4° Bor.

Amtsblatt

114 c

(1846

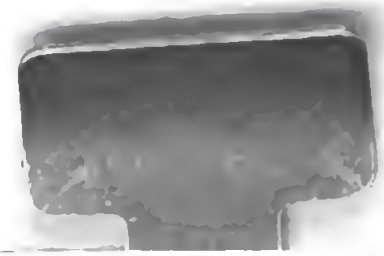

Digitized by Google

<36616657820013

<36616657820013

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Potsdam

und der

Stadt Berlin.

Jahrgang 1846.

Potsdam, 1846.

Zu haben bei dem Königlichen Hof-Postamte daselbst und bei allen übrigen Königlichen Postämtern der Provinz.

(Preis 15 Silbergroschen, und mit dem Alphabetischen Namen- und Sachregister über den ganzen Jahrgang und einem Inhalts-Verzeichnisse des Oeffentlichen Anzeigers 18 Silbergroschen 9 Pfennige)

Digitized by Google

BAYERISCHE
STAATS
BIB
MUENCHEN

Digitized by Google

Alphabetisches

Sach- und Namen-Register

zum Jahrgang 1846 des Amtsblatts

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin

und

Inhalts-Verzeichniß

des

öffentlichen Anzeigers zum Amtsblatt des Jahres 1846.

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MUENCHEN

Sach-Register zum Amtsblatt 1846.

A.

Abdecker. Reglement für die Prüfung derselben. 333.

Abgaben. Befreiung derjenigen, in der letzten Stufe veranlagten Personen, welche die Feldzüge von 1813—15 mitgetheilt haben, von der Klassensteuer. 136.

Actien-Gesellschaften. Bildung eines Märkischen Zuchtpferde-Importations-Vereins. Beil. z. 4. Stück. Desgl. zum 24. Stück.

Agentur-Bestätigungen (excl. der für Feuer-Versicherungsgesellschaften.) des Kaufm. Sevening in Berlin. 103. Des Kaufm. Schrel in Berlin. 103.

Akademien. Vorlesungen an der Königl. staats- und landwirthschaftlichen Akademie zu Eldena im Sommersemester 1846. 87. Dergl. im Wintersemester 1846. 263.

Apotheken. Anlegung einer Apotheke in den Rüdersdorfer Kalkbergen. 148. Desgl. einer neuen Apotheke eines neuen Apotheke in Berlin. 222. Concessionirte Apotheken. 303.

Arzneitaxe. Abänderung der Taxpreise des Jod, des Opium, der Canthariden und des Peruvianischen Balsams und deren Präparate. 21. Veränderungen in den Taxpreisen mehrerer Arzneimittel pro 1846. 131.

Auseinandersetzungssachen. Anmeld. der Rechtsmittel des Appellanten und des Rekurses gegen alle, von der General-Kommission für die Kurmark Brandenburg in Auseinandersetzungssachen ergehende Erkenntnisse. 356.

B.

Bank-Angelegenheiten. Ausgaben neuer Preußischen Banknoten zu 25 Thlr. 318.

Baubeamte. Verwaltung der Rauener Wegebaukreises. 131. Meldung der Bau-Conducteure. 135. Vereidigung der Feldmesser vor Ableistung der einjährigen Militair-Dienstpflicht. 176. Besetzung der erledigten Bau-Conducteurstelle des 7ten Landbaukreises. 177. Verwaltung der Bau-Inspectorstelle des 4ten Landbaukreises. 281.

Bauholz. Anträge auf Verabreichung von Bauholz aus den zum Königl. Haus-Fidei-Kommiß gehörigen Forstrevieren. 42. 61. Bauholz-Verabreichung aus Königl. Forsten. 49.

Bausachen. Nachtrag zu der Ober-Präsid.-Bekanntmachung vom 16. September 1842 in Betreff der in den, zu einer Feuer-Societät verbundenen Städten der Kur- u. Neumark ꝛc. zu befolgenden baupolizeilichen Vorschriften. 27. Anwendung dieser Vorschriften auf den Flecken Plaue. 43. Anwendung des Quecksilber-Sublimats zur Tilgung des Hausschwamms. 123. Den Bau des Schifffahrtskanals bei Berlin und die Staatsbauten im Cöpenicker Felde betreffend. 131. Nachsuchung der polizeilichen Genehmigung zu Bauten und baulichen Abänderungen. 142. Allgemeine Bedingungen bei Uebernahme von Kirchen-, Pfarr-, Küster- und Schulhausbauten Königl. Patronats. 266.

Belobungen. Der Einwohner zu Caputh wegen der im Caputher Belauf der Potsdamer Forst stattgehabten Waldbrände. 238. Des Gutsbesitzers Trotes in Wittwin und der Einwohner aus Bärenbusch, Grieben und Menz wegen besonderer Thätigkeit bei Löschung des in der Königl. Menzer Forst ausgebrochenen Waldbrandes. 274.

Bevölkerungslisten. Aufnahme derselben ꝛc. pro 1846. 328. Die pro 1846 zu bewirkende Volkszählung und die Aufnahme der statistischen Tabelle betreffend. 337. Naturalzählung der Einwohner Berlin's. 365.

Blutegel. Deren Preise a) in den Apotheken Berlins. 74. 396. b) in den Apotheken des Potsdamschen Regierungsbezirks. 16. 116. 307.

C.

Cassen-Anweisungen. Falsche. 109.

Cassensachen. Anrechnung der Zahlungen von Pensio-

neu, Wartegeldern ꝛc. 164. Ausreichung der neuen Zinscoupons Series X. zu den Staatsschuldscheinen. 227. 368.

Censur. Censur der militairischen Schriften. 1. Die dem betreffenden Censor von dem Druck einer neuen unveränderten Auflage eines Werks zu machende Anzeige betreffend. 39. Verbot der zu Bremen erscheinenden politischen Blätter. 215. Ernennung des Reg. Assess. Piper zum ersten Bezirks-Censor für Berlin und den Regier. Bez. Potsdam. 383. Behandlung solcher Druckschriften, welche die Verfasser in ihrem Selbstverlage herausgeben. 387.

Chausseesachen. Bildung des Directoriums der Bramzow-Passower Chaussee-Gesellschaft. 153. Eröffnung der Berlin-Glasower Actien-Chaussee für den Verkehr. 195. 254. Verkehr auf den Kunststraßen. Beil. zum 25. Stück. Prämie für Entdeckung eines Chausseebaum-Diebstahls. 204. Errichtung einer Chausseegeld-Erhebung bei Wartenberg. 266. Statut der Berlin-Glasower Chausseebau-Gesellschaft. Beil. z. 41. Stück.

Collecten. Katholische Kirchen- u. Haus-Collecte zum Bau einer katholischen Kirche in Spandau. 195.

D.

Dienstsiegel. Verloren gegangene Steuer-Controll-Siegel mit der Nr. 1560. 64. Desgl. mit der Nr. 18. 116. Dienstsiegel des Hauptsteueramts zu Zossen. 187.

Dienststellen. Verwaltung der Brückenwärterstelle an der Charlottenburger Spreebrücke. 221.

Domanial-Gefälle. Einzahlung von Kauf- und Ablösungs-Capitalien für Domainen- und Forst-Objecte bei der Reg. Hauptkasse. 281. Amtsverwaltung und Erhebung der Gutseinkünfte der Domainen Steglitz u. Dahlem. 337.

Droschken-Jahr-Rayon für die einspänn. Droschken vor dem Neuen Thore bei Berlin. 329.

Druckfehler-Berichtigungen. 134. 274.

E.

Eisenbahn-Angelegenheiten. Verkehr auf der Niederschlesisch-Märk. Eisenb. 215. Vorschriften über die Handhabung der Polizei auf der Berlin-Potsdam-Magdeburger Eisenb. 253 und Beil. z. 33. Stück. Regulativ wegen Versendung chemischer Präparate auf Eisenbahnen. 309. Behandlung des Waaren- und Sachverkehrs auf der Berlin-Hamb. Eisenbahn in Bezug auf das Zollwesen. 313. Vorschriften über die Handhabung der Polizei auf der Berlin-Hamb. Eisenb. 327. u. Beil. z. 43. Stück. Ernennung des Reg. Raths v. Egidy zum Königl. Commissarius für die vereinigte Berlin-Potsdam-Magdeb. Eisenb. 367.

Elbschiffs- und Schiffer-Patente. Regulativ in Bezug auf dieselben. 2. Ertheilung derselben innerhalb des engeren Polizeibezirks der Stadt Berlin. 193. 196.

Empfehlungen. Des von dem Buchhändler Boike zu Berlin unter dem Titel: „Provinzial-Adreß-Kalender für die Reg. Bezirke Potsdam u. Frankfurt auf das Jahr 1846." herausgegebenen Handbuchs. 71. Des Centralblatts der Märkischen Vereine gegen das Branntweintrinken. 270.

Erinnerungs-Medaille für Lebensrettung ist verliehen: an den Gymnasiasten Mittenzweig in Oranienburg. 38. An den Mühlenpächter Schünemann in Brandenburg. 46. An den Malergehülfen Hegge aus Osnabrück. 146. An den Tuchmacherlehrling Eicke in Strausberg. 174. An den Schuhmachermstr. Hauswirth in Storkow. 182. An den Schiffbauergesellen Buchholtz in Berlin. 186. An den Platzmeister Aue und den Maurergesellen Zöllner in Liepe. 224. An den Musiklehrer Greiner in Oranienburg. 273. An den Schneidermeister Zinnow in Berlin. 302. An den Viehhalter u. Erbpächter Kackerow und den Zimmergesellen Ahrendt in Berlin. 302. Maschinenmeister Grüson in Berlin. 316.

F.

Feuerpolizei. Feuer-Cassengelder-Ausschreiben pro II. Semester 1845 für die Städte der Kur- und Neumark und der Niederlausitz. 35. Die Mobiliar-Brand- und Hagelschaden-Versicherungs-Gesellschaft zu Brandenburg betreffend. 50. Auflösung der Rheinpreußischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Düsseldorf. 53. Nachrichten über die in dem Zeitraume v. 1. März bis ult. December 1845 auf dem platten Lande stattgehabten Feuersbrünste. 98. Statut der im Jahre 1845 zu Brandenburg gestifteten Mobiliar-Brand-Versicherungs-Gesellschaft. Erste Beilage zum 13ten Stück. Berichtigung eines Schreibfehlers in dem dem Nachtrage zum Kurmärkisch-Niederlausitzschen Land-Feuer-Sozietäts-Reglement beigefügten Schema zur Ab- und Zugangs-Nachweisung. 153. Beiträge zum Domainen-Feuerschäden-Fonds pro I. Mai 1844. 190. 370. Prämie für die Ermittelung der Brandstifter in der Rüdersdorfer und Tegeler Forst. 204. Prämie für die Ermittelung des Brandstifters in der Potsdamer Forst. 205. Feuerkassengelder-Ausschreiben pro I. Semester 1846 für die Städte der Kur- und Neumark und der Niederlausitz. 235. Mobiliar-Brand-Entschädigungsgelder-Ausschreiben für Geistliche und Landschullehrer. 261. Uebersicht der Verwaltung der Städte-Feuer-Sozietät der Kur- und Neumark und der Niederlausitz. Beilage zum 50sten Stück.

Feuer-Versicherungswesen. A. Agentur-Bestätigung. Des Kaufmanns Meißner in Jüterbogk. 16. Des Kaufmanns Sprung in Brandenburg. 35. Des Kaufmanns und Gastwirths Hochbaum in Wittstock. 35. Des Hugo Loewenberg in Berlin. 35. Des Bürgers und Tabagisten Fritzsche in Dahme. 42. Des Kaufmanns Engelbrecht in Kyritz. 42. Des Kaufmanns Braun in Wriezen. 53. Der Kaufleute Lucas und Bismark in Wittenberge. 73. Des Kaufmanns Schultze-Baldenius in Schwedt. 73. Des Kreisdeputirten von Bredow auf Markee. 73. Des Domainenbeamten Gotzkowsky in Fahrland. 73. Des Erbkruggutsbesitzers Pasewaldt in Zehlendorf. 84. Des Lehnschulzengutsbesitzers Lentz in Rudow. 84. Des Auctions-Commissarius Stübing in Beeskow. 84. Des Kaufmanns Penning in Wittstock. 85. Des Seilermeisters und Stadtverordneten Hoeffler in Zehdenick. 85. Des Lehnschulzen Giefeler in Tremmen. 85. Des Gutsbesitzers Meischer in Ludwigsaue. 85. Des Kaufmanns Strubach in Vierraden. 85. Des Kaufmanns Haedicke in Brandenburg, in Stelle des verstorbenen Kaufmanns Kuschke. 85. Des Maurermeisters Linke in Strasburg. 86. Des Kaufmanns Wiesin Lenzen. 112. Des Kaufmanns Thiele in Rheinsberg. 118. Des Amtmanns Koch in Stücken. 125. Des Kaufmanns Kuhl in Prenzlau und Privatsecretairs Glabbert in Angermünde. 136. Des Kaufmanns Pastorff in Schwedt und Büchner in Neu-Ruppin. 150. Des Kaufmanns Lichtwerk in Lindow und Schünemann in Wilsnack.

154. Des Buchhändlers Westphalen in Havelberg. 164. Des Buchhalters Prillwitz, Kaufmanns Heinrich, Seidenhändlers Frank, Tabackshändlers Dieter, Materialwaarenhändlers Schuhhardt und Kaufmanns Reichel in Berlin. 165. Des Amtmanns Zimmermann in Liepe. 183. Des Kaufmanns Drabitius in Berlin. 184. Des Kaufmanns Blumenthal in Wittstock. 190. Des Kaufmanns Krautheim in Prenzlau. 193. Des Gutsbesitzers von Kuylenstjerna in Alt-Golm. 212. Des Kaufmanns Albert Dehnicke in Werder. 229. Des Kaufmanns Schuhr in Pritzwalk, der Kaufleute Dunkelberg und Franz in Brandenburg und des Kaufmanns Wolffenstein in Wriezen. 241. Des Manufacturwaarenhändlers Waldeck in Berlin. 251. Des Kaufmanns Mielenz in Berlin. 263. Des Kaufmanns Lucas in Wittstock. 281. Des Stadtsecretairs Sebastian in Charlottenburg. 314. Des Kaufmanns Stargardt in Treuenbrietzen. 321. Des Kaufmanns Engelbrecht in Kyritz. 351. Der Kaufleute Hornburg und Hormeß in Potsdam. 353. Des Rittergutsbesitzers von Knoblauch auf Buschow. 364. — B. Agentur-Entziehung. Des Destillateurs und Lotterie-Untereinnehmers Evenius in Berlin. 106. Des Kaufmanns Kanzemacher in Berlin. 106. — C. Erloschene Agentur-Bestätigung des Markow in Berlin. 198.) — D. Agentur-Niederlegung. Des Kaufmanns Krause in Teltow. 12. Des pens. Kreis-Cassirers Rathusius in Jüterbogk. 12. Des Kaufmanns Holtze in Berlin. 17. Des Kaufmanns Leow in Brandenburg. 21. Des Kaufmanns Fähndrich in Berlin. 35. Des Kaufmanns Fähndrich in Brandenburg. 42. Des Kaufmanns Krause in Teltow. 44. Des Kaufmanns Behrens in Wittstock. 73. Des Kaufmanns Meier in Schwedt. 73. Des Kaufmanns Karge in Beeskow. 73. Des Kaufmanns Pfützenreuter in Havelberg. 74. Des Kaufmanns Lepère in Strasburg. 86. Des Domainenbeamten Gotzkowski in Zahrland. 102. Des Kaufmanns Gnieser in Berlin. 151. Des Kaufmanns Steindorf jun. in Havelberg. 164. Des Amtmanns Zimmermann in Liepe. 183. Der Gastwirthe Gebrüder Kersten in Wittstock. 190. Des Kaufmanns Bierfreund in Berlin. 208. Der Kaufleute Danziger und Dietrich in Berlin. 208. Der Kaufleute Keffel und Burchardt in Berlin. 213. Des Kaufmanns Bethge in Brandenburg. 219. Des Seidenhändlers Franck in Berlin. 251. Der Kaufleute Feller und Blumenberg in Berlin. 263. Der Kaufleute Dürr, Nörr und Stomann in Berlin. 329. Des Apothekers Heyder in Alt-Landsberg. 383.

Forstsachen. Ausübung der Holzungsgerechtsame in Privat- und Communalforsten. 138. Verwaltung der Unter-Receptur für die Forstreviere Spandau und Tegel. 177.

G.

Gas-Anstalten. Privilegium der Stadtgemeinde Berlin wegen Besorgung der Beleuchtung der Stadt durch Gaslicht. 175.

Geschenke an Kirchen, Schulen und milde Stiftungen. 46. 62. 70. 88. 108. 114. 119. 130. 146. 152. 174. 182. 186. 202. 210. 214. 224. 232. 246. 252. 260. 264. 278. 286. 308. 326. 332. 356. 362. 366. 374. 382. 386. 398.

Gesetze. Publication derselben. 311.

Gesetz-Sammlung. Deren Inhalts-Anzeigen. 40, 41 und 42stes Stück de 1845. 19. 1stes Stück de 1846. 39. 2tes Stück. 43. 3tes Stück. 63. 4tes und 5tes Stück. 101. 6tes Stück. 115. 7tes Stück. 121. 8tes Stück. 135. 9tes und 10tes Stück. 147. 11tes Stück. 159. 12tes Stück. 175. 13tes, 14tes und 15tes Stück. 203. 16tes und 17tes Stück. 211. 18tes, 19tes und 20tes Stück. 239. 21stes und 22stes Stück. 247. 23stes und 24stes Stück. 261. 25stes und 26stes Stück. 265. 27stes, 28stes und 29stes Stück 275. 30stes Stück. 287. 31stes Stück. 303. 32stes Stück. 305. 33stes Stück. 353. 34stes und 35stes Stück. 357. 36stes und 37stes Stück. 367. 38stes und 39stes Stück. 375. 40stes Stück. 383. 41stes Stück. 387. 42stes Stück. 399.

Gesindewesen. Republication der über das Gesindewesen in Berlin erlassenen Bestimmungen. 112. Einführung von Gesindedienstbüchern. 391.

Gestütsachen. Landbeschälung im Jahre 1846. 74. Termine zum Brennen der im Jahre 1846 von den Landbeschälern des Königl. Brandenburgschen Landgestüts gefallenen Fohlen. 179.

Gewerbesachen. Die nach dem Entschädigungsgesetze zur Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 anzumeldenden Ansprüche betreffend. 47. Umherziehende Musiker. 86. Bestrafung der Gewerbe-Polizei-Contraventionen. 90. Anwendung englischer Fabrikzeichen bei inländischen Fabrikaten. 247. Ausfuhr von Büchern nach England. 288. 307. 354. Verlegung des Topfmarkts vom Petri- nach dem Alexanderplatz in Berlin. 329.

Granitbahnen in Berlin. Reglement wegen Legung von Granitbahnen auf den Bürgersteigen in Berlin. 290. Straßenstrecken in Berlin, welche im Jahre 1846 mit Granitplatten versehen werden sollen. 296.

H.

Hagelschaden-Versicherungswesen. Bestätigung der Statuten der, für die Besitzer von Grundstücken, welche in dem linken Oderthale von Lebus bis Neu-Güstebiesen und Freienwalde a. d. Oder belegen sind, sich gebildeten Hagelschaden-Versicherungs-Gesellschaft. 49. Statut der im Jahre 1845 zu Brandenburg gestifteten Hagelschaden-Versicherungs-Gesellschaft. Zweite Beilage zum 13. Stück.

Hausirhandel. S. Gewerbe.

Hebammen. Niederlassung und Gewerbebetrieb derselben. 91. Nachweisung der in Berlin angestellten Hebammen. 270. Ankündigung des bevorstehenden Hebammen-Unterrichts. 279. 305. Einrichtung der neuen Hebammen-Lehr-Anstalt in Berlin für den Reg.-Bezirk Potsdam und die Stadt Berlin. 287.

J.

Jagdsachen. Kreis-Jagd-Theilungs-Commission für den Jüterbog-Luckenwaldeschen Kreis. 12. Schluß der kleinen Jagd. 51. Wahl und Bestätigung eines neuen Mitgliedes der Oberbarnimschen Kreis-Jagd-Theilungs-Commission. 177.

Jurisdiction über die im Bezirk des Königl. Stadtgerichts zu Berlin belegenen, im Hypothekenbuche des Kammergerichts eingetragenen Grundstücke. 17. Ueber die Ortschaften Golzow, Pernitz, Grüneiche, Lucksfleiß nebst Zubehör. 222. Ueber Himmelpforth und Cassaven 262.

Justizsachen. Uebertragung der Functionen als Steuer-Untersuchungsrichter über die dem Haupt-Zollamt zu Cavelpaß im Reg.-Bezirk Stettin in Beziehung auf Grenzschutz überwiesenen 11 Ortschaften des Prenzlauer Kreises an den Oberlandesgerichts-Assessor Reiche in Anclam. 56. Untersuchungen gegen Personen, welche sich zugleich eines Steuer-Vergehens und anderer gemeiner Verbrechen schuldig gemacht haben. 94. Ernennung des Commissarius zur Aufnahme von Dismembrations-Verträgen für den Osthavelländischen Kreis. 112. Competenz-Verhältnisse der Gerichts- und Polizei-Behörden bei Forst-, Jagd- und Hütungs-Freveln. 128. Kleidergelder-Unterstützungen der Unterbeamten der Königl. Untergerichte. 133. Depositalverkehr der Untergerichte mit der Königl. Haupt-Bank. 139. Ansatz der Urtelsgebühren und des Werth- und Ausfertigungsstempels zweiter Instanz Seitens der Untergerichte. 141. Ablieferung von Wöchnerinnen, welche wegen begangener Verbrechen eine Zuchthausstrafe zu erleiden haben, in die Straf-Anstalten. 150. Benachrichtigung der hypothekarischen Gläubiger bei Veräußerungen von Grundstücken oder Gerechtigkeiten. 207. Urlaubsgesuche der Patrimonialrichter. 229. Beschäftigung der gerichtlichen Gefangenen. 233. Prüfung des Portoansatzes in den bei den Gerichten eingereichten Liquidationen. 243. Aufhebung und Löschung der vertragsmäßig festgesetzten Beschränkung der Verschuldung der Domanial-Bauergüter. 243. Insinuation der Erlasse des Stadtgerichts zu Berlin an die Einwohner daselbst. 308. Mittheilung der Verhandlungen in Untersuchungen, deren Einleitung dem Kammergericht zusteht ꝛc., an den Staatsanwalt bei dem Kammergericht. 324. Gerichtscommission zu Brüssow für den Jurisdictionsbezirk der Justizämter Brüssow und Löcknitz. 364. Die durch den Arbeitsverdienst der gerichtlichen Gefangenen erzielten Einnahmen betreffend. 380. Rückzahlung der von Justizbeamten bestellten Amts-Cautionen. 384. Das mit einzelnen Städten wegen deren Befreiung von der Last der Gefängniß-Unterhaltung zu schließende Abkommen betreffend. 390. Versehung der mit Brüchen behafteten gerichtlichen Gefangenen mit Bruchbändern und Suspensorien. 396.

K.

Kammer-Credit-Cassenscheine, vormals sächsische. Verloosung derselben. 148. 317.

Karten. Herabsetzung des Subscriptionspreises für die von Witzlebenschen Kreiskarten. 2.

Kastrirer. Reglement für die Prüfung der Vieh-Kastrirer. 334.

Kindermord. Vorschriften zur Verhütung desselben. 14. 212.

Kirchensachen. Ausfertigung der Taufzeugnisse für Militairpflichtige. 177. Verheirathung der Militairpflichtigen. 219. Empfehlung des von dem Organisten Heinrich zu Sorau herausgegebenen evangelischen vierstimmigen Choralbuchs. 230. Todtenscheine für Königl. Dänische Unterthanen 312.

Kreis-Chirurgen. Erledigung der Angermünder Kreis-Chirurgenstelle. 154.

Kriegesschuldenwesen. Abänderung der sogenannten Springmonate, in welchen die Steuerpflichtigen des dritten Kriegsschuldensteuer-Verbandes der Kurmark von der Entrichtung der Kriegsschuldensteuer befreit sind. 313.

L.

Landarmenwesen. Wahl und Bestätigung der drei Landarmen-Directoren. 50. Ueber die Verwaltung des Kurmärkischen Landarmenwesens pro 1845. Beilage zum 46sten Stück.

Landesverweisung ausländischer Landstreicher 190.

Landräthe. Wahlen der Candidaten zu erledigten Landrathsstellen. 138.

Landtagssachen. Wahl und Bestätigung der Vorsitzenden auf den Kommunal-Landtagen der Kur- und Neumark 15. Landtagsabschied für die zum 9ten Provinzial-Landtage der Kur- und Neumark Brandenburg und des Markgrafthums Niederlausitz versammelt gewesenen Stände. 39. und Beilage zum 5ten Stück. Verhandlungen des 9ten Provinzial-Landtags der Mark Brandenburg und des Markgrafthums Niederlausitz. 115. Eröffnung der nächsten Kommunal-Landtage der Kur- und Neumark. 279.

Legitimations-Bescheinigungen. Ausstellung derselben zu Zahlungen an Schul- und Armenkassen. 72.

Lungenseuche, ist ausgebrochen. Unter dem Rindvieh der Gemeinde Kietz im Westhavelländischen Kreise. 20. Desgl. der Gemeinde Birkholz im Beeskow-Storkowschen Kreise. 40. Desgl. des Dorfes Mehlsdorf im Jüterbog-Luckenwaldeschen Kreise. 72. 307. Desgl. des Dorfes Paaren im Osthavelländischen Kreise. 72. Desgl. des Dorfes Gröningen im Westhavelländischen Kreise. 265. Desgl. des Rittergutes Pessin im Westhavelländischen Kreise. 364. Desgl. der Gemeinde Münchehofe im Beeskow-Storkowschen Kreise. 370. Dieselbe hat aufgehört: In der Stadt Neustadt a. D. 15. In Damm und Hast, Templiner Kreises. 40. In Leibsch, Beeskow-Storkowschen Kreises. 110. In Kietz, Westhavelländschen Kreises. 147. In Paaren, Osthavelländschen Kreises. 183. In Birkholz, Beeskow-Storkowschen Kreises. 188. In Tarmow, Osthavelländschen Kreises. 205. In Mehlsdorf, Jüterbog-Luckenwaldeschen Kreises. 241. In Brunne, Osthavelländschen Kreises. 265.

M.

Maaß- und Gewichtsachen. Die Richtigkeit einer Waage betreffend. 68. Einführung des Klaftermaaßes beim Holzverkauf. 191. 199. 230. 257.

Märkte, (excl. Woll- und Jahrmärkte). Einrichtung eines Heu- und Strohmarktes auf dem Alexanderplatz in Berlin. 173. 180. 184. Verlegung des Topfmarktes vom Petri- nach dem Alexanderplatz. 329.

Marktpreise. Berliner vom Getreide: im Dezember 1845. 20. Januar 1846. 53. Februar. 91. März. 129. April. 160. Mai. 187. Juni. 218. Juli. 253. August. 280. September. 321. Oktober. 357. November. 389. Durchschnitts-Marktpreise des Getreides ꝛc. im Potsdamschen Regierungs-Departement: im Dezember 1845. 22. u. 23. Januar 1846. 54. u. 55. Februar. 92. u. 93. März. 126. u. 127. April. 162. u. 163. Mai. 188. u. 189. Juni. 220. u. 221. Juli. 254. u. 255. August. 282. u. 283. September. 322. u. 323. October. 358. u. 359. November. 394. u. 395. Martini-Durchschnitts-Marktpreise des Roggens im Potsdamschen Regierungs-Departement pro

Digitized by Google

1846, zur Berechnung der Vergütung der Getreide-Renten in baarem Gelde. 378. u. 380. Haupt-Durchschnitts-Marktpreise von Roggen, Gerste, Hafer, Heu und Stroh pro 1846. 376. Martini-Durchschnitts-Marktpreise von Weizen, Roggen, Gerste, Hafer und Erbsen pro 1846, behufs der Berechnung des Zins- und Pachtgetreides der Domanial-Einsassen. 377.

Medicinal-Polizei. Das Massalienische Heilmittel. 124.

Militair-Angelegenheiten. Vereine zur Unterstützung der Familien der für den Fall eines Krieges ins Feld rückenden Wehrmänner. 1. Zusammentritt der Departements-Commission zur Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienst. 61. 258. Anmeldung zum einjährigen freiwilligen Militairdienst. 63. Meldung junger Leute, welche ihrer Militairpflicht bei der Königl. 3ten Jäger-Abtheilung in Lübben genügen wollen. 118. Ausfertigung der Taufzeugnisse für Militairpflichtige. 177. Verheirathung der Militairpflichtigen. 219. Zusammentritt der Departements-Ersatz-Commission. 240. Verlegung des Stabes der 1sten Kompagnie des Landw.-Bataill. 35sten Infanterie-Reg. von Storkow nach Beeskow. 383. Controll-Maaßregeln in Bezug auf die zu heimathlichen Verhältnissen übergegangenen Reserve- und Landwehr-Mannschaften. 384.

Militair-Invaliden. Einreichung der Nachweisungen der von den Magistraten angestellten Invaliden und anderen zur Civilversorgung berechtigten Militairpersonen. 74.

Mobiliar-Brandentschädigungsgelders. Feuer-Polizei.

O.

Orts- und Etablissements-Benennungen. Dem Ziegelei-Etablissement des Ziegeleibesitzers Collatius zu Dom Havelberg der Name „Robertsluft." 119. Dem Vorwerk des Rittergutsbesitzers v. Ribbeck zu Ribbeck der Name „Marienhof." 145. Dem Etablissement des Bauergutsbesitzers Otto zu Klein-Ziethen der Name „Louisenfelde." 146. Dem Ziegelei-Etablissement des Kaufmanns Buschius am Werbelliner See der Name „Wildau." 166. Dem Wirthschaftsgehöft des Domherrn Grafen v. Voß auf der Feldmark Schönerlinde der Name „Lindenhof." 224. Dem Wirthschaftsgehöft des Ackergutsbesitzers Rabe auf der Feldmark der Stadt Strasburg der Name „Ludwigsthal." 264. Dem Etablissement des Gutsbesitzers Hoitz auf der Feldmark der Stadt Kyritz der Name „Heinrichsfelde". 274. Dem Försterdienst-Etablissement am Wege von Falkenhagen nach Schönwalde im ost-havelländischen Kreise der Name „Damsbrück". 362. Dem neuen Wirthschaftsgehöft auf der Feldmark des Ritterguts Radensleben im Ruppin'schen Kreise der Name „Radehorst". 382.

P.

Paßwesen. Unter der Firma des Magistrats zu Wartenberg im Reg.-Bez. Königsberg fälschlich ausgestellte Reisepässe und Wanderbücher. 109.

Pfarrstellen, erledigte: in Breslau, Sorauer Superintendentur. 35; in Sellin, 2te Königsberger Superintendentur. 42; in Goiten, Luckauer Superintendentur. 45; in Brebdin, Superintendentur Dom Havelberg. 56; in Wildenbruch, Superintendentur Beelitz. 151; in Paplitz, Superintendentur Baruth. 151; in Kyritz (Oberpredigerstelle). 172.

Polizeisachen. Polizeiliche Meldung des Arbeitsverhältnisses von auswärts eingetroffener Handwerksgesellen und anderer Gewerbsgehülfen. 56. Polizeiliche Meldungen in Berlin. 56. Ablieferung und Aufbewahrung der in den öffentlichen Fuhrwerken von den Fahrgästen zurückgelassenen Gegenstände. 60. Polizeiliches Strafmaaß bei körperlichen Züchtigungen. 67. Gründung eines Wochenblatts für Neu-Ruppin. 105. Erleuchtung gefährlicher Stellen bei Straßen- und andern Bauten. 106. Sicherheitsvorrichtungen bei Percussionsgewehren. 117. Verbot des Tabackrauchens in und um Berlin. 142. Wegepolizeiliche Bestimmungen. 150. An- und Abmeldungen im engeren und weiteren Polizeibezirk der Stadt Berlin. 173. Landesverweisung auswärtiger Landstreicher. 190. Befahren des Exercirplatzes vor dem Brandenburger Thore Berlins. 193. Bestimmungen über das öffentliche Baden. 208. 212. 235. Meidung der Fremden. 234. 284. Benutzung der Durchgänge in dem Verbindungsgebäude zwischen dem alten und neuen Museum. 252. Vorschriften über die Handhabung der Polizei auf der Berlin-Potsdam-Magdeburger Eisenbahn. 253. und Beilage zum 33. Stück. Verbot von Schwefelhölzern unter dem Nadelkram der Lumpensammler. 270. Einbringen von Bau-, Nutz- und Brennholz, der Holzkohlen und des Wildpreets in die Stadt Berlin 272. Transport von Kälbern. 273. Treiben von Vieh über den Exercierplatz vor dem Brandenbueger Thore zu Berlin. 276. Warnung gegen Beschädigung der Laternen auf öffentlichen Straßen und Plätzen in der Stadt Berlin und deren Umgebungen. 299. Verbot des heimlichen Aufsteigens auf fahrende Wagen und Befestigens kleiner Fuhrwerke an denselben. 299. Steigenlassen und Ziehen sogenannter Drachen. 300. Nutzung der Straßen in Berlin zum Kleinmachen des Brennholzes. 325. Fahr-Rayon für die einspännigen Droschken vor dem Neuen Thore bei Berlin. 329. Vorschriften über die Handhabung der Polizei auf der Berlin-Hamburger Eisenbahn. 327. u. Beilage zum 43. Stück. Gebrauch der Räumnadeln beim Steinesprengen. 351. Führen und Treiben von Rindvieh durch die Straßen der Stadt Berlin. 355. Ausräumen der Abtritte und Austragen der Nachteimer in Berlin. 385. Eis- und Schnee-Abladestellen im Berliner Polizeibezirk. 385. Fahren über den Weihnachtsmarkt in Berlin. 396. Verpflegungssatz für Polizeigefangene. 402. Schlittschuhlaufen im Berliner Polizeibezirk. 402.

Polizeiverwaltung. Verwaltung des Rent- und Polizei-Amts Lehnin zu Brandenburg und der damit verbundenen Forstcassen. 16. Arrondirung der Amts-Bezirke Alt-Ruppin, Zechlin und Zehdenick. 211. Verwaltung der Polizei in der Stadt Joachimsthal. 400.

Postsachen. Declarationszwang für Sendungen mit Papiergeld nach dem Auslande. 71. Portofreiheit innerhalb der Grenzen des Königreichs Polen für die Ein- und Rücksendung der Talons der polnischen Certificate Litt. A. und der Certificate Litt. B. 153. Zahlung des tarifmäßigen Postillons-Trinkgeldes bei Reisen mit Extrapost- oder Courierpferden. 229. Bestimmungen in Betreff der Extrapost-Reisenden, Courieee und Estafetten. 306.

Prämien. Für die Ermittelung des Entwenders von

eisernen Barrierestangen an der Rosenbeck'schen Freiarche. 70. Für Ermittelung der Brandstifter in der Rüdersdorfer und Tegeler Forst. 204. Für Ermittelung des Brandstifters in der Potsdamer Forst. 205. Für Entdeckung des Thäters eines Diebstahls an der Mellen'schen Fangschleuse. 248. Für Maulbeerbaum-Anlagen. 276. Für Entdeckung eines Chausseebaum-Diebstahls. 204.

D.

Quittungen. Aushändigung der Quittungen über eingezahlte Veräußerungs- und Ablösungs-Capitalien. 116. 171. 262. 370.

R.

Raupen. Abraupen der Bäume. 97.

Remonte-Ankäufe. 132. 149.

Rent- und Polizeiämter. Verwaltung des Rent- und Polizeiamts Lehnin zu Brandenburg und der damit verbundenen Forstcassen. 16. Arrondirung der Amtsbezirke Alt-Ruppin, Zechlin und Zehdenick. 211.

Rettungsmedaille am Bande. Verleihung derselben an den Kaufmann Wortmann in Berlin. 264.

S.

Salz. Salzankauf von den Schiffern und Schiffswechten. 101. Abnahme des Salzzwangs-Quantums Seitens der salzconscriptionspflichtigen Gemeinen. 380.

Sanitäts-Polizei. Einreichung der Sanitäts-, Impf- und Veterinairberichte. 196. Anzeige vorkommender Fälle von ansteckenden Krankheiten. 233. Verbot des Verkaufs des Fliegenpapiers, sowie der Kobalt- oder Fliegenstein-Auflösung und des damit getränkten Papiers. 284. Prüfung der Abdecker. 333. Prüfung der Viehkastrirer. 334. Schädlichkeit des Kohlendampfs. 354.

Schäfer-Lehranstalt in Fraukenfelde. 40.

Schiedsmänner. Zulassung von Bevollmächtigten der Stadt- und Landgemeinden, sowie auch der Corporationen bei den Verhandlungen der Schiedsmänner. 140. Nachweisung über das Institut der Schiedsmänner. 151.

Schießübungen. Belobigungen für die den Schießübungen der Landwehr gewidmete Aufmerksamkeit. 76. Militair-Schießversuche der königl. Artillerie-Prüfungs-Kommission zu Berlin. 128. Militair-Schießübungen in der Hasenheide ꝛc. bei Berlin. 142. 213. 244.

Schiffahrts-Abgaben. Verstössungs-Abgabe der preußischen Schiffer für Waaren oder Erzeugnisse, welche sie nach Waeschau oder anderen polnischen Städten bringen. 399.

Schleichhandel. Unterdrückung desselben. 266.

Schulamts-Präparanden. Präparanden-Anstalten im Verwaltungsbezirk des königl. Schulcollegiums der Provinz Brandenburg. 249. in Neu-Ruppin. 324.

Schullehrer-Wittwen- und -Waisen-Unterstützungsfonds. Uebersicht desselben für das Jahr 1845. 103.

Schulsachen. Einmischung der Eltern, Vormünder oder anderer Personen in die Schulzucht. 24. Einrichtung der auf der königl. vereinigten Friedrichs-Universität zu Halle wieder errichteten Zahlungs-Commission. 48. Verbesserung des öffentlichen Schulwesens im Jahre 1845. 80. Nachrichten über das Schullehrer-Seminar zu Neuzelle. 94. Aufnahme-Prüfung für dasselbe. 97. Lehrcursus für den Turnunterricht in Berlin. 110. Die höhere Töchterschule der Schulvorsteherin Träger in Berlin. 128. Vorbereitungsanstalt für dem Schulfache sich widmende junge Leute zu Werben bei Cottbus. 164. Einführung des Turnunterrichts. 207. Verordnungen über die Verwaltung und Beaufsichtigung der Parochial- und Privatschulen in Berlin. 251. Prüfungs-Commissionen bei jedem Gymnasium, resp. bei jeder zu Entlassungs-Prüfungen berechtigten höheren Bürger- und Realschule. 256. Errichtung einer Elementarschule für Mädchen in Berlin. 284. Prüfung der nicht in einem Seminar gebildeten Elementarlehrer für das Schulamt. 324.

Seehandlungs-Prämienscheine, Verloosete. 335.

Seidenzucht, Beförderung derselben. 167. 204. 209. Prämien für Maulbeerbaum-Anlagen. 276.

Sperren. Des Friedrich-Wilhelms-Kanals. 12. 72. Der im Storkower Flösser-Kanal in Storkow belegenen Schleuse. 76. 158. Aufhebung der Sperre der Brandenburger Schiffsschleuse. 100. Sperre des Ruppiner Kanals. 114. Der Schiffsschleuse in der Rotte bei Mittenwalde. 134. Des Landwehegrabens. 164. 174. Der Brücke auf der Landstraße von Nauen nach Oranienburg zwischen Nauen und dem Dorfe Paaren. 166. Der bei Plänitz über die Jägnitz führenden Brücke. 223. Der bei Havelhausen über die Havel führenden Brücke. 224. Der Floßschleuse zu Teurow im Dahmefließ. 232. Der in der Straße von Zehdenick nach Groß-Schönebeck über die Dammschleuse im Döllnfließ führenden Brücke. 252. Des Weges von Prenzlau nach Boytzenburg. 316. Der Straße am rechten Ufer des neuen Schifffahrtskanals zu Berlin. 353. Des Finow-, des Malzer und des Templiner Kanals. 404.

Staatsschuld-Documente. Amortisirte. 161.

Statistische Tabelle. Deren Aufnahme pro 1846. 337.

Steinsprengen. Gebrauch der Räumnadeln beim Steinsprengen. 351.

Stempel, Dienst-. Verlust des Schwarzstempels des Nebenzollamts II. Klein-Wootz. 367.

Stempelsachen. Stempelpflichtigkeit der Gesuche um Concessionen zu gewerblichen Anlagen. 132. Stempelung der nach England auszuführenden Bücher. 288. 307. 354.

Stener-Credit-Cassenscheine, vormals Sächsische. Verloosung derselben. 159. 327. Ausreichung neuer Talons und Zins-Coupons zu denselben. 306.

Straf- und Besserungs-Anstalten. Wiederholung der gesetzlichen Bestimmungen bei Einlieferung von Verbrechern in die Straf-Anstalten. 44. Zustand der Straf-Anstalten zu Spandau und Brandenburg. 77.

Straßen-Benennungen in und bei Berlin. Der neuen Verbindungsstraße zwischen der Thiergarten- und Grabenstraße ist der Name „Matthäi-Kirchstraße" beigelegt. 303.

T.

Taback. Classification der Tabackssteuer. 123. Anmeldung der mit Taback bepflanzten Grundstücke. 171.

Taubstumme. Nachweisung der des Taubstummen-Unterrichts kundigen Lehrer. 64.

Taxen. Gastwirthstaxen. 116. Selbsttaxen der Bäk-

Digitized by Google

ter in Berlin. 360. 365. 372. Dergl. in den Kämmereidörfern und Etablissements der Stadtcommune Berlin. 372.

Thierarzneischule in Berlin. Vorlesungen im Winter 1844. 314.

Transportkosten. Erstattung vorschußweise gezahlter Transportkosten an den Magistrat zu Nauen. 393.

Turn-Anstalten. Einführung des Turn-Unterrichts. 207.

V.

Vereine (s. Actien-Gesellschaften).

W.

Waisen-Versorgungs-Anstalten. Uebersicht des Zustandes der Civil-Waisenhaus-Anstalt zu Potsdam am Schlusse des Jahres 1845. 244. Besetzung der Stelle der Waisenmutter in dem Waisenhause zu Neuzelle. 329.

Wanderpässe (s. Pässe).

Warnungsanzeigen. In Betreff der Handhabung und Aufbewahrung geladener Gewehre. 45. 232.

Wasser-Polizei. Schifffahrts-Engen in der Elbe. 219. 233. Rangfahrts-Ordnung für die Wasserstraße von der Pinnower Schleuse bis zur Berliner Thorbrücke bei Spandau. 225. Reglement für die Flößerei u. Schifffahrt auf dem großen Hauptkanal und den Gräben des Havelländischen Luchs. 289.

Wasserstände an den Pegeln der Spree und Havel. Im November 1845. 13. Im December 1845. 41. Im Januar 1846. 79. Im Februar 1846. 111. Im März 1846. 137. Im April 1846. 178. Im Mai 1846. 206. Im Juni 1846. 242. Im Juli 1846. 269. Im August 1846. 304. Im September 1846. 330. Im October 1846. 371. Im November 1846. 401.

Wittwen-Verpflegungs-Anstalt. Erhebung der zu erstattenden Wittwenkassen-Beiträge. 84.

Wochenmärkte. Befreiung der Bewohner des platten Landes und kleiner Städte von Erlegung des Stättegeldes für den Verkauf von eigenen Erzeugnissen ꝛc. auf den Wochenmärkten zu Berlin. 222.

Wollmärkte. Vorschriften hinsichtlich der Wollmärkte in Berlin. 172. 180. 183.

Z.

Zollsachen. Amtliches Waaren-Verzeichniß zum Zolltarif für die Jahre 18⅓. 16. Aufruf der unbekannten Eigenthümer verschiedener, an der Gränze bei dem Dorfe Kietz in der Lenzerwische in Beschlag genommenen Waaren. 31. 89. 121. Desgleichen bei Dranse. 364. 388. Umwandlung des Neben-Zollamts II. Klasse zu Wolfshagen in ein Neben-Zollamt I. Klasse. 248. Behandlung des Waaren- und Sachverkehrs auf der Berlin-Hamburger Eisenbahn in Bezug auf das Zollwesen. 313. u. Beilage zum 41sten Stück. Nachtrag zu dem zum Zolltarif für die Jahre 18⅓ gehörigen Waaren-Verzeichnisse. 368.

Zuchtpferde. Importations-Verein, Märkischer. Beilage zum 41en Stück. Desgl. zum 24sten Stück.

Namen-Register zum Amtsblatt 1846.

A.

Abel, Lehrer in Königsstädt. 170. Abraham, K. G. Ausc. 403. Adam, Küster u. Schull. in Kemein. 250. Adermann, Küster u. Schull. in Wallmow. 26. Ahneforge, Kaufmann in Potsdam. 404. Ahrendt, Zimmergeselle in Berlin. 302. Albers, Hebamme in Netzen. 130. Albers, Geh. Medicinal-Rath ꝛc. in Berlin. 314. Alexander, Gutsbesitzer in Berghof. 18. Alte, Lehrer in Segefeld. 100. Amen, Prediger in Prenzlau. 36. Amerlan, Feldmesser in Neustadt a. d. D 356. Aminde, Hebamme in Berlin. 271. Andrée, Lehrer in Havelberg. 238. Andresse, prakt. Arzt u. Wundarzt in Berlin. 374. Anschütz, Lehrer in Quitzöbel. 170. Anstensen, prakt. Arzt u. Wundarzt in Berlin. 278. Anton, Kreisbote in Jüterbogk. 119. Antonius, Lehrer in Nowaweß. 170. Arendt, Hebamme in Berlin. 271. Arland, Schula. Cand. aus Landsberg a./W. 398. v. Arnim, Rittergutsbesitzer auf Bärwalde. 12. v. Arnim, Major auf Neuensund. Beil. z. 4. St. v. Arnim, K. G. Ausc. 237. v. Arnim, Kreisdeputirter auf Mitmersdorf. 286. v. Arnim, Gutsbesitzer in Kreuzkrug. 286. v. Arnim, Rittmeister auf Alt-Temmen. 286. v. Arnim, K. G. Ausc. 403. Arndt, prakt. Arzt und Wundarzt in Berlin. 62. Arndt, Apotheker in Berlin. 273. v. Arnstedt, K. G. Ausc. 182. Aue, Platzmeister in Liepe. 224.

B.

Baath, Justiz-Rath in Wittenberge. 107. Bade, Gutsbesitzer in Berlin 38. Bähr, Predigta. Cand. aus Drossen. 144. Bahrfeld, Lehnschulze in Röddelin. 286. Bahte, Rittergutsbesitzer in Friedrichsthal. 18. Balzer, Lehrer in Brüssow. 66. 249. Barnack, Schull. in Schwedt. 166. Barnick, Förster in Bärenbusch. 264. Barschall, Strafanstalts-Director in Brandenburg. 134. te Bart, Actuarius in Brüssow. 364. Bartelheim, Reg. Ref. in Gumbinnen. 214. Barth, Rector in Biesenthal. 250. Bartholdt, Amtmann in Peelitz. 264. Bauer, Oberprediger in Kyritz. 172. Bauer, K. G. Aff. 181. Bauer, Rittergutsbesitzer in Stuttgarten. 237. Bauer, Lehrer in Straupitz. 250. Bauermeister, Schull. in Cumlosen. 25. 65. Baumgarten, Hebamme in Neukünkendorf. 130. Baumstark, Dr., Professor in Eldena. 87. 263. Becherer, Feldmesser. 134. Beck, Pfarr-Adjunct in Siolpe.

Digitized by Google

273. Becken, Schull. in Jacobshagen. 165. Becker, Lehrer in Charlottenburg. 64. Becker, Lehrer in Wichmannsdorf. 66. Becker, Lehrer in Berlin. 158. Becker, Ehegattin des Amtmann in Trechwitz. 186. Becker, Schulze in Walsleben. 260. Becker, Mühlenbesitzer in Himmelpforth. 286. Becker, Hofrath in Merseburg. 306. Becker, Lehrer in Berlin. 381. Becker, Amtm. in Jeserich. 404. Behm, Ober-Amtmann in Linum. 118. Behrendt, Seidenzüchter in Schönfließ. 170. Behrendt, Lehrer in Schulzendorf. 170. Belenstiel, Lehrer in Ludwigsaue. 25. v. Below, K. G. Ref. in Naumburg. 239. Bels, Lehrer in Garz. 170. Benary, K. G. Ass. 259. Benda, prakt. Arzt, Wundarzt u. Geburtshelfer in Berlin. 119. Bendel, K. G. Ass. u. Domcapitels-Richter in Brandenburg. 51. 69. Bender, prakt. Arzt u. Wundarzt in Berlin. 245. Benedix, prakt. Arzt, Wundarzt u. Geburtshelfer in Berlin. 17. Beneke, Consistorialrath in Berlin. 45. Benn, Predigta. Cand. aus Rambow. 144. Bensch, Inspector in Berlin. 38. Berg, Lehnschulze in Hindenburg. 286. Bergemann, Lehrer in Klinckow. 169. Bergemann, Schulzenfrau in Deutsch-Bork. 382. Bergenroth, K. G. Ass. 69. Berger, Predigta. Cand. aus Hohengrafe. 210. Berger, Feldmesser. 316. Berghaus, Prof. in Potsdam. 404. Bernard, K. G. Assess. in Spandau. 182. Bernet, Cantor u. Schull. in Joachimthal. 165. v. Bernuth, Bau-Inspector in Gumbinnen. 281. Bertinan, Polizei-Secretair in Berlin. 236. Bertram, Domainen-Rentmeister in Zossen. 144. Beseler, Dr., Professor in Eldena. 88. 263. Besener, Lehrer in Kolzenburg. 238. Besenbiel, Lehrer in Rimegk. 64. Betzien, Postmeister in Rheinsberg. 70. Benchel, Zahnarzt in Berlin. 14. Beust, Amtmann in Erkner. 237. Beust, Lehrer in Berlin. 326. Beyer, Lehrer in Creuzburg. 238. Beyer, Kanzleirath in Berlin. 331. Beyrr, Wundarzt 1ter Kl. in Neu-Trebbin. 144. Beyl, Rittergutsbesitzer in Gorz. 362. Beyersdorf, Amtm. in Lindow. 301. Beyschel, Justizrath in Prenzlau. 107. Bieck, Schula. Cand. aus Krausnick. 397. Biegemann, Hebamme in Berlin. 271. Biehler, Sanitätsrath in Kyritz. 300. Bielig k, Lehrer in Havelberg. 65. Bienengräber, Lehrer in Zehdenick. 67. Birkenfeld, Polizei-Secretair in Berlin. 236. Birkner, prakt. Arzt 2c. in Spandau. 350. Blänkner, Predigrr in Perleberg. 366. Blankenburg, Bauerfrau in Raffenheide. 398. Bleeß, Feldmesser in Prenzlau. 107. Bleffon, Major a. D. in Berlin. 70. Block, Lehrer in Beyersdorf. 169. Block, Schula. Cand. aus Wietstock 185. 397. Blume, Lehrer in Belzig. 237. Bochdanetzky, Lehrer in Potsdam. 65. Bock, Hebamme in Berlin. 271. Bock, Prediger in Bergholz. 331. Bode, Schula. Cand. in Berlin. 100. Boder, Wundarzt und Geburtshelfer in Gerswalde. 75. Böhm, Lehrer in Plötzin. 170. Böhm, K. G. Ass. 181. v. Böhmer, K. G. Ass. in Perleberg. 182. Bösch, Lehrer in Potsdam. 65. Böschc, Prediger u. Diaconus in Perleberg. 374. Böttcher, Küster in Wesendahl. 169. Bötticher, K. G. Assc. 201. v. Bohlen, K. G. Assc. 403. Bohne, K. G. Ref. 107. Bocke, Buchhändler in Berlin. 71. Boczow, Gutsbesitzer in Berlin. 70. Dr. du Bois, prakt. Arzt u. Operateur in Berlin. 45. Bollmann, ehemal. Kirchenvorsteher in Parei. 108. Bonneß, Lehrer und Organist in Langen. 26. Borchart, Schneider in Cossenblatt. 170. Borchert, Feldmesser. 38. Borchert, Feldmesser. 200. Borck, Hofrath in Berlin. 38. Born, Färbereibesitzer in Berlin. 331. v. Borries, K. G. Assc. 107. v. d. Bosch 1. Zimmermeister in Potsdam. 404. Bournot, Predigta. Cand. aus Mansfeldt. 352. Braatz, Schullehrer in Groß-Breese. 166. Brachl, K. G. Ref. 236. Bräsecke, Conrector in Straßburg. 26. Brandhorst, verw. Regierungsräthin. 398. Brandt, Lehrer in Riemegk. 249. Brauer, K. G. Assc. 201. Braun, K. G. Ass. in Berlin. 165. Braun, Lehrer in Grunau. 170. Braun, prakt. Arzt 2c. in Berlin. 214. Beaune, Seidenzüchter in Neudorf. 169. Bredemeyer, Apotheker. 221. Bredereck, Lehnschulze in Lichtenow. 18. v. Bredow, K. G. Assc. 145. v. Bredow, Ritterschaftsrath in Wölsickendorf. 177. Breithaupt, Justizrath in Havelberg. 330. Brelow, K. G. Assc. 237. Brettschneider, Lehrer in Charlottenfelde. 24. Breyer, Hebamme in Tornow. 130. Breyrr, separ. Tischlermeister in Berlin. 252. Britzke, Gutspächter in Groß-Ziethen. 120. Brochwitz, Lehrer in Bollensdorf. 65. Brock, Küster u. Schull. in Kieckebusch. 166. v. Bronikowsky, K. G. Assc. 182. Bublitz, Hebamme in Berlin. 271. Buchalsky, K. G. Ass. 330. Buchholtz, Schiffbauergeselle in Berlin. 186. v. Buchholz, Rittergutsbesitzer auf Malterhausen. 12. Buchholz, Amtmann in Neuenhagen. 18. v. Buchholz, Justizrath in Berlin. 107. Büchmann, Lehrer in Spandau. 66. Büchsel, Superintendent u. Predigrr in Berlin. 202. Bündiger, Amtm. in Boßbrg. 286. Bünte, K. G. Ref. 144. Bürde, Prof. in Berlin. 315. Bürstenbinder, Küster u. Schull. in Blankenburg. 332. Bunsen, K. G. Assc. 37. Burchardt, Justizrath u. Justiz-Commissarius in Berlin. 403. Burghardt, Predigta. Cand. aus Volkstedt. 17. Burich, K. G. Assc. 201. Burmeister, Schulzr in Gandenitz. 286. Burtz, Hebamme in Berlin. 271. Buschius, Kfm. in Wildau. 166. Buskow, Schulze in Wulckow. 260. Buske 2ter Magazin-Controleur in Berlin. 165. Busse, K. G. Assc. 201. Busse, Stadtrath in Potsdam. 404. Bußmann, Oberlehrer in Berlin. 246.

C.

Casperschock, K. G. Ref. 361. Cassel, Justiz-Commiss. in Neustadt-Eberswalde. 259 Cazalet, Predigta. Cand. aus Berlin. 210. Prev. in Berghotz. 331. Christiani, Rittergutsbes. auf Kerstenbruch. Beil. zum 4. Stück. Clasen, pract. Arzt 2c. in Berlin. 214. Clausnitzer, Cantor in Forst. 250. Clemens, Militair-Effecten-Lieferant in Berlin. 264. Cochius, Bürgermstr. u. K. G. Assess. in Perleberg. 260. Cochius, Oberamtm. in Dreetz. 260. 351. Collasius, Ziegeleibes. in Havelberg. 119. Collo, Drechslergef. in Dahme. 146. Consentius, K. G. Assess. 69. Copernus, Schula. Cand. aus Crangen. 185. Corsep, K. G. Assc. 361. Crédé, Reg. Assess. in Potsdam. 36. de la Croix, K. G. Ref. 402. Cromann, Lehrer in Bernau. 64. Cron, Lehrer in Berlin. 174. Crüger, Seminar-Dir. in Neuzelle. 97. 329.

D.

Daase, Küster u. Lehrer in Großväter. 238. Dahlheim, Lehrer in Berlin. 202. Dahms, Lehnschulze in Storkow. 286. Dalchow, Lehrer in Angermünde. 165. Dallwitz, Lehrer in Neubrück. 24. Danhoff, Wachtmstr. a. D. in Charlottenburg. 224. Dannhof, Bürger-

Digitized by Google

mstr. in Joachimsthal. 400. Dehn, Schneider in Britz. 170. Deichen, Schull. in Heinrichsdorf. 332. Deike, Hebamme in Havelberg. 129. v. Deinert, Hebamme in Berlin. 271. Deseler, Lehrer in Prenzlau. 66. Deseler, Küster u. Lehrer in Gosen 238. Deter, Hebamme in Gadow. 130. Deter, Prediger in Rhinow. 166. Dettmar, Cantor in Sieversdorf. 67. Deutsch, Lehrer in Cossenblatt. 170. Deutsch, L. u. St. G. Rath in Oranienburg. 330. D'ham, Wundarzt in Berlin. 252. Dieckhoff, Bau-Conduct. 232. Dieckmann, K. G. Auscult. 201. Dierke, Amtm. in Nächst-Neuendorff. 144. v. Diese, K. G. Ref. 37. Diestel, prakt. Arzt u. Operateur in Berlin. 200. Diedloff, K. G. Ausc. 361. Dietert, Justiz-Commiss. in Neustadt-Eberow. 259. Dietrich, Hebamme in Berlin. 271. Dinckelberg, Wundarzt 2. Kl. in Rathenow. 402. Dippold, Kaufm. in Potsdam. 404. v. Diringshofen, Kreisdeput. in Passow. 46. Dittmann, Hebamme in Eickstädt. 129. Döhler, Hebamme in Berlin. 271. v. Dörnberg, K. G. Ausc. 361. Dorner, Lehrer in Glienicke. 171. Dracke, Predigta. Cand. aus Berlin. 210. Dräger, Lehrer in Berlin. 174. Dräger, Lehrer in Berlin. 174. Dräsicke, Lehrer in Havelberg. 65. 250. Drecker, K. G. Ref. 403. Drewes, Lehrer in Berlin. 223. Driesen, pract. Arzt in Berlin. 316. Dubert, Hebamme in Zülichendorf. 130. Duckstein, Predigta. Cand. aus Epin. 144. Duncker, prakt. Arzt u. Wundarzt in Berlin. 285. Dunckelbeck, K. G. Assess. 181.

E.

Ebel, Büdner in Protzen. 146. Ebeling, Schula. Cand. aus Neustadt a. D. 185. Ebeling, Gutsbes. in Stiglehen. 326. Ecolt, Feldmesser. 134. Edler, Kaufmann in Potsdam. 404. Eggers, Schula. Cand. aus Cöslin. 185. v. Egidy, Reg. Rath in Potsdam. 367. Egler, Lehrer in Berlin. 129. Ehricke, Küster u. Schull. in Kramzow. 165. Eichberg, Lehrer in Rudow. 65., Küster u. Lehrer in Weseram. 237. Eicke, Tuchmacherlehrling in Strausberg. 174. Eiselen, Turnlehrer in Berlin. 110. Elsner, K. G. Ausc. 361. Eitze, Amtm. in Caputh. 404. Ende, Kaufm. in Berlin. 382. Engel, Kaufm. in Berlin. 38. Engel, Oberamtm. in Wendemark. 118. Engel, Mühlenmstr. zu Dornbuschmühle. 119. Engel, emer. Lehrer in Tornow. 238. Engelbrecht, Kaufm. in Kyritz. 155. Engeler, K. G. Ref. 301. Engelhardt, Pred. in Paplitz. 151. Engelken, K. G. Ref. 403. Engelmann, Schula. Cand. aus Alt-Gliezen. 397. Epenstein, prakt. Arzt u. Wundarzt in Berlin. 230. Erdmann, Cantor in Lindow. 65. Erdmann, Dr. philos., Prof. in Berlin. 314. Erdmann, Schula. Cand. aus Starpel. 398. Erfert, Hebamme in Lenzen. 130. Eckert, Lehrer in Gersdorf. 171. Ernst, Cand. d. Theol. aus Lychen. 113. Ernst, K. G. Assess. 360. Ernst, K. G. Ref. 236. Escher, Schula. Cand. aus Fohrde. 185. Everth, prakt. Arzt u. Operateur. 165. 232. Everth, Pfarr-Adjunct in Sternhagen. 273. Ewald, Lehnschulze in Zinndorf. 237. Ewerlin, Hebamme in Rheinsberg. 129. Ewest, Lehnschulze in Franz. Buchholz. 18.

F.

Falk, Tuchmachermstr. u. Schiedsmann in Neu-Ruppin. 155. 362. Feige, Kaufm. in Berlin. 182. Felchow, Küster u. Schull. in Wutzig. 166. Felgentreu, Lehrer in Sputendorf. 170. Feller, Predigta. Cand. aus Berlin. 210., Pred. in Groß-Zieschi. 386. v. Fernemont, Graf, K. G. Ausc. 37. Fick, emer. Küster u. Schull. in Groß-Linde. 26. Fieber, prakt. Arzt ꝛc. in Berlin. 200. Fiedler, Oberprediger in Buckow. 246. Fiedler, Schula. Cand. aus Rinkendorf. 398. Fielitz, Mühlenmstr. in Zühlen. 260. Fink, Kanzleidiener in Berlin. 332. Finke, Rathmann in Zossen. 301. Fischer, Schull. in Stoffin. 26. Fischer, Lehrer in Mahlsdorf. 64. Fischer, Lehrer in Biesenthal. 64. 250. Fischer, Hebamme in Jederitz. 130. Fischer, Schullehrer in Alt-Landsberg. 160. Fischer, Schula. Cand. aus Wilmersdorf. 185. Fischer, Förster in Prierosbrück. 300. Flaminius, K. G. Assess. in Bernau. 361. v. Flemming, Graf, Gesandschafts-Secretair in Cassel. 201. Flemming, Conrector u. Prediger in Jüterbogk. 238. 361. Flist, Lieutenant a. D. in Berlin. 38. Flist, Justizrath u. Syndicus in Prenzlau. 404. Flügel, Erzieherin Berlin. 129. Flügge, Frau Amtmann, in Schmiedeberg. 252. Flügge, Amtmann in Güstow. 264. v. Forstner, K. G. Ref. 301. Fränkel, Schula. Cand. in Berlin. 182. Fräzer, K. G. Ausc. 361. Franck, prakt. Arzt u. Wundarzt in Berlin. 245. Franke, Hebamme in Rathenow. 129. Franke, Hebamme in Berlin. 271. Frege, Pred. in Schönberg. 285. Freyer, Schull. in Holbeck. 331. Freud, prakt. Arzt u. Wundarzt in Berlin. 107. 151. v. Freyer, Rittergutsbes. 18. Freyer, Hebamme in Berlin. 271. Freymark, K. G. Ref. 330. Freitag, Schula. Cand. aus Rietz. 397. Frick, Schull. in Fahrenwalde 165. Friedrich, Hebamme in Berlin. 271. Friese, Oberamtm. in Berge. 351. Fritsch, Wundarzt u. Geburtshelfer in Vierraden. 185. Fritsche, Pred. in Wildenbruch. 151. Fritze, Lehrer in Werder. 238. Fröhner, Städte-Feuer-Societäts-Director in Berlin. 50. Fromm, K. G. Ref. 301. Frosch, Pred. in Warthe. 114. Frye, Wundarzt 1. Kl. u. Geburtshelfer in Kyritz. 17. 386. Fürstenow, Schull. in Kiekebusch. 26. Fuhr, emer. Küster u. Schull. in Dierberg. 332.

G.

Gabler, K. G. Assess. 200. Gadow, Oberförster in Neu-Glienicke. 151. Gall, Justiz-Commiss. in Berlin. 403. Gandert, K. G. Assess. 330. Gansewig, Schull. in Weseram. 166. Gathow, Lehnschulze in Lindenberg. 18. Gehrich, Seidenzüchter in Schönow. 169. Gehrke, K. G. Ref. a. D. u. Rentier in Berlin. 70. Gehrmann, K. G. Ref. 144. Geißler, Superintendent in Wittstock. 185. Genßen, Lehrer in Breddin. 25. Genßen, Lehrer in Alt-Gaarz. 67. 238. Geppert, K. G. Ref. 301. Gericke, Lehrer in Meyenburg. 331. Geriach, K. G. Assess. 69. Gerlach, Kreisthierarzt u. Repetitor in Berlin. 285. 315. Gerland, pens. Oberförster in Havelberg. 381. Gerndt, Wegebaumeister in Oranienburg. 119. Gerstung, Hebamme in Berlin. 271. Gerwien, Major in Berlin. 1. Gier, K. G. Ausc. 330. Giese, Lehrer in Carow. 64. Giese, Lehnschulze in Röglin. 260. Giesecke, Justiz-Amts-Dir. in Potsdam. 245. Giesebrecht, Dr., Oberlehrer in Berlin. 119. Giesenschlag, Hebamme in Berlin. 271. Gießling, O. L. G. Ausc. 37. Gildemeister, Professor in Eldena. 87. 263. Gilka, Stadtverordneter in Berlin. 182. Gilier,

Digitized by Google

K. G. Assess. 200. Gilow, K. G. Assess. 236. Girndt, Lehrer in Gorzin. 171. Gladhorn, Lehrer in Berkenbrück. 25. Gladhora, Schula. Cand. aus Alt-Hartmannsdorf. 185. Glöckner, K. G. Ause. 361. Gobbin, K. G. Ref. 301. Göbel, Wundarzt in Berlin. 381. Göring, Oberförster in Alt-Schadow. 351. Goldschmidt, Pächter in Neuhaus. 145. Golm, emer. Küster u. Schull. in Fahlhorst. 26. v. d. Goltz, Freiherr, Landrath auf Kreitzig. 15. Gossauer, emer. Charité-Prediger in Berlin. 361. Grabow, Bürgermeister und Criminalrath in Prenzlau. 154., Oberbürgermstr. 351. Gräbke, Lehrer in Gabel. 66. Gralow, Kaufm. u. Senator in Prenzlau. 404. Grandke, Prediger in Zellin. 249. Graphoff, prakt. Arzt in Prenzlau. 285. Gravius, Hebamme in Berlin. 271. Greiner, Gutsbes. zu Friedrichsthaler Glashütte. 18. Greiner, Musiklehrer in Oranienburg. 273. Grieben, Justizrath in Freienwalde. 330. Griese, Schull. in Schwedt. 166. Griese, emer. Küster u. Schull. in Karstädt. 26. Gritzner, Pred. in Drossau. 35. Gronau, inter. Oberförster in Alt-Schadow. 351. Groschke, K. G. Ref. 299. Grosse, Hospitalverw. in Sandberg. 145. Grosse, Schull. in Charlottenburg. 165. Grosse, K. G. Ause. 237. 239. Grünberg, Lehrer in Rettchendorf. 170. Grüne, Kattunfabrikant in Berlin. 38. Grünfeld, Hebamme in Berlin. 271. Grünthal, Lehrer in Lindsdorf. 170. Grüson, Maschinenmeister in Berlin. 316. Grunert, Dr., Professor in Eldena. 88. 263. Grunert, Forst-Inspector in Danzig. 151. Grunow, Polizei-Sergeant in Berlin. 397. Gubitz, K. G. Assess. 259. Günsberg, Dr., K. G. Ause. 361. Gunckel, Schula. Cand. aus Bielitz. 185. Gundelach, Cantor in Schönwalde. 240. Gurit, Dr. med., Professor in Berlin. 314. Gussow, Wegebaumeister in Perleberg. 14. 131. 277.

H.

Haack, Gutsbes. in Schönermark. 46. Haake, Schula. Cand. aus Küstrin. 397. Haberland, Zimmermeister in Lietzegöricke. 46. Haberland, Kaufm. in Treuenbrietzen. 108. Haehn, Kaufm. in Greifenberg. 108. v. Haeseler, Graf, Landr., Maj. a. D. 286. Haffter, Schula. Cand. aus Potsdam. 397. Hagemann, Amtmann in Lietzow. 278. Hagemeister, Wirthsch. Insp. in Schwanebeck. 278. Hagen, Schula. Cand. aus Seelow. 398. Hageman, Lehrer in Glau. 26. Hageman, Lehrer in Odin. 298. Hahn, Kaufm. in Brüssow. 362. Hahndorff, prakt. Arzt u. Operateur in Berlin. 143. Hahnzog, Mühlenmstr. in Löwenberg. 301. Hankwitz, Gutsbes. 302. v. Hanstein, K. G. Ausc. 301. Harrassowitz, K. G. Rath. 181. Hartmann, K. G. Assess. 37. Hartmann, Feldmesser. 134. Hartz, Kaufm. in Berlin. 38. Hastingen, prakt. Arzt in Berlin. 361. Haubner, Dr., Prof. in Eldena. 87. 263. Hauche, Schula. Cand. aus Gladow. 397. Hauck, Dr., Geh. Hofrath in Berlin. 279. Hause, Justiz-Comm. in Zehdenick. 259. Hauswirth, Schuhmachermstr. in Storkow. 182. Havenstein, K. G. Ause. 330. Hecker, Predigta. Cand. aus Joachimsthal. 17. Hedemann, K. G. Assess. 144. Hederich, Pred. in Berkickow. 264. Heese, Seiden-Fabrik. in Steglitz. 167. 204. Hegge, Malergehülfe aus Osnabrück. 146. Heideprim, Schula. Cand. aus Hohenmauen. 397. Heider, Schula. Cand. aus Grünberg. 398. Heinrich, Feldmesser. 36. Heinrich, Organist in Sorau. 230. Heise, Orgelbauer. 382. zur Hellen, K. G. Ref. 236. Hellmar, Dr., K. G. Ause. 237. Helm, Wirthsch. Insp. in Buch. 18. Helms, Schulze in Giesenhorst. 260. Hennie, Lehrer in Grüna. 170. Henow, Maurermstr. in Berlin. 70. Hensel, Lehrer in Frankenfelde. 170. Henseler, Küster u. Schullehrer in Drehnow. 251. Hermes, Buchhdlr. in Berlin. 70. Hermes, Gutsbes. in Wildberg. 331. Herold, Lehrer in Strausberg. 66. Herrmann, Schull. auf dem Alaunwerk bei Freienwalde. 166. Hersen, Wundarzt erster Klasse u. Geburtshelfer in Berlin. 144. v. Hertefeld, Bar., Rittersch. R. auf Liebenberg. Beil. z. 4. St. u. 286. Hertwig, Dr. med., Prof. in Berlin. 314. v. Hertzberg, Zahnarzt in Berlin. 245. Hertzog, Feldmesser. 232. Hertzog, Wundarzt 1. Kl. in Saarmund. 402. Hesse, Lehrer in K. Wusterhausen. 67. Hesse, K. G. Assess. 144. Hesse, Pred. in Teupitz. 260. Heusfelder, Justiz-Secr. in Berlin. 38. Heydemann, Predigta. Cand. in Zerpenschleuse. 45. Heydemann, Pred. in Neu-Ruppin. 324. Heyer, Pred. u. Schul-Insp. in Pritzwalk. 249. Heynatz, K. G. Assess. 361. Heyse, K. G. Auscult. 69. Hiepler, Kanzlist u. Registr. Assist. in Berlin. 245. Hildebrand, Rector in Drossen. 251. Hilgert, Kaufm. in Berlin. 38. Hiller, Lehrer in Flieth. 331. Hilscher, Hebamme in Potsdam. 129. Hinneberg, Zahnarzt in Berlin. 14. Hinneberg, Diaconus in Spandau. 36. Hinrichs, K. G. Ref. 301. Hintze, Schula. Cand. aus Drossen. 397. v. Hohe, Landrath a. D. in Dyrotz. 50. v. Hochstetter, K. Ger. Ause. 403. Hoffacker, Sanit. Rath in Wriezen. 264. Hoffmann, Küster u. Schull. in Gröben. 25. Hoffmann, Buchhalter in Berlin. 107. Hoffmann, Schula. Cand. aus Friedland. 185. Hoffmann, K. G. Ref. 236. Hoffmeister, Vorsteher d. Schulschmieden in Berlin. 315. Hofmann, Rittergutsbes. u. Lieut. auf Markendorf. 12. Hofmann, Pred. in Buchholz. 268. Hofmeier, prakt. Arzt u. Wundarzt in Berlin. 259. Hohlfeld, Pfarr-Adjunct in Brüssow. 194., Superint. 238. Holtzfreund, Oberamtm. 18. Holtweg, Reg. Secr. in Potsdam. 402. Holm, Kreisthierarzt. 138. Holmberg, Küster u. Schull. in Glambeck. 24. Holzapfel, K. G. Assess. in Mittenwalde. 69. Hoppe, Predigta. Cand. aus Pyritz. 210. Hübner, Sanit. Rath in Berekow. 75. Hübner, Hptm. u. Justiz-Actuar a. D. in Freienwalde a. O. 301. Huvart, Hebamme in Berlin. 271. Hawe, Kossäth u. Holzhändler in Groß-Schönebeck. 382.

J.

Jacob, Hebamme in Lychen. 129. Jacobi, Lehrer in Sophienstädt. 25. Jacobi, Pred. in Liebenwalde. 246. Jacobi, K. G. Ause. 361. Jacobs, Lehrer in Lenzerfilge. 25. Jaeckel, Lehrer in Lindow. 65. Jaeckel, Kanzleidiener in Potsdam. 113. Jaeger, Ehefrau eines Rentiers in Boddin. 246. Jaenicke, Kaufm. in Treuenbrietzen. 108. Jaenicke, Hebamme in Berlin. 271. Jaensch, Küster u. Schull. in Dechsel. 250. Jaerschky, prakt. Arzt u. Wundarzt in Berlin. 88. 151. Jagor, K. G. Ause. 361. Jahn, Lehrer in Neuendorf. 171. Jakob, Hebamme in Berlin. 271. Jakobi, Hebamme in Berlin. 271. Jancke, Lehrer in Steinfurth. 65. Jancke, Justitiar in Rathenow. 331. Janke, K. G. Ause. 181. Jankowski, Hebamme in Zerpenschleuse. 130. Ibeler,

Digitized by Google

prakt. Arzt, Wundarzt u. Geburtshelfer in Berlin. 236. Jensen, Apotheker in Rheinsberg. 62. Jerzewski, K. G. Assess. 236. Jetschke, Küster u. Schull. in Lotzen. 250. Iffland, K. G. Aufs. 237. Inter, Küster u. Schull. in Paewesin. 331. John, Seidenzüchter in Erfurt. 169. Jonas, Förster zu Dobberzin. 76. Irmer, Administr. in Lehnin. 404. Jokraut, Schula. Cand. aus Schwante. 185. v. Ippenplitz, Graf, K. G. Aufs. 181. Jühlke, Gärtner zu Eldena. 87. 263. Jung, Hebamme in Berlin. 271. Junge, Hebamme in Berlin. 271. Jungk, Amtmann in Blumberg. 18. Jungk, Dr., Prof. in Berlin. 214. Jungk, Lehrer in Berlin. 316. Jungnick, Rentier in Berlin. 237. Jungnickel, Küster und Schull. in Gerbersdorf. 166.

K.

Kackerow, Viehhalter u. Erbpächter in Berlin. 302. Kaehler, Predigta. Cand. aus Mattmig. 352. Kaempf, Dr., Oberlehrer in Neuruppin. 134. Kaetzke, Lehrer in Wriezen. 26. Kagel, Lehrer in Lüdersdorf. 169. Kanow, Küster u. Schull. in Schenkenberg. 26. Kanzler, Lehrer in Selchow. 170. Karbe, Domainen-Beamter in Gramzow. 154. Karbe, Amts-Assistent in Gramzow. 264. Karsten, Superint. in Züllichau. 249. Kaselitz, Lehrer in Garlitz. 65. Katoli, Hebamme in Berlin. 271. v. Katte, Kreisdeputirter u. Ritterschafts-Rath in Roskow. 30. Kauffmann, Schulamtspächter in Golzow. 400. Kaulke, Lehrer in Falkenberg. 64. Kayser, K. G. Assess. in Heydekrug. 37. Kayser, Lehrer in Berlin. 284. Keil, Feldmesser. 300. Keitel, Geldgießermeister in Berlin. 226. v. Kehler, K. G. Ref. 300. Kempf, Schulzengutsbes. in Premnitz. 144. Kenkel, Pfarr-Adjunct in Paaren. 113. Kerfin, emer. Küster u. Schull. in Studnitz. 332. Kersten, Tischlermstr. in Berlin. 38. Kienscherf, Kossäth in Zerchesar. 182. Kiesel, Schula. Cand. aus Teschendorf. 185. Kilger, Polizei-Assess. in Berlin. 303. Kipping, Oberpred. in Bernau. 249. Kirsch, Armenhaus-Direct. in Crenzburg. 171. Kistenmacher, Cantor und Schull. in Neustadt a. D. 166. Klamann, Lehrer in Belitz. 64. Kleemann, K. G. Aufs. 201. Kleiber, Dr., Oberlehrer in Berlin. 246. Kleinschmidt, Dr. jur. K. G. Aufs. 237. Klenkow, Cantor, Organist u. Küster in Alt-Wriezen. 26. 67. Klinke, Kaufmann in Potsdam. 403. Klinkmüller, Schula. Cand. aus Beesdau. 398. Klinsmann, Kaufm. in Berlin. 386. Klipfer, K. G. Aufs. 201. Kloeden, Dr., Oberlehrer in Berlin. 246. Kloetzke, San. Rath in Strausberg. 210. Kluge, Lehrer in Christianstadt. 171. Kluge, Schula. Cand. aus Krampe. 398. Knacke, Lehrer in Glau. 238. Knape, Schulze in Lopschke. 145. v. Knebel-Doeberitz, Reg.-Assess. 14. 396. Kniebusch, Dep. Thierarzt in Oppeln. 285. Kniep, Schull. u. Küster in Belzig. 237. Knoefel, Förster in Prierosbrück. 300. Knoll, Küster u. Schull. in Meichow. 166. Knorr, Feldmesser. 352. Kobland, prakt. Arzt, Wundarzt u. Geburtsh. in Berlin. 134. Koch, K. G. Aufs. 69. 201. Koch, K. G. Assess. in Templin. 69. Koch, Hebamme in Seehausen. 130. Koch, K. G. Vice-Präsident in Berlin. 144. Koch, Amtmann in Stücken. 145. Koch, Lehrer in Brück. 331. Koch, Küster u. Schull. in Buchholz. 331. Koehlau, K. G. Aufs. 330. Koehler, Schulze in Premnitz. 144. Koellingshaus, Registrat. in Berlin. 236. Koenig, Conrect. in Wittstock. 66. Koenig, K. G. Auscult. 237. Koenig, Hebamme in Berlin. 271. Koenitzer, Prof. in Neu-Ruppin. 214. Koepke, Küster u. Schull. in Brüsenwalde. 332. Koeppen, Oberlehrer in Berlin. 246. Koeppern, prakt. Arzt u. Wundarzt in Berlin. 200. 214. Koerber, Förster in Preblow. 315. Koester, Bauergutsbesitzer in Jacobshagen. 286. Koethe, Superintend. in Alt-Doebern. 249. Kogge, Küster u. Schull. in Kalkgrund. 166. Kohl, Lehrer in Spandau. 66. Kolbe, Müller in Goersdorf. 170. Kolbe, Amtm. in Herrenstein. 286. Kolberg, Kreisschulze in Paulin. 194. Konopsch, Cantor in Blesenthal. 250. Kopff, Cantor in Leuthen. 249. Koppe, Büdner in Berg. 170. Kossan, Küster u. Schull. in Zicher. 250. Kothe, Hebamme in Berlin. 271. v. Kottwitz, K. G. Aufs. 201. Kowalski, K. G. Ref. 181. Kraehe, Hebamme in Berlin. 271. Krafl, Pred. in Birkenwerder. 308. Krahn, Justizrath in Cremmen. 112. Krahner, Predigta. Cand. aus Luckau. 17. Kramm, Schula. Cand. aus Rentschen. 398. Krause, Küster in Trebus. 169. Krausnick, Hebamme in Berlin. 165. 271. Kreidebring, Schula. Cand. aus Potsdam. 186. Kreisel, Hebamme in Berlin. 271. Krembzow, Registr. Gehülfe in Berlin. 236. Kremnitz, Justiz-Rath in Berlin. 403. Kreß, prakt. Arzt, Wundarzt u. Geburtshelfer in Perleberg. 62. Kreischmar, Predigta. Cand. aus Limbach. 144. Krieg, Schull. in Rudow. 238. Kripinger, Lehrer in Strasburg. 26. Kroecher, prakt. Arzt u. Wundarzt in Wusterhausen a. D. 381. Krohne, Maurermstr. in Jossen. 332. Kropff, prakt. Arzt ꝛc. in Berlin. 214. Krück, Hebamme in Berlin. 271. Krüger, Predigta. Cand. aus Lenzen. 18. Krüger, Lehrer in Caputh. 25. Krüger, Lehrer in Bochow. 65. Krüger, Feldmesser in Neustadt-Eberswalde. 232. Krüger, Lehnschulze in Crewelin. 286. Krüger, Schula. Cand. aus Triebel. 397. Kühling, Lehrer in Neu-Ruppin. 26. Kühn, Lehrer in Treuenbrietzen. 66. Kühn, Buchhändler u. Buchdrucker in Neu-Ruppin. 105. Kühne, emer. Schull. in Dölln. 26. Kühne, Lehrer in Bernhösen. 170. Kühne, Hebamme in Berlin. 271. Kühne, K. G. Aufs. 330. Kühnel, Lehrer in Berlin. 391. Küster, K. G. Aufs. 281. Kuhle, Cantor, Küster u. Lehrer in Neustadt a. D. 238. Kuhle, Lehrer in Zechlin. 250. Kuhlicke, Seidenzüchter in K. Wusterhausen. 169. Kulkutschka, Fräulein, in Berlin. 286. Kunicke, Amtmann in Görzig. 302. v. Kunowski, K. G. Aufs. 403. Kuntze, Cantor in Pritzwalk. 66. Kupsch, Predigta. Cand. aus Doberfaul. 17. Kurth, Feldmesser in Brandenburg. 223. Kurth, Schula. Cand. aus Baeck. 397.

L.

Labes, Justiz-Rath in Berlin. 403. Ladenberg, K. G. Auskult. 37. Länger, Schula. Cand. aus Kutschlau. 398. Lambrechts, pr. Arzt, Wunda. u. Geburtsh. in Berlin. 134. Lange, Apotheker in Potsdam. 45. Lange, Hebamme in Berlin. 271. Lange, Rathmann in Storkow. 301. Lange, Rector in Charlottenburg. 331. Langheinrich, Predigta. Cand. aus Storkow. 17. Langschmidt, Rector in Pritzwalk. 26. v. Larisch, Reg.-Assessor in Coblenz. 213. Latrille, Actuarius in Gramzow. 154. Laue, K. G. Assessor. 107. v. Lebbin, K. G. Referend. 403. Leetz, hens. Torf-Inspect. in Potsdam. 128. Lehmann, Predigta. Cand. aus Luckau. 17. Lehmann, Küster u.

Digitized by Google

Schull.-Adjunct in Michelsdorf. 25. Lehmann, Lehrer in Luckenwalde. 65. Lehmann, Gutsbesitzer in Cremzow. 202. Lehmann, prakt. Arzt ꝛc. in Baruth. 210. 285. Lehmann, Lehrer in Köthen. 238. Lehmann, Küster u. Schull. in Trebatsch. 249. Lehmann, Predigta. Cand. aus Landsberg a. d W. 352. Lehn, Schneidermstr. in Bernau. 169. Lehnerdt, Oberpred. in Lenzen. 249. Lehnig, Schula. Cand. aus Spremberg. 398. Leidolt, Apotheker in Vierraden. 185. Leidolt, Apotheker in Belzig. 194. Lemm, Wirthschafts-Inspector in Cenzerwische. 326. Lentz, K. G. Auscult. 236. Lentz, Schula. Cand. aus Fürstenwalde. 397. Lenz, K. G. Auscult. 69. Lenz, Lehrer in Günterberg. 170. Lenzer, Domainen-Rentmeister in Brandenburg. 16. Léon, K. G. Assessor in Berlin. 107. Lerch, Registrat. Gehülfe in Berlin. 236. Lesser, K. G. Assessor. 360. Lette, Präsident und Geh. Ober Reg. Rath in Berlin. Beil. zum 4. Stück. Leutsch, Reg. Secretair in Potsdam. 402. Leyser, prakt. Arzt u. Wundarzt in Berlin. 273. Lewedeg, Kaufmann in Liebenwalde. 37. Lewin, prakt. Arzt u. Wundarzt in Berlin. 245. Lezius, Rittergutsbes. auf Tasdorf. 18. Liebert, prakt. Arzt ꝛc. in Charlottenburg. 232. Liebetrut, emer. Cantor u. Organist in Charlottenburg. 26. Liebmann, K. G. Assessor in Perleberg. 182. Lietzmann, Glashüttenbes. in Himmelpforth. 286. Limann, K. G. Referend. 37. Limprecht, Hebamme in Hohen Schönhausen. 130. Lindemann, Lehrer in Potsdam. 25. Lindenberg, Küster in Ladeburg. 169. Lindenberg, Amtmann in Eichstedt. 282. Lindenberg, Cantor emer. in Joachimsthal. 238. Lipke, K. G. Assessor. 402. Lippert, Schiffseigenth. in Zerpenschleuse. 202. 382 Livonius, Oeconomie-Rath. in Kletzke. 386. Lobvogel, Hebamme in Brandenburg. 129. Löwa, Küster und Schullehrer in Mühlenbeck. 165. Löwenhardt, prakt. Arzt u. Wundarzt in Berlin. 113. Löwenhardt, prakt. Arzt und Wundarzt in Prenzlau. 278. Löwenstein, Prediger in Drehna. 250. Löwenthal, prakt. Arzt ꝛc. in Berlin. 303. Lode, prakt. Arzt ꝛc. in Berlin. 252. Lohka, Lehrer in Neskow. 165. Loock, Subrector in Beeskow. 64. Loos, Hülfspred. in Berlin. 152. Lorenz, Schula. Cand. aus Niemegk. 397. Louis Dr., Stiftsrichter in Heiligengrabe. 37. Lua, Lehrer in Frankfurt a. d. O. 250. Lublinski, prakt. Arzt und Wundarzt in Berlin. 278. Luckan, Lehrer in Kohlsdorf. 171. Luckert, Lehrer in Wolschow. 66. Lübke, Schula. Cand. aus Neuenhagen. 397. Lüdersdorf, Knabe in Oranienburg. 38. Lüdke, Gastwirth in Prenzlau. 404. Luther, Amtmann in Zerbitz. 108. Luty, Lehrer emer. in Salzbrunn. 238. Lutz, Küster u. Schull. in Rosenwinkel. 331. zu Lynar, Graf K. G. Auscult. 69.

M.

Maaß, Schula. Cand. aus Brandenburg. 397. Magnus, K. G. Refer. 107. Mahlitz, Förster in Jeserig. 404. Mahlow, Schulze in Kähnsdorf. 404. Mangelsdorf, Lehrer in Prenzlau. 66. Manger, Bau-Inspector in Berlin. 281. Mannkopf, K. G. Refer. 181. Marggraf, Schulvorsteher in Berlin. 70. Markers, K. G. Refer. 403. Marquardt, Lehrer in Berlinichen. 170. Marquardt, Administrator in Carve. 301. Marschner, Lehnschulze in Groß-Ziethen. 120 Massalien, pr. Arzt u. Operateur in Goldberg. 124. Maßkow, Schula. Cand. aus Groß-Luckow. 186. v. Maßow, K. G. Auskult. 403. Mathes, Rentier in Potsdam. 404. Mathias, Lehrer in Berlin. 170. Matthes, Lehrer in Zülichendorf. 27. Matuschka, Küster und Schullehrer in Wepritz. 250. Mayer, Eigenbüner in Warthe. 182. Mebes, Cantor, Küster u. Schullehrer-Adjunkt in Pritzerbe. 25. v. Meding, Ober-Präsident in Potsdam. Beil. z. 4. Stück. Meier, Justiz-Rath in Nauen. 112. Meißner, Hebamme in Beekholz. 129. Meißner, K. G. Auscult. 144. Meißner, K. G. Assessor. 201. Mellien, K. G. Assessor. 360. Meltzer, Billeteur in Prenzlau. 404. Mengdehl, K. G. Auscultator 37. Mentz, Schleusenmeister in Ruhlsdorf. 113. Mentz, Seidenzüchter in Zehlendorf. 169. Menzel, Universitäts-Bau-Inspector in Greifswald. 87. 263. Merseburg, Apotheker in Teltow. 62. Merten, Hebamme in Perwenitz. 129. Mertens, Küster und Schull. in Neuhausen. 26. Mettke, K. G. Referend. 236. Meves, Lehrer in Lindenberg. 170. Mewes, Repetitor der Thierarzneischule in Berlin. 194. 315. Meyer, Lehrer in Lenzen. 65. Meyer, pensionirter Ober- u. Geh. Regier. Rath in Potsdam. 185. Meyer, Schula. Cand. aus Biesenthal. 186. Meyer, Kaufmann in Berlin. 210. Meyer, prakt. Arzt in Berlin. 232. Meyer, Administrator in Buchholz. 264. Meyer, Feldmesser. 352. Meyer, Brauereigenth. in Potsdam. 404. Meyer, Professor in Potsdam. 404. Michaelis, Reg. Rath in Stargardt. 37. Michaelis, K. G. Auscult. 69. Michaelis, genannt Meyer, Lehrer in Neu-Ruppin. 238. Miculey, Predigta. Cand. aus Zinndorf. 144. Mielay, pr. Arzt u. Wundarzt in Berlin. 259. Mielke, Amtmann in Liepe. 264. Miklis, prakt. Arzt in Berlin. 303. Mittag, prakt Arzt und Wundarzt. 165. Mittenzweig, Gymnasiast in Oranienburg. 38. Möhring, Oberamtm. in Waltersdorf. 42. Möre, Justizr. in Berlin. 330. Möser, Polizei-Commiss. in Berlin. 177. Mücke, Webermstr. in Nowaweß. 155. v. Mühler, Dr., Reg. Rath. 45. Mühlmann, prakt. Arzt ꝛc. in Berlin. 352. Müller, Küster u. Schull. Adjunkt in Mögelin. 26. Müller, Cantor in Klosterfelde. 36. Müller, Lieutenant a. D. in Berlin. 38. Müller, Lehrer in Meyenburg. 66. Müller, Kreis-Chirurgus in Angermünde. 134. Müller, Oeconomie-Commiss. in Berlin. 158. Müller, Lehrer in Hopfgarten. 169. Müller, Lehrer in Döberitz. 170. Müller, Schula. Cand. aus Glienicke. 186. Müller, prakt. Arzt und Wundarzt in Berlin. 236. Müller, prakt. Arzt u. Operateur in Berlin. 245. Müller, Cantor in Lehnin. 250. Müller, Amtmann in Erewitz. 286. Müller, Kreis-Chirurgus in Angermünde. 308. Müller, K. G. Auscult. 330. Müller, Küster und Schull. in Rahmitz. 331. Müller, Küster u. Schull. Adj. in Rotzis. 332. Müller, Schula. Cand. aus Niederwitz. 397. Müller, Schulamts-Candidat in Gersdorf. 397. Müller I., Stadtrath in Potsdam. 404. Münch, Schula. Cand. aus Fürstenberg. 397. Mullach Dr. Oberlehrer u. Professor. 38. Musold, Predigta. Cand. aus Groß-Bähnitz. 210. Muths, Küster u. Schull. in Mühlenbeck. 26.

N.

Naumann, K. G. Assessor in Brandenburg. 145. 259. Neubert, Hebamme in Cremmen. 129. Neuendorf, Schula. Cand. aus Bernau. 397. Neuhaus, Rector u. Pred. in Oranienburg. 237. Neumann, Schula. Cand.

Digitized by Google

aus Kontopp. 398. Neumann, K. G. Referend. 403. Niederland, Schull. in Gutenpaaren. 332. Niedlich, Predigta. Cand. aus Berlin. 352. Niedt, prakt. Arzt ꝛc. in Berlin. 308. Niemann, K. G. Assessor in Brüssow. 69. 364. Niendorf, Schula. Cand. aus Niemegk. 186. Niendorf, Maurermstr. in Storkow. 332. Nießen, Hebamme in Berlin. 271. Niethe, K. G. Assessor in Wittstock. 182. Nigmann, Pred. in Merzdorf. 249. Nitze, Apoth. in Berlin. 113. Nopp, Lehrer in Zechlin. 238. Noppenz, Schuhmacher in Cossenblatt. 170. Nottebohm, prakt. Arzt u. Wundarzt in Berlin. 100. von Notz, K. G. Auscult. 361. Nuchten, prakt. Arzt und Wundarzt in Berlin. 273. v. Nyvenheim, Landgerichts-Assessor. 152.

O.

Oehlert, Lehrer in Nauen. 65. Oemler, Oeconomie-Commiss. 129. v. Oesfeld, K. G. Referend. 107. Offelsmeyer, Predigta. Cand. aus Berlin. 352. Ohle, Lehrer in Berlin. 152. Ohm, Lehrer in Angermünde. 64. 165. Oppen, Rittergutsbesitzer. 145. Oppermann, Kaufmann in Beeskow. 135. Oppermann, K. G. Ref. 361. v. Oriolla, Graf u. Reg. Assessor in Stettin. 213. Offent, Kaufmann in Berlin. 38. Offent, Prediger in Breddin. 56. Offowsky, Schula. Cand. aus Schwedt. 397. Ostermann, Hebamme in Berlin. 271. Osterwitz, Schull. emer. in Retz. 238. Otto, Bauergutsbesitzer in Klein-Ziehen. 146. Otto, Küster u. Schull. in Gosen. 166. Otto, Rathsherr in Grüneberg. 171.

P.

Paalzow, K. G. Assessor. 200. Pärsch, Pred. in Buckow. 114. Päz, Lehrer in Nenze. 65. Pagenstecher, prakt. Arzt ꝛc. in Berlin. 223. Palm, emer. Küster u. Schull. in Rüthnick. 26. Palm, Ober-Amtmann in Krausnick. 42. Pampe, Pred. in Sellin. 42. Papenbrock, Bürgermeister in Templin. 76. Paproth, Schull. in Freienwalde. 166. Paris, Hebamme in Werder. 129. Paltberg, K. G. Auscult. 330. Paul, Hebamme in Berlin. 271. Paul, Lehrer in Brannsdorf. 331. Saint-Paul, erp. Secret. in Berlin. 366. Pauli, K. G. Assessor. 69. Pauli, Pred. in Groß-Tzschacksdorf. 250. Pauli, K. G. Assessor. 361. Pentzer, Hebamme in Berlin. 271. Pentzin, Pred. u. Rector in Joachimsthal. 249. Penzig, Predigta. Cand. aus Berlin. 210. Perl, Küster u. Schull. in Dahlwitz. 238. Peronne, Schula. Cand. aus Briest. 398. Peters, Lehrer in Berlin. 14. Peters, Lehrer in Berge. 65. Petersen, K. G. Referend. 37. Pfeifer, Lehrer in Fürstenwerder. 66. Pfeiffer, Domainenrath in Oranienburg. 118. Philippi, Reg.-Rath in Potsdam. 245. Plater, Lehrer in Werben. 164. 249. v. Pieper, L. u. St. Ger. Rath in Wriezen. 330. Pieper, K. G. Auscult. 361. Pietscher, Seidenzüchter in Müllmersdorf. 160. Pilet, K. G. Assessor. 236. Pieper, Reg. Assess. 383. Pittelko, Büreau-Assistent. 107. v. Platen, Rittergutsbesk. in Köritz. 260. Pohl, Cantor in Drehna. 250. Pohlandt, Kammer-Gerichts-Referendarius. 201. Polack, Schulamts-Candidat aus Strausberg. 186. Polte, Lehrer in Freienwalde. 67. Pomplun, Lehrer in Liebenwalde. 25. Pottke, Pred. in Werben. 164. 249. Potworowski, K. G. Refer. 181. Pretzell, K. G. Assessor. 37. Prochnow, Predigta. Cand. aus Soldin. 210. v. Proff-Irnich, Reg.- und Forst-Refer. in Potsdam. 308. v. Proff-Irnich, Landgerichts-Assessor. 402. Prüfer, Landbaumstr. in Potsdam. 62. Puchau, Schula. Cand. aus Tschernowitz. 398. Puhlmann, Dr., in Steglitz. 337. zu Puttlitz, Freiherr, K. G. Refer. 300.

R.

Raabe, Magazin-Depot-Rend. in Beeskow. 18., Controlleur. 158. Rabe, Ackergutsbes. in Strasburg. 264. Rackow, Amtm. in Zernikow. 301. Radlow, Schull. in Wittstock. 166. Rättig, Feldm. 366. Raffel, K. G. Ref. 330. Ramm, Mühlenmeister in Boltenmühle. 404. Rammlow, Lehrer in Berlin. 167. 209. Rank, Hebamme in Berlin. 271. Rasch, K. G. Ref. 330. Ratzlow, Lehrer in Melzow. 25. Rauch, Lehrer in Niemegk. 332. Raue, Hebamme in Spandau. 129. Raumer, K. G. Ausc. 37. Recke, emer. Cantor u. Organist in Pritzwalk. 332. Reckzey, Lehrer in Berlin. 223. Reder, K. G. Ref. 259. Regis, Reg.-Rath in Breslau. 138. Rehfeldt, K. G. Ref. 37. Reiche, O. L. G. Assessor in Anclam. 56. v. Reichmeister, Reg.-Assessor in Posen. 243. Reimann, Hebamme in Berlin. 271. Reimelt, Kfm. in Groß-Schönebeck. 382. Reinecke, Lehrer in Prenzlau. 66. Reinecken, Oberförster in Neuendorf. 381. Reinhard, K. G. Assess. 402. Reinicke, Schneider in Buchholz. 170. Reusche, Justizrath in Berlin. 330. Reuter, Schulze in Löwendorf. 331. Rhein, Pred. in Hammelspring. 246. v. Ribbeck, Rittergutsbes. auf Ribbeck. 145. Richter, Kreisthierarzt u. Repetitor in Berlin. 158. 315. Richter, Schula. Cand. aus Potsdam. 186. Richter, Pred. zu Ilmersdorf. 194. Richter, Lehrer in Brüssow. 249. Richter, prakt. Arzt ꝛc. in Berlin. 264. Richter, Pred. in Wildenbruch. 278. Richter, K. G. Ref. 300. Rickleß, Hebamme in Berlin. 271. v. Rieck, Rittergutsbes. auf Rauschendorf. 237. Rieck, Amtm. in Groß-Kölpin. 286. Riem, K. G. Ref. 300. Rietdorf, Lehrer in Merzdorf. 249. Rietz, Lehnschulze in Bliesendorf. 145. Ring, Kfm. in Berlin. 38. Ringk, Lehrer in Storkow. 26. Rißmann, Feldmesser 232. Ritter, K. G. Assessor 330. Rittorff, K. G. Ausc. 69. v. Rochow, Hofmarschall, Ob. Lieut., auf Stülpe. 15. 279. 362. Rodatz, K. G. Ausc. 181. Rodeberts, Rittergutsbes. in Sagast. 320. Römer, Feldmesser. 134. Röstel, Amtmann in Sauen. 302. Röwe, Küster u. Schull. in Niemerlang. 332. Rogge, Lehrer in Joachimsthal. 25. Rogge, Hausvater im Charité-Krankenh. zu Berlin. 403. Röhling, K. G. Ausc. 144. v. Rohr, Ritterschs.-Rath in Berlin. 50. Rohrlack, Kämmerer in Cremmen. 260. Roloff, Rittergutsbes. in Dabergotz. 259. v. Roon, Major. 1. v. Rosenstiel, K. G. Ausc. 201. Rosenthal, K. G. Ausc. 201. Rosenthal, Ober-Registr. in Berlin. 301. Rothe, Reg.-Baurath in Berlin. 223. v. Rour, K. G. Assessor. 366. Ruden, Lehrer in Buckow. 171. Rudolph, Registr.-Gehülfe in Berlin. 236. Rücker, Lehrer in Tepchin. 26. 67. Rüdiger, Lehrer in Schwedt. 66. Rührmundt, Kanzleirath in Berlin. 331. Rüling, K. G. Ausc. 201. Rüppell, K. G. Ref. 181. Ruhbaum, K. G. Ref. 201. 330. Runde, K. G. Assessor in Nordhausen. 181. Runge, Dr., Lehrer in Berlin. 182.

Digitized by Google

S.

Saalbach, Predigta. Cand. aus Liebenwerda. 17. Sämisch, Oberpred. in Golßen. 45. Sala, Hofapotheker in Freienwalde a. d. O. 185. F. A. Salbach, K. G. Ref. 37. 361. v. Salbeen-Ahlimb, Graf, auf Ringenwalde. 286. Salin, Charitépred. in Berlin. 361. v. Salviati, K. G. Aufc. 181. Salzmann, Schula. Cand. aus Bernau. 186. Sande, prakt. Arzt u. Wundarzt in Berlin. 273. Sauerland, Lehrer in Senfke. 66. Schacht, Apotheker in Berlin. 38. Schacht, prakt. Arzt u. Wundarzt in Berlin. 259. Schadow, Pfarr-Adjunct in Lüderedorf. 285. Schädel, Schula. Cand. aus Grünberg. 398. Schäfer, Predigta. Cand. aus Berlin. 17. Schäfer, Feldmeffer. 38. v. Schätzell, Reg.- u. Forstrath in Danzig. 151. Schattenfeldt, Lehrerin in Berlin. 252. Schallop, St. G. Actuarius in Friefack. 37. Scharlau, Diaconats-Adj. in Granfee. 182. Schartmann, Oberlehrer in Berlin. 246. Schauer, Dr., Prof. in Eldena. 87. 263. Schede, Seidenzüchter in Zehlendorf. 169. Scheeler, Hebamme in Wittfleck. 129. Scheer, Lehrer in Gadsdorf. 170. Scheffler, Schula. Cand. aus Kerzlin. 397. Scheffler, Oberförster in Lehnin. 404. Schelbe, Lehrer in Luckenwalde. 25. Scheibe, Lehrer in Gottow. 65. 250. Schelle, Predigta. Cand. aus Bieſenthal. 144. Scheller, Lehrer in Schönholz. 237. Scherler, Schula. Cand. aus Storbeck. 397. Scherneckau, Regiſtr.-Gehülfe in Berlin. 236. Scherz, Mühlenmeiſter in Wuſtrau. 404. Schiele, Seidenfärber in Berlin. 38. Schiele, Schula. Cand. aus Biebertelch. 398. Schiepan, Amtm. in Boitzenburg. 286. Schierhorn, Lehrer in Brandenburg. 25. 64. v. Schierſtedt, Ob. Reg.-Rath in Cöln. 174. Schimmel, Zimmergeſell in Seegefeld. 100. Schimz, Schula. Cand. aus Jamaica. 397. Schlächter, Plantagenbeſ. in Granſee. 170. v. Schlegell, Forſtmeiſter in Rheinsberg. 151. Schlei, Bauer in Raſſenheide. 282. Schleiffahrt, Hebamme in Berlin. 271. v. Schlicht, Oeconomie-Commiſſ. in Potsdam. Beil. z. 4. St. Schlichting, Mühlenmeiſter in Lehnin. 145. Schlieben, Förſter in Ravensbrück. 134. Schlittchen, Hebamme in Berlin. 271. Schlüter, Lehrer in Wuſterhauſen a. d. D. 67. Schmalz, K. G. Aufc. 37. Schmedding, K. G. Aſſeſſor. 181. v. Schmeling, Reg.-Rath in Poſen. 88. Schmeling, K. G. Aſſeſſor. 236. Schmelzer, Lehrer in Liebenwalde. 25. Schmid, K. G. Aufc. 145. Schmidt, Cantor in Gramzow. 65. Schmidt, Lehrer in Niederfinow. 65. Schmidt, Oberlehrer in Berlin. 119. Schmidt, Lehrer in Zeſch. 165. Schmidt, Lehrer in Charlottenburg. 64. 165. Schmidt, K. G. Aufc. 181. 201. Schmidt, Küſter u. Schull. in Zanzhauſen. 250. Schmidt, Predigta. Cand. aus Cottbus. 352. Schmidt, K. G. Aſſeſſor in Zehdenick. 403. Schmidt, Ritterſch.-Rend. in Prenzlau. 404. Schmidts, K. G. Aufc. 259. Schmitz, Dr., Lehrer in Berlin. 214. Schmock, Lehrer in Boitzenburg. 66. Schnee, Juſtizrath in Potsdam. 330. Schneider, K. G. Aufc. 37. Schneider, Predigta. Cand. in Niebuſch. 144. Schneider, Landbau-Inſp. in Granſee. 177. Schneider, Kfm. in Zehdenick. 362. Schneidts, K. G. Aufc. 237. Schniofsky, Polizei-Sergeant in Berlin. 252. Schober, Dr. in Eldena. 87. Schönberg, Hebamme in Frendenberg. 129. Schönherr, Hebamme in Berlin. 272. Schöppa, Küſter u. Schull. in Spiegel. 250. Schörke, K. G. Aſſeſſ. 201. Scholkmann, Hebamme in Berlin. 272. Schorz, Feldmeſſer in Angermünde. 100. Schrader, Dr., Conrector in Brandenburg. 152. Schramm, Schull. in Joachimsthal. 26. Schramm, Förſter in Elſeneck. 315. Schreiber, Lehrer in Damelack. 65. Schreiber, Küſter u. Lehrer in Dambach. 169. Schreiber, Seidenzüchter in Spatz. 169. Schröder, Lehrer in Lippehne. 170. Schröder, Predigta. Cand. aus Weißenſee. 210. Schubert, Pred. in Rädigke. 260. Schünemann, Mühlenpächter in Brandenburg. 46. Schütze, Kanzleirath in Berlin. 331. v. d. Schulenburg, K. G. Aufc. 237. Schulte, prakt. Arzt u. Wundarzt in Berlin. 158. Schultz, Lehrer in Alt-Krüſſow. 66. Schultz, pr. Arzt ꝛc. in Berlin. 69. Schultz, Amtmann in Bieskow. 202. Schultz, Hebamme in Berlin. 272. v. Schultz, K. G. Ref. 330. Schultze, Lehrer in Alt-Hartmannsdorf. 66. Schultze, Reg.-Secr. in Potsdam. 131. Schultze, Verlagsbuchhändler in Berlin. 131. Schultze, Lehnſchulze in Götz. 145. Schultze, Forſt-Inſp. in Alt-Pölle. 145. Schultze, emer. Schull. in Mietgendorf. 166. Schultze, Seidenzüchter in Fürſtenwalde. 170. Schultze, K. G. Aufc. 201. Schulz, vorm. Bürgermeiſter u. Hauptm. in Rathenow. 31. Schulz, Hebamme in Roſenow. 130. Schulz, Kirchenvorſteher in Wuſterhauſen a. d. D. 202. Schulz, Mühlenmeiſter zu Colbatzer Mühle. 286. Schulz, Schula. Cand. aus Muſchken. 397. Schulz, Schula. Cand. aus Neu-Anſpach. 397. Schulze, Lehrer in Belzig. 64. Schulze II., Lehrer in Potsdam. 65. Schulze, Dr., Prof. in Eldena. 87. 263. Schulze, K. G. Aufc. 145. Schulze, Förſter in Reckahne. 145. Schulze, Lehrer in Groß-Glienicke. 170. Schulze, Dr., Gymnaſ.-Dir. in Prenzlau. 223. Schulze, Pred. in Meyenburg. 223. Schulze, Cantor in Sachſendorf. 250. Schulze, Reg.-Referend. in Potsdam. 308. Schulze, K. G. Aufc. 361. Schnmann, Schulze in Eldenburg. 326. Schuppan, Schula. Cand. aus Straupitz. 397. Schnrig, K. G. Aſſeſſor. 181. Schwartz, K. G. Aufc. 107. Schwartz, pr. Arzt u. Wundarzt in Berlin. 200. Schwarzkopff, pr. Arzt u. Wundarzt in Berlin. 113. v. Schwarzkoppen, K. G. Aſſeſſor. 201. Schwarz, Schula. Cand. aus Pritzerbe. 186. Schwedler, Feldmeſſer. 38. Schwedler, Schula. Cand. aus Joachimsthal. 186. Schweitzer, Oberprediger in Cremmen. 403. Schwenke, Lehrer in Brandenburg. 64. Schwietzke, Rittergutsbeſ. auf Wahlsdorf. 12. Schwop, Schula. Cand. aus Zeſchendorf. 397. Seedorf, Altſitzerfrau in Neu-Krüſſow. 202. Seefeld, Kfm. in Berlin. 38. Seefeld, Amtm. in Zeeſtow. 259. Seeger, Stallmeiſter in Berlin. Beil. z. 4. St. Seeger, Lehrer in Treuenbrietzen. 66. Seehaus, Lehnſchulze in Buchholz. 145. Seehauſen, Erbpächter in Säble. 286. Seidel, Magazin-Depot-Verwalt. in Beeskow. 18. Seidel, Kfm. in Strasburg. 79. Seiffert, Dr., Prof. in Berlin. 129. Seiffge, Lehrer in Joachimsthal. 25. 65. Selbach, Rector u. Pred. in Angermünde. 238. Selchow, Adminiſtr. in Buchholz. 264. Sellmer, K. G. Ref. 259. Sello, Kfm. in Berlin. 38. Sello, K. G. Aſſeſſor. 107. Sello, Hofgärtner in Sans-ſouci. 171. 260. Senff, Buchhalter in Merſeburg. 206. Severin, K. G. Aſſeſſor. 69. Seyer, K. G. Aſſeſſor in Neuſtadt-Eberswalde. 301. Seyppel, pr. Arzt ꝛc. in Charlottenburg. 198. Sichert, K. G. Aſſeſſ. 69. Siebler, Predigta.

Cand. aus Frankfurt a. d. O. 352. Siegert, Predigta. Cand. aus Zahna. 210. Siegert, Schula. Cand. aus Soran. 397. Siermann jun., Rentier in Potsdam. 404. Simon, K. G. Ref. 181. Sinke, Büdner in Wulkersdorf. 170. Söhnell, Maurermeister u. Schiedsmann in Neu-Ruppin. 155. 362. Söhring, Schula. Cand. aus Unter-Gerwendorf. 186. Sörgel, Pred. in Ringenwalde. 386. Solt, Förster in Hermsdorf. 76. Sommer, K. G. Aufs. 201. Spieß, Lehrer in Strasburg. 66. Spinola, Dr. in Berlin. 314. Spott, Bauinsp. in Berlin. 223. Springer, Hebamme in Freydorf. 180. Sprockhoff, Lehrer in Kienbaum. 66. Stärke, Küster u. Schull. in Schöve. 231. Stampa, Hebamme in Trebenow. 129. Stark, K. G. Ref. 259. Starke, Polizeisecr. in Berlin. 236. Stech, Justizrath. 69. Stechow, Predigta. Cand. aus Spandau. 17. Stechow, K. G. Ref. 107. Stechow, Dr., Lehrer in Berlin. 246. Steffens, Feldmesser aus Potsdam. 374. Stegemann, Bauer-Altsitzer in Groß-Muß. 52. Stegemann, K. G. Aufs. 69. 182. Stein, pr. Arzt u. Wundarzt in Berlin. 259. Steinbach, Bürgermeister u. Justitiarius in Jüterbogk. 12. Steinert, Lehrer in Luckenwalde. 65. Steinrück, K. G. Aufs. 403. Stellmacher, Hebamme in Berlin. 272. Stellmack, Lehrer in Seegefeld. 170. Sterling, K. G. Assess. 201. Stener, Wundarzt u. Geburtsh. in Brandenburg. 374. Stobwasser, Predigta. Cand. aus Braunschweig. 17. Stocken, Reg.-Secret. in Potsdam. 402. Stöcke, Schull. in Puttlitz. 165. Stöpel, Bürgermeister in Potsdam. 245. Stöphasius, Handlehrerin in Prenzlau. 75. Störig, Dr. phil., Prof. in Berlin. 314. Stolte, prakt. Arzt u. Wundarzt in Berlin. 107. 200. Storch, K. G. Aufs. 403. Stosch, Predigta. Cand. aus Colberg. 134. Strasburg, Conrector in Berekow. 64. Straßner, Wundarzt in Berlin. 278. Strehl, Hebamme in Berlin. 272. Streithorst, Schula. Cand. aus Berlin. 397. Strefemann, Seidenzüchter in Braunsberg. 169. Striez, Regier.-, Consist.- u. Schulrath in Potsdam. 69. Strobel, Kämmerer in Prenzlau. 154. Struck, Schulze in Telz. 144. Strumpf, Predigta. Cand. aus Magdeburg. 352. Struwe, Lehrer in Wusterhausen a. d. D. 67. Stubenrauch, Geh. Reg.-Rath in Berlin. 45. 267. Stubenrauch, K. G. Referend. 300. Stubenrauch, Schloßpred. in Schwedt. 403. Study, K. G. Referend. 301. v. Stückradt, Feldmesser. 134. v. Stülpnagel-Dargitz, Landrath in Prenzlau. 88. Stürmer, Hebamme in Berlin. 272. Stützel, Lehrer in Brandenburg. 64. Stumpf, Lehrer in Berlitz. 24. Sturm, Predigta. Cand. aus St. Thönis. 17. Süßbier, Lehrer in Pleffow. 65. Suhr, Bäckermeister in Prenzlau. 404. Sydow, Pred. in Berlin. 316. Sydow, K. G. Ref. 403.

T.

Tabbert, Lehnschulze in Retzen. 145. Taddel, K. G. Ref. 144. Tancre, Kaufmann in Schwedt. 356. Taube, Prediger in Güstow. 45. Techow, Küster und Schullehrer in Gnewikow. 26. Techow, Schula. Cand. aus Kiessen 397. Tegen, Hebamme in Berlin. 272. Teichelmann, Feldmesser in Potsdam. 129. Teichmann, Rentier in Berlin. 70. v. Teichmann-Logischen, K. G. Aufs. 301. Telte, Rector in Jüterbogk. 249. v. Tettenborn, Rittmeister auf Reichenberg. 177. Thamm Prediger in Schlalach. 202. Theel, Küster und Schullehrer in Heinrichsdorf. 332. Thiede, Landarmen-Director in Berlin. 50. Thiele, Lehrer in Prenzlau. 66. Thiele, Lehrer in Lychen. 66. Thiemann, Predigta. Cand. aus Warburg 352. Thieme, Schula. Cand. aus Klausdorf. 186. Thieme, Schula. Cand. aus Bratschendorf. 397. Thomas, Lehrer in Wildenbruch. 170. Thomas, Pol. Sec. in Berlin. 236. Thumann, Lehrer in Groß-Tschachsdorf. 250. Tichy, pract. Arzt und Wundarzt in Berlin. 300. Tiede, Exped. bei der Charité in Berlin. 245. Tietz, Rentier in Berlin. 182. Tilse, Kantor und Schullehrer in Trebschen. 24. Töpfer, Hebamme in Berlin. 214. 272. Träger, Schulvorsteherin in Berlin. 88. 128. Trenn, Reg. Secr. Assist. in Potsdam. 402. Treplin, Wegebau-Insp. in Magdeb. 177. Tresin, emer. Lehrer in Christdorf. 332. Troitsch, Hebamme in Berlin. 272. Trolet, Gutsbes. in Wittwin. 274. Troschel, Dr., Oberlehrer in Berlin. 246. Tschacher, Schula. Cand. aus Wellersdorf. 397. v. Tschirschky, Landrath auf Osten. 15. Tuchnitz, Materialw. Holz. in Berlin. 38. v. Türk, Reg. Rath in Klein-Ellguth. 167.

U.

Uchtenhagen, Exim. Pol. Commiss. in Berlin. 403. Uirtel, Rector in Lenzen. 249. Ulrich, Küster u. Schull. in Wiglo. 26. Ulrich, prakt. Arzt u. Wundarzt in Berlin. 223. Umbach, Schula. Cand. aus Nieder-Ullersdorf. 397. Unger, prakt. Arzt u. Wundarzt in Berlin. 236. Unruh, Lehrer in Werneuchen. 64. Urban, Fabrikant in Berlin. 152.

V.

Veit, pract. Arzt, Wundarzt u. Geburtshelfer in Berlin. 174. Vetter, K. G. Aufs. 237. Victor, Student der Theologie aus Halle. 300. Virlitz, Mühlenmstr. in Rheinsbagen. 341. Viering, Gastwirth in Berlin. 38. v. Vincke, Freiherr, Reg. Assess. in Münster. 151. Völkerling, Lehrer in Berlin. 166. Vogel, Wegebaumstr. in Prenzlau. 119. Vogel, Predigta. Cand. aus Guben. 144. Vogel, Pred. in Guben 249. v. Vogelsang, K. G. Aufs. 403. Voigt, Lehrer in Rosenthal. 64. Voigt, Conrector in Pasewalk. 65. 290. Vonnegut, prakt. Arzt u. Wundarzt in Berlin. 194. v. Voß, K. G. Ref. in Wilsnack. 37. 107. Voß, Hofjagdu. Cass. Rend. in Berlin. 177. v. Voß, Gr., Domherr auf Buch. 224. Voß, Garnison-Auditeur in Berlin. 330. Voßlöbler, Seidenzüchter in Birsendorf. 169. Vullers, O. L. G. Ref. 37.

W.

v. Waldaw, Landes-Dir. auf Fürstenau. 15. 279. v. Waldow-Reitzenstein, Reg. Ref. 252. v. Wallenberg, K. G. Ref. 301. Wallis, Maurermstr. in Potsdam. 119. Walter, Lehrer in Jüterbogk. 25. Walter, Rector in Liebenwalde. 237. Watter, Schullehrer in Niederseefeld. 332. v. Wartensleben, Gr., K. G. Aufs. 69. Weber, Lehrer in Neu-Ruppin. 66. Weber, Lehrer in Mittenwalde. 67. Weber, Kreis-Chirurgus in Angermünde. 308. Weber, Wundarzt 1. Kl. in Berlin. 381. Wedecke, Wegebaumstr. in Perleberg. 119. v. Wedell, K. G. Aufs. 361. Wegener, Klempnergesl. in Linum. 130. Wegener, Schiedsmann in Wilsnack. 155. Wegner, Schula. Cand. aus Treuenbrietzen. 397.

Digitized by Google

Wehling, Lehrer in Potsdam. 65. Weichbrodt, Lehrer in Berlin. 214. Weichert, Schula. Cand. aus Seereu. 397. Weile, Torf-Factor in Potsdam. 128. Weilert, Schull. in Rheinsberg. 166. Weinmann, prakt. Arzt ꝛc. in Brandenburg. 386. Weiße, Kantor in Straupitz. 230. Weißbauer, Conrector in Schwedt. 66. 238. Wendler, Apotheker in Alt-Landsberg. 174. Wenzel, Lehrer in Berlin. 46. Wenzel, prakt. Arzt ꝛc. in Storkow. 223. Wenzel, prakt. Arzt u. Wundarzt in Berlin. 151. Wenzlaff, Dr., Lehrer in Berlin. 374. Werbelow, Schula. Cand. aus Hanseberg. 398. Werlitz, Reg. Secr. in Potsdam. 17. Werner, Hebamme in Berlin. 272. Werneyer, prakt. Arzt u. Wundarzt in Berlin. 185. Wesche, Lehrer in Baruth. 64. 165. v. zur Westen, K. G. Aufc. 201. Westphal, Kossäth u. Kirchenvorsteher in Liebenthal. 382. Wetzel, Lehrer in Berlin. 62. Wewer, prakt. Arzt u. Wundarzt in Berlin. 200. auch Geburtshelfer. 236. Wex, K. G. Aufc. 201. Wichmann, K. G. Aufc. 561. Wienecke, Lehrer in Berlin. 214. Wiese, Lehrer in Cladow. 170. Wiggert, Lehrer in Seeberg. 24. Wiggert, Kreisschulze u. Bonitenr in Bornstädt. 165. Wilberg, Feldmesser. 300. Wilde, Lehrer emer. in Vogelsdorf. 238. Wildelau, Diaconus u. Pred. in Jüterbogk. 361. Wilke, Collaborator und Küster in Belzig. 238. Wille, Schulamts-Candidat aus Berlinchen. 186. Wille, Hebamme in Berlin. 272. Wille, Schulamts-Candidat aus Berlinchen. 397. Willian, Rentier in Prenzlau. 404. Willmann, Schullehrer-Adjunct in Grebs. 25. Wimmer, Domainen-Rath in Zehdenick. 118. 280. Windelband, Reg. Secr. in Potsdam. 402. Winninghoff, prakt. Arzt und Wundarzt in Berlin. 185. Winter, K. G. Ref. 107. Winterfeld, Amtmann in Kehür. 50. v. Winterfeld, Gutsbes. auf Bahrnow. 326. Wiß, prakt. Arzt u. Wundarzt in Berlin. 397. Witte, Lehnschulze in Kagel. 18. Witte, Kaufmann in Winstock. 155. Witte, Förster in Preblow. 264. 315. Wittzack, prakt. Arzt ꝛc. in Berlin. 210. Wölfer, Bürgermstr. in Lindow. 145. Wolf, Schula. Cand. aus Zanzhausen. 398. Wolfart, K. G. Assess. 201. Wolff, Kantor u. Lehrer in Havelberg. 25. Wolff, Lehnschulze in Zachow. 50. Wolff, Kantor in Wittenberge. 65. Wolff, K. G. Ref. 236. v. Wolligogen, K. G. Aufc. 237. v. Wolski, K. G. Aufc. 69. Worms, Hebamme in Berlin. 272. Wortmann, Kaufmann in Berlin. 264. Wulckow, Seidenzüchter in Strausberg. 169. Wulfsheim, Reg. Rath in Neu-Ruppin. 366. Wunderlich, pens. Kreisbote in Jüterbogk. 119. Wunschmann, Dr., Oberlehrer in Berlin. 246.

Z.

Zaar I. u. II., Lehrer in Bernau. 249. Zahn, Stadtschreiber in Drobilgk. 170. Zakrzewski, Hebamme in Berlin. 272. Zander, Ober Reg. Rath in Potsdam. 185. Zander, Schula. Cand. aus Wetzenow. 397. Zerbst, Hebamme in Berlin. 272. Ziegler, Ober L. G. Aufc. 69. Ziegler, K. G. Ref. 107. Ziegler, Förster in Eisenek. 315. Zieting, Küster u. Schull. in Schönermark. 25. Zillmann, Küster u. Schull. in Schmiedeberg. 237. Zimmermann, Bürgermstr. in Spandau. 155. Zimmermann, Hebamme in Berlin. 272. Zimmermann, Oberförster in Havelberg. 381. Zinnow, Schneidermstr. in Berlin. 302. Zirbeck, Gastwirth in Neu-Ruppin. 362. Zöllner, Maurergef. in Liepe. 224. Zöpke, Lehrer in Berlin. 381. Zoll, Kantor in Braunsberg. 66. Zowe, Küster und Schull. in Rohrbeck. 25. Zschiesche, Rector in Strausberg. 250.

Inhalts-Verzeichniß des öffentlichen Anzeigers zum Amtsblatt 1846.

A.

Anzeigen. Fortführung der von dem verstorbenen Kaufmann Weiß in Teltow betriebenen Handlung und Bäckerei. 271. In Betreff der von dem Herrn H. A. Fürst angenommenen Firma J. Henniger u. Comp. in Berlin. 482. Wegen eines in Eggersdorf angehaltenen fremden Schweines. 485. Vollendung der Chaussee zwischen Holzhausen und dem Zerniger Bahnhofe, und Anhalten der Eisenbahnzüge in Zernitz. 539. Einstellung der Weihnachtsgeschenke Seitens mehrerer Kaufleute in Potsdam. 544.

Auctionen. Kühe, Gesindebetten, Haus- u. Küchen-Geräthe auf dem Remonte-Depot Bärenklau. 3. Gegenstände des Werkes der Königl. Mittelmühle in Berlin. 30. Mahlgang in der Königl. Mittelmühle in Berlin. 30. Hammel auf dem Lehnschulzengute Hohenstein. 32. Eine Oderjacht und eine Quantität Rheinwein in Beeskow. 39. 85. Oderkahn der verehel. Schiffer Spengler in Liebenwalde. 48. Mauersteine auf dem Lehnschulzengute zu Hohenstein. 48. Nachlaß des Cantors Schramm in Joachimsthal. 56. Oderkähne des Schiffers Fabian in Marienwerder. 59. Oderkahn der Wittwe Paul in Potsdam. 71. Circa 100 Ctr. Heu in der Seehausschen Scheune in Trebbin. 80. Oderkahn des Schiffers Kuhlich in Berlin. 84. 91. 113. Ein Destillations-Apparat in Beeskow. 94. Nachlaß des Holländers und Krügers Lendt zu Siegrothsbruch 94. Ein Oderkahn vor dem Hause Schiffbauerdamm Nr. 12.y in Berlin. 94. Ein Oderkahn in der Mühlenstraße Nr. 63. in Berlin. 94. Nachlaß des Bauers Hartwig zu Alt-Ranft. 96. Nachlaß des Obersten v. Schönholz zu Wriezen. 124. Schaafe auf dem Vorwerke Krohnhorst. 128. Böcke auf dem Gute Eldena. 128. 153. 182. Cigarren u. Rheinwein bei Görschner in Beeskow. 155. Zwei schwarze

Digitized by Google

Stuten in Neustadt a. d. D. 169. 209. Ein Destillations-Apparat in Beeskow. 173. 234. 275. Pferde, Reitzeuge, Kutsch- und Ackergeschirr ꝛc. auf dem Rittergute Suckow. 173. Nachlaß der Wirthschafterin Dittmann zu Eichstedt. 196. Pferde aus dem Königl. Friedrich-Wilhelms-Gestüt bei Neustadt a. d. D. 208. Roggenkleie, Fußmehl u. altes Eisen in dem Festungs-Magazin zu Spandau. 208. 214. Oderkahn des Peters in Berlin. 232. 240. 246. Nachlaß des Tuchscheerermeisters Gräser in Dahme. 234. 275. Schaafe u. Hammel auf dem Schulzenhofe zu Gerswalde. 241. Drei Schweine, eine Kuh und Jungvieh im Dorfe Klein-Köris. 241. Nachlaß des Pfarrbauers Wolter in Güstow. 241. Mobilien ꝛc. im Mühlengrundstücke zu Platkow. 255. Schaafe, Lämmer, Rind- und Jungvieh und Pferde auf dem Kämmereigute Frohnsdorf. 256. Nachlaß des Schiffers Berndt in Havelberg. 294. Mühlensteine durch Albrecht in Berlin. 294. 304. Vieh- und Wirthschaftsgeräthe auf dem Schwenkeschen Gehöfte in Greifenberg i. d. U. 326. Feldfrüchte, Vieh- und Wirthschaftsgeräthe im Kittlauschen Bürgergute in Neustadt a. d. D. 352. Vieh auf dem Schulzenhofe in Gerswalde. 380. Betten, Meubles und Hausgeräth auf dem Rittergute Lehnin. 391. Pferde der Königl. Gestüt-Verwaltung in Berlin. 416. Mobiliar-Nachlaß der Wittwe Lorthio in Treuenbrietzen. 434. Oderkahn des Schiffers Gußler in Beeskow. 461. Mobiliar-Nachlaß des Apothekers Hegewaldt in Beeskow. 474. Vieh, Wirthschafts- und Hausgeräth in der Wassermühle zu Rossow. 498. Roggen und Hafer im Rentamts-Locale zu Lübben 503. 38 Stück Pappeln in Lindow. 503. Mobilien und Utensilien der Gebrüder Borchman in Rathenow. 527. Oderkahn des Schiffers Sasse in Schwedt. 554.

Aufforderungen. Zur Empfangnahme einer bei dem vormaligen Kammerer Fernau zu Wriezen in Beschlag genommenen Quantität Manual-Acten u. Documente. 105. Zur Abgabe von Geboten auf die Herstellung eines Geläutes in Lebusa. 111. 118. An Anspruchsberechtigte an das, von der Johanne Christiane Kegler für die männlichen Nachkommen des Elias Rast und die Schefflersche Familie in Görlitz gestiftete Universitäts-Stipendium. 131. Wegen Niederlassung eines Zimmermeisters in Gransee. 151. 182. 210. An Louis H. aus Derenburg wegen Angabe seines jetzigen Aufenthaltsorts. 174. 186. Wegen Abholung der Manual-Acten und Papiere des verstorbenen Justiz-Commissarius v. Bärenfels von dem Justiz-Commissarius Hellhoff in Pritzwalk. 462.

Aufgefundene Leichname. Männlicher Leichnam in einem Arme der Oder bei Lunow. 22. 33. 41. Eines neugebornen Kindes in der Spree bei Köpenick. 57. Eines neugeb. Kindes im Kanale bei Wriezen. 150. Eines unbekannten Mannes in der Havel unweit der Strengbrücke bei Werder. 211. Desgl. bei der Pfaueninsel. 284. Desgl. in der Havel am Tornow. 284. Desgl. auf den zum Kunersdorfer Territorio gehörigen sogen. Judenbergen. 353. Desgl. neben der von Baruth nach Golßen führenden Berlin-Cottbusser Chaussee. 363. Desgl. in der Elbe bei Mödlich. 464. Desgl. in der Havel bei Werder. 476.

Auseinandersetzungen, Dienstregulirungen und Gemeinheitstheilungen. Auseinandersetzungen in 14 Sachen bei der Königl. General-Commission für die Kurmark. 13. Desgl. zwischen dem Besitzer der beiden Lehnrittergüter Mezenburg und den dienst- und abgabenpflichtigen Einsassen benachbarter Dörfer. 44. 76. Auseinandersetzungen in 15 Sachen bei der Königl. General-Commission für die Kurmark. 221. 245. Ablösung der von den Kossäthen und den 15 Altbüdnern zu Gollwitz an das dortige Rittergut zu leistenden Dienste, Abgaben und Renten und der von dem Bauer Benkert zu Merz an die dortige Gutsherrschaft schuldigen Dienste und Renten, so wie Entschädigung des Erblehnguts Malterhausen für seinen Antheil am Hirtenhause. 308. 330. Aufhebung der Dienste und Abgaben der Einsassen zu Baeck an das Lehnrittergut Bahrnow. 372. 395. Ablösung der gemeinschaftlichen Hütung in der Separation der Gröper Wiesen. 372. 395. Veräußerung des gemeinschaftlichen Hirtenhauses und des sog. Kossäthenberges zu Rehfelde bei Gelegenheit der Separation. 467. 503. Ablösung der Bau- und Botendienste einiger Hofwirthe zu Gortz, Letzlir, Döbritz und Gutenpaaren. 468. 504.

B.

Belohnung des treuen Gesindes im Osthavelländischen Kreise. 276.

Berieselungs-Anlagen des Amtmanns Nitschke in Pinnow. 307. 318. 330.

Brauerei-Anlagen und Veränderungen. Des Brauerei-Besitzers Jäger in Berlin. 437. Des Hrn. Sertig in Berlin. 486.

Brennerei-Anlagen. Des Sächsischen Kreis-Oberforstmeisters v. Leipziger auf dem Rittergute Boßdorf. 188. Des Gutsbesitzers Siegburg in Schenkendorf. 236. Des Dominii zu Schönfließ. 257. Des Rittergutsbesitzers von Thümen in Stangenhagen. 278. Des Amtmanns Hauffe in Waldau. 278. Des Besitzers des Ritterguts Dessow. 410. Des Gutsbesitzers Berger in Groß-Glienicke. 429. Des Rittergutsbesitzers Kiepert in Marienfelde. 556.

Bücheranzeigen. Anweisung über die praktische Destillirkunst bei Schultz in Berlin. 19. Anweisung zur Anfertigung von Kunsthefe oder Bärme bei Schultz in Berlin. 18. 382. 558. Beschreibung in Bezug auf die Erhaltung der Kartoffeln, im landwirthschaftlichen Industrie-Comtoir zu Berlin. 108. Die Preußischen Städte-Ordnungen bei Hayn in Berlin. 174. Heuser's und Diesterweg-Heuser's Rechnenbücher ꝛc. in der Stuhrschen Buchhandlung zu Potsdam. 406. Hekker's kirchliche Gesetzgebung Preußens in der Riegelschen Buchhandlung zu Potsdam. 442. Anweisung aus Rosinen reinen Wein zu bereiten von Reinhold in Berlin. 454. Wandkarte von Brandenburg von Handtke in der Stuhrschen Buchhandlung in Potsdam. 498. Hand-Atlas des Preuß. Staates von Handtke in der Stuhrschen Buchhandlung in Potsdam. 528. Dr. Kiesewetter's Universal-Briefsteller in der Stuhrschen Buchhandlung in Potsdam. 528. Handke's Wandkarten zum Schul- und Privat-Unterricht in der Stuhr'schen Buchhandlung in Potsdam. 544. Wilmsen's neuer Brandenburgischer Kinderfreund in der Deckerschen Geheimen Ober-Hof-Buchdruckerei in Berlin. 558.

C.

Capital von 1400 Thlr. wird gesucht auf ein Haus bei Zehdenick durch Seidel. 241.

Cement-Fabriken. Des Fabrikanten March in Charlottenburg. 158. Der Kaufleute Haslinger und Schondorff in Charlottenburg. 394.

Chausseesachen. Erhebung des Chausseegeldes auf der Chaussee von Gramzow nach Passow. 96.

Digitized by Google

Chemische Fabrik-Anlagen. Des Apothekers Reinmann in Berlin. 88. 222. Des Fabrikanten Schwarz in Charlottenburg. 158. Des Apothekers Drude in Berlin. 207. Des Rittergutsbesitzers Müller in Köpenick. 494.

Chlorien-Fabrik des Kaufmanns Teschendorff in Berlin. 207.

Citationen, Edictal-, s. Vorladungen.

Coaksöfen. Der Handlung Martens u. Comp. in Berlin. 12. Der Berlin-Hamburger Eisenbahn-Gesellschaft in Berlin. 409.

Concurs-Eröffnung. Ueber das Vermögen des Kaufmanns Passow in Perleberg. 99. 142. 198. 214. 230. 238. Ueber den Nachlaß des Eisenwaarenhändlers Rosenberg zu Wildberg. 99. 281. Ueber den Nachlaß des Schlächtermeisters Kröcher zu Groß-Mucherow. 106. 142. 198. 214. 231. 338. Ueber das Vermögen des Wundarztes Kittlau in Neustadt a. d. D. 308.

Creditverfahren über den Nachlaß des zu Guten-Germannsdorf verstorbenen Altsitzers Weise. 206. Vertheilung der Maler Soltmannschen Creditmasse zu Oderberg. 346.

D.

Dampf-Maschinen. Des Kaufmann Klose in Berlin. 30. Des Färbereibesitzers Schöppke in Berlin. 43. Des Mechanikers Paalzow in Berlin. 43. Des Maschinen-Fabrikanten Borsig in Berlin. 43. Des Kaufmanns Metz in Brandenburg. 58. Des Spinnereibesitzers Zimmermann in Luckenwalde. 83. Der Kaufleute Metzenthin und Sohn in Brandenburg. 118. Des Pächters Hecht aus Linum und der Gebrüder Weber aus Flatow. 126. Der Direction des Rauenschen Bergwerk-Vereins. 141. Des Maschinen-Baumeister Borsig in Alt-Moabit. 151. Des Fabrikanten Oppen in Berlin. 184. Des Weinhändlers Neuhaus in Havelberg. 185. Des Fabrikanten Heckmann in Berlin. 222. Des Neusilber-Fabrikanten Siebert in Berlin. 222. Des Kaufmanns Woderb in Berlin. 229. Der Maschinen-Bau-Anstalt und Eisengießerei der Königl. Seehandlung in Berlin. 252 Des Hoflieferanten Hildebrand in Berlin. 291. Des Fabrikbesitzers und Kaufmanns Wöhlert in Berlin. 296. Des Teppich-Fabrikanten Knaack in Berlin. 329. Des Neusilberwaaren-Fabrikanten Siebert in Berlin. 329. Des Kaufmanns Bode in Berlin. 346. Des Pächters des Amtsvorwerks Buchholz. 347. Des Rittergutsbesitzers von Rochow auf Gölzow. 364. Der Seehandlungs-Maschinen-Bau-Anstalt und Eisengießerei in Alt-Moabit. 378. Des Bandagisten und Instrumentenmachers Lutter in Berlin. 391. Des Stahlhammerbesitzers Werner in Carlswerk. 404. Des Stadtgerichtsraths Steinhausen in Münchehofe. 429. Des Fabrikbesitzers Lehmann in Berlin. 436. Der Hrn. Fournier und Richter in Berlin. 486. Des Freiherrn von Hackewitz in Berlin. 486. Des Mühlenmeisters Thiede in Brandenburg. 486. Des Seidenfärbers Krähmer in Berlin. 493. Des Herrn Goldschmidt in Berlin. 502. Der Gutsherrschaft zu Zernikow. 515. Des Rittergut-Besitzers Schwietzke auf Wahlsdorf. 526. Der Besitzer des Guts Lehnin. 538. Des Garnhändlers und Strickgarn-Fabrikanten Schnur in Berlin. 545.

Danksagungen. Des Magistrats und der Stadtverordneten-Versammlung zu Strausberg für das Geschenk des Rentier Pramitz. 73.

Darren-Anlage. Des Apothekers und Destillateurs Möves in Berlin. 106. Des Gutsbesitzers Böhow in Berlin. 170. Des Destillateurs Höne in Brandenburg. 409.

Destillir-Anstalten. Des Eigenthümers und Bäckermeisters Lorenz in Greifenberg i. d. U. 43.

Diebstähle. Eine Seehandlungs-Obligation Litt. R. Nr. 27,903 über 300 Thlr. 9. Mehrere Sachen aus der Gärtnerwohnung auf dem Rittergute Demerthin. 42. Betten und Kleidungsstücke, von dem Magristat zu Wriezen, als muthmaßlich gestohlen, in Beschlag genommen. 42. Mehrere Gegenstände der Demoiselle Sieber in Zinna. 149. Ein Sack, gezeichnet: „Merten, Grabenmeister" in der Nähe von Kletzke. 187. Verschiedene bei einer Diebin als muthmaßlich gestohlen in Beschlag genommene Gegenstände bei dem Polizei-Directorium in Potsdam. 228. Verschiedene bei einer Inculpatin vorgefundene, wahrscheinlich gestohlene Gegenstände bei dem L. und St. Gericht zu Neustadt-Eberswalde. 327. Staatsschuldscheine aus dem Kirchenkasten zu Bochow. 346. 385. 465. Der dem Kaufmann Pflugmacher in Spandau entwendete Staatsschuldschein ist wieder zum Vorschein gekommen. 364. Der Schlächter Dittmann aus Prißwalk ist des Pferdediebstahls verdächtig. 407. Verschiedene, während des Krammarkts in Oranienburg als muthmaßlich gestohlen in Beschlag genommene Gegenstände. 435. 444. 456. Anker nebst Ketten von zwei Zillen auf der Havel bei Spandau. 491. Kartoffel und Säcke ꝛc. im Garten des Schuhmachers Augerstein in Havelberg. 492. Kleidungsstücke eines Beamten im Oberbarnimschen Kreise. 501. Die dem Bauer Engelhardt in Groß-Ziethen angeblich entwendeten Staatsschuldscheine sind wieder zum Vorschein gekommen. 556.

Dienstregulirungen, s. Auseinandersetzungen.

Dienststellen-Besetzung und Beschäftigungs-Gesuche. Ein Knecht und ein Mädchen finden einen Dienst auf dem Etablissement Entenfang bei Potsdam. 20. Ein Schulamts-Candidat erhält eine Hauslehrerstelle durch Seidel in Zehdenick. 32. Ein Rechnungsführer sucht eine anderweite Stelle durch Seidel in Zehdenick. 32. Ein Kunstgärtner wünscht einen Wechsel seiner Stellung durch Seidel in Zehdenick. 32. Besetzung des Waldwärterdienstes in Strausberg. 43. Tüchtige Steinsetzer finden Beschäftigung bei Schrammen in Halle. 60. Ein Schäfer wird gesucht durch Gäbeler in Paukow. 86. 96. Besetzung des Nachtwächterdienstes in Nauen. 106. Einige Protokollführer und Expedienten weist nach Seidel in Zehdenick. 128. Ein Oeconom wird gesucht durch Seidel in Zehdenick. 128. Ein Wirthschafts-Inspector durch Seidel in Zehdenick. 128. Ein Kunstgärtner sucht eine Stelle durch Schulz in Potsdam. 128. Besetzung einer neuen Lehrerstelle in Oranienburg. 140. Einen Gehülfen engagirt der L. und St. G. Actuar, Rendant Görschner in Breskow. 148. Ein Criminal-Protokollführer sucht eine Stelle. 162. Inspectoren, Forst-Secretaire, Jäger, Kunstgärtner und Wirthschafterinnen weist nach Seidel in Zehdenick. 194. Einige Erzieherinnen weist nach Seidel in Zehdenick. 194. Ein Gärtner wird verlangt auf dem Rittergute Langen. 196. Besetzung der Mühlenwaagenmeisterstelle in Templin. 198. Einige Wirthschafterinnen können Stellen erhalten durch Seidel in Zehdenick. 241. Ziegelbrenner und Ziegelstreicher finden Beschäftigung in Hermsdorf. 242. Ein junger Mensch findet als Buchbinder- und Galanterie-Arbeiter eine Stelle bei Rohde in Potsdam. 275. Ein Criminal-Protokollführer kann in Dienst treten bei Lopcke in Havelberg. 282. Für

Digitized by Google

Predigt- und Schulamts-Candidaten, Forstsecretaire, Revierjäger und Wirthschafterinnen weist Stellen nach Seidel in Zehdenick. 304. Ein Gärtner sucht eine Stelle durch Both in Potsdam. 304. Einige Predigtamts-Candidaten suchen Hauslehrerstellen durch Seidel in Zehdenick. 324. Besetzung der Baurathsstelle in Brandenburg. 331. Besetzung der Rectoratsstelle in Neu-Ruppin. 331. Verschiedene Stellen sind zu erhalten durch das Langesche Comtoir in Soldin. 352. Besetzung der Küster- und Schullehrerstelle in Steffen. 354. Auf dem Gute Klein Beeren wird ein Mann zur Viehfütterung verlangt. 362. 374. Ein Revierjäger kann eine Stelle erhalten durch Seidel in Zehdenick. 362. Schulamts-Candidaten, Erzieherinnen und Wirthschafterinnen können Stellen erhalten durch Seidel in Zehdenick. 362. Ein Zimmermeister wird gesucht in der Stadt Werder. 364. Predigt- und Schulamts-Candidaten werden als Hauslehrer gesucht durch Seidel in Zehdenick. 374. Einige Revierjäger und Wirthschafterinnen können Stellen erhalten durch Seidel in Zehdenick. 374. Ein Wirthschafts-Inspector wird gesucht durch Seidel in Zehdenick. 374. Ein Teichwärter wird gesucht durch das Intelligenz-Comtoir in Berlin. 382. Für ein junges Mädchen wird eine Stelle als Wirthschafterin gesucht in der Stuhrschen Buchhandlung. 382. Stellen für Hauslehrer, Oeconomen, Protocollführer und Wirthschafterinnen sind zu besetzen durch Seidel in Zehdenick. 392. Ein Kuhhirt findet einen Dienst durch Giese in Berlin. 406. 414. 422. Ein Lehrling wird verlangt für eine Materialwaaren-Handlung in Potsdam. 414. Besetzung der Stelle des Criminal-Protocollführers und Hülfs-Expedienten bei dem L. und St. Gericht zu Belzig. 436. Ein Gärtner kann einen Dienst erhalten bei Fritze in Glindow. 482. Besetzung des Bürgermeisteramts in Oranienburg. 485. Ein Schulamts-Candidat, ein Kunstgärtner und einige Wirthschafterinnen können Stellen erhalten durch Seidel in Zehdenick. 498. Ein Meier kann ein Unterkommen finden durch Sonnmeyer in Zehlendorf. 498. 506. 516. Besetzung der zweiten Lehrerstelle, verbunden mit der Organistenstelle in Mariendorf. 526. Besetzung des städtischen Försterdienstes in Bernau. 530. Ein Oeconom kann als zweiter Inspektor eine Stelle erhalten bei Itzigsohn in Zollen bei Soldin. 546. Einige Schulamts-Candidaten, Erzieherinnen und Wirthschafterinnen können Stellen erhalten durch Seidel in Zehdenick. 546. Guts-Inspektoren, Revier-Jäger und Kunstgärtner weist nach Seidel in Zehdenick. 546. Ein Ziegelmeister ist zu finden bei Gleichner in Friesack. 558.

E.

Eisenbahn-Angelegenheiten. Verloosung von Prioritäts-Actien der Berlin-Potsdamer Eisenbahn-Gesellschaft. 18. 72. Verloosung von Prioritäts-Actien der Berlin-Anhaltischen Eisenbahn-Gesellschaft. 116. 156. 264. Empfangnahme der neuen Zinscoupons der Berlin-Potsdamer Eisenbahn-Gesellschaft. 282.

Empfehlungen. Schneider in Berlin empfiehlt sich als Conclpient und Calculator. 10. 96. 174. 268. 302. 426. 462. 516. Dietrich in Bernau empfiehlt sich als Gesindemäkler und Commissionair. 18. Schöttler und Bandelow in Suden-Magdeburg empfehlen ihre Maschinenfabrik und Eisengießerei. 135. 162. Hartert zu Pleiskehammer empfiehlt sich zur Anfertigung von Last-, Fracht- und Ackerwagen. 135. 161. Rentsch in Potsdam empfiehlt sich als praktischer homöopathischer Arzt ꝛc. 136. Engel in Wriezen empfiehlt sich als Zimmermeister. 156. Beuthner in Letschin empfiehlt sich als Güter-Agent. 186. Schulze in Potsdam empfiehlt sich zur Anfertigung aller Asphalt-Arbeiten. 234. 242. 250. Steinhagen in Perleberg empfiehlt sich als Steinsetzmeister. 282. Töpffer in Potsdam empfiehlt sich als Nadlermeister ꝛc. 294. Wirth in Berlin empfiehlt den Gasthof zum „Hof von Sachsen.“ 414. 422. Nürnberg in Berlin empfiehlt den Gasthof zum „goldnen Eichbaum.“ 454. 462. 474. Das landwirthschaftliche Industrie-Comtoir in Berlin empfiehlt ein Futtermittel. 516.

Entwässerungs-Anlagen der Kossäthen und sechs Bauern zu Langen. 318. 330. 338.

Erkenntnisse, kriegesrechtliche. Gegen den Kanonier Wenzel aus Potsdam. 22. Gegen den Musketier Gumtau aus Pritzwalk. 82. Gegen den Dragoner Entrich aus Badingen. 147. Gegen den Husaren Frege aus Rheinsberg. 195. Gegen die Kanoniere Schröder aus Treuenbrietzen, Behrend aus Werder und Lehmann aus Berlin. 211. Gegen den Musketier Hoppe aus Wriezen. 236. Gegen den Tambour Bohm aus Brüsenwalde. 313. Gegen den Füsilier Lemm aus Karthan. 376. Gegen den Unteroffizier Leonhard. 499. — Gerichtliche. Gegen den Korbmacher Weise zu Dahme. 105. Gegen den Erbschulzen Kressin zu Betzin. 106. 130 165. Gegen den Hüttjungen Voigt aus Neu-Bensdorf. 139. Gegen die Gastwirthssöhne Thiel zu Puttlitz. 139. Gegen den Leinweber Braekow aus Wiesenburg. 140. Gegen den Arbeitsmann Schultz in Berlin. 252. Gegen den Landwehrmann und Arbeitsmann Becker aus Mühlhausen. 317. Gegen den Maurergesellen Klebe, auch Rummel, aus Frankfurt a. d. O. 328. Gegen den Schuhmacher Opitz in Neu-Trebbin. 328. Gegen den früheren Kossäthen, jetzigen Büdner Gelbrecht zu Limsdorf. 354. Gegen den Privatschreiber Panel aus Frankfurt a. d. O. 530. Gegen den Eigenthümer Grix von den Salzäckern bei Jachzenbrück. 538.

F.

Färberei-Anlagen. Des Kattunfabrikanten Jachtschütt in Berlin. 403.

Feuer-Versicherungs-Wesen. Constituirung der Mobiliar-Brand- und Hagel-Versicherungs-Gesellschaft zu Brandenburg. 40. General-Versammlung derselben Gesellschaft. 86. Versicherungen von Gebäuden ꝛc. gegen Feuersgefahr werden angenommen bei Heller in Angermünde. 86. 108. Resultate der Jahresrechnung der Aachener und Münchner Feuer-Versicherungs-Gesellschaft. 170. Geschäftsstand der Feuer-Versicherungs-Gesellschaft in Elberfeld. 174. 182. 194. Kassenzustand der Mecklenburgischen Mobiliar-Brand-Versicherungs-Gesellschaft zu Neu-Brandenburg. 186. Anmeldung von Feuer-Versicherungen bei der Forst- und Oeconomie-Deputation des Magistrats zu Berlin. 206. 211. 228. Annahme von Feuer-Versicherungen bei der Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft. 316. 334. 362. 370. Betrag des Beitrages zur Mobiliar-Brand- und Hagelschaden-Versicherung bei der Mobiliar-Brand- und Hagelschaden-Versicherungs-Gesellschaft zu Brandenburg. 450. Special-Direction der Hagelschaden- und Mobiliar-Brand-Versicherungs-Gesellschaft zu Schwedt für den Osthavelländischen Kreis. 462. Desgl. für den Westhavelländischen Kreis. 538.

Forstgerichtstage pro 1846. Bei dem Land- und

Stadtgericht zu Zehdenick. 2. Bei den Justiz-Aemtern Gramzow, Brüssow u. Löcknitz. 3. Bei dem Land- u. Stadtgericht zu Spandau. 3. Bei d. L. u. St. G. zu Beeskow. 9. Bei d. L. u. St. G. zu Liebenwalde. 9. Bei d. L. u. St. G. zu Neustadt a. d. D. 9. Bei d. L. u. St. G. zu Zossen 9. Bei dem Justiz-Amte zu Potsdam. 12. Bei d. L. u. St. G. zu Buchholz. 12. Bei d. L. u. St. Oranienburg. 22. Bei d. L. u. St. G. zu Alt-Ruppin. 23. Bei den Justiz-Aemtern Wittstock, Goldbeck und Zechlin. 23. Bei d. L. u. St. G. zu Strausberg. 31. Bei d. L. u. St. G. zu Luckenwalde. 50. Bei d. St. G. zu Wittstock. 58. Bei d. L. u. St. G. zu Trebbin. 75.

Pro 1847. Bei dem Stadtgericht zu Rathenow. 547. Bei dem Land- und Stadtgericht zu Havelberg. 556.

G.

Gasbereitungs-Anstalten. Des Maschinen-Fabrikanten Borsig in Berlin. 95. Des Brauereigners Blau in Berlin. 207. Der Imperial-Continental-Gas-Association in Berlin. 222.

Gefundene Sachen. Ein Packet mit trockener Bärme bei dem Postamte in Perleberg. 9. Mehrere Stücke Bau- (Floß-) Holz am See-Ufer zu Fahrland. 139. Eine Büchse bei einer der Wilddieberei verdächtigen Familie zu Kalteuhausen. 176. Ein Reisekoffer mit unreiner Wäsche auf der Feldmark Rohrbeck. 423. Ein Sack, eine Kandare und ein Schaaf in Lichtenberg. 556.

Gemeinheitstheilungen s. Auseinandersetzungen.

Gerberei-Anlagen. Des Weißgerbers Marschner in Berlin. 335. Des Gerbermeisters Poppe zu Luckenwalder Mühle. 347. Des Scharfrichtereibesitzers Schleiff in Havelberg. 355. Des Weißgerbermeisters Käsebieter in Wusterhausen a. d. D. 502.

Gewerbescheine. Des Handelsmannes Gurich zu Pankow ist entwendet worden. 34. Verloren gegangen: Des Handelsmanns Schönfeld zu Potsdam. 105. Des Schlächtermeisters Schultz in Wusterhausen a. d. D. 110. Des Handelsmanns Strohmann zu Ihlendorf. 117. Des Häuslers Schröder zu Perleberg. 291. Des Handelsmanns Schenck in Wallitz. 305. Des Friedrich Künkel in Oderberg. 335. Des Handelsmanns Meising in Prenzlau. 408. Des Handelsmanns Hohmann in Schönberg. 464. Des Schneidermeisters Kümmel in Rathenow. 492.

Gips-Fabriken-Anlagen. Der Gebrüder Castner in Berlin. 176.

H.

Hagel-Versicherungs-Gesellschaften. Bekanntmachung der Direction der neuen Berliner Hagel-Assecuranz-Gesellschaft. 162. Agentur-Uebernahme des Pickenbach in Teltow für die Kurhessische Allgemeine Hagel-Versicherungs-Gesellschaft zu Cassel 204. Kassenzustand der Kurhessischen allgemeinen Hagelschaden-Versicherungs-Gesellschaft zu Cassel. 226. Wahl des Amtsraths Zier zum substituirten Direktor der Mecklenburgischen Hagelschaden-Versicherungs-Gesellschaft zu Neu-Brandenburg. 294. Leitung der Abschätzungen für die Mecklenburgische Hagelschaden-Versicherungs-Gesellschaft durch den Oberamtmann Friese in Berge. 302. Desgl. durch den Conducteur Busch in Prenzlau. 302.

Hunde. Eine braune Hühner-Hündinn auf dem Gute Dessow hat sich verlaufen. 516.

Hypotheken-Regulirung von den bäuerlichen Besitzungen zu Koerzien. 89.

K.

Kalköfen-Anlagen. Des Kaufmanns Schultze in Berlin. 436. 494. Des Kaufmanns und Kalkbrennereibesitzers Müller in Berlin. 437. Des Kalkbrennereibesitzers Baumann in Berlin. 453. Des Maurermeisters Herold in Jüterbogk. 547.

Kaufgesuche. Eine Dampfmaschine kauft der Mühlenmeister Thiede in Brandenburg. 60. 86. 104. Eine kleine ländliche Besitzung oder Wassermühle, unweit Berlin oder Potsdam. 86. Wassermühlen durch Dietrich in Potsdam. 128. Elsenborke durch das Königl. Intelligenz-Comtoir zu Berlin 172. Landgüter durch Seidel in Zehdenick. 194. Mutterschaafe und junges Schaafvieh sub R. 88. im Intelligenz-Comtoir zu Berlin. 333. Desgl. sub M. 105. daselbst. 352. Eine Wasser- oder Windmühle durch Tamanti in Potsdam. 374. Hammel per Adresse an den Gasthof zum Einsiedler in Potsdam. 414. 422. 434. Kartoffeln für die Spargesellschaften des Hamburger Thorbezirks und der Hamburger Vorstadt zu Berlin. 474.

Knochenöl-Fabrik des Zimmerpolirers Degel in Berlin. 526.

Kündigungen. Ausgelooseter Königsberger Stadt-Obligationen. 14. 50. 97. 285. 315. 329.

L.

Landwirthschaftliche Vereine. General-Versammlung des landwirthschaftlichen Provinzial-Vereins. 196. 213. Des Märkischen Zuchtpferde-Importations-Vereins. 270. Desgl. des Centralvereins für den Regierungs-Bezirk Potsdam. 492.

Lebens-Versicherung. Rechenschaftsbericht der Lebens-Versicherungs-Bank in Gotha. 312.

Leder-Fabriken. Des Leder-Fabrikanten Moser in Berlin. 303. Des Leder-Fabrikanten Wiese in Wedding. 346.

Lieferungen. Holzkohlen für die am Finow-Kanal belegenen Königl. Hüttenwerke. 14. 23. Mauersteine zu den Gebäuden der Bahnhöfe Rauen, Friesack u. Neustadt a. D. 32. Kiefnen- u. Eichen-Klobenholz für die Königl. Garnison-Verwaltung zu Potsdam. 88. 98. 110. Torf aus den Königl. Rhin-Torfgräbereien für die Königl. Garnison-Verwaltung zu Potsdam. 98. 110. 118. Pflastersteine zur Pflasterung der Straßen im Cöpenicker Felde zu Berlin. 147. Salz für die Königl. Salz-Factorei in Belzig. 177. Brennholz-Bedarf für das Königl. Cadettenhaus zu Potsdam. 222. Kiefern-Rundholz zum Bau des Schiffahrts-Kanals bei Berlin. 258. 300 Quart Milch durch Hugo in Berlin. 333. Heubedarf für die Militair-Magazine zu Cüstrin, Beeskow, Fürstenwalde, Frankfurt a. O., Landsberg a. W., Schwedt u. Jüterbogk. 339. Anfuhr des Salzbedarfs für die Factorei in Cremmen. 339. Bedarf von Roggen, Hafer und Stroh für die Militair-Magazine des 3ten Armee-Corps. 377. 465. Brodkorn und Fourage für die Militair-Magazine des Garde-Corps. 377. Brennholz-Bedarf für das Regierungsgebäude in Potsdam. 384. Brennmaterial für die Königl. Garnison- und Lazareth-Anstalten in Potsdam. 437. 446. 458. Bedarf an Lebensmitteln für die Straf-Anstalt zu Spandau. 446. Bedarf an Brod für dieselbe. 446. Rübol für das hiesige Königl. Cadettenhaus. 452. Transport des Grußes und

Digitized by Google

Abraums über dem östlichen Stoße des Alvensleben-Bruches zu Rüdersdorf. 502. Bedarf an Gehege-Material für das Friedrichs-Wilhelms-Gestüt. 509. Anfuhr von Bauhölzern nach der Kirchenbaustelle in Saarmund. 519. Pfähle und Steine zur Bezeichnung der Grenzen des Möllin- und Thoman-Sees. 539.

Lohgerberei-Anlagen des Lohgerbermeister Schmidt auf dem Wedding. 19.

M.

Märkte. Besuch der Berliner Märkte. 57. 73. 97. Verlegung des Frühjahrsmarktes in Alt-Landsberg. 57. 73. Krammärkte in Fürstenwerder. 97. Besuch des Viehmarktes in Zehdenick. 117. Vieh- u. Pferdemarkt in Gransee. 117. Jahrmärkte im Dorfe Ravensbrück. 164. Verlegung des zweiten jährlichen Jahrmarktes in Wittstock. 176. Verlegung des Jahrmarktes nach Petri-Pauli in Perleberg. 187. Verlegung des Johanni-Jahrmarkts in Prenzlau. 236. Verlegung des Jahrmarkts nach Dionysius in Rheinsberg. 314. Verlegung des Jahrmarkts in Friesack. 354. Verlegung des Michaelis-Jahrmarkts in Kyritz. 354. 415. Verlegung des dritten Jahrmarkts in Cöpenick. 409. 429. 436. Verlegung des November-Jahrmarkts zu Havelberg. 415. Verlegung des Michaelis-Viehmarkts in Gransee. 415. 424. 429. Verlegung des Martini-Marktes in Dahme. 424. 452. 465. Einrichtung eines Wochenmarktes in Golssen. 452. 465. Abhaltung des Christmarkts in Brück. 515.

Miethe- und Pachtgesuche. Tagelöhner-Wohnungen in Blankenfelde. 32. 48. 68. Eine kleine ländliche Besitzung. 56.

Mühlen-Anlagen und Veränderungen. Des Mühlenbesitzers Wapke auf der Klinkowschen Feldmark. 2. Des Mühlenmeisters Bielitz zu Groß-Matz. 12. Des Büdners Hartmann in Wernickow. 14. Des Müllers Heise in Langen. 14. Des Mühlenmeisters Thiede in Brandenburg 19. Des Büdners u. Müllers Arnhold in Briest. 22. Des Mühlenbesitzers Gierke in Wetzenow. 31. Des Mühlenmeisters Lucke in Premnitz. 35. Des Mühlenbesitzers Jahn in Alt-Künkendorf. 50. Der Frau Generalin v. Rohr in Alt-Künkendorf. 50. Des Mühlenmeisters Löwe in Roskow. 58. Des Mühlenmeisters Herrfurth in Gr.-Wasserburg. 70. Des Mühlenmeisters Schuhmacher in Hardenbeck. 70. Des Mühlenmeisters Pagels in Niemerlang. 70. Des Papier- und Walkmühlenbesitzers Bönicke in Luckenwalde. 74. Des Müllergesellen Güttich bei Zernitz. 74. Des Schulzen Repke in Ferchesar. 74. Des Mühlenmeisters Thiele in Rauen. 82. Des Mühlenmeisters Bading in Kraatz. 83. 185. Des Mühlenbescheiders Müller in Biesenthal. 83. Des Mühlenbesitzers Schulz in Freienwalde. 88. 98. Des Müllers Kelch in Freudenberg. 98. Des Mühlenmeisters Müller in Tornow. 98. Des Mühlenbaumeisters Kleinau in Heinersdorf. 111. Des Mühlenmeisters Siewert in Alt-Lewin. 111. Des Mühlenmeisters Schlichting in Lehnin. 111. Des Mühlenmeisters Großkopf in Groß-Besten. 125. Des Müllergesellen Schultze in Eisholz. 125. Des Mühlenmeisters Breuer in Brandenburg 126. Des Mühlenmeisters Springborn in Schönwalde. 137. Des vormaligen Lehnschulzen Schönberg in Börnicke. 137. Des Mühlenmeisters Bülow in Weggun. 141. Des Mühlenmeisters Hanke in Knobloch. 141. Des Zimmerpoliers Tittel in Niemegk. 141. Des Zimmermeisters Klagemann in Grausee. 151. Des Mühlenbesitzers Kampfmeier in Storkow. 158. Des Mühlenmeisters Storbeck in Gosen. 159. Des Zimmermeisters Heubel zu Wesendorf. 164. Des Tischlermeisters Heinrich zu Grubo. 171. Des Mühlenbescheiders Brandt in Oranienburg. 171. Des Mühlenmeisters Ebel in Wittstock. 171. Des Glasermeisters Keller in Mühlenbeck. 177. Des Mehlhändlers Wolff in Prenzlau. 185. Des Müllers Kreuzfeld in Lichtenberg. 185. Des Mühlenbescheiders Gombert in Göritz. 188. Des Mühlenbesitzers Möhring in Sargleben. 189. Des Mühlenmeisters Weiffenbach auf der Feldmark Dalldorf. 229. Des Mühlenmeisters Plönert in Beeskow. 229. Des Mühlenmeisters Otto in Polßen 237. Des Torfhändlers Herpin in Prenzlau. 243. Des Mühlenmeisters Risick in Jüterbogk. 243. Des Mühlenbesitzers Walter in Fürstenwerder. 252. Des Mühlenmeisters Buchholz zu Hohenstein. 266. Des Mühlenmeisters Plähn in Rheinsberg. 266. Des Lehnschulzen Tornack in Rettchendorf. 270. Des Mühlenmeisters Breuer in Brandenburg. 270. Des Besitzers der Spiegel-Manufactur bei Neustadt a. D. 285. Des Mühlenmeisters Storbeck in Gosen. 292. Des Mühlenmeisters Hummel in Charlottenburg. 296. Des Handelsmanns Kelch in Neuzerhütten. 303. Des Müllers Streichau in Lichtenberg. 307. Des Mühlenbaumeisters Kleinau in Heinersdorf. 314. Des Müllers Hoff in Klein-Breese. 315. Des Lehnschulzen und Mühlenbesitzers Wollschläger in Jachzenbrück. 318. Des Müllers Koch in Söllenthin. 335. Des Mühlenbescheiders Zemlin in Zootzen 346. Des Mühlenmeisters Ramm in Boltenmühle. 347. Des Mühlenmeisters Nürnberg in Vierraden. 347. Des Mühlenmeisters Rothenbach in Heinersdorf. 354. Des Mühlenmeisters Reye in Charlottenburg. 364. Des Müllers Gädeke in Bergsdorf. 364. Des Mühlenmeisters Iblenfeld in Beenz. 364. Des Kossäthen Fischer in Hast. 371. Des Mühlenbescheiders Donath in Herzfelde. 378. Des Mühlenbauers Kienbaum in Gramzow. 384. Des Müllers Samaisky in Börnicke. 391. Des Mühlenmeisters Schulz in Strodehne. 395. Des Mühlenmeisters Grohmann in Neuenhagen. 404. Des Bauers Karr in Wolschow. 494. Des Mühlenbesitzers Müller in Charlottenburg. 410. Des Mühlenmeisters Mertens in Dahlem. 424. Des Mühlenmeisters Erstling in Bergsdorf. 437. Der Gutsherrschaft in Dedelow 445. Des Mühlenbescheiders Spiegel in Blumenhagen. 458. Des Eigenthümers Schulz zu Zahrenwalde. 472. Des Mühlenmeisters Dähne in Görsdorf. 476. Des Mühlenmeisters Pintsch in Schönfeld. 487. Des Mühlenmeisters Schweng in Schönfeld. 487. Des Besitzers des Spiegel-Manufactur-Etablissements bei Neustadt a. D. 494. Des Mehlhändlers Wachsmuth in Pernitz. 494. Des Mühlenmeisters Peters in Puttlitz. 494. Des Mühlenbesitzers Marcurth in Biesecke. 499. Des Mühlenmeisters Walter in Hasleben. 502. Des Müllergesellen Peters in Gadow. 508. Des Mühlenmeisters Müller in Banzendorf. 519. Des Colonisten Mißling in Wuschewier. 531. Des Schulzen Fick in Beetz. 531. Des Mühlen-Bescheiders Habermann in Storkow. 548. Des Bauers Jost in Ladeburg. 556.

Mühlen-Schützen. Einsetzung der Schützen der Königl. und Privat-Wassermühlen in Berlin. 409.

O.

Ochsen. Ein Ochse des Schlächtermeisters Heinrich in Oranienburg ist entlaufen. 536.

Digitized by Google

P.

Päſſe, verlorene. Des Schiffsknechts Schulz aus Sabor. 34. Des Arbeitsmanns Bauer aus Geißmar. 82. Des Bauers Ploewe aus Pagelvienen. 117. Des Arbeitsmanns Raebiger. 137. Des Seifensiedergesellen Wiese aus Bietze. 150. Des Schiffsknechts Gertig aus Przyboe. 184. Des Schuhmachers Heintze aus Berlin. 220. Des Schiffsknechts Walde aus Sabor. 220. Des Kaufmanns Witte aus Stralsund. 228. Des Schiffsknechts Hornung aus Patereck. 243. Des Pantoffelmachergesellen Fürst aus Strausberg. 265. Des Büdnersohns Brüggemann aus Rädel. 327. Des Schauspielers Meyer. 371. Des Arbeitsmanns Wandelt aus Thiergarten. 407. Des Arbeitsmanns Börner aus Dehme. 407. Der Zimmergesellen Gebhardt aus Geldberg. 407.

Päſſe, geſtohlene. Des Eisenbahnarbeiters Hirschmann aus Neu-Waldau. 338. Des Schiffsknechts Pohland aus Crossen. 428.

Patente, ertheilte. Fabrikanten, Gebrüder Dittmar in Heilbronn. 1. Instrumentenmacher Müller in Berlin. 21. Mathematicus Schönemann in Brandenburg. 29. Civil-Ingeniene von Szczepanowski in Posen. 49. F. L. Mylius in Berlin. 81. Th. Goldschmidt in Berlin. 81. Professor Müller und Instrumentenmacher Schönemann in Berlin. 87. Kaufmann Ullmann in Berlin. 109. Lehrer Scholz in Breslau. 109. Wegebaumeister Boechard in Tannhausen. 109. Fabrikant Schildknecht in Berlin. 109. Fabrikant Wolff in Elberfeld. 125. C. L. N. Mendelssohn in Berlin. 129. Buchdrucker und Lithograph Kamphausen und Dr. med. d'Ester in Cöln. 147. Fabriken-Commissarius Hofmann in Breslau. 171. Kunsthändler Gropius in Berlin. 183. (verlängert.) Glashüttenbesitzer Blumenreich in Neudorf. 187. Orgelbauer Zablan in Brüx. 187. F. A. Taurinus in Cöln. 195. Schulze Brehmer in Karmerskelde. 195. Gutsbesitzer von Nemyn in Wardhausen. 195. Fabriken-Commissarius Hofmann in Breslau. 205. Instrumentenmacher Becker in Winterscheid. 227. Kattundruckereibesitzer Milde zu Breslau. 243. Zeichner Schermeng jun. in Elberfeld. 251. Kaufmann Elliot in Berlin. 269. Zuckersiederei-Director Hanewald zu Brieg. 269. Maschinenbauer Hirtz in Berlin. 269. Uhrmacher Engelhardt in Berlin. 277. Mechaniker Bannscheidt in Poppelsdorf. 277. Professor Dr. Müller und Instrumentenmacher Schönemann in Berlin. 283. Hof-Zinngießermeister Michaut in Berlin. 291. Mechaniker Steimmig in Danzig. 295. Fabrikant Scheibler u. Comp. 295. Uhrmacher Grebin in Berlin. 305. Mechanikus Kräckwitz in Anclam. 313. Kaufmann Elliot in Berlin. 337. Weinhändler Reinhardt in Mannheim. 371. Werkführer Einsel in Krefeld. 371. Fabrikant Clarenbach in Pücheswagen. 393. Major a. D. Serre in Maren. 401. Fabrikant Peepenstock in Iserlohn. 401. Metallwaaren-Fabrikant Lange in Berlin. 427. Hof-Instrumentenmacher Knauß in Koblenz. 451. Pianoforte-Fabrikant Warker in Trier. 453. Kaufmann Buebach in Cöln. 455. E. Semper in Guben. 463. Besitzer einer Maschinenbau-Anstalt Dr. Kusahl in Berlin. 501. Färber Riepe in Limburg. 501. J. Oechelhäuser zu Siegen. 515. Instrumentenmacher Raeter in Demmin. 525. Regierungs-Director a. D. Gebel in Stubelwitz und Apotheker Pohl in Mittenwalde. 525. Uhren-Fabrikant Leonhardt in Berlin. 545. Hof-Schlosser und Eisenbahnwagen-Fabrikant Zoller in Berlin. 555.

Patente, aufgehobene und erloschene. Architekt Bley. 61. Injenieur Kesten in Gute-Hoffmannshütte. 81. Geldgießer Martens in Berlin. 157. Graf Krockow von Wickerode zu Schloß Krockow. 175. Fabrik-Inhaber Borsier. 337. Uhrmacher Leonhardt in Berlin. 363. Schulamts-Candidat Krüger in Wittenberg. 371. Candidat der Feldmeßkunst Winkler in Halberstadt. 383. Mechaniker Hoeffle in Stettin. 401. C. L. N. Mendelssohn in Berlin. 427. Kaufmann Lefort in Luxemburg. 451. Uhrmacher Sterl in Linz. 455. G. Reich in Berlin. 455. Gasthofsbesitzer Dedel in Berlin. 471. Dr. v. Hoffmann in Heerenstadt. 483. Kaufmann Wiesmann in Ruhrort. 483. Th. Goldschmidt in Berlin. 499.

Pferde, angehaltene. Ein schwarzbrauner Wallach bei dem Pferdemarkte in Spandau. 157. Ein dunkelbrauner Wallach und eine dunkelbraune Stute auf dem Gute Meißnershoff. 403. Die Hellfuchsstute des Bauers Francke in Rüthenick. (s. 408.) 515.

Pferde, geſtohlene. Eine hellbraune Stute des Kossäthen Rahn in Watsleben. 206. Ein Rothfuchs-Wallach des Gutspächters Bosselmann in Steglitz. 291. Ein Paar Wallache des General-Majors von Thümen auf Caputh. 313. Ein Pferd des Gerichtsmanns Rostock in Callinchen. 314. Ein Pferd des Krügers und Bauers Mangelsdorff in Berge. 375. Zwei Pferde des Bauers Jaegge in Briesenhagen. 375. Drei Pferde der Bauern Hintze und Steffen und der Bauerwittwe Döring in Netzen. 383. Ein Wallach und eine Stute des Bauers Zietemann in Lankwitz. 402. Zwei Wallache des Kossäthen Plinsch in Waßmannsdorf. 408. Zwei Wallache des Bauers Parnemann in Falkenhagen. 408. Eine Hellfuchs-Stute des Bauers Francke in Rüthnick. 408. Eine Fuchs-Stute und ein Fuchs-Wallach des Hüfners Schulze zu Waltersdorf. 471. Eine Fuchs-Stute und ein Füllen des Holländers Duge in Eldenburg. 491.

Polizeiliche Bekanntmachungen. Wegen des Waffengebrauchs des herrschaftlichen Jägers Hopusch in Golssen. 11. Wegen Beraubung des Handelsmanns Schumann aus Dolgelin. 29. 33. Wegen des Fahrens über den Weihnachtsmarkt in Berlin. 529.

Post-Angelegenheiten. Empfangnahme eines Briefes an Schreibner bei dem Postamt in Spandau. 508.

Präclusions-Bescheide. In Sachen betreffend die Theilung der Koppeljagd auf den Feldmarken der Stadt Fehrbellin ꝛc. 73. 117. In Sachen betreffend die Theilung der Koppeljagd auf den Feldmaeken der Stadt Cremmen ꝛc. 74. 117. In Sachen betreffend die Theilung der Koppeljagd auf der Feldmael Bendelin. 315. 355. In Sachen betreffend die Theilung der Koppeljagd auf den Feldmaeken Beckenthin und Tücken. 384. In Sachen betreffend die Theilung der Koppeljagd auf der Feldmark Bechlin. 452. 492. In Sachen betreffend die Theilung der Koppeljagd auf der Feldmark Kerzlin. 452. 492. In Sachen betreffend die Theilung der Koppeljagd auf einem Theil des Feisacker Luchs und der Feldmark Warsow. 493.

R.

Renten-Versicherungs-Anstalten. Wahl neuer Mitglieder ꝛc. des Curatorii der Preuß. Renten-Versicherungs-Anstalt in Berlin. 136. 490. Nachweisung von den

Digitized by Google

im Laufe des Jahres 1845 bei der Direction der Preuß. Renten-Versicherungs-Anstalt in Berlin erfolgten und gebuchten Nachtragszahlungen. 210. Rechenschaftsbericht der Preuß. Renten-Versicherungs-Anstalt in Berlin. 334.

S.

Saffian-Fabrik des Saffian-Fabrikanten Cottonet in Berlin. 306.

Seifensiederei des Seifen-Fabrikanten Pahl in Berlin. 229. Des Seifen-Fabrikanten Haese in Berlin. 252. 285. Des Apothekers Bischoff in Berlin. 307. Des Seifensiedermeisters Schnoll in Neu-Ruppin. 526. Des Krügers Berkholz in Flatow. 531.

Sperren der auf der Straße von Zehdenick nach Templin bei dem Vorwerk Vogelsang über den Leuengraben führenden Brücke. 184. Des von Pichelsberg über die Morellenberge führenden Weges. 211.

Stärke-Fabrik des Dominii Lüdersdorf. 266. Des Gutsbesitzers Buchholz in Neuenhagen. 296. Des Amtmanns Zimmermann in Liepe. 378.

Steckbriefe, erlassene. Knecht Brehmee, alias Asmus. 1. 11. Kaufmann Meinhardt. 1. 184. Privatschreiber Dobbermann. 11. Zieglergeselle Schmuhl. 21. Unverehelichte Ernst. 29. Bursche Moritz. 30. Eisenbahnarbeiter Gitte. 33. Ehemalige Töpferlehrling Sanne. 41. Tagelöhner Dille. 57. Bursche Sermansky. 69. Bauschreiber Marmalle. 69. Müllergeselle Knackmuß. 69. Schiffer Peters. 87. Dienstknecht Ewald. 87. Unverehelichte Eckert. 97. Handlungsdiener Herrmann. 105. Einlieger Hirschler. 109. Dienstknecht Kraatz. 109. Handelsmann Roese. 125. Hanibotti Schröder. 129. Arbeitsmann Wadzack. 129. Dienstknecht Sloof. 129. Schifferknecht Goy. 129. Unverehelichte Beck. 139. Schuhmachergesell Schöpky. 149. Tagelöhner Krüger. 149. Unverehelichte Bohm. 157. Unverehrlichte Funke. 157. Unteroffizier Leonhardt. 163. Eisenbahnarbeiter Neumannsche Eheleute. 163. Hausknecht Sack. 163. Unverehelichte Endeelp. 171. Ehemaliger Supernumerarius Hannemann. 175. Mühlknappe Fritsche. 175. Tischlergeselle Ronde. 183. Verehelichte Uhrmacher Thiesen. 183. Schneider Schmidt. 183. Müllergeselle Habecker. 184. Arbeitsmann Schwieger. 197. Schuhmachergeselle Schollbach. 205. Unverehelichte Herrmann. 205. Schuhmachergeselle Dohrenburg. 219. Pantoffelmachergeselle Worbs. 219. Unverehelichte Richter. 219. Arbeitsmann Zeschke. 227. Unteroffizier Stamin. 227. Mauergeselle Neumann. 235. Arbeitsmann Klein. 235. Unverehelichte Schulze. 235. Mühlenmeister Fielitz. 236. Leinwebergeselle Thinius. 251. Militairsträfling Reils. 251. Handlungsdiener Brandes. 265. Maurergeselle Müller. 265. Arbeitsmann Wolter. 269. Seifensieder und Leinwandhändler Bousseur. 269. Dienstknecht Stoff. 277. Schiffsknecht, angeblich Mechow. 277. Ehemaliger Jäger Demke. 283. Tischlermeister Tackmann. 283. Schornsteinfegerlehrling Marquardt. 283. Knabe Wilhelm Schenk. 284. Klempnerlehrling Trau. 295. Vormaliger Kaufmann Schulz. 303. Glaser Welleet. 303. Arbeitsburschen Dill und Schröder. 313. Arbeitsmann Wolter. 317. Arbeitsmann Koßdorf, auch Kuhlberg, Ramspert und Schultz sich nennend. 317. Handschuhmacher Schneider. 325. Bursche Moritz. 325. Dienstknecht Weber. 327. Schuhmacher und Arbeitsmann Gernhardt. 327. Arbeitsmann Biehrig. 335. Dachdecker Umlauf. 337. Tagelöhner Fick. 337. Ackerbürger Jacob. 345. Dienstknecht Bolze. 345. Schornsteinfegergeselle Rättig. 345. Dienstknecht Graack. 345. Bäckermeister Hummitsch 353. Unverehelichte Henze. 353. Arbeitsmann Schulze. 361. Unverehelichte Seidel. 363. Handarbeiter Henkie. 371. Landwehrsträfling Hill. 375. 383. Webermeister Protzmann. 383. Webergeselle Hagen. 383. Schlächteegeselle Häberlein. 393. Brauerknecht Lorenz. 393. Tischlergeselle Grandeit. 394. Fuhrherr Wölfert. 401. Dr. med. Mendelsohn. 401. Oeconom von Böhn. 402. Kossäth Mende. 402. Ein Mädchen der Straußschen Marionettenspieler-Gesellschaft. 423. Eisenbahnarbeiter Schuster. 423. Architekt Zeidler. 427. Eisenbahnarbeiter Stolz, Kebecke und Hensel. 427. Schmiedegesell Heckel. 427. Arbeitsmann Scheer. 427. Maurergesell Döbtin. 428. Schuhmachergesell Damrs. 428. Dienstknecht Röstel. 428. Arbeitsmann Klostermann. 435. Militairsträfling Reils. 435. Uhrmachergehülfe Israel, auch Stier. 443. Ehemaliger Post-Expeditionsgehülfe Hundsdorffer. 443. 484. Strafgefangene Giebe. 443. Arbeitsmann Zirkolan. 444. Unverehelichte Fraustadt und Stüter. 451. Angeblich Johann Friedrich Bergen. 451. Schornsteinfegergesell Schulze. 452. Dienstknecht Lichtenau. 455. Eisenbahnarbeiter Hardtke und Kufferow. 456. Schneider Schmidt. 463. Hausdiener Landsmann. 463. Arbeitsmann Becker. 473. Kaufmann und Gastwirth Lüdicke. 475. Dachdeckergeselle Ritschel. 475. K. G. Auscultator Jagor. 483. Kupferschmiedegeselle Mattern. 483. Dienstknecht Schmidt. 484. Korbmachergeselle Radestock. 484. Knecht Teske. 484. Schmiedegeselle Julian. 484. Eisenbahnarbeiter Nerlich. 491. Ferdinand Dornbusch. 504. Dienstjunge Wächtler. 507. Unverehelichte Schäfer, auch Steinert genannt. 507. Handlungsdiener Meyer. 517. Dienstknecht Werner. 517. Unverehelichte Querching. 517. Verehelichte Seiler Sauerland. 518. Schornsteinfeger Krause. 525. Müllergeselle Hamann. 525. Arbeitsmann Röske. 525. Müllergeselle Fielitz. 526. Müllergeselle Hornschuch. 529. Victualienhändl. Schönborn. 529. Verehelichte Oeconom Reils. 537. Unverehelichte Kaschwitz. 537. Angehaltene Individuen unter den Namen Walter und Schulz. 537. Arbeitsmann Kämmerer. 538. Arbeiter Becker. 545. Tuchmacher Junge. 547. Taubstumme Sohn des Gärtners Buchelt. 555. Bursche Kasch, richtig Funcke, auch Nimmich genannt. 555.

Steckbriefe, erledigte. Schiffsknecht und Halbhäusler Heintze. 1. Dienstmagd Camp. 1. Knabe März. 9. Vagabonde Kuhlberg, auch Ramport, Schulze und Kosdorff genannt. 11. Taubstumme von Brüssen, genannt Blankenburg. 11. Privatschreiber Dobbermann. 34. Zieglergeselle Schmuhl. 34. Handlungsreisende Block. 41. Eisenbahnarbeiter Gitte. 42. Unverehelichte Ernst. 42. Bauschreiber Marmalle. 87. Ehemaliger Töpferlehrling Sanne. 87. Knecht Brehmer, alias Asmus. 95. Handlungsdiener Wolff. 130. Einlieger Hirschler. 130. Militair-Sträfling Tilse. 139. Dienstknecht Kraatz. 139 Dienstknecht Dröscher. 157. Vagabonde Knop, auch Levin genannt. 175. Ehemaliger Kaufmann Egerland. 184. Bursche Sermanski. 206. Müllergeselle Habecker. 220. Eisenbahnarbeiter Neumannsche Eheleute. 220. Arbeitsmann Sack. 220. Schuhmachergeselle Schollbach. 227. Bursche Moritz. 227. Unverehelichte Richter. 236. Schuhmachergeselle Dohrenburg. 236. Mühlenmeister Fielitz. 265 Pantoffelmachergeselle Worbs. 265. Unverehelichte Schulze

Digitized by Google

265. Militair-Sträfling Reils. 265. Handlungsdiener Brandes. 277. Lodmann Treinieß. 278. Arbeitsmann Wolter. 291. Ehemaliger Jäger Demke. 305. Arbeitsmann Wolter. 353. Dienstknecht Weber. 353. Handschuhmachergeselle Schneider. 375. Landwehrsträfling Hilf. 404. Fuhrherr Wolffert. 407. Kossäth Mende. 407. Tagelöhner Zick. 415. Oeconom von Böhn. 423. Ackerbürger Jacob. 423. Arbeitsmann Scheer. 435. Architect Zeidler. 456. Dienstknecht Lichtenau. 476. Ehemaliger Oeconom Giebe. 484. Kammergerichts-Auscultator Jagor. 491. Dienstknecht Schmidt. 491. Strafgefangene Klostermann. 507. Schuhmachergeselle Dames. 526. Dienstjunge Wächtler. 529. Ehemaliger Post-Expeditionsgehülfe Hundsdorffer. 529. Müllergeselle Filitz. 529. Schmiedegesell Julian. 538. Dienstknecht Graack. 545. Handlungsdiener Meyer. 547. Unverehelichte Oesching. 553. Kupferschmiedegesell Matthern. 556. Maurergesell Neumann. 556. Arbeiter Becker. 556.

T.

Töpferei des Töpfermeisters Reppenhagen in Brandenburg. 130. Des Poeck in Neustadt a. O. 212.

Torf. Torfpreise in den K. Rhin-Torfgräbereien. 110.

V.

Vagabonden-Verzeichnisse. 82. u. 83., 188. u. 189., 306. u. 307., 456. u. 457.

Vererbpachtungen. Des vormaligen Gerichts-Gefängniß- und Gerichtsdiener-Hauses zu Beelitz. 198. Der Pfarrländereien zu Groß-Wusterwitz. 545. 548.

Verkäufe von Grundstücken, gerichtliche. Grundstück des Anacker Nr. 15 in der Cöthener Straße zu Berlin. 4. Albrecht in Berlin. 4. Altenburg und Schmidt in Berlin, s. 4111. S. Abbes in Berlin. 26. 64. Ackermann in Berlin. 26. 64. 113. 167. 216. 260. Der Alboldschen Erben in Neustadt-Eberswalde. 32. 80. 124. Anacker Nr. 14 in der Cöthener Straße zu Berlin. 373. 420. 469. 509. 549. Anders in Mahlsdorf. 472. 512. 551. Baack in Krams. 17. 38. Blümmer in Cremmen. 20. Bartholz in Berlin. 25. 63. Der Brückmannschen Erben in Neu-Lewin. 27. Beuster in Liebenwalde. 31. 48. Der Gebrüder Bobe in Berlin. 37. 90. 132. Bütow in Prenzlau. 38. Bar in Prenzlau. 39. 80. 124. Der Borchardt in Schöpfurth. 44. 93. Bieling in Berlin. 46. Der Beier in Heegermühl. 55. Berndt in Niemegk. 71. Borghardt in Berlin. 78. Behnisch in Beeskow. 83. Bittelmann in Berlin. 102. 143. 199. 260. 297. 341. Brehme in Berlin. 107. 153. 200. 260. 297. 342. Erbschulzengut in Betzin. 108. Bieling in Charlottenburg. 128. Der Geschwister Berger in Rathenow. 146. Behrens in Pritzwalk. 146. Braune in Jüterbogk. 146. 204. 248. Der Geschwister Brunckow in Neu-Trebbin. 192. 248. 299. Bade in Berlin. 223. 272. 321. 367. 411. 447. Boese in Berlin. 239. 279. 332. 378. 420. 469. Der Geschwister Born in Michelsdorf. 241. 280. 323. Der Geschwister Bock in Felchow. 241. 280. 332. Der verehel. Boy in Beelitz. 264. 300. 358. Breitzmann, am Schlosse Nr. 2 in Potsdam. 280. 322. 368. 412. 448. 496. Der Geschw. Bein in Bäckern. 281. 324. 368. Boehme, Blumenstraße Nr. 9 in Berlin. 292. 343. 387. 431. 478. 521. Buntzel in Schönweide. 293. 349. 389. Buschow in Neu-Ruppin. 293. 349. 389. Bartikow in Berlin. 298. 344. 397. 438. 478. 533. Balcke in Batzlow. 300. 348. 389. Braemer in Neu-Ruppin. 300. 349. 398. Der unverehel. Blechschmidt in Pritzwalk. 336. Gebrüder Bobe in Berlin. 357. 405. 448. 495. 539. Bode Nr. 248 des Hypothekenbuchs in Alt-Schöneberg. 357. Bode Nr. 211. des Hypothekenbuchs in Alt-Schöneberg. 388. 432. 480. Bobe Nr. 55 Klosterstraße in Berlin. 405. 438. 495. 534. Bobe Nr. 56 und 57 Klosterstraße in Berlin. 405. 438. 495. 534. Böhring in Spandau. 413. 490. 497. Bergemann in Hohsdorf. 413. 434. Bongers in Spandau. 422. 460. 505. Bandow in Berlin. 425. 470. 510. 549. Bennemann in Berlin. 426. 470. 510. 549. Buchholz in Colpin. 441. 481. 506. Behrends in Strasburg. 461. 505. 541. Beyer in Havelberg. 473. 512. 551. Baustian in Pritzwalk. 490. 527. Böhme an der Blumen- und Alexanderstraßen Ecke in Berlin. 496. 534. Der verehel. Bader in Putlitz. 498. 535. Beneke in Angermünde. 504. Breitzmann in Prenzlau. 505. 542. Bindemann in Berlin. 511. 550. Borcherl in Ruthenberg. 514. 553. Cogho in Berlin. 25. Communication am neuen Thore Nr. 5 in Berlin. 46. 90. 131. 178. Nr. 20 Carlsstraße in Berlin. 160. 199. 259. 297. 341. 386. Der Colbergschen Erben in Biesdorf. 208. 247. 288. Castillon in Preuzlau. 255. 300. 358. Colell in Berlin. 298. 344. 397. 438. 478. 533. Cohn in Berlin. 321. 367. 420. 460. 504. 549. Dieter in Berlin. 4. 51. 101. 142. Degelow in Berlin. 25. von Dittmar in Friederikenhof. 27. 79. 133. Der Donnerbergschen Erben in Meyenburg. 71. Dohmstreich in Perleberg. 92. Diesing in Neu-Ruppin. 102. 147. 192. Draegerhof in Cöpenick. 108. Dahms in Löwenberg. 193. 249. 289. Windmühle bei Dergenthin. 254. 290. 349. Dillert in Hammer. 311. 443. Der Wittwe Devantier in Gramzow. 336. 379. 421. Deichmann früher Saeger in Biesen. 351. 389. 433. Deichmann Nr. 29 in der Invalidenstraße in Berlin. 405. 439. 495. 533. Decker-Kleinfeld in Grunewald. 430. Der Drewinschen Erben in der Lieper Forst. 461. David in Templin. 506. 542. Doß in Berlin. 546. Gebrüder Diesing in Mangelsdorf. 546 Der verehel. Ernst in Berlin. 4. 51. 101. 152. 199. Ebenau Nr. 5 Dorotheenstraße in Berlin. 15. 62. 93. Erdmann Nr. 44 Gartenstraße in Berlin. 19. 64. 113. Ehrhardt in Cremmen. 20. Ebenau Nr. 4 Dorotheenstr. in Berlin. 24. 62. 93. Ebenau Nr. 3 ebendas. 36. 93. Der sep. Erbe in Berlin. 37. 90. 131. Eichholz in Lindow. 55. Ehling in Berlin. 127. 168. 217. 272. 309. 356. Erasmy in Havelberg. 161. Engel in Cremmen. 232. 273. 322. Erdmann, Nr. 27 Klosterstr. in Berlin. 279. 321. 379. Der verehelichten Euen in Brandenburg. 542. Flemming in Berlin. 15. 51. Fiedler in Oranienburg. 17. Doppelbauergut in Friedersdorf. 37. 94. Ferris in Berlin. 46. 91. 132. 179. 238. Fink in Potsdam. 85. 122. 168. Froelich in Strasburg. 85. Feicht in Berlin. 91. 132. 179. 239. Friedrich in Alt-Schöneberg. 102. 143. 201. 261. 299. 344. Fraise in Berlin. 106. 153. 200. 260. 297. 342. Neue Friedrichsstraße Nr. 32 in Berlin. 112. Flachshaar in Lychen. 116. 155. 203. Fickinger in Hackenberg. 173. 224. 263. Mühlen-Grundstücke beim Dorfe Zergiß. 254. 289. 348. 389. 433. 480. Der Wittwe Freude in Pritzwalk. 255. Frotscher in Potsdam. 348. 388. 433. 480. 523. Der verehel. Fredrich in Prenzlau. 351. 360. 400. 440. Fick in Zehrbellin. 360. 412. 449. Fraise in Berlin. 470. 510. 550. Der verehelichten Franke in Sputendorf. 505. 541. Fuhrmann in Treuen-

Digitized by Google

briezen. 316. 334. Fischer in Glindow. 336. Ganser in Neustadt-Eberswalde. 6. 52. 102. 144. von Gagern in Greifenberg i. d. Uckermark. 27. 65. Gottschalk in Strausberg. 39. 80. 124. Gouschalk in Grieben. 47. 92. 133. Greinert in Neu-Hartmannsdorf. 48. Greiner bei Sagelake. 66. Glawe in Wittstock. 93. Granzow in Glienicke. 115. Der Geschwister Grothe in Spandau. 148. Glienecke in Spandau. 148. 204. 248. 288. 301. Der Graßschen Erben in Klein-Besten. 155. Der Wittwe Guichard in Berlin. 160. 200. 260. Grassow in Groß-Schönebeck. 181. 232. 275. 311. 336. Grauschewsky in Charlottenburg. 200. Graeser in Dahme. 233. 273. 322. Gueffroy in Prenzlau. 240. 280. 332. Großfuß in Berlin. 254. 288. 343. 379. Grosser in Potsdam. 293. 348 388. 432. 480. 522. Der verehel. Grube in Züßlen. 293. 350. 389. Grambeck in Neuenburg. 301. Der Graßmannschen Erben Nr. 33 des Hypothekenbuchs in Briezen. 350. 399. 440. Der Graßmannschen Erben, Nr. 269 des Hypothekenbuchs in Briezen. 380. Der Graßmannschen Erben, Nr. 418 des Hypothekenbuchs in Briezen. 390. Gensch in Sandberg. 413. Rittergut Grünthal. 431. 442. 477. 520. Der Globeckschen Erben in Berlin. 439. 479. 522. Genn in Wittstock. 441. Ganzlin in Willmersdorf. 488. 523. Giese in Berlin. 512. 551. Göritz bei Retzow. 544. Hoelcke in Berlin. 6. 52. 101. 143. 191. 246. Haack in Seehausen. 2. 34. 102. 154. 201. Hunschke in Zinna. 20. 63. 114. Hartwigh in Berlin. 26. 63. 112. 166. 216. Hochkirch in Berlin. 37. 90. Der Geschwister Haase in Neu-Schöneberg. 59. 102. 143. Der Hechelschen Erben in Brandenburg. 66. Hidde in Strasburg. 66. 115. 154. Haltenbach in Berlin. 84. 122. 167. 216. 272. 309. Der Hönichenschen Erben in Spandau. 93. 134. 180. Heuer in Wittstock. 122. Hauschild in Lehnin. 172. 218. 262. Hensel in Prenzlau. 173. 224. 263. Hensel, Nr. 24 Neukölln in Berlin. 208. 223. 272. 310. 356. 410. 447. Hensel, Nr. 56b Wallstr. in Berlin. 208. 223. 272. 310. 356. 410. 447. Hoerstke in Plaue. 224. 272. 322. Heitchen in Tasdorf. 249. Hattenbach, Hallisadenstraße in Berlin. 254. 288. 342. Der Geschwister Holz in Falkenhagen. 301. 349. 398. Heydmann, Nr. 45 am Wedding. 321. 368. 411. Heydmann, Nr. 330 am Wedding. 322. Der verehel. Hennig in Reckahne. 324. 368. 420. Hutze in Berlin. 347. 387. 432. 478. 521. Der Heckelschen Erben in Brandenburg. 350. Hoffmann in Perleberg. 359. 412. 449. Heidenreich, Nr. 13 in Friedrichsfelde. 373. Hoelz in Vogelsdorf. 380. 422. 460. Heidenreich, Nr. 3 in Friedrichsfelde. 388. 432. 479. Hartwig in Alt-Ranft. 413. 450. 500. 541. Der verehel. Henkel in Lüdersdorf. 421. 460. 512. Der Geschwister Huguenin in Neu-Schöneberg. 440. 480. 534. Der Wittwe Hayne in Alt-Schöneberg. 496. 534. Herold in Berlin. 511. 550. Der Heinekeschen Erben in Forst-Joachimsthal. 536. Jorß in Berlin. 15. Nr. 59b in der Invalidenstr. zu Berlin. 24. 62. 112. 166. 215. Jänicke in Berlin. 25. Nr. 59a in der Invalidenstr. zu Berlin. 112. 152. 215. 259. 309. 356. Janssen in Berlin. 127. 168 217. Der verehelichten Jungk in Beelitz. 255. 290. 349. Jänicke in Lenzen. 374. Das vormalige Justizbeamten-Etablissement in Joachimsthal. 410. 417. 431. Kunst, Nr. 15 in der Wollankstr. zu Berlin. 4. Krause in Berlin. 5. 51. 101. 152. 199. Kühn in Greifenberg i. d. Uckermark. 7. 53. Kohn in Röpersdorf. 8. 54. Krause in Oderberg. 8. 54. Kohn in Strasburg i. d. Uckermark. 16. 55. Der Krauseschen Erben in Berlin. 26. 63. 112. 166. 215. Der verehelichten Krutsch in Berlin. 27. 89. Kessel in Kyritz. 28. Kunst, Nr. 60 Invalidenstr. in Berlin. 37. 78. 121. 179. 231. Kalbow in Stepenitz. 38. 79. 123. 135. Der Wittwe Krumsieg in Berlin. 46. Kaping in Willmersdorf. 55. Kühne in Sedlin. 66. 114. 155. Der verehel. Krüger in Angermünde. 67. 115. 154. Der verehel. Krüger in Malz. 71. Klauske in Lehmgrube. 93. 133. 180. Krocher in Groß-Machnow. 134. 181. 232. Körner, an der Ecke der Dessauer- und Hirschel-Straße in Berlin. 142. 200. 246 287. 342. 382. Der verehel. Kramer in Wittstock. 146. 203. 248. Der Geschwister Krause in Strausberg. 181. Köbber in Freienwalde. 192. 249. 289. Körner, Nr. 14 Landsbergerstr. in Berlin. 239. 279. 331. 378. 420. 469. Kunst, Nr. 18 Linkstr. in Berlin. 254. 288. 342. Knoeff in Berlin. 261. 298. 357. 396. 437. 494. Kummerow in Bernau. 267. 300. 358. Der Krummbeckschen Erben in Melchow. 267. Koch in Berlin. 279. 321. 379. Der Geschwister von Klaeden in Dom Havelberg. 280. 323. 379. 420. 472. 512. Krusemark in Werder. 280. 323. 379. 426. Körner, Nr. 122a Wilhelmstr. in Berlin. 292. 343. 387. 431. 478. 521. Körner, Nr. 122 ebendas. 292. 343. 387. 431. 478. 521. Köhler in Caulsdorf. 316. 368. 411. 448. 504. 541. Krüger in Havelberg. 359. 399. 440. Korn in Berlin. 373. 420. 444. 462. 470. 509. 549. Kersten-Bornstein in Berlin. 388. 432. 479. Kleinert in Neustadt-Eberswalde. 405. 441. 497. Kunst, Nr. 19 Linkstr. in Berlin. 425. 470. 510. Kunst, Nr. 3 Kesselstr. in Berlin. 425. 488. 522. Kreutziger in Brandenburg. 432. 481. 523. Kalisch in Berlin. 439. 479. 533. Karge in Beesdow. 453. 497. 535. Krüger in Premnitz. 474. 527. von Köller in Charlottenburg. 473 513. 552. Knoche in Johannisthal. 488. Kulle und Genossen in Rathenow. 488. Keine in Spandau. 489. Kramer in Fahrland. 496. 535. Der verehel. Kummer in Berlin. 504. 540. Kosse, Nr. 29 Blumenstr. in Berlin. 511. 550. Küpper in Berlin. 511. 550. Kosse, Nr. 63 Blumenstr. in Berlin. 512. 551. Kittlau in Neustadt-Eberswalde. 514. 553. Klump in Wernikow. 535. Der Geschwister Krüger, Nr. 37 Dorotheenstr. in Berlin. 540. Derselben, Nr. 17 Kanonierstr. ebendas. 540. Liebener in Berlin. 5. 52. 101. 143. 191. 246. Loof in Zinna. 6. 52. Loof in der Cöpenner Straße in Berlin. 26. 63. Erbpachts-Vorwerk Louisenthal. 28. 79. 122. 169. Der Lendtschen Erben in Siegrothsbruch. 28. 65. Gut Lehnin mit den Vorwerken Kaltenhausen und Toruow. 37. 78. Lerch in Berlin. 37. 90. Lopcke in Wittstock. 39. 79. 123. Lappe in Treuenbrietzen. 39. Lehmann in Berlin. 39. Neben dem Landgrafschen Damen-Flußbade in Berlin. 46. Letz in Berlin. 58. 100. 142. 191. 246. 287. Lindner in Brandenburg. 70. 123. 169. Der Lindeschen Erben in Berlin. 166. 215. 259. 297. 341. Der Lermschen Erben in Spandau. 233. 274. 310. Lauterbach in Berlin. 233. Der verehel. Legde in Zahrenthin. 274. 311. 358. 412. 449. 500. Laatsch in Strasburg. 293. 350. 389. Lopcke in Wittstock. 300. Lehnhardt in Kuhz. 311. 359. 412. Lietzmann in Berlin. 321. 367. 420. 459. 504. 549. Der Lüderschen Erben in Angermünde. 326. 333. 380. 421. 461. Lilge in Zehdenick. 330. Nr. 13 Linkstr. in Berlin. 373. 420. 469. 509. 549. Der Wittwe Liepe in Treuenbrietzen. 390. 433. 454. Wittwe Lübcke in Neu-Ruppin. 398. Lehfeldt in Perleberg. 400. 441. 496. Lauersdorff in Neu-Barnim. 473. 513. 552. Vorwerk Lehnitz. 487. 520. Loof Nr. 25

Digitized by Google

in der Cöthener Straße in Berlin. 511. 551. Müller, Nr. 91 große Frankfurter Straße in Berlin. 5. 51. 101. 143. 191. 246. Müller in Berlin, 2 Ackerstücke. Zel. 30. Nr. 2190. des Hypothek-Buches. 19. 64. 121. Müller, Nr. 9 Rosenthaler Straße in Berlin. 25. Müller, Nr. 8 große Hamburger Straße in Berlin. 26. 63. 112. 152. 199. Der Mochow in Beeskow. 27. Müller in Lynow. 28. 79. Methfessel in Berlin. 70. 113. 167. Müller, Nr. 29 Grenadierstr. in Berlin. 91. 132. 179. 239. 279. 331. Metzenthin in Berlin. 91. 132. 179. 239. 279. 331. Der verehel. Marnitz in Beelitz. 107. 145. 192. Meyer, Gipsstr. Nr. 24 u. Waldemarstr. Nr. 22 in Berlin. 113. 153. 217. 260. 309. 358. Meyer, Gipsstr. Nr. 25 in Berlin. 113. 217. 309. Müller-Hanke in Gerdshagen. 146. 203. 247. Müller, Nr. 112A Potsdamer Straße in Berlin. 160. 201. 261. 299. 344. 397. Meyer in Charlottenburg. 161. 203. 262. 361. Der Menckschen Erben in Jennersdorf. 161. 204. 263. Maaß in Gransee. 192. 249. 289. Marnitz in Beelitz. 233. 273. 322. Müller in Strausberg. 274. 324. 379. Metsch in Brandenburg. 301. 349. 399. Mix in Neu-Ruppin. 316. 359. 399. Matthias in Berlin. 368. 411. 448. 500. 540. Masch in Prenzlau. 369. 413. 450. Mihrs in Neu-Ruppin. 391. 433. 481. Meißner in Neustadt-Eberswalde. 408. 441. 497. Milenz in Berlin. 488. 522. Meves in Gerswalde. 489. Der Mechelkeschen Erben in Alt-Tornow. 489. 524. Mollien und Engeler am grünen Wege in Berlin. 511. 550. Der Geschwister Müller in Prenzlau. 514. 553. Mollien und Engeler in der Rosengasse in Berlin. 533. Marri in Perleberg. 535. Müller in Bernau. 554. Neukranz in Wittstock. 7. 52. Nußpicker in Friesack. 7. 54. Nr. 4 u. 5 am neuen Markt in Berlin. 91. 132. 179. 239. 279. 331. Nesemer in Stremmen. 234. Neue in Göhlsdorf. 254. 289. 348. Nusse in Prenzlau. 267. Noack in Dannenreich. 300. 434. 481. Nimrose in Schwedt. 488. 522. Neumann in Hohen-Schönhausen. 505. 542. Nelle in Neu-Ruppin. 514. 553. Der verehel. Neubauer in Hägermühle. 526. Otto in Friedrichswalde. 28. 79. 123. Der Oppenschen Erben in Spandau. 324. Otto in Berlin. 439. 480. 534. Oppermann, Nr. 61 in Alt-Schöneberg. 472. 512. 551. Oppermann, Nr. 62 ebendas. 496. 534. Oschke in Berlin. 540. Oehlke in Neustadt-Eberswalde. 542. Otto, Schützenstr. Nr. 15 in Berlin. 557. Präver in Alt-Lewin. 6. 52. 102. Ploez in Berlin. 15. 51. Der Prochaskaschen Erben in Berlin. 15. 63. Papin in Berlin. 46. Rittergut Parmen. 59. 100. 142. 190. 244. 287. Pistor in Berlin. 84. 122. 167. 216. 271. 309. Pickenhagen in Berlin. 114. 153. 201. Pillon in Berlin. 114. 154. 201. Preuß in Treuenbrietzen. 127. 169. 218. Der Penningschen Erben in Röglin. 145. 202. 247. Paproth in Neu-Friedrichsdorf. 208. Hirtengrundstück zu Passow. 209. Paetow, Nr. 1 am Thierarzneischul-Platz in Berlin. 246. 288. 343. Platt in Beelitz. 280. 350. 389. Paetow, Nr. 28 an der Ecke der Alexanderstr. in Berlin. 347. 387. 432. 478. 521. Der Geschwister Porbis in Garz. 360. 412. 449. Pursche in Berlin. 367. 411. 448. 500. 540. Pracht ebendas. 425. 469. 510. Plötz ebendas. 439. 479. 533. Philipp ebendas. 460. 510. 550. Der Geschwister und verehel. Poehls in Garz. 516. Prochaska in Berlin. 540. Pflüger in Beelitz. 548. Paul in Beeskow. 557. Quandt in Rathenow. 489. 522. Rüdiger in Berlin. 4. Reischlag in Beerz. 6. 48. Rammin in Berlin. 25. 63. Rosberg ebend. 26. 63. 112. 166. 215. Runge in Alt-Ruppin. 31. 80. 123. Notar in Börnicke. 59. 103. 144. Der Rehländer in Neuhof. 98. Reinhold in Buchholz. 116. 169. 218. Der verehel. Ribbe in Ravensbrück. 124. Rosenträger in Joachimsthal. 146. 203. 247. Der Redlichschen Erben in Belzig. 209. Rahn in Fürstenwerder. 232. 322. Rogge in Rolchow. 233. 273. 323. Riour in Berlin. 239. 279. 332. 378. 420. 469. Radeke in Welsow. 240. 280. 332. Raube in Berlin. 254. 298. 343. 396. 438. 495. Der Rietzelschen Erben in Böhmisch Rixdorf. 299. 344. 397. Ripke in Boernim. 312. 358. 405. Ringert in Neu-Mädewitz. 350. Der Rumpfschen Erben in Neu-Lewin. 374. 421. 472. Richterschen Erben in Treuenbrietzen. 422. Reiter in Prenzlau. 442. 482. 523. Der Rosenbergschen Eheleute in Drägnitz. 461. 544. Rosin in Luckenwalde. 515. 554. Ranzow in Kyritz. 516. 554. Riesenstahl in Berlin. 534. Rosenberg in Krausz. 543. Retzlaff in Gerswalde. 552. Rogge in Berlin. 557. Reisling in Alt-Geltow. 557. Schumann, Nr. 17 Schießgasse in Berlin. 5. 51. 101. 152. 199. Schiebler, Nr. 2 am Enkeplatz in Berlin. 5. 51. 101. 152. 199. Schmidt und Altenburg in Berlin. 5. 53. Schultz in Brüssow. 7. 53. Seimer in Zempow. 7. 53. Spring in Berlin. 15. 52. Der Wittwe Schultz in Wittstock. 16. Wittwe und Geschwister Strenge in Dölln. 17. 55. 103. Schmidtschen Erben in Ringenwalde. 17. Schley in Berlin. 24. 62. 111. 166. 215. 228. Schulze, vormals Tornow in Berlin. 25. 78. 121. Schumann, Nr. 41 u. 42 Prenzlauerstr. in Berlin. 25. 63. 112. 166. 215. Schumann, Nr. 16 Schießgasse in Berlin. 25. 63. 112. 166. 215. Der Geschwister Sparr in Stolpe. 28. 65. 114. Schönermark bei Saarow. 32. Schultz in Kyritz. 44. 92. 133. Skodowsky, Nr. 112 Potsdamerstr. in Berlin. 47. 92. 133. 180. 232. Schewe in Rahnsdorf. 47. Der verehel. Schütz in Gransee. 47. 92. Des Seger in Lenzen. 70. Standke in Berlin. 83. 121. 167. 216. 271. 309. Schiebler Vol. 14 Nr. 901. des Hypothekenbuchs in der Luisenstadt in Berlin. 84. 121. 167. 216. 271. 309. Säger Nr. 68 Alt-Schöneberg. 84. 122. 168. Säger, Nr. 67 in Alt-Schöneberg. 84. 122. 168. Säger, Nr. 66 in Alt-Schöneberg. 84. 122. 168. Schiebler Nr. 40 Neanderstraße in Berlin. 91. 132. 179. 239. 278. 331. Säger Nr. 65 in Alt-Schöneberg. 95. 132. 180. Der Gebrüder Schmohl in Charlottenburg. 95. 134. 180. Seehausschen Erben in Prigwalk. 95. Sattlerschen Erben in Prigwalk. 96. 134. 180. Des Strohbach in Prigwalk. 102. 145. 191. Stahl in Fürstenwerder. 104. 145. 202. Seyfarth in Berlin. 107. 153. 200. 260. 307. 342. Stürmer in Schönermark. 107. Steffens in Biesen. 115. 154. 202. Schiebler, Vol. 14. Nr. 899 des Hypothekenbuches in der Luisenstadt in Berlin. 127. 168. 217. Schulz in Salbernberg. 128. 169. 218. Schönwetter in Neu-Ruppin. 144. 202. 247. Schossow in Sanen. 148. 204. 248. Der Wittwe Schapphardt und Geschwister Gellrich in Berlin. 153. 201. 261. Geschwister Schleusener in Beiersdorf. 155. Scherzschen Erben in Buchholz. 161. 204. 263. Verehel. Schulze in Teltz. 161. 203. 262. Schurichtschen Erben in Freienwalde. 172. 223. 262. 310. 357. 398. Schimmelpenning von der Oye in Heinersdorf. 192. 248. 288. 294. Schiebler an der Potsdamer Str. Nr. 174 in Berlin. 201. Schiebler, Dessauerstraße Nr. 10 in Berlin. 222. 272. 321. Der Wittwe Schumann in Wallitz. 248. Schultzeschen Eheleute in Strausberg. 255. Der Schmidt in Alt-Schöneberg. 267. 299. 357. 397. 459. 496. Scha-

Digitized by Google

dow in Großbeeren. 278. 311. 359. Stresemann in Ladersdorf. 278. Stoppelberg in Alt-Schöneberg. 304. 348. 398. Der verehel. Stoll in Prenzlau. 311. 358. 399. Stolze in Freienwalde. 332. 351. Schleihahn in Bornstädt. 351. 399. 414. 440. Schulz in Burow. 351. Der Schmeiffer-Scharowskyschen Erben in Alt-Schöneberg. 357. 398. 439. Wittwe Struwe in Prenzlau. 360. 412. 449. Steffen in Gadow. 374. 412. 449. Septfons in Berlin. 388. 432. 479. 521. Schmidt, Nr. 21 Alexanderstr. in Berlin. 425. 470. 510. 549. Steinicke in Spandau. 434. 481. 523. Schiedler, Dessauer- u. BernburgerStraßen Ecke in Berlin. 439. 479. 533. Schiedler, Neanderstr. Nr. 10 in Berlin. 460. 510. 550. Schott in Rheinsberg. 461. Schulz in Fürstenwerder. 461. 505. 546. Schröder in Premslin. 473. 513. 552. Schönicke in Luckenwalde. 473. 513. 552. Schöpfer in Berlin. 487. 522. Schiedler, Nr. 901 des Hypotheken-Buches von der Louisenstadt Berlin. 487. 522. Stampa in Fürstenwerder. 506. 542. Schiedler, Bessselstr. Nr. 4 in Berlin. 511. 551. Schreiber und Schweitzer in Zehdenick. 513. Sommer in Langendamm. 524. Stavenow in Giesensdorf. 527. Stracke in Berlin. 540. Schüßler in Berlin. 541. Simon in Freienwalde. 543. Salzwedel jun. in Rheinsberg. 543. Schultz in Wittstock. 557. Thiele in Neu-Ruppin. 6. 52. 102. 144. Thurack in Rixdorf. 17. Taubitz in Zinna. 28. 65. Der Geschwister Texter in Wilsnack. 66. Turack in Deutsch-Rixdorf. 160. Der verehel. Teetsch u. Meuß in Predöhl. 161. 204. 248. Der verehel. Thiele in Perleberg. 172. 223. 262. Wittwe Taege in Berlin. 298. 343. 397. 438. 477. 532. Tietz in Lütte. 406. Wittwe Thiele in Perleberg. 515. 553. Thiele in Schöneberg. 527. Tappendorff in Bergholz. 542. Tiede in Uenze. 558. Unger in Jüterbogk. 2. Urban in Seddin. 38. Volmar in Bugk. 8. 54. 103. 144. 191. 247. 324. Vielitz in Neu-Ruppin. 16. 64. 122. 168. 217. 261. Völker in Belzig. 281. Wohldrück in Berlin. 4. Winkelmann, Nr. 14 Blumenstr. ebend. 20. 64. 113. 157. 216. 259. Winkelmann, Nr. 14a Blumenstr. ebend. 26. 64. 113. 167. 216. Wagener in Neu-Ruppin. 28. 66. 114. Wesserling in Berlin. 38. 78. 121. Wilcke in Schönow. 47. Wagener in Niederfinow. 85. Wehrbein in Dranse. 103. 144. 202. der Wittwe Wendt in Lenzen. 127. des Windelband in Hirschfelde. 138. 181. 240. Winkel in Berlin. 143. 200. 246. 287. 342. 387. Wilke auf dem Neuen Zoll bei Hohensaathen. 161. 203. 262. Winterstein in Zinna. 196. Wegener am Amtswall bei Zehdenick. 209. 249. 289. Der verehel. Wackerow in Wriezen. 223. 263. 299. Geschwister Waese in Bornim. 224. 263. 310. Witte in Bäckwitz. 233. 272. 310. 324. 500. 535. Walter in Berlin. 299. 344. 397. Wismar in Bauhoff. 311. Der Werlichschen Erben Nr. 37 an der Königsmauer in Berlin. 361. 411. 448. Wolterschen Erben in Bernau. 361. 413. 449. Werlichschen Erben, Nr. 38 an der Königsmauer in Berlin. 368. 411. 448. Wittwe Wolter in Berkholz. 380. 421. 460. Wilke in Spandau. 474. 513. 552. Wohlandt in Berlin. 495. 533. Nr. 107 Ketienstr. in Wittstock. 524. Nr. 24 in der Ziegelstr. zu Berlin. 4. 50. 100. Zillmann Nr. 18 in der Hirschelstr. ebend. 20. 64. 113. 167. 216. 259. Zermin in Gantikow. 134. 180. 240. Zillmann, Bernburger Str. in Berlin. 261. 298. 336. Zeller in Kletzke. 274. 310. 358. Zebagen in Beerskow. 332. 359. 453. 472. Zeller in Beckenthin. 468. Der Zander u. Seemann in Rathenow. 489. 524.

Verkäufe von Grundstücken, außergerichtliche. Wohnhaus des Oberst-Lieutenants von Glasenapp in Freienwalde a. d. O. 8. 28. 68. Ehemalige Magazin-Scheune der Stadtcommune zu Wusterhausen. 15. Ehemalige Amtsgebäude und Gärten der Stadtcommune zu Biesenthal. 24. Baustellen des Großen Friedrichs-Waisenhauses in Berlin. 35. 127. Bürgerstelle des Schmiedemeisters Berendt in Seehausen. 40. 56. Brauerei durch Seidel in Zehdenick. 40. Altes Hospital der Stadtcommune Perleberg. 44. Ein Gasthof an der Freienwalder Chaussee durch Pfeifer in Tiefensee. 56. Bauerngut des Knape in Schwina. 60. 67. Althäusler-Wirthschaft der Wittwe Cuno in Zellin. 60. 68. Bockwindmühle der verehel. Piehl zu Dom Havelberg. 60. 68. Grundstücke der Kaufmann Ruff'schen Erben zu Cottbus. 67. 104. 135. Brennerei-Wirthschaft der Wittwe Stendel in Neu Ruppin 71. Eine kleine Besitzung in Groß Ziethen durch Britzke daselbst. 72. Ein Gasthof in Potsdam durch Becker daselbst. 72. Die Hälfte des Hirtenhauses der Gemeinde Groß-Machnow. 82. Wohnhaus der Wittwe Hausfeldt in Wittenberge. 85. Grundstücke der Wittwe Ballow und deren Sohn in Oranienburg. 94. Des Jacobi in Beelitz. 96. Schmiede-Grundstück des Beuchler in Kepin. 96. Ein Gut, 1¼ Meile von Berlin durch Fischer in Berlin. 116. Ein zu einer Gerberei-Anlage sich eignendes Grundstück in der Priegnitz durch Kühn in Pritzwalk. 116. Eine an der Berlin-Prenzlauer Chaussee belegene Besitzung durch Seidel in Zehdenick. 128. Wohnhäuser der Stadtcommune zu Perleberg. 138. Wohnhaus des Kaufmanns Schachschneider in Havelberg. 138. 170. Des Webermeisters Merten in Trebbin. 148. 173. 193. Eine Schmiede nebst Handwerkszeug durch Thieme in Neu Falkenrehde 148. Krugstelle des Rabe in Ponitz. 156. 170. Schmiede-Grundstücke des Lüdcke in Behlow. 156. 181. Gut Eichenfelde bei Wittstock. 181. 225. Büdnerstelle nebst Bäckerei des Hartisch in Werder bei Neu Ruppin. 186. Des vormaligen Gerichtsgefängniß und Gerichtsdienerhauses zu Beelitz. 190. Mühlengrundstücke des Jesse in Straßburg. 193. 250. Lehnschulzengut des Giese in Rögelin. 210. Roßmühlengebäude der Stadtcommune zu Havelberg. 214. Bäckerei-Grundstück des Schmiedecke in Werneuchen. 218. Grundstücke der Völkerschen Erben in Belzig. 225. Eine Gastwirthschaft durch Binder in Beerskow. 225. Schmiede im Dorfe Golm. 225. Grundstück des Schmidts Werdermann in Kyritz. 234. Ein Rittergut in der Nähe von Gransee durch Seidel in Zehdenick. 241. Ein Haus in Spandau. 241. Ein Haus in einer Provinzialstadt der Mark durch Lubow in Berlin. 242. 268. Das frühere Chausseegeld-Einnehmerhaus bei Beelitz. 252. 267. 270. Grundstücke des Krausenschen Ackerbürgerguts zu Werneuchen. 256. 267. Ein Landgut, circa 3 Meilen von Cüstrin, durch Nassau in Zärhenfelde. 256. Ein Bauergut von circa 3 Hufen Land durch Krause in Teliow. 256. Ein, 7 Meilen von Berlin an einem schiffbaren Flusse und in der Nähe einer Eisenbahn belegenes Gut. 256. Mühlenbesitzung des Gumtau zu Hainholzmühle. 267. Ländereien des Sambach am Eichwerder bei Neustadt E. W. 268. 275. Wohnhaus des Bäckermeisters Dölle in Dom Havelberg. 275. Speinglegelei zu Hoherlöhme durch Hinschius in Berlin. 281. 290. 301. 312. 326. 333. Grundstücke des Brauereigen Gerth in Wriezen. 281. 333. Eine Windbockmühle bei Havelberg durch Dieckmann daselbst. 282. Windmühle des

Compart in Spandau-Pichelsdorf. 282. 290. Schulzengut zu Borne. 294. Ehemalige Hirten-Gebäude der Stadtcommune Perleberg. 303. Büdnerstelle der Gabbeschen Erben in Vorstädt. 304. 326. Eine Wassermühle in einer Provinzialstadt der Ukermark durch Seidel in Zehdenick. 304. Etablissement der verehelichten Gericke in Tacken. 312. Eine Ziegelei nebst Kalkbrennerei durch Seidel in Zehdenick. 324. Grundstücke der Stadtcommune Neustadt a. d. D. 335. 361. Ein Mühlen-Etablissement durch Friedrich in Potsdam. 336. Schmiedegrundstück des Schreib in Groß-Gottschow 336. 406. Ein Gut unweit Frankfurt a. d. O. durch Rosenow daselbst. 352. Mühlengrundstück des Großkopf in Groß-Besten. 352. Städtische und ländliche Grundstücke des Jacobi in Potsdam. 352. Das Reckünsche Büdner-Etablissement in Golzow. 360. 381. Dreihüfnergut der Wittwe Ranke in Steckelsdorf. 361. 369. 381. Grundstück des Rönne bei Treuenbrietzen. 362. 381. Wirthschaftsgebäude nebst Acker des Schulzen Hildebrandt in Dannenberg. 369. Haus nebst Seifensiederei des Koppehl in Brandenburg. 374. 381. 390. Wohnhaus der Wittwe Giesenslage in Havelberg. 381. Ein Grundstück in der Nähe Potsdams. 381. Ein in der Nähe von Berlin, an der Havel und Chaussee belegenes Gut durch Seidel in Zehdenick. 381. Grundstück, in welchem Materialgeschäft, Bäckerei und Schankwirthschaft betrieben wird, durch den Bürgermeister Hardtr in Teltow. 382. 392. Das Allodial-Rittergut Trebus. 392. Kleine Wiesenparcellen im Cütow durch Calaune und Ebert in Havelberg. 392. Rittergut Uenze nebst Zubehör. 392. Ein an der Niederschlesischen Grenze an der Eisenbahn belegenes Allodial-Rittergut durch Seidel in Zehdenick. 392. Gasthof zum goldenen Löwen in Fürstenwalde. 406. Vorwerk Stawisko bei der Kreisstadt Mogilno. 413. Ein Kossätengut in Glau bei Trebbin. 414. Das Kruggrundstück im Dorfe Himmelpfort. 424. Eine Gastwirthschaft durch Tamanti in Potsdam. 426. Grundstücke des Gärtner in Potsdam. 434. Gast- und Kaffeehaus Hauschtecksluft bei Jüterbogk. 450. Ein Gasthof mit Destillationsgeschäft durch Strubell in Neu Ruppin. 454. Hirten- und Schäferhaus im Dorfe Glienicke bei Cöpenick. 459. Eine Bockwindmühle durch Börnicke in Ketzin. 462. Eine Windmühle durch Müller in Brandenburg. 462. Ein massives Haus nebst Zubehör durch Mahnkopf in Ketzin. 462. Armenhaus der Stadtcommune Lenzen. 469. Grundstücke der Kämmerer Zuckertschen Erben in Cöpenick. 474. 482. Ein Landgut, 7 Meilen von Berlin, durch Abel in Zehdenick. 498. Bauerhof der Wittwe Unge in Niebede. 506. 516. Rittergut Alt Placht im Templiner Kreise. 524. Wohnhaus nebst Stall in der St. Nicolaistraße zu Perleberg. 527. Wohnhaus des Schmiedemeisters Wendt in Buchholz bei Pritzwalk. 528. Eine Ziegelei und Kalkbrennerei durch Friedrich in Potsdam. 536. Ackerwirthschaft des Voß bei Thomsdorf. 538.

Verkäufe von Holz. Bau- und Nutzhölzer in den Wittstocker Stadtforst. 2. Bau-, Nutz- und Brennholz im Königl. Forstrevier Reiersdorf. 3. Bau- und Nutzhölzer im Königl. Menzer Forstrevier. 10. Brennholz im Forstrevirr Neubrück. 12. Klobenholz in der Biesenthaler Stadtforst. 19. Banhölzer in der Lindower Stadtforst. 23. 43. Bau- und Nutzholz im Neuendorfer Forstrevier. 31. Eichen in der Meyenburger Stadtforst. 31. Kiefern-Bau- und Nutzhölzer aus der Oberförsterei Alt Ruppin. 35. Eichenborke aus der Oberförsterei Lehnin. 43. 61. Bohlen und Bretter bei Kupfer und Pattri am Lieper See. 60. 80. Bau- und Nutzholz aus dem Neu Glienicker Forstrevier. 61. Kiefern-Bau- und Eichen-Nutzholz aus der Oberförsterei Alt Ruppin. 69. Eichenborke aus der Oberförsterei Grünau. 73. Bau- und Mühlenhölzer bei Timmler in Friesack oder Holz in Dickte. 86. Bau-, Nutz- und Brennhölzer aus dem Forstrevier Dippmannsdorf-Brück. 89. Nutzholz aus dem Forstrevier Neubrück. 110. Stammholz in der von Arnstedtschen Hackenhausenschen Forst. 110. Trocknes Holz von den Vorräthen des Neubrücker Forstreviers. 118. Kiefern-Bauhölzer und Sageblöcke aus dem Forstrevier Neubrück. 126. Eichenborke und Kahnknie aus dem Forstbezirk Neustadt E. W. 130. Eichenborke aus dem Forstreviere Dippmannsdorf. 138. Bauholz bei Hantpe in Pritzerbe. 138. Kiefern-Brennholz aus der Bliesendorfer Kirchenheide. 139. 178. Eichenborke aus den Forsten der Inspection Rheinsberg. 160. Brennholz aus dem Forstrevier Neubrück. 165. Kiefern-Stubben aus dem Forstrevier Reiersdorf. 165. Brennhölzer aus den Forstrevieren Biesenthal, Grimnitz und Liepe. 172. 177. Eichenborke aus dem Forstreviere Zossen. 172. 178. Brennholz aus der Stadtforst zu Wendisch-Buchholz. 186. Desgl. aus den Schutzbezirken Dametang, Tornow und Lehnin. 198. 213. 306. Kiefern-Bauholz und Sageblöcke aus dem Forstrevier Cunersdorf. 207. Bau- und Brennhölzer aus dem Forstrevier Zossen. 213. Roth- und Weiß-Buchen-Nutzenden und Stangenhölzer aus dem Forstrevier Neubrück. 237. Brennhölzer aus den Oberförstereien des Forstbezirks Rheinsberg. 252. 257. Desgl. aus der Haus-Fidei-Commiß-Herrschaftsforst Rheinsberg. 253. 258. Buchne Felgen und Achshölzer, in Potsdam, Holzmarktstraße No. 10. 268. Nutz- und Brennhölzer aus der Oberförsterei Lehnin. 328. Aus dem Forstrevier Dippmannsdorf. 376. Brennholz aus dem Neubrücker Forstrevier. 416. Aus den Forstrevieren Biesenthal, Liepe und Grimnitz. 416. 429. Verschiedene Hölzer aus dem Neubrücker Forstrevier. 444. Bauhölzer aus dem Forstrevier Linichen. 455. Eichen im Havelbergee Stadtmühlenholz. 454. Brenn- und Bauholz aus der Heide des Domstifts Brandenburg. 458. 466. Brennhölzer aus dem Forstrevier Zechlin. 458. 466. Brennholz auf den Ackerstücken zu Gadow, der dortigen Pfarre gehörig. 471. Bau- und Nutzhölzer in der Stadtforst zu Wittstock. 503. 518. Kiefern-Bauholz aus der Lindower Stadtforst. 509. Eichenborke aus dem Forstrevier Lehnin. 518. 530. Ellern-Klobenholz auf der Holzablage Petzow. 526. Bau-, Nutz- und Brennhölzer aus der Oberförsterei Neuendorf. 531. Bauhölzer durch den Magistrat zu Rheinsbreg. 546.

Verkäufe von verschiedenen Gegenständen. Mittel zur Vertilgung der Ratten und Mäuse bei Sipmann in Potsdam. 8. 72. 104. 136. 242. 268. 282. 302. 324. 352. 434. 462. 498. Schaafvieh auf dem Amte Prillwitz bei Pyritz. 14. Düngergips in der Armen-Anstalt zu Spandau. 15. Circa 200 Ctr. Heu bei dem Magistrat zu Biesenthal. 23. Eine Hand-Schrotmühle in Brandenburg. 32. Böcke auf dem Rittergute Crüden. 40. Böcke in der Schäferei zu Zützen. 48. 56. Böcke in der Stammschäferei zu Sabow. 56. Ein Hochdruck-Dampf-Kessel. 56. Zuchtwidder in der Stammschäferei des Runge in Pleetz. 60. 68. 86. Rheinische Mühlensteine bei Falcke in Charlottenburg. 60. Eine kleine Handmühle bei Falcke in Char-

Digitized by Google

lottenburg. 60. Dung-Gips-Mehl in der Armen-Anstalt zu Potsdam. 70. Eine kleine Orgel bei Beste in Berlin. 94. 108. Das ganze gangbare Zeug einer niederländischen Walkmühle bei Arnheim auf dem Kupferhammer bei Beeskow. 108. Saat- und Speise-Kartoffeln auf dem Erbpachts-Vorwerk Schwenow. 108. Kartoffeln bei Bahrfeld in Röbbelin. 116. 128. Maulbeerbäume durch Trieft in Stettin. 124. Kiefernsaamen in Berlin, Landsbergerstraße Nr. 48. 124. Wicken, Erbsen, Gerste und Hafer bei Walter in Potsdam. 135. Eine Ziehrolle und Wasserfässer in Potsdam. 138. Mutterschaafe auf dem Gute Zernikow. 146. Mühlsteine ꝛc. bei Goldammer in Berlin. 174. 193. 218. 294. 422. Pesther Wollwaschmittel bei Meyer und Comp. in Berlin. 174. 182. 194. 282. 290. 302. Schaafe und Hammel auf dem Wirthschaftshofe zu Himmelpforth. 182. Brennereimalz zu Friedrichsaue. 182. 193. Kalk auf der Kalkbrennerei des van Hagen zu Fürstenwalde. 186. Mittel wider den Schwammfraß bei Jesse in Berlin. 186. Phönix-Gerste bei dem landwirthschaftlichen Industrie-Comtoir in Berlin. 193. Rheumatismus-Ableiter bei Sipmann in Potsdam. 194. 414. Eine Chaise und mehrere Kaleschwagen bei Ortmann in Potsdam. 204. 242. Brenn- und Braumalz in Potsdam. 210. 273. Ziegelsteine auf dem Amte Kloster Lehnin. 225. Pesther Seifwurzel zur Schaafwäsche bei Meyer u. Comp. in Berlin. 242. 250. 264. Asphalt bei Meyer u. Comp. in Berlin. 242. 250. 264. 282. 290. 302. 362. 374. 382. Peckholz zu Walzen bei Meyer u. Comp. in Berlin. 242. 250. 264. Mutterschaafe nebst Lämmer auf dem Freigute Lubm bei Zechlin. 250. 120 Pferde bei Wagener in Berlin. 268. Lagersteine in der Pulverfabrik bei Spandau. 283. 296. 306. Riesenroggen bei von Lützow in Kien. 301. Eine Grützmühle bei Bartels in Havelberg. 304. Ein Kochheerd nebst Bratofen und Wasser-Reservoir in Potsdam. 316. Rapskuchen an der Oel-Raffinerie, Friedrichsstraße Nr. 5 in Potsdam. 333. 352. Mühlensteine bei Bruchhaus in Dömitz. 333. 344. Kalk in der Kalkbrennerei am Schiffbauerdamm Nr. 3 in Berlin. 362. 374. 382. Mittel gegen das Sauerwerden der Biere bei Schulz in Berlin. 369. Pomeranzen- und Citronenbäume auf dem Rittergute Pieslow. 426. Eine holländische Mühle Behufs des Abbruchs durch Tamanki in Potsdam. 426. Eine Kirchen-Orgel bei Gollmitz in Berlin. 498. Verschiedene Braugeräthe in der Grünstraße Nr. 3 in Berlin. 506. Hirschstangen aus den Forstrevieren der Forst-Inspection Rheinsberg. 519. Brau- und Brennereimalz, Lindenstraße Nr. 60 in Potsdam. 528. Roggen, Gerste und Hafer auf dem Rentamte zu Königs-Wusterhausen. 532. Merino-Böcke und Mutterschaafe auf der Königl. Stammschäferei in Frankenfelde. 532. 548. Obstbaumpflanzung auf der Chaussee von Löcknitz bis Zerrenthin. 532. Böcke und Mutterschaafe auf dem Amte Prillwitz bei Pyritz. 545.

Verlorene Sachen. Schiffspatent des Ohnefurge zu Lenzen. 195. Eine Kiste mit Büchern, Kleidungsstücken und Wäsche auf dem Wege von Potsdam bis Neu-Ruppin über Rauen. 196. Staatsschuldschein des Mühlen-Besitzers Borchardt zu Neuemühle bei Strausberg. Lit. F. Nr. 191,390. — 457.

Vermißte Personen. Dienstmagd Gottliebe Koeppen aus Michaelisbruch. 33. Carl und Caroline Birkenstaedt aus Räthnick. 81. 87. Koffäthensohn Carl Ludwig Kochan aus Bindow. 205. 220.

Verpachtungen und Vermiethungen. Der Chausseegeldhebestelle bei Groß-Schönebeck. 10. Des Massuteschen Ritterguts Sandberg IV. 23. 90. Der Brüsenwalder Wassermühle. 32. Der Chausseegeldhebestelle zu Schönerlinde. 34. 61. 88. Der Chausseegeldhebestelle am Wannsee. 42. 88. 130. Der Chausseegeldhebestelle zu Blumenthal. 42. Der Chausseegeldhebestelle bei Angermünde. 57. Der Chausseegeldhebestelle zu Chorin. 58. Der Chausseegeldhebestelle bei Werftphal. 58. Der Ziegelei der verehel. Legde in Zähren thin. 71. Der Walkmühlen des Tuchmachergewerks zu Wittstock. 90. 100. Der herrschaftlichen Mahl-, Oel- und Schneidemühle zu Plaskow. 95. Der Chausseegeldhebestelle bei Bietikow. 106. Einer Materialhandlung durch Lück in Berlin. 116. Der Bäckerei in Hermsdorf. 116. Der Chausseegeldhebestelle bei Clausdorf. 137. Der Grasnutzung in den Chausseegräben des 4ten Wegebaukreises. 137. 140. Der Grasnutzung in den Chausseegräben der Berlin-Cottbuser-Chaussee. 140. Der Grasnutzung in den Chausseegräben des 3ten Wegebaukreises. 140. 151. Von Grundstücken des Königl. Hausfidei-Commiß-Amts Buchholz. 141. 151. 165. Der Chausseegeldhebestelle zu Glasow. 151. Des Damm- und Brückengeldes auf der Straße von Stettin nach Alt-Damm. 159. 176. 197. Des Kirchen-Ackers des Domdorfes Lichtenrade. 160. Der Chausseegeldhebestelle bei Zuetzen. 177. Des Boden- und Kellerraums im Zollamtsgebäude zu Ravensbrück. 189. Der Grasnutzung in den Chausseegräben von der Löffelbrücke bei Franz. Buchholz bis Mühmersdorf. 190. Der Grasnutzung in den Chausseegräben des Prenzlauer Wegebaukreises. 190. Des Schützenhauses in Neustadt-Eberswalde. 190. Des Rathskellers nebst Rathswaage zu Neu-Ruppin. 196. 198. 214. Des Wittwe Teetschen Vollbauerguts zu Rambow. 196. 209. Der Chausseegeldhebestelle zu Glasow. 197. 213. 230. Der Chausseegeldhebestelle zu Steinbeck. 207. Des ehemaligen Ritterguts-Ackers der Kämmerei zu Cremmen. 208. 236. Der Chausseegeldhebestelle bei Friedrichsfelde. 213. Der Kirchenländereien zu Werder. 214. Des Koeppenschen Bauerguts in Schönweide. 225. Der Wiesen der Kirche zu Fraedorf. 230. Der Fischerei in den Seen des Amts Storkow. 230. Von 150 Quart Milch durch Giese in Berlin. 234. 242. 250. Des Königl. Domainen-Vorwerks Eäslaven. 236. Der Grasnutzung in den Chausseegräben des ersten Wegebaukreises. 237. 244. Wollböden und Remisen in Berlin. 242. Des Töpfergeschäfts des Kramer in Freienwalde. 249. 360. Der Chausseegeldhebestelle bei Friedrichsfelde. 257. 295. Des im Gipsbruche zu Sperenberg belegenen Gipsbrennerei-Gebäudes. 259. Des Pfarr-Ackers in Brodowin. 264. Des Zehlickeschen Bauerguts zu Liepe. 266. Einer Bäckerei in Havelberg durch Dieckmann daselbst. 301. Der zum Rittergute Dahlewitz gehörigen Windmühle. 304. Der Chausseegeldhebestelle bei Trampe. 314. Der Chausseegeldhebestelle zu Steinbeck. 314. Des Boden- und Kellerraums im Zollamts-Gebäude zu Ravensbrück. 329. Der Ziegelei des Bäckermeisters Kirsten in Niemegk. 336. Der Brückengeld-Erhebung zu Schwedt. 339. Der Stadtbrauerei in Baruth. 347. Der Adrianschen 60 Morgen-Stelle in Neu-Barnim. 351. Der Chausseegeldhebestelle bei Alt-Geltow. 354. 364. Desgl. zu Herzfelde. 354. 391. Desgl. bei Brandenburg. 363. Des an der Chaussee von Berlin nach Prenzlau belegenen Etablissements Döllnkrug. 376. Der Chausseegeldhebestelle zu

Digitized by Google

Heinrichsfelde. 394. Desgl. zu Döllnkrug. 403. 415. Desgl. zu Trennbrietzen. 409. Desgl. zu Zützen. 409. 466. Der Kirchenländereien zu Buckow. 410. Des Rathskellers in Havelberg. 416. Der Rathsziegelei in Königsberg i. d. Neumark. 424. Der Kolonistenstelle Nr. 1 in Neu-Werder. 430. 446. Der Chausseegeldhebestelle bei Goerlsdorf. 436. Der Fischerei und Rohrnutzung auf dem Pieffower See. 437. Der Ablagen-Stätte-Gefälle von Ablagen im Neubrücker und Hangelsberger Forstrevier. 445. Der Chausseegeldhebestelle bei Berge. 465. Desgl. bei Dyrotz. 485. Desgl. zu Staaken. 485. Desgl. bei Wernitz. 486. Desgl. zu Groß-Schönebeck. 486. Desgl. zu Welsigkendorf. 493. Desgl. bei Senzke. 493. Der Grasnutzung von den s. g. Herrn Kaveln ꝛc. im Fahrluche bei Zehrbellin. 493. Der Chausseegeldhebestelle zu Neu-Schrepkow. 499. Desgl. bei Rudleben. 499. 501. 508. Desgl. am Rhinkanal zwischen Zeisack und Wusterhausen a. D. 502. Desgl. bei Bustorf. 508. 547. Desgl. bei Segelitz. 508. Desgl. zu Schönelinde. 530. Der Wassermühlen der Stadt-Kommune zu Rathenow. 532. 548.

Vorladungen, gerichtliche. Des Musketiers Hoppe aus Weiczen durch das Königl. preußische Inspectionsgericht zu Mainz. 1. Des Postillon Zwingel aus Schwedt in seiner Ehescheidungssache durch das Königl. Kammergericht. 3. 49. Des Bremers Schutz aus Selow in seiner Ehescheidungssache durch das Königl. Kammergericht. 11. 49. Des Dienstknechts Wulsch aus Staaken in seiner Ehescheidungssache durch das Königl. Kammergericht. 19. Des Fleischergesellen Warmbier aus Schneidemühl Seitens des Königl. Divisionsgerichts zu Torgau zur Vernehmung. 21. Des Mühlenbescheidees Kirschke aus Steinfurth in seiner Ehescheidungssache durch das Königl. Kammergericht. 30. 75. 119. Des Mechanikus Hirthe aus Berlin in seiner Ehescheidungssache durch das Königl. Kammergericht. 34. 87. Der unbekannten Mitglieder der Familie des Kaufmanns Jonas durch das Königl. Vormundschaftsgericht zu Berlin. 35. 75. 119. Des Bauer Bettin und der verehel. Arbeitsmann Aue oder deren Erben zur Empfangnahme der für sie im Depositorio befindlichen Gelder durch das Gesammtgericht zu Lohm. 36. Des Tambones Bohm aus Brüsenwalde durch das Gericht des 3ten Armeecorps. 41. Des Büchsenschäfters Voigt aus Potsdam oder dessen Erben, durch das Königl. Stadtgericht zu Potsdam. 49. 119. Der verehel. Halveken oder deren Erben als Hypothekengläubigerin des Rathsburgschen Freihauses zu Seelübbe durch das Schulamtsgericht zu Seehausen. 58. 100. 152. Der Erben des für todt erklärten Müllers Lemm aus Neu-Ruppin durch das Stadtgericht daselbst. 62. 99. 131. Des Bedienten Jauguel in seiner Ehescheidungssache durch das Königl. Kammergericht. 75. 119. 164., wegen der angeblich abhanden gekommenen Staatsschuldscheine Litt. A. Nr. 32,790 und Litt. F. Nr. 2952. durch das Königl. Kammergericht. 89. 178. 271. Des Melchert und Schulze oder deren Erben durch das Schulamtsgericht zu Joachimsthal. 99. 164. 244. 305. 384. 447. Der Realprätendenten des Jung-Hochkirchschen Grundstückes in Berlin durch das Kgl. Stadtgericht daselbst. 120. 165. 200. 217. 231. 240. Der Eigenthümer von Depositalbeständen bei dem Kgl. Land- u. Stadtgericht zu Spandau. 120. Der Interessenten bei Theilung der Koppeljagd auf der Feldmark Bendelin. 178. 230. Der Eigenthümer von Depositalmassen bei dem Königl. Land- und Stadtgericht zu Alt-Landsberg. 185. Der Interessenten bei Theilung der Koppeljagd auf den Feldmarken Reckenthin und Tüchen. 230. 271. 338. Der Marie Elisabeth Sprechert, verehel. Ludwig, oder deren Erben Seitens des Königl. Land- und Stadtgerichts zu Storkow. 231. Der Eigenthümer einer Depositalmasse aus der Subhastation des von Rangoschen Guts zu Französisch-Buchholz. 237. Des Weinhändlers Sennee in der Criminal-Untersuchung wider ihn. 238. 328. 415., wegen des auf dem Kenzlerschen Bauerhofe zu Maulbeerewalde eingetragenen, verlorn gegangenen Documents über 248 Thlr. 15 Sgr. 1½ Pf. 244. 286. 341. Des Hülfshautboisten Schroder aus Potsdam duech das Gouvernementsgericht zu Luxemburg. 252. Der Eigenthümer einer Depositalmasse aus der Subhastation des Borchardtschen Bauerguts zu Mahlsdorf. 278. Der Inhaber von mehreren, angeblich verloren gegangenen Documenten duech das Königl. Land- und Stadtgericht zu Lenzen. 286. 340. 385 Der Verwandten der verehel. von Seydlitz, geb. von Starkensels, wegen eines Legats der verw. Obrist von Katte durch das Königl. Kammergericht. 292. Des Unteroffiziers Leonhardt aus Berlin duech das Commandantengericht zu Saarlouis. 295. Des Malers Baeth in der Untersuchungssache wider ihn durch das Königl. Land- und Stadtgericht zu Wriezen. 308. Mehrerer Interessenten hypothekarischer Schuldposten durch das Königl. Land- und Stadtgericht zu Neustadt-Eberswalde. 318. 365. 417. Der Interessenten bei Theilung der niederen Jagd auf der Feldmark Bechlin. 330. 377. Desgl. auf der Feldmark Kerzlin. 331. 377. Der Interessenten bei Theilung der Jagden auf einem Theile des Frisacker Luchs und der Feldmark Warsow. 355. 395. 471. Der Inhaber von 70 Niederschlesisch-Märkischen-Eisenbahn-Aktien duech das Stadtgericht zu Berlin. 355. 404. 447. Der Inhaber zweier Staatsschuldscheine duech das Kammergericht zu Berlin. 355. Der Inhaber von 30 Stück Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn-Stammactien durch das Stadtgericht zu Berlin. 373. 417. 459. Der unbekannten Lehns-Agnaten von Glan und Mietgendorf durch das Kammergericht zu Berlin. 386. 430. 476. 519. Des Kanoniers Gericke aus Alt-Ruppin Seitens des Gouvernements zu Berlin. 394. Des früheren Proviantmeister Schultze aus Neisse Seitens des Inquisitoriats daselbst. 408. 436. 456. Der Interessenten einer auf dem ehemals Gleichschen Grundstück in Berlin eingetragen gewesenen Schuldpost durch das Stadtgericht daselbst. 425. 459. 509. Der unbekannten Glieder der von der Hagenschen Familie in Betreff eines Familienschlusses über die Rittergüter Stölln. 430. 477. 520. Des Hautboisten Schröder aus Potsdam duech das Gouvernementsgericht in Luxemburg. 457. 507. Des Unterofficiers Maas durch das Gouvernementsgericht in Luxemburg. 464. Der Interessenten von Depositalmassen bei dem Königl. Kammergericht. 466. Der Geschwister Beck oder deren Erben wegen einer Depositalmasse bei dem Hans-Fideicommiß-Herrschaftsgericht zu Rheinsberg. 468. Des Kanoniers Eberth aus Zernickow durch das Commandanturgericht in Wittenberg. 485. Der unbekannten Eigenthümer der Staatsschuldscheine Lit. F. Nr. 103,014. u. 103,015. durch das Criminalgericht zu Berlin. 538. Der Erben und Gläubiger des zu Altenwalde verstorbenen Pastors Liebenow durch die Königl. Hannoversche Kirchen-Commission zu Dorum. 539. Des Kaufmanns Timann in der Criminal-Untersuchung wider ihn durch das Stadtgericht zu Friesack. 539.

Digitized by Google

W.

Wachstuch-Fabriken. Der Fabrikanten Westendarp und Meierwisch in Berlin. 404.

Waisenhäuser. Jahres-Haupt-Versammlung der Mitglieder der Civil-Waisenhaus-Stiftung in Potsdam. 212. Desgl. der Mitglieder des Stiftungs-Vereins der Waisen-Versorgungs-Anstalt zu Klein-Glienicke. 403.

Wanderbüchee, verlorne. Des Tischlergesellen Wusnowsky. 22. Des Tischlergesellen Schirmer. 130. Des Leinwebers Kretschmar aus Remse. 175. Des Buchbindergesellen Kullrich aus Dahme. 457.

Wandrepässe, verlorne. Des Webergesellen Müller aus Gumbinnen. 61. Des Messerschmidtgesellen Knoll aus Erfurt. 125. Des Zimmergesellen Ziegler aus Nordhausen. 187. Des Schuhmachergesellen Peschel aus Neurode. 206. Des Gerbergesellen Matthias. 269. Des Schuhmachergesellen Kuhn 291. Des Webergesellen Gräf aus Plauen. 295. Des Schuhmachergesellen Benecke aus Peitzwalk. 317. Des Färbergesellen Morick aus Worbis. 326. Des Seilergesellen Rodeminsky aus Mühlhausen. 338. Des Buchbindergesellen Wolkain aus Wreschen. 346. Des Schmiedegesellen Rose aus Marwitz. 391. Des Webergesellen Strahl aus Müncheberg. 403.

Warnungs-Anzeigen. Wegen fahrlässiger Aufbewahrung und Benutzung eines Schießgewehrs. 530.

Wasser-Hebe-Maschinen nicht Dampfmaschinen. Des Rittergutsgesitzers von Ribbeck in Bagow. 147. Des Gutsbesitzers Krug in Mühlenbeck. 158. Des Bürgers Baumann zu Schöpfurth. 177. Des Lehnschulzensohnes Kleeffen im Wustrauer Luch.. 187. Des Torfhändlers Borchert in Linum. 252. Des Kaufmanns Windaus und Schönfärbers Bölke in Neu-Ruppin. 285. Der Koffäthen Barnewitz und Genossen zu Linum. 471.

Wohnungs-Anzeigen. Local des Dom-Gerichts zu Berlin. 179.

Z.

Ziegelei-Anlagen. Des Kaufmann Queist auf der Feldmark Neumarkt. 2. Des Kaufmanns und Neusilber-Waaren-Fabrikanten Abeking in Havelberg. 35. Des Amtmanns Wiese in Klein-Kreutz. 74. Des Gürtlermeisters Kiel bei Niederfinow. 88. Des Bauers Goern in Döllu. 106. Des Lehnschulzen Rossow in Glienicke. 111. Des Zimmermeisters Brettschneider in Cladow. 119. Der Bauern Dahms und Träger in Storkow. 126. Des Zimmermeistern Barth in Wittenberge. 126. Des Bauers Bölke in Ferchesar. 141. Des Zieglermeisters Seilee auf der Feldmark Tacken. 158. Des Zieglers Krüger in Storkow. 158. Des Altsitzers Blum in Abbendorf. 159. Des Bürgers Sprink in Wittenberge. 164. Des Zimmermeisters Schönow in Luckenwalde. 185. Des Bauers Bettin in Granzow. 188. Des Rittergutsbesitzers von Knoblauch-Osterholz zu Rhinow. 212. Des Conducteurs und Ackerbüegers Weigel in Blunow. 229. Des Ziegeleibesitzers Schulze in Luebars. 229. Des Tischlermeisters Grassow und Tuchfabrikanten Salomon in Luckenwalde. 237. Des Ziegeleibesitzers Riedel in Cliestow. 237. Des Besitzers des Ritterguts Meseberg. 243. Des Ziegelermeisters Blume in Barenthin. 257. Des Gastwirths Remde in Tüchen. 266. Des Baron von Bredow in Wagenitz. 278. Der Ziegeleibesitzer Gebrüder Wallis in Werder. 296. Des Bauers Henning in Stoehlen. 296. Des Ziegeleibesitzers Michaelis in Plane. 330. Des Färbereibesitzers Koch in Trebbin. 365. Des Sattlermeisters Albrecht in Pechüle. 424. Des Eigenthümers Mielenz in Alt-Wriezen. 502. Des Ziegeleibesitzers Hartwich in Alt-Ruppin. 548.

Zündwaaren-Fabriken. Des Kaufmanns Eckert in Berlin. 43. Des Zündwaarenfabrikanten Ernst in Berlin. 453. Des Zündwaarenfabricanten Jacubick in Berlin. 453. Des Kattundruckes Clemens in Charlottenburg 458. Des Kaufmanns Eckert in Berlin. 538.

Digitized by Google

Chronologische Uebersicht

der in dem Amtsblatte der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin im 1sten Quartal 1846 erschienenen Verordnungen und Bekanntmachungen, nach Ordnung der Materien.

Bemerkung. Die Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Potsdam sind durch den Buchstaben R., die des Königl. Kammergerichts durch den Buchstaben K., die des Königl. Pupillen-Collegiums durch den Buchstaben P., die des Königl. Consistoriums und Schul-Collegiums der Provinz Brandenburg durch die Buchstaben Co., und die des Königl. Polizei-Präsidiums in Berlin durch die Buchstaben PP. neben der Nummer bezeichnet.

Datum	Nummer der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Inhalt der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Stück des Amtsblatts.	Seitenzahl des Amtsblatts.
		I. Abgaben, landesherrliche.		
		a. Zoll-, Steuer- und Salzsachen.		
1845 Dec. 31	9 R.	Amtliches Waaren-Verzeichniß zum Zolltarif für die Jahre 184⅞	2	16
1846 Febr. 2	30 R.	Aufruf der unbekannten Eigenthümer verschiedener, an der Grenze	7	51
	63 R.	in Beschlag genommener Waaren	11	89
		II. Cassen-, Credit- und Schuldenwesen.		
1846 Febr. 26	54 R.	Erhebung der zu erstattenden Wittwen-Cassenbeiträge	10	84
März 18	75 R.	Falsche Cassen-Anweisungen	13	109
		III. Domainen-, Forst- und Jagdsachen.		
1845 Dec. 23	6 R.	Kreis-Jagdtheilungs-Commission für den Jüterbogk-Luckenwaldeschen Kreis	1	12
1846 Jan. 1	12 R.	Verwaltung des Rent- und Polizei-Amts Lehnin zu Brandenburg und der damit verbundenen Forst-Cassen	2	16
20	—	Königliche Hofkammer der Königlichen Familiengüter. Anträge	5	42
		auf Verabreichung von Bauholz aus Königlichen Forstrevieren	7	61
Febr. 6	29 R.	Schluß der kleinen Jagd	7	51
März 3	70 R.	Verabreichung von Bauholz aus Königlichen Forsten	11	94
		IV. Justizsachen.		
1845 —	1 K.	Vorschriften zur Verhütung des Kindermordes	1	14
Dec. 29	2 K.	Ueberweisung der Jurisdiction über die im Bezirk des Königlichen Stadtgerichts zu Berlin belegenen, im Hypothekenbuche des Kammergerichts eingetragenen Grundstücke an das Stadtgericht zu Berlin	2	16

Digitized by Google

Datum	Nummer der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Inhalt der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Stück des Amtsblatts.	Seitenzahl des Amtsblatts.
1845 Dec. 29	4 K.	Uebertragung der Functionen als Steuer-Untersuchungsrichter über die dem Haupt-Zollamt zu Cavelpaß, im Regierungsbezirk Stettin, in Beziehung auf Grenzschutz überwiesenen eilf Ortschaften des Prenzlauer Kreises an den Oberlandesgerichts-Assessor Reiche in Anclam	7	56
1846 Jan. 15	K.	Warnungs-Anzeige in Betreff der Handhabung und Aufbewahrung geladener Gewehre	6	45
19	3 K.	Wiederholung der gesetzlichen Bestimmungen bei Einlieferung von Verbrechern in die Strafanstalten	6	44
Febr. 6	5 K.	Untersuchungen gegen Personen, welche sich zugleich eines Steuervergehens und anderer gemeiner Verbrechen schuldig gemacht haben	11	94
März 7	6 K.	Ernennung des Commissarius zur Aufnahme von Dismembrations-Verträgen für den Osthavelländischen Kreis	13	112
		V. Kirchen- und Schulsachen.		
1845 Dec. 30	1 Co.	Einmischung der Eltern, Vormünder oder anderer Personen in die Schulzucht	3	24
1846 Jan. 16	2 Co.	Erledigung der Pfarrstelle zu Droskau in der Sorauer Superintendentur	4	35
17	3 Co.	Desgl. zu Sellin in der zweiten Königsberger Superintendentur	5	42
25	4 Co.	Desgl. zu Golssen in der Luckauer Superintendentur	6	45
29	5 Co.	Desgl. zu Breddin in der Superintendentur Dom Havelberg	7	56
Febr. 2	—	Ober-Präsidium. Einrichtung der auf der Königlichen vereinten Friedrichs-Universität zu Halle wieder errichteten Zahlungs-Commission	7	48
7	37 R.	Verzeichniß der des Taubstummen-Unterrichts kundigen Lehrer	8	64
18	43 R.	Ausstellung von Legitimations-Bescheinigungen zu Zahlungen an Schul- und Armen-Cassen	9	72
21	6 Co.	Nachrichten über das Königliche Schullehrer-Seminar zu Neu-Zelle	11	94
23	53 R.	Verbesserung des öffentlichen Schulwesens im Jahre 1845	10	80
26	7 Co.	Aufnahme-Prüfung für das Schullehrer-Seminar zu Neu-Zelle	11	97
März 7	73 R.	Uebersicht des Schullehrer-Wittwen- und Waisen-Unterstützungs-Fonds für das Jahr 1845	12	103
23	77 R.	Lehr-Cursus für den Turnunterricht in Berlin	13	110
		VI. Landtagssachen.		
1845 Dec. 30	—	Ober-Präsidium. Wahl und Bestätigung der Vorsitzenden auf den Communal-Landtagen der Kur- und Neumark	2	15
1846 Jan. 26	—	Ober-Präsidium. Landtags-Abschied für die zum neunten Provinzial-Landtage der Kur- und Neumark Brandenburg und des Markgrafthums Niederlausitz versammelt gewesenen Stände (und Beilage zum 5ten Stück des Amtsblatts.)	5	39

Datum	Nummer der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Inhalt der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Stück des Amtsblatts.	Seitenzahl des Amtsblatts.
		VII. Militairsachen.		
1845 Dec. 13	—	Kriegs-Ministerium. Belobigungen für die den Schießübungen der Landwehr gewidmete besondere Aufmerksamkeit	9	76
23	—	Ober-Präsidium. Vereine zur Unterstützung der Familien der für den Fall eines Krieges ins Feld rückenden Wehrmänner ..	1	1
1846 Febr. 3	—	Zusammentritt der Königlichen Departements-Commission zur Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienst	7	61
13	35 R.	Anmeldung zum einjährigen freiwilligen Militairdienst	8	63
		VIII. Polizeisachen.		
		a. Bau-Polizei.		
1846 Jan. 10	—	Ober-Präsidium. Nachtrag zu der Ober-Präsidial-Bekanntmachung vom 16. September 1842, betreffend die in den zu einer Feuer-Societät verbundenen Städten der Kur- und Neumark, des Markgrafthums Niederlausitz, der Aemter Senftenberg und Finsterwalde, so wie der Districte Jüterbogk und Belzig zu befolgenden baupolizeilichen Vorschriften	4	27
22	—	Ober-Präsidium. Anwendung der für die Städte der Kurmark Brandenburg geltenden baupolizeilichen Vorschriften auf den Flecken Plaue	6	43
		b. Censursachen.		
1845 Dec. 21	—	Ober-Präsidium. Ernennung eines Censors der militairischen Schriften.	1	1
1846 Jan. 20	—	Ober-Präsidium. Die dem betreffenden Censor von dem Druck einer neuen unveränderten Auflage eines Werks zu machende Anzeige	5	39
		c. Feuer-Polizei, Feuerversicherung.		
1845 Dec. 3	1 PP.	Agentur-Niederlegung des Kaufmanns Holtze in Berlin	2	17
18	4 R.	Desgl. des Kaufmanns Krause in Teltow	1	12
18	5 R.	Desgl. des pensionirten Kreis-Cassirers Nathusius in Jüterbogk	1	12
18	10 R.	Agentur-Bestätigung des Kaufmanns Meißner in Jüterbogk ..	2	16
1846 Jan. 8	16 R.	Agentur-Niederlegung des Kaufmanns Leow in Brandenburg ..	3	21
10	—	Ober-Präsidium. (S. Bau-Polizei.)	4	27
12	2 PP.	Agentur-Bestätigung des Herrn Hugo Loewenberg in Berlin .	4	35
13	18 R.	Desgl. des Kaufmanns Sprung in Brandenburg	4	35
13	19 R.	Desgl. des Kaufmanns und Gastwirths Hochbaum in Wittstock	4	35
15	20 R.	Agentur-Niederlegung des Kaufmanns Fähndrich in Berlin ..	4	35

Digitized by Google

Datum	Nummer der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Inhalt der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Stück des Amtsblatts.	Seitenzahl des Amtsblatts.
1846				
Jan. 15	—	Ständische Städte-Feuer-Societäts-Direction der Kur- und Neumark und der Niederlausitz. Feuer-Cassengelder-Ausschreiben pro IItes Semester 1845	4	35
21	25 R.	Agentur-Bestätigung des Bürgers und Tabagisten Fritzsche in Dahme	5	42
21	26 R.	Desgl. des Kaufmanns Engelbrecht in Kyritz	5	42
21	27 R.	Agentur-Niederlegung des Kaufmanns Fähndrich in Brandenburg	5	42
25	28 R.	Desgl. des Kaufmanns Krause in Teltow	6	44
Febr. 3	32 R.	Auflösung der Rheinpreußischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Düsseldorf	7	53
3	33 R.	Agentur-Bestätigung des Kaufmanns Braun in Wriezen	7	53
4	—	Ober-Präsidium. Die Mobiliar-Brand- und Hagelschaden-Versicherungs-Gesellschaft in Brandenburg betreffend	7	50
14	44 R.	Agentur-Niederlegung des Kaufmanns Behrens und Bestätigung der Kaufleute Lucas und Bismark in Wittstock	9	73
14	45 R.	Desgl. des Kaufmanns Meier und Bestätigung des Kaufmanns Schultze-Baldenius in Schwedt	9	73
16	46 R.	Agentur-Bestätigung des Kreis-Deputirten von Bredow auf Märkee	9	73
16	55 R.	Desgl. des Erbkruggutsbesitzers Pasewaldt in Zehlendorf und des Lehnschulzengutsbesitzers Lentz in Rudow	10	84
18	47 R.	Desgl. des Domainenbeamten Gotzkowsky in Fahrland	9	73
18	48 R.	Agentur-Niederlegung des Kaufmanns Kargé in Beeskow	9	73
18	12 PP.	Agentur-Entziehung des Destillateurs und Lotterie-Untereinnehmers Evenius in Berlin	12	106
19	56 R.	Agentur-Bestätigung des Auctions-Commissars Stübing in Beeskow	10	84
20	49 R.	Agentur-Niederlegung des Kaufmanns Pfützenreuter in Havelberg	9	74
20	57 R.	Agentur-Bestätigung des Kaufmanns Henning in Wittstock	10	85
20	58 R.	Desgl. des Seilermeisters und Stadtverordneten Hoeffler in Zehdenick	10	85
20	59 R.	Desgl. des Lehnschulzen Gieseler in Tremmen	10	85
20	60 R.	Desgl. des Gutsbesitzers Metscher in Ludwigsaue	10	85
20	61 R.	Desgl. des Kaufmanns Strubach in Vierraden	10	85
20	62 R.	Desgl. des Kaufmanns Haedicke in Brandenburg in Stelle des verstorbenen Kaufmanns Kuschke	10	85
20	63 R.	Desgl. des Maurermeisters Linke in Strasburg in Stelle des Kaufmanns Lepère	10	86
25	—	General-Land-Feuer-Societäts-Direction der Kurmark und der Niederlausitz. Nachrichten über die in dem Zeitraum vom 1. März bis ult. December 1845 auf dem platten Lande stattgehabten Feuersbrünste	11	98
28	13 PP.	Agentur-Entziehung des Kaufmanns Kannemacher in Berlin.	12	106

Digitized by Google

Datum	Nummer der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Inhalt der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Stück des Amtsblatts.	Seitenzahl des Amtsblatts.
1846				
März 14	72 R.	Agentur-Niederlegung des Domainenbeamten Gotzkowsky in Fahrland.	12	102
26	79 R.	Agentur-Bestätigung des Kaufmanns Wiese in Lenzen	13	112
—	—	Statut der im Jahre 1845 zu Brandenburg an der Havel gestifteten Mobiliar-Brand-Versicherungs-Gesellschaft. (Erste Beilage zum 13ten Stück des Amtsblatts.)		
		d. Gewerbe-Polizei.		
Febr. 2	—	Ober-Präsidium. Die nach dem Entschädigungsgesetze zur Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 anzumeldenden Ansprüche betreffend	7	47
4	3 PP.	Polizeiliche Meldung des Arbeitsverhältnisses von auswärts eingetroffener Handwerksgesellen und anderer Gewerbsgehülfen	7	56
8	6 PP.	Die Richtigkeit einer Waage betreffend	8	68
März 2	64 R.	Umherziehende Musiker betreffend	10	86
4	66 R.	Bestrafung der Gewerbe-Polizei-Contraventionen	11	89
4	68 R.	Niederlassung und Gewerbebetrieb der Hebammen	11	91
		e. Medicinal-Polizei.		
Jan. 5	11 R.	Preis der Blutegel in den Apotheken des Regierungsbezirks Potsdam	2	16
6	8 R.	Aufgehobene Viehsperre in der Stadt Neustadt an der Dosse	2	15
6	15 R.	Abänderung der Taxpreise des Jod, des Opium, der Canthariden und des Peruvianischen Balsams und deren Präparate	3	21
12	14 R.	Ausgebrochene Lungenseuche unter dem Rindvieh der Gemeinde Kietz, Westhavelländischen Kreises	3	20
23	22 R.	Desgl. unter dem Rindvieh der Gemeinde Birkholz, Amts Buchholz	5	40
27	23 R.	Aufgehobene Viehsperre zu Damm und Hast, im Templiner Kreise	5	40
Febr. 13	7 PP.	Preis der Blutegel in Berlin	9	74
22	41 R.	Ausgebrochene Lungenseuche unter dem Rindvieh des Dorfes Mehlsdorf, Jüterbogk-Luckenwaldeschen Kreises	9	72
23	40 R.	Desgl. unter dem Rindvieh des Dorfes Paaren, Osthavelländischen Kreises	9	72
März 22	76 R.	Aufgehobene Viehsperre zu Leibsch, im Beeskow-Storkowschen Kreise	13	110
		f. Paß-Polizei.		
März 25	—	Ober-Präsidium. Die unter der Firma des Magistrats zu Wartenburg, im Regierungsbezirk Königsberg, fälschlich ausgestellten Reisepässe und Wanderbücher betreffend	13	109

Digitized by Google

Datum	Nummer der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Inhalt der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Stück des Amtsblatts.	Seitenzahl des Amtsblatts.
		g. Sicherheits-Polizei.		
1846 März 13	11 PP.	Erleuchtung gefährlicher Stellen bei Straßen- und anderen Bauten	12	106
		h. Wasser-Polizei.		
1844 Dec. 18	2 R.	Bestimmungen über die Elb-Schiffs- und Schiffer-Patente	1	2
1845 Dec. 24	7 R.	Nachweisung der Wasserstände an den Pegeln der Spree und Havel im November 1845	1	13
27	3 R.	Sperre des Friedrich-Wilhelms-Kanals	1	12
1846 Jan. 25	24 R.	Nachweisung der Wasserstände an den Pegeln der Spree und Havel im December 1845	5	41
Febr. 19	R.	Sperre der im Storkower Flößer-Kanal in Storkow belegenen Schleuse	9	76
24	42 R.	Aufhebung der Sperre des Friedrich-Wilhelms-Kanals	9	72
25	52 R.	Nachweisung der Wasserstände an den Pegeln der Spree und Havel im Januar 1846	10	79
März 6	R.	Aufhebung der Sperre der Brandenburger Schiffsschleuse	11	100
17	R.	Sperre der Thiergartenschleuse im Ruppiner Kanal	13	114
22	78 R.	Nachweisung der Wasserstände an den Pegeln der Spree und Havel im Februar 1846	13	111
		i. Andere polizeiliche Bekanntmachungen.		
1846 Jan. 8	13 R.	Berliner Marktpreise pro December 1845	3	20
—	17 R.	Durchschnitts-Marktpreise des Getreides ꝛc. im Regierungsbezirk Potsdam pro December 1845	3	22 u. 23
28	4 PP.	Vorschriften über die polizeilichen Meldungen hinsichtlich der Einwohner, Fremden und Gewerbsgehülfen in Berlin	7	56
Febr. 1	5 PP.	Ablieferung und Aufbewahrung der in den öffentlichen Fuhrwerken von den Fahrgästen zurückgelassenen Gegenstände	7	60
2	—	Ober-Präsidium. Bestätigung der Statuten der für die Besitzer von Grundstücken, welche in dem linken Oderthale von Lebus bis Neu-Glietzen und Freienwalde an der Oder belegen sind, sich gebildeten Hagelschaden-Versicherungs-Gesellschaft	7	49
9	31 R.	Berliner Marktpreise pro Januar 1846	7	53
—	34 R.	Durchschnitts-Marktpreise des Getreides ꝛc. im Regierungsbezirk Potsdam pro Januar 1846	7	54 u. 55
14	R.	Entwendung von eisernen Barrierestangen an der Rosenbeckschen Freiarche im Werbelliner Kanal	8	70
15	38 R.	Polizeiliches Strafmaaß für körperliche Züchtigungen	8	67
19	9 PP.	Bestätigung des Kaufmanns Sevening in Berlin als Agent der Berliner Land- und Wasser-Transport-Versicherungs-Gesellschaft	12	105

Digitized by Google

Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Nummer der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Inhalt der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Stück des Amtsblatts.	Seitenzahl des Amtsblatts.
1846				
Febr. 19	10 PP.	Bestätigung des Kaufmanns Scheel in Berlin als Agent der Berliner Land- und Wasser-Transport-Versicherungs-Gesellschaft	12	105
März 2	8 PP.	Abraupen der Bäume	11	97
9	67 R.	Berliner Marktpreise pro Februar 1846	11	91
—	69 R.	Durchschnitts-Marktpreise des Getreides ꝛc. im Regierungsbezirk Potsdam pro Februar 1846	11	92 u. 93
10	71 R.	Salzankauf von den Schiffern und Schiffsknechten	12	101
14	14 PP.	Republication der Bestimmungen über das Gesindewesen in Berlin	13	112
16	74 R.	Gründung eines Wochenblatts für Neu-Ruppin	12	105
		IX. Postsachen.		
Febr. 20	39 R.	Declarationszwang für Sendungen mit Papiergeld nach dem Auslande	9	71
		X. Allgemeine Regierungs-Angelegenheiten.		
—	—	Inhalts-Anzeige des 40sten, 41sten und 42sten Stücks der Allgemeinen Gesetzsammlung de 1845	3	19
—	—	Inhalts-Anzeige des 1sten Stücks der Allgemeinen Gesetzsammlung de 1846	5	39
—	—	Inhalts-Anzeige des 2ten Stücks der Allgemeinen Gesetzsammlung de 1846	6	43
—	—	Inhalts-Anzeige des 3ten Stücks der Allgemeinen Gesetzsammlung de 1846	8	63
—	—	Inhalts-Anzeige des 4ten und 5ten Stücks der Allgemeinen Gesetzsammlung de 1846	12	101
		XI. Vermischte Angelegenheiten.		
1845				
Dec. 23	1 R.	Herabsetzung des Subscriptionspreises für die von Witzlebenschen Kreiskarten	1	2
1846				
Jan. 4	R.	Verleihung der Erinnerungs-Medaille für Lebensrettung an den Gymnasiasten Mittenzweig in Oranienburg	4	38
15	—	Haupt-Directorium des landwirthschaftlichen Provinzial-Vereins für die Mark Brandenburg und Niederlausitz. Statut des Märkischen Zuchtpferde-Importations-Vereins. (Beilage zum 4ten Stück des Amtsblatts.)		
22	21 R.	Aufnahme von Lehrlingen in die Schäfer-Lehr-Anstalt zu Frankenfelde	5	40
29	R.	Verleihung der Erinnerungs-Medaille für Lebensrettung an den Mühlenpächter Schünemann in Brandenburg	6	46
29	R.	Geschenke an Kirchen	6	46

Digitized by Google

Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Nummer der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Inhalt der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Stück des Amtsblatts.	Seitenzahl des Amtsblatts.
1846				
Febr. 4	—	Ober-Präsidium. Wahl und Bestätigung der drei Landarmen-Directoren	7	50
—	—	Geschenke an Kirchen	7	62
9	36 R.	Wegen eines verloren gegangenen Steuer-Controll-Siegels	8	64
—	—	Geschenke an Kirchen	8	70
9	—	Landstallmeister Strubberg. Landbeschälung im Jahre 1846	9	74
16	—	Ober-Präsidium. Empfehlung des von dem Buchhändler Boike zu Berlin herausgegebenen Provinzial-Adreß-Kalenders für die Regierungsbezirke Potsdam und Frankfurt	9	71
24	50 R.	Einreichung der Nachweisungen der von den Magistraten angestellten Invaliden und anderen zur Civil-Versorgung berechtigten Militairpersonen	9	74
März 2	51 R.	Zustand der Straf-Anstalten zu Spandau und Brandenburg	10	77
—	—	Verzeichniß der Vorlesungen an der Königlich Preußischen staats- und landwirthschaftlichen Akademie zu Eldena im Sommer-Semester 1846	10	87
—	—	Geschenke an Kirchen und milde Stiftungen	10	88
—	—	Geschenke an Kirchen	12	108
—	—	Geschenke an Kirchen	13	114
—	—	Statut der im Jahre 1845 zu Brandenburg an der Havel gestifteten Hagelschaden-Versicherungs-Gesellschaft. (Zweite Beilage zum 13ten Stück des Amtsblatts.)		

Digitized by Google

Chronologische Uebersicht

der in dem Amtsblatte der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin im 2ten Quartal 1846 erschienenen Verordnungen und Bekanntmachungen, nach Ordnung der Materien.

Bemerkung. Die Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Potsdam sind durch den Buchstaben R., die des Königl. Kammergerichts durch den Buchstaben K., die des Königl. Pupillen-Collegiums durch den Buchstaben P., die des Königl. Consistoriums und Schul-Collegiums der Provinz Brandenburg durch die Buchstaben Co., und die des Königl. Polizei-Präsidiums in Berlin durch die Buchstaben PP. neben der Nummer bezeichnet.

Datum	Nummer der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Inhalt der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Stück des Amtsblatts.	Seitenzahl des Amtsblatts.
		I. Abgaben, landesherrliche.		
		a. Zoll-, Steuer- und Salzsachen.		
Febr. 2	87 R.	Aufruf der unbekannten Eigenthümer verschiedener, an der Grenze in Beschlag genommener Waaren	15	121
April 3	88 R.	Classification der Tabacksteuer	15	123
15	100 R.	Befreiung derjenigen, in der letzten Stufe veranlagten Personen, welche die Feldzüge von 18$\frac{1}{3}$ mitgemacht haben, von der Classensteuer	17	136
Mai 15	120 R.	Anmeldung der mit Taback bepflanzten Grundstücke	21	171
		b. Stempelsachen.		
April 11	96 R.	Die Stempelpflichtigkeit der Gesuche zur Concession gewerblicher Anlagen	16	132
		II. Bausachen.		
April 3	89 R.	Anwendung des Queckſilber-Sublimats zur Tilgung des Hausschwamms	15	123
7	95 R.	Verwaltung des Nauener Wegebaukreises	16	131
8	—	Ober-Präsidium. Den Bau des Schifffahrts-Kanals bei Berlin und die Staatsbauten im Cöpnicker Felde betreffend	16	131
20	98 R.	Meldung der Bau-Conducteure	17	135
Mai 20	121 R.	Vereidigung der Feldmesser vor Ablauf der einjährigen Militairdienstpflicht	22	176
20	125 R.	Besetzung der erledigten Bau-Inspector-Stelle des 7ten Landbaukreises	22	177

Digitized by Google

Datum	Nummer der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Inhalt der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Stück des Amtsblatts.	Seitenzahl des Amtsblatts.
		III. Cassen-, Credit- und Schuldenwesen.		
April 29	106 R.	Verlooſete, vormals Sächſiſche Kammer-Credit-Caſſenſcheine ...	18	148
29	—	Ober-Präſidium. Portofreiheit für die Ein- und Rückſendung der Talons der Polniſchen Certificate Litt. A. und der in der vorjährigen Verlooſung gezogenen Certificate Litt. B.	19	153
Mai 5	117 R.	Anrechnung der Zahlungen von Penſionen, Wartegeldern ꝛc. bei der Regierungs-Haupt-Caſſe	20	164
9	113 R.	Verlooſete, vormals Sächſiſche Steuer-Credit-Caſſenſcheine	20	159
12	115 R.	Amortiſirte Staatspapiere	20	161
		IV. Domainen-, Forſt- und Jagdſachen.		
März 24	82 R.	Aushändigung der Quittungen über eingezahlte Veräußerungs- und Ablöſungs-Capitalien	14	116
April 16	102 R.	Ausübung der Holzungsgerechtſame in Privat- und Communal-Forſten	17	138
Mai 14	119 R.	Aushändigung der Quittungen über eingezahlte Veräußerungs- und Ablöſungs-Capitalien	21	171
21	124 R.	Wahl und Beſtätigung eines neuen Mitgliedes der Oberbarnimſchen Kreis-Jagd-Theilungs-Commiſſion	22	177
23	122 R.	Verwaltung der Unter-Receptur für die Forſtreviere Spandau und Tegel	22	177
		V. Juſtizſachen.		
März 16	7 K.	Die Competenz-Verhältniſſe der Gerichts- und Polizeibehörden bei Forſt-, Jagd- und Hütungs-Frevels	15	128
30	8 K.	Kleidergelder-Unterſtützungen der Unterbeamten der Königlichen Untergerichte	16	133
30	9 K.	Depoſital-Verkehr der Untergerichte mit der Königlichen Haupt-Bank	17	139
April 2	10 K.	Zulaſſung von Bevollmächtigten der Stadt- und Landgemeinden, ſo wie auch der Corporationen bei den Verhandlungen der Schiedsmänner	17	140
6	11 K.	Anſatz der Urtelsgebühren und des Werth- und Ausfertigungs-Stempels zweiter Inſtanz Seitens der Untergerichte	17	141
6	12 K.	Ablieferung der Wöchnerinnen, welche Zuchthausſtrafe zu erleiden haben, in die Straf-Anſtalten	18	150
27	13 K.	Das Inſtitut der Schiedsmänner betreffend	19	154
Juni 22	14 K.	Benachrichtigung der hypothekariſchen Gläubiger bei Veräußerungen von Grundſtücken oder Gerechtigkeiten	26	207

Digitized by Google

Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Nummer der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Inhalt der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Stück des Amtsblatts.	Seitenzahl des Amtsblatts.
		V. Kirchen- und Schulsachen.		
April 2	8 Co.	Die höhere Töchterschule der Schulvorsteherin Traeger in Berlin betreffend	15	128
16	9 Co.	Erledigung der Pfarrstelle in Wildenbruch, in der Superintendentur Beelitz	18	151
23	10 Co.	Desgl. der Pfarrstelle in Paplitz, in der Superintendentur Baruth	18	151
Mai 6	11 Co.	Vorbereitungs-Anstalt zu Werder bei Cottbus für junge Leute, welche sich dem Schulfach widmen	20	164
10	12 Co.	Erledigung der Oberpredigerstelle in Kyritz	21	172
18	123 R.	Ausfertigung der Taufzeugnisse für Militairpflichtige	22	177
Juni 10	141 R.	Katholische Kirchen- und Haus-Collecte zum Bau einer katholischen Kirche in Spandau	25	193
20	147 R.	Einführung des Turn-Unterrichts	26	207
		VI. Landtagssachen.		
März 26	80 R.	Die Verhandlungen des neunten Provinzial-Landtags der Mark Brandenburg und des Markgrafthums Niederlausitz betreffend	14	115
		VII. Militairsachen.		
—	—	Meldung junger Leute, welche ihrer Militairpflicht bei der Königlichen 3ten Jäger-Abtheilung in Lübben genügen wollen	14	118
April 14	97 R.	Ankauf der Remontepferde für die Armee	16	132
	107 R.		18	149
		VIII. Polizeisachen.		
		a. Bau-Polizei.		
April 4	18 PP.	Nachsuchung der polizeilichen Genehmigung zu Bauten und baulichen Abänderungen	17	142
		b. Feuer-Polizei, Feuerversicherung.		
März 28	86 R.	Agentur-Bestätigung des Kaufmanns Thiele in Rheinsberg	14	118
31	92 R.	Desgl. des Amtmanns Koch in Stücken	15	125
April 8	99 R.	Desgl. des Kaufmanns Kuhk in Prenzlau und des Privat-Secretairs Glabbert in Angermünde	17	136
14	19 PP.	Agentur-Niederlegung des Kaufmanns Gnieser in Berlin	18	151

Digitized by Google

Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Nummer der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Inhalt der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Stück des Amtsblatts.	Seitenzahl des Amtsblatts.
April 22	—	Ober-Präsidium. Schreibfehler in dem als Anlage des Nachtrags zum Kurmärkisch-Niederlausitzschen Land-Feuer-Societäts-Reglement sub Litt. B. abgedruckten Schema zur Ab- und Zugangs-Nachweisung	19	153
25	21 PP.	Agentur-Bestätigung des Buchhalters Prillwitz, Kaufmanns Heinrich, Seidenhändlers Frank, Tabackshändlers Dieter, Materialwaarenhändlers Schuhhardt und Kaufmanns Reichel in Berlin	20	165
26	109 R.	Desgl. des Kaufmanns Pastorff in Schwedt und des Kaufmanns Büchner in Neu-Ruppin	18	150
26	112 R.	Desgl. des Kaufmanns und Rathmanns Lichtwerk in Lindow und des Kaufmanns Schünemann in Wilsnack	19	134
Mai 8	118 R.	Desgl. des Buchhändlers Westphalen in Havelberg in Stelle des Kaufmanns Steindorf jun.	20	164
16	30 PP.	Desgl. des Kaufmanns Drabitius in Berlin (Berichtigung der Bekanntmachung vom 25. April d. J. Seite 165)	23	184
25	129 R.	Agentur-Niederlegung und Bestätigung des Amtmanns Zimmermann in Liepe	23	183
27	135 R.	Agentur-Bestätigung des Kaufmanns Blumenthal in Wittstock in Stelle der Gastwirthe, Gebrüder Kersten	24	190
Juni 4	35 PP.	Erloschene Agentur-Bestätigung des Carl Ludwig Markow in Berlin	25	198
5	134 R.	Beiträge zum Domainen-Feuerschäden-Fonds pro 1. Mai $18\frac{46}{47}$	24	190
10	140 R.	Agentur-Bestätigung des Kaufmanns Krautheim in Prenzlau	25	193
10	37 PP.	Agentur-Niederlegung des Kaufmanns Bierfreund in Berlin	26	208
13	38 PP.	Desgl. der Kaufleute Danziger und Dietrich in Berlin	26	208
16	143 R.	Prämie für die Ermittelung des Brandstifters in der Rüdersdorfer und Tegeler Forst	26	204
21	144 R.	Desgl. für die Ermittelung des Brandstifters in der Potsdamer Forst	26	205
		c. Gewerbe-Polizei.		
März 25	84 R.	Gastwirths-Taxen	14	116
Mai 4	24 PP.	Einrichtung eines Heu- und Strohmarkts auf dem Alexander-Platz in Berlin	21	173
	27 PP.		22	180
	29 PP.		23	184
11	22 PP.		21	172
	26 PP.	Die in Berlin abzuhaltenden Wollmärkte betreffend	22	180
	28 PP.		23	183
Juni 5	137 R.	Einführung des Klaftermaaßes beim Holzverkauf	24	191
13	36 PP.		25	199

Digitized by Google

Datum	Nummer der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Inhalt der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Stück des Amtsblatts.	Seitenzahl des Amtsblatts.
		d. Medicinal-Polizei.		
März 25	83 R.	Preis der Blutegel in den Apotheken des Regierungsbezirks Potsdam	14	116
30	91 R.	Das Massalienſche Heilmittel betreffend	15	124
April 6	R.	Nachweiſung der für den Regierungsbezirk Potsdam neu approbirten Hebammen	15	129
14	94 R.	Veränderungen in den Taxpreiſen mehrerer Arzneimittel pro 1846	16	131
25	105 R.	Anlegung einer Apotheke in den Rüdersdorfer Kalkbergen	18	148
28	104 R.	Aufgehobene Viehſperre in Kietz, Weſthavelländiſchen Kreiſes	18	147
Mai 1	111 R.	Vacanz der Angermünder Kreis-Chirurgenſtelle	19	154
27	34 PP.	Einreichung der Sanitäts-, Impf- und Veterinair-Berichte	25	196
Juni 2	128 R.	Aufgehobene Viehſperre in Paaren, Oſthavelländiſchen Kreiſes	23	183
6	132 R.	Desgl. in Birkholz, Beeskow-Storkowſchen Kreiſes	24	188
20	145 R.	Desgl. in Tarmow, Oſthavelländiſchen Kreiſes	26	205
		e. Sicherheits-Polizei.		
März 27	85 R.	Sicherheits-Vorrichtungen bei Percuſſions-Gewehren	14	117
30	15 PP.	Militair-Schießverſuche bei Berlin	15	128
April 14	17 PP.	Schießübungen bei Berlin	17	142
Juni 6	136 R.	Landesverweiſung ausländiſcher Landſtreicher	24	190
		f. Waſſer-Polizei.		
April 8	R.	Sperre der Schiffsſchleuſe in der Notte bei Mittenwalde	16	134
20	101 R.	Nachweiſung der Waſſerſtände an den Pegeln der Spree und Havel im März 1846	17	137
Mai 5	R.	Sperre der im Storkower Flößer-Kanal zu Storkow belegenen Schleuſe	19	158
7	20 PP.	Sperre des Landwehrgrabens bei Berlin	20	164
	25 PP.		21	174
24	126 R.	Nachweiſung der Waſſerſtände an den Pegeln der Spree und Havel im April 1846	22	178
Juni 2	31 PP.	Die Elb-Schiffs- und Schiffer-Patente betreffend	24	193
	33 PP.		25	196
24	146 R.	Nachweiſung der Waſſerſtände an den Pegeln der Spree und Havel im Mai 1846	26	206

Digitized by Google

Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Nummer der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Inhalt der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Stück des Amtsblatts.	Seitenzahl des Amtsblatts.
		g. Andere polizeiliche Bekanntmachungen.		
April 6	16 PP.	Verbot des Tabacksrauchens in Berlin, so wie im Thiergarten bei Berlin	17	142
7	90 R.	Berliner Marktpreise pro März 1846	15	124
—	93 R.	Durchschnitts-Marktpreise des Getreides ꝛc. im Regierungsbezirk Potsdam pro März 1846	15	126 u. 127
11	96 R.	Stempelpflichtigkeit der Gesuche zur Concession gewerblicher Anlagen	16	132
26	108 R.	Wegepolizeiliche Bestimmungen	18	150
29	23 PP.	An- und Abmeldungen im engern und weitern Polizeibezirk der Stadt Berlin	21	173
Mai 7	114 R.	Berliner Marktpreise pro April 1846	20	160
—	116 R.	Durchschnitts-Marktpreise des Getreides ꝛc. im Regierungsbezirk Potsdam pro April 1846	20	162 u. 163
11	R.	Sperre der zwischen Nauen und dem Dorfe Paaren über den sogenannten Leitsackgraben führenden Brücke	20	166
Juni 6	32 PP.	Befahren des Exercierplatzes vor dem Brandenburger Thore in Berlin	24	193
8	130 R.	Berliner Marktpreise pro Mai 1846	24	187
—	133 R.	Durchschnitts-Marktpreise des Getreides ꝛc. im Regierungsbezirk Potsdam pro Mai 1846	25	188 u. 189
12	139 R.	Eröffnung der Berlin-Glasower Actien-Chaussee für den Verkehr	25	195
12	138 R.	Verkehr auf den Kunststraßen. (Beilage zum 25sten Stück des Amtsblatts.)		
17	39 PP.	Bestimmungen über das öffentliche Baden	26	208
18	142 R.	Prämie für die Entdeckung eines Chausseebaum-Diebstahls	26	204
		IX. Allgemeine Regierungs-Angelegenheiten.		
—	—	Inhalts-Anzeige des 6ten Stücks der Allgemeinen Gesetzsammlung de 1846	14	115
—	—	Inhalts-Anzeige des 7ten Stücks der Allgemeinen Gesetzsammlung de 1846	15	121
—	—	Inhalts-Anzeige des 8ten Stücks der Allgemeinen Gesetzsammlung de 1846	17	135
—	—	Inhalts-Anzeige des 9ten Stücks der Allgemeinen Gesetzsammlung de 1845	18	147
—	—	Inhalts-Anzeige des 10ten Stücks der Allgemeinen Gesetzsammlung de 1845	18	147

Digitized by Google

Datum	Nummer der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Inhalt der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Stück des Amtsblatts.	Seitenzahl des Amtsblatts.
—	—	Inhalts-Anzeige des 11ten Stücks der Allgemeinen Gesetzsammlung de 1845	20	159
—	—	Inhalts-Anzeige des 12ten Stücks der Allgemeinen Gesetzsammlung de 1846	22	175
—	—	Inhalts-Anzeige des 13ten Stücks der Allgemeinen Gesetzsammlung de 1846	26	203
—	—	Inhalts-Anzeige des 14ten Stücks der Allgemeinen Gesetzsammlung de 1846	26	203
—	—	Inhalts-Anzeige des 15ten Stücks der Allgemeinen Gesetzsammlung de 1846	26	203
		X. Vermischte Angelegenheiten.		
Jan. 15	—	Haupt-Directorium des landwirthschaftlichen Provinzial-Vereins für die Mark Brandenburg und Niederlausitz. Statut des Märkischen Zuchtpferde-Importations-Vereins. (Beilage zum 24sten Stück des Amtsblatts.)		
März 20	81 R.	Wegen eines verloren gegangenen Steuer-Contröll-Siegels	14	116
27	R.	Dem Collasiusschen Ziegelei-Etablissement bei Havelberg ist der Name: „Robertsluft" beigelegt	14	119
—	—	Geschenke an Kirchen	14	119
—	—	Geschenke an Kirchen	15	130
April 9	R.	Dem Vorwerk des Rittergutsbesitzers von Ribbeck auf Ribbeck ist der Name: „Marienhof" beigelegt	17	145
16	103 R.	Wahlen der Candidaten zu erledigten Landrathsstellen	17	138
16	R.	Dem Etablissement des Bauergutsbesitzers Otto zu Klein-Ziethen ist der Name: „Louisenfelde" beigelegt	17	146
20	R.	Verleihung der Erinnerungs-Medaille für Lebensrettung an den Malergehülfen Hegge aus Osnabrück	17	146
—	—	Geschenke an Kirchen	17	146
—	—	Geschenke an Kirchen	18	152
29	110 R.	Bildung des Directoriums der Gramzow-Passower Chaussee-Gesellschaft	19	153
30	—	Ministerien des Innern und der Finanzen. Wegen des der Stadtgemeinde Berlin bei Ueberlassung der Straßen-Erleuchtung durch Gaslicht verliehenen Privilegii	22	175
Mai 10	R.	Dem Ziegelei-Etablissement des Kaufmanns Buschius am Werbelliner See ist der Name: „Wildau" beigelegt	20	166

Digitized by Google

Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Nummer der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Inhalt der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Stück des Amtsblatts.	Seitenzahl des Amtsblatts.
Mai 10	R.	Verleihung der Erinnerungs-Medaille für Lebensrettung an den Tuchmacherlehrling Eicke in Strausberg	21	174
12	—	Ober-Präsidium. Beförderung der Seidenzucht	21	167
—	—	Geschenke an Kirchen	21	174
16	R.	Verleihung der Erinnerungs-Medaille für Lebensrettung an den Schuhmachermeister Hauswirth zu Storkow	22	182
—	—	Geschenke an Kirchen	22	182
19	PP.	Verleihung der Erinnerungs-Medaille für Lebensrettung an den Schiffbauergesellen Buchholtz in Berlin	23	186
—	—	Geschenke an Kirchen	23	186
25	127 R.	Anberaumte Termine zum Brennen der im Jahre 1846 von den Landbeschälern des Königlich Brandenburgischen Landgestüts gefallenen Fohlen	22	179
Juni 7	131 R.	Verloren gegangenes Dienstsiegel des Haupt-Steueramts in Zossen	24	187
—	—	Geschenke an Kirchen	25	202
16	—	Ober-Präsidium. Beförderung der Seidenzucht	26	204
20	—	Vorstand des Vereins zur Beförderung des Seidenbaues in der Mark Brandenburg und der Niederlausitz. Einladung zur Berathung über die Mittel zur Beförderung des Seidenbaues	26	209
—	—	Geschenke an Kirchen	26	210

Digitized by Google

Chronologische Uebersicht

der in dem Amtsblatte der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin im 3ten Quartal 1846 erschienenen Verordnungen und Bekanntmachungen, nach Ordnung der Materien.

Bemerkung. Die Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Potsdam sind durch den Buchstaben R., die des Königl. Kammergerichts durch den Buchstaben K., die des Königl. Pupillen-Collegiums durch den Buchstaben P., die des Königl. Consistoriums und Schul-Collegiums der Provinz Brandenburg durch die Buchstaben Co., und die des Königl. Polizei-Präsidiums in Berlin durch die Buchstaben PP. neben der Nummer bezeichnet.

Datum	Nummer der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Inhalt der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Stück des Amtsblatts.	Seitenzahl des Amtsblatts.
		I. Abgaben, landesherrliche.		
		a. Zoll-, Steuer- und Salzsachen.		
Juli 31	165 R.	Umwandlung des Neben-Zollamts IIter Classe zu Wolfshagen in ein Neben-Zollamt Ister Classe	32	248
Aug. 17	174 R.	Unterdrückung des Schleichhandels	35	266
		b. Chausseesachen.		
Aug. 21	175 R.	Einrichtung einer Chausseegeld-Hebestelle bei Wartenberg	35	266
		II. Bausachen.		
Sept. 4	183 R.	Verwaltung der Bau-Inspectorstelle des 4ten Landbaukreises ...	37	281
		III. Cassen-, Credit- und Schuldenwesen.		
Juli 9	156 R.	Ausreichung der neuen Zinscoupons Series X zu den Staatsschuldscheinen.....	29	227
		IV. Domainen-, Forst- und Jagdsachen.		
Juni 24	148 R.	Arrondirung der Amtsbezirke Alt-Ruppin, Zechlin und Zehdenick	27	211
Aug. 15	171 R.	Aushändigung der Quittungen über eingezahlte Veräußerungs- und Ablösungs-Capitalien	34	262
Sept. 2	182 R.	Einzahlung von Kauf- und Ablösungs-Capitalien für Domainen- und Forst-Objecte bei der Regierungs-Haupt-Casse	37	281

Digitized by Google

Datum	Nummer der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Inhalt der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Stück des Amtsblatts.	Seitenzahl des Amtsblatts.
		V. Eisenbahn-Angelegenheiten.		
Juli 3	—	Ober-Präsidium. Den Verkehr auf der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn betreffend	28	215
Aug. 5	—	Ober-Präsidium. Vorschriften über die Handhabung der Polizei auf der Berlin-Potsdam-Magdeburger Eisenbahn ..... (und Beilage zum 33sten Stück des Amtsblatts.)	33	253
		VI. Justizsachen.		
—	15 K.	Vorschriften zur Verhütung des Kindermordes	27	212
Juni 25	16 K.	Jurisdictions-Verhältnisse der Ortschaften Golzow, Pernitz, Grüneiche, Lucksfleiß nebst Zubehör	28	222
Juli 2	K.	Warnungs-Anzeige in Betreff der Handhabung und Aufbewahrung eines geladenen Schießgewehrs	29	232
6	18 K.	Beschäftigung der gerichtlichen Gefangenen	30	233
6	20 K.	Aufhebung der vertragsmäßig festgesetzten Beschränkung der Verschuldung der Domanial-Bauergüter	31	243
11	19 K.	Prüfung des Porto-Ansatzes in den bei den Gerichten eingereichten Liquidationen	31	243
13	17 K.	Urlaubsgesuche der Patrimonialrichter	29	229
Aug. 3	21 K.	Gerichtsbarkeit über Himmelpforth und Castaven	34	262
		VII. Kirchen- und Schulsachen.		
Juli 4	132 R.	Verheirathung der Militairpflichtigen	28	219
6	13 Co.	Empfehlung des von dem Organisten Heinrich zu Sorau herausgegebenen evangelischen vierstimmigen Choralbuchs	29	230
22	14 Co.	Präparanden-Anstalten im Verwaltungsbezirk des Königlichen Schul-Collegiums der Provinz Brandenburg	32	249
29	15 Co.	Verordnungen über die Verwaltung und Beaufsichtigung der Parochial- und Privat-Schulen in Berlin	32	251
31	16 Co.	Prüfungs-Commissionen bei jedem Gymnasium, resp. bei jeder, zu Entlassungs-Prüfungen berechtigten höheren Bürger- und Realschule	33	256
Aug. 21	176 R.	Allgemeine Bedingungen bei Uebernahme von Kirchen-, Pfarr-, Küster- und Schulhausbauten, Königlichen Patronats	35	266

Digitized by Google

Datum	Nummer der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Inhalt der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Stück des Amtsblatts.	Seitenzahl des Amtsblatts.
Sept. 3	17 Co.	Errichtung einer Elementarschule für Mädchen in Berlin	37	284
14	186 R.	Einrichtung der neuen Hebammen-Lehranstalt in Berlin für den Regierungsbezirk Potsdam und die Stadt Berlin	38	287
		VIII. Landtagssachen.		
Sept. 4	—	Ober-Präsidium. Eröffnung der diesjährigen Communal-Landtage der Kur- und Neumark	37	279
		IX. Militairsachen.		
Juli 24	160 R.	Die diesjährige Ersatz-Aushebung	31	240
Aug. 1	—	Anmeldung zum einjährigen freiwilligen Militairdienst	33	258
		X. Polizeisachen.		
		a. Censursachen.		
Juli 2	—	Ober-Präsidium. Verbot der zu Bremen erscheinenden politischen Blätter	28	215
		b. Feuer-Polizei, Feuerversicherung.		
Juni 16	41 PP.	Agentur-Niederlegung der Kaufleute Keffel und Burchardt in Berlin	27	213
25	149 R.	Agentur-Bestätigung des Gutsbesitzers von Kuylenstjerna auf Alt-Golme	27	212
30	153 R.	Agentur-Niederlegung des Kaufmanns Bethge in Brandenburg	28	219
Juli 13	—	Ständische Städte-Feuer-Societäts-Direction der Kur- und Neumark und der Niederlausitz. Feuercassengelder-Ausschreiben pro 1stes Semester 1846	30	235
16	158 R.	Agentur-Bestätigung des Kaufmanns Albert Dehnicke in Werder, in Stelle des verstorbenen Kaufmanns Theodor Dehnicke...	29	229
20	162 R.	Agentur-Bestätigung des Kaufmanns Schuhr in Pritzwalk, der Kaufleute Dunkelberg und Franz in Brandenburg und des Kaufmanns Wolffenstein in Wriezen	31	241
21	50 PP.	Agentur-Niederlegung des Seidenhändlers Franck und Bestätigung des Manufacturwaarenhändlers Waldeck in Berlin ...	32	251
28	53 PP.	Agentur-Bestätigung des Kaufmanns Mielenz in Berlin	34	263

Digitized by Google

Datum	Nummer der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Inhalt der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Stück des Amtsblatts.	Seitenzahl des Amtsblatts.
Juli 28	54 PP.	Agentur-Niederlegung der Kaufleute Feller und Blumenberg in Berlin	34	263
Aug. 7	170 R.	Mobiliar-Brand-Entschädigungsgelder-Ausschreiben für Geistliche, auch Landschullehrer	34	261
Sept. 2	184 R.	Agentur-Bestätigung des Kaufmanns Lucas in Wittstock	37	281
		c. Gewerbe-Polizei.		
Juni 13	45 PP.	Einführung des Klaftermaaßes beim Holzverkauf	29	230
	52 PP.		33	257
Aug. 2	164 R.	Anwendung Englischer Fabrikzeichen bei inländischen Fabrikaten	32	247
Sept. 12	187 R.	Ausfuhr von Büchern nach England	38	288
		d. Medicinal-Polizei.		
Juni 23	43 PP.	Anlegung einer neuen Apotheke in Berlin	28	222
Juli 6	46 PP.	Anzeige vorkommender Fälle von ansteckenden Krankheiten	30	233
28	161 R.	Aufgehobene Viehsperre in Mehlsdorf, Jüterbogk-Luckenwaldeschen Kreises	31	241
Aug. 8	55 PP.	Angestellte Hebammen in Berlin	35	270
20	172 R.	Ausgebrochene Lungenseuche unter dem Rindvieh zu Gröningen, Westhavelländischen Kreises	35	265
25	173 R.	Aufgehobene Viehsperre in Brunne, Osthavelländischen Kreises	35	265
Sept. 1	59 PP.	Verbot des Verkaufs des Fliegenpapiers, so wie der Kobalts- oder Fliegenstein-Auflösung und des damit getränkten Papiers	37	284
7	180 R.	Ankündigung des bevorstehenden Hebammen-Unterrichts	37	280
		e. Sicherheits-Polizei.		
Juni 23	42 PP.	Schießübungen bei Berlin	27	213
Juli 23	49 PP.		31	244
		f. Wasser-Polizei.		
Juli 4	151 R.	Schifffahrts-Engen in der Elbe	28	219
13	155 R.	Rangfahrts-Ordnung für die Wasserstraße von der Pinnower Schleuse bis zur Berliner Thorbrücke bei Spandau	29	225
18	159 R.	Schifffahrts-Engen in der Elbe	30	233
18	163 R.	Nachweisung der Wasserstände an den Pegeln der Spree und Havel im Juni 1846	31	242
Aug. 19	177 R.	Nachweisung der Wasserstände an den Pegeln der Spree und Havel im Juli 1846	35	269

Digitized by Google

Datum	Nummer der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Inhalt der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Stück des Amtsblatts.	Seitenzahl des Amtsblatts.
Sept. 12	188 R.	Reglement für die Flößerei und Schifffahrt auf dem großen Haupt-Kanal und den Gräben des Havelländischen Luchs ...	38	289
23	189 R.	Nachweisung der Wasserstände an den Pegeln der Spree und Havel im August 1846	39	304
		g. Andere polizeiliche Bekanntmachungen.		
Juni 17	40 PP.	Bestimmungen über das öffentliche Baden	27	212
Juli 3	44 PP.	Befreiung der Bewohner des platten Landes und kleiner Städte von Erlegung des Stättegeldes für den Verkauf von Erzeugnissen ꝛc. auf den Wochenmärkten zu Berlin	28	222
4	R.	Sperre der bei Plaenitz im Ruppiner Kreise über die Jäglitz führenden Brücke	28	223
7	150 R.	Berliner Durchschnitts-Marktpreise pro Juni 1846	28	218
—	154 R.	Durchschnitts-Marktpreise des Getreides ꝛc. im Regierungsbezirk Potsdam pro Juni 1846	28	220 u. 221
7	R.	Sperre der in der Berlin-Neu-Strelitzer Chausseerichtung bei Havelhausen über die Havel führenden Brücke	28	224
9	R.	Sperre der Floßschleuse zu Teurow im Dahmefließ	29	232
16	47 PP.	Meldung der Fremden	30	234
17	48 PP.	Das öffentliche Baden in dem alten Theil des Landwehrgrabens bei Berlin zwischen dem Schlesischen und dem Halleschen Thore	30	235
29	51 PP.	Benutzung der Durchgänge in dem Verbindungsgebäude zwischen dem alten und neuen Museum	32	252
Aug. 1	166 R.	Prämie für Entdeckung des Thäters eines Diebstahls an der Mellenschen Fangschleuse	32	248
4	R.	Sperre der in der Straße von Zehdenick nach Groß-Schönebeck über die Dammschleuse im Döllnfließ führenden Brücke	32	252
6	168 R.	Eröffnung der Berlin-Glasower Actien-Chaussee für den öffentlichen Verkehr	33	254
10	167 R.	Berliner Durchschnitts-Marktpreise pro Juli 1846	33	258
—	169 R.	Durchschnitts-Marktpreise des Getreides ꝛc. im Regierungsbezirk Potsdam pro Juli 1846	33	254 u. 255
11	56 PP.	Einbringen von Bau-, Nutz- und Brennholz, der Holzkohlen und des Wildprets in die Stadt Berlin	35	272

Digitized by Google

Datum	Nummer der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Inhalt der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Stück des Amtsblatts.	Seitenzahl des Amtsblatts.
Aug. 20	178 R.	Verbot von Schwefelhölzchen unter dem Nadelkram der Lumpensammler	35	270
20	57 PP.	Transport von Kälbern	35	273
23	61 PP.	Reglement wegen Legung von Granitbahnen auf den Bürgersteigen in Berlin in den Jahren 1846, 1847 und 1848	38	290
23	62 PP.	Die für das Jahr 1846 ausgewählten Straßenstrecken in Berlin, deren Bürgersteige mit Granitplatten versehen werden sollen	38	296
26	58 PP.	Treiben von Vieh über den Exercierplatz vor dem Brandenburger Thore zu Berlin	36	276
31	60 PP.	Meldung der Fremden in Berlin	37	284
Sept. 1	63 PP.	Warnung gegen Beschädigung der Laternen auf öffentlichen Straßen und Plätzen in der Stadt Berlin und deren Umgebungen	38	299
1	66 PP.	Die neue Verbindungsstraße zwischen der Thiergarten- und Grabenstraße hat den Namen: „Matthäi-Kirchstraße" erhalten	39	303
8	181 R.	Berliner Durchschnitts-Marktpreise pro August 1846	37	280
—	183 R.	Durchschnitts-Marktpreise des Getreides ꝛc. im Regierungsbezirk Potsdam pro August 1846	37	282 u. 283
8	64 PP.	Verbot des Aufsteigens auf fahrende Wagen und Befestigens kleinen Fuhrwerks an denselben	38	299
8	65 PP.	Steigenlassen und Ziehen sogenannter Drachen in den Straßen und an allen zur öffentlichen Passage bestimmten Orten in Berlin	38	300
		XI. Postsachen.		
Juli 14	229 R.	Zahlung des tarifmäßigen Postillons-Trinkgeldes bei Reisen mit Extrapost- oder Courierpferden	29	229
		XII. Allgemeine Regierungs-Angelegenheiten.		
—	—	Inhalts-Anzeige des 16ten und 17ten Stücks der Gesetzsammlung de 1846 für die Königlichen Preußischen Staaten	27	211
—	—	Inhalts-Anzeige des 18ten, 19ten und 20sten Stücks der Gesetzsammlung de 1846 für die Königlichen Preußischen Staaten	31	239
—	—	Inhalts-Anzeige des 21sten und 22sten Stücks der Gesetzsammlung de 1846 für die Königlichen Preußischen Staaten	32	247

Digitized by Google

Datum	Nummer der Verordnungen und Bekanntmachungen.		Inhalt der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Stück des Amtsblatts.	Seitenzahl des Amtsblatts.
	—	—	Inhalts-Anzeige des 23sten und 24sten Stücks der Gesetzsammlung de 1846 für die Königlichen Preußischen Staaten	34	261
	—	—	Inhalts-Anzeige des 25sten und 26sten Stücks der Gesetzsammlung de 1846 für die Königlichen Preußischen Staaten	35	265
	—	—	Inhalts-Anzeige des 27sten, 28sten und 29sten Stücks der Gesetzsammlung de 1846 für die Königlichen Preußischen Staaten .	36	275
	—	—	Inhalts-Anzeige des 30sten Stücks der Gesetzsammlung de 1846 für die Königlichen Preußischen Staaten	38	287
	—	—	Inhalts-Anzeige des 31sten Stücks der Gesetzsammlung de 1846 für die Königlichen Preußischen Staaten	39	303
			XIII. Vermischte Angelegenheiten.		
Juni	3	—	Regierungs-Rath von Türk. Uebersicht des Zustandes der Civil-Waisen-Anstalt zu Potsdam am Schlusse des Jahres 1845	31	244
	—	—	Geschenke an Kirchen	27	214
Juli	3	R.	Dem auf der Feldmark des Dorfes Schönerlinde errichteten Wirthschaftsgehöft des Domherrn, Grafen von Voß, ist der Name: „Lindenhof" beigelegt	28	224
	6	R.	Verleihung der Erinnerungs-Medaille für Lebensrettung an den Platzmeister Aue und den Maurergesellen Zöllner zu Liepe.	28	224
	7	R.	Verwaltung der Brückenwärterstelle an der Charlottenburger Spreebrücke	28	224
	—	—	Geschenke an Kirchen	28	224
	—	—	Geschenke an Kirchen	29	232
	16	R.	Belobigung der Einwohner zu Caputh, wegen der beim Löschen eines Waldbrandes geleisteten Hülfe	30	238
	—	—	Geschenke an Kirchen	31	246
	—	—	Geschenke an Kirchen	32	252
	—	—	Geschenke an Kirchen	33	260
	—	—	Verzeichniß der Vorlesungen an der Königlichen staats- und landwirthschaftlichen Akademie zu Eldena im Wintersemester 1846	34	263
Aug.	5	PP.	Verleihung der Rettungs-Medaille am Bande an den Kaufmann Wortmann in Berlin	34	264

Digitized by Google

Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Nummer der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Inhalt der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Stück des Amtsblatts.	Seitenzahl des Amtsblatts.
Aug. 10	R.	Dem auf der Feldmark der Stadt Strasburg in der Ukermark errichteten Wirthschaftsgehöfte des Ackergutsbesitzers Rabe ist der Name: „Ludwigsthal" beigelegt	34	264
—	—	Geschenke an Kirchen	34	264
20	R.	Verleihung der Erinnerungs-Medaille für Lebensrettung an den Musiklehrer Greiner in Oranienburg	35	273
20	R.	Dem auf der Feldmark der Stadt Kyritz belegenen Etablissement des Gutsbesitzers Holtz ist der Name: „Heinrichsfelde" beigelegt	35	274
20	R.	Belobung des Gutsbesitzers Troles zu Wittwin und der Einwohner aus Baerenbusch, Grieben und Menz, wegen ihrer Thätigkeit bei Löschung des Waldbrandes in der Königlichen Menzer Forst	35	274
24	179 R.	Centralblatt der Märkischen Vereine gegen das Branntweintrinken	35	270
24	—	Haupt-Directorium des landwirthschaftlichen Provinzial-Vereins für die Mark Brandenburg und Niederlausitz. Prämien für Beförderung des Seidenbaues durch Maulbeerbaum-Anlagen	36	276
—	—	Geschenke an Kirchen	36	278
—	—	Geschenke an Kirchen	37	286
Sept. 10	PP.	Verleihung der Erinnerungs-Medaille für Lebensrettung an den Schneidermeister Zinnow in Berlin	38	302
10	PP.	Verleihung der Erinnerungs-Medaille für Lebensrettung an den Viehhalter und Erbpächter Kackerow und den Zimmergesellen Ahrendt in Berlin	38	302

Digitized by Google

Chronologische Uebersicht

der in dem Amtsblatte der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin im 4ten Quartal 1846 erschienenen Verordnungen und Bekanntmachungen, nach Ordnung der Materien.

Bemerkung. Die Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Potsdam sind durch den Buchstaben R., die des Königl. Kammergerichts durch den Buchstaben K., die des Königl. Pupillen-Collegiums durch den Buchstaben P., die des Königl. Consistoriums und Schul-Collegiums der Provinz Brandenburg durch die Buchstaben Co., und die des Königl. Polizei-Präsidiums in Berlin durch die Buchstaben PP. neben der Nummer bezeichnet.

Datum	Nummer der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Inhalt der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Stück des Amtsblatts.	Seitenzahl des Amtsblatts.
		I. Abgaben, landesherrliche.		
		a. Zoll-, Steuer- und Salzsachen.		
Oct. 5	198 R.	Behandlung des Waaren- und Sachverkehrs auf der Berlin-Hamburger Eisenbahn in Bezug auf das Zollwesen ..... (und Beilage zum 41sten Stück des Amtsblatts.)	41	313
Nov. 10	222 R.	Aufruf des unbekannten Eigenthümers eines, im Grenzbezirke bei Dransee in Beschlag genommenen Packs mit wollenen Waaren	47 51	364 388
21	227 R.	Nachtrag zu dem, zum Zolltarif für die Jahre 18$\frac{45}{48}$ gehörigen Waaren-Verzeichnisse	48	368
25	235 R.	Abnahme des Salz-Zwangsquantums Seitens der salzconscriptionspflichtigen Gemeinen	49	380
		II. Cassen-, Credit- und Schuldenwesen.		
Sept. 26	191 R.	Ausreichung neuer Talons und Zinscoupons der vormals Sächsischen Steuer-Credit-Cassenscheine	40	306
30	199 R.	Abänderung der sogenannten Springmonate, in welchen die Steuerpflichtigen des dritten Kriegsschuldensteuer-Verbandes der Kurmark von der Entrichtung der Kriegsschuldensteuer befreit sind	41	313
Oct. 12	201 R.	Verlooſete, vormals Sächsische Kammer-Credit-Cassenscheine ...	42	317
12	202 R.	Ausgabe neuer Preußischer Banknoten zu 25 Thlr.	42	318
17	206 R.	Verlooſete, vormals Sächsische Steuer-Credit-Cassenscheine	43	327
22	210 R.	Verlooſete Seehandlungs-Prämienscheine	44	335
Nov. 21	226 R.	Ausreichung der neuen Zinscoupons Ser. X zu den Staatsschuldscheinen	47	368
		III. Domainen-, Forst- und Jagdsachen.		
Oct. 25	211 R.	Amtsverwaltung der Domainen Steglitz und Dahlem	44	337
Nov. 21	230 R.	Aushändigung der Quittungen über eingezahlte Veräußerungs- und Ablösungs-Capitalien	48	370

Digitized by Google

Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Nummer der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Inhalt der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Stück des Amtsblatts.	Seitenzahl des Amtsblatts.
		IV. Eisenbahn-Angelegenheiten.		
Oct. 4	—	Ober-Präsidium. Regulativ wegen Versendung chemischer Präparate auf Eisenbahnen	41	309
5	198 R.	Behandlung des Waaren- und Sachverkehrs auf der Berlin-Hamburger Eisenbahn in Bezug auf das Zollwesen (und Beilage zum 41sten Stück des Amtsblatts.)	41	313
18	—	Ober-Präsidium. Handhabung der Bahn-Polizei auf der Berlin-Hamburger Eisenbahn (und Beilage zum 43sten Stück des Amtsblatts.)	43	327
Nov. 18	225 R.	Ernennung des Regierungs-Raths von Egidy zum Königlichen Commissarius für die vereinigte Berlin-Potsdam-Magdeburger Eisenbahn	48	367
		V. Justizsachen.		
Sept. 19	—	Stadtgericht in Berlin. Insinuation der Erlasse desselben an die Einwohner von Berlin	40	308
Oct. 1	—	Der Staats-Anwalt bei dem Königlichen Kammergericht. Uebersendung der Verhandlungen ꝛc. in Untersuchungen, deren Einleitung dem Kammergericht zusteht ꝛc.	42	324
21	—	General-Commission für die Kurmark Brandenburg. Rechtsmittel der Appellation und des Recurses gegen alle in Auseinandersetzungssachen ergehenden Erkenntnisse	45	336
23	22 K.	Gerichts-Commission zu Brüssow für den Jurisdictionsbezirk der Justizämter Brüssow und Löcknitz	47	364
Nov. 21	24 K.	Rückzahlung der von den Justizbeamten bestellten Amts-Cautionen	50	384
23	23 K.	Die durch den Arbeitsverdienst der gerichtlichen Gefangenen erzielten Einnahmen betreffend	49	380
Dec. 7	25 K.	Versehung der mit Brüchen behafteten gerichtlichen Gefangenen mit Bruchbändern und Suspensorien	51	396
12	243 R. u. K.	Erstattung von Transportkosten	51	393
Nov. 30				
Dec. 14	241 R.	Das mit einzelnen Städten wegen deren Befreiung von der Last der Gefängniß-Unterhaltung zu schließende Abkommen betreffend	51	389
		VI. Kirchen- und Schulsachen.		
Sept. 29	197 R.	Todtenscheine für Königlich Dänische Unterthanen	41	312
Oct. 8	18 Co.	Präparanden-Anstalt in Neu-Ruppin	42	324
10	19 Co.	Prüfung der nicht in einem Seminar gebildeten Elementarlehrer für das Schulamt	42	324
11	20 Co.	Besetzung der Stelle der Waisenmutter in dem Waisenhause zu Neu-Zelle	43	329

Digitized by Google

Datum	Nummer der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Inhalt der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Stück des Amtsblatts.	Seitenzahl des Amtsblatts.
		VII. Militairsachen.		
Dec. 3	236 R.	Verlegung des Stabes der 1sten Compagnie des Landwehr-Bataillons 35sten Infanterie-Regiments von Storkow nach Beeskow	50	383
7	238 R.	Controll-Maaßregeln in Bezug auf die zu heimathlichen Verhältnissen übergegangenen Reserve- und Landwehr-Mannschaften	50	384
		VIII. Polizeisachen.		
		a. Censursachen.		
Dec. 1	—	Ober-Präsidium. Ernennung des Regierungs-Assessors Piper zum ersten Bezirks-Censor für Berlin und den Regierungsbezirk Potsdam	50	383
13	—	Ober-Präsidium. Behandlung solcher Druckschriften, welche die Verfasser in ihrem Selbstverlage herausgeben	51	387
		b. Feuer-Polizei, Feuerversicherung.		
Sept. 30	200 R.	Agentur-Bestätigung des Stadtsecretairs Sebastian in Charlottenburg	41	314
Oct. 3	70 PP.	Agentur-Niederlegung der Kaufleute Dürr, Nörr und Slomann in Berlin	43	329
7	204 R.	Agentur-Bestätigung des Kaufmanns Stargardt in Treuenbrietzen	42	321
14	215 R.	Agentur-Bestätigung des Kaufmanns Engelbrecht in Kyritz	44	351
20	216 R.	Desgl. der Kaufleute Hornburg und Hormeß in Potsdam	45	353
Nov. 10	223 R.	Desgl. des Rittergutsbesitzers von Knoblauch auf Buschow	47	364
12	—	Uebersicht der Verwaltung der Städte-Feuersocietät der Kur- und Neumark und der Niederlausitz. (Beilage zum 50sten Stück des Amtsblatts.)		
21	229 R.	Beiträge zum Domainen-Feuerschäden-Fonds pro 1. Mai $18\frac{46}{47}$	48	370
Dec. 5	237 R.	Agentur-Niederlegung des Apothekers Heyder in Alt-Landsberg	50	383
		c. Gewerbe-Polizei.		
Sept. 12	67 PP.	Stempelung der nach England zu versendenden Bücher	40	307
Oct. 15	71 PP.	Verlegung des Topfmarkts vom Petri- nach dem Alexanderplatz in Berlin	43	329
Nov. 2	217 R.	Stempelung von Druckschriften zur Ausfuhr nach England	45	354
			46	360
5	75 PP.	Selbst-Taxen der Bäcker	47	365
			48	372
17	—	Forst- und Oekonomie-Deputation des Magistrats zu Berlin. Verkauf von Backwaaren in den Kämmereidörfern und Etablissements	48	372

Digitized by Google

Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Nummer der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Inhalt der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Stück des Amtsblatts.	Seitenzahl des Amtsblatts.
		d. Medicinal-Polizei.		
Sept. 7	190 R.	Ankündigung des Hebammen-Unterrichts	40	305
27	194 R.	Preis der Blutegel in den Apotheken des Regierungsbezirks Potsdam	40	307
29	193 R.	Ausgebrochene Lungenseuche unter dem Rindvieh zu Mehlsdorf, Jüterbogk-Luckenwaldeschen Kreises	40	307
Oct. 1	—	Curatorium, Abtheilung für die Thierarzneischul-Angelegenheiten. Vorlesungen auf der Königlichen Thierarzneischule zu Berlin im Winter $18\frac{4}{5}$	41	314
23	208 R.	Reglement für die Prüfung der Abdecker	44	333
23	209 R.	Reglement für die Prüfung der Vieh-Castrirer	44	334
28	72 PP.	Schädlichkeit des Kohlendampfes	45	354
Nov. 9	220 R.	Concessionirte Apotheken	47	363
16	221 R.	Ausgebrochene Lungenseuche unter dem Rindvieh des Ritterguts Pessin, Westhavelländischen Kreises	47	364
23	228 R.	Ausgebrochene Lungenseuche unter dem Rindvieh der Gemeine Münchehofe, Beeskow-Storkowschen Kreises	48	370
Dec. 5	82 PP.	Preis der Blutegel in Berlin	51	396
		e. Sicherheits-Polizei.		
Oct. 24	214 R.	Gebrauch der Räumnadeln beim Steinesprengen	44	351
		f. Wasser-Polizei.		
Oct. 26	213 R.	Nachweisung der Wasserstände an den Pegeln der Spree und Havel im September 1846	44	350
Nov. 23	231 R.	Nachweisung der Wasserstände an den Pegeln der Spree und Havel im October 1846	48	371
Dec. 22	246 R.	Nachweisung der Wasserstände an den Pegeln der Spree und Havel im November 1846	42	401
		g. Andere polizeiliche Bekanntmachungen.		
Sept. 30	195 R.	Statut der Berlin-Glasower Chaussee-Bau-Gesellschaft. (Beilage zum 41sten Stück des Amtsblatts.)		
Oct. 1	68 PP.	Nutzung der Straßen zum Kleinmachen des Brennholzes	42	325
5	R.	Sperrung des Weges von Prenzlau nach Boytzenburg	41	316
12	203 R.	Berliner Durchschnitts-Marktpreise pro September 1846	42	321
—	205 R.	Durchschnitts-Marktpreise des Getreides ꝛc. im Regierungsbezirk Potsdam pro September 1846	42	322 u. 323
12	69 PP.	Fahr-Rayon für die einspännigen Droschken vor dem Neuen Thore bei Berlin	43	329
17	207 R.	Aufnahme der Bevölkerungslisten ꝛc. pro 1846	43	328
24	212 R.	Die pro 1846 zu bewirkende Volkszählung und die Aufnahme der statistischen Tabelle betreffend	44	337

Datum	Nummer der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Inhalt der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Stück des Amtsblatts.	Seitenzahl des Amtsblatts.
Oct. 28	74 PP.	Führen oder Treiben von Rindvieh durch die Straßen der Stadt Berlin	45	355
29	73 PP.	Sperrung der Straße am rechten Ufer des neuen Schifffahrts-Kanals zu Berlin	45	355
Nov. 9	77 PP.	Natural-Zählung der Einwohner von Berlin und dessen engern Polizeibezirk	47	365
11	218 R.	Berliner Durchschnitts-Marktpreise pro October 1846	46	357
—	219 R.	Durchschnitts-Marktpreise des Getreides ꝛc. im Regierungsbezirk Potsdam pro October 1846	46	358 u. 359
24	232 R.	Haupt-Durchschnitts-Martini-Marktpreise von Roggen, Gerste, Hafer, Heu und Stroh im Potsdamer Regierungsbezirk pro 1846 Behufs der Berechnung der Vergütigungsbeträge für die an durchmarschirende Truppen zu verabreichende Fourage	49	376
24	233 R.	Martini-Durchschnitts-Marktpreise pro 1846 zur Berechnung des Zins- und Pachtsgetreides der Domanial-Einsassen	49	377
24	234 R.	Martini-Durchschnitts-Marktpreise des Roggens in den Marktstädten des Potsdamer Regierungsbezirks pro 1846 Behufs Berechnung der Vergütigung der Getreiderente in baarem Gelde	49	378 — 380
27	79 PP.	Ausräumen der Abtritte und Austragen der Nachteimer in der Stadt Berlin	50	385
Dec. 3	80 PP.	Eis- und Schnee-Abladestellen im Berliner Polizeibezirk	50	385
5	81 PP.	Fahren über den Weihnachtsmarkt in Berlin	51	396
9	245 R.	Die Verwaltung der Polizei in der Stadt Joachimsthal	52	400
11	242 R.	Einführung von Gesindedienstbüchern	51	391
12	240 R.	Berliner Durchschnitts-Marktpreise pro November 1846	51	389
—	244 R.	Durchschnitts-Marktpreise des Getreides ꝛc. im Regierungsbezirk Potsdam pro November 1846	51	394 u. 395
12	243	Erstattung von Transportkosten	51	393
Nov. 30	R. u. K.			
Dec. 17	83 PP.	Das Schlittschuhlaufen betreffend	52	402
20	R.	Sperre des Finow-, des Malzer und des Templiner Kanals für den Zeitraum vom 1. Januar bis Ende März 1847	52	404
21	247 R.	Verpflegungssatz der Polizeigefangenen	52	402
		IX. Postsachen.		
Sept. 28	192 R.	Bestimmungen in Betreff der Extrapost-Reisenden, Couriere und Estafetten	40	306
		X. Allgemeine Regierungs-Angelegenheiten.		
—	—	Inhalts-Anzeige des 32sten Stücks der Gesetzsammlung de 1846 für die Königlichen Preußischen Staaten	40	305
Oct. 2	196 R.	Publication der Gesetze betreffend	41	311
—	—	Inhalts-Anzeige des 33sten Stücks der Gesetzsammlung de 1846 für die Königlichen Preußischen Staaten	45	355

Digitized by Google

Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Nummer der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Inhalt der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Stück des Amtsblatts.	Seitenzahl des Amtsblatts.
—	—	Inhalts-Anzeige des 34sten und 35sten Stücks der Gesetzsammlung de 1846 für die Königlichen Preußischen Staaten	46	357
—	—	Inhalts-Anzeige des 36sten und 37sten Stücks der Gesetzsammlung de 1846 für die Königlichen Preußischen Staaten	48	367
—	—	Inhalts-Anzeige des 38sten und 39sten Stücks der Gesetzsammlung de 1846 für die Königlichen Preußischen Staaten	49	375
—	—	Inhalts-Anzeige des 40sten Stücks der Gesetzsammlung de 1846 für die Königlichen Preußischen Staaten	50	383
—	—	Inhalts-Anzeige des 41sten Stücks der Gesetzsammlung de 1846 für die Königlichen Preußischen Staaten	51	387
—	—	Inhalts-Anzeige des 42sten Stücks der Gesetzsammlung de 1846 für die Königlichen Preußischen Staaten	52	399
		XI. Vermischte Angelegenheiten.		
—	—	Geschenke an Kirchen	40	308
Sept. 22	PP.	Verleihung der Erinnerungs-Medaille für Lebensrettung an den Maschinenmeister Herrmann August Jacques Grüson in Berlin	41	316
—	—	Geschenke an Kirchen	42	326
—	—	Geschenke an Kirchen	43	332
—	—	Geschenke an Kirchen	45	356
Oct. 7	—	Ständische Landarmen-Direction der Kurmark. Uebersicht von der Verwaltung des Kurmärkischen Landarmenwesens pro 1845. (Beilage zum 46sten Stück des Amtsblatts.)		
Nov. 4	R.	Dem im Osthavelländischen Kreise am Wege von Falkenhagen nach Schönwalde unfern des großen Haupt-Kanals im Havelländischen Luch belegenen Försterdienst-Etablissement ist der Name: „Damsbrück" beigelegt	46	362
—	—	Geschenke an Kirchen	46	362
—	—	Geschenke an Kirchen	47	366
14	224 R.	Wegen des verloren gegangenen Schwarzstempels des Neben-Zollamts II. zu Klein-Wootz	48	367
—	—	Geschenke an Kirchen	48	374
27	R.	Dem auf der Feldmark des Rittergutes Radensleben im Ruppinschen Kreise neu errichteten Wirthschaftsgehöft ist der Name: „Radehorst" beigelegt	49	382
—	—	Geschenke an Kirchen	49	382
—	—	Geschenke an Kirchen	50	386
—	—	Geschenke an Kirchen	51	398
Dec. 18	—	Ober-Präsidium. Verflößungs-Abgabe Preußischer Schiffer auf der Weichsel im Königreich Polen	52	399

Digitized by Google

Amtsblatt

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Stück 1. Den 2. Januar. **1846.**

Bekanntmachung.

In Verfolg meiner Bekanntmachung vom 26. April d. J. bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß an Stelle des zum Generalstabe des IVten Armee-Corps versetzten Majors von Roon

der Major im großen Generalstabe Herr Gerwien zu Berlin

zum Censor der militairischen Schriften für die Provinz Brandenburg ernannt worden ist. Potsdam, den 21. December 1845.

Der Ober-Präsident der Provinz Brandenburg.
von Meding.

Bekanntmachung.

Es haben sich in der letzteren Zeit, wie dies bereits in vielen Landwehr-Bataillons-Bezirken der Monarchie stattgefunden hat, auch in den meisten Kreisen der Landwehr-Bataillons-Bezirke des 3ten Armee-Corps, Vereine zur Unterstützung der Familien der, für den Fall eines Krieges ins Feld rückenden Wehrmänner unter Mitwirkung der Königlichen Landräthe, mehrerer Gutsbesitzer, Communal-Behörden und Officiere ꝛc. und zwar resp. in den Städten Berlin und Frankfurt an der Oder, und in den Kreisen Lebus, Königsberg in der Neumark, Soldin, Arnswalde, Friedeberg, Sternberg, Crossen, Lübben, Calau, Spremberg, Guben, Sorau, Cottbus, Prenzlau, Angermünde, Beeskow und Storkow gebildet. Das Kriegs-Ministerium nimmt hieraus gern Veranlassung, dies als einen erneuerten Beweis, wie sehr die vaterländischen Vertheidigungs-Anstalten von dem Geiste des Volkes gepflegt werden, hierdurch öffentlich belobend anzuerkennen.

Berlin, den 28. November 1845.

Kriegs-Ministerium.
(gez.) von Boyen.

* * *

Vorstehende Belobigung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Potsdam, den 23. December 1845.

Der Ober-Präsident der Provinz Brandenburg.
von Meding.

Digitized by Google

Verordnungen und Bekanntmachungen für den Regierungsbezirk Potsdam und für die Stadt Berlin.

Potsdam, den 23. December 1843.

№ 1. Herabsetzung des Subscriptionspreises für die von Witzlebenschen Kreis-Karten. I. 371. Dec.

Der nach unserer Bekanntmachung vom 12. April 1839 auf 7½ Sgr. für ein Exemplar der von Witzlebenschen Kreis-Karten festgesetzte Subscriptionspreis ist Seitens des Königl. Ministerii des Innern auf vier Silbergroschen für ein Exemplar der Karten der Provinz Brandenburg und des Regierungsbezirks Magdeburg, und auf sechs Silbergroschen für ein Exemplar der Karten des Regierungsbezirks Gumbinnen herabgesetzt.

Indem wir dies zur öffentlichen Kenntniß bringen, bemerken wir, daß die Karten der Provinz Brandenburg und des Regierungsbezirks Gumbinnen bei dem Königl. Polizei-Präsidium zu Berlin, die Karten des Regierungsbezirks Magdeburg aber bei der Königl. Regierung zu Magdeburg deponirt, und die landräthlichen Behörden von uns beauftragt worden sind, Subscriptionen auf jene Karten anzunehmen und an uns zur weiteren Veranlassung zu befördern.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 18. December 1844.

№ 2. Betrifft die Elb-Schiffs- und Schiffer-Patente. I. 765. Dec.

Die in der Additional-Acte vom 13. April d. J. zur Elbschifffahrts-Akte vom 23. Juni 1821 enthaltenen Bestimmungen über die Schiffs- und Schiffer-Patente machen Anordnungen zu ihrer Ausführung erforderlich, welche in dem unter № I hierunter abgedruckten Regulative vom 6. d. M. zusammengestellt worden sind. Damit diese Bestimmungen der gedachten Additional-Acte, welche ihrem ganzen Inhalte nach im 37sten Stücke der diesjährigen Gesetzsammlung enthalten ist, allen, denen sie angehen, bekannt werden, lassen wir hierunter unter № II die §§ 6 — 17 der mehrgedachten Acte, welche an die Stelle des Artikels IV der Elbschifffahrts-Acte vom 23. Juni 1821 treten, zu gleichem Zwecke auch die, die Form der Schiffs-Manifeste betreffenden §§ 31, 32 und 33 derselben Acte, und endlich die in den sämmtlichen hier bezogenen Paragraphen allegirten, der Additional-Acte vom 13. April d. J. unter den Buchstaben A, B, C und G beigefügten Muster im Abdrucke folgen.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

* * *

I.

Regulativ zur Ausführung der Bestimmungen der Additional-Acte vom 13. April d. J. zur Elbschifffahrts-Acte vom 23. Juni 1821, die Elb-Schiffs- und Schiffer-Patente betreffend.

Die durch die Ministerial-Bekanntmachung vom 17. October d. J. in № 37 der Gesetzsammlung zur öffentlichen Kenntniß gebrachte Additional-Acte vom 13. April

Digitized by Google

d. J. zur Elbschifffahrts-Acte vom 23. Juni 1821, enthält in den §§ 6—17 für den Schifffahrtsbetrieb auf der Elbe zwischen Melnik und Hamburg oder Harburg an Stelle des Art. IV der letztgedachten Acte über den Nachweis der Qualification zur Führung von Schiffen und Flößen und über die Legitimation der Fahrzeuge Bestimmungen, zu deren Ausführung unter Aufhebung der, unter dem 5. November 1836 und 13. November 1837 erlassenen Verfügungen Nachstehendes angeordnet wird:

§ 1. Jedes Flußschiff, welches die Elbe befährt, ohne sich auf das Gebiet des Uferstaates, dem es angehört, zu beschränken (§ 8 der Additional-Acte), muß vom 1. Januar 1845 ab

1) dem Befehle und der Leitung eines Führers untergeben sein, welcher für die Befolgung der in den §§ 9—13 der Additional-Acte enthaltenen Vorschriften verantwortlich,
2) in Beziehung auf sein Fahrzeug mit einem nach dem Muster A (§ 10 der Additional-Akte) ausgestellten Schiffs-Patente und
3) Behufs des Nachweises seiner Befähigung und der ihm zustehenden Befugniß, ein Schiff auf der Elbe zu führen, mit einem Schiffer-Patent nach dem Muster B (§ 12 der Additional-Acte) versehen ist.

Ausgenommen von dieser Bestimmung sind kleine Fahrzeuge, mit welchen lediglich landwirthschaftliche Erzeugnisse im gewöhnlichen Marktverkehr nach nahe gelegenen Orten geführt oder daher geholt werden, deren Führer weder für sich, noch für die Fahrzeuge der Patente bedürfen.

§ 2. Die, nach Anleitungen der Verfügungen vom 5. November 1836 und 13. November 1837 ertheilten Elbschiffer-Patente sind vom 1. Januar 1845 ab ungültig, und, nachdem sie, nach Maßgabe der Vorschriften dieses Regulativs eingezogen sein werden, von denjenigen Kreisbehörden, in deren Registern sie verzeichnet sind, als ungültig zu bezeichnen und aufzubewahren.

§ 3. Jedes Floß, welches die Elbe befährt, ohne sich auf das Gebiet des Uferstaates, dem es angehört, zu beschränken (§ 8 der Additional-Acte), muß vom 1. Januar 1845 ab

1) unter der Leitung eines verantwortlichen Führers (§ 1 № 1) stehen, welcher
2) mit einem Schiffer-Patente nach dem Muster C (Beilage zu § 12 der Additional-Acte) versehen ist.

§ 4. Sowohl die Schiffs- als die Schiffer-Patente dürfen nur auf den Grund vorangegangener Prüfung des baulichen Zustands des Fahrzeugs beziehungsweise der Befähigung des Bewerbers zum Betriebe der Schifffahrt oder der Flößerei ausgestellt werden.

In der Regel steht die Prüfung dem Wasserbau-Beamten des Bezirks, welchem der Bewerber angehört, die Ausstellung der Patente der Behörde des Kreises zu, in welchem der Letztere seinen Wohnsitz hat.

§ 5. Wer sich um die Ausstellung eines Schiffs-Patents (§ 1 № 2) bewirbt, hat das betreffende Fahrzeug unter Vorlegung der im § 2 der Anweisung zur Erhebung der Abgaben von der Schifffahrt und der Holzflößerei vom 23. De-

Digitized by Google

tober 1837 (Anlagen D und E) bezeichneten Atteste, unbeladen, dem Baubeamten vorzuführen, welcher die Identität prüft, das Fahrzeug besichtigt, und wenn sich in Beziehung auf die Brauchbarkeit desselben zum Waarentransport kein erhebliches Bedenken ergiebt, stempel- und kostenfrei eine Bescheinigung darüber zu ertheilen hat,

daß das dem N. zugehörende Schiff, bezeichnet . . . . . , brauchbar zum Waarentransport befunden sei.

Der Bewerber hat diese Bescheinigung mit den vorbezeichneten Documenten und dem Bau-Atteste der betreffenden Kreisbehörde vorzulegen, welche ihm, wenn er bereits auf den Grund der Verfügungen vom 5. November 1836 und 13. November 1837 mit einem Schiffer-Patente versehen ist, unter Rücknahme des Letzteren, stempel- und gebührenfrei, andernfalls gebührenfrei auf einem Stempel von 15 Sgr. das § 1 № 2 bezeichnete Schiffs-Patent genau nach dem vorgeschriebenen Muster, ausstellt. Beim Mangel des Bau-Attestes genügen beigebrachte anderweitige unverdächtige Zeugnisse über das Alter des Fahrzeugs.

Trägt der Bewerber, statt das Fahrzeug dem Baubeamten vorzuführen, darauf an, daß dieser es außerhalb seines Wohnorts besichtige, so hat er demselben reglementsmäßige Diäten und die erweislich verausgabten Kosten für ein Miethsfuhrwerk zu zahlen, resp. zu erstatten.

§ 6. Liegt das Fahrzeug zur Zeit, wenn die Ertheilung des Schiffs-Patents nachgesucht wird, außerhalb des Bezirks des betreffenden Baubeamten (§ 4), so tritt auf den Antrag des Bewerbers der Wasserbau-Beamte des Bezirks, in welchem es sich befindet, an die Stelle des Ersteren.

§ 7. Wer sich um die Ausstellung eines Schiffer-Patents bewirbt (§ 1 № 3, § 3 № 2), hat sich zur Prüfung seiner gewerblichen Befähigung bei dem Wasserbau-Beamten des Bezirks, welchem er angehört, zu melden.

Die Prüfung ist

1) zum Zweck der Bewerbung um ein Schiffer-Patent nach dem Muster C (§ 3 № 2)

darauf zu beschränken, daß durch Besprechung mit dem Bewerber ermittelt wird, ob derselbe mit der Zusammensetzung der Flöße, der Steuerung und den Mitteln zur Fortbewegung derselben, endlich mit den Bestimmungen der, unter dem 13. April d. J. abgeschlossenen Uebereinkunft, die Erlassung schifffahrts- und strompolizeilicher Vorschriften für die Elbe betreffend, bekannt ist;

2) zum Zweck der Bewerbung um ein Schiffer-Patent nach dem Muster B (§ 1 № 3) darauf zu richten, ob der Bewerber

a) von dem gehörigen Zustande eines Fluß-Segelfahrzeugs, um solches mit Sicherheit für die Güter beladen zu können;

b) von den erforderlichen Inventarienstücken und deren Gebrauche;

c) von dem richtigen Gebrauche der Segel und des Steuerruders;

d) von den vorgedachten schifffahrts- und strompolizeilichen Vorschriften

zureichende Kenntnisse hat. Ob der Bewerber diese durch eine Probefahrt zu erweisen habe, bleibt dem Ermessen des Prüfenden anheimgestellt; es dürfen aber jenem keine Kosten daraus entstehen.

Digitized by Google

Wer sich um ein Schiffer-Patent zur Führung eines Dampfschiffes bewirbt, hat überdies den Besitz zureichender Kenntniß von der Zusammensetzung und dem Gebrauche der Dampfmaschinen nachzuweisen.

§ 8. Wenn der Bewerber die Prüfung besteht, hat der Baubeamte stempel- und kostenfrei eine Bescheinigung darüber auszustellen:

daß der Geprüfte sich über seine Kenntniß und Fähigkeit zum Betriebe der Fluß-Schifffahrt mit Segelschiffen (Dampfschiffen) ausgewiesen habe.

Auf den Grund dieser Bescheinigung nimmt die Kreisbehörde die, in dem Texte des Musters zum neuen Schiffer-Patente vorgeschriebene Versicherung protocollarisch auf, zieht das alte Patent ein, und fertigt das neue Patent stempel- und gebührenfrei, wenn sich der Schiffer aber noch nicht in dem Besitze eines Elbschifffahrts-Patents befindet, gebührenfrei auf einem Stempelbogen von 15 Sgr., genau nach dem vorgeschriebenen Muster **B** oder **C**, aus, je nachdem der Bewerber sich zur Führung eines Schiffes oder eines Flosses befähigen will.

§ 9. Innerhalb des Zeitraums bis zum 1. Juli k. J. steht es den Schiffern, welche sich außerhalb des Wasserbau-Bezirks, in welchem ihr Domicil ist, befinden, und welche die Prüfung bestehen wollen, frei, dieselbe bei dem Wasserbau-Beamten desjenigen Bezirks nachzusuchen, in welchem sie sich aufhalten, in welchem Falle sich jener der Prüfung zu unterziehen, event. die Bescheinigung (§ 8) auszustellen hat.

Nach der bezeichneten Frist hat nur der Wasserbau-Beamte desjenigen Bezirks, welchem der Bewerber angehört, die Verpflichtung, die Prüfung vorzunehmen. Die Kreisbehörden werden aber, wenn ihnen von anderen Bezirks-Baubeamten Bescheinigungen vorgelegt werden, die Schiffer-Patente auf den Grund derselben ausstellen.

§ 10. Innerhalb des, im § 9 bezeichneten Zeitraums soll es denjenigen Schiffern, welche sich bereits in dem Besitze von Elbschifffahrts-Patenten befinden, die vom 1. Januar 1845 ab außer Gültigkeit treten, gestattet sein, die Ausstellung der neuen Schiffs- und Schiffer-Patente bei dem Haupt-Zollamte zu Wittenberge nachzusuchen. Sie haben dieser Behörde zu dem Zwecke die Prüfungs-Bescheinigungen des Baubeamten (§§ 5, 8) und die, die Tragfähigkeit und das Alter des Fahrzeuges feststellenden Nachweise vorzulegen, und fertigt dieselbe die Patente demnächst in ihrem Namen vorschriftsmäßig aus. Sie führt über die von ihr ausgefertigten Patente ein Register, welches sie mit den Verpflichtungs-Protocollen und den eingezogenen alten Patenten (§§ 5, 8) am Schlusse des vorgedachten Zeitraums der Königlichen Regierung zu Potsdam einreicht. Die Letztere benachrichtigt die betreffenden Königlichen Regierungen, aus deren Verwaltungs-Bezirken Schiffer Patente erhalten haben, davon unter Mittheilung von Extracten aus dem Register der betreffenden Verpflichtungs-Verhandlungen und alten Patente, und sind demnächst die Kreisregister hiernach zu berichtigen.

§ 11. Ergeben sich gegen die Ausstellung der Bescheinigungen (§§ 5, 8) oder der nachgesuchten Patente Bedenken, und der Bewerber, mit diesen bekannt gemacht, beharrt bei seinem Antrage, so ist er damit sogleich zu Protocoll zu vernehmen. Es ist in diesem zu bemerken, was dem Antrage entgegensteht, der Bewerber ist darüber zu vernehmen und die Verhandlung ist ohne Verzug an die

Digitized by Google

betreffende Königliche Regierung zu befördern, welche in kürzester Frist im Wege des Recurses zu entscheiden hat.

§ 12. Rücksichtlich der Einziehung und Erneuerung der, auf Grund dieses Regulativs ausgefertigten Patente behält es bei den Bestimmungen der Additional-Acte vom 13. April d. J. §§ 10, 11, 13 sein Bewenden.

§ 13. Wird auf den Grund der in den §§ 14—16 der Additional-Acte vom 13. April d. J. enthaltenen Bestimmungen gegen einen Schiffer oder Flößer ein Strafverfahren eingeleitet, so hat die betreffende Strom-Bezirks-Polizeibehörde darüber, daß das polizeiliche Untersuchungs-Verfahren schwebt, einen Vermerk auf dem Manifeste des Angeschuldigten zu machen, damit dieser den, im § 17 der Additional-Akte bezeichneten Nachweis führen kann.

Berlin, den 6. Dezember 1844.

Der Finanz-Minister.

IV. 18,051.
III. 26,872.

Flottwell.

II.

Auszug
aus der Additional-Acte vom 13. April 1844 zur Elbschifffahrts-Acte vom 23. Juni 1821.

Zum Art. IV (der vorbezeichneten Elbschifffahrts-Acte).

§ 6. An die Stelle dieses Artikels treten die in den §§ 7—17 enthaltenen Bestimmungen, welche jedoch nur für die Befahrung der Stromstrecke zwischen Melnik und Hamburg oder Harburg vertragsmäßige Gültigkeit haben.

§ 7. Die Befugniß, Schiffe zur Befahrung der Elbe nach Maßgabe dieser Acte zu benutzen, so wie die Befugniß, Holzflößerei auf der Elbe zu treiben, steht allen denjenigen zu, welche von der Regierung, deren Unterthanen sie sind, zur selbstständigen Betreibung dieser Gewerbe zugelassen werden.

Alle Elbuferstaaten werden, so weit deren innere Gesetzgebung es gestattet, dafür Sorge tragen, daß zum selbstständigen Betriebe der Rhederei Behufs derjenigen Elbschifffahrt, welche sich auf das Gebiet anderer Staaten erstrecken soll, nur solche Personen zugelassen werden, deren ökonomische und sonstige Verhältnisse, und nur solche Gesellschaften, deren Einrichtung und Statuten für die Erfüllung der den Schiffseignern obliegenden Verpflichtungen genügende Sicherheit gewähren.

§ 8. Jedes Flußschiff und jedes Floß, welches die Elbe befährt, ohne sich auf das Gebiet des Uferstaates, dem es angehört, zu beschränken, muß dem Befehle und der speciellen Leitung eines Führers untergeben sein. Dieser ist für die genaue Befolgung der in den §§ 9—13 enthaltenen Vorschriften verantwortlich.

§ 9. Jedes der im § 8 erwähnten Fahrzeuge muß während der Fahrt von den, in den §§ 10—13 bezeichneten, zur Legitimation des Schiffs und des Führers erforderlichen Patenten begleitet sein. Diese sind jeder Zoll- und Polizeibehörde an der Elbe auf deren Verlangen vorzuzeigen und sollen auch zu Hamburg und Harburg, so wie unterhalb dieser Orte, zur Legitimation der von der oberen Elbe gekommenen Stromfahrzeuge und ihrer Führer genügen.

Digitized by Google

In Ermangelung dieser Patente, oder wenn während der Reise Veränderungen eintreten, durch welche die bei deren Antretung eingeholten Legitimationspapiere nicht mehr vollständig passen, darf die Reise nur fortgesetzt werden, nachdem der nächsten Elbschifffahrts-Polizeibehörde jene Umstände angezeigt, und von dieser nach untersuchter Sache eine Bescheinigung darüber ertheilt ist, daß gegen die Fortsetzung der Reise keine Bedenken gefunden sind.

In dergleichen Fällen ist die competente Behörde desjenigen Uferstaates, welchem das Fahrzeug angehört, sofort hiervon in Kenntniß zu setzen.

Diejenigen kleinen Fahrzeuge, mit welchen lediglich landwirthschaftliche Erzeugnisse im gewöhnlichen Marktverkehr nach nahe gelegenen Orten geführt oder von daher geholt werden, bedürfen dieser Schiffspapiere nicht.

§ 10. Das Schiffs-Patent ist von der zuständigen Behörde des Staates, zu dessen Rhederei das Fahrzeug gehört, nach dem in der Anlage **A** enthaltenen Muster auszustellen, nachdem jene Behörde durch technische Untersuchung von der Tüchtigkeit des Fahrzeugs sich überzeugt und die Tragfähigkeit desselben festgestellt hat. A.

Das Schiffs-Patent ist von dem Eigenthümer des Fahrzeugs für dieses, bevor es seine erste Fahrt antritt, zu erwirken und nach jeder wesentlichen Veränderung oder Reparatur zu erneuern.

§ 11. Das Schiffs-Patent verliert seine Gültigkeit, wenn das Fahrzeug, für welches dasselbe ertheilt wurde, an die Rhederei eines andern Staates übergegangen ist.

Dasselbe ist von der zuständigen Behörde des Staates, in welchem es ausgestellt wurde, sowohl in diesem Falle, als auch dann, wenn das Fahrzeug zum Gebrauche nicht ferner vollkommen tüchtig befunden wird, zurückzunehmen.

Unbrauchbar gewordene Fahrzeuge dürfen zu dem Zwecke, um an einem andern Orte zerschlagen zu werden, nur dann auf der Elbe fortgeschafft werden, wenn diese Fahrt als die letzte des Fahrzeugs und jener Zweck derselben von der schifffahrtspolizeilichen Behörde des Abgangsortes unter dem Schiffs-Patente bemerkt, auch das Fahrzeug nicht mit andern Gegenständen als mit Holz beladen ist.

§ 12. Das Schiffer-Patent ist von einer der, in jedem Elbuferstaate hierzu ermächtigten Behörden nach den unter **B** und **C** beiliegenden Mustern auszustellen, nachdem der Empfänger sich bei dieser Behörde sowohl über seine Unbescholtenheit und sonstigen persönlichen Verhältnisse, als auch darüber ausgewiesen hat, daß er in einer, durch amtlich bestellte Sachverständige nach den in demselben Staate geltenden Vorschriften vorgenommenen Prüfung seine Fähigkeit zu dem fraglichen Geschäfte bewährt habe. B. C.

Das Schiffer-Patent für Segel- und Dampfschiffe ermächtigt den Inhaber zur Führung jedes Elbfahrzeugs, welches der im Patente bezeichneten Gattung und der Rhederei des Staates, in welchem das Patent ausgefertigt wurde, angehört, so wie das Patent für Flößer zur Führung jedes Holzfloßes, welches von einem Uferplatze dieses Staates abgeht.

Ein Patent zur Führung von Dampfschiffen ermächtigt zugleich zur Führung von Segelschiffen, nicht aber umgekehrt.

Digitized by Google

§ 13. Das Schiffer-Patent verliert, wenn der Inhaber bei Ausstellung desselben Unterthan des patentirenden Staates war, mit dem Aufhören dieses Unterthanenverhältnisses seine Gültigkeit.

Die Wiedereinziehung eines Schiffer-Patents steht nur dem Staate zu, welcher dasselbe ausgestellt hatte.

Die zuständige Polizeibehörde hat das Schiffer-Patent zurückzunehmen, wenn dieselbe sich davon überzeugt hat, daß der Inhaber untauglich, oder daß dessen Beibehaltung mit der Ordnung und Sicherheit des Schifffahrtsverkehrs nicht vereinbar ist. Letzteres kann namentlich dann angenommen werden, wenn ein Schiffsführer wegen Trunksucht, wiederholter Elbzoll-Defrauden, Betrugs, Fälschung oder anderer Verbrechen gegen das Eigenthum bestraft worden ist.

§ 14. Wer es unternimmt, Schifffahrt oder Holzflößerei auf der Elbe zu treiben, ohne die nach den §§ 9 — 12 erforderlichen Patente erlangt zu haben, verfällt in eine, nach dem Ermessen der entscheidenden Behörde, auf

20 — 25 Thlr. für ein Dampfschiff,
10 — 20 = = = Segelschiff,
5 — 10 = = = Floß

zu bestimmende Ordnungsstrafe.

§ 15. Wer sich des, für einen anderen Führer oder ein anderes Fahrzeug ausgestellten oder eines bereits ungültig gewordenen oder widerrufenen Patentes fälschlich bedient, unterliegt derselben Strafe, jedoch mit einer Verschärfung von 10 Thalern.

§ 16. Führt ein patentirter Schiffs- oder Floßführer sein Schiffer- oder Schiffs-Patent auf einer Reise nicht bei sich, so hat er eine Ordnungsstrafe von 5 Thalern verwirkt.

§ 17. Die in den §§ 14, 15, 16 angedroheten Strafen sind für jede Reise, Hin- und Rückfahrt zusammengenommen, nur einmal zu erlegen und die Nachweisung eines auf dieser Reise bereits anhängig gewordenen Verfahrens schließt die Wiederholung des letzteren wegen derselben Uebertretung an einem anderen Orte aus. Werden jedoch die in jenen Paragraphen erwähnten Uebertretungen bei folgenden Reisen wiederholt, so wird die Strafe im ersten Wiederholungsfalle auf das Anderthalbfache, im zweiten und jeden ferneren Wiederholungsfalle aber auf das Doppelte des einfachen Betrages erhöht.

Zum Art. XVII.

§ 31. An die Stelle dieses Artikels treten die folgenden, so wie die in den §§ 32 und 33 enthaltenen Bestimmungen:

Kein Schiffer oder Flößer darf vom Ladungsplatze abfahren, bevor er mit den Frachtbriefen über die geladenen Waaren und mit einem vorschriftsmäßigen Manifeste (vergl. § 32) versehen ist.

Die Frachtbriefe müssen von den Absendern ausgestellt sein und die Gattung und Menge, so wie den Bestimmungsort und Empfänger der Waaren benennen.

Das Manifest ist von dem Schiffsführer oder für denselben von einem Dritten, welcher jedoch kein Elbzoll- oder Hafenbeamter sein darf, anzufertigen.

Jede

Jede unterwegs eintretende Bei- oder Ausladung muß sofort in dem Manifeste bemerkt und von dem Elbzollamte des Bei- oder Ausladungsortes, oder wenn sich ein solches dort nicht befindet, von dem auf der ferneren Fahrt zunächst berührten Elbzollamte beglaubiget werden.

§ 32. Die Schiffs-Manifeste sind nach dem in der Anlage G beigefügten Muster anzufertigen und müssen enthalten: G.

1) Die Nummer und sonstige Bezeichnung des Schiffes und die Orte, an welchen dessen dermalige Fahrt angefangen hat und endigen soll.
2) Namen und Wohnort des Schiffs-Eigenthümers.
3) Namen und Wohnort des Schiffsführers.
4) Die Angabe der Zahl der Bemannung.
5) Aufzählung, Benennung und Gewicht der geladenen Waaren nach der Nummer und Reihefolge der Frachtbriefe, in der Art, daß jedes Kollo aufzuzählen und bei demselben
   a) dessen Bezeichnung und Brutto-Gewicht,
   b) dessen Einladungs- und Bestimmungsort nebst den Namen des Versenders und Empfängers, und
   c) die Benennung der in demselben enthaltenen Waaren

   anzugeben ist.
6) Die Versicherung der Richtigkeit des Inhalts unter öffentlich beglaubigter Unterschrift des Schiffsführers. Dieser ist für den Inhalt des Manifestes auch dann verantwortlich, wenn er dasselbe durch Dritte hat anfertigen lassen.

§ 33. Die Vorschriften über Anlegen und Meldung bei den Elbzoll-Aemtern gelten auch für leere Fahrzeuge.

Geschehen zu Dresden, den 13. April 1844.

Anlage A.
Muster eines Schiffs-Patentes.

Schiffs-Patent.

Das dem N. N. zu N. zugehörige {Segelschiff / Dampfschiff} {ohne besonderen Namen / N. N.} mit der Nummer ..... versehen und unter solcher im hiesigen Schiffsverzeichniß eingetragen, von ..... Tragfähigkeit, und im Jahre .... neu gebaut, ist von dazu bestellten und verpflichteten Sachverständigen in allen seinen Theilen und Zubehörungen sorgfältig geprüft und zur Schifffahrt auf der Elbe vollkommen gut und tüchtig befunden worden.

Auf Grund dieses technischen Zeugnisses ist daher dem Eigenthümer gedachten Fahrzeuges gestattet worden, das letztere zum Elbschifffahrtsbetriebe so lange benutzen zu dürfen, als es sich in erwähntem, gutem Zustande befindet und darin erhalten wird.

Urkundlich ist hierüber gegenwärtiges Schiffs-Patent unter amtlicher Vollziehung und Besiegelung ausgefertigt worden.

..... den .....

(Name der Behörde.)

(L. S.) (Unterschrift.)

Digitized by Google

Anlage B.

Muster eines Schiffer-Patentes zur Führung von Schiffen.

Schiffer-Patent.

Vorzeiger dieses,

N. N. . . . . .

aus . . . . . in . . . . . .

hat sich über seine Kenntnisse und Fähigkeiten im Betriebe der Elbschifffahrt mit {Segelschiffen / Dampfschiffen} dergestalt vollkommen ausgewiesen, daß ihm die Erlaubniß zur Führung jedes auf der Elbe fahrenden {Segel-/Dampf-Schiffes} unter heutigem Tage unbedenklich ertheilt worden ist.

Nach vorgängiger Angelobung von seiner Seite, das seiner Leitung anzuvertrauende Fahrzeug mit aller Sorgfalt und Umsicht zu führen, von demselben Schaden und Unglück oder Gefahr, in welche es nebst den darauf befindlichen Waaren und Personen gerathen könnte, nach allen Kräften und besten Fleißes, soweit möglich, abzuwenden, auch bei seinen Fahrten die Bestimmungen der Elbschifffahrts- und der Additional-Acte, so wie die in den einzelnen Staaten geltenden schifffahrts- und strompolizeilichen Vorschriften genau zu befolgen, ist ihm hierüber gegenwärtiges Schiffer-Patent, gehörig vollzogen und besiegelt, ausgestellt worden.

. . . . . den . . . . . .

(Name der Behörde.)

(L. S.) (Unterschrift.)

Anlage C.

Muster eines Schiffer-Patentes zur Führung von Holzflößen.

Schiffer-Patent

Vorzeiger dieses,

N. N. . . . . .

aus . . . . . in . . . . . .

hat sich über seine Kenntnisse und Fähigkeiten zum Betriebe der Holzflößung auf der Elbe dergestalt vollkommen ausgewiesen, daß ihm die Erlaubniß zur Führung jedes auf genanntem Strome gehenden Holzfloßes unter heutigem Tage unbedenklich ertheilt worden ist.

Nach vorgängiger Angelobung von seiner Seite, das seiner Leitung anvertraute Holzfloß mit aller Sorgfalt und Umsicht zu führen, von demselben Schaden, Unglück oder Gefahr, in welche es nebst den darauf befindlichen Personen und Gegenständen gerathen könnte, nach allen Kräften und besten Fleißes, soweit möglich, abzuwenden, auch bei seinen Fahrten die Bestimmungen der Elbschifffahrts- und der Additional-Acte, so wie die in den einzelnen Staaten geltenden schifffahrts- und strompolizeilichen Vorschriften genau zu befolgen, ist ihm hierüber gegenwärtiges Schiffer-Patent, gehörig vollzogen und besiegelt, ausgefertigt worden.

. . . . . den . . . . . .

(Name der Behörde.)

(L. S.) (Unterschrift.)

Digitized by Google

Anlage G.

Muſter eines Manifeſtes für die auf der Strecke zwiſchen Melnik und Hamburg oder Harburg fahrenden Elbſchiffe.

Ausſtellungs-Amt ..... № ...

Manifeſt

über die Ladung des Schiffes ..... № ... Eigenthum de .....
aus ..... geführt vom Steuermann ..... aus .... zur Fahrt
von .... nach ..... und bemannt mit .... Mann.

Bemerkungen.

1) Jedes Fahrzeug muß mit dem Namen des Orts, wohin es gehört und mit einer Nummer deutlich und dauernd bezeichnet ſein.
2) Die Abfahrt von dem Ladungsplatze darf nicht eher erfolgen, als wenn der Schiffer mit dem zur Ladung gehörigen Manifeſte nebſt Frachtbriefen verſehen iſt. Jede Zu- und Abladung muß beim nächſten Elbzollamte gehörig nachgewieſen werden.
3) Die Güter eines jeden Frachtbriefes werden im Manifeſte unter einer beſondern Nummer eingetragen, welche auch auf dem Frachtbriefe zu bemerken iſt. Die Gegenſtände eines jeden Frachtbriefes ſind im Manifeſte in derſelben Reihenfolge anzuführen, wie ſie im Frachtbriefe verzeichnet ſind.
4) Waaren im unverpackten Zuſtande ſind, ſoweit es ihre Beſchaffenheit geſtattet, dem Gewicht und der Stückzahl nach im Manifeſte anzugeben.
5) Der Schiffsführer hat das Manifeſt mit ſeiner Unterſchrift, durch welche er für die Richtigkeit des Inhaltes haftet, zu verſehen und daſſelbe beim Elbzollamte des Einladungsortes oder, wenn ein ſolches ſich dort nicht befindet, bei dem nächſten auf der Fahrt berührten Elbzollamte zur Beglaubigung zu überreichen. Dieſe geſchieht gebührenfrei. Beſteht das Manifeſt aus mehr als einem Bogen, ſo muß es mit Seitenzahlen verſehen und geheftet übergeben werden, worauf die Heftſchnur amtlich angeſiegelt wird. Alle Frachtzettel und Ladungspapiere ſind bei dieſer Gelegenheit vorzuzeigen und während der Fahrt, als Beilagen des Manifeſtes, vom Schiffsführer aufzubewahren.
6) Der Schiffsführer hat das Original-Manifeſt nebſt Beilagen jedem auf der Fahrt berührtem Elbzollamte vorzuzeigen und eine richtige Abſchrift deſſelben dem zuerſt berührten Elbzollamte jedes Staatsgebietes einzuhändigen.
7) Das Manifeſt wird zu ... bei dem ... abgegeben und von demſelben nach Vorſchrift der Elbſchifffahrts-Acte aufbewahrt.
8) Tranſitirende Schiffe können am erſten Erhebungsamte die Gebühren für die ganze Strecke eines Uferſtaates entrichten.

Digitized by Google

Potsdam, den 27. December 1845.

№ 3. Sperre des Friedrich-Wilhelms-Kanals. I. 1875. Dec.

Der Friedrich-Wilhelms-Kanal muß im Laufe dieses Winters wegen darin vorzunehmender Reparaturen auf drei Monate, vom 1. Januar bis zum 1. April 1846, für den Schifffahrtsverkehr gesperrt werden, was hierdurch zur Kenntniß des Publicums gebracht wird.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Verordnungen und Bekanntmachungen, welche den Regierungsbezirk Potsdam ausschließlich betreffen.

Potsdam, den 18. December 1845.

№ 4. Agentur-Niederlegung. I. 660. Dec.

Auf Grund des § 12 des Gesetzes vom 8. Mai 1837 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Kaufmann Johann Friedrich Krause zu Teltow die ihm übertragen gewesene Agentur der Rheinpreußischen Feuerversicherungs-Gesellschaft zu Düsseldorf für die Stadt Teltow und Umgegend niedergelegt hat.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 18. December 1845.

№ 5. Agentur-Niederlegung. I. 180. Dec.

Auf Grund des § 12 des Gesetzes vom 8. Mai 1837 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der pensionirte Kreis-Cassirer C. F. Nathusius zu Jüterbogk die ihm übertragen gewesene Agentur der Feuerversicherungs-Anstalt Borussia für die Stadt Jüterbogk und Umgegend niedergelegt hat.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 23. December 1845.

№ 6. Kreis-Jagdtheilungs-Commission für den Jüterbogk-Luckenwaldeschen Kreis. I. 975. Dec.

Für den Jüterbogk-Luckenwaldeschen Kreis sind nach Vorschrift des § 2 der Verordnung vom 7. März 1843 über die Ausführung der Jagdgemeinheits-Theilungen (Amtsblatt de 1843 Seite 115):

1) der Rittergutsbesitzer Schwietzke auf Wahlsdorf,
2) der Rittergutsbesitzer von Buchholz auf Malterhausen,
   als Mitglieder der zu constituirenden Kreis-Jagdtheilungs-Commission,
3) der Rittergutsbesitzer von Arnim auf Bärwalde,
4) der Rittergutsbesitzer, Lieutenant Hofmann auf Markendorf,
   als deren Stellvertreter, und
5) der Bürgermeister und Justitiarius Steinbach zu Jüterbogk
   als Stellvertreter des noch zu wählenden und zu bestätigenden richterlichen Mitgliedes der erwähnten Commission

gewählt und bestätigt worden.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Digitized by Google

Nachweisung der an den Pegeln der Spree und Havel im Monat November 1845 beobachteten Wasserstände. № 7.

Datum.	Berlin. Ober-Wasser Fuß	Zoll	Unter-Wasser Fuß	Zoll	Spandau. Ober-Wasser Fuß	Zoll	Unter-Wasser Fuß	Zoll	Potsdam. Fuß	Zoll	Baumgartenbrück. Fuß	Zoll	Brandenburg. Ober-Wasser Fuß	Zoll	Unter-Wasser Fuß	Zoll	Rathenow. Ober-Wasser Fuß	Zoll	Unter-Wasser Fuß	Zoll	Havelberg. Fuß	Zoll	Plauer Brücke. Fuß	Zoll
1	8	5	3	3	7	2	2	8	3	5	2	—	6	2	3	½	4	5	2	5	4	5	4	5½
2	8	5	3	—	7	3	2	5	3	5	2	—	6	4	2	11½	4	6	2	5	4	6	4	6
3	8	5	3	3	7	4	2	8	3	5	2	—	6	5½	2	11	4	10	2	4½	4	6	4	6
4	8	6	3	1	7	4	2	8	3	5	2	—	6	6	2	10½	4	10	2	5	4	5	4	6
5	8	6	3	1	7	4	2	8	3	4	2	—	6	7½	3	1	4	9	2	6	4	4	4	6
6	8	6	3	1	7	4	2	8	3	4	2	—	6	7½	2	10	4	9	2	6	4	4	4	6
7	8	6	3	3	7	4	2	8	3	4	1	11½	6	8	2	9	4	10	2	6	4	4	4	6
8	8	6	3	—	7	4	2	8	3	4	1	11½	6	7½	2	9½	4	10	2	6	4	4	4	6
9	8	6	3	—	7	4	2	6	3	4	1	11½	6	7	3	—	4	11	2	5½	4	3	4	6
10	8	7	3	4	7	4	2	8	3	4	1	11½	6	7½	3	—	5	—	2	5	4	2	4	5½
11	8	7	3	1	7	4	2	8	3	4	1	11½	6	7½	3	½	5	1	2	4	4	1	4	5½
12	8	7	3	3	7	4½	2	8	3	4	1	11½	6	7	3	½	5	1	2	4	4	1	4	5½
13	8	7	3	1	7	5	2	8	3	5	1	11½	6	6½	3	—	5	—	2	4½	4	—	4	5
14	8	7	3	2	7	5	2	8	3	5	2	—	6	5½	3	—	5	—	2	5	4	—	4	5
15	8	7	3	6	7	5	2	8	3	5	2	—	6	6	3	—	4	10	2	6	4	—	4	5
16	8	8	3	4	7	6	2	8	3	5	2	—	6	7½	2	11½	4	10	2	5	4	—	4	5
17	8	6	3	4	7	6	2	10	3	5	1	11½	6	8	3	—	4	10	2	6	4	—	4	5
18	8	6	3	7	7	5	2	10	3	5	2	—	6	7½	3	—	4	9	2	6	4	—	4	5
19	8	7	3	7	7	4	2	10	3	5	2	—	6	7	3	—	4	8	2	6	4	—	4	5
20	8	9	3	8	7	4	2	10	3	5	2	½	6	7	2	11	4	7½	2	6½	4	—	4	5
21	8	9	3	6	7	4	2	10	3	6	2	½	6	7	2	11	4	7½	2	6½	4	1	4	5
22	8	10	3	6	7	4	2	10	3	6	2	1	6	8½	2	11	4	7	2	6	4	1	4	4
23	8	9	3	3	7	5	2	8½	3	6	2	1½	6	7½	2	10	4	7	2	5½	4	1	4	4
24	8	10	3	6	7	5½	2	10½	3	7	2	1½	6	8	2	11	4	6½	2	6	4	1	4	4
25	8	10	3	10	7	6	2	11	3	7	2	1½	6	9	3	—	4	7½	2	5	4	2	4	4
26	8	10	3	10	7	6	3	—	3	7	2	2	6	7	3	2	4	7½	2	5	4	2	4	4
27	8	8	3	10	7	6	3	2	3	8	2	2	6	3	3	—	4	8	2	6	4	2	4	4
28	8	10	3	8	7	6	3	—	3	8	2	2½	6	7	3	2	4	9	2	5	4	2	4	4
29	8	11	3	10	7	6	3	—	3	8	2	2½	6	7½	3	3	4	9½	2	5	4	2	4	4½
30	9	—	3	6	7	8	3	—	3	8	2	2½	6	8½	3	2	4	10	2	6	4	2	4	5

Potsdam, den 24. December 1845.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königl. Kammergerichts.

№ 1. Verhütung des Kindermordes.

Die Preußischen Strafgesetze enthalten folgende Vorschriften zur Verhütung des Kindermordes:

1. Jede außer der Ehe geschwängerte Weibsperson, auch Ehefrauen, die von ihren Ehemännern entfernt leben, müssen ihre Schwangerschaft der Ortsobrigkeit, oder ihren Eltern, Vormündern, Dienstherrschaften, einer Hebamme, einem Geburtshelfer, oder einer andern ehrbaren Frau anzeigen, und sich nach ihrer Anweisung achten.

2. Die Niederkunft darf nicht heimlich geschehen, sondern mit gehörigem Beistand.

3. Ist dabei nur eine Frau gegenwärtig, so muß das Kind sofort vorgezeigt werden, es mag todt oder lebendig sein.

4. Vorsätzliche Tödtung des Kindes ziehet die Todesstrafe nach sich, verliert es durch unvorsichtige Behandlung das Leben, so tritt Zuchthausstrafe von mehrjähriger bis lebenswieriger Dauer ein.

5. Aber auch schon diejenige Weibsperson, welche Schwangerschaft und Geburt verheimlicht, hat, wenn das Kind verunglückt ist, mehrjährige Zuchthausstrafe zu gewärtigen, sollte sie sonst auch nichts gethan haben, wodurch der Tod des Kindes veranlaßt worden.

6. Vernachlässigen der Schwängerer, die Eltern, Vormünder oder Dienstherrschaften ihre Pflichten, so sind sie strafbar und verantwortlich.

Königl. Preuß. Kammergericht.

Personalchronik.

Der bisherige Regierungs-Referendarius von Knebel-Doeberitz ist zum Regierungs-Assessor ernannt und in dieser Eigenschaft bei dem hiesigen Regierungs-Collegio eingeführt worden.

Der ehemalige Bau-Conducteur Güssow ist zum Wegebaumeister ernannt, und demselben die neu errichtete zweite Wegebaumeisterstelle hier in Potsdam verliehen worden; vor der Hand aber verwalte der ꝛc. Güssow interimistisch die beiden Wegebaumeisterstellen in Perleberg und Nauen, und zwar von Perleberg aus.

Die Candidaten der Zahnarzneikunst Carl Friedrich Rudolph Beuchel und Ernst Rudolph Hinneberg in Berlin sind als Zahnärzte in den Königlichen Landen approbirt und vereidigt worden.

Der interimistische Lehrer Johann Ludwig Friedrich Peters ist als Lehrer an der 9ten und 10ten Communal-Armenschule in Berlin definitiv angestellt worden.

(Hierbei die Chronologische Uebersicht der im 4ten Quartal 1845 im Amtsblatte erschienenen Verordnungen und Bekanntmachungen, ingleichen das Titelblatt und zwei Oeffentliche Anzeiger.)

Benachrichtigung. Das Alphabetische Namen- und Sachregister zum Amtsblatte des Jahres 1845, nebst dem Inhaltsverzeichnisse des öffentlichen Anzeigers kann bei sämmtlichen Postämtern gegen Entrichtung von 3 Sgr. 9 Pf. für jedes Exemplar in Empfang genommen werden. Frei-Exemplare finden dabei nicht Statt.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger (№ 1)

zum 1sten Stück des Amtsblatts

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Den 2. Januar 1846.

Patent-Ertheilung.

* Den Fabrikanten Gebrüdern Dittmar zu Heilbronn ist unter dem 17. December 1845 ein Patent

auf ein Verfahren, Rasirmesserklingen zu härten, so weit dasselbe als neu und eigenthümlich erkannt worden ist,

auf drei Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

Steckbrief.

* Der in den Merkerschen Mittheilungen mittelst Steckbriefes Nr. 25,421 bereits verfolgte, aus den Gefängnissen zu Freienwalde in Pommern und Boytzenburg in der Ukermark entsprungene und hier wegen gewaltsamen Diebstahls eingezogene, unten signalisirte Knecht Wilhelm Friedrich Brehmer alias Asmus ist heute aus dem Gefängniß entwichen.

Es wird gebeten, auf diesen gefährlichen Verbrecher zu vigiliren, ihn im Betretungsfall zu verhaften und unter sicherer Begleitung hierher abliefern zu lassen.

Prenzlau, den 28. December 1845.

Der Magistrat.

Signalement. Familienname: Brehmer, alias Asmus, Vorname: Wilhelm Friedrich, Geburtsort: Beweringen, Aufenthaltsort: Schönfeld bei Stargard, Religion: evangelisch, Alter: 25 Jahre, Größe: 5 Fuß 3 Zoll, Haare: blond, Stirn: rund, Augenbrauen: blond, Augen: grau, Nase u. Mund: gewöhnlich, Bart: sehr schwach, Zähne: gut, Kinn: rund, Gesichtsbildung: voll, Gesichtsfarbe: gesund, Gestalt: robust und untersetzt, Sprache: deutsch. Besondere Kennzeichen: schielt etwas auf beiden Augen und hat einen niedergeschlagenen Blick.

Bekleidung: graue leinene Jacke, graue leinene Hosen, blau wollene Unterjacke, lederne Pantoffeln, weiß wollene Strümpfe, ein Hemde gez. G. C.

Steckbrief.

* Der Kaufmann Theodor Meinhardt, 37 Jahr alt und aus Berlin gebürtig, ist rechtskräftig wegen Beleidigung des Königl. Land- und Stadtgerichts zu Wriezen zu einer 14tägigen Gefängnißstrafe verurtheilt worden. Da er seinen bisherigen Wohnort Kienitz an der Oder verlassen hat und sein jetziger Aufenthaltsort unbekannt ist, so ersuchen wir, um die Strafe vollstrecken zu können, alle Civil- und Militairbehörden dienstergebenst, auf den Meinhardt zu vigiliren, ihn anzuhalten und mittelst Zwangspasses hierher zu senden.

Eine Beschreibung seiner Person kann nicht gegeben werden.

Zehden, den 20. December 1845.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Steckbriefs-Erledigung.

* Der unterm 1. October d. J. steckbrieflich verfolgte Schiffsknecht und Halbhäusler Franz Joseph Heintze ist ergriffen worden. Der Steckbrief wird daher zurückgenommen.

Berlin, den 20. December 1845.

Königl. Criminalgericht hiesiger Residenz.

Steckbriefs-Erledigung.

* Die durch den Steckbrief vom 10. d. M. (im Oeffentlichen Anzeiger zum 51sten Stück des diesjährigen Amtsblatts) verfolgte Dienstmagd Louise Tany, ist bei uns eingeliefert, und dadurch der Steckbrief erledigt.

Fehrbellin, den 23. December 1845.

Der Magistrat.

Oeffentliche Vorladung.

* Der Musketier des Königl. 35sten Infanterie-Regiments Wilhelm Hoppe aus Wriezen a. d. O.,

Digitized by Google

ist am 26. Januar d. J. zum Zweitenmal aus hiesiger Garnison entwichen, und bis jetzt nicht wieder eingebracht worden. Es ist deshalb der Desertionsprozeß gegen ihn verfügt worden, und wird derselbe hiermit vorgeladen, sich binnen drei Monaten und spätestens in dem am 30. April 1846 im hiesigen Militair-Gerichtslocal anberaumten Termin zu gestellen, mit der Warnung, daß er im Fall des Ausbleibens für einen Deserteur erklärt und auf Confiscation seines Vermögens erkannt werden wird.

Mainz, den 22. December 1845.

Königl. Preußisches Inspectionsgericht.

von Below, Generallieutenant und Inspecteur. Schlarbaum, Inspections-Auditeur.

Bekanntmachung.

Der Kaufmann Queist zu Jüterbogk beabsichtigt auf der Feldmark Neumarkt an der von Neumarkt nach Dahme führenden großen Straße, etwa ¼ Meile von Hohengörsdorf, ¼ Meile von Neumarkt entfernt, eine Ziegelei, bestehend aus einem Brennofen, Trockenschuppen, Schlemmhause, Brennerwohnung und Stall zu etabliren.

Mit Bezug auf den Inhalt des § 29 der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 bringen wir dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß, und fordern alle, welche dagegen Einwendungen zu machen haben auf, binnen der vierwöchentlichen präclusiven Frist, diese Einsprüche hier anzumelden und zu begründen.

Zinna, den 21. December 1845.

Königliches Polizeiamt Jüterbogk.

Bekanntmachung.

Der Mühlenbesitzer Watzke zu Prenzlau beabsichtigt auf seinem in der Klinkowschen Feldmark, an der Prenzlau-Wolfshagenschen Kunststraße, unfern des Kuhdammes belegenen, speciell separirten Ackerplane eine Holländische Windmühle mit drei Mahlgängen und 14 Oelstampfen zu erbauen.

Indem dies nach Vorschrift des § 29 der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar d. J. zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, werden alle diejenigen, welche begründete Einwendungen gegen diese Mühlenanlage erheben zu können vermeinen, hiermit aufgefordert, solche innerhalb vier Wochen präclusivischer Frist bei uns anzumelden.

Dominium Boytzenburg in der Ukermark, den 24. December 1845.

Bekanntmachung.

In der hiesigen Stadtforst sollen
am 12. Januar 1846 und den folgenden Tagen,
jedesmal von Vormittags 9 Uhr an
nachstehend bezeichnete Bau- und Nutzhölzer, als:

50 Stück Sägeblöcke,
170 " extra starke Kiefern,
115 " ordinair starke Kiefern,
150 " Eichen Nutzenden und
80 " Buchen Nutzenden

öffentlich an den Meistbietenden an Ort und Stelle verkauft werden, und werden Kauflustige ersucht, sich zur gedachten Zeit in dem Forsthause zu Alt-Daber einzufinden.

Die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht, und sind auch schon vorher in unserer Registratur einzusehen, und wird hier nur bemerkt, daß ¼ des Kaufpreises beim geschehenen Zuschlage sogleich im Termine baar im Preuß. Cour., Cassen-Anweisungen oder Preuß. Golde entrichtet werden muß.

Die zum Verkauf gestellten oben bemerkten Hölzer können schon vor dem Termine in Augenschein genommen werden, und werden die Stadtförster Schütze und Sick auf desfallsige Wünsche solche vorzeigen.

Wittstock, den 20. December 1845.

Der Magistrat.

Die Forstgerichtstage für die im Bezirk des unterzeichneten Gerichts gelegenen Königl. Forsten werden fürs bevorstehende Jahr auf

den 8. und 10. Januar,
" 5. " 7. Februar,
" 5. " 7. März,
" 2. " 4. April,
" 7. " 9. Mai,
" 9. " 11. Juli,
" 10. " 12. September,
" 5. " 7. November,
" 29. " 30. December,

und zwar für die Zehdenicker Forst Vormittags 9 Uhr, für die Reiersdorfer und Lüdersdorfer Forst

Digitized by Google

Vormittags 10 Uhr, für die Himmelpforter Forst Vormittags 11 Uhr, angesetzt.

Zehdenick, den 20. December 1845.

Königliches Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Die Forstgerichtstage bei den unterschriebenen Justiz-Aemtern sind für das Jahr 1846 dahin angesetzt worden, und zwar jedesmal Vormittags 10 Uhr.

I. In Brüssow, für das Königl. Casekow-Löcknitzer Revier:

am 16. Januar,
" 13. März,
" 15. Mai,
" 25. September,
" 27. November.

II. In Gramzow, für das Gramzower Revier:

am 26. Februar,
" 23. April,
" 25. Juni,
" 5. November,
" 17. December.

Prenzlau, den 22. December 1845.

Königl. Justizamt Gramzow, Löcknitz u. Brüssow.

Holz-Verkäufe pro 1846.

Zur Befriedigung des häuslichen Bau-Nutz- und Brennholz-Bedarfes der hiesigen, weniger bemittelten Waldanwohner, sind im Königl. Forstrevier Reiersdorf für das Wirthschafts-Jahr 1846 folgende Holzverkaufstermine, auf den

20. Januar,	20. Juli,
20. Februar,	20. August,
20. März,	21. September,
20. April,	20. October,
20. Mai,	20. November,
20. Juni,	21. December,

jedesmal von Vormittags 9 Uhr ab, auf dem Königlichen Etablissement Döllukrug anberaumt und werden die, der Versteigerung zum Grund gelegte Bedingungen im Termine eröffnet. Die Bezahlung findet im Termine statt. Stubbenhölzer können in größern Quantitäten, auf jedem Termine erstanden werden.

Forsthaus Reiersdorf bei Templin am 9. December 1845.

Im Auftrage der Königl. Hochlöbl. Regierung zu Potsdam.

Der Königliche Oberförster Bauermeister.

Bekanntmachung.

Die Forstgerichtstage bei dem unterzeichneten Gericht für das Jahr 1846 sind, wie folgt festgesetzt:

1) für das Falkenhagener Revier den 19. und 20. Januar, 16. und 17. März, 11. und 12. Mai, 21. und 22. September, 16. und 17. November,
2) für das Spandauer Revier den 21. und 22. Januar, 18. und 19. März, 13. und 14. Mai, 23. und 24. September, 18. und 19. November,
3) für das Tegeler Revier den 23. und 24. Januar, 20. und 21. März, 15. und 16. Mai, 25. und 26. September, 20. und 21. November,
4) für die Stadtforst den 16. Februar, 20. April, 13. Juli und 12. October;

was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Spandau, den 25. November 1845.

Königliches Land- und Stadtgericht.

Am Sonnabend den 3. Januar 1846, Vormittags 9 Uhr, sollen auf dem Königl. Remonte-Depot Bärenklau bei Oranienburg, 20 Stück Nutz-Kühe, worunter einige frischmilchend, 30 Stück Gesindebetten und verschiedene Haus- und Küchen-Geräthe, öffentlich meistbietend gegen sofortige Bezahlung verkauft werden.

Bärenklau, den 16. December 1845.

Königl. Remonte-Depot-Administration.

Die verehelichte Zwingel Johanne Louise geborne Saebel zu Schwedt a. d. O., hat bei dem Königl. Kammergerichte gegen ihren Ehemann, den Postillon Martin Zwingel wegen böslicher Verlassung auf Ehescheidung angetragen. Da der Postillon Martin Zwingel sich nun angeblich bereits seit dem Jahre 1843 heimlich von seiner genannten Ehefrau entfernt hat, ohne daß sein jetziger Aufenthalt zu ermitteln gewesen ist, so wird derselbe hierdurch zu dem, zur Beantwortung der Ehescheidungsklage auf

den 14. März 1846, Vormittags 10 Uhr,

vor dem Kammergerichts-Rath Theremin im Kammergerichte anberaumten Termine unter der Verwarnung vorgeladen, daß bei seinem Ausbleiben alle von seiner klagenden Ehefrau angeführten

Digitized by Google

Thatsachen in contumaciam für zugestanden werden erachtet werden, und demgemäß, was Rechtens ist, erkannt werden wird.

Berlin, den 20. October 1845.

Königl. Preußisches Kammergericht.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht in Berlin.

Das in der Ziegelstraße Nr. 24 belegene, früher mit Nr. 14 bezeichnet gewesene, im Hypothekenbuche des Königl. Kammergerichts Vol. IX Nr. 55 c Pag. 541 verzeichnete Grundstück nebst Zubehör, abgeschätzt auf 15,496 Thlr. 16 Sgr. 1 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 4. April 1846, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Hierzu werden folgende Gläubiger:

1) die unbekannten Erben der verstorbenen Wittwe des Musiklehrers Frantz, Wilhelmine Dorothee geb. Busse,
2) das, ihrem Aufenthalte nach unbekannte Fräulein Elisabeth Marie Louise Friederike Molière,

öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 14. Mai 1845.

Das in der Wollanksstraße Nr. 15 belegene, noch im Rohbau befindliche Kunstsche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 5656 Thlr., soll

am 6. Februar 1846, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 13. Juni 1845.

Das Cöthener Straße Nr. 15 belegene Particulier Anackersche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 12,983 Thlr. 6 Sgr. 6 Pf., soll

am 27. Februar 1846, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 27. Juni 1845.

Das in der Palisadenstraße belegene Tischlermeister Albrechtsche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 18,758 Thlr. 3 Sgr. 4½ Pf., soll

am 6. März 1846, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 29. September 1845.

Das hierselbst in der Neuen Jacobsstraße Nr. 28 belegene Grundstück des Viehhalters Wilhelm Dieter, gerichtlich abgeschätzt zu 12,367 Thlr., soll

am 5. Mai 1846, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 30. September 1845.

Das, Weberstraße Nr. 28 belegene, den Schuhmachermeister Rüdigerschen Eheleuten gehörige Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 3526 Thlr. 18 Sgr. 1½ Pf., soll

am 5. Februar 1846, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Die unbekannten Realprätendenten des sub hasta gestellten, Schönhauser Allee Nr. 147 belegenen, dem Kaufmann Julius Leopold Wohlbrück zugehörigen, Vol. 2 Nr. 32 des stadtgerichtlichen Hypothekenbuchs von den Niederschönhausener Parzellen verzeichneten, von dem Stellmachermeister Zimmermann erkauften Grundstücks werden unter der Warnung der Präclusion auf

den 28. Februar 1846, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Herrn Kammergerichts-Assessor Rössel hierdurch öffentlich vorgeladen.

Berlin, den 6. October 1845.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz.
Abtheilung für Credit-, Subhastations- und Nachlaßsachen.

Bekanntmachung.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 10. October 1845.

Das ehemals den Gebrüdern Isidor und Julius Goldberg, jetzt der verehelichten Gutsbesitzer Ernst zugehörige, Alexanderstraße Nr. 29 belegene Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 9132 Thlr. 1 Sgr. 3 Pf., soll

am 10. Juni 1846, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Digitized by Google

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 17. October 1845.

Das in der Schießgasse Nr. 17 belegene Grundstück des Tischlermeisters Schumann, gerichtlich abgeschätzt zu 9371 Thlr. 1 Sgr. 3 Pf., soll

am 9. Juni 1846, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 25. October 1845.

Das Blumenstraße Nr. 50 belegene Maurerpolier Krausesche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 17,742 Thlr. 15 Sgr., soll

am 11. Juni 1846, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Der dem Aufenthalt nach unbekannte Gärtner Johann Gottfried Henckel oder dessen Erben werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 3. November 1845.

Das hierselbst am Enkeplatz Nr. 2 belegene, im stadtgerichtlichen Hypothekenbuche Vol. 25 Nr. 1790 verzeichnete Grundstück des Kammergerichts-Kanzlisten Schiedler, gerichtlich abgeschätzt zu 12,665 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. soll Schuldenhalber

am 12. Juni 1846, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle, Verhörzimmer Nr. 30, subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Der dem Aufenthalt nach unbekannte Gläubiger, Rentier Ernst Friedrich Schröder, wird hierdurch öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 21. November 1845.

Das in der großen Frankfurter Straße Nr. 91 belegene, Vol. 33 Nr. 1895 A Pag. 369 des stadtgerichtlichen Hypothekenbuchs von der Königsstadt, Stralauer Viertels verzeichnete, Kaufmann Johann Friedrich Müllersche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 17,701 Thlr., soll

am 3. Juli 1846, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 26. November 1845.

Das in der Sophienstraße Nr. 5 belegene, im stadtgerichtlichen Hypothekenbuche Vol. 3 Nr. 233 verzeichnete Liebenersche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 9571 Thlr. 13 Sgr. 9 Pf., soll

am 7. Juli 1846, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Landgericht zu Berlin, den 4. November 1845.

Folgende, theils dem Particulier Wilhelm Gustav Schmidt, theils dem Kaufmann Albert Altenburg gehörigen, auf Alt-Schöneberger Feldmark an der Potsdamer Straße belegenen, zu Baustellen bestimmten Grundstücke sollen

an den untenbezeichneten Tagen, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle, Zimmerstraße Nr. 25, subhastirt werden.

Das unter der Hypotheken-Nr. 138,	abgeschätzt auf	686	Thlr.	25	Sgr.	—	Pf.	am 2. März	1846.
" " 227,	"	681	"	21	"	8	"	4. März	
" " 233,	"	577	"	23	"	—	"	7. März	
" " 234,	"	606	"	16	"	4	"	9. März	
" " 235,	"	642	"	18	"	4	"	11. März	
" " 236,	"	664	"	28	"	8	"	12. März	
" " 237,	"	704	"	10	"	—	"	14. März	

Die Taxen und Hypothekenscheine sind im Ilten Büreau werktäglich einzusehen. Rücksichtlich der Grundstücke Nr. 233, 236, 237 werden zugleich die unbekannten Realprätendenten aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in den anstehenden Licitationsterminen zu melden.

Der seinem Aufenthalte nach unbekannte Rittergutsbesitzer Louis Rothe wird hierdurch öffentlich vorgeladen.

Digitized by Google

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 23. November 1845.

Das allhier in der Auguststraße Nr. 33 und 33a Ecke der Waldemarstraße Nr. 18 belegene, im stadtgerichtlichen Hypothekenbuche Vol. 5 Nr. 396 verzeichnete Hoelckesche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 18,254 Thlr. 13 Sgr. 9 Pf., soll am 2. Juli 1846, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Der dem Aufenthalt nach unbekannte Victualienhändler Johann Carl Francke modo dessen Erben werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Prenzlau, den 21. Juli 1845.

Die im Dorfe Beenz bei Prenzlau belegenen, zum Nachlasse des dort verstorbenen Gutsbesitzers Theodor Retschlag gehörigen, im Hypothekenbuche von Beenz sub Nr. 4, 16, 21 und 41 verzeichneten Erbpachtsgrundstücke, welche zusammen einen Flächenraum von 329 Morgen 69 □Ruthen enthalten, abgeschätzt auf 11,272 Thlr. 8 Sgr. 9 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 14. Februar 1846, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht Wriezen, den 13. September 1845.

Das im Dorfe Alt-Lewin belegene, im dortigen Hypothekenbuche Pag. 131 Nr. 12 verzeichnete, dem Eigenthümer Martin Prüver gehörige Grundstück zufolge der, nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 7692 Thlr. 20 Sgr. gerichtlich abgeschätzt, soll Schuldenhalber

am 7. April 1846, Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle vor Herrn Justizrath König subhastirt werden.

Zu diesem Termine werden die unbekannten Erben der verwittweten Superintendent Noack, Dorothea Charlotte, geb. Krause, zu Müncheberg mit vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf. Schuldenhalber.

Land- und Stadtgericht zu Neustadt-Eberswalde, den 2. Oktober 1845.

Das vor der hiesigen Stadt unweit dem Finow-Kanal belegene, Vol. V Nr. 101 des städtischen Hypothekenbuchs eingetragene Grundstück des Tabagisten Ganser, in welchem eine Tabagiewirthschaft betrieben und welche zeitweise als Theater-Local benutzt wird, abgeschätzt zufolge der in unserm IIten Büreau einzusehenden Taxe auf 3691 Thlr. 29 Sgr., soll

am 8. Mai 1846, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadgericht zu Luckenwalde, den 3. October 1845.

Das zum Nachlasse des Webermeisters Joachim Friedrich Loof gehörige, zu Zinna Nr. 5 belegene Haus mit Zubehör, zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 656 Thlr. 17 Sgr. geschätzt, soll

am 19. März 1846, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle Theilungshalber subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden und zugleich die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, der Schuhmachermeister Johann Friedrich Wegner und der Johann Christian Friedrich Wegner hierzu öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Das hierselbst belegene, im Hypothekenbuche Vol 1 Fol. 299 Nr. 179 verzeichnete, zur Concursmasse des Kaufmanns J. F. Thiele hierselbst gehörige, und gerichtlich zu 7030 Thlr. 25 Sgr. 9⅓ Pf. abgeschätzte Wohnhaus, soll in dem auf dem hiesigen Gerichtslocale vor dem Herrn Kammergerichts-Assessor Gericke auf

den 4. Mai 1846, Vormittags 10 Uhr, anberaumten Termine meistbietend verkauft werden.

Die Taxe nebst Hypothekenschein können werktäglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Neu-Ruppin, den 11. October 1845.

Königl. Stadtgericht.

Digitized by Google

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Justizamt Brüssow zu Prenzlau, den 22. October 1845.

Die zu Brüssow belegenen Grundstücke des Schmiedemeisters Gottfried Schultz, nemlich:

1) das im Hypothekenbuche der Stadt Brüssow, Vol. II Fol. 186 eingetragene Bürgergrundstück nebst Zubehör, abgeschätzt zu 563 Thlr. 13 Sgr. 4 Pf.,
2) die Erbpachtsgerechtigkeit an 2 Morgen Kirchenländereien, abgeschätzt zu 80 Thlr. und eingetragen im Hypothekenbuche von Brüssow Vol. IV Fol. 113 und 121, sollen

am 12. März 1846, Vormittags 11 Uhr, an Gerichtsstelle in Brüssow öffentlich subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur zu Prenzlau einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Jüterbogk, den 24. October 1845.

Die dem Mühlenmeister Gottlieb Unger gehörige hiesige Bockwindmühle, abgeschätzt auf 641 Thlr. 20 Sgr., soll Schuldenhalber

am 6. Februar 1846

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenzustand können in hiesiger Registratur eingesehen werden. Zugleich werden alle unbekannten Realprätendenten bei Vermeidung sonstiger Präclusion hiermit vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Der zu Zempow bei Flecken Zechlin belegene, Fol. 121 des dortigen Hypothekenbuchs verzeichnete, Selmersche Bauerhof, abgeschätzt auf 3154 Thlr. 24 Sgr. 5 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 9. März 1846, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle zu Flecken Zechlin subhastirt werden.

Wittstock, den 25. October 1845.

Königl. Justizamt Zechlin.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Wittstock, den 3. November 1845.

Das zum Nachlasse des verstorbenen Tuchmachermeisters Neukranz gehörige, hierselbst im 4ten Viertel im Rosenwinkel Nr. 144 belegene, auf 772 Thlr. 13 Sgr. 9½ Pf. gerichtlich abgeschätzte Wohnhaus, soll

am 10. März 1846,

Vormittags 11 Uhr und Nachmittags 4 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenscheine sind in der Registratur des Gerichts einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Das in hiesiger Stadt in der Nauener Straße unter Nr. 64 c belegene Russpickersche Haus nebst Stallung, eingetragen im Hypothekenbuche Vol. II Fol. 156, taxirt auf 1047 Thlr. zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 12. März 1846, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle allhier subhastirt werden.

Friesack, den 5. November 1845.

Das Stadtgericht.

Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf.

Gericht der Herrschaft Greifenberg.

Folgende, zum Nachlasse des verstorbenen Töpfermeisters Johann Gottlob Kuehn gehörige, allhier belegene Grundstücke:

1) ein Haus in der Burgstraße nebst Hintergebäuden, Achterhof und Ländereien, Vol. I Nr. 69 des Hypothekenbuchs,
2) eine als Garten benutzte Hausstelle auf dem Zolldamme, Vol. II Nr. 131 des Hypothekenbuchs,

abgeschätzt zu 1 auf 1536 Thlr. 16 Sgr. 2 Pf., und zu 2 auf 172 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen

am 5. März 1846, von Vormittags 11 Uhr ab, an hiesiger ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Greifenberg i. d. Ukermark, den 5. Nov. 1845.

Nothwendiger Verkauf.

Königliches Schulamtsgericht über Seehausen.

Joachimsthal, den 15. November 1845.

Das Besitzthum des Freischulzen Carl Friedrich Haack zu Seehausen bestehend:

1) aus dem im Hypothekenbuche von Seehausen unter Nr. 34 verzeichneten Freischulzengute, gerichtlich abgeschätzt auf 8715 Thlr. 22 Sgr. 2 Pf.,

Digitized by Google

2) aus dem im Hypothekenbuche von Seehausen unter Nr. 32 verzeichneten Freihause, gerichtlich abgeschätzt auf 1639 Thlr. 20 Sgr.,
3) aus dem im Hypothekenbuche von Seehausen unter Nr. 33 verzeichneten Freihause, gerichtlich abgeschätzt auf 1431 Thlr. 25 Sgr. 10 Pf.,

soll am 10. Juni 1846, Vormittags 10 Uhr, in der Gerichtsstube zu Amt Seehausen subhastirt werden. Taxe und Hypothekenscheine sind in der Registratur einzusehen.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Johann Georg Friedrich Clareschen Erben werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Patrimonialgericht Sabinenkloster über Röpersdorf.

Prenzlau, den 22. November 1845.

Das zu Röpersdorf belegene, im Hypothekenbuche Nr. XI Pag. 162. verzeichnete, dem Mühlenmeister Kohn zugehörige Grundstück bestehend aus einem Wohnhause nebst angebautem Stall, einem dahinter gelegenen Garten von ohngefähr 30 □ Ruthen, und einem sogenannten Mühlenberge von 12 Ruthen im Umfange, wobei die Weideberechtigung für eine Kuh, abgeschätzt auf 473 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 9. März 1846, Vormittags 10 Uhr,

zu Prenzlau an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Da der Aufenthalt des Kohn unbekannt ist, so wird derselbe zu obigem Termin hiermit vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Oderberg, den 27. Nov. 1845.

Das zu Oderberg belegene, den Erben des verstorbenen Ackerbürgers Martin Krause zugehörige Wohnhaus mit einem Hofraum und sonstigem Zubehör, im hiesigen Hypothekenbuch Vol. IV Nr. 175 als Scharfrichterei und Abdeckerei verzeichnet, eine im Hypothekenbuche bis jetzt noch nicht eingetragene Brennholzberechtigung von fünf Klaftern Holz aus der Königlichen Lieper Forst, ferner eine Wiese und 2 Wiesenkaveln, auf dem städtischen Territorio belegen, im hiesigen Hypothekenbuche Vol. III Nr. 142 verzeichnet, und denselben Erben gehörig, abgeschätzt auf 958 Thlr. 1 Sgr. 7 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenscheinen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen

am 6. April 1846, Vor- und Nachmittags, an hiesiger Gerichtsstelle Theilungshalber subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Die im Dorfe Bugk belegenen, dem Oeconomen Ernst August Ferdinand Volmar gehörigen Güter, als

1) das in unserm Hypothekenbuche Vol. IX Fol. 7 verzeichnete Lehnbauergut, taxirt zu 6084 Thlr. 13 Sgr. 3 Pf.,
2) das Vol. IX Fol. 13 verzeichnete Kossäthengut, taxirt zu 1948 Thlr. 7 Sgr. 3 Pf., sollen

am 5. August 1846, Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxen und Hypothekenscheine sind in unserer Registratur einzusehen.

Storkow, den 29. November 1845.

Das Königl. Land- und Stadtgericht.

Das in Freienwalde an der Oder, sehr angenehm belegene, herrschaftliche Wohnhaus des Oberst-Lieutenants von Glasenapp, bestehend in sechs Zimmern nebst Zubehör, wozu auch Hofraum, Pferdestall, Wagenremise, 3 Morgen Oberwiese, Holzgerechtigkeit, insbesondere ein dahinter belegener, von ihm als Mitglied des Gartenvereins in Berlin kunstgemäß, und mit den feinsten Obstsorten angelegter Garten gehörig, beabsichtigen dessen Erben an reelle Käufer, sofort an Ort und Stelle aus freier Hand zu verkaufen. Zur Anzahlung sind gegen 2000 Thlr. erforderlich; der Ueberrest des Kaufgeldes kann zur ersten Hypothek auf dem Grundstück verbleiben.

Königl. Preuß. und Königl. Sächsisches concessionirtes neu erfundenes Geheimmittel zur gänzlichen Vertilgung der Ratten und Mäuse ohne Gift.

Die Wirksamkeit kann durch mehrere amtliche Atteste bewiesen werden, und ist nebst Gebrauchs-Anweisung à Kruke 25 Sgr., 20 Sgr. und zu 15 Sgr. zu haben bei W. Sipmann, Hoditzstraße Nr. 2 in Potsdam.

Oeffent-

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger (№ 2)

zum 1sten Stück des Amtsblatts

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Den 2. Januar 1846.

Steckbriefs-Erledigung.

Der Knabe Gustav März ist aufgegriffen, und dadurch unser unterm 11. December d. J. hinter denselben erlassener Steckbrief erledigt.

Jüterbogk, den 24. December 1845.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

In dem zum diesseitigen Amtsbezirke gehörigen Dorfe Schönerlinde ist einem Einwohner die unterm 20. April 1841 Litt. R Nr. 27,903 ausgestellte, auf den Namen Friedrich Schultze lautende Seehandlungs-Obligation über 300 Thaler Courant zinsbar zu 3½ Procent gestohlen worden.

Indem vor dem Ankauf dieser Obligation gewarnt wird, wird zugleich der jetzige etwanige Inhaber derselben hierdurch aufgefordert davon hierher Anzeige zu machen.

Oranienburg, den 24. December 1845.

Königl. Rent- und Polizeiamt.

Bekanntmachung.

Im hiesigen Postlocal hat sich heute ein Packet in einfachem Druckpapiere ohne Zeichen und Siegel, 9¾ Pfund schwer, mit trockener Bärme gefunden, welches wahrscheinlich einem Passagier gehört.

Der Eigenthümer wird ersucht, dieses Packet bei dem unterschriebenen Postamte in Empfang zu nehmen.

Perleberg, den 25. December 1845.

Postamt.

Bekanntmachung.

Zur Untersuchung und Aburtelung der im Laufe des Jahres 1846 im Königl. Cossenblatter Forstreviere vorkommenden Holzdiebstähle und Forstcontraventionen sind bei dem unterzeichneten Gericht die Termine auf

den 12. März
= 30. Juli
und 5. November

Vormittags 9 Uhr,

in dem Geschäftslocale des Königl. Haus-Fideicommiß-Amts zu Trebatsch anberaumt, und werden in Gemäßheit des Gesetzes vom 7. Juni 1821 hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Beeskow, den 26. November 1845.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Die Forststrafgerichtstage für das Jahr 1846 sind beim unterzeichneten Gerichte:

1) für das Königl. Groß-Schönebecker Revier
auf den 11. und 12. Februar,
= = 27. = 28. Mai,
= = 16. = 17. September,
= = 16. = 17. December und
2) für das Königliche Liebenwalder Revier
auf den 4. und 5. Februar,
= = 13. = 14. Mai,
= = 9. = 10. September,
= = 9. = 10. December,

anberaumt worden.

Liebenwalde, am 7. November 1845.

Königliches Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Die für das Jahr 1846 bei uns abzuhaltenden Forstgerichtstage sind, wie folgt, festgesetzt:

12. und 13. Februar,
26. = 27. März,
11. = 12. Juni,
8. = 9. October,
26. = 27. November.

Neustadt a. d. D., den 21. November 1845.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Bei dem unterzeichneten Gerichte werden die Forstgerichtstage für das Königlich Zossensche Forstrevier im Jahre 1846 auf

Digitized by Google

den 19. und 20. März,
= 18. und 19. Juni,
= 17. und 18. September,
= 17. und 18. December,
jedesmal von Vormittags 9 Uhr ab, festgesetzt.

Zossen, den 9. December 1845.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Bau- und Nutzholz-Verkauf.

Zur öffentlichen Versteigerung von circa 350 bis 400 Stück pro 1846 in den Schutzbezirken Sellenwalde, Bärenbusch, Stechlin und Globsow des Königl. Menzer Forstreviers eingeschlagenen extra starke, ordinair starke, mittel und kleine Kiefern-Baubölzer, starke Kiefern-Sageblöcke und Schneide-Enden verschiedener Dimensionen, so wie von 15 Stück Eichen Bau- und Nutzholz-Enden, 10 Klaftern Eichen und 5 Klafter Buchen Stellmacher- und Böttcher-Nutzholz steht Termin auf Montag den 19. Januar 1846, Vormittags 10 Uhr, im Kruge zu Menz an.

Käufer werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß der 6te Theil der Meistgebote sofort im Termine als Angeld gezahlt werden muß, und daß die übrigen Verkaufsbedingungen bei Eröffnung des Termins werden bekannt gemacht werden.

Die Aufmaaß-Verzeichnisse können 8 Tage vor dem Termine bei dem unterzeichneten Oberförster eingesehen, und die Verkaufshölzer auf vorgängige Anmeldung bei den betreffenden Förstern jederzeit im Walde in Augenschein genommen werden.

Forsthaus Menz, den 28. December 1845.

Im Auftrage der Königl. Regierung.

Der Oberförster Hürche.

Bekanntmachung.

Im Auftrage der Königl. Regierung zu Potsdam wird das unterzeichnete Haupt-Steueramt im hiesigen Dienstgelasse

am 15. Januar 1846, Vormittags 10 Uhr,

die Chausseegeld-Erhebung bei Groß-Schönebeck mit Vorbehalt des höhern Zuschlags vom 1. März 1846 ab, anderweitig zur Pacht ausstellen. Nur dispositionsfähige Personen, welche vorher mindestens 150 Thlr. baar oder in annehmlichen Staatspapieren niedergelegt und das für die Pacht der Hebestelle nöthige Vermögen besitzen und nachgewiesen haben, werden zum Bieten zugelassen werden.

Die Pachtbedingungen können bei uns von heute an, während der Dienststunden eingesehen werden.

Neustadt-Eberswalde, den 27. December 1845.

Königl. Preußisches Haupt-Steueramt.

Höchst wichtige neue Erfindungen für Destillateure, Kaufleute, Gastwirthe u. s. w.

Bei A. F. Schultz in Berlin, Neanderstraße Nr. 34, ist neu erschienen und daselbst gegen portofreie Einsendung von 2 Thlrn. zu haben, so wie durch jede Buchhandlung von demselben zu beziehen:

Die practische Destillirkunst oder neuverbesserte Anweisung zur Anfertigung aller einfachen und doppelten Branntweine, französischer und deutscher Liqueure, Ratafias, Cremes u. s. w. auf kaltem Wege mittelst ätherischer Oele und durch Extraction, so wie auf warmem Wege durch Destillation; der neuesten entdeckten Vorschriften zur Anfertigung der vorzüglichsten und besten Sorten Rums, Cognacs und Weinsprits so wie den rohen Branntwein auf die sicherste und bewährteste Methode zu entfuseln, zu reinigen und zu klären und Mittheilung aller hierüber bestehenden Geheimnisse von Schultz, Königl. Preuß. approbirter Apotheker, Chemiker und practischem Destillateur; 3te vermehrte und verbesserte Auflage.

Zugleich ist die Anweisung zu der jetzt üblichen Umarbeitung der Preßhefe oder Pfundbärme zu ganz trocknem Hefenpulver beigefügt, wodurch diese ihre völlige kräftige Wirkung Jahre lang behält.

Durch die Annahme dieses Buches verpflichtet sich übrigens jeder Käufer die darin enthaltenen Vorschriften nur für sich zu benutzen und solche Niemandem Anders mitzutheilen.

Dank und Bitte!

Für die mir im verflossenen Jahre reichlich zu Theil gewordenen Aufträge zur Anfertigung schriftlicher Arbeiten in außergerichtlichen Angelegenheiten danke ich herzlich und bitte ergebenst: freundlichst auch im neuen Jahre von meinen Kenntnissen und Fähigkeiten Gebrauch machen zu wollen.

Heinrich Schneider.

Polizeilich befugter Concipient und Calculator,
Königl. Lieutenant a. D. ꝛc. ꝛc.
in Berlin, Neu Kölln am Wasser Nr. 4.

Digitized by Google

Amtsblatt

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Stück 2. Den 9. Januar. **1846.**

Bekanntmachung.

Wahl der Vorsitzenden auf den Communal-Landtagen der Kur- und Neumark.

In Gemäßheit des § 9 der Allerhöchsten Verordnung vom 17. August 1825 sind auf den diesjährigen Communal-Landtagen der Kur- und Neumark die Wahlen der Vorsitzenden und deren Stellvertreter für die Wahlperiode pro 3. October 1845 bis dahin 1848 veranlaßt worden.

Die Communal-Landtags-Versammlung der Kurmark hat

den Herrn Hofmarschall, Oberstlieutenant von Rochow auf Stülpe zum Vorsitzenden, und den Herrn Landrath von Tschirschky zu Glien bei Belzig zu dessen Stellvertreter,

und die Communal-Landtags-Versammlung der Neumark

den Herrn Landes-Director von Waldaw auf Fürstenau zum Vorsitzenden und den Herrn Landrath, Freiherrn von der Goltz auf Kreitzig zu dessen Stellvertreter

gewählt, und sind diese Wahlen von des Königs Majestät mittelst Allerhöchster Cabinetsordre vom 11. d. M. bestätigt worden.

Potsdam, den 30. December 1845.

Der Ober-Präsident der Provinz Brandenburg.
von Meding.

Verordnungen und Bekanntmachungen für den Regierungsbezirk Potsdam und für die Stadt Berlin.

Potsdam, den 6. Januar 1846.

№ 8. Aufgehobene Viehsperre. I. 2418. Dec.

Nachdem seit länger denn zwei Monaten die unter dem Rindviehstande der Stadt Neustadt an der Dosse ausgebrochene Lungenseuche aufgehört hat, so ist die nach unserer Bekanntmachung vom 3. November v. J. (Amtsblatt 1845 Pag. 336) angeordnete Sperre dieses Orts und dessen Feldmark für Rindvieh und Rauchfutter wieder aufgehoben worden.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Digitized by Google

Verordnungen und Bekanntmachungen, welche den Regierungsbezirk Potsdam ausschließlich betreffen.

Potsdam, den 31. December 1845.

№ 9. Amtliches Waarenverzeichniß zum Zolltarif für die Jahre $18\frac{44}{45}$. IV. 901. Dec.

Unter Bezugnahme auf den § 14 des Zollgesetzes vom 23. Januar 1838 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das amtliche Waarenverzeichniß zum Zolltarif für die Jahre $18\frac{44}{45}$ nunmehr erschienen ist, und dessen Inhalt bei allen Zoll- und Steuerstellen während der Arbeitsstunden eingesehen werden kann, zu welchem Behufe ein Exemplar desselben daselbst ausgelegt werden wird; auch kann dasselbe im Wege des Buchhandels von der Deckerschen Geheimen Ober-Hof-Buchdruckerei zu dem Preise von 15 Sgr. für das Exemplar bezogen werden.

Königl. Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der indirekten Steuern.

Potsdam, den 18. December 1845.

№ 10. Agentur-Bestätigung. I. 180. Dec.

Auf den Grund des § 12 des Gesetzes vom 8. Mai 1837 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Kaufmann August Meißner zu Jüterbogk als Agent der Feuerversicherungs-Anstalt Borussia für die Stadt Jüterbogk und Umgegend von uns bestätigt worden ist.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 5. Januar 1846.

№ 11. Preis der Blutegel. I. 221. Jan.

Der Preis der Blutegel in den Apotheken des diesseitigen Regierungsbezirks für die Monate Januar, Februar und März bleibt auf drei Silbergroschen sechs Pfennige pro Stück festgestellt.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 1. Januar 1846.

№ 12. Verwaltung des Rent- und Polizei-Amts Lehnin zu Brandenburg und der damit verbundenen Forst-Cassen. III. 1504. Dec.

Der Regierungs-Secretariats-Assistent Lenzer, welcher bisher das Rent- und Polizei-Amt Lehnin zu Brandenburg und die damit verbundenen Forst-Cassen interimistisch verwaltet hat, ist zum Domainen-Rentmeister und Forstcassen-Rendanten ernannt, und mit jener Verwaltung definitiv beauftragt worden.

Königl. Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königl. Kammergerichts.

№ 2. Die Ueberweisung der Jurisdiction

Nachdem mittelst Allerhöchster Cabinetsordre vom 28. v. M. die Ueberweisung der Jurisdiction über die im Bezirke des hiesigen Königlichen Stadtgerichts belegenen, im Hypothekenbuche des Kammergerichts eingetragenen Grundstücke an das

Digitized by Google

hiesige Stadtgericht mit dem 1. Januar 1846 bestimmt worden, werden die in Bezug auf diese Grundstücke vorkommenden Hypotheken-, Subhastations-, Sequestrations-, Aufgebots- und Prozeß-Sachen, mit Ausnahme der bereits anhängigen Prozeß-Angelegenheiten vom genannten Tage ab, vom hiesigen Königlichen Stadtgerichte bearbeitet werden, und die dergleichen Grundstücke betreffenden neuen Anträge sind deßwegen vom 1. Januar 1846 ab an das Königliche Stadtgericht zu richten.

über die im Bezirk des Königl. Stadtgerichts zu Berlin belegenen, im Hypothekenbuche des Kammergerichts eingetragenen Grundstücke an das Stadtgericht zu Berlin.

Berlin, den 29. December 1845.

Königl. Preuß. Kammergericht.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Behörden der Stadt Berlin.

№ 1. Agentur-Niederlegung.

Es wird hierdurch zur öffentlichtn Kenntniß gebracht, daß der Kaufmann Friedrich Wilhelm Alexander Holtze hierselbst, die ihm übertragen gewesene Agentur der Leipziger Brand-Versicherungs-Bank für Deutschland niedergelegt hat.

Berlin, den 3. December 1845. Königl. Polizei-Präsidium.

Personalchronik.

Der Stempel-Fiscalats-Actuarius Werlitz hierselbst ist zum Regierungs-Secretair ernannt worden.

Der practische Arzt und Wundarzt Philipp Otto Albert Constantin Benedix zu Berlin ist auch als Geburtshelfer in den Königlichen Landen approbirt und verpflichtet worden.

Der bisherige Compagnie-Chirurgus Heinrich Joseph Frye zu Kyritz ist als ausübender Wundarzt erster Classe approbirt und vereidigt worden.

Von dem Königlichen Consistorium der Provinz Brandenburg sind die Candidaten:

Louis Theodor Wilhelm Burghardt aus Volkstedt,
Herrmann Friedrich Wilhelm August Hecker aus Joachimsthal,
Albert Heinrich Selmar Krahner aus Luckau,
Johann Carl August Kupsch aus Dobersaul,
Otto Wilhelm Langheinrich aus Storkow,
Johann Carl Lehmann aus Luckau,
Carl Heinrich Saalbach aus Liebenwerda,
Johann Gottfried Immanuel Schaefer aus Berlin,
Friedrich Reinhard Stechow aus Spandau,
Ernst Adolph Stobwasser aus Braunschweig und
Carl Franz Wilhelm Leopold Sturm aus St. Thoenis

für wahlfähig zum Predigtamte erklärt worden.

Digitized by Google

Dem Predigtamts-Candidaten Ferdinand Emil Johann Krüger aus Lenzen ist die Erlaubniß zur Annahme von Hauslehrerstellen im hiesigen Regierungsbezirk ertheilt worden.

Der Magazin-Depot-Rendant Raabe zu Beeskow ist in Folge anderweitiger Anstellung abgegangen, und in dessen Stelle der Magazin-Gehülfe Seidel zum Verwalter des Magazin-Depots in Beeskow ernannt worden.

Im Niederbarnimschen Kreise sind

1) der Rittergutsbesitzer Lezius auf Tasdorf zum Feuerlösch-Commissarius im IIIten Bezirk in Stelle des Gutsbesitzers Alexander zu Berghof,
2) der Lehnschulze Bredereck zu Lichtenow zum Stellvertreter desselben, in Stelle des verstorbenen Lehnschulzen Witte zu Kagel,
3) der Amtmann Buchholz zu Neuenhagen zum Stellvertreter des Feuerlösch-Commissarius im IVten Bezirk,
4) der Amtmann Jungk zu Blumberg zum Stellvertreter des Commissarius im Vten Bezirk in Stelle des Rittergutsbesitzers von Freyer,
5) der Rittergutsbesitzer Bahte zu Friedrichsthal zum Stellvertreter des Commissarius im VIIten Bezirk in Stelle des Gutsbesitzers Greiner zu Friedrichsthaler Glashütte,
6) der Wirthschafts-Inspector Helm zu Buch zum Commissarius im IXten Bezirk in Stelle des Ober-Amtmanns Hollefreund und
7) der Lehnschulze Gathow zu Lindenberg in Stelle des Lehnschulzen Ewest zu Französisch-Buchholz

gewählt und diesseits bestätigt worden.

(Hierbei zwei Oeffentliche Anzeiger.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger (№ 1)

zum 2ten Stück des Amtsblatts

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Den 9. Januar 1846.

Steckbriefe.

* Der Privatschreiber Otto Wilhelm Dobbermann aus Breslau gebürtig, 32 Jahre alt und evangelischer Religion, hat sich im Monat October d. J. hier eines Diebstahls und Betruges schuldig gemacht. Von hier hat sich der Dobbermann nach Beeskow begeben, letztern Ort aber in der Nacht vom 30. November zum 1. December d. J. heimlich verlassen und ist sein jetziger Aufenthaltsort bis jetzt nicht zu ermitteln gewesen. Es werden daher alle Civil- und Militairbehörden ergebenst ersucht, auf den Dobbermann, dessen Signalement hierunter folgt, Acht zu haben, ihn im Betretungsfall zu verhaften und schleunigst an unsere Gefängniß-Expedition abliefern zu lassen.

Brandenburg, den 31. December 1845.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Signalement des Dobbermann. Größe: 5 Fuß 3 Zoll, Haare: schwarz, Stirn: frei, Augenbrauen: schwarzbraun, Augen: braun, Nase: spitz, Mund: gewöhnlich, Bart: braun, Kinn: gewöhnlich, Gesichtsfarbe: gesund, Statur: schlank. Besondere Kennzeichen: keine.

Der von uns unterm 28. v. M. mittelst Steckbriefs verfolgte Knecht Wilhelm Friedrich Brehmer, alias Asmus, hat, wie sich nachträglich ergeben, nach seiner Entweichung aus dem Gefängnisse hier einen Diebstahl an Kleidern verübt und seine eigenen, bereits beschriebenen zurück gelassen.

Derselbe ist jetzt höchst wahrscheinlich mit einem grünem, mit buntem wollenen Zeuge gefütterten Tuchoberrock und schwarzen Hosen bekleidet, und wird dies zur Ergänzung des im Oeffentlichen Anzeiger (№ 1) zum 1sten Stück des diesjährigen Amtsblatts der Königlichen Regierung zu Potsdam Pag. 1 abgedruckten Steckbriefs bekannt gemacht.

Prenzlau, den 2. Januar 1846.

Der Magistrat.

Steckbriefs-Erledigung.

* Der hinter den Vagabonden Kuhlberg (auch Ramport, Schulze und Koßdorff genannt) von uns unterm 29. October v. J. im Oeffentlichen Anzeiger zum 45sten Stück des vorjährigen Amtsblatts der Königlichen Regierung zu Potsdam erlassene Steckbrief ist erledigt.

Zinna, den 2. Januar 1846.

Der Magistrat.

Steckbriefs-Erledigung.

Der hinter den Taubstummen Carl v. Brürsen, genannt Blankenburg, unterm 28. October v. J. erlassene Steckbrief ist erledigt, da der v. Brürsen in Berlin verhaftet ist.

Zehdenick, den 3. Januar 1846.

Der Magistrat.

Polizeiliche Bekanntmachung.

* Der in Diensten der Gutsherrschaft zu Golßen stehende, bei Golßen wohnhafte Jäger Friedrich Wilhelm Philipp Hopusch ist zu dem im Gesetze vom 31. März 1837 bewilligten Waffengebrauche berechtigt, und wird im Dienst an der Kopfbedekkung das gräfliche Wappen tragen. Dies wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Luckau, den 2. Januar 1846.

Der Königliche Landrath Luckauer Kreises.

von Manteuffel.

Ebictal-Citation.

Die verehelichte Brenner Schulz, Johanne Marie geb. Kulicke hierselbst hat bei dem Königl. Kammergericht gegen ihren Ehemann den Brenner Friedrich Schulz aus Selow wegen böslicher Verlassung auf Ehescheidung angetragen. Da der Brenner Friedrich Schulz sich nun angeblich bereits seit der Zeit zwischen Ostern und Pfingsten des Jahres 1840 heimlich von seiner genann-

Digitized by Google

ten Ehefrau entfernt hat, ohne daß sein jetziger Aufenthalt zu ermitteln gewesen ist, so wird derselbe hierdurch zu dem zur Beantwortung der Ehescheidungsklage

auf den 10. März 1846, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Herrn Kammergerichts-Rath Sethe im Kammergerichte anberaumten Termin unter der Verwarnung vorgeladen, daß bei seinem Ausbleiben alle von seiner klagenden Ehefrau angeführten Thatsachen in contumaciam für zugestanden werden erachtet werden und demgemäß was Rechtens ist, erkannt werden wird.

Berlin, den 19. November 1845.

Das Ehegericht des Königl. Preuß. Kammergerichts.

Bekanntmachung.

Die Forstgerichtstage des unterzeichneten Gerichts für die Reviere Potsdam, Bornim und Eunersdorf werden im Jahre 1846

am 23. und 26. Februar,
" 27. " 30. April,
" 25. " 29. Juni,
" 27. " 31. August,
" 26. " 29. October,
" 17. " 21. December,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, im Gefangenhause, Breite Straße Nr. 17 hierselbst, abgehalten werden, was hierdurch zur Kenntniß der Betheiligten gebracht wird.

Potsdam, den 18. December 1845.

Königl. Justizamt.

Bekanntmachung.

Die Forstgerichtstage des unterzeichneten Gerichts sollen für das Jahr 1846

1) für die Forstreviere Wasserburg und Königs-Wusterhausen:
am 19. und 20. Januar, 27. und 28. Februar, 27. und 28. März, 8. und 9. Mai, 12. und 13. Juni, 17. und 18. August, 14. und 15. September, 30. und 31. October, 27. und 28. November, 21. und 22. December, jedesmal Vormittags 9 Uhr,
2) für das Forstrevier Hammer:
an den obengenannten Tagen, jedesmal Nachmittags 2 Uhr,

im hiesigen Gerichtslocale abgehalten werden.

Buchholz, am 22. December 1845.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Zur Befriedigung des rein häuslichen Bedarfs der Bewohner der nächsten Umgegend — also mit Ausschluß der Holzhändler und der größeren Gewerbtreibenden — sollen aus den verschiedenen Forstbeläufen des Forstreviers Neubrück angemessene Quantitäten Brennholz in nachfolgenden Terminen,

als den 20. Januar, 5. und 17. Februar und 5. und 23. März d. J.

hierselbst im Bonackschen Gasthofe, im Wege der Licitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an den gedachten Tagen, jedesmal Vormittags um 10 Uhr, hiermit eingeladen werden.

Neubrück, den 3. Januar 1846.

Der Oberförster Eyber.

Bekanntmachung.

Die Handlung Adolph Martens und Comp. beabsichtigt auf dem Kaufmann Schulze schen Grundstücke am Rixdorfer Damm einen Coaksofen anzulegen.

Nach Vorschrift des § 29 der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar d. J. wird dies mit der Aufforderung, etwanige Einwendungen binnen vier Wochen präclusivischer Frist bei dem Polizei-Präsidium anzumelden, zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Berlin, den 28. December 1845.

Königl. Polizei-Präsidium.

Bekanntmachung.

Der Mühlenmeister Vielitz zu Groß-Mutz beabsichtigt, auf seinem an der Straße von Lindow nach Groß-Mutz belegenen Etablissement, 38 Ruthen von seinem Wohnhause, 33 Ruthen von seiner Bockwindmühle und 20 Ruthen vom Wege, eine zweite Bockwindmühle mit zwei Mahlgängen, und anstatt der Mahlkasten, mit einem Cylinder zu erbauen.

Dies Vorhaben bringen wir auf Anweisung der Königl. Regierung und in Gemäßheit der Bestimmungen des § 29 der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar d. J. mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß alle etwanigen Einwendungen dagegen, insofern sie nicht privatrechtlicher Natur sind, binnen einer präclusivischen Frist von vier Wochen bei uns angemeldet werden müssen.

Amt Alt-Ruppin, den 23. December 1845.

Königl. Domainen-Rentamt.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

In den bei der unterzeichneten General-Kommission anhängigen, hier näher bezeichneten Auseinandersetzungen:

Laufende No.	Namen der Sache.	Kreis.	Gegenstand des Verfahrens.
1	Baitz	Zauch-Belzig	Special-Separation der Dorfmark, und Ablösung des Hütungsrechts der Stollenberger Schäferei durch Rente.
2	Baitz	desgl.	Ablösung von Prästationen, welche der Schulze Thiele und Consorten zu Baitz der Stollenberger Schäferei zu leisten haben, durch Kapital.
3	Buchholz-Wittbriezen	desgl.	Separation der Hellbuschwiesen zwischen den Gemeinden Wittbriezen, Buchholz und Lühsdorf, so wie der Kämmerei und der Schützengilde zu Treuenbriezen.
4	Falkenhagen	Ostpriegnitz	Specielle Separation sämmtlicher Gemeindeglieder, und Zehntablösung zwischen der Pfarre und Gemeinde zu Falkenhagen.
5	Falkenhagen	Prenzlau.	Dienstregulirung, Separation und Ablösung der Hülfsdienste.
6	Klein-Gottschow	Westpriegnitz.	Special-Separation.
7	Jagel-Lüttgenwisch	desgl.	Separation zwischen den Rittergütern und Gemeinden zu Jagel und Lüttgenwisch.
8	Nieder-Landin	Angermünde	Regulirung der Hütungs-Verhältnisse zwischen dem Fidei-Commiß-Rittergute Nieder-Landin und den vier Freistellen-Besitzern Joger, Habermann, Jese und verehelichte Boris daselbst, und Ablösung der Natural-Prästationen der Letzteren durch eine jährliche Geldrente.
9	Michelsdorf	Zauch-Belzig	Special-Separation der Feldmark Michelsdorf.
10	Polzow	Prenzlau	Ablösung der von dem Bauergutsbesitzer Eick dem Rittergute Polzow zu leistenden Dienste.
11	Rhinow	Westhavelland	Ablösung der den Pfarren und Kantoraten zu Rhinow, Strodehne, Prietzen, Stölln und Hohennauen, so wie dem Lehnschulzengute zu Prietzen zustehenden Holzgerechtsame durch Rente.
12	Schweinekofen	Westpriegnitz	Specielle Separation der Hofwirthe und Hütungs-Abfindung des Ritterguts Muggerkuhl.
13	Stollenberg	Zauch-Belzig	Ablösung der Wiesendienste, welche der Schäferei Stollenberg von Einsassen aus Grabow u. s. w. zu leisten sind.
14	Wetznow	Prenzlau	Special-Separation der Gemeinde-Feldmark.

werden alle diejenigen Personen, welche bei diesen Sachen aus irgend einem Verhältnisse ein Interesse zu haben vermeinen und hierbei noch nicht zugezogen sind, hierdurch aufgefordert, sich sofort, und spätestens in dem am 4. Februar 1846, Vormittags 10 Uhr,
in unserm Geschäftslokale, Niederwallstraße Nr. 39, vor unserm Deputirten, dem Oberlandesgerichts-Assessor von Zschock, anberaumten Termine, mit ihren Anträgen zu melden, ihr Interesse zur Sache nachzuweisen und demnächst der Vorlegung der bisherigen Verhandlungen gewärtig zu sein, widrigenfalls sie die Auseinandersetzung, selbst im Falle der Verletzung, gegen sich gelten lassen müssen.

Berlin, am 6. November 1845.

Königl. General-Kommission für die Kurmark Brandenburg.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

Der Büdner Jacob Hartmann zu Wernickow beabsichtigt auf der vom Halbkossäthen Haberkorn erworbenen, auf der Feldmark Biesen, zwischen den Landstraßen von Freienstein und Wernickow nach Biesen belegenen Ackerparcelle eine Erdholländer-Windmühle mit zwei Gängen zu erbauen. Dies Vorhaben wird nach Vorschrift der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar d. J., § 29, hierdurch mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwanige Einwendungen gegen die neue Anlage binnen vier Wochen präclusivischer Frist bei der unterzeichneten Behörde, gehörig bescheinigt, anzumelden.

Ann Goldbeck, den 29. December 1845.

Königl. Preuß. Domainenamt.

Bekanntmachung.

Der Müller Heise aus Gnewikow beabsichtigt auf dem separirten Ackerplan des Bauer Heise hierselbst eine Bockwindmühle mit zwei Mahlgängen zu erbauen.

Auf Grund des § 29 der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar d. J. wird dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung, etwanige begründete Einwendungen gegen diese neue Anlage binnen vier Wochen präclusivischer Frist der unterzeichneten Ortsbehörde anzumelden.

Langen bei Fehrbellin, den 31. Decbr. 1845.

Der Rittergutsbesitzer von der Hagen.

Orts-Polizei-Obrigkeit.

Publicandum.

Folgende, nach unserer Bekanntmachung vom 27. v. M. in den hiesigen öffentlichen Blättern, am heutigen Tage ausgelooste Königsberger Stadt-Obligationen kündigen wir hiermit zum 1. Juli 1846.

№ 423. 1892. 3490. 3700. 5014. 5163. 5661. 5872. 6248. 6554. 7085. 7846. 8319. 10,358. 11,863. 12,176. 13,292. 13,386. à 50 Thlr.

№ 2808. 3687. 4043. 4405. 4414. 6108. 6130. 7296. 7540. 8237. 9467. 9984. 10,294. 11,186. 11,997. 12,801. 13,916. 13,930. à 100 Thlr.

№ 5315. 6538. 10,820. à 150 Thlr.

№ 153. 12,283. 13,566. à 200 Thlr.

№ 8948. 8951. 9312. 13,753. à 300 Thlr.

№ 9926. à 350 Thlr.

№ 8868. 11,904. à 400 Thlr.

№ 315. 573. 1794. 2391. 2433. 8487. 8638. 9289. à 500 Thlr.

№ 9906. à 600 Thlr.

№ 209. 394. 1484. 2156. 2235. 2363. 2461. 3082. 7145. 11,775. 12,015 à 1000 Thlr.

Die Auszahlung der Valuta nach dem Nennwerthe und der fälligen Zinsen erfolgt vom 1. Juli 1846 ab, durch unsere Stadt-Haupt-Casse an den Tagen: Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 9 bis 12 Uhr Vormittags, gegen Einlieferung der Obligationen, welche mit der auf dem gesetzlichen Stempel ausgestellten Quittung der Inhaber, so wie mit den Zins-Coupons von № 4 — 14 versehen sein müssen.

Die vorstehend gekündigten Obligationen tragen vom 1. Juli 1846 ab keine Zinsen und haben diejenigen Inhaber derselben, welche die Valuta bis zum 15. August k. J. nicht erheben sollten, zu gewärtigen, daß diese für ihre Rechnung und Gefahr dem Depositorio des hiesigen Königl. Stadtgerichts eingeliefert wird.

Auf eine Correspondenz bei dieser Realisirung des Capitals und der Zinsen können weder wir uns, noch unsere genannte Casse sich einlassen.

Königsberg, den 17. December 1845.

Magistrat Königl. Haupt- und Residenzstadt.

Bekanntmachung.

Für die am Finow-Kanal belegenen Königl. Hüttenwerke wird im Laufe des Jahres 1846 ein Quantum von Eilfhundert Hüttenfuder guter kieferner Holzkohlen, das Hüttenfuder zu Einhundert und Zwölf Berliner Scheffel, verlangt. Wer auf die Lieferung dieses ganzen Quantums oder eines Theils desselben einzugehen geneigt ist, kann seine Anerbietungen mit Angabe des Preises pro Hüttenfuder frei bis zu den gedachten Werken geliefert, bis zum 28. Februar k. J. bei dem unterzeichneten Hüttenamte einreichen.

Eisenspalterei, den 30. December 1845.

Königl. Preuß. Hüttenamt.

Schaafvieh-Verkauf.

Mit dem 20. Januar 1846 beginnt hierselbst der Bockverkauf. Es werden hier wieder wie früher nur zweijährige und ältere Böcke in den Klassen pro 15 Thlr. und 20 Thlr. exclusive Wolle,

Digitized by Google

dagegen die hier überzählig gewordenen Sprungböcke zu speciell bestimmten Preisen, zur Auswahl gestellt.

Gleichzeitig kann das in der hiesigen Heerde überzählig und verkäuflich werdende 600 Stück zuchtfähige Muttervieh und 300 Stück vollsätzige Hammel besichtigt und verkauft, jedoch erst nach ehester Frühjahrsschur abgenommen werden.

Prittwitz bei Pyritz in Pommern.

Das Rentamt.

Bekanntmachung.

In der hiesigen Armenanstalt ist eine bedeutende Quantität gepulverter Düngergips zu den billigsten Preisen zum Verkauf vorräthig: Kauflustige wollen sich daher an den Armenhaus-Verwalter, im Armenhause wohnhaft, wenden.

Spandau, den 31. December 1845.

Die Armen-Direction.

Bekanntmachung.

Es soll die der hiesigen Stadtcommune gehörige, hierselbst vor dem Wildberger Thore belegene, im Jahre 1815 neu erbaute ehemalige Magazinscheune, im Einverständnisse mit der hiesigen Stadtverordneten-Versammlung Behufs der Ersparung der Unterhaltungskosten und weil solche für die Commune entbehrlich ist,

am 16. Februar 1846, Vormittags 10 Uhr,

in der Magistrats-Sessionsstube zu Rathhause hierselbst an den Meistbietenden verkauft werden, nnd werden Kauflustige hierzu eingeladen. Die Verkaufsbedingungen werden im Termin bekannt gemacht.

Wusterhausen a. d. Dosse, den 17. Decbr. 1845.

Der Magistrat.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht in Berlin.

Das hierselbst in der verlängerten Dorotheenstraße Nr. 5 belegene, im kammergerichtlichen Hypothekenbuche Vol. 16 Nr. 17 Pag. 383 seq. verzeichnete, dem Maurermeister Friedrich Wilhelm Ebenau gehörige Grundstück nebst Zubehör, welches auf 20,714 Thlr. 3 Sgr. 5 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe abgeschätzt worden, soll am 14. März 1846, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Bekanntmachung.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 16. Juli 1845.

Das, Linienstraße Nr. 145 belegene Rentier Flemmingsche Erben-Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 10,248 Thlr. 4 Sgr. 4 Pf., soll

am 13. März 1846, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Die dem Aufenthalt nach unbekannten Realprätendenten werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 18. Juli 1845.

Das, Dessauer Straße Nr. 6 belegene Fuhrherr Ploetzsche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 16,683 Thlr. 17 Sgr. 9 Pf., soll

am 10. März 1846, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 25. Juli 1845.

Das hierselbst in der Zimmerstraße Nr. 9 belegene Grundstück der Erben des Vergolders Jacob Prochaska, gerichtlich abgeschätzt zu 10,290 Thlr. 4 Sgr. 3 Pf., soll Behufs der Auseinandersetzung der Prochaskaschen Erben unter einander

am 17. März 1846, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 8. Oktober 1845.

Das, Blumenstraße Nr. 55 belegene Tischlermeister Joerßsche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 1157 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf., soll

am 12. Februar 1846, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Landgericht zu Berlin, den 26. August 1845.

Das dem Gastwirth Joachim Friedrich Spring gehörige Grundstück Nr. 172 in der Müllerstraße abgeschätzt auf 5708 Thlr. 2 Sgr. 8 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein in dem 11ten Büreau einzusehenden Taxe, soll

Digitized by Google

am 4. März 1846, Vormittags 11 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle, Zimmerstraße Nr. 25, subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Wittstock, den 30. Sept. 1845.

Das zum Nachlasse der hierselbst verstorbenen verwittweten Ackerbürger Schulz, geb. Rosin, gehörige, im Naturalbesitz des Ackerbürgers Schulz befindliche, im ersten Viertel in der Kettenstraße Nr. 88 belegene, zu dem Werthe von 1037 Thlr. 6 Sgr. 11½ Pf. gerichtlich abgeschätzte Wohnhaus,
soll am 10. Februar 1846,
Vormittags 11 Uhr und Nachmittags 4 Uhr,
an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur des Gerichts einzusehen.

Die unbekannten Realprätendenten werden zugleich unter der Verwarnung der Präclusion hiermit öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Von dem Königl. Stadtgericht zu Neu-Ruppin soll das hierselbst belegene, im Hypothekenbuche Vol. V Fol. 14 Nr. 6 verzeichnete, dem Tabagisten und Gärtner Carl Friedrich Bielitz gehörige Grundstück nebst Zubehör, gerichtlich nach der nebst Hypothekenschein werktäglich in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 7788 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt,
am 14. Juli 1846, Vormittags 10 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst meistbietend verkauft werden.

Zu diesem Termine werden zugleich hiermit die auf dem vorgedachten Grundstück eingetragenen, ihrem Aufenthalt nach unbekannten Hypothekengläubiger vorgeladen, nemlich:

1) die Wittwe Brandt, für welche auf dem Grundstück aus dem Kaufcontract vom 21. September 1775, Rubr. III zu Nr. 1, 100 Thlr. eingetragen stehen,
2) der in Holland abwesende Caspar Ludwig Brandt, für welchen aus der Obligation vom 26. September 1786, Rubr. III zu Nr. 2, 168 Thlr. 7 Sgr. 2 Pf. eingetragen stehen.

Neu-Ruppin, den 7. November 1845.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Königliches Stadtgericht zu Straßburg i. d. U., den 1. December 1845.

Die zum Nachlasse des verstorbenen Ackerbürgers George Friedrich Koehn gehörigen Grundstücke:

1) das Tom. I Pag. 87 Nr. 44 verzeichnete, in der langen Straße belegene Wohnhaus Nr. 116 nebst Zubehör, taxirt zu 610 Thlr. — Sgr. 9 Pf.,
2) die Tom. I Vol. IV Nr. CLXXVIII Fol. 283 verzeichnete, vor dem Jüteritzschen Thor am Wege nach Prenzlau belegene Scheune Nr. 1 taxirt zu . . . 88 Thlr. 28 Sgr. 4 Pf.,
3) die Tom. I Vol. V Nr. CCXXXV Fol. 61 verzeichnete, eben daselbst am Stadtsee belegene Scheune Nr. 23 geschätzt zu 241 Thlr. 23 Sgr 10 Pf.,
4) der Tom. III Vol. I Nr. XXX a Fol. 237 verzeichnete, vor dem Thor am faulen Graben belegene Garten, gewürdigt zu 63 Thlr. 18 Sgr. 4 Pf.,
5) die Tom. II Vol. V Nr. CCCIV Fol. 307 verzeichnete, vor dem Thor am Wege nach Woldegk linker Hand belegene Scheunenstelle, geschätzt zu . . . . . 24 Thlr. 10 Sgr. — Pf.,
6) ein Theil der Cont. I Vol. II Fol. 29 verzeichneten halben Hufe altstädsches Land, vor dem altstädschen Thore zwischen dem Wismarschen Wege und Steige belegen, enthaltend 11 Morgen 170 □ Ruthen incl. Wintersaat, taxirt zu . . . 853 Thlr. 5 Sgr. — Pf.,
7) der andere zu derselben halben Hufe gehörige, am Wege nach Güterberg rechter Hand belegene Theil, geschätzt zu 223 Thlr. 23 Sgr. 4 Pf.,
8) die Tom. II Vol. V Nr. CCXCVII Fol. 265 verzeichnete ganze Hufe Falkenbergsches Land, gewürdigt zu 2731 Thlr. 28 Sgr 4 Pf.
9) die Tom. I Pag. 87 Nr. 44 verzeichnete ganze Hufe Falkenbergsches Land, mit der darauf erbauten Scheune und mit der Wintersaat geschätzt zu . . 3224 Thlr. 9 Sgr. 8 Pf.,
10) die Tom. I Vol. I Nr. XXVI Fol. 201 verzeichnete halbe Hufe Jüteritzsches Land incl. Wintersaat, taxirt zu 1425 Thlr. 3 Sgr. 4 Pf.

Die Grundstücke Nr. 7, 8, 9 und 10 an einander grenzend, zwischen dem Wege nach Güterberg und der nach der ehemaligen Falkenberger Koppel führenden Trift belegene, zusammen 220 Morgen 15 □ Ruthen Flächeninhalt habend, sollen
am 12. März 1846, Vormittags 10 Uhr,
an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Taxe und Hypothekenscheine sind in unserer Registratur einzusehen, die Bedingungen aber werden im Termine festgesetzt werden.

Nothwendige Subhastation.

Land- und Stadtgericht zu Oranienburg, den 3. December 1845.

Folgende, zur Nachlaßmasse des Schlächtermeisters Carl Friedrich Fiedler gehörigen, hierselbst belegenen Grundstücke:

1) die Vol. II c Nr. 192 des Hypothekenbuchs verzeichnete Scheune nebst Garten, taxirt auf 143 Thlr. 23 Sgr.,
2) die in der hiesigen Separation überwiesene, im Hypothekenbuche noch nicht vermerkten Aequivalente:
   a) zwei Sandschellenpläne im Lehnitzer Felde, ein jeder von 1½ Morgen und auf 5 Thlr. abgeschätzt,
   b) zwei Ackerpläne auf dem Upstall, ein jeder von 3 Morgen 108 □Ruthen, auf 96 Thlr. 15 Sgr. abgeschätzt,

sollen in dem

am 17. April 1846, Vormittags 10 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle anstehenden Termin meistbietend verkauft werden. Die Taxe der Grundstücke nebst dem Hypothekenschein von dem Grundstück ad 1 sind in der Registratur des Gerichts einzusehen. Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten zu dem gedachten Termin mit vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Havelberg, den 8. December 1845.

Das Wohnhaus, Polizei-Nr. 7 b, zu Dölln belegen und im Hypothekenbuche Pag. 481 verzeichnet, der Wittwe Strenge, Catharine Marie geb. Giese, und den eilf Geschwistern Strenge gehörig, abgeschätzt auf 525 Thlr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 7. April 1846, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Freiwilliger Verkauf.

Die zum Nachlasse des verstorbenen Büdners Gottfried Baack gehörige, in Krams belegene, zu 704 Thlr. — Sgr. 10 Pf. taxirte und im Hypothekenbuche Nr. 15 Pag. 199 verzeichnete Büdnerstelle soll

am 10. Februar 1846, Vormittags 11 Uhr,

in der Gerichtsstube zu Krams öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein des Grundstücks können täglich in der Wohnung des unterschriebenen Richters eingesehen werden.

Kyritz, den 10. December 1845.

von Plessensches Gericht über Krams.

Brunner.

Freiwilliger Verkauf.

von Bredowsches Patrimonialgericht über Ringenwalde.

Das den Bauer Schmidtschen Erben gehörige, im Hypothekenbuche sub Nr. 2 verzeichnete, speciell separirte Bauergut zu Ringenwalde, zu welchem die nöthigen Wohn- und Wirthschaftsgebäude und 157 Morgen Ackerländereien, worunter circa 50 Morgen Gerstland 1ster Klasse gehören, soll am 30. Januar 1846, Vormittags 11 Uhr, auf der Gerichtsstube zu Ringenwalde Theilungshalber subhastirt werden.

Die nähere Beschreibung dieses Grundstücks und der Hypothekenschein, so wie die Verkaufsbedingungen können werktäglich in unserem Geschäftslocale eingesehen werden.

Wriezen a. d. Oder, den 19. December 1845.

Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf.

Das Patrimonialgericht über Britz, den 27. December 1845.

Die zum Nachlasse des Büdners Peter Ludwig Thurack zu Rixdorf gehörigen, auf der Britzer Feldmark belegenen, und in unserm Hypothekenbuche Vol. II Nr. 32 Fol. 187 und Vol. III Nr. 39 Fol. 141 verzeichneten Erbpachtsgrundstücke:

a) im Flächeninhalte von 2 Morgen 85 □Ruthen. Der Reinertrag dieses Grundstücks von 24 Thlrn. 24 Sgr. gewährt zu 5 Procent einen Tarwerth von 496 Thlrn. und zu 4 Procent einen Tarwerth von 620 Thlrn. Darauf haftet ein Erbpachts-Canon von 19 Thlrn. 16 Sgr. 8 Pf., welcher zu 4 Procent gerechnet ein Capital von 488 Thlrn. 26 Sgr. 8 Pf. darstellt, so daß der Werth der Erbpachtsgerech-

Digitized by Google

tigkeit zu 5 Procent veranschlagt, 7 Thlr. 3 Sgr. 4 Pf., zu 4 Procent 131 Thlr. 3 Sgr. 4 Pf. beträgt,

b) im Flächeninhalte von 7 Morgen 50 □Ruthen. Der Reinertrag dieses Grundstücks von 13 Thlrn. 10 Sgr. 3⅓ Pf. gewährt zu 5 Procent einen Taxwerth von 267 Thlrn. 12 Sgr. 2⅔ Pf. und zu 4 Procent einen Taxwerth von 333 Thlrn. 16 Sgr. 11⅓ Pf. Darauf haftet ein Erbpachts-Canon von 9 Thlr. 21 Sgr. 1⅓ Pf., welcher zu 4 Procent gerechnet ein Capital von 242 Thlr. 17 Sgr. 9⅓ Pf. darstellt, so daß der Werth der Erbpachtsgerechtigkeit zu 5 Procent veranschlagt, 24 Thlr. 24 Sgr. 5⅓ Pf., zu 4 Procent 90 Thlr. 29 Sgr. 2 Pf. beträgt,

sollen in termino

den 8. April 1846, Vormittags 11 Uhr,

an Gerichtsstelle zu Britz einzeln subhastirt werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur zu Berlin, Alexandrinenstraße Nr. 41, täglich eingesehen werden.

Bekanntmachung.

Unterzeichneter beehrt sich ergebenst anzuzeigen, daß er vom hiesigen Magistrate als Gesinde-Mäkler und Commissionair concessionirt worden. Die mir zugebilligten Gebühren als Gesinde-Mäkler sind instructionsmäßig festgesetzt worden, und über deren Erhebung habe ich mich durch Buchführung auszuweisen. Das hochverehrliche Publicum, welches meiner Einwirkung bei Zuweisung von Dienstboten und respective von Dienstherrschaften in Anspruch nehmen dürfte, ist hiernach vor jedweder Bevortheilung sicher gestellt.

Bernau, am 31. December 1845.

Dietrich.

Höchst wichtige neue Erfindung für Bäcker, Hefenhändler, Conditoren, Kaufleute u. s. w. Die erprobte, sehr deutliche practische Anweisung zur Anfertigung einer in England ganz neu erfundenen, sehr weißen Kunsthefe oder Bärme, welche im trocknen und flüssigen Zustande ohne Betrieb einer Brennerei, in jedem Locale und in jeder Quantität, von jedem selbst sehr billig gefertigt werden kann, kräftiger wie jedes andere Gährungsmittel wirkt und selbst im heißesten Sommer sich Monate lang hält, ist gegen portofreie Einsendung von 3 Thlr. Pr. Cour. (vorbehaltlich der Geheimhaltung) bei dem Unterzeichneten zu haben und durch jede Buchhandlung nur von demselben zu beziehen.

Schultz in Berlin, Neanderstraße Nr. 34., Königl. Preuß. approbirter Apotheker, Chemiker und technischer Fabrikant.

Berlin-Potsdamer Eisenbahn.

Am Freitag den 30. Januar d. J., Nachmittags 4 Uhr, wird im Conferenzzimmer der unterzeichneten Direction die Verloosung der zur Amortisation bestimmten Prioritäts-Actien zum Betrage von 7800 Thlrn. und die Verbrennung der seit dem 31. Januar v. J. eingelösten Prioritäts-Actien statt finden, was in Gemäßheit § 4 und 8 des Nachtrags vom 13. März 1839 zu den Gesellschafts-Statuten (Amtsblatt 1839 S. 169) zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Den Inhabern von Prioritäts-Actien ist gestattet, der Verloosung beizuwohnen.

Berlin, den 2. Januar 1846.

Die Direction der Berlin-Potsdamer Eisenbahn-Gesellschaft.

Oeffentlicher Anzeiger (№ 2)

zum 2ten Stück des Amtsblatts

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Den 9. Januar 1846.

Edictal-Citation.

Die verehelichte Wulsch, Marie Louise geb. Krüger zu Charlottenburg, hat bei dem Königl. Kammergerichte gegen ihren Ehemann, den Dienstknecht Friedrich Wulsch aus Staaken bei Spandau wegen böslicher Verlassung auf Ehescheidung angetragen.

Da der Dienstknecht Friedrich Wulsch sich nun angeblich bereits seit dem Jahre 1834 heimlich von seiner genannten Ehefrau entfernt hat, ohne daß sein jetziger Aufenthalt zu ermitteln gewesen ist, so wird derselbe hierdurch zu dem zur Beantwortung der Ehescheidungsklage auf

den 24. Februar 1846, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Kammergerichts-Rath von Wegner im Kammergerichte anberaumten Termine unter der Verwarnung vorgeladen, daß bei seinem Ausbleiben alle von seiner klagenden Ehefrau angeführten Thatsachen in contumaciam für zugestanden werden erachtet werden und demgemäß, was Rechtens ist, erkannt werden wird.

Berlin, den 16. Oktober 1845.

Königl. Preuß. Kammergericht.

Holzverkauf zu Biesenthal.

Es sollen aus der hiesigen Stadtforst im Morgenlande, diesseits der Langerönn-Mühle und unweit des Weges von hier nach Ladeburg und Bernau, circa 100 Klafter trocknes kiefern Klobenholz in Parthien gegen sofortige Bezahlung meistbietend, am Donnerstag den 15. Januar 1846, Vormittags von Punkt 11 Uhr an, zu Rathhause hierselbst verkauft, und wird das Holz vorher um 10 Uhr auf der Stelle nachgewiesen werden.

Biesenthal, den 4. Januar 1846.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Der Lohgerbermeister Schmidt beabsichtigt auf seinem Grundstücke, auf dem Wedding in der Pankstraße Nr. 41, eine Lohgerberei anzulegen. Unter Hinweisung auf § 29 seq. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar d. J. bringen wir das Vorhaben des ꝛc. Schmidt hiermit zur öffentlichen Kenntniß, mit der Aufforderung, etwanige Einwendungen gegen die neue Anlage binnen 4 Wochen bei uns anzumelden.

Berlin, den 23. December 1845.

Die Forst- u. Oeconomie-Deputation des Magistrats.

Der Mühlenmeister Thiede, Erbpächter der sogenannten Burgmühle hierselbst, beabsichtigt, diese bisher mit 4 Mahlgängen versehene Mühle zu sechs Mahlgängen, ohne Veränderung des Fachbaums, einzurichten, und zu dem Ende die Mittelfache des Gerinnes, welches 15 Fuß Breite hat, wegzunehmen. Im Auftrage der Königl. Regierung bringen wir dies Vorhaben des ꝛc. Thiede in Gemäßheit der §§ 28 und 29 der Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar c. hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, mit der Aufforderung: etwanige Einwendungen gegen das bezeichnete Bau-Project binnen vier Wochen, gehörig bescheinigt, bei uns anzubringen. Wir bemerken hierbei, daß die vierwöchentliche Frist für alle Einwendungen, welche nicht privatrechtlicher Natur sind, präclusivisch ist.

Brandenburg, den 30. December 1845.

Der Magistrat.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 1. December 1845.

Das in der Gartenstraße (neuen Bergstraße) Nr. 44 belegene, Vol. 24 Nr. 1556 im neuen Hypothekenbuche verzeichnete Erdmannsche Grundstück, tarirt zu 4400 Thlr. 11 Sgr. 3 Pf., soll

am 22. April 1846, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 15. December 1845.

Die zwischen dem Frankfurter und Landsberger Thore belegenen, vom alten Communicationswege anfangenden und bis zur neuen Communication

Digitized by Google

fortgehenden, im stadtgerichtlichen Hypothekenbuche Vol. 30 Nr. 2190 verzeichneten, dem Kaufmann Johann Friedrich Müller gehörigen zwei Ackerstücke von resp. 119 Quadratruthen 108 Quadratfuß und 119¾ Quadratruben Flächeninhalt, taxirt zu 256 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf., sollen

am 30. April 1846, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Die dem Aufenthalt nach unbekannte Ehefrau des gewesenen Kaufmanns Schüler, Christ. Charlotte geb. Weltz, wird zu diesem Termine mit vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 8. December 1845.

Das, Hirschelstraße Nr. 18 belegene, Vol. 30 Nr. 1915 des stadtgerichtlichen Hypothekenbuchs von den Umgebungen verzeichnete Maurermeister Zillmannsche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 9121 Thlr. 4 Sgr. 6 Pf., soll

am 14. Juli 1846, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 12. December 1845.

Das in der Blumenstraße Nr. 14 belegene, Vol. 27 Nr. 1932 des stadtgerichtlichen Hypothekenbuchs verzeichnete Tischlermeister Winkelmannsche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 5212 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf., soll

am 17. Juli 1846, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Bekanntmachung.

Folgende, dem Gastwirth Friedrich Wilhelm Ehrhardt gehörige, Vol. I Fol. 43 des neuen Hypothekenbuchs verzeichnete, hierselbst belegene Grundstücke, als:

1) das Wohnhaus Nr. 36 in der Hohen Straße nebst Hintergebäuden, gerichtlich abgeschätzt zu . . . . . 1541 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf.,
2) zwei dazu gehörige Hauspläne von resp. 1 Morgen 46 □Ruthen und 1 Morgen 132 □Ruthen Fläche, zusammen taxirt zu 181 Thlr. 10 Sgr.,
3) eine Hüchtkavel Nr. 20 des Cat. von 3 Morgen 106 □Ruthen Fläche, taxirt zu 246 Thlr. 20 Sgr.,
4) eine Seekavel Nr. 65 des Cat. von 6 Morgen 79 □Ruthen Fläche, taxirt zu 120 Thlr.,

zusammen 2089 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf.,

sollen Schuldenhalber

am 19. Februar 1846, Vormittags 10 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Der neueste Hypothekenschein nebst Taxe liegen in unserer Registratur werktäglich zur Einsicht vor.

Cremmen, den 19. Oktober 1845.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Luckenwalde, den 21. November 1845.

Das zum Nachlasse des verstorbenen Webergesellen Friedrich Wilhelm Hunschke gehörige, zu Stadt Zinna Nr. 152 belegene Büdnerhaus nebst Zubehör, geschätzt auf 613 Thlr. 8 Sgr. 9 Pf., soll

am 17. April 1846, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle Theilungshalber subhastirt werden. Die Taxe und der Hypothekenschein liegen in der Registratur zur Einsicht vor, und werden alle unbekannte Realprätendenten aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Freiwilliger Verkauf.

Das zum Nachlaß des hierselbst verstorbenen Arbeitsmanns Peter Friedrich Blümner gehörige, vor dem Spandauer Thore hierselbst sub Nr. 275 belegene, Vol. XV Fol. 12 des neuen Hypothekenbuchs der Stadt Cremmen verzeichnete halbe Wohnhaus nebst Zubehör, gerichtlich abgeschätzt zu 345 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf., soll

am 12. Februar 1846, Vormittags 10½ Uhr,

Theilungshalber an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Taxe kann in unserer Registratur werktäglich eingesehen werden.

Cremmen, den 21. December 1845.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Ein ordentlicher Knecht für 37 Thlr. und ein tüchtiges Landmädchen für 25 Thlr. Lohn, und Weihnachten nach Betragen 1 bis 3 Thlr., können mit guten Scheinen, auf dem einzeln liegenden Etablissement Entenfang, 1 Stunde von Potsdam, sogleich einen guten Dienst finden. Mädchen, die nicht selbst kommen können, mögen nur ihre Namen und Wohnung mittheilen, per Post oder Gelegenheit.

Digitized by Google

Amtsblatt

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Stück 3. Den 16. Januar. **1846.**

Allgemeine Gesetzsammlung.

Das vorjährige 40ste Stück der Allgemeinen Gesetzsammlung enthält:

№ 2654. Allerhöchste Cabinetsordre vom 26. September 1845, betreffend die Aufhebung der Verpflichtung des öffentlichen Ministeriums in der Rheinprovinz zur Vertretung des Staats in Civilprozessen über Vermögens-Angelegenheiten und die Verurtheilung zum Werth-Ersatz bei Entwendungen an gefälltem Holze aus Staatswaldungen.

№ 2655. Allerhöchste Cabinetsordre vom 7. November 1845, betreffend die nähere Bestimmung der §§ 11 bis 14 des Statuts der Allensteiner Kreis-Corporation vom 15. Mai 1843.

№ 2656. Uebereinkunft zwischen den Regierungen von Preußen und Württemberg wegen Uebernahme von Ausgewiesenen. Vom 5. December 1845.

Das vorjährige 41ste Stück der Allgemeinen Gesetzsammlung enthält:

№ 2657. Allerhöchste Cabinetsordre vom 21. November 1845, betreffend das angehängte Regulativ über die Breite und Länge der Schiffsgefäße und Flöße auf den Wasserstraßen zwischen der Oder und Spree, vom 8. desselben Monats.

Das vorjährige 42ste Stück der Allgemeinen Gesetzsammlung enthält:

№ 2658. Allerhöchste Cabinetsordre vom 31. October 1845, betreffend die Bestätigung des unterm 5. April d. J. notariell vollzogenen Statuts der Preußischen National-Versicherungs-Gesellschaft zu Stettin.

№ 2659. Ministerial-Erklärung über die zwischen der Königlich Preußischen und der Fürstlich Reuß-Plauischen Regierung älterer Linie getroffene Uebereinkunft zur Beförderung der Rechtspflege. Vom $\frac{25.\ \text{November}}{10.\ \text{December}}$ 1845.

№ 2660. Allerhöchste Cabinetsordre vom 28. November 1845, das Trauer-Reglement vom 7. October 1797 betreffend.

№ 2661. Allerhöchste Cabinetsordre vom 5. December 1845, betreffend die Eidesleistungen fürstlicher Personen in Prozessen und Untersuchungssachen in Neuvorpommern und im Bezirke des Justizsenats zu Ehrenbreitstein.

Digitized by Google

№ 2662. Verordnung, betreffend die Publication der Beschlüsse der Deutschen Bundes-Versammlung vom 5. Juli 1832 für die Provinzen Preußen und Posen. Vom 5. December 1845.

№ 2663. Verordnung wegen Ausdehnung der Verordnung vom 23. Juli d. J., die Abänderung der §§ 4, 5, 6, 44 und 46 des Gesetzes vom 21. April 1825, hinsichtlich der an die Stelle der Naturaldienste getretenen Dienstgelder und anderen Leistungen in den vormals zum Königreich Westphalen gehörig gewesenen Theilen des Herzogthums Magdeburg betreffend, auf die übrigen Landestheile der Provinz Sachsen, mit Ausnahme der Altmark, welche vormals zu dem genannten Königreiche gehört haben. Vom 11. December 1845.

Verordnungen und Bekanntmachungen für den Regierungsbezirk Potsdam und für die Stadt Berlin.

Potsdam, den 8. Januar 1846.

№ 13. Berliner Marktpreise pro December 1845. I. 472. Jan.

Die Durchschnittspreise der verschiedenen Getreidearten, der Erbsen und der rauhen Fourage ꝛc. haben auf dem Markte zu Berlin im Monat December v. J. betragen:

für den Scheffel Weizen	2	Thaler	28	Sgr.	6	Pf.,
für den Scheffel Roggen	2	"	—	"	4	"
für den Scheffel große Gerste	1	"	14	"	11	"
für den Scheffel kleine Gerste	1	"	14	"	8	"
für den Scheffel Hafer	1	"	4	"	3	"
für den Scheffel Erbsen	2	"	6	"	5	"
für den Zentner Heu	—	"	26	"	3	"
für das Schock Stroh	9	"	1	"	8	"
für den Zentner Hopfen	17	"	—	"	—	"
die Tonne Weißbier kostete	4	"	—	"	—	"
die Tonne Braunbier kostete	3	"	25	"	—	"
das Quart doppelter Kornbranntwein kostete	—	"	4	"	—	"
das Quart einfacher Kornbranntwein kostete	—	"	2	"	3	"

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 12. Januar 1846.

№ 14. Ausgebrochene Lungenseuche. I. 600. Jan.

Da unter der Rindviehheerde der Gemeinde Kietz, im Westhavelländischen Kreise, die ansteckende Lungenseuche herrscht, so ist dieser Ort und dessen Feldmark bis auf weitere Anordnung für Rindvieh und Rauchfutter gesperrt worden.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Digitized by Google

Potsdam, den 6. Januar 1846.

№ 15. Abänderung der Taxpreise des Jod, des Opium, der Cantharіden und des Peruvianischen Balsams und deren Präparate. I. 2490. Dec.

Das fortdauernde Steigen der Preise des Jod, des Opium, der Cantharіden und des Peruvianischen Balsams hat eine Revision der Taxpreise dieser vier Droguen und ihrer Präparate nothwendig gemacht. Es sind demnach von dem Königlichen Hohen Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten mittelst Circular-Rescriptes vom 18. December 1845 folgende Abänderungen in der Arzneitaxe bestimmt worden:

Aqua Opii	1	Unze	—	6	Sgr. 8	Pf.
Balsamum Peruvianum	1	Drachme	—	1	= 4	=
Cantharides	1	Unze	—	6	= 4	=
Cantharides gr. m. pulv.	1	Unze	—	7	= 8	=
Cantharides subt. pulv.	1	Unze	—	8	= 6	=
Electuarium Theriaca	1	Unze	—	2	= 8	=
Emplastrum Canthar. ord.	1	Unze	—	4	= 6	=
Emplastrum Canthar. perp.	1	Unze	—	3	= 2	=
Emplastrum opiatum	1	Unze	—	8	= 10	=
Extractum Opii	1	Drachme	—	10	= 8	=
Jodum	1	Scrupel	—	2	= 8	=
Kali hydroiodicum	1	Drachme	—	9	= 4	=
Massa pilularum e Cynoglosso	1	Drachme	—	1	= 4	=
Opium pulveratum	1	Drachme	—	5	= 8	=
Pulvis Ipecacuanhae opiatus	1	Drachme	—	—	= 8	=
Tinctura Cantharidum	1	Unze	—	3	= —	=
Tinctura Jodi	1	Drachme	—	1	= 8	=
Tinctura Opii benzoica	1	Unze	—	3	= 8	=
Tinctura Opii crocata	1	Unze	—	10	= 8	=
Tinctura Opii simplex	1	Unze	—	7	= 10	=
Unguentum Cantharidum	1	Unze	—	9	= —	=
Unguentum Kali hydroiodici	1	Unze	—	12	= 10	=

Diese abgeänderten Taxpreise treten mit gegenwärtiger Publication in Wirksamkeit.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Verordnungen und Bekanntmachungen, welche den Regierungsbezirk Potsdam ausschließlich betreffen.

Potsdam, den 8. Januar 1846.

№ 16. Agentur-Niederlegung. I. 40. Jan.

Auf Grund des § 12 des Gesetzes vom 8. Mai 1837 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Kaufmann David Leow zu Brandenburg die ihm übertragen gewesene Agentur der Feuerversicherungs-Anstalt **Borussia** für die Stadt Brandenburg und Umgegend niedergelegt hat.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Digitized by Google

№ 17. **Nachweisung**

in den Städten des Bezirks der

in welchen Getreidemärkte

stattgefundenen Getreide- und

pro December

Laufende Nr.	Namen der Städte.	Der Scheffel															Der Zentner Heu.		
		Weizen.			Roggen.			Gerste.			Hafer.			Erbsen.					
		Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.
1	Beeskow	2	24	8	1	22	5	1	12	6	1	2	7	2	20	—	—	—	—
2	Brandenburg ...	2	15	1	1	21	2	1	10	10	1	—	—	2	20	—	—	20	—
3	Dahme	2	16	11	1	18	6	1	13	4	—	28	1	2	7	6	—	28	6
4	Havelberg	2	26	1	1	22	5	1	10	1	1	—	4	2	1	1	—	—	—
5	Jüterbogk	2	21	2	1	21	4	1	13	—	1	2	4	—	—	—	—	—	—
6	Luckenwalde	2	23	9	1	23	9	1	13	9	—	28	9	—	—	—	—	—	—
7	Neustadt-Eberswalde	3	—	8	1	28	1	1	12	6	1	5	—	2	15	—	1	—	—
8	Oranienburg ...	3	—	—	2	—	—	1	5	—	1	5	—	2	5	—	1	—	—
9	Perleberg	2	20	5	1	21	9	1	10	5	1	8	1	2	8	4	1	3	9
10	Potsdam	2	26	6	1	27	1	1	14	4	1	3	9	2	13	1	—	20	2
11	Prenzlau	2	18	—	1	25	9	1	12	6	1	2	9	2	3	11	—	15	—
12	Rathenow	2	18	11	1	24	10	1	10	2	—	29	2	2	13	7	—	20	—
13	Neu-Ruppin	2	19	6	1	24	6	1	10	6	—	29	6	2	3	6	—	15	—
14	Schwedt	2	25	—	1	28	1	1	14	7	1	3	7	2	13	7	—	—	—
15	Spandau	2	25	—	1	29	6	1	15	3	1	3	5	2	12	—	—	—	—
16	Strausberg	—	—	—	1	26	8	1	13	—	1	2	—	2	9	10	—	—	—
17	Templin	3	—	—	1	22	6	1	11	3	1	—	—	2	12	6	—	15	6
18	Treuenbrietzen ...	2	20	10	1	23	8	1	11	8	1	1	11	2	10	—	—	—	—
19	Wittstock	2	24	1	1	22	7	1	11	9	1	—	5	1	27	3	—	19	10
20	Wriezen a. d. O.	2	26	9	1	26	1	1	12	3	1	2	—	2	13	—	—	—	—

Digitized by Google

ſ. ämmtlicher
Königlichen Regierung zu Potsdam,
abgehalten werden,
Viktualien-Durchſchnitts-Marktpreiſe
1845.

Das Schock Stroh.			Der Scheffel Kartoffeln.			Das Pfund						Das Quart									Die Metze				
						Roggen-Brod.			Rindfleiſch.			Butter.			Braunbier.			Weißbier.			Brantwein.			Graupe.			Grütze.		
Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.		Sgr.	Pf.		Sgr.	Pf.		Sgr.	Pf.		Sgr.	Pf.		Sgr.	Pf.		Sgr.	Pf.		Sgr.	Pf.	
6	24	8	—	9	9	—	10		2	6		8	6		1	—		1	—		4	—		5	9		6	—	
7	6	—	—	8	4	1	3		3	—		8	—		1	2		1	5		3	—		13	4		7	—	
6	4	—	—	9	—	—	11		2	6		7	—		1	6		1	9		2	9		9	—		4	9	
—	—	—	—	12	6	1	—		2	6		7	6		1	3		1	3		3	9		12	—		8	—	
7	11	8	—	9	4	—	10		2	6		7	—		1	6		2	6		3	—		8	6		7	6	
6	27	6	—	12	6	—	9		2	6		7	—		—	10		1	2		4	—		18	—		6	—	
8	—	—	—	10	—	1	—		2	6		8	—		1	3		1	6		2	—		8	—		6	—	
9	—	—	—	12	6	1	—		2	6		8	—		1	—		1	6		2	6		10	—		7	6	
7	19	1	—	12	6	1	2		2	6		7	—		1	—		1	—		4	—		10	—		7	6	
7	1	5	—	10	10	1	—		3	6		7	—		1	3		1	6		3	6		16	—		8	—	
12	—	—	—	11	11	1	3		2	6		8	3		1	—		1	—		4	—		11	—		8	—	
7	20	—	—	10	7	1	—		3	—		8	—		1	3		1	6		4	6		10	—		8	—	
6	—	—	—	12	—	1	5		2	6		6	9		1	—		1	3		2	6		10	—		6	6	
—	—	—	—	12	—	1	3		3	—		8	—		—	—		—	—		—	—		12	—		10	—	
—	—	—	—	10	—	1	—		3	—		7	—		1	3		2	—		4	—		—	—		—	—	
—	—	—	—	9	7	—	—		—	—		7	11		—	—		—	—		—	—		8	3		5	2	
10	—	—	—	12	6	—	10		2	6		9	—		1	3		1	9		2	—		12	—		7	6	
—	—	—	—	8	9	—	9		2	6		7	—		1	3		1	6		3	6		8	—		6	—	
7	29	10	—	12	—	—	11		3	—		6	10		2	—		2	6		3	6		10	—		7	—	
—	—	—	—	12	—	1	—		2	6		7	6		1	—		1	3		3	—		9	—		8	6	

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königl. Consistoriums und Schulcollegiums der Provinz Brandenburg.

Republication.

№ 1. Einmischung der Eltern, Vormünder oder anderer Personen in die Schulzucht.

Auf Grund einer Verfügung der Königlichen Ministerien der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten und des Innern vom 16. d. M. wird hiermit Folgendes verordnet:

1) Niemand darf ein öffentliches Schullocal hierselbst, sei es während oder außer der Unterrichtszeit, betreten, welcher nicht vermöge seines Amtes oder einer ausdrücklichen Erlaubniß des Lehrers dazu die Befugniß erhalten hat.
2) Eltern, Vormünder und andere Personen, welche diesem Verbote zuwider handeln, verfallen in eine Geldbuße von Einem bis zu Fünf Thalern, oder im Unvermögensfalle in eine verhältnißmäßige Gefängnißstrafe.
3) Eben so wird derjenige bestraft, welcher, ohne das Schullocal selbst zu betreten, auf unbefugte Weise den Schulunterricht oder die dem Lehrer gebührende Schulzucht absichtlich stört.
4) Sind mit der Uebertretung vorstehender Verbote andere Vergehen, als Beleidigungen des Lehrers u. s. w. verbunden, so finden zugleich die deshalb bestehenden Strafgesetze Anwendung.

Berlin, den 31. Juli 1845.

Königl. Schul-Collegium der Provinz Brandenburg. — Königl. Polizei-Präsidium.

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch in Erinnerung gebracht.

Berlin, den 30. December 1845.

Königl. Schul-Collegium der Provinz Brandenburg. — Königl. Polizei-Präsidium.

Personalchronik.

Anstellungen und Todesfälle im Kirchen- und Schulwesen pro IVtes Quartal 1845.

Als Schullehrer sind angestellt oder versetzt:

Superintendentur:

Angermünde. Der int. Schullehrer in Kremzow, F. Holmberg, als Küster und Schullehrer zu Glambeck.

Baruth. Der int. Schullehrer in Charlottenfelde, F. W. Brettschneider, als wirklicher Lehrer daselbst.

Beelitz. Der int. Lehrer an der Stadtschule zu Beelitz, F. J. Stumpf, als wirklicher Lehrer daselbst.

Beeskow. Der int. Lehrer in Neubrück, C. F. Dallwitz, als wirklicher Lehrer daselbst.

Berlin Land. Der int. Lehrer in Seeberg, C. F. E. Wiggert, als wirklicher Lehrer daselbst.

Digitized by Google

Superintendentur:

Berlin Cölln. Der int. Küſter und Schullehrer zu Gröben, C. A. Hoffmann, als wirklicher Küſter und Schullehrer daſelbſt.

Bernau. Der Lehrer zu Liebenwalde, W. Pomplun, als wirklicher Lehrer daſelbſt; der int. Lehrer zu Liebenwalde, W. Schmelzer, als ſechster Lehrer daſelbſt, und der Lehrer in Alt-Ranft, B. F. W. Jacobi, als Lehrer in Sophienſtaedt.

Altſtadt Brandenburg. Der Lehrer in Liebenwalde, F. W. Mebes, als Cantor, Küſter und Schullehrer-Adjunct zu Pritzerbe, und der Schulamts-Candidat J. A. F. Schierhorn als dritter Lehrer an der Neuſtädtſchen Armenſchule zu Brandenburg.

Neuſtadt Brandenburg. Der int. Küſter und Schullehrer-Adjunct J. A. Lehmann in Michelsdorf als wirklicher Küſter und Schullehrer-Adjunct daſelbſt, und der int. Lehrer in Grebs, W. L. Willmann, als Schullehrer-Adjunct daſelbſt.

Gramzow. Der Schulamts-Candidat C. L. Ratzlow als wirklicher zweiter Lehrer in Melzow.

Granſee. Der Lehrer in Burow, C. B. G. Zieting, als Küſter und Schullehrer in Schönermark.

Stadt Havelberg. Der Lehrer an der Stadtſchule zu Stadt Havelberg, J. F. Wolff, als Cantor und Lehrer daſelbſt.

Dom Havelberg. Der int. Lehrer in Breddin, J. F. Genßen, als zweiter Lehrer daſelbſt.

Jüterbogk. Der int. Lehrer an der Stadtſchule zu Jüterbogk, J. C. G. Walter, als wirklicher Lehrer daſelbſt.

Lenzen. Der int. Lehrer in Lenzerſilge, J. C. Jacobs, als wirklicher Lehrer daſelbſt.

Lindow. Der int. Lehrer in Ludwigsaue, C. A. Belenſtiel, als wirklicher Lehrer daſelbſt.

Luckenwalde. Der int. Lehrer zu Berkenbrück, G. W. Gladhorn, als wirklicher Lehrer daſelbſt; der zweite Lehrer in Münchehofe, J. F. F. Matthes, als Lehrer in Zülichendorf, und der int. Lehrer an der Stadtſchule zu Luckenwalde, F. W. Scheibe, als wirklicher Lehrer daſelbſt.

Neuſtadt-Eberswalde. Die int. Lehrer zu Joachimsthal, M. F. W. Seiffge und C. A. H. Rogge, als wirkliche Lehrer daſelbſt.

Perleberg. Der int. Lehrer J. C. S. Bauermeiſter zu Cumloſen als wirklicher zweiter Schullehrer daſelbſt.

Potsdam I. Der int. Lehrer in Caputh, W. L. Krüger, als wirklicher zweiter Lehrer daſelbſt, und der int. Lehrer an der Stadtſchule in Potsdam, A. B. R. Lindemann, als wirklicher Lehrer daſelbſt.

Potsdam II. Der int. Lehrer in Rohrbeck, A. G. Zowe, als Küſter und Schullehrer daſelbſt.

Digitized by Google

Superintendentur:

Prenzlau II. Der int. Küster und Schullehrer in Wallmow, C. F. W. Abermann, als wirklicher Küster und Schullehrer daselbst, und der int. Küster und Schullehrer in Schenkenberg, C. F. W. Kanow, als wirklicher Küster und Schullehrer daselbst.

Puttlitz. Der Lehrer in Klosterheide, J. C. F. Mertens, als Küster und Schullehrer in Neuhausen.

Rathenow. Der int. Lehrer in Mögelin, G. Müller, als wirklicher Küster und Schullehrer-Adjunct daselbst, und der int. Lehrer in Witzke, A. F. W. Ulrich, als Küster und Schullehrer daselbst.

Ruppin. Der int. Lehrer an der Knabenschule zu Neu-Ruppin, G. F. L. Kühling, als wirklicher Lehrer an derselben Schule; der int. Lehrer in Gnewikow, C. A. T. Techow, als Küster und Schullehrer daselbst, und der Schulamts-Candidat F. W. Bonneß als zweiter Lehrer und Organist in Langen.

Storkow. Der bisherige Hülfslehrer an der Stadtschule zu Storkow, C. F. Ringk, als wirklicher Lehrer daselbst.

Strasburg. Der Conrector in Liebenwalde, C. D. Braesicke, als Conrector in Strasburg, und der int. Lehrer in Strasburg, L. Kritzinger, als wirklicher Lehrer an der dortigen Stadtschule.

Wittstock. Der int. Lehrer in Flecken Zechlin, F. C. C. Lüdemann, als erster Lehrer und Küster daselbst.

Wriezen. Der int. Lehrer an der Stadtschule zu Wriezen, G. F. A. Kaetzke, als wirklicher Lehrer daselbst, und der Lehrer J. H. L. Klenkow in Wriezen als Cantor, Organist und Küster in Alt-Wriezen.

Zossen. Der int. Lehrer zu Teychin, C. F. Rücker, als wirklicher Lehrer daselbst, und der int. Lehrer in Glau, J. F. Hagenau, als wirklicher Lehrer daselbst.

Todesfälle.

Der Küster und Schullehrer Muths in Mühlenbeck, Superintendentur Berlin Land; der emeritirte Cantor und Organist Liebetrut in Charlottenburg, Superintendentur Berlin Cölln; der emeritirte Küster und Schullehrer Palm in Rüthnick, Superintendentur Lindow; die emeritirten Küster und Schullehrer Griese zu Karstaedt und Fick zu Groß-Linde, Superintendentur Perleberg; der interimistische Küster und Schullehrer Golm zu Fahlhorst, Superintendentur Potsdam I.; der Rector zu Pritzwalk und Prediger zu Sarnow und Breddin, Langschmidt, Superintendentur Pritzwalk; der Schullehrer Schramm zu Joachimsthal, Superintendentur Neustadt-Eberswalde; der Schullehrer Fischer zu Stöffin, Superintendentur Ruppin; der emeritirte Schullehrer Kühne zu Dölln, Superintendentur Templin; der Schullehrer Fürstenow zu Kiekebusch, Superintendentur Königs-Wusterhausen.

(Hierbei zwei Oeffentliche Anzeiger.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger (№ 1)

zum 3ten Stück des Amtsblatts

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Den 16. Januar 1846.

Patent-Ertheilung.

Dem Instrumentenmacher F. Müller in Berlin ist unter dem 4. Januar 1846 ein Patent

auf eine für neu und eigenthümlich erachtete Mechanik für Pianofortes in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

Steckbrief.

Der von uns wegen vorsätzlicher schwerer Körperverletzung mehrerer Menschen zur Criminal-Untersuchung gezogene Zieglergeselle Schmuhl, dessen Signalement nachstehend folgt, hat sich nach geschlossener Untersuchung von seinem letzten Aufenthaltsorte, der Ziegelei bei Zehrensdorf, und zwar mit Zurücklassung seines Wanderbuchs entfernt, ohne daß er bisher zu ermitteln gewesen. Da ihm das ergangene Erkenntniß publicirt werden soll, so ersuchen wir alle Behörden des In- und Auslandes ergebenst, auf den ꝛc. Schmuhl zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und gegen Erstattung der Kosten an uns abliefern zu lassen.

Zossen, den 3. Januar 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Signalement. Der Zieglergeselle Johann George Christian Schmuhl ist aus Alt-Strelitz gebürtig, 24 Jahre alt, evangelisch, 5 Fuß 4 Strich groß, hat braune Haare, freie Stirn, schwarzbraune Augenbrauen, braune Augen, spitze Nase, kleinen Mund, schwarzbraunen starken Bart, spitzes Kinn, ovale Gesichtsbildung, ist von mittler Gestalt, spricht deutsch, Mecklenburger Dialect, und hat auf dem Daumen der linken Hand eine kleine Narbe. Wie verlautet, hat er auch im vorigen Jahre die Pocken gehabt, wovon sich die Spuren vielleicht noch im Gesicht des Schmuhl befinden möchten.

Die Bekleidung kann nicht angegeben werden.

Bekanntmachung zur Ermittelung des Fleischergesellen Carl Heinrich Warmbier aus Schneidemühl.

In Untersuchungssachen wider den Füsilier Lemm, 24sten Infanterie-Regiments, betreffend nicht allein dessen Desertion und den am 12. Mai v. J. auf der Chaussee zwischen Perleberg und Wittenberge an dem Fleischergesellen Sommer verübten Raubanfall, sondern auch verschiedene andere Verbrechen des Diebstahls und Betrugs, ist es dem unterzeichneten Divisionsgericht von Wichtigkeit, den Aufenthaltsort des, vom Abend des 11. bis zum Morgen des 12. Mai v. J. in der Fleischergesellenherberge zu Perleberg mit dem Sommer und dem Lemm zusammen gewesenen

Fleischergesellen Carl Heinrich Warmbier
aus Schneidemühl

auszumitteln, damit derselbe als Zeuge, resp. als Damnificat vernommen werden kann.

Der ꝛc. Warmbier, versehen mit einem für die gesammten Staaten des Deutschen Bundes gültigen Passe, d. d. Schneidemühl den 22. Januar 1844, hat selbigen in Halle a. d. S. am 3. Juni v. J., Behufs der Reise nach Erfurt, visiren lassen, ist aber in letzterem Orte nicht eingetroffen.

Die resp. Behörden, die in der Zwischenzeit von dem Aufenthaltsorte des Warmbier Kenntniß erlangt haben, insbesondere aber diejenige, in deren Bezirk derselbe sich jetzt aufhält, werden ersucht, so schleunig als möglich dem unterzeichneten Divisionsgericht Nachricht zugehen zu lassen, und für den Fall, daß der Warmbier seinen Aufenthaltsort während der Zeit, wo seine Vernehmung durch das betreffende Gericht erfolgen kann, wiederum zu verändern in Begriff steht, wird gebeten, die Anstalten zu treffen, daß der Zweck, ihn zu seiner gerichtlichen Vernehmung zu gestellen, nicht vereitelt wird.

Torgau, den 8. Januar 1846.

Das Königl. Gericht der 6ten Division.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

Am 2. Januar d. J. ist in einem Arm der Oder, bei dem Dorfe Lunow, der Leichnam eines unbekannten Mannes gefunden worden. Derselbe hatte anscheinend schon mehrere Wochen im Wasser gelegen, und war von der Verwesung bereits in solchem Maaße zerstört, daß unterscheidende Kennzeichen an ihm nicht mehr wahrgenommen, auch das Alter des Verstorbenen nicht erkannt werden konnte.

Bekleidet war der Leichnam mit einem blauen Tuchmantel, einem Paar zerrissenen Sommerbeinkleidern von unkenntlichem Stoffe, einer blauen Tuchweste, einer schwarzen Halsbinde, einer hellblauen flanellenen Unterjacke, einem Paar zweinähtigen Stiefeln, einem Paar ledernen Hosenträgern, einem Hemd ohne Abzeichen.

In einer Westentasche wurde ein Funfzig-Thalerschein und 21 Sgr. 6 Pf. in Silbergeld, so wie ein Feuerstahl gefunden.

Alle diejenigen, welche Auskunft über den Verstorbenen geben können, werden ersucht, bei der nächsten Gerichtsbehörde dieserhalb Anzeige zu machen oder sich binnen vier Wochen bei uns persönlich oder schriftlich zu melden. Kosten entstehen dadurch nicht, und Auslagen werden sofort erstattet.

Joachimsthal, den 5. Januar 1846.

Königl. Schulamtsgericht zu Neuendorf.

Bekanntmachung.

Der Kanonier Carl Friedrich Wilhelm Menzel von der 2ten Festungs-Reserve-Artillerie-Compagnie zu Luxemburg, gebürtig aus Potsdam, ist im Jahre 1845 aus seiner Garnison entwichen und durch kriegsgerichtliches, heute bestätigtes Erkenntniß, d. d. Coblenz den 23. December d. J., der Desertion in contumaciam für überführt erachtet und zur Confiscation seines gesammten gegenwärtigen und zukünftigen Vermögens zum Besten der Regierungs-Haupt-Casse seiner Heimath verurtheilt worden.

Coblenz, den 27. December 1845.

Königl. Stes Armee-Corps-Gericht.

Verlornes Wanderbuch.

Der Tischlergeselle Friedrich Wilhelm Wusinowsky, dessen Signalement hier nachstehend folgt, hat sein unterm 19. April 1843 zu Neuenburg, Regierungsbezirk Marienwerder, ausgestelltes, zuletzt hier Nr. 484 am 3. December nach Prenzlau visirtes Wanderbuch angeblich auf dem Wege zwischen Ruhlsdorf und Pritzwalk verloren. Zur Verhütung etwanigen Mißbrauchs erklären wir gedachtes Wanderbuch hierin für ungültig und ersuchen, darauf gefälligst zu achten.

Wittenberge, den 31. December 1845.

Der Magistrat.

Signalement. Alter: 23 Jahre, Religion: evangelisch, Größe: 5 Fuß 1½ Zoll, Haare: dunkelblond, Stirn: bedeckt, Augenbrauen: dunkelblond, Augen: grau, Nase und Mund: gewöhnlich, Zähne: voll, Bart: fehlt, Kinn und Gesicht: rund, Gesichtsfarbe: gesund, Statur: untersetzt. Besondere Kennzeichen: eine kleine Schnittnarbe am linken Daumen.

Bekanntmachung.

Der Büdner und Müller Friedrich Arnhold zu Briest beabsichtigt die Erbauung einer Bockwindmühle mit einem Mahl-, einem Graupengange und zwei Hirsestampfen auf seinem eigenthümlichen Grundstücke.

Indem wir dieses Vorhaben des ꝛc. Arnhold in Gemäßheit des § 29 der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar d. J. zur öffentlichen Kenntniß bringen, fordern wir diejenigen, welche gegen diese Anlage Einwendungen zu haben vermeinen, hierdurch auf, seldige binnen vier Wochen präclusivischer Frist bei uns anzubringen.

Brandenburg, den 27. December 1845.

Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Rath hiesiger Chur- und Hauptstadt.

Bekanntmachung.

Für die der Gerichtsbarkeit des unterzeichneten Gerichts unterworfenen Königlichen Forsten werden für das Jahr 1846 folgende Forststrafgerichtstage abgehalten werden.

I. Für die Oranienburger Forst:
am 17. Februar, Vormittags 9 Uhr,
= 19. Mai, Vormittags 8 Uhr,
= 17. November, Vormittags 9 Uhr,

II. Für die Neuholländer Forst:
am 20. Februar, Vormittags 9 Uhr,
= 22. Mai, Vormittags 8 Uhr,
= 20. November, Vormittags 9 Uhr,

durch den Land- und Stadtgerichts-Rath Meyel an hiesiger Gerichtsstelle.

Digitized by Google

III. Für die Mühlenbecker Forst:
am 30. Januar,
= 13. März,
= 15. Mai,
= 17. Juli,
= 11. September,
= 13. November,
jedesmal Vormittags 8 Uhr,
durch den Land- und Stadtgerichts-Assessor Deutsch im Schulzengericht zu Schönwalde.

Oranienburg, den 10. December 1845.
Königl. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Die Forstgerichtstage stehen im Jahre 1846 bei dem unterzeichneten Gerichte an auf
den 21. Januar,
= 18. Februar,
= 25. März,
= 22. April,
= 20. Mai,
= 24. Juni,
= 25. August,
= 26. August,
= 23. September,
= 21. October,
= 18. November,
= 16. December.

Alt-Ruppin, den 29. December 1845.
Königl. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Die Holzstrafgerichtstage Zechliner und Menzer Reviers pro 1846 sind:
auf den 4. und 5. Februar,
= = 8. = 9. April,
= = 10. = 11. Juni,
= = 5. = 6. August,
= = 7. = 8. October,
= = 9. = 10. December,
die des Neu-Glienicker Reviers:
auf den 4. Februar,
= = 8. April,
= = 10. Juni,
= = 5. August,
= = 7. October,
= = 9. December,
Morgens 8 Uhr, in der Gerichtsstube zu Zechlin, und die des Neuendorfer Reviers:
auf den zweiten Mittwoch jeden Monats,
9 Uhr, in der Gerichtsstube zu Wittstock angesetzt.

Wittstock, den 31. December 1845.
Königl. Justizamt Wittstock, Goldbeck und Zechlin.

Bekanntmachung.

Am Montag den 16. Februar d. J., Vormittags 9 Uhr, sollen in der hiesigen Stadtforst circa 179 Stück mittel und klein kiehnene Bauhölzer an den Meistbietenden, gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden. Kauflustige werden hierzu eingeladen. Lindow, den 6. Januar 1846.
Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Für die am Finow-Kanal belegenen Königl. Hüttenwerke wird im Laufe des Jahres 1846 ein Quantum von Eilfhundert Hüttenfuder guter kieferner Holzkohlen, das Hüttenfuder zu Einhundert und Zwölf Berliner Scheffel, verlangt. Wer auf die Lieferung dieses ganzen Quantums oder eines Theils desselben einzugehen geneigt ist, kann seine Anerbietungen mit Angabe des Preises pro Hüttenfuder frei bis zu den gedachten Werken geliefert, bis zum 28. Februar k. J. bei dem unterzeichneten Hüttenamte einreichen.

Eisenspalterei, den 30. December 1845.
Königl. Preuß. Hüttenamt.

Heuverkauf zu Biesenthal.

Es sind hier circa 200 Centner Heu in Parthieen von 20 Centnern an, zu angemessenen Preisen zu verkaufen. Käufer können sich bei dem Herrn Kämmerer Unruh zu Rathhause melden.

Biesenthal, den 9. Januar 1846.
Der Magistrat.

Das Massutesche Rittergut Sandberg IV, dessen Gehöft hart an der Stadt Belzig liegt und die dazu bewirthschafteten Landungen, zusammen etwa 50 Morgen Wiesen und 627 Morgen Acker- und Weideland enthaltend, sollen mit allem Zubehör, insbesondere auch dem Antheil an der Koppeljagd im Amte Belzig, jedoch mit Ausschluß der Zehnten, Pächte und Zinsen, neben Ueberlassung des todten und lebenden Inventarii, worunter 400 Schaafe, gegen den Taxpreis öffentlich an den Meistbietenden, auf die zwölf Jahre Johannis 18[illegible]
am 6. März dieses Jahres
auf dem Gehöfte verpachtet werden.

Digitized by Google

Der Pächter wird ein Capital von 4 bis 5000 Thlrn. zur Uebernahme nöthig haben.

Die sonstigen Verhältnisse mit den Pachtbedingungen werden von mir mündlich, resp. schriftlich auf portofreie Anfragen mitgetheilt werden.

Im Auftrage des Königl. Pupillen-Collegii zu Berlin.

Bahn,
Land- und Stadtgerichts-Director zu Belzig.

Verkauf eines großen Etablissements zu Biesenthal.

Die bei der hiesigen Stadt und ¼ Meile von dem Bahnhofe der Berlin-Stettiner Eisenbahn belegenen, der Kämmerei zugehörenden ehemaligen Amtsgebäude und Gärten, sollen im Einverständniß der Stadtverordneten, da solche zu andern Communalzwecken und sonst nicht nutzbar sind und die Veräußerung für nothwendig erachtet worden ist, in öffentlicher Licitation

am 3. März d. J., Vormittags 11 Uhr,

hier zu Rathhause zum Verkauf gestellt werden, bestehend:

1) aus dem herrschaftlichen zweistöckigen massiven Wohnhause, zwei Nebengebäuden mit Wohnungen, worin in einem bisher Brau- und Brennerei betrieben worden ist, massiven großen Ställen und Scheunen, nebst angemessenen Kellerräumen und Remisen, einem großen Hofraum mit drei Brunnen, wovon einer das Wasser aus dem nahe vorbeigehenden Mühlenfließe erhält, einem herrschaftlichen Garten, welcher von dem Mühlenfließe begrenzt wird, und einigen kleinen dabei befindlichen Gärten,
2) abgesondert ein Familienhaus von drei Wohnungen, wozu ein Hofraum und ein freier Platz als Garten beigelegt werden soll,
3) desgleichen ein Familienhaus von vier Wohnungen, wozu die angrenzende Plantage ebenfalls als Garten beigelegt werden soll.

Der Verkauf soll hiernach im Einzelnen, auch nach Maaßgabe der Umstände im Ganzen erfolgen.

Die Gebäude sind im baulichen Zustande und zum Gesammtwerthe von 13,000 Thlrn. bei der Städte-Feuersocietät versichert. Das Etablissement würde sich zur Anlage einer Fabrik oder Manufactur besonders eignen, oder sonstigen öffentlichen Anstalt, da Holz und Torf hier zu billigen Preisen zu haben ist und durch die Eisenbahn mit Berlin eine nahe Verbindung besteht.

Bei annehmbarem Gebot kann der Zuschlag sofort ertheilt werden, insbesondere wenn der Ankauf zur Anlegung einer Fabrik ꝛc. erfolgt, anderntheils wird solcher auf vier Wochen vorbehalten. Der Bestbietende hat ein angemessenes Angeld, den 10ten Theil des Kaufgeldes zu zahlen, und zwar im Termin, so wie jeder Bieter sich über seine Zahlungsfähigkeit auszuweisen hat. Im angemessenen Falle kann der größte Theil des Kaufgeldes gegen 4 Procent Zinsen und eingetragen zur ersten Stelle stehen bleiben. Die zum Verkauf gestellten Gegenstände können zu jeder Tageszeit, nach erfolgter Meldung bei dem Bürgermeister Rücker, besehen werden, so wie derselbe auf portofreie Anfragen jede weitere gewünschte Auskunft geben wird.

Biesenthal, den 5. Januar 1846.

Der Magistrat.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht in Berlin.

Das hierselbst in der verlängerten Dorotheenstraße Nr. 4 belegene, im kammergerichtlichen Hypothekenbuche Vol. 16 Nr. 16 Pag. 361 verzeichnete, dem Maurermeister Friedrich Wilhelm Ebenau gehörige Grundstück nebst Zubehör, welches auf 20,224 Thlr. 18 Sgr. 9 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe abgeschätzt worden, soll

am 20. März 1846, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königliches Kammergericht in Berlin.

Das hierselbst in der Langengasse Nr. 47 belegene, dem Ackerbürger Carl Ludwig Christian Schley gehörige Grundstück, abgeschätzt auf 16,209 Thlr. 19 Sgr. 5½ Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 19. Juni 1846, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Berlin, den 13. October 1845.

Nothwendiger Verkauf.

Königliches Kammergericht in Berlin.

Das in der Invaliden Straße Nr. 59 b belegene, im kammergerichtlichen Hypothekenbuche Vol. V b Nr. 152 Pag. 337 verzeichnete Erb-

Digitized by Google

pachtsgrundstück, dessen Grund und Boden und im Rohbau befindlichen Gebäude auf 9410 Thlr. 5 Sgr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, abgeschätzt worden, soll

am 24. Juni 1846

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 31. Mai 1845.

Das Müllersche Grundstück, bestehend aus einem Wohnhause in der Rosenthaler Straße Nr. 9 und einem Wohnhause in der Auguststraße Nr. 41, von denen jenes zu 10,161 Thlr. 23 Sgr. 6 Pf. und dieses zu 7366 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf. taxirt worden, soll

am 17. Februar 1846, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxen und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 4. Juni 1845.

Das, Blumenstraße Nr. 64 a belegene Jaenickesche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 18,713 Thlr. 10 Sgr. 6 Pf., soll

am 20. Februar 1846, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 5. Juni 1845.

Das, Cöthener Straße Nr. 21 belegene Degelowsche, bis jetzt noch nicht ganz ausgebaute und in seinem jetzigen Zustande auf 13,966 Thlr. 11 Sgr. 9 Pf. gewürdigte Grundstück, soll

am 13. Februar 1846, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle Schuldenhalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Die dem Aufenthalt nach unbekannten Gläubiger, die Demoiselle Antonie Nicolas und der Gutsbesitzer Albert Seldis werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 6. Juni 1845.

Das hierselbst in der Stallschreibergasse Nr. 22 belegene Coghosche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 12,619 Thlr. 8 Sgr., soll Schuldenhalber

am 24. Februar 1846, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 24. Juli 1845.

Das, Mühlenstraße Nr. 23 belegene, Gärtner Bartholzsche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 6191 Thlr. 8 Sgr. 3 Pf., soll Theilungshalber

am 20. März 1846, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 2. August 1845.

Das in der neuen Ackerstraße Litt. E. belegene Rammsche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 6057 Thlr. 14 Sgr. 2 Pf., soll

am 24. März 1846, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 23. August 1845.

Das, Lietzmannsgasse Nr. 13 belegene, ehemals Buchdrucker Tornowsche, jetzt Maurerpolier Schulzesche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 6522 Thlr. 10 Sgr. 6 Pf., soll, im Wege der Resubhastation

am 21. April 1846, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 31. October 1845.

Das Tischlermeister Schumannsche, Vol. 16 Nr. 1149 des stadtgerichtlichen Hypothekenbuchs von der Königsstadt verzeichnete, in der Prenzlauer Straße Nr. 41 und 42 belegene Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 21,833 Thlr. 18 Sgr. 3 Pf., soll am 17. Juni 1846, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 31. October 1845.

Das Tischlermeister Schumannsche, Vol. 37 Nr. 2326 des stadtgerichtlichen Hypothekenbuchs von der Königsstadt verzeichnete, in der Schieß-

Digitized by Google

gasse Nr. 16 belegene Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 8712 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf., soll
am 18. Juni 1846, Vormittags 11 Uhr,
an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.
Stadtgericht zu Berlin, den 1. November 1845.
Das in der großen Hamburger Straße Nr. 8 belegene Müllersche, Vol. 3 Nr. 204 des Hypothekenbuchs der Königsstadt verzeichnete Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 11,408 Thlr. 12 Sgr. 9 Pf., soll
am 13. Juni 1846, Vormittags 11 Uhr,
an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.
Dagegen wird der auf den 27. März 1846 anberaumte Termin zum öffentlichen Verkauf dieses Hauses hierdurch aufgehoben.

Bekanntmachung.
Nothwendiger Verkauf.
Stadtgericht zu Berlin, den 1. November 1845.
Das Tapezier Roßbergsche, Vol. 33 Nr. 1914 B Pag. 201 des stadtgerichtlichen Hypothekenbuchs von der Königsstadt, Stralauer Viertels, verzeichnete, Blumenstraße Nr. 74 belegene Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 18,180 Thlr. 1 Sgr., soll
am 16. Juni 1846, Vormittags 11 Uhr,
an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.
Stadtgericht zu Berlin, den 3. November 1845.
Das dem Bauneister Loof gehörige, Vol. 29 Nr. 1868 des stadtgerichtlichen Hypothekenbuchs von den Umgebungen verzeichnete, in der Cöthener Straße rechter Hand zunächst dem Landwehrgraben belegene Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 1706 Thlr. 20 Sgr., soll
am 18. März 1846, Vormittags 11 Uhr,
an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.
Stadtgericht zu Berlin, den 3. November 1845.
Das den Erben der Wittwe Krause gehörige, Vol. 23 Nr. 1683 des stadtgerichtlichen Hypothekenbuchs von der Friedrichsstadt verzeichnete, in der Lindenstraße Nr. 107 belegene Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 8210 Thlr. 5 Sgr. 11 Pf., soll Theilungshalber
am 19. Juni 1846, Vormittags 11 Uhr,
an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.
Stadtgericht zu Berlin, den 4. November 1845.
Das Hartwighsche, in der Kronenstraße Nr. 75 belegene und Vol. XV Nr. 1090 des stadtgerichtlichen Hypothekenbuchs von der Friedrichsstadt verzeichnete Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 8470 Thlr. 24 Sgr. 1 Pf., soll Theilungshalber
am 23. Juni 1846, Vormittags 11 Uhr,
an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.
Stadtgericht zu Berlin, den 14. Novbr. 1845.
Das Vol. 38. Nr. 2410 des stadtgerichtlichen Hypothekenbuchs von der Königsstadt, Stralauer Viertels verzeichnete, in der Blumenstraße Nr. 14 a belegene Tischlermeister Winkelmannsche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 5374 Thlr. 15 Sgr., soll am 24. Juni 1846, Vormittags 11 Uhr,
an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.
Stadtgericht zu Berlin, den 18. Novbr. 1845.
Die Vol. 38 Nr. 2381 des stadtgerichtlichen Hypothekenbuchs von der Königsstadt verzeichnete, an der verlängerten Fruchtstraße belegene Stubenmaler Abbessche Baustelle, gerichtlich abgeschätzt zu 1025 Thlr., soll
am 25. März 1846, Vormittags 11 Uhr,
an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.
Stadtgericht zu Berlin, den 16. December 1845.
Das in der neuen Jacobsstraße Nr. 24 belegene, Vol. 3 Nr. 194 des stadtgerichtlichen Hypothekenbuchs verzeichnete Steinmetzmeister Ackermannsche Grundstück, taxirt zu 12,557 Thlr. 13 Sgr., soll
am 16. Juli 1846, Vormittags 11 Uhr,
an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Digitized by Google

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Landgericht zu Berlin, den 18. November 1845.

Das in der Sellerstraße vor dem Oranienburger Thore Berlins gelegene, Vol. V Nr. 323 des betreffenden Hypothekenbuchs verzeichnete Erbpachtsgrundstück nebst Bockwindmühle, der verehelichten Krutsch gehörig, abgeschätzt auf 974 Thlr. 9 Sgr. 2 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein in dem IIten Büreau einzusehenden Taxe, soll

am 23. März 1846, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle, Zimmerstraße Nr. 25, subhastirt werden.

Die Hypothekengläubigerin Johanne Florentine Krutsch, deren Aufenthalt unbekannt ist, wird zu diesem Termine hierdurch vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht Wriezen, den 26. Juli 1845.

Das, den Kolonist Johann Brückmannschen Erben gehörige, im Hypothekenbuche von Neulewin Vol. I Pag. 169 Nr. 12 a verzeichnete Erbzinsgrundstück zufolge der, nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 5067 Thlr. 20 Sgr. gerichtlich abgeschätzt, soll Theilungshalber

am 24. Februar 1846, Vormittags 11 Uhr,

an Ort und Stelle vor dem Justizrath König subhastirt werden.

Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf.

Gericht der Herrschaft Greifenberg.

Folgende allhier belegene, dem Gutsbesitzer Friedrich Karl von Gagern gehörige Grundstücke:

in der Burgstraße

1) ein Haus nebst Garten, sub Nr. 21 des Hypothekenbuchs,
2) ein Budenhaus, sub Nr. 22 des Hypothekenbuchs,
3) ein Haus nebst Garten, Wirthschaftsgebäuden, 10 Hufen Land, Wiesen, Hütung und Grasung (2 Bauerhöfe bildend), sub Nr. 23 des Hypothekenbuchs,
4) ein Wohnhaus mit Hofraum, Stallung, Garten und Wiesewachs, sub Nr. 24 des Hypothekenbuchs,
5) das Erbpachtsrecht an dem hiesigen Kirchenacker, sub Nr. 82 des Hypothekenbuchs,
6) ein Haus auf dem Zolldamme, sub Nr. 105 des Hypothekenbuchs,
7) ein Haus ebendaselbst, sub Nr. 107 des Hypothekenbuchs,

ad 1, 2, 3, 4 zusammen auf 15,218 Thlr. 16 Sgr. 10 Pf., ad 5 auf 291 Thlr. 20 Sgr., ad 6 auf 737 Thlr. 28 Sgr. 1 Pf., ad 7 auf 255 Thlr. 24 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt, zufolge der nebst Hypothekenscheinen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen

am 18. März 1846, von Vormittags 11 Uhr ab,

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Der Besitzer Friedrich Karl von Gagern, dessen Wohnung unbekannt, wird zu diesem Termine mit vorgeladen.

Greifenberg i. d. Ukermark, den 14. August 1845.

Nothwendiger Verkauf.

Patrimonialgericht über Heinersdorf.

Das, im Hypothekenbuche des Patrimonialgerichts über Heinersdorf Nr. 1 Pag. 1 auf den Namen des Rittergutsbesitzers Carl Herrmann Martialis Baron von Dittmar eingetragene, an den Gutsbesitzer Johann Gottlieb Louis Rothe verkaufte und im Naturalbesitze des ehemaligen Salzböttchermeisters Schmidt befindliche, im Teltowschen Kreise belegene und aus den Ländereien der sieben Bauergüter zu Heinersdorf gebildete Vorwerk Friederikenhof, abgeschätzt auf 11,978 Thlr. 25 Sgr. zufolge der, nebst Hypothekenschein auf dem Dominio zu Heinersdorf und bei dem Justitiar einzusehenden Taxe, soll

am 4. Mai 1846, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle in Heinersdorf subhastirt werden.

Der dem Aufenthalte nach unbekannte ehemalige Salzböttchermeister Schmidt wird hierzu öffentlich vorgeladen, und werden alle unbekannte Realprätendenten aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Richard, Landgerichts-Rath,
als Justitiar.

Nothwendiger Verkauf.

Das hierselbst in der Brandstraße Nr. 18 belegene, Vol. I Fol. 292 Nr. 88 des Hypothekenbuchs verzeichnete, und der Christiane Louise Friederike Mochow gehörige Mittelwohnhaus nebst dergleichen Luchkavel, gerichtlich abgeschätzt auf 326 Thlr. 7 Sgr., soll

am 23. Februar 1846, Vormittags 10 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Digitized by Google

Taxe nebst Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Beeskow, den 29. October 1845.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Patrimonialgericht Sabinenkloster über Louisenthal.

Prenzlau, den 8. November 1845.

Das in der Ukermark, im Prenzlauer Kreise belegene Erbpachtsvorwerk Louisenthal, abgeschätzt auf 9039 Thlr. 10 Sgr. 5 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 21. Mai 1846, Vormittags 11 Uhr,

an Gerichtsstelle hierselbst resubhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Luckenwalde, den 27. November 1845.

Das Weber Taubitzsche Haus Nr. 133 zu Stadt Zinna, zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, auf 665 Thlr. 3 Sgr. 4 Pf. geschätzt, soll

am 14. März 1846, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle Schuldenhalber subhastirt werden.

Subhastations-Patent.

Theilungshalber soll die, den Erben des Holländer und Krüger Lendt gehörige, zu Siegrothsbruch belegene Holländerstelle von 50 Morgen sammt der Kruggerechtigkeit gerichtlich taxirt zu 4108 Thlr. 3 Sgr. 9 Pf.,

am 13. März 1846, Vormittags 11 Uhr,

im Gerichtslokale allhier öffentlich meistbietend verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Neustadt a. d. D., den 29. November 1845.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf.

von Buchsches Gericht über Stolpe.

Die zu Stolpe an der Oder belegenen, im Hypothekenbuche sub Nr. 17 Pag. 225 verzeichneten, den Geschwistern Sparr gehörigen Grundstücke, bestehend aus Wohn- und Stallgebäuden, Ländereien und Fischereigerechtigkeit, abgeschätzt auf 1170 Thlr. 18 Sgr. 6 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen

am 16. April 1846, von Vormittags 11 Uhr ab,

in dem Gerichtszimmer zu Stolpe bei Angermünde Theilungshalber subhastirt werden.

Greifenberg i. d. Ukerm., den 6. Decbr. 1845.

Nothwendiger Verkauf.

Das hierselbst am Neuen Markt belegene, im Hypothekenbuche des Königl. Stadtgerichts Vol. III Fol. 99 Nr. 500 verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör des Fuhrmanns Johann Albrecht Wagener, gerichtlich abgeschätzt auf 918 Thlr. 4 Sgr. 2⅔ Pf., soll Schuldenhalber meistbietend verkauft werden, und steht hierzu ein Licitationstermin auf

den 21. April 1846, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle an.

Taxe und neuester Hypothekenschein sind täglich in unserer Registratur einzusehen.

Neu-Ruppin, den 19. December 1845.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Der auf den 22. Mai d. J. an der Gerichtsstelle anstehende Termin zum Verkauf der Erbpachtsgerechtigkeit der Kesselschen Kämmereiteichwiese ist aufgehoben.

Kyritz, den 5. Januar 1846.

Königl. Stadtgericht.

Das in Freienwalde an der Oder, sehr angenehm belegene, herrschaftliche Wohnhaus des Oberst-Lieutenants von Glasenapp, bestehend in sechs Zimmern nebst Zubehör, wozu auch Hofraum, Pferdestall, Wageuremise, 3 Morgen Oderwiese, Holzgerechtigkeit, insbesondere ein dahinter belegener, von ihm als Mitglied des Gartenvereins in Berlin kunstgemäß, und mit den feinsten Obstsorten angelegter Garten gehörig, beabsichtigen dessen Erben an reelle Käufer, sofort an Ort und Stelle aus freier Hand zu verkaufen. Zur Anzahlung sind gegen 2000 Thlr. erforderlich; der Ueberrest des Kaufgeldes kann zur ersten Hypothek auf dem Grundstück verbleiben.

Oeffentlicher Anzeiger (№ 2)

zum 3ten Stück des Amtsblatts

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Den 16. Januar 1846.

Patent-Ertheilung.

* Dem Mathematicus am Gymnasium zu Brandenburg, Th. Schönemann zu Brandenburg an der Havel, ist unter dem 5. Januar 1846 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene, als neu und eigenthümlich anerkannte Brückenwaage,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

Steckbrief.

* Die hier nachstehend näher bezeichnete unverehelichte Auguste Leopoldine Ernst aus Spandau, die wegen Diebstahls, und besonders wegen öftern liederlichen Umhertreibens und zuletzt wegen Landstreicherei bestraft worden ist, wurde am 11. v. M. u. J. streng verwarnt, mittelst Reiseroute nach Spandau zurückgewiesen, wo dieselbe aber, nach kürzlich eingegangener Benachrichtigung, nicht eingetroffen ist.

Sämmtliche resp. Behörden werden daher auf diese zum liederlichen Umhertreiben besonders geneigte Person mit dem ergebensten Ersuchen aufmerksam gemacht, dieselbe im Betretungsfalle verhaften und an den Magistrat zu Spandau mittelst Transports abliefern zu lassen.

Potsdam, den 9. Januar 1846.

Königl. Polizei-Director,
Regierungs-Rath von Kahlden-Normann.

Signalement der Auguste Leopoldine Ernst. Familienname: Ernst, Vorname: Auguste Leopoldine, Geburtsort: Cüstrin, Aufenthaltsort: Spandau, Religion: evangelisch, Alter: 20 Jahre, Größe: mittel, Haare: dunkelblond, Stirn: hoch, Augenbrauen: dunkelblond, Augen: blaugrau, Nase: stumpf, Mund: mittel, Zähne: gut, Kinn und Gesichtsbildung: oval, Gesichtsfarbe: gesund, Gestalt: schlank, Sprache: deutsch. Besondere Kennzeichen: jetzt im sechsten Monat schwanger.

Polizeiliche Bekanntmachung.

* Am 10. d. M. früh ½6 Uhr ist der Handelsmann Schumann aus Dolgelin, auf der Berlin-Frankfurter Chaussee und zwar zwischen Herzfelde und Lichtnow, von einem Unbekannten, welcher sich für einen Soldaten vom 2ten Garde-Regiment ausgegeben und der von dem Schumann, mit dem er im Hellmigschen Gasthofe in Herzfelde übernachtet hatte, aus Gefälligkeit auf seinem Wagen mitgenommen worden ist, plötzlich überfallen, durch viele Messerstiche gefährlich verwundet, vom Wagen geworfen, und seiner Baarschaft von 60 Thalern, so wie seines Fuhrwerks beraubt. Der schwer verwundete Schumann wurde in einem bewußtlosen Zustande dort gefunden und nach dem zu Müncheberg gehörigen Heidekrug gebracht. Durch die herbeigerufene ärztliche Hülfe ist der ꝛc. Schumann, welcher eine tiefe Kopfwunde hat, dessen linke Backe aufgeschnitten und dessen Hals durch einen, seine Hände aber durch mehrere Stiche und Schnitte mit einem scharfen Instrumente verletzt ist, zum Bewußtsein zurückgebracht und ist von ihm so viel entnommen, daß er und jener Unbekannte in Herzfelde übernachtet und am 10. d. M. früh 5 Uhr von dort nach Müncheberg abgefahren wären. Gleich hinter Herzfelde habe der mit ihm auf dem Wagen sitzende Mensch ihn rücklings herabgezogen und die That vollbracht, worauf er ihn vom Wagen herabgeworfen, ihm die Geldkatze mit 60 Thalern abgeschnitten und mit dem Fuhrwerk davon gefahren sei. Das letztere ist inzwischen seitwärts der Chaussee auf dem Wege nach Fürstenwalde gefunden und nach dem Heidekruge gebracht. Der Räuber hat einen grauen Mantel und eine Mütze getragen, und obwohl er sich für einen Soldaten ausgegeben hat, so erscheint diese Angabe doch falsch, weil er durchaus kein militairisches Abzeichen an sich gehabt hat. Sein Handstock, der bis jetzt noch nicht hier abgeliefert worden, ist auf dem Wagen vorgefunden worden. Ein Signalement desselben kann für den Augenblick nicht angegeben

Digitized by Google

werden, indem der Gastwirth Hellmig, der darüber noch näher vernommen werden muß, nur angezeigt hat, daß der Unbekannte von blasser Gesichtsfarbe und 7—8 Zoll groß sei.

Indem wir diesen Raubmord vorläufig und mit dem Vorbehalt nachträglicher Bekanntmachung der sich etwa herausstellenden nähern Anzeigen über die Person des Räubers zur öffentlichen Kenntniß bringen, bitten wir, auf denselben zu vigiliren, jeden auf diesen Vorfall bezüglichen Verdacht zu verfolgen und uns zur Habhaftwerdung des Verbrechers behülflich zu sein.

Alt-Landsberg, den 11. Januar 1846.

Königl. Domainen-Amt.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Der nachfolgend signalisirte, zum Umhertreiben sehr geneigte Bursche Friedrich Moritz von hier ist am 18. November v. J. von dem Dominium Tuchehand bei Seelow, wo er wegen Legitimationsmangels angehalten war, vermittelst Reiseroute hierher gewiesen worden, bis jetzt aber weder hier angekommen, noch über seinen Verbleib Etwas bekannt geworden. Wir machen daher hierdurch auf ihn aufmerksam und stellen anheim, eventualiter nach dem Gesetz vom 6. Januar 1843 gegen ihn zu verfahren, in welchem Falle wir seine Personalacten zu übermachen nicht ermangeln werden.

Beelitz, den 12. Januar 1846.

Der Magistrat.

Signalement. Geburtsort: Mittelbusch, Alter: 16 Jahre, Größe: 4 Fuß 9 Zoll, Haare: blond, Stirn: rund, Augenbrauen: blond, Augen: hellgrau, Nase: kurz, stumpf, Mund: etwas aufgeworfen, Zähne: gut, Bart: fehlt noch, Kinn: rund, Gesicht: oval, Gesichtsfarbe: gesund, Statur: untersetzt. Besondere Kennzeichen: etwas verkrüppelter rechter Zeigefinger.

Edictal-Citation.

Die verehelichte Mühlenbescheider Kirschke, Amalie Charlotte Friederike geb. Schröder zu Spechthausen hat bei dem Königl. Kammergerichte gegen ihren Ehemann, den Mühlenbescheider Ernst August Sigismund Kirschke aus Steinfurth wegen böslicher Verlassung auf Ehescheidung angetragen. Da der Mühlenbescheider Ernst August Sigismund Kirschke sich nun angeblich bereits seit dem 14. October 1843 heimlich von seiner genannten Ehefrau entfernt hat, ohne daß sein jetziger Aufenthalt zu ermitteln gewesen ist, so wird derselbe hierdurch öffentlich zu dem, zur Beantwortung der Ehescheidungsklage auf

den 25. April 1846, Vormittags 10 Uhr,

vor dem Kammergerichts-Rathe Theremin im Kammergerichte anberaumten Termine unter der Verwarnung vorgeladen, daß bei seinem Ausbleiben alle von seiner klagenden Ehefrau angeführten Thatsachen in contumaciam für zugestanden werden erachtet werden, und demgemäß, was Rechtens ist, erkannt werden wird.

Berlin, den 26. November 1845.

Das Ehegericht des Königl. Preuß. Kammergerichts.

Verkauf von Gegenständen des Werkes der Königlichen Mittelmühle in Berlin.

Am Mittwoch den 21. d. M., Vormittags 10 Uhr, sollen in der Königl. Mittelmühle, Mühlendamm Nr. 9, die in derselben im Gebrauch gewesenen Mühlen-Wellen, Räder, Beuteltücher und verschiedene andere zum Mühlenwerk gehörige Gegenstände, unter der Bedingung sofortiger Wegschaffung, an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.

Berlin, den 9. Januar 1846.

Königl. Mühlen-Administration. Krack.

Verkauf eines nach englischer Art eingerichteten Mahlganges in der Königlichen Mittelmühle zu Berlin.

Wegen Abbruchs der hier am Mühlendamm Nr. 9 belegenen Königl. Mittelmühle soll daselbst

Montag den 26. d. M., Vormittags 10 Uhr,

ein nach englischer Art eingerichteter Mahlgang zum trocknen Vermahlen des Weizens, bestehend aus:

a) einem Paar französischen Mühlensteinen,
b) zwei Beutelmaschinen mit Cylindern, resp. 17 Fuß und 19 Fuß lang,
c) einem Gries-Sortircylinder,
d) einem completten Rumpf- und Eisenzeuge,

unter Bedingung sofortigen Abbruchs und Wegschaffung, öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Berlin, den 9. Januar 1846.

Königl. Mühlen-Administration. Krack.

Bekanntmachung.

Der Kaufmann Klose beabsichtigt auf dem Grundstücke Neue Kommandantenstraße Nr. 59 einen Dampfkessel aufzustellen.

Nach Vorschrift der §§ 27 und 28 der Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 wird dies

mit der Aufforderung bekannt gemacht, etwanige Einwendungen binnen vier Wochen präclusivischer Frist bei dem Polizei-Präsidium anzumelden.

Berlin, den 4. Januar 1846.

Königl. Polizei-Präsidium.

Bekanntmachung.

Der Mühlenbesitzer C. Gierke zu Rossow beabsichtigt auf der Feldmark des Ritterguts Wetzenow auf einem Grundstücke, welches der separirten Gesse für die Aufhebung des Hütungsrechts bei der Separation zugefallen ist, eine Bockwindmühle mit einem Mahlgange und drei Paar Grützstampfen zu erbauen. Nach Vorschrift des § 29 der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 wird dies Vorhaben zur öffentlichen Kenntniß mit der Aufforderung gebracht, etwanige Einwendungen dagegen innerhalb vier Wochen präclusivischer Frist bei der unterzeichneten Obrigkeit anzubringen und zu begründen.

Göritz, den 9. Januar 1846.

Die Orts- und Polizei-Obrigkeit über Wetzenow.

v. Wedell.

Bekanntmachung.

Für das Jahr 1846 sind die Termine zur Aburtelung der im Königlichen Forstreviere Kähnsdorf verübten Holzdiebstähle und Forst-Contraventionen auf den 24. März, 24. Juli und 27. November, jedesmal von Vormittags 9 Uhr ab, im hiesigen Land- und Stadtgerichts-Locale anberaumt.

Strausberg, den 31. December 1845.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bau- und Nutzholz-Verkauf.

Aus den Schutzbezirken Quast und Gadow der Königlichen Neuendorfer Forst sollen

circa 40 Stück Bau- und Nutzholz-Eichen,
" 600 " Kiefern-Bauholz u. Sageblöcke,
" 10 Klafter dergl. Böttcher-Nutzholz

meistbietend verkauft werden.

Der Licitationstermin hierzu ist auf Montag den 26. d. M., Vormittags um 10 Uhr, im Gasthofe Zum Grünen Baum zu Gadow anberaumt, und werden die Licitations-Bedingungen, wonach auch der vierte Theil des Kaufgeldes sogleich berichtigt werden muß, in demselben bekannt gemacht werden.

Die Aufmaaße der zum Verkauf kommenden Hölzer können vom 19. d. M. ab, bei dem Unterzeichneten eingesehen werden, und sind die betreffenden Förster angewiesen, die Hölzer selbst auf Verlangen an Ort und Stelle nachzuweisen.

Forsthaus Neuendorf, den 9. Januar 1846.

Der Königl. Oberförster Zimmermann.

Bekanntmachung.

In der hiesigen Stadtforst sollen am Montage den 26. Januar dieses Jahres, und an den folgenden Tagen, jedesmal von 9 Uhr Vormittags ab, ungefähr für 6000 Thlr. Eichen, brauchbar zu Werk-, Bau- und Geschirrholz, öffentlich im Wege des Meistgebots an Ort und Stelle auf dem Stamm verkauft werden, und werden Kauflustige ersucht, sich zur gedachten Zeit in der Forst bei den Sandgruben am Grabowschen Wege einzufinden.

Beim Zuschlage wird die Hälfte des Kaufpreises sofort im Termin in Preuß. Courant, Preuß. Golde oder in Cassenanweisungen entrichtet, und sollen die übrigen Bedingungen im Termin bekannt gemacht werden.

Die Eichen können schon vor dem Termin vom 23. d. M. ab in Augenschein genommen und sollen auf Verlangen zu diesem Behuf vorgezeigt werden.

Der Transport des Holzes wird durch die von hier einerseits nach Neu-Schrepkow zum Anschluß an die Berlin-Hamburger und Havelberger Kunststraße, andererseits nach Plau im Mecklenburgischen führenden Chaussee sehr erleichtert.

Meyenburg, den 5. Januar 1846.

Der Magistrat.

Nothwendiger Verkauf.

Das zum Nachlaß des Färbermeisters Runge gehörige, hierselbst sub. Nr. 85 gelegene Vol. I Fol. 169 des Hypothekenbuchs verzeichnete und auf 1412 Thlr. 4 Sgr. 10 Pf. abgeschätzte Grundstück soll auf

den 24. April 1846, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen werden.

Alt-Ruppin, den 30. December 1845.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Freiwilliger Verkauf.

Land- u. Stadtgericht Liebenwalde, den 2. Januar 1846.

Das zum Nachlaß des Ackerbürgers Johann Friedrich Beuster gehörige, hierselbst unter der Hausnummer 8 belegene Ackerbürgergut, zu wel-

Digitized by Google

chem ein neues geräumiges Wohnhaus in der besten Gegend der Stadt gehört, soll

am 27. Februar d. J., Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle freiwillig verkauft werden. Die Taxe, welche sich auf 10,061 Thlr. beläuft, so wie die Bedingungen können bei uns eingesehen werden.

Nothwendiger Verkauf. Theilungshalber.

Königl. Land- und Stadtgericht Neustadt-Eberswalde, den 6. Januar 1846.

Das hierselbst in der Schicklerstraße Nr. 22 a belegene, Vol. VII Nr. 118 des städtischen Hypothekenbuchs verzeichnete, den Erben des Messerschmidtmeisters Friedrich Albold gehörige, auf 520 Thlr. 16 Sgr. 4 Pf. gerichtlich gewürdigte Haus, soll

am 24. April d. J., Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserm IIten Büreau einzusehen.

Alle unbekannten Realprätendenten werden bei Vermeidung der Präclusion aufgeboten, sich spätestens im Termine mit ihren Ansprüchen zu melden.

Aufgehobene Subhastation.

Der auf den 31. Januar d. J., Vormittags 11 Uhr, anberaumte Bietungstermin über die, dem Königlichen Bau-Inspector a. D. Schönermark gehörigen 38 Kure an der Braunkohlenzeche Mariens Glück bei Saarow, ist aufgehoben.

Kalkberge Rüdersdorf, den 6. Januar 1846.

Königl. Preuß. Berggericht.

Bekanntmachung.

Es sollen auf dem Lehnschulzengute zu Hohenstein den 17. Januar d. J., Vormittags 10 Uhr, Einhundert Stück Hammel meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu Käufer eingeladen werden.

Alt-Landsberg, den 7. Januar 1846.

Königl. Domainen-Amt.

Bekanntmachung.

Die im Templiner Kreise belegene, dem Dominio Boytzenburg gehörige Brüsenwalder Wassermühle, bestehend in einem Mahl-, einem Graupen- und einem Schneidegange, soll mit den dabei befindlichen Aeckern, Wiesen und Gärten von zusammen pptr. 300 Magdeburger Morgen Fläche, bestellten Winter- und Sommersaaten und den vorhandenen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, von Johannis 1846 ab, verzeitpachtet werden.

Vermögende und qualificirte Pachtbewerber wollen sich mit ihren desfallsigen Anträgen an das unterzeichnete Dominium wenden.

Dominium Boytzenburg in der Ukermark, den 27. December 1845.

Berlin-Hamburger Eisenbahn.

Anerbieten auf Lieferung von Mauersteinen zu den Gebäuden der Bahnhöfe Nauen, Friesack und Neustadt an der Dosse können bei Unterzeichnetem bis zum 20. d. M. abgegeben werden, wo auch die Bedingungen näher einzusehen sind.

Friesack, den 6. Januar 1846.

Der Baumeister Raetzel.

Eine neue Hand-Schrotmühle, die auch zur Grützmühle benutzt werden kann, mit oder ohne Reinigungs-Maschine und ein ausgearbeiteter Mühlenstein (Läufer) 2 Fuß Durchmesser, 13 Zoll Höhe, sind zu Brandenburg, Wollweberstraße Nr. 540 billig zu verkaufen.

Auf dem Dominio Blankenfelde bei Nieder-Schönhausen werden zu Marien d. J. mehrere Tagelöhner-Wohnungen frei. Arbeitsfähige ordentliche Arbeiter können sich daselbst melden.

Auch findet daselbst ein Schirrmeier, welcher gut säen kann, und dessen Frau nöthigenfalls die Aufsicht bei den Frauenarbeiten übernehmen muß, zu Marien d. J. eine vortheilhafte Stelle.

Ein Schulamts-Candidat kann sogleich eine vortheilhafte Hauslehrerstelle erhalten durch

W. E. Seidel in Zehdenick.

Ein gut empfohlener Rechnungsführer sucht zum 1. April d. J. eine anderweite Stelle durch

W. E. Seidel in Zehdenick.

Ein mit den vorzüglichsten Zeugnissen versehener Kunstgärtner wünscht zum 1. April d. J. einen Wechsel seiner jetzigen Stellung Addr. erbittet

W. E. Seidel in Zehdenick.

Digitized by Google

Amtsblatt

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Stück 4. Den 23. Januar. 1846.

Nachtrag

zu der

Bekanntmachung des Ober-Präsidenten der Provinz Brandenburg

vom 16. September 1842,

(Amtsblatt de 1842 Stück 41 Seite 269)

betreffend

die in den zu einer Feuersocietät verbundenen Städten der Kur- und Neumark, des Markgrafthums Niederlausitz, der Aemter Senftenberg und Finsterwalde, so wie der Districte Jüterbogk und Belzig zu befolgenden baupolizeilichen Vorschriften.

Nachdem unter Zuziehung der zum IXten Provinzial-Landtage versammelt gewesenen Abgeordneten der Mark Brandenburg und des Markgrafthums Niederlausitz eine Revision der in rubro allegirten baupolizeilichen Bekanntmachung und der zu derselben ergangenen späteren Bestimmungen stattgefunden hat, werden die nachstehenden, jene Verordnung erläuternden und ergänzenden baupolizeilichen Vorschriften auf Grund der dazu von dem Königlichen Ministerium des Innern mittelst Erlasses vom 6. Januar d. J. ertheilten Genehmigung, Behufs künftiger Befolgung in allen Städten des Verbandes hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

Zum § 3 der Bekanntmachung vom 16. September 1842.

Auch bei den Retablissementsbauten nach kleineren Bränden, wo es der Einreichung des Retablissementsplans an die Königliche Regierung nicht bedarf, haben die Orts-Polizeibehörden stets sorgfältig zu prüfen, ob die baupolizeilichen Vorschriften, wenn ein Neubau auf einem bisher unbebauten Platze vorläge, nicht Grund zur Versagung des Bau-Consenses darbieten würden und nach Befinden demnächst den Wiederaufbau zu untersagen, resp. auf Grund des § 82 des Feuer-Societäts-Reglements vom 23. Juli 1844 die etwa erforderliche Approbation der Königlichen Regierung zu diesem Verbote einzuholen.

Digitized by Google

Zum § 4 ibid.

Der Ziegel-, Schiefer-, Metall- oder Asphalt-Bedachung ist eine jede Bedachung, deren Masse von der Landes-Polizeibehörde ausdrücklich als feuersicher anerkannt ist, gleich zu achten.

Zum § 11 ibid.

Bei der Anlage von Zündholz-Trockenöfen sind insbesondere die nachstehenden Vorschriften zu beachten:

1) Ein Zündholz-Trockenofen muß in den äußeren Wänden so stark gebaut werden, daß nicht nur bei regelmäßiger Benutzung, sondern auch bei etwaniger Entzündung der im Trockenraume gelagerten Zündhölzer, welche durch Ueberheizung oder zufällige Schadhaftigkeit des Ofens herbeigeführt werden kann, der Einsturz desselben nicht zu besorgen ist, auch keine übermäßige Erhitzung der äußeren Fläche erfolgen kann.
2) Nicht nur die Feuerung, sondern auch die Oeffnung des Trockenraumes muß mit einer Thür von Eisenblech versehen werden, auch
3) alles eingebundene Holzwerk, so wie alle Brennmaterialien müssen so weit entfernt bleiben, daß sie auch bei Eröffnung der Thüre des Trockenraumes von der Flamme der etwa in Brand gerathenen Zündhölzer nicht ergriffen werden können.
4) Wenn der zur Anlage bestimmte Raum nicht überwölbt ist, muß der Ofen unter einem gewölbten oder einem eisernen Rauchfange aufgestellt werden, damit eine Schadhaftigkeit der Ofendecke nicht feuergefährlich werde. — Der gewölbte Rauchfang muß auf einem Gurtbogen oder einem eisernen Rauchfangbalken ruhen, oder der hölzerne Rauchfangbalken, in der Horizontale gemessen, wenigstens 2 Fuß von den äußeren Oberflächen entfernt bleiben, in welchen die Oeffnung des Trockenraumes sich nicht befindet.
5) Ueber dieser Oeffnung muß eine hinreichend weite, also besteigbare Schornsteinröhre vorhanden sein, um beim Brande der Zündhölzer den Rauch und die herausschlagende Flamme aufzunehmen und den Rauch abzuführen.
6) Das Dach des Gebäudes, in welchem ein Trockenofen angelegt werden soll, muß mit unverbrennlichem Material, Ziegeln, Metall, Dornscher Deckmasse, oder einer sonst nach dem vorstehenden Zusatz zum § 4 der Bekanntmachung vom 16. September 1842 als feuersicher anerkannten Masse belegt sein.

Zu den §§ 12 — 15 ibid.

Anstatt der in diesen Paragraphen enthaltenen Bestimmungen, welche hierdurch aufgehoben werden, gelten in Zukunft folgende Vorschriften:

I. In Betreff der Brandgiebel:

a) Wer — es sei auf einer alten Baustelle, oder auf einem bisher unbebauten Platze — ein neues Haus oder ein anderes mit einer Feuerung

versehenes Gebäude errichtet, muß dasselbe mit gehörigen Brandgiebeln versehen, außer wenn die benachbarten Gebäude (gleichviel, ob letztere ebenfalls dem Bauherrn oder einem andern Eigenthümer gehören) solche bereits besitzen, oder mindestens 30 Fuß entfernt sind.

b) Ein solcher Brandgiebel darf, damit er die Mittheilung des Feuers möglichst verhindere, keine Oeffnung haben, ist von Grunde aus jedenfalls ganz massiv aufzuführen und kann höchstens oberhalb der Dachbalken bloß aus einer, auf einen halben Stein verblendeten Holzwand bestehen. Die Dachlatten, die Dachfetten oder andere Hölzer, dürfen nur bis an dieselben, nicht aber hinein oder hindurch gehen.

c) Von dieser Regel, wonach Brandgiebel keine Oeffnungen haben dürfen, können Ausnahmen nur in dem Falle von den Orts-Polizeibehörden nachgelassen werden, wenn die Giebel nach der Straße hinausgehen und dort Thür- oder Fensteröffnungen nothwendig sind. —

d) Was verstehend hinsichtlich der Brandgiebel bei Neubauten verordnet worden, gilt in der Regel auch bei Vergrößerung eines schon vorhandenen Gebäudes durch Aufsetzung neuer Stockwerke und bei Anlegung von Feuerungen in bis jetzt noch nicht mit Feuerungen versehenen Gebäuden, mit der Maaßgabe, daß, wo die Beschaffenheit der Fundamente es nicht anders zuläßt, anstatt des Massivbaues der Giebel allenfalls nachgelassen werden kann, daß solche aus Fachwerk aufgeführt und nur mit einem halben Steine verblendet werden.

II. In Betreff der sonstigen Umfassungswände:

a) Wer — es sei auf einer alten Baustelle oder auf einem bisher unbebauten Platze — ein neues Haus oder ein anderes mit einer Feuerung versehenes Gebäude errichtet, muß die nicht an den Giebelseiten belegenen, also durch die vorstehend sub I gegebenen Bestimmungen nicht betroffenen Umfassungs- und Gränzwände des Gebäudes massiv aufführen, oder mit einem halben Stein verblenden, außer wenn die benachbarten Gebäude (gleichviel, ob letztere ebenfalls dem Bauherrn oder einem Andern gehören) bereits massive oder mit einem halben Stein verblendete Wände haben, oder mindestens 30 Fuß entfernt sind.

b) Dasselbe gilt bei der Vergrößerung schon vorhandener Gebäude durch Aufsetzung neuer Stockwerke, so wie bei Anlegung von Feuerungen in bisher noch nicht mit Feuerungen versehenen Gebäuden.

c) Bei Bauten mit dem Giebel nach der Straße in geschlossenen Straßenreihen werden die Seitenwände als Giebelwände betrachtet und unterliegen daher den oben ad I a, b und d aufgestellten Bestimmungen wegen des Massivbaues und des Mangels aller Oeffnungen. —

III. Auf neu zu errichtende, oder durch Aufsetzung von Stockwerken zu vergrößernde Gebäude, in welchen keine Feuerungen befindlich sind, finden zwar

Digitized by Google

die vorstehend sub I und II gegebenen Bestimmungen in der Regel keine Anwendung, jedoch steht der Orts-Polizeibehörde die Befugniß zu, nach Maaßgabe der örtlichen Verhältnisse und der etwa eintretenden besonderen feuerpolizeilichen Rücksichten auch bei Gebäuden dieser Kategorie ausnahmsweise durch die Bau-Erlaubnißscheine massive Brandgiebel, so wie massive oder verblendete Umfassungswände zu bedingen.

Zum § 16 ibid.

Hölzerner Dachrinnen jeder Art, also nicht bloß die zwischen zwei Giebelhäusern, sondern auch die längs der Fronten- oder Hinterwände von Gebäuden befindlichen, dürfen nicht erneuert, sondern müssen im Reparaturfalle durch metallene Dachrinnen und metallene ganz herunter reichende Abfallröhren ersetzt werden.

Zum § 17 ibid.

Die Wände neben den Oefen brauchen nicht in der ganzen Länge der Stuben, sondern nur bis auf 2 Fuß Entfernung von den Oefen massiv aufgeführt zu werden.

Zu den §§ 18 und 19 ibid.

Da die im § 19 allegirten Geschäfts-Anweisungen für die Schornsteinfeger vom 14. Juni 1812 für den Regierungsbezirk Potsdam und vom 6. Februar 1824 für den Regierungsbezirk Frankfurt einer allgemeinen Revision unterworfen worden sind, und es für angemessen erachtet ist, die darin enthaltenen Vorschriften über die Anlage von Feuerstellen, Schornsteinen, Rauchkammern ꝛc. aus denselben auszuscheiden, so kommen an die Stelle jener Vorschriften künftig die folgenden zur Anwendung:

Oefen und sonstige Feuerstellen.

1) Wo an Fachwerks- oder verblendeten Holzwänden angebrachte Feuerstellen noch jetzt vorhanden sind, müssen dieselben fortgeschafft, oder die Wände nach Vorschrift des § 17 in massive umgewandelt werden.

2) Die Heizöffnungen der Oefen, Bratöfen, Kessel- und sonstigen Feuerungen müssen mit Inbegriff ihres Aschenfalls mindestens 10 Zoll von dem Fußboden, insofern derselbe aus Balkenlagen und Dielungen besteht, entfernt bleiben, letzterer auch mit einem Vorpflaster von gebrannten Steinen oder Platten einer andern, von der Landes-Polizeibehörde als feuersicher anerkannten Masse versehen werden.

3) Die Oefen und Feuerungen in den Werkstätten der Tischler und Holzarbeiter, so wie in solchen Räumen und Fabrik-Locales, wo leicht entzündliche Stoffe fabricirt oder aufbewahrt werden, müssen jederzeit von außen geheizt werden.

4) Eiserne Oefen sind in Localitäten dieser Art nicht zulässig. In andern weniger feuergefährlichen Räumen müssen dieselben, so wie alle andern Oefen, mindestens 2 Fuß von allem Holzwerk entfernt bleiben.

Digitized by Google

5) Vorgelege, Kamine und Kesselfeuerungen dürfen weder durch Balken, noch durch anderes Holzwerk unterstützt werden, sondern müssen entweder auf massivem senkrecht darunter befindlichem Mauerwerk, oder auf massiven Wölbungen, oder auf Auskragungen ruhen, welche aus unverbrennlichem Material bestehen. Vorgelege und Kamine.

6) Innere und äußere Heizlöcher, auch Vorgelege müssen ein Vorpflaster oder Vorblech von einem Fuß Länge erhalten, welches auf jeder Seite um einen Fuß breiter ist, als die Einheizung.

7) Hölzerne Vorlegethüren müssen mindestens 2 Fuß von den Einheiz-Oeffnungen entfernt sein; beträgt diese Entfernung nur 1 Fuß und darunter, so müssen sie ganz von Eisen, innerhalb 1 und 2 Fuß aber auf der innern Seite mit Eisenblech bekleidet sein.

8) Ein Vorgelege muß so geräumig sein, daß die Asche bequem aus dem Ofen gezogen werden kann.

9) Küchen, Vorgelege, Heiz- und Koch-Kamine dürfen nicht in Treppenräumen, oder in größerer Nähe als 2 Fuß entfernt von hölzernen Treppen angelegt werden.

ad 2 — 9. Insofern in den vorstehend ad 2 — 9 gegebenen Bestimmungen Verschärfungen der im Eingange dieses Zusatzes allegirten bisherigen baupolizeilichen Bestimmungen enthalten sind, wird den Hausbesitzern eine zweijährige Frist von Publication dieser Verordnung ab zu den in Gemäßheit der Bestimmungen ad 2 — 9 an den bisherigen Anlagen vorzunehmenden Abänderungen verstattet.

10) Hinsichtlich der Anlage enger, von den Schornsteinfegern nicht zu befahrender Schornsteinröhren bewendet es bei den Bestimmungen, welche dieserhalb in der Instruction vom 14. Januar 1822 (Gesetzsammlung de 1822 Seite 43) und in der nachträglichen Bestimmung vom 17. Mai 1830 (Gesetzsammlung de 1830 Seite 84), so wie in den Amtsblatts-Publicandis der Potsdamer Regierung vom 24. Juni 1836, 20. October ejusd. u. und 26. März 1844 (Potsdamer Amtsblatt de 1836 Seite 169 und 293 und de 1844 Seite 74) und der Frankfurter Regierung vom 17. Juni 1836 (Frankfurter Amtsblatt de 1836 Seite 201) enthalten sind. Schornsteine.

11) Eben so verbleibt es hinsichtlich der Anlage von Schornsteinen für Dampfkessel und Dampfentwickler bei den Vorschriften des Regulativs vom 6. Mai 1838 (Gesetzsammlung de 1838 Seite 262 — 267).

12) Bei der Anlage besteigbarer Schornsteine und der zu denselben führenden Röhren ist genau nach den hier unten folgenden Regeln und Vorschriften zu verfahren:

a) Neue Schornsteine müssen in allen Fällen ganz massiv erbaut, die noch vorhandenen hölzernen aber, sobald sie nach dem Urtheile der Sach-

Digitized by Google

verständigen schadschaft und feuergefährlich sind, in massive umgewandelt werden.

b) Eine jede besteigbare Schornsteinröhre muß eine Weite von mindestens sechszehn (16) Zoll im Lichten haben.

c) Der nachstehend festgesetzte Querschnitt der Schornsteinröhren ist für die ganze Höhe derselben genau beizubehalten und überall senkrecht auf die Richtungslinie der Röhre zu nehmen.

d) Die Wangen der Schornsteinröhren und die Zungen zwischen denselben müssen bei gewöhnlichen Stuben- und Heerd-Feuerungen wenigstens einen halben Stein stark angelegt werden, und alles Holzwerk dergestalt von denselben bis auf 3 Zoll entfernt bleiben, daß der zwischen dem Holze und der äußern Schornsteinwange verbleibende Zwischenraum mit einer doppelten, durch Lehm verbundenen Dachsteinschicht ausgefüllt werden kann. Wo aber wegen anhaltender und starker Feuerung eine bedeutende Erhitzung der Röhren zu erwarten ist, sind die Wangen nach Maaßgabe der Umstände von einem bis auf drittehalb Stein zu verstärken.

e) Die Aufsattelung und Unterstützung der Schornsteine durch Balken, Wechsel, Streben, Steif- oder Rauchfanghölzer, überhaupt durch brennbare Constructionstheile ist gänzlich untersagt; dieselbe muß vielmehr jederzeit hergestellt werden:

α) durch massives, senkrecht unter den Schornsteinen aufgeführtes Mauerwerk oder Auskragungen und Stützen von Eisen oder natürlichen Steinen, oder

β) durch massive Bogen und Wölbungen, auf denen die Schornsteine ruhen, und

γ) insofern die Röhren von der senkrechten Richtung abweichen oder geschleift werden müssen, durch Aufführung der schiefen oder gekrümmten Röhre in einer Mauer von gehöriger Stärke, oder auf einem massiven Bogen, oder endlich auf massiven oder gewölbten Wangen.

Die Richtung der geschleiften Röhre muß aber mit der Horizontal-Linie einen Winkel von wenigstens 45 Graden bilden und die Ecken, welche aus der veränderten Richtung der Röhre entstehen, innerhalb in einem Bogen von mindestens 3 Fuß Halbmesser abgerundet werden.

Auch kann die Schleifung in einem nach unten gekehrten Bogen geschehen, der von den damit in Verbindung stehenden geraden Richtungslinien tangirt wird.

Digitized by Google

Das Schleifen der Röhren unter einem kleinern Winkel als 45 Grad kann nur in einzelnen Fällen mit Genehmigung der betreffenden Regierung gestattet werden.

f) Wenn Röhren durch den Dachraum, oder durch hohe Stockwerke außer Verbindung mit Mauern, also freistehend, aufgeführt werden, so ist auf gehörige Stabilität Bedacht zu nehmen und bei den desfallsigen Bestimmungen in jedem einzelnen Falle die Tüchtigkeit der zu verwendenden Materialien und die Genauigkeit der Arbeit nach örtlichen Verhältnissen zu berücksichtigen.

Als Regel ist anzunehmen, daß

α) einzelne Röhren, welche in Kreisform, mit Einschluß der Wangen, nicht über 2 Fuß im Durchmesser, oder, wenn sie ein Viereck bilden, nicht über 26 Zoll im Quadrat sind, höchstens 12 Fuß hoch,

β) zwei oder mehrere mit einander verbundene Röhren, welche in einer Reihe liegen und einen Röhrkasten von einer Breite von 26 Zoll oder von einer geringern Breite bilden, nicht über 16 Zoll hoch frei aufgeführt, bei größerer Höhe aber mit Pfeilern im gehörigen Verbande versehen und diese Pfeiler an den langen Seiten der Röhren oder Röhrkasten angebracht werden müssen, insofern der Querschnitt der Röhren oder Röhrkasten von dem Kreise oder Quadrate abweicht; wogegen es

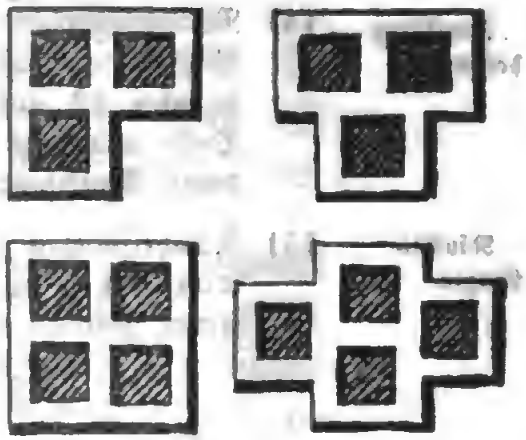

γ) bei Aufführung von Röhrkasten nach den nebenstehenden Figuren in den gewöhnlich vorkommenden Fällen keiner Verstärkung durch Pfeiler bedarf,

δ) Röhren, die entweder einzeln oder in einer Reihe liegend, mehr als 4 Fuß hoch über der Dachfläche aufgeführt werden, müssen einen Stein starke Wangen erhalten, oder tüchtig geankert werden. Eine gehörige Verankerung ist jedenfalls nöthig, wenn die Höhe mehr als 8 Fuß beträgt.

Bei diesen Regeln, welche als Anhalt zu nähern Bestimmungen dienen, werden überall gute Materialien, namentlich gebrannte Steine und sorgfältige Ausführung vorausgesetzt.

g) Eingegangene oder blinde Röhren müssen von oben oder da, wo sie sich mit den noch benutzten Schornsteinen verbinden, wandgleich zugemauert oder überwölbt werden.

Digitized by Google

h) Jeder steigbare Schornstein muß, insofern sein Gebrauch nicht schon von selbst die Anlage von Oeffnungen zum Einsteigen für die Schornsteinfeger bedingt, mit einer solchen leicht zugänglichen Oeffnung versehen werden.

i) Münden mehrere enge Röhren in der Höhe des obersten Dachbodens in einem weitern Aufsatze aus, so erhält nur der letztere eine Thür.

k) Alle diese Thüren dürfen jedoch weder unter einer hölzernen Treppe, noch in der Nähe von anderem Holzwerke angebracht werden, sondern müssen wenigstens 3 Fuß von letzterem entfernt bleiben.

l) Eiserne Rauchröhren müssen wenigstens 2 Fuß (nach Umständen 3 — 6 Fuß) von allem Holzwerke entfernt bleiben und dürfen mit ihren Ausmündungen weder an den Außenseiten, noch in den Dachböden von Gebäuden angebracht werden; auch müssen Röhren dieser Art stets so eingerichtet sein, daß deren Reinigung bequem stattfinden kann.

Räucherkammern. 13) Räucherkammern müssen ganz massiv und mit eisernen oder mit Blech bekleideten Thüren versehen sein.

Die zu- und abführenden Rauchröhren dürfen nur 3 Zoll weit und müssen mit einer gemeinschaftlichen, mit einem Bindfaden offen gehaltenen Thür versehen sein.

Rauchfanghölzer. 14) Rauchfanghölzer sollen in senkrechter Richtung 3 Fuß und in waagerechter Richtung 1 Fuß über den Heerd angelegt und in dem Winkel, oder wenn sie über 12 Fuß frei liegen, mit massiven Pfeilern unterstützt, oder an die Decke angebolzt werden. Die in geringerer Entfernung etwa schon vorhandenen Rauchfanghölzer müssen mit Blech bekleidet werden.

Räucherstangen. 15) Räucherstangen müssen von Eisen und mindestens 12 Fuß vom Heerde entfernt sein. Hölzerne Räucherstangen sind ganz unzulässig und dürfen nicht ferner geduldet werden.

Zu den §§ 21 und 22 ibid.

Die in den §§ 21 und 22 der Verordnung vom 16. September 1842 enthaltenen Strafbestimmungen finden auch auf die Zuwiderhandlungen gegen die in dieser Nachtrags-Verordnung enthaltenen neuen baupolizeilichen Vorschriften volle Anwendung.

Potsdam, den 10. Januar 1846.

Der Ober-Präsident der Provinz Brandenburg.

von Meding.

Beilage

zum 4ten Stück des Amtsblatts

der Königlichen Regierung zu Potsdam

und der Stadt Berlin.

Märkischer Zuchtpferde-Importations-Verein.

Bekanntmachung.

In der diesjährigen General-Versammlung des landwirthschaftlichen Provinzial-Vereins für die Mark Brandenburg und Niederlausitz hat sich ein Verein gebildet, welcher die Absicht hat, durch Ankauf englischer, edler Pferde den Gutsbesitzern und Pächtern der Mark Brandenburg und Niederlausitz erleichterte Gelegenheit zu verschaffen, die Zucht von Gebrauchspferden zu erwerben. Es ist bei der Ausführung dieses Vorhabens beschlossen, das nöthige Capital, welches auf 24,000 Thlr. festgesetzt ist, durch eine Actienzeichnung und ohne die Hülfe des Staates in Anspruch zu nehmen, zusammenzubringen. Zu diesem Behuf werden 240 Actien à 100 Thlr. ausgegeben werden. Indem wir diese Anzeige hierdurch öffentlich bekannt machen, laden wir zur Theilnahme des Unternehmens ganz ergebenst ein und bemerken gleichzeitig, daß der landwirthschaftliche Provinzial-Verein für die Mark Brandenburg und Niederlausitz die Büreau-Geschäfte des Actienvereins übernommen hat, weshalb alle Correspondenzen unter der Rubrik:

„Allgemeine Angelegenheiten des landwirthschaftlichen Provinzial-Vereins für die Mark Brandenburg und Niederlausitz"

an den General-Secretair, den Königlichen Oekonomie-Commissarius Herrn von Schlicht in Potsdam, zu adressiren sind.

Se. Excellenz, der Herr Minister Rother, haben die besondere Güte gehabt, zu bewilligen, daß die Geldgeschäfte des Vereins durch die Königliche Seehandlung vollzogen werden können.

Der Herr Ober-Präsident von Meding haben höchst geneigtest die Förderung des Vereins insbesondere übernommen und zu dem Ende angeordnet, daß

1) das hier angehängte Statut des Vereins und diese Benachrichtigung durch die Amtsblätter der Königlichen Regierungen zu Potsdam und Frankfurt veröffentlicht werde;

Digitized by Google

2) die Königlichen Kreis-Cassen beider Regierungsbezirke die Einzahlungen der Actionaire in Empfang nehmen und an die Königliche Seehandlung einsenden dürfen.

Alle geehrten Beförderer des gemeinnützlichen Unternehmens, die dasselbe zu unterstützen beabsichtigen, werden demgemäß gebeten, die Valuta der Actien, mit denen sie sich betheiligen wollen, an ihre resp. Kreis-Cassen einzusenden, welche letztere angewiesen sind, über die erfolgte Einzahlung eine Quittung, die zugleich als Actien-Document dient, auszustellen.

In Berlin nimmt die Niederbarnimsche Kreis-Casse, Markgrafenstraße № 47, Einzahlungen an. Die Statuten des Vereins werden unentgeltlich verabreicht in Berlin beim Herrn Stallmeister Seeger, Dorotheenstraße № 11; in Potsdam und Frankfurt an der Oder in den Geschäftslocalen der landwirthschaftlichen Central-Vereine.

v. Arnim. Christiani. v. Herteseld.

* * *

Indem wir vorstehende Bekanntmachung veröffentlichen, empfehlen wir das Unternehmen den Beförderern der inländischen Pferdezucht.

Potsdam, den 15. Januar 1846.

Das Haupt-Directorium des landwirthschaftlichen Provinzial-Vereins für die Mark Brandenburg und Niederlausitz.

von Meding. Lette. v. Schlicht.

Statut
des Märkischen Zuchtpferde-Importations-Vereins.

§ 1.

Der Zweck des Vereins ist, den Grundbesitzern und Pächtern der Mark Brandenburg und Niederlausitz erleichterte Gelegenheit zu verschaffen, edle Hengste und Stuten zur Zucht von Gebrauchspferden zu erwerben.

§ 2.

Der Verein constituirt sich als Actien-Verein auf Gewinn und Verlust mit der aufgebrachten Summe und für nichts weiteres. Den Vorstand desselben bilden die drei Unterzeichner dieses Entwurfs, die nöthigenfalls durch eigene Wahl sich zu ergänzen berechtigt sind. Der Modus des Ankaufs, des Transports, der Erhaltung und der Versteigerung der Pferde innerhalb der Bestimmungen des Statuts,

Digitized by Google

Verordnungen und Bekanntmachungen, welche den Regierungsbezirk Potsdam ausschließlich betreffen.

Potsdam, den 13. Januar 1846.

№ 18. Agentur-Bestätigung. I. 500. Jan.

Auf Grund des § 12 des Gesetzes vom 8. Mai 1837 wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Kaufmann Carl Sprung zu Brandenburg als Agent der Feuerversicherungs-Anstalt Borussia für die Stadt Brandenburg und Umgegend bestätigt worden ist.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 13. Januar 1846.

№ 19. Agentur-Bestätigung. I. 253. Jan.

Auf Grund des § 12 des Gesetzes vom 8. Mai 1837 wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Kaufmann und Gastwirth C. Hochbaum zu Wittstock als Agent der Leipziger Brand-Versicherungsbank für Deutschland, für die Stadt Wittstock und Umgegend bestätigt worden ist.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 15. Januar 1846.

№ 20. Agentur-Niederlegung. I. 1024. Jan.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Kaufmann Fähndrich zu Berlin die Haupt-Agentur der Düsseldorfer Feuerversicherungs-Gesellschaft für den Regierungsbezirk Potsdam niedergelegt hat.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königl. Consistoriums und Schulcollegiums der Provinz Brandenburg.

№ 2. Erledigte Pfarrstelle.

Die Pfarrstelle zu Droskau in der Sorauer Superintendentur, Königlichen Patronats, ist durch den Tod des Predigers Gritzner daselbst erledigt worden.

Berlin, den 16. Januar 1846.

Königl. Consistorium der Provinz Brandenburg.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Behörden der Stadt Berlin.

№ 2. Agentur-Bestätigung.

Der Herr Hugo Loewenberg, hierselbst Oranienburger Straße № 22 wohnhaft, ist heute als Haupt-Agent der Preußischen National-Versicherungs-Gesellschaft bestätigt. Auf Grund des § 12 des Gesetzes vom 8. Mai 1837 wird dies zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Berlin, den 12. Januar 1846.

Königl. Polizei-Präsidium.

Feuer-Cassengelder-Ausschreiben pro IItes Semester 1845 für die Städte der Kur- und Neumark und der Niederlausitz.

Zur Deckung der im IIten Semester 1845 an, bei der Städte-Feuersocietät der Kur- und Neumark und der Niederlausitz versicherten Gebäuden vorgekommenen

Digitized by Google

Brandschäden, der Verwaltungs- und sonstigen Nebenkosten im Betrage von etwa 48,000 Thlrn., werden hiermit an Feuer-Cassen-Beiträgen pro IItes Semester 1845 von 10,674,875 Thlrn. der Versicherungssumme für

			Gebäude	der	1sten	Classe	à	1	Sgr.	3,558	Thlr. 8	Sgr. 9 Pf.,
=	26,896,150	=	=	=	2ten	=	à	3	=	26,896	= 4	= 6 =
=	4,229,375	=	=	=	3ten	=	à	5	=	7,048	= 28	= 9 =
=	3,110,075	=	=	=	4ten	=	à	7	=	7,256	= 25	= 3 =
									=	44,760	Thlr. 7	Sgr. 3 Pf.

ausgeschrieben, so daß nach Abzug der Receptur-Gebühren à 2 Procent, im Betrage von ..... 895 = 6 = 2 =

aufkommen ..... 43,865 Thlr. 1 Sgr. 1 Pf.

Die Wohllöblichen Magistrate und resp. Obrigkeiten der associirten Städte werden hierdurch angewiesen, die auf die einzelnen Städte des Verwaltungsbezirks fallenden Beiträge nach Maaßgabe der ihnen inzwischen zugehenden Zusammenstellungen ungesäumt einzuziehen, und binnen längstens vier Wochen an die Städte-Feuersocietäts-Haupt-Casse abzuführen. Eine längere Frist kann nicht bewilligt werden.

Uebrigens wird auf den vollständigen Rechnungs-Abschluß aufmerksam gemacht, der alljährlich nach Legung der Rechnung durch die Amtsblätter der Königlichen Regierungen zu Potsdam und Frankfurt an der Oder zur allgemeinen Kenntniß gelangt, und der seiner Zeit die im Jahre 1845 vorgekommenen Brände und die Verwendung der ausgeschriebenen Beiträge ꝛc. darlegen wird.

Da die Kirchen in obiger Zusammenstellung nur mit dem halben Betrage der Versicherungssummen aufgenommen sind, so erreicht der Beitrag für diese nur die Hälfte des Ausschreibens, demnach bei denen zur ersten Classe gehörigen, nur Sechs Pfennige für das Hundert des Versicherungswerths.

Berlin, den 15. Januar 1846.

Ständische Städte-Feuersocietäts-Direction der Kur- und Neumark und der Niederlausitz.

Personalchronik.

Der Regierungs-Assessor Ludwig Emil George Heinrich Crédé ist dem hiesigen Regierungs-Collegium überwiesen und in dasselbe eingeführt worden.

Der Candidat der Feldmeßkunst Franz Wilhelm Benedict Heinrich ist als Feldmesser im hiesigen Regierungsbezirk vereidigt worden.

Der Predigtamts-Candidat Friedrich Wilhelm Heinrich Hinneberg ist zum Diaconus an der Nicolaikirche zu Spandau berufen und bestellt worden.

Der bisherige Rector und Prediger zu Wittstock, Eduard Friedrich Amen ist zum Prediger der reformirten Gemeinde zu Prenzlau ernannt und bestellt worden.

Dem Küster und Schullehrer Friedrich Wilhelm Müller zu Klosterfelde, Superintendentur Bernau, ist das Prädicat: „Cantor" beigelegt worden.

Digitized by Google

Personal-Veränderungen bei dem Kammergericht im Monat December 1845.

1. Assessoren.

Der Kammergerichts-Assessor Wilhelm Franz Friedrich Michaelis ist zum Regierungs-Rath (bei der Königlichen General-Commission in Stargardt in Pommern) ernannt und demnächst aus dem Justizdienst geschieden.

Der Kammergerichts-Referendarius Friedrich Ferdinand Leopold Hartmann und der Oberlandesgerichts-Referendarius Anton Friedrich Pretzell sind zu Kammergerichts-Assessoren ernannt worden.

Dem Kammergerichts-Assessor Kayser ist eine etatsmäßige Assessorstelle bei dem Landgericht zu Heydekrug verliehen worden.

2. Referendarien.

Der Oberlandesgerichts-Referendarius Friedrich Franz Büllers ist an das Kammergericht versetzt worden.

Die Kammergerichts-Auscultatoren Friedrich Ferdinand Limann, Carl Eberhard Otto von Diese, Gustav Herrmann Rehfeldt, Friedrich Albert Salbach und Alexander Rudolph Petersen sind zu Kammergerichts-Referendarien ernannt, und der ꝛc. Rehfeldt an das Oberlandesgericht zu Frankfurt an der Oder und der ꝛc. Petersen an das Oberlandesgericht zu Naumburg versetzt worden.

3. Auscultatoren.

Der Oberlandesgerichts-Auscultator Carl Ludwig Gießling ist in das Departement des Kammergerichts eingetreten und dem Stadtgericht in Berlin zur Beschäftigung überwiesen.

Der Kammergerichts-Auscultator P. F. Schneider ist an das Oberlandesgericht zu Halberstadt und der Kammergerichts-Auscultator Carl Eduard Julius Bunsen an das Oberlandesgericht in Naumburg versetzt worden.

Die Rechts-Candidaten Carl Samuel Mengdehl, Theodor Ludwig Friedrich Leopold Raumer, Adalbert Carl Stanislaus Ladenberg, August Leopold Julius Schmalz und Franz Friedrich Carl Graf von Fernemont sind zu Kammergerichts-Auscultatoren ernannt, und mit Ausnahme des ꝛc. Raumer, welcher an das Land- und Stadtgericht Neustadt-Eberswalde versetzt ist, dem Criminalgericht in Berlin zur Beschäftigung überwiesen.

Patrimonialgerichte. Die Verwaltung des Patrimonialgerichts über Grube ist dem Kammergerichts-Referendarius von Voß zu Wilsnack, und über Tetschendorf dem Stiftsrichter Dr. Louis zu Heiligengrabe übertragen.

Schiedsmänner. Der Kaufmann Bernard Lewedeg zu Liebenwalde ist zum Schiedsmann für die Stadt Liebenwalde und der Stadtgerichts-Actuarius Carl Gottlieb Ernst Schallop zu Friesack für die Stadt Friesack gewählt.

Digitized by Google

Für Berlin sind zu Schiedsmännern gewählt:

Der Material-Waarenhändler Gottfried Andreas Tuchnitz für den Taubenstraßen-Bezirk.
= Seidenfärber Carl Gustav Schiele für den Insel-Bezirk.
= Justiz-Secretair Friedrich Wilhelm Heufelder für den Brüderstraßen-Bezirk.
= Tischlermeister Ferdinand Heinrich Kersten für den Dorotheenstraßen-Bezirk.
= Lieutenant a. D. Samuel Friedrich Wilhelm Flist für den Holzmarktstraßen-Bezirk.
= Inspector Friedrich Wilhelm Heinrich Bensch für den Thierarzneischul-Bezirk.
= Kaufmann Carl Ludwig Seefeld für den Stallschreibergassen-Bezirk.
= Kaufmann Carl Christian Friedrich Hilgert für den Rosenthaler Thor-Bezirk.
= Cattunfabricant Wilhelm Grüne für den Schlesischen Thor-Bezirk A und B.
= Kaufmann Samuel Julius Hartz für den 2ten Markgrafenstraßen-Bezirk.
= Apotheker Julius Eduard Schacht für den Dorotheenstädtischen Kirch-Bezirk.
= Kaufmann August Heinrich Sello für den Münzstraßen-Bezirk.
= Kaufmann Ludwig Franz Offent für den vereinten Rathhaus- u. kleinen Jüdenhof-Bezirk.
= Kaufmann Heinrich Friedrich Engel für den Landsberger Straßen-Bezirk.
= Lieutenant a. D. Müller für den vereinigten Cadettenhaus- u. Königsbrücken-Bezirk.
= Kaufmann Carl Robert Ring für den Prenzlauer Straßen-Bezirk.
= Hofrath Carl Friedrich Wilhelm Borck für den Prinzen-Holzmarkt-Bezirk.
= Gastwirth Gottfried Biering für den Halleschen Thor-Bezirk.
= Gutsbesitzer Carl Friedrich Albert Bade für den Georgen-Kirch-Bezirk.

Die Feldmesser Carl August Borchert, Heinrich Carl Schäfer und Johann Wilhelm Schwedler sind bei der Ministerial-Bau-Commission zu Berlin vereidigt worden.

Dem Oberlehrer Dr. Mullach am Französischen Gymnasium in Berlin ist das Prädicat: „Professor" verliehen worden.

Vermischte Nachrichten.

Ertheilung der Erinnerungs-Medaille zur Aufbewahrung.

Das Königl. Ministerium des Innern hat mittelst Rescripts vom 12. December v. J. dem Gymnasiasten Bruno Mittenzweig zu Oranienburg für die durch ihn und den Knaben Carl Lüdersdorf daselbst bewirkte Lebensrettung des Knaben Wilhelm May aus der Gefahr des Ertrinkens, die zur Aufbewahrung bestimmte Erinnerungs-Medaille für Lebensrettung verliehen.

Potsdam, den 4. Januar 1846.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

(Hierbei eine besondere Beilage, enthaltend die Bekanntmachung des Haupt-Directoriums des landwirthschaftlichen Provinzial-Vereins für die Mark Brandenburg und Niederlausitz, vom 15. Januar 1846, in Betreff des Märkischen Zuchtpferde-Importations-Vereins nebst dem Statut des letzteren, ingleichen ein Oeffentlicher Anzeiger.)

Digitized by Google

ist lediglich Sache des Vorstandes, der überhaupt rechtsverbindlich den Verein vertritt; über die Verwendung der Gelder legt derselbe der General-Versammlung der Actionaire Rechnung. Es steht dem Vorstande frei, sich sachverständige Personen zur Ausführung des Geschäfts beizuordnen.

§ 3.

Die Geldmittel des Vereins werden durch Actien zusammengebracht. Jede Actie beträgt 100 Thlr. Courant; durch Einzahlung dieser Summe wird der Einzahler Actionair. Es steht Jedermann frei, mehr als eine Actie zu nehmen, und gilt jede Actie in der General-Versammlung mit einer Stimme. Auch Gemeinden und Corporationen können Actien nehmen, und durch einen Repräsentanten in der General-Versammlung mit einer Stimme für jede Actie ihre Rechte wahrnehmen.

§ 4.

Die Höhe des erforderlichen Actien-Capitals wird auf 24,000 Thlr. als Minimum festgesetzt, sobald diese Summe eingezahlt ist, beginnt der Verein seine Wirksamkeit; kommt die gedachte Summe bis zum 30. Juni 1846, der als Schlußtermin der Einzahlung festgesetzt wird, nicht zusammen, so löst sich der Verein auf und die eingezahlten Beiträge können zurückgenommen werden.

§ 5.

Es wird bestimmt, daß der Ankauf sich nur auf englische Pferde erstrecken soll, im Verhältniß von mindestens 1 zu 10 und höchstens 1 zu 5 Hengste zu Stuten. Die Zahl der anzukaufenden Pferde bleibt unbestimmt, es bleibt dem Vorstande überlassen, ob er die Pferde selbst oder durch eine Commission in England ankaufen oder durch Entrepreneurs beschaffen und bei Landung derselben auf dem Festlande übernehmen will. Im ersten Falle könnten nicht mehr als ein Aversional-Quantum von 1500 Thlrn. und im zweiten Fall von 300 Thlrn. für Reisekosten der mit dem Ankaufe beauftragten Personen dem Verein zur Last fallen.

§ 6.

Das Alter der anzukaufenden Pferde wird zwischen 3 und 9 Jahr festgesetzt; Pferde, die das Alter-Kennungszeichen in den Zähnen schon verloren haben, werden nicht gekauft.

§ 7.

Der Verkauf der Pferde geschieht zu Berlin in freier Auction, es wird in Preußischen Friedrichsd'or geboten, Jedermann kann gegen baare Bezahlung auf der Auction Pferde erstehen; eine Nachweisung der Verwendung oder sonstige Beschränkung des Eigenthums der erstandenen Pferde findet nicht statt.

Digitized by Google

§ 8.

Ersteht ein Actionair Pferde, so hat er das Recht, seine eingezahlte Actien-Summe bei der Kaufsumme in Anrechnung als baare Zahlung zu bringen. Den Actionairen, die ländliche Grundbesitzer oder Pächter in der Mark Brandenburg oder Niederlausitz sind, steht außerdem das Recht zu, die von ihnen erstandenen Pferde in einer dreijährigen Frist zu bezahlen, so daß die, nach Abzug ihrer eingezahlten Actien verbleibende Kaufsumme in drei gleiche Theile getheilt, und in den, der Auction zunächst folgenden drei Berliner Wollmärkten, deren Schlußtermin auf den 30. Juni anzunehmen ist, jedesmal mit einem Drittel gezahlt wird. Die Käufer verpflichten sich rechtsverbindlich zu dieser Zahlung und sind auch gehalten, auf etwaniges Verlangen des Vorstandes, Sicherheit für die Zahlung zu stellen.

§ 9.

Nach Ablauf des letzten Zahlungstermins wird die Rechnung über das Geschäft geschlossen und den Actionairen in einer General-Versammlung vorgelegt.

§ 10.

Alle Bekanntmachungen, den Verein betreffend, erläßt der Vorstand durch Insertion in die Amtsblätter der Königlichen Regierungen zu Potsdam und Frankfurt an der Oder und die beiden privilegirten Berliner Zeitungen. Zehn Tage, nachdem selbige in den gedachten Blättern erschienen sind, gelten sie für rechtsverbindlich insinuirt.

§ 11.

Alle Beschlüsse der General-Versammlung gelten nach einfacher Stimmen-Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten. Bei gleichen Stimmen giebt die Stimme des ältesten Vorstands-Mitgliedes, das anwesend ist, den Ausschlag. Jeder nicht anwesende Actionair kann seine Stimme einem anwesenden Actionair vermittelst schriftlicher Vollmacht übertragen.

Potsdam, den 22. November 1845.

von Arnim auf Neuensund. Christiani auf Kerstenbruch.
von Hertefeld auf Liebenberg.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

zum 4ten Stück des Amtsblatts

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Den 23. Januar 1846.

Steckbrief.

Der nachstehend signalisirte Eisenbahnarbeiter Franz Gitte, aus Neustadt-Eberswalde gebürtig, hat sich im April v. J. hierselbst eine dem Arbeitsmann Liehr zugehörige silberne zweigehäusige Taschenuhr auf betrügliche Weise zugeeignet. Der ꝛc. Gitte hat am 9. April v. J. von hier Paß-Visa nach Frankfurt an der Oder erhalten, ist indeß bis jetzt nicht zu ermitteln gewesen. Es werden daher alle Militair- und Civilbehörden dienstergebenst ersucht, auf den ꝛc. Gitte zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und ihn hierher abliefern zu lassen.

Charlottenburg, den 12. Januar 1846.

Königl. Polizei-Amt.

Signalement. Alter: 22 Jahre, Religion: evangelisch, Haare: braun, Augenbrauen: blond, Augen: blau, Stirn: frei, Mund: gewöhnlich, Gesicht: oval, Gesichtsfarbe: bleich. Besondere Kennzeichen fehlen.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Unserer Bekanntmachung vom 12. d. M. (Oeffentlicher Anzeiger (№ 2) zum 3ten Stück des Amtsblatts der Königl. Regierung zu Potsdam Pag. 29), im Betreff des Raubmordes auf der Chaussee zwischen Herzfelde und Lichtnow, haben wir nachträglich noch hinzu zu setzen, daß der Räuber 7 bis 8 Zoll groß, 24 bis 26 Jahre alt, hager, ein längliches blasses Gesicht, in welchem die Backen eingefallen sind, längliche Nase, großen Mund und dunkle Haare hat, die kurz abgeschnitten und vorn nach der rechten Seite hin getragen werden, seine Statur und Haltung ist militairisch, er trägt weder Schnauz- noch Backenbart, und ist die Tuchmütze mit einem rothen Rande versehen, der Mantel aber, ein verblaßter grauer Soldatenmantel, jedoch ohne Abzeichen. Der von ihm zurückgelassene Stock ist ein weißbüchener, glatt, bunt gefärbter, ½zölliger Spazierstock mit einem Knopf von Polisanderholz, oben mit Perlmutter ausgelegt, ohne Zwinge.

Alt-Landsberg, den 14. Januar 1846.

Königl. Domainen-Amt.

Bekanntmachung.

Am 2. Januar d. J. ist in einem Arm der Oder, bei dem Dorfe Lunow, der Leichnam eines unbekannten Mannes gefunden worden. Derselbe hatte anscheinend schon mehrere Wochen im Wasser gelegen, und war von der Verwesung bereits in solchem Maaße zerstört, daß unterscheidende Kennzeichen an ihm nicht mehr wahrgenommen, auch das Alter des Verstorbenen nicht erkannt werden konnte.

Bekleidet war der Leichnam mit einem blauen Tuchmantel, einem Paar zerrissenen Sommerbeinkleidern von unkenntlichem Stoffe, einer blauen Tuchweste, einer schwarzen Halsbinde, einer hellblauen flanellenen Unterjacke, einem Paar zweinähtigen Stiefeln, einem Paar ledernen Hosenträgern, einem Hemd ohne Abzeichen.

In einer Westentasche wurde ein Funfzig-Thalerschein und 21 Sgr. 6 Pf. in Silbergeld, so wie ein Feuerstahl gefunden.

Alle diejenigen, welche Auskunft über den Verstorbenen geben können, werden ersucht, bei der nächsten Gerichtsbehörde dieserhalb Anzeige zu machen oder sich binnen vier Wochen bei uns persönlich oder schriftlich zu melden. Kosten entstehen dadurch nicht, und Auslagen werden sofort erstattet.

Joachimsthal, den 3. Januar 1846.

Königl. Schulamtsgericht zu Neuendorf.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Am 27. December v. J., Morgens gegen 6 Uhr, ist die nachstehend näher bezeichnete Dienstmagd Gottliebe Koeppen auf dem Heimwege zu ihrer Dienstherrschaft, dem Pächter Herms zu Michaelisbruch, in der Nähe der Brücke über den Rhinkanal bei Fischershof verschwunden und wahrscheinlich in den Kanal gestürzt und ertrunken. Es

Digitized by Google

ist jedoch bis jetzt der Leichnam in dem Fluß nicht gefunden, noch eine andere Spur ihres Verschwindens entdeckt, weshalb wir Jeden, der über den Verbleib dieser Person oder deren Leichnam Nachricht zu geben vermag, ersuchen, solche ungesäumt dem unterzeichneten Amte mitzutheilen.

Dreetz, den 16. Januar 1846.

Königl. Domainen-Amt Neustadt an der Dosse.

Signalement. Die Gottliebe Koeppen ist 15 Jahre alt, aus Dreetz gebürtig, hat blondes Haar und Augenbrauen, blaugraue Augen, stumpfe Nase, gewöhnlichen Mund, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe und ist von kleiner untersetzter Statur.

Bekleidung. Ein dunkelblaues baumwollenes Kleid mit hellblauen Blümchen, ein grüner tuchener Unterrock, ein leinenes Hemde, ungezeichnet, ein wollenes Umschlagetuch, roth und schwarz gewürfelt mit grünen Streifen, ein roth und gelb gewürfeltes Tuch mit Fransen, blaue baumwollene Strümpfe und Holzpantoffeln.

Steckbriefs-Erledigungen.

* Der hinter den Privatschreiber Otto Wilhelm Dobbermann von uns unterm 31. December 1845 erlassene Steckbrief ist erledigt, da der ꝛc. Dobbermann sich hier eingefunden hat.

Brandenburg, den 14. Januar 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

* Der unter dem 3ten dieses Monats (Oeffentlichen Anzeiger [№ 1] zum 3ten Stück des diesjährigen Amtsblatts der Königl. Regierung zu Potsdam) hinter den Zieglergesellen Schmuhl erlassene Steckbrief ist erledigt.

Zossen, den 15. Januar 1846.

Königliches Land- und Stadtgericht.

Verlorner Paß.

* Der nachstehend signalisirte Schiffsknecht Johann Eduard Schulz hat angeblich den ihm im Monat April 1845 in Gründerg ertheilten Paß verloren. Zur Vermeidung von etwanigen Mißbräuchen wird dies hierdurch bekannt gemacht und der gedachte Paß hierdurch für ungültig erklärt.

Berlin, den 13. Januar 1846.

Königl. Polizei-Präsidium.

Signalement. Familienname: Schulz, Vorname: Johann Eduard, Geburts- und Aufenthaltsort: Sabor, Religion: evangelisch, Alter: 29 Jahre, Größe: 5 Fuß 3 Zoll, Haare: blond, Stirn: niedrig, Augenbrauen: blond, Augen: blau, Nase und Mund: gewöhnlich, Bart: blond, Zähne: vollständig, Kinn: rund, Gesichtsbildung: oval, Gesichtsfarbe: gesund, Gestalt: mittel, Sprache: deutsch. Besondere Kennzeichen: hört schwer.

Entwendeter Gewerbeschein.

Dem Handelsmann Johann Gurich zu Pankow ist der ihm von der Königl. Regierung zu Potsdam für das Jahr 1846 unter Nr. 2749 zum Handel mit Victualien, Federvieh, Federn, Krebsen und Fischen ertheilte Gewerbeschein entwendet worden, was zur Verhütung eines Mißbrauchs hiermit bekannt gemacht wird.

Berlin, den 14. Januar 1846.

Königl. Landrath Niederbarnimschen Kreises.

Scharnweber.

Die verehlichte Mechanikus Hirthe, Louise Emilie geborne Krüger hierselbst, hat bei dem Königl. Kammergerichte gegen ihren Ehemann, den Mechanikus August Adolph Julius Hirthe, wegen böslicher Verlassung auf Ehescheidung angetragen. Da der Mechanikus August Adolph Julius Hirthe sich nun angeblich seit dem 3. August 1843 heimlich von seiner genannten Ehefrau entfernt hat, ohne daß sein jetziger Aufenthalt zu ermitteln gewesen ist, so wird derselbe hierdurch zu dem zur Beantwortung der Ehescheidungsklage

auf den 6. April 1846, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Kammergerichts-Rath von Wegner im Kammergerichte anberaumten Termine unter der Verwarnung vorgeladen, daß bei seinem Ausbleiben alle von seiner klagenden Ehefrau angeführten Thatsachen in contumaciam für zugestanden werden erachtet werden, und demgemäß, was Rechtens ist, erkannt werden wird.

Berlin, den 26. November 1845.

Das Ehegericht des Königl. Preuß. Kammergerichts.

Bekanntmachung.

* Im Auftrage der Königl. Regierung hierselbst wird das unterzeichnete Haupt-Steueramt, und zwar in seinem Amtsgelasse

am Sonnabend den 7. März d. J., Vorm. 10 Uhr,

die Chausseegeld-Erhebung zu Schönerlinde, auf der Berlin-Prenzlauer Straße an den Meistbietenden, mit Vorbehalt des höhern Pachtzuschlags, vom 1. Mai d. J. ab zur Pacht ausstellen.

Nur die als dispositionsfähig sich ausweisenden Personen, welche vorher mindestens 400 Thlr. baar oder in annehmlichen Staatspieren bei dem unter-

Digitized by Google

zeichneten Hauptamte zur Sicherheit niedergelegt haben, werden zum Bieten zugelassen.

Potsdam, den 12. Januar 1846.

Königl. Haupt-Steueramt.

Bau- und Nutzholz-Verkauf.

Aus der Königl. Oberförsterei Alt-Ruppin sollen, bei freier Concurrenz,

Donnerstag den 29. Januar d. J., Vorm. 10 Uhr, im Gasthofe Zum Goldenen Löwen zu Alt-Ruppin:

circa 600 Stück Kiefern-Bauhölzer verschiedener Abmessungen, von der Stärke des Extra-Bauholzes bis zum Bohlstamm und Schneide-Enden, so wie auch mehrere Nutzbirken, circa 10 Klafter Kiefern-Nutzholz für Böttcher, und einige Schock Kiefern-Rückstangen,

unter den gewöhnlichen Bedingungen, öffentlich meistbietend verkauft werden.

Das specielle Verzeichniß und Aufmaaßregister soll, vom 26. d. M. ab, zur täglichen Einsicht im Geschäftslocale der hiesigen Oberförsterei bereit liegen, und die Herren Forstschutzbeamten der betreffenden Revier-Abtheilungen werden auch von da ab die Hölzer, auf Verlangen und vorherige Meldung, im Walde vorzeigen.

Der sechste Theil der Kaufgelder muß sogleich im Termin angezahlt werden.

Forsthaus Alt-Ruppin, den 10. Januar 1846.

Der Oberförster Berger.

Bekanntmachung.

Der Besitzer des hiesigen Domgasthofes, Kaufmann und Neusilberwaaren-Fabricant Louis Benjamin Abeking beabsichtigt auf dem zum Domgasthof gehörigen, linker Hand am Wege von hier nach Toppel und zwischen dem Etablissement Schmokenberg und der Hamannschen Ziegelei bei Toppel belegenen Ackerplan, welcher auf der Westseite an dem Haveluser grenzt, eine ganz neue Ziegelei-Anlage.

Dies Vorhaben bringen wir in Gemäßheit des § 29 der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß. Wir verbinden hiermit die Aufforderung, etwanige Einwendungen gegen diese Anlage binnen vier Wochen präclusivischer Frist bei uns anzubringen und zu begründen.

Dom Havelberg, den 12. Januar 1846.

Königl. Preuß. Domainen-Rentamt.

Bekanntmachung.

Der Mühlenmeister Gustav Friedrich Lucke aus Premnitz beabsichtigt auf seinem daselbst gelegenen Ackerplan, nahe der Döbritzer Grenze, eine Bockwindmühle mit zwei Mahlgängen zu erbauen. Nach Vorschrift des § 29 der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 und in Gemäßheit der Verfügung Königl. Hochlöbl. Regierung vom 18. December 1845 wird dies Vorhaben hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Wer hiergegen Einwendungen machen zu können vermeint, hat solche binnen einer präclusivischen Frist von vier Wochen bei der unterzeichneten Polizei-Verwaltung anzubringen.

Amt Milow, den 16. Januar 1846.

Die Polizei-Verwaltung allhier.

Verkauf von Baustellen.

Sechs, dem Großen Friedrichs-Waisenhause zugehörige, an der verlängerten Commandanten-, Alexandrinen-, Kürassier- und Orangenstraße belegene Parcellen von resp. 15 □Ruthen 72 □Fuß, 23 □Ruthen 36 □Fuß, 31 □Ruthen 100 □Fuß, 27 □Ruthen 48 □Fuß, 14 □Ruthen 115 □Fuß und 17 □Ruthen 115 □Fuß, sollen als Baustellen an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden.

Hierzu ist ein Licitationstermin auf

Donnerstag den 26. Februar 1846,

Vormittags 10 Uhr präcise,

vor unserem Deputirten, Herrn Stadt-Syndicus Moewes an Ort und Stelle angesetzt.

Kauflustige werden zu demselben mit dem Bemerken eingeladen, daß der Meistbietende zur Sicherheit seines Gebots für jede Baustelle eine Caution von Funfzig Thalern, entweder baar oder in Staatspapieren, deponiren muß, und an sein Gebot bis zum erfolgten Zuschlage von Seiten der Communalbehörden, gebunden bleibt.

Die näheren Bedingungen können in den Wochentagen während der Dienststunden im Journal-Zimmer auf dem Berlinischen Rathhause eingesehen werden.

Berlin, den 23. December 1845.

Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Rath hiesiger Königlichen Residenzien.

Edictal-Citation.

Der am 23. December 1827 zu Berlin verstorbene Johann Heinrich Jonas hat in seinem Codicille vom 12. Januar 1827 eine Familienstiftung des Inhalts angeordnet:

Digitized by Google

daß die Zinsen eines Capitals von 4000 Thlrn. zur Unterstützung armer Mitglieder seiner Familie, zur Verheirathung derselben, gleichviel, ob sie Descendenten seiner rechten oder Stiefgeschwister sind, in Ermangelung derselben aber, für andere wirklich Bedürftige verwendet werden sollen.

Die Vertheilung dieser Zinsen sollte von seiner Ehefrau Johanne Auguste Jonas unter Zuziehung eines Mitgliedes der Familie bewirkt werden.

Das Capital der 4000 Thlr. ist zum Depositorio des Königl. Vormundschaftsgerichts hiesiger Residenz eingezahlt.

Die Zinsen wurden der Anordnung gemäß von der Wittwe Jonas, geb. van Halle, vertheilt.

Es ist aber inzwischen die Wittwe Jonas, geb. van Halle verstorben und hat, da der Errichter für diesen Todesfall in seinem Codicille Bestimmungen nicht getroffen hat, die Vertheilung der Zinsen nicht erfolgen können.

Um nun diese Vertheilung den Anordnungen und dem Willen des Stifters gemäß wieder in den Gang zu bringen, ist es erforderlich, daß ein Familienschluß errichtet, und durch dieser bestimmt wird, durch wen und in welcher Weise die aufkommenden Zinsen dem Willen des Stifters gemäß vertheilt werden sollen.

Dabei ist denn auch zur Sprache gebracht worden, daß bis jetzt aus dem Codicille vom 12. Januar 1827, welches die Familienstiftung anordnet, noch keine förmliche Stiftungsurkunde errichtet und verlautbart worden ist.

Um nun zu einer verlautbarten Familienstiftungsurkunde und folgeweise zu einem, diese ergänzenden Familienschlusse zu gelangen, muß nach § 10 Tit. 4 Th. II des Allgemeinen Landrechts, von den Mitgliedern der Familie des Kaufmanns Johann Heinrich Jonas ein Familienvorsteher erwählt werden.

Zu dieser Wahl eines Familienvorstehers, zu dessen Functionen es nach § 30 Tit. 4 Th. II des Allgemeinen Landrechts gehört, die Verlautbarung der Stiftungsurkunde bei dem Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz zu bewirken, ingleichen eventualiter zur gleichzeitigen Entwerfung eines demnächst nach dem § 14 und 20 des Gesetzes vom 15. Februar 1840 von demselben Gericht zu bestätigenden Familienschlusses wird ein Termin

auf den 20. April 1846, Vormittags 10 Uhr,

vor dem Herrn Kammergerichts-Assessor von Prittwitz zu Rathhause in dem Geschäftslocale des Königl. Vormundschaftsgerichts hiesiger Residenz anberaumt.

Zu demselben werden die unbekannten Mitglieder der Familie des Kaufmanns Johann Heinrich Jonas hierdurch mit der Auflage vorgeladen, in diesem Termin sich entweder in Person oder durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten einzufinden.

Sie haben sich zeitig vor dem Termin in den Besitz derjenigen Urkunden zu setzen, welche nothwendig sind, um sich als Mitglied der Familie des Kaufmanns Johann Heinrich Jonas auszuweisen, auch diese Urkunden in dem Termin zu ihrer Legitimation vorzulegen, und sich auf Abgabe eidesstattlicher Versicherungen bezüglich des Verwandschafts-Verhältnisses gefaßt zu halten.

Sobald die Legitimation erfolgt ist, wird zur Wahl eines Familienvorstehers geschritten, und wird bei ihrem Ausbleiben angenommen, daß sie der durch die gesetzliche Mehrheit der Stimmen getroffenen Wahl und Erklärungen lediglich beitreten. Berlin, den 21. December 1845.

Königl. Vormundschaftsgericht.

Bekanntmachung.

Es befinden sich in unserm Depositorio:

1) aus der Creditmasse des verstorbenen Bauers Christian Schmetzdorff zu Lohm 27 Sgr. 6 Pf. für die angeblich verstorbene Wittwe Schmetzdorff, Marie geb. Glaser zu Lohm, und 1 Thlr. 13 Sgr. 10 Pf. für den angeblich verstorbenen Bauer Johann Joachim Bettin zu Schönhagen, deren Erben nicht constiren;
2) aus der Nachlaßmasse der unverehelichten Dorothee Neumann zu Fortsbrügge, für die verehelichte Arbeitsmann Aue, geb. Neumann, deren Aufenthalt unbekannt ist, 3 Thlr. 19 Sgr.

Es werden daher die gedachten Personen oder deren Erben aufgefordert, sich binnen vier Wochen bei uns zu melden, widrigenfalls die Gelder zur Justiz-Officianten-Wittwen-Casse werden eingesandt werden.

Havelberg, den 3. Januar 1846.

von Kröchersches Gesammtgericht zu Lohm.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht in Berlin.

Das hierselbst in der verlängerten Dorotheenstraße Nr. 3 belegene, im kammergerichtlichen Hy-

Digitized by Google

pothekenbuche Vol. VII Cont. c Nr. 17 Pag. 385 verzeichnete, dem Maurermeister Friedrich Wilhelm Ebenau gehörige Grundstück nebst Zubehör, welches auf 20,592 Thlr. 27 Sgr. 8 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe abgeschätzt worden, soll

am 3. März 1846, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht in Berlin.

Das im Zauch-Belzigschen Kreise belegene Gut Lehnin, mit Einschluß der Vorwerke Kaltenhausen und Tornow und der sogenannten alten Ziegelei nebst Zubehör, abgeschätzt auf 55,844 Thlr. 6 Sgr. 3 Pf., das zum Amte Lehnin gehörige Vorwerk Dahmsdorf nebst Zubehör, abgeschätzt auf 26,233 Thlr. 10 Sgr. 11 Pf. und die bei dem Vorwerke Kaltenhausen belegene sogenannte neue Ziegelei nebst Zubehör, abgeschätzt auf 41,173 Thlr. 20 Sgr. 5 Pf., zusammen mithin auf 123,251 Thlr. 7 Sgr. 7 Pf. abgeschätzt, zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 25. März 1846, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht in Berlin.

Das hierselbst in der Invalidenstraße Nr. 60 belegene, im kammergerichtlichen Hypothekenbuche Vol. Vh. Nr. 153 Pag. 361 verzeichnete, dem Maurerpolier Johann Friedrich August Kunst gehörige, im Bau begriffene Erbpachtsgrundstück nebst Zubehör, welches dem Materialienwerth nach auf 5105 Thlr. 25 Sgr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, abgeschätzt worden, soll

am 1. Juli 1846.

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 12. August 1845.

Das in der Breiten Straße Nr. 6 belegene Lerchsche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 24,747 Thlr. 16 Sgr. 4 Pf., soll

am 31. März 1846, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 21. August 1845.

Das vor dem Schlesischen Thore Ausgangs rechter Hand, an der Ecke der Schlesischen Straße und der Communication belegene Bleicher Hochkirchsche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 10,861 Thlr. 25 Sgr. 3 Pf., soll

am 3. April 1846, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 1. September 1845.

Das, Waßmannsstraße Nr. 32 a belegene, der separirten Erbe, geb. Spielmann gehörige Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 5673 Thlr. 13 Sgr. 6 Pf., soll

am 28. April 1846, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Real-Interessenten:

1) der Kaufmann Ferdinand Müller,
2) der Rentier Hempel,

werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 3. September 1845.

Das, Koppenstraße Nr. 34 belegene, früher Kaufmann Wilckesche, jetzt Gebrüder Bobesche Erbpachts-Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 10,892 Thlr. 8 Sgr. 3 Pf., soll

am 1. Mai 1846, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf.

Land- u. Stadtgericht Storkow, den 30. August 1845.

Das zu Friedersdorf gelegene, im Hypothekenbuche Vol. VII Fol. 31 eingetragene Doppelbauergut sammt Pertinenzien, abgeschätzt auf 5619 Thlr. — Sgr. 10 Pf., nach einer frühern Taxe aber zu 1761 Thlr. 11 Sgr. 8 Pf. gewürdigt, soll wegen nicht erfolgter Belegung der Kaufgelder

am 7. April 1846, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst anderweit öffentlich verkauft werden.

Die Taxe und der Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Digitized by Google

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 17. December 1845.

Das in der Feldstraße Nr. 21 belegene, Vol. 8 Nr. 565 des stadtgerichtlichen Hypothekenbuchs verzeichnete, dem Wollenwaaren-Fabricanten Wefferling gehörige Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 1204 Thlr. 20 Sgr., soll

am 29. April 1846, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Die dem Aufenthalt nach unbekannten Gläubiger, als:

1) der Viehmäster Johann Gottfried Thiele,
2) der Invalide Gottlieb Carl Krone,
3) die unverehelichte Sophie Dorothee Fischer

werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Beelitz.

Das in Seddin sub Nr. 1 belegene, im Hypothekenbuche Vol. IX Fol. 5 verzeichnete, dem Bäckermeister Ludwig Urban zugehörige Lehnschulzengut, abgeschätzt auf 7753 Thlr. 26 Sgr. 2 Pf., soll

am 4. März 1846, Vormittags 9 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein liegen täglich in der Registratur zur Einsicht vor.

Beelitz, den 12. August 1845.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Prenzlau, den 11. November 1845.

Das dem Rentier Friedrich Wilhelm Bütow gehörige, hierselbst in der Schulzenstraße sub Nr. 523 belegene, in unserm Hypothekenbuche Vol. VII Nr. 523 verzeichnete Wohnhaus nebst den dazu gehörigen Ländereien für ein halbes Erbe, abgeschätzt auf 2648 Thlr. 21 Sgr. 10 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 26. Februar 1846, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Die zu Stepenitz belegenen, Vol. I Nr. 7 Fol. 49 und Nr. 8 Fol. 57 des Hypothekenbuchs von den Mühlen verzeichneten, dem Müller Johann Joachim Christoph Kalbow gehörigen, resp. Wind- und Wassermühlen mit Ländereien, zufolge der, nebst Hypothekenscheinen in unserer Registratur einzusehenden Taxen, abgeschätzt zu resp. 1921 Thlr. 18 Sgr. 6 Pf. und 4143 Thlr. 26 Sgr. 8 Pf., sollen

am 22. Juli 1846, Vormittags 11 Uhr,

in der Gerichtsstube zu Stepenitz öffentlich meistbietend verkauft werden.

Puttlitz, den 25. November 1845.

Das Stiftsgericht zu Stepenitz.

Nothwendiger Verkauf.

Das zum Nachlaß des verstorbenen Bauer Müller gehörige, zu Lynow gelegene, auf 1186 Thlr. 17 Sgr. 11 Pf. abgeschätzte Bauergut soll Theilungshalber

am 27. März 1846, Vormittags 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Baruth, den 8. December 1845.

Gräflich Solmesches Justiz-Amt.

Freiwilliger Verkauf.

Die zum Nachlasse des verstorbenen Büdners Gottfried Baack gehörige, in Krams belegene, zu 704 Thlr. — Sgr. 10 Pf. taxirte und im Hypothekenbuche Nr. 15 Pag. 199 verzeichnete Büdnerstelle soll

am 10. Februar 1846, Vormittags 11 Uhr,

in der Gerichtsstube zu Krams öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein des Grundstücks können täglich in der Wohnung des unterschriebenen Richters eingesehen werden.

Kyritz, den 10. December 1845.

von Plessensches Gericht über Krams.

Brunner.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Neustadt-Eberswalde, den 20. December 1845.

Das im Dorf Friedrichswalde, Angermünder Kreises, belegene, unter Nr. 91 des Hypothekenbuchs eingetragene Halb-Kolonistengut des verstorbenen Rentiers Christian Friedrich Otto zu Güstow, abgeschätzt zu 838 Thlr. 26 Sgr. 8 Pf., soll auf den Antrag seines Beneficial-Erben

am 25. April 1846, Vormittags 11 Uhr,

an Ort und Stelle in Friedrichswalde meistbietend verkauft werden.

Digitized by Google

Taxe, Hypothekenschein und Kaufbedingungen sind in unserm IIten Büreau zu ersehen.

Alle unbekannte Realprätendenten werden zur Vermeidung der Präclusion aufgeboten, sich spätestens in diesem Termin mit ihren Ansprüchen zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Wittstock, den 29. December 1845.

Folgende, zur Concursmasse des Tuchfabricanten Friedrich Wilhelm August Loycke gehörigen Grundstücke:

1) eine vor dem Kyritzer Thore an der Glinze und Hopfengärten Breite belegene, Vol. I Nr. 14 a Fol. 51 des Hypothekenbuchs verzeichnete und auf 323 Thlr. gerichtlich abgeschätzte Wiese,
2) eine vor dem Gröper Thore belegene, Vol. II Nr. 27 Fol. 27 des Hypothekenbuchs verzeichnete und auf 188 Thlr. 15 Sgr. 1 Pf. gerichtlich abgeschätzte Scheune,

sollen am 23. April 1846,

Vormittags 11 Uhr und Nachmittags 4 Uhr,

an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenscheine sind in der Registratur des Gerichts einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Prenzlau, den 30. December 1845.

Das zum Nachlasse des Schuhmachermeisters Tobias Friedrich Bax gehörige, hierselbst in der Fischerstraße sub Nr. 682 belegene Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 867 Thlr. 29 Sgr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 23. April 1846, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Strausberg, den 7. Januar 1846.

Die zum Nachlasse des verstorbenen Tuchmachers Samuel Ludwig Gottschalk gehörigen Grundstücke, und zwar:

1) das in der Klosterstraße hierselbst belegene Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 611 Thlr. 11 Sgr. 9 Pf.,
2) das vor dem Wriezener Thore am Deichgrund belegene Stück Land, abgeschätzt auf 40 Thlr. 18 Sgr.,
3) die Erbpachtsgerechtigkeit der im Postbruche belegenen Parcelle, abgeschätzt auf 3 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf.,

sollen am 28. April 1846, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Stadtgericht zu Treuenbriezen, den 9. Januar 1846.

Folgende Grundstücke des Tuchmachermeisters Johann Friedrich Laepge:

1) das in der Nagelgasse sub Nr. 373 belegene Haus, Vol. VII Fol. 139 Nr. 373, einschließlich der demselben durch die Separation zugefallenen Hütungs-Entschädigungs-Kavel, taxirt auf 387 Thlr. 13 Sgr. 9 Pf.,
2) zwei Enden Morgenland bei der Trift, E e 5 Nr. 2, Vol. XIII Fol. 80, taxirt auf 24 Thlr. 25 Sgr. 10 Pf.,

sollen Schuldenhalber

am 28. April 1846, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Die unbekannten Rechtsnachfolger des eingetragenen Gläubigers, Schuhmachermeisters Martin Gottlob Ermes werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Stadtgericht zu Berlin, den 10. Januar 1846.

Der auf den 24. April d. J. angesetzte Bietungstermin Behufs der Subhastation des in der Behrenstraße Nr. 19 belegenen Gastwirth August Wilhelm Lehmannschen Grundstücks wird hierdurch aufgehoben.

Bekanntmachung.

Auf Verfügung des Königl. Land- und Stadtgerichts sollen

am 6. Februar d. J., Vormittags 10 Uhr,

in der Wohnung des unterschriebenen Commissarii

1) eine vor dem hiesigen Frankfurter Thore hinter dem Magazingebäude angelegte Oder-Jacht, mit Nr. VI. 362 bezeichnet, von 321 Cent-

Digitized by Google

nern Tragfähigkeit und nebst dem Takelwerke, auf 295 Thlr. 20 Sgr. abgeschätzt, imgleichen

2) eine Quantität Rheinwein in Flaschen,

meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Beeskow, den 15. Januar 1846.

Der Königl. Land- und Stadtgerichts-Actuar,
Rendant Görschner.

Ich beabsichtige meine sub Nr. 3 in der Mühlenstraße hierselbst belegene Bürgerstelle, worin seit einer Reihe von Jahren die Schmiedeprofession vortheilhaft betrieben wird, mit dazu gehörigen Stallgebäuden, kleinem Garten dahinter und Hauslande von 12 Scheffeln Aussaat, aus freier Hand zu verkaufen.

Kauflustige können sich an mich wenden, können das Nähere aber auch bei dem Herrn Rathmann Ohneforge hier erfahren, und bemerke ich, daß ein Theil des Kaufgeldes gegen 4 Procent Zinsen zur ersten Hypothek stehen bleiben kann.

Seehausen in der Altmark, den 12. Jan. 1846.

Der Schmiedemeister Fr. Berendt.

Bockverkauf.

Der Verkauf von Jährlings- und ältern Böcken beginnt unter den bereits bekannten Bedingungen am 9. Februar 1846 auf dem Rittergute Crüden bei Seehausen in der Altmark. von Jagow.

In einer 10 Meilen von Berlin entfernten sehr verkehrreichen Stadt soll eine im besten Betriebe stehende Brauerei aus freier Hand unter sehr annehmbaren Bedingungen verkauft werden. Hierzu gehören ein zweistöckiges Wohnhaus von 9 Fenstern Front, worin sich 14 Wohnstuben befinden, ein dreistöckiges Brauhaus, 80 Fuß lang mit großem gewölbten Keller, 2 Seitengebäude mit Stallungen, 3 Familienhäuser, welche eine ansehnliche Miethe bringen, eine neue Scheune, ein 5 Morgen großer Obst- und Gemüsegarten und eine Hufe Land und Wiesen. Die Brauerei-Utensilien sind im besten Zustande. Nähere Auskunft ertheilt W. E. Seidel in Zehdenick.

Bekanntmachung.

Nachdem nunmehr die, vom unterzeichneten Stiftungs-Comité entworfenen Statuten einer neuen, für die Bewohner des platten Landes in den Preußischen Provinzen zwischen der Elbe und Oder, mit Ausschluß von Schlesien, in Brandenburg an der Havel zu errichtenden Mobiliar-Brand- und Hagelschaden-Versicherungs-Gesellschaft, auf Grund der Allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 11. December v. J. von dem Hohen Ministerio des Innern unter dem heutigen Tage die Bestätigung erhielten, wird die Versendung dieser gedruckten Statuten sofort erfolgen.

Die Societät tritt mit dem 2. März d. J. ins Leben, und werden die Herren Subscribenten, so wie alle diejenigen, welche sich bei derselben von gedachter Zeit ab betheiligen wollen, hierdurch ersucht:

zur förmlichen Constituirung der Brandenburger Mobiliar-Brand- und Hagelschaden-Versicherungs-Gesellschaft, so wie zur Wahl: 1) der Haupt-Direction, 2) des Syndici und 3) des Rendanten; —

imgleichen zur Beschlußnahme über mehrere Vorträge, in erster außerordentlicher General-Versammlung

am Mittwoch den 28. d. M., Morgens 10 Uhr, in Berlin im Englischen Hause, Mohrenstr. Nr. 49, sich gefälligst einzufinden.

Brandenburg a. d. Havel, den 12. Jan. 1846.

Das Stiftungs-Comité der Mobiliar-Brand- und Hagelschaden-Versicherungs-Gesellschaften.

von Katte auf Roskow. von Hobe auf Dyrotz. Gieseler in Tremmen. Kleßen in Weseram.
Schultze in Götz. Winterfeldt in Retzür. Wolff in Zachow. Zimmermann in Liepe.

Digitized by Google

Amtsblatt

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Stück 5. Den 30. Januar. **1846.**

Allgemeine Gesetzsammlung.

Das diesjährige 1ste Stück der Allgemeinen Gesetzsammlung enthält:

№ 2664. Schul-Ordnung für die Elementarschulen der Provinz Preußen. Vom 11. December 1845.

Bekanntmachung.

Nach Artikel XIV der Censur-Verordnung vom 18. October 1819 (Gesetzsammlung de 1819 Pag. 224) ist der Verleger, welcher von einem seit dem Erscheinen jener Verordnung mit Druckerlaubniß erschienenen Werke eine neue, unveränderte Auflage veranstalten will, wozu es der Einholung einer neuen Druckerlaubniß nicht bedarf, verpflichtet, dem betreffenden Censor davon gehörige Anzeige zu machen, und nach Artikel XVI № 1 ibid. ist die Unterlassung dieser Anzeige mit einer polizeilichen Strafe von Zehn bis Einhundert Thalern verpönt.

Da diese Bestimmung in neuerer Zeit mehrfach nicht beachtet worden ist, so bringe ich solche hierdurch in Erinnerung.

Potsdam, den 20. Januar 1846.

Der Ober-Präsident der Provinz Brandenburg.
von Meding.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit der in der Allerhöchsten Cabinetsordre vom 3. October 1838 enthaltenen Bestimmung, nach welcher die Landtags-Abschiede durch die Amtsblätter der Regierungen zur Kenntniß des Publicums gebracht werden sollen, ist ein Abdruck des von des Königs Majestät unterm 27. December v. J. Allerhöchst vollzogenen Landtags-Abschiedes für die zum neunten Provinzial-Landtage versammelt gewesenen Stände der Kur- und Neumark Brandenburg und des Markgrafthums Niederlausitz dem gegenwärtigen Stück des Amtsblatts als eine außerordentliche Beilage beigefügt worden, worauf hierdurch besonders aufmerksam gemacht wird.

Potsdam, den 26. Januar 1846.

Der Ober-Präsident der Provinz Brandenburg.
von Meding.

Digitized by Google

Verordnungen und Bekanntmachungen für den Regierungsbezirk Potsdam und für die Stadt Berlin.

№ 21. Schäfer-Lehr-Anstalt in Frankenfelde. I. 1523. Jan.

Nachdem im Jahre 1815 von Seiner Majestät dem hochseligen Könige eine aus den edelsten Heerden Frankreichs angekaufte Merino-Heerde hierselbst aufgestellt war, um durch den Verkauf von edlen Widdern und Mutterschafen aus dieser Stammheerde die Verbesserung der inländischen Schafzucht zu befördern und zu erleichtern, wurde auch im Jahre 1825 die hiesige Schäfer-Lehr-Anstalt zur Ausbildung von tüchtigen Schäfern gegründet, damit auch auf diesem Wege auf jenen Zweck hingewirkt werden könne.

Diese Lehr-Anstalt nimmt jährlich zehn junge Leute, die wo möglich schon einige Jahre als Schäferknechte gedient haben, als Lehrlinge auf. Dieselben müssen, da keine Schäferknechte gehalten werden, unter specieller Leitung des hier angestellten Schafmeisters alle in der Schäferei vorkommenden Arbeiten verrichten, also im Winter das Futtern, im Sommer das Hüten der Schafe besorgen, damit sie hierdurch im practischen Dienst geübt, und immer in Thätigkeit erhalten werden. Im Winter werden dieselben wöchentlich an mehreren Abenden in dem unterrichtet, was sie als Schafmeister und Schäferknechte wissen müssen, und außerdem wird ihnen noch Gelegenheit gegeben, sich im Schreiben und Rechnen zu vervollkommnen.

Die Meldung zur Aufnahme in die Lehr-Anstalt geschieht unter Beifügung der Aufführungs-Atteste in den Monaten Januar und Februar. Jeder Lehrling erhält Wohnung und freie Beköstigung, so wie auch 10 Thlr. Reise-Entschädigung. Wer zwei Jahre in der Anstalt bleibt, erhält im zweiten Jahre eine Gratification von 20 Thlrn. Frankenfelde bei Wriezen an der Oder, den 3. Januar 1846.

Königl. Administration der Stammschäferei.

Ockel. Stenigke.

Potsdam, den 22. Januar 1846.

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 23. Januar 1846.

№ 22. Ausgebrochene Lungenseuche. I. 1657. Jan.

Da unter dem Rindviehstande der Gemeinde zu Birkholz, Amts Buchholz im Beeskow-Storkowschen Kreise, die Lungenseuche ausgebrochen ist, so ist dieser Ort und dessen Feldmark bis auf weitere Anordnung für Rindvieh und Rauchfutter unter Sperre gesetzt worden. Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 27. Januar 1846.

№ 23. Aufgehobene Viehsperre. I. 1383. Jan.

Nachdem seit längerer Zeit die unter dem Rindvieh zu Damm und Hast, im Templinschen Kreise, ausgebrochene Lungenseuche aufgehört hat, so wird die, durch das 32ste Stück des vorjährigen Amtsblatts Pag. 241 bekannt gemachte Sperre dieser beiden Ortschaften und deren Feldmarken für Rindvieh und Rauchfutter wieder aufgehoben. Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Digitized by Google

Verordnungen und Bekanntmachungen, welche den Regierungsbezirk Potsdam ausschließlich betreffen.

Nachweisung der an den Pegeln der Spree und Havel im Monat December 1845 beobachteten Wasserstände. № 24.

Datum.	Berlin. Ober-Wasser Fuß	Zoll	Unter-Wasser Fuß	Zoll	Spandau. Ober-Wasser Fuß	Zoll	Unter-Wasser Fuß	Zoll	Potsdam. Fuß	Zoll	Baumgartenbrück. Fuß	Zoll	Brandenburg. Ober-Wasser Fuß	Zoll	Unter-Wasser Fuß	Zoll	Rathenow. Ober-Wasser Fuß	Zoll	Unter-Wasser Fuß	Zoll	Havelberg. Fuß	Zoll	Plauer Brücke. Fuß	Zoll
1	9	—	3	10	7	8	3	—	3	8	2	2½	6	8½	3	3	4	10	2	7	4	2	4	5
2	9	—	3	10	7	9	3	2	3	8	2	3	6	8	3	3½	4	9	2	7½	4	3	4	5½
3	9	1	4	5	7	8	3	4	3	8	2	3	6	9	3	3½	4	8½	2	8	4	3	4	5½
4	8	11	4	4	7	8	3	4	3	9	2	3½	6	8	3	3½	4	8	2	8	4	3	4	5½
5	8	11	4	6	7	8	3	4	3	9	2	3½	6	7½	3	5	4	8½	2	8	4	4	4	6
6	8	11	4	3	7	8	3	6	3	10	2	4	6	6	3	5	4	10	2	7½	4	4	4	6½
7	8	11	4	2	7	9	3	2	3	10	2	4½	6	8½	3	5	4	11	2	7½	4	4	4	6½
8	8	10	4	2	7	10	3	5	3	10	2	4½	6	8	3	6	5	—	2	7½	4	4	4	7
9	9	—	4	—	7	10	3	4	3	10	2	4½	6	8	3	6	5	—	2	8	4	5	4	8
10	8	11	4	—	7	10	3	6	3	11	2	4½	6	4½	3	5½	5	—	2	8	4	5	4	9
11	8	11	4	—	7	11	3	5	3	11	2	4½	6	9	3	6	5	1	2	8	4	6	4	9
12	8	11	4	2	8	—	3	4	3	11	2	5	6	10½	3	6	5	3½	2	9	4	9	4	9
13	9	—	4	3	8	—	3	4	4	—	2	5	6	8	3	9	5	1	2	11	4	9	4	10
14	9	—	4	—	8	—	3	2	4	—	2	5½	6	8½	3	9½	5	1	2	11	4	9	4	11
15	9	—	4	3	8	—	3	8	4	—	2	5½	6	10	3	10	5	1½	2	10	5	5	5	—
16	8	10	4	4	8	—	3	8	4	—	2	6	6	7	3	10½	5	1½	2	11	5	6	5	1
17	8	8	4	4	7	11	3	6	4	1	2	6½	6	5	4	—	5	1½	3	—	6	—	5	2
18	8	10	4	4	7	11	3	8	4	1	2	7	6	10½	4	1	5	1½	3	2	6	6	5	4
19	8	11	4	3	7	11	3	8	4	1	2	7	7	4½	3	9	5	1	3	4	6	6	5	5
20	9	—	4	3	7	11	3	4	4	1	2	7½	6	11	4	3	5	1	3	5½	6	6	5	6
21	9	—	4	4	8	1	3	4	4	1	2	7½	6	11	4	3	5	2	3	6½	6	1	5	7
22	9	—	4	3	8	3	3	8	4	1	2	7½	6	10½	4	3	5	2	3	7	6	—	5	7
23	9	2	4	5	8	6	3	8	4	1	2	7½	6	11	4	5	5	2	3	7	6	—	5	7
24	9	1	4	6	8	7	3	8	4	1	2	7½	6	9	4	6	5	2	3	8	6	1	5	8
25	9	1	4	6	8	10	3	3	4	1	2	8	6	9	4	6	5	2	3	7	6	3	5	10
26	9	1	4	6	9	—	3	4	4	1	2	8	6	8	4	5	5	2½	3	8½	6	4	5	10½
27	9	1	4	5	9	2	3	10	4	2	2	8½	6	5	4	5	5	4	3	9	6	4	6	—
28	9	3	4	4	9	3	3	8	4	3	2	8½	6	4½	4	3½	5	2	3	11	6	4	6	—
29	9	2	4	8	9	4	3	10	4	3	2	9	6	8	4	6	5	2	3	11	6	5	6	—
30	9	3	5	—	9	4	3	10	4	4	2	9½	6	8	4	7	5	2	4	—	6	5	6	—
31	9	1	5	—	9	3	3	10	4	7	2	10	6	4½	4	7	5	2	4	—	6	7	6	½

Potsdam, den 25. Januar 1846. Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Digitized by Google

Potsdam, den 21. Januar 1846.

№ 25. Agentur-Bestätigung. I. 179. Dec. Auf Grund des § 12 des Gesetzes vom 8. Mai 1837 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Bürger und Tabagist G. Fritzsche zu Dahme als Agent der Feuerversicherungs-Gesellschaft Borussia für die Stadt Dahme und Umgegend bestätigt worden ist. Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 21. Januar 1846.

№ 26. Agentur-Bestätigung. I. 1148. Jan. Auf Grund des § 12 des Gesetzes vom 8. Mai 1837 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Kaufmann C. F. Engelbrecht zu Kyritz als Agent der Feuerversicherungs-Gesellschaft Borussia für die Stadt Kyritz und Umgegend bestätigt worden ist. Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 21. Januar 1846.

№ 27. Agentur-Niederlegung. I. 1151. Jan. Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Kaufmann Fähndrich zu Brandenburg die ihm übertragen gewesene Agentur der Düsseldorfer Feuerversicherungs-Gesellschaft für die Stadt Brandenburg und Umgegend niedergelegt hat.
Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königl. Consistoriums und Schulcollegiums der Provinz Brandenburg.

№ 3. Erledigte Pfarrstelle. Die Pfarrstelle zu Sellin in der zweiten Königsberger Superintendentur, Privat-Patronats, ist durch den Tod des Predigers Pampe daselbst erledigt worden.

Berlin, den 17. Januar 1846.

Königl. Consistorium der Provinz Brandenburg.

Alle zum Empfange von Bauholz aus den zum Königlichen Haus-Fidei-Commiß gehörigen Forstrevieren Rheinsberg, Königs-Wusterhausen, Hammer, Klein-Wasserburg und Cossenblatt Berechtigten, müssen ihre Anträge auf Verabreichung von Bauholz bei den betreffenden Aemtern bis zum 15. Mai jeden Jahres anmelden, wenn die Anweisung desselben in dem folgenden Wadel erfolgen soll. Spätere Anmeldungen, welche nicht durch nachgewiesene besondere Unfälle oder dringende Umstände begründet werden, können erst in dem darauf folgenden Jahre berücksichtigt werden. Berlin, den 20. Januar 1846.

Königliche Hofkammer der Königlichen Familiengüter.

Personalchronik.

Die Amtspächter Möhring zu Waltersdorf und Palm zu Krausnick sind zu Königlichen Ober-Amtmännern ernannt worden, welches hiermit bekannt gemacht wird.

Berlin, den 20. Januar 1846.

Königliche Hofkammer der Königlichen Familiengüter.

(Hierbei als außerordentliche Beilage ein Abdruck des Allerhöchst vollzogenen Landtags-Abschiedes für die zum neunten Provinzial-Landtage der Kur- und Neumark Brandenburg und des Markgrafthums Niederlausitz versammelt gewesenen Stände, imgleichen ein Oeffentlicher Anzeiger.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

zum 5ten Stück des Amtsblatts

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Den 30. Januar 1846.

Steckbrief.

Der nachstehend signalisirte ehemalige Töpferlehrling Ludwig Sanne, aus Wilkendorf bei Strausberg gebürtig, ist dringend verdächtig, in der Nacht vom 28. auf den 29. December v. J. auf dem Gutshofe zu Wesendahl einen Diebstahl verübt zu haben. Derselbe hat seinen Dienst auf dem Vorwerke bei Strausberg aufgegeben, und ist nach Wilkendorf abgemeldet, dort aber bis jetzt nicht zu ermitteln gewesen.

Alle Militair- und Civilbehörden werden dienstergebenst ersucht, auf den ꝛc. Sanne gefälligst vigiliren zu wollen, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an uns gegen Erstattung der Kosten abliefern zu lassen.

Alt-Landsberg, den 20. Januar 1846.

v. Rudolphisches Patrimonialgericht über Wesendahl.

Signalement. Name: Ludwig Sanne, Religion: evangelisch, Alter: 19¾ Jahre, Größe: 4 Fuß 11 Zoll, Haare: schwarz, Stirn: frei und hoch, Augenbrauen und Augen: braun, Nase und Mund: gewöhnlich, Bart: fehlt, Kinn: spitz, Gesichtsbildung: länglich, Gesichtsfarbe: bleich und gelb, Gestalt: klein. Kennzeichen: keine.

Edictal-Citation.

Der Tambour Michael Friedrich Bohm des vormaligen Infanterie-Regiments von Kleist (zuletzt Herzog von Braunschweig-Oels), am 19. December 1770 zu Brüsenwalde im Templiner Kreise, Potsdamer Regierungsbezirk geboren, welcher den veranlaßten Ermittelungen zufolge am 27. März 1794 aus dem Cantonirungs-Quartiere zu Schwalbach heimlich entwichen, und seitdem verschollen ist, wird hierdurch aufgefordert, sich bei dem unterzeichneten Gericht zu melden, spätestens aber in dem auf

den 25. Mai 1846, Vormittags 11 Uhr,

angesetzten Termine auf der hiesigen Hauptwache einzufinden und über seine Entweichung zu verantworten, widrigenfalls er nach Abschluß der Untersuchung für einen Deserteur erklärt, und auf Confiscation seines Vermögens erkannt werden wird.

Frankfurt an der Oder, den 20. Januar 1846.

Gericht des Königl. 3ten Armee-Corps.

von Weyrach.

Bekanntmachung.

Am 2. Januar d. J. ist in einem Arm der Oder, bei dem Dorfe Lunow, der Leichnam eines unbekannten Mannes gefunden worden. Derselbe hatte anscheinend schon mehrere Wochen im Wasser gelegen, und war von der Verwesung bereits in solchem Maaße zerstört, daß unterscheidende Kennzeichen an ihm nicht mehr wahrgenommen, auch das Alter des Verstorbenen nicht erkannt werden konnte.

Bekleidet war der Leichnam mit einem blauen Tuchmantel, einem Paar zerrissenen Sommerbeinkleidern von unkenntlichem Stoffe, einer blauen Tuchweste, einer schwarzen Halsbinde, einer hellblauen flanellenen Unterjacke, einem Paar zweinähtigen Stiefeln, einem Paar ledernen Hosenträgern, einem Hemd ohne Abzeichen.

In einer Westentasche wurde ein Funfzig-Thalerschein und 21 Sgr. 6 Pf. in Silbergeld, so wie ein Feuerstahl gefunden.

Alle diejenigen, welche Auskunft über den Verstorbenen geben können, werden ersucht, bei der nächsten Gerichtsbehörde dieserhalb Anzeige zu machen oder sich binnen vier Wochen bei uns persönlich oder schriftlich zu melden. Kosten entstehen dadurch nicht, und Auslagen werden sofort erstattet.

Joachimsthal, den 5. Januar 1846.

Königl. Schulamtsgericht zu Neuendorf.

Steckbriefs-Erledigungen.

Der durch den Steckbrief vom 25. November v. J. verfolgte Handlungsreisende Simon August

Digitized by Google

Wilhelm Block hat sich zum Arrest gestellt. Der Steckbrief wird daher zurück genommen.

Berlin, den 21. Januar 1846.

Königl. Criminalgericht hiesiger Residenz.

Der unterm 12. d. M. hinter den Eisenbahnarbeiter Franz Gitte aus Neustadt-Eberswalde erlassene Steckbrief ist durch dessen daselbst erfolgte Verhaftung erledigt.

Charlottenburg, den 20. Januar 1846.

Königl. Polizei-Amt.

Die unverehelichte Auguste Leopoldine Ernst ist, laut eingegangener Benachrichtigung des Magistrats zu Spandau, nunmehr dort eingetroffen, und daher der hinter dieselbe unterm 9. d. M. erlassene Steckbrief erledigt.

Potsdam, den 23. Januar 1846.

Königl. Polizei-Director,
Regierungs-Rath von Kahlden-Normann.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Es sind gestern Abend zwischen 8½ und 11 Uhr aus der zum hiesigen Gute gehörigen Gärtnerwohnung folgende Sachen, nemlich:

1) ein Sommerrock von schwarzer Farbe,
2) ein Paar hellgraue Beinkleider von Buckskin, hinten mit einem Einsatz von viel dunklerer Farbe,
3) ein Paar neue Unterbeinkleider von Parchent,
4) ein Paar Wichsstiefeln, gezeichnet H. K.,
5) eine neue schwarztuchene Mütze,
6) eine alte bunte Weste,
7) eine alte gestrickte Jagdtasche,
8) eine kurze Tabackspfeife mit Ringelschlauch, schwarzem Hornabguß und weißem Kopf mit einem kleinen Engelskopf darauf,

und in den ersten Tagen dieses Jahres aus dem herrschaftlichen Schlosse hierselbst:

9) zehn silberne Theelöffel, gezeichnet A. v. K.

entwendet worden, und werden sämmtliche geehrte Polizeibehörden hierdurch geziemend ersucht, auf diejenigen, welche mit diesen Sachen betroffen werden, vigiliren und dieselben anhalten, uns aber davon Nachricht geben zu lassen.

Demerthin, den 21. Januar 1846.

Die Ortsobrigkeit.
von Klitzing.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Als muthmaßlich gestohlen sind einer Person, die von hier abzureisen im Begriff war, drei Stück Betten und eine große Anzahl weiblicher Kleidungsstücke in Merino, Mousseline de laine, Cattun ꝛc. abgenommen worden. Diejenigen, welchen dergleichen Sachen gestohlen worden, können die obengenannten Gegenstände in unserer Pfandkammer binnen 14 Tagen von der Insertion dieser Bekanntmachung in den Oeffentlichen Anzeiger ab, in Augenschein nehmen und ihre Rechte wahrnehmen. Nach Ablauf dieser Frist werden die Sachen wieder zurück gegeben werden.

Wriezen, den 22. Januar 1846.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Im Auftrage der Königl. Regierung hierselbst wird das unterzeichnete Hauptamt, und zwar in dessen Amtsgelasse

am Sonnabend den 4. April 1846, Vorm. 10 Uhr,

die Chausseegeld-Erhebung am Wannsee, zwischen Berlin und Potsdam, an den Meistbietenden, mit Vorbehalt des höhern Zuschlags, vom 1. Juli d. J. ab zur Pacht ausstellen. Nur als dispositionsfähig sich ausweisende Personen, welche vorher mindestens 400 Thlr. baar oder in annehmlichen Staatspapieren bei dem unterzeichneten Hauptamte zur Sicherheit niedergelegt haben, werden zum Bieten zugelassen. Die Pachtbedingungen sind bei uns von heute ab während der Dienststunden einzusehen. Potsdam, den 6. Januar 1846.

Königl. Haupt-Steueramt.

Bekanntmachung.

Im Auftrage der Königl. Regierung zu Potsdam wird das unterzeichnete Haupt-Steueramt im hiesigen Amtsgelasse

am 17. Februar 1846, Vormittags 10 Uhr,

die Chausseegeld-Erhebung zu Blumenthal an den Meistbietenden, mit Vorbehalt des höhern Zuschlags, vom 1. April d. J. anderweitig zur Pacht ausstellen. Nur dispositionsfähige Personen, welche vorher mindestens 200 Thlr. baar oder in annehmlichen Staatspapieren bei dem hiesigen Haupt-Steueramte zur Sicherheit niedergelegt und das für die Pacht der Hebestelle nöthige Vermögen besitzen und nachgewiesen haben, werden zum Bieten zugelassen werden. Die Pachtbedingungen können

Digitized by Google

bei uns von heute an während der Dienststunden eingesehen werden.

Neustadt-Eberswalde, den 21. Januar 1846.

Königl. Preuß. Haupt-Steueramt.

Bekanntmachung.

Der hiesige Waldwärterdienst, mit dem ein jährliches Einkommen von 76 Thlrn. und 4 Klaftern Brennholz verbunden ist, wird mit dem 1. künftigen Monats vacant werden, zu welchem sich Militair-Invaliden, die im Besitz des Civil-Versorgungsscheins sind, sich unter Einreichung ihrer Atteste bei uns melden können.

Strausberg, den 20. Januar 1846.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Der Kaufmann Friedrich Eckert beabsichtigt auf dem Grundstücke Münzstraße Nr. 16, eine Zündwaaren-Fabrik anzulegen.

Nach Vorschrift der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 wird dies Unternehmen mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwanige Einwendungen binnen vier Wochen präclusivischer Frist bei dem unterzeichneten Polizei-Präsidium anzumelden.

Berlin, den 16. Januar 1846.

Königl. Polizei-Präsidium.

Bekanntmachung.

Der Färbereibesitzer Schöppke beabsichtigt auf seinem Grundstücke Neu-Cöln am Wasser Nr. 23 einen Dampfkessel aufzustellen.

Nach Vorschrift der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 wird dies Unternehmen mit der Aufforderung zur allgemeinen Kenntniß gebracht, etwanige Einwendungen binnen der präclusivischen Frist von 4 Wochen bei dem unterzeichneten Polizei-Präsidio anzumelden.

Berlin, den 19. Januar 1846.

Königl. Polizei-Präsidium.

Bekanntmachung.

Der Mechaniker Paalzow beabsichtigt auf seinem Grundstücke Leipzigerstraße Nr. 16 einen Dampfkessel aufzustellen.

Nach Vorschrift der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 wird dies Unternehmen mit der Aufforderung zur allgemeinen Kenntniß gebracht, etwanige Einwendungen binnen der präclusivischen Frist von 4 Wochen bei dem unterzeichneten Polizei-Präsidio anzumelden.

Berlin, den 15. Januar 1846.

Königl. Polizei-Präsidium.

Bekanntmachung.

Der Maschinen-Fabrikant Borsig beabsichtigt auf seinem Grundstücke Chaussee-Straße Nr. 1 und Thorstraße Nr. 52 und 53 einen Dampfkessel aufzustellen.

Nach Vorschrift der allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 wird dies Unternehmen mit der Aufforderung zur allgemeinen Kenntniß gebracht, etwanige Einwendungen binnen der präclusivischen Frist von 4 Wochen bei dem unterzeichneten Polizei-Präsidium anzumelden.

Berlin, den 19. Januar 1846.

Königl. Polizei-Präsidium.

Bekanntmachung.

Der Eigenthümer und Bäckermeister Lorenz allhier, beabsichtigt eine Destillir-Anstalt in einem eigens dazu in dem hinter seiner Hofstelle belegenen Garten, neu zu erbauenden massiven Gebäude mit überwölbter Decke, zu etabliren.

Mit Bezug auf den Inhalt des § 29 der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 bringen wir dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß und fordern Alle, welche dagegen Einwendungen zu machen haben, auf, binnen der vierwöchentlichen präclusivischen Frist diese Einsprüche hier anzumelden und zu begründen.

Boytzenburg i. d. Ukerm., den 18. Jan. 1846.

Die Polizei-Obrigkeit.

Bekanntmachung.

Am Montag den 16. Februar d. J., Vormittags 9 Uhr, sollen in der hiesigen Stadtforst circa 179 Stück mittel und klein kiehnene Bauhölzer an den Meistbietenden, gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden. Kauflustige werden hierzu eingeladen. Lindow, den 6. Januar 1846.

Der Magistrat.

Eichen-Borkeverkauf.

Im kommenden Frühjahre sollen in hiesiger Oberförsterei circa 70 — 80 Klafter Eichenborke ausgenutzt werden.

Digitized by Google

Zum öffentlichen Verkauf dieser Borke steht am 20. Februar 1846, Vormittags 9 Uhr, in dem Hause des Ortsvorstehers Herrn Lehmann in Lehnin Termin an, zu dem Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Käufer die spätere Ausnutzung der Borke auf eigene Kosten zu besorgen hat. Der vierte Theil des Kaufpreises muß im Termin als Angeld deponirt werden. Die übrigen Verkaufsbedingungen werden im Termin selbst weiter bekannt gemacht, und sind die hiesigen Förster angewiesen, die zum Hiebe kommenden Eichen auf Verlangen an Ort und Stelle vorzuzeigen. Forsthaus Lehnin, den 20. Januar 1846.

Der Oberförster Scheffler.

Bekanntmachung.

Das bisher als städtisches Armenhaus benutzte, hierselbst in der Judenstraße sub Nr. 95 des 1sten Bezirks belegene, im Hypothekenbuche des hiesigen Königl. Stadtgerichts Vol. II Pag. 101 eingetragene, auf 900 Thlr. gegen Feuersgefahr versicherte sogenannte alte Hospital soll, da die Einrichtung eines neuen, dem Bedürfniß mehr entsprechenden Armenhauses beschlossen ist, in dem auf

Donnerstag den 26. März 1846, Vorm. 11 Uhr, anberaumten Termin öffentlich meistbietend verkauft werden.

Die Kaufbedingungen sind auf unserem Büreau während der Arbeitsstunden einzusehen.

Perleberg, den 15. Januar 1846.

Der Magistrat.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Kyritz, den 14. Januar 1846.

Die Bürgerstelle des Arbeitsmanns Johann Friedrich Schultz, Vol. I Nr. 45 des Hypothekenbuchs, zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, auf 697 Thlr. 25 Sgr. 9 Pf. abgeschätzt, soll

am 29. April 1846, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden.

Freiwilliger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Neustadt-Eberswalde, den 22. Januar 1846.

Das im Dorfe Schöpfurt, Kreis Oberbarnim belegene, der minorennen Anna Louise Wilhelmine Borchardt gehörige, unter Nr. 37 des Amts-Hypothekenbuchs verzeichnete Büdnergrundstück, in welchem eine Schankwirthschaft betrieben wird, gerichtlich abgeschätzt zu 1200 Thlr., soll

am 30. März 1846, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind im IIten Büreau einzusehen.

Bekanntmachung.

Laut der Auseinandersetzungs-Recesse zwischen dem Besitzer der beiden Lehnrittergüter zu Meyenburg und den dienst- und abgabepflichtigen Einsassen benachbarter Dörfer beträgt die gutsherrliche Entschädigung:

I. für Meyenburg Isten und IIten Antheils von 4 Bauerhöfen zu Rapshagen 2850 Thlr., von 17 Bauerhöfen zu Schmolde 20,400 Thlr., von 2 Bauerhöfen zu Predöhl 1900 Thlr., von einem Einhüfnerhofe zu Steffenshagen 350 Thlr., im Ganzen 25,500 Thlr. Courant;

II. für Meyenburg IIIten Antheils von 17 Bauern zu Schmolde 20,400 Thlr. und von 2 Bauern zu Predöhl 1200 Thlr., im Ganzen 21,600 Thlr. Courant.

Nachdem zu neuen Wirthschafts-Einrichtungen beim ersten Gute 2162 Thlr. 6 Sgr. 11 Pf., beim zweiten Gute 1914 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf. verwendet und mehrere Lehnsschulden abgetragen sind, hat der Gutsherr zur Erleichterung der nach Wegfall der Dienste eingetretenen Bestellung zwei Vorwerke, mit einem zu 30,000 Thlrn. bescheinigten Werthe, auf entlegenen Gutsfeldern errichtet und für Lehns-Zubehör erklärt.

Derselbe beabsichtigt, gegen diese und fernere zum Besten der Lehngüter vorgenommenen Verwendungen die Ablösungsgelder zu erheben.

Dies wird allen Denjenigen bekannt gemacht, welche wegen nachstehender, zum Theil löschungsfähiger Hypothekposten betheiligt sind, und zwar

zu I bei den ersten zwei Gutsantheilen:

1) wegen der in zweiter Rubrik unter Nr. II und III eingetragenen Lehnsgebührnisse für die Schwestern des frühern Besitzers, Julius August Wilhelm von Rohr, aus dem Theilungs-Receß vom 26. November 1754 und für die Wittwe des Georg Ludwig Alexander von Rohr, Ilsabe Eleonore Wilhelmine, geb. von Rohr, aus der Ehestiftung vom 1. Juni 1765;
2) wegen der in dritter Rubrik Nr. 4 eingetragenen 1421 Thlr. 17 Gr. 2 Pf. Courant aus der Obligation von Trinitatis und der Cession vom 10. Juli 1783 für den Prediger Elfreich zu Kemnitz;

Digitized by Google

3) wegen der 500 Thlr. Gold (Nr. 5) aus der Obligation vom 3. Juni 1785 und der Cession vom 22. December 1803 für Georg Ludwig Alexander von Rohr;
4) wegen der 500 Thlr. Gold (Nr. 6) aus der Obligation vom 17. October 1796 und spätern Cessionen, zuletzt vom 1. März 1828 für den Prediger Johann George Krüger zu Perleberg;
5) wegen der 2000 Thlr. (Nr. 12) aus der notariellen Urkunde vom 9. April 1831 für den Kaufmann Schütte zu Perleberg;

zu II beim dritten Gutsantheile:

6) wegen der in zweiter Rubrik sub Nr. II für die Töchter des Landes-Directors Heinrich Adam Erdmann von Rohr aus dem Receß vom 1. Februar 1776 eingetragenen Lehns-Competenz nebst Vorkaufsrecht damaliger Agnaten;
7) wegen des in dritter Rubrik Nr. 2 eingetragenen Erbtheils aus dem Documente vom 7. November 1775 mit 3090 Thlrn., wovon
   1) Sophie Eleonore Auguste von Rohr ihren im Receß vom 21. Mai 1782 auf 1081 Thlr. 12 Gr. Courant bestimmten Antheil vererbte:
      a) mit je 270 Thlr. 9 Gr. Courant an den Landrath Herrmann Christoph Maximilian von Rohr und den Ritterschafts-Rath Jacob Ernst von Rohr;
      b) mit 270 Thlrn. 9 Gr. Courant an Caroline Dorothea von Rohr, jetzt deren nach dem Erbenatteft vom 15. April 1833 ins Hypothekenbuch eingetragene Erben;
      c) mit 270 Thlrn. 9 Gr. Courant an die Kinder der Frau von Rohr auf Holzhausen, für welche später zufolge Recesses vom 17. October 1777 und der Cession vom 19. Februar 1803 Herrmann Julius Carl von Rohr eingetreten;
   2) der Gutsherr selbst 750 Thlr. Gold und 280 Thlr. Gold (Nr. 2 B) durch Cession erworben hat;
   3) Caroline Dorothea Catharina von Rohr ihren Antheil von 1030 Thlrn. vererbte an ihre ins Hypothekenbuch eingetragenen, aus dem Amortisations-Judicat vom 1. Juli 1839 und dem Document vom selbigen Tage berechtigten Erben;
8) wegen 500 Thlr. Gold (Nr. 3) aus der Obligation vom 29. Juni 1768 und spätern Cessionen, zuletzt vom 18. und 29. März 1816 für die verwittwete Kriegsräthin Weitzel, Maria Charlotte geb. Schultz;
9) wegen 300 Thlr. Gold und 200 Thlr. Courant aus der Obligation vom 29. Juni 1768 und spätern Cessionen, zuletzt vom 18. und 29. März 1816 für den Hofrath Friedrich Wilhelm Ferdinand Dr. Schulz;
10) wegen 385 Thlr. 23 Gr. 8½ Pf. Courant (Nr. 7), Restabfindungsgelder aus dem Recesse vom 17. October 1777 und 4. Februar 1780 und den ferneren Recessen vom 21. Mai 1782 und 12. Mai 1797 und den Legitimations-Atteften vom 8. October 1822 und 15. April 1833, für Carl Friedrich Ernst Herrmann von Rohr;
11) wegen 2030 Thlr. 21 Gr. 10 Pf. Courant (Nr. 8), Abfindungsgelder aus obgedachtem Receß vom 17. October 1777 und 4. Februar 1780, für Caroline Dorothea Catharina von Rohr,

    von welchen beiden Posten zu 10 und 11 für die Interessenten des Jckschen Defects bis nach dessen Regulirung 1000 Thlr. im Gute stehen bleiben sollten;

12) wegen der Antheile an dem frühern Capitale der 5071 Thlr. 12 Gr. 2 Pf. Courant (Nr. 11) aus dem Theilungs-Recesse vom 21. September 1801, eingetragen:
   a) mit 316 Thlrn. 23 Gr. 3 Pf. Courant zufolge Theilcession vom 19. December 1807 und des am 3. October 1825 eröffneten Testaments für die Geschwister Ouvrier aus Cüstrin:
      1) Wilhelmine Dorothea Elvire Charlotte,
      2) Carl Philipp Theodor,
      3) Dorothea Friederike Louise,
      4) Otto Philipp Herrmann,
      5) Clara Louise Auguste und
      6) Charlotte Pauline Elisabeth;
   b) mit 200 Thlrn. zufolge Cession vom 24. Juli 1808 für den Kaufmann Christian Heinrich Hopf zu Bernau;
13) wegen 3600 Thlr., Antheil am Capital der 4820 Thlr. (Nr. 12) aus dem Theilungs-Recesse vom 21. September 1801, eingetragen zufolge Theilcession vom 27. August 1812 und 24. Februar 1816 für die Gattin des Obrist-

Digitized by Google

Lieutenants von Loepel, Isabelle, geb. Gräfin von Blumenthal;

14) wegen 1500 Thlr. (Nr. 13) aus der Obligation vom 18. Juni 1803 für Dietrich Weide zu Biesenhof bei Seehausen.

Wenn die wegen dieser Hypothekenposten betheiligten Gläubiger sich durch die bekannt gemachten Regulirungen beeinträchtigt glauben, so sind sie berechtigt, die Herstellung ihrer geschmälerten Sicherheit oder die Verwendung der Ablösungsgelder zur Abstoßung der zuerst eingetragenen Capitalposten zu verlangen und, wenn weder eins, noch das andere geschieht, ihre Forderungen vor der Verfallzeit aufzukündigen.

Dieses Recht muß aber innerhalb sechs Wochen und spätestens in dem

auf den 16. März 1846, Vormittags 11 Uhr,

in meiner Wohnung hierselbst angesetzten Termin ausgeübt werden. Sonst wird angenommen, daß die Aufhebung der gutsherrlichen Berechtigungen und die angezeigte Verwendung der Entschädigungs-Capitalien genehmigt, auch letztere sowohl, als die ablösenden Hofwirthe und deren Grundstücke der Pfandverbindlichkeit für obige Hypothekposten, deren Zinsen und Einziehungskosten entlassen werden.

Pritzwalk, den 14. Januar 1846.

Im Auftrage der Königl. General-Commission der Kurmark.

von Nordenskiöld, Kammergerichts-Assessor.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht in Berlin.

Das an der Communication an dem Neuen Thore Nr. 5 hier belegene Grundstück, auf welchem sich ein dreistöckiges, fast ganz massives Wohnhaus befindet, abgeschätzt auf 6731 Thlr. 20 Sgr. 5 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 28. Mai 1846, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 24. Juni 1845.

Das hierselbst in der Behrenstraße Nr. 9 belegene Grundstück des Kleidermachers Johann Gottlieb Bieling, gerichtlich abgeschätzt zu 16,659 Thlr. 19 Sgr. 6 Pf., soll Schuldenhalber

am 3. März 1846, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 25. October 1845.

Das, Stallschreibergasse Nr. 53 belegene Papinsche Erbengrundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 1979 Thlr. 8 Sgr., soll Theilungshalber

am 11. März 1846, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Die unbekannten Realprätendenten werden hierdurch unter der Warnung der Präclusion öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 25. October 1845.

Das, Krausenstraße Nr. 66 belegene Nachlaß-Grundstück der Wittwe Krumsieg, Dorothee Friederike geb. Schmidt, gerichtlich abgeschätzt zu 3300 Thlr. 16 Sgr. 9 Pf., soll

am 12. März 1846, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle Theilungshalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Realprätendenten werden unter der Warnung der Präclusion hierdurch öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 17. November 1845.

Das vor dem Cottbusser Thore rechts am linken Ufer des Landwehrgrabens belegene, im Hypothekenbuche von den Umgebungen Vol. 15 Nr. 1005 verzeichnete Grundstück des Maschinenbauers Johann Matthäus Ferris, gerichtlich abgeschätzt zu 6393 Thlr. 5 Sgr., soll Schuldenhalber

am 1. Juli 1846, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Die dem Aufenthalt nach unbekannte Ehefrau des Gutsbesitzers Grunow, Caroline geb. Hannemann wird hierdurch öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Landgericht zu Berlin, den 31. Oct. 1845.

Das im Hypothekenbuche von einzelnen Grundstücken Vol. 1 Nr. 7 verzeichnete, rechts von der Moabiter Brücke, neben dem Landgraffschen

Digitized by Google

Damen-Flußbade im Thiergarten belegene Wiesengrundstück von 174 □Ruthen, dem Schwimmlehrer Friedrich Andreas Lutze gehörig, und als Baustelle incl. eines darin befindlichen Rostes zum Gebäude, abgeschätzt auf 3357 Thlr. 4 Sgr. 4 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein in dem IIten Büreau einzusehenden Taxe, soll

am 2. März 1846, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle, Zimmerstraße Nr. 25, subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Landgericht zu Berlin, den 9. Decbr. 1845.

Das dem Particulier Carl Wilhelm Theodor Skodowsky gehörige, in der Potsdamer Straße Nr. 112 belegene, Vol. III Nr. 145 des Hypothekenbuchs von Alt-Schöneberg verzeichnete Büdnergrundstück, abgeschätzt auf 13,838 Thlr. 18 Sgr. 6 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein in dem IIten Büreau einzusehenden Taxe, soll

am 25. Juni 1846, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle, Zimmerstraße Nr. 25, subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Beelitz, am 5. Nov. 1845.

Die zum Nachlasse des Büdners Friedrich Wilhelm Schewe gehörigen, in Kähnsdorf belegenen, von dem Bauergute Vol. X Fol. 65 Nr. 11 erworbenen, auf ein besonderes Folium im Hypothekenbuche noch nicht eingetragenen Grundstücke, bestehend aus:

a) einem Wohnhause, einem Stalle, einem Garten hinter demselben,
b) einem Maschenende von circa 1½ Scheffel Gerstaussaat,
c) einem Ackerstücke von circa 2 Morgen,
d) einer Wiese von circa 1 Morgen,
e) einer Wiese von circa 3 Centnern Heu,
f) einer Kuhweide,

gerichtlich gewürdigt auf 791 Thlr. 23 Sgr. 4 Pf.,

sollen am 17. März 1846, Vormittags 10 Uhr,

in Beelitz an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und Kaufbedingungen sind täglich in unserer Registratur einzusehen.

Zu diesem Termine werden alle etwanigen unbekannten Realprätendenten, bei Vermeidung der Präclusion mit ihren Ansprüchen, mit vorgeladen.

Oeffentlicher Verkauf.

Das im Dorfe Grieben belegene, Vol. I Fol. 31 in unserem Hypothekenbuche verzeichnete, den drei Geschwistern Gottschalk gehörige Kossäthengut nebst Zubehör, abgeschätzt auf 1785 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf. soll, mit Ausschluß des dazu gehörigen Antheils an dem ehemaligen Gemeindehirtenhause, Theilungshalber in dem auf

den 1. Mai 1846, Vormittags 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termin öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Zu diesem Termin werden etwanige unbekannte Realprätendenten zugleich bei Vermeidung der Präclusion vorgeladen.

Alt-Ruppin, den 10. December 1845.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Stadtgericht Gransee, den 18. Decbr. 1845.

Die zum Nachlaß der verstorbenen verehelichten Tuchmachermeister Schütz, geb. Bliesenick, und zum Vermögen des Wittwers gehörigen, hierselbst belegenen Grundstücke, als:

1) ein Wohnhaus in der Klosterstraße Nr. 304 nebst Zubehör, taxirt 674 Thlr. 5 Sgr. 10 Pf.,
2) eine halbe Hufe Bauenland Nr. 15 des Reg., taxirt 1099 Thlr.,
3) ein Morgen überm Baum Nr. 1680 von 1 Morgen 42 □Ruthen, taxirt 25 Thlr.,
4) ein Morgen Hasensprung Nr. 1664 von 2 Morgen 24 □Ruthen, taxirt 16 Thlr.,
5) eine Scheune vor dem Ruppiner Thore, an der Chaussee, taxirt 150 Thlr.,

zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen

am 28. März 1846, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Spandau, den 21. December 1845.

Das dem Erbpächter Wilcke gehörige, zu Schönow belegene und im Hypothekenbuche Vol. V Fol. 120 verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 400 Thlr. zufolge der, nebst Hypothekenschein im IIten Büreau einzusehenden Taxe, soll

am 21. April 1846, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden,

Digitized by Google

Freiwilliger Verkauf.

Land- u. Stadtgericht Liebenwalde, den 2. Januar 1846.

Das zum Nachlaß des Ackerbürgers Johann Friedrich Beuster gehörige, hierselbst unter der Hausnummer 8 belegene Ackerbürgergut, zu welchem ein neues geräumiges Wohnhaus in der besten Gegend der Stadt gehört, soll

am 27. Februar d. J., Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle freiwillig verkauft werden. Die Taxe, welche sich auf 10,061 Thlr. beläuft, so wie die Bedingungen können bei uns eingesehen werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Liebenwalde, am 16. Januar 1846.

Der zum Nachlaß der verehelichten Schiffer Spengler gehörige Oderkahn, l. 1362, soll mit Zubehör

am 25. April 1846, Vormittags 11 Uhr,

an Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe, welche sich auf 112 Thlr. beläuft, und die Bedingungen sind bei uns einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Patrimonialgericht über Alt- und Neu-Hartmannsdorf zu Königs-Wusterhausen, den 19. Januar 1846.

Das im Dorfe Neu-Hartmannsdorf unter Nr. 33 belegene Colonistengut des Schiffers Johann George Greinert, abgeschätzt auf 215 Thlr. 28 Sgr. 8 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein hier einzusehenden Taxe, soll

am 8. Mai 1846, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle zu Alt-Hartmannsdorf subhastirt werden.

Der mittelst unseres Proclamas vom 21. Juli v. J. bekannt gemachte, auf den 14. Februar d. J. anberaumte Licitationstermin in der Subhastationssache der Theodor Retschlagschen Grundstücke Nr. 4, 21 und 41 von Beenz, wird hierdurch wieder aufgehoben.

Prenzlau, den 22. Januar 1846.

Königl. Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Es sollen auf dem Lehnschulzengute zu Hohenstein 32,000 Stück Mauersteine in termino

den 12. Februar 1846, von 10 Uhr ab,

an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung in Courant, in größern und kleinern Parthieen verkauft werden.

Strausberg, den 21. Januar 1846.

Vigore Commissionis.

Der Königl. Land- und Stadtgerichts-Actuar.

Genz.

Bock-Verkauf.

Der Verkauf der in meiner Schäferei gezüchteten zweijährigen Böcke, beginnt

am 20. Februar 1846,

und können dieselben von jetzt an täglich besichtigt werden.

Zützen bei Schwedt an der Oder, den 21. Januar 1846. C. Lüdecke.

Auf dem Dominio Blankenfelde bei Nieder-Schönhausen werden zu Marien d. J. mehrere Tagelöhner-Wohnungen frei. Arbeitsfähige ordentliche Arbeiter können sich daselbst melden.

Auch findet daselbst ein Schirrmeier, welcher gut säen kann, und dessen Frau nöthigenfalls die Aufsicht bei den Frauenarbeiten übernehmen muß, zu Marien d. J. eine vortheilhafte Stelle.

Digitized by Google

Landtags-Abschied.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc. entbieten Unsern zum neunten Provinzial-Landtage versammelt gewesenen getreuen Ständen der Kur- und Neumark Brandenburg und des Markgrafthums Niederlausitz Unsren gnädigen Gruß, und ertheilen denselben hiermit auf die Uns vorgelegten Gutachten und Anträge den nachstehenden Bescheid:

I. Auf die gutachtlichen Erklärungen über die vorgelegten Propositionen.

Bauliche Unterhaltung der Schul- und Küsterhäuser.

1. Ueber die Verordnung wegen der baulichen Unterhaltung der Schul- und Küsterhäuser haben Wir vorerst noch das Gutachten des Staatsraths erfordert, Unsre getreuen Stände werden jedoch die baldige Publication derselben erwarten können.

Märkisches Provinzialrecht.

2. Mit Wohlgefallen haben Wir die Gründlichkeit und Umsicht ersehen, mit welcher Unsre getreuen Stände sich der Prüfung der Vorarbeiten zu dem Märkischen Provinzialrechte unterzogen haben. Einverstanden mit der von denselben ausgesprochenen Ueberzeugung, daß kein dringendes Bedürfniß vorhanden, es selbst nicht rathsam sei, mit der Codification des Provinzialrechts in seiner Gesammtheit vorzuschreiten, werden Wir nur diejenigen Theile dieses Rechtes weiter bearbeiten und legislativ feststellen lassen, bei welchen sich ein Bedürfniß in Beziehung auf streitige Rechtsfragen ergeben hat.

Der von Unsern getreuen Ständen wegen des Lehnrechts vorgetragenen Bitte gemäß, haben Wir Unsern Justiz-Minister für die Gesetz-Revision beauftragt, sich unverweilt der ferneren Bearbeitung desselben zu unterziehen und vor Allem die in dem Lehnrecht als zweifelhaft bezeichneten Rechtsfragen, so wie die Anträge auf Abänderung bestehender Vorschriften Behufs deren Entscheidung durch die Gesetzgebung vorzubereiten.

Was endlich das Kirchen- und Schulrecht anbetrifft, auf dessen Codification Unsere getreuen Stände angetragen haben, so hat die hierüber veranlaßte sorgfältige Erwägung zu der Ueberzeugung geführt, daß die erheblichsten Mißstände, welche bei der practischen Anwendung des Kirchenrechts wahrgenommen worden, ihren Grund nicht sowohl in der Zweifelhaftigkeit des Märkischen Kirchenrechts selbst, als vielmehr darin haben, daß das Verhältniß, in welchem das Märkische Kirchenrecht, als Provinzialrecht, zu dem Allgemeinen Landrecht, als bloßem Subsidiarrecht, steht,

Digitized by Google

nicht immer gehörig gewürdigt worden ist. Um hierin für die Zukunft ein richtigeres Verfahren herbeizuführen, haben Wir bereits im Wege der Gesetzgebung einige Bestimmungen erlassen, über andere dahin gehörende Gegenstände aber Unsere Verwaltungs-Behörden mit Anweisung versehen, und insbesondere einige Beschränkung in der Einwirkung der oberen Kirchen-Behörden auf die Verwaltung des Kirchen-Vermögens angeordnet. Wir erwarten, daß durch diese Maaßregeln der größte Theil der Zwecke auf sichere Weise erreicht werden wird, für welche Unsere getreuen Stände eine Codification des Kirchen- und Schulrechts gewünscht haben. Daneben werden jedoch auch die noch außerdem streitig gewordenen kirchenrechtlichen Fragen ihrer gesetzlichen Erledigung entgegen geführt werden. Wenn übrigens Unsere getreuen Stände von der gewünschten Codification eine vollständige Zusammenstellung der Rechte und Pflichten aller einzelnen Interessenten gehofft haben, so geben Wir denselben zu erwägen, daß dieser Zweck wegen der fast überall entgegentretenden Local-Observanzen und des ortsüblichen Herkommens in keinem Falle zu erreichen gewesen sein würde.

Fortdauer der an die Stelle der Naturaldienste getretenen Dienstgelder in der Altmark.

3. Die Verordnung wegen Abänderung der §§ 4, 5, 6, 44 und 46 des Gesetzes vom 21. April 1825 hinsichtlich der an die Stelle der Naturaldienste getretenen Dienstgelder und anderen Leistungen in der Altmark, ist unter dem 23. Juli d. J. von Uns vollzogen und bereits durch die Gesetzsammlung publicirt worden.

Die Bemerkungen Unserer getreuen Stände zu den ihnen vorgelegten Gesetz-Entwürfen, betreffend:

Erbverpachtung von Grundstücken, welche unter Lehns- oder Fidei-Commiß-Verband stehen.

4. die Erbverpachtung von Grundstücken, welche unter Lehns- oder Fidei-Commiß-Verband stehen,

Aufhebung des Intelligenzblatt-Zwanges.

5. die Aufhebung des Intelligenzblatt-Zwanges,

Sportuliren der polizeilichen und administrativen Unterbehörden.

6. den Ansatz und die Erhebung von Sporteln bei den polizeilichen und administrativen Unterbehörden,

Polizeiliches Verfahren gegen das Gesinde.

7. das polizeiliche Verfahren gegen das Gesinde,

Gesinde-Dienstbücher.

8. die Einführung von Gesinde-Dienstbüchern,

Feuer- und baupolizeiliche Vorschriften.

9. die Anwendung der in den Städten geltenden feuer- und baupolizeilichen Vorschriften bei Gebäuden auf solchen zum platten Lande gehörigen Grundstücken, welche innerhalb der Städte, oder im Gemenge mit städtischen Grundstücken liegen,

Aufhebung des Abdeckerei-Zwanges.

10. die Aufhebung des Abdeckerei-Zwanges,

Detentions- und Transportkosten der Bettler und Vagabonden.

11. die Aufbringung und Erstattung der Aufgreifungs-, Detentions- und Transportkosten der Bettler, Vagabonden und legitimationslosen Personen.

Feuer- und Lösch-Ordnung für das platte Land.

12. die Feuer- und Lösch-Ordnung für das platte Land,

Digitized by Google

13. die Baupolizei-Ordnung, — Baupolizei-Ordnung.

14. die Feldpolizei-Ordnung, — Feldpolizei-Ordnung.

15. die Fischerei-Ordnung für die Provinz Brandenburg, — Fischerei-Ordnung.

16. die anderweite Aufbringung der Servis-Abgabe in den Städten der östlichen Provinzen, — Aufbringung der Servis-Abgabe in den Städten.

17. die Handelsfirmen, — Handelsfirmen.

18. die Erleichterung gewisser Dispositionen über Kurmärkische Lehne, — Erleichterung gewisser Dispositionen über Kurmärkische Lehne.

19. den Ansatz von Stempeln und Gerichtskosten in Vormundschaftssachen und Kuratelen über minderjährige und über geisteskranke Personen, — Stempel- und Gerichtskosten in Vormundschaftssachen und Kuratelen über minderjährige und über geisteskranke Personen.

20. das Pfandrecht des Verpächters und Vermiethers, — Pfandrecht des Verpachters und Vermiethers.

werden bei der schließlichen Berathung dieser Gesetz-Entwürfe in Erwägung gezogen werden und die zulässige Berücksichtigung finden.

21. Die von Unsern getreuen Ständen vorgenommenen Wahlen der Mitglieder des ständischen Ausschusses und ihrer Stellvertreter bestätigen Wir hierdurch. — Wahlen der Mitglieder des ständischen Ausschusses.

II. Auf die ständischen Petitionen.

1. Die von den getreuen Ständen in Antrag gebrachte Erbauung einer Caserne für die Garnison in Spandau sind Wir geneigt zu genehmigen, sobald die dazu erforderlichen Geldmittel disponibel zu machen sein werden. Diesen Zeitpunct wird die Stadt Spandau um so mehr abwarten müssen, als derselben im Jahre 1836 zur Einrichtung der Quartiere in den Bürgerhäusern eine noch gegenwärtig nicht vollständig zur Verwendung gekommene Beihülfe von 5000 Thlrn. bewilligt worden ist. — Casernirung der Garnison in Spandau.

2. Das ausschließende Recht, Güter mit Wechsel der Transportmittel zu befördern, macht einen Theil Unsers Post-Regals aus. Die Voraussetzung Unserer getreuen Stände, daß dieses Vorrecht der Post sich nur auf die dem Postzwange unterworfenen Gegenstände erstrecke, ist in den Gesetzen nicht begründet. Um jedoch jede zulässige Erleichterung des Verkehrs eintreten zu lassen, wollen Wir schon jetzt und vorbehaltlich anderweitiger gesetzlicher Regulirung dieser Angelegenheit, den stationsweisen Transport solcher Güter, welche von der Beförderung mit den Posten ausgeschlossen sind, oder welche das Gewicht von einem Centner überschreiten, Jedermann ohne Concession gestatten, und soll es dazu nur einer Anzeige der Unternehmer bei der nächsten Postanstalt, mit Angabe der Orte, zwischen welchen das Unternehmen eröffnet werden soll, so wie der Abgangs- und Beförderungszeit bedürfen. — Erleichterung des Postverkehrs.

Die übrigen Anträge Unserer getreuen Stände, auf Erleichterung im Post-Verkehr, sollen bei der neuen Postgesetzgebung zur Erwägung kommen.

Digitized by Google

Revision der Hypotheken-Ordnung.

3. Auf den Antrag:

um vorzugsweise Beschleunigung der Revision der Hypotheken-Ordnung und um die baldmöglichste Publication einer neuen, die Fundamental-Bestimmungen derselben beibehaltenden, jedoch die Formen, so weit es der Sicherheit und des Credits unbeschadet erfolgen kann, erleichternden Hypotheken-Ordnung,

eröffnen Wir Unsern getreuen Ständen, daß die vollständige Revision der Hypotheken-Ordnung nach Erledigung einiger dringenderen Gegenstände der Gesetzgebung erfolgen wird, daß jedoch mehrere Vorschläge, wodurch schon vorläufig die Geschäftsführung vereinfacht werden soll, der Berathung bereits unterliegen.

Handels-Gesetzbuch, Wechselrecht und Handelsgerichte.

4. Auf die Anträge um Beschleunigung der Berathung des Handelsrechts, und baldige Emanation des revidirten Wechselrechts und der Wechselordnung, so wie der Verordnung über die Errichtung eines Handelsgerichts für Berlin, geben Wir Unsern getreuen Ständen zu erkennen, daß das Wechselrecht und die Verordnung über die Errichtung von Handelsgerichten der Berathung des Staatsraths noch unterliegen, auf die Beschleunigung dieser legislativen Arbeiten aber möglichst hingewirkt werden soll.

Bei der Berathung über die Einrichtung von Handelsgerichten wird zugleich erwogen werden, ob diese Einrichtung von der Publication eines umfassenden Handels-Gesetzbuchs abhängig zu machen sei, oder ob dem Bedürfnisse durch besondere Verordnungen über einzelne Gegenstände des Handelsrechts, mit denen die Gesetzgebung beschäftigt ist, werde genügt werden.

Forum der Strom- und Flußschiffer.

5. Zu der von Unseren getreuen Ständen beantragten gesetzlichen Anordnung,

durch welche die Strom- und Flußschiffer dem Gerichte desjenigen Orts unterworfen werden sollen, an dem sie ihre Verpflichtung gegen den Empfänger des Guts zu erfüllen haben,

ist kein Bedürfniß vorhanden. Denn schon nach der allgemeinen Vorschrift der Prozeß-Ordnung Tit. 2 §§ 148 u. ff. ist der Gerichtsstand des Vertrags dort begründet, wo die übernommene Verbindlichkeit erfüllt werden soll, vorausgesetzt, daß sich der zu belangende Contrahent daselbst antreffen läßt. Außerdem ist durch die Ordre vom 25. Juli 1839 (Gesetzsammlung S. 250) die Rechtsverfolgung gegen solche Stromschiffer, welche keinen festen Wohnsitz haben, noch besonders erleichtert und zugleich durch die Declaration vom 14. Juli 1841 (Gesetzsammlung S. 232) der Zweifel beseitigt worden, welcher über die Anwendbarkeit der Vorschriften des Allgemeinen Landrechts Thl. II Tit. 8 §§ 1620 bis 1741 auf das Rechtsverhältniß der Stromschiffer zu den Befrachtern und zu den Empfängern der Ladung früher entstanden war.

Concurrenz der Stände in Bezug auf die Verordnung vom 28. Juni 1844.

6. Die von Unsern getreuen Ständen vorgetragene Bitte, denselben die Zusicherung geben zu wollen, daß der Erlaß der Verordnung vom 28. Juni 1844 ohne vorhergegangene Begutachtung von Seiten Unserer getreuen Stände den ihnen

Digitized by Google

in dem Gesetze vom 5. Juni 1823 verliehenen Befugnissen nicht präjudicirlich sein solle, kann nur auf der Voraussetzung beruhen, daß die vorgedachte Verordnung eine solche sei, welche verfassungsmäßig der ständischen Berathung hätte unterworfen werden müssen. Da jedoch allgemeine Prozeßgesetze, durch welche nur das Verfahren über die Verfolgung der Rechte geordnet wird, zu den Gesetzen, welche Veränderungen in den Personen- und Eigenthums-Rechten selbst zum Gegenstand haben, nicht gehören, die Verordnung vom 28. Juni 1844 über das Verfahren in Ehesachen aber bei der sorgfältigsten Vermeidung aller dem materiellen Rechte angehörigen Bestimmungen sich als ein reines Prozeßgesetz darstellt, so war kein gesetzlicher Grund vorhanden, dasselbe der Berathung der Provinzialstände zu unterlegen.

Grundbesitz zur Wählbarkeit im Stande der Städte.

7. Dem Antrage Unserer getreuen Stände, für die städtischen Landtags-Abgeordneten das Erforderniß des 10jährigen Grundbesitzes auf eine 5jährige Dauer der Besitzzeit zu beschränken, können Wir nach reiflicher Erwägung nicht Folge geben. Der 10jährige Grundbesitz ist eine für die Wählbarkeit in allen Ständen gesetzlich vorgeschriebene Bedingung und kein genügender Grund anzuerkennen, für den Stand der Städte eine Ausnahme nachzulassen. Denn in den ständischen Gesetzen ist Uns die Dispensation von der Bedingung des 10jährigen Grundbesitzes vorbehalten, und wie Wir schon bisher, vorzugsweise bei städtischen Abgeordneten, sobald der Fall dazu angethan war, bereitwillig diese Dispensation ertheilt haben, so werden Wir dieselbe in den dazu geeigneten Fällen auch in Zukunft nicht versagen und dadurch, so weit ein Bedürfniß sich zeigt, die Bedingungen der Wählbarkeit im Stande der Städte in dieser Beziehung zu erleichtern, die nöthige Abhülfe gewähren.

Provinzial-Ständehaus in Berlin.

8. Nach dem Antrage Unserer getreuen Stände wollen Wir dem schon auf dem zweiten Provinzial-Landtage von der Stände-Versammlung gefaßten, Uns gegenwärtig wiederum in der Denkschrift vom 18. April d. J. vorgetragenen Beschlusse

> daß das hierselbst in der Spandauer Straße belegene, dem provinzialständischen Verbande der Kur- und Neumark Brandenburg und des Markgrafthums Niederlausitz gehörige vormalige Landschaftshaus zugleich für die Kurmark ein Communal-Ständehaus nach dem jetzigen und künftigen Umfange ihrer Bedürfnisse stets verbleiben solle,

hiermit die erbetene landesherrliche Bestätigung ertheilen.

Revision der Gesetzgebung über die bürgerlichen Verhältnisse der Juden.

9. Der Antrag wegen Revision der Gesetzgebung über die bürgerlichen Verhältnisse der Juden wird bei den darüber stattfindenden legislativen Berathungen Berücksichtigung finden.

Theilnahme neuer Ansiedler an den Nutzungen der Gemeindegrundstücke.

10. Der Bitte Unserer getreuen Stände:

> die Berathung und Veröffentlichung des Gesetzes wegen der den Mitgliedern der Land- und Stadtgemeinden an den Grundstücken und Gerechtigkeiten derselben zuständigen Rechte zu beschleunigen,

soll möglichst entsprochen, und es wird bei dessen Berathung auch der fernere Antrag erwogen werden:

Digitized by Google

gesetzlich zu bestimmen, daß die §§ 28 und 30 Tit. 7 Thl. II Allgemeinen Landrechts auf die Verhältnisse der Landgemeinden keine Anwendung fänden, vielmehr die Betheiligung an den Gemeindegründen und Gemeindenutzungen als ein Gegenstand des Privatvermögens zu behandeln sei.

Dagegen nehmen wir Anstand, eine declaratorische Bestimmung im Sinne dieses eben erwähnten Antrages sofort zu erlassen, da der Gegenstand mit den wesentlichsten Grundsätzen des Gesetzes in einem unmittelbaren inneren Zusammenhange steht, und daher über denselben nur gleichzeitig bei der Berathung des ganzen Gesetzes Beschluß gefaßt werden kann.

Lehns-Nexus der Privat-Bauerlehne in der Altmark.

11. Wegen der erbetenen Declaration des § 78 des Gesetzes vom 21. April 1825, den Lehns-Nexus der Privat-Bauerlehne in der Altmark betreffend, verweisen Wir auf Unsere durch die Gesetzsammlung publicirte Ordre vom 8. November d. J. und den derselben beigefügten erläuternden Bericht des Staats-Ministeriums.

Ablösung aller auf Privatgewässern und Landseen lastenden Servitute.

12. Den Antrag,

ein Gesetz wegen Ablösung aller auf stehenden Privat-Gewässern und Landseen lastenden Servituten ausarbeiten zu lassen,

haben Unsere getreuen Stände dadurch begründen wollen, daß durch diese Ablösung der Ertrag jener Gewässer an Fischerei, Schilf-, Binsen- und Rohrschnitt erheblich erhöht, und andererseits die Ableitung und Trockenlegung der Gewässer zur Förderung der Bodencultur möglich gemacht werde. In der letzteren Beziehung bedarf es keines neuen Gesetzes, da die Benutzung der Gewässer zu Landesculturzwecken durch die §§ 14 ff. des Vorfluth-Gesetzes vom 15. November 1811 genügend gesichert ist. Ob dagegen in der Erhöhung des Fischerei-, Schilf-, Binsen- und Rohr-Ertrages der Gewässer eine genügende Veranlassung zu dem gewünschten Ablösungs-Gesetze gefunden werden kann, darüber behalten Wir die weitere Prüfung nach erfordertem Gutachten der Behörden vor.

Vorlegung censurfreier Bücher an die Polizeibehörde, 24 Stunden vor ihrer Ausgabe.

13. Die Bestimmung Unserer Ordre vom 4. October 1842, daß 24 Stunden vor der Austheilung censurfrei erscheinender Bücher ein Exemplar derselben bei der Polizei-Behörde niederzulegen sei, hat keinen anderen Zweck und keinen anderen Erfolg, als daß die Polizei-Behörden dadurch in den Stand gesetzt werden, die Ausgabe einer als verbrecherisch oder gemeingefährlich anerkannten Schrift so lange zu verhindern, bis der competente Richter die Beschlagnahme verfügt oder die Freigebung angeordnet hat. Durch die von Unsern getreuen Ständen beantragte Aufhebung dieser Bestimmung müßte aber der Zweck des richterlichen Debits-Verbotes großentheils vereitelt werden, indem bis zur Publication desselben die Verbreitung solcher Bücher in um so ausgedehnterem Maaße stattgefunden haben würde, je mehr man die Beschlagnahme zu fürchten Ursache hat. Wir können Uns daher um so weniger bewogen finden, auf einen solchen Antrag einzugehen, als bisher noch kein Fall vorgekommen ist, wo die während der 24stündigen Frist erfolgte Beschlag-

Digitized by Google

nahme einer Schrift von dem Gericht für unbegründet erkannt worden wäre, und daher die gesetzlich bestehende Verpflichtung nur solchen Schriftstellern und Buchhändlern lästig gewesen sein kann, welche wirklich gemeingefährliche Bücher zu verbreiten beabsichtigen.

Deichrolle für das Ober-Oderbruch.

14. Dem nochmals wiederholten Antrage Unserer getreuen Stände, die Aufnahme einer neuen Deichrolle für das Ober-Oderbruch noch vor dem Erlaß des neuen Deichgesetzes zu veranlassen, kann nicht entsprochen werden. Der Entwurf des allgemeinen Deichgesetzes, welches der Revision der Deichstatuten und der neuen Deichrolle zum Grunde zu legen ist, befindet sich in dem letzten Stadium der Gesetzgebung, so daß der baldige Erlaß des gedachten Gesetzes in Aussicht gestellt werden kann.

Wie bereits in den Landtags-Abschieden vom 20. December 1841 und 30. December 1843 bemerkt wurde, sind die Behörden mit den vorbereitenden Arbeiten für die künftige Revision der bestehenden Deichordnungen schon seit längerer Zeit beschäftigt. Nach dem Erscheinen des neuen Deichgesetzes wird auch auf die unverzügliche Feststellung der neuen Deichrolle für das Ober-Oderbruch Bedacht genommen werden.

Verwandlung der Mahl- und Schlachtsteuer in Classensteuer.

15. Dem Antrage, allen mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Städten die Befugniß einzuräumen, statt der Mahl- und Schlachtsteuer die nach den allgemeinen Grundsätzen zu veranlagende Classensteuer einzuführen, kann zwar in dieser Allgemeinheit nicht entsprochen werden, zumal Unsere getreuen Stände selbst die Ansicht äußern, daß in den größeren und mittleren Städten nur selten von jener Befugniß werde Gebrauch gemacht werden, hiernach also ein Bedürfniß zu einer so durchgreifenden Aenderung nicht vorliegt. Dagegen werden Wir die Anträge einzelner Städte auf Einführung der Classensteuer statt der Mahl- und Schlachtsteuer ferner, wie es seither geschehen, genau prüfen lassen, und die Veränderung der Besteuerungsart genehmigen, wenn sich solche als den wohlerwogenen Wünschen und Interessen der Betheiligten entsprechend darstellt und ohne erhebliche Einbuße für die Staatskasse durchgeführt werden kann. Zugleich bleibt näherer Erwägung vorbehalten, in wie weit es thunlich sein wird, solche Ermäßigungen der Mahl- und Schlachtsteuersätze eintreten zu lassen, welche vorzüglich der ärmeren Classe zu Gute gehen würden und gleichzeitig den Uebergang der mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Städte zur Classensteuer noch weiter zu erleichtern.

Revision der gerichtlichen Sportel-Taxe.

16. Die von Unseren getreuen Ständen beantragte Revision des gerichtlichen Sportelwesens ist bereits seit längerer Zeit im Werke, und werden dabei auch die Anträge wegen Ermäßigung und Vereinfachung der Kostensätze und wegen Gleichstellung der einzelnen Gebühren für alle Gerichte zur näheren Erwägung gezogen werden.

Digitized by Google

Verhandlungen vor Schiedsmännern.

17. Nach dem Antrage Unserer getreuen Stände genehmigen Wir, daß von der Vorschrift, wonach bei den Verhandlungen der Schiedsmänner keine Bevollmächtigten zugelassen werden sollen, zu Gunsten der städtischen und ländlichen Gemeinden und der Corporationen eine Ausnahme gestattet werde.

Zur Urkunde Unserer vorstehenden gnädigsten Bescheidungen haben Wir gegenwärtigen Landtags-Abschied ausfertigen lassen, auch Höchsteigenhändig vollzogen, und bleiben Unseren getreuen Ständen in Gnaden gewogen.

Gegeben Berlin, den 27. December 1845.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

Prinz von Preußen.

v. Boyen. Mühler. v. Nagler. Rother. Eichhorn.
v. Thiele. v. Savigny. Freiherr v. Bodelschwingh.
Graf zu Stolberg. Flottwell. Uhden.
Freiherr v. Canitz.

Landtags-Abschied

für

die zum neunten Provinzial-Landtage der Kur- und Neumark Brandenburg und des Markgrafthums Niederlausitz versammelt gewesenen Stände.

Digitized by Google

Amtsblatt

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Stück 6. Den 6. Februar. **1846.**

Allgemeine Gesetzsammlung.

Das diesjährige 2te Stück der Allgemeinen Gesetzsammlung enthält:

№ 2665. Allerhöchste Cabinetsordre vom 11. December 1845, betreffend die Errichtung eines Handelsgerichts zu Gladbach für die Kreise Gladbach und Grevenbroich und mehrere Gemeinden des Kreises Kempen.

№ 2666. Allerhöchste Declaration vom 11. December 1845, betreffend den § 30 der Verordnung über die Justiz-Verwaltung im Großherzogthum Posen vom 9. Februar 1817, den § 36 der Verordnung über den Mandats-, den summarischen und den Bagatell-Prozeß vom 1. Juni 1833 und den § 29 der Verordnung über das Verfahren in Ehesachen vom 28. Juni 1844.

№ 2667. Verordnung, betreffend das Verfahren bei ständischen Wahlen in dem Stande der Landgemeinden des Großherzogthums Posen. Vom 19. December 1845.

№ 2668. Bekanntmachung über die Allerhöchste Bestätigung der Statuten der Barmer Gaserleuchtungs-Actiengesellschaft. Vom 19. Januar 1846.

№ 2669. Bekanntmachung über die unterm 31. December 1845 erfolgte Bestätigung des Statuts der Gesellschaft für Bergbau und Zinkfabrication zu Stolberg. Vom 20. Januar 1846.

Bekanntmachung.

Von dem Ortsvorstande des zum platten Lande gehörigen, im Westhavelländischen Kreise belegenen Fleckens Plaue ist darauf angetragen worden, daß für diesen Ort, in welchem bisher die für das platte Land ergangenen baupolizeilichen Bestimmungen gültig gewesen sind, die für die Städte der Kurmark geltenden baupolizeilichen Vorschriften in Anwendung kommen dürfen.

Nachdem das Königliche Ministerium des Innern laut Rescripts vom 6. October v. J. gegen diesen Antrag nichts zu erinnern gefunden, und auch die Communal-Landtags-Versammlung der Kurmark sich rücksichtlich der Feuersocietäts-Verhältnisse damit einverstanden erklärt hat, werden nunmehr die in meiner Verordnung vom 16. September 1842 (Amtsblatt de 1842 Stück 41 Seite 269) und in dem

Digitized by Google

Nachtrage zu derselben vom 10. Januar d. J. (Amtsblatt pro 1846 Stück 4 Seite 27) enthaltenen baupolizeilichen Vorschriften für den Flecken Plaue in Anwendung gebracht werden.

Dies wird hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß dagegen der Flecken Plaue Hinsichts der Feuerpolizei auch noch ferner den Bestimmungen unterworfen bleibt, welche für das platte Land bisher ergangen sind und noch ergehen werden.

Potsdam, den 22. Januar 1846.

Der Ober-Präsident der Provinz Brandenburg.
von Meding.

Verordnungen und Bekanntmachungen, welche den Regierungsbezirk Potsdam ausschließlich betreffen.

Potsdam, den 25. Januar 1846.

№ 28. Agentur-Niederlegung. d. 1343. Jan.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Kaufmann J. F. Krause zu Teltow die ihm übertragen gewesene Agentur der Kurhessischen Allgemeinen Hagelversicherungs-Gesellschaft zu Cassel niedergelegt hat.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königl. Kammergerichts.

№ 3. Wiederholung der gesetzlichen Bestimmungen bei Einlieferung von Verbrechern in die Strafanstalten.

Unter Verweisung auf die frühern wiederholten Bekanntmachungen (Amtsblatt pro 1837 № 4 und 30, pro 1838 № 35, pro 1840 № 7, pro 1841 № 41, pro 1842 № 17, pro 1845 № 18) werden die Untergerichte unsers Departements daran erinnert, daß bei Ueberlieferung der Verbrecher dem Ueberweisungsschreiben an die Directionen der Strafanstalten außer der Annahmeordre und Abschrift des Tenors des Erkenntnisses das ärztliche Attest über die Arbeitsfähigkeit, das Signalement und die Darstellung der persönlichen und Familien-Verhältnisse ꝛc. des Verbrechers beigefügt sein muß. Die letztgedachte Darstellung darf sich aber nicht bloß auf eine Abschrift des im Anfange der Untersuchung aufgenommenen Protocolls über die General-Vernehmung des Angeschuldigten beschränken, sondern muß außer den persönlichen Verhältnissen und dem Lebenslaufe des Verbrechers, insbesondere dem Tage, Monate und Jahre der Geburt desselben, und im Fall bereits früher erlittener Strafen, dem Orte und der Zeit der Vollstreckung derselben, auch alles dasjenige enthalten, was die Untersuchung über die vorherrschenden Neigungen, Laster und Verbrechen des Verbrechers ergeben hat.

Die Nichtbeachtung dieser Vorschriften wird Ordnungsstrafen nach sich ziehen.

Berlin, den 19. Januar 1846.

Königl. Preuß. Kammergericht.

Digitized by Google

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königl. Consistoriums und Schulcollegiums der Provinz Brandenburg.

№ 4. Erledigte Pfarrstelle.

Die Pfarrstelle zu Golßen in der Luckauer Superintendentur, Privat-Patronats, ist durch den Tod des Ober-Predigers Sämisch daselbst erledigt worden.

Berlin, den 25. Januar 1846.

Königl. Consistorium der Provinz Brandenburg.

Warnungs-Anzeige.

Der Kossäth N. hatte seine geladene Flinte in einer neben seiner Wohnstube befindlichen unverschlossenen Kammer stehen lassen. Hier fand dieselbe sein 15jähriger Sohn und spielte damit; das Gewehr ging hierbei los und der Schuß tödtete den, in der Kammer mit anwesenden 5jährigen Sohn eines Nachbars.

Durch die gleichlautenden Erkenntnisse erster und zweiter Instanz vom 25. August und 27. October v. J. ist der Kossäth N. wegen vorschriftswidriger Aufbewahrung eines geladenen Gewehrs und dadurch veranlaßter Tödtung eines Menschen zu einer sechsmonatlichen, und sein Sohn wegen fahrlässiger Tödtung eines Menschen zu einer dreimonatlichen Gefängnißstrafe verurtheilt worden.

Dies wird hiermit zur Warnung bekannt gemacht.

Berlin, den 15. Januar 1846.

Königl. Preuß. Kammergericht.

Personalchronik.

Dem Regierungs-Rath Johann Ludewig Bernhard Stubenrauch bei dem Consistorium und Schulcollegium der Provinz Brandenburg ist der Character eines Geheimen Regierungs-Raths beigelegt worden.

Der Regierungs-Rath Dr. Heinrich von Mühler ist zum Mitgliede des Consistoriums der Provinz Brandenburg ernannt worden.

Dem Consistorial-Assessor, Prediger Beneke, bei dem Consistorium der Provinz Brandenburg ist der Character eines Consistorial-Raths verliehen worden.

Der Doctor der Medicin und Chirurgie Emil Heinrich du Bois zu Berlin ist als practischer Arzt und Operateur in den Königlichen Landen approbirt und vereidigt worden.

Der Apotheker erster Classe Carl Friedrich Lange ist, Behufs Uebernahme der hiesigen Hirsch-Apotheke, in vorbemerkter Eigenschaft vereidigt worden.

Der Predigtamts-Candidat Emil Heinrich Taube ist zum Prediger in Güstow, Superintendentur Prenzlau I. und der Predigtamts-Candidat Johann Alexander Franz Heydemann zur Verwaltung des Predigtamts in Zerpenschleuse, Superintendentur Bernau, berufen und bestellt worden.

Digitized by Google

Der interimistische Lehrer Johann Carl Heinrich Wentzel ist als Lehrer an der 9ten Communal-Armenschule zu Berlin definitiv angestellt worden.

Der Zimmermeister Haberland aus Lietzegöricke ist zum Mitgliede der Prüfungs-Commission für die Bauhandwerker zu Wriezen ernannt worden.

In Stelle des ausgeschiedenen Kreis-Deputirten von Diringshofen zu Passow ist der Gutsbesitzer Haack zu Schönermark zum Feuerlösch-Commissarius des 2ten Bezirks des Angermündeschen Kreises gewählt und diesseits bestätigt worden.

Vermischte Nachrichten.

Ertheilung der Erinnerungs-Medaille zur Aufbewahrung.

Das Königl. Ministerium des Innern hat mittelst Rescripts vom 20. d. M. dem Mühlenpächter Schünemann zu Brandenburg für die durch ihn bewirkte Lebensrettung einer Frauensperson aus der Gefahr des Ertrinkens die zur Aufbewahrung bestimmte Erinnerungs-Medaille für Lebensrettung verliehen.

Potsdam, den 29. Januar 1846.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Geschenke an Kirchen.

Die Gemeinde Mertensdorf in der Ostpriegnitz hat, mit einem geringen Beitrage der Gemeinde Schmarsow, ihrer Kirche eine zweckentsprechende neue Altar-Bekleidung mit Besatz aus eigenen Mitteln geschenkt.

Eine Geberin, welche nicht genannt sein will, hat dem Kirchsaale in Petznick, Superintendentur Templin, zwei Altarleuchter zum Geschenk gemacht.

Ein Einwohner der Stadt Kyritz, welcher nicht genannt sein will, hat der dortigen Pfarrkirche einen großen, sehr geschmackvoll gearbeiteten Altarleuchter von Neusilber und ein Capital von 50 Thlrn., von dessen Zinsen das für den Leuchter nöthige Wachslicht angekauft werden soll, zum Geschenk gemacht, was wir hierdurch mit belobigender Anerkennung zur öffentlichen Kunde bringen.

Potsdam, den 20. Januar 1846.

Königl. Regierung.
Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

(Hierbei zwei Oeffentliche Anzeiger.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger (№ 1)

zum 6ten Stück des Amtsblatts

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Den 6. Februar 1846.

Patent-Ertheilung.

* Dem Civil-Ingenieur von Szczepanowski zu Posen ist unter dem 18. Januar 1846 ein Patent

auf eine Vorrichtung zum Stellen der Ausweichungen auf Eisenbahnen, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung, ohne Jemanden in der Anwendung bekannter Theile derselben zu beschränken,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

Edictal-Citation.

Der hierselbst am 3. Januar 1794 geborne Büchsenschäfter Johann Gottlieb Daniel Voigt, welcher mit seinem Vater, dem in Lissabon verstorbenen Gewehrfabrikanten Voigt, im Jahre 1807 dorthin ausgewandert und im Jahre 1824 nach Potsdam zurückgekehrt ist, hiernächst aber im Frühjahr 1825 den hiesigen Ort verlassen hat, um sich, seiner Angabe zufolge, nach Brasilien zu begeben, und dessen Vermögen in circa 800 Thlr. ausstehende Forderungen besteht, wird hierdurch, so wie die unbekannten Erben und Erbnehmer desselben, auf

den 5. Mai 1846, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Herrn Stadtgerichtsrath Siecke im Stadtgerichtsgebäude vorgeladen, mit der Aufforderung, sich entweder persönlich oder durch einen gehörig legitimirten Mandatarius, wozu ihm der Justizrath Tollin oder Dortu, so wie der Justiz-Kommissarius Sello in Vorschlag gebracht werden, im gedachten Termin gehörig zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung des ꝛc. Voigt durch Erkenntniß erfolgen und sein Vermögen den bekannten Erben, in deren Ermangelung aber dem Fiskus zugesprochen und verabfolgt werden wird.

Potsdam, den 23. Juni 1845.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz.

---

* Die verehelichte Zwingel Johanne Louise geborne Saebel zu Schwedt a. d. O., hat bei dem Königl. Kammergerichte gegen ihren Ehemann, den Postillon Martin Zwingel wegen böslicher Verlassung auf Ehescheidung angetragen. Da der Postillon Martin Zwingel sich nun angeblich bereits seit dem Jahre 1843 heimlich von seiner genannten Ehefrau entfernt hat, ohne daß sein jetziger Aufenthalt zu ermitteln gewesen ist, so wird derselbe hierdurch zu dem, zur Beantwortung der Ehescheidungsklage auf

den 14. März 1846, Vormittags 10 Uhr,

vor dem Kammergerichts-Rath Theremin im Kammergerichte anberaumten Termine unter der Verwarnung vorgeladen, daß bei seinem Ausbleiben alle von seiner klagenden Ehefrau angeführten Thatsachen in contumaciam für zugestanden werden erachtet werden, und demgemäß, was Rechtens ist, erkannt werden wird.

Berlin, den 20. October 1845.

Königl. Preußisches Kammergericht.

Edictal-Citation.

Die verehelichte Brenner Schulz, Johanne Marie geb. Kulicke hierselbst hat bei dem Königl. Kammergericht gegen ihren Ehemann den Brenner Friedrich Schulz aus Selow wegen böslicher Verlassung auf Ehescheidung angetragen. Da der Brenner Friedrich Schulz sich nun angeblich bereits seit der Zeit zwischen Ostern und Pfingsten des Jahres 1840 heimlich von seiner genannten Ehefrau entfernt hat, ohne daß sein jetziger Aufenthalt zu ermitteln gewesen ist, so wird derselbe hierdurch zu dem zur Beantwortung der Ehescheidungsklage

auf den 10. März 1846, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Herrn Kammergerichts-Rath Sethe im Kammergerichte anberaumten Termin unter der Verwarnung vorgeladen, daß bei seinem Ausbleiben alle von seiner klagenden Ehefrau angeführ-

Digitized by Google

ten Thatsachen in contumaciam für zugestanden werden erachtet werden und demgemäß was Rechtens ist, erkannt werden wird.

Berlin, den 19. November 1845.

Das Ehegericht des Königl. Preuß. Kammergerichts.

Publicandum.

Folgende, nach unserer Bekanntmachung vom 27. v. M. in den hiesigen öffentlichen Blättern, am heutigen Tage ausgelooste Königsberger Stadt-Obligationen kündigen wir hiermit zum 1. Juli 1846.

№ 423. 1892. 3490. 3700. 5014. 5163. 5661. 5872. 6248. 6554. 7085. 7846. 8319. 10,358. 11,865. 12,176. 13,292. 13,386. à 50 Thlr.

№ 2808. 3687. 4043. 4405. 4414. 6108. 6130. 7296. 7540. 8237. 9467. 9984. 10,294. 11,186. 11,997. 12,801. 13,916. 13,930. à 100 Thlr.

№ 5315. 6538. 10,820. à 150 Thlr.

№ 153. 12,283. 13,566. à 200 Thlr.

№ 8948. 8951. 9312. 13,753. à 300 Thlr.

№ 9926. à 350 Thlr.

№ 8868. 11,904. à 400 Thlr.

№ 315. 573. 1794. 2391. 2433. 8487. 8638. 9289. à 500 Thlr.

№ 9906. à 600 Thlr.

№ 209. 394. 1484. 2156. 2235. 2363. 2461. 3082. 7145. 11,775. 12,015 à 1000 Thlr.

Die Auszahlung der Valuta nach dem Nennwerthe und der fälligen Zinsen erfolgt vom 1. Juli 1846 ab, durch unsere Stadt-Haupt-Casse an den Tagen: Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 9 bis 12 Uhr Vormittags, gegen Einlieferung der Obligationen, welche mit der auf dem gesetzlichen Stempel ausgestellten Quittung der Inhaber, so wie mit den Zins-Coupons von № 4 — 14 versehen sein müssen.

Die vorstehend gekündigten Obligationen tragen vom 1. Juli 1846 ab keine Zinsen und haben diejenigen Inhaber derselben, welche die Valuta bis zum 15. August k. J. nicht erheben sollten, zu gewärtigen, daß diese für ihre Rechnung und Gefahr dem Depositorio des hiesigen Königl. Stadtgerichts eingeliefert wird.

Auf eine Correspondenz bei dieser Realisirung des Capitals und der Zinsen können weder wir uns, noch unsere genannte Casse sich einlassen.

Königsberg, den 17. December 1845.

Magistrat Königl. Haupt- und Residenzstadt.

Bekanntmachung.

Der hiesige Mühlenbesitzer Jahn beabsichtigt ohnweit seiner Wassermühle, eine Bockwindmühle zu erbauen.

Indem wir dies Vorhaben zufolge des § 29 der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 zur öffentlichen Kenntniß bringen, werden alle diejenigen, welche begründete Einwendungen gegen diese Mühlenanlage erheben zu können vermeinen, hiermit aufgefordert, solche innerhalb vier Wochen präclusivischer Frist bei uns anzumelden. Alt-Künkendorf, den 26. Januar 1846.

Die Polizei-Obrigkeit. v. Rohr.

Bekanntmachung.

Die Frau Generalin von Rohr beabsichtigt auf ihrer Feldmark zu Alt-Künkendorf eine Bockwindmühle mit zwei Mahlgängen zu erbauen.

Mit Bezug auf den § 29 der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 fordere ich alle diejenigen, welche gegen diese Anlage ein begründetes Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, hiermit auf, ihre desfallsigen Einwendungen binnen vier Wochen präclusivischer Frist bei mir anzubringen. Angermünde, den 21. Januar 1846.

Königl. Landrath Angermünder Kreises.

v. Arnim.

Bekanntmachung.

Die Forstgerichtstage für das Scharfenbrücker und Zinnaer Forstrevier werden im Jahre 1846 an den drei ersten Montagen der Monate Februar, April, Juni, September, October und December, Vormittags von 8 Uhr an, abgehalten werden.

Luckenwalde, den 28. Januar 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht in Berlin.

Das in der Ziegelstraße Nr. 24 belegene, früher mit Nr. 14 bezeichnet gewesene, im Hypothekenbuche des Königl. Kammergerichts Vol. IX Nr. 55 c Pag. 541 verzeichnete Grundstück nebst Zubehör, abgeschätzt auf 15,496 Thlr. 16 Sgr. 1 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 4. April 1846, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Digitized by Google

Hierzu werden folgende Gläubiger:

1) die unbekannten Erben der verstorbenen Wittwe des Musiklehrers Frantz, Wilhelmine Dorothee geb. Busse,
2) das, ihrem Aufenthalte nach unbekannte Fräulein Elisabeth Marie Louise Friederike Molière,

öffentlich vorgeladen.

Bekanntmachung.
Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 16. Juli 1845.

Das, Linienstraße Nr. 145 belegene Rentier Flemmingsche Erben-Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 10,248 Thlr. 4 Sgr. 4 Pf., soll

am 13. März 1846, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Die dem Aufenthalt nach unbekannten Realprätendenten werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 18. Juli 1845.

Das, Dessauer Straße Nr. 6 belegene Fuhrherr Ploetzsche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 16,683 Thlr. 17 Sgr. 9 Pf., soll

am 10. März 1846, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 29. September 1845.

Das hierselbst in der Neuen Jacobsstraße Nr. 28 belegene Grundstück des Viehhalters Wilhelm Dieter, gerichtlich abgeschätzt zu 12,367 Thlr., soll

am 5. Mai 1846, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Bekanntmachung.
Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 10. October 1845.

Das ehemals den Gebrüdern Isidor und Julius Goldberg, jetzt der verehelichten Gutsbesitzer Ernst zugehörige, Alexanderstraße Nr. 29 belegene Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 9132 Thlr. 1 Sgr. 3 Pf., soll

am 10. Juni 1846, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 17. October 1845.

Das in der Schießgasse Nr. 17 belegene Grundstück des Tischlermeisters Schumann, gerichtlich abgeschätzt zu 9371 Thlr. 1 Sgr. 3 Pf., soll

am 9. Juni 1846, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 25. October 1845.

Das Blumenstraße Nr. 50 belegene Maurerpolier Krausesche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 17,742 Thlr. 15 Sgr., soll

am 11. Juni 1846, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Der dem Aufenthalt nach unbekannte Gärtner Johann Gottfried Henckel oder dessen Erben werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 3. November 1845.

Das hierselbst am Enkeplatz Nr. 2 belegene, im stadtgerichtlichen Hypothekenbuche Vol. 25 Nr. 1790 verzeichnete Grundstück des Kammergerichts-Kanzlisten Schiedler, gerichtlich abgeschätzt zu 12,665 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. soll Schuldenhalber

am 12. Juni 1846, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle, Verhörzimmer Nr. 30, subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Der dem Aufenthalt nach unbekannte Gläubiger, Rentier Ernst Friedrich Schröder, wird hierdurch öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 21. November 1845.

Das in der großen Frankfurter Straße Nr. 91 belegene, Vol. 33 Nr. 1895 A Pag. 369 des stadtgerichtlichen Hypothekenbuchs von der Königsstadt, Stralauer Viertels verzeichnete, Kaufmann Johann Friedrich Müllersche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 17,701 Thlr., soll

am 3. Juli 1846, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Digitized by Google

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 23. November 1845.

Das allhier in der Auguststraße Nr. 33 und 33a Ecke der Waldemarstraße Nr. 18 belegene, im stadtgerichtlichen Hypothekenbuche Vol. 5 Nr. 396 verzeichnete Hoelckesche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 18,254 Thlr. 13 Sgr. 9 Pf., soll am 2. Juli 1846, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Der dem Aufenthalt nach unbekannte Victualienhändler Johann Carl Francke modo dessen Erben werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 26. November 1845.

Das in der Sophienstraße Nr. 5 belegene, im stadtgerichtlichen Hypothekenbuche Vol. 3 Nr. 233 verzeichnete Liebenersche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 9571 Thlr. 13 Sgr. 9 Pf., soll am 7. Juli 1846, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Landgericht zu Berlin, den 26. August 1845.

Das dem Gastwirth Joachim Friedrich Spring gehörige Grundstück Nr. 172 in der Müllerstraße abgeschätzt auf 5708 Thlr. 2 Sgr. 8 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein in dem Ilten Büreau einzusehenden Taxe, soll am 4. März 1846, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle, Zimmerstraße Nr. 25, subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht Wriezen, den 13. September 1845.

Das im Dorfe Alt-Lewin belegene, im dortigen Hypothekenbuche Pag. 131 Nr. 12 verzeichnete, dem Eigenthümer Martin Prüver gehörige Grundstück zufolge der, nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 7692 Thlr. 20 Sgr. gerichtlich abgeschätzt, soll Schuldenhalber am 7. April 1846, Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle vor Herrn Justizrath König subhastirt werden.

Zu diesem Termine werden die unbekannten Erben der verwittweten Superintendent Noack, Dorothea Charlotte, geb. Krause, zu Müncheberg mit vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf. Schuldenhalber.

Land- und Stadtgericht zu Neustadt-Eberswalde, den 2. October 1845.

Das vor der hiesigen Stadt unweit dem Finow-Kanal belegene, Vol. V Nr. 101 des städtischen Hypothekenbuchs eingetragene Grundstück des Tabagisten Ganser, in welchem eine Tabagiewirthschaft betrieben und welche zeitweise als Theater-Local benutzt wird, abgeschätzt zufolge der in unserm Ilten Büreau einzusehenden Taxe auf 5691 Thlr. 29 Sgr., soll am 8. Mai 1846, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadgericht zu Luckenwalde, den 3. October 1845.

Das zum Nachlasse des Webermeisters Joachim Friedrich Loof gehörige, zu Zinna Nr. 5 belegene Haus mit Zubehör, zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 656 Thlr. 17 Sgr. geschätzt, soll am 19. März 1846, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle Theilungshalber subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden und zugleich die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, der Schuhmachermeister Johann Friedrich Wegner und der Johann Christian Friedrich Wegner hierzu öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Das hierselbst belegene, im Hypothekenbuche Vol. I Fol. 299 Nr. 179 verzeichnete, zur Concursmasse des Kaufmanns J. F. Thiele hierselbst gehörige, und gerichtlich zu 7030 Thlr. 25 Sgr. 9⅔ Pf. abgeschätzte Wohnhaus, soll in dem auf dem hiesigen Gerichtslocale vor dem Herrn Kammergerichts-Assessor Gericke auf den 4. Mai 1846, Vormittags 10 Uhr, anberaumten Termine meistbietend verkauft werden.

Die Taxe nebst Hypothekenschein können werktäglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Neu-Ruppin, den 11. October 1845.

Königl. Stadtgericht.

Digitized by Google

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Landgericht zu Berlin, den 4. November 1845.

Folgende, theils dem Particulier Wilhelm Gustav Schmidt, theils dem Kaufmann Albert Altenburg gehörigen, auf Alt-Schöneberger Feldmark an der Potsdamer Straße belegenen, zu Baustellen bestimmten Grundstücke sollen

an den untenbezeichneten Tagen, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle, Zimmerstraße Nr. 25, subhastirt werden.

Das unter der Hypotheken-Nr.	138,	abgeschätzt auf	686	Thlr.	25	Sgr.	—	Pf.	am	2. März	1846.
" " "	227,	" "	681	"	21	"	8	"	"	4. März	
" " "	233,	" "	577	"	23	"	—	"	"	7. März	
" " "	234,	" "	606	"	16	"	4	"	"	9. März	
" " "	235,	" "	642	"	18	"	4	"	"	11. März	
" " "	236,	" "	664	"	28	"	8	"	"	12. März	
" " "	237,	" "	704	"	10	"	—	"	"	14. März	

Die Taxen und Hypothekenscheine sind im 11ten Büreau werktäglich einzusehen. Rücksichtlich der Grundstücke Nr. 233, 236, 237 werden zugleich die unbekannten Realprätendenten aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in den anstehenden Licitationsterminen zu melden.

Der seinem Aufenthalte nach unbekannte Rittergutsbesitzer Louis Rothe wird hierdurch öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Justizamt Brüssow zu Prenzlau, den 22. October 1845.

Die zu Brüssow belegenen Grundstücke des Schmiedemeisters Gottfried Schultz, nemlich:

1) das im Hypothekenbuche der Stadt Brüssow, Vol. II Fol. 186 eingetragene Bürgergrundstück nebst Zubehör, abgeschätzt zu 563 Thlr. 13 Sgr. 4 Pf.,
2) die Erbpachtsgerechtigkeit an 2 Morgen Kirchenländereien, abgeschätzt zu 80 Thlr. und eingetragen im Hypothekenbuche von Brüssow Vol. IV Fol. 113 und 121, sollen

am 12. März 1846, Vormittags 11 Uhr, an Gerichtsstelle in Brüssow öffentlich subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur zu Prenzlau einzusehen.

Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf.

Gericht der Herrschaft Greifenberg.

Folgende, zum Nachlasse des verstorbenen Töpfermeisters Johann Gottlob Kuehn gehörige, allhier belegene Grundstücke:

1) ein Haus in der Burgstraße nebst Hintergebäuden, Achterhof und Ländereien, Vol. I Nr. 69 des Hypothekenbuchs,
2) eine als Garten benutzte Hausstelle auf dem Zolldamme, Vol. II Nr. 131 des Hypothekenbuchs,

abgeschätzt zu 1 auf 1536 Thlr. 16 Sgr. 2 Pf., und zu 2 auf 172 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen

am 5. März 1846, von Vormittags 11 Uhr ab, an hiesiger ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Greifenberg i. d. Ukermark, den 5. Nov. 1845.

Nothwendiger Verkauf.

Der zu Zempow bei Flecken Zechlin belegene, Fol. 121 des dortigen Hypothekenbuchs verzeichnete, Selmersche Bauerhof, abgeschätzt auf 3154 Thlr. 24 Sgr. 5 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 9. März 1846, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle zu Flecken Zechlin subhastirt werden.

Wittstock, den 25. October 1845.

Königl. Justizamt Zechlin.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Wittstock, den 3. November 1845.

Das zum Nachlasse des verstorbenen Tuchmachermeisters Neukranz gehörige, hierselbst im 4ten Viertel im Rosenwinkel Nr. 144 belegene, auf 772 Thlr. 13 Sgr. 9½ Pf. gerichtlich abgeschätzte Wohnhaus, soll

Digitized by Google

am 10. März 1846,
Vormittags 11 Uhr und Nachmittags 4 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenscheine sind in der Registratur des Gerichts einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Das in hiesiger Stadt in der Nauener Straße unter Nr. 64 c belegene Nusspickersche Haus nebst Stallung, eingetragen im Hypothekenbuche Vol. II Fol. 156, taxirt auf 1047 Thlr. zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 12. März 1846, Vormittags 11 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle allhier subhastirt werden.

Friesack, den 5. November 1845.

Das Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Königliches Schulamtsgericht über Seehausen.

Joachimsthal, den 15. November 1845.

Das Besitzthum des Freischulzen Carl Friedrich Haack zu Seehausen bestehend:

1) aus dem im Hypothekenbuche von Seehausen unter Nr. 34 verzeichneten Freischulzengute, gerichtlich abgeschätzt auf 8715 Thlr. 22 Sgr. 2 Pf.,
2) aus dem im Hypothekenbuche von Seehausen unter Nr. 32 verzeichneten Freihause, gerichtlich abgeschätzt auf 1639 Thlr. 20 Sgr.,
3) aus dem im Hypothekenbuche von Seehausen unter Nr. 33 verzeichneten Freihause, gerichtlich abgeschätzt auf 1451 Thlr. 25 Sgr. 10 Pf.,

soll am 10. Juni 1846, Vormittags 10 Uhr,
in der Gerichtsstube zu Amt Seehausen subhastirt werden. Taxe und Hypothekenscheine sind in der Registratur einzusehen.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Johann Georg Friedrich Clareschen Erben werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Patrimonialgericht Sabinenkloster über Röpersdorf.

Prenzlau, den 22. November 1845.

Das zu Röpersdorf belegene, im Hypothekenbuche Nr. XI Pag. 162 verzeichnete, dem Mühlenmeister Kohn zugehörige Grundstück bestehend aus einem Wohnhause nebst angebautem Stall, einem dahinter gelegenen Garten von ohngefähr 30 □ Ruthen, und einem sogenannten Mühlenberge von 12 Ruthen im Umfange, wobei die Weideberechtigung für eine Kuh, abgeschätzt auf 473 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 9. März 1846, Vormittags 10 Uhr,
zu Prenzlau an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Da der Aufenthalt des Kohn unbekannt ist, so wird derselbe zu obigem Termin hiermit vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Oderberg, den 27. Nov. 1845.

Das zu Oderberg belegene, den Erben des verstorbenen Ackerbürgers Martin Krause zugehörige Wohnhaus mit einem Hofraum und sonstigem Zubehör, im hiesigen Hypothekenbuch Vol. IV Nr. 175 als Scharfrichterei und Abdeckerei verzeichnet, eine im Hypothekenbuche bis jetzt noch nicht eingetragene Brennholzberechtigung von fünf Klaftern Holz aus der Königlichen Lieper Forst, ferner eine Wiese und 2 Wiesenkaveln, auf dem städtischen Territorio belegen, im hiesigen Hypothekenbuche Vol. III Nr. 142 verzeichnet, und denselben Erben gehörig, abgeschätzt auf 958 Thlr. 1 Sgr. 7 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenscheinen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen

am 6. April 1846, Vor- und Nachmittags,
an hiesiger Gerichtsstelle Theilungshalber subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Die im Dorfe Bugk belegenen, dem Oeconomen Ernst August Ferdinand Volmar gehörigen Güter, als

1) das in unserm Hypothekenbuche Vol. IX Fol. 7 verzeichnete Lehnbauergut, taxirt zu 6084 Thlr. 13 Sgr. 3 Pf.,
2) das Vol. IX Fol. 13 verzeichnete Kossäthengut, taxirt zu 1948 Thlr. 7 Sgr. 3 Pf., sollen

am 5. August 1846, Vormittags 11 Uhr,
an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxen und Hypothekenscheine sind in unserer Registratur einzusehen.

Storkow, den 29. November 1845.

Das Königl. Land- und Stadtgericht.

Digitized by Google

Nothwendiger Verkauf.

Königliches Stadtgericht zu Straßburg i. d. U., den 1. December 1845.

Die zum Nachlasse des verstorbenen Ackerbürgers George Friedrich Koehn gehörigen Grundstücke:

1) das Tom. I Pag. 87 Nr. 44 verzeichnete, in der langen Straße belegene Wohnhaus Nr. 116 nebst Zubehör, tarirt zu 610 Thlr. — Sgr. 9 Pf.,
2) die Tom. I Vol. IV Nr. CLXXVIII Fol. 283 verzeichnete, vor dem Jüteritzschen Thor am Wege nach Prenzlau belegene Scheune Nr. 1 tarirt zu ... 88 Thlr. 28 Sgr. 4 Pf.,
3) die Tom. I Vol. V Nr. CCXXXV Fol. 61 verzeichnete, eben daselbst am Stadtsee belegene Scheune Nr. 23 geschätzt zu 241 Thlr. 23 Sgr 10 Pf.,
4) der Tom. III Vol. I Nr. XXX a Fol. 237 verzeichnete, vor dem Thor am faulen Graben belegene Garten, gewürdigt zu 63 Thlr. 18 Sgr. 4 Pf.,
5) die Tom. II Vol. V Nr. CCCIV Fol. 307 verzeichnete, vor dem Thor am Wege nach Woldegk linker Hand belegene Scheunenstelle, geschätzt zu ..... 24 Thlr. 10 Sgr. — Pf.,
6) ein Theil der Cont. I Vol. II Fol. 29 verzeichneten halben Hufe altstädsches Land, vor dem altstädschen Thore zwischen dem Wismarschen Wege und Steige belegen, enthaltend 11 Morgen 170 □ Ruthen incl. Wintersaat, tarirt zu ... 853 Thlr. 5 Sgr. — Pf.,
7) der andere zu derselben halben Hufe gehörige, am Wege nach Güterberg rechter Hand belegene Theil, geschätzt zu 223 Thlr. 23 Sgr. 4 Pf.,
8) die Tom. II Vol. V Nr. CCXCVII Fol. 265 verzeichnete ganze Hufe Falkenbergsches Land, gewürdigt zu 2731 Thlr. 28 Sgr 4 Pf.
9) die Tom. I Pag. 87 Nr. 44 verzeichnete ganze Hufe Falkenbergsches Land, mit der darauf erbauten Scheune und mit der Wintersaat geschätzt zu .. 3224 Thlr. 9 Sgr. 8 Pf.,
10) die Tom. I Vol. I Nr. XXVI Fol. 201 verzeichnete halbe Hufe Jüteritzsches Land incl. Wintersaat, tarirt zu 1425 Thlr. 3 Sgr. 4 Pf.

Die Grundstücke Nr. 7, 8, 9 und 10 an einander grenzend, zwischen dem Wege nach Güterberg und der nach der ehemaligen Falkenberger Koppel führenden Trift belegene, zusammen 220 Morgen 15 □ Ruthen Flächeninhalt habend, sollen

am 12. März 1846, Vormittags 10 Uhr,

an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Taxe und Hypothekenscheine sind in unserer Registratur einzusehen, die Bedingungen aber werden im Termine festgesetzt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Havelberg, den 8. December 1845.

Das Wohnhaus, Polizei-Nr. 7 h, zu Dölln belegen und im Hypothekenbuche Pag. 481 verzeichnet, der Wittwe Strenge, Catharine Marie geb. Giese, und den eilf Geschwistern Strenge gehörig, abgeschätzt auf 525 Thlr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 7. April 1846, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Theilungshalber.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Neustadt-Eberswalde, den 9. Januar 1846.

Das in Heegermühl belegene, Nr. 48 des Hypothekenbuchs von diesem Dorfe verzeichnete, den Erben der unverehelichten Beate Beier gehörige, auf 300 Thlr. abgeschätzte Wohnhaus soll

am 8. Mai 1846, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Taxe und der neueste Hypothekenschein sind im IIten Geschäftsbüreau einzusehen.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich mit ihren Ansprüchen spätestens im Termin bei Vermeidung der Präclusion zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

Stiftsgericht Heiligengrabe, den 21. Januar 1846.

Die auf der Feldmark Willmersdorf in der Ostpriegnitz belegene, zum Nachlaß des Schulzen Altsitzer Kaping gehörige, Vol. III Nr. 44 Pag. 430 im Hypothekenbuche verzeichnete Wörde, tarirt zu 150 Thlr., soll

am 11. Mai 1846, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Patent.

Stadtgericht Lindow, den 24. Januar 1846.

Die dem Tuchmachermeister Gottfried Heinrich Eichholz gehörigen Grundstücke hierselbst:

1) das Wohnhaus in der Fischerstraße Nr. 150 nebst Zubehör, tarirt 475 Thlr.,
2) der Vielitz-Garten Nr. 10 u. 11, tarirt 40 Thlr.,

Digitized by Google

sollen zufolge der nebst der Taxe einzusehenden Bedingungen im Termin

den 19. Mai 1846, Vormittags 10 Uhr,

in Lindow Schuldenhalber meistbietend verkauft werden.

Auf gerichtliche Verfügung soll

am Dienstag den 17. Februar 1846,

von Vormittags 8 Uhr ab, der Nachlaß des hierselbst verstorbenen Cantors Schramm, bestehend aus Meubles, Haus- und Küchengeräth, einem wohl erhaltenen Fortepiano, zwei Violinen, Musicalien und Büchern, Herren- und Damen-Kleidungsstücken, Leinenzeug und Betten, Uhren, goldenen Ringen und Silbergeschirr, Porcellan, Glas und Wirthschaftsvorräthen, im hiesigen Schulhause öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.

Joachimsthal, den 26. Januar 1846.

Görnemann, Justiz-Actuar.

Ich beabsichtige meine sub Nr. 3 in der Mühlenstraße hierselbst belegene Bürgerstelle, worin seit einer Reihe von Jahren die Schmiedeprofession vortheilhaft betrieben wird, mit dazu gehörigen Stallgebäuden, kleinem Garten dahinter und Hauslande von 12 Scheffeln Aussaat, aus freier Hand zu verkaufen.

Kauflustige können sich an mich wenden, können das Nähere aber auch bei dem Herrn Rathmann Ohnesorge hier erfahren, und bemerke ich, daß ein Theil des Kaufgeldes gegen 4 Procent Zinsen zur ersten Hypothek stehen bleiben kann.

Seehausen in der Altmark, den 12. Jan. 1846.

Der Schmiedemeister Fr. Berendt.

Ein Gasthof an der Freienwalder Chaussee, mit guten Wohngebäuden, neue Scheune und Ställe dazu gehörig, 3 Morgen besten Acker, zwei Kühe und Zuwachs, frei Holz aus der Königlichen Forst, 74 Morgen auf 24 Jahre Pacht-Acker mit Aussaat, will der jetzige Besitzer unter annehmbarer Bedingung verkaufen.

Das Nähere in Tiefensee beim

Holzhändler Pfeffer.

Von einem reellen Manne wird eine kleine ländliche Besitzung mit gutem Acker und Wiesen von 100 bis 200 Thlrn. jährlicher Pacht zu Marien oder zu Johannis 1846 zu pachten gesucht und die Herren Verpächter eines solchen Grundstücks gebeten, desfallsige Adressen versiegelt und franco im Königlichen Intelligenz-Comtoir unter Z 109 einsenden zu wollen.

Ein Hochdruck-Dampfkessel à 4 bis 5 Pferdekräften, wenig gebraucht, welcher sich auch zum Brennerei-Betriebe eignet, soll sofort billig verkauft werden. Portofreie Adressen sub K 129 nimmt das Königliche Intelligenz-Comtoir zu Berlin an.

Bock-Verkauf.

Der Verkauf der in meiner Schäferei gezüchteten zweijährigen Böcke, beginnt

am 20. Februar 1846,

und können dieselben von jetzt an täglich besichtigt werden.

Zützen bei Schwedt an der Oder, den 21. Januar 1846. C. Lüdecke.

Der Bock-Verkauf

in meiner hiesigen, aus reinem Pleetzer Blute bestehenden Stammschäferei beginnt in diesem Jahre

am 10. Februar.

Der feste Preis ist pr. Stück 4 Fr.d'or und ½ Thlr.

Sabow bei Pyritz. C. H. O. Runge.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger (№ 2)

zum 6ten Stück des Amtsblatts

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Den 6. Februar 1846.

Bekanntmachung.

Am 24. d. M. ist in der Spree bei hiesiger Stadt, nicht fern von der Dammbrücke, die Leiche eines neugebornen Kindes männlichen Geschlechts, welches nach der Obductions-Verhandlung gewaltsam ums Leben gebracht sein muß, gefunden worden. Alle diejenigen, welche über die Mutter dieses Kindes oder über das vorliegende Verbrechen Auskunft geben können, werden aufgefordert, uns davon schleunigst, spätestens in termino

den 14. Februar 1846, Vormittags 10 Uhr,

schriftlich oder mündlich Anzeige zu machen.

Kosten erwachsen dadurch nicht und werden baare Auslagen sofort erstattet.

Cöpenick, den 29. Januar 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Am 17. November v. J. entfernte sich der nachstehend näher bezeichnete Tagelöhner Carl Ditte heimlich von hier und ist bis jetzt keine Spur seines Verschwindens ermittelt worden. Wir ersuchen deshalb dienstergebenst Jeden, der über den Aufenthalt des ꝛc. Ditte, oder über Auffindung seines Leichnams Nachricht zu geben vermag, solche schleunigst der unterzeichneten Behörde mittheilen zu wollen.

Hartmannsdorf bei Fürstenwalde, den 28. Januar 1846.

Die Polizeibehörde.

Signalement. Der Carl Ditte ist 60 Jahre alt, hat volles dunkelbraunes Haar und Augenbrauen, braune Augen, spitze Nase, gewöhnlichen Mund, nur noch einige Unterzähne, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe und ist von mittler Statur. Besondere Kennzeichen: der kleine Finger der rechten Hand ist steif.

Bekleidung. Eine grüne Tuchmütze, blaue Tuchjacke, eben solche Weste, mit Leder besetzte graue Tuchbeinkleider und kurze Stiefeln.

Bekanntmachung.

Es sind in neuerer Zeit mehrfach die Fälle vorgekommen, daß Verkäufer, welche von außerhalb die hiesigen Märkte besuchen, auf Grund von nicht vorschriftsmäßigen Attesten eine Befreiung vom Stättegelde in Anspruch nehmen. Zur Vermeidung von Irrthümern wird daher in Erinnerung gebracht, daß nach dem von den Königlichen Ministerien für Handel und Gewerbe und des Innern unterm 3. September 1824 genehmigten Tarife die Bewohner des platten Landes oder ackerbauernder kleiner Städte, vom Stättegelde nur dann frei sind, wenn sie eigene Erzeugnisse zur Stadt zum Verkaufe bringen und hierüber für den jedesmaligen Marktbesuch ein vorschriftsmäßiges Attest ihrer Ortsobrigkeit beibringen.

Berlin, den 28. Januar 1846.

Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Rath hiesiger Königlichen Residenz.

Markt-Verlegung.

Mit Genehmigung der Königlichen Regierung zu Potsdam ist der diesjährige hiesige Frühjahrs-Markt von Montag den 9. März d. J. auf

Donnerstag den 12. März d. J.

verlegt worden, wovon das betheiligte Publicum hierdurch in Kenntniß gesetzt wird.

Alt-Landsberg, den 22. Januar 1846.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Im Auftrage der Königlichen Regierung zu Potsdam wird das unterzeichnete Haupt-Steueramt im hiesigen Amtsgelasse

am 13. Februar 1846, Vormittags 10 Uhr,

die Chausseegeld-Erhebung bei Angermünde an den Meistbietenden, mit Vorbehalt des höhern Zuschlags, vom 1. April d. J. ab zur Pacht ausstellen. Nur dispositionsfähige Personen, welche vorher mindestens 100 Thlr. baar oder in annehmlichen Staatspapieren bei dem hiesigen Haupt-Steueramte zur

Digitized by Google

Sicherheit niedergelegt und das für die Pacht der Hebestelle nöthige Vermögen besitzen und nachgewiesen haben, werden zum Bieten zugelassen werden. Die Pachtbedingungen können bei uns von heute an, während der Dienststunden, eingesehen werden.

Neustadt-Eberswalde, den 29. Januar 1846.
Königl. Preuß. Haupt-Steueramt.

Bekanntmachung.

Im Auftrage der Königlichen Regierung zu Potsdam wird das unterzeichnete Haupt-Steueramt im hiesigen Amtsgelasse

am 13. Februar 1846, Vormittags 11 Uhr,

die Chausseegeld-Erhebung zu Chorin zwischen Neustadt-Eberswalde und Angermünde an den Meistbietenden, mit Vorbehalt des höhern Zuschlags, vom 1. April d. J. ab zur Pacht ausstellen. Nur dispositionsfähige Personen, welche vorher mindestens 100 Thlr. baar oder in annehmlichen Staatspapieren bei dem hiesigen Haupt-Steueramte zur Sicherheit niedergelegt und das für die Pacht der Hebestelle nöthige Vermögen besitzen und nachgewiesen haben, werden zum Bieten zugelassen werden. Die Pachtbedingungen können bei uns von heute an, während der Dienststunden, eingesehen werden.

Neustadt-Eberswalde, den 29. Januar 1846.
Königl. Preuß. Haupt-Steueramt.

Bekanntmachung.

Im Auftrage der Königlichen Regierung zu Potsdam wird das unterzeichnete Haupt-Steueramt im hiesigen Dienstgelasse

am 14. Februar 1846, Vormittags 10 Uhr,

die Chausseegeld-Erhebung bei Werftpfuhl auf der Straße von Berlin nach Stettin, mit Vorbehalt des höhern Zuschlags, vom 1. April d. J. ab zur Pacht ausstellen. Nur dispositionsfähige Personen, welche vorher mindestens 500 Thlr. baar oder in annehmlichen Staatspapieren bei dem hiesigen Haupt-Steueramte zur Sicherheit niedergelegt und das für die Pacht der Hebestelle nöthige Vermögen besitzen und nachgewiesen haben, werden zum Bieten zugelassen werden. Die Pachtbedingungen können bei uns von heute an, während der Dienststunden, eingesehen werden.

Neustadt-Eberswalde, den 29. Januar 1846.
Königl. Preuß. Haupt-Steueramt.

Bekanntmachung.

Der Kaufmann Eduard Metz hierselbst beabsichtigt auf seinem Grundstücke Nr. 378 und 379 der Neustadt eine Dampfmaschine von 12 Pferdekraft, zum Betriebe der Tuchfabrication, zu erbauen.

Im Auftrage der Königl. Regierung zu Potsdam bringen wir dies, nach § 29 der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 hierdurch mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß, etwanige Einwendungen gegeu das Bauproject binnen 4 Wochen, gehörig bescheinigt, bei uns anzubringen.

Wir bemerken hierbei, daß diese vierwöchentliche Frist für alle Einwendungen, welche nicht privatrechtlicher Natur sind, präclusivisch ist.

Brandenburg, den 30. Januar 1846.
Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Der Mühlenmeister Löwe zu Roscow beabsichtigt auf einem bei dem Dorfe Rietz von dem Bauer Bleike erkauften Ackerstücke, welches an dem Wege von Rietz nach Prützke belegen, eine Bockwindmühle, die auf Förderung fremden Gemahls berechnet ist, zu erbauen.

Nach Vorschrift des § 29 der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar v. J. werden diejenigen, welche sich durch diese Anlage beeinträchtigt glauben, aufgefordert, ihre Einwendungen binnen vier Wochen präclusivischer Frist bei dem unterzeichneten Amte anzumelden und zu bescheinigen. Brandenburg, den 31. Januar 1846.
Königl. Rent- und Polizei-Amt Lehnin.

Bekanntmachung.

Für die der Jurisdiction des unterzeichneten Gerichts unterworfene hiesigen Stadtforst stehen für das Jahr 1846 folgende Forstgerichtstage an:

am 5. März,
= 4. Juni,
= 20. August,
= 26. November

und zwar an hiesiger Gerichtsstelle Vormittags 9 Uhr.

Wittstock, den 1. Januar 1846.
Königl. Stadtgericht.

Auf dem im Dorfe Seelübbe belegenen, dem Christian Rathsburg, früher der verehelichten Radke Christine gebornen Nürnberg, verwittwet gewesenen Buchholz zugehörigen, im Hypotheken-

Digitized by Google

buche unter Nr. 10 verzeichneten Freihause stehen Rubr. III Nr. 1

ex recessu vom 20. September 1780 an Vatergut für die Marie Elisabeth, verehelichten Halveken, 43 Thlr. 26 Sgr. 9 Pf. eingetragen.

Es ist die Löschung dieser angeblich längst getilgten Post beantragt, und da weder die Quittung des unstreitigen letzten Inhabers beigebracht, noch dieser Inhaber oder die Erben nachgewiesen werden können, so haben wir zur Anmeldung etwaniger Ansprüche auf diese Post einen Termin auf

den 8. Juli 1846, Vormittags 11 Uhr,

in der Gerichtsstube zu Amt Seehausen anberaumt, zu welchem die eingetragene Gläubigerin, oder deren Erben, Cessionarien, oder die sonst in ihre Rechte getreten sind, hierdurch unter der Verwarnung vorgeladen werden, daß die Außenbleibenden mit ihren Ansprüchen auf die aufgebotene Post präcludirt, ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt und die Post im Hypothekenbuche gelöscht werden wird. Joachimsthal, den 3. December 1845.

Königl. Schulamtsgericht zu Seehausen.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht in Berlin.

Das in der Ukermark, im Templinschen Kreise, belegene, im Hypothekenbuche des Kammergerichts Vol. VI Pag. 141 verzeichnete Rittergut Parmen, abgeschätzt auf 83,449 Thlr. 5 Sgr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 11. August 1846, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Zu diesem Termine wird der Realgläubiger, Rittergutsbesitzer Deby auf Mittenwalde mit vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht in Berlin.

Das hierselbst in der Chausseestraße Nr. 74 belegene, im kammergerichtlichen Hypothekenbuche Vol. II b Pag. 200 Nr. 40 verzeichnete, dem Gastwirth Carl Ludwig Ferdinand Letz gehörige Grundstück nebst Zubehör, welches auf 16,293 Thlr. 27 Sgr. 7½ Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, abgeschätzt worden, soll

am 4. August 1846

an ordentlicher Gerichtsstelle des Kammergerichts subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Landgericht zu Berlin, den 9. Jan. 1846.

Das zu Neu-Schöneberg Nr. 11 belegene, Vol. I Nr. 13 des betreffenden Hypothekenbuchs verzeichnete Colonisten-Grundstück der Geschwister Haase, abgeschätzt auf 2043 Thlr. 1 Sgr. 9 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein in dem IIten Büreau einzusehenden Taxe, soll

am 4. Mai 1846, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle, Zimmerstraße Nr. 25, subhastirt werden.

Nothwendige Subhastation.

Thaersches Patrimonialgericht über Börnicke, den 2. Januar 1846.

Das zu Börnicke belegene, im Hypothekenbuche dieses Dorfes Nr. 14 Pag. 79 für den Dachdeckermeister Johann Friedrich Wilhelm Rotax eingetragene Bauergut, abgeschätzt auf 3365 Thlr. 19 Sgr. 3 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur zu Bernau einzusehenden Taxe, soll

am 8. Mai 1846, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle zu Börnicke subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Liebenwalde, am 16. Januar 1846.

Die zur erbschaftlichen Liquidations-Prozeßmasse des Schiffers Fabian zu Marienwerder gehörigen Oderkähne, III. 519 mit Zubehör auf 81 Thlr. 15 Sgr., und I. 2873 mit Zubehör auf 137 Thlr. 29 Sgr. 6 Pf. tarirt, sollen

am 2. Mai 1846, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Taxe und Bedingungen können bei uns eingesehen werden.

Bekanntmachung.

Die Subhastation des der verehelichten Krutsch gehörigen, in der Sellerstraße vor dem Oranienburger Thore Berlins gelegenen Erbpachtsgrundstücks nebst Bockwindmühle ist aufgehoben worden und fällt der auf

den 23. März 1846, Vormittags 11 Uhr,

anstehende Bietungstermin hinweg.

Berlin, den 27. Januar 1846.

Königl. Landgericht.

Digitized by Google

Guts-Verkauf.

Mein im Dorfe Schwina, eine kleine halbe Meile von dem Flecken Kloster Lehnin belegenes Bauergut, bestehend aus 2 Hufen Acker, ungefähr 36 Morgen Wiesen und dazu gehöriger Weide, wobei für 3000 Thlr. gutes schlagbares Kiehnen-Bau- und Klafterholz befindlich ist, beabsichtige ich mit Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, so wie todtem und lebendigem Inventarium sofort aus freier Hand zu verkaufen.

Kauflustige belieben sich entweder persönlich oder in frankirten Briefen an den Gast- und Schankwirth Knape in Kloster Lehnin zu wenden.

Wegen Absterbens meines Mannes will ich meine hier belegene dienstfreie Althäusler-Wirthschaft, bestehend aus 60 Morgen Oderbruchs- und Höhe-Land, incl. 10 Morgen guten zweischürigen Wiesen, guten Gärten, Antheil-Hütung zur Althäuslerweide mit 20 Kühen, bedeutenden Torfstich, mit und auch ohne lebendem und todtem Inventario, sofort aus freier Hand verkaufen. Die Wohn- und Wirthschaftsgebäude, sämmtlich unter Ziegelbach, sind im besten Stande, und wird dazu aus der Königlichen Forst freies Bau- und Reparatur-Holz, ingleichen 10 Klaftern kiefern Scheitholz jährlich verabreicht. Die Dominial-Abgaben und Contributionen sind unbedeutend, und werden zum Theil durch baare Gefälle gedeckt. Kauflustige werden von der Unterzeichneten hiermit eingeladen.

Zellin an der Oder, den 2. Februar 1846.

Wittwe Cuno, geb. Henning.

Bekanntmachung.

Wir beabsichtigen die mir, der verehelichten Piehl gehörige Windbockmühle Nr. 10 zu Dom Havelberg nebst Wohnhaus, einem Garten und circa 5 Morgen Acker aus freier Hand im Wege der öffentlichen Licitation zu verkaufen.

Hierzu ist ein Termin auf

den 23. Februar 1846, Vormittags 11 Uhr,

im Hause des Gastwirths Schroeber in der Langen Straße zu Havelberg angesetzt, zu welchem wir Kauflustige hierdurch einladen.

Die Verkaufsbedingungen werden im Termin bekannt gemacht, auch können sie vorher im Geschäftslocale des Justiz-Commissarius Breithaupt zu Havelberg eingesehen werden.

Havelberg, den 23. Januar 1846.

Die verehelichte Piehl, geb. Brügge.
Der Mühlenmeister Piehl.

In meiner Stammschäferei stehen wieder, wie alljährlich, Zuchtwidder verschiedenen Alters, zu bekannten Preisen, zur Auswahl bereit.

K. H. Runge zu Pleetz bei Neu-Brandenburg.

Alle Sorten kiehnene und eichene Bohlen und Bretter von 3 Zoll bis ¼ Zoll Stärke und in jeder beliebigen Länge, so wie kiehnen geschnittene Bauhölzer in allen Dimensionen und Längen, Stollen, Doppel-, Dach- und Spalier-Latten, aus besäumten Brettern fertig, mit eingeschnittenen Nasenlöchern gearbeitete Dach- und Mauerstein-Streichbretter stehen zu den solidesten Preisen fortwährend zum Verkauf bei L. Kupfer & F. W. Pattri.

Friedrich-Wilhelms-Mühle am Lieper See zwischen Neustadt-Eberswalde und Oderberg.

Rheinische Mühlensteine

bester Qualität, so wie graue Sybigeröder zu den billig möglichsten Preisen in großer Auswahl auf dem Lager bei Falcke in Charlottenburg, Berliner Straße Nr. 43.

In Charlottenburg bei Falcke ist eine kleine Handmühle mit einem Cylinder auf neue americanische Art eingerichtet, zu verkaufen. Dieselbe eignet sich sehr zweckmäßig und vortheilhaft für die Herren Gutsbesitzer zur Weizenmüllerei; auch kann dieselbe durch einen Mann betrieben werden.

Wer eine Dampfmaschine von 10 — 12 Pferdekraft zu verkaufen hat, beliebe das Nähere portofrei an den Mühlenmeister Tiede in Brandenburg anzuzeigen.

Tüchtige Steinsetzer finden gegen ein gutes Lohn dauernde Beschäftigung bei dem Steinsetzmeister Schrammed in Halle a. d. S. Hierauf Reflectirende mögen sich mit portofreien Briefen, aber spätestens bis zum 15. Februar 1846 an denselben wenden, um die nähern Bedingungen zu erfahren.

Digitized by Google

Amtsblatt

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Stück 7. Den 13. Februar. **1846.**

Bekanntmachung.

Nach § 4 des Entschädigungsgesetzes zur Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 haben die Ansprüche auf Entschädigung für den Verlust der durch die Allgemeine Gewerbe-Ordnung § 1 bis 4 aufgehobenen Berechtigungen bis zum Schlusse des Jahres 1845 bei der Regierung schriftlich angemeldet werden müssen.

Nach § 5 ibid. findet eine Ausnahme hiervon in Ansehung derjenigen, nach § 3 der Gewerbe-Ordnung vorerst noch ferner zu leistenden Abgaben Statt, welche auf Gewerbeberechtigungen ruhen, mit denen das Recht zur Untersagung oder Beschränkung des Betriebes eines stehenden Gewerbes verbunden war. Der Anspruch auf die Entschädigung für die Berechtigung zur Erhebung von Abgaben dieser Art muß bis zum Schlusse des Jahres 1849 bei der Regierung schriftlich angemeldet werden; kommt jedoch die Abgabe schon früher in Wegfall, so muß die Anmeldung binnen Jahresfrist nach dem Wegfall erfolgen.

Endlich bestimmt der § 6 ibid. daß, wenn die Entschädigungsansprüche innerhalb der in den §§ 4 und 5 bestimmten Fristen bei der Regierung nicht schriftlich angemeldet werden, die Berechtigten ihrer Ansprüche von selbst verlustig gehen sollen, und nur die im § 39 bezeichneten Interessenten (Ober-Eigenthümer, Lehnsherrn-, Lehns- und Fideicommißfolger, Wiederkaufsberechtigte, Hypothekengläubiger und andere Realberechtigte) den Entschädigungsanspruch noch während einer anderweiten präclusivischen Frist von drei Monaten durch schriftliche Anmeldung bei der Regierung geltend machen können. Auf einen nach Befriedigung dieser Interessenten etwa verbleibenden Ueberschuß kann aber der Berechtigte, welcher die Anmeldung versäumt hat, keinen Anspruch machen.

Obgleich das Entschädigungsgesetz zur Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 bereits durch den Abdruck in der Gesetzsammlung (Seite 79 bis 92 des vorigen Jahrganges) zur Allgemeinen Kenntniß gebracht ist, so finde ich mich doch veranlaßt, das betheiligte Publicum auf die oben ausgezogenen Fristbestimmungen aus demselben Behufs rechtzeitiger Wahrnehmung seiner Interessen hierdurch nochmals besonders aufmerksam zu machen.

Potsdam, den 2. Februar 1846.

Der Ober-Präsident der Provinz Brandenburg.
von Meding.

Digitized by Google

Nachricht

über die Einrichtung der auf der

Königlichen vereinten Friedrichs-Universität

wieder errichteten

Zahlungs-Commission.

Die gemäß Verfügung des Königlichen hohen Ministerii der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten vom 6. December 1824 auf der Königlichen vereinten Friedrichs-Universität Halle-Wittenberg wieder hergestellte Zahlungs-Commission besteht aus dem Universitäts-Richter und einem Rendanten.

Der Zweck ihrer Errichtung ist, vorzubeugen, daß nicht die den Studirenden von Eltern und Vormündern zu nothwendigen Bedürfnissen bestimmten Gelder zu unnöthigen Ausgaben verwendet und dagegen für die nothwendigen Bedürfnisse gesetzlich bevorrechtete, zum Theil von den Versorgern zu vertretende Schulden contrahirt werden mögen.

Ihre Bestimmung ist für diejenigen Studirenden, die entweder selbst, oder deren Eltern, oder Vormünder dies zuträglich finden, die zu dem Unterhalte der Studirenden auf der Universität bestimmten Gelder zu empfangen und die nothwendigen Bedürfnisse derselben davon zu bestreiten. Zu den nothwendigen Bedürfnissen gehören vornemlich:

1) Honoraria an Professoren und andere akademische Docenten, so wie an Sprach- und Exercitienmeister, als: Stall-, Tanz- und Fechtmeister,
2) Wohnungsmiethe,
3) Aufwartung,
4) Mittagstisch.

Diese Artikel muß ein Jeder, der einmal seine Söhne oder Mündel unter die Zahlungs-Commission giebt, durch dieselbe bezahlen lassen, und zwar die ad 1—3 in der Regel quartaliter pränumerando.

Es können jedoch auch andere Artikel, als: Kleidungsstücke, Wäsche, Abendtisch, Auslagen der Aufwärterin, oder des Wirths, Holz, Licht, Frühstück, Bettzins, Friseur-, Stiefelwichser- und Barbierlohn, Unterrichts-Bücher und Utensilien, wenn dies besonders verlangt und angegeben wird, was dafür accordirt werden soll, durch die Zahlungs-Commission ausgezahlt werden. Zu außerordentlichen Bedürfnissen an Kleidern, Wäsche ꝛc. ꝛc. ist dann specielle Genehmigung der Eltern, oder Vormünder beizubringen.

Wenn der Commission die Quartalgelder zu gleichen Theilen zugesendet werden, summirt sie das Ganze der halbjährigen Ausgaben und bezahlt von dem ersten Quartalgelde alle Posten, welche Pränumeration ohne Gefahr des Verlustes zulassen, die übrigen Posten aber von dem Gelde des folgenden Quartals postnumerando, dann diejenigen, welche die Eltern extraordinarie bestimmen, und legale Schulden des Studirenden, wenn ihm die Disposition einiger Gelder belassen ist; den Rest empfängt der Studirende. Es steht aber den Eltern und Vormündern

Digitized by Google

frei, diejenigen Artikel, welche einen vierteljährigen Credit zulassen, erst am Ende des Quartals einzusenden.

Die Auszahlung erfolgt in einem kurz nach dem Eingange der Gelder anzusetzenden Termine an die von dem Studirenden zu benennenden Empfänger, welche das Zahlungsschema quittiren, von dem ein Exemplar der Commission zur Decharge dient, ein Duplicat aber den Eltern, oder Vormündern statt Quittung des eingegangenen Geldes übersendet wird.

Für die richtige Auszahlung des ihnen überwiesenen Geldes haften die Mitglieder der Commission solidarisch, behalten aber dergleichen nicht in Cassa.

Nur, wenn Eltern oder Vormünder es nöthig finden, ihre Angehörigen unter eine völlige Administration zu setzen, welche sie übrigens jedem Andern, zu dem sie Vertrauen haben, auftragen können, wird die Zahlungs-Commission auch diese bewirken. Sie unterscheidet sich von dem einfachen Geschäfte der Zahlungs-Commission dadurch, daß jene die successive Auszahlung der Gelder nach Maaßgabe der eintretenden Bedürfnisse übernimmt und auf Berathschlagungen über deren Nothwendigkeit eingeht, diese aber die Gelder mit einem Male auszahlt und nur dafür sorgt, daß sie in die rechte Hände kommen.

Die Commission erhebt für ihre Bemühungen und Geschäfte von den ihr überwiesenen Geldern drei Procent, im Falle einer gänzlichen Administration fünf Procent, weiter aber nichts, die Gelder mögen viel oder wenig betragen. Es versteht sich indeß, daß sie Gelder und Schreiben franco empfängt.

Halle, den 15. November 1845.

Königl. vereinte Friedrichs-Universität
Halle-Wittenberg.
Dr. E. D'Alton.
Prorector.

* * *

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Potsdam, den 2. Februar 1846.

Der Ober-Präsident der Provinz Brandenburg.
von Meding.

Bekanntmachung.

Für die Besitzer von Grundstücken, welche in dem linken Oderthale von Lebus bis Neu-Gliezen und Freienwalde an der Oder belegen sind, hat sich im Jahre 1844 eine Gesellschaft gebildet, welche die gegenseitige und gemeinschaftliche Vergütigung des ihren Mitgliedern durch Hagelschlag an ihren Feldfrüchten zugefügten Schadens zum Zwecke hat.

Die Statuten dieser Gesellschaft, welche durch einen alljährlich einmal zu Wriezen an der Oder sich versammelnden Ausschuß vertreten wird, sind in Gemäßheit der von dem Königlichen Ministerium des Innern mir unterm 4. Juni 1844 ertheilten

Digitized by Google

Ermächtigung unterm heutigen Tage von mir bestätigt worden, was ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe.

Potsdam, den 2. Februar 1846.

Der Ober-Präsident der Provinz Brandenburg.
von Meding.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit zur Kenntniß der Behörden und Eingesessenen gebracht, daß von den, auf dem 20sten Communal-Landtage der Kurmark versammelt gewesenen Ständen die bisherigen Mitglieder der Ständischen Landarmen-Direction, und zwar:

a) der Director Thiede als erster,
b) der Städte-Feuersocietäts-Director Fröhner als zweiter, und
c) der Ritterschaftsrath von Rohr als dritter Director

für die Wahlperiode vom 1. Juli 1846 bis dahin 1852 wieder gewählt und diese Wahlen von des Königs Majestät mittelst Allerhöchster Cabinetsordre vom 9. v. M. bestätigt worden sind.

Potsdam, den 4. Februar 1846.

Der Ober-Präsident der Provinz Brandenburg.
von Meding.

Bekanntmachung.

Im vergangenen Jahre hat sich zu Brandenburg an der Havel für die Bewohner des platten Landes in den Preußischen Provinzen zwischen der Elbe und Oder, mit Ausschluß der Provinz Schlesien in ihren neueren Grenzen, eine Mobiliar-Brand-Versicherungs-Gesellschaft, und für die Ackerbau treibenden Bewohner des platten Landes und der Städte in den genannten Landestheilen eine Hagelschaden-Versicherungs-Gesellschaft gebildet, welche die gemeinschaftliche Vergütigung des ihren Mitgliedern resp. durch Brandunglück an ihrem Mobiliar, und durch Hagelschlag an ihren Feldfrüchten zugefügten Schadens zum Zwecke hat.

Die Statuten dieser Gesellschaft sind in Gemäßheit der Allerhöchsten Cabinetsordre vom 11. December v. J. von dem Königlichen Ministerium des Innern unterm 12. Januar d. J. bestätigt worden, was ich hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß bringe, daß nach Anzeige des Stiftungs-Comité in der am 28. Januar d. J. abgehaltenen General-Versammlung für die gedachte Gesellschaft

a) als Haupt-Directoren:
   1) der Kreis-Deputirte, Ritterschaftsrath von Katte auf Roskow (Vorsitzender),
   2) der Amtmann Winterfeldt zu Ketzür,
   3) der Lehnschulze Wolff zu Zachow,
   4) der Landrath a. D. von Hobe auf Dyrotz;

Digitized by Google

b) als Syndicus:
der Kammergerichts-Assessor und Dom-Capitels-Richter Bendel zu Brandenburg, und

c) als Rendant und Secretair:
der vormalige Bürgermeister, Hauptmann Schulz aus Rathenow

gewählt worden sind.

Potsdam, den 4. Februar 1846.

Der Ober-Präsident der Provinz Brandenburg.
von Meding.

Verordnungen und Bekanntmachungen für den Regierungsbezirk Potsdam und für die Stadt Berlin.

Potsdam, den 6. Februar 1846.

№ 29. Schluß der kleinen Jagd. I. 2397. Jan.

Mit Rücksicht darauf, daß bei der milden Witterung des diesjährigen Winters die Setzzeit des Wildes voraussichtlich früher eintreten dürfte, ist der Schluß der kleinen Jagd in unserem Departement allgemein auf den 15. dieses Monats festgesetzt, was hierdurch zur Kenntniß des betheiligten Publicums gebracht wird.

Königl. Regierung.
Abtheilung des Innern und Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Potsdam, den 2. Februar 1846.

№ 30. Aufruf der unbekannten Eigenthümer verschiedener, an der Grenze in Beschlag genommener Waaren. IV. 1158. Jan.

Am 22. November v. J. sind bei dem Dorfe Kietz in der Lenzerwische am Ufer der Elbe in einem Handkahn folgende Gegenstände:

ein Sack brutto 86 Pfund, darin:
eine Kiste Cigarren brutto 3 1/10 Pfund, fabricirter Rauchtaback netto 4 2/10 Pfund, unbedruckte wollene Waaren netto 2 3/10 Pfund, baumwollene Waaren netto 1 7/10 Pfund, eine Flasche Syrop netto 4 Pfund, Caffee netto 1 4/10 Pfund, Candiszucker netto 1 Pfund, Reis netto 1 Pfund, Butter netto 3 7/10 Pfund, feine Backwaaren netto 1 Pfund, Brodzucker netto 10 1/10 Pfund;

ein Sack fremdes Küchensalz brutto 49 3/10 Pfund,

ein Sack fremdes Küchensalz brutto 50 Pfund,

ein lederner Ränzel brutto 32 Pfund, darin:
baumwollene Waaren netto 3/10 Pfund, Caffee netto 18 Pfund, Reis netto 2 Pfund, Käse netto 10 Pfund;

ein lederner Ränzel brutto 30 Pfund, darin:
Candiszucker netto 1 Pfund, Zimmet netto 3/10 Pfund, Reis netto 6 Pfund, Caffee netto 6 Pfund, Pfeffer netto 8 Loth;

ein Paquet (Cattun-Tuch) brutto 10 Pfund 22 Loth, darin:
Rosinen netto 1 Pfund 29 Loth, Candiszucker netto 2 Pfund, Fenchel netto 5 Loth, Thee netto 3 Loth, Pfeffer netto 7 Loth, Reis netto 1 Pfund, Zimmet netto 8 Loth, ger. Salpeter netto 18 Loth, Caffee netto 4 Pfund 9 Loth, gefärbter leinener Zwirn netto 3 Loth;

Digitized by Google

ein Sack brutto 8 Pfund, darin:
ger. Farbeholz netto 1 Pfund, Caffee netto $\frac{3}{10}$ Pfund, Candiszucker netto $\frac{3}{10}$ Pfund, Reis netto $\frac{2}{10}$ Pfund;

ein Sack, gez. Fintel, brutto 32 Pfund, darin:
ein Faß Wein netto 23 Pfund, frisches Fleisch netto 5 Pfund;

ein Sack brutto 28 Pfund, darin:
Brodzucker netto 15 Pfund, Caffee netto 13 Pfund;

ein Sack brutto 44 Pfund, gez. Führs Kl. Wootz, darin:
Candiszucker netto 1 Pfund, Caffee netto 4 Pfund, fremdes Küchensalz netto $12\frac{7}{10}$ Pfund, Brodzucker netto 6 Pfund, Caffee netto 6 Pfund, Caffee netto 6 Pfund, Rosinen $3\frac{5}{10}$ Pfund, Gewürz (Piment) netto $1\frac{3}{10}$ Pfund, Mandeln netto 1 Pfund, Zimmet netto $\frac{8}{10}$ Pfund;

ein Sack brutto 22 Pfund, gez. Wend, darin:
fabricirter Rauchtaback netto $20\frac{8}{10}$ Pfund;

ein Korb brutto 45 Pfund, darin:
eine Kruke Syrop netto 14 Pfund, eine Kruke Arack netto $4\frac{4}{10}$ Pfund, sieben Flaschen Wein netto 18 Pfund, weißes Steingut netto $1\frac{4}{10}$ Pfund.

ein Korb brutto 7 Pfund, darin:
weißes Steingut $1\frac{4}{10}$ Pfund, unbedruckte wollene Waaren $\frac{4}{10}$ Pfund, Caffee $1\frac{2}{10}$ Pfund;

ein Faß Rum . . . . . netto 25 Pfund,
eine Kruke Syrop . . . = 12 =
eine Kruke Syrop . . . = 13 =
eine Kruke Oel . . . . = 11 =
eine Krute Oel . . . . = 10 =
eine Kruke Thran . . brutto 10 =
eine Kruke Oel . . . . netto 6 =
eine Kruke Thran . . brutto 11 =
eine Kruke Oel . . . . netto 14 =
eine Schreibtafel (Schiefer) . . $\frac{3}{10}$ =
eine Metze (unbeschlagen) . . . $\frac{9}{10}$ =
ein Faß Heringe brutto 1 Centner 40 Pfund,
ein Sack fremdes Küchensalz brutto 4 Pfund,

von den Grenzbeamten aufgefunden und in Beschlag genommen worden.

Da es nicht gelungen ist, den Eigenthümer der vorstehend genannten Waaren zu ermitteln, so werden alle diejenigen, welche begründete Eigenthums-Ansprüche an dieselben zu haben glauben, hierdurch aufgefordert, sich binnen vier Wochen bei der unterzeichneten Behörde zu melden und ihre Ansprüche auf Erstattung des Erlöses aus den, gemäß der §§ 60 und 30 des Zoll-Strafgesetzes vom 23. Januar 1838 bereits öffentlich versteigerten Waaren geltend zu machen, widrigenfalls derselbe zur Staats-Casse eingezogen werden wird.

Königl. Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der indirekten Steuern.

Digitized by Google

Potsdam, den 9. Februar 1846.

№ 31. Berliner Marktpreise pro Januar 1846. I. 564. Febr.

Die Durchschnittspreise der verschiedenen Getreidearten, der Erbsen und der rauhen Fourage ꝛc. haben auf dem Markte zu Berlin im Monat Januar d. J. betragen:

für den Scheffel Weizen	2	Thaler	27	Sgr.	1	Pf.,
für den Scheffel Roggen	2	"	—	"	1	"
für den Scheffel große Gerste	1	"	14	"	1	"
für den Scheffel kleine Gerste	1	"	14	"	2	"
für den Scheffel Hafer	1	"	4	"	6	"
für den Scheffel Erbsen	2	"	5	"	8	"
für den Centner Heu	—	"	26	"	3	"
für das Schock Stroh	9	"	13	"	—	"
für den Centner Hopfen	16	"	15	"	—	"
die Tonne Weißbier kostete	4	"	—	"	—	"
die Tonne Braunbier kostete	3	"	25	"	—	"
das Quart doppelter Kornbranntwein kostete	—	"	4	"	—	"
das Quart einfacher Kornbranntwein kostete	—	"	2	"	3	"

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Verordnungen und Bekanntmachungen, welche den Regierungsbezirk Potsdam ausschließlich betreffen.

Potsdam, den 3. Februar 1846.

№ 32. Auflösung der Rheinpreußischen Feuerversicherungs-Gesellschaft zu Düsseldorf. I. 2285. Jan.

Die Rheinpreußische Feuerversicherungs-Gesellschaft zu Düsseldorf hat, nach einer uns zugegangenen Anzeige, sich unterm 31. December v. J. aufgelöst, wovon wir das betheiligte Publicum mit dem Bemerken in Kenntniß setzen, daß die von uns für diese Gesellschaft zeither bestätigten Agenturen, soweit es sich nicht um Abwickelung der laufenden Geschäfte handelt, darnach als aufgehoben zu betrachten sind.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 3. Februar 1846.

№ 33. Agentur-Bestätigung. I. 1903. Jan.

Auf Grund des § 12 des Gesetzes vom 8. Mai 1837 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Kaufmann J. F. Braun zu Wriezen als Agent der Magdeburger Feuerversicherungs-Gesellschaft für die Stadt Wriezen und Umgegend bestätigt worden ist.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Digitized by Google

№ 34. **Nachweisung**

in den Städten des Bezirks der

in welchen Getreidemärkte

stattgefundenen Getreide- und

pro Januar

Laufende Nr.	Namen der Städte.	Der Scheffel												Der Zentner Heu.		
		Weizen.			Roggen.			Gerste.			Hafer.			Erbsen.			
		Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl. Sgr. Pf.
1	Beeskow	2	28	9	1	25	9	1	15	4	1	4	4	2	17	—	— — —
2	Brandenburg	2	20	2	1	23	2	1	11	8	1	2	—	2	20	—	— 19 6
3	Dahme	2	13	—	1	21	1	1	11	1	—	28	5	2	7	—	— 29 6
4	Havelberg	2	26	4	1	25	10	1	8	4	1	—	4	2	4	8	— — —
5	Jüterbogk	2	22	11	1	24	2	1	10	—	1	2	4	—	—	—	— — —
6	Luckenwalde	2	24	3	1	22	9	1	13	6	—	29	10	1	29	9	— — —
7	Neustadt-Eberswalde	2	28	9	1	27	6	1	12	6	1	5	—	2	10	—	1 — —
8	Oranienburg	3	—	—	2	2	6	1	5	—	1	5	—	2	5	—	1 — —
9	Perleberg	2	21	3	1	23	9	1	11	5	1	10	—	—	—	—	1 6 4
10	Potsdam	2	26	4	1	28	2	1	13	9	1	4	7	2	5	6	— 19 11
11	Prenzlau	2	20	5	1	21	2	1	12	11	1	2	8	2	2	6	— 20 —
12	Rathenow	2	20	10	1	25	5	1	10	3	1	—	10	2	5	—	— 20 —
13	Neu-Ruppin	2	20	—	1	24	6	1	12	—	—	29	6	2	1	6	— 18 6
14	Schwedt	—	—	—	1	28	10	1	15	—	1	1	2	2	11	2	— — —
15	Spandau	2	26	8	1	28	3	1	14	7	1	3	3	2	11	1	— — —
16	Strausberg	2	20	—	1	25	5	1	12	8	—	—	—	2	4	2	— — —
17	Templin	3	—	—	1	25	—	1	11	3	1	2	6	2	5	6	— 17 —
18	Treuenbrietzen	2	21	2	1	24	5	1	11	10	1	1	5	2	5	—	— — —
19	Wittstock	2	23	11	1	23	11	1	10	7	—	28	9	1	26	3	— 20 —
20	Wriezen a. d. O.	2	28	—	1	26	11	1	12	2	1	2	—	2	12	6	— — —

Digitized by Google

sämmtlicher
Königlichen Regierung zu Potsdam,
abgehalten werden,
Viktualien-Durchschnitts-Marktpreise
1846.

Das Schock Stroh.			Der Scheffel Kartoffeln.			Das Pfund						Das Quart						Die Metze			
						Roggen-Brod.		Rindfleisch.		Butter.		Braunbier.		Weißbier.		Brantwein.		Graupe.		Grütze.	
Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.
7	12	3	—	11	5	—	10	2	6	7	5	1	—	1	—	4	—	5	7	6	—
7	10	—	—	9	3	1	3	3	—	8	—	1	2	1	5	3	—	13	4	7	—
6	25	—	—	9	3	—	11	2	6	5	8	1	6	1	9	2	9	9	—	4	5
—	—	—	—	15	—	1	1	2	6	6	—	1	3	1	3	3	9	12	—	8	—
7	11	3	—	11	3	—	10	2	6	7	—	1	6	2	6	3	—	8	6	7	6
6	28	3	—	13	—	—	11	2	6	6	—	—	10	1	2	4	—	18	—	6	—
8	15	—	—	10	—	1	—	2	6	7	6	1	3	2	6	2	—	8	—	6	—
9	—	—	—	12	6	1	—	2	6	8	—	1	—	1	6	2	6	10	—	7	6
8	—	—	—	10	—	1	2	2	6	6	—	1	—	1	—	4	—	10	—	7	6
7	18	11	—	11	10	1	—	3	6	7	—	1	3	1	6	3	6	16	—	8	—
12	—	—	—	12	10	1	2	2	6	7	1	1	—	1	—	4	—	14	—	8	—
7	15	—	—	10	3	1	—	3	—	7	—	1	3	1	6	4	6	10	—	8	—
7	7	6	—	10	—	1	3	2	6	6	—	1	—	1	3	2	6	10	—	6	6
—	—	—	—	12	—	1	3	3	—	8	—	—	—	—	—	—	—	12	—	10	—
—	—	—	—	11	—	1	—	3	—	7	—	1	3	2	—	4	—	—	—	—	—
—	—	—	—	9	11	—	—	—	—	7	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10	5	—	—	12	6	—	10	2	6	9	—	1	3	1	9	2	—	12	—	7	—
—	—	—	—	8	9	—	11	2	6	6	6	1	3	1	6	3	6	8	—	6	—
8	15	11	—	14	4	—	11	3	—	6	10	2	—	2	6	3	6	10	—	7	—
—	—	—	—	12	—	1	—	2	6	7	5	1	—	1	3	3	—	9	—	8	6

Digitized by Google

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königl. Kammergerichts.

№ 4. Die dem Haupt-Zollamt zu Cavelpaß, im Regierungsbezirk Stettin, in Beziehung auf Grenzschutz überwiesenen eilf Ortschaften des zum Kammergerichts-Departement gehörigen Prenzlauer Kreises.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der, als Steuer-Untersuchungs-Richter für das Haupt-Zollamt zu Cavelpaß im Departement des Königl. Oberlandesgerichts zu Stettin bestellte Oberlandesgerichts-Assessor Reiche zu Anclam die desfallsigen amtlichen Functionen auch hinsichtlich der, dem gedachten Haupt-Zollamte in Beziehung auf Grenzschutz überwiesenen eilf Ortschaften des, zum Kammergerichts-Departement gehörigen Prenzlauer Kreises, namentlich Neuensund, Klappelshagen, Rosenthal, Beckfee, Schwarzensee, Groß-Luckow, Blumenhagen, Klein-Luckow, Groß- und Klein-Spiegelberg und Waldberg ausübt.

Berlin, den 29. December 1845.

Königl. Preuß. Kammergericht.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königl. Consistoriums und Schulcollegiums der Provinz Brandenburg.

№ 5. Erledigung der Pfarrstelle zu Breddin.

Die Pfarrstelle zu Breddin in der Superintendentur Dom Havelberg, Königlichen Patronats, ist durch den Tod des Predigers Offent erledigt worden.

Berlin, den 29. Januar 1846.

Königl. Consistorium der Provinz Brandenburg.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Behörden der Stadt Berlin.

№ 3. Polizeiliche Meldung des Arbeitsverhältnisses von auswärts eingetroffener Handwerksgesellen und anderer Gewerbsgehülfen.

Die in der Polizei-Verordnung wegen Meldung des Arbeitsverhältnisses von auswärts eingetroffener Handwerksgesellen und anderer Gewerbsgehülfen, vom 18. Januar v. J. (Intelligenzblatt Seite 187) ad 9 enthaltene Bestimmung,

daß der Arbeitsgeber, wenn er dem Gehülfen mit der Arbeit zugleich Wohnung oder Schlafstelle gewährt, die An- und Abmeldung des Wohnungsverhältnisses durch einen bloßen Vermerk im Arbeitsbuche bewirken kann,

wird hierdurch aufgehoben und dafür verordnet,

daß die An- und Abmeldung des Wohnungsverhältnisses eines Handwerksgesellen oder anderer Gewerbsgehülfen von Seiten des Arbeitsgebers ganz auf die sonst vorgeschriebene Weise geschehen muß.

Berlin, den 4. Februar 1846. Königl. Polizei-Präsidium.

№ 4. Polizeiliche Meldungen.

In Bezug auf polizeiliche Meldungen gelten folgende Vorschriften.

I. Hinsichtlich der Einwohner.

1) bei Wohnungsveränderungen ist zur An- und Abmeldung verpflichtet:

a) jeder Vermiether, Aftervermiether, Chambre-garni-Vermiether, Schlafstellenvermiether, nur für die Person seines Miethers;

Digitized by Google

b) jeder Inhaber einer Wohnung für seine Ehefrau, Kinder, Dienstboten, Gehülfen und alle anderen Personen, welche von ihm Wohnung erhalten, auch wenn er die Wohnung gleichzeitig mit dem An- und Abzumeldenden bezieht oder verläßt.

2) Wer sein eigenes Haus bezieht oder seine Wohnung in demselben verläßt, hat sich selbst nebst den Personen, welche mit ihm die Wohnung verändern, an- oder abzumelden.

3) Die Vermiether und die Inhaber von Sommerwohnungen sind diesen Vorschriften ebenfalls unterworfen.

4) Apotheker, Kaufleute und Händler sind verpflichtet, ihre Geschäftsgehülfen bei der Annahme und Entlassung, ohne Rücksicht, ob der Geschäftsgehülfe bei dem Principal Wohnung hat oder nicht, dem Polizei-Commissarius des Reviers, in welchem das Geschäftslocal belegen ist, unter Bezeichnung der Wohnung des Gehülfen, resp. an- und abzumelden.

5) Sämmtliche Familienhäupter, ohne Unterschied der Religion oder Confession haben bei jeder an den Revier-Polizei-Commissarius zu richtenden Wohnungsmeldung zugleich für alle zu ihrem Hausstande gehörige Kinder in dem Alter vom vollendeten sechsten bis zum vollendeten vierzehnten Lebensjahre die, Seitens der Schulvorstände auszustellenden Schulbesuchskarten von dem laufenden halben Jahre, für diejenigen Kinder christlicher Eltern aber, welche das dreizehnte Lebensjahr angetreten, das sechszehnte jedoch noch nicht vollendet haben, auch die Bescheinigung des Geistlichen, bei dem sie den Confirmations-Unterricht besuchen, oder insofern sie bereits confirmirt sind, den Confirmationsschein mit vorzulegen. Diese Atteste werden ihnen nach befundener Richtigkeit sogleich von dem Revier-Polizei-Commissarius zurückgegeben. Besucht ein im schulpflichtigen Alter befindliches Kind keine öffentliche Schule, so ist anzugeben, welchen anderweitigen Unterricht dasselbe genießt.

6) Verheirathungen müssen von dem Ehemanne angemeldet werden.

7) Die Meldung der Geburt eines Kindes muß zunächst der Vater, in dessen Abwesenheit aber, oder wenn dasselbe unehelich geboren ist, der Geburtshelfer oder die Hebamme, welche bei der Geburt assistirt haben, endlich die Person, bei welcher die Niederkunft erfolgt ist, wenn die Gebährende nicht in ihrer Wohnung entbunden worden, bewirken, und zwar ohne Unterschied, ob das Kind todt geboren, gleich nach der Geburt verstorben ist, oder fortlebt.

Damit jedoch Unrichtigkeiten der Kirchenbücher vermieden werden, so sind diese Geburtsmeldungen in zwei Exemplaren dem Revier-Polizei-Commissarius vorzulegen. Der Meldende erhält ein Exemplar abgestempelt zurück und übergiebt dasselbe demnächst dem Küster seiner Parochie.

8) Die erfolgte Taufe eines ehelichen Kindes sind die Eltern desselben, die eines unehelichen diejenige Person, welche die Verrichtung der Taufe veranlaßt, zu melden verpflichtet.

Digitized by Google

9) Zur Meldung eines Todesfalles ist zunächst das Familienhaupt, dann der Vermiether, endlich die Person, welche für die Beerdigung des Verstorbenen sorgt, verpflichtet.

10) Jede Meldung muß von den dazu Verpflichteten, mit Ausnahme der Personen, welche nicht schreiben können, schriftlich gemacht werden, und außer den übrigen Erfordernissen, die Angabe der letzten und der neu bezogenen Wohnung, des vollständigen Namens (bei Frauen außerdem des Geschlechtsnamens), des Standes, des Alters und des Geburtsortes der an- oder abzumeldenden Personen, bei neugebornen Kindern diese Bezeichnung von den Eltern, bei unehelichen von der Mutter, so wie den Tag und die Stunde ihrer Geburt, auch den Vermerk, ob diese ehelich oder unehelich erfolgt ist, enthalten.

11) Damit der zur Abmeldung Verpflichtete im Stande ist, in der Abmeldung die neue Wohnung der abziehenden Person anzugeben, ist letztere verpflichtet, ersterem spätestens bei dem Abzuge ihren Verbleib anzugeben.

12) Alle Meldungen sind dem Polizei-Commissarius des Reviers, in welchem der Fall, der sie erfordert, sich ereignet, und zwar binnen 24 Stunden, die der neugebornen Kinder aber binnen drei Tagen, zu machen.

13) Die vorstehenden Bestimmungen sind nicht nur für die Stadt Berlin und den engeren Polizeibezirk gültig, sondern finden auch, mit Ausnahme der Bestimmung ad 5, auf den weiteren Polizeibezirk von Berlin mit der Maaßgabe Anwendung, daß die Meldungen in denjenigen Dörfern, wo der Polizei-Commissarius wohnt, oder in den denselben nahe gelegenen Colonieen oder Besitzungen an den Polizei-Commissarius unmittelbar, und in den andern Dörfern, Colonieen und Besitzungen an den Schulzen geschehen, welcher letztere die eingegangenen Meldungen zweimal wöchentlich dem Polizei-Commissarius zu übersenden hat.

II. Hinsichtlich der Fremden.

14) Als Fremde sind alle Personen zu erachten, welche hierselbst keinen eigenen Hausstand besitzen oder zu einem solchen nicht gehören, bei einem Corps oder einer Behörde nicht angestellt sind, vielmehr, selbst wenn sie hier ein sogenanntes Absteige-Quartier besitzen, ihren gewöhnlichen Aufenthalt auswärts haben.

15) Jeder, welcher einem solchen Fremden in seiner Wohnung Aufenthalt oder Schlafstelle gewährt, muß denselben nebst den in seiner Begleitung etwa befindlichen Personen binnen spätestens vier Stunden nach der Aufnahme dem Polizei-Commissarius des Reviers, in welchem der Aufenthalt genommen wird, schriftlich melden.

16) Die Meldung muß außer der von dem Fremden bezogenen Wohnung, den vollständigen Namen, wenn Frauen gemeldet werden, auch den Geburtsnamen, den Stand, das Alter, so wie Angabe des Geburts- und Wohnortes, und endlich des Ortes, von woher der Fremde eintrifft, enthalten.

Digitized by Google

17) Die Abmeldung des Fremden erfolgt gleichfalls schriftlich binnen vier Stunden nach der Abreise an den Polizei-Commissarius des Reviers.

18) Diese Abmeldung muß mit einer Bezeichnung des Ortes, wohin der Fremde sich begiebt, versehen sein.

19) Eben so muß, wenn der Fremde während seines hiesigen vorübergehenden Aufenthalts seine Wohnung wechselt, den Polizei-Commissarien der Reviere, in welchen die aufgegebene und die neu bezogene Wohnung belegen sind, resp. Ab- und Anmeldung gemacht werden.

20) Der Fremde hingegen ist verpflichtet, sobald er seinen Aufenthalt hierselbst länger als 48 Stunden zu nehmen beabsichtigt, nach Verlauf dieser Frist, sich für die Dauer seines hiesigen Aufenthaltes mit einer Aufenthalts-Karte zu versehen, deren Ertheilung gegen Niederlegung seiner Reise-Documente in dem Geschäftslocale der Vten Abtheilung des Polizei-Präsidii, Molkenmarkt № 2, erfolgt.

III. Hinsichtlich der Gewerbegehülfen.

21) Handwerksgesellen und Gewerbegehülfen, welche von außerhalb hier eintreffen, sind verpflichtet, sich bei der Vten Abtheilung des Polizei-Präsidii, und zwar in dem Geschäftslocale desselben, Molkenmarkt № 2, zur Empfangnahme einer Aufenthalts-Karte, gegen Niederlegung ihrer Reise-Documente, und wenn sie hier Arbeit erhalten, zur Empfangnahme eines, für die fernere Dauer ihres hiesigen Aufenthalts gültigen Arbeitsbuches zu melden.

22) Dieses Arbeitsbuch muß der Gehülfe bei dem Arbeitsantritt sogleich dem Arbeitsgeber aushändigen, kein Arbeitsgeber aber darf den Gehülfen ohne dies wirklich annehmen.

23) Der Arbeitsgeber muß darauf in dem Arbeitsbuche den Arbeitsantritt vermerken und dasselbe innerhalb 24 Stunden dem Revier-Polizei-Commissarius vorlegen, nachdem er es aber bescheinigt zurückempfangen hat, in Verwahrung nehmen.

24) Sobald der Gehülfe sein Arbeitsverhältniß aufgiebt, muß der Arbeitsgeber den Tag seines Austritts in dem Arbeitsbuche vermerken und dieses innerhalb 24 Stunden dem Revier-Polizei-Commissarius vorlegen, welcher dasselbe an sich behält.

25) Hat der Gehülfe innerhalb drei Tagen nach seinem Austritt aus der Arbeit ein anderweitiges Arbeitsverhältniß gefunden, so muß er hierüber eine, von dem neuen Arbeitsgeber ausgestellte, und, wenn dies ein zünftiger Meister ist, von dem Gewerksältesten, sonst aber von dem Revier-Polizei-Commissarius des Arbeitsgebers attestirte Bescheinigung dem Polizei-Commissarius, welcher sein Arbeitsbuch aufbewahrt, überbringen. Er erhält dasselbe demnächst, nachdem es zu diesem Behuf visirt worden, zurück, um es dem neuen Arbeitsgeber, wie oben ad 23 vorgeschrieben ist, zu übergeben.

Digitized by Google

26) Erhält der Gehülfe innerhalb drei Tagen keine neue Arbeit, so muß er Berlin verlassen, und zu dem Ende sein Arbeitsbuch bei dem Polizei-Commissarius, wo dasselbe deponirt ist, zur Abreise visiren lassen, worauf er, gegen Rückgabe des Arbeitsbuchs, bei der Vten Abtheilung des Polizei-Präsidii seine dort asservirten Reise-Documente zurückempfängt.

27) Dasselbe hat der Gehülfe zu beobachten, wenn er aus anderen Gründen Berlin wieder verlassen will.

28) Ein Gehülfe, welcher binnen drei Tagen, nachdem er arbeitslos geworden, sein Arbeitsbuch nicht zur Abreise visiren läßt, und Berlin nicht verläßt, wird zwangsweise fortgeschafft.

29) Wenn der Arbeitsgeber dem Gehülfen mit der Arbeit zugleich Wohnung oder Schlafstelle gewährt, so bedarf es hierüber noch einer besonderen Anmeldung, und dasselbe gilt von der Abmeldung, wenn der Arbeitsgeber den Gehülfen mit der Arbeit gleichzeitig aus der Wohnung oder Schlafstelle entläßt.

30) Die Nichtbefolgung obiger Vorschriften wird beziehungsweise mit einer Geldbuße von Einem bis Fünf Thalern oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe geahndet werden. Unterlassene Wohnungs-An- und Abmeldungen werden jedoch im engeren Polizeibezirk jedesmal mit Zwei Thalern Geld- oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe bestraft werden.

31) Wissentlich unrichtige Meldungen werden, wenn damit nicht ein Verbrechen verbunden ist, als unterlassene Meldungen betrachtet und bestraft.

Berlin, den 28. Januar 1846.

Königl. Gouvernement.
von Ditfurth.

Königl. Polizei-Präsidium.
von Puttkammer.

№ 5.
Die Ablieferung und Aufbewahrung der in den öffentlichen Fuhrwerken von den Fahrgästen zurückgelassenen Gegenstände.

Um die Wiedererlangung der in den Droschken, Nachtdroschken und öffentlichen Thorwagen von Fahrgästen zurückgelassenen Gegenstände für die Verlierer zu erleichtern, soll von jetzt ab die Einrichtung getroffen werden, daß dieselben durch den Polizei-Commissarius Aschhoff von den Findern in Empfang genommen und, sofern sie nicht mehr als 10 Thlr. Werth haben, 14 Tage lang bei ihm aufbewahrt werden, wonächst ihre Ueberweisung an das Königliche Stadtgericht erfolgt. Jedermann hat sich daher wegen seiner, in einem solchen öffentlichen Fuhrwerk vergessenen Sachen, zunächst an den genannten Beamten zu wenden, dessen Büreau, Wallstraße № 25, täglich bis 10 Uhr Vormittags geöffnet ist und wo er die eingelieferten Gegenstände, bei gehöriger Legitimation und gegen Entrichtung des dem Finder gesetzlich zustehenden Fundgeldes, zurückempfangen kann. Da die Legitimation über einen in einer Droschke vergessenen Gegenstand hauptsächlich durch den Besitz der Fuhrmarke geführt werden kann, gleichwie dieser allein sonstige weitere Nachforschungen darüber möglich macht; so muß zugleich allen Fahrgästen dringend angerathen werden, jedesmal die Fuhrmarke von dem Droschkenkutscher anzunehmen.

Digitized by Google

Indem dies zur Kenntniß des betheiligten Publicums gebracht wird, werden zugleich sämmtliche Kutscher von Droschken, Nachtdroschken und Thorwagen, unter Aufhebung der früheren Bestimmung in den bezüglichen Fuhrreglements, hierdurch angewiesen, von jetzt an alle von Fahrgästen in ihrem Fuhrwerk zurückgelassene Gegenstände nicht mehr an die Fuhrherren, sondern an den Polizei-Commissarius Aschoff, sobald sie dies können, spätestens aber bis zum Morgen des nächsten Tages, abzuliefern und dieselben bis dahin sorgfältig zu verwahren. Ihnen bleiben dafür in allen Fällen die gesetzlichen Fundrechte vorbehalten; dagegen soll jeder Kutscher, welcher dieser Vorschrift zuwider einen Fund nicht abliefert, außer der etwa sonst noch verwirkten Strafe, seine sofortige Ausschließung von dem öffentlichen Fuhrbetriebe zu gewärtigen haben. Berlin, den 1. Februar 1846.

Königl. Polizei-Präsidium.

Alle zum Empfange von Bauholz aus den zum Königlichen Haus-Fidei-Commiß gehörigen Forstrevieren Rheinsberg, Königs-Wusterhausen, Hammer, Klein-Wasserburg und Cossenblatt Berechtigten, müssen ihre Anträge auf Verabreichung von Bauholz bei den betreffenden Aemtern bis zum 15. Mai jeden Jahres anmelden, wenn die Anweisung desselben in dem folgenden Wadel erfolgen soll. Spätere Anmeldungen, welche nicht durch nachgewiesene besondere Unfälle oder dringende Umstände begründet werden, können erst in dem darauf folgenden Jahre berücksichtigt werden. Berlin, den 20. Januar 1846.

Königliche Hofkammer der Königlichen Familiengüter.

Bekanntmachung.

Die unterzeichnete Commission tritt für den, am 1. April d. J. bevorstehenden Einstellungstermin im künftigen Monat zusammen, und fordert diejenigen, welche auf die Begünstigung des einjährigen freiwilligen Militairdienstes Anspruch machen wollen, oder die Eltern und Vormünder derselben hierdurch auf, die desfallsigen, mit den, durch die Bekanntmachung des Königlichen Ober-Präsidii der Provinz Brandenburg vom 5. September 1822 (Amtsblatt № 37) vorgeschriebenen Zeugnissen begleiteten Anträge in der Zeit vom 15. bis 25. d. M. in dem Geschäfts-Locale, Niederwallstraß № 39, einzureichen.

Die zu der in Rede stehenden Vergünstigung Angemeldeten werden zu dem anzusetzenden Termine, Behufs Feststellung ihrer körperlichen Diensttauglichkeit, resp. ihrer wissenschaftlichen Qualification demnächst noch besonders vorgeladen werden.

Später eingehende Anträge können erst für den nächstfolgenden Termin berücksichtigt werden, und machen wir gleichzeitig darauf aufmerksam, daß die im Jahre 1826 gebornen, auf die oben erwähnte Begünstigung Anspruch machenden Individuen, welche die Meldung nach Maaßgabe der Verfügung der Königlichen Mini-

Digitized by Google

sterien des Krieges und des Innern vom 15. April 1843, vor dem 1. Mai d. J. zu machen verpflichtet sind, den nächsten bevorstehenden, als den letzten für sie geeigneten Termin nicht unbenutzt vorübergehen lassen dürfen.

Berlin, den 3. Februar 1846.

Königl. Departements-Commission zur Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienst.

Personalchronik.

Der Doctor der Medicin und Chirurgie Wilhelm Carl Rudolph Kreß zu Perleberg ist als practischer Arzt und Wundarzt, auch als Geburtshelfer approbirt und in dieser Eigenschaft vereidigt worden.

Der Doctor der Medicin und Chirurgie Martin Arndt zu Berlin ist als practischer Arzt und Wundarzt in den Königlichen Landen approbirt und vereidigt worden.

Der bereits vereidigte Apotheker zweiter Classe, Gustav Constantin Eduard Merseburg und der ebenfalls vereidigte Apotheker erster Classe, Ferdinand Valentin Jensen haben die Apotheken resp. zu Teltow und zu Rheinsberg käuflich an sich gebracht und deren Verwaltung übernommen.

Der Bau-Conducteur Prüfer hierselbst ist zum Königlichen Landbaumeister ernannt worden.

Der Lehrer Friedrich Ludwig Eduard Wetzel ist definitiv zum ordentlichen Lehrer an der neuen Töchterschule auf der Friedrichsstadt zu Berlin berufen worden.

Vermischte Nachrichten.

Geschenke an Kirchen.

Der Bauer Altsitzer und vormalige Gerichtsschöppe Stegemann zu Groß-Mutz, Superintendentur Zehdenick, hat der dortigen Kirche drei schwarze Tafeln nebst der dazu erforderlichen Anzahl von Nummertafeln zum Anzeigen der beim Gottesdienst zu singenden Lieder geschenkt.

(Hierbei zwei Oeffentliche Anzeiger.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger (№ 1)

zum 7ten Stück des Amtsblatts

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Den 13. Februar 1846.

Patent-Aufhebung.

Das dem Architecten C. A. Bley unter dem 30. April 1844 ertheilte Patent,

auf zwei zum Pressen von Braunkohlen oder Torfmoor bestimmte, in ihrer ganzen Zusammensetzung für neu erachtete Preßmaschinen,

ist, da die Ausführung nicht nachgewiesen, wieder aufgehoben worden.

Verlorner Wanderpaß.

Der Webergeselle Johann Müller, dessen Signalement hier nachstehend folgt, hat seinen am 20. October 1845 zu Gumbinnen ausgestellten, zuletzt hier sub Nr. 62 am 29. Januar d. J. nach Charlottenburg über Spandau visirten Wanderpaß angeblich auf dem Wege vom Dorfe Bamme nach dem Dorfe Möthlow verloren. Zur Verhütung etwanigen Mißbrauches erklären wir gedachten Wanderpaß hierdurch für ungültig und ersuchen, darauf gefälligst zu achten.

Rathenow, den 3. Februar 1846.

Der Magistrat.

Signalement. Familienname: Müller, Vorname: Johann, Geburts- und Aufenthaltsort: Gumbinnen, Religion: evangelisch, Alter: geboren den 14. März 1825, Größe: 5 Fuß, Haare: blond, Stirn: bedeckt, Augenbrauen: blond, Augen: blau, Nase und Mund: gewöhnlich, Bart: fehlt, Zähne: vollzählig, Kinn: rund, Gesicht: oval, Gesichtsfarbe: gesund, Gestalt: klein. Besondere Kennzeichen fehlen.

Bekanntmachung.

Im Auftrage der Königl. Regierung hierselbst wird das unterzeichnete Haupt-Steueramt, und zwar in seinem Amtsgelasse

am Sonnabend den 7. März d. J., Vorm. 10 Uhr,

die Chausseegeld-Erhebung zu Schönerlinde, auf der Berlin-Prenzlauer Straße an den Meistbietenden, mit Vorbehalt des höhern Pachtzuschlags, vom 1. Mai d. J. ab zur Pacht ausstellen.

Nur die als dispositionsfähig sich ausweisenden Personen, welche vorher mindestens 400 Thlr. baar oder in annehmlichen Staatspapieren bei dem unterzeichneten Hauptamte zur Sicherheit niedergelegt haben, werden zum Bieten zugelassen.

Potsdam, den 12. Januar 1846.

Königl. Haupt-Steueramt.

Eichen-Borkeverkauf.

Im kommenden Frühjahre sollen in hiesiger Oberförsterei circa 70—80 Klafter Eichenborke ausgenutzt werden.

Zum öffentlichen Verkauf dieser Borke steht

am 20. Februar 1846, Vormittags 9 Uhr,

in dem Hause des Ortsvorstehers Herrn Lehmann in Lehnin Termin an, zu dem Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Käufer die spätere Ausnutzung der Borke auf eigene Kosten zu besorgen hat. Der vierte Theil des Kaufpreises muß im Termin als Angeld deponirt werden. Die übrigen Verkaufsbedingungen werden im Termin selbst weiter bekannt gemacht, und sind die hiesigen Förster angewiesen, die zum Hiebe kommenden Eichen auf Verlangen an Ort und Stelle vorzuzeigen. Forsthaus Lehnin, den 20. Januar 1846.

Der Oberförster Scheffler.

Bau- und Nutzholz-Verkauf aus Königlicher Forst.

Aus dem Königlichen Neu-Glienicker Forstrevier sollen

am 16. Februar 1846, Vormittags 10 Uhr,

im Kruge zu Gühlen-Glienicke circa 600 Stück Kiefern-Bau- und Schneidehölzer, imgleichen, vorzugsweise zur Befriedigung des Bedarfs der Gewerbtreibenden, wie Stellmacher, Böttcher ꝛc., Buchen-Nutzenden, so wie auch Kiefern- und Buchen-Klafter-Nutzhölzer von verschiedenen Dimensionen öffentlich versteigert werden. Die Kaufbedingungen werden im Termin bekannt gemacht, und wird hier nur noch bemerkt, daß der sechste

Digitized by Google

Theil des Kaufpreises als Angeld sofort im Termin bezahlt werden muß. Die Hölzer liegen theils in der Nähe des Versteigerungsortes, theils in der Nähe der Dörfer Wallitz, Baßdorf und Pfalzheim, und können vor dem Termin durch die Forstschutzbeamten zu Wallitz, Neu-Glienicke, Gühlen-Glienicke und Frankendorf an Ort und Stelle vorgezeigt, so wie auf der Oberförsterei auch die Aufmaaß-Register vom 10. Februar d. J. ab eingesehen werden. Von den Königlichen Ruppiner Holzablagen liegen die Hölzer circa 1 — 1½ Meile weit entfernt.

Forsthaus Neu-Glienicke, den 3. Februar 1846.

Im Auftrage der Königlichen Regierung.

Der Oberförster Grunert.

Zu dem etwa 250 Thlr. betragenden Nachlaß des unter dem 1. November 1844 für todt erklärten Müllers Johann Peter Lemm aus Neu-Ruppin haben sich bisher als nächste Intestat-Erben:

a) der Bäcker Johann Andreas Christian Thede zu Techow,
b) der Schneider Carl Friedrich Wilhelm Zimdahr zu Wusterhausen an der Dosse,
c) die verehelichte Bäcker Krone Caroline Sophie Dorothee, geb. Zimdahr, zu Wusterhausen an der Dosse,
d) die verehelichte Handelsmann Katerbow, Charlotte Christiane Caroline, geb. Zimdahr, zu Wusterhausen an der Dosse,

sämmtlich im 4ten Grad der Seitenlinie als Geschwisterkindeskinder dem Erblasser verwandt, gemeldet, und werden daher alle näheren oder gleich nahen Erben, insonderheit die Kinder des den 25. März 1789 zu Fretzdorf verstorbenen Christoph Friedrich Lemm, eines Bruders des Erblassers, eben so die Kinder der am 12. Januar 1821 zu Pritzwalk verstorbenen Elisabeth Micow, geb. Selle, einer Schwestertochter des Erblassers, zur Anmeldung ihrer Ansprüche und zu ihrer Legitimation bis spätestens in dem auf

den 23. April 1846, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Herrn Stadtgerichts-Director von Schnehen auf dem hiesigen Stadtgericht anstehenden Termin vorgeladen, widrigenfalls mit ihrer Präclusion verfahren und der Nachlaß den nächst legitimirten Erben ausgeantwortet werden wird.

Neu-Ruppin, den 5. December 1845.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht in Berlin.

Das hierselbst in der verlängerten Dorotheenstraße Nr. 5 belegene, im kammergerichtlichen Hypothekenbuche Vol. 16 Nr. 17 Pag. 385 seq. verzeichnete, dem Maurermeister Friedrich Wilhelm Ebenau gehörige Grundstück nebst Zubehör, welches auf 20,714 Thlr. 3 Sgr. 5 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe abgeschätzt worden, soll am 14. März 1846, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht in Berlin.

Das hierselbst in der verlängerten Dorotheenstraße Nr. 4 belegene, im kammergerichtlichen Hypothekenbuche Vol. 16 Nr. 16 Pag. 361 verzeichnete, dem Maurermeister Friedrich Wilhelm Ebenau gehörige Grundstück nebst Zubehör, welches auf 20,224 Thlr. 18 Sgr. 9 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe abgeschätzt worden, soll am 20. März 1846, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königliches Kammergericht in Berlin.

Das hierselbst in der Langengasse Nr. 47 belegene, dem Ackerbürger Carl Ludwig Christian Schley gehörige Grundstück, abgeschätzt auf 16,209 Thlr. 19 Sgr. 5½ Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 19. Juni 1846, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Berlin, den 13. October 1845.

Nothwendiger Verkauf.

Königliches Kammergericht in Berlin.

Das in der Invaliden Straße Nr. 59 b belegene, im kammergerichtlichen Hypothekenbuche Vol. V b Nr. 152 Pag. 337 verzeichnete Erbpachtsgrundstück, dessen Grund und Boden und im Rohbau befindlichen Gebäude auf 9410 Thlr. 5 Sgr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, abgeschätzt worden, soll am 24. Juni 1846 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Digitized by Google

Nothwendiger Verkauf.
Stadtgericht zu Berlin, den 24. Juli 1845.
Das, Mühlenstraße Nr. 23 belegene, Gärtner Bartholzsche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 6191 Thlr. 8 Sgr. 3 Pf., soll Theilungshalber
am 20. März 1846, Vormittags 11 Uhr,
an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.
Stadtgericht zu Berlin, den 25. Juli 1845.
Das hierselbst in der Zimmerstraße Nr. 9 belegene Grundstück der Erben des Vergolders Jacob Prochaska, gerichtlich abgeschätzt zu 10,290 Thlr. 4 Sgr. 3 Pf., soll Behufs der Auseinandersetzung der Prochaskaschen Erben unter einander
am 17. März 1846, Vormittags 11 Uhr,
an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.
Stadtgericht zu Berlin, den 2. August 1845.
Das in der neuen Ackerstraße Litt. E. belegene Ramminsche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 6057 Thlr. 14 Sgr. 2 Pf., soll
am 24. März 1846, Vormittags 11 Uhr,
an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.
Stadtgericht zu Berlin, den 31. October 1845.
Das Tischlermeister Schumannsche, Vol. 16 Nr. 1149 des stadtgerichtlichen Hypothekenbuchs von der Königsstadt verzeichnete, in der Prenzlauer Straße Nr. 41 und 42 belegene Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 21,833 Thlr. 18 Sgr. 3 Pf.,
soll am 17. Juni 1846, Vormittags 11 Uhr,
an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.
Stadtgericht zu Berlin, den 31. October 1845.
Das Tischlermeister Schumannsche, Vol. 37 Nr. 2326 des stadtgerichtlichen Hypothekenbuchs von der Königsstadt verzeichnete, in der Schießgasse Nr. 16 belegene Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 8712 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf., soll
am 18. Juni 1846, Vormittags 11 Uhr,
an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.
Stadtgericht zu Berlin, den 1. November 1845.
Das in der großen Hamburger Straße Nr. 8 belegene Müllersche, Vol. 3 Nr. 204 des Hypothekenbuchs der Königsstadt verzeichnete Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 11,408 Thlr. 12 Sgr. 9 Pf., soll
am 13. Juni 1846, Vormittags 11 Uhr,
an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Bekanntmachung.
Nothwendiger Verkauf.
Stadtgericht zu Berlin, den 1. November 1845.
Das Tapezier Roßbergsche, Vol. 33 Nr. 1914 B Pag. 201 des stadtgerichtlichen Hypothekenbuchs von der Königsstadt, Stralauer Viertels, verzeichnete, Blumenstraße Nr. 74 belegene Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 18,180 Thlr. 1 Sgr., soll
am 16. Juni 1846, Vormittags 11 Uhr,
an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.
Stadtgericht zu Berlin, den 3. November 1845.
Das dem Baumeister Loof gehörige, Vol. 29 Nr. 1868 des stadtgerichtlichen Hypothekenbuchs von den Umgebungen verzeichnete, in der Cöthener Straße rechter Hand zunächst dem Landwehrgraben belegene Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 1706 Thlr. 20 Sgr., soll
am 18. März 1846, Vormittags 11 Uhr,
an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.
Stadtgericht zu Berlin, den 3. November 1845.
Das den Erben der Wittwe Krause gehörige, Vol. 23 Nr. 1683 des stadtgerichtlichen Hypothekenbuchs von der Friedrichsstadt verzeichnete, in der Lindenstraße Nr. 107 belegene Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 8210 Thlr. 5 Sgr. 11 Pf., soll Theilungshalber
am 19. Juni 1846, Vormittags 11 Uhr,
an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.
Stadtgericht zu Berlin, den 4. November 1845.
Das Hartwighsche, in der Kronenstraße Nr. 75 belegene und Vol. XV Nr. 1090 des stadtgericht-

Digitized by Google

lichen Hypothekenbuchs von der Friedrichsstadt verzeichnete Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 8470 Thlr. 24 Sgr. 1 Pf., soll Theilungshalber

am 23. Juni 1846, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 14. Novbr. 1845.

Das Vol. 38 Nr. 2410 des stadtgerichtlichen Hypothekenbuchs von der Königsstadt, Stralauer Viertels verzeichnete, in der Blumenstraße Nr. 14 a belegene Tischlermeister Winkelmannsche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 5374 Thlr. 15 Sgr., soll am 24. Juni 1846, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 18. Novbr. 1845.

Die Vol. 38 Nr. 2381 des stadtgerichtlichen Hypothekenbuchs von der Königsstadt verzeichnete, an der verlängerten Fruchtstraße belegene Stubenmaler Abbessche Baustelle, gerichtlich abgeschätzt zu 1025 Thlr., soll

am 25. März 1846, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 1. December 1845.

Das in der Gartenstraße (neuen Bergstraße) Nr. 44 belegene, Vol. 24 Nr. 1536 im neuen Hypothekenbuche verzeichnete Erdmannsche Grundstück, taxirt zu 4400 Thlr. 11 Sgr. 3 Pf., soll

am 22. April 1846, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 8. December 1845.

Das, Hirschelstraße Nr. 18 belegene, Vol. 30 Nr. 1915 des stadtgerichtlichen Hypothekenbuchs von den Umgebungen verzeichnete Maurermeister Zillmannsche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 9121 Thlr. 4 Sgr. 6 Pf., soll

am 14. Juli 1846, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 12. December 1845.

Das in der Blumenstraße Nr. 14 belegene, Vol. 27 Nr. 1932 des stadtgerichtlichen Hypothekenbuchs verzeichnete Tischlermeister Winkelmannsche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 5212 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf., soll

am 17. Juli 1846, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 15. December 1845.

Die zwischen dem Frankfurter und Landsberger Thore belegenen, vom alten Communicationswege anfangenden und bis zur neuen Communication fortgehenden, im stadtgerichtlichen Hypothekenbuche Vol. 30 Nr. 2190 verzeichneten, dem Kaufmann Johann Friedrich Müller gehörigen zwei Ackerstücke von resp. 119 Quadratruthen 108 Quadratfuß und 119¾ Quadratruthen Flächeninhalt, taxirt zu 256 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf., sollen

am 30. April 1846, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Die dem Aufenthalt nach unbekannte Ehefrau des gewesenen Kaufmanns Schüler, Christ. Charlotte geb. Weltz, wird zu diesem Termine mit vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 16. December 1845.

Das in der neuen Jacobsstraße Nr. 24 belegene, Vol. 3 Nr. 194 des stadtgerichtlichen Hypothekenbuchs verzeichnete Steinmetzmeister Ackermannsche Grundstück, taxirt zu 12,557 Thlr. 13 Sgr., soll

am 16. Juli 1846, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Von dem Königl. Stadtgericht zu Neu-Ruppin soll das hierselbst belegene, im Hypothekenbuche Vol. V Fol. 14 Nr. 6 verzeichnete, dem Tabagisten und Gärtner Carl Friedrich Bielitz gehörige Grundstück nebst Zubehör, gerichtlich nach der nebst Hypothekenschein werktäglich in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 7788 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt,

Digitized by Google

am 14. Juli 1846, Vormittags 10 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst meistbietend verkauft werden.

Zu diesem Termine werden zugleich hiermit die auf dem vorgedachten Grundstück eingetragenen, ihrem Aufenthalt nach unbekannten Hypothekengläubiger vorgeladen, nemlich:

1) die Wittwe Brandt, für welche auf dem Grundstück aus dem Kaufcontract vom 21. September 1775, Rubr. III zu Nr. 1, 100 Thlr. eingetragen stehen,
2) der in Holland abwesende Caspar Ludwig Brandt, für welchen aus der Obligation vom 26. September 1786, Rubr. III zu Nr. 2, 168 Thlr. 7 Sgr. 2 Pf. eingetragen stehen.

Neu-Ruppin, den 7. November 1845.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Subhastations-Patent.
Nothwendiger Verkauf.

Gericht der Herrschaft Greifenberg.

Folgende allhier belegene, dem Gutsbesitzer Friedrich Karl von Gagern gehörige Grundstücke:

in der Burgstraße:
1) ein Haus nebst Garten, sub Nr. 21 des Hypothekenbuchs,
2) ein Budenhaus, sub Nr. 22 des Hypothekenbuchs,
3) ein Haus nebst Garten, Wirthschaftsgebäuden, 10 Hufen Land, Wiesen, Hütung und Grasung (2 Bauerhöfe bildend), sub Nr. 23 des Hypothekenbuchs,
4) ein Wohnhaus mit Hofraum, Stallung, Garten und Wiesewachs, sub Nr. 24 des Hypothekenbuchs,
5) das Erbpachtsrecht an dem hiesigen Kirchenacker, sub Nr. 82 des Hypothekenbuchs,
6) ein Haus auf dem Zolldamme, sub Nr. 105 des Hypothekenbuchs,
7) ein Haus ebendaselbst, sub Nr. 107 des Hypothekenbuchs,

ad 1, 2, 3, 4 zusammen auf 15,218 Thlr. 16 Sgr. 10 Pf., ad 5 auf 291 Thlr. 20 Sgr., ad 6 auf 737 Thlr. 28 Sgr. 1 Pf., ad 7 auf 255 Thlr. 24 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt, zufolge der nebst Hypothekenscheinen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen

am 18. März 1846, von Vormittags 11 Uhr ab,
an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Der Besitzer Friedrich Karl von Gagern, dessen Wohnung unbekannt, wird zu diesem Termine mit vorgeladen.

Greifenberg i. d. Ukermark, den 14. August 1845.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Luckenwalde, den 21. November 1845.

Das zum Nachlasse des verstorbenen Webergesellen Friedrich Wilhelm Hunschke gehörige, zu Stadt Zinna Nr. 152 belegene Büdnerhaus nebst Zubehör, geschätzt auf 613 Thlr. 8 Sgr. 9 Pf., soll

am 17. April 1846, Vormittags 11 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle Theilungshalber subhastirt werden. Die Taxe und der Hypothekenschein liegen in der Registratur zur Einsicht vor, und werden alle unbekannte Realprätendenten aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Luckenwalde, den 27. November 1845.

Das Weber Taubitzsche Haus Nr. 133 zu Stadt Zinna, zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, auf 665 Thlr. 3 Sgr. 4 Pf. geschätzt, soll

am 14. März 1846, Vormittags 11 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle Schuldenhalber subhastirt werden.

Subhastations-Patent.

Theilungshalber soll die, den Erben des Holländer und Krüger Lendt gehörige, zu Siegrothsbruch belegene Holländerstelle von 50 Morgen sammt der Kruggerechtigkeit gerichtlich taxirt zu 4108 Thlr. 3 Sgr. 9 Pf.,

am 13. März 1846, Vormittags 11 Uhr,
im Gerichtslocale allhier öffentlich meistbietend verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Neustadt a. d. D., den 29. November 1845.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent.
Nothwendiger Verkauf.

von Buchsches Gericht über Stolpe.

Die zu Stolpe an der Oder belegenen, im Hypothekenbuche sub Nr. 17 Pag. 225 verzeichneten

Digitized by Google

den Geschwistern Sparr gehörigen Grundstücke, bestehend aus Wohn- und Stallgebäuden, Ländereien und Fischereigerechtigkeit, abgeschätzt auf 1170 Thlr. 18 Sgr. 6 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen

am 16. April 1846, von Vormittags 11 Uhr ab,

in dem Gerichtszimmer zu Stolpe bei Angermünde Theilungshalber subhastirt werden.

Greifenberg i. d. Ukerm., den 6. Decbr. 1845.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Brandenburg an der Havel, den 8. December 1845.

Das hier auf dem Altstädtischen Kietz sub Nr. 385 belegene, Vol. IX Pag. 301 des Hypothekenbuchs der Altstadt eingetragene, im alten Hypothekenbuch Vol. IV Fol. 144 vermerkte, den Erben der verehelichten Maurergesell Hechel gehörige Wohnhaus nebst Zubehör, gerichtlich abgeschätzt auf 483 Thlr. 14 Sgr. 10½ Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Kaufbedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 18. Mai 1846, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten Herrn Kammergerichts-Assessor Bendel subhastirt werden; auch werden die ihrem Aufenthalte nach unbekannten Realinteressenten, die Wittwe Schmidt, Marie Dorothee Friederike geborne Feuerherd, modo deren Erben, zu diesem Termin gleichfalls vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Das hierselbst am Neuen Markt belegene, im Hypothekenbuche des Königl. Stadtgerichts Vol. III Fol. 99 Nr. 500 verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör des Fuhrmanns Johann Albrecht Wagener, gerichtlich abgeschätzt auf 918 Thlr. 4 Sgr. 2⅔ Pf., soll Schuldenhalber meistbietend verkauft werden, und steht hierzu ein Licitationstermin auf

den 21. April 1846, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle an.

Taxe und neuester Hypothekenschein sind täglich in unserer Registratur einzusehen.

Neu-Ruppin, den 19. December 1845.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Oranienburg, den 7. Januar 1846.

Ein zur Concursmasse des Guts- und Glashüttenbesitzers Carl Leopold Greiner gehöriger, bei der Ablage Sagekute Block IV Jagen 82 des Oranienburger Forstreviers belegener, im Allgemeinen Hypothekenbuche Vol. II Nr. 53 verzeichneter, auf 12 Thlr. gerichtlich abgeschätzter Morgen Acker soll

in dem am 15. Mai 1846, Vormittags 10 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle anstehenden Termin meistbietend verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur des Gerichts einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Beelitz, am 29. Jan. 1846.

Die Büdner Johann Friedrich Kühneschen Nachlaßgrundstücke, sämmtlich in Seddin belegen und bestehend:

a) aus dem halben Büdnerhause Nr. 28 a nebst Stallung, Hofraum, Garten hinter dem Hause und auf dem Felde, geschätzt zu 843 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf.,
b) ein im Hypothekenbuche Vol. XV Fol. 73 verzeichnetes, Einhundert Fünf und Dreißig Quadratruthen großes Stück Land, auf Vierzig Thaler gewürdigt,

sollen Theilungshalber

am 18. Mai 1846, Vormittags 10 Uhr,

auf hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Freiwillige Subhastation.

Das den Geschwistern Terter gehörige, in der Perleberger Vorstadt hierselbst belegene, mit Nr. 18 Fol. 136 im Hypothekenbuche verzeichnete Wohnhaus nebst Garten soll

am 28. März 1846, Nachmittags 2 Uhr,

in der Gerichtsstube hierselbst Theilungshalber subhastirt werden. Taxe und Kaufbedingungen sind in der Registratur des Gerichts einzusehen.

Wilsnack, den 17. Januar 1846.

Das Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Stadtgericht zu Strasburg in der Ukermark, den 31. Januar 1846.

Die zum Nachlasse des verstorbenen Schmiedemeisters Daniel Friedrich Hidde gehörigen Grundstücke, nemlich:

Digitized by Google

1) das im Hypothekenbuche Tom. III Vol. III Nr. CCV Fol. 380 verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, Baustraße Nr. 226, taxirt zu 1313 Thlr. 29 Sgr. 8 Pf.,
2) die Tom. III Vol. III Nr. CLIX Fol. 197 eingetragene Scheune Nr. 37 nebst Zubehör, am Wege nach Rothemühl, taxirt zu 429 Thlr. 6 Sgr. 5 Pf.,
3) die Tom. III Vol. II Nr. XCIV A Fol. 305 eingetragene ganze Hufe altstädtsches Land, am Wege nach Rothemühl rechter Hand, geschätzt zu 2056 Thlr. 24 Sgr. 2 Pf.,
4) der Tom. III Vol. II Nr. XCIII A Fol. 297 verzeichnete Wallgarten an der Stadtmauer, gewürdigt zu ..... 99 Thlr. 11 Sgr. 8 Pf.,
5) der Tom. III Vol. III Nr. CXXIX Fol. 77 eingetragene Garten an den Amtsgärten, taxirt zu ..... 110 Thlr. 5 Sgr.,
6) die Tom. III Vol. IV Nr. CCLXXXVI Fol. 391 eingetragenen beiden Lütkensee-Wiesen Nr. 3 und 4, taxirt zu 325 Thlr. 10 Sgr.,
7) der Tom. II Fol. 102 verzeichnete Garten am Wallgange vor dem altstädtschen Thor rechter Hand, geschätzt zu ..... 174 Thlr.,
8) der vor dem altstädtschen Thor am Wallgange linker Hand an der Stadtmauer belegene Garten, taxirt zu ..... 153 Thlr. 10 Sgr.,

sollen Erbtheilungshalber

am 12. Mai 1846, Vormittags 10 Uhr,

an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Taxe kann in unserer Registratur eingesehen, und die Bedingungen sollen im Termin festgesetzt werden.

Nothwendige Subhastation.

Königl. Stadtgericht Angermünde, den 31. Jan. 1846.

Das hierselbst am Paradeplatz sub Nr. 146 belegene, auf den Namen der verehelichten Krüger im Hypothekenbuche Vol. III Pag. 445 eingetragene Wohnhaus nebst Zubehör, taxirt auf 1500 Thlr., soll Theilungshalber im Wege der nothwendigen Subhastation

am 18. Mai 1846, Vormittags 11 Uhr,

an Gerichtsstelle verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in der Registratur des Gerichts einzusehen.

Die Erben des Kaufmanns Ruff hierselbst beabsichtigen nachstehende Grundstücke:

1) das in der Neustadt hierselbst an einem Spreearm belegene, wegen der vorhandenen großen gewölbten Räume, Keller und Böden und der dazu gehörigen Remisen, Stallungen und Scheunen leicht zu jedem Etablissement einzurichtende Wohn- und Fabrikgebäude mit einem großen Garten, im Ganzen oder in mehreren Theilen,
2) das in der Neustadt hierselbst sub Nr. 420 belegene Wohnhaus nebst Hintergebäuden,
3) das ebendaselbst sub Nr. 421 belegene Wohnhaus nebst Anbau,
4) die im Stadtfelde in der Nähe des Kahleschen Vorwerks belegenen, sub Nr. 154 des Hypothekenbuchs verzeichneten zwei Stücken Acker mit dem Recht des Erbverpächters auf zehn in Erbpacht gegebene Parcellen und auf den von jeder zu entrichtenden Canon von 8 Thlrn.,
5) die im Stadtfelde nach der Markgrafenmühle zu an der Spree belegenen, sub Nr. 134 des Hypothekenbuchs verzeichneten zwei Stücken Acker,
6) die an der Spree belegene, sub Nr. 74 des Hypothekenbuchs verzeichnete Erbpachtswiese,
7) die im Stadtfelde belegenen sub Nr. 135 des Hypothekenbuchs verzeichneten sieben Stücken Acker hinter Landknechts Graben,
8) die zu Sachsendorf belegene, sub Nr. 36 des Hypothekenbuchs verzeichnete Colonistennahrung,

aus freier Hand zu verkaufen, und habe ich im Auftrage derselben zur Entgegennahme der Gebote einen Termin auf

den 25. April 1846, Nachmittags 2 Uhr,

in meinem Büreau angesetzt, zu welchem ich Kauflustige mit dem Bemerken einlade, daß nähere Auskunft über die Grundstücke von Madame Ruff, dem Herrn Kaufmann J. H. Ruff hier oder von mir auf portofreie Anfrage ertheilt werden wird.

Cottbus, den 1. Februar 1846.

Justiz-Commissarius Hagen.

Guts-Verkauf.

Mein im Dorfe Schwina, eine kleine halbe Meile von dem Flecken Kloster Lehnin belegenes

Digitized by Google

Bauergut, bestehend aus 2 Hufen Acker, ungefähr 36 Morgen Wiesen und dazu gehöriger Weide, wobei für 3000 Thlr. gutes schlagbares Kiehnen-Bau- und Klafterholz befindlich ist, beabsichtige ich mit Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, so wie todtem und lebendigem Inventarium sofort aus freier Hand zu verkaufen.

Kauflustige belieben sich entweder persönlich oder in frankirten Briefen an den Gast- und Schankwirth Knape in Kloster Lehnin zu wenden.

Das in Freienwalde an der Oder, sehr angenehm belegene, herrschaftliche Wohnhaus des Oberst-Lieutenants von Glasenapp, bestehend in sechs Zimmern nebst Zubehör, wozu auch Hofraum, Pferdestall, Wagenremise, 3 Morgen Oderwiese, Holzgerechtigkeit, insbesondere ein dahinter belegener, von ihm als Mitglied des Gartenvereins in Berlin kunstgemäß, und mit den feinsten Obstsorten angelegter Garten gehörig, beabsichtigen dessen Erben an reelle Käufer, sofort an Ort und Stelle aus freier Hand zu verkaufen. Zur Anzahlung sind gegen 2000 Thlr. erforderlich; der Ueberrest des Kaufgeldes kann zur ersten Hypothek auf dem Grundstück verbleiben.

Wegen Absterbens meines Mannes will ich meine hier belegene dienstfreie Althäusler-Wirthschaft, bestehend aus 60 Morgen Oderbruchs- und Höhe-Land, incl. 10 Morgen guten zweischürigen Wiesen, guten Gärten, Antheil-Hütung zur Althäuslerweide mit 20 Kühen, bedeutenden Torfstich, mit und auch ohne lebendem und todtem Inventario, sofort aus freier Hand verkaufen. Die Wohn- und Wirthschaftsgebäude, sämmtlich unter Ziegeldach, sind im besten Stande, und wird dazu aus der Königlichen Forst freies Bau- und Reparatur-Holz, imgleichen 10 Klaftern kiefern Scheitholz jährlich verabreicht. Die Dominial-Abgaben und Contributionen sind unbedeutend, und werden zum Theil durch baare Gefälle gedeckt. Kauflustige werden von der Unterzeichneten hiermit eingeladen.

Zellin an der Oder, den 2. Februar 1846.

Wittwe Cuno, geb. Henning.

Bekanntmachung.

Wir beabsichtigen die mir, der verehelichten Piehl gehörige Windbockmühle Nr. 10 zu Dom Havelberg nebst Wohnhaus, einem Garten und circa 5 Morgen Acker aus freier Hand im Wege der öffentlichen Licitation zu verkaufen.

Hierzu ist ein Termin auf

den 23. Februar 1846, Vormittags 11 Uhr,

im Hause des Gastwirths Schroeder in der Langen Straße zu Havelberg angesetzt, zu welchem wir Kauflustige hierdurch einladen.

Die Verkaufsbedingungen werden im Termin bekannt gemacht, auch können sie vorher im Geschäftslocale des Justiz-Commissarius Breithaupt zu Havelberg eingesehen werden.

Havelberg, den 23. Januar 1846.

Die verehelichte Piehl, geb. Brügge.
Der Mühlenmeister Piehl.

In meiner Stammschäferei stehen wieder, wie alljährlich, Zuchtwidder verschiedenen Alters, zu bekannten Preisen, zur Auswahl bereit.

K. H. Runge zu Pleetz bei Neu-Brandenburg.

Auf dem Dominio Blankenfelde bei Nieder-Schönhausen werden zu Marien d. J. mehrere Tagelöhner-Wohnungen frei. Arbeitsfähige ordentliche Arbeiter können sich daselbst melden.

Auch findet daselbst ein Schirrmeier, welcher gut säen kann, und dessen Frau nöthigenfalls die Aufsicht bei den Frauenarbeiten übernehmen muß, zu Marien d. J. eine vortheilhafte Stelle.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger (№ 2)

zum 7ten Stück des Amtsblatts

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Den 13. Februar 1846.

Steckbriefe.

* Der Bursche Joseph Sermansky, 17 Jahre alt, aus Raßkow bei Ostrowo gebürtig, der Sohn eines Schuhmachers daselbst, ist wegen Bettelns und Landstreichens zu zweimonatlicher Strafarbeit rechtskräftig verurtheilt worden, und hat sich der Strafvollstreckung durch seine heimliche Entfernung aus dem Hause seines bisherigen Pflegevaters, des Gastwirths Kösler zu Zauche bei Grüneberg entzogen. Sein jetziger Aufenthalt ist bisher nicht zu ermitteln gewesen.

Alle Civil- und Militair-Behörden werden ergebenst ersucht, auf den Sermansky, welcher näher nicht bezeichnet werden kann, gefälligst zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften, und davon, daß dies geschehen, uns zu benachrichtigen.

Wir versichern die ungesäumte Erstattung der dadurch entstandenen baaren Auslagen, und den verehrlichen Behörden des Auslandes eine gleiche Rechtswillfährigkeit.

Berlin, den 31. Januar 1846.

Königliches Criminalgericht hiesiger Residenz.

---

* Der Bauschreiber Johann Friedrich Robert Marmalle, 35 Jahre alt, aus Königsberg i. P. gebürtig, der Sohn eines dort verstorbenen Schuhmachers, ist in erster Instanz wegen wissentlichen Meineids zum Verlust seines Amts als Eisenbahnbauschreiber, der National-Kokarde und des Militair-Abzeichens, so wie einer einjährigen Einstellung in eine Militair-Strafabtheilung und öffentlicher Bekanntmachung des Erkenntnisses verurtheilt worden.

Derselbe ist von Heynau, wohin er sich von hier gewendet, im Juli v. J. ohne Abmeldung und Angabe seines neuen Wohnorts verzogen und sein jetziger Aufenthalt bisher nicht zu ermitteln gewesen.

Alle Civil- und Militair-Behörden des In- und Auslandes werden ergebenst ersucht, auf den Marmalle, welcher nicht näher bezeichnet werden kann, gefälligst zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und unter sicherer Begleitung mit den bei ihm sich vorfindenden Effecten an die hiesige Stadtvoigtei-Gefängnisse abliefern zu lassen.

Wir versichern die ungesäumte Erstattung der dadurch entstandenen baaren Auslagen und den verehrlichen Behörden des Auslandes eine gleiche Rechtswillfährigkeit.

Berlin, den 3. Februar 1846.

Königliches Criminalgericht hiesiger Residenz.

---

* Der nachstehend näher bezeichnete Müllergeselle Wilhelm Knackmuß aus Uchtdorf, Kreis Wollmirstädt, hier wegen zwecklosen Umhertreibens unterm 29. December v. J. in die Heimath dirigirt, ist daselbst noch nicht eingetroffen. Wir machen daher auf denselben hiermit aufmerksam.

Nauen, den 6. Februar 1846.

Der Magistrat.

Signalement. Größe: 5 Fuß 2 Zoll, Haare: blond, Stirn: flach, Augenbrauen: blond, Augen: blau, Nase und Mund: gewöhnlich, Bart: blond, Kinn: gewöhnlich, Gesichtsfarbe: gesund, Statur: klein. Besondere Kennzeichen: an der rechten Hand einen steifen Finger und am rechten Fuß an den beiden ersten Zehen fehlen zwei Gelenke.

Bauholz-Verkauf.

* Freitag den 27. d. M., Vormittags 9 Uhr, sollen aus der Königl. Oberförsterei Alt-Ruppin, bei freier Concurrenz, abermals circa 700 Stück starke, mittel und kleine Kiefern-Bauhölzer, von verschiedenen Abmessungen, und Schneideenden, so wie auch einige Nutzeichen und etwas Eichen-Nutzholz, unter den gewöhnlichen Bedingungen, wozu auch die sofortige Erlegung eines Angeldes, zum 6ten Theil der Kaufsumme, gehört, im hiesigen Gasthofe zum goldenen Löwen, öffentlich meistbietend verkauft werden.

Das specielle Verzeichniß soll vom 23. d. M. ab zur täglichen Einsicht im Geschäftslocale der

Digitized by Google

hiesigen Oberförsterei bereit liegen und die Herrn Forstschutzbeamten werden auch von da ab die Hölzer auf Verlangen und vorherige Meldung, im Walde vorzeigen.

Forsthaus Alt-Ruppin, den 4. Februar 1846.

Der Oberförster Berger.

Bekanntmachung.

Der Mühlenmeister Ottomar Herrfurth beabsichtigt in seiner zu Gr. Wasserburg, diesseitigen Amtsbezirks, belegenen Wassermahlmühle einen sonnannten Spitzgang ohne wesentliche Abänderung des bestehenden Mühlenwerkes anzulegen.

Nach Maaßgabe der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 wird dieses Unternehmen hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, unter dem Bemerken, daß etwanige Einwendungen innerhalb der präclusivischen Frist von 4 Wochen bei dem unterzeichneten Amte angemeldet werden müssen.

Krausnick, den 4. Februar 1846.

Königl. Haus-Fidei-Commiß-Amt.

Bekanntmachung.

Der Mühlenmeister Schumacher zu Templin beabsichtigt, auf einer von dem Bauer Christian Bülow erkauften an der südöstlichen Seite des Dorfes Hardenbeck belegenen Ackerparcelle, eine Bockwindmühle zu erbauen.

Nach Vorschrift der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845, wird dieses Vorhaben mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwanige Einwendungen binnen vier Wochen präclusivischer Frist bei dem unterzeichneten Dominio anzumelden.

Dominium Boytzenburg in der Ukermark, den 4. Februar 1846.

Bekanntmachung.

Der Mühlenbesitzer August Pagels zu Niemerlang beabsichtigt seine auf der Feldmark Flecken Freienstein, rechter Hand des Weges von Freienstein nach Niemerlang, belegene Bock-Windmühle abzubrechen und auf seinem Plan rechter Hand des Weges von Freienstein nach Halenbeck wieder aufzubauen.

Dies Vorhaben bringen wir auf Anweisung der Königl. Regierung und in Gemäßheit der Bestimmungen des § 29 der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar v. J. mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß alle Einwendungen dagegen binnen einer präclusivischen Frist von 4 Wochen bei uns angemeldet werden müssen.

Freienstein, den 6. Februar 1846.

Die Obrigkeit.

Bekanntmachung.

Wir haben den Preis des in unserer Arbeitsanstalt bereiteten Dung-Gips-Mehls von 8 Sgr. auf 7 Sgr. für den Scheffel herabgesetzt und ersuchen die benachbarten Herren Gutsbesitzer und die sämmtlichen Einwohner der umliegenden Kreise zeitig Bestellungen an die Administration des Armen- und Arbeitshauses gelangen zu lassen.

Potsdam, den 31. Januar 1846.

Armen-Direction.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 9. Januar 1846.

Die in der Cöthener Straße Nr. 41 belegene, Vol. 28 Nr. 1823 des stadtgerichtlichen Hypothekenbuchs verzeichnete Tischlermeister Methfesselsche Baustelle, gerichtlich abgeschätzt zu 1373 Thlr. 10 Sgr., soll

am 19. Mai 1846, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Zur Aufhebung der Gemeinschaft.

Das Land- und Stadtgericht zu Lenzen, den 22. December 1845.

Das dem Altsitzer Seger gehörige Altefeldstück, taxirt 149 Thlr. 21 Sgr. 8 Pf., soll in termino

den 11. Mai 1846, Vormittags 11 Uhr,

in hiesiger Gerichtsstube subhastirt werden.

Die etwanigen unbekannten Realprätendenten werden zu diesem Termine unter Verwarnung der Präclusion vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Brandenburg an der Havel, den 24. November 1845.

Das hier auf der neustädtischen Heide sub Nr. 354 belegene, Vol. 8 Fol. 493 des Hypothe-

Digitized by Google

kenbuchs der Neustadt eingetragene und dem Tuchscheerermeister Friedrich Lindner gehörige Wohnhaus nebst Hauscavel, gerichtlich abgeschätzt auf 1915 Thlr. 15 Sgr. 1 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Kaufbedingungen, in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 20. Mai 1846, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten Herrn Kammergerichts-Assessor Bendel subhastirt werden.

Hierbei werden zugleich die ihrem Aufenthalte nach nicht bekannten Realgläubiger Johann Friedrich August Eduard Crusius und Carl Gustav Emil Albert Crusius mit vorgeladen.

Nothwendige Subhastation

beim von Rohrschen Gericht in der Stadt Meyenburg, den 16. Januar 1846.

Der Hagengarten, der Horstgarten, der Baumkampgarten und der Knustgarten der Donnerbergschen Erben resp. unter G. 32, J. 108, L. 8, M. 13 a der Karte dortiger Gärten verzeichnet, zu 26⅔ Thlr., 23⅓ Thlr., 26⅔ Thlr. und 33⅓ Thlr. taxirt, sollen

am 1. April 1846, Vormittags 11 Uhr,

im Gerichtszimmer zu Meyenburg verkauft werden. Die Taxen und Hypothekenscheine sind daselbst einzusehen. Die separirte Menzel, Maria Elisabeth geb. Donnerberg und deren Erben, sowie die verehelichte Altsitzerin Schulz, Sophia Dorotha geb. Donnerberg und deren Erben, werden zu diesem Termine hiermit eingeladen.

Bekanntmachung.

Folgende, zur Verlassenschaft der Ehefrau des Kolonisten Krüger, vormaligen Wittwe Schneider geb. Sontag gehörigen Grundstücke:

1) das Vol. I Nr. 17 des Hypothekenbuchs von Malz aufgeführte, daselbst Nr. 17 belegene, auf 405 Thlr. abgeschätzte Büdnerhaus, nebst Zubehör,
2) die daselbst Nr. 43 eingetragene Wiese von ¼ Morgen, auf 25 Thlr. abgeschätzt, sollen Behufs der Auseinandersetzung

den 18. Mai 1846, Vormittags 11 Uhr,

in unserem Geschäftslocale subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Oranienburg, den 28. Januar 1846.

Königliches Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Die zur erbschaftlichen Liquidationsprozeßmasse der verehelichten Legde, Maria Elisabeth geb. Hamel gehörige, auf der Feldmark Zährenthin an der Berlin-Hamburger Chaussee zwischen Kyritz und Kletzke belegene Ziegelei nebst Ziegelei-Utensilien, Wohnung, Stall und 2 Morgen Acker, auch mit der Befugniß, die erforderliche Ziegelerde aus dem Grundstücke zu entnehmen, soll im Termin

den 4. März d. J., Vormittags 11 Uhr,

im hiesigen Gerichtslocale meistbietend verpachtet werden und sind die Bedingungen in unserer Registratur einzusehen.

Havelberg, den 26. Januar 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Freiwillige Subhastation.

Land- und Stadtgericht zu Belzig, den 28. Januar 1846.

Auf den Antrag des Stellmachers Johann Gottfried Berndt, soll dessen Wohnhaus Vol. II Nr. 58. Pag. 113. des Hypothekenbuchs von Niemegk auf dem Gerichtstage daselbst,

am 4. März 1846, Vormittags 11 Uhr,

öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Hypothekenschein und Beschreibung liegen zur Einsicht in der Registratur vor.

Auction.

Der zum Nachlaß der verstorbenen verwittweten Torfhändler Paul gehörige und im Meßbriefe mit Nr. 141 bezeichnete Oderkahn, welcher 899 Ctnr. trägt, auf 250 Thlr. abgeschätzt ist und gegenwärtig am Kellerthor auf der Havel im Wasser liegt, soll mit Zubehör Theilungsbalber

am 17. März 1846, Nachmittags 3 Uhr,

in der großen Fischerstraße Nr. 1 an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Potsdam, den 28. Januar 1846.

Königliches Stadtgericht hiesiger Residenz.

Beachtungswerthe Offerte.

Durch den Tod meines Mannes, des Brennerei-Besitzers W. Stendel werde ich veranlaßt, die von ihm ererbte Wirthschaft, bestehend:

Digitized by Google

1) in einem massiven Wohnhause, Commandantenstraße Nr. 110 hierselbst, in zwei Etagen mit 7 heizbaren Piecen, sehr schönen Kellerräumen, und einem Laden versehen, nebst sonstigem Zubehör, insbesondere mit einem Stallgebäude für 24 Haupt-Vieh, in welchem Grundstücke, — im Centrum der Stadt belegen, — seit 30 Jahren das Brennereigeschäft und Schankgewerbe mit dem günstigsten Erfolg betrieben worden,
2) einer vor der Stadt belegenen Scheune von 50 Fuß Front,
3) einem völlig separirten Ackerplan im Treskower Felde von 127 Morgen incl. Wiesen,
4) einer Wiese von 8 Morgen Fläche in der sogenannten Kalkhorst,

zusammen event. aber einzeln, zum Verkauf hierdurch zu offeriren. Die Gebäude befinden sich im baulichsten, die Ländereien in gutem Cultur-Zustande. Die Gesammt-Wirthschaft würde sich vorzugsweise für einen practischen Landwirth eignen, der mit geringerem Vermögen seine Selbstständigkeit zu begründen sucht. — Alle Verhältnisse sind so geregelt, daß das Kaufgeschäft bei einer persönlichen Sicherheit des Käufers mit einem Angelde von 2000 Thlr. sofort realisirt werden kann. Briefliche Anfragen werden nur, wenn sie frankirt sind, die geeignete Berücksichtigung finden.

Neu-Ruppin, den 4. Februar 1846.

Die verwittwete Stendel, Charlotte geb. Schütz.

In dem Dorfe Groß-Ziethen, zwischen Neustadt-Eberswalde und Angermünde belegen, ist eine kleine Besitzung aus freier Hand zu verkaufen. Dieselbe besteht in einem massiven Wohnhause, neuem mit Ziegel gedeckten Scheun- und Stallgebäude und einem Garten beim Hause. Außerdem gehören noch einige Zwanzig Morgen guter Acker und einige Morgen Wiesen dazu, so wie ein Torfstich, der hinreichendes Brennmaterial für die Wirthschaft liefert. Das Nähere ist daselbst bei dem Bauerguts-Pächter Herrn Britzke zu erfahren.

Ein in guter Nahrung stehender Gasthof, zu 40 Pferden Stallung und ein wohnbares zweistöckiges Hintergebäude, ist in Potsdam zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt Herr Becker in Potsdam, Waisenstraße Nr. 59.

Königlich Preußisches und Königl. Sächsisches concessionirtes neu erfundenes Geheimmittel zur gänzlichen Vertilgung der Ratten und Mäuse ohne Gift.

Die Wirksamkeit kann durch mehrere amtliche Atteste bewiesen werden, und ist nebst Gebrauchsanweisung à Kruke 25 Sgr., 20 Sgr. und zu 15 Sgr. zu haben bei W. Sipmann, Hoditzstraße Nr. 2 in Potsdam.

Berlin-Potsdamer Eisenbahn.

In Folge unserer Bekanntmachung vom 2. Januar d. J. sind am heutigen Tage folgende Prioritäts-Actien zum Zweck der Amortisation ausgelooft worden:

№ 85. 125. 147. 168. 219. 281. 304. 433. 442. 487. 508. 514. 617. 683. 693. 754 777. 812. 832. 846. 898. 941. 971. 1020. 1036. 1054. 1288. 1326. 1343. 1367. 1461. 1484. 1491. 1493. 1582. 1770. 1790. 1950. 2000.

39 Stück = 7,800 Thaler.

Diese Actien sind vom 1. Juli d. J. ab bei unserer Gesellschaftscasse einzureichen und die Beträge dafür in Empfang zu nehmen. Mit dem 1. Juli d. J. hört die Verzinsung derselben auf. Von den am 31. Januar 1845 ausgelooften Prioritäts-Actien sind die № 1005. 1017. und 1261. noch nicht abgehoben und werden die Inhaber derselben an deren Einlösung mit dem Bemerken erinnert, daß die Verzinsung bereits mit dem 1. Juli v. J. aufgehört hat.

Folgende 34 Prioritäts-Actien:

№ 57. 68. 123. 141. 245. 307. 535. 539. 592. 618. 664. 735. 741. 768. 778. 783. 798. 810. 857. 1173. 1218. 1388. 1405. 1642. 1700. 1705. 1709. 1744. 1762. 1816. 1839. 1862. 1958. 1971.

welche sämmtlich am 31. Januar 1845 ausgelooft sind, so wie folgende 3 Stück

№ 89. 1286. 1415.

aus der Verloosung vom 20. Februar 1844, sind eingelöst und mit den dazu gehörigen Coupons in Gegenwart zweier gerichtlichen Notare am heutigen Tage verbrannt worden, was in Gemäßheit der Statuten hierdurch bekannt gemacht wird.

Berlin, den 31. Januar 1846.

Die Direction der Berlin-Potsdamer Eisenbahn-Gesellschaft.

Digitized by Google

Amtsblatt

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Stück 8. Den 20. Februar. **1846.**

Allgemeine Gesetzsammlung.

Das diesjährige 3te Stück der Allgemeinen Gesetzsammlung enthält:

№ 2670. Allerhöchste Cabinetsordre vom 23. December 1845, betreffend die Ausschließung derjenigen Preußischen Unterthanen von jeder künftigen Anstellung im Vaterlande, welche sich im Auslande zu Priestern weihen lassen.

№ 2671. Allerhöchste Cabinetsordre vom 31. December 1845, die allgemeine Militairpflicht der Juden betreffend.

№ 2672. Allerhöchste Cabinetsordre vom 3. Januar 1846, die Freigebung des regelmäßigen und stationsweisen Transports von Gütern, deren Gewicht Einhundert Pfund übersteigt, oder welche von der Beförderung mit der Post ausgeschlossen sind, betreffend.

№ 2673. Gesetz, betreffend die Form der Zusammenberufung von Kirchengemeinden. Vom 23. Januar 1846.

Verordnungen und Bekanntmachungen für den Regierungsbezirk Potsdam und für die Stadt Berlin.

Potsdam, den 13. Februar 1846.

№ 35. Die Anmeldung zum einjährigen freiwilligen Militairdienst. I. 754. Febr.

Nach den bestehenden Vorschriften müssen diejenigen jungen Leute, welche nach ihren Verhältnissen auf die Begünstigung des einjährigen freiwilligen Militairdienstes Anspruch machen zu können glauben, sich dazu vor dem 1. Mai des Jahres, in welchem sie zwanzig Jahre alt werden, bei der Königlichen Departements-Prüfungs-Commission melden, und in sofern sie bei rechtzeitiger Meldung als zum einjährigen Dienst berechtigt anerkannt worden sind, ihren Dienst bei einem Truppentheile vor zurückgelegtem drei und zwanzigsten Lebensjahre wirklich antreten, widrigenfalls sie der gewöhnlichen Aushebung zum dreijährigen Militairdienst anheimfallen.

Hiernach fordern wir die Herren Directoren der Bildungs-Anstalten auf, die dem militairpflichtigen Alter sich nähernden Zöglinge auf die Nothwendigkeit der zeitigen Anmeldung zum einjährigen freiwilligen Dienste und des Antritts desselben vor vollendetem drei und zwanzigsten Lebensjahre, so wie auf die aus der Verabsäumung entstehenden unausbleiblichen Folgen aufmerksam zu machen.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Digitized by Google

№ 36.

Wegen eines verloren gegangenen Steuer-Controll-Siegels. IV. 85. Febr.

Potsdam, den 9. Februar 1846.

Das Steuer-Controll-Siegel mit der № 1560 ist verloren gegangen und wird für ungültig erklärt. Königl. Regierung.

Abtheilung für die Verwaltung der indirekten Steuern.

Verordnungen und Bekanntmachungen, welche den Regierungsbezirk Potsdam ausschließlich betreffen.

Potsdam, den 7. Februar 1846.

№ 37.

Des Taubstummen-Unterrichts kundige Lehrer. II. 1947. Jan.

Zur Berücksichtigung der Eltern, Vormünder und Ortsobrigkeiten, welchen die Sorge für taubstumme Kinder obliegt, bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß folgende, im hiesigen Bezirke angestellte Lehrer des Taubstummen-Unterrichts kundig sind.

I. In der Superintendentur Angermünde:

1) der Lehrer Ohm zu Angermünde,

II. In der Superintendentur Baruth:

2) der Lehrer Wesche zu Baruth,

III. In der Superintendentur Beelitz:

3) der Lehrer Klamann zu Beelitz,

IV. In der Superintendentur Beeskow:

4) der Conrector Strasburg
5) der Subrector Loock } zu Beeskow,
6) der Lehrer Kaulke zu Falkenberg,

V. In der Superintendentur Belzig:

7) der Lehrer Schulze zu Belzig,
8) " " Besenbiel zu Niemegk,

VI. In der Superintendentur Berlin Land:

9) der Lehrer Voigt zu Rosenthal,
10) " " Giese zu Carow,
11) " " Fischer zu Mahlsdorf,

VII. In der Superintendentur Cölln Land:

12) der Lehrer Becker
13) " " Schmidt } zu Charlottenburg,

VIII. In der Superintendentur Bernau:

14) der Lehrer Cromann zu Bernau,
15) " " Fischer zu Biesenthal,
16) " " Unruh zu Werneuchen,

IX. In der Superintendentur Altstadt Brandenburg:

17) der Lehrer Schwenke
18) " " Stützel } zu Brandenburg,
19) " " Schierhorn

Digitized by Google

X. In der Superintendentur Neustadt Brandenburg:

20) der Lehrer Krüger zu Bochow,

XI. In der Superintendentur Dom Brandenburg:

21) der Lehrer Kaselitz zu Garlitz,
22) " " Süßbier zu Plessow,
23) " " Peters zu Berge,

XII. In der Superintendentur Dahme:

24) der Lehrer Brochwitz zu Bollensdorf,

XIII. In der Superintendentur Gramzow:

25) der Cantor Schmidt zu Gramzow,

XIV. In der Superintendentur Dom Havelberg:

26) der Lehrer Schreiber zu Damelack,

XV. In der Superintendentur Stadt Havelberg:

27) der Conrector Voigt
28) der Lehrer Draesicke } zu Havelberg
29) " " Bielig

XVI. In der Superintendentur Lenzen:

30) der Lehrer Meyer zu Lenzen,

XVII. In der Superintendentur Lindow:

31) der Cantor Erdmann } zu Lindow,
32) der Lehrer Jaeckel

XVIII. In der Superintendentur Luckenwalde:

33) der Lehrer Lehmann } zu Luckenwalde,
34) " " Steinert
35) " " Scheibe zu Gottow,

XIX. In der Superintendentur Nauen:

36) der Lehrer Oehlert zu Nauen,

XX. In der Superintendentur Neustadt-Eberswalde.

37) der Lehrer Schmidt zu Nieder-Finow,
38) " " Seiffge zu Joachimsthal,
39) " " Jancke zu Steinfurth,

XXI. In der Superintendentur Perleberg:

40) der Cantor Wolff zu Wittenberge,
41) der Lehrer Paetz zu Uenze,
42) " " Bauermeister zu Cumlosen,

XXII. In der Superintendentur Potsdam I.:

43) der Lehrer Schulze II.
44) " " Boesch
45) " " Wehling } zu Potsdam,
46) " " Bochdanetzky
47) " " Eichberg zu Rudow,

Digitized by Google

XXIII. In der Superintendentur Prenzlau I.:

48) der Lehrer Deseler
49) " " Mangelsdorf
50) " " Reinecke
51) " " Thiele
} zu Prenzlau,

52) " " Schmoock zu Boytzenburg,
53) " " Becker zu Wichmannsdorf,
54) " " Pfeifer zu Fürstenwerder,

XXIV. In der Superintendentur Prenzlau II.:

55) der Lehrer Baltzer zu Brüssow,
56) " " Luckert zu Wolschow,

XXV. In der Superintendentur Pritzwalk:

57) der Cantor Kuntze zu Pritzwalk,
58) der Lehrer Müller zu Meyenburg,
59) " " Schultz zu Alt-Krüssow,

XXVI. In der Superintendentur Rathenow:

60) der Lehrer Sauerland zu Sentzke,

XXVII. In der Superintendentur Neu-Ruppin:

61) der Lehrer Weber zu Neu-Ruppin,
62) der Cantor Zoll zu Braunsberg,

XXVIII. In der Superintendentur Schwedt:

63) der Conrector Weisbauer
64) der Lehrer Rüdiger
} zu Schwedt,

XXIX. In der Superintendentur Spandau:

65) der Lehrer Büchmann
66) " " Kohl
} zu Spandau,

XXX. In der Superintendentur Storkow:

67) der Lehrer Schultze zu Alt-Hartmannsdorf,

XXXI. In der Superintendentur Strasburg:

68) der Lehrer Spieß zu Strasburg,

XXXII. In der Superintendentur Strausberg:

69) der Lehrer Herold zu Strausberg,
70) " " Sprockhof zu Kienbaum,

XXXIII. In der Superintendentur Templin:

71) der Lehrer Thiele zu Lychen,

XXXIV. In der Superintendentur Treuenbriezen:

72) der Lehrer Kühn
73) " " Seeger
} zu Treuenbriezen,

XXXV. In der Superintendentur Wittstock:

74) der Conrector König zu Wittstock,
75) der Lehrer Graebke zu Gabel,

Digitized by Google

XXXVI. In der Superintendentur Wriezen:
76) der Cantor Klenkow zu Alt-Wriezen,
77) = = Polle zu Freienwalde,

XXXVII. In der Superintendentur Wusterhausen an der Dosse:
78) der Lehrer Struwe
79) = = Schlüter } zu Wusterhausen an der Dosse,
80) = Cantor Dettmar zu Sieversdorf,
81) = Lehrer Genssen zu Alt-Gaarz,

XXXVIII. In der Superintendentur Königs-Wusterhausen:
82) der Lehrer Hesse zu Königs-Wusterhausen,

XXXIX. In der Superintendentur Zehdenick:
83) der Lehrer Bienengraeber zu Zehdenick,

XL. In der Superintendentur Zossen:
84) der Lehrer Rücker zu Tepchin,
85) = = Weber zu Mittenwalde.

Königl. Regierung.
Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

Potsdam, den 15. Februar 1846.

№ 38. Das polizeiliche Strafmaaß körperlicher Züchtigungen. I. 2601. Jan.

Nach § 247 des Anhanges zur Allgemeinen Gerichts-Ordnung steht es in Polizei-Contraventionssachen den Angeschuldigten frei, gegen Straf-Resolute der Polizeibehörden, wenn die erkannte Strafe eine mäßige körperliche Züchtigung, Gefängniß oder Strafarbeit von 14 Tagen oder eine Geldbuße von 5 Thlrn. übersteigt, entweder den Recurs an die Regierung oder die Berufung auf den Rechtsweg einzulegen.

Zur Beseitigung der bei einigen Unterbehörden über den Begriff einer mäßigen Züchtigung entstandenen Zweifel weisen wir hiermit alle Polizeibehörden unseres Verwaltungsbezirks an, mit Rücksicht darauf, daß, nach der durch die Praxis gebildeten bisherigen Norm, einer vierzehntägigen Gefängnißstrafe eine körperliche Züchtigung von Zehn Hieben gleich zu stellen ist, in den Fällen, wo dieses letzte Maaß durch die polizeilichen Festsetzungen überschritten wird, dem Bestraften diese Befugniß der Provocation auf den Rechtsweg bei Publication des Resoluts ausdrücklich bekannt zu machen.

Wir bringen hierbei den Polizeibehörden in Erinnerung, daß nach der Bekanntmachung vom 12. Juli 1830 (Amtsblatt Seite 183) bei Polizeivergehen nur in den Fällen auf körperliche Züchtigung erkannt werden kann, in welchen diese Strafart durch ein besonderes Strafgesetz ausdrücklich angedroht ist, und daß das Maaß der körperlichen Züchtigung, auf welche überhaupt von Orts-Polizeibehörden nur erkannt werden kann, anderweitig innerhalb der Grenzen von 5 bis 20 Peitschenhieben feststeht.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Digitized by Google

Verordnungen und Bekanntmachungen der Behörden der Stadt Berlin.

№ 6. Die Richtigkeit einer Waage betreffend.

Nachstehende Bekanntmachung:

„Da die Richtigkeit einer Waage nicht bloß von der richtigen Eintheilung des Balkens und dem Gleichgewichte der Schaalen, sondern überhaupt von der ganzen Einrichtung der Waage abhängt, so gewährt die Stempelung der Waagebalken und Schaalen für die fortdauernde Richtigkeit der Waage keine zureichende Sicherheit. Ein Jeder, welcher Waaren für Jedermann feil hält, ist daher verpflichtet, oft zu untersuchen, ob seine Waage noch richtig wieget. Die Richtigkeit zum gewöhnlichen Gebrauche ergiebt sich aus folgenden Proben:

1) die Zunge muß bei einer richtigen Waage einstehen, sobald man die Schaalen mit genau gleich schweren Gewichten belastet, deren Summe ungefähr der Last gleich kommt, welche die Waage überhaupt zu tragen fähig ist;
2) die Waage muß auch einstehen, sobald man nicht nur die beiden zur Prüfung benutzten Gewichte, sondern auch die Schaalen umwechselt;
3) die Waage muß — sie sei belastet oder nicht — wenn man die eine Schaale herunterdrückt, nach der Aufhebung des Drucks nicht in der niedergedrückten Lage verbleiben;
4) die Schaalen unter sich müssen gleich schwer sein;
5) die Waagebalken müssen auch nach Entfernung beider Schaalen einstehen;
6) eine Waage muß, bei einer Belastung bis zu der größten Last, die darauf gewogen werden kann, auf beiden Seiten sodann die Zunge ausschlagen lassen, wenn sie außerdem auf der einen Seite mit einem verhältnißmäßig geringen Gewicht beschwert wird, das heißt: eine Waage, welche zum Wiegen von Centnern bestimmt ist, muß mindestens ein Loth angeben.

Nach diesen sechs Versuchen, von denen aber nicht einer, sondern ein jeder das Resultat gewähren muß, welches oben angegeben worden, kann sich der Eigenthümer der Waage überzeugen, ob zur Zeit der Probe die Waage richtig ist. Die executiven Polizeibeamten sind angewiesen, bei den Revisionen der Waagen sich allen sechs Versuchen zu unterziehen und diejenigen Waagen in Beschlag zu nehmen, bei welchen auch nur einer derselben die Richtigkeit der Waage nicht darthut. Es wird sodann der Eigenthümer zur Untersuchung gezogen und nach Befinden in eine Geldstrafe von Einem bis Fünf Thalern genommen, auch selbst zur gerichtlichen Untersuchung gezogen werden, wenn die Vermuthung einer unerlaubten Absicht entstehet. Von dem Erforderniß der Stempelung der Waagen wird bei den polizeilichen Revisionen aus dem Eingangs gedachten Grunde abgestanden. In Betreff der Apothekerwaagen in den Recepturen bleiben noch die näheren Bestimmungen vorbehalten.

Berlin, den 3. Juni 1836. Königl. Polizei-Präsidium."

wird hierdurch in Erinnerung gebracht.

Berlin, den 8. Februar 1846. Königl. Polizei-Präsidium.

Digitized by Google

Personalchronik.

Des Königs Majestät haben den Regierungs- und Schul-Rath Striez hierselbst zugleich zum Consistorial-Rath bei der hiesigen Regierung, und zwar in der durch die neue Regulirung des Ressorts der kirchlichen Behörden geordneten Stellung zu ernennen geruhet.

Der Doctor der Medicin und Chirurgie Heinrich Wilhelm Schultz zu Berlin ist als practischer Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer in den Königlichen Landen approbirt und vereidigt worden.

Verzeichniß
der im Departement des Kammergerichts im Monat Januar 1846 vorgekommenen Personal-Veränderungen.

Assessoren.

Die Kammergerichts-Referendarien Theodor Herrmann Julius Gerlach, Ernst Wilhelm August Severin, Herrmann Eduard Pauli und die Oberlandesgerichts-Referendarien Carl Albert Consentius, Bernhard Julius Otto Siebert sind zu Kammergerichts-Assessoren ernannt worden.

Der bei dem Landgericht in Cöln beschäftigt gewesene Kammergerichts-Assessor Gustav Adolph Bergenroth ist auf seinen Antrag an das Kammergericht zurück versetzt worden.

Auscultatoren.

Der Kammergerichts-Auscultator Vincent von Wolski ist auf seinen Antrag in das Departement des Oberlandesgerichts zu Marienwerder versetzt worden.

Der Oberlandesgerichts-Auscultator Samuel Wilhelm Gottfried Ziegler ist an das Kammergericht versetzt und dem Stadtgericht in Berlin zur Beschäftigung überwiesen worden.

Der Kammergerichts-Auscultator Franz Heyse ist Behufs seines Uebertritts in das Departement des Oberlandesgerichts zu Halberstadt aus seinen Dienstverhältnissen beim Kammergericht entlassen.

Der Rechts-Candidat Leopold Graf von Wartensleben ist zum Kammergerichts-Auscultator ernannt und dem Stadtgericht in Potsdam zur Beschäftigung überwiesen worden.

Die Rechts-Candidaten Ernst Ottocar Graf zu Lynar, Johann Heinrich Koch, Carl Friedrich Wilhelm Rittorff, Friedrich Wilhelm Franz Stegemann, Paul Leopold Michaelis, Carl Paul Adolph Lenz sind zu Kammergerichts-Auscultatoren ernannt und dem Criminalgericht in Berlin zur Beschäftigung überwiesen worden.

Justiz-Commissarien.

Der vormalige Justiz-Commissarius Stech ist auf seinem Amte von dem Antrag als Notar im Departement des Kammergerichts entbunden und ihm Allerhöchst der Titel eines Justiz-Rathes verliehen worden.

Patrimonialgerichte.

Die Verwaltung des Patrimonialgerichts über Pinnow ist dem Kammergerichts-Assessor Niemann zu Prenzlau, über Golzow dem Kammergerichts-Assessor Bendel zu Brandenburg, über Petznick und Kreutzkrug dem Kammergerichts-Assessor Koch zu Templin und über Wenzlow und Steinfurth dem Kammergerichts-Assessor Holzapfel zu Mittenwalde übertragen.

Digitized by Google

Verzeichniß
der im Departement des Kammergerichts im Monat Januar 1846 verpflichteten Schiedsmänner.

Zu Schiedsmännern sind gewählt und bestätigt worden:

1) der Rentier August Wilhelm Teichmann in Berlin für den Anspachschen Palais-Bezirk,
2) der Buchhändler Friedrich Wilhelm August Joseph Hermes für den Hohensteinweg-Bezirk,
3) der Königl. Major a. D. Johann Ludwig Urban Blesson für den Pariser Platz-Bezirk,
4) der Kammergerichts-Referendarius a. D. und Rentier Friedrich Wilhelm Gehrke für den IIten Leipziger Platz-Bezirk A und B.
5) der Gutsbesitzer Julius Friedrich Albert Boetzow für den Prenzlauer Thor-Bezirk,
6) der Maurermeister Johann Gottlieb Henow für den Unterbaums-Bezirk,
7) der Schulvorsteher Franz Eberhard Marggraff zu Berlin für den Sophienkirch-Bezirk,
8) der Kaufmann Friedrich Wilhelm Seidel in Strasburg für die Stadt Strasburg,
9) der Postmeister Friedrich August Ferdinand Betzien in Rheinsberg für die Stadt Rheinsberg.

Vermischte Nachrichten.

In der Nacht vom 6. d. M. sind an der Rosenbeckschen Freiarche am Werbellin-Kanal sechs eiserne Barrierenstangen, jede etwa 8 Fuß lang und 1¼ bis 1½ Zoll im Quadrat stark, mit theilweiser Zertrümmerung der Sandsteinpfosten, in welchen die Eisenstangen befestigt waren, gestohlen worden. Die Ermittelung des Thäters ist sehr wünschenswerth und wir sichern demjenigen, der denselben so nachweiset, daß dieser des gedachten Diebstahls wegen zur Untersuchung und Bestrafung gezogen werden kann, hierdurch eine Belohnung von Zwanzig Thalern zu.

Potsdam, den 14. Februar 1846.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Geschenke an Kirchen.

Der Kirche zu Klein-Machnow, Superintendentur Berlin-Cölln, sind von der dortigen Gemeinde und von drei Frauen, von denen eine gegenwärtig nicht mehr zu dieser Gemeinde gehört, die aber nicht näher genannt sein wollen:

1) eine neue Altarbekleidung von dunkelblauem feinem Tuche mit gelben wollenen Schnüren und Frangen und aufgenähetem Kreuz von breiter Goldborte,
2) eine neue Bekleidung des Pultes und der Brüstung der Kanzel, von eben solchem Tuche und Besatze, und
3) ein gußeisernes Kruzifix mit ciselirtem Postament und vergoldeter Christusfigur,

als Geschenk übergeben worden sind.

(Hierbei zwei Oeffentliche Anzeiger.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger (№ 1)

zum 8ten Stück des Amtsblatts

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Den 20. Februar 1846.

Danksagung.

Der Rentier Herr Carl Gottlilf Prawitz hierselbst, unser hochgeschätzter Mitbürger, der schon früher seine persönliche Thätigkeit der Communal-Verwaltung so uneigennützig widmete, und sich dadurch den Dank der Bürgerschaft erwarb, hat jetzt auch seinen Wohlthätigkeitssinn in ausgezeichneter Art dadurch bethätigt, daß er uns ein Geschenk von 8000 Thlrn. überwiesen, wovon die Zinsen größtentheils zur Verschönerung der Stadtkirche, zur Bezahlung des Schulgeldes für arme Kinder und zur Unterstützung der Stadtarmen alljährlich verwendet werden sollen.

Wir fühlen uns daher dringend veranlaßt, dem edlen Menschenfreunde unsern herzlichsten Dank öffentlich auszusprechen. Das Andenken an ihn, den Wohlthäter der Armen, wird nie erlöschen und selbst die späteren Generationen werden bei dem Genuß der ihnen zu Theil werdenden Wohlthaten sich des freundlichen Gebers in Liebe und Achtung erinnern.

Strausberg, den 10. Februar 1846.

Der Magistrat u. die Stadtverordneten-Versammlung.

Markt-Verlegung.

* Mit Genehmigung der Königlichen Regierung zu Potsdam ist der diesjährige hiesige Frühjahrs-Markt von Montag den 9. März d. J. auf

Donnerstag den 12. März d. J.

verlegt worden, wovon das betheiligte Publicum hierdurch in Kenntniß gesetzt wird.

Alt-Landsberg, den 22. Januar 1846.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Es sind in neuerer Zeit mehrfach die Fälle vorgekommen, daß Verkäufer, welche von außerhalb die hiesigen Märkte besuchen, auf Grund von nicht vorschriftsmäßigen Attesten eine Befreiung vom Stättegelde in Anspruch nehmen. Zur Vermeidung von Irrthümern wird daher in Erinnerung gebracht, daß nach dem von den Königlichen Ministerien für Handel und Gewerbe und des Innern unterm 3. September 1824 genehmigten Tarife die Bewohner des platten Landes oder ackerbauender kleiner Städte, vom Stättegelde nur dann frei sind, wenn sie eigene Erzeugnisse zur Stadt zum Verkaufe bringen und hierüber für den jedesmaligen Marktbesuch ein vorschriftsmäßiges Attest ihrer Ortsobrigkeit beibringen.

Berlin, den 28. Januar 1846.

Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Rath hiesiger Königlichen Residenz.

Eichen-Borke-Verkauf.

* Zur Versteigerung der im nächsten Frühjahre in der hiesigen Oberförsterei zu plättenden 25 bis 30 Klafter Eichen-Borke, steht

am 6. März 1846, Vormittags 10 Uhr,

im Gasthofe zur goldenen Sonne zu Rathenow Termin an, zu dem Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Käufer die Aufbereitungskosten auf eigene Rechnung zu bewirken hat. Die dem Verkauf zum Grunde zu legenden Bedingungen sollen im Termin zur Kenntniß kommen, und ein angemessenes Angeld muß beim Zuschlage sogleich deponirt werden; auch wird noch bemerkt, daß die beiden hiesigen Förster angewiesen sind, die zum Hiebe kommenden Eichen auf Verlangen vorzuzeigen. Forsthaus Grünau, den 8. Februar 1846.

Der Königl. Oberförster Gadow.

Präclusions-Bescheid.

In Sachen betreffend die Theilung der Koppeljagd auf den Feldmarken der Stadt Fehrbellin, so wie der Dörfer Feldberg, Tarnow, Hackenberg, Linum, Dechtow, Carwesee, Betzin, Brunne und Lentzke,

ertheilt die Jagdtheilungs-Commission des Osthavelländischen Kreises zum Präclusions-Bescheide:

daß,

* da bei Anberaumung und Bekanntmachung des am 15. October v. J. abgehaltenen Einlei-

Digitized by Google

tungstermins die Vorschriften des § 6 der Verordnung vom 7. März 1842 gehörig beobachtet worden,

die in termino den 15. October v. J. ausgebliebenen unbekannten Interessenten mit ihren Ansprüchen auf Theilnahme an der Koppeljagd auf den oben bezeichneten Feldmarken dergestalt zu präcludiren, daß ihnen damit ein ewiges Stillschweigen gegen die bisher bekannten Interessenten aufzuerlegen.

Von Rechts wegen.

Cremmen, den 1. Januar 1846.

Die Jagdtheilungs-Commission des Osthavelländischen Kreises.

Krahn. C. v. Risselmann. Rogge-Döberitz.

Präclusions-Bescheid.

In Sachen betreffend die Theilung der Koppeljagd auf den Feldmarken der Stadt Cremmen und den Dörfern Vehlefanz, Groß- und Klein-Ziethen, Flatow, Staffelde, Paaren, Börnicke, Tietzow, Grünefeldt, Marwitz, Velten und Eichstedt,

ertheilt die Jagdtheilungs-Commission des Osthavelländischen Kreises zum Präclusions-Bescheide:

daß,

da bei Anberaumung und Bekanntmachung des auf den 22. October v. J. anberaumt gewesenen Einleitungstermins der Vorschriften des § 6 der Verordnung vom 7. März 1842 gehörig beobachtet worden sind,

die in termino den 22. October v. J. ausgebliebenen unbekannten Interessenten mit allen Ansprüchen auf Theilnahme an der mittleren und kleinen Jagd auf den oben genannten 13 Feldmarken dergestalt zu präcludiren, daß ihnen damit ein ewiges Stillschweigen gegen die bisher bekannten Interessenten aufzuerlegen.

Von Rechts wegen.

Cremmen, den 1. Januar 1846.

Die Jagdtheilungs-Commission des Osthavelländischen Kreises.

Krahn. C. v. Risselmann. Rogge-Döberitz.

Bekanntmachung.

Der Papier- und Walkmühlenbesitzer Boenicke hierselbst beabsichtigt, von den vor dem Jahre 1842 eingegangenen zwei oberschlächtigen Wasserrädern, eins zur Betreibung der Papierstampfen wiederherzustellen, zugleich aber auch das jetzt bei b der eingereichten Situationszeichnung liegende oberschlächtige Rad in ein großes halbschlächtiges Rad umzuwandeln, ohne daß hierdurch der Fachbaum und überhaupt die ganze Arche verändert wird. Dies Vorhaben wird nach Vorschrift des § 29 der Allgemeinen Gewerde-Ordnung vom 17. Januar 1845 in Folge Verfügung der Königl. Regierung vom 7. October 1845 mit der Aufforderung zur Kenntniß der Betheiligten gebracht, etwanige Einwendungen gegen die von dem Boenicke beabsichtigte Veränderungen, binnen vier Wochen, welche Frist für alle nicht privatrechtlichen Einreden präclusivisch ist, bei uns anzumelden.

Luckenwalde, den 9. Februar 1846.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Der Müllergeselle Güttich aus Lohm beabsichtigt auf dem bei dem Dorfe Zernitz rechts vom Wege nach Neustadt an der Dosse belegenen Ackerplane des Zweihüfners Geutikow eine Bockwindmühle mit zwei Gängen neu zu erbauen. Die hierzu bestimmte Baustelle ist vom Dorfe 84 Ruthen, von dem gedachten Wege 20 Ruthen entfernt..

Nach Vorschrift des § 29 der Allgemeinen Gewerde-Ordnung vom 17. Januar 1845 wird dies Vorhaben des ꝛc. Güttich mit der Aufforderung hierdurch öffentlich bekannt gemacht, etwanige Einwendungen gegen die beabsichtigte neue Anlage bei dem unterzeichneten Stellvertreter der Polizei-Obrigkeit von Zernitz binnen vier Wochen anzumelden. Holzhausen bei Kyritz, den 9. Febr. 1846.

Kettner, Gutspächter.

Bekanntmachung.

Der Schulze Repcke zu Ferchesar beabsichtigt auf seinem in der Feldmark Ferchesar belegenen Heideplan eine Bockwindmühle zu erbauen. Es werden daher in Gemäßheit des § 29 der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 alle diejenigen, welche gegen diese Anlage Einwendungen zu machen haben, aufgefordert, solche binnen vier Wochen präclusivischer Frist bei unterzeichneter Behörde anzubringen, indem spätere Einwendungen, welche nicht privatrechtlicher Natur sind, unberücksichtigt bleiben müssen.

Ferchesar bei Rathenow, den 9. Februar 1846.

Die Polizei-Obrigkeit.

Bekanntmachung.

Der Herr Amtmann Wiese zu Klein-Kreutz beabsichtigt am Beetz-See, auf städtischem Grund und Boden eine Ziegelei, nemlich:

Digitized by Google

a) ein Ziegelmeisterhaus,
b) einen Brennofen,
c) zwei Trockenscheunen
zu erbauen.

Im Auftrage der Königlichen Regierung bringen wir dies Vorhaben nach § 29 der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 hierdurch mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß, etwanige Einwendungen gegen das Bauproject, gehörig bescheinigt, binnen vier Wochen bei uns anzubringen.

Wir bemerken hierbei, daß diese vierwöchentliche Frist für alle Einwendungen, welche nicht privatrechtlicher Natur sind, präclusivisch ist.

Brandenburg, den 4. Februar 1846.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Bei dem unterzeichneten Gericht sind in dem Jahre 1846 Forstgerichtstage:

den 28. März,
" 22. Juni,
" 28. September,
" 19. December.

Trebbin, den 31. December 1845.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Edictal-Citation.

Die verehelichte Mühlenbescheider Kirschke, Amalie Charlotte Friederike geb. Schröder zu Spechthausen hat bei dem Königl. Kammergerichte gegen ihren Ehemann, den Mühlenbescheider Ernst August Sigismund Kirschke aus Steinfurth wegen böslicher Verlassung auf Ehescheidung angetragen. Da der Mühlenbescheider Ernst August Sigismund Kirschke sich nun angeblich bereits seit dem 14. October 1843 heimlich von seiner genannten Ehefrau entfernt hat, ohne daß sein jetziger Aufenthalt zu ermitteln gewesen ist, so wird derselbe hierdurch öffentlich zu dem, zur Beantwortung der Ehescheidungsklage auf

den 25. April 1846, Vormittags 10 Uhr,

vor dem Kammergerichts-Rathe Theremin im Kammergerichte anberaumten Termine unter der Verwarnung vorgeladen, daß bei seinem Ausbleiben alle von seiner klagenden Ehefrau angeführten Thatsachen in contumaciam für zugestanden werden erachtet werden, und demgemäß, was Rechtens ist, erkannt werden wird.

Berlin, den 26. November 1845.

Das Ehegericht des Königl. Preuß. Kammergerichts.

Edictal-Citation.

Die verehelichte Bediente Jean Fauguel, Sophie geborne Werther, hat bei dem Königl. Kammergericht gegen ihren Ehemann, den frühern Bedienten Jean Fauguel wegen böslicher Verlassung auf Ehescheidung angetragen. Da der ꝛc. Jean Fauguel sich nun angeblich bereits seit Ende März 1841 heimlich von seiner genannten Ehefrau entfernt hat, ohne daß sein jetziger Aufenthalt zu ermitteln gewesen ist, so wird derselbe hierdurch zu dem zur Beantwortung der Ehescheidungsklage

auf den 23. Mai 1846, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Herrn Kammergerichts-Rath von Lauer im Kammergericht anberaumten Termine unter der Verwarnung vorgeladen, daß bei seinem Ausbleiben alle von seiner klagenden Ehefrau angeführten Thatsachen in contumaciam für zugestanden werden erachtet werden, und demgemäß, was Rechtens ist, erkannt werden wird.

Berlin, den 28. November 1845.

Das Ehegericht des Königl. Preuß. Kammergerichts.

Edictal-Citation.

Der am 23. December 1827 zu Berlin verstorbene Johann Heinrich Jonas hat in seinem Codicille vom 12. Januar 1827 eine Familienstiftung des Inhalts angeordnet:

daß die Zinsen eines Capitals von 4000 Thlrn. zur Unterstützung armer Mitglieder seiner Familie, zur Verheirathung derselben, gleichviel, ob sie Descendenten seiner rechten oder Stiefgeschwister sind, in Ermangelung derselben aber, für andere wirklich Bedürftige verwendet werden sollen.

Die Vertheilung dieser Zinsen sollte von seiner Ehefrau Johanne Auguste Jonas unter Zuziehung eines Mitgliedes der Familie bewirkt werden.

Das Capital der 4000 Thlr. ist zum Depositorio des Königl. Vormundschaftsgerichts hiesiger Residenz eingezahlt.

Die Zinsen wurden der Anordnung gemäß von der Wittwe Jonas, geb. van Halle, vertheilt.

Es ist aber inzwischen die Wittwe Jonas, geb. van Halle verstorben und hat, da der Errichter für diesen Todesfall in seinem Codicille Bestimmungen nicht getroffen hat, die Vertheilung der Zinsen nicht erfolgen können.

Digitized by Google

Um nun diese Vertheilung den Anordnungen und dem Willen des Stifters gemäß wieder in den Gang zu bringen, ist es erforderlich, daß ein Familienschluß errichtet, und durch dieser bestimmt wird, durch wen und in welcher Weise die aufkommenden Zinsen dem Willen des Stifters gemäß vertheilt werden sollen.

Dabei ist denn auch zur Sprache gebracht worden, daß bis jetzt aus dem Codicille vom 12. Januar 1827, welches die Familienstiftung anordnet, noch keine förmliche Stiftungsurkunde errichtet und verlautbart worden ist.

Um nun zu einer verlautbarten Familienstiftungsurkunde und folgeweise zu einem, diese ergänzenden Familienschlusse zu gelangen, muß nach § 10 Tit. 4 Th. II des Allgemeinen Landrechts, von den Mitgliedern der Familie des Kaufmanns Johann Heinrich Jonas ein Familienvorsteher erwählt werden.

Zu dieser Wahl eines Familienvorstehers, zu dessen Functionen es nach § 30 Tit. 4 Th. II des Allgemeinen Landrechts gehört, die Verlautbarung der Stiftungsurkunde bei dem Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz zu bewirken, ingleichen eventualiter zur gleichzeitigen Entwerfung eines demnächst nach dem § 14 und 20 des Gesetzes vom 15. Februar 1840 von demselben Gericht zu bestätigenden Familienschlusses wird ein Termin

auf den 20. April 1846, Vormittags 10 Uhr,

vor dem Herrn Kammergerichts-Assessor von Prittwitz zu Rathhause in dem Geschäftslocale des Königl. Vormundschaftsgerichts hiesiger Residenz anberaumt.

Zu demselben werden die unbekannten Mitglieder der Familie des Kaufmanns Johann Heinrich Jonas hierdurch mit der Auflage vorgeladen, in diesem Termin sich entweder in Person oder durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten einzufinden.

Sie haben sich zeitig vor dem Termin in den Besitz derjenigen Urkunden zu setzen, welche nothwendig sind, um sich als Mitglied der Familie des Kaufmanns Johann Heinrich Jonas auszuweisen, auch diese Urkunden in dem Termin zu ihrer Legitimation vorzulegen, und sich auf Abgabe eidesstattlicher Versicherungen bezüglich des Verwandschafts-Verhältnisses gefaßt zu halten.

Sobald die Legitimation erfolgt ist, wird zur Wahl eines Familienvorstehers geschritten, und wird bei ihrem Ausbleiben angenommen daß sie der durch die gesetzliche Mehrheit der Stimmen getroffenen Wahl und Erklärungen lediglich beitreten. Berlin, den 21. December 1845.

Königl. Vormundschaftsgericht.

Bekanntmachung.

Laut der Auseinandersetzungs-Receſſe zwischen dem Besitzer der beiden Lehnrittergüter zu Meyenburg und den dienst- und abgabepflichtigen Einsassen benachbarter Dörfer beträgt die gutsherrliche Entschädigung:

I. für Meyenburg Isten und IIten Antheils von 4 Bauerhöfen zu Rapshagen 2850 Thlr., von 17 Bauerhöfen zu Schmolde 20,400 Thlr., von 2 Bauerhöfen zu Predöhl 1900 Thlr., von einem Einhüfnerhofe zu Steffenshagen 350 Thlr., im Ganzen 25,500 Thlr. Courant;

II. für Meyenburg IIIten Antheils von 17 Bauern zu Schmolde 20,400 Thlr. und von 2 Bauern zu Predöhl 1200 Thlr., im Ganzen 21,600 Thlr. Courant.

Nachdem zu neuen Wirthschafts-Einrichtungen beim ersten Gute 2452 Thlr. 6 Sgr. 11 Pf., beim zweiten Gute 1914 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf. verwendet und mehrere Lehnsschulden abgetragen sind, hat der Gutsherr zur Erleichterung der nach Wegfall der Dienste eingetretenen Bestellung zwei Vorwerke, mit einem zu 30,000 Thlrn. bescheinigten Werthe, auf entlegenen Gutsfeldern errichtet und für Lehns-Zubehör erklärt.

Derselbe beabsichtigt, gegen diese und fernere zum Besten der Lehngüter vorgenommenen Verwendungen die Ablösungsgelder zu erheben.

Dies wird allen Denjenigen bekannt gemacht, welche wegen nachstehender, zum Theil löschungsfähiger Hypothekposten betheiligt sind, und zwar

zu I bei den ersten zwei Gutsantheilen:

1) wegen der in zweiter Rubrik unter Nr. II und III eingetragenen Lehnsgebührnisse für die Schwestern des frühern Besitzers, Julius August Wilhelm von Rohr, aus dem Theilungs-Receß vom 26. November 1754 und für die Wittwe des Georg Ludwig Alexander von Rohr, Ilsabe Eleonore Wilhelmine, geb. von Rohr, aus der Ehestiftung vom 1. Juni 1765;
2) wegen der in dritter Rubrik Nr. 4 eingetragenen 1421 Thlr. 17 Gr. 2 Pf. Courant aus der Obligation von Trinitatis und der Cession vom 10. Juli 1783 für den Prediger Elfreich zu Kemnitz;

Digitized by Google

3) wegen der 500 Thlr. Gold (Nr. 5) aus der Obligation vom 3. Juni 1785 und der Cession vom 22. December 1803 für Georg Ludwig Alexander von Rohr;

4) wegen der 500 Thlr. Gold (Nr. 6) aus der Obligation vom 17. October 1796 und spätern Cessionen, zuletzt vom 1. März 1828 für den Prediger Johann George Krüger zu Perleberg;

5) wegen der 2000 Thlr. (Nr. 12) aus der notariellen Urkunde vom 9. April 1831 für den Kaufmann Schütte zu Perleberg;

zu II beim dritten Gutsantheile:

6) wegen der in zweiter Rubrik sub Nr. II für die Töchter des Landes-Directors Heinrich Adam Erdmann von Rohr aus dem Receß vom 1. Februar 1776 eingetragenen Lehns-Competenz nebst Vorkaufsrecht damaliger Agnaten;

7) wegen des in dritter Rubrik Nr. 2 eingetragenen Erbtheils aus dem Documente vom 7. November 1775 mit 3090 Thlrn., wovon
   1) Sophie Eleonore Auguste von Rohr ihren im Receß vom 21. Mai 1782 auf 1081 Thlr. 12 Gr. Courant bestimmten Antheil vererbte:
      a) mit je 270 Thlr. 9 Gr. Courant an den Landrath Herrmann Christoph Maximilian von Rohr und den Ritterschafts-Rath Jacob Ernst von Rohr;
      b) mit 270 Thlrn. 9 Gr. Courant an Caroline Dorothea von Rohr, jetzt deren nach dem Erbenatteſt vom 15. April 1833 ins Hypothekenbuch eingetragene Erben;
      c) mit 270 Thlrn. 9 Gr. Courant an die Kinder der Frau von Rohr auf Holzhausen, für welche später zufolge Recesses vom 17. October 1777 und der Cession vom 19. Februar 1803 Herrmann Julius Carl von Rohr eingetreten;
   2) der Gutsherr selbst 750 Thlr. Gold und 280 Thlr. Gold (Nr. 2 B) durch Cession erworben hat;
   3) Caroline Dorothea Catharina von Rohr ihren Antheil von 1030 Thlrn. vererbte an ihre ins Hypothekenbuch eingetragenen, aus dem Amortisations-Judicat vom 1. Juli 1839 und dem Document vom selbigen Tage berechtigten Erben;

8) wegen 500 Thlr. Gold (Nr. 3) aus der Obligation vom 29. Juni 1768 und spätern Cessionen, zuletzt vom 18. und 29. März 1816 für die verwittwete Kriegsräthin Weitzel, Maria Charlotte geb. Schultz;

9) wegen 300 Thlr. Gold und 200 Thlr. Courant aus der Obligation vom 29. Juni 1768 und spätern Cessionen, zuletzt vom 18. und 29. März 1816 für den Hofrath Friedrich Wilhelm Ferdinand Dr. Schulz;

10) wegen 385 Thlr. 23 Gr. 8½ Pf. Courant (Nr. 7), Restabfindungsgelder aus dem Recesse vom 17. October 1777 und 4. Februar 1780 und den ferneren Recessen vom 21. Mai 1782 und 12. Mai 1797 und den Legitimations-Atteſten vom 8. October 1822 und 15. April 1833, für Carl Friedrich Ernst Herrmann von Rohr;

11) wegen 2030 Thlr. 21 Gr. 10 Pf. Courant (Nr. 8), Abfindungsgelder aus obgedachtem Receß vom 17. October 1777 und 4. Februar 1780, für Caroline Dorothea Catharina von Rohr,

von welchen beiden Posten zu 10 und 11 für die Interessenten des Jckschen Defects bis nach dessen Regulirung 1000 Thlr. im Gute stehen bleiben sollten;

12) wegen der Antheile an dem frühern Capitale der 5071 Thlr. 12 Gr. 2 Pf. Courant (Nr. 11) aus dem Theilungs-Recesse vom 21. September 1801, eingetragen:
   a) mit 316 Thlrn. 23 Gr. 3 Pf. Courant zufolge Theilcession vom 19. December 1807 und des am 3. October 1825 eröffneten Testaments für die Geschwister Ouvrier aus Cüstrin:
      1) Wilhelmine Dorothea Elvire Charlotte,
      2) Carl Philipp Theodor,
      3) Dorothea Friederike Louise,
      4) Otto Philipp Herrmann,
      5) Clara Louise Auguste und
      6) Charlotte Pauline Elisabeth;
   b) mit 200 Thlrn. zufolge Cession vom 24. Juli 1808 für den Kaufmann Christian Heinrich Hopf zu Bernau;

13) wegen 3600 Thlr., Antheil am Capital der 4820 Thlr. (Nr. 12) aus dem Theilungs-Recesse vom 21. September 1801, eingetragen zufolge Theilcession vom 27. August 1812 und 24. Februar 1816 für die Gattin des Obrist-

Digitized by Google

Lieutenants von Koepel, Isabelle, geb. Gräfin von Blumenthal;

14) wegen 1500 Thlr. (Nr. 13) aus der Obligation vom 18. Juni 1803 für Dietrich Weide zu Biesenhof bei Seehausen.

Wenn die wegen dieser Hypothekenposten betheiligten Gläubiger sich durch die bekannt gemachten Regulirungen beeinträchtigt glauben, so sind sie berechtigt, die Herstellung ihrer geschmälerten Sicherheit oder die Verwendung der Ablösungsgelder zur Abstoßung der zuerst eingetragenen Capitalposten zu verlangen und, wenn weder eins, noch das andere geschieht, ihre Forderungen vor der Verfallzeit aufzukündigen.

Dieses Recht muß aber innerhalb sechs Wochen und spätestens in dem

auf den 16. März 1846, Vormittags 11 Uhr,

in meiner Wohnung hierselbst angesetzten Termin ausgeübt werden. Sonst wird angenommen, daß die Aufhebung der gutsherrlichen Berechtigungen und die angezeigte Verwendung der Entschädigungs-Capitalien genehmigt, auch letztere sowohl, als die ablösenden Hofwirthe und deren Grundstücke der Pfandverbindlichkeit für obige Hypothekposten, deren Zinsen und Einziehungskosten entlassen werden.

Pritzwalk, den 14. Januar 1846.

Im Auftrage der Königl. General-Commission der Kurmark.

von Nordenskiöld, Kammergerichts-Assessor.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht in Berlin.

Das im Zauch-Belzigschen Kreise belegene Gut Lehnin, mit Einschluß der Vorwerke Kaltenhausen und Tornow und der sogenannten alten Ziegelei nebst Zubehör, abgeschätzt auf 53,844 Thlr. 6 Sgr. 3 Pf., das zum Amte Lehnin gehörige Vorwerk Dahmsdorf nebst Zubehör, abgeschätzt auf 26,233 Thlr. 10 Sgr. 11 Pf. und die bei dem Vorwerke Kaltenhausen belegene sogenannte neue Ziegelei nebst Zubehör, abgeschätzt auf 41,173 Thlr. 20 Sgr. 5 Pf., zusammen mithin auf 123,251 Thlr. 7 Sgr. 7 Pf. abgeschätzt, zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe,

sollen am 25. März 1846, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht in Berlin.

Das hierselbst in der Invalidenstraße Nr. 60 belegene, im kammergerichtlichen Hypothekenbuche Vol. Vb. Nr. 153 Pag. 361 verzeichnete, dem Maurerpolier Johann Friedrich August Kunst gehörige, im Bau begriffene Erbpachtsgrundstück nebst Zubehör, welches dem Materialienwerth nach auf 5105 Thlr. 25 Sgr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, abgeschätzt worden, soll

am 1. Juli 1846.

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 23. August 1845.

Das, Lietzmannsgasse Nr. 13 belegene, ehemals Buchdrucker Tornowsche, jetzt Maurerpolier Schulzesche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 6522 Thlr. 10 Sgr. 6 Pf., soll im Wege der Resubhastation

am 21. April 1846, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 17. December 1845.

Das in der Feldstraße Nr. 21 belegene, Vol. 8 Nr. 565 des stadtgerichtlichen Hypothekenbuchs verzeichnete, dem Wollenwaaren-Fabricanten Wefferling gehörige Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 1204 Thlr. 20 Sgr., soll

am 29. April 1846, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Die dem Aufenthalt nach unbekannten Gläubiger, als:

1) der Viehmäster Johann Gottfried Thiele,
2) der Invalide Gottlieb Carl Krone,
3) die unverehelichte Sophie Dorothee Fischer

werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 17. Januar 1846.

Das in der neuen Ackerstraße auf der linken Seite belegene, Vol. 29 Nr. 1869 des Hypothekenbuchs von Umgebungen verzeichnete Borghardtsche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 107 Thlr. 15 Sgr. soll

Digitized by Google

am 22. Mai 1846, Vormittags 11 Uhr,
an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.
Patrimonialgericht über Heinersdorf.

Das, im Hypothekenbuche des Patrimonialgerichts über Heinersdorf Nr. 1 Pag. 1 auf den Namen des Rittergutsbesitzers Carl Herrmann Martialis Baron von Dittmar eingetragene, an den Gutsbesitzer Johann Gottlieb Louis Rothe verkaufte und im Naturalbesitze des ehemaligen Salzböttchermeisters Schmidt befindliche, im Teltowschen Kreise belegene und aus den Ländereien der sieben Bauergüter zu Heinersdorf gebildete Vorwerk Friederikenhof, abgeschätzt auf 11,978 Thlr. 25 Sgr. zufolge der, nebst Hypothekenschein auf dem Dominio zu Heinersdorf und bei dem Justitiar einzusehenden Taxe, soll
am 4. Mai 1846, Vormittags 11 Uhr,
an der Gerichtsstelle in Heinersdorf subhastirt werden.

Der dem Aufenthalte nach unbekannte ehemalige Salzböttchermeister Schmidt wird hierzu öffentlich vorgeladen, und werden alle unbekannte Realprätendenten aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Engell, Justitiarius,
Berlin, Sebastiansstraße Nr. 43.

Nothwendiger Verkauf.
Patrimonialgericht Sabinenkloster über Louisenthal.
Prenzlau, den 8. November 1845.

Das in der Ukermark, im Prenzlauer Kreise belegene Erbpachtsvorwerk Louisenthal, abgeschätzt auf 9039 Thlr. 10 Sgr. 5 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll
am 22. Mai 1846, Vormittags 11 Uhr,
an Gerichtsstelle hierselbst resubhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Die zu Stepenitz belegenen, Vol. I Nr. 7 Fol. 49 und Nr. 8 Fol. 57 des Hypothekenbuchs von den Mühlen verzeichneten, dem Müller Johann Joachim Christoph Kalbow gehörigen, resp. Wind- und Wassermühlen mit Ländereien, zufolge der, nebst Hypothekenscheinen in unserer Registratur einzusehenden Taxen, abgeschätzt zu resp. 1921 Thlr. 18 Sgr. 6 Pf. und 4143 Thlr. 26 Sgr. 8 Pf., sollen
am 22. Juli 1846, Vormittags 11 Uhr,
in der Gerichtsstube zu Stepenitz öffentlich meistbietend verkauft werden.

Puttlitz, den 25. November 1845.
Das Stiftsgericht zu Stepenitz.

Nothwendiger Verkauf.

Das zum Nachlaß des verstorbenen Bauer Müller gehörige, zu Lynow gelegene, auf 1186 Thlr. 17 Sgr. 11 Pf. abgeschätzte Bauergut soll Theilungshalber
am 27. März 1846, Vormittags 11 Uhr,
an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Baruth, den 8. December 1845.
Gräflich Solmssches Justiz-Amt.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Neustadt-Eberswalde, den 20. December 1845.

Das im Dorf Friedrichswalde, Angermünder Kreises, belegene, unter Nr. 91 des Hypothekenbuchs eingetragene Halb-Kolonistengut des verstorbenen Rentiers Christian Friedrich Otto zu Güstow, abgeschätzt zu 838 Thlr. 26 Sgr. 8 Pf., soll auf den Antrag seines Beneficial-Erben
am 25. April 1846, Vormittags 11 Uhr,
an Ort und Stelle in Friedrichswalde meistbietend verkauft werden.

Taxe, Hypothekenschein und Kaufbedingungen sind in unserm 11ten Büreau zu ersehen.

Alle unbekannte Realprätendenten werden zur Vermeidung der Präclusion aufgeboten, sich spätestens in diesem Termin mit ihren Ansprüchen zu melden.

Nothwendiger Verkauf.
Stadtgericht zu Wittstock, den 29. December 1845.

Folgende, zur Concursmasse des Tuchfabricanten Friedrich Wilhelm August Loycke gehörigen Grundstücke:

1) eine vor dem Kyritzer Thore an der Glinze und Hopfengärten Breite belegene, Vol. I Nr. 14 a Fol. 51 des Hypothekenbuchs verzeichnete und auf 323 Thlr. gerichtlich abgeschätzte Wiese,
2) eine vor dem Gröper Thore belegene, Vol. II Nr. 27 Fol. 27 des Hypothekenbuchs ver-

Digitized by Google

zeichnete und auf 188 Thlr. 15 Sgr. 1 Pf. gerichtlich abgeschätzte Scheune,

sollen am 23. April 1846,

Vormittags 11 Uhr und Nachmittags 4 Uhr,

an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenscheine sind in der Registratur des Gerichts einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Das zum Nachlaß des Färbermeisters Runge gehörige, hierselbst sub. Nr. 85 gelegene Vol. I Fol. 169 des Hypothekenbuchs verzeichnete und auf 1412 Thlr. 4 Sgr. 10 Pf. abgeschätzte Grundstück soll auf

den 24. April 1846, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen werden.

Alt-Ruppin, den 30. December 1845.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Prenzlau, den 30. December 1845.

Das zum Nachlasse des Schuhmachermeisters Tobias Friedrich Bax gehörige, hierselbst in der Fischerstraße sub Nr. 682 belegene Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 867 Thlr. 29 Sgr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 25. April 1846, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. Theilungshalber.

Königl. Land- und Stadtgericht Neustadt Eberswalde, den 6. Januar 1846.

Das hierselbst in der Schicklerstraße Nr. 22 a belegene, Vol. VII Nr. 118 des städtischen Hypothekenbuchs verzeichnete, den Erben des Messerschmidtmeisters Friedrich Albold gehörige, auf 520 Thlr. 16 Sgr. 4 Pf. gerichtlich gewürdigte Haus, soll

am 24. April d. J., Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserm 1ten Büreau einzusehen.

Alle unbekannten Realprätendenten werden bei Vermeidung der Präclusion aufgeboten, sich spätestens im Termine mit ihren Ansprüchen zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Strausberg, den 7. Januar 1846.

Die zum Nachlasse des verstorbenen Tuchmachers Samuel Ludwig Gottschalk gehörigen Grundstücke, und zwar:

1) das in der Klosterstraße hierselbst belegene Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 611 Thlr. 11 Sgr. 9 Pf.,
2) das vor dem Wriezener Thore am Deichgrund belegene Stück Land, abgeschätzt auf 40 Thlr. 18 Sgr.,
3) die Erbpachtsgerechtigkeit der im Postbruche belegenen Parcelle, abgeschätzt auf 3 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf.,

sollen am 28. April 1846, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Auction.

Es sollen am 2. März 1846, Morgens 9 Uhr, in der Seehausschen Scheune hierselbst circa 100 Centner Heu an den Meistbietenden, gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Trebbin, den 10. Februar 1846.

V. C.

Rehlender,

Land- und Stadtgerichts-Actuarius.

Alle Sorten kiehnene und eichene Bohlen und Bretter von 3 Zoll bis ¼ Zoll Stärke und in jeder beliebigen Länge, so wie kiehnen geschnittene Baubölzer in allen Dimensionen und Längen, Stollen, Doppel-, Dach- und Spalier-Latten, aus besäumten Brettern fertig, mit eingeschnittenen Nasenlöchern gearbeitete Dach- und Mauerstein-Streichbretter stehen zu den solidesten Preisen fortwährend zum Verkauf bei L. Kupfer & F. W. Pattri.

Friedrich-Wilhelms-Mühle am Lieper See zwischen Neustadt-Eberswalde und Oderberg.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger (№ 2)

zum 8ten Stück des Amtsblatts

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Den 20. Februar 1846.

Patent-Ertheilungen.

* Dem F. L. Mylius in Berlin sind unter dem 12. Februar 1846 zwei Patente, und zwar:

auf einen Maisch- und Kühl-Apparat, in der durch Zeichnung und Beschreibung erläuterten Zusammensetzung, ohne Jemand in der Benutzung der einzelnen Theile zu beschränken,

und

auf einen Dampfbrenn-Apparat, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung, ohne Jemand in der Benutzung der einzelnen Theile zu beschränken,

beide auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

---

* Dem Th. Goldschmidt in Berlin ist unter dem 12. Februar 1846 ein Patent

auf eine für neu und eigenthümlich erachtete Zubereitung von Papier, um auf demselben mit farbloser Tinte zu schreiben,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

Patent-Aufhebung.

* Das dem Ingenieur Friedrich Kesten zu Gute-Hoffnungshütte, im Kreise Duisburg, unter dem 5. Mai 1845 auf acht Jahre ertheilte Patent:

auf eine Vorrichtung zum Trocknen des Rauchtabacks mittelst kalter Luft, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

ist wieder aufgehoben worden.

Bekanntmachung.

* Am 14. Januar d. J. sind der 9jährige Sohn Carl und die 7jährige Tochter Caroline des Arbeitsmanns Birkenstädt zu Rüthnick zur Ablieferung von Holzpantienen nach den nahe gelegenen Dörfern Beetz und Sommerfeld gesandt worden, bis heute aber nach ihrem Wohnorte nicht zurück gekehrt, auch ist den bisherigen Nachforschungen ungeachtet nicht gelungen, irgend eine Spur von diesen Kindern aufzufinden. — Nur so viel hat der Vater ermittelt, daß seine Kinder in Beetz und Sommerfeld gewesen sind, und sich alldort den Namen Sucrow aus Neu-Ruppin gegeben haben sollen. — Der Knabe hat sich schon früher wiederholt zwecklos umhergetrieben, und es ist nicht unwahrscheinlich, daß er sich auch diesmal und in Begleitung seiner Schwester umhertreibt, auch beide, da sie von allen Mitteln entblößt sind, durch Betteln ihre Existenz behaupten.

Nicht allein die Wohllöblichen Obrigkeiten und Herren Polizeibeamten, sondern Jedermann ersuchen wir, zur Ermittelung der Birkenstädtschen Kinder nach Kräften hinzuwirken und beizutragen, und uns im Falle der Betretung derselben ungesäumte Anzeige zu machen, damit wir die Abholung veranlassen können.

Sollten den gedachten Kindern, deren Beschreibung nachstehend folgt, ein Unfall zugestoßen sein, so sehen wir ebenfalls einer Benachrichtigung entgegen.

Der Carl Birkenstädt hat blondes Haar, eine freie Stirn, blonde Augenbrauen und blaue Augen; ist bekleidet mit einem braunen Oberrock, dunkelblauen Tuchbeinkleidern, einer hellblauen Weste, einer wollenen gestrickten Mütze, und hat ein Paar gestrickte weiß wollene, durch eine Schnur mit einander verbundene Handschuhe, so wie Pantienen getragen.

Die Caroline Birkenstädt hat ebenfalls blondes Haar, blonde Augenbrauen und blaue Augen, und außerdem auf der rechten Backe ein Grübchen. Bekleidet war dieselbe mit einem grünen Tuchüberrock, einer abgetragenen mit Pelz besetzten Mütze, einer grauleinenen Schürze und Holzpantienen.

Amt Alt-Ruppin, den 13. Februar 1846.

Königl. Domainen-Rentamt.

Digitized by Google

Nachweisung der im vierten Quartal des Jahres 1845 über

Nummer.	Namen und Stand.	Geburtsort.	Alter J.	Größe F.	Z.	Haare.	Stirn.	Augenbrauen.
1	Carl August Kirchner, Kürschnergeselle	Altenburg i. Herzogthum Sachsen-Altenburg.	18¾ circa	5	1¾	blond	frei	braun
2	Anna Friederike, verehelichte Leske, geborne Krause	Joachimshof bei Kyritz	40	4	10½	braun	flach	blond
3	Johann Carl Friedrich Dellwall, Schneidergeselle	Neuhof bei Wismar in Mecklenburg-Schwerin	33	5	3½	braun	röthlich	blond
4	Peter Christoph Renk, Zimmergeselle	Bispingen, Amts Winsen a. d. Luhe in Hannover	23	5	11½	hellblond	frei	hellblond

Bekanntmachung.

In Folge kriegsrechtlichen, unterm 27. Januar d. J. ergangenen und am 1. d. M. bestätigten Erkenntnisses ist der entwichene Musketier des 34sten Infanterie-Regiments, Adolph Gumtau, gebürtig aus Pritzwalk, im Regierungsbezirk Potsdam, dahin verurtheilt worden, daß er der Entweichung in contumaciam für überführt zu erachten, und sein gesammtes, auch zukünftiges Vermögen zur Regierungs-Haupt-Casse in Potsdam einzuziehen.

Cöln, den 7. Februar 1846.

Königl. Preuß. Gericht der 15ten Division.

Verlorner Paß.

Der nachfolgend näher beschriebene Arbeitsmann Heinrich Bauer aus Geißmar hat den ihm am 23. December 1845 sub Nr. 3 von dem Königlichen Landraths-Amte zu Heiligenstadt ertheilten, am 8. d. M. von uns zur Reise nach Erfurt visirten Paß angeblich am 9. d. M. zwischen Groß-Kreuz und Brandenburg verloren, und wird deshalb dieser Paß, zur Vermeidung etwanigen Mißbrauchs, hierdurch für ungültig erklärt.

Potsdam, den 11. Februar 1846.

Königl. Rent- und Polizei-Amt.

Signalement. Der ꝛc. Heinrich Bauer ist in Geißmar bei Heiligenstadt geboren und wohnhaft, katholischer Religion, 40 Jahre alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat röthliches Haar, hohe Stirn, blonde Augenbrauen, blaugraue Augen, etwas breite Nase, gewöhnlichen Mund, fehlerhafte Zähne, röthlichen Bart, rundes Kinn, länglich breites Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, untersetzte Statur und keine besondere Kennzeichen.

Bekanntmachung.

Die Gemeinde Groß-Machnow beabsichtigt die Hälfte ihres Hirtenhauses, wozu circa ¾ Morgen Wiese und ¾ Morgen Gartenland gehört,

am 16. März 1846, Vormittags 11 Uhr,

im Schulzengerichte zu Groß-Machnow öffentlich zu verkaufen.

Kaufliebhaber werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß durch Groß-Machnow die Berlin-Cottbusser Chaussee führt und daß die Verkaufsbedingungen im Termine bekannt gemacht werden sollen, daß indeß auch schon früher der Schulze Keßler Auskunft darüber ertheilt.

Groß-Machnow, den 12. Februar 1846.

Die Dorfgerichte.

Bekanntmachung.

Der Müblenmeister Thiele hierselbst beabsichtigt in der Nähe der Stadt, links an der nach Berlin führenden Chaussee, eine Bockwindmühle mit einem gewöhnlichen Mahlgange zu erbauen. Mit Bezug auf den § 29 der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 werden alle diejenigen, welche durch die von dem ꝛc. Thiele beabsichtigte Anlage in ihren Rechten gefährdet zu werden besorgen, hiermit aufgefordert, ihre Einwendungen dagegen binnen vier Wochen präclusivischer Frist bei dem unterzeichneten Magistrat anzuzeigen. Nauen, den 6. Februar 1846.

Der Magistrat.

Digitized by Google

die Landesgrenze gewiesenen Bettler und Vagabonden.

Augen.	Nase.	Mund.	Bart.	Kinn.	Gesicht.	Statur.	Besondere Kennzeichen.
blaugrau	proportionirt	proportionirt	fehlt	rund	oval	untersetzt.	— — —
blau	klein	mittel	—	spitzig	länglich	untersetzt.	— — —
blau	spitz	breit	blond	rund	rund	mittler.	Der linke Daumen und Mittelfinger stärker als der rechte.
hellgrau	gewöhnlich	gewöhnlich	fehlt	oval	länglich	schlank, stark.	— — —

Bekanntmachung.

Der Spinnereibesitzer, Rathsherr Zimmermann beabsichtigt auf seinem Grundstück, Friedrichsstraße Nr. 26 c eine Dampfmaschine von 10 Pferdekraft, zum Betriebe der Wollspinnerei, aufzustellen.

Indem wir dies Vorhaben nach Vorschrift des § 29 der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 in Folge Verfügung der Königlichen Regierung vom 31. v. M. bekannt machen, fordern wir zugleich diejenigen, die durch die beabsichtigte Anlage in ihren Rechten sich beeinträchtigt glauben, hierdurch auf, ihre Einwendungen binnen vier Wochen a dato bei uns anzumelden und zu belegen, da auf spätere Einsprüche keine Rücksicht genommen werden kann.

Luckenwalde, den 12. Februar 1846.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit der Bestimmung des § 29 der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 wird auf Anweisung der Königl. Regierung zu Potsdam hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der Mühlenmeister Friedrich Bading auf einer von der Bauer-Wittwe Fromm zu Kraatz erworbenen, 2 Morgen großen Ackerparcelle, in einer Entfernung von 29 Ruthen am Kraatz-Buberow, 26 Ruthen am Kraatz-Haesenschen Wege und 74 Ruthen von der Dorflage, eine gewöhnliche Bockwindmühle mit zwei Mahlgängen und zwei Hirsestampfen zu erbauen, die Absicht hat. Die Baustelle ist durch einen eingegrabenen Pfahl näher bezeichnet.

Alle etwanigen Einwendungen gegen dieses Vorhaben, insofern sie nicht privatrechtlicher Natur sind, müssen binnen einer präclusivischen Frist von vier Wochen bei uns angemeldet werden.

Amt Alt-Ruppin, den 14. Februar 1846.

Königl. Domainen-Rentamt.

Bekanntmachung.

Der Mühlenbescheider Albert Müller beabsichtigt auf der hiesigen Feldmark, den sogenannten Vierruthen-Berg, eine Bockwindmühle mit zwei Mahlgängen zu erbauen.

Mit Bezug auf den § 29 der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 fordern wir alle diejenigen hiermit auf, welche gegen diese Anlage ein begründetes Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, ihre desfalsige Einwendungen binnen vier Wochen präclusivischer Frist bei uns anzubringen.

Biesenthal, den 14. Februar 1846.

Der Magistrat.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 27. December 1845.

Das in der Jägerstraße Nr. 16 belegene, Vol. 13 Nr. 902 des Hypothekenbuchs von der Friedrichsstadt verzeichnete Standtkesche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 11,327 Thlr. 4 Sgr. 10 Pf., soll

am 25. August 1846, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Der dem Aufenthalt nach unbekannte Kaufmann Louis Goldberg wird hierdurch öffentlich mit vorgeladen.

Digitized by Google

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 29. December 1845.

Das in der projectirten neuen Straße von der neuen Jacobsstraße nach dem projectirten Kirchplatz belegene, Vol. 14 Nr. 901 des Hypothekenbuchs von der Louisenstadt verzeichnete Kammergerichts-Canzlist Schiedlersche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 6419 Thlr. 20 Sgr., soll

am 26. August 1846, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 31. December 1845.

Das in der Gartenstraße Nr. 28 — 32 belegene, Vol. 7 Nr. 501 des Hypothekenbuchs verzeichnete Pistorsche Grundstück, taxirt zu 16,091 Thlr. 1 Sgr. 8 Pf., soll

am 27. August 1846, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 3. Januar 1846.

Das in der Landsberger Straße Nr. 80 belegene, Vol. 39 Nr. 2421 des Hypothekenbuchs von der Königsstadt verzeichnete Töpfermeister Hattenbachsche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 11,644 Thlr. 23 Sgr. 9 Pf., soll

am 28. August 1846, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Landgericht zu Berlin, den 13. Febr. 1846.

Das in der Potsdamer Straße Nr. 68 belegene, dem Ziegeleibesitzer Ferdinand Heinrich Saeger gehörige, im Hypothekenbuche von Alt-Schöneberg Vol. III Nr. 162 Fol. 313 verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 4399 Thlr. 22 Sgr. 4 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein in dem IIten Büreau einzusehenden Taxe, soll

am 22. Mai 1846, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle, Zimmerstraße Nr. 25, subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Landgericht zu Berlin, den 13. Febr. 1846.

Das in der Potsdamer Straße Nr. 67 belegene, im Hypothekenbuche von Alt-Schöneberg Vol. III Nr. 161 Fol. 305 verzeichnete, dem Ziegeleibesitzer Ferdinand Heinrich Saeger gehörige Grundstück, abgeschätzt auf 3790 Thlr. 22 Sgr. zufolge der, nebst Hypothekenschein in dem IIten Büreau einzusehenden Taxe, soll

am 29. Mai 1846, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle, Zimmerstraße Nr. 25, subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Landgericht zu Berlin, den 13. Febr. 1846.

Das in der Potsdamer Straße Nr. 66 belegene, dem Ziegeleibesitzer Ferdinand Heinrich Saeger gehörige, im Hypothekenbuche von Alt-Schöneberg Vol. III Nr. 160 verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 3814 Thlr. 22 Sgr. 3 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein in dem IIten Büreau einzusehenden Taxe, soll

am 25. Mai 1846, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle, Zimmerstraße Nr. 25, subhastirt werden.

Bekanntmachung.

Der nach dem Meßbriefe Nr. 838 de dato Stettin, den 12. Juni 1840 mit der Nr. XIII 733 bezeichnete, dem Schiffer Carl August Alexander Kuhlich gehörige, in der Wassergasse hinter dem Grundstücke Wassergasse Nr. 19 auf der Spree liegende Oderkahn, gerichtlich auf 278 Thlr. 10 Sgr. abgeschätzt, soll daselbst an Ort und Stelle

am 24. März 1846, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Herrn Kammergerichts-Assessor Detmann subhastirt werden.

Die Taxe ist in der Registratur einzusehen, den Kahn selbst aber wird der Schiffsbaumeister Jaenicke, Wassergasse Nr. 19, den Kauflustigen nachweisen.

Die unbekannten Schiffsgläubiger werden unter der Warnung der Präclusion zu diesem Termin mit vorgeladen.

Berlin, den 4. Februar 1846.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz.

Abtheilung für Credit-, Subhastations- und Nachlaßsachen.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

Das dem Stadtgerichts-Nuntius Fink gehörige, in der Junkerstraße Nr. 5 belegene, in unserm Hypothekenbuche von der Stadt Nr. 377 verzeichnete, auf 2447 Thlr. 21 Sgr. 3 Pf. abgeschätzte Grundstück nebst Zubehör, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden, und ist hierzu ein Bietungstermin auf

den 26. Mai 1846, Vormittags 10 Uhr,

vor dem Stadtgerichts-Rath Steinhausen, im Stadtgericht, Lindenstraße Nr. 54, anberaumt.

Der Hypothekenschein, die Taxe und die besonderen Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Potsdam, den 10. Januar 1846.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz.

Bekanntmachung.

Folgende, zum Nachlasse des verstorbenen Fischermeisters Gottlob Behnisch gehörige Grundstücke:

1) das Kietzer Gut nebst Fischereigerechtigkeit Nr. 17, einem Garten und zwei Kietzer Wiesen, taxirt auf 724 Thlr. 23 Sgr. 10 Pf.,
2) die neue Landwiese Nr. 133, taxirt zu 188 Thlr. und
3) die neue Landwiese Nr. 134, taxirt zu 188 Thlr.,

sollen Behufs Auseinandersetzung der Erben

am 9. März 1846, Vormittags 10 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden.

Taxe und Hypothekenscheine sind in unserer Registratur einzusehen.

Beeskow, den 10. Februar 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Strasburg in der Ukermark, den 12. Februar 1846.

Der Garten des Zimmermeisters Froelich vor dem Falkenberger Thore, gerichtlich gewürdigt zu 92 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf. und der Garten desselben vor dem Jüteritzschen Thore, gewürdigt zu 24 Thlr., sollen am 15. Mai 1846, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Der Hypothekenschein ist in der Registratur einzusehen.

Bekanntmachung.

Auf Verfügung des Königl. Land- und Stadtgerichts sollen

am 28. dieses Monats, Vormittags 10 Uhr,

in der Wohnung des unterschriebenen Commissarii:

1) eine vor dem hiesigen Frankfurter Thore hinter dem Magazingebäude angelegte Oder-Jacht mit Nr. VI. 362 bezeichnet, von 321 Centnern Tragfähigkeit, und nebst dem Takelwerke auf 295 Thlr. 20 Sgr. abgeschätzt, imgleichen
2) eine Quantität Rheinwein in Flaschen,

meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Beeskow, den 12. Februar 1846.

Der Königl. Land- und Stadtgerichts-Actuar, Rendant Görschner.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Neustadt-Eberswalde, den 22. Januar 1846.

Die dem Ziegler Johann Gottfried Wagener zu Nieder-Finow gehörigen, daselbst belegenen, Nr. 66 des Hypothekenbuchs von Nieder-Finow verzeichneten Grundstücke, als:

eine Rohrkavel und
ein Stück Land im Kuhbruch,

gerichtlich abgeschätzt zu 210 Thlr., sollen anderweit

am 25. März 1846, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind im IIten Büreau einzusehen.

Freiwilliger Verkauf.

Ich beabsichtige mein am Markte hierselbst belegenes Wohnhaus (worin seit 16 Jahren Material- und Tabacksgeschäft betrieben ist), das vier Wohnungen enthält und 90 Thlr. Miethe trägt,

den 15. März 1846, Vormittags 10 Uhr,

aus freier Hand zu verkaufen. Indem ich hiermit Kauflustige einlade, bemerke ich noch, daß bei der Uebergabe 400 Thlr. und der Rest des Kaufgeldes zu Michaelis d. J. bezahlt werden soll.

Wittenberge, den 12. Februar 1846.

Wittwe Hausfeldt.

NB. Auch steht bei mir eine Tabacksschneidelade und sämmtliche Tabacksspinner-Geräthschaften dazu, zum billigen Verkauf.

Digitized by Google

Holz-Verkauf.

Es sind ¼ Meile vom schiffbaren Wasser alle Sorten Bau- und Mühlenhölzer, als: extra, ordinair, mittel und klein, so wie die schönsten Sägeblöcke, Lattstämme u. dgl., auch circa 6 bis 800 Klafter Kiefern-Klobenholz und ein Quantum Knüppel- und Stammholz von bester Qualität zu verkaufen. Das Nähere ist in frankirten Briefen beim Kaufmann C. F. W. Timmler in Friesack oder beim Förster Holtz in Dickte bei Friesack zu erfahren.

Von einem reellen Manne wird eine kleine ländliche Besitzung, es kann auch eine Wassermühle sein, mit Acker und Wiesen zu kaufen oder pachten zu Marien 1846 gesucht, dieselbe muß aber unweit Berlin und Potsdam belegen sein. Solche Herren Verkäufer oder Verpächter, die solche besitzen, werden gebeten, ihre Adressen franco unter J. B. zu Potsdam, Behlertsstraße Nr. 14, übersenden zu wollen.

Auf einem Gute in der Nähe von Berlin wird ein tüchtiger, verheiratheter Schäfer unter guten Bedingungen zu Urban 1846 gesucht. Nähere Auskunft ertheilt der Gutspächter Herr Gaebeler in Pankow Nr. 1.

Wer eine Dampfmaschine von 10—12 Pferdekraft zu verkaufen hat, beliebe das Nähere portofrei an den Mühlenmeister Tiede in Brandenburg anzuzeigen.

In meiner Stammschäferei stehen wieder, wie alljährlich, Zuchtwidder verschiedenen Alters, zu bekannten Preisen, zur Auswahl bereit.

K. H. Runge zu Pleetz bei Neu-Brandenburg.

Mobiliar-Brand- und Hagelschaden-Versicherungs-Gesellschaften zu Brandenburg an der Havel.

Zur Vermeidung etwaniger Mißverständnisse benachrichtigen wir die verehrlichen Theilnehmer an unseren Versicherungs-Gesellschaften und diejenigen, welche noch im Laufe dieses Monats beitreten möchten, daß wegen des, erst mit dem 2. März d. J. anhebenden Versicherungsjahres, die statutenmäßig hier in Brandenburg abzuhaltende gewöhnliche General-Versammlung in diesem Jahre nicht stattfindet.

Gleichzeitig theilen wir hierdurch mit, daß aus den, uns gewordenen Anmeldungen bei beiden Gesellschaften, schon heute ein mehr als anfänglich genügender Beitritt sich herausstellt.

In Betreff der Hagelschaden-Versicherung insbesondere bemerken wir, in Folge häufiger Anfragen von Städtebewohnern, daß nach §§ 3 und 6 der Hagel-Statuten allerdings auch sie mit städtischen Ackerparcellen bis zum Minimum von 50 Thlrn. Versicherung nehmen können.

Brandenburg, den 3. Februar 1846.

Die Haupt-Direction der Mobiliar-Brand- und Hagelschaden-Versicherungs-Gesellschaften hierselbst.

v. Katte. v. Hobe. Winterfeldt. Wolff.

Zu Versicherungen von Gebäuden, Mobilien, Getreide, Stroh, Heu und Vieh gegen Feuersgefahr empfiehlt sich den Herren Besitzern und Pächtern von Rittergütern und Domainen bei jeder Bauart und Bedachung zu festen, sehr billigen Prämien, so wie auch allen Herren Landwirthen zu Versicherungen gegen Hagelschaden, und ertheilt stets gern schriftlich und mündlich nähere Auskunft.

C. L. Heller in Angermünde,
Agent der Aachener und Münchener Feuerversicherungs-Gesellschaft und der neuen Berliner Hagel-Assecuranz-Gesellschaft.

Digitized by Google

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Stück 9. Den 27. Februar. **1846.**

Bekanntmachung.

Der Buchhändler J. W. Boike zu Berlin hat neben dem schon seit vielen Jahren von ihm herausgegebenen Adreß-Kalender für Berlin und Potsdam gegenwärtig als zweiten Theil desselben unter dem Titel:

Provinzial-Adreß-Kalender für die Regierungsbezirke Potsdam und Frankfurt auf das Jahr 1846.

ein Handbuch herauszugeben angefangen, welches die sämmtlichen Behörden und Beamten, so wie die bestehenden gemeinnützigen Anstalten und Vereine in der Provinz Brandenburg (mit Ausnahme der in Berlin und Potsdam befindlichen) in übersichtlicher Reihefolge nachweist, und außerdem zahlreiche, interessante Notizen enthält. An dem Bedürfniß und der Gemeinnützigkeit eines solchen Buchs dürfte nicht zu zweifeln sein. Es wird indeß das Unternehmen nur dann von Fortgang sein können, wenn es bei dem Publicum Unterstützung findet.

Ich nehme daher nicht Anstand, dasselbe den Behörden und den Eingesessenen der Provinz zur Anschaffung zu empfehlen, auch zu bitten, daß man den Herausgeber auf die Lücken und Unrichtigkeiten, die sich in diesem ersten Jahrgang noch eingeschlichen haben möchten, aufmerksam machen möge, damit das Buch in der Folge immer brauchbarer und vollständiger werden kann.

Potsdam, den 16. Februar 1846.

Der Ober-Präsident der Provinz Brandenburg.
von Meding.

Verordnungen und Bekanntmachungen für den Regierungsbezirk Potsdam und für die Stadt Berlin.

Bekanntmachung.

№ 39. Declarationszwang für Sendungen mit Papiergeld nach dem Auslande. I. 1364. Febr.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 28. Februar 1843, die Aufhebung des Declarationszwanges für Sendungen mit Papiergeld betreffend, wird das Publicum darauf aufmerksam gemacht, daß diese Bestimmung nur innerhalb der Preußischen Staaten Gültigkeit hat und daß, hinsichtlich der nach dem Auslande gehenden Sendungen, die in den betreffenden Staaten, in Absicht auf den Declarationszwang, bestehenden gesetzlichen Bestimmungen nach wie vor in Anwendung kommen. Berlin, den 14. Februar 1846.

General-Postamt.

Digitized by Google

Potsdam, den 20. Februar 1846.

Vorstehende Bekanntmachung des Königlichen General-Postamts wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht. Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 23. Februar 1846.

№ 40. Ausgebrochene Lungenseuche. I. 1244. Febr.

Wegen der unter dem Rindviehstande des Dorfes Paaren an der Wublitz, im Osthavelländischen Kreise, ausgebrochenen Lungenseuche ist dieser Ort und dessen Feldmark für Rindvieh und Rauchfutter bis auf weitere Anordnung gesperrt worden. — Da, nach der Bestimmung des Patents vom 2. April 1803 § 141, auch aus andern Orten kein Rindvieh durch den gesperrten Ort selbst und über dessen Feldmark und Hütungen gebracht werden darf, so muß während der Sperre alles Rindvieh von Wustermark ab auf der alten Landstraße über Dyrotz, Kartzow und Fahrland, oder von Buchow-Carpzow ab auf dem, von dort bei Priort vorbei nach gedachter alter Landstraße führenden Wege transportirt werden.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 22. Februar 1846.

№ 41. Ausgebrochene Lungenseuche. I. 1448. Febr.

Da unter dem Rindviehstande des Dorfes Mehlsdorf bei Dahme, im Jüterbogk-Luckenwalder Kreise, die Lungenseuche entstanden ist, so ist dieser Ort und dessen Feldmark bis auf weitere Anordnung für Rindvieh und Rauchfutter gesperrt worden.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 24. Februar 1846.

№ 42. Aufgehobene Sperre des Friedrich-Wilhelms-Kanals. I. 1877. Febr.

Die im 1sten Stücke des diesjährigen Amtsblatts Seite 12 angeordnete Sperre des Friedrich-Wilhelms-Kanals tritt vom 1. k. M. ab außer Kraft, und wird sonach gedachter Kanal von da ab für den Schiffahrtsverkehr wieder geöffnet sein.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Verordnungen und Bekanntmachungen, welche den Regierungsbezirk Potsdam ausschließlich betreffen.

Potsdam, den 18. Februar 1846.

№ 43. Ausstellung von Legitimations-Bescheinigungen zu Zahlungen an Schul- und Armencassen. II. 1803. Jan.

Durch unsere an sämmtliche Superintendenten erlassenen Circular-Verfügungen vom 29. November 1837 und 20. Juli 1842 ist das Verfahren näher festgestellt worden, welches wegen der Beglaubigung von Anträgen auf Realisirung von Bank-Obligationen der geistlichen Institute, oder von Quittungen über die gezahlten Valuta oder von etwanigen Cessionen derselben zu beobachten ist. Da es von der Königlichen Bank nicht immer übersehen, oder in jedem einzelnen Falle näher untersucht werden kann, ob die Quittungen, welche der Bank über, den Schulcassen oder Armencassen gehörige Gelder eingereicht werden, von den dazu befugten Personen ausgestellt sind, so wird, da hiervon die Gültigkeit der Zahlungen abhängig ist, zur Herbeiführung eines gleichmäßigen Verfahrens hiermit von uns bestimmt, daß

Digitized by Google

1) die Quittungen über die an Armencassen zu leistenden Zahlungen in den Städten von den Magistraten, auf dem platten Lande von der Ortsobrigkeit unter Beidrückung des Amtssiegels mit der Legitimations-Bescheinigung zu versehen,

2) die zu den Zahlungen an Schulcassen erforderlichen Legitimations-Bescheinigungen künftig von den Schulvorständen unter Beidrückung des Pfarramtssiegels ausgefertigt und diese von den Superintendenten oder Kreisschul-Inspectoren unter Beidrückung des Ephoratssiegels und resp. des Inspectionssiegels zu attestiren sind. Königl. Regierung.

Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

Potsdam, den 14. Februar 1846.

№ 44. Agentur-Niederlegung und resp. Bestätigung. l. 565. Febr.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Kaufmann Lesser Behrens bei seinem Umzuge von Wittstock nach Berlin die Agentur der Feuerversicherungs-Gesellschaft Colonia für die Stadt Wittstock und Umgegend niedergelegt hat und daß an dessen Stelle die Kaufleute Lucas und Bismark zu Wittstock als Agenten dieser Gesellschaft ernannt und bestätigt worden sind. Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 14. Februar 1846.

№ 45. Agentur-Niederlegung und resp. Bestätigung. l. 566. Febr.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Kaufmann C. F. Meier zu Schwedt die Agentur der Berlinischen Feuerversicherungs-Anstalt niedergelegt hat und daß demnach der Kaufmann C. F. Schultze-Baldenius zu Schwedt als Agent dieser Anstalt für die Stadt Schwedt und Umgegend ernannt und von uns bestätigt worden ist. Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 16. Februar 1846.

№ 46. Agentur-Bestätigung. l. 464. Febr.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Kreis-Deputirte von Bredow auf Markee als Special-Director (Agent) der Mobiliar-Brand-Versicherungs-Gesellschaft zu Brandenburg für den Osthavelländischen Kreis bestätigt worden ist. Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 18. Februar 1846.

№ 47. Agentur-Bestätigung. l. 486. Febr.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Domainenbeamte Gotzkowsky zu Fahrland als Special-Director (Agent) der Mobiliar-Brand-Versicherungs-Gesellschaft zu Brandenburg für den Osthavelländischen Kreis, unter der Bedingung, daß seine Functionen erst mit dem 2. künftigen Monats beginnen, bestätigt worden ist. Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 18. Februar 1846.

№ 48. Agentur-Niederlegung. l. 1173. Febr.

Der Kaufmann Carl Friedrich Karge zu Beeskow hat die ihm übertragen gewesene Agentur der Feuerversicherungs-Gesellschaft Colonia niedergelegt, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Digitized by Google

Potsdam, den 20. Februar 1846.

№ 49. Agentur-Niederlegung. l. 1357. Febr.

Der Kaufmann A. Pfützenreuter zu Havelberg hat die Agentur der Royal-Exchange-Assurance-Association zu London niedergelegt, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Königl Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 24. Februar 1846.

№ 50. Einreichung der Nachweisungen der von den Magistraten angestellten Invaliden und anderen zur Civil-Versorgung berechtigten Militairpersonen. l. 1831. Febr.

In Folge unserer Circular-Verfügung an die sämmtlichen Herrn Landräthe vom 26. Mai 1823 (I^m 302 Avril) ist sämmtlichen Magistraten unseres Verwaltungsbezirks aufgegeben worden, vor Ablauf jedes Tertials eine Nachweisung der in städtischen Unterbedienten-Stellen angestellten Invaliden, insofern dergleichen Anstellungen statt gefunden haben, an uns einzureichen. In Folge neuerer Bestimmungen bedarf es künftig nicht der Einreichung dieser Nachweisungen in Tertialen, dagegen müssen solche, für das ganze abgelaufene Jahr, Behufs der höhern Orts einzureichenden Haupt-Nachweisung prompt nach dem Schlusse des Jahres eingehen und erwarten wir deren Einreichung künftig unfehlbar spätestens zum 15. Januar jeden Jahres; die für das Jahr 1845 noch rückständigen Nachweisungen sind unfehlbar in den ersten Tagen des künftigen Monats einzureichen. Uebrigens müssen diese Nachweisungen nicht allein die angestellten Invaliden, sondern auch die andern zur Civil-Versorgung berechtigten Militairpersonen enthalten.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Behörden der Stadt Berlin.

№ 7. Preis der Blutegel.

Der Preis, zu welchem die Blutegel in den hiesigen Apotheken vom 1. k. M. ab zu haben sein werden, ist bis auf Weiteres auf 3 Sgr. 9 Pf. pro Stück festgestellt. Berlin, den 13. Februar 1846.

Königl. Polizei-Präsidium.

Landbeschälung im Jahre 1846.

Den Pferdezüchtern des Potsdamer Regierungsbezirks gebe ich nachstehend eine Nachweisung der Stationen, auf welchen in diesem Jahre Beschäler des Brandenburgischen Landgestüts aufgestellt werden, so wie der Termine, in welchen die Bedeckung der Stuten daselbst ihren Anfang nehmen kann. Wie gewöhnlich werden die Hengste drei Tage zuvor auf den Stationen eintreffen.

Zugleich erfolgt hiermit die Anzeige:

1) wie auf mehreren Beschälstationen einer der besten und werthvollsten Beschäler aufgestellt werden wird, welche jedoch nur gegen Erlegung von Zwei Thalern Sprunggeld decken werden.

2) Auf dem Friedrich-Wilhelms-Gestüt können vom 1. März ab wiederum einheimische Privat-Stuten unter den gewöhnlichen Bedingungen gedeckt werden,

Digitized by Google

und geschieht deren Anmeldung wegen Bedeckung und Verpflegung bei dem Königlichen Gestüt-Roßarzt hierselbst. Vollbluthengste werden à 3 Friedrichsd'or, Halbbluthengste à 6 Thlr. und 1 Thlr. in den Stall, decken.

№	Namen der Beschälstationen.	Anfang der Bedeckung.
1	Marstall Lindenau bei Neustadt an der Dosse	den 2. März
	Die Auswahl und Aufzeichnung der zu bedeckenden Stuten wird auf dieser Station Freitag den 27. Februar, von früh 8 Uhr ab, abgehalten werden.	
2	Dyelln }	" 4. "
3	Blandickow } in der Ostpriegnitz	" 4. "
4	Wulfersdorf }	" 5. "
5	Pankow }	" 5. "
6	Stavenow }	" 6. "
7	Stadt Lenzen } in der Westpriegnitz	" 6. "
8	Rühstaedt }	" 25. "
9	Berlin, Dorotheenstraße № 64 im Königlichen Marstall	" 1. "
10	Dorf Nassenheide, Niederbarnimer Kreis	" 1. "
11	Stadt Templin	" 3. "
12	Dorf Lübbenow } Prenzlauer Kreis	" 6. "
13	Brüssow }	" 6. "
14	Stadt Angermünde	" 3. "
15	Dorf Alt-Medewitz } bei Wriezen an der Oder	" 3. "
16	" Neu-Trebbin }	" 3. "
17	" Falkenberg, im Oberbarnimer Kreise	" 2. "
18	Stadt Brandenburg, im Stern bei Nicolai	" 8. "
19	Beelitz, im Belziger Kreise	" 7. "
20	Dorf Kotzen, im Westhavelländischen Kreise	" 4. "

Friedrich-Wilhelms-Gestüt bei Neustadt an der Dosse, den 9. Februar 1846.

Der Landstallmeister Strubberg.

Personalchronik.

Des Königs Majestät haben den Kreis-Physicus Dr. Hübner zu Beeskow den Character als Sanitäts-Rath zu verleihen geruhet.

Der Wundarzt erster Classe Bober zu Gerswalde, im Templinschen Kreise, ist auch als Geburtshelfer approbirt und in dieser Eigenschaft verpflichtet worden.

Der Demoiselle Marie Stoephasius zu Prenzlau ist die Erlaubniß zur Annahme von Stellen als Hauslehrerin im diesseitigen Regierungsbezirk ertheilt worden.

Digitized by Google

Vermischte Nachrichten.

Die № 52 des Militair-Wochenblatts vom 27. December 1845 enthält von Seiten des Königlichen Kriegs-Ministerii folgende hier im Auszuge wiedergegebene

„Amtliche Mittheilung.

„Nach einer Anzeige des commandirenden Herrn Generals des 3ten Armee-„Corps haben sich folgende Personen durch eine den Schießübungen der Landwehr „gewidmete besondere Aufmerksamkeit ausgezeichnet:

2c.

„4) Der Bürgermeister Papenbrock in Templin.

„Durch seine Bemühungen hat die Landwehr zur Abhaltung der Schieß-„übungen einen permanenten Schießstand erhalten.

„5) Der adeliche Förster Jonas zu Dobberzin, Kreis Angermünde.

„Der 2c. Jonas leitet seit 10 Jahren die Schießübungen bei Joachims-„thal, und hat theils durch zweckmäßige Einrichtung des Schießplatzes, theils „durch kleine Aufmunterungen das Interesse der Mannschaft für diesen wichti-„gen Dienstzweig zu beleben gewußt.

„6) Der Königliche Förster Solt zu Hermsdorf, Kreis Niederbarnim.

„Gewährt schon seit mehreren Jahren nicht nur den zur Schießübung be-„stimmten Gewehren und der Munition einen guten Aufbewahrungsort und „sorgt für deren Reinigung und zweckmäßige Behandlung, sondern macht sich „auch in jeder andern Beziehung mit der größten Bereitwilligkeit bei Abhal-„tung der Schießübungen sehr nützlich.

„Das Kriegs-Ministerium kann es sich nicht versagen, diese rege Theilnahme „der genannten Personen für das vaterländische Institut der Landwehr hierdurch „öffentlich und dankend anzuerkennen.

„Berlin, den 13. December 1845.

„Kriegs-Ministerium.

„(gez.) von Boyen."

Die im Storkower Flößer-Kanal in Storkow belegene Schleuse wird wegen einer an derselben auszuführenden Reparatur vom 1. bis zum 15. Mai d. J. für Schifffahrt und Flößerei gesperrt sein, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Potsdam, den 19. Februar 1846.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

(Hierbei zwei Oeffentliche Anzeiger.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger (№ 1)

zum 9ten Stück des Amtsblatts

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Den 27. Februar 1846.

Patent-Ertheilung.

* Dem Professor am Berlinischen Gymnasium, Müller, und dem Instrumentenmacher Schönemann zu Berlin ist unter dem 16. Februar 1846 ein Patent

auf eine mechanische Vorrichtung an der Claviatur der Pianofortes, um solche mittelst verkleinerter Tastatur zu spielen, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

Steckbriefe.

* Der Schiffer Heinrich Friedrich Wilhelm Peters, welcher aus Magdeburg gebürtig, zuletzt in Hamburg auf dem Stadtdeiche A Nr. 2, Mecklenburgschen Hof, wohnhaft gewesen, Besitzer einiger Zillen, verheirathet und zwei Kinder am 19. März 1841 am Leben gehabt hat, soll in der Untersuchungssache gegen ihn eine 10tägige Gefängnißstrafe abbüßen. Sein Aufenthaltsort ist vieler Nachforschungen ungeachtet nicht zu ermitteln gewesen, daher wir alle Civil- und Militairbehörden ergebenst ersuchen, auf den Peters zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle uns hierher transportiren zu lassen. Die dadurch entstehenden Kosten werden wir sogleich erstatten.

Sandau, den 14. Januar 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

---

* Der Dienstknecht Friedrich Ewald, 27 Jahre alt, evangelischer Religion, und aus Alt-Lewin gebürtig, welcher wegen Fälschung zu 5 Thlr. Geldbuße, oder im Falle seines Unvermögens zu einer achttägigen Gefängnißstrafe verurtheilt worden ist, hat sich von Wilhelmsaue, wo er bis Michaelis v. J. bei dem Erbpächter Spremberg in Diensten stand, heimlich entfernt.

Wir ersuchen daher sämmtliche verehrliche Civil- und Militairbehörden, auf den ꝛc. Ewald, dessen Signalement nicht angegeben werden kann, vigiliren, und ihn im Betretungsfalle verhaften, und an uns abliefern zu lassen.

Wriezen, den 11. Februar 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Steckbriefs-Erledigungen.

* Der hinter den Bauschreiber Johann Friedrich Robert Marmalle unterm 3. d. M. erlassene Steckbrief ist durch dessen Verhaftung erledigt.

Berlin, den 14. Februar 1846.

Königl. Criminalgericht hiesiger Residenz.

Der mittelst Steckbriefs vom 20. Januar d. J. von uns verfolgte ehemalige Töpferlehrling Ludwig Sanne aus Wilkendorf ist heute bei uns eingeliefert.

Alt-Landsberg, den 15. Februar 1846.

v. Rudolphisches Patrimonialgericht über Wesendahl.

Bekanntmachung.

* Im Verfolg unserer Bekanntmachung vom 13. d. M. im Oeffentlichen Anzeiger (№ 2) zum 8ten Stück des Amtsblatts, die vermißten beiden Kinder des Arbeitsmanns Birkenstädt zu Rüthnick betreffend, bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß diese Kinder bereits an uns wieder eingeliefert worden.

Alt-Ruppin, den 22. Februar 1846.

Königl. Domainen-Rentamt.

Die verehelichte Mechanikus Hirthe, Louise Emilie geborne Krüger hierselbst, hat bei dem Königl. Kammergerichte gegen ihren Ehemann, den Mechanikus August Adolph Julius Hirthe, wegen böslicher Verlassung auf Ehescheidung angetragen. Da der Mechanikus August Adolph Julius Hirthe sich nun angeblich seit dem 3. August 1843 heimlich von seiner genannten Ehefrau entfernt hat, ohne daß sein jetziger Aufenthalt zu ermitteln gewesen ist, so wird derselbe hierdurch zu dem zur Beantwortung der Ehescheidungsklage

Digitized by Google

auf den 6. April 1846, Vormittags 11 Uhr, vor dem Kammergerichts-Rath von Wegner im Kammergerichte anberaumten Termine unter der Verwarnung vorgeladen, daß bei seinem Ausbleiben alle von seiner klagenden Ehefrau angeführten Thatsachen in contumaciam für zugestanden werden erachtet werden, und demgemäß, was Rechtens ist, erkannt werden wird.

Berlin, den 26. November 1845.

Das Ehegericht des Königl. Preuß. Kammergerichts.

Bekanntmachung.

Im Auftrage der Königl. Regierung hierselbst wird das unterzeichnete Hauptamt, und zwar in dessen Amtsgelasse

am Sonnabend den 4. April 1846, Vorm. 10 Uhr,

die Chausseegeld-Erhebung am Wannsee, zwischen Berlin und Potsdam, an den Meistbietenden, mit Vorbehalt des höhern Zuschlags, vom 1. Juli d. J. ab zur Pacht ausstellen. Nur als dispositionsfähig sich ausweisende Personen, welche vorher mindestens 400 Thlr. baar oder in annehmlichen Staatspapieren bei dem unterzeichneten Hauptamte zur Sicherheit niedergelegt haben, werden zum Bieten zugelassen. Die Pachtbedingungen sind bei uns von heute ab während der Dienststunden einzusehen. Potsdam, den 6. Januar 1846.

Königl. Haupt-Steueramt.

Bekanntmachung.

Im Auftrage der Königl. Regierung hierselbst wird das unterzeichnete Haupt-Steueramt, und zwar in seinem Amtsgelasse

am Sonnabend den 7. März d. J., Vorm. 10 Uhr,

die Chausseegeld-Erhebung zu Schönerlinde, auf der Berlin-Prenzlauer Straße an den Meistbietenden, mit Vorbehalt des höhern Pachtzuschlags, vom 1. Mai d. J. ab zur Pacht ausstellen.

Nur die als dispositionsfähig sich ausweisenden Personen, welche vorher mindestens 400 Thlr. baar oder in annehmlichen Staatspapieren bei dem unterzeichneten Hauptamte zur Sicherheit niedergelegt haben, werden zum Bieten zugelassen.

Potsdam, den 12. Januar 1846.

Königl. Haupt-Steueramt.

Die Lieferung von circa 2500 Klaftern Kiehnen-Klobenholz, wenn es verlangt wird, ein Drittel davon Eichen-Klobenholz, für die hiesigen Königlichen Garnison- und Lazareth-Anstalten pro $18\frac{46}{47}$, soll im Wege der Submission in einzelnen Parthieen oder auch im Ganzen vergeben werden. Lieferungsfähige Unternehmer werden hierdurch aufgefordert, ihre Submissions-Eingaben bis zum Termin

Sonnabend den 21. März 1846, Vorm. 10 Uhr,

in unserm Geschäftslocal, Breite Straße Nr. 29, versiegelt einzureichen, und sich darin deutlich zu erklären, welche Klafterzahl und für welchen Preis der Submittent zu liefern wünscht. Die Lieferungs-Bedingungen sind täglich in unserm Geschäftslocal einzusehen, und bemerken wir nur noch, daß jeder der Herren Submittenten vier Wochen, vom Submissionstermin gerechnet, an die gemachten Offerten gebunden ist.

Potsdam, den 21. Februar 1846.

Königl. Garnison-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Der Apotheker Herr Reinmann beabsichtigt auf dem Preußschen Grundstücke vor dem Schönhauser Thor ein Laboratorium zur Anfertigung chemischer Fabricate zu errichten.

Nach Vorschrift der §§ 27—29 der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 wird dies Unternehmen mit der Aufforderung zur allgemeinen Kenntniß gebracht, etwanige Einwendungen binnen vier Wochen präclusivischer Frist bei dem unterzeichneten Polizei-Präsidium anzubringen. Berlin, den 12. Februar 1846.

Königl. Polizei-Präsidium.

Bekanntmachung.

Der Bürger und Gürtlermeister Kiel zu Freienwalde an der Oder beabsichtigt auf einem nahe beim Dorfe Nieder-Finow belegenen, von dem Fischer und Eigenthümer Lehnsdack daselbst erkauften Ackerstücke eine Ziegelei anzulegen.

Nach Vorschrift des § 29 der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 werden diejenigen, welche sich durch diese Anlage beeinträchtigt glauben, aufgefordert, ihre Einwendungen binnen vier Wochen präclusivischer Frist bei dem unterzeichneten Amte anzumelden und zu begründen.

Neustadt-Eberswalde, den 17. Februar 1846.

Königl. Domainen-Rent- und Polizei-Amt.

Bekanntmachung.

Der Mühlenbesitzer Martin Schulz beabsichtigt die Erbauung einer Getreidemahlmühle in Stelle der, im Hammerthale gelegenen und bisher zur Kiezmühle gehörig gewesenen Lohmühle, deren

Digitized by Google

Fachbaum und Breite des Gerinnes unverändert bleiben sollen. In Gemäßheit der Vorschriften des § 29 sqq. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 wird solches hierdurch mit der Aufforderung bekannt gemacht, etwanige Einwendungen gegen die neue Anlage binnen vier Wochen, vom Tage der Ausgabe des Amtsblatts, bei uns anzumelden, widrigenfalls auf dergleichen Einwendungen, insofern sie nicht privatrechtlicher Natur sind, keine Rücksicht genommen werden wird.

Freienwalde an der Oder, den 19. Februar 1846.

Der Magistrat.

Holzverkauf zur freien Concurrenz.

Aus dem diesjährigen Einschlage des Königl. Forstreviers Dippmannsdorf-Brück sollen nachverzeichnete Bau-, Nutz- und Brennhölzer am

Montag den 16. März 1846, Vormittags 10 Uhr,

im Kruge zu Dippmannsdorf meistbietend verkauft werden.

1. Aus dem Unterforst Rothenbach:
   - 9 Klafter Elsen-Klobenholz,
   - 4 " do. Knüppelholz,
   - 1½ " Espen- dergl.
   - ½ " Buchen- dergl.
   - 14 " Kiefern-Klobenholz.

2. Aus dem Unterforst Dippmannsdorf:
   - 2½ Klafter Birken-Klobenholz,
   - 165 " Kiefern- dergl.
   - 193 " do. Knüppelholz,
   - 79½ " do. do. IIte Sorte.

3. Aus dem Unterforst Ragösen:
   - 5¼ Klafter Eichen-Klobenholz,
   - 2½ " Buchen- dergl.
   - 1 " do. Knüppelholz,
   - 3½ " Birken-Klobenholz,
   - 1½ " do. Knüppelholz,
   - 1½ " Espen-Klobenholz,
   - 13 " Kiefern-Nutzholz (Böttcherholz),
   - 291 " do. Klobenholz,
   - 84 " do. Knüppelholz,
   - circa 35 Stück Kiefern-Bau- und Schneidehölzer, worunter circa 20 Stück extra starke Hölzer.

4. Aus dem Unterforst Brück:
   - 90 Klafter Kiefern-Klobenholz,
   - 47 " do. Knüppelholz.

Kauflustige werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß der sechste Theil des Kaufpreises im Termin als Angeld gezahlt werden muß, die übrigen Bedingungen aber in demselben näher bekannt werden sollen, und daß die betreffenden Förster die Hölzer auf Verlangen vorzeigen werden.

Forsthaus Dippmannsdorf, am 20. Febr. 1846.

Im Auftrage der Königl. Regierung.

Der Oberförster Krebs.

Da folgende Staatsschuldscheine ihren Inhabern angeblich abhanden gekommen sind, als:

1) der Staatsschuldschein Nr. 32,790 Litt. A. über 500 Thlr. aus dem Jahre 1811, welcher dem Prediger Göhler aus dem Pfarrhause zu Christindorf bei Trebbin in der Nacht vom 29. zum 30. September 1842 durch Einbruch gestohlen sein soll,
2) der Staatsschuldschein Nr. 2952 Litt. F. über 100 Thlr. aus dem Jahre 1842, dem Königl. Salz-Schifffahrts-Comtoir hierselbst gehörig, welcher bei dem in der Nacht vom 9. zum 10. December 1842 erfolgten Einbruch in das Salz-Schifffahrts-Comtoir-Gebäude, Schiffbauerdamm Nr. 4, angeblich gestohlen ist,

so werden auf den Antrag der hier bezeichneten Inhaber oder ihrer Erben alle diejenigen, welche an diese Staatsschuldscheine als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder Brief-Inhaber, oder deren Erben Ansprüche zu haben behaupten, hierdurch öffentlich vorgeladen, sich bis zum 1. Januar 1847, spätestens aber in dem hier auf dem Kammergericht auf

den 9. Februar 1847, Vormittags 10 Uhr,

vor dem Kammergerichts-Assessor Bergenroth anberaumten Termine zu gestellen und ihre Ansprüche zu bescheinigen, widrigenfalls sie damit präcludirt, ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt und die Staatsschuldscheine für amortisirt erklärt und statt derselben neue ausgefertigt werden sollen.

Den auswärtigen werden die Justiz-Commissarien Valentin, Justiz-Räthe Hülsen und Kahle zu Mandatarien in Vorschlag gebracht.

Berlin, den 26. Januar 1846.

Königl. Preuß. Kammergericht.

Bekanntmachung.

Die Hypothekentabellen von den bäuerlichen Besitzungen zu Koerzien, so weit sie zur Jurisdiction des unterzeichneten Gerichts gehören, sind fertig geworden und liegen bis zum 25. März d. J. für die Interessenten zur Einsicht und Anzeige etwaniger Erinnerungen bei dem Justitiarius, Justiz-Rath Hellmar, bereit.

Digitized by Google

Mit dieser Bekanntmachung wird die Verwarnung verbunden, daß nach Ablauf dieser Frist keine Einwendungen mehr zulässig sind, vielmehr sodann mit der Uebertragung in das Hypothekenbuch verfahren werden wird.

Trebbin, den 13. Februar 1846.

von Thümensches Patrimonialgericht über Stangenhagen, Schoenhagen und Koerzien.

Bekanntmachung.

Das unterzeichnete Tuchmachergewerk beabsichtigt die beiden Gewerkswalkmühlen:

1) die Walkmühle bei Friedrichsgüte,
2) die Walkmühle bei Dransee,

von Johannis d. J. ab an den Meistbietenden zu verpachten, und ist dazu ein Termin auf

den 21. März 1846, Vormittags 11 Uhr,

im Rathhause hierselbst angesetzt, wozu cautionsfähige Bietungslustige eingeladen werden. Zu beiden Mühlen gehört Acker und Wiesen, sie erhalten freies Bauholz, die erstere außerdem jährlich 20 Klafter Eichen- und 20 Klafter Kiefern-Klobenholz, die letztere aber hat die Raff- und Leseholz-Gerechtigkeit. Die näheren Bedingungen wird auf mündliche oder portofreie schriftliche Anfragen der Altmeister Samuel Loycke mittheilen.

Wittstock, den 16. Februar 1846.

Das Tuchmachergewerk.

Das Massutesche Rittergut Sandberg IV, dessen Gehöft hart an der Stadt Belzig liegt und die dazu bewirthschafteten Landungen, zusammen etwa 50 Morgen Wiesen und 627 Morgen Acker- und Weideland enthaltend, sollen mit allem Zubehör, insbesondere auch dem Antheil an der Koppeljagd im Amte Belzig, jedoch mit Ausschluß der Zehnten, Pächte und Zinsen, neben Ueberlassung des todten und lebenden Inventarii, worunter 400 Schaafe, gegen den Taxpreis öffentlich an den Meistbietenden, auf die zwölf Jahre Johannis 18$\frac{57}{58}$

am 6. März dieses Jahres

auf dem Gehöfte verpachtet werden.

Der Pächter wird ein Capital von 4 bis 5000 Thlrn. zur Uebernahme nöthig haben.

Die sonstigen Verhältnisse mit den Pachtbedingungen werden von mir mündlich, resp. schriftlich auf portofreie Anfragen mitgetheilt werden.

Im Auftrage des Königl. Pupillen-Collegii zu Berlin.

Bahn,

Land- und Stadtgerichts-Director zu Belzig.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht in Berlin.

Das an der Communication an dem Neuen Thore Nr. 5 hier belegene Grundstück, auf welchem sich ein dreistöckiges, fast ganz massives Wohnhaus befindet, abgeschätzt auf 6731 Thlr. 20 Sgr. 5 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 28. Mai 1846, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 12. August 1845.

Das in der Breiten Straße Nr. 6 belegene Lerchsche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 24,747 Thlr. 16 Sgr. 4 Pf., soll

am 31. März 1846, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 21. August 1845.

Das vor dem Schlesischen Thore Ausgangs rechter Hand, an der Ecke der Schlesischen Straße und der Communication belegene Bleicher Hochkirchsche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 10,861 Thlr. 25 Sgr. 3 Pf., soll

am 3. April 1846, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 3. September 1845.

Das, Koppenstraße Nr. 34 belegene, früher Kaufmann Wilckesche, jetzt Gebrüder Bobesche Erbpachts-Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 10,892 Thlr. 8 Sgr. 5 Pf., soll

am 1. Mai 1846, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 1. September 1845.

Das, Waßmannsstraße Nr. 32 a belegene, der separirten Erbe, geb. Spielmann gehörige Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 5673 Thlr. 13 Sgr. 6 Pf., soll

am 28. April 1846, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Digitized by Google

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Real-Interessenten:

1) der Kaufmann Ferdinand Müller,
2) der Rentier Hempel,

werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 17. November 1845.

Das vor dem Cottbusser Thore rechts am linken Ufer des Landwehrgrabens belegene, im Hypothekenbuche von den Umgebungen Vol. 15 Nr. 1005 verzeichnete Grundstück des Maschinenbauers Johann Matthäus Ferris, gerichtlich abgeschätzt zu 6393 Thlr. 5 Sgr., soll Schuldenhalber

am 1. Juli 1846, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Die dem Aufenthalt nach unbekannte Ehefrau des Gutsbesitzers Grunow, Caroline geb. Hannemann wird hierdurch öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 5. Januar 1846.

Das in der Sophienstraße an der Ecke der großen Hamburger Straße belegene, Vol. 3 Nr. 261 im Hypothekenbuche der Königsstadt verzeichnete Grundstück des Destillateurs Feicht, gerichtlich abgeschätzt zu 24,677 Thlr. 15 Sgr. 3 Pf., soll

am 1. September 1846, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 14. Januar 1846.

Das in der Neanderstraße Nr. 10 belegene, Vol. 14 Nr. 902 des Hypothekenbuchs von der Louisenstadt verzeichnete Kammergerichts-Kanzlist Schiedlersche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 9459 Thlr. 10 Sgr., soll

am 2. September 1846, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 26. Januar 1846.

Die am Neuen Markt Nr. 4 und 5 belegenen, Vol. 13 Nr. 972 und 971 des Hypothekenbuchs von Berlin verzeichneten beiden Grundstücke, taxirt zu resp. 14,745 Thlr. 10 Sgr. 11 Pf. und 7426 Thlr. 13 Sgr. 9 Pf., sollen

am 3. September 1846, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Die unbekannten Realprätendenten werden zu diesem Termine unter Verwarnung der Präclusion hierdurch öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 29. Januar 1846.

Das, Grenadierstraße Nr. 29 belegene, Vol. 10 Nr. 736 des stadtgerichtlichen Hypothekenbuchs von der Königsstadt, Spandauer Viertels verzeichnete, Kaufmann Johann Christian Wilhelm Müllersche Grundstück, taxirt zu 6988 Thlr. 18 Sgr. 5 Pf., soll

am 4. September 1846, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Der dem Aufenthalte nach unbekannte Kaufmann Johann Friedrich Müller wird hierdurch öffentlich mit vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 30. Januar 1846.

Die in der Gollnowsstraße Nr. 29 und Mehnerstraße Nr. 16 belegenen, im Hypothekenbuche von der Königsstadt, Königsviertel Vol. 18 Nr. 1297 verzeichneten Fabricant Metzenthinschen Grundstücke, gerichtlich abgeschätzt zu 10,299 Thlr. 15 Sgr., soll am 5. September 1846, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Der dem Aufenthalt nach unbekannte Bäckermeister Johann Wilhelm Julius Wegner wird hierdurch öffentlich mit vorgeladen.

Bekanntmachung.

Der nach dem Meßbriefe Nr. 838 de dato Stettin, den 12. Juni 1840 mit der Nr. XIII 733 bezeichnete, dem Schiffer Carl August Alexander Kuhlich gehörige, in der Wassergasse hinter dem Grundstücke Wassergasse Nr. 19 auf der Spree liegende Oderkahn, gerichtlich auf 278 Thlr. 10 Sgr. abgeschätzt, soll daselbst an Ort und Stelle

am 24. März 1846, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Herrn Kammergerichts-Assessor Detmann subhastirt werden.

Die Taxe ist in der Registratur einzusehen, den Kahn selbst aber wird der Schiffsbaumeister Jaenicke, Wassergasse Nr. 19, den Kauflustigen nachweisen.

Digitized by Google

Die unbekannten Schiffsgläubiger werden unter der Warnung der Präclusion zu diesem Termin mit vorgeladen.

Berlin, den 4. Februar 1846.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz.
Abtheilung für Credit-, Subhastations- und Nachlaßsachen.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Landgericht zu Berlin, den 9. Decbr. 1845.

Das dem Particulier Carl Wilhelm Theodor Skodowsky gehörige, in der Potsdamer Straße Nr. 112 belegene, Vol. III Nr. 145 des Hypothekenbuchs von Alt-Schöneberg verzeichnete Büdnergrundstück, abgeschätzt auf 13,838 Thlr. 18 Sgr. 6 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein in dem IIten Büreau einzusehenden Taxe, soll

am 25. Juni 1846, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle, Zimmerstraße Nr. 25, subhastirt werden.

Oeffentlicher Verkauf.

Das im Dorfe Grieben belegene, Vol. I Fol. 31 in unserem Hypothekenbuche verzeichnete, den drei Geschwistern Gottschalk gehörige Kossäthengut nebst Zubehör, abgeschätzt auf 1785 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf. soll, mit Ausschluß des dazu gehörigen Antheils an dem ehemaligen Gemeindehirtenhause, Theilungshalber in dem auf

den 1. Mai 1846, Vormittags 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termin öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Zu diesem Termin werden etwanige unbekannte Realprätendenten zugleich bei Vermeidung der Präclusion vorgeladen.

Alt-Ruppin, den 10. December 1845.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Stadtgericht Gransee, den 18. Decbr. 1845.

Die zum Nachlaß der verstorbenen verehelichten Tuchmachermeister Schütz, geb. Bliesenick, und zum Vermögen des Wittwers gehörigen, hierselbst belegenen Grundstücke, als:

1) ein Wohnhaus in der Klosterstraße Nr. 304 nebst Zubehör, taxirt 674 Thlr. 5 Sgr. 10 Pf.,
2) eine halbe Hufe Butenland Nr. 15 des Reg., taxirt 1099 Thlr.,
3) ein Morgen überm Baum Nr. 1680 von 1 Morgen 42 □Ruthen, taxirt 25 Thlr.,
4) ein Morgen Hasensprung Nr. 1664 von 2 Morgen 24 □Ruthen, taxirt 16 Thlr.,
5) eine Scheune vor dem Ruppiner Thore, an der Chaussee, taxirt 150 Thlr.,

zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen

am 28. März 1846, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Stadtgericht in Perleberg, den 19. Januar 1846.

Folgende, den minorennen Kindern des am 9. April 1845 hierselbst verstorbenen Glasermeisters Johann Carl August Dohmstreich gehörige Grundstücke:

a) das sub Nr. 95 im Ilten Bezirk belegene, Vol. III Pag. 171 des stadtgerichtlichen Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus, gerichtlich abgeschätzt auf . . . 287 Thlr. 20 Sgr.,
b) die Vol. XXXVI Pag. 126 des Hypothekenbuchs eingetragenen Hauslandsstücke:
   1) die Tannenkavel Nr. 1 Littr. A Vol. XII,
   2) die Weidenkavel Nr. 47 Littr. K Vol. V des Catasters,

   an deren Stelle bei der stattgefundenen Separation der Perleberger Feldmark:
   α) der Ackerplan Nr. 311 auf den Viertelländern, und
   β) die Weidenkavel Dobberziner Seits Nr. 106 getreten sind,

   gerichtlich taxirt zu 98 Thlr. 18 Sgr. 2 Pf.,

sollen am 11. Juni 1846,

Vormittags 11 bis Abends um 6 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Der neueste Hypothekenschein ist mit den Tax-Instrumenten in den gewöhnlichen Geschäftsstunden bei uns einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Kyritz, den 14. Januar 1846.

Die Bürgerstelle des Arbeitsmanns Johann Friedrich Schultz, Vol. I Nr. 45 des Hypothekenbuchs, zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, auf 697 Thlr. 25 Sgr. 9 Pf. abgeschätzt, soll

am 29. April 1846, Vormittags 11 Uhr,

Digitized by Google

an ordentlicher Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden.

Freiwilliger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Neustadt-Eberswalde, den 22. Januar 1846.

Das im Dorfe Schöpfurt, Kreis Oberbarnim belegene, der minorennen Anna Louise Wilhelmine Borchardt gehörige, unter Nr. 37 des Amts-Hypothekenbuchs verzeichnete Büdnergrundstück, in welchem eine Schankwirthschaft betrieben wird, gerichtlich abgeschätzt zu 1200 Thlr., soll

am 30. März 1846, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind im IIten Büreau einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Die dem Schiffbaumeister Gottfried Klauske gehörigen, zu Lehnigrube belegenen und im Hypothekenbuche Vol. XXIX Fol. 27 Nr. 5 und Fol. 34 Nr. 6 verzeichneten Grundstücke nebst darauf erbautem Wohnhause, gerichtlich abgeschätzt auf 1353 Thlr. 4 Sgr. 11 Pf., sollen

am 27. Mai 1846, Vormittags 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein können täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Beeskow, den 3. Februar 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Wittstock, den 3. Februar 1846.

Das zur Concursmasse des Tuchscheerermeisters Glawe gehörige, im 4ten hiesigen Stadtviertel Nr. 113 belegene, im Hypothekenbuche Vol. IV Fol. 113 verzeichnete und zu dem Werthe von 498 Thlr. 10 Sgr. 1 Pf. gerichtlich abgeschätzte Wohnhaus, soll

am 28. Mai 1846,

Vormittags 11 Uhr und Nachmittags 4 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur des Gerichts einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Spandau, den 5. Februar 1846.

Das den Schuhmachermeister Hönichenschen Erben gehörige, hierselbst in der Mönchsstraße Nr. 4 belegene, Vol. I Fol. 178 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück nebst den dazu gehörigen zwei Wiesen, abgeschätzt auf 1564 Thlr. 20 Sgr. zufolge der, nebst Hypothekenschein in dem IIten Büreau einzusehenden Taxe, soll

am 26. Mai 1846, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Bekanntmachung.

Die der minorennen Auguste Rehländer gehörige, sub Nr. 17 zu Neuhof bei Zossen gelegene, zu 283 Thlr. 10 Sgr. abgeschätzte Colonistenstelle, soll am 28. Mai 1846, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle zu Neuhof öffentlich verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Baruth, den 8. Februar 1846.

Das Erbzinsgericht über Neuhof.

Oeffentliche Bekanntmachung.

In der Subhastationssache des hierselbst in der verlängerten Dorotheenstraße Nr. 3 belegenen, im kammergerichtlichen Hypothekenbuche Vol. VII Cont. c Nr. 17 Pag. 385 verzeichneten, dem Maurermeister Friedrich Wilhelm Ebenau gehörigen Grundstücks wird der auf

den 3. März 1846

im Kammergerichte anberaumte Bietungstermin hiermit wieder aufgehoben.

Berlin, den 12. Februar 1846.

Königl. Preuß. Kammergericht.

Oeffentliche Bekanntmachung.

In der Subhastationssache des hierselbst in der verlängerten Dorotheenstraße Nr. 5 belegenen, im kammergerichtlichen Hypothekenbuche Vol. 16 Nr. 17 Pag. 385 seq. verzeichneten, dem Maurermeister Friedrich Wilhelm Ebenau gehörigen Grundstücks wird der auf

den 14. März 1846

im Kammergerichte anberaumte Bietungstermin hiermit wieder aufgehoben.

Berlin, den 12. Februar 1846.

Königl. Preuß. Kammergericht.

Oeffentliche Bekanntmachung.

In der Subhastationssache des hierselbst in der verlängerten Dorotheenstraße Nr. 4 belegenen, im kammergerichtlichen Hypothekenbuche Vol. 16 Nr. 16 Pag. 361 verzeichneten, dem Maurermeister Friedrich Wilhelm Ebenau gehörigen Grundstücks wird der auf

Digitized by Google

den 20. März 1846
im Kammergerichte anberaumte Bietungstermin hiermit wieder aufgehoben.

Berlin, den 12. Februar 1846.

Königl. Preuß. Kammergericht.

Bekanntmachung.

Die Subhastation des Doppeldauerguts zu Friedersdorf, Vol. VII Fol. 31 unseres Hypothekenbuchs und der auf
den 7. April 1846
anberaumte Bietungstermin wird hiermit aufgehoben.

Storkow, den 3. Februar 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Gemäß der Verfügung des Königlichen Land- und Stadtgerichts soll
am 5. März 1846, Vormittags 10 Uhr,
in der Wohnung des unterzeichneten Commissarii:
ein vollständiger Destillations-Apparat, im Gesammtgewicht von 850 Pfund Kupfer und dem Taxwerthe von 403 Thlr. 10 Sgr.,
im Wege der Auction gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Beeskow, den 17. Februar 1846.

Der Königliche Land- und Stadtgerichts-Actuar,
Rendant Görschner.

Bekanntmachung.

Die im Nachlasse des Holländer und Krüger Lendt vorhandenen Möbeln, Haus- und Küchengeräthe, das Leinenzeug und die Betten und sämmtliches todtes und lebendes Inventarium, sollen
am 24. März 1846, Vormittags 9 Uhr,
im Lendtschen Kruge zu Siegrothsbruch öffentlich meistbietend verkauft werden.

Neustadt an der Dosse, den 17. Februar 1846.

Der Land- und Stadtgerichts-Actuarius
Dittmann.

Am Sonnabend den 28. Februar 1846, Nachmittags um 2 Uhr, sollen vor dem Hause Schiffbauerdamm Nr. 12 in Berlin ein fast neuer Oderkahn mit Verdeck und sämmtlichem Zubehör gegen gleich baare Zahlung in Courant öffentlich versteigert werden.

Resener,
Königl. gerichtlicher und außergerichtlicher Auctions-Commissarius, Georgenstraße Nr. 17 in Berlin.

Am Montag den 2. März 1846, Nachmittags um 2 Uhr, soll in der Mühlenstraße Nr. 63 ein Oderkahn (Jacht) mit Verdeck und sämmtlicher Takellage gegen gleich baare Zahlung in Courant öffentlich versteigert werden.

Resener,
Königl. gerichtlicher und außergerichtlicher Auctions-Commissarius, Georgenstraße Nr. 17 in Berlin.

Freiwilliger Verkauf.

Die Unterzeichneten beabsichtigen, die ihnen hierselbst zugehörigen Grundstücke, bestehend in einem Ackerplan im sogenannten Gehor von 136 Morgen, mehreren Wiesen, zwei Scheunen, der Baustelle des auf der Amtsfreiheit niedergebrannten Wohnhauses und der dazu gehörigen Stallgebäude, aus freier Hand zu verkaufen. Hierzu ist ein Termin
auf den 3. März 1846, Morgens 9 Uhr,
im Hirschfeldtschen Gasthof hierselbst angesetzt, zu welchem Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Ländereien ganz oder parcellenweise von etwa 5 Morgen ausgeboten und vor dem Termin in Augenschein genommen werden können, mit der Baustelle des Wohnhauses die Ueberweisung der Feuercassengelder von 1050 Thlrn. und des bereits angefahrnen Bauholzes erfolgt, und das Grundstück die Berechtigung zu freiem Bau-, Reparatur- und Brennholz aus Königlicher Forst genießt.

Die Kaufbedingungen werden im Termin bekannt gemacht werden.

Oranienburg, den 15. Februar 1846.

Die Wittwe Ballow und deren Sohn.

Orgel-Verkauf.

Eine kleine Orgel mit vier Stimmen, drei von Metall, eine von Holz, passend für eine kleine Kirche, soll Umzugshalber für den billigen Preis von 100 Thlrn. verkauft werden. Näheres bei

A. Beste in Berlin, Dessauer Straße Nr. 26.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger (№ 2)

zum 9ten Stück des Amtsblatts

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Den 27. Februar 1846.

Steckbriefs-Erledigung.

Der von uns unterm 28. December v. J. hinter den, aus dem hiesigen Gefängniß entsprungenen Knecht Wilhelm Friedrich Brehmer, alias Asmus, erlassene Steckbrief, ist durch die zu Bergen auf Rügen erfolgte Ergreifung des ꝛc. Brehmer erledigt.

Prenzlau, den 17. Februar 1846.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Der Maschinen-Fabricant Borsig beabsichtigt auf seinem Grundstücke, Chausseestraße Nr. 1 und Thorstraße Nr. 52/53, eine Gasbereitungs-Anstalt anzulegen.

Nach Vorschrift der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 wird dies Unternehmen mit der Aufforderung zur allgemeinen Kenntniß gebracht, etwanige Einwendungen binnen vier Wochen präclusivischer Frist bei dem unterzeichneten Polizei-Präsidium anzumelden.

Berlin, den 16. Februar 1846.

Königl. Polizei-Präsidium.

Mühlen-Verpachtung.

Die der hiesigen fürstlichen Herrschaft gehörige Mahl-, Oel- und Schneidemühle zu Platkow soll vom 6. Juli d. J. ab anderweit auf 12 Jahre, mit Vorbehalt der Auswahl unter den Licitanten, meistbietend verpachtet werden. Wir haben zur Aufnahme von Geboten einen Termin auf

den 28. März 1846,

in unserem Geschäftszimmer zu Gusow angesetzt, und laden cautionsfähige Pachtlustige dazu ein. Die Verpachtungsbedingungen soll im Termine vorgelegt, können auch vorher bei uns eingesehen werden. Gusow, den 18. Februar 1846.

Fürstlich Schönburgsches Rentamt.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Landgericht zu Berlin, den 17. Febr. 1846.

Das in der Potsdamer Straße Nr. 65 belegene, dem Ziegeleibesitzer Ferdinand Heinrich Saeger gehörige, im Hypothekenbuche von Alt-Schöneberg Vol. III Nr. 139 Fol. 289 verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 4093 Thlr. — Sgr. 1 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein in dem IIten Büreau einzusehenden Taxe, soll

am 27. Mai 1846, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle, Zimmerstraße Nr. 25, subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Charlottenburg, den 13. Februar 1846.

Die hierselbst belegenen, im hiesigen stadtgerichtlichen Hypothekenbuche Vol. VI Nr. 285 und Vol. X Nr. 538 auf den Namen der Gebrüder Schmohl verzeichneten Grundstücke:

1) das Wohnhaus in der Feldstraße Nr. 1 nebst Hofraum und Garten, taxirt zu 553 Thlr. 16 Sgr. 4 Pf.,
2) die in der Nähe desselben liegende Scheune, taxirt zu 179 Thlr. 20 Sgr. 6 Pf., sollen

am 28. Mai 1846, Vormittags 10 Uhr,

an der Gerichtsstätte subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Pritzwalk, den 17. Februar 1846.

Die den Seehaußschen Erben gehörigen beiden Gärten vor hiesiger Stadt, nemlich:

a) ein geschlossener Garten, abgeschätzt auf 122 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf.,
b) ein Laugebrückgarten, abgeschätzt auf 40 Thlr.,

zufolge der, nebst Hypothekenscheinen in der Registratur einzusehenden Taxen, sollen

am 23. Mai 1846, Vormittags 11 Uhr,

an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Digitized by Google

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Pritzwalk, den 17. Februar 1846.

Die den Ackerbürger Sattlerschen Erben gehörigen Grundstücke:

1) ein Wohnhaus in hiesiger Stadt mit Kammermarksgerechtigkeit, abgeschätzt auf 530 Thlr. — Sgr. 6 Pf.,
2) ein Ackerplan auf hiesiger Feldmark, abgeschätzt auf 206 Thlr. 19 Sgr.,

zufolge der, nebst Hypothekenscheinen in der Registratur einzusehenden Taxen, sollen

am 30. Mai 1846, Vormittags 11 Uhr,

an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Auction.

Am 9. und 10. März dieses Jahres, Vormittags von 9 Uhr ab, sollen auf dem Hofe des verstorbenen Bauers Gottlieb Hartwig zu Alt-Ranft die zu seinem Nachlasse gehörigen beweglichen Gegenstände, unter denen namentlich Pferde, Kühe, Wagen und verschiedene Ackergeräthschaften sich befinden, meistbietend gegen sofortige baare Zahlung, gerichtlich verkauft werden.

Wriezen a. d. O., am 8. Februar 1846.

Gräflich von Hackesches Patrimonialgericht über Alt-Ranft.

Sollte Jemand auf das schön gelegene Schulzengut, in Seddin bei Beelitz und ohnweit Potsdam, mit einem geräumigen massiven Wohnhause, großem herrschaftlichen Garten, Fischereigerechtigkeit, 160 — 180 Scheffel Getreide ꝛc. Einkünfte hat, wovon der Subhastationstermin

am 4. März 1846

ansteht, reflectiren, erlaube ich mir die ergebene Anzeige zu machen, daß ich ohnweit dieses Gutes mindestens 100 Morgen guten Acker, Gärten, eine Wiese, einen neuen zweistöckigen Stall und eine Scheune, abgelöst von allen Dominialabgaben besitze, und zum Ankauf des Obigen offerire.

B. S. Jacobi in Beelitz.

Ich beabsichtige meine in dem Städtchen Ketzin an der Havel bei Nauen belegene Schmiede nebst dem dazu gehörigen Wohnhause, Stallung, ziemlich großem Garten und bedeutender Wiesenfläche, auf welcher schon 30 Fuder Heu gewonnen, aus freier Hand zu verkaufen. Dieselbe hat ein jährliches Einkommen von 3½ Winspel Schärfkorn, auch befindet sich in dem Hause noch eine Stellmacher-Werkstätte. Kauflustige mögen sich entweder persönlich oder in portofreien Briefen an den unterzeichneten Besitzer wenden.

Ketzin, den 6. Februar 1846.

Beuchler, Schmiedemeister.

Auf einem Gute in der Nähe von Berlin wird ein tüchtiger, verheiratheter Schäfer unter guten Bedingungen zu Urban 1846 gesucht. Nähere Auskunft ertheilt der Gutspächter Herr Gaebeler in Pankow Nr. 1.

Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß auf der von Gramzow nach dem Passower Bahnhofe führenden Chaussee nach Nr. 3 der zusätzlichen Vorschriften des Chausseegeld-Tarifs vom 20. Februar 1840 (Gesetzsammlung 1840 Seite 97) für jedes chausseegeldpflichtige Fuhrwerk oder unangespannte Thier, mit welchem eine Hebestelle berührt wird, das tarifmäßige Chausseegeld für die ganze ihr zugewiesene Hebestrecke erhoben werden wird.

Zugleich machen wir auf die in Nr. 5 und 6 der gedachten zusätzlichen Vorschriften enthaltenen Strafbestimmungen aufmerksam.

Gramzow, am 20. Februar 1846.

Das Directorium der Gramzow-Passower Chausseegesellschaft.

Befugterweise fertige ich für Andere gegen Zahlung Gesuche, Bitt- und Beschwerdeschriften in allen vor die Königlichen Staats-**Verwaltungs-** und **Polizei-**Behörden; oder **vor den Thron unmittelbar** gehörigen Angelegenheiten.

In Prozeß-Sachen verfasse ich die zur Information für den Justiz-Commissarius der sich an mich wendenden Parthei dienenden Schriftstücke.

Kenntniß der Gesetze und der maaßgebenden Ministerial-Bestimmungen und eine fünf und zwanzigjährige Routine stehen mir dabei zur Seite und meine **Reellität** ist — so schmeichle ich mir — **notorisch.**

Ergebenst empfehle ich mich daher Allen, die in obigen Beziehungen von meinen Kenntnissen und Fähigkeiten Gebrauch machen wollen.

Heinrich Schneider,

Königl. Lieutenant a. D. ꝛc. ꝛc.,

in Berlin, Neu Kölln am Wasser Nr. 4, nahe der Roßstraßen-Brücke.

Digitized by Google

Amtsblatt

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Stück 10. Den 6. März. **1846.**

Verordnungen und Bekanntmachungen für den Regierungsbezirk Potsdam und für die Stadt Berlin.

Potsdam, den 2. März 1846.

№ 51. Zustand der Strafanstalten zu Spandau und Brandenburg. 1. 1830. Febr.

Im Verfolg der Bekanntmachung vom 3. März v. J. (№ 51 des Amtsblatts 1845) werden hiermit über die fernere Verwaltung der Strafanstalten zu Spandau und Brandenburg für das Jahr 1845, und über den dermaligen Zustand dieser Anstalten folgende Nachrichten zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

1. Die Strafanstalten zu Spandau und Brandenburg sind zur Aufnahme der zur Zuchthausstrafe und zur Strafarbeit verurtheilten Verbrecher aus dem Departement des Königlichen Kammergerichts, also aus dem ganzen Umfange des Potsdamschen Regierungsbezirks und aus der Stadt Berlin bestimmt. Beide Anstalten werden nach übereinstimmenden Grundsätzen, Instructionen und Etats verwaltet, und unterscheiden sich in den inneren Einrichtungen nur durch die Classification der Züchtlinge, indem die Anstalt zu Spandau die schwereren und jene zu Brandenburg die leichteren Gattungen männlicher Züchtlinge zur Strafvollstreckung anzunehmen hat, und alle weiblichen Sträflinge ausschließlich in die Brandenburger Anstalt eingeliefert werden sollen.

Die Aufnahme-Anweisungen in die eine oder andere Anstalt werden von dem Königlichen Kammergericht und von einzelnen, zur directen Einlieferung autorisirten Untergerichten, nach den weiter bezeichneten Verbrecher-Gattungen ertheilt; die auf eine längere als fünfjährige Strafzeit verurtheilten männlichen Strafgefangenen sind jedoch ohne Unterschied der Gattung der begangenen Verbrechen von der Einlieferung zur Brandenburger Anstalt ausgeschlossen, und der Spandauer Anstalt mit den übrigen, für diese geeigneten Classen zugetheilt.

2. Im Jahre 1845 hat die tägliche Durchschnittszahl der in der Strafanstalt zu Spandau unterhaltenen Züchtlinge 791 und in der Anstalt zu Brandenburg 672 betragen. Die am Schlusse des Jahres 1845 in beiden Anstalten vorhandenen 1456 Züchtlinge theilten sich nach der Dauer der Strafzeit in 21 auf Lebenszeit, 513 über 10 Jahre, 600 von 1 bis 10 Jahren, 245 unter einem Jahre, und 77 vor Abfassung des Erkenntnisses eingelieferte Verbrecher. Unter dem Bestande von 1456 Züchtlingen befanden sich in der Spandauer Anstalt 794 männliche, und in der Brandenburger Anstalt 427 männliche und 235 weibliche Sträflinge; die Zahl der weiblichen Verbrecher beträgt also etwa ein Sechstel der Gesammtzahl.

Digitized by Google

Von den vorhandenen 1456 Züchtlingen sind allein von dem Criminalgericht der Stadt Berlin 911, und von den Gerichten im hiesigen Regierungsbezirk 545 eingeliefert; die Stadt Berlin hat mithin zu der ganzen Zahl fünf Achtel beigetragen. Die Zahl der neuen Einlieferungen hat im Jahre 1845 in der Strafanstalt zu Spandau 292, und in der Strafanstalt zu Brandenburg bei dem schnelleren Wechsel der kurzzeitigen Gefangenen 944 Köpfe betragen.

3. Nach der Gattung der begangenen Verbrechen lassen sich zu der, die Verbrechen gegen Sachen aus Eigennutz begreifenden Haupt-Abtheilung von den vorhandenen 1456 Züchtlingen in beiden Anstalten 1240, und zu der zweiten, die aus Leidenschaft gegen Personen gerichteten Verbrechen enthaltenden Abtheilung 216 Züchtlinge rechnen. Von den Züchtlingen der ersten Abtheilung leiden ihre Strafzeit 1020 zunächst wegen gemeinen Diebstahls, worunter 629 allein aus Berlin eingeliefert sind. Unter der Gesammtzahl von 1456 Züchtlingen gehören 935, also weit über die Hälfte, zu den rückfälligen Verbrechern, und zwar 884 Personen der ersten und 51 Personen der zweiten Abtheilung; unter den Rückfälligen der ersten Gattung haben 422 Personen einmal, 204 zweimal, 101 dreimal, 56 viermal, 22 fünfmal, 8 sechsmal, 5 siebenmal, 3 achtmal und eine eilfmal Zuchthausstrafe erlitten; und von den 935 Rückfälligen überhaupt sind 691, also gegen drei Viertel aus Berlin allein, und 244 aus dem diesseitigen Regierungsbezirk zu der jetzigen Abbüßung eingeliefert.

4. An reinem Arbeitsverdienst der Züchtlinge ist in der Strafanstalt zu Spandau im Jahre 1845 eine baare Einnahme von 30,685 Thlrn. 21 Sgr. 10 Pf., und in der zu Brandenburg von 21,257 Thlrn. 12 Sgr. 10 Pf. erzielt worden; außerdem haben die in den Büreaus, den Werkstätten und der Oekonomie für das Haus beschäftigten Züchtlinge, deren Arbeitsertrag in ersparten Ausgaben der Anstalt besteht, einen Ertragswerth von 3489 Thlrn. in der Spandauer, und von 2165 Thlrn. 25 Sgr. in der Brandenburger Anstalt beigetragen. Der tägliche Arbeitsverdienst hat für jede zum vollen Pensum beschäftigte Person im Jahre 1845 in der Anstalt zu Spandau 4 Sgr. 11 Pf. und in der Anstalt zu Brandenburg 4 Sgr. betragen.

5. Die Unterhaltungskosten der beiden Anstalten, sowohl an individuellen Verpflegungs- und Bekleidungskosten, als an allgemeinen Administrationskosten, haben im Jahre 1845 für die Strafanstalt zu Spandau überhaupt 45,740 Thlr. 11 Sgr. 2 Pf. und für die zu Brandenburg 37,012 Thlr. 26 Sgr. 3 Pf. betragen. Die jährlichen Unterhaltungskosten für jede Person auf ihren Durchschnittsantheil, und mit Hinzurechnung der General-Kosten, kommen für das Jahr 1845 in der Strafanstalt zu Spandau auf 57 Thlr. 24 Sgr. 8 Pf. und in der Strafanstalt zu Brandenburg auf 55 Thlr. 2 Sgr. 4 Pf. zu stehen. In beiden Anstalten hat der Arbeitsverdienst den Betrag der Speisungs- und Bekleidungskosten gedeckt, und der Staats-Casse bleiben nur die General-Kosten zu tragen übrig.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Digitized by Google

Verordnungen und Bekanntmachungen, welche den Regierungsbezirk Potsdam ausschließlich betreffen.

Nachweisung der an den Pegeln der Spree und Havel im Monat Januar 1846 beobachteten Wasserstände. № 52.

Datum.	Berlin. Ober-Wasser Fuß	Zoll	Unter-Wasser Fuß	Zoll	Spandau. Ober-Wasser Fuß	Zoll	Unter-Wasser Fuß	Zoll	Potsdam. Fuß	Zoll	Baumgartenbrück. Fuß	Zoll	Brandenburg. Ober-Wasser Fuß	Zoll	Unter-Wasser Fuß	Zoll	Rathenow. Ober-Wasser Fuß	Zoll	Unter-Wasser Fuß	Zoll	Havelberg. Fuß	Zoll	Plauer Brücke. Fuß	Zoll
1	9	6	5	—	9	—	4	4	4	8	2	11	6	8	4	6	5	2	4	—	6	8	6	½
2	9	2	5	4	9	—	4	6	4	8½	3	—	6	5	4	7	5	2	4	—	7	1	6	½
3	9	3	5	8	9	1	4	6	4	9	3	1	6	11	4	10	5	2	4	1	7	3	6	2
4	9	5	5	7	9	1	4	6	4	9	3	2	7	—	4	11½	5	2	4	1	7	8	6	3
5	9	5	5	4	9	—	4	6	4	9	3	2	6	10½	5	1	5	2	4	1	8	3	6	3
6	9	5	5	4	8	10	4	8	4	9	3	2	7	—	5	1	5	4	4	2	8	8	6	4
7	9	4	5	8	8	8	5	—	4	9	3	2	6	10	5	4	4	10	4	—	8	10	6	6
8	9	—	5	10	8	6	4	7	4	9	3	2	6	9½	5	3	4	9	3	6	8	11	6	6
9	9	—	5	8	8	6	4	4	4	9	3	2½	6	9½	5	3	5	4	4	2	8	9	6	7
10	9	2	5	8	8	8	4	4	4	9	3	2½	6	9½	5	4½	5	5	4	4	8	6	6	8½
11	9	4	5	7	9	—	4	2	4	8½	3	2½	6	9½	5	3	5	4	4	5	8	4	6	8½
12	9	6	5	8	9	2	4	4	4	8	3	3½	6	9½	5	5½	5	3	4	5½	8	2	6	9
13	9	6	6	6	9	3	4	8	4	8	3	3½	6	9½	5	6	5	2	4	6	8	—	6	9
14	9	6	6	10	9	4	4	10	4	8	3	3½	6	9½	5	6	5	2	4	6	7	11	6	9½
15	9	8	6	10	9	4	4	10	4	8½	3	3½	6	11	5	6	5	2	4	6	7	9	6	9½
16	9	5	7	2	9	4	4	10	4	9	3	3½	6	9½	5	5	5	2½	4	6	7	5	6	10
17	9	2	7	1	9	4	4	10	4	9	3	3½	7	—	5	4	5	3½	4	7½	7	4	6	10
18	9	2	6	10	9	4	4	10	4	10	3	3½	7	—	5	4	5	5	4	8	7	2	6	10
19	9	1	6	9	9	4	4	8	4	11	3	3½	6	10	5	6	5	4½	4	9	6	11	6	10
20	9	—	6	7	9	2	4	8	4	11	3	3½	6	11	5	6½	5	4	4	8½	6	10	6	10½
21	9	2	6	8	9	2	4	8	4	11	3	3½	6	10	5	8	5	4	4	8	6	10	6	11
22	9	3	7	—	9	1	4	10	4	11	3	4	6	9	5	7	5	4	4	8½	6	10	6	11
23	9	4	7	2	9	1	4	10	4	11½	3	4	6	9½	5	7	5	4	4	8	6	11	6	11
24	9	4	7	1	9	2	4	10	5	—	3	4½	6	10½	5	8½	5	4	4	8	7	1	7	—
25	9	4	7	2	9	4	4	8	5	—	3	5	6	11½	5	9	5	4	4	8	7	2	7	—
26	9	7	7	3	9	2	4	11	5	1	3	5½	7	1½	5	11½	5	6	4	9	7	6	7	2
27	9	7	7	5	9	6	5	2	5	1	3	6	7	2	5	11½	5	6	4	10½	8	2	7	3
28	9	4	7	6	9	5	5	2	5	2	3	6½	7	2	6	—	5	8½	5	1	8	6	7	3
29	9	4	7	4	9	4	5	4	5	3	3	7	7	3	5	5½	5	9	5	1	9	3	7	3
30	9	2	7	—	9	—	5	6	5	4	3	8	6	11½	5	5	5	9	5	1½	10	2	7	2
31	9	2	6	11	8	10	5	6	5	5	3	9	6	11½	5	8½	5	7	5	—	10	9	7	2

Potsdam, den 25. Februar 1846. Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Digitized by Google

Potsdam, den 23. Februar 1846.

№ 53. Verbesserung des öffentlichen Schulwesens im Jahre 1845. II. 206. Febr.

Was im Jahre 1845 von einzelnen Communen und anderen Betheiligten zur Förderung des öffentlichen Schulwesens in unserm Bezirke geschehen ist, bringen wir hierdurch mit beifälliger Anerkennung des Geleisteten gern zur öffentlichen Kenntniß.

1. In Sophienstedt, Superintendentur Bernau, wurde eine neue Schulstelle gegründet und mit bedeutender Beihülfe des Herrn Patrons auskömmlich dotirt.

2. Neue Lehrerstellen an schon bestehenden Schulen wurden gegründet in: Deutsch-Rixdorf, Superintendentur Cölln Land, eine vierte Lehrerstelle, in Marienwerder, Superintendentur Bernau, Langen, Superintendentur Ruppin, Friedrichswalde, Superintendentur Templin, je eine zweite Stelle, in den Kalkbergen bei Rüdersdorf, Superintendentur Strausberg, in Fürstenwerder, Superintendentur Prenzlau I., und Freienstein, Superintendentur Pritzwalk, eine dritte Stelle, ferner in jeder der Städte Brandenburg, Perleberg, Schwedt, Friesack und Trebbin eine neue Stelle und in Luckenwalde zwei neue Stellen.

3. Neue Schulhäuser, theils wirklich ganz neu erbaut, theils anderweitig erworben und durch bedeutenden Ausbau zu Schulzwecken eingerichtet, wurden resp. von den betreffenden Communen und Patronen hergestellt: in Schaepe, Superintendentur Beelitz, in Tauche, Superintendentur Beeskow, in Blankenfelde und Bollensdorf, Superintendentur Berlin Land, in Coepenick, in Siethen, Superintendentur Cölln Land, in Sophienstedt und Hammer, Superintendentur Bernau, in Cremmen (ein schönes, zweistöckiges massives Schulhaus mit einem Kostenaufwande Seitens der Commune von 10,000 Thlrn.), in Klein-Gottschau, Superintendentur Perleberg, in Stolpe, Superintendentur Potsdam I., in Fürstenwerder und Güstow, Superintendentur Prenzlau I., in Malchow und Carmtzow, Superintendentur Prenzlau II., in Hohennauen, Superintendentur Rathenow, in Dargersdorf und Friedrichswalde (in letzterem Orte meist auf Kosten der Schulcasse), Superintendentur Templin, in Fretzdorf, Superintendentur Wittstock, in Barsikow, Superintendentur Wusterhausen an der Dosse, in Wustrow und Pinnow, Superintendentur Lenzen.

4. Erhebliche Erweiterungen und Verbesserungen ihrer Schul-Localien oder Lehrerwohnungen bewirkten, theilweise mit Beihülfe der betreffenden Kirchenpatrone oder Dominien, die Communen: Neuhof, Superintendentur Baruth, Schlunkendorf und Elsholz, Superintendentur Beelitz, Sauen, Stremmen und Falkenberg, Superintendentur Beeskow, Groß-Marzahns und Raedigke, Superintendentur Belzig, Schildow, Hohen-Neuendorf und Klein-Schönebeck, Superintendentur Berlin Land, Diedersdorf, Superintendentur Cölln Land, Ruhlsdorf, Superintendentur Bernau, Brandenburg, Crielow, Superintendentur Neustadt Brandenburg, Craatz, Superintendentur Gransee, Dennewitz und Körbitz, Superintendentur Jüterbogk, Groß-Wootz und Bochin, Superintendentur Lenzen, Laslich und Hinzdorf, Superintendentur Perleberg, Rittgarten, Superintendentur Prenzlau I., Rossow und Neuenfeld, Superintendentur Prenzlau II., Heiligengrabe, Rohlsdorf und Lankenow, Superintendentur Pritzwalk, Reetz, Superintendentur Putlitz, Langen, Superintendentur Ruppin, Friedersdorf, Superintendentur Storkow, Kienbaum, Superintendentur Strausberg, Neustadt an der Dosse und Trebbin.

Digitized by Google

Außerdem stellten die Gemeinden Reckenthin, Superintendentur Prizwalk, und Deutsch-Bork, Superintendentur Treuenbrietzen, die ihren Lehrern fehlende Scheune und resp. Stallgebäude her.

5. Namhafte Verbesserungen ihrer Lehrerstellen (um 10 bis 80 Thlr.) bewirkten Communen und resp. Dominien theils durch baare Gehaltszulagen, theils bei Gelegenheit stattgefundener Dienstablösungen und Gemeinheitstheilungen in Angermünde für eine Stelle, in Stendel, Stolzenhagen, Passow und Glambeck, Superintendentur Angermünde, in Schlunkendorf, Stangenhagen und Schönfeld, Superintendentur Beelitz, in Kohlsdorf, Tauche und Falkenberg, Superintendentur Beeskow, in Belzig für zwei Stellen mit resp. 30 und 25 Thlrn., in Hohenwerbig und Lobbese, Superintendentur Belzig, in Schildow, Superintendentur Berlin Land, in Glasow und Groß-Beuthen, Superintendentur Cölln Land, in Oranienburg für zwei Stellen mit 50 und resp. 30 Thlrn., in Biesenthal für eine Stelle mit 24 Thlrn., in Brandenburg für drei Stellen an der Saldernschen Schule für eine mit 100 und für zwei mit je 50 Thlrn., in Lünow, Superintendentur Altstadt Brandenburg, in Raedel und Goettin, Superintendentur Neustadt Brandenburg, in Dreesch, Superintendentur Gramzow, vom Dominio mit etwa 45 Thlrn., in Schönhagen, Netzow, Doellen, Nitzow und Damelack, Superintendentur Dom Havelberg, in Werbig, Superintendentur Jüterbogk, in Lindow für eine Stelle, in Linde, Superintendentur Lindow, in Dannenberg, Superintendentur Neustadt-Eberswalde, in Burghagen, Kleinow, Lübsow, Premslin, Rohlsdorf, Spiegelhagen und Sükow, Superintendentur Perleberg, in Potsdam für zwölf Stellen städtischen Patronats mit resp. 25 bis 80 Thlrn., im Ganzen mit 515 Thlrn., und für sieben Lehrerstellen an unserer höheren Bürgerschule mit 20 bis 60 Thlrn., im Ganzen mit 330 Thlrn., in Werder, Superintendentur Potsdam I., in Naugarten, Superintendentur Prenzlau I., in Garz, Superintendentur Prizwalk, in Rathenow für zwei Stellen, jede mit 40 Thlrn., in Schwedt für drei Lehrerstellen, in Dannenreich, Superintendentur Storkow, vom Dominio, in Niederlehme, Superintendentur Königs-Wusterhausen, in Kerzendorf und Gallun, Superintendentur Zossen.

6. Dankenswerthe Geschenke erhielten die Schulen: zu Wartenberg, Superintendentur Berlin Land, von den beiden Ortsschulvorstehern, zu Oranienburg von dem Herrn Bürgermeister Hempel, zu Biesenthal von der Jungfrau Caroline Behrendt 100 Thlr., von deren Zinsen Lernmittel für arme Schüler beschafft werden sollen, zu Marzahn, Superintendentur Dom Brandenburg, von der Gemeinde, zu Havelberg von den Stadtbehörden, zu Nitzow, Superintendentur Dom Havelberg, von dem Herrn Schul-Inspector Reimmann zu Kötzlin, Barentin und Drewen, Superintendentur Kyritz, von ungenannten Schulfreunden, zu Luckenwalde von dem Herrn Commerzienrathe Busse, wie alljährlich, 30 Thlr. zu Lernmitteln und 30 Bibeln für arme Kinder, so wie 10 Thlr. zu den Zwecken des Schulfestes, zu welchem auch eine ungenannte Wohlthäterin 6 Turnanzüge, 12 Strohhüte und 1 Schürze für arme Kinder darreichte, zu Brüssow von dem Herrn Domainenbeamten Osterroth, zu Witzke, Superintendentur Rathenow, von dem Herrn Pa-

Digitized by Google

tron, zu Treuenbrietzen von dem Herrn Major von Leſczinski und zu Boßdorf, Superintendentur Treuenbrietzen, 22 Thlr. von der Jungfrau Schellhaſe.

7. Gehörig eingerichtete Kleinkinderſchulen und Bewahranſtalten wurden durch menſchenfreundliche Beförderer des Guten und durch wohlthätige Beiträge theils fortdauernd erhalten, theils neu gegründet: in Blumberg, Superintendentur Berlin Land, in Charlottenburg, in Coepenick, in Brandenburg zwei, in Gramzow, in Luckenwalde, in Neuſtadt-Eberswalde, in Joachimsthal, in Potsdam zwei, in Prenzlau zwei, in Boytzenburg in der Ukermark, in Brüſſow, in Spandau, in Strausberg, in Freienwalde, in Wrietzen und in Joſſen.

8. Erziehungsanſtalten für verlaſſene oder verwahrloſete Kinder, ebenfalls entſtanden und unterhalten durch wohlthätige Volks- und Jugendfreunde, erfreuten ſich eines gedeihlichen Fortgangs in Charlottenburg, die „Stiftung zu Louiſens Andenken", in Brandenburg, verbunden mit dem Arbeitshauſe, in Jüterbogk die Friedrich-Wilhelm-Dennewitz-Anſtalt und in Potsdam die Frankeſche Stiftung.

Es iſt den Vereinen zu ſolchem Zwecke allgemeinere Verbreitung und glücklicher Fortgang angelegentlichſt zu wünſchen.

9. Die zur nützlichen Beſchäftigung, Fortbildung und Veredlung der herangewachſenen jungen Leute und beſonders zu deren Bewahrung vor gefährlichem Müßiggange und verderblichen Luſtbarkeiten ſo wünſchenswerthen und erſprießlichen Sonntags- und Abendſchulen haben ſich erfreulich vermehrt, und wurden reſp. von ſorgſamen Ortsgeiſtlichen, größtentheils aber von eifrigen und thätigen Ortsſchullehrern gehalten in Goersdorf, Limsdorf, Buckow und Koſſenblatt, Superintendentur Beeskow, in Pankow, Nieder-Schönhauſen, Blankenfelde und Schönholz, Superintendentur Berlin Land, in Charlottenburg, Teltow und Stansdorf, Superintendentur Cölln Land, in Schönwalde und Kloſterfelde, Superintendentur Bernau, in Brandenburg, in Blankenburg und Bertikow, Superintendentur Gramzow, in Groß-Woltersdorf und Zernikow, Superintendentur Granſee, in Quitzöbel, Rühſtaedt und Bälow, Superintendentur Havelberg, in Kyritz, in Lenzen, in Grieben, Menz, Dolgow, Alt-Globſow und Rönnebeck, Superintendentur Lindow, in Luckenwalde (drei beſondere Schulen), in Jänichendorf, Superintendentur Luckenwalde, in Neuſtadt-Eberswalde, in Schöpfurth, Superintendentur Neuſtadt-Eberswalde, in Potsdam, Prenzlau, Brüſſow, in Kolrep, Superintendentur Pritzwalk, in Neuhauſen, Stepenitz, Frehne, Jännersdorf und Dalmin, Superintendentur Putlitz, in Rathenow, Moegelin, Superintendentur Rathenow, in Wulkow, Linow, Braunsberg und Cagar, Superintendentur Ruppin, in Spandau, in Neu-Markgrafpieske, Superintendentur Storkow, in Strasburg in der Ukermark, in Strausberg, in Hammelſpring und Thomsdorf, Superintendentur Templin, in Goericke, Superintendentur Wilsnack, in Wilsnack, in Seegeletz, Nakel und Laeſikow, Superintendentur Wuſterhauſen an der Doſſe, in Selchow, Superintendentur Königs-Wuſterhauſen und in Freienwalde.

10. Geſangvereine für junge, der Schule bereits entwachſene Leute, theilweiſe mit liturgiſchem Zwecke und zur Verbeſſerung des Kirchengeſanges, überall aber auch zur Veredlung des Sinnes und Treibens der jungen Theilnehmer beſtan-

Digitized by Google

den unter Leitung und von uns beifällig anerkannter Bemühung sachkundiger Ortsgeistlichen, Cantoren und Lehrer in Beeskow, Goersdorf und Trebatsch, Superintendentur Beeskow, in Charlottenburg, in Belzig, in Schönwalde und Zerpenschleuse, Superintendentur Bernau, in Lünow, Ketzür, Gartz, Klein-Behnitz, Superintendentur Altstadt Brandenburg, in Krane, Golzow und Michelsdorf, Superintendentur Neustadt Brandenburg, in Dom Brandenburg, in Ketzin, Berge, Barnewitz, Garlitz und Marzahn, Superintendentur Dom Brandenburg, in Dahme, in Fehrbellin, Linum, Königshorst und Tarmow, Superintendentur Fehrbellin, in Gransee, in Zernikow, Superintendentur Gransee, in Havelberg, in Jederitz und Damelack, Superintendentur Dom Havelberg, in Kaltenborn, Superintendentur Jüterbogk, in Blumenthal, Superintendentur Kyritz, in Lindow, Rüthnick, Grieben, Zühlen und Zechow, Superintendentur Lindow, in Luckenwalde, in Gottow, Superintendentur Luckenwalde, in Nauen, in Cremmen, in Groß-Ziethen, Superintendentur Nauen, in Lichterfelde, Steinfurth, Niederfinow, Liepe, Hohenfinow und Britz, Superintendentur Neustadt-Eberswalde, in Grube, Kletzke, Krampfer, Rosenhagen und Spiegelhagen, Superintendentur Perleberg, in Rudow, Superintendentur Potsdam I., in Brüssow, Meyenburg, Putlitz, in Frehne, Telschow und Strehlen, Superintendentur Putlitz, in Roxgelin, Witzke und Spaatz, Superintendentur Rathenow, in Wulkow, Cagar, Werder, Wildberg, Carwe und Lichtenberg, Superintendentur Neu-Ruppin, in Schwedt, Vierraden, Spandau, in Alt-Markgrafpieske und Friedersdorf, Superintendentur Storkow, in Strausberg, Templin, Treuenbrietzen, Wittstock, Wriezen, in Lichtenow, Superintendentur Strausberg, in Sieversdorf, Superintendentur Wusterhausen an der Dosse, in Königs-Wusterhausen, in Selchow, Waßmannsdorf und Groß-Kienitz, Superintendentur Königs-Wusterhausen, in Mittenwalde und Zossen.

11. Lese-Cirkel und Büchersammlungen zur Belehrung und nützlichen Unterhaltung für Schüler und Erwachsene sind auf Betrieb und unter Aufsicht resp. der Herren Ortsgeistlichen und Lehrer gegründet in Potsdam, Angermünde, Greifenberg, Stolzenhagen, Superintendentur Angermünde, in Beelitz, Beeskow, in Kossenblatt, Superintendentur Beeskow, in Wiesenburg, Superintendentur Belzig, in Heiligensee, Blumberg, Buch und Lindenberg, Superintendentur Berlin Land, in Cöpenick, Bernau, Biesenthal, Oranienburg, Werneuchen, Liebenwalde, Brandenburg, in Wachow, Plaue und Brieft, Superintendentur Altstadt Brandenburg, in Pessin, Marzahn und Dom Brandenburg, in Fehrbellin, Gramzow, Gransee, in Tarmow, Superintendentur Fehrbellin, in Craatz und Sonnenberg, Superintendentur Gransee, in Havelberg, in Jederitz und Nitzow, Superintendentur Dom Havelberg, in Jüterbogk, Kyritz, Lenzen und Lindow, in Maedlich, Superintendentur Lenzen, in Dierberg, Banzendorf, Römebeck, Schönberg und Grieben, Superintendentur Lindow, in Luckenwalde, in Gottow, Superintendentur Luckenwalde, in Neustadt-Eberswalde, in Lichterfelde, Koethen und Spechthausen, Superintendentur Neustadt-Eberswalde, in Perleberg, Wittenberge und Krampfer, Superintendentur Perleberg, in Fürstenwerder, Boytzenburg in der Ukermark, in Beveringen, Superintendentur Pritzwalk, in Stepenitz, Triglitz und Dalmin, Superintendentur Putlitz, in Gülpe, Senzke, Braedikow, Kriele und Kotzen, Superintendentur Rathenow,

Digitized by Google

in Krenzlin, Linow, Braunsberg, Cagar, Storbeck und Lichtenberg, Superintendentur Neu-Ruppin, in Schwedt, Spandau, Strasburg in der Ukermark, in Proetzel, Superintendentur Strausberg, in Hardenbeck, Friedrichswalde und Ringenwalde, Superintendentur Templin, in Treuenbrietzen, Wilsnack, Wittstock, Wriezen, Wusterhausen an der Dosse, Neustadt an der Dosse, Zossen und Trebbin, in Groß-Leppin, Superintendentur Wilsnack, und in Genshagen, Superintendentur Zossen.

12. Auch verdienen besondere Erwähnung die zur Ertheilung des Unterrichts in weiblichen Handarbeiten zusammengetretenen Frauenvereine in Brüssow, Zehdenick, und in Seegelez und Köritz, Superintendentur Wusterhausen an der Dosse.

13. Die Zahl der des Taubstummen-Unterrichts kundigen Lehrer unsers Bezirks hat sich, einige für die Sache thätige Geistliche ungerechnet, auf 85 vermehrt, deren Namen und Wohnörter wir in unserer Bekanntmachung vom 7. d. M. (Stück 8 des diesjährigen Amtsblatts) nachgewiesen haben.

Königl. Regierung.
Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

Potsdam, den 26. Februar 1846.

№ 54. Die Erhebung der zu erstattenden Wittwen-Cassen-Beiträge betreffend. II. 720. Jan.

Diejenigen Geistlichen und Lehrer, welche die Erstattung der von ihnen gezahlten Wittwen-Cassen-Beiträge aus der hiesigen Haupt-Instituten- und Communal-Casse bis jetzt erhalten und die desfallsigen Quittungen der Königlichen General-Wittwen-Casse über die wirklich gezahlten halbjährigen Beiträge zuvörderst an uns zur Anweisung des Betrages eingesandt haben, werden hierdurch angewiesen, künftighin diese Wittwen-Cassen-Quittungen nicht an uns, vielmehr solche mit ihren eigenen Quittungen über den erstattet erhaltenen Betrag directe an diejenige Casse, welche die Zahlung für Rechnung der hiesigen Haupt-Instituten- und Communal-Casse leistet, einzusenden, von welcher ihnen demnächst der gezahlte Betrag sofort erstattet werden wird.

Königl. Regierung.
Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

Potsdam, den 16. Februar 1846.

№ 55. Agentur-Bestätigung. I. 680. Febr.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Erbkrug-Gutsbesitzer Pasewaldt zu Zehlendorf und der Lehnschulzen-Gutsbesitzer Lenz zu Nudow, im Kreise Teltow, als Special-Directoren (Agenten) der Mobiliar-Brand-Versicherungs-Gesellschaft zu Brandenburg, für den Kreis Teltow, bestätigt worden sind.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 19. Februar 1846.

№ 56. Agentur-Bestätigung. I. 1011. Febr.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Auctions-Commissar Heinrich Stübing zu Beeskow als Agent der Feuerversicherungs-Gesellschaft Colonia für die Stadt Beeskow und Umgegend bestätigt worden ist.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Pots-

Digitized by Google

Potsdam, den 20. Februar 1846.

№ 57. Agentur-Bestätigung. I. 1360. Febr.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Kaufmann E. F. Henning zu Wittstock als Agent der Berlinischen Feuerversicherungs-Anstalt für die Stadt Wittstock und Umgegend bestätigt worden ist.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 20. Februar 1846.

№ 58. Agentur-Bestätigung. I. 1174. Febr.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Seilermeister und Stadtverordnete Heinrich Ludwig Hoeffler zu Zehdenick als Agent der Elberfelder Feuerversicherungs-Gesellschaft für die Stadt Zehdenick und Umgegend an Stelle des verstorbenen Hauptmann a. D. von Berg, bestätigt worden ist.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 20. Februar 1846.

№ 59. Agentur-Bestätigung. I. 1172. Febr.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Lehnschulze Gieseler zu Tremmen als Special-Director (Agent) der Mobiliar-Brand-Versicherungs-Gesellschaft zu Brandenburg für den Westhavelländischen Kreis bestätigt worden ist.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 20. Februar 1846.

№ 60. Agentur-Bestätigung. I. 1205. Febr.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Gutsbesitzer Metscher zu Ludwigsaue als Special-Director (Agent) der Mobiliar-Brand-Versicherungs-Gesellschaft zu Brandenburg für den Ruppinschen Kreis bestätigt worden ist.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 20. Februar 1846.

№ 61. Agentur-Bestätigung. I. 1169. Febr.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Kaufmann Conrad Julius Strubach zu Vierraden als Agent der Feuerversicherungs-Gesellschaft **Borussia** für die Stadt Vierraden und Umgegend bestätigt worden ist.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 20. Februar 1846.

№ 62. Agentur-Bestätigung. I. 1012. Febr.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Kaufmann H. L. Haedicke zu Brandenburg als Agent der Feuerversicherungs-Gesellschaft **Colonia** für die Stadt Brandenburg und Umgegend an Stelle des daselbst verstorbenen Kaufmann Kuschke bestätigt worden ist.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Digitized by Google

Potsdam, den 20. Februar 1846.

№ 63. Agentur-Niederlegung und resp. Bestätigung. l. 866. Febr.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Kaufmann Johann Lepère zu Strasburg in der Ukermark die Agentur der Feuerversicherungs-Anstalt Borussia niedergelegt hat, und daß an dessen Stelle der Maurermeister Carl Linke zu Strasburg von gedachter Anstalt als Agent für die Stadt Strasburg und Umgegend ernannt und von uns bestätigt worden ist.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 2. März 1846.

№ 64. Umherziehende Musiker. l. 1014. Febr.

Nach der Bekanntmachung vom 18. Juli 1839 (Amtsblatt Seite 246) soll die zufolge Allerhöchster Cabinetsordre vom 14. October 1833 (Gesetzsammlung Seite 126) gewerbesteuerfreie Ertheilung kreispolizeilicher Erlaubnißscheine für das Musikmachen innerhalb der zweimeiligen Umgebung des Wohnorts einzelner Musiker, nur unter denselben Einschränkungen hinsichtlich der Zahl und Qualification der Impetranten stattfinden, welche für die Ertheilung von Gewerbescheinen im § 18 des Regulativs vom 28. April 1824 (Gesetzsammlung Pag. 131) vorgeschrieben sind; und es ist in einem Erlaß des Königlichen Finanz-Ministeriums und des Königlichen Ministeriums des Innern vom 15. November 1845 von Neuem der Grundsatz verkündet, daß der Betrieb des Musikergewerbes außerhalb des Polizeibezirks, jedoch innerhalb des zweimeiligen Umkreises des Wohnorts des Musikers zunächst unter den Begriff des Gewerbebetriebs im Umherziehen falle, und daß auf denselben überhaupt, und namentlich was die Frage über die Zulassung von Musikern zum Betriebe ihres Gewerbes betrifft, die Bestimmungen des § 18 des Hausir-Regulativs vom 28. April 1824 Anwendung finden. Dieser Paragraph verordnet, daß Gewerbescheine an umherziehende Musiker nur ausnahmsweise aus besondern, von der Persönlichkeit der Nachsuchenden hergenommenen Gründen, und nach vorangegangener strenger Prüfung ihrer Rechtlichkeit und Sittlichkeit, allemal aber nur in mäßiger Zahl und mit besonderer Auswahl ertheilt werden sollen.

Da das unbestellte Musikmachen auf den Straßen mehr oder weniger zur Belästigung der Hausbewohner gereicht, denen für diese nicht verlangten Leistungen Gaben angesonnen werden, und da die Gesuche um kreispolizeiliche Erlaubnißscheine innerhalb des zweimeiligen Bezirks ihrer Steuerfreiheit wegen noch häufiger als um Gewerbescheine für umherziehende Musiker vorkommen, so ist es Pflicht der Behörden, das Publicum vor derartigen Belästigungen durch strenge Anwendung der gesetzlichen Vorschriften möglichst zu schützen, und wir empfehlen deshalb den Herren Landräthen, bei fernerer Ertheilung der beregten Erlaubnißscheine unbedingt und genau nach den vorangegebenen Bestimmungen zu verfahren, und die überhand genommene Zahl der Erlaubnißscheine nach Zeit und Gelegenheit wieder einzuschränken.

Das unaufgeforderte Eintreten in die Häuser zum Einsammeln und Abholen von Zahlungen für unbestellte Straßenmusik ist den umherziehenden Musikern nach

Digitized by Google

unserer Bekanntmachung vom 29. November 1845 (Amtsblatt Seite 373) verboten, und auf Uebertretungen dieses Verbots die Anwendung der im § 29 des Regulativs vom 28. April 1824 für unbefugtes Eintreten der Hausirer in Häuser und Höfe, um Waaren oder Dienstleistungen anzubieten, verordneten ein- bis zweitägigen Gefängnißstrafe zulässig erklärt worden.

Nach einer weiteren Ministerial-Bestimmung soll es jedoch vorgezogen werden, das Eintreten der Hausirer in Privathäuser und Gasthöfe zu dem Zweck, Gaben für unbestellte Leistungen zu fordern, nicht mit der im gedachten § 29 bestimmten Strafart zu ahnden, sondern es soll in solchen Fällen die im § 30 ibidem bestimmte Ordnungsstrafe von 10 Sgr. bis 10 Thlrn. zur Anwendung kommen.

Dies wird hiermit den Polizeibehörden unsers Departements zur Nachachtung für die Behandlung dieser Straffälle bekannt gemacht.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Verzeichniß

der Vorlesungen, welche im Sommersemester 1846 an der Königlich Preußischen staats- und landwirthschaftlichen Akademie zu Eldena bei Greifswald gehalten werden.

Die Vorlesungen an der Königlich Preußischen staats- und landwirthschaftlichen Akademie werden für das nächste Sommersemester am 20. April beginnen und sich auf nachbenannte Unterrichtsgegenstände beziehen:

1) Ein- und Anleitung zum akademischen Studium, Finanzwissenschaft; volks- und staatswirthschaftliche Staatskunde vom Königreich Preußen. Professor **Dr. Baumstark.**

2) Besonderer Pflanzen- und Wiesenbau; Rindviehzucht; Werthschätzung und Bonitirung des Bodens nebst Demonstrationen. Professor **Gildemeister.**

3) Landwirthschaftliche Betriebslehre mit Einschluß der Taxation; Landwirthschaftliches Repetitorium, Geschichte der Landwirthschaft. **Dr. Schober.**

4) Obstbaum- und Gehölzzucht; akademischer Gärtner **Jühlke.**

5) Allgemeine und specielle Botanik mit besonderer Berücksichtigung der landwirthschaftlichen Culturgewächse; Botanische Excursionen, Naturgeschichte des Thierreichs mit besonderer Berücksichtigung der landwirthschaftlich nützlichen und schädlichen Thiere. Professor **Dr. Schauer.**

6) Organische und analytische Chemie nebst agronomischen Untersuchungen; über Electricität und Magnetismus. Professor **Dr. Schulze.**

7) Aeußere Krankheitslehre; Pferdekenntniß; Heilmittellehre. Prof. **Dr. Haubner.**

8) Ueber die Construction und Einrichtung ländlicher Gebäude nebst Demonstrationen an bestehenden Gebäuden und Uebungen im Bauzeichnen. Universitäts-Bau-Inspector **Menzel.**

Digitized by Google

9) Feldmessen und Nivelliren. Professor Dr. Grunert.

10) Encyclopädische Einleitung in das Landwirthschaftsrecht. Professor Dr. Beseler.

In Betreff der näheren Angabe, welche bezüglich der Vorbildung an die zum Eintritt sich Meldenden zu stellen sind, so wie wegen jeder anderen gewünschten Auskunft beliebe man sich an den Unterzeichneten zu wenden.

Eldena, im Februar 1846.

Der Director der Königlichen staats- und landwirthschaftlichen Akademie.
E. Baumstark.

Personalchronik.

Der bei dem hiesigen Regierungs-Collegium beschäftigte Regierungs-Assessor von Schmeling ist zum Regierungs-Rath bei dem Regierungs-Collegium in Posen bestellt worden.

Der Doctor der Medicin und Chirurgie Paul Theodor Ludwig Jaerschky zu Berlin ist als practischer Arzt und Wundarzt in den Königlichen Landen approbirt und vereidigt worden.

Der Jungfrau Alma Alexandrine Träger ist die Concession zur Fortsetzung der bisher von ihrer Mutter, der Schulvorsteherin Träger, geleiteten höhern Töchterschule in der Friedrich-Wilhelmsstadt zu Berlin ertheilt worden.

Vermischte Nachrichten.

Geschenke an Kirchen und milde Stiftungen.

Die Kirche zu Wallmow, Superintendentur Prenzlau II., ist von einigen Gemeindegliedern mit einem schönen Bilde, die Stiftung des heiligen Abendmahls nach Leonardo da Vinci, in entsprechendem breiten Goldrahmen, beschenkt worden.

Die Zimmermeister Thürschen Erben zu Fehrbellin haben der vereinigten Fehrbelliner und Feldberger Kirchengemeinde zur nothwendigen Vergrößerung ihres Begräbnißplatzes einen Fleck Acker von 119 □Ruthen, im Werthe von circa 170 Thlrn., zum Geschenk gemacht.

Der Herr Landrath von Stülpnagel-Dargitz zu Prenzlau hat einen, für einen Kaufpreis von 450 Thlrn. acquirirten, neben dem Grundstücke des Landarmenhauses zu Prenzlau belegenen Kamp Landes von etwa 1½ Morgen Größe dieser, seiner speciellen Aufsicht anvertrauten Anstalt zum Geschenk gemacht.

(Hierbei zwei Oeffentliche Anzeiger.)

Digitized by Google

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MUENCHEN

Oeffentlicher Anzeiger (№ 1)

zum 10ten Stück des Amtsblatts
der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Den 6. März 1846.

Steckbrief.

Die nachfolgend signalisirte unverehelichte Wilhelmine Caroline Eckert von hier ist wegen Umhertreibens am 28sten v. M. vom Königl. Polizei-Präsidium zu Berlin vermittelst Reiseroute hierher gewiesen worden, aber bis jetzt hier nicht eingetroffen. Wir machen daher auf diese, zum Umhertreiben und zum Stehlen sehr geneigte Person hierdurch aufmerksam und stellen ergebenst anheim, eventualiter gegen dieselbe nach dem Gesetz vom 6. Januar 1843 zu verfahren.

Beelitz, den 24. Februar 1846.

Der Magistrat.

Signalement. Geburts- und Wohnort: Beelitz, Religion: evangelisch, Alter: 19 Jahre, Größe: mittel, Haare: hellbraun, Stirn: rund, Augenbrauen: braun, Augen: blau, Nase und Mund: gewöhnlich, Kinn und Gesicht: rund und stark, Gesichtsfarbe: gesund, Statur: kräftig. Besondere Kennzeichen: auf der Stirn eine Narbe.

Bekanntmachung.

Es sind in neuerer Zeit mehrfach die Fälle vorgekommen, daß Verkäufer, welche von außerhalb die hiesigen Märkte besuchen, auf Grund von nicht vorschriftsmäßigen Attesten eine Befreiung vom Stättegelde in Anspruch nehmen. Zur Vermeidung von Irrthümern wird daher in Erinnerung gebracht, daß nach dem von den Königlichen Ministerien für Handel und Gewerbe und des Innern unterm 3. September 1824 genehmigten Tarife die Bewohner des platten Landes oder ackerbauender kleiner Städte, vom Stättegelde nur dann frei sind, wenn sie eigene Erzeugnisse zur Stadt zum Verkaufe bringen und hierüber für den jedesmaligen Marktbesuch ein vorschriftsmäßiges Attest ihrer Ortsobrigkeit beibringen.

Berlin, den 28. Januar 1846.

Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Rath hiesiger Königlichen Residenz.

Bekanntmachung.

Nachdem dem hiesigen Orte die höhere Genehmigung ertheilt ist, alljährlich zwei Krammärkte abhalten zu dürfen, diese aber in den Jahrmarkts-Verzeichnissen pro 1846 noch nicht mit aufgenommen sind, so setzen wir die Bewohner der Umgegend hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß, daß der erste Markt

am Mittwoch vor Johannis den 17. Juni

und der zweite

am Mittwoch vor Michaelis den 23. Sept. d. J.

abgehalten werden wird, und laden zu einem recht zahlreichen Besuch hierdurch freundlichst ein.

Fürstenwerder, den 19. Februar 1846.

Das Polizeigericht.

Publicandum.

Folgende, nach unserer Bekanntmachung vom 27. v. M. in den hiesigen öffentlichen Blättern, am heutigen Tage ausgelooste Königsberger Stadt-Obligationen kündigen wir hiermit zum 1. Juli 1846.

№ 423. 1892. 3490. 3700. 5014. 5163. 5661. 5872. 6248. 6554. 7085. 7846. 8319. 10,338. 11,865. 12,176. 13,292. 13,386. à 50 Thlr.

№ 2808. 3687. 4043. 4405. 4414. 6108. 6130. 7296. 7540. 8237. 9467. 9984. 10,294. 11,186. 11,997. 12,801. 13,916. 13,930. à 100 Thlr.

№ 5315. 6538. 10,820. à 150 Thlr.

№ 153. 12,283. 13,566. à 200 Thlr.

№ 8948. 8951. 9312. 13,753. à 300 Thlr.

№ 9926. à 350 Thlr.

№ 8868. 11,904. à 400 Thlr.

№ 315. 573. 1794. 2391. 2433. 8487. 8638. 9289. à 500 Thlr.

№ 9906. à 600 Thlr.

№ 209. 394. 1484. 2156. 2235. 2363. 2461. 3082. 7145. 11,775. 12,015 à 1000 Thlr.

Die Auszahlung der Valuta nach dem Nennwerthe und der fälligen Zinsen erfolgt vom 1. Juli 1846 ab, durch unsere Stadt-Haupt-Casse an den

Digitized by Google

Tagen: Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 9 bis 12 Uhr Vormittags, gegen Einlieferung der Obligationen, welche mit der auf dem gesetzlichen Stempel ausgestellten Quittung der Inhaber, so wie mit den Zins-Coupons von № 4 — 14 versehen sein müssen.

Die vorstehend gekündigten Obligationen tragen vom 1. Juli 1846 ab keine Zinsen und haben diejenigen Inhaber derselben, welche die Valuta bis zum 15. August k. J. nicht erheben sollten, zu gewärtigen, daß diese für ihre Rechnung und Gefahr dem Depositorio des hiesigen Königl. Stadtgerichts eingeliefert wird.

Auf eine Correspondenz bei dieser Realisirung des Capitals und der Zinsen können weder wir uns, noch unsere genannte Casse sich einlassen.

Königsberg, den 17. December 1845.

Magistrat Königl. Haupt- und Residenzstadt.

Die Lieferung von circa 2500 Klaftern Kiehnen-Klobenholz, wenn es verlangt wird, ein Drittel davon Eichen-Klobenholz, für die hiesigen Königlichen Garnison- und Lazareth-Anstalten pro 18$\frac{46}{47}$, soll im Wege der Submission in einzelnen Partheien oder auch im Ganzen vergeben werden. Lieferungsfähige Unternehmer werden hierdurch aufgefordert, ihre Submissions-Eingaben bis zum Termin

Sonnabend den 21. März 1846, Vorm. 10 Uhr,

in unserm Geschäftslocal, Breite Straße Nr. 29, versiegelt einzureichen, und sich darin deutlich zu erklären, welche Klafterzahl und für welchen Preis der Submittent zu liefern wünscht. Die Lieferungs-Bedingungen sind täglich in unserm Geschäftslocal einzusehen, und bemerken wir nur noch, daß jeder der Herren Submittenten vier Wochen, vom Submissionstermin gerechnet, an die gemachten Offerten gebunden ist.

Potsdam, den 21. Februar 1846.

Königl. Garnison-Verwaltung.

Die Anschiffung von circa 2000 bis 2500 Klaftern Torf aus den Gräbereien der Königl. Rhin-Torf-Inspection zu Fehrbellin für die hiesigen Garnison-Anstalten pro 1846 soll an den Mindestfordernden in Entreprise vergeben werden. Wir haben zur Aufnahme der Offerten einen Submissions-Termin auf

Montag den 23. März 1846, Vorm. 10 Uhr,

in unserem Büreau, Breite Straße Nr. 29, anberaumt, woselbst auch täglich die Bedingungen eingesehen werden können. Wir bemerken noch, daß die Herren Entrepreneure vier Wochen nach der Eröffnung ihrer Submission an ihre Offerten gebunden sind, und beim Zuschlag die bestimmte Caution leisten müssen.

Potsdam, den 24. Februar 1846.

Königl. Garnison-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Der Müller Eduard Kelch beabsichtigt auf der Feldmark des Dorfes Freudenberg eine Bockwindmühle mit zwei Mahlgängen zu erbauen.

Mit Bezug auf den § 29 der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 fordern wir alle diejenigen hiermit auf, welche gegen diese Anlage ein begründetes Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, ihre desfallsigen Einwendungen binnen vier Wochen präclusivischer Frist bei uns anzuzeigen. Alt-Landsberg, den 23. Februar 1846.

Königl. Domainen-Amt.

Bekanntmachung.

Der Mühlenbesitzer Carl Ludwig Schulz beabsichtigt einen Schneidemühlenanbau mit einen Gatter an dem Giebel des vorhandenen, ihm eigenthümlich zugehörigen Getreidemahlmühlen-Gebäudes, die Kiezmühle genannt, deren Fachbaum und Gerinne unverändert bleiben sollen. In Gemäßheit der Vorschriften § 29 sqq. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 wird solches hierdurch mit der Aufforderung bekannt gemacht, etwanige Einwendungen gegen die neue Anlage binnen 4 Wochen, vom Tage der Ausgabe des Amtsblatts, bei uns anzumelden, widrigenfalls auf dergleichen Einwendungen, insofern sie nicht privatrechtlicher Natur sind, keine Rücksicht genommen werden wird.

Freyenwalde a. d. O., den 23. Februar 1846.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Der Mühlenmeister Müller zu Tornow beabsichtigt auf seinem, ohnweit des Dorfes Tornow belegenen Acker einen Ziegelofen von 24 Fuß Länge und 20 Fuß Tiefe, nebst einer Ziegelscheune zu erbauen.

In Gemäßheit des § 29 der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 wird dies Unternehmen mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwanige Einwendungen gegen

Digitized by Google

diese neue Anlage binnen vier Wochen präclusivischer Frist bei mir anzubringen.

Oberberg, den 23. Februar 1846.

Das Polizei-Amt über Hohenfinow ꝛc.

Im Auftrage. Brenger.

Nachbenannte Personen:

1) der am 24. November 1785 hierselbst geborne Carl Melchert, welcher im Jahre 1809 beim dritten Husaren-Regiment eingetreten und mit demselben wahrscheinlich nach Rußland marschirt ist, und dessen Vermögen mit circa 44 Thlrn. bei uns deponirt ist,
2) der am 4. Februar 1775 geborne Philipp Schulze, welcher zu Ende des vorigen Jahrhunderts als Schuhmachergeselle auf die Wanderschaft gegangen, im Jahre 1825 hierher zurückgekehrt, im folgenden Jahre aber den hiesigen Ort wieder verlassen hat, ohne seit dem von seinem Leben oder Aufenthalt eine Nachricht gegeben zu haben, und dessen Vermögen mit circa 117 Thlrn. bei uns deponirt ist,

so wie deren unbekannte Erben und Erbnehmer, werden hierdurch auf

den 7. December 1846, Vormittags 10 Uhr,

in hiesiger Gerichtsstube mit der Aufforderung vorgeladen, sich entweder persönlich oder durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten zu melden, widrigenfalls der ꝛc. Melchert und ꝛc. Schulze durch Erkenntniß für todt erklärt, und ihr Vermögen den sich legitimirenden Erben zugesprochen und verabfolgt werden wird.

Joachimsthal, den 9. Februar 1846.

Königl. Schulamtsgericht.

Zu dem etwa 250 Thlr. betragenden Nachlaß des unter dem 1. November 1844 für todt erklärten Müllers Johann Peter Lemm aus Neu-Ruppin haben sich bisher als nächste Intestat-Erben:

a) der Bäcker Johann Andreas Christian Thede zu Techow,
b) der Schneider Carl Friedrich Wilhelm Zimbahr zu Wusterhausen an der Dosse,
c) die verehelichte Bäcker Krone Caroline Sophie Dorothee, geb. Zimbahr, zu Wusterhausen an der Dosse,
d) die verehelichte Handelsmann Katerbow, Charlotte Christiane Caroline, geb. Zimbahr, zu Wusterhausen an der Dosse,

sämmtlich im 4ten Grad der Seitenlinie als Geschwisterkindeskinder dem Erblasser verwandt, gemeldet, und werden daher alle näheren oder gleich nahen Erben, insonderheit die Kinder des den 25. März 1789 zu Fretzdorf verstorbenen Christoph Friedrich Lemm, eines Bruders des Erblassers, eben so die Kinder der am 12. Januar 1821 zu Pritzwalk verstorbenen Elisabeth Micow, geb. Selle, einer Schwestertochter des Erblassers, zur Anmeldung ihrer Ansprüche und zu ihrer Legitimation bis spätestens in dem auf

den 23. April 1846, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Herrn Stadtgerichts-Director von Schnehen auf dem hiesigen Stadtgericht anstehenden Termin vorgeladen, widrigenfalls mit ihrer Präclusion verfahren und der Nachlaß den nächst legitimirten Erben ausgeantwortet werden wird.

Neu-Ruppin, den 5. December 1845.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Nachdem über das Vermögen des hiesigen Kaufmanns Carl Wilhelm Theodor Passow, wozu ein Restkaufgeld des Hauses Nr. 34 im ersten Bezirk hiesiger Stadt, Vol. I Pag. 281 des Hypothekenbuchs gehört, Concurs eröffnet worden, werden dessen Gemein-Gläubiger zur Anmeldung und Nachweisung ihrer Ansprüche auf

den 8. Juni 1846, Vormittags um 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle vor dem unterzeichneten Stadtrichter unter der Warnung vorgeladen, daß die Nichterscheinenden mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludirt, und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Die nicht persönlich Erscheinenden haben zu dem Behufe einen zulässigen, mit Vollmacht und Information versehenen Bevollmächtigten zu beauftragen, als welcher ihnen der Justiz-Rath Litzmann hier in Vorschlag gebracht wird.

Der seinem Aufenthalte nach jetzt unbekannte Gemeinschuldner wird ebenfalls zu diesem Termine vorgeladen, um über die Masse und die dagegen erhobenen Ansprüche Auskunft zu ertheilen.

Perleberg, den 28. Januar 1846.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Liebmann.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Nachdem über den Nachlaß des zu Wildberg am 19. April 1845 verstorbenen Ellenwaarenhändlers A Rosenberg der Concurs eröffnet worden, werden alle diejenigen, welche von dem Gemein-

Digitized by Google

schuldner, Gelder, Sachen, Effecten oder Briefschaften in Händen haben, aufgefordert, dem unterzeichneten Gerichte sofort getreulich Anzeige zu machen, und die Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer Rechte an unser Depositorium abzuliefern, unter der Verwarnung, daß jede anderweitige Zahlung und Ausantwortung für nicht geschehen erachtet, und zum Besten der Masse nochmals beigetrieben werden wird, und daß, wenn der Inhaber solcher Gelder und Sachen dieselben etwa verschweigen und zurückhalten sollte, er noch außerdem jedes ihm zustehenden Unterpfands oder anderem Rechtes für verlustig erklärt werden wird.

Alt Ruppin, den 8. Februar 1846.

Königliches Land- und Stadtgericht.

Auf dem im Dorfe Seelübbe belegenen, dem Christian Rathsburg, früher der verehelichten Radke Christine gebornen Nürnberg, verwittwet gewesenen Buchholz zugehörigen, im Hypothekenbuche unter Nr. 10 verzeichneten Freihause stehen Rubr. III Nr. 1

ex recessu vom 20. September 1780 an Vatergut für die Marie Elisabeth, verehelichten Halveken, 43 Thlr. 26 Sgr. 9 Pf.

eingetragen.

Es ist die Löschung dieser angeblich längst getilgten Post beantragt, und da weder die Quittung des unstreitigen letzten Inhabers beigebracht, noch dieser Inhaber oder die Erben nachgewiesen werden können, so haben wir zur Anmeldung etwaniger Ansprüche auf diese Post einen Termin auf

den 8. Juli 1846, Vormittags 11 Uhr,

in der Gerichtsstube zu Amt Seehausen anberaumt, zu welchem die eingetragene Gläubigerin, oder deren Erben, Cessionarien, oder die sonst in ihre Rechte getreten sind, hierdurch unter der Verwarnung vorgeladen werden, daß die Außenbleibenden mit ihren Ansprüchen auf die aufgebotene Post präcludirt, ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt und die Post im Hypothekenbuche gelöscht werden wird. Joachimsthal, den 31. December 1845.

Königl. Schulamtsgericht zu Seehausen.

Bekanntmachung.

Das unterzeichnete Tuchmachergewerk beabsichtigt die beiden Gewerkswalkmühlen:

1) die Walkmühle bei Friedrichsgüte,
2) die Walkmühle bei Dransee,

von Johannis d. J. ab an den Meistbietenden zu verpachten, und ist dazu ein Termin auf

den 21. März 1846, Vormittags 11 Uhr,

im Rathhause hierselbst angesetzt, wozu cautionsfähige Bietungslustige eingeladen werden. Zu beiden Mühlen gehört Acker und Wiesen, sie erhalten freies Bauholz, die erstere außerdem jährlich 20 Klafter Eichen- und 20 Klafter Kiefern-Klobenholz, die letztere aber hat die Raff- und Leseholz-Gerechtigkeit. Die näheren Bedingungen wird auf mündliche oder portofreie schriftliche Anfragen der Altmeister Samuel Loycke mittheilen.

Wittstock, den 16. Februar 1846.

Das Tuchmachergewerk.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht in Berlin.

Das in der Ziegelstraße Nr. 24 belegene, früher mit Nr. 14 bezeichnet gewesene, im Hypothekenbuche des Königl. Kammergerichts Vol. IX Nr. 55 c Pag. 541 verzeichnete Grundstück nebst Zubehör, abgeschätzt auf 15,496 Thlr. 16 Sgr. 1 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 4. April 1846, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Hierzu werden folgende Gläubiger:

1) die unbekannten Erben der verstorbenen Wittwe des Musiklehrers Frantz, Wilhelmine Dorothee geb. Busse,
2) das, ihrem Aufenthalte nach unbekannte Fräulein Elisabeth Marie Louise Friederike Molière,

öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht in Berlin.

Das in der Ukermark, im Templinschen Kreise, belegene, im Hypothekenbuche des Kammergerichts Vol. VI Pag. 141 verzeichnete Rittergut Parmen, abgeschätzt auf 83,449 Thlr. 5 Sgr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 11. August 1846, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Zu diesem Termine wird der Realgläubiger, Rittergutsbesitzer Dedy auf Mittenwalde mit vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht in Berlin.

Das hierselbst in der Chausseestraße Nr. 74 belegene, im kammergerichtlichen Hypothekenbuche

Digitized by Google

Vol. II b Pag. 200 Nr. 40 verzeichnete, dem Gastwirth Carl Ludwig Ferdinand Letz gehörige Grundstück nebst Zubehör, welches auf 16,293 Thlr. 27 Sgr. 7½ Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, abgeschätzt worden, soll

am 4. August 1846

an ordentlicher Gerichtsstelle des Kammergerichts subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 29. September 1845.

Das hierselbst in der Neuen Jacobsstraße Nr. 28 belegene Grundstück des Viehhalters Wilhelm Dieter, gerichtlich abgeschätzt zu 12,367 Thlr., soll

am 5. Mai 1846, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Bekanntmachung.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 10. October 1845.

Das ehemals den Gebrüdern Isidor und Julius Goldberg, jetzt der verehelichten Gutsbesitzer Ernst zugehörige, Alexanderstraße Nr. 29 belegene Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 9132 Thlr. 1 Sgr. 3 Pf., soll

am 10. Juni 1846, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 17. October 1845.

Das in der Schießgasse Nr. 17 belegene Grundstück des Tischlermeisters Schumann, gerichtlich abgeschätzt zu 9371 Thlr. 1 Sgr. 3 Pf., soll

am 9. Juni 1846, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 25. October 1845.

Das Blumenstraße Nr. 50 belegene Maurerpolier Krausesche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 17,742 Thlr. 15 Sgr., soll

am 11. Juni 1846, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Der dem Aufenthalt nach unbekannte Gärtner Johann Gottfried Henckel oder dessen Erben werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 3. November 1845.

Das hierselbst am Enkeplatz Nr. 2 belegene, im stadtgerichtlichen Hypothekenbuche Vol. 25 Nr. 1790 verzeichnete Grundstück des Kammergerichts-Kanzlisten Schiedler, gerichtlich abgeschätzt zu 12,665 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. soll Schuldenhalber

am 12. Juni 1846, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle, Verhörzimmer Nr. 30, subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Der dem Aufenthalt nach unbekannte Gläubiger, Rentier Ernst Friedrich Schröder, wird hierdurch öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 21. November 1845.

Das in der großen Frankfurter Straße Nr. 91 belegene, Vol. 33 Nr. 1895 A Pag. 369 des stadtgerichtlichen Hypothekenbuchs von der Königsstadt, Stralauer Viertels verzeichnete, Kaufmann Johann Friedrich Müllersche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 17,701 Thlr., soll

am 3. Juli 1846, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 23. November 1845.

Das allhier in der Auguststraße Nr. 33 und 33a Ecke der Waldemarstraße Nr. 18 belegene, im stadtgerichtlichen Hypothekenbuche Vol. 5 Nr. 396 verzeichnete Hoelckesche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 18,254 Thlr. 13 Sgr. 9 Pf., soll am 2. Juli 1846, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Der dem Aufenthalt nach unbekannte Victualienhändler Johann Carl Francke modo dessen Erben werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 26. November 1845.

Das in der Sophienstraße Nr. 5 belegene, im stadtgerichtlichen Hypothekenbuche Vol. 3 Nr. 233

Digitized by Google

verzeichnete Liebenersche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 9571 Thlr. 13 Sgr. 9 Pf., soll am 7. Juli 1846, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 2. Februar 1846.

Das in der Rosengasse Nr. 1, an der Ecke der Langen Gasse belegene, im stadtgerichtlichen Hypothekenbuche von der Königsstadt, Stralauer Viertels, Vol. 25 Nr. 1829 verzeichnete Kaufmann Georg Friedrich Bittelmannsche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 18,176 Thlr. 16 Sgr. 3 Pf., soll am 9. September 1846, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Landgericht zu Berlin, den 9. Jan. 1846.

Das zu Neu-Schöneberg Nr. 11 belegene, Vol. I Nr. 13 des betreffenden Hypothekenbuchs verzeichnete Colonisten-Grundstück der Geschwister Haase, abgeschätzt auf 2043 Thlr. 1 Sgr. 9 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein in dem IIten Büreau einzusehenden Taxe, soll am 4. Mai 1846, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle, Zimmerstraße Nr. 25, subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Landgericht zu Berlin, den 10. Febr. 1846.

Das zur Concursmasse des Kaufmanns Heinrich David August Friedrich gehörige, in der Potsdamer Straße Nr. 112 B belegene, Vol. IV Nr. 184 des Hypothekenbuchs von Alt-Schöneberg verzeichnete Büdnergrundstück, abgeschätzt auf 9314 Thlr. 24 Sgr. 3 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein in dem IIten Büreau einzusehenden Taxe, soll am 10. September 1846, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle, Zimmerstraße Nr. 25, subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht Wriezen, den 13. September 1845.

Das im Dorfe Alt-Lewin belegene, im dortigen Hypothekenbuche Pag. 131 Nr. 12 verzeichnete, dem Eigenthümer Martin Prüver gehörige Grundstück zufolge der, nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 7692 Thlr. 20 Sgr. gerichtlich abgeschätzt, soll Schuldenhalber am 7. April 1846, Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle vor Herrn Justizrath König subhastirt werden.

Zu diesem Termine werden die unbekannten Erben der verwittweten Superintendent Noack, Dorothea Charlotte, geb. Krause, zu Müncheberg mit vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf. Schuldenhalber.

Land- und Stadtgericht zu Neustadt-Eberswalde, den 2. October 1845.

Das vor der hiesigen Stadt unweit dem Finow-Kanal belegene, Vol. V Nr. 101 des städtischen Hypothekenbuchs eingetragene Grundstück des Tabagisten Ganser, in welchem eine Tabagiewirthschaft betrieben und welche zeitweise als Theaterlocal benutzt wird, abgeschätzt zufolge der in unserm IIten Büreau einzusehenden Taxe auf 5691 Thlr. 29 Sgr., soll am 8. Mai 1846, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Das hierselbst belegene, im Hypothekenbuche Vol. I Fol. 299 Nr. 179 verzeichnete, zur Concursmasse des Kaufmanns J. F. Thiele hierselbst gehörige, und gerichtlich zu 7030 Thlr. 25 Sgr. 9⅓ Pf. abgeschätzte Wohnhaus, soll in dem auf dem hiesigen Gerichtslocale vor dem Herrn Kammergerichts-Assessor Gericke auf den 4. Mai 1846, Vormittags 10 Uhr, anberaumten Termine meistbietend verkauft werden.

Die Taxe nebst Hypothekenschein können werktäglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Neu-Ruppin, den 11. October 1845.

Königl. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Königliches Schulamtsgericht über Seehausen.

Joachimsthal, den 15. November 1845.

Das Besitzthum des Freischulzen Carl Friedrich Haack zu Seehausen bestehend:

1) aus dem im Hypothekenbuche von Seehausen unter Nr. 34 verzeichneten Freischulzengute, gerichtlich abgeschätzt auf 8715 Thlr. 22 Sgr. 2 Pf.,

Digitized by Google

2) aus dem im Hypothekenbuche von Seehausen unter Nr. 32 verzeichneten Freihause, gerichtlich abgeschätzt auf 1639 Thlr. 20 Sgr.,
3) aus dem im Hypothekenbuche von Seehausen unter Nr. 33 verzeichneten Freihause, gerichtlich abgeschätzt auf 1451 Thlr. 25 Sgr. 10 Pf.,

soll am 10. Juni 1846, Vormittags 10 Uhr, in der Gerichtsstube zu Amt Seehausen subhastirt werden. Taxe und Hypothekenscheine sind in der Registratur einzusehen.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Johann Georg Friedrich Clareschen Erben werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Die im Dorfe Bugk belegenen, dem Oeconomen Ernst August Ferdinand Volmar gehörigen Güter, als

1) das in unserm Hypothekenbuche Vol. IX Fol. 7 verzeichnete Lehnbauergut, taxirt zu 6084 Thlr. 13 Sgr. 3 Pf.,
2) das Vol. IX Fol. 13 verzeichnete Kossäthengut, taxirt zu 1948 Thlr. 7 Sgr. 3 Pf., sollen

am 5. August 1846, Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxen und Hypothekenscheine sind in unserer Registratur einzusehen.

Storkow, den 29. November 1845.

Das Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Havelberg, den 8. December 1845.

Das Wohnhaus, Polizei-Nr. 7 b, zu Dölln belegen und im Hypothekenbuche Pag. 481 verzeichnet, der Wittwe Strenge, Catharine Marie geb. Giese, und den eilf Geschwistern Strenge gehörig, abgeschätzt auf 525 Thlr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 7. April 1846, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendige Subhastation.

Thaersches Patrimonialgericht über Börnicke, den 2. Januar 1846.

Das zu Börnicke belegene, im Hypothekenbuche dieses Dorfes Nr. 14 Pag. 79 für den Dachdeckermeister Johann Friedrich Wilhelm Rotax eingetragene Bauergut, abgeschätzt auf 3365 Thlr. 19 Sgr. 3 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur zu Bernau einzusehenden Taxe, soll

am 8. Mai 1846, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle zu Börnicke subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Justizamt Zechlin, den 27. Januar 1846.

Die zum Nachlaß des verstorbenen Büdners und Zimmergesellen Johann Joachim Christian Siegfried Wehrbein gehörige, zu Dransee belegene, und im Hypothekenbuche von Dransee Vol. I Fol. 194 eingetragene Büdnerstelle, abgeschätzt zu 615 Thlr. 15 Sgr. zufolge der, nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll am 8. Juni 1846, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Von dem unterzeichneten Königl. Stadtgericht soll das hierselbst am Königsplatz belegene, im Hypothekenbuche Vol. I Fol. 42 Nr. 28 verzeichnete, früher dem verstorbenen Particulier Gottlieb Gottfried Dießing, jetzt dessen Erben gehörige massive Wohnhaus nebst unbeweglichen Pertinenzien, gerichtlich taxirt zu 1987 Thlr. 26 Sgr. 11⅔ Pf.,

am 6. Juni 1846, Vormittags 10 Uhr, an hiesiger ordentlicher Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden.

Die Taxe nebst Hypothekenschein können werktäglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden zu diesem Termine bei Vermeidung der Präclusion ebenfalls mit vorgeladen.

Neu-Ruppin, den 31. Januar 1846.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Pritzwalk, den 17. Februar 1846.

Folgende, dem frühern Kaufmann Strobach hierselbst gehörige Grundstücke:

1) das Wohnhaus in hiesiger Stadt nebst Hauswiese und Kammermarksgerechtigkeit, abgeschätzt auf 2628 Thlr. 6 Sgr. 6 Pf.,
2) eine Scheune auf dem Kiez, abgeschätzt auf 205 Thlr. 21 Sgr. 5 Pf.,
3) eine Scheune vor dem Perleberger Thore, abgeschätzt auf 252 Thlr. 18 Sgr. 4 Pf.,
4) ein Garten vor dem Perleberger Thore, abgeschätzt auf 54 Thlr. 5 Sgr.,

Digitized by Google

5) ein Garten vor dem Havelberger Thore, abgeschätzt auf 149 Thlr. 25 Sgr.,
6) zwei Kammermarksgerechtigkeiten, abgeschätzt auf 132 Thlr.,
7) ein Viertel-Heidberggarten, abgeschätzt auf 14 Thlr. 10 Sgr.,
8) ein Dreiviertel-Heidberggarten, abgeschätzt auf 31 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf.,
9) ein halber Heidberggarten, abgeschätzt auf 37 Thlr. 5 Sgr.,
10) drei Trappenbergstücke, abgeschätzt auf 28 Thlr.,
11) zwei Wendfeldstücke, abgeschätzt auf 19 Thlr. 24 Sgr. 8 Pf.,
12) ein halbes Hospitalstück, abgeschätzt auf 73 Thlr. 20 Sgr.,

zufolge der, nebst Hypothekenscheinen in der Registratur einzusehenden Taxen, sollen

am 6. Juni 1846, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Das zu Fürstenwerder belegene und im dortigen Hypothekenbuche Vol. I Pag. 51 Nr. 6 verzeichnete, dem Glaser Stahl gehörige Grundstück, bestehend aus einem Wohnhause, Stallung, einem Hausgarten und einem Thorgarten, abgeschätzt auf 1769 Thlr. 22 Sgr. 9 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 11. Juni 1846, Vormittags um 11 Uhr,

an gewöhnlicher Gerichtsstelle in Fürstenwerder subhastirt werden.

Prenzlau, den 24. Februar 1846.

Reichsgräflich von Schwerinsches Patrimonialgericht der Herrschaft Wolfshagen.

Die Erben des Kaufmanns Ruff hierselbst beabsichtigen nachstehende Grundstücke:

1) das in der Neustadt hierselbst an einem Spreearm belegene, wegen der vorhandenen großen gewölbten Räume, Keller und Böden und der dazu gehörigen Remisen, Stallungen und Scheunen leicht zu jedem Etablissement einzurichtende Wohn- und Fabrikgebäude mit einem großen Garten, im Ganzen oder in mehreren Theilen,
2) das in der Neustadt hierselbst sub Nr. 420 belegene Wohnhaus nebst Hintergebäuden,
3) das ebendaselbst sub Nr. 421 belegene Wohnhaus nebst Anbau,
4) die im Stadtfelde in der Nähe des Kahleschen Vorwerks belegenen, sub Nr. 154 des Hypothekenbuchs verzeichneten zwei Stücken Acker mit dem Recht des Erbverpächters auf zehn in Erbpacht gegebene Parcellen und auf den von jeder zu entrichtenden Canon von 8 Thlrn.,
5) die im Stadtfelde nach der Markgrafenmühle zu an der Spree belegenen, sub Nr. 134 des Hypothekenbuchs verzeichneten zwei Stücken Acker,
6) die an der Spree belegene, sub Nr. 74 des Hypothekenbuchs verzeichnete Erbpachtswiese,
7) die im Stadtfelde belegenen sub Nr. 135 des Hypothekenbuchs verzeichneten sieben Stücken Acker hinter Landknechts Graben,
8) die zu Sachsendorf belegene, sub Nr. 36 des Hypothekenbuchs verzeichnete Colonistennahrung,

aus freier Hand zu verkaufen, und habe ich im Auftrage derselben zur Entgegennahme der Gebote einen Termin auf

den 15. April 1846, Nachmittags 2 Uhr, anstatt des in der frühern Bekanntmachung auf den 25. April angesetzten Termins in meinem Büreau angesetzt, zu welchem ich Kauflustige mit dem Bemerken einlade, daß nähere Auskunft über die Grundstücke von Madame Ruff, dem Herrn Kaufmann J. H. Ruff hier oder von mir auf portofreie Anfrage ertheilt werden wird.

Cottbus, den 1. Februar 1846.

Justiz-Commissarius Hagen.

Wer eine Dampfmaschine von 10 — 12 Pferdekraft zu verkaufen hat, beliebe das Näherre portofrei an den Mühlenmeister Tiede in Brandenburg anzuzeigen.

Königlich Preußisches und Königl. Sächsisches concessionirtes neu erfundenes Geheimmittel zur gänzlichen Vertilgung der Ratten und Mäuse ohne Gift.

Die Wirksamkeit kann durch mehrere amtliche Atteste bewiesen werden, und ist nebst Gebrauchsanweisung à Kruke 25 Sgr., 20 Sgr. und zu 15 Sgr. zu haben bei W. Sipmann, Hoditzstraße Nr. 2 in Potsdam.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger (№ 2)

zum 10ten Stück des Amtsblatts

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Den 6. März 1846.

Steckbrief.

Der Handlungsdiener Eduard Emil Leopold Herrmann, 27 Jahre alt, aus Potsdam gebürtig, bei einem hiesigen Materialwaarenhändler in Condition, hat sich am 25. Mai v. J. heimlich entfernt, nachdem er aus der Ladencasse circa 100 Thlr. entwendet hat. Er ist in Bremen ergriffen, am 7. Oktober v. J. daselbst der Haft entlassen und mittelst Zwangspasses nach Potsdam zurückdirigirt worden, aber weder dort noch hier eingetroffen.

Alle Civil- und Militair-Behörden des In- und Auslandes, werden dienstergebenst ersucht, auf den Herrmann vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften, mit den bei sich etwa vorfindenden Geldern und Effecten unter sicherer Begleitung hierher transportiren und an die Expedition der Stadtvoigtei-Gefängnisse abliefern zu lassen.

Er kann nicht näher bezeichnet werden, als daß er mittlerer Statur und an den vielen Sommersprossen im Gesicht kenntlich ist, braunes Haar und einen Backenbart um das ganze Kinn hat, und wahrscheinlich mit einem graumelirten Sommer-Paletot bekleidet ist.

Wir versichern die ungesäumte Erstattung der durch Genügung unserer Requisition erwachsenen baaren Auslagen und den verehrlichen Behörden des Auslandes eine gleiche Willfährigkeit in Erzeigung rechtlicher Gegendienste. Berlin, den 25. Februar 1846.

Königl. Criminalgericht hiesiger Residenz.

Verlorner Gewerbeschein.

Der dem hiesigen Handelsmann Abraham Schoenfeld sub Nr. 3204 pro 1846 zum Handel mit Leinwand, rohen Fellen, Wolle, Pferdehaaren, Kramwaaren, und zum Aufkauf von unedlem Metallbruch, so wie zum Handel mit Vieh ertheilte Gewerbeschein ist demselben angeblich abhanden gekommen, und wird daher hiermit für ungültig erklärt. Potsdam, den 25. Februar 1846.

Der Magistrat.

Signalement des Abraham Schoenfeld. Alter: 30 Jahre, Religion: jüdisch, Größe: 5 Fuß 3 Zoll, Haare: schwarz gelockt, Stirn: frei, Augenbrauen: schwarz, Augen: graublau, Nase: gewöhnlich, Mund: klein, Bart: schwarz, Kinn und Gesicht: rund, Gesichtsfarbe: gesund.

Bekanntmachung.

Der Korbmacher Ludwig Weise, am 15. Februar 1821 hier geboren und Landwehrmann des 2ten Bataillons (Treuenbrietzen) 20sten Landwehr-Regiments, ist wegen eines unter erschwerenden Umständen verübten und zugleich dritten Diebstahls durch rechtskräftiges Erkenntniß des Königl. Kammergerichts vom 17. November 1845 unter Aberkennung der National-Cocarde und aller Ehrenrechte und Auferlegung einer Zuchthausstrafe und körperlicher Züchtigung aus dem Soldatenstande ausgestoßen, und diese Ausstoßung ist durch Allerhöchste Cabinetsordre vom 13. Januar d. J. bestätigt worden.

Dahme, den 23. Februar 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Proclama.

Bei dem vormaligen Kämmerer Fernau hierselbst sind im Jahre 1842 in Veranlassung der von demselben betriebenen Winkel-Consulenz, eine bedeutende Quantität Manual-Acten und Documente in Beschlag genommen und zum gerichtlichen Verwahrsam gebracht. Da die fernere Aufbewahrung dieser Hand-Acten nicht zulässig erscheint, so werden diejenigen, welche darauf Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, sich dieserhalb bei uns zu melden, ihre Anrechte darzuthun, und die Acten, resp. Documente in Empfang zu nehmen. Geschieht dies nicht binnen vier Wochen, so werden die Manual-Acten vernichtet, die Documente aber denjenigen zugefertigt werden,

Digitized by Google

die nach Ausweis der Acten solche dem ꝛc. Ferguau übergeben haben.

Wriezen, den 21. Februar 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Der Erbschulze Heinrich Kressin zu Betzin ist mit seiner Genehmigung durch das Resolut vom heutigen Tage für einen Verschwender erklärt.

Fehrbellin, den 19. Februar 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Der hiesige Nachtwächterdienst, mit dem ein jährliches Einkommen von 62 Thlrn. verbunden ist, soll besetzt werden, zu welchem sich Militair-Invaliden, die im Besitz des Civil-Versorgungsscheins sind, sich, unter Einreichung ihrer Atteste, binnen 14 Tagen bei uns melden können.

Nauen, den 20. Februar 1846.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Im Auftrage der Königlichen Regierung zu Potsdam wird das unterzeichnete Haupt-Steueramt, und zwar in dessen Amtsgelasse,

am 21. März 1846, Vormittags 10 Uhr,

die Chausseegeld-Erhebung bei Bietikow, auf der Chaussee von Prenzlau nach Angermünde, an den Meistbietenden, mit Vorbehalt des höheren Zuschlages, vom 1. Juli d. J. ab, zur Pacht ausstellen.

Nur dispositionsfähige Personen, welche vorher mindestens 200 Thlr. baar oder in annehmlichen Staatspapieren bei dem unterzeichneten Haupt-Steueramte zur Sicherheit niedergelegt haben, werden zum Bieten zugelassen.

Prenzlau, den 23. Februar 1846.

Königl. Haupt-Steueramt.

Bekanntmachung.

Der Apotheker und Destillateur Moewes beabsichtigt, in dem Vorderhause des Grundstücks, Dresdener Straße Nr. 46, eine nur zur Anstellung von Versuchen bestimmte, kleine eiserne Darre anzulegen.

Nach Vorschrift des § 29 und 36 der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 wird dies mit der Aufforderung, etwanige Einwendungen binnen vier Wochen präclusivischer Frist bei dem Polizei-Präsidium anzumelden, hierdurch bekannt gemacht.

Berlin, den 27. Februar 1846.

Königliches Polizei-Präsidium.

Bekanntmachung.

Der Bauer Joachim Göru zu Doelln beabsichtigt auf seinem, auf der Gemeindefeldmark dieses Orts, im Anschlusse der Berlin-Hamburger Chaussee belegenen Ackerplan, eine neue Ziegelei-Anlage zu errichten.

Nach Vorschrift des § 29 der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 bringen wir dies Vorhaben mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß, etwanige Einsprüche gegen diese Anlage binnen vier Wochen präclusivischer Frist bei uns anzubringen und zu begründen.

Dom Havelberg, den 26. Februar 1846.

Königl. Domainen-Rentamt.

Ueber den Nachlaß des zu Groß-Machnow verstorbenen Schlächtermeisters August Friedrich Kroecher ist auf den Antrag der Gläubiger der Concurs eröffnet und der hiesige Justiz-Commissarius Jahn der Masse zum Curator bestellt. Alle unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners werden hierdurch vorgeladen,

am 8. Juni 1846, Vormittags 10 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle ihre Ansprüche an die Masse gehörig anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen. Wer nicht erscheint, wird mit allen Forderungen an die Masse ausgeschlossen und ihm deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt.

Mittenwalde, den 25. Februar 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 2. Februar 1846.

Das in der Französischen Straße Nr. 8 und in der Kanonierstraße Nr. 14 und 15 belegene,

Digitized by Google

dem Lohgerber Jacob Fraiſe gehörige, im ſtadtgerichtlichen Hypothekenbuche von der Friedrichsſtadt Vol. XII Nr. 849 und Vol. VII Nr. 437 verzeichnete Grundſtück, gerichtlich abgeſchätzt zu 6290 Thlr. 21 Sgr., ſoll

am 15. September 1846, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden. Taxe und Hypothekenſchein ſind in der Regiſtratur einzuſehen. Der dem Aufenthalte nach unbekannte Lohgerber Jacob Fraiſe oder deſſen Erben werden hierdurch öffentlich mit vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 2. Februar 1846.

Das in der Linienſtraße Nr. 67 belegene, Vol. 12 Nr. 906 des ſtadtgerichtlichen Hypothekenbuchs von der Königsſtadt, Spandauer Viertels, verzeichnete, zur erbſchaftlichen Liquidationsmaſſe des Tuchfabricanten Auguſt Friedrich Brehme gehörige Grundſtück, gerichtlich abgeſchätzt zu 9294 Thlr. 23 Sgr. 9 Pf., ſoll

am 16. September 1846, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden. Taxe und Hypothekenſchein ſind in der Regiſtratur einzuſehen.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Realprätendenten werden unter der Warnung der Präcluſion hierdurch öffentlich mit vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 7. Februar 1846.

Das dem Bahnhofsaufſeher Seyfärth gehörige, Dresdner Straße Nr. 60 belegene und Vol. 6 Nr. 397 des ſtadtgerichtlichen Hypothekenbuchs von der Louiſenſtadt verzeichnete Grundſtück, gerichtlich abgeſchätzt zu 16,612 Thlr. 18 Sgr. 9 Pf. ſoll

am 17. September 1846, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden. Taxe und Hypothekenſchein ſind in der Regiſtratur einzuſehen. Die dem Aufenthalte nach unbekannten Real-Intereſſenten als:

1) der Rentier Johann Friedrich Seyfärth,
2) der Rentier Johann Gottfried Seyfärth,
3) der Kaufmann Adolph Behrens,
4) die Ehefrau des Rentiers Sax, Henriette geb. Sperling und deren Ehemann Rentier Joel Sax

werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Stadtgericht Gransee, den 16. Febr. 1846.

Die zum Nachlaß des verſtorbenen Küſters Stürmer zu Schönermark gehörigen, hierſelbſt belegenen Grundſtücke, als:

1) das halbe Wohnhaus in der Kloſterſtraße Nr. 293 a, taxirt 275 Thlr.,
2) der Morgen Land in den Bergen Nr. 1708 von 1 Morgen 131 □Ruthen, taxirt 15 Thlr.,
3) der Morgen Voßberg Nr. 118 von 2 Morgen 83 □Ruthen, taxirt 180 Thlr.,
4) der Morgen am ſchwarzen Strauch Nr. 242 von 2 Morgen 37 □Ruthen, taxirt 120 Thlr.,
5) der Morgen Haſenſprung Nr. 1672 von 1 Morgen 92 □Ruthen, taxirt 10 Thlr.,
6) der Morgen ebendaſelbſt Nr. 1670 von 1 Morgen 73 □Ruthen, taxirt 10 Thlr.,
7) der Morgen überm Baum Nr. 1696 von 3 Morgen 85 □Ruthen, taxirt 130 Thlr.,
8) der Morgen in den Bergen Nr. 1712 von 1 Morgen 176 □Ruthen, taxirt 16 Thlr.,

ſollen zufolge der, nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe,

am 13. Juni 1846, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Beelitz, am 20. Febr. 1846.

Das in der Stadt Beelitz sub Nr. 29 belegene, im Hypothekenbuche des obengedachten Gerichts Vol. I sub Nr. 29 verzeichnete, gerichtlich auf 2623 Thlr. 15 Sgr. gewürdigte, der verehelichten Kaufmann Marnitz, Julie gebornen Schmidt, gehörige Wohnhaus mit ſeinem ideellen Anrecht auf die ihm und dem Hauſe Nr. 28 bei der Separation verliehenen, zuſammen auf 385 Thlr. 11 Sgr. 3 Pf. abgeſchätzten vier Separations-Kavelln, nemlich:

a) die im Schlunkendorfer Buſch von Zwei Magdeburger Morgen Einhundert Sieben und Sechszig Quadratruthen,
b) die im Pechofen Buſch von Zwei Magdeburger Morgen Einhundert und Vierzig Quadratruthen,
c) die Bleich-Kavelu auf der Steinhorſt von Zwölf Quadratruthen Sechszig Quadratfuß,

Digitized by Google

sollen Schuldenhalber

am 25. Juni 1846, Vormittags 10 Uhr,

hierselbst verkauft werden.

Zu diesem Termine werden zugleich die eingetragenen, ihrem Aufenthalte nach unbekannten Realgläubiger, Geschwister Wilhelmine Friederike und August Conrad Marnitz vorgeladen.

Taxe und Hypothekenschein sind in hiesiger Registratur einzusehen.

Subhastations-Patent.

Die dem minderjährigen Carl Friedrich Wilhelm Drägerhof gehörigen Grundstücke, als:

1) das hier in der Rosenstraße belegene, Fol. 176 Nr. 86 Vol. II des Hypothekenbuchs hiesiger Stadt verzeichnete Wohnhaus mit Pertinenzien, namentlich 2 Erbwiesen, 1 Buschwiesenstamm und 1 Garten, gerichtlich abgeschätzt auf 2360 Thlr. 3 Sgr. 2 Pf.,
2) die im Hypothekenbuche des Patrimonialgerichts des Ritterguts Cöpenick Vol. II Nr. 68 Fol. 169 verzeichnete Erbzins-Ackerparcelle von 3 Morgen 146 □Ruthen Fläche, gerichtlich taxirt auf 175 Thlr., sollen

am 20. April 1846, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Herrn Kammergerichts-Assessor Albrecht freiwillig subhastirt werden. Die Verkaufsbedingungen und Taxen können werktägig in unserer Registratur eingesehen werden.

Cöpenick, den 21. Februar 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Das Erbschulzengut zu Betzin soll theilweise oder im Ganzen in dem auf

den 18. März 1846, Vormittags 8 Uhr,

im Schulzengericht daselbst angesetzten Termin verkauft werden.

Karte und Bedingungen sind werktäglich bei uns einzusehen.

Fehrbellin, den 25. Februar 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Orgel-Verkauf.

Eine kleine Orgel mit vier Stimmen, drei von Metall, eine von Holz, passend für eine kleine Kirche, soll Umzugshalber für den billigen Preis von 100 Thlrn. verkauft werden. Näheres bei

A. Beste in Berlin, Dessauer Straße Nr. 26.

Annonce.

Das ganze gangbare Zeug einer niederländischen Walkmühle, welche erst vor einigen Jahren neu erbaut worden, ist im Ganzen oder auch einzelne Theile derselben bei Unterzeichnetem auf dem Kupferhammer bei Beeskow zu verkaufen.

Arnheim.

---

100 Wispel gute Saat- und Speisekartoffeln sind auf dem Erbpachtsvorwerk Schwenow bei Beeskow, dicht am schiffbaren Wasser, zu verkaufen.

Zur Verminderung der Kartoffelnoth

ist im landwirthschaftlichen Industrie-Comtoir in Berlin, Grenadierstraße Nr. 19 (bei der Münzstraße) für 1 Thlr. eine gründliche Beschreibung zu haben: „Die Kartoffeln dem Verderben im Keller zu entreißen, die Saamenkartoffeln ganz zu ersparen, und eine bei weitem reichlichere Ernte zu erlangen, als bei der bisherigen Behandlung."

Zu Versicherungen von Gebäuden, Mobilien, Getreide, Stroh, Heu und Vieh gegen Feuersgefahr empfiehlt sich den Herren Besitzern und Pächtern von Rittergütern und Domainen bei jeder Bauart und Bedachung zu festen, sehr billigen Prämien, so wie auch allen Herren Landwirthen zu Versicherungen gegen Hagelschaden, und ertheilt stets gern schriftlich und mündlich nähere Auskunft.

C. L. Heller in Angermünde,
Agent der Aachener und Münchener Feuerversicherungs-Gesellschaft und der neuen Berliner Hagel-Assecuranz-Gesellschaft.

Digitized by Google

Amtsblatt

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Stück 11. Den 13. März. **1846.**

Verordnungen und Bekanntmachungen für den Regierungsbezirk Potsdam und für die Stadt Berlin.

Potsdam, den 2. Februar 1846.

№ 65. Aufruf der unbekannten Eigenthümer verschiedener, an der Grenze in Beschlag genommener Waaren. tV. 1139. Jan.

Am 22. November v. J. sind bei dem Dorfe Kietz in der Lenzerwische am Ufer der Elbe in einem Handkahn folgende Gegenstände:

ein Sack brutto 86 Pfund, darin:
eine Kiste Cigarren brutto $3\frac{9}{10}$ Pfund, fabricirter Rauchtaback netto $4\frac{2}{10}$ Pfund, unbedruckte wollene Waaren netto $2\frac{3}{10}$ Pfund, baumwollene Waaren netto $1\frac{7}{10}$ Pfund, eine Flasche Syrop netto 4 Pfund, Caffee netto $1\frac{4}{10}$ Pfund, Candiszucker netto 1 Pfund, Reis netto 1 Pfund, Butter netto $3\frac{2}{10}$ Pfund, feine Backwaaren netto 1 Pfund, Brodzucker netto $10\frac{1}{10}$ Pfund;

ein Sack fremdes Küchensalz brutto $49\frac{5}{10}$ Pfund,

ein Sack fremdes Küchensalz brutto 50 Pfund,

ein lederner Ränzel brutto 32 Pfund, darin:
baumwollene Waaren netto $\frac{3}{10}$ Pfund, Caffee netto 18 Pfund, Reis netto 2 Pfund, Käse netto 10 Pfund;

ein lederner Ränzel brutto 30 Pfund, darin;
Candiszucker netto 1 Pfund, Zimmet netto $\frac{3}{10}$ Pfund, Reis netto 6 Pfund, Caffee netto 6 Pfund, Pfeffer netto 8 Loth;

ein Paquet (Cattun-Tuch) brutto 10 Pfund 22 Loth, darin:
Rosinen netto 1 Pfund 29 Loth, Candiszucker netto 2 Pfund, Fenchel netto 5 Loth, Thee netto 3 Loth, Pfeffer netto 7 Loth, Reis netto 1 Pfund, Zimmet netto 8 Loth, ger. Salpeter netto 18 Loth, Caffee netto 4 Pfund 9 Loth, gefärbter leinener Zwirn netto 3 Loth;

ein Sack brutto 8 Pfund, darin:
ger. Farbeholz netto 1 Pfund, Caffee netto $\frac{5}{10}$ Pfund, Candiszucker netto $\frac{5}{10}$ Pfund, Reis netto $\frac{2}{10}$ Pfund;

ein Sack, gez. Fintel, brutto 32 Pfund, darin:
ein Faß Wein netto 23 Pfund, frisches Fleisch netto 5 Pfund;

ein Sack brutto 28 Pfund, darin:
Brodzucker netto 15 Pfund, Caffee netto 13 Pfund;

ein Sack brutto 44 Pfund, gez. Gührs Kl. Wootz, darin:
Candiszucker netto 1 Pfund, Caffee netto 4 Pfund, fremdes Küchensalz netto $12\frac{7}{10}$ Pfund, Brodzucker netto 6 Pfund, Caffee netto 6 Pfund, Caffee netto

Digitized by Google

6 Pfund, Rosinen $3\frac{5}{6}$ Pfund, Gewürz (Piment) netto $1\frac{3}{6}$ Pfund, Mandeln netto 1 Pfund, Zimmet netto $\frac{3}{6}$ Pfund;

ein Sack brutto 22 Pfund, gez. Wend, darin:
fabricirter Rauchtaback netto $20\frac{5}{6}$ Pfund;

ein Korb brutto 45 Pfund, darin:
eine Kruke Syrop netto 14 Pfund, eine Kruke Arack netto $4\frac{5}{6}$ Pfund, sieben Flaschen Wein netto 18 Pfund, weißes Steingut netto $1\frac{5}{6}$ Pfund.

ein Korb brutto 7 Pfund, darin:
weißes Steingut $1\frac{5}{6}$ Pfund, unbedruckte wollene Waaren $\frac{5}{6}$ Pfund, Caffee $1\frac{5}{6}$ Pfund;

ein Faß Rum . . . . . netto 25 Pfund,
eine Kruke Syrop . . . = 12 =
eine Kruke Syrop . . . = 13 =
eine Kruke Oel . . . . = 11 =
eine Krute Oel . . . . = 10 =
eine Kruke Thran . . brutto 10 =
eine Kruke Oel . . . . netto 6 =
eine Kruke Thran . . brutto 11 =
eine Kruke Oel . . . . netto 14 =
eine Schreibtafel (Schiefer) . . $\frac{3}{6}$ =
eine Metze (unbeschlagen) . . . $\frac{9}{6}$ =
ein Faß Heringe brutto 1 Centner 40 Pfund,
ein Sack fremdes Küchensalz brutto 4 Pfund,

von den Grenzbeamten aufgefunden und in Beschlag genommen worden.

Da es nicht gelungen ist, den Eigenthümer der vorstehend genannten Waaren zu ermitteln, so werden alle diejenigen, welche begründete Eigenthums-Ansprüche an dieselben zu haben glauben, hierdurch aufgefordert, sich binnen vier Wochen bei der unterzeichneten Behörde zu melden und ihre Ansprüche auf Erstattung des Erlöses aus den, gemäß der §§ 60 und 30 des Zoll-Strafgesetzes vom 23. Januar 1838 bereits öffentlich versteigerten Waaren geltend zu machen, widrigenfalls derselbe zur Staats-Casse eingezogen werden wird.

Königl. Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der indirekten Steuern.

Potsdam, den 4. März 1846.

№ 66. Betrifft die Bestrafung in Gewerbe-Polizei-Contraventionen. l. 2334. Febr.

Zur Beseitigung etwaniger Zweifel machen wir hierdurch darauf aufmerksam, daß die in den §§ 177 bis 180 der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 bezeichneten Contraventionsfälle zur Untersuchung und Entscheidung der Polizeibehörden gehören, weil in diesen Fällen nur Uebertretungen von Polizeigesetzen vorliegen, die Competenz der Verwaltungsbehörden aber durch das Strafmaaß nicht beschränkt ist.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Digitized by Google

Potsdam, den 9. März 1846.

№ 67. Berliner Getreide- ꝛc. Marktpreise pro Februar 1846. l. 517. März.

Die Durchschnittspreise der verschiedenen Getreidearten, der Erbsen und der rauhen Fourage ꝛc. haben auf dem Markte zu Berlin im Monat Februar d. J. betragen:

für den Scheffel Weizen	2	Thaler	26	Sgr.	5	Pf.,
für den Scheffel Roggen	2	"	3	"	3	"
für den Scheffel große Gerste	1	"	16	"	8	"
für den Scheffel kleine Gerste	1	"	14	"	2	"
für den Scheffel Hafer	1	"	6	"	4	"
für den Scheffel Erbsen	2	"	6	"	1	"
für den Centner Heu	—	"	26	"	3	"
für das Schock Stroh	9	"	18	"	2	"
für den Centner Hopfen	15	"	15	"	—	"
die Tonne Weißbier kostete	4	"	5	"	—	"
die Tonne Braunbier kostete	3	"	25	"	—	"
das Quart doppelter Kornbranntwein kostete	—	"	4	"	—	"
das Quart einfacher Kornbranntwein kostete	—	"	2	"	3	"

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Verordnungen und Bekanntmachungen, welche den Regierungsbezirk Potsdam ausschließlich betreffen.

Potsdam, den 4. März 1846.

№ 68. Niederlassung und Gewerbebetrieb der Hebammen. l. 2420. Dec.

Durch eine Circular-Verfügung des Königlichen Ministerii der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten vom 2. August 1845 ist sämmtlichen Königlichen Regierungen bereits eröffnet worden, daß die Bestimmungen des Circular-Rescriptes vom 6. Januar 1841 über die Prüfung und Niederlassung der Hebammen (Amtsblatt 1841 Seite 27), namentlich auch die Anordnung, wonach einer Hebamme die Niederlassung Behufs der Ausübung ihres Gewerbes außerhalb derjenigen Commune, von welcher sie das Wahlattest erhalten hat, nur mit Genehmigung der betreffenden Polizeibehörde und des betreffenden Kreis-Physicus gestattet ist, durch die Allgemeine Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 (Gesetzsammlung 1845 № 5 Seite 41—92) nicht als aufgehoben anzusehen, vielmehr nach wie vor in Anwendung zu bringen sind. Um jedoch etwanigen, auf die eben gedachte Gewerbe-Ordnung zu gründenden Reclamationen gegen die hinsichtlich der Ausübung der Hebammenkunst bestehenden Vorschriften, insbesondere gegen das Circular-Rescript vom 6. Januar 1841, vorzubeugen, hat das Königliche Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten, nach vorgängiger Communication und in Uebereinstimmung mit den Königlichen Ministerien der Finanzen und des Innern, unterm 18. December v. J. bestimmt, daß den in die Hebammen-

Digitized by Google

Lehr-Institute aufzunehmenden Lehrtöchtern die, aus der Cirtular-Verfügung vom 6. Januar 1841 sich ergebenden Beschränkungen ihres künftigen Gewerbebetriebes zu Protokoll bekannt gemacht und die Lehrtöchter nur unter der Bedingung der Unterwerfung unter jene Beschränkungen zugelassen werden sollen.

№ 69. Nachweisung sämmtlicher in den Städten des in welchen Getreidemärkte abgehalten werden, stattgefundenen Getreide-

Laufende Nr.	Namen der Städte.	Der Scheffel												Der Zentner Heu.		
		Weizen.			Roggen.			Gerste.			Hafer.			Erbsen.			
		Rtl.	Sgr.	₰	Rtl.	Sgr.	₰	Rtl.	Sgr.	₰	Rtl.	Sgr.	₰	Rtl.	Sgr.	₰	Rtl. Sgr. ₰
1	Beeskow	2	27	1	1	28	5	1	15	—	1	2	9	2	12	6	— 22 6
2	Brandenburg ...	2	22	6	1	28	—	1	14	2	1	3	4	2	17	6	— 19 6
3	Dahme	2	16	5	1	24	10	1	13	6	1	1	7	2	8	6	— 29 6
4	Havelberg	2	25	—	1	28	5	1	10	—	1	1	8	2	9	—	— — —
5	Jüterbogk	2	23	8	1	27	—	1	10	7	1	2	11	—	—	—	— — —
6	Luckenwalde	2	25	10	1	27	10	1	12	9	1	1	6	2	6	—	— — —
7	Neustadt-Eberow.	2	28	—	2	1	4	1	16	8	1	5	—	2	10	—	1 — —
8	Oranienburg ...	3	—	—	2	5	—	1	5	—	1	5	—	2	5	—	1 — —
9	Perleberg	2	22	2	1	27	3	1	11	7	1	9	2	—	—	—	1 5 —
10	Potsdam	2	25	6	2	3	6	1	14	8	1	5	4	2	5	9	— 19 10
11	Prenzlau	2	19	1	1	28	—	1	10	—	1	3	6	2	1	10	— 20 —
12	Rathenow	2	21	3	1	29	11	1	12	6	1	3	3	2	10	—	— 20 —
13	Neu-Ruppin	2	18	—	2	—	—	1	13	6	1	2	6	2	4	—	— 19 —
14	Schwedt	—	—	—	2	3	2	1	15	1	1	4	4	2	10	2	— — —
15	Spandau	2	26	11	2	1	11	1	14	6	1	4	2	2	12	9	— — —
16	Strausberg	2	25	—	1	29	1	1	13	—	1	2	6	2	8	4	— — —
17	Templin	3	4	6	2	2	6	1	12	6	1	5	—	2	10	—	— 17 6
18	Treuenbrietzen...	2	22	2	1	29	1	1	12	11	1	2	9	2	5	—	— — —
19	Wittstock	2	27	11	1	29	2	1	14	9	1	1	8	2	2	2	— 19 2
20	Wriezen a. d. O.	2	27	—	2	2	3	1	14	6	1	3	—	2	11	10	— — —

Digitized by Google

Wir fordern deshalb sämmtliche Kreis- und Orts-Polizeibehörden des diesseitigen Regierungsbezirks auf, dieser Bestimmung vorkommenden Falles vollständig und sorgsam zu genügen.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Bezirks der Königlichen Regierung zu Potsdam,
und Victualien-Durchschnitts-Marktpreise pro Februar 1846.

Das Schock Stroh.			Der Scheffel Kartoffeln.			Das Pfund						Das Quart						Die Metze			
						Roggen-Brod.		Rindfleisch.		Butter.		Braunbier.		Weißbier.		Branntwein.		Graupe.		Grütze.	
Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.
6	21	7	—	11	10	1	—	2	6	6	7	1	—	1	—	4	—	5	4	5	4
7	10	—	—	9	11	1	3	3	—	8	—	1	2	1	5	3	—	13	4	7	8
7	5	—	—	10	6	—	11	2	3	5	3	1	6	1	9	2	11	9	—	5	—
—	—	—	—	15	—	1	1	2	6	6	—	1	3	1	3	3	9	12	—	8	—
7	13	—	—	11	3	—	10	2	6	7	—	1	6	2	6	3	—	8	6	8	—
7	2	6	—	12	9	—	11	2	6	6	—	—	10	1	3	4	—	18	—	5	—
8	15	—	—	12	—	1	—	2	6	7	—	1	3	1	6	2	—	8	—	6	—
9	—	—	—	12	6	1	—	2	6	8	—	1	—	1	6	2	6	10	—	7	6
8	5	—	—	13	6	1	3	2	6	6	—	1	—	1	—	4	—	10	—	7	6
7	25	3	—	13	1	1	—	3	6	7	—	1	3	1	8	3	6	16	—	8	—
12	—	—	—	13	7	1	2	2	6	7	1	1	—	1	—	4	—	14	—	8	—
7	20	—	—	13	11	1	—	3	—	7	—	1	3	1	6	4	6	10	—	8	—
7	15	—	—	12	—	1	5	2	6	6	—	1	—	1	3	2	6	10	—	6	6
—	—	—	—	10	—	1	3	3	—	8	—	—	—	—	—	—	—	12	—	10	—
—	—	—	—	11	—	1	—	3	—	7	6	1	3	2	—	4	—	—	—	—	—
—	—	—	—	10	4	—	—	—	—	7	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	15	—	—	12	6	—	10	2	6	8	—	1	3	1	9	2	—	11	—	7	6
—	—	—	—	10	—	—	11	2	6	6	6	1	3	1	6	3	6	8	—	6	—
8	10	11	—	17	7	—	11	3	—	6	10	2	—	2	6	3	6	10	—	7	—
—	—	—	—	12	—	1	—	2	6	7	—	1	—	1	3	3	—	9	—	8	6

Digitized by Google

Potsdam, den 3. März 1846.

№ 70. Bauholz-Verabreichung aus Königlichen Forsten. III. F. 1360. Februar.

Den zum Empfang von Bauholz aus Königlichen Forsten berechtigten Privatbesitzern und Domainen-Einsassen werden die bestehenden Bestimmungen wegen rechtzeitiger Anmeldung ihrer Bauholzbedürfnisse, unter Verweisung auf die im 18ten Stück Pag. 146 des vorjährigen Amtsblatts abgedruckte Bekanntmachung vom 24. April v. J., hierdurch in Erinnerung gebracht und dieselben aufgefordert, ihre etwanige Anträge auf Holzverabreichungen während des Wadels 18⅓ spätestens bis zum 15. Mai dieses Jahres bei den betreffenden Domainen- und Rentämtern anzumelden, da später eingehende Anträge auf Holzverabreichungen in dem nächsten Wadel nach dem bestehenden Geschäftsgange nur ausnahmsweise in Fällen eines Brandes, Sturmes oder anderer Schäden Berücksichtigung finden können.

Königl Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königl. Kammergerichts.

№ 5. Untersuchungen gegen Personen, welche sich zugleich eines Steuervergehens und anderer gemeiner Verbrechen schuldig gemacht haben.

Es ist neuerlich mehrmals vorgekommen, daß Untersuchungen gegen Personen, welche sich zugleich eines Steuervergehens und anderer gemeiner Verbrechen schuldig gemacht hatten, in einem und demselben Actenstücke verhandelt worden sind. Dieses Verfahren giebt in den höhern Instanzen bei der Verschiedenartigkeit der Rechtsmittel zu Verwirrungen und Verzögerungen Veranlassung, und werden daher sämmtliche Untergerichte unseres Departements hierdurch angewiesen, für die Folge in allen Fällen, wo Steuervergehen mit gemeinen Verbrechen concurriren, über die Ersteren in besonderen Acten zu verhandeln.

Berlin, den 16. Februar 1846.

Königl. Preuß. Kammergericht.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königl. Consistoriums und Schulcollegiums der Provinz Brandenburg.

Nachricht
von dem Königlichen Schullehrer-Seminario zu Neu-Zelle.

№ 6. Das Schullehrer-Seminarium zu Neu-Zelle.

Zur Nachricht für diejenigen, welche für ihre Söhne oder Pflegebefohlenen die Aufnahme in das Königliche Schullehrer-Seminarium zu Neu-Zelle wünschen, wird hierdurch Folgendes bekannt gemacht.

§ 1. Das Schullehrer-Seminarium zu Neu-Zelle steht unter der Oberaufsicht des Königlichen Schul-Collegii der Provinz Brandenburg, an welches alle auf die Anstalt bezüglichen Anträge, namentlich auch die Gesuche um Aufnahme, zu richten sind.

§ 2. Der Zweck der Anstalt ist Lehrer für Volksschulen, zunächst in dem Bezirk der Königlichen Regierung zu Frankfurt an der Oder, sowohl theoretisch als practisch zu bilden. Die Zahl der Zöglinge ist auf neunzig, die Dauer der Bildungszeit auf drei Jahre bestimmt, so daß jährlich zu Michaelis dreißig

Digitized by Google

Zöglinge nach vorangegangener Prüfung entlassen und eben so viele wieder aufgenommen werden.

§ 3. Sämmtliche Zöglinge sind verpflichtet in der Anstalt zu wohnen und an der gemeinschaftlichen Beköstigung Theil zu nehmen, überhaupt nach der eingeführten Ordnung des Hauses sich zu achten, und den Weisungen des Directors und der Lehrer willige Folge zu leisten.

§ 4. Unterricht und ärztliche Behandlung genießen sämmtliche Zöglinge frei; für Wohnung, Beköstigung, Licht und Heizung wird ein jährliches Kostgeld von funfzig Thalern entrichtet; für Kleidung, Wäsche, Unterrichtsmittel und Arzenei hat jeder Zögling noch außerdem aus eigenen Mitteln zu sorgen.

§ 5. Die Mittel der Anstalt erlauben zwar, einigen Zöglingen das Kostgeld ganz oder zum Theil zu erlassen; verhältnißmäßig können jedoch nur wenige an dieser Begünstigung Theil nehmen, und zwar nur diejenigen, welche bei erwiesener Dürftigkeit sich durch Fleiß, Betragen und gute Anlagen für das Schulfach auszeichnen. In der Regel können daher nur diejenigen, welche schon längere Zeit in der Anstalt sind, bei der jährlich zu Michaelis stattfindenden Vertheilung dieser Wohlthat berücksichtigt werden.

§ 6. Zur Aufnahme ist erforderlich:

1) daß der Aufzunehmende evangelischen Glaubens und im Lande geboren sei; Bewerber, deren Wohnort im Bezirk der Königlichen Regierung zu Frankfurt an der Oder liegt, werden bei der Aufnahme besonders berücksichtigt;
2) daß er das siebzehnte Lebensjahr vollendet habe;
3) daß er körperlich gesund und daher nicht bloß frei von entstellenden Gebrechen und chronischen Krankheiten sei, sondern auch ein gesundes Auge und Ohr, gut ausgebildete Sprachwerkzeuge und eine gesunde Brust habe;
4) daß er von unbescholtenen Sitten sei und diejenigen sittlichen Eigenschaften besitze, welche zu segensreicher Führung des Schulamts erforderlich sind, namentlich Ordnungsliebe, Bescheidenheit, Freundlichkeit und Liebe zu den Kindern;
5) daß er bereits diejenigen Vorkenntnisse sich erworben habe, welche zur Benutzung des Seminar-Unterrichts erforderlich sind. Dahin gehört:
   a) daß er fähig sei, sich in der Muttersprache rein und ohne grobe Fehler sowohl schriftlich als mündlich auszudrücken, auch mit der Grammatik der deutschen Sprache so weit bekannt sei, um jedes Wort in die gehörige Wörterclasse ordnen, die beugungsfähigen Wörter richtig beugen und über den Gebrauch des dritten und vierten Falles bei Zeitwörtern sowohl als bei Verhältnißwörtern Rechenschaft geben zu können;
   b) daß er rein und mit angemessenem Ausdruck lese, und sich eine gute Handschrift angeeignet habe;
   c) daß er mit der biblischen Geschichte, mit dem Inhalt der heiligen Schrift, mit dem kleinen Lutherschen Katechismus und überhaupt mit den wesentlichen Lehren des Christenthums hinreichend bekannt sei;
   d) daß er wenigstens die vier einfachen Rechnungsarten in ganzen und gebrochenen Zahlen, und eine gewöhnliche Proportionsaufgabe sowohl im

Digitized by Google

Kopf als auf der Tafel mit Fertigkeit und genügender Klarheit zu behandeln wisse;

e) daß er eine für den Gesang geeignete Stimme, einige Uebung im Treffen der Töne und überhaupt Anlagen für Musik habe, auch irgend ein Instrument, besonders Clavier, Orgel oder Violine spiele. Auf die musicalische Vorbildung der Bewerber wird besondere Rücksicht genommen.

§ 7. Mit dem Gesuch um Aufnahme sind einzureichen:

1) ein von dem Aufzunehmenden selbst abgefaßter und geschriebener Lebenslauf, in welchem außer den persönlichen Verhältnissen desselben besonders der Gang darzustellen ist, den seine Bildung bisher genommen hat;
2) der Taufschein des Aufzunehmenden;
3) ein ärztliches Zeugniß, daß der Aufzunehmende (nach § 6 № 3) körperlich gesund sei, auch entweder die natürlichen oder die Schutzblattern gehabt habe;
4) das Schulzeugniß des Aufznnehmenden, welches sich über dessen Fähigkeiten, Fleiß, Fortschritte und Anlagen für den Lehrerberuf bestimmt ausspricht;
5) ein Zeugniß über dessen bisherigen Lebenswandel, welches jedenfalls von einer amtlichen Person, am schicklichsten von dem Beichtvater des Aufzunehmenden, auszustellen ist.

Zugleich ist bestimmt anzugeben, wie viel der Aufzunehmende an Kostgeld auf die ganze Dauer der Bildungszeit zu zahlen im Stande ist, und, Falls derselbe auf Unterstützung aus den Mitteln der Anstalt Anspruch macht, eine Bescheinigung der Vermögensumstände des Aufzunehmenden oder seiner Eltern beizubringen.

§ 8. Diejenigen Bewerber, deren Aufnahmefähigkeit durch die obigen Zeugnisse vorläufig bescheinigt ist, werden auf ein Decret des Königlichen Schul-Collegii in die von dem Director zu führende Anwartschaftsliste eingetragen und den Eltern oder Vormündern derselben hiervon Nachricht gegeben.

Der Termin der Aufnahmeprüfung wird durch die Amtsblätter bekannt gemacht und es haben die Notirten sich ohne besondere Vorladung zu derselben einzufinden.

Aus der Zahl der Geprüften werden diejenigen dreißig Anwarter, welche sowohl in sittlicher als wissenschaftlicher Hinsicht als die tüchtigsten erscheinen, zum Eintritt in das Seminarium einberufen; die Sorge für die Schulen und die Jugend des Vaterlandes fordert, daß auf anderweitige Verhältnisse der Anwarter, als Armuth, Alter, Dauer der Anwartschaft u. s. w. keine entscheidende Rücksicht genommen werde.

Diejenigen Anwarter, welchen nicht ausdrücklich eröffnet wird, daß sie für immer zurückgewiesen worden sind, werden auch ohne erneuerte Meldung zur nächsten Aufnahmeprüfung einberufen, und haben daher dem Director der Anstalt etwanige Veränderungen ihres Wohnortes oder ihres Entschlusses anzuzeigen. Von denjenigen, welche sich auf erhaltene Aufforderung nicht zur Aufnahmeprüfung einfinden, muß angenommen werden, daß sie der Aufnahme entsagt haben.

§ 9. Alle Anfragen über persönliche Verhältnisse der Zöglinge, so wie Erkundigungen über diejenigen Verhältnisse der Anstalt, welche aus dieser Nachricht

nicht

Digitized by Google

nicht hervorgehen, sind an den Director des Seminarii, den Prediger Crüger zu Neu-Zelle, zu richten, welcher sie nöthigenfalls zur Kenntniß der unterzeichneten Behörde bringen wird.

Berlin, den 21. Februar 1846.

Königl. Schul-Collegium der Provinz Brandenburg.

№ 7. Aufnahmeprüfung für das Schullehrer-Seminarium zu Neu-Zelle.

Die diesjährige Aufnahmeprüfung für das Schullehrer-Seminarium zu Neu-Zelle wird am 31. Juli und 1. August d. J. daselbst stattfinden.

Die schon einmal oder öfter geprüften Präparanden haben sich am Nachmittage des 30. Juli d. J., die übrigen am Nachmittage des 31. Juli d. J. bei dem Herrn Seminar-Director Crüger zu melden, alle aber haben

a) eine Bescheinigung, daß die Impfung der Schutzblattern innerhalb der letzten zwei Jahre an ihnen wirksam vollzogen oder wiederholt worden,

b) eine von der Ortsobrigkeit attestirte Erklärung der Eltern und beziehungsweise des Vormundes, wie viel sie an Kostgeld zahlen können,

beizubringen, wobei bemerkt wird, daß auf Einzahlung des versprochenen Kostgeldes mit Bestimmtheit gerechnet werden muß, und nachträgliche Gesuche um Ermäßigung der verheißenen Summe nicht berücksichtigt werden können.

Die Herren Superintendenten und Schul-Inspectoren, welche Präparanden zur Aufnahme in das Schullehrer-Seminarium zu Neu-Zelle bei uns anmelden, werden ersucht, selbige auf den Inhalt dieser Bekanntmachung aufmerksam zu machen.

Berlin, den 26. Februar 1846.

Königl. Schul-Collegium der Provinz Brandenburg.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Behörden der Stadt Berlin.

№ 8. Das Abraupen der Bäume betreffend.

Den Eigenthümern und Inhabern von Gärten wird hierdurch in Erinnerung gebracht, daß das Abraupen der Bäume jetzt besorgt und spätestens binnen acht Tagen bewirkt sein muß. Die Nothwendigkeit dieser Maaßregel ist so einleuchtend, daß ihre ungesäumte Ausführung zuverlässig erwartet werden darf. Diejenigen, deren Gärten allein liegen und an keine andern angrenzen, haben sich die aus der etwanigen Unterlassung entstehenden nachtheiligen Folgen selbst zuzuschreiben. Insofern aber Nachbarn darunter mit leiden, oder zu leiden Gefahr laufen, wird das Abraupen auf Kosten der Säumigen bewirkt werden, und bleiben dieselben außerdem noch den Nachbarn wegen des aus dem Verzuge entstehenden Schadens verhaftet.

Berlin, den 2. März 1846.

Königl. Polizei-Präsidium.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

In den, den Feuer-Societäts-Verband für das platte Land der Kurmark und des Markgrafthums Niederlausitz bildenden 21 Kreisen sind in dem Zeitraum vom 1. März bis ultimo December 1845. 125 Brände, und zwar:

im Westpriegnitzschen	Kreise 5,	im Iſten Ukermärkschen (Prenzlau)	Kreise 10,
" Ostpriegnitzschen	" 8,	" IIten dito (Angermünde)	" 6,
" Westhavelländischen	" 2,	" IIIten dito (Templin)	" 5,
" Osthavelländischen	" 3,	" Beeskow-Storkowschen ...	" 4,
" Ruppinschen	" 1,	" Luckauschen	" 14,
" Oberbarnimschen	" 8,	" Gubenschen	" 5,
" Niederbarnimschen	" 9,	" Calauschen	" 10,
" Teltowschen	" 1,	" Lübbenschen	" 9,
" Lebusschen	" 12,	" Sorauschen	" 2,
" Zauche-Belzigschen	" 4,	" Sprembergschen	" 4
" Jüterbogk-Luckenwaldeschen	" 3,		

vorgefallen, und dadurch

a) an versicherten Gebäuden Iſter Classe:

1 Wohnhaus, 1 Kruggebäude, 3 Ställe und 1 Kirche mit Thurm gänzlich eingeäschert, und 3 Wohnhäuser, 1 Fabrikgebäude, 1 Stall und 1 Kirche partiell beschädigt;

b) an versicherten Gebäuden IIter Classe:

9 Wohnhäuser, 1 Schäferhaus, 2 Nebenhäuser, 4 Scheunen und 17 Ställe völlig niedergebrannt, und 8 Wohnhäuser, 1 Altsitzerhaus, 3 Ställe und 1 Kirche mit Thurm theilweise beschädigt;

c) an versicherten Gebäuden IIIter Klasse:

164 Wohnhäuser, 10 Anbaue, 2 Kruggebäude, 114 Scheunen, 199 Ställe, 1 Stall mit Scheune, 11 Nebenhäuser, 1 Wirthschaftsgebäude, 2 Backhäuser, 1 Kellerhaus, 4 Nebenhäuser mit Ställen, 3 Durchfahrten, 2 Kammern, 31 Thorhäuser, 8 Schuppen, 2 Speicher, 2 Brauhäuser, 1 Brennerei, 2 Schulhäuser, 2 Schäferhäuser, 2 Hirtenhäuser und 1 Ziegelscheune gänzlich durch Feuer zerstört, und 8 Wohnhäuser, 4 Ställe und 1 Scheune zum Theil beschädigt;

d) an versicherten Gebäuden IVter Classe:

8 Windmühlen, 2 Wassermühlen, 1 Oelmühle, 3 Ziegelöfen und 3 Ziegelscheunen gänzlich eingeäschert, und 1 Windmühle und 1 Ziegelofen partiell beschädigt worden.

Digitized by Google

Die dadurch erwachsenen Ausgaben haben betragen

1) an Vergütigung:

a)	für die Gebäude der Iſten Claſſe	6,706	Thlr.	5	Sgr.	11 Pf.,
b)	= = = = IIten =	10,339	=	7	=	1 =
c)	= = = = IIIten =	119,274	=	3	=	5 =
d)	= = = = IVten =	9,765	=	25	=	1 =
		= 146,085	Thlr.	11	Sgr.	6 Pf.,

2)	an Prämien für die von Spritzen- und Waſſerwagen geleiſtete Hülfe	3,920	=	15	= — =
3)	an Verwaltungskoſten	7,512	=	15	= — =
4)	= Reiſekoſten	365	=	7	= 6 =
5)	= Vergütigung für Pertinenz-Beſchädigungen und an Extraordinariis	1,170	=	1	= 6 =
	zuſammen	159,053	Thlr.	20	Sgr. 6 Pf.

Zur Deckung dieſer Ausgaben ſind von der Verſicherungsſumme:

a)	der Gebäude Iſter Claſſe	von	13,692,500	Thlr.	ein Beitrag	von	2	Sgr.		
b)	= = IIter = =		18,660,900	=	=	=	2	=		pro
c)	= = IIIter = =		36,156,150	=	=	=	11	=		100 Thlr.
d)	= = IVter = =		1,657,600	=	=	=	20	=		

erforderlich und durch die reſp. unterm 15. September 1845 und 17. Januar 1846 erlaſſenen beiden Ausſchreiben aufzubringen geweſen.

Von den ſtattgefundenen Bränden ſind:

96	durch	unermittelt gebliebene Zufälle,
8	=	Gewitter,
9	=	muthmaßliche Brandſtiftung,
2	=	abſichtliche Brandſtiftung,
4	=	ſchlechte Bauart,
1	=	Fahrläſſigkeit,
3	=	Unvorſichtigkeit,
2	=	Selbſtentzündung

veranlaßt worden.

Die wegen der muthmaßlich, abſichtlich oder durch Unvorſichtigkeit veranlaßten Brände eingeleiteten gerichtlichen Unterſuchungen ſind, ſo weit ſie beendigt, ſämmtlich erfolglos geblieben, und ſchweben die übrigen noch.

Digitized by Google

Schließlich müssen wir noch das umsichtige und muthvolle Benehmen des Lehrers Alte und des Zimmergesellen Schimmel aus Seegefeld, Osthavelländischen Kreises, durch welches sie fast allein die Gesammt-Societät bei dem am 9. Juli v. J. zu Dalgow während eines heftigen Gewitters ausgekommenen Feuer für einen empfindlichen Verlust von circa 25,000 Thlrn. bewahrt haben, mit dem Bemerken rühmend anerkennen und zur öffentlichen Kenntniß und Nacheiferung in etwa ähnlich vorkommenden Fällen bringen, daß jedem der beiden braven Männer durch die Milde des hohen XX^sten Communal-Landtages eine Gratification von 50 Thlrn. bewilligt und ausgezahlt worden ist.

Berlin, den 25. Februar 1846.

General-Direction der Land-Feuersocietät der Kurmark und der Niederlausitz.

Gr. v. Schulenburg.

Personalchronik.

Der Doctor der Medicin und Chirurgie Gustav Theodor Nottebohm zu Berlin ist als practischer Arzt und Wundarzt in den Königlichen Landen approbirt und vereidigt worden.

Der Candidat der Feldmeßkunst Carl August Theodor Emil Schorß zu Angermünde ist als Feldmesser im hiesigen Regierungsbezirk vereidigt worden.

Dem Candidaten des höheren Schulamts Gustav Bode zu Berlin ist die polizeiliche Erlaubniß zur Uebernahme einer Hauslehrerstelle ertheilt worden.

Vermischte Nachrichten.

Es ist gelungen, den Reparaturbau der Brandenburger Schiffsschleuse so zu fördern, daß letztere jedenfalls bis zum 15. d. M. für die Schifffahrt eröffnet werden wird, was wir in Folge unserer Benachrichtigung vom 8. November v. J. (Pag. 348 des Amtsblatts 1845) dem betreffenden Publicum bekannt machen.

Potsdam, den 6. März 1846.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

(Hierbei ein Oeffentlicher Anzeiger.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

zum 11ten Stück des Amtsblatts

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Den 13. März 1846.

Patent-Ertheilungen.

* Dem Kaufmann E. W. Ulmann in Berlin ist unter dem 25. Februar 1846 ein Einführungs-Patent

auf eine für neu und eigenthümlich erachtete Methode, eiserne Stäbe mit einander zu Achsen, Wellen und dergleichen zu verbinden,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

---

* Dem Lehrer Eduard Scholz zu Breslau ist unter dem 25. Februar 1846 ein Patent

auf ein für neu und eigenthümlich erachtetes, durch Modell und Beschreibung erläutertes Instrument zur Heilung des Stotterns

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des Preußischen Staats, ertheilt worden.

---

* Dem Wege-Baumeister Borchard in Tannhausen in Schlesien ist unter dem 25. Februar 1846 ein Patent

auf eine mechanische Vorrichtung an Ziegel- und Braunkohlen-Pressen zum Heben des Formkastens in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang der Monarchie, ertheilt worden.

---

* Dem Fabricanten C. F. Schildknecht zu Berlin ist unter dem 26. Februar 1846 ein Patent

auf eine durch Modell und Beschreibung nachgewiesene Vorrichtung zur Controllirung der Droschkenkutscher, so weit dieselbe als neu und eigenthümlich erachtet worden ist,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

Steckbriefe.

* Der Einlieger Hirschler von Luckenwalde, der ein vagabondirendes Leben führt, und sich gewöhnlich in der Gegend um Luckenwalde und Trebbin herumtreibt, soll wegen Wilddiebstahls zur Untersuchung gezogen werden. Da er bisher nicht hat ermittelt werden können, so ersuchen wir alle Civil- und Militairbehörden ergebenst, auf den ꝛc. Hirschler, der etwa 60 Jahre alt ist, ein längliches Gesicht, eine stumpfe Nase, vom Alter schon gebleichtes Haar und am rechten Bein mehrere Wunden haben, und gewöhnlich einen weißen, blaugestreiften Leinewandskittel und eine dunkle Tuchmütze mit Schirm tragen soll, vigiliren, und ihn im Betretungsfalle, gegen Erstattung der entstehenden Kosten, hierher transportiren, und an uns abliefern zu lassen.

Zossen, den 4. März 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

---

* Der nachstehend signalisirte, wegen Diebstahls von uns zur Untersuchung und Haft gezogene Dienstknecht Carl Friedrich Kraaz aus Kamp bei Zehdenick ist in der Nacht vom 7. bis 8. d. M. aus dem hiesigen rathhäuslichen Gefängnisse entwichen.

Alle resp. verehrlichen Behörden werden ergebenst ersucht, auf den Kraaz vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und an uns abliefern zu lassen.

Die ungesäumte Erstattung der erwachsenen Kosten wird hierdurch zugesichert.

Cöpenick, den 9. März 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Signalement. Der ꝛc. Kraaz ist 18 Jahre alt, 5 Fuß 5 Zoll groß und von untersetzter Gestalt. Haare: dunkelblond, Stirn: frei, Augen: blau, Augenbrauen: blond, Nase und Mund: gewöhnlich, Zähne: gut, Kinn: rund, Gesichtsfarbe: gesund, Gesichtsbildung: oval. Besondere Kennzeichen: eine Narbe im Gesichte.

Bekleidung. Tuchmütze mit braunem Fellbel, eine alte schwarze Tuchjacke ohne Schöße, eine blaugedruckte Unterziehjacke, eine wollene rothgemusterte Weste, ein Paar braune Tuchhosen, ein

Digitized by Google

leinenes Hemde, ein Paar lange Stiefeln, eine Parchent-Unterhose.

Abhänden gekommener Hausirgewerbeschein.

Dem Schlächtermeister Friedrich Wilhelm Schultz hierselbst ist der ihm für das Jahr 1846 unter Nr. 502 ertheilte Hausirgewerbeschein zum Handel mit geräuchertem Fleisch, Wurst, Speck, Fellen, Vieh aller Art, Korn, Heu und Stroh, Wolle, grünem und gebackenem Obst, abhänden gekommen, und wird deshalb derselbe hierdurch für ungültig erklärt.

Wusterhausen an der Dosse, den 6. März 1846.

Der Magistrat.

Personsbeschreibung. Name: Friedrich Wilhelm Schultz, Religion: evangelisch, Alter: 39 Jahre, Größe: 5 Fuß 6 Zoll, Haare: blond, Stirn: frei, Augenbrauen: blond, Augen: hellblau, Nase und Mund: proportionirt, Bart: blond, Kinn: rund, Gesicht: oval. Besondere Kennzeichen: an der linken Hand mehrere Schnittnarben.

Die Lieferung von circa 2500 Klaftern Kiehnen-Klobenholz, wenn es verlangt wird, ein Drittel davon Eichen-Klobenholz, für die hiesigen Königlichen Garnison- und Lazareth-Anstalten pro 18$\frac{46}{47}$, soll im Wege der Submission in einzelnen Parthieen oder auch im Ganzen vergeben werden. Lieferungsfähige Unternehmer werden hierdurch aufgefordert, ihre Submissions-Eingaben bis zum Termin

Sonnabend den 21. März 1846, Vorm. 10 Uhr, in unserm Geschäftslocal, Breite Straße Nr. 29, versiegelt einzureichen, und sich darin deutlich zu erklären, welche Klafterzahl und für welchen Preis der Submittent zu liefern wünscht. Die Lieferungs-Bedingungen sind täglich in unserm Geschäftslocal einzusehen, und bemerken wir nur noch, daß jeder der Herren Submittenten vier Wochen, vom Submissionstermin gerechnet, an die gemachten Offerten gebunden ist.

Potsdam, den 21. Februar 1846.

Königl. Garnison-Verwaltung.

Die Anschiffung von circa 2000 bis 2500 Klaftern Torf aus den Gräbereien der Königl. Rhin-Torf-Inspection zu Fehrbellin für die hiesigen Garnison-Anstalten pro 1846 soll an den Mindestfordernden in Entreprise vergeben werden. Wir haben zur Aufnahme der Offerten einen Submissions-Termin auf

Montag den 23. März 1846, Vorm. 10 Uhr, in unserem Büreau, Breite Straße Nr. 29, anberaumt, woselbst auch täglich die Bedingungen eingesehen werden können. Wir bemerken noch, daß die Herren Entrepreneure vier Wochen nach der Eröffnung ihrer Submission an ihre Offerten gebunden sind, und beim Zuschlag die bestimmte Caution leisten müssen.

Potsdam, den 24. Februar 1846.

Königl. Garnison-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Die Torfpreise auf den Königlichen Torfgräbereien am Rhin sind für das laufende Jahr auf

2 Thlr. — Sgr. 1ste Sorte,
1 „ 25 „ 2te „
1 „ 20 „ 3te „

für die Klafter von 84$\frac{7}{10}$ Körben mit Einschluß von 10 Procent Aufmaaß zur Deckung des Transportsverlustes, sowohl aus der neuen Förderung als aus den Winterbeständen, festgesetzt worden, wobei eine Abänderung der Classification nicht Statt gehabt hat.

Zu diesen Preisen nimmt die Königliche Rhin-Torf-Inspection hierselbst Bestellungen auf jede beliebige Quantität an, bemerkt jedoch, daß an Winterbeständen nur ein sehr geringes Quantum, welches jetzt erst noch nachgetrocknet wird, disponibel ist.

Fehrbellin, den 7. März 1846.

Königl. Rhin-Torf-Inspection.

Holz-Verkauf.

In dem auf den 23. d. M. für das Forstrevier Neubrück zur Befriedigung des Localbedarfs anberaumten Holzversteigerungs-Termin sollen gleichzeitig aus den Forstdistricten Schwarzheide, Jacobsdorf und Biegenbrück 5$\frac{1}{2}$ Klafter Eichen-, $\frac{2}{3}$ Klafter Buchen-, 7 Klafter Birken- und 1$\frac{3}{4}$ Klafter Kiefern-Nutzholz für Böttcher und Stellmacher, so wie mehrere Birken-Stangenhölzer und Eichen- und Buchen-Nutzenden, bei freier Concurrenz, öffentlich meistbietend, gegen sofortige Bezahlung verkauft werden, wozu ich Kaufliebhaber hiermit einlade. Neubrück, den 8. März 1846.

Der Oberförster Eyber.

Holz-Verkauf.

In der von Arnstedtschen Hackenhausener Forst, unweit Brück, sollen am 23. März d. J. 520 Klafter Kiefern-Kloben- und Knüppel- und circa 100 Klaf-

Digitized by Google

ter Stammholz in öffentlicher Auction verkauft werden. Der Termin ist früh um 9 Uhr in Möllendorf angesetzt, und liegen die Bedingungen sowohl dort bei dem Waldwärter Müller, als bei Unterzeichnetem zur Einsicht, von denen auch Kauflustigen das Holz in der Heide vorgezeigt werden kann.

Hackenhausen, den 6. März 1846.

Heinel, Förster.

Bekanntmachung.

Der Mühlenbaumeister Friedrich Kleinau beabsichtigt auf einer Ackerparcelle des Bauers Schulz zu Heinersdorf, in einer Entfernung von 21 Ruthen von der Prenzlauer Chaussee, eine holländische Windmühle von vier Mahlgängen zu erbauen.

Dies Vorhaben des ꝛc. Kleinau wird in Gemäßheit des § 29 der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit dem Bemerken, daß etwanige Einwendungen gegen die neue Anlage binnen vierwöchentlicher präclusivischer Frist bei uns anzumelden und zu begründen sind.

Berlin, den 9. März 1846.

Königl. Rentamt Mühlenhof.

Bekanntmachung.

Der Lehnschulze Rossow zu Glienecke beabsichtigt auf seinem Ackerplan, 20 Fuß von dem Wege von Wittstock nach Wilmersdorf entfernt, eine Ziegelei anzulegen.

Nach Vorschrift des § 29 der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 wird dies Unternehmen mit der Aufforderung zur allgemeinen Kenntniß gebracht, etwanige Einwendungen binnen vier Wochen präclusivischer Frist bei dem unterzeichneten Amte anzumelden.

Amt Goldbeck, den 5. März 1846.

Königl. Preuß. Domainen-Amt.

Bekanntmachung.

Der Mühlenmeister Heinrich Siewert zu Alt-Lewin ist gesonnen, auf einem gekauften Ackerfleck des Bauers Johann Bowitz daselbst, hart an der Landstraße von Neu-Trebbin nach Neu-Lewin belegen, eine Bockwindmühle mit zwei Mahlgängen zu erbauen.

Nach Vorschrift des § 29 der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 bringen wir dies zur öffentlichen Kenntniß, und fordern alle diejenigen, welche begründete Einwendungen gegen diese neue Mühlenanlage zu erheben vermeinen, hiermit auf, sich innerhalb vier Wochen präclusivischer Frist bei uns zu melden.

Wriezen, den 6. März 1846.

Königl. Rent- und Polizei-Amt.

Bekanntmachung.

Der Mühlenmeister Schlichting zu Lehnin beabsichtigt in seiner daselbst belegenen Wassermühle noch einen neuen Mahlgang anzulegen, der zum Vermahlen von Waizen bestimmt ist und mit französischen Steinen auf americanische Art eingerichtet werden soll. Der Fachbaum und das Betriebsgerinne werden durch die beabsichtigte Anlage nicht verändert.

Nach Vorschrift des § 29 seq. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 werden diejenigen, welche sich durch diese Anlage beeinträchtigt glauben, aufgefordert, ihre Einwendungen binnen vier Wochen präclusivischer Frist bei dem unterzeichneten Amte anzumelden und zu bescheinigen.

Brandenburg, den 9. März 1846.

Königl. Rent- und Polizei-Amt Lehnin.

Bekanntmachung.

Behufs Herstellung eines harmonischen Geläutes soll im Wege des Mindergebots eine der hiesigen Glocken umgegossen und dazu noch eine neue angeschafft werden. Zur Abgabe der desfallsigen Gebote ist ein Termin auf

Donnerstag den 2. April 1846, Vorm. 10 Uhr,

im hiesigen Gasthofe anberaumt, zu welchem unternehmungslustige Glockengießer hierdurch eingeladen werden.

Bedingungen, Kostenanschlag und Zeichnung werden im Termin vorgelegt.

Lebusa bei Dahme, den 5. März 1846.

Der Kirchen-Patronats-Vertreter Friderici.

Nothwendiger Verkauf.

Königliches Kammergericht in Berlin.

Das hierselbst in der Langengasse Nr. 47 belegene, dem Ackerbürger Carl Ludwig Christian Schley gehörige Grundstück, abgeschätzt auf 16,209 Thlr. 19 Sgr. 5½ Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 19. Juni 1846, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Berlin, den 13. October 1845.

Digitized by Google

Nothwendiger Verkauf.
Königliches Kammergericht in Berlin.

Das in der Invalidenstraße Nr. 59 b belegene, im kammergerichtlichen Hypothekenbuche Vol. V b Nr. 152 Pag. 337 verzeichnete Erbpachtsgrundstück, dessen Grund und Boden und im Rohbau befindlichen Gebäude auf 9410 Thlr. 5 Sgr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, abgeschätzt worden, soll

am 24. Juni 1846

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.
Königl. Kammergericht in Berlin.

Das in der Invalidenstraße Nr. 59 a belegene, sich noch im Rohbau befindliche Grundstück, abgeschätzt auf 10,924 Thlr. 4 Sgr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 15. September 1846, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.
Königl. Kammergericht in Berlin.

Das in der neuen Friedrichsstraße Nr. 32 belegene, im Hypothekenbuche des Königl. Kammergerichts Vol. II Nr. 70 Pag. 289 verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 39,037 Thlr. 14 Sgr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 9. September 1846, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termin zu melden.

Nothwendiger Verkauf.
Stadtgericht zu Berlin, den 31. October 1845.

Das Tischlermeister Schumannsche, Vol. 16 Nr. 1149 des stadtgerichtlichen Hypothekenbuchs von der Königsstadt verzeichnete, in der Preuzlauer Straße Nr. 41 und 42 belegene Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 21,833 Thlr. 18 Sgr. 3 Pf., soll am 17. Juni 1846, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.
Stadtgericht zu Berlin, den 31. October 1845.

Das Tischlermeister Schumannsche, Vol. 37 Nr. 2326 des stadtgerichtlichen Hypothekenbuchs von der Königsstadt verzeichnete, in der Schießgasse Nr. 16 belegene Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 8712 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf., soll

am 18. Juni 1846, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.
Stadtgericht zu Berlin, den 1. November 1845.

Das in der großen Hamburger Straße Nr. 8 belegene Müllersche, Vol. 3 Nr. 204 des Hypothekenbuchs der Königsstadt verzeichnete Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 11,408 Thlr. 12 Sgr. 9 Pf., soll

am 13. Juni 1846, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Bekanntmachung.
Nothwendiger Verkauf.
Stadtgericht zu Berlin, den 1. November 1845.

Das Tapezier Roßbergsche, Vol. 33 Nr. 1914 B Pag. 201 des stadtgerichtlichen Hypothekenbuchs von der Königsstadt, Stralauer Viertels, verzeichnete, Blumenstraße Nr. 74 belegene Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 18,180 Thlr. 1 Sgr., soll

am 16. Juni 1846, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.
Stadtgericht zu Berlin, den 3. November 1845.

Das den Erben der Wittwe Krause gehörige, Vol. 23 Nr. 1683 des stadtgerichtlichen Hypothekenbuchs von der Friedrichsstadt verzeichnete, in der Lindenstraße Nr. 107 belegene Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 8210 Thlr. 5 Sgr. 11 Pf., soll Theilungshalber

am 19. Juni 1846, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.
Stadtgericht zu Berlin, den 4. November 1845.

Das Hartwigsche, in der Kronenstraße Nr. 75 belegene und Vol. XV Nr. 1090 des stadtgerichtlichen Hypothekenbuchs von der Friedrichsstadt verzeichnete Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 8470 Thlr. 24 Sgr. 1 Pf., soll Theilungshalber

am 23. Juni 1846, Vormittags 11 Uhr,

Digitized by Google

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 14. Novbr. 1845.

Das Vol. 38 Nr. 2410 des stadtgerichtlichen Hypothekenbuchs von der Königsstadt, Stralauer Viertels verzeichnete, in der Blumenstraße Nr. 14 a belegene Tischlermeister Winkelmannsche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 5374 Thlr. 15 Sgr., soll am 24. Juni 1846, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 1. December 1845.

Das in der Gartenstraße (neuen Bergstraße) Nr. 44 belegene, Vol. 24 Nr. 1556 im neuen Hypothekenbuche verzeichnete Erdmannsche Grundstück, taxirt zu 4400 Thlr. 11 Sgr. 3 Pf., soll am 22. April 1846, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 8. December 1845.

Das, Hirschelstraße Nr. 18 belegene, Vol. 30 Nr. 1915 des stadtgerichtlichen Hypothekenbuchs von den Umgebungen verzeichnete Maurermeister Zillmannsche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 9121 Thlr. 4 Sgr. 6 Pf., soll am 14. Juli 1846, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 12. December 1845.

Das in der Blumenstraße Nr. 14 belegene, Vol. 27 Nr. 1932 des stadtgerichtlichen Hypothekenbuchs verzeichnete Tischlermeister Winkelmannsche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 5212 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf., soll am 17. Juli 1846, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 16. December 1845.

Das in der neuen Jacobsstraße Nr. 24 belegene, Vol. 3 Nr. 194 des stadtgerichtlichen Hypothekenbuchs verzeichnete Steinmetzmeister Ackermannsche Grundstück, taxirt zu 12,557 Thlr. 13 Sgr., soll am 16. Juli 1846, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 9. Januar 1846.

Die in der Cöthener Straße Nr. 41 belegene, Vol. 28 Nr. 1823 des stadtgerichtlichen Hypothekenbuchs verzeichnete Tischlermeister Methfesselsche Baustelle, gerichtlich abgeschätzt zu 1373 Thlr. 10 Sgr., soll am 19. Mai 1846, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 17. Februar 1846.

Das in der Gipsstraße Nr. 24 und in der Waldemarstraße Nr. 22 belegene, Vol. 13 Nr. 283 a Pag. 185 im Hypothekenbuche verzeichnete Meyersche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 17,165 Thlr., soll am 1. October 1846, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Der dem Aufenthalt nach unbekannte Gläubiger, Oberst-Lieutenant A. L. B. von Molliere, eventualiter dessen Erben, werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 17. Februar 1846.

Das in der Gipsstraße Nr. 25 belegene, Vol. 4 Nr. 283 des Hypothekenbuchs verzeichnete Meyersche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 2926 Thlr. 26 Sgr. 3 Pf., soll am 1. October 1846, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Der dem Aufenthalt nach unbekannte Königl. Oberst-Lieutenant von Molliere, modo dessen Erben, werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

Bekanntmachung.

Der nach dem Meßbriefe Nr. 838 de dato Stettin, den 12. Juni 1840 mit der Nr. XIII 733 bezeichnete, dem Schiffer Carl August Alexander Kuhlich gehörige, in der Wassergasse hinter dem Grundstücke Wassergasse Nr. 19 auf der Spree

Digitized by Google

liegende Oberkahn, gerichtlich auf 278 Thlr. 10 Sgr. abgeschätzt, soll daselbst an Ort und Stelle

am 24. März 1846, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Herrn Kammergerichts-Assessor Detmann subhastirt werden.

Die Taxe ist in der Registratur einzusehen, den Kahn selbst aber wird der Schiffsbaumeister Jaenicke, Wassergasse Nr. 19, den Kauflustigen nachweisen.

Die unbekannten Schiffsgläubiger werden unter der Warnung der Präclusion zu diesem Termin mit vorgeladen.

Berlin, den 4. Februar 1846.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz.
Abtheilung für Credit-, Subhastations- und Nachlaßsachen.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Landgericht zu Berlin, den 13. Febr. 1846.

Das in der Müllerstraße Nr. 121 belegene, Vol. V Nr. 276 des Hypothekenbuchs verzeichnete Erbpachtsgrundstück des Gärtners Albert Julius Pickenhagen, abgeschätzt auf 507 Thlr. 29 Sgr. 6 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein in dem IIten Büreau einzusehenden Taxe, soll

am 10. Juni 1846, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle, Zimmerstraße Nr. 25, subhastirt werden.

Der dem Aufenthalte nach unbekannte Realgläubiger, Gärtner Friedrich Wilhelm Huhn, wird hierdurch öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Landgericht zu Berlin, den 20. Febr. 1846.

Das zur erbschaftlichen Liquidationsmasse des Bäckermeisters Ernst Heinrich Pillon gehörige Büdnergrundstück Nr. 24 zu Pankow, abgeschätzt auf 3055 Thlr. 16 Sgr. 2 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein in dem IIten Büreau einzusehenden Taxe, soll

am 22. Juni 1846, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle, Zimmerstraße Nr. 25, subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Luckenwalde, den 21. November 1845.

Das zum Nachlasse des verstorbenen Webergesellen Friedrich Wilhelm Hunschke gehörige, zu Stadt Zinna Nr. 152 belegene Büdnerhaus nebst Zubehör, geschätzt auf 613 Thlr. 8 Sgr. 9 Pf., soll

am 17. April 1846, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle Theilungshalber subhastirt werden. Die Taxe und der Hypothekenschein liegen in der Registratur zur Einsicht vor, und werden alle unbekannte Realprätendenten aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Subhastations-Patent.
Nothwendiger Verkauf.

von Buchsches Gericht über Stolpe.

Die zu Stolpe an der Oder belegenen, im Hypothekenbuche sub Nr. 17 Pag. 225 verzeichneten den Geschwistern Sparr gehörigen Grundstücke, bestehend aus Wohn- und Stallgebäuden, Ländereien und Fischereigerechtigkeit, abgeschätzt auf 1170 Thlr. 18 Sgr. 6 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen

am 16. April 1846, von Vormittags 11 Uhr ab,

in dem Gerichtszimmer zu Stolpe bei Angermünde Theilungshalber subhastirt werden.

Greifenberg i. d. Ukerm., den 6. Decbr. 1845.

Nothwendiger Verkauf.

Das hierselbst am Neuen Markt belegene, im Hypothekenbuche des Königl. Stadtgerichts Vol. III Fol. 99 Nr. 500 verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör des Fuhrmanns Johann Albrecht Wagener, gerichtlich abgeschätzt auf 918 Thlr. 4 Sgr. 2⅔ Pf., soll Schuldenhalber meistbietend verkauft werden, und steht hierzu ein Licitationstermin auf

den 21. April 1846, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle an.

Taxe und neuester Hypothekenschein sind täglich in unserer Registratur einzusehen.

Neu-Ruppin, den 19. December 1845.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Beelitz, am 29. Jan. 1846.

Die Büdner Johann Friedrich Kühneschen Nachlaßgrundstücke, sämmtlich in Seddin belegen und bestehend:

a) aus dem halben Büdnerhause Nr. 28 a nebst Stallung, Hofraum, Garten hinter dem Hause und auf dem Felde, geschätzt zu 843 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf.,
b) ein im Hypothekenbuche Vol. XV Fol. 73 verzeichnetes, Einhundert Fünf und Dreißig

Digitized by Google

Quadratruthen großes Stück Land, auf Vierzig Thaler gewürdigt,
sollen Theilungshalber
am 18. Mai 1846, Vormittags 10 Uhr,
auf hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.
Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Stadtgericht zu Strasburg in der Uckermark, den 31. Januar 1846.

Die zum Nachlasse des verstorbenen Schmiedemeisters Daniel Friedrich Hidde gehörigen Grundstücke, nemlich:

1) das im Hypothekenbuche Tom. III Vol. III Nr. CCV Fol. 380 verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, Baustraße Nr. 226, taxirt zu 1313 Thlr. 29 Sgr. 8 Pf.,
2) die Tom. III Vol. III Nr. CLIX Fol. 197 eingetragene Scheune Nr. 37 nebst Zubehör, am Wege nach Rothemühl, taxirt zu 429 Thlr. 6 Sgr. 5 Pf.,
3) die Tom. III Vol. II Nr. XCIV A Fol. 305 eingetragene ganze Hufe altstädtsches Land, am Wege nach Rothemühl rechter Hand, geschätzt zu 2056 Thlr. 24 Sgr. 2 Pf.,
4) der Tom. III Vol. II Nr. XCIII A Fol. 297 verzeichnete Wallgarten an der Stadtmauer, gewürdigt zu ..... 99 Thlr. 11 Sgr. 8 Pf.,
5) der Tom. III Vol. III Nr. CXXIX Fol. 77 eingetragene Garten an den Amtsgärten, taxirt zu ..... 110 Thlr. 5 Sgr.,
6) die Tom. III Vol. IV Nr. CCLXXXVI Fol. 391 eingetragenen beiden Lütkensee-Wiesen Nr. 3 und 4, taxirt zu 325 Thlr. 10 Sgr.,
7) der Tom. II Fol. 102 verzeichnete Garten am Wallgange vor dem altstädtschen Thor rechter Hand, geschätzt zu ..... 174 Thlr.,
8) der vor dem altstädtschen Thor am Wallgange linker Hand an der Stadtmauer belegene Garten, taxirt zu ..... 153 Thlr. 10 Sgr.,

sollen Erbtheilungshalber
am 12. Mai 1846, Vormittags 10 Uhr,
an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.
Die Taxe kann in unserer Registratur eingesehen, und die Bedingungen sollen im Termin festgesetzt werden.

Nothwendige Subhastation.

Königl. Stadtgericht Angermünde, den 31. Jan. 1846.

Das hierselbst am Paradeplatz sub Nr. 146 belegene, auf den Namen der verehelichten Krüger im Hypothekenbuche Vol. III Pag. 445 eingetragene Wohnhaus nebst Zubehör, taxirt auf 1500 Thlr., soll Theilungshalber im Wege der nothwendigen Subhastation
am 18. Mai 1846, Vormittags 11 Uhr,
an Gerichtsstelle verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in der Registratur des Gerichts einzusehen.

Proclama.

Es sollen folgende zum Nachlasse des Büdners Johann Christian Granzow gehörige Grundstücke:

1) die zu Glienecke belegene, Vol. I Fol. 113 des Hypothekenbuchs von Glienecke verzeichnete Büdnerstelle, abgeschätzt zu 300 Thlr.,
2) die mittelst Contracts vom 7. December 1842 erkaufte Parcelle des zu Zaatzke belegenen, im Hypothekenbuche von Zaatzke Vol. I Nr. 10 Pag. 91 verzeichneten Bauerhofes, abgeschätzt zu 100 Thlr.,

zufolge der, nebst Hypothekenscheinen in unserer Registratur einzusehenden Taxen,
am 12. Juni 1846, Vormittags 11 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.
Wittstock, den 13. Februar 1846.
Königl. Justiz-Amt hierselbst.

Folgende zum Nachlasse des zu Biesen verstorbenen Büdners Johann Joachim Steffens gehörigen Grundstücke:

a) die zu Biesen belegene, im Hypothekenbuche von Biesen Vol. II Fol. 97 verzeichnete Büdnerstelle, abgeschätzt zu 565 Thlr. 23 Sgr. 11½ Pf.,
b) die zu Biesen belegene, Vol. II Fol. 233 des dortigen Hypothekenbuchs vermerkten beiden Gärten im Upstall und Dieckhof, abgeschätzt auf 50 Thlr.,
c) die zu Biesen belegenen, Vol. II Fol. 49 des Hypothekenbuchs von Biesen verzeichneten beiden Ackerparcellen, abgeschätzt zu 120 Thlr.,
d) ein sogenanntes Damelow-Windmühlenstück von dem Ritteracker zu Biesen, abgeschätzt zu 30 Thlr.,

zufolge der nebst Hypothekenscheinen in unserer Registratur einzusehenden Taxen, sollen
am 12. Juni 1846, Vormittags 11 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst subhastirt werden.

Etwanige Realprätendenten haben ihre An-

Digitized by Google

sprüche bei Verlust derselben spätestens im Termin anzumelden.

Wittstock, am 13. Februar 1846.

Königl. Justiz-Amt.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Stadtgericht Lychen, den 20. Febr. 1846.

Die zur Nachlaßmasse des Schuhmachermeisters Flachshaar gehörigen Grundstücke, nemlich:

1) das hierselbst auf dem Vogelgesang belegene, im Hypothekenbuche Vol. III Nr. 169 verzeichnete Wohnhaus nebst Pertinenzien, taxirt zu . . . . . 816 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf.,
2) der hierselbst vor dem Fürstenberger Thore belegene, im Hypothekenbuche Vol. X Nr. 40 verzeichnete Garten, taxirt zu 68 Thlr. 10 Sgr.,
3) der hierselbst über der hohen Brücke belegene, im Hypothekenbuche Vol. XI Nr. 66 verzeichnete Garten, taxirt zu . . . . 95 Thlr.,

zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen

am 15. Juni 1846, Vormittags 10 Uhr,

an öffentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- u. Stadtgericht zu Buchholz, den 6. März 1846.

Das hierselbst sub Nr. 10 belegene, Vol. II Nr. 65 Pag. 49 des Hypothekenbuchs verzeichnete Bürgergut des Dr. philosophiae Carl Werner Reinhold, abgeschätzt auf 592 Thlr. 14 Sgr. zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 19. Juni 1846, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gleichzeitig wird der seinem Aufenthalte nach unbekannte Dr. phil. Reinhold hierdurch vorgeladen.

Ich beabsichtige 50 bis 60 Winspel gute rothe, auch weiße Kartoffeln, welche von aller Krankheit frei sind, an einen beim hiesigen Orte liegenden schiffbaren Wasser liefernd, zu verkaufen. Kaufliebhaber bitte ich, persönlich oder durch portofreie Briefe sich dieserhalb an mich zu wenden.

Röddelin bei Templin, den 9. März 1846.

Der Lehnschulze Bahrfeld.

Ein schönes Gut, 1½ Meile von Berlin, mit großem Garten, 45 Morgen Acker, zur Hälfte Gartenland, 30 Morgen Wiesen, gemeinschaftlicher Weide im Königl. Forst nebst Raff- und Leseholz in demselben, ist sogleich aus freier Hand mit Bestellung und Wirthschafts-Inventarium zu verkaufen. Näheres Spittelbrücke Nr. 15 in Berlin, bei Herrn Fischer.

Eine nahrhafte Materialhandlung, verbunden mit kleiner Gast- und Schankwirthschaft auf dem Lande ist zu verpachten. Näheres beim Herrn Kaufmann Lück, Neue Königsstraße Nr. 63 in Berlin, auf freie Anfrage.

Dir Bäckerei in Hermsdorf, auf der Chaussee zwischen Berlin und Oranienburg, mit einem Mehl- und Material-Waaren-Handel verbunden, ist zum 1. April d. J. zu verpachten. Das nähere auf dem Dominio daselbst.

Ein, zu einer großen und bequemen Gerberei-Anlage vorzüglich sich eignendes, mit den nöthigen Gebäuden versehenes Grundstück in der Priegnitz steht zum Verkauf. — Nähere Auskunft wird auf portofreie Anfragen der Auctions-Commissarius Kühn in Pritzwalk ertheilen.

Berlin-Anhaltische Eisenbahn.

Die Verloosung der statutenmäßig in diesem Jahre zu amortisirenden Prioritäts-Actien unserer Gesellschaft, nemlich:

15 Stück à 500 Thlr. und
93 " à 100 "

wird

am 1. April 1846, Nachmittags 4 Uhr,

in unserem Geschäftslocale, am Ascanischen Platze Nr. 6, stattfinden.

Die Ziehung geschieht in Gegenwart zweier Notare, und den Vorzeigern von Berlin-Anhaltischen Prioritäts-Actien steht der Zutritt frei.

Die Nummern der verlooseten Actien werden wir gehörig bekannt machen und deren Einlösung wird am 1. Juli d. J. erfolgen.

Berlin, den 7. März 1846.

Die Direction.

von Cronstein.

Digitized by Google

Amtsblatt

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Stück 12. Den 20. März. **1846.**

Allgemeine Gesetzsammlung.

Das diesjährige 4te Stück der Allgemeinen Gesetzsammlung enthält:

№ 2674. Verordnung, betreffend die Verpflichtung der Städte in Neuvorpommern und Rügen zur Besetzung der städtischen Unterbeamten- und Dienerstellen mit Militair-Invaliden. Vom 23. Januar 1846.

№ 2675. Gesetz, betreffend das für Entwässerungsanlagen einzuführende Aufgebots- und Präclusions-Verfahren. Vom 23. Januar 1846.

№ 2676. Bekanntmachung über die unterm 9. Januar 1846 erfolgte Bestätigung des Statuts der unter der Benennung: „Eckesey-Schwerter Wegebau-Gesellschaft" für den Bau und die Unterhaltung einer Chaussee von der Geitebrücke auf der Berlin-Cölner Straße über den Kabel und Westhofen nach Schwerte gebildeten Actien-Gesellschaft. Vom 31. Januar 1846.

№ 2677. Bekanntmachung über die erfolgte Allerhöchste Bestätigung des Statuts der Domnau-Uderwanger Chausseebau-Actien-Gesellschaft. Vom 12. Februar 1846.

Das 5te Stück der Allgemeinen Gesetzsammlung enthält:

№ 2678. Concessions- und Bestätigungs-Urkunde für die Aachen-Mastrichter Eisenbahn-Gesellschaft. Vom 30. Januar 1846.

№ 2679. Bestätigungs-Urkunde vom 8. Februar 1846, nebst dem dazu gehörigen Nachtrage zu dem Statute der Oberschlesischen Eisenbahn-Gesellschaft in Betreff der Emission von 1,276,600 Prioritäts-Actien, vom 3. November 1845.

Verordnungen und Bekanntmachungen, welche den Regierungsbezirk Potsdam ausschließlich betreffen.

Potsdam, den 10. März 1846.

№ 71. Salzankauf von den Schiffern und Schiffsknechten. IV. 220. März

Veruntreuungen einzelner Schiffer bei Salztransporten würden seltener werden, wenn sich nicht unter den Bewohnern der Ufergegenden Abnehmer des veruntreuten Salzes fänden. Wir sehen uns daher veranlaßt, die Bestimmungen der Verordnung vom 5. Mai 1809, betreffend den Ankauf des Getreides, Holzes und anderer gewöhnlicher Ladungsgegenstände der Schiffer und Schiffsknechte, welche dahin lautet:

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc. ꝛc. thun kund und fügen hiermit zu wissen.

Digitized by Google

Da die Schiffer und Schiffsknechte öfters die ihnen anvertraute Ladung veruntreuen, auch wohl durch deren Anfeuchtung ihre Schwere zu vergrößern suchen, damit sie das alsdann sich ergebende Uebergewicht unter dem Namen von „Ueberkahn" oder „Sprott" verkaufen können, so verordnen Wir, wie folgt:

1) Was der Schiffer von seiner Ladung verkaufet, ist in der Regel als gestohlen zu betrachten.
2) Besonders gilt dies von dem Fall, wenn der Schiffer dem Getreide und ähnlichen Ladungen durch Anfeuchtung ein Uebergewicht zu verschaffen suchet, oder dies durch die natürliche Feuchtigkeit bewirkt wird, und er sodann den, das bestimmte Gewicht übersteigenden Theil der Ladung unter dem Namen von Sprott, Ueberkahn u. s. w. verkauft.
3) Wer den Schiffern oder den Schiffsknechten von der Ladung der Kähne oder Stromschiffe wissentlich etwas abkauft, wird wie ein Diebeshehler dem Diebe gleich gestraft. Allgemeines Landrecht Theil II Tit. 20 § 1238.
4) Da Schiffer in der Regel nicht für Getreide- oder Holzhändler, oder Landwirthe, Kaufleute oder Krämer gehalten werden können, so ist auch der als ein Diebeshehler anzusehen, welcher unbekannten Schiffern oder Schiffsknechten Getreide, Heu, Holz, Kaufmannswaaren und andere gewöhnliche Schiffsladungen abkaufet, wenn auch diese Sachen sich außer dem Kahne befinden.
5) Auch der, welcher weiß, daß der Schiffer in seiner Heimath Holz, Garten- oder Hülsenfrüchte anbaue, wird doch wegen des Ankaufes solcher Sachen von dem Schiffer nur alsdann entschuldiget, wenn die übrigen Umstände des Kaufs von der einen und des Verkaufes von der anderen Seite keinen gegründeten Verdacht erregen können.

Urkundlich ist diese Verordnung durch Unsere Höchsteigenhändige Unterschrift und Beidruckung Unseres Königlichen Insiegels vollzogen.

Gegeben Königsberg, den 5. Mai 1809.

(L. S.) (gez.) Friedrich Wilhelm.

Gr. Dohna. Beyme.

wiederholt in Erinnerung zu bringen, und zugleich auf die, der Strafe des Diebstahls gleichkommende Strafe derjenigen aufmerksam zu machen, welche von den mit dem Transporte von Salzladungen beauftragten Schiffern oder Schiffsknechten Salz ankaufen.

Die Polizeibehörden und Steuerbeamten der betreffenden Gegenden werden hierdurch zugleich angewiesen, auf diesen unerlaubten Salzverkehr ein wachsames Auge zu haben.

Königl. Regierung.

Potsdam, den 14. März 1846.

№ 72. Agentur-Niederlegung. l. 382. März.

Der Königliche Domainenbeamte Gotzkowski zu Fahrland hat die Agentur der Schwedter Hagelschaden- und Mobiliar-Brand-Versicherungs-Gesellschaft niedergelegt, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Digitized by Google

Potsdam, den 7. März 1846.

№ 73.
Uebersicht des Schullehrer-Wittwen- und Waisen-Unterstützungs-Fonds für das Jahr 1845. II. 1360. Febr.

Im Verfolg der frühern Bekanntmachungen, insbesondere der vom 27. Mai v. J. (vorjähriges Amtsblatt 23stes Stück Pag. 187 sub № 144) wird über die Verwaltung des Schullehrer-Wittwen- und Waisen-Unterstützungs-Fonds für das Jahr 1845, nach § XIV des Reglements vom 16. November 1819, hiermit nachstehende Uebersicht zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Laufende №	Näherer Nachweis.					Capital-Vermögen incl. Documente. Thlr.	Baar. Thlr.	Sgr.	Pf.
	Einnahme im Jahre 1845.								
A.	a) Bestand aus dem Jahre 1844					118,200	4,755	7	10
	b) an eingekommenen Resten desgleichen ...					.....	.....	.	.
						118,200	4,755	7	10
B.	An laufenden Einnahmen pro 1845								
	a) gewöhnlich fortlaufende:								
1	Zinsen von Capitalien ..	4345	Thlr.	20	Sgr. — Pf.,				
2	Beiträge von Mitgliedern	3755	"	—	" — "				
3	Kirchen-Collectengelder .	370	"	5	" 4 "				
4	Haus-Collectengelder...	377	"	4	" 4 "				
5	freiwillige Beiträge aus Privat-Patronats-Kirchen-Cassen.....	287	"	10	" — "				
6	fortgefallene Gebühren für Revision der Königlichen Aemter-Kirchenrechnungen und Zuschuß aus dem Haupt-Aemter-Kirchen-Fonds.....	618	"	—	" — "				
7	zurückgezahlte Capitalien	50	"	—	" — "				
						.....	9,803	9	8
	b) außerordentliche:								
8	Antrittsgeld von neuen Mitgliedern ...	344	Thlr.,						
9	Abzüge von Zulagen	5	"						
10	Strafen	—	"						
11	Geschenke und Vermächtnisse	—	"						
12	ad Extraordinaria	—	"						
						.....	349	—	—
	c) an belegten Capitalien, und zwar Hypothek-Capitalien					5,200			
	Summa der Einnahme pro 1845					123,400	14,907	17	6

Digitized by Google

Laufende No.	Näherer Nachweis.	Capital-Vermögen incl. Documente. Thlr.	Baar. Thlr.	Sgr.	Pf.
	Ausgabe pro 1845:				
1	An Wittwen- und Waisen-Unterstützungen, zu zwölf Thalern die Rate gerechnet	.....	5,133	—	—
2	ad Extraordinaria	.....	185	—	—
3	Zum Ankaufe der vorstehend ad B c in Einnahme nachgewiesenen Hypothek-Capitalien	.....	5,200	—	—
4	An Documenten über zurückgezahlte Capitalien ...	50			
	Summa der Ausgabe pro 1845	50	10,518	—	—
	Balance.				
	Die Einnahme pro 1845 beträgt	123,400	14,907	17	6
	Die Ausgabe pro 1845 beträgt	50	10,518	—	—
	Bleibt Bestand	123,350	4,389	17	6

Ueberhaupt = 127,739 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf.

Für das Jahr 1845 sind an

„Vierhundert Acht und Vierzig"

einzelne Wittwen und Waisen, Pensionen zu verabreichen, welche jetzt gezahlt werden.

Das Vermögen der Anstalt kommt also folgendermaßen zu stehen.

Der Bestand aus dem Jahre 1845 beträgt, wie vorstehend nachgewiesen worden ..... 127,739 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf.,
derselbe betrug am Schlusse des Jahres 1844 ... 122,955 " 7 " 10 "

und hat sich also, obgleich statt der frühern Wittwen-Pension von jährlich Zehn Thalern, solche vom Jahre 1842 an auf Zwölf Thaler erhöhet ist, um ..... 4,784 Thlr. 9 Sgr. 8 Pf. vermehrt.

Uebrigens bringen wir den Herren Superintendenten die Anweisung vom 17. Februar 1820 zur Ausführung des Wittwen- und Waisen-Reglements vom 16. November 1819 in Erinnerung, und empfehlen es ihnen recht dringend, sich nach derselben genau zu achten, ganz besonders aber

1) über das Ableben oder das erlaubte Ausscheiden eines Mitgliedes des Verbandes;
2) über das Ableben einer Schullehrer-Wittwe oder deren etwanigen Wiederverheirathung;
3) über die Entfernung einer Wittwe aus dem Wohnorte der bisherigen Superintendentur und deren Umzug in eine andere Superintendentur, unter Benennung der Letztern und des neuen Wohnorts der Wittwe;

Digitized by Google

4) zur Vermeidung jeder Ueberhebung der reglementsmäßigen Pensions-Raten minorenner Kinder über den Zeitpunkt, mit welchem der Genuß dieser Wohlthat aufhörte,

ohne allen Zeitverlust uns Anzeige zu machen.

Die Herren Schul-Inspectoren und Prediger fordern wir gleichfalls auf, unsere Bekanntmachung vom 30. Januar 1834, im Amtsblatte dieses Jahrgangs № 22 Pag. 31, aufs Genaueste zu befolgen.

Königl. Regierung.
Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

Potsdam, den 16. März 1846.

№ 74. Wochenblatt für Neu-Ruppin. 1. 2040. Febr.

Im Verfolg der Bekanntmachungen vom 13. December 1842 (Amtsblatt № 279) und vom 10. Februar 1843 (Amtsblatt № 27) wird hiermit der im Verlage des Buchhändlers und Buchdruckers Kühn zu Neu-Ruppin unter dem Titel: „Ruppiner Anzeiger" herauskommenden Privat-Wochenschrift, außer der verbindlichen Kraft der Publication ortspolizeilicher Verordnungen des Magistrats zu Neu-Ruppin, auch vorerst vom 1. April d. J. ab für sämmtliche Orts-Obrigkeiten und Gemeinde-Vorstände im Ruppinschen Kreise, welche nach kreisständischem Beschluß das gedachte Blatt fortlaufend erhalten werden, widerruflich die rechtliche Wirkung beigelegt, daß die darin enthaltenen amtlichen Verfügungen und Bekanntmachungen der landräthlichen Behörde des Kreises eben so, als wenn sie jenen Ortsbehörden schriftlich zugingen, für selbige verbindlich sind.

Die darunter begriffenen öffentlichen kreispolizeilichen Verordnungen müssen übrigens nach § 5 der obigen Bekanntmachung vom 13. December 1842 außerdem in jeder Ortschaft des Kreises auf dieselbe doppelte Weise, wie die Local-Verordnungen, durch die Ortsbehörden weiter publicirt werden.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Behörden der Stadt Berlin.

№ 9. Agentur-Bestätigung.

Der Kaufmann Herr A. Sevening hierselbst, wohnhaft Hausvoigtei-Platz № 1, ist heute als Agent der Berliner Land- und Wassertransport-Versicherungs-Gesellschaft bestätigt worden. Berlin, den 19. Februar 1846.

Königl. Polizei-Präsidium. Erste Abtheilung.

№ 10. Agentur-Bestätigung.

Der Kaufmann Herr C. F. Scheel hierselbst, wohnhaft in der neuen Grünstraße № 15, ist heute als Agent der Berliner Land- und Wassertransport-Versicherungs-Gesellschaft bestätigt worden. Berlin, den 19. Februar 1846.

Königl. Polizei-Präsidium. Erste Abtheilung.

Digitized by Google

Republication.

№ 11. Erleuchtung gefährlicher Stellen bei Straßen- und anderen Bauten.

Nachstehende Bestimmungen:

„§ 1. Die Passage über öffentliche Plätze, Straßen, Wege und Gänge darf bei Bauten oder andern Einrichtungen durch Auflagerung von Bau-Materialien, Erd- und Schutthaufen, durch Gerüste, aufgerissenes Steinpflaster oder andere Vorkehrungen, ohne vorgängige polizeiliche Genehmigung nicht beschränkt oder gefährdet werden.

§ 2. Sofern eine solche Beschränkung nach dem Ermessen der Polizeibehörde nothwendig wird, müssen dergleichen Stellen zum Schutz des vorübergehenden Publicums durch Bauzäune oder Einfassung mit Stangen und Latten abgesondert und bei eintretender Dunkelheit durch Laternen, welche bei der Königlichen Straßen-Erleuchtungs-Inspection miethsweise zu haben sind, erleuchtet werden.

§ 3. Die Erlaubniß zur Errichtung von Bauzäunen wird nur auf eine bestimmte Zeit ertheilt. Mit Ablauf derselben und mit der auch nur einstweiligen Einstellung des Baues muß, ohne vorherige Aufforderung, der Bauzaun weggenommen und die freie Passage wieder hergestellt werden.

§ 4. Das Herabwerfen des Bauschuttes aus den oberen Stockwerken ist untersagt, der Schutt muß entweder hinunter getragen oder in Rinnen, welche von allen Seiten dicht verschlossen und einen Fuß vom Erdboden entfernt aufzustellen sind, hinabgeleitet werden.

§ 5. Erde und Schutt darf auf der Straße nicht angehäuft und gelagert, muß vielmehr im Laufe des Tages fortgeschafft werden.

§ 6. Die Wagen, auf welchen Schutt oder Erde fortgeschafft wird, sind so einzurichten, daß nicht durch das Herabfallen der Ladung die Straße verunreinigt werden kann.

§ 7. Die Nichtbefolgung dieser Vorschriften zieht für die Werkmeister und Bauherren, in Bezug auf § 6 für den Kutscher, eine Geldbuße von Zwei bis Zehn Thalern oder verhältnißmäßige Gefängnißstrafe nach sich.

Berlin, den 19. März 1844. Königl. Polizei-Präsidium."

werden hierdurch zur allgemeinen Kenntniß und Beachtung in Erinnerung gebracht.

Berlin, den 13. März 1846. Königl. Polizei-Präsidium.

№ 12. Agentur-Entziehung.

Die dem Destillateur und Lotterie-Unter-Einnehmer Herrn Ernst Evenius unter dem 12. October 1840 ertheilte Concession als Agent der Cölnischen Feuerversicherungs-Gesellschaft ist zurückgenommen worden.

Berlin, den 18. Februar 1846. Königl. Polizei-Präsidium.

№ 13. Agentur-Entziehung.

Die dem Kaufmann Herrn Ferdinand Kannemacher hierselbst unter dem 5. März 1845 ertheilte Concession als Agent der Leipziger Brand-Versicherungs-Bank ist zurückgenommen worden.

Berlin, den 28. Februar 1846. Königl. Polizei-Präsidium.

Digitized by Google

Personalchronik.

Der bisherige Büreau-Assistent Hoffmann ist zum zweiten Buchhalter bei der vereinigten Militair- und Bau- ꝛc. Casse in Berlin befördert worden.

Dem bisherigen Civil-Supernumerarius Pittelko ist die letzte Büreau-Assistentenstelle bei der Militair- und Ministerial-Bau-Commission zu Berlin übertragen worden.

Die Doctoren der Medicin und Chirurgie Herrmann Julius Stolte und Oscar Adalbert Freud zu Berlin sind als practische Aerzte und Wundärzte in den Königlichen Landen approbirt und vereidigt worden.

Der Candidat der Feldmeßkunst Carl Friedrich Bleeß zu Prenzlau ist zum Feldmesser im hiesigen Regierungsbezirk bestellt und in dieser Eigenschaft vereidigt worden.

Verzeichniß
der im Departement des Kammergerichts im Monat Februar 1846 vorgekommenen Personal-Veränderungen.

Assessoren.

Der Oberlandesgerichts-Assessor Otto Carl Laué und der Oberlandesgerichts-Referendarius Ehrenreich Wilhelm Sello sind zu Kammergerichts-Assessoren ernannt worden.

Der Kammergerichts-Assessor Léon ist an Stelle des in den Ruhestand versetzten Justiz-Raths von Buchholz zum Justitiarius des Königlichen und der Prinzlichen Hofmarschall-Aemter, so wie der Königlichen Garten-Intendantur ernannt worden.

Referendarien.

Der Oberlandesgerichts-Referendarius Carl Friedrich Otto Winter und die Kammergerichts-Auscultatoren Carl Anton Herrmann Max von Oesfeld, Johann Anton Magnus, Friedrich Wilhelm August Ziegler, Friedrich Rudolph Stechow sind zu Kammergerichts-Referendarien ernannt worden.

Der Kammergerichts-Referendarius Bohne ist aus dem Justizdienst entlassen.

Auscultatoren.

Die Oberlandesgerichts-Auscultatoren Herrmann von Borries und Albert Herrmann Julius Schwartz sind zu Kammergerichts-Auscultatoren ernannt worden, und ist letzterer dem Criminalgericht in Berlin zur Beschäftigung überwiesen.

Patrimonialgerichte.

Die Verwaltung des Patrimonialgerichts Gerswalde, Fredenwalde und Friedenfelde ist dem Justiz-Rath Beyßel zu Prenzlau, Cumlosen dem Justiz-Rath Baath zu Wittenberge und Schrepkow dem Kammergerichts-Referendarius von Voß zu Wilsnack übertragen.

Digitized by Google

Schiedsmänner. Es sind im Departement des Kammergerichts zu Berlin im Monat Februar 1846 zu Schiedsmännern gewählt und in dieser Eigenschaft Seitens des Kammergerichts bestätigt:

1) der Kaufmann Adolph Eduard Haehn in Greifenberg in der Ukermark für die Stadt Greifenberg in der Ukermark,

2) der Amtmann Johann Friedrich Wilhelm Luther zu Ferbitz bei Spandau für den 10ten ländlichen Bezirk des Osthavelländischen Kreises,

3) der Kaufmann Johann Friedrich August Jaenicke in Treuenbrietzen für den ersten Schiedsmannsbezirk daselbst, und

4) der Kaufmann Carl Gottlieb Haberland in Treuenbrietzen für den zweiten Schiedsmannsbezirk daselbst.

Vermischte Nachrichten.

Geschenke an Kirchen.

Eine Ehefrau der Kirchengemeinde zu Perleberg hat den Taufstein in derselben mit einem Kostenaufwande von 6 Thlrn. repariren und abputzen lassen, auch zur Bekleidung desselben eine Decke von feinem hellblauem Tuche, mit silbernen Franzen und passender Stickerei in Silber verziert, im Werthe von 30 Thlrn., geschenkt.

Der Kiezer und früher gewesene Kirchenvorsteher Bollmann zu Parei an der Havel, Superintendentur Sandau, hat der Kirche daselbst eine Altardecke von schwarzem Tuche mit weißen Franzen zum Geschenk gemacht.

(Hierbei zwei Oeffentliche Anzeiger.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger (№ 1)

zum 12ten Stück des Amtsblatts

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Den 20. März 1846.

Verlorner Paß.

Der Bauer Christoph Ploewe aus Pageldienen hat angeblich den ihm von dem Landrathsamte in Tilsit ausgestellten und noch nicht visirten Paß verloren. Zur Vermeidung etwaniger Mißbräuche wird dies hiermit bekannt gemacht und der gedachte Paß für ungültig erklärt.

Berlin, den 10. März 1846.

Königl. Polizei-Präsidium.

Abhänden gekommener Gewerbeschein.

Der dem Handelsmann Christian Friedrich Ströhmann zu Zehlendorf sub Nr. 1322 zum Handel mit Vieh, Federvieh, Butter, Käse, rohen Häuten und Victualien pro 1846 ertheilte Gewerbeschein ist angeblich abhänden gekommen und wird daher hiermit für ungültig erklärt.

Berlin, den 9. März 1846.

Königl. Landrath Niederbarnimschen Kreises.

Scharnweber.

Signalement des Ströhmann. Alter: 46 Jahre, Religion: evangelisch, Größe: 5 Fuß 8 Zoll, Haare: schwarzbraun, Stirn: bedeckt, Augenbrauen: schwarz, Augen: blau, Nase und Mund: gewöhnlich, Bart: braun, Kinn und Gesicht: rund, Gesichtsfarbe: gesund, Statur: stark. Besondere Kennzeichen: der Daumen linker Hand verkrüppelt.

Bekanntmachung.

Die Lungenseuche unter dem Rindviehe im Dorfe Damm-Hast hat schon seit dem Monat October v. J. gänzlich aufgehört, es steht daher nunmehr dem Besuch des am 1. April d. J. hier stattfindenden Viehmarkts mit Rindvieh kein Hinderniß im Wege, worauf wir das betheiligte Publicum hierdurch aufmerksam machen.

Zehdenick, den 9. März 1846.

Der Magistrat.

Vieh- und Pferdemarkt in Gransee.

Das handeltreibende Publicum wird auf den hier am 2. April d. J. stattfindenden Vieh- und Pferdemarkt aufmerksam gemacht, und zugleich ersucht, sich an diesem Tage hier recht zahlreich einzufinden.

Dammzoll und Stättegeld wird an diesem Tage hier nicht erhoben.

Gransee, den 10. März 1846.

Der Magistrat.

Präclusions-Bescheid.

In Sachen betreffend die Theilung der Koppeljagd auf den Feldmarken der Stadt Fehrbellin, so wie der Dörfer Feldberg, Tarmow, Hackenberg, Linum, Dechtow, Carwesee, Betzin, Brunne und Lentzke,

ertheilt die Jagdtheilungs-Commission des Osthavelländischen Kreises zum Präclusions-Bescheide:

daß,

da bei Anberaumung und Bekanntmachung des am 15. October v. J. abgehaltenen Einleitungstermins die Vorschriften des § 6 der Verordnung vom 7. März 1842 gehörig beobachtet worden,

die in termino den 15. October v. J. ausgebliebenen unbekannten Interessenten mit ihren Ansprüchen auf Theilnahme an der Koppeljagd auf den oben bezeichneten Feldmarken dergestalt zu präcludiren, daß ihnen damit ein ewiges Stillschweigen gegen die bisher bekannten Interessenten aufzuerlegen.

Von Rechts wegen.

Cremmen, den 1. Januar 1846.

Die Jagdtheilungs-Commission des Osthavelländischen Kreises.

Krahn. C. v. Risselmann. Rogge-Döberitz.

Präclusions-Bescheid.

In Sachen betreffend die Theilung der Koppeljagd auf den Feldmarken der Stadt Cremmen und den Dörfern Vehlefanz, Groß- und Klein-Ziethen,

Digitized by Google

Flatow, Staffelde, Paaren, Börnicke, Tietzow, Grünefeldt, Marwitz, Velten und Eichstedt,

ertheilt die Jagdtheilungs-Commission des Osthavelländischen Kreises zum Präclusions-Bescheide:

daß,

da bei Anberaumung und Bekanntmachung des auf den 22. October v. J. anberaumt gewesenen Einleitungstermins der Vorschriften des § 6 der Verordnung vom 7. März 1842 gehörig beobachtet worden sind,

die in termino den 22. October v. J. ausgebliebenen unbekannten Interessenten mit allen Ansprüchen auf Theilnahme an der mittleren und kleinen Jagd auf den oben genannten 13 Feldmarken dergestalt zu präcludiren, daß ihnen damit ein ewiges Stillschweigen gegen die bisher bekannten Interessenten aufzuerlegen.

Von Rechts wegen.

Gremmen, den 1. Januar 1846.

Die Jagdtheilungs-Commission des Osthavelländischen Kreises.

Krahn. C. v. Risselmann. Rogge-Döberitz.

Die Anschiffung von circa 2000 bis 2300 Klaftern Torf aus den Gräbereien der Königl. Rhin-Torf-Inspection zu Fehrbellin für die hiesigen Garnison-Anstalten pro 1846 soll an den Mindestfordernden in Entreprise vergeben werden. Wir haben zur Aufnahme der Offerten einen Submissions-Termin auf

Montag den 23. März 1846, Vorm. 10 Uhr,

in unserem Büreau, Breite Straße Nr. 29, anberaumt, woselbst auch täglich die Bedingungen eingesehen werden können. Wir bemerken noch, daß die Herren Entrepreneure vier Wochen nach der Eröffnung ihrer Submission an ihre Offerten gebunden sind, und beim Zuschlag die bestimmte Caution leisten müssen.

Potsdam, den 24. Februar 1846.

Königl. Garnison-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Behufs Herstellung eines harmonischen Geläutes soll im Wege des Mindergebots eine der hiesigen Glocken umgegossen und dazu noch eine neue angeschafft werden. Zur Abgabe der desfallsigen Gebote ist ein Termin auf

Donnerstag den 2. April 1846, Vorm. 10 Uhr,

im hiesigen Gasthofe anberaumt, zu welchem unternehmungslustige Glockengießer hierdurch eingeladen werden.

Bedingungen, Kostenanschlag und Zeichnung werden im Termin vorgelegt.

Lebusa bei Dahme, den 5. März 1846.

Der Kirchen-Patronats-Vertreter Friderici.

Bekanntmachung.

Holzversteigerung bei freier Concurrenz.

Es soll den 25. d. M. im Gasthofe zu den Drei Kronen in Fürstenwalde nachstehendes, größtentheils trocknes Holz von den Vorräthen des Neubrücker Forstreviers, und zwar: 1) aus dem Belauf Jacobsdorf III.: 55⅛ Klafter Kiefern-Scheit, 20¾ Klafter dergl. Ast; 2) aus dem Belauf Kersdorf: 150¼ Klafter Eichen-Scheit, 32¼ Klafter Eichen-Ast, 85 Klafter Kiefern-Scheit, 8½ Klafter Kiefern-Ast und 34 Klafter dergl. Stock; 3) aus dem Belauf Alt-Golm V.: 28¼ Klafter Kiefern gespalten Durchforstungs-Ast; 4) aus dem Belauf Alt-Golm VI.: ½ Klafter Birken-Scheit, circa 1200 Klafter Kiefern-Scheit, 450 Klafter dergl. Ast und 30½ Klafter dergl. Stock, und 5) aus dem Belauf Junkerfeld: 48 Klafter gespalten Kiefern-Ast, im Wege der Licitation öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu ich Kaufliebhaber an dem gedachten Tage, Vormittags um 10 Uhr, hiermit einlade.

Bemerkt wird, daß das sub 1 — 4 gedachte Holz sämmtlich in der Nähe der Spree, das sub 5 gedachte aber nicht weit vom Friedrich-Wilhelms-Kanal, mithin zur Verschiffung sehr bequem steht, auch von den betreffenden Förstern jederzeit vorgewiesen werden kann. — Bei größeren Kaufsummen muß der vierte Theil derselben im Termin deponirt, Beträge bis zu 50 Thlr. aber gleich baar gezahlt werden. — Die übrigen Bedingungen werden im Termin selbst näher bekannt gemacht.

Neubrück, den 9. März 1846.

Der Oberförster Eyber.

Bekanntmachung.

Die hiesigen Kaufleute Metzenthin & Sohn beabsichtigen in ihrem Fabrikgebäude, Neustadt Nr. 406/7, einen Dampfkessel von einer Pferdekraft aufzustellen. Im Auftrage der Königlichen Regierung bringen wir das Vorhaben der Herren Metzenthin, nach § 29 der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 hierdurch mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß, etwanige Einwendungen gegen die beabsichtigte Anlage bin-

Digitized by Google

nen vier Wochen bei uns, gehörig bescheinigt, anzumelden.

Wir bemerken hierbei, daß diese vierwöchentliche Frist für alle Einwendungen, welche nicht privatrechtlicher Natur sind, präclusivisch ist.

Brandenburg, den 6. März 1846.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Der Zimmermeister Brettschneider beabsichtigt auf einem, in der Dorf-Feldmark Cladow erworbenen, an der Gemeinde-Ablage belegenen Ackerstücke, eine Ziegelei mit drei Brennöfen anzulegen. Dies Vorhaben wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung, etwanige Einwendungen gegen die neue Anlage innerhalb einer präclusivischen Frist von vier Wochen bei uns anzumelden. Spandau, den 10. März 1846.

Königl. Rent- und Polizei-Amt.

Edictal-Citation.

Der hierselbst am 3. Januar 1794 geborne Büchsenschäfter Johann Gottlieb Daniel Voigt, welcher mit seinem Vater, dem in Lissabon verstorbenen Gewehrfabrikanten Voigt, im Jahre 1807 dorthin ausgewandert und im Jahre 1824 nach Potsdam zurückgekehrt ist, hiernächst aber im Frühjahr 1825 den hiesigen Ort verlassen hat, um sich, seiner Angabe zufolge, nach Brasilien zu begeben, und dessen Vermögen in circa 800 Thlr. ausstehende Forderungen besteht, wird hierdurch, so wie die unbekannten Erben und Erbnehmer desselben, auf

den 5. Mai 1846, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Herrn Stadtgerichtsrath Siecke im Stadtgerichtsgebäude vorgeladen, mit der Aufforderung, sich entweder persönlich oder durch einen gehörig legitimirten Mandatarius, wozu ihm der Justizrath Tollin oder Dortu, so wie der Justiz-Kommissarius Sello in Vorschlag gebracht werden, im gedachten Termin gehörig zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung des ꝛc. Voigt durch Erkenntniß erfolgen und sein Vermögen den bekannten Erben, in deren Ermangelung aber dem Fiskus zugesprochen und verabfolgt werden wird.

Potsdam, den 23. Juni 1845.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz.

Edictal-Citation.

Die verehelichte Mühlenbescheider Kirschke, Amalie Charlotte Friederike geb. Schröder zu Spechthausen hat bei dem Königl. Kammergerichte gegen ihren Ehemann, den Mühlenbescheider Ernst August Sigismund Kirschke aus Steinfurth wegen böslicher Verlassung auf Ehescheidung angetragen. Da der Mühlenbescheider Ernst August Sigismund Kirschke sich nun angeblich bereits seit dem 14. October 1843 heimlich von seiner genannten Ehefrau entfernt hat, ohne daß sein jetziger Aufenthalt zu ermitteln gewesen ist, so wird derselbe hierdurch öffentlich zu dem, zur Beantwortung der Ehescheidungsklage auf

den 25. April 1846, Vormittags 10 Uhr,

vor dem Kammergerichts-Rathe Theremin im Kammergerichte anberaumten Termine unter der Verwarnung vorgeladen, daß bei seinem Ausbleiben alle von seiner klagenden Ehefrau angeführten Thatsachen in contumaciam für zugestanden werden erachtet werden, und demgemäß, was Rechtens ist, erkannt werden wird.

Berlin, den 26. November 1845.

Das Ehegericht des Königl. Preuß. Kammergerichts.

Edictal-Citation.

Die verehelichte Bediente Jean Fauguel, Sophie geborne Werther, hat bei dem Königl. Kammergericht gegen ihren Ehemann, den frühern Bedienten Jean Fauguel wegen böslicher Verlassung auf Ehescheidung angetragen. Da der ꝛc. Jean Faugnel sich nun angeblich bereits seit Ende März 1841 heimlich von seiner genannten Ehefrau entfernt hat, ohne daß sein jetziger Aufenthalt zu ermitteln gewesen ist, so wird derselbe hierdurch zu dem zur Beantwortung der Ehescheidungsklage

auf den 23. Mai 1846, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Herrn Kammergerichts-Rath von Lauer im Kammergericht anberaumten Termine unter der Verwarnung vorgeladen, daß bei seinem Ausbleiben alle von seiner klagenden Ehefrau angeführten Thatsachen in contumaciam für zugestanden werden erachtet werden, und demgemäß, was Rechtens ist, erkannt werden wird.

Berlin, den 28. November 1845.

Das Ehegericht des Königl. Preuß. Kammergerichts.

Edictal-Citation.

Der am 23. December 1827 zu Berlin verstorbene Johann Heinrich Jonas hat in seinem Codicille vom 12. Januar 1827 eine Familienstiftung des Inhalts angeordnet:

daß die Zinsen eines Capitals von 4000 Thlrn. zur Unterstützung armer Mitglieder seiner Fa-

Digitized by Google

milie, zur Verheirathung derselben, gleichviel, ob sie Descendenten seiner rechten oder Stiefgeschwister sind, in Ermangelung derselben aber, für andere wirklich Bedürftige verwendet werden sollen.

Die Vertheilung dieser Zinsen sollte von seiner Ehefrau Johanne Auguste Jonas unter Zuziehung eines Mitgliedes der Familie bewirkt werden.

Das Capital der 4000 Thlr. ist zum Depositorio des Königl. Vormundschaftsgerichts hiesiger Residenz eingezahlt.

Die Zinsen wurden der Anordnung gemäß von der Wittwe Jonas, geb. van Halle, vertheilt.

Es ist aber inzwischen die Wittwe Jonas, geb. van Halle verstorben und hat, da der Errichter für diesen Todesfall in seinem Codicille Bestimmungen nicht getroffen hat, die Vertheilung der Zinsen nicht erfolgen können.

Um nun diese Vertheilung den Anordnungen und dem Willen des Stifters gemäß wieder in den Gang zu bringen, ist es erforderlich, daß ein Familienschluß errichtet, und durch dieser bestimmt wird, durch wen und in welcher Weise die aufkommenden Zinsen dem Willen des Stifters gemäß vertheilt werden sollen.

Dabei ist denn auch zur Sprache gebracht worden, daß bis jetzt aus dem Codicille vom 12. Januar 1827, welches die Familienstiftung anordnet, noch keine förmliche Stiftungsurkunde errichtet und verlautbart worden ist.

Um nun zu einer verlautbarten Familienstiftungsurkunde und folgeweise zu einem, diese ergänzenden Familienschlusse zu gelangen, muß nach § 10 Tit. 4 Th. II des Allgemeinen Landrechts, von den Mitgliedern der Familie des Kaufmanns Johann Heinrich Jonas ein Familienvorsteher erwählt werden.

Zu dieser Wahl eines Familienvorstehers, zu dessen Functionen es nach § 30 Tit. 4 Th. II des Allgemeinen Landrechts gehört, die Verlautbarung der Stiftungsurkunde bei dem Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz zu bewirken, imgleichen eventualiter zur gleichzeitigen Entwerfung eines demnächst nach dem § 14 und 20 des Gesetzes vom 15. Februar 1840 von demselben Gericht zu bestätigenden Familienschlusses wird ein Termin

auf den 20. April 1846, Vormittags 10 Uhr,

vor dem Herrn Kammergerichts-Assessor von Prittwitz zu Rathhause in dem Geschäftslocale des Königl. Vormundschaftsgerichts hiesiger Residenz anberaumt.

Zu demselben werden die unbekannten Mitglieder der Familie des Kaufmanns Johann Heinrich Jonas hierdurch mit der Auflage vorgeladen, in diesem Termin sich entweder in Person oder durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten einzufinden.

Sie haben sich zeitig vor dem Termin in den Besitz derjenigen Urkunden zu setzen, welche nothwendig sind, um sich als Mitglied der Familie des Kaufmanns Johann Heinrich Jonas auszuweisen, auch diese Urkunden in dem Termin zu ihrer Legitimation vorzulegen, und sich auf Abgabe eidesstattlicher Versicherungen bezüglich des Verwandschafts-Verhältnisses gefaßt zu halten.

Sobald die Legitimation erfolgt ist, wird zur Wahl eines Familienvorstehers geschritten, und wird bei ihrem Ausbleiben angenommen daß sie der durch die gesetzliche Mehrheit der Stimmen getroffenen Wahl und Erklärungen lediglich beitreten. Berlin, den 21. December 1845.

Königl. Vormundschaftsgericht.

Die unbekannten Realprätendenten des, im Wege der Execution gegen den jetzigen Natural-Besitzer, den pensionirten Erleuchtungs-Inspector Johann Ludwig Jung, zur Subhastation gestellten, vor dem Schlesischen Thore, Ausgangs rechter Hand an der Ecke der Schlesischen Straße und der Communication belegenen, Vol. 26 Nr. 1664 des stadtgerichtlichen Hypothekenbuchs verzeichneten, Bleicher Hochkirchschen Grundstücks werden hierdurch auf

den 26. Juni 1846, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle unter der Verwarnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren etwanigen Realansprüchen auf das obige Grundstück präcludirt werden sollen und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Berlin, den 23. Februar 1846.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz,
Abtheilung für Credit-, Subhastations- und
Nachlaßsachen.

In der Deposital-Casse des unterzeichneten Gerichts befinden sich:

11 Thlr. 11 Sgr. 6 Pf. Erbgut des Johann Carl Friedrich Bauer, welcher im Jahre 1813 von Seehausen in der Altmark mit einem Westphälischen Regimente zu Felde gegangen sein soll,

Digitized by Google

2 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. erstrittene Forderung des Mechanicus Friedrich Siegmann zu Frankfurt an der Oder, in Sachen Siegmann contra Fürstenau,

10 Sgr. Auctionsloosung in der Untersuchungssache contra Böhring.

Die ihrem Aufenthalte nach unbekannten Eigenthümer dieser Depositat-Bestände werden hierdurch aufgefordert, sich binnen vier Wochen zu deren Empfangnahme zu melden und gehörig zu legitimiren, widrigenfalls die Gelder an die Justiz-Beamten-Wittwen-Casse werden abgeliefert werden. Spandau, den 3. März 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht in Berlin.

Das hierselbst in der Invalidenstraße Nr. 60 belegene, im kammergerichtlichen Hypothekenbuche Vol. Vb. Nr. 153 Pag. 361 verzeichnete, dem Maurerpolier Johann Friedrich August Kunst gehörige, im Bau begriffene Erbpachtsgrundstück nebst Zubehör, welches dem Materialienwerth nach auf 3105 Thlr. 25 Sgr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, abgeschätzt worden, soll

am 1. Juli 1846.

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 23. August 1845.

Das, Lietzmannsgasse Nr. 13 belegene, ehemals Buchdrucker Tornowsche, jetzt Maurerpolier Schulzesche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 6522 Thlr. 10 Sgr. 6 Pf., soll im Wege der Resubhastation

am 21. April 1846, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 15. December 1845.

Die zwischen dem Frankfurter und Landsberger Thore belegenen, vom alten Communicationswege anfangenden und bis zur neuen Communication fortgehenden, im stadtgerichtlichen Hypothekenbuche Vol. 30 Nr. 2190 verzeichneten, dem Kaufmann Johann Friedrich Müller gehörigen zwei Ackerstücke von resp. 119 Quadratruthen 108 Quadratfuß und 119¾ Quadratruthen Flächeninhalt, taxirt zu 256 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf., sollen

am 30. April 1846, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Die dem Aufenthalt nach unbekannte Ehefrau des gewesenen Kaufmanns Schüler, Christ. Charlotte geb. Weltz, wird zu diesem Termine mit vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 17. December 1845.

Das in der Feldstraße Nr. 21 belegene, Vol. 8 Nr. 365 des stadtgerichtlichen Hypothekenbuchs verzeichnete, dem Wollenwaaren-Fabricanten Wefferling gehörige Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 1204 Thlr. 20 Sgr., soll

am 29. April 1846, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Die dem Aufenthalt nach unbekannten Gläubiger, als:

1) der Viehmäster Johann Gottfried Thiele,
2) der Invalide Gottlieb Carl Krone,
3) die unverehelichte Sophie Dorothee Fischer

werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 27. December 1845.

Das in der Jägerstraße Nr. 16 belegene, Vol. 13 Nr. 902 des Hypothekenbuchs von der Friedrichsstadt verzeichnete Standtkesche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 11,327 Thlr. 4 Sgr. 10 Pf., soll

am 25. August 1846, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Der dem Aufenthalt nach unbekannte Kaufmann Louis Goldberg wird hierdurch öffentlich mit vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 29. December 1845.

Das in der projectirten neuen Straße von der neuen Jacobsstraße nach dem projectirten Kirchplatz belegene, Vol. 14 Nr. 901 des Hypothekenbuchs von der Louisenstadt verzeichnete Kammergerichts-Canzlist Schiedlersche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 6419 Thlr. 20 Sgr., soll

am 26. August 1846, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Digitized by Google

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 31. December 1845.

Das in der Gartenstraße Nr. 28—32 belegene, Vol. 7 Nr. 501 des Hypothekenbuchs verzeichnete Pistorsche Grundstück, taxirt zu 16,091 Thlr. 1 Sgr. 8 Pf., soll

am 27. August 1846, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 3. Januar 1846.

Das in der Landsberger Straße Nr. 80 belegene, Vol. 39 Nr. 2421 des Hypothekenbuchs von der Königsstadt verzeichnete Töpfermeister Hattenbachsche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 11,644 Thlr. 23 Sgr. 9 Pf., soll

am 28. August 1846, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Landgericht zu Berlin, den 13. Febr. 1846.

Das in der Potsdamer Straße Nr. 68 belegene, dem Ziegeleibesitzer Ferdinand Heinrich Saeger gehörige, im Hypothekenbuche von Alt-Schöneberg Vol. III Nr. 162 Fol. 313 verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 4399 Thlr. 22 Sgr. 4 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein in dem IIten Büreau einzusehenden Taxe, soll

am 22. Mai 1846, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle, Zimmerstraße Nr. 25, subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Landgericht zu Berlin, den 13. Febr. 1846.

Das in der Potsdamer Straße Nr. 66 belegene, dem Ziegeleibesitzer Ferdinand Heinrich Saeger gehörige, im Hypothekenbuche von Alt-Schöneberg Vol. III Nr. 160 verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 3814 Thlr. 22 Sgr. 3 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein in dem IIten Büreau einzusehenden Taxe, soll

am 25. Mai 1846, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle, Zimmerstraße Nr. 25, subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Landgericht zu Berlin, den 13. Febr. 1846.

Das in der Potsdamer Straße Nr. 67 belegene, im Hypothekenbuche von Alt-Schöneberg Vol. III Nr. 161 Fol. 305 verzeichnete, dem Ziegeleibesitzer Ferdinand Heinrich Saeger gehörige Grundstück, abgeschätzt auf 3790 Thlr. 22 Sgr. zufolge der, nebst Hypothekenschein in dem IIten Büreau einzusehenden Taxe, soll

am 29. Mai 1846, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle, Zimmerstraße Nr. 25, subhastirt werden.

Bekanntmachung.

Das dem Stadtgerichts-Nuntius Fink gehörige, in der Junkerstraße Nr. 5 belegene, in unserm Hypothekenbuche von der Stadt Nr. 377 verzeichnete, auf 2447 Thlr. 21 Sgr. 3 Pf. abgeschätzte Grundstück nebst Zubehör, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden, und ist hierzu ein Bietungstermin auf

den 26. Mai 1846, Vormittags 10 Uhr,

vor dem Stadtgerichts-Rath Steinhausen, im Stadtgericht, Lindenstraße Nr. 54, anberaumt.

Der Hypothekenschein, die Taxe und die besonderen Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Potsdam, den 10. Januar 1846.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz.

Nothwendiger Verkauf.

Patrimonialgericht Sabinenkloster über Louisenthal.

Prenzlau, den 8. November 1845.

Das in der Ukermark, im Prenzlauer Kreise belegene Erbpachtsvorwerk Louisenthal, abgeschätzt auf 9039 Thlr. 10 Sgr. 3 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 22. Mai 1846, Vormittags 11 Uhr,

an Gerichtsstelle hierselbst resubhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Von dem Königl. Stadtgericht zu Neu-Ruppin soll das hierselbst belegene, im Hypothekenbuche Vol. V Fol. 14 Nr. 6 verzeichnete, dem Tabagisten und Gärtner Carl Friedrich Bielitz gehörige Grundstück nebst Zubehör, gerichtlich nach der nebst Hypothekenschein werktäglich in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 7788 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt,

am 14. Juli 1846, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst meistbietend verkauft werden.

Zu diesem Termine werden zugleich hiermit die auf dem vorgedachten Grundstück eingetragenen, ihrem

Digitized by Google

Aufenthalt nach unbekannten Hypothekengläubiger vorgeladen, nemlich:

1) die Wittwe Brandt, für welche auf dem Grundstück aus dem Kaufcontract vom 21. September 1775, Rubr. III zu Nr. 1, 100 Thlr. eingetragen stehen,
2) der in Holland abwesende Caspar Ludwig Brandt, für welchen aus der Obligation vom 26. September 1786, Rubr. III zu Nr. 2, 168 Thlr. 7 Sgr. 2 Pf. eingetragen stehen.

Neu-Ruppin, den 7. November 1845.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Brandenburg an der Havel, den 24. November 1845.

Das hier auf der neustädtischen Heide sub Nr. 354 belegene, Vol. 8 Fol. 493 des Hypothekenbuchs der Neustadt eingetragene und dem Tuchscheerermeister Friedrich Lindner gehörige Wohnhaus nebst Hauscavel, gerichtlich abgeschätzt auf 1915 Thlr. 15 Sgr. 1 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Kaufbedingungen, in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 20. Mai 1846, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten Herrn Kammergerichts-Assessor Bendel subhastirt werden.

Hierbei werden zugleich die ihrem Aufenthalte nach nicht bekannten Realgläubiger Johann Friedrich August Eduard Crusius und Carl Gustav Emil Albert Crusius mit vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Die zu Stepenitz belegenen, Vol. I Nr. 7 Fol. 49 und Nr. 8 Fol. 57 des Hypothekenbuchs von den Mühlen verzeichneten, dem Müller Johann Joachim Christoph Kalbow gehörigen, resp. Wind- und Wassermühlen mit Ländereien, zufolge der, nebst Hypothekenscheinen in unserer Registratur einzusehenden Taxen, abgeschätzt zu resp. 1921 Thlr. 18 Sgr. 6 Pf. und 4143 Thlr. 26 Sgr. 8 Pf., sollen

am 22. Juli 1846, Vormittags 11 Uhr,

in der Gerichtsstube zu Stepenitz öffentlich meistbietend verkauft werden.

Puttlitz, den 25. November 1845.

Das Stiftsgericht zu Stepenitz.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Neustadt-Eberswalde, den 20. December 1845.

Das im Dorf Friedrichswalde, Angermünder Kreises, belegene, unter Nr. 91 des Hypothekenbuchs eingetragene Halb-Kolonistengut des verstorbenen Rentiers Christian Friedrich Otto zu Güstow, abgeschätzt zu 838 Thlr. 26 Sgr. 8 Pf., soll auf den Antrag seines Beneficial-Erben

am 25. April 1846, Vormittags 11 Uhr,

an Ort und Stelle in Friedrichswalde meistbietend verkauft werden.

Taxe, Hypothekenschein und Kaufbedingungen sind in unserm IIten Büreau zu ersehen.

Alle unbekannte Realprätendenten werden zur Vermeidung der Präclusion aufgeboten, sich spätestens in diesem Termin mit ihren Ansprüchen zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Wittstock, den 29. December 1845.

Folgende, zur Concursmasse des Tuchfabricanten Friedrich Wilhelm August Loycke gehörigen Grundstücke:

1) eine vor dem Kyritzer Thore an der Glinze und Hopfengärten Breite belegene, Vol. I Nr. 14 a Fol. 51 des Hypothekenbuchs verzeichnete und auf 323 Thlr. gerichtlich abgeschätzte Wiese,
2) eine vor dem Gröper Thore belegene, Vol. II Nr. 27 Fol. 27 des Hypothekenbuchs verzeichnete und auf 188 Thlr. 15 Sgr. 1 Pf. gerichtlich abgeschätzte Scheune,

sollen am 23. April 1846,

Vormittags 11 Uhr und Nachmittags 4 Uhr,

an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenscheine sind in der Registratur des Gerichts einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Das zum Nachlaß des Färbermeisters Runge gehörige, hierselbst sub. Nr. 85 gelegene Vol. I Fol. 169 des Hypothekenbuchs verzeichnete und auf 1412 Thlr. 4 Sgr. 10 Pf. abgeschätzte Grundstück soll auf

den 24. April 1846, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen werden.

Alt-Ruppin, den 30. December 1845.

Königl. Land- und Stadtgericht

Digitized by Google

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Prenzlau, den 30. December 1845.

Das zum Nachlasse des Schuhmachermeisters Tobias Friedrich Bax gehörige, hierselbst in der Fischerstraße sub Nr. 682 belegene Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 867 Thlr. 29 Sgr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 25. April 1846, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. Theilungshalber.

Königl. Land- und Stadtgericht Neustadt-Eberswalde, den 6. Januar 1846.

Das hierselbst in der Schicklerstraße Nr. 22 a belegene, Vol. VII Nr. 118 des städtischen Hypothekenbuchs verzeichnete, den Erben des Messerschmidtmeisters Friedrich Albold gehörige, auf 520 Thlr. 16 Sgr. 4 Pf. gerichtlich gewürdigte Haus, soll

am 24. April d. J., Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserm IIten Büreau einzusehen.

Alle unbekannten Realprätendenten werden bei Vermeidung der Präclusion aufgeboten, sich spätestens im Termine mit ihren Ansprüchen zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Strausberg, den 7. Januar 1846.

Die zum Nachlasse des verstorbenen Tuchmachers Samuel Ludwig Gottschalk gehörigen Grundstücke, und zwar:

1) das in der Klosterstraße hierselbst belegene Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 611 Thlr. 11 Sgr. 9 Pf.,
2) das vor dem Wriezener Thore am Deichgrund belegene Stück Land, abgeschätzt auf 40 Thlr. 18 Sgr.,
3) die Erbpachtsgerechtigkeit der im Postbruche belegenen Parcelle, abgeschätzt auf 3 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf.,

sollen am 28. April 1846, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Patrimonialgericht Ravensbrück und Neu-Thymen zu Lychen, den 20. Februar 1846.

Die zur Nachlaßmasse der verehelichten Halbbüdner Ribbe, gebornen Anne Marie Dorothee Schade, vormals Wittwe Zöller, gehörige, zu Ravensbrück belegene, im Hypothekenbuche noch nicht verzeichnete Halbbüdnerstelle nebst Pertinenzien, taxirt zu 111 Thlr. 1 Sgr. 6 Pf., soll

am 18. Juni 1846, Vormittags 11 Uhr,

in dem herrschaftlichen Wohnhause zu Ravensbrück subhastirt werden. Die Taxe und die Bedingungen sind täglich in unserer Registratur einzusehen.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termin zu melden.

Am 27. März d. J., Vormittags 9 Uhr und folgenden Tagen, sollen in der Wohnung des verstorbenen Obersten von Schoenholz hierselbst, Möbel, Hausrathstücke, Betten, Leinenzeug, Kleidungsstücke und verschiedene andere Sachen, an den Meistbietenden, gegen gleich baare Bezahlung, verkauft werden.

Wriezen an der Oder, den 10. März 1846.

Der Justiz-Rath Hankwitz.

Im Auftrage des Königl. Kurmärkischen Pupillen-Collegii.

Verkauf junger Maulbeerbäume.

In Stettin sind junge Maulbeerbäume, nemlich:

15 Schock dreijährige, das Schock zu 1 Thlr.,
2 = vierjährige, = = = 2 =
200 Stück fünfjährige, das Stück zu 2 Sgr. 6 Pf.,
1000 = sechsjährige, = = = 5 Sgr.

zu verkaufen. Auskunft ertheilt der Justiz-Commissarius Trieft daselbst.

Kiefersaamen,

beste keimfähige Waare, ist die letzte Zusendung eingetroffen in Berlin, Landsberger Straße Nr. 48.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger (№ 2)

zum 12ten Stück des Amtsblatts

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Den 20. März 1846.

Patent-Ertheilung.

* Dem Fabricanten C. D. Wolff zu Elberfeld ist unter dem 9. März 1846 ein Patent

auf eine nach dem eingesandten Modell für neu und eigenthümlich erachtete Vorrichtung an der Jacquardschen Mustermaschine, um bei streifigen Mustergeweben, bei denen die Streifen in der Richtung des Einschusses laufen, an Musterkarten zu sparen,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

Steckbrief.

* Der nachstehend näher signalisirte Handelsmann Wilhelm Röse, gebürtig aus Dankerode, im Mansfelder Gebirgskreise, wurde von uns unterm 6. Februar d. J. wegen zweckloſen Umhertreibens in seine Heimath dirigirt, er hat sich jedoch bis jetzt dort nicht eingefunden, und treibt sich wahrscheinlich vagabondirend umher. Wir ersuchen daher alle Behörden, auf den Röse vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und an das Königliche landräthliche Officium des Mansfelder Gebirgskreises zu Rammelburg abliefern zu lassen.

Belzig, den 12. März 1846.

Königl. Rent- und Polizei-Amt.

In Vertretung. Loeffler.

Signalement. Geburts- und Aufenthaltsort: Dankerode, Religion: evangelisch, Alter: 21 Jahre, Größe: 5 Fuß 5 Zoll, Haare: schwarz, Stirn: rund, Augenbrauen: schwarz, Augen: grau, Nase und Mund: proportionirt, Bart: schwarz, Zähne: vollzählig, Kinn: rund, Gesichtsbildung: oval, Gesichtsfarbe: gesund, Gestalt: schlank, Sprache: deutsch.

Verlornes Wanderbuch.

* Der Messerschmidtgeselle Johann David Knoll aus Erfurt, hat das ihm von der Polizeibehörde zu Erfurt unterm 5. Februar d. J. auf ein Jahr zur Reise im Inlande ertheilte und unterm 27. vorigen Monats von dem Königl. Polizei-Directorio zu Magdeburg nach Berlin visirte Wanderbuch im Flecken Lehnin am 3. dieses Monats verloren. Das Signalement des Wanderbuchinhabers wird nachstehend mitgetheilt und das qu. Wanderbuch für ungültig erklärt.

Brandenburg, den 13. März 1846.

Königl. Rent- und Polizei-Amt Lehnin.

Signalement. Geburtsort: Erfurt, Religion: evangelisch, Alter: 19½ Jahr, Größe: 5 Fuß 3 Zoll, Haare: blond, Augen: blau, Nase: dick, Mund: groß, mit aufgeworfenen Lippen, Bart: fehlt, Zähne: vollständig, Kinn: rund, Gesichtsbildung: ziemlich voll, Gesichtsfarbe: gesund, Gestalt: mittel, Sprache: deutsch. Besondere Kennzeichen fehlen.

Bekanntmachung.

Der Mühlenmeister Großkopf zu Groß-Besten beabsichtigt auf einem am Wege von Gräbendorf nach Neubrück belegenen Stücke Gräbendorfer Pfarracker, welches der ꝛc. Großkopf in Erbpacht genommen hat, eine Bockwindmühle mit zwei Mahlgängen und drei Hirsestampfen zu erbauen.

Dies Vorhaben wird nach §. 29 der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 hierdurch zur allgemeinen Kenntniß mit der Aufforderung gebracht, etwanige Einwendungen binnen vier Wochen präclusivischer Frist bei dem unterzeichneten Amte anzumelden und zu begründen.

Königs-Wusterhausen, den 14. März 1846.

Königl. Haus-Fidei-Commiß-Rent- und Polizeiamt.

Bekanntmachung.

Der Müllergeselle Adolph Heinrich Schultze zu Brück beabsichtigt auf einer von dem Lehnschulzen Seehaus zu Elsholz erworbenen, beim Dorfe Elsholz am Wege nach Schönfeldt belegenen Ackerparcelle eine Bockwindmühle mit einem Mahlgange und vier Hirsestampfen zu erbauen.

Im Auftrage der Königlichen Regierung bringen wir dies Vorhaben nach Vorschrift des § 29

Digitized by Google

der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß etwanige Einsprüche dagegen innerhalb vier Wochen präclusivischer Frist bei uns anzumelden und resp. zu begründen sind.

Potsdam, den 13. März 1846.

Königl. Rent- und Polizei-Amt.

Bekanntmachung.

Der Mühlenmeister Breuer hierselbst beabsichtigt auf seinem am Neujahrsgraben, links der Chaussee von Brandenburg nach Potsdam belegenen, zur Feldmark Schmerzke gehörigen Erbpachtsacker, zwei Bockwindmühlen, jede mit zwei Mahlgängen, zu erbauen. In Gemäßheit des § 29 der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 wird dies mit der Aufforderung bekannt gemacht, etwanige Einwendungen gegen die neue Anlage binnen vier Wochen präclusivischer Frist bei uns anzumelden, widrigenfalls auf solche Einwendungen, welche nicht privatrechtlicher Natur sind, später keine Rücksicht genommen werden wird.

Burg Brandenburg, den 9. März 1846.

Die Polizeibehörde.

Bekanntmachung.

Behufs Entwässerung der den bäuerlichen Wirthen in Sommerfeld, Osthavelländischen Kreises, gehörigen, den See bei Cremmen begrenzenden und zu einem Torfstich verpachteten Wiesen, beabsichtigen die Pächter Hecht aus Linum und Gebrüder Weber aus Flatow, zum Betriebe einer Wasserschneckmühle, einen Dampfcylinder zu erbauen.

In Gemäßheit des § 29 der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 wird dieses Unternehmen hierdurch mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß alle diejenigen, welche sich durch diese Anlage beeinträchtigt glauben, ihre etwanigen Einwendungen binnen vier Wochen präclusivischer Frist beim unterzeichneten Amte, bei welchem Zeichnung und Beschreibung zur Einsicht ausliegen, anzumelden und zu begründen haben.

Oranienburg, den 13. März 1846.

Königl. Rent- und Polizei-Amt.

Bekanntmachung.

Die Bauern J. A. Dahms und C. Fr. W. Dräger zu Storkow beabsichtigen auf dem Ackerplane des Letzteren, eine Ziegelei anzulegen.

Nach Vorschrift der §§ 27 und 29 der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 wird dies Vorhaben hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und werden diejenigen, welche sich durch diese Anlage beeinträchtigt glauben, aufgefordert, ihre Einwendungen binnen vier Wochen bei uns anzumelden und zu begründen.

Für alle Einwendungen, welche nicht privatrechtlicher Natur sind, ist diese vierwöchentliche Frist präclusivisch.

Zehdenick, den 5. März 1846.

Königl. Rentamt.

Bekanntmachung.

Der Zimmermeister Barth hierselbst beabsichtigt auf seinem Breitstück, in Nähe des Elbdeichs, die Errichtung einer Ziegelei mit einem Brennofen.

Auf Genehmigung der Königlichen Hochlöblichen Regierung zu Potsdam bringen wir dies Vorhaben zur öffentlichen Kenntniß, bemerken, daß die Zeichnung und Verhandlungen bei uns vorliegen, und fordern in Gemäßheit der Vorschriften der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 § 29 und ff. hiermit auf, etwanige Einwendungen dagegen binnen vier Wochen präclusivischer Frist zu Rathhause anzumelden.

Wittenberge, den 14. März 1846.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Bauholz-Versteigerung bei freier Concurrenz.

Aus dem Forstreviere Neubrück, und zwar aus den Forstdistricten Schwarzheide, Jacobsdorf III., Kersdorf, Alt-Golm V. und VI. und Biegenbrück sollen am 27. d. M., Vormittags 10 Uhr, im Bonackschen Gasthofe hierselbst circa 600 Stück Kiefern extra und ordinair starke Mittel- und Klein-Baubölzer und Sageblöcke im Wege der Licitation öffentlich meistbietend versteigert werden, wozu ich Kauflustige hiermit einlade. — Die Hölzer liegen sämmtlich in der Nähe der Spree und des Friedrich-Wilhelms-Kanals und werden, sofern es gewünscht wird, von den betreffenden Förstern an Ort und Stelle vorgezeigt werden.

Bei Kaufsummen bis zur Höhe von 30 Thlrn. muß die Zahlung sofort im Termine erfolgen, bei höheren dagegen der vierte Theil, und wenn dieser weniger als 30 Thlr. beträgt, mindestens diese Summe gleichfalls im Termin als Angeld gezahlt werden. Die übrigen Bedingungen werden im Termin selbst näher bekannt gemacht.

Neubrück, den 11. März 1846.

Der Oberförster Eyber.

Digitized by Google

Verkauf von Baustellen.

Fünf dem großen Friedrichs-Waisenhause zugehörige, theils in der Alexandrinen-, theils in der Kürassierstraße belegenen Parcellen von resp. 19 □Ruthen 60 □Fuß; 24 □Ruthen 126 □Fuß, 26 □Ruthen 22 □Fuß, 39 □Ruthen 26 □Fuß und 43 □Ruthen 43 □Fuß, sollen als Baustellen an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden.

Hierzu ist ein Licitations-Termin auf den 24. April 1846, Vormittags 10 Uhr präcise, vor unserm Deputirten, Herrn Stadtsyndicus Moewes an Ort und Stelle angesetzt.

Kauflustige werden zu demselben mit dem Bemerken eingeladen, daß der Meistbietende zur Sicherheit seines Gebots für jede Baustelle eine Caution von Funfzig Thalern, entweder baar oder in Staatspapieren deponiren muß, auch an sein Gebot bis zum erfolgten Zuschlage von Seiten der Communal-Behörden gebunden bleibt.

Die näheren Bedingungen können in den Wochentagen während der Dienststunden im Journal-Zimmer auf dem Berlinischen Rathhause eingesehen werden. Berlin, den 3. März 1846.

Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Rath hiesiger Königl. Residenz.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 16. Januar 1846.

Das, Cöpnicker Straße Nr. 34 belegene, Vol. I Nr. 18 des stadtgerichtlichen Hypothekenbuchs von der Louisenstadt verzeichnete Janßensche Erbengrundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 2225 Thlr. 9 Sgr. 6 Pf., soll

am 20. Juni 1846, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle Theilungshalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 26. Januar 1846.

Das an der projectirten neuen Straße von der neuen Jacobsstraße nach dem projectirten Kirchplatz belegene, Vol. 14 Nr. 899 des Hypothekenbuchs von der Louisenstadt verzeichnete Kammergerichts-Kanzlist Schiedlersche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 2170 Thlr., soll

am 25. Juni 1846, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 13. Februar 1846.

Das, Markgrafenstraße Nr. 35 belegene, Vol. 2 Nr. 100 des stadtgerichtlichen Hypothekenbuchs verzeichnete Viehmäster Ehlingsche Erbengrundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 16,439 Thlr. 9 Sgr. 9 Pf., soll

am 22. September 1846, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle Theilungshalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Zur Aufhebung der Gemeinschaft.

Das der verstorbenen Wittwe Wendt, geb. Voß gehörige, auf der Feldmark Lenzen belegene, zu 284 Thlr. 15 Sgr. 3 Pf. gerichtlich abgeschätzte Ziegelkampstück, soll

am 24. Juni 1846, Vormittags 11 Uhr,

in der Gerichtsstube meistbietend verkauft werden.

Etwanige Realberechtigte werden zu diesem Termin unter Verwarnung der Präclusion hierdurch vorgeladen. Lenzen, den 16. Febr. 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendige Subhastation.

Stadtgericht zu Wittstock, den 26. Februar 1846.

Der zur Concursmasse des verstorbenen Arbeitsmanns Heuer gehörige, vor dem Röbeler Thore unterhalb der Mühlen an der Dosse belegene, Vol. III Nr. 7 Fol. 93 des Hypothekenbuchs verzeichnete, und zu dem Werthe von 145 Thlrn. 10 Sgr. gerichtlich abgeschätzte Garten, soll

am 25. Juni 1846,

Vormittags 11 Uhr und Nachmittags 4 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Stadtgericht zu Treuenbrietzen, den 5. März 1846.

Das zum Nachlasse des Schuhmachermeisters Friedrich Wilhelm Preuß gehörige, in der Rosengasse sub Nr. 489 belegene, und Vol. IX Fol. 29 Nr. 489 des stadtgerichtlichen Hypothekenbuchs verzeichnete Haus nebst der demselben durch die Separation zugefallenen Hütungs-Entschädigungs-Kavel, gerichtlich abgeschätzt auf 618 Thlr. 27 Sgr. 4 Pf., soll

am 23. Juni 1846, Vormittags 11 Uhr,

an Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Digitized by Google

Nothwendiger Verkauf.
von Saldernſches Gericht zu Plattenburg.

Das dem Schiffer Carl Friedrich Schulz gehörige, zu Saldernberg belegene Wohnhaus sub Nr. 24 des Hypothekenbuchs, abgeſchätzt auf 1600 Thlr. zufolge der, nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll

am 30. Juni 1846, Vormittags 11 Uhr,

im Schulzenhauſe zu Saldernberg ſubhaſtirt werden.

Nothwendiger Verkauf.
Reſubhaſtation.

Stadtgericht zu Charlottenburg, den 10. März 1846.

Das in der Lützower Feldmark belegene, im hieſigen ſtadtgerichtlichen Hypothekenbuche Vol. XII Nr. 671 auf den Namen des Kleidermachers Johann Gottlieb Bieling verzeichnete, und nach ſtattgehabter Separation aus dem Plan in den langen Teichſtücken Nr. 8 d von 155 □Ruthen beſtehende Ackerſtück, taxirt zu 75 Thlr., ſoll, da die Kaufgelder nicht belegt worden,

am 1. Juli 1846, Vormittags 10 Uhr,

an der Gerichtsſtätte anderweitig ſubhaſtirt werden. Die revidirte Taxe und der Hypothekenſchein ſind in der Regiſtratur einzuſehen.

Die unbekannten Real-Intereſſenten werden unter der Verwarnung der Präcluſion hierdurch öffentlich vorgeladen.

Beſitzer von Waſſermühlen mit mindeſtens einer zum Betriebe von drei Mahlgängen erforderlichen Waſſerkraft, welche geneigt ſein ſollten, ſelbige zu verkaufen, werden erſucht, ihre Adreſſen unter genauer Angabe des Preiſes, ſo wie ſämmtlicher zum Grundſtück gehöriger Pertinenzien an den Kaufmann J. E. Dietrich in Potsdam, Schockſtraße Nr. 32, baldigſt portofrei einzuſenden.

Auction in Krohnhorſt.

Am 28. März 1846, Vormittags 11 Uhr, ſollen auf dem Vorwerke Krohnhorſt bei Henkingshayn 80 Stück Schaafe öffentlich an den Meiſtbietenden gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.

Prenzlau, den 10. März 1846.

Das Patrimonialgericht über Gerswalde.

Bock-Auction in Eldena.

Auf dem Königlichen akademiſchen Gute Eldena bei Greifswald ſoll am 1. Mai 1846 eine Parthie Jährlings-, Zeit- und ältere Böcke gegen gleich baare Bezahlung öffentlich meiſtbietend verkauft werden.

Die zum Verkauf geſtellten Thiere, ſowohl Electoral- als Kammwollböcke, ſind ſämmtlich kerngeſund, und zeichnen ſich neben angemeſſener Feinheit durch hohen Wollreichthum und ſchöne kräftige Statur aus. Sie ſtehen täglich zur Anſicht bereit.

Königliche akademiſche Gutsverwaltung.

Ich beabſichtige 50 bis 60 Winspel gute rothe, auch weiße Kartoffeln, welche von aller Krankheit frei ſind, an einen beim hieſigen Orte liegenden ſchiffbaren Waſſer liefernd, zu verkaufen. Kaufliebhaber bitte ich, perſönlich oder durch portofreie Briefe ſich dieſerhalb an mich zu wenden.

Röddelin bei Templin, den 9. März 1846.

Der Lehnſchulze Bahrfeld.

Eine an der Berlin-Prenzlauer Chauſſee belegene Beſitzung von circa 400 Morgen vorzüglichem Acker und Wieſen ſoll des ſchleunigſten für 4000 Thlr. mit 1600 Thlr. Anzahlung verkauft werden. Dem Gute ſteht die Holzungs- und Hütungs-Gerechtſame in der angrenzenden Forſt zu, auch würde ſich wegen ſeiner reichen Lehm-Ausbeute eine Ziegelei mit gutem Erfolg anlegen laſſen. Nähere Auskunft ertheilt

W. E. Seidel in Zehdenick.

Einige ſehr brauchbare Protocoll-Führer und Expedienten, welche anderweite Stellen ſuchen, weiſt nach W. E. Seidel in Zehdenick.

Zur ſelbſtſtändigen Verwaltung eines Gräflichen Guts wird ein erfahrener Oeconom geſucht. Dieſe Stelle, welche zu Johannis d. J. anzutreten iſt, gewährt ein anſehnliches Gehalt und Tantieme. Bewerber belieben ſich zu wenden an

W. E. Seidel in Zehdenick.

Ein erfahrner Wirthſchafts-Inſpector zur ſelbſtſtändigen Verwaltung eines bedeutenden Gutes findet in der Nähe von Berlin eine ſehr einträgliche und dauernde Stelle. Näheres beim Rentier Schultz in Berlin, Neanderſtraße Nr. 34.

Ein in ſeinem Fach erfahrener, in einem hieſigen Königlichen Garten als Gehülfe beſchäftigter **Kunſt-Gärtner**, welcher genügende Atteſte aufweiſen kann, ſucht als ſolcher eine Stelle; zu erfragen bei Herrn Schulz in Potsdam, Brandenburger Communication Nr. 10.

Digitized by Google

Amtsblatt

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Stück 13. Den 27. März. **1846.**

Auf betrügerische Weise sind während des Jahres 1845 (vom Februar bis gegen Mitte des Monats September) an mehrere unlegitimirte ausländische (polnische) Juden Reisepässe und Wanderbücher — Letztere sogar auf mehrere Jahre — unter der Firma des Magistrats zu Wartenburg (im diesseitigen Regierungsbezirk) mit der Unterschrift „Rothe" und mit dem Magistratssiegel (schwarzer Druck) ausgestellt, verabfolgt worden.

Wir machen dies mit dem Ersuchen an alle Polizeibehörden bekannt, die etwa aus der oben angegebenen Zeit unter der Firma des Magistrats zu Wartenburg vorkommenden Reisepässe und Wanderbücher mit ganz besonderer Sorgfalt zu prüfen.

Königsberg, den 25. Februar 1846.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

* * *

Vorstehende Bekanntmachung wird in Gemäßheit eines an mich ergangenen Erlasses des Königlichen Ministeriums des Innern vom 17. d. M. zur Kenntniß der diesseitigen Behörden gebracht.

Potsdam, den 25. März 1846.

Der Ober-Präsident der Provinz Brandenburg.
von Meding.

Verordnungen und Bekanntmachungen für den Regierungsbezirk Potsdam und für die Stadt Berlin.

Bekanntmachung.

№ 75. Falsche Cassen-Anweisungen. P. S. 269.

Es ist neuerlich einigen Privatpersonen gelungen, die Verfertiger falscher Cassen-Anweisungen zu entdecken, so daß dieselben haben verhaftet und zur Untersuchung gezogen werden können. Wir werden dafür eine den Umständen angemessene Belohnung bewilligen, und bringen dies mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß wir auch fernerhin Jedem, der einen Verfertiger und wissentlichen Verbreiter falscher, zur Täuschung des Publicums geeigneter Cassen-Anweisungen dergestalt zuerst anzeigt, daß er zur Untersuchung gezogen und bestraft werden kann, nach Beschaffenheit des Falles, eine Belohnung von Dreihundert bis Fünfhundert Thalern gewähren und diese nach Bewandniß der Umstände, besonders wenn in

Digitized by Google

Folge der Anzeige zugleich die Beschlagnahme der zur Verfertigung der falschen Cassen-Anweisungen benutzten Formen, Platten und sonstigen Geräthschaften erfolgt, noch angemessen erhöhen werden.

Wer Anzeigen dieser Art zu machen hat, kann sich übrigens an jede Orts-Polizeibehörde wenden, und sich auch auf Verlangen der Verschweigung seines Namens versichert halten, insofern diesem Verlangen ohne nachtheilige Wirkung auf das Untersuchungsverfahren irgend zu willfahren ist.

Berlin, den 4. März 1846.

Hauptverwaltung der Staatsschulden.

Rother. von Berger. Natan. Koehler. Knoblauch.

Potsdam, den 18. März 1846.

Vorstehende Bekanntmachung der Königl. Hauptverwaltung der Staatsschulden vom 4. d. M. wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Königl. Regierungs-Präsidium.

Potsdam, den 22. März 1846.

№ 76. Aufgehobene Viehsperre. 1. 1366. März.

Da die unter dem Rindviehstande der Gemeinde zu Leibsch, im Beeskow-Storkowschen Kreise, ausgebrochene Lungenseuche seit mehreren Monaten gänzlich getilgt ist, so ist die, in unserer Bekanntmachung vom 12. Juni v. J. (Amtsblatt 1845 Seite 202) publicirte Sperre dieses Orts und seiner Feldmark für Rindvieh und Rauchfutter aufgehoben worden.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Verordnungen und Bekanntmachungen, welche den Regierungsbezirk Potsdam ausschließlich betreffen.

Potsdam, den 23. März 1846.

№ 77. Lehr-Cursus für den Turnunterricht. II. 848. März.

Der Turnlehrer E. Eiselen zu Berlin wird künftig für diejenigen Lehrer und Schulamts-Candidaten, welche sich zur Ertheilung eines zweckmäßigen Turnunterrichts befähigen wollen, jährlich zwei Curse einrichten, in welchen die Theilnehmer während je sechs Wochen 60 Lehrstunden erhalten und sich durch Besuch anderer Turnstunden Kenntniß von der Anwendung der Methode erwerben können. Der eine dieser Curse wird in die Zeit vom Sonnabend nach Ostern bis Sonnabend vor Pfingsten, der andere vom 1. September bis 11. October fallen.

Im Auftrage des Herrn Geheimen Staats-Ministers Dr. Eichhorn Excellenz, machen wir die Ortsschulbehörden, Lehrer und Schulamts-Candidaten hierauf mit dem Bemerken aufmerksam, daß Lehrer und Schulamts-Candidaten sich nur in den gedachten Zeiträumen zu dem gedachten Zwecke nach Berlin begeben können.

Königl Regierung.

Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

Digitized by Google

Nachweisung der an den Pegeln der Spree und Havel im Monat Februar 1846 beobachteten Wasserstände. № 78.

Datum.	Berlin. Ober-Wasser Fuß	Zoll	Berlin. Unter-Wasser Fuß	Zoll	Spandau. Ober-Wasser Fuß	Zoll	Spandau. Unter-Wasser Fuß	Zoll	Potsdam. Fuß	Zoll	Baumgartenbrück. Fuß	Zoll	Brandenburg. Ober-Wasser Fuß	Zoll	Brandenburg. Unter-Wasser Fuß	Zoll	Rathenow. Ober-Wasser Fuß	Zoll	Rathenow. Unter-Wasser Fuß	Zoll	Havelberg. Fuß	Zoll	Plauer Brücke. Fuß	Zoll
1	9	2	6	6	8	10	4	10	5	7½	3	10	7	2	5	10	5	8	5	—	11	9	7	2
2	9	4	6	10	9	—	5	2	5	7	3	10½	7	2	6	—	5	10	5	1	13	1	7	3½
3	9	5	7	—	9	2	5	2	5	7	3	11	7	2½	6	1½	5	8½	5	1	14	2	7	5
4	9	8	6	11	9	2	5	2	5	7	4	—	7	2½	6	2½	5	9	5	1	14	10	7	6
5	9	8	7	6	9	4	5	6	5	7	4	⅓	7	2½	6	2½	5	10	5	1	15	4	7	6½
6	9	9	7	3	9	5	5	6	5	8	4	⅓	7	2½	6	3½	5	9	5	1½	15	4	7	7½
7	9	11	7	2	9	4	5	6	5	9½	4	3	7	1½	6	3	5	10	5	1	15	1	7	7½
8	9	6	7	—	9	8	5	4	6	—	4	4	7	—	6	3	5	10	5	3	15	1	7	7½
9	10	1	7	4	9	8	5	8	5	10	4	4	7	4½	6	5	5	10⅓	5	3	15	1	7	9
10	10	1	7	9	9	6	5	8	5	10	4	4½	7	4½	6	5½	6	2	5	3	14	9	7	9
11	10	3	8	—	9	2	6	—	6	½	4	5	7	—	6	4½	5	10	5	5	14	3	7	9
12	10	8	8	4	9	2	6	1	6	2	4	6	7	5	6	3	6	—	5	4½	14	1	7	9
13	10	1	8	4	9	—	6	1	6	2	4	8	7	3	6	5	6	—	5	4½	14	—	7	9
14	10	4	8	10	9	—	6	—	6	5	4	7	7	3	6	6	6	—	5	4½	13	9	7	9
15	10	9	8	11	9	1	6	1	6	3	4	7	7	5½	6	5½	6	—	5	4	13	9	7	9½
16	10	10	9	—	9	2	6	4	6	3	4	7	7	5½	6	7	6	1	5	4	13	7	8	—
17	11	1	9	5	9	2	6	5	6	5	4	7½	7	5	6	7½	6	—	5	4½	13	2	8	2
18	10	11	9	3	9	4	6	6	6	7½	4	9	7	5½	6	9	6	—	5	4	12	10	8	2
19	11	2	9	5	9	—	6	8	6	6½	4	9½	7	5½	6	9	6	2	5	6½	12	9	8	2
20	11	1	9	4	8	10	6	8	6	7	4	10	7	6½	6	9	6	2	5	6½	12	8	8	2
21	11	4	9	5	8	10	6	8	6	7	4	10	7	7½	6	9½	6	2	5	6½	12	7	8	2
22	11	5	9	5	9	1	6	4	6	6½	4	10	7	8½	6	10	6	2	5	6	12	6	8	3
23	11	6	9	4	9	2	6	8	6	6	4	10½	7	9	6	11½	6	4	5	7	12	5	8	4
24	11	5	9	6	9	2	6	8	6	5½	4	11	7	9½	6	11½	6	2½	5	7	12	4	8	4½
25	11	—	9	—	9	2	6	8	6	6	4	11	7	9½	7	—	6	3½	5	8	12	3	8	5
26	11	4	9	5	9	—	6	8	6	7	4	11	7	9½	7	—	6	3½	5	8	12	1	8	6
27	11	4	9	5	8	10	6	8	6	7	4	11½	7	10	7	½	6	3½	5	8	11	11	8	6
28	11	3	9	4	8	8	6	8	6	7	4	11½	7	10½	7	1	6	4	5	8½	11	10	8	6½

Potsdam, den 22. März 1846.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Digitized by Google

Potsdam, den 22. März 1846.

№ 79. Agentur-Bestätigung. d. 1003. März.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Kaufmann Ludwig Wiese zu Lenzen als Agent der Magdeburger Feuerversicherungs-Gesellschaft für die Stadt Lenzen und Umgegend bestätigt worden ist.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königl. Kammergerichts.

№ 6. Ernennung des Commissarius zur Aufnahme von Dismembrations-Verträgen für den Osthavelländischen Kreis.

In Gemäßheit des § 2 des Gesetzes vom 3. Januar 1845, betreffend die Zertheilung von Grundstücken und die Gründung neuer Ansiedelungen, ist zur Aufnahme der in diesem Gesetze bezeichneten Verträge über erimirte Grundstücke der Land- und Stadtrichter, Justiz-Rath Krahn zu Cremmen, als Commissarius für den Osthavelländischen Kreis ernannt worden, nachdem der bisher damit beauftragt gewesene Justiz-Rath Meier zu Nauen um Abnahme dieses Commissorii nachgesucht hat. Berlin, den 7. März 1846.

Königl. Preuß. Kammergericht.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Behörden der Stadt Berlin.

Republication.

№ 14. Gesindewesen.

Nachstehende Bekanntmachung:

„Die über das Gesindewesen für die hiesige Residenz besonders erlassenen Bestimmungen werden dahin in Erinnerung gebracht:

1) Personen, welche von außerhalb hierher kommen, um in Gesindedienste zu treten, haben ihre gute Führung während der letzten drei Jahre, desgleichen wenn sie bisher noch nicht in herrschaftlichen Diensten gewesen und nicht selbstständig sind, ihre Befugniß zum Eintritt in ein Gesindeverhältniß durch obrigkeitlich ausgestellte oder beglaubigte Zeugnisse nachzuweisen, und überdies darzuthun, daß sie diejenigen wirklich sind, für welche sie sich ausgeben.
2) Um auf diese Bedingungen die Erlaubniß zu ihrer Vermiethung zu erhalten, müssen sich die Dienstsuchenden in dem dafür bestimmten Geschäftszimmer des Polizei-Präsidii melden, und nach Empfang des polizeilichen Dienst-Erlaubnißscheins sich auf einem der hiesigen Gesinde-Vermiethungs-Comtoire in die Listen des Gesindes eintragen lassen. Diese Meldung und Eintragung muß der Dienstsuchende innerhalb 48 Stunden nach seiner Ankunft hierselbst bewirken.
3) Diejenigen, welche bei ihrer Meldung den zu 1 geforderten Nachweis nicht geführt haben, und deshalb zurückgewiesen sind, müssen Berlin sofort verlassen, die Zugelassenen und Eingetragenen aber binnen 14 Tagen dem Gesinde-Vermiethungs-Comtoire ihr Dienst-Unterkommen anzeigen oder Berlin gleichfalls verlassen.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger (№ 2)

zum 13ten Stück des Amtsblatts

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Den 27. März 1846.

Verlorner Paß.

Der nachstehend signalisirte Arbeitsmann Johann Gottlieb Raebiger hat angeblich den ihm am 2. März d. J. von dem Landraths-Amte in Grünberg ertheilten Paß verloren.

Zur Vermeidung von etwanigen Mißbräuchen wird dies hiermit bekannt gemacht, und der gedachte Paß hierdurch für ungültig erklärt.

Berlin, den 20. März 1846.

Königl. Polizei-Präsidium.

Signalement. Familienname: Raebiger, Vorname: Johann Gottlieb, Geburts- und Aufenthaltsort: Loos, Religion: evangelisch, Alter: 19 Jahre, Größe: 5 Fuß 1 Zoll, Haare: blond, Stirn: frei, Augenbrauen: braun, Augen: grau, Nase und Mund: gewöhnlich, Bart: fehlt, Zähne: vollständig und gut, Kinn und Gesichtsbildung: oval, Gesichtsfarbe: gesund, Gestalt: mittel, Sprache: deutsch. Besondere Kennzeichen fehlen.

Bekanntmachung.

Der Mühlenmeister Johann Christian Friedrich Springborn, zu Schönwalde, beabsichtigt auf einer, von dem Bauer Ludwig Iden acquirirten, an der Berlin-Prenzlauer Chaussee, zwischen Schönerlinde und Schönwalde linker Hand belegenen Ackerparcelle, 20 Ruthen von der Chaussee entfernt, eine Bockwindmühle mit zwei Mahlgängen neu zu erbauen.

Dies Vorhaben des ꝛc. Springborn wird, in Gemäßheit des § 29 der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit dem Bemerken, daß etwanige Einwendungen gegen die neue Anlage binnen vierwöchentlicher präclusivischer Frist bei uns anzumelden und zu begründen sind.

Oranienburg, den 19. März 1846.

Königl. Rent- und Polizei-Amt.

Bekanntmachung.

Der vormalige Lehnschulze Joachim Friedrich Wilhelm Schoenberg, zu Börnicke, beabsichtigt auf einer, von den Bauer Carl Friedrich Wilhelm Erdmann Schoenbergschen Eheleuten daselbst erkauften Ackerparcelle, und zwar 10 Ruthen von dem, zwischen dem Ackerplan des Lehnschulzenguts, dem des Bauers Staege und der erkauften Parcelle hindurch gehenden Feldweg, eine Bockwindmühle mit zwei Mahlgängen und zwei Hirsestampfen zu erbauen.

Gemäß des § 29 der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 wird diese Mühlenanlage des ꝛc. Schoenberg mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß etwanige Einwendungen gegen diese neue Anlage binnen vierwöchentlicher präclusivischer Frist bei uns anzumelden und zu begründen sind.

Oranienburg, den 21. März 1846.

Königl. Rent- und Polizei-Amt.

Bekanntmachung.

Im Auftrage der Königlichen Regierung zu Potsdam wird das unterzeichnete Hauptamt, und zwar in dem Amtsgelaß des Steueramts zu Treuenbrietzen,

am 7. April 1846, Vormittags 11 Uhr,

die Chausseegeld-Erhebung bei Clausdorf, zwischen Jüterbogk und Treuenbrietzen, an den Meistbietenden, mit Vorbehalt des höheren Zuschlages, vom 1. Juli 1846 ab zur Pacht ausstellen. Nur dispositionsfähige Personen, welche vorher mindestens 75 Thlr. baar oder in annehmlichen Staatspapieren bei dem Steueramte zu Treuenbrietzen zur Sicherheit niedergelegt haben, werden zum Bieten zugelassen. Die Pachtbedingungen sind bei dem Steueramte zu Treuenbrietzen, von heute an während der Dienststunden, einzusehen.

Brandenburg, den 19. März 1846.

Königl. Haupt-Steueramt.

Bekanntmachung.

Im Auftrage der Königlichen Regierung zu Potsdam wird der Unterzeichnete die diesjährige Grasnutzung in den Gräben neben den Chausseen des 4ten Wegebaukreises an nachgenannten Tagen öffentlich, an den Meistbietenden verpachten, und zwar:

1) auf der Berlin-Breslau-Königsberger Chaussee:
   a) die Strecke von Berlin bis Vogelsdorf, in mehreren kleinen Abtheilungen,

Digitized by Google

Montag den 6. April d. J., früh 8 Uhr,
im Möwesschen Gasthofe zu Dahlwitz,
b) Die Strecke von Vogelsdorf bis Heydekrug,
desgl. an demselben Tage, Nachmittags 2 Uhr,
im Hellwigschen Gasthofe zu Herzfelde,
2) auf der Berlin-Stettin-Danziger Chaussee, die Strecke von Berlin bis Ahrensfelde,
Dienstag, den 7. April d. J., Vormittags 8 Uhr,
im Chausseewärterhause bei Wartenberg,
3) auf der Berlin-Tegeler Chaussee, die ausgebauete Strecke,
an demselben Tage, Nachmittags 3 Uhr,
im Chausseehause an den Rehbergen.

Die der Verpachtung zu Grunde gelegten Bedingungen werden zwar in dem Termin selbst bekannt gemacht, doch können solche in der Wohnung des Unterzeichneten, große Frankfurter Straße Nr. 9, auch schon vorher eingesehen werden.

Berlin, den 23. März 1846.

Der Wegebaumeister Kegel.

Verkauf von Eichen-Borke.

Montag den 6. April 1846, Vormittags 10 Uhr, soll im Kruge zu Dippmannsdorf die Borke von den, im hiesigen Reviere zur Verschlagung kommenden Eichen

mit circa 10 Klaftern im Ragöfener Vorderbusch,
10 " in der Brücker Heide,
1 " " " Hohen Heide,

an den Meistbietenden unter den gewöhnlichen, im Termin näher bekannt zu machenden Bedingungen verkauft werden, und wird hierzu nur noch bemerkt, daß die Käufer das Plätten der Eichen selbst zu besorgen, den sechsten Theil des Ersteigerungspreises im Termin als Angeld zu deponiren haben, und daß die betreffenden Förster die Eichen auf Verlangen vorzeigen werden.

Dippmannsdorf, am 20. März 1846.

Der Oberförster Krebs.

Bekanntmachung.

Nachdem durch die ausgeführte Separation die zu Wohnungen der Hirten ꝛc. dienenden, hierselbst belegenen Gebäude, namentlich:

1) das einstöckige Wohnhaus nebst Stall und Garten in der Haferstraße Nr. 49 des 1sten Bezirks, Vol. I Pag. 431 des Hypothekenbuchs, versichert auf 600 Thlr.,
2) das Wohnhaus nebst Ställen am St. Nicolai Nr. 77 des 3ten Bezirks, Vol. IV Pag. 341 des Hypothekenbuchs, versichert zu 750 Thlr.,
3) das Wohnhaus nebst Ställen am St. Nicolai Nr. 82 und 83 des 3ten Bezirks, versichert zu 583 Thlr. 10 Sgr.,
4) das Wohnhaus nebst Stall in der Nicolaistraße Nr. 93 des 3ten Bezirks, versichert zu 225 Thlr.,
5) das Wohnhaus nebst Stall an der Mauer Nr. 110 des 4ten Bezirks, Vol. VI Pag. 211 des Hypothekenbuchs, versichert zu 450 Thlr.,

entbehrlich geworden sind, sollen dieselben in dem auf den 20. Mai 1846, Vormittags 11 Uhr, zu Rathhause anberaumten Termine öffentlich verkauft werden. Perleberg, den 18. März 1846.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Das dem Kaufmann Herrn Schachschneider zugehörige, hierselbst in der Langen Straße sub Nr. 25 und an der Kletzke-Genthiner Chaussee belegene Wohnhaus nebst Zubehör, in welchem seit vielen Jahren ein Handlungs- und Speditions-Geschäft mit gutem Erfolg betrieben worden, soll aus freier Hand an den Meistbietenden verkauft werden. Hierzu habe ich im Auftrage des Eigenthümers einen Termin auf

den 4. Mai 1846, Vormittags 11 Uhr,

in meinem Geschäftslocale angesetzt, wozu ich Kauflustige mit dem Bemerken einlade, daß die Kaufbedingungen täglich bei mir eingesehen werden können. — Das zum Verkauf gestellte Grundstück besteht aus einem Wohnhause, in welchem sich außer einem zum Betriebe der Materialhandlung vollständig eingerichteten Laden, sechs Stuben, mehrere Kammern, Küchen und fünf gewölbte Keller befinden, ferner aus einer massiven Wagenremise, einem Hintergebäude, welches eine Stube und die Waschküche enthält, einem Stall zu acht Pferden, einem Schuppen, einem kleinen Garten, bedeutendem Hofraum, und sechs Stücken Acker. — Die Hintergebäude liegen unmittelbar an der Havel, von wo eine Auffahrt nach dem Hofe führt.

Havelberg, den 19. März 1846.

Der Justiz-Commissarius Taubenspeck.

---

336 Stück

Mittel- und Klein-Bauholz, bester Qualität, liegen bei Föhrde, ½ Meile von der Havel entfernt, billig zum Verkauf. Nähere Auskunft beim

Herrn Amtmann Hampe in Pritzerbe.

Eine gute Ziehrolle u. mehrere große Wasserfässer sind billig zu verkaufen in Potsdam, Klezstr. Nr. 27.

Digitized by Google

4) Wer das vorschriftsmäßig erlangte Dienst-Unterkommen in der Folge verliert oder aufgiebt, muß binnen 48 Stunden nach seinem wirklichen Dienstaustritt sich von einem hiesigen Gesinde-Vermiethungs-Comtoir die Befugniß zur weiteren Vermiethung bescheinigen lassen und binnen 14 Tagen ein anderes Dienst-Unterkommen demselben anzeigen, oder Berlin verlassen.

5) Die Dienstsuchenden, welche die vorstehend ad 2 und 4 bestimmte 48stündige Frist nicht inne halten, verwirken dadurch eine Strafe von 15 Sgr. bis zu 1 Thlr., bei ihrem Unvermögen verhältnißmäßiges Gefängniß. Alle diejenigen aber, welche den obigen Bestimmungen entgegen länger als 14 Tage dienstlos hier verbleiben, werden aufgehoben und zwangsweise fortgeschafft, sofern dieselben an ihrer freiwilligen Entfernung nicht durch Krankheit verhindert worden sind, oder nicht ihre hiesige Niederlassung begründen können.

6) Alle hier ortsangehörige Personen müssen, bevor sie in einen Gesindedienst eintreten, sofern es ihr erster ist, die polizeiliche Erlaubniß und Eintragung in die Listen der Dienstboten, und wenn sie einen Dienst verlassen haben, über ihre Befugniß zu ihrer weiteren Vermiethung die Bescheinigung eines hiesigen Gesinde-Vermiethungs-Comtoirs erlangen, widrigenfalls sie in eine Geldbuße von 15 Sgr. bis zu 1 Thlr., oder im Unvermögensfalle in verhältnißmäßige Gefängnißstrafe verfallen.

Berlin, den 27. März 1841. Königl. Polizei-Präsidium."

wird hierdurch wiederholt zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Berlin, den 14. März 1846. Königl. Polizei-Präsidium.

Personalchronik.

Der invalide Unterofficier Adolph Jäckel, vom Ersten Garde-Regiment zu Fuß, ist als jüngster Kanzleidiener bei hiesiger Regierung, in Stelle des als Schleusenmeister zu Ruhlsdorf am Finow-Kanal versetzten Kanzleidieners Mentz angestellt worden.

Der Doctor der Medicin und Chirurgie Reinhold Loewenhardt zu Berlin ist als practischer Arzt und Wundarzt, und der Doctor der Medicin und Chirurgie Theodor Ludwig Hahndorff daselbst als practischer Arzt und Operateur approbirt und vereidigt, und der practische Arzt Gustav Theodor Schwartzkopff daselbst auch als Wundarzt und Geburtshelfer in den Königlichen Landen approbirt und verpflichtet worden.

Der Candidat der Pharmacie Friedrich Julius Wilhelm Nitze zu Berlin ist als Apotheker 1ster Classe in den Königlichen Landen approbirt und vereidigt worden.

Dem Candidaten der Theologie Franz August Moritz Ernst aus Lychen ist die Erlaubniß zur Annahme von Hauslehrerstellen im hiesigen Regierungsbezirk ertheilt worden.

Der Prediger Kenkel zu Jüterbogk ist als Pfarradjunct zu Paaren und Perwenitz, Diöces Nauen, bestätigt und eingeführt worden.

Digitized by Google

Der Predigtamts-Candidat Bernhard Emil Gotthilf Frosch ist als Prediger zu Warthe, in der Superintendentur Templin, und der Predigtamts-Candidat Polycarp Friedrich Wilhelm Paersch als Prediger zu Buckow und Boruow, in der Superintendentur Beeskow, angestellt worden.

Vermischte Nachrichten.

Wegen nothwendiger Ausführung einer Reparatur an der Thiergartenschleuse im Ruppiner Kanal, muß dieser in der Zeit vom 17. bis 31. Mai d. J. für die Schifffahrt gesperrt bleiben, wovon das betheiligte Publicum hiermit benachrichtigt wird. Potsdam, den 17. März 1846.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Geschenke an Kirchen.

Die Gemeinde Frankenförde, in der Superintendentur Luckenwalde, hat die sehr defecte Orgel in der dortigen Kirche ganz aus eigenen Mitteln, neben der Beköstigung des Orgelbauers während der Reparatur, mit einem Kostenaufwande von Einhundert Thalern in guten Stand setzen lassen.

Die Gemeinde zu Pechüle, in derselben Superintendentur, hat die Kanzel und die Männer- und Weiber-Sitze in der dortigen Kirche aus eigenem Antriebe mit nicht unbedeutendem Kostenaufwande anstreichen lassen und ein Ungenannter in dieser Gemeinde hat den Taufstein in dieser Kirche mit einem baumwollenen Behange und einer Decke von schwarzem Halbsammet bekleidet.

Den nachbenannten Kirchen der Superintendentur Dom Brandenburg sind seit Weihnachten 1845 folgende Geschenke gemacht:

1) der Kirche in Barnewitz, von Ungenannten: eine vom feinsten hellblauen Tuche angefertigte und mit silbernen Frangen besetzte Tauftischdecke, eine zinnerne Taufkanne, zwei äußerst kunstvoll gestickte Altarleuchter-Untersätze, und von den Jungfrauen der Gemeinde: eine schwarzwollene, mit schwarzseidenen Frangen eingefaßte Kanzelbekleidung und eine schwarzwollene, mit gelbseidenen Frangen besetzte Lesepultdecke;
2) der Kirche in Buschow, von dem Herrn Patron: eine neusilberne Abendmahlskanne und dergleichen Oblatenschachtel, von einem Ungenannten: eine schwarzwollene, mit gelben Frangen eingefaßte Lesepultdecke, und von der Wittwe Bels, geb. Kuhlmey: eine schwarzmanchesterne, mit weißbaumwollenen Frangen besetzte Kanzelpultdecke;
3) der Kirche in Rietz von einem Ungenannten ein gegen 2 Fuß hohes Crucifix von Gußeisen, dessen Christusfigur vergoldet ist.

(Hierbei zwei besondere Beilagen, von denen die erste das Statut der im Jahre 1845 zu Brandenburg an der Havel gestifteten Mobiliar-Brand-Versicherungs-Gesellschaft und die andere das Statut der in demselben Jahre daselbst gestifteten Hagelschaden-Versicherungs-Gesellschaft enthält, ingleichen zwei Oeffentliche Anzeiger.)

Digitized by Google

Erste Beilage

zum 13ten Stück des Amtsblatts

der Königlichen Regierung zu Potsdam

und der Stadt Berlin.

Statut

der im Jahre 1845 zu Brandenburg an der Havel gestifteten

Mobiliar-Brand-Versicherungs-Gesellschaft.

Inhalts-Verzeichniß.

Erster Abschnitt.

Vom Zwecke und Umfange der Gesellschaft und ihren allgemeinen Grundsätzen. § 1—10.

Zweiter Abschnitt.

Von der innern Organisation der Gesellschaft.

Tit. I. Von den Gesellschafts-Beschlüssen, den General-Versammlungen und den Beamten . § 11—20.
Tit. II. Von der Haupt-Direction und den Haupt-Directoren ..... § 21—35.
Tit. III. Von den Special-Directoren ..... § 36—48.
Tit. IV. Vom Syndicus ..... § 49—50.
Tit. V. Vom Rendanten, dem Secretair und den Expedienten ..... § 51—62.
Tit. VI. Von der Rechnungs- und Kassen-Verwaltung ..... § 63—81.

Dritter Abschnitt.

Von der Mitgliedschaft der Gesellschaft und dem Versicherungs-Verfahren.

Tit. I. Vom Eintritt der Mitglieder, dem Versicherungs-Verfahren und den allgemeinen Grundsätzen dabei ..... § 82— 95.
Tit. II. Von den speciellen Versicherungs-Grundsätzen und Obliegenheiten der Mitglieder § 96—137.
Tit. III. Vom Austritt aus der Gesellschaft ..... § 138—142.

Vierter Abschnitt.

Vom Abschätzungs-Verfahren.

Tit. I. Vom Verfahren bei der Schaden-Festsetzung ..... § 143—173.
Tit. II. Von andern Abschätzungen und Tax-Revisionen ..... § 174—176.

Erster Abschnitt.

Vom Zwecke und Umfange der Gesellschaft und ihren allgemeinen Grundsätzen.

Zweck der Gesellschaft. Beginn und Aufhören ihrer Wirksamkeit. Rückversicherung.

§ 1. Der Zweck dieser Gesellschaft ist die gemeinschaftliche Vergütigung des ihre Mitglieder an deren Mobiliarvermögen durch, von ihnen nicht verschuldetes Brand-Unglück, betroffenen Schadens.

Digitized by Google

Sie wird als constituirt betrachtet und beginnt ihre Wirksamkeit, sobald die Gesammt-Versicherungs-Summe das minimum von 1,500,000 Thlr. erreicht. Sinkt später die Summe unter dies minimum, andauernd hinab, so ist die Gesellschaft aufzulösen, weil dann anzunehmen, daß sie nicht mehr mit Nutzen bestehen kann. Unter einem andauernden Herabsinken ist zu verstehen, wenn in zwei aufeinanderfolgenden Geschäfts-Jahren das gedachte minimum nicht erreicht wird.

Der beschlußmäßig von der General-Versammlung auszusprechenden Auflösung selbst geht eine dreivierteljährige, vom 1. Juni anhebende und am 2. März des folgenden Jahres endende, den Mitgliedern speciell und durch die im § 16 genannten öffentlichen Blätter, bekannt zu machende Kündigung vorauf.

Für die drei ersten Jahre ihres Bestehens hat sie die Befugniß, Rückversicherungen zu nehmen.

Gegenstand der Versicherung.

§ 2. Unter dem Ausdrucke: Mobiliar, werden alle beweglichen Sachen verstanden, insofern sie nicht als Pertinenzstücke zu einer unbeweglichen Sache gehören. A. L. R. Th. 1. Tit. II. § 10.

Ausgeschlossene Objecte.

§ 3. Ausgeschlossen von der Versicherung bleiben dagegen: Gelder, Documente, Pretiosen, Niederlagen von Glaswaaren, Zuckersiedereien und Gegenstände, die im Freien, d. h. außerhalb des Gehöftes unter freiem Himmel stehen.

Ausnahmen.

§ 4. Ziegelei-Utensilien sollen als versicherungsfähig angenommen, indeß dafür der doppelte Versicherungs-Beitrag berechnet werden.

§ 5. Von der letzteren Bestimmung im § 3 sind jedoch diejenigen Getreide, Sämereien und Futtervorräthe ausgenommen, welche in Mieten aufgestellt werden.

Die Versicherung dieser Gegenstände ist nemlich unter folgenden Bedingungen zulässig:

1) wenn diese Miete wirthschaftlich gut gesetzt, von den nächsten Gebäuden und unter sich mindestens 30 Ruthen entfernt, und
2) die anderweitigen Mobiliar-Gegenstände des Besitzers der Miete bei dieser Gesellschaft versichert sind;
3) eine, von dem Special-Director und einem Mitgliede oder zweien von dem Special-Director berufenen Mitgliedern aufgenommene Taxe eingereicht wird, welche den Standort, kubischen Inhalt der Miete und die untadelhafte Beschaffenheit der darin versicherten Gegenstände enthält,
4) wird die untadelhafte Beschaffenheit der letzteren anerkannt, so können dieselben zu $\frac{3}{4}$ der für eingeschauertes Getreide, Sämereien, Heu und Stroh zulässigen Versicherung, anderen Falls aber nur nach Maaßgabe einer aufzunehmenden Taxe angenommen werden.

Die Kosten dieser Mietenversicherung, insofern diese nicht in Folge eines in demselben Jahre erlittenen Brandunglücks erfolgt, trägt der Versicherungsnehmende nach Maaßgabe der Zusatz-Bestimmung, Beilage VII. des Statuts.

Digitized by Google

Werden mehrere Getreide- und Futterarten in eine und dieselbe Miete gebracht, so darf die Versicherung der ganzen Miete nur nach denjenigen Werthsätzen erfolgen, welche für den am niedrigsten zu versichernden Gegenstand zulässig sind.

Grundbedingungen zur Aufnahme.

§ 6. Grundbedingung der Aufnahme ist, daß die von den Mitgliedern besessenen oder gepachteten Grundstücke wenigstens 20 Magdeburger Morgen an Flächeninhalt umfassen.

Verpächter können ihr auf dem Pachtgute befindliches Mobiliar versichern, wenn der Pächter in keiner andern Assecuranz versichert ist.

Zulässige Mitglieder.

§ 7. Nur Bewohner des platten Landes in den Preußischen Provinzen zwischen der Elbe und Oder, mit Ausschluß der Provinz Schlesien in ihren neueren Grenzen, sind als Mitglieder der Gesellschaft zulässig.

Prediger.

§ 8. Hinsichtlich der Geistlichen wird festgesetzt, daß deren geringste Versicherungs-Summe auf 800 Thlr. zu stehen kommen soll, wovon diejenigen 400 Thlr., welche denselben bei Brandschäden als höchster Entschädigungs-Betrag aus der für diesen Stand in einigen Provinzen bestehenden Mobiliar-Brand-Assecuranz ausgezahlt werden, bei ihrem Eintritt abgesetzt werden.

Die weiter unten § 96 festgesetzten Strafen der doppelten Versicherung finden auf die Geistlichen und Lehrer in dieser Beziehung keine Anwendung.

Schullehrer und Küster.

§ 9. Schullehrer und Küster sind aufnahmefähig, sobald sie sich mit 200 Thlr. mindestens versichern, wovon wiederum diejenigen 100 Thlr. bei ihrem Eintritt abgesetzt werden, die in einigen Provinzen, aus den für diesen Stand bestehenden Mobiliar-Brand-Assecuranzen, denselben ausgezahlt werden.

§ 10. Prediger, Küster und Schullehrer dürfen bei einer geringeren als § 6 bestimmten Fläche, bei eigener Bewirthschaftung, Verzeit- oder Vererbpachtung derselben, dennoch ihr Mobiliar hier versichern.

Zweiter Abschnitt.

Von der inneren Organisation der Gesellschaft.

Allgemeine Verfassung.

Titel I.

Von den Gesellschafts-Beschlüssen, den General-Versammlungen und den Beamten.

Gesellschafts-Beschlüsse.

§ 11. Der Gesammtwille der Gesellschaft spricht sich durch die in deren allgemeinen Versammlungen gefaßten Beschlüsse aus.

§ 12. Was in denselben durch Stimmenmehrheit festgesetzt wird, verpflichtet sämmtliche Mitglieder der Gesellschaft, also auch die Ausgebliebenen. Uebrigens stimmen nur anwesende Mitglieder, welche auf mindestens 1500 Thlr. versichert sind. — Bevollmächtigungen finden nicht statt, und bei Stimmengleichheit entscheidet der vorsitzende Haupt-Director.

General-Versammlungen.

§ 13. Die General-Versammlungen theilen sich in die gewöhnlichen und außerordentlichen.

Digitized by Google

§ 14. Die gewöhnlichen finden jederzeit am 2. März, Vormittags 10 Uhr, in Brandenburg statt; jeder Interessent wird dazu ein für allemal hierdurch eingeladen, indem weitere specielle Aufforderungen dazu nicht erfolgen.

§ 15. Trifft der 2. März auf einen Sonn- oder Feiertag, so tritt diese Versammlung am nächstfolgenden Wochentage ein.

§ 16. Die außerordentlichen General-Versammlungen werden durch die Haupt-Direction der Gesellschaft nach Berlin in ein näher zu bezeichnendes Local berufen, und die Einladung dazu erfolgt durch die Amtsblätter der concurrirenden Regierungen und die beiden Berliner Zeitungen (Haude- u. Spener- und Vossische).

Geschäfte der General-Versammlungen.

§ 17. In den gewöhnlichen General-Versammlungen werden,

1) die Rechnungen der Gesellschaft durch eine dazu aus ihrer Mitte zu erwählende Deputation, so wie die Kasse revidirt, auch erstere dechargirt;
2) die Haupt-Directoren, so wie die übrigen Beamten des Verbandes, mit Ausnahme der Special-Directoren und der Expedienten, erwählt;
3) wird über alle Gegenstände, worüber entweder die Statuten des Verbandes sich nicht hinreichend aussprechen, oder die Meinungen der Haupt-Directoren unter sich getheilt sind, durch Stimmenmehrheit entschieden, namentlich also z. B. bei Zweifeln über verlangte Schadensvergütigungen, bei Beschwerden gegen die Haupt-Direction wegen vermeintlich unzulänglicher Entschädigung oder sonstiger behaupteter Verletzungen des Interesses einzelner Mitglieder u. s. w.; was aber
4) das Statut der Gesellschaft selbst und dessen künftige, durch die weitere Erfahrung sich als zweckmäßig ergebenden Verbesserungen betrifft, so hat zwar die gewöhnliche General-Versammlung den Zeitpunkt und den Zweck für die desfallsige Berathung anzudeuten, die Haupt-Direction aber sodann durch Anzeige in den im § 16 genannten öffentlichen Blättern dieselben allen Interessenten bekannt zu machen, weil nur die, von ihr für obigen Zweck besonders bezeichnete gewöhnliche oder außerordentliche General-Versammlung, unter dem Vorbehalt der höhern Staats-Genehmigung, berechtigt sein soll, über die Abänderung des Statuts für alle Theilnehmer des Verbandes durch Stimmenmehrheit verbindliche Beschlüsse zu fassen. Zur Stimmenmehrheit genügt stets die einfache Majorität der Anwesenden. Die Legitimation der Direction wird durch ein Attest des Richters oder Notars geführt, welcher bei der Wahlverhandlung der General-Versammlung zugezogen worden.

§ 18. Für die unter Nr. 3 und 4 des vorstehenden § 17 aufgeführten Angelegenheiten können, so wie bei etwa eintretenden Todesfällen zu den neuen Beamten-Wahlen, übrigens auch außerordentliche General-Versammlungen nach dem Ermessen der Haupt-Direction berufen werden.

Beamte der Gesellschaft.

§ 19. Die Geschäfte dieser Mobiliar-Brandversicherungs-Societät werden geführt und geleitet:

Digitized by Google

1) durch eine Haupt-Direction,
2) durch Special-Directoren,
3) durch einen Syndicus als Rechtsbeistand der Gesellschaft,
4) durch einen Rendanten und zugleich Secretär der Societät,
5) durch einen oder mehrere dem letztern zur Hülfe zu bewilligende Expedienten.

Dies Verwaltungs-Personal fungirt auch bei der Hagel-Schaden-Versicherungs-Gesellschaft.

Societätssiegel und Stempel.

§ 20. Die Siegel und resp. Stempel der Societät werden bestehen aus einem vom Feuer zerstörten Hause — einer Hausruine — umgeben von der Umschrift:

Haupt-Direction oder Kasse der Mobiliar-Brandversicherungs-Gesellschaft zu Brandenbung an der Havel.

Titel II.

Von der Haupt-Direction und den Haupt-Directoren.

Haupt-Direction.

§ 21. Die Haupt-Directoren, deren Zahl auf 4 festgesetzt ist, werden von den stimmfähigen auf der General-Versammlung erschienenen Mitgliedern der Gesellschaft erwählt. Sie sind durch diese Wahl gleichzeitig Haupt-Directoren der Hagelschaden-Versicherungs-Societät, und wenn gleich sich die beiden Gesellschaften im Uebrigen keinen Beitrittszwang für ihre Mitglieder gegenseitig auferlegen, so ist dieser doch für die Haupt- so wie für die Special-Directoren vorhanden, dergestalt daß jeder der verschiedenen Directoren hier bei dieser Societät, mindestens mit 4000 Rthl. gegen Brandschaden und bei der Hagelschaden-Versicherungs-Gesellschaft mit 1000 Rthl. versichert sein muß.

Die Haupt-Directoren dürfen außerdem nicht über sechs Meilen von Brandenburg a. d. Havel entfernt wohnen.

Functionen der Haupt-Direction.

§ 22. Die Haupt-Direction besorgt und leitet:

1) alle allgemeinen und speciellen Angelegenheiten dieses Verbandes und wacht über die unbedingte Anwendung der Vorschriften des gegenwärtigen Statuts auf alle vorkommende Fälle, auch entscheidet sie hierbei vorkommende Zweifel;
2) sie leitet den Geschäftsgang nicht nur überhaupt, sondern auch insbesondere auf den stattfindenden General-Versammlungen, von denen sie die außerordentlichen in geeigneten Fällen beruft;
3) sie beaufsichtigt die Kassen- und Rechnungs-Verwaltung;
4) sie erwählt in den ersten drei Jahren des Bestehens der Societät die nach ihrem Ermessen für einzelne Bezirke des Verbandes erforderlichen Special-Directoren, demnächst aber bestätigt sie nur die, von den stimmberechtigten Societäts-Mitgliedern des betreffenden Districts erwählten Special-Directoren, und veranlaßt in beiden Fällen dieselben, die Bestätigung von Seiten der betreffenden Königlichen Regierung nachzusuchen;
5) sie hat bei der Wahl des Syndikus und Rendanten den Vorschlag,

Digitized by Google

hinsichts der vom Rendanten in Vorschlag zu bringenden Expedienten aber die definitive Bestätigung;

6) sie entscheidet über die Zulassung der, den Beitritt Wünschenden, sowie über den Wiederaustritt bereits receipirter Mitglieder, mit dem Ablauf des Rechnungsjahres nach Beobachtung einer dreimonatlichen vorhergegangenen Kündigung, deren Anfang vom Tage der bescheinigten Absendung des Kündigungsschreibens anhebt;

7) sie bewirkt die Special-Revision aller Versicherungs-Nachweisungen, so wie deren Prüfung und Bestätigung;

8) sie setzt die von den Interessenten in Antrag gebrachten Schadensabschätzungen fest, und bewirkt nach § 18 des Gesetzes vom 8. Mai 1837 die Anzeige des Resultats an die betreffende Polizei-Behörde, welcher der Beschädigte unterworfen ist; sie setzt ferner alle Liquidationen an Diäten, Reisegeldern und anderen Kosten, auch die dem Rendanten competirende Tantieme fest, und weiset die festgesetzten Beträge, so wie die fixen Gehälter in den Fälligkeitsterminen auf die Societätskassen an;

9) sie verfügt die Ausschreibung der Gesellschaftsbeiträge und beaufsichtigt die möglichst bald zu bewirkende Befriedigung der Beschädigten.

Ermächtigung für die Haupt-Direction zur Darlehns-Aufnahme, Behufs vorläufiger Hülfe.

§ 23. Um verunglückten Interessenten auf ihren Antrag desto raschere Hülfe zu verschaffen, wird die Haupt-Direction von der Gesellschaft hierdurch ermächtigt, irgend einem Staats-Geldinstitute die Legegelder der Societät mit voller rechtlicher Wirkung gegen Einlegung eines bis zur halben Höhe der ermittelten Entschädigungssumme lautenden Schuldscheins zu verpfänden und dagegen den Geldbetrag unter der im § 76 näher bezeichneten Bedingung, dem beschädigten Gesellschaftsmitgliede zu überweisen, wobei letzterer sich die Zinsen und die sämmtlichen durch dieses Geschäft erwachsenden Kosten anrechnen lassen muß.

Die Rückzahlung eines solchen temporären Vorschusses erfolgt aus den einzuziehenden Beiträgen. Dieser § des Statuts aber vertritt für die Haupt-Direction die Stelle einer Special-Vollmacht, und wird deren Legitimation, wie im § 17, durch ein Attest des Richters oder Notars geführt, welcher bei der Wahlverhandlung der General-Versammlung zugezogen worden.

Geschäfts-Eintheilung unter der Haupt-Direction u. Wahl ihres Vorsitzenden.

§ 24. Die vier Haupt-Directoren theilen sich ihre Geschäfte nach dem im Abschnitte I. § 7 angegebenen Geschäftsumkreise in vier einzelne Bezirke ein, und hiernach werden die beim Secretair des Verbandes eingehenden Angelegenheiten und Eingaben sogleich an den betreffenden Haupt-Director befördert. Sie wählen unter sich sofort am Tage der General-Versammlung den Vorsitzenden, bei welcher Wahl bei Stimmengleichheit die General-Versammlung die Entscheidung hat. Der so erwählte Vorsitzende ist auch gleichzeitig der Vorsitzende unter den Haupt-Directoren bei der Hagelschaden-Versicherungs-Gesellschaft.

Haupt-Directoren dürfen nicht als Special-Directoren fungiren.

§ 25. Die Functionen der Haupt- und Special-Directoren sind von einander zu trennen und werden als nicht mit einander vereinbar erachtet; dagegen

Digitized by Google

werden die Special-Directoren bei möglichen Fällen der Behinderung durch anerkannt rechtliche und geschäftskundige Mitglieder vertreten.

Anzeige der dauernden Behinderung.

§ 26. Sobald einer der Haupt-Directoren durch anderweite Berufsgeschäfte oder durch Krankheit an Besorgung der ihm zustehenden Societätsobliegenheiten dauernd behindert wird, so hat dies derselbe sofort bei 5 Thaler Strafe der Haupt-Direction nach Brandenburg an der Havel hin anzuzeigen, und in gleicher Art das erfolgende Aufhören der Behinderung dorthin zu melden.

Regelmäßige Directorial-Versammlungen.

§ 27. Die Haupt-Direction versammelt sich regelmäßig vierteljährlich und zwar, falls nicht wesentliche Hindernisse eintreten, am 2. Januar, 2. März, 2. Juli und 2. October jeden Jahres zu Brandenburg an der Havel im Societäts-Bureau, um außer der Revision der Kasse über die eingegangenen Schadens-Taxationsverhandlungen den endlichen Beschluß zu fassen und die erforderlichen Beitrags-Ausschreiben halbjährlich zu veranlagen.

Verfügung auf die eingehende Schadens-Taxationen.

§ 28. Damit die eingehenden Taxations-Protocolle schneller geprüft und die etwa mangelhaft befundenen sofort vervollständigt werden können, hat der Secretair dieselben ungesäumt dem betreffenden Bezirks-Haupt-Director zu übersenden. Dieser prüft und beurtheilt, ob die definitive Entscheidung darüber bis zur nächsten Haupt-Directorial-Versammlung verschoben werden könne, beim mindesten hierüber obwaltenden Zweifel hingegen verfügt er definitiv, ohne weitere schriftliche Abstimmung mit den übrigen Directoren über die, zum Zwecke der Schadensfestsetzungen weiter erforderlichen Maaßregeln und hängt es lediglich von seinem Ermessen ab, ob er bei einer nöthig werdenden nochmaligen örtlichen Untersuchung eines Brandschadens und zur Localprüfung des dabei stattgefundenen ersten Verfahrens die ersten Commissarien wieder benutzen, oder andere damit beauftragen will?

Vollzähligkeit der Directorial-Versammlungen.

§ 29. Die Versammlung der Haupt-Direction ist nur alsdann für vollzählig und zu verfassungsmäßigen Beschlüssen für befugt zu erachten, sobald drei Mitglieder derselben anwesend sind.

Bei möglicher gleichzeitiger Behinderung zweier Haupt-Directoren wird ein unweit Brandenburg an der Havel wohnendes Mitglied als Aushülfe zu dieser Directorial-Conferenz berufen.

Stimmenmehrheit.

§ 30. Bei allen Beschlüssen der Haupt-Direction entscheidet übrigens die Stimmenmehrheit; sind aber die Stimmen gleich getheilt, so soll in speciellen Fällen die Stimme des Vorsitzenden die entscheidende sein, bei generellen Angelegenheiten, worunter Principienfragen nicht verstanden werden, hingegen die Aushülfe auf gleiche Art, wie im § 29 erfolgen.

Gültigkeit der Beschlüsse; Beschwerde und Recurs dagegen.

§ 31. Alles, was von der Haupt-Direction in ihrem statutenmäßigen Wirkungskreise durch Stimmenmehrheit beschlossen wird, ist für die sämmtlichen Mitglieder des Vereins verbindlich. Keinem Mitgliede steht dagegen eine gerichtliche Klage, oder ein anderweitiges Rechtsverfahren, sondern nur eine schriftliche Beschwerde und eine Berufung auf die Entscheidung der General-Versammlung, als letzte Instanz, offen.

Handelt es sich indeß um die, im § 22 ad 6 gedachte verweigerte Aufnahme, oder aufgekündigte Mitgliedschaft eines Recipirten, so soll dem Betheilig-

Digitized by Google

ten auch frei stehen, zur Vermeidung der Erörterung vor dem Pleno der General-Versammlung, darauf anzutragen, daß die Motive seiner verweigerten Annahme oder seiner Ausschließung von einem, von der General-Versammlung zu erwählenden, aus 3 Sociis bestehenden Comité, erörtert und entschieden werden.

Obliegenheiten der Haupt-Directoren.

§ 32. Uebrigens versteht es sich von selbst, daß die Mitglieder der Haupt-Direction sich mit dem ganzen Inhalte dieses Statuts, auf das Genaueste bekannt zu machen haben, indem durch die hierin und besonders im gegenwärtigen und folgenden (III.) Abschnitte zusammengestellten Bestimmungen, zugleich auch die Instruction für die Verwaltung gegeben und überhaupt das verfassungsmäßige Verfahren für die wichtigsten Societäts-Angelegenheiten darin bestimmt, speciell aber im zuletzt angehängten IV. Abschnitte, die Vorschriften für das Abschätzungs-Verfahren bei eintretenden Brandschäden, möglichst vollständig und bestimmt zusammengetragen sind.

Jährliches Ausscheiden u. Wiederwahl eines der Haupt-Directoren.

§ 33. Von den vier Haupt-Directoren scheidet alljährlich am 2. März einer, und zwar der älteste im Amte aus, an dessen Stelle alsdann ein anderer von der Gesellschaft erwählt wird. Die Stimmenmehrheit, mit der die ersten vier Haupt-Directoren gewählt worden, bestimmt das Dienstalter, und entscheidet bei gleichen Stimmen das Loos darüber. Der Ausscheidende ist jederzeit wiederum wählbar, tritt aber dann immer nur als jüngstes Mitglied ein.

Tage- u. Fuhrgelder.

§ 34. Die Diäten und Fuhrgelder für die Haupt-Directoren, so wie für die Special-Directoren und die zuzuziehenden Taratoren, sind durch die sub Nr. VII der Beilagen angehängte Gebühren-Taxe bestimmt. Diese Sätze erhalten übrigens die Haupt-Directoren bei allen Geschäften und Geschäftsreisen ohne Ausnahme. In welchen Fällen aber jene Sätze sich ermäßigen, ist in der gedachten Gebühren-Taxe gleichfalls speciell erwähnt.

Gehalt des Vorsitzenden.

§ 35. Dem vorsitzenden Haupt-Director werden, um sich bei seinen Mühwaltungen Geschäftshülfe verschaffen zu können, von Seiten dieser Versicherungs-Gesellschaft 200 Thlr. jährlich als Gehalt ausgesetzt, welches quartaliter postnumerando aus der Societäts-Kasse zahlbar ist.

Titel III.

Von den Special-Directoren.

Special-Directoren.

§ 36. Die Special-Directoren werden nach § 22 ad 4 von der Haupt-Direction ohne Rücksicht auf den Stand aus den Societäts-Mitgliedern mit Beobachtung der Bestimmungen des § 21 erwählt und resp. bestätigt und sind dieselben ihre Bestätigung bei der betreffenden Königlichen Regierung sofort nachzusuchen, nach deren Eingang aber der Haupt-Direction davon unverzüglich Anzeige zu machen verpflichtet. Sie müssen als rechtliche Männer und als tüchtige Landwirthe bekannt, und fähig sein, schriftliche Verhandlungen klar und verständlich abzufassen.

Ernennung der Special-Directoren für jeden

§ 37. Sobald qualificirte Interessenten genug vorhanden sind, werden für jeden landräthlichen Kreis des Societäts-Verbandes, je nach seiner geographi-

Digitized by Google

schen Ausdehnung ein oder mehrere Special-Directoren erwählt und resp. bestätigt. (§ 22 ad 4.) landräthlichen Kreis.

§ 38. Jeder zum Special-Director erwählte Interessent ist diese Function auf wenigstens zwei Jahre anzunehmen verpflichtet, und kann nur solche Ablehnungsgründe dagegen geltend machen, die denen im Allgemeinen Landrechte für Vormünder gestellten, entsprechend sind. Verpflichtung zur Annahme der Wahl.

§ 39. Diese Beamten werden von zwei zu zwei Jahren entweder in ihren Functionen bestätigt, oder andere an deren Stelle erwählt. Doch sind die einmal gewählten Special-Directoren ihren Geschäftsbetrieb so lange fortzusetzen verpflichtet, bis die desfallsigen Benachrichtigungen über ihre Beibehaltung oder über die Ernennung ihrer Nachfolger bei ihnen eingehen. Dauer dieses Amtes.

§ 40. Die Special-Directoren haben im Allgemeinen nicht nur den Verfügungen und Aufträgen der Haupt-Direction in ihrem Bezirke prompt und gewissenhaft zu genügen, sondern auch dem Verbande durch ihre Local-Bekanntschaft eine möglichst ausgebreitete, aber auch zugleich die vorzüglichst solideste Theilnahme zu verschaffen. Generelle Obliegenheiten.

§ 41. Insbesondere liegt den Special-Directoren ob, in ihrem Kreise Specielle.

1) die Zuverlässigkeit der Versicherungs-Policen von neu eintretenden Mitgliedern, wenn sie dazu aufgefordert werden, so weit als möglich nach vorangegangener örtlicher Prüfung, hinsichts des Werths der versicherten Gegenstände zu bescheinigen, die desfallsigen Anträge der Interessenten pünktlich zu erfüllen und zu befördern, auch bei Anfertigung der Policen selbst willigen Rath und Hülfe zu gewähren, so wie bei Zulässigkeit beantragter Prolongationen gebuchter Mobiliar-Policen die betreffenden Prolongations-Scheine, nach dem dafür diesem Statute sub VIII. beigefügten Muster gewissenhaft zu bescheinigen;
2) haben sie die vorgefallenen Brandbeschädigungen mit der größten Genauigkeit und Umsicht ermitteln und abschätzen zu lassen; zu diesem, für den Verein sehr wichtigen Geschäfte aber jederzeit als Taxatoren die qualificirtesten Gesellschafts-Mitglieder und resp. Nichtmitglieder zu berufen.

§ 42. Bei unabwendbaren Behinderungen sind sie, sobald das Geschäft keinen Aufschub leidet, den nächsten Director deshalb zu requiriren befugt, und letzterer ist einer solchen Aufforderung Folge zu leisten verpflichtet. Geschäfts-Behinderung.

§ 43. Bestimmen triftige Gründe einen Special-Director zur Aufgabe seiner Geschäftsverwaltung, so hat er dies der Haupt-Direction anzuzeigen, ist aber noch von da an drei Monate hindurch, die Geschäfte möglichst fortzusetzen verpflichtet. Aufgabe der Geschäfte.

§ 44. Ueberhaupt müssen sie jede eintretende Behinderung, sobald die Aushülfe dafür nicht von einem ihrer nahen Kollegen ihnen zugesichert worden ist, bei 10 Thlr. Strafe unverzüglich der Haupt-Direction anzeigen. Anzeige bei Behinderungen.

§ 45. Erleiden Mitglieder, welche mit dem Special-Director ihres Bezirks nahe verwandt oder verschwägert, cfr. § 150 — oder örtlich angrenzend Persönliche Behinderungsgründe.

Digitized by Google

sind, Brandschäden, so darf er die Ausmittelung einer solchen Beschädigung niemals persönlich leiten, sondern hat dazu einen benachbarten Director zu requiriren.

Anzeige darüber an die Haupt-Direction.

§ 46. Wäre auch auf diesem Wege die erforderliche Aushülfe wegen eigener Taxations-Beschäftigung oder sonstiger Behinderung des Ersuchten nicht zu beschaffen, so ist der betreffende Special-Director zur sofortigen Anzeige hierüber an die Haupt-Direction verpflichtet, damit letztere sofort weiter zu verfügen im Stande ist.

Nothwendiges Erscheinen der Special-Directoren in den Generalversammlungen, sowie deren außerordentliche Berufung zu Berathungen der Haupt-Direction.

§ 47. Die Special-Directoren müssen den General-Versammlungen der Gesellschaft so viel als möglich beiwohnen. Außerdem aber ist die Haupt-Direction in dringenden Fällen auch befugt, von den Special-Directoren den einen oder den andern zur Berathung wichtiger Societäts-Angelegenheiten außerordentlich nach Brandenburg an der Havel zu berufen, welcher Aufforderung letzterer sodann unbedingt Folge zu leisten hat, und zwar gegen Vergütigung der in der Gebühren-Taxe festgesetzten Tage- und Reisegelder, — Beilage VII. —

Einholung der polizeilichen Genehmigung.

§ 48. Endlich liegt den Special-Directoren die Verpflichtung ob, den polizeilichen Erlaubnißschein zur Versicherung nach Maaßgabe des Allerhöchsten Gesetzes über das Mobiliar-Feuerversicherungs-Wesen vom 8. Mai 1837 § 14 einzuholen, so wie die sich in ihrem Verwahrsam befindenden Triplicate der bei der Gesellschaft gebuchten Mobiliar-Brandpolicen, bestens aufzubewahren, auch so zu ordnen und zu registriren, daß daraus die im § 13 des gedachten Gesetzes vorgeschriebenen Nachweisungen sofort geliefert werden können.

Titel IV.

Vom Syndicus.

Syndicus, dessen Function u. Gehalt.

§ 49. Die Societät erwählt in ihren General-Versammlungen einen Syndicus, welcher als Rechtsbeistand dieser Gesellschaft auch zugleich in derselben Eigenschaft bei der Hagelschaden-Versicherungs-Societät eintritt und die ihm von der Haupt-Direction beider Gesellschaften zu übertragenden Geschäfte gegen ein jährliches Gesammmtgehalt von 100 Thlr. besorgt. Zu diesem Gehalt trägt die Mobiliar-Brandversicherungs-Gesellschaft $\frac{2}{3}$ mit 66 Thlr. 20 Sgr. bei, die quartaliter postnumerando aus der Kasse zahlbar sind.

§ 50. Gehört der Syndicus zu den richterlichen Beamten, so wird er auch bei den im Umkreise seines Wohnorts vorfallenden Schadens-Abschätzungen als Richter zugezogen, wofür demselben die tarmäßigen Diätensätze besonders gebühren. (Beilage VII.)

Titel V.

Vom Rendanten, Secretair und den Expedienten.

Rendant.

§ 51. Auch der Rendant, welcher zugleich die Arbeiten eines Secretairs der Gesellschaft mitbesorgt, wird von den, in der General-Versammlung erschienenen stimmfähigen Mitgliedern erwählt und tritt von selbst durch diese Wahl in gleichen Eigenschaften bei der Hagelschaden-Versicherungs-Societät ein.

Digitized by Google

§ 52. Der Rendant muß die ihm in jeglicher Geschäftsbeziehung nach Maaßgabe der durch die Haupt-Direction mit ihm abgeschlossenen Specialverträge und ihm ertheilten Instruction, besonders auch hinsichts Mitverwaltung der Societäts-Kasse und des Depositorii zugewiesenen und auferlegten Verpflichtungen treu und gewissenhaft erfüllen, insbesondere aber auch die ihm vorgeschriebenen Bücher regelmäßig führen, sowie die Unikate der Versicherungs-Policen der Interessenten wohlgeordnet aufbewahren, damit dadurch und aus den Büchern der Versicherungszustand jedes Assecurirten nachgewiesen werden kann. Obliegenheiten desselben. a. Allgemeine.

§ 53. Speciell liegt demselben ob, die im Bureau des Vereins zu Brandenburg a. d. Havel an die Haupt-Direction eingehenden Gelder und Mittheilungen anzunehmen, zu öffnen, erstere zu vereinnahmen, letztere zu journalisiren, auch die eingesandten Versicherungs-Nachweisungen in calculo zu revidiren, die letzteren, so wie überhaupt die eingegangenen Sachen dem betreffenden Haupt-Director so schnell als möglich zuzusenden; hiernächst aber die darauf erlassenen Verfügungen baldigst und gewissenhaft zu expediren. b. Specielle.

§ 54. Die dem Rendanten anvertrauten Societäts-Siegel, ingleichen der Schlüssel zum Depositorium und zur Kasse hat derselbe gehörig aufzubewahren und erstere nach Anweisung und Erforderniß zu gebrauchen.

§ 55. Ueber die für die Legegelder der Gesellschaft angekauften Pfandbriefe und etwa andere Documente hat derselbe außer dem amtlichen Verzeichniß ein Duplicat desselben privatim zu führen, und bei vorkommender Feuersgefahr alles Mögliche zur Rettung der Societäts-Gelder und Documente, so wie der Rechnungsbücher u. s. w. zu thun und aufzubieten.

§ 56. Das jährliche von dieser Societät in 4 Terminen postnumerando zu zahlende Gehalt für den Rendanten ist auf 200 Thlr. (geschrieben Zweihundert Thaler) bestimmt, und wird von der Haupt-Direction auf die Societäts-Kasse jedesmal angewiesen. Gehalt.

§ 57. Außerdem bezieht der Rendant noch: Tantiemen.

eine am Jahresschluß zu berechnende und von der Haupt-Direction auf die Societäts-Kasse anzuweisende Tantieme von 100 Thlr. (Einhundert Thalern) jährlich, von jeder Million der versicherten Summen, jedoch wird der Bezug dieser Tantieme auf das jährliche maximum von 2000 Thalern beschränkt, so daß also die Tantieme bei einer Versicherungs-Summe von über 20 Millionen zu steigen aufhört.

§ 58. Die vom Rendanten zu bestellende Caution ist in Gemeinschaft mit der Rendantur für die Hagelschaden-Versicherung auf 6000 Thlr. (Sechstausend Thaler) bestimmt; jedoch werden von dieser Summe 4000 Thlr. (Viertausend Thaler) als speciell für die Mobiliar-Brand-Assecuranz-Gesellschaft bestellt, gerechnet und angenommen. Caution.

§ 59. Die Eintragung neuer Mitglieder in das Haupt-Lagerbuch geschieht unentgeldlich, Gebühren für die Löschung eines Austretenden werden mit 1 Thlr. zur Kasse berechnet.

§ 60. Falls der Rendant seine Stellung aufgeben wollte, ist derselbe Aufgabe des Postens u. Kün-

Digitized by Google

digung Seitens des Rendanten.

verpflichtet, seine schriftliche Kündigung bis zum 2. Januar eines jeden Jahres bei der Haupt-Direction einzureichen, hiernächst aber seinem zweifachen Amte noch jedenfalls so lange vorzustehen, bis sein Nachfolger ernannt ist und eintritt. Letzteres muß spätestens bis zum 2. März desselben Jahres erfolgen.

Kündigung Seitens der Gesellschaft.

§ 61. In wiefern dagegen die Gesellschaft ihrerseits den Rendanten kündigen kann, ist lediglich nach dem jedesmaligen Inhalte seiner Bestallung zu beurtheilen.

Expedienten-Hülfe.

§ 62.

1) Die Kosten der nöthigen Secretariatshülfe werden aus der Societäts-Kasse bestritten, sobald außer dem Rendanten noch ein Expedient für das Geschäft nach Ermessen der General-Direction erforderlich ist.
2) Kanzlei- und Büreaukosten bestreitet der Rendant, sobald sein Gehalt von beiden Gesellschaften zusammen die Summe von 1500 Thlr. erreicht, bis dahin aber die Gesellschaft. Druckkosten, Porto und Botenlohn gehören übrigens nicht zu den Büreaukosten.
3) Secretaire und Expedienten sind dem Rendanten subordinirt, welcher dieselben im Societäts-Büreau und in den Angelegenheiten beider Gesellschaften beschäftigt. Die Anstellung solcher Gehülfen ändert übrigens durchaus nichts in den statutenmäßigen Verpflichtungen des Rendanten.
4) Bei entstehenden Differenzen zwischen der Haupt-Direction und dem Rendanten über die Wahl dieser Gehülfen entscheidet die Ansicht der General-Direction gegen die des Rendanten und Secretairs definitiv.
5) Dagegen steht es der Haupt-Direction sowohl, als den Geschäftsgehülfen nach vorangegangener einjähriger Kündigung frei, ihre Anstellung wiederum aufzulösen.

Titel VI.

Von der Rechnungs- und Kassen-Verwaltung.

Rechnungs-Jahr.

§ 63. Das Verwaltungsjahr der Gesellschaft geht von dem 2. März jeden Jahres Mittags um zwölf Uhr bis eben dahin im folgenden Jahre.

Eingehende Gelder.

§ 64. Die Gegenstände der Kassenverwaltung und Rechnungslegung bilden sich theils aus den Einzahlungen der Legegelder der neu eintretenden Mitglieder (§ 91), theils aus der dieser Societät verhältnißmäßig mit $\frac{2}{3}$ zustehenden, vom Rendanten jährlich zu zahlenden Miethe für die im Gesellschafts-Locale ihm überlassenen Räume, so wie aus den bei den vorkommenden Brandschäden auf die Mitglieder auszuschreibenden Beiträgen, ingleichen aus den Ordnungsstrafen und Verzugszinsen für die zu spät eingezahlten Beiträge und den Zinsen der aus den Legegeldern angekauften Documente, und endlich aus den von den austretenden Mitgliedern zu zahlenden Löschungsgebühren.

Bestimmung der Legegelder.

§ 65. Die von den Interessenten gezahlten Legegelder müssen jederzeit ungesäumt in Kur- und Neumärkischen Pfandbriefen angelegt, diese angekauften Documente sogleich von der Haupt-Direction außer Cours gesetzt, und sodann in dem Societäts-Depositorium aufbewahrt werden.

Digitized by Google

§ 66. Die Zinsen von diesen Papieren, so wie die Localmiethe nebst den eingehenden Ordnungsstrafen und Verzugszinsen sind zur Deckung der Verwaltungskosten des Verbandes bestimmt; etwa verbleibende Ueberschüsse sollen zur Zahlung der Schadensvergütigungen mit verwendet werden. Verwendung der Zinsen, Miethe und Strafen.

§ 67. Der erforderliche Bedarf zur Vergütigung der vorgekommenen Brandschäden wird auf die gebuchten Versicherungs-Summen der Mitglieder verhältnißmäßig und zwar halbjährlich in den Monaten März und October eines jeden Jahres, durch die Haupt-Direction vertheilt, die Beiträge aber sodann von den Interessenten vermittelst specieller, schriftlicher, außerdem auch durch die Amtsblätter der concurrirenden Regierungen und die Haude- u. Spener- und Vossische Zeitungen bekannt zu machende Ausschreibungen eingefordert. Ausschreibung der Beiträge.

§ 68. Jedes Mitglied ist sodann verpflichtet, innerhalb längstens sechs Wochen, vom Tage des Ausschreibens an gerechnet, seinen repartirten Beitrag postfrei an den Rendanten der Gesellschaft einzusenden, welche die, von ihm darüber zu ertheilende Quittung, dem zahlenden Mitgliede mit umgehender Post unfrankirt zu überschicken hat. Einzahlungsfrist.

§ 69. Wer nach Ablauf der sechswöchentlichen Frist keine Zahlung geleistet hat, wird in der siebenten Woche, unter Einziehung einer Ordnungsstrafe von 1 Thlr. durch Postvorschuß und unter Beifügung eines Empfangscheins daran erinnert. Wenn Jemand diese Ordnungsstrafe durch Nichtannahme des mit Postvorschuß belasteten Erinnerungsschreibens verweigert, oder aber nach Ablauf von zehn Wochen, vom Datum des Ausschreibens an gerechnet, den Beitrag noch nicht berichtigt hat, so wird er ohne weitere Mahnung im Lagerbuche der Gesellschaft gestrichen, mit ihm Rechnung gelegt und der etwanige Ueberschuß des Legegeldes nach Deckung des restirenden Beitrages nebst 5 pro Cent Zinsen davon, seit dem Tage des Ausschreibens, so wie aller sonstigen Kosten, demselben zur Zurücknahme offerirt. Erinnerung und Ordnungsstrafen.

Meldet sich der Ausgeschlossene wegen Erhebung seiner Forderungen binnen anderweitigen 8 Wochen nicht, so werden die, bis dahin bei der Kasse der Societät auf seine Gefahr und Kosten und ohne Anspruch auf eine Zinsvergütigung hinterlegten Restforderungen, dem Gerichte seines Wohnorts auf seine Gefahr und Kosten zur Auszahlung an ihn, übersandt.

§ 70. Sollte der schuldige Beitrag u. s. w. durch das Legegeld etwa noch nicht völlig gedeckt sein, so wird, in diesem übrigens nicht leicht zu verhoffenden Falle zur gerichtlichen Klage wegen des Ueberrestes, gegen den Restanten ohne Weiteres geschritten. Einklagung des Rückstandes.

§ 71. Jedoch kann ein auf diese Weise ausgeschlossenes Mitglied von der Haupt-Direction wiederum in die Gesellschaft aufgenommen werden. Wiederaufnahme eines solchen ausgeschlossenen Restanten.

§ 72. Sobald hinreichende Beiträge von den Interessenten eingegangen sind, spätestens aber vier Monate nach erfolgter öffentlicher Bekanntmachung der Ausschreibung kann jedes zur Brandschaden-Vergütigung berechtigte Mitglied die Auszahlung der Entschädigung.

Digitized by Google

letztern bei der Kasse zu Brandenburg an der Havel entweder in Person oder durch einen gerichtlich Bevollmächtigten in Empfang nehmen, sofern nemlich die Orts-Polizeibehörde des Beschädigten binnen 8 Tagen nach erhaltener Anzeige, keinen Einspruch dagegen bei der Haupt-Direction erhoben hat.

Uebersendung derselben.

§ 73. Verlangt dagegen der Beschädigte unter Einsendung seiner, von einem Special-Director oder einem, ein öffentliches Siegel führenden Beamten attestirten Quittung an die Kasse, die Ueberschickung des ihm gebührenden Betrages, so kann dies zwar, jedoch nur auf seine eigene Gefahr und Kosten, und nur auf dem Wege geschehen, wie jener speciell die Zusendung verlangt hat.

Reihefolge bei mehreren Verunglückten.

§ 74. Sind mehrere durch Brandunglück Betroffene gleichzeitig abzufinden, so erhält derjenige zuerst seine Vergütigung, dessen Entschädigungs-Anspruch am frühesten ausgemittelt worden ist, und soll diese Reihefolge jederzeit mit Genauigkeit beobachtet werden.

Abzuwartende Benachrichtigung von Seiten der Kasse.

§ 75. Um indessen allen störenden Andrang bei der Kasse zu vermeiden, sollen die Vergütigungs-Berechtigten zur Empfangnahme ihrer Entschädigungen von dem Rendanten schriftlich, jedoch sobald der dazu erforderliche Fonds vorhanden ist, prompt aufgefordert werden. Alle desfallsigen schriftlichen Gesuche und Anfragen dagegen bleiben durchweg unbeantwortet.

Frühere Aushülfe durch Anleihe.

§ 76. Auf schriftliches Verlangen des Verunglückten soll demselben ferner, bei nicht erfolgtem Widerspruche Seitens seiner Polizei-Obrigkeit (§ 72) nach definitiver Feststellung der ihm gebührenden Entschädigung der Hälftebetrag derselben vermittelst einer bei einem Staats-Geldinstitute von Seiten der Haupt-Direction zu machenden Anleihe sofort ausgezahlt werden, jedoch trägt der Betheiligte alle Kosten des Anleihegeschäftes, so wie die Verzinsung der Vorschußzahlung in gleicher Höhe, wie das darleihende Institut solche berechnet, so lange bis die Rückzahlung der Anleihe aus den eingegangenen Beiträgen erfolgt.

Bescheinigung des Entschädigungs-Betrags und Auszahlungs Termins.

§ 77. Sollte dagegen der Betroffene lieber eine von der Haupt-Direction über die Höhe der für ihn ermittelten Entschädigung ausgestellte Bescheinigung unter Angabe des spätesten Auszahlungstermins derselben zu erhalten wünschen, so ist ihm eine solche, nach dazu ertheilter Erlaubniß von der, demselben vorgesetzten Polizei-Obrigkeit, auszuhändigen. Diese Bescheinigung muß aber bei Auszahlung der Vergütigungssumme unbedingt zurückgereicht werden.

Societäts-Depositorium.

§ 78. Das Depositorium ist im Bureau der Gesellschaft unter dreifachem Verschlusse aufzustellen, und zwei der Haupt-Directoren führen dazu als Kassen-Curatoren den ersten und zweiten Schlüssel, den dritten aber der Rendant.

Verzeichniß der Documente.

§ 79. Ueber die in dem Depositorio zu verwahrenden, aus den Legegeldern angekauften Documente, hat jeder der beiden Curatoren ein genaues Verzeichniß zu führen, wie dies nach § 55 vom Rendanten ebenfalls geschieht.

Jährliche Rechnungslegung u. Decharge.

§ 80. Ueber die Verwaltung der Kasse und des Rechnungswesens der Gesellschaft hat die Haupt-Direction am 2. März jeden Jahres, der nach § 17 Nr. 1 durch die gewöhnliche General-Versammlung ernannten Deputation, Rechenschaft abzulegen, worauf von der Versammlung selbst die Decharge ertheilt wird, so wie es sich außerdem von selbst versteht, daß die Haupt-Direction alsdann gleich-

Digitized by Google

zeitig der General-Versammlung über sämmtliche Verwaltungs-Angelegenheiten des Vereins aus dem verflossenen Jahre, auf etwaiges Verlangen, gründliche Auskunft zu ertheilen verpflichtet ist. Der jährliche Rechenschaftsbericht wird den Special-Directoren zur beliebigen Einsicht der einzelnen Mitglieder zugesandt.

§ 81. Uebrigens ist preußische Silbermünze die Rechnungsmünze der Societät, und in derselben erfolgen alle Einzahlungen und Auszahlungen bei ihrer Kasse. Rechnungs-Münze der Societät.

Dritter Abschnitt.

Von der Mitgliedschaft in der Gesellschaft und dem Versicherungs-Verfahren.

Titel I.

Vom Eintritte der Mitglieder, dem Versicherungsverfahren und den allgemeinen Grundsätzen dabei.

§ 82. Jeder, Abschnitt I., zulässige Interessent, welcher die Aufnahme in dem Verein nachsucht, hat sich deshalb mittelst eines schriftlichen Antrages an die Haupt-Direction zu wenden. Schriftliche Meldung zur Aufnahme.

§ 83. Der Zutritt neuer Mitglieder kann zu jeder Zeit im Laufe des immer mit dem 2. März beginnenden Societätsjahres erfolgen, nur muß der Beitretende für das halbe Geschäftsjahr, in welchem seine Aufnahme erfolgt, die zur Ausschreibung kommenden Beiträge vollständig mitentrichten. Zeitpunkt des Eintritts.

Derselbe Grundsatz gilt auch bei allen Erhöhungen schon früher gezeichneter diesseitiger Versicherungen; wogegen Herunterseßungen derselben nur resp. mit dem 2. März und 2. September zulässig sind, beides aber, mittelst Einsendung der neuen Policen oder der Nachträge zu den älteren, bei der Haupt-Direction erfolgen muß.

§ 84. Dem Aufnahme-Antrage ist, und zwar in quadruplo, beizufügen: Erfordernisse.

1) ein von einem vereidigten Baumeister, oder vom betreffenden Special-Director, oder von einem Mitgliede attestirter Situationsplan der Gebäude nach dem in der Beilage I. diesem Statute als Vorschrift beigefügten Schema, mithin dergestalt, daß daraus die Lage der Gebäude, die Länge, Tiefe, Stiel- und Fundamenthöhe, so wie die vom Balken bis zum Forst im Lichten vorhandene Höhe speciell, auch die Maaße der mit Heu belegten Räume, imgleichen die Angabe, welche Gebäude einen ganzen oder einen halben Walm haben, genau zu ersehen ist. Bei den Scheunen sind außerdem die Zahl der Tennen, deren Breite und Länge, Tiefe und Stielhöhe anzugeben. a. Situationsplan. Beilage I.

2) Eine durch den Special-Director auf Kosten des Antragenden, von einem vereideten Baubedienten beizubringende Bescheinigung, daß die Gebäude nicht über ihren Werth bei der Feuer-Societät versichert sind. b. Attest über nicht zu hoch gestellte Gebäude-Versicherung.

Digitized by Google

Ist Behufs der Feuer-Versicherung bereits eine von einem Königlichen Baubedienten oder durch vereidete Werkmeister verfassungsmäßig aufgenommene neuere Gebäudetaxe vorhanden, so ist nur eine Bescheinigung darüber beizubringen.

Auch ist jederzeit noch:

c. Mobiliar-Verzeichniß. Beil. II. a. u. b.

3) ein nach den in den Anlagen II. a. und b. beispielsweise gegebenen Mustern geordnetes Verzeichniß von den zu versichernden Mobilien und vom Vieh beizulegen und muß letzteres, die für jeden Gegenstand gewünschte, jedoch den gemeinen Werth zur Zeit der Versicherungsnahme nicht übersteigende Versicherungssumme, besonders und speciell nachweisen.

Bescheinigung des Verzeichnisses.

§ 85. Dies Verzeichniß muß unter allen Umständen vom Special-Director oder von zwei nach § 21 dazu wählbaren Mitgliedern, die sich an Ort und Stelle von allen Lokalverhältnissen des Versichernden zu unterrichten haben, dahin attestirt sein, daß davon nichts über seinen gemeinen Werth versichert worden.

Das Attest darf bei seiner Einreichung nicht über einen Monat alt sein.

Verwandte und Feld-Nachbaren dürfen ein solches Verzeichniß nicht bescheinigen.

§ 86. Daß eine solche Bescheinigung des Versicherungs-Verzeichnisses weder unter mehreren, gleichzeitig sich zur Aufnahme Meldenden gegenseitig, noch überhaupt durch nahe oder entfernte Verwandte oder Feldnachbaren des Eintretenden erfolgen darf, ist hierbei ausdrückliche Bedingung.

Anzeige an die Haupt-Direction, sobald die Bescheinigung nicht beschafft werden kann.

§ 87. Sind in der Nähe eines Versichernden weder zu Special-Directoren wählbare Mitglieder, noch auch ein Special-Director selbst vorhanden, so ist dies der Haupt-Direction anzuzeigen, und deren Bestimmung nachzusuchen, auf welchem Wege dann die betreffende Bescheinigung beschafft werden müsse.

Recognition entfernt Wohnender.

§ 88. Sonst müssen übrigens Eintretende, welche vom Sitze der Haupt-Direction in weiter Entfernung wohnen, vor ihrer Aufnahme von einem Special-Director recognoscirt sein.

Police.

§ 89. Die vorschriftsmäßig angefertigte Versicherungs-Nachweisung wird sodann von der Haupt-Direction, nach vorangegangener calculatorischer Revision, bestätigt. Die Haupt-Versicherungssumme einer jeden solchen Police muß mit 25 (geschr. Fünf und Zwanzig) theilbar sein, und sie wird sodann ins Hauptbuch der Societät eingetragen.

Unikat und Duplikat derselben.

§ 90. Das Haupt-Exemplar der Police oder des § 97 gedachten Prolongationsscheins zu derselben, bleibt als Belag bei den Directionsacten, das zweite erhält der Versicherungsnehmer mit der Bescheinigung des Rendanten, Namens der Haupt-Direction:

daß der Inhalt in's Lagerbuch der Gesellschaft eingetragen sei.

Triplikat und Quadruplikat.

Das dritte Exemplar bekommt der Bezirks-Special-Director zur Aufbewahrung und das vierte endlich die betreffende Ortspolizei-Obrigkeit.

Legegeld.

§ 91. Zugleich bei Einreichung des vierfachen Verzeichnisses nebst Situationsplane hat der Beitretende, ein halbes pro Cent von der Versicherungssumme, als zinsfreies Legegeld zur Societätskasse, franco nach Brandenburg an der Havel zu senden.

Digitized by Google

§ 92. War der neu eintretende Interessent bisher Mitglied der Mecklenburgischen Mobiliar-Brand-Versicherungsgesellschaft zu Neu-Brandenburg, oder der Preußischen Mobiliar-Brand-Versicherungsgesellschaft zu Schwedt an der Oder oder zu Greifswald und hat derselbe von dort das Legegeld etwa noch nicht zurückerhalten, so kann ihm auf Verlangen diese von ihm, dem diesseitigen Vereine zu leistende Caution, gegen Ausstellung eines in der Beilage III. a. normirten Schuldscheins, gegen Verzinsung zu 5 pro Cent, jedoch längstens auf 6 Monate gestundet werden. Bedingte Stundung desselben.

Derselbe muß indessen hierbei eine Bescheinigung des Mecklenburgischen oder resp. Preußischen Vereins darüber vorlegen, daß er seine dortigen Zahlungs- und übrigen Verpflichtungen erfüllt habe; auch kann diese Stundung natürlich nur auf Höhe der früher anderweitig deponirten Legegelder bewilligt werden.

Dieselbe Vergünstigung findet aber auch bei denen statt, welche in einem Guts- oder Pachtbesitze wechseln. Es soll dann nämlich ein Schuldschein nach Beilage III. b. auf Höhe des bereits eingezahlten Legegeldes Behufs der Versicherung des neuen Besitzes so lange genügen, bis jene Legegelder nach Erlöschung der Policen vom frühern schon versicherten Gute und nach Berichtigung des davon zu leistenden Beitrages, wiederum frei und disponibel geworden sind.

§ 93. Sobald die Berichtigung des Legegeldes auf die eine oder die andere Weise erfolgt und den übrigen Erfordernissen der vorstehenden §§ 84, 85 und 88 genügt ist, so tritt die Versicherung und zwar mit der Mittagsstunde desjenigen Tages in Kraft, an welchem das Legegeld baar berichtigt oder die Einreichung der resp. Schuldscheine und der beim Schuldschein III. a. (§ 92) erforderlichen Bescheinigung erfolgt ist, und es erhält der Eintretende den Receptions-Schein, wenn er die Legegelder sofort baar zahlt, nach dem Formular VI. A., wenn sie ihm aber gestundet sind, nach der Beilage VI. B. von der Haupt-Direction ausgestellt. In Kraft tretende Versicherung, Receptions-Scheine.

Policen der Neu-Brandenburger-, Schwedter- und Greifswalder-Versicherungs-Gesellschaften werden ohne neue Taxation für gültig erachtet.

§ 94. Findet die Mehrzahl der Haupt-Directions-Mitglieder, selbst nach Anwendung der in diesem Abschnitte enthaltenen Vorschriften, die in der Police verzeichnete Versicherungs-Summe eines Interessenten zu hoch, so tritt für sie unabhängig von der Zeit die Verpflichtung ein, daß der betreffende Special-Director, unter Zuziehung zweier Societäts-Verwandten eventualiter nach Analogie der §§ 118 und 148 auch zweier Nichtmitglieder und im Beisein des betheiligten Mitgliedes, von der Haupt-Direction, auf Kosten der Gesellschaft, mit der Revision beauftragt werde, um jeder etwaigen Uebertreibung der Versicherungs-Summe durch den gutachtlichen Ausspruch derselben unverzüglich abzuhelfen. Versicherungs-Revision.

§ 95. Uebrigens müssen alle Briefe, Packete und Gelder, sowohl an die Haupt-Direction als an alle Special-Directoren und an den Rendanten der Gesellschaft, von den Eintritt-Suchenden und den Mitgliedern, frei von Porto und Botenlohn eingesandt, auch die Kosten der Korrespondenz mit der Ortspolizei-Obrigkeit übernommen werden. Portofreie Brief- u. Geld-Sendungen.

Digitized by Google

Titel II.

Von den speciellen Versicherungs-Grundsätzen und den Obliegenheiten der Mitglieder.

Ungültigkeit doppelter Versicherung und Verfahren bei entdeckter Verfälschung der Police.

§ 96. Kein Interessent dieser Societät darf Mobiliar-Gegenstände, die schon anderweitig versichert sind, auch hier zur Versicherung bringen, noch theilweise hier und theilweise bei einer andern Societät sich auf demselben Gute versichern, widrigenfalls derselbe, unter Verlust des Legegeldes und aller und jeder Brand-Entschädigung, so wie unter Erstattung aller Kosten, sofort bei gemachter Entdeckung aus diesem Verbande ausgeschlossen wird.

Eine gleiche Strafe trifft denjenigen, welcher in seiner Versicherungs-Nachweisung die mindeste Abänderung vornimmt, nachdem solche von der Ortspolizei-Obrigkeit genehmigt und vom Special-Director oder Gesellschafts-Mitgliedern bescheinigt ist, auch dann, sobald nach wirklich erfolgter Bestätigung der Police, eine solche Verfälschung erst entdeckt oder erwiesen wird.

Versicherung für das Rechnungs-Jahr der Gesellschaft.

§ 97. Jeder Beitretende ist verbunden, sich alle Zeit bis zum 2. März, als dem ablaufenden Rechnungsjahre, der Gesellschaft als Mitglied zu verpflichten und in seiner Police nach dem Muster Beilage II. dieses Statuts den Anfang und das Ende der Versicherung genau anzugeben.

Bei beabsichtigter Fortdauer der Versicherung hat jeder Interessent binnen spätestens 4 Wochen vor Ablauf der Versicherungsfrist, entweder eine neue Versicherungs-Nachweisung oder einen Prolongationsschein nach dem Muster Beilage VIII. in vier nach Vorschrift bescheinigten Exemplaren einzureichen. Geschieht dies nicht, so erlischt mit dem in der Police angegebenen Zeitpunkt die Versicherung von selbst.

Halbjährig zulässige Erhöhungen und Ermäßigungen der Versicherungssummen.

§ 98. Jedoch steht es den bereits aufgenommenen Interessenten frei, für die zweite Hälfte des Gesellschafts-Jahres, also für den Zeitraum vom 2. September bis zum 2. März, mittelst eines gehörig bescheinigten, von der Ortspolizei-Obrigkeit genehmigten, spätestens aber am 1. September einzureichenden Nachtrags zur Police (dessen Gültigkeit, der Zeit nach, bestimmt anzugeben ist) die Versicherungs-Summe beliebig zu ermäßigen oder zu erhöhen, so daß Gegenstände, welche der Landwirth nur temporair besitzt, halbjährlich nach den beiden Abschnitten des Rechnungsjahres versichert werden können. Verdunkeln aber dergleichen Nachträge die ursprünglichen Policen, so müssen die letztern völlig umgeschrieben werden.

Bei halbjährlichen Erhöhungen findet auch gleichzeitig die verhältnißmäßige Verstärkung des Legegeldes Statt.

Abziehende Mitglieder.

§ 99. Bisherige Interessenten, welche auf Marien oder Johannis ihr Besitz- oder Pachtverhältniß aufgeben, können bis zum Tage dieser Aufgabe Mitglieder dieser Societät bleiben, unter der Bedingung, daß sie ihre Beiträge für das laufende Halbjahr bis zum 2. September zahlen.

Bestimmungen bei Versicherung von Kartoffeln, Tabak, Branntwein.

§ 100. Auch Vorräthe an ausgedroschenem Getreide und Sämereien, sie mögen nun aus dem frühern oder aus dem laufenden Erndtejahre, oder auch durch Ankauf erworben sein, imgleichen Kartoffeln, Taback, Branntwein, Spiritus,

Digitized by Google

Syrup, Oel und Oelkuchen können ganz- oder halbjährig unter den übrigen statutenmäßigen Bedingungen bei der Gesellschaft versichert werden, jedoch finden hierbei folgende ausdrückliche Bestimmungen Statt: wein, Spiritus, Syrup, Oel und Oelkuchen.

1) über Gattung, Qualität und Quantität dieser Gegenstände müssen genaue Rechnungs-Manualien geführt sein, bei einem Brandverluste aber, Beschaffenheit und Eigenschaften des Verlorenen, durch zwei legale Zeugen dargethan werden können. Die nicht stattgehabte Führung solcher Manualien zieht den Verlust der Vergütigung nach sich.
2) Die mit diesen Vorräthen belegten Räume müssen genau in der Police angegeben sein.
3) Wäre auch einer oder der andere von diesen Räumen stärker belegt gewesen, und daher beim Brande ein, die Versicherungs-Summe desselben überschreitender Verlust ermittelt worden, so findet dennoch niemals über die specielle Versicherungs-Summe hinaus eine Vergütigung Statt.
4) Bei Brandschäden dieser Art wird (nach vorangegangener Ermittelung ad 1.) sodann die Vergütigung in Gemäßheit der Durchschnitts-Marktpreise, welche zur Zeit des Brandschadens in den beiden, dem Verunglückten zunächst belegenen Wochenmarkt-Städten Statt gehabt; wo diese aber nicht ausreichen, durch Gutachten zu berufender unpartheiischer Sachverständigen, als zum Beispiel von Kaufleuten, oder sonst festgestellt.
5) Speciell wird nachträglich hinsichts des Tabacks noch festgesetzt, daß derselbe nie höher, als zu drei Thalern pro Centner versichert werden darf.

§ 101. Auch findet der sonstige, weiterhin § 131 vorkommende, allgemeine Grundsatz, wonach die, in einem bestimmten Gebäude versicherten, beweglichen Gegenstände, auch wenn sie in einem andern Raume verunglücken, dennoch vergütigt werden, auf die im § 100 bezeichneten Gegenstände durchaus keine Anwendung.

§ 102. Die mit ausgedroschenem Getreide und Sämereien belegten und versicherten Räume sind, hinsichts ihres kubischen Inhalts, in der Police ebenfalls genau anzugeben. Angabe des kubischen Inhalts der belegten Räume.

§ 103. Als allgemeiner Grundsatz für die Versicherung aber wird festgestellt, daß 1000 Kubikfuß Raum: Normal-Versicherungssätze für unausgedroschenes Getreide und Sämereien u. keine Ueberschreitungen der Sätze.

a) mit Roggen, Schotenkorn oder Buchweitzen belegt, nicht höher als 16 Thlr.;
b) mit Weizen, Gerste, Hafer und Saamenklee bis zu 18 Thlr.;
c) mit Winterraps, Winterrübsen, Dotter und andern Saamen-Feldfrüchten bis zu 12 Thlr.,

versichert werden dürfen.

Höhere, diese Sätze überschreitende Versicherungen dürfen niemals, wohl aber niedrigere beliebig Statt finden.

§ 104. Mietengetreide, welches hiernächst in Gebäuderäumen untergebracht worden, darf ebenfalls jederzeit nur zu $\frac{3}{4}$ der im vorstehenden § bestimmten Normal-Sätze beim Brandverlust berechnet werden. Getreide aus Mieten eingefahren.

Digitized by Google

Vergütigungshöhe für eingebrachtes, zuvor verhageltes Getreide.

§ 105. Für den Fall, daß ein Interessent in den, § 103 versicherten Scheunenräumen zuvor verhageltes, und von unserer Hagelversicherungs-Gesellschaft ganz oder theilweise vergütigtes, noch unausgedroschenes Getreide und Sämereien untergebracht hat, wird demselben bei späterem Brandverluste hierauf so viel weniger vergütigt, als er schon an Ersatz für Hagelschaden-Verlust erhalten hat.

Obliegenheit der Mitglieder in dieser Beziehung.

§ 106. Demzufolge haben also sämmtliche Mitglieder dieses Verbandes, welche bei dem hiesigen oder bei einem andern Institute mit ihren Feldfrüchten gegen Hagelschaden versichert sein sollten, unter allen Umständen, und selbst alsdann, wenn sie nach Maaßgabe des Statuts der betreffenden Gesellschaft keine Vergütigung aus der Hagel-Societäts-Kasse derselben erhalten, dem diesseitigen Special-Director sofort, bei Verlust von 50 Procent der Brand-Entschädigung, genau anzuzeigen, in welchen Gebäuderäumen sie die durch Hagelschlag verletzten Getreide- und Sämerei-Gattungen untergebracht haben, damit letzterer unter Zuziehung zweier Societäts-Verwandten, auf Kosten der Gesellschaft ausmitteln und feststellen kann, wie hoch diese beschädigten Gegenstände, bei entstehendem Brande, verfassungsmäßig zu vergütigen sind. Diese Anzeige ist selbst in dem Falle unerläßlich, wenn für den Hagelschaden, nach Maaßgabe des betreffenden Statuts, keine Vergütigung aus der Kasse erfolgt.

Stroh.

§ 107. Rücksichtlich der Vergütigung für verbranntes Stroh wird festgesetzt, daß dasselbe, sobald es in einem zuvor mit ungedroschenem Getreide oder Heu belegt und versichert gewesenen Raume verunglückt, nach Maaßgabe des zur Zeit des Brandes mit diesem Stroh belegten kubischen Raumes zum dritten Theile der für das Getreide versteuerten Versicherungs-Summe vergütigt werden soll, und dies selbst alsdann, wenn in der Versicherungs-Nachweisung des Strohes in den hier bezeichneten Räumen auch nicht ausdrücklich gedacht worden wäre.

Specielle Bestimmung deshalb.

§ 108. Dasjenige Stroh hingegen, welches in solchen Räumen verbrennt, die zuvor nicht mit unausgedroschenem Getreide oder Heu belegt und versichert waren, muß, wenn es vergütigt werden soll, besonders versichert und versteuert sein. Der Satz zu $\frac{1}{3}$ des Getreidewerthes gilt auch hierbei als höchster Normalsatz.

Heu.

§ 109. Der Gebäuderaum, in welchem Heu versichert wird, muß im Situations-Plane nach Länge, Tiefe und Höhe jederzeit genau beschrieben und der kubische Inhalt desselben berechnet sein. 1000 Kubikfuß, mit Heu belegt, dürfen niemals höher als zu 12 Thlr. versichert werden; Heu, aus Mieten eingefahren, nur zu $\frac{3}{4}$ dieses Satzes.

§ 110. Das nach der Police versicherte Heu soll aber auch dann in der Grenze seiner Beschädigung und der dafür versteuerten Summe bei Brandverlust vergütigt werden, wenn sich dasselbe auch nicht in den angegebenen, sondern in andern, nach Kubik-Inhalt versicherten Gebäuderäumen zur Zeit des Brandes befand, jedoch unter der Maaßgabe, daß selbst bei höherer Versicherung dieser anderweitigen kubischen Räume niemals mehr als Zwölf Thaler pro Tausend Kubikfuß Entschädigung gezahlt werden.

Digitized by Google

Ermittelung der aufgefahrenen Fuderzahl bei Brand-Unglück.

§ 111. Bei der, möglichst durch Zeugen für den Beschädigungsfall zu bewirkenden Ermittelung darüber, wie viel Fuder Heu vor dem Brande in den versicherten und verunglückten Räumen untergebracht worden, soll:

a) ein vierspänniges Fuder Heu zu **24** Centnern oder zu **600** Kubikfuß,
b) ein dreispänniges Fuder zu **20** Centnern oder oder **500** Kubikfuß,
c) ein zweispänniges Fuder zu **15** Centnern oder **375** Kubikfuß

und *niemals* höher berechnet werden.

Zu führende Register über Getreide, Heu, Stroh und die leer gewordenen Räume.

§ 112. Um bei eintretendem Brandunglück die Ermittelung der Verluste erleichtert zu sehen, wird die Führung eines Registers über die, mit ungedroschenem Getreide, Sämereien, Heu und Stroh belegten, so wie über die leer gedroschenen und leer gefütterten Räume der Gebäude, verlangt.

Temporaire Normalsätze für den Heuverlust.

§ 113. Sollte ein solches Register, bei dem Brande, mitverloren gegangen sein und es auch der Taxations-Kommission unmöglich fallen, es durch Zeugenbeweis näher festzustellen, wie viel von den versicherten kubischen Räumen mit Heu belegt gewesen sei, so ist für diesen Fall als verfassungsmäßige Vermuthung angenommen worden, daß von der gesammten Heu-Erndte verloren gehen können:

1) im Monat Juni	$\frac{1}{12}$,	7) im Monat December	$\frac{10}{12}$,
2) " " Juli	$\frac{6}{12}$,	8) " " Januar	$\frac{9}{12}$,
3) " " August	$\frac{9}{12}$,	9) " " Februar	$\frac{7}{12}$,
4) " " September	$\frac{12}{12}$,	10) " " März	$\frac{5}{12}$,
5) " " October		11) " " April	$\frac{2}{12}$,
6) " " November	$\frac{11}{12}$,	12) " " Mai	$\frac{1}{12}$.

Viehstand.

§ 114. Jedes Mitglied, welches seinen Viehstand bei der Brandenburger Societät versichert, ist verbunden, darüber ein genaues Verzeichniß zu führen, auch Abgang und Zugang jederzeit darin speciell zu vermerken, damit bei eintretendem Brandunglück der derzeitige Viehstand aller Gattungen genau nachgewiesen werden könne.

Wechsel desselben von dem Hauptgute nach den Vorwerken.

§ 115. Von dem Hauptgute und den dazu gehörigen Vorwerken garantirt die Gesellschaft einen Wechsel der versicherten Viehgattungen nur in dem Fall, wenn das Mitglied mit der Gesammtzahl dieser Viehgattungen bei der Societät versichert und in der Police ein solcher beabsichtigter Wechsel zuvor angedeutet ist.

Normal-Versicherungssätze für die einzelnen Viehharten.

§ 116. Die Normal-Versicherungssätze beim Vieh sind folgendermaaßen bestimmt:

1) ein Pferd nicht höher als zu	50 Thlr.
2) ein Ochse desgleichen, zu	25 Thlr.
3) eine Kuh nicht höher als zu	15 Thlr.
4) ein zweijähriger Stier oder Stärke nicht höher als zu	8 Thlr.
5) ein einjähriger Stier oder Stärke desgl.	6 Thlr.
6) ein Zuchtkalb . . . . . desgl.	3 Thlr.
7) ein Schwein . . . . . desgl. . . .	1—4 Thlr.
8) ein Schaaf . . . . . desgl.	2 Thlr.

wogegen niedrigere Versicherungen unbedingt freistehen.

Digitized by Google

Antrag auf höhere als normalmäßige Viehversicherung.

§ 117. Erscheinen aber einzelnen Theilnehmern diese Sätze, wegen des behaupteten höheren Werthes ihres Viehstandes, sei es überhaupt oder auch nur theilweise zu geringe, so hat sich ein solcher Beitretender vor Anfertigung des Viehversicherungs-Verzeichnisses an den Special-Director seiner Gegend mit dem Antrage zu wenden, daß derselbe eine Taxe seines Viehes veranlassen möge.

Verfahren des Special-Directors dabei.

§ 118. Sobald ein Beitretender seinen Viehstand über die vorgeschriebenen Normal-Preise zu versichern wünscht, beruft der Special-Director zwei Societäts-Mitglieder, bei sehr weiter Entfernung der letzteren aber, oder bei deren gänzlichem Mangel zwei ihm bekannte rechtliche und erfahrene Landwirthe der Gegend. Mit diesen begiebt er sich an Ort und Stelle, läßt den Viehstand genau abschätzen und nimmt darüber eine, von den Taxatoren und dem Vieh-Eigenthümer mit zu vollziehende Verhandlung auf, welche er hiernächst dem Letzteren zur Mitsendung, als Belag seines Versicherungs-Verzeichnisses, in Abschrift der Haupt-Direction jedoch im Originale direct einhändigt.

Wenn neue Gegenstände, nach bereits geschehener Taxe der schon früher versicherten Mobilien, zu letzteren hinzutreten, jene aber nach diesem Statut ebenfalls einer zuvor erforderlichen Abschätzung unterliegen, so ist jedesmal die ältere Taxe durch die letzte Tax-Commission gleichzeitig zu revidiren und eventuell zu bestätigen oder abzuändern.

Veränderungen der taxirten Viehgattungen, wodurch der frühere Taxwerth unter $\frac{2}{3}$ vermindert wird, ist der Versicherte sofort an die Haupt-Direction, Behufs einer zu veranlassenden Tax-Revision, anzuzeigen verpflichtet, widrigenfalls bei stattfindenden Brandschäden nur die Normal-Versicherungs-Sätze vergütigt werden.

Die Werthsätze der Viehgattungen aber sind sowohl mit Zahlen als Buchstaben in der Verhandlung zu bezeichnen.

Bei dergleichen Taxen und Tax-Revisionen hat der Special-Director aber strenge darauf zu wachen, daß nur mittlere, niemals hohe Kauf- und Marktpreise angenommen, Schaafe über den Normalsatz pro Stück angesprochen, niemals durchschnittlich, sondern nach den verschiedenen, mehr oder minder werthen Viehgattungen der Heerde taxirt werden, und zwar nach dem Werthe der § 123 angenommenen mittleren Wollperiode.

Versicherung der Fischerei-Zeuge.

Kommen Versicherungen von Fischerei-Utensilien zum angeblichen Werthe von 200 Thlr. und darüber vor, so sind solche ebenfalls nur nach vorangegangener Taxe aufzunehmen und diese durch Sachverständige zu veranlassen.

Sind die Taxatoren über den Werth einzelner Gegenstände hierbei verschiedener Meinung, so entscheidet darüber jederzeit die Stimme des anwesenden Special-Directors.

Höchster Satz für Pferde, Rindvieh, Schweine und feine Schaafe.

§ 119. Bei außerordentlichen Taxen werden folgende Werthsbestimmungen nur zulässig und nicht zu überschreiten sein:

1) bei einem Pferde . . . . . 200 Thlr.,
2) bei einem Ochsen . . . . . 60 Thlr.,
3) bei einer Kuh . . . . . 50 Thlr.,

Digitized by Google

4) bei einem 2jährigen Stier oder einer dergleichen Stärke 30 Thlr.,
5) bei einem einjährigen Stier oder einer dergleichen Stärke 15 Thlr.,
6) bei einem Zuchtkalb . . . . . 10 Thlr.,
7) bei einem Schweine . . . . . 20 Thlr.,
8) bei einem feinen Schaafbock . . . . . 15 Thlr.,
9) bei einem dergleichen Schaafe . . . . . 6 Thlr.

Außerdem aber sind beim Schaafvieh:

a) Böcke,
b) zweijährige Zeit- und Mutterschaafe,
c) Hammel, und
d) Jährlinge

bei der Abschätzung jederzeit getrennt aufzuführen.

Uebrigens ist die Taxation von kahlem Schaafvieh vor dem 1. November jeden Jahres nicht zulässig, bis dahin findet aber nur der Normalsatz von 2 Thlr. für das Schaaf Anwendung.

Kosten für die Abschätzung.

§ 120. Die Kosten einer jeden solchen Abschätzung müssen übrigens vom Special-Director, nach Maaßgabe der Gebühren-Taxe, bei der Societäts-Kasse liquidirt und von derselben auf Verfügung der Haupt-Direction ausgezahlt, vom Interessenten aber wiederum eingezogen werden.

Befugniß zur Tax-Revision von Seiten der Haupt-Direction.

§ 121. Der Haupt-Direction aber steht bei dergleichen übernormalmäßigen Versicherungen die Befugniß zu, beliebig eine Revision der Taxe und selbst in dem Falle zu veranlassen, wenn die Viehversicherung nur nach den Normalsätzen erfolgte.

§ 122. Dieser Bedingung und daß nach Maaßgabe einer solchen Revision hiernächst die Versicherungs-Sätze einer Ermäßigung unterliegen, muß sich jeder Interessent nicht nur in Beziehung hierauf, sondern auch bei sämmtlichen versicherten Gegenständen ganz allgemein unterwerfen, dagegen übernimmt die Gesellschaft jederzeit die Kosten von dergleichen Tax-Revisionen.

Einschürige Schaafe.

§ 123. Versicherte einschürige Schaafe werden beim Brandverluste in folgender Art vergütigt, daß:

1) für die vier ersten Monate nach der Wollschur, also vom 10. Juni bis 10. October, ein Viertel unter der nach der Police versicherten Summe;
2) für die folgenden vier Monate der ganze versicherte Betrag;
3) für die vier letzten Monate vor der Schur aber ein Viertel über den Versicherungsbetrag als Entschädigung zu rechnen ist.

Zweischürige Schaafe.

Zweischüriges Schaafvieh dagegen wird nur nach dem Normal- oder Taxsatze das ganze Jahr hindurch gleichmäßig vergütigt.

§ 124. Theilnehmer, welche die durch Brand verlorenen Lämmer vergütigt haben wollen, müssen solche zu ½ des für ihre Mutterschaafe nach der bestätigten Police gestatteten Versicherungssatzes (oder auch beliebig geringer, niemals aber höher) besonders versichern und zwar dergestalt, daß unter Angabe der Anzahl die ganze Versicherungssumme dafür vor der Haupt-Geldkolonne vermerkt,

Digitized by Google

in der Linie dagegen nur die Hälfte davon ausgeworfen wird. Von diesem letzten Betrage ist sodann, außer dem Legegelde auch der ganzjährige Beitrag zu entrichten.

Als Lämmer werden sie so lange betrachtet, als sie noch nicht den sechsten Altersmonat vollendet haben.

Vergütigung des durch Blitzstrahl getödteten Viehes.

§ 125. Auch in dem Falle, wenn durch Blitzstrahl, auch ohne zu zünden, Vieh, sei es in versicherten Räumen oder auch auf dem Felde getödtet oder unbrauchbar gemacht wird, soll eine Vergütigung nach dem Inhalte der Police stattfinden.

Mit Vorbehalt der hiernächst durch den Special-Director vorzunehmenden statutenmäßigen Untersuchung, muß aber durch die Orts- oder Dorfgerichte, oder sonstige gültige Zeugen, eine sofortige Besichtigung vom Beschädigten veranlaßt und dadurch insbesondere, in Verbindung mit den späteren gerichtlichen Zeugnissen des Hirten und der übrigen oben gedachten Zeugen die Thatsache festgestellt werden:

„daß die Beschädigung auch wirklich durch einen Blitzstrahl erfolgt und sämmtliches Vieh der beschädigten Gattung von dem betroffenen Mitgliede versichert ist."

Vergütigung der Wolle.

§ 126. Sind die Schaafe eines Mitgliedes versichert: so soll fortan deren Wolle von der Schur ab bis zum 1. Juli jeden Jahres, sobald sie auf dem versicherten Gute durch Brand verloren geht, zu einem Drittheile der Versicherungssumme für die gesammte Schäferei exclusive der Lämmer jederzeit und selbst alsdann vergütigt werden, wenn in der Police weder die Wolle besonders versichert, noch auch der gegenwärtigen Berechtigung speciell erwähnt wäre.

Besondere Versicherung der Lagerwolle.

§ 127. Schickten dagegen einzelne Interessenten ihre Wolle nicht zu Markte oder sie hätten dieselbe von dort wiederum nach Hause zurückgebracht, und sie wünschten über den 1. Juli hinaus die weitere Versicherung derselben, so haben sie bei dem Districts-Special-Director auf Abschätzung dieser Lagerwolle anzutragen und dieselbe nach ihrem ermittelten Werthe nachträglich halbjährlich besonders zu versichern.

Brenn- und Braugeräthe.

§ 128. Wer Brenn- oder Braugeräthe versichern will, hat vor Einreichung seines Antrages dem betreffenden Special-Director Anzeige zu machen, welcher sodann ein genaues Verzeichniß derselben und durch sachkundige Werkmeister zugleich die Taxe davon anfertigt, die darüber aufzunehmende Verhandlung aber von den Taxanten und dem Besitzer mit vollziehen läßt. Auch diese Abschätzung erfolgt an Ort und Stelle und auf Kosten des sich Versichernden, die Special-Taxverhandlung aber wird hiernächst mit eingereicht. Eine spätere von Seiten der Haupt-Direction anzuordnende Revision ist nach §§ 121 und 122 auch hierbei zulässig.

Führung eines Verzeichnisses der versicherten Hausmobilien.

§ 129. Auch über alle versicherten Hausmobilien beruht die Fortführung eines speciellen Verzeichnisses derselben im eigenen Interesse des Mitgliedes und dieselbe ist als Anhalt bei der Beweisführung im eintretenden Beschädigungsfalle sehr empfehlungswerth.

Digitized by Google

§ 130. Wenn bei einem Brande die in einem bestimmten Gebäude versicherten Viehgattungen und sonst nach Stückzahl versicherte Gegenstände zwar nicht in demselben, wohl aber in einem andern gleichfalls, wenn auch für andere Objecte versteuerten Räume des versicherten Gehöftes verbrennen, so erfolgt dennoch dafür die verfassungsmäßige Vergütigung, insofern das Mitglied mit den sämmtlichen Gegenständen derselben Art versichert ist.

Mobilien werden auch vergütigt, wenn sie in anderen Räumen, als wo sie versichert sind, sich befinden.

§ 131. Dies gilt auch von Vorwerken, die mit einem Hauptgute in einem wirthschaftlichen Verbande stehen, vorausgesetzt, daß auch erstere ebenfalls versichert sind. Gegenstände, welche nach dem kubischen Raume, den sie einnehmen, versichert werden müssen, genießen die Begünstigung nur, wenn sie in einem, nach seinem Kubikinhalte versteuerten Raum und in den Grenzen der für diesen Raum genommenen Sicherheit verbrennen.

§ 132. Bei theilweisem Brandschaden versicherter Mobilien wird nach vorangegangener Ermittelung die Entschädigung nur im Verhältnisse des Verlustes zur Versicherungssumme berechnet, wobei das betroffene Mitglied verpflichtet ist, sich die geretteten Mobilien aller und jeder Art nach ihrem durch die Taxatoren ermittelten Werthe auf den Vergütigungsbetrag anrechnen zu lassen.

Taxe der geretteten oder vor dem Brande consumirten od. sonst entfernten Gegenstände.

Eine gleiche Anrechnung erfolgt für die, vor dem Brande consumirten oder sonst entfernten Gegenstände, wozu die, in den §§ 100, 112, 113, 114 und 129 angeordneten Manuale, Register und Verzeichnisse zum Grunde zu legen.

§ 133. Außerdem aber werden für die, aus einem schon brennenden Gebäude geretteten beweglichen Gegenstände aller Art, sobald dieselben versichert sind, ohne Ausnahme 5 pro Cent ihres Versicherungswerths, dem Beschädigten als Prämie aus der Gesellschaftskasse vergütigt.

Prämie für aus brennenden Räumen gerettete Stücke.

§ 134. Jedes Mitglied muß bei entstehendem Brande alles Mögliche zur Rettung der versicherten Gegenstände anwenden, und hat die strengste Verpflichtung, bei Vermuthung eines durch Bosheit verursachten Brandschadens sich wegen Ausmittelung des Thäters ernstlich zu bemühen, und es sollen ihm die, mit Erfolg hierauf verwendeten Kosten, bis auf Höhe von 50 Thalern, erstattet werden.

Pflicht zu Rettungsversuchen und Mitwirkung zur Ermittelung der Thäter.

§ 135. Sollte aber wider Erwarten von einem Mitgliede, sei es durch Vorsatz oder durch eine, bei gebührendem Grade von Aufmerksamkeit nach richterlichem Erkenntnisse vermeidlich gewesene Nachlässigkeit ein Brandschaden an seinem versicherten Mobiliare veranlaßt worden sein: so wird ein solcher Schaden nicht vergütigt, sein Legegeld, als verfallen, zur Kasse eingezogen und gegen den Schuldigen nach Vorschrift der Landesgesetze weiter verfahren.

Kein Ersatz für Brandschaden aus Vorsatz od. grobem Verschulden des Betroffenen.

§ 136. Bei unverschuldeten Mobiliar-Brandverlusten, welche in Folge solcher kriegerischen Ereignisse stattgefunden, wodurch ganze Gegenden des Societätsbezirks eingeäschert worden, findet nur eine theilweise Entschädigung und zwar von 25 pro Cent der, für die durch Brand verlorenen und versteuerten Summe, unter der Maaßgabe statt, daß der Entscheidung der gewöhnlichen oder außerordentlichen General-Versammlung die Bestimmung vorbehalten bleibe:

Ersatz für die durch Kriegs-Ereignisse veranlaßten Schäden.

a) welche Ereignisse zu den obigen zu zählen sind,

Digitized by Google

b) ob und bis zu welchem Umfange die obige Grenze und Höhe der Entschädigung zu erweitern sei, und

c) in welcher Zeit und in welchen Terminen dieselbe überhaupt, bei so sehr in Anspruch genommenen Kräften der Societät dem Beschädigten gezahlt werden könne?

Dagegen aber werden diejenigen bei dieser Gesellschaft versicherten Mobiliar-Gegenstände, welche in Folge der gedachten kriegerischen Ereignisse durch Brand zerstört, dem Beschädigten aber aus den Staats- oder Privatmitteln später vergütet werden, von dieser Gesellschaft nicht entschädigt.

Nichtannahme von Versicherungen oder Erhöhungen in Kriegeszeiten.

§ 137. Demnächst wird ausdrücklich bestimmt, daß während eines Krieges, d. h. von der Zeit der erfolgten Kriegserklärung, oder auch von der Zeit an, wo die Heere des Vaterlandes ins Feld rücken, bis zur erfolgten Bekanntmachung des Friedensschlusses, weder eine neue Mobiliar-Versicherung noch eine Erhöhung derselben von dieser Societät angenommen werden könne.

Titel III.

Vom Austritt aus der Gesellschaft.

Freiwilliger Austritt.

§ 138. Jedem Mitgliede steht es frei, aus diesem Verbande wiederum auszuscheiden, jedoch nur alljährlich mit dem 2. März, und hat dasselbe an Löschungsgebühren 1 Thaler alsdann zur Societätskasse zu zahlen.

Besitz- und Pacht-Veränderungen im Laufe des Societätsjahres.

§ 139. Wenn aber Veränderungen im eigenen Grundstücks- oder Pachtbesitze vorkommen, und von einem Mitgliede bei der Haupt-Direction vor dem 1. März eines jeden Jahres schriftlich angezeigt, und hiernächst nachgewiesen worden, so kann das Ausscheiden auch mit Ablaufe der ersten Hälfte des Societäts-Jahres Statt finden.

Für das erste halbe Jahr aber muß auch ein solches Mitglied den vollen Beitrag übernehmen und entrichten, wenn auch seine Localveränderung früher erfolgt wäre, als die Beiträge für diesen Zeitabschnitt ausgeschrieben werden.

Anzeige des beabsichtigten Austritts.

§ 140. Den beabsichtigten Austritt muß der Ausscheidende sodann vor dem 1. März der Haupt-Direction schriftlich anzeigen und gleichzeitig den ihm ertheilten Receptionsschein beifügen, widrigenfalls die Erklärung als nicht geschehen und die Verpflichtung eines solchen Mitgliedes zur Societät als fortbestehend betrachtet wird.

Uebertragung der Police.

§ 141. Wird dagegen von einem Mitgliede wegen Veränderung im eigenen Grundstücks- oder Pachtbesitze die Uebertragung seiner Police auf seine Nachfolger im Eigenthume oder in seiner Pachtung im Laufe des Societätsjahres gewünscht, so muß eine solche Vereinigung von den beiderseitigen Interessenten allemal vor dem 1. März jeden Jahres schriftlich bei der Haupt-Direction zur Ertheilung der Genehmigung angezeigt werden, weil sonst darauf nicht zu achten ist, der ursprüngliche Inhaber der Police vielmehr bei Unterlassung der vorbedungenen Aufkündigung noch ferner der Gesellschaft verpflichtet bleibt.

Ueberhaupt aber soll solche Uebertragung der Mobiliar-Brandversicherung

Digitized by Google

nur alsdann zulässig sein, sobald die Haupt-Direction auf erfolgte Meldung die Genehmigung dazu ertheilt hat.

Die Erben des Versicherten bleiben indeß so lange in den Rechten und Pflichten ihres Erblassers, bis sie selbst aufkündigen.

Rückzahlung des Legegeldes.

§ 142. Jeder Austretende endlich empfängt, sobald er seine Verbindlichkeiten als Mitglied des Vereins überall erfüllt, auch die erloschene Duplicat-Police zurückgegeben hat, nach abgeschlossener Jahresrechnung sein Legegeld stets baar, jedoch zinslos gegen Quittung zurück; die Haupt-Direction ist indeß befugt, die § 138 erwähnten Löschungsgebühren mit 1 Thaler von den Legegeldern in Abzug zu bringen.

Vierter Abschnitt.

Vom Abschätzungs-Verfahren.

Titel 1.

Vom Verfahren bei der Schadens-Festsetzung.

Brandanzeige an den Special-Director.

§ 143. Sobald bei einem stattgehabten, ein Societäts-Mitglied betroffenen Brandschaden Anspruch auf Ersatz für die verloren gegangenen beweglichen Gegenstände gemacht werden soll, ist noch, bevor die Brandstelle weiter geräumt worden, als zur Löschung des Feuers nothwendig gewesen, dem Special-Director des Kreises allerschleunigst Anzeige darüber zu machen.

Desgleichen an die Haupt-Direction.

§ 144. Eine gleiche Anzeige von dem Vorfalle und ungefähren Umfange des Brandschadens ist aber auch außerdem an die Haupt-Direction nach Brandenburg a. d. Havel bei Vermeidung einer Ordnungsstrafe von 5 Thlr. mit erster Post schriftlich zu erstatten.

Berufung der Taxatoren,

§ 145. Sobald bei dem Special-Director die obige Anzeige eintrifft, ernennt derselbe in kurzer Frist drei Societäts-Mitglieder, falls aber, wegen gänzlichen Mangels an nahe wohnenden Mitgliedern, letztere aus größerer Ferne nur mit unverhältnißmäßigen Kosten herbeizuschaffen wären — drei andere rechtliche und sachkundige Landwirthe, ohne Rücksicht auf den Stand derselben Behufs der vorzunehmenden Taxation.

und eines richterlichen Beamten.

§ 146. Gleichzeitig aber requirirt derselbe beliebig einen richterlichen Beamten (cfr. Abschnitt II. § 50), damit durch diesen sowohl der Beschädigte, als auch die Taxatoren, ingleichen die hiernächst zu vernehmenden Zeugen, vorschriftsmäßig eidlich abgehört, und überhaupt die Taxations-Verhandlungen in gehöriger Form aufgenommen werden.

Namhaftmachung desselben.

Da die freie Abholung und Zurückschaffung dieser erwählten richterlichen Person dem Beschädigten obliegt, so hat der Special-Director letzterem dieselben jederzeit vor dem Termine namhaft zu machen.

Verzögerung der Abschätzung und Abhülfe.

§ 147. Sollte die Abschätzung eines angemeldeten Brandschadens von Seiten des Special-Directors unnöthig und über Gebühr verzögert werden, so

Digitized by Google

hat der Verunglückte dies sofort der Haupt-Direction nach Brandenburg a. d. Havel hin, Behufs schnellerer Untersuchung und Abstellung seiner Beschwerde, unmittelbar anzuzeigen.

Behinderung des Special-Directors bei Gefahr im Verzuge.

§ 148. Wie übrigens der betreffende Special-Director im Falle eigener unabwendbarer Behinderung zu verfahren hat, ist bereits im II. Abschnitt (§ 42—46) bestimmt worden.

Bei Gefahr im Verzuge indeß, wenn also das Einschreiten der Haupt-Direction dem Beschädigten oder der Gesellschaft augenscheinlich nachtheilig sein würde, ist derselbe berechtigt, entweder aus seinem oder dem benachbarten Kreise, ein erfahrenes Societäts-Mitglied zu requiriren, um seine Stelle zu vertreten.

Jedenfalls hat er indessen hierbei die zu adhibirende Justizperson selbst zu bezeichnen und eben so die erforderlichen Taratoren zu bestellen.

Befugniß zur Zuziehung eines zweiten benachbarten Special-Directors.

§ 149. Fände der betreffende Special-Director, bei Abschätzung eines Brandschadens, es auch für nöthig, noch einen benachbarten Special-Director, sei es nur als Beistand oder als Mittarator zuzuziehen, so steht ihm solches, so wie überhaupt alle und jede, zur Ermittelung des wahren Thatbestandes, abzweckende Verfügung durchaus frei und der deshalb requirirte Director hat diesem Rufe, statutenmäßige Behinderungsfälle ausgenommen, Folge zu leisten; über die Gründe einer solchen Berufung aber hat sich der Bezirks-Special-Director gegen die Haupt-Direction gehörig auszuweisen.

Erforderliche persönliche Verhältnisse der Taratoren.

§ 150. Zu Taratoren sind übrigens nur solche Mitglieder oder resp. Nichtmitglieder zu berufen, welche

A. überhaupt fähig sind, ein gültiges Zeugniß abzulegen; (A. G. O. I. lit. 10 § 227);

B. mit dem Beschädigten nicht in dem Grade verwandt sind, und es auch notorisch nicht in nächster Zeit werden, wie in Anmerkung 1. hervorgehoben ist;

C. ein vollgültiges gerichtliches Zeugniß ablegen können; (A. G. O. ibid. § 230 ad 15 u. 16 § 233 ad 1—4), Anmerkung 2.;

D. nicht aus der diesseitigen Societät excludirt, oder von der Theilnahme daran zurückgewiesen worden sind; — § 22 ad 6 der Statuten;

E. nicht die Feldnachbaren des Beschädigten sind.

Anm. 1. Dahin gehören: der Vater, Schwiegervater, die Groß- und Elterväter, die Stiefväter, leibliche Söhne, Enkel, Urenkel, Stiefsöhne, Stiefenkel, Schwiegersöhne, Brüder voller oder halber Geburt, Neffen, Schwäger, der Ehemann der Besitzerin des beschädigten Mobiliars, der notorisch Verlobte der Besitzerin oder der Tochter des oder der Beschädigten oder der Tochter der übrigen vorgenannten Verwandten.

Anm. 2. Dies können nicht:

a) der gerichtlich eines Betruges oder eines vorsätzlichen oder muthwilligen Bankeruts überführt worden;
b) der für unfähig erklärt ist, in eigener Sache einen nothwendigen Eid zu leisten;
c) der gerichtlich für einen Verschwender erklärt worden;
d) der, ohne Unglücksfälle und ohne zur Güterabtretung zugelassen zu sein, in Concurs gerathen;
e) der mit dem Beschädigten in notorischer Feindschaft lebt;
f) der mit einer Beschädigten einen verdächtigen vertrauten Umgang pflegt.

Digitized by Google

Endlich dürfen auch gegenseitige Abschätzungen durch gleichzeitig Beschädigte niemals Statt finden.

Verpflichtung zur Folgeleistung für die berufenen Taratoren.

§ 151. Die durch die Special-Directoren schriftlich als Taratoren berufenen Mitglieder des Vereins dürfen sich der Folgeleistung bei 20 Thlr. Strafe niemals anders entziehen, als wenn sie sich über die Gründe ihrer Behinderung durch beizubringende und mindestens 3 Tage vor dem Eintritte des festgesetzten Taxations-Termins, dem Director zuzustellende Zeugnisse ausgewiesen und genügend dargethan haben, daß sie diesen so höchst wichtigen, für sie selbst aber ehrenwerthen Auftrag, zur Zeit zu übernehmen nicht im Stande sind.

Ablehnungsgründe u. Verpflichtung zur Anzeige derselben.

§ 152. Würden aber Mitglieder, welche mit dem Beschädigten nach § 150 verwandt sind, von dem Special-Director aus Unbekanntschaft mit diesem oder einem andern, die Zuziehung als Tarator hinderlichen Verhältnisse — § 150 — zu Taxationen berufen, so ist es ihre Pflicht, dies Hinderniß sofort dem Requirenten anzuzeigen, den Auftrag selbst aber unter diesen Umständen abzulehnen.

Aufnahme und Verpflegung der Commission.

§ 153. Die Beschädigten haben, sofern das Feuer ihre Wohngebäude verschonte, für freie Wohnung und Unterhalt der Untersuchungs-Commission zu sorgen.

Vergleichung der Exemplare der Police und Prüfung der Mitgliedschaft des Verunglückten.

§ 154. Bei der Einleitung des Geschäfts an Ort und Stelle hat der Special-Director oder Commissarius vom Beschädigten das Duplicat seiner Police vorlegen zu lassen, um durch Vergleichung desselben, mit dem von ihm zur Stelle gebrachten Triplicat, zu prüfen: ob und welche Ansprüche der Beschädigte an die Gesellschaft zu machen hat? Bei Brandschäden am Tage der beginnenden oder endenden Versicherungszeit ist ferner genau zu untersuchen: ob der Verunglückte zur Zeit des Brandes auch *schon* oder *noch* wirklich *Mitglied* der Gesellschaft war, da, wenn letzteres nicht der Fall sein sollte, die Feststellung des Schadens von selbst wegfällt, der Anmeldende aber die Kosten der Commission zu bezahlen verpflichtet ist.

Vernehmung des Beschädigten.

§ 155. Sodann wird das beschädigte Gesellschafts-Mitglied, mit Bezug auf die dem Director gemachte Anzeige, durch die anwesende Gerichtsperson darüber vernommen:

1) wie das Feuer entstanden sei?
2) welchen Schaden es ihm an den beweglichen versicherten Gegenständen zugefügt habe?
3) wieviel davon und welche Stücke gerettet worden?
4) ob er mit seinen Mobilien auch etwa bei einer anderen Assecuranz-Gesellschaft, als der zu Brandenburg an der Havel, versichert sei?

Entdeckte doppelte Versicherung.

§ 156. Die Folgen bei entdeckter doppelter Versicherung einzelner oder aller Mobilien, sind im Abschnitte III. § 96 genau enthalten und die Commission löst sich nach § 154 dieses Abschnittes sodann ebenfalls auf.

Vereidigung. a. Des Beschädigten. Beilage IV.

§ 157. Verneint dagegen der Beschädigte die Fragen, wegen etwa doppelter Versicherung, so wird demselben nach vorgängiger Vorhaltung der Wichtigkeit des Eidschwurs, der in der Anlage IV. normirte Eid körperlich abgenommen. Dieser Eid ist indessen schlechthin unzulässig, sobald der Beschädigte nur die Mög-

Digitized by Google

lichkeit einer Fahrläſſigkeit der Angehörigen, durch welche das Brandunglück entſtanden ſein könne, kennt oder muthmaßt; geſchweige denn, wenn gegen ihn oder ſeine Angehörigen der Verdacht eines Vergehens oder Verbrechens vorliegt, oder gar der Thatbeſtand deſſelben als Urſache des Brandes feſtgeſtellt iſt. Hiernächſt wird zugleich mit der Vereidigung der Taxatoren erfahren.

b. Taxatoren.

Dieſer Eid der Taxatoren wird indeſſen nur einmal von dem Societäts-Mitgliede geleiſtet und demſelben darüber von Seiten der Haupt-Direction ein Certificat unentgeldlich ertheilt.

Bei ſpäteren Abſchätzungen werden ſodann dieſelben, nach richterlicher Verwarnung, mittelſt Handſchlages und unter Verweiſung auf den früheren Eid, verpflichtet.

Specielle Beſtimmung ad a. des §. 157.

§ 158. Iſt der Brand durch Blitzſtrahl oder notoriſch auf eine andere Weiſe, ohne Verſchulden des Beſchädigten oder ſeiner Angehörigen entſtanden: ſo hat letzterer den Eid nur dahin abzuleiſten, daß die von ihm angegebenen Verluſte durch den Brand wirklich ſtattgefunden und mit ſeinem Wiſſen und Willen von den geretteten Sachen nichts verheimlicht worden.

Vernehmung der Haus-Genoſſen u. ſonſtiger Zeugen.

§ 159. Hiernächſt beſtimmt die Commiſſion, welche Hausgenoſſen des Beſchädigten oder ſonſtige Perſonen wegen ihrer Kenntniß:

1) über die Entſtehungsart des Feuers,

2) über den Umfang der verbrannten oder beweglichen geretteten Habe,

vernommen werden und ihre Ausſage beſchwören ſollen.

Abgeſonderte Vernehmungen.

§ 160. So wenig bei dieſen Abhörungen, als hiernächſt bei der gutachtlichen Vernehmung der Taxatoren, darf außer den Commiſſarien irgend Jemand, am allerwenigſten aber der Verunglückte, zugezogen ſein, und hat der Special-Director bei 20 Thlr. Strafe über die Ausübung dieſer Vorſchrift ſtreng zu wachen.

Wichtigſte Gegenſtände der Vernehmung.

§ 161. Die wichtigſten Punkte bei dieſer Unterſuchung ſind:

1) die Beſichtigung der Brandſtelle und die Angabe ihrer Beſchaffenheit, ſo wie die Feſtſtellung der Identität der abgebrannten mit den verſicherten Gebäuden;

2) die Feſtſtellung und Ermittelung der verbrannten Mobilien nach Maaßgabe der Zeugenausſagen, im Vergleiche zu dem Inhalte der Verſicherungs-Police;

3) die möglichſte Gewinnung der Ueberzeugung, daß die angeblich verbrannten Mobilien ſich auch wirklich in den verbrannten Gebäuden befunden haben, oder ob lebende oder auch todte Verſicherungsgegenſtände, zur Zeit des Brandes, in anderen verſicherten Räumen befindlich geweſen, und ſpeciell in welchen?

4) ferner, da Vorräthe an Getreide, Kartoffeln, Sämereien, Taback, Spiritus, Oel und dergleichen nach Abſchnitt III. § 101 nur alsdann vergütigt werden, wenn ſie in den, nach der Police damit belegten Räumen verunglückt ſind, eine ganz ſpecielle Nachforſchung in dieſer Beziehung (cfr. § 100);

Digitized by Google

b) endlich die Ermittelung der Qualität und Quantität aller übrigen, von der Gesellschaft garantirten Gegenstände.

Function der Gerichtsperson.

§ 162. Alle diese Verhältnisse und Umstände sind von dem Richter klar und vollständig entwickelt in dem aufzunehmenden Protocoll niederzuschreiben, besonders ist die Erklärung der Taratoren über den Umfang des Brandschadens selbst, mit Bezug auf das Verzeichniß der versicherten Gegenstände, aufs Genaueste aufzunehmen. Sollten die Taratoren hierbei in dem einen oder dem andern Punkte unter sich verschiedener Meinung sein, so ist die Aussage eines jeden besonders zu registriren.

Grundsätze für zweifelhafte Fälle bei mangelnden Beweismitteln.

§ 163. Für zweifelhafte Fälle aber und nachdem vergeblich alle möglichen Versuche zur Aufklärung des Sachverhältnisses angestellt worden und alle vorhandenen Beweismittel erschöpft sind, soll der allgemeine Grundsatz gelten, daß eher zum Vortheile der Beschädigten als zum Gewinn der Gesellschaft von der Haupt-Direction entschieden wird. Doch müssen die Local-Commissionen alles Mögliche anwenden, damit dergleichen Fälle und Zweifel nur höchst selten vorkommen.

Revisionen der Feuer-Lösch-Geräthschaften.

§ 164. Speciell liegt der Tarations-Commission auch noch ob, sich von der Beschaffenheit der Feuer-Löschgeräthschaften genaue Kenntniß zu verschaffen, und zu prüfen, ob dieselben möglichst beim Brande benutzt worden?

Taxe der beschädigten Gegenstände.

§ 165. Da auch diejenigen versicherten Gegenstände aller Art, welche entweder vom Feuer selbst, oder beim Löschen, oder auch beim Retten verdorben sind, nach dem Grade ihrer Zerstörung vergütigt werden, so ist auch die Abschätzung dieser Gegenstände und

Desgleichen der Geretteten.

§ 166. ebenso die der geretteten Mobiliarstücke zu bewirken, da von letzteren die, Abschnitt III. § 133 bestimmte Prämie bezahlt wird, sobald sie nemlich aus brennenden versicherten Räumen gerettet worden sind.

Schluß und Vollziehung der Verhandlung.

§ 167. Nach beendigter Untersuchung des Brandschadens haben sodann die Taratoren, gleich den Verunglückten das Abschätzungsprotocoll zu vollziehen, worauf die Liquidation an Tage- und Fuhrgeldern, sowohl für die Taratoren, als auch für den zugezogenen Richter, alles nach der beigefügten Gebührentaxe (Beilage VII.) der Verhandlung angehängt werden.

Kosten-Liquidation.

Letzteren befriedigt der Special-Director sogleich, wogegen die ersteren als Societäts-Mitglieder ihre Gebühren erst nach Aufbringung der für das laufende Halbjahr ausgeschriebenen Feuerschädenbeiträge, durch Berechnung oder baar bekommen können.

Obliegenheiten der Special-Directoren und der Taratoren zur Kenntniß der Statuten.

§ 168. Da die Special-Directoren der Gesellschaft für die Leitung der Brandschäden-Tarationen verantwortlich sind, so ist es ganz besonders ihre Pflicht, sich mit dem ganzen Inhalte dieser Statuten und insbesondere mit allen denjenigen Vorschriften des dritten Abschnitts (vom § 82 an), so wie mit dem Inhalte des gegenwärtigen vierten Abschnitts auf das Vertrauteste bekannt zu machen, da diese ihrem Verfahren zur Richtschnur dienen.

Eine gleiche Verpflichtung liegt bei der Wichtigkeit, welche die Obliegenheiten der Taratoren und ihre Begutachtungen für die Feststellung des Schadens haben, auch diesen ebenfalls ob.

Digitized by Google

Bekanntmachung mit dem vorläufigen Resultate.

§ 169. Der Special-Director ermittelt auf der Stelle, im Beistande aller Commissarien, das Resultat der Untersuchungs-Verhandlung und macht dasselbe dem Beschädigten mit dem Vorbehalte sofort bekannt, daß die Feststellung des Entschädigungsbetrages von dem Beschlusse der Haupt-Direction abhängig sei, läßt sodann aber den Betheiligten in der Taxverhandlung sich bestimmt erklären, ob er mit der Taxe zufrieden sei, oder aber und aus welchen speciell anzugebenden Gründen er dagegen protestire?

Einreichung der Verhandlung und Gutachten des Special-Directors.

§ 170. Sodann reicht der Special-Director die Taxverhandlung, von sämmtlichen Commissarien und dem Beschädigten vollzogen, mittelst schriftlicher Begutachtung der Sache, unverzüglich bei der Haupt-Direction ein, welche den Beschädigten jedenfalls von ihrer Festsetzung in Kenntniß setzt.

Beschwerde des Beschädigten gegen das Resultat der Abschätzung und Recurs an die General-Versammlung.

§ 171. Hat sich der Beschädigte nach der betreffenden Taxationsverhandlung mit dem Resultat desselben unzufrieden erklärt, die Haupt-Direction aber dasselbe entweder bestätigt oder anderweitig festgestellt, so hat es bei dieser Entscheidung vorläufig sein Bewenden, jedoch bleibt dem betheiligten Mitgliede, falls es sich dadurch gefährdet glaubt, der Recurs an die nächste General-Versammlung der Interessenten unbenommen, bei deren Entscheidung es aber sodann lediglich sein Bewenden behält.

Bei derartiger Beschlußnahme stimmt weder die Haupt-Direction, noch die Abschätzungs-Commission und auch der Recurrent nicht mit.

Veranlaßte zweite commissarische Untersuchung: a. auf Antrag des Beschädigten.

§ 172. Veranlaßt der Verunglückte durch seine Beschwerde eine zweite commissarische Untersuchung seines Brandschadens und wird dadurch kein günstigeres Resultat für ihn herbeigeführt, so fallen ihm die gesammten Kosten dieser zweiten Untersuchung zur Last. Stellt sich aber dadurch seine Entschädigung noch geringer, als nach der ersten Untersuchung, so hat er nur auf diese geringere Vergütigung und keinesweges auf die frühere höher ermittelte einen Anspruch zu machen.

Ergiebt sich hingegen durch die zweite Untersuchung ein für den Betheiligten günstiges Resultat, so trägt die Gesellschaft die Kosten dafür.

b. wegen Mangelhaftigkeit der ersteren.

§ 173. Wäre aber durch die Schuld eines Special-Directors eine Brandschaden-Untersuchungs- und Abschätzungs-Sache augenscheinlich so mangelhaft geleitet, daß die Haupt-Direction sich genöthigt sähe, dieselbe durch einen andern Commissarius nochmals vorschriftsmäßig reguliren zu lassen, so erhält der zuerst erwähnte Special-Director für ein solches Geschäft weder Diäten noch Fuhrgelder, und muß sich der desfallsigen Verfügung der Haupt-Direction unterwerfen.

Titel II.

Von anderen Abschätzungen und Tax-Revisionen.

Andere Abschätzungen und Tax-Revisionen.

§ 174. Was in den vorstehenden §§ 152 u. 168 und von den Brandschäden-Taxen verordnet ist, findet auch auf Tax-Revisionen bei zu hoch erachteten Versicherungen, imgleichen bei den Vieh-Abschätzungen, wegen höherer, als Normal-Versicherungen, statt.

Digitized by Google

Zweite Beilage

zum 13ten Stück des Amtsblatts

der Königlichen Regierung zu Potsdam

und der Stadt Berlin.

Statut

der im Jahre 1845 zu Brandenburg an der Havel gestifteten

Hagelschaden-Versicherungs-Gesellschaft.

Inhalts-Verzeichniß.

Erster Abschnitt.

Vom Zwecke und Umfange der Gesellschaft und ihren allgemeinen Grundsätzen. § 1—7.

Zweiter Abschnitt.

Von der innern Organisation der Gesellschaft.

Tit. I. Von den Gesellschafts-Beschlüssen, den General-Versammlungen und den Beamten. § 8—17.
Tit. II. Von der Haupt-Direction und den Haupt-Directoren ..... § 18—32.
Tit. III. Von den Special-Directoren ..... § 33—44.
Tit. IV. Vom Syndicus ..... § 45—46.
Tit. V. Vom Rendanten, Secretair und den Expedienten ..... § 47—56.
Tit. VI. Von der Rechnungs- und Kassen-Verwaltung ..... § 57—75.

Dritter Abschnitt.

Von der Mitgliedschaft der Gesellschaft und dem Versicherungs-Verfahren.

Tit. I. Vom Eintritt der Mitglieder, dem Versicherungs-Verfahren und den Grundsätzen dabei ..... § 76—88.
Tit. II. Vom Austritt aus der Gesellschaft ..... § 89—92.

Vierter Abschnitt.

Vom Abschätzungs-Verfahren ..... § 93—130.

Erster Abschnitt.

Vom Zwecke und Umfange der Gesellschaft und ihren allgemeinen Grundsätzen.

Zweck der Gesellschaft. — Beginn und Aufhören ihrer Wirksamkeit; Rückversicherung.

§ 1. Der Zweck dieser Gesellschaft ist die gemeinschaftliche Vergütigung des, ihre Mitglieder durch Hagelschlag an ihren Feldfrüchten betroffenen Schadens.

Sie wird als constituirt betrachtet und beginnt ihre Wirksamkeit, sobald die Gesammt-Versicherungs-Summe das minimum von 400,000 Thlr. erreicht. Sinkt später die Summe unter dies minimum, andauernd hinab, so ist die Gesellschaft aufzulösen, weil dann anzunehmen, daß sie nicht mehr mit Nutzen

Digitized by Google

bestehen kann. Unter einem andauernden Herabsinken ist zu verstehen, wenn in zwei aufeinanderfolgenden Geschäfts-Jahren das gedachte minimum nicht erreicht wird.

Der beschlußmäßig von der General-Versammlung auszusprechenden Auflösung selbst geht eine dreivierteljährige, vom 1. Juni anhebende und am 2. März des folgenden Jahres endende, den Mitgliedern speciell und durch die im § 13 genannten öffentlichen Blätter, bekannt zu machende Aufkündigung voraus.

Für die drei ersten Jahre ihres Bestehens hat sie die Befugniß, Rückversicherungen zu nehmen.

Gegenstand der Versicherung.

§ 2. Die Societät übernimmt die Versicherung für sämmtliche durch Hagel beschädigte Feldfrüchte, mögen sie nun davon während ihres Stehens auf dem Halme oder im Hocken, oder auch in Stiegen, oder endlich auch auf den Schwaden liegend, betroffen sein, jedoch werden Winter-Raps und Rübsen, wenn sie im Jahre ihrer Aussaat verhageln, nicht vergütigt.

Zulässige Mitglieder.

§ 3. Als Mitglieder des Vereins sind zulässig: alle Ackerbau treibende Bewohner des platten Landes und der Städte in den Preußischen Provinzen zwischen der Elbe und der Oder, mit Ausschluß der Provinz Schlesien in ihren neueren Grenzen.

Beitrittsfähige Mitglieder.

§ 4. In diesem angegebenen Umkreise sind alle Ackerbau treibende Eigenthümer, Pächter separirter und unseparirter Güter, ferner auch Communen und sonstige moralische Personen, so wie endlich Prediger, Küster, Schullehrer und Forstbediente beitrittsfähig.

Doppelte Versicherungen sind ungültig.

Erforderlicher Bevollmächtigter der Mehrheit kleiner Interessenten einer und derselben Feldmark ohne Corporationsrechte.

§ 5. Die Mehrheiten kleiner Interessenten einer und derselben Feldmark müssen jedoch, wenn sie gemeinschaftlich aufgenommen sein wollen, zuvor einen Special-Bevollmächtigten ernannt haben, an den sich die Societät wegen der von der Gemeinschaft statutenmäßig zu übernehmenden Verpflichtungen mit Erfolg zu halten im Stande ist.

Minimum der Versicherungs-Summe.

§ 6. Die mindeste Höhe einer angemessenen Versicherungssumme ist auf 50 Thlr. festgesetzt, nur Hinsichts der Schullehrer und Küster wird diese Summe auf 25 Thlr. ermäßigt, wogegen es den Mitgliedern unbenommen bleibt, sich beliebig auch höher zu versichern. Jede neue oder umgeänderte Versicherung muß indessen die genaue Angabe der Aussaat enthalten.

Bestimmung eines Maximums durch die Haupt-Direction.

§ 7. Indessen steht der Haupt-Direction der Gesellschaft die Befugniß zu, in einzelnen Fällen dem Interessenten, so wie dem Beitretenden das Maximum seiner Versicherungssumme vorzuschreiben und das betreffende Mitglied muß sich bei dieser Bestimmung, ohne daß es berechtigt wäre, die Angabe der Gründe für das Verfahren zu verlangen, blos mit Vorbehalt seines Recurses an die im folgenden Abschnitte zu erwähnende General-Versammlung der Gesellschaft, beruhigen.

Digitized by Google

Zweiter Abschnitt.

Von der inneren Organisation der Gesellschaft.
Allgemeine Verfassung.

Titel I.

Von den Gesellschafts-Beschlüssen, den General-Versammlungen und den Beamten.

Gesellschafts-Beschlüsse.

§ 8. Der Gesammtwille der Gesellschaft spricht sich durch die in deren allgemeinen Versammlungen gefaßten Beschlüsse aus.

§ 9. Was in denselben durch Stimmenmehrheit festgesetzt wird, verpflichtet sämmtliche Mitglieder der Gesellschaft, also auch die Ausgebliebenen. Uebrigens stimmen nur die anwesenden Mitglieder, welche mindestens mit 1000 Thlr. versichert sind. — Bevollmächtigungen finden nicht statt, und bei Stimmengleichheit entscheidet der vorsitzende Haupt-Director.

General-Versammlungen.

§ 10. Die General-Versammlungen theilen sich in die gewöhnlichen und außerordentlichen.

§ 11. Die gewöhnlichen finden jederzeit am 2. März, Vormittags 10 Uhr, in Brandenburg a. d. H. statt; jeder Interessent wird hierdurch ein für allemal zum Erscheinen eingeladen, indem weitere specielle Aufforderungen dazu nicht erfolgen.

§ 12. Trifft der 2. März auf einen Sonn- oder Feiertag, so tritt die Versammlung am nächstfolgenden Wochentage ein.

§ 13. Die außerordentlichen General-Versammlungen hingegen werden durch die Directoren der Gesellschaft nach Berlin in ein näher zu bezeichnendes Local berufen, und die Einladung dazu erfolgt durch die Amtsblätter der concurrirenden Regierungen und die beiden Berliner Zeitungen (Haude- und Spener- und Vossische).

§ 14. In den gewöhnlichen General-Versammlungen werden,

1) die Rechnungen der Gesellschaft durch eine dazu aus ihrer Mitte zu erwählende Deputation, so wie die Kasse revidirt, auch erstere dechargirt;
2) die Haupt-Directoren, so wie die übrigen Beamten des Verbandes, mit Ausschluß der Special-Directoren und der Expedienten, erwählt;
3) wird über alle Gegenstände, worüber entweder die Statuten des Verbandes sich nicht hinreichend aussprechen, oder die Meinungen der Haupt-Directoren unter sich getheilt sind, durch Stimmenmehrheit entschieden, namentlich also z. B. bei Zweifeln über verlangte Schadensvergütigungen, bei Beschwerden gegen die Haupt-Direction wegen vermeintlich unzulänglicher Entschädigung oder sonstiger behaupteter Verletzungen des Interesses einzelner Mitglieder u. s. w.; was aber
4) das Statut der Gesellschaft selbst und dessen künftige, durch die weitere Erfahrung sich als zweckmäßig ergebenden Verbesserungen betrifft, so hat zwar die gewöhnliche General-Versammlung den Zeitpunkt und Zweck für die desfallsige Berathung mehrstimmig anzudeuten, die Haupt-Direction aber sodann durch Anzeige in den im § 13 genannten öffent-

Digitized by Google

lichen Blättern denselben allen Interessenten bekannt zu machen, weil nur die, von ihr für obigen Zweck besonders bezeichnete gewöhnliche oder außerordentliche General-Versammlung, unter dem Vorbehalt der höhern Staats-Genehmigung, berechtigt sein soll, über die Abänderung des Statuts für alle Theilnehmer des Verbandes durch Stimmenmehrheit verbindliche Beschlüsse zu fassen. Zur Stimmenmehrheit genügt stets die einfache Majorität der Anwesenden.

§ 15. Für die unter Nr. 3 und 4 des vorstehenden § aufgeführten Angelegenheiten, so wie bei etwa eintretenden Todesfällen zu den neuen Beamten-Wahlen, können übrigens auch außerordentliche General-Versammlungen nach dem Ermessen der Haupt-Direction berufen werden.

Beamte der Gesellschaft.

§ 16. Die Geschäfte dieser Hagelschaden-Versicherungs-Societät werden geführt und geleitet:

1) durch eine Haupt-Direction,
2) durch Special-Directoren,
3) durch einen Syndicus als Rechtsbeistand der Gesellschaft,
4) durch einen Rendanten und zugleich Secretär der Gesellschaft,
5) durch einen oder mehrere dem letztern zur Hülfe zu bewilligende Expedienten.

Dies Verwaltungs-Personal fungirt auch bei der Mobiliar-Brandversicherungs-Gesellschaft.

Societäts-Siegel und Stempel.

§ 17. Die Siegel und resp. Stempel der Societät werden bestehen aus zweien neben einander stehenden nur wenig Aehren enthaltenden Korngarben, umgeben von der Umschrift:

Haupt-Direction oder Kasse der Hagelschaden-Versicherungs-Gesellschaft zu Brandenbung an der Havel.

Titel II.

Von der Haupt-Direction und den Haupt-Directoren.

Haupt-Direction.

§ 18. Die vier, bei der Mobiliar-Brandversicherungs-Gesellschaft erwählten Haupt-Directoren sind durch diese Wahl zugleich auch die Haupt-Directoren dieser Hagelschaden-Versicherungs-Gesellschaft, und wenn gleich sich die beiden Gesellschaften im Uebrigen keinen Beitrittszwang für ihre Mitglieder gegenseitig auferlegen, so ist dieser doch für die Haupt- so wie für die Special-Directoren vorhanden, dergestalt, daß jeder der verschiedenen Directoren hier bei dieser Societät, mindestens mit 1000 Rthl. gegen Hagelschaden und bei der Mobiliar-Brandversicherungs-Gesellschaft mit 4000 Rthl. versichert sein muß.

Functionen der Haupt-Direction.

§ 19. Die Haupt-Direction, deren Legitimation durch ein Attest des Richters oder Notars geführt wird, welcher bei der Wahlverhandlung der General-Versammlung zugezogen worden, besorgt und leitet:

1) alle allgemeinen und speciellen Angelegenheiten dieses Verbandes und wacht über die unbedingte Anwendung der Vorschriften des gegenwär-

Digitized by Google

tigen Statuts auf alle vorkommende Fälle, auch entscheidet sie hierbei alle vorkommenden Zweifel;

2) sie leitet den Geschäftsgang nicht nur überhaupt, sondern auch insbesondere auf den stattfindenden General-Versammlungen, von denen sie die außerordentlichen in geeigneten Fällen beruft;
3) sie beaufsichtigt die Kassen- und Rechnungs-Verwaltung;
4) sie erwählt in den ersten drei Jahren des Bestehens der Societät die nach ihrem Ermessen für einzelne Bezirke des Verbandes erforderlichen Special-Directoren, demnächst aber bestätigt sie nur die, von den stimmberechtigten Societäts-Mitgliedern des betreffenden Districts erwählten Special-Directoren;
5) sie hat bei der Wahl des Syndikus und Rendanten den Vorschlag, Hinsichts der von dem Rendanten in Vorschlag zu bringenden Expedienten die definitive Bestätigung;
6) sie entscheidet über die Zulassung der, den Beitritt Wünschenden, sowie über den Wiederaustritt bereits recipirter Mitglieder, mit dem Ablauf des Rechnungsjahres nach Beachtung einer dreimonatlichen vorhergegangenen Kündigung, deren Anfang vom Tage der bescheinigten Absendung des Kündigungsschreibens anhebt;
7) sie bewirkt die Special-Revision aller Versicherungs-Nachweisungen, so wie deren Prüfung und Bestätigung;
8) sie setzt die von den Interessenten in Antrag gebrachten Schadensabschätzungen, desgleichen alle Liquidationen an Diäten, Reisegeldern und anderen Kosten, auch die dem Rendanten competirende Tantieme fest, und weiset die festgesetzten Beträge, so wie die fixirten Gehälter in den Fälligkeitsterminen auf die Societätskasse an;
9) sie verfügt endlich die Ausschreibung der Gesellschaftsbeiträge und beaufsichtigt die möglichst bald zu bewirkende Befriedigung der Beschädigten.

Ermächtigung der Haupt-Direction zur Darlehns-Aufnahme, Behufs vorläufiger Hülfe.

§ 20. Um verunglückten Interessenten auf ihren Antrag desto raschere Hülfe zu verschaffen, wird die Haupt-Direction von der Gesellschaft hierdurch ermächtigt, irgend einem Staats-Geldinstitute die Legegelder der Societät mit voller rechtlicher Wirkung gegen Einlegung eines bis zur halben Höhe der ermittelten Entschädigungssumme lautenden Schuldscheins zu verpfänden und dagegen den Geldbetrag dafür sofort dem beschädigten Gesellschaftsmitgliede zu überweisen, wobei letzteres sich die Zinsen und die sämmtlichen durch dieses Geschäft erwachsenden Kosten anrechnen lassen muß.

Die Rückzahlung eines solchen temporären Vorschusses erfolgt aus den einzuziehenden Beiträgen. Dieser § des Statuts aber vertritt für die Haupt-Direction die Stelle einer Special-Vollmacht.

Geschäfts-Eintheilung unter den Haupt-Directoren und Wahl ihres Vorsitzenden.

§ 21. Die vier Haupt-Directoren theilen sich in die Geschäfte nach dem im Abschnitte I. § 3 angegebenen Geschäftsumkreise, in vier einzelne Bezirke ein, und hiernach werden die beim Secretair des Verbandes eingehenden Angelegenheiten und Eingaben sogleich an den betreffenden Haupt-Director befördert. Der bei

Digitized by Google

der Mobiliar-Brandversicherungs-Gesellschaft unter den Haupt-Directoren erwählte Vorsitzende nimmt diese Stellung auch hier, bei der Hagelschaden-Versicherungs-Societät ein.

Haupt-Directoren dürfen nicht als Special-Directoren fungiren.

§ 22. Die Functionen der Haupt- und Special-Directoren sind von einander zu trennen und werden nicht für vereinbar mit einander erachtet; dagegen werden die Special-Directoren bei möglichen Fällen der Behinderung durch andere anerkannt rechtliche und geschäftskundige Mitglieder vertreten.

Anzeige dauernder Behinderung.

§ 23. Sobald einer der Haupt-Directoren durch anderweitige Berufsgeschäfte oder durch Krankheit an Besorgung der ihm zustehenden Societätsobliegenheiten dauernd behindert wird, so hat derselbe dies sofort bei 5 Thalern Strafe der Haupt-Direction nach Brandenburg an der Havel hin anzuzeigen, und in gleicher Art das erfolgende Aufhören der Behinderung dorthin zu melden.

Regelmäßige Directorial-Versammlungen.

§ 24. Die Haupt-Direction, deren Legitimation durch das im § 19 erwähnte richterliche oder Notariats-Attest geführt wird, versammelt sich regelmäßig vierteljährlich und zwar, falls nicht wesentliche und gemeinschaftliche Hindernisse eintreten, am 2. März, 2. Juli, 2. October und 2. Januar jeden Jahres zu Brandenburg an der Havel im Societäts-Bureau, um außer der Revision der Kasse über die eingegangenen Schadens-Tarationsverhandlungen den endlichen Beschluß zu fassen und das erforderliche Beitrags-Ausschreiben jährlich zu veranlassen.

Verfügung auf die eingehenden Schadenstaxationen.

§ 25. Damit die eingehenden Taxations-Protocolle schneller geprüft und die etwa mangelhaft befundenen sofort vervollständigt werden können, hat der Secretair dieselben ungesäumt dem betreffenden Bezirks-Haupt-Director zu übersenden. Dieser prüft und beurtheilt, ob die definitive Entscheidung darüber bis zur nächsten Haupt-Directorial-Versammlung verschoben werden könne, beim mindesten hierüber obwaltenden Zweifel hingegen verfügt er definitiv, ohne weitere schriftliche Abstimmung mit den übrigen Directoren über die, zum Zwecke der Schadensfestsetzungen weiter erforderlichen Maaßregeln und hängt es lediglich von seinem Ermessen ab, ob er bei einer nöthig werdenden nochmaligen örtlichen Untersuchung eines Hagelschadens und zur localen Prüfung des dabei stattgefundenen ersten Verfahrens die ersten Commissarien wieder benutzen, oder andere damit beauftragen will?

Vollzähligkeit der Directorial-Versammlungen.

§ 26. Die Versammlung der Haupt-Direction ist nur alsdann für vollzählig und zu verfassungsmäßigen Beschlüssen für befugt zu erachten, sobald drei Mitglieder derselben anwesend sind.

Bei möglicher gleichzeitiger Behinderung zweier Haupt-Directoren wird ein unweit Brandenburg an der Havel wohnendes Societäts-Mitglied als Aushülfe zu dieser Directorial-Conferenz berufen.

Stimmenmehrheit.

§ 27. Bei allen Beschlüssen der Haupt-Direction entscheidet übrigens die Stimmenmehrheit; sind aber die Stimmen gleich getheilt, so soll in speciellen Fällen die Stimme des Vorsitzenden die entscheidende sein, bei generellen Angelegenheiten, worunter Principienfragen nicht verstanden werden, hingegen die Aushülfe auf gleiche Art, wie im § 26 erfolgen.

Gültigkeit ihrer Beschlüsse; Be-

§ 28. Alles, was von der Haupt-Direction in ihrem statutenmäßigen Wirkungskreise durch Stimmenmehrheit beschlossen wird, ist für die sämmtlichen

Digitized by Google

Mitglieder des Vereins verbindlich. Keinem Mitgliede steht dagegen eine gerichtliche Klage, oder ein anderweitiges Rechtsverfahren, sondern nur eine schriftliche Beschwerde und eine Berufung auf die Entscheidung der General-Versammlung, als der letzten Instanz, offen. Beschwerde und Recurs dagegen.

Handelt es sich indeß um die, im § 19 ad 6 gedachte verweigerte Aufnahme, oder aufgekündigte Mitgliedschaft eines Recipirten, so soll dem Betheiligten auch frei stehen, zur Vermeidung der Erörterung vor dem Pleno der General-Versammlung, darauf anzutragen, daß die Motive seiner verweigerten Annahme oder seiner Ausschließung von einem, von der General-Versammlung zu erwählenden, aus 3 Sociis bestehenden Comité, erörtert und entschieden werden.

§ 29. Uebrigens versteht es sich von selbst, daß die Mitglieder der Haupt-Direction sich mit dem ganzen Inhalte dieses Statuts, auf das Genaueste bekannt zu machen haben, indem durch die hierin und besonders im gegenwärtigen und folgenden (III.) Abschnitte zusammengestellten Bestimmungen, zugleich auch die Instruction für die Verwaltung gegeben und überhaupt das verfassungsmäßige Verfahren für die wichtigsten Societäts-Angelegenheiten darin bestimmt, speciell aber im angehängten IV. Abschnitte, die Vorschriften für das Abschätzungs-Verfahren zusammengetragen sind. Obliegenheiten der Haupt-Directoren.

§ 30. Der, bei der Haupt-Direction der Mobiliar-Brandschaden-Versicherungs-Gesellschaft alljährlich am 2. März ausscheidende und der dafür neu- oder wiedererwählte Haupt-Director scheidet hier eben so von selbst aus, wie der andere von selbst eintritt, als Folge der Bestimmung § 18. Jährliches Ausscheiden u. Wiederwahl derselben.

§ 31. Die Diäten und Fuhrgelder für die Haupt-Directoren und für die Special-Directoren und die zuzuziehenden Taratoren, sind durch die sub Nr. VI. der Beilagen angehängte Gebühren-Taxe bestimmt. Diese Sätze erhalten übrigens die Haupt-Directoren bei allen Geschäften und Geschäftsreisen ohne Ausnahme. Tage- u. Fuhrgelder.

§ 32. Dem vorsitzenden Haupt-Director werden, um sich bei seinen Mühwaltungen Geschäftshülfe verschaffen zu können, von Seiten dieser Versicherungs-Gesellschaft 100 Thlr. jährlich als Gehalt ausgesetzt, das quartaliter postnumerando aus der Societäts-Kasse zahlbar ist. Gehalt des Vorsitzenden.

Titel III.

Von den Special-Directoren.

§ 33. Die Special-Directoren werden nach § 19 ad 4 von der Haupt-Direction ohne Rücksicht auf den Stand aus den Societäts-Mitgliedern mit Beobachtung der Bestimmungen des § 17 erwählt und bestätigt; sie müssen als rechtliche Männer und als tüchtige Landwirthe bekannt, und fähig sein, schriftliche Verhandlungen klar und verständlich abzufassen. Qualification zum Special-Director.

§ 34. Sobald qualificirte Interessenten genug vorhanden sind, werden für jeden landräthlichen Kreis des Societäts-Verbandes, je nach seiner geographi- Ernennung der Special-Direc-

Digitized by Google

toren für jeden landräthlichen Kreis.

schen Ausdehnung ein oder mehrere Special-Directoren erwählt und resp. bestätigt. (§ 19 ad 4.)

Verpflichtung zur Annahme der Wahl.

§ 35. Jeder zum Special-Director erwählte Interessent ist diese Function auf wenigstens zwei Jahre anzunehmen verpflichtet, und kann nur solche Ablehnungsgründe dagegen geltend machen, die denen im Allgemeinen Landrechte für Vormünder gestellten, entsprechend sind.

Dauer dieses Amtes.

§ 36. Diese Beamten werden von zwei zu zwei Jahren entweder in ihren Functionen bestätigt, oder andere an deren Stelle erwählt. Doch sind die einmal gewählten Special-Directoren ihren Geschäftsbetrieb so lange fortzusetzen verpflichtet, bis die desfallsigen Benachrichtigungen über ihre Beibehaltung oder über die Ernennung ihrer Nachfolger bei ihnen eingehen.

Generelle Obliegenheiten.

§ 37. Die Special-Directoren haben im Allgemeinen nicht nur den Verfügungen und Aufträgen der Haupt-Direction in ihrem Bezirke jederzeit prompt und gewissenhaft zu genügen, sondern auch dem Verbande durch ihre Local-Bekanntschaft eine möglichst ausgebreitete, aber auch zugleich die vorzüglichst solideste Theilnahme zu verschaffen.

Specielle.

§ 38. Insbesondere liegt den Special-Directoren ob, in ihrem Kreise die vorgefallenen Hagelbeschädigungen mit der größten Genauigkeit und Umsicht ermitteln und abschätzen zu lassen; ja selbst in den Fällen des § 113 mittarirend aufzutreten, zu welchem Zwecke er gleich jedem anderen Taxator, wie vorgeschrieben, zu vereidigen ist.

Geschäfts-Behinderung.

§ 39. Bei unabwendbaren Behinderungen sind sie, sobald das Geschäft keinen Aufschub leidet, den nächsten Director deshalb zu requiriren befugt, und letzterer ist einer solchen Aufforderung Folge zu leisten verpflichtet.

Abgabe der Geschäfte.

§ 40. Bestimmen triftige Gründe einen Special-Director zur Abgabe seiner Geschäftsverwaltung, so hat er dies der Haupt-Direction anzuzeigen, ist aber noch von da an drei Monate hindurch, die Geschäfte möglichst fortzusetzen verpflichtet.

Anzeige bei Behinderungen.

§ 41. Ueberhaupt müssen sie jede eintretende Behinderung, sobald die Aushülfe dafür nicht von einem ihrer nahen Kollegen ihnen zugesichert worden ist, bei 10 Thlr. Strafe unverzüglich der Haupt-Direction anzeigen.

Persönliche Abhaltungsgründe.

§ 42. Erleiden Mitglieder, welche mit dem Special-Director ihres Bezirks verwandt oder verschwägert, oder örtlich angrenzend sind (§ 102), Hagelschaden, so darf derselbe die Ausmittelung einer solchen Beschädigung niemals persönlich leiten, sondern hat dazu einen benachbarten Director zu requiriren.

Anzeige darüber an die Haupt-Direction.

§ 43. Wäre auch auf diesem Wege die erforderliche Aushülfe wegen eigener Taxations-Beschäftigung oder sonstiger Behinderung des Ersuchten nicht zu beschaffen, so ist der betreffende Special-Director zur sofortigen Anzeige hierüber an die Haupt-Direction verpflichtet, damit letztere sogleich weiter hierüber zu verfügen im Stande ist.

Nothwendiges Erscheinen der Special-Directoren in den Generalversamm-

§ 44. Die Special-Directoren müssen den General-Versammlungen so viel als möglich persönlich beiwohnen. Außerdem aber ist die Haupt-Direction in dringenden Fällen auch befugt, von den Special-Directoren den einen oder

Digitized by Google

den andern zur Berathung wichtiger Societäts-Angelegenheiten außerordentlich nach Brandenburg an der Havel zu berufen, welcher Aufforderung letzterer sodann unbedingt Folge zu leisten hat, und zwar gegen Vergütigung der in der Gebühren-Taxe festgesetzten Tage- und Reisegelder, — Beilage VI. —

lungen, sowie deren außerordentliche Berufung zu den Berathungen der Haupt-Direction.

Titel IV.

Vom Syndicus.

§ 45. Der von der Mobiliar-Brandversicherungs-Gesellschaft erwählte Syndicus fungirt als solcher auch bei dieser Hagelschaden-Versicherungs-Societät und besorgt hier, die ihm von der Haupt-Direction zu übertragenden Geschäfte, gegen einen von beiden Gesellschaften zu zahlenden Gehalt von 100 Thlr. jährlich, wozu die Hagelschaden-Versicherungs-Gesellschaft ⅓ mit 33 Thlr. 10 Sgr. beiträgt, die quartaliter postnumerando aus der Kasse zahlbar sind.

Syndicus, dessen Functionen und Gehalt.

§ 46. Gehört der Syndicus zu den richterlichen Beamten, so wird er auch bei den im Umkreise seines Wohnorts vorfallenden Schadens-Abschätzungen als Richter zugezogen, wofür demselben die taxmäßigen Diäten besonders gebühren. — Beilage VI. —

Titel V.

Vom Rendanten, Secretair und den Expedienten.

§ 47. Auch der von der Mobiliar-Brandversicherungs-Gesellschaft erwählte und zugleich in der Eigenschaft eines Secretairs bei derselben fungirende Rendant ist durch diese Wahl, bei dieser Hagelschaden-Versicherungs-Societät der Rendant und Secretair.

Wahl und doppelte Function des Rendanten.

§ 48. Der Rendant muß die ihm in jeglicher Geschäftsbeziehung nach Maaßgabe der, durch die Haupt-Direction mit ihm abgeschlossenen Specialverträge und ihm ertheilten Geschäfts-Instruction, besonders auch Hinsichts der Mitverwaltung der Societäts-Kasse und des Depositorii zugewiesenen und auferlegten Verpflichtungen treu und gewissenhaft erfüllen, insbesondere aber auch die ihm vorgeschriebenen Bücher und Manualien des Vereins regelmäßig führen, sowie die Unicate der Versicherungs-Policen der Interessenten wohlgeordnet aufbewahren, damit dadurch und aus den Büchern der Versicherungszustand jedes Assecurirten nachgewiesen werden könne.

Allgemeine Obliegenheiten desselben.

§ 49. Speciell liegt demselben ob, die im Bureau des Vereins zu Brandenburg a. d. Havel an die Haupt-Direction eingehenden Gelder und Mittheilungen anzunehmen, zu öffnen, erstere zu vereinnahmen, letztere zu journalisiren, sodann aber die letzteren, so wie überhaupt die eingegangenen Sachen dem betreffenden Haupt-Director so schnell als möglich zuzusenden; hiernächst aber die darauf ergehenden Verfügungen baldigst und gewissenhaft zu expediren.

Specielle.

§ 50. Die dem Rendanten anvertrauten Societäts-Siegel und Stempel, ingleichen den Schlüssel zu dem Depositorium und zur Kasse hat derselbe gehörig aufzubewahren und erstere nach Anweisung und Erforderniß zu gebrauchen.

Digitized by Google

§ 51. Ueber die für die Legegelder der Gesellschaft angekauften Pfandbriefe und etwa andere Documente hat derselbe außer dem amtlichen Verzeichniß noch ein Duplicat desselben privatim zu führen, und bei vorkommender Feuersgefahr alles Mögliche zur Rettung der Societäts-Gelder und Documente, so wie der Rechnungsbücher u. s. w. zu thun und aufzubieten.

Gehalt.

§ 52. Das jährliche von dieser Societät in 4 Terminen postnumerando zu zahlende Gehalt für den Rendanten ist auf 200 Thlr. festgesetzt, und wird von der Haupt-Direction auf die Societäts-Kasse jedesmal angewiesen.

Tantieme.

§ 53. Außerdem bezieht der Rendant noch:
eine am Jahresschluß zu berechnende und von der Haupt-Direction auf die Societäts-Kasse anzuweisende Tantieme von 100 Thlr. (Einhundert Thalern) jährlich, von einer jeden Million Thaler der versicherten Summen, jedoch wird der Bezug dieser Tantieme auf das jährliche maximum von 1000 Thalern beschränkt, so daß also die Tantieme bei einer Versicherungs-Summe von über 10 Millionen zu steigen aufhört.

Caution.

§ 54. Die vom Rendanten zu bestellende Caution ist in Gemeinschaft mit der Rendantur für die Mobiliar-Brandversicherung auf 6000 Thlr. (Sechstausend Thaler) bestimmt; jedoch werden von dieser Summe 2000 Thlr. (Zweitausend Thaler) als speciell für die Hagelschaden-Assecuranz-Gesellschaft bestellt, gerechnet und angenommen.

Aufgabe des Postens u. Kündigung Seitens des Rendanten und der Societät.

§ 55. Sobald der Rendant und Secretair diese Stellung bei der Mobiliar-Brandversicherungs-Gesellschaft, unter der dafür vorgeschriebenen Kündigung aufgiebt, erledigt sich auch eo ipso seine gleiche Stellung hier bei dieser Hagelschaden-Versicherungs-Gesellschaft und insoweit jene Gesellschaft ihrer Seits den Rendanten kündigen kann, folgt auch die Kündigung gleichzeitig für die Functionen beim Hagelschaden-Versicherungs-Institut.

Expedienten-Hülfe.

§ 56.

1) Die Kosten der nöthigen Secretariatshülfe werden aus der Haupt-Kasse bestritten, sobald außer dem Rendanten noch ein Expedient für das Geschäft nach Ermessen der General-Direction erforderlich ist.
2) Kanzlei- und Büreaukosten bestreitet der Rendant, sobald sein Gehalt von beiden Gesellschaften zusammen die Summe von 1500 Thlr. erreicht, bis dahin aber die Gesellschaft. Drucksachen, Porto und Botenlohn gehören übrigens nicht zu den Büreaukosten.
3) Secretaire und Expedienten sind dem Rendanten subordinirt, welcher dieselben im Societäts-Büreau und in den Angelegenheiten beider Gesellschaften beschäftigt. Die Anstellung solcher Gehülfen ändert übrigens durchaus nichts in den statutenmäßigen Verpflichtungen des Rendanten.
4) Bei entstehenden Differenzen zwischen der Haupt-Direction und dem Rendanten über die Wahl dieser Gehülfen entscheidet die Ansicht der Haupt-Direction gegen die des Rendanten und Secretairs definitiv.
5) Dagegen steht es der Haupt-Direction sowohl, als den Geschäftsgehül-

Digitized by Google

fen nach vorangegangener einjähriger Kündigung frei, ihre Anstellung wiederum aufzulösen.

Titel VI.

Von der Rechnungs- und Kassen-Verwaltung.

Rechnungsjahr.

§ 57. Das Verwaltungsjahr der Gesellschaft geht vom 2. März eines jeden Jahres Mittags um zwölf Uhr bis eben dahin im folgenden Jahre.

Eingehende Gelder.

§ 58. Die Gegenstände der Kassenverwaltung und Rechnungslegung bilden sich theils aus den Einzahlungen der Legegelder der neu eintretenden Mitglieder, theils aus der dieser Societät verhältnißmäßig mit ¼ zustehenden, vom Rendanten jährlich zu zahlenden Miethe für die im Gesellschafts-Locale ihm überlassenen Räume, so wie aus den bei vorkommenden Hagelschäden auf die Mitglieder auszuschreibenden Beiträgen, imgleichen aus den Ordnungsstrafen und Verzugszinsen für die zu spät eingezahlten Beiträge, den Zinsen der aus den Legegeldern angekauften Documente, und endlich aus den von den ausscheidenden Mitgliedern zu zahlenden Löschungsgebühren à 1 Thaler.

Bestimmung der Legegelder.

§ 59. Die von den Interessenten eingezahlten Legegelder müssen jederzeit ungesäumt in Kur- und Neumärkischen Pfandbriefen angelegt, diese angekauften Documente sogleich von der Haupt-Direction außer Cours gesetzt, und sodann in dem Societäts-Depositorio aufbewahrt werden.

Verwendung der Zinsen, Miethe und Strafen.

§ 60. Die Zinsen von diesen Papieren, so wie die Localmiethe nebst den Ordnungsstrafen und Verzugszinsen sind zur Deckung der Verwaltungskosten des Verbandes bestimmt; etwa verbleibende Ueberschüsse aber sollen zur Zahlung der Schadensvergütigungen mit verwendet werden.

Ausschreibung der Beiträge.

§ 61. Der erforderliche Bedarf zur Vergütigung der vorgekommenen Hagelschäden wird auf die gebuchten Versicherungs-Summen der Mitglieder verhältnißmäßig und zwar alljährlich im Monat October durch die Haupt-Direction vertheilt, die Beiträge aber sodann von den Interessenten mittelst specieller, schriftlicher, auch durch die Amtsblätter der concurrirenden Regierungen und die Haude- u. Spener- und Vossische Zeitungen bekannt zu machende Ausschreiben eingefordert.

Einzahlungsfrist.

§ 62. Jedes Mitglied ist sodann verpflichtet, innerhalb längstens sechs Wochen, vom Tage des Ausschreibens an gerechnet, seinen repartirten Beitrag postfrei an den Rendanten der Gesellschaft einzusenden, welche die, von ihm darüber zu ertheilende Quittung, dem zahlenden Mitgliede mit umgehender Post unfrankirt zu überschicken hat.

Erinnerung u. Ordnungs-Strafen, sowie Strafe der Ausschließung.

§ 63. Wer nach Ablauf der sechswöchentlichen Frist keine Zahlung geleistet hat, wird in der siebenten Woche, unter Einziehung einer Ordnungsstrafe von 1 Thlr. durch Postvorschuß daran erinnert. Wenn Jemand aber diese Ordnungsstrafe durch Nichtannahme der mit Postvorschuß belasteten Erinnerungsschreiben verweigert, oder aber nach Verlauf von zehn Wochen, vom Datum des Ausschreibens an gerechnet, den Beitrag noch nicht berichtigt hat, so wird er ohne weitere Mahnung im Lagerbuche der Gesellschaft gestrichen, mit ihm Rechnung gelegt und der etwaige Ueberschuß des Legegeldes nach Deckung des restirenden Beitrages nebst

Digitized by Google

5 pro Cent Zinsen davon, seit dem Tage des Ausschreibens, so wie aller sonstigen Kosten, demselben zur Empfangnahme offerirt.

Meldet sich der Ausgeschlossene wegen Erhebung seiner Forderungen binnen anderweitigen 8 Wochen nicht, so werden die, bis dahin bei der Kasse der Societät auf seine Gefahr und Kosten und ohne Anspruch auf eine Zinsvergütigung hinterlegten Restforderungen, dem Gerichte seines Wohnorts auf seine Kosten zur Auszahlung an ihn, übersandt.

Einklagung des Rückstandes.

§ 64. Sollte der schuldige Beitrag u. s. w. durch das Legegeld etwa noch nicht völlig gedeckt sein, so wird, in diesem übrigens nicht leicht zu verhoffenden Falle zur gerichtlichen Klage wegen des Ueberrestes, gegen den Restanten ohne Weiteres geschritten.

Wiederaufnahme eines solchen ausgeschlossenen Mitgliedes.

§ 65. Jedoch kann ein auf diese Weise ausgeschlossenes Mitglied von der Haupt-Direction wiederum in die Gesellschaft aufgenommen werden.

Auszahlung der Entschädigung.

§ 66. Sobald hinreichende Beiträge von den Interessenten eingegangen sind, spätestens aber vier Monate nach erfolgter öffentlicher Bekanntmachung der Ausschreibung kann jedes zur Hagelschaden-Vergütigung berechtigte Mitglied die letztere bei der Kasse zu Brandenburg an der Havel entweder in Person oder durch einen gerichtlich Bevollmächtigten in Empfang nehmen.

Uebersendung derselben.

§ 67. Verlangt dagegen der Beschädigte unter Einsendung seiner, von einem Special-Director oder einem, ein öffentliches Siegel führenden Beamten attestirten Quittung an die Kasse, die Ueberschickung des ihm gebührenden Betrages, so kann dies zwar, jedoch nur auf seine eigene Gefahr und Kosten, und nur auf dem Wege geschehen, wie jener speciell die Zusendung verlangt hat.

Reihefolge bei mehreren Verunglückten.

§ 68. Sind mehrere durch Hagelschaden Betroffene gleichzeitig abzufinden, so erhält derjenige zuerst seine Vergütigung, dessen Entschädigungs-Anspruch am frühesten ausgemittelt worden ist, und soll diese Reihefolge jederzeit mit Genauigkeit beobachtet werden.

Abzuwartende Benachrichtigung von Seiten der Kasse.

§ 69. Um indessen allen störenden Andrang bei der Kasse zu vermeiden, sollen die Vergütigungs-Berechtigten zur Empfangnahme ihrer Entschädigungen von dem Rendanten schriftlich, jedoch sobald der erforderliche Fonds vorhanden ist, prompt aufgefordert werden. Alle desfallsigen schriftlichen Gesuche und Anfragen dagegen bleiben durchweg unbeantwortet.

Frühere Aushülfe durch Anleihe.

§ 70. Auf schriftliches Verlangen des verunglückten Mitgliedes soll demselben ferner nach definitiver Feststellung der ihm gebührenden Entschädigung der Hälftebetrag derselben vermittelst einer bei einem Staats-Geldinstitute von Seiten der Haupt-Direction zu machenden Anleihe sofort ausgezahlt werden, jedoch trägt der Betheiligte alle Kosten des Anleihegeschäftes, so wie die Verzinsung dieser Vorschußzahlung in gleicher Höhe, wie das darleihende Institut solche berechnet, so lange bis die Rückzahlung der Anleihe aus den eingegangenen Beiträgen erfolgt.

Bescheinigung des Entschädigungs-Betra-

§ 71. Sollte dagegen der Betroffene lieber eine von der Haupt-Direction über die Höhe der für ihn ermittelten Entschädigung ausgestellte Bescheini-

Digitized by Google

gung unter Angabe des spätesten Auszahlungstermins derselben zu erhalten wünschen, so ist ihm solche auszuhändigen. Diese Bescheinigung muß aber bei Auszahlung der Vergütigungssumme unbedingt wiederum zurückgereicht werden. ges u. Auszahlungs-Termins.

§ 72. Das Societäts-Depositorium ist im Bureau der Gesellschaft unter dreifachem Verschlusse aufzustellen, und zwei der Haupt-Directoren führen dazu als Kassen-Curatoren den ersten und zweiten Schlüssel, den dritten aber nach § 50 der Rendant. Societäts-Depositorium.

§ 73. Ueber die in der Kasse zu verwahrenden, aus den Legegeldern angekauften Documente, hat jeder der beiden Curatoren ein genaues Verzeichniß zu führen, so wie dies nach § 51 vom Rendanten ebenfalls geschieht. Verzeichniß der Documente.

§ 74. Ueber die Verwaltung der Kasse und des Rechnungswesens der Gesellschaft hat die Haupt-Direction am 2. März jeden Jahres, der nach § 14 Nr. 1 dieses Abschnitts durch die gewöhnliche General-Versammlung ernannten Deputation Rechenschaft abzulegen, worauf von der General-Versammlung selbst die Decharge ertheilt wird, so wie es sich außerdem von selbst versteht, daß die Haupt-Direction alsdann gleichzeitig der General-Versammlung über sämmtliche Verwaltungs-Angelegenheiten des Vereins aus dem verflossenen Jahre, auf etwaiges Verlangen, gründliche Auskunft zu ertheilen verpflichtet ist. Der jährliche Rechenschaftsbericht wird den Special-Directoren zur beliebigen Einsicht der einzelnen Mitglieder zugesendet. Jährliche Rechnungslegung u. Decharge.

§ 75. Uebrigens ist preußische Silbermünze die Rechnungsmünze der Societät, und in derselben erfolgen alle Einzahlungen und Auszahlungen bei ihrer Kasse. Rechnungs-Münze der Societät.

Dritter Abschnitt.

Von der Mitgliedschaft in der Gesellschaft und dem Versicherungs-Verfahren.

Titel I.

Vom Eintritte der Mitglieder, dem Versicherungsverfahren und den Grundsätzen dabei.

§ 76. Jeder, nach Abschnitt I., zulässige Interessent, welcher die Aufnahme in den Verband nachsucht, hat sich deshalb mittelst eines schriftlichen Antrages an die Haupt-Direction zu wenden. Schriftliche Meldung zur Aufnahme.

§ 77. Der Zutritt neuer Mitglieder kann zu jeder Zeit im Laufe des immer mit dem 2. März beginnenden Societätsjahres erfolgen, nur muß der Beitretende jedesmal für die, im ganzen laufenden Gesellschafts-Jahre erfolgenden Hagelschäden, also auch für die, vor seiner Aufnahme stattgehabten, die zur Ausschreibung kommenden Beiträge vollständig mitentrichten. Zeitpunkt des Eintritts.

Diejenigen Landwirthe aber, welche erst in der Zeit des Hagelfalles beitreten, müssen ihren Policen jederzeit eine, vom betreffenden Special-Director oder einem, ein öffentliches Siegel führenden Beamten ausgestellte Bescheinigung, daß ihre zu versichernden Feldfrüchte noch nicht vom Hagel beschädigt sind, beilegen. Wäre dies hingegen wirklich bereits der Fall, so muß zuvor die etwa schon

Digitized by Google

früher erfolgte Hagelverletzung der Feldfrüchte, auf Kosten des Versichernden, nach Analogie des Abschnitts IV. dieses Statuts genau ermittelt und festgestellt, auch das Taxations-Protocoll gleichzeitig mit der Police eingereicht werden.

Verzeichniß zur Versicherung.

§ 78. Der Anmeldung ist jederzeit ein dreifaches, die Versicherungs-Gegenstände und Summen, so wie die Feldeintheilung enthaltendes Verzeichniß,

Beilage I.

nach dem hierzu in der Beilage I. dieses Statuts gegebenen Schema, beizufügen.

Police.

§ 79. Dies Verzeichniß wird sodann von Seiten der Haupt-Direction, nach vorgängiger calculatorischer Revision, geprüft und als Police bestätigt, hiernächst aber ins Hauptbuch der Societät eingetragen.

Die Haupt-Versicherungssumme darin muß jedesmal durch 25 theilbar sein.

Haupt-Exemplar.

§ 80. Das Haupt-Exemplar der Police geht hiernächst als Belag zu den

Duplicat.

Directions-Acten, wogegen das Duplicat dem Versichernden ausgehändigt, zuvor aber vom Rendanten der Gesellschaft, Namens der Haupt-Direction, darauf bescheinigt wird, daß der Inhalt in's Haupt-Lagerbuch der Societät eingetragen sei.

Triplicat.

Das Triplicat endlich wird dem betreffenden Special-Director zur sorgfältigen Aufbewahrung übersandt.

Legegeld.

§ 81. Bei Einreichung des dreifachen Verzeichnisses hat der Beitretende ein Procent von der Versicherungssumme, als zinsfreies Legegeld zur Societäts-Kasse, nach Brandenburg an der Havel einzuzahlen oder franco dorthin zu senden.

Bedingte Stundung desselben.

§ 82. War der neu beitretende Interessent bisher Mitglied der Mecklenburgischen Hagelschaden-Versicherungsgesellschaft zu Neu-Brandenburg, oder der Preußischen gleichartigen Gesellschaft zu Schwedt an der Oder oder zu Greifswald und hat derselbe von dort das Legegeld etwa noch nicht zurückbekommen, so kann ihm auf Verlangen diese von ihm diesseitig zu leistende Caution, gegen Ausstellung

Beilage II. a.

eines in der Beilage II. a. normirten Schuldscheins, gegen Verzinsung zu 5 pro Cent, jedoch längstens auf 6 Monate gestundet werden.

Derselbe muß indessen hierbei eine Bescheinigung des Mecklenburgischen oder resp. Preußischen Vereins darüber vorlegen, daß er seine dortigen Zahlungs- und übrigen Verpflichtungen erfüllt habe; auch kann diese Stundung natürlich nur auf Höhe der früher anderweitig deponirten Legegelder bewilligt werden.

Dieselbe Vergünstigung findet aber auch bei denen statt, welche den Guts-

Beilage II. b.

oder Pachtbesitz wechseln. Es soll dann nämlich ein Schuldschein nach Beilage II. b. auf Höhe des bereits eingezahlten Legegeldes Behufs der Versicherung des neuen Besitzes so lange genügen, bis jene Legegelder nach Erlöschung der Police von dem früher schon versicherten Gute und nach Berichtigung des davon zu leistenden Beitrages, wiederum frei und disponibel geworden sind.

In Kraft tretende Versicherung. — Receptions-Scheine.

§ 83. Sobald die Berichtigung des Legegeldes auf die eine oder die andere Weise erfolgt und den übrigen Erfordernissen des vorstehenden §§ 78 seqq. genügt ist, so tritt die Versicherung mit der Mittagsstunde desjenigen Tages in Kraft, an welchem das Legegeld baar berichtigt oder die Einreichung der resp. Schuldscheine und der beim Schuldschein II. a. (§ 82) erforderlichen Bescheinigung erfolgt ist, und es erhält der Eintretende den Receptions-Schein, wenn er die

Digitized by Google

Legegelder sofort baar zahlt, nach dem Formular III. A., wenn sie ihm aber gestundet sind, nach der Beilage III. B. von der Haupt-Direction ausgestellt. Beilage III. A. Beilage III. B.

§ 84. Hält die Haupt-Direction die Versicherung eines Beitretenden für zu hoch, so steht der ersteren, unabhängig von der Zeit, die Befugniß zu, dieselbe durch den betreffenden Special-Director, unter Zuziehung zweier Societäts-Mitglieder, eventualiter nach Analogie des § 97, auch zweier Nichtmitglieder und im Beisein des Betheiligten, auf Kosten der Gesellschaft näher prüfen zu lassen, und in so weit zu ermäßigen, daß die Feldfrüchte des Betheiligten, nach ihrem landwirthschaftlichen Werthe, genügend versichert sind. Befugniß zur Ermäßigung der Versicherungssumme, und zur Revision.

§ 85. Jede Abänderung der Feldbewirthschaftung muß, selbst bei sich gleich bleibender Versicherungssumme, der Haupt-Direction entweder mittelst umgeschriebener Nachweisung, oder eines dazu angefertigten Nachtrages und deren dreifachen Einreichung, jedesmal von dem betreffenden Mitgliede angezeigt werden, bei Verlust von 5 bis 10 pro Cent der Entschädigung, nach Entscheidung der Haupt-Direction. Veränderte Feld-Eintheilung.

§ 86. Will sich aber ein Interessent bei unverändert bleibender Feldeintheilung höher oder niedriger versichern, so hat er seine umgearbeitete Versicherungs-Nachweisung jederzeit ebenfalls vor dem 1. Mai einzusenden. Erhöhung oder Ermäßigung der Versicherungssumme.

§ 87. In beiden Fällen erfolgt von Seiten der Haupt-Direction die weitere Verfügung auf dergleichen Anträge. Verfügung darauf.

§ 88. Uebrigens müssen alle Briefe, Packete und Gelder, sowohl an die Haupt-Direction als an alle Special-Directoren und an den Rendanten der Gesellschaft, von den Eintritt-Suchenden und den Mitgliedern, frei von Porto und Botenlohn eingesandt werden. Portofreie Brief- u. Geld-Sendungen.

Titel II.

Vom Austritt aus der Gesellschaft.

§ 89. Jedem Mitgliede steht es frei, aus diesem Verbande wiederum auszuscheiden, jedoch nur alljährlich mit dem 2. März, und hat dasselbe an Löschungsgebühren 1 Thaler alsdann zur Societätskasse zu zahlen. Freiwilliger Austritt.

§ 90. Diesen seinen Entschluß muß der Austretende sodann vor dem 1. März der Haupt-Direction schriftlich anzeigen und gleichzeitig den ihm ertheilten Receptionsschein beifügen, widrigenfalls, wenn auch nur eine dieser Bestimmungen unbefolgt geblieben, die Erklärung als nicht geschehen und die Verpflichtung eines solchen Mitgliedes zur Societät als fortbestehend betrachtet wird. Anzeige dieser Absicht.

§ 91. Wird dagegen von einem Mitgliede wegen Veränderung im eigenen Grund- oder im Pachtbesitze die Uebertragung seiner Police auf seinen Nachfolger im Eigenthume oder in seiner Pachtung im Laufe des Societätsjahres gewünscht, so muß eine solche Vereinigung von den beiderseitigen Interessenten schriftlich der Haupt-Direction angezeigt und die von dem Special-Director oder von einer Gerichtsperson aufgenommene Cession des Legegeldes an den Nachfolger beigebracht werden. Die Erben des Versicherten bleiben indeß so lange in den Rechten und Pflichten ihres Erblassers, bis sie selbst aufkündigen. Uebertragung der Police.

Digitized by Google

Rückzahlung des Legegeldes.

§ 92. Jeder Ausscheidende endlich empfängt, sobald er seine Verbindlichkeiten als Mitglied des Vereins überall erfüllt, auch die erloschene Duplicat-Police zurückgegeben hat, nach abgeschlossener Jahresrechnung sein Legegeld stets baar, jedoch zinslos gegen Quittung zurück; die Haupt-Direction ist indeß befugt, die § 89 erwähnten Löschungsgebühren mit 1 Thaler von dem Legegelde in Abzug zu bringen.

Vierter Abschnitt.

Vom Abschätzungs-Verfahren.

Anzeige eines Hagelschaden an den Special-Director.

§ 93. Wird ein Interessent an seinen Feldfrüchten durch Hagelschlag betroffen, so hat er zuvörderst innerhalb der ersten drei Tage entweder selbst zu prüfen, oder durch andere prüfen zu lassen, ob sich der Schaden zur Anzeige und statutenmäßigen Vergütigung eigene?

Desgleichen an die Haupt-Direction.

§ 94. Hiernächst hat derselbe bei Ablauf der ersten drei Tage dem betreffenden Special-Director, sobald er die Abschätzung verlangt, durch einen expressen Boten, gleichzeitig aber auch, bei Vermeidung einer Ordnungsstrafe von 5 Thlr., der Haupt-Direction nach Brandenburg an der Havel hin durch die Post den Tag des stattgehabten Hagelschadens schriftlich anzuzeigen.

Dazu bewilligte Fristen.

§ 95. Demgemäß würde also bei einer Entfernung von incl. 4 Meilen vom Wohnorte des Special-Directors die Anzeige nach vier Tagen und bei einer Entfernung bis zu 8 Meilen am fünften Tage nach erfolgter Beschädigung bei jenem Commissarius eintreffen müssen.

Keine Disposition über das Feld vor erfolgter Abschätzung.

§ 96. Vor der sodann durch den Special-Director zu veranlassenden Abschätzung des betroffenen Feldtheils hat sich der Beschädigte nicht die allermindeste Disposition darüber zu erlauben, widrigenfalls er jeden Anspruch auf Vergütigung verliert.

Berufung der Taratoren und eines Richters.

§ 97. Auf eine solche eingegangene Anzeige beruft der Special-Director, sofern nemlich bei reifen, oder doch der Reife sehr nahen Früchten Gefahr im Verzuge ist, sogleich drei Societäts-Mitglieder, falls aber, wegen gänzlichen Mangels an nahe wohnenden Mitgliedern, letztere aus größerer Ferne nur mit unverhältnißmäßigen Kosten herbeizuschaffen wären, drei andere rechtliche und sachkundige Landwirthe, ohne Rücksicht auf den Stand derselben, und außerdem zur Aufnahme der Verhandlung einen beliebigen richterlichen Beamten (vergleiche Abschnitt II. § 46).

Bei verhagelten, völlig reifen Früchten wird dem Beschädigten, Falls er sich bei der alsdann sofort zu machenden Anzeige keine Vernachlässigung zu Schulden kommen ließ, der durch die ungewöhnliche Verzögerung der Taxe veranlaßte Verlust, von der Gesellschaft nach der Begutachtung und Ermittelung der betreffenden Taxations-Commission vergütigt (cfr. § 96). Eine ungewöhnliche Verzögerung ist aber nur in dem Falle vorhanden, wenn die Abschätzung nicht

Digitized by Google

innerhalb acht Tagen, nachdem die Anzeige beim Special-Director eingegangen ist, erfolgt.

Bei jungen verhagelten Saaten hingegen (d. h. solchen, wo bei Halmfrüchten sich die Aehren, bei Schootenfrüchten aber sich die Blüthen noch nicht zeigen) welche in Folge eintretender, fruchtbarer Witterung sich so leicht wiederum erheben, ist die Taxe frühestens zehn Tage nach der stattgefundenen Beschädigung zu veranlassen, damit der Schaden möglichst zutreffend erkannt und spätere Revisionen vermieden werden.

Namhaftmachung der Justiz-Person an den Verunglückten.

§ 98. Die Justizperson ist dem Beschädigten bei Bekanntmachung des angesetzten Abschätzungs-Termins zugleich namhaft zu machen, da derselbe auf seine Kosten den Richter abholen und wiederum zurück fahren lassen muß.

Verzögerung der Abschätzung und Abhülfe.

§ 99. Sollte die Abschätzung eines angemeldeten Hagelschadens von Seiten des Special-Directors unnöthig und über die Gebühr (§. 97) verzögert werden, so hat der Verunglückte dies sofort der Haupt-Direction nach Brandenburg an der Havel hin, Behufs schnellerer Untersuchung und Abstellung seiner Beschwerde, unmittelbar anzuzeigen.

Behinderungen des Special-Directors.

§ 100. Wie übrigens der betreffende Special-Director im Falle eigener unabwendbarer Behinderung zu verfahren hat, ist bereits im II. Abschnitt (§ 41—43) bestimmt worden.

Bei Gefahr im Verzuge indeß, wenn daher das Einschreiten der Haupt-Direction dem Beschädigten oder der Gesellschaft augenscheinlich nachtheilig sein würde, ist derselbe berechtigt, entweder aus seinem oder dem benachbarten Kreise, ein erfahrenes Societäts-Mitglied zu requiriren, um seine Stelle zu vertreten.

Jedenfalls hat er indessen hierbei die zu adhibirende Justizperson selbst zu bezeichnen und eben so die erforderlichen Taxatoren zu bestellen.

Befugniß zur Zuziehung eines zweiten benachbarten Special-Directors.

§ 101. Fände aber der betreffende Special-Director, bei Abschätzung eines Hagelschadens es auch für nöthig, noch einen benachbarten Special-Director, sei es nun als Beistand oder als Mittaxator zuzuziehen, so steht ihm solches, so wie überhaupt alle und jede, zur Ermittelung des wahren Thatbestandes abzweckende Verfügung durchaus frei und der deshalb requirirte Director hat diesem Rufe, statutenmäßige Behinderungsfälle ausgenommen, Folge zu leisten; über die Gründe einer solchen Berufung aber hat sich der Bezirks-Special-Director gegen die Haupt-Direction gehörig auszuweisen.

Erforderliche persönliche Verhältnisse der Taxatoren.

§ 102. Zu Taxatoren sind übrigens nur solche Mitglieder oder resp. Nichtmitglieder zu berufen, welche

A. überhaupt fähig sind, ein gültiges Zeugniß abzulegen; (A. G. O. Th. I. lit. 10 § 227);

B. mit dem Beschädigten nicht in dem Grade verwandt sind, und es auch notorisch nicht in nächster Zeit werden, wie in Anm. 1. hervorgehoben ist;

Anm. 1. Dahin gehören: der Vater, Schwiegervater, die Groß- und Elterväter, die Stiefväter, leibliche Söhne, Enkel, Urenkel, Stiefsöhne, Stiefenkel, Schwiegersöhne, Brüder voller oder halber Geburt, Neffen, Schwäger, der Ehemann der Besitzerin der beschädigten Flur, der notorisch Verlobte der Besitzerin oder der Tochter des oder der Beschädigten oder der Tochter der übrigen vorgenannten Verwandten.

Digitized by Google

C. ein vollgültiges gerichtliches Zeugniß ablegen können; (A. G. O. ibid. § 230 ad 15 u. 16 § 233 ad 1—4), Anm. 2.;

D. nicht aus der diesseitigen Societät excludirt, oder von der Theilnahme daran zurückgewiesen worden sind; — § 19 ad 6 der Statuten;

E. nicht die Feldnachbaren des Beschädigten sind.

Endlich dürfen auch gegenseitige Abschätzungen durch gleichzeitig Beschädigte niemals Statt finden.

Verpflichtung zur Folgeleistung für die berufenen Taratoren.

§ 103. Die durch die Special-Directoren schriftlich als Taratoren berufenen Mitglieder des Vereins dürfen sich der Folgeleistung bei 20 Thlr. Strafe niemals anders entziehen, als wenn sie sich über die Gründe ihrer Behinderung durch beizubringende und mindestens 3 Tage vor dem Eintritte des festgesetzten Tarations-Termins, dem Director zuzustellende Zeugnisse ausgewiesen und genügend dargethan haben, daß sie diesen so höchst wichtigen, für sie selbst aber ehrenwerthen Auftrag, zur Zeit zu übernehmen nicht im Stande sind.

Ablehnungsgründe u. Verpflichtung zur Anzeige derselben.

§ 104. Würden aber Mitglieder, welche mit dem Beschädigten nach § 102 verwandt sind, von dem Special-Director aus Unbekanntschaft mit diesem oder einem andern, der Zuziehung als Tarator hinderlichen Verhältnisse — § 102 — zu Taratoren berufen, so ist es ihre Pflicht, dies Hinderniß sofort dem Requirenten anzuzeigen und den Auftrag selbst unter solchen Umständen abzulehnen.

Aufnahme der Commission.

§ 105. Die Beschädigten haben übrigens für freie Wohnung und Unterhalt der Untersuchungs-Commission zu sorgen.

Vergleichung der Exemplare der Police und Prüfung der Mitgliedschaft des Verunglückten.

§ 106. Bei der Einleitung des Geschäfts an Ort und Stelle hat der Special-Director oder Commissarius zuvörderst sich vom Beschädigten das Duplicat seiner Police vorlegen zu lassen, um durch Vergleichung desselben, mit dem von ihm zur Stelle gebrachten Triplicat, zu prüfen: ob und welche Ansprüche der Beschädigte an die Gesellschaft zu machen hat? Bei Hagelschäden am Tage der beginnenden oder endenden Versicherungszeit ist ferner genau zu untersuchen: ob der Verunglückte zur Zeit des Hagelschadens auch *schon* oder *noch* wirklich *Mitglied* der Gesellschaft war, da, wenn letzteres nicht der Fall sein sollte, die Feststellung des Schadens von selbst wegfällt, der Anmeldende aber die Kosten der Commission zu zahlen verpflichtet ist.

Vereidigung der Taratoren und Vorlesung der Instruction. Beilage IV. Beilage V.

§ 107. Sodann haben die Taratoren den in der Beilage IV. normirten Eid vor der Gerichtsperson im Beisein des Beschädigten körperlich abzuleisten, worauf ihnen die sub V. beigefügte Instruction, entweder durch den Special-Director oder den Richter vorgelesen wird. Dieser Eid wird indessen nur einmal

---

Anm. 2. Dies können nicht:

a) der gerichtlich eines Betruges oder eines vorsätzlichen oder muthwilligen Bankerots überführt worden;

b) der für unfähig erklärt ist, in eigener Sache einen nothwendigen Eid zu leisten;

c) der gerichtlich für einen Verschwender erklärt worden ist;

d) der, ohne Unglücksfälle und ohne zur Güterabtretung zugelassen zu sein, in Concurs gerathen;

e) der mit dem Beschädigten in notorischer Feindschaft lebt;

f) der mit einer Beschädigten einen verdächtigen vertrauten Umgang pflegt.

Digitized by Google

von dem Societäts-Mitgliede geleistet und demselben darüber, von Seiten der Haupt-Direction, ein Certificat unentgeldlich ertheilt. Bei späterer für diesen Verein erfolgenden Zuziehung schon früher vereideter Taratoren dagegen findet nur unter gehöriger richterlicher Verwarnung und durch Handschlag eine Verweisung auf den früheren Eid statt, sofern nämlich jenes schriftliche Zeugniß über die früher schon erfolgte Vereidigung vorgezeigt wird, während anderen Falls und wenn die frühere Vereidigung dem Richter oder Special-Director nicht sonst schon bekannt ist, der Eid wiederholt körperlich abgeleistet werden muß.

Besichtigung des Feldes.

§ 108. Hiernächst wird zur Besichtigung des der Commission anzuweisenden, verhagelten Feldes geschritten und dasselbe in Gegenwart des dirigirenden Commissarii auf das Genaueste untersucht.

Anweisung der wirklich versicherten Feldtheile.

§ 109. Die Anweisung der beschädigten Feldflur darf übrigens der Betheiligte in keinem Falle selbst bewirken, vielmehr muß dies durch eine, mit dem betroffenen Feldtheile genau bekannte dritte Person geschehen. Ob aber der Anweisende vor der Feldanweisung zu vereiden sei, darüber entscheidet die Commission.

§ 110. Hierbei hat der Dirigent außer Befolgung der vorstehenden Bestimmungen auch genau darauf zu achten, daß nur die nach dem Inhalte der Police wirklich versicherten Feldtheile nnd keine andern zur Besichtigung angewiesen und abgeschätzt werden.

Einzelne Vernehmung der Taratoren.

§ 111. Ist sodann die specielle Besichtigung der verhagelten Feldtheile erfolgt, und hat sich jeder der Taratoren, ohne Berathung mit den andern, von der Beschädigung der Feldfrüchte genügende Kenntniß verschafft, so giebt hiernächst jeder der Taratoren einzeln und in Abwesenheit der anderen Mittaranten, ohne Beisein des Beschädigten oder irgend eines Anderen, außer dem Director und der Justizperson, sein Gutachten zu Protocoll. Darüber, daß diese Vorschriften genau befolgt werden, hat der fungirende Special-Director bei 10 Thlr. Strafe streng zu wachen.

Ist eine größere Feldmark zu besichtigen, so können die Taratoren sich vor Abgebung ihrer speciellen Schätzungen gemeinschaftlich darüber berathen und vereinigen, welcher Theil der Feldfläche und welche Feldfrüchte vom Hagelschlage betroffen worden sind. Die Schätzungen des Grades der Beschädigung dagegen müssen von jedem, wie bisher, einzeln und abgesondert erfolgen.

Gutachten über die Größe des erlittenen Schadens.

§ 112. Dies Gutachten muß ganz speciell dahin abgegeben werden, zu dem wie vielsten Theile jeder Tarator die einzelnen Feldtheile und Fruchtarten, als durch Hagelschlag beschädigt, anspricht, ob total oder zu $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{3}$, $\frac{1}{4}$ u. s. w. Die Bruchtheile des Grades der Beschädigung müssen jederzeit in Zahlen und Buchstaben niedergeschrieben werden.

Uebrigens aber haben die Taratoren sich nur auf die Abschätzung des durch den Hagel verursachten Schadens allein, nicht aber auf Schätzung der durch andere gleichzeitig stattgehabte Naturereignisse herbeigeführten Beschädigungen einzulassen.

Wie bei bedeutenden Schätzungs-Abwei-

§ 113. Schätzt einer der drei Taratoren in den einzelnen Positionen noch einmal so hoch, wie einer der Anderen, so tritt der das Geschäft leitende

Digitized by Google

chungen zu verfahren ist.

Special-Director — natürlich ohne besondere Remuneration — sofort als vierter Taxator mit ein, und die Fraction aus allen vier Schätzungen ist nun maaßgebend (cfr. § 38).

Berechnung der Entschädigung.

§ 114. Findet dagegen keine solche Verschiedenhei der Meinungen statt, so bildet die Durchschnittssumme der drei abgegebenen Schätzungen die dem Beschädigten zu gewährende Vergütigung, jedoch, wie sich von selbst versteht, mit Vorbehalt der durch die Haupt-Direction noch erfolgenden Revision.

Bekanntmachung des Resultats an den Betroffenen.

§ 115. Mit Bekanntmachung dieses Vorbehalts ist die Schadensberechnung dem Betheiligten an Ort und Stelle sofort zu eröffnen und seine Erklärung darüber zu erfordern: ob er mit dieser Abschätzung zufrieden sei, oder aber auf eine Revision derselben antragen wolle?

Mitvollziehung der Verhandlung.

§ 116. Ersteren Falls vollzieht der Beschädigte die Taxations-Verhandlung auch seinerseits, zum Zeichen ihrer Genehmigung; im zweiten Falle hingegen werden seine Einwendungen und seine Gründe der von ihm verlangten Revision durch die Justizperson zum besonderen Protocolle genommen.

Ausstellungen dagegen.

Einreichung der Verhandlung.

§ 117. Dieses Protocoll, imgleichen die Abschätzungs-Verhandlung, sendet sodann der Special-Director mittelst gutachtlichen Berichts an die Haupt-Direction zur Entscheidung ein, welche von ihrem Beschlusse jedenfalls den Beschädigten in Kenntniß setzt.

Keine vorzunehmende Disposition.

§ 118. Bis jene Entscheidung erfolgt, darf aber der Beschädigte nicht die geringste Disposition über die verhagelten Feldtheile, bei Strafe des Verlustes der ganzen Vergütigung, sich erlauben. In dringenden Fällen indessen und wenn Gefahr im Verzuge vorhanden ist, hat sich auf den Antrag des Beschädigten die Commission auch darüber zu äußern: ob die Erlaubniß zum Abmähen, oder Einfahren, oder Umackern zu ertheilen sei, und diese Erlaubniß bei eintretender Stimmenmehrheit sofort zu ertheilen. Sind die Stimmen hierbei gleichgetheilt, so entscheidet die Meinung des Special-Directors.

Zweite Abschätzung und deren Folgen.

§ 119. Fällt hiernächst eine zweite, auf den Antrag des Beschädigten verfügte Abschätzung dahin aus, daß sie sogar eine noch geringere Entschädigung als die erstere nachweist, so treffen in beiden Fällen den Interessenten die sämmtlichen Kosten der zweiten Abschätzung.

Auch muß derselbe, sobald die zweite Ausmittelung geringer ausgefallen wäre, sich sodann mit dem minderen Revisions-Resultate als Entschädigung begnügen.

Verschiebung der ersten Abschätzung.

§ 120. Fände dagegen bei der zuerst veranlaßten Abschätzung (§ 108) nach erfolgter Besichtigung des Feldes, die Mehrheit der berufenen Taxatoren es gerathener, erst nach Verlauf einiger Tage oder gar einiger Wochen den Hagelschaden definitiv festzustellen, so muß der Beschädigte sich dies unbedingt gefallen lassen und er hat die darüber aufzunehmende Verhandlung mit zu vollziehen, sich auch in diesem Falle bis dahin aller Disposition über die Felder (nach § 118) ebenfalls zu enthalten, beides bei Verlust der Vergütigung.

Digitized by Google

§ 121. Ebenso steht der Haupt-Direction in jedem Beschädigungsfalle (mit Ausnahme des im § 118 besonders gedachten Falles der sofort erlaubten Disposition) die Befugniß zu, auf Kosten der Gesellschaft eine Revision der ersten Taxation zu veranlassen und sich beliebig entweder des früheren Commissarii oder eines andern Special-Directors dazu zu bedienen. Dabei dürfen jedoch in keinem Falle die früheren Taxatoren wiederum zugezogen werden. Revision der Taxation.

§ 122. Wäre aber nach dem Befunde der Haupt-Direction die erste Abschätzung durch persönliches Verschulden des Special-Directors offenkundig mangelhaft bewirkt worden, so geht derselbe in diesem Falle aller Diäten und Fuhrgelder für das erste Geschäft verlustig.

§ 123. Da ferner der Fall vorkommen kann, daß ein und dasselbe versicherte Feld in einem Jahre mehrmaligen Hagelschaden erleidet, mithin mehrere Abschätzungen erforderlich würden, so muß sodann der Special-Director zu den späteren Abschätzungen so viel als möglich wiederum die früheren Taxatoren berufen. Mehrmaliger Hagelschlag.

§ 124. In diesem Falle ist aus den früheren Abschätzungs-Verhandlungen die Höhe zu entnehmen, bis zu welcher äußerstenfalls die ferneren Vergütigungen normirt werden können, indem alle Entschädigungen zusammengerechnet niemals die Versicherungssumme der mehrfach betroffenen Feldfrüchte übersteigen dürfen. Abschätzung desselben.

§ 125. Deshalb ist es auch durchaus erforderlich, daß der Special-Director jederzeit Abschrift von den Abschätzungs-Protocollen zurückbehalte. Zurückzubehaltende Abschrift der Taxationsverhandlung.

§ 126. Ist dem Interessenten die Umackerung des beschädigten Feldes und dessen anderweitige Bestellung nach § 118 erlaubt worden, und ersterer wünscht auch diese zweite Saat wiederum versichert zu haben, so muß dies besonders mittelst Nachtrages zur Police geschehen. Eines neuen Legegeldes bedarf es hierzu nicht, dagegen werden die Jahresbeiträge auf die alte sowohl als die neue Versicherungssumme ausgeschrieben. Versicherung zweiter Saaten.

§ 127. Das Minimum des zur Entschädigung geeigneten Verlustes wird hierdurch auf $\frac{1}{15}$ (ein Funfzehntheil) der Versicherungssumme festgesetzt. Wenn also der durch Hagelschlag bewirkte Schaden in einem, in der Police besonders bezeichneten Feldtheile nicht $\frac{1}{15}$ der versicherten Früchte in demselben beträgt, so erfolgt für die Beschädigung dieses Feldtheiles keine Vergütigung. Doch übernimmt bei einer solchen Beschädigung die Gesellschaft die Taxationskosten, sofern Minimum der Vergütigungsfähigkeit.

§ 128. nicht die Beschädigung nur $\frac{1}{20}$ oder noch weniger beträgt, wo alsdann dem Interessenten die sämmtlichen Kosten der Abschätzung zur Last fallen und von demselben sofort an die Commissarien oder an die Societäts-Kasse be- Kosten bei $\frac{1}{20}$.

Digitized by Google

zahlt werden müssen, wenn er nur der Alleinbeschädigte ist; sind aber mehrere Beschädigte auf einer und derselben Feldmark vorhanden, von denen einer oder einige Entschädigung erhalten, der eine oder die andern aber nicht; so tragen, sobald die Beschädigung nur $\frac{1}{10}$ oder noch weniger beträgt, der Einzelne oder die Mehreren dieser Letzteren die Hälfte der einfachen Tagegelder und Reisekosten. Erhält keiner der mehreren Beschädigten aus dem Grunde, weil die Beschädigung nur $\frac{1}{10}$ oder noch weniger erreicht, eine Entschädigung, so tragen sie gemeinschaftlich, wie ein derartiger Alleinbeschädigter, die Gesammtkosten.

Die Societäts-Kasse zieht diese Kosten selbst alsdann zu ihrem Verwaltungs-Fonds ein, wenn auch die Commissarien persönlich darauf Verzicht geleistet haben.

Diäten und Fuhrgelder.

§ 129. Die Forderungen an Diäten und Fuhrgeldern endlich werden für die Taxatoren, erstere auch für den Richter, am Schlusse der Abschätzungs-Verhandlung unter Anführung der Entfernung des Wohnorts jedes der Commissarien vom Orte der Beschädigung, liquidirt, die Gebühren der Justizperson auch sofort durch den Special-Commissarius vorschußweise ausgezahlt, welcher letztere seine eigene Liquidation bei Einreichung des Taxations-Protocolles, ebenfalls gleichzeitig beifügt und zwar alles dies nach Maaßgabe der in der Beilage VI. diesem Statute angehängten Gebührentaxe.

Die als Taxatoren zugezogenen Societäts-Mitglieder sind übrigens ihre Gebühren erst nach Eingang der Beiträge, abgerechnet oder bezahlt zu erhalten berechtigt; fremde Taxatoren hingegen werden durch den Special-Director sofort gegen Quittung vorschußweise abgefunden.

Allgemeine Verpflichtung der Commissions-Mitglieder.

§ 130. Schließlich wird, da die Abschätzungs-Function, sowohl des Special-Directors, als auch der Taxatoren, für die Gesellschaft und für deren sämmtliche Mitglieder so höchst wichtig sind, ihnen allen die nothwendige Verpflichtung auferlegt, sich mit dem Inhalte des gegenwärtigen Statuts auf das Genaueste bekannt zu machen.

Brandenburg an der Havel, den 7. Mai 1845.

Hagelschaden-Versicherungs-Gesellschaft hierselbst.

Vollzogen durch das Stiftungs-Comité.

v. Katte.	v. Hobe.	Gieseler.	Kiessen.
Schultze.	Winterfeldt.	Wolff.	Zimmermann.

Digitized by Google

Beilage I. zu § 78.

Nachweisung
zur
Hagelschaden-Versicherung des Gutes N. N.

	Mein im N. N. Kreise bei (Name der nächsten Stadt) belegenes eigenthümliches (in Pacht habendes) Gut N. N. wird in sieben Binnen- und fünf Außenschlägen bewirthschaftet. Ich wünsche davon bei der Hagelschaden-Versicherungs-Gesellschaft zu Brandenburg a. d. Havel zu versichern.	Aussaat. Scheffel.	Mtz.	Rtl.
A.	**Die gesammte Wintersaat:**			
	1. In dem Binnen- und Fettschlage an Weizen			2000
	2. In diesem Schlage an Roggen			500
	3. In dem Binnenschlage nach der Ruhe an Roggen			800
	4. In einem dieser Schläge an Raps			400
	5. In einem Außenschlage an Weizen			400
	6. In demselben Schlage an Roggen			200
B.	**Die gesammte Sommersaat:**			
	1. In dem Binnenschlage nach der Winterung an Erbsen und Wicken			600
	2. In demselben Schlage an Taback			400
	3. Im zweiten Binnenschlage an Gerste			800
	4. In demselben Schlage Hafer und Mengekorn			400
	5. Im dritten Schlage an Gerste, Hafer und Mengekorn zusammen			800
	6. Im Außenschlage an Hafer			300
	7. In demselben Schlage an Sommerraps, Lein, Hanf und Hirse			200
	Summa . . .			7800

Geschrieben: „**Sieben Tausend Achthundert Thaler**" —

(Ort, Datum.) (Vor- und Zuname. Stand.)

Bemerkung.

Jede neue oder umgeänderte Versicherungs-Police muß, nach § 6, die genaue Angabe der Aussaaten für jede Feld-Eintheilung und Fruchtart enthalten.

Digitized by Google

Beilage II. a. zu § 82.

Schuldschein.

Ich Endesunterschriebener versichere auf Pflicht, daß ich als ehemaliges Mitglied der (Neu-Brandenburgischen, Schwedter oder Greifswalder) Hagelschaden-Versicherungs-Gesellschaft, meine dort gezahlten Lege-Gelder bis jetzt nicht zurückbekommen habe und wünsche daher, daß mir dieselben als Theilnehmer des gleichen Vereins zu Brandenburg an der Havel bis zur Zurückzahlung von dort, längstens aber auf sechs Monate a dato

mit Thaler Sgr. Pf.

gegen Angelobung von fünf Procent Zinsen, gestundet werden mögen; verspreche aber spätestens nach Ablauf des gedachten Termins, diese Lege-Gelder nebst Zinsen baar und prompt zu bezahlen und bekenne mich bis zur Tilgung dieses Restes, als Schuldner des Instituts auf Höhe

von Thaler Sgr. Pf.

geschrieben (Summa) Preuß. Silbermünze.

Siegel, Wohnort, Datum.

Vor- und Zuname. Stand.

Beilage II. b. zu § 82.

Schuldschein.

Da ich als bisheriges Mitglied der (Neu-Brandenburgischen, Schwedter oder Greifswalder) Hagelschaden-Versicherungs-Gesellschaft, meine für das Gut N. N. gezahlten Lege-Gelder bis jetzt noch nicht zurückbekommen habe, so wünsche ich, daß mir die gegenwärtig für das Gut N. N. zu zahlenden, bis zur Zurückzahlung der ersteren

mit Thaler Sgr. Pf.

gegen Angelobung von fünf Procent Zinsen gestundet werden mögen und bekenne mich hiermit als Schuldner des Instituts auf Höhe

von Thaler Sgr. Pf.

geschrieben (Summa) Preuß. Silbermünze.

Siegel, Wohnort, Datum.

Vor- und Zuname. Stand.

Digitized by Google

Beilage III. A. zu § 83.

Receptionsschein Nr.

Nummer, (Zahl) hiernächst mit Buchstaben geschrieben.

Nachdem der Herr (Vor- und Zuname und Stand) wegen der von ihm bewirthschafteten Grundstücke zu (Ort) der Hagelschaden-Versicherungs-Gesellschaft zu Brandenburg an der Havel, in Folge der Versicherungs-Nachweisung vom (Datum) mit einer Versicherungs-Summe von (Zahl) geschrieben (Summe) Thalern Preußische Silbermünze beigetreten ist, den dieserhalb durch die Statuten vorgeschriebenen Erfordernissen genügt, auch die statutenmäßigen Lege-Gelder mit (Zahl) geschrieben (Summe) Thalern Preußische Silbermünze heute bezahlt hat, so wird derselbe nicht allein als Mitglied der gedachten Gesellschaft hierdurch anerkannt, sondern es wird ihm zugleich die Versicherung ertheilt, daß die Societät, so lange derselbe ihren Gesetzen genügt und Falls die versicherten Feldfrüchte auf seinen Grundstücken durch Hagelschlag innerhalb der Zeit vom ten Mittags 12 Uhr bis dahin, den ten beschädigt werden, die statutenmäßige Vergütigung dafür in Preuß. Silbermünze unweigerlich zahlen läßt.

Doch darf, ohne Vorwissen und Genehmigung der unterzeichneten Haupt-Direction, dieser Receptionsschein nicht anderweitig cedirt werden.

Brandenburg a. d. Havel, den ten 18

Die Haupt-Direction der Hagelschaden-Versicherungs-Gesellschaft hierselbst.

Beilage III. B. zu § 83.

Receptionsschein Nr.

Nummer, (Zahl) hiernächst mit Buchstaben geschrieben.

Nachdem der Herr (Vor- und Zuname und Stand) wegen der von ihm bewirthschafteten Grundstücke zu (Ort) der Hagelschaden-Versicherungs-Gesellschaft zu Brandenburg an der Havel, in Folge der Versicherungs-Nachweisung vom (Datum) mit einer Versicherungs-Summe von (Zahl) geschrieben (Summe) Thalern Preußische Silbermünze beigetreten ist, den dieserhalb durch die Statuten vorgeschriebenen Erfordernissen genügt, auch die statutenmäßigen Lege-Gelder mit (Zahl) geschrieben (Summe) Thalern Preußische Silbermünze auf Grund des von ihm unterm ten 18 ausgestellten und heute eingereichten Schuldscheins bis zum ten 18 gestundet erhalten hat, so wird derselbe nicht allein als Mitglied der gedachten Gesellschaft hierdurch anerkannt, sondern es wird ihm zugleich die Versicherung ertheilt, daß die Societät, so lange derselbe ihren Gesetzen genügt, und Falls die versicherten Feldfrüchte auf seinen Grundstücken durch Hagelschlag innerhalb der Zeit vom ten Mittags 12 Uhr bis dahin den ten beschädigt werden, die statutenmäßige Vergütigung dafür in Preuß. Silbermünze unweigerlich zahlen läßt.

Digitized by Google

Doch darf ohne Vorwissen und Genehmigung der unterzeichneten Haupt-Direction, dieser Receptionsschein nicht anderweitig cedirt und muß mit der Baarzahlung der gestundeten Lege-Gelder der Kasse vorgelegt werden, um darunter die Zahlung zu quittiren.

Brandenburg a. d. Havel, den ten 18

Die Haupt-Direction der Hagelschaden-Versicherungs-Gesellschaft hierselbst.

Quittung.

Die gestundeten Lege-Gelder mit Thlr. Sgr. Pf., geschrieben (Summe) sind heute zur unterzeichneten Kasse baar eingegangen und wird darüber quittirt, auch der Schuldschein über jenen gestundeten Betrag hier beiliegend zurückgegeben.

Brandenburg a. d. Havel, den ten 18

Die Kasse der Hagelschaden-Versicherungs-Gesellschaft hierselbst.

Beilage IV. zu § 107.

Eidesformel der Taxanten.

Ich schwöre zu Gott, dem Allmächtigen und Allwissenden, einen wahren leiblichen Eid, daß ich auf der mir {angewiesenen / anzuweisenden} hiesigen Feldmark, so wie bei allen künftigen Abschätzungen der, bei der Societät zu Brandenburg an der Havel versicherten Feldflächen, den, den Feldfrüchten durch Hagelschlag zugefügten Schaden nach Pflicht und Gewissen taxiren, und nach meiner besten Ueberzeugung angeben will, ob der ganze Ertrag der Feldfrüchte oder der wie vielste Theil derselben durch Hagelschlag vernichtet ist. Und hiervon will ich mich durch keine Rücksicht und kein Verhältniß irgend einer Art abhalten lassen, so wahr mir Gott helfe ꝛc.

Beilage V. zu § 107.

Instruction für die Taxatoren.

Dem abgeleisteten Eide gemäß, müssen die Taxatoren den, auf der ihnen angewiesenen Feldmark den Feldfrüchten angeblich durch Hagel zugefügten Schaden, nach Pflicht und Gewissen taxiren und ihrer besten Ueberzeugung nach, angeben, ob der Ertrag der Feldfrüchte in Folge des Hagelschadens ganz, halb, zum vierten, sechsten, achten oder sonst wie vielsten Theile ver-

Digitized by Google

nichtet worden ist, oder ob diese Früchte durch andere Umstände, wie z. B. Frost, Windschlag, heftigen Regen, Insektenfraß, Dürre, Rost und andere Ereignisse, welche diese Hagelschaden-Versicherungs-Gesellschaft niemals zu vertreten, noch zu vergütigen hat, beschädigt oder zerstört wurden.

Auf die Würdigung der, durch diese anderweitig gleichzeitig eingetretene Natur-Ereignisse, herbeigeführten Fruchtbeschädigungen, hat sich die Commission unter keinen Umständen einzulassen.

Die anzuweisenden Ackerstücke aber sind von jedem Taxanten ganz genau durchzugehen und überall strenge darauf zu achten, ob die Halme ꝛc. der Feldfrüchte dergestalt niedergeschlagen und gequetscht sind, daß keine Hoffnung zur Erndte übrig bleibt und kein Umlauf und Zufluß des Saftes zur Vervollständigung des Gewächses, Ausbildung der Aehren u. s. w. eintreten kann.

Zur Zeit, wo die Körner in den Aehren schon gebildet sein können, sind letztere an mehreren Stellen der verhagelten Flur zu untersuchen, und beim Getreide ꝛc. wohl darauf zu merken, ob die künftige Ausbildung der Körner gestört sei und deshalb ein schlechter oder gar kein Ertrag davon zu erwarten steht, oder aber, wenn die Körner schon ausgebildet waren, wie viel der Hagel davon ausgeschlagen.

Bei anderen abzuschätzenden, verhagelten, in der Police des Beschädigten versicherten Gewächsen, ist nicht minder der Grund ihrer Zerstörung, hinsichtlich ihrer ferneren Vegetation und Vervollkommnung gründlich und auf das gewissenhafteste zu prüfen.

Hiernächst müssen die Taxatoren wohl in Erwägung ziehen, ob sich die verhagelten Gewächse wieder erholen können und in welchem Grade sie sich wahrscheinlich erholen werden, jedoch dabei genau angeben, ob diese Erholung hinsichtlich des Strohes oder auch der Körner zu erwarten steht.

Wird in Schwaden liegendes Getreide taxirt, so muß untersucht werden, ob blos das obenliegende oder auch das untenliegende gleich stark vom Hagel beschädigt ist.

Wird in Hocken stehendes Getreide abgeschätzt, so ist darauf zu sehen, ob die Hocken oder Stiegen zur Zeit des Hagelwetters horizontal lagen oder in die Höhe gerichtet waren. Im ersteren Falle sind die oberen Garben, im andern nicht allein die Garben der Seite, woher das Hagelwetter gekommen, sondern auch die entgegengesetzte Seite genau zu untersuchen, um den wirklichen Schaden gründlich beurtheilen und ermitteln zu können.

Kann dennoch auf diese Art der Schaden nicht füglich festgestellt werden, so müssen die Taxatoren von jeder Kornart, die durch Hagelschlag gelitten hat, zur weitern Information, nicht als unbedingt maaßgebend, drei auf verschiedenen Stellen ausgewählte Stiegen oder Mandeln zur Probe ausdreschen lassen, um hierdurch, je nachdem dieser Ausdrusch demjenigen, welcher nach dem vorgefundenen Wuchse des Getreides bei nicht erfolgter Beschädigung muthmaßlich Statt gefunden, gleichkommt, oder davon abweicht, in Zusammenhalt mit allen übrigen zur Abschätzung dienenden Anhalte, den wirklichen Schaden und Ausfall möglichst zu ermitteln. Auch darauf hat übrigens die Commission ihre Besichtigung mit zu richten, ob nach § 118 eine sofortige Disposition über die verhagelten Feldfrüchte dringend nothwendig erscheint.

Digitized by Google

Beilage VI. zu §§ 31. 44. und 46.

Gebühren-Taxe.

I. An Tagegeldern.

1)	Dem Haupt-Director	5	Thlr.	
2)	Dem Special-Director	4	=	
3)	Der zu berufenden Gerichtsperson	3	=	
	und für den Protokollführer	—	=	20 Sgr.
4)	Jedem Taxator	1	=	15 =

II. Vorspann-Vergütigung.

1)	Dem Haupt-Director für 1 — 5 Meilen	4	Thlr.
	für mehr als 5 Meilen, für jede Meile weiter	2	=
2)	Dem Special-Director für 1 — 5 Meilen	4	=
	für jede Meile weiter	1	=
3)	Den Taxatoren für 1 — 3 Meilen	2	=
	für jede Meile weiter	1	=

wogegen die Abholung und Rücksendung der Justiz-Person vom Beschädigten unentgeldlich geschehen muß.

Anmerkungen.

a) Für Taxations-Geschäfte dürfen bei einer Entfernung bis zu 2 Meilen einschließlich nicht mehr als eintägige Diäten von Seiten des Special-Directors und der Taxatoren liquidirt werden.

b) Finden an einem Tage mehrere Hagelschaden-Taxen, auf einer und derselben Feldmark statt, so ändert dies in der Liquidation der Tagegelder nichts, es werden diese mehrere Taxen als ein Geschäft betrachtet.

c) Sind mehrere Tage zu diesen Abschätzungen erforderlich, so wird täglich der volle Diätensatz liquidirt.

d) Erfolgt die Rückreise am Tage der Hinreise, so wird für jene Nichts, sonst aber, wenn sie andern Tages, oder noch später geschieht, besonders liquidirt.

e) Reisen die Commissarien weiter, nach einem andern Orte, so kommt nur die jedesmalige Entfernung zwischen diesen Orten für die Vorspann-Vergütigung in Betracht.

Auf Grund der dem Minister des Innern mittelst Allerhöchster Cabinets-Ordre vom 11. December v. J. ertheilten Ermächtigung, werden die vorstehenden Statuten der zu Brandenburg a. d. Havel errichteten Hagelschaden-Versicherungs-Gesellschaft hierdurch bestätigt.

Berlin, den 12. Januar 1846.

(L. S.) Für den Minister des Innern.

Im Auftrag (gez.) **v. Manteuffel.**

Bestätigungs-Klausel
für die Statuten der Hagelschaden-Versicherungs-Gesellschaft.
II. b. 100.

Digitized by Google

§ 175. Jedoch bedarf es hierbei von Seiten der Taxatoren statt der förmlichen Eidesleistung nur einer mittelst Handschlages abzugebenden Versicherung an Eides Statt.

Handschlag der Taxatoren.

§ 176. In dem Falle endlich, wo ein Interessent zuvor durch Hagelschaden betroffenes Getreide eingefahren hat und davon nach Abschnitt III. § 106 dem Special-Director Anzeige macht, hat letzterer sodann im Beisein zweier Societäts-Mitglieder einen Probedrusch zu veranstalten, um durch diese Maaßregel festzustellen, welche Vergütigung im Falle eines später eintretenden Brandschadens die Societät dafür zu leisten habe.

Probedrusch nach Hagelschlag bei gleichzeitig gegen Brandschaden versichertem Getreide.

Brandenburg an der Havel, den 7. Mai 1845.

Mobiliar-Brand-Versicherungs-Gesellschaft hierselbst.

Vollzogen durch das Stiftungs-Comité.

v. Katte.	v. Hobe.	Gieseler.	Kiessen.
Schultze.	Winterfeldt.	Wolff.	Zimmermann.

Digitized by Google

Beilage I. zum § 84 ad 1.

Situations-Plan

des Gutes N.N., Regierungs-Bezirk N.N. im N.N. Kreise (dem N.N. gehörig), von dem N.N. in Pacht übernommen.

Nummer der Gebäude.	Benennung der Gebäude-Räume.	Im Lichten. Länge F.	Tiefe F.	Stielhöhe F.	Fundamenthöhe F.	Höhe vom Balken bis zum Fers. F.
	ad A.					
1.	Das Wohnhaus	100	40	—	—	—
2.	Das Wirthschaftshaus	17	36	—	—	—
3.	Das Familienhaus	100	30	—	—	—
4.	Pferdestall und Wagenremise	80	36	11	—	16
	Oberhalb der Balken dieses Gebäudes befindet sich:					
	a. ein Kornboden	40	36	—	—	—
	b. ein Heuboden	40	36	—	—	—
5.	Scheune	106	32	11	1	18
	Darin eine Tenne a.	15	32	—	—	—
	Daran eine Abseite für Getreide (excl. der Tenne) b.					
	am Giebelende gegen Osten ein Anbau	9	32	6	—	—
	dergl. gegen Westen	9	32	6	—	—
	Kuh-, Torf- und Holzstall	31	32	7	—	—
	Korngelaß:					
	1. oberhalb der Seitbalken	46	32	4	—	—
	2. im Dache	33	32	—	—	18
	es bleibt also Getreideraum a.	58	32	11	1	—
	im Dache dergleichen b.	73	32	—	—	18
6.	Scheune	120	36	11	4	19
	Darin 2 Tennen	15	36	—	—	—
7.	Rindviehstall	150	32	9	—	17
	Oberhalb der Balken:					
	a. ein Hengelaß	69	32	—	—	17
	b. ein Kalf- und Ueberkehrboden	23	32	—	—	17
	c. ein Kornboden	40	32	—	—	17
	d. ein Boden zum Nutz- u. Schirr-Holzgelaß	16	32	—	—	17
8.	Schweine- und Schaafstall	100	44	10	3	20
	Darin eine Tenne	15	40	—	—	—
9.	Brennerei	80	32	9	—	16
	ad B.					
1.	Schaafstall	80	32	9	—	16
2.	Das Schäferhaus	40	30	—	—	—
3.	Schaf- und Schweinestall, auch Kornspeicher	120	40	—	—	20
	der Kornspeicher in diesem Gebäude oberhalb des Balkens ein Hengelaß	40	40	—	—	—
		50	40	—	—	—

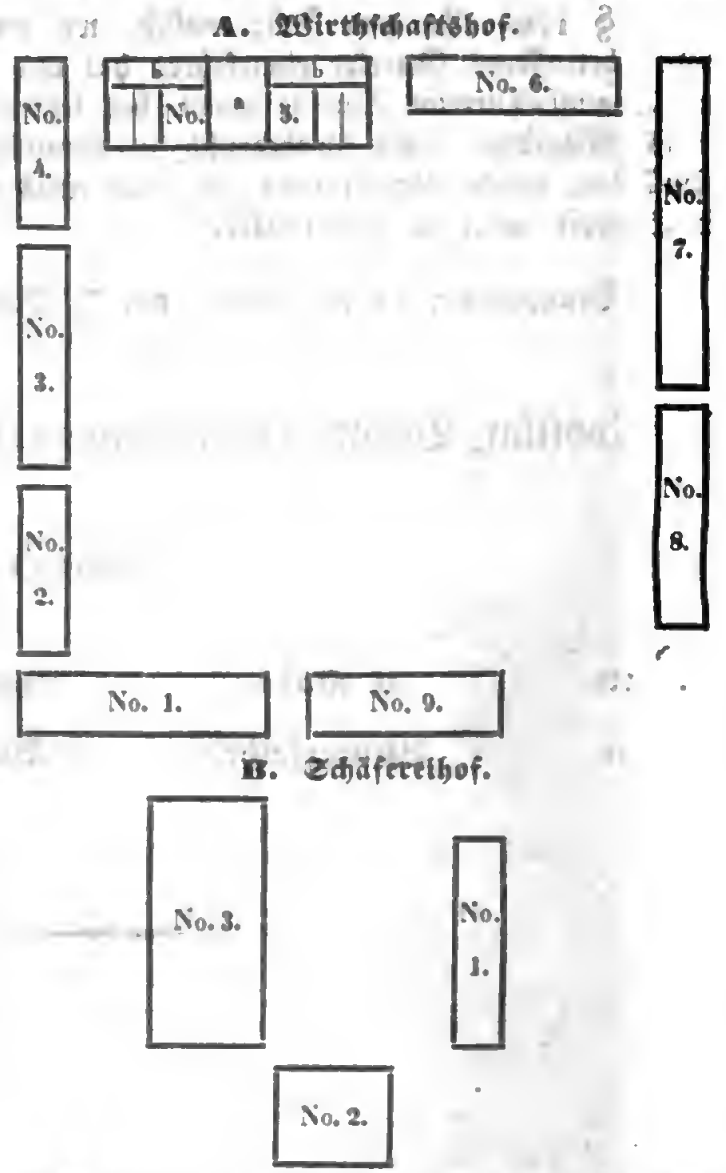

Die Gebäude haben ein gewöhnliches Sparrendach, nur die Scheune No. 5. im Situations-Plan A. hat zwei ganze Walme, 9 Fuß im Winkel, und der Schaafstall Nr. 1. des Situations-Plans B. hat zwei halbe Walme, über sechzige Giebelständer, 8 Fuß im Winkel.

NB. Mangelt es, wegen der Anzahl der Gebäude zur Aufstellung des Situations-Plans, auf der Vorderseite an Platz, so kann auch, zur Aufstellung desselben, die Kehrseite genommen werden. Es wird überhaupt gewünscht, um der Registratur von Hause aus eine gute Aktenhaltung zu sichern, zu allen einzureichenden Schriftstücken sich nur eines 13 Zoll hohen und 8 Zoll breiten Papiers (in Fol.) zu bedienen, welche Größe alle diesseitige Formulare haben werden. Bei etwaiger Anwendung des breiteren Briefpapiers wird gebeten, dasselbe auf die vorbezeichnete Breite zu schmälern.

Die Richtigkeit der hier angegebenen Situation der Gebäude sowohl, als auch der Gebäude-Maaße wird hierdurch attestirt.

(Name des Guts. Datum ꝛc.)

(Unterschrift des Baumeisters oder eines Mitgliedes.)

Digitized by Google

Beilage II. a. zum § 84 ad 3.

Verzeichniß

der

Mobilien, welche in dem Gute N.N. (Stand, Vor- und Zuname) zu (Ort) eigenthümlich gehören und auf deren Versicherung derselbe bei der Mobiliar-Brand-Versicherungs-Gesellschaft zu Brandenburg an der Havel, auf den Grund der beigefügten Situations-Pläne A. und B. vom (Tag, Monat, Jahr) bis (Tag, Monat, Jahr) mit Vorbehalt gegenseitiger Kündigung anträgt.

№ der Gebäude.	Bezeichnung der versicherten Gegenstände.	Special-Versicherungs-Summe. Rthr.				General-Versicherungs-Summe. Rthr.				
	Ad Situations-Plan A.									
In Nr. 1.	dem Wohnhause:									
	1) Silberzeug		2	0	0					
	2) Kupfer, Messing, Zinn			5	0					
	3) Spiegel und Glas			5	0					
	4) Porzellan- und Irden-Geschirr			6	0					
	5) Spinden, Commoden und allerlei hölzernes Hausgeräth		2	0	0					
	6) Leinwand		2	3	0					
	7) Leibwäsche			5	0					
	8) 10 Stück herrschaftliche Betten, à 25 Rthlr.		2	5	0					
	9) 6 Stück Gesinde-Betten, à 10 Rthlr.			6	0					
	10) männliche und weibliche Kleidungsstücke		1	1	0					
	11) Bücher und Karten			7	5					
	12) Gewehre		1	0	0					
	13) Victualien		2	0	0					
	14) Branntweine und Spiritus im Keller des Hauses		2	0	0		1	8	5	5
In Nr. 2.	dem Wirthschaftshause:									
	1) 6 Stück Gesinde-Betten, incl. Bettstellen, à 10 Rthlr.			6	0					
	2) sämmtliches Molkengeräth		1	0	0					
	3) einen Mauerkessel			1	0			1	7	0
In Nr. 3.	nichts versichert.									
In Nr. 4.	dem Pferdestall und der Wagenremise:									
	1) 16 Pferde, à 40 Rthlr.		6	4	0					
	2) 2 Füllen, à 25 Rthlr.			5	0					
	3) Sielen- und Stallzeug			4	0					
	4) 2 Futterladen			1	2					
	5) Getreide und Sämereien aller Art auf dem Kornboden		3	0	0					
	6) Raps, Rübsen und Dottersamen auf dem Kornboden. (Bevor die gedachte Saat hier aufgeschüttet, wird solche, nachdem sie im Felde gedroschen ist, auf den Tennen der Gebäude Nr. 5., 6. und 8. gereinigt, während dieser Zeit also auch hier mit obiger Summe versichert.)		1	0	0					
	7) das Heu auf dem Boden und zwar 11520 Kubik-Fuß damit belegt, nach dem Statute 100 Kubik-Fuß, à 1 Rthlr.		1	1	5					
	Latus	1	2	5	7		2	0	2	5

Digitized by Google

№ der Gebäude.	Bezeichnung der versicherten Gegenstände.	Special-Versicherungs-Summe. Rthr				General-Versicherungs-Summe. Rthr				
	Transport	1	2	5	7	.	2	0	2	5
In Nr. 4.	8) in der Remise drei Wagen, nemlich:									
	ein ganz verdeckter	.	1	5	0					
	ein halber Wagen	.	.	9	0					
	ein Stuhlwagen	.	.	6	0					
In Nr. 5.	der Scheune, excl. der Tenne:					.	1	5	5	7
	1) in der Abseite und in a. und b. 49029 Kub.-F. mit Weizen à 16 Rthlr.	.	7	8	4					
	2) 13664 Kubik-Fuß mit Heu belegt . . . . . à 10 Rthlr.	.	1	3	6					
	3) 20 Kühe, mit Bezug auf das Tarations-Protocoll vom 4. März 1830 . . . . . à 18 Rthlr.	.	3	6	0					
	4) Holz und Torf	.	.	5	0					
	5) eine Futterlade	.	.	.	6					
In Nr. 6.	der Scheune, incl. Tenne, jedoch excl. deren Fundamentfüllung:					.	1	3	3	6
	1) 10000 Kub.-F. mit Buchweizen od. Wicken belegt, à 14 Rthlr.	.	1	4	0					
	2) 30000 do. mit Gerste, Hafer u. Mengkorn bel., à 16 Rthlr.	.	4	8	0					
	3) 51520 do. mit Roggen belegt . . . . . à 14 Rthlr.	.	7	2	1					
	4) 10000 do. mit Raps belegt . . . . . à 10 Rthlr.	.	1	0	0					
In Nr. 7.	dem Rindviehstalle:					.	1	4	4	1
	1) 20 Kühe, hier od. temp. auf d. Vorw. Nr. nach § 116 à 15 Rthl.	.	3	0	0					
	2) 15 Ochsen = = = = = = = = à 25 Rthlr.	.	3	7	5					
	3) 4 zweijährige Stiere u. Starken = = = à 8 Rthlr.	.	.	3	2					
	4) 4 einjährige desgl. = = = à 6 Rthlr.	.	.	2	4					
	5) 8 Kälber = = = = = = = = à 3 Rthlr.	.	.	2	4					
	6) auf dem Heuboden 18768 Kubik-Fuß mit Heu belegt, 100 Kubik-Fuß . . . . . à 1 Rthlr.	.	1	8	7					
	7) Kaff und Ueberkehr auf dem Boden 6.	.	.	5	0					
	8) auf dem Kornboden c. ausgedroschenes Getreide	.	6	0	0					
	9) auf dem Boden d. Nutz- und Schirrholz	.	.	5	0					
	10) 4 Stand-Gesinde-Betten, incl. Bettstellen . . à 10 Rthlr.	.	.	4	0					
	11) 4 Schneideladen . . . . . à 6 Rthlr.	.	.	2	4					
In Nr. 8.	der Scheune und dem Schafstalle incl. Tenne, jedoch mit Ausschluß der Fundamentfüllung derselben:					.	1	7	0	6
	1) 40000 Kubik-Fuß mit Weizen belegt . . . . à 16 Rthlr.	.	6	4	0					
	2) 50200 do. mit Schotenkorn belegt . . à 14 Rthlr.	.	7	0	2					
	3) später werden hier 400 Hammel aufgestellt . . à 1⅔ Rthlr.	.	6	6	6					
In Nr. 9.	der Brennerei:					.	2	0	0	8
	1) die hier aufgestellten Kupfergeräthe laut besonderer Specification und Taxe	1	2	0	0					
	2) desgl. die hölzernen Geräthe incl. Darre	.	3	0	0					
	3) die Malzvorräthe auf dem Boden	.	2	0	0					
						.	1	7	0	0
	Sämmtliches Acker- und Wagengeräth, wo es sich auch auf den versicherten Höfen befinden mag	.	.	.	.	.	.	2	0	0
	Latus	.	.	.	.	1	1	9	7	3

Digitized by Google

№ der Gebäude.	Bezeichnung der versicherten Gegenstände.	Special-Versicherungs-Summe. Rthr.	General-Versicherungs-Summe. Rthr.
	Transport	. . . .	1 1 9 7 3
	Ad Situations-Plan B.		
In Nr. 1.	dem Schaafstalle:		
	1) 400 Mutterschaafe, mit Bezug auf das Taxations-Protocoll vom 4. März 1830 . . . . . à 3 Rthlr.	1 2 0 0	
	2) 325 Lämmer, nach dem Statute zu ½ des für die Mutterschafe genehmigten Satzes, also à 1 Rthlr. — 325 Rthlr.	. 1 6 3	
	3) 20139 Kubik-Fuß mit Weizen-, Roggen- oder Sommerstroh belegt und zwar pro mille 3½ Rthlr.	. . 7 0	
			. 1 4 3 3
In Nr. 2.	dem Schäferhause wird nichts versichert.		
In Nr. 3.	dem Schaaf- und Schweinestall, auch Kornspeicher:		
	1) 350 Schaafe, hier oder temporair auf dem Vorwerke N.N. nach § 116. . . . . à 2 Rthlr.	. 7 0 0	
	2) 16 große Schweine . . . . . à 4 Rthlr.	. . 6 4	
	3) 10 kleine Schweine . . . . . à 2 Rthlr.	. . 2 0	
	4) auf dem hier befindlichen Boden sind 20000 Kubik-Fuß mit Heu belegt, pro 100 Kubik-Fuß . . . . . à 1 Rthlr.	. 2 0 0	
	5) Getreide und Sämereien aller Art auf dem Speicher . . .	. 2 0 0	
			. 1 1 8 4
	Summa	. . . .	1 4 5 9 0
	Nach dem Statute	. . . .	1 4 6 0 0

Buchstäblich: „**Vierzehn Tausend sechshundert** Thaler Preußische Silbermünze."

Das Stroh auf den Höfen ist nach § 107, imgleichen die Wolle nach § 126 des Statuts versichert.

(Ort, Datum ꝛc.) (Unterschrift des Interessenten.)

A t t e s t.

Nachdem wir uns an Ort und Stelle von allen Verhältnissen des Gutes N.N. unterrichtet haben, so attestiren wir unserer Pflicht gemäß, daß in dieser Nachweisung nichts über seinen gemeinen Werth versichert ist.

(Ort, Datum ꝛc.)

N.N. N.N.

(Name, Stand und Wohnort.) (Name, Stand und Wohnort.)

Digitized by Google

Beilage II. b. zum §§ 84. ad 3.

Specielles

Hausmobiliar-Verzeichniß

zum

Mobiliar-Brand-Versicherungs-Antrage des zu

Laufende №	Gegenstände nach der Reihefolge der Rubriken des Haus-Mobiliars in Beilage II. a.	Special-Versicherungs-Summe. Rthr. Sgr. pf.	General-Versicherungs-Summe. Rthr. Sgr. pf.

Beilage III. a. zu § 92.

Schuldschein.

Ich Endesunterschriebener versichere auf Pflicht, daß ich als ehemaliges Mitglied der (Neu-Brandenburgischen, Schwedter oder Greifswalder) Mobiliar-Brand-Versicherungs-Gesellschaft, meine dort gezahlten Lege-Gelder bis jetzt nicht zurückbekommen habe und wünsche daher, daß mir dieselben als Theilnehmer des gleichen Vereins zu Brandenburg an der Havel bis zur Zurückzahlung von dort, längstens aber auf sechs Monate a dato

mit Thaler Sgr. Pf.

gegen Angelobung von fünf Prozent Zinsen, gestundet werden mögen; verspreche aber spätestens nach Ablauf des gedachten Termins, diese Lege-Gelder nebst Zinsen baar und prompt zu bezahlen und bekenne mich bis zur Tilgung dieses Restes, als Schuldner des Instituts auf Höhe

von Thaler Sgr. Pf.

geschrieben (Summa) Preuß. Silbermünze.

Siegel, Wohnort, Datum.

Vor- und Zuname. Stand.

Digitized by Google

Beilage III. b. zu § 92.

Schuldschein.

Da ich als bisheriges Mitglied der (Neu-Brandenburgischen, Schwedter oder Greifswalder) Societät, meine für das Gut N. N. gezahlten Lege-Gelder bis jetzt noch nicht zurückbekommen habe, so wünsche ich, daß mir die gegenwärtig für das Gut N. N. zu zahlenden, bis zur Zurückzahlung der ersteren

mit Thaler Sgr. Pf.

gegen Angelobung von fünf Prozent Zinsen gestundet werden mögen und bekenne mich hiermit als Schuldner des Instituts auf Höhe

von Thaler Sgr. Pf.

geschrieben (Summa) Preuß. Silbermünze.

Siegel, Wohnort, Datum.

Vor- und Zuname. Stand.

Beilage IV. zu § 157.

Eidesnorm des Beschädigten.

Ich schwöre zu Gott, dem Allmächtigen und Allwissenden, einen wahren leiblichen Eid, daß ich aller angewandten Nachforschungen ungeachtet, über die Entstehungsart des, bei mir am stattgehabten Brandes, nichts weiter in Erfahrung gebracht habe, noch mehreres weiß, als was ich so eben getreulich angezeigt, und daß mit meinem Wissen und Willen von den geretteten Sachen nichts weiter verheimlicht worden, noch verheimlicht werden soll: so wahr mir Gott helfe ꝛc.

Digitized by Google

Beilage V. zu § 157.

Eidesnorm der Taxatoren.

Ich schwöre zu Gott, dem Allmächtigen und Allwissenden, einen wahren leiblichen Eid, daß ich den auf diesem Gute durch Feuer entstandenen, mir nachzuweisenden Schaden, so wie den, bei allen künftigen Brandschäden-Abschätzungen der, bei der Societät zu Brandenburg an der Havel versicherten Mobilien, nach meiner besten Ueberzeugung und gewissenhaft, so wie ich ihn finde, angeben, und die mir vorgelegten übrig gebliebenen Gegenstände nach meiner besten Einsicht abschätzen, mich auch von allem diesem nicht abhalten lassen, weder durch Freundschaft, Feindschaft, Gewinn, Verlust, Geschenke oder Begünstigung, noch aus irgend einer andern Ursache, daß ich vielmehr hierbei, nach Pflicht und Gewissen und nach den Statuten der gedachten Versicherungs-Societät, getreulich verfahren will: so wahr mir Gott helfe ꝛc.

Beilage VI. A. zu § 93.

Receptionsschein Nr.

Nachdem der Herr (Vor- und Zuname, Stand und Wohnort) wegen der von ihm versicherten Mobilien zu (Ort) der Mobiliar-Brand-Versicherungs-Gesellschaft zu Brandenburg an der Havel, in Folge der Versicherungs-Nachweisung vom (Datum, Jahr) mit einer Versicherungs-Summe von (Summe) geschrieben (Summe) beigetreten ist, die dieserhalb statutenmäßigen Lege-Gelder mit (Summe) geschrieben (Summe) heute bezahlt hat: so wird derselbe nicht allein als Mitglied der gedachten Gesellschaft hierdurch anerkannt, sondern es wird ihm zugleich die Versicherung ertheilt, daß so lange derselbe den Gesetzen der Gesellschaft genügt, diese Letztere, im Falle die versicherten Mobilien durch Feuerschaden innerhalb der Zeit vom ten Mittags 12 Uhr bis dahin, den ten leiden, die statutenmäßige Vergütigung in Preuß. Silbermünze unweigerlich zahlen läßt.

Dieser Receptionsschein darf übrigens, nach § 141 der Statuten, nicht anders, als mit unserer Genehmigung cedirt werden.

Brandenburg a. d. Havel, (Datum, Jahr.)

Die Haupt-Direction der Mobiliar-Brand-Versicherungs-Gesellschaft hierselbst.

Digitized by Google

Beilage VI. B. zu § 93.

Receptionsschein Nr.

Nachdem der Herr (Vor- und Zuname, Stand und Wohnort) wegen der von ihm versicherten Mobilien zu (Ort) der Mobiliar-Brand-Versicherungs-Gesellschaft zu Brandenburg an der Havel, in Folge der Versicherungs-Nachweisung vom (Datum, Jahr) mit einer Versicherungs-Summe von (Summe) geschrieben (Summe) beigetreten ist, die dieserhalb statutenmäßigen Lege-Gelder mit (Summe) geschrieben (Summe) auf Grund des von ihm unterm ten 18 ausgestellten und heute eingereichten Schuldscheins bis zum ten 18 gestundet erhalten hat, so wird derselbe nicht allein als Mitglied der gedachten Gesellschaft hierdurch anerkannt, sondern es wird ihm zugleich die Versicherung ertheilt, daß, so lange derselbe den Gesetzen der Gesellschaft genügt, diese Letztere, im Fall die versicherten Mobilien durch Feuerschaden innerhalb der Zeit vom ten Mittags 12 Uhr bis dahin den ten leiden, die statutenmäßige Vergütigung in Preuß. Silbermünze unweigerlich zahlen läßt.

Dieser Receptionsschein darf übrigens, nach § 141 der Statuten, nicht anders, als mit unserer Genehmigung cedirt und muß, mit der Baarzahlung der gestundeten Lege-Gelder, der Kasse vorgelegt werden, um darunter die Zahlung zu quittiren.

Brandenburg a. d. Havel, (Datum, Jahr.)

Die Haupt-Direction der Mobiliar-Brand-Versicherungs-Gesellschaft hierselbst.

Quittung.

Die gestundeten Lege-Gelder mit Thlr. Sgr. Pf., geschrieben (Summe) sind heute zur unterzeichneten Kasse baar eingegangen und wird darüber quittirt, auch der Schuldschein über jenen gestundeten Betrag hier beiliegend zurückgegeben.

Brandenburg a. d. Havel, (Datum, Jahr.)

Die Kasse der Mobiliar-Brand-Versicherungs-Gesellschaft hierselbst.

Digitized by Google

Beilage VII. zu §§ 34. 47. 50. 167.

Gebühren-Taxe.

I. An Tagegeldern.

1) Dem Haupt-Director	5	Thlr.	
2) Dem Special-Director	4	"	
3) Der zu berufenden Gerichtsperson	3	"	
und für den Protokollführer	—	"	20 Sgr.
4) Jedem Taxanten	1	"	15 "

II. Vorspann-Vergütigung.

1) Dem Haupt-Director für 1 — 5 Meilen	4	Thlr.
für mehr als 5 Meilen, für jede Meile	2	"
2) Dem Special-Director für 1 — 5 Meilen	4	"
für jede Meile weiter	1	"
3) Dem Taxanten für 1 — 3 Meilen	2	"
für jede Meile weiter	1	"

Anmerkungen.

a) Die Abholung und Zurücksendung der Gerichtsperson muß der Beschädigte jedesmal unentgeldlich übernehmen.

b) Erfolgt die Rückreise noch am Tage der Hinreise, so wird für jene Nichts, sonst aber, wenn sie andern Tages, oder noch später geschieht, besonders liquidirt.

c) Finden an einem Tage mehrere Feuerschaden-Taxen in einer und derselben Ortschaft statt, so ändert dies in der Liquidation der Tagegelder nichts, es werden diese mehrere Taxen als ein Geschäft betrachtet.

d) Sind mehrere Tage zu diesen Abschätzungen erforderlich, so wird täglich der volle Diätensatz liquidirt.

e) Reisen die Commissarien weiter, nach einem andern Orte, so kommt nur die jedesmalige Entfernung zwischen diesen Ortschaften für die Vorspann-Vergütigung in Betracht.

f) Bei Aufnahmen neuer Mitglieder soll, zur Erleichterung des Eintritts derselben, mithin also im Gesammt-Interesse der Gesellschaft, von den obigen Tax-Bestimmungen eine Ausnahme dahin stattfinden, daß der etwa zu diesem Geschäft herbeigerufene Special-Director, sobald nur eine Tagereise dazu erforderlich ist, für eine Versicherungs-Aufnahme an Tagegeldern und Vorspann-Vergütigung zusammen, nach deren größerem oder geringerem Umfange, nur folgende Pauschquanta zu liquidiren befugt sein soll:

1. für jede Aufnahme, mit einer Versicherungs-Summe von mindestens 6000 Thalern, erhält derselbe . . . . . 4 Thlr.

Digitized by Google

2. für jede Aufnahme, mit einer Versicherungs-Summe unter 6000 Thalern, bis mindestens 2000 Thaler . . . . . 3 Thlr.
3. für jede Aufnahme, mit einer Versicherungs-Summe unter 2000 Thalern 2 "

g) Außerdem werden von den obigen Sätzen I. und II., bei den im Abschnitt IV. § 174 bestimmten Revisionen der zu hoch gehaltenen Versicherungs-Nachweisungen, sowie bei der § 5 gedachten Feststellung von Mieten-Versicherungen, dem Abschätzungs-Commissarius nur die Hälfte an Diäten und Fuhrgeldern, den Taratoren dagegen, keine Remuneration dafür aus der Societäts-Kasse bewilligt und im gleichen Maaße entrichtet der betreffende Interessent, nach Abschnitt III. § 117 bei höherer als Normal-Versicherung seines Viehstandes die ihm auferlegten Abschätzungs-Kosten, bei mehr als einer Tagereise.

Beilage VIII. zu §§ 41. 97.

Prolongations-Schein

zur Mobiliar-Brand-Versicherung des zu Kreis
Regierungs-Bezirk für die Zeit vom ten 18 bis ten 18 .

Da ich, die bei der Mobiliar-Brand-Versicherungs-Gesellschaft zu Brandenburg a. d. Havel, bereits aufgenommene Versicherung, und zwar:

nach der Police Nr.	für das Gut	auf . . .	Thlr.	Sgr.
" " " "	" " "	" . . .	"	"
" " " "	" " "	" . . .	"	"
		zusammen auf	Thlr.	Sgr.

geschrieben Thaler Preuß. Silbermünze mit Vorbehalt beiderseitiger Kündigung fortzusetzen wünsche, so beantrage ich die fernerweite Bestätigung dieses Documents.

(Ort, Datum, Jahr.) (Unterschrift. Stand.)

Attest.

Daß die Bestätigung dieses Prolongations-Scheins keinem Bedenken unterliegt, bescheinige ich.

(Ort, Datum, Jahr.)

Der Special-Director des ꝛc. Kreises.

Digitized by Google

Auf Grund der dem Minister des Innern mittelst Allerhöchster Cabinets-Ordre vom 11. December v. J. ertheilten Ermächtigung, werden die vorstehenden Statuten der zu Brandenburg a. d. Havel errichteten Mobiliar-Brand-Versicherungs-Gesellschaft hierdurch bestätigt. Die Gesellschaft hat die bestehenden oder noch zu erlassenden gesetzlichen Vorschriften zur Controlle des Feuer-Versicherungs-Wesens genau zu befolgen.

Berlin, den 12. Januar 1846.

(L. S.)

Für den Minister des Innern.

Im Auftrag

(gez.) **v. Wantenffel.**

Bestätigungs-Klausel
für die Statuten der Mobiliar-Brand-Versicherungs-Gesellschaft.

II. b. 100.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger (№ 1)

zum 13ten Stück des Amtsblatts

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Den 27. März 1846.

Patent-Ertheilung.

* Dem C. T. N. Mendelssohn in Berlin ist unter dem 13. März 1846 ein Patent

auf eine mechanische Vorrichtung zum Spalten des Brennholzes in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

auf fünf Jahre und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Steckbrief

hinter den am 11. Februar d. J. aus der Garnison Luxemburg desertirten überzähligen Hautboisten des Königlich Preußischen 37sten Linien-Infanterie-Regiments Gustav Adolph Schroeder.

Signalement des ꝛc. Schroeder. Alter: 20 Jahre, Größe: 5 Fuß 7 Zoll, Haare: blond, Stirn: niedrig, Augenbrauen: blond, Augen: blau, Nase: spitz, Mund: aufgeworfen, Bart: keinen, Gesicht: oval, Kinn: spitz, Gesichtsfarbe: gesund, Statur: groß, Körperbau: stark, Sprache: deutsch. Besondere Kennzeichen: keine.

Derselbe war bekleidet mit einem Paar grauen tuchenen neuen Dienstho sen, einem blauen Civilrock, einer schwarzen Civilmütze, einer tuchenen Halsbinde, einem Paar Stifeln, einem Hemde.

Luxemburg, den 11. März 1846.

von Wentzel,
Oberst und Commandeur des Königl. Preußischen 37sten Linien-Infanterie-Regiments.

Steckbrief.

* Der nachstehend signalisirte Arbeitsmann Johann Carl Ludewig Wadzack ist des Betruges dringend verdächtig, und da er sich flüchtig gemacht hat, an seiner Habhaftwerdung gelegen.

Die resp. Polizeibehörden ersuchen wir daher, auf denselben zu vigiliren und an uns abliefern zu lassen.

Signalement. Vor- und Zunamen: Johann Carl Ludewig Wadzack, gebürtig und wohnhaft zu Bernau, Religion: evangelisch, Alter: 30 Jahre, Größe: 5 Fuß 2 Zoll, Haare: blond, kraus, Stirn: niedrig, bedeckt, Augenbrauen: blond, Augen: blaugrau, Nase: groß, dick, Mund: gewöhnlich, Zähne: fehlerhaft, Bart: blond, Kinn: oval, Gesicht: breit, Gesichtsfarbe: gesund, Statur: untersetzt, robust.

Bernau, den 17. März 1846.

Der Magistrat.

Polizeiliche Bekanntmachung.

* Der Dienstknecht Johann Gottfried Stoof, ein mehrfach bestrafter Bettler und Vagabond, ist am 14. v. M. nach Verbüßung einer dreimonatlichen Zwangs-Arbeitsstrafe, von dem Königlichen Polizei-Präsidium zu Berlin nach seinem Angehörigkeitsorte Drewitz zurückgewiesen worden, wo er sich indeß bis jetzt noch nicht eingefunden hat und wahrscheinlich wieder vagabondirend umhertreibt. Wir machen daher auf den ꝛc. Stoof alle Wohllöblichen Polizeibehörden ergebenst aufmerksam, um denselben event. verhaften und nach dem Gesetze vom 6. Januar 1843 wieder zur Untersuchung und Strafe ziehen zu lassen, auch uns davon Nachricht zu geben. Potsdam, den 14. März 1846.

Königl. Rent- und Polizei-Amt.

Polizeiliche Bekanntmachung.

* Der nachfolgend signalisirte Schifferknecht Johann Goy aus Luskowitz, Kreis Ohlau, welcher hier legitimationslos angehalten und von uns mittelst Reiseroute vom 23. October v. J. in die Heimath dirigirt worden, ist nach der uns zugekommenen Nachricht der landräthlichen Behörde daselbst noch nicht eingetroffen.

Wir machen daher die resp. Polizeibehörden auf denselben hierdurch aufmerksam.

Bernau, den 14. März 1846.

Der Magistrat.

Digitized by Google

Signalement. Vor- und Zuname: Johann Goy, Stand: Schiffsknecht, Wohnort: Luskowitz bei Ohlau, Geburtsort: Groß-Nupin, Religion: evangelisch, Alter: 39 Jahre, Größe: 5 Fuß, Haare: schwarz, Stirn: hohe, Augenbrauen: braunblond, Augen: blau, Nase: lang, gebogen, Mund: gewöhnlich, Zähne: defect, Bart: schwarz, Kinn: rund, Gesicht: oval, Gesichtsfarbe: gesund, Statur: klein, untersetzt.

Steckbriefs-Erledigungen.

* Der wegen des Handlungsdieners August Wolff unterm 2. Mai 1839 erlassene Steckbrief ist durch dessen Wiederergreifung erledigt.

Berlin, den 11. März 1846.

Königl. Criminalgericht hiesiger Residenz.

---

* Der unter dem 4. dieses Monats hinter den Einlieger Hirschler von Luckenwalde erlassene Steckbrief (befindlich im Oeffentlichen Anzeiger zum 11ten Stück des Amtsblatts der Königl. Regierung zu Potsdam Pag. 109) ist erledigt, da sich der ꝛc. Hirschler hier eingefunden hat.

Zossen, den 17. März 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Verlornes Wanderbuch.

* Der nachstehend signalisirte Tischlergeselle Friedrich Martin Schirmer hat angeblich sein am 8. August 1845 von dem Landrathsamte in Torgau ausgestelltes, und zuletzt hier visirtes Wanderbuch verloren.

Zur Vermeidung von etwanigen Mißbräuchen wird dies hierdurch bekannt gemacht und der gedachte Wanderpaß hierdurch für ungültig erklärt.

Berlin, den 15. März 1846.

Königl. Polizei-Präsidium.

Signalement. Religion: evangelisch, Alter: 23 Jahre, Größe: 5 Fuß 2 Zoll, Haare: braun, Stirn: frei, Augenbrauen: braun, Augen: grau, Nase und Mund: gewöhnlich, Bart: braun, Kinn und Gesicht: oval, Gesichtsfarbe: gesund. Besondere Kennzeichen: Sommersprossen.

Bekanntmachung.

Der Erbschulze Heinrich Kressin zu Betzin ist mit seiner Genehmigung durch das Resolut vom heutigen Tage für einen Verschwender erklärt.

Fehrbellin, den 19. Februar 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Der Töpfermeister Reppenhagen beabsichtigt im Garten des Hauses Neustadt Nr. 304 einen neuen Brennofen zu Töpfergeschirr zu erbauen. Im Auftrage der Königlichen Regierung zu Potsdam bringen wir dies Vorhaben, in Gemäßheit des § 29 der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 hierdurch mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß, etwanige Einwendungen dagegen binnen vier Wochen, gehörig bescheinigt, bei uns anzubringen.

Wir bemerken hierbei, daß diese vierwöchentliche Frist für alle Einwendungen, welche nicht privatlicher Natur sind, präclusivisch ist.

Brandenburg, den 15. März 1846.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

* Im Auftrage der Königl. Regierung hierselbst wird das unterzeichnete Hauptamt, und zwar in dessen Amtsgelasse

am Sonnabend den 4. April 1846, Vorm. 10 Uhr,

die Chausseegeld-Erhebung am Wannsee, zwischen Berlin und Potsdam, an den Meistbietenden, mit Vorbehalt des höhern Zuschlags, vom 1. Juli d. J. ab zur Pacht ausstellen. Nur als dispositionsfähig sich ausweisende Personen, welche vorher mindestens 400 Thlr. baar oder in annehmlichen Staatspapieren bei dem unterzeichneten Hauptamte zur Sicherheit niedergelegt haben, werden zum Bieten zugelassen. Die Pachtbedingungen sind bei uns von heute ab während der Dienststunden einzusehen. Potsdam, den 6. Januar 1846.

Königl. Haupt-Steueramt.

Verkauf von Borke und Kahnknie.

* Zum öffentlichen meistbietenden Verkauf der in den Revieren des hiesigen Forstbezirks zu plettenden Eichenborke, und zwar:

Digitized by Google

1) im Revier Biesenthal circa 8 Klafter,
2) = = Freyenwalde = 25 =
3) = = Grimnitz = 14 = und
4) = = Liepe = 50 =

wird ein Termin auf

Sonnabend den 4. April 1846, Vormittags 10 Uhr,

im Gasthofe Zum Deutschen Hause hierselbst angesetzt, wobei auch gleichzeitig die aus den Plotteichen fallenden Kahnkuie mit ausgeboten werden sollen.

Kaufliebhaber werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Bekanntmachung der Bedingungen im Termin erfolgt.

Neustadt-Eberswalde, den 18. März 1846.

Im Auftrage der Königl. Regierung.
Der Forstmeister Schmidt.

Bekanntmachung.

Das von der Johanne Christiane Kegler für die männlichen Nachkommen des Elias Rast und die Schefflersche Familie in Görlitz gestiftete, in den Zinsen eines Capitals von 1500 Thlrn. bestehende Universitäts-Stipendium wird mit termino Ostern d. J. vacant und werden diejenigen, welche darauf einen Anspruch zu haben glauben, hierdurch aufgefordert, sich bis termino Ostern d. J. dieserhalb schriftlich und in portofreien Briefen an den Curator der Stiftung, Tuchmachermeister Samuel Rothe zu Görlitz zu wenden und sich durch Einsendung der Verwandschafts-Zeugnisse, so wie der Universitäts-Atteste zu legitimiren, widrigenfalls der vorräthige Zinsenbestand zur Ausstattung eines weiblichen Mitgliedes der genannten Familien, der Stiftungsurkunde gemäß, verwendet werden wird.

Glogau, den 13. März 1846.

Königl. Oberlandesgericht II. Senat.

Zu dem etwa 250 Thlr. betragenden Nachlaß des unter dem 1. November 1844 für todt erklärten Müllers Johann Peter Lemm aus Neu-Ruppin haben sich bisher als nächste Intestat-Erben:

a) der Bäcker Johann Andreas Christian Thede zu Techow,
b) der Schneider Carl Friedrich Wilhelm Zimdahr zu Wusterhausen an der Dosse,
c) die verehelichte Bäcker Krone Caroline Sophie Dorothee, geb. Zimdahr, zu Wusterhausen an der Dosse,
d) die verehelichte Handelsmann Katerbow, Charlotte Christiane Caroline, geb. Zimdahr, zu Wusterhausen an der Dosse,

sämmtlich im 4ten Grad der Seitenlinie als Geschwisterkindeskinder dem Erblasser verwandt, gemeldet, und werden daher alle näheren oder gleich nahen Erben, insonderheit die Kinder des den 25. März 1789 zu Fretzdorf verstorbenen Christoph Friedrich Lemm, eines Bruders des Erblassers, eben so die Kinder der am 12. Januar 1821 zu Pritzwalk verstorbenen Elisabeth Micow, geb. Selle, einer Schwestertochter des Erblassers, zur Anmeldung ihrer Ansprüche und zu ihrer Legitimation bis spätestens in dem auf

den 23. April 1846, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Herrn Stadtgerichts-Director von Schnehen auf dem hiesigen Stadtgericht anstehenden Termin vorgeladen, widrigenfalls mit ihrer Präclusion verfahren und der Nachlaß den nächst legitimirten Erben ausgeantwortet werden wird.

Neu-Ruppin, den 5. December 1845.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht in Berlin.

Das an der Communication an dem Neuen Thore Nr. 5 hier belegene Grundstück, auf welchem sich ein dreistöckiges, fast ganz massives Wohnhaus befindet, abgeschätzt auf 6731 Thlr. 20 Sgr. 5 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 28. Mai 1846, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 1. September 1845.

Das, Waßmannsstraße Nr. 32 a belegene, der separirten Erbe, geb. Spielmann gehörige Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 5673 Thlr. 13 Sgr. 6 Pf., soll

am 28. April 1846, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Digitized by Google

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Real-Interessenten:

1) der Kaufmann Ferdinand Müller,
2) der Rentier Hempel,

werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 3. September 1845.

Das, Koppenstraße Nr. 34 belegene, früher Kaufmann Wilckesche, jetzt Gebrüder Bobesche Erbpachts-Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 10,892 Thlr. 8 Sgr. 5 Pf., soll

am 1. Mai 1846, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 17. November 1845.

Das vor dem Cottbusser Thore rechts am linken Ufer des Landwehrgrabens belegene, im Hypothekenbuche von den Umgebungen Vol. 15 Nr. 1005 verzeichnete Grundstück des Maschinenbauers Johann Matthäus Ferris, gerichtlich abgeschätzt zu 6393 Thlr. 5 Sgr., soll Schuldenhalber

am 1. Juli 1846, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Die dem Aufenthalt nach unbekannte Ehefrau des Gutsbesitzers Grunow, Caroline geb. Hannemann wird hierdurch öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 5. Januar 1846.

Das in der Sophienstraße an der Ecke der großen Hamburger Straße belegene, Vol. 3 Nr. 261 im Hypothekenbuche der Königsstadt verzeichnete Grundstück des Destillateurs Feicht, gerichtlich abgeschätzt zu 24,677 Thlr. 15 Sgr. 3 Pf., soll

am 1. September 1846, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 14. Januar 1846.

Das in der Neanderstraße Nr. 10 belegene, Vol. 14 Nr. 902 des Hypothekenbuchs von der Louisenstadt verzeichnete Kammergerichts-Kanzlist Schiedlersche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 9459 Thlr. 10 Sgr., soll

am 2. September 1846, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf. Theilungshalber.

Stadtgericht zu Berlin, den 26. Januar 1846.

Die am Neuen Markt Nr. 4 und 5 belegenen, Vol. 13 Nr. 972 und 971 des Hypothekenbuchs von Berlin verzeichneten beiden Grundstücke, taxirt zu resp. 14,745 Thlr. 10 Sgr. 11 Pf. und 7426 Thlr. 13 Sgr. 9 Pf., sollen

am 3. September 1846, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Die unbekannten Realprätendenten werden zu diesem Termine unter Verwarnung der Präclusion hierdurch öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 29. Januar 1846.

Das, Grenadierstraße Nr. 29 belegene, Vol. 10 Nr. 736 des stadtgerichtlichen Hypothekenbuchs von der Königsstadt, Spandauer Viertels verzeichnete, Kaufmann Johann Christian Wilhelm Müllersche Grundstück, taxirt zu 6988 Thlr. 18 Sgr. 5 Pf., soll

am 4. September 1846, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Der dem Aufenthalte nach unbekannte Kaufmann Johann Friedrich Müller wird hierdurch öffentlich mit vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 30. Januar 1846.

Die in der Gollnowsstraße Nr. 29 und Webnerstraße Nr. 16 belegenen, im Hypothekenbuche von der Königsstadt, Königsviertel Vol. 18 Nr. 1297 verzeichneten Fabricant Metzenthinschen Grundstücke, gerichtlich abgeschätzt zu 10,299 Thlr. 15 Sgr., soll am 5. September 1846, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Digitized by Google

Der dem Aufenthalt nach unbekannte Bäckermeister Johann Wilhelm Julius Wegner wird hierdurch öffentlich mit vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Landgericht zu Berlin, den 9. Decbr. 1845.

Das dem Particulier Carl Wilhelm Theodor Skodowsky gehörige, in der Potsdamer Straße Nr. 112 belegene, Vol. III Nr. 143 des Hypothekenbuchs von Alt-Schöneberg verzeichnete Büdnergrundstück, abgeschätzt auf 13,838 Thlr. 18 Sgr. 6 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein in dem IIten Büreau einzusehenden Taxe, soll

am 25. Juni 1846, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle, Zimmerstraße Nr. 25, subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Landgericht zu Berlin, den 17. Febr. 1846.

Das in der Potsdamer Straße Nr. 65 belegene, dem Ziegeleibesitzer Ferdinand Heinrich Saeger gehörige, im Hypothekenbuche von Alt-Schöneberg Vol. III Nr. 139 Fol. 289 verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 4093 Thlr. — Sgr. 1 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein in dem IIten Büreau einzusehenden Taxe, soll

am 27. Mai 1846, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle, Zimmerstraße Nr. 25, subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Patrimonialgericht über Heinersdorf.

Das, im Hypothekenbuche des Patrimonialgerichts über Heinersdorf Nr. 1 Pag. 1 auf den Namen des Rittergutsbesitzers Carl Herrmann Martialis Baron von Dittmar eingetragene, an den Gutsbesitzer Johann Gottlieb Louis Rothe verkaufte und im Naturalbesitze des ehemaligen Salzböttchermeisters Schmidt befindliche, im Teltowschen Kreise belegene und aus den Ländereien der sieben Bauergüter zu Heinersdorf gebildete Vorwerk Friederikenhof, abgeschätzt auf 11,978 Thlr. 25 Sgr. zufolge der, nebst Hypothekenschein auf dem Dominio zu Heinersdorf und bei dem Justitiar einzusehenden Taxe, soll

am 4. Mai 1846, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle in Heinersdorf subhastirt werden.

Der dem Aufenthalte nach unbekannte ehemalige Salzböttchermeister Schmidt wird hierzu öffentlich vorgeladen, und werden alle unbekannte Realprätendenten aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden. Engell, Justitiarius,

Berlin, Sebastiansstraße Nr. 43.

Oeffentlicher Verkauf.

Das im Dorfe Grieben belegene, Vol. I Fol. 31 in unserem Hypothekenbuche verzeichnete, den drei Geschwistern Gottschalk gehörige Kossäthengut nebst Zubehör, abgeschätzt auf 1785 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf. soll, mit Ausschluß des dazu gehörigen Antheils an dem ehemaligen Gemeindehirtenhause, Theilungshalber in dem auf

den 1. Mai 1846, Vormittags 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termin öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Zu diesem Termin werden etwanige unbekannte Realprätendenten zugleich bei Vermeidung der Präclusion vorgeladen.

Alt-Ruppin, den 10. December 1845.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Kyritz, den 14. Januar 1846.

Die Bürgerstelle des Arbeitsmanns Johann Friedrich Schultz, Vol. I Nr. 45 des Hypothekenbuchs, zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, auf 697 Thlr. 25 Sgr. 9 Pf. abgeschätzt, soll

am 29. April 1846, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Die dem Schiffbaumeister Gottfried Klauske gehörigen, zu Lehmgrube belegenen und im Hypothekenbuche Vol. XXIX Fol. 27 Nr. 5 und Fol. 34 Nr. 6 verzeichneten Grundstücke nebst darauf erbautem Wohnhause, gerichtlich abgeschätzt auf 1353 Thlr. 4 Sgr. 11 Pf., sollen

am 27. Mai 1846, Vormittags 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Digitized by Google

Taxe und Hypothekenschein können täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Beeskow, den 3. Februar 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Spandau, den 5. Februar 1846.

Das den Schuhmachermeister Hönichenschen Erben gehörige, hierselbst in der Mönchsstraße Nr. 4 belegene, Vol. I Fol. 178 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück nebst den dazu gehörigen zwei Wiesen, abgeschätzt auf 1564 Thlr. 20 Sgr. zufolge der, nebst Hypothekenschein in dem 11ten Büreau einzusehenden Taxe, soll

am 26. Mai 1846, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Charlottenburg, den 13. Februar 1846.

Die hierselbst belegenen, im hiesigen stadtgerichtlichen Hypothekenbuche Vol. VI Nr. 285 und Vol. X Nr. 538 auf den Namen der Gebrüder Schmohl verzeichneten Grundstücke:

1) das Wohnhaus in der Feldstraße Nr. 1 nebst Hofraum und Garten, taxirt zu 553 Thlr. 16 Sgr. 4 Pf.,
2) die in der Nähe desselben liegende Scheune, taxirt zu 179 Thlr. 20 Sgr. 6 Pf., sollen

am 28. Mai 1846, Vormittags 10 Uhr,

an der Gerichtsstätte subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Pritzwalk, den 17. Februar 1846.

Die den Ackerbürger Sattlerschen Erben gehörigen Grundstücke:

1) ein Wohnhaus in hiesiger Stadt mit Kammermarksgerechtigkeit, abgeschätzt auf 530 Thlr. — Sgr. 6 Pf.,
2) ein Ackerplan auf hiesiger Feldmark, abgeschätzt auf 206 Thlr. 19 Sgr.,

zufolge der, nebst Hypothekenscheinen in der Registratur einzusehenden Taxen, sollen

am 30. Mai 1846, Vormittags 11 Uhr,

an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Subhastations-Patent.

Die zu Gantickow belegene, dem Johann Christian Friedrich Zemlin gehörige Erbpachts-Bockwindmühle mit dem Wohnhause und der Scheune, den Gärten, einer Wiese und der Weidegerechtigkeit für drei Kühe und ein Kalb, mit Zubehör, zufolge der, in unserer Registratur einzusehenden Taxe, abzüglich der Lasten und des zu 4 Procent capitalisirten Canons zu 50 Thlr. Gold, abgeschätzt auf 1088 Thlr. 12 Sgr., soll

am 30. Juni 1846, Vormittags 10 Uhr,

in der Gerichtsstube zu Gantickow nothwendig subhastirt werden.

Die etwanigen unbekannten Realprätendenten werden zu diesem Termin gleichzeitig unter Warnung der Präclusion vorgeladen.

Wusterhausen an der Dosse, den 6. März 1846.

von Platensche Gerichte über Gantickow u. Mechow.

Nothwendiger Verkauf.

Das im Dorfe Hirschfelde belegene Kruggut des Particuliers Windelband zu Wittstock, abgeschätzt auf 1998 Thlr. 29 Sgr. zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 1. Juli 1846, Vormittags um 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle zu Hirschfelde subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termin zu melden.

Alt-Landsberg, den 8. März 1846.

Das Adelich von Kroechersche Patrimonialgericht über Hirschfelde.

Nothwendiger Verkauf.

Die im Dorfe Groß-Machnow belegene, zum Nachlasse des verstorbenen Schlächtermeisters

Digitized by Google

Kroecher gehörige, zu Erbpachtsrechten beſeſſene Ackerparcelle, ſo wie das darauf erbaute Wohnhaus und Stallgebäude, ferner ein Garten und eine Wieſe, abgeſchätzt auf zuſammen 1556 Thlr. zufolge der, nebſt Hypothekenſchein in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll

am 22. Juni 1846, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Die unbekannten Realprätendenten werden unter der Warnung der Präcluſion hierdurch mit vorgeladen. Mittenwalde, den 12. März 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Die Subhaſtation der Wind- und Waſſermühlen zu Stepenitz iſt aufgehoben.

Putlitz, den 19. März 1846.

Das Stiftsgericht zu Stepenitz.

Die Erben des Kaufmanns Ruff hierſelbſt beabſichtigen nachſtehende Grundſtücke:

1) das in der Neuſtadt hierſelbſt an einem Spreearm belegene, wegen der vorhandenen großen gewölbten Räume, Keller und Böden und der dazu gehörigen Remiſen, Stallungen und Scheunen leicht zu jedem Etabliſſement einzurichtende Wohn- und Fabrikgebäude mit einem großen Garten, im Ganzen oder in mehreren Theilen,
2) das in der Neuſtadt hierſelbſt sub Nr. 420 belegene Wohnhaus nebſt Hintergebäuden,
3) das ebendaſelbſt sub Nr. 421 belegene Wohnhaus nebſt Anbau,
4) die im Stadtfelde in der Nähe des Kableſchen Vorwerks belegenen, sub Nr. 154 des Hypothekenbuchs verzeichneten zwei Stücken Acker mit dem Recht des Erbverpächters auf zehn in Erbpacht gegebene Parcellen und auf den von jeder zu entrichtenden Canon von 8 Thlrn.,
5) die im Stadtfelde nach der Markgrafenmühle zu an der Spree belegenen, sub Nr. 134 des Hypothekenbuchs verzeichneten zwei Stücken Acker,
6) die an der Spree belegene, sub Nr. 74 des Hypothekenbuchs verzeichnete Erbpachtswieſe,
7) die im Stadtfelde belegenen sub Nr. 135 des Hypothekenbuchs verzeichneten ſieben Stücken Acker hinter Landknechts Graben,
8) die zu Sachſendorf belegene, sub Nr. 36 des Hypothekenbuchs verzeichnete Coloniſtennahrung,

aus freier Hand zu verkaufen, und habe ich im Auftrage derſelben zur Entgegennahme der Gebote einen Termin auf

den 15. April 1846, Nachmittags 2 Uhr,

anſtatt des in der frühern Bekanntmachung auf den 25. April angeſetzten Termins in meinem Büreau angeſetzt, zu welchem ich Kaufluſtige mit dem Bemerken einlade, daß nähere Auskunft über die Grundſtücke von Madame Ruff, dem Herrn Kaufmann J. H. Ruff hier oder von mir auf portofreie Anfrage ertheilt werden wird.

Cottbus, den 1. Februar 1846.

Juſtiz-Commiſſarius Hagen.

Wicken, Erbſen, Gerſte und Hafer empfiehlt zur Saat billigſt Walter,
am alten Markt Nr. 16 in Potsdam.

Wir errichten hier unter der Firma:

Schöttler & Comp.

eine Maſchinenfabrik und Eiſengießerei, werden ſtets bemüht ſein, alle Aufträge, mit denen wir beehrt werden, aufs Beſte, prompt und ſo billig als möglich auszuführen, und empfehlen unſer Etabliſſement einer gütigen Beachtung.

Sudenburg-Magdeburg, den 1. März 1846.

F. W. Schöttler,
C. F. E. Bandelow.

Zur gefälligen Beachtung.

Laſt-, Fracht- und Ackerwagen, in vorſchriftsmäßiger Spurweite mit ſauber abgedrehten ſchmiedeeiſernen Achſen und ausgebohrten Buchſen, in Eiſen und Holz höchſt dauerhaft conſtruirt, mit und auch ohne Oelanſtrich, übernimmt in Fabrication auf portofreie Beſtellungen, unter Beſtim-

Digitized by Google

mung der Tragfähigkeit solcher Wagen, in billigster Preisstellung

der Gewerks-Schmiedemeister Hartert
zu Eisenhüttenwerk Pleiskehammer bei
Grossen an der Oder.

Ich zeige hiermit ergebenst an, daß ich mich hier als practischer homöopathischer Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer niedergelassen und die Ministerial-Erlaubniß habe, homöopathische Arzneimittel selbst bereiten und ausgeben zu dürfen.

Ich bin täglich, Morgens von 8 bis 10 Uhr, Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, in meiner Wohnung, Brauerstraße Nr. 1, zu sprechen.

Potsdam, den 18. März 1846.

Sigism. Rentsch,
Doctor der Medicin, practischer homöopathischer Arzt,
Wundarzt und Geburtshelfer.

Königlich Preußisches und Königl. Sächsisches concessionirtes neu erfundenes Geheimmittel zur gänzlichen Vertilgung der Ratten und Mäuse ohne Gift.

Die Wirksamkeit kann durch mehrere amtliche Atteste bewiesen werden, und ist nebst Gebrauchsanweisung à Kruke 25 Sgr., 20 Sgr. und zu 15 Sgr. zu haben bei W. Sipmann, Hoditzstraße Nr. 2 in Potsdam.

Preußische Renten-Versicherungs-Anstalt.

Bekanntmachung.

In der am 30. December v. J. stattgehabten General-Versammlung der Mitglieder der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt sind gewählt worden:

1) zu Mitgliedern des unterzeichneten Curatoriums für die Jahre 1846, 1847, 1848:

Herr Stadtrath Gamet,
" Geheimer Rechnungs-Rath Geim,
" Kaufmann und Stadtverordneter Holfelder;

2) zu Stellvertretern derselben für denselben Zeitraum:

Herr Stadtgerichts-Rath Bunsen,
" Wirklicher Geheimer Kriegs-Rath Stricker;

3) zu Rechnungs-Revisions-Commissarien für die Jahre 1846 und 1847:

Herr Rechnungs-Rath Metzke,
" Rechnungs-Rath Klemm;

4) zu Stellvertretern derselben für denselben Zeitraum:

Herr Geheimer Rechnungs-Rath Rohlwes,
" Rechnungs-Rath Remmert.

Indem wir dies nach Vorschrift des § 44 der Statuten hierdurch bekannt machen, bringen wir zugleich in Gemäßheit des § 51 der Statuten zur öffentlichen Kenntniß, daß der bisherige Secretair der Feuer-Versicherungs-Bank für Deutschland zu Gotha, Herr Rüffer, von uns zum zweiten Mitgliede der Direction unserer Anstalt erwählt und von dem Königlichen Hohen Ministerio des Innern bestätigt worden ist. Die Direction besteht daher gegenwärtig aus dem Major a. D. Herrn Blesson, Herrn Rüffer und Herrn Kammergerichts-Rath von Rönne. Zum Rendanten der Casse ist der frühere erste Buchhalter, Herr Tückfen, ernannt, und dem bisherigen Cassen-Assistenten Leonhardt für jetzt die Function des Cassen-Controlleurs übertragen worden.

Berlin, den 6. Februar 1846.

Curatorium der Preuß. Renten-Versicherungs-Anstalt.
von Lamprecht.

Digitized by Google

Amtsblatt

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Stück 14. Den 3. April. **1846.**

Allgemeine Gesetzsammlung.

Das diesjährige 6te Stück der Allgemeinen Gesetzsammlung enthält:

№ 2680. Vertrag zwischen Preußen, Hannover, Kurhessen und Schaumburg-Lippe, über die Ausführung einer Eisenbahn von Hannover nach Minden. Vom $\frac{4. \text{ December } 1845}{2. \text{ Februar } 1846}$.

№ 2681. Vertrag zwischen Preußen und Hannover über den Bau und Betrieb der Preußischen Strecke der Eisenbahn von Hannover nach Minden. Vom $\frac{4. \text{ December } 1845}{2. \text{ Februar } 1846}$.

№ 2682. Verordnung, betreffend die an die evangelischen Geistlichen und Kirchendiener in dem großen und kleinen Marienburger Werder zu entrichtenden Abgaben und Leistungen. Vom 30. Januar 1846.

№ 2683. Allerhöchste Cabinetsordre vom 20. Februar 1846 wegen Abänderung der Allerhöchsten Ordre vom 6. August 1841 zu 2 in Betreff des Zeitpuncts, von welchem ab die in Antrag gebrachte Versicherung an Gebäuden bei der Provinzial-Feuersocietät des Großherzogthums Posen beginnt.

№ 2684. Bekanntmachung über die am 8. Februar 1846 erfolgte Allerhöchste Bestätigung der Statuten des Actienvereins für die Glatz-Neisser Chaussee. Vom 28. Februar 1846.

Verordnungen und Bekanntmachungen für den Regierungsbezirk Potsdam und für die Stadt Berlin.

№ 80. Die Verhandlungen des neunten Provinzial-Landtages der Mark Brandenburg und des Markgrafthums Niederlausitz betreffend. I. 1593. März.

Potsdam, den 26. März 1846.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Verhandlungen des neunten Provinzial-Landtages der Mark Brandenburg und des Markgrafthums Niederlausitz, welche sämmtliche ständische Gutachten auf die Allerhöchsten Propositionen, und sämmtliche ständische Petitionen, nebst dem darauf ergangenen Allerhöchsten Landtags-Abschiede vom 27. December v. J., so wie in einem besonderen Beilageheste die dem Provinzial-Landtage zur Berathung vorgelegenen Gesetz-Ent-

Digitized by Google

würfe und dazu gehörigen Motive enthalten, in der Nauckschen Buchhandlung zu Berlin zu haben, und von derselben, so wie durch alle andern Buchhandlungen für den Preis von 1 Thlr. 20 Sgr. zu beziehen sind.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

№ 81. Verloren gegangenes Steuer-Controll-Siegel. IV. 360. März.

Potsdam, den 20. März 1846.

Das Steuer-Controll-Siegel mit der № 18 ist verloren gegangen und wird hierdurch für ungültig erklärt.

Königl. Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der indirekten Steuern.

Verordnungen und Bekanntmachungen, welche den Regierungsbezirk Potsdam ausschließlich betreffen.

Potsdam, den 24. März 1846.

№ 82. Aushändigung der Quittungen über eingezahlte Veräußerungs- und Ablösungs-Capitalien. III. 1858. März.

Die von der Regierungs-Haupt-Casse hierselbst ausgestellten Quittungen über die im vierten Quartal 1845 zur Ablösung von Domanial-Abgaben eingezahlten Capitalien und sonst berichtigten Veräußerungsgelder sind, nach erfolgter vorschriftsmäßiger Bescheinigung derselben Seitens der Königlichen Hauptverwaltung der Staatsschulden denjenigen Special-Cassen, an welche die Einzahlungen Seitens der Interessenten stattgefunden haben, zur Aushändigung an die letzteren übersandt worden.

Gegen Rückgabe der empfangenen Interims-Bescheinigungen können daher die Einzahler vorbezeichneter Gelder die bescheinigten Quittungen bei den betreffenden Special-Cassen in Empfang nehmen.

Königl. Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Potsdam, den 25. März 1846.

№ 83. Preis der Blutegel. I. 1440. März.

Der Preis der Blutegel in den Apotheken des diesseitigen Regierungsbezirks bleibt für den Zeitraum vom 1. April bis 1. October d. J. auf Drei und einen halben Silbergroschen festgestellt.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

№ 84. Gastwirths-Taxen. I. 1725. Febr.

Potsdam, den 25. März 1846.

Im § 91 der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 (Gesetzsammlung Seite 58) ist bestimmt:

Digitized by Google

„Die Gastwirthe können durch die Ortspolizei-Obrigkeit angehalten werden, das Verzeichniß der von ihnen gestellten Preise einzureichen und in den Gastzimmern anzuschlagen; diese Preise dürfen zwar mit jedem Monat abgeändert werden, bleiben aber so lange in Kraft, bis die Abänderung der Polizei-Obrigkeit angezeigt, und das abgeänderte Verzeichniß in den Gastzimmern angeschlagen ist."

Diese Vorschrift, welche sowohl dem Interesse des Publicums als der Gastwirthe entspricht, Beschwerden und Streitigkeiten über die Höhe der Preise vorbeugt, auch verhütet, daß in einzelnen Fällen ungewöhnlich hohe Forderungen von den Gastwirthen gestellt werden, hat schon bisher für die Gastwirthe in den Städten nach § 162 des Gesetzes über die polizeilichen Verhältnisse der Gewerbe vom 7. September 1811 bestanden, und ist zufolge unserer Bekanntmachung vom 10. August 1831 (Amtsblatt Seite 175) in den Städten des diesseitigen Departements allgemein zur Anwendung gekommen, auch auf dem Lande für diejenigen Gastwirthe, welche gewöhnlich Reisende aus den gebildeten Ständen aufnehmen.

Die obbestimmte Einrichtung ist daher in den Städten ferner allgemein beizubehalten, und die städtischen Gastwirthe sind wie bisher verpflichtet, jeder für sich eine Taxe zu setzen und solche in allen Gaststuben anzuschlagen; auf dem Lande soll den Polizei-Obrigkeiten überlassen sein, auch dort diese Einrichtung einzuführen, wo sie selbige dem Verkehr angemessen finden. Die in den Gastzimmern anzuheftenden Taxen sind von dem Gastwirth zu unterzeichnen, und mit dem Visa der Polizeibehörde zu versehen; ein Duplicat der Taxen mit der Namens-Unterschrift des Gastwirths ist bei der Polizeibehörde niederzulegen. Auf etwanige Ueberschreitungen der Gastwirthstaxen tritt das im § 186 der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung (Gesetzsammlung 1845 Seite 77) vorgeschriebene polizeiliche Strafverfahren ein; Beschwerden der Reisenden wegen Ueberschreitung der Taxe müssen von den Ortspolizeibehörden jederzeit schleunigst erledigt, und die Reisenden gegen versuchte Uebervortheilung zur Stelle geschützt werden.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 27. März 1846.

№ 85. Sicherheits-Vorrichtungen bei Percussionsgewehren. l. III. f. 1023. Febr.

Es sind in neuerer Zeit wiederum mehrere Unglücksfälle durch Selbstentzünden der Ladung von Percussionsgewehren entstanden, und es wird deshalb die diesseitige Bekanntmachung vom 2. September 1829 (Amtsblatt № 132) wegen der Sicherung der Percussionsgewehre gegen das unzeitige Losgehen derselben durch Anwendung des sogenannten Sicherheitshahns, hierdurch in Erinnerung gebracht. Wenn auf einem Percussionsgewehr etwa kein besonderer Sicherheitshahn über dem Piston angebracht ist, wie denselben die bei der obigen Bekanntmachung befindlichen Zeichnungen darstellen, das Niederschlagen des Hahns auf das Piston auch, wie jetzt häufig durch eine, unter dem Hahne angebrachte Sicherungs-Vorrichtung nicht

Digitized by Google

verhindert wird, so wird wenigstens beim Tragen des Gewehrs außer dem Gebrauch bei der Jagd die Sicherheitsmaaßregel zu beachten sein, daß der Hahn nie in der ersten Rast auf dem Piston ruhend niedergelassen werde, sondern stets in der Mittelrast sich befinde.

Königl. Regierung.

Potsdam, den 28. März 1846.

№ 86. Agentur-Bestätigung. 1. 1324. März.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Kaufmann Ferdinand Thiele in Rheinsberg als Agent der Berlinschen Feuerversicherungs-Gesellschaft für die Stadt Rheinsberg und Umgegend bestätigt worden ist.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung.

Eine Allerhöchste Cabinetsordre vom 24. April 1845 § 5 c befiehlt den Jäger-Abtheilungen die Einstellung von Individuen, welche die Jägerei nicht erlernt haben, als dreijährige Freiwillige, und bestimmt durch den angezogenen Paragraphen:

> Die Mannschaften müssen so viel als möglich aus Leuten bestehen, deren bisherige Beschäftigung sie zum Jägerdienst vorbereitete, z. B.: Flurschützen, Privatjäger ꝛc. Sie dürfen in der Regel nicht über 7 Zoll und nicht unter 2 Zoll groß, müssen hinreichend kräftig sein, lesen und schreiben können, und nicht an Kurzsichtigkeit leiden oder eine kurzsichtig machende Profession betrieben haben, wie Weber, Uhrmacher, Feuerarbeiter ꝛc.

Sollten demnach junge Leute, welche die oben bedingte Qualification besitzen, Lust haben, ihrer Militairpflicht bei der Königlichen 3ten Jäger-Abtheilung in Lübben zu genügen, so werden dieselben hierdurch aufgefordert, sich bei dem Commando der Abtheilung zu melden, und zwar persönlich, versehen mit dem landräthlichen Atteste, wonach ihrer Einstellung anderweitig nichts entgegen steht. Sie werden alsdann ärztlich untersucht und im Falle der Annahme vereidet, und können demnach bis auf weitere Einberufung sogleich wieder beurlaubt werden.

Personalchronik.

Des Königs Majestät haben den Domainen-Rentmeister Pfeiffer zu Oranienburg und Wimmer zu Zehdenick den Charakter „Königlicher Domainen-Rath" beizulegen geruhet.

Den Domainen-Pächtern, Amtmann Behm zu Linum und Amtmann Engel zu Wendemark ist der Titel: „Königlicher Ober-Amtmann" verliehen worden.

Digitized by Google

Der invalide Unterofficier Anton ist in die Stelle des pensionirten Kreisboten Wunderlich zum Kreisboten des Jüterbogk-Luckenwaldeschen Kreises bestellt worden.

Die drei erledigten Wegebaumeisterstellen zu Perleberg, Oranienburg und Prenzlau sind vom 1. April d. J. ab verliehen: die erstere dem zum Wegebaumeister ernannten Bau-Conducteur Wedeke, bisher in Minden; die zweite dem bisherigen Wegebaumeister Gerndt zu Deutz; die dritte dem zum Wegebaumeister ernannten Bau-Conducteur Vogel, bisher in Oranienburg.

Der Maurermeister L. Wallis hierselbst ist zum Mitgliede der hiesigen Prüfungs-Commission für die Bauhandwerker ernannt worden.

Der Doctor der Medicin und Chirurgie Maximilian Siegfried Benda zu Berlin ist als practischer Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer in den Königlichen Landen approbirt und vereidigt worden.

Die bisherigen Adjuncten beim Joachimsthalschen Gymnasio in Berlin, Dr. Giesebrecht und Schmidt, sind zu ordentlichen Lehrern an dieser Anstalt ernannt und ist denselben das Prädicat: „Oberlehrer" beigelegt worden.

Vermischte Nachrichten.

Dem auf der Feldmark der Gemeinde zu Dom Havelberg errichteten, am Wege von Havelberg nach Jederitz belegenen, dem Ziegeleibesitzer Collasius gehörigen Ziegelei-Etablissement ist der Name: „Robertslust" beigelegt, was wir hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß bringen, daß durch diese Namen-Beilegung in den polizeilichen und Communal-Verhältnissen des Etablissements nichts geändert wird.

Potsdam, den 27. März 1846.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Geschenke an Kirchen.

Die Gemeinde Alt-Medewitz, Superintendentur Wriezen, hat in ihrer Kirche mit einem Kostenaufwande von 940 Thlrn. eine Orgel erbauen lassen.

Der Mühlenmeister Engel auf Dornbuschmühle hat der Kirche zu Alt-Bliesdorf, in derselben Superintendentur, zur 300jährigen Todesfeier Luthers eine gußeiserne Büste Dr. Martin Luthers nebst einer passenden schwarzen Holz-Console mit Goldleisten zum Geschenk gemacht.

Digitized by Google

Der Kirche zu Beveringen, Superintendentur Prißwalk, ſind zum Geſchenk gemacht:

1) aus Beiträgen, welche in der Gemeinde geſammelt worden, wobei aber auch auswärtige Wohlthäter zu Hülfe gekommen ſind, ein ſilberner Abendmahlskelch und Patene;

2) von der Ehefrau eines Kirchenvorſtehers zwei weiße Decken, die eine für das Kanzelpult, die andere für das Pult des Küſters, und

3) von einem Ungenannten ein Crucifix von Gußeiſen, ein Altarpult mit einer weißen und mit einer ſchwarzen Decke, ſo wie ein Stahlſtich, das heilige Abendmahl darſtellend, als Altarblatt oder Altarbild.

Der Lehnſchulze Marſchner und der Gutspächter Britzke zu Groß-Ziethen, Superintendentur Angermünde, haben zum gottesdienſtlichen Gebrauch der dortigen lutheriſchen Gemeinde, ein Paar Altarleuchter von Gußeiſen und das Fräulein Charlotte Selchow dazu ein Paar große Wachslichte geſchenkt.

Der Kirche zu Amt Chorin, in derſelben Superintendentur, ſind von einem ungenannten Gemeindemitgliede eine Altar- und eine Kanzelbekleidung von ſchwarzem Camlot mit Frangen und einem Kreuz von Goldborten geſchenkt worden.

Ein ungenanntes Gemeindemitglied hat den Altar in der Kirche zu Brodowin, in derſelben Superintendentur, mit einem werthvollen 2½ Fuß hohen Crucifix, an welchem die Chriſtusfigur ſtark vergoldet iſt, geſchmückt.

(Hierbei die Chronologiſche Ueberſicht der im 1ſten Quartal 1846 erſchienenen Verordnungen und Bekanntmachungen, imgleichen zwei Oeffentliche Anzeiger.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger (№ 1)

zum 14ten Stück des Amtsblatts

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Den 3. April 1846.

Steckbrief.

Die nachstehend näher bezeichnete unverehelichte Emilie Caroline Amalie Beck, welche früher wegen gewaltsamen Diebstahls und dann wegen verübter Winkelhurerei mit Zuchthausstrafe belegt und zuletzt, nach Verbüßung ähnlichen Vergehens, am 17. d. M. aus der Strafanstalt zu Brandenburg entlassen und mittelst Reiseroute hierher zurückgewiesen worden, ist hier nicht eingetroffen, und wird dieselbe vermuthlich sich anderweitig umhertreiben. Sämmtliche resp. Behörden werden daher dienstergebenst ersucht, die ꝛc. Beck im Betretungsfalle verhaften und mittelst Transports hierher zurück dirigiren zu wollen.

Potsdam, den 26. März 1846.

Königl. Polizei-Director,
Regierungs-Rath von Kahlden-Normann.

Signalement. Religion: evangelisch, Alter: 24 Jahre, Größe: 5 Fuß, Haare: schwarz, Stirn: frei, Augenbrauen: schwarz, Augen: blau, Nase: spitz, Mund: proportionirt, Zähne: gut, Kinn und Gesicht: oval, Gesichtsfarbe: gesund, Statur: schlank. Besondere Kennzeichen fehlen.

Steckbriefs-Erledigungen.

Der steckbrieflich unterm 2. Juni 1840 von hier aus verfolgte Militair-Sträfling Johann Friedtich Tilse ist wiedet ergriffen und daher jener Steckbrief erledigt.

Spandau, den 25. März 1846.

Königl. Commandantur.

Der Dienstknecht Carl Friedrich Kraaz aus Lamp bei Zehdenick ist wieder ergriffen und dadurch der hinter denselben unterm 9. d. M. erlassene Steckbrief erledigt.

Cöpenick, den 28. März 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Gerichtliche Warnungs-Anzeige.

Durch ein am 28. Juli 1844, Abends zwischen 9 und 10 Uhr, auf dem, mitten im Dorfe Brilow belegenen Gehöfte des Bauers Richard ausgebrochenes Feuer wurde eine Scheune und ein Stallgebäude, nebst den darin befindlichen Getreide- und Heu-Vorräthen, in Asche gelegt und ein Schade von etwa 1890 Thlrn. angerichtet.

Der vorsätzlichen Brandstiftung ward der damals ungefähr 15½ Jahre alte Hütjunge des ꝛc. Richard, der Ferdinand Albert August Voigt aus Neu-Bensdorf gebürtig, verdächtig, er wurde zur Untersuchung gezogen und ist der That vollständig überführt worden.

Durch zwei gleichlautende, Allerhöchst bestätigte Urtheile ist der ꝛc. Voigt wegen vorsätzlicher Brandstiftung mit dem Verlust des Rechts, die Preußische National-Cocarde zu tragen und lebenswieriger Zuchthausstrafe ordentlich bestraft worden.

Diese Freiheitsstrafe wird auf der Strafanstalt zu Spandau an dem ꝛc. Voigt vollstreckt.

Brandenburg, den 23. März 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Es sind wegen vorsätzlichen Meineides der Gastwirthssohn Heinrich Thiel zu Putlitz mit achtzehnmonatlicher, der Gastwirthssohn Adolph Thiel zu Putlitz mit funfzehnmonatlicher Zuchthausstrafe bestraft und beide des Rechts, die Preußische National-Cocarde zu tragen, für verlustig erklärt. Putlitz, den 23. März 1846.

Das Hansensche Gericht zu Gühlitz.

Bekanntmachung.

Am diesseitigen See-Ufer sind mehrere Stücken Bau- (Floß-) Holz angeschwemmt und von uns in Sicherheit gebracht worden. Wir fordern demnach den sich legitimirenden Eigenthümer qu.

Digitized by Google

Holzes hiermit auf, dasselbe gegen Erstattung der Insertions- und Bergungskosten hier in Empfang zu nehmen. Fahrland, den 26. März 1846.

Das Königl. Domainen-Amt.

Mit Johannis d. J. wird im hiesigen Orte eine neue Lehrerstelle mit einem Gehalte von jährlich 120 Thlrn. fundirt. Qualificirte Schulamts-Candidaten, welche sich um die fragliche Stelle zu bewerben beabsichtigen, haben ihre Zeugnisse bis zum 1. Mai d. J. bei uns, unter Beifügung ihres Lebenslaufs, einzureichen.

Dahme, den 24. März 1846.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Im Auftrage der Königlichen Regierung zu Potsdam wird der Unterzeichnete die diesjährige Grasnutzung in den Gräben neben den Chausseen des 4ten Wegebaukreises an nachgenannten Tagen öffentlich, an den Meistbietenden verpachten, und zwar:

1) auf der Berlin-Breslau-Königsberger Chaussee:
   a) die Strecke von Berlin bis Vogelsdorf, in mehreren kleinen Abtheilungen,
   Montag den 6. April d. J., früh 8 Uhr, im Möwesschen Gasthofe zu Dahlwitz,
   b) Die Strecke von Vogelsdorf bis Heydekrug, desgl. an demselben Tage, Nachmittags 2 Uhr, im Hellwigschen Gasthofe zu Herzfelde,
2) auf der Berlin-Stettin-Danziger Chaussee, die Strecke von Berlin bis Ahrensfelde,
   Dienstag, den 7. April d. J., Vormittags 8 Uhr, im Chausseewärterhause bei Wartenberg,
3) auf der Berlin-Tegeler Chaussee, die ausgebauete Strecke,
   an demselben Tage, Nachmittags 3 Uhr, im Chausseehause an den Rehbergen.

Die der Verpachtung zu Grunde gelegten Bedingungen werden zwar in dem Termin selbst bekannt gemacht, doch können solche in der Wohnung des Unterzeichneten, große Frankfurter Straße Nr. 9, auch schon vorher eingesehen werden.

Berlin, den 23. März 1846.

Der Wegebaumeister Regel.

Bekanntmachung.

Auf höherer Anordnung soll die Verpachtung der Grasnutzungen in den Gräben und auf den Böschungen der Berlin-Cottbusser Chaussee auf ein oder drei Jahre im Wege der Licitation geschehen. Hierzu stehen folgende Termine an:

1) am Sonnabend den 18. April d. J., Nachmittags um 3 Uhr, in der Hebestelle bei Dabendorf,
2) am Mittwoch den 22. April d. J., Vormittags um 9 Uhr, in der Hebestelle bei Glasow,
3) am Mittwoch den 22. April d. J., Mittags um 1 Uhr, in der Hebestelle bei Mariendorf,
4) am Freitag den 24. April d. J., Vormittags um 9 Uhr, in der Hebestelle bei Neuhof,
5) am Freitag den 24. April d. J., Mittags um 1 Uhr, im Gasthause zum goldenen Löwen, in Baruth,

zu welchen Kauflustige hierdurch vorgeladen werden.

Zossen, den 13. März 1846.

Der Wegebaumeister Blanckenhorn.

Bekanntmachung.

Die Grasnutzung in den Chausseegräben des 3ten Wegebaukreises soll unter den bekannten Bedingungen meistbietend verpachtet werden, und zwar:

1) die Strecke von Potsdam bis Beelitz
   am 28. April 1846, Nachmittags 1 Uhr, im Gasthofe zu Michendorf,
2) die Strecke von Beelitz bis Treuenbrietzen
   am 28. April 1846, Vormittags 10 Uhr, im Wärterhause bei Wittbriezen,
3) die Strecke von Treuenbrietzen bis hinter Luttersbrunnen
   am 30. April 1846, Nachmittags 4 Uhr, im Gasthofe des Herrn Lincke, und
4) die Strecke von Treuenbrietzen bis hinter Welsikendorf
   am 1. Mai 1846, Vormittags 10 Uhr, im Gasthofe des Herrn Henschel zu Neumarkt,

wozu ich Pachtlustige mit dem Bemerken einlade, daß für die einzelnen Strecken auch Gebote für eine dreijährige Pachtzeit angenommen werden.

Treuenbrietzen, den 23. März 1846.

Der Wegebaumeister Leichhardt.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

Der Mühlenmeister Bülow zu Weggun beabsichtigt seine im Anschluß der Dorflage befindliche holländische Windmühle mit einem Mahlgange abzutragen, und auf einem von dem Bauer Joachim Genschow daselbst acquirirten, auf der nordöstlichen Seite des Dorfes belegenen Ackerstück, 20 Ruthen links von dem nach Arendsee führenden Wege entfernt, ohne Abänderung des bestehenden Mühlenwerks wieder aufzubauen, auch rechts von dem genannten Wege auf 30 Ruthen Entfernung von der Mühle, ein ganz neues Gehöft zu errichten.

Nach Vorschrift des § 29 seq. der Allgemeinen Gewerbe Ordnung vom 17. Januar 1845 werden diejenigen, welche sich durch diese Anlage beeinträchtigt glauben, aufgefordert, ihre Einwendungen binnen vier Wochen präclusivischer Frist, hier anzumelden und zu begründen.

Boytzenburg in der Ukermark, den 24. März 1846.

Die Polizei-Obrigkeit.

Bekanntmachung.

Der Mühlenmeister Hanke zu Ketzin beabsichtigt auf einer, von dem Kossäthen Neve zu Knobloch gekauften Ackerparcelle, unweit des Dorfes Knobloch und zwischen den von dort nach Ketzin und Etzin führenden Wegen belegen, eine Bockwindmühle mit einem Mahlgange und einer Hirsestampfe zu errichten.

In Gemäßheit des § 29 der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 bringen wir dies mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß begründete Einwendungen gegen diese neue Mühlen-Anlage innerhalb einer vierwöchentlichen präclusivischen Frist bei uns anzumelden sind.

Fahrland, den 25. März 1846.

Das Königl. Domainen-Amt.

Bekanntmachung.

Die Direction des Rauenschen Bergwerk-Vereins beabsichtigt eine Dampfmaschine auf der Ablage an der Spree in der Nähe von Fürstenwalde, Behufs Formung des aus den Braunkohlengruben bei Rauen gewonnenen Kohlenkleins, anzulegen.

Indem dies nach Vorschrift des § 29 der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, werden alle diejenigen, welche gegen diese Anlage begründete Einwendungen erheben zu können vermeinen, hierdurch aufgefordert, solche innerhalb vier Wochen präclusivischer Frist beim unterzeichneten Amte anzumelden. Storkow, den 27. März 1846.

Königl. Rent- und Polizei-Amt.

Bekanntmachung.

Der Zimmerpolier August Tittel beabsichtigt auf einem, von dem Ackerbürger Christoph Strüber erworbenen, in der Feldmark Vetteſen vor hiesiger Stadt belegenen Ackerstücke, 900 Fuß von dem letzten bebauten Grundstücke derselben und 250 Fuß von dem Wege nach Hohenwerbig und Zeuden entfernt, eine Bockwindmühle mit einem Mahlgange zu erbauen.

Nach Vorschrift des § 29 der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 bringen wir dies Vorhaben mit der Aufforderung, etwanige Einwendungen gegen die neue Anlage binnen vier Wochen präclusivischer Frist bei uns anzumelden, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Niemegk, den 26. März 1846.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Der Bauer Völke zu Ferchesar beabsichtigt auf seinem, in der Feldmark Ferchesar, am Wasserſupper See, belegenen Weideplan eine Ziegelei zu erbauen. Es werden daher in Gemäßheit der §§ 29 und 99 der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 alle diejenigen, welche gegen diese Anlage Einwendungen zu machen haben, aufgefordert, solche binnen vier Wochen präclusivischer Frist bei unterzeichneter Behörde anzubringen, indem spätere Einwendungen, welche nicht privatrechtlicher Natur sind, unberücksichtigt bleiben müssen.

Ferchesar bei Rathenow, den 28. März 1846.

Die Polizei-Obrigkeit.

Bekanntmachung.

Die zu dem, im Beeskow-Storkowschen Kreise gelegenen Königlichen Haus-Fidei-Commiß-Amte Buchholz nebst Zubehör gehörigen 869 Morgen 134 □Ruthen Ackerland, 24 Morgen 72 □Ruthen

Digitized by Google

Gärten, 461 Morgen 44 □Ruthen Wiesen nebst der Fischerei in circa 1500 Morgen Seen, bedeutenden Hütungen und Handdiensten, sollen von Trinitatis 1846 ab, auf 12 Jahre im Wege der Submission verpachtet werden. Pachtlustige können vom 15. bis 25. April d. J. hierselbst in dem Local der unterzeichneten Hofkammer, Behrenstraße Nr. 8, die Pachtbedingungen und den Anschlag einsehen und ihr Gebot mit den nöthigen Attesten über ihre Qualification und Vermögensverhältnisse bis zum 25. April 1846 schriftlich abgeben. Spätere Gebote werden nicht angenommen.

Berlin, den 23. März 1846.

Königl. Hofkammer der Königl. Familiengüter.

Nachdem über das Vermögen des hiesigen Kaufmanns Carl Wilhelm Theodor Passow, wozu ein Restkaufgeld des Hauses Nr. 34 im ersten Bezirk hiesiger Stadt, Vol. I Pag. 281 des Hypothekenbuchs gehört, Concurs eröffnet worden, werden dessen Gemein-Gläubiger zur Anmeldung und Nachweisung ihrer Ansprüche auf

den 8. Juni 1846, Vormittags um 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle vor dem unterzeichneten Stadtrichter unter der Warnung vorgeladen, daß die Nichterscheinenden mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludirt, und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Die nicht persönlich Erscheinenden haben zu dem Behufe einen zulässigen, mit Vollmacht und Information versehenen Bevollmächtigten zu beauftragen, als welcher ihnen der Justiz-Rath Litzmann hier in Vorschlag gebracht wird.

Der seinem Aufenthalte nach jetzt unbekannte Gemeinschuldner wird ebenfalls zu diesem Termine vorgeladen, um über die Masse und die dagegen erhobenen Ansprüche Auskunft zu ertheilen.

Perleberg, den 28. Januar 1846.

Königl. Preuß. Stadtgericht.
Liebmann.

Ueber den Nachlaß des zu Groß-Machnow verstorbenen Schlächtermeisters August Friedrich Kroecher ist auf den Antrag der Gläubiger der Concurs eröffnet und der hiesige Justiz-Commissarius Jahn der Masse zum Curator bestellt. Alle unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners werden hierdurch vorgeladen,

am 8. Juni 1846, Vormittags 10 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle ihre Ansprüche an die Masse gehörig anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen. Wer nicht erscheint, wird mit allen Forderungen an die Masse ausgeschlossen und ihm deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt.

Mittenwalde, den 25. Februar 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht in Berlin.

Das in der Ukermark, im Templinschen Kreise, belegene, im Hypothekenbuche des Kammergerichts Vol. VI Pag. 141 verzeichnete Rittergut Parmen, abgeschätzt auf 83,449 Thlr. 5 Sgr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 11. August 1846, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Zu diesem Termine wird der Realgläubiger, Rittergutsbesitzer Dedy auf Mittenwalde mit vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht in Berlin.

Das hierselbst in der Chausseestraße Nr. 74 belegene, im kammergerichtlichen Hypothekenbuche Vol. II b Pag. 200 Nr. 40 verzeichnete, dem Gastwirth Carl Ludwig Ferdinand Letz gehörige Grundstück nebst Zubehör, welches auf 16,293 Thlr. 27 Sgr. 7½ Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, abgeschätzt worden, soll

am 4. August 1846

an ordentlicher Gerichtsstelle des Kammergerichts subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 29. September 1845.

Das hierselbst in der Neuen Jacobsstraße Nr. 28 belegene Grundstück des Viehhalters Wilhelm Dieter, gerichtlich abgeschätzt zu 12,367 Thlr., soll

am 5. Mai 1846, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Digitized by Google

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 21. November 1845.

Das in der großen Frankfurter Straße Nr. 91 belegene, Vol. 33 Nr. 1895 A Pag. 369 des stadtgerichtlichen Hypothekenbuchs von der Königsstadt, Stralauer Viertels verzeichnete, Kaufmann Johann Friedrich Müllersche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 17,701 Thlr., soll

am 3. Juli 1846, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 23. November 1845.

Das allhier in der Auguststraße Nr. 33 und 33a Ecke der Waldemarstraße Nr. 18 belegene, im stadtgerichtlichen Hypothekenbuche Vol. 5 Nr. 396 verzeichnete Hoelckesche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 18,254 Thlr. 13 Sgr. 9 Pf., soll am 2. Juli 1846, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Der dem Aufenthalt nach unbekannte Victualienhändler Johann Carl Francke modo dessen Erben werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 26. November 1845.

Das in der Sophienstraße Nr. 3 belegene, im stadtgerichtlichen Hypothekenbuche Vol. 3 Nr. 233 verzeichnete Liebenersche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 9371 Thlr. 13 Sgr. 9 Pf., soll

am 7. Juli 1846, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 2. Februar 1846.

Das in der Rosengasse Nr. 1, an der Ecke der langen Gasse belegene, im stadtgerichtlichen Hypothekenbuche von der Königsstadt, Stralauer Viertels, Vol. 25 Nr. 1829 verzeichnete Kaufmann Georg Friedrich Bittelmannsche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 18,176 Thlr. 16 Sgr. 3 Pf., soll am 9. September 1846, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 23. Februar 1846.

Das an der Ecke der Dessauer- und Hirschelstraße belegene, im Hypothekenbuche von den Umgebungen Berlins Vol. 29 Nr. 1889 verzeichnete Maurerpolier Körnersche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 33,583 Thlr. 21 Sgr., soll

am 6. October 1846, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 19. Februar 1846.

Das, Cöthener Straße Nr. 34 belegene, Vol. 29 Nr. 1832 des stadtgerichtlichen Hypothekenbuchs von den Umgebungen Berlins verzeichnete Maurerpolier Carl Wilhelm Ludwig Winkelsche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 11,679 Thlr. 2 Sgr., soll am 7. October 1846, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Landgericht zu Berlin, den 9. Jan. 1846.

Das zu Neu-Schöneberg Nr. 11 belegene, Vol. I Nr. 13 des betreffenden Hypothekenbuchs verzeichnete Colonisten-Grundstück der Geschwister Haase, abgeschätzt auf 2043 Thlr. 1 Sgr. 9 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein in dem IIten Büreau einzusehenden Taxe, soll

am 4. Mai 1846, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle, Zimmerstraße Nr. 25, subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Landgericht zu Berlin, den 10. Febr. 1846.

Das zur Concursmasse des Kaufmanns Heinrich David August Friedrich gehörige, in der Potsdamer Straße Nr. 112 B belegene, Vol. IV Nr. 184 des Hypothekenbuchs von Alt-Schöneberg verzeichnete Büdnergrundstück, abgeschätzt auf 9314 Thlr. 24 Sgr. 3 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein in dem IIten Büreau einzusehenden Taxe, soll

am 10. September 1846, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle, Zimmerstraße Nr. 25, subhastirt werden.

Digitized by Google

Nothwendiger Verkauf. Schuldenhalber.

Land- und Stadtgericht zu Neustadt-Eberswalde, den 2. October 1845.

Das vor der hiesigen Stadt unweit dem Finow-Kanal belegene, Vol. V Nr. 101 des städtischen Hypothekenbuchs eingetragene Grundstück des Tabagisten Ganser, in welchem eine Tabagiewirthschaft betrieben und welche zeitweise als Theater-Local benutzt wird, abgeschätzt zufolge der in unserm IIten Büreau einzusehenden Taxe auf 5691 Thlr. 29 Sgr. soll

am 8. Mai 1846, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Das hierselbst belegene, im Hypothekenbuche Vol. I Fol. 299 Nr. 179 verzeichnete, zur Concursmasse des Kaufmanns J. F. Thiele hierselbst gehörige, und gerichtlich zu 7030 Thlr. 25 Sgr. 9⅓ Pf. abgeschätzte Wohnhaus, soll in dem auf dem hiesigen Gerichtslocale vor dem Herrn Kammergerichts-Assessor Gericke auf

den 4. Mai 1846, Vormittags 10 Uhr,

anberaumten Termine meistbietend verkauft werden.

Die Taxe nebst Hypothekenschein können werktäglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Neu-Ruppin, den 11. October 1845.

Königl. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Die im Dorfe Bugk belegenen, dem Oeconomen Ernst August Ferdinand Volmar gehörigen Güter, als

1) das in unserm Hypothekenbuche Vol. IX Fol. 7 verzeichnete Lehnbauergut, taxirt zu 6084 Thlr. 13 Sgr. 3 Pf.,
2) das Vol. IX Fol. 13 verzeichnete Kossäthengut, taxirt zu 1948 Thlr. 7 Sgr. 3 Pf., sollen

am 5. August 1846, Vormittags 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxen und Hypothekenscheine sind in unserer Registratur einzusehen.

Storkow, den 29. November 1845.

Das Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendige Subhastation.

Thaersches Patrimonialgericht über Börnicke, den 2. Januar 1846.

Das zu Börnicke belegene, im Hypothekenbuche dieses Dorfes Nr. 14 Pag. 79 für den Dachdeckermeister Johann Friedrich Wilhelm Notar eingetragene Bauergut, abgeschätzt auf 3363 Thlr. 19 Sgr. 3 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur zu Bernau einzusehenden Taxe, soll

am 8. Mai 1846, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle zu Börnicke subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Justizamt Zechlin, den 27. Januar 1846.

Die zum Nachlaß des verstorbenen Büdners und Zimmergesellen Johann Joachim Christian Siegfried Wehrbein gehörige, zu Dransee belegene, und im Hypothekenbuche von Dransee Vol. I Fol. 194 eingetragene Büdnerstelle, abgeschätzt zu 615 Thlr. 15 Sgr. zufolge der, nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe,

soll am 8. Juni 1846, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Von dem Königlichen Stadtgericht zu Neu-Ruppin soll das, zum Nachlaß des Messerschmidtmeisters Johann Wilhelm Schönwetter gehörige, in der Commandantenstraße hierselbst belegene, Vol. II Fol. 256 Nr. 363 des Hypothekenbuchs verzeichnete und gerichtlich auf 981 Thlr. 18 Sgr. 7 Pf. abgeschätzte massive Wohnhaus nebst unbeweglichen Pertinenzien,

am 6. Juli 1846, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Herrn Assessor Zedelt an hiesiger ordentlicher Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können werktäglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Zu diesem Termin werden zugleich alle unbekannten Realprätendenten bei Vermeidung der Präclusion vorgeladen.

Neu-Ruppin, den 11. Februar 1846.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Digitized by Google

Nothwendiger Verkauf.

Die zu Röglin belegene, Vol. II Fol. 209 des Hypothekenbuchs von Röglin verzeichnete, den Krüger Penningschen Erben gehörige Krugbüdnerstelle, abgeschätzt zu 2000 Thlr. Courant zufolge der, nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 6. Juli 1846, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle zu Flecken Zechlin subhastirt werden.

Wittstock, am 13. Februar 1846.

Königl. Justiz-Amt Zechlin.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Pritzwalk, den 17. Februar 1846.

Folgende, dem frühern Kaufmann Strobach hierselbst gehörige Grundstücke:

1) das Wohnhaus in hiesiger Stadt nebst Hauswiese und Kammermarksgerechtigkeit, abgeschätzt auf 2628 Thlr. 6 Sgr. 6 Pf.,
2) eine Scheune auf dem Kiez, abgeschätzt auf 205 Thlr. 21 Sgr. 5 Pf.,
3) eine Scheune vor dem Perleberger Thore, abgeschätzt auf 252 Thlr. 18 Sgr. 4 Pf.,
4) ein Garten vor dem Perleberger Thore, abgeschätzt auf 54 Thlr. 5 Sgr.,
5) ein Garten vor dem Havelberger Thore, abgeschätzt auf 149 Thlr. 25 Sgr.,
6) zwei Kammermarksgerechtigkeiten, abgeschätzt auf 132 Thlr.,
7) ein Viertel-Heidberggarten, abgeschätzt auf 14 Thlr. 10 Sgr.,
8) ein Dreiviertel-Heidberggarten, abgeschätzt auf 31 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf.,
9) ein halber Heidberggarten, abgeschätzt auf 37 Thlr. 5 Sgr.,
10) drei Trappenbergstücke, abgeschätzt auf 28 Thlr.,
11) zwei Wendfeldstücke, abgeschätzt auf 19 Thlr. 24 Sgr. 8 Pf.,
12) ein halbes Hospitalstück, abgeschätzt auf 73 Thlr. 20 Sgr.,

zufolge der, nebst Hypothekenscheinen in der Registratur einzusehenden Taxen, sollen

am 6. Juni 1846, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Das zu Fürstenwerder belegene und im dortigen Hypothekenbuche Vol. I Pag. 51 Nr. 6 verzeichnete, dem Glaser Stahl gehörige Grundstück, bestehend aus einem Wohnhause, Stallung, einem Hausgarten und einem Thorgarten, abgeschätzt auf 1769 Thlr. 22 Sgr. 9 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 11. Juni 1846, Vormittags um 11 Uhr,

an gewöhnlicher Gerichtsstelle in Fürstenwerder subhastirt werden.

Prenzlau, den 24. Februar 1846.

Reichsgräflich von Schwerinsches Patrimonialgericht der Herrschaft Wolfshagen.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Beelitz, am 20. Febr. 1846.

Das in der Stadt Beelitz sub Nr. 29 belegene, im Hypothekenbuche des obengedachten Gerichts Vol. I sub Nr. 29 verzeichnete, gerichtlich auf 2623 Thlr. 15 Sgr. gewürdigte, der verehelichten Kaufmann Marnitz, Julie gebornen Schmidt, gehörige Wohnhaus mit seinem ideellen Anrecht auf die ihm und dem Hause Nr. 28 bei der Separation verliehenen, zusammen auf 385 Thlr. 11 Sgr. 3 Pf. abgeschätzten vier Separations-Kaveln, nemlich:

a) die im Schlunkendorfer Busch von Zwei Magdeburger Morgen Einhundert Sieben und Sechszig Quadratruthen,
b) die im Pechofen Busch von Zwei Magdeburger Morgen Einhundert und Vierzig Quadratruthen,
c) die Bleich-Kaveln auf der Steinhorst von Zwölf Quadratruthen Sechszig Quadratfuß,

sollen Schuldenhalber

am 25. Juni 1846, Vormittags 10 Uhr,

hierselbst verkauft werden.

Zu diesem Termine werden zugleich die eingetragenen, ihrem Aufenthalte nach unbekannten Realgläubiger, Geschwister Wilhelmine Friederike und August Conrad Marnitz vorgeladen.

Taxe und Hypothekenschein sind in hiesiger Registratur einzusehen.

Digitized by Google

Nothwendiger Verkauf
beim Gericht zu Gerdshagen.

Das Müller-Hankesche Haus mit einer Scheune, Garten und 21 Morgen 114 □Ruthen Land, auf der Feldmark Predöhl, soll

am 7. Juli 1846, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle zu Gerdshagen verkauft werden. Wer Eigenthums- oder andere Real-Ansprüche an diese Grundstücke hat, wird zu gedachtem Termin ebenfalls eingeladen, um diese Ansprüche anzumelden, weil er sonst damit präcludirt und ihm ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Nothwendiger Verkauf.

Das im Hypothekenbuche der Stadt Joachimsthal unter Nr. 179 verzeichnete, dem Tischlermeister Friedrich Wilhelm Rosenträger zugehörige Grundstück, abgeschätzt auf 681 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe,

soll am 6. Juli 1846, Vormittags 10 Uhr,

in hiesiger Gerichtsstube subhastirt werden.

Joachimsthal, den 11. März 1846.

Königl. Schulamts-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Wittstock, den 11. März 1846.

Das hierselbst im 2ten Viertel auf dem Werder Nr. 72 belegene, Vol. II b Fol. 225 des Hypothekenbuchs verzeichnete, der verehelichten Stellmachermeister Kramer gehörige, zu dem Werthe von 621 Thlr. 28 Sgr. 9½ Pf. gerichtlich abgeschätzte Wohnhaus, soll

am 9. Juli 1846,

Vormittags 11 Uhr und Nachmittags 4 Uhr,

an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur des Gerichts einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Stadtgericht zu Rathenow, den 16. März 1846.

Das in der kleinen Mühlenstraße Nr. 126 hierselbst gelegene, den Geschwistern Berger gehörige Wohnhaus, abgeschätzt auf 303 Thlr. 2 Sgr. 9 Pf.,

soll am 3. Juli 1846, Vormittags 11 Uhr,

im Stadtgericht hierselbst subhastirt werden.

Die Taxe und der Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Pritzwalk, den 17. März 1846.

Das dem Schuhmachermeister Behrens gehörige, vor dem Havelberger Thore allhier belegene Wohnhaus nebst Garten, abgeschätzt auf 261 Thlr. 4 Sgr. 10 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 27. Juni 1846, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Jüterbogk, den 20. März 1846.

Das Schmidt Braunesche Großhaus Nr. 61, ohnweit der St. Nicolaikirche allhier, nebst Kaupenfleck, abgeschätzt mit aufhaftenden Altsitzen auf 1156 Thlr. 19 Sgr., ohne selbige auf 1764 Thlr. 29 Sgr., soll

am 3. Juli 1846

an hiesiger Gerichtsstelle in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Taxe und Hypothekenzustand können in hiesiger Registratur eingesehen werden. Etwanige unbekannte Realprätendenten werden hierzu bei Vermeidung sonstiger Präclusion mit vorgeladen.

Auf dem Gute Zernickow bei Prenzlau in der Ukermark stehen 200 Stück Mutterschaafe zum Verkauf und können bis zur Schur zu jeder Zeit in der Wolle besehen werden.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger (№ 2)

zum 14ten Stück des Amtsblatts

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Den 3. April 1846.

Patent-Ertheilung.

Dem Buchdrucker und Lithographen Adolph Kamphausen und dem Dr. med. Carl d'Ester zu Cöln ist unter dem 20. März 1846 ein Patent

auf ein durch Beschreibung erläutertes, für neu und eigenthümlich erachtetes Verfahren zum Umdruck alter Drucksachen und Handschriften,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des Preußischen Staats, ertheilt worden.

Bekanntmachung.

Der Dragoner Carl Wilhelm August Entrich vom Königlichen 2ten Dragoner-Regiment, den 7. October 1823 in Badingen, Ruppiner Kreises, geboren, ist durch Allerhöchst bestätigtes, am 23. d. M. publicirtes kriegsgerichtliches Erkenntniß unter Ausstoßung aus dem Soldatenstande, Verlust der National-Cocarde und aller Ehrenrechte, zu einer körperlichen Züchtigung von 30 Stockhieben und einer Baugefangenschaft von 21 Wochen verurtheilt worden, welches nach Vorschrift des § 193 Thl. II des Strafgesetzbuchs für das Preußische Heer hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Posen, den 27. März 1846.

Das Gericht der Königlichen 5ten Division.

Bekanntmachung.

Der Rittergutsbesitzer von Ribbeck auf Bagow beabsichtigt, zur Entwässerung des ihm gehörigen Torfstichs in den Wiesen zu Bagow, daselbst eine Wasserschöpfmühle anzulegen.

Indem dies Vorhaben in Gemäßheit der §§ 29 und 34 des Gesetzes vom 17. Januar 1845 zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, so werden alle diejenigen, welche etwanige begründete Einwendungen gegen diese Anlage erheben zu können vermeinen, hiermit aufgefordert, solche binnen 4 Wochen präclusivischer Frist bei dem unterzeichneten Landrathe anzubringen und zu begründen, indem spätere Einwendungen, welche nicht privatrechtlicher Natur sind, unberücksichtigt bleiben müssen. Rathenow, den 27. März 1846.

Königlicher Landrath. von Bredow.

Bekanntmachung.

Auf Anordnung der Königlichen Commission für den Bau des Schifffahrts-Kanals bei Berlin und für die Bauten im Cöpnicker Felde soll die Lieferung der für das Jahr $18\frac{4}{7}$ zur Pflasterung der Straßen im Cöpnicker Felde erforderlichen 3000 Schachtruthen Pflastersteine entweder im Ganzen oder in einzelnen Quantitäten zu wenigstens 500 Schachtruthen in Entreprise gegeben werden.

Die Lieferungs-Bedingungen sind in der Registratur der Königlichen Commission, Alexandrinenstraße Nr. 44, während der gewöhnlichen Dienststunden zur Einsicht ausgelegt.

Auswärtigen, die sich dieserhalb an den Unterzeichneten wenden, wird Abschrift der Bedingungen zugesandt werden.

Diejenigen, welche die Lieferung ganz oder theilweise zu übernehmen bereit sind, werden aufgefordert, nach Einsicht der Bedingungen ihre Preisforderung versiegelt unter der Aufschrift:

„Submission für die Lieferung der pro $18\frac{4}{7}$
„erforderlichen Feldsteine zur Pflasterung der
„Straßen im Cöpnicker Felde."

versehen, bis zum 1. Juni dieses Jahres in genannter Registratur abgeben zu lassen.

Berlin, den 19. März 1846.

Der Bau-Inspector Helfft.

Nothwendiger Verkauf.

Von dem unterzeichneten Königl. Stadtgericht soll das hierselbst am Königsplatz belegene, im Hypothekenbuche Vol. I Fol. 42 Nr. 28 verzeichnete, früher dem verstorbenen Particulier Gottlieb Gottfried Dießing, jetzt dessen Erben gehörige massive Wohnhaus nebst unbeweglichen Pertinenzien, gerichtlich taxirt zu 1987 Thlr. 26 Sgr. $11\frac{1}{3}$ Pf.,

Digitized by Google

am 6. Juni 1846, Vormittags 10 Uhr,

an hiesiger ordentlicher Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden.

Die Taxe nebst Hypothekenschein können werktäglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden zu diesem Termine bei Vermeidung der Präclusion ebenfalls mit vorgeladen.

Neu-Ruppin, den 31. Januar 1846.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Subhastations-Patent.

Das sub Nr. 2 zu Sauen belegene, Fol. 7 des Hypothekenbuchs verzeichnete Kossäthengut nebst Zubehör, des Stellmachermeisters Martin Schossow und dessen Ehefrau Dorothee Louise, geb. Dörmann, abgeschätzt auf 800 Thlr., soll

am 2. Juli 1846, Vormittags 10 Uhr,

an Gerichtsstelle zu Sauen öffentlich meistbietend verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Müllrose, den 20. März 1846.

Das Patrimonialgericht über Sauen.
Oberlandesgerichts-Referendarius.
Goebel. v. c.

Freiwilliger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Spandau, den 20. März 1846.

Das hierselbst in der Jüdenstraße Nr. 14 belegene, den minorennen Geschwistern Grothe gehörige, im Hypothekenbuche Vol. I Fol. 320 verzeichnete Hausgrundstück, abgeschätzt auf 795 Thlr. 6 Sgr. 2½ Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein in dem Isten Büreau einzusehenden Taxe, soll

am 5. Mai 1846, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Spandau, den 30. März 1846.

Das dem Schmiedemeister Glienecke gehörige, hierselbst in der Breiten Straße Nr. 8 belegene, Vol. II Fol. 710 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 5896 Thlr. 19 Sgr. 2 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein in dem IIten Büreau einzusehenden Taxe, soll

am 30. September 1846, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Bekanntmachung.

Ich beabsichtige, mein hierselbst Nr. 78 am Marktplatze belegenes, neu erbautes brauberechtigtes Wohnhaus, bestehend aus vier Stuben und einem Laden ꝛc., nebst Neben- und Stallgebäuden, aus freier Hand zu verkaufen.

Dasselbe würde sich zur Anlegung jeden Geschäfts, seiner schönen Lage wegen, passen.

Sobald ein annehmbares Gebot erfolgt, kann der betreffende Vertrag sogleich abgeschlossen werden.

Der Webermeister Gottlieb Merten zu Trebbin.

Ich beabsichtige das sofortige Engagement eines qualificirten Gehülfen für mich.

Remuneration monatlich 10 Thlr.

Beeskow, den 30. März 1846.

Der Königl. Land- und Stadtgerichts-Actuar,
Rendant Görschner.

Eine Schmiede mit sämmtlichem Handwerkzeug, nebst Wohnhaus, Garten, acht Morgen Wiese, Acker zu 4 Scheffeln Aussaat, so wie auch Weidegerechtigkeit für drei Kühe und Zuwachs, in Guten-Paaren an der Havel, im Westhavelländischen Kreise bei Brandenburg belegen, soll aus freier Hand verkauft werden. Kauflustige wollen sich gefälligst bei dem Bauer Friedrich Thieme in Neu-Falkenrehde melden.

Digitized by Google

Amtsblatt

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Stück 15. Den 10. April. **1846.**

Allgemeine Gesetzsammlung.

Das diesjährige 7te Stück der Allgemeinen Gesetzsammlung enthält:

№ 2685. Concessions- und Bestätigungs-Urkunde für die Stargard-Posener Eisenbahn-Gesellschaft und das Statut derselben.

№ 2686. Concessions- und Bestätigungs-Urkunde für die Münster-Hannover Eisenbahn-Gesellschaft und das Statut derselben.

Verordnungen und Bekanntmachungen für den Regierungsbezirk Potsdam und für die Stadt Berlin.

Potsdam, den 2. Februar 1846.

№ 87. Aufruf der unbekannten Eigenthümer verschiedener, an der Grenze in Beschlag genommener Waaren. IV. 1158. Jan.

Am 22. November v. J. sind bei dem Dorfe Kietz in der Lenzerwische am Ufer der Elbe in einem Handkahn folgende Gegenstände:

ein Sack brutto 86 Pfund, darin:
eine Kiste Cigarren brutto $3\frac{9}{10}$ Pfund, fabricirter Rauchtaback netto $4\frac{9}{10}$ Pfund, unbedruckte wollene Waaren netto $2\frac{3}{10}$ Pfund, baumwollene Waaren netto $1\frac{7}{10}$ Pfund, eine Flasche Syrop netto 4 Pfund, Caffee netto $1\frac{4}{10}$ Pfund, Candiszucker netto 1 Pfund, Reis netto 1 Pfund, Butter netto $3\frac{3}{10}$ Pfund, feine Backwaaren netto 1 Pfund, Brodzucker netto $10\frac{1}{10}$ Pfund;

ein Sack fremdes Küchensalz brutto $49\frac{5}{10}$ Pfund,

ein Sack fremdes Küchensalz brutto 50 Pfund,

ein lederner Ränzel brutto 32 Pfund, darin:
baumwollene Waaren netto $\frac{3}{10}$ Pfund, Caffee netto 18 Pfund, Reis netto 2 Pfund, Käse netto 10 Pfund;

ein lederner Ränzel brutto 30 Pfund, darin:
Candiszucker netto 1 Pfund, Zimmet netto $\frac{3}{10}$ Pfund, Reis netto 6 Pfund, Caffee netto 6 Pfund, Pfeffer netto 8 Loth;

ein Paquet (Cattun-Tuch) brutto 10 Pfund 22 Loth, darin:
Rosinen netto 1 Pfund 29 Loth, Candiszucker netto 2 Pfund, Fenchel netto 5 Loth, Thee netto 3 Loth, Pfeffer netto 7 Loth, Reis netto 1 Pfund, Zimmet netto 8 Loth, ger. Salpeter netto 18 Loth, Caffee netto 4 Pfund 9 Loth, gefärbter leinener Zwirn netto 3 Loth;

ein Sack brutto 8 Pfund, darin:
ger. Farbeholz netto 1 Pfund, Caffee netto $\frac{5}{10}$ Pfund, Candiszucker netto $\frac{5}{10}$ Pfund, Reis netto $\frac{2}{10}$ Pfund;

Digitized by Google

ein Sack, gez. Fintel, brutto 32 Pfund, darin:
ein Faß Wein netto 23 Pfund, frisches Fleisch netto 5 Pfund;

ein Sack brutto 28 Pfund, darin:
Brodzucker netto 15 Pfund, Caffee netto 13 Pfund;

ein Sack brutto 44 Pfund, gez. Gührs Kl. Wootz, darin:
Candiszucker netto 1 Pfund, Caffee netto 4 Pfund, fremdes Küchensalz netto $12\frac{7}{10}$ Pfund, Brodzucker netto 6 Pfund, Caffee netto 6 Pfund, Caffee netto 6 Pfund, Rosinen $3\frac{5}{10}$ Pfund, Gewürz (Piment) netto $1\frac{3}{10}$ Pfund, Mandeln netto 1 Pfund, Zimmet netto $\frac{3}{10}$ Pfund;

ein Sack brutto 22 Pfund, gez. Wend, darin:
fabricirter Rauchtaback netto $20\frac{6}{10}$ Pfund;

ein Korb brutto 45 Pfund, darin:
eine Kruke Syrop netto 14 Pfund, eine Kruke Arack netto $4\frac{5}{10}$ Pfund, sieben Flaschen Wein netto 18 Pfund, weißes Steingut netto $1\frac{5}{10}$ Pfund.

ein Korb brutto 7 Pfund, darin:
weißes Steingut $1\frac{4}{10}$ Pfund, unbedruckte wollene Waaren $\frac{3}{10}$ Pfund, Caffee $1\frac{3}{10}$ Pfund;

ein Faß Rum . . . . . netto 25 Pfund,
eine Kruke Syrop . . . " 12 "
eine Kruke Syrop . . . " 13 "
eine Kruke Oel . . . . " 11 "
eine Kruke Oel . . . . " 10 "
eine Kruke Thran . . brutto 10 "
eine Kruke Oel . . . . netto 6 "
eine Kruke Thran . . brutto 11 "
eine Kruke Oel . . . . netto 14 "
eine Schreibtafel (Schiefer) . . $\frac{3}{10}$ "
eine Metze (unbeschlagen) . . . $\frac{9}{10}$ "
ein Faß Heringe brutto 1 Centner 40 Pfund,
ein Sack fremdes Küchensalz brutto 4 Pfund,

von den Grenzbeamten aufgefunden und in Beschlag genommen worden.

Da es nicht gelungen ist, den Eigenthümer der vorstehend genannten Waaren zu ermitteln, so werden alle diejenigen, welche begründete Eigenthums-Ansprüche an dieselben zu haben glauben, hierdurch aufgefordert, sich binnen vier Wochen bei der unterzeichneten Behörde zu melden und ihre Ansprüche auf Erstattung des Erlöses aus den, gemäß der §§ 60 und 30 des Zoll-Strafgesetzes vom 23. Januar 1838 bereits öffentlich versteigerten Waaren geltend zu machen, widrigenfalls derselbe zur Staats-Casse eingezogen werden wird.

Königl. Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der indirekten Steuern.

Digitized by Google

Potsdam, den 3. April 1846.

№ 88. Classification der Tabacksteuer. IV. 927. März.

Das Königliche Finanz-Ministerium hat im Einverständnisse mit dem Königlichen Ministerium des Innern bestimmt, daß es bei der bisherigen Einschätzung der Kreise des hiesigen Regierungsbezirks in die Tabacksteuer, auch für die Periode von $18\frac{46}{49}$ in allen Stücken bewendet, welches mit Bezug auf die Bekanntmachungen vom 16. Juni 1840 (Amtsblatt für 1840 Seite 189) und vom 27. April 1843 (Amtsblatt für 1843 Seite 113) hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Königl. Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der indirekten Steuern.

Potsdam, den 3. April 1846.

№ 89. Anwendung des Quecksilber-Sublimats zur Tilgung des Hausschwammes. I. 1634. Febr.

Hinsichts der neuerlich mehrfach erfolgten Empfehlungen des Quecksilber-Sublimats zur Vertilgung des Hausschwammes und der Besorgnisse vor den Nachtheilen dieses Verfahrens für die Gesundheit der Menschen, ist auf Veranlassung der Königlichen Hohen Ministerien der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten und des Innern, das nachstehende Gutachten der Königlichen wissenschaftlichen Deputation für das Medicinalwesen über diesen Gegenstand und über zweckgemäße und gefahrlose Surrogate des Quecksilber-Sublimats abgegeben, welches wir, zur Warnung vor der besorglichen Anwendung desselben in Wohngebäuden, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Sehr viele Mittel sind gegen den Hausschwamm angewandt worden: Arsenik, Quecksilber-Sublimat, concentrirte Auflösung von Eisenvitriol und von essigsaurem Eisenoxydul mit Kreosot, erhalten durch Auflösen von Eisen in rohem Holzessig, haben sich als die wirksamsten bewährt. Der Arsenik ist sogleich nach den ersten Versuchen wieder aufgegeben worden, weil mehrere Arbeiter bei der Verarbeitung des Holzes vergiftet wurden. Den Sublimat hat man in England und Amerika in großem Maaßstabe und mit Erfolg angewandt; auch die hölzernen Unterlagen der Eisenbahn zwischen Heidelberg und Manheim sind damit getränkt. Genaue Versuche, die in Leipzig angestellt worden sind, haben jedoch gezeigt, daß nur, wenn man eine große Menge einer Sublimatlösung anwendet, das Holz hinreichend damit getränkt wird, daß aber dieses Mittel dann zu theuer wird. Eben so gute Resultate sind an vielen Orten, z. B. in der hiesigen Porzellan-Fabrik, durch Anwendung einer Eisenvitriol-Lösung und des sogenannten holzsauren Eisens, wenn diese Mittel nur recht concentrirt und gehörig angewandt wurden, besonders nach der von Boucherie vorgeschlagenen Methode, erreicht worden, so daß, da der Quecksilber-Sublimat sich durch andere wohlfeilere und gefahrlose Mittel ersetzen läßt, kein dringender Grund vorhanden ist, das Holz, besonders in bewohnten Räumen, mit einem starken Gifte zu tränken, welches auf vielerlei nicht vorher zu bestimmende Weise Gefahr bringen kann.

Die wissenschaftliche Deputation ist hiernach der Meinung, daß die Anwendung des Quecksilber-Sublimats für die Bewohner der Gebäude oder für die später

Digitized by Google

darin beschäftigten Bauhandwerker schädlich werden und dem zu befürchtenden Nachtheile durch die Anwendung eines angemessenen Surrogats, namentlich des schwefelsauren oder holzsauren Eisenoxyduls vorgebeugt werden kann.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 7. April 1846.

№ 90. Berliner Marktpreise pro März 1846. I. 323. April.

Die Durchschnittspreise der verschiedenen Getreidearten, der Erbsen und der rauhen Fourage ꝛc. haben auf dem Markte zu Berlin im Monat März d. J. betragen:

für den Scheffel Weizen	2	Thaler	18	Sgr.	3	Pf.,
für den Scheffel Roggen	1	"	28	"	4	"
für den Scheffel große Gerste	1	"	17	"	1	"
für den Scheffel kleine Gerste	1	"	14	"	6	"
für den Scheffel Hafer	1	"	6	"	—	"
für den Scheffel Erbsen	2	"	4	"	10	"
für den Centner Heu	—	"	25	"	11	"
für das Schock Stroh	8	"	8	"	5	"
für den Centner Hopfen	15	"	—	"	—	"
die Tonne Weißbier kostete	4	"	5	"	—	"
die Tonne Braunbier kostete	4	"	5	"	—	"
das Quart doppelter Kornbranntwein kostete	—	"	4	"	—	"
das Quart einfacher Kornbranntwein kostete	—	"	2	"	3	"

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Verordnungen und Bekanntmachungen, welche den Regierungsbezirk Potsdam ausschließlich betreffen.

Potsdam, den 30. März 1846.

№ 91. Das Massalien'sche Heilmittel. I. 2257. Jan.

Des Königs Majestät haben ein, vom practischen Arzte und Operateur Dr. Massalien zu Goldberg angegebenes, eigenthümliches Mittel zur Verhütung starker Blutung und Eiterung der Wunden ankaufen zu lassen geruhet, nachdem die Wirkungen desselben durch wiederholte Kurversuche in geeigneten Krankheitsfällen aufmerksam geprüft worden.

Aus diesen Kurversuchen hat sich ergeben, daß das Massalien'sche Mittel zwar keine besonderen Vorzüge vor andern schon bekannten blutstillenden Mitteln hat, daß es sich aber bei Verletzungen heilkräftig zur Mäßigung der Entzündung erweist und in dieser Beziehung dem Eiswasser sehr nahe kommt, und zwar nicht ganz so tief einwirkt als dieses, aber auch weder Erkältungen, noch Blutstauchungen nach andern Körpertheilen veranlaßt.

Diesemnach gewährt das Mittel Vorzüge bei, mit bedeutenden Quetschungen

Digitized by Google

und mit Zerreißung der Weichtheile verbundenen Verletzungen solcher Individuen, die mit Gicht oder Rheumatismus behaftet sind, oder Neigung zum Bluthusten oder Anlage zum Blutschlagfluß haben oder die in der Menstruation begriffen sind. Für sich allein reichte das Mittel jedoch zur Bekämpfung der Entzündung nur in den zur Behandlung gekommenen leichteren Fällen aus; in den wichtigeren mußten daneben noch innerlich entzündungswidrige Mittel gereicht, einigemal sogar Aderlaß und Blutegel in Anwendung gebracht werden. Im Sommer und namentlich im Kriege wird es für das theure und bei einer größern Zahl Verwundeter nicht genügend oder gar nicht zu beschaffende Eis einen wünschenswerthen Ersatz gewähren.

Die, vom Dr. Massalien angegebene Zusammensetzung und Zubereitung dieses Mittels ist folgende:

℞ Aluminis crudi uncias sedecim,
Ferri sulphurici uncias octo,
Cupri sulphurici uncias quinque,
Aeruginis unciam dimidiam,
fiat pulvis et misce, tunc liqua simul leni calore,
refrigerat et pulverat admisce
Pulveris radicis belladonnae drachmas duas,
Pulveris ligni santali rubri unciam unam,
Ammonii muriatici unciam dimidiam,
misce intime et fiat pulvis subtilissimus.

Von diesem Pulver wird ein Theil mit 30 Theilen Wasser gemischt und als kalter Umschlag angewendet. Das Pulver der Belladonna-Wurzel, welches nach der Versicherung des Dr. Massalien den Hauptantheil an der sedativen Eigenschaft des Wundheilmittels hat, muß mit dem Sandelholzpulver innigst gemischt werden. Es bekömmt dadurch mehr Berührungspunkte und ist ein bei der Zusammensetzung des Mittels nicht wegzulassender Bestandtheil.

Indem wir, einer Verfügung des Königlichen Hohen Ministerii der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten vom 17. Januar d. J. zufolge, Vorstehendes bekannt machen, fordern wir zugleich die Medicinalpersonen des diesseitigen Regierungsbezirks auf, von den, bei der Anwendung des fraglichen Mittels gewonnenen Resultaten in den, von ihnen zu erstattenden Sanitätsberichten nähere Anzeige zu machen.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 31. März 1846.

№ 92. Agentur-Bestätigung. I. 1324. März.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Amtmann Koch zu Stücken als Special-Director (Agent) der Mobiliar-Brand-Versicherungs-Gesellschaft zu Brandenburg an der Havel für den Zauche-Belzigschen Kreis bestätigt worden ist. Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Digitized by Google

№ 93. **Nachweisung**

in den Städten des Bezirks der

in welchen Getreidemärkte

stattgefundenen Getreide- und

pro März

Laufende Nr.	Namen der Städte.	Der Scheffel																Der Zentner Heu.			
		Weizen.			Roggen.			Gerste.			Hafer.			Erbsen.							
		Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.
1	Beeskow	2	20	10	1	20	5	1	13	7	1	—	3	2	10	8	—	—	—
2	Brandenburg ...	2	11	3	1	23	8	1	13	3	1	3	3	2	2	6	—	19	6
3	Dahme	2	14	7	1	17	5	1	11	9	1	2	1	2	8	—	—	27	6
4	Havelberg	2	22	—	1	25	6	1	10	4	1	2	11	2	8	—	—	—	—
5	Jüterbogk	2	19	9	1	19	9	1	11	3	1	3	1	—	—	—	—	—	—
6	Luckenwalde	2	19	4	1	17	9	1	10	—	1	2	7	2	3	8	—	—	—
7	Neustadt-Eberswalde	2	25	1	2	—	5	1	18	1	1	5	—	2	10	—	1	—	—
8	Oranienburg ...	3	—	—	2	—	—	1	5	—	1	5	—	2	5	—	1	—	—
9	Perleberg	2	19	9	1	20	9	1	10	6	1	8	7	2	4	6	1	3	4
10	Potsdam	2	19	3	1	26	7	1	14	4	1	6	7	2	6	—	—	19	4
11	Prenzlau	2	11	11	1	24	7	1	11	3	1	3	4	1	28	9	—	20	—
12	Rathenow	2	18	11	1	26	6	1	11	1	1	3	1	2	12	7	—	19	—
13	Neu-Ruppin	2	21	6	1	24	—	1	12	6	1	1	6	2	3	—	—	19	—
14	Schwedt	—	—	—	1	26	8	1	15	1	1	2	11	2	11	9	—	—	—
15	Spandau	2	22	2	1	28	2	1	13	—	1	6	4	2	10	—	—	—	—
16	Strausberg	—	—	—	1	26	10	1	11	—	1	—	—	2	9	3	—	—	—
17	Templin	2	28	9	1	26	3	1	11	3	1	1	3	2	9	—	—	16	9
18	Treuenbrietzen ...	2	20	3	1	21	4	1	11	—	1	3	2	2	5	—	—	—	—
19	Wittstock	2	22	5	1	22	1	1	12	6	1	1	5	1	29	1	—	16	5
20	Wriezen a. d. O.	2	21	7	1	28	6	1	14	10	1	4	—	2	12	6	—	—	—

Digitized by Google

sämmtlicher
Königlichen Regierung zu Potsdam,
abgehalten werden,
Victualien-Durchschnitts-Marktpreise
1846.

Das Schock Stroh.			Der Scheffel Kartoffeln.			Das Pfund						Das Quart										Die Metze			
						Roggen-Brod.		Rindfleisch.		Butter.		Braunbier.		Weißbier.		Brantwein.		Graupe.		Grütze.					
Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.				
5	22	2	—	9	11	1	—	2	6	7	7	1	—	1	—	4	—	5	2	5	—				
7	10	—	—	11	1	1	3	3	—	8	—	1	2	1	5	3	—	13	4	7	8				
7	4	6	—	9	6	—	11	2	3	5	6	1	6	1	9	3	—	7	6	5	3				
—	—	—	—	15	—	1	1	2	6	7	—	1	3	1	3	3	9	12	—	8	—				
7	12	6	—	11	2	—	10	2	6	7	—	1	3	2	6	3	—	8	—	8	—				
—	—	—	—	12	8	—	11	2	6	7	—	—	10	1	—	4	—	18	—	6	—				
8	15	—	—	10	—	1	—	2	6	8	—	1	3	1	6	2	—	8	—	6	—				
9	—	—	—	12	6	1	—	2	6	8	—	1	—	1	6	2	6	10	—	7	6				
8	11	3	—	13	1	1	3	2	6	7	—	1	—	1	—	4	—	6	—	6	—				
6	21	1	—	13	1	1	—	3	6	7	—	1	5	2	—	3	6	16	—	7	9				
12	—	—	—	12	8	1	2	3	—	6	8	1	—	1	—	4	—	14	—	8	—				
6	10	—	—	12	8	1	—	3	—	7	6	1	3	1	6	4	6	9	—	7	6				
7	22	6	—	12	—	1	5	2	6	6	—	1	—	1	3	2	6	10	—	6	6				
—	—	—	—	12	—	1	3	3	—	7	6	—	—	—	—	—	—	12	—	10	—				
—	—	—	—	13	3	1	—	3	—	7	6	1	3	2	—	4	—	—	—	—	—				
—	—	—	—	11	—	—	—	—	—	7	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—				
8	—	—	—	11	3	—	10	2	6	8	—	1	3	1	9	2	—	11	6	7	6				
—	—	—	—	10	—	—	11	2	6	6	—	1	3	1	6	3	6	8	—	6	—				
6	23	—	—	13	9	—	11	3	—	6	10	2	—	2	6	3	6	10	—	7	—				
—	—	—	—	12	—	1	—	2	6	7	—	1	—	1	3	2	6	9	—	8	6				

Digitized by Google

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königl. Kammergerichts.

№ 7. Die Competenz-Verhältnisse der Gerichts- und Polizei-Behörden bei Forst-, Jagd- und Hütungs-Freveln.

Den Untergerichten des Departements wird hiermit bekannt gemacht, daß über die Competenz-Verhältnisse der Gerichts- und Polizei-Behörden bei Forst-, Jagd- und Hütungs-Freveln zwischen den Ministerien der Justiz, des Innern und des Königlichen Hauses eine Einigung dahin stattgefunden hat:

daß auch diejenigen Forst-Contraventionen, welche nach der, in der Ministerial-Verfügung vom 23. Juni 1841 angeordneten Bestimmung vor die Polizei-Behörde gehören würden, in dem Falle, wenn nach Lage der Sache eine höhere, als die im § 62 Tit. 17 Thl. II des Allgemeinen Landrechts bestimmte Strafe festzusetzen ist, von der betreffenden Polizeibehörde an das zuständige Gericht zur Untersuchung überwiesen werden sollen.

Berlin, den 16. März 1846.

Königl. Preuß. Kammergericht.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königl. Consistoriums und Schulcollegiums der Provinz Brandenburg.

№ 8. Die höhere Töchterschule der Schulvorsteherin Traeger.

Da die Schulvorsteherin Traeger die Leitung ihrer hiesigen in der Friedrich-Wilhelmsstadt belegenen höheren Töchterschule mit dem 16. d. M. aufgiebt, so haben wir deren Tochter, Jungfrau Alma Alexandrine Traeger, welche bereits seit mehreren Jahren an einer höheren Töchterschule in Sagan gewirkt hat, zur Fortsetzung der hier erledigten Anstalt ermächtigt.

Das betheiligte Publicum wird von dieser Veränderung hierdurch in Kenntniß gesetzt. Berlin, den 2. April 1846.

Königl. Schul-Collegium der Provinz Brandenburg.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Behörden der Stadt Berlin.

№ 15. Militair-Schießversuche bei Berlin betreffend.

Die Schießversuche der Königlichen Artillerie-Prüfungs-Commission beginnen am 4. April d. J. auf dem Artillerie-Schießplatze in der Jungfernheide bei Tegel und werden in der Regel am Dienstag, Donnerstag und Sonnabend stattfinden.

Ein Jeder wird vor unvorsichtiger Annäherung gewarnt.

Berlin, den 30. März 1846. Königl. Polizei-Präsidium.

Personalchronik.

Dem Torf-Inspector Leetz zu Potsdam ist die nachgesuchte Versetzung in den Ruhestand mit Pension, unter Verleihung des rothen Adlerordens vierter Classe, bewilligt und in seine Stelle der Torf-Factor Weile von der Rhin-Torf-Inspection zu Fehrbellin hierher versetzt worden.

Der

Digitized by Google

Der Candidat der Feldmeßkunst Albrecht Otto Wilhelm Teichelmann hierselbst ist zum Feldmesser bestellt und in dieser Eigenschaft vereidigt worden.

Der seitherige Oeconomie-Commissions-Gehülfe, Kammergerichts-Referendarius Tancred Constantin Oemler, ist nach erfolgter vorschriftsmäßiger Prüfung von der Königlichen General-Commission für die Kurmark Brandenburg zum Oeconomie-Commissarius bestellt, und als öconomischer Sachverständiger generell verpflichtet worden.

Der bisherige Conrector am Gymnasio in Brandenburg, Professor Dr. Seiffert ist zum ordentlichen Lehrer des Joachimsthalschen Gymnasiums in Berlin ernannt.

Der bisherige Lehrer an der dritten Mädchenclasse der zwölften Communal-Armenschule in Berlin, Robert Friedrich Carl Ludwig Egler ist als fünfter Knabenlehrer an der Stralauer Stadtschule daselbst angestellt worden.

Der unverehelichten Johanne Marie Adolphine Flügel zu Berlin ist die polizeiliche Erlaubniß zur Annahme einer Stelle als Erzieherin ertheilt worden.

Nachbenannte Frauen sind als Hebammen approbirt worden, nachdem dieselben den vorschriftsmäßigen Hebammen-Unterricht genossen und in der mit ihnen angestellten Prüfung sich über ihre Kenntnisse ausgewiesen haben.

A. Vorzüglich gut bestanden:

1) verehelichte Auguste Lobvogel, geb. Runicke, zu Brandenburg,
2) " Charlotte Meißner, geb. Schulz, zu Berkholz, im Angermünder Kreise,
3) " Emilie Jacob, geb. Lingmann, zu Lychen,
4) " Caroline Franke, geb. Blume, zu Rathenow,
5) " Friederike Stampa, geb. Remisch, zu Trebenow, im Prenzlauer Kreise,
6) " Johanna Deike, geb. Oberberg, zu Havelberg.

B. Sehr gut bestanden:

7) verehelichte Maria Ewerlin, geb. Vielitz, zu Rheinsberg,
8) " Louise Neubert, geb. Lehnhard, zu Cremmen,
9) " Friederike Dittmann, geb. Vollheim, zu Eickstädt, im Prenzlauer Kreise,
10) " Wilhelmine Raue, geb. Stengel, zu Spandau,
11) " Dorothea Paris, geb. Wegener, zu Werder, im Ruppinschen Kreise,
12) " Wilhelmine Schoenberg, geb. Seger, zu Freudenberg, im Oberbarnimschen Kreise,
13) " Sophie Merten, geb. Kraatz, zu Perwenitz, im Osthavelländischen Kreise,
14) " Mathilde Scheeler, geb. Kaeselitz, zu Wittstock,
15) verwittwete Emilie Hilscher, geb. Frischmüller, zu Potsdam.

Digitized by Google

C. Gut bestanden:

16) verehelichte Julie Limprecht, geb. Bourguet, zu Hohen-Schönhausen, im Niederbarnimschen Kreise,
17) " Wilhelmine Baumgarten, geb. Jaenicke, zu Neu-Künkendorf, im Angermünder Kreise,
18) " Charlotte Deter, geb. Kamrad, zu Gadow, im Ostpriegnitzschen Kreise,
19) " Louise Springer, geb. Richter, zu Fretzdorf, im Ostpriegnitzschen Kreise,
20) " Emilie Erfert, geb. Schroeder, zu Lenzen,
21) " Ernestine Breyer, geb. Thoens, zu Tornow, im Oberbarnimschen Kreise,
22) " Christine Koch, geb. Dochow, zu Seehausen, im Angermünder Kreise,
23) " Marie Schulz, geb. Hoppenrath, zu Rosenow, im Templinschen Kreise,
24) " Dorothea Fischer, geb. Voigt, zu Jederitz, im Westpriegnitzschen Kreise,
25) " Dorothea Albers, geb. Schneider, zu Netzen, im Zauche-Belzigschen Kreise,
26) " Louise Jankowski, geb. Brinkmann, zu Zerpenschleuse, im Niederbarnimschen Kreise,
27) " Charlotte Dubert, geb. Sommer, zu Zülichendorf, im Jüterbogk-Luckenwalder Kreise.

Die sub A 1, 2 und 5 genannten Hebammen haben wegen besonderen Fleißes und ihres ausgezeichnet sittlichen Betragens ein Gebärbett als Prämie erhalten.

Potsdam, den 6. April 1846.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Vermischte Nachrichten.

Geschenke an Kirchen.

Die Gemeinde Herzfelde, Superintendentur Alt-Landsberg, hat ein neues gußeisernes Crucifix von 3 Fuß Höhe, mit vergoldeter Christusfigur und verziertem Postament als Geschenk für die dortige Kirche angekauft.

Der älteste Sohn des Gastwirths Wegener zu Linum, Superintendentur Fehrbellin, ein Kleinpuergeselle, hat am letzten Weihnachtsfeste der dortigen Kirche zwei selbstverfertigte schöne Kanzelleuchter von Messing geschenkt.

(Hierbei zwei Oeffentliche Anzeiger.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger (№ 1)

zum 15ten Stück des Amtsblatts

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Den 10. April 1846.

Steckbriefe.

* Der nachstehend signalisirte Schuhmachergeselle Carl August Schöpky hat sich von einem hier in Arbeit stehenden Schneidergesellen einen schwarzblauen Ueberrock mit seidenem Futter und Sammetkragen, ein Paar schwarze Hosen mit Sprungriemen, ein Paar genarbte Stiefeln und eine schwarze Tuchmütze mit ledernem Schirm geliehen, und sich, wahrscheinlich mit diesen Gegenständen bekleidet, von hier heimlich entfernt. Wir ersuchen ergebenst, den ꝛc. Schöpky, wo er sich betreten lassen sollte, zu verhaften und mittelst Transports hierher zu senden. Neu-Ruppin, den 23. März 1846.

Der Magistrat.

Signalement. Name: Carl August Schöpky, Stand: Schuhmachergeselle, Geburtsort: Stolpe, Aufenthaltsort: Neu-Ruppin, Religion: evangelisch, Alter: 34 Jahre, Größe: 5 Fuß 2 Zoll, Haare: braun, Stirn: hoch, Augenbrauen und Augen: braun, Nase: dick, Mund: gewöhnlich, Bart: röthlich, Kinn und Gesicht: oval, Gesichtsfarbe: gesund, Statur: mittler. Kennzeichen fehlen.

---

* Der aus Ribbertow, Caminer Kreises, gebürtige Tagelöhner Johann Friedrich Krüger ist, nachdem er wegen Bettelns und Herumtreibens in Berlin mit vierzehntägiger Arbeitshausstrafe belegt worden, mittelst Polizei-Gratis-Passes nach Ribbertow, woselbst er Arbeit zu finden hoffte, dirigirt worden, jedoch am letzteren Orte nicht eingetroffen, und treibt sich daher wahrscheinlich in Pommern oder noch in der Mark vagirend umher.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden hierdurch ersucht und resp. angewiesen, auf den ꝛc. Krüger zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle an die nächste Landarmen-Anstalt abliefern zu lassen.

Stettin, den 27. März 1846.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Signalement des ꝛc. Krüger. Alter: 54 Jahre, Confession: evangelisch, Größe: 5 Fuß 1 Zoll, Haare: braun, Stirn: rund, Augenbrauen: braun, Augen: blau, Nase und Mund: proportionirt, Zähne: vollzählig, Bart: braun, Gesichtsbildung: oval, Gesichtsfarbe: gesund, Statur: untersetzt. Besondere Kennzeichen: eine Narbe am rechten Ohr.

Polizeiliche Bekanntmachung.

* Schon vor längerer Zeit, muthmaßlich in der Mitte des Januars, wurden der Demoiselle Sieber hierselbst von dem Flure der Dach-Etage ihrer Wohnung aus einer verschlossenen Lade, welche die Diebe entweder mit einem Nachschlüssel oder mit einem Dietrich eröffnet haben, ohne sonstige Spuren eines gewaltsamen Einbruchs zurück zu lassen, nachfolgende Gegenstände gestohlen:

1 Gedeck mit 1 Serviette (schuppenartig gemustert),
1 dgl. = 12 Servietten (Pfennigmuster),
2 dgl. = 12 = (streifig mit doppelten Kreuzen),
1 dgl. = 12 = (streifig mit einfachen Kreuzen),
1 dgl. = 12 = (gezackte Streifen),
2 dgl. = 16 = (fingerbreite Streifen),
4 dgl. ohne Kanten p. p. 40 Ellen, schmal gestreift,
1 dgl. mit 8 Servietten (Kreuzmuster),
1 dgl. = 8 = (blitzstrahlförmig gemustert,

sämmtliche Gedecke von Drell, theils genäht, theils ungenäht;

1 Gedeck mit 13 Servietten von Damast, streifig mit Sternen,
½ Dutzend Handtücher von Damast, streifig mit Sternen,
½ = dgl. streifig mit Kreuzen,
1 = dgl. (Caromuster),
1 = dgl. (fingerbreit gestreift),
1 = dgl. (schmalstreifig),
1 = dgl. (Kreuzmuster),

sämmtliche Handtücher theils genäht, theils ungenäht;

16 bis 18 Enden feine Leinewand, und
1 kupferner Kessel, stark, mehr hoch als breit, und sechs Eimer haltend.

Digitized by Google

Indem wir diesen bedeutenden Diebstahl, nachdem derselbe erst jetzt entdeckt worden, zur öffentlichen Kenntniß bringen, ersuchen wir alle diejenigen, welchen etwa nähere Verdachtsumstände, die zur Entdeckung der Diebe beitragen könnten, bekannt sind, uns dieselben schleunigst anzuzeigen, wobei wir bemerken, daß die Eigenthümerin der entwendeten Sachen dem, welcher zur Wiedererlangung der letzteren, oder doch zur Ermittelung der Diebe verhilft, eine namhafte Belohnung zu gewähren bereit ist.

Schließlich warnen wir vor den Ankauf der gestohlenen Effecten.

Zinna, den 2. April 1846.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Am 25. dieses Monats ist in dem Kanale hierselbst, zwischen der Landgraben- und der Schleusenbrücke, der Leichnam eines neugebornen, vollständig ausgetragenen Kindes gefunden worden. Derselbe war in eine schwarze zerrissene Merinoschürze gehüllt, und um diese eine andere blaue, auf der einen Seite weiß gestreifte, auf der andern weiß geblümte, oberhalb blau geflickte alte leinene Schürze geschlagen. Die letztere war mit blauem Zwirn in ein Paquet zusammen genähet, und an beiden Enden dieses Paquets mit den weißen Bändern des Gürtels zusammen gebunden. — Der Leichnam war bereits von der Verwesung angegriffen.

Alle diejenigen, welche über dies Kind nähere Auskunft geben können, werden aufgefordert, hiervon dem Gerichte binnen vier Wochen Anzeige zu machen. Kosten werden hierdurch nicht veranlaßt.

Wriezen, den 28. März 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Warnungs-Anzeige.

Am 18. Juni 1843 wurde die Wittwe Schmeckebier in dem Hause des Webermeisters August Bräckow zu Wiesenburg, wo sie als Auszüglerin lebte, erhängt gefunden. Verschiedene Umstände leiteten darauf hin, daß ein Selbstmord nicht vorliege, daß vielmehr der Webermeister August Bräckow sie ermordet habe. Er ward desbalb sofort zur Haft gebracht und gestand in Folge der gegen ihn verhängten gerichtlichen Untersuchung alsbald den Mord als vorher mit seiner Ehefrau verabredet und in der Art ein, daß er die Wittwe Schmeckebier erwürgt und dann aufgehängt habe, damit es scheinen solle, als habe sie sich selbst erhängt. Als nicht widerlegten Grund zur That führte er an, daß ihm die Wittwe Schmeckebier, mit welcher er freilich erst ganz kurze Zeit in demselben Hause gelebt, das Leben durch ihre Zanksucht verbittert habe. Bei diesem Geständniß ist er im Allgemeinen, obwohl nicht ohne einstweiligen Widerruf, verblieben.

Das erste Urtel, von dem Criminal-Senat des Königlichen Kammergerichts gefällt und am 14. November 1844 eröffnet, lautete dahin:

daß der Leineweber August Bräckow wegen verübten Mordes aus dem Soldatenstande zu entlassen, des Rechts, die Preußische National-Cocarde zu tragen, für verlustig zu erklären und mit der Strafe des Rades von Unten herauf vom Leben zum Tode zu bringen.

Dieses Urtel hat bei der zweiten unter dem 29. d. M. eröffneten Entscheidung der Oberappellations-Senat des Königlichen Kammergerichts lediglich bestätigt, Se. Majestät der König haben indeß durch die Allerhöchste Cabinetsordre vom 24. v. M. die Strafe in die Todesstrafe des Beils verwandelt.

Demgemäß ist der August Bräckow heute Morgen in der siebenten Stunde auf der Richtstätte bei Belzig öffentlich vom Leben zum Tode gebracht.

Belzig, den 30. März 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Bahn.

Verlorner Paß.

Der nachstehend signalisirte Seifensiedergeselle Carl Wiese, aus Vietze bei Landsberg an der Warthe, hat den ihm unterm 28. Januar d. J. von dem Königl. Polizei-Präsidio zu Berlin zur Reise nach Hamburg ertheilten, unterm 4. Februar d. J. zuletzt in Grabow nach Lauenburg visirten Ausgangspaß angeblich bei Lauenburg im Dänischen verloren. Zur Vermeidung von Mißbräuchen wird dies hiermit öffentlich bekannt gemacht und der gedachte Paß für ungültig erklärt.

Perleberg, den 1. April 1846.

Der Magistrat.

Signalement des Seifensiedergesellen Carl Wiese aus Vietze, Religion: evangelisch, Alter: 26 Jahre, Größe: 5 Fuß 2½ Zoll, Haare: schwarzbraun, Stirn: frei, Augenbrauen: braun, Augen: braungrau, Nase: breit, Mund: gewöhnlich, Bart: schwarz, Kinn: rund, Gesicht: oval, Gesichtsfarbe: gesund, Statur: untersetzt.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

Der Zimmermeister Johann Klagemann hierselbst, beabsichtigt auf seinem 24 Ruthen von der Chaussee nach Lüdersdorf belegenen rothenluchschen Berg-Morgen vor dem Zehdenicker Thore, eine Bockwindmühle mit 2 Mahlgängen zu erbauen.

Auf Grund des § 29 der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 wird dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung, etwanige begründete Einwendungen gegen diese neue Anlage binnen vier Wochen präclusivischer Frist der unterzeichneten Behörde anzumelden. Gransee, den 1. April 1846.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Der Maschinenbaumeister Borsig hierselbst beabsichtigt auf seinem, zu Alt-Moabit sub Nr. 5 belegenen Grundstücke ein Hammer- und ein Walzwerk anzulegen, und dasselbe durch Dampfkraft in Bewegung zu setzen.

Dies Vorhaben des ꝛc. Borsig wird in Gemäßheit des § 29 der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß etwanige Widersprüche gegen die Anlage binnen vierwöchentlicher präclusivischer Frist bei uns anzumelden und zu begründen sind.

Berlin, am 28. März 1846.

Königl. Rentamt Mühlenhof.

Bekanntmachung.

Im Auftrage der Königl. Regierung zu Potsdam wird das unterzeichnete Haupt-Steueramt, und zwar in seinem Dienstgelasse

am 24. April 1846, Vormittags 10 Uhr,

die Chausseegeld-Erhebung zu Glasow, auf der Berlin-Cottbusser Chaussee, 2¼ Meile von Zossen und 2¾ Meilen von Berlin belegen, an den Meistbietenden, mit Vorbehalt des höhern Zuschlags, vom 1. Juli d. J. ab, zur Pacht ausstellen. Nur als dispositionsfähig sich ausweisende Personen, welche vorher mindestens 200 Thlr. baar oder in annehmlichen Staatspapieren bei dem unterzeichneten Hauptamte zur Sicherheit niedergelegt haben, werden zum Bieten zugelassen. Die Pachtbedingungen sind bei uns von heute ab, während der Dienststunden einzusehen.

Zossen, den 31. März 1846.

Königl. Haupt-Steueramt.

Bekanntmachung.

Die Grasnutzung in den Chausseegräben des 3ten Wegebaukreises soll unter den bekannten Bedingungen meistbietend verpachtet werden, und zwar:

1) die Strecke von Potsdam bis Beelitz
   am 28. April 1846, Nachmittags 1 Uhr,
   im Gasthofe zu Michendorf,
2) die Strecke von Beelitz bis Treuenbrietzen
   am 28. April 1846, Vormittags 10 Uhr,
   im Wärterhause bei Wittbriezen,
3) die Strecke von Treuenbrietzen bis hinter Luttersbrunnen
   am 30. April 1846, Nachmittags 4 Uhr,
   im Gasthofe des Herrn Linicke, und
4) die Strecke von Treuenbrietzen bis hinter Welsikendorf
   am 1. Mai 1846, Vormittags 10 Uhr,
   im Gasthofe des Herrn Henschel zu Neumarkt,

wozu ich Pachtlustige mit dem Bemerken einlade, daß für die einzelnen Strecken auch Gebote für eine dreijährige Pachtzeit angenommen werden.

Treuenbrietzen, den 25. März 1846.

Der Wegebaumeister Leichhardt.

In unserer Stadt Gransee, in welcher viele der Reparatur und dem Neubau unterworfene Gebäude, würde ein geschickter Zimmermeister, neben dem hier schon ansäßigen, hinreicheude Beschäftigung finden. Zur Gelangung der billigsten Baumaterialien, zu welchen derselbe nur eines kleinen Capitals benöthigt ist, würde ihm genügende Auskunft ertheilt werden, und hätte er sich außerdem der theilnehmendsten Unterstützung der Bürgerschaft zu erfreuen.

Dies zeigen hiermit an im Namen Vieler, die

Bürger Fr. Senß, Bäckermeister. C. Hahnzog, Mühlenmeister.

Gransee, den 1. April 1846.

Bekanntmachung.

Die zu dem, im Beeskow-Storkowschen Kreise gelegenen Königlichen Haus-Fidei-Commiß-Amte Buchholz nebst Zubehör gehörigen 869 Morgen 134 □Ruthen Ackerland, 24 Morgen 72 □Ruthen Gärten, 461 Morgen 44 □Ruthen Wiesen nebst der Fischerei in circa 1300 Morgen Seen, bedeutenden Hütungen und Handdiensten, sollen von Trinitatis 1846 ab, auf 12 Jahre im Wege der Submission verpachtet werden. Pachtlustige können vom 15. bis 25. April d. J. hierselbst in dem Local der unterzeichneten Hofkammer, Behrenstraße

Digitized by Google

Nr. 8, die Pachtbedingungen und den Anschlag einsehen und ihr Gebot mit den nöthigen Attesten über ihre Qualification und Vermögensverhältnisse bis zum 25. April 1846 schriftlich abgeben. Spätere Gebote werden nicht angenommen.

Berlin, den 23. März 1846.

Königl. Hofkammer der Königl. Familiengüter.

Auf dem im Dorfe Seelübbe belegenen, dem Christian Rathsburg, früher der verehelichten Radke Christine gebornen Nürnberg, verwittwet gewesenen Buchholz zugehörigen, im Hypothekenbuche unter Nr. 10 verzeichneten Freihause stehen Rubr. III Nr. 1

ex recessu vom 20. September 1780 an Vatergut für die Marie Elisabeth, verehelichten Halveken, 43 Thlr. 26 Sgr. 9 Pf.

eingetragen.

Es ist die Löschung dieser angeblich längst getilgten Post beantragt, und da weder die Quittung des unstreitigen letzten Inhabers beigebracht, noch dieser Inhaber oder die Erben nachgewiesen werden können, so haben wir zur Anmeldung etwaniger Ansprüche auf diese Post einen Termin auf

den 8. Juli 1846, Vormittags 11 Uhr,

in der Gerichtsstube zu Amt Seehausen anberaumt, zu welchem die eingetragene Gläubigerin, oder deren Erben, Cessionarien, oder die sonst in ihre Rechte getreten sind, hierdurch unter der Verwarnung vorgeladen werden, daß die Außenbleibenden mit ihren Ansprüchen auf die aufgebotene Post präcludirt, ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt und die Post im Hypothekenbuche gelöscht werden wird. Joachimsthal, den 31. December 1845.

Königl. Schulamtsgericht zu Seehausen.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht in Berlin.

Das in der Invalidenstraße Nr. 59 a belegene, sich noch im Rohbau befindliche Grundstück, abgeschätzt auf 10,924 Thlr. 4 Sgr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 15. September 1846, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Bekanntmachung.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 10. October 1845.

Das ehemals den Gebrüdern Isidor und Julius Goldberg, jetzt der verehelichten Gutsbesitzer Ernst zugehörige, Alexanderstraße Nr. 29 belegene Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 9132 Thlr. 1 Sgr. 3 Pf., soll

am 10. Juni 1846, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 17. October 1845.

Das in der Schießgasse Nr. 17 belegene Grundstück des Tischlermeisters Schumann, gerichtlich abgeschätzt zu 9371 Thlr. 1 Sgr. 3 Pf., soll

am 9. Juni 1846, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 25. October 1845.

Das Blumenstraße Nr. 50 belegene Maurerpolier Krausesche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 17,742 Thlr. 15 Sgr., soll

am 11. Juni 1846, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Der dem Aufenthalt nach unbekannte Gärtner Johann Gottfried Henckel oder dessen Erben werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 1. November 1845.

Das in der großen Hamburger Straße Nr. 8 belegene Müllersche, Vol. 3 Nr. 204 des Hypothekenbuchs der Königsstadt verzeichnete Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 11,408 Thlr. 12 Sgr. 9 Pf., soll

am 13. Juni 1846, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 3. November 1845.

Das hierselbst am Enkeplatz Nr. 2 belegene, im stadtgerichtlichen Hypothekenbuche Vol. 23 Nr. 1790 verzeichnete Grundstück des Kammergerichts-Kanzlisten Schiedler, gerichtlich abgeschätzt zu 12,665 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. soll Schuldenhalber

am 12. Juni 1846, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle, Verhörzimmer Nr. 30, subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Digitized by Google

Der dem Aufenthalt nach unbekannte Gläubiger, Rentier Ernst Friedrich Schröder, wird hierdurch öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 2. Februar 1846.

Das in der Französischen Straße Nr. 8 und in der Kanonierstraße Nr. 14 und 15 belegene, dem Lohgerber Jacob Fraise gehörige, im stadtgerichtlichen Hypothekenbuche von der Friedrichsstadt Vol. XII Nr. 849 und Vol. VII Nr. 437 verzeichnete Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 6290 Thlr. 21 Sgr., soll

am 15. September 1846, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen. Der dem Aufenthalte nach unbekannte Lohgerber Jacob Fraise oder dessen Erben werden hierdurch öffentlich mit vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 2. Februar 1846.

Das in der Linienstraße Nr. 67 belegene, Vol. 12 Nr. 906 des stadtgerichtlichen Hypothekenbuchs von der Königsstadt, Spandauer Viertels, verzeichnete, zur erbschaftlichen Liquidationsmasse des Tuchfabricanten August Friedrich Brehme gehörige Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 9294 Thlr. 23 Sgr. 9 Pf., soll

am 16. September 1846, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Realprätendenten werden unter der Warnung der Präclusion hierdurch öffentlich mit vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 7. Februar 1846.

Das dem Bahnhofsaufseher Seyfärth gehörige, Dresdner Straße Nr. 60 belegene und Vol. 6 Nr. 397 des stadtgerichtlichen Hypothekenbuchs von der Louisenstadt verzeichnete Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 16,612 Thlr. 18 Sgr. 9 Pf. soll

am 17. September 1846, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen. Die dem Aufenthalte nach unbekannten Real-Interessenten als:

1) der Rentier Johann Friedrich Seyfärth,
2) der Rentier Johann Gottfried Seyfärth,
3) der Kaufmann Adolph Behrens,
4) die Ehefrau des Rentiers Sax, Henriette geb. Sperling und deren Ehemann Rentier Joel Sax

werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 5. März 1846.

Das allhier in der Rosenstraße Nr. 5 belegene, der Wittwe Schaphardt und den Geschwistern Gelbrich gehörige, Vol. 6 Nr. 470 im Hypothekenbuche verzeichnete Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 2524 Thlr. 26 Sgr. 3 Pf., soll

am 15. Juli 1846, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Der dem Aufenthalte nach unbekannte eingetragene Gläubiger, Feld- und Garnison-Prediger Johann Christian Küntzel, modo dessen Erben, werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 17. Februar 1846.

Das in der Gipsstraße Nr. 24 und in der Waldemarstraße Nr. 22 belegene, Vol. 13 Nr. 283a Pag. 185 im Hypothekenbuche verzeichnete Meyersche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 17,165 Thlr., soll

am 1. October 1846, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Der dem Aufenthalt nach unbekannte Gläubiger, Oberst-Lieutenant A. L. B. von Molliére, eventualiter dessen Erben, werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Landgericht zu Berlin, den 13. Febr. 1846.

Das in der Müllerstraße Nr. 121 belegene, Vol. V Nr. 276 des Hypothekenbuchs verzeichnete Erbpachtsgrundstück des Gärtners Albert Julius Pickenhagen, abgeschätzt auf 507 Thlr. 29 Sgr. 6 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein in dem IIten Büreau einzusehenden Taxe, soll

am 10. Juni 1846, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle, Zimmerstraße Nr. 25, subhastirt werden.

Der dem Aufenthalte nach unbekannte Realgläubiger, Gärtner Friedrich Wilhelm Huhn, wird hierdurch öffentlich vorgeladen.

Digitized by Google

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Landgericht zu Berlin, den 20. Febr. 1846.

Das zur erbschaftlichen Liquidationsmasse des Bäckermeisters Ernst Heinrich Pillon gehörige Büdnergrundstück Nr. 24 zu Pankow, abgeschätzt auf 3055 Thlr. 16 Sgr. 2 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein in dem IIten Büreau einzusehenden Taxe, soll

am 22. Juni 1846, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle, Zimmerstraße Nr. 25, subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königliches Schulamtsgericht über Seehausen.

Joachimsthal, den 15. November 1845.

Das Besitzthum des Freischulzen Carl Friedrich Haack zu Seehausen bestehend:

1) aus dem im Hypothekenbuche von Seehausen unter Nr. 34 verzeichneten Freischulzengute, gerichtlich abgeschätzt auf 8715 Thlr. 22 Sgr. 2 Pf.,
2) aus dem im Hypothekenbuche von Seehausen unter Nr. 32 verzeichneten Freihause, gerichtlich abgeschätzt auf 1639 Thlr. 20 Sgr.,
3) aus dem im Hypothekenbuche von Seehausen unter Nr. 33 verzeichneten Freihause, gerichtlich abgeschätzt auf 1451 Thlr. 25 Sgr. 10 Pf.,

soll am 10. Juni 1846, Vormittags 10 Uhr, in der Gerichtsstube zu Amt Seehausen subhastirt werden. Taxe und Hypothekenscheine sind in der Registratur einzusehen.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Johann Georg Friedrich Claresschen Erben werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Stadtgericht zu Strasburg in der Uckermark, den 31. Januar 1846.

Die zum Nachlasse des verstorbenen Schmiedemeisters Daniel Friedrich Hidde gehörigen Grundstücke, nemlich:

1) das im Hypothekenbuche Tom. III Vol. III Nr. CCV Fol. 380 verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, Baustraße Nr. 226, taxirt zu 1313 Thlr. 29 Sgr. 8 Pf.,
2) die Tom. III Vol. III Nr. CLIX Fol. 197 eingetragene Scheune Nr. 37 nebst Zubehör, am Wege nach Rothemühl, taxirt zu 429 Thlr. 6 Sgr. 5 Pf.,
3) die Tom. III Vol. II Nr. XCIV A Fol. 305 eingetragene ganze Hufe altstädtsches Land, am Wege nach Rothemühl rechter Hand, geschätzt zu 2056 Thlr. 24 Sgr. 2 Pf.,
4) der Tom. III Vol. II Nr. XCIII A Fol. 297 verzeichnete Wallgarten an der Stadtmauer, gewürdigt zu ..... 99 Thlr. 11 Sgr. 8 Pf.,
5) der Tom. III Vol. III Nr. CXXIX Fol. 77 eingetragene Garten an den Amtsgärten, taxirt zu ..... 110 Thlr. 5 Sgr.,
6) die Tom. III Vol. IV Nr. CCLXXXVI Fol. 391 eingetragenen beiden Lütkensee-Wiesen Nr. 3 und 4, taxirt zu 325 Thlr. 10 Sgr.,
7) der Tom. II Fol. 102 verzeichnete Garten am Wallgange vor dem altstädtschen Thor rechter Hand, geschätzt zu ....., 174 Thlr.,
8) der vor dem altstädtschen Thor am Wallgange linker Hand an der Stadtmauer belegene Garten, taxirt zu ..... 153 Thlr. 10 Sgr.,

sollen Erbtheilungshalber

am 12. Mai 1846, Vormittags 10 Uhr,

an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Taxe kann in unserer Registratur eingesehen, und die Bedingungen sollen im Termin festgesetzt werden.

Nothwendige Subhastation.

Königl. Stadtgericht Angermünde, den 31. Jan. 1846.

Das hierselbst am Paradeplatz sub Nr. 146 belegene, auf den Namen der verehelichten Krüger im Hypothekenbuche Vol. III Pag. 445 eingetragene Wohnhaus nebst Zubehör, taxirt auf 1500 Thlr., soll Theilungshalber im Wege der nothwendigen Subhastation

am 18. Mai 1846, Vormittags 11 Uhr,

an Gerichtsstelle verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in der Registratur des Gerichts einzusehen.

Folgende zum Nachlasse des zu Biesen verstorbenen Büdners Johann Joachim Steffens gehörigen Grundstücke:

a) die zu Biesen belegene, im Hypothekenbuche von Biesen Vol. II Fol. 97 verzeichnete Büdnerstelle, abgeschätzt zu 565 Thlr. 23 Sgr. 11½ Pf.,
b) die zu Biesen belegene, Vol. II Fol. 233 des dortigen Hypothekenbuchs vermerkten beiden Gärten im Upstall und Dieckhof, abgeschätzt auf 50 Thlr.,

Digitized by Google

c) die zu Biesen belegenen, Vol. II Fol. 49 des Hypothekenbuchs von Biesen verzeichneten beiden Ackerparcellen, abgeschätzt zu 120 Thlr.,
d) ein sogenanntes Damelow-Windmühlenstück von dem Ritteracker zu Biesen, abgeschätzt zu 30 Thlr.,

zufolge der nebst Hypothekenscheinen in unserer Registratur einzusehenden Taxen, sollen

am 12. Juni 1846, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst subhastirt werden.

Etwanige Realprätendenten haben ihre Ansprüche bei Verlust derselben spätestens im Termin anzumelden.

Wittstock, am 13. Februar 1846.

Königl. Justiz-Amt.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Stadtgericht Lychen, den 20. Febr. 1846.

Die zur Nachlaßmasse des Schuhmachermeisters Flachshaar gehörigen Grundstücke, nemlich:

1) das hierselbst auf dem Vogelgesang belegene, im Hypothekenbuche Vol. III Nr. 169 verzeichnete Wohnhaus nebst Pertinenzien, taxirt zu . . . . . 816 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf.,
2) der hierselbst vor dem Fürstenberger Thore belegene, im Hypothekenbuche Vol. X Nr. 40 verzeichnete Garten, taxirt zu 68 Thlr. 10 Sgr.,
3) der hierselbst über der hohen Brücke belegene, im Hypothekenbuche Vol. XI Nr. 66 verzeichnete Garten, taxirt zu . . . . 95 Thlr.,

zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen

am 15. Juni 1846, Vormittags 10 Uhr,

an öffentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Beelitz, am 29. Jan. 1846.

Die Büdner Johann Friedrich Kühneschen Nachlaßgrundstücke, sämmtlich in Seddin belegen und bestehend:

a) aus dem halben Büdnerhause Nr. 28 a nebst Stallung, Hofraum, Garten hinter dem Hause und auf dem Felde, geschätzt zu 843 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf.,
b) ein im Hypothekenbuche Vol. XV Fol. 73 verzeichnetes, Einhundert Fünf und Dreißig Quadratruthen großes Stück Land, auf Vierzig Thaler gewürdigt,

sollen Theilungshalber

am 18. Mai 1846, Vormittags 10 Uhr,

auf hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf. Theilungshalber.

Königl. Land- und Stadtgericht Neustadt-Eberswalde, den 25. März 1846.

Das den vier Geschwistern Schleusener gehörige, zu Beiersdorf im Oberbarnimschen Kreise belegene, unter der Nr. 33 des Hypothekenbuchs dieses Dorfes eingetragene Wohnhaus, abgeschätzt auf 150 Thlr., soll

am 8. Juli 1846, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Ilten Geschäftsbüreau einzusehen.

Justizamt Königs-Wusterhausen, den 1. April 1846.

Das im Dorfe Klein-Besten unter Nr. 18 belegene, den Graßschen Erben zugehörige Büdnergut, abgeschätzt auf 306 Thlr. 22 Sgr. 8 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein hier einzusehenden Taxe, soll

am 13. Juli 1846, Vormittags 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle Theilungshalber subhastirt werden.

Auction.

Am 18. April dieses Jahres, Vormittags 10 Uhr, sollen in der Behausung des Unterzeichneten

110 Kisten Cigarren und 1 Faß Rheinwein,

öffentlich gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Beeskow, den 2. April 1846.

Der Königl. Land- und Stadtgerichts-Actuar,
Rendant Görschner.
Im Auftrage.

Bock-Auction in Eldena.

Auf dem Königlichen akademischen Gute Eldena bei Greifswald soll am 1. Mai 1846 eine Parthie Jährlings-, Zeit- und ältere Böcke gegen gleich baare Bezahlung öffentlich meistbietend verkauft werden.

Die zum Verkauf gestellten Thiere, sowohl Electoral- als Kammwollböcke, sind sämmtlich kerngesund, und zeichnen sich neben angemessener Feinheit durch hohen Wollreichthum und schöne kräftige Statur aus. Sie stehen täglich zur Ansicht bereit.

Königliche akademische Gutsverwaltung.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

Ich bin Willens, meine an der Berlin-Hamburger Chaussee und eine Meile von der Kreisstadt Perleberg belegene Krugstelle, worauf sich ein Wohnhaus von 5 Stuben, 2 Kammern, 1 Küche und 1 Keller, ferner 1 Scheune, sowie 2 Ställe zu resp. 18 und 5 Pferden, befindet und wozu noch 3 Morgen Acker gehören, aus freier Hand zu verkaufen. Hierzu habe ich einen Termin auf den

20. April 1846, Vormittags 11 Uhr,

allhier in meinem Krughause angesetzt und lade Kaufliebhaber dazu mit dem Bemerken ein, daß wenn ein annehmbares Gebot geschieht, der Zuschlag sofort, und die Uebergabe des Kruggrundstücks am 1. Mai d. J. erfolgt.

Ponitz bei Perleberg, am 1. April 1846.

Der Krughofsbesitzer Johann Rabe.

Bekanntmachung.

Ich bin gewilligt meine hier belegene Grundstücke, als: 1) eine Schmiede mit vollständigem Schmiedehandwerkzeug nebst Wohnhaus, Stallgebäude, Garten, Wörde und circa zwei Morgen vorzüglich guter Wiese; 2) ein Wohnhaus mit Scheune und Garten; 3) eine zweischürige circa 13 Morgen große Wiese; 4) eine acht Morgen große Wiese und 5) circa 25 Morgen Acker mit herangränzendem Wiesenreviere und zwar die Grundstücke ad 3, 4 und 5 parcellenweise, im Termine

am 4. Mai 1846, Vormittags 9 Uhr,

an Ort und Stelle aus freier Hand meistbietend zu verkaufen. Die Verkaufsbedingungen sind im Termine und schon vor demselben zu jeder Zeit bei mir einzusehen.

Vehlow bei Kyritz, den 14. März 1846.

Der Schmiedemeister Lüdcke.

Für Bauende!

Dem Publico der hiesigen Stadt sowohl, als auch dem der Umgegend empfiehlt sich zur Ausführung von Reparatur- und Neu-Bauten, Aufnahme von Situations- und Bau-Plänen und Anfertigung von Entwürfen ganz ergebenst

der Zimmermeister Fritz Engel.

Wriezen an der Oder, den 31. März 1846.

Berlin-Anhaltische Eisenbahn.

In der heutigen (vierten) Verloosung von Prioritäts-Actien unserer Gesellschaft sind folgende Nummern gezogen worden:

A. Prioritäts-Actien à 500 Thlr. (15 Stück):

№ 54. 144. 160. 215. 305. 393. 404. 447. 560. 617. 747. 967. 988. 1086 und 1193.

B. Prioritäts-Actien à 100 Thlr. (93 Stück):

№ 41. 66. 96. 108. 143. 300. 440. 446. 549. 621. 795. 803. 903. 937. 1026. 1120. 1279. 1381. 1654. 1766. 1802. 1830. 2025. 2091. 2102. 2209. 2254. 2297. 2307. 2395. 2470. 2817. 2827. 2861. 3033. 3050. 3238. 3244. 3289. 3316. 3320. 3414. 3433. 3475. 3534. 3602. 3616. 3733. 3745. 3848. 3953. 4035. 4036. 4092. 4324. 4355. 4392. 4835. 4850. 4895. 5163. 5224. 5404. 5703. 5776. 5901. 6214. 6233. 6247. 6262. 6274. 6534. 6793. 6805. 7002. 7148. 7383. 7588. 7629. 7635. 7694. 7698. 7787. 7811. 7913. 8162. 8223. 8225. 8329. 8394. 8408. 8463. 8496.

Nach Vorschrift des betreffenden Statuten-Nachtrages fordern wir die Inhaber dieser ausgelooften Actien hierdurch auf, dieselben nebst den, noch vom 1. Juli d. J. ab laufenden Zins-Coupons

am 1. Juli d. J.

bei der Gesellschafts-Haupt-Casse (am Ascanischen Platze Nr. 6) gegen Zahlung des Nominalwerths der Actien einzuliefern.

Der Betrag etwa fehlender Coupons wird vom Capitale gekürzt.

Die Verzinsung der ausgelooften Actien hört mit dem 1. Juli d. J. auf, und rücksichtlich derjenigen, welche bis ultimo December d. J. nicht zur Einlösung präsentirt werden sollten, tritt das gerichtliche Depositions-Verfahren ein.

Folgende, im vorigen Jahre ausgelooste Prioritäts-Actien à 100 Thlr. sind noch nicht zur Einlösung präsentirt worden:

№ 148. 6310 und 6804.

Berlin, den 1. April 1846.

Die Direction.

v. Cronstein, Vorsitzender.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger (№ 2)

zum 15ten Stück des Amtsblatts

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Den 10. April 1846.

Patent-Aufhebung.

* Das dem Gelbgießer Adolph Martens zu Berlin unterm 7. März v. J. ertheilte Patent auf die Construction eines Brenners für Theer-Oel-Lampen, Behufs Anzündung durch Leuchtgas, ist wieder aufgehoben worden.

Steckbriefe.

* Die unverehelichte Charlotte Caroline Wilhelmine Bohm, 22 Jahre alt, aus Berlin gebürtig, welche wegen Diebeshehlerei und Theilnahme an den Vortheilen gewaltsamer Diebstähle zu (9) neunmonatlicher Strafarbeit rechtskräftig verurtheilt worden ist, hat sich der Strafvollstreckung durch ihre heimliche Entfernung, aus ihrer letzten Wohnung, Neanderstraße Nr. 29 hierselbst, entzogen, und ihr jetziger Aufenthalt ist bisher nicht zu ermitteln gewesen.

Alle Civil- und Militairbehörden des In- und Auslandes werden dienstergebenst ersucht, auf die nachstehend näher signalisirte Bohm gefälligst zu vigiliren, sie im Betretungsfalle zu verhaften und unter sicherer Begleitung, mit den bei sich habenden Effecten an die hiesigen Stadtvoigtei-Gefängnisse abliefern zu lassen.

Wir versichern die ungesäumte Erstattung der dadurch entstandenen baaren Auslagen und den verehrlichen Behörden des Auslandes eine gleiche Rechtswillfährigkeit.

Signalement. Größe: 5 Fuß, Statur: schlank, Stirn: gewöhnlich, Augen: blau, Augenbrauen: blond, Nase, Kinn und Mund: gewöhnlich, Zähne: vollständig, Gesichtsfarbe: blaß, Gesichtsbildung: oval, Sprache: deutsch. Besondere Kennzeichen fehlen.

Die Kleidungsstücke können nicht angegeben werden.

Berlin, den 28. März 1846.

Königliches Criminalgericht hiesiger Residenz.

* Die nachstehend bezeichnete unverehelichte Christiane Funke, welche bereits früher und öfter wegen Diebstahls bestraft worden, dann auch wegen Bettelns in der Zwangs-Anstalt zu Gr.-Salze detinirt gewesen, ist hier wegen geschäfts- und arbeitslosen Umhertreibens gerichtlich bestraft, hiernächst Behufs ihrer Correction in der hiesigen städtischen Arbeitsanstalt detinirt und endlich am 9. v. M. mittelst Reiseroute nach Halberstadt, ihrem Heimathsorte, gehörig verwarnt, zurückgewiesen worden, dort aber, laut eingegangener Benachrichtigung, nicht eingetroffen.

Sämmtliche resp. Behörden werden daher dienstergebenst ersucht, auf dieses der öffentlichen Sicherheit gefährliche und gemeinschädliche Individuum gefälligst vigiliren, und dasselbe im Betretungsfalle mittelst Transports an die Polizei-Verwaltung zu Halberstadt abliefern lassen zu wollen.

Potsdam, den 3. April 1846.

Königl. Polizei-Director,
Regierungs-Rath von Kahlden-Normann.

Signalement. Religion: evangelisch, Alter: 30 Jahre, Größe: 4 Fuß 10 Zoll, Haare: braun, Stirn: niedrig, flach, Augenbrauen: braun, Augen: graubraun, Nase: etwas stark, Mund: proportionirt, Kinn und Gesichtsbildung: oval, Gesichtsfarbe: gesund, Gestalt: klein. Kennzeichen fehlen.

Steckbriefs-Erledigung.

* Der unterm 25. April 1845 in Betreff des Dienstknechts Friedrich Droescher erlassene Steckbrief ist erledigt, da derselbe jetzt ergriffen und zur Haft gebracht worden ist.

Spandau, den 6. April 1846.

Freiherrlich von der Reckesches Patrimonialgericht über Seegefeldt.

Bekanntmachung.

Bei dem am 31. v. M. hier stattgehabten Pferdemarkt ist ein Pferd: schwarzbrauner Wallach, 12 Jahre alt, 4 Fuß 10 Zoll groß, mit

Digitized by Google

kleinem Stern, in Beschlag genommen; dies wird mit der Aufforderung zur sofortigen Anmeldung der etwa an das Pferd zu machenden Eigenthums-Ansprüche hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Spandau, den 5. April 1846.

Königliches Rent- und Polizei-Amt.

Bekanntmachung.

Der Gutsbesitzer Krug zu Mühlenbeck beabsichtigt auf den, zu seinem Gute gehörigen Grundstücken die Errichtung einer Wasserschöpfmühle, mittelst deren das Wasser aus einem, in einer Entfernung von 8 Ruthen vom Mühlenfließ anzulegenden Brunnen Behufs der Wiesenberieselung in die Höhe gehoben werden soll.

In Gemäßheit des § 29 der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 wird dies Vorhaben hierdurch mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwanige Einwendungen dagegen binnen einer präclusivischen Frist von 4 Wochen bei dem unterzeichneten Landrath anzumelden. Berlin, den 3. April 1846.

Königlicher Landrath Niederbarnimschen Kreises.

Scharnweber.

Bekanntmachung.

Der Besitzer der hiesigen Wassermühle, Herr Heinrich Kampfmeyer, beabsichtigt, seine Mühle mit französischen Steinen auf amerikanische Art einzurichten, und zu diesem Behufe sowohl einen innern Ausbau derselben, als auch eine Umänderung der zwei Wasserräder in eins, jedoch ohne Veränderung des Fachbaums, vorzunehmen. In Gemäßheit der Vorschriften der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 werden diejenigen, welche sich durch diese Veränderungen beeinträchtigt glauben, aufgefordert, ihre Einwendungen binnen vier Wochen präclusivischer Frist bei uns anzumelden.

Storkow, den 4. April 1846.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Der Zieglermeister Seiler zu Wolfshagen beabsichtigt auf dem von ihm erkauften, auf der Feldmark Tacken, an der Gühlitzer Grenze belegenen Ackerplan von 12 Morgen Flächeninhalt, eine Ziegelei zu erbauen.

Nach Vorschrift des § 29 der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 wird das Vorhaben des Seiler mit der Aufforderung hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwanige Einwendungen gegen die neue Anlage binnen vier Wochen präclusivischer Frist bei uns anzumelden.

Gühlitz, den 2. April 1846.

Die Orts-Polizeibehörde.

Bekanntmachung.

Der Ziegler Krüger zu Storkow beabsichtigt auf dem Ackerplan des Bauers Johann Fichel daselbst, eine Ziegelei anzulegen.

Nach Vorschrift des § 29 der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 wird dies Vorhaben hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und werden alle diejenigen, welche gegen diese Anlage Einwendungen zu machen haben, aufgefordert, dieselben binnen vier Wochen, gehörig bescheinigt, bei uns anzumelden, wobei wir bemerken, daß für alle Einwendungen, welche nicht privatrechtlicher Natur sind, diese vierwöchentliche Frist präclusivisch ist.

Zehdenick, den 15. März 1846.

Königl. Rentamt.

Bekanntmachung.

Der Fabricant Schwarz hierselbst beabsichtigt auf dem, im Thiergartenfelde in der Nähe der Ribbeschen Mühle und am neuen Kanale belegenen Ackerstücke, eine chemische Fabrik zur Bereitung von Bouillon und wohlriechender Seife anzulegen.

Auf Grund des § 29 seq. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 wird dies Vorhaben hierdurch mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwanige Einwendungen dagegen binnen 4 Wochen präclusivischer Frist hier anzumelden und zu begründen.

Charlottenburg, den 6. April 1846.

Königl. Polizei-Amt. Ballhorn

Bekanntmachung.

Der Fabricant March hierselbst beabsichtigt in seiner, Thiergartenfeld Nr. 1 belegenen Fabrik einen Glühofen von 6 Fuß Durchmesser zur Fabrication von Cement anzulegen. In Gemäßheit des § 29 seq. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 wird dies Vorhaben hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und sind etwanige Einwendungen dagegen binnen vier Wo-

Digitized by Google

chen präclusivischer Frist hierselbst anzubringen und zu begründen.

Charlottenburg, den 3. April 1846.

Königl. Polizei-Amt. Ballhorn.

Bekanntmachung.

Der Mühlenmeister Storbeck zu Gosen bei Cöpenick beabsichtigt, auf einer zur Feldmark Schöneiche, diesseitigen Amtsbezirks, belegenen, ihm von der dasigen Gemeinde überlassenen Stelle, eine Bockwindmühle mit einem Mahlgange und zwei Stampfen zu errichten.

Indem dieses Vorhaben nach der Bestimmung des § 29 der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, werden diejenigen, welche ein Widerspruchsrecht gegen die intendirte Anlage zu haben vermeinen, aufgefordert, ihre diesfälligen Einwendungen binnen vier Wochen präclusivischer Frist bei dem unterzeichneten Amte anzubringen und zu begründen. Zossen, den 3. April 1846.

Königl. Rentamt.

Bekanntmachung.

Der Altsitzer Michael Blume beabsichtigt auf seinem von dem Kossäthen Friedrich Schulze erkauften, auf der Feldmark Abbendorf gelegenen Ackerplane eine neue Ziegelei-Anlage zu errichten.

Wir bringen dies nach Vorschrift des Gewerbegesetzes vom 17. Januar 1845 § 29 zur öffentlichen Kenntniß mit der Aufforderung, etwanige Einsprüche gegen diese Anlage binnen vier Wochen präclusivischer Frist bei uns anzubringen und zu begründen.

Wilsnack, den 6. April 1846.

Die Polizei-Obrigkeit zu Abbendorf.

Bekanntmachung.

Das Local des unterzeichneten Gerichts befindet sich vom 1. April d. J. ab, in der Schulgartenstraße Nr. 3 hierselbst, in der Wohnung des Stadtgerichts-Raths Greiner, wo die Gerichtstage in jeder Woche des Mittwochs zwischen 9 und 12 Uhr Vormittags abgehalten werden.

Berlin, den 30. März 1846.

Königliches Domgericht.

Damm- und Brückgeld-Pacht-Ausgebot.

Es soll das an der Hebestelle Alt-Damm, dem sogenannten Dammzollhause, für die Benutzung der Dammstraße von hier nach der Stadt Alt-Damm tarifmäßig zu erhebende

Damm- und Brück-, auch Brücken-Aufziehgeld, mit den Wohngelässen für den Pächter im Zollhause, den dazu gehörigen Stallungen, Scheunen, dem Hofraume, Gartenlande und zwölf Morgen Wiesen, so wie dem gegenüberliegenden Dammwärterhause,

vom 1. Juli 1846 ab,

entweder auf drei Jahre oder auf unbestimmte Zeit, nemlich vorerst auf ein Jahr, mit stillschweigender Verlängerung des Vertrages von Jahr zu Jahr, bei sechsmonatlicher Vorherkündigung und jährlicher Steigerung der Pachtsumme um zwei Procent, dem Meistbietenden überlassen werden.

Es steht hierzu Termin

am 15. Mai 1846, Vormittags von 10 bis 12 Uhr, im hiesigen Königlichen Packhofe, im Dienstzimmer des Steuer-Raths an, in welchem sich einzufinden, Pachtlustige, welche eine Caution von 1000 Thlrn. baar oder in Staatspapieren, vor der Zulassung zum Gebot zu deponiren vermögen, wir hiermit einladen.

Nachgebote werden nicht angenommen und der Zuschlag erfolgt mit Vorbehalt höherer Genehmigung.

Zur Zeit wird eine Jahrespacht von 6122 Thlrn. im fünften Jahre gezahlt und der Pächter hat vom Tage der Eröffnung der Eisenbahn von hier nach Stargard eine Pachtzahlung nach dem Satze von 4022 Thlr. pro Jahr übernommen.

Nachachtlich wird noch bemerkt, daß dem Pächter der Betrieb einer Milcherei zum Handel, wozu das Grundstück besonders geeignet ist, auch einer Restauration für gebildete Stände verstattet ist.

Die speciellen Licitations-Bedingungen sind in unserer Registratur, zur Einsicht während der Dienststunden, ausgelegt.

Stettin, den 3. April 1846.

Königl. Haupt-Steueramt.

521¾ Klafter Kiefern-Brennholz zur freien Concurrenz.

Sonnabends den 2. Mai 1846, Vormittags 10 Uhr, sollen im Gasthause zu Bliesendorf bei Potsdam:

340¾ Klafter Kiefern-Kloben und

181¼ " " Knüppel,

diesjährigen Einschlags aus der Bliesendorfer Kirchenheide öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der 4te Theil des Kaufpreises sofort im Termin zu erlegen ist. Der Holz-

Digitized by Google

schlag befindet sich unweit der Ferchet Ablage. Der Förster Bauke zu Resau ist von mir angewiesen, die genannten Hölzer auf Verlangen in den Vormittagsstunden des Montags und Donnerstags vorzuzeigen. Die sonstigen Bedingungen werden im Termin selbst bekannt gemacht werden.

Ferch, den 1. April 1846.

Im Auftrage.
Der Förster Schubert.

Bekanntmachung.

Zur Versteigerung der, in den Forsten der Inspection Rheinsberg in diesem Frühjahr zu gewinnenden Eichen-Borke, zum Betrage von circa

1) aus der Oberförsterei Menz . . . 30 Klafter,
2) " " " Zechlin . . 9 "
3) " " " Neuendorf . 7 "
4) " " " Alt-Ruppin 11 "
5) " " " Neu-Glienicke 4½ "

ist auf Mittwoch den 29. April 1846,
Vormittags 10 Uhr,
im Gasthofe zum Rathskeller hierselbst Termin anberaumt, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß im Termin der vierte Theil des Kaufgeldes anzuzahlen ist und die Bekanntmachung der sonstigen Verkaufsbedingungen erfolgen wird. Rheinsberg, am 5. April 1846.

Im Auftrage der Königl. Regierung.
Der Regierungs- und Forst-Rath.
von Schaetzell.

Bekanntmachung.

Der Kirchenacker des Dom-Dorfes Lichtenrade, Teltowschen Kreises, bestehend in einem ungetheilten Ackerplan von 40 Morgen 20 Ruthen jetzt unbestelltes Ackerland, meistens Brache, dicht beim Dorfe, soll sogleich auf zwölf Jahre meistbietend verpachtet werden, und steht dazu im dortigen Schulzengerichte vor dem Unterzeichneten Bietungs-Termin an

auf Dienstag den 14. April 1846,
Nachmittags 3 Uhr,

wozu Pachtlustige hierdurch eingeladen werden. Inventarium und Gebäude werden nicht verpachtet; die Pachtbedingungen werden im Termin bekannt gemacht.

Berlin, den 4. April 1846.

Hartwich,
Königl. Dom-Capitels-Verwalter.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht in Berlin.

Das hierselbst in der Carlsstraße Nr. 20, an der Ecke des Thierarzneischulplatzes belegene Grundstück, Vol. IX Cont. e Pag. 337 Nr. 22 des Hypothekenbuchs des Kammergerichts, jetzt Stadtgerichts, abgeschätzt auf 24,033 Thlr. 5 Sgr. 9 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 13. October 1846, Vormittags 11 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubigerin, verehelichte Kaufmann Naatz, Wilhelmine Friederike geb. Bentzien, welche nach Posen gezogen sein soll, wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 4. März 1846.

Das der Wittwe des Conducteurs Guichard, Anne Marie, gebornen Guichard, gehörige, vor dem Potsdamer Thore an der Grabenstraße Nr. 5 belegene, Vol. 11 Nr. 778 des stadtgerichtlichen Hypothekenbuchs von den Umgebungen Berlins verzeichnete Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 11,910 Thlr. 12 Sgr. 3 Pf., soll

am 13. October 1846, Vormittags 11 Uhr,
an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Die dem Aufenthalte nach unbekannte Wittwe Halle, Ottonette Henriette Ludowike, geb. May oder deren Erben, werden hierdurch öffentlich mit vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Landgericht zu Berlin, den 24. Febr. 1846.

Das in der Potsdamer Straße Nr. 112 A belegene, und Vol. 4 Nr. 183 des Hypothekenbuchs verzeichnete Büdnergrundstück des Mechanicus Carl Heinrich Müller, abgeschätzt auf 12,302 Thlr. 1 Sgr. 1 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein in dem Iten Büreau einzusehenden Taxe, soll

am 12. October 1846, Vormittags 11 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle, Zimmerstraße Nr. 25, subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Landgericht zu Berlin, den 6. März 1846.

Das zur Creditmasse des verstorbenen Büdners Peter Ludwig Turack gehörige, zu Deutsch-Rixdorf an der Berliner Straße belegene, und im Hypothekenbuche Vol. I Nr. 3 a verzeichnete Büd-

Digitized by Google

nergrundstück, abgeschätzt auf 410 Thlr. 25 Sgr. 5 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein in dem 11ten Büreau einzusehenden Taxe, soll

am 13. Juli 1846, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle, Zimmerstraße Nr. 25, subhastirt werden.

Der dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger, Viehhändler Zieten, wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Charlottenburg, den 13. März 1846.

Das hierselbst belegene, im hiesigen stadtgerichtlichen Hypothekenbuche Vol. IX Nr. 430 auf den Namen des Ackerbürgers Heinrich Wilhelm Meyer verzeichnete, nach beendigter Separation aus der Baustelle im 2ten Felde rechts der Chaussee (Plan Nr. 177) bestehende Grundstück, taxirt zu 1970 Thlr., soll am 15. Juli 1846, Vormittags 10 Uhr,

an der Gerichtsstätte subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Die unbekannten Real-Interessenten werden unter der Verwarnung der Präclusion hierdurch öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Havelberg, den 2. März 1846.

Das Ackerstück Litt. BB Nr. 7, im Mittelfelde auf der Feldmark der Stadt Havelberg belegen und im Hypothekenbuche Vol. 8 Pag. 277 Nr. 24 verzeichnet, dem Actuarius George Leopold Erasmy gehörig, abgeschätzt auf 368 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 14. Juli 1846, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Das Wohnhaus nebst Gärten der Erben der Wittwe Scherz, Charlotte geb. Wienecke, zu Buchholz Vol. II Nr. 17 des Hypothekenbuchs von Buchholz eingetragen, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 750 Thlr. abgeschätzt, soll im Termine

den 17. Juli 1846, Morgens 11 Uhr,

in der Gerichtsstube zu Freienstein subhastirt werden.

Freienstein, den 27. März 1846.

Das von Winterfeldsche Burggericht zu Freienstein.

Nothwendiger Verkauf.

Joachimsthal, den 14. März 1846.

Königl. Schulamtsgericht über Neuendorf.

Das dem Tagelöhner Christian Wilke zugehörige, auf dem sogenannten Neuen Zoll an der Oder belegene, im Hypothekenbuche des Dorfes Hohensaathen unter Nr. 13 verzeichnete Büdnergrundstück, abgeschätzt auf 600 Thlr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 21. Juli 1846, Vormittags 11 Uhr,

in der Gerichtsstube zu Amt Neuendorf subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Zossen, den 16. März 1846.

Die der verehelichten Anne Charlotte Schulze, gebornen Siecke, gehörige, im Dorfe Telz belegene, im Hypothekenbuche Vol. VI Pag. 93 verzeichnete, auf 525 Thlr. 4 Sgr. 10 Pf. abgeschätzte Büdnerstelle, soll Schuldenhalber im Termin

den 16. Juli 1846, Vormittags 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein sind täglich in unserer Registratur einzusehen.

Nothwendige Subhastation beim Gericht zu Gerdshagen.

Das Bauergut Nr. 29 zu Predöhl, taxirt zu 2686 Thlr. 22 Sgr., der verehelichten Teetsch und der Louisa Maria Meuß gehörig, soll

am 7. Juli 1846, Vormittags 11 Uhr,

im Gerichtszimmer zu Gerdshagen verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenschein sind im Gerichtszimmer zu Meyenburg einzusehen.

Bekanntmachung.

Das zu Jennersdorf sub Nr. 2 belegene Vollbauergut der Erben des Bauers Friedrich Christian Menck, abgeschätzt zu 3840 Thlr., soll

am 13. Juli 1846, Vormittags 11 Uhr,

in der Gerichtsstube zu Stepenitz subhastirt werden. Taxe, Hypothekenschein und Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Putlitz, den 3. April 1846.

Das Stiftsgericht zu Stepenitz.

Zur gefälligen Beachtung.

Last-, Fracht- und Ackerwagen, in vorschriftsmäßiger Spurweite mit sauber abgedrehten

Digitized by Google

schmiedeeisernen Achsen und ausgebohrten Buchsen, in Eisen und Holz höchst dauerhaft construirt, mit und auch ohne Oelanstrich, übernimmt in Fabrication auf portofreie Bestellungen, unter Bestimmung der Tragfähigkeit solcher Wagen, in billigster Preisstellung

der Gewerks-Schmiedemeister Hartert
zu Eisenhüttenwerk Pleiskehammer bei
Crossen an der Oder.

Wir errichten hier unter der Firma:
Schöttler & Comp.
eine Maschinenfabrik und Eisengießerei, werden stets bemüht sein, alle Aufträge, mit denen wir beehrt werden, aufs Beste, prompt und so billig als möglich auszuführen, und empfehlen unser Etablissement einer gütigen Beachtung.

Sudenburg-Magdeburg, den 1. März 1846.

F. W. Schöttler,
C. F. E. Bandelow.

Ein gut empfohlener Criminal-Protocollführer sucht bei einem Königlichen Untergerichte zur weitern Ausbildung, unter soliden Ansprüchen, eine Stelle. Hierauf Reflectirende wollen ihre Adressen gefälligst portofrei an die Redaction des Amtsblatts sub O. 15. einsenden.

Bekanntmachung.

Die neue Berliner Hagel-Assecuranz-Gesellschaft beehrt sich beim Beginn der Versicherungs-Periode, das landwirthschaftliche Publicum darauf aufmerksam zu machen, daß sie gegen feste Prämie, wobei durchaus keine Nachzahlung stattfinden kann, die Versicherung der Feldfrüchte gegen Hagelschaden übernimmt, und den Verlust durch Hagelschlag, der den bei ihr Versicherten trifft, gleich nach erfolgter Feststellung baar vergütet.

Der Sicherungsfonds, mit welchem die Gesellschaft für ihre Verbindlichkeiten haftet, besteht aus dem statutenmäßigen Stammcapital und den einzunehmenden Prämiengeldern.

Im Regierungsbezirk Potsdam sind bei nachgenannten Agenten, die Höhe der Prämiensätze zu erfahren, und die erforderlichen Antrags-Formulare, so wie Verfassungs-Urkunden zu haben:

in Jüterbogk bei Herrn Stadtsecretair Schulz,
" Potsdam bei Herrn Oeconomie-Commissarius Hildebrandt,
" Belzig bei Herrn Kaufmann Rohrbeck,
" Treuenbrietzen bei Herrn Kaufmann J. F. A. Jaenike,
" Niemegk bei Herrn Kaufmann F. G. Franke,
" Perleberg bei Herrn Kämmerer Fritze,
" Lenzen bei Herrn Kaufmann Ludw. Wiese,
" Wittstock bei Herrn Kaufmann E. F. Henning,
" Pritzwalk bei Herrn Kaufmann Ed. Herlth,
" Oranienburg bei Herrn Kaufmann J. E. Wendler,
" Alt-Landsberg bei Herrn Kaufmann Aug. Trapp,
" Wriezen bei Herrn Kaufmann E. F. Becker,
" Neustadt-Eberswalde bei Herrn Kaufmann J. A. Pietsch,
" Angermünde bei Hrn. Kaufmann E. L. Heller,
" Schwedt bei Hrn. Kaufmann Dav. Schwedter,
" Brüssow bei Herrn Kaufmann M. F. Kaeding,
" Ruppin bei Herrn Kaufmann Aug. Thiele,
" Gransee bei Herrn Bürgermeister Voigt,
" Rheinsberg bei Herrn Kaufmann Ferd. Thiele,
" Brandenburg an der Havel bei Herrn Kaufmann E. Schonert u. Sohn,
" Rathenow bei Herrn Kaufmann J. F. Schulze,
" Cremmen bei Herrn Kaufmann E. Gradow,
" Spandau bei Hrn. Kaufmann J. F. E. Jeserich,
" Nauen beim Herrn Landräthlichen Secretair Kahlbaum,
" Storkow bei Herrn Amtmann Kunicke,
" Königs-Wusterhausen bei Herrn Ortsvorsteher Krefeld,
" Runsdorf bei Zossen bei Herrn Bauergutsbesitzer A. Kroll,
" Templin bei Herrn Kaufmann J. H. Dochow,

Berlin, im März 1846.

Direction der Neuen Berliner Hagel-Assecuranz-Gesellschaft.

Digitized by Google

Amtsblatt

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Stück 16. Den 17. April. **1846.**

Die obere Leitung des Baues des neuen Schifffahrts-Kanals bei Berlin und der Staatsbauten im Cöpnicker Felde ist einer besonderen Commission übertragen worden, welche unter der Benennung:

„Commission für den Bau des Schifffahrts-Kanals in Berlin und der „Bauten im Cöpnicker Felde",

seit dem 1. vorigen Monats fungirt und ihr Büreau in der Alexandrinenstraße zu Berlin № 44 eingerichtet hat. Potsdam, den 8. April 1846.

Der Ober-Präsident der Provinz Brandenburg.
von Meding.

Verordnungen und Bekanntmachungen für den Regierungsbezirk Potsdam und für die Stadt Berlin.

Publicandum.

№ 94. Veränderungen in den Taxpreisen mehrerer Arzneimittel pro 1846. I. 727. April.

Die Veränderungen, welche in den Preisen mehrerer Droguen eingetreten sind, haben eine gleichmäßige Veränderung in den zur Zeit bestehenden Taxpreisen verschiedener Arzneimittel nothwendig gemacht. Die hiernach abgeänderten, im Drucke erschienenen Tax-Bestimmungen treten mit dem 1. Mai d. J. in Wirksamkeit.

Berlin, den 1. April 1846.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.
(gez.) Eichhorn.

* * *

Potsdam, den 14. April 1846.

Vorstehendes Publicandum des Königlichen Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten vom 1. d. M. wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit dem Bemerken, daß die veränderten Taxpreise, das Exemplar zu einem Silbergroschen, bei dem, mit dem Debit derselben beauftragten Regierungs-Secretair Schulze hierselbst und bei dem Verlags-Buchhändler H. Schultze in Berlin, so wie in allen übrigen Buchhandlungen der Monarchie zu haben sind.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

№ 95. Betrifft die Verwaltung des Nauener Wegebaukreises. I. 1696. Febr.

Potsdam, den 7. April 1846.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß dem Wegebaumeister Gussow vom 1. d. M. ab die fernere interimistische Verwaltung des Nauener Wegebaukreises mit der Weisung übertragen ist, seinen Wohnsitz in Friesack zu nehmen.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Digitized by Google

Potsdam, den 11. April 1846.

№ 96. Die Stempelpflichtigkeit der Gesuche zur Concession gewerblicher Anlagen betreffend. I. 469. April.

Zur Vermeidung von Stempel-Contraventionen machen wir das Publicum darauf aufmerksam, daß auch die Gesuche um Ertheilung von Concessionen zu gewerblichen Anlagen gleich anderen Eingaben, welche ein Privat-Interesse zum Gegenstand haben, stempelpflichtig sind.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Verordnungen und Bekanntmachungen, welche den Regierungsbezirk Potsdam ausschließlich betreffen.

Bekanntmachung, den Remonte-Ankauf pro 1846 betreffend.

№ 97. Betreffend den Ankauf der Remontepferde für die Armee. I. 235. April.

In dem Bezirke der Königlichen Regierung zu Potsdam und den angrenzenden Bereichen, sind in diesem Jahre, zum Ankaufe von Remonten im Alter von drei bis einschließlich sechs, resp. auch sieben Jahre, nachstehende früh Morgens beginnende Märkte wieder angesetzt worden, und zwar:

den	20.	Mai	in Luckau,		
=	23.	=	= Pretzsch,		
=	20.	Juni	= Stendal,		
=	22.	=	= Osterburg,		
=	23.	=	= Seehausen,		
=	25.	=	= Lenzen,		
=	26.	=	= Perleberg,		
=	27.	=	= Wilsnack,		
=	29.	=	= Havelberg,		
den	1.	Juli	in Pritzwalk,		
=	3.	=	= Wittstock,		
=	3.	=	= Königsberg i. d. Neumark,		
=	4.	=	= Wusterhausen,		
=	6.	=	= Gransee,		
=	15.	=	= Nauen,		
=	31.	=	= Strasburg,		
=	1.	Aug.	= Prenzlau,		
=	3.	=	= Angermünde.		

Die erkauften Pferde werden von den Militair-Commissionen zur Stelle abgenommen und sofort baar bezahlt. Nur die Verkäufer auf den Märkten in Gransee und Nauen werden ersucht, die behandelten Pferde in das nahe belegene Remonte-Depot Bärenklau auf ihre Kosten selbst einzuliefern und daselbst, nach fehlerfreier Uebergabe der Pferde, das Kaufgeld in Empfang zu nehmen.

Die erforderlichen Eigenschaften eines Remontepferdes werden als hinlänglich bekannt vorausgesetzt, und zur Warnung der Verkäufer nur wiederholt bemerkt, daß außer solchen Pferden, deren hinterher sich etwa ergebende Fehler, den Kauf schon gesetzlich rückgängig machen, auch noch diejenigen einer gleichen Maaßregel auf Kosten der Verkäufer unterworfen sind, welche sich hinterher als Krippensetzer ergeben sollten.

Mit jedem Pferde müssen eine neue starke lederne Trense, eine Gurthalfter und zwei hanfene Stricke unentgeldlich übergeben werden.

Berlin, den 20. März 1846.

Kriegs-Ministerium. Abtheilung für das Remontewesen.

* * *

Potsdam, den 11. April 1846.

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch zur Kenntniß des Publicums gebracht.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Digitized by Google

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königl. Kammergerichts.

№ 8.
Die Kleidergelder-Unterstützungen der Unterbeamten der Königlichen Untergerichte.

Die Königlichen Untergerichte im Departement des Kammergerichts werden hierdurch aufgefordert, die Vorschläge wegen Bewilligung von Kleidergeldern an die bei denselben mit einem Einkommen von nicht mehr als 200 Thlrn. fungirenden Unterbeamten, von jetzt ab spätestens bis zum Schlusse des Monats August eines jeden Jahres zu den General-Acten U. 52. bei uns einzureichen und bei den desfallsigen Anträgen Folgendes zu beachten:

1) Die zur Bewilligung von Kleidergeldern in Vorschlag zu bringenden Unterbedienten müssen dieser Unterstützung bedürftig und würdig sein, und es muß dies Seitens des Gerichts jedesmal bescheiniget werden;
2) ist das Dienst-Einkommen der betreffenden Beamten an fixirtem Gehalte und Emolumenten genau und vollständig anzugeben;
3) die nur mit 150 Thlrn. und weniger besoldeten Unterbedienten sind vorzugsweise, und
4) von den nicht etatsmäßig angestellten nur die aus den speciellen Dispositions-Fonds oder sonstigen etatsmäßigen Fonds der betreffenden Behörden remunerirten und mindestens ein Jahr lang in diesen Stellungen beschäftiget gewesenen Unterbeamten zu berücksichtigen;
5) die aus dem allgemeinen Diäten-Fonds des Departements remunerirten Hülfs-Unterbedienten bleiben von der Theilnahme an der Kleidergelder-Unterstützung ausgeschlossen, wogegen
6) die nur zum Theil aus dem allgemeinen Diäten-Fonds und anderweit, als z. B. von den Magistraten, zum Theil aber aus etatsmäßigen Fonds der betreffenden Gerichtsbehörden besoldeten oder remunerirten Beamten, nur in dem Falle Kleidergelder erhalten können, wenn der letztere Besoldungstheil den ersteren übersteigt, das Gesammt-Einkommen derselben aber nicht mehr als 200 Thlr. beträgt;
7) für diejenigen Unterbeamten oder Gehülfen, welche von den zu ihrer Unterhaltung verpflichteten etatsmäßigen Beamten besoldet werden, ist die Bewilligung der Kleidergelder unzulässig;
8) bei der Beurtheilung der Höhe des Dienst-Einkommens der Unterbedienten zum Zwecke der in Rede stehenden Bewilligungen, sind die Natural-Emolumente, die freie Wohnung und Heizung nicht zu veranschlagen, die Dienst-Ausgaben dagegen dabei in Betracht zu ziehen.

Ueber die zweckgemäße Verwendung der hiernächst zur Anweisung kommenden Kleidergelder ist eine gehörige Controlle zu führen, und es sind die gezahlten Beträge in der Rechnung in dem Titel: „an sächlichen Ausgaben", in specie unter der Position: „Insgemein" zu verausgaben, und muß die in dieser Art erfolgte Verrechnung aus den dem Kammergericht einzureichenden Jahresabschlüssen speciell hervorgehen.

Digitized by Google

Ferner werden die Königlichen Untergerichte hierdurch angewiesen, zum Zweck der Feststellung des für das nächstfolgende Jahr zu bewilligenden Kleidergelder-Maximums, gegen den Schluß des Monats August eines jeden Jahres, zuerst also in dem jetzt laufenden Jahre, eine Nachweisung sämmtlicher bei denselben fungirenden Unterbeamten, welche nach den vorstehenden Grundsätzen überhaupt Anspruch auf Kleidergelder haben, mithin kein höheres Einkommen als 200 Thlr. beziehen, unter genauer und vollständiger Angabe deren Einkommens und etwanigen Dienst-Ausgaben, zu den General-Acten U. 52. einzureichen.

Berlin, den 30. März 1846. Königl. Preuß. Kammergericht.

Personalchronik.

Der bisherige interimistische Director der Strafanstalt zu Brandenburg, vormalige Garnison-Auditeur Barschall ist von dem Hohen Ministerium des Innern definitiv zum Director der gedachten Anstalt ernannt.

Dem versorgungsberechtigten Jäger Carl Schlieben ist die Försterstelle zu Ravensbrück, im Forstrevier Himmelpforth, definitiv übertragen und derselbe zum Förster ernannt worden.

Die practischen Aerzte und Wundärzte Dr. Johann Heinrich Albert Koblanck und Dr. Eduard Johann Heinrich Christian Lambrechts in Berlin sind auch als Geburtshelfer in den Königlichen Landen approbirt und verpflichtet worden.

Dem Lehrer Dr. Kaempf am Gymnasium zu Neu-Ruppin ist der Titel als „Oberlehrer" beigelegt worden.

Die Feldmesser: Franz Theodor Eckolt, Moritz Friedrich Becherer, Friedrich Wilhelm von Stückradt, Eduard Roemer und Carl Wilhelm Ludwig Alfred Hartmann sind bei der Königlichen Ministerial-Bau-Commission zu Berlin vereidigt worden.

Vermischte Nachrichten.

Die Schiffsschleuse in der Notte bei Mittenwalde wird, wegen Reparatur derselben, in der Zeit vom 27. Juli bis 10. August d. J. für den Schiffahrtsbetrieb gesperrt sein, was wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Potsdam, den 8. April 1846.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Druckfehler-Berichtigung. In dem, im 15ten Stück des Amtsblatts d. J. Pag. 121 abgedruckten Inhalts-Verzeichniß des 7ten Stücks der Allgemeinen Gesetzsammlung muß bei № 2686 statt „Münster-Hannover" — „Münster-Hammer Eisenbahn-Gesellschaft, und Pag. 125, Zeile 17 von oben, statt „refrigerat et pulverat" — „refrigeratis et pulveratis" gelesen werden.

(Hierbei zwei Oeffentliche Anzeiger.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger (№ 1)

zum 16ten Stück des Amtsblatts

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Den 17. April 1846.

* Steckbrief

zur Verfolgung des am 1. April 1846 aus der Garnison Saarlouis zum Erstenmal desertirten Unterofficiers Ernst Leonhardt von der 9ten Compagnie des Königlichen 30sten Infanterie-Regiments, aus Berlin gebürtig.

Signalement. Alter: 23 Jahre 1 Monat, Größe: 5 Fuß 6 Zoll, Statur: schlank, Haare und Augenbrauen: blond, Augen: blau, Stirn: flach, Nase: gewöhnlich, Zähne: gesund, Kinn: länglich, Bart: etwas, Gesicht: rund, Gesichtsfarbe: frisch, Sprache: deutsch und französisch. Besondere Kennzeichen: hängt mit dem Oberkörper etwas nach der linken Seite.

Derselbe war bekleidet mit einem Waffenrock, einer Tuchhose, einer Feldmütze, einer Halsbinde, einem Paar ledernen Handschuhen, einem Paar Stiefeln und einem Hemde.

Trier, den 4. April 1846.

v. Walther,
Oberst und Regiments-Commandeur.

Steckbriefe.

* Der Eisenbahnarbeiter Johann Christian Neumann und dessen Ehefrau, geb. Hanniball, welche seit Monaten auf dem Flurgebiet der Stadt in einer Hütte ihren Aufenthalt gehabt und zu Tschiefer, Kreises Freistadt, angehören, und durch Paß des Magistrats zu Perleberg vom 3. d. M. legitimirt sind, haben in der Nacht vom 4. zum 5. d. M. sich mit Hinterlassung bedeutender Schulden von hier heimlich entfernt und sollen, unserer Ermittelung zufolge, sich über Berlin nach Weimar haben begeben wollen. Indem wir eine genaue Beschreibung Beider hier beifügen, ersuchen wir sämmtliche verehrliche Polizeibehörden ergebenst, solche im Betretungsfalle mit allen bei sich habenden Geldern und Effecten anzuhalten, die verehelichte Neumann nach einer genauen Leibesvisitation und Abnahme des entbehrlichen Geldes in die Heimath zu dirigiren, den Christian Neumann aber zu inhaftiren, uns von dem Ergebniß gefälligst beschleunigte Auskunft zu ertheilen und vor unserer Rückäußerung denselben nicht zu entlassen.

Wittenberge, den 7. April 1846.

Der Magistrat.

Signalement des Arbeitsmanns Christian Neumann. Religion: evangelisch, Alter: 33 Jahre, Größe: 5 Fuß 7 Zoll, Haare: dunkelbraun, Stirn: frei, Augenbrauen und Augen: braun, Nase: spitz, Mund: gewöhnlich, Bart: braun, Kinn: oval, Gesicht: lang, Gesichtsfarbe: gesund, Statur: schlank. Keine Kennzeichen; kann schreiben.

Bekleidung: Ueberzieher von grauem Tuch mit schwarzem Sammetkragen, Ueberrock von schwarzem Tuch, Beinkleider von grauem Tuch mit Leder besetzt und eine Deckel-Schirmmütze.

Bezeichnung der Frau. Alter: 30 Jahre, Haare: braun, Größe: klein. Geht unordentlich und schmutzig in Kleidung und führt einen Hund, genannt „Bergmann", von schwarzer Farbe, welcher an den Füßen und an der Schwanzspitze weiß gezeichnet und mit einem Messing-Halsband versehen ist.

---

* Der nachstehend näher signalisirte, bei uns wegen Vagabondirens in Untersuchung und Haft befindliche Hausknecht Sack, hat gestern Abend Gelegenheit gefunden, aus dem Gefängnisse zu entweichen. Alle Civil- und Militairbehörden werden ergebenst ersucht, auf den Sack zu vigiliren, denselben im Betretungsfalle verhaften und mittelst Transports uns zuführen zu lassen.

Angermünde, den 8. April 1846.

Königl. Stadtgericht.

Signalement des Hausknechts Herrmann Sack. Religion: evangelisch, Alter: 20 Jahre, Größe: 5 Fuß 3 Zoll, Haare: dunkelbraun, Stirn: frei, Augenbrauen: braun, Augen: grau, Nase: breit, spitz, Mund: gewöhnlich, Zähne: gut, Bart: fehlt, Kinn und Gesicht: oval, Gesichtsfarbe: gesund, Statur: mittel. Besondere Kennzeichen fehlen.

Digitized by Google

Bei der Entweichung war der Sack weder mit Fuß- noch mit Kopfbekleidung versehen. Die sonstige Bekleidung bestand in einer blauen Tuchjacke mit rother Einfassung und blanken Knöpfen, schwarzen Tuchhosen, rothstreifiger Weste und grünwollenem Halstuch.

Nachbenannte Personen:

1) der am 24. November 1785 hierselbst geborne Carl Melchert, welcher im Jahre 1809 beim dritten Husaren-Regiment eingetreten und mit demselben wahrscheinlich nach Rußland marschirt ist, und dessen Vermögen mit circa 44 Thlrn. bei uns deponirt ist,
2) der am 4. Februar 1775 geborne Philipp Schulze, welcher zu Ende des vorigen Jahrhunderts als Schuhmachergeselle auf die Wanderschaft gegangen, im Jahre 1825 hierher zurückgekehrt, im folgenden Jahre aber den hiesigen Ort wieder verlassen hat, ohne seit dem von seinem Leben oder Aufenthalt eine Nachricht gegeben zu haben, und dessen Vermögen mit circa 117 Thlrn. bei uns deponirt ist,

so wie deren unbekannte Erben und Erbnehmer, werden hierdurch auf

den 7. December 1846, Vormittags 10 Uhr,

in hiesiger Gerichtsstube mit der Aufforderung vorgeladen, sich entweder persönlich oder durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten zu melden, widrigenfalls der ꝛc. Melchert und ꝛc. Schulze durch Erkenntniß für todt erklärt, und ihr Vermögen den sich legitimirenden Erben zugesprochen und verabfolgt werden wird.

Joachimsthal, den 9. Februar 1846.

Königl. Schulamtsgericht.

Edictal-Citation.

Die verehelichte Bediente Jean Fauguel, Sophie geborne Werther, hat bei dem Königl. Kammergericht gegen ihren Ehemann, den frühern Bedienten Jean Fauguel wegen böslicher Verlassung auf Ehescheidung angetragen. Da der ꝛc. Jean Fauguel sich nun angeblich bereits seit Ende März 1841 heimlich von seiner genannten Ehefrau entfernt hat, ohne daß sein jetziger Aufenthalt zu ermitteln gewesen ist, so wird derselbe hierdurch zu dem zur Beantwortung der Ehescheidungsklage

auf den 23. Mai 1846, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Herrn Kammergerichts-Rath von Lauer im Kammergericht anberaumten Termine unter der Verwarnung vorgeladen, daß bei seinem Ausbleiben alle von seiner klagenden Ehefrau angeführten Thatsachen in contumaciam für zugestanden werden erachtet werden, und demgemäß, was Rechtens ist, erkannt werden wird.

Berlin, den 28. November 1845.

Das Ehegericht des Königl. Preuß. Kammergerichts.

Bekanntmachung.

Die diesjährigen Jahrmärkte in dem Dorfe Ravensbrück bei Fürstenberg sollen

der erste am Donnerstag vor Pfingsten,
also am 28. Mai, und
der zweite am Mittwoch nach Allerheiligen,
also am 4. November,

mit Genehmigung der Königlichen Hochlöblichen Regierung stattfinden.

Das gewerbtreibende Publicum wird davon hierdurch in Kenntniß gesetzt.

Templin, am 27. März 1846.

Der Landrath des Templiner Kreises.
von Haas.

Bekanntmachung.

Der Zimmermeister August Heubel hierselbst beabsichtigt, auf der Feldmark Wesendorf, eine Bockwindmühle zu erbauen.

Nach Vorschrift des § 29 der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 bringen wir dies Vorhaben mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß, etwanige Einwendungen binnen vier Wochen bei uns, gehörig bescheinigt, anzubringen, wobei bemerkt wird, daß diese Frist für alle Einwendungen, welche nicht privatrechtlicher Natur sind, präclusivisch ist.

Zehdenick, den 7. April 1846.

Königl. Rentamt.

Bekanntmachung.

Der hiesige Bürger Leopold Sprink beabsichtigt, auf einem Breitstück in der Nähe des Elbdeichs, eine Ziegelei neu aufzubauen und mit einem Brennofen in Betrieb zu setzen.

Auf Anweisung der Königlichen Hochlöblichen Regierung zu Potsdam wird dies Vorhaben, der Vorschrift der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 §§ 27 und ff. gemäß, öffentlich bekannt gemacht, mit der Aufforderung, nach Einsicht der hier vorliegenden Verhandlung und Zeichnung, etwanige gesetzliche Einwendungen dagegen

Digitized by Google

zu Rathhause anzubringen und zu begründen, und dabei zu berücksichtigen, daß die hierfür zulässige Frist von vier Wochen präclusivisch ist.

Wittenberge, den 31. März 1846.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Der Erbschulze Heinrich Kressin zu Betzin ist mit seiner Genehmigung durch das Resolut vom heutigen Tage für einen Verschwender erklärt.

Fehrbellin, den 19. Februar 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Es sollen in nachfolgenden Terminen, als: den 27. April, 25. Mai, 25. Juni, 24. Juli, 18. August und 18. September d. J. zur Befriedigung des Localbedarfs, jedoch unter Ausschluß der Holzhändler und größeren Gewerbtreibenden, angemessene Quantitäten Brennholz aus den verschiedenen Forstdistricten des Reviers Neubrück, hierselbst im Bonackschen Gasthofe im Wege der Licitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an den gedachten Tagen, jedesmal Vormittags um 10 Uhr, hiermit eingeladen werden.

Neubrück, den 7. April 1846.

Der Oberförster Eyber.

Verkauf von Kiefern-Stubben.

Die, in dem Königlichen Forstreviere Reiersdorf, Forstbezirks Zehdenick, vorhandenen

circa 2000 Klaftern Kiefern-Stubben,

sollen den 20. April 1846, Vormittags 11 Uhr, zu Döllnkrug unter den, im Termin bekannt zu machenden Bedingungen, im öffentlichen Meistgebote versteigert werden.

Es wird bemerkt:

1) daß die sämmtlichen Stubben in der Königlichen Forst selbst verkohlt werden dürfen,
2) daß die Taxe pro Klafter, excl. Roder- und Rückerlohn, nur 2½ Sgr. Holzgeld beträgt, ein großer Theil dieser Stubben, selbst unter der Taxe verkauft werden wird, insofern die Gebote der Käufer den Taxwerth nicht erreichen sollten,
3) daß die Rodung der Stöcke durch die Königlichen Holzschläger geschieht, wenn nicht etwa einzelne Käufer die Selbstrodung vorzuziehen beabsichtigen,
4) das der Zuschlag 14 Tage nach dem Termin ertheilt werden wird, und
5) die nächsten Verschiffungs-Ablagen sind: Müche, faule Wiese, am Werbellin-See, Huepen, Hottenberge, Bodenort und Zerpenschleuse.

Kauflustige und besonders Kohlen-Consumenten werden zu diesem Termin hiermit eingeladen.

Forsthaus Reiersdorf bei Templin, am 6. April 1846.

Im Auftrage der Königl. Regierung.
Der Oberförster Bauermeister.

Die unbekannten Realprätendenten des, im Wege der Execution gegen den jetzigen Natural-Besitzer, den pensionirten Erleuchtungs-Inspector Johann Ludwig Jung, zur Subhastation gestellten, vor dem Schlesischen Thore, Ausgangs rechter Hand an der Ecke der Schlesischen Straße und der Communication belegenen, Vol. 26 Nr. 1664 des stadtgerichtlichen Hypothekenbuchs verzeichneten, Bleicher Hochkirchschen Grundstücks werden hierdurch auf

den 26. Juni 1846, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle unter der Verwarnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren etwanigen Realansprüchen auf das obige Grundstück präcludirt werden sollen und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Berlin, den 23. Februar 1846.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz,
Abtheilung für Credit-, Subhastations- und Nachlaßsachen.

Bekanntmachung.

Die zu dem, im Beeskow-Storkowschen Kreise gelegenen Königlichen Haus-Fidei-Commiß-Amte Buchholz nebst Zubehör gehörigen 869 Morgen 134 □Ruthen Ackerland, 24 Morgen 72 □Ruthen Gärten, 461 Morgen 44 □Ruthen Wiesen nebst der Fischerei in circa 1500 Morgen Seen, bedeutenden Hütungen und Handdiensten, sollen von Trinitatis 1846 ab, auf 12 Jahre im Wege der Submission verpachtet werden. Pachtlustige können vom 15. bis 25. April d. J. hierselbst in dem Local der unterzeichneten Hofkammer, Behrenstraße Nr. 8, die Pachtbedingungen und den Anschlag einsehen und ihr Gebot mit den nöthigen Attesten über ihre Qualification und Vermögensverhältnisse

Digitized by Google

bis zum 25. April 1846 schriftlich abgeben. Spätere Gebote werden nicht angenommen.

Berlin, den 23. März 1846.

Königl. Hofkammer der Königl. Familiengüter.

Nothwendiger Verkauf.

Königliches Kammergericht in Berlin.

Das hierselbst in der Langengasse Nr. 47 belegene, dem Ackerbürger Carl Ludwig Christian Schley gehörige Grundstück, abgeschätzt auf 16,209 Thlr. 19 Sgr. 5⅓ Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 19. Juni 1846, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Berlin, den 13. October 1845.

Nothwendiger Verkauf.

Königliches Kammergericht in Berlin.

Das in der Invalidenstraße Nr. 59 b belegene, im kammergerichtlichen Hypothekenbuche Vol. V b Nr. 152 Pag. 337 verzeichnete Erbpachtsgrundstück, dessen Grund und Boden und im Rohbau befindlichen Gebäude auf 9410 Thlr. 5 Sgr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, abgeschätzt worden, soll

am 24. Juni 1846

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht in Berlin.

Das in der neuen Friedrichsstraße Nr. 32 belegene, im Hypothekenbuche des Königl. Kammergerichts Vol. II Nr. 70 Pag. 289 verzeichnete, den Erben des Goldarbeiters Lincke gehörige Grundstück nebst Zubehör, abgeschätzt auf 39,037 Thlr. 14 Sgr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll auf den Antrag eines der Linckeschen Erben, Behufs Aufhebung des gemeinschaftlichen Besitzes,

am 9. September 1846, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termin zu melden.

Berlin, den 30. März 1846.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 31. October 1845.

Das Tischlermeister Schumannsche, Vol. 16 Nr. 1149 des stadtgerichtlichen Hypothekenbuchs von der Königsstadt verzeichnete, in der Prenzlauer Straße Nr. 41 und 42 belegene Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 21,833 Thlr. 18 Sgr. 3 Pf., soll am 17. Juni 1846, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 31. October 1845.

Das Tischlermeister Schumannsche, Vol. 37 Nr. 2326 des stadtgerichtlichen Hypothekenbuchs von der Königsstadt verzeichnete, in der Schießgasse Nr. 16 belegene Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 8712 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf., soll

am 18. Juni 1846, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Bekanntmachung.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 1. November 1845.

Das Tapezier Roßbergsche, Vol. 33 Nr. 1914 B Pag. 201 des stadtgerichtlichen Hypothekenbuchs von der Königsstadt, Stralauer Viertels, verzeichnete, Blumenstraße Nr. 74 belegene Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 18,180 Thlr. 1 Sgr., soll

am 16. Juni 1846, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 3. November 1845.

Das den Erben der Wittwe Krause gehörige, Vol. 23 Nr. 1683 des stadtgerichtlichen Hypothekenbuchs von der Friedrichsstadt verzeichnete, in der Lindenstraße Nr. 107 belegene Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 8210 Thlr. 5 Sgr. 11 Pf., soll Theilungshalber

am 19. Juni 1846, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 4. November 1845.

Das Hartwighsche, in der Kronenstraße Nr. 75 belegene und Vol. XV Nr. 1090 des stadtgerichtlichen Hypothekenbuchs von der Friedrichsstadt

Digitized by Google

verzeichnete Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 8470 Thlr. 24 Sgr. 1 Pf., soll Theilungshalber

am 23. Juni 1846, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 14. Novbr. 1845.

Das Vol. 38 Nr. 2410 des stadtgerichtlichen Hypothekenbuchs von der Königsstadt, Stralauer Viertels verzeichnete, in der Blumenstraße Nr. 14 a belegene Tischlermeister Winkelmannsche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 5374 Thlr. 15 Sgr., soll

am 24. Juni 1846, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 8. December 1845.

Das, Hirschelstraße Nr. 18 belegene, Vol. 30 Nr. 1915 des stadtgerichtlichen Hypothekenbuchs von den Umgebungen verzeichnete Maurermeister Zillmannsche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 9121 Thlr. 4 Sgr. 6 Pf., soll

am 14. Juli 1846, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 12. December 1845.

Das in der Blumenstraße Nr. 14 belegene, Vol. 27 Nr. 1932 des stadtgerichtlichen Hypothekenbuchs verzeichnete Tischlermeister Winkelmannsche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 5212 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf., soll

am 17. Juli 1846, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 16. December 1845.

Das in der neuen Jacobsstraße Nr. 24 belegene, Vol. 3 Nr. 194 des stadtgerichtlichen Hypothekenbuchs verzeichnete Steinmetzmeister Ackermannsche Grundstück, taxirt zu 12,557 Thlr. 13 Sgr., soll

am 16. Juli 1846, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 27. December 1845.

Das in der Jägerstraße Nr. 16 belegene, Vol. 13 Nr. 902 des Hypothekenbuchs von der Friedrichsstadt verzeichnete Standtkesche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 11,327 Thlr. 4 Sgr. 10 Pf., soll

am 25. August 1846, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Der dem Aufenthalt nach unbekannte Kaufmann Louis Goldberg wird hierdurch öffentlich mit vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 29. December 1845.

Das in der projectirten neuen Straße von der neuen Jacobsstraße nach dem projectirten Kirchplatz belegene, Vol. 14 Nr. 901 des Hypothekenbuchs von der Louisenstadt verzeichnete Kammergerichts-Canzlist Schiedlersche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 6419 Thlr. 20 Sgr., soll

am 26. August 1846, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 31. December 1845.

Das in der Gartenstraße Nr. 28 — 32 belegene, Vol. 7 Nr. 501 des Hypothekenbuchs verzeichnete Pistorsche Grundstück, taxirt zu 16,091 Thlr. 1 Sgr. 8 Pf., soll

am 27. August 1846, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 3. Januar 1846.

Das in der Landsberger Straße Nr. 80 belegene, Vol. 39 Nr. 2421 des Hypothekenbuchs von der Königsstadt verzeichnete Töpfermeister Hattenbachsche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 11,644 Thlr. 23 Sgr. 9 Pf., soll

am 28. August 1846, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 9. Januar 1846.

Die in der Cöthener Straße Nr. 41 belegene, Vol. 28 Nr. 1823 des stadtgerichtlichen Hypothekenbuchs verzeichnete Tischlermeister Methfessel-

Digitized by Google

sche Baustelle, gerichtlich abgeschätzt zu 1373 Thlr. 10 Sgr., soll

am 19. Mai 1846, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 16. Januar 1846.

Das, Cöpnicker Straße Nr. 34 belegene, Vol. I Nr. 18 des stadtgerichtlichen Hypothekenbuchs von der Louisenstadt verzeichnete Janßensche Erbengrundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 2225 Thlr. 9 Sgr. 6 Pf., soll

am 20. Juni 1846, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle Theilungshalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 26. Januar 1846.

Das an der projectirten neuen Straße von der neuen Jacobsstraße nach dem projectirten Kirchplatz belegene, Vol. 14 Nr. 899 des Hypothekenbuchs von der Louisenstadt verzeichnete Kammergerichts-Kanzlist Schiedlersche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 2170 Thlr., soll

am 25. Juni 1846, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 13. Februar 1846.

Das, Markgrafenstraße Nr. 35 belegene, Vol. 2 Nr. 100 des stadtgerichtlichen Hypothekenbuchs verzeichnete Viehmäster Ehlingsche Erbengrundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 16,459 Thlr. 9 Sgr. 9 Pf., soll

am 22. September 1846, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle Theilungshalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Landgericht zu Berlin, den 13. Febr. 1846.

Das in der Potsdamer Straße Nr. 68 belegene, dem Ziegeleibesitzer Ferdinand Heinrich Saeger gehörige, im Hypothekenbuche von Alt-Schöneberg Vol. III Nr. 162 Fol. 313 verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 4399 Thlr. 22 Sgr. 4 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein in dem IIten Büreau einzusehenden Taxe, soll

am 22. Mai 1846, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle, Zimmerstraße Nr. 25, subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Landgericht zu Berlin, den 13. Febr. 1846.

Das in der Potsdamer Straße Nr. 66 belegene, dem Ziegeleibesitzer Ferdinand Heinrich Saeger gehörige, im Hypothekenbuche von Alt-Schöneberg Vol. III Nr. 160 verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 3814 Thlr. 22 Sgr. 3 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein in dem IIten Büreau einzusehenden Taxe, soll

am 25. Mai 1846, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle, Zimmerstraße Nr. 25, subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Landgericht zu Berlin, den 13. Febr. 1846.

Das in der Potsdamer Straße Nr. 67 belegene, im Hypothekenbuche von Alt-Schöneberg Vol. III Nr. 161 Fol. 305 verzeichnete, dem Ziegeleibesitzer Ferdinand Heinrich Saeger gehörige Grundstück, abgeschätzt auf 3790 Thlr. 22 Sgr. zufolge der, nebst Hypothekenschein in dem IIten Büreau einzusehenden Taxe, soll

am 29. Mai 1846, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle, Zimmerstraße Nr. 25, subhastirt werden.

Bekanntmachung.

Das dem Stadtgerichts-Nuntius Fink gehörige, in der Junkerstraße Nr. 5 belegene, in unserm Hypothekenbuche von der Stadt Nr. 377 verzeichnete, auf 2447 Thlr. 21 Sgr. 3 Pf. abgeschätzte Grundstück nebst Zubehör, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden, und ist hierzu ein Bietungstermin auf

den 26. Mai 1846, Vormittags 10 Uhr,

vor dem Stadtgerichts-Rath Steinhausen, im Stadtgericht, Lindenstraße Nr. 54, anberaumt.

Der Hypothekenschein, die Taxe und die besonderen Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Potsdam, den 10. Januar 1846.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz.

Nothwendiger Verkauf.

Von dem Königl. Stadtgericht zu Neu-Ruppin soll das hierselbst belegene, im Hypothekenbuche Vol. V Fol. 14 Nr. 6 verzeichnete, dem Tabagisten

Digitized by Google

und Gärtner Carl Friedrich Belitz gehörige Grundstück nebst Zubehör, gerichtlich nach der nebst Hypothekenschein-werktäglich in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 7788 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt,

am 14. Juli 1846, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst meistbietend verkauft werden.

Zu diesem Termine werden zugleich hiermit die auf dem vorgedachten Grundstück eingetragenen, ihrem Aufenthalt nach unbekannten Hypothekengläubiger vorgeladen, nemlich:

1) die Wittwe Brandt, für welche auf dem Grundstück aus dem Kaufcontract vom 21. September 1775, Rubr. III zu Nr. 1, 100 Thlr. eingetragen stehen,
2) der in Holland abwesende Caspar Ludwig Brandt, für welchen aus der Obligation vom 26. September 1786, Rubr. III zu Nr. 2, 168 Thlr. 7 Sgr. 2 Pf. eingetragen stehen.

Neu-Ruppin, den 7. November 1845.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Patrimonialgericht Sabinenkloster über Louisenthal.

Prenzlau, den 8. November 1845.

Das in der Ukermark, im Prenzlauer Kreise belegene Erbpachtsvorwerk Louisenthal, abgeschätzt auf 9039 Thlr. 10 Sgr. 5 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 22. Mai 1846, Vormittags 11 Uhr,

an Gerichtsstelle hierselbst resubhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Brandenburg an der Havel, den 24. November 1845.

Das hier auf der neustädtischen Heide sub Nr. 354 belegene, Vol. 8 Fol. 493 des Hypothekenbuchs der Neustadt eingetragene und dem Tuchscheerermeister Friedrich Lindner gehörige Wohnhaus nebst Hauscavel, gerichtlich abgeschätzt auf 1915 Thlr. 15 Sgr. 1 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Kaufbedingungen, in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 20. Mai 1846, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten Herrn Kammergerichts-Assessor Bendel subhastirt werden.

Hierbei werden zugleich die ihrem Aufenthalte nach nicht bekannten Realgläubiger Johann Friedrich August Eduard Crusius und Carl Gustav Emil Albert Crusius mit vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

von Saldernsches Gericht zu Plattenburg.

Das dem Schiffer Carl Friedrich Schulz gehörige, zu Saldernberg belegene Wohnhaus sub Nr. 24 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 1600 Thlr. zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 30. Juni 1846, Vormittags 11 Uhr,

im Schulzenhause zu Saldernberg subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Stadtgericht zu Treuenbrietzen, den 5. März 1846.

Das zum Nachlasse des Schuhmachermeisters Friedrich Wilhelm Preuß gehörige, in der Rosengasse sub Nr. 489 belegene, und Vol. IX Fol. 29 Nr. 489 des stadtgerichtlichen Hypothekenbuchs verzeichnete Haus nebst der demselben durch die Separation zugefallenen Hütungs-Entschädigungs-Kavel, gerichtlich abgeschätzt auf 618 Thlr. 27 Sgr. 4 Pf., soll

am 23. Juni 1846, Vormittags 11 Uhr,

an Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Land- u. Stadtgericht zu Buchholz, den 6. März 1846.

Das hierselbst sub Nr. 10 belegene, Vol. II Nr. 65 Pag. 49 des Hypothekenbuchs verzeichnete Bürgergut des Dr. philosophiae Carl Werner Reinhold, abgeschätzt auf 592 Thlr. 14 Sgr. zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 19. Juni 1846, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gleichzeitig wird der seinem Aufenthalte nach unbekannte Dr. phil. Reinhold hierdurch vorgeladen.

Bekanntmachung.

Es sollen zwei, im Wege der Execution abgepfändete schwarze Stuten, jede zu 30 Thlr. taxirt,

am 12. Mai 1846, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Gerichtslocale allhier gegen baare Zahlung meistbietend verkauft werden.

Neustadt an der Dosse, den 6. April 1846.

Der Land- u. Stadtgerichts-Actuarius Dittmann.

Im Auftrage.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

Das dem Kaufmann Herrn Schachschneider zugehörige, hierselbst in der Langen Straße sub Nr. 25 und an der Kletzke-Genthiner Chaussee belegene Wohnhaus nebst Zubehör, in welchem seit vielen Jahren ein Handlungs- und Speditions-Geschäft mit gutem Erfolg betrieben worden, soll aus freier Hand an den Meistbietenden verkauft werden. Hierzu habe ich im Auftrage des Eigenthümers einen Termin auf

den 4. Mai 1846, Vormittags 11 Uhr,

in meinem Geschäftslocale angesetzt, wozu ich Kauflustige mit dem Bemerken einlade, daß die Kaufbedingungen täglich bei mir eingesehen werden können. — Das zum Verkauf gestellte Grundstück besteht aus einem Wohnhause, in welchem sich außer einem zum Betriebe der Materialhandlung vollständig eingerichteten Laden, sechs Stuben, mehrere Kammern, Küchen und fünf gewölbte Keller befinden, ferner aus einer massiven Wagenremise, einem Hintergebäude, welches eine Stube und die Waschküche enthält, einem Stall zu acht Pferden, einem Schuppen, einem kleinen Garten, bedeutendem Hofraum, und sechs Stücken Acker. — Die Hintergebäude liegen unmittelbar an der Havel, von wo eine Auffahrt nach dem Hofe führt.

Havelberg, den 19. März 1846.

Der Justiz-Commissarius Taubenspeck.

Bekanntmachung.

Ich bin Willens, meine an der Berlin-Hamburger Chaussee und eine Meile von der Kreisstadt Perleberg belegene Krugstelle, worauf sich ein Wohnhaus von 5 Stuben, 2 Kammern, 1 Küche und 1 Keller, ferner 1 Scheune, sowie 2 Ställe zu resp. 18 und 5 Pferden, befindet und wozu noch 3 Morgen Acker gehören, aus freier Hand zu verkaufen. Hierzu habe ich einen Termin auf den

20. April 1846, Vormittags 11 Uhr,

allhier in meinem Krughause angesetzt und lade Kaufliebhaber dazu mit dem Bemerken ein, daß wenn ein annehmbares Gebot geschieht, der Zuschlag sofort, und die Uebergabe des Kruggrundstücks am 1. Mai d. J. erfolgt.

Ponitz bei Perleberg, am 1. April 1846.

Der Krughofsbesitzer Johann Rabe.

Aachener und Münchener Feuerversicherungs-Gesellschaft.

Folgendes sind die Resultate der in öffentlicher General-Versammlung am 23. März d. J. abgelegten Rechnung des Jahres 1845.

Capital-Garantie ..... 3 Millionen Thaler.
Einjährige Reserve ..... 860,961 Thlr. 6 Sgr.
Versicherungs-
Capital .... 468 Millionen 050,151 Thlr. — =

Die ausführlichen Abschlüsse können bei den Unterzeichneten eingesehen werden.

Potsdam den 5. April 1846.

C. W. Müller, Stadtrath, Haupt-Agent,
C. L. Heller in Angermünde,
Gerloff, Kämmerer in Beelitz,
F. W. Stockmann sen. in Beeskow,
A. Rosenstern in Belzig,
Junker, Bürgermeister in Bernau,
C. Schonert & Sohn in Brandenburg,
P. A. Nicolas in Charlottenburg,
E. Buschmann in Cöpenick,
C. A. Tauscher in Dahme,
Meyer, Kämmerer in Fehrbellin,
C. F. W. Timmler in Friesack,
C. A. Viereck in Grausee,
J. D. Ebert in Havelberg,
Schulz, Stadtsecretair in Jüterbogk,
W. R. Grobecker in Kyritz,
C. F. Janensch in Lindow,
Ed. Schulz in Lenzen,
Menzel, Rathszimmermeister in Lychen,
Ferd. Bethcke in Neu-Ruppin,
Goecke, Bürgermeister in Neustadt an der Dosse,
J. G. Jantzen in Neustadt-Eberswalde,
J. C. Wendler in Oranienburg,
L. Ganzel in Perleberg,
Böhme, Kämmerer in Pritzwalk,
Wm. Kalbersberg in Prenzlau,
A. Seyfert, Maurermeister in Rheinsberg,
J. F. Liepe in Schwedt,
L. Emden (Firma: J. F. C. Jeserich) in Spandau,
G. C. E. Merseburg, Apotheker in Teltow,
J. F. A. Jaenicke in Treuenbrietzen,
Roth, Apotheker in Werneuchen,
F. H. Brehmer in Wilsnack,
Hoffmann & Roemer in Wittenberge,
Otto Gabcke in Wittstock,
G. Leist in Wriezen,
C. F. Oberkampf in Zehdenick.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger (№ 2)

zum 16ten Stück des Amtsblatts

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Den 17. April 1846.

Patent-Ertheilung.

Dem Fabriken-Commissarius Hofmann zu Breslau ist unter dem 31. März 1846 ein Patent auf eine Maschine zum Fortschaffen des Schnees auf Eisenbahnen, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung, auf funfzehn Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

Steckbrief.

Die unverehelichte Marie Therese Enderly, wegen verbotener Bordell-Wirthschaft zu (15) funfzehnmonatlicher Strafarbeit rechtskräftig verurtheilt, hat sich der Strafvollstreckung durch die Flucht entzogen und sich möglicher Weise hierbei eines falschen Namens bedient.

Sämmtliche Militair- und Civilbehörden des In- und Auslandes werden dienstergebenst ersucht, auf die nachstehend näher bezeichnete Enderly vigiliren, sie im Betretungsfalle verhaften, mit den bei ihr sich etwa vorfindenden Geldern und Effecten unter sicherer Begleitung hierher transportiren und an die Expedition der Stadtvoigtei-Gefängnisse abliefern zu lassen. Wir versichern hiermit die sofortige Erstattung der dadurch veranlaßten baaren Auslagen und den verehrlichen Behörden des Auslandes eine gleiche Rechtswillfährigkeit.

Berlin, den 9. April 1846.

Königl. Criminalgericht hiesiger Residenz.

Personsbeschreibung. Die unverehelichte Marie Therese Enderly ist 37 Jahre alt, aus Wien gebürtig, seit ihrer Kindheit in Berlin, evangelischer Religion und 5 Fuß groß. Sie hat schwarze Haare und Augenbrauen, freie Stirn, schwarzbraune Augen, schmale Nase, rundes Kinn, kleinen Mund, volle Zähne, gesunde Gesichtsfarbe, ovales volles Gesicht und ein auf häufigen Verkehr mit vornehmen Personen hindeutendes freies Benehmen.

Bekanntmachung.

Der Tischlermeister Gottfried Heinrich aus Reetz beabsichtigt auf einer, von dem Hüfner Paul zu Grubo erkauften Ackerparcelle, eine Windmühle zu erbauen.

Dies Vorhaben des ic. Heinrich wird in Gemäßheit des § 29 der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß etwanige Einwendungen gegen die neue Anlage binnen vierwöchentlicher präclusivischer Frist bei uns anzumelden und zu begründen sind.

Belzig, den 7. April 1846.

Königl. Rentamt.

Bekanntmachung.

Der Mühlenbescheider Brandt zu Sachsenhausen beabsichtigt, auf dem hierselbst im Berliner Felde belegenen Ackerstücke des Böttchermeisters Schlanz, eine Bockwindmühle mit zwei Gängen zur Mehlfabrication anzulegen.

Nach Vorschrift des § 29 der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 fordern wir diejenigen, welche sich durch diese Anlage beeinträchtigt glauben, hiermit auf, ihre Einwendungen binnen vier Wochen präclusivischer Frist bei uns anzumelden und zu bescheinigen.

Oranienburg, den 9. April 1846.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Der Mühlenmeister Franz Adolph Wilhelm Ebel beabsichtigt, anstatt seiner am 16. April v. J. abgebrannten, vor dem Röbelschen Thore hierselbst, rechts der nach der Stadtheide führenden Chaussee und 15 Ruthen von derselben entfernt gestandenen Bockwindmühle, eine neue Windmühle, und zwar einen sogenannten Erd-Holländer mit drei Mahlgängen und einem Gang zum Brettschneiden, auf derselben Stelle wieder zu erbauen.

Digitized by Google

Dies Vorhaben des Ebel wird in Gemäßheit des § 29 der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit dem Bemerken, daß etwanige Einwendungen gegen diese Anlage binnen vierwöchentlicher präclusivischer Frist bei uns anzumelden und zu begründen sind.

Wittstock, den 1. April 1846.

Der Magistrat.

Brennholz-Verkauf.

Zum öffentlich meistbietenden Verkaufe der aus den vorjährigen Einschlägen im diesseitigen Forstbezirk reservirten Brennhölzer, und zwar

I. aus dem Revier Biesenthal:
747½ Klafter Kiefern-Kloben und 52½ Klafter Kiefern-Knüppel;

II. aus dem Revier Gyimnitz:
1167½ Klafter Kiefern-Kloben und 61½ Klafter Kiefern-Knüppel (gespalten);

III. aus dem Revier Liepe

a) auf der Ablage Kahlenberg: 138¼ Klafter Eichen-Kloben 1ster Classe, 121¼ Klafter Eichen-Kloben 11ter Classe, 485 Klafter Buchen-Kloben 1ster Classe, 121 Klafter Buchen-Kloben 11ter Classe, 7¾ Klafter Kiefern-Kloben;

b) im Walde: 126½ Klafter Kiefern-Kloben,

habe ich einen Termin auf
Sonnabend den 25. April 1846, Vormittags 10 Uhr, im Gasthofe zum Deutschen Hause hierselbst anberaumt.

Kaufliebhaber werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß die speciellen Verzeichnisse der Hölzer bei den resp. Herren Revierverwaltern zur Einsicht bereit liegen, welche auch die Hölzer auf Verlangen vorzeigen lassen werden. Die Bekanntmachung der Bedingungen erfolgt im Termin und muß der sechste Theil des gebotenen Kaufpreises als Angeld gezahlt werden.

Neustadt-Eberswalde, den 8. April 1846.

Im Auftrage der Königl. Regierung.
Der Königl. Forstmeister Schmidt.

Elsenborke-Ankauf.

Zehn bis zwanzig Klafter guter Elsener Borke werden, frei Berlin, verlangt. Offerten nebst Preisbestimmung mit der Aufschrift: „Elsenborke" werden im Königl. Intelligenz-Comtoir in Berlin sub U. 94. in Empfang genommen.

Eichen-Borke-Verkauf.

Zum Verkauf der Borke von den im Königlichen Forstrevier Zossen in diesem Frühjahr zu plättenden Eichen ist

auf den 28. d. M., Vormittags 10 Uhr,
im Gasthause zum Deutschen Hause in Luckenwalde Termin angesetzt. Kauflustige werden ersucht, den Termin wahrzunehmen.

Cummersdorf, den 9. April 1846.

Der Oberförster Arnim.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Brandenburg, den 10. Februar 1846.

Das zu Lehnin sub Nr. 47 belegene, Vol. I Fol. 441 des Hypothekenbuchs von Lehnin eingetragene, und dem Bäcker Carl Ferdinand Hausschild gehörige Wohnhaus nebst Zubehör, gerichtlich abgeschätzt auf 345 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Kaufbedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe,

soll am 18. Juli 1846, Vormittags 11 Uhr,
hier an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Kammergerichts-Assessor Bendel, subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Stadtgericht in Perleberg, den 23. März 1846.

Das der verehelichten Gastwirth Thiele, Sophie Henriette geb. Jenckel gehörige, hier im dritten Bezirk sub Nr. 158 belegene, Vol. VIII Pag. 511 des neuen Hypothekenbuchs intabulirte Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 600 Thlr. 19 Sgr. 10 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 6. Juli 1846,

Vormittags 11 bis Abends 6 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Freyenwalde an der Oder, den 24. März 1846.

Das den Gastwirth Gotthold August Schurichtschen Erben gehörige, hierselbst in der Marktstraße Nr. 8 belegene, im Hypothekenbuche Vol. I Pag. 85 verzeichnete Bürgergrundstück nebst Pertinenzien, abgeschätzt auf 7831 Thlr. 10 Sgr. 1 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll nebst den zur Brauerei und Gastwirthschaft gehörigen Inventarienstücken,

Digitized by Google

am 16. October 1846, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termin zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Prenzlau, den 2. April 1846.

Die zum Nachlasse des hierselbst verstorbenen Eigenthümers und Webermeisters Johann Gottlieb Hensel gehörigen, am Kuhdamm hierselbst belegenen Grundstücke:

1) ein Wohnhaus nebst Garten, Vol. I Nr. 77 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 1405 Thlr. 9 Sgr. 6 Pf.,
2) eine Wiese von 198¼ □Ruthen, Vol. II Nr. 86 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 450 Thlr. 25 Sgr.,
3) eine Wiese von 232 □Ruthen, Vol. II Nr. 119 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 176 Thlr. 20 Sgr.,
4) eine Wiese von 191¼ □Ruthen, Vol. II Nr. 120 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 173 Thlr. 23 Sgr. 4 Pf.,

zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 18. Juli 1846, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termin zu melden.

Proclama.

Das den Erben des zu Hackenberg verstorbenen Bauers Johann George Fickinger zugehörige, Vol. II Fol. 35 des diesseitigen Hypothekenbuchs verzeichnete, im sogenannten Mitteltheile des Königshorster Luchs belegene Wiesengrundstück von 529 Morgen 141 □Ruthen, gerichtlich taxirt auf 15,024 Thlr. 6 Sgr. 9 Pf. Courant, soll Theilungshalber in 82 Parcellen, eventualiter im Ganzen, verkauft werden.

Zu dem Ende haben wir zwei Licitations-Termine:

1) auf den 13. Juli 1846, Morgens 9 Uhr,
2) auf den 14. Juli 1846, Morgens 9 Uhr,

im Gasthofe des Herrn Krügers Wegener zu Linum anberaumt, zu denen wir zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken einladen, daß das Ausgebot des Grundstücks im Ganzen im Laufe des letztgenannten Tages erfolgen wird.

Die Taxe und der Hypothekenschein können werktäglich in unserer Registratur eingesehen werden. Cremmen, den 4. April 1846.

Das Kellersche Patrimonialgericht über Groß-Ziethen.

Bekanntmachung.

Gemäß der Verfügung des Königl. Land- und Stadtgerichts soll

am 28. April 1846, Vormittags 10 Uhr,

in der Behausung des unterzeichneten Commissarii ein vollständiges Destillations-Apparat, im Gesammtgewicht von 850 Pfund Kupfer und dem Taxwerthe von 403 Thlr. 10 Sgr.,

im Wege der Auction, gegen gleich baare Bezahlung, verkauft werden. Beeskow, den 9. April 1846.

Der Königl. Land- und Stadtgerichts-Actuar, Rendant Görschner.

Auction auf dem Rittergute Suckow bei Angermünde.

Auf dem Rittergute Suckow bei Angermünde in der Ukermark sollen am

Dienstag den 28. d. M., von Vormittags 10 Uhr ab,

drei und zwanzig theils englische, theils im Inlande gezogene Race-Pferde, worunter mehrere Mutterstuten, — im Ganzen siebzehn volljährige, zwei zweijährige und vier einjährige Pferde, — mehrere Reitzeuge, Kutsch- und Ackergeschirre, Sättel, ein Jagdschlitten, drei leichte Wagen und andere Stall-Utensilien, so wie mehrere Flinten, Büchsen und Pistolen u. s. w. öffentlich meistbietend, gegen gleich baare Bezahlung, verauctionirt werden. — Die Pferde können in den Tagen vor der Auction in Suckow von Kauflustigen in Augenschein genommen werden.

Bekanntmachung.

Ich beabsichtige, mein hierselbst Nr. 78 am Marktplatze belegenes, neu erbautes brauberechtigtes Wohnhaus, bestehend aus vier Stuben und einem Laden ꝛc., nebst Neben- und Stallgebäuden, aus freier Hand zu verkaufen.

Dasselbe würde sich zur Anlegung jeden Geschäfts, seiner schönen Lage wegen, passen.

Sobald ein annehmbares Gebot erfolgt, kann der betreffende Vertrag sogleich abgeschlossen werden. Der Webermeister Gottlieb Merten zu Trebbin.

Digitized by Google

Mühlstein-Verkauf.

Den Herren Mühlenbesitzern und Mühlenbaumeistern empfehle ich mein wohlassortirtes Lager von Französischen Mühlsteinen, so wie Sieberöder, Schlesische, Pirnaer, auch Katzensteine zu Well- und Zapfenlagern zu den billigsten Preisen gegen Garantieleistung. Carl Goltdammer in Berlin, Neue Königsstr. Nr. 26.

Vom Pesther Wollwaschmittel

empfingen die neue Beziehung heran

L. Meyer & Comp.,
Judenstraße Nr. 54 in Berlin.

Wer Ansprüche an den Staat auf Entschädigung, oder Abgaben-Erlaß, oder auf Regulirung seines Abgaben-Verhältnisses (also auf Ermäßigung derselben) zu haben vermeint und diese Ansprüche bei den Königlichen zuständigen Verwaltungs-Behörden geltend machen will, dem empfehle ich mich zur Anfertigung der ihm dazu benöthigten Gesuche.

Heinrich Schneider,

Concipient u. Calculator, Königl. Lieutenant a. D. ꝛc.
in Berlin, Neu-Cölln am Wasser Nr. 4,
nahe der Roßstraßen-Brücke.

Louis H., aus Derenburg bei H. gebürtig, wird von seinen Verwandten in G.— Gr. S.— & Sch.— aufgefordert, höchst angenehmer Nachrichten wegen, seinen jetzigen Aufenthaltsort schleunigst anzugeben.

Bei A. W. Hayn in Berlin, Zimmerstraße Nr. 29, ist so eben erschienen und daselbst, so wie in allen Buchhandlungen zu haben:

Die Preußischen

Städte-Ordnungen

vom 19. November 1808 und 31. März 1831, nebst den Ergänzungen und Erläuterungen zu beiden. Siebente Auflage der Rumpfschen Städte-Ordnung, als Handbuch bearbeitet.

Erster Theil. Die Städte-Ordnungen von 1808 und 1831. Cartonnirt. Preis 1 Thlr.

Zweiter Theil. Gesetze, Verordnungen, Ministerial- ꝛc. Rescripte zu beiden Städte-Ordnungen. Cartonnirt. Preis 1 Thlr. 15 Sgr.

Nicht nur die zur ältern, sondern auch zur revidirten Städte-Ordnung ergangenen nachträglichen Bestimmungen und Erläuterungen, sind im ersten Theile dieses Werkes zusammengestellt worden. Er ist besonders für den practischen Gebrauch berechnet, und dürfte dem Beamten, wie dem Bürger, auch in denjenigen Städten, wo die revidirte Städte-Ordnung gilt, ein willkommenes Mittel sein, die über jeden Zweig der Communal-Verwaltung ergangenen Bestimmungen schnell übersehen zu können.

Zur weiteren Vergleichung mit den Quellen dient der zweite Theil, in welchem die wesentlichsten Verordnungen und Ministerial-Verfügungen, in chronologischer Ordnung, mitgetheilt werden, auf welchen der erste Theil Bezug nimmt.

Vaterländische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft in Elberfeld.

Gegründet im Jahre 1823.

Das Protocoll der 25sten General-Versammlung betrifft den Jahresbericht und die jährlichen Wahlen.

Der Geschäftsstand der Gesellschaft war am 1. Januar 1846 folgender:

Capital der Gewährleistung	1,000,000	Thlr.	
Gewinn-Reserve	100,000	=	
Aus 1845 wurde ferner in Reserve genommen	10,000	=	
Die Reserve an bereits eingezahlten Prämien, einschließlich 32,000 Thlr. gegen Brandschaden aus 1845, beträgt	259,453	Thlr. 25 Sgr. 6 Pf.	
In 1845 hatte die Gesellschaft an Brandschaden zu tragen	163,977	= 24 = 9	
Laufendes Versicherungs-Capital	141,119,603	= — = —	

Die Gesellschaft gewährt nach § 11 ihrer Bedingungen den Hypothekar-Forderungen Schutz. Das Statut der Gesellschaft, deren Bedingungen, die Jahres-Abschlüsse, überhaupt Alles, was Verfassung und Geschäftsführung betrifft und Interesse für ein verehrliches Publicum haben könnte, liegt bei dem unterzeichneten Haupt-Agenten zur Einsicht offen; auch wird derselbe bereitwillig jede passende Erleichterung bei Versicherungs-Einleitungen gewähren. Lenzen, den 11. April 1846.

F. W. Büttner, Haupt-Agent.

Digitized by Google

Sobald jedoch ein Haus an der Straßenfronte abgeputzt werden soll, ist dem Polizei-Commissarius des Reviers von dem ausführenden Bauhandwerker, 24 Stunden vor dem Beginn, bei Einem Thaler Strafe, Anzeige zu machen;

2) die Einziehung einzelner Balken, die Reparatur der Stacketen, Gitter- und Bretterzäune, die nicht an die Straße grenzen, der Gewölbe und Schornsteine im Bodenraume und über dem Dache; das Setzen und die Reparatur der Stubenöfen und Kamine, jedoch ohne Anlegung neuer oder Veränderung bestehender Röhren oder Feuerstellen, die Reparatur der Backöfen, Feuerheerde und Feuerstellen der Handwerker mit gleicher Beschränkung;

3) die Abtragung und Aufführung von Zwischenwänden, ausschließlich der Mittelwände, die Fortschaffung von Feuerstellen, die massive Untermaurung der, nicht nach der Straße hin belegenen Schwellen bis unter den Riegel, so wie die Wölbung der Keller ohne Vertiefung der Fundamente. Dagegen muß die Genehmigung eingeholt werden, namentlich:

1) zur Besetzung jeder alten oder neuen Baustelle mit neuen Gebäuden;

2) zu jedem Wasser- und Mühlenbau, zur Anlegung und Versetzung von Dampfmaschinen, Dampfkesseln und Dampfheizungen;

3) zu jeder Erhöhung bestehender Gebäude, Erneuerung oder Veränderung der Umfassungsmauern, Mittelwände und Dachstühle; Anlegung, Verlegung und Veränderung der Blitzableiter, Gallerie und bedeckten Gänge, der Feuerstellen, Schornsteinröhren und Schornsteine, insbesondere zur Aussetzung eiserner Röhren;

4) zur Ausführung, Wiederherstellung oder Veränderung jeder baulichen Anlage und Vorrichtung an der Straßenfronte der Gebäude, den Brandmauern an der nachbarlichen Grenze, auf dem Bürgersteige oder dem Straßendamme, so wie zu jeder Veränderung der Façade selbst.

§. 3. Wer mit der Ausführung einer baulichen Anlage beginnt, zu welcher die Genehmigung eingeholt werden muß, bevor dieselbe ertheilt ist, oder wer bei der Ausführung ohne diesfällige ausdrückliche Genehmigung von den Bedingungen abweicht, welche in dem ertheilten Bau-Erlaubniß-Scheine enthalten sind, verfällt in eine, nach Bewandniß der Umstände zu arbitrirende Geldstrafe von 5 bis 40 Thalern, oder verhältnißmäßige Gefängnißstrafe. Diese Strafe trifft nicht nur denjenigen Handwerker, welcher den Bau selbstständig ausführt oder ausführen läßt, sondern auch den Bauherrn selbst, insofern derselbe nicht nachzuweisen vermag, daß die Contravention ohne sein Wissen begangen worden. Außerdem aber hat sich der Letztere selbst beizumessen, wenn die Anlage auf seine Kosten wieder abgetragen werden muß. Pfuschereien werden nach den bestehenden Bestimmungen nach besonders gerügt. Berlin, den 9. Februar 1842.

Königl. Gouvernement. Königl. Polizei-Präsidium."

wird hierdurch in Erinnerung gebracht.

Berlin, den 4. April 1846. Königl. Polizei-Präsidium.

Digitized by Google

Personalchronik.

Der bisherige Wundarzt zweiter Classe, August Beyer zu Neu-Trebbin, im Oberbarnimschen Kreise, ist als Wundarzt erster Classe approbirt und in dieser Eigenschaft verpflichtet worden.

Der zeitherige Candidat der Medicin und Chirurgie Herrmann Hersen zu Berlin ist als Wundarzt erster Classe und Geburtshelfer in den Königlichen Landen approbirt und vereidigt worden.

Von dem Consistorium der Provinz Brandenburg sind die Candidaten:

Friedrich Wilhelm Baehr aus Drossen,
Joachim Benn aus Rambow,
Julius Johann Leopold Duchstein aus Etzin,
Ernst Alexander Kretschmar aus Limbach,
Gustav Friedrich Theodor Miculey aus Zinndorf,
Carl Eduard Schelle aus Biesenthal,
Carl Friedrich Theodor Schneider aus Niebusch,
Heinrich Adolph Stosch aus Colberg, und
Friedrich Ernst Vogel aus Guben

für wahlfähig zum Predigtamte erklärt worden.

In Stelle des auf seinen Antrag ausgeschiedenen Domainen-Rentmeisters Bertram ist der Amtmann Dierke zu Nächst-Neuendorf zum Feuerlösch-Commissarius des VIIten Bezirks des Teltowschen Kreises und als Stellvertreter für denselben der Schulze Struck zu Telz, und in Stelle des frühern Schulzengutsbesitzers Kempf zu Premnitz ist der jetzige Schulze Köhler daselbst zum Feuerlösch-Commissarius des IVten Bezirks des Westhavelländischen Kreises gewählt und sind diese Wahlen diesseits bestätigt worden.

Verzeichniß
der im Departement des Kammergerichts vorgekommenen Personal-Veränderungen pro März 1846.

Der Geheime Justiz-Rath und vortragende Rath im Justiz-Ministerium, Carl August Koch, ist Allerhöchst zum Kammergerichts-Vice-Präsidenten ernannt worden.

Der Kammergerichts-Referendarius Heinrich Wilhelm Hesse und der Oberlandesgerichts-Assessor Hedemann in Naumburg sind zu Kammergerichts-Assessoren ernannt worden.

Die Kammergerichts-Auscultatoren Gustav Albert Bünte und Fedor Ferdinand Felix Taddel sind zu Kammergerichts-Referendarien ernannt, und ist ersterer Behufs seines Uebertritts in die Verwaltungs-Parthie aus dem Justizdienste entlassen, und letzterer auf seinen Antrag an das Oberlandesgericht zu Hamm versetzt worden.

Der Oberlandesgerichts-Auscultator August Friedrich Gustav Gehrmann ist zum Kammergerichts-Referendarius ernannt worden.

Die Oberlandesgerichts-Auscultatoren Herrmann Wilhelm Meißner und Alexander Rohling sind zu Kammergerichts-Auscultatoren ernannt worden.

Digitized by Google

Der bei dem Königlichen Stadtgericht in Potsdam beschäftigte Kammergerichts-Auscultator Carl Ludwig Otto Schulze ist auf seinen Antrag aus dem Königlichen Justizdienste entlassen worden.

Die Rechtscandidaten Carl Ferdinand Herrmann von Bredow und Christian Herrmann Schmid sind zu Kammergerichts-Auscultatoren ernannt und dem Criminalgericht zu Berlin zur Beschäftigung überwiesen worden.

Patrimonialgerichte. Die Verwaltung der Patrimonialgerichte Selbelang, Retzow und Hoppenrade sind dem Kammergerichts-Assessor Naumann zu Brandenburg übertragen.

Verzeichniß
der im Departement des Kammergerichts gewählten Schiedsmänner pro März 1846.

Zu Schiedsmännern sind gewählt, resp. bestätigt:

1) der Amtmann Ferdinand Koch zu Stücken bei Beelitz für den 14ten ländlichen Bezirk,
2) der Lehnschulze Johann Friedrich Wilhelm Seehaus zu Buchholz bei Beelitz für den 15ten ländlichen Bezirk,
3) der Förster Carl Friedrich Schulze zu Reckahne für den 8ten ländlichen Bezirk,
4) der Lehnschulze Tabbert zu Netzen für den 9ten ländlichen Bezirk,
5) der Mühlenmeister Schlichting zu Lehnin für den 10ten ländlichen Bezirk,
6) der Lehnschulze Rietz zu Bliesendorf für den 11ten ländlichen Bezirk,
7) der Lehnschulze Schultze zu Goetz für den 12ten ländlichen Bezirk,
8) der Forst-Inspector Carl Ferdinand Schultze zu Alte Hölle für den 1sten ländlichen Bezirk,
9) der Pächter Johann Friedrich Goldschmidt zu Neuhaus für den 7ten ländlichen Bezirk,
10) der Rittergutsbesitzer Ludwig Heinrich Oppen für den 2ten ländlichen Bezirk,
11) der Hospital-Verwalter Heinrich Gotthelf Grosse zu Sandberg für den 4ten ländlichen Bezirk,
12) der Schulze George Peter Knape zu Lotzschke für den 3ten ländlichen Bezirk des Zauch-Belziger Kreises.
13) der Bürgermeister Gottlob Ferdinand Woelfer für die Stadt Lindow und die zum Amte Alt-Ruppin gehörigen Etablissements.

Vermischte Nachrichten.

Dem im Jahre 1843 neuerbauten, dem Rittergutsbesitzer von Ribbeck auf Ribbeck gehörigen, im Havelländischen Luch unweit des vom Dorfe Ribbeck nach dem Lindholze führenden Dammes belegenen Vorwerke ist der Name: „Marienhof" beigelegt, was wir hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß bringen, daß durch diese Namenbeilegung in den polizeilichen und Communal-Verhältnissen des Etablissements nichts geändert wird.

Potsdam, den 9. April 1846.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Digitized by Google

Dem, dem Bauergutsbesitzer August Otto gehörigen, auf der Feldmark des Dorfes Klein-Ziethen, im Angermündeschen Kreise, belegenen Etablissement ist der Name: „Louisenfelde" beigelegt, was wir hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß bringen, daß durch diese Namenbeilegung in den polizeilichen und Communal-Verhältnissen des Etablissements nichts geändert wird.

Potsdam, den 16. April 1846.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Das Königliche Ministerium des Innern hat mittelst Rescripts vom 4. December v. J. dem Malergehülfen Hegge aus Osnabrück, für die durch ihn bewirkte Lebensrettung des Drechslergesellen Collo zu Dahme aus der Gefahr des Ertrinkens, die zur Aufbewahrung bestimmte Erinnerungsmedaille für Lebensrettung verliehen.

Potsdam, den 20. April 1846.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Geschenke an Kirchen.

Eine arme, aber fromme Tagelöhnerfamilie zu Klepzig, Superintendentur Belzig, die nicht genannt sein will, hat der Kirche daselbst eine Altarbekleidung von Cattun mit weißen baumwollenen Franzen und eine fromme Hüfnerfamilie zu Grube, in derselben Superintendentur, welche ebenfalls nicht genannt sein will, der Kirche daselbst eine Kanzelbekleidung mit weißen baumwollenen Franzen geschenkt.

Der Büdner Ebel und dessen Ehefrau, geb. Melmer, haben der Kirche zu Protzen, Superintendentur Neu-Ruppin, eine neue schwarzangestrichene Leichenbahre nebst einem schwarzwollenen, mit schwarzen Troddeln versehenen Tuche, über den Sarg zu legen, im Werthe von 30 Thlrn., zum Geschenk gemacht.

(Hierbei zwei Oeffentliche Anzeiger.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger (№ 1)

zum 17ten Stück des Amtsblatts

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Den 24. April 1846.

Patent-Aufhebung.

* Das dem Grafen Krockow von Wickerode zu Schloß Krockow, bei Neustadt in Westpreußen, unter dem 31. März 1845 auf acht Jahre und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilte Patent

> auf eine durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte Vorrichtung zum Zersprengen von Steinen durch Erhitzung,

ist aufgehoben worden.

Steckbrief.

* Der ehemalige Supernumerarius Julius Herrmann Emil Hannemann ist wegen Betrugs durch Fälschung zur Untersuchung gezogen worden und hat sich der Verhaftung durch die Flucht entzogen. Er ist mit seiner Familie am 3. d. M. in seiner Heimath Frankfurt an der Oder gewesen, hat aber vor seiner Verhaftung Gelegenheit gefunden, diese Stadt heimlich zu verlassen und hat sich in die Gegend von Crossen, vielleicht auch von dort nach Breslau begeben.

Die Militair- und Civilbehörden des In- und Auslandes werden dienstergebenst ersucht, auf den Hannemann ihr Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle verhaften, mit den bei ihm sich etwa vorfindenden Geldern und Effecten unter sicherer Begleitung hierher transportiren und an die Expedition der Stadtvoigtei-Gefängnisse abliefern zu lassen. Wir versichern die ungesäumte Erstattung der durch Genügung dieser Requisition erwachsenen baaren Auslagen und den verehrlichen ausländischen Behörden eine gleiche Willfährigkeit in Erzeigung rechtlicher Gegendienste.

Der Hannemann kann nicht näher bezeichnet werden, als daß er 5 Fuß 11 Zoll groß ist, eine gerade Haltung hat, einen blonden Schnurr- und Backenbart trägt und wahrscheinlich den Entlassungsschein als Portepeefähndrich des ersten Aufgebots der Landwehr mit sich führt.

Berlin, den 9. April 1846.

Königl. Criminalgericht hiesiger Residenz.

---

* Dem Mühlknappen Gottlob Fritsche aus Stolzenhayn bei Schönewalde und Herzberg soll ein zweites Erkenntniß des Ober-Appellations-Senats des Königl. Kammergerichts vom 24. November 1845 in hier schwebender Untersuchung publicirt werden. Sein Aufenthalt ist nicht zu ermitteln, es werden daher alle Gerichts- und Polizeibehörden aufgefordert und gebeten, uns, wenn ihnen der Aufenthaltsort des genannten Fritsche bekannt wird, hierüber kostenfrei Nachricht zugehen zu lassen, da der Fritsche unvermögend ist.

Jüterbogk, den 11. April 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Steckbriefs-Erledigung.

* Der durch den Steckbrief vom 30. April v. J. verfolgte Vagabonde Itzig Knop, auch Abraham Levin genannt, ist ergriffen und hier abgeliefert worden, der Steckbrief also erledigt.

Berlin, den 8. April 1846.

Königl. Criminalgericht hiesiger Residenz.

Verlornes Wanderbuch.

* Der nachstehend signalisirte Leinweber Johann Gottfried Kretschmar hat angeblich das von der Bürgermeisterei in Hohenstein am 16. September 1839 ausgestellte und zuletzt am 31. März d. J. in Hamburg visirte Wanderbuch auf dem Wege von Spandau nach Berlin verloren.

Zur Vermeidung von etwanigen Mißbräuchen wird dies hierdurch bekannt gemacht und das gedachte Wanderbuch für ungültig erklärt.

Berlin, den 16. April 1846.

Königl. Polizei-Präsidium.

Signalement. Familienname: Kretschmar, Vorname: Johann Gottfried, Geburts- und Auf-

Digitized by Google

enthaltsort: Remse, Religion: evangelisch, Alter: 27 Jahre, Größe: 5 Fuß 4 Zoll, Haare: braun, Stirn: frei, Augenbrauen: braun, Augen: blaugrau, Nase und Mund: gewöhnlich, Bart: braun, Zähne: gesund, Kinn: rund, Gesichtsbildung: oval, Gesichtsfarbe: gesund, Gestalt: mittel, Sprache: deutsch. Besondere Kennzeichen fehlen.

Aufforderung.

Bei einer der Wilddieberei verdächtigen Familie zu Kaltenhausen bei Zinna ist eine 2 Fuß 11 Zoll lange alte Büchse mit 1 Fuß 9 Zoll langem Lauf vorgefunden worden, deren Eigenthümer bisher unbekannt geblieben ist.

Die Büchse ist bereits sehr ausgeschossen, der Schaft defect und hinter dem Schlosse mit Draht zusammen gebunden; hat ein grob gearbeitetes Percussionsschloß, einen messingenen Bügel und schwarzen ledernen Riemen.

Der Eigenthümer dieses Gewehrs wird aufgefordert, seine Ansprüche daran binnen vier Wochen bei mir nachzuweisen.

Damm bei Jüterbogk, den 15. April 1846.

Der Kreis-Landrath.
Hauschteck.

Damm- und Brückgeld-Pacht-Ausgebot.

Es soll das an der Hebestelle Alt-Damm, dem sogenannten Dammzollhause, für die Benutzung der Dammstraße von hier nach der Stadt Alt-Damm tarifmäßig zu erhebende

Damm- und Brück-, auch Brücken-Aufziehgeld, mit den Wohngelässen für den Pächter im Zollhause, den dazu gehörigen Stallungen, Scheunen, dem Hofraume, Gartenlande und zwölf Morgen Wiesen, so wie dem gegenüberliegenden Dammwärterhause,

vom 1. Juli 1846 ab,

entweder auf drei Jahre oder auf unbestimmte Zeit, nemlich vorerst auf ein Jahr, mit stillschweigender Verlängerung des Vertrages von Jahr zu Jahr, bei sechsmonatlicher Vorherkündigung und jährlicher Steigerung der Pachtsumme um zwei Procent, dem Meistbietenden überlassen werden.

Es steht hierzu Termin

am 15. Mai 1846, Vormittags von 10 bis 12 Uhr, im hiesigen Königlichen Packhofe, im Dienstzimmer des Steuer-Raths an, in welchem sich einzufinden, Pachtlustige, welche eine Caution von 1000 Thlrn. baar oder in Staatspapieren, vor der Zulassung zum Gebot zu deponiren vermögen, wir hiermit einladen.

Nachgebote werden nicht angenommen und der Zuschlag erfolgt mit Vorbehalt höherer Genehmigung.

Zur Zeit wird eine Jahrespacht von 6122 Thlrn. im fünften Jahre gezahlt und der Pächter hat vom Tage der Eröffnung der Eisenbahn von hier nach Stargard eine Pachtzahlung nach dem Satze von 4022 Thlr. pro Jahr übernommen.

Nachachtlich wird noch bemerkt, daß dem Pächter der Betrieb einer Milcherei zum Handel, wozu das Grundstück besonders geeignet ist, auch einer Restauration für gebildete Stände verstattet ist.

Die speciellen Licitations-Bedingungen sind in unserer Registratur, zur Einsicht während der Dienststunden, ausgelegt.

Stettin, den 3. April 1846.

Königl. Haupt-Steueramt.

Bekanntmachung.

Der zweite jährliche Jahrmarkt hierselbst ist verlegt und wird fortan immer am Donnerstage in der Trinitatis-Woche, in diesem Jahre also nicht, wie er im Kalender steht, am 28. April,

sondern am 11. Juni,

Tages vorher aber, wie gewöhnlich, Viehmarkt stattfinden, welches hiermit zur Kenntniß gebracht wird. Wittstock, den 12. April 1846.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die Gipsfabricanten, Gebrüder Castner beabsichtigen, auf dem Grundstücke Gipsstraße Nr. 22/23, ein neues Gips-Brennerei-Gebäude zu erbauen.

Nach Vorschrift der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 wird dies mit der Aufforderung bekannt gemacht, etwanige Einwendungen binnen vier Wochen präclusivischer Frist bei dem Polizei-Präsidium anzumelden.

Berlin, den 6. April 1846.

Königl. Polizei-Präsidium.

Bekanntmachung.

Der Gutsbesitzer Boetzow beabsichtigt, auf dem Grundstücke Alte Schönhauser Straße Nr. 23/24 und Steingasse Nr. 35/36, eine Darre anzulegen.

Nach Vorschrift der §§ 27 und 29 der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 wird dies mit der Aufforderung, etwanige Einwendungen binnen vier Wochen präclusivischer

Digitized by Google

Frist bei dem Polizei-Präsidium anzumelden, hierdurch bekannt gemacht.

Berlin, den 8. April 1846.

Königl. Polizei-Präsidium.

Bekanntmachung.

Der Glasermeister Keller zu Mühlenbeck beabsichtigt auf einer, von dem Kossäth Neumann hierselbst erworbenen, beim Dorfe Mühlenbeck am Wege nach Schönfließ belegenen Ackerparcelle, eine Bockwindmühle mit zwei Mahlgängen und vier Hirsestampfen zu erbauen.

Dies Vorhaben wird nach § 29 der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 hierdurch zur allgemeinen Kenntniß mit der Aufforderung gebracht, etwanige Einwendungen binnen vier Wochen präclusivischer Frist bei der unterzeichneten Polizeibehörde anzumelden und zu begründen. Mühlenbeck, den 16. April 1846.

Die Polizeibehörde über Mühlenbeck.

Bekanntmachung.

Der Bürger J. W. Baumann zu Neu-Ruppin beabsichtigt, zum Betriebe der Torfgräberei, auf den Wiesen des Lehnschulzen Lehmann zu Steinfurth, unweit Grafenbrück am Finow-Kanal, so wie auf den der Bauern Lehmann und Teetz zu Schoepfurth an der alten Finow, drei Wasserschneckenmühlen anzulegen.

Auf Grund des § 29 seq. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 wird dies Vorhaben hierdurch mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwanige Einwendungen dagegen binnen vier Wochen präclusivischer Frist bei uns anzumelden und zu begründen.

Neustadt-Eberswalde, den 18. April 1846.

Königl. Domainen-Rentamt.

Bekanntmachung.

* Im Auftrage der Königl. Regierung zu Potsdam wird das unterzeichnete Haupt-Steueramt, und zwar in seinem Amtsgelasse

am 2. Mai 1846, Vormittags 10 Uhr,

den Transport des für die Königl. Salz-Factorei zu Belzig benöthigten Salzes von hier nach Belzig vom 1. September d. J. ab bis ult. December 1847 an den Mindestfordernden, mit Vorbehalt des höheren Zuschlages, verdingen. Nur ansäßige Fuhrwerksbesitzer, welche vorher mindestens 25 Thlr. baar oder in annehmlichen Staatspapieren bei dem unterzeichneten Hauptamte eingezahlt haben, werden zur Abgabe ihrer Forderungen zugelassen werden.

Die Bedingungen sind von jetzt ab in unserer Registratur oder bei dem Königl. Steueramte zu Belzig einzusehen.

Brandenburg, den 11. April 1846.

Königl. Haupt-Steueramt.

Bekanntmachung.

* Im Auftrage der Königl. Regierung zu Potsdam wird das unterzeichnete Haupt-Steueramt im hiesigen Amtsgelasse

am 4. Mai 1846, Vormittags 10 Uhr,

die Chausseegeld-Erhebung bei Zuetzen, zwischen Angermünde und Schwedt, an den Meistbietenden, mit Vorbehalt des höheren Zuschlages, vom 1. Juli d. J. ab zur Pacht ausstellen. Nur dispositionsfähige Personen, welche vorher mindestens 100 Thlr. baar oder in annehmlichen Staatspapieren bei dem Haupt-Steueramte niedergelegt und das für die Pacht der Hebestelle nöthige Vermögen besitzen und nachgewiesen haben, werden zum Bieten zugelassen werden.

Die Pachtbedingungen können bei uns von heute an, während der Dienststunden, eingesehen werden.

Neustadt-Eberswalde, den 17. April 1846.

Königl. Preuß. Haupt-Steueramt.

Brennholz-Verkauf.

* Zum öffentlich meistbietenden Verkaufe der aus den vorjährigen Einschlägen im diesseitigen Forstbezirk reservirten Brennhölzer, und zwar

I. aus dem Revier Biesenthal:
747½ Klafter Kiefern-Kloben und 52½ Klafter Kiefern-Knüppel;

II. aus dem Revier Grimnitz:
1167½ Klafter Kiefern-Kloben und 61½ Klafter Kiefern-Knüppel (gespalten);

III. aus dem Revier Liepe
a) auf der Ablage Kahlenberg: 138¼ Klafter Eichen-Kloben Ister Classe, 121¼ Klafter Eichen-Kloben IIter Classe, 485 Klafter Buchen-Kloben Ister Classe, 121 Klafter Buchen-Kloben IIter Classe, 7¾ Klafter Kiefern-Kloben;
b) im Walde: 126½ Klafter Kiefern-Kloben,

habe ich einen Termin auf
Sonnabend den 25. April 1846, Vormittags 10 Uhr, im Gasthofe zum Deutschen Hause hierselbst anberaumt.

Digitized by Google

Kaufliebhaber werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß die speciellen Verzeichnisse der Hölzer bei den resp. Herren Revierverwaltern zur Einsicht bereit liegen, welche auch die Hölzer auf Verlangen vorzeigen lassen werden. Die Bekanntmachung der Bedingungen erfolgt im Termin und muß der sechste Theil des gebotenen Kaufpreises als Angeld gezahlt werden.

Neustadt-Eberswalde, den 8. April 1846.

Im Auftrage der Königl. Regierung.
Der Königl. Forstmeister Schmidt.

521¼ Klafter Kiefern-Brennholz zur freien Concurrenz.

Sonnabends den 2. Mai 1846, Vormittags 10 Uhr, sollen im Gasthause zu Bliesendorf bei Potsdam:

340¼ Klafter Kiefern-Kloben und
181½ " " Knüppel,

diesjährigen Einschlags aus der Bliesendorfer Kirchenheide öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der 4te Theil des Kaufpreises sofort im Termin zu erlegen ist. Der Holzschlag befindet sich unweit der Ferchet Ablage. Der Förster Bauke zu Resau ist von mir angewiesen, die genannten Hölzer auf Verlangen in den Vormittagsstunden des Montags und Donnerstags vorzuzeigen. Die sonstigen Bedingungen werden im Termin selbst bekannt gemacht werden.

Ferch, den 1. April 1846.

Im Auftrage.
Der Förster Schubert.

Eichen-Borke-Verkauf.

Zum Verkauf der in circa 25 Klaftern bestehenden Borke von dem im Königlichen Forstrevier Zossen in diesem Frühjahr zu plättenden Eichen ist

auf den 28. d. M., Vormittags 10 Uhr,

im Gasthause zum Deutschen Hause in Luckenwalde Termin angesetzt. Kauflustige werden ersucht, den Termin wahrzunehmen.

Cummersdorf, den 9. April 1846.

Der Oberförster Arnim.

Edictal-Citation.

In der von der Königl. Regierung zu Potsdam beantragten Theilung der mitteln und niedern Koppeljagd auf der Feldmark Bendelin, haben wir einen Anmeldungstermin auf

den 26. Juni 1846, Vormittags 9 Uhr,

im Gasthofe zu Bendelin angesetzt, zu welchem wir alle diejenigen, welche bei der Theilung ein Interesse haben, zur Angabe und Nachweisung ihrer Ansprüche unter der Warnung vorladen, daß die Ausbleibenden mit allen ihren Ansprüchen würden präcludirt werden.

Pritzwalk, den 20. März 1846.

Jagdtheilungs-Commission der Westprignitz.

Da folgende Staatsschuldscheine ihren Inhabern angeblich abhanden gekommen sind, als:

1) der Staatsschuldschein Nr. 32,790 Litt. A. über 500 Thlr. aus dem Jahre 1811, welcher dem Prediger Göhler aus dem Pfarrhause zu Christindorf bei Trebbin in der Nacht vom 29. zum 30. September 1842 durch Einbruch gestohlen sein soll,
2) der Staatsschuldschein Nr. 2932 Litt. F. über 100 Thlr. aus dem Jahre 1842, dem Königl. Salz-Schifffahrts-Comtoir hierselbst gehörig, welcher bei dem in der Nacht vom 9. zum 10. December 1842 erfolgten Einbruch in das Salz-Schifffahrts-Comtoir-Gebäude, Schiffbauerdamm Nr. 4, angeblich gestohlen ist,

so werden auf den Antrag der hier bezeichneten Inhaber oder ihrer Erben alle diejenigen, welche an diese Staatsschuldscheine als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder Brief-Inhaber, oder deren Erben Ansprüche zu haben behaupten, hierdurch öffentlich vorgeladen, sich bis zum 1. Januar 1847, spätestens aber in dem hier auf dem Kammergericht auf

den 9. Februar 1847, Vormittags 10 Uhr,

vor dem Kammergerichts-Assessor Bergenroth anberaumten Termine zu gestellen und ihre Ansprüche zu bescheinigen, widrigenfalls sie damit präcludirt, ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt und die Staatsschuldscheine für amortisirt erklärt und statt derselben neue ausgefertigt werden sollen.

Den auswärtigen werden die Justiz-Commissarien Valentin, Justiz-Räthe Hülsen und Kahle zu Mandatarien in Vorschlag gebracht.

Berlin, den 26. Januar 1846.

Königl. Preuß. Kammergericht.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht in Berlin.

Das an der Communication an dem Neuen Thore Nr. 5 hier belegene Grundstück, auf welchem sich ein dreistöckiges, fast ganz massives Wohnhaus befindet, abgeschätzt auf 6731 Thlr.

Digitized by Google

20 Sgr. 5 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 28. Mai 1846, Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht in Berlin.

Das hierselbst in der Invalidenstraße Nr. 60 belegene, im kammergerichtlichen Hypothekenbuche Vol. Vb. Nr. 153 Pag. 361 verzeichnete, dem Maurerpolier Johann Friedrich August Kunst gehörige, im Bau begriffene Erbpachtsgrundstück nebst Zubehör, welches dem Materialienwerth nach auf 5105 Thlr. 25 Sgr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, abgeschätzt worden, soll

am 1. Juli 1846

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 17. November 1845.

Das vor dem Cottbusser Thore rechts am linken Ufer des Landwehrgrabens belegene, im Hypothekenbuche von den Umgebungen Vol. 15 Nr. 1005 verzeichnete Grundstück des Maschinenbauers Johann Matthäus Ferris, gerichtlich abgeschätzt zu 6393 Thlr. 5 Sgr., soll Schuldenhalber

am 1. Juli 1846, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Die dem Aufenthalt nach unbekannte Ehefrau des Gutsbesitzers Grunow, Caroline geb. Hannemann wird hierdurch öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 5. Januar 1846.

Das in der Sophienstraße an der Ecke der großen Hamburger Straße belegene, Vol. 3 Nr. 261 im Hypothekenbuche der Königsstadt verzeichnete Grundstück des Destillateurs Feicht, gerichtlich abgeschätzt zu 24,677 Thlr. 15 Sgr. 3 Pf., soll

am 1. September 1846, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 14. Januar 1846.

Das in der Neanderstraße Nr. 10 belegene, Vol. 14 Nr. 902 des Hypothekenbuchs von der Louisenstadt verzeichnete Kammergerichts-Kanzlist Schiedlersche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 9459 Thlr. 10 Sgr., soll

am 2. September 1846, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf. Theilungshalber.

Stadtgericht zu Berlin, den 26. Januar 1846.

Die am Neuen Markt Nr. 4 und 5 belegenen, Vol. 13 Nr. 972 und 971 des Hypothekenbuchs von Berlin verzeichneten beiden Grundstücke, taxirt zu resp. 14,745 Thlr. 10 Sgr. 11 Pf. und 7426 Thlr. 13 Sgr. 9 Pf., sollen

am 3. September 1846, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Die unbekannten Realprätendenten werden zu diesem Termine unter Verwarnung der Präclusion hierdurch öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 29. Januar 1846.

Das, Grenadierstraße Nr. 29 belegene, Vol. 10 Nr. 736 des stadtgerichtlichen Hypothekenbuchs von der Königsstadt, Spandauer Viertels verzeichnete, Kaufmann Johann Christian Wilhelm Müllersche Grundstück, taxirt zu 6988 Thlr. 18 Sgr. 5 Pf., soll

am 4. September 1846, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Der dem Aufenthalte nach unbekannte Kaufmann Johann Friedrich Müller wird hierdurch öffentlich mit vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 30. Januar 1846.

Die in der Gollnowsstraße Nr. 29 und Mehnerstraße Nr. 16 belegenen, im Hypothekenbuche von der Königsstadt, Königsviertel Vol. 18 Nr. 1297 verzeichneten Fabricant Metzenthinschen Grundstücke, gerichtlich abgeschätzt zu 10,299 Thlr. 15 Sgr., soll am 5. September 1846, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Der dem Aufenthalt nach unbekannte Bäckermeister Johann Wilhelm Julius Wegner wird hierdurch öffentlich mit vorgeladen.

Digitized by Google

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Landgericht zu Berlin, den 9. Decbr. 1845.

Das dem Particulier Carl Wilhelm Theodor Skodowsky gehörige, in der Potsdamer Straße Nr. 112 belegene, Vol. III Nr. 145 des Hypothekenbuchs von Alt-Schöneberg verzeichnete Büdnergrundstück, abgeschätzt auf 13,838 Thlr. 18 Sgr. 6 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein in dem IIten Büreau einzusehenden Taxe, soll

am 25. Juni 1846, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle, Zimmerstraße Nr. 25, subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Landgericht zu Berlin, den 17. Febr. 1846.

Das in der Potsdamer Straße Nr. 65 belegene, dem Ziegeleibesitzer Ferdinand Heinrich Saeger gehörige, im Hypothekenbuche von Alt-Schöneberg Vol. III Nr. 159 Fol. 289 verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 4093 Thlr. — Sgr. 1 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein in dem IIten Büreau einzusehenden Taxe, soll

am 27. Mai 1846, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle, Zimmerstraße Nr. 25, subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Charlottenburg, den 13. Februar 1846.

Die hierselbst belegenen, im hiesigen stadtgerichtlichen Hypothekenbuche Vol. VI Nr. 285 und Vol. X Nr. 538 auf den Namen der Gebrüder Schmohl verzeichneten Grundstücke:

1) das Wohnhaus in der Feldstraße Nr. 1 nebst Hofraum und Garten, taxirt zu 553 Thlr. 16 Sgr. 4 Pf.,
2) die in der Nähe desselben liegende Scheune, taxirt zu 179 Thlr. 20 Sgr. 6 Pf., sollen

am 28. Mai 1846, Vormittags 10 Uhr,

an der Gerichtsstätte subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Die dem Schiffbaumeister Gottfried Klauske gehörigen, zu Lehmgrube belegenen und im Hypothekenbuche Vol. XXIX Fol. 27 Nr. 5 und Fol. 34 Nr. 6 verzeichneten Grundstücke nebst darauf erbautem Wohnhause, gerichtlich abgeschätzt auf 1352 Thlr. 4 Sgr. 11 Pf., sollen

am 27. Mai 1846, Vormittags 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein können täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

[redacted]eeskow, den 3. Februar 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Spandau, den [redacted] Februar 1846.

Das den Schuhmachermeister Hönichenschen Erben gehörige, hierselbst in der Mönchsstraße Nr. 4 belegene, Vol. I Fol. 178 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück nebst den dazu gehörigen zwei Wiesen, abgeschätzt auf 1564 Thlr. 20 Sgr. zufolge der, nebst Hypothekenschein in dem IIten Büreau einzusehenden Taxe, soll

am 26. Mai 1846, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Pritzwalk, den 17. Februar 1846.

Die den Ackerbürger Sattlerschen Erben gehörigen Grundstücke:

1) ein Wohnhaus in hiesiger Stadt mit Kammermarksgerechtigkeit, abgeschätzt auf 530 Thlr. — Sgr. 6 Pf.,
2) ein Ackerplan auf hiesiger Feldmark, abgeschätzt auf 206 Thlr. 19 Sgr.,

zufolge der, nebst Hypothekenscheinen in der Registratur einzusehenden Taxen, sollen

am 30. Mai 1846, Vormittags 11 Uhr,

an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Subhastations-Patent.

Die zu Gantikow belegene, dem Johann Christian Friedrich Zemlin gehörige Erbpachts-Bockwindmühle mit dem Wohnhause und der Scheune, den Gärten, einer Wiese und der Weidegerechtigkeit für drei Kühe und ein Kalb, mit Zubehör, zufolge der, in unserer Registratur einzusehenden Taxe, abzüglich der Lasten und des zu 4 Procent capitalisirten Canons zu 50 Thlr. Gold, abgeschätzt auf 1088 Thlr. 12 Sgr., soll

am 30. Juni 1846, Vormittags 10 Uhr,

in der Gerichtsstube zu Gantikow nothwendig subhastirt werden.

Die etwanigen unbekannten Realprätendenten werden zu diesem Termin gleichzeitig unter Warnung der Präclusion vorgeladen.

Wusterhausen an der Dosse, den 6. März 1846.

von Platensche Gerichte über Gantikow u. Mechow.

Digitized by Google

Nothwendiger Verkauf.

Das im Dorfe Hirschfelde belegene Kruggut des Particuliers Windelband zu Wittstock, abgeschätzt auf 1998 Thlr. 29 Sgr. zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 1. Juli 1846, Vormittags um 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle zu Hirschfelde subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termin zu melden.

Alt-Landsberg, den 8. März 1846.

Das Adelich von Kroechersche Patrimonialgericht über Hirschfelde.

Nothwendiger Verkauf.

Die im Dorfe Groß-Machnow belegene, zum Nachlasse des verstorbenen Schlächtermeisters Kroecher gehörige, zu Erbpachtsrechten besessene Ackerparcelle, so wie das darauf erbaute Wohnhaus und Stallgebäude, ferner ein Garten und eine Wiese, abgeschätzt auf zusammen 1556 Thlr. zufolge der, nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 22. Juni 1846, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die unbekannten Realprätendenten werden unter der Warnung der Präclusion hierdurch mit vorgeladen. Mittenwalde, den 12. März 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Liebenwalde, am 20. März 1846.

Der dem Bauer Carl Grassow und dessen separirten Ehefrau, geb. Grassow, gehörige, zu Groß-Schönebeck sub Nr. 13 belegene, in der Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse befangene Bauerhof, zufolge der nebst Bedingungen bei uns einzusehenden Taxe auf 2215 Thlr. 20 Sgr. geschätzt, soll

am 29. Juli 1846, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Strausberg, den 27. März 1846.

Der den drei Geschwistern Krause, resp. deren Erben gehörige, vor dem Landsberger Thore hierselbst belegene Garten, abgeschätzt auf 94 Thlr. 3 Sgr. 9 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 21. Juli 1846, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Bekanntmachung.

Das Gut Eichenfelde, in der Nähe der Stadt Wittstock in der Ostpriegnitz belegen, soll öffentlich meistbietend verkauft werden, und habe ich im Auftrage des jetzigen Besitzers, des Herrn Grafen von Blücher auf Fincken, zu dem Ende einen Bietungstermin auf

den 2. Juni 1846, Vormittags 11 Uhr,

in dem Gasthofe des Herrn Fr. Uthemann hierselbst anberaumt.

Das Gut ist speciell separirt, enthält circa 800 Morgen Acker, 235 Morgen Wiese und Weide und 105 Morgen Forstgrund, und an baaren Hebungen kommen von den Bauern und Büdnern zu Eichenfelde jährlich 159 Thlr. ein. In einem massiven, sehr zweckmäßig construirten Gebäude wird eine Brennerei zur Zeit schwunghaft betrieben.

Die gestellten Kaufbedingungen, der neueste Hypothekenschein, so wie die Gutskarte nebst Vermessungs-Register sind in dem Geschäftszimmer des Unterzeichneten täglich einzusehen, und die Wirthschaftsbeamten des Herrn Grafen von Blücher werden jede anderweitige Auskunft an Ort und Stelle ertheilen.

Wittstock, den 11. April 1846.

Der Justiz-Commissarius Rasche.

Bekanntmachung.

Ich bin gewilligt meine hier belegene Grundstücke, als: 1) eine Schmiede mit vollständigem Schmiedehandwerkzeug nebst Wohnhaus, Stallgebäude, Garten, Wörde und circa zwei Morgen vorzüglich guter Wiese; 2) ein Wohnhaus mit Scheune und Garten; 3) eine zweischürige circa 13 Morgen große Wiese; 4) eine acht Morgen große Wiese und 5) circa 25 Morgen Acker mit herangränzendem Wiesenreviere und zwar die Grundstücke ad 3, 4 und 5 parcellenweise, im Termine

am 4. Mai 1846, Vormittags 9 Uhr,

an Ort und Stelle aus freier Hand meistbietend zu verkaufen. Die Verkaufsbedingungen sind im Termine und schon vor demselben zu jeder Zeit bei mir einzusehen.

Vehlow bei Kyritz, den 14. März 1846.

Der Schmiedemeister Lüdcke.

Digitized by Google

Verkauf einer Schäferei.

Wegen Aufgabe der Wirthschaft steht auf dem Wirthschaftshofe zu Himmelpforth bei Zehdenick eine Schäferei von 600 Schaafen und Hammeln zum Verkauf. Es befinden sich darunter 60 Mutterschaafe nebst Lämmern. Sämmtliches Vieh ist jung und gesund; die Wolle ist auf dem vorjährigen Berliner Wollmarkt mit 70 Thlrn. pro Ctr. bezahlt worden. Der Verkauf kann jetzt im Ganzen oder auch in kleinen Posten, in diesem Falle jedoch nach Auslauf geschehen, und muß die Abnahme nach der Schur, spätestens bis Johannis d. J. erfolgen.

Bock-Auction in Eldena.

Auf dem Königlichen akademischen Gute Eldena bei Greifswald soll am 1. Mai 1846 eine Parthie Jährlings-, Zeit- und ältere Böcke gegen gleich baare Bezahlung öffentlich meistbietend verkauft werden.

Die zum Verkauf gestellten Thiere, sowohl Electoral- als Kammwollböcke, sind sämmtlich kerngesund, und zeichnen sich neben angemessener Feinheit durch hohen Wollreichthum und schöne kräftige Statur aus. Sie stehen täglich zur Ansicht bereit.

Königliche akademische Gutsverwaltung.

---

50 — 60 Wispel sehr gutes Brennerei-Malz sind zu verkaufen zu Amt Friedrichsaue bei Cüstrin.

Vom Pesther Wollwaschmittel

empfingen die neue Beziehung heran

L. Meyer & Comp.,
Judenstraße Nr. 54 in Berlin.

Die Aufforderung des Bäckermeisters und Windmühlenbesitzers Fr. Senß und des Windmühlenmeisters E. Hahnzog, Seite 151 im Oeffentlichen Anzeiger (№ 1) zum 15ten Stück des Amtsblatts der Königl. Regierung zu Potsdam vom 10. April d. J., werden die geehrten Leser zu würdigen wissen, wenn sie die Bekanntmachung des hiesigen Hochedeln Magistrats auf derselben Seite beachtet haben.

Es läßt sich der Beweggrund des erstgedachten Erlasses wohl nicht verkennen, und obgleich ich einen Concurrenten nicht zu fürchten habe, da, wie die Erfahrung bereits gelehrt hat, derselbe hier nicht Subsistenzmittel findet, so erlaube ich mir die Bemerkung,

daß der hiesige Ort nur 376 Bürgerstellen hat, die 1½ Meilen von hier entfernten Städte aber resp. einen oder zwei Zimmermeister haben, die die nöthigen Arbeiten für die Umgegend genügend zu leisten vermögen.

Was die Erlangung der billigsten Baumaterialien anbetrifft, so dient hiermit zur Nachricht, daß ohne meistbietenden Verkauf in der ganzen holzarmen Umgegend keine Bauhölzer zu haben sind, und wenn darin zugleich die Unterstützung der Bürgerschaft hervorgehoben wird, so wird es Jedem bekannt sein, daß gewiß Niemand zum Vergnügen oder aus Mitleid gegen einen geschäftslosen Zimmermeister Bauten unternehmen würde. Gransee, den 16. April 1846.

Der Zimmermeister Johann Klagemann.

Vaterländische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft in Elberfeld.

Gegründet im Jahre 1823.

Das Protocoll der 25sten General-Versammlung betrifft den Jahresbericht und die jährlichen Wahlen.

Der Geschäftsstand der Gesellschaft war am 1. Januar 1846 folgender:

Capital der Gewährleistung	1,000,000 Thlr.	
Gewinn-Reserve	100,000	"
Aus 1845 wurde ferner in Reserve genommen ...	10,000	"
Die Reserve an bereits eingezahlten Prämien, einschließlich 32,000 Thlr. gegen Brandschaden aus 1845, beträgt	259,453 Thlr.	25½ Sgr.
In 1845 hatte die Gesellschaft an Brandschaden zu tragen	163,977 "	24½ "
Laufendes Versicherungs-Capital	141,119,603 "	— "

Die Gesellschaft gewährt nach § 11 ihrer Bedingungen den Hypothekar-Forderungen Schutz. Das Statut der Gesellschaft, deren Bedingungen, die Jahres-Abschlüsse, überhaupt Alles, was Verfassung und Geschäftsführung betrifft und Interesse für ein verehrliches Publicum haben könnte, liegt bei dem unterzeichneten Agenten zur Einsicht offen; auch wird derselbe bereitwillig jede passende Erleichterung bei Versicherungs-Einleitungen gewähren. Zehdenick, den 14. April 1846.

H. L. Höffler.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger (№ 2)

zum 17ten Stück des Amtsblatts

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Den 24. April 1846.

Patent-Verlängerung.

Das dem Kunsthändler Ferdinand Gropius in Berlin unter dem 15. Mai 1840 auf 6 Jahre ertheilte Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene mechanische Vorrichtung zum schnellen Trocknen gewebter und roher Stoffe, soweit solche für neu und eigenthümlich erachtet worden,

ist um fernere 3 Jahre, mithin bis zum 15. Mai 1849, für den Umfang des preußischen Staats verlängert worden.

Steckbriefe.

Der Tischlergeselle Christian Heinrich Ronde, 22 Jahre alt, aus Quedlinburg gebürtig, welcher wegen vorsätzlicher schwerer Körperverletzung zu viermonatlicher Strafarbeit rechtskräftig verurtheilt worden ist, hat sich der Strafvollstreckung durch seine heimliche Entfernung von hier entzogen und vor einiger Zeit in Hamburg aufgehalten.

Alle Civil- und Militairbehörden des In- und Auslandes werden dienstergebenst ersucht, auf den Ronde, welcher nicht näher signalisirt werden kann, gefälligst zu vigiliren, ihn im Betretungsfall zu verhaften und unter sicherer Begleitung mit den bei ihm sich vorfindenden Effecten an die hiesige Stadtvoigtei-Gefängnisse abliefern zu lassen.

Wir versichern die ungesäumte Erstattung der dadurch entstandenen baaren Auslagen, und den verehrlichen Behörden des Auslandes eine gleiche Rechtswillfährigkeit.

Berlin, den 15. April 1846.

Königliches Criminalgericht hiesiger Residenz.

Die verehelichte Uhrmacher Thiesen, Juliane Adeline Henriette geb. Kanitzka, auch Stosentin, Thoms, Thomas und Gustowski genannt, am 14. April 1812 in Stolpe geboren, und zuletzt in Königsberg in Preußen wohnhaft, ist in erster Instanz wegen betrüglicher Doppeltaufe zu achtjähriger Strafarbeit verurtheilt worden. Vor Publication des Erkenntnisses hat sich dieselbe mit ihrem Ehemann aus Königsberg heimlich entfernt, um sich dem Vernehmen nach über England nach Amerika zu begeben.

Alle Civil- und Militairbehörden des In- und Auslandes werden dienstergebenst ersucht, auf die nachstehend näher signalisirte Thiesen gefälligst zu vigiliren, sie im Betretungsfalle zu verhaften und unter sicherer Begleitung mit den, bei ihr sich vorfindenden Effecten an die hiesigen Stadtvoigtei-Gefängnisse abliefern zu lassen.

Berlin, den 15. April 1846.

Königl. Criminalgericht hiesiger Residenz.

Personsbeschreibung. Größe: sehr klein, Statur: untersetzt, voll, Haare: hellblond, etwas gekräuselt am Scheitel, Stirn: hoch, hervorstehend, Augen: können nicht angegeben werden, Augenbrauen: blond, Nase: länglich, Kinn: rund, Mund: dick, Zähne: im Vormunde vollzählig und gesund, Gesichtsfarbe: gesund, Gesichtsbildung: rund, Sprache: deutsch.

Gegen den Schneider Conrad Friedrich Schmidt ist die Criminal-Untersuchung wegen betrüglichen Meineids eingeleitet worden. Derselbe hat sich der Verhaftung durch seine heimliche Entfernung von hier entzogen, und sein Aufenthaltsort ist bis jetzt nicht zu ermitteln gewesen. Alle Civil- und Militairbehörden des In- und Auslandes werden dienstergebenst ersucht, auf den umstehend näher signalisirten Schmidt gefälligst vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften, unter sicherer Begleitung hierher transportiren und mit den bei ihm sich vorfindenden Effecten an die hiesigen Stadtvoigtei-Gefängnisse abliefern zu lassen.

Wir versichern die ungesäumte Erstattung der dadurch entstandenen baaren Auslagen und den verehrlichen Behörden des Auslandes eine gleiche Rechtswillfährigkeit.

Berlin, den 15. April 1846.

Königl. Criminalgericht hiesiger Residenz.

Digitized by Google

Signalement. Der ꝛc. Schmidt ist von mittler Statur, hat braune Haare, ein ovales Gesicht, braune, feuchte, stechende Augen, eine gewöhnliche Nase und Mund, eine gesunde Gesichtsfarbe, trägt kurz geschnittene Haare, welche vorn die Stirn etwas bedecken, aber keinen Bart. Besonders kenntlich ist er daran, daß er hohe Schultern hat, gebückt geht und den Leib hervorstreckt, den Hut trägt er gewöhnlich auf dem Hinterkopf.

• Gegen den Müllergesellen Friedrich Habecker ist die Criminal-Untersuchung wegen gewaltsamen Diebstahls eingeleitet worden. Derselbe hat sich mit einem, vom hiesigen Magistrat unter dem 25. März d. J. nach Berlin ausgestellten, und auf ein Jahr gültigen Paß von hier entfernt, ist aber in Berlin nicht zu ermitteln gewesen. Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und nach Angermünde an den unterzeichneten Richter abliefern zu lassen.

Angermünde, den 21. April 1846.

Gräfl. v. Redernsches Gericht über Goerlsdorf ꝛc.
Grieben.

Signalement. Der ꝛc. Habecker ist 23 Jahre alt, evangelischen Glaubens, 5 Fuß 8 Zoll groß, hat blonde Haare und Augenbrauen, graue Augen, eine freie Stirn, einen gewöhnlichen Mund und Nase, gute Zähne, einen blonden Bart, ovales Kinn und Gesicht und eine gesunde Gesichtsfarbe. Besondere Kennzeichen fehlen. Bekleidet war derselbe mit einem alten grauen Ueberrock, grauen Hosen, Stiefeln, und einer Tuchmütze mit Schirm.

Steckbriefs-Erneuerung.

• Der Kaufmann Theodor Meinhardt, 37 Jahre alt, aus Berlin gebürtig, ist rechtskräftig wegen Beleidigung des Königl. Land- und Stadtgerichts zu Wriezen zu einer 14tägigen Gefängnißstrafe verurtheilt worden, und da sein Aufenthaltsort unbekannt ist, so erneuern wir den unterm 29. December 1845 erlassenen Steckbrief mit dem ergebensten Ersuchen an alle Civil- und Militairbehörden, auf den Meinhardt zu vigiliren, ihn anzuhalten und mittelst Zwangspasses Behufs Vollstreckung der Strafe hierher zu senden.

Zehden, den 14. April 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Steckbriefs-Erledigung.

• Die von uns unterm 4. September 1845 (Oeffentlicher Anzeiger zum 38sten Stück Pag. 373 pro 1845) erlassene Bekanntmachung wegen des ehemaligen Kaufmanns Egerland von hier, wird als völlig erledigt zurück genommen.

Wahrenbrück, den 15. April 1846.

Der Magistrat.

Verlorner Paß.

• Der nachstehend signalisirte Schiffsknecht Franz Gertig aus Przybor hat angeblich den ihm am 9. März d. J. von dem Landraths-Amte in Steinau ausgestellten und zuletzt am 1. d. M. hier visirten Paß verloren.

Zur Vermeidung von etwanigen Mißbräuchen wird dies hierdurch bekannt gemacht und der gedachte Paß für ungültig erklärt.

Berlin, den 15. April 1846.

Königliches Polizei-Präsidium.

Signalement. Religion: evangelisch, Alter: 28 Jahre, Größe: 5 Fuß, Haare: schwarzbraun, Stirn: frei, schmal, Augenbrauen: braun, Augen: blau, Nase und Mund: proportionirt, Kinn und Gesicht: oval, Bart: braun, Gesichtsfarbe: gesund, Statur: klein. Besondere Kennzeichen fehlen.

Bekanntmachung.

Die auf der Straße von Zehdenick nach Templin, bei dem Vorwerk Vogelsang über den Leuengraben führende Brücke, wird in den Tagen vom 11. bis 16. Mai d. J. neugebaut, weshalb dieselbe für diese Tage für die Passage gesperrt sein wird. Für die Zeit der Sperre ist der Weg über Storckow zu nehmen.

Zehdenick, den 18. April 1846.

Königliches Rent-Amt.

Bekanntmachung.

Der Fabricant Oppen beabsichtigt, auf dem Grundstücke Casernenstraße Nr. 3, einen Dampfkessel aufzustellen.

Nach Vorschrift des Regulativs vom 6. Mai 1838 und der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 §§ 27 und 36 werden diejenigen, welche durch die beabsichtigte Anlage sich beeinträchtigt glauben, aufgefordert, ihre desfallsigen Einwendungen binnen vier Wochen präclusivischer bei dem Polizei-Präsidium anzumelden.

Berlin, den 16. April 1846.

Königl. Polizei-Präsidium.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

Der Weinhändler Herr Neuhaus hierselbst beabsichtigt in dem massiven Destillationsgebäude, welches in dem Garten hinter seinem in hiesiger Stadt unter der Polizei-Nummer 62 belegenen Hause an der Havel erbauet ist, einen Dampfkessel zur Erzeugung von Wasserdämpfen, Behufs Erwärmung einer Blase, anzulegen. In Gemäßheit des § 29 der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 bringen wir dies Vorhaben hierdurch zur öffentlichen Kenntniß mit der Aufforderung, etwanige Einwendungen gegen diese Anlage binnen vier Wochen präclusivischer Frist bei uns anzumelden. Havelberg, den 12. April 1846.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Der Mehlhändler Wolff hierselbst beabsichtigt auf seinem vor dem Schwedter Thore, rechts vom Seelübber Wege belegenen Acker, 57 Ruthen vom St. Georgen-Hospital, 21½ Ruthen vom Seelübber Wege und 10 Ruthen von dem kleinen Waldwege entfernt, eine holländische Windmühle von einer Etage Wohnungs- und vier Etagen Mühlenraum, mit drei Mahlgängen, wovon zwei mit Cylinder, einem Graupen- und einem Grützgange und vier Paar Stampfen, zu erbauen.

In Gemäßheit des § 29 der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 wird dies Vorhaben mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß alle Einwendungen dagegen, sofern sie nicht privatrechtlicher Natur sind, binnen einer präclusivischen Frist von vier Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an, bei uns angemeldet werden müssen.

Prenzlau, den 14. April 1846.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Der Müller Heinrich Kreutzfeld hat von der Frau Bauergutsbesitzerin Lüdicke, geb. Vestris, zu Lichtenberg eine, an der Straße nach Wuthenow belegene Ackerparzelle von 1½ Morgen groß, erstanden, auf welcher er, und zwar dort, wo dies durch eine aufgerichtete Stange bezeichnet ist, eine gewöhnliche Bockwindmühle mit zwei Mahlgängen und einem Graupengange errichten will.

In Gemäßheit einer Verfügung der Königl. Regierung bringen wir dies Vorhaben des Kreutzfeld auf Grund der Bestimmung des § 29 der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 mit der Aufforderung zur Kenntniß des betreffenden Publicums, alle etwanigen Einwendungen dagegen, in so weit sie nicht privatrechtlicher Natur sind, binnen einer präclusivischen Frist von vier Wochen bei uns anzumelden.

Amt Alt-Ruppin, den 20. April 1846.

Königl. Domainen-Rentamt.

Bekanntmachung.

Der Zimmermeister Schoenow hieselbst beabsichtigt auf seinem, zu den Weinbergen gehörigen unbebauten Grundstück eine Ziegelei zur Anfertigung aller Steinsorten anzulegen.

Dies Vorhaben wird nach Vorschrift des § 29 der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845, in Folge Verfügung der Königl. Hochlöblichen Regierung vom 25. v. M., mit der Aufforderung zur Kenntniß der Betheiligten gebracht, etwanige Einwendungen gegen die neue Anlage binnen vier Wochen, welche Frist für alle nicht privatrechtlichen Einreden präclusivisch ist, bei uns anzumelden.

Luckenwalde, den 14. April 1846.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Unter Hinweisung auf unsere Bekanntmachung vom 14. Februar d. J. (Oeffentlicher Anzeiger [№ 2] zum 8ten Stück des Amtsblatts der Königlichen Regierung zu Potsdam) bringen wir hierdurch anderweit zur öffentlichen Kenntniß, daß der Mühlenmeister Bading eine Bockwindmühle nicht 26, sondern nur 20 Ruthen vom Kraatz-Haesenschen Wege erbauen will, wonach sich dann auch die Entfernung der Mühle vom Kraatz-Buberower Wege modificirt, und auf 82½ Ruthen festgestellt.

Etwanige Einwendungen gegen diese neuere Stellung müssen binnen vier Wochen präclusivischer Frist bei uns angemeldet werden.

Amt Alt-Ruppin, den 20. April 1846.

Königl. Domainen-Rentamt.

Proclama.

In unserem Depositorio befinden sich folgende herrenlose Depositа:

a) in einer Kossäth Johann Gottfried Albrechtschen Pupillenmasse 9 Thlr. 22 Sgr. 11 Pf.,
b) in einer Büttnerschen Subhastationsmasse 3 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf.,
c) in einer Schmidtschen Kaufgeldermasse 6 Thlr. 8 Sgr. 4 Pf.,

Digitized by Google

d) in einer Judicialmasse Haubesche Eheleute von Werder de 1808 — 1809. 14 Thlr. 16 Sgr. 2 Pf.,
e) in einer Schrobitzschen Judicialmasse de 1817 — 1818. 2 Thlr.,
f) in einer Wittwe Wutheschen Specialmasse 1 Thlr. 17 Sgr. 9 Pf.,
g) in einer Judicialmasse Schulze wider Reuer 1 Thlr. 20 Sgr. 3 Pf.,
h) in einer Roloffschen Administrationsmasse 1 Thlr. 15 Sgr. 9 Pf.,

nebst einigen Zinsen. Die unbekannten Eigenthümer oder deren Erben und Rechtsnachfolger werden aufgefordert, sich mit ihren Ansprüchen binnen vier Wochen zu melden, widrigenfalls die Abführung der genannten Massen zur Allgemeinen Justiz-Officianten-Wittwencasse erfolgt.

Alt-Landsberg, den 17. April 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Brennholz-Verkauf.

Aus der hiesigen Bürgerforst sollen am Dienstag den 12. Mai 1846, früh 10 Uhr, im hiesigen Magistrats-Büreau circa 370 Klafter Kiefern-Kloben-Brennholz öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden, wozu wir Kauflustige mit dem Bemerken einladen, daß die Hölzer acht Tage vor dem Termin auf Verlangen von dem Stadtförster Liepe vorgezeigt werden können.

Wendisch-Buchholz, den 18. April 1846.

Der Magistrat.

Ich beabsichtige meine Büdnerstelle nebst Bäckerei bis zum 1. Mai 1846 aus freier Hand zu verkaufen oder zu verpachten.

Werder bei Neu-Ruppin. Hartisch.

Mit dem An- und Verkauf von Ritter- und Landgütern ꝛc. in allen Größen und Gegenden seit mehreren Jahren vielseitig beauftragt, empfiehlt sich zur Realisirung aller derartigen Geschäfte ganz ergebenst der Güter-Agent Beuthner in Letschin im Oderbruche.

Auf meiner Kalkbrennerei zu Fürstenwalde ist fortwährend frisch gebrannter Kalk vorräthig und à Tonne für 1 Thlr. zu haben.

Fürstenwalde, den 15. April 1846.

van Hagen, Maurermeister.

Das Mittel wider den Schwammfraß in den Gebäuden ist wieder vorräthig und in jeder beliebigen Quantität zu haben; für dessen Wirkung garantirt wird, in Berlin, bei Jesse, Oranienburger Straße Nr. 44.

Louis H., aus Derenburg bei H. gebürtig, wird von seinen Verwandten in G.— Gr. S.— & Sch.— aufgefordert, höchst angenehmer Nachrichten wegen, seinen jetzigen Aufenthaltsort schleunigst anzugeben.

Bekanntmachung.

Die von der Mecklenburgischen Mobiliar-Brand-Versicherungs-Gesellschaft zu Neubrandenburg für das verflossene Winterhalbjahr vom 2. September 1845 bis zum 2. März 1846 zu leistenden Entschädigungen betragen mit Einschluß der Abschätzungskosten und Spritzen-Prämien 26,043 Thlr. 13 gGr. 11 Pf. Gold, zu deren Aufbringung auf den betreffenden Fond der Societät von 31,665,725 Thlr. Gold, ein Beitrag von einem Groschen eilf und einem halben Pfennig (1 gGr. 11½ gPf.) pro Hundert repartirt worden ist. Da jedoch der Cassen-Bestand die vorschüssige Berichtigung obiger Summe gestattet, so soll dieser Beitrag, um den Interessenten eine zweimalige Zahlung zu ersparen, erst im Herbst d. J. mit dem sodann auszuschreibenden Beitrag eingezogen werden.

Gleichzeitig wird den Mitgliedern unserer Hagel- und Mobiliar-Brand-Versicherungs-Gesellschaft hierdurch bekannt gemacht, daß in der am 2. März d. J. stattgehabten General-Versammlung die bisherigen Directoren, deren Turnus beendigt war, — die Herren Oberamtmann Natorp zu Grauenhagen bei Woldegk, Amtsrath Nauck auf Dischley bei Friedland, Domainenpächter Schubart zu Gallentin bei Schwerin, Rittergutsbesitzer Wendorff auf Naulin bei Pyritz in Pommern, und Amtsrath Freytag zu Wolmirstedt bei Magdeburg, sämmtlich wiederum zu Mitgliedern des Directorii erwählt worden sind und die Wahl angenommen haben.

Neubrandenburg, am 20. April 1846.

Das Directorium der Mecklenburgischen Hagel- und Mobiliar-Brand-Versicherungs-Gesellschaft.

Vorstehendes beehrt sich bekannt zu machen und zur Entgegennahme von Versicherungs-Anträgen zu empfehlen.

Potsdam, den 22. April 1846.

C. Ad. Werckenthin.

Digitized by Google

Amtsblatt

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Stück 18. Den 1. Mai. **1846.**

Allgemeine Gesetzsammlung.

Das diesjährige 9te Stück der Allgemeinen Gesetzsammlung enthält:

№ 2689. Publications-Patent über den Beschluß der Deutschen Bundes-Versammlung vom 19. Juni 1845 wegen Erweiterung des Schutzes für Werke der Literatur und Kunst gegen Nachdruck und mechanische Vervielfältigung. Vom 16. Januar 1846.

№ 2690. Allerhöchste Cabinetsordre vom 20. Februar 1846, die Anziehzeit für das Land-Gesinde in der Provinz Sachsen betreffend.

№ 2691. Bekanntmachung über die Allerhöchste Bestätigung der Statuten der Gasbeleuchtungs-Gesellschaft zu Lennep. Vom 20. März 1846.

№ 2692. Bekanntmachung über die Allerhöchste Bestätigung der Statuten des Actien-Vereins für die Neue Stettiner Zuckersiederei. Vom 26. März 1846.

№ 2693. Gesetz, betreffend die Publication der Gesetze. Vom 3. April 1846.

Das diesjährige 10te Stück der Allgemeinen Gesetzsammlung enthält:

№ 2694. Allerhöchste Cabinetsordre vom 11. April 1846, die Ausdehnung der bisherigen Wirksamkeit der Bank und die fernere Ausgabe von Banknoten Seitens derselben betreffend.

Verordnungen und Bekanntmachungen für den Regierungsbezirk Potsdam und für die Stadt Berlin.

Potsdam, den 28. April 1846.

№ 104. Aufgehobene Viehsperre. I. 1645. April.

Nachdem seit länger denn zwei Monaten die unter der Rindviehheerde der Gemeinde Kietz, im Westhavelländischen Kreise, ausgebrochene ansteckende Lungenseuche aufgehört hat, so ist die, nach unserer Bekanntmachung vom 12. Januar d. J., im 3ten Stück des diesjährigen Amtsblatts Pag. 20 angeordnete Sperre dieses Orts und dessen Feldmark für Rindvieh und Rauchfutter wieder aufgehoben worden.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Digitized by Google

Potsdam, den 25. April 1846.

№ 105. Anlegung einer Apotheke in den Rüdersdorfer Kalkbergen. I. 1212. April.

Da sich bei sorgfältiger Erörterung der Bevölkerung in den Rüdersdorfer Kalkbergen und ihrer Umgegend, in Bezug auf das Bedürfniß und die Subsistenz einer Apotheke daselbst ergeben hat, daß das Bestehen einer solchen wohl zu hoffen sein würde, so wird in Folge der dazu ertheilten Genehmigung des Herrn Ober-Präsidenten, denjenigen qualificirten Pharmaceuten, welche die Concession zu einer Apotheke in den Rüdersdorfer Kalkbergen nachsuchen wollen, anheim gegeben, sich deshalb mit ihren Zeugnissen, Nachweisen und Erklärungen in Gemäßheit der Verordnungen vom 13. Juli 1840 (Amtsblatt 1840 Seite 239—241), vom 8. März 1842 (Gesetzsammlung 1842 Stück 12 Seite 111 und 112) und vom 13. August 1842 (Ministerialblatt für die gesammte innere Verwaltung 1842 № 12 Seite 320 und 321) binnen sechs Wochen an uns zu wenden.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung.

№ 106. Verlooste Kammer-Credit-Cassenscheine. C. 141. April.

Bei der heute allhier erfolgten 49sten Verloosung der vormals Sächsischen Kammer-Credit-Cassenscheine wurden Behufs deren Realisirung zu Michaelis 1846 folgende Nummern gezogen:

Von Litt. B à 500 Thlr.:

№ 61. 129. 523.

Von Litt. D à 50 Thlr.:

№ 5. 34. 45. 327. 401. 576. 662.

Von Litt. Aa à 1000 Thlr.:

№ 46. 411. 550. 808. 1000. 1543. 1643. 1840. 2201. 2222. 2425. 2584. 2659. 2676. 2683. 2847. 2856. 2874. 3178.

Außerdem sind von den unverzinslichen Kammer-Credit-Cassenscheinen Litt. E à 34 Thlr. die Scheine von № 13,398 bis mit 14,902 und Litt. E à 36 Thlr. die Scheine von № 67 bis mit 769 zur Zahlung in jenem Termin ausgesetzt worden.

Die Inhaber der vorverzeichneten verlooseten und resp. zur Zahlung ausgesetzten Scheine werden hierdurch aufgefordert, die Capitalien gegen Rückgabe der Scheine und der dazu gehörenden Talons und Coupons mit dem Eintritt des Michael-Termins 1846, wo die Verzinsung der jetzt gezogenen Scheine Litt. B, D und Aa aufhört, bei der hiesigen Haupt-Instituten- und Communal-Casse in Conventionsgelde zu erheben.

Merseburg, den 22. April 1846.

Im Auftrage der Königl. Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

Der Regierungs-Präsident von Krosigk.

Digitized by Google

Potsdam, den 29. April 1846.

Vorstehende Bekanntmachung wegen der im Oster-Termine d. J. ausgelooseten Kammer-Credit-Cassenscheine wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Königl. Regierung.

Verordnungen und Bekanntmachungen, welche den Regierungsbezirk Potsdam ausschließlich betreffen.

Bekanntmachung, den Remonte-Ankauf pro 1846 betreffend.

№ 107. Betreffend den Ankauf der Remontepferde für die Armee. d. 23. April.

In dem Bezirke der Königlichen Regierung zu Potsdam und den angrenzenden Bereichen, sind in diesem Jahre, zum Ankaufe von Remonten im Alter von drei bis einschließlich sechs, resp. auch sieben Jahre, nachstehende früh Morgens beginnende Märkte wieder angesetzt worden, und zwar:

den 20. Mai	in Luckau,	den 1. Juli	in Pritzwalk,
" 23. "	" Pretzsch,	" 3. "	" Wittstock,
" 20. Juni	" Stendal,	" 3. "	" Königsberg i. d. Neumark,
" 22. "	" Osterburg,	" 4. "	" Wusterhausen,
" 23. "	" Seehausen,	" 6. "	" Gransee,
" 25. "	" Lenzen,	" 15. "	" Nauen,
" 26. "	" Perleberg,	" 31. "	" Strasburg,
" 27. "	" Wilsnack,	" 1. Aug.	" Prenzlau,
" 29. "	" Havelberg,	" 3. "	" Angermünde.

Die erkauften Pferde werden von den Militair-Commissionen zur Stelle abgenommen und sofort baar bezahlt. Nur die Verkäufer auf den Märkten in Gransee und Nauen werden ersucht, die behandelten Pferde in das nahe belegene Remonte-Depot Bärenklau auf ihre Kosten selbst einzuliefern und daselbst, nach fehlerfreier Uebergabe der Pferde, das Kaufgeld in Empfang zu nehmen.

Die erforderlichen Eigenschaften eines Remontepferdes werden als hinlänglich bekannt vorausgesetzt, und zur Warnung der Verkäufer nur wiederholt bemerkt, daß außer solchen Pferden, deren hinterher sich etwa ergebende Fehler, den Kauf schon gesetzlich rückgängig machen, auch noch diejenigen einer gleichen Maaßregel auf Kosten der Verkäufer unterworfen sind, welche sich hinterher als Krippensetzer ergeben sollten.

Mit jedem Pferde müssen eine neue starke lederne Trense, eine Gurthalfter und zwei hanfene Stricke unentgeldlich übergeben werden.

Berlin, den 20. März 1846.

Kriegs-Ministerium. Abtheilung für das Remontewesen.

* * *

Potsdam, den 11. April 1846.

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch zur Kenntniß des Publicums gebracht.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Digitized by Google

Potsdam, den 26. April 1846.

№ 108. Wegepolizeiliche Bestimmungen. I. 1351. April.

Zur Abhülfe des mehrfach fühlbar gewordenen Mangels an Bestimmungen zum Schutze derjenigen öffentlichen Wege, so wie der dazu gehörigen Anpflanzungen, Vorrichtungen ꝛc., auf welche die unter № 18 und 19 der zusätzlichen Vorschriften des Chausseegeld-Tarifs vom 29. Februar 1840 enthaltenen Anordnungen nicht Anwendung finden, verordnen wir zufolge besonderer Ermächtigung der Hohen Ministerien der Finanzen und des Innern hierdurch Folgendes:

1) Wer einen öffentlichen Weg, die dazu gehörigen Gebäude, Brücken, Durchlässe oder sonstigen Vorrichtungen, als: Meilenzeiger, Wegweiser, Tafeln u. s. w., imgleichen wer die Pflanzungen oder Materialien beschädigt oder die letzteren in Unordnung bringt, soll, insofern er nach den bestehenden Strafgesetzen nicht eine härtere Strafe verwirkt hat, außer dem Schadenersatze, eine Strafe von Einem bis Fünf Thalern erlegen.
2) Fahrlässige Beschädigungen der zu einem öffentlichen Wege gehörigen Bäume sind, wenn die allgemeinen Gesetze keine härtere Strafe bestimmen, vorbehaltlich des Schadensersatzes, mit einer Strafe von Einem bis Funfzig Thalern zu ahnden.
3) Im Falle des Unvermögens tritt verhältnißmäßiges Gefängniß an die Stelle der vorstehend zu 1 und 2 angeordneten Geldstrafen.

Die Polizeibehörden haben in den vorkommenden Contraventionsfällen hiernach zu verfahren.

Die Bekanntmachungen der früheren Kurmärkischen Regierung vom 28. April 1811 (Amtsblatt vom Jahre 1811 Seite 23), vom 14. Mai 1811 (ebendaselbst Seite 36) und vom 6. April 1815 (Amtsblatt vom Jahre 1815 № 139 Seite 102) werden hierdurch aufgehoben.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 26. April 1846.

№ 109. Agentur-Bestätigung. I. 618. April. I. 1451. April.

Auf Grund des § 12 des Gesetzes vom 8. Mai 1837 wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Kaufmann Otto Pastorff zu Schwedt als Agent der Magdeburger Feuerversicherungs-Gesellschaft für die Stadt Schwedt und Umgegend, und der Kaufmann Carl Büchner in Neu-Ruppin als Agent derselben Gesellschaft für die Stadt Neu-Ruppin und Umgegend von uns bestätigt worden ist.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königl. Kammergerichts.

№ 12. Ablieferung der Wöchnerinnen in die Straf-Anstalten.

Die Untergerichte des Departements werden hiermit angewiesen, Wöchnerinnen, welche begangener Verbrechen wegen eine Zuchthausstrafe zu erleiden haben, nicht früher, als nach Ablauf von sechs Wochen nach ihrer Entbindung, in die Straf-Anstalten abzuliefern. Berlin, den 6. April 1846.

Königl. Preuß. Kammergericht.

Digitized by Google

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königl. Consistoriums und Schulcollegiums der Provinz Brandenburg.

№ 9. Erledigte Pfarrstelle.

Die Pfarrstelle zu Wildenbruch, in der Superintendentur Beelitz, Privat-Patronats, ist durch den Tod des Predigers Fritsche daselbst erledigt worden.

Berlin, den 16. April 1846.

Königl. Consistorium der Provinz Brandenburg.

№ 10. Erledigte Pfarrstelle.

Die Pfarrstelle zu Papliz, in der Superintendentur Baruth, Privat-Patronats, ist durch den Tod des Predigers Engelhardt daselbst erledigt worden.

Berlin, den 23. April 1846.

Königl. Consistorium der Provinz Brandenburg.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Behörden der Stadt Berlin.

№ 19. Agentur-Niederlegung.

Mit Bezug auf die Bekanntmachung vom 2. April v. J. wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Kaufmann Wilhelm Gnieser hierselbst die ihm übertragen gewesene Agentur der vaterländischen Feuerversicherungs-Gesellschaft in Elberfeld niedergelegt hat. Berlin, den 14. April 1846.

Königl. Polizei-Präsidium.

Personalchronik.

Der Regierungs-Assessor, Freiherr von Vincke, ist seinem Wunsche gemäß von hier an das Regierungs-Collegium zu Münster versetzt worden.

Der Forstmeister von Schaetzell zu Rheinsberg ist zum Regierungs- und Forstrath befördert, und an die Königliche Regierung in Danzig versetzt, die Verwaltung der Forst-Inspectorstelle zu Rheinsberg vom 1. Mai d. J. ab aber dem Forstmeister von Schlegell, früher zu Mohrungen in Ostpreußen, übertragen worden.

Der Oberförster Grunert zu Neu-Glienicke ist als Forst-Inspector nach Danzig versetzt, und zu seinem Nachfolger auf der Oberförsterstelle zu Neu-Glienicke vom 1. Mai d. J. ab der Oberförster Gadow in Lonkorz, im Regierungsbezirk Marienwerder, ernannt worden.

Der Doctor der Medicin und Chirurgie Theodor Richard Otto Wenzel zu Berlin ist als practischer Arzt und Wundarzt in den Königlichen Landen approbirt und vereidigt worden.

Die practischen Aerzte und Wundärzte Oscar Adalbert Freud und Paul Theodor Ludwig Jaerschky zu Berlin sind auch als Geburtshelfer in den Königlichen Landen approbirt und verpflichtet worden.

Digitized by Google

Der Prediger und Rector Loos zu Charlottenburg ist zum Hülfsprediger an der St. Georgenkirche zu Berlin berufen und bestellt worden.

Der bisherige Schulamts-Candidat Dr. Heinrich Christian Wilhelm Schrader zu Berlin ist zum Conrector am Gymnasium zu Brandenburg ernannt worden.

Der bei der 6ten Communal-Armenschule zu Berlin bisher provisorisch angestellt gewesene Lehrer Alexander Friedrich Ohle ist definitiv als Lehrer der 2ten Mädchenclasse an der genannten Schule vom 1. Januar d. J. ab angestellt worden.

Der Landgerichts-Assessor Carl Ferdinand von Nyvenheim, aus Cöln am Rhein, ist durch das Königliche Ministerium des Innern der Königlichen General-Commission für die Kurmark Brandenburg zur Beschäftigung überwiesen und am 21. v. M. bei derselben eingeführt worden.

Vermischte Nachrichten.

Geschenke an Kirchen.

Die Kirche zu Klein-Schönebeck, in der Berliner Land Superintendentur, ist von unbekannter Hand mit einem Altarseitenbehang von schwarzem Tuche mit silbernen Frangen beschenkt worden.

Der Kirche des Friedrichs-Waisenhauses zu Berlin ist, auf Veranlassung des Fabricanten Urban, von einer Anzahl Kirchenbesucher, eine mit Goldborten und seidenen Frangen versehene Altardecke von Tuch, so wie auch ein dergleichen Behang für die Kanzel, nebst einer Kanzelpultdecke geschenkt worden.

(Hierbei zwei Oeffentliche Anzeiger.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger (№ 1)

zum 18ten Stück des Amtsblatts

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Den 1. Mai 1846.

Patent-Ertheilungen.

Dem Glashütten-Besitzer Blumenreich zu Neudorf bei Gleiwitz ist unter dem 20. April 1846 ein Patent

auf eine für neu und eigenthümlich erkannte Construction von Glashäfen für den Betrieb mit Steinkohlen,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des Preußischen Staats, ertheilt worden.

Dem Orgelbauer Fabian zu Brätz, im Regierungsbezirke Posen, ist unter dem 20. April 1846 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Verbesserung an den Windladen der Orgeln zur Erleichterung der Spielart, so weit dieselbe für neu und eigenthümlich erkannt ist,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des Preußischen Staats, ertheilt worden.

Bekanntmachung.

Bei einem am 21. März d. J. in der Nähe des Dorfes Kletzke, unweit der Berlin-Hamburger Chaussee, verübten gewaltsamen Diebstahl ist von den Dieben ein muthmaßlich gestohlener Sack von grober Leinewand, gezeichnet

„Merten, Grabenmeister",

zurückgelassen.

Der unbekannte Eigenthümer, oder wer sonst nähere Auskunft zu ertheilen vermag, wird aufgefordert, schleunigst davon bei dem unterzeichneten Gericht Anzeige zu machen. Kosten werden ihm durch seine Vernehmung nicht verursacht.

Wilsnack, den 17. April 1846.

Freiherrlich von Eckardtsteinsches Gericht zu Kletzke.

Verlorner Wanderpaß.

Der Zimmergeselle Carl Ziegler, 26 Jahre alt, aus Nordhausen, hat angeblich den ihm vor ungefähr zwei Jahren hier ertheilten und zuletzt am 14. d. M. in Breslau visirten Wanderpaß verloren.

Zur Vermeidung von etwanigen Mißbräuchen wird dies hiermit öffentlich bekannt gemacht und der gedachte Wanderpaß hierdurch für ungültig erklärt.

Berlin, den 24. April 1846.

Königl. Polizei-Präsidium.

Bekanntmachung.

Der auf Dienstag nach Petri-Pauli, den 30. Juni d. J., angesetzte hiesige Jahrmarkt ist verlegt, und wird erst am 7. Juli d. J. abgehalten werden, weshalb denn auch der Viehmarkt am 6. desselben Monats stattfinden wird.

Perleberg, den 22. April 1846.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Der Lehnschulzensohn Kleessen aus Hackenberg beabsichtigt, in seiner, im Wustrauer Luche belegenen, von den Bauer Plaetrichschen Eheleuten zu Kränzlin erkauften Kirchen-Erbzinswiese, eine durch Windes-Kraft zu bewegende Wasserschöpfmühle zu erbauen, um diese Wiese und noch zwei andere von Wirthen zu Lichtenberg gepachtete Wiesenkabeln, zum nachmaligen Austrocknen zu entwässern.

Nach Vorschrift des § 29 der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 (Gesetzsammlung de 1845 Seite 41) werden diejenigen, welche sich durch diese Anlage beeinträchtigt glauben, aufgefordert, ihre Einwendungen binnen vier Wochen präclusivischer Frist bei dem unterzeichneten Dominium, bei welchem Zeichnung und Beschreibung zur Ansicht ausliegen, anzumelden und zu begründen.

Wustrau, den 26. April 1846.

Das Gräflich von Zietensche Dominium.

Digitized by Google

Nachweisung der im ersten Quartal des Jahres 1846 über

Nummer.	Namen und Stand.	Geburtsort.	Alter.	Größe		Haare.	Stirn.	Augenbrauen.
			J.	F.	Z.			
1	Christian Eggert, Topfhändler	Duingen, Amts Lauenstein in Hannover	42	5	5	braun	flach	braun
2	Peter Schmidt, Schlossergeselle	Elz im Herzogthum Nassau	20	5	2	blond	breit	blond
3	Johann Christian Wilhelm Christen, Buchbinderlehrling	Seesen im Herzogthum Braunschweig	20	4	11	blond	rund	blond
4	Gustav August Wilhelm Jenßen, Schuhmachergeselle	Pritzwalk	21	5	2	dunkelblond	niedrig	braun
5	Johannes Trautwein, Maurergeselle	Wasungen i. Herzogthum Sachsen-Meiningen	23	5	5	röthlich	rund	röthlich
6	Friedrich August Lorenz, Seidenwirker	Oranienbaum i. Herzogthum Anhalt-Dessau	31	5	—	braun	frei	braun
7	Schimczel Mayat, Goldarbeiter	Willna in Rußland	20	5	1	braun	frei	braun
8	Johann Joachim Wilhelm Möller, Zimmergeselle	Grerismühlen in Mecklenburg-Schwerin	19	5	4	blond	rund	blond
9	Johann Friedrich Moritz Hachenberger, Zimmergeselle	Dresden	23	5	6	braun	frei, hoch	braun
10	Friedrich August Mohr, Zimmergeselle	Dresden	23	5	4	blond	frei, hoch	braun
11	Carl Eduard Steinhardt, Zeug- und Raschmachergeselle	Krimmitzschau in Sachsen	19	5	2	braun	hoch, bedeckt	schwarz
12	Carl August Petzold, Klempnergeselle	Zittau in Sachsen	27	5	2	dunkelblond	frei	blond

Bekanntmachung.

Der Königlich Sächsische Kreis-Oberforstmeister von Leipziger beabsichtigt auf dem Rittergute Boßdorf, und zwar in dem beim Gutsgehöfte befindlichen Garten, die Anlegung einer neuen Brennerei mit Dampfapparat.

Indem ich dies Vorhaben in Gemäßheit der Bestimmungen des § 29 der Allgemeinen Gewerbe- vom 17. Januar 1845 und des § 16 des Regulativs vom 6. Mai 1838 hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe, fordere ich zugleich alle diejenigen, welche durch die beabsichtigte Anlage eine Gefährdung ihrer Rechte befürchten, ihre Einwendungen innerhalb einer vierwöchentlichen präclusivischen Frist bei mir anzumelden und zu begründen.

Belzig, den 16. April 1846.

Königl. Landrath Zauch-Belzigschen Kreises.
von Tschirschky.

Bekanntmachung.

Der Bauer Christian Bettin zu Granzow intendirt die Anlegung einer Ziegelei auf seinem, unfern des Dorfes belegenen Ackerplan.

Dies Vorhaben wird nach Vorschrift des § 29 der Allgem. Gewerbe-Ordnung vom 17. Jan. 1845 mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwanige Einwendungen gegen die Anlage binnen vier Wochen präclusivischer Frist bei uns anzubringen und zu begründen.

Dom Havelberg, den 18. April 1846.

Königl. Preuß. Domainen-Rentamt.

Bekanntmachung.

Der Mühlenbescheider Gombert beabsichtigt, auf einem Ackerstück des Rittergutes Göritz, eine holländische Windmühle mit zwei Mahlgängen und sechs Paar Oelstampfen nebst Walzen zu erbauen. Nach Vorschrift des § 29 der Allgemeinen Ge-

die Landesgrenze gewiesenen Bettler und Vagabonden.

Augen.	Nase.	Mund.	Bart.	Kinn.	Gesicht.	Statur.	Besondere Kennzeichen.
blau	gewöhnlich	gewöhnlich	dunkel	rund	rund	untersetzt.	—
braun	klein	mittel	braun	rund	oval	schlank.	—
braun	gewöhnlich	gewöhnlich	—	rund	oval	klein.	Zeigefinger rechter Hand etwas verstümmelt.
braun	mittel	mittel	im Entstehen	oval	oval	schwach.	—
blau	spitz	mittel	röthlich	vorstehend	länglich	schlank.	Narbe am rechten Zeigefinger.
blaugrau	mittel	mittel	braun	rund	oval	untersetzt.	—
blau	dick	aufgeworfen.	braun	oval	oval	untersetzt.	Etwas Sommersprossen.
blau	stark	gewöhnlich	im Entstehen	spitz	oval	schlank.	—
grau	proportionirt	mittel	braun	rund	rund	mittel.	Blatternarben
blond	proportionirt	breit	blond	breit	rund	mittel.	Am linken Arm eine kleine Narbe.
röthlichgelb	ein wenig stark	gewöhnlich	braun	rund	rund	schlank, schwächlich.	—
blond	proportionirt	proportionirt	blond	rund	voll	mittel.	—

werbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 wird dies Vorhaben zur öffentlichen Kenntniß mit der Aufforderung gebracht, etwanige Einwendungen dagegen innerhalb vier Wochen präclusivischer Frist bei der unterzeichneten Obrigkeit anzubringen und zu begründen. Göritz, den 21. April 1846.

Die Orts-Polizei-Obrigkeit.

Bekanntmachung.

Der Mühlenbesitzer Möhring zu Sargleben beabsichtigt in seiner Mühle eine Umänderung in der Art vorzunehmen, daß ein neues Wasser-Sack-Rad angefertigt, das vorgelegte Zeug eingerichtet, so wie ein neuer Grützgang angelegt wird. Fachbaum und Arche bleiben unverändert.

Nach Vorschrift des § 29 der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 wird dieses hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und werden alle diejenigen, welche gegründete Einwendungen gegen diese Mühlenveränderung machen zu können glauben, hiermit aufgefordert, solche innerhalb vier Wochen präclusivischer Frist bei der unterzeichneten Behörde anzumelden.

Pinnow, den 24. April 1846.

Die Polizei-Obrigkeit über Sargleben.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit der Verfügung der Königlichen Regierung zu Potsdam soll die Benutzung des Boden- und Kellerraums in dem Zollamtsgebäude zu Ravensbrück von jetzt ab, anderweit an den Meistbietenden vermiethet werden. Wir haben zu diesem Behufe auf

Freitag den 8. Mai 1846, Vormittags 11 Uhr,

einen Termin in dem gedachten Zollamtsgebäude angesetzt, und laden Miethslustige hierdurch unter

Digitized by Google

dem Bemerken ein, daß die Miethsbedingungen von heute ab zur Einsicht daselbst ausliegen.

Prenzlau, den 23. April 1846.

Königl. Haupt-Steueramt.

Bekanntmachung.

Auf höhere Anordnung wird Unterzeichneter die diesjährige Grasnutzung der Chausseegräben des Wegebaukreises von der Löffelbrücke bei Französisch-Buchholz bis Millmersdorf an nachbenannten Tagen öffentlich an den Meistbietenden verpachten, wozu Bietungslustige eingeladen werden:

1) Montag den 18. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr, in der Hebestelle bei Baßdorf,
2) Dienstag den 19. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr, in der Hebestelle bei Schönerlinde,
3) Donnerstag den 21. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr, in der Hebestelle bei Groß-Schönebeck,
4) Sonnabend den 23. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr, in der Hebestelle bei Döllenkrug.

Die Grasverpachtungs-Bedingungen und Namhaftmachung der zu verpachtenden Chausseestrecken sind in den genannten Hebestellen, täglich von 8 Uhr Morgens bis Abends 6 Uhr, zur Einsicht niedergelegt.

Groß-Schönebeck, den 20. April 1846.

Der Wegebaumeister Hanff.

Bekanntmachung.

Auf höhere Anordnung wird Unterzeichneter die diesjährige Grasnutzung der Chausseegräben des Prenzlauer Wegebaukreises, und zwar der Straßenzüge von Millmersdorf bis Rollwitz und von Prenzlau bis Greifenberg, an nachbenannten Tagen öffentlich an den Meistbietenden verpachten, wozu Bietungslustige eingeladen werden:

1) Montag den 25. Mai d. J., Vormittags 11 Uhr, in der Hebestelle bei Millmersdorf, und Nachmittags 4 Uhr, in der Hebestelle bei Birkenhain,
2) Mittwoch den 27. Mai d. J., Vormittags 11 Uhr, in der Hebestelle bei Schmarsow, und Nachmittags 4 Uhr, in der Hebestelle bei Blindow,
3) Freitag den 29. Mai d. J., Vormittags 11 Uhr, in der Hebestelle bei Polsen, und Nachmittags 4 Uhr, in der Hebestelle bei Bietikow.

Die Grasverpachtungs-Bedingungen und Namhaftmachung der zu verpachtenden Chausseestrecken sind in den genannten Hebestellen, täglich von Morgens 8 Uhr bis Abends 6 Uhr, zur Einsicht niedergelegt.

Prenzlau, den 20. April 1846.

Der Wegebaumeister Hanff.

Bekanntmachung.

Das in der Berliner Straße allhier auf der Ostseite am nördlichsten Ende derselben belegene, der hiesigen Commune gehörende vormalige Gerichtsgefängniß- und Gerichtsdienerhaus nebst Zubehör, welches zu Communezwecken nicht ferner benutzt werden kann, und dessen Veräußerung darum vortheilhaft erscheint, soll laut Communal-Beschlusses in dem auf

Montag den 15. Juni 1846, Vormittags 10 Uhr, im rathhäuslichen Sitzungszimmer hier anstehenden Termin öffentlich an den Meistbietenden vererbpachtet oder verkauft werden.

Erbpachts-, resp. Kauflustige werden dazu hierdurch eingeladen und die Erbpachts- und Verkaufs-Bedingungen im Termin bekannt gemacht, können aber auch werktäglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Beelitz, den 23. April 1846.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Das hiesige Schützenhaus, mit Restauration verbunden, soll auf drei Jahre verpachtet werden, wozu ein Bietungstermin auf

den 15. Mai 1846, Nachmittags 4 Uhr,

auf dem Schützenhause angesetzt ist.

Pachtlustige werden mit dem Bemerken dazu eingeladen, daß die Pachtung am 1. Juli d. J. angetreten werden muß. Die näheren Bedingungen sind von jetzt ab bei uns und im Termin einzusehen.

Neustadt-Eberswalde, den 20. April 1846.

Der Vorstand der Schützengilde.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht in Berlin.

Das in der Ukermark, im Templinschen Kreise, belegene, im Hypothekenbuche des Kammergerichts Vol. VI Pag. 141 verzeichnete Rittergut Parmen, abgeschätzt auf 83,449 Thlr. 5 Sgr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 11. August 1846, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Digitized by Google

Zu diesem Termine wird der Realgläubiger, Rittergutsbesitzer Deby auf Mittenwalde mit vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht in Berlin.

Das hierselbst in der Chausseestraße Nr. 74 belegene, im kammergerichtlichen Hypothekenbuche Vol. II b Pag. 200 Nr. 40 verzeichnete, dem Gastwirth Carl Ludwig Ferdinand Letz gehörige Grundstück nebst Zubehör, welches auf 16,293 Thlr. 27 Sgr. 7½ Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, abgeschätzt worden, soll

am 4. August 1846

an ordentlicher Gerichtsstelle des Kammergerichts subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 21. November 1845.

Das in der großen Frankfurter Straße Nr. 91 belegene, Vol. 33 Nr. 1893 A Pag. 369 des stadtgerichtlichen Hypothekenbuchs von der Königsstadt, Stralauer Viertels verzeichnete, Kaufmann Johann Friedrich Müllersche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 17,701 Thlr., soll

am 3. Juli 1846, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 23. November 1845.

Das allhier in der Auguststraße Nr. 33 und 33a Ecke der Waldemarstraße Nr. 18 belegene, im stadtgerichtlichen Hypothekenbuche Vol. 5 Nr. 396 verzeichnete Hoelckesche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 18,254 Thlr. 13 Sgr. 9 Pf., soll am 2. Juli 1846, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Der dem Aufenthalt nach unbekannte Victualienhändler Johann Carl Francke modo dessen Erben werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 26. November 1845.

Das in der Sophienstraße Nr. 5 belegene, im stadtgerichtlichen Hypothekenbuche Vol. 3 Nr. 233 verzeichnete Liebenersche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 9571 Thlr. 13 Sgr. 9 Pf., soll

am 7. Juli 1846, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Die im Dorfe Bugk belegenen, dem Oeconomen Ernst August Ferdinand Volmar gehörigen Güter, als

1) das in unserm Hypothekenbuche Vol. IX Fol. 7 verzeichnete Lehnbauergut, taxirt zu 6084 Thlr. 13 Sgr. 3 Pf.,
2) das Vol. IX Fol. 13 verzeichnete Kossäthengut, taxirt zu 1948 Thlr. 7 Sgr. 3 Pf., sollen

am 5. August 1846, Vormittags 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxen und Hypothekenscheine sind in unserer Registratur einzusehen.

Storkow, den 29. November 1845.

Das Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Pritzwalk, den 17. Februar 1846.

Folgende, dem frühern Kaufmann Strobach hierselbst gehörige Grundstücke:

1) das Wohnhaus in hiesiger Stadt nebst Hauswiese und Kammermarksgerechtigkeit, abgeschätzt auf 2628 Thlr. 6 Sgr. 6 Pf.,
2) eine Scheune auf dem Kiez, abgeschätzt auf 205 Thlr. 21 Sgr. 5 Pf.,
3) eine Scheune vor dem Perleberger Thore, abgeschätzt auf 252 Thlr. 18 Sgr. 4 Pf.,
4) ein Garten vor dem Perleberger Thore, abgeschätzt auf 54 Thlr. 5 Sgr.,
5) ein Garten vor dem Havelberger Thore, abgeschätzt auf 149 Thlr. 25 Sgr.,
6) zwei Kammermarksgerechtigkeiten, abgeschätzt auf 132 Thlr.,
7) ein Viertel-Heidberggarten, abgeschätzt auf 14 Thlr. 10 Sgr.,
8) ein Dreiviertel-Heidberggarten, abgeschätzt auf 31 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf.,
9) ein halber Heidberggarten, abgeschätzt auf 37 Thlr. 5 Sgr.,
10) drei Trappenbergstücke, abgeschätzt auf 28 Thlr.,
11) zwei Wendfeldstücke, abgeschätzt auf 19 Thlr. 24 Sgr. 8 Pf.,
12) ein halbes Hospitalstück, abgeschätzt auf 73 Thlr. 20 Sgr.,

zufolge der, nebst Hypothekenscheinen in der Registratur einzusehenden Taxen, sollen

am 6. Juni 1846, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Digitized by Google

Nothwendiger Verkauf.

Von dem unterzeichneten Königl. Stadtgericht soll das hierselbst am Königsplatz belegene, im Hypothekenbuche Vol. I Fol. 42 Nr. 28 verzeichnete, früher dem verstorbenen Particulier Gottlieb Gottfried Dießing, jetzt dessen Erben gehörige massive Wohnhaus nebst unbeweglichen Pertinenzien, gerichtlich taxirt zu 1987 Thlr. 26 Sgr. 11⅓ Pf.,

am 6. Juni 1846, Vormittags 10 Uhr,

an hiesiger ordentlicher Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden.

Die Taxe nebst Hypothekenschein können werktäglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden zu diesem Termine bei Vermeidung der Präclusion ebenfalls mit vorgeladen.

Neu-Ruppin, den 31. Januar 1846.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Beelitz, am 20. Febr. 1846.

Das in der Stadt Beelitz sub Nr. 29 belegene, im Hypothekenbuche des obengedachten Gerichts Vol. I sub Nr. 29 verzeichnete, gerichtlich auf 2623 Thlr. 15 Sgr. gewürdigte, der verehelichten Kaufmann Marnitz, Julie gebornen Schmidt, gehörige Wohnhaus mit seinem ideellen Anrecht auf die ihm und dem Hause Nr. 28 bei der Separation verliehenen, zusammen auf 385 Thlr. 11 Sgr. 3 Pf. abgeschätzten vier Separations-Kaveln, nemlich:

a) die im Schlunkendorfer Busch von Zwei Magdeburger Morgen Einhundert Sieben und Sechszig Quadratruthen,
b) die im Pechofen Busch von Zwei Magdeburger Morgen Einhundert und Vierzig Quadratruthen,
c) die Bleich-Kaveln auf der Steinhorst von Zwölf Quadratruthen Sechszig Quadratfuß,

sollen Schuldenhalber

am 25. Juni 1846, Vormittags 10 Uhr,

hierselbst verkauft werden.

Zu diesem Termine werden zugleich die eingetragenen, ihrem Aufenthalte nach unbekannten Realgläubiger, Geschwister Wilhelmine Friederike und August Conrad Marnitz vorgeladen.

Taxe und Hypothekenschein sind in hiesiger Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Justizkammer zu Schwedt, den 26. März 1846.

Der dem Rittergutsbesitzer, Freiherrn Hans Wilhelm Schimmelpenning von der Oye, sonst dem Johann Bleck gehörige Bauerhof in Heinersdorf, abgeschätzt auf 929 Thlr. 13 Sgr. 4 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe,

soll am 22. Juli 1846, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Weizen, den 15. April 1846.

Der den Geschwistern Brunkow gehörige Antheil an dem im Dorfe Neu-Trebbin belegenen, im dortigen Hypothekenbuche Vol. V Pag. 313 Nr. 76 B verzeichneten Büdnergrundstücke zufolge der, nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 321 Thlr. 15 Sgr. gerichtlich abgeschätzt, soll

am 18. August 1846, Vormittags 11 Uhr,

an Ort und Stelle vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor von Pieper subhastirt werden.

Der Einwohner Martin Wegner, die verehelichte Lehmann, Marie Charlotte geb. Willich, und deren Ehemann, und der Colonist George Willich, deren Aufenthaltsort unbekannt ist, werden zu diesem Termin mit vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Freyenwalde an der Oder, den 18. April 1846.

Das in der Grünstraße Nr. 77 hierselbst belegene, dem Kaufmann Ernst Körber gehörige Wohn- und Bürgerhaus nebst Zubehör, in welchem ein Materialwaarengeschäft betrieben ist, abgeschätzt auf 2302 Thlr. 9 Sgr. 3½ Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 4. August 1846, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termin zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Stadtgericht Gransee, am 18. April 1846.

Die zum Nachlaß des verstorbenen Schuhmachermeisters Wilhelm Maaß gehörigen, hierselbst belegenen Grundstücke, als:

Digitized by Google

1) ein Morgen Kakeldut Nr. 189 von 1 Morgen 52 □Ruthen, taxirt 90 Thlr.,
2) ein Scheungarten vor dem Ruppiner Thore von 44 □Ruthen, taxirt 60 Thlr.,
3) eine Wiese im Kakeldut Nr. 190 von 5 Morgen 44 □Ruthen, taxirt 460 Thlr.,
4) eine Scheune vor dem Ruppiner Thore, taxirt 200 Thlr.,
5) zwei vereinigte Viertelhufen Zwitterland, taxirt 1300 Thlr.,
6) ein Morgen in den Bergen Nr. 1763 von 2 Morgen 98 □Ruthen, taxirt 60 Thlr.,
7) ein Morgen ebendaselbst Nr. 1608 von 1 Morgen 112 □Ruthen, taxirt 20 Thlr.,

zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen Theilungshalber

am 1. August 1846, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Patent.

Nothwendiger Verkauf.

Patrimonialgericht Loewenberg zu Gransee, den 20. April 1846.

Das zum Nachlaß des verstorbenen Bauers Wilhelm Dahms gehörige Bauergut zu Loewenberg, taxirt 3028 Thlr. 14 Sgr. 2 Pf., soll im Termin

den 4. August 1846, Vormittags 10 Uhr,

in Loewenberg, zufolge der bei uns nebst der Taxe einzusehenden Verkaufsbedingungen, Theilungshalber, meistbietend verkauft werden.

Die auf der Strasburger Feldmark belegenen Mühlengrundstücke nebst Realitäten und Ländereien des Mühlenbesitzers Hrn. Carl Jesse, bestehend aus:

1) einer oberschlägigen Wassermühle mit einem Mahlgange, einem Graupengange und einem Wohnhause,
2) einer Walkmühle,
3) den zu diesen Mühlen gehörigen Gärten, Wiesen und Ländereien, letztere von circa 10 Morgen, einer Scheune und Stallungen,
4) einer vor einigen Jahren ganz neu erbauten Bockwindmühle mit einem Mahlgange,
5) dem an diese Mühlengrundstücke grenzenden, aus 2 Hufen altstädtschen Landes, incl. einer Erbpachtshufe bestehenden, speciell separirten Ackerplan von circa 80 Morgen, incl. circa 10 Morgen Wiesen, mit bestellter Winter- und Sommersaat, und event. mit dem dazu gehörigen Feld-, Vieh- und Wirthschafts-Inventarium,

sollen aus freier Hand zum öffentlichen Meistgebot und event. Verkauf gestellt werden, und zwar, wenn es gewünscht werden sollte, der ad 5 gedachte Ackerplan für sich separat.

Kaufliebhaber werden daher ersucht, sich zur Abgabe ihre Gebote hierauf und event. Abschluß der Contracte,

am Mittwoch den 17. Juni 1846, Vorm. 10 Uhr,

auf der Walkmühle bei Strasburg einzufinden.

Die Bedingungen können sowohl bei dem Unterzeichneten, als bei dem Besitzer eingesehen werden.

Strasburg in der Ukermark, den 20. April 1846.

Der Auctions-Commissarius Steffen.

Bekanntmachung.

Ich beabsichtige, mein hierselbst Nr. 78 am Marktplatze belegenes, neu erbautes brauberechtigtes Wohnhaus, bestehend aus vier Stuben und einem Laden ꝛc., nebst Neben- und Stallgebäuden, aus freier Hand zu verkaufen.

Dasselbe würde sich zur Anlegung jeden Geschäfts, seiner schönen Lage wegen, passen.

Sobald ein annehmbares Gebot erfolgt, kann der betreffende Vertrag sogleich abgeschlossen werden.

Der Webermeister Gottlieb Merten zu Trebbin.

Mühlstein-Verkauf.

Den Herren Mühlenbesitzern und Mühlenbaumeistern empfehle ich mein wohlassortirtes Lager von Französischen Mühlsteinen, so wie Sieberöder, Schlesische, Pirnaer, auch Katzensteine zu Well- und Zapfenlagern zu den billigsten Preisen gegen Garantieleistung. Carl Goldammer in Berlin,

Neue Königsstr. Nr. 26.

---

50 bis 60 Wispel sehr gutes Brennerei-Malz sind zu verkaufen zu Amt Friedrichsaue bei Cüstrin.

Phönix-Gerste.

Von der seit Kurzem in Europa eingeführten Phönix-Gerste, die innerhalb drei Monate nach der Aussaat reift, einen 36fachen Ertrag liefert, nur die Hälfte des Saamens gegen jede andere Gerste erfordert, gleich nach der Ernte Behufs des Grünfutterns zum 2ten und 3ten Mal auf demselben Acker bestellt werden kann, und deren breite Blätter und starke markige Stengel ein sehr nahrhaftes und gesundes Futter geben, auch das aus dieser Gerste gewonnene Mehl ein Brod liefert,

Digitized by Google

daß von Roggenbrod kaum zu unterscheiden ist, verkaufen wir das Pfund zu 10 Sgr. Auch ist wieder der berühmte amerikanische Kartoffelsaamen, die Prise zu 10 Sgr. zu haben.
Das landwirthschaftliche Industrie-Comtoir in Berlin, Grenadierstraße Nr. 19.

Vom Pesther Wollwaschmittel
empfingen die neue Beziehung heran
L. Meyer & Comp.,
Judenstraße Nr. 54 in Berlin.

Landgüter im Werthe von 12,000—30,000 Thlrn. werden noch vor Johannis d. J. von einigen sehr zahlungsfähigen Personen zu kaufen gesucht. Adressen mit Beifügung der Gutsbeschreibungen erbittet
W. E. Seidel in Zehdenick.

Inspectoren, Forstsecretaire und Jäger, Kunstgärtner und Wirthschafterinnen, welche anderweite Stellen suchen und mit den vorzüglichsten Zeugnissen über ihre Brauchbarkeit und sittlichen Wandel versehen sind, weist den resp. Herrschaften kostenfrei nach W. E. Seidel in Zehdenick.

Einige vorzüglich empfohlene Erzieherinnen, die auch Unterricht in der französischen Sprache und auf dem Clavier ertheilen, weist nach
W. E. Seidel in Zehdenick.

Rheumatismus-Ableiter,
genannt
Orientalische Rheumatismus-Amulete.
von Eduard Groß in Breslau
à Stück 10 Sgr., stärkere à 15 Sgr.
Das sicherste Mittel gegen chronische und acute Rheumatismen und Nervenleiden aller Art, als: Gesichts-, Kopf-, Zahn-, Ohren-, Rücken- und Lendenweh, Gliederreißen, Harthörigkeit ꝛc. ꝛc. empfiehlt auf Grund vielfacher Erfahrungen
Wilhelm Sipmann,
Hoditzstraße Nr. 2 in Potsdam.

Vaterländische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft in Elberfeld.
Gegründet im Jahre 1823.

Das Protocoll der 25sten General-Versammlung betrifft den Jahresbericht und die jährlichen Wahlen.

Der Geschäftsstand der Gesellschaft war am 1. Januar 1846 folgender:

Capital der Gewährleistung	1,000,000	Thlr.
Gewinn-Reserve	100,000	"
Aus 1845 wurde ferner in Reserve genommen	10,000	
Die Reserve an bereits eingezahlten Prämien, einschließlich 32,000 Thlr. gegen Brandschäden aus 1845, beträgt	239,433	Thlr. 25½ Sgr.
In 1845 hatte die Gesellschaft an Brandschäden zu tragen	163,977	" 24½ "
Laufendes Versicherungs-Capital	141,119,603	" — "

Die Gesellschaft gewährt nach § 11 ihrer Bedingungen den Hypotheken-Forderungen Schutz. Das Statut der Gesellschaft, deren Bedingungen, die Jahres-Abschlüsse, überhaupt Alles, was Verfassung und Geschäftsführung betrifft und Interesse für ein verehrliches Publicum haben könnte, liegt bei dem unterzeichneten Agenten zur Einsicht offen; auch wird derselbe bereitwillig jede passende Erleichterung bei Versicherungs-Einleitungen gewähren. Potsdam, den 24. April 1846.

C. F. A. Klincke, Agent f. d. St. Potsdam,
Breite Straße Nr. 34.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger (№ 2)

zum 18ten Stück des Amtsblatts

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Den 1. Mai 1846.

Patent-Ertheilungen.

* Dem F. A. Taurinus zu Cöln ist unter dem 23. April 1846 ein Patent

auf ein nach der vorgelegten Zeichnung und Beschreibung für neu und eigenthümlich erachtetes Schleusen-System

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des Preußischen Staats, ertheilt worden.

---

* Dem Schulzen Brehmer zu Karmersfelde, im Regierungsbezirke Stettin, sind unter dem 23. April 1846 zwei Patente, und zwar:

auf einen Doppelpflug in der durch ein Modell nachgewiesenen Construction,

und

auf eine Wurfgabel und Harke in der durch ein Modell nachgewiesenen Verbindung,

beide auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des Preußischen Staats, ertheilt worden.

---

* Dem Gutsbesitzer Jacob von Romyn zu Wardhausen bei Cleve ist unter dem 23. April 1846 ein Einführungs-Patent

auf selbstthätige Feinspinn-Maschinen für Baumwolle und Wolle, in den durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzungen,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des Preußischen Staats, ertheilt worden.

Verlornes Schiffs-Patent.

Der Steuermann Johann Christoph Ohnesorge aus Lenzen hat angeblich das vom Königl. Haupt-Zoll-Amte zu Wittenberge unterm 27. Juni 1845 für seinen Bruder, den Schiffseigenthümer Friedrich Ohnesorge zu Lenzen auf den Elbkahn Nr. I. 1502, vermessen zu 1275 Centnern Tragfähigkeit, ausgestellte Schiffs-Patent in den letzten Tagen des Monats Februar d. J. auf der Straße von Lenzen nach Berlin verloren.

Zur Verhütung eines Mißbrauchs wird gedachtes Schiffs-Patent hierdurch für ungültig erklärt, mit dem Bemerken, daß dem ꝛc. Ohnesorge unterm heutigen Tage ein neues Patent ertheilt worden ist.

Perleberg, den 22. April 1846.

Königl. Landrath der Westpriegnitz
von Saldern.

Bekanntmachung.

* Von Seiten des unterzeichneten Gerichts wird hiermit bekannt gemacht, daß durch ein am 31. März d. J. ausgesprochenes und unterm 15. April d. J. bestätigtes kriegsrechtliches Erkenntniß in Desertions- und Confiscationssachen wider den Husaren Johann Friedrich Frege von der 1sten Escadron des 2ten (Leib-) Husaren-Regiments, aus Rheinsberg gebürtig und ein Sohn des dortigen bereits verstorbenen Kaufmanns Frege, dahin erkannt worden ist:

daß derselbe für einen Deserteur nicht zu erachten, auch sein Vermögen nicht zu confisciren, vielmehr der über dasselbe verhängte offene Arrest wiederum aufzuheben und der competenten Civil-Gerichtsbehörde das Verfahren wegen der Todeserklärung des Verschollenen zu überlassen ist.

Glogau, den 23. April 1846.

Das Königl. Divisionsgericht der 9ten Division.

v. Bursky, General-Major und Brigade-Commandeur,

Biedermann, Divisions-Auditeur und Justizrath.

In Abwesenheit des Divisions-Commandeurs.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

Zu der am 18. und 19. Mai d. J. in Berlin, im Englischen Hause, Mohrenstraße Nr. 49, stattfindenden 3ten General-Versammlung des landwirthschaftlichen Provinzial-Vereins und der am 19. Mai d. J., Morgens 8 Uhr, ebendaselbst stattfindenden 1sten General-Versammlung des Seidenbau-Vereins, werden hierdurch die Mitglieder der Vereine, unter Verweisung auf das, im Frankfurter landwirthschaftlichen Wochenblatte abgedruckte, ihnen auch besonders zugegangene Programm, ergebenst eingeladen.

Potsdam, den 28. April 1846.

Das Hauptdirectorium des landwirthschaftlichen Provinzial-Vereins für die Mark Brandenburg und Niederlausitz.

v. Meding. Lette. v. Schlicht.

Bekanntmachung.

Am 1. Juli d. J. wird der hiesige Rathskeller nebst Rathswaage pachtlos und soll anderweit meistbietend verpachtet werden.

Zur Abgabe der Gebote haben wir einen Termin auf

Sonnabend, den 16. Mai d. J., Morgens 10 Uhr

zu Rathhause in unserm Sessions-Zimmer angesetzt und können die Bedingungen schon vorher werktäglich in unserer Registratur eingesehen werden. Der Meistbietende hat im Termin eine Caution von 250 Thlrn. zu deponiren.

Neu-Ruppin, den 23. April 1846.

Der Magistrat.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Luckenwalde, den 7. April 1846.

Das dem Maurergesellen Gottlieb Winterstein gehörige, in der Stadt Zinna Nr. 62 belegene Büdnerhaus mit Zubehör, abgeschätzt auf 344 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf., soll

am 7. August d. J., Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe und der Hypothekenschein liegen in der Registratur zur Einsicht bereit.

Bekanntmachung.

Das der Wittwe Teetsch, Catharine Dorothee gebornen Benn gehörige, sub Nr. 3 zu Rambow belegene, Vol. I pag. 17 des Hypothekenbuchs verzeichnete Vollbauergut nebst Zubehör, soll auf 12 hintereinander folgende Jahre vom 20. Juni 1846 ab, mit bestellter Winter- und Sommersaat öffentlich meistbietend verpachtet werden, wozu ein Bietungstermin auf

den 18. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr,

an Ort und Stelle angesetzt und Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen in unserer Registratur und beim Gerichtsschöppen Heinrich Benn zu Rambow eingesehen werden können.

Perleberg, den 22. April 1846.

Das von Karstedtsche Gericht zu Klein-Linde.

Bekanntmachung.

Die zum Nachlaß der zu Eichstedt verstorbenen Wirthschafterin Wilhelmine Dittmann gehörigen Effecten, hauptsächlich bestehend in Meubles Hausgeräth, Leinenzeug, Betten und Kleidungsstücken, so wie einer goldenen Damenuhr und einer silbernen Taschenuhr, sollen

am 14. Mai d. J., Morgens 10 Uhr,

in Eichstedt öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Kauflustige hierdurch eingeladen werden.

Cremmen, den 21. April 1846.

Das Nagelsche Patrimonialgericht über Eichstedt.

Ein tüchtiger, mit guten Zeugnissen versehener, unverheiratheter Gärtner, welcher auch mit der Jagd gut Bescheid weiß, wird zum 1. Juni d. J. auf dem Rittergute Langen verlangt. Darauf Reflectirende haben sich in portofreien Briefen oder persönlich bei dem Unterzeichneten zu melden.

Langen, bei Fehrbellin, den 28. April 1846.

Der Amtmann Brandt.

Auf dem Wege von Potsdam bis Neu-Ruppin über Nauen ist am 25sten Abends oder 26sten d. M. von einem Möbelwagen eine Kiste verloren gegangen oder gestohlen worden, worin Bücher, Zeichnungen, Kleidungsstücke und Wäsche befindlich sind. Dieselbe war mit Bändern, Ueberwurf und einem Vorhängeschloß versehen. Wer über solche Auskunft geben kann, beliebe sich in Potsdam bei Herrn Nicolai, Brandenburger Straße Nr. 3, oder in Neu-Ruppin beim Gastwirth Herrn Fischer zu melden, und erhält eine gute Belohnung.

Digitized by Google

Amtsblatt

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Stück 19. Den 8. Mai. **1846.**

Bekanntmachung.

In dem als Anlage des Nachtrages vom 24. October 1845 zu dem Reglement der Kurmärkisch-Niederlausitzschen Land-Feuer-Societät sub Litt. B. abgedruckten Schema zur Ab- und Zugangs-Nachweisung (Beilage zum 47sten Stück des diesseitigen Amtsblatts pro 1845 Seite 12) findet sich ein Schreibfehler, indem es Colonne 9 statt der Ueberschrift: „Versicherungssumme pro IItes Semester 1844", heißen muß: „Versicherungssumme pro IItes Semester 1843".

Dies wird hierdurch in Gemäßheit eines Erlasses des Königlichen Ministeriums des Innern vom 30. März v. J. zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Potsdam, den 22. April 1846.

Der Ober-Präsident der Provinz Brandenburg.
von Meding.

Bekanntmachung.

Die Inhaber von Partial-Obligationen der Polnischen Anleihe von 150 Millionen Gulden Polnisch werden, da gegenwärtig die Talons der Certificate Litt. A., so wie diejenigen Certificate Litt. B., welche in der vorjährigen Verloosung gezogen worden sind, der Bank in Warschau Behufs Beifügung der neuen Couponsbogen resp. der Talons eingesandt werden müssen, hierdurch davon benachrichtigt, daß von dem Verwaltungsrath des Königreichs Polen für die Ein- und Rücksendung dieser Papiere bis Ende Juli d. J., die Portofreiheit innerhalb der Grenzen des Königreichs Polen bewilligt worden ist.

Potsdam, den 29. April 1846.

Der Ober-Präsident der Provinz Brandenburg.
von Meding.

Verordnungen und Bekanntmachungen für den Regierungsbezirk Potsdam und für die Stadt Berlin.

№ 110. Directorium der Gramzow-Passower Chausseegesellschaft. L. 1364. April.

Potsdam, den 29. April 1846.

Das Directorium der Gramzow-Passower Chausseegesellschaft wird, nachdem in der am 22. December v. J. zu Prenzlau stattgehabten General-Versammlung der Gesellschafts-Mitglieder die Wahl neuer Mitglieder des Directoriums an Stelle

der ausgeschiedenen statutenmäßig erfolgt ist, gegenwärtig und bis zum Schlusse dieses Jahres aus folgenden Personen gebildet:

dem Domainenbeamten Karbe zu Gramzow, als Vorsitzenden,
dem Bürgermeister Grabow zu Prenzlau,
dem Kämmerer Strobel ebendaselbst, und
dem Actuarius Latrille zu Gramzow.

Mit Bezug auf den Schlußsatz des § 44 des Allerhöchst genehmigten Statuts der genannten Chausseegesellschaft, welches in der Beilage zum 48sten Stück unseres Amtsblatts vom Jahre 1844 abgedruckt ist, bringen wir dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß. Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 1. Mai 1846.

№ 111. Vacanz der Angermünder Kreis-Chirurgenstelle. I. 2143. April.

Durch den Tod des Kreis-Chirurgus Angermünder Kreises, Müller, ist dessen Stelle erledigt. Wundärzte erster Classe, welche zugleich als Geburtshelfer approbirt und mit dem Fähigkeits-Zeugnisse zu chirurgisch-forensischen Verrichtungen versehen sind, haben sich, wenn sie diese Stelle nachsuchen wollen, binnen vier Wochen, unter Einreichung ihrer Qualifications-Atteste an uns zu wenden.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Verordnungen und Bekanntmachungen, welche den Regierungsbezirk Potsdam ausschließlich betreffen.

Potsdam, den 26. April 1846.

№ 112. Agentur-Bestätigung. I. 967. April. I. 1454. April.

Auf Grund des § 12 des Gesetzes vom 8. Mai 1837 wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Kaufmann und Rathmann C. J. Lichtwerk zu Lindow als Agent der Magdeburger Feuerversicherungs-Gesellschaft für die Stadt Lindow und Umgegend, und der Kaufmann F. W. Schünemann in Wilsnack als Agent derselben Gesellschaft für die Stadt Wilsnack und Umgegend von uns bestätigt worden ist. Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königl. Kammergerichts.

№ 13. Das Institut der Schiedsmänner betreffend.

Die unten abgedruckte summarische Nachweisung, enthaltend:

1) die Zahl der in den Jahren 1844 und 1845 bei denjenigen Untergerichten im Departement des Kammergerichts, an deren Sitz Schiedsmänner angestellt sind, anhängig gewesenen Prozesse;

2) die Zahl der von diesen Schiedsmännern im Jahre 1845 zu Stande gebrachten Vergleiche,

wird hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß nachgenannten Schiedsmännern, welche sich in Ausübung ihres Amtes besonders thätig gezeigt haben, und zwar:

Digitized by Google

1) dem Schiedsmann Söhnell zu Neu-Ruppin,
2) dem Kaufmann Engelbrecht zu Kyritz,
3) dem Kaufmann Witte zu Wittstock,
4) dem Schiedsmann Wegener zu Wilsnack,
5) dem Kaufmann Oppermann zu Beeskow,
6) dem Bürgermeister Zimmermann zu Spandau,
7) dem Webermeister Mücke zu Nowaweß,
8) dem Schiedsmann Falk zu Neu-Ruppin,

die Zufriedenheit des Kammergerichts mit ihren amtlichen Leistungen zu erkennen gegeben worden ist. Berlin, den 27. April 1846.

Königl. Preuß. Kammergericht.

Summarische Nachweisung

1) der Civil-Prozesse (d. h. der gewöhnlichen nach der Prozeß-Ordnung, der summarischen, Injurien- und Bagatell-Prozesse), welche in den Jahren 1844 und 1845 bei denjenigen Königlichen und anderen Untergerichten im Departement des Königlichen Kammergerichts, an deren Sitzen Schiedsmänner angestellt, anhängig gewesen sind, so wie

2) der Zahl der von diesen Schiedsmännern im Jahre 1845 zu Stande gebrachten Vergleiche.

Namen derjenigen Königlichen und anderen Untergerichte im Departement des Königlichen Kammergerichts, an deren Sitzen Schiedsmänner angestellt sind.	Gewöhnliche, summarische, Injurien- und Bagatell-Prozesse waren anhängig überhaupt: im Jahre 1844	im Jahre 1845	mithin im Jahre 1845 mehr	mithin im Jahre 1845 weniger als im Jahre 1844	Zahl der im Jahre 1845 von Schiedsmännern gestifteten Vergleiche.
Stadtgericht Berlin	37,692	39,065	1373	—	350
Stadtgericht und Justizamt Potsdam	2,261	2,374	113	—	109
Im Osthavelländischen Kreise:					
Land- und Stadtgericht Cremmen	218	196	—	22	7
Land- und Stadtgericht Fehrbellin	234	210	—	24	3
Stadtgericht Nauen	304	263	—	41	3
Land- und Stadtgericht Spandau	578	522	—	56	97
Im Westhavelländischen Kreise:					
Land- und Stadtgericht und Domgericht Brandenburg	1,075	1,055	—	20	10
Stadtgericht Rathenow	337	370	33	—	32
Latus	42,699	44,055	1519	163	611

Digitized by Google

Namen derjenigen Königlichen und anderen Untergerichte im Departement des Königlichen Kammergerichts, an deren Sitzen Schiedsmänner angestellt sind.	Gewöhnliche, summarische, Injurien- und Bagatell-Prozesse waren anhängig überhaupt: im Jahre 1844	im Jahre 1845	mithin im Jahre 1845: mehr als im Jahre 1844	weniger als im Jahre 1844	Zahl der im Jahre 1845 von Schiedsmännern gestifteten Vergleiche.
Transport	42,699	44,055	1519	163	611
Im Templiner Kreise:					
Stadtgericht Lychen	81	75	—	6	6
Stadtgericht Templin	190	198	8	—	46
Land- und Stadtgericht Zehdenick	538	597	59	—	24
Im Teltower Kreise:					
Stadtgericht Charlottenburg	646	636	—	10	1
Land- und Stadtgericht Cöpnick	385	303	—	82	2
Land- und Stadtgericht Mittenwalde	188	170	—	18	5
Land- und Stadtgericht Trebbin	139	142	3	—	—
Land- und Stadtgericht Zossen	334	320	—	14	—
Im Zauch-Belziger Kreise:					
Land- und Stadtgericht Beelitz	193	162	—	31	32
Land- und Stadtgericht Belzig	449	472	23	—	2
Stadtgericht Treuenbrietzen	139	112	—	27	11
Im Ruppiner Kreise:					
Stadtgericht Gransee	85	83	—	2	34
Land- und Stadtgericht Neustadt a. d. D.	273	198	—	75	6
Stadtgericht Neu-Ruppin	750	732	—	18	337
Land- und Stadtgericht Alt-Ruppin	309	272	—	37	54
Stadtgericht Wusterhausen a. d. D.	120	139	19	—	10
Justizamt Rheinsberg	102	158	56	—	4
Im Ostpriegnitzschen Kreise:					
Stadtgericht Kyritz	195	198	3	—	107
Stadtgericht Pritzwalk	383	422	39	—	47
Stadtgericht und Justizamt Wittstock	1,166	1,148	—	18	211
Patrimonialgericht Meyenburg	113	93	—	20	10
Im Westpriegnitzschen Kreise:					
Land- und Stadtgericht Havelberg	385	384	—	1	12
Land- und Stadtgericht Lenzen	448	349	—	99	6
Stadtgericht Perleberg	372	353	—	19	13
Patrimonialgericht Puttlitz	164	183	19	—	3
Stadtgericht Wilsnack	85	92	7	—	212
Stadtgericht Wittenberge	285	397	112	—	26
Latus	51,216	52,443	1867	640	1832

Namen derjenigen Königlichen und anderen Untergerichte im Departement des Königlichen Kammergerichts, an deren Sitzen Schiedsmänner angestellt sind.	Gewöhnliche, summarische, Injurien- und Bagatell-Prozesse waren anhängig überhaupt: im Jahre 1844	im Jahre 1845	mithin im Jahre 1845 mehr	weniger als im Jahre 1844	Zahl der im Jahre 1845 von Schiedsmännern gestifteten Vergleiche.
Transport	51,216	52,443	1867	640	1832
Im Oberbarnimschen Kreise:					
Land- und Stadtgericht Freyenwalde ...	338	385	47	—	3
Land- und Stadtgericht Neustadt-Eberswalde ...	1,077	1,154	77	—	40
Land- und Stadtgericht Strausberg ...	167	147	—	20	—
Land- und Stadtgericht Wriezen ...	1,347	1,369	22	—	40
Im Niederbarnimschen Kreise:					
Land- und Stadtgericht Bernau ...	267	281	14	—	22
Land- und Stadtgericht Alt-Landsberg ...	334	321	—	13	2
Land- und Stadtgericht Liebenwalde ...	395	356	—	39	15
Land- und Stadtgericht Oranienburg ...	456	505	49	—	35
Im Angermünder Kreise:					
Stadtgericht Angermünde ...	402	473	71	—	42
Patrimonialgericht Greiffenberg ...	187	201	14	—	9
Schulamtsgericht Joachimsthal ...	265	285	20	—	9
Stadtgericht Oderberg ...	151	170	19	—	—
Justizkammer Schwedt ...	1,123	1,386	263	—	25
Im Prenzlauer Kreise:					
Stadtgericht Prenzlau und Justizamt Brüssow, Löcknitz und Gramzow ...	1,849	1,699	—	150	165
Stadtgericht Strasburg ...	418	352	—	66	40
Im Jüterbogk-Luckenwaldeschen Kreise:					
Justizamt Baruth ...	227	242	15	—	—
Land- und Stadtgericht Dahme ...	259	228	—	31	45
Land- und Stadtgericht Jüterbogk ...	230	228	—	2	41
Land- und Stadtgericht Luckenwalde ...	449	403	—	46	2
Im Beeskow-Storkowschen Kreise:					
Land- und Stadtgericht Beeskow ...	568	666	98	—	144
Land- und Stadtgericht Buchholz ...	300	320	20	—	13
Land- und Stadtgericht Storkow ...	606	628	22	—	1
Summa	62,631	64,242	2618	1007	2525

Digitized by Google

Personalchronik.

Der Doctor der Medicin und Chirurgie Heinrich Herrmann Schulte zu Berlin ist als practischer Arzt und Wundarzt in den Königlichen Landen approbirt und vereidigt worden.

In die Stelle des Repetitors, Kreisthierarztes Holm, ist der Kreisthierarzt Richter zum Repetitor bei der Königlichen Thierarzneischule in Berlin bestellt worden.

Bei dem Königlichen Proviantamte in Berlin ist der bisherige Verwalter des Magazin-Depots in Beeskow, Raabe, als Controleur angestellt worden.

Der seither im Departement der Königlichen General-Commission für die Kurmark Brandenburg als Special-Commissarius beschäftigt gewesene Regierungs-Rath Regis in Berlin ist durch seine Versetzung zur Königlichen General-Commission in Breslau, bei der Königlichen General-Commission in Berlin ausgeschieden, und an seine Stelle der Oeconomie-Commissarius Müller von Luckenwalde nach Berlin berufen worden.

Der bisher interimistisch angestellt gewesene Lehrer Julius Becker ist vom 1. Januar d. J. ab als Lehrer an der 7ten Communal-Armenschule in Berlin definitiv angestellt worden.

Vermischte Nachrichten.

Die Reparatur der im Storkower Flößer-Kanal in Storkow belegenen Schleuse hat eingetretener Umstände wegen in der Zeit vom 1. bis 15. d. M. nicht ausgeführt werden können, sie wird vielmehr erst vom 15. bis zum Schlusse d. M. bewirkt werden.

Im Verfolg der Bekanntmachung vom 19. Februar d. J., Seite 76 des Amtsblatts, machen wir dies hierdurch mit dem Bemerken bekannt, daß die genannte Schleuse nur während des zuletzt gedachten Zeitraums gesperrt sein wird.

Potsdam, den 5. Mai 1846.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

(Hierbei zwei Oeffentliche Anzeiger.)

Oeffentlicher Anzeiger (№ 1)

zum 19ten Stück des Amtsblatts

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Den 8. Mai 1846.

Steckbrief.

• In der verflossenen Nacht ist der wegen vierten Diebstahls, Fälschung und Betruges zur Untersuchung gezogene Arbeitsmann Joachim Wilhelm Dettloff Schwieger, aus Sargleben, mittelst Ausbruches aus dem hiesigen Gefängnisse entsprungen, weshalb wir alle Civil- und Militairbehörden ersuchen, auf ihn achten, und wenn er sich betreffen lassen sollte, ihn arretiren und gegen Erstattung der entstehenden Auslagen an uns abliefern zu lassen.

Wittenberge, den 27. April 1846.

Das Stadtgericht.

Signalement. Name: Joachim Wilhelm Dettloff Schwieger, Geburtsort: Sargleben in der Westpriegnitz, Religion: evangelisch, Alter: 30 Jahre, Größe: 5 Fuß 8 Zoll, Haare: hellblond, sogenannte Flachshaare, Stirn: bedeckt, Augenbrauen: blond, Augen: blau, Nase: spitz, Mund: gewöhnlich, Bart: blond, Zähne: gut, Kinn: rund, Gesichtsbildung: oval, Gesichtsfarbe: gesund, Gestalt: groß und schlank, Sprache: deutsch, und zwar ein Gemisch von platt- und hochdeutschem Dialect. Besondere Kennzeichen: ein starker Leistenbruch auf der rechten Seite.

Bekleidung. Olivenbrauner kurzer und abgetragener Ueberrock mit zweien mit Patten versehenen Taschen an den vordern Flügeln des Rockes, hellgraue Tuchhosen über den Stiefeln, blaugraue Tuchweste, rothbunter alter Shwal, Stiefeln, Hemde, halblange weißwollene Strümpfe, auf den Hacken gestopft, dunkele abgetragene Tuchmütze mit einem Schirm.

Damm- und Brückgeld-Pacht-Ausgebot.

• Es soll das an der Hebestelle Alt-Damm, dem sogenannten Dammzollhause, für die Benutzung der Dammstraße von hier nach der Stadt Alt-Damm tarifmäßig zu erhebende

Damm- und Brück-, auch Brücken-Aufziehgeld,

mit den Wohngelässen für den Pächter im Zollhause, den dazu gehörigen Stallungen, Scheunen, dem Hofraume, Gartenlande und zwölf Morgen Wiesen, so wie dem gegenüberliegenden Dammwärterhause,

vom 1. Juli 1846 ab,

entweder auf drei Jahre oder auf unbestimmte Zeit, nemlich vorerst auf ein Jahr, mit stillschweigender Verlängerung des Vertrages von Jahr zu Jahr, bei sechsmonatlicher Vorherkündigung und jährlicher Steigerung der Pachtsumme um zwei Procent, dem Meistbietenden überlassen werden.

Es steht hierzu Termin

am 15. Mai 1846, Vormittags von 10 bis 12 Uhr,

im hiesigen Königlichen Packhofe, im Dienstzimmer des Steuer-Raths an, in welchem sich einzufinden, Pachtlustige, welche eine Caution von 1000 Thlrn. baar oder in Staatspapieren, vor der Zulassung zum Gebot zu deponiren vermögen, wir hiermit einladen.

Nachgebote werden nicht angenommen und der Zuschlag erfolgt mit Vorbehalt höherer Genehmigung.

Zur Zeit wird eine Jahrespacht von 6122 Thlrn. im fünften Jahre gezahlt und der Pächter hat vom Tage der Eröffnung der Eisenbahn von hier nach Stargard eine Pachtzahlung nach dem Satze von 4022 Thlr. pro Jahr übernommen.

Nachachtlich wird noch bemerkt, daß dem Pächter der Betrieb einer Milcherei zum Handel, wozu das Grundstück besonders geeignet ist, auch einer Restauration für gebildete Stände verstattet ist.

Die speciellen Licitations-Bedingungen sind in unserer Registratur, zur Einsicht während der Dienststunden, ausgelegt.

Stettin, den 3. April 1846.

Königl. Haupt-Steueramt.

Bekanntmachung.

• Im Auftrage der Königl. Regierung zu Potsdam wird das unterzeichnete Haupt-Steueramt, und zwar in seinem Dienstgelasse,

am 26. Mai 1846, Vormittags 10 Uhr,

die Chausseegeld-Erhebung zu Glasow auf der Berlin-Cottbusser Chaussee, 2¼ Meile von Zossen

Digitized by Google

und 2½ Meilen von Berlin belegen, an den Meistbietenden, mit Vorbehalt des höheren Zuschlags, vom 1. Juli d. J. ab, nochmals zur Pacht ausstellen. Nur als dispositionsfähig sich ausweisende Personen, welche vorher mindestens 200 Thlr. baar oder in annehmlichen Staatspapieren bei dem unterzeichneten Hauptamte zur Sicherheit niedergelegt haben, werden zum Bieten zugelassen. Die Pachtbedingungen sind bei uns von heute ab, während der Dienststunden einzusehen.

Zossen, den 29. April 1846.

Königl. Haupt-Steueramt.

Holz-Verkauf.

Aus der Oberförsterei Lehnin sollen am Freitag den 22. Mai 1846, Vormittags um 9 Uhr, in dem Hause des Ortsvorstehers Herrn Lehmann zu Lehnin, nachstehende pro 1846 eingeschlagene Hölzer meistbietend verkauft werden, und zwar:

Aus dem Schutzbezirke Damelang:

circa 66 Klafter Kiefern-Kloben,
406 " " Knüppel,
126 " " Stubben.

Aus dem Schutzbezirke Tornow:

circa 41 Klafter Kiefern-Kloben,
409 " " Knüppel.

Aus dem Schutzbezirke Lehnin:

circa 437 Klafter Kiefern-Knüppel,
190 " " Stubben.

Kauflustige werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß der vierte Theil des Kaufgeldes sofort im Termin als Angeld deponirt werden, der ganze Betrag aber längstens bis zum 20. November d. J. an die Königliche Forstcasse in Brandenburg abgeführt sein muß. Die übrigen Verkaufsbedingungen werden vor dem Ausgebote im Termin bekannt gemacht, und sind die betreffenden Förster angewiesen, die zum Verkaufe kommenden Hölzer auf Verlangen an Ort und Stelle vorzuzeigen.

Forsthaus Lehnin, den 28. April 1846.

Der Oberförster Scheffler.

---

* Die Stelle eines Mühlenwaagemeisters allhier mit einem fixirten Gehalte von jährlich 24 Thlrn. und mit der Verpflichtung, das zur Mühle kommende Getreide zu wiegen und das Waagegeld zu erheben, soll nach dem am 16. d. M. erfolgten Tode des bisherigen Waagemeisters anderweitig besetzt werden.

Wir fordern daher zur Civilversorgung berechtigte Militair-Invaliden auf, sich hierzu unter portofreier Einreichung ihres Versorgungsscheins und der über ihre Führung sprechenden Atteste bis zum 1. August d. J. bei uns zu melden.

Templin, den 25. April 1846.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Am 1. Juli d. J. wird der hiesige Rathskeller nebst Rathswaage pachtlos und soll anderweit meistbietend verpachtet werden.

Zur Abgabe der Gebote haben wir einen Termin auf

Sonnabend den 16. Mai d. J., Morgens 10 Uhr,

zu Rathhause in unserm Sessions-Zimmer angesetzt und können die Bedingungen schon vorher werktäglich in unserer Registratur eingesehen werden. Der Meistbietende hat im Termin eine Caution von 250 Thlrn. zu deponiren.

Neu-Ruppin, den 23. April 1846.

Der Magistrat.

Nachdem über das Vermögen des hiesigen Kaufmanns Carl Wilhelm Theodor Passow, wozu ein Restkaufgeld des Hauses Nr. 34 im ersten Bezirk hiesiger Stadt, Vol. I Pag. 281 des Hypothekenbuchs gehört, Concurs eröffnet worden, werden dessen Gemein-Gläubiger zur Anmeldung und Nachweisung ihrer Ansprüche auf

den 8. Juni 1846, Vormittags um 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle vor dem unterzeichneten Stadtrichter unter der Warnung vorgeladen, daß die Nichterscheinenden mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludirt, und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Die nicht persönlich Erscheinenden haben zu dem Behufe einen zulässigen, mit Vollmacht und Information versehenen Bevollmächtigten zu beauftragen, als welcher ihnen der Justiz-Rath Litzmann hier in Vorschlag gebracht wird.

Der seinem Aufenthalte nach jetzt unbekannte Gemeinschuldner wird ebenfalls zu diesem Termine vorgeladen, um über die Masse und die dagegen erhobenen Ansprüche Auskunft zu ertheilen.

Perleberg, den 28. Januar 1846.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Liebmann.

Ueber den Nachlaß des zu Groß-Machnow verstorbenen Schlächtermeisters August Friedrich Kroecher ist auf den Antrag der Gläubiger der Concurs eröffnet und der hiesige Justiz-Commissa-

Digitized by Google

rius Jahn der Masse zum Curator bestellt. Alle unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners werden hierdurch vorgeladen,

am 8. Juni 1846, Vormittags 10 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle ihre Ansprüche an die Masse gehörig anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen. Wer nicht erscheint, wird mit allen Forderungen an die Masse ausgeschlossen und ihm deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt.

Mittenwalde, den 25. Februar 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht in Berlin.

Das hierselbst in der Carlsstraße Nr. 20, an der Ecke des Thierarzneischulplatzes belegene Grundstück, Vol. IX Cont. e Pag. 337 Nr. 22 des Hypothekenbuchs des Kammergerichts, jetzt Stadtgerichts, abgeschätzt auf 24,033 Thlr. 5 Sgr. 9 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 13. October 1846, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubigerin, verehelichte Kaufmann Naatz, Wilhelmine Friederike geb. Bentzien, welche nach Posen gezogen sein soll, wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Bekanntmachung.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 10. October 1845.

Das ehemals den Gebrüdern Isidor und Julius Goldberg, jetzt der verehelichten Gutsbesitzer Ernst zugehörige, Alexanderstraße Nr. 29 belegene Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 9132 Thlr. 1 Sgr. 3 Pf., soll

am 10. Juni 1846, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 17. October 1845.

Das in der Schießgasse Nr. 17 belegene Grundstück des Tischlermeisters Schumann, gerichtlich abgeschätzt zu 9371 Thlr. 1 Sgr. 3 Pf., soll

am 9. Juni 1846, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 25. October 1845.

Das Blumenstraße Nr. 50 belegene Maurerpolier Krausesche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 17,742 Thlr. 15 Sgr., soll

am 11. Juni 1846, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Der dem Aufenthalt nach unbekannte Gärtner Johann Gottfried Henckel oder dessen Erben werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 1. November 1845.

Das in der großen Hamburger Straße Nr. 8 belegene Müllersche, Vol. 3 Nr. 204 des Hypothekenbuchs der Königsstadt verzeichnete Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 11,408 Thlr. 12 Sgr. 9 Pf., soll

am 13. Juni 1846, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 3. November 1845.

Das hierselbst am Enkeplatz Nr. 2 belegene, im stadtgerichtlichen Hypothekenbuche Vol. 25 Nr. 1790 verzeichnete Grundstück des Kammergerichts-Kanzlisten Schiedler, gerichtlich abgeschätzt zu 12,665 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf., soll Schuldenhalber

am 12. Juni 1846, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle, Verhörzimmer Nr. 30, subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Der dem Aufenthalt nach unbekannte Gläubiger, Rentier Ernst Friedrich Schröder, wird hierdurch öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 2. Februar 1846.

Das in der Rosengasse Nr. 1, an der Ecke der langen Gasse belegene, im stadtgerichtlichen Hypothekenbuche von der Königsstadt, Stralauer Viertels, Vol. 25 Nr. 1829 verzeichnete Kaufmann Georg Friedrich Bittelmannsche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 18,176 Thlr. 16 Sgr. 3 Pf., soll am 9. September 1846, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Digitized by Google

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 2. Februar 1846.

Das in der Französischen Straße Nr. 8 und in der Kanonierstraße Nr. 14 und 15 belegene, dem Lohgerber Jacob Fraise gehörige, im stadtgerichtlichen Hypothekenbuche von der Friedrichsstadt Vol. XII Nr. 849 und Vol. VII Nr. 437 verzeichnete Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 6290 Thlr. 21 Sgr., soll

am 15. September 1846, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen. Der dem Aufenthalte nach unbekannte Lohgerber Jacob Fraise oder dessen Erben werden hierdurch öffentlich mit vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 2. Februar 1846.

Das in der Linienstraße Nr. 67 belegene, Vol. 12 Nr. 906 des stadtgerichtlichen Hypothekenbuchs von der Königsstadt, Spandauer Viertels, verzeichnete, zur erbschaftlichen Liquidationsmasse des Tuchfabricanten August Friedrich Brehme gehörige Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 9294 Thlr. 23 Sgr. 9 Pf., soll

am 16. September 1846, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Realprätendenten werden unter der Warnung der Präclusion hierdurch öffentlich mit vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 19. Februar 1846.

Das, Cöthener Straße Nr. 34 belegene, Vol. 29 Nr. 1832 des stadtgerichtlichen Hypothekenbuchs von den Umgebungen Berlins verzeichnete Maurerpolier Carl Wilhelm Ludwig Winkelsche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 11,679 Thlr. 2 Sgr., soll am 7. October 1846, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 7. Februar 1846.

Das dem Bahnhofsaufseher Seyfärth gehörige, Dresdner Straße Nr. 60 belegene und Vol. 6 Nr. 397 des stadtgerichtlichen Hypothekenbuchs von der Louisenstadt verzeichnete Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 16,612 Thlr. 18 Sgr. 9 Pf., soll

am 17. September 1846, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen. Die dem Aufenthalte nach unbekannten Real-Interessenten als:

1) der Rentier Johann Friedrich Seyfärth,
2) der Rentier Johann Gottfried Seyfärth,
3) der Kaufmann Adolph Behrens,
4) die Ehefrau des Rentiers Sax, Henriette geb. Sperling und deren Ehemann Rentier Joel Sax

werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 23. Februar 1846.

Das an der Ecke der Dessauer- und Hirschelstraße belegene, im Hypothekenbuche von den Umgebungen Berlins Vol. 29 Nr. 1889 verzeichnete Maurerpolier Körnersche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 33,583 Thlr. 21 Sgr., soll

am 6. October 1846, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Die unbekannten Realprätendenten des, im Wege der Execution gegen den jetzigen Natural-Besitzer, den pensionirten Erleuchtungs-Inspector Johann Ludwig Jung, zur Subhastation gestellten, vor dem Schlesischen Thore, Ausgangs rechter Hand an der Ecke der Schlesischen Straße und der Communication belegenen, Vol. 26 Nr. 1664 des stadtgerichtlichen Hypothekenbuchs verzeichneten, Bleicher Hochkirchschen Grundstücks werden hierdurch auf

den 26. Juni 1846, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle unter der Verwarnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren etwanigen Realansprüchen auf das obige Grundstück präcludirt werden sollen und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Berlin, den 23. Februar 1846.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz,
Abtheilung für Credit-, Subhastations- und Nachlaßsachen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 4. März 1846.

Das der Wittwe des Conducteurs Guichard, Anne Marie, gebornen Guichard, gehörige, vor dem Potsdamer Thore an der Grabenstraße Nr. 3 belegene, Vol. 11 Nr. 778 des stadtgerichtlichen

Digitized by Google

Hypothekenbuchs von den Umgebungen Berlins verzeichnete Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 11,910 Thlr. 12 Sgr. 3 Pf., soll

am 13. October 1846, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Die dem Aufenthalte nach unbekannte Wittwe Halle, Ottonette Henriette Ludowike, geb. May oder deren Erben, werden hierdurch öffentlich mit vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 5. März 1846.

Das allhier in der Rosenstraße Nr. 5 belegene, der Wittwe Schaphardt und den Geschwistern Gelbrich gehörige, Vol. 6 Nr. 470 im Hypothekenbuche verzeichnete Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 2524 Thlr. 26 Sgr. 3 Pf., soll

am 15. Juli 1846, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Der dem Aufenthalte nach unbekannte eingetragene Gläubiger, Feld- und Garnison-Prediger Johann Christian Küntzel, modo dessen Erben, werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Landgericht zu Berlin, den 10. Febr. 1846.

Das zur Concursmasse des Kaufmanns Heinrich David August Friedrich gehörige, in der Potsdamer Straße Nr. 112 B belegene, Vol. IV Nr. 184 des Hypothekenbuchs von Alt-Schöneberg verzeichnete Büdnergrundstück, abgeschätzt auf 9314 Thlr. 24 Sgr. 3 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein in dem IIten Büreau einzusehenden Taxe, soll

am 10. September 1846, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle, Zimmerstraße Nr. 25, subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Landgericht zu Berlin, den 13. Febr. 1846.

Das in der Müllerstraße Nr. 121 belegene, Vol. V Nr. 276 des Hypothekenbuchs verzeichnete Erbpachtsgrundstück des Gärtners Albert Julius Pickenhagen, abgeschätzt auf 507 Thlr. 29 Sgr. 6 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein in dem IIten Büreau einzusehenden Taxe, soll

am 10. Juni 1846, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle, Zimmerstraße Nr. 25, subhastirt werden.

Der dem Aufenthalte nach unbekannte Realgläubiger, Gärtner Friedrich Wilhelm Huhn, wird hierdurch öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Landgericht zu Berlin, den 20. Febr. 1846.

Das zur erbschaftlichen Liquidationsmasse des Bäckermeisters Ernst Heinrich Pillon gehörige Büdnergrundstück Nr. 24 zu Pankow, abgeschätzt auf 3055 Thlr. 16 Sgr. 2 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein in dem IIten Büreau einzusehenden Taxe, soll

am 22. Juni 1846, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle, Zimmerstraße Nr. 25, subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Landgericht zu Berlin, den 24. Febr. 1846.

Das in der Potsdamer Straße Nr. 112 A belegene, und Vol. 4 Nr. 183 des Hypothekenbuchs verzeichnete Büdnergrundstück des Mechanicus Carl Heinrich Müller, abgeschätzt auf 12,302 Thlr. 1 Sgr. 1 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein in dem IIten Büreau einzusehenden Taxe, soll

am 12. October 1846, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle, Zimmerstraße Nr. 25, subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Landgericht zu Berlin, den 21. April 1846.

Das dem Kammergerichts-Kanzlisten Johann Gottlieb Schiedler gehörige, an der Potsdamer Straße belegene, Vol. IV Nr. 174 des Hypothekenbuchs verzeichnete Büdnergrundstück von 36 □Ruthen 40 □Fuß Flächeninhalt, als Baustelle abgeschätzt auf 120 Thlr. 20 Sgr. zufolge der, nebst Hypothekenschein in dem IIten Büreau einzusehenden Taxe, soll

am 3. August 1846, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle, Zimmerstraße Nr. 25, subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königliches Schulamtsgericht über Seehausen.

Joachimsthal, den 15. November 1845.

Das Besitzthum des Freischulzen Carl Friedrich Haack zu Seehausen bestehend:

1) aus dem im Hypothekenbuche von Seehausen unter Nr. 34 verzeichneten Freischulzengute, gerichtlich abgeschätzt auf 8715 Thlr. 22 Sgr. 2 Pf.,

Digitized by Google

2) aus dem im Hypothekenbuche von Seehausen unter Nr. 32 verzeichneten Freihause, gerichtlich abgeschätzt auf 1639 Thlr. 20 Sgr.,
3) aus dem im Hypothekenbuche von Seehausen unter Nr. 33 verzeichneten Freihause, gerichtlich abgeschätzt auf 1451 Thlr. 25 Sgr. 10 Pf.,

soll am 10. Juni 1846, Vormittags 10 Uhr, in der Gerichtsstube zu Amt Seehausen subhastirt werden. Taxe und Hypothekenscheine sind in der Registratur einzusehen.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Johann Georg Friedrich Clareschen Erben werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Justizamt Zechlin, den 27. Januar 1846.

Die zum Nachlaß des verstorbenen Büdners und Zimmergesellen Johann Joachim Christian Siegfried Wehrbein gehörige, zu Dransee belegene, und im Hypothekenbuche von Dransee Vol. I Fol. 194 eingetragene Büdnerstelle, abgeschätzt zu 615 Thlr. 15 Sgr. zufolge der, nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll am 8. Juni 1846, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Das zu Fürstenwerder belegene und im dortigen Hypothekenbuche Vol. I Pag. 51 Nr. 6 verzeichnete, dem Glaser Stahl gehörige Grundstück, bestehend aus einem Wohnhause, Stallung, einem Hausgarten und einem Thorgarten, abgeschätzt auf 1769 Thlr. 22 Sgr. 9 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 11. Juni 1846, Vormittags um 11 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle in Fürstenwerder subhastirt werden.

Prenzlau, den 24. Februar 1846.

Reichsgräflich von Schwerinsches Patrimonialgericht der Herrschaft Wolfshagen.

Nothwendiger Verkauf.

Von dem Königlichen Stadtgericht zu Neu-Ruppin soll das, zum Nachlaß des Messerschmidtmeisters Johann Wilhelm Schönwetter gehörige, in der Commandantenstraße hierselbst belegene, Vol. II Fol. 256 Nr. 363 des Hypothekenbuchs verzeichnete und gerichtlich auf 981 Thlr. 18 Sgr. 7 Pf. abgeschätzte massive Wohnhaus nebst unbeweglichen Pertinenzien,

am 6. Juli 1846, Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Assessor Zedelt an hiesiger ordentlicher Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können werktäglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Zu diesem Termin werden zugleich alle unbekannten Realprätendenten bei Vermeidung der Präclusion vorgeladen.

Neu-Ruppin, den 11. Februar 1846.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Die zu Röglin belegene, Vol. II Fol. 209 des Hypothekenbuchs von Röglin verzeichnete, den Krüger Penningschen Erben gehörige Krugbüdnerstelle, abgeschätzt zu 2000 Thlr. Courant zufolge der, nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 6. Juli 1846, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle zu Flecken Zechlin subhastirt werden.

Wittstock, am 13. Februar 1846.

Königl. Justiz-Amt Zechlin.

Folgende zum Nachlasse des zu Biesen verstorbenen Büduers Johann Joachim Steffens gehörigen Grundstücke:

a) die zu Biesen belegene, im Hypothekenbuche von Biesen Vol. II Fol. 97 verzeichnete Büdnerstelle, abgeschätzt zu 565 Thlr. 23 Sgr. 11½ Pf.,
b) die zu Biesen belegene, Vol. II Fol. 233 des dortigen Hypothekenbuchs vermerkten beiden Gärten im Upstall und Dieckhof, abgeschätzt auf 50 Thlr.,
c) die zu Biesen belegenen, Vol. II Fol. 49 des Hypothekenbuchs von Biesen verzeichneten beiden Ackerparcellen, abgeschätzt zu 120 Thlr.,
d) ein sogenanntes Damelow-Windmühlenstück von dem Ritteracker zu Biesen, abgeschätzt zu 30 Thlr.,

zufolge der nebst Hypothekenscheinen in unserer Registratur einzusehenden Taxen, sollen

am 12. Juni 1846, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst subhastirt werden.

Etwanige Realprätendenten haben ihre Ansprüche bei Verlust derselben spätestens im Termin anzumelden.

Wittstock, am 13. Februar 1846.

Königl. Justiz-Amt.

Digitized by Google

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Stadtgericht Lychen, den 20. Febr. 1846.

Die zur Nachlaßmasse des Schuhmachermeisters Flachshaar gehörigen Grundstücke, nemlich:

1) das hierselbst auf dem Vogelgesang belegene, im Hypothekenbuche Vol. III Nr. 169 verzeichnete Wohnhaus nebst Pertinenzien, taxirt zu . . . . . 816 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf.,
2) der hierselbst vor dem Fürstenberger Thore belegene, im Hypothekenbuche Vol. X Nr. 40 verzeichnete Garten, taxirt zu 68 Thlr. 10 Sgr.,
3) der hierselbst über der hohen Brücke belegene, im Hypothekenbuche Vol. XI Nr. 66 verzeichnete Garten, taxirt zu . . . . 95 Thlr.,

zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen

am 15. Juni 1846, Vormittags 10 Uhr,

an öffentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf
beim Gericht zu Gerdshagen.

Das Müller-Hankesche Haus mit einer Scheune, Garten und 21 Morgen 114 □Ruthen Land, auf der Feldmark Predöhl, soll

am 7. Juli 1846, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle zu Gerdshagen verkauft werden. Wer Eigenthums- oder andere Real-Ansprüche an diese Grundstücke hat, wird zu gedachtem Termin ebenfalls eingeladen, um diese Ansprüche anzumelden, weil er sonst damit präcludirt und ihm ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Nothwendiger Verkauf.

Das im Hypothekenbuche der Stadt Joachimsthal unter Nr. 179 verzeichnete, dem Tischlermeister Friedrich Wilhelm Rosenträger zugehörige Grundstück, abgeschätzt auf 681 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe,

soll am 6. Juli 1846, Vormittags 10 Uhr,

in hiesiger Gerichtsstube subhastirt werden.

Joachimsthal, den 11. März 1846.

Königl. Schulamtsgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Wittstock, den 11. März 1846.

Das hierselbst im 2ten Viertel auf dem Werder Nr. 72 belegene, Vol. II b Fol. 225 des Hypothekenbuchs verzeichnete, der verehelichten Stellmachermeister Kramer gehörige, zu dem Werthe von 621 Thlr. 28 Sgr. 9½ Pf. gerichtlich abgeschätzte Wohnhaus, soll

am 9. Juli 1846,

Vormittags 11 Uhr und Nachmittags 4 Uhr,

an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur des Gerichts einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Charlottenburg, den 13. März 1846.

Das hierselbst belegene, im hiesigen stadtgerichtlichen Hypothekenbuche Vol. IX Nr. 430 auf den Namen des Ackerbürgers Heinrich Wilhelm Meyer verzeichnete, nach beendigter Separation aus der Baustelle im 2ten Felde rechts der Chaussee (Plan Nr. 177) bestehende Grundstück, taxirt zu 1970 Thlr.,

soll am 15. Juli 1846, Vormittags 10 Uhr,

an der Gerichtsstätte subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Die unbekannten Real-Interessenten werden unter der Verwarnung der Präclusion hierdurch öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Joachimsthal, den 14. März 1846.

Königl. Schulamtsgericht über Neuendorf.

Das dem Tagelöhner Christian Wilke zugehörige, auf dem sogenannten Neuen Zoll an der Oder belegene, im Hypothekenbuche des Dorfes Hohensaathen unter Nr. 13 verzeichnete Büdnergrundstück, abgeschätzt auf 600 Thlr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 21. Juli 1846, Vormittags 11 Uhr,

in der Gerichtsstube zu Amt Neuendorf subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Zossen, den 16. März 1846.

Die der verehelichten Anne Charlotte Schulze, gebornen Siecke, gehörige, im Dorfe Telz belegene, im Hypothekenbuche Vol. VI Pag. 93 verzeichnete, auf 525 Thlr. 4 Sgr. 10 Pf. abgeschätzte Büdnerstelle, soll Schuldenhalber im Termin

den 16. Juli 1846, Vormittags 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein sind täglich in unserer Registratur einzusehen.

Digitized by Google

Subhastations-Patent.

Das sub Nr. 2 zu Sauen belegene, Fol. 7 des Hypothekenbuchs verzeichnete Kossäthengut nebst Zubehör, des Stellmachermeisters Martin Schossow und dessen Ehefrau Dorothee Louise, geb. Dörmann, abgeschätzt auf 800 Thlr., soll

am 2. Juli 1846, Vormittags 10 Uhr,

an Gerichtsstelle zu Sauen öffentlich meistbietend verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Müllrose, den 20. März 1846.

Das Patrimonialgericht über Sauen.
Oberlandesgerichts-Referendarius.
Goedel. v. c.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Jüterbogk, den 20. März 1846.

Das Schmidt Braunesche Großhaus Nr. 61, ohnweit der St. Nicolaikirche allhier, nebst Kaupenfleck, abgeschätzt mit aufhaftenden Altsitzen auf 1156 Thlr. 19 Sgr., ohne selbige auf 1764 Thlr. 29 Sgr., soll

am 3. Juli 1846

an hiesiger Gerichtsstelle in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Taxe und Hypothekenzustand können in hiesiger Registratur eingesehen werden. Etwanige unbekannte Realprätendenten werden hierzu bei Vermeidung sonstiger Präclusion mit vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Das Wohnhaus nebst Gärten der Erben der Wittwe Scherz, Charlotte geb. Wienecke, zu Buchholz Vol. II Nr. 17 des Hypothekenbuchs von Buchholz eingetragen, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 750 Thlr. abgeschätzt, soll im Termine

den 17. Juli 1846, Morgens 11 Uhr,

in der Gerichtsstube zu Freienstein subhastirt werden.

Freienstein, den 27. März 1846.

Das von Winterfeldsche Burggericht zu Freienstein.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Spandau, den 30. März 1846.

Das dem Schmiedemeister Glienecke gehörige, hierselbst in der Breiten Straße Nr. 8 belegene, Vol. II Fol. 710 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 5896 Thlr. 19 Sgr. 2 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein in dem IIten Büreau einzusehenden Taxe, soll

am 30. September 1846, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendige Subhastation beim Gericht zu Gerdshagen.

Das Bauergut Nr. 29 zu Predöhl, taxirt zu 2686 Thlr. 22 Sgr., der verehelichten Teetsch und der Louisa Maria Meuß gehörig, soll

am 7. Juli 1846, Vormittags 11 Uhr,

im Gerichtszimmer zu Gerdshagen verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenschein sind im Gerichtszimmer zu Meyenburg einzusehen.

Bekanntmachung.

Das zu Jennersdorf sub Nr. 2 belegene Vollbauergut der Erben des Bauers Friedrich Christian Menck, abgeschätzt zu 3840 Thlr., soll

am 15. Juli 1846, Vormittags 11 Uhr,

in der Gerichtsstube zu Stepenitz subhastirt werden. Taxe, Hypothekenschein und Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Putlitz, den 3. April 1846.

Das Stiftsgericht zu Stepenitz.

Eine Chaise und mehrere Kaleschwagen stehen zu verkaufen, auch zu vertauschen, in Potsdam beim Schmiedemeister A. Ortmann, Kaiserstraße Nr. 3.

Am heutigen Tage habe ich die Agentur der Kurhessischen Allgemeinen Hagel-Versicherungs-Gesellschaft zu Cassel übernommen, und erbiete mich zur Annahme jeder Versicherungen. Saatregister, so wie jede zu wünschende Auskunft ertheile ich unentgeldlich. Teltow, den 28. April 1846.

Friedr. Pickenbach.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger (№ 2)

zum 19ten Stück des Amtsblatts

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Den 8. Mai 1846.

Patent-Ertheilung.

Dem Fabriken-Commissarius Hofmann zu Breslau ist unter dem 28. April 1846 ein Patent

auf eine Vorrichtung zum Regeln des Ganges von Dampfmaschinen, welche ohne Kurbel und Schwungrad arbeiten, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des Preußischen Staats, ertheilt worden.

Steckbrief.

Der nachstehend signalisirte Schuhmachergeselle Albert Robert Schollbach ist von uns unter dem 26. März d. J. wegen Vagabondirens mittelst Reiseroute nach Berlin dirigirt. Da derselbe noch nicht eingetroffen, so werden alle Behörden auf den ꝛc. Schollbach hiermit ergebenst aufmerksam gemacht. Nauen, den 25. April 1846.

Der Magistrat.

Signalement. Wohn- und Aufenthaltsort: Berlin, Religion: evangelisch, Alter: 26 Jahre, Größe: 5 Fuß 3 Zoll, Haare: braun, Stirn: frei, Augenbrauen und Augen: braun, Nase: länglich, Mund: mittel, Zähne: gut, Bart: braun, Kinn: rund, Gesicht: länglich, Gesichtsfarbe: gesund, Statur: mittel. Besondere Kennzeichen fehlen.

Bekanntmachung.

Es hat sich aus dem Dorfe Bindow, hiesigen Amts, am 18. April d. J. der Sohn des Kossäthen Kochan, Vornamens Carl Ludwig, entfernt, ohne daß bis jetzt sich hat ermitteln lassen, wo derselbe geblieben.

Der Carl Ludwig Kochan ist 22 Jahre alt, mißt 5 Fuß 4 Zoll, ist schlank gewachsen, hat blondes krauses Haar und war bleichen Gesichts.

Von seinem Vater nach der Ackerheide geschickt, sind in derselben die ihm mitgegebenen Geräthschaften, Art und Spaten, auch ein Kober, in welchem er Frühstück mitgenommen hatte, aufgefunden worden.

Der junge Mensch hat hin und wieder Spuren von Schwermuth gezeigt, und die tief bekümmerten Eltern glauben fast, daß er sich ins Wasser gestürzt haben könne.

Sollte der Carl Ludwig Kochan sich irgendwo angefunden haben, oder sein Leichnam irgendwo aufgefunden sein, so wird dieserhalb um Nachricht gebeten.

Bekleidet war derselbe bei seinem Abgange aus dem väterlichen Hause mit einer dunkelgrünen Calmuck-Jacke, blauer Tuchweste, leinenen Hosen, Stiefeln und einer Mütze mit Pelzbrämen.

Storkow, den 1. Mai 1846.

Königl. Rent- und Polizei-Amt.

Bekanntmachung.

Die am 6. v. M. mittelst einer auf 5 Tage gültigen Reiseroute, Nr. 193, aus der Schulanstalt des Landarmenhauses zu Strausberg hierher entlassene Hanne Caroline Wilhelmine Herrmann ist bis jetzt nicht hier eingetroffen und treibt sich wahrscheinlich, wie sie dies schon früher gethan, vagabondirend umher. Indem wir deshalb auf dieselbe aufmerksam machen, bitten wir, sie im Betretungsfalle anzuhalten und uns davon Nachricht zu geben.

Das Signalement der ꝛc. Herrmann ist folgendes. Religion: evangelisch, Alter: 14 Jahre, Größe: 4 Fuß 7 Zoll, Haare: blond, Stirn: frei, Augenbrauen: braun, Augen: grau, Nase: dick, Mund: mittel, Zähne: gut, Kinn: rund, Gesichtsbildung: oval, Gesichtsfarbe: gesund, Gestalt: untersetzt, Sprache: deutsch. Besondere Kennzeichen fehlen.

Digitized by Google

Ihre Bekleidung bestand bei der Entlassung aus einem grautuchenen Oberrock, einem weißtuchenen Unterrock, zwei leinenen Hemden, einer Schürze, einem Halstuche, einem Paar wollenen Strümpfen, einem Paar Schuhen und einem Schnupftuche.

Zinna, den 2. Mai 1846.

Der Magistrat.

Gestohlenes Pferd.

Eine hellbraune Stute, 5 Fuß 1 Zoll groß, 3 Jahre alt, mittler Statur, ohne besonderes Abzeichen, ist in der Nacht vom 30. April zum 1. Mai d. J. aus dem Stalle des Kossäthen Friedrich Rahn zu Walsleben gestohlen worden, und sind die angestellten Nachforschungen bis jetzt vergeblich gewesen. Der Dieb hat dem Pferde das Sielzeug aufgelegt, es scheint also gleich eingespannt worden zu sein.

Dieser Diebstahl wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und es wird Jedermann, dem das Pferd zu Gesichte kommt, aufgefordert, dasselbe anzuhalten, und nach den Vorschriften der Allerhöchsten Verordnung vom 28. September 1808 (Amtsblatt 1812 Seite 200) zu verfahren.

Wulkow bei Neu-Ruppin, den 1. Mai 1846.

Königl. Landrath Ruppinschen Kreises.

v. Schenckendorff.

Steckbriefs-Erledigung.

Der wegen des Burschen Joseph Sermański, richtiger Serwański, unterm 31. Januar 1846 erlassene Steckbrief ist durch dessen Wiederergreifung erledigt.

Berlin, den 25. April 1846.

Königl. Criminalgericht hiesiger Residenz.

Verlorner Wanderpaß.

Der dem aus Neurode, Glatzer Kreises, gebürtigen Schuhmachergesellen Anton Peschel unterm 14. Juni 1843 von der Königlichen landräthlichen Behörde zu Glatz ausgestellte und zuletzt am 28. April d. J. durch uns nach Spandau visirte, noch bis zum 14. Juni d. J. gültige Wanderpaß, welcher angeblich auf dem Wege von hier nach Spandau verloren gegangen ist, wird hierdurch für ungültig erklärt.

Oranienburg, den 2. Mai 1846.

Der Magistrat.

Signalement des Peschel. Vorname: Anton, Stand: Schuhmachergeselle, Religion: katholisch, Alter: 22 Jahre, Größe: 5 Fuß 1 Zoll, Haare: blond, dunkel, Stirn: frei, Augenbrauen und Augen: braun, Nase und Mund: gewöhnlich, Zähne: gut, Bart: ohne, Kinn: rund, Gesicht: oval, Gesichtsfarbe: gesund, Statur: mittel. Besondere Kennzeichen fehlen.

Bekanntmachung.

Nach dem Allerhöchst unterm 24. October 1845 bestätigten, und durch das Amtsblatt vom 21. November ejusd. a. (Stück 47) zur öffentlichen Kenntniß gebrachten Nachtrage zum Land-Feuersocietäts-Reglement, sind die regelmäßigen Termine, mit denen alle neuen Versicherungen oder alle Veränderungen bestehender Versicherungen in Kraft treten, vom 1. Januar 1846 ab, auf

den 1. Januar und 1. Juli

jeden Jahres festgesetzt worden, und müssen alle Anträge, die zum nächsten Receptionstermine berücksichtigt werden sollen, so zeitig bei den Ortsobrigkeiten angebracht werden, daß letztere der Kreis-Feuersocietäts-Direction diese Anträge bis spätestens

zum 1. November und 1. Mai

zugehen lassen kann.

Außerdem kann aber auch zu jeder Zeit die sofortige Aufnahme einer Versicherung verlangt werden, wenn solches in dem Versicherungs-Antrage ausdrücklich bemerkt worden ist, und der Versicherungsuchende die Verpflichtung zur Zahlung des vollen Beitrags für das ganze laufende Semester übernimmt.

Indem wir daher die Bestimmungen unserer, unterm 3. Mai 1845 erlassenen Bekanntmachung hiermit aufheben, und die Eigenthümer von Grundstücken in den Dörfern oder Colonieen unseres Verwaltungsbezirks hierdurch von Vorstehendem in Kenntniß setzen, fordern wir dieselben zugleich auf, ihre Anträge Behufs Feuer-Versicherung zu den regelmäßigen Terminen am 1. Januar und 1. Juli, bis spätestens zum 1. October und 1. April jeden Jahres an uns einzureichen, damit die Vorarbeiten rechtzeitig beendigt und die Uebersendung an die Kreis-Feuersocietäts-Direction zu den verordneten Terminen pünktlich erfolgen kann.

Wir bemerken hierbei noch, daß ein jeder Antrag, welcher nicht auf sofortigen Eintritt ge-

Digitized by Google

richtet ist, und erst nach dem 1. October oder 1. April hier eingeht, mithin der Kreis-Feuersocietäts-Direction nicht bis zum 1. November und 1. Mai zugehen kann, erst zum nächstfolgenden Receptionstermine berücksichtigt wird, mithin Anträge, welche nach dem 1. October hier eingehen, erst zum 1. Juli des kommenden Jahres, und Anträge, welche nach dem 1. April hier eingehen, erst zum 1. Januar hier aufgenommen werden sollen.

Jeder Betheiligte hat es sich hiernach selbst zuzuschreiben, wenn ihm aus der nicht pünktlichen Einreichung der Taxen ohne ausdrückliche Erklärung: „sofort aufgenommen zu werden", Nachtheil entstehen sollte.

Berlin, den 30. April 1846.

Die Forst- u. Oeconomie-Deputation des Magistrats.

Bekanntmachung.

Der Kaufmann Teschendorff beabsichtigt, auf dem Grundstücke Landwehrstraße Nr. 26, eine Cichorien-Fabrication zu betreiben.

Nach Vorschrift der §§ 27, 29 nnd 35 der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 wird dies mit der Aufforderung, etwanige Einwendungen binnen vier Wochen präclusivischer Frist bei dem Polizei-Präsidium anzumelden, hierdurch bekannt gemacht. Berlin, den 21. April 1846.

Königl. Polizei-Präsidium.

Bekanntmachung.

Der Braueigner Blau beabsichtigt, auf dem Grundstücke Chausseestraße Nr. 47, eine Gasäther-Fabrication anzulegen.

Nach Vorschrift der §§ 29 und 36 der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 wird dies mit der Aufforderung, etwanige Einwendungen binnen vier Wochen präclusivischer Frist bei dem Polizei-Präsidium anzumelden, hierdurch bekannt gemacht. Berlin, den 21. April 1846.

Königl. Polizei-Präsidium.

Bekanntmachung.

Der Apotheker Drude beabsichtigt, auf dem Grundstücke Schäfergasse Nr. 33, ein Laboratorium zu chemischen Präparaten anzulegen.

Nach Vorschrift der §§ 29 und 36 der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 wird dies mit der Aufforderung, etwanige Einwendungen binnen vier Wochen präclusivischer Frist bei dem Polizei-Präsidium anzumelden, hierdurch bekannt gemacht. Berlin, den 22. April 1846.

Königl. Polizei-Präsidium.

Bekanntmachung.

Im Auftrage der Königlichen Regierung zu Potsdam wird das unterzeichnete Haupt-Steueramt im hiesigen Amtsgelasse,

am 25. Mai 1846, Vormittags 10 Uhr,

die Chausseegeld-Erhebung zu Steinbeck, zwischen Freienwalde und Berlin, an den Meistbietenden, mit Vorbehalt des höhern Zuschlages, vom 1. October d. J. ab zur Pacht ausstellen. Nur dispositionsfähige Personen, welche vorher mindestens 100 Thlr. baar oder in annehmlichen Staatspapieren bei dem hiesigen Haupt-Steueramte zur Sicherheit niedergelegt und das für die Pacht der Hebestelle nöthige Vermögen besitzen und nachgewiesen haben, werden zum Bieten zugelassen werden. Die Pachtbedingungen können bei uns, von heute an während der Dienststunden, eingesehen werden.

Neustadt-Eberswalde, den 2. Mai 1846.

Königl. Preuß. Haupt-Steueramt.

Holzverkauf zur freien Concurrenz.

Es sind von dem Wintereinschlage des laufenden Jahres noch 32 Stück Kiefern-Bauholz, bestehend aus kleinen, mittlern und starken Bauhölzern, so wie dergleichen Sageblöcken übrig geblieben, zu deren öffentlichen Verkauf ich am

Montag den 11. d. M., Nachmittags 3 Uhr,

in meinem Geschäftslocale hierselbst einen Termin anberaumt habe, wozu ich Kauflustige mit dem Bemerken einlade, daß diese Hölzer im Belauf Schmerberg der Jagen 20, 21, 13, 31 und 31 liegen, und der Förster Schroeder von mir angewiesen worden, die Hölzer auf Verlangen vorzuzeigen. Forsthaus Cunersdorf, den 3. Mai 1846.

Der Oberförster Gadow.

Digitized by Google

Pferde-Auction.

Mittwoch den 20. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr, soll hierselbst in dem Königlichen Ober-Marstall-Gebäude, in der Breiten Straße Nr. 36, eine Anzahl, in dem Königlichen Friedrich-Wilhelms-Gestüt bei Neustadt an der Dosse gezogener, ausgemusterter und überzähliger Pferde, öffentlich an den Meistbietenden, gegen gleich baare Bezahlung in Friedrichsd'or — für welche auch 5⅔ Thlr. in Courant eingezahlt werden können — verkauft werden.

Die zu verkaufenden Pferde, unter welchen sich auch mehrere Vollblutpferde befinden, bestehen aus:

a) zwei Stück fünfjährigen Hengsten,

b) circa 18 Stück vierjährigen Hengsten und Stuten, welche sämmtlich mehr oder weniger angeritten und thätig sind.

Sämmtliche Pferde können den 18. und 19. Mai d. J. an dem bezeichneten Ort in Augenschein genommen werden, und ist das Nähere aus den gedruckten — vom 16. Mai d. J. ab auf dem Königlichen Ober-Marstall-Amte bereit liegenden — Listen zu ersehen.

Berlin, den 30. April 1846.

Königl. Gestüt-Verwaltung.

Bekanntmachung.

In dem hiesigen Königlichen Magazine der Citadelle sollen

am 18. Mai 1846, Vormittags 9 Uhr,

circa 14 Wispel gute Roggenkleie und eine Quantität Fußmehl, so wie eine Partie alten Eisens, öffentlich an den Meistbietenden, gegen gleich baare Bezahlung, verkauft werden.

Kauflustige werden hierzu eingeladen.

Spandau, den 2. Mai 1846.

Königl. Festungs-Magazin-Rendantur.

Bekanntmachung.

Der am 15. December v. J. verpachtete, der hiesigen Kämmerei zugehörige ehemalige Ritterguts-Acker, soll auf Anordnung der Königl. Regierung zu Potsdam nochmals auf 9 Jahre zur Verpachtung gestellt werden. — Termin hierzu haben wir auf Donnerstag, den 4. Juni d. J., Vormittags 9 Uhr, zu Rathhause hierselbst anberaumt, zu welchem Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Verpachtungs-Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden sollen, selbige aber auch schon vorher täglich in den Geschäftsstunden bei uns eingesehen werden können.

Cremmen, den 27. April 1846.

Der Magistrat.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 1. April 1846.

Das allhier Neu-Cölln am Wasser Nr. 24 belegene, Vol. 3 Nr. 175 im Hypothekenbuche verzeichnete Henselsche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 24,661 Thlr. — Sgr. 3⅓ Pf., soll

am 11. November 1846, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 1. April 1846.

Das, in der Wallstraße Nr. 56 b. belegene, Vol. 3 Nr. 177 des Hypothekenbuchs verzeichnete Henselsche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 17,653 Thlr. 26 Sgr. 6 Pf., soll

am 12. November 1846, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Landgericht zu Berlin, den 21. April 1846.

Das den Erben des Büdners Johann Christian Colberg gehörige, in Biesdorf Nr. 30 belegene Büdnergut, abgeschätzt auf 758 Thlr. 29 Sgr. 7 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein in dem Ilten Büreau einzusehenden Taxe, soll

am 5. August 1846, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle, Zimmerstraße Nr. 25 subhastirt werden.

Zu diesem Termine werden alle unbekannten Realprätendenten bei Vermeidung der Präclusion vorgeladen.

Königl. Stadtgericht zu Rathenow, den 6. April 1846.

Das zu Neu-Friedrichsdorf sub Nr. 39 b gelegene halbe Haus des Schiffers Johann Friedrich Ernst Paproth, abgeschätzt auf 200 Thlr., soll

am 12. August 1846, Vormittags 11 Uhr,

an Gerichtsstelle hierselbst subhastirt werden.

Die Taxe und der Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Den eingetragenen Gläubigern, deren Aufenthalt unbekannt ist:

1) dem

Digitized by Google

1) dem Arbeitsmann Johann Heinrich Reckling und dessen Ehefrau, Sophie gebornen Müller,
2) den drei Geschwistern Reckling: Sophie, Marie Sophie verehelichten Mens und Johann Joachim Christoph,
3) der verehelichten Arbeitsmann Johann Andreas Reckling, Marie Dorothee gebornen Burrmann,

wird der Termin hierdurch bekannt gemacht.

Nothwendige Subhastation.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Belzig, den 16. April 1846.

Der den Redlichschen Erben gehörige 3 Morgen große Plan im Brück-Linther Niederbusch, eine Wiese, unter Landungen Nr. 1815 im Hypothekenbuche eingetragen und auf 100 Thlr. abgeschätzt, soll Theilungshalber

am 3. August 1846, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle zu Belzig verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein liegen zur Einsicht in der Registratur vor.

Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Charlottenburg, den 17. April 1846.

Das hierselbst, in der Feldstraße sub. Nr. 6 belegene, im hiesigen stadtgerichtlichen Hypothekenbuche Vol. VIII Nr. 400 auf den Namen des Schuhmachers Christian Ludwig Franz Gramschewsky verzeichnete Grundstück, taxirt zu 380 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf., soll

am 12. August d. J., Vormittags 10 Uhr,

an der Gerichtsstätte subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Die, dem Aufenthalte nach unbekannten Erben des Gläubigers, Invaliden-Unteroffiziers Franz Gramschewsky werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Zehdenick, den 18. April 1846.

Das am Amtswall bei Zehdenick sub Nr. 1 gelegene, im Hypothekenbuche Vol. I Nr. 1 verzeichnete, dem verstorbenen Schiffer Johann Friedrich Wegener, jetzt dessen Erben zugehörige Wohnhaus, mit einem kleinen Garten, abgeschätzt auf 622 Thlr. 25 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 14. August, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Bekanntmachung.

Das der Wittwe Teetsch, Catharine Dorothee gebornen Benn gehörige, sub Nr. 8 zu Rambow belegene, Vol. I pag. 17 des Hypothekenbuchs verzeichnete Vollbauergut nebst Zubehör, soll auf 12 hintereinander folgende Jahre vom 20. Juni 1846 ab, mit bestellter Winter- und Sommersaat öffentlich meistbietend verpachtet werden, wozu ein Bietungstermin auf

den 18. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr,

an Ort und Stelle angesetzt und Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen in unserer Registratur und beim Gerichtsschöppen Heinrich Benn zu Rambow eingesehen werden können.

Perleberg, den 22. April 1846.

Das von Karstedtsche Gericht zu Klein-Linde.

Nothwendiger Verkauf.

Die den Bauern und Freileuten zu Passow gehörigen dortigen Hirtengrundstücke, bestehend aus einem Wohnhause, einem Stall, vier Gärten, etwa 94 □Ruthen groß, und einer, 2 Morgen großen Wiese, gerichtlich abgeschätzt zu 430 Thlr. 15 Sgr. zufolge der, nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen

am 10. August 1846, Vormittags 11 Uhr,

hierselbst im Gerichtslocal des unterzeichneten Richters subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden zu diesem Termin unter Verwarnung der Präclusion vorgeladen. Angermünde, den 25. April 1846.

von Diringshofensches Gericht über Passow.

Grieben.

Der auf den 12. Mai d. J. angesetzte Termin zum Verkauf zweier, im Wege der Execution abgepfändeten Pferde, wird hierdurch aufgehoben.

Neustadt an der Dosse, den 1. Mai 1846.

Der Land- und Stadtgerichts-Actuarius

Dittmann.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

Unterschriebener beabsichtigt, eingetretener Familien-Verhältnisse wegen, sein in Roegelin, zwischen Neu-Ruppin und Wittstock gelegenes, speciell separirtes Lehnschulzengut, mit sämmtlichem lebendem und todtem Inventario und mit bestellter Winter- und Sommersaat, aus freier Hand zu verkaufen. Die Grundfläche beträgt circa 500 Magdeburger Morgen incl. 40 Morgen 2schüriger Wiesen, und das vorhandene schlagbare Holz hat einen Werth von circa 3000 Thlr. — Weide- und Holzgerechtigkeit steht dem Gute in der nahe gelegenen Königlichen Forst zu. — Die jährlichen Abgaben betragen 25 Thlr. Preuß. Courant.

Roegelin bei Neu-Ruppin, den 26. April 1846.

Giese.

Gutes Brenn- und Brau-Malz ist stets vorräthig, so wie zwei leichte Kaleschwagen billig zum Verkauf am Alten Markt Nr. 16 in Potsdam.

Unsere, im Oeffentlichen Anzeiger zum 15ten Stück des Amtsblatts der Königlichen Regierung zu Potsdam, Seite 151 enthaltene Aufforderung zur Niederlassung eines zweiten Zimmermeisters in hiesiger Stadt, können wir, ungeachtet der im Oeffentlichen Anzeiger zum 17ten Stück desselben Blatts, Seite 182, von dem Zimmermeister Klagemann gemachten Entgegnung, nur wiederholen. Als wahrheitsliebende Bürger sind wir von Jedem dergleichen stets anerkannt worden. — Wenn ein Zimmermeister zu zwei Drittel der Taxe Bauholz ersteht, so kann die Umgegend hierselbst nicht holzarm sein; wenn ein, ½ Meile von hier wohnender Landmann einen Zimmermeister von einer drei Meilen entfernten Stadt in Anspruch nimmt, so kann es einem zweiten Zimmermeister hier nicht an Arbeit mangeln. — In früherer Zeit hatten drei Zimmermeister ihr Auskommen in Gransee, wie sollten zwei dergleichen in jetziger Zeit nicht hinreichende Subsistenz finden. Der letzte Concurrent des Zimmermeisters Klagemann hatte nicht die geringsten Mittel in Händen, und wurde ihm leider noch Manches in den Weg gelegt, um sein Bestehen zu behindern.

Es sei dies daher eine Wiederholung unserer früher gemachten Anzeige, und ersuchen wir hiermit nochmals sich qualificirende Zimmermeister, von derselben Notiz zu nehmen.

Gransee, den 1. Mai 1846.

Fr. Senß, Bäckermeister.
C. Hahnzog, Mühlenmeister.

Preußische Rentenversicherugs-Anstalt.

Bekanntmachung.

Mit Bezug auf die allgemeinen Bestimmungen vom 8. April 1840 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Nachweisung von den im Laufe des Jahres 1845 erfolgten und bei uns gebuchten Nachtragszahlungen auf unvollständige Einlagen aller bestehenden Jahresgesellschaften, in unserm Büreau sowohl, als bei sämmtlichen Agenturen, vom 15. d. M. ab., auf vier Wochen (d. i. bis 15. Juni d. J.) ausliegen wird.

Jedem, der im Jahre 1845 hier oder bei den Agenturen Nachtragszahlungen auf unvollständige Einlagen geleistet hat, bleibt es überlassen, sich aus jener Nachweisung zu überzeugen, ob die darin bei seinen Nummern aufgeführten Nachtragszahlungen mit den Quittungen auf den Interimsscheinen übereinstimmen, und sind etwanige Abweichungen sogleich und spätestens innerhalb vier Wochen nach Auslegung der Liste uns unmittelbar zu melden, indem die Anstalt — unterbleibt eine solche Meldung — nur für die in der Nachweisung aufgeführten Nachtragszahlungen stehen kann.

Die Eingangs erwähnte allgemeine Bekanntmachung vom 8. April 1840 ist auf den ausgelegten Nachweisungen nachrichtlich mit abgedruckt.

Berlin, den 1. Mai 1846.

Direction der Preuß. Rentenversicherungs-Anstalt.

Digitized by Google

Amtsblatt

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Stück 20. Den 15. Mai. **1846.**

Allgemeine Gesetzsammlung.

Das diesjährige 11te Stück der Allgemeinen Gesetzsammlung enthält:

№ 2695. Allerhöchste Cabinetsordre vom 8. Februar 1846, das Verbot des Debits der Verlags- und Commissions-Artikel des vormaligen literarischen Comtoirs zu Zürich und Winterthur, jetzt der Buchhandlung Julius Fröbel und Comp. zu Zürich für den ganzen Umfang der Preußischen Monarchie betreffend.

№ 2696. Allerhöchste Cabinetsordre vom 20. März 1846, wegen einstweiliger Modification der Allerhöchsten Ordre vom 4. October 1842 und der Allerhöchsten Verordnung vom 30. Juni 1843 Hinsichts der in Polnischer Sprache erscheinenden Schriften.

№ 2697. Verordnung, betreffend das Verfahren bei Untersuchungen wegen Aufruhrs und Tumults im Bezirke des Appellationsgerichtshofes zu Cöln. Vom 6. April 1846.

Verordnungen und Bekanntmachungen für den Regierungsbezirk Potsdam und für die Stadt Berlin.

Bekanntmachung.

№ 113. Verloosete Steuer-Credit-Cassenscheine. I. 233. Mai.

Bei der am heutigen Tage, unter Zuziehung der zur vormals Sächsischen, jetzt Preußischen Steuer-Credit-Cassenschuld verordneten ständischen Herren Deputirten, erfolgten Verloosung sowohl der im Jahre 1764, als auch der anstatt der unverwechselten und ehedem unverlosbaren Steuerscheine im Jahre 1836 ausgefertigten Steuer-Credit-Cassenscheine, sind Behufs deren Realisirung im Michaelis-Termine 1846, folgende Nummern gezogen worden:

1. Von den Steuer-Credit-Cassen-Obligationen aus dem Jahre 1764.

Von Litt. A à 1000 Thlr.:

№ 525. 1455. 1640. 2183. 2300. 3829. 4170. 4695. 5421. 6314. 6366. 6593. 6772. 6915. 7243. 8014. 8153. 8208. 8250. 8738. 8822. 9000. 9921. 10,047. 10,051. 10,783. 12,015. 12,261. 12,891. 13,827. 14,147. 14,333.

Von Litt. B à 500 Thlr.:

№ 483. 1547. 1677. 2026. 3008. 3518. 3744. 4769. 5410. 5502. 6094. 6170. 6767. 6928. 7230. 7468. 7847.

Digitized by Google

Von Litt. D à 100 Thlr.:

№ 456. 1099. 1621. 2041. 2908. 2927. 3827. 4509. 4526. 4743. 4887. 6145. 6210.

2. Von den Steuer-Credit-Cassenscheinen aus dem Jahre 1836.

Von Litt. A à 1000 Thlr.:

№ 183. 239. 317.

Von Litt. B à 500 Thlr.:

№ 3. 115.

Von Litt. C à 200 Thlr.:

№ 44. 110.

Die Realisirung dieser Scheine wird zu Michaelis 1846, wo deren Verzinsung aufhört, bei der hiesigen Haupt-Instituten- und Communal-Casse gegen Rückgabe derselben mit den dazu gehörenden Talons und Coupons in Conventionsgelde erfolgen.

Merseburg, den 27. April 1846.

Im Auftrage der Königl. Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.
Der Regierungs-Präsident von Krosigk.

* * *

Potsdam, den 9. Mai 1846.

Vorstehende Bekanntmachung wegen der im diesjährigen Oster-Termine verlooseten Steuer-Credit-Cassenscheine wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Königl. Regierung.

№ 114. Berliner Getreide-Marktpreise pro April 1846. I. 282. Mai.

Potsdam, den 7. Mai 1846.

Die Durchschnittspreise der verschiedenen Getreidearten, der Erbsen und der rauhen Fourage ꝛc. haben auf dem Markte zu Berlin im Monat April d. J. betragen:

für den Scheffel Weizen	2	Thaler	15	Sgr.	7	Pf.
für den Scheffel Roggen	1	"	26	"	8	"
für den Scheffel große Gerste	1	"	12	"	3	"
für den Scheffel kleine Gerste	1	"	12	"	9	
für den Scheffel Hafer	1	"	2	"	6	"
für den Scheffel Erbsen	1	"	26	"	6	"
für den Centner Heu	—	"	24	"	7	"
für das Schock Stroh	7	"	19	"	7	"
für den Centner Hopfen	15	"	15	"	—	"
die Tonne Weißbier kostete	4	"	5	"	—	"
die Tonne Braunbier kostete	4	"	5	"	—	"
das Quart doppelter Kornbranntwein kostete	—	"	4	"	—	"
das Quart einfacher Kornbranntwein kostete	—	"	2	"	3	"

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Digitized by Google

№ 115.
Amortisirte Staatspapiere.
C. 40. Mai.

Liste

der aufgerufenen und der Königlichen Controle der Staatspapiere im Rechnungsjahre 1845 als gerichtlich mortificirt nachgewiesenen Staatspapiere.

Des Documents №	Litt.	Rtl.	Datum des rechtskräftigen Erkenntnisses.	Des Documents №	Litt.	Rtl.	Datum des rechtskräftigen Erkenntnisses.
	I.		Staatsschuldscheine de 1811.				
69,322	H.	100	vom 25. April 1844.	30,834	L.	50	vom 30. Mai 1844.
83,821	B.	100		15,139	E.	25	
90,855	K.	100	= 24. April 1845.	58,071	X.	25	= 23. Juni 1845.
7,695	N.	25	= 10. April 1845.	59,165	A.	500	
90,647	A.	100		1,074	D.	100	
113,266	J.	100		31,896	A.	100	
30,608	G.	50	= 19. Juni 1845.	42,506	K.	100	
52,818	F.	50		58,190	K.	100	
60,618	V.	25		59,673	D.	100	= 25. Sept. 1845.
70,166	G.	100		61,610	A.	100	
83,433	F.	100		90,690	D.	100	
85,181	A.	100		90,737	C.	100	
92,446	J.	100		91,930	D.	100	
148,519	C.	100	= 30. Mai 1844.	92,640	K.	100	
46,233	F.	50		29,887	D.	200	
45,374	D.	25		68,947	J.	100	
118,086	G.	25		76,167	A.	100	
42,967	K.	100		82,215	C.	100	= 24. April 1845.
58,091	G.	100	= 1. Juli 1844.	85,623	B.	100	
90,393	C.	100		95,973	A.	100	
132,522	C.	100		100,544	F.	100	
97,115	D.	100	= 18. Mai 1843.	147,273	F.	100	
	II.		Kurmärkische 3½procentige Schuldverschreibungen.				
				616	D.	300	vom 21. Juli 1845.

Berlin, den 21. April 1846.

Königl. Controle der Staatspapiere.

* * *

Potsdam, den 12. Mai 1846.

Vorstehende Nachweisung der Controle der Staatspapiere vom 21. v. M. über die im Rechnungsjahre 1845 gerichtlich amortisirten Staatsschuld-Documente wird auf Verfügung der Königlichen Haupt-Verwaltung der Staatsschulden vom 28. v. M. in Gemäßheit des § 22 der Verordnung vom 16. Juni 1819 (Gesetzsammlung № 549) hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Königl. Regierung.

Digitized by Google

Verordnungen und Bekanntmachungen, welche den

№ 116. Nachweisung

in den Städten des Bezirks der

in welchen Getreidemärkte

stattgefundenen Getreide- und

pro April

Laufende Nr.	Namen der Städte.	Der Scheffel.																Der Centner Heu.		
		Weizen.			Roggen.			Gerste.			Hafer.			Erbsen.					
		Rtl.	Sgr.	₰.	Rtl.	Sgr.	₰.	Rtl.	Sgr.	₰.	Rtl.	Sgr.	₰.	Rtl.	Sgr.	₰.	Rtl.	Sgr.	₰.
1	Beeskow	2	16	3	1	20	5	1	14	4	—	28	5	2	7	10	—	—	—
2	Brandenburg ...	2	10	—	1	21	11	1	10	—	1	3	11	2	15	—	—	19	9
3	Dahme	2	14	9	1	15	10	1	10	11	1	1	—	2	8	—	—	27	6
4	Havelberg	2	16	3	1	22	10	1	7	11	1	2	4	2	9	8	—	—	—
5	Jüterbogk	2	10	11	1	20	4	1	12	6	1	1	10	—	—	—	—	—	—
6	Luckenwalde	2	16	5	1	18	7	1	11	2	1	—	8	2	8	3	—	—	—
7	Neustadt-Eberow.	2	7	7	1	25	10	1	15	—	1	5	—	2	—	3	1	—	—
8	Oranienburg ...	3	—	—	1	25	—	1	5	—	1	5	—	2	7	6	1	—	—
9	Perleberg	2	15	8	1	19	5	1	9	7	1	6	1	2	5	—	1	1	2
10	Potsdam	2	12	6	1	26	3	1	8	11	1	5	1	2	2	10	—	18	4
11	Prenzlau	2	10	1	1	23	10	1	10	11	1	1	6	1	23	2	—	20	—
12	Rathenow	2	13	7	1	25	7	1	9	6	1	3	9	2	4	5	—	12	6
13	Neu-Ruppin	2	18	—	1	22	6	1	12	—	1	—	6	1	28	6	—	16	—
14	Schwedt	—	—	—	1	29	7	1	15	5	1	3	2	2	11	3	—	—	—
15	Spandau	2	13	7	1	26	1	1	10	11	1	5	4	2	10	—	—	—	—
16	Strausberg	—	—	—	1	25	5	—	—	—	1	3	6	2	2	—	—	—	—
17	Templin	2	25	—	1	25	6	1	10	3	1	2	6	1	20	6	—	19	3
18	Treuenbrietzen ...	2	6	8	1	20	2	1	9	2	1	2	6	2	5	—	—	—	—
19	Wittstock	2	18	2	1	21	4	1	12	2	1	1	3	1	24	2	—	14	3
20	Wriezen a. d. O.	2	18	—	1	26	3	1	13	1	1	4	—	2	7	3	—	—	—

Digitized by Google

Regierungsbezirk Potsdam ausschließlich betreffen.

sämmtlicher

Königlichen Regierung zu Potsdam,

abgehalten werden,

Victualien-Durchschnitts-Marktpreise

1846.

Das Schock Stroh.			Der Scheffel Kartoffeln.			Das Pfund						Das Quart						Die Metze			
						Roggen-Brod.		Rindfleisch.		Butter.		Braunbier.		Weißbier.		Branntwein.		Graupe.		Grütze.	
Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.
4	18	2	—	10	2	1	—	2	6	7	9	1	—	1	—	4	—	5	—	5	—
5	1	3	—	10	4	1	3	3	—	7	6	1	2	1	5	3	—	13	8	8	—
7	6	—	—	9	6	—	11	2	6	5	8	1	6	1	9	3	—	6	3	6	—
—	—	—	—	10	—	1	1	2	6	7	—	1	3	1	3	3	9	12	—	8	—
7	12	—	—	9	3	—	10	2	6	6	6	1	3	2	—	3	—	8	—	7	6
6	7	10	—	11	4	—	11	2	6	6	6	—	10	1	2	4	—	18	—	6	—
7	—	—	—	10	—	1	—	2	6	8	—	1	3	1	6	2	—	8	—	6	—
8	—	—	—	12	6	1	—	2	6	8	—	1	—	1	6	2	6	10	—	7	6
8	—	—	—	11	1	1	3	2	6	7	—	1	—	1	—	4	—	6	—	6	—
6	5	4	—	12	—	1	—	3	6	7	—	1	6	2	—	3	6	16	—	7	9
12	—	—	—	11	4	1	2	3	—	7	3	1	—	1	—	4	—	14	—	8	—
4	25	—	—	11	5	1	—	3	—	7	6	1	3	1	6	4	6	9	—	7	6
7	22	6	—	11	6	1	5	2	6	6	—	1	—	1	3	2	6	10	—	6	6
—	—	—	—	10	—	1	3	3	—	7	6	—	—	—	—	—	—	12	—	10	—
—	—	—	—	11	9	1	—	3	—	8	—	1	3	2	—	4	—	—	—	—	—
—	—	—	—	10	7	—	—	—	—	7	5	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—
7	15	—	—	10	—	—	10	2	6	7	6	1	3	1	9	2	—	11	—	7	—
—	—	—	—	8	9	—	11	2	6	6	—	1	3	1	6	3	6	8	—	6	—
6	2	10	—	13	10	—	11	3	—	6	10	2	—	2	6	3	6	10	—	7	—
—	—	—	—	10	8	1	—	2	6	7	5	1	—	1	3	2	6	9	—	8	6

Digitized by Google

Potsdam, den 5. Mai 1846.

№ 117. Die Anrechnung der Zahlungen von Pensionen, Wartegeldern ꝛc. betreffend. C. 132. April.

Zur Einreichung der Abschlüsse von den gezahlten Pensionen, fortlaufenden Unterstützungen, Kinder-Erziehungsgeldern ꝛc. und der Nachweisungen von den hierbei vorgekommenen Veränderungen sind von dem Königlichen Finanz-Ministerium neuerdings solche Termine bestimmt worden, welche es unumgänglich erforderlich machen, daß jene Zahlungen, soweit solche von den Special-Cassen für Rechnung der Regierungs-Haupt-Casse zu leisten sind, letzterer für jedes Quartal noch vor dessen Ablauf, also spätestens gegen Ende resp. der Monate März, Juni, September und December, in Anrechnung gebracht werden.

Indem wir daher die sämmtlichen Cassen, welche dergleichen Zahlungen für die hiesige Regierungs-Haupt-Casse zu leisten haben, hierdurch anweisen, hiernach die Anrechnung dieser Zahlungen pünktlich zu bewirken, machen wir dieselben zugleich darauf aufmerksam, daß nach den, durch die Verfügung vom 10. November 1844 (Amtsblatt 1844 № 264) in Erinnerung gebrachten frühern Bestimmungen, von dem Ableben eines Pensionairs ꝛc., so wie von allen sonstigen Heimfällen an Pensionen, Wartegeldern, fortlaufenden Unterstützungen ꝛc. Seitens der betreffenden Special-Cassen der Regierungs-Haupt-Casse sofort Nachricht zu geben ist, und ist dies auch künftig nicht außer Acht zu lassen. Königl. Regierung.

Potsdam, den 8. Mai 1846.

№ 118. Agentur-Niederlegung und Bestätigung. I. 1910. April.

Auf Grund des § 12 des Gesetzes vom 8. Mai 1837 wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Kaufmann C. Steindorf jun. zu Havelberg die Agentur der Magdeburger Feuerversicherungs-Gesellschaft niedergelegt hat und an dessen Stelle der Buchhändler G. Westphalen daselbst diese Agentur für die Stadt Havelberg und Umgegend übernommen hat. Königl Regierung. Abtheilung des Innern.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königl. Consistoriums und Schulcollegiums der Provinz Brandenburg.

№ 11. Vorbereitungs-Anstalt für, dem Schulfache sich widmende junge Leute zu Werben bei Cottbus.

Unter unserer Zustimmung ist zu Werben bei Cottbus eine Vorbereitungs-Anstalt für junge Leute, welche sich dem Schulfach widmen, eröffnet worden. Eltern oder Vormünder, welche ihre Söhne oder Pflegebefohlenen dieser Anstalt anvertrauen wollen, haben sich deshalb an den Herrn Prediger Pottke und den Lehrer Herrn Piater daselbst zu wenden. Berlin, den 6. Mai 1846.

Königl. Consistorium der Provinz Brandenburg.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Behörden der Stadt Berlin.

№ 20. Sperre des Landwehrgrabens.

Behufs der Arbeiten der Schiffbarmachung des Landwehrgrabens ist die Sperrung desselben vom 1. Juli d. J. erforderlich. Da vom 20. Juni ab keine Ausladescheine mehr ertheilt werden können, so werden die Anwohner des schiffbaren Theils des Landwehrgrabens wohl thun, schon jetzt die nöthigen Vorkehrungen zu treffen.

Berlin, den 7. Mai 1846. Königl. Polizei-Präsidium.

Digitized by Google

№ 21. Agentur-Bestätigung.

Der Buchhalter Herr Carl Philipp August Prillwitz, Frankfurter Straße № 9, der Kaufmann Herr Carl August Heinrich, Grünstraße № 16, der Seidenhändler Herr Jakob Franck, Alte Roßstraße № 2, der Tabackshändler Herr Friedrich Dieter, Neue Roßstraße № 1, der Materialwaarenhändler Herr Gottlieb August Schubhardt, Friedrichsstraße № 13, und der Kaufmann Herr Isaak Reichel, Ziegelstraße № 11 und 12 hierselbst wohnhaft, sind heute als Agenten der Preußischen National-Versicherungs-Gesellschaft in Stettin bestätigt.

Auf Grund des § 12 des Gesetzes vom 8. Mai 1837 wird dieses zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Berlin, den 25. April 1846.

Königl. Polizei-Präsidium.

Personalchronik.

Die Doctoren der Medicin und Chirurgie Gustav Carl Ferdinand Everth und Georg Albert Mittag sind, der erstere als practischer Arzt und Operateur, der andere als practischer Arzt und Wundarzt in den Königlichen Landen approbirt und vereidigt worden.

Die bisherige Hebammenschülerin Emilie Krausnick, geb. Schwer, ist als Stadthebamme für Berlin approbirt und vereidigt worden, nachdem sie in der mit ihr abgehaltenen Prüfung „vorzüglich gut" bestanden ist.

Der Kammergerichts-Assessor Carl Friedrich Wilhelm Braun ist durch das Königliche Ministerium des Innern der Königlichen General-Commission für die Kurmark Brandenburg zur Beschäftigung überwiesen und am 5. Mai d. J. bei derselben eingeführt worden.

Der Kreisschulze Christian Friedrich Wiggert zu Bornstädt ist als Kreis-Boniteur im Ressort der Königlichen General-Commission für die Kurmark Brandenburg bestellt und als solcher ein für allemal verpflichtet worden.

Dem bei dem Proviant-Amt in Berlin angestellten Magazin-Gehülfen Buske II. ist der Charakter als Magazin-Controleur verliehen worden.

Anstellungen und Todesfälle im Kirchen- und Schulwesen pro Ites Quartal 1846.

Als Schullehrer sind angestellt oder versetzt:

Superintendentur:

Angermünde. Die interimistischen Schullehrer zu Angermünde, O. H. F. Ohm und W. F. Dalchow, als Schullehrer daselbst.

Baruth. Der inter. Schullehrer zu Baruth, C. R. Wesche, als Schullehrer daselbst; der inter. Schullehrer zu Zesch, J. F. Schmidt, als Schullehrer daselbst.

Beeskow. Der inter. Schullehrer zu Pieskow, F. C. Lohka, als Schullehrer daselbst.

Berlin. Der Schullehrer zu Schönholz, J. G. Loewa, als Küster und Schullehrer zu Mühlenbeck.

Cöln. Die Hülfslehrer zu Charlottenburg, A. A. Schmidt und F. H. Große, als ordentliche Schullehrer daselbst.

Neustadt-Eberswalde. Der Schullehrer zu Teltow, C. A. Bernet, als Cantor und Schullehrer zu Joachimsthal.

Prenzlau I. Der inter. Schullehrer zu Jacobshagen, A. A. Th. Becken, als Schullehrer daselbst.

Prenzlau II. Der inter. Schullehrer zu Wendemark, A. Ehricke, als Küster und Schullehrer zu Kremzow; der inter. Schullehrer zu Fahrenwalde, Frick, als zweiter Schullehrer daselbst.

Puttlitz. Der inter. Schullehrer zu Puttlitz, W. Stoelcke, als Schullehrer daselbst.

Digitized by Google

Superintendentur:

Schwedt. Die inter. Schullehrer zu Schwedt, C. F. W. Griep und J. H. Barnack, als Stadtschullehrer daselbst.

Strausberg. Der inter. Schullehrer zu Alt-Landsberg, F. C. W. Fischer, als Schullehrer daselbst; der Schullehrer an der Knappschaftsschule auf dem Alaunwerke bei Freienwalde, J. F. Kogge, als Küster und Schullehrer zu Kalkgrund.

Wittstock. Der inter. Schullehrer zu Wittstock, C. G. Nablow, als Schullehrer an der Stadtschule daselbst.

Wriezen. Der inter. Schullehrer zu Freienwalde, C. L. F. Paproth, als Stadtschullehrer daselbst; der bisherige Schullehrer an der Stadtschule zu Freienwalde, C. W. J. Herrmann, als Schullehrer der Knappschaftsschule auf dem Alaunwerke bei Freienwalde.

Königs-Wusterhausen. Der inter. Schullehrer zu Zehlendorf, A. F. Brock, als Küster und Schullehrer zu Kieckebusch.

Todesfälle.

Der Schullehrer Ganswig zu Weseram, Superintendentur Alt-Brandenburg; der Küster und Schullehrer Jungnickel zu Gebersdorf, Superintendentur Dahme; der Küster und Schullehrer Braatz zu Groß-Breese, Superintendentur Perleberg; der Schullehrer Weilert zu Rheinsberg, Superintendentur Ruppin; der Küster und Schullehrer Otto zu Gosen, Superintendentur Storkow; der Cantor und Schullehrer Kistenmacher zu Neustadt an der Dosse, Superintendentur Wusterhausen an der Dosse; der Küster und Schullehrer Felchow zu Wutzetz, Superintendentur Königs-Wusterhausen; der emeritirte Schullehrer Schultze zu Mietgendorf, Superintendentur Zossen; der Küster und Schullehrer Knoll an der französischen Schule zu Meichow, Superintendentur Gramzow.

Der bisherige interimistische Lehrer Carl Moritz Voelkerling ist definitiv als Lehrer an der 11ten Communal-Armenschule zu Berlin angestellt worden.

Erledigte Pfarrstelle. Durch den Tod des Predigers Oeter ist die Pfarrstelle, Privat-Patronats, zu Rhinow, in der Diöcese Rathenow, erledigt.

Vermischte Nachrichten.

Dem am Werbellin-See, im Angermünder Kreise, belegenen Ziegelei-Etablissement des Kaufmanns Theodor Buschius ist der Name: „Wildau" beigelegt, was wir hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß bringen, daß durch diese Namenbeilegung in den polizeilichen und Communal-Verhältnissen des Etablissements nichts geändert wird. Potsdam, den 10. Mai 1846.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Die Brücke, welche auf der Landstraße von Nauen nach Oranienburg, zwischen Nauen und dem Dorfe Paaren, über den sogenannten Leitsackgraben führt, wird wegen ihres Neubaues vom 1. bis zum 10. Juni d. J. für die Passage gesperrt sein. Wir bringen dies mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß Reisende auf der genannten Straße während der Sperre der bezeichneten Brücke ihren Weg über Grünefeldt oder Pausin zu nehmen haben werden.

Potsdam, den 11. Mai 1846.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

(Hierbei zwei Oeffentliche Anzeiger.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger (№ 1)

zum 20sten Stück des Amtsblatts

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Den 15. Mai 1846.

Publication.

Es sind durch die unter dem 27. December 1845 ergangenen, und von dem Königlichen General-Commando des 3ten Armee-Corps unterm 18. Januar d. J. bestätigten kriegsgerichtlichen Contumacial-Erkenntnisse:

1) der aus Treuenbrietzen, Kreis Zauche-Belzig, Regierungsbezirk Potsdam, gebürtige Kanonier Friedrich Wilhelm Eduard Schroeder,
2) der aus Werder, Kreis Zauche-Belzig, Regierungsbezirk Potsdam, gebürtige Kanonier Carl August Behrend, und
3) der aus Berlin, Regierungsbezirk Potsdam, gebürtige Kanonier David Ferdinand Friedrich Lehmann,

sämmtlich von der hiesigen zweiten Festungs-Reserve-Artillerie-Compagnie,

als Deserteure erachtet und ihr gegenwärtiges und zukünftiges Vermögen der Regierungs-Haupt-Casse zu Potsdam zugesprochen worden.

Luxemburg, den 28. April 1846.

Königl. Preuß. Gouvernements-Gericht.

v. Wulffen, General-Major und Commandant.

Bruhn, Divisions-Auditeur, in Stellvertretung des Gouvernements-Auditeurs.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Da die Schießübungen der in Spandau garnisonirenden Truppen begonnen haben, so wird der von Pichelsberg über die Morellenberge führende Weg hierdurch zur Verhütung von Unglücksfällen gesperrt, und das Publikum aufgefordert, denselben bis auf Weiteres nicht zu betreten, sondern sich des hinter Ruhleben, von der Chaussee zwischen Charlottenburg nach Spandau, den Elsgraben entlang führenden Weges zu bedienen.

Teltow, den 2. Mai 1846.

Der Landrath.

v. Albrecht.

Bekanntmachung.

Am 19. d. M. ist in der Havel, unweit der Strengbrücke bei Werder, der Leichnam eines unbekannten Mannes aufgefunden worden. Der Körper, von mittler Größe, war bereits so in Verwesung übergegangen, daß sich daraus schon auf ein vor längerer Zeit erfolgtes Ableben schließen läßt. Die Gesichtszüge ließen sich nicht weiter unterscheiden, als daß die Augen klein und die Nase kurz befunden wurden. Der Kopf war von Haaren entblößt, und fand sich nur hinter den Ohren noch einiges dunkelbraunes Haar vor.

Bekleidet war der Leichnam mit einem schwarzen Tuchüberrock, einem Paar schwarzen Buckskin-Beinkleider, einem Paar Halbstiefeln, einem Paar weißen Unterbeinkleidern von Parchent, einer schwarzen Tuchweste, einer grauwollenen Unterjacke, darüber über Kreuz gebunden ein blauwollener Shwal, einem Paar gestickten Hosenträgern von dunkler Grundfarbe, einem weißleinenen Hemde ohne Zeichen, einem schwarzseidenen Halstuche.

Alle, welche den Verstorbenen kennen, oder über die Verhältnisse desselben irgend etwas anzugeben vermögen, werden aufgefordert, dies dem unterzeichneten Gericht entweder schriftlich anzuzeigen, oder sich darüber in dem auf

den 3. Juni d. J., Vormittags 10 Uhr,

in unserm Geschäftlocale, Friedrichsstraße Nr. 7, vor dem Herrn Assessor Schnee anberaumten Termin zu Protocoll vernehmen zu lassen.

Kosten werden dadurch nicht veranlaßt.

Potsdam, den 25. April 1846.

Königl. Preuß. Justiz-Amt.

Bekanntmachung.

Nach dem Allerhöchst unterm 24. October 1845 bestätigten, und durch das Amtsblatt vom 21. November ejusd. a. (Stück 47) zur öffentlichen Kenntniß gebrachten Nachtrage zum Land-Feuersocietäts-Reglement, sind die regelmäßigen Termine, mit denen alle neuen Versicherungen oder alle Verän-

Digitized by Google

derungen bestehender Versicherungen in Kraft treten, vom 1. Januar 1846 ab, auf

den 1. Januar und 1. Juli

jeden Jahres festgesetzt worden, und müssen alle Anträge, die zum nächsten Receptionstermine berücksichtigt werden sollen, so zeitig bei den Ortsobrigkeiten angebracht werden, daß letztere der Kreis-Feuersocietäts-Direction diese Anträge bis spätestens

zum 1. November und 1. Mai

zugehen lassen kann.

Außerdem kann aber auch zu jeder Zeit die sofortige Aufnahme einer Versicherung verlangt werden, wenn solches in dem Versicherungs-Antrage ausdrücklich bemerkt worden ist, und der Versicherungsuchende die Verpflichtung zur Zahlung des vollen Beitrags für das ganze laufende Semester übernimmt.

Indem wir daher die Bestimmungen unserer, unterm 3. Mai 1845 erlassenen Bekanntmachung hiermit aufheben, und die Eigenthümer von Grundstücken in den Dörfern oder Colonieen unseres Verwaltungsbezirks hierdurch von Vorstehendem in Kenntniß setzen, fordern wir dieselben zugleich auf, ihre Anträge Behufs Feuer-Versicherung zu den regelmäßigen Terminen am 1. Januar und 1. Juli, bis spätestens zum 1. October und 1. April jeden Jahres an uns einzureichen, damit die Vorarbeiten rechtzeitig beendigt und die Uebersendung an die Kreis-Feuersocietäts-Direction zu den verordneten Terminen pünktlich erfolgen kann.

Wir bemerken hierbei noch, daß ein jeder Antrag, welcher nicht auf sofortigen Eintritt gerichtet ist, und erst nach dem 1. October oder 1. April hier eingeht, mithin der Kreis-Feuersocietäts-Direction nicht bis zum 1. November und 1. Mai zugehen kann, erst zum nächstfolgenden Receptionstermine berücksichtigt wird, mithin Anträge, welche nach dem 1. October hier eingehen, erst zum 1. Juli des kommenden Jahres, und Anträge, welche nach dem 1. April hier eingehen, erst zum 1. Januar hier aufgenommen werden sollen.

Jeder Betheiligte hat es sich hiernach selbst zuzuschreiben, wenn ihm aus der nicht pünktlichen Einreichung der Taxen ohne ausdrückliche Erklärung: „sofort aufgenommen zu werden", Nachtheil entstehen sollte.

Berlin, den 30. April 1846.

Die Forst- u. Oeconomie-Deputation des Magistrats.

Bekanntmachung.

Der Rittergutsbesitzer von Knoblauch-Osterholz beabsichtigt, auf seinem Acker bei Buschow, eine Ziegelei anzulegen.

Indem dies Vorhaben in Gemäßheit der §§. 29 und 34 des Gesetzes vom 17. Januar 1845 zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, so werden alle diejenigen, welche etwanige begründete Einwendungen gegen diese Anlage erheben zu können vermeinen, hiermit aufgefordert, solche binnen vier Wochen präclusivischer Frist bei dem unterzeichneten Landrathe anzubringen und zu begründen, indem spätere Einwendungen, welche nicht privatrechtlicher Natur sind, unberücksichtigt bleiben müssen.

Rathenow, den 2. Mai 1846.

Königl. Landrath. v. Bredow.

Bekanntmachung.

Der Töpfermeister Poeck allhier beabsichtigt, in dem hinter seinem Hause belegenen Garten, einen neuen Töpfer-Brennofen zu erbauen.

Nach Vorschrift des § 29 der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 bringen wir, im Auftrage der Königlichen Regierung zu Potsdam, dies Vorhaben hiermit zur öffentlichen Kenntniß, mit der Aufforderung, etwanige Einwendungen gegen diese Anlage innerhalb vier Wochen präclusivischer Frist bei uns anzumelden und zu begründen.

Neustadt an der Dosse, den 5. Mai 1846.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die Jahres-Haupt-Versammlung der Mitglieder der Civil-Waisenhaus-Stiftung findet

Mittwoch den 3. Juni d. J., Nachmittags 4 Uhr,

im Local der Anstalt, Königsstraße Nr. 38, statt, wozu dieselben hiermit eingeladen werden.

Es wird in dieser Versammlung über die bisherige Verwaltung und über den gegenwärtigen Zustand der Anstalt Bericht erstattet, die Rechnung über Einnahme und Ausgabe des verflossenen Jahres, so wie der Etatsentwurf für das folgende Jahr zur Prüfung und Genehmigung vorgelegt werden; auch wird die Vorsorge für die Zöglinge, bei ihrer Entlassung, insofern sie dann einer Unterstützung bedürfen sollten, zur Berathung kommen.

Potsdam, den 3. Mai 1846.

Das Civil-Waisen-Amt.

v. Türk.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

Zu der am 18. und 19. Mai d. J. in Berlin im Englischen Hause, Mohrenstraße Nr. 49, stattfindenden 3ten General-Versammlung des landwirthschaftlichen Provinzial-Vereins und der am 19. Mai d. J., Morgens 8 Uhr, ebendaselbst stattfindenden 1sten General-Versammlung des Seidenbau-Vereins, werden hierdurch die Mitglieder der Vereine, unter Verweisung auf das, im Frankfurter landwirthschaftlichen Wochenblatte abgedruckte, ihnen auch besonders zugegangene Programm, ergebenst eingeladen. Potsdam, den 28. April 1846.

Das Haupt-Directorium des landwirthschaftlichen Provinzial-Vereins für die Mark Brandenburg und Niederlausitz.

v. Meding. Lette. v. Schlicht.

Bekanntmachung.

Im Auftrage der hiesigen Königlichen Regierung wird das unterzeichnete Hauptamt, und zwar in dessen Amtsgelasse,

am Sonnabend den 18 Juli d. J., Vormittags 10 Uhr,

die Chausseegeld-Hebestelle bei Friedrichsfelde, unweit Berlin, auf der Kunststraße nach Frankfurt an der Oder, an den Meistbietenden, mit Vorbehalt des höheren Zuschlags, vom 1. December d. J. ab, zur Pacht ausstellen.

Nur die als dispositionsfähig sich ausweisenden Personen, welche vorher mindestens Sechshundert Thaler baar oder in annehmlichen Staatspapieren bei dem unterzeichneten Hauptamte als Sicherheit niedergelegt haben, werden zum Bieten zugelassen.

Die Pachtbedingungen sind von heute ab, während der Dienststunden, bei uns einzusehen.

Potsdam, den 20. März 1846.

Königl. Haupt-Steueramt.

Bekanntmachung.

Im Auftrage der Königl. Regierung zu Potsdam wird das unterzeichnete Haupt-Steueramt, und zwar in seinem Dienstgelasse,

am 26. Mai 1846, Vormittags 10 Uhr,

die Chausseegeld-Erhebung zu Glasow auf der Berlin-Cottbusser Chaussee, 2¼ Meile von Zossen und 2¾ Meilen von Berlin belegen, an den Meistbietenden, mit Vorbehalt des höheren Zuschlags, vom 1. Juli d. J. ab, nochmals zur Pacht ausstellen. Nur als dispositionsfähig sich ausweisende Personen, welche vorher mindestens 200 Thlr. baar oder in annehmlichen Staatspapieren bei dem unterzeichneten Hauptamte zur Sicherheit niedergelegt haben, werden zum Bieten zugelassen. Die Pachtbedingungen sind bei uns von heute ab, während der Dienststunden einzusehen.

Zossen, den 29. April 1846.

Königl. Haupt-Steueramt.

Holz-Verkauf.

Aus der Oberförsterei Lehnin sollen am

Freitag den 22. Mai 1846, Vormittags um 9 Uhr,

in dem Hause des Ortsvorstehers Herrn Lehmann zu Lehnin, nachstehende pro 1846 eingeschlagene Hölzer meistbietend verkauft werden, und zwar:

Aus dem Schutzbezirke Damelang:

circa 66 Klafter Kiefern-Kloben,
406 " " Knüppel,
126 " " Stubben.

Aus dem Schutzbezirke Tornow:

circa 41 Klafter Kiefern-Kloben,
409 " " Knüppel.

Aus dem Schutzbezirke Lehnin:

circa 437 Klafter Kiefern-Knüppel,
190 " " Stubben.

Kauflustige werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß der vierte Theil des Kaufgeldes sofort im Termin als Angeld deponirt werden, der ganze Betrag aber längstens bis zum 20. November d. J. an die Königliche Forstcasse in Brandenburg abgeführt sein muß. Die übrigen Verkaufsbedingungen werden vor dem Ausgebote im Termin bekannt gemacht, und sind die betreffenden Förster angewiesen, die zum Verkaufe kommenden Hölzer auf Verlangen an Ort und Stelle vorzuzeigen.

Forsthaus Lehnin, den 28. April 1846.

Der Oberförster Scheffler.

Bekanntmachung.

Zum öffentlichen meistbietenden Verkauf der im Königlichen Forstrevier Zossen aus dem diesjährigen Einschlage noch vorräthigen

336 Stück Kiefern-Mittel- u. Klein-Bauhölzer,
37 Klafter Kiefern-Kloben,
105½ " dergl. Knüppel, IIte Sorte und
560 " dergl. Stubben,

ist auf Dienstag den 19. Mai d. J., von Vormittags 10 Uhr ab, im Gasthause zu Cummersdorf Termin angesetzt. Kauflustige werden mit dem Bemerken hierdurch zur Wahrnehmung des Termins eingeladen, daß die Verkaufs-Bedingungen im Termin

Digitized by Google

bekannt gemacht werden sollen, und daß das Meistgebot sogleich im Termin bezahlt werden kann.

Cummersdorf, den 4. Mai 1846.

Der Oberförster Arnim.

Bekanntmachung.

In dem hiesigen Königlichen Magazine der Citadelle sollen

am 18. Mai 1846, Vormittags 9 Uhr,

circa 14 Wispel gute Roggenkleie und eine Quantität Fußmehl, so wie eine Partie alten Eisens, öffentlich an den Meistbietenden, gegen gleich baare Bezahlung, verkauft werden.

Kauflustige werden hierzu eingeladen.

Spandau, den 2. Mai 1846.

Königl. Festungs-Magazin-Rendantur.

Bekanntmachung.

Am 1. Juli d. J. wird der hiesige Rathskeller nebst Rathswaage pachtlos und soll anderweit meistbietend verpachtet werden.

Zur Abgabe der Gebote haben wir einen Termin auf

Sonnabend den 16. Mai d. J., Morgens 10 Uhr,

zu Rathhause in unserm Sessions-Zimmer angesetzt und können die Bedingungen schon vorher werktäglich in unserer Registratur eingesehen werden. Der Meistbietende hat im Termin eine Caution von 250 Thlrn. zu deponiren.

Neu-Ruppin, den 23. April 1846.

Der Magistrat.

Verpachtung von Kirchenländereien.

Am Mittwoch den 20. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr, sollen die der hiesigen Kirche gehörigen Ländereien, nemlich:

23 Morgen Ackerland und
22 = Wiesen,

auf 12 Jahr 4 Monate, und zwar von Trinitatis 1846 bis zum 1. October 1858 hier zu Rathhause an den Meistbietenden verpachtet werden.

Die Pachtbedingungen werden im Termin bekannt gemacht, und können vorher in unserem Expeditionszimmer eingesehen werden.

Werder, den 30. April 1846.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Das der hiesigen Stadt-Commune gehörige Roßmühlengebäude in hiesiger Stadt nebst dem dahinter belegenen Platz an der Havel, soll am Freitag den 3. Juli d. J., Vormittags 11½ Uhr, auf dem hiesigen Magistrats-Locale öffentlich meistbietend verkauft werden. Der Verkauf ist im Interesse der Commune nothwendig und nützlich, weil das Grundstück zu geringen Miethszins trägt, anderweitig Seitens der Commune nicht benutzt werden kann, und überdies das Gebäude einer Hauptreparatur bedarf.

Havelberg, den 1. Mai 1846.

Der Magistrat.

Nachdem über das Vermögen des hiesigen Kaufmanns Carl Wilhelm Theodor Passow, wozu ein Restkaufgeld des Hauses Nr. 34 im ersten Bezirk hiesiger Stadt, Vol. I Pag. 281 des Hypothekenbuchs gehört, Concurs eröffnet worden, werden dessen Gemein-Gläubiger zur Anmeldung und Nachweisung ihrer Ansprüche auf

den 8. Juni 1846, Vormittags um 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle vor dem unterzeichneten Stadtrichter unter der Warnung vorgeladen, daß die Nichterscheinenden mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludirt, und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Die nicht persönlich Erscheinenden haben zu dem Behufe einen zulässigen, mit Vollmacht und Information versehenen Bevollmächtigten zu beauftragen, als welcher ihnen der Justiz-Rath Litzmann hier in Vorschlag gebracht wird.

Der seinem Aufenthalte nach jetzt unbekannte Gemeinschuldner wird ebenfalls zu diesem Termine vorgeladen, um über die Masse und die dagegen erhobenen Ansprüche Auskunft zu ertheilen.

Perleberg, den 28. Januar 1846.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Liebmann.

Ueber den Nachlaß des zu Groß-Machnow verstorbenen Schlächtermeisters August Friedrich Kroecher ist auf den Antrag der Gläubiger der Concurs eröffnet und der hiesige Justiz-Commissarius Jahn der Masse zum Curator bestellt. Alle unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners werden hierdurch vorgeladen,

am 8. Juni 1846, Vormittags 10 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle ihre Ansprüche an die Masse gehörig anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen. Wer nicht erscheint, wird mit allen Forderungen an die Masse ausgeschlossen und ihm

Digitized by Google

deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt.

Mittenwalde, den 25. Februar 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Königliches Kammergericht in Berlin.

Das hierselbst in der Langengasse Nr. 47 belegene, dem Ackerbürger Carl Ludwig Christian Schley gehörige Grundstück, abgeschätzt auf 16,209 Thlr. 19 Sgr. 5½ Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 19. Juni 1846, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Berlin, den 13. October 1845.

Nothwendiger Verkauf.

Königliches Kammergericht in Berlin.

Das in der Invalidenstraße Nr. 59 b belegene, im kammergerichtlichen Hypothekenbuche Vol. V b Nr. 152 Pag. 337 verzeichnete Erbpachtsgrundstück, dessen Grund und Boden und im Rohbau befindlichen Gebäude auf 9410 Thlr. 5 Sgr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, abgeschätzt worden, soll

am 24. Juni 1846

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht in Berlin.

Das in der Invalidenstraße Nr. 59 a belegene, sich noch im Rohbau befindliche Grundstück, abgeschätzt auf 10,924 Thlr. 4 Sgr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 13. September 1846, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht in Berlin.

Das in der neuen Friedrichsstraße Nr. 32 belegene, im Hypothekenbuche des Königl. Kammergerichts Vol. II Nr. 70 Pag. 289 verzeichnete, den Erben des Goldarbeiters Lincke gehörige Grundstück nebst Zubehör, abgeschätzt auf 39,037 Thlr. 14 Sgr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll auf den Antrag eines der Linckeschen Erben, Behufs Aufhebung des gemeinschaftlichen Besitzes,

am 9. September 1846, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termin zu melden.

Berlin, den 30. März 1846.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 31. October 1845.

Das Tischlermeister Schumannsche, Vol. 16 Nr. 1149 des stadtgerichtlichen Hypothekenbuchs von der Königsstadt verzeichnete, in der Prenzlauer Straße Nr. 41 und 42 belegene Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 21,833 Thlr. 18 Sgr. 3 Pf.,

soll am 17. Juni 1846, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 31. October 1845.

Das Tischlermeister Schumannsche, Vol. 37 Nr. 2326 des stadtgerichtlichen Hypothekenbuchs von der Königsstadt verzeichnete, in der Schießgasse Nr. 16 belegene Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 8712 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf., soll

am 18. Juni 1846, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Bekanntmachung.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 1. November 1845.

Das Tapezier Roßbergsche, Vol. 33 Nr. 1914 B Pag. 201 des stadtgerichtlichen Hypothekenbuchs von der Königsstadt, Stralauer Viertels, verzeichnete, Blumenstraße Nr. 74 belegene Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 18,180 Thlr. 1 Sgr., soll

am 16. Juni 1846, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 3. November 1845.

Das den Erben der Wittwe Krause gehörige, Vol. 23 Nr. 1683 des stadtgerichtlichen Hypothekenbuchs von der Friedrichsstadt verzeichnete, in der Lindenstraße Nr. 107 belegene Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 8210 Thlr. 5 Sgr. 11 Pf.,

soll Theilungshalber

Digitized by Google

am 19. Juni 1846, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 4. November 1845.

Das Hartwigsche, in der Kronenstraße Nr. 75 belegene und Vol. XV Nr. 1090 des stadtgerichtlichen Hypothekenbuchs von der Friedrichsstadt verzeichnete Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 8470 Thlr. 24 Sgr. 1 Pf., soll Theilungshalber am 23. Juni 1846, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 14. Novbr. 1845.

Das Vol. 38 Nr. 2410 des stadtgerichtlichen Hypothekenbuchs von der Königsstadt, Stralauer Viertels verzeichnete, in der Blumenstraße Nr. 14 a belegene Tischlermeister Winkelmannsche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 5374 Thlr. 15 Sgr., soll am 24. Juni 1846, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 8. December 1845.

Das, Hirschelstraße Nr. 18 belegene, Vol. 30 Nr. 1915 des stadtgerichtlichen Hypothekenbuchs von den Umgebungen verzeichnete Maurermeister Zillmannsche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 9121 Thlr. 4 Sgr. 6 Pf., soll am 14. Juli 1846, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 12. December 1845.

Das in der Blumenstraße Nr. 14 belegene, Vol. 27 Nr. 1932 des stadtgerichtlichen Hypothekenbuchs verzeichnete Tischlermeister Winkelmannsche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 5212 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf., soll am 17. Juli 1846, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 16. December 1845.

Das in der neuen Jacobsstraße Nr. 24 belegene, Vol. 3 Nr. 194 des stadtgerichtlichen Hypothekenbuchs verzeichnete Steinmetzmeister Ackermannsche Grundstück, taxirt zu 12,557 Thlr. 13 Sgr., soll am 16. Juli 1846, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 27. December 1845.

Das in der Jägerstraße Nr. 16 belegene, Vol. 13 Nr. 902 des Hypothekenbuchs von der Friedrichsstadt verzeichnete Standtkesche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 11,327 Thlr. 4 Sgr. 10 Pf., soll am 23. August 1846, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Der dem Aufenthalt nach unbekannte Kaufmann Louis Goldberg wird hierdurch öffentlich mit vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 29. December 1845.

Das in der projectirten neuen Straße von der neuen Jacobsstraße nach dem projectirten Kirchplatz belegene, Vol. 14 Nr. 901 des Hypothekenbuchs von der Louisenstadt verzeichnete Kammergerichts-Canzlist Schiedlersche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 6419 Thlr. 20 Sgr., soll am 26. August 1846, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 31. December 1845.

Das in der Gartenstraße Nr. 28—32 belegene, Vol. 7 Nr. 501 des Hypothekenbuchs verzeichnete Pistorsche Grundstück, taxirt zu 16,091 Thlr. 1 Sgr. 8 Pf., soll am 27. August 1846, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 3. Januar 1846.

Das in der Landsberger Straße Nr. 80 belegene, Vol. 39 Nr. 2421 des Hypothekenbuchs von der Königsstadt verzeichnete Töpfermeister

Digitized by Google

Hattenbachsche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 11,644 Thlr. 23 Sgr. 9 Pf., soll

am 28. August 1846, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 16. Januar 1846.

Das, Cöpnicker Straße Nr. 34 belegene, Vol. I Nr. 18 des stadtgerichtlichen Hypothekenbuchs von der Louisenstadt verzeichnete Janßensche Erbengrundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 2225 Thlr. 9 Sgr. 6 Pf., soll

am 20. Juni 1846, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle Theilungshalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 26. Januar 1846.

Das an der projectirten neuen Straße von der neuen Jacobsstraße nach dem projectirten Kirchplatz belegene, Vol. 14 Nr. 899 des Hypothekenbuchs von der Louisenstadt verzeichnete Kammergerichts-Kanzlist Schiedlersche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 2170 Thlr., soll

am 25. Juni 1846, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 17. Februar 1846.

Das in der Gipsstraße Nr. 24 und in der Waldemarstraße Nr. 22 belegene, Vol. 13 Nr. 283a Pag. 185 im Hypothekenbuche verzeichnete Meyersche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 17,165 Thlr., soll

am 1. October 1846, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Der dem Aufenthalt nach unbekannte Gläubiger, Oberst-Lieutenant A. L. B. von Mollière, eventualiter dessen Erben, werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 17. Februar 1846.

Das in der Gipsstraße Nr. 25 belegene, Vol. 4 Nr. 283 des Hypothekenbuchs verzeichnete Meyersche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 2926 Thlr. 26 Sgr. 3 Pf., soll

am 1. October 1846, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Der dem Aufenthalt nach unbekannte Königl. Oberst-Lieutenant von Mollière, modo dessen Erben, werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 13. Februar 1846.

Das, Markgrafenstraße Nr. 35 belegene, Vol. 2 Nr. 100 des stadtgerichtlichen Hypothekenbuchs verzeichnete Viehmäster Ehlingsche Erbengrundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 16,459 Thlr. 9 Sgr. 9 Pf., soll

am 22. September 1846, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle Theilungshalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Die unbekannten Realprätendenten des, im Wege der Execution gegen den jetzigen Natural-Besitzer, den pensionirten Erleuchtungs-Inspector Johann Ludwig Jung, zur Subhastation gestellten, vor dem Schlesischen Thore, Ausgangs rechter Hand an der Ecke der Schlesischen Straße und der Communication belegenen, Vol. 26 Nr. 1664 des stadtgerichtlichen Hypothekenbuchs verzeichneten, Bleicher Hochkirchschen Grundstücks werden hierdurch auf

den 26. Juni 1846, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle unter der Verwarnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren etwanigen Realansprüchen auf das obige Grundstück präcludirt werden sollen und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Berlin, den 23. Februar 1846.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz,
Abtheilung für Credit-, Subhastations- und Nachlaßsachen.

Nothwendiger Verkauf.

Von dem Königl. Stadtgericht zu Neu-Ruppin soll das hierselbst belegene, im Hypothekenbuche Vol. V Fol. 14 Nr. 6 verzeichnete, dem Tabagisten und Gärtner Carl Friedrich Bielitz gehörige Grundstück nebst Zubehör, gerichtlich nach der nebst Hypothekenschein werktäglich in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 7788 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt,

Digitized by Google

am 19. Juni 1846, Vormittags 11 Uhr,
an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 4. November 1845.

Das Hartwigsche, in der Kronenstraße Nr. 75 belegene und Vol. XV Nr. 1090 des stadtgerichtlichen Hypothekenbuchs von der Friedrichsstadt verzeichnete Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 8470 Thlr. 24 Sgr. 1 Pf., soll Theilungshalber
am 23. Juni 1846, Vormittags 11 Uhr,
an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 14. Novbr. 1845.

Das Vol. 38 Nr. 2410 des stadtgerichtlichen Hypothekenbuchs von der Königsstadt, Stralauer Viertels verzeichnete, in der Blumenstraße Nr. 14 a belegene Tischlermeister Winkelmannsche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 5374 Thlr. 15 Sgr., soll am 24. Juni 1846, Vormittags 11 Uhr,
an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 8. December 1845.

Das, Hirschelstraße Nr. 18 belegene, Vol. 30 Nr. 1915 des stadtgerichtlichen Hypothekenbuchs von den Umgebungen verzeichnete Maurermeister Zillmannsche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 9121 Thlr. 4 Sgr. 6 Pf., soll
am 14. Juli 1846, Vormittags 11 Uhr,
an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 12. December 1845.

Das in der Blumenstraße Nr. 14 belegene, Vol. 27 Nr. 1932 des stadtgerichtlichen Hypothekenbuchs verzeichnete Tischlermeister Winkelmannsche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 5212 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf., soll
am 17. Juli 1846, Vormittags 11 Uhr,
an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 16. December 1845.

Das in der neuen Jacobsstraße Nr. 24 belegene, Vol. 3 Nr. 194 des stadtgerichtlichen Hypothekenbuchs verzeichnete Steinmetzmeister Ackermannsche Grundstück, taxirt zu 12,557 Thlr. 13 Sgr., soll
am 16. Juli 1846, Vormittags 11 Uhr,
an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 27. December 1845.

Das in der Jägerstraße Nr. 16 belegene, Vol. 13 Nr. 902 des Hypothekenbuchs von der Friedrichsstadt verzeichnete Standtkesche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 11,327 Thlr. 4 Sgr. 10 Pf., soll
am 25. August 1846, Vormittags 11 Uhr,
an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Der dem Aufenthalt nach unbekannte Kaufmann Louis Goldberg wird hierdurch öffentlich mit vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 29. December 1845.

Das in der projectirten neuen Straße von der neuen Jacobsstraße nach dem projectirten Kirchplatz belegene, Vol. 14 Nr. 901 des Hypothekenbuchs von der Louisenstadt verzeichnete Kammergerichts-Canzlist Schiedlersche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 6419 Thlr. 20 Sgr., soll
am 26. August 1846, Vormittags 11 Uhr,
an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 31. December 1845.

Das in der Gartenstraße Nr. 28—32 belegene, Vol. 7 Nr. 501 des Hypothekenbuchs verzeichnete Pistorsche Grundstück, taxirt zu 16,091 Thlr. 1 Sgr. 8 Pf., soll
am 27. August 1846, Vormittags 11 Uhr,
an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 3. Januar 1846.

Das in der Landsberger Straße Nr. 80 belegene, Vol. 39 Nr. 2421 des Hypothekenbuchs von der Königsstadt verzeichnete Töpfermeister

Digitized by Google

Hattenbachsche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 11,644 Thlr. 23 Sgr. 9 Pf., soll
am 28. August 1846, Vormittags 11 Uhr,
an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 16. Januar 1846.

Das, Cöpnicker Straße Nr. 34 belegene, Vol. I Nr. 18 des stadtgerichtlichen Hypothekenbuchs von der Louisenstadt verzeichnete Janßensche Erbengrundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 2225 Thlr. 9 Sgr. 6 Pf., soll
am 20. Juni 1846, Vormittags 11 Uhr,
an der Gerichtsstelle Theilungshalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 26. Januar 1846.

Das an der projectirten neuen Straße von der neuen Jacobsstraße nach dem projectirten Kirchplatz belegene, Vol. 14 Nr. 899 des Hypothekenbuchs von der Louisenstadt verzeichnete Kammergerichts-Kanzlist Schiedlersche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 2170 Thlr., soll
am 25. Juni 1846, Vormittags 11 Uhr,
an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 17. Februar 1846.

Das in der Gipsstraße Nr. 24 und in der Waldemarstraße Nr. 22 belegene, Vol. 13 Nr. 283a Pag. 185 im Hypothekenbuche verzeichnete Meyersche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 17,165 Thlr., soll
am 1. October 1846, Vormittags 11 Uhr,
an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.
Der dem Aufenthalt nach unbekannte Gläubiger, Oberst-Lieutenant A. L. B. von Mollière, eventualiter dessen Erben, werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 17. Februar 1846.

Das in der Gipsstraße Nr. 25 belegene, Vol. 4 Nr. 283 des Hypothekenbuchs verzeichnete Meyersche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 2926 Thlr. 26 Sgr. 3 Pf., soll
am 1. October 1846, Vormittags 11 Uhr,
an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.
Der dem Aufenthalt nach unbekannte Königl. Oberst-Lieutenant von Mollière, modo dessen Erben, werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 13. Februar 1846.

Das, Markgrafenstraße Nr. 35 belegene, Vol. 2 Nr. 100 des stadtgerichtlichen Hypothekenbuchs verzeichnete Viehmäster Ehlingsche Erbengrundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 16,459 Thlr. 9 Sgr. 9 Pf., soll
am 22. September 1846, Vormittags 11 Uhr,
an der Gerichtsstelle Theilungshalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Die unbekannten Realprätendenten des, im Wege der Execution gegen den jetzigen Natural-Besitzer, den pensionirten Erleuchtungs-Inspector Johann Ludwig Jung, zur Subhastation gestellten, vor dem Schlesischen Thore, Ausgangs rechter Hand an der Ecke der Schlesischen Straße und der Communication belegenen, Vol. 26 Nr. 1664 des stadtgerichtlichen Hypothekenbuchs verzeichneten, Bleicher Hochkirchschen Grundstücks werden hierdurch auf
den 26. Juni 1846, Vormittags 11 Uhr,
an der Gerichtsstelle unter der Verwarnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren etwanigen Realansprüchen auf das obige Grundstück präcludirt werden sollen und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Berlin, den 23. Februar 1846.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz,
Abtheilung für Credit-, Subhastations- und Nachlaßsachen.

Nothwendiger Verkauf.

Von dem Königl. Stadtgericht zu Neu-Ruppin soll das hierselbst belegene, im Hypothekenbuche Vol. V Fol. 14 Nr. 6 verzeichnete, dem Tabagisten und Gärtner Carl Friedrich Bielitz gehörige Grundstück nebst Zubehör, gerichtlich nach der nebst Hypothekenschein werktäglich in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 7788 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt,

Digitized by Google

am 14. Juli 1846, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst meistbietend verkauft werden.

Zu diesem Termine werden zugleich hiermit die auf dem vorgedachten Grundstück eingetragenen, ihrem Aufenthalt nach unbekannten Hypothekengläubiger vorgeladen, nemlich:

1) die Wittwe Brandt, für welche auf dem Grundstück aus dem Kaufcontract vom 21. September 1775, Rubr. III zu Nr. 1, 100 Thlr. eingetragen stehen,
2) der in Holland abwesende Caspar Ludwig Brandt, für welchen aus der Obligation vom 26. September 1786, Rubr. III zu Nr. 2, 168 Thlr. 7 Sgr. 2 Pf. eingetragen stehen.

Neu-Ruppin, den 7. November 1845.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Brandenburg, den 10. Februar 1846.

Das zu Lehnin sub Nr. 47 belegene, Vol. 1 Fol. 441 des Hypothekenbuchs von Lehnin eingetragene, und dem Bäcker Carl Ferdinand Hausschild gehörige Wohnhaus nebst Zubehör, gerichtlich abgeschätzt auf 345 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Kaufbedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll am 18. Juli 1846, Vormittags 11 Uhr, hier an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Kammergerichts-Assessor Bendel, subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Stadtgericht zu Treuenbrietzen, den 5. März 1846.

Das zum Nachlasse des Schuhmachermeisters Friedrich Wilhelm Preuß gehörige, in der Rosengasse sub Nr. 489 belegene, und Vol. IX Fol. 29 Nr. 489 des stadtgerichtlichen Hypothekenbuchs verzeichnete Haus nebst der demselben durch die Separation zugefallenen Hütungs-Entschädigungs-Kavel, gerichtlich abgeschätzt auf 618 Thlr. 27 Sgr. 4 Pf., soll

am 23. Juni 1846, Vormittags 11 Uhr, an Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

von Saldernsches Gericht zu Plattenburg.

Das dem Schiffer Carl Friedrich Schulz gehörige, zu Saldernberg belegene Wohnhaus sub Nr. 24 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 1600 Thlr. zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 30. Juni 1846, Vormittags 11 Uhr, im Schulzenhause zu Saldernberg subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- u. Stadtgericht zu Buchholz, den 6. März 1846.

Das hierselbst sub Nr. 10 belegene, Vol. II Nr. 65 Pag. 49 des Hypothekenbuchs verzeichnete Bürgergut des Dr. philosophiae Carl Werner Reinhold, abgeschätzt auf 592 Thlr. 14 Sgr. zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 19. Juni 1846, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gleichzeitig wird der seinem Aufenthalte nach unbekannte Dr. phil. Reinhold hierdurch vorgeladen.

Das zu Werneuchen belegene Schmiedeckesche Grundstück, worin eine bedeutende Bäckerei betrieben, soll aus freier Hand verkauft werden, wozu ein Termin

am 27. Mai 1846, Vormittags 11 Uhr, auf dem Grundstücke selbst angesetzt worden, wozu Kauflustige eingeladen werden. Das Nähere zu Berlin, Neue Friedrichsstraße Nr. 94 bei

Schmiedecke.

Mühlstein-Verkauf.

Den Herren Mühlenbesitzern und Mühlenbaumeistern empfehle ich mein wohlassortirtes Lager von Französischen Mühlsteinen, so wie Sieberöder, Schlesische, Pirnaer, auch Katzensteine zu Well- und Zapfenlagern zu den billigsten Preisen gegen Garantieleistung. Carl Goltdammer in Berlin, Neue Königsstr. Nr. 26.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger (№ 2)

zum 20sten Stück des Amtsblatts

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Den 15. Mai 1846.

Steckbrief.

Der Schuhmachergeselle Carl Wilhelm Dohrenburg, der schon sehr oft wegen Diebstahls Zuchthausstrafe und wegen Bettelns Arbeitshausstrafe erlitten hat, ist am 20. März d. J. aus dem Landarmenhause zu Prenzlau mit einem Zwangspasse hierher entlassen, aber hier nicht eingetroffen. Da nun zu erwarten steht, daß der Dohrenburg sich wiederum bettelnd oder vagabondirend im Lande umhertreibt, so ersuchen wir die Wohllöblichen Polizeibehörden hierdurch ergebenst, den Dohrenburg da, wo er sich betreffen lassen sollte, verhaften und ihn, wenn er gebettelt hat, an die Provinzial-Landarmenanstalt abliefern oder aber, wenn er vagabundirt hat, zur gerichtlichen Untersuchung ziehen zu lassen.

Wilsnack, den 5. Mai 1846.

Der Magistrat.

Signalement. Geburtsort: Wilsnack, Religion: evangelisch, Alter: 58 Jahre, Größe: 5 Fuß 4 Zoll, Haare: braun, Stirn: bedeckt, Augenbrauen: braun, Augen: grau, Nase und Mund: gewöhnlich, Zähne: defect, Bart: schwarz, Gesichtsfarbe: blaß, Statur: mittel. Besondere Kennzeichen: das linke Auge fehlt.

Steckbrief.

Der hier wegen fehlender Legitimation inhaftirt gewesene, nachstehend signalisirte Pantoffelmachergeselle Johann Friedrich Alexander Worbs, aus Schwedt an der Oder, ist unterm 22. April d. J. mittelst Reiseroute in die Heimath dirigirt, woselbst er aber noch nicht eingetroffen. Die Wohllöblichen Polizeibehörden werden daher hiermit auf den ꝛc. Worbs ergebenst aufmerksam gemacht.

Nauen, den 9. Mai 1846.

Der Magistrat.

Signalement. Wohnort: heimathslos, Geburtsort: Schwedt an der Oder, Religion: evangelisch, Alter: 54 Jahre, Größe: 5 Fuß, Haare: braun, Stirn: frei, Augenbrauen: blond, Augen: grau, Nase: lang, Mund: breit, Zähne: defect, Bart: braun, Kinn: rund, Gesicht: oval, Gesichtsfarbe: gesund, Statur: klein. Besondere Kennzeichen fehlen.

Steckbrief.

Die unverehelichte Dorothee Catharine Richter von hier ist dringend verdächtig, in den Dörfern Caputh und Stansdorf bei Potsdam am 26. April d. J. folgende Gegenstände:

ein schwarzseidenes Kopftuch mit Franzen,

ein roth- und blaubuntes halbwollenes Umschlagetuch,

zwei Hemden, ein Manns- und ein Frauenhemde,

eine silberne Taschenuhr, das zweite Gehäuse von Schildpat,

eine schwarze Merinoschürze,

vier bunte Tücher, worunter ein klein buntseidenes Halstuch, sign. H. B.,

3 Thlr. baares Geld und

ein leinenes Handtuch

entwendet zu haben. Da sich dieselbe jetzt wahrscheinlich vagabondirend im Lande umhertreibt, so werden alle verehrlichen Polizeibehörden dienstergebenst ersucht, auf diese gefährliche Verbrecherin zu vigiliren, dieselbe im Betretungsfalle zu verhaften und nebst dem etwa vorgefundenen gestohlenen Gute per Transport dem Königlichen Polizei-Directorio zu Potsdam zuzuführen.

Rathenow, den 11. Mai 1846.

Der Magistrat.

Digitized by Google

Signalement. Geburtsort: Osdorf bei Seehausen, Religion: evangelisch, Alter: circa 26 Jahre, Größe: 5 Fuß 1 Zoll, Haare: blond, Stirn: frei, Augenbrauen: blond, Augen: grau, Nase: dick, Mund: dick und aufgeworfen, Zähne: vollständig, Kinn und Gesichtsbildung: rund, Gesichtsfarbe: gesund, Gestalt: stark und groß.

Bekleidet ist die Richter wahrscheinlich mit einem blau- und gelbbedruckten Rocke, braunen Strümpfen und neuen Schuhen.

Steckbriefs-Erledigungen.

* Der durch den Steckbrief vom 21. April d. J. verfolgte Müllergeselle Friedrich Habecker ist ergriffen und an uns abgeliefert, der Steckbrief also erledigt.

Angermünde, den 5. Mai 1846.

Gräflich von Redernsches Gericht über Goerlsdorf ꝛc.

---

* Der Steckbrief hinter die Eisenbahnarbeiter Neumannschen Eheleute aus Tschiefer vom 7. v. M. im Oeffentlichen Anzeiger (№ 1) zum 16ten Stück des diesjährigen Amtsblatts der Königlichen Regierung zu Potsdam, wird nach Ergreifung der Flüchtigen zu Erfurt hierin als erledigt abgemeldet.

Wittenberge, den 7. Mai 1846.

Der Magistrat.

---

* Der von uns durch Steckbrief verfolgte Arbeitsmann Herrmann Sack ist wiederum zur Haft gebracht.

Angermünde, den 7. Mai 1846.

Königl. Stadtgericht.

Polizeiliche Bekanntmachung.

* Mit Bezugnahme auf die Bekanntmachung im Oeffentlichen Anzeiger (№ 2) zum 19ten Stück des diesjährigen Amtsblatts bringt unterzeichnetes Amt zur Kenntniß des Publikums, daß sich die Leiche des Carl Ludwig Kochan aus Bindow am 5. d. M. im Wasser aufgefunden hat.

Storkow, den 9. Mai 1846.

Königl. Rent- und Polizei-Amt.

Verlorner Paß.

* Der nachstehend signalisirte Schuhmacher Eduard Heintze hat angeblich den ihm im März d. J. von dem Königlichen Ministerium des Innern ertheilten, und zuletzt am 13. April d. J. in Dresden visirten Paß verloren. Zur Vermeidung von etwanigen Mißbräuchen wird dies hierdurch öffentlich bekannt gemacht und der gedachte Paß hiermit für ungültig erklärt.

Berlin, den 5. Mai 1846.

Königl. Polizei-Präsidium.

Signalement. Familienname: Heintze, Vorname: Eduard, Geburtsort: Frankfurt an der Oder, Aufenthaltsort: Berlin, Religion: evangelisch, Alter: 27 Jahre, Größe: 5 Fuß 3 Zoll, Haare: schwarzbraun, Stirn: frei, Augenbrauen: schwarz, Augen: braun, Nase und Mund: gewöhnlich, Bart: schwarz, Zähne: gesund, Kinn: rund, Gesichtsbildung: oval, Gesichtsfarbe: gesund, Gestalt: mittel, Sprache: deutsch. Besondere Kennzeichen fehlen.

Verlorner Paß.

* Der nachstehend signalisirte Schiffsknecht Joseph Walde hat angeblich den ihm zu Neujahr von dem Königlichen Landraths-Amte in Grünberg ausgestellten und noch nicht visirten Paß verloren. Zur Vermeidung von etwanigen Mißbräuchen wird dies hierdurch öffentlich bekannt gemacht und der gedachte Paß hiermit für ungültig erklärt.

Berlin, den 6. Mai 1846.

Königl. Polizei-Präsidium.

Signalement. Familienname: Walde, Vorname: Joseph, Geburts- und Aufenthaltsort: Sabor, Religion: katholisch, Alter: 52 Jahre, Größe: 5 Fuß 3 Zoll, Haare: blond, Stirn: bedeckt, Augenbrauen: blond, Augen: blau, Nase und Mund: gewöhnlich, Bart: blond, Zähne: gesund, Kinn: rund, Gesichtsbildung: oval, Gesichtsfarbe: gesund, Gestalt: mittel, Sprache: deutsch. Besondere Kennzeichen: krummer Fuß.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

In den bei der unterzeichneten General-Commission anhängigen, hier näher bezeichneten Auseinandersetzungen:

Laufende №	Name der Sache.	Kreis.	Gegenstand des Verfahrens.
1	Groß-Berge	Westpriegnitz	Ablösung der von dem Bauer Pankow zu Groß-Berge an das Lehnrittergut Carve zu zahlenden Geld- und Roggen-Rente durch Capital.
2	Berlin	Teltow	Special-Separation des Cöpnicker Feldes in- und außerhalb der Mauer.
3	Drewitz	Teltow	Roggenzehnt-Ablösung der Pfarre und des Schulamts zu Drewitz.
4	Jühnsdorf	Teltow	Verwandlung der Natural-Prästationen der Mühle in eine Körner-Geldrente.
5	Kleest	Westpriegnitz	Ablösung der von dem Freibauer Herder zu Kleest an die Lehnrittergüter zu Neuhausen und Neuhof zu entrichtenden Kornrente.
6	Lindenberg	Ostpriegnitz	Separation.
7	Lützow	Teltow	Separation.
8	Manker	Ruppin	Verwandlung des von der Gemeinde zu Manker an die Pfarre daselbst zu entrichtenden Getreidegehalts in eine Geldrente.
9	Maethlow	Westhavelland	Dienstregulirung und Separation.
10	Pritzwalk	Ostpriegnitz	Separation.
11	Prietzen und Wolsier	Westhavelland	Ablösung der von dem Lehnrittergute Wolsier nebst Pertinenzien: 1) dem früher Demuthschen Bauergute zu Wolsier, 2) der Repckeschen Erbpachts-Ritterhufe zu Prietzen, an die Pfarre zu Prietzen, so wie an die Schule und Küsterei zu Wolsier zu entrichtenden Geld- und Natural-Prästationen durch Capital.
12	Alexandershof, Rehagen	Teltow	Hütungs-Separation zwischen dem Königlichen Fiscus und den Gemeinden Alexandershof und Rehagen.
13	Schöneberg	Teltow	Separation.
14	Alt-Schöneberg und Tempelhof	Teltow	Ablösung der Hütungs-Berechtigungen der sämmtlichen bäuerlichen Grundstücke zu Alt-Schöneberg und Tempelhof: a) in der Hasenheide, b) auf dem Urban oder Schlächterkamp, c) auf den Töplitz-Wiesen, d) auf dem Spittel-Acker, e) auf den Cölnschen Wiesen, f) auf den Rixdorfer Wiesen.
15	Tempelhof	Teltow	Separation.

werden alle diejenigen Personen, welche bei diesen Sachen aus irgend einem Verhältnisse ein Interesse zu haben vermeinen und hierbei noch nicht zugezogen sind, hierdurch aufgefordert, sich sofort und spätestens

in dem am 1. Juli 1846, Vormittags 10 Uhr,

in unserm Geschäftslocale, Niederwallstraße Nr. 39, vor unserm Deputirten, dem Herrn Landgerichts-Assessor von Nyvenheim anberaumten Termine mit ihren Anträgen zu melden, ihr Interesse zur Sache nachzuweisen, und demnächst der Vorlegung der bisherigen Verhandlungen gewärtig zu sein, widrigenfalls sie die Auseinandersetzung, selbst im Falle der Verletzung, gegen sich gelten lassen müssen.

Berlin, den 28. April 1846.

Königl. General-Commission für die Kurmark Brandenburg.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

Die Imperial-Continental-Gas-Association beabsichtigt, auf dem Grundstücke Holzmarktstraße Nr. 26/27, ein neues Gasreinigungshaus zu errichten, dahin den bisher im Retortenhause befindlichen Gasreinigungs-Apparat zu verlegen, und in dem dadurch gewonnenen Raume des Retortenhauses noch acht neue Retortenfeuerungen zu errichten.

Nach Vorschrift der §§ 27, 29 und 36 der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 wird dies mit der Aufforderung, etwanige Einwendungen binnen vier Wochen präclusivischer Frist bei dem Polizei-Präsidium anzumelden, hierdurch bekannt gemacht.

Berlin, den 4. Mai 1846.

Königl. Polizei-Präsidium.

Bekanntmachung.

Der Fabricant Herr Heckmann beabsichtigt, auf dem Grundstücke Schlesische Straße Nr. 18/19, einen Dampfkessel aufzustellen.

Nach Vorschrift des Regulativs vom 6. Mai 1838 werden diejenigen, welche sich durch diese Anlage beeinträchtigt glauben, aufgefordert, ihre Einwendungen binnen vier Wochen präclusivischer Frist bei dem Polizei-Präsidium anzumelden.

Berlin, den 7. Mai 1846.

Königl. Polizei-Präsidium.

Bekanntmachung.

Der Apotheker Herr Reimann beabsichtigt, auf dem Grundstücke Wollankstraße Nr. 6, ein Laboratorium zur Bereitung chemischer Fabricate einzurichten.

Nach Vorschrift der §§ 27—29 der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 wird dies mit der Aufforderung, etwanige Einwendungen binnen vier Wochen präclusivischer Frist bei dem Polizei-Präsidium anzumelden, bekannt gemacht.

Berlin, den 5. Mai 1846.

Königl. Polizei-Präsidium.

Bekanntmachung.

Der Neusilber-Fabricant Herr F. Siebert beabsichtigt, auf seinem in der Neuen Schönhauser Straße Nr. 16 belegenen Grundstücke, einen Dampfkessel aufzustellen.

Nach Vorschrift des Regulativs vom 6. Mai 1838 und der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845, §§ 27 und 36, werden diejenigen, welche durch die beabsichtigte Anlage sich beeinträchtigt glauben, aufgefordert, ihre desfallsigen Einwendungen binnen vier Wochen präclusivischer Frist bei dem Polizei-Präsidium anzumelden und zu bescheinigen.

Berlin, den 29. April 1846.

Königl. Polizei-Präsidium.

Bekanntmachung.

Der Brennholz-Bedarf für das hiesige Königliche Cadettenhaus pro 1. Januar bis ultimo December 1847, aus circa 32 Haufen kiehnenem Klobenholze bestehend, soll dem Mindestfordernden in Lieferung gegeben werden. Zur Abgabe der desfallsigen Gebote ist ein Termin auf

Mittwoch den 20. d. M., Vormittags 11 Uhr,

angesetzt, wozu Lieferungs-Unternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr im Geschäftslocale des genannten Cadettenhauses eingesehen werden können.

Potsdam, den 9. Mai 1846.

Königl. Commando des hiesigen Cadettenhauses.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 18. März 1846.

Die, Dessauer Straße Nr. 10 belegene, im stadtgerichtlichen Hypothekenbuche von den Umgebungen Vol. 29 Nr. 1846 verzeichnete Kammergerichts-Kanzlist Schiedlersche Baustelle, gerichtlich abgeschätzt zu 980 Thlr., soll

am 29. August 1846, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle resubhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Digitized by Google

Zu diesem Termin werden die unbekannten Realprätendenten unter der Verwarnung der Präclusion zugleich mit vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 1. April 1846.

Das, in der Wallstraße Nr. 56 b belegene, Vol. 3 Nr. 177 des Hypothekenbuchs verzeichnete Henselsche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 17,653 Thlr. 26 Sgr. 6 Pf., soll

am 27. November 1846, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 1. April 1846.

Das allhier Neu-Cölln am Wasser Nr. 24 belegene, Vol. 3 Nr. 175 im Hypothekenbuche verzeichnete Henselsche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 24,661 Thlr. — Sgr. 3½ Pf., soll

am 27. November 1846, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 18. April 1846.

Das hierselbst in der Schäfergasse Nr. 21 belegene, Vol. 5 Nr. 314 des Hypothekenbuchs von der Louisenstadt eingetragene Schulvorsteher Carl Ludwig Badesche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 19,596 Thlr. 3 Sgr. 6 Pf., soll

am 24. November 1846, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Die dem Aufenthalt nach unbekannte Real-Gläubigerin dieses Grundstücks, verwittwete Geheime Rechnungs-Revisor Harnecker, Sophie Charlotte geb. Szameitzke, wird hierdurch öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Stadtgericht in Perleberg, den 23. März 1846.

Das der verehelichten Gastwirth Thiele, Sophie Henriette geb. Jenckel gehörige, hier im dritten Bezirk sub Nr. 158 belegene, Vol. VIII Pag. 511 des neuen Hypothekenbuchs intabulirte Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 600 Thlr. 19 Sgr. 10 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 6. Juli 1846,

Vormittags 11 bis Abends 6 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Freyenwalde an der Oder, den 24. März 1846.

Das den Gastwirth Gotthold August Schurichtschen Erben gehörige, hierselbst in der Marktstraße Nr. 8 belegene, im Hypothekenbuche Vol. I Pag. 85 verzeichnete Bürgergrundstück nebst Pertinenzien, abgeschätzt auf 7831 Thlr. 10 Sgr. 1 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll nebst den zur Brauerei und Gastwirthschaft gehörigen Inventarienstücken,

am 16. October 1846, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termin zu melden.

Subhastations-Patent.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Wriezen, den 28. März 1846.

Die der verehelichten Wackerow, Friederike, geb. Baumgarten, zu Freienwalde an der Oder adjudicirte, eine kleine Viertelmeile von der Stadt Wriezen belegene, im Hypothekenbuche Vol. IX Pag. 121 Nr. 399 verzeichnete holländische Windmühle, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 3700 Thlr. 14 Sgr. 2 Pf. abgeschätzt, soll

Digitized by Google

am 18. August 1846, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor von Pieper an hiesiger Gerichtsstelle resubhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Prenzlau, den 2. April 1846.

Die zum Nachlasse des hierselbst verstorbenen Eigenthümers und Webermeisters Johann Gottlieb Hensel gehörigen, am Kuhdamm hierselbst belegenen Grundstücke:

1) ein Wohnhaus nebst Garten, Vol. I Nr. 77 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 1405 Thlr. 9 Sgr. 6 Pf.,

2) eine Wiese von 198½ □Ruthen, Vol. II Nr. 86 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 450 Thlr. 25 Sgr.,

3) eine Wiese von 232 □Ruthen, Vol. II Nr. 119 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 176 Thlr. 20 Sgr.,

4) eine Wiese von 191¼ □Ruthen, Vol. II Nr. 120 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 173 Thlr. 23 Sgr. 4 Pf.,

zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe,

sollen am 18. Juli 1846, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termin zu melden.

Proclama.

Das den Erben des zu Hackenberg verstorbenen Bauers Johann George Fickinger zugehörige, Vol. II Fol. 35 des diesseitigen Hypothekenbuchs verzeichnete, im sogenannten Mitteltheile des Königshorster Luchs belegene Wiesengrundstück von 529 Morgen 141 □Ruthen, gerichtlich taxirt auf 15,024 Thlr. 6 Sgr. 9 Pf. Courant, soll Theilungshalber in 82 Parcellen, eventualiter im Ganzen, verkauft werden.

Zu dem Ende haben wir zwei Licitations-Termine:

1) auf den 13. Juli 1846, Morgens 9 Uhr,

2) auf den 14. Juli 1846, Morgens 9 Uhr,

im Gasthofe des Herrn Krügers Wegener zu Linum anberaumt, zu denen wir zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken einladen, daß das Ausgebot des Grundstücks im Ganzen im Laufe des letztgenannten Tages erfolgen wird.

Die Taxe und der Hypothekenschein können werktäglich in unserer Registratur eingesehen werden. Cremmen, den 4. April 1846.

Das Kellersche Patrimonialgericht über Groß-Ziethen.

Nothwendiger Verkauf.

Die dem Kaufmann Franz Hörstke in Plaue gehörigen Grundstücke:

1) die Halbbürgerstelle Nr. 63 nebst Zubehör, worin ein Material-Geschäft betrieben wird, taxirt zu 1500 Thlr.,

2) das Miteigenthum an dem sogenannten alten Torfacker und der alten Dorfwiese, taxirt zu 4 Thlr.

sollen im Wege der nothwendigen Subhastation

am 28. August 1846, Vormittags 11 Uhr,

in der Gerichtsstube zu Plaue meistbietend verkauft werden. Die Hypothekenscheine, Taxe und Kaufbedingungen sind in unserer Registratur hier einzusehen.

Burg Brandenburg, den 4. April 1846.

Gräflich von Königsmarksche Gerichte über Plaue.

Subhastations-Patent.

Freiwilliger Verkauf.

Das den beiden Geschwistern Waese zu Bornim gehörige, daselbst belegene und im Hypothekenbuche von diesem Orte Vol. I Fol. 410 Nr. 42 verzeichnete Familienhaus nebst Garten und sonstigem Zubehör, abgeschätzt auf 761 Thlr. 11 Sgr. 10½ Pf., soll Theilungshalber

am 9. September 1846, Vormittags 11 Uhr,

an Gerichtsstelle, Friedrichsstraße Nr. 7 hierselbst,

Digitized by Google

im Wege der freiwilligen Subhastation öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein sind werktäglich in unserem Iten Büreau einzusehen.

Potsdam, den 17. April 1846.

Königl. Justiz-Amt.

Bekanntmachung.

Das Koeppensche Bauergut in Schöneweide soll im Termin

den 26. Mai 1846, Vormittags 11 Uhr,

zu Schöneweide im Wege der Licitation verpachtet werden. Die Pachtbedingungen werden im Termin bekannt gemacht werden und wird hier nur erwähnt, daß das Minimum der Pacht auf 50 Thlr. 10 Sgr. 7 Pf. jährlich festgestellt ist, der Pächter 150 Thlr. Caution bestellen muß und die Pachtzeit bis zum 1. April 1850 bestimmt ist.

Zossen, den 7. Mai 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Das Gut Eichenfelde, in der Nähe der Stadt Wittstock in der Ostpriegnitz belegen, soll öffentlich meistbietend verkauft werden, und habe ich im Auftrage des jetzigen Besitzers, des Herrn Grafen von Blücher auf Fincken, zu dem Ende einen Bietungstermin auf

den 2. Juni 1846, Vormittags 11 Uhr,

in dem Gasthofe des Herrn Fr. Uthemann hierselbst anberaumt.

Das Gut ist speciell separirt, enthält circa 800 Morgen Acker, 235 Morgen Wiese und Weide und 105 Morgen Forstgrund, und an baaren Hebungen kommen von den Bauern und Büdnern zu Eichenfelde jährlich 159 Thlr. ein. In einem massiven, sehr zweckmäßig construirten Gebäude wird eine Brennerei zur Zeit schwunghaft betrieben.

Die gestellten Kaufbedingungen, der neueste Hypothekenschein, so wie die Gutskarte nebst Vermessungs-Register sind in dem Geschäftszimmer des Unterzeichneten täglich einzusehen, und die Wirthschaftsbeamten des Herrn Grafen von Blücher werden jede anderweitige Auskunft an Ort und Stelle ertheilen.

Wittstock, den 11. April 1846.

Der Justiz-Commissarius Rasche.

Grundstück-Verkauf.

Die Völckerschen Erben zu Belzig wollen die Nachlaß-Grundstücke, als: die eine halbe Stunde von der Stadt gelegene Papiermühle, ein separates Wohnhaus, ein Tagelöhnerhaus, Acker, Wiesen ꝛc. im Ganzen oder in einzelnen Parcellen meistbietend in dem, auf den 8. Juni 1846 an Ort und Stelle anstehenden Termin verkaufen. Der Zuschlag hängt von der obervormundschaftlichen Behörde ab.

Der Posthalter Schür, als Vormund.

Eine an einer sehr frequenten Straße gelegene Gastwirthschaft in einem großen Dorfe, wozu circa 65 Morgen guten Acker und sehr gute Wiesen gehören, ist wegen Krankheit des Besitzers sofort unter vortheilhaften Zahlungsbedingungen zu verkaufen und zu übergeben. Nähere Auskunft ertheilt auf frankirte Anfragen Herr Kaufmann Binder in Beeskow.

Schmiede-Verkauf.

Im Dorfe Golm soll auf einem circa 2 Morgen großen Grundstücke eine Schmiede erbaut und diese demnächst verkauft oder verpachtet werden. Tüchtige, hierauf reflectirende Landschmiede erhalten nähere Auskunft bei dem Ortsschulzen daselbst.

Von Johannis d. J. ab sollen die Ziegelsteine von der zum Amte Kloster Lehnin gehörigen Ziegelei den Stempel: „Amt Kloster Lehnin" erhalten, was den Herren Käufern mit dem Ersuchen mitgetheilt wird, von diesem Zeitpunkte an ihre Bestellungen auf Ziegel- und Dachsteine, so wie auf Kalk, gefälligst an den Unterzeichneten hierher oder an den Inspector Witte auf dem Amte zu richten.

Für die gute Fabrication der Steine wird Sorge getragen werden.

Brandenburg, den 10. Mai 1846.

von Loebell,
Lieutenant und Adjutant des Kürassier-Regiments Kaiser von Rußland.

Digitized by Google

Kurhessische allgemeine Hagelschaden-Versicherungs-Gesellschaft.

Nach § 22 der Statuten wird hiermit zur allgemeinen Anzeige gebracht, daß die Haupt-Rechnung der Anstalt vom fünften Jahre ihres Bestehens (1845) aufgestellt ist, deren Revision jedoch wegen ihres Umfanges und wegen noch nicht eingegangener Ausgabe-Belege noch nicht beendigt werden konnte.

Nach derselben betragen die Einnahmen von 4259 Mitgliedern und 4,314,161 Thlr. Versicherungs-Capital an Beiträgen, Policegebühren, Zinsen von ausgeliehenen und wieder eingezogenen Geldern, einschließlich des Cassenbestandes vom Jahre 1844 . . . . . 76,386 Thlr. 15 Sgr. 8 Pf.,
die Ausgabe mit Inbegriff der vertheilten Dividende . . . . . 75,200 = 16 = 1 =

verblieb ein Cassenbestand von . . . . . 1,185 Thlr. 29 Sgr. 7 Pf.,

welcher zur Zahlung von noch rückständigen Entschädigungs-Beträgen sofort verwendet worden ist und in der diesjährigen Rechnung verausgabt werden wird.

Zugleich wird bemerkt, daß ein specieller und ausführlicher Auszug aus gedachter Rechnung, dessen Einrücken in diese Blätter der Raum nicht gestattet, bei den unten genannten Herren Agenten eingesehen werden kann, daß die Rechnung selbst, sobald sie revidirt und abgehört worden ist, den Gesellschafts-Mitgliedern zur beliebigen Einsicht in dem Geschäftslocale der Anstalt dahier zu Cassel, Holländische Straße Nr. 831, offen liegt und daß bei den Herren Agenten die Statuten, so wie Saatregister zu den diesjährigen Versicherungen unentgeldlich zu haben sind. Cassel, am 1. Mai 1846.

Die Direction.
Carl Weis, Director. Umbach, Secretair. Claus, Rendant.

Bezugnehmend auf obige Bekanntmachung lade ich das verehrte ökonomische Publikum, so wie die Herren Rustical- und städtischen Ackerbesitzer ganz ergebenst hiermit ein, dieser Anstalt mit ihren diesjährigen Versicherungen sich zuzuwenden. Der vorerwähnte Rechnungs-Auszug, der die Gemeinnützigkeit und die großen Leistungen dieses Instituts in dem vorigen so unglücklichen Jahre genügend darthut, liegt sowohl in meinem Geschäftslocal

Große Hamburger Straße Nr. 13,

wo ich die Policen sofort vollziehe, als auch bei den unten benannten Herren Agenten zur gefälligen Einsicht vor, und werden da auch die Statuten und Saatregister für die diesjährigen Versicherungen gratis verabreicht.

Die für den Regierungsbezirk Potsdam bestellten Herren Agenten sind:

Herr Stadtsecretair **Giese** in **Kyritz**,
= **Joh. Friedr. Abt** = **Perleberg**,
= **Carl Huth** = **Pritzwalk**,
= Kämmerer **Gerloff** = **Beelitz**,
= **C. F. Einem** = **Belzig**,
= **Herrm. Frantz** = **Brandenburg an der Havel**,
= Bürgermstr. **Hoppe** = **Rheinsberg**,
Herr **C. F. Sauerland** in **Neu-Ruppin**,
= **Aug. Wilke** = **Angermünde**,
= **C. F. Timmler** = **Friesack**,
= **F. W. Flothow u. Comp.** = **Oranienburg**,
= **J. Leibnitz** = **Prenzlau**,
= Rechn.-Führer **Faller** = **Buckow**,
= **C. Hochbaum** = **Wittstock**,
Herr **Friedrich Pickenbach** in **Teltow**.

Berlin, den 7. Mai 1846. Sigismund Marx, General-Agent.

Digitized by Google

Amtsblatt

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Stück 21. Den 22. Mai. **1846.**

Bekanntmachung

über die Beförderung der Seidenzucht.

Zur Beförderung der Seidenzucht und der zweckmäßigen weitern Behandlung der gewonnenen Cocons werden nachstehende Prämien für die Seidenbauer in den östlichen Provinzen des Preußischen Staats für einen Zeitraum von fünf Jahren in Aussicht gestellt:

1) Diejenigen Seidenbauer, welche ihre Cocons an eine der drei Haspel-Anstalten des Regierungs-Raths von Türk zu Glienicke bei Potsdam, des Seidenfabricanten Heese zu Stegelitz, oder des Lehrers Rammlow zu Berlin zum Abhaspeln gegen den für dieselben festgesetzten Tarif abliefern oder verkaufen, erhalten für die Metze Cocons die unten näher angegebene Prämie.

2) Diejenigen Seidenzüchter, von deren Cocons 9 Metzen oder weniger ein Pfund Rohseide liefern, erhalten die höhere Prämie, diejenigen, von deren Cocons mehr wie 9, aber nicht mehr als 13 Metzen zu einem Pfunde Rohseide erforderlich sind, die niedere Prämie; diejenigen, bei denen auch 13 Metzen Cocons noch nicht ein volles Pfund Rohseide liefern, können auf keine Prämie Anspruch machen.

3) Die Prämie wird für das Jahr vom 15. Mai 1845 bis dahin 1846 auf 2½ Sgr. für die Metze der bessern, und auf 1¼ Sgr. für die Metze der geringeren Cocons festgesetzt. Es wird vorbehalten, nach Ablauf dieses Jahres die Prämiensätze, oder die vorbemerkten Abstufungen zwischen den besseren und geringeren Sortimenten anderweitig zu reguliren.

4) Die vorgenannten drei Haspel-Anstalten haben sich verpflichtet, während der Dauer dieser Prämien-Bewilligung bei guten Cocons, acht Cocons auf den Faden, das Pfund Rohseide für einen Thaler nach bewährten Regeln tüchtig zu haspeln. Bei mehreren Cocons auf den Faden wird ein ermäßigter, bei schlechteren Cocons oder wenn weniger Cocons auf einen Faden gehaspelt werden, ein höherer Haspellohn erhoben. Es bleibt demnach jedem Seidenzüchter überlassen, ob er seine Cocons an diese Haspel-Anstalten verkaufen oder denselben zum Haspeln gegen Lohn anvertrauen will.

Digitized by Google

5) Seidenzüchter, welche die vorbestimmte Prämie in Anspruch nehmen, haben ihre Cocons bei einer der gedachten drei Seidenhaspel-Anstalten, zur Abmessung, Prüfung der Qualität und zur Abhaspelung gegen Lohn oder zum Verkauf einzusenden. Die nach der daselbst vorgenommenen Prüfung und Festsetzung ihnen zukommenden Prämien werden ihnen sodann von dem Besitzer der betreffenden Haspel-Anstalt gegen Quittung ausgezahlt.

6) Es wird vorbehalten, wenn auch in den andern Provinzen des Staats tüchtige, den technischen Anforderungen entsprechende Haspel-Anstalten eingerichtet und von den Besitzern derselben eben solche Verpflichtungen übernommen werden möchten, auch für die bei diesen fernern Haspel-Anstalten eingesendeten Cocons die Prämie zu bewilligen.

* * *

Vorstehende Bekanntmachung bringe ich hierdurch von Neuem und mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß, daß unter den angegebenen Bedingungen das Abhaspeln der Cocons in den darin genannten drei Haspel-Anstalten, auch in diesem, so wie in den nächsten drei Jahren erfolgen wird. Nach der Bestimmung des Königlichen Ministerii des Innern soll es auch zu 2 und 3 dieser Bedingungen, im laufenden Jahre bei den Prämiensätzen des vorigen Jahres bewenden, jedoch mit der Modification, daß die höhere Prämie von 2½ Sgr. pro Metze auch für solche Cocons bewilligt werden wird, von welchen 11 Metzen oder weniger ein Pfund Rohseide liefern, sofern diese Cocons weiß sind. In Betreff der gelben Cocons kommen dagegen die vorjährigen Bestimmungen auch in diesem Jahre unverändert in Anwendung.

Durch die Eröffnung der Haspel-Anstalten ist einem wesentlichen Hinderniße Abhülfe geschafft, das zeither dem Betriebe der Seidenzucht in geringerm Umfange und als Nebengewerbe entgegenstand. Dieselben wurden auch bereits im vorigen Jahre in recht erfreulichem Maaße benutzt; ich schließe hierüber in der Anlage eine Nachweisung an. Es darf aber erwartet werden, daß die Seidenzüchter von der ihnen unter so vortheilhaften Bedingungen gebotenen Gelegenheit zu einer zweckmäßigen weitern Behandlung der gewonnenen Cocons immer mehr Gebrauch machen und die getroffenen Einrichtungen zugleich dazu beitragen werden, den Seidenbau überhaupt immer allgemeiner in Aufnahme zu bringen.

nachfolgend

Die Erfahrung hat gelehrt, daß der Seidenbau in allen Provinzen der Monarchie mit Vortheil und vollkommen sichern Erfolge betrieben werden kann, da in sämmtlichen Landestheilen der Maulbeerbaum gedeiht und es vornehmlich, ohne daß es anderweiter kostspieliger Einrichtungen bedürfte, nur eben darauf ankommt, das Futter für die Seidenwürmer zu gewinnen. Um so weniger zu rechtfertigen ist es, daß, wie die Erfahrung der letzten Jahre ergeben hat, im Allgemeinen für die Vermehrung der Maulbeerbaum-Pflanzungen in der hiesigen Provinz nicht genug geschieht, und daß selbst an einzelnen Orten die alten Bestände vernachlässigt werden. Es kann deshalb den Bewohnern der Provinz nicht dringend genug empfohlen werden,

Digitized by Google

auf die Erhaltung der vorhandenen Maulbeerbäume, so wie auf deren Vermehrung durch neue Anpflanzungen Bedacht zu nehmen.

Potsdam, den 12. Mai 1846.

Der Ober-Präsident der Provinz Brandenburg.

In dessen Abwesenheit und Auftrag.

Der Regierungs-Vice-Präsident.

von Metternich.

Nachweisung

der Seidenzüchter, welche im Jahre 1845 die Haspel-Anstalten des Regierungs-Raths von Türk in Glienicke bei Potsdam, des Seidenfabricanten Heese in Stegelitz und des Lehrers Rammlow in Berlin benutzt und darauf, je nachdem die eingelieferten Cocons guter oder mittlerer Qualität, d. h. je nachdem davon 9 Metzen oder weniger, oder aber mehr als 9 Metzen, jedoch nicht über 13 Metzen zu einem Pfund Rohseide erforderlich waren, die Prämien von resp. $2\frac{1}{2}$ und $1\frac{1}{2}$ Sgr. pro Metze empfangen haben.

№	Namen und Wohnort der Seidenzüchter.	Cocons guter Qualität. Metzen.	Cocons mittler Qualität. Metzen.
1	John in Erfurt	$39\frac{1}{4}$	—
2	Lehn, Schneidermeister in Bernau	$9\frac{1}{2}$	$16\frac{1}{2}$
3	Kagel, Lehrer in Lüdersdorf	16	10
4	Boettcher, Küster in Wesendahl	20	—
5	Kuhlicke in Königs-Wusterhausen	—	15
6	Gehrich in Schönow	—	$3\frac{1}{4}$
7	Stresemann in Braunsberg	—	35
8	Braune in Neudorf	—	24
9	Müller, Lehrer in Hopfgarten	—	$61\frac{1}{2}$
10	Voßkoehler in Biesendorf	—	66
11	Wulckow in Strausberg	—	$12\frac{1}{2}$
12	Bergemann, Lehrer in Klinckow bei Prenzlau	—	32
13	Schreiber, Küster und Lehrer in Dambach	—	16
14	Schreiber in Spatz bei Rathenow	—	18
15	Block, Lehrer in Beyersdorf	—	33
16	Schede in Zehlendorf	—	$28\frac{1}{4}$
17	Lindenberg, Küster in Ladeburg	—	44
18	Menz in Zehlendorf	—	2
19	Krause, Küster in Trebus	—	41

Digitized by Google

№	Namen und Wohnort der Seidenzüchter.	Cocons guter Qualität. Metzen.	Cocons mittler Qualität. Metzen.
20	Schultze in Fürstenwalde	—	32
21	Kühne, Lehrer in Bernhöfen	—	14
22	Behrendt in Schönfließ	—	7
23	Pietscher in Millmersdorf bei Templin	—	16½
24	Antonius, Lehrer in Nowaweß	24	4
25	Dehn, Schneider in Britz	30	—
26	Hensel, Lehrer in Frankenfelde	43	—
27	Mathias, Lehrer in Berlin	48	—
28	Braun, Lehrer in Grünau	16	4
29	Böhm, Lehrer in Ploetzin	18	6
30	Bels, Lehrer in Garz	15	5½
31	Kanzler, Lehrer in Selchow	89	—
32	Kolbe, Müller in Goersdorf	76	25
33	Grünthal, Lehrer in Lindsdorf	18	5
34	Sinke, Büdner in Wulfersdorf	16	4
35	Borchardt, Schneider in Kossenblatt	16	4
36	Noppenz, Schuhmacher daselbst	30	11
37	Deutsch, Lehrer daselbst	16	6½
38	Mewes, Lehrer in Lindenberg	54	17½
39	Grünberg, Lehrer in Nettchendorf	16	—
40	Koppe, Büdner in Beetz	40	24
41	Schlächter, Plantagenbesitzer in Gransee	88	—
42	Hennie, Lehrer in Grüna	68	—
43	Lenz, Lehrer in Günterberg	16	—
44	Behrendt, Lehrer in Schulzendorf	—	19
45	Abel, Lehrer in Königsstaedt	—	39
46	Wiese, Lehrer in Cladow	—	24
47	Reinicke, Schneider in Buchholz	—	31
48	Felgentreu, Lehrer in Sputendorf	25	—
49	Stellmack, Lehrer in Seegefeldt	—	6
50	Schulze, Lehrer in Groß-Glienecke	—	7
51	Scheer, Lehrer in Gadsdorf	—	9
52	Marquardt, Lehrer in Berlinchen	—	10
53	Zahn, Stadtschreiber in Drobilugk	—	9
54	Müller, Lehrer in Doebritz	—	4
55	Anschütz, Lehrer in Quitzoebel	52	—
56	Schroeder, Lehrer in Lippehne	—	8
57	Thomas, Lehrer in Wildenbruch	12	—

Digitized by Google

№	Namen und Wohnort der Seidenzüchter.	Cocons guter Qualität. Metzen.	Cocons mittler Qualität. Metzen.
58	Kluge, Lehrer in Christianstadt	—	20
59	Otto, Rathsherr in Grüneberg	32	8
60	Kirsch, Armenhaus-Director in Creuzburg	24	—
61	Girndt, Lehrer in Gorzin	26	—
62	Lucan, Lehrer in Kohlsdorf	24	9½
63	Jahn, Lehrer in Neuendorf	4	2½
64	Dorner, Lehrer in Glienecke	13	4¾
65	Ruden, Lehrer in Buckow	48	—
66	Erkert, Lehrer in Goersdorf	5	2
67	Sello, Hofgärtner zu Sanssouci	2332	40

Verordnungen und Bekanntmachungen, welche den Regierungsbezirk Potsdam ausschließlich betreffen.

Potsdam, den 14. Mai 1846.

№ 119. Aushändigung der Quittungen über eingezahlte Veräußerungs- und Ablösungs-Capitalien. III. 1843. Mai.

Die von der Regierungs-Haupt-Casse ausgestellten Quittungen über die im ersten Quartale dieses Jahres zur Ablösung von Domanial-Abgaben eingezahlten Capitalien und sonst berichtigten Veräußerungsgelder, sind nach vorschriftsmäßiger Bescheinigung derselben Seitens der Königlichen Haupt-Verwaltung der Staatsschulden, denjenigen Special-Cassen, an welche die Geldzahlungen von den Interessenten geleistet sind, zur Aushändigung an die letzteren übersandt worden.

Die Einzahler der gedachten Capitalien können daher die bescheinigten Quittungen, gegen Rückgabe der zuvor erhaltenen Interims-Bescheinigungen, bei den betreffenden Special-Cassen in Empfang nehmen.

Königl. Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, Domainen und Forsten.

Potsdam, den 15. Mai 1846.

№ 120. Anmeldung der mit Taback bepflanzten Grundstücke. IV. 240. Mai.

Wer eine Fläche von sechs und mehr Quadratruthen mit Taback bepflanzt, ist gesetzlich verpflichtet, vor Ablauf des Monats Juli dem Steueramte, in dessen Bezirke die mit Taback bepflanzten Grundstücke liegen, solche einzeln nach ihrer Lage und Größe in Preußischen Morgen und Quadratruthen genau und wahrhaft anzuzeigen.

Diejenigen, welche Tabacksbau treiben, werden erinnert, dieser Verpflichtung nachzukommen; zugleich wird denselben empfohlen, wenn sie der Größe ihrer Tabacks-Ländereien nicht gewiß sind, sich derselben vor der Anmeldung gehörig zu versichern, indem unrichtige Angaben oder deren gänzliche Unterlassung nach § 7 der Allerhöchsten Cabinetsordre vom 29. März 1828 (Amtsblatt 1842 Seite 249) behandelt und gemäß den Bestimmungen der letztgedachten Ordre oder der Steuer-Ordnung vom 8. Februar 1819 §§ 60 und folgende werden bestraft werden.

Digitized by Google

Für den Fall, daß die Bepflanzung der Grundstücke etwa erst später als bis Ende Juli erfolgen sollte, muß die Anmeldung jedenfalls, bevor die Bepflanzung geschieht, erfolgen, widrigenfalls die vorstehenden Strafbestimmungen ebenfalls in Anwendung kommen.

Die Steuer-Hebestellen werden über jede bei ihnen geschehene Anmeldung der mit Taback bepflanzten Grundstücke eine Bescheinigung ertheilen und die Inhaber von Tabacksland, welche die Anmeldung nicht persönlich abgeben, werden wohlthun, sich jene Bescheinigungen behändigen zu lassen, damit sie sich vergewissern, daß die Anmeldung auch wirklich erfolgt ist.

Königl. Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der indirecten Steuern.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königl. Consistoriums und Schulcollegiums der Provinz Brandenburg.

№ 12. Erledigte Pfarrstelle.

Durch den Tod des Oberpredigers Heinrich Ludwig Bauer am 18. April d. J. ist die Oberpredigerstelle zu Kyritz, Königlichen Patronats, erledigt worden.

Berlin, den 10. Mai 1846.

Königl. Consistorium der Provinz Brandenburg.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Behörden der Stadt Berlin.

№ 22. Die in den Tagen vom 21. bis 25. Juni jeden Jahres in Berlin abzuhaltenden Wollmärkte betreffend.

Nachstehende Bekanntmachung:

„Nach der Allerhöchsten Cabinetsordre vom 11. Mai 1838 soll der hiesige Wollmarkt in den Tagen vom 21. bis 25. Juni jeden Jahres abgehalten werden. Diese Anordnung ist von dem, bei dem hiesigen Wollmarkte betheiligten Publikum, namentlich aber von den Woll-Producenten und Woll-Händlern nicht strenge befolgt worden, vielmehr fanden sich die Verkäufer gewöhnlich fast acht Tage vor dem bestimmten Wollmarkts-Anfange mit ihren Wollen hier ein, und der Markt war am 21. Juni größtentheils beendet. — Die dadurch herbeigeführten mannigfachen Uebelstände haben zu vielfachen begründeten Beschwerden der Wollmarkts-Interessenten Veranlassung gegeben. Die Herren Minister des Innern und der Finanzen Excellenzen haben daher mittelst hohen Erlasses vom 26. November v. J. angeordnet, daß das Verwiegen der Wolle und die Ausstellung der Waagescheine nicht früher, als in den drei letzten, der Eröffnung des Marktes vorangehenden Tagen erfolgen, und die Wolle an den für den Wollmarkt bestimmten öffentlichen Orten ebenfalls nicht früher, also nicht vor dem 18. Juni zum Verkauf ausgelegt werden solle. Die Wollverkäufer werden daher zur Ersparung unnöthiger Kosten gut daran thun, ihre Wollen erst an den oben gedachten drei Tagen, frühestens aber am 17. Juni hier eintreffen zu lassen.

Berlin, den 20. April 1845. Königl. Polizei-Präsidium."

findet auch für den diesjährigen Wollmarkt Anwendung.

Berlin, den 11. Mai 1846. Königl. Polizei-Präsidium.

Digitized by Google

№ 23.
An- und Abmeldungen im engern und weitern Polizeibezirk der Stadt Berlin.

Wer an einem Orte im Verwaltungsbezirke des unterzeichneten Polizei-Präsidii seinen Wohnsitz nehmen will, muß sich in Berlin und dessen engern Bezirk, beim Polizei-Präsidium, im weitern Polizeibezirk aber bei der betreffenden Orts-Polizeibehörde melden und über seine persönlichen Verhältnisse die erforderliche Auskunft geben. Hierzu gehört, daß der Neuanziehende sich über seine und der Seinigen untadelhafte Führung und über die Mittel zu seinem Unterhalte durch glaubhafte Atteste ausweise, indem Jedem die Aufenthalts-Bewilligung versagt werden muß, von dem nach seiner bisherigen Führung oder wegen Mangels an Mitteln zu seinem Unterhalte zu besorgen ist, daß er die öffentliche Sicherheit und Ordnung gefährden könne. Personen, welche von außerhalb in den diesseitigen Verwaltungsbezirk ziehen wollen, haben die vorschriftsmäßige Meldung vor ihrem Anzuge zu bewirken und den Bescheid darauf abzuwarten, indem Jeder, welcher den obigen Erfordernissen nicht genügt, seine sofortige Wegweisung zu gewärtigen hat. Zu dieser Meldung sind auch diejenigen verpflichtet, welche innerhalb des Verwaltungsbezirks des Polizei-Präsidii in einen andern Communal-Verband verziehen oder ihren Wohnsitz aus dem weitern in den engern Polizeibezirk verlegen wollen, endlich auch diejenigen, welche sich bereits vorübergehend an einem Orte aufhielten, und durch Verheirathung und Begründung eines eigenen Hausstandes, oder durch ein sonstiges Etablissement, einen Wohnsitz in demselben erwerben wollen. Wer diese Meldung unterläßt, kann niemals ein Domicil im gesetzlichen Sinne an einem Orte erwerben. Wird das Niederlassungsgesuch statthaft befunden, so ertheilt die Orts-Polizeibehörde darüber kosten- und stempelfrei eine Bescheinigung. Ein Jeder, welcher einem Neuanziehenden Wohnung oder Unterkommen gewährt, ist bei Zwei bis Fünf Thalern Strafe verpflichtet, darauf zu halten, daß die vorgeschriebene Meldung geschehe. Außerdem macht ihn die Unterlassung regreßpflichtig, wenn die aufgenommene Person später der Armenpflege verfällt. Berlin, den 29. April 1846.

Königl. Polizei-Präsidium.

№ 24.
Einrichtung eines Heu- und Strohmarkts auf dem Alexander Platz in Berlin.

Um den Bewohnern der Königsstadt und der angrenzenden Stadttheile den Einkauf ihres Bedarfs an Heu und Stroh zu erleichtern und zugleich den, häufig vorkommenden, verbotswidrigen Marktverkehr mit diesen Artikeln in der neuen Königsstraße gänzlich zu beseitigen, soll von jetzt an, außer dem an jedem Mittwoch und Sonnabend auf dem Gendarmenmarkt stattfindenden Heu- und Strohmarkt wöchentlich auch, und zwar des Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags, mit Ausnahme der Festtage, der Marktverkauf von Heu und Stroh auf dem Alexanderplatze gestattet sein, woselbst die Wagen dem Königsstädtischen Theater gegenüber auffahren müssen. Indem dies zur Kenntniß des betheiligten Publikums gebracht wird, werden die Marktverkäufer von Heu und Stroh zugleich darauf aufmerksam gemacht, daß der Verkauf außerhalb des angewiesenen Marktplatzes, in Gemäßheit der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845, § 187, mit einer Geldbuße bis zu Zwanzig Thalern oder im Unvermögensfall mit verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe zu belegen ist. Berlin, den 4. Mai 1846.

Königl. Polizei-Präsidium.

Digitized by Google

№ 28. Sperre des Landwehrgrabens.

Behufs der Arbeiten der Schiffbarmachung des Landwehrgrabens ist die Sperrung desselben vom 1. Juli d. J. erforderlich. Da vom 20. Juni ab keine Ausladescheine mehr ertheilt werden können, so werden die Anwohner des schiffbaren Theils des Landwehrgrabens wohl thun, schon jetzt die nöthigen Vorkehrungen zu treffen.

Berlin, den 7. Mai 1846. Königl. Polizei-Präsidium.

Personalchronik.

Der beim hiesigen Regierungs-Collegium angestellte Regierungs-Rath von Schierstedt ist zum Ober-Regierungs-Rath beim Provinzial-Steuer-Directorat zu Cöln ernannt worden.

Der Doctor der Medicin und Chirurgie Otto Siegfried Veit zu Berlin ist als practischer Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer in den Königlichen Landen approbirt und vereidigt worden.

Der Apotheker erster Classe Robert Friedrich Wilhelm Wendler ist, Behufs der Uebernahme der Apotheke in Alt-Landsberg, in vorbemerkter Eigenschaft vereidigt worden.

Dem Lehrer Carl August Ferdinand Draeger zu Berlin ist die Concession zur Errichtung einer Privat-Elementarschule für beide Geschlechter vor dem Halleschen Thore zu Berlin ertheilt worden.

Der bisherige Hülfslehrer Johann Friedrich Wilhelm Draeger ist als vierter Elementarlehrer an der Dorotheenstädtischen Stadtschule zu Berlin angestellt worden.

Der bisher provisorisch angestellte Lehrer Heinrich Wilhelm Cron ist als Lehrer an der siebenten Communal-Armenschule zu Berlin definitiv angestellt worden.

Vermischte Nachrichten.

Das Königliche Ministerium des Innern hat mittelst Rescripts vom 28. v. M. dem Tuchmacherlehrling August Eicke zu Strausberg für die durch ihn bewirkte Lebensrettung des Schlosserlehrlings Kandelhardt aus der Gefahr des Ertrinkens, die zur Aufbewahrung bestimmte Erinnerungs-Medaille für Lebensrettung verliehen.

Potsdam, den 10. Mai 1846.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Geschenke an Kirchen.

Der Kirche zu Merz, Superintendentur Beeskow, sind von der Frau Patronin derselben eine Altar- und Kanzeldecke von violettem Sammet mit gepreßtem goldenem Kreuze und mit breiter gepreßter Goldborte, von einem Ungenannten ein Paar Altarleuchter von Gußeisen mit Vergoldung und von der Tochter des Zieglermeisters Schulz auf der Merzer Ziegelei zwei Glasvasen mit großen Bouquets von künstlich gemachten Blumen zum Geschenk gemacht worden.

Der Kirche zu Raben, Superintendentur Belzig, ist von einer Ungenannten daselbst eine Altarbekleidung von schwarzem mittelfeinem Tuche mit gelben wollenen Franzen, mit einem Kostenaufwande von 12 Thlrn., geschenkt worden.

(Hierbei ein Oeffentlicher Anzeiger.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

zum 21sten Stück des Amtsblatts

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Den 22. Mai 1846.

Patent-Ertheilung.

Dem Instrumentenmacher Johann Peter Becker zu Winterscheid im Kreise Sieg, Regierungsbezirk Cöln, ist unter dem 30. April 1846 ein Patent

auf eine Vorrichtung zum Pianospielen nach der vorgelegten Zeichnung und Beschreibung

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des Preußischen Staats, ertheilt worden.

Steckbrief.

Der nachstehend bezeichnete Johann Zeschke, welcher wegen mangelnder Legitimation und zwecklosen Umhertreibens in dem Dorfe Wollenberg von der Gendarmerie gestern angehalten worden, ist seinen Begleitern auf dem Wege hierher entsprungen. Es wird auf diesen Landstreicher, der nach der anderweiten Anzeige der Gendarmerie bereits im Jahre 1844 mit 1 Thlr. Miethsgeld, das er vom Müller Stolze in Falkenberg angenommen, davon gegangen ist, und außerdem auf dem Stern sich hat beköstigen lassen, ohne im Besitz von Zahlungsmitteln zu sein, mit dem Antrage aufmerksam gemacht, denselben dort, wo er sich betreten läßt, anzuhalten und event. nach Maaßgabe des Gesetzes vom 6. Januar 1843 (Gesetzsammlung 1843 Seite 19 und 20) und der Bekanntmachung vom 19. November 1843 (Potsdamer Amtsblatt von 1843 Seite 324 und 325) als Landstreicher zu bestrafen. Freienwalde a. d. Oder, den 9. Mai 1846.

Der Landrath.
Graf Haeseler.

Signalement. Stand: Arbeitsmann, Religion: evangelisch, Größe: 5 Fuß 3 Zoll, Haare: braun, Stirn: frei, Augenbrauen: braun, Augen: grau, Nase und Mund: gewöhnlich, Zähne: gut, Bart: braun, Kinn: behaart, Gesichtsfarbe: gesund, Statur: mittel.

Bekleidung: blauer Tuchrock mit Seitentaschen, braune Tuchweste, schwarzlederne Hosen, lange mit blanken Stulpen versehene Stiefeln, rothwollener Shawl, runde mit ledernem Deckel versehene Mütze.

Steckbrief

zur Verfolgung des am 10. Mai 1846 aus der Garnison Trier zum ersten Male desertirten Unterofficiers Robert Stamm von der dritten Compagnie des Königlichen 30sten Infanterie-Regiments, aus Spandau, im Kreise Osthavelland, Regierungsbezirk Potsdam, gebürtig.

Signalement. Alter: 21 Jahre 2 Monate, Größe: 5 Fuß 4 Zoll, Statur: untersetzt, Haare und Augenbrauen: blond, Augen: grau, Stirn: hoch, Nase und Mund: klein, Kinn: gewöhnlich, Gesicht: rund, Gesichtsfarbe: blaß. Besondere Kennzeichen: keine.

Derselbe hat bei seiner Entweichung folgende Bekleidungs- und Ausrüstungs-Gegenstände mitgenommen: einen Helm, eine Feldmütze mit Cocarde, einen Waffenrock, eine Halsbinde, eine Tuchhose, drei Paar leinene Hosen, ein Hemde, ein Paar Stiefeln und einen Säbel nebst Koppel.

Trier, den 12. Mai 1846.

v. Walther,
Oberst und Commandeur des 30sten Infanterie-Regiments.

Steckbriefs-Erledigung.

Der Steckbrief vom 25. April d. J., betreffend den Schuhmachergesellen Albert Robert Schollbach, wird hiermit aufgehoben, da der Schollbach in Strausberg inhaftirt ist.

Rauen, den 13. Mai 1846.

Der Magistrat.

Avertissement.

Der des Vagabondirens verdächtige Bursche Friedrich Moritz von hier ist gegenwärtig wegen Landstreicherei in Haft, und es findet dadurch un-

Digitized by Google

sere auf ihn aufmerksam machende Bekanntmachung vom 12. Januar d. J. (Oeffentlicher Anzeiger (№ 2) zum 3ten Stück des Amtsblatts der Königlichen Regierung zu Potsdam von 1846) ihre Erledigung.

Beelitz, den 17. Mai 1846.

Der Magistrat.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Bei einer bestraften und berüchtigten Diebin sind folgende Gegenstände als muthmaßlich gestohlen in Beschlag genommen worden:

eine schadhafte goldene Cylinderuhr mit silbernem Zifferblatt, arabischen Zahlen, goldenem Zeiger, auf der Rückseite guillochirt und mit einer runden Platte in der Mitte,
eine goldene, zwei Ellen lange Erbskette,
ein dergleichen Kapselring, ferner
ein blau und weiß carirter Bettüberzug,
eine neue Bibel, worin der Name: Wilhelmine König,
eine blaue bedruckte Schürze,
ein messingenes Plätteisen,
ein Laken von guter Leinwand, sign. roth: v. H.,
ein dergleichen gröberes leinenes, sign. roth: L. № 3, so wie
ein schadhaftes schwarzes Umschlagetuch.

Die unbekannten Eigenthümer dieser Sachen werden aufgefordert, Behufs Recognition derselben, sich entweder persönlich im hiesigen Polizei-Geschäftshause, am Kanal Nr. 61, bei dem Herrn Rendanten und Registrator Dessin, oder aber schriftlich bei dem Königlichen Polizei-Directorium sobald als möglich, längstens aber innerhalb vier Wochen, zu melden.

Potsdam, den 14. Mai 1846.

Königl. Polizei-Director,
Regierungs-Rath von Kahlden-Normann.

Verlorner Paß.

Der nachstehend signalisirte Kaufmann Johann Martin Witte hat angeblich den ihm am 15. April d. J. von der Königlichen Polizei-Direction in Stralsund ertheilten Paß verloren. Zur Vermeidung von etwanigen Mißbräuchen wird dies hierdurch öffentlich bekannt gemacht und der gedachte Paß hiermit für ungültig erklärt.

Berlin, den 27. April 1846.

Königl. Polizei-Präsidium.

Signalement. Familienname: Witte, Vorname: Johann Martin, Geburts- und Aufenthaltsort: Stralsund, Religion: evangelisch, Alter: 38 Jahre, Größe: 5 Fuß 5 Zoll, Haare: schwarzbraun, Stirn: hoch, Augenbrauen und Augen: braun, Nase und Mund: gewöhnlich, Bart: braun, Zähne: gesund, Kinn: rund, Gesichtsbildung: oval, Gesichtsfarbe: gesund, Gestalt: mittel, Sprache: deutsch. Besondere Kennzeichen fehlen.

Bekanntmachung.

Nach dem Allerhöchst unterm 24. October 1845 bestätigten, und durch das Amtsblatt vom 21. November ejusd. a. (Stück 47) zur öffentlichen Kenntniß gebrachten Nachtrage zum Land-Feuersocietäts-Reglement, sind die regelmäßigen Termine, mit denen alle neuen Versicherungen oder alle Veränderungen bestehender Versicherungen in Kraft treten, vom 1. Januar 1846 ab, auf

den 1. Januar und 1. Juli

jeden Jahres festgesetzt worden, und müssen alle Anträge, die zum nächsten Receptionstermine berücksichtigt werden sollen, so zeitig bei den Ortsobrigkeiten angebracht werden, daß letztere der Kreis-Feuersocietäts-Direction diese Anträge bis spätestens

zum 1. November und 1. Mai

zugehen lassen kann.

Außerdem kann aber auch zu jeder Zeit die sofortige Aufnahme einer Versicherung verlangt werden, wenn solches in dem Versicherungs-Antrage ausdrücklich bemerkt worden ist, und der Versicherungsuchende die Verpflichtung zur Zahlung des vollen Beitrags für das ganze laufende Semester übernimmt.

Indem wir daher die Bestimmungen unserer, unterm 3. Mai 1845 erlassenen Bekanntmachung hiermit aufheben, und die Eigenthümer von Grundstücken in den Dörfern oder Colonieen unseres Verwaltungsbezirks hierdurch von Vorstehendem in Kenntniß setzen, fordern wir dieselben zugleich auf, ihre Anträge Behufs Feuer-Versicherung zu den regelmäßigen Terminen am 1. Januar und 1. Juli, bis spätestens zum 1. October und 1. April jeden Jahres an uns einzureichen, damit die Vorarbeiten rechtzeitig beendigt und die Uebersendung an die Kreis-Feuersocietäts-Direction zu den verordneten Terminen pünktlich erfolgen kann.

Wir bemerken hierbei noch, daß ein jeder Antrag, welcher nicht auf sofortigen Eintritt gerichtet ist, und erst nach dem 1. October oder 1. April hier eingeht, mithin der Kreis-Feuerso-

Digitized by Google

cietäts-Direction nicht bis zum 1. November und 1. Mai zugehen kann, erst zum nächstfolgenden Receptionstermine berücksichtigt wird, mithin Anträge, welche nach dem 1. October hier eingehen, erst zum 1. Juli des kommenden Jahres, und Anträge, welche nach dem 1. April hier eingehen, erst zum 1. Januar hier aufgenommen werden sollen.

Jeder Betheiligte hat es sich hiernach selbst zuzuschreiben, wenn ihm aus der nicht pünktlichen Einreichung der Taxen ohne ausdrückliche Erklärung: „sofort aufgenommen zu werden", Nachtheil entstehen sollte.

Berlin, den 30. April 1846.

Die Forst- u. Oeconomie-Deputation des Magistrats.

Bekanntmachung.

Der Seifenfabricant Herr Louis Pahl beabsichtigt, auf dem Grundstücke Neue Königsstraße Nr. 3 a, eine Fabrication wohlriechender Seife einzurichten.

Nach Vorschrift der §§ 29 und 36 der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 wird dies mit der Aufforderung, etwanige Einwendungen binnen vier Wochen präclusivischer Frist bei dem Polizei-Präsidium anzumelden, hierdurch bekannt gemacht.

Berlin, den 11. Mai 1846.

Königl. Polizei-Präsidium.

Bekanntmachung.

Der Kaufmann Herr Woderb beabsichtigt, auf dem Grundstücke Cöpnicker Straße Nr. 40/41, eine Fabrication von Gips, Ziegelmehl und anderen Mörtel-Bestandtheilen einzurichten, zu diesem Zwecke auch daselbst einen Dampfkessel aufzustellen.

Nach Vorschrift der §§ 29 und 36 der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 und mit Rücksichten auf die Vorschriften des Regulativs vom 6. Mai 1838 wird dies mit der Aufforderung, etwanige Einwendungen binnen vier Wochen präclusivischer Frist bei dem Polizei-Präsidium anzumelden, hierdurch bekannt gemacht.

Berlin, den 13. Mai 1846.

Königl. Polizei-Präsidium.

Bekanntmachung.

Der Mühlenmeister Weiffenbach zu Charlottenburg beabsichtigt, auf der Feldmark Dalldorf, auf einem vom Kossäthen Nieder erworbenen Ackerstücke in der Nähe der Berlin-Strelitzer Chaussee, eine Bockwindmühle mit zwei Mahlgängen zu erbauen.

Dies Vorhaben des ꝛc. Weiffenbach wird in Gemäßheit des § 29 der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß etwanige Einwendungen dagegen binnen vierwöchentlicher präclusivischer Frist bei uns anzumelden und zu begründen sind.

Die Baustelle ist übrigens durch Pfähle marquirt.

Berlin, den 13. Mai 1846.

Königl. Rentamt Mühlenhof.

Bekanntmachung.

Der Mühlenmeister Ploenert hierselbst beabsichtigt auf seinem, zwischen den nach Neubrück und Radinkendorf führenden Wegen belegenen Acker, in Stelle der von ihm daselbst abgebrochenen Bockwindmühle, eine dergleichen neue zu erbauen, und soll die Construction der neuen Mühle der alten gleich bleiben.

Nach Vorschrift des § 29 der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 (Gesetzsammlung de 1845 Seite 41) werden diejenigen, welche sich durch diese Anlagen etwa beeinträchtigt glauben, aufgefordert, ihre Einwendungen binnen vier Wochen präclusivischer Frist bei uns anzumelden und zu begründen.

Beeskow, den 12. Mai 1846.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Der Conducteur, Ackerbürger Weigel hierselbst, beabsichtigt einen Erdofen zum Brennen von Ziegelsteinen, auf seinem hiesigen Separations- und Abfindungsplan, die Buchhorst genannt, anzulegen.

Nach Vorschrift des § 29 der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 wird dies mit der Aufforderung, etwanige Einwendungen binnen vier Wochen präclusivischer Frist bei dem unterzeichneten Magistrate anzumelden, hierdurch bekannt gemacht.

Rhinow, den 14. Mai 1846.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Der Ziegeleibesitzer Ernst Schulze beabsichtigt, auf seiner in der Feldmark des Dorfes Luebars belegenen Ziegelei, zwei neue Brennöfen anzulegen.

Digitized by Google

Dies Vorhaben wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung, etwanige Einwendungen gegen die Anlage binnen präclusivischer Frist von vier Wochen hier anzumelden.

Spandau, den 16. Mai 1846.

Königl. Rent- und Polizei-Amt.

Bekanntmachung.

Im Auftrage der Königl. Regierung zu Potsdam wird das unterzeichnete Haupt-Steueramt, und zwar in seinem Dienstgelasse,

am 26. Mai 1846, Vormittags 10 Uhr,

die Chausseegeld-Erhebung zu Glasow auf der Berlin-Cottbusser Chaussee, 2¼ Meile von Zossen und 2¾ Meilen von Berlin belegen, an den Meistbietenden, mit Vorbehalt des höheren Zuschlags, vom 1. Juli d. J. ab, nochmals zur Pacht ausstellen. Nur als dispositionsfähig sich ausweisende Personen, welche vorher mindestens 200 Thlr. baar oder in annehmlichen Staatspapieren bei dem unterzeichneten Hauptamte zur Sicherheit niedergelegt haben, werden zum Bieten zugelassen. Die Pachtbedingungen sind bei uns von heute ab, während der Dienststunden einzusehen.

Zossen, den 29. April 1846.

Königl. Haupt-Steueramt.

Edictal-Citation.

In der von der Königl. Regierung zu Potsdam beantragten Theilung der mitteln und niedern Koppeljagd auf der Feldmark Bendelin, haben wir einen Anmeldungstermin auf

den 26. Juni 1846, Vormittags 9 Uhr,

im Gasthofe zu Bendelin angesetzt, zu welchem wir alle diejenigen, welche bei der Theilung ein Interesse haben, zur Angabe und Nachweisung ihrer Ansprüche unter der Warnung vorladen, daß die Ausbleibenden mit allen ihren Ansprüchen würden präcludirt werden.

Pritzwalk, den 20. März 1846.

Jagdtheilungs-Commission der Westpriegnitz.

Edictal-Ladung.

In der von dem Herrn von Freier auf Hoppenrade beantragten Theilung der hohen, mitteln und niedern Koppeljagd auf den Feldmarken Reckenthin und Tüchen, haben wir einen Anmeldungs-Termin auf

den 22. Juli 1846, Vormittags 10 Uhr,

in Mesendorf angesetzt, zu welchem wir alle diejenigen, welche bei der Theilung ein Interesse haben, zur Angabe und Nachweisung ihrer Ansprüche unter der Warnung vorladen, daß die Ausbleibenden mit allen ihren Ansprüchen würden präcludirt werden. Pritzwalk, den 12. April 1846.

Jagdtheilungs-Commission der Ostpriegnitz.

Bekanntmachung.

Die der Kirche zu Fräsdorf bei der Saarmunder Ruthewiesen-Separation in einem General-Plane zugetheilten, unweit Kietz und Gröben im Ruthethale belegenen hutfreien Wiesen von 13 Morgen 78 □Ruthen Fläche oder 5 Morgen 36,61 □Ruthen red. 1ster Classe, sollen in einzelnen Parcellen oder im Ganzen auf 12, 18 oder 24 Jahre, je nachdem die desfallsigen Gebote annehmbar erscheinen, an den Meistbietenden verpachtet werden.

Im Auftrage der Königlichen Regierung haben wir hierzu einen Termin auf

den 3. Juni 1846, Nachmittags 3 Uhr,

im Schulzengericht zu Tremsdorf angesetzt, zu welchem wir Pachtlustige mit dem Bemerken hierdurch einladen, daß die näheren Bedingungen im Licitations-Termin bekannt gemacht werden sollen, und die Dorfgerichte, so wie die Kirchenvorsteher zu Fräsdorf die qu. Wiesen auf Verlangen an Ort und Stelle vorzeigen werden.

Potsdam, den 13. Mai 1846.

Königl. Rent- und Polizei-Amt.

Bekanntmachung.

Die zu Trinitatis d. J. pachtlos werdende Fischerei in den zum hiesigen Amte gehörigen zwölf Heide-Seen, soll auf Ein Jahr, bis Trinitatis 1847, an den Meistbietenden verpachtet werden, und ist ein Termin hierzu auf

den 30. d. M., Vormittags 11 Uhr,

im hiesigen Amtsgeschäftslocale angesetzt.

Pachtlustige werden hierzu eingeladen.

Storkow, den 15. Mai 1846.

Königl. Rentamt.

Nachdem über das Vermögen des hiesigen Kaufmanns Carl Wilhelm Theodor Passow, wozu ein Restkaufgeld des Hauses Nr. 34 im ersten Bezirk hiesiger Stadt, Vol. I Pag. 281 des Hypothekenbuchs gehört, Concurs eröffnet worden, werden dessen Gemein-Gläubiger zur Anmeldung und Nachweisung ihrer Ansprüche auf

den 8. Juni 1846, Vormittags um 11 Uhr,

Digitized by Google

an hiesiger Gerichtsstelle vor dem unterzeichneten Stadtrichter unter der Warnung vorgeladen, daß die Nichterscheinenden mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludirt, und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Die nicht persönlich Erscheinenden haben zu dem Behufe einen zulässigen, mit Vollmacht und Information versehenen Bevollmächtigten zu beauftragen, als welcher ihnen der Justiz-Rath Litzmann hier in Vorschlag gebracht wird.

Der seinem Aufenthalte nach jetzt unbekannte Gemeinschuldner wird ebenfalls zu diesem Termine vorgeladen, um über die Masse und die dagegen erhobenen Ansprüche Auskunft zu ertheilen.

Perleberg, den 28. Januar 1846.

Königl. Preuß. Stadtgericht.
Liebmann.

Ueber den Nachlaß des zu Groß-Machnow verstorbenen Schlächtermeisters August Friedrich Kroecher ist auf den Antrag der Gläubiger der Concurs eröffnet und der hiesige Justiz-Commissarius Jahn der Masse zum Curator bestellt. Alle unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners werden hierdurch vorgeladen,

am 8. Juni 1846, Vormittags 10 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle ihre Ansprüche an die Masse gehörig anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen. Wer nicht erscheint, wird mit allen Forderungen an die Masse ausgeschlossen und ihm deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt.

Mittenwalde, den 25. Februar 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Oeffentliches Aufgebot.

Bei Vertheilung der Kaufgelder für die in nothwendiger Subhastation verkaufte, vormals Sprechertsche Schmiede zu Alt-Stahnsdorf, Vol. III Fol. 113 unsers Hypothekenbuchs eingetragen, sind für

1)	die verschollene Marie Elisabeth Sprechert, verehelichte Ludwig	23	Thlr.	7	Sgr.	6 Pf.
2)	die Eva Rosine Sprechert, Wittwe Fiddicke, ebenfalls	23	=	7	=	6 =
3)	den Gottfr. Sprechert	15	=	—	=	— =
	zusammen	61	Thlr.	15	Sgr.	— Pf.

Capital und Zinsen zur Hebung gelangt und zu unserm Depositorium genommen, theils weil das Document darüber nicht hat beschafft werden, theils weil die genannten Gläubiger oder deren Rechtsnachfolger nicht zu ermitteln gewesen sind, resp. sich nicht haben legitimiren können.

Das über die Forderungen sprechende Document besteht aus der Duplicats-Ausfertigung des Kaufcontracts vom 9. exped. 21. März 1805.

Es werden nun die zu 1 genannte Marie Elisabeth Sprechert, verehelichte Ludwig, deren Aufenthalt unbekannt ist, oder deren Erben, so wie überhaupt alle diejenigen, welche als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfandinhaber oder sonst Berechtigte, Ansprüche an die in Rede stehenden Gelder oder das erwähnte Document zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche in dem auf

den 28. August 1846, Vormittags 10 Uhr,

in unserm Geschäftszimmer vor dem Herrn Kammergerichts-Assessor Moebius anstehenden Termin anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie damit präcludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Storkow, den 12. Februar 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht in Berlin.

Das hierselbst in der Invalidenstraße Nr. 60 belegene, im kammergerichtlichen Hypothekenbuche Vol. V b. Nr. 153 Pag. 361 verzeichnete, dem Maurerpolier Johann Friedrich August Kunst gehörige, im Bau begriffene Erbpachtsgrundstück nebst Zubehör, welches dem Materialienwerth nach auf 5105 Thlr. 25 Sgr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, abgeschätzt worden, soll

am 1. Juli 1846

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die unbekannten Realprätendenten des, im Wege der Execution gegen den jetzigen Natural-Besitzer, den pensionirten Erleuchtungs-Inspector Johann Ludwig Jung, zur Subhastation gestellten, vor dem Schlesischen Thore, Ausgangs rechter Hand an der Ecke der Schlesischen Straße und der Communication belegenen, Vol. 26 Nr. 1664 des stadtgerichtlichen Hypothekenbuchs verzeichneten, Bleicher Hochkirchschen Grundstücks werden hierdurch auf

den 26. Juni 1846, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle unter der Verwarnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren etwani-

Digitized by Google

gen Realansprüchen auf das obige Grundstück präcludirt werden sollen und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Berlin, den 23. Februar 1846.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz, Abtheilung für Credit-, Subhastations- und Nachlaßsachen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 27. April 1846.

Der zum Nachlaß des Schiffseigenthümers Johann Christian Peters gehörige, allhier in der Gegend des Schlosses Bellevue auf der Spree liegende, mit der № I. 3411 bezeichnete Oderkahn, taxirt mit der Takelage und Zubehör zu 1087 Thlr. 15 Sgr., soll

am 1. Juli 1846, Vormittags 11 Uhr,

an Ort und Stelle vor dem Herrn Kammergerichts-Assessor Häusler subhastirt werden.

Taxe und Meßbrief sind in der Registratur einzusehen.

Die etwanigen, dem Aufenthalte nach unbekannten Schiffsgläubiger werden zu diesem Termin bei Strafe der Präclusion hierdurch öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Landgericht zu Berlin, den 9. Decbr. 1845.

Das dem Particulier Carl Wilhelm Theodor Skodowsky gehörige, in der Potsdamer Straße Nr. 112 belegene, Vol. III Nr. 145 des Hypothekenbuchs von Alt-Schöneberg verzeichnete Büdnergrundstück, abgeschätzt auf 13,838 Thlr. 18 Sgr. 6 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein in dem IIten Büreau einzusehenden Taxe, soll

am 25. Juni 1846, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle, Zimmerstraße Nr. 25, subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Die im Dorfe Groß-Machnow belegene, zum Nachlasse des verstorbenen Schlächtermeisters Kroecher gehörige, zu Erbpachtsrechten besessene Ackerparcelle, so wie das darauf erbaute Wohnhaus und Stallgebäude, ferner ein Garten und eine Wiese, abgeschätzt auf zusammen 1556 Thlr. zufolge der, nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 22. Juni 1846, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die unbekannten Realprätendenten werden unter der Warnung der Präclusion hierdurch mit vorgeladen. Mittenwalde, den 12. März 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Liebenwalde, am 20. März 1846.

Der dem Bauer Carl Grassow und dessen separirten Ehefrau, geb. Grassow, gehörige, zu Groß-Schönebeck sub Nr. 13 belegene, in der Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse befangene Bauerhof, zufolge der nebst Bedingungen bei uns einzusehenden Taxe auf 2215 Thlr. 20 Sgr. geschätzt, soll

am 29. Juli 1846, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die zum Nachlaß des Bäckers Rahn zu Fürstenwerder gehörigen Grundstücke:

a) eine Budenstelle nebst zwei Gärten, auf 740 Thlr.,
b) eine Heidekavel auf 225 Thlr.,
c) eine Wiese auf 175 Thlr.

abgeschätzt, worin bisher die Bäckerei und Schankwirthschaft betrieben ist, sollen Theilungshalber öffentlich

am 3. September 1846, Vormittags 11 Uhr,

an gewöhnlicher Gerichtsstelle zu Fürstenwerder subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Prenzlau, den 27. April 1846.

Reichsgräflich von Schwerinsches Patrimonialgericht der Herrschaft Wolfshagen.

Nothwendiger Verkauf.

Das dem Schuhmachermeister Daniel Friedrich Engel gehörige, Vol. V Fol. 29 des neuen Hypothekenbuchs der Stadt Cremmen verzeichnete, hierselbst in der Kirchstraße Nr. 173 belegene Wohnhaus, abgeschätzt zu 991 Thlr. 16 Sgr. 8 Pf. Cour., soll am 31. August 1846, Vormittags 10½ Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle Schuldenhalber subhastirt werden. Der neueste Hypothekenschein nebst Taxe liegt in der diesseitigen Registratur zur Einsicht vor.

Cremmen, den 3. Mai 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Digitized by Google

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Dahme, den 6. Mai 1846.

Das hierselbst in der Pochgasse belegene und zum Nachlasse des Tuchscheerermeisters Friedrich Graefer gehörige Wohnhaus, abgeschätzt auf 1158 Thlr., laut der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 22. August 1846, Vormittags 11 Uhr,

an Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Der zu Molchow sub Nr. 13 gelegene, Vol. VIII Fol. 141 des Hypothekenbuchs verzeichnete, auf 3102 Thlr. 19 Sgr. 2 Pf. abgeschätzte Roggesche Bauerhof, soll mit den Wiesen in der Plage und den Peniken auf

den 1. September 1846, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden.

Etwanige unbekannte Realprätendenten werden bei Vermeidung der Präclusion mit vorgeladen.

Alt-Ruppin, den 8. Mai 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Beelitz, am 11. Mai 1846.

Nachbenannte, dem Kaufmann Carl Ludwig Marnitz gehörige Grundstücke:

1) die hierselbst auf dem kleinen Anger belegene, im Hypothekenbuche Vol. I Nr. 18 eingetragene Scheune, auf 123 Thlr. 20 Sgr. gerichtlich geschätzt,
2) die am Potsdamer Damm neben den früher Immeschen Grundstücken belegene, im Hypothekenbuche Vol. II Nr. 123 verzeichnete Wiese, von Zwei Morgen Sieben und Siebenzig Quadratruthen, gerichtlich gewürdigt auf 373 Thlr. 28 Sgr. 9 Pf.,
3) die vor dem Berliner Thor am Steindämmchen belegenen, im Hypothekenbuche Vol. II Nr. 138 intabulirten drei Enden Ackerland, auf 996 Thlr. 22 Sgr. 9 Pf. gerichtlich geschätzt,

sollen Schuldenhalber

am 31. August 1846, Vormittags 10 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Die Taxe, Hypothekenschein und Kaufbedingungen sind werktäglich in unserer Registratur in den Dienststunden einzusehen.

Zugleich werden zu diesem Termine alle etwanigen unbekannten Realprätendenten, bei Vermeidung der Präclusion mit ihren Ansprüchen mit vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Erbpachtsgericht über Bückwitz.

Das im Dorfe Bückwitz belegene, im Hypothekenbuche noch nicht verzeichnete Bauergut des Zimmermeisters Johann Daniel Friedrich Witte, abgeschätzt auf 4401 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. zufolge der, in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 18. August 1846, Vormittags 10 Uhr,

zu Kyritz in der Wohnung des Richters hierselbst subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich mit ihren Ansprüchen auf das vorbezeichnete Grundstück spätestens im angesetzten Termin zu melden, widrigenfalls sie mit diesen Ansprüchen werden präcludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Kyritz, den 12. Mai 1846. Brunner.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Spandau, den 13. Mai 1846.

Das den Gastwirth Lermschen Erben gehörige, hierselbst in der Potsdamer Straße Nr. 7 belegene und Vol. I Fol. 32 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück nebst der dazu gehörigen Wiese, abgeschätzt auf 1632 Thlr. 14 Sgr. 2⅔ Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein in dem 11ten Büreau einzusehenden Taxe, soll

am 18. August 1846, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Subhastation.

Land- und Stadtgericht zu Bernau, den 13. Mai 1846.

Das hierselbst in der hohen Steinstraße Nr. 66 belegene, im Hypothekenbuche Vol. I Nr. 66 Fol. 651 verzeichnete, dem Raschmachermeister Johann Wilhelm Lauterbach gehörige Haus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 468 Thlr. 8 Sgr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 20. August 1846, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle Theilungshalber subhastirt werden.

Digitized by Google

Freiwilliger Verkauf.

Das zu Stremmen unter Nr. 12 belegene, den Erben des Halbkossäthen Gottlieb Nesener gehörige Halbkossäthengut, mit Einschluß der in diesem Gute befindlichen Oelschlags-Geräthschaften, gerichtlich abgeschätzt auf 500 Thlr., soll

am 24. August 1846, Vormittags 10 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht bereit.

Beeskow, den 13. Mai 1846.

Königliches Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Das zum Nachlasse des Tuchscherermeisters Johann Friedrich Graeser hierselbst gehörige Mobiliar, bestehend in Meubles, Betten, Kleidungsstücken, Hausgeräthe, einem Roßwerke, einer Rauh-, einer Bürst-, einer Decatir- und zwei Scheer-Maschinen und einer eisernen Presse soll in dem

auf den 6. Juli 1846, Vormittags 9 Uhr,

im Nachlaßhause anstehenden Termin versteigert werden. Dahme, den 6. Mai 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Zum Verkauf des Destillations-Apparats, taxirt 403 Thlr. 10 Sgr., dessen Versteigerung am 28. v. M. stattfinden sollte, ist ein neuer Termin auf

den 9. Juni 1846, Vormittags 10 Uhr,

in der Behausung des Unterzeichneten angesetzt worden, wozu Kauflustige hierdurch eingeladen werden.

Beeskow, den 7. Mai 1846.

Der Königl. Land- und Stadtgerichts-Actuar,
Rendant Görschner.

Bekanntmachung.

Ich bin gewilligt, mein hier belegenes Wohnhaus, welches zur Schmiederei, Brauerei, Bäckerei, auch zur größen Ackerwirthschaft geeignet ist, nebst Zubehör, bestehend in 3½ Morgen Acker, in termino

am 28. Mai 1846, Vormittags,

an Ort und Stelle aus freier Hand zu verkaufen. Verkaufsbedingungen sind zu jeder Zeit bei mir einzusehen. Kyritz, den 12. Mai 1846.

Der Schmiedemeister Werdermann.

In der Nähe von Berlin sind 150 Quart Milch täglich zu verpachten. Auskunft ertheilt

der Herr Gastwirth Giese in Berlin,
Oranienburger Straße Nr. 12.

Den geehrten Bewohnern Potsdams und der Umgegend, insbesondere den Herren Bau- und Maurermeistern, so wie den Herren Gutsbesitzern, erlaube ich mir hierdurch die ergebenste Anzeige zu machen, daß ich in hiesiger Stadt eine Anstalt zur Anfertigung aller nur möglicher Asphalt-Arbeiten errichtet habe. Da ich nur den reinen natürlichen Asphalt aus Dalmatien verarbeite, der sich durch seine große Härte und Elasticität vor allen anderen Arten auszeichnet, so empfehle ich mich besonders zur Anfertigung von wasserdichten Pflasterungen, zu Ueberzügen von Gewölben, um dieselben gegen Feuchtigkeit zu schützen, zur Trockenlegung feuchter Wände in Stuben, ferner zur Vertreibung des Stocks und Schwamms aus Gebäuden, und erlaube ich mir noch ganz besonders auf meine, nach einer neuen Construction gebauten Asphaltdächer aufmerksam zu machen, die man zum Spazierengehen, oder als Blumengarten benutzen kann, und die bei einer 3 — 500jährigen Haltbarkeit, niemals einer besonderen Reparatur bedürfen. Bei der saubersten Ausführung der Arbeiten, stets mit vollkommener Garantie, werden dennoch die billigsten Preise gestellt, und bitte ich deshalb gehorsamst, mich mit recht vielen geschätzten Aufträgen zu beehren. Potsdam, im Mai 1846.

Carl Schulze,
Commissarius der adriatischen Asphaltwerke,
Tuchmacherstraße Nr. 23.

Digitized by Google

Amtsblatt

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Stück 22. Den 29. Mai. **1846.**

Allgemeine Gesetzsammlung.

Das diesjährige 12te Stück der Allgemeinen Gesetzsammlung enthält:

№ 2698. Privilegium wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender Belgarder Kreis-Obligationen zum Betrage von 83,500 Thlrn. Vom 27. März 1846.

№ 2699. Verordnung über die Befugnisse der Kreisstände in der Rheinprovinz, Ausgaben zu beschließen und die Kreiseingesessenen dadurch zu verpflichten. Vom 9. April 1846.

№ 2700. Verordnung, betreffend die Beitragspflicht zur Unterhaltung von Kirchen, Pfarr- und Schulgebäuden in dem Markgrafthum Oberlausitz. Vom 11. April 1846.

№ 2701. Allerhöchste Cabinetsordre vom 17. April 1846, betreffend die einstweilige Entbindung des hiesigen Charité-Krankenhauses und dessen Neben-Institute von der Aufsicht des Curatoriums für die Krankenhaus- und Thierarzneischul-Angelegenheiten und die unmittelbare Unterordnung derselben unter das Ministerium der Medicinal-Angelegenheiten.

Bekanntmachung

wegen des der Stadtgemeinde zu Berlin bei Ueberlassung der Straßen-Erleuchtung durch Gaslicht verliehenen Privilegii.

Auf Grund der Allerhöchsten Befehle vom 25. August 1844 und vom 17. April d. J. ist der Stadtgemeinde zu Berlin, bei Ueberlassung der Besorgung der öffentlichen Beleuchtung der Stadt durch Gaslicht vom 1. Januar 1847 ab, wo der dieserhalb mit der Imperial-Continental-Gas-Association am 21. April 1825 geschlossene Vertrag abläuft, zugleich von demselben Tage ab bis zu dem Zeitpunkte, wo die Amortisation der neuen Stadt-Obligationen im Betrage von 1,500,000 Thlrn., welche Behufs der Beschaffung der Geldmittel für die einzurichtende Gas-Erleuchtung nach dem Allerhöchsten Privilegio vom 4. April 1845 ausgefertigt werden, vollendet sein wird, höchstens aber bis auf funfzig Jahre, das ausschließliche Recht:

> Privatpersonen und öffentliche Gebäude aus den durch die Straßen geführten Leitungsröhren mit Leuchtgas zu versorgen,

ertheilt worden, vorbehaltlich jedoch des in dieser Beziehung nach dem gedachten Vertrage der Gas-Association auch noch ferner verbleibenden Rechtes, und der jedem

Digitized by Google

Einwohner zustehenden Befugniß, sich zum eigenen Bedarfe Gas zu bereiten, oder sich seine Beleuchtung auf jede andere Weise, namentlich auch durch tragbares Gas zu verschaffen.

Das aus diesem Privilegio folgende Untersagungsrecht gegen Andere stehet der Stadtgemeinde auch in Ansehung der Vorstädte, eben so wie innerhalb der Ringmauer, jedoch mit der Maaßgabe zu, daß, wenn nach dem 1. Januar 1850, wo die städtischen Einrichtungen zur Gas-Erleuchtung in der weitesten Ausdehnung vollendet sein können, Privat-Unternehmer sich zur Herstellung der Gas-Erleuchtung in einem mit solcher noch nicht versehenen Stadttheile erbieten, alsdann die Stadtgemeinde verpflichtet ist, bis zu einem, von den Ministern des Innern und der Finanzen festzusetzenden Termine sich bestimmt zu erklären, ob sie binnen einer angemessenen, in der Regel über drei Jahre hinaus nicht zu gewährenden Frist, die Gas-Erleuchtung auf jenen Stadttheil auszudehnen sich verbindlich machen will, indem für den Fall der Versagung, oder des Ausbleibens dieser Erklärung bis zu dem gesetzten Termine die gedachten Minister ermächtigt sind, Privatpersonen zur Befriedigung des öffentlichen und Privat-Bedürfnisses mit Leuchtgas in dem betreffenden Stadttheile zu concessioniren, und dabei das Interesse der Stadt nur so weit berücksichtigen dürfen, als solches mit dem öffentlichen Interesse vereinbar ist.

Diese der Stadtgemeinde zu Berlin verliehenen, mit Beschränkungen der Gewerbefreiheit verbundenen Befugnisse werden hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Berlin, den 30. April 1846.

Für den Minister des Innern.
Im Allerhöchsten Auftrage.
v. Bodelschwingh.

Der Finanz-Minister.
Flottwell.

Verordnungen und Bekanntmachungen für den Regierungsbezirk Potsdam und für die Stadt Berlin.

Potsdam, den 20. Mai 1846.

№ 121. Vereidigung der Feldmesser vor Ableistung der einjährigen Militair-Dienstpflicht. I. 828. Mai.

Mit Bezug auf die im Amtsblatt pro 1822 Stück 8 № 29 enthaltene Bekanntmachung vom 31. Januar 1822 wird hiermit zur Kenntniß gebracht, daß des Herrn Finanz-Ministers Excellenz die bisherige Bestimmung des § 6 der Vorschriften für die Prüfung der Feldmesser und Baubeamten vom 8. September 1831, — wonach die Vereidigung der Feldmesser nur nach erfolgter Ableistung der einjährigen Militair-Dienstpflicht, oder nach erwiesener Untüchtigkeit zum Militairdienst erfolgen kann, — dahin abgeändert haben, daß die fragliche Vereidigung künftig auch vor Ableistung der Militairpflicht statt finden kann, sofern die zu vereidenden Feldmesser sich rechtzeitig zum einjährigen Militairdienst gemeldet haben und mit den vorgeschriebenen Qualifications-Attesten der Departements-Prüfungs-Commission versehen worden sind.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Digitized by Google

Potsdam, den 23. Mai 1846.

№ 122. Die Verwaltung der Unter-Receptur für die Forstreviere Spandau und Tegel. III. 1607. April.

Der Polizei-Commissarius Möser in Berlin hat die bisher verwalteten Unter-Receptur-Geschäfte der Forstcasse in Spandau für die Forstreviere Spandau und Tegel mit dem 1. April d. J. niedergelegt, und ist von diesem Tage ab, die fernere Verwaltung dieser Unter-Receptur dem Hofjagdamts-Cassen-Rendanten Voß in Berlin, unter den Linden, Haus № 77 wohnhaft, übertragen worden, was mit dem Bemerken hierdurch bekannt gemacht wird, daß an den rc. Voß und gegen dessen Quittung alle Kaufgelder für die in den genannten Forstrevieren erstandenen Hölzer, wenn diese den Betrag von 50 Thlrn. nicht erreichen, einzuzahlen, Beträge von 50 Thlrn. und darüber aber nach wie vor directe an die Forstcasse in Spandau abzuführen sind. Königl. Regierung.

Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, Domainen und Forsten.

Verordnungen und Bekanntmachungen, welche den Regierungsbezirk Potsdam ausschließlich betreffen.

Potsdam, den 18. Mai 1846.

№ 123. Taufzeugnisse für Militairpflichtige. II. 641. April.

Zur Beseitigung der Zweifel, welche bei Anwendung unserer Verordnungen vom 9. September 1817 (Amtsblatt pro 1817 Seite 311) und vom 14. November 1820 (Amtsblatt pro 1820 Seite 255) entstanden sind, wird hierdurch bestimmt, daß auch diejenigen Taufzeugnisse gebühren- und stempelfrei ausgefertigt werden müssen, welche von militairpflichtigen Personen Behufs ihrer Meldung zum freiwilligen Eintritt in das stehende Heer nachgesucht werden. Die gebühren- und stempelfreie Ausfertigung erfolgt jedoch nur auf Vorzeigung einer schriftlichen Weisung der betreffenden Behörde, aus welcher der Zweck der nachgesuchten Ausfertigung eines Taufzeugnisses hervorgeht, oder, Falls eine solche nicht sofort beigebracht wird, zur Verhütung eines Mißbrauchs, mit dem ausdrücklichen Vermerk, daß das unentgeldlich ausgefertigte Attest allein zu dem angegebenen militairischen Zwecke gebraucht werden dürfe. Königl. Regierung.

Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

Potsdam, den 21. Mai 1846.

№ 124. Wahl und Bestätigung eines neuen Mitgliedes der Oberbarnimschen Kreis-Jagd-Theilungs-Commission. I. 742. Mai.

An die Stelle des ausgeschiedenen Kreis-Deputirten, Rittmeisters von Tettenborn auf Reichenberg, ist der Kreis-Deputirte, Ritterschafts-Rath von Bredow auf Wölsickendorf, als Mitglied der Oberbarnimschen Kreis-Jagd-Theilungs-Commission gewählt und bestätigt worden, was wir hierdurch unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 25. April 1844 (Amtsblatt de 1844 Seite 105) zur öffentlichen Kenntniß bringen. Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 20. Mai 1846.

№ 125. Besetzung der erledigten Bau-Inspectorstelle des 7ten Land-Baukreises. I. 1271. Mai.

Nachdem der bisherige Landbau-Inspector Treplin zu Gransee als Wegebau-Inspector nach Magdeburg versetzt worden, ist der bisher in Heiligenstadt angestellt gewesene Wegebaumeister Schneider zum Landbau-Inspector in dessen Stelle befördert worden. Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Digitized by Google

№ 126. Nachweisung der an den Pegeln der Spree und Havel im Monat April 1846 beobachteten Wasserstände.

Datum.	Berlin. Ober-Wasser Fuß	Zoll	Berlin. Unter-Wasser Fuß	Zoll	Spandau. Ober-Wasser Fuß	Zoll	Spandau. Unter-Wasser Fuß	Zoll	Potsdam. Fuß	Zoll	Baumgartenbrück. Fuß	Zoll	Brandenburg. Ober-Wasser Fuß	Zoll	Brandenburg. Unter-Wasser Fuß	Zoll	Rathenow. Ober-Wasser Fuß	Zoll	Rathenow. Unter-Wasser Fuß	Zoll	Havelberg. Fuß	Zoll	Plauer Brücke. Fuß	Zoll
1	9	6	6	3	7	11	5	—	5	7	4	1	7	5	6	8	6	3	5	6	9	3	8	1½
2	9	6	6	6	7	10	5	—	5	6½	4	—	7	4½	6	6½	6	3	5	6	9	3	8	1
3	9	6	6	5	7	10	5	—	5	5	3	11	7	1½	6	6	6	3	5	6	9	4	8	—
4	9	7	6	—	7	10	4	10	5	5	3	10½	7	3½	6	5½	6	2	5	5	9	5	7	11
5	9	7	6	1	7	11	4	8	5	4	3	10	7	3½	6	5	6	1½	5	4½	9	5	7	11
6	9	7	6	1	8	—	4	10	5	4	3	10	7	4	6	5½	6	1	5	4	9	5	7	11
7	9	6	6	4	8	—	5	—	5	3	3	9½	7	3	6	5	6	1½	5	4	9	5	7	10½
8	9	7	6	2	7	11	4	11	5	2½	3	9	7	3	6	5	6	1	5	4	9	5	7	10
9	9	6	6	2	8	—	4	10	5	2½	3	8½	7	2	6	4	6	—	5	4	9	6	7	10
10	9	4	6	7	8	—	4	8	5	2	3	8	7	1	6	3½	6	—	5	3½	9	8	7	9
11	9	5	6	8	8	—	4	9	5	2	3	7½	7	2	6	3	5	11	5	3	9	10	7	8½
12	9	5	6	6	8	2	4	6	5	1½	3	7	7	3	6	3½	5	10½	5	2	9	11	7	8
13	9	5	6	6	8	4	4	5	5	1½	3	6½	7	1½	6	1½	5	10½	5	2	10	2	7	7½
14	9	5	6	4	8	6	4	6	5	—	3	6½	7	1½	6	1½	5	10	5	2	10	3	7	7
15	9	5	6	5	8	6	4	6	5	—	3	6	7	1½	6	1½	5	9	5	2	10	3	7	7
16	9	6	6	2	8	4	4	7	4	11½	3	6	7	1	6	1½	5	9½	5	2	10	3	7	7
17	9	6	6	3	8	4	4	8	4	11	3	5½	7	½	6	1	5	9½	5	2	10	2	7	7
18	9	6	6	4	8	4	4	9	4	11	3	5½	7	½	6	1½	5	9	5	1½	10	—	7	7
19	9	5	6	4	8	4	4	6	4	11	3	4	7	½	6	—	5	9	5	1½	9	9	7	6½
20	9	6	6	3	8	4	4	6	4	10½	3	4	7	—	5	11	5	8	5	1	9	8	7	6
21	9	6	6	2	8	3	4	8	4	10½	3	4	6	11	5	11	5	8½	5	1	9	8	7	5½
22	9	6	6	2	8	2	4	10	4	10	3	4	6	10½	5	11	5	9	5	1	9	7	7	5
23	9	6	6	1	8	2	4	8	4	10	3	4	6	11	5	11	5	8½	5	1	9	7	7	5
24	9	6	6	3	8	2	4	10	4	10	3	4	6	10½	5	10½	5	8½	5	1	9	7	7	4¾
25	9	5	6	4	8	2	4	10	4	10	3	4	6	10½	5	10½	5	8	5	½	9	6	7	4½
26	9	6	6	4	8	2	4	10	4	10	3	4	6	9½	5	9½	5	8	5	—	9	4	7	4
27	9	6	6	3	8	2	4	10	4	11	3	4	6	8	5	9½	5	8	5	½	9	1	7	4
28	9	6	6	3	8	2	4	8	4	11	3	4	6	8½	5	9½	5	7½	5	—	9	—	7	4
29	9	6	6	3	8	4	4	10	4	11	3	4	6	8½	5	9½	5	6	5	—	8	10	7	4
30	9	6	6	5	8	4	4	10	4	11	3	5½	6	7	5	9	5	8	5	—	8	9	7	4

Potsdam, den 24. Mai 1846.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

№ 127. Anberaumte Termine zum Brennen der im Jahre 1846 von den Landbeschälern des Königlich Brandenburgischen Landgestüts gefallenen Fohlen. I. 1456. Mai.

Zum Einbrennen der in diesem Jahre von den Landbeschälern des Königlich Brandenburgischen Landgestüts gefallenen Fohlen mit der Königlichen Krone und dem Buchstaben B sind nachstehende Termine angesetzt:

1)	Montag	den 29.	Juni,	früh	9	Uhr, zu Döllen	in der Ostpriegnitz,
2)	Dienstag	" 30.	"	"	9	" " Pankow	
3)	Mittwoch	" 1.	Juli,	"	9	" " Stavenow	in der Westpriegnitz,
4)	Donnerstag	" 2.	"	"	9	" " Lenzen	
5)	Freitag	" 3.	"	"	9	" " Rühstaedt	
6)	Donnerstag	" 16.	"	"	9	" " Brandenburg an der Havel,	
7)	Freitag	" 17.	"	"	9	" " Beelitz im Zauche-Belziger Kreis,	
8)	Montag	" 20.	"	"	9	" " Berlin, Dorotheenstraße beim Schmiedemeister Herms,	
9)	Montag	" 20.	"	"	10	" " Blandikow	in der Ostpriegnitz,
10)	Dienstag	" 21.	"	"	10	" " Wulfersdorf	
11)	Mittwoch	" 22.	"	"	9	" " Falkenberg	im Oberbarnimer Kreis,
12)	Donnerstag	" 23.	"	"	9	" " Alt-Medewitz	
13)	Freitag	" 24.	"	"	9	" " Neu-Trebbin	
14)	Sonnabend	" 25.	"	"	9	" " Friedrichsaue im Frankfurter Reg.-Bez.,	
15)	Mittwoch	" 5.	August	"	8	" " Lindenau bei Neustadt an der Dosse,	
16)	Mittwoch	" 5.	"	"	10	" " Nassenheide im Niederbarnimer Kreis,	
17)	Donnerstag	" 6.	"	"	10	" " Templin, Kreisstadt,	
18)	Freitag	" 7.	"	"	10	" " Lübbenow im Prenzlauer Kreis,	
19)	Montag	" 10.	"	"	10	" " Kotzen im Westhavelländischen Kreis,	
20)	Sonnabend	" 22.	"	"	10	" " Brüssow im Prenzlauer Kreis,	
21)	Dienstag	" 25.	"	"	10	" " Blumberg im Stettiner Regier.-Bezirk,	
22)	Mittwoch	" 26.	"	"	10	" " Angermünde, Kreisstadt,	

welches den Besitzern diesjähriger Landgestütfohlen mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß ein späteres Zeichnen der Fohlen nur mit Schwierigkeiten verbunden ist.

Wenn gleich die in obiger Bekanntmachung aufgeführten Oerter № 14 und 21, Friedrichsaue und Blumberg, nicht zum Potsdamer Regierungsbezirke gehören, so sind auf diesen Beschälstationen doch mehrere Stuten aus demselben bedeckt worden.

Wegen des beschwerlichen Transports der tragenden Mutterstuten bei bösen Wegen im Frühjahre sollen mit den diesjährigen Brenn-Terminen gleichzeitig die im Jahre 1847 durch Königlich Brandenburgische Landbeschäler zu bedeckenden Stuten auf den vorstehend bezeichneten Beschälstationen (mit Ausnahme der Beschäl-Station № 15, Marstall Lindenau, da auf dieser, wie gewöhnlich, im Frühjahre die Aufnahme der Stuten erfolgen wird) ausgewählt und aufgezeichnet werden, und wird wiederholentlich dazu bemerkt:

1) wird die Beschaffenheit der auf den Beschälstationen aufzustellenden Hengste möglichst nach den im vorhergehenden Termine gewählten und aufgezeichneten Stuten bestimmt,

Digitized by Google

2) stehen die nicht aufgezeichneten Stuten denen im Termine gewählten immer nach, ja jene müssen häufig abgewiesen werden.

Friedrich-Wilhelms-Gestüt, den 15. Mai 1846.

Der Landstallmeister Strubberg.

* * *

Potsdam, den 25. Mai 1846.

Indem vorstehende Anzeige zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, werden die betreffenden Herren Landräthe zugleich aufgefordert, noch besonders für die Bekanntwerdung der anberaumten Termine möglichst zu sorgen, damit die Pferdezüchter, wie häufig geschehen ist, sich nicht mit der Unkenntniß derselben entschuldigen können.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Behörden der Stadt Berlin.

№ 26. Die in den Tagen vom 21. bis 25. Juni jeden Jahres in Berlin abzuhaltenden Wollmärkte betreffend.

Nachstehende Bekanntmachung:

„Nach der Allerhöchsten Cabinetsordre vom 11. Mai 1838 soll der hiesige Wollmarkt in den Tagen vom 21. bis 25. Juni jeden Jahres abgehalten werden. Diese Anordnung ist von dem, bei dem hiesigen Wollmarkte betheiligten Publikum, namentlich aber von den Woll-Producenten und Woll-Händlern nicht strenge befolgt worden, vielmehr fanden sich die Verkäufer gewöhnlich fast acht Tage vor dem bestimmten Wollmarkts-Anfange mit ihren Wollen hier ein, und der Markt war am 21. Juni größtentheils beendet. — Die dadurch herbeigeführten mannigfachen Uebelstände haben zu vielfachen begründeten Beschwerden der Wollmarkts-Interessenten Veranlassung gegeben. Die Herren Minister des Innern und der Finanzen Excellenzen haben daher mittelst hohen Erlasses vom 26. November v. J. angeordnet, daß das Verwiegen der Wolle und die Ausstellung der Waagescheine nicht früher, als in den drei letzten, der Eröffnung des Marktes vorangehenden Tagen erfolgen, und die Wolle an den für den Wollmarkt bestimmten öffentlichen Orten ebenfalls nicht früher, also nicht vor dem 18. Juni zum Verkauf ausgelegt werden solle. Die Wollverkäufer werden daher zur Ersparung unnöthiger Kosten gut daran thun, ihre Wollen erst an den oben gedachten drei Tagen, frühestens aber am 17. Juni hier eintreffen zu lassen.

Berlin, den 20. April 1845. Königl. Polizei-Präsidium."

findet auch für den diesjährigen Wollmarkt Anwendung.

Berlin, den 11. Mai 1846. Königl. Polizei-Präsidium.

№ 27. Einrichtung eines Heu- und Strohmarkts auf dem Alexander Platz in Berlin.

Um den Bewohnern der Königsstadt und der angrenzenden Stadttheile den Einkauf ihres Bedarfs an Heu und Stroh zu erleichtern und zugleich den, häufig vorkommenden, verbotswidrigen Marktverkehr mit diesen Artikeln in der neuen Königsstraße gänzlich zu beseitigen, soll von jetzt an, außer dem an jedem Mittwoch und Sonnabend auf dem Gendarmenmarkt stattfindenden Heu- und Strohmarkt wöchentlich auch, und zwar des Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags, mit Ausnahme

Digitized by Google

der Festtage, der Marktverkauf von Heu und Stroh auf dem Alexanderplatze gestattet sein, woselbst die Wagen dem Königsstädtischen Theater gegenüber auffahren müssen. Indem dies zur Kenntniß des betheiligten Publikums gebracht wird, werden die Marktverkäufer von Heu und Stroh zugleich darauf aufmerksam gemacht, daß der Verkauf außerhalb des angewiesenen Marktplatzes, in Gemäßheit der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845, § 187, mit einer Geldbuße bis zu Zwanzig Thalern oder im Unvermögensfall mit verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe zu belegen ist. Berlin, den 4. Mai 1846.

Königl. Polizei-Präsidium.

Personalchronik.

Verzeichniß

der im Departement des Kammergerichts vorgekommenen Personal-Veränderungen pro Monat April 1846.

Der Ober-Appellationsgerichts-Rath Gustav Adolph Harrassowitz ist zum Kammergerichts-Rath ernannt worden.

Die Kammergerichts-Referendarien:

Herrmann Heinrich Ludwig Schmedding,
Alexander Otto August Ferdinand Boehm,
Siegmund Schurig,
Ernst Friedrich Dunkelbeck, so wie
der Oberlandesgerichts-Assessor Otto Herrmann Bauer

sind zu Kammergerichts-Assessoren ernannt worden.

Dem Kammergerichts-Assessor Runde ist eine Hülfsrichterstelle bei dem Land- und Stadtgericht in Nordhausen verliehen worden.

Zu Kammergerichts-Referendarien sind ernannt:

die bisherigen Oberlandesgerichts-Referendarien

Rudolph Julius Kowalski,
Johann August Albert Simon,

die Kammergerichts-Auscultatoren

Ludwig von Potworowski,
Carl Wilhelm Herrmann Rüppell,
Heinrich Mannkopff.

Zu Kammergerichts-Auscultatoren sind ernannt:

die bisherigen Rechtscandidaten

August Friedrich Wilhelm Janke,
Carl Herrmann Friedrich Heinrich Graf von Itzenplitz,
Carl Eduard Ferdinand Schmidt,

welche dem Landgericht zu Berlin zur Beschäftigung überwiesen worden sind;

Wilhelm Anton Rodatz,
Carl Ernst Wilhelm Heinrich von Salviati,

welche dem Criminalgericht zu Berlin zur Beschäftigung überwiesen worden sind.

Der Rechtscandidat Samuel Wilhelm Adolph von Küster ist zum Auscultator ernannt und der Justizkammer zu Schwedt zur Beschäftigung überwiesen.

Digitized by Google

Ferner sind zu Kammergerichts-Auscultatoren ernannt:
die bisherigen Oberlandesgerichts-Auscultatoren
Franz Carl Constans Alexander Ferdinand Julius von Arnstedt,
Carl Ludwig von Bronikowski.

Der bisher bei dem Criminalgericht zu Berlin beschäftigte Auscultator Friedrich Wilhelm Franz Stegemann ist dem Königlichen Land- und Stadtgericht zu Brandenburg zur Beschäftigung überwiesen worden.

Patrimonialgerichte. Die Verwaltung des Patrimonialgerichts über Segefeld ist dem Kammergerichts-Assessor Bernard zu Spandau, über Warnsdorf dem Kammergerichts-Assessor Niethe zu Wittstock, über Sagast dem Kammergerichts-Assessor und Stadtrichter Liebmann und über Neuhausen und Neuhof dem Kammergerichts-Assessor von Böhmer zu Perleberg übertragen.

Schiedsmänner. Im Monat April 1846 sind im Departement des Königlichen Kammergerichts zu Berlin zu Schiedsmännern gewählt und in dieser Eigenschaft Seitens des Kammergerichts bestätigt:

1) der Rentier Johann Christian August Tietz zu Berlin für den Louisenstädtischen Kirchbezirk,
2) der Kaufmann Johann Ferdinand Friedrich Feige zu Berlin für den Wilhelmsstraßen-Bezirk,
3) der Stadtverordnete Carl Joseph Aloys Gilka zu Berlin für den ersten Charlottenstraßen-Bezirk.

Der Predigtamts-Candidat Wilhelm Johann Otto Scharlau ist zum Diaconats-Adjunct an der Marienkirche in Gransee berufen.

Der bisherige Lehrer an dem Cöllnischen Real-Gymnasium, Dr. A. Runge, ist als 10ter ordentlicher Lehrer am Friedrich-Werderschen Gymnasium zu Berlin angestellt worden.

Dem Schulamts-Candidaten Daniel Fraenkel zu Berlin ist die polizeiliche Erlaubniß zur Uebernahme einer Hauslehrerstelle ertheilt worden.

Vermischte Nachrichten.

Das Königliche Ministerium des Innern hat mittelst Rescripts vom 7. d. M. dem Schuhmachermeister Hauswirth zu Storkow für die durch ihn bewirkte Lebensrettung zweier Menschen aus der Gefahr des Ertrinkens, die zur Aufbewahrung bestimmte Erinnerungs-Medaille für Lebensrettung verliehen.

Potsdam, den 16. Mai 1846.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Geschenke an Kirchen.

Der Kossäth und Kirchenvorsteher Kienscherf zu Ferchesar, Superintendentur Rathenow, hat der dortigen Kirche zwei schwere, weiße Wachskerzen, der Eigenthümer Carl Mayer zu Warthe, Superintendentur Templin, der Kirche daselbst einen in Kupfer gestochenen Christuskopf (Ecce homo) unter Glas in Goldleisten eingerahmt, und ein Ungenannter der Kirche in Hammelspring, in derselben Superintendentur, eine schwarze wollene Altardecke mit schwarzseidenen Frangen zum Geschenk gemacht.

(Hierbei ein Oeffentlicher Anzeiger.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

zum 22sten Stück des Amtsblatts

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Den 29. Mai 1846.

Steckbriefe.

* Der Maurergeselle Adolph Ferdinand Neumann, ein bereits mehrfach bestraftes Subject, ist aus unserer Arbeits-Anstalt entsprungen und treibt sich jetzt wahrscheinlich vagabondirend im Lande umher, weshalb wir die verehrlichen Behörden dienstergebenst ersuchen, auf den Neumann vigiliren und denselben, falls er gebettelt haben sollte, der betreffenden Landarmen-Anstalt, sonst aber uns durch Transport zuzuführen.

Rathenow, den 20. Mai 1846.

Der Magistrat.

Signalement. Aufenthaltsort: Rathenow, Religion: evangelisch, Alter: 23 Jahre, Größe: 5 Fuß 8 Zoll 1 Strich, Haare: blond, Stirn: hoch, Augenbrauen: blond, Augen: blau, Nase: dick, Mund: gewöhnlich, Zähne: vollständig, Bart: blond, Kinn und Gesicht: rund, Gesichtsfarbe: gesund, Statur: schlank.

Bekleidet war derselbe mit einem blauen Tuchrocke, blaugestreiften Hosen, einer geblümten seidenen Weste, einer schwarzen Halsbinde, einer schwarzen Tuchmütze und Schuhen.

---

* Der Arbeitsmann Friedrich Wilhelm Klein, welcher zuletzt in Groß-Fredenwalde, Templinschen Kreises, gewohnt, und im Mecklenburgischen geboren ist, wurde hier wegen fehlender Legitimation eingeliefert, hat aber, nach den bisher gepflogenen Verhandlungen, in Groß-Fredenwalde kein Domicil erworben, sondern gehört dem Landarmen-Verbande der Provinz an; — es ist deshalb bereits die Ständische Landarmen-Direction zu Berlin um Aufnahme des Klein in das Landarmenhaus zu Prenzlau ersucht worden, aber noch keine Antwort ergangen.

Heute hat nun der Klein Gelegenheit gefunden, aus dem hiesigen Gefängniß zu entweichen, und machen wir sämmtliche Wohllöbliche Polizei-Obrigkeiten auf denselben hierdurch aufmerksam, indem wir bei seiner Habhaftwerdung anheimstellen, mit der gedachten Direction, wegen seiner demnächstigen Ablieferung, in Correspondenz zu treten.

Signalement. Alter: 33 Jahre, Größe: 5 Fuß 3 Zoll, Religion: evangelisch, Haare: dunkelblond, Stirn: frei, Augenbrauen: blond, Augen: grau, Nase und Mund: gewöhnlich, Bart: rasirt, Kinn: oval, Gesicht: länglich, voll, Gesichtsfarbe: gesund, Statur: untersetzt. Besondere Kennzeichen fehlen.

Bekleidung. Eine alte blaugraue Tuchjacke, dunkle Weste, grauleinene Hosen, lange rindlederne Stiefeln, leinenes Hemde, ein dunkles kattunenes Halstuch und eine alte dunkelblaue Tuchmütze.

Liebenwalde, den 20. Mai 1846.

Königl. Rent-Amt.

---

* Die nachstehend signalisirte unverehelichte Ulrike Caroline Schulze, wegen Diebstahls zur Haft gebracht, ist am 13. April d. J. aus dem Polizei-Gefängnisse entsprungen. Wir ersuchen, auf dieselbe vigiliren und sie im Betretungsfalle an uns abliefern zu lassen.

Wriezen an der Oder, den 20. Mai 1846.

Der Magistrat.

Signalement. Die unverehelichte Ulrike Caroline Schulze, geboren zu Alt-Blessin, evangelischer Confession, ist 21½ Jahr alt, 4 Fuß 9 Zoll groß, hat schwarzes Haar, eine niedrige Stirn, braune Augenbrauen, braune Augen, eine gewöhnliche Nase, einen breiten Mund, vollständige Zähne bis auf einen Backzahn, ein breites Kinn, breite Gesichtsbildung und gesunde Gesichtsfarbe, ist untersetzter Gestalt und spricht deutlich. Besondere Kennzeichen fehlen.

Sie war bekleidet mit einem blaukattunenen geblümten Kleide, einer weiß und gelb gestreiften Schürze, einem rothbunten Tuche, einem weiß parchentenen Unterrock, einem weißbunt kattunenen Unterrock, einem blauen Flanell-Unterrock, einem wattirten rothbunten kattunenen Unterrock, einem Hemde ohne Zeichen, einem Paar baumwollenen schwarzen Strümpfen, einem Paar Zeugschuhe.

Digitized by Google

* Der Mühlenmeister Johann Christian Friedrich Fielitz, welcher von uns wegen wissentlicher Verleitung zum Meineide zur Untersuchung gezogen worden, hat sich von hier entfernt und ist sein jetziger Aufenthalt unbekannt. Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an uns abliefern zu lassen.

Spandau, den 20. Mai 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Signalement. Geburtsort: Ahrensfelde im Niederbarnimschen Kreise, gewöhnlicher Aufenthalt: Spandau, Religion: evangelisch, Stand: Mühlenmeister, Alter: 52 bis 54 Jahre, Haare: schwarz und schlicht, Augen: braun, Nase: spitz, Bart: rasirt, Gesichtsfarbe: gesund und stark geröthet, Gesichtsbildung: rund, Statur: untersetzt, Sprache: deutsch. Besondere Kennzeichen können nicht angegeben werden. Die Bekleidung kann ebenfalls nicht angegeben werden, jedoch trägt derselbe in der Regel einen grauen Ueberrock.

Bekanntmachung.

* Durch kriegsrechtliches Contumacial-Erkenntniß vom 2., bestätigt den 5. Mai d. J., ist der Musketier Wilhelm Hoppe, aus Wriezen an der Oder, wegen Desertion zur Confiscation seines gegenwärtigen und künftigen Vermögens verurtheilt worden. Mainz, den 10. Mai 1846.

Königl. Preuß. Inspectionsgericht.

v. Below, General-Lieutenant und Inspecteur. Schlarbaum, Inspections-Auditeur.

Steckbriefs-Erledigungen.

* Die durch den Steckbrief vom 11. d. M. verfolgte unverehelichte Dorothee Catharine Richter von hier ist in Potsdam verhaftet worden, wodurch der Steckbrief seine Erledigung gefunden hat.

Rathenow, den 21. Mai 1846.

Der Magistrat.

---

* Der von uns unterm 5. d. M. erlassene Steckbrief ist erledigt, da der Schuhmachergeselle Carl Wilhelm Dohrenburg schon wenige Tage nach seiner Entlassung aus dem Armenhause, wegen Bettelns zu Lindow arretirt und an die Landarmen-Anstalt zu Prenzlau abgeliefert ist.

Wilsnack, den 22. Mai 1846.

Der Magistrat.

Verpachtung.

Das im Templiner Kreise, ¼ Meile von der Stadt Lychen belegene Königliche Domainen-Vorwerk Castaven mit:

—	Morg. 178	□R.	Hof- u. Baustelle,
2	" 61	"	Garten,
289	" 149	"	Acker,
124	" 3	"	Wiese,
4	" 60	"	See,
1	" 43	"	Wege,
Summa 422	Morg. 134	□R.	Fläche,

soll zum 1. Juli 1846 auf sechs oder zwölf Jahre an den Meistbietenden verpachtet werden, wozu ein Termin auf

Sonnabend den 13. Juni 1846, Vormittags 9 Uhr, auf dem Königlichen Domainen-Rentamte zu Zehdenick anberaumt ist.

Die näheren Bedingungen können daselbst und in unserer Registratur eingesehen werden.

Potsdam, den 20. Mai 1846.

Königl. Regierung.

Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, Domainen und Forsten.

Bekanntmachung.

Der am 15. December v. J. verpachtete, der hiesigen Kämmerei zugehörige ehemalige Rittergut-Acker, soll auf Anordnung der Königl. Regierung zu Potsdam nochmals auf 9 Jahre zur Verpachtung gestellt werden. — Termin hierzu haben wir auf Donnerstag, den 4. Juni d. J., Vormittags 9 Uhr, zu Rathhause hierselbst anberaumt, zu welchem Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Verpachtungs-Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden sollen, selbige aber auch schon vorher täglich in den Geschäftsstunden bei uns eingesehen werden können.

Cremmen, den 27. April 1846.

Der Magistrat.

Jahrmarkts-Verlegung.

* Der diesjährige Johanni-Jahrmarkt ist, mit Genehmigung der Königlichen Regierung zu Potsdam vom 25. Juni d. J.

auf Montag den 29. Juni d. J.

verlegt worden. Prenzlau, den 8. Mai 1846.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Der Gutsbesitzer Sieburg beabsichtigt, auf dem ihm zugehörigen Erbpachtsvorwerke Schenken-

Digitized by Google

dorf, und zwar im Anschlusse des Vorwerks-Gehöftes, die Anlegung einer neuen Brennerei nebst Dampfapparat.

Im Auftrage der Königlichen Regierung zu Potsdam wird dies Bauunternehmen nach Vorschrift des § 29 der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwanige Einwendungen gegen diese Anlage innerhalb vier Wochen präclusivischer Frist bei uns anzubringen und zu begründen.

Königs-Wusterhausen, den 22. Mai 1846.

Königl. Haus-Fidei-Commiß-Rent- und Polizei-Amt.

Bekanntmachung.

Der Tischlermeister Carl Grassow und der Tuchfabricant Wilhelm Salomon, beabsichtigen auf dem ihnen eigenthümlich zugehörigen Grundstücke hinter den Weinbergen, eine Ziegelei anzulegen.

Dies Vorhaben wird nach Vorschrift des § 29 der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 in Folge Verfügung der Königlichen Regierung vom 30. April d. J. mit der Aufforderung zur Kenntniß der Betheiligten gebracht, etwanige Einwendungen gegen die von dem Grassow und Salomon beabsichtigte Anlage binnen vier Wochen, welche Frist für alle nicht privatrechtlichen Einreden präclusivisch ist, bei uns anzumelden. Luckenwalde, den 12. Mai 1846.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Der Mühlenmeister Otto in Polßen beabsichtigt, bei dem Neubau seiner schadhaft gewordenen Wassermühle, einen besonderen Waizengang und eine Oelmühle, jedoch nur ein Wechselwerk, anzulegen.

Dies Vorhaben wird nach Vorschrift des § 29 der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwanige Einwendungen gegen die Anlage binnen vier Wochen präclusivischer Frist bei uns anzubringen und zu begründen.

Polßen, den 21. Mai 1846.

Die Guts-Polizei-Obrigkeit.

Bekanntmachung.

Der Ziegeleibesitzer Riedel zu Ahrensdorf bei Trebbin beabsichtigt, auf der Feldmark des Dorfs Cliestow, und zwar auf einem ihm dazu von den Bauern Johann Friedrich Blume und Wilhelm Richter daselbst überlassenen Grundstücke, eine Ziegelei anzulegen, und zu dem Behufe ein Wohnhaus, einen Brennofen und einen Trockenschuppen zu erbauen.

Nach der Bestimmung des § 29 der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 wird dieses Vorhaben mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß diejenigen, welche ein Widerspruchsrecht gegen die intendirte Anlage zu haben vermeinen, ihre diesfälligen Einwendungen binnen vier Wochen präclusivischer Frist bei dem unterzeichneten Amte anzubringen und zu begründen haben. Zossen, den 21. Mai 1846.

Königl. Rentamt.

Bekanntmachung.

Es sollen Freitag den 29. d. M., im Bonackschen Gasthofe hierselbst aus dem Forstdistrict Biegenbrück des Neubrücker Reviers: 14 Stück Roth- und Weißbuchen-Nutzenden, so wie 75 Stück Birken-Stangenhölzer im Wege der Licitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage, Vormittags um 10 Uhr, hiermit eingeladen werden.

Neubrück, den 20. Mai 1846.

Der Oberförster Eyber.

Bekanntmachung.

Die diesjährige Grasnutzung in den Chausseegräben und auf den Böschungen der Kunststraßen im ersten Wegebaukreise soll, und zwar:

1) auf der Strecke von Berlin bis Klein-Glienicke, so wie der nach der Pfaueninsel führenden Kiesstraße, am 8. Juni 1846, Vormittags 9 Uhr, in Zehlendorf,
2) auf der Strecke von Berlin bis Spandau am 9. Juni 1846, Vormittags 9 Uhr, in Charlottenburg im Gasthause des Herrn Mattschatz am Ausgange des Orts,

im Wege der öffentlichen Licitation verpachtet werden. Bemerkt wird noch, daß die desfallsigen Pachtbedingungen in den Chausseegeld-Hebestellen zu Steglitz, am Wannsee, Charlottenburg und Ruhleben zur näheren Kenntnißnahme bereit liegen.

Berlin, den 23. Mai 1846.

Der Wegebaumeister L. Burchardt.

Publicandum.

In unserm Depositorio befindet sich der bei der Subhastation des ehemaligen Oberst-Lieutenant

Digitized by Google

von Rangoschen Gutes zu Französisch-Buchholz, Vol. III Nr. 13 des Hypothekenbuchs auf die eingetragene Forderung der verehelichten, jetzt verstorbenen Oberamtmann Rose, Albertine Fernande geb. Grabert, im Jahre 1842 vertheilte Betrag von 224 Thlrn. 25 Sgr. 10 Pf., welcher zu einer Specialmasse genommen ist. Die Eigenthümer dieser Gelder oder deren Erben werden hiervon mit dem Bedeuten benachrichtigt, daß diese Gelder nebst Depositalzinsen, bei fernerer unterbleibender Abforderung, nach Ablauf von vier Wochen zur Allgemeinen Justiz-Officianten-Wittwen-Casse abgeliefert werden sollen.

Berlin, den 5. Mai 1846.

Königl. Landgericht.

Edictal-Citation.

Gegen den hiesigen Weinhändler Carl Wilhelm Senner, welcher angeblich im Sommer 1845 von hier nach Petersburg sich begeben hat, ist wegen betrüglichen Bankerutts die Criminal-Untersuchung eingeleitet worden. Zu seiner verantwortlichen Vernehmung ist ein Termin auf

den 13. November 1846, Vormittags 10 Uhr, im Criminalgerichtsgebäude hier, Molkenmarkt Nr. 3, vor dem Königlichen Criminalgerichts-Rath Busse angesetzt, zu welchem der ꝛc. Senner unter der Verwarnung hiermit vorgeladen wird, daß bei seinem Ausbleiben mit der Untersuchung und Beweisaufnahme in contumaciam verfahren werden, er seiner etwanigen Einwendungen gegen Zeugen und Documente, wie auch aller, sich nicht etwa von selbst ergebender Vertheidigungsgründe verlustig gehen, demnächst nach Ausmittelung des angeschuldigten Verbrechens auf die gesetzliche Strafe erkannt, und dies Urtheil in sein zurückgelassenes Vermögen und sonst, so viel es geschehen kann, sofort, an seiner Person aber, sobald man seiner habhaft wird, vollstreckt werden soll.

Berlin, den 13. Mai 1846.

Königl. Preuß. Criminalgericht hiesiger Residenz.

Nachdem über das Vermögen des hiesigen Kaufmanns Carl Wilhelm Theodor Passow, wozu ein Restkaufgeld des Hauses Nr. 34 im ersten Bezirk hiesiger Stadt, Vol. I Pag. 281 des Hypothekenbuchs gehört, Concurs eröffnet worden, werden dessen Gemein-Gläubiger zur Anmeldung und Nachweisung ihrer Ansprüche auf

den 8. Juni 1846, Vormittags um 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle vor dem unterzeichneten Stadtrichter unter der Warnung vorgeladen, daß die Nichterscheinenden mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludirt, und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Die nicht persönlich Erscheinenden haben zu dem Behufe einen zulässigen, mit Vollmacht und Information versehenen Bevollmächtigten zu beauftragen, als welcher ihnen der Justiz-Rath Litzmann hier in Vorschlag gebracht wird.

Der seinem Aufenthalte nach jetzt unbekannte Gemeinschuldner wird ebenfalls zu diesem Termine vorgeladen, um über die Masse und die dagegen erhobenen Ansprüche Auskunft zu ertheilen.

Perleberg, den 28. Januar 1846.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Liebmann.

Ueber den Nachlaß des zu Groß-Machnow verstorbenen Schlächtermeisters August Friedrich Kroecher ist auf den Antrag der Gläubiger der Concurs eröffnet und der hiesige Justiz-Commissarius Jahn der Masse zum Curator bestellt. Alle unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners werden hierdurch vorgeladen,

am 8. Juni 1846, Vormittags 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle ihre Ansprüche an die Masse gehörig anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen. Wer nicht erscheint, wird mit allen Forderungen an die Masse ausgeschlossen und ihm deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt.

Mittenwalde, den 25. Februar 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Der in der Subhastationssache des dem Ackerbürger Carl Ludwig Christian Schley gehörigen, in der Langen Gasse Nr. 47 belegenen, früher im kammergerichtlichen Hypothekenbuche Vol. XII Nr. 210 Pag. 445 verzeichneten Grundstücks auf

den 19. Juni 1846

anberaumte Licitationstermin wird hierdurch aufgehoben. Berlin, den 16. Mai 1846.

Königl. Preuß. Kammergericht.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 17. November 1845.

Das vor dem Cottbusser Thore rechts am linken Ufer des Landwehrgrabens belegene, im Hypothekenbuche von den Umgebungen Vol. 15 Nr. 1005 verzeichnete Grundstück des Maschinenbauers Jo-

Digitized by Google

hann Matthäus Ferris, gerichtlich abgeschätzt zu 6393 Thlr. 5 Sgr., soll Schuldenhalber

am 1. Juli 1846, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Die dem Aufenthalt nach unbekannte Ehefrau des Gutsbesitzers Grunow, Caroline geb. Hannemann wird hierdurch öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 5. Januar 1846.

Das in der Sophienstraße an der Ecke der großen Hamburger Straße belegene, Vol. 3 Nr. 261 im Hypothekenbuche der Königsstadt verzeichnete Grundstück des Destillateurs Feicht, gerichtlich abgeschätzt zu 24,677 Thlr. 15 Sgr. 3 Pf., soll

am 1. September 1846, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 14. Januar 1846.

Das in der Neanderstraße Nr. 10 belegene, Vol. 14 Nr. 902 des Hypothekenbuchs von der Louisenstadt verzeichnete Kammergerichts-Kanzlist Schiedlersche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 9459 Thlr. 10 Sgr., soll

am 2. September 1846, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf. Theilungshalber.

Stadtgericht zu Berlin, den 26. Januar 1846.

Die am Neuen Markt Nr. 4 und 5 belegenen, Vol. 13 Nr. 972 und 971 des Hypothekenbuchs von Berlin verzeichneten beiden Grundstücke, taxirt zu resp. 14,745 Thlr. 10 Sgr. 11 Pf. und 7426 Thlr. 13 Sgr. 9 Pf., sollen

am 3. September 1846, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Die unbekannten Realprätendenten werden zu diesem Termine unter Verwarnung der Präclusion hierdurch öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 29. Januar 1846.

Das, Grenadierstraße Nr. 29 belegene, Vol. 10 Nr. 736 des stadtgerichtlichen Hypothekenbuchs von der Königsstadt, Spandauer Viertels verzeichnete, Kaufmann Johann Christian Wilhelm Müllersche Grundstück, taxirt zu 6988 Thlr. 18 Sgr. 5 Pf., soll

am 4. September 1846, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Der dem Aufenthalte nach unbekannte Kaufmann Johann Friedrich Müller wird hierdurch öffentlich mit vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 30. Januar 1846.

Die in der Gollnowsstraße Nr. 29 und Mehnerstraße Nr. 16 belegenen, im Hypothekenbuche von der Königsstadt, Königsviertel Vol. 18 Nr. 1297 verzeichneten Fabricant Metzenthinschen Grundstücke, gerichtlich abgeschätzt zu 10,299 Thlr. 15 Sgr., soll am 5. September 1846, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Der dem Aufenthalt nach unbekannte Bäckermeister Johann Wilhelm Julius Wegner wird hierdurch öffentlich mit vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 20. April 1846.

Das in der Landsberger Straße sub Nr. 1 A belegene, im Hypothekenbuche Vol. 38 Nr. 2411 verzeichnete Körnersche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 13,237 Thlr., soll

am 2. December 1846, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 23. April 1846.

Das dem Schankwirth Heinrich Anton Boese gehörige, in der Neuen Königsstraße Nr. 44 belegene und im Hypothekenbuche von der Königsstadt Vol. 17 Nr. 1279 eingetragene Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 5175 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf., soll am 1. December 1846, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Die dem Aufenthalte nach unbekannte Realgläubigerin Wittwe Küpcke, Charlotte Friederike geb. Geister, wird hierdurch öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 27. April 1846.

Das dem Gärtner Carl Gottfried Aleris Riour zugehörige, hierselbst in der Koppenstraße Nr. 22

Digitized by Google

belegene und im neuen Hypothekenbuche von der Königsstadt, Stralauer Viertels, Vol. 28 Nr. 2057 verzeichnete Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 8668 Thlr. 23 Sgr., soll Schuldenhalber

am 4. December 1846, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 27. April 1846.

Der zum Nachlaß des Schiffseigenthümers Johann Christian Peters gehörige, allhier in der Gegend des Schlosses Bellevue auf der Spree liegende, mit der № I. 3411 bezeichnete Oberkahn, taxirt mit der Takelage und Zubehör zu 1087 Thlr. 15 Sgr., soll

am 1. Juli 1846, Vormittags 11 Uhr,

an Ort und Stelle vor dem Herrn Kammergerichts-Assessor Häusler subhastirt werden.

Taxe und Meßbrief sind in der Registratur einzusehen.

Die etwanigen, dem Aufenthalte nach unbekannten Schiffsgläubiger werden zu diesem Termin bei Strafe der Präclusion hierdurch öffentlich vorgeladen.

Die unbekannten Realprätendenten des, im Wege der Execution gegen den jetzigen Natural-Besitzer, den pensionirten Erleuchtungs-Inspector Johann Ludwig Jung, zur Subhastation gestellten, vor dem Schlesischen Thore, Ausgangs rechter Hand an der Ecke der Schlesischen Straße und der Communication belegenen, Vol. 26 Nr. 1664 des stadtgerichtlichen Hypothekenbuchs verzeichneten, Bleicher Hochkirchschen Grundstücks werden hierdurch auf

den 26. Juni 1846, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle unter der Verwarnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren etwanigen Realansprüchen auf das obige Grundstück präcludirt werden sollen und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Berlin, den 23. Februar 1846.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz,
Abtheilung für Credit-, Subhastations- und Nachlaßsachen.

Subhastations-Patent.

Die zu Gantickow belegene, dem Johann Christian Friedrich Zemlin gehörige Erbpachts-Bockwindmühle mit dem Wohnhause und der Scheune, den Gärten, einer Wiese und der Weidegerechtigkeit für drei Kühe und ein Kalb, mit Zubehör, zufolge der, in unserer Registratur einzusehenden Taxe, abzüglich der Lasten und des zu 4 Procent capitalisirten Canons zu 50 Thlr. Gold, abgeschätzt auf 1088 Thlr. 12 Sgr., soll

am 30. Juni 1846, Vormittags 10 Uhr,

in der Gerichtsstube zu Gantickow nothwendig subhastirt werden.

Die etwanigen unbekannten Realprätendenten werden zu diesem Termin gleichzeitig unter Warnung der Präclusion vorgeladen.

Wusterhausen an der Dosse, den 6. März 1846.

von Platensche Gerichte über Gantickow u. Mechow.

Nothwendiger Verkauf.

Das im Dorfe Hirschfelde belegene Kruggut des Particuliers Windelband zu Wittstock, abgeschätzt auf 1998 Thlr. 29 Sgr. zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 1. Juli 1846, Vormittags um 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle zu Hirschfelde subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termin zu melden.

Alt-Landsberg, den 8. März 1846.

Das Adelich von Kroechersche Patrimonialgericht über Hirschfelde.

Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf.

Gräflich von Redernsches Gericht über Goerlsdorf, Welsow ꝛc.

Die im Dorfe Welsow belegene, dem Schmiedegesellen Carl Gottlieb Radeke gehörige, im Hypothekenbuche Vol. II Nr. 15 Pag. 319 seq. verzeichnete Schmiede nebst Haus, Wirthschaftsgebäuden, Garten, Land und Wiese, abgeschätzt auf 1004 Thlr. 23 Sgr. 6 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll am 3. September 1846

im Schmiedehause zu Welsow bei Angermünde, von Vormittags 11 Uhr ab, subhastirt werden.

Greifenberg in der Ukermark, den 11. Mai 1846.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Prenzlau, den 4. Mai 1846.

Das zum Nachlasse des hierselbst verstorbenen Ackerbürgers David Gueffroy gehörige, hierselbst

Digitized by Google

in der Königsstraße sub Nr. 155 belegene, in unserm Hypothekenbuche Vol. II Nr. 155 verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 3263 Thlr. 28 Sgr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 19. December 1846, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termin zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Brandenburg an der Havel, den 12. Mai 1846.

Das zu Michelsdorf sub Nr. 20 belegene, Fol. 151 des Hypothekenbuchs von Michelsdorf eingetragene und den Geschwistern Born gehörige Büdnergrundstück, gerichtlich abgeschätzt auf 375 Thlr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Kaufbedingungen, in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 29. August 1846, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Kammergerichts-Assessor Siebert, subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Die den Geschwistern Bock gehörige, zu Felchow belegene, und im dortigen Hypothekenbuche sub Nr. XX verzeichnete Freistelle, abgeschätzt auf 620 Thlr. 20 Sgr., soll

am 4. September 1846, Vormittags 11 Uhr, hierselbst im Gerichtslocal des Unterzeichneten subhastirt werden.

Die Taxe und der Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Angermünde, den 14. Mai 1846.

von Winterfeldsches Gericht über Felchow.
Grieben.

Auction in Gerswalde.

Am 5. Juni 1846, Vormittags 10 Uhr, sollen auf dem Schulzenhofe zu Gerswalde 465 Stück Schaafe und Hammel, öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.

Prenzlau, den 17. Mai 1846.

Das Patrimonialgericht über Gerswalde.

Am 8. Juni 1846, Vormittags 9 Uhr, sollen in dem Dorfe Klein-Köris drei kleine Schweine, eine Kuh und fünf Stück Jungvieh öffentlich meistbietend gegen sofortige Baarzahlung verkauft werden.

Buchholz, am 14. Mai 1846.

Wetzel, Königl. Land- u. Stadtgerichts-Actuarius.

Auction zu Güstow bei Prenzlau.

Montags den 15. und Dienstags den 16. Juni, jedesmal früh von 9 Uhr an,

soll in Güstow bei Prenzlau, auf dem dortigen Pfarrbauerhofe, der Nachlaß des Pfarrbauers Wolter, namentlich an Vieh (am 15., von 10 Uhr an): 6 Pferde, 1 Füllen, 1 Bulle, 7 Kühe, 94 Schaafe, Schweine und Federvieh, ferner Wagen, Eggen und anderes Acker- und Hausgeräth, Leinenzeug und Betten, Theilungshalber, meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Prenzlau, den 2. Mai 1846.

Das Gräflich von Schlippenbach-Schönermarksche Patrimonialgericht. Staats.

Verkauf eines Ritterguts.

Ein in der Nähe von Gransee belegenes abgabenfreies Rittergut von über 1200 Morgen Areal, soll dringender Umstände wegen für 14,500 Thlr., bei 6000 Thlr. Anzahlung noch bis zu Johannis d. J. mit sämtlichem todtem und lebendem Inventarium verkauft werden. Es hat sehr guten Acker und Wiesen, so wie ausgedehnte Weideservitut in Königlicher Forst, ein herrschaftlich eingerichtetes massives Wohngebäude und gute Wirthschaftsgebäude. Jagd und Fischerei, so wie ein großer Torfstich ist ebenfalls beim Gute vorhanden. Käufer belieben sich zu wenden an W. E. Seidel in Zehdenick.

Auf ein unter der Gerichtsbarkeit des Königlichen Land- und Stadtgerichts zu Zehdenick stehendes Gut, welches einen reellen Werth von 6000 Thlrn. hat, wird ein Capital von 1400 Thlrn. à 4½ Procent Zinsen zur ersten und alleinigen Hypothek gesucht. Nähere Auskunft ertheilt

W. E. Seidel in Zehdenick.

Einige Wirthschafterinnen können noch annehmbare Stellen für Johannis erhalten durch

W. E. Seidel in Zehdenick.

Spandau, den 27. April 1846.

Eine bejahrte Wittwe beabsichtigt wegen Altersschwäche ihr, in der Berliner Straße Nr. 7 in Spandau belegenes Haus, in welchem seit 25 Jahren eine Schank- und Speise-Wirthschaft betrie-

Digitized by Google

ben wird, aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere daselbst.

Der Besitzer eines, in einer Provinzialstadt der Mark, bei welcher ein schiffbares Wasser, so wie eine Eisenbahn vorbeigeht, belegenen Hauses, worin seit vielen Jahren ein Seifsiederei-Geschäft betrieben wird, wünscht solches zu verkaufen, und wollen Käufer sich wegen des Näheren an den Kaufmann Herrn J. G. Lubow Sohn, Alexanderstr. Nr. 55 in Berlin wenden.

Sogleich oder zum Wollmarkt zu vermiethen:
Zwei helle Wollböden zum Sortiren, jeder von 12 Fenstern Front und von beiden Seiten Licht. Gute Lager-Remisen von 8 Fenstern Front und ein Boden, wo die unsortirte Wolle gelagert werden kann. Näheres in Berlin, Neue Schönhauser Straße Nr. 16, im Keller, und Kaiserstraße Nr. 39 und 40, parterre.

Eine Chaise und mehrere Kaleschwagen und ein Arbeitswagen stehen zu verkaufen Kaiserstraße Nr. 3 in Potsdam beim Schmiedemeister Ortmann.

In der Nähe von Berlin sind 150 Quart Milch täglich zu verpachten. Auskunft ertheilt
der Herr Gastwirth Giese in Berlin,
Oranienburger Straße Nr. 12.

Den geehrten Bewohnern Potsdams und der Umgegend, insbesondere den Herren Bau- und Maurermeistern, so wie den Herren Gutsbesitzern, erlaube ich mir hierdurch die ergebenste Anzeige zu machen, daß ich in hiesiger Stadt eine Anstalt zur Anfertigung aller nur möglicher Asphalt-Arbeiten errichtet habe. Da ich nur den reinen natürlichen Asphalt aus Dalmatien verarbeite, der sich durch seine große Härte und Elasticität vor allen anderen Arten auszeichnet, so empfehle ich mich besonders zur Anfertigung von wasserdichten Pflasterungen, zu Ueberzügen von Gewölben, um dieselben gegen Feuchtigkeit zu schützen, zur Trockenlegung feuchter Wände in Stuben, ferner zur Vertreibung des Stocks und Schwamms aus Gebäuden, und erlaube ich mir noch ganz besonders auf meine, nach einer neuen Construction gebauten Asphaltdächer aufmerksam zu machen, die man zum Spazierengehen, oder als Blumengarten benutzen kann, und die bei einer 3—500jährigen Haltbarkeit, niemals einer besonderen Reparatur bedürfen. Bei der saubersten Ausführung der Arbeiten, stets mit vollkommener Garantie, werden dennoch die billigsten Preise gestellt, und bitte ich deshalb gehorsamst, mich mit recht vielen geschätzten Aufträgen zu beehren. Potsdam, im Mai 1846.

Carl Schulze,
Commissarius der adriatischen Asphaltwerke,
Tuchmacherstraße Nr. 25.

Zur **Schaafwäsche** empfingen wieder die Pesther Seifwurzel und empfehlen solche
L. Meyer & Comp., Jüdenstr. Nr. 54 in Berlin.

Echt syr. Asphalt zu Trottoir und Dachdeckung empfingen L. Meyer & Comp., Jüdenstr. Nr. 54.

Zur Dachdeckung, Trottoir ꝛc. empfingen echtes Dalmatiner Asphalt, beste Sorte von allen Asphalts, und geben solches zu billigen Preisen
L. Meyer & Comp., Jüdenstraße Nr. 54.

Für Mühlen- und Maschinenbauer empfingen Pockholz zu Walzen, Kugeln, Zapfen, Unterlagen ꝛc. zu billigem Preise
L. Meyer & Comp., Jüdenstraße Nr. 54.

Ziegelbrenner und **Ziegelstreicher** finden Beschäftigung in Hermsdorf, auf der Chaussee zwischen Berlin und Oranienburg.

Königl. Preuß. und Königl. Sächsisches concessionirtes neu erfundenes Geheimmittel zur gänzlichen Vertilgung der Ratten und Mäuse ohne Gift.

Die Wirksamkeit kann durch mehrere amtliche Atteste bewiesen werden, und ist nebst Gebrauchs-Anweisung die Kruke à 25 Sgr., 20 Sgr. und zu 15 Sgr. zu haben bei **Wilhelm Sipmann, Hoditzstraße Nr. 2 in Potsdam.**

Digitized by Google

Amtsblatt

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Stück 23. Den 5. Juni. **1846.**

Verordnungen und Bekanntmachungen für den Regierungsbezirk Potsdam und für die Stadt Berlin.

Potsdam, den 2. Juni 1846.

№ 128. Aufgehobene Viehsperre. I. 2079. Mai.

Nachdem seit drei Monaten unter dem Rindviehstande zu Paaren an der Wublitz, im Osthavelländischen Kreise, kein neuer Erkrankungs- oder Sterbefall vorgekommen, so wird die unterm 23. Februar d. J. im 9ten Stück des diesjährigen Amtsblatts Pag. 72 bekannt gemachte Sperre dieses Dorfes und dessen Feldmark für Rindvieh und Rauchfutter hiermit aufgehoben.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Verordnungen und Bekanntmachungen, welche den Regierungsbezirk Potsdam ausschließlich betreffen.

Potsdam, den 25. Mai 1846.

№ 129. Agentur-Niederlegung und Bestätigung. I. 570. Mai.

Der Amtmann Zimmermann zu Liepe, im Westhavelländischen Kreise, hat die Agentur der Schwedter Hagelschaden- und Mobiliar-Brandversicherungs-Gesellschaft niedergelegt, und ist dagegen als Special-Director (Agent) der Mobiliar-Brand- und Hagelschaden-Versicherungs-Gesellschaft zu Brandenburg für den Westhavelländischen Kreis bestätigt worden.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Behörden der Stadt Berlin.

№ 28. Die in den Tagen vom 21. bis 25. Juni jeden Jahres in Berlin abzuhaltenden Wollmärkte betreffend.

Nachstehende Bekanntmachung:

„Nach der Allerhöchsten Cabinetsordre vom 11. Mai 1838 soll der hiesige Wollmarkt in den Tagen vom 21. bis 25. Juni jeden Jahres abgehalten werden. Diese Anordnung ist von dem, bei dem hiesigen Wollmarkte betheiligten Publikum, namentlich aber von den Woll-Producenten und Woll-Händlern nicht strenge befolgt worden, vielmehr fanden sich die Verkäufer gewöhnlich fast acht Tage vor

Digitized by Google

dem bestimmten Wollmarkts-Anfange mit ihren Wollen hier ein, und der Markt war am 21. Juni größtentheils beendet. — Die dadurch herbeigeführten mannigfachen Uebelstände haben zu vielfachen begründeten Beschwerden der Wollmarkts-Interessenten Veranlassung gegeben. Die Herren Minister des Innern und der Finanzen Excellenzen haben daher mittelst hohen Erlasses vom 26. November v. J. angeordnet, daß das Verwiegen der Wolle und die Ausstellung der Waagescheine nicht früher, als in den drei letzten, der Eröffnung des Marktes vorangehenden Tagen erfolgen, und die Wolle an den für den Wollmarkt bestimmten öffentlichen Orten ebenfalls nicht früher, also nicht vor dem 18. Juni zum Verkauf ausgelegt werden solle. Die Wollverkäufer werden daher zur Ersparung unnöthiger Kosten gut daran thun, ihre Wollen erst an den oben gedachten drei Tagen, frühestens aber am 17. Juni hier eintreffen zu lassen.

Berlin, den 20. April 1845. Königl. Polizei-Präsidium."

findet auch für den diesjährigen Wollmarkt Anwendung.

Berlin, den 11. Mai 1846. Königl. Polizei-Präsidium.

№ 29.
Einrichtung eines Heu- und Strohmarkts auf dem Alexander Platz in Berlin.

Um den Bewohnern der Königsstadt und der angrenzenden Stadttheile den Einkauf ihres Bedarfs an Heu und Stroh zu erleichtern und zugleich den, häufig vorkommenden, verbotswidrigen Marktverkehr mit diesen Artikeln in der neuen Königsstraße gänzlich zu beseitigen, soll von jetzt an, außer dem an jedem Mittwoch und Sonnabend auf dem Gendarmenmarkt stattfindenden Heu- und Strohmarkt wöchentlich auch, und zwar des Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags, mit Ausnahme der Festtage, der Marktverkauf von Heu und Stroh auf dem Alexanderplatze gestattet sein, woselbst die Wagen dem Königsstädtischen Theater gegenüber auffahren müssen. Indem dies zur Kenntniß des betheiligten Publikums gebracht wird, werden die Marktverkäufer von Heu und Stroh zugleich darauf aufmerksam gemacht, daß der Verkauf außerhalb des angewiesenen Marktplatzes, in Gemäßheit der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845, § 187, mit einer Geldbuße bis zu Zwanzig Thalern oder im Unvermögensfall mit verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe zu belegen ist.

Berlin, den 4. Mai 1846.

Königl. Polizei-Präsidium.

№ 30.
Berichtigung der Bekanntmachung vom 25. April v. J., in Betreff der bestätigten Agenten der Preußischen National-Versicherungs-Gesellschaft in Stettin.

In der diesseitigen Bekanntmachung vom 25. v. M. (Amtsblatt Stück 20) ist der Kaufmann „Carl August Heinrich" als neu bestätigter Agent für die Preußische National-Versicherungs-Gesellschaft in Stettin aufgeführt worden. Statt dessen muß es heißen: „der Kaufmann Carl Drabitius, Grünstraße № 16."

Berlin, den 16. Mai 1846. Königl. Polizei-Präsidium.

Digitized by Google

Personalchronik.

An die Stelle des auf sein Ansuchen pensionirten Ober- und Geheimen Regierungs-Raths Meyer ist der bisherige Regierungs-Rath Zander, aus Königsberg, zum Ober-Regierungs-Rath und Dirigenten der Abtheilung für kirchliche und Schul-Angelegenheiten bei der hiesigen Königlichen Regierung ernannt und in das Collegium eingeführt worden.

Die Doctoren der Medicin und Chirurgie Robert Wilhelm Georg Werneyer und Anton Winninghoff zu Berlin sind als practische Aerzte und Wundärzte in den Königlichen Landen approbirt und vereidigt worden.

Der Wundarzt erster Classe Georg Gottfried Fritsch zu Vierraden ist als Geburtshelfer approbirt und in dieser Eigenschaft verpflichtet worden.

Der Apotheker erster Classe Carl Franz Leidolt ist Behufs der Uebernahme der für denselben concessionirten Apotheke in Vierraden vorschriftsmäßig vereidigt worden.

Des Königs Majestät haben dem Apotheker Sala zu Freyenwalde an der Oder das Prädicat als Hof-Apotheker und die Erlaubniß zu verleihen geruhet, seine Officin als Königliche Hof-Apotheke bezeichnen zu dürfen.

Der seitherige Archidiaconus Geißler zu Perleberg ist zum Superintendenten der Diöcese Wittstock und Oberprediger-Adjuncten in dieser Stadt berufen.

Dem Schulamts-Candidaten Heinrich Carl Herrmann Eggers, aus Cöslin, ist die Erlaubniß zur Annahme von Hauslehrerstellen im hiesigen Regierungsbezirk ertheilt worden.

Bei der am 30. und 31. März 1846 in dem Schullehrer-Seminar zu Potsdam gehaltenen Abgangs-Prüfung sind von dem Königlichen Schul-Collegium der Provinz Brandenburg folgende Seminaristen für anstellungsfähig im Schulamte erklärt worden:

Franz August Gottlieb Block aus Wietstock,
Carl Friedrich Wilhelm Copernus aus Crangen,
Carl Heinrich Ebeling aus Neustadt an der Dosse,
Carl Friedrich Wilhelm Escher aus Fohrde,
August Ferdinand Fischer aus Wilmersdorf,
Johann Friedrich Gladhorn aus Alt-Hartmannsdorf,
Johann Heinrich Gunckel aus Bielitz,
Friedrich Wilhelm Hoffmann aus Friedland,
Albert Heinrich Gustav Adolph Julius Iskraut aus Schwante,
Friedrich Wilhelm Julius Theodor Kiesel aus Teschendorf,

Digitized by Google

Johann Albert Theodor Kreidebring aus Potsdam,
Carl Christian Gottfried Maßkow aus Groß-Luckow,
Agnolo Herrmann Oswald Ottbert Meyer aus Biesenthal,
Johann Christian Friedrich Müller aus Glienecke,
Martin Anton Niendorf aus Niemegk,
Heinrich Friedrich Gustav Adolph Richter aus Potsdam,
Samuel Polack aus Strausberg,
Friedrich Wilhelm Salzmann aus Bernau,
Johann August Carl Schwarz aus Pritzerbe,
Friedrich Julius Eduard Schwedler aus Joachimsthal,
August Heinrich Wilhelm Soehring aus Guten-Germendorf,
Johann Friedrich Thieme aus Klausdorf,
August Herrmann Julius Wille aus Berlinchen.

Vermischte Nachrichten.

Dem Schiffbauergesellen Carl Ludwig Ernst Buchholtz hierselbst ist, für die von ihm verwirkte Rettung eines Knaben aus der Gefahr des Ertrinkens, die Erinnerungs-Medaille für Lebensrettungen verliehen worden.

Berlin, den 19. Mai 1846.

Königl. Polizei-Präsidium.

Geschenke an Kirchen.

Die Frauen zu Markendorf, Superintendentur Jüterbogk, haben der dortigen Kirche ein Cruzifix und eine Altarbibel geschenkt.

Der Kirche zu Trechwitz, Superintendentur Neustadt Brandenburg, sind am Tage der Einweihung ihrer neuen Orgel von der dortigen Frau Amtmann Becker zwei schwarztuchene Pultdecken mit schwarzen Frangen, eine für die Kanzel und eine für das Pult des Lehrers, und von sämmtlichen Ehefrauen in der Gemeinde eine blauseidene Altarbekleidung mit gelben Frangen und drei hellblaue Pulttücher mit gelben Frangen, bestimmt für die Kanzel, für das Altarpult und das des Lehrers, zum Geschenk gemacht worden.

(Hierbei zwei Oeffentliche Anzeiger.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger (№ 1)

zum 23sten Stück des Amtsblatts

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Den 5. Juni 1846.

Patent-Ertheilung.

Dem Kattundruckerei-Besitzer C. A. Milde zu Breslau ist unter dem 17. Mai 1846 ein Patent auf verschiedene, als neu und eigenthümlich erkannte mechanische Vorrichtungen zum Bearbeiten und Strecken von Baum- und Schaafwolle, so wie anderer spinnbarer Materialien, in den durch Zeichnungen und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzungen,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des Preußischen Staats, ertheilt worden.

Verlorner Paß.

Der nachstehend signalisirte Schiffsknecht Wilhelm Hornung hat angeblich den ihm im März 1844 von dem Magistrate in Nackel ertheilten, und zuletzt von derselben Behörde am 26. April d. J. hierher visirten Paß verloren.

Zur Vermeidung von etwanigen Mißbräuchen wird dies hierdurch öffentlich bekannt gemacht und der gedachte Paß hiermit für ungültig erklärt.

Berlin, den 26. Mai 1846.

Königl. Polizei-Präsidium.

Signalement. Familienname: Hornung, Vorname: Wilhelm, Geburtsort: Polenzig, Aufenthaltsort: Paterek, Religion: evangelisch, Alter: 28 Jahre, Größe: 5 Fuß 4 Zoll, Haare: braun, Stirn: frei, Augenbrauen: braun, Augen: blau, Nase und Mund: gewöhnlich, Bart: braun, Zähne: gesund, Kinn: rund, Gesichtsbildung: oval, Gesichtsfarbe: gesund, Gestalt: mittel, Sprache: deutsch. Besondere Kennzeichen: auf der linken Hand eine Narbe.

Bekanntmachung.

Der Torfhändler Herpin von hier beabsichtigt, auf dem speciell separirten Ackerplane des Bauern Carl Schröder zu Blindow, 50 Ruthen vom Dorfe, 31 Ruthen von der Trift und 40 Ruthen vom Schenkenberger Wege, eine Bockwindmühle mit zwei Mahlgängen zu erbauen.

In Gemäßheit des § 29 der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 wird dies Vorhaben mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß alle Einwendungen dagegen, so weit sie nicht privatrechtlicher Natur sind, binnen einer präclusivischen Frist von vier Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an, bei uns angemeldet werden müssen.

Prenzlau, den 21. Mai 1846.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Der Mühlenmeister Nisick aus Jüterbogk beabsichtigt seine, daselbst im vorigen Jahre abgebrannte Windmühle, auf hiesiger Feldmark, 20 Ruthen rechts des Weges, welcher von Stadt Zinna nach Grüna führt, neu aufzubauen, und soll dieselbe einen Mahlgang und zwei Hirsestampfen erhalten.

Indem dies nach Vorschrift des § 29 der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, werden alle diejenigen, welche begründete Einwendungen gegen diese Mühlenanlage erheben zu können vermeinen, hiermit aufgefordert, solche innerhalb vier Wochen präclusivischer Frist bei uns anzumelden.

Dominium Kaltenhausen bei Zinna, den 25. Mai 1846.

Bekanntmachung.

Der Besitzer des Ritterguts Meseberg beabsichtigt auf seiner Gutsfeldmark, 200 Ruthen von der Germendorfer Grenze, und 30 Ruthen vom Meseberg-Buberower Wege entfernt, eine Ziegelei anzulegen. Dies Vorhaben wird nach Vorschrift des § 29 der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit dem Bemerken, daß jeder, welcher hiergegen Einwendungen machen zu können

Digitized by Google

glaubt, seinen Widerspruch binnen vier Wochen präclusivischer Frist hier anmelden muß.

Wulkow, den 21. Mai 1846.

Königl. Landrath Ruppinschen Kreises.

von Schenckendorff.

Bekanntmachung.

Die diesjährige Grasnutzung in den Chausseegräben und auf den Böschungen der Kunststraßen im ersten Wegebaukreise soll, und zwar:

1) auf der Strecke von Berlin bis Klein-Glienicke, so wie der nach der Pfaueninsel führenden Kiesstraße, am 8. Juni 1846, Vormittags 9 Uhr, in Zehlendorf,
2) auf der Strecke von Berlin bis Spandau am 9. Juni 1846, Vormittags 9 Uhr, in Charlottenburg, im Gasthause des Herrn Mattschatz am Ausgange des Orts,

im Wege der öffentlichen Licitation verpachtet werden. Bemerkt wird noch, daß die desfallsigen Pachtbedingungen in den Chausseegeld-Hebestellen zu Steglitz, am Wannsee, Charlottenburg und Ruhleben zur näheren Kenntnißnahme bereit liegen.

Berlin, den 23. Mai 1846.

Der Wegebaumeister L. Burchardt.

Nachbenannte Personen:

1) der am 24. November 1785 hierselbst geborne Carl Melchert, welcher im Jahre 1809 beim dritten Husaren-Regiment eingetreten und mit demselben wahrscheinlich nach Rußland marschirt ist, und dessen Vermögen mit circa 44 Thlrn. bei uns deponirt ist,
2) der am 4. Februar 1775 geborne Philipp Schulze, welcher zu Ende des vorigen Jahrhunderts als Schuhmachergeselle auf die Wanderschaft gegangen, im Jahre 1825 hierher zurückgekehrt, im folgenden Jahre aber den hiesigen Ort wieder verlassen hat, ohne seit dem von seinem Leben oder Aufenthalt eine Nachricht gegeben zu haben, und dessen Vermögen mit circa 117 Thlrn. bei uns deponirt ist,

so wie deren unbekannte Erben und Erbnehmer, werden hierdurch auf

den 7. December 1846, Vormittags 10 Uhr,

in hiesiger Gerichtsstube mit der Aufforderung vorgeladen, sich entweder persönlich oder durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten zu melden, widrigenfalls der ꝛc. Melchert und ꝛc. Schulze durch Erkenntniß für todt erklärt, und ihr Vermögen den sich legitimirenden Erben zugesprochen und verabfolgt werden wird.

Joachimsthal, den 9. Februar 1846.

Königl. Schulamtsgericht.

Bekanntmachung.

Das, auf dem Bauerhofe der Friedrich Kenzlerschen Eheleute zu Maulbeerwalde, im dortigen Hypothekenbuche Vol. I Fol. 19 in rubrica III Nr. 3 eingetragene Abfindungs-Document vom 29. Juni 1821, ursprünglich dem ehemaligen Verkäufer Johann Praestin gehörend, über 293 Thlr. 15 Sgr. 1½ Pf. Courant, welches späterhin der Schulzeschen Pupillenmasse zu Blaesendorf cedirt, und sodann der jetzt verehelichten Bauer Plagemann, Catharine Louise geb. Schulz, zu Wernickow, zum alleinigen Eigenthum überwiesen wurde, ist mit angehängten Cessionen und Hypothekenscheinen in der Nacht vom 1. bis 2. Juni 1845 bei der dortigen Feuersbrunst angeblich verloren gegangen oder mitverbrannt, jedoch existirt von Seiten der verehelichten Plagemann darüber bereits eine löschungsfähige Quittung vom 4. April 1846. — Es werden nun hiermit alle diejenigen, welche an besagter Schuldforderung Ansprüche machen könnten, und die etwanigen Cessionarien oder sonstige Briefinhaber aufgefordert, sich spätestens in termino

den 4. September 1846, Vormittags 11 Uhr,

in der Gerichtsstube zu Maulbeerwalde vor uns einzufinden. Bei ihrem ungehorsamen Ausbleiben wird das Schuldbocument nebst Anhängen für mortificirt erachtet, und mit der Löschung im Hypothekenbuche verfahren werden.

Wittstock, den 24. Mai 1846.

Das Hilgendorfsche Patrimonialgericht über Maulbeerwalde.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht in Berlin.

Das in der Ukermark, im Templinschen Kreise, belegene, im Hypothekenbuche des Kammergerichts Vol. VI Pag. 141 verzeichnete Rittergut Parmen, abgeschätzt auf 83,449 Thlr. 5 Sgr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 11. August 1846, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Zu diesem Termine wird der Realgläubiger, Rittergutsbesitzer Dudy auf Mittenwalde mit vorgeladen.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

In den bei der unterzeichneten General-Commission anhängigen, hier näher bezeichneten Auseinandersetzungen:

Laufende №	Name der Sache.	Kreis.	Gegenstand des Verfahrens.
1	Groß-Berge	Westpriegnitz	Ablösung der von dem Bauer Pankow zu Groß-Berge an das Lehnrittergut Carve zu zahlenden Geld- und Roggen-Rente durch Capital.
2	Berlin	Teltow	Special-Separation des Cöpnicker Feldes in- und außerhalb der Mauer.
3	Drewitz	Teltow	Roggenzehnt-Ablösung der Pfarre und des Schulamts zu Drewitz.
4	Jühnsdorf	Teltow	Verwandlung der Natural-Prästationen der Mühle in eine Körner-Geldrente.
5	Kleest	Westpriegnitz	Ablösung der von dem Freibauer Herder zu Kleest an die Lehnrittergüter zu Neuhausen und Neuhof zu entrichtenden Kornrente.
6	Lindenberg	Ostpriegnitz	Separation.
7	Lützow	Teltow	Separation.
8	Manker	Ruppin	Verwandlung des von der Gemeinde zu Manker an die Pfarre daselbst zu entrichtenden Getreidegehalts in eine Geldrente.
9	Maethlow	Westhavelland	Dienstregulirung und Separation.
10	Pritzwalk	Ostpriegnitz	Separation.
11	Prietzen und Wolsier	Westhavelland	Ablösung der von dem Lehnrittergute Wolsier nebst Pertinenzien: 1) dem früher Demuthschen Bauergute zu Wolsier, 2) der Repckeschen Erbpachts-Ritterhufe zu Prietzen, an die Pfarre zu Prietzen, so wie an die Schule und Küsterei zu Wolsier zu entrichtenden Geld- und Natural-Prästationen durch Capital.
12	Alexandershof, Rehagen	Teltow	Hütungs-Separation zwischen dem Königlichen Fiscus und den Gemeinden Alexandershof und Rehagen.
13	Schöneberg	Teltow	Separation.
14	Alt-Schöneberg und Tempelhof	Teltow	Ablösung der Hütungs-Berechtigungen der sämmtlichen bäuerlichen Grundstücke zu Alt-Schöneberg und Tempelhof: a) in der Hasenheide, b) auf dem Urban oder Schlächterkamp, c) auf den Töplitz-Wiesen, d) auf dem Spittel-Acker, e) auf den Cölnschen Wiesen, f) auf den Rixdorfer Wiesen.
15	Tempelhof	Teltow	Separation.

werden alle diejenigen Personen, welche bei diesen Sachen aus irgend einem Verhältnisse ein Interesse zu haben vermeinen und hierbei noch nicht zugezogen sind, hierdurch aufgefordert, sich sofort und spätestens

in dem am 1. Juli 1846, Vormittags 10 Uhr,

in unserm Geschäftslocale, Niederwallstraße Nr. 39, vor unserm Deputirten, dem Herrn Landgerichts-Assessor von Nyvenheim anberaumten Termine mit ihren Anträgen zu melden, ihr Interesse zur Sache nachzuweisen, und demnächst der Vorlegung der bisherigen Verhandlungen gewärtig zu sein, widrigenfalls sie die Auseinandersetzung, selbst im Falle der Verletzung, gegen sich gelten lassen müssen.

Berlin, den 28. April 1846.

Königl. General-Commission für die Kurmark Brandenburg.

Digitized by Google

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht in Berlin.

Das hierselbst in der Chausseestraße Nr. 74 belegene, im kammergerichtlichen Hypothekenbuche Vol. II b Pag. 200 Nr. 40 verzeichnete, dem Gastwirth Carl Ludwig Ferdinand Letz gehörige Grundstück nebst Zubehör, welches auf 16,293 Thlr. 27 Sgr. 7½ Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, abgeschätzt worden, soll

am 4. August 1846

an ordentlicher Gerichtsstelle des Kammergerichts subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 21. November 1845.

Das in der großen Frankfurter Straße Nr. 91 belegene, Vol. 33 Nr. 1895 A Pag. 369 des stadtgerichtlichen Hypothekenbuchs von der Königsstadt, Stralauer Viertels verzeichnete, Kaufmann Johann Friedrich Müllersche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 17,701 Thlr., soll

am 3. Juli 1846, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 23. November 1845.

Das allhier in der Auguststraße Nr. 33 und 33a Ecke der Waldemarstraße Nr. 18 belegene, im stadtgerichtlichen Hypothekenbuche Vol. 5 Nr. 396 verzeichnete Hoelckesche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 18,254 Thlr. 13 Sgr. 9 Pf.,

soll am 2. Juli 1846, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Der dem Aufenthalt nach unbekannte Victualienhändler Johann Carl Francke modo dessen Erben werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 26. November 1845.

Das in der Sophienstraße Nr. 5 belegene, im stadtgerichtlichen Hypothekenbuche Vol. 3 Nr. 233 verzeichnete Liebenersche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 9571 Thlr. 13 Sgr. 9 Pf., soll

am 7. Juli 1846, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 19. Februar 1846.

Das, Cöthener Straße Nr. 34 belegene, Vol. 29 Nr. 1832 des stadtgerichtlichen Hypothekenbuchs von den Umgebungen Berlins verzeichnete Maurerpolier Carl Wilhelm Ludwig Winkelsche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 11,679 Thlr. 2 Sgr.,

soll am 7. October 1846, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 23. Februar 1846.

Das an der Ecke der Dessauer- und Hirschelstraße belegene, im Hypothekenbuche von den Umgebungen Berlins Vol. 29 Nr. 1889 verzeichnete Maurerpolier Körnersche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 33,583 Thlr. 21 Sgr., soll

am 6. October 1846, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 20. April 1846.

Von dem am Thierarzneischul-Platz Nr. 1 belegenen Grundstücke soll der dem Kaufmann Heinrich Wilhelm Julius Paetow zugehörige sechste Theil, welcher Antheil, da das ganze Grundstück zu 24,306 Thlr. — Sgr. 4 Pf. taxirt worden, einen Taxwerth von 4051 Thlr. — Sgr. ⅔ Pf. hat,

am 12. September 1846, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Die dem Aufenthalt nach unbekannten Gläubiger:

a) Kaufmann Friedrich Eduard Mahler, früher zu Elbing, modo dessen Erben,
b) Kaufmann C. W. Hübner, modo dessen Erben,
c) die Erben der verehelichten Kaufmann Paetow sen., Rose geb. Lovie,

werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 27. April 1846.

Der zum Nachlaß des Schiffseigenthümers Johann Christian Peters gehörige, allhier in der Gegend des Schlosses Bellevue auf der Spree liegende, mit der № I. 3411 bezeichnete Oderkahn, taxirt mit der Takelage und Zubehör zu 1087 Thlr. 15 Sgr., soll

Digitized by Google

am 1. Juli 1846, Vormittags 11 Uhr,
an Ort und Stelle vor dem Herrn Kammergerichts-Assessor Häusler subhastirt werden.

Taxe und Meßbrief sind in der Registratur einzusehen.

Die etwanigen, dem Aufenthalte nach unbekannten Schiffsgläubiger werden zu diesem Termin bei Strafe der Präclusion hierdurch öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Landgericht zu Berlin, den 21. April 1846.

Das den Erben des Büdners Johann Christian Colberg gehörige, in Biesdorf Nr. 30 belegene Büdnergut, abgeschätzt auf 758 Thlr. 29 Sgr. 7 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein in dem IIten Büreau einzusehenden Taxe, soll
am 5. August 1846, Vormittags 11 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle, Zimmerstraße Nr. 25 subhastirt werden.

Zu diesem Termine werden alle unbekannten Realprätendenten bei Vermeidung der Präclusion vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Die im Dorfe Bugk belegenen, dem Oeconomen Ernst August Ferdinand Volmar gehörigen Güter, als
1) das in unserm Hypothekenbuche Vol. IX Fol. 7 verzeichnete Lehnbauergut, taxirt zu 6084 Thlr. 13 Sgr. 3 Pf.,
2) das Vol. IX Fol. 13 verzeichnete Kossäthengut, taxirt zu 1948 Thlr. 7 Sgr. 3 Pf., sollen
am 5. August 1846, Vormittags 11 Uhr,
an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxen und Hypothekenscheine sind in unserer Registratur einzusehen.

Storkow, den 29. November 1845.

Das Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Von dem Königlichen Stadtgericht zu Neu-Ruppin soll das, zum Nachlaß des Messerschmidtmeisters Johann Wilhelm Schönwetter gehörige, in der Commandantenstraße hierselbst belegene, Vol. II Fol. 256 Nr. 363 des Hypothekenbuchs verzeichnete und gerichtlich auf 981 Thlr. 18 Sgr. 7 Pf. abgeschätzte massive Wohnhaus nebst unbeweglichen Pertinenzien,
am 6. Juli 1846, Vormittags 11 Uhr,
vor dem Herrn Assessor Zedelt an hiesiger ordentlicher Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können werktäglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Zu diesem Termin werden zugleich alle unbekannten Realprätendenten bei Vermeidung der Präclusion vorgeladen.

Neu-Ruppin, den 11. Februar 1846.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Die zu Röglin belegene, Vol. II Fol. 209 des Hypothekenbuchs von Röglin verzeichnete, den Krüger Penningschen Erben gehörige Krugbüdnerstelle, abgeschätzt zu 2000 Thlr. Courant zufolge der, nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll
am 6. Juli 1846, Vormittags 11 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle zu Flecken Zechlin subhastirt werden.

Wittstock, am 13. Februar 1846.

Königl. Justiz-Amt Zechlin.

Nothwendiger Verkauf
beim Gericht zu Gerdshagen.

Das Müller-Hankesche Haus mit einer Scheune, Garten und 21 Morgen 114 □Ruthen Land, auf der Feldmark Predöhl, soll
am 7. Juli 1846, Vormittags 11 Uhr,
an der Gerichtsstelle zu Gerdshagen verkauft werden. Wer Eigenthums- oder andere Real-Ansprüche an diese Grundstücke hat, wird zu gedachtem Termin ebenfalls eingeladen, um diese Ansprüche anzumelden, weil er sonst damit präcludirt und ihm ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Nothwendiger Verkauf.

Das im Hypothekenbuche der Stadt Joachimsthal unter Nr. 179 verzeichnete, dem Tischlermeister Friedrich Wilhelm Rosenträger zugehörige Grundstück, abgeschätzt auf 681 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe,
soll am 6. Juli 1846, Vormittags 10 Uhr,
in hiesiger Gerichtsstube subhastirt werden.

Joachimsthal, den 11. März 1846.

Königl. Schulamtsgericht.

Digitized by Google

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Wittstock, den 11. März 1846.

Das hierselbst im 2ten Viertel auf dem Werder Nr. 72 belegene, Vol. II b Fol. 225 des Hypothekenbuchs verzeichnete, der verehelichten Stellmachermeister Kramer gehörige, zu dem Werthe von 621 Thlr. 28 Sgr. 9½ Pf. gerichtlich abgeschätzte Wohnhaus, soll

am 9. Juli 1846,

Vormittags 11 Uhr und Nachmittags 4 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur des Gerichts einzusehen.

Subhastations-Patent.

Das sub Nr. 2 zu Sauen belegene, Fol. 7 des Hypothekenbuchs verzeichnete Kossäthengut nebst Zubehör, des Stellmachermeisters Martin Schossow und dessen Ehefrau Dorothee Louise, geb. Dörmann, abgeschätzt auf 800 Thlr., soll

am 2. Juli 1846, Vormittags 10 Uhr,

an Gerichtsstelle zu Sauen öffentlich meistbietend verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Müllrose, den 20. März 1846.

Das Patrimonialgericht über Sauen.

Oberlandesgerichts-Referendarius.

Goedel. v. c.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Jüterbogk, den 20. März 1846.

Das Schmidt Braunesche Großhaus Nr. 61, ohnweit der St. Nicolaikirche allhier, nebst Kaupenfleck, abgeschätzt mit aufhaftenden Altsitzen auf 1156 Thlr. 19 Sgr., ohne selbige auf 1764 Thlr. 29 Sgr., soll

am 3. Juli 1846

an hiesiger Gerichtsstelle in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Taxe und Hypothekenzustand können in hiesiger Registratur eingesehen werden. Etwanige unbekannte Realprätendenten werden hierzu bei Vermeidung sonstiger Präclusion mit vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Justizkammer zu Schwedt, den 30. März 1846.

Der dem Rittergutsbesitzer, Freiherrn Hans Wilhelm Schimmelpenning von der Oye, sonst dem Johann Bleck gehörige Bauerhof in Heinersdorf, abgeschätzt auf 929 Thlr. 13 Sgr. 4 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 22. Juli 1846, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Spandau, den 30. März 1846.

Das dem Schmiedemeister Glienecke gehörige, hierselbst in der Breiten Straße Nr. 8 belegene, Vol. II Fol. 740 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 5896 Thlr. 19 Sgr. 2 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein in dem Ilten Büreau einzusehenden Taxe, soll

am 30. September 1846, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Die zu Wallitz belegene, Vol. II Fol. 433 des Hypothekenbuchs von Wallitz verzeichnete, zum Nachlaß der Wittwe Schumann, Dorothea geb. Kurth, gehörige Büdnerstelle, abgeschätzt auf 200 Thlr. Courant zufolge der, nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 7. September 1846, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle zu Flecken Zechlin subhastirt werden.

Wittstock, den 31. März 1846.

Königl. Justizamt Zechlin.

Nothwendige Subhastation beim Gericht zu Gerdshagen.

Das Bauergut Nr. 29 zu Predöhl, taxirt zu 2686 Thlr. 22 Sgr., der verehelichten Teetsch und der Louisa Maria Meuß gehörig, soll

am 7. Juli 1846, Vormittags 11 Uhr,

im Gerichtszimmer zu Gerdshagen verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenschein sind im Gerichtszimmer zu Meyenburg einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Wriezen, den 15. April 1846.

Der den Geschwistern Brunkow gehörige Antheil an dem im Dorfe Neu-Trebbin belegenen, im dortigen Hypothekenbuche Vol. V Pag. 313 Nr. 76 B verzeichneten Büdnergrundstücke zufolge der, nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 321 Thlr. 15 Sgr. gerichtlich abgeschätzt, soll

Digitized by Google

am 18. August 1846, Vormittags 11 Uhr, an Ort und Stelle vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor von Pieper subhastirt werden.

Der Einwohner Martin Wegner, die verehelichte Lehmann, Marie Charlotte geb. Willich, und deren Ehemann, und der Colonist George Willich, deren Aufenthaltsort unbekannt ist, werden zu diesem Termin mit vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Stadtgericht Gransee, am 18. April 1846.

Die zum Nachlaß des verstorbenen Schuhmachermeisters Wilhelm Maaß gehörigen, hierselbst belegenen Grundstücke, als:

1) ein Morgen Kakeldut Nr. 189 von 1 Morgen 52 □Ruthen, taxirt 90 Thlr.,
2) ein Scheungarten vor dem Ruppiner Thore von 44 □Ruthen, taxirt 60 Thlr.,
3) eine Wiese im Kakeldut Nr. 190 von 5 Morgen 44 □Ruthen, taxirt 460 Thlr.,
4) eine Scheune vor dem Ruppiner Thore, taxirt 200 Thlr.,
5) zwei vereinigte Viertelhufen Zwitterland, taxirt 1309 Thlr.,
6) ein Morgen in den Bergen Nr. 1763 von 2 Morgen 98 □Ruthen, taxirt 60 Thlr.,
7) ein Morgen ebendaselbst Nr. 1608 von 1 Morgen 112 □Ruthen, taxirt 20 Thlr.,

zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen Theilungshalber

am 1. August 1846, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Freyenwalde an der Oder, den 18. April 1846.

Das in der Grünstraße Nr. 77 hierselbst belegene, dem Kaufmann Ernst Körber gehörige Wohn- und Bürgerhaus nebst Zubehör, in welchem ein Materialwaarengeschäft betrieben ist, abgeschätzt auf 2302 Thlr. 9 Sgr. 3½ Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 4. August 1846, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termin zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Zehdenick, den 18. April 1846.

Das am Amtswall bei Zehdenick sub Nr. 1 gelegene, im Hypothekenbuche Vol. I Nr. 1 verzeichnete, dem verstorbenen Schiffer Johann Friedrich Wegener, jetzt dessen Erben zugehörige Wohnhaus, mit einem kleinen Garten, abgeschätzt auf 622 Thlr. 25 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 14. August, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Patent.

Nothwendiger Verkauf.

Patrimonialgericht Loewenberg zu Gransee, den 20. April 1846.

Das zum Nachlaß des verstorbenen Bauers Wilhelm Dahms gehörige Bauergut zu Loewenberg, taxirt 3028 Thlr. 14 Sgr. 2 Pf., soll im Termin

den 4. August 1846, Vormittags 10 Uhr, in Loewenberg, zufolge der bei uns nebst der Taxe einzusehenden Verkaufsbedingungen, Theilungshalber, meistbietend verkauft werden.

Nothwendige Subhastation.

Das zu Taßdorf belegene halbe Büdnergrundstück des Bäckermeisters Heitchen, wovon das Hypothekenwesen noch nicht regulirt, aber auf 214 Thlr. 15 Sgr. abgeschätzt worden ist, soll

am 7. September 1846, Vormittags 10 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle zu Taßdorf subhastirt werden. Die Taxe ist zu Taßdorf und bei dem unterschriebenen Gerichtshalter einzusehen.

Zugleich werden die unbekannten Realprätendenten bei Vermeidung der Präclusion vorgeladen.

Alt-Landsberg, den 15. Mai 1846.

Das Lezinsche Patrimonialgericht über Taßdorf.

Adolphi.

Das in bester Nahrung stehende Töpfergeschäft des verstorbenen Töpfermeisters Kramer zu Freienwalde an der Oder, soll von Johannis d. J. auf sechs Jahre

am 19. Juni 1846, Vormittags 10 Uhr, an der Gerichtsstelle öffentlich verpachtet werden. Zur Uebernahme der Pachtung ist eine Caution von mindestens 50 Thlrn. erforderlich.

Freienwalde an der Oder, den 14. Mai 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Digitized by Google

Die auf der Strasburger Feldmark belegenen Mühlengrundstücke nebst Realitäten und Ländereien des Mühlenbesitzers Hrn. Carl Jesse, bestehend aus:

1) einer oberschlägigen Wassermühle mit einem Mahlgange, einem Graupengange und einem Wohnhause,
2) einer Walkmühle,
3) den zu diesen Mühlen gehörigen Gärten, Wiesen und Ländereien, letztere von circa 10 Morgen, einer Scheune und Stallungen,
4) einer vor einigen Jahren ganz neu erbauten Bockwindmühle mit einem Mahlgange,
5) dem an diese Mühlengrundstücke grenzenden, aus 2 Hufen altstädtschen Landes, incl. einer Erbpachtshufe bestehenden, speciell separirten Ackerplan von circa 80 Morgen, incl. circa 10 Morgen Wiesen, mit bestellter Winter- und Sommersaat, und event. mit dem dazu gehörigen Feld-, Vieh- und Wirthschafts-Inventarium,

sollen aus freier Hand zum öffentlichen Meistgebot und event. Verkauf gestellt werden, und zwar, wenn es gewünscht werden sollte, der ad 5 gedachte Ackerplan für sich separat.

Kaufliebhaber werden daher ersucht, sich zur Abgabe ihre Gebote hierauf und event. Abschluß der Contracte,

am Mittwoch den 17. Juni 1846, Vorm. 10 Uhr,

auf der Walkmühle bei Strasburg einzufinden.

Die Bedingungen können sowohl bei dem Unterzeichneten, als bei dem Besitzer eingesehen werden.

Strasburg in der Ukermark, den 20. April 1846.

Der Auctions-Commissarius Steffen.

Auf dem Freigute Luhm bei Flecken Zechlin stehen 120 Stück feine Mutterschaafe nebst Lämmern, gleich nach der Schur zum Verkauf; zugleich wird bemerkt, daß die Wolle im Jahre 1844 auf dem Berliner Wollmarkt à Stein mit 12 Thlrn. und 1845 durch die Gebrüder Gabke zu Wittstock mit 14 Thlrn. pro Stein bezahlt wurde.

Schwabe.

In der Nähe von Berlin sind 150 Quart Milch täglich zu verpachten. Auskunft ertheilt der Herr Gastwirth Giese in Berlin, Oranienburger Straße Nr. 12.

Den geehrten Bewohnern Potsdams und der Umgegend, insbesondere den Herren Bau- und Maurermeistern, so wie den Herren Gutsbesitzern, erlaube ich mir hierdurch die ergebenste Anzeige zu machen, daß ich in hiesiger Stadt eine Anstalt zur Anfertigung aller nur möglicher Asphalt-Arbeiten errichtet habe. Da ich nur den reinen natürlichen Asphalt aus Dalmatien verarbeite, der sich durch seine große Härte und Elasticität vor allen anderen Arten auszeichnet, so empfehle ich mich besonders zur Anfertigung von wasserdichten Pflasterungen, zu Ueberzügen von Gewölben, um dieselben gegen Feuchtigkeit zu schützen, zur Trockenlegung feuchter Wände in Stuben, ferner zur Vertreibung des Stocks und Schwamms aus Gebäuden, und erlaube ich mir noch ganz besonders auf meine, nach einer neuen Construction gebauten Asphaltdächer aufmerksam zu machen, die man zum Spazierengehen, oder als Blumengarten benutzen kann, und die bei einer 3—500jährigen Haltbarkeit, niemals einer besonderen Reparatur bedürfen. Bei der saubersten Ausführung der Arbeiten, stets mit vollkommener Garantie, werden dennoch die billigsten Preise gestellt, und bitte ich deshalb gehorsamst, mich mit recht vielen geschätzten Aufträgen zu beehren. Potsdam, im Mai 1846.

Carl Schulze,
Commissarius der adriatischen Asphaltwerke,
Tuchmacherstraße Nr. 25.

Zur **Schaafwäsche** empfingen wieder die Pesther Seifwurzel und empfehlen solche
L. Meyer & Comp., Jüdenstr. Nr. 54 in Berlin.

Echt syr. Asphalt zu Trottoir und Dachdeckung empfingen L. Meyer & Comp., Jüdenstr. Nr. 54.

Zur Dachdeckung, Trottoir ꝛc. empfingen echtes Dalmatiner Asphalt, beste Sorte von allen Asphalts, und geben solches zu billigen Preisen
L. Meyer & Comp., Jüdenstraße Nr. 54.

Für Mühlen- und Maschinenbauer empfingen Pockholz zu Walzen, Kugeln, Zapfen, Unterlagen ꝛc. zu billigem Preise
L. Meyer & Comp., Jüdenstraße Nr. 54.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger (№ 2)

zum 23sten Stück des Amtsblatts

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Den 5. Juni 1846.

Patent-Ertheilung.

* Dem Zeichner Schermeng jun. zu Elberfeld ist unter dem 21. Mai 1846 ein Patent

auf eine Brochirlade mit Vorrichtung zum selbstthätigen Ein- und Ausheben der Spulchen in den Schützen, in der durch Modell und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung, ohne die Anwendung bekannter Theile hieran anderweitig zu beschränken,

auf zehn Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des Preußischen Staats, ertheilt worden.

Steckbrief.

* Der hier wegen fehlender Legitimation ergriffene, nachstehend signalisirte Leinwebergeselle Gottlob August Thinius, aus Mehlsdorf bei Dahme gebürtig, ist unterm 21. d. M. mittelst beschränkter Reiseroute nach seinem Geburtsort Mehlsdorf dirigirt worden, dort aber bis jetzt nicht eingetroffen.

Die Wohllöblichen Polizeibehörden werden daher auf den ꝛc. Thinius hierdurch ergebenst aufmerksam gemacht.

Blankensee, am 30. Mai 1846.

Das Dominium. Klocke.

Signalement. Name: Gottlob August Thinius, Stand: Webergeselle, Geburtsort: Mehlsdorf bei Dahme, Wohnort: heimathslos, Religion: evangelisch, Alter: 38 Jahre, Größe: 5 Fuß 7 Zoll, Haare: blond, Stirn: bedeckt, Augenbrauen: blond, Augen: braun, Nase und Mund: gewöhnlich, Zähne: vollständig, Bart: blond, Kinn und Gesicht: oval, Gesichtsfarbe: gesund, Statur: schlank. Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: schwarze Tuchmütze, blaugraue Tuchweste, weiße leinene Hosen, Holzpantienen, bunte kattunene Jacke, grauer Militairmantel; außerdem führt er eine mit Eisen beschlagene Schippe bei sich.

Steckbrief.

* Der nachstehend näher signalisirte Militair-Sträfling George Friedrich Ferdinand Neils hat heute Morgen um 9 Uhr Gelegenheit gefunden vom Arbeitsposten am Bastion Nr. 1, zu entweichen und werden daher alle Militair- und Civil-Behörden dienstergebenst ersucht, auf selbigen zu vigiliren, im Betretungsfalle arretiren und hierher abliefern zu lassen.

Signalement. Vornamen: George Friedr. Ferdinand, Familiennamen: Neils, Geburtsort: Johrband, Kreis und Regierungsbezirk Cöslin, Religion: evangelisch, Alter: 32 Jahre 4 Monat, Größe: 5 Fuß 8½ Zoll, Haare: dunkelblond, Stirn: frei, Augenbrauen: dunkel, Augen: grau, Nase und Mund: gewöhnlich, Zähne: defect, Bart: dunkel, Kinn: rund, Gesichtsbildung: oval, Gesichtsfarbe: gesund, Gestalt: schlank, Sprache: deutsch, Besondere Kennzeichen fehlen.

Bekleidet war derselbe mit einer Sträflings-Mütze, einem Paar alten Tuchhosen, einem Paar alten leinenen Hosen, einem Paar langen neuen Wasserstiefeln, einem Hemde, gest. 1/7. 45.
68.

Spandau, den 30. Mai 1846.

Königliche Preußische Kommandantur.

Edictal-Citation.

* Der Hülfshautboist Gustav Adolph Schroeder des 37sten Infanterie-Regiments, aus Potsdam gebürtig, wird hiermit aufgefordert, sich alsbald in hiesiger Garnison auf der Hauptwache zu melden und über seine unerlaubte Entfernung zu verantworten, spätestens aber in dem auf

den 28. August 1846

anberaumten Termine, Vormittags 9 Uhr, in dem Gerichtslocale des unterzeichneten Gerichts zu erscheinen, widrigenfalls er zu gewärtigen, daß die wegen seiner Entweichung wider ihn eingeleitete Untersuchung geschlossen, er für einen Deserteur

Digitized by Google

erklärt und auf Confiscation seines Vermögens erkannt werden wird.

Luxemburg, den 28. April 1846.

Königl. Preuß. Gouvernementsgericht.

v. Wulffen, General-Major und Commandant. — Bruhn, Divisions-Auditeur, in Stellvertretung des Gouvernements-Auditeurs.

Criminalgerichtliche Bekanntmachung.

Der Arbeitsmann Friedrich Wilhelm Julius Schultz ist wegen kleinen gemeinen und zugleich dritten Diebstahls zum Verlust der National-Cocarde, Ausstoßung aus dem Soldatenstande, 15 Peitschenhieben und 6 wöchiger Strafarbeit nebst Detention bis zur Besserung und zum Nachweise des ehrlichen Erwerbs verurtheilt.

Berlin, den 16. Mai 1846.

Königl. Criminalgericht hiesiger Residenz.

Bekanntmachung.

Der Seifenfabricant Haese beabsichtigt, auf dem Grundstücke Frankfurter Straße Nr. 5/6, eine Seifensiederei anzulegen.

Nach Vorschrift der §§ 27—29 der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 wird dies mit der Aufforderung, etwanige Einwendungen binnen vier Wochen präclusivischer Frist bei dem Polizei-Präsidium anzumelden, hierdurch bekannt gemacht.

Berlin, den 23. Mai 1846.

Königl. Polizei-Präsidium.

Bekanntmachung.

Die Maschinenbau-Anstalt und Eisengießerei der Königlichen Seehandlung beabsichtigt, auf ihrem Grundstücke zu Alt-Moabit, eine Dampfmaschine von sechs Pferdekraft aufzustellen und in Betrieb zu setzen.

Dies Vorhaben der gedachten Anstalt wird in Gemäßheit des § 29 der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit dem Bemerken, daß etwanige Einwendungen gegen dasselbe binnen vierwöchentlicher präclusivischer Frist bei uns anzumelden und zu begründen sind.

Berlin, den 29. Mai 1846.

Königl. Rentamt Mühlenhof.

Bekanntmachung.

Der Mühlenbesitzer Ludwig Walter zu Fürstenwerder beabsichtigt, den auf seiner Bockwindmühle befindlichen Graupengang, so wie zwei Paar Stampfen, eingehen zu lassen, und dafür einen zweiten Mahlgang anzulegen. Etwanige Einwendungen gegen diese Veränderung sind nach § 29 der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Jan. 1845 binnen vier Wochen bei uns anzumelden.

Fürstenwerder, den 26. Mai 1846.

Das Polizeigericht.

Bekanntmachung.

Der Torfhändler Borchert aus Linum beabsichtigt, in seinen, im Staffelder Luche belegenen, von der Staffelder Gemeinde ihm zur Austorfung überlassenen Rhin-Kavel-Wiesen, eine durch Windes Kraft zu bewegende Wasserschöpfmühle zu erbauen, um diese Wiesen zu ent- und bewässern.

Nach Vorschrift des § 29 der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 (Gesetzsammlung de 1845 Seite 41) werden diejenigen, welche sich durch diese Anlage beeinträchtigt glauben, aufgefordert, ihre Einwendungen binnen vier Wochen präclusivischer Frist bei der unterzeichneten Ortsbehörde anzumelden.

Staffelde, den 1. Juni 1846.

Die Orts-Obrigkeit.

Holz-Verkauf.

Freitag den 26. Juni 1846, Vormittags 9 Uhr, sollen im Gasthofe zum Rathskeller hierselbst nachstehende Brennhölzer diesjährigen Einschlages bei freier Concurrenz meistbietend verkauft werden, nemlich:

I. Aus der Oberförsterei Alt-Ruppin.

A. Auf den Verschiffungs-Ablagen:

10⅜ Klafter Buchen-Kloben,
721⅞ " Kiefern-Kloben.

B. Im Reviere:

108¼ Klafter Eichen-Kloben,
5½ " Buchen-Kloben,
68½ " Kiefern-Kloben,
80 " dgl. Stubben.

II. Aus der Oberförsterei Neu-Glienicke.

A. Auf den Verschiffungs-Ablagen:

52 Klafter Eichen-Kloben,
160½ " Buchen- dgl.
69½ " Birken- dgl.
1292½ " Kiefern- dgl.

Digitized by Google

B. Im Reviere:

100½ Klafter Eichen-Kloben,
16 " dgl. Knüppel,
25 " Buchen-Kloben,
29½ " dgl. Knüppel,
39¾ " Birken-Kloben,
31½ " dgl. Knüppel,
674¾ " Kiefern-Kloben,
176 " dgl. Knüppel.

III. Aus der Oberförsterei Zechlin:

361 Klafter Eichen-Kloben,
582½ " Buchen- dgl.
19 " dgl. Knüppel,
28 " Birken-Kloben,
472¼ " Kiefern- dgl.
6 " dgl. Knüppel.

IV. Aus der Oberförsterei Neuendorf:

60½ Klafter Eichen-Kloben,
10 " dgl. Knüppel,
½ " Birken-Kloben,
104¾ " Kiefern- dgl.
475½ " dgl. Knüppel.

V. Aus der Oberförsterei Menz:

210 Klafter Eichen-Kloben,
49¼ " dgl. Knüppel,
28½ " dgl. Stubben,
404½ " Buchen-Kloben,
92¼ " dgl. Knüppel,
63½ " Birken-Kloben,
26½ " dgl. Knüppel,
2179½ Klafter Kiefern-Kloben,
369¼ " dgl. Knüppel,
109 " dgl. Stubben.

VI. Aus der Oberförsterei Rüthnick:

1¾ Klafter Eichen-Kloben,
½ " dgl. Knüppel,
12½ " Birken-Kloben,
1½ " dgl. Knüppel,
212 " Kiefern-Kloben,
70¼ " dgl. Knüppel.

Die speciellen Verzeichnisse dieser Hölzer können jederzeit bei dem Unterzeichneten und den betreffenden Herren Oberförstern eingesehen werden, auch sind sämmtliche Schutzbeamten und der Ablage-Aufseher zu Stendnitz angewiesen, den sich meldenden Kauflustigen die Hölzer an Ort und Stelle vorzuzeigen. Im Termine erfolgt die Bekanntmachung der Verkaufsbedingungen, auch ist in demselben der sechste Theil des Kaufpreises als Angeld zu deponiren.

Rheinsberg, am 25. Mai 1846.

Im Auftrage der Königl. Regierung.

Der Forstmeister von Schlegell.

Holz-Verkauf.

Aus der hiesigen Haus-Fidei-Commiß-Herrschaftsforst sollen am

Freitag den 26. Juni 1846, Nachmittags 3 Uhr,

im Gasthofe zum Rathskeller hierselbst nachstehende Brennhölzer diesjährigen Einschlages unter freier Concurrenz meistbietend verkauft werden, nemlich:

20 Klafter Buchen-Kloben,
200 " Kiefern-Kloben,
120 " do. Knüppel,

deren specielles Verzeichniß täglich bei dem Herrn Oberförster Behrends hier eingesehen werden kann. Die beiden Förster sind angewiesen, obige Hölzer den sich meldenden Kauflustigen an Ort und Stelle vorzuzeigen und wird die Bekanntmachung der Bedingungen im Termin erfolgen, in welchem der vierte Theil des Kaufpreises als Angeld zu zahlen ist.

Rheinsberg, am 25. Mai 1846.

Im Auftrage der Königl. Hofkammer der Königl. Familiengüter.

Der Forstmeister von Schlegell.

Bekanntmachung.

Im Auftrage der Königlichen Regierung zu Potsdam wird das unterzeichnete Haupt-Steueramt, und zwar im Dienstgelasse der Steuer-Receptur zu Beelitz das frühere Chausseegeld-Einnehmerhaus bei Beelitz nebst Zubehör,

am 26. Juni 1846, Vormittags 10 Uhr,

mit Vorbehalt höherer Genehmigung, an den Meistbietenden zum öffentlichen Verkauf ausstellen.

Das Grundstück ist incl. des dazu gehörigen 354 □Ruthen großen, mit Bäumen bepflanzten Gartens zu 772 Thlr. 16 Sgr. 6 Pf. taxirt worden.

Nur als dispositionsfähig sich ausweisenden Personen, welche im Licitationstermine mindestens 100 Thlr. baar oder in Staatspapieren zur Sicherstellung der Gebote bei der genannten Steuer-Receptur niedergelegt haben, werden zum Bieten zugelassen. Die Verkaufsbedingungen, so wie die Baubeschreibung von dem genannten Etablissement

Digitized by Google

sind bei uns und der Steuer-Receptur in Beelitz von heute ab, während der Dienststunden einzusehen.

Zossen, den 27. Mai 1846.

Königl. Haupt-Steueramt.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 4. April 1846.

Das in der Linkstraße Nr. 18 belegene, Vol. 30 Nr. 1967 der Umgebungen verzeichnete, dem Maurerpolier J. F. A. Kunst gehörige Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 3095 Thlr., soll

am 10. September 1846, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Der dem Aufenthalt nach unbekannte eingetragene Gläubiger, Kaufmann Johann Samuel Heller, wird hierdurch öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 20. April 1846.

Das in der Palliſadenstraße belegene, im Hypothekenbuche Vol. 39 Nr. 2420 auf den Namen des Töpfermeisters Ernst August Friedrich Hattenbach eingetragene Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 1308 Thlr. 20 Sgr., soll

am 11. September 1846, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Die unbekannten Real-Interessenten werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 1. Mai 1846.

Das dem Kaufmann Großfuß gehörige, im Hypothekenbuche Vol. 1 Nr. 13 verzeichnete und in der Stralauer Straße Nr. 44 belegene Grundstück nebst Zubehör und einer Wiesenkavel von 96 □Ruthen in der 11ten Kavel von der Hasenkammer, gerichtlich abgeschätzt zu 17,822 Thlr. 28 Sgr. 6 Pf., soll

am 8. December 1846, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 5. Mai 1846.

Das hierselbst in der Grenadierstraße Nr. 15 belegene, im Hypothekenquche von der Königsstadt, Spandauer Viertels Vol. 10 Nr. 714 verzeichnete Grundstück des Particulier Johann Carl Friedr. Raube, gerichtlich abgeschätzt zu 7053 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf., soll

am 18. December 1846, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Brandenburg an der Havel, den 1. Mai 1846.

Das zu Goehlsdorf sub Nr. 45 belegene, Vol. II Fol. 31 des Hypothekenbuchs eingetragene und dem Materialisten Carl Friedrich Neue gehörige Grundstück, gerichtlich abgeschätzt auf 550 Thlr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Kaufbedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 9. September 1846, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle, vor dem Deputirten Herrn Kammergerichts-Assessor Bendel, subhastirt werden.

Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf.

von Arnimsches Majoratsgericht über Suckow, Fergitz ꝛc.

Die beim Dorfe Fergitz in der Ukermark belegene, im Hypothekenbuche sub Nr. VIII Pag. 99 seq. verzeichnete Wasser-, Schneide- und Mahlmühle nebst Wirthschaftsgebäuden, Gärten, Wiese und Acker, abgeschätzt auf 6791 Thlr. zufolge der, nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 8. December 1846, von Vormittags 11 Uhr ab,

in der Gerichtsstube zu Suckow bei Prenzlau subhastirt werden.

Greifenberg in der Ukermark, den 5. Mai 1846.

Riem.

Nothwendige Subhastation

beim Gericht zu Dergenthin in der Westpriegnitz.

Die Windmühle bei Dergenthin mit einem Hause und Zubehör, taxirt zu 1162 Thlr. 26 Sgr. 3 Pf., und das Erbpachtsrecht auf 81 Morgen 119 □Ruthen Acker-, Weide- und Wiesenfläche, taxirt zu 872 Thlr. 18 Sgr. 4 Pf. und respective 1765 Thlr. 22 Sgr. 11 Pf., sollen

am 7. September 1846, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle auf dem Rittergut Dergenthin verkauft werden. Der Hypothekenschein und die Taxen sind beim Gericht daselbst einzusehen.

Noth-

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Beelitz, am 11. Mai 1846.

Folgende, der verehelichten Garnweber Jungk, Hanne Charlotte geb. Kyburg, gehörige, allhier belegene Grundstücke:

I. das Wohnhaus nebst Garten in der Mühlenstraße Vol. II (der Häuser) Nr. 85 des Hypothekenbuchs,

II. der Garten am Busch Vol. IX (der Ländereien) Nr. 596 des Hypothekenbuchs,

III. der Garten am Berliner Damm Vol. IX (der Ländereien) Nr. 595 des Hypothekenbuchs,

IV. die Separationskavel im Pechofenbusch von Einem Morgen Einhundert Drei und Dreißig Quadratruthen,

zusammen abgeschätzt auf Neunhundert Ein und Dreißig Thaler Drei Silbergroschen Neun Pfennige,

sollen am 10. September 1846, Vormittags 10 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Eine Taxe dieser Realitäten vom Jahre 1844 und die neuesten Hypothekenscheine liegen zur Einsicht in unserer Registratur bereit.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Strausberg, den 16. Mai 1846.

Die zum Nachlasse des Tuchmachermeisters Friedrich Erdmann Schulze und dessen Ehefrau, Wilhelmine geb. Dreyer, gehörigen Grundstücke, namentlich:

1) drei Fünftheile der vor dem Landsberger Thore hierselbst zwischen der Landsberger Straße und dem Straußsee belegenen vier Morgenländer, abgeschätzt auf 150 Thlr.,

2) die Erbpachtsgerechtigkeit der im Postbruche belegenen Parcellen Nr. 23, 33, 35, 51 und 52, wie 243, abgeschätzt auf resp. 56 Thlr. 10 Sgr., 47 Thlr. 26 Sgr., 37 Thlr. 14 Sgr., 125 Thlr. und 10 Thlr. 12 Sgr.,

sollen am 1. September 1846, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Prenzlau, den 21. Mai 1846.

Die zum Nachlasse des verstorbenen Frachtfuhrmanns Abraham Castillon gehörigen, hierselbst belegenen Grundstücke, nemlich:

1) das in der Baustraße sub Nr. 317 belegene Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 1411 Thlr. 12 Sgr.,

2) die auf dem altstädtschen Felde belegene eine Hufe Landes, im Hypothekenbuche Vol. XIII sub Nr. 105 verzeichnet, abgeschätzt auf 2764 Thlr. 20 Sgr.,

zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen

am 19. September 1846, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Pritzwalk, den 26. Mai 1846.

Das vor hiesiger Stadt belegene, der Wittwe Freude, Dorothee geb. Herm, gehörig gewesene, dem Gastwirth Jürgens adjudicirte Wohnhaus mit Garten, abgeschätzt auf 302 Thlr. 14 Sgr. zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll wegen nicht erfolgter Kaufgelderbelegung

am 5. September 1846, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle resubhastirt werden.

Bekanntmachung.

Am 1. Juli 1846, von Vormittags 9 Uhr ab und folgende Tage, sollen in dem Mühlengrundstücke zu Platkow bei Seelow die zu einer Concursmasse gehörigen Mobilien, bestehend in Silbergeschirr, Haus- und Wirthschaftsgeräth, Leinenzeug, Betten, Kleidungsstücken, Mahagony- und andern Möbeln, Kutsch-, Kalesch-, Fracht- und Ackerwagen mit Geschirr, Mühlengeräthschaften, eine Roßmühlenrolle mit Triebrad, Wirthschafts-, Bretter- und Nutzholz-Vorräthen, darunter sieben starke eichene Blöcke und 151 Flaschen Wein, gegen sofortige baare Bezahlung meistbietend verkauft werden. Gusow, den 30. Mai 1846.

Reichsfürstlich Schönburgsches Gericht über Gusow und Platkow.

Digitized by Google

Auction.

Am 19. und 20. Juni 1846, von 8 Uhr Morgens ab, sollen auf dem Kämmereigute Frohnsdorf, 750 Stück Schaafe incl. Hammel und 230 Stück Lämmer, 10 Stück Rind- und Jungvieh und 4 Stück Pferde, wegen Aufgabe der Pacht, öffentlich an den Meistbietenden, gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu ich Kaufliebhaber hiermit ergebenst einlade.

Frohnsdorf bei Treuenbrietzen, den 30. Mai 1846.

Der Amtmann Felgentreu.

Es sollen die zum Krausenschen Ackerbürgergute in Werneuchen gehörigen Grundstücke, als:

1) ein großes Wohnhaus, ein kleines Nebenhaus, Scheune, Ställe und hinter denselben belegene Garten und Wiese, einzeln oder im Ganzen,
2) der zwischen Werneuchen und dem sogenannten Werftpfuhl belegene Ackerplan von 166 Morgen 95 □Ruthen, größtentheils kleefähiger Boden, welcher von der Berlin-Freienwalder Chaussee durchschnitten wird,

öffentlich meistbietend verkauft werden. Zur Annahme von Geboten habe ich einen Termin auf

den 16. Juni 1846, Vormittags 9 Uhr,

angesetzt, wozu ich Kaufliebhaber mit dem Bemerken ergebenst einlade, daß die Häuser eine zu jedem Geschäft sehr günstige Lage, in diesem 3¾ Meilen von Berlin entfernten, von dreien Chausseen durchschnittenen, sehr volkreichen Orte haben, und daß in dem großen Hause ein Materialgeschäft, in dem kleinen ein Schnittwaarengeschäft vortheilhaft betrieben werden. Die Kaufbedingungen werde ich im Termine bekannt machen, bin aber sehr gern erbötig, auf portofreie Briefe vorher Auskunft zu ertheilen.

Nauen, den 28. Mai 1846.

Der Güter-Commissionair M. J. Cohn.

Annonce.

Ein Landgut, circa 3 Meilen von Cüstrin belegen, mit einem Areal von 1250 Morgen, wovon 900 Morgen Acker, 350 Morgen Wiese, Torfstich und Heide, hat bedeutende Hütungsgerechtsame, Jagd und Fischerei, sehr guten Gebäuden, lebendem und todtem Inventarium, soll Umstände halber schleunigst verkauft werden, wo zum Erwerb 2000—3000 Thlr. erforderlich sind. Die Rest-Capitalien können auf lange Jahre ungekündigt stehen bleiben. Näheres hierüber ertheilt H. v. Nassau in Fürstenfelde p. Cüstrin. Briefe werden franco erbeten.

Ein Bauergut von circa 3 Hufen Land nebst Holzgerechtigkeit in der eigenen, Hütungsrecht in der Königl. Forst, will ich Umstände halber sogleich mit vollständigem lebenden und todten Inventarium und gut bestandener Erndte billig verkaufen. Das Gut liegt 1½ Meile von Potsdam und 2½ Meile von Berlin.

J. F. Krause in Teltow.

Vortheilhafter freiwilliger Gutsverkauf.

Ein 7 Meilen von Berlin an einem schiffbaren Flusse und ganz in der Nähe einer Eisenbahn belegenes Gut von circa 800 M. Areal, wovon ⅓ vorzügliche Wiesen, soll anderweiter Unternehmungen wegen mit sämmtlichem lebenden und todten Inventarium für 27,000 Thlr. mit 6—7000 Thlr. Anzahlung sofort aus freier Hand verkauft werden. Das Gut hat das Jurisdictions- und Jagdrecht, freies Baubolz und freie Weide für sämmtliche Viehgattungen in sehr bedeutenden Königl. Forsten, hinreichend eigenes Brennholz, außer der Acker- und Schaafnutzung gegen 1100 Thlr. baare Einnahmen an Gefällen, Pachten ꝛc. und die vortheilhafteste Lage. Kauflustige wollen geneigte Offerten sub S. 180 an das Königl. Intelligenz-Comtoir in Berlin gelangen lassen.

Digitized by Google

Amtsblatt

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Stück 24. Den 12. Juni. **1846.**

Verordnungen und Bekanntmachungen für den Regierungsbezirk Potsdam und für die Stadt Berlin.

Potsdam, den 8. Juni 1846.

№ 130. Berliner Getreide-Marktpreise pro Mai 1846. I. 338. Juni.

Die Durchschnittspreise der verschiedenen Getreidearten, der Erbsen und der rauhen Fourage ꝛc. haben auf dem Markte zu Berlin im Monat Mai d. J. betragen:

für den Scheffel Weizen	2	Thaler	15	Sgr.	9	Pf.,
für den Scheffel Roggen	1	"	27	"	3	"
für den Scheffel große Gerste	1	"	10	"	5	"
für den Scheffel kleine Gerste	1	"	12	"	1	"
für den Scheffel Hafer	1	"	1	"	2	"
für den Scheffel Erbsen	1	"	26	"	5	"
für den Centner Heu	—	"	23	"	4	"
für das Schock Stroh	7	"	13	"	11	"
für den Centner Hopfen	14	"	15	"	—	"
die Tonne Weißbier kostete	4	"	5	"	—	"
die Tonne Braunbier kostete	4	"	5	"	—	"
das Quart doppelter Kornbranntwein kostete	—	"	4	"	—	"
das Quart einfacher Kornbranntwein kostete	—	"	2	"	3	"

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 7. Juni 1846.

№ 131. Verloren gegangenes Dienstsiegel. IV. 35. Juni.

Ein Dienstsiegel des Haupt-Steueramts in Zossen ist verloren gegangen und wird hierdurch für ungültig erklärt. Königl. Regierung.

Abtheilung für die Verwaltung der indirekten Steuern.

Digitized by Google

№ 132. Aufgehobene Viehsperre. l. 2233. Mai.

Potsdam, den 6. Juni 1846.

Da die unter dem Rindviehstande der Gemeinde zu Birkholz, Amts Buchholz, im Beeskow-Storkowschen Kreise, im December v. J. ausgebrochene Lungenseuche seit längerer Zeit gänzlich getilgt ist, so ist die in unserer Bekanntmachung vom

Verordnungen und Bekanntmachungen, welche den

№ 133. Nachweisung sämmtlicher in den Städten des in welchen Getreidemärkte abgehalten werden, stattgefundenen Getreide-

Laufende Nr.	Namen der Städte.	Der Scheffel														Der Centner Heu.		
		Weizen.			Roggen.			Gerste.			Hafer.			Erbsen.					
		Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.
1	Beeskow	2	12	11	1	21	5	1	16	2	1	—	10	2	7	3	—	—	—
2	Brandenburg ...	2	7	9	1	23	1	—	—	—	1	4	2	2	15	—	—	19	6
3	Dahme	2	13	8	1	16	5	1	9	8	1	—	7	2	7	6	—	27	8
4	Havelberg	2	13	5	1	22	10	1	7	4	1	2	2	2	5	—	—	—	—
5	Jüterbogk	2	6	4	1	20	11	1	9	5	1	2	8	—	—	—	—	—	—
6	Luckenwalde	2	15	4	1	21	8	1	10	—	1	1	2	2	1	9	—	—	—
7	Neustadt-Eberswalde	2	17	6	1	27	6	1	15	—	1	5	—	1	27	8	1	—	—
8	Oranienburg ...	3	—	—	2	—	—	1	5	—	1	5	—	2	7	6	1	—	—
9	Perleberg	2	12	4	1	19	9	1	7	—	1	5	—	2	—	—	—	28	3
10	Potsdam	2	13	1	1	27	9	1	10	—	1	5	1	2	8	—	—	17	8
11	Prenzlau	2	9	9	1	24	9	1	10	—	1	—	10	1	23	2	—	20	—
12	Rathenow	2	9	1	1	24	6	1	8	4	1	2	4	—	—	—	—	12	6
13	Neu-Ruppin	2	14	6	1	24	6	1	12	—	1	1	6	1	29	6	—	15	—
14	Schwedt	1	22	—	1	28	10	1	15	8	1	3	—	2	11	9	—	—	—
15	Spandau	2	12	8	1	27	10	1	10	—	1	4	3	—	—	—	—	—	—
16	Strausberg	—	—	—	1	28	9	1	12	11	1	4	4	2	8	2	—	—	—
17	Templin	2	15	—	2	2	3	1	10	—	1	2	6	2	—	—	—	20	—
18	Treuenbrietzen...	2	5	8	1	21	7	1	7	6	1	3	3	2	5	—	—	—	—
19	Wittstock	2	18	3	1	22	2	1	10	10	1	2	4	1	24	—	—	15	—
20	Wriezen a. d. O.	2	18	—	1	26	11	1	13	11	1	4	—	2	8	4	—	—	—

Digitized by Google

23. Januar d. J. (Amtsblatt 1846 Pag. 40) publicirte Sperre dieses Orts und seiner Feldmark für Rindvieh und Rauchfutter aufgehoben worden.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Regierungsbezirk Potsdam ausschließlich betreffen.

Bezirks der Königlichen Regierung zu Potsdam,

und Victualien-Durchschnitts-Marktpreise pro Mai 1846.

Das Schock Stroh.			Der Scheffel Kartoffeln.			Das Pfund						Das Quart											
						Roggen-Brod.		Rindfleisch.		Butter.		Braunbier.		Weißbier.		Brantwein.		Die Metze Graupe.		Die Metze Grütze.	
Rtl.	Sgr.	₰	Rtl.	Sgr.	₰	Sgr.	₰	Sgr.	₰	Sgr.	₰	Sgr.	₰	Sgr.	₰	Sgr.	₰	Sgr.	₰	Sgr.	₰		
4	15	5	—	10	3	1	—	2	6	7	5	1	—	1	—	4	—	5	2	5	2		
4	18	—	—	9	—	1	3	3	—	8	—	1	2	1	4	3	—	13	8	8	—		
6	18	—	—	9	—	—	11	2	6	5	9	1	6	1	9	3	—	6	3	5	3		
—	—	—	—	10	—	1	1	2	6	7	—	1	3	1	3	3	9	12	—	8	—		
6	21	8	—	9	4	—	10	2	6	6	—	1	3	2	—	3	—	8	—	7	6		
6	3	4	—	9	4	—	11	2	6	6	—	—	11	1	3	4	—	18	—	6	—		
6	15	—	—	10	—	1	—	2	6	8	—	1	3	1	6	2	—	8	—	6	—		
8	—	—	—	12	6	1	—	2	6	8	—	1	—	1	6	2	6	10	—	7	6		
7	23	4	—	10	9	1	3	2	6	6	—	1	—	1	—	4	—	8	—	6	—		
5	29	4	—	12	4	1	—	3	6	7	—	1	6	2	—	3	6	16	—	7	9		
12	—	—	—	11	4	1	2	3	—	7	4	1	—	1	—	4	—	14	—	8	—		
4	15	—	—	10	7	1	—	3	—	7	6	1	3	1	6	4	6	9	—	7	6		
7	15	—	—	10	6	1	5	2	6	6	6	1	—	1	3	2	6	10	—	6	6		
—	—	—	—	12	—	1	3	3	—	7	6	—	—	—	—	—	—	12	—	10	—		
—	—	—	—	12	—	1	—	3	—	8	—	1	3	2	—	4	—	—	—	—	—		
—	—	—	—	10	—	—	—	—	—	8	—	—	—	—	—	—	—	5	11	5	—		
5	—	—	—	10	—	—	10	2	6	7	6	1	3	1	6	2	—	10	6	7	—		
—	—	—	—	10	—	—	11	2	6	5	6	1	3	1	6	3	6	8	—	6	—		
7	—	10	—	13	3	—	11	3	—	6	10	2	—	2	6	3	6	10	—	7	—		
—	—	—	—	10	—	1	—	3	—	7	4	1	—	1	3	3	—	9	—	8	6		

Digitized by Google

Potsdam, den 5. Juni 1846.

№ 134. Beiträge zum Domainen-Feuerschäden-Fonds pro 1. Mai 1846/47. III. 1808. Juni.

Nach § 20 des Domainen-Feuerschäden-Regulativs vom 28. April 1826 sind die fixirten Beiträge im Laufe des Monats Mai jeden Jahres mittelst doppelter Lieferzettel an die Haupt-Instituten- und Communal-Casse einzusenden. Den Theilnehmern des diesseitigen Domainen-Feuerschäden-Verbandes wird diese Bestimmung in Erinnerung gebracht und demgemäß die Einzahlung der fixirten Beiträge für das Societätsjahr vom 1. Mai 1846 bis dahin 1847 spätestens bis zum 10. Juli d. J., bei Vermeidung der executivischen Einziehung, erwartet.

Königl. Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, Domainen und Forsten.

Potsdam, den 27. Mai 1846.

№ 135. Agentur-Niederlegung und Bestätigung. I. 569. Mai.

Die Gastwirthe, Gebrüder Kersten zu Wittstock haben die Agentur der Magdeburger Feuerversicherungs-Gesellschaft für die Stadt Wittstock und Umgegend niedergelegt, und es ist an deren Stelle der Kaufmann Nathan Blumenthal daselbst als Agent dieser Gesellschaft bestellt und von uns bestätigt worden.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 6. Juni 1846.

№ 136. Landesverweisung ausländischer Landstreicher. I. 1566. Mai.

Nach dem Gesetze vom 6. Januar 1843 § 1 (Gesetzsammlung Seite 19) ist der als Landstreicher gerichtlich bestrafte Ausländer nach ausgestandener Strafe aus dem Lande zu weisen; es sollen deshalb nach unserer Bekanntmachung vom 7. Juli 1843 (Amtsblatt Seite 209) die verurtheilten ausländischen Landstreicher, welche auf die Dauer der Strafzeit in den Gerichtsgefängnissen detinirt werden, sofort nach der Strafvollstreckung von dem Gerichte an die Polizeibehörde des Verhaftungsorts zur weitern Disposition und Transportirung zurückgeliefert, und nach der Bekanntmachung des Königlichen Kammergerichts vom 7. August 1843 § 3 (Amtsblatt Seite 286) die Untersuchungsacten von den Untergerichten, sofort nachdem rechtskräftig erkannt worden, der Polizeibehörde übersendet werden. Da auf die Landesverweisung des ausländischen Landstreichers nicht durch Richterspruch erkannt wird, sondern solche eine Polizei-Maaßregel als gesetzliche Folge des Straferkenntnisses sein soll, so wird dieselbe nicht weiter von den Gerichtsbehörden vorbereitet, sondern den Polizeibehörden, welche den Landstreicher zuerst angehalten und an das Gericht überliefert haben, liegt die Ausmittelung und Feststellung des Bestimmungsorts des Auszuweisenden, und die Ausführung der Landesverweisung durch Fortschaffung über die Grenze ob. Da ferner nach einer Allerhöchsten Cabinetsordre vom 30. Januar d. J. die Strafbestimmungen des Allgemeinen Landrechts Thl. 2 Tit. 20 §§ 191—194 und der Declaration vom 28. Februar 1817 (Gesetzsammlung Seite 36) wegen verbotswidriger Rückkehr ausgewiesener fremder Landstreicher nach wie vor dem Gesetze vom 6. Januar 1843 noch als gültig anzusehen und zur Anwendung zu bringen sind, so soll nach einem Erlaß des Königlichen Ministeriums des Innern vom

9. März

9. März v. J. auch darauf gehalten werden, daß von den Polizeibehörden die aus ihrem Bezirke in das Ausland zu schaffenden fremden Landstreicher in Gemäßheit der bestehenden Vorschriften vor der Rückkehr unter Androhung der gesetzlichen Strafen gehörig verwarnt werden. Es müssen nemlich die in der obigen Landrechtsstelle und deren Declaration bestimmten Criminalstrafen, welche den Ausgewiesenen auf den Fall der Rückkehr erwarten, unter ausdrücklichem Verbot der Rückkehr in die hiesigen Lande dem Auszuweisenden vor der Fortschaffung über die Grenze angekündigt werden, und das hierüber aufzunehmende und zu den Acten zu bringende Protocoll begründet demnächst die Verurtheilung zu den angedrohten Strafen. Wir fordern hiermit die Polizeibehörden im Departement auf, den mittelst polizeilichen Transports über die Grenze zu schaffenden ausländischen Landstreicher vor Einleitung des Transports zu der behufigen Verhandlung vor sich zu lassen, und demselben die Landesverweisung, das Verbot und die Strafen der Rückkehr mit Verwarnung zum Protocoll bekannt zu machen. Es verbleibt übrigens bei dem in unserer Bekanntmachung vom 17. September 1816 (Amtsblatt Seite 308 № 303) angeordneten Verfahren, daß die Polizeibehörden die Nachweisung und Personsbeschreibung der von ihnen ausgewiesenen fremden Landstreicher regelmäßig an uns einsenden, und daß diese Namensverzeichnisse durch das Amtsblatt bekannt gemacht werden, damit auf die solchergestalt signalisirten Ausländer für den Wiederbetretungsfall im Regierungsbezirke polizeiliche Wachsamkeit gerichtet, und sowohl die Polizeibeamten und Gendarmen, als auch die Gast- und Krugwirthe zum Betreffen und Anhalten des verbotswidrig ins Land zurückgekommenen Ausländers in Stand gesetzt werden.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 5. Juni 1846.

№ 137. Einführung des Klaftermaaßes beim Holzverkauf. l. 1760. Mai.

Das bisher beim Brennholz üblich gewesene Maaß nach Haufen zu 486 Kubikfuß oder 4½ Klaftern entspricht weder den Vorschriften der Maaß- und Gewichts-Ordnung vom 16. Mai 1816 § 25, noch gewährt es ein richtiges Maaß, da die Haufen an beiden Enden mit Kreuzlagen aufgesetzt zu werden pflegen, und die Kloben über das Kreuz gelegt mehr Zwischenräume übrig lassen, als wenn sie der Länge nach auf einander gepackt werden.

Deshalb soll nunmehr auch für den Handel mit Brennholz das gesetzliche Klaftermaaß von 108 Kubikfuß eingeführt werden, und es wird demnach hierdurch Folgendes verordnet.

§ 1.

Vom 1. September 1846 an darf als Maaß für Brennholz im öffentlichen Handel nur die Klafter ganz oder getheilt gebraucht, und es dürfen die Preise nur nach diesem Maaß bestimmt werden.

§ 2.

Zu dem Ende sollen alle Holzhändler, auch diejenigen, welche nur kleingemachtes

Digitized by Google

Holz führen, geeichte Klafterrahmen auf ihren Verkaufsstellen halten und das verkaufte Holz den Käufern nur in diesen Rahmen zumessen.

§ 3.

Die Rahmen sind in einer Größe von einer halben, einer ganzen Klafter, $1\frac{1}{2}$ Klaftern und von mehreren ganzen Klaftern in beliebiger Zahl gestattet.

Bei dem ganzen Klafterrahmen muß die halbe Klafter, bei dem halben Klafterrahmen die Viertelklafter abgezeichnet sein.

§ 4.

Der Rahmen einer Klafter muß bei der üblichen Klobenlänge des Holzes von drei Fuß, — 6 Fuß hoch sein, und in der Länge

für	$\frac{1}{2}$	Klafter	3	Fuß,
"	1	"	6	"
"	$1\frac{1}{2}$	"	9	"
"	2	"	12	"
"	3	"	18	" u. s. w.

im Lichten haben. — Ist der Rahmen oben durch eine Verbindungsleiste oder auf andere Weise geschlossen, so muß über den, an den Seitenständern in der Höhe von 6 Fuß anzubringenden Marken noch ein mindestens 6 Zoll freier Zwischenraum bleiben, damit das Aufpacken der obersten Klobenschicht nicht erschwert wird.

§ 5.

Für das Eichen der Rahmen, welche auf jeder Holzverkaufsstätte gehalten werden müssen, werden an Gebühren:

für einen Rahmen von	$\frac{1}{2}$	Klafter	6	Sgr.,
" " "	1	"	8	"
" " "	$1\frac{1}{2}$	"	8	"
" " "	2	"	10	"
" " "	3	"	10	"

und für jede zwei Klaftern mehr 2 Sgr. entrichtet. Die Eichungsgesuche sind bei den Eichungsämtern anzubringen.

§ 6.

Beim Füllen der Rahmen müssen alle Kloben der Länge nach in demselben, und mit der scharfen Seite so dicht als möglich an einander gepackt werden. Den Holzkäufern steht frei, das Einpacken selbst vorzunehmen, oder durch ihre Leute vornehmen zu lassen, und ebenso können sie das von dem Verkäufer schon eingepackte Holz nochmals umpacken.

§ 7.

Beim Zumessen von kleingemachtem Holz müssen entweder so viele Schichten hintereinander in den mit dichten Seitenwänden versehenen Rahmen gepackt werden,

Digitized by Google

als zur Darstellung einer Klobenlänge von 3 Fuß nöthig sind, oder der Rahmen muß ebenso oft mit einer einfachen Schicht angefüllt werden.

§ 8.

Die Führung vorschriftswidriger oder ungeeichter Maaße und sonstige Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung haben 1—5 Thlr. Geld oder verhältnißmäßige Gefängnißstrafe zur Folge. Unrichtiges Gemäß unterliegt außerdem der Confiscation.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Behörden der Stadt Berlin.

№ 31. Die Elb-Schiffs- und Schiffer-Patente betreffend.

Da häufig die Fälle vorkommen, daß Schiffseigenthümer, welche nicht innerhalb des engeren Polizeibezirks von Berlin wohnen, hier für ihre Gefäße Elb-Schiffs-Patente nachsuchen, und daß hier fremde Schiffsführer sich um dergleichen Schiffer-Patente bewerben, ohne sich über ihre persönlichen Verhältnisse ausweisen zu können; so ist das Polizei-Präsidium veranlaßt, die betreffenden Gewerbtreibenden darauf aufmerksam zu machen, daß bei demselben, den bestehenden Vorschriften gemäß, nur an diejenigen Schiffseigenthümer Elb-Schiffs-Patente ertheilt werden können, welche innerhalb des hiesigen engeren Polizeibezirks ihren Wohnsitz haben, und daß Schiffsführer, welche, ohne hier ansäßig zu sein, Elb-Schiffer-Patente nachsuchen, sich, außer über ihre gewerbliche Qualification, auch über ihre Unbescholtenheit und sonstigen persönlichen Verhältnisse ausweisen müssen, wozu in Ermangelung von Führungsattesten der Heimathsbehörden, auch Dienstzeugnisse ihrer letzten Schiffsherren dienen können, wenn diese sich auf einen längeren Zeitraum erstrecken.

Berlin, den 2. Juni 1846.

Königl. Polizei-Präsidium.

№ 32. Das Befahren des Exercierplatzes vor dem Brandenburger Thore.

Das Befahren des Exercierplatzes vor dem Brandenburger Thore, auf welchem die Arbeiten zur Verschönerung dieses Platzes gegenwärtig begonnen haben, kann nicht ferner verstattet werden, und wird hiermit bei einer Geldbuße bis 5 Thlrn. oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe untersagt.

Berlin, den 6. Juni 1846.

Königl. Gouvernement.
Für den Commandanten.
von Prittwitz.

Königl. Polizei-Präsidium.
von Puttkammer.

Digitized by Google

Personalchronik.

Der Doctor der Medicin und Chirurgie Johann Heinrich Bernhard Bonnegut zu Berlin ist als practischer Arzt und Wundarzt in den Königlichen Landen approbirt und vereidigt worden.

Der practische Arzt, Wundarzt und Operateur Dr. Seyppel zu Charlottenburg ist auch als Geburtshelfer in den Königlichen Landen approbirt und in dieser Eigenschaft verpflichtet worden.

Der Apotheker erster Classe Wilhelm Franz Leibolt zu Belzig ist, Behufs der Uebernahme der dortigen Apotheke, in vorbemerkter Eigenschaft vorschriftsmäßig vereidigt worden.

Der zeitherige Kreisthierarzt Mewes zu Ostrowo ist zum Repetitor der Königlichen Thierarzneischule zu Berlin einberufen worden.

Der Kreisschulze Johann Ferdinand Kolberg zu Pausin ist als Kreis-Boniteur im Ressort der Königlichen General-Commission für die Kurmark Brandenburg bestellt und als solcher ein für allemal verpflichtet worden.

Der Prediger Richter, seither zu Buckow bei Beeskow, ist als Pfarrer zu Ilmersdorf, Hohenseefeld, Niederseefeld und Nonnendorf, Superintendentur Dahme, berufen.

Der Prediger Hohlfeld, seither zu Hammelspring, ist als Pfarr-Adjunct zu Brüssow, Wolschow und Menkin berufen und ihm die Verwaltung der Superintendentur Prenzlau II. provisorisch übertragen worden.

(Hierbei eine besondere Beilage, enthaltend die Bekanntmachung des Haupt-Directoriums des landwirthschaftlichen Provinzial-Vereins für die Mark Brandenburg und Niederlausitz, vom 15. Januar 1846, in Betreff des Märkischen Zuchtpferde-Importations-Vereins nebst dem Statut des letzteren, imgleichen zwei Oeffentliche Anzeiger.)

Digitized by Google

Beilage

zum 24sten Stück des Amtsblatts

der Königlichen Regierung zu Potsdam

und der Stadt Berlin.

Märkischer Zuchtpferde-Importations-Verein.

Bekanntmachung.

In der diesjährigen General-Versammlung des landwirthschaftlichen Provinzial-Vereins für die Mark Brandenburg und Niederlausitz hat sich ein Verein gebildet, welcher die Absicht hat, durch Ankauf englischer, edler Pferde den Gutsbesitzern und Pächtern der Mark Brandenburg und Niederlausitz erleichterte Gelegenheit zu verschaffen, englische Hengste und Stuten zur Zucht von Gebrauchspferden zu erwerben. Es ist bei der Ausführung dieses Vorhabens beschlossen, das nöthige Capital, welches auf **24,000** Thlr. festgesetzt ist, durch eine Actienzeichnung und ohne die Hülfe des Staates in Anspruch zu nehmen, zusammenzubringen. Zu diesem Behuf werden **240 Actien à 100** Thlr. ausgegeben werden. Indem wir diese Anzeige hierdurch öffentlich bekannt machen, laden wir zur Theilnahme des Unternehmens ganz ergebenst ein und bemerken gleichzeitig, daß der landwirthschaftliche Provinzial-Verein für die Mark Brandenburg und Niederlausitz die Büreau-Geschäfte des Actienvereins übernommen hat, weshalb alle Correspondenzen unter der Rubrik:

„Allgemeine Angelegenheiten des landwirthschaftlichen Provinzial-Vereins für die Mark Brandenburg und Niederlausitz"

an den General-Secretair, den Königlichen Oekonomie-Commissarius Herrn von Schlicht in Potsdam, zu adressiren sind.

Sr. Excellenz, der Herr Minister Rother, haben die besondere Güte gehabt, zu bewilligen, daß die Geldgeschäfte des Vereins durch die Königliche Seehandlung vollzogen werden können.

Der Herr Ober-Präsident von Meding haben höchst geneigtest die Förderung des Vereins insbesondere übernommen und zu dem Ende angeordnet, daß

1) das hier angehängte Statut des Vereins und diese Benachrichtigung durch die Amtsblätter der Königlichen Regierungen zu Potsdam und Frankfurt veröffentlicht werde;

Digitized by Google

2) die Königlichen Kreis-Cassen beider Regierungsbezirke die Einzahlungen der Actionaire in Empfang nehmen und an die Königliche Seehandlung einsenden dürfen.

Alle geehrten Beförderer des gemeinnützlichen Unternehmens, die dasselbe zu unterstützen beabsichtigen, werden demgemäß gebeten, die Valuta der Actien, mit denen sie sich betheiligen wollen, an ihre resp. Kreis-Cassen einzusenden, welche letztere angewiesen sind, über die erfolgte Einzahlung eine Quittung, die zugleich als Actien-Document dient, auszustellen.

In Berlin nimmt die Niederbarnimsche Kreis-Casse, Markgrafenstraße № 47, Einzahlungen an. Die Statuten des Vereins werden unentgeltlich verabreicht in Berlin beim Herrn Stallmeister Seeger, Dorotheenstraße № 11; in Potsdam und Frankfurt an der Oder in den Geschäftslocalen der landwirthschaftlichen Central-Vereine.

v. Arnim. Christiani. v. Hertefeld.

* * *

Indem wir vorstehende Bekanntmachung veröffentlichen, empfehlen wir das Unternehmen den Beförderern der inländischen Pferdezucht.

Potsdam, den 15. Januar 1846.

Das Haupt-Directorium des landwirthschaftlichen Provinzial-Vereins für die Mark Brandenburg und Niederlausitz.

von Meding. Lette. v. Schlicht.

Statut
des Märkischen Zuchtpferde-Importations-Vereins.

§ 1.

Der Zweck des Vereins ist, den Grundbesitzern und Pächtern der Mark Brandenburg und Niederlausitz erleichterte Gelegenheit zu verschaffen, edle Hengste und Stuten zur Zucht von Gebrauchspferden zu erwerben.

§ 2.

Der Verein constituirt sich als Actien-Verein auf Gewinn und Verlust mit der aufgebrachten Summe und für nichts weiteres. Den Vorstand desselben bilden die drei Unterzeichner dieses Entwurfs, die nöthigenfalls durch eigene Wahl sich zu ergänzen berechtigt sind. Der Modus des Ankaufs, des Transports, der Erhaltung und der Versteigerung der Pferde innerhalb der Bestimmungen des Statuts,

Digitized by Google

ist lediglich Sache des Vorstandes, der überhaupt rechtsverbindlich den Verein vertritt; über die Verwendung der Gelder legt derselbe der General-Versammlung der Actionaire Rechnung. Es steht dem Vorstande frei, sich sachverständige Personen zur Ausführung des Geschäfts beizuordnen.

§ 3.

Die Geldmittel des Vereins werden durch Actien zusammengebracht. Jede Actie beträgt 100 Thlr. Courant; durch Einzahlung dieser Summe wird der Einzahler Actionair. Es steht Jedermann frei, mehr als eine Actie zu nehmen, und gilt jede Actie in der General-Versammlung mit einer Stimme. Auch Gemeinden und Corporationen können Actien nehmen, und durch einen Repräsentanten in der General-Versammlung mit einer Stimme für jede Actie ihre Rechte wahrnehmen.

§ 4.

Die Höhe des erforderlichen Actien-Capitals wird auf 24,000 Thlr. als Minimum festgesetzt, sobald diese Summe eingezahlt ist, beginnt der Verein seine Wirksamkeit; kommt die gedachte Summe bis zum 30. Juni 1846, der als Schlußtermin der Einzahlung festgesetzt wird, nicht zusammen, so löst sich der Verein auf und die eingezahlten Beiträge können zurückgenommen werden.

§ 5.

Es wird bestimmt, daß der Ankauf sich nur auf englische Pferde erstrecken soll, im Verhältniß von mindestens 1 zu 10 und höchstens 1 zu 5 Hengste zu Stuten. Die Zahl der anzukaufenden Pferde bleibt unbestimmt, es bleibt dem Vorstande überlassen, ob er die Pferde selbst oder durch eine Commission in England ankaufen oder durch Entrepreneurs beschaffen und bei Landung derselben auf dem Festlande übernehmen will. Im ersten Falle können nicht mehr als ein Aversional-Quantum von 1500 Thlrn. und im zweiten Fall von 300 Thlrn. für Reisekosten der mit dem Ankaufe beauftragten Personen dem Verein zur Last fallen.

§ 6.

Das Alter der anzukaufenden Pferde wird zwischen 3 und 9 Jahr festgesetzt; Pferde, die das Alter-Kennungszeichen in den Zähnen schon verloren haben, werden nicht gekauft.

§ 7.

Der Verkauf der Pferde geschieht zu Berlin in freier Auction, es wird in Preußischen Friedrichsd'or geboten, Jedermann kann gegen baare Bezahlung auf der Auction Pferde erstehen; eine Nachweisung der Verwendung oder sonstige Beschränkung des Eigenthums der erstandenen Pferde findet nicht statt.

Digitized by Google

§ 8.

Ersteht ein Actionair Pferde, so hat er das Recht, seine eingezahlte Actien-Summe bei der Kaufsumme in Anrechnung als baare Zahlung zu bringen. Den Actionairen, die ländliche Grundbesitzer oder Pächter in der Mark Brandenburg oder Niederlausitz sind, steht außerdem das Recht zu, die von ihnen erstandenen Pferde in einer dreijährigen Frist zu bezahlen, so daß die, nach Abzug ihrer eingezahlten Actien verbleibende Kaufsumme in drei gleiche Theile getheilt, und in den, der Auction zunächst folgenden drei Berliner Wollmärkten, deren Schlußtermin auf den 30. Juni anzunehmen ist, jedesmal mit einem Drittel gezahlt wird. Die Käufer verpflichten sich rechtsverbindlich zu dieser Zahlung und sind auch gehalten, auf etwaniges Verlangen des Vorstandes, Sicherheit für die Zahlung zu stellen.

§ 9.

Nach Verlauf des letzten Zahlungstermins wird die Rechnung über das Geschäft geschlossen und den Actionairen in einer General-Versammlung vorgelegt.

§ 10.

Alle Bekanntmachungen, den Verein betreffend, erläßt der Vorstand durch Insertion in die Amtsblätter der Königlichen Regierungen zu Potsdam und Frankfurt an der Oder und die beiden privilegirten Berliner Zeitungen. Zehn Tage, nachdem selbige in den gedachten Blättern erschienen sind, gelten sie für rechtsverbindlich insinuirt.

§ 11.

Alle Beschlüsse der General-Versammlung gelten nach einfacher Stimmen-Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten. Bei gleichen Stimmen giebt die Stimme des ältesten Vorstands-Mitgliedes, das anwesend ist, den Ausschlag. Jeder nicht anwesende Actionair kann seine Stimme einem anwesenden Actionair vermittelst schriftlicher Vollmacht übertragen.

Potsdam, den 22. November 1845.

von Arnim auf Neuensund. Christiani auf Kerstenbruch.
von Hertefeld auf Liebenberg.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger (№ 1)

zum 24sten Stück des Amtsblatts

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Den 12. Juni 1846.

Bekanntmachung.

* Im Auftrage der hiesigen Königlichen Regierung wird das unterzeichnete Hauptamt, und zwar in dessen Amtsgelasse,

am Sonnabend den 18. Juli d. J., Vormittags 10 Uhr,

die Chausseegeld-Hebestelle bei Friedrichsfelde, unweit Berlin, auf der Kunststraße nach Frankfurt an der Oder, an den Meistbietenden, mit Vorbehalt des höheren Zuschlags, vom 1. December d. J. ab, zur Pacht ausstellen.

Nur die als dispositionsfähig sich ausweisenden Personen, welche vorher mindestens Sechshundert Thaler baar oder in annehmlichen Staatspapieren bei dem unterzeichneten Hauptamte als Sicherheit niedergelegt haben, werden zum Bieten zugelassen.

Die Pachtbedingungen sind von heute ab, während der Dienststunden, bei uns einzusehen.

Potsdam, den 20. März 1846.

Königl. Haupt-Steueramt.

Bekanntmachung.

* Im Auftrage der Königlichen Regierung zu Potsdam wird das unterzeichnete Haupt-Steueramt, und zwar im Dienstgelasse der Steuer-Receptur zu Beelitz, das frühere Chausseegeld-Einnehmerhaus bei Beelitz nebst Zubehör,

am 26. Juni 1846, Vormittags 10 Uhr,

mit Vorbehalt höherer Genehmigung, an den Meistbietenden zum öffentlichen Verkauf ausstellen.

Das Grundstück ist incl. des dazu gehörigen 354 □Ruthen großen, mit Bäumen bepflanzten Gartens zu 772 Thlr. 16 Sgr. 6 Pf. taxirt worden.

Nur als dispositionsfähig sich ausweisenden Personen, welche im Licitationstermine mindestens 100 Thlr. baar oder in Staatspapieren zur Sicherstellung der Gebote bei der genannten Steuer-Receptur niedergelegt haben, werden zum Bieten zugelassen. Die Verkaufsbedingungen, so wie die Baubeschreibung von dem genannten Etablissement sind bei uns und der Steuer-Receptur in Beelitz von heute ab, während der Dienststunden einzusehen.

Zossen, den 27. Mai 1846.

Königl. Haupt-Steueramt.

Bekanntmachung.

Der Zieglermeister Blume zu Barenthin beabsichtigt, auf der dortigen Feldmark an der Grenze Berlitt, auf seinem Grundstücke eine Ziegelei zur Anfertigung aller Sorten Steine anzulegen.

Dies Vorhaben wird nach § 29 der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 hierdurch zur allgemeinen Kenntniß mit der Aufforderung gebracht, etwanige Einwendungen binnen vier Wochen präclusivischer Frist bei der unterzeichneten Polizeibehörde anzumelden und zu begründen.

Mesendorf, den 2. Juni 1846.

Die Polizeibehörde über Barenthin.

Bekanntmachung.

Das Dominium zu Schönfließ beabsichtigt, in der auf dem dortigen Gutshofe neu zu erbauenden Brennerei zum Betriebe derselben, einen Dampfentwickler aufzustellen.

Dieses Vorhaben wird, dem § 29 der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 gemäß, mit der Aufforderung hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwanige begründete Einwendungen dagegen bei vier Wochen präclusivischer Frist bei dem unterzeichneten Landrath anzubringen.

Berlin, den 2. Juni 1846.

Königl. Landrath Niederbarnimschen Kreises.

Scharnweber.

Holz-Verkauf.

* Freitag den 26. Juni 1846, Vormittags 9 Uhr, sollen im Gasthofe zum Rathskeller hierselbst nachstehende Brennhölzer diesjährigen Einschlages bei freier Concurrenz meistbietend verkauft werden, nemlich:

Digitized by Google

I. Aus der Oberförsterei Alt-Ruppin.

A. Auf den Verschiffungs-Ablagen:

10⅜ Klafter Buchen-Kloben,
721⅞ " Kiefern-Kloben.

B. Im Reviere:

108¼ Klafter Eichen-Kloben,
5½ " Buchen-Kloben,
68½ " Kiefern-Kloben,
80 " dgl. Stubben.

II. Aus der Oberförsterei Neu-Glienicke.

A. Auf den Verschiffungs-Ablagen:

52 Klafter Eichen-Kloben,
160½ " Buchen- dgl.
69½ " Birken- dgl.
1292½ " Kiefern- dgl.

B. Im Reviere:

100½ Klafter Eichen-Kloben,
16 " dgl. Knüppel,
25 " Buchen-Kloben,
29½ " dgl. Knüppel,
39¾ " Birken-Kloben,
31½ " dgl. Knüppel,
674¾ " Kiefern-Kloben,
176 " dgl. Knüppel.

III. Aus der Oberförsterei Zechlin:

361 Klafter Eichen-Kloben,
582½ " Buchen- dgl.
19 " dgl. Knüppel,
28 " Birken-Kloben,
472¼ " Kiefern- dgl.
6 " dgl. Knüppel.

IV. Aus der Oberförsterei Neuendorf:

60½ Klafter Eichen-Kloben,
10 " dgl. Knüppel,
½ " Birken-Kloben,
104¾ " Kiefern- dgl.
475½ " dgl. Knüppel.

V. Aus der Oberförsterei Menz:

210 Klafter Eichen-Kloben,
49¼ " dgl. Knüppel,
28½ " dgl. Stubben,
404½ " Buchen-Kloben,
92¼ " dgl. Knüppel,
63½ " Birken-Kloben,
26½ " dgl. Knüppel,
2179½ Klafter Kiefern-Kloben,
369¼ " dgl. Knüppel,
109 " dgl. Stubben.

VI. Aus der Oberförsterei Rüthnick:

1¾ Klafter Eichen-Kloben,
½ " dgl. Knüppel,
12½ " Birken-Kloben,
1½ " dgl. Knüppel,
212 " Kiefern-Kloben,
70¼ " dgl. Knüppel.

Die speciellen Verzeichnisse dieser Hölzer können jederzeit bei dem Unterzeichneten und den betreffenden Herren Oberförstern eingesehen werden, auch sind sämmtliche Schutzbeamten und der Ablage-Aufseher zu Stendnitz angewiesen, den sich meldenden Kauflustigen die Hölzer an Ort und Stelle vorzuzeigen. Im Termine erfolgt die Bekanntmachung der Verkaufsbedingungen, auch ist in demselben der sechste Theil des Kaufpreises als Angeld zu deponiren.

Rheinsberg, am 25. Mai 1846.

Im Auftrage der Königl. Regierung.

Der Forstmeister von Schlegell.

Holz-Verkauf.

Aus der hiesigen Haus-Fidei-Commiß-Herrschaftsforst sollen am

Freitag den 26. Juni 1846, Nachmittags 3 Uhr,

im Gasthofe zum Rathskeller hierselbst nachstehende Brennhölzer diesjährigen Einschlages unter freier Concurrenz meistbietend verkauft werden, nemlich:

20 Klafter Buchen-Kloben,
200 " Kiefern-Kloben,
120 " do. Knüppel,

deren specielles Verzeichniß täglich bei dem Herrn Oberförster Behrends hier eingesehen werden kann. Die beiden Förster sind angewiesen, obige Hölzer den sich meldenden Kauflustigen an Ort und Stelle vorzuzeigen und wird die Bekanntmachung der Bedingungen im Termin erfolgen, in welchem der vierte Theil des Kaufpreises als Angeld zu zahlen ist.

Rheinsberg, am 25. Mai 1846.

Im Auftrage der Königl. Hofkammer der Königl. Familiengüter.

Der Forstmeister von Schlegell.

Lieferung von Kiefern Rundholz.

Zum Baue des Schifffahrts-Kanals bei Berlin werden im Laufe dieses Sommers bedeutende Quanta Kiefernen Rundholzes gebraucht.

Digitized by Google

Auf Anordnung der Königlichen Commission für den Bau dieses Kanals werden Alle, welche zur Lieferung einer größeren oder kleineren Anzahl von Stämmen (jedoch nicht unter 200 Stück) bereit sind, hierdurch aufgefordert, ihre Anerbietungen unter Angabe der Abmessungen der Hölzer und des Preises bis zum 20. k. M. im Geschäftsbüreau genannter Commission versiegelt abzugeben.

Die Abnahme der Hölzer soll im Wasser, entweder bei der Einmündung des Landwehrgrabens vor dem Schlesischen Thore oder in der schon flößbaren unteren Kanalstrecke zwischen der Spree bei Charlottenburg und der 2ten Charlottenburger Chausseebrücke, erfolgen. Auf beide Abnahmestellen sind die Preisforderungen zu richten.

Nach Untersuchung der Beschaffenheit des Holzes wird auf die, dem fiscalischen Interesse vortheilhaftesten Anerbietungen weiter eingegangen werden.

Berlin, den 27. Mai 1846.

Der Königl. Bau-Inspector Helfft.

Bekanntmachung.

Das dem Bergfiscus gehörige, im Gipsbruche zu Sperenberg bei Zossen belegene Gipsbrennereigebäude, soll auf höhere Anordnung zum Gipsbrennen und Gipsmahlen öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden. Hierzu ist ein Termin

auf den 25. Juni 1846, des Vormittags um 10 Uhr,

im Locale der unterzeichneten Factorei angesetzt. Pachtlustige werden hierdurch mit dem Bemerken zu dem anstehenden Termine eingeladen, daß die Pachtbedingungen hier eingesehen werden können.

Cummersdorf bei Zossen, den 30. Mai 1846.

Königl. Sperenberger Gipsfactorei.

Arnim.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht in Berlin.

Das in der neuen Friedrichsstraße Nr. 32 belegene, im Hypothekenbuche des Königl. Kammergerichts Vol. II Nr. 70 Pag. 289 verzeichnete, den Erben des Goldarbeiters Lincke gehörige Grundstück nebst Zubehör, abgeschätzt auf 39,037 Thlr. 14 Sgr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll auf den Antrag eines der Linckeschen Erben, Behufs Aufhebung des gemeinschaftlichen Besitzes,

am 9. September 1846, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termin zu melden.

Berlin, den 30. März 1846.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht in Berlin.

Das in der Invalidenstraße Nr. 59 a belegene, sich noch im Rohbau befindliche Grundstück, abgeschätzt auf 10,924 Thlr. 4 Sgr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 15. September 1846, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht in Berlin.

Das hierselbst in der Carlsstraße Nr. 20, an der Ecke des Thierarzneischulplatzes belegene Grundstück, Vol. IX Cont. e Pag. 337 Nr. 22 des Hypothekenbuchs des Kammergerichts, jetzt Stadtgerichts, abgeschätzt auf 24,033 Thlr. 5 Sgr. 9 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 13. October 1846, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubigerin, verehelichte Kaufmann Naatz, Wilhelmine Friederike geb. Bentzien, welche nach Posen gezogen sein soll, wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 8. December 1845.

Das, Hirschelstraße Nr. 18 belegene, Vol. 30 Nr. 1915 des stadtgerichtlichen Hypothekenbuchs von den Umgebungen verzeichnete Maurermeister Zillmannsche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 9121 Thlr. 4 Sgr. 6 Pf., soll

am 14. Juli 1846, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 12. December 1845.

Das in der Blumenstraße Nr. 14 belegene, Vol. 27 Nr. 1932 des stadtgerichtlichen Hypothekenbuchs verzeichnete Tischlermeister Winkelmannsche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 5212 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf., soll

Digitized by Google

am 17. Juli 1846, Vormittags 11 Uhr,
an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 16. December 1845.

Das in der neuen Jacobsstraße Nr. 24 belegene, Vol. 3 Nr. 194 des stadtgerichtlichen Hypothekenbuchs verzeichnete Steinmetzmeister Ackermannsche Grundstück, taxirt zu 12,557 Thlr. 13 Sgr., soll

am 16. Juli 1846, Vormittags 11 Uhr,
an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 2. Februar 1846.

Das in der Rosengasse Nr. 1, an der Ecke der Langen Gasse belegene, im stadtgerichtlichen Hypothekenbuche von der Königsstadt, Stralauer Viertels, Vol. 25 Nr. 1829 verzeichnete Kaufmann Georg Friedrich Bittelmannsche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 18,176 Thlr. 16 Sgr. 3 Pf., soll am 9. September 1846, Vormittags 11 Uhr,
an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 2. Februar 1846.

Das in der Französischen Straße Nr. 8 und in der Kanonierstraße Nr. 14 und 15 belegene, dem Lohgerber Jacob Fraise gehörige, im stadtgerichtlichen Hypothekenbuche von der Friedrichsstadt Vol. XII Nr. 849 und Vol. VII Nr. 437 verzeichnete Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 6290 Thlr. 21 Sgr., soll

am 15. September 1846, Vormittags 11 Uhr,
an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen. Der dem Aufenthalte nach unbekannte Lohgerber Jacob Fraise oder dessen Erben werden hierdurch öffentlich mit vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 2. Februar 1846.

Das in der Linienstraße Nr. 67 belegene, Vol. 12 Nr. 906 des stadtgerichtlichen Hypothekenbuchs von der Königsstadt, Spandauer Viertels, verzeichnete, zur erbschaftlichen Liquidationsmasse des Tuchfabricanten August Friedrich Brehme gehörige Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 9294 Thlr. 23 Sgr. 9 Pf., soll

am 16. September 1846, Vormittags 11 Uhr,
an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Realprätendenten werden unter der Warnung der Präclusion hierdurch öffentlich mit vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 7. Februar 1846.

Das dem Bahnhofsaufseher Seyfärth gehörige, Dresdner Straße Nr. 60 belegene und Vol. 6 Nr. 397 des stadtgerichtlichen Hypothekenbuchs von der Louisenstadt verzeichnete Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 16,612 Thlr. 18 Sgr. 9 Pf., soll

am 17. September 1846, Vormittags 11 Uhr,
an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen. Die dem Aufenthalte nach unbekannten Real-Interessenten als:

1) der Rentier Johann Friedrich Seyfärth,
2) der Rentier Johann Gottfried Seyfärth,
3) der Kaufmann Adolph Behrens,
4) die Ehefrau des Rentiers Sax, Henriette geb. Sperling und deren Ehemann Rentier Joel Sax

werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 17. Februar 1846.

Das in der Gipsstraße Nr. 24 und in der Waldemarstraße Nr. 22 belegene, Vol. 13 Nr. 283a Pag. 185 im Hypothekenbuche verzeichnete Meyersche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 17,165 Thlr., soll

am 1. October 1846, Vormittags 11 Uhr,
an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Der dem Aufenthalt nach unbekannte Gläubiger, Oberst-Lieutenant A. L. B. von Molliere, eventualiter dessen Erben, werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 4. März 1846.

Das der Wittwe des Conducteurs Guichard, Anne Marie, gebornen Guichard, gehörige, vor dem Potsdamer Thore an der Grabenstraße Nr. 5 belegene, Vol. 11 Nr. 778 des stadtgerichtlichen

Digitized by Google

Hypothekenbuchs von den Umgebungen Berlins verzeichnete Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 11,910 Thlr. 12 Sgr. 3 Pf., soll

am 13. October 1846, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Die dem Aufenthalte nach unbekannte Wittwe Halle, Ottonette Henriette Ludowike, geb. May oder deren Erben, werden hierdurch öffentlich mit vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 5. März 1846.

Das allhier in der Rosenstraße Nr. 5 belegene, der Wittwe Schaphardt und den Geschwistern Gelbrich gehörige, Vol. 6 Nr. 470 im Hypothekenbuche verzeichnete Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 2524 Thlr. 26 Sgr. 3 Pf., soll

am 15. Juli 1846, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Der dem Aufenthalte nach unbekannte eingetragene Gläubiger, Feld- und Garnison-Prediger Johann Christian Küntzel, modo dessen Erben, werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 27. April 1846.

Das hierselbst in der Bernburger Straße belegene Grundstück des Maurermeisters Johann Rudolph Zillmann, im Hypothekenbuche Vol. 30 Nr. 1916 verzeichnet und gerichtlich abgeschätzt zu 2005 Thlr. 7 Sgr. 9 Pf., soll Schuldenhalber

am 18. September 1846, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen, und wird dabei bemerkt, daß dieses Grundstück nicht unmittelbar an der Bernburger Straße, sondern von dieser in der ganzen Länge durch eine, zum Franckeschen Grundstück, Vol. 28 Nr. 1806 im Hypothekenbuche der Umgebungen Berlins verzeichnet, gehörige Parcelle von 79 Quadratfuß Flächeninhalt in einer Tiefe von 1 Fuß bis 1 Fuß 9 Zoll getrennt wird.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den. 27. April 1846.

Das in der Cöthner Straße Nr. 22 belegene, im stadtgerichtlichen Hypothekenbuche der Umgebungen Vol. 29 Nr. 1862 verzeichnete Knoofsche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 16051 Thlr. 5 Sgr. 3 Pf., soll

am 15. December 1846, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten eingetragenen Gläubiger

a) Kaufmann Abraham Lehmann und
b) Töpfermeister Johann Christian Friedrich Tütel

werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Landgericht zu Berlin, den 10. Febr. 1846.

Das zur Concursmasse des Kaufmanns Heinrich David August Friedrich gehörige, in der Potsdamer Straße Nr. 112 B belegene, Vol. IV Nr. 184 des Hypothekenbuchs von Alt-Schöneberg verzeichnete Büdnergrundstück, abgeschätzt auf 9314 Thlr. 24 Sgr. 3 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein in dem IIten Büreau einzusehenden Taxe, soll

am 10. September 1846, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle, Zimmerstraße Nr. 25, subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Landgericht zu Berlin, den 24. Febr. 1846.

Das in der Potsdamer Straße Nr. 112 A belegene, und Vol. 4 Nr. 183 des Hypothekenbuchs verzeichnete Büdnergrundstück des Mechanicus Carl Heinrich Müller, abgeschätzt auf 12,302 Thlr. 1 Sgr. 1 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein in dem IIten Büreau einzusehenden Taxe, soll

am 12. October 1846, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle, Zimmerstraße Nr. 25, subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Von dem Königl. Stadtgericht zu Neu-Ruppin soll das hierselbst belegene, im Hypothekenbuche Vol. V Fol. 14 Nr. 6 verzeichnete, dem Tabagisten und Gärtner Carl Friedrich Bielitz gehörige Grundstück nebst Zubehör, gerichtlich nach der nebst Hypothekenschein werktäglich in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 7788 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt,

am 14. Juli 1846, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst meistbietend verkauft werden.

Digitized by Google

Zu diesem Termine werden zugleich hiermit die auf dem vorgedachten Grundstück eingetragenen, ihrem Aufenthalt nach unbekannten Hypothekengläubiger vorgeladen, nemlich:

1) die Wittwe Brandt, für welche auf dem Grundstück aus dem Kaufcontract vom 21. September 1775, Rubr. III zu Nr. 1, 100 Thlr. eingetragen stehen,
2) der in Holland abwesende Caspar Ludwig Brandt, für welchen aus der Obligation vom 26. September 1786, Rubr. III zu Nr. 2, 168 Thlr. 7 Sgr. 2 Pf. eingetragen stehen.

Neu-Ruppin, den 7. November 1845.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Brandenburg, den 10. Februar 1846.

Das zu Lehnin sub Nr. 47 belegene, Vol. 1 Fol. 441 des Hypothekenbuchs von Lehnin eingetragene, und dem Bäcker Carl Ferdinand Hausschild gehörige Wohnhaus nebst Zubehör, gerichtlich abgeschätzt auf 345 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Kaufbedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll am 18. Juli 1846, Vormittags 11 Uhr, hier an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Kammergerichts-Assessor Bendel, subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Charlottenburg, den 13. März 1846.

Das hierselbst belegene, im hiesigen stadtgerichtlichen Hypothekenbuche Vol. IX Nr. 430 auf den Namen des Ackerbürgers Heinrich Wilhelm Meyer verzeichnete, nach beendigter Separation aus der Baustelle im 2ten Felde rechts der Chaussee (Plan Nr. 177) bestehende Grundstück, taxirt zu 1970 Thlr., soll am 15. Juli 1846, Vormittags 10 Uhr, an der Gerichtsstätte subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Die unbekannten Real-Interessenten werden unter der Verwarnung der Präclusion hierdurch öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Joachimsthal, den 14. März 1846.

Königl. Schulamtsgericht über Neuendorf.

Das dem Tagelöhner Christian Wilke zugehörige, auf dem sogenannten Neuen Zoll an der Oder belegene, im Hypothekenbuche des Dorfes Hohensaathen unter Nr. 13 verzeichnete Büdnergrundstück, abgeschätzt auf 600 Thlr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 21. Juli 1846, Vormittags 11 Uhr, in der Gerichtsstube zu Amt Neuendorf subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Zossen, den 16. März 1846.

Die der verehelichten Anne Charlotte Schulze, gebornen Siecke, gehörige, im Dorfe Telz belegene, im Hypothekenbuche Vol. VI Pag. 93 verzeichnete, auf 325 Thlr. 4 Sgr. 10 Pf. abgeschätzte Büdnerstelle, soll Schuldenhalber im Termin den 16. Juli 1846, Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein sind täglich in unserer Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Stadtgericht in Perleberg, den 23. März 1846.

Das der verehelichten Gastwirth Thiele, Sophie Henriette geb. Jenckel gehörige, hier im dritten Bezirk sub Nr. 158 belegene, Vol. VIII Pag. 311 des neuen Hypothekenbuchs intabulirte Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 600 Thlr. 19 Sgr. 10 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 6. Juli 1846, Vormittags 11 bis Abends 6 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Freyenwalde an der Oder, den 24. März 1846.

Das den Gastwirth Gottbold August Schuricht'schen Erben gehörige, hierselbst in der Marktstraße Nr. 8 belegene, im Hypothekenbuche Vol. I Pag. 85 verzeichnete Bürgergrundstück nebst Pertinenzien, abgeschätzt auf 7831 Thlr. 10 Sgr. 1 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll nebst den zur Brauerei und Gastwirthschaft gehörigen Inventarienstücken, am 16. October 1846, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Digitized by Google

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termin zu melden.

Nothwendiger-Verkauf.

Das Wohnhaus nebst Gärten der Erben der Wittwe Scherz, Charlotte geb. Wienecke, zu Buchholz Vol. II Nr. 17 des Hypothekenbuchs von Buchholz eingetragen, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 750 Thlr. abgeschätzt, soll im Termine

den 17. Juli 1846, Morgens 11 Uhr,

in der Gerichtsstube zu Freienstein subhastirt werden.

Freienstein, den 27. März 1846.

Das von Winterfeldsche Burggericht zu Freienstein.

Subhastations-Patent.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Wriezen, den 28. März 1846.

Die der verehelichten Wackerow, Friederike, geb. Baumgarten, zu Freienwalde an der Oder adjudicirte, eine kleine Viertelmeile von der Stadt Wriezen belegene, im Hypothekenbuche Vol. IX Pag. 121 Nr. 399 verzeichnete holländische Windmühle, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 3700 Thlr. 14 Sgr. 2 Pf. abgeschätzt, soll

am 18. August 1846, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor von Pieper an hiesiger Gerichtsstelle resubhastirt werden.

Bekanntmachung.

Das zu Jennersdorf sub Nr. 2 belegene Vollbauergut der Erben des Bauers Friedrich Christian Menck, abgeschätzt zu 3840 Thlr., soll

am 15. Juli 1846, Vormittags 11 Uhr,

in der Gerichtsstube zu Stepenitz subhastirt werden. Taxe, Hypothekenschein und Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Putlitz, den 3. April 1846.

Das Stiftsgericht zu Stepenitz.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Prenzlau, den 2. April 1846.

Die zum Nachlasse des hierselbst verstorbenen Eigenthümers und Webermeisters Johann Gottlieb Hensel gehörigen, am Kuhdamm hierselbst belegenen Grundstücke:

1) ein Wohnhaus nebst Garten, Vol. I Nr. 77 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 1405 Thlr. 9 Sgr. 6 Pf.,
2) eine Wiese von 198¼ □Ruthen, Vol. II Nr. 86 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 450 Thlr. 25 Sgr.,
3) eine Wiese von 232 □Ruthen, Vol. II Nr. 119 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 176 Thlr. 20 Sgr.,
4) eine Wiese von 191¼ □Ruthen, Vol. II Nr. 120 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 173 Thlr. 23 Sgr. 4 Pf.,

zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 18. Juli 1846, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termin zu melden.

Proclama.

Das den Erben des zu Hackenberg verstorbenen Bauers Johann George Fickinger zugehörige, Vol. II Fol. 35 des diesseitigen Hypothekenbuchs verzeichnete, im sogenannten Mitteltheile des Königshorster Luchs belegene Wiesengrundstück von 529 Morgen 141 □Ruthen, gerichtlich taxirt auf 15,024 Thlr. 6 Sgr. 9 Pf. Courant, soll Theilungshalber in 82 Parcellen, eventualiter im Ganzen, verkauft werden.

Zu dem Ende haben wir zwei Licitations-Termine:

1) auf den 13. Juli 1846, Morgens 9 Uhr,
2) auf den 14. Juli 1846, Morgens 9 Uhr,

im Gasthofe des Herrn Krügers Wegener zu Linum anberaumt, zu denen wir zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken einladen, daß das Ausgebot des Grundstücks im Ganzen im Laufe des letztgenannten Tages erfolgen wird.

Die Taxe und der Hypothekenschein können werktäglich in unserer Registratur eingesehen werden. Cremmen, den 4. April 1846.

Das Kellersche Patrimonialgericht über Groß-Ziethen.

Subhastations-Patent.

Freiwilliger Verkauf.

Das den beiden Geschwistern Waese zu Bornim gehörige, daselbst belegene und im Hypothekenbuche von diesem Orte Vol. I Fol. 410 Nr. 42 verzeichnete Familienhaus nebst Garten und sonstigem Zubehör, abgeschätzt auf 761 Thlr. 11 Sgr. 10½ Pf., soll Theilungshalber

am 9. September 1846, Vormittags 11 Uhr,

Digitized by Google

an Gerichtsstelle, Friedrichsstraße Nr. 7 hierselbst, im Wege der freiwilligen Subhastation öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein sind werktäglich in unserem IIten Büreau einzusehen.

Potsdam, den 17. April 1846.

Königl. Justiz-Amt.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Beelitz, den 28. Mai 1846.

Das der verehelichten Töpfermeister Boy gehörige, hierselbst belegene, im Hypothekenbuche Vol. II Nr. 139 eingetragene Wohnhaus, die dazu gehörige Bleichkavel auf der Steinhorst, 9 □Ruthen 60 □Fuß groß und die Separationskavel im Schlunkendorfer Busch von 135 □Ruthen, zusammen abgeschätzt auf 2345 Thlr. 25 Sgr. 9 Pf., sollen

am 23. September 1846, Vormittags 10 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein liegen zur Einsicht in unserer Registratur bereit.

In Brodowin bei Neustadt-Eberswalde soll von Michaelis 1846 ab der Pfarracker, 150 Morgen Fläche in Einem Plan, anderweitig verpachtet werden, und ist dazu ein Termin auf

den 16. Juni d. J., Vormittags 11 Uhr,

im dortigen Pfarrhause anberaumt.

Zur **Schaafwäsche** empfingen wieder die Pesther Seifwurzel und empfehlen solche

L. Meyer & Comp., Jüdenstr. Nr. 54 in Berlin.

Echt syr. Asphalt zu Trottoir und Dachdeckung empfingen L. Meyer & Comp., Jüdenstr. Nr. 54.

Zur Dachdeckung, Trottoir ꝛc. empfingen echtes Dalmatiner Asphalt, beste Sorte von allen Asphalts, und geben solches zu billigen Preisen

L. Meyer & Comp., Jüdenstraße Nr. 54.

Für Mühlen- und Maschinenbauer empfingen Pockholz zu Walzen, Kugeln, Zapfen, Unterlagen ꝛc. zu billigem Preise

L. Meyer & Comp., Jüdenstraße Nr. 54.

Berlin-Anhaltische Eisenbahn.

In der heutigen (vierten) Verloosung von Prioritäts-Actien unserer Gesellschaft sind folgende Nummern gezogen worden:

A. Prioritäts-Actien à 500 Thlr. (15 Stück):

№ 54. 144. 160. 215. 305. 393. 404. 447. 560. 617. 747. 967. 988. 1086 und 1193.

B. Prioritäts-Actien à 100 Thlr. (93 Stück):

№ 41. 66. 96. 108. 143. 300. 440. 446. 549. 621. 795. 803. 903. 937. 1026. 1120. 1279. 1381. 1654. 1766. 1802. 1830. 2025. 2091. 2102. 2209. 2254. 2297. 2307. 2395. 2470. 2817. 2827. 2861. 3033. 3050. 3238. 3244. 3289. 3316. 3320. 3414. 3433. 3475. 3534. 3602. 3616. 3733. 3745. 3848. 3953. 4035. 4036. 4092. 4324. 4355. 4392. 4835. 4850. 4895. 5163. 5224. 5404. 5703. 5776. 5901. 6214. 6233. 6247. 6262. 6274. 6534. 6793. 6805. 7002. 7148. 7383. 7588. 7629. 7635. 7694. 7698. 7787. 7811. 7913. 8162. 8223. 8225. 8329. 8394. 8408. 8463. 8496.

Nach Vorschrift des betreffenden Statuten-Nachtrages fordern wir die Inhaber dieser ausgelooften Actien hierdurch auf, dieselben nebst den, noch vom 1. Juli d. J. ab laufenden Zins-Coupons

am 1. Juli d. J.

bei der Gesellschafts-Haupt-Casse (am Ascanischen Platze Nr. 6) gegen Zahlung des Nominalwerths der Actien einzuliefern.

Der Betrag etwa fehlender Coupons wird vom Capitale gekürzt.

Die Verzinsung der ausgelooften Actien hört mit dem 1. Juli d. J. auf, und rücksichtlich derjenigen, welche bis ultimo December d. J. nicht zur Einlösung präsentirt werden sollten, tritt das gerichtliche Depositions-Verfahren ein.

Folgende, im vorigen Jahre ausgelooste Prioritäts-Actien à 100 Thlr. sind noch nicht zur Einlösung präsentirt worden:

№ 148. 6310 und 6804.

Berlin, den 1. April 1846.

Die Direction.

v. Cronstein, Vorsitzender.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger (№ 2)

zum 24sten Stück des Amtsblatts

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Den 12. Juni 1846.

Steckbriefe.

* Der Handlungsdiener Ludewig Leopold Ferdinand Brandes hat sich mehrfacher Betrügereien verdächtig gemacht, weshalb er in Pasewalk verhaftet und unterm 2. d. M. per Transport nach Berlin gesandt wurde, wo die Untersuchung dieserhalb gegen ihn eingeleitet werden sollte. — Unterweges beim Transport von hier nach Zehdenick ist es demselben aber gelungen, zu entweichen, und werden daher alle Civil- und Militairbehörden des In- und Auslandes ergebenst ersucht, auf den nachstehend näher bezeichneten Brandes vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und an die Expedition der Stadtvoigtei-Gefängnisse zu Berlin abliefern zu lassen. Templin, den 8. Juni 1846.

Der Magistrat.

Personsbeschreibung. Der Handlungsdiener Ludewig Leopold Ferdinand Brandes ist 38 Jahre alt, aus Berlin gebürtig, von mittlerer Statur und hat dunkelbraune Haare.

Bekleidet war derselbe mit einem dunkelgrünen Ueberrock mit schwarzem Sammetkragen, mit schwarz tuchenen Beinkleidern, schwarz seidenem Halstuch, einer dunkelgrünen (Polka-) Mütze und mit Stiefeln.

---

* Der nachstehend näher signalisirte, wegen Diebstahls mehrfach bestrafte Maurergeselle Johann Heinrich Müller ist am 15. v. M. von dem Magistrate zu Spandau mittelst beschränkter Reise-Route hierher dirigirt worden, bis jetzt indeß hier nicht eingetroffen. Da sich der ꝛc. Müller wahrscheinlich umhertreibt, so wird dies zur Vigilanz hierdurch bekannt gemacht.

Charlottenburg, den 6. Juni 1846.

Königliches Polizei-Amt.

Signalement. Alter: 36 Jahre, Geburts- und Wohnort: Charlottenburg, Religion: evangelisch, Größe: 5 Fuß 4 Zoll 3 Strich, Haare: dunkelblond, Augen: blau, Nase: gebogen, Mund: gewöhnlich, Zähne: gesund, Kinn und Gesicht: rund, Gesichtsfarbe: gesund, Statur: schlank. Besondere Kennzeichen: auf der linken Backe eine Linse und Blatternarben.

Steckbriefs-Erledigungen.

* Der am 20. v. M. mittelst Steckbriefes verfolgte Mühlenmeister Fielitz von hier ist zur Haft gebracht und der Steckbrief daher erledigt.

Spandau, den 3. Juni 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

---

* Der durch den Steckbrief vom 9. Mai d. J. verfolgte Pantoffelmachergeselle Johann Friedrich Alexander Worbs aus Schwedt an der Oder ist ermittelt, daher der Steckbrief seine Erledigung gefunden hat. Nauen, den 3. Juni 1846.

Der Magistrat.

---

* Die durch unsern Steckbrief vom 20. v. M. verfolgte unverehelichte Ulrike Caroline Schulze ist in Cüstrin gefänglich eingezogen und der Steckbrief daher erledigt.

Wriezen an der Oder, den 3. Juni 1846.

Der Magistrat.

---

* Der steckbrieflich unterm 30. Mai d. J. von hier verfolgte Militairsträfling George Friedrich Ferdinand Neils ist wieder ergriffen, und ist daher jener Steckbrief erledigt.

Spandau, den 5. Juni 1846.

Königl. Commandantur.

Verlorner Paß.

* Der nachstehend signalisirte Pantoffelmachergeselle August Heinrich Fürst hat den ihm von uns unterm 3. d. M. sub Nr. 44 auf ein Jahr nach Frankfurt an der Oder ertheilten Reisepaß angeblich am 4. d. M. auf dem Wege von Freienwalde nach Neustadt-Eberswalde verloren. Zur Vermeidung etwaniger Mißbräuche wird dies öf-

Digitized by Google

fentlich bekannt gemacht, und der genannte Paß hiermit für ungültig erklärt.

Strausberg, den 6. Juni 1846.

Der Magistrat.

Signalement. Familienname: Fürst, Vorname: August Heinrich, Geburts- und Aufenthaltsort: Strausberg, Religion: evangelisch, Alter: 22 Jahre, Größe: 5 Fuß 1 Zoll, Haare: dunkelblond, Stirn: frei, Augenbrauen: dunkelblond, Augen: grau, Nase: lang, Mund: gewöhnlich, Bart: fehlt, Kinn: lang, Gesichtsbildung: lang, Gesichtsfarbe: gesund, Statur: klein. Besondere Kennzeichen fehlen.

Bekanntmachung.

Das Dominium Lüdersdorf beabsichtigt, in einem Theil eines massiven Stallgebäudes, eine durch ein Roßwerk in Bewegung zu setzende Stärkefabrik anzulegen.

Wer hiergegen begründete Einwendungen irgend einer Art zu machen haben sollte, hat solche binnen einer präclusivischen Frist von vier Wochen bei mir und bei dem Bauherrn anzubringen.

Freienwalde an der Oder, den 29. Mai 1846.

Königl. Landrath Oberbarnimschen Kreises.

Graf von Hacseler.

Bekanntmachung.

Der Mühlenmeister F. Buchholz zu Hohenstein beabsichtigt, auf einem in der dortigen Feldmark belegenen, erbpachtsweise acquirirten Kirchengrundstücke, eine Bockwindmühle mit zwei Mahlgängen und einer Reinigungsmaschine nach englischer Methode zu erbauen.

Dies Vorhaben wird in Gemäßheit des § 29 der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß etwanige Einwendungen dagegen binnen vierwöchentlicher präclusivischer Frist bei uns anzumelden und zu begründen sind.

Alt-Landsberg, den 29. Mai 1846.

König. Domainen-Amt.

Bekanntmachung.

Der Besitzer der Rheinsberger Untermühle, Mühlenmeister Plähn, beabsichtigt, sein zweites Wasserrad in das alte Gerinne, worin sich das Rad der ehemaligen Walkmühle befand, zu verlegen.

Auf Anweisung der Königl. Regierung wird dies Vorhaben des rc. Plähn nach Vorschrift des § 29 der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und werden alle diejenigen, welche sich durch die beabsichtigte Anlage beeinträchtigt glauben, hierdurch aufgefordert, ihre Einwendungen dagegen binnen vier Wochen präclusivischer Frist bei dem unterzeichneten Magistrate, bei welchem Zeichnung und Beschreibung zur Ansicht ausliegen, anzumelden und zu begründen.

Rheinsberg, den 4. Juni 1846.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Der Gastwirth Carl Rembe zu Tüchen, Kreis Ostprignitz, beabsichtigt, auf seinem, unfern des Dorfes an der von Neu-Schrepkow nach Meyenburg führenden Chaussee belegenen Ackerplan, eine Ziegelei anzulegen.

Nach Vorschrift des § 29 der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 wird dies Vorhaben mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwanige Einwendungen gegen diese neue Anlage binnen vier Wochen präclusivischer Frist bei der unterzeichneten Polizei-Obrigkeit anzubringen und zu begründen.

Eggersdorf bei Pritzwalk, den 2. Juni 1846.

Die Polizei-Obrigkeit zu Tüchen.

Bekanntmachung.

In der Creditsache über den Nachlaß des am 21. December 1841 zu Guten-Germendorf verstorbenen Altsitzers Joachim Friedrich Weiß wird hierdurch den Gläubigern des Gemeinschuldners, welche ihre Forderungen noch nicht angemeldet haben, bekannt gemacht, daß die vorhandene Masse in vier Wochen unter die bekannten Gläubiger vertheilt werden wird.

Berlin, den 3. Juni 1846.

Königl. Domgericht.

Proclama.

Zur öffentlichen Verpachtung des bisher im Besitz des Bauers Peter Zehlicke gewesenen Bauerguts zu Liepe, haben wir einen Termin auf

Freitag den 19. Juni 1846, Vormittags 10 Uhr,

in der Gerichtsstube in Liepe angesetzt, und werden Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen, daß das Ackergut am 1. Juli d. J. an den Pächter übergeben werden und die Pachtperiode bis dahin 1850 oder 1852 dauern soll. Die Bedingungen der Ver-

Digitized by Google

pachtung sind täglich in unserer Registratur einzusehen. Rathenow, den 6. Juni 1846.

Gräflich von Bredowsche Gerichte zu Liepe.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Landgericht zu Berlin, den 26. Mai 1846.

Das dem Steinmetzmeister H. L. Schmidt gehörige, in der Lützowerwegstraße Nr. 2 belegene, Vol. IV Nr. 182 des Hypothekenbuchs von Alt-Schöneberg verzeichnete Grundstück, bestehend aus einer Baustelle von 100 □Ruthen 47 □Fuß, mit den darauf errichteten, erst im Rohbau ausgeführten Gebäuden, wovon abgeschätzt sind, die Baustelle auf 2000 Thlr., und die Gebäude auf 8440 Thlr. 28 Sgr. 8 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein in dem 11ten Büreau einzusehenden Taxe, soll

am 14. December 1846, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle, Zimmerstraße Nr. 25, subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Bernau, den 2. Juni 1846.

Das hierselbst in der Brauer-, jetzt Königsstraße belegene, im Hypothekenbuche Vol. II Nr. 239 Fol. 411 seq. verzeichnete, dem Schlossermeister Johann Gottlieb Kummerow gehörige Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 1278 Thlr. 9 Sgr. 8 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 15. September 1846, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Pritzwalk, den 4. Juni 1846.

Das zum Nachlaß des allhier verstorbenen Seilermeisters Anton Russe gehörige Hagenstück, abgeschätzt auf 50 Thlr. zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 12. September 1846, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Das in Melchow belegene Kossäthengut der Krummbeckschen Erben nebst allem Zubehör und vorhandenen Inventarienstücken, jedoch mit Ausnahme des Mobiliar-Vermögens, Nr. 1 des Hypothekenbuchs über Melchow, soll auf den Antrag der gedachten Erben im Wege der freiwilligen Subhastation in dem, auf

den 7. Juli 1846, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Herrn Kammergerichts-Assessor Seyer angesetzten Termine an den Bestbietenden verkauft werden. Die jetzt aufgenommene Taxe beträgt 1117 Thlr. 18 Sgr. 7½ Pf., und kann, so wie die Kaufbedingungen, während der gewöhnlichen Geschäftsstunden in unserm 11ten Büreau eingesehen werden.

Neustadt-Eberswalde, den 4. Juni 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Freiwilliger Verkauf.

Durch den Tod meines ältesten Sohnes veranlaßt, bin ich Willens, meine in der Nähe von Pritzwalk, Ostpriegnitzschen Kreises, belegene, sogenannte Hainholz-Wassermahlmühle, bestehend aus einem neuen zweistöckigen Wohnhause, zwei Scheunen, den nöthigen Stallgebäuden, 63½ Morgen Acker Ister Classe, mit Wiesen zu 50 Fudern Heu und 36 Morgen Schonungen, den bestellten Saaten, dem Schiff und Schirr, 5 Pferden, 20 Haupt Rindvieh, 22 Stück Schweinen; ferner die einige 100 Schritt davon entfernt liegende neu erbaute Ziegelei auf Beveringer Felde, mit einem massiven Wohnhause von zwei Wohnungen, zwei Ziegelscheunen, ein Brennofen, mit vollständigem Inventario und einer Ackerfläche von über 100 Morgen, im Ganzen oder getheilt aus freier Hand zu verkaufen. Ich habe hierzu einen Termin auf

den 2. Juli 1846, Vormittags 10 Uhr,

in meiner Wohnung angesetzt, zu welchem ich besitzfähige Käufer einlade.

Nähere Auskunft über den Verkauf ertheilt auf portofreie Anfragen der Herr Agent Reyher zu Pritzwalk.

Hainholzmühle, den 24. Mai 1846.

Ludwig Gumtau, Mühlenbesitzer.

Es sollen die zum Krausenschen Ackerbürgergute in Werneuchen gehörigen Grundstücke, als:

1) ein großes Wohnhaus, ein kleines Nebenhaus, Scheune, Ställe und hinter denselben belegene Garten und Wiese, einzeln oder im Ganzen,
2) der zwischen Werneuchen und dem sogenannten Werftpfuhl belegene Ackerplan von 166 Morgen 95 □Ruthen, größtentheils kleefähiger Boden, welcher von der Berlin-Freienwalder Chaussee durchschnitten wird,

öffentlich meistbietend verkauft werden. Zur Annahme von Geboten habe ich einen Termin auf

den 16. Juni 1846, Vormittags 9 Uhr,

Digitized by Google

angesetzt, wozu ich Kaufliebhaber mit dem Bemerken ergebenst einlade, daß die Häuser eine zu jedem Geschäft sehr günstige Lage, in diesem 3½ Meilen von Berlin entfernten, von dreien Chausseen durchschnittenen, sehr volkreichen Orte haben, und daß in dem großen Hause ein Materialgeschäft, in dem kleinen ein Schnittwaarengeschäft vortheilhaft betrieben werden. Die Kaufbedingungen werde ich im Termine bekannt machen, bin aber sehr gern erbötig, auf portofreie Briefe vorher Auskunft zu ertheilen.

Nauen, den 28. Mai 1846.

Der Güter-Commissionair M. J. Cohn.

Verkauf.

Meine am Eichwerder bei hiesiger Stadt belegenen Ländereien bestehend aus:

26 Morgen 64 □ Ruthen Acker,
1 Wiese ungefähr 120 □ Ruthen groß und auch
1 Wohnhaus nebst Scheune und Stallung

bin ich Willens, aus freier Hand öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung zu verkaufen. Zu diesem Zweck habe ich einen Termin auf

den 1. Juli 1846, Vormittags 10 Uhr,

in meiner Wohnung angesetzt, und werden Kauflustige dazu mit dem Bemerken eingeladen, daß in Betreff der Ländereien zuerst mit dem Ausgebot einzelner Parcellen angefangen, und wenn auf diese ein günstiges Gebot nicht gemacht werden sollte, der Verkauf der Ländereien im Ganzen, der Zuschlag aber erst Abends 7 Uhr erfolgen wird. Der gerichtliche oder notarielle Abschluß des Contracts kann Tages darauf sofort erfolgen.

Eichwerder bei Neustadt-Eberswalde, den 8. Juni 1846.

Der Mühlenbesitzer Sambach.

Pferde-Verkauf.

Die von einem Hochlöblichen Magistrat zu Berlin zur diesjährigen Landwehr-Uebung des 20sten Landwehr-Cavallerie-Regiments gestellten **120 Stück Pferde**, bin ich Willens, am 15., 16. und 17. d. M. auf dem hiesigen Schützenplatze, und den darauf folgenden Tagen Prenzlauer Straße Nr. 52, sofort zu verkaufen.

August Wagener zu Berlin.

Die Nutzholzhandlung in Potsdam, Holzmarktstraße Nr. 10, hat neue Zufuhren von buchenen Felgen und Achshölzern erhalten, und verkauft zu den billigsten Preisen. Von kiehnenen und eichenen Brettern, Bohlen ꝛc., so wie Mahagony- und birkenen Fournieren bietet sie dem Käufer stets gute Auswahl dar.

Der Besitzer eines, in einer Provinzialstadt der Mark, bei welcher ein schiffbares Wasser, so wie eine Eisenbahn vorbeigeht, belegenen Hauses, worin seit vielen Jahren ein Seifensiederei-Geschäft betrieben wird, wünscht solches zu verkaufen, und wollen Käufer sich wegen des Näheren an den Kaufmann Herrn J. G. Lubow Sohn, Alexanderstraße Nr. 55 in Berlin, wenden.

Gesuche und Beschwerdeschriften an die Staats- und Polizei-Verwaltungsbehörden und an die hohen, jenen Behörden vorgesetzten Ministerien, und Bittschriften an des Königs Majestät fertige ich für Andere gegen Zahlung.

Heinrich Schneider,
Königl. Lieutenant a. D. ꝛc., Concipient u. Calculator,
in Berlin Neu-Cölln am Wasser Nr. 4,
nahe der Roßstraßen-Brücke.

Königl. Preuß. und Königl. Sächsisches concessionirtes neu erfundenes Geheimmittel zur gänzlichen Vertilgung der Ratten und Mäuse ohne Gift.

Die Wirksamkeit kann durch mehrere amtliche Atteste bewiesen werden, und ist nebst Gebrauchs-Anweisung die Krukе à 25 Sgr., 20 Sgr. und zu 15 Sgr. zu haben bei **Wilhelm Sipmann, Hoditzstraße Nr. 2 in Potsdam.**

Digitized by Google

Amtsblatt

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Stück 25. Den 19. Juni. **1846.**

Verordnungen und Bekanntmachungen für den Regierungsbezirk Potsdam und für die Stadt Berlin.

(№ 138, siehe besondere Beilage.)

Potsdam, den 12. Juni 1846.

№ 139. Die Berlin-Glasower Actien-Chaussee betreffend. I. 328. Juni.

Nachdem der Bau der Berlin-Glasower Actien-Chaussee so weit vorgeschritten ist, daß dieselbe von Berlin aus auf mehr als 1½ Meile dem Verkehre eröffnet werden kann, soll dies geschehen, es wird aber auch gleichzeitig bis auf Weiteres das Chausseegeld für Eine und eine halbe Meile an der Empfangsstelle bei Britz erhoben werden. Mit Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 19. December v. J. (Amtsblatt de 1845 Seite 387) bringen wir dies zur öffentlichen Kenntniß.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Verordnungen und Bekanntmachungen, welche den Regierungsbezirk Potsdam ausschließlich betreffen.

Potsdam, den 30. Mai 1846.

№ 140. Agentur-Bestätigung. I. 199. Mai.

Auf Grund des § 12 des Gesetzes vom 8. Mai 1837 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Kaufmann S. R. Krautheim zu Prenzlau als Agent der Preußischen National-Versicherungs-Gesellschaft gegen Feuers- und Strom-Gefahr in Stettin für die Stadt Prenzlau und Umgegend von uns bestätigt worden ist.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 10. Juni 1846.

№ 141. Katholische Kirchen- und Haus-Collecte. II. 446. Juni.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Ordre vom 21. November v. J. der katholischen Gemeinde zu Spandau Behufs des nothwendig gewordenen Neubaues der katholischen Kirche daselbst, die Abhaltung einer allgemeinen Haus- und Kirchen-Collecte bei ihren Glaubensgenossen zu gestatten geruhet.

Wir fordern die Herren Landräthe und die Magistrate auf, die Haus-Collecte bei den katholischen Hausvätern zu veranlassen und den Ertrag an die hiesige Haupt-

Digitized by Google

Instituten- und Communal-Casse mittelst vorschriftsmäßigen Lieferzettels einzusenden. Von Seiten der Magistrate wird der Ertrag unmittelbar an die gedachte Casse eingesandt.

Königl. Regierung.
Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Behörden der Stadt Berlin.

№ 33. Die Elb-Schiffs- und Schiffer-Patente betreffend.

Da häufig die Fälle vorkommen, daß Schiffseigenthümer, welche nicht innerhalb des engeren Polizeibezirks von Berlin wohnen, hier für ihre Gefäße Elb-Schiffs-Patente nachsuchen, und daß hier fremde Schiffsführer sich um dergleichen Schiffer-Patente bewerben, ohne sich über ihre persönlichen Verhältnisse ausweisen zu können; so ist das Polizei-Präsidium veranlaßt, die betreffenden Gewerbtreibenden darauf aufmerksam zu machen, daß bei demselben, den bestehenden Vorschriften gemäß, nur an diejenigen Schiffseigenthümer Elb-Schiffs-Patente ertheilt werden können, welche innerhalb des hiesigen engeren Polizeibezirks ihren Wohnsitz haben, und daß Schiffsführer, welche, ohne hier ansäßig zu sein, Elb-Schiffer-Patente nachsuchen, sich, außer über ihre gewerbliche Qualification, auch über ihre Unbescholtenheit und sonstigen persönlichen Verhältnisse ausweisen müssen, wozu in Ermangelung von Führungsatteſten der Heimathsbehörden, auch Dienstzeugnisse ihrer letzten Schiffsherren dienen können, wenn diese sich auf einen längeren Zeitraum erstrecken.

Berlin, den 2. Juni 1846.

Königl. Polizei-Präsidium.

№ 34. Einreichung der Sanitäts-, Impf- und Veterinairberichte.

Den hiesigen Herren Aerzten und Wundärzten wird, hinsichtlich der von ihnen einzureichenden Sanitäts- und Impfberichte, so wie den Herren Thierärzten, in Betreff der von ihnen zu erstattenden Veterinairberichte, Nachstehendes bekannt gemacht, resp. in Erinnerung gebracht.

I. In Gemäßheit der Circular-Verfügung des Königlichen Ministerii der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten vom 3. Juli 1829 ist jede in Berlin Praxis treibende Medicinalperson, möge dieselbe als Beamter angestellt sein oder nicht, verpflichtet, ihre Beiträge zu den Medicinalberichten vierteljährlich an das Polizei-Präsidium hierselbst einzusenden. Die Einsendung dieser Berichte muß unfehlbar in der ersten Woche der Monate Januar, April, Juli und October eines jeden Jahres erfolgen. Hinsichtlich der Einrichtung dieser Berichte wird bemerkt:

1) daß numerische Angaben über die Zahl der von jedem Arzte behandelten Kranken nicht erfordert werden;

2) daß der Einfluß der Witterung auf die Krankheits-Constitutionen zwar anzugeben ist, auch erwartet wird, daß die Aerzte und Physiker fortfahren werden, im eigenen Interesse ihrer Wissenschaft und Kunst, meteorologische Beobachtungen mit Sorgsamkeit und Ausdauer anzustellen, daß jedoch auf Einsendung der einzelnen Beobachtungen dieser Art fernerhin nicht bestanden wird; einzelne

Digitized by Google

besonders bemerkenswerthe hierher gehörige Beobachtungen von Seiten der Medicinalpersonen werden indeß nach Verdienst anerkannt werden;

3) daß die Berichte mit den sich von selbst ergebenden Modificationen für die einzelnen Einsender gleichförmig nach folgendem Schema abgefaßt werden müssen:

A. Witterung, deren Einfluß auf die Gesundheit der Menschen und Thiere im Allgemeinen.

B. Allgemeiner Krankheitszustand:
   a) epidemische, endemische, contagiöse Krankheiten, mit namentlicher Angabe der Verbreitung der Pocken, Syphilis und Krätze;
   b) merkwürdige sporadische Krankheiten;
   c) bemerkenswerthe chirurgische Fälle;
   d) bemerkenswerthe geburtshülfliche Fälle;
   e) merkwürdige Verletzungen und Unglücksfälle, mit namentlicher Berücksichtigung der vorgekommenen Fälle vom Biß toller Hunde.

C. Medicinal-Polizeiwesen:
   a) Armen-Krankenpflege, Kranken-Anstalten;
   b) Irrenhäuser;
   c) Bäder und öffentliche Bade-Anstalten;
   d) Apothekerwesen;
   e) Rettung der Scheintodten;
   f) Maaßregeln, die zur Tilgung oder Milderung allgemeiner Krankheits-Ursachen oder ausgebrochener Krankheiten ergriffen worden, mit besonderer Angabe der Fortschritte der Schutzpocken-Impfung;
   g) Bemerkungen über die Beschaffenheit der Getränke, Nahrungsmittel und Materialwaaren;
   h) Vergehungen gegen die Medicinalgesetze.

D. Gerichtliche medicinische Vorfälle.

E. Wissenschaftliche Medicinal-Angelegenheiten, betreffend medicinische, naturhistorische, chemische, physicalische Entdeckungen, Versuche und Beobachtungen, die für die medicinische Wissenschaft und Kunst ein Interesse haben.

F. Veterinair-Medicin-Gesammt-Uebersicht des hierher Gehörigen; die speciellen Nachweisungen bleiben den besonderen Berichten vorbehalten.

G. Vorschläge zu Abänderungen und Verbesserungen zu einer der obigen Rubriken.

II. Durch die Verfügung des Königlichen Ministerii der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten vom 10. April 1822, so wie auch durch das Regulativ über die am häufigsten vorkommenden ansteckenden Krankheiten, vom 28. October 1835, ist es sämmtlichen approbirten Herren Aerzten und Wundärzten zur Pflicht gemacht, genaue namentliche Listen von den durch sie vorgenommenen Schutzpocken-Impfungen einzureichen. Dieselben müssen das verflossene Jahr betreffend, unfehlbar bis zum Ende Januar eines jeden Jahres dem Polizei-Präsidio übersandt werden, und jedenfalls außer dem Namen der geimpften Personen, auch

Digitized by Google

deren Alter, so wie die Zeit und den Erfolg der Impfung enthalten. Die in den benachbarten Dörfern etwa geimpften Personen sind besonders zu bemerken. Sollten einige der Herren Aerzte gar keine Impfungen vorgenommen haben, so ist auch hierüber eine Benachrichtigung erforderlich, im Fall nicht etwa auf Grund einer früher abgegebenen Erklärung: „überhaupt nicht impfen zu wollen", eine Dispensation von der Verpflichtung, zur Einreichung der Impfberichte, ertheilt worden ist.

III. Die hiesigen Thierärzte sind nach den Verfügungen des Königlichen Ministerii des Innern und der Polizei vom 18. Februar 1811, wegen vierteljährlicher Einreichung der Sanitätsberichte, so wie des Königlichen Ministerii der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten vom 6. März 1823, wegen Trennung der Veterinair-Angelegenheiten von den Hauptberichten, verpflichtet, in der ersten Woche eines jeden Quartals einen Veterinairbericht über die, von ihnen während des letztverflossenen Vierteljahrs behandelten kranken Thiere und die dabei gemachten Beobachtungen dem Polizei-Präsidio einzureichen. Diese Berichte sind nach folgendem Schema einzurichten:

1) Einfluß der Witterung, der Nahrungsmittel und anderer allgemeinen Ursachen auf die Gesundheit der Thiere;
2) Epizootien und Enzootien unter den verschiedenen Arten der Hausthiere;
3) ansteckende Krankheiten, mit besonderer Berücksichtigung der Hundswuth;
4) sporadische Krankheiten: a) der Pferde, b) des Rindviehs, c) der Hunde, d) der übrigen Hausthiere;
5) bemerkenswerthe einzelne Fälle von innerlichen und äußerlichen Krankheiten;
6) Bemerkungen über die in Gebrauch gezogenen Kurmethoden;
7) wissenschaftliche Bemerkungen, Versuche mit neuen Kurmethoden, Arzeneimitteln und so weiter;
8) veterinair-polizeiliche Bemerkungen.

Sämmtliche vorstehend gedachte Berichte sind bei dem Journale der ersten Abtheilung des Polizei-Präsidiums gegen Empfangschein abzugeben. Eine besondere schriftliche Erinnerung der einzelnen Medicinalpersonen wird, zur Verminderung des überhand nehmenden überflüssigen Schreibewerks, fernerhin nicht mehr statt finden; es wird vielmehr gegen die Säumigen die in der Verfügung des Königlichen Ministerii der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten vom 10. April 1822 bestimmte Ordnungsstrafe von Fünf Thalern ohne Weiteres festgesetzt werden. Berlin, den 27. Mai 1846.

Königl. Polizei-Präsidium.

№ 35. Erloschene Agentur-Bestätigung.

Mit Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 7. Januar 1844 wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die dem Carl Ludwig Markow ertheilte Bestätigung als Agent der Feuer-Versicherungs-Anstalt Borussia in Folge des im November v. J. erfolgten Absterbens desselben erloschen ist.

Berlin, den 4. Juni 1846.

Königl. Polizei-Präsidium. Erste Abtheilung.

Digitized by Google

№ 36.
Einführung des Klaftermaaßes beim Holzverkauf.

Das bisher hier beim Brennholz-Handel noch üblich gewesene Maaß nach Haufen zu 486 Kubikfuß, d. i. 4½ Klafter, entspricht so wenig den Vorschriften der Maaß- und Gewichts-Ordnung vom 16. Mai 1816 § 25, als dasselbe überhaupt ein richtiges Maaß gewährt. Da nemlich kein Holzhaufen, wegen der ihm sonst fehlenden Stabilität, ohne Kreuzlagen an beiden Enden aufgesetzt werden kann, die Kloben aber über das Kreuz gelegt, mehr Zwischenraum übrig lassen, als wenn sie der Länge nach auf einander gepackt werden, so enthält auch der sorgfältigst in den vorgeschriebenen Dimensionen von 18 Fuß Länge und 9 Fuß Höhe aufgesetzte Haufen weniger als 4½ Klaftern Holz und genaue Messungsversuche haben ergeben, daß diese Differenz ¼ bis ½ Klafter beträgt. Deshalb soll nunmehr auch für den Handel mit Brennholz das gesetzliche Klaftermaaß von 108 Kubikfuß eingeführt werden, und es wird demnach hierdurch Folgendes verordnet.

§ 1.

Vom 1. October 1846 an darf hierselbst als Maaß für Brennholz im öffentlichen Handel nur die Klafter, ganz oder getheilt, gebraucht, und es dürfen die Preise nur nach diesem Maaß bestimmt werden.

§ 2.

Zu dem Ende sollen alle Holzhändler, auch diejenigen, welche nur kleingemachtes Holz führen, geeichte Klafterrahmen auf ihren Verkaufsstellen halten und das verkaufte Holz den Käufern nur mit diesen Rahmen zumessen.

§ 3.

Die Rahmen sind in einer Größe von einer halben, einer ganzen Klafter, 1½ Klaftern und von mehren ganzen Klaftern in beliebiger Zahl gestattet. Bei dem ganzen Klafterrahmen muß die halbe Klafter, bei dem halben Klafterrahmen die Viertelklafter abgezeichnet sein.

§ 4.

Die Constructionsart der Rahmen ist beliebig, nur müssen mit Rücksicht auf die übliche Klobenlänge des Holzes von 3 Fuß, alle Rahmen 6 Fuß hoch sein, in der Länge aber

für	½	Klafter	3 Fuß,
=	1	=	6 =
=	1½	=	9 =
=	2	=	12 =
=	3	=	18 =

u. s. w.

im Lichten haben. Ist der Rahmen jedoch oben durch eine Verbindungsleiste oder auf andere Weise geschlossen; so muß über den, an den Seitenständern in der Höhe von 6 Fuß anzubringenden Marken noch ein, mindestens 6 Zoll höher, freier Zwischenraum bleiben, damit das Aufpacken der obersten Klobenschicht nicht erschwert wird.

§ 5.

Bei dem Eichungsamte stehen einige Rahmen-Maaße zur Ansicht, auch wird dasselbe auf mündliche Rückfragen nähere Auskunft wegen der Einrichtung solcher Maaße Behufs der Statthaftigkeit ihrer Eichung ertheilen.

Digitized by Google

§ 6.

Beim Füllen des Rahmens müssen alle Kloben der Länge nach in denselben und mit den scharfen Seiten so dicht als möglich in einander gepackt werden. Den Holzkäufern steht frei, das Einpacken selbst vorzunehmen oder durch ihre Leute vornehmen zu lassen, und eben so können sie das von dem Verkäufer schon eingepackte Holz nochmals umpacken.

§ 7.

Beim Zumessen von kleingemachtem Holz müssen entweder so viele Schichten hinter einander in den, mit dichten Seitenwänden versehenen Rahmen gepackt werden, als zur Darstellung einer Klobenlänge von 3 Fuß nöthig sind, oder der Rahmen muß eben so oft mit einer einfachen Schicht angefüllt werden.

§ 8.

Den Holzhändlern ist, unter Beobachtung der gehörigen Vorsicht, die Aufstellung des Holzes auf ihren Verkaufsplätzen in beliebiger Höhe und Länge gestattet, jedoch verbleibt es im Uebrigen bei den Vorschriften der Verordnung vom 18. Juli 1829, wegen Anlegung der Holzhöfe.

§ 9.

Die Führung vorschriftswidriger oder ungeeichter Maaße und sonstige Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung haben Einen bis Fünf Thaler Geld- oder verhältnißmäßige Gefängnißstrafe zur Folge. Unrichtiges Gemäß unterliegt außerdem der Confiscation. Berlin, den 13. Juni 1846.

Königl. Polizei-Präsidium.

Personalchronik.

Der Candidat der Feldmeßkunst Gustav Anton Martin Theodor Borchert ist zum Feldmesser bestellt und in dieser Eigenschaft vereidigt worden.

Die Doctoren der Medicin und Chirurgie Friedrich Wilhelm Oscar Schwartz, Herrmann Wewer und Johann Heinrich Köppern zu Berlin sind als practische Aerzte und Wundärzte, und der Pensionair-Arzt, Doctor der Medicin und Chirurgie Heinrich August Traugott Dieftel zu Berlin ist als practischer Arzt und Operateur in den Königlichen Landen approbirt und vereidigt worden.

Der practische Arzt und Wundarzt Herrmann Julius Stolte und der Wundarzt erster Classe Johann Georg Fieber zu Berlin sind auch als Geburtshelfer in den Königlichen Landen approbirt und verpflichtet worden.

Verzeichniß
der Personal-Veränderungen im Departement des Kammergerichts pro Mai 1846.

Assessoren.

Die Kammergerichts-Assessoren

Gabler, Giller und Paalzow

sind Behufs ihres Uebertritts zur Verwaltungs-Parthie aus ihren Dienstverhältnissen im Departement des Kammergerichts entlassen.

Digitized by Google

Dem Kammergerichts-Assessor Graf von Flemming ist die, in Folge seiner Ernennung zum Gesandschafts-Secretair in Cassel, nachgesuchte Entlassung aus dem Justizdienste ertheilt worden.

Zu Kammergerichts-Assessoren sind ernannt worden:

a) der Oberlandesgerichts-Assessor Ludwig Heinrich Gottfried von Schwartzkoppen,

b) der Stadtgerichts-Assessor Alexander August Schörke und

c) die Kammergerichts-Referendarien

Carl August Wilhelm Meißner,

Carl Adolph Otto Emil Sterling,

Ludwig Carl Wolfart.

Referendarien.

Zu Kammergerichts-Referendarien sind ernannt worden:

der Kammergerichts-Auscultator Mar Anton Pohlandt,

der Oberlandesgerichts-Auscultator Herrmann Wilhelm Leopold Ruhbaum,

und ist ersterer demnächst auf seinen Antrag Behufs seines Uebertritts zur Verwaltungs-Parthie aus seinen Dienstverhältnissen im Departement des Kammergerichts entlassen worden.

Auscultatoren.

Der Kammergerichts-Auscultator Heinrich Herrmann Boettger ist Behufs seines Uebertritts in das Departement des Oberlandesgerichts zu Frankfurt aus seinen Dienstverhältnissen im Departement des Kammergerichts entlassen worden.

Der Kammergerichts-Auscultator Johann Heinrich Koch ist auf seinen Antrag Behufs seines Uebertritts in das Departement des Oberlandesgerichts zu Halberstadt aus seinen Dienstverhältnissen im Departement des Kammergerichts entlassen worden.

Der Oberlandesgerichts-Auscultator Carl Friedrich Julius Otto Rüling ist zum Kammergerichts-Auscultator angenommen worden.

Die Rechtscandidaten:

a) Christian Heinrich Ludwig Theodor Wex,

b) Georg Heinrich Walter Bernhard von zur Westen,

c) Johann Bonifacius Philipp Rosenthal,

d) Carl Johann Heinrich Klipfer,

e) Heinrich Ludwig Bernhard Schmidt,

f) Gotthard Ferdinand Friedrich Otto von Kottwitz,

g) Friedrich Erdmann August Kleemann,

h) Gottfried Heinrich Julius Brauer,

i) Carl Gottfried Schultze,

k) Julius Wilhelm Ferdinand Dieckmann,

l) Friedrich Wilhelm Burich,

m) Carl Friedrich Adolph Sommer,

n) Johann Philipp Moritz von Rosenstiel,

o) Carl Herrmann Georg Rudolph Busse

Digitized by Google

sind zu Kammergerichts-Auscultatoren ernannt und a bis g, l, n und o dem Criminalgericht in Berlin, h dem Justizamt in Potsdam, k dem Land- und Stadtgericht in Havelberg, m dem Land- und Stadtgericht in Oranienburg zur Beschäftigung überwiesen, i aber auf seinen Antrag an das Oberlandesgericht in Halberstadt versetzt worden.

Schiedsmann. Der Kirchenvorsteher Friedrich Wilhelm Schulz in Wusterhausen an der Dosse ist zum Schiedsmann für die Stadt Wusterhausen an der Dosse gewählt und diese Wahl Seitens des Kammergerichts bestätigt.

Der Feuerlösch-Commissarius des ersten Districts, Prenzlauschen Kreises, Amtmann Lindenberg zu Eickstedt hat diese Function niedergelegt, und ist statt dessen der Amtmann Schultz zu Bietkow zum Feuerlösch-Commissarius, und der Gutsbesitzer Lehmann zu Cremzow zum Stellvertreter gewählt und sind diese Wahlen diesseits bestätigt worden.

Der Prediger Thamm, seither zu Buchholz, ist zum evangelischen Pfarrer zu Schlalach, Brackwitz und Deutsch-Bork, Superintendentur Treuenbrietzen, berufen.

Der Superintendent Büchsel aus Brüssow ist zum Prediger an der St. Matthäus-Kirche zu Berlin berufen.

Der seitherige Lehrer an der 12ten Communal-Armenschule, Johann Friedrich Dahlheim, ist als Hauptlehrer an der 9/10ten Communal-Armenschule in Berlin angestellt worden.

Vermischte Nachrichten.

Geschenke an Kirchen.

Die Frauen zu Markendorf, Superintendentur Luckenwalde, haben der dortigen Kirche ein Cruzifix aus Gußeisen mit vergoldetem Bilde des Erlösers und eine Altarbibel geschenkt.

Der Kirche zu Zerpenschleuse, Superintendentur Bernau, ist durch den Colonisten und Schiffseigenthümer Wilhelm Lippert eine prachtvoll eingebundene Altarbibel in Quartformat zum Geschenk gemacht worden.

Die Ehefrau des Altsitzers Seedorf zu Neu-Krüssow, Superintendentur Pritzwalk, hat das hölzerne Gitter um den Altar in der dortigen Kirche mit einer Bekleidung von einem starken schwarzen Zeuge mit rothen Frangen versehen, geziert.

(Hierbei eine besondere Beilage, enthaltend unter № 138, die auf den Verkehr auf den Kunststraßen bezügliche Bekanntmachung vom 12. Juni d. J., imgleichen ein Oeffentlicher Anzeiger.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

zum 25sten Stück des Amtsblatts

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Den 19. Juni 1846.

Patent-Ertheilungen.

• Dem Kaufmann Wm. Elliot in Berlin ist unter dem 31. Mai 1846 ein Patent

auf Preßvorrichtungen zum Ueberziehen von metallenen Drahtseilen mit Harz und mit Blei, in den durch Zeichnungen und Beschreibungen nachgewiesenen Zusammensetzungen,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

• Dem Zuckersiederei-Director Carl Hanewald zu Brieg ist unter dem 31. Mai 1846 ein Patent

auf eine Dampfpresse, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen, für neu und eigenthümlich erachteten Zusammenstellung,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

• Dem Maschinenbauer Martin Hirtz zu Berlin ist unter dem 5. Juni 1846 ein Patent

auf eine Vorrichtung zum Drahtziehen, wie dieselbe durch Zeichnung und Beschreibung erläutert ist, ohne Jemand in der Anwendung bekannter Theile zu beschränken,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

Steckbrief.

• Der nachstehend näher beschriebene Arbeitsmann Gottfried Wolter, aus dem Gramzower Amtsdorfe Meichow gebürtig und dort wohnhaft gewesen, ist am 5. d. M. aus dem Brüssower Gerichtsgefängnisse entwichen, wo er wegen Vagabondirens verhaftet war. Daher werden alle Militair- und Civilbehörden des In- und Auslandes dienstergebenst ersucht, nach dem Wolter forschen und ihn im Betretungsfall zu verhaften und hierher transportiren zu lassen.

Prenzlau, den 11. Juni 1846.

Königl. Justizamt Brüssow-Loecknitz.

Signalement. Name: Gottfried Wolter, Geburts- und früherer Aufenthaltsort: Meichow bei Gramzow, Religion: evangelisch, Alter: 22 Jahre, Größe: 5 Fuß 2 Zoll, Haare: hellbraun, Stirn: rund, Augenbrauen: hellbraun, Augen: blaugrau, Nase und Mund: mittelmäßig, Zähne: gesund, Gesicht: oval, Gesichtsfarbe: gesund, Bart: braun, Statur: mittelmäßig. Besondere Kennzeichen fehlen.

Bekleidung. Blauer Tuchrock, geflickt, lederne Hosen, blaue Tuchweste, graue Mütze mit Schirm, ohne Fußbekleidung.

Erneuerter Steckbrief.

• Da der unterm 22. März v. J. im Oeffentlichen Anzeiger zum 14ten Stück des vorjährigen Amtsblatts der Königlichen Regierung zu Potsdam Pag. 127, gegen den Seifensieder und spätern Leinwandhändler Peter Bouffleur, aus Hüffelsheim bei Kreuznach, erlassene, unterm 31. Mai v. J., im Oeffentlichen Anzeiger zum 24sten Stück desselben Amtsblatts Pag. 234, erneuerte Steckbrief bisher nicht erledigt ist, so bringen wir ihn allen Civil- und Militairbehörden hierdurch mit der Bitte in Erinnerung, sich die Habhaftwerdung des ꝛc. Bouffleur recht angelegen sein zu lassen.

Beelitz, den 12. Juni 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Verlorner Paß.

Der nachstehend signalisirte Gerbergeselle Heinrich Matthias hat angeblich den ihm vom Magistrat in Bernstadt am 23. October 1845 auf zwei Jahre gültigen und zuletzt vom Königlichen Polizei-Directorio zu Colberg am 26. v. M. nach Stargard visirten Wanderpaß verloren.

Digitized by Google

Zur Vermeidung von etwanigen Mißbräuchen wird dies hierdurch öffentlich bekannt gemacht und der gedachte Wanderpaß hiermit für ungültig erklärt.

Alt-Landsberg, den 7. Juni 1846.

Königl. Domainen-Amt.

Signalement. Familiennamen: Matthias, Vornamen: Heinrich, Geburts- und Aufenthaltsort: Bernstadt, Religion: evangelisch, Alter: 20 Jahre, Größe: 5 Fuß 2 Zoll 2 Strich, Haare: blond, Stirn: frei, Augenbrauen und Augen: braun, Nase und Mund: proportionirt, Zähne: gut, Kinn: rund, Gesicht: oval, Gesichtsfarbe: gesund, Gestalt: mittel. Besondere Kennzeichen: keine.

Bekanntmachung.

Die Mitglieder des Märkischen Zuchtpferde-Importations-Vereins werden gemäß §§ 2 und 10 des Statuts zu einer General-Versammlung auf

Sonntag den 21. Juni 1846, Mittags 12 Uhr,

im Saale des Hôtel du Nord, Unter den Linden Nr. 35 in Berlin eingeladen, in welcher die Frage zur Entscheidung gestellt werden soll, ob der Verein auch bei geringeren, als im § 4 des Statuts festgesetzten Geldmitteln in Wirksamkeit treten oder sich auflösen soll.

Gleichzeitig bemerken wir, daß zur ferneren Unterzeichnung von Actien nach Maaßgabe unserer Bekanntmachung in den Potsdamer und Frankfurter Amtsblättern vom 15. Januar d. J. während der Zeit des Berliner Wollmarktes im Lagerhause, Klosterstraße Nr. 75 und 76, vom 19. bis 24. Juni d. J., in den Stunden von 9 bis 1 Uhr Vormittags und von 3 bis 6 Uhr Nachmittags, ein Büreau eröffnet ist, in welchem gegen Empfangnahme der Statuten und Actien fernere Unterzeichnungen angenommen werden.

Potsdam, den 5. Juni 1846.

von Arnim. Christiani. von Hertefeld.

Bekanntmachung.

Im Auftrage der Königlichen Regierung zu Potsdam wird das unterzeichnete Haupt-Steueramt, und zwar im Dienstgelasse der Steuer-Receptur zu Beelitz, das frühere Chausseegeld-Einnehmerhaus bei Beelitz nebst Zubehör,

am 26. Juni 1846, Vormittags 10 Uhr,

mit Vorbehalt höherer Genehmigung, an den Meistbietenden zum öffentlichen Verkauf ausstellen.

Das Grundstück ist incl. des dazu gehörigen 334 □Ruthen großen, mit Bäumen bepflanzten Gartens zu 772 Thlr. 16 Sgr. 6 Pf. taxirt worden.

Nur als dispositionsfähig sich ausweisenden Personen, welche im Licitationstermine mindestens 100 Thlr. baar oder in Staatspapieren zur Sicherstellung der Gebote bei der genannten Steuer-Receptur niedergelegt haben, werden zum Bieten zugelassen. Die Verkaufsbedingungen, so wie die Baubeschreibung von dem genannten Etablissement sind bei uns und der Steuer-Receptur in Beelitz von heute ab, während der Dienststunden einzusehen.

Zossen, den 27. Mai 1846.

Königl. Haupt-Steueramt.

Bekanntmachung.

Der Lehnschulze Tornack zu Nettchendorf beabsichtigt, auf seinem Ackerstücke an dem von Nettchendorf nach Hennigkendorf führenden Wege, 20 Ruthen von diesem und etwa ½ Meile von Nettchendorf, ¼ Meile von Dobbrikow entfernt, eine gewöhnliche Bockwindmühle mit Graupengang und zwei Hirsestampfen aufzubauen.

Mit Bezug auf den § 29 des Gesetzes vom 17. Januar 1845 bringen wir dies zur öffentlichen Kenntniß und fordern alle, welche begründete Einwendungen gegen diese neue Mühlenanlage haben könnten, hiermit auf, sich innerhalb der präclusivischen vierwöchentlichen Frist bei uns zu melden.

Zinna, den 9. Juni 1846.

Königl. Rent- und Polizei-Amt Zinna.

Bekanntmachung.

Der Mühlenmeister Breuer zu Brandenburg beabsichtigt, auf seinem am Neujahrsgraben, links der Chaussee von Brandenburg nach Potsdam belegenen, zur Feldmark Schmerzke gehörigen Erbpachtsacker, eine Holländer-Windmühle mit vier Mahlgängen zu erbauen. In Gemäßheit des § 29 der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 wird dies mit der Aufforderung bekannt gemacht, etwanige Einwendungen gegen die neue Anlage binnen vier Wochen präclusivischer Frist bei uns anzumelden, widrigenfalls auf solche Einwendungen, welche nicht privatrechtlicher Natur sind, später keine Rücksicht genommen werden wird.

Digitized by Google

Das am 9. März d. J. bekannt gemachte Vorhaben der Erbauung zweier Bockwindmühlen ist zurückgenommen.

Burg Brandenburg, den 11. Juni 1846.

Die Polizeibehörde. Naumann.

Edictal-Ladung.

In der von dem Herrn von Freier auf Hoppenrade beantragten Theilung der hohen, mittein und niedern Koppeljagd auf den Feldmarken Reckenthin und Tüchen, haben wir einen Anmeldungs-Termin auf

den 22. Juli 1846, Vormittags 10 Uhr,

in Mesendorf angesetzt, zu welchem wir alle diejenigen, welche bei der Theilung ein Interesse haben, zur Angabe und Nachweisung ihrer Ansprüche unter der Warnung vorladen, daß die Ausbleibenden mit allen ihren Ansprüchen würden präcludirt werden. Pritzwalk, den 12. April 1846.

Jagdtheilungs-Commission der Ostpriegnitz.

Bekanntmachung.

Die Fortführung der von dem verstorbenen Kaufmann Theodor Welß in Teltow betriebenen Handlung und Bäckerei ist dessen Wittwe, Adelheid geb. Schmidt, für alleinige Rechnung überlassen worden, und sind deren bei uns bevormundete Kinder ausgeschieden.

Berlin, den 9. Juni 1846.

Königl. Landgericht.

Da folgende Staatsschuldscheine ihren Inhabern angeblich abhanden gekommen sind, als:

1) der Staatsschuldschein Nr. 32,790 Litt. A. über 500 Thlr. aus dem Jahre 1811, welcher dem Prediger Göhler aus dem Pfarrhause zu Christindorf bei Trebbin in der Nacht vom 29. zum 30. September 1842 durch Einbruch gestohlen sein soll,
2) der Staatsschuldschein Nr. 2952 Litt. F. über 100 Thlr. aus dem Jahre 1842, dem Königl. Salz-Schiffahrts-Comtoir hierselbst gehörig, welcher bei dem in der Nacht vom 9. zum 10. December 1842 erfolgten Einbruch in das Salz-Schiffahrts-Comtoir-Gebäude, Schiffbauerdamm Nr. 4, angeblich gestohlen ist,

so werden auf den Antrag der hier bezeichneten Inhaber oder ihrer Erben alle diejenigen, welche an diese Staatsschuldscheine als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder Brief-Inhaber, oder deren Erben Ansprüche zu haben behaupten, hierdurch öffentlich vorgeladen, sich bis zum 1. Januar 1847, spätestens aber in dem hier auf dem Kammergericht auf

den 9. Februar 1847, Vormittags 10 Uhr,

vor dem Kammergerichts-Assessor Bergenroth anberaumten Termine zu gestellen und ihre Ansprüche zu bescheinigen, widrigenfalls sie damit präcludirt, ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt und die Staatsschuldscheine für amortisirt erklärt und statt derselben neue ausgefertigt werden sollen.

Den auswärtigen werden die Justiz-Commissarien Valentin, Justiz-Räthe Hülsen und Kahle zu Mandatarien in Vorschlag gebracht.

Berlin, den 26. Januar 1846.

Königl. Preuß. Kammergericht.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 27. December 1845.

Das in der Jägerstraße Nr. 16 belegene, Vol. 13 Nr. 902 des Hypothekenbuchs von der Friedrichsstadt verzeichnete Standkesche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 11,327 Thlr. 4 Sgr. 10 Pf., soll

am 25. August 1846, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Der dem Aufenthalt nach unbekannte Kaufmann Louis Goldberg wird hierdurch öffentlich mit vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 29. December 1845.

Das in der projectirten neuen Straße von der neuen Jacobsstraße nach dem projectirten Kirchplatz belegene, Vol. 14 Nr. 901 des Hypothekenbuchs von der Louisenstadt verzeichnete Kammergerichts-Kanzlist Schiedlersche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 6419 Thlr. 20 Sgr., soll

am 26. August 1846, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 31. December 1845.

Das in der Gartenstraße Nr. 28 — 32 belegene, Vol. 7 Nr. 501 des Hypothekenbuchs verzeichnete Pistorsche Grundstück, taxirt zu 16,091 Thlr. 1 Sgr. 8 Pf., soll

am 27. August 1846, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Digitized by Google

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 3. Januar 1846.

Das in der Landsberger Straße Nr. 80 belegene, Vol. 39 Nr. 2421 des Hypothekenbuchs von der Königsstadt verzeichnete Töpfermeister Hattenbachsche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 11,644 Thlr. 23 Sgr. 9 Pf., soll

am 28. August 1846, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 13. Februar 1846.

Das, Markgrafenstraße Nr. 35 belegene, Vol. 2 Nr. 100 des stadtgerichtlichen Hypothekenbuchs verzeichnete Viehmäster Ehlingsche Erbengrundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 16,439 Thlr. 9 Sgr. 9 Pf., soll

am 22. September 1846, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle Theilungshalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 18. März 1846.

Die, Dessauer Straße Nr. 10 belegene, im stadtgerichtlichen Hypothekenbuche von den Umgebungen Vol. 29 Nr. 1846 verzeichnete Kammergerichts-Kanzlist Schieblersche Baustelle, gerichtlich abgeschätzt zu 980 Thlr., soll

am 29. August 1846, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle resubhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Zu diesem Termin werden die unbekannten Realprätendenten unter der Verwarnung der Präclusion zugleich mit vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 1. April 1846.

Das, in der Wallstraße Nr. 56 b belegene, Vol. 3 Nr. 177 des Hypothekenbuchs verzeichnete Heuselsche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 17,633 Thlr. 26 Sgr. 6 Pf., soll

am 27. November 1846, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 1. April 1846.

Das allhier Neu-Cölln am Wasser Nr. 24 belegene, Vol. 3 Nr. 175 im Hypothekenbuche verzeichnete Henselsche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 24,661 Thlr. — Sgr. 3½ Pf., soll

am 27. November 1846, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 18. April 1846.

Das hierselbst in der Schäfergasse Nr. 21 belegene, Vol. 5 Nr. 314 des Hypothekenbuchs von der Louisenstadt eingetragene Schulvorsteher Carl Ludwig Badesche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 19,596 Thlr. 3 Sgr. 6 Pf., soll

am 24. November 1846, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Die dem Aufenthalt nach unbekannte Real-Gläubigerin dieses Grundstücks, verwittwete Geheime Rechnungs-Revisor Harnecker, Sophie Charlotte geb. Szameitzke, wird hierdurch öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Die dem Kaufmann Franz Hörstke in Plaue gehörigen Grundstücke:

1) die Halbbürgerstelle Nr. 63 nebst Zubehör, worin ein Material-Geschäft betrieben wird, taxirt zu 1500 Thlr.,
2) das Miteigenthum an dem sogenannten alten Torfacker und der alten Dorfwiese, taxirt zu 4 Thlr.

sollen im Wege der nothwendigen Subhastation

am 28. August 1846, Vormittags 11 Uhr,

in der Gerichtsstube zu Plaue meistbietend verkauft werden. Die Hypothekenscheine, Taxe und Kaufbedingungen sind in unserer Registratur hier einzusehen.

Burg Brandenburg, den 4. April 1846.

Gräflich von Königsmarksche Gerichte über Plaue.

Digitized by Google

Die zum Nachlaß des Bäckers Rahn zu Fürstenwerder gehörigen Grundstücke:

a) eine Budenstelle nebst zwei Gärten, auf 740 Thlr.,

b) eine Heidekavel auf 225 Thlr.,

c) eine Wiese auf 175 Thlr.

abgeschätzt, worin bisher die Bäckerei und Schankwirthschaft betrieben ist, sollen Theilungshalber öffentlich

am 3. September 1846, Vormittags 11 Uhr,

an gewöhnlicher Gerichtsstelle zu Fürstenwerder subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Prenzlau, den 27. April 1846.

Reichsgräflich von Schwerinsches Patrimonialgericht der Herrschaft Wolfshagen.

Nothwendiger Verkauf.

Das dem Schuhmachermeister Daniel Friedrich Engel gehörige, Vol. V Fol. 20 des neuen Hypothekenbuchs der Stadt Cremmen verzeichnete, hierselbst in der Kirchstraße Nr. 173 belegene Wohnhaus, abgeschätzt zu 991 Thlr. 16 Sgr. 8 Pf. Cour., soll am 31. August 1846, Vormittags 10½ Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle Schuldenhalber subhastirt werden. Der neueste Hypothekenschein nebst Taxe liegt in der diesseitigen Registratur zur Einsicht vor.

Cremmen, den 3. Mai 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Der zu Molchow sub Nr. 13 gelegene, Vol. VIII Fol. 141 des Hypothekenbuchs verzeichnete, auf 3102 Thlr. 19 Sgr. 2 Pf. abgeschätzte Roggesche Bauerhof, soll mit den Wiesen in der Plage und den Peniken auf

den 1. September 1846, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden.

Etwanige unbekannte Realprätendenten werden bei Vermeidung der Präclusion mit vorgeladen.

Alt-Ruppin, den 8. Mai 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Dahme, den 6. Mai 1846.

Das hierselbst in der Pochgasse belegene und zum Nachlasse des Tuchscheerermeisters Friedrich Graefer gehörige Wohnhaus, abgeschätzt auf 1158 Thlr., laut der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 22. August 1846, Vormittags 11 Uhr,

an Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Beelitz, am 11. Mai 1846.

Nachbenannte, dem Kaufmann Carl Ludwig Marnitz gehörige Grundstücke:

1) die hierselbst auf dem kleinen Anger belegene, im Hypothekenbuche Vol. I Nr. 18 eingetragene Scheune, auf 123 Thlr. 20 Sgr. gerichtlich geschätzt,

2) die am Potsdamer Damm neben den früher Immeschen Grundstücken belegene, im Hypothekenbuche Vol. II Nr. 123 verzeichnete Wiese, von Zwei Morgen Sieben und Siebenzig Quadratruthen, gerichtlich gewürdigt auf 373 Thlr. 28 Sgr. 9 Pf.,

3) die vor dem Berliner Thor am Steindämmchen belegenen, im Hypothekenbuche Vol. II Nr. 138 intabulirten drei Enden Ackerland, auf 996 Thlr. 22 Sgr. 9 Pf. gerichtlich geschätzt,

sollen Schuldenhalber

am 31. August 1846, Vormittags 10 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Die Taxe, Hypothekenschein und Kaufbedingungen sind werktäglich in unserer Registratur in den Dienststunden einzusehen.

Zugleich werden zu diesem Termine alle etwanigen unbekannten Realprätendenten, bei Vermeidung der Präclusion mit ihren Ansprüchen mit vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Erbpachtsgericht über Bückwitz.

Das im Dorfe Bückwitz belegene, im Hypothekenbuche noch nicht verzeichnete Bauergut des Zimmermeisters Johann Daniel Friedrich Witte, abgeschätzt auf 4401 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. zufolge der, in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

Digitized by Google

am 18. August 1846, Vormittags 10 Uhr,
zu Kyritz in der Wohnung des Richters hierselbst subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich mit ihren Ansprüchen auf das vorbezeichnete Grundstück spätestens im angesetzten Termin zu melden, widrigenfalls sie mit diesen Ansprüchen werden präcludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Kyritz, den 12. Mai 1846. Brunner.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Spandau, den 13. Mai 1846.

Das den Gastwirth Lermschen Erben gehörige, hierselbst in der Potsdamer Straße Nr. 7 belegene und Vol. I Fol. 32 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück nebst der dazu gehörigen Wiese, abgeschätzt auf 1632 Thlr. 14 Sgr. 2½ Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein in dem 11ten Büreau einzusehenden Taxe, soll

am 18. August 1846, Vormittags 11 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf.

Das dem Gastwirth Zeller gehörige, im Hypothekenbuche unter Nr. 4 verzeichnete Kossäthengut zu Kletzke, abgeschätzt zu 1936 Thlr. 8 Sgr. 4 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 18. September 1846, Vormittags 10 Uhr,
in der Gerichtsstube zu Kletzke subhastirt werden.

Wilsnack, den 22. Mai 1846.

Freiherrlich von Eckardsteinsches Gericht zu Kletzke.

Nothwendiger Verkauf.

Land- u. Stadtgericht zu Havelberg, den 2. Juni 1846.

Die zur erbschaftlichen Liquidationsprozeßmasse der verehelichten Legde, Marie Elisabeth geb. Hamel, gehörige, auf der Feldmark Zähren-thin an der Berlin-Hamburger Chaussee zwischen Kyritz und Kletzke belegene Ziegeleibesitzung, eingetragen Nr. 18 Vol. I Pag. 239 und Nr. 29 Vol. II Pag. 197 des Hypothekenbuchs und abgeschätzt auf 5400 Thlr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe,

soll am 19. December 1846, Vormittags 11 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Das im Dorfe Groß-Beeren belegene, zum Nachlaß des Schneiders Schadow gehörige Büdnergrundstück, abgeschätzt auf 676 Thlr. 10 Sgr. zufolge der, in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 16. September 1846, Vormittags 11 Uhr,
in der Gerichtsstube zu Groß-Beeren Theilungshalber subhastirt werden.

Die unbekannten Realprätendenten werden zu diesem Termine unter der Warnung der Präclusion mit vorgeladen. Mittenwalde, den 8. Juni 1846.

Das Patrimonialgericht über Groß-Beeren.

Nothwendiger Verkauf.

Das zu dem Nachlasse des Büdners Stresemann gehörige, zu Lübersdorf gelegene, Vol. II Fol. 374 des Hypothekenbuchs verzeichnete, früher dem Wuck gehörige Grundstück nebst dem dazu gelegten, ehemals zum Schulzschen Hofe gehörigen Stücke Land, abgeschätzt auf 160 Thlr., soll auf

den 3. October 1846, Vormittags 11 Uhr,
an hiesiger Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden.

Etwanige unbekannte Realprätendenten werden zu diesem Termine bei Vermeidung der Präclusion mit vorgeladen.

Alt-Ruppin, den 9. Juni 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf

Königl. Land- und Stadtgericht zu Strausberg, den 10. Juni 1846.

Das hierselbst auf der großen Straße sub Nr. 191 belegene, dem Kaufmann Johann Heinrich Müller gehörige Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 1679 Thlr. 13 Sgr. 9½ Pf., soll

am 29. September 1846, Vormittags 11 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

Der Antrag auf Subhastation des Bauer Grassowschen Gutes zu Groß-Schönebeck ist zurückgenommen und der dazu auf den 29. Juli d. J. anstehende Termin aufgehoben.

Liebenwalde, am 9. Juni 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Das zum Nachlasse des Tuchscheerermeisters Johann Friedrich Graeser hierselbst gehörige Mobiliar, bestehend in Meubles, Betten, Kleidungsstücken, Hausgeräthe, einem Roßwerke, einer Rauh-, einer Bürst-, einer Decatir- und zwei Scheer-Maschinen und einer eisernen Presse soll in dem

auf den 6. Juli 1846, Vormittags 9 Uhr,

im Nachlaßhause anstehenden Termin versteigert werden. Dahme, den 6. Mai 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Auction.

Auf gerichtliche Verfügung soll

am 24. Juni 1846, Vormittags 11 Uhr,

im Hause des Kaufmanns Herrn Karge allhier, ein Destillations-Apparat, taxirt auf 403 Thlr. 10 Sgr., meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkauft werden. Beeskow, am 13. Juni 1846.

Schreiber, Justiz-Actuarius.

Verkauf.

Meine am Eichwerder bei hiesiger Stadt belegenen Ländereien bestehend aus:

26 Morgen 64 □ Ruthen Acker,
1 Wiese ungefähr 120 □ Ruthen groß und auch
1 Wohnhaus nebst Scheune und Stallung

bin ich Willens, aus freier Hand öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung zu verkaufen. Zu diesem Zweck habe ich einen Termin auf

den 1. Juli 1846, Vormittags 10 Uhr,

in meiner Wohnung angesetzt, und werden Kauflustige dazu mit dem Bemerken eingeladen, daß in Betreff der Ländereien zuerst mit dem Ausgebot einzelner Parcellen angefangen, und wenn auf diese ein günstiges Gebot nicht gemacht werden sollte, der Verkauf der Ländereien im Ganzen, der Zuschlag aber erst Abends 7 Uhr erfolgen wird. Der gerichtliche oder notarielle Abschluß des Contracts kann Tages darauf sofort erfolgen.

Eichwerder bei Neustadt-Eberswalde, den 8. Juni 1846.

Der Mühlenbesitzer Sambach.

Bekanntmachung.

Bei meinem vorgerücktem Alter beabsichtige ich, mein hierselbst Nr. 33 gelegenes, in gutem baulichen Stande befindliches Wohnhaus nebst Stallgebäuden, Hofraum und sonstigem Zubehör, so wie mit vollständigen Bäckerei-Utensilien, öffentlich an den Meistbietenden zu verkaufen. Zur Annahme der Gebote ist ein Termin auf

den 8. Juli 1846, Vormittags 11 Uhr,

in dem Geschäftslocale des Justiz-Commissarius Taubenspeck zu Havelberg anberaumt, wozu ich Kauflustige hierdurch einlade.

In dem Hause wird schon seit länger als funfzig Jahren das Bäckereigewerbe mit um so günstigerem Erfolge betrieben, als zu Dom Havelberg eine zweite Bäckerei nicht vorhanden und mein Grundstück in der lebhaftesten Gegend des Orts gelegen ist. — Von dem Kaufgelde kann die Hälfte auf dem Hause stehen bleiben, der Kaufcontract aber, wenn ein annehmbares Gebot erfolgt, sofort abgeschlossen werden. Dom Havelberg, den 6. Juni 1846.

Der Bäckermeister Dölle.

Gutes Brenn- und Braumalz von kleiner und großer Gerste ist stets billigst zu haben; auch stehen daselbst zwei gebrauchte Kaleschwagen billig zu verkaufen.

Walter,
am Alten Markt Nr. 16 in Potsdam.

Ein junger Mensch von ordnungsliebenden Eltern, welcher Lust hat, Buchbinder und Galanterie-Arbeiter zu werden, findet unter billigen Bedingungen eine gute Stelle bei C. Rohde
in Potsdam, Mammonstraße Nr. 8.

Digitized by Google

Der im Osthavelländischen Kreise aus Personen aller Stände gebildete Verein für die Belohnung treuen Gesindes, so wie für die Besserung entlassener Strafgefangenen, dessen Geldmittel aus freiwilligen Beiträgen beschafft werden, hat nachstehende Dienstboten, wegen treuer Pflichterfüllung, pro 1846 als zur Auszeichnung geeignet erachtet und belohnt:

№	Vor- und Zunamen der Dienstboten.	Stand.	Aufenthaltsort.	Name der Dienstherrschaft.
1	Albert Koch	Knecht	Nauen	Bürger Thöns.
2	August Leue	do.	Vehlefanz	Bauer Krause.
3	Karoline Friederike Ehls .	Magd	Cremmen	Friederike Maaß.
4	Karoline Kersten	do.	Staffelde	Kossäth Sigismund Krause.
5	Wilhelmine Engel	do.	Börnecke	Bauer Bree.
6	Friedrich Wilh. Altenkirch	Kutscher	Nauen	Apotheker Hübner.
7	Erneſtine Strehl	Magd	Fahrland	Prediger Scheringer.
8	Marie Dorothee Schettler	do.	Seeburg	Bauer Schulze.
9	Sophie Granſee	do.	Fahrland	Bauer Wartenberg.
10	Wilhelmine Friederike Reetz	do.	Cremmen	Maurermeiſter Niether.
11	Karoline Wilh. Besdorff .	do.	Rohrbeck	Kossäth Kunow.
12	Andreas Marzilger	Knecht	Knoblauch	Bauer Kühne.
13	Martin Büttner	Hofemeiſter	Falkenrehde	Major a. D. von Uebel.
14	Karoline Wilhelmine Kraatz	Magd	Wansdorf	Kossäth Luther.
15	Auguſtine Leue	do.	Beetz	Küſter Wilke.
16	Wilhelmine Winter	do.	Spandau	Ackerbürger Albrecht.
17	Ludwig Hoffmann	Knecht	Tietzow	Bauer Staege.
18	Louiſe Neye	Magd	Bornſtedt	Wittwe Kalbe.
19	Friedrich Gutſchmidt . .	Brauerknecht	Nauen	Braueigen Wilh. Kerkow.

Dyrotz, den 12. Juni 1846.

von Hobe, als Vorſteher des Vereins.

Digitized by Google

Beilage

zum 25sten Stück des Amtsblatts

der Königlichen Regierung zu Potsdam

und der Stadt Berlin.

Verordnungen und Bekanntmachungen für den Regierungsbezirk Potsdam und für die Stadt Berlin.

Bekanntmachung.

№ 138. Verkehr auf den Kunststraßen. d. 72. Juni.

Auf den Grund des § 1 der, den Verkehr auf den Kunststraßen betreffenden Verordnung vom 17. März 1839 (Gesetzsammlung 1839 Seite 80) werden hiermit unter Bezugnahme auf die Publicanda vom 22. November 1839, 31. März 1842, 31. Juli 1844 und 28. August 1845 in Folgendem die Kunststraßen bezeichnet, auf welche das Verbot des Gebrauchs von Radfelgen unter 4 Zoll Breite für gewerbsmäßig betriebenes Frachtfuhrwerk, und zwar für vierrädriges bei Ladungen über zwanzig Centner, für zweirädriges bei Ladungen über zehn Centner, nachträglich für anwendbar erklärt worden ist.

Vierter Nachtrag

zu dem unterm 22. November 1839 bekannt gemachten Verzeichnisse der Straßen, auf denen der Gebrauch von Radfelgen unter vier Zoll Breite in Gemäßheit des § 1 der, den Verkehr auf den Kunststraßen betreffenden Verordnung vom 17. März 1839 für alles gewerbsmäßig betriebene Frachtfuhrwerk, und zwar für vierrädriges bei Ladungen über zwanzig Centner, für zweirädriges bei Ladungen über zehn Centner, verboten ist.

Im östlichen Theile des Staats:

4 a. Von Berlin nach Freienwalde.
4 b. Von Neustadt-Eberswalde über Freienwalde bis Wriezen.
5 a. Von der Angermünder-Prenzlauer Chaussee bei Gramzow bis Passow.
5 b. Von Prenzlau bis zur Landesgrenze über Wolfshagen.
10 a. Von Berlin nach Wriezen.

Digitized by Google

12 a. Von Posen über Wreschen bis zur Landesgrenze auf Warschau.
14 b. Von Thorn bis zur Landesgrenze bei Leibitsch.
18 a. Von Liegnitz über Jauer und Striegau nach Schweidnitz.
37 a. Von Gleiwitz nach Tarnowitz.
43 b. Von Magdeburg bis zur Landesgrenze bei Helmstädt.
51 a. Von Straußfurt bis zur Landesgrenze bei Greußen auf Sondershausen.
56 d. Von Potsdam nach Nauen.
59 c. Von Neu-Schrepkow über Meyenburg bis zur Mecklenburgischen Grenze.
60 a. Von Berlin über Cottbus und Spremberg bis Hoyerswerda und von da bis zur Landesgrenze auf Dresden und auf Bautzen.

Im westlichen Theile des Staats:

63 a. Von Eupen nach Montjoie.
65 a. Von der Cleve-Emmericher Bezirksstraße zu Kellen über Griethausen zur Spückschen Fähre am Rhein und auf dem rechten Rheinufer bis zur Cöln-Arnheimer Straße bei Elten.
65 b. Von Cranenburg über Frasselt durch den Reichswald bis zur Crefeld-Clever Bezirksstraße bei Goch.
65 c. Von Cleve über Materborn durch den Reichswald bis zur vorgenannten Straße 65 b.
67 a. Von Vierßen über Suchteln und Vorst nach Kempen.
68 a. Von Crefeld über Geldern bis Goch.
70 e. Von Rheydt nach Dahlen.
72 d. Von Körrenzig über Dahlen bis Gladbach.
73 c. Von Euskirchen über Münstereifel bis zur Cöln-Aachener Regierungs-Bezirksgrenze in der Richtung auf Blankenheim.
82 a. Von Bütgenbach über St. Vith bis zur Landesgrenze vor Weißwampach.
86 c. Von der Birkenfelder Grenze über Baumholder bis zur Bayerischen Grenze auf Cusel.
99 b. Von Sieburg bis Overath.
103 a. Von Kayserswerth nach Ratingen.
126 a. Von Kirchen über Dierdorf nach Coblenz.
135 a. Von Siegen nach Kirchen.

Digitized by Google

138 a. Von Hörde nach Dortmund.

143 a. Von Graevenbrück über Altenhunden nach Crombach.

143 b. Von der Arnsberg-Beverunger Straße bei Freienohl bis zur Minden-Coblenzer Straße bei Bremcke.

152. Im Regierungsbezirke Düsseldorf:

a. der Oberbilker Weg bei Düsseldorf von der Düsseldorf-Neusser Straße in Bilk durch Oberbilk bis zur Cöln-Arnheimer Straße.

b. von Benrath über Urdenbach bis an den Rhein.

c. von Hilden über Haan nach der Cluse auf Elberfeld.

d. der Merscheider Weg von dem Kreuzpunkte der Hebestelle Ohligs unweit Hilden über Mangenberg bis Solingen.

e. von Langenfeld bis zum Rhein bei Monheim.

f. von Opladen über Neukirchen und Burscheid bis zur Cöln-Berliner Straße zu Hahnscheid.

g. von Opladen nach Schlebusch.

h. von Ruhrort über Beeck nach Neumühl.

i. von Stärkrade über Holten bis zur Cöln-Arnheimer Straße unweit Dinslaken.

k. von Holten nach Neumühl.

l. von Mühlheim an der Ruhr über Eppinghoven, Mellinghoven nach Lipperheidenbaum.

m. von Rheinberg über Budberg nach Orsoy am Rhein.

n. von Rheinberg über Kloster Kamp und Hörstgen nach Issum.

o. von der Beckschen Fähre bis Xanten.

p. von Elsen an der Düsseldorf-Jülicher Straße über Grevenbroich, über Wevelinghoven und Capellen bis wieder zur Düsseldorf-Jülicher Straße.

q. von Neuß bis zum Rhein an der Hammschen Fähre und auf der rechten Rheinseite der Hammsche Communal-Weg nach Düsseldorf.

r. von Büderich an der Düsseldorf-Crefelder Straße über Niederlörick, Nieder- und Ober-Cassel bis wieder zur Düsseldorf-Crefelder Straße.

s. von Elberfeld über Osterbaum nach der Lober Brücke in Barmen und von dieser Brücke nach Hatzfeld.

t. die Schwarzbachthaler Straße von Beckacker nach Rittershausen.

Digitized by Google

153. Von Born über Krähwinkler Brücke bis zur Lennep-Altenaer Straße bei Radevormwald und von dieser Straße jenseits Rade ab bis Schwelm.

Berlin, den 19. Mai 1846.

Der Finanz-Minister.
(gez.) Flottwell.

* * *

Potsdam, den 12. Juni 1846.

Die vorstehende Bekanntmachung, einschließlich des darin enthaltenen Nachtrags-Verzeichnisses bringen wir in Gemäßheit eines Ober-Präsidial-Erlasses vom 26. v. M. mit dem Bemerken hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß von der gegenwärtigen Bekanntmachung sowohl als von den in der Beilage zum 49sten Stück des Amtsblatts vom Jahre 1839, — im Amtsblatt vom Jahre 1842 Seite 212, — in der Beilage zum 38sten Stück desselben Blatts vom Jahre 1844 und in der Beilage zum 39sten Stück des vorjährigen Amtsblatts enthaltenen Verzeichnissen von Kunststraßen besondere Abdrücke bei dem Königlichen Postamte hierselbst, so wie auch bei den übrigen Postanstalten im diesseitigen Regierungsbezirk zu dem Preise von Einem Silbergroschen pro Exemplar zu haben sind.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Digitized by Google

Amtsblatt

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Stück 26. Den 26. Juni. 1846.

Allgemeine Gesetzsammlung.

Das diesjährige 13te Stück der Allgemeinen Gesetzsammlung enthält:

№ 2702. Gesetz, betreffend die Vereidigung der von den Inhabern der Polizeigerichtsbarkeit gewählten Stellvertreter. Vom 24. April 1846.

№ 2703. Allerhöchste Cabinetsordre vom 24. April 1846, durch welche der vereinigten Gemeinde Alt- und Neu-Klötze die revidirte Städte-Ordnung vom 17. März 1831 verliehen wird.

№ 2704. Bekanntmachung, die Errichtung einer Actien-Gesellschaft unter der Firma: „Cölnische Rückversicherungs-Gesellschaft" betreffend. Vom 8. Mai 1846.

№ 2705. Allerhöchste Cabinetsordre vom 15. Mai 1846, betreffend die Ermäßigung der Transscriptionsgebühren und Honorartarife beim Rheinischen Hypothekenwesen, nebst Tarif.

№ 2706. Reglement für die Feuer-Societät der Haupt- und Residenzstadt Königsberg in Preußen. Vom 22. Mai 1846.

№ 2707. Verordnung wegen Ausführung des Reglements für die Feuer-Societät der Stadt Königsberg in Preußen. Vom 22. Mai 1846.

№ 2708. Privilegium wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender Ratiborer Kreis-Obligationen zum Betrage von 89,000 Thlrn. Vom 22. Mai 1846.

Das diesjährige 14te Stück der Allgemeinen Gesetzsammlung enthält:

№ 2709. Allerhöchste Cabinetsordre vom 27. Februar 1846, betreffend die Bestätigung des Regulativs über die Befähigung zu den höheren Aemtern der Verwaltung; vom 14. Februar 1846.

Das diesjährige 15te Stück der Allgemeinen Gesetzsammlung enthält:

№ 2710. Allerhöchste Cabinetsordre vom 28. Mai 1846, mehrere Aenderungen in der Organisation und Verwaltung des landschaftlichen Credit-Instituts in der Provinz Posen betreffend.

№ 2711. Verordnung, betreffend die Pensionirung der Lehrer und Beamten an den höheren Unterrichtsanstalten, mit Ausschluß der Universitäten. Vom 28. Mai 1846.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

In Verfolg der Bekanntmachung vom 12. Mai d. J., Amtsblatt Stück 21 Seite 167, die Beförderung des Seidenbaues betreffend, bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß die Cocons für die Haspel-Anstalt des Seidenfabricanten Heese zu Stegelitz auch in Berlin, Alte Leipziger Straße № 1, von demselben angenommen werden.

Potsdam, den 16. Juni 1846.

Der Ober-Präsident der Provinz Brandenburg.
von Meding.

Verordnungen und Bekanntmachungen für den Regierungsbezirk Potsdam und für die Stadt Berlin.

Potsdam, den 18. Juni 1846.

№ 142. Prämie für Entdeckung eines Chausseebaumdiebstahls. I. 1205. Mai.

In der Nacht zum 16. Mai d. J. sind von der Bepflanzung der Berlin-Cassseler Chaussee, und zwar aus den Stations-№ 835 und 836, unweit der sogenannten hohen Holzbrücke zwei Bäume (Eschen) mit schönen Kronen gestohlen worden. Es wird demjenigen, der den Thäter dieses Diebstahls so nachweiset, daß derselbe zur Untersuchung und Bestrafung gezogen werden kann, eine Prämie von „Zehn Thalern“ zugesichert.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 16. Juni 1846.

№ 143. Prämie für die Ermittelung der Brandstifter in der Rüdersdorfer und Tegeler Forst. III. f. 391. Juni.

Am 31. Mai d. J., Vormittags zwischen 11 und 12 Uhr, ist in dem zum Forstreviere Rüdersdorf gehörigen Forstschutzbezirke Tiefensee innerhalb des Jagens 110 zwischen den beiden, von Neustadt nach Berlin und nach Wriezen führenden Chausseen, und an demselben Tage des Nachmittags zwischen 3 und 4 Uhr, im Jagen 27 der Jungfernheide des Forstreviers Tegel, Feuer entstanden.

Nach den über die Entstehungsursache dieser beiden Waldbrände angestellten Ermittelungen ist es höchst wahrscheinlich, daß beide Feuer absichtlich angelegt sind, welche Vermuthung Hinsichts des Feuers in der Rüdersdorfer Forst noch dadurch mehr bestätigt wird, daß zu derselben Zeit auch an drei verschiedenen Stellen in der von Eckardtsteinschen Forst, dicht an derselben Chaussee auf der Strecke von der Grenze des Schutzbezirks Tiefensee bis Werftpfuhl, und am Tage darauf in der Rüdersdorfer Bauernheide, Feuer aufgegangen sind.

Digitized by Google

Wir sichern daher demjenigen, der uns den Thäter der einen oder der andern Brandstiftung dergestalt nachweiset, daß er in die gesetzliche Strafe verurtheilt werden kann, hierdurch eine Prämie von „Fünf und zwanzig Thalern", und zwar für jede der beiden Brandstiftungen zu, und fordern außerdem Jedermann auf, die ihm etwa beiwohnenden Verdachtsgründe entweder directe bei uns, oder bei der nächsten Polizeibehörde zur Anzeige zu bringen.

Königl. Regierung.

Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, Domainen und Forsten.

Potsdam, den 21. Juni 1846.

№ 144. Prämie für die Ermittelung eines Brandstifters in der Potsdamer Forst. III. f. 528. Juni

Am 2. d. M., Abends und an dem darauf folgenden Tage Morgens früh, so wie am 12. d. M. sind an zehn verschiedenen Stellen im Belauf Caputh der Potsdamer Forst, unweit der Schmeerberger Straße, Feuer entstanden, welche jedoch durch die herbeigeeilte Hülfe aus Caputh und der Umgegend, und da die an dem zuletzt gedachten Tage stattgehabten acht Waldbrände nach und nach entstanden, bald gelöscht worden sind. Da es wahrscheinlich ist, daß diese Feuer in böslicher Absicht angelegt worden sind, so sichern wir demjenigen, der uns den Thäter dieser Brandstiftungen dergestalt nachweiset, daß solcher zur gerichtlichen Untersuchung und Bestrafung gezogen werden kann, eine Belohnung von „Einhundert Thalern" zu, und fordern Jedermann, welcher Verdachtsgründe kennt, oder auch nur nähere Andeutungen darüber machen kann, hiermit auf, solche entweder direct bei uns, oder bei der nächsten Polizeibehörde zur Anzeige zu bringen.

Königl. Regierung.

Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, Domainen und Forsten.

Potsdam, den 20. Juni 1846.

№ 145. Aufgehobene Viehsperre. I. 1193. Juni.

Da die unter dem Rindviehstande des Dorfes Tarnow, im Osthavelländischen Kreise, entstandene Lungenseuche seit mehren Monaten völlig getilgt ist, so wird die unterm 12. December 1844 im 51sten Stück des Amtsblatts vom Jahre 1844 Seite 351 bekannt gemachte Sperre dieses Orts und seiner Feldmark für Rindvieh und Rauchfutter hiermit aufgehoben.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Digitized by Google

Verordnungen und Bekanntmachungen, welche den Regierungsbezirk Potsdam ausschließlich betreffen.

№ 146. Nachweisung der an den Pegeln der Spree und Havel im Monat Mai 1846 beobachteten Wasserstände.

Datum.	Berlin. Ober-Wasser Fuß	Zoll	Berlin. Unter-Wasser Fuß	Zoll	Spandau. Ober-Wasser Fuß	Zoll	Spandau. Unter-Wasser Fuß	Zoll	Potsdam. Fuß	Zoll	Baumgartenbrück. Fuß	Zoll	Brandenburg. Ober-Wasser Fuß	Zoll	Brandenburg. Unter-Wasser Fuß	Zoll	Rathenow. Ober-Wasser Fuß	Zoll	Rathenow. Unter-Wasser Fuß	Zoll	Havelberg. Fuß	Zoll	Plauer Brücke. Fuß	Zoll
1	9	5	6	5	8	6	4	10	5	—	3	3½	6	9	5	9½	5	6	5	—	8	9	7	3¼
2	9	6	6	4	8	6	4	9	5	—	3	3½	6	8	5	9	5	7½	5	—	8	7	7	3
3	9	5	6	3	8	6	4	8	5	—	3	4	6	8	5	8¼	5	7½	5	—	8	6	7	3
4	9	6	6	5	8	8	4	8	4	11½	3	4	6	9½	5	9	5	6	5	—	8	5	7	3
5	9	6	6	4	8	8	4	8	4	11	3	4	6	11	5	9½	5	7	4	11	8	3	7	3
6	9	6	6	6	8	8	4	8	4	11	3	4	6	10½	5	9	5	7	4	11	8	—	7	3
7	9	6	6	4	8	9	4	8	4	11½	3	4	6	9½	5	9½	5	6½	4	11	7	10	7	3
8	9	6	6	3	8	6	4	10	4	11½	3	4	6	9½	5	9½	5	6½	4	11	7	8	7	3
9	9	5	6	4	8	6	4	10	5	—	3	4	6	9½	5	9	5	5	4	11	7	6	7	3
10	9	5	6	2	8	4	4	9	5	—	3	4	6	9½	5	9	5	6	4	10½	7	5	7	3
11	9	5	6	2	8	2	4	10	5	—	3	4	6	9½	5	9	5	6	4	10½	7	3	7	3
12	9	4	6	3	8	2	4	11	5	½	3	4½	6	10	5	9½	5	6	4	10	7	2	7	3
13	9	4	6	2	8	—	4	10	5	½	3	4½	6	11	5	8	5	6	4	10	7	2	7	3
14	9	3	6	2	7	10	4	10	5	½	3	4½	6	11	5	8	5	6	4	10	7	2	7	3
15	9	3	6	—	7	9	4	9	5	½	3	4½	6	10	5	9	5	5½	4	10	7	1	7	3
16	9	3	6	—	7	8	4	8	5	½	3	4	6	11½	5	9½	5	5	4	9	7	—	7	2½
17	9	2	5	11	7	8	4	8	5	½	3	4	6	10	5	8½	5	5	4	9½	7	—	7	3
18	9	2	6	—	7	8	4	8	5	½	3	4½	6	9½	5	9½	5	4	4	10	7	2	7	3
19	9	2	6	2	7	8	4	8	5	½	3	4½	6	8	5	11	5	5	4	9½	7	1	7	3
20	9	2	6	2	7	8	4	10	5	½	3	4½	6	9	5	10	5	5	4	9½	7	3	7	3
21	9	1	5	11	7	8	4	6	5	—	3	4½	6	9½	5	9½	5	6	4	10	7	5	7	3
22	9	1	5	10	7	8	4	8	5	—	3	4½	6	9	5	9½	5	6	4	10	7	7	7	3
23	8	11	5	9	7	7	4	7	5	—	3	4½	6	9	5	9½	5	5½	4	10	7	6	7	3½
24	8	11	5	7	7	8	4	4	5	—	3	4½	6	9	5	9	5	5½	4	10	7	4	7	4
25	8	11	5	5	7	8	4	6	5	—	3	4	6	8	5	9	5	5	4	9½	7	2	7	3½
26	8	10	5	8	7	8	4	8	4	11½	3	4	6	6	5	8	5	4½	4	9	7	—	7	3
27	8	9	5	9	7	8	4	7	4	11½	3	4	6	3	5	6	5	4½	4	9	6	10	7	3
28	8	9	5	7	7	7	4	7	5	—	3	4	6	3	5	6	5	4½	4	9	6	8	7	2½
29	8	9	5	6	7	6	4	6	5	—	3	3½	6	3	5	6	5	3	4	7	6	6	7	2
30	8	8	5	5	7	6	4	6	5	—	3	3½	6	5	5	6	5	2	4	6½	6	5	7	1
31	8	8	5	4	7	7	4	2	5	—	3	3½	6	5	5	5	5	1	4	6	6	4	7	—

Potsdam, den 24. Juni 1846. Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 20. Juni 1846.

№ 147. Die Einführung des Turn-Unterrichts betreffend. II. 486. März.

Mit Bezug auf unsere Circular-Verfügung vom 6. Mai 1844 — II. 45. Mai, — die Einführung des Unterrichts in den Leibesübungen für die männliche Schuljugend betreffend, bringen wir hierdurch mit belobigender Anerkennung dessen, was für diesen so heilsamen Unterrichtszweig von Städten und Communen unseres Bezirks nicht ohne mehr oder weniger bedeutende Geldopfer und mit Eifer und Umsicht der städtischen Behörden sowohl, als auch einzelner für die Sache sich besonders Interessirenden geschehen ist, gern zur öffentlichen Kenntniß, daß nunmehr in den Städten Brandenburg, Neu-Ruppin, Prenzlau, Jüterbogk, Luckenwalde, Havelberg, Wittstock, Perleberg, Rathenow und Spandau gut gelegene Turnplätze überwiesen und zweckmäßig eingerichtet, auch die Uebungen bereits seit einem und resp. zwei Jahren mit Erfolg betrieben sind:

Auch die Stadt Potsdam erfreut sich eines durch die Gnade Sr. Majestät des Königs dem Königl. Schullehrer-Seminar und dem Gymnasio nicht nur überwiesenen, sondern auch mit sämmtlichen Geräthschaften versehenen, schön gelegenen, großen Turnplatzes, dessen Benutzung auch den übrigen Schulanstalten der Stadt nicht versagt werden wird.

Außerdem ist auch in Lenzen, Wriezen, Angermünde, Belzig, Charlottenburg, Dahme, Freienwalde und Oranienburg für den Unterricht in den Leibesübungen eifrig gewirkt und derselbe mit Erfolg begonnen worden, so daß dadurch die Möglichkeit, in allen nicht ganz kleinen Städten, diesen für die männliche Jugend so nothwendigen Geist und Körper kräftigenden Unterricht heimisch zu machen, erwiesen ist, weshalb wir allen Magisträten und Stadtverordneten-Versammlungen, namentlich aber den Schulbehörden in denjenigen Städten, wo bisher noch Nichts für Einführung der in Rede stehenden Uebungen geschehen ist, mit Hinweisung auf die oben genannten Städte Nacheiferung angelegentlich empfehlen.

Die Herren Landräthe, Superintendenten und Kreis-Schul-Inspectoren aber, so wie alle Jugendlehrer veranlassen wir, Ihren Einfluß zur Realisirung der landesväterlichen Absicht Sr. Majestät des Königs, durch die Leibesübungen als integrirenden Theil der Schulbildung allenthalben auf Kräftigung der heranwachsenden Jugend zu wirken, überall kräftigst geltend zu machen.

Königl. Regierung.
Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königl. Kammergerichts.

№ 14. Die Benachrichtigung der hypothekarischen Gläubiger bei Veräußerungen von Grundstücken oder Gerechtigkeiten.

Die Vorschrift der §§ 1 und 2 der Instruction vom 12. Juni 1835 wegen Benachrichtigung der hypothekarischen Gläubiger bei Veräußerungen von Grundstücken oder Gerechtigkeiten — von Kamptz Jahrbücher Band 45 Seite 510 — wonach dem Notar, so wie dem Richter, wenn er nicht zugleich der Hypothekenrichter ist, obliegt, eine beglaubigte, aber stempelfreie Abschrift eines jeden von ihm aufgenom-

Digitized by Google

menen oder vor ihm anerkannten Veräußerungs-Vertrages über Grundstücke oder Gerechtigkeiten, welche zur Anlegung eines Hypothekenfoliums geeignet sind, an die Hypothekenbehörde einzusenden, und wie solches geschehen auf dem Instrumente selbst vor der Ausantwortung an die Interessenten und zu seinen Acten zu vermerken, ist mehrfach unbefolgt geblieben und insbesondere auf den eingereichten Ausfertigungen der erwähnte Vermerk vermißt worden.

Die genaue Beobachtung der erwähnten Vorschrift wird daher mit dem Bemerken in Erinnerung gebracht, daß in Zukunft deren Nichtbeachtung mit einer Ordnungsstrafe von Funfzehn Silbergroschen für jeden bemerkten Contraventionsfall gerügt werden wird.

Die Untergerichte im Departement des Kammergerichts werden zugleich hiermit aufgefordert, von jeder zu ihrer Kenntniß gelangenden Verabsäumung der erwähnten Anordnung dem Kammergerichte zur weitern Veranlassung Anzeige zu erstatten.

Berlin, den 22. Juni 1846. Königl. Preuß. Kammergericht.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Behörden der Stadt Berlin.

№ 37. **Agentur-Niederlegung.**

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der hiesige Kaufmann Herr August Wilhelm Bierfreund die ihm unter dem 21. April v. J. übertragen gewesene Agentur der Leipziger Feuer-Versicherungs-Anstalt niedergelegt hat.

Berlin, den 10. Juni 1846. Königl. Polizei-Präsidium.

№ 38. **Agentur-Niederlegung.**

Die hiesigen Kaufleute David Danziger und Friedrich Wilhelm Heinrich Dietrich haben die ihnen resp. unter dem 15. Juli 1843 and 10. Mai 1845 übertragene Agentur der Leipziger Brandversicherungs-Bank für Deutschland niedergelegt. Berlin, den 13. Juni 1846. Königl. Polizei-Präsidium.

№ 39. **Bestimmungen über das öffentliche Baden.**

Um Gefahren für die Badenden selbst, so wie Verletzungen des öffentlichen Anstandes vorzubeugen, ist es unbedingt verboten, innerhalb der Stadt, mit alleiniger Ausnahme der Benutzung des Unterrichts bei der Schwimmanstalt am Schlesischen Thore, frei zu baden. Eben so wenig darf auch außerhalb der Stadt in deren näheren Umgebungen, sowohl des engeren, als weiteren Berliner Polizeibezirks und insbesondere in dem neuen Landwehrgraben und in der Panke, zwischen der Chaussee und dem Invalidenhause, gebadet werden.

Ueberhaupt ist das Baden außer den Privat-Schwimm-Unterrichts-Anstalten vor dem Ober- und Unterbaum nur an denjenigen einzelnen Stellen der verschiedenen Wasserläufe erlaubt, welche durch eigene am Ufer errichtete und mit der Aufschrift: „Badestelle“ versehene Tafeln besonders bezeichnet sind.

Von den erlaubten Badestellen befindet sich eine in der Spree, unfern Stralow am Kreuzbogen, eine im Rummelsburger See und eine im Plötzensee. Wer sie

Digitized by Google

besucht, darf übrigens, wie sich von selbst versteht, dort keine Unsittlichkeiten begehen, namentlich nicht entkleidet am Ufer umherlaufen, und bleibt zugleich für jeden an den benachbarten Grundstücken und deren Früchten von ihm angerichteten Schaden verhaftet.

Jede Uebertretung dieser Vorschriften wird nachdrücklich, und namentlich das Baden an Orten, wo selbiges nicht gestattet ist, mit sofortiger Verhaftung geahndet. Eltern, Vormünder, Erzieher und Lehrherren sind verpflichtet, mit Achtsamkeit darauf zu halten, daß ihre Kinder, Pflegebefohlenen und Lehrlinge sich dergleichen nicht zu Schulden kommen lassen, und machen sich durch wissentliche Verstattung dazu oder Vernachlässigung der erforderlichen Warnungen selbst straffällig. Zugleich wird ein Jeder gewarnt, bei Benutzung der Badestellen in der Spree, im Rummelsburger und im Plötzensee, deren durch eingesetzte Pfähle bezeichnete Grenzen im Wasser zu überschreiten, indem sich Jeder, der dagegen handelt, nicht nur der Gefahr des Ertrinkens, sondern auch unangenehmen Maaßregeln, namentlich eventueller Verhaftung aussetzt. Berlin, den 17. Juni 1846.

Königl. Gouvernement.
Für den Commandanten.
von Prittwitz.

Königl. Polizei-Präsidium.
von Puttkammer.

Bekanntmachung
den Seidenbau-Verein betreffend.

Auch in diesem Jahre findet wiederum in den Orangeriehäusern zu Sanssouci bei Potsdam und versuchsweise im Schaafstalle zu Bornstedt ein, durch die Herren Hofgärtner Sello und Lehrer Rammlow unternommener großartiger Seidenbaubetrieb statt, indem daselbst 56 Loth Grains ausgelegt worden, der im Laufe des Juli seine höchste Entwickelung hat, während später und bis zum October daselbst das Abhaspeln der gewonnenen Cocons geschieht.

Um den Mitgliedern unsers Vereins, so wie anderer Preußischer und Deutscher Seidenbau-Vereine und Allen denen, welche sich für diesen Culturzweig interessiren, Gelegenheit zu geben, von dem practischen Betriebe des Seidenbaues unmittelbar Kenntniß zu nehmen und gemeinsam über die Mittel zu dessen Beförderung und Ausbreitung zu berathen, laden wir zu einer allgemeinen Versammlung

auf den 13. Juli d. J. (Montags), Vormittags 11 Uhr, in dem zum Seidenbaubetriebe eingerichteten Orangeriehause von Sanssouci bei Potsdam,

ergebenst ein.

Zwar steht der Zutritt nach erfolgter Meldung beim Herrn Sello oder Rammlow auch zu andern Zeiten frei, doch wird an jenem Tage mit dem Haspeln der von den zuerst ausgelegten Grains gewonnenen Cocons begonnen.

Eintritts-Billets zur Versammlung vom 13. Juli d. J. sind im Eisenbahn-Locale zu Potsdam, wie in der Wohnung des Herrn Hofgärtners Sello, in dem Garten von Sanssouci, in Empfang zu nehmen, Gäste aber durch ein Vereins-Mitglied einzuführen.

Digitized by Google

Die verehrlichen Redactionen der Kreisblätter, so wie der übrigen Zeitungen werden gebeten, diese Einladung in ihre Blätter aufzunehmen oder darin anzuzeigen.

Berlin, den 20. Juni 1846.

Der Vorstand des Vereins zur Beförderung des Seidenbaues in der Mark Brandenburg und der Niederlausitz.

Lette.

Personalchronik.

Des Königs Majestät haben dem Stadt-Physicus Dr. Kloetzke zu Strausberg den Character als Sanitäts-Rath zu verleihen geruhet.

Die Doctoren der Medicin und Chirurgie Emil Ernst Adolph Wittzack zu Berlin und Ferdinand Lehmann zu Baruth sind, der erstere als practischer Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer, der andere als practischer Arzt und Wundarzt approbirt und in dieser Eigenschaft vereidigt worden.

Dem Küster und Schullehrer Ludwig Ferdinand Gundelach zu Schönwalde, Superintendentur Bernau, ist das Prädicat: „Cantor" beigelegt worden.

Von dem Consistorium der Provinz Brandenburg sind die Candidaten:

Gustav Albert Berger aus Hohengrape,
Theophil Albert Cazalet aus Berlin,
Carl Friedrich Julius Dracke aus Berlin,
Johann Herrmann Feller aus Berlin,
Rudolph Julius August Lorenz Hoppe aus Pyritz,
Carl August Ferdinand Musold aus Groß-Bähnitz,
Ludwig Gustav Penzig aus Berlin,
Heinrich Gustav Prochnow aus Soldin,
August Friedrich Rudolph Schroeder aus Weißensee und
Julius Oscar Siegert aus Zahna

für wahlfähig zum Predigtamte erklärt worden.

Der Kaufmann Carl Herrmann Moritz Meyer zu Berlin ist zum Agenten der Königlichen Haupt-Verwaltung der Staatsschulden bestellt und angenommen, auch in dieser Eigenschaft vereidigt worden.

Vermischte Nachrichten.

Geschenke an Kirchen.

Die verwittwete Schulzenfrau Johanna Dorothea Seehauß zu Buchholz, Superintendentur Treuenbrietzen, hat der dortigen Gemeinde ein Leichentuch von schwarzem Tuch mit weißem Kreuz und mit weißen Franzen zum Geschenk gemacht.

(Hierbei ein Oeffentlicher Anzeiger.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

zum 26sten Stück des Amtsblatts

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Den 26. Juni 1846.

Patent-Ertheilungen.

* Dem Uhrmacher E. Engelhardt in Berlin ist unter dem 8. Juni 1846 ein Patent

auf eine ruhende Hemmung mit constanter Kraft für Taschenuhren, so weit dieselbe nach dem eingereichten Modell für neu und eigenthümlich erkannt ist,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

---

* Dem Mechaniker Carl Baunscheidt zu Poppelsdorf ist unter dem 5. Juni 1846 ein Patent

auf ein durch Modell und Beschreibung nachgewiesenes Cultur-Instrument zur Unterbringung von Waldsaamen,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

Steckbrief.

* Der nachstehend näher beschriebene Dienstknecht Johann Gottfried Stoff, am 18. Februar d. J. wegen Bettelns hier eingeliefert, wegen wiederholten Landstreichens und Bettelns gerichtlich zu einer dreimonatlicher Strafarbeit und nächstdem zu einer dreimonatlichen Correctionszeit verurtheilt, ist heute früh aus der hiesigen Anstalt heimlich entlaufen, welche Entweichung wir hiermit bekannt machen, und sämmtliche Militair- und Civilbehörden ergebenst bitten, auf den Stoff genau vigiliren, ihn im Betretungsfalle anhalten, und gegen Erstattung der Kosten an uns gefälligst abliefern zu lassen.

Strausberg, den 15. Juni 1846.

Die Inspection des Landarmenhauses.

Signalement. Der Johann Gottfried Stoff ist 22 Jahre alt, in Saarmund geboren, in Drewitz bei Potsdam ortsangehörig, evangelischer Religion, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat dunkelblondes Haar, flache Stirn, blonde Augenbrauen, blaue Augen, lange Nase, gewöhnlichen Mund, schwachen Bart, gesunde Zähne, rundes Kinn, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist untersetzt und hat keine besondere Kennzeichen.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer grautuchenen kurzen Jacke, einer grautuchenen kurzen Weste, einem Paar grauleinenen langen Hosen, kurzen wollenen Strümpfen, einer grauen Sommermütze ohne Schirm und mit einem Hemde gezeichnet mit der Nr. 341.

Bekanntmachung.

* Ein fremder Mensch, muthmaßlich ein Schiffsknecht, ist dringend verdächtig, in der Nacht vom 9. zum 10. Juni d. J. hier Diebstähle verübt zu haben. Sein Signalement ist nachstehend angegeben. Unter den entwendeten Sachen befindet sich eine lederne Geldbörse von etwa 6 Zoll Länge mit einem Schlitz in der Mitte und an dem einen Ende mit zwei gelben, am andern Ende mit zwei weißen Schieberingen versehen. Es wird ersucht, den bezeichneten Menschen im Betretungsfalle anzuhalten und uns davon Nachricht zu geben.

Havelberg, den 13. Juni 1846.

Der Magistrat.

Signalement. Name: angeblich Mechow, Größe: etwa 5 Fuß 6 Zoll, Haare: hell, beinahe weiß, Nase: lang, Gesicht: lang, mit schmalen Backen, Gestalt: etwas gebückt in den Schultern.

Bekleidung. Blaue Tuchmütze, abgetragener grauer Ueberrock, dergleichen Beinkleider, Stiefeln, wovon der eine am Fuß mit einem Flicken besetzt ist.

Steckbriefs-Erledigung.

* Der durch unsern Steckbrief vom 8. d. M. verfolgte Handlungsdiener Ludewig Leopold Ferdinand Brandes ist wieder ergriffen und der Steckbrief daher erledigt.

Templin, den 17. Juni 1846.

Der Magistrat.

Digitized by Google

Theilweise Steckbriefs-Erledigung.

Der durch Steckbrief vom 22. August v. J. verfolgte Losmann Ludwig Treinieß, aus Reinlacken, ist ergriffen und hier eingeliefert.

Wehlau, den 10. Juni 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Der Baron von Bredow auf Wagenitz beabsichtigt, auf der Gutsfeldmark Wagenitz, eine Ziegelei anzulegen.

Indem dies Vorhaben hierdurch in Gemäßheit des § 29 des Gesetzes vom 17. Januar 1845 zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, so werden alle diejenigen, welche etwanige begründete Einwendungen gegen diese Anlage erheben zu können vermeinen, hiermit aufgefordert, solche binnen vier Wochen präclusivischer Frist bei dem unterzeichneten Landrathe anzubringen und zu begründen, indem spätere Einwendungen, welche nicht privatrechtlicher Natur sind, unberücksichtigt bleiben müssen.

Rathenow, den 15. Juni 1846.

Königl. Landrath. v. Bredow.

Bekanntmachung.

Der Rittergutsbesitzer von Thümen beabsichtigt, sein Brennereigebäude zu Stangenhagen zu vergrößern und darin einen Dampfcylinder aufzustellen.

Nach Vorschrift des § 29 der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 wird dies Unternehmen mit der Aufforderung hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwanige Einwendungen dagegen innerhalb vier Wochen präclusivischer Frist bei dem unterzeichneten Landrathsamte anzumelden.

Damm bei Jüterbogk, den 19. Juni 1846.

Königl. Landrathsamt Jüterbogk-Luckenwaldeschen Kreises.

Bekanntmachung.

Herr Amtmann Gustav Hauffe beabsichtigt, auf seinem Gute Waldau, eine Brennerei nebst Dampfentwickler neu anzulegen.

Dies Vorhaben wird in Gemäßheit des § 29 der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß etwanige Einwendungen dagegen binnen vierwöchentlicher präclusivischer Frist bei uns anzumelden und zu begründen sind. Zinna, den 17. Juni 1846.

Königl. Polizei-Amt Jüterbogk.

Oeffentliches Aufgebot.

Nach erfolgter nothwendiger Subhastation des dem Oekonom Gottfried Borchardt gehörig gewesenen, zu Mahlsdorf belegenen, in unserm Hypothekenbuche von diesem Dorfe Nr. 13 Fol. 25 verzeichneten Bauerguts, ist aus den Kaufgeldern der Betrag der Rubr. III Nr. 3 c ex decreto vom 20. November 1820 eingetragenen Post, nemlich:

50 Thlr. Rest von ursprünglich 300 Thlrn. der Wittwe Zander, Marie Dorothea geb. Hinze, aus der unterm 20. November 1820 besonders ertheilten Ausfertigung des Martin Zanderschen Erbvergleichs vom $\frac{1}{12}$. November 1820 gehörender Erbgelderrückstand, welcher vermöge Theilungsvergleichs in der Nachlaßsache der Wittwe Zander vom $\frac{4}{15}$. Juli 1821 Eigenthum der Anna Dorothee Sophie Zander geworden, welche nachher Ehefrau des Michael Wustrow gewesen, aber irrthümlich als Ehefrau des Carl Friedrich bei der Eintragung bezeichnet worden,

zu einer Specialmasse ad depositum genommen worden, weil das über diese Forderung sprechende Document nicht hat herbeigeschafft werden können.

Behufs Ausschüttung derselben werden alle diejenigen, welche als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfandinhaber oder sonst Berechtigte, Ansprüche an diese Post von Funfzig Thalern zu haben vermeinen, zu dem auf

den 5. October 1846, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle, Zimmerstraße Nr. 25, vor dem Herrn Kammergerichts-Auscultator v. Goßler anberaumten Termin zu deren Anmeldung hierdurch unter Androhung der Präclusion vorgeladen.

Berlin, den 9. Juni 1846.

Königl. Landgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 14. Januar 1846.

Das in der Neanderstraße Nr. 10 belegene, Vol. 14 Nr. 902 des Hypothekenbuchs von der Louisenstadt verzeichnete Kammergerichts-Kanzlist Schiedlersche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 9459 Thlr. 10 Sgr., soll

Digitized by Google

am 2. September 1846, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf. Theilungshalber.

Stadtgericht zu Berlin, den 26. Januar 1846.

Die am Neuen Markt Nr. 4 und 5 belegenen, Vol. 13 Nr. 972 und 971 des Hypothekenbuchs von Berlin verzeichneten beiden Grundstücke, taxirt zu resp. 14,745 Thlr. 10 Sgr. 11 Pf. und 7426 Thlr. 13 Sgr. 9 Pf., sollen

am 3. September 1846, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Die unbekannten Realprätendenten werden zu diesem Termine unter Verwarnung der Präclusion hierdurch öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 29. Januar 1846.

Das, Grenadierstraße Nr. 29 belegene, Vol. 10 Nr. 736 des stadtgerichtlichen Hypothekenbuchs von der Königsstadt, Spandauer Viertels verzeichnete, Kaufmann Johann Christian Wilhelm Müllersche Grundstück, taxirt zu 6988 Thlr. 18 Sgr. 5 Pf., soll

am 4. September 1846, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Der dem Aufenthalte nach unbekannte Kaufmann Johann Friedrich Müller wird hierdurch öffentlich mit vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 30. Januar 1846.

Die in der Gollnowsstraße Nr. 29 und Mehnerstraße Nr. 16 belegenen, im Hypothekenbuche von der Königsstadt, Königsviertel Vol. 18 Nr. 1297 verzeichneten Fabricant Metzenthinschen Grundstücke, gerichtlich abgeschätzt zu 10,299 Thlr. 15 Sgr., soll am 5. September 1846, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Der dem Aufenthalt nach unbekannte Bäckermeister Johann Wilhelm Julius Wegner wird hierdurch öffentlich mit vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 20. April 1846.

Das in der Landsberger Straße sub Nr. 1 A belegene, im Hypothekenbuche Vol. 38 Nr. 2411 verzeichnete Körnersche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 15,237 Thlr., soll

am 2. December 1846, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 23. April 1846.

Das dem Schankwirth Heinrich Anton Boese gehörige, in der Neuen Königsstraße Nr. 44 belegene und im Hypothekenbuche von der Königsstadt Vol. 17 Nr. 1279 eingetragene Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 5175 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf., soll am 1. December 1846, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Die dem Aufenthalte nach unbekannte Realgläubigerin Wittwe Küpcke, Charlotte Friederike geb. Geister, wird hierdurch öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 27. April 1846.

Das dem Gärtner Carl Gottfried Alexis Riou zugehörige, hierselbst in der Koppenstraße Nr. 22 belegene und im neuen Hypothekenbuche von der Königsstadt, Stralauer Viertels, Vol. 28 Nr. 2057 verzeichnete Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 8668 Thlr. 23 Sgr., soll Schuldenhalber

am 4. December 1846, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 18. Mai 1846.

Das in der Heiligengeiststraße Nr. 41 belegene, Vol. 4 Nr. 313 des Hypothekenbuchs von Berlin verzeichnete Kochsche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 3619 Thlr. 13 Sgr. 9 Pf., soll

am 29. September 1846, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Der dem Aufenthalt nach unbekannte Gläubiger Kaufmann Joseph Kargau wird hierdurch öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 22. Mai 1846.

Das hierselbst in der Klosterstraße sub Nr. 27 belegene, dem vormaligen Rendanten Carl Heinrich Erdmann gehörige und im Hypothekenbuche von Berlin Vol. VIII Nr. 621 verzeichnete Grund-

Digitized by Google

stück, gerichtlich abgeschätzt zu 3980 Thlr. 17 Sgr. 5 Pf., soll

am 2. October 1846, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Bekanntmachung.

Das dem Inspector und Destillateur Gustav Breitzmann gehörige, allhier in der Schloßstraße Nr. 2 belegene, in unserm Hypothekenbuche von der Stadt Vol. I Nr. 2 verzeichnete, auf 11,940 Thlr. 13 Sgr. abgeschätzte Grundstück nebst Zubehör, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden, und ist hierzu ein Bietungstermin

auf den 16. December 1846, Vormittags 10 Uhr,

vor dem Stadtgerichtsrath Herrn Steinhausen im Stadtgericht, Lindenstraße Nr. 54, anberaumt.

Der Hypothekenschein, die Taxe und die besonderen Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Potsdam, den 5. Juni 1846.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Prenzlau, den 4. Mai 1846.

Das zum Nachlasse des hierselbst verstorbenen Ackerbürgers David Gueffroy gehörige, hierselbst in der Königsstraße sub Nr. 155 belegene, in unserm Hypothekenbuche Vol. II Nr. 155 verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 3263 Thlr. 28 Sgr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 19. December 1846, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termin zu melden.

Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf.

Gräflich von Redernsches Gericht über Goerlsdorf, Welsow ꝛc.

Die im Dorfe Welsow belegene, dem Schmiedegesellen Carl Gottlieb Radeke gehörige, im Hypothekenbuche Vol. II Nr. 15 Pag. 319 seq. verzeichnete Schmiede nebst Haus, Wirthschaftsgebäuden, Garten, Land und Wiese, abgeschätzt auf 1004 Thlr. 23 Sgr. 6 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll am 3. September 1846 im Schmiedehause zu Welsow bei Angermünde, von Vormittags 11 Uhr ab, subhastirt werden.

Greifenberg in der Ukermark, den 11. Mai 1846.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Brandenburg an der Havel, den 12. Mai 1846.

Das zu Michelsdorf sub Nr. 20 belegene, Fol. 151 des Hypothekenbuchs von Michelsdorf eingetragene und den Geschwistern Born gehörige Büdnergrundstück, gerichtlich abgeschätzt auf 375 Thlr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Kaufbedingungen, in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 29. August 1846, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Kammergerichts-Assessor Siebert, subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Die den Geschwistern Bock gehörige, zu Felchow belegene, und im dortigen Hypothekenbuche sub Nr. XX verzeichnete Freistelle, abgeschätzt auf 620 Thlr. 20 Sgr., soll

am 4. September 1846, Vormittags 11 Uhr,

hierselbst im Gerichtslocal des Unterzeichneten subhastirt werden.

Die Taxe und der Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Angermünde, den 14. Mai 1846.

von Winterfeldsches Gericht über Felchow.

Grieben.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Havelberg, den 25. Mai 1846.

Das Wohnhaus Polizei-Nr. 26, zu Dom Havelberg belegen, früher das zum ehemaligen Domstifte Havelberg gehörige Domprobstei-Gebäude, und im Hypothekenbuche Vol. II Pag. 518 Nr. 38 verzeichnet, den Geschwistern von Klaeden gehörig, abgeschätzt auf 5800 Thlr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 2. Januar 1847, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Subhastations-Patent.

Die zu Werder belegene, Vol. I Nr. 2 des Hypothekenbuchs verzeichnete Joachim Friedrich Gottfried Krusemarcksche Besitzung, bestehend aus

aus einem halben Hause, einer Scheune, 20 Morgen 174 □Ruthen Acker, 1 Morgen 131 □Ruthen Wiesen und 9 Morgen 39 □Ruthen Grundweide, gerichtlich abgeschätzt, abzüglich der Lasten, auf 1050 Thlr. Cour. zufolge der, nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 9. October 1846, Vormittags 10 Uhr,

an Gerichtsstelle zu Werder nothwendig subhastirt werden.

Wusterhausen an der Dosse, den 9. Juni 1846.

Reichsgräflich von Schwerinsche Gerichte über Walsleben und Werder.

Freiwillige Subhastation.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Belzig, den 14. Juni 1846.

Die zum Nachlasse des Mühlenmeisters Johann Adam Völker gehörigen Grundstücke:

1) die, eine halbe Stunde von der Stadt Belzig in städtischer Feldmark belegene Papiermühle, deren gemeinschaftliches Wohn- und Mühlengebäude kürzlich abgebrannt ist, Vol. 6 Nr. 280 Pag. 465 des Hypothekenbuchs von Belzig,
2) ½ Hufe Acker und ein Ackerstück auf Grunddoche, resp. Vorderdoche bei Belzig, durch Separation in Einen Plan hart an der Mühle belegen, vereinigt, Vol. 9 Nr. 411 Pag. 201 des Hypothekenbuchs der Landungen,

wovon die Beschreibung und Hypothekenscheine in unserer Registratur zur Einsicht vorliegen, sollen, und zwar zum Theil zerstückelt,

am 6. Juli 1846, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden.

Subhastations-Patent.

Der in dem Dorfe Baekern belegene, den beiden Geschwistern Bein gehörige und im Hypothekenbuche Vol. XV Fol. 296 eingetragene Kossäthenhof, abgeschätzt auf 1696 Thlr. 6 Sgr. 4 Pf., soll Theilungshalber

den 22. September 1846, Vormittags 11 Uhr,

in hiesiger Gerichtsstube subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen. Lenzen, den 15. Juni 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Der von uns in der Ellenwaarenhändler A. Rosenbergschen Concurssache unterm 8. Februar d. J. erlassene offene Arrest wird hierdurch wieder aufgehoben.

Alt-Ruppin, den 16. Juni 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Die Besitzer der in der Feldmark Hoherlöhme bei Königs-Wusterhausen belegenen Ziegelei, Springziegelei genannt, wollen dieselbe — da das 86jährige Alter des einen Besitzers die Aufhebung der bestehenden Gemeinschaft nothwendig macht — an den Meistbietenden verkaufen.

Zur Annahme der Gebote habe ich einen Termin

auf den 8. August 1846, Nachmittags 4 Uhr,

in meinem Geschäftszimmer, Klosterstraße Nr. 72, angesetzt, und lade Kauflustige dazu im Auftrage der Besitzer mit dem Bemerken ein, daß bei einem annehmbaren Gebot der Kaufcontract sofort abgeschlossen werden kann.

Die Springziegelei hat übrigens einen Flächeninhalt von 640 Morgen 58 Quadratruthen. Die Ziegelei und Ackerwirthschaft, namentlich auch die Gebäude, so wie das lebende und todte Wirthschafts-Inventarium, befinden sich im besten Zustande.

Die nähere Beschreibung, die Kaufbedingungen und der Hypothekenschein, in welchem gerichtlich die Taxe vermerkt steht, sind in der Registratur des Unterzeichneten einzusehen, und kann das Gut nebst Ziegelei täglich besehen werden.

Berlin, den 20. Juni 1846.

Hinschius, Justizrath und Notar.

Bekanntmachung.

Die hierselbst in der Oderstraße unter Nr. 5 und 6 belegenen, den Erben des Braueigen Gerth gehörigen Grundstücke, worin seit vielen Jahren Brauerei und Seifsiederei betrieben wird, sollen nebst den Hintergebäuden, Stallung, Scheune, Gärten, Aecker und Wiesen, Inventarienstücken, Vieh und Waarenvorräthen, aus freier Hand verkauft werden.

Ich ersuche Kauflustige, ihre Gebote in dem zur Annahme derselben auf

den 10. August 1846, Vormittags 10 Uhr,

in meiner Wohnung anberaumten Termine abzugeben, und bemerke, daß der Abschluß des Contracts sofort erfolgen kann, insofern ein annehmbares Gebot gethan wird.

Digitized by Google

Die Kaufbedingungen können an allen Geschäftstagen in meinem Büreau eingesehen, und die Grundstücke selbst täglich in Augenschein genommen werden. Wriezen, den 28. Mai 1846.

Wilberg,
Justiz-Commissarius und Notar.

Bekanntmachung.

Eine vor Havelberg in sehr guter Nahrung stehende Windbockmühle nebst darum belegene sechs Morgen Acker, Wohnhaus, Stallgebäude und Garten, soll bis zum 3. August 1846 aus freier Hand Veränderungshalber vom jetzigen Besitzer verkauft oder von da ab verpachtet werden. Kauf- und Pachtliebhaber können sich in frankirten Briefen nähere Auskunft einholen von

F. W. Dieckmann in Havelberg.

Ein Criminal-Protocollführer, geübt im Expeditions- und Registratur-Fache, kann bei mir eintreten. Qualifications- und Führungs-Atteste werden franco erbeten.

Havelberg, den 17. Juni 1846.

Loycke,
Land- und Stadtgerichts-Actuar.

Mühlen-Verkauf.

Eine Windmühle mit Beutel-Maschine nebst Haus, Stall und Acker kann mit 500 Thlr. Angeld gekauft, auch können 1000 Thlr. zur ersten Hypothek überlassen werden. Selbstkäufer erfahren das Nähere von dem Besitzer Compart bei Spandau-Pichelsdorf.

Ich empfehle mich ganz ergebenst den geehrten Bewohnern der Stadt Perleberg, so wie der Umgegend, billiges und gutes Pflaster herzustellen, und bitte um geneigten Zuspruch.

Steinhagen, Steinsetzmeister
in Perleberg, Wollweberstraße Nr. 109.

Zur **Woll-** und **Schaafwäsche** empfingen die diesjährige Beziehung des Pesther Waschmittels, und können solches etwas billiger geben

L. Meyer & Comp., Jüdenstr. Nr. 54 in Berlin.

Asphalt, Dalmatiner und Syrisch, zur Dachdeckung und Trottoirs ꝛc., die anerkannt beste Sorte, geben unvermischt, wofür wir einstehen, billig **L. Meyer** & Comp.,
Jüdenstraße Nr. 54 in Berlin.

Königl. Preuß. und Königl. Sächsisches concessionirtes neu erfundenes Geheimmittel zur gänzlichen Vertilgung der Ratten und Mäuse ohne Gift.

Die Wirksamkeit kann durch mehrere amtliche Atteste bewiesen werden, und ist nebst Gebrauchs-Anweisung die Kruke à 25 Sgr., 20 Sgr. und zu 15 Sgr. zu haben bei **Wilhelm Sipmann, Hoditzstraße Nr. 2 in Potsdam.**

Berlin-Potsdamer Eisenbahn.

Der letzte der zu den von uns übernommenen Prioritäts-Actien der Berlin-Potsdamer Eisenbahn-Gesellschaft ausgegebenen Zinscoupons kommt am 1. Juli d. J. zur Einlösung und es werden die Inhaber der Prioritäts-Actien aufgefordert, auf unserer Casse auf dem Berliner Bahnhofe:

1) in dem Tagen vom 22. bis 30. des laufenden Monats, in den Vormittagsstunden von 9 bis 1 Uhr, die neuen Zinscoupons für einen vierjährigen Zeitraum,
2) in den Tagen vom 1. bis 10. Juli d. J., Vormittags zwischen 9 und 1 Uhr, die Zinsen für das erste Halbjahr 1846, gegen den betreffenden Coupon in Empfang zu nehmen.

Es bedarf zu beiden Zwecken einer Specification der Actien, resp. der Zinscoupons, nach den laufenden Nummern geordnet und mit der Namens-Unterschrift des Besitzers, unter Angabe seiner Wohnung, versehen.

Bei Empfangnahme der Zinscoupons sind die Prioritäts-Actien selbst vorzuzeigen.

Berlin, den 16. Juni 1846.

Das Directorium
der Potsdam-Magdeburger Eisenbahn-Gesellschaft.
Augustin, Vorsitzender.

Digitized by Google

Amtsblatt

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Stück 27. Den 3. Juli. **1846.**

Allgemeine Gesetzsammlung.

Das diesjährige 16te Stück der Allgemeinen Gesetzsammlung enthält:

№ 2712. Gesetz wegen Präclusion der Ansprüche früherer Besitzer regulirungsfähiger bäuerlicher Stellen im Großherzogthum Posen, im ehemaligen Kulm- und Michelauschen Kreise, und im Landgebiete der Stadt Thorn. Vom 8. Februar 1846.

№ 2713. Allerhöchste Bestätigungs-Urkunde vom 12. Juni 1846, nebst dem dazu gehörigen Nachtrage zu dem Statute der Niederschlesischen Zweigbahn-Gesellschaft, in Betreff der Emission von 4000 Stück Prioritäts-Obligationen im Betrage von 500,000 Thlrn.

Das diesjährige 17te Stück der Allgemeinen Gesetzsammlung enthält:

№ 2714. Allerhöchste Genehmigungs-Urkunde des Zusatz-Artikels XVIII zur Rheinschifffahrts-Acte vom 31. März 1831. D. d. den 30. April 1846.

№ 2715. Privilegium wegen Emission auf den Inhaber lautender Obligationen über eine Anleihe der Stadt Düsseldorf von 300,000 Thlrn. Vom 8. Juni 1846.

Verordnungen und Bekanntmachungen, welche den Regierungsbezirk Potsdam ausschließlich betreffen.

Potsdam, den 24. Juni 1846.

№ 148. Arrondirung der Amtsbezirke Alt-Ruppin, Zechlin und Zehdenick. III. 958. Juni.

Die Dörfer Buberow, Kraatz und Alt-Lüdersdorf, Rentamts Alt-Ruppin, werden dem Rentamts-Bezirke Zehdenick, so wie die Dörfer Banzendorf, Dierberg, Hindenberg und Zechow, Amts Zechlin, dem Rentamts-Bezirke Alt-Ruppin vom 1. Juli d. J. ab zugelegt, und ist demgemäß die Gefälle-Erhebung, Polizei-Verwaltung und Wahrnehmung der gutsherrlichen Gerechtsame in den erstgedachten drei Ortschaften dem Domainen-Rentamte Zehdenick und in den zuletzt gedachten vier Ortschaften dem Domainen-Rentamte Alt-Ruppin übertragen worden.

Königl. Regierung.

Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, Domainen und Forsten.

Digitized by Google

Potsdam, den 25. Juni 1846.

№ 149. Agentur-Bestätigung. I. 1037. Juni.

Auf Grund des § 12 des Gesetzes vom 8. Mai 1837 wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Gutsbesitzer von Kuylenstjerna auf Alt-Golme bei Fürstenwalde, als Special-Director (Agent) der Mobiliar-Brand- und Hagelschaden-Versicherungs-Gesellschaft zu Brandenburg für den Beeskow-Storkower Kreis von uns bestätigt worden ist. Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königl. Kammergerichts.

№ 15. Verhütung des Kindermordes.

Die Preußischen Strafgesetze enthalten folgende Vorschriften zur Verhütung des Kindermordes:

1. Jede außer der Ehe geschwängerte Weibsperson, auch Ehefrauen, die von ihren Ehemännern entfernt leben, müssen ihre Schwangerschaft der Ortsobrigkeit, oder ihren Eltern, Vormündern, Dienstherrschaften, einer Hebamme, einem Geburtshelfer, oder einer andern ehrbaren Frau anzeigen, und sich nach ihrer Anweisung achten.

2. Die Niederkunft darf nicht heimlich geschehen, sondern mit gehörigem Beistand.

3. Ist dabei nur eine Frau gegenwärtig, so muß das Kind sofort vorgezeigt werden, es mag todt oder lebendig sein.

4. Vorsätzliche Tödtung des Kindes ziehet die Todesstrafe nach sich, verliert es durch unvorsichtige Behandlung das Leben, so tritt Zuchthausstrafe von mehrjähriger bis lebenswieriger Dauer ein.

5. Aber auch schon diejenige Weibsperson, welche Schwangerschaft und Geburt verheimlicht, hat, wenn das Kind verunglückt ist, mehrjährige Zuchthausstrafe zu gewärtigen, sollte sie sonst auch nichts gethan haben, wodurch der Tod des Kindes veranlaßt worden.

6. Vernachlässigen der Schwängerer, die Eltern, Vormünder oder Dienstherrschaften ihre Pflichten, so sind sie strafbar und verantwortlich.

Königl. Preuß. Kammergericht.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Behörden der Stadt Berlin.

№ 40. Bestimmungen über das öffentliche Baden.

Um Gefahren für die Badenden selbst, so wie Verletzungen des öffentlichen Anstandes vorzubeugen, ist es unbedingt verboten, innerhalb der Stadt, mit alleiniger Ausnahme der Benutzung des Unterrichts bei der Schwimmanstalt am Schlesischen Thore, frei zu baden. Eben so wenig darf auch außerhalb der Stadt in deren näheren Umgebungen, sowohl des engeren, als weiteren Berliner Polizeibezirks und insbesondere in dem neuen Landwehrgraben und in der Panke, zwischen der Chaussee und dem Invalidenhause, gebadet werden.

Ueberhaupt ist das Baden außer den Privat-Schwimm-Unterrichts-Anstalten vor dem Ober- und Unterbaum nur an denjenigen einzelnen Stellen der verschie-

Digitized by Google

denen Wasserläufe erlaubt, welche durch eigene am Ufer errichtete und mit der Aufschrift: „Badestelle" versehene Tafeln besonders bezeichnet sind.

Von den erlaubten Badestellen befindet sich eine in der Spree, unfern Stralow am Kreuzbogen, eine im Rummelsburger See und eine im Plötzensee. Wer sie besucht, darf übrigens, wie sich von selbst versteht, dort keine Unsittlichkeiten begehen, namentlich nicht entkleidet am Ufer umherlaufen, und bleibt zugleich für jeden an den benachbarten Grundstücken und deren Früchten von ihm angerichteten Schaden verhaftet.

Jede Uebertretung dieser Vorschriften wird nachdrücklich, und namentlich das Baden an Orten, wo selbiges nicht gestattet ist, mit sofortiger Verhaftung geahndet. Eltern, Vormünder, Erzieher und Lehrherren sind verpflichtet, mit Achtsamkeit darauf zu halten, daß ihre Kinder, Pflegebefohlenen und Lehrlinge sich dergleichen nicht zu Schulden kommen lassen, und machen sich durch wissentliche Verstattung dazu oder Vernachlässigung der erforderlichen Warnungen selbst straffällig. Zugleich wird ein Jeder gewarnt, bei Benutzung der Badestellen in der Spree, im Rummelsburger und im Plötzensee, deren durch eingesetzte Pfähle bezeichnete Grenzen im Wasser zu überschreiten, indem sich Jeder, der dagegen handelt, nicht nur der Gefahr des Ertrinkens, sondern auch unangenehmen Maaßregeln, namentlich eventueller Verhaftung aussetzt. Berlin, den 17. Juni 1846.

Königl. Gouvernement.
Für den Commandanten.
von Prittwitz.

Königl. Polizei-Präsidium.
von Puttkammer.

№ 41. Agentur-Niederlegung.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die hiesigen Kaufleute Albert Keffel und Louis Friedrich Burchardt die ihnen übertragen gewesene Agentur der Rheinpreußischen Feuerversicherungs-Gesellschaft niedergelegt haben.

Berlin, den 16. Juni 1846. Königl. Polizei-Präsidium.

№ 42. Schießübungen bei Berlin.

In der Hasenheide, der Jungfernheide und auf dem Artillerie-Schießplatze werden während des ganzen Sommers, mit geringen Unterbrechungen, Militair-Schießübungen stattfinden.

Ein Jeder wird vor unvorsichtiger Annäherung gewarnt.

Berlin, den 23. Juni 1846.

Königl. Polizei-Präsidium.

Personalchronik.

Die bei dem hiesigen Regierungs-Collegio beschäftigt gewesenen Referendarien Graf von Driolla und von Karisch sind zu Regierungs-Assessoren ernannt und in dieser Eigenschaft, der erstere der Königlichen Regierung zu Stettin, der andere der Königlichen Regierung zu Coblenz zur Beschäftigung überwiesen worden.

Digitized by Google

Der bei dem hiesigen Regierungs-Collegio beschäftigt gewesene Referendarius Bartelheim ist der Königlichen Regierung zu Gumbinnen zur Wahrnehmung der dortigen Forstsecretairstelle überwiesen worden.

Die Doctoren der Medicin und Chirurgie Ferdinand Clasen, Adalbert Kropff und Carl Heinrich Julius Braun zu Berlin sind als practische Aerzte und Wundärzte in den Königlichen Landen approbirt und vereidigt, und der practische Arzt und Wundarzt Johann Heinrich Koeppern daselbst ist auch als Geburtshelfer approbirt und verpflichtet worden.

Die bisherige Hebammenschülerin Johanna Töpfer, geborne Busse, ist als Stadthebamme für Berlin approbirt und vereidigt worden, nachdem sie in der mit ihr abgehaltenen Prüfung „vorzüglich gut" bestanden ist.

Der bisherige Hülfslehrer Dr. Bernhard Schmitz ist als dritter ordentlicher Lehrer für die mittleren Classen der Dorotheenstädtischen höheren Stadtschule zu Berlin angestellt worden.

Dem Oberlehrer Dr. Jungk am Friedrichs-Werderschen Gymnasium zu Berlin ist das Prädicat: „Professor" verliehen worden.

Dem Oberlehrer Könitzer an dem Gymnasium zu Neu-Ruppin, ist das Prädicat: „Professor" verliehen worden.

Der bisherige interimistische Lehrer Johann Wilhelm Wienecke und der bisherige Privatlehrer Julius Heinrich Theodor Weichbrodt sind als Lehrer an der fünften Communal-Armenschule zu Berlin definitiv angestellt worden.

Vermischte Nachrichten.

Geschenke an Kirchen.

Die Gemeinde Glienick, Superintendentur Zossen, hat eine sehr dauerhafte Mauer von 44 Ruthen nebst einem sehr modernen Thore um den dortigen Kirchhof aus eigenen Mitteln mit bedeutendem Kostenaufwande jüngst aufführen lassen.

(Hierbei die Chronologische Uebersicht der im 2ten Quartal 1846 erschienenen Verordnungen und Bekanntmachungen, imgleichen zwei Oeffentliche Anzeiger.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger (№ 1)

zum 27sten Stück des Amtsblatts

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Den 3. Juli 1846.

Patent-Ertheilung.

* Dem Professor Dr. Müller und dem Instrumentenmacher Schönemann in Berlin ist unter dem 12. Juni 1846 ein Patent

auf eine für neu und eigenthümlich erachtete Claviatur zum Koppeln der Octaven, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

Steckbrief.

* Der ehemalige Jäger Carl Gustav Demke zu Neufriedrichsdorf, ein bereits mehrfach wegen Bettelns und Vagabondirens bestraftes Subject, hat sich ohne Legitimation und ohne Zweck von hier entfernt, und treibt sich jetzt wahrscheinlich vagabondirend im Lande umher.

Im Anfange dieses Monats ist er wegen fehlender Legitimation in Spandau verhaftet, und am 12. d. M. mittelst Reiseroute nach Neufriedrichsdorf zurückgewiesen worden, woselbst er aber nicht eingetroffen ist.

Die verehrlichen Behörden des In- und Auslandes werden deshalb dienstergebenst ersucht, auf diesen Landstreicher zu vigiliren, und ihn im Betretungsfalle, Falls er gebettelt haben sollte, der betreffenden Landarmen-Anstalt, sonst aber dem unterzeichneten Magistrat per Transport zuzuführen.

Rathenow, den 23. Juni 1846.

Der Magistrat.

Signalement. Namen: Carl Gustav Demke, Stand: Jäger, Geburts- und Wohnort: Neufriedrichsdorf, Religion: evangelisch, Alter: 42 Jahre, Größe: 5 Fuß 6 Zoll, Haare: braun, Stirn: rund, Augenbrauen: braun, Augen: blaugrau, Nase und Mund: gewöhnlich, Zähne: gut, Bart: blond, Kinn und Gesicht: oval, Gesichtsfarbe: gesund, Statur: mittel. Besondere Kennzeichen: eine Narbe über der linken Backe.

Steckbrief.

* Der nachstehend signalisirte hiesige Bürger und Tischlermeister Friedrich Louis Tackmann, welcher sich am 19 d. M. heimlich von hier entfernt hat, ist dringend verdächtig, ein ihm zur Weiterbeförderung anvertrautes Felleisen mit Kleidungsstücken unterschlagen zu haben. Es wird ergebenst ersucht, auf den ꝛc. Tackmann, welcher mit einem Reisepasse nicht versehen ist, zu vigiliren, ihn im Betretungsfall zu arretiren und uns sofort davon Nachricht zu geben.

Prenzlau, den 24. Juni 1846.

Der Magistrat.

Signalement. Familienname: Tackmann, Vorname: Friedrich Louis, Geburts- und Aufenthaltsort: Prenzlau, Religion: evangelisch, Alter: 29 Jahre, Größe: 5 Fuß 5 Zoll, Haare: schwarzbraun, Stirn: frei, Augenbrauen: schwarzbraun, Augen: blau, Nase und Mund: proportionirt, Bart: dunkelbraun, Zähne: gut, Kinn: rund, Gesichtsbildung: länglich, Gesichtsfarbe: gesund, Gestalt: schlank, Sprache: hochdeutsch. Besondere Kennzeichen fehlen.

Polizeiliche Bekanntmachung.

* Am 8. Mai d. J. ist der nachstehend näher beschriebene Schornsteinfegerlehrling Marquardt hier heimlich aus der Lehre gelaufen, bis jetzt nicht zurückgekehrt. Sämmtliche resp. Behörden werden ergebenst ersucht, auf den Marquardt vigiliren zu lassen, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und uns davon zu benachrichtigen.

Neustadt-Eberswalde, den 18. Juni 1846.

Der Magistrat.

Signalement. Carl Ludwig Marquardt, 15 Jahre alt, aus Kyritz gebürtig, kleiner Statur, blonden Haaren, blauen Augen.

Bekleidet war derselbe mit einer schwarzen Tuchjacke, dergleichen Weste, grauen Tuchhosen, blauer Tuchmütze, Stiefeln.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

Der nachstehend näher bezeichnete Knabe Wilhelm Schenk, ein Sohn des Tafeldeckers, jetzigen Arbeitsmanns Wilhelm Schenk, hat sich am Sonntag den 21. d. M., gegen Mittag, aus dem elterlichen Hause entfernt, ist bis jetzt noch nicht zurückgekehrt und sind alle Nachsuchungen nach demselben bisher fruchtlos gewesen. Da der Knabe schon einmal seinen Eltern heimlich entlaufen und sich nach Berlin begeben hat, so scheint in ihm ein Hang zum Vagiren zu liegen, und wir ersuchen daher alle resp. Civil- und Militairbehörden dienstergebenst, den Knaben, sobald er sich betreten läßt, zu verhaften und an uns abliefern zu lassen.

Signalement. Alter: 8½ Jahr, Größe: circa 4 Fuß, Haare: dunkelblond, Stirn: frei, Augen: blau, Nase: klein, Mund: gewöhnlich, mit etwas starker Oberlippe, Gesicht: rund.

Bekleidet war derselbe mit einer braunen Tuchjacke, hellblauen Tuchhosen, einer bunten Sommerweste, Schuhwerk. Halstuch und Mütze hat er nicht mitgenommen.

Freyenwalde an der Oder, den 25. Juni 1846.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Am 1. d. M. ist bei der Königlichen Pfaueninsel am diesseitigen Ufer der Havel der Leichnam eines unbekannten Mannes aufgefunden worden. Derselbe war von der Verwesung bereits so angegriffen, daß die Gesichtszüge durchaus nicht mehr kenntlich waren, und daß daraus auf ein vor langer Zeit erfolgtes Ableben sich schließen läßt. Der Körper war von mittler Größe, der Kopf von Haaren entblößt und fanden sich nur am Kinn Spuren eines dunklen Bartes vor. Aeußere Verletzungen waren nicht sichtbar.

Die Kleider, in welchen der Leichnam gefunden worden, bestehen in einem dunklen, anscheinend braunen Kalmuckrock, einem Paar gestreiften dunklen Beinkleidern, weiße Unterbeinkleider von Parchent, einer dunklen bunten wollenen Weste mit einer Reihe Knöpfen, einem schwarzseidenen Chemisett, einem schwarzseidenen Halstuche, einem Paar Hosenträgern von Gurtband mit den eingewirkten Worten: „Gott segne des Landwirths Fleiß", kurzen genarbten zweinähtigen Stiefeln, einem weißen Hemde, roth gezeichnet A. O.

Alle diejenigen, welche den Verstorbenen gekannt und über seine Verhältnisse und die muthmaßliche Art seines Todes Auskunft zu geben vermögen, werden aufgefordert, darüber dem unterzeichneten Gericht Anzeige zu machen, oder sich

am 15. Juli 1846, Vormittags 11 Uhr,

in unserm Geschäftslocale, Friedrichsstraße Nr. 7, vernehmen zu lassen.

Kosten entstehen dadurch nicht.

Potsdam, den 4. Juni 1846.

Königl. Justizamt.

Bekanntmachung.

Am 2. d. M. ist in der Havel am Tornow der Leichnam eines unbekannten Mannes aufgefunden worden. Derselbe war bereits sehr in Verwesung übergegangen, so daß auf ein vor langer Zeit erfolgtes Ableben geschlossen werden kann. Der Kopf war gänzlich von Haaren entblößt, die Gesichtszüge waren nicht weiter zu unterscheiden, als daß die Nase kurz und breit, die Lippen aufgeworfen befunden wurden und beinahe die Form eines Mohren hatten, wozu noch das ganz schwarze Gesicht beitrug. Der übrige Körper war weiß und von kleiner untersetzter Statur.

Spuren äußerer Verletzungen waren nicht sichtbar.

Bekleidet war der Leichnam mit einem dunklen, anscheinend schwarzen Tuchüberrock mit zwei Reihen bezogenen Knöpfen, einer schwarzen Tuchweste mit zwei Reihen Hornknöpfen, einem Paar dunklen, anscheinend schwarzen Tuchbeinkleidern mit bleiernen Knöpfen, einem rothbunten baumwollenen Halstuche, einem weißen Hemde, roth gezeichnet A. P., über der linken Schulter einen Tragebund von Gurtband, worinnen ein Anker, ein Kreuz, ein Herz und darunter die Worte: „Sei vergnügt", eingewirkt sind, einem Paar Halbstiefeln, deren Schäfte vorn aufgeschnitten waren. Auf dem rechten Stiefel befand sich auf dem Fußblatt eine Flicke.

Jeder, der den Verstorbenen gekannt und über seine Verhältnisse und die muthmaßliche Art seines Todes etwas anzugeben vermag, wird aufgefordert, darüber dem unterzeichneten Gericht schriftlich Anzeige zu machen, oder sich

am 15. Juli 1846, Vormittags 11 Uhr,

in unserm Geschäftslocale, Friedrichsstraße Nr. 7, vernehmen zu lassen.

Kosten werden dadurch nicht veranlaßt.

Potsdam, den 3. Juni 1846.

Königl. Justizamt.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

Die Bekanntmachung vom 23. Mai d. J., im Oeffentlichen Anzeiger (№ 2) zum Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin Stück 23, nach welcher der Seifenfabricant Haese auf dem Grundstücke Frankfurter Straße Nr. 5/6 eine Seifensiederei anzulegen beabsichtige, wird hiermit dahin berichtigt, daß die Anlage der Seifensiederei auf dem Grundstücke Kleine Frankfurter Straße Nr. 5/6 beabsichtigt wird.

Nach Vorschrift der §§ 27—29 der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 wird dies mit der Aufforderung, etwanige Einwendungen binnen vier Wochen präclusivischer Frist bei dem Polizei-Präsidium anzumelden, hierdurch bekannt gemacht.

Berlin, den 13. Juni 1846.

Königl. Polizei-Präsidium.

Bekanntmachung.

Der Besitzer des Spiegelmanufactur-Etablissements bei Neustadt an der Dosse beabsichtigt die bisherige, am rechten Arm der Dosse belegene alte Oelmühle ganz eingehen, und statt derselben in dem bisherigen, dicht daneben belegenen Poliermühlengebäude, eine Oelmühle einrichten zu lassen. Eine Erhöhung des Fachbaums wird dabei nicht vorgenommen.

Auf den Grund des § 29 der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 wird dies zur öffentlichen Kenntniß gebracht mit der Aufforderung, daß etwanige begründete Einwendungen dagegen binnen vier Wochen präclusivischer Frist dem unterzeichneten Landrathsamte angemeldet werden müssen.

Wulkow bei Neu-Ruppin, den 19. Juni 1846.

Königl. Landrath Ruppinschen Kreises.

v. Schenckendorff.

Bekanntmachung.

Der Kaufmann C. F. Windaus und der Schönfärber E. Bölke zu Neu-Ruppin beabsichtigen, Behufs Entwässerung der von ihnen zur Austorfung gepachteten, der Gemeinde Beetz gehörigen, im Osthavelländischen Kreise am Rhin belegenen Wiesen, die langen Kaveln genannt, eine vom Winde zu treibende Wasserschöpfmühle auf der rechten Seite des, in diesen Wiesen angelegten Entwässerungs-Kanals, in der Nähe der Grenze mit den Gemeinde-Wiesen, die Blöcke genannt, zu erbauen.

In Gemäßheit des § 29 et sequ. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 wird dieses Vorhaben hierdurch mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß alle diejenigen, welche sich durch diese Anlage beeinträchtigt glauben, ihre etwanigen Einwendungen binnen vier Wochen präclusivischer Frist beim unterzeichneten Amte anzumelden und zu begründen haben. Oranienburg, den 21. Juni 1846.

Königl. Rent- und Polizei-Amt.

In der Königlichen Pulverfabrik bei Spandau sollen:

11 Lagersteine, circa 8 Fuß im Durchmesser und 1½ bis 2 Fuß dick,

27 dazu gehörige Läufer, circa 6½ Fuß im Durchmesser und 1½ Fuß dick,

beide von Stuckstein, entweder im Ganzen oder einzeln, aus freier Hand verkauft werden.

Die Steine können jederzeit besehen werden.

Kauflustige wollen ihre Gebote schriftlich an die unterzeichnete Direction abgeben und haben den Zuschlag zu erwarten, sobald die Genehmigung des Königlichen Kriegs-Ministerii erfolgt.

Pulverfabrik bei Spandau, den 24. Juni 1846.

Die Direction.

Publicandum.

Folgende, nach unserer Bekanntmachung vom 27. Mai d. J. in den hiesigen öffentlichen Blättern am 17. dieses Monats ausgelooste Königsberger Stadt-Obligationen kündigen wir hiermit zum 1. Januar 1847.

№ 680. 826. 3923. 4193. 4296. 4911. 5164. 5808. 5887. 6063. 6763. 7985. 8278. 9486. 9495. 10,115. 10,138. 10,752. 11,251. 11,633. 11,646. 12,011. 12,052. 12,842. 13,283. 13,359. 13,368. 14,688. 14,731. à 50 Thlr.;

№ 923. 946. 997. 1738. 1760. 2714. 3190. 3243. 3504. 4063. 4186. 5279. 5964. 6346. 7005. 7878. 8020. 8075. 8250. 8489. 8494. 8966. 9628. 10,683. 11,057. 11,638. 13,946. à 100 Thlr.;

№ 6270. 8008. 8084. 8211. 12,797. à 150 Thlr.;

№ 3004. 4484. 5339. 10,199. 10,546. à 200 Thlr.;

№ 5923. à 250 Thlr.;

№ 1819. 3101. 6239. 8049. 9173. à 300 Thlr.;

Digitized by Google

№ 239. 308. 417. 504. 1629. 1856. 3570. 6795. 11,652. à 500 Thlr.;
№ 9912. à 530 Thlr.;
№ 8922. 13,066. à 600 Thlr.;
№ 12,832. à 650 Thlr.;
№ 7114. à 800 Thlr.;
№ 2154. 2857. 3987. 7122. 8918. 9832. 9882. à 1000 Thlr.

Die Auszahlung der Valuta nach dem Nennwerthe und der fälligen Zinsen erfolgt vom 2. Januar 1847 ab, durch unsere Stadt-Haupt-Casse an den Tagen Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 9 bis 12 Uhr Vormittags, gegen Einlieferung der Obligationen, welche mit der, auf dem gesetzlichen Stempel ausgestellten Quittung der Inhaber, so wie mit den Zinscoupons von № 5 bis 14 versehen sein müssen.

Die vorstehend gekündigten Obligationen tragen vom 1. Januar 1847 ab keine Zinsen, und haben diejenigen Inhaber derselben, welche die Valuta bis zum 15. Februar k. J. nicht erheben sollten, zu gewärtigen, daß diese für ihre Rechnung und Gefahr dem Depositorio des hiesigen Königlichen Stadtgerichts eingeliefert wird.

Auf eine Correspondenz bei dieser Realisirung des Capitals und der Zinsen können weder wir uns, noch unsere genannte Casse sich einlassen.

Königsberg, den 17. Juni 1846.

Magistrat Königl. Haupt- und Residenz-Stadt.

Bekanntmachung.

Das, auf dem Bauerhofe der Friedrich Kenzlerschen Eheleute zu Maulbeerwalde, im dortigen Hypothekenbuche Vol. I Fol. 19 in rubrica III Nr. 3 eingetragene Abfindungs-Document vom 29. Juni 1821, ursprünglich dem ehemaligen Verkäufer Johann Praestin gehörend, über 298 Thlr. 15 Sgr. 1½ Pf. Courant, welches späterhin der Schulzeschen Pupillenmasse zu Blaesendorf cedirt, und sodann der jetzt verehelichten Bauer Plagemann, Catharine Louise geb. Schulz, zu Wernickow, zum alleinigen Eigenthum überwiesen wurde, ist mit angehängten Cessionen und Hypothekenscheinen in der Nacht vom 1. bis 2. Juni 1845 bei der dortigen Feuersbrunst angeblich verloren gegangen oder mitverbrannt, jedoch existirt von Seiten der verehelichten Plagemann darüber bereits eine löschungsfähige Quittung vom 4. April 1846. — Es werden nun hiermit alle diejenigen, welche an besagter Schuldforderung Ansprüche machen könnten, und die etwanigen Cessionarien oder sonstige Briefinhaber aufgefordert, sich spätestens in termino

den 4. September 1846, Vormittags 11 Uhr, in der Gerichtsstube zu Maulbeerwalde vor uns einzufinden. Bei ihrem ungehorsamen Ausbleiben wird das Schulddocument nebst Anhängen für mortificirt erachtet, und mit der Löschung im Hypothekenbuche verfahren werden.

Wittstock, den 24. Mai 1846.

Das Hilgendorfsche Patrimonialgericht über Maulbeerwalde.

Folgende Schulddocumente sind angeblich verloren gegangen:

1) die Obligation des Tischlermeisters Johann Christian Friedrich Hoop, unter Selbstverpflichtung seiner Ehefrau, Louise Elisabeth gebornen Ebel, vom 12. August 1822 über 50 Thlr. Courant für den Schullehrer Mellmann zu Manckmuß, auf der Viertelbürgerstelle des Hoop in der Heidethorstraße hierselbst, im alten Hypothekenbuche Vol. II Fol. 133 und im neuen Hypothekenbuche Vol. II Fol. 91 eingetragen;
2) die Obligation des Zimmermeisters Johann Christian Bruneß, unter Selbstverpflichtung seiner Ehefrau, Sophia Louise gebornen Krummel, vom 26. Juli 1802 über 200 Thlr. Gold, 150 Thlr. Courant, noch gültig auf 90 Thlr. Gold für die Maria Louise Fehrmann zu Bochin auf der Bürgerstelle des Bruneß hierselbst, im alten Hypothekenbuche Vol. I Nr. 64 eingetragen;
3) die Obligation des Zimmermeisters Johann Christian Bruneß, unter Selbstverpflichtung seiner Ehefrau, Charlotte Maria gebornen Gartauer, vom 12. Juli 1805 über 100 Thlr. Courant für den Bauer Christian Koetelhöhn zu Görnitz auf der Bürgerstelle des Bruneß hierselbst, im alten Hypothekenbuche Vol. I Nr. 64 eingetragen;
4) die Obligation des Schlächtermeisters Johann Joachim Friedrich Hackert und dessen Ehefrau, Elisabeth gebornen Obneforge, vom 15. April 1828 über 200 Thlr. Courant und 100 Thlr. Gold für den Altsitzer Gürgen Pump zu Lanz auf der Vollbürgerstelle der verehelichten Hackert, am Markt hierselbst belegen, im alten Hypothekenbuche Vol. I Fol. 111 und im neuen Hypothekenbuche Vol. III Fol. 289 eingetragen;

Digitized by Google

5) die Obligation des Schneidermeisters Joachim Fehrmann vom 18. Januar 1826 über 100 Thlr. Gold und 200 Thlr. Courant für den Bauer Gürgen Pumy zu Lanz auf dem Garten mit Hause hierselbst, Vol. II Fol. 219 des Hypothekenbuchs eingetragen;

6) die Obligation des Töpfermeisters Johann Süßmilch vom 6. Januar 1821 über 100 Thlr. Courant für den Kossäthen Eisch zu Lanz auf der Halbbürgerstelle, Vol. I Fol. 131 des Hypothekenbuchs eingetragen;

7) das Neben-Exemplar des zwischen dem Maurergesellen Johann Heinrich Buschmann und dem Schlächtermeister Friedrich Hildebrandt den 1. September 1828 geschlossenen, den 17. Februar 1829 erläuterten und den 23. Februar ejusd. ausgefertigten Kaufcontracts, aus welchem für den Ersteren 600 Thlr. Courant rückständiger Kaufgelder auf der Colonistenstelle des Letzteren hierselbst, Nr. 10 des Hypothekenbuchs, den 23. Februar 1829 eingetragen sind;

8) das Neben-Exemplar des zwischen der Frau Johanne Maria Sophia Deter gebornen Mauße, und deren Ehemann, dem Inspector Friedrich Wilhelm Deter einerseits und dem Carl Gustav Adolph Deter andererseits den 11. Februar 1829 geschlossenen Kauf- und Cessions-Contracts über den Kaufgelderrest von 4200 Thlrn. und die Nutzungen für die Deterschen Eheleute auf der Erbpachts-Ziegelei, Fol. 23 des Hypothekenbuchs, und auf dem Hause mit Bürgerstelle, Vol. II Fol. 231 des Hypothekenbuchs, resp. Rubr. II und Rubr. III eingetragen.

Die Inhaber dieser Documente, welche als Eigenthümer, Cessionarien, Pfandinhaber oder aus irgend einem anderen Rechtsgrunde an vorgedachten Schuldposten oder an den darüber sprechenden Documenten Ansprüche zu haben behaupten, werden hierdurch vorgeladen, sich

den 5. October 1846, Vormittags 11 Uhr,

in der hiesigen Gerichtsstube einzufinden, die bezeichneten Documente mitzubringen und ihre Ansprüche anzumelden und zu bescheinigen, widrigenfalls sie damit präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, auch mit der Amortisation und Löschung der Schuldbocumente und der Schuldposten, resp. mit der Ausfertigung neuer Documente verfahren werden wird.

Lenzen, den 23. Juni 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht in Berlin.

Das in der Ukermark, im Templinschen Kreise, belegene, im Hypothekenbuche des Kammergerichts Vol. VI Pag. 141 verzeichnete Rittergut Parmen, abgeschätzt auf 83,449 Thlr. 5 Sgr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 11. August 1846, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Zu diesem Termine wird der Realgläubiger, Rittergutsbesitzer Dudy auf Mittenwalde mit vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht in Berlin.

Das hierselbst in der Chausseestraße Nr. 74 belegene, im kammergerichtlichen Hypothekenbuche Vol. 11 b Pag. 200 Nr. 40 verzeichnete, dem Gastwirth Carl Ludwig Ferdinand Letz gehörige Grundstück nebst Zubehör, welches auf 16,293 Thlr. 27 Sgr. 7½ Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, abgeschätzt worden, soll

am 4. August 1846

an ordentlicher Gerichtsstelle des Kammergerichts subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 19. Februar 1846.

Das, Cöthener Straße Nr. 34 belegene, Vol. 29 Nr. 1832 des stadtgerichtlichen Hypothekenbuchs von den Umgebungen Berlins verzeichnete Maurerpolier Carl Wilhelm Ludwig Winkelsche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 11,679 Thlr. 2 Sgr., soll am 7. October 1846, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 23. Februar 1846.

Das an der Ecke der Dessauer- und Hirschelstraße belegene, im Hypothekenbuche von den Umgebungen Berlins Vol. 29 Nr. 1889 verzeichnete Maurerpolier Körnersche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 33,583 Thlr. 21 Sgr., soll

Digitized by Google

am 6. October 1846, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 4 April 1846.

Das in der Linkstraße Nr. 18 belegene, Vol. 30 Nr. 1967 der Umgebungen verzeichnete, dem Maurerpolier J. F. A. Kunst gehörige Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 3095 Thlr., soll

am 10. September 1846, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Der dem Aufenthalt nach unbekannte eingetragene Gläubiger, Kaufmann Johann Samuel Heller, wird hierdurch öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 20. April 1846.

Das in der Pallisadenstraße belegene, im Hypothekenbuche Vol. 39 Nr. 2420 auf den Namen des Töpfermeisters Ernst August Friedrich Hattenbach eingetragene Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 1308 Thlr. 20 Sgr., soll

am 11. September 1846, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Die unbekannten Real-Interessenten werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 20. April 1846.

Von dem am Thierarzneischul-Platz Nr. 1 belegenen Grundstücke soll der dem Kaufmann Heinrich Wilhelm Julius Paetow zugehörige sechste Theil, welcher Antheil, da das ganze Grundstück zu 24,306 Thlr. — Sgr. 4 Pf. taxirt worden, einen Taxwerth von 4051 Thlr. — Sgr. ⅔ Pf. hat,

am 12. September 1846, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Die dem Aufenthalt nach unbekannten Gläubiger:

a) Kaufmann Friedrich Eduard Mahler, früher zu Elbing, modo dessen Erben,
b) Kaufmann C. W. Hübner, modo dessen Erben,
c) die Erben der verehelichten Kaufmann Paetow sen., Rose geb. Lovie,

werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 1. Mai 1846.

Das dem Kaufmann Großfuß gehörige, im Hypothekenbuche Vol. 1 Nr. 13 verzeichnete und in der Stralauer Straße Nr. 44 belegene Grundstück nebst Zubehör und einer Wiesenkavel von 96 □Ruthen in der 11ten Kavel von der Hafenkammer, gerichtlich abgeschätzt zu 17,822 Thlr. 28 Sgr. 6 Pf., soll

am 8. December 1846, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Landgericht zu Berlin, den 21. April 1846.

Das den Erben des Büdners Johann Christian Colberg gehörige, in Biesdorf Nr. 30 belegene Büdnergut, abgeschätzt auf 738 Thlr. 29 Sgr. 7 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein in dem 11ten Büreau einzusehenden Taxe, soll

am 5. August 1846, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle, Zimmerstraße Nr. 23 subhastirt werden.

Zu diesem Termine werden alle unbekannten Realprätendenten bei Vermeidung der Präclusion vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Justizkammer zu Schwedt, den 30. März 1846.

Der dem Rittergutsbesitzer, Freiherrn Hans Wilhelm Schimmelpenning von der Oye, sonst dem Johann Bleck gehörige Bauerhof in Heinersdorf, abgeschätzt auf 929 Thlr. 13 Sgr. 4 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 22. Juli 1846, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Spandau, den 30. März 1846.

Das dem Schmiedemeister Glienecke gehörige, hierselbst in der Breiten Straße Nr. 8 belegene, Vol. II Fol. 710 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 5896 Thlr. 19 Sgr. 2 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein in dem 11ten Büreau einzusehenden Taxe, soll

am 30. September 1846, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Digitized by Google

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Stadtgericht Gransee, am 18. April 1846.

Die zum Nachlaß des verstorbenen Schuhmachermeisters Wilhelm Maaß gehörigen, hierselbst belegenen Grundstücke, als:

1) ein Morgen Kakeldut Nr. 189 von 1 Morgen 52 □Ruthen, taxirt 90 Thlr.,
2) ein Scheungarten vor dem Ruppiner Thore von 44 □Ruthen, taxirt 60 Thlr.,
3) eine Wiese im Kakeldut Nr. 190 von 5 Morgen 44 □Ruthen, taxirt 460 Thlr.,
4) eine Scheune vor dem Ruppiner Thore, taxirt 200 Thlr.,
5) zwei vereinigte Viertelhufen Zwitterland, taxirt 1309 Thlr.,
6) ein Morgen in den Bergen Nr. 1763 von 2 Morgen 98 □Ruthen, taxirt 60 Thlr.,
7) ein Morgen ebendaselbst Nr. 1608 von 1 Morgen 112 □Ruthen, taxirt 20 Thlr.,

zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen Theilungshalber

am 1. August 1846, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Freyenwalde an der Oder, den 18. April 1846.

Das in der Grünstraße Nr. 77 hierselbst belegene, dem Kaufmann Ernst Körber gehörige Wohn- und Bürgerhaus nebst Zubehör, in welchem ein Materialwaarengeschäft betrieben ist, abgeschätzt auf 2302 Thlr. 9 Sgr. 3½ Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 4. August 1846, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termin zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Zehdenick, den 18. April 1846.

Das am Amtswall bei Zehdenick sub Nr. 1 gelegene, im Hypothekenbuche Vol. I Nr. 1 verzeichnete, dem verstorbenen Schiffer Johann Friedrich Wegener, jetzt dessen Erben zugehörige Wohnhaus, mit einem kleinen Garten, abgeschätzt auf 622 Thlr. 25 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 14. August, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Patent.

Nothwendiger Verkauf.

Patrimonialgericht Loewenberg zu Gransee, den 20. April 1846.

Das zum Nachlaß des verstorbenen Bauers Wilhelm Dahms gehörige Bauergut zu Loewenberg, taxirt 3028 Thlr. 14 Sgr. 2 Pf., soll im Termin

den 4. August 1846, Vormittags 10 Uhr,

in Loewenberg, zufolge der bei uns nebst der Taxe einzusehenden Verkaufsbedingungen, Theilungshalber, meistbietend verkauft werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Brandenburg an der Havel, den 1. Mai 1846.

Das zu Goehlsdorf sub Nr. 45 belegene, Vol. II Fol. 31 des Hypothekenbuchs eingetragene und dem Materialisten Carl Friedrich Neue gehörige Grundstück, gerichtlich abgeschätzt auf 550 Thlr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Kaufbedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 9. September 1846, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle, vor dem Deputirten Herrn Kammergerichts-Assessor Bendel, subhastirt werden.

Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf.

von Arnimsches Majoratsgericht über Suckow, Fergitz ꝛc.

Die beim Dorfe Fergitz in der Ukermark belegene, im Hypothekenbuche sub Nr. VIII Pag. 99 seq. verzeichnete Wasser-, Schneide- und Mahlmühle nebst Wirthschaftsgebäuden, Gärten, Wiese und Acker, abgeschätzt auf 6791 Thlr. zufolge der, nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 8. December 1846, von Vormittags 11 Uhr ab,

in der Gerichtsstube zu Suckow bei Prenzlau subhastirt werden.

Greifenberg in der Ukermark, den 5. Mai 1846.

Riem.

Digitized by Google

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Beelitz, am 11. Mai 1846.

Folgende, der verehelichten Garnweber Jungk, Hanne Charlotte geb. Kyburg, gehörige, allhier belegene Grundstücke:

I. das Wohnhaus nebst Garten in der Mühlenstraße Vol. II (der Häuser) Nr. 85 des Hypothekenbuchs,

II. der Garten am Busch Vol. IX (der Ländereien) Nr. 596 des Hypothekenbuchs,

III. der Garten am Berliner Damm Vol. IX (der Ländereien) Nr. 595 des Hypothekenbuchs,

IV. die Separationskavel im Pechofenbusch von Einem Morgen Einhundert Drei und Dreißig Quadratruthen,

zusammen abgeschätzt auf Neunhundert Ein und Dreißig Thaler Drei Silbergroschen Neun Pfennige, sollen am 10. September 1846, Vormittags 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Eine Taxe dieser Realitäten vom Jahre 1844 und die neuesten Hypothekenscheine liegen zur Einsicht in unserer Registratur bereit.

Nothwendige Subhastation

beim Gericht zu Dergenthin in der Westprignitz.

Die Windmühle bei Dergenthin mit einem Hause und Zubehör, taxirt zu 1162 Thlr. 26 Sgr. 3 Pf., und das Erbpachtsrecht auf 81 Morgen 119 □Ruthen Acker-, Weide- und Wiesenfläche, taxirt zu 872 Thlr. 18 Sgr. 4 Pf. und respective 1765 Thlr. 22 Sgr. 11 Pf., sollen

am 7. September 1846, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle auf dem Rittergut Dergenthin verkauft werden. Der Hypothekenschein und die Taxen sind beim Gericht daselbst einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Berlitz, am 15. Juni 1846.

Das dem Tabacksfabricanten Christian Wilhelm Platt zugehörige, hierselbst in der Berliner Straße sub Nr. 2 belegene, im Hypothekenbuche Vol. I Nr. 2 eingetragene Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 4223 Thlr. 22 Sgr. 5 Pf., soll

am 8. October 1846, Vormittags 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein liegen zur Einsicht in unserer Registratur bereit.

Bekanntmachung.

Die Besitzer der in der Feldmark Hoherlöhme bei Königs-Wusterhausen belegenen Ziegelei, Springziegelei genannt, wollen dieselbe — da das 86jährige Alter des einen Besitzers die Aufhebung der bestehenden Gemeinschaft nothwendig macht — an den Meistbietenden verkaufen.

Zur Annahme der Gebote habe ich einen Termin auf den 8. August 1846, Nachmittags 4 Uhr, in meinem Geschäftszimmer, Burgstraße Nr. 16, angesetzt, und lade Kauflustige dazu im Auftrage der Besitzer mit dem Bemerken ein, daß bei einem annehmbaren Gebot der Kaufcontract sofort abgeschlossen werden kann.

Die Springziegelei hat übrigens einen Flächeninhalt von 640 Morgen 58 Quadratruthen. Die Ziegelei und Ackerwirthschaft, namentlich auch die Gebäude, so wie das lebende und todte Wirthschafts-Inventarium, befinden sich im besten Zustande.

Die nähere Beschreibung, die Kaufbedingungen und der Hypothekenschein, in welchem gerichtlich die Taxe vermerkt steht, sind in der Registratur des Unterzeichneten einzusehen, und kann das Gut nebst Ziegelei täglich besehen werden.

Berlin, den 20. Juni 1846.

Hinschius, Justizrath und Notar.

Mühlen-Verkauf.

Eine Windmühle mit Beutel-Maschine nebst Haus, Stall und Acker kann mit 500 Thlr. Angeld gekauft, auch können 1000 Thlr. zur ersten Hypothek überlassen werden. Selbstkäufer erfahren das Nähere von dem Besitzer Compart bei Spandau-Pichelsdorf.

Zur **Woll-** und **Schaafwäsche** empfingen die diesjährige Beziehung des Pesther Waschmittels, und können solches etwas billiger geben
L. Meyer & Comp., Jüdenstr. Nr. 54 in Berlin.

Asphalt, Dalmatiner und Syrisch, zur Dachdeckung und Trottoirs ꝛc., die anerkannt beste Sorte, geben unvermischt, wofür wir einstehen, billig **L. Meyer & Comp.**, Jüdenstraße Nr. 54 in Berlin.

Oeffentlicher Anzeiger (№ 2)

zum 27sten Stück des Amtsblatts

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Den 3. Juli 1846.

Patent-Ertheilung.

Dem Hof-Zinngießermeister Michaut zu Berlin ist unter dem 19. Juni 1846 ein Patent

auf ein neues und eigenthümliches Verfahren zur Darstellung des Bleies aus den Bleikätzen,

auf zehn Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

Steckbriefs-Erledigung.

Der Arbeitsmann Gottfried Wolter aus Meichow ist eingeliefert und daher der Steckbrief vom 11. d. M. erledigt.

Prenzlau, den 28. Juni 1846.

Königl. Justiz-Amt Löcknitz-Brüssow.

Polizeiliche Bekanntmachung.

In der Nacht vom 27. zum 28. d. M. ist dem Gutspächter Boßelmann zu Steglitz, bei Prenzlau, aus der Pferdekoppel ein Rothfuchs-Wallach, 3 Jahre alt, 5 Fuß 2 bis 3 Zoll groß, gestohlen worden. Besonders kenntlich wird das gestohlene Pferd dadurch, daß beide Hinterfüße bis zum Sprunggelenk, so wie der linke Vorderfuß bis über das Fesselgelenk, weiß sind, und die Brust durchgezogen, zwar schon wieder geheilt, aber noch nicht mit Haaren bewachsen ist.

Es wird Jedermann vor dem Ankauf dieses Pferdes gewarnt, und eine Belohnung von 20 Thalern demjenigen verheißen, welcher dem Bestohlenen zur Wiedererlangung des bezeichneten Pferdes verhilft. Templin, am 29. Juni 1846.

Der Landrath von Haas.

Verlorner Wanderpaß.

Der nachstehend signalisirte Schuhmachergeselle August Kuhn hat angeblich den ihm vom Magistrat zu Greifenhagen in Pommern am 5. August 1844 ertheilten und zuletzt von uns am 15. d. M. über Prenzlau nach Breslau visirten Wanderpaß am 17. d. M. auf dem Wege von Brieß nach Angermünde verloren.

Zur Vermeidung etwaniger Mißbräuche wird dies öffentlich bekannt gemacht und der genannte Wanderpaß hiermit für ungültig erklärt.

Strasburg in der Ukermark, den 26. Juni 1846.

Der Magistrat.

Signalement. Familienname: Kuhn, Vorname: August, Geburts- und Aufenthaltsort: Braunsberg, Religion: katholisch, Alter: 26 Jahre, Größe: 5 Fuß 5 Zoll, Haare: dunkelblond, Stirn: rund, Augenbrauen: blond, Augen: blau, Nase und Mund: gewöhnlich, Bart: dunkel, Kinn: rund, Gesichtsbildung: oval, Gesichtsfarbe: gesund, Statur: mittel. Besondere Kennzeichen: auf der linken Backe eine Narbe.

Verlorner Gewerbeschein.

Der nachstehend signalisirte hiesige Händler Johann Ludewig Schroeder hat angeblich den ihm von der Königlichen Regierung zu Potsdam für das laufende Jahr zum Handel mit Heringen und Zeugeckenschuhen, incl. Grenzbezirk, zu dem Steuersatze von sechs Thalern ertheilten Gewerbeschein, Nr. 1824, verloren, und wird derselbe zur Vermeidung von Mißbräuchen hierdurch für ungültig erklärt. Perleberg, den 23. Juni 1846.

Der Magistrat.

Signalement des Schroeder. Religion: evangelisch, Alter: 46 Jahre, Größe: 5 Fuß 5 Zoll, Haare: schwarzbraun, Stirn: frei, Augenbrauen: schwarzbraun, Augen: braungrau, Nase und Mund: porportionirt, Bart: schwarzgrau, Kinn und Gesicht: oval, Gesichtsfarbe: gesund.

Bekanntmachung.

Der Königl. Hoflieferant Herr Hildebrand beabsichtigt, auf dem Grundstücke Spandauer Straße Nr. 47, einen Dampfkessel zum Betriebe der Chocoladen-Fabrication aufzustellen.

Nach Vorschrift des Regulativs vom 6. Mai 1838 werden diejenigen, welche sich durch diese Anlage beeinträchtigt glauben, aufgefordert, ihre

Digitized by Google

Einwendungen binnen vier Wochen präclusivischer Frist bei dem Polizei-Präsidium anzumelden.

Berlin, den 24. Juni 1846.

Königl. Polizei-Präsidium.

Bekanntmachung.

Der Mühlenmeister Storbeck zu Gosen bei Cöpenick, jetzt in Schöneiche hiesigen Amts wohnhaft, welcher nach unsrer Bekanntmachung vom 3. April d. J. auf einer ihm von der dortigen Gemeinde überlassenen Stelle eine Bockwindmühle mit einem Mahlgange und zwei Hirsestampfen zu errichten beabsichtigte, hat dies Vorhaben dahin geändert, daß er die intendirte Mühlenanlage nunmehr auf einer, von dem Lehnschulzen Metzdorff daselbst erworbenen Ackerparcelle, zur Ausführung bringen will.

Nach Vorschrift der Bestimmung des §. 29 der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 wird dieses zur öffentlichen Kenntniß gebracht und werden diejenigen, welche ein Widerspruchsrecht gegen die gedachte Anlage zu haben vermeinen, aufgefordert, ihre diesfälligen Einwendungen binnen vier Wochen präclusivischer Frist, bei dem unterzeichneten Amte anzubringen und zu begründen.

Zossen, den 28. Juni 1846.

Königl. Rent-Amt.

Bekanntmachung.

Die verwittwete Obrist von Katte, Susanne Esther geb. la Roche von Starkenfels, hat in ihrem Testamente vom 29. December 1777 der Tochter ihres Bruders, des Freiherrn Friedrich la Roche von Starkenfels, Eleonore Catharine verehelichten Oberstlieutenant von Seydlitz, ein Legat von 6000 Thlrn. Gold mit der Bestimmung hinterlassen:

daß, wenn die ꝛc. von Seydlitz vor oder nach der Erblasserin mit Tode abgehen, ihr einziger Sohn, der nachmalige Ritterschafts-Rath von Seydlitz, aber ohne Hinterlassung ehelicher Erben versterben sollte, dessen Vater zwar, so lange er lebe, die Zinsen dieses Vermächtnisses genießen, nach seinem Tode aber das Capital der 6000 Thlr. Gold den nächsten Verwandten mütterlicher Seite zurückfallen solle.

Nachdem sowohl die verehelichte Oberstlieutenant von Seydlitz, als auch deren Ehemann verstorben, hat der Ritterschaftsrath von Seydlitz, zur Sicherung der Fideicommiß-Erben, mit einem Capitale von 2200 Thlrn. Cour. in Westpreußischen Pfandbriefen, welche bei dem Kammergerichte deponirt sind, Caution bestellt, und ist sodann ebenfalls am 30 Mai 1829 ohne Hinterlassung ehelicher Descendenz verstorben.

Das Depositum der 2200 Thlr., welches inzwischen durch den Verkauf der Pfandbriefe und die Zinszuschüsse auf 3580 Thlr. 26 Sgr. 11 Pf. Cour. herangewachsen ist, befindet sich noch im Kammergerichts-Depositorio, und es hat dessen Auszahlung nicht bewirkt werden können, weil, nachdem die aufgetretenen Interessenten mit ihren Ansprüchen rechtskräftig abgewiesen worden, Empfangsberechtigte nicht bekannt sind.

Es werden daher die Verwandten der verehelichten von Seydlitz, Eleonore Catharine geb. la Roche von Starkenfels, so wie deren Erben und alle diejenigen, welche an das gedachte Depositum sonst Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, sich binnen sechs Wochen zur Empfangnahme desselben bei dem Kammergerichte zu den Requisitions-Acten: „Magdeburg, Spec. Vol." zu melden und zu legitimiren, widrigenfalls der gesammte Bestand an die Königliche Justiz-Officianten-Wittwen-Casse abgeliefert werden soll.

Berlin, den 16. Mai 1846.

Königl. Preuß. Kammergericht.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 18. Mai 1846.

Das dem Maurerpolier Johann August Böhme gehörige, in der Blumenstraße Nr. 9 belegene und im Hypothekenbuche von der Königsstadt, Stralauer Viertels, Vol. 14 Nr. 2521 eingetragene Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 35,619 Thlr. 24 Sgr., soll

am 5. Januar 1847, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Die dem Aufenthalt nach unbekannten Gläubiger:

a) verehelichte Gärtner Fischer, Regine Catharine geb. Roth, und deren Ehemann,
b) Schmiedemeister Johann Christian Dietrich Haack und dessen Ehefrau, Marie Elisabeth geb. Pleschke,

werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 25. Mai 1846.

Das in der Wilhelmsstraße Nr. 122 a bele-

Digitized by Google

gene, Vol. 10 Nr. 711 im Hypothekenbuche der Friedrichsstadt eingetragene Körnersche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 16,748 Thlr. 13 Sgr. 3 Pf., soll

am 7. Januar 1847, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 25. Mai 1846.

Das in der Wilhelmsstraße Nr. 122 belegene, Vol. 25 Nr. 1771 im Hypothekenbuche von der Friedrichsstadt verzeichnete Körnersche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 38,931 Thlr. 2 Sgr. 11 Pf., soll am 8. Januar 1847, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Bekanntmachung.

Das dem Schuhmacher und Gastwirth Carl Wilhelm Großer gehörige, in der Brandenburger Vorstadt, Zimmerstraße Nr. 10 belegene, in unserm Hypothekenbuche von der gedachten Vorstadt Vol. II Nr. 78 verzeichnete, auf 10,553 Thlr. 25 Sgr. 6 Pf. abgeschätzte Grundstück nebst Zubehör, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden, und ist hierzu ein Bietungstermin auf

den 5. Januar 1847, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Stadtgerichtsrath Herrn v. Cieselski im Stadtgericht, Lindenstraße Nr. 54, anberaumt.

Der Hypothekenschein, die Taxe und die besonderen Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Potsdam, den 22. Mai 1846.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz.

Nothwendiger Verkauf.

Das zu Schönweide im Niederbarnimschen Kreise, zwischen Berlin und Cöpenick am rechten Spreeufer belegene, dem Bleicher Carl Heinrich Buntzel gehörige Bleichgrundstück mit den darauf befindlichen Baulichkeiten, abgeschätzt auf 3947 Thlr. 27 Sgr. 9 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen einzusehenden Taxe, soll

am 5. October 1846, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Herrn Kammergerichts-Assessor Albrecht an ordentlicher Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden.

Zugleich werden die Kaufleute Huber und Neo, als ihrem Aufenthalte nach unbekannte Hypothekgläubiger, zu diesem Termin vorgeladen.

Cöpenick, den 27. Mai 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Das dem Ackerbürger, vormaligen Bauer und Krüger Joachim Buschow gehörige, und Vol. IV Fol. 116 Nr. 698 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus in der Commissionsstraße hierselbst, welches gerichtlich auf 1436 Thlr. 10 Sgr. 11⅔ Pf. taxirt worden ist, soll, zufolge der nebst Hypothekenschein werktäglich in unserer Registratur einzusehenden Taxe,

am 3. October 1846, Vormittags 10 Uhr,

vor dem Herrn K.-G.-Assessor Gericke an hiesiger ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Neu-Ruppin, den 8. Juni 1846.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Justizamt Zechlin, am 14. Juni 1846.

Die der verehelichten Stellmacher Grube, Louise Wilhelmine Dorothee Sophie geb. Schley, gehörige, zu Zühlen belegene Büdnerstelle, eine Parcelle des Vol. II Fol. 193 des Hypothekenbuchs von Zühlen verzeichneten ehemaligen Forst-Etablissements, abgeschätzt auf 1300 Thlr. Preuß. Cour., zufolge der, in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 5. October 1846, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termin zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Stadtgericht zu Strasburg in der Uckermark, den 22. Juni 1846.

Das dem Arbeitsmann Martin Friedrich Laarsch gehörige, in der Baustraße sub Nr. 292 belegene, im Hypothekenbuche Tom. III Vol. II Nr. XCVI Fol. 317 verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, taxirt zu 541 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 8. October 1846, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt und die Bedingungen im Termine festgesetzt werden.

Digitized by Google

Gutsverkauf.

Das Schulzengut zu Borne, bei der Kreisstadt Belzig, mit den dabei bewirthschafteten 14 Magdeburger Morgen Wiesen und dem Inventario, soll Theilungshalber aus freier Hand verkauft werden. Der aus 4 Hufen bestehende, völlig separirte Acker ist von guter Beschaffenheit, und die Holzländereien größtentheils gut bestanden. Zu dem Inventario gehören 3 Pferde, 4 Ochsen, 4 Kühe, 5 Stück Jungvieh, 115 Schaafe und 6 Schweine. Die Verkaufsbedingungen sind im Gute selbst zu erfahren. Borne, am 23. Juni 1846.

Die Schulze Ihmsche Erben.

Der Nachlaß des Schiffers Johann Christian Berndt allhier, soll in nachstehenden Terminen:

I. am 10. Juli 1846, Vormittags 10 Uhr, ein Oderkahn nebst Zubehör und ein Zillkahn ohne Zubehör,

II. am 14. Juli 1846, Vormittags 9 Uhr, sämmtliche Mobilien, bestehend aus:

Betten, Leinenzeug, einem Eckspinde, einem Kleiderspinde, einem Koffer und mehreren Kleidungsstücken und Schiffsutensilien ꝛc.,

im Schröderschen Gasthofe in der Langen Straße allhier, öffentlich meistbietend verkauft werden.

Havelberg, den 26. Juni 1846.

C. Wetzel, Auctions-Commissarius.

Französische Mühlensteine eigner Fabrik und Niederlage von allen Sorten hiesiger Mühlen-Katzensteine.

Den Herren Mühlenbesitzern und Baumeistern beehre ich mich anzuzeigen, daß es mir gelungen ist, von Stücken aus den vorzüglichsten Französischen Brüchen, Mühlensteine zusammenzusetzen, deren Solidität in Nichts den anerkannt besten Englischen nachsteht.

Ich empfehle dieselben Kennern zur geneigten Besichtigung, und halte außerdem, wie bisher, das stärkste Lager Französischer Mühlensteine aus allen Brüchen, für deren Güte garantiren kann. Englische Gußstahlpicken sind wieder angekommen.

Carl Goltdammer in Berlin,
Neue Königsstraße Nr. 26.

Auction von Mühlensteinen.

Für auswärtige Rechnung sollen Sonnabend den 11. Juli 1846, Vormittags 9 Uhr, auf dem ehemaligen Königlichen Mühlensteinhofe, Wallstraße Nr. 83 in Berlin, eine bedeutende Parthie Sybigiröther und Kyshäuser Mühlensteine in allen Größen, öffentlich meistbietend versteigert werden.

Albrecht, Königl. Auctions-Commissar,
Burgstraße Nr. 3.

C. L. Toepffer, Nadlermeister, auch Darren- und Drahtgitter-Fabricant in Potsdam, Kaiserstraße Nr. 4, empfiehlt sich den hohen Herrschaften, welche vielleicht geneigt sein sollten, sich dergleichen Einhegungen oder Durchsichten machen zu lassen, hierzu Bestens, und verspricht nach Maaßgabe der Umstände, die billigsten Preise. Gleichzeitig sucht derselbe auch einen Lehrling, am Liebsten von außerhalb, und würde ihm ein solcher, der in den gewöhnlichen Arbeiten schon einigen Unterricht gehabt hat, zur Erlernung der obigen Arbeiten, der Liebste sein, doch ist es nicht Bedingung.

Von dem Directorio der Mecklenburgischen Hagelschaden-Versicherungs-Gesellschaft zu Neubrandenburg bin ich zum substituirten Director für Abschätzung der vom 15. Juli an in den Kreisen Beeskow, Storkow, Lübben, Cottbus, Luckau, Teltow und Guben vorfallenden Hagelschäden der Institutsgenossen pro 1846 und 1847 in Gemäßheit des § 52 des Statuts gewählt worden. Die geehrten Mitglieder der Gesellschaft, welche in den genannten Kreisen wohnen, ersuche ich deshalb, mir die in den gedachten Zeiträumen vorkommenden Beschädigungen ihrer Feldfrüchte durch Hagelschlag jederzeit schleunigst, Behufs der Abschätzung, zur Anzeige zu bringen.

Trebatsch, den 20. Juni 1846.

Der Amtsrath Zier.

Digitized by Google

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Stück 28. Den 10. Juli. **1846.**

Verbot der zu Bremen erscheinenden politischen Blätter.

Nach einer mir zugegangenen Mittheilung des Königlichen Ministeriums des Innern vom 27. Juni d. J. sind durch Allerhöchste Cabinetsordre vom 19. Juni d. J. die zu Bremen erscheinenden politischen Blätter, nemlich:

1) die Bremer Zeitung für Politik, Handel und Literatur, und
2) die Weser-Zeitung

in den Königlichen Staaten bis auf Weiteres unbedingt verboten worden.

Es dürfen demnach die gedachten Blätter bei Vermeidung der in den Gesetzen, namentlich im Artikel XVI zu 5 des Edicts vom 8. October 1819, im § 4 der Verordnung vom 6. August 1837 und im § 14 der Verordnung vom 30. Juni 1843 angedroheten Strafen fortan weder eingeführt, ausgegeben, feilgeboten, verkauft, an öffentlichen Orten ausgelegt, oder sonst verbreitet, noch auch durch die Königlichen Staaten mittelst der Post befördert werden.

Potsdam, den 2. Juli 1846.

Der Ober-Präsident der Provinz Brandenburg.
von Meding.

Den Verkehr auf der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn betreffend.

Nachstehende

Verordnung,

den Verkehr auf der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn betreffend:

Zur Aufrechthaltung der Ordnung und Sicherheit beim Eisenbahn-Betriebe und zum Schutze der Eisenbahn-Anlagen gegen Beschädigungen wird hiermit auf Grund des § 23 des Gesetzes über die Eisenbahn-Unternehmungen vom 3. November 1838, was folgt, verordnet:

§ 1.

Die Eisenbahn-Reisenden müssen den allgemeinen Anordnungen nachkommen, welche von dem Gesellschafts-Vorstande Behufs Aufrechterhaltung der Ordnung beim Transport der Personen und Effecten getroffen werden.

Die Erhaltung der Ordnung und der Sicherheit des Betriebes, so wie der Schutz der Bahn nebst sämmtlichem Zubehör ist den vereidigten, mit Uniform oder Dienstabzeichen versehenen Gesellschafts-Beamten übertragen, deren Anweisungen bei Ausübung der gedachten Functionen unweigerlich Folge zu leisten ist.

Digitized by Google

§ 2.

Das Planum der Bahn, die dazu gehörigen Böschungen, Dämme, Gräben, Brücken u. s. w. dürfen vom Publikum nicht betreten werden, außer an den Stellen, die zu Ueberfahrten und Uebergängen bestimmt sind.

§ 3.

Ohne Erlaubniß-Karte darf Niemand die Bahnhöfe und die dazu gehörigen Gebäude außerhalb derjenigen Räume betreten, welche ihrer Bestimmung nach dem Publikum geöffnet sind.

Die Wagen, welche Reisende zur Bahn bringen, oder von daher abholen, müssen auf den Vorplätzen der Bahnhöfe an den dazu bestimmten Stellen auffahren.

§ 4.

Das eigenmächtige Eröffnen oder Uebersteigen der Barrieren und sonstigen Einfriedigungen, desgleichen das Durchschlüpfen unter jenen Absperrungen ist untersagt.

§ 5.

Die Bahn darf nur an den Stellen, die zu Ueberfahrten und Uebergängen für das Publikum bestimmt sind, überschritten werden, und zwar nur dann, wenn die Barrieren geöffnet sind; das Ueberschreiten der Bahn muß ohne allen unnöthigen Verzug geschehen.

§ 6.

Das Hinüberschaffen von Pflügen, Eggen und andern Geräthen, so wie von Baumstämmen und dergleichen, ohne untergelegte Schleifen ist verboten.

§ 7.

Die bloß zum Privatgebrauch bestimmten Uebergänge für die Eigenthümer der, von der Bahn durchschnittenen Grundstücke dürfen nur von den Berechtigten unter den besonders dafür bestimmten Modalitäten benutzt werden. Anderen ist deren Benutzung verboten.

§ 8.

Sind die Ueberfahrten geschlossen, so müssen die Fuhrwerke auf den durchkreuzenden Wegen in der, durch Markpfähle bezeichneten Entfernung von den Verschluß-Barrieren das Wiedereröffnen derselben abwarten; wo keine Markpfähle vorhanden sind, darf die Annäherung nur bis zum Anfang der Ueberfahrts-Rampe geschehen.

§ 9.

Vorsätzliche Beschädigungen der Bahn und der dazu gehörigen Anlagen und Betriebsmittel nebst Zubehör, imgleichen das Hinauflegen von Steinen oder sonstigen hindernden Gegenständen auf das Planum der Bahn sind, sofern nicht nach den allgemeinen strafrechtlichen Bestimmungen, namentlich nach der Verordnung wegen Bestrafung der Beschädiger der Eisenbahn-Anlagen vom 30. November 1840, eine härtere Strafe stattfindet, nach Maaßgabe des § 18 zu ahnden.

Digitized by Google

§ 10.

In gleicher Weise wird bestraft, wer falschen Allarm macht, Signale nachahmt, Ausweiche-Vorrichtungen verstellt, oder solche Handlungen begeht, durch welche eine Störung des Betriebes veranlaßt werden kann.

§ 11.

Es ist verboten, feuergefährliche und solche Gegenstände, wodurch andere Transportgegenstände, oder die Transportmittel selbst beschädigt werden könnten, in den Personen- oder Gepäckwagen mitzuführen, oder in dem Güterwagen ohne Anzeige zu versenden. Zu diesen Gegenständen gehören insbesondere Zündhütchen, Streichfeuerzeuge, Schießpulver und dergleichen.

§ 12.

Geladene Gewehre dürfen unter keinerlei Umständen mitgenommen werden. Die Gesellschafts-Beamten (§ 1) sind verpflichtet, vor dem Einsteigen die von den Reisenden geführten Schießgewehre zu untersuchen.

§ 13.

Das Tabackrauchen in anderen Wagenclassen oder Coupons als denjenigen, in welchen dasselbe nach den von dem Gesellschafts-Vorstande getroffenen Anordnungen gestattet wird, ist verboten.

§ 14.

Hunde und andere Thiere dürfen Reisende in den Personenwagen nicht mit sich führen.

§ 15.

Trunkene Personen dürfen zum Mitfahren nicht zugelassen werden. Sind solche unbemerkt in die Wagen gelangt, so werden sie aus diesen ausgewiesen; ein Gleiches findet statt, wenn sie in den Versammlungssälen oder auf den Bahnhöfen betroffen werden. Dergleichen Personen haben keinen Anspruch auf Ersatz des etwa gezahlten Personengeldes.

§ 16.

Wer die vorgeschriebene Ordnung nicht beobachtet, sich den Anordnungen der Bahnbeamten nicht fügt, oder sich unanständig benimmt, wird gleichfalls zurückgewiesen und ohne Anspruch auf den Ersatz des bezahlten Personengeldes von der Mit- und Weiterreise ausgeschlossen.

§ 17.

Sichtlich Kranke dürfen nur dann zur Mitfahrt zugelassen werden, wenn ein besonderes Coupee für sie gelöst wird, oder alle Reisenden in einem andern sich für die Mitnahme erklären.

§ 18.

Wer den, in den §§ 2 bis 13 enthaltenen Verboten zuwiderhandelt, verfällt in eine polizeiliche Strafe bis zu Funfzig Thalern Geld, resp. sechs Wochen Gefängniß.

Digitized by Google

§ 19.

Die Gesellschafts-Beamten (§ 1) sind ermächtigt, jeden Uebertreter der obigen Vorschriften, sofern er unbekannt ist, und sich über seine Person nicht auszuweisen vermag, oder in letzterem Falle nicht eine angemessene Caution erlegt, deren Höhe das Maximum der Strafe (§ 18) jedoch in keinem Falle übersteigen darf, zu arretiren und an die nächste Polizeibehörde abzuliefern.

Berlin, den 17. November 1845.

Der Finanz-Minister.
(gez.) Flottwell.

Für den Minister des Innern.
Im Auftrage.
(gez.) v. Manteuffel.

wird andurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß durch dieselbe die Ober-Präsidial-Bekanntmachung vom 11. October 1842 (Amtsblatt desselben Jahres Stück 42) außer Anwendung tritt.

Potsdam, den 3. Juli 1846.

Der Ober-Präsident der Provinz Brandenburg.
von Meding.

Verordnungen und Bekanntmachungen für den Regierungsbezirk Potsdam und für die Stadt Berlin.

Potsdam, den 7. Juli 1846.

№ 150. Berliner Getreidepreise pro Juni 1846. l. 322. Juli.

Die Durchschnittspreise der verschiedenen Getreidearten, der Erbsen und der rauhen Fourage ꝛc. haben auf dem Markte zu Berlin im Monat Juni d. J. betragen:

für den Scheffel Weizen	2	Thaler	16	Sgr.	2	Pf.
für den Scheffel Roggen	2	"	1	"	2	"
für den Scheffel große Gerste	1	"	11	"	10	"
für den Scheffel kleine Gerste	1	"	6	"	10	"
für den Scheffel Hafer	1	"	4	"	2	"
für den Scheffel Erbsen	1	"	27	"	—	"
für den Centner Heu	—	"	24	"	—	"
für das Schock Stroh	7	"	13	"	2	"
für den Centner Hopfen	15	"	15	"	—	"
die Tonne Weißbier kostete	4	"	5	"	—	"
die Tonne Braunbier kostete	4	"	5	"	—	"
das Quart doppelter Kornbranntwein kostete	—	"	4	"	—	"
das Quart einfacher Kornbranntwein kostete	—	"	2	"	3	"

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Digitized by Google

Potsdam, den 4. Juli 1846.

№ 151. Schifffahrtsengen in der Elbe. I. 2041. Juni.

Dem Schifffahrt treibenden Publikum machen wir hierdurch bekannt, daß sich in dem zu unserem Verwaltungsbezirk gehörigen Stromgebiet der Elbe gegenwärtig, und zwar:

1) bei Neu-Werben zwischen dem Paschenwerder und Werben, von der vorspringenden Ecke des Werders bis zur Buhne 3 am Neu-Werbenschen Deich, und

2) bei Wittenberge längs des Hafendeichs bis oberhalb der Hafenbuhne daselbst,

Schifffahrtsengen befinden, auf welche die §§ 18 u. f. der Uebereinkunft zwischen den Elbuferstaaten, die Erlassung schifffahrts- und strompolizeilicher Vorschriften für die Elbe betreffend, vom 13. April 1844 (Amtsblatt de 1845 Seite 15 u. f.) zur Anwendung kommen.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Verordnungen und Bekanntmachungen, welche den Regierungsbezirk Potsdam ausschließlich betreffen.

Potsdam, den 4. Juli 1846.

№ 152. Die Verheirathung der Militairpflichtigen. I. 51. Juli.

Mit Bezug auf die Bekanntmachung vom 12. December 1831 (Amtsblatt Seite 360) wird auf den Grund der Allerhöchsten Cabinetsordre vom 4. September 1831 hierdurch wiederholt in Erinnerung gebracht, daß Militairpflichtige durch Verheirathung oder Ansäßigmachung ihrer Verpflichtung zum Dienst im stehenden Heere nicht überhoben werden.

Zugleich veranlassen wir die Herren Geistlichen unseres Verwaltungsbezirks, die Militairpflichtigen bei Nachsuchung des Aufgebots auf jene Allerhöchste Bestimmung aufmerksam zu machen, und darüber zu ihrem Ausweis eine Verhandlung mit denselben aufzunehmen, wozu es aber eines Stempelbogens nicht bedarf.

Königl. Regierung.
Abtheilung des Innern und Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

Potsdam, den 30. Juni 1846.

№ 153. Agentur-Niederlegung. I. 1624. Juni.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Kaufmann Bethge zu Brandenburg die ihm übertragen gewesene Agentur der Leipziger Mobiliar-Brand-Versicherungs-Gesellschaft für die Stadt Brandenburg und Umgegend niedergelegt hat.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Digitized by Google

№ 154. Nachweisung

in den Städten des Bezirks der

in welchen Getreidemärkte

stattgefundenen Getreide- und

pro Juni

Laufende Nr.	Namen der Städte.	Der Scheffel															Der Centner Heu.		
		Weizen.			Roggen.			Gerste.			Hafer.			Erbsen.					
		Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.
1	Beeskow	2	15	6	1	26	4	1	13	11	1	—	3	2	15	—	—	—	—
2	Brandenburg ...	2	5	10	1	29	3	—	—	—	1	5	10	2	15	—	—	19	6
3	Dahme	2	12	8	1	20	5	1	11	10	1	1	7	2	7	6	—	26	4
4	Havelberg	2	10	—	1	26	7	1	7	6	1	2	7	2	10	—	—	25	—
5	Jüterbogk	2	12	5	1	23	8	1	8	1	1	1	5	—	—	—	—	—	—
6	Luckenwalde	2	10	9	1	25	—	1	9	7	1	1	10	2	—	3	—	—	—
7	Neustadt-Eberswalde	2	16	3	2	—	8	1	15	—	1	5	—	1	27	6	1	—	—
8	Oranienburg ...	2	25	—	2	2	6	1	—	—	1	5	—	2	7	6	1	—	—
9	Perleberg	2	9	6	1	23	10	1	8	8	1	8	8	2	5	—	—	27	8
10	Potsdam	2	14	2	2	2	1	1	10	11	1	5	7	—	—	—	—	16	8
11	Prenzlau	2	14	5	2	—	9	—	—	—	1	3	10	2	1	3	—	20	—
12	Rathenow	2	8	4	2	1	—	1	7	6	1	2	10	—	—	—	—	10	—
13	Neu-Ruppin	2	10	—	2	—	—	1	10	—	1	2	—	2	1	6	—	14	—
14	Schwedt	—	—	—	2	1	6	1	17	6	1	3	7	—	—	—	—	—	—
15	Spandau	2	13	6	1	29	10	1	8	—	1	4	8	—	—	—	—	—	—
16	Strausberg	—	—	—	2	—	9	1	11	10	1	2	6	2	4	2	—	—	—
17	Templin	2	16	3	2	8	9	1	11	—	1	2	9	2	10	—	—	20	—
18	Treuenbrietzen ...	2	7	10	1	25	9	1	7	6	1	3	1	2	20	—	—	—	—
19	Wittstock	2	19	11	1	27	6	1	9	4	1	3	10	1	28	9	—	15	—
20	Wriezen a. d. O.	2	16	8	1	27	5	1	13	9	1	3	9	2	7	7	—	—	—

Digitized by Google

sämmtlicher
Königlichen Regierung zu Potsdam,
abgehalten werden,
Victualien-Durchschnitts-Marktpreise
1846.

Das Schock Stroh.			Der Scheffel Kartoffeln.			Das Pfund						Das Quart						Die Metze			
						Roggen-Brod.		Rindfleisch.		Butter.		Braunbier.		Weißbier.		Brantwein.		Graupe.		Grütze.	
Rthl.	Sgr.	₰	Rthl.	Sgr.	₰	Sgr.	₰	Sgr.	₰	Sgr.	₰	Sgr.	₰	Sgr.	₰	Sgr.	₰	Sgr.	₰	Sgr.	₰
4	29	6	—	11	8	1	—	2	6	7	1	1	—	1	—	4	—	5	—	5	—
4	—	—	—	12	5	1	3	3	—	8	—	1	1	1	4	3	—	13	8	8	—
6	—	—	—	9	4	—	11	2	6	5	6	1	6	1	9	3	—	7	—	5	—
6	15	—	—	15	—	1	1	2	6	6	6	1	3	1	3	3	9	12	—	8	—
6	7	6	—	10	—	—	10	2	6	6	6	1	3	2	—	2	6	8	—	7	6
5	20	—	—	12	9	—	11	2	6	6	—	1	—	1	3	4	—	18	—	6	—
6	—	—	—	12	—	1	—	2	6	8	—	1	3	1	6	2	—	8	—	6	—
8	—	—	—	12	6	1	—	2	6	8	—	1	—	1	6	2	6	10	—	7	6
7	21	3	—	12	9	1	3	2	6	5	6	1	—	1	—	4	—	8	—	7	6
6	3	1	—	14	6	1	—	3	6	7	—	1	6	2	—	3	6	16	—	7	9
12	—	—	—	12	8	1	2	3	—	7	7	1	—	1	—	4	—	14	—	8	—
4	5	—	—	12	3	1	—	3	—	7	6	1	3	1	6	4	6	9	—	7	6
8	—	—	—	12	—	1	5	2	6	6	6	1	—	1	3	2	6	10	—	6	6
—	—	—	—	12	—	1	3	3	—	7	—	—	—	—	—	—	—	12	—	10	—
—	—	—	—	15	—	1	—	3	—	7	6	1	3	2	—	4	—	—	—	—	—
—	—	—	—	10	—	—	—	—	—	7	3	—	—	—	—	—	—	6	—	5	—
4	22	6	—	10	—	—	11	2	6	7	—	1	3	1	6	2	—	11	—	8	—
—	—	—	—	12	6	—	11	2	6	5	6	1	3	1	6	3	6	8	—	6	—
7	18	11	—	14	11	—	11	3	—	6	10	2	—	2	6	3	6	10	—	7	—
—	—	—	—	10	—	1	—	3	—	7	6	1	—	1	3	3	—	9	—	8	6

Digitized by Google

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königl. Kammergerichts.

№ 16. Die Jurisdictions-Verhältnisse der Ortschaften Golzow, Pernitz, Grüneiche, Luckfleiß nebst Zubehör, im Zauch-Belzigschen Kreise.

Den Untergerichten unsers Departements, insbesondere den Königlichen mit etatsmäßigen Ausgabenfonds zur Bestreitung der Auslagen in Untersuchungssachen versehenen Gerichten, wird mit Hinweisung auf die im Justiz-Ministerialblatt pro 1845 (Seite 177) erwähnte Veränderung der Jurisdictions-Verhältnisse der Ortschaften Golzow, Pernitz, Grüneiche, Luckfleiß nebst Zubehör, und unter Aufhebung der in unserm Special-Regulative vom 5. December 1844 (Sect. III § 3 sub D № 7) enthaltenen Bestimmung, hiermit zur Nachachtung bekannt gemacht,

daß die unerläßlichen Criminalkosten für die Gerichtseingesessenen gedachter Ortschaften vom 1. Januar dieses Jahres ab, wieder von der Gerichtsobrigkeit über Golzow ꝛc. übertragen werden müssen, und der landesherrliche Malefizfonds von dieser bis ultimo December 1845 für denselben bestandenen vertragsmäßigen Verbindlichkeit wieder entlastet ist.

Berlin, den 25. Juni 1846.

Königl. Preuß. Kammergericht.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Behörden der Stadt Berlin.

№ 43. Die Anlegung einer neuen Apotheke in Berlin.

Nach einem Erlasse des Herrn Ober-Präsidenten der Provinz Brandenburg soll für die Ertheilung der Concession zur Anlegung einer neuen Apotheke in Berlin das Concurrenz-Verfahren eröffnet werden. Approbirte Apotheker erster Classe haben daher in Gemäßheit des Ministerial-Erlasses vom 13. Juli 1840 ihre weiteren Ausweise dem Polizei-Präsidium, und zwar binnen sechs Wochen einzureichen.

Es ist für nöthig erachtet worden, die neue Apotheke in der Gegend der Philipp- und Louisenstraße anzulegen.

Berlin, den 23. Juni 1846. Königl. Polizei-Präsidium.

Republication.

№ 44. Befreiung der Bewohner des platten Landes und kleiner Städte von Erlegung des Stättegeldes für den Verkauf von eigenen Erzeugnissen ꝛc. auf den Wochenmärkten zu Berlin.

Die nachstehende Bekanntmachung:

„Da die Bewohner des platten Landes und kleiner Städte, welche selbst oder durch ihre Dienstleute eigene Erzeugnisse an Victualien, imgleichen andere Bedürfnisse für Menschen, als: Holz, Kiehn, Besen, Taback, Kohlen, Flachs, Hanf ꝛc., oder Futter für Vieh, namentlich Heu, Stroh, Hechsel ꝛc. auf die hiesigen Wochenmärkte bringen, — von der Erlegung des Stättegeldes ohne Ausnahme irgend eines, für die genannten Märkte geeigneten Gegenstandes befreit sind, so werden die auswärtigen Verkäufer hierauf mit dem Bemerken aufmerksam gemacht, daß sie zur Erfüllung derartiger Ansprüche der hiesigen Stättegeldpächter, unter welchem Vorwande sie auch gemacht werden mögen, nicht verpflichtet sind. Damit aber auf die etwanige Behauptung derselben, daß der feilgehaltene Gegenstand aufgekauft, mithin der Abgabe des Stättegeldes unterworfen sei, von Seiten der Marktpolizei-Beamten über die Zulässigkeit der Erhebung entschieden wer-

Digitized by Google

werden könne, werden die betreffenden Verkäufer hierdurch aufgefordert, sich mit einem Atteste resp. ihres vorgesetzten Magistrats oder Dorfschulzen, des Inhalts, daß sie nicht aufgekaufte Gegenstände hierher zu Markte bringen, für den Fall zu versehen, wenn sie den hiesigen Marktpolizei-Beamten nicht als Verkäufer eigener Erzeugnisse hinlänglich bekannt zu sein glauben. Ist ein solches Attest einige Mal vorgezeigt worden, so daß die Marktpolizei-Beamten die nöthige Kenntniß daraus erlangt haben, so werden letztere die Verkäufer von der jedesmaligen Mitnahme des Attestes auf den Markt befreien.

Berlin, den 10. April 1825.

Königl. Preuß. Polizei-Präsidium."

wird hierdurch in Erinnerung gebracht.

Berlin, den 3. Juli 1846.

Königl. Polizei-Präsidium.

Personalchronik.

Dem Regierungs- und Baurath Rothe zu Oppeln ist die neu creirte Stelle eines Regierungs-Bauraths und dem Land-Baumeister und Ingenieur-Lieutenant Spott die Stelle eines Bau-Inspectors bei dem Polizei-Präsidium in Berlin verliehen worden.

Die Doctoren der Medicin und Chirurgie Conrad Christian Heinrich Ulrich und Carl Pagenstecher zu Berlin sind, der erstere als practischer Arzt und Wundarzt, der andere als practischer Arzt, Operateur und Geburtshelfer in den Königlichen Landen approbirt und vereidigt worden.

Der practische Arzt und Wundarzt Theodor Richard Otto Wentzel zu Storkow ist auch als Geburtshelfer approbirt und in dieser Eigenschaft verpflichtet worden.

Der Candidat der Pharmacie Carl Ferdinand Friedrich August Bredemeyer ist als Apotheker erster Classe in den Königlichen Landen approbirt und vereidigt worden.

Der Candidat der Feldmeßkunst August Theodor Kurth zu Brandenburg ist zum Feldmesser bestellt und in dieser Eigenschaft vereidigt worden.

Der bisherige Prorector und Professor Dr. Schulze am Gymnasium zu Prenzlau ist zum Director dieses Gymnasiums ernannt worden.

Der bei der sechsten Communal-Armenschule zu Berlin bisher provisorisch angestellt gewesene Lehrer Carl Friedrich August Drewes ist definitiv als Lehrer an der vierten Knabenclasse der genannten Schule vom 1. April d. J. ab angestellt worden.

Der bisherige Privatlehrer Carl Rudolf Alexander Reckzey ist als Lehrer an der vierten Mädchenclasse der zwölften Communal-Armenschule zu Berlin angestellt worden.

Durch den Tod des Predigers Schulze sind das Diaconat zu Meyenburg und die Pfarrstelle zu Halenbeck, beide Privat-Patronats, erledigt.

Vermischte Nachrichten.

Die bei Plaenitz, im Ruppiner Kreise, über die Jäglitz führende Brücke wird wegen ihres Neubaues in der Zeit vom 20. d. bis 6. k. M. für die Passage gesperrt sein, was wir mit dem Bemerken hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen, daß Reisende während des Brückenbaues auf der Straße zwischen Neustadt an der Dosse und Havelberg den Weg über Neuendorf, und auf der Straße zwischen

Digitized by Google

Neustadt an der Dosse und Kyritz den Weg über die Kyritzer Ziegelei an der Berlin-Hamburger Chaussee, zu nehmen haben werden.

Potsdam, den 4. Juli 1846.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Die in der Berlin-Neu-Strelitzer Chausseerichtung bei Havelhausen über die Havel führende Brücke wird wegen eines an derselben auszuführenden Baues in der Zeit vom 13. d. bis 1. k. M. für die Passage gesperrt, für die letztere aber während des Baues eine Fähre bei der Brücke bereit sein, so daß eine Störung des Verkehrs nicht entsteht.

Dies bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Potsdam, den 7. Juli 1846.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Dem Wachtmeister a. D. Gottlieb Dankhoff ist die Verwaltung der Brückenwärterstelle an der Charlottenburger Spreebrücke interimistisch übertragen worden.

Potsdam, den 7. Juli 1846.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Dem im Jahre 1831 auf der Feldmark des Dorfes Schönerlinde, im Niederbarnimschen Kreise, an der Berlin-Prenzlauer Chaussee errichteten, bisher gewöhnlich Kleinerlinde bezeichneten Wirthschaftsgehöfte des Besitzers des Ritterguts Buch, Domherrn, Grafen von Voß, ist der Name: „Lindenhof" beigelegt, was wir hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß bringen, daß durch diese Namenbeilegung in den polizeilichen und Communal-Verhältnissen des Etablissements nichts geändert wird.

Potsdam, den 3. Juli 1846.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Das Königliche Ministerium des Innern hat mittelst Rescripts vom 24. v. M. dem Platzmeister August Aue, so wie dem Maurergesellen Carl Zöllner zu Liepe bei Oderberg für die durch sie bewirkte Lebensrettung eines Menschen aus der Gefahr des Ertrinkens, die zur Aufbewahrung bestimmte Erinnerungs-Medaille für Lebensrettung verliehen. Potsdam, den 6. Juli 1846.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Geschenke an Kirchen.

Der Kirche zu Merzdorf, Superintendentur Baruth, sind von einer Geberin, welche nicht genannt sein will, zwei schöne Kelche nebst Patenen von englischem Zinn geschenkt worden.

(Hierbei zwei Oeffentliche Anzeiger.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger (№ 1)

zum 28sten Stück des Amtsblatts

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Den 10. Juli 1846.

Patent-Ertheilungen.

* Dem Mechaniker R. Steimmig in Danzig ist unter dem 28. Juni 1846 ein Patent

auf eine Maschine zum Durcharbeiten und Reinigen des Lehms zur Ziegel-Fabrication, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

---

* Dem Fabricanten Scheibler und Comp. ist unter dem 28. Juni 1846 ein Einführungs-Patent

auf die durch Modelle nachgewiesenen Hülfsmittel, gemusterten Sammet durch geschnittene und ungeschnittene Stellen zu fertigen,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

Steckbrief.

* Der nachstehend signalisirte Klempnerlehrling Heinrich Leopold Trau, zu Minden gebürtig, ist des Diebstahls dringend verdächtig, und da er sich flüchtig gemacht hat, an seiner Habhaftwerdung gelegen. Die resp. Polizeibehörden ersuchen wir daher, auf denselben zu vigiliren und an uns abliefern zu lassen.

Signalement. Vor- und Zuname: Heinrich Leopold Trau, Geburtsort: Minden, Wohnort: Cremmen, Religion: evangelisch, Alter: 19 Jahre, Größe: 5 Fuß 2 Zoll, Haare: schwarz und etwas lockig, Stirn: frei und flach, Augenbrauen: schwarzbraun, Augen: blaugrau, Nase: dick, Mund: gewöhnlich, Zähne: gut, Bart: schwach, Kinn und Gesicht: oval, Gesichtsfarbe: gelblich, Statur: schlank. Besondere Kennzeichen: starke Sommersprossen im Gesicht.

Cremmen, den 2. Juli 1846.

Der Magistrat.

Oeffentliche Vorladung.

* Nachdem gegen den aus hiesiger Garnison entwichenen Unterofficier Gustav Adolph Ernst Leonhardt des 30sten Infanterie-Regiments, — geboren am 13. März 1823 in Berlin, — der Desertions-Prozeß eröffnet worden ist, wird derselbe hiermit vorgeladen, innerhalb dreier Monate, spätestens aber in dem auf

den 19. October 1846, Vormittags 10 Uhr,

im Gerichtslocale des hiesigen Commandantur-Gerichts anberaumten Termine persönlich zu erscheinen und sich wegen seiner Entfernung zu verantworten, widrigenfalls die Untersuchung geschlossen, der Abwesende für einen Deserteur erklärt und auf Confiscation seines gesammten, gegenwärtigen und zukünftigen Vermögens erkannt werden wird.

Sarlouis, den 19. Juni 1846.

von Reuter, General-Major und Commandant. — v. Roberts, Garnison-Auditeur.

Verlorner Wanderpaß.

* Der Webergeselle Friedrich Ludwig Graef, 20 Jahre alt, aus Plauen im Voigtlande, hat angeblich das ihm am 19. Mai 1845 zu Plauen ertheilte und zuletzt am 22. v. M. allhier nach Berlin visirte Wanderbuch verloren.

Zur Vermeidung von etwanigen Mißbräuchen wird dies hierdurch öffentlich bekannt gemacht und das gedachte Wanderbuch hierdurch für ungültig erklärt. Perleberg, den 30. Juni 1846.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

* Im Auftrage der hiesigen Königlichen Regierung wird das unterzeichnete Hauptamt, und zwar in dessen Amtsgelasse,

am Sonnabend den 18. Juli d. J., Vormittags 10 Uhr,

die Chausseegeld-Hebestelle bei Friedrichsfelde, unweit Berlin, auf der Kunststraße nach Frankfurt

Digitized by Google

an der Oder, an den Meistbietenden, mit Vorbehalt des höheren Zuschlags, vom 1. December d. J. ab, zur Pacht ausstellen.

Nur die als dispositionsfähig sich ausweisenden Personen, welche vorher mindestens Sechshundert Thaler baar oder in annehmlichen Staatspapieren bei dem unterzeichneten Hauptamte als Sicherheit niedergelegt haben, werden zum Bieten zugelassen.

Die Pachtbedingungen sind von heute ab, während der Dienststunden, bei uns einzusehen.

Potsdam, den 20. März 1846.

Königl. Haupt-Steueramt.

Bekanntmachung.

Der Fabrikbesitzer und Kaufmann Herr F. Wöhlert beabsichtigt, auf dem Grundstücke Chausseestraße Nr. 29/30, einen Erweiterungsbau der Eisengießerei auszuführen und Behufs Bewegung eines Ventilators für die Eisengießerei, einen Dampfkessel zum Betriebe einer Dampfmaschine von acht Pferdekraft daselbst aufzustellen.

Nach Vorschrift des Regulativs vom 6. Mai 1838 und der §§ 27—29 der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 wird dies mit der Aufforderung, etwanige Einwendungen binnen vier Wochen präclusivischer Frist bei dem Polizei-Präsidium anzumelden, hierdurch bekannt gemacht. Berlin, den 27. Juni 1846.

Königl. Polizei-Präsidium.

Bekanntmachung.

Der Mühlenmeister Johann Hummel zu Charlottenburg beabsichtigt, auf einer von dem Bauer Andreas Klopprogge hierselbst acquirirten, etwa ¼ Meile von hier am Krieler Wege belegenen Ackerparcelle, eine Bockwindmühle mit einem Mahl- und einem Grützgange aufzubauen, wie er dieselbe bisher bei Charlottenburg im Betriebe hatte.

Dies Vorhaben des ꝛc. Hummel wird in Gemäßheit des § 29 der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit dem Bemerken, daß etwanige Einwendungen gegen diese Anlage binnen vierwöchentlicher präclusivischer Frist bei uns anzumelden und zu begründen sind.

Liepe, den 28. Juni 1846.

Die Orts-Polizei-Obrigkeit.

Bekanntmachung.

Der Gutsbesitzer Buchholz zu Neuenhagen beabsichtigt mit Kesselfeuerung und einem Roßwerke von einer Pferdekraft eine Stärkefabrik auf seinem Gehöfte anzulegen.

Dies Vorhaben wird in Gemäßheit des § 29 der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß etwanige Einwendungen dagegen binnen vierwöchentlicher präclusivischer Frist bei uns anzumelden und zu begründen sind.

Alt-Landsberg, den 28. Juni 1846.

Königl. Domainen-Amt.

Bekanntmachung.

Die Ziegeleibesitzer, Gebrüder Wallis zu Potsdam beabsichtigen, auf ihrem an der Potsdam-Brandenburger Chaussee auf diesseitiger Feldmark belegenen Ziegelei-Etablissement, einen Ziegelofen zu erbauen und demnächst in Betrieb zu setzen.

Indem wir dieses Vorhaben in Gemäßheit des § 29 der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen, fordern wir diejenigen, welche gegen diese Anlage Einwendungen zu haben vermeinen, hierdurch auf, solche binnen vier Wochen präclusivischer Frist bei uns anzubringen.

Werder, den 2. Juli 1846.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Der Bauer Henning zu Stoehlen in der Westpriegnitz beabsichtigt auf seinem, zwischen den von Stoehlen nach Postlin, und den von Stoehlen nach Bootz führenden Wegen gelegenen, speciell separirten Ackerplan, eine Ziegelei zu erbauen.

Dieses wird nach Vorschrift der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845, § 29, zur allgemeinen Kenntniß gebracht. Widersprüche dagegen müssen binnen vier Wochen bei der unterzeichneten Polizei-Obrigkeit angebracht werden.

Dallmin, den 2. Juli 1846.

Die Polizei-Obrigkeit.

Der Major von Jagow auf Dallmin.

In der Königlichen Pulverfabrik bei Spandau sollen:

11 Lagersteine, circa 8 Fuß im Durchmesser und 1½ bis 2 Fuß dick,

Digitized by Google

27 dazu gehörige Läufer, circa 6½ Fuß im Durchmesser und 1½ Fuß dick,

beide von Stuckstein, entweder im Ganzen oder einzeln, aus freier Hand verkauft werden.

Die Steine können jederzeit besehen werden.

Kauflustige wollen ihre Gebote schriftlich an die unterzeichnete Direction abgeben und haben den Zuschlag zu erwarten, sobald die Genehmigung des Königlichen Kriegs-Ministerii erfolgt.

Pulverfabrik bei Spandau, den 24. Juni 1846.

Die Direction.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht in Berlin.

Das in der neuen Friedrichsstraße Nr. 32 belegene, im Hypothekenbuche des Königl. Kammergerichts Vol. II Nr. 70 Pag. 289 verzeichnete, den Erben des Goldarbeiters Lincke gehörige Grundstück nebst Zubehör, abgeschätzt auf 39,037 Thlr. 14 Sgr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll auf den Antrag eines der Linckeschen Erben, Behufs Aufhebung des gemeinschaftlichen Besitzes,

am 9. September 1846, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termin zu melden.

Berlin, den 30. März 1846.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht in Berlin.

Das hierselbst in der Carlsstraße Nr. 20, an der Ecke des Thierarzneischulplatzes belegene Grundstück, Vol. IX Cont. e Pag. 337 Nr. 22 des Hypothekenbuchs des Kammergerichts, jetzt Stadtgerichts, abgeschätzt auf 24,033 Thlr. 5 Sgr. 9 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 13. October 1846, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubigerin, verehelichte Kaufmann Naatz, Wilhelmine Friederike geb. Bentzien, welche nach Posen gezogen sein soll, wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 2. Februar 1846.

Das in der Rosengasse Nr. 1, an der Ecke der Langen Gasse belegene, im stadtgerichtlichen Hypothekenbuche von der Königsstadt, Stralauer Viertels, Vol. 25 Nr. 1829 verzeichnete Kaufmann Georg Friedrich Bittelmannsche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 18,176 Thlr. 16 Sgr. 3 Pf., soll am 9. September 1846, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 2. Februar 1846.

Das in der Französischen Straße Nr. 8 und in der Kanonierstraße Nr. 14 und 15 belegene, dem Lohgerber Jacob Fraise gehörige, im stadtgerichtlichen Hypothekenbuche von der Friedrichsstadt Vol. XII Nr. 849 und Vol. VII Nr. 437 verzeichnete Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 6290 Thlr. 21 Sgr., soll

am 15. September 1846, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen. Der dem Aufenthalte nach unbekannte Lohgerber Jacob Fraise oder dessen Erben werden hierdurch öffentlich mit vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 2. Februar 1846.

Das in der Linienstraße Nr. 67 belegene, Vol. 12 Nr. 906 des stadtgerichtlichen Hypothekenbuchs von der Königsstadt, Spandauer Viertels, verzeichnete, zur erbschaftlichen Liquidationsmasse des Tuchfabricanten August Friedrich Brehme gehörige Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 9294 Thlr. 23 Sgr. 9 Pf., soll

am 16. September 1846, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Realprätendenten werden unter der Warnung der Präclusion hierdurch öffentlich mit vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 7. Februar 1846.

Das dem Bahnhofsaufseher Seyfärth gehörige, Dresdner Straße Nr. 60 belegene und Vol. 6 Nr. 397 des stadtgerichtlichen Hypothekenbuchs von der Louisenstadt verzeichnete Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 16,612 Thlr. 18 Sgr. 9 Pf., soll

am 17. September 1846, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Digitized by Google

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Real-Interessenten als:

1) der Rentier Johann Friedrich Seyfärth,
2) der Rentier Johann Gottfried Seyfärth,
3) der Kaufmann Adolph Behrens,
4) die Ehefrau des Rentiers Sax, Henriette geb. Sperling und deren Ehemann Rentier Joel Sax

werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 27. April 1846.

Das in der Cöthner Straße Nr. 22 belegene, im stadtgerichtlichen Hypothekenbuche der Umgebungen Vol. 29 Nr. 1862 verzeichnete Knoofsche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 16051 Thlr. 5 Sgr. 3 Pf., soll

am 15. December 1846, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten eingetragenen Gläubiger

a) Kaufmann Abraham Lehmann und
b) Töpfermeister Johann Christian Friedrich Tütel

werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 27. April 1846.

Das hierselbst in der Bernburger Straße belegene Grundstück des Maurermeisters Johann Rudolph Zillmann, im Hypothekenbuche Vol. 30 Nr. 1916 verzeichnet und gerichtlich abgeschätzt zu 2005 Thlr. 7 Sgr. 9 Pf., soll Schuldenhalber

am 18. September 1846, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen, und wird dabei bemerkt, daß dieses Grundstück nicht unmittelbar an der Bernburger Straße, sondern von dieser in der ganzen Länge durch eine, zum Franckeschen Grundstück, Vol. 28 Nr. 1806 im Hypothekenbuche der Umgebungen Berlins verzeichnet, gehörige Parcelle von 79 Quadratfuß Flächeninhalt in einer Tiefe von 1 Fuß bis 1 Fuß 9 Zoll getrennt wird.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 5. Mai 1846.

Das hierselbst in der Grenadierstraße Nr. 15 belegene, im Hypothekenbuche von der Königsstadt, Spandauer Viertels Vol. 10 Nr. 714 verzeichnete Grundstück des Particulier Johann Carl Friedr. Rande, gerichtlich abgeschätzt zu 7053 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf., soll

am 18. December 1846, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 18. Mai 1846.

Das der verwittweten Kaufmann Taege, Louise Sophie geb. Bauer, zugehörige, in der Klosterstraße Nr. 73 belegene und im stadtgerichtlichen, früher kammergerichtlichen Hypothekenbuche Vol. I Nr. 30 Pag. 349 verzeichnete Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 19,713 Thlr. 26 Sgr. 6 Pf., soll am 14. Januar 1847, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle Schuldenhalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Erben der zu Landsberg an der Warthe verstorbenen unverehelichten Ernestine Emilie Bauer, werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 27. Mai 1846.

Das in der Waßmannsstraße Nr. 23 belegene, im neuen Hypothekenbuche des Stadtgerichts von der Königsstadt Vol. 22 Nr. 1634 eingetragene Bartikowsche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 7793 Thlr. 6 Sgr. 6 Pf., soll

am 12. Januar 1847, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Der dem Aufenthalt nach unbekannte Eigenthümer, Gutsbesitzer Herrmann Ludwig Bartikow, so wie die unbekannten Realprätendenten werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 2. Juni 1846.

Das hierselbst in der Weberstraße sub Nr. 5 belegene, auf den Namen des Tuchfabricanten Carl August Colell und dessen sieben minorennen Kindern im Hypothekenbuche von der Königsstadt, Königs-Viertels, Vol. 35 Nr. 1665 a Pag. 41

Digitized by Google

eingetragene Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 5946 Thlr. 24 Sgr. 5 Pf., soll
am 13. Januar 1847, Vormittags 11 Uhr,
an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.
Stadtgericht zu Berlin, den 5. Juni 1846.
Das dem Particulier Heinrich Wilhelm Walter zugehörige, in der Dessauer Straße Nr. 35 belegene und im stadtgerichtlichen Hypothekenbuche von den Umgebungen Berlins Vol. 27 Nr. 1756 verzeichnete Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 1437 Thlr., soll
am 16. October 1846, Vormittags 11 Uhr,
an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.
Königl. Landgericht zu Berlin, den 10. Febr. 1846.
Das zur Concursmasse des Kaufmanns Heinrich David August Friedrich gehörige, in der Potsdamer Straße Nr. 112 B belegene, Vol. IV Nr. 184 des Hypothekenbuchs von Alt-Schöneberg verzeichnete Büdnergrundstück, abgeschätzt auf 9314 Thlr. 24 Sgr. 3 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein in dem IIten Büreau einzusehenden Taxe, soll
am 10. September 1846, Vormittags 11 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle, Zimmerstraße Nr. 25, subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.
Königl. Landgericht zu Berlin, den 24. Febr. 1846.
Das in der Potsdamer Straße Nr. 112 A belegene, und Vol. 4 Nr. 183 des Hypothekenbuchs verzeichnete Büdnergrundstück des Mechanicus Carl Heinrich Müller, abgeschätzt auf 12,302 Thlr. 1 Sgr. 1 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein in dem IIten Büreau einzusehenden Taxe, soll
am 12. October 1846, Vormittags 11 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle, Zimmerstraße Nr. 25, subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.
Königl. Landgericht zu Berlin, den 26. Mai 1846.
Das dem Steinmetzmeister H. L. Schmidt gehörige, in der Lützowerwegstraße Nr. 2 belegene, Vol. IV Nr. 182 des Hypothekenbuchs von Alt-Schöneberg verzeichnete Grundstück, bestehend aus einer Baustelle von 100 □Ruthen 47 □Fuß, mit den darauf errichteten, erst im Rohbau ausgeführten Gebäuden, wovon abgeschätzt sind, die Baustelle auf 2000 Thlr., und die Gebäude auf 8440 Thlr. 28 Sgr. 8 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein in dem IIten Büreau einzusehenden Taxe, soll
am 14. December 1846, Vormittags 11 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle, Zimmerstraße Nr. 25, subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.
Königl. Landgericht zu Berlin, den 11. Juni 1846.
Das den Weber Riedelschen Erben gehörige, zu Böhmisch-Rixdorf in der Mühlenstraße Nr. 5 belegene, Vol. I Nr. 61 des betreffenden Hypothekenbuchs verzeichnete Erbpachtsgrundstück, abgeschätzt auf 546 Thlr. 22 Sgr. 2 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein in dem IIten Büreau einzusehenden Taxe, soll
am 12. October 1846, Vormittags 11 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle, Zimmerstraße Nr. 25, subhastirt werden.

Subhastations-Patent.
Königl. Land- und Stadtgericht zu Wriezen, den 28. März 1846.
Die der verehelichten Wackerow, Friederike, geb. Baumgarten, zu Freienwalde an der Oder adjudicirte, eine kleine Viertelmeile von der Stadt Wriezen belegene, im Hypothekenbuche Vol. IX Pag. 121 Nr. 399 verzeichnete holländische Windmühle, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 3700 Thlr. 14 Sgr. 2 Pf. abgeschätzt, soll
am 18. August 1846, Vormittags 11 Uhr,
vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor von Pieper an hiesiger Gerichtsstelle resubhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.
Königl. Land- und Stadtgericht zu Wriezen, den 15. April 1846.
Der den Geschwistern Brunkow gehörige Antheil an dem im Dorfe Neu-Trebbin belegenen, im dortigen Hypothekenbuche Vol. V Pag. 313 Nr. 76 B verzeichneten Büdnergrundstücke zufolge der, nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 321 Thlr. 15 Sgr. gerichtlich abgeschätzt, soll
am 18. August 1846, Vormittags 11 Uhr,
an Ort und Stelle vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor von Pieper subhastirt werden.

Digitized by Google

Der Einwohner Martin Wegner, die verehelichte Lehmann, Marie Charlotte geb. Willich, und deren Ehemann, und der Colonist George Willich, deren Aufenthaltsort unbekannt ist, werden zu diesem Termin mit vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Prenzlau, den 21. Mai 1846.

Die zum Nachlasse des verstorbenen Frachtfuhrmanns Abraham Castillon gehörigen, hierselbst belegenen Grundstücke, nemlich:

1) das in der Baustraße sub Nr. 317 belegene Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 1411 Thlr. 12 Sgr.,
2) die auf dem altstädtschen Felde belegene eine Hufe Landes, im Hypothekenbuche Vol. XIII sub Nr. 105 verzeichnet, abgeschätzt auf 2764 Thlr. 20 Sgr.,

zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen

am 19. September 1846, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

von Barfußsches Patrimonialgericht zu Batzlow.

Die dem Mühlenmeister Balcke gehörige, in der Nähe des Dorfes Batzlow gelegene Wassermühle nebst dazu gehörigen Ländern, welche auf 4765 Thlr. 15 Sgr. geschätzt ist, soll

am 12. October 1846, Vormittags 11 Uhr,

in der Gerichtsstube zu Batzlow verkauft werden.

Hypothekenschein und Taxe sind in unserer Registratur hier einzusehen.

Wriezen, den 8. Mai 1846.

Nothwendiger Verkauf.

Folgende, dem Tuchfabricanten Friedrich Wilhelm August Loycke hierselbst gehörige Grundstücke:

1) der Ackerplan von den kurzen Elsrücken, Vol. II Fol. 105 des Hypothekenbuchs der Vorwerksländereien verzeichnet, abgeschätzt zu 220 Thlr.,
2) die Wiese im Gröperholz an der Glinze, Vol. II Fol. 73 des Hypothekenbuchs der Wiesen eingetragen, abgeschätzt zu 175 Thlr.,

zufolge der nebst Hypothekenscheinen in unserer Registratur einzusehenden Taxen, sollen in termino

den 3. October 1846, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Wittstock, den 23. Mai 1846.

Königl. Justizamt hierselbst.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Beelitz, den 28. Mai 1846.

Das der verehelichten Töpfermeister Boy gehörige, hierselbst belegene, im Hypothekenbuche Vol. II Nr. 139 eingetragene Wohnhaus, die dazu gehörige Bleichkavel auf der Steinhorst, 9 □Ruthen 60 □Fuß groß und die Separationskavel im Schlunkendorfer Busch von 133 □Ruthen, zusammen abgeschätzt auf 2345 Thlr. 25 Sgr. 9 Pf., sollen

am 23. September 1846, Vormittags 10 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein liegen zur Einsicht in unserer Registratur bereit.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Bernau, den 2. Juni 1846.

Das hierselbst in der Brauer-, jetzt Königsstraße belegene, im Hypothekenbuche Vol. II Nr. 239 Fol. 411 seq. verzeichnete, dem Schlossermeister Johann Gottlieb Kummerow gehörige Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 1278 Thlr. 9 Sgr. 8 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 15. September 1846, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Das dem Kaufmann Johann Gottfried Braemer gehörige, hierselbst an der Friedrichs-Wilhelms- und Prinzenstraßen-Ecke belegene, im Hypothekenbuche Vol. III Fol. 315 Nr. 605 verzeichnete massive Wohnhaus nebst Pertinenzien, welches zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur werktäglich einzusehenden Taxe, auf 4479 Thlr. 23 Sgr. 5½ Pf. abgeschätzt worden ist, soll

am 13. October 1846, Vormittags 10 Uhr,

vor dem Herrn K.-G.-Assessor Gericke an hiesiger ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Neu-Ruppin, den 9. Juni 1846.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Digitized by Google

Freiwilliger Verkauf beim Gericht zu Gerdshagen.

Das Haus der Geschwister Holz und die Ländereien derselben zu Falkenhagen, geschätzt zu 429 Thlr. 15 Sgr. und resp. 336 Thlr. 15 Sgr., sollen am 13. October 1846, Vormittags 11 Uhr, im Gerichtszimmer zu Gerdshagen verkauft werden.

Land- und Stadtgericht zu Brandenburg an der Havel, den 10. Juni 1846.

Das zu Brandenburg in der Sieberstraße der Neustadt sub Nr. 736 belegene, Vol. 17 Pag. 133 des Hypothekenbuchs eingetragene und den Erben des Garnwebers Johann Friedrich Wilhelm Metsch gehörige Wohnhaus nebst Hauskavel und Garten, gerichtlich abgeschätzt auf 667 Thlr. 29 Sgr. 10 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Kaufbedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll am 14. October 1846, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten Herrn Kammergerichts-Assessor Bendel subhastirt werden.

Nothwendige Subhastation.

Das Grambecksche Haus Nr. 42 in der Wallstraße zu Meienburg, taxirt zu 408 Thlr. 16 Sgr. 8 Pf., soll am 14. October 1846, Vormittags 11 Uhr, im Gerichtszimmer daselbst verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenschein sind daselbst einzusehen.

Bekanntmachung.

Der in der Schmiedemeister Glieneckeschen Subhastationssache auf den 30. September dieses Jahres anberaumte Bietungstermin wird hierdurch wieder aufgehoben.

Spandau, den 30. Juni 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Die Besitzer der in der Feldmark Hoherlöhme bei Königs-Wusterhausen belegenen Ziegelei, Springziegelei genannt, wollen dieselbe — da das 86jährige Alter des einen Besitzers die Aufhebung der bestehenden Gemeinschaft nothwendig macht — an den Meistbietenden verkaufen.

Zur Annahme der Gebote habe ich einen Termin auf den 8. August 1846, Nachmittags 4 Uhr, in meinem Geschäftszimmer, Burgstraße Nr. 16, angesetzt, und lade Kauflustige dazu im Auftrage der Besitzer mit dem Bemerken ein, daß bei einem annehmbaren Gebot der Kaufcontract sofort abgeschlossen werden kann.

Die Springziegelei hat übrigens einen Flächeninhalt von 640 Morgen 58 Quadratruthen. Die Ziegelei und Ackerwirthschaft, namentlich auch die Gebäude, so wie das lebende und todte Wirthschafts-Inventarium, befinden sich im besten Zustande.

Die nähere Beschreibung, die Kaufbedingungen und der Hypothekenschein, in welchem gerichtlich die Taxe vermerkt steht, sind in der Registratur des Unterzeichneten einzusehen, und kann das Gut nebst Ziegelei täglich besehen werden.

Berlin, den 20. Juni 1846.

Hinschius, Justizrath und Notar.

Bekanntmachung.

Eine hier in einem schönen massiven Wohnhause vortheilhaft eingerichtete, in sehr guter Nahrung stehende, unmittelbar am Havelstrom und hart an der von Genthin nach Neu-Schrepkow führenden, höchst frequenten Chaussee belegene Bäckerei, soll nebst Hof-, Boden- und Stallraum, mit oder ohne Bäckerei-Geräthschaften, von Michaelis dieses Jahres ab, auf drei Jahre unter den bei mir einzusehenden und auf frankirte Briefe mitzutheilenden Bedingungen verpachtet werden.

Pachtliebhaber können sich zur Anweisung dieser Bäckerei persönlich an mich wenden.

Havelberg, den 29. Juni 1846.

F. W. Dieckmann.

Anzeige für Gutsbesitzer.

Mit Bezug auf meine Annonce vom 30. Juli v. J. in den Amtsblättern der Preußischen Monarchie, erlaube ich mir den Herren Landbesitzern anzuzeigen, daß ich durch besondere Cultur des Bodens und Behandlung der Pflanzen meinen bisher angebauten überseeischen Wunder-, Stauden-, Riesenroggen in Stroh und Korn bedeutend verbessert, so, daß ich zur bevorstehenden Erndte einen Original-Riesenroggen zu liefern im Stande bin.

Da, wie bekannt, der Roggen früh gesäet werden muß, so bitte ich, die Bestellungen baldigst zu

Digitized by Google

machen, damit nicht, wie im vorigen Jahre, die Verspäteten unbefriedigt bleiben.

Trotz der hohen Getreidepreise will ich denselben in diesem Jahre für mäßigern Preis von 5 Thlrn. pro Scheffel und 10 Sgr. Emballage, aber gegen Einsendung des Belages, verkaufen, und werden die Säcke mit meinem Pettschaft gezeichnet und am Bande mit Lack versiegelt, versendet.

Da sich der Roggen so verstaudet, daß man nur 5 Metzen pro Morgen zur Aussaat braucht, so ist er verhältnißmäßig billiger als der gewöhnliche.

Die resp. Bestellungen können, wenn solche jetzt zeitig eingehen, per Eilfracht des Herrn F. Falk in Posen bis zur Eisenbahn und mit derselben weiter, bedeutend billiger als bisher per Post befördert werden.

Kicin bei Posen, den 20. Juni 1846.

Adolph B. v. Lützow,
Hauptmann und Gutsbesitzer.

Zur **Woll-** und **Schaafwäsche** empfingen die diesjährige Beziehung des Pesther Waschmittels, und können solches etwas billiger geben

L. Meyer & Comp., Jüdenstr. Nr. 54 in Berlin.

Asphalt, Dalmatiner und Syrisch,

zur Dachdeckung und Trottoirs ꝛc., die anerkannt beste Sorte, geben unvermischt, wofür wir einstehen, billig **L. Meyer** & Comp.,
Jüdenstraße Nr. 54 in Berlin.

Königl. Preuß. und Königl. Sächsisches concessionirtes neu erfundenes Geheimmittel zur gänzlichen Vertilgung der Ratten und Mäuse ohne Gift.

Die Wirksamkeit kann durch mehrere amtliche Atteste bewiesen werden, und ist nebst Gebrauchs-Anweisung die Kruke à 25 Sgr., 20 Sgr. und zu 15 Sgr. zu haben bei **Wilhelm Sipmann, Hoditzstraße Nr. 2 in Potsdam.**

Recursschriften

an das Königliche Hohe Finanz-Ministerium gegen Resolute der Königlichen Regierungen, durch welche Entschädigungs-Ansprüche aus dem Gesetze vom 17. Januar 1845 zurückgewiesen worden sind, verfasse ich für die Betheiligten — gegen gleich baare Zahlung.

Heinrich Schneider,
concessionirter Concipient und Calculator,
Königlicher Lieutenant a. D. ꝛc.,
in Berlin, Neu-Cölln am Wasser Nr. 4,
parterre, nahe der Roßstraßen-Brücke.

Den Interessenten der Mecklenburgischen Hagelschaden-Versicherungs-Gesellschaft zeige ich hierdurch an, daß mir wiederum die Leitung der Abschätzungen etwa vorkommender Hagelschäden, vom 15. Juli d. J. ab, Seitens des Directorii übertragen ist; — ich bitte deshalb, mir von dergleichen Unglücksfällen sofortige Anzeige zu machen, gleichzeitig aber auch der Casse in Neubrandenburg die statutenmäßige Benachrichtigung einzusenden.

Berge bei Nauen, den 29. Juni 1846.

Der Ober-Amtmann Friese.

Den Mitgliedern der Mecklenburgischen Hagelschaden-Versicherungs-Gesellschaft in den drei Kreisen der Ukermark beehre ich mich anzuzeigen, daß ich zur Taxationsleitung der, vom 15. Juli bis zur vollendeten Erndte vorfallenden Hagelschäden, zufolge § 52 der Statuten beauftragt bin, mit dem ergebensten Bemerken, daß nach § 17 sofortige Anzeige des Beschädigten an mich, denselben von der Anzeige an die Casse zu Neubrandenburg nicht entbindet. Prenzlau, den 1. Juli 1846.

Der Conducteur Busch,
als Mitglied der Mecklenburgischen Hagelschaden-Versicherungs-Gesellschaft.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger (№ 2)

zum 28sten Stück des Amtsblatts

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Den 10. Juli 1846.

Steckbriefe.

Der vormalige Kaufmann Johann Carl Schulz, 68 Jahre alt, aus Straubitz bei Hirschberg gebürtig, ist eines verübten Betruges durch Fälschung dringend verdächtig.

Derselbe hat sich nach seiner am 4. Mai d. J. erfolgten Entlassung aus dem Schuldarrest von hier heimlich entfernt, und sein jetziger Aufenthalt ist bis jetzt nicht zu ermitteln gewesen. Alle Civil- und Militairbehörden des In- und Auslandes werden dienstergebenst ersucht, auf den nachstehend näher signalisirten Schulz gefälligst zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften, unter sicherer Begleitung mit den bei ihm sich vorfindenden Effecten hierher transportiren und an die hiesigen Stadtvoigteigefängnisse abliefern zu lassen.

Berlin, den 29. Juni 1846.

Königl. Preuß. Criminalgericht hiesiger Residenz.

Signalement. Schulz ist 5 Fuß 9 Zoll groß, von starkem Körperbau, braunen Haaren, hat ein starkes rundes Gesicht, eine freie Stirn, graue Augen, eine gewöhnliche Nase, ein rundes Kinn, einen mittlern Mund, unvollständige Zähne und eine gesunde Gesichtsfarbe.

Der nachstehend signalisirte Glaser Johann Carl August Wellert ist von der Inspection des Landarmenhauses zu Prenzlau unterm 30. Mai d. J. mittelst Reiseroute nach Lindow dirigirt. Da derselbe aber noch nicht eingetroffen, so werden alle Polizeibehörden auf den Wellert ganz ergebenst aufmerksam gemacht. Lindow, den 4. Juli 1846.

Der Magistrat.

Signalement. Geburtsort: Mirow, Aufenthaltsort: Lindow, Religion: evangelisch, Alter: 44 Jahre, Größe: 5 Fuß 5 Zoll, Haare: schwarz, Stirn: bedeckt, Augenbrauen: schwarz, Augen: blau, Nase und Mund: gewöhnlich, Bart: schwarz, Kinn: rund, Gesichtsbildung: oval, Gesichtsfarbe: gesund, Gestalt: groß, Sprache: deutsch. Besondere Kennzeichen fehlen.

Bekanntmachung.

Der Lederfabricant Herr Moser beabsichtigt, auf dem Grundstücke, Cöpnicker Straße Nr. 9, zwei massive Schuppen zur Erweiterung seines Lederzurichte-Gewerbes aufführen zu lassen.

Nach Vorschrift der §§ 27—29 der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 wird dies mit der Aufforderung, etwanige Einwendungen binnen vier Wochen präclusivischer Frist bei dem Polizei-Präsidium anzumelden, hierdurch bekannt gemacht. Berlin, den 29. Juni 1846.

Königl. Polizei-Präsidium.

Bekanntmachung.

Der Handelsmann Friedrich Kelch zu Reetzerhütten beabsichtigt auf einem ihm gehörigen, in der Reetzer Feldmark, nahe bei Reetzerhütten belegenen Ackerfleck, eine Bockwindmühle mit einem Mahlgange zu erbauen.

Dies Vorhaben wird nach Vorschrift der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845, § 29, hierdurch bekannt gemacht, und diejenigen, welche dagegen ein Widerspruchsrecht zu haben glauben, werden hiermit aufgefordert, ihre begründeten Einwendungen binnen vier Wochen präclusivischer Frist bei der unterzeichneten Behörde anzumelden. Mahlsdorf, den 30. Juni 1846.

Die Polizei-Obrigkeit.

Bekanntmachung.

Zum Verkauf folgender, bisher als Wohnungen der städtischen Hirten dienenden, hierselbst belegenen Gebäude:

1) des Wohnhauses nebst Stall am St. Nicolai Nr. 77 des 3ten Bezirks, versichert zu 750 Thlr.,
2) der Wohnhäuser nebst Ställen am St. Nicolai N. 82 und 83 des 3ten Bezirks, versichert zu 583 Thlr. 10 Sgr.,
3) des Wohnhauses nebst Stall in der St. Nicolaistraße Nr. 93 des 3ten Bezirks, versichert zu 225 Thlr.,

Digitized by Google

4) des Wohnhauses nebst Stall an der Mauer Nr. 110 des 4ten Bezirks, versichert zu 450 Thlr., wird, da in dem auf den 20. Mai d. J. angestandenen Licitationstermin annehmliche Gebote nicht erfolgt sind, ein anderweitiger Termin auf

den 20. August 1846, Vormittags 11 Uhr, zu Rathhause anberaumt.

Perleberg, den 1. Juli 1846.

Der Magistrat.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Landgericht zu Berlin, den 23. Juni 1846.

Das an der Potsdamer Straße, an der Ecke derselben und dem neuen nach Charlottenburg führenden Wege gelegene, Vol. V Nr. 228 des Hypothekenbuchs von Alt-Schöneberg verzeichnete Büdnergrundstück, zur Zeit nur Baustelle, dem Particulier Carl Ludwig Stoppelberg gehörig, abgeschätzt auf 550 Thlr. 9 Sgr. zufolge der, nebst Hypothekenschein in dem 11ten Büreau einzusehenden Taxe, soll

am 13. October 1846, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle, Zimmerstraße Nr. 23, subhastirt werden.

Bekanntmachung.

Die nothwendige Subhastation des, dem Freiherrn H. W. Schimmelpennig von der Oye gehörigen, sonst Bleckschen Bauerhofes zu Heinersdorf, ist zurückgenommen und wird deshalb der

auf den 22. Juli 1846, Vormittags 10 Uhr, anstehende Licitationstermin hierdurch aufgehoben.

Schwedt, den 29. Juni 1846.

Königl. Preuß. Justizkammer.

Verpachtung.

Unterzeichneter beabsichtigt die, zum hiesigen Rittergute gehörige, an der Berlin-Cottbusser Chaussee belegene und im besten Zustande befindliche Windmühle zu verpachten. Cautionsfähige Pachtliebhaber belieben sich auf dem Dominio wegen der näheren Bedingungen zu melden.

Dahlewitz, den 2. Juli 1846.

J. A. Gilka.

Theilungshalber soll die den Gabbeschen Erben gehörige Besitzung (Büdnerstelle) nebst Zubehör, entweder im Ganzen oder getheilt, öffentlich verkauft werden. Es ist hierzu ein Termin an Ort und Stelle auf

Freitag den 31. d. M., Vormittags 10 Uhr, anberaumt, und werden Käufer dazu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Besitzung in Bornstädt, dem Kruge gegenüber, im unmittelbaren Anschlusse der neuen Park-Anlagen von Sanssouci sehr freundlich gelegen ist, und jede Parcelle eine, bei den vorschreitenden Königlichen Verschönerungs-Anlagen in der Gegend, wohl zu beachtende Baustelle darbietet.

Die Grundstücke können jederzeit in Augenschein genommen werden.

Potsdam, den 6. Juli 1846.

Bekanntmachung.

Eine im guten Zustande sich befindende, durch Menschen-Hände zu betreibende Grützmühle mit Kammrad und zwei Wrangen, steht wegen Veränderung des Besitzers billigst zum Verkauf bei dem Müllermeister Bartels in Havelberg.

Auction von Mühlensteinen.

Für auswärtige Rechnung sollen Sonnabend den 11. Juli 1846, Vormittags 9 Uhr, auf dem ehemaligen Königlichen Mühlensteinhofe, Wallstraße Nr. 85 in Berlin, eine bedeutende Parthie Siebeköder und Kyshäuser Mühlensteine in allen Größen, öffentlich meistbietend versteigert werden.

Albrecht, Königl. Auctions-Commissar, Burgstraße Nr. 3.

Mühlen-Verkauf.

Eine ganz in der Nähe einer bedeutenden Provinzialstadt der Ukermark belegene oberschlächtige Wassermühle mit zwei Mahlgängen, eine Oelmühle und eine Schneidemühle, soll für 18,000 Thlr. mit 6000 Thlr. Anzahlung verkauft werden. Hierzu gehören 120 Morgen Acker (schönster Weizboden) und 40 Morgen Wiesen. An lebendem Inventarium werden mit übergeben: 8 Kühe, 4 Pferde und 16 Schweine. Die Mühle hat selbst in den trockensten Jahreszeiten hinreichende Wasserkraft. Nähere Auskunft ertheilt W. E. Seidel in Zehdenick.

Vortheilhafte Stellen

für Predigt- und Schulamts-Candidaten, Forstsecretaire, Revierjäger und Wirthschafterinnen weist nach W. E. Seidel in Zehdenick.

Ein thätiger Gärtner sucht eine Stellung auf dem Lande durch Both, Potsdam, Waisenstr. 49.

Digitized by Google

Amtsblatt

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Stück 29. Den 17. Juli. **1846.**

Verordnungen und Bekanntmachungen für den Regierungsbezirk Potsdam und für die Stadt Berlin.

Rangfahrts-Ordnung für die Wasserstraße von der Pinnower Schleuse bis zur Berliner Thorbrücke bei Spandau.

№ 155. Rangfahrts-Ordnung für die Wasserstraße von der Pinnower Schleuse bis zur Berliner Thorbrücke bei Spandau. d. 1864. Juli.

Nachdem durch die Rangfahrts-Ordnung vom 18. Januar v. J. (Beilage zum 22sten Stück des Amtsblatts für 1845) die Reihenfolge festgestellt worden ist, in welcher Schiffsgefäße und Floßhölzer auf der Wasserstraße von der Lieper bis zur Pinnower Schleuse durch die Schleusen befördert werden sollen, ist es nöthig befunden, auch für die unmittelbare Fortsetzung dieser Wasserstraße die Rangfahrt zu ordnen.

Wir bestimmen daher, wie folgt:

§ 1.

Das gewöhnliche Schleusen, das Nachtschleusen und das Vorschleusen von Schiffsgefäßen, so wie das Schleusen von Floßholz geschieht auch bei der Spandauer Schleuse in der Zeit und Ordnung, so wie nach den Formen und Grundsätzen der Rangfahrts-Ordnung vom 18. Januar v. J., welche hierdurch auch für die Wasserstraße von der Pinnower Schleuse bis zur Berliner Thorbrücke bei Spandau, jedoch mit den nachstehenden, durch die Oertlichkeit bedingten Maaßgaben, eingeführt wird.

§ 2.

In die Schleuse zu Spandau ziehen immer zwei große Kähne auf einmal ein. Lassen dieselben noch so viel Raum frei, daß außer ihnen noch ein kleines Fahrzeug (Jacht) Platz findet, so gelangt die nach den betreffenden Kähnen zunächst angekommene Jacht, welche nach dem Urtheile des Schleusenmeisters zuverlässig noch mit in die Schleuse ziehen kann, außer der gewöhnlichen Reihe zum Mitschleusen.

§ 3.

Alle Rechte und Pflichten, welche nachtschleusende Schiffer auf der oberen Wasserstraße haben, stehen ihnen auch auf der unteren Wasserstraße bis zur Berliner Thorbrücke bei Spandau zu. Sie müssen also auch bei der Spandauer Schleuse des Nachts schleusen, wenn sie von dieser Befugniß bereits auf der oberen Fahrt Gebrauch gemacht haben. Dagegen wird ausdrücklich bestimmt, daß Schiffer, welche

Digitized by Google

etwa schon bei den Steuerbehörden in Neustadt-Eberswalde, Liebenwalde oder Oranienburg die Nachtschleuse-Befugniß erhalten, jedoch von derselben keinen Gebrauch gemacht haben, bevor sie an der Schleuse zu Spandau ankamen, auf Grund dieser älteren Berechtigung bei Spandau nicht zum Nachtschleusen zugelassen werden sollen.

§ 4.

Die Befugniß zum nächtlichen Schleusen ertheilt das Königliche Steueramt zu Spandau auch für die Fahrt nach der Spree hin, jedoch nur in dem Umfange, als der § 11 der Rangfahrts-Ordnung vom 18. Januar d. J. hierzu die Königlichen Steuerämter zu Liebenwalde und Oranienburg befähigt.

Das Königliche Steueramt zu Spandau wird also bei der Präsentation einer Steuerquittung, welche den Nachtschleuse-Stempel schon enthält, diesen Stempel auch auf die neue, von ihm zu ertheilende Quittung übertragen, sobald von der dadurch erlangten Nachtschleuse-Befugniß schon oberhalb Spandau Gebrauch gemacht worden ist. (§ 3.) Es wird dagegen die Befugniß zum Nachtschleusen in der Richtung nach der Spree hin nur dann neu ertheilen, wenn vor der Spandauer Schleuse weniger schon früher berechtigte Nachtschleusekähne liegen, als in derselben Nacht durch die Spandauer Schleuse befördert werden können.

§ 5.

Vorschleusepässe (§§ 18 bis 21 der Rangfahrts-Ordnung vom 18. Januar v. J.) wird künftig auch das Königliche Steueramt in Spandau ertheilen. Die Vorschleusepässe desselben sollen auch auf der Wasserstraße von der Pinnower bis zur Lieper Schleuse, die Vorschleusepässe des Königlichen Haupt-Steueramtes zu Neustadt-Eberswalde dagegen auch bei der Spandauer Schleuse gültig sein. Doch müssen Vorschleusepässe des Königlichen Steueramtes zu Spandau vor dem Passiren der Schleuse bei Neustadt-Eberswalde von dem dasigen Königlichen Haupt-Steueramte, und dergleichen Pässe dieses Hauptamtes, vor dem Passiren der Spandauer Schleuse von dem Königlichen Steueramte in Spandau visirt werden.

§ 6.

Beamte, welche zur Vermessung von Schiffsgefäßen, soweit eine solche hinsichtlich der Ertheilung der Nachtschleuse-Befugniß nöthig erscheint, autorisirt sein sollen (§ 27 der Rangfahrts-Ordnung vom 18. Januar v. J.), werden auch in Spandau benannt werden, da auch das Königliche Steueramt daselbst die Befugniß zum Nachtschleusen für Kähne, welche die Wasserstraße von der Zerpenschleuse bis zur Neustädter Schleuse passiren wollen, nur unter den im § 9 der Rangfahrts-Ordnung vom 18. Januar v. J. angegebenen Maaßnahmen ertheilen wird.

Register über die von ihm ertheilten Vorschleusepässe wird auch das Königliche Steueramt zu Spandau führen.

Tafeln der, im § 26 der Rangfahrts-Ordnung vom 18. Januar v. J. bezeichneten Art werden auch bei der Schleuse in Spandau aushängen.

Außer dem Namen des Schiffsführers und der Kahnnummer müssen diese Tafeln in Spandau auch noch die Ladungen der betreffenden Kähne anführen und die

Digitized by Google

Reihenfolge ersehen lassen, in welcher die verschiedenen Fahrzeuge zum Nachtschleusen berechtiget sind. Die Tafeln müssen in Spandau so ausgehängt werden, daß sie auch bei Nacht für Jedermann lesbar sind.

§ 7.

Jeder Schiffer, welcher die Spandauer Schleuse bei Nachtzeit passirt hat und die Fahrt ununterbrochen fortsetzen will, ist gehalten, mit seinem Kahne bis hinter den letzten vor der Schleuse liegenden Kahn zu fahren, darf also seinen Kahn weder in der Fahrt, noch an einem andern Orte, wo dadurch die freie Fahrt beengt oder behindert würde, anstellen.

§ 8.

Die Strafbestimmungen des § 34 der Rangfahrts-Ordnung vom 18. Januar v. J. gelten auch für die Wasserstraße von der Pinnower Schleuse bis zur Berliner Thorbrücke bei Spandau. Wer den Bestimmungen des § 7 dieser Verordnung entgegenhandelt, verfällt in die Strafe von Einem bis Fünf Thalern. Die Polizeibehörde für die Gewässer bei Spandau ist das Königliche Rentamt daselbst.

§ 9.

Die Verordnung für die Schiffahrt auf der unteren Spree und Havel bei Spandau, vom 13. Januar 1842 (Amtsblatt desselben Jahres Seite 11) und die Bestimmungen über die Rangordnung der die Havel aufwärts durch die Berliner Thorbrücke bei Spandau passirenden Kähne vom 6. Februar 1842 (Amtsblatt desselben Jahres Seite 52) bleiben, soweit sie nicht mit den obigen Bestimmungen im Widerspruche stehen, ferner noch in Kraft.

Potsdam, den 5. Mai 1846.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

* * *

Potsdam, den 13. Juli 1846.

Vorstehende, durch Erlaß des Herrn Finanz-Ministers Excellenz vom 24. v. M. genehmigte Rangfahrts-Ordnung für die Wasserstraße von der Pinnower Schleuse bis zur Berliner Thorbrücke bei Spandau, wird hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß dieselbe vom 1. September d. J. ab in Vollziehung gebracht werden wird.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

№ 156. Ausreichung der neuen Zinscoupons Series X zu den Staatsschuldscheinen. C. 21. Juli.

Potsdam, den 9. Juli 1846.

Nach der Bestimmung der Königlichen Hauptverwaltung der Staatsschulden soll die Ausreichung der Zinscoupons Series X zu den Staatsschuldscheinen für die vier Jahre 1847 bis 1850 an die außerhalb Berlin wohnenden Inhaber von Staatsschuldscheinen, wie früher, durch Vermittelung der Regierungs-Haupt-Cassen vom 1. August d. J. ab stattfinden.

Digitized by Google

Mit Bezug auf die, in den Berliner Zeitungen enthaltene Bekanntmachung der gedachten Behörde vom 25. v. M. bringen wir dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß mit dem Bemerken, daß die hiesige Regierungs-Haupt-Casse angewiesen ist, Staatsschuldscheine Behufs der Beifügung der neuen Zinscoupons anzunehmen, solche an die Königliche Controlle der Staatspapiere zu befördern und demnächst die Staatsschuldscheine nebst den neuen Coupons den Abgebern wieder auszuhändigen. Wir fordern daher die, außerhalb Berlin in unserm Regierungsbezirke wohnenden Inhaber von Staatsschuldscheinen hierdurch auf, ihre Staatsschuldscheine, jedoch ohne Coupons, mit einem zweifach beigefügten Verzeichniß an die hiesige Regierungs-Haupt-Casse vom 1. August d. J. ab einzureichen. Dieses Verzeichniß muß sämmtliche übergebene Staatsschuldscheine, aufgeführt nach ihrem Betrage mit Angabe der Littern, und demnächst nach der Nummerfolge geordnet, enthalten, so daß zuvörderst sämmtliche Staatsschuldscheine lit. A. von 1000 Thlrn., und zwar nach der Reihefolge der Nummern, dann die Staatsschuldscheine lit. B. von 500 Thlrn., ebenfalls nach der Reihefolge der Nummern, und in eben der Art ferner die Staatsschuldscheine lit. C. von 400 Thlrn., lit. D. von 300 Thlrn., lit. E. von 200 Thlrn., lit. F. von 100 Thlrn., lit. G. von 50 Thlrn. und lit. H. von 25 Thlrn. in das Verzeichniß einzutragen sind. Am Schlusse des Verzeichnisses ist die Summe zu ziehen und solches von dem Eigenthümer mit Bemerkung seines Standes und Wohnorts zu unterschreiben; das eine Exemplar erhält der Einsender von der Casse mit der Bescheinigung des Empfanges zurück, und werden gegen die darunter zu setzende Quittung die Staatsschuldscheine nebst Coupons hiernächst dem Präsentanten des Verzeichnisses wieder zugestellt. Das Verzeichniß und die hiernächst über den Rückempfang der Staatsschuldscheine nebst den neuen Zinscoupons auszustellende Quittung müssen von einer und derselben Person unterschrieben sein, und dürfen daher diese Unterschriften weder in dem Namen noch in der Handschrift von einander abweichen, andernfalls anderweite vollständige Legitimation zur Empfangnahme der Staatsschuldscheine nebst Zinscoupons geführt werden muß.

Diese Sendungen von Staatsschuldscheinen an die Regierungs-Haupt-Casse werden portofrei befördert, wenn auf dem Couvert bemerkt ist: „Staatsschuldscheine zur Beifügung neuer Zinscoupons", ebenso wird auch die Zurücksendung von der Regierungs-Haupt-Casse portofrei geschehen. Die Annahme der Staatsschuldscheine bei der Regierungs-Haupt-Casse kann jedoch nur bis zum letzten November d. J. erfolgen.

Uebrigens können die von uns nicht ressortirenden Institute und Cassen, welche im Besitz bedeutender Beträge von Staatsschuldscheinen sind, diese, wenn die ihnen vorgesetzten Behörden solches vorziehen, unter Beifügung eines gleichen Verzeichnisses wie des obengedachten, direct an die Königliche Controlle der Staatspapiere einsenden, welche solche dann unter Beifügung der neuen Coupons an die Institute und Cassen selbst zurückschicken wird.

Königl. Regierung.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

№ 157. Zahlung des tarifmäßigen Postillons-Trinkgeldes bei Reisen mit Extrapost- oder Courierpferden. v. 12. Juli.

Zur Bequemlichkeit des Publikums ist die Anordnung getroffen worden, daß vom 1. August d. J. ab, bei Reisen mit Extrapost- oder Courierpferden, der Wahl des Reisenden überlassen bleibt, das tarifmäßige Postillons-Trinkgeld, gleichzeitig mit dem Extrapost- ꝛc. Gelde und den übrigen Nebenausgaben, vorauszuzahlen, oder solches, wie bisher, nach zurückgelegter Fahrt unmittelbar an den Postillon zu berichtigen.

Wenn der Reisende von der erstgedachten Befugniß Gebrauch machen will, so muß er solches am Anfangspunkte der Reise bei der Pferdebestellung erklären.

Berlin, den 28. Juni 1846.

General-Postamt.

* * *

Potsdam, den 14. Juli 1846.

Vorstehende Bekanntmachung des Königlichen General-Postamts wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Verordnungen und Bekanntmachungen, welche den Regierungsbezirk Potsdam ausschließlich betreffen.

Potsdam, den 16. Juli 1846.

№ 158. Agentur-Bestätigung. v. 190. Juli.

Auf Grund des § 12 des Gesetzes vom 8. Mai 1837 wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Kaufmann Albert Dehnicke zu Werder, an Stelle des daselbst verstorbenen Kaufmanns Theodor Dehnicke, als Agent der Magdeburger Feuerversicherungs-Gesellschaft von uns bestätigt worden ist.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königl. Kammergerichts.

№ 17. Die Urlaubsgesuche der Patrimonial-Richter.

Die Bestimmung des Justiz-Ministerial-Rescripts vom 17. Mai 1832 (v. Kamptz Jahrbücher Band 39 Seite 382), wonach die Patrimonial-Richter verpflichtet sind, den von ihnen gewünschten Urlaub zuerst bei dem Gerichtsherrn nachzusuchen, und sodann die erfolgte schriftliche Bewilligung desselben und der vorgeschlagenen Vertretung dem Obergerichte nachzuweisen, und bei diesem um eine gleiche Bewilligung zu bitten, wird häufig nicht gehörig beachtet. — Den Richtern im Departement des Kammergerichts, welche Patrimonialgerichte verwalten, werden daher diese Vorschriften mit dem Bemerken in Erinnerung gebracht, daß Urlaubsgesuche, bei welchen dieselben nicht vollständig beachtet worden, nicht bewilliget werden können und die betreffenden Beamten sich die hierdurch entstehende Verzögerung ihrer Anträge selbst beizumessen haben.

Berlin, den 13. Juli 1846. Königl. Preuß. Kammergericht.

Digitized by Google

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königl. Consistoriums und Schul-Collegiums der Provinz Brandenburg.

№ 13. Das von dem Organisten J. G. Heinrich zu Sorau herausgegebene evangelische vierstimmige Choralbuch.

Der Organist an der Hauptpfarrkirche zu Sorau, J. G. Heinrich, hat ein evangelisches vierstimmiges Choralbuch für Kirche, Schule und Haus mit den gebräuchlichsten Abweichungen und dreifachen Zwischenspielen herausgegeben, welches im Selbstverlage des Verfassers für den Preis von 1 Thlr. 15 Sgr. zu haben ist und sich durch Reichhaltigkeit der Choral-Melodien und Zwischenspiele, durch Reinheit der Melodie und Natürlichkeit und Correctheit der Harmonien vortheihaft auszeichnet und daher empfohlen zu werden verdient.

Berlin, den 6. Juli 1846.

Königl. Consistorium der Provinz Brandenburg.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Behörden der Stadt Berlin.

№ 45. Einführung des Klaftermaaßes beim Holzverkauf.

Das bisher hier beim Brennholz-Handel noch üblich gewesene Maaß nach Haufen zu 486 Kubikfuß, d. i. 4½ Klafter, entspricht so wenig den Vorschriften der Maaß- und Gewichts-Ordnung vom 16. Mai 1816 § 25, als dasselbe überhaupt ein richtiges Maaß gewährt. Da nemlich kein Holzhaufen, wegen der ihm sonst fehlenden Stabilität, ohne Kreuzlagen an beiden Enden aufgesetzt werden kann, die Kloben aber über das Kreuz gelegt, mehr Zwischenraum übrig lassen, als wenn sie der Länge nach auf einander gepackt werden, so enthält auch der sorgfältigst in den vorgeschriebenen Dimensionen von 18 Fuß Länge und 9 Fuß Höhe aufgesetzte Haufen weniger als 4½ Klaftern Holz und genaue Messungsversuche haben ergeben, daß diese Differenz ¼ bis ½ Klafter beträgt. Deshalb soll nunmehr auch für den Handel mit Brennholz das gesetzliche Klaftermaaß von 108 Kubikfuß eingeführt werden, und es wird demnach hierdurch Folgendes verordnet.

§ 1.

Vom 1. October 1846 an darf hierselbst als Maaß für Brennholz im öffentlichen Handel nur die Klafter, ganz oder getheilt, gebraucht, und es dürfen die Preise nur nach diesem Maaß bestimmt werden.

§ 2.

Zu dem Ende sollen alle Holzhändler, auch diejenigen, welche nur kleingemachtes Holz führen, geeichte Klafterrahmen auf ihren Verkaufsstellen halten und das verkaufte Holz den Käufern nur mit diesen Rahmen zumessen.

§ 3.

Die Rahmen sind in einer Größe von einer halben, einer ganzen Klafter, 1½ Klaftern und von mehren ganzen Klaftern in beliebiger Zahl gestattet. Bei dem ganzen Klafterrahmen muß die halbe Klafter, bei dem halben Klafterrahmen die Viertelklafter abgezeichnet sein.

Digitized by Google

§ 4.

Die Constructionsart der Rahmen ist beliebig, nur müssen mit Rücksicht auf die übliche Klobenlänge des Holzes von 3 Fuß, alle Rahmen 6 Fuß hoch sein, in der Länge aber

für	¼	Klafter	3 Fuß,
"	1	"	6 "
"	1½	"	9 "
"	2	"	12 "
"	3	"	18 "

u. s. w.

im Lichten haben. Ist der Rahmen jedoch oben durch eine Verbindungsleiste oder auf andere Weise geschlossen; so muß über den, an den Seitenständern in der Höhe von 6 Fuß anzubringenden Marken noch ein, mindestens 6 Zoll hoher, freier Zwischenraum bleiben, damit das Aufpacken der obersten Klobenschicht nicht erschwert wird.

§ 5.

Bei dem Eichungsamte stehen einige Rahmen-Maaße zur Ansicht, auch wird dasselbe auf mündliche Rückfragen nähere Auskunft wegen der Einrichtung solcher Maaße Behufs der Statthaftigkeit ihrer Eichung ertheilen.

§ 6.

Beim Füllen des Rahmens müssen alle Kloben der Länge nach in denselben und mit den scharfen Seiten so dicht als möglich in einander gepackt werden. Den Holzkäufern steht frei, das Einpacken selbst vorzunehmen oder durch ihre Leute vornehmen zu lassen, und eben so können sie das von dem Verkäufer schon eingepackte Holz nochmals umpacken.

§ 7.

Beim Zumessen von kleingemachtem Holz müssen entweder so viele Schichten hinter einander in den, mit dichten Seitenwänden versehenen Rahmen gepackt werden, als zur Darstellung einer Klobenlänge von 3 Fuß nöthig sind, oder der Rahmen muß eben so oft mit einer einfachen Schicht angefüllt werden.

§ 8.

Den Holzhändlern ist, unter Beobachtung der gehörigen Vorsicht, die Aufstellung des Holzes auf ihren Verkaufsplätzen in beliebiger Höhe und Länge gestattet, jedoch verbleibt es im Uebrigen bei den Vorschriften der Verordnung vom 18. Juli 1829, wegen Anlegung der Holzhöfe.

§ 9.

Die Führung vorschriftswidriger oder ungeeichter Maaße und sonstige Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung haben Einen bis Fünf Thaler Geld- oder verhältnißmäßige Gefängnißstrafe zur Folge. Unrichtiges Gemäß unterliegt außerdem der Confiscation. Berlin, den 13. Juni 1846.

Königl. Polizei-Präsidium.

Digitized by Google

Warnungs-Anzeige.

Am 3. Juli v. J. hatte der Dienstknecht N. eine geladene Vogelflinte in dem Stalle auf die Futterlade hingelegt und sich fort begeben. Nach seiner Entfernung wurde das Gewehr von seinem 18 Jahre alten Mitknecht N. bemerkt, in die Hand genommen, und an verschiedenen Stellen gedrückt, so daß es losging und durch das Schrotkorn ein auf dem Stallboden beschäftigter dritter Knecht am Kopfe, glücklicher Weise aber nicht erheblich, beschädigt wurde.

Es sind deshalb die beiden Dienstknechte wegen unvorsichtiger Aufbewahrung eines geladenen Schießgewehrs und resp. wegen fahrlässiger körperlicher Beschädigung eines Menschen, jeder zu einer vierwöchentlichen Gefängnißstrafe verurtheilt worden.

Zur Warnung wird dies bekannt gemacht.

Berlin, den 2. Juli 1846. Königl. Preuß. Kammergericht.

Personalchronik.

Der Doctor der Medicin und Chirurgie Moritz Meyer zu Berlin ist als practischer Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer in den Königlichen Landen approbirt und vereidigt worden.

Der practische Arzt und Wundarzt Dr. Heinrich August Rudolph Liebert zu Charlottenburg und der practische Arzt und Operateur Dr. Gustav Carl Ferdinand Everth zu Strasburg sind auch als Geburtshelfer approbirt und in dieser Eigenschaft vereidigt worden.

Der Bau-Conducteur August Carl Christian Dieckhoff und die Feldmesser Ludwig Adolph Hertzog und Franz Leopold Rißmann sind bei der Königlichen Ministerial-Bau-Commission zu Berlin vereidigt worden.

Der Forst-Candidat Rudolph Krüger zu Neustadt-Eberswalde ist zum Feldmesser bestellt und in dieser Eigenschaft bei dem dortigen Königlichen Land- und Stadtgericht vereidigt worden.

Vermischte Nachrichten.

Behufs Ausführung einer nothwendigen Reparatur an der Floßschleuse zu Teurow im Dahme-Fließe, wird diese Schleuse vom 20. Juli bis zum 1. September d. J. für jeden Verkehr gesperrt sein, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Potsdam, den 9. Juli 1846.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Geschenke an Kirchen.

Der ehemalige Bauer zu Banzendorf und jetzige Bauer zu Nassenheide, Ferdinand Schtei, hat der Kirche zu Banzendorf, Superintendentur Lindow, eine Altarbibel in Groß-Octav mit goldenem Schnitt und schönem schwarzen Lederein band geschenkt.

(Hierbei zwei Oeffentliche Anzeiger.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger (№ 1)

zum 29sten Stück des Amtsblatts

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Den 17. Juli 1846.

Patent-Ertheilungen.

Dem Uhrmacher Grebin zu Berlin ist unter dem 20. Juni 1846 ein Patent

auf ein durch Modell dargestelltes und durch Beschreibung erläutertes Schild zur Bedeckung des Schlüssellochs eines gewöhnlichen Schlosses, als Sicherheitsmittel gegen das Oeffnen desselben durch Nachschlüssel oder Dietrich,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

Dem Uhrmacher Grebin zu Berlin ist unter dem 22. Juni 1846 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene, in ihrer ganzen Zusammensetzung für neu und eigenthümlich erkannte Zeug- und Wäschrolle,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

Steckbriefs-Erledigung.

Der durch den Steckbrief vom 23. v. M. verfolgte ehemalige Jäger Carl Gustav Demke, aus Neufriedrichsdorf, ist in Oranienburg verhaftet worden, wodurch der Steckbrief seine Erledigung gefunden hat.

Rathenow, den 8. Juli 1846.

Der Magistrat.

Verlorner Gewerbeschein.

Der Handelsmann Johann Schenck zu Wallitz hat den ihm für das Jahr 1846 ertheilten Hausir-Gewerbeschein Nr. 1091 zum Handel mit Vieh, Federvieh, Victualien, Fischen, Fellen und landwirthschaftlichen Erzeugnissen am 18. Juni d. J. in Meyenburg verloren, und wird dies zur Verhütung von Mißbräuchen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Wulkow, den 2. Juli 1846.

Königl. Landrath Ruppinschen Kreises.

v. Schenckendorff.

Signalement des Handelsmanns Schenck. Alter: 44 Jahre, Größe: 5 Fuß 3 Zoll, Haare: braun, Stirn: breit, Augenbrauen: dunkel, Augen: blau, Nase: breit, Mund: gewöhnlich, Bart: braun, Kinn: breit, Gesicht: oval, Gesichtsfarbe: gesund.

Nachbenannte Personen:

1) der am 24. November 1785 hierselbst geborne Carl Melchert, welcher im Jahre 1809 beim dritten Husaren-Regiment eingetreten und mit demselben wahrscheinlich nach Rußland marschirt ist, und dessen Vermögen mit circa 44 Thlrn. bei uns deponirt ist,
2) der am 4. Februar 1775 geborne Philipp Schulze, welcher zu Ende des vorigen Jahrhunderts als Schuhmachergeselle auf die Wanderschaft gegangen, im Jahre 1825 hierher zurückgekehrt, im folgenden Jahre aber den hiesigen Ort wieder verlassen hat, ohne seit dem von seinem Leben oder Aufenthalt eine Nachricht gegeben zu haben, und dessen Vermögen mit circa 117 Thlrn. bei uns deponirt ist,

so wie deren unbekannte Erben und Erbnehmer, werden hierdurch auf

den 7. December 1846, Vormittags 10 Uhr,

in hiesiger Gerichtsstube mit der Aufforderung vorgeladen, sich entweder persönlich oder durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten zu melden, widrigenfalls der ꝛc. Melchert und ꝛc. Schulze durch Erkenntniß für todt erklärt, und ihr Vermögen den sich legitimirenden Erben zugesprochen und verabfolgt werden wird.

Joachimsthal, den 9. Februar 1846.

Königl. Schulamtsgericht.

Digitized by Google

Nachweisung der im zweiten Quartal des Jahres 1846 über

Nummer.	Namen und Stand.	Geburtsort.	Alter J.	Größe F.	Größe Z.	Haare.	Stirn.	Augenbrauen.
1	Ernst Ludwig Theodor Sonntag, Musicus	Hamburg	19	4	11	röthlich	hoch	blond, etwas röthlich
2	Israel Wieruczowski, Handelsmann	Wieruczow im Königreich Polen	62	5	1¼	braun	rund	blond
3	Elias Wieruczowski, Handelsmann	Wieruczow im Königreich Polen	59	unterm Maaß		braun	niedrig	blond
4	Joseph Friedrich Ostrowick, Tischlergeselle	Alexander in Polen	25	5	4	schwarz	bedeckt	schwarz
5	Johann Dilge, Maurergeselle	Lüneburg	67	5	5	braun	schmal	schwarz
6	Berl Schaumann, Handelsmann	Krakau	24	5	2	schwarz	bedeckt	braun

Holz-Verkauf.

Aus der Oberförsterei Lehnin sollen

am Freitag den 7. August 1846,

Vormittags um 9 Uhr,

im Hause des Herrn Ortsvorstehers Lehmann zu Lehnin aus dem diesjährigen Eichenplettholz-Einschlage folgende Hölzer meistbietend verkauft werden:

1. Aus dem Schutzbezirke Damelang

Jagen 10 d: 46 Stück Eichen-Nutzenden,
26 " " Kahnknie,
80 Klafter " Kloben,
22 " " Knüppel,
53 " " Stubben,

2. Aus dem Schutzbezirke Tornow

Jagen 28 a: 2 Stück Eichen-Nutzenden,
8 " " Kahnknie,
37 Klafter " Kloben,
21 " " Knüppel,
29 " " Stubben,

3. Aus dem Schutzbezirke Lehnin

Jagen 51 c: 47 Stück Eichen-Nutzenden,
12 " " Kahnknie,
71 Klafter " Kloben,
32 " " Knüppel,
65 " " Stubben.

Kauflustige werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß der sechste Theil des Kaufgeldes im Termin als Angeld deponirt werden muß. Die übrigen Verkaufs-Bedingungen werden vor dem Ausgebote im Termin bekannt gemacht, und sind die betreffenden Förster angewiesen, die zum Verkaufe kommenden Hölzer auf Verlangen an Ort und Stelle vorzuzeigen.

Forsthaus Lehnin, den 10. Juli 1846.

Im Auftrage der Königl. Regierung zu Potsdam.

Der Oberförster Scheffler.

In der Königlichen Pulverfabrik bei Spandau sollen:

11 Lagersteine, circa 8 Fuß im Durchmesser und 1½ bis 2 Fuß dick,

27 dazu gehörige Läufer, circa 6½ Fuß im Durchmesser und 1¼ Fuß dick,

beide von Stuckstein, entweder im Ganzen oder einzeln, aus freier Hand verkauft werden.

Die Steine können jederzeit besehen werden.

Kauflustige wollen ihre Gebote schriftlich an die unterzeichnete Direction abgeben und haben den Zuschlag zu erwarten, sobald die Genehmigung des Königlichen Kriegs-Ministerii erfolgt.

Pulverfabrik bei Spandau, den 24. Juni 1846.

Die Direction.

Bekanntmachung.

Der Saffian-Fabricant Herr Cottenet beabsichtigt, auf dem Grundstücke, Wallstraße Nr. 9, an Stelle des jetzt noch vorhandenen Färberei-Gebäudes, ein neues Gebäude zu seiner Fabrication aufzuführen.

Nach Vorschrift der §§ 27—29 der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 wird dies mit der Aufforderung, etwanige Einwendungen binnen vier Wochen präclusivischer Frist

Digitized by Google

die Landesgrenze gewiesenen Bettler und Vagabonden.

Augen.	Nase.	Mund.	Bart.	Kinn.	Gesicht.	Statur.	Besondere Kennzeichen.
blau	proportionirt	proportionirt	blond	rund	oval	schlank.	An der linken Hand Warzen.
bläulich	unten breit	klein	röthlich	behaart	oval	untersetzt.	— — —
blaugrau	mittel	mittel	blond	behaart	schmal	klein.	— — —
braun	breit	aufgeworfen.	schwarzbraun	rund	rund	mittel.	— — —
blau	gewöhnlich	gewöhnlich	röthlich	länglich	länglich	untersetzt.	— — —
braun	mittel	mittel	braun	rund	oval	mittel.	— — —

bei dem Polizei-Präsidium anzumelden, hierdurch bekannt gemacht. Berlin, den 30. Juni 1846.

Königl. Polizei-Präsidium.

Bekanntmachung.

Der Apotheker Herr Bischoff beabsichtigt, auf dem Grundstücke, Lützower-Wegstraße Nr. 4, eine Seifsiederei anzulegen.

Nach Vorschrift der §§ 27 — 29 der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 wird dies mit der Aufforderung, etwanige Einwendungen binnen vier Wochen präclusivischer Frist bei dem Polizei-Präsidium anzumelden, hierdurch bekannt gemacht.

Berlin, den 6. Juli 1846.

Königl. Polizei-Präsidium.

Bekanntmachung.

Der Amtmann Nitschke zu Pinnow beabsichtigt, in dem an der äußeren Seite des Oranienburger Kanal-Walles fortlaufenden Graben, und zwar unmittelbar an der Wallbrücke oberhalb Pinnow zur Be- resp. Entwässerung seiner Wiesen, eine Stau-Arche anzulegen, worüber der Situationsplan nebst Erläuterungsbericht auf dem hiesigen Kreis-Büreau zur Einsicht ausgelegt sind.

In Gemäßheit des § 21 des Gesetzes vom 28. Februar 1843 (Gesetzsammlung Pag. 45) wird das Vorhaben des Amtmanns Nitschke hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß etwanige Widerspruchsrechte und Entschädigungs-Ansprüche binnen drei Monaten bei dem unterzeichneten Landrathsamte anzubringen sind, andernfalls diejenigen, welche sich innerhalb der bestimmten Frist nicht gemeldet haben, in Beziehung auf das zur Bewässerung zu verwendende Wasser, sowohl ihres Widerspruchsrechtes als des Anspruchs auf Entschädigung verlustig gehen.

Nauen, den 6. Juli 1846.

Königlicher Landrath.
In Vertretung.
Der Kreis-Deputirte.
H. v. Bredow

Bekanntmachung.

Der Müller Christian Friedrich Streichan beabsichtigt, auf einer zu Erbpachtsrechten acquirirten, auf der Lichtenberger Feldmark, nördlich der Berlin-Frankfurter Chaussee belegenen Parcelle des Lichtenberger Kirchenackers, eine Bockwindmühle mit zwei Mahlgängen aufzubauen.

Mit Bezug auf den § 29 der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 bringen wir dieses Vorhaben zur öffentlichen Kenntniß, und fordern alle diejenigen, welche begründete Einwendungen gegen dasselbe erheben zu können vermeinen, hiermit auf, solche innerhalb vier Wochen präclusivischer Frist bei uns anzumelden.

Berlin, den 30. Juni 1846.

Die Forst- u. Oekonomie-Deputation des Magistrats.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

Es wird hiermit bekannt gemacht:

1) den unbekannten Hypothekgläubigern des Ritterguts Gollwitz, im Zauch-Belziger Kreise, mit Rücksicht auf die Eintragungen Rubr. III des kammergerichtlichen Hypothekenbuchs

   sub № 1 von 6000 Thlrn. Cour. Lehngelder, aus dem Recesse vom 6. April 1778, für

   a) den Rittmeister Georg Wilhelm Adolph von Görne,

   — b) den Major Heinrich August von Görne;

   sub № 2 von 1000 Thlrn. reservirter Zulage für den vorigen Besitzer Georg

   — Heinrich von Görne, und

   sub № 61 von 3000 Thlrn. Cour. aus der Obligation vom 29. März 1797, für den Mühlenmeister Christian Friedrich Schlichting zu Lehnin,

daß die von den Kossäthen und den 15 Altbüdnern zu Gollwitz an das gedachte Rittergut zu leistenden Dienste, Abgaben und Renten, gegen eine Capitals-Entschädigung von 3907 Thlrn. 18 Sgr. 6 Pf. abgelöst worden sind;

2) den ihrem Aufenthalte nach unbekannten Mitgliedern der Familie Willmersdorff, wegen einer Real-Berechtigung von 4 Scheffeln Roggen und 4 Scheffeln Hafer jährlich,

daß das Erblehngut Malterhausen, im Jüterbogk-Luckenwalder Kreise, für seinen Antheil am Hirtenhause, durch ein Capital von 136 Thlrn. 24 Sgr. entschädigt worden ist;

3) den ihrem Aufenthalte nach unbekannten Geschwistern von Schönholz, oder deren Erben, wegen eines sub Rubr. II Nr. 3 & 4 des kammergerichtlichen Hypothekenbuchs beim Rittergute Merz, im Beeskow-Storkower Kreise, eingetragenen Rest-Capitals, von 300 Thlrn,

daß der Bauer Wilhelm Benkert zu Merz die der dasigen Gutsherrschaft schuldigen Dienste und Renten, durch ein Capital von 1400 Thlrn. abgelöst hat, wovon indeß bereits 1268 Thlr. 9 Sgr. 3 Pf. auf nothwendige Einrichtungskosten freigegeben worden sind.

Dabei wird, unter Hinweisung auf die Vorschriften der §§ 460—465 des Allgemeinen Landrechts Titel 20 Theil I und des Gesetzes vom 29. Juni 1835, zugleich bemerkt, daß, wenn die vorstehend aufgerufenen Betheiligten innerhalb der gesetzlichen sechswöchentlichen Frist, von den den Gläubigern eingeräumten Befugnissen keinen Gebrauch machen und dies der unterzeichneten Behörde nicht rechtzeitig anzeigen sollten, ihr Hypothekenrecht auf die gedachten Ablösungs-Capitalien als erloschen erachtet, auch die Ueberweisung derselben an die betreffenden Dominien und die Abschreibung der abgelösten Realitäten im Hypothekenbuche demnächst veranlaßt werden wird.

Berlin, am 4. Juli 1846.

Königl. General-Commission für die Kurmark Brandenburg.

Offener Arrest.

Nachdem nunmehr rechtskräftig der Concurs über das Vermögen des Wundarztes erster Classe August Ferdinand Kittlau allhier eröffnet worden, so wird hierdurch Allen und Jedem, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Briefschaften hinter sich haben, aufgegeben,

demselben nicht das Mindeste davon zu verabfolgen, vielmehr dem Gerichte davon sofort treulich Anzeige zu machen, und die Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depositorium abzuliefern,

unter der Warnung,

daß, wenn demnoch dem Gemeinschuldner etwas bezahlt oder ausgeantwortet werden sollte, dieses für nicht geschehen erachtet, und zum Besten der Masse anderweitig beigetrieben, wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen und zurückbalten sollte, er noch außerdem seines daran habenden Unterpfands- und andern Rechts für verlustig erklärt werden wird.

Neustadt an der Dosse, den 9. Juli 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Aufforderung.

Der Maler Carl Barth, dessen zeitiger Aufenthaltsort nicht hat ermittelt werden können, wird hierdurch aufgefordert, sich zur Publication des gegen ihn in der Untersuchungssache wegen Ver-

Digitized by Google

anstaltung einer unerlaubten Lotterie ergangenen Erkenntnisses 1ster Instanz entweder in dem am 2. September d. J., Vormittags 11 Uhr, vor Herrn Oberlandes-Gerichts-Assessor von Piper an hiesiger Gerichtsstelle anstehenden Termine einzufinden, oder bis zu dieser Zeit von seinem Aufenthalte Nachricht zu geben, widrigenfalls er steckbrieflich verfolgt werden wird.

Wreschen, den 20. Juni 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht in Berlin.

Das in der Invalidenstraße Nr. 59 a belegene, sich noch im Rohbau befindliche Grundstück, abgeschätzt auf 10,924 Thlr. 4 Sgr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 15. September 1846, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 27. December 1845.

Das in der Jägerstraße Nr. 16 belegene, Vol. 13 Nr. 902 des Hypothekenbuchs von der Friedrichsstadt verzeichnete Standtkesche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 11,327 Thlr. 4 Sgr. 10 Pf., soll

am 25. August 1846, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Der dem Aufenthalt nach unbekannte Kaufmann Louis Goldberg wird hierdurch öffentlich mit vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 29. December 1845.

Das in der projectirten neuen Straße von der neuen Jacobsstraße nach dem projectirten Kirchplatz belegene, Vol. 14 Nr. 901 des Hypothekenbuchs von der Louisenstadt verzeichnete Kammergerichts-Kanzlist Schieblersche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 6419 Thlr. 20 Sgr., soll

am 26. August 1846, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 31. December 1845.

Das in der Gartenstraße Nr. 28—32 belegene, Vol. 7 Nr. 501 des Hypothekenbuchs verzeichnete Pistorsche Grundstück, taxirt zu 16,091 Thlr. 1 Sgr. 8 Pf., soll

am 27. August 1846, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 3. Januar 1846.

Das in der Landsberger Straße Nr. 88 belegene, Vol. 39 Nr. 2421 des Hypothekenbuchs von der Königsstadt verzeichnete Töpfermeister Hattenbachsche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 11,644 Thlr. 23 Sgr. 9 Pf., soll

am 28. August 1846, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 13. Februar 1846.

Das, Markgrafenstraße Nr. 33 belegene, Vol. 2 Nr. 100 des stadtgerichtlichen Hypothekenbuchs verzeichnete Viehmäster Ehlingsche Erbengrundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 16,459 Thlr. 9 Sgr. 9 Pf., soll

am 22. September 1846, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle Theilungsbalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 17. Februar 1846.

Das in der Gipsstraße Nr. 25 belegene, Vol. 4 Nr. 283 des Hypothekenbuchs verzeichnete Meyersche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 2926 Thlr. 26 Sgr. 3 Pf., soll

am 1. October 1846, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Der dem Aufenthalt nach unbekannte Königl. Oberst-Lieutenant von Mollière, modo dessen Erben, werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 17. Februar 1846.

Das in der Gipsstraße Nr. 24 und in der Waldemarstraße Nr. 22 belegene, Vol. 13 Nr. 283 a

Digitized by Google

Pag. 185 im Hypothekenbuche verzeichnete Meyersche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 17,165 Thlr., soll

am 1. October 1846, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Der dem Aufenthalt nach unbekannte Gläubiger, Oberst-Lieutenant A. L. B. von Molliere, eventualiter dessen Erben, werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 1. April 1846.

Das, in der Wallstraße Nr. 56 b belegene, Vol. 3 Nr. 177 des Hypothekenbuchs verzeichnete Henselsche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 17,653 Thlr. 26 Sgr. 6 Pf., soll

am 27. November 1846, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 1. April 1846.

Das allhier Neu-Cölln am Wasser Nr. 24 belegene, Vol. 3 Nr. 175 im Hypothekenbuche verzeichnete Henselsche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 24,661 Thlr. — Sgr. 3½ Pf., soll

am 27. November 1846, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Freyenwalde an der Oder, den 24. März 1846.

Das den Gastwirth Gotthold August Schurichtschen Erben gehörige, hierselbst in der Marktstraße Nr. 8 belegene, im Hypothekenbuche Vol. I Pag. 85 verzeichnete Bürgergrundstück nebst Pertinenzien, abgeschätzt auf 7831 Thlr. 10 Sgr. 1 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll nebst den zur Brauerei und Gastwirthschaft gehörigen Inventarienstücken,

am 16. October 1846, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termin zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Erbpachtsgericht über Bückwitz.

Das im Dorfe Bückwitz belegene, im Hypothekenbuche noch nicht verzeichnete Bauergut des Zimmermeisters Johann Daniel Friedrich Witte, abgeschätzt auf 4401 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. zufolge der, in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 18. August 1846, Vormittags 10 Uhr, zu Kyritz in der Wohnung des Richters hierselbst subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich mit ihren Ansprüchen auf das vorbezeichnete Grundstück spätestens im angesetzten Termin zu melden, widrigenfalls sie mit diesen Ansprüchen werden präcludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Kyritz, den 12. Mai 1846. Brunner.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Spandau, den 13. Mai 1846.

Das den Gastwirth Lermschen Erben gehörige, hierselbst in der Potsdamer Straße Nr. 7 belegene und Vol. I Fol. 32 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück nebst der dazu gehörigen Wiese, abgeschätzt auf 1632 Thlr. 14 Sgr. 2½ Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein in dem 11ten Büreau einzusehenden Taxe, soll

am 18. August 1846, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf.

Das dem Gastwirth Zeller gehörige, im Hypothekenbuche unter Nr. 4 verzeichnete Kossäthengut zu Kletzke, abgeschätzt zu 1936 Thlr. 8 Sgr. 4 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 18. September 1846, Vormittags 10 Uhr, in der Gerichtsstube zu Kletzke subhastirt werden.

Wilsnack, den 22. Mai 1846.

Freiherrlich von Eckardsteinsches Gericht zu Kletzke.

Subhastations-Patent.

Freiwilliger Verkauf.

Das den beiden Geschwistern Waese zu Bornim gehörige, daselbst belegene und im Hypothe-

Digitized by Google

kenbuche von diesem Orte Vol. I Fol. 410 Nr. 42 verzeichnete Familienhaus nebst Garten und sonstigem Zubehör, abgeschätzt auf 761 Thlr. 11 Sgr. 10½ Pf., soll Theilungshalber

am 9. September 1846, Vormittags 11 Uhr, an Gerichtsstelle, Friedrichsstraße Nr. 7 hierselbst, im Wege der freiwilligen Subhastation öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein sind werktäglich in unserem Ilten Büreau einzusehen.

Potsdam, den 17. April 1846.

Königl. Justiz-Amt.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Prenzlau, den 2. Juli 1846.

Das der verehelichten Eigenthümer Stoll, geb. Mundt, früher Wittwe Friese, gehörige, hierselbst am Kuhdam sub Nr. 5 b belegene, im Hypothekenbuche Vol. I Nr. 55 b verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 776 Thlr. 8 Sgr. 1 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 7. October 1846, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Adlich von Arnimsches Patrimonialgericht über Kröchlendorf und Kuhz zu Prenzlau, den 2. Juli 1846.

Das zu Kuhz belegene Carl Lehnhardtsche Büdnergrundstück, bestehend aus zwei Wohnhäusern, einem Stallgebäude nebst 4 Morgen 38 □Ruthen Acker und Wiesen, abgeschätzt auf 1589 Thlr. 16 Sgr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Montag den 26. October 1846, Vormittags um 10 Uhr, im Schulzengerichte zu Kuhz subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- u. Stadtgericht zu Havelberg, den 2. Juni 1846.

Die zur erbschaftlichen Liquidationsprozeßmasse der verehelichten Legde, Marie Elisabeth geb. Hamel, gehörige, auf der Feldmark Zährenthin an der Berlin-Hamburger Chaussee zwischen Kyritz und Kletzke belegene Ziegeleibesitzung, eingetragen Nr. 18 Vol. I Pag. 239 und Nr. 29 Vol. II Pag. 197 des Hypothekenbuchs und abgeschätzt auf 5400 Thlr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 19. December 1846, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Das im Dorfe Groß-Beeren belegene, zum Nachlaß des Schneiders Schadow gehörige Büdnergrundstück, abgeschätzt auf 676 Thlr. 10 Sgr. zufolge der, in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 16. September 1846, Vormittags 11 Uhr, in der Gerichtsstube zu Groß-Beeren Theilungshalber subhastirt werden.

Die unbekannten Realprätendenten werden zu diesem Termine unter der Warnung der Präclusion mit vorgeladen. Mittenwalde, den 8. Juni 1846.

Das Patrimonialgericht über Groß-Beeren.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Liebenwalde, am 19. Juni 1846.

Der, dem Bauer Carl Grassow und dessen separ. Ehefrau gebornen Grassow gehörige, zu Groß-Schönebeck sub Nr. 13 belegene, in der Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse befangene Bauerhof, zufolge der, nebst Bedingungen bei uns einzusehenden Taxe auf 2215 Thlr. 20 Sgr. geschätzt, soll

am 19. October 1846, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Havelberg, den 22. Juni 1846.

Das Erbzinshaus Nr. 18, zu Bauhoff belegen und im Hypothekenbuche Pag. 239 verzeichnet, dem Kürschner Heinrich Wismar gehörig, abgeschätzt auf 416 Thlr. 25 Sgr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 24. October 1846, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- u. Stadtgericht Liebenwalde, den 26. Juni 1846.

Das zu Hammer belegene Haus des Schmidts Dillert, worin sich eine Schmiede befindet, ab-

Digitized by Google

geschätzt zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen bei uns einzusehenden Taxe auf 175 Thlr., soll

am 16. October 1846, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Königl. Justizamt Potsdam, den 26. Juni 1846.

Subhastations-Patent.

Freiwilliger Verkauf.

Das zum Nachlasse des Tapeziers, Büdners und Tabagisten Ripke gehörige, in Bornim belegene und im Hypothekenbuche von diesem Orte Vol. II Fol. 290 Nr. 80 verzeichnete Wohnhaus nebst Ställen, Hofraum, Gartenfleck, Hofstelle und Zubehör, worin bisher die Gastwirthschaft betrieben worden, ausschließlich eines dazu gehörig gewesenen Ackerstückes von 6 Morgen 14 □Ruthen und eines anderen von 3¾ □Ruthen Flächen-Inhalt, abgeschätzt auf 2057 Thlr. 13 Sgr. 4 Pf., soll am 17. October 1846, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle, Friedrichsstraße Nr. 7 hierselbst, im Wege der freiwilligen Subhastation verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein sind werktäglich in unserm 2ten Büreau einzusehen.

Freiwilliger Verkauf.

Das der verehel. Gericke geb. Wiechmann gehörige, zu Tacken zwischen Perleberg und Putlitz belegene Etablissement, worin seit mehreren Jahren die Handlung mit bestem Erfolge betrieben worden, soll

am 31. Juli 1846, Mittags 1 Uhr,

an Ort und Stelle meistbietend verkauft werden. Die Verkaufsbedingungen sollen im Verkaufstermin bekannt gemacht werden.

Bekanntmachung.

Die Besitzer der in der Feldmark Hoherlöhme bei Königs-Wusterhausen belegenen Ziegelei, Springziegelei genannt, wollen dieselbe — da das 86jährige Alter des einen Besitzers die Aufhebung der bestehenden Gemeinschaft nothwendig macht — an den Meistbietenden verkaufen.

Zur Annahme der Gebote habe ich einen Termin auf den 8. August 1846, Nachmittags 4 Uhr, in meinem Geschäftszimmer, Burgstraße Nr. 16, angesetzt, und lade Kauflustige dazu im Auftrage der Besitzer mit dem Bemerken ein, daß bei einem annehmbaren Gebot der Kaufcontract sofort abgeschlossen werden kann.

Die Springziegelei hat übrigens einen Flächeninhalt von 640 Morgen 58 Quadratruthen. Die Ziegelei und Ackerwirthschaft, namentlich auch die Gebäude, so wie das lebende und todte Wirthschafts-Inventarium, befinden sich im besten Zustande.

Die nähere Beschreibung, die Kaufbedingungen und der Hypothekenschein, in welchem gerichtlich die Taxe vermerkt steht, sind in der Registratur des Unterzeichneten einzusehen, und kann das Gut nebst Ziegelei täglich besehen werden.

Berlin, den 20. Juni 1846.

Hinschius, Justizrath und Notar.

Der Rechenschaftsbericht der

Lebensversicherungsbank f. D. in Gotha

für 1845 ist erschienen und bei den Unterzeichneten unentgeldlich zu haben. Auf die darin dargelegten sehr befriedigenden Ergebnisse (13,468 Versicherte, 21,570,200 Thlr. Versicherungssumme und 4,312,063 Thlr. Bankfonds) verweisend, laden zur Versicherung ein

T. L. R. Stich in Potsdam.
C. G. Franz in Berlin.
Fr. Rosenberg in Brandenburg.
Stadtsecretair Schulz in Jüterbogk.
G. Finzelberg in Luckenwalde.
Dav. Lincke in Neu-Ruppin.
F. W. Schneider in Neustadt-Eberswalde.
S. F. Abt in Perleberg.
G. Wittrin in Prenzlau.
C. Hübener in Rathenow.
C. Lemm in Schwedt.
F. G. Müller in Treuenbrietzen.
G. L. Paetsch in Wriezen.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger (№ 2)

zum 29sten Stück des Amtsblatts

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Den 17. Juli 1846.

Patent-Ertheilung.

Dem Mechanicus Kräckwitz zu Anklam ist unter dem 7. Juli 1846 ein Patent

auf ein Gestell für zehnrädrige Eisenbahnwagen mit beweglichen Achsen in der durch Modell nachgewiesenen Zusammenstellung, so weit dasselbe für neu und eigenthümlich erachtet worden ist,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

Steckbrief.

Die wegen fortgesetzten großen Hausdiebstahls und wegen 2ten und zwar gewaltsamen Diebstahls zu resp. 9 Monaten und 2 Jahr 6 Monaten Zuchthausstrafe verurtheilten, hier detinirten und nachstehend näher signalisirten Züchtlinge, Arbeitsburschen Friedrich August Dill und Karl Friedrich Schröder haben heute früh um 7 Uhr Gelegenheit gefunden, aus der unterzeichneten Anstalt zu entweichen.

Sämmtliche Militair- und Civilbehörden werden deshalb dienstergebenst ersucht, auf diese Verbrecher gefälligst Acht zu haben, sie im Betretungsfalle zu verhaften und an die unterzeichnete Behörde gegen sofortige Kostenerstattung gefesselt und unter sicherer Bedeckung abliefern lassen zu wollen.

Brandenburg, den 12. Juli 1846.

Königl. Direction der Strafanstalt.

Signalement des Dill. Vor- und Familienname: Friedrich August Dill, Stand: Arbeitsbursche, Geburts- und Aufenthaltsort: Berlin, Religion: evangelisch, Alter: 16 Jahre, Größe: 5 Fuß 1 Zoll, Haare: hellbraun, Stirn: frei, Augenbrauen: braun, Augen: blau, Nase: stark, Mund: mittel, Zähne: vollständig, Bart: fehlt, Kinn: rund, Gesicht: oval, Gesichtsfarbe: gesund, Statur: klein. Besondere Kennzeichen fehlen.

Signalement des Schröder. Vor- und Familienname: Carl Friedrich August Schröder, Stand: Arbeitsbursche, Geburts- und Aufenthaltsort: Pritzwalk, Religion: evangelisch, Alter: 19 Jahre, Größe: 5 Fuß 1 Zoll, Haare: hellblond, Stirn: frei, Augenbrauen: blond, Augen: grau, Nase und Mund: gewöhnlich, Zähne: vollständig, Kinn und Gesicht: oval, Gesichtsfarbe: blaß, Gestalt: klein, Besondere Kennzeichen fehlen.

Kleidung: grau melirte Beiderwandsjacke, desgl. kurze Hosen, lange grauwollene Strümpfe, lederne Schuhe, braune Tuchweste mit grauem Zwillichfutter, braune Tuchhalsbinde, weißes leinenes Hemde.

Bekanntmachung.

In Desertions- und Confiscationssachen wider den Tambour Michael Friedrich Bohm, vom ehemaligen Infanterie-Regiment von Kleist, zu Brüssenwalde im Regierungsbezirk Potsdam geboren, welcher am 27. März 1794 aus dem Cantonirungs-Quartier Schwalbach heimlich entwichen, ist unter dem 6. d. M. dahin erkannt, daß derselbe in contumaciam für einen Deserteur zu erachten, und sein sämmtliches, sowohl gegenwärtiges als zukünftiges Vermögen zu confisciren und der Königlichen Regierungs-Hauptcasse zu Potsdam zuzusprechen.

Frankfurt a. d. O., den 8. Juli 1846.

Corpsgericht des 3ten Armee-Corps.

Polizeiliche Bekanntmachung.

In der Nacht vom 4. zum 5. d. M. sind von dem Rittergutsgehöfte zu Caputh ein Paar 5 Fuß 5 bis 6 Zoll große, kastanienbraune Wallache, 8 bis 10 Jahre alt, mit kleinem Stern und kleinem weißen Flecke auf dem Rücken, dem Herrn General-Major von Thümen gehörig, und ein gebrauchter Sattel mit einer alten blauen Scha-

Digitized by Google

bracke mit silberner Tresse, so wie eine neue und eine alte Wassertrense, gestohlen worden.

Indem ich diesen Diebstahl hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe, warne ich Jedermann vor dem Ankauf der bezeichneten Pferde, und ersuche zugleich, von allen sich ergebenden Verdachtsumständen, welche zur Ermittelung der Thäter und zur Wiederherbeischaffung der Pferde führen könnten, mir schleunige Mittheilung zu machen.

Belzig, den 8. Juli 1846.

Königl. Landrath Zauch-Belzigschen Kreises.

In Vertretung.

v. Reuß.

Polizeiliche Bekanntmachung.

In der Nacht vom 30. Juni zum 1. Juli ist dem Gerichtsmann Rostock zu Gallinchen ein Pferd aus der Nachtbucht gestohlen worden.

Dasselbe war eine Fuchsstute, 4 Jahre alt, 4 Fuß 7½ Zoll groß, mit einer Bläße.

Indem wir vor dem Ankaufe dieses Pferdes warnen, ersuchen wir alle resp. Orts- und Polizeibehörden, selbiges im Betretungsfalle anzuhalten und uns schleunigst davon Nachricht zu geben, damit wir die Abholung desselben gegen Erstattung der Futter- und sonstigen Kosten veranlassen können.

Königs-Wusterhausen, den 8. Juli 1846.

Königl. Hausfideicommiß-Rent- und Polizei-Amt.

Bekanntmachung.

Im Auftrage der Königlichen Regierung zu Potsdam, wird das unterzeichnete Haupt-Steueramt im hiesigen Amtsgelasse

am 3. August d. J., Vormittags 10 Uhr,

die Chausseegeld-Erhebung bei Traupe zwischen Neustadt-Eberswalde und Werneuchen, an den Meistbietenden mit Vorbehalt des höhern Zuschlages vom 1. October d. J. ab zur Pacht ausstellen. Nur dispositionsfähige Personen, welche vorher mindestens 100 Thlr. baar oder in annehmlichen Staatspapieren bei dem hiesigen Haupt-Steueramte zur Sicherheit niedergelegt und das für die Pacht der Hebestelle nöthige Vermögen besitzen und nachgewiesen haben, werden zum Bieten zugelassen werden.

Die Pacht-Bedingungen können bei uns von heute an, während der Dienststunden eingesehen werden.

Neustadt-Eberswalde, den 13. Juli 1846.

Königl. Preuß. Haupt-Steueramt.

Bekanntmachung.

Im Auftrage der Königlichen Regierung zu Potsdam wird das unterzeichnete Haupt-Steueramt im hiesigen Amtsgelasse

am 4. August d. J., Vormittags 10 Uhr,

die Chausseegeld-Erhebung zu Steinbeck zwischen Freienwalde und Berlin, an den Meistbietenden, mit Vorbehalt des höhern Zuschlages vom 1. October d. J. zur Pacht ausstellen. Nur dispositionsfähige Personen, welche vorher mindestens 100 Thaler baar oder in annehmlichen Staatspapieren bei dem hiesigen Haupt-Steueramte zur Sicherheit niedergelegt und das für die Pacht der Hebestelle nöthige Vermögen besitzen und nachgewiesen haben, werden zum Bieten zugelassen werden. Die Pacht-Bedingungen können bei uns von heute an, während der Dienststunden eingesehen werden.

Neustadt-Eberswalde, den 13. Juli 1846.

Königlich Preußisches Haupt-Steueramt.

Bekanntmachung.

Dem gewerbetreibenden Publikum bringen wir zur Kenntniß, daß mit Genehmigung der Königlichen Regierung zu Potsdam der auf Donnerstag nach Dionysius den 15. October d. J. angesetzte dritte hiesige Jahrmarkt schon am 8. October d. J., also am Donnerstag vor Dionysius abgehalten wird.

Rheinsberg, den 10. Juli 1846.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Der Mühlenbaumeister Friedrich Kleinau beabsichtigt auf einer Ackerparcelle des Bauers Schulz zu Heinersdorf, in einer Entfernung von 21 Ruthen von der Prenzlauer Chaussee eine holländische Windmühle von 4 Mahlgängen zu erbauen.

Dies Vorhaben des ꝛc. Kleinau wird in Gemäßheit des § 29 der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 hierdurch zur öffent-

Digitized by Google

lichen Kenntniß gebracht, mit dem Bemerken, daß etwanige Einwendungen gegen die neue Anlage binnen 4 wöchentlicher präclusivischer Frist bei uns anzumelden und zu begründen sind.

Die Baustelle ist durch Pfähle marquirt.

Berlin, den 13. Juli 1846.

Königl. Rentamt Mühlenhoff.

Bekanntmachung.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Müller Hoff zu Klein-Breese auf dem, von ihm erstandenen Grundstück auf der Groß-Breeser Feldmark, eine Bockwindmühle mit zwei Mahlgängen zu bauen beabsichtiget, und werden diejenigen, welche gegen diesen Bau Einwendungen zu machen haben, aufgefordert, binnen 4 Wochen bei dem Unterzeichneten ihre Einwendungen anzubringen.

Perleberg, den 12. Juli 1846.

Neumann,

Polizei-Verwalter zu Groß-Breese.

Präclusionsbescheid.

In Sachen betreffend die Theilung der mittein und niedern Koppeljagd auf der Feldmark Bendelin

ertheilt die Jagdtheilungs-Commission der Westprieguitz zum Bescheide,

daß sämmtliche in dem heute angestandenen Anmeldungstermine,

dessen Anberaumung und Bekanntmachung nach Vorschrift des § 6 der Ausführungs-Ordnung vom 7. März 1843 erfolgt ist,

ausgebliebene unbekannte Interessenten mit allen Ansprüchen zu präcludiren, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen gegen die bekannten Interessenten aufzulegen.

Bendelin, den 26. Juni 1846.

Jagdtheilungs-Commission für die Westpriegnitz.

Publicandum.

Folgende, nach unserer Bekanntmachung vom 27. Mai d. J. in den hiesigen öffentlichen Blättern am 17. dieses Monats ausgelooste Königsberger Stadt-Obligationen kündigen wir hiermit zum 1. Januar 1847.

№ 680. 826. 3923. 4193. 4296. 4911. 5164. 5808. 5887. 6063. 6763. 7985. 8278. 9486. 9495. 10,115. 10,138. 10,732. 11,251. 11,633. 11,646. 12,011. 12,052. 12,842. 13,283. 13,339. 13,368. 14,688. 14,731. à 50 Thlr.;

№ 923. 946. 997. 1738. 1760. 2714. 3190. 3243. 3504. 4063. 4186. 5279. 5964. 6346. 7005. 7878. 8020. 8073. 8250. 8489. 8494. 8966. 9628. 10,683. 11,057. 11,638. 13,946. à 100 Thlr.;

№ 6270. 8008. 8084. 8211. 12,797. à 150 Thlr.;

№ 3004. 4484. 5339. 10,199. 10,546. à 200 Thlr.;

№ 5923. à 250 Thlr.;

№ 1819. 3101. 6239. 8049. 9173. à 300 Thlr.;

№ 259. 308. 417. 504. 1629. 1856. 3570. 6795. 11,652. à 500 Thlr.;

№ 9912. à 550 Thlr.;

№ 8922. 13,066. à 600 Thlr.;

№ 12,832. à 650 Thlr.;

№ 7114. à 800 Thlr.;

№ 2154. 2857. 3987. 7122. 8918. 9832. 9882. à 1000 Thlr.

Die Auszahlung der Valuta nach dem Nennwerthe und der fälligen Zinsen erfolgt vom 2. Januar 1847 ab, durch unsere Stadt-Haupt-Casse an den Tagen Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 9 bis 12 Uhr Vormittags, gegen Einlieferung der Obligationen, welche mit der, auf dem gesetzlichen Stempel ausgestellten Quittung der Inhaber, so wie mit den Zinscoupons von № 5 bis 14 versehen sein müssen.

Die vorstehend gekündigten Obligationen tragen vom 1. Januar 1847 ab keine Zinsen, und haben diejenigen Inhaber derselben, welche die Valuta bis zum 15. Februar k. J. nicht erheben sollten, zu gewärtigen, daß diese für ihre Rechnung und Gefahr dem Depositorio des hiesigen Königlichen Stadtgerichts eingeliefert wird.

Auf eine Correspondenz bei dieser Realisirung des Capitals und der Zinsen können weder wir uns, noch unsere genannte Casse sich einlassen.

Königsberg, den 17. Juni 1846.

Magistrat Königl. Haupt- und Residenz-Stadt.

Digitized by Google

Nothwendiger Verkauf.

Domgericht zu Berlin, den 12. Juni 1846.

Das im Dorfe Gaulsdorf belegene, im Domgerichtlichen Hypothekenbuche Vol. I. Nr. 7 verzeichnete Köhlersche Ackergut, taxirt zu 14,730 Thlr. 18 Sgr. 4 Pf., soll

am 3. Februar 1847, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle, Schulgartenstraße Nr. 3 hierselbst in der Wohnung des Stadtgerichtsrathes Greiner, subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein sind daselbst in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Von dem unterzeichneten Gericht soll das in der Schulzenstraße hierselbst unter Nr. 188a belegene, im Hypothekenbuche Vol. III Fol. 203 Nr. 533 verzeichnete, früher dem Händler Friedrich Mix gehörig gewesene und in der stattgehabten Subhastation von der verehelichten Händler Mix, Elise gebornen Voß, erstandene Wohnhaus nebst unbeweglichen Pertinenzien, welches zufolge der, nebst Hypothekenschein in unserer Registratur werkäglich einzusehenden Taxe auf 1389 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. gerichtlich abgeschätzt ist,

am 13. October 1846, Vormittags 10 Uhr,

vor dem Herrn Kammergerichts-Assessor Gericke resubhastirt werden.

Neu-Ruppin, den 19. Juni 1846.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Ein neuer, eiserner moderner Kochheerd nebst Bratofen und Wasser-Reservoir ist zu verkaufen in Potsdam Schloßstraße Nr. 13.

Die Magdeburger Feuerversicherungs-Gesellschaft

übernimmt zu billigen festen Prämien Versicherungen gegen Feuersgefahr, sowohl in Städten, als auf dem Lande, auf Gebäude aller Art, Mobilien, Waarenläger, Fabrikanlagen, Maschinen, Geräthe, Vieh, Getreide, Feldfrüchte sowohl in Schemmen als in Diemen, überhaupt auf alle beweglichen und unbeweglichen Gegenstände.

Die Gesellschaft steht in der Billigkeit ihrer Prämiensätze gegen keine andere solide Anstalt nach, gewährt bei Versicherungen auf längere Dauer bedeutende Vortheile, und vergütet bei Brandschäden allen Verlust, der durch Feuer oder Blitz, sei es durch Verbrennen, Beschädigung beim Löschen oder Retten, Niederreißen, Vernichtung oder Abhändenkommen beim Brande entstanden ist.

Die Agenten der Gesellschaft

Herr Aug. Rhein in Beelitz,
" L. F. Brandt in Dahme,
" F. W. Kröpsch in Mittenwalde,
" A. Dehnicke in Werder,

so wie die unterzeichneten Haupt-Agenten ertheilen über die nähern Bedingungen stets bereitwillig Auskunft, und nehmen Versicherungs-Anträge entgegen

Haupt-Agentur der Magdeburger Feuerversicherungs-Gesellschaft.

Grauel & Coqui in Potsdam, Brauerstr. Nr. 4.

Digitized by Google

Amtsblatt

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Stück 30. Den 24. Juli. **1846.**

Verordnungen und Bekanntmachungen für den Regierungsbezirk Potsdam und für die Stadt Berlin.

Potsdam, den 18. Juli 1846.

№ 159. Schifffahrtsengen in der Elbe. l. 747. Juli.

Mit Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 4. d. M. (Pag. 219 des diesjährigen Amtsblatts) bringen wir hiermit zur Kenntniß des betheiligten Publikums, daß sich außer den in derselben bezeichneten Schifffahrtsengen in der Elbe jetzt auch eine dergleichen bei Cumlosen gebildet hat, von der fünften der dortigen Buhnen bis beinahe zum Cumlosenschen Buhnenmeisterhause. Die §§ 18 u. f. der in jener Bekanntmachung gedachten Uebereinkunft finden auch auf die ebenbezeichnete Schifffahrtsenge Anwendung.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königl. Kammergerichts.

№ 18. Die Beschäftigung der gerichtlichen Gefangenen.

Die Königlichen Untergerichte unsers Departements werden mit Bezug auf die allgemeine Verfügung vom 8. Juni 1846 (Justiz-Ministerialblatt Seite 115 № 35) ad 5 hiermit aufgefordert, unter genauer Angabe der bei denselben aus den Jahren 1844 und 1845 noch vorhandenen Bestände aus dem Arbeitsverdienste der gerichtlichen Gefangenen, ihre Anträge zu formiren, und die Disposition über die nicht noch zu Remunerationen für die betreffenden Beamten zu verwendenden Beträge zu gewärtigen. Berlin, den 6. Juli 1846.

Königl. Preuß. Kammergericht.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Behörden der Stadt Berlin.

№ 46. Anzeige vorkommender Fälle von ansteckenden Krankheiten.

Es ist mehrere Male vorgekommen, daß Anmeldungen von Kranken, die an ansteckenden Krankheiten und namentlich an den Menschenblattern litten, dem Polizei-Präsidio nicht zugegangen sind, wenn die Aerzte dergleichen Anzeigen den Angehörigen der Kranken zur Besorgung übergeben hatten. Um diesem in mehrfacher Beziehung nachtheiligen Uebelstande zu begegnen, wird den Herren Aerzten hiermit

Digitized by Google

wiederholt empfohlen, in solchen Fällen die Anzeige in doppelten Exemplaren abzufassen und das eine derselben, mit dem Polizei-Stempel des betreffenden Revier-Commissarius, an welchen die Anzeigen einzureichen sind, versehen, sich als Bescheinigung von der mit der Besorgung beauftragten Person zurückgeben zu lassen.

Berlin, den 6. Juli 1846.

Königl. Polizei-Präsidium.

№ 47.
Die Meldung der Fremden betreffend.

1) Als Fremde sind alle Personen zu betrachten, welche hierselbst keinen eigenen Hausstand haben oder zu einem solchen nicht gehören, auch hier nicht angestellt sind, vielmehr, selbst wenn sie hier ein sogenanntes Absteige-Quartier besitzen, ihren gewöhnlichen Aufenthalt auswärts haben.

2) Wer einem solchen Fremden in seiner Wohnung Aufenthalt oder Schlafstelle gewährt, muß denselben nebst den in seiner Begleitung etwa befindlichen Personen spätestens binnen vier Stunden nach der Aufnahme dem Revier-Polizei-Commissarius schriftlich melden.

3) Die Meldung muß, außer der von dem Fremden bezogenen Wohnung, den vollständigen Namen, wenn Frauen gemeldet werden, auch den Geburtsnamen, den Stand, das Alter, so wie die Angabe des Geburts- und Wohnorts und endlich des Orts, von woher der Fremde kommt, enthalten.

4) Die Abmeldung des Fremden muß gleichfalls binnen vier Stunden nach der Abreise bei dem Revier-Polizei-Commissarius schriftlich erfolgen und jedesmal den Ort angeben, wohin der Fremde sich begiebt.

5) Gastwirthe und Inhaber von hôtels garnies haben die An- und Abmeldungen der bei ihnen logirenden Fremden zwei Mal an jedem Tage bei dem Revier-Polizei-Commissarius einzureichen, so, daß diejenigen Fremden, welche nach 8 Uhr Vormittags zu- oder abreisen, bis 6 Uhr Nachmittags desselben Tages und diejenigen, welche nach 6 Uhr Nachmittags eintreffen oder abreisen, bis 8 Uhr Vormittags des nächstfolgenden Tages an- oder abgemeldet sein müssen.

6) Wenn der Fremde während seines hiesigen vorübergehenden Aufenthalts seine Wohnung wechselt, so muß den Polizei-Commissarien der Reviere, in denen die aufgegebene und die neu bezogene Wohnung belegen sind, resp. Ab- und Anmeldung gemacht werden.

7) Der Fremde hingegen ist verpflichtet, sobald er seinen Aufenthalt länger als 48 Stunden zu nehmen beabsichtigt, nach Verlauf dieser Frist sich für die Dauer seines hiesigen Aufenthalts mit einer Aufenthaltskarte zu versehen, deren Ertheilung, gegen Niederlegung seiner Reise-Documente, in dem Geschäfts-Local der Vten Abtheilung des Polizei-Präsidiums, Molkenmarkt № 2, erfolgt.

Berlin, den 16. Juli 1846.

Königl. Polizei-Präsidium.

Digitized by Google

Mit Bezugnahme auf das Publicandum vom 17. v. M. wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß in dem alten Theil des Landwehrgrabens zwischen dem Schlesischen und dem Halleschen Thore fünf Stellen für jetzt ermittelt worden sind, in welchen gebadet werden kann. Dieselben sind mit Tafeln bezeichnet.

№ 48. Das öffentliche Baden betreffend.

Berlin, den 17. Juli 1846.

Königl. Gouvernement.
In Abwesenheit des Commandanten.
von Prittwitz.

Königl. Polizei-Präsidium.
von Puttkammer.

Feuercassengelder-Ausschreiben pro Istes Semester 1846 für die Städte der Kur- und Neumark und der Niederlausitz.

Zur Deckung der im Isten Semester d. J. an bei der Städte-Feuersocietät der Kur- und Neumark und der Niederlausitz versicherten Gebäuden vorgekommenen Brandschäden mit Ausschluß der Verwaltungskosten, im Betrage von 60,800 Thlrn., werden hiermit an Feuercassen-Beiträge pro Istes Semester d. J.

von 11,418,700 Thlr. der Versicherungssumme für Gebäude der Isten Classe	à 1 Sgr.	4 Pf.	5,074 Thlr.	29 Sgr.	4 Pf.,
„ 23,150,300 „ „ „ „ IIten „	à 4 „	— „	30,867 „	2 „	— „
„ 7,935,150 „ „ „ „ IIIten „	à 6 „	8 „	17,633 „	20 „	— „
„ 3,069,600 „ „ „ „ IVten „	à 9 „	4 „	9,549 „	26 „	— „
		=	63,125 Thlr.	17 Sgr.	4 Pf.
ausgeschrieben, so daß nach Abzug der Recepturgebühren à 2 Procent im Betrage von			1,262 Thlr.	15 Sgr.	4 Pf.,
aufkommen			61,863 Thlr.	2 Sgr.	— Pf.

Die Verwaltungskosten werden vom 1. Januar d. J. ab nicht mehr von den Societäts-Mitgliedern aufgebracht, vielmehr aus den Zinsen des angesammelten eisernen Fonds bestritten.

Die Wohllöblichen Magisträte und resp. Obrigkeiten der associirten Städte werden hierdurch angewiesen, die auf die einzelnen Städte des Verwaltungsbezirks fallenden Beiträge nach Maaßgabe der ihnen inzwischen zugehenden Zusammenstellungen ungesäumt einzuziehen, und binnen längstens vier Wochen an die Städte-Feuersocietäts-Casse hierher abzuführen. Eine längere Frist kann nicht bewilligt werden.

Der vollständige Rechnungs-Abschluß pro 1845 wird im October d. J. veröffentlicht werden.

Berlin, den 13. Juli 1846.

Ständische Städte-Feuersocietäts-Direction der Kur- und Neumark und der Niederlausitz.

Digitized by Google

Personalchronik.

Der practische Arzt und Wundarzt Herrmann Wewer in Berlin ist auch als Geburtshelfer in den den Königlichen Landen approbirt und verpflichtet worden.

Die Doctoren der Medicin und Chirurgie Gustav Theodor Alexander Unger, Herrmann Ludwig Traugott Epenstein, Hans Adolph Oscar Honoratus Müller und Theodor Wilhelm Herrmann Ideler in Berlin sind als practische Aerzte und Wundärzte, letzterer auch als Geburtshelfer, in den Königlichen Landen approbirt und vereidigt worden.

Es sind bei dem Polizei-Präsidio zu Berlin folgende Beamte:

1) der vormalige Oberlandesgerichts-Auscultator, Lieutenant Carl Friedrich Heinrich Starke als Polizei-Secretair,
2) der invalide Unterofficier Joachim Friedrich Krembzow als Registratur-Gehülfe,
3) der Bombardier und Unterofficier Johann Carl Heinrich Lerch als Registratur-Gehülfe,
4) der vormalige Auscultator Carl Ludwig Birkenfeld als Polizei-Secretair,
5) der vormalige Feldwebel Friedrich Wilhelm Scherneckau als Registratur-Gehülfe,
6) der bisherige Civil-Supernumerarius Jean Quirin Thomas als Polizei-Secretair,
7) der vormalige Unterofficier Peter Rudolph als Registratur-Gehülfe, und
8) der vormalige Auscultator Carl Jacob Bertinau als Polizei-Secretair

angestellt, und

9) der Registratur-Assistent Köllingshaus zum Registrator befördert worden.

Verzeichniß der Personal-Veränderungen im Departement des Kammergerichts pro Juni 1846.

Assessoren.

Die Oberlandesgerichts-Assessoren Athanasius Jerzewski, Friedrich Wilhelm Gilow und der Kammergerichts-Referendarius Wilhelm Theodor Ferdinand Schmeling sind zu Kammergerichts-Assessoren ernannt worden.

Dem Kammergerichts-Assessor Carl Ferdinand Pilet ist bei seiner definitiven Anstellung in der Verwaltungsparthie, die Entlassung aus dem Justizdienste ertheilt worden.

Referendarien.

Die Oberlandesgerichts-Referendarien Samuel Friedrich Ernst und Carl Wilhelm Hoffmann, der Oberlandesgerichts-Auscultator Paul Carl Gustav Wolff und die Kammergerichts-Auscultatoren Georg Friedrich Oscar zur Hellen und Carl Friedrich Wilhelm Mettke sind zu Kammergerichts-Referendarien ernannt worden und demnächst der ꝛc. zur Hellen, Behufs seines Uebertritts zur Verwaltungsparthie, aus dem Justizdienste entlassen, und der ꝛc. Mettke an das Oberlandesgericht zu Frankfurt an der Oder versetzt worden.

Der Kammergerichts-Referendarius Franz Herrmann Bracht ist auf seinen Antrag aus dem Königlichen Justizdienste entlassen worden.

Digitized by Google

Auscultatoren.

Der Kammergerichts-Auscultator Dr. Carl Heinrich Eduard Hugo Hellmar ist auf seinen Antrag, Behufs seines Uebertritts in das Departement des Oberlandesgerichts zu Naumburg, aus seinen Geschäftsverhältnissen im Departement des Kammergerichts entlassen worden, ebenso ist der Kammergerichts-Auscultator Carl Paul Adolph Lentz, Behufs seines Uebertritts in das Departement des Oberlandesgerichts zu Marienwerder, aus seinen Geschäftsverhältnissen im Departement des Kammergerichts entlassen worden.

Der Kammergerichts-Auscultator a. D. Julius Gustav Adolph Koenig ist wiederum zum Kammergerichts-Auscultator angenommen und dem Stadtgericht in Berlin zur Beschäftigung überwiesen worden.

Die Oberlandesgerichts-Auscultatoren Carl August Alfred Freiherr von Wollzogen und Dr. juris Carl Kleinschmidt und die Rechtscandidaten Paul Otto Werner von der Schulenburg, Albert Herrmann Heinrich Friedrich von Arnim, Georg Schneidts, Gustav Wilhelm Alexander Brelow, Carl Roderich Iffland, Gustav Heinrich Carl Große, Friedrich Carl Richard Vetter sind zu Kammergerichts-Auscultatoren ernannt worden, von denen der ꝛc. von der Schulenburg, von Arnim, Schneidts, Brelow dem Criminalgericht in Berlin, der ꝛc. Iffland und ꝛc. Große dem Inquisitoriat in Berlin und der ꝛc. Vetter dem Stadtgericht in Potsdam zur Beschäftigung überwiesen worden sind.

Schiedsmänner. Im Monat Juni 1846 sind im Departement des Kammergerichts zu Schiedsmännern gewählt und in dieser Eigenschaft Seitens des Kammergerichts bestätigt:

1) der Rentier Johann Gottlieb August Jungnick in Berlin für den Spittelmarkt-Bezirk,
2) der Amtmann Adolph Eduard Rudolph Beust zu Erkner für den 12ten ländlichen Bezirk des Niederbarnimschen Kreises,
3) der Lehnschulze Michael Friedrich Ewald zu Zinndorf für den 13ten ländlichen Bezirk des Niederbarnimschen Kreises,
4) der Rittergutsbesitzer Friedrich Bauer zu Stuttgarten für den 6ten ländlichen Bezirk des Beeskow-Storkowschen Kreises,
5) der Rittergutsbesitzer Friedrich Ernst von Rieck zu Rauschendorf für den 10ten ländlichen Bezirk des Ruppiner Kreises.

Die Anstellung und den Abgang der von der Königl. Regierung ressortirenden Kirchen- und Schulbeamten pro IItes Quartal 1846 betreffend.

Als Schullehrer ꝛc. sind angestellt oder versetzt:

Superintendentur:

Angermünde. Der inter. Schullehrer zu Schmiedeberg, A. J. Zillmann, als Küster und Schullehrer daselbst.

Belzig. Der bisherige 7te Lehrer an der Stadtschule zu Belzig, A. F. Kniep, als Stadtschullehrer und Küster daselbst; der Küster und Lehrer zu Brück, J. F. Blume, als 7ter Lehrer an der Stadtschule zu Belzig.

Berlin. Der inter. Lehrer zu Friedrichsthaler Glashütte, A. F. Scheller, als Lehrer zu Schönholz.

Bernau. Der bisherige Rector in Liebenwalde, G. H. Neuhaus, als Rector und Prediger in Oranienburg; der Predigt- und Schulamts-Candidat A. S. Walter als Rector in Liebenwalde.

Alt-Brandenburg. Der bisherige Lehrer in Rudow, A. J. Eichberg, als Küster und Lehrer zu Weseram.

Digitized by Google

Superintendentur:

Stadt Havelberg. Der bisherige 6te Lehrer an der Stadtschule zu Havelberg, W. Andrée, als 5ter Lehrer an derselben Schule.

Dom Havelberg. Der bisherige Lehrer in Glau, J. F. Hagenau, als Lehrer zu Doein.

Jüterbogk. Der Predigt- und Schulamts-Candidat G. J. Flemming als Conrector an der Bürgerschule und Prediger zu Jüterbogk.

Luckenwalde. Der inter. Lehrer zu Kolzenburg, J. C. H. Beſener, als Lehrer daſelbſt.

Potsdam. Der bisherige Lehrer in Hertefeld, C. G. E. Krieg, als Schullehrer zu Rudow; der inter. Lehrer zu Werder, C. F. Fritze, als Lehrer an der Stadtſchule daſelbſt.

Putlitz. Der inter. Lehrer zu Groß-Linde, H. E. Beyer, als Lehrer zu Kreuzburg.

Neu-Ruppin. Der int. Lehrer zu Neu-Ruppin, L. E. A. Michaelis, genannt Meyer, als Lehrer an der Knabenſchule daſelbſt.

Storkow. Der 2te Lehrer in Goſen, C. F. W. Deſeler, als Küſter und Lehrer daſelbſt.

Templin. Der inter. Lehrer zu Großväter, J. J. C. Daaſe, als Küſter und Lehrer daſelbſt.

Wittſtock. Der 2te Lehrer zu Haſt, C. F. F. Nopp, als Lehrer zu Dorf Zechlin.

Wuſterhauſen an der Doſſe. Der Lehrer zu Dorf Zechlin, J. W. Kuhle, als Cantor, Küſter und Lehrer zu Neuſtadt an der Doſſe; der Lehrer zu Breddin, J. F. Genßen, als Küſter und Lehrer zu Alt-Garz.

Königs-Wuſterhauſen. Der inter. Lehrer zu Koethen, J. A. Lehmann, als Lehrer daſelbſt.

Zoſſen. Der Lehrer in Hoherlehme, J. F. Knacke, als Lehrer in Glau.

Todesfälle.

Der Rector und Hülfsprediger Selbach zu Angermünde. Der Schullehrer emer. Oſterwitz zu Reetz, Superintendentur Belzig, und der Collaborator und Küſter Wilke zu Belzig. Der Lehrer emer. Wilde zu Vogelsdorf, Superintendentur Berlin. Der Lehrer emer. Engel zu Tornow und der Cantor emer. Lindenberg zu Joachimsthal, Superintendentur Neuſtadt-Eberswalde. Der Conrector Weißbauer zu Schwedt. Der Lehrer emer. Luty zu Salzbrunn, Superintendentur Treuenbrietzen. Der Küſter und Schullehrer Perl zu Dahlwitz, Superintendentur Königs-Wuſterhauſen.

Der bisherige Superintendentur-Verweſer Hohlfeld zu Brüſſow iſt zum Superintendenten der Diöces Prenzlau II. ernannt worden.

Vermiſchte Nachrichten.

Belobigung.

Beim Löſchen der am 2., 3. und 12. v. M. im Caputher Belauf der Potsdamer Forſt ſtattgehabten Waldbrände haben ſich die Einwohner zu Caputh beſonders thätig gezeigt, und durch ihre rechtzeitige Hülfe die Verhütung eines ſehr bedeutenden Waldbrandes möglich gemacht.

Wir nehmen hieraus gern Veranlaſſung, dies belobigend hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen. Potsdam, den 16. Juli 1846.

Königl. Regierung.

Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, Domainen und Forſten.

(Hierbei zwei Oeffentliche Anzeiger.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger (№ 1)

zum 30sten Stück des Amtsblatts

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Den 24. Juli 1846.

Steckbriefe.

Der wegen Vagabondirens detinirte Arbeitsmann Gottfried Wolter, aus Meichow bei Gramzow, hat auf dem Transport kurz vor Templin Gelegenheit gefunden, mit dem Schließzeug zu entweichen, und werden daher alle Civil- und Militairbehörden des In- und Auslandes ergebenst ersucht, auf den nachstehend näher bezeichneten Wolter vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und an die Inspection der Landarmenanstalt zu Uekermünde gefesselt abliefern zu lassen.

Liebenwalde, den 15. Juli 1846.

Der Magistrat.

Signalement. Religion: evangelisch, Alter: 22 Jahre, Größe: 5 Fuß 2 Zoll, Haare: dunkelblond, Stirn: niedrig, bedeckt, Augenbrauen: dunkelblond, Augen: blau, Nase: gewöhnlich, Mund: Unterlippe etwas aufgeworfen, Bart: im Entstehen, dunkelblond, Zähne: gut, Kinn: oval, Gesichtsbildung: lang, schmal, Gesichtsfarbe: gesund, frisch, Gestalt: untersetzt, Sprache: plattdeutsch. Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung. Ein weißleinener Ueberrock, eine graue Tuchweste, ein rothbuntes kattunenes Halstuch, ein weißleinenes Hemde, ein Paar grauleinene Hosen, weißwollene Strümpfe, fahllederne Schuhe, ein alter schwarzer Hut.

Der schon mehrfach wegen Diebstahls, so wie wegen Landstreichens bestrafte Arbeitsmann Koßdorf, aus Zinna, auch Kuhlberg, Ramspert und Schultz sich nennend, hat sich eines, in der Nacht vom 10. zum 11. d. M. hier verübten Geld- und Kleider-Diebstahls dringend verdächtig gemacht.

Indem wir alle verehrlichen Behörden auf den Koßdorf aufmerksam machen, ersuchen wir zugleich dienstergebenst, auf denselben vigiliren, und ihn im Betretungsfalle uns zuführen lassen zu wollen.

Signalement. Wohnort: Zinna, Religion: evangelisch, Alter: 24 Jahre, Größe: 5 Fuß 2 Zoll, Haare: dunkelblond, Stirn: frei, rund, Augenbrauen: blond, Augen: grau, Nase und Mund: etwas stark, Zähne: vollständig, Kinn: rund, Gesicht: oval, Gesichtsfarbe: gesund, Statur: mittel. Besondere Kennzeichen fehlen.

Trebbin, den 16. Juli 1846.

Der Magistrat.

Criminalgerichtliche Bekanntmachung.

Der Landwehrmann und Arbeitsmann Johann Philipp Becker, 29 Jahre alt, aus Mühlhausen gebürtig, ist wegen zweiten in einem Königlichen Gebäude verübten, zugleich gewaltsamen Diebstahls, zu dem Verluste des Rechts, die Preußische National-Cocarde zu tragen, Ausstoßung aus dem Soldatenstande, zu 20 Hieben und zu vierjähriger Festungs-Baugefangenschaft nebst Erwerbs- und Besserungs-Detention rechtskräftig verurtheilt und die erkannte Ausstoßung von des Königs Majestät Allerhöchst bestätigt worden.

Berlin, den 11. Juli 1846.

Königl. Preuß. Criminalgericht hiesiger Residenz.

Verlorner Wanderpaß.

Der Schuhmachergeselle Friedrich Wilhelm Gottfried Benecke, aus Pritzwalk, hat angeblich den ihm vom Magistrat zu Pritzwalk unterm 20. April d. J. auf fünf Jahre ertheilten, hier am 9. d. M. nach Stralsund visirten Wanderpaß zwischen Templin und Prenzlau verloren.

Zur Verhütung eines etwanigen Mißbrauchs wird der gedachte Wanderpaß hierdurch für ungültig erklärt.

Zehdenick, den 15. Juli 1846.

Der Magistrat.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

Der Amtmann Nitschke zu Pinnow beabsichtigt, in dem an der äußeren Seite des Oranienburger Kanal-Walles fortlaufenden Graben, und zwar unmittelbar an der Wallbrücke oberhalb Pinnow zur Be- resp. Entwässerung seiner Wiesen, eine Stau-Arche anzulegen, worüber der Situationsplan nebst Erläuterungsbericht auf dem hiesigen Kreis-Büreau zur Einsicht ausgelegt sind.

In Gemäßheit des § 21 des Gesetzes vom 28. Februar 1843 (Gesetzsammlung Pag. 45) wird das Vorhaben des Amtmanns Nitschke hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß etwanige Widerspruchsrechte und Entschädigungs-Ansprüche binnen drei Monaten bei dem unterzeichneten Landrathsamte anzubringen sind, andernfalls diejenigen, welche sich innerhalb der bestimmten Frist nicht gemeldet haben, in Beziehung auf das zur Bewässerung zu verwendende Wasser, sowohl ihres Widerspruchsrechtes als des Anspruchs auf Entschädigung verlustig gehen.

Nauen, den 6. Juli 1846.

Königlicher Landrath.
In Vertretung.
Der Kreis-Deputirte.
H. v. Bredow

Bekanntmachung.

Die Kossäthen und sechs Bauern zu Langen beabsichtigen ein Wiesenrevier von circa 200 Morgen austorfen zu lassen, und haben darauf angetragen, daß ihnen zu diesem Behufe die nöthige Vorfluth, und zwar mittelst eines längs der Bauer Doeringschen Wiese anzulegenden Abzugsgrabens und durch den Fehrbellin-Tarmower Grenzgraben nach dem vertieften Rhin, gewährt werde.

Dies Vorhaben, zu welchem der Plan im hiesigen landräthlichen Büreau eingesehen werden kann, wird auf den Antrag der Unternehmer zur allgemeinen Kenntniß gebracht mit dem Beifügen, daß etwanige Widerspruchsrechte und Entschädigungs-Ansprüche binnen einer präclusivischen Frist von drei Monaten, vom Tage des Erscheinens des ersten Amtsblatts an gerechnet, bei dem unterzeichneten Landrath angemeldet werden müssen.

Diejenigen, welche sich binnen der obigen Frist nicht gemeldet haben, werden nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 23. Januar d. J., in Betreff der Ableitung des Wassers, und der davon zu erwartenden oder schon eingetretenen Senkung des Wasserstandes, sowohl ihres Widerspruchsrechts als des Anspruchs auf Entschädigung verlustig gehen,

und

in Betreff des zu entwässernden oder zu den Wasserleitungen zu benutzenden Terrains ihr Widerspruchsrecht gegen die Anlage verlieren, und nur einen Anspruch auf Entschädigung behalten.

Wulkow, den 9. Juli 1846.

Königl. Landrath Ruppinschen Kreises.
v. Schenckendorff.

Bekanntmachung.

Der Lehnschulze und Mühlenbesitzer Wollschlaeger zu Jachzenbrück beabsichtigt, die daselbst im Jahre 1841 abgebrannte Wasser-Mahlmühle, unter Beibehaltung der bisherigen Fachbaumhöhe und der bisherigen Breite des Gerinnes, wieder zu erbauen.

Zufolge § 29 der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 wird dieses Vorhaben zur Allgemeinen Kenntniß gebracht, mit dem Hinzufügen, daß etwanige Widersprüche dagegen binnen vier Wochen präclusivischer Frist bei dem unterzeichneten Amte anzubringen und zu begründen sind. Zossen, den 14. Juli 1846.

Königl. Rentamt.

Oeffentliche Vorladung.

Es sind

I. die nachstehenden eingetragenen Schuldposten, Altentheile und vormundschaftlichen Cautionen angeblich schon getilgt:

1 a) 360 Thlr. rückständige Kaufgelder an Dietrich Jost, und

b) das Altentheil desselben und seiner Frau, aus dem Contracte vom 20. Januar 1797, eingetragen auf das Colonistengut des Dietrich Jost zu Friedrichswalde Nr. 6;

2) 140 Thlr. 6 Gr. 3 Pf. an Hans Stärke, aus dem Uebergabe-Vergleiche vom 7. Februar 1766, eingetragen auf das Fischergut des August Friedrich Stärke zu Liepe Nr. 8;

3 a) 3 Thlr. an Marie Amboß, verehelichte Lindemann,

b) 3 Thlr. an Erdmann Amboß,

Digitized by Google

c) 3 Thlr. an Sophie Amboſt, verehelichte Falkenberg,

d) 3 Thlr. an Anne Amboſt, verehelichte Mewes,

e) 3 Thlr. an Catharine Amboſt, verehelichte Haberland,

f) 3 Thlr. an Dorothee Eliſabeth Graewe,

g) 62 Thlr. an Auguſte Müggelberg,

h) 27 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. an Dorothee Luiſe Graewe, verehelichte Günther,

aus dem Receſſe vom 24. Januar 1809, eingetragen auf das Fiſchergut des Friedrich Graewe zu Niederfinow Nr. 35;

4 a) 60 Thlr. an den Juſtizbeamten Förſter zu Neuſtadt-Eberswalde, aus der Obligation vom 23. April 1771 und Ceſſion vom 20. September 1790,

b) das Altentheil der Wittwe Dörre, gebornen Brodt, aus dem Erb- und Uebergabe-Vergleiche vom 17. December 1813,

c) das Altentheil der Lindemannſchen Eheleute aus dem Kaufcontracte vom 7. Mai 1827,

eingetragen auf das Coloniſtengut des Carl Friedrich Zenker zu Friedrichswalde Nr. 5;

5) 7 Thlr. 1 Sgr. 9 Pf. Vatererbe des Schlöſſers Gottlieb Friedrich Weber, aus dem Receſſe vom 16. November und 21. December 1810, eingetragen auf die Grundſtücke des Schlöſſermeiſters Daniel Gottfried Weber zu Neuſtadt-Eberswalde, Hypothekenbuch Band III Nr. 154 und Band IV Nr. 99;

6) 25 Thlr. an Daniel Bernhard Wilke, aus dem Teſtamente vom $\frac{\text{1. December 1795}}{\text{23. Juni 1796}}$, eingetragen auf das Wohnhaus des Kürſchnermeiſters Carl Friedrich Mathes zu Neuſtadt-Eberswalde, breite Straße Nr. 10;

7 a) 5 Thlr. an den Viſitator Martin Friedrich Mathes zu Wittſtock,

b) 5 Thlr. an die Wittwe Ebel, Eleonore Eliſabeth, geborne Mathes, zu Berlin, zufolge Protocolls vom 24. Jan. 1793,

c) eine vormundſchaftliche Caution wegen 1 Thlr. 15 Sgr. 6 Pf. Vatererbes eines jeden der durch Martin Heinrich Mathes bevormundet geweſenen Geſchwiſter Kurzner,

Johann Gottlieb, Marie Dorothee Sophie, Dorothee Caroline, Auguſt Wilhelm Ferdinand,

aus dem Receſſe vom 9. Februar 1801, eingetragen auf das Wohnhaus des Kürſchnermeiſters Erdmann Heinrich Mathes zu Neuſtadt-Eberswalde, Hinterſtraße Nr. 19;

8) eine vormundſchaftliche Caution wegen 10 Thlr. 22 Sgr. 8 Pf. Vermögens des durch Daniel Ernſt Schiele bevormundet geweſenen Johann Dietrich Gerike, eingetragen auf den Garten der verehelichten Färber Oſten zu Neuſtadt-Eberswalde, Hypothekenbuch Band V Nr 112;

9) eine vormundſchaftliche Caution wegen 10 Thlr. 14 Gr. Vatererbes der Gebrüder Grimmert,

Johann Gottlieb, Johann Chriſtian Friedrich, Johann Daniel Gottfried,

aus dem Erbvergleiche vom 11. November 1786, eingetragen auf den Garten der verehelichten Pantoffelmacher Muth zu Neuſtadt-Eberswalde, Hypothekenbuch Band IV Nr. 22;

10) eine vormundſchaftliche Caution wegen

a) 1571 Thlr. 3 Sgr. 1 Pf. Vatererbes des Carl Friedrich Ferdinand Wilhelm Rungenhagen,

b) 1476 Thlr. 28 Sgr. 5 Pf. Vatererbes der Marie Caroline Auguſte Rungenhagen,

zufolge Verhandlung vom 27. Juli 1801, eingetragen auf die Grundſtücke des Kaufmanns Krauſe d. ä. zu Neuſtadt-Eberswalde, Hypothekenbuch Band II Nr. 149 und Band V Nr. 114;

11) eine vormundſchaftliche Caution wegen 3 Thlr. 23 Sgr. 10¼ Pf. Vatererbes der durch Samuel Friedrich Paul bevormundet geweſenen Charlotte Dorothee Hindenberg, aus dem Receſſe vom 6. September 1799, eingetragen auf den Garten des Schlöſſermeiſters Graubaum zu Neuſtadt-Eberswalde, Hypothekenbuch Band V Nr. 145;

Digitized by Google

12) eine vormundschaftliche Caution wegen 6 Thlr. 7 Sgr. 1½ Pf. Vatererbes der Dorothee Louise Anin, aus dem Receſſe vom 5. August 1773, eingetragen auf die Grundstücke des Schuhmachermeisters Carl Ludwig Piel und des Lohgerbermeisters Schulze zu Neustadt-Eberswalde, Hypothekenbuch Band III Nr. 244 und Band V Nr. 180;

13) eine vormundschaftliche Caution wegen 10 Thlr. Muttererbes einer jeden der Schwestern Hiller,

Anne Louise und Anne Dorothee,

aus dem Receſſe vom 5. Januar 1776, eingetragen auf die Grundstücke des Kaufmanns Güßfeldt und Bäckermeisters Zimmermann zu Neustadt-Eberswalde, Hypothekenbuch Band V Nr. 129 und Band II Nr. 172;

14) eine vormundschaftliche Caution wegen 50 Thlr. und 26 Thlr. 6 Ggr. Erbgelder der Friederike Wilhelmine Kellwig, aus dem Receſſe vom 31. Mai 1796, eingetragen auf das Wohnhaus des Dachdeckers Umlauft zu Neustadt-Eberswalde, Hypothekenbuch Band VI Nr. 293;

15) eine vormundschaftliche Caution wegen 10 Thlr. Muttererbes eines jeden der Geschwister

Anne Elisabeth und Gottfried

Adler, laut Receſſes vom 20. Juli 1780, eingetragen auf den Garten der Schmied Dittmannschen Eheleute zu Neustadt-Eberswalde, Hypothekenbuch Band V Nr. 174;

16) eine vormundschaftliche Caution wegen 30 Thlr. 16 Ggr. 9 Pf. Vermögens der Barbara Eleonore Pietzker, aus der Verhandlung vom 30. October 1789, eingetragen auf das Wohnhaus des Pferdehändlers Abraham Heymann zu Neustadt-Eberswalde, Hypothekenbuch Band II Nr. 166;

17) eine vormundschaftliche Caution wegen 47 Thlr. 17 Sgr. 4½ Pf. Erbgelder eines jeden der Gebrüder Rehfeldt,

Erdmann Gottlieb und
Christian Friedrich,

aus dem Receſſe vom 17. Juli 1780, eingetragen auf das Wohnhaus des Böttchermeisters Johann Gottlieb Peter zu Neustadt-Eberswalde, Hypothekenbuch Band I Nr. 18;

18) eine vormundschaftliche Caution wegen 5 Thlr. Muttererbes der vier Gebrüder Tesch, aus dem Receſſe vom 12. Februar 1773, eingetragen auf das Wohnhaus des Schlossermeisters Neumann zu Neustadt-Eberswalde, Hypothekenbuch Band I Nr. 39.

Auch sind

II. folgende Hypotheken-Urkunden angeblich verloren gegangen:

1) die Obligation vom 4. Juli 1809 über 14,500 Thlr., welche für den Justiz-Commissarius Friedrich Heinrich Herzer zu Freienwalde auf die Grundstücke des Apothekers Glupe zu Neustadt-Eberswalde, Hypothekenbuch Band I Nr. 12 und Band VI Nr. 289, eingetragen sind;

2) die Urkunde vom 29. Juli und 15. October 1831 über 150 Thlr. an die Wittwe Foerster, Marie Elisabeth geborne Schulz, eingetragen auf das Wohnhaus des Musicus Heine zu Neustadt-Eberswalde, Hypothekenbuch Band II Nr. 89;

3) die Schuldverschreibung vom 22. Juli 1798 über 100 Thlr. an den Büdner Kinner zu Friedrichswalde, eingetragen auf das Schmiedegrundstück der Fettingschen Erben daselbst Nr. 46;

4) die Erbreceſſe vom 16. März 1833 und 4. April 1835 über 47 Thlr. Erbgelder einer jeden der vier Schwestern Goldbeck,

Hanne Caroline, Ulrike Florentine,
Erneſtine Christiane, Magdalene Auguste Alwine,

und der Anspruch einer jeden auf ein Bette zum Werthe von 15 Thlrn., eingetragen auf das Fischergut des Gasthofsbesitzers Lüdecke und des Kaufmanns Heyduck zu Liepe Nr. 7;

5) der Erbreceß vom 8. April 1826 über 31 Thlr. 18 Sgr. 4 Pf. Muttererbe eines jeden der drei Geschwister Wolff,

Caroline Wilhelmine verehelichte Aue,
Friedrich Wilhelm, Martin August,

Digitized by Google

eingetragen auf die Büdnerstelle der Geschwister Wolff zu Liepe Nr. 46.

Indem die Löschung aller dieser Posten im Hypothekenbuche erfolgen soll, werden die unbekannten Inhaber der zu 1 bezeichneten, und deren Nachfolger im Besitz, so wie alle diejenigen, welche auf die zu 11 bemerkten Posten und die darüber ausgestellten Urkunden als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Anspruch zu machen haben, hierdurch aufgefordert, sich in dem auf

den 27. October 1846, Vormittags 10 Uhr,

im Gerichtshause zu Neustadt-Eberswalde angesetzten Termine zu melden, widrigenfalls die erstgedachten Posten und die zuletzt bemerkten Urkunden für erloschen werden erklärt werden.

Neustadt-Eberswalde, den 2. Juli 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 18. März 1846.

Die, Dessauer Straße Nr. 10 belegene, im stadtgerichtlichen Hypothekenbuche von den Umgebungen Vol. 29 Nr. 1846 verzeichnete Kammergerichts-Kanzlist Schiedlersche Baustelle, gerichtlich abgeschätzt zu 980 Thlr., soll

am 29. August 1846, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle resubhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Zu diesem Termin werden die unbekannten Realprätendenten unter der Verwarnung der Präclusion zugleich mit vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 18. April 1846.

Das hierselbst in der Schäfergasse Nr. 21 belegene, Vol. 5 Nr. 314 des Hypothekenbuchs von der Louisenstadt eingetragene Schulvorsteher Carl Ludwig Badesche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 19,596 Thlr. 3 Sgr. 6 Pf., soll

am 24. November 1846, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Die dem Aufenthalt nach unbekannte Real-Gläubigerin dieses Grundstücks, verwittwete Geheime Rechnungs-Revisor Harnecker, Sophie Charlotte geb. Szameitzke, wird hierdurch öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 18. Mai 1846.

Das in der Heiligengeiststraße Nr. 41 belegene, Vol. 4 Nr. 313 des Hypothekenbuchs von Berlin verzeichnete Kochsche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 3619 Thlr. 13 Sgr. 9 Pf., soll

am 29. September 1846, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Der dem Aufenthalt nach unbekannte Gläubiger Kaufmann Joseph Kargau wird hierdurch öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 22. Mai 1846.

Das hierselbst in der Klosterstraße sub Nr. 27 belegene, dem vormaligen Rendanten Carl Heinrich Erdmann gehörige und im Hypothekenbuche von Berlin Vol. VIII Nr. 621 verzeichnete Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 3980 Thlr. 17 Sgr. 5 Pf., soll

am 2. October 1846, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 22. Juni 1846.

Das in der Cöpnicker Straße Nr. 128 belegene, und im Hypothekenbuch der Louisenstadt Vol. 14 Nr. 930 verzeichnete Lietzmannsche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 14,687 Thlr. — Sgr. 6 Pf.,

soll am 3. Februar 1847, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 23. Juni 1846.

Das im Hypothekenbuch von der Königsstadt, Königsviertel Vol. 19 Nr. 1383 eingetragene, in der Lietzmannsgasse Nr. 11 belegene Schuhmachermeister Abraham Isaac Cohnsche Grundstück, taxirt zu 11,641 Thlr. 26 Sgr. 3 Pf., soll

am 4. Februar 1847, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Landgericht zu Berlin, den 7. Juli 1846.

Das dem Holzhändler Georg August Heinrich Heydmann gehörige, am Wedding in der Fenn-

Digitized by Google

straße Nr. 45 belegene, Vol. V Nr. 329 des betreffenden Hypothekenbuchs verzeichnete Erbpachtsgrundstück, abgeschätzt auf 1127 Thlr. 22 Sgr. 10 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein in dem IIten Büreau einzusehenden Taxe, soll

am 23. October 1846, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle, Zimmerstraße Nr. 25, subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Landgericht zu Berlin, den 7. Juli 1846.

Das am Wedding in der Fennstraße belegene, Vol. V Nr. 330 des betreffenden Hypothekenbuchs verzeichnete, dem Holzhändler Georg August Heinrich Heydmann gehörige Grundstück von einem Morgen Flächeninhalt, ohne Abzug des darauf ruhenden Erbpachtscanons von jährlich 8 Thlrn., abgeschätzt auf 162 Thlr. 6 Sgr. 8 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein in dem IIten Büreau einzusehenden Taxe, soll

am 28. October 1846, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle, Zimmerstraße Nr. 25, subhastirt werden.

Bekanntmachung.

Das dem Inspector und Destillateur Gustav Breitzmann gehörige, allhier am Schlosse Nr. 2 belegene, in unserm Hypothekenbuche von der Stadt Vol. I Nr. 2 verzeichnete, auf 11,940 Thlr. 13 Sgr. abgeschätzte Grundstück nebst Zubehör, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden, und ist hierzu ein Bietungstermin

auf den 16. December 1846, Vormittags 10 Uhr,

vor dem Stadtgerichtsrath Herrn Steinhausen im Stadtgericht, Lindenstraße Nr. 54, anberaumt.

Der Hypothekenschein, die Taxe und die besonderen Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Potsdam, den 5. Juni 1846.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz.

Nothwendiger Verkauf.

Die dem Kaufmann Franz Hörstke in Plaue gehörigen Grundstücke:

1) die Halbbürgerstelle Nr. 63 nebst Zubehör, worin ein Material-Geschäft betrieben wird, taxirt zu 1500 Thlr.,

2) das Miteigenthum an dem sogenannten alten Dorfacker und der alten Dorfwiese, taxirt zu 4 Thlr.

sollen im Wege der nothwendigen Subhastation

am 28. August 1846, Vormittags 11 Uhr,

in der Gerichtsstube zu Plaue meistbietend verkauft werden. Die Hypothekenscheine, Taxe und Kaufbedingungen sind in unserer Registratur hier einzusehen.

Burg Brandenburg, den 4. April 1846.

Gräflich von Königsmarksche Gerichte über Plaue.

Die zum Nachlaß des Bäckers Rahn zu Fürstenwerder gehörigen Grundstücke:

a) eine Budenstelle nebst zwei Gärten, auf 740 Thlr.,

b) eine Heidekavel auf 225 Thlr.,

c) eine Wiese auf 175 Thlr.

abgeschätzt, worin bisher die Bäckerei und Schankwirthschaft betrieben ist, sollen Theilungshalber öffentlich

am 3. September 1846, Vormittags 11 Uhr,

an gewöhnlicher Gerichtsstelle zu Fürstenwerder subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Prenzlau, den 27. April 1846.

Reichsgräflich von Schwerinsches Patrimonialgericht der Herrschaft Wolfshagen.

Nothwendiger Verkauf.

Das dem Schuhmachermeister Daniel Friedrich Engel gehörige, Vol. V Fol. 20 des neuen Hypothekenbuchs der Stadt Cremmen verzeichnete, hierselbst in der Kirchstraße Nr. 173 belegene Wohnhaus, abgeschätzt zu 991 Thlr. 16 Sgr. 8 Pf. Cour., soll am 31. August 1846, Vormittags 10½ Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle Schuldenhalber subhastirt werden. Der neueste Hypothekenschein nebst Taxe liegt in der diesseitigen Registratur zur Einsicht vor.

Cremmen, den 3. Mai 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Dahme, den 6. Mai 1846.

Das hierselbst in der Pochgasse belegene und zum Nachlasse des Tuchscheerermeisters Friedrich

Digitized by Google

Graeser gehörige Wohnhaus, abgeschätzt auf 1158 Thlr., laut der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 22. August 1846, Vormittags 11 Uhr,

an Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Der zu Molchow sub Nr. 13 gelegene, Vol. VIII Fol. 141 des Hypothekenbuchs verzeichnete, auf 3102 Thlr. 19 Sgr. 2 Pf. abgeschätzte Roggesche Bauerhof, soll mit den Wiesen in der Plage und den Peniken auf

den 1. September 1846, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden.

Etwanige unbekannte Realprätendenten werden bei Vermeidung der Präclusion mit vorgeladen.

Alt-Ruppin, den 8. Mai 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Beelitz, am 11. Mai 1846.

Nachbenannte, dem Kaufmann Carl Ludwig Marnitz gehörige Grundstücke:

1) die hierselbst auf dem kleinen Anger belegene, im Hypothekenbuche Vol. I Nr. 18 eingetragene Scheune, auf 123 Thlr. 20 Sgr. gerichtlich geschätzt,
2) die am Potsdamer Damm neben den früher Immeschen Grundstücken belegene, im Hypothekenbuche Vol. II Nr. 123 verzeichnete Wiese, von Zwei Morgen Sieben und Siebenzig Quadratruthen, gerichtlich gewürdigt auf 373 Thlr. 28 Sgr. 9 Pf.,
3) die vor dem Berliner Thor am Steindämmchen belegenen, im Hypothekenbuche Vol. II Nr. 138 intabulirten drei Enden Ackerland, auf 996 Thlr. 22 Sgr. 9 Pf. gerichtlich geschätzt,

sollen Schuldenhalber

am 31. August 1846, Vormittags 10 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Die Taxe, Hypothekenschein und Kaufbedingungen sind werktäglich in unserer Registratur in den Dienststunden einzusehen.

Zugleich werden zu diesem Termine alle etwanigen unbekannten Realprätendenten, bei Vermeidung der Präclusion mit ihren Ansprüchen mit vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Brandenburg an der Havel, den 12. Mai 1846.

Das zu Michelsdorf sub Nr. 20 belegene, Fol. 151 des Hypothekenbuchs von Michelsdorf eingetragene und den Geschwistern Born gehörige Büdnergrundstück, gerichtlich abgeschätzt auf 375 Thlr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Kaufbedingungen, in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 29. August 1846, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Kammergerichts-Assessor Siebert, subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Havelberg, den 25. Mai 1846.

Das Wohnhaus Polizei-Nr. 26, zu Dom Havelberg belegen, früher das zum ehemaligen Domstifte Havelberg gehörige Domprobstei-Gebäude, und im Hypothekenbuche Vol. II Pag. 518 Nr. 38 verzeichnet, den Geschwistern von Klaeden gehörig, abgeschätzt auf 5800 Thlr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 2. Januar 1847, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Subhastations-Patent.

Die zu Werder belegene, Vol. I Nr. 2 des Hypothekenbuchs verzeichnete Joachim Friedrich Gottfried Krusemarcksche Besitzung, bestehend aus einem halben Hause, einer Scheune, 20 Morgen 174 □Ruthen Acker, 1 Morgen 131 □Ruthen Wiesen und 9 Morgen 39 □Ruthen Grundweide, gerichtlich abgeschätzt, abzüglich der Lasten, auf 1050 Thlr. Cour. zufolge der, nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 9. October 1846, Vormittags 10 Uhr,

an Gerichtsstelle zu Werder nothwendig subhastirt werden.

Wusterhausen an der Dosse, den 9. Juni 1846.

Reichsgräflich von Schwerinsche Gerichte über Walsleben und Werder.

Digitized by Google

Nothwendiger Verkauf

Königl. Land- und Stadtgericht zu Strausberg, den 10. Juni 1846.

Das hierselbst auf der großen Straße sub Nr. 191 belegene, dem Kaufmann Johann Heinrich Müller gehörige Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 1679 Thlr. 13 Sgr. 9½ Pf., soll

am 29. September 1846, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Subhastations-Patent.

Der in dem Dorfe Baekern belegene, den beiden Geschwistern Bein gehörige und im Hypothekenbuche Vol. XV Fol. 296 eingetragene Kossäthenhof, abgeschätzt auf 1696 Thlr. 6 Sgr. 4 Pf., soll Theilungshalber

den 22. September 1846, Vormittags 11 Uhr,

in hiesiger Gerichtsstube subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen. Lenzen, den 15. Juni 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Das der verehelichten Büdner Hennig, Sophie Caroline gebornen Hübner, gehörige, in Rekahne belegene, Nr. 23 Pag. 109 des Hypothekenbuchs verzeichnete Büdnergrundstück, abgeschätzt zu 643 Thlr. 11 Sgr. 11 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Kaufbedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 3. November 1846, Vormittags 11 Uhr,

in der Gerichtsstube zu Rekahne in nothwendiger Subhastation verkauft werden.

Burg Brandenburg, den 6. Juli 1846.

von Rochowsche Gerichte über Rekahne.

Naumann.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Spandau, den 11. Juli 1846.

Die den Erben der verwittweten Schlächtermeister Oppen gehörigen, hierselbst belegenen, Vol. IV Fol. 132 des Hypothekenbuchs verzeichneten Acker-Enden, abgeschätzt auf 161 Thlr. 7 Sgr. 4 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein in dem Iten Büreau einzusehenden Taxe, soll Theilungshalber

am 27. October 1846, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Bekanntmachung.

Der zum Verkauf des dem Zimmermeister Johann Daniel Friedrich Witte gehörigen Bauerguts zu Bückwitz

am 18. August 1846, Vormittags 10 Uhr,

anstehende Termin wird hiermit aufgehoben.

Kyritz, den 16. Juli 1846.

Königl. Erbpachtsgericht zu Bückwitz.

Bekanntmachung.

Der zum öffentlichen Verkauf der beiden, im Dorfe Bugk belegenen, dem Oekonomen Volmar gehörigen Landgüter, auf den 5. August d. J. anberaumte Termin wird hiermit aufgehoben.

Storkow, den 17. Juli 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Eine großartig eingerichtete Ziegelei nebst Kalkbrennerei, welche einen bedeutenden Umsatz macht und ganz in der Nähe eines schiffbaren Flusses liegt, soll nebst dem dazu gehörigen Acker und Wiesen, unter höchst billigen Bedingungen verkauft oder verpachtet werden.

Die bei der Ziegelei befindliche Erde ist von vorzüglicher Beschaffenheit. Nähere Auskunft ertheilt W. E. Seidel in Zehdenick.

Einige Predigtamts-Candidaten, welche auch Clavier-Unterricht ertheilen, suchen Hauslehrerstellen. Hierauf Reflectirende belieben sich zu wenden an W. E. Seidel in Zehdenick.

Königl. Preuß. und Königl. Sächsisches concessionirtes neu erfundenes Geheimmittel zur gänzlichen Vertilgung der Ratten und Mäuse ohne Gift.

Die Wirksamkeit kann durch mehrere amtliche Atteste bewiesen werden, und ist nebst Gebrauchs-Anweisung die Kruke à 25 Sgr., 20 Sgr. und zu 15 Sgr. zu haben bei **Wilhelm Sipmann, Hoditzstraße Nr. 2 in Potsdam.**

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger (№ 2)

zum 30sten Stück des Amtsblatts

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Den 24. Juli 1846.

Steckbriefe.

* Der unten näher signalisirte Handschuhmacher Christian Andreas Friedrich Schneider, am 13. November 1817 zu Cölleda geboren, und evangelischen Glaubens, welcher wegen Landstreicherei in erster Instanz zu einer viermonatlichen Strafarbeit verurtheilt worden ist, hat Gelegenheit gefunden, am 18. d. M., gleich nach Publication des Erkenntnisses, beim Rücktransport in das Gefängniß zu entspringen. Derselbe soll später, Nachmittags, bei Knobloch, auf dem Wege nach Brandenburg, gesehen worden sein.

Wir ersuchen sämmtliche Gerichts- und Polizei-Behörden dienstergebenst, den ꝛc. Schneider im Betretungsfalle verhaften und unter sicherem Geleite in unser Gefängniß, breite Straße Nr. 17 hierselbst, abliefern zu lassen.

Wir versichern die ungesäumte Erstattung der Kosten und den verehrlichen Behörden des Auslandes unsere Bereitwilligkeit zu ähnlichen rechtlichen Gegendiensten.

Potsdam, den 20. Juli 1846.

Königl. Justizamt.

Signalement des ꝛc. Schneider. Familienname: Schneider, Vornamen: Christian Andreas Friedrich, Geburts- und Aufenthaltsort: Cölleda, Religion: evangelisch, Alter: 28 Jahre, Größe: 5 Fuß 6 Zoll, Haare: blond, Stirn: frei, Augenbrauen: blond, Augen: grau, Nase: spitz, Mund: gewöhnlich, Bart: rasirt, Zähne: gut, Kinn: spitz, Gesichtsbildung: länglich, Gesichtsfarbe: gesund, Gestalt: schlank, Sprache: deutsch. Besondere Kennzeichen: ist an der linken Hand durch einen Schuß blessirt, auch fehlt der mittelste Finger.

Kleidungsstücke des ꝛc. Schneider: blauer Staubkittel, graumelirte Tuchhosen, blaue Jacke mit rothem Vorstoß (französische Militairjacke), Hemde, Stiefeln, Mütze.

---

* Der Bursche Friedrich Moritz von hier, dessen Signalement nachstehend sich befindet, ist nach verbüßter Strafe wegen Bettelns und Landstreicherei am 2. v. M. aus dem Landarmenhause zu Strausberg hierher entlassen, bis jetzt aber weder hier angekommen, noch sein gegenwärtiger Aufenthalt uns bekannt geworden.

Muthmaßlich fröhnt er wieder seinem Hange zur Landstreicherei, was um so mehr anzunehmen ist, als derselbe am 16. v. M. zu Gartow, im Hannöverschen, wegen Bettelns und Legitimationslosigkeit verhaftet, bestraft und dann über die Landesgrenze gewiesen wurde. Wir machen daher hierdurch auf den ꝛc. Moritz mit dem ergebensten Ersuchen aufmerksam, da, wo er betroffen wird, wenn unsere Vermuthung sich bestätigt, gegen ihn nach dem Gesetz wegen Bestrafung der Landstreicher ꝛc. vom 6. Januar 1843 zu verfahren.

In einem solchen Falle sind wir zur Uebermachung der Moritzschen Personal-Acten bereit.

Beelitz, den 20. Juli 1846.

Der Magistrat.

Signalement. Geburtsort: Mittelbusch, Alter: 16½ Jahr, Größe: 4 Fuß 9 Zoll, Haare: blond, Stirn: rund, Augenbrauen: blond, Augen: hellgrau, Nase: kurz, stumpf, Mund: etwas aufgeworfen, Zähne: gut, Bart: fehlt noch, Kinn: rund, Gesicht: oval, Gesichtsfarbe: gesund, Statur: untersetzt. Besondere Kennzeichen: etwas verkrüppelter rechter Zeigefinger.

Warnungs-Anzeige.

* Der Maurergeselle Carl Eduard Klebe, auch Rummel genannt, 49 Jahre alt, aus Frankfurt an der Oder gebürtig, früher schon wegen der, durch Mißhandlungen verursachten Tödtung seiner Ehefrau, mit sechsjähriger Zuchthausstrafe bestraft, hat geständlich am Abende des 23. September 1844 aus Eifersucht seinen leiblichen Sohn, den Schneidergesellen Wilhelm Klebe, während derselbe schlafend im Bette gelegen, mit vorher überlegtem Vorsatz und mit solcher Kaltblütigkeit, daß er nicht einmal seine brennende Pfeife aus dem Munde genommen, durch einen Pistolenschuß getödtet.

Es ist deshalb gegen ihn durch die übereinstimmenden Erkenntnisse des Königlichen Criminalgerichts hiesiger Residenz und des Ober-Appella-

Digitized by Google

tions-Senats des Königlichen Kammergerichts, rechtskräftig erkannt worden:

daß er wegen Verwandtenmordes, unter Verlust der National-Cocarde, zur Richtstätte zu schleifen und mit dem Rade von unten herauf vom Leben zum Tode zu bringen,

welche Strafe durch die Allerhöchste Cabinetsordre vom 23. Juni d. J., unter Aufhebung der Schleifung zur Richtstätte, in die Todesstrafe des Beiles verwandelt worden ist.

Diese Strafe ist heute an dem Klebe auf der Hochgerichtsstelle zu Spandau vollstreckt worden.

Berlin, den 17. Juli 1846.

Königl. Criminalgericht hiesiger Residenz.

Verlorner Wanderpaß.

Der, dem zu Worbis gebürtigen Färbergesellen Joseph Morick von dem Königlichen Landrathsamte zu Worbis am 27. März d. J. ausgestellte, von uns am 4. Juli d. J. nach Fürstenwalde visirte Wanderpaß, welcher demselben angeblich auf der Tour von Trebbin nach Berlin im Eisenbahnwagen entwendet sein soll, wird hierdurch für ungültig erklärt. Jüterbogk, den 18. Juli 1846.

Der Magistrat.

Signalement. Religion: katholisch, Alter: 19 Jahre, Größe: 5 Fuß 2 Zoll, Haare: blond, Stirn: rund, Augenbrauen: blond, Augen: blaugrau, Nase und Mund: mittel, Zähne: gesund, Bart: schwach, Kinn und Gesicht: rund, Gesichtsfarbe: gesund, Statur: mittel. Besondere Kennzeichen fehlen.

Bekanntmachung.

Das den Erben des Leinwebermeisters Lüder gehörige, hierselbst in der Burgstraße sub Nr. 256 belegene Wohnhaus nebst Zubehör, Vol. VI Pag. 122 des Hypothekenbuchs verzeichnet, taxirt auf 1128 Thlr. 21 Sgr. 9 Pf., soll Theilungshalber im Wege der nothwendigen Subhastation

am 19. October 1846, Vormittags 11 Uhr,

an Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Der neueste Hypothekenschein nebst der Taxe sind in der Gerichts-Registratur einzusehen.

Angermünde, den 4. Juli 1846.

Königl. Stadtgericht.

Am 30. Juli d. J., von Morgens 9 Uhr ab, sollen auf gerichtliche Verfügung aus einer aufgelösten Landwirthschaft, 500 Schaafe, 136 Lämmer, 9 Pferde, 1 Fohlen, 9 Kühe, 2 Farsen, Oldenburger Race, mehrere Ackerwagen, Pflüge, Eggen, Sielengeschirre, Betten und andere Ackergeräthschaften, auf dem Amtmann Schwenkeschen Gehöfte hierselbst, öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verauctionirt werden.

Greifenberg in der Ukermark, den 18. Juli 1846.

Jenne, v. C.

Theilungshalber soll die den Gabbeschen Erben gehörige Besitzung (Büdnerstelle) nebst Zubehör, entweder im Ganzen oder getheilt, öffentlich verkauft werden. Es ist hierzu ein Termin an Ort und Stelle auf

Freitag den 31. d. M., Vormittags 10 Uhr,

anberaumt, und werden Käufer dazu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Besitzung in Bornstädt, dem Kruge gegenüber, im unmittelbaren Anschlusse der neuen Park-Anlagen von Sanssouci sehr freundlich gelegen ist, und jede Parcelle eine, bei den vorschreitenden Königlichen Verschönerungs-Anlagen in der Gegend, wohl zu beachtende Baustelle darbietet.

Die Grundstücke können jederzeit in Augenschein genommen werden.

Potsdam, den 6. Juli 1846.

Bekanntmachung.

Die Besitzer der in der Feldmark Hoherlöhme bei Königs-Wusterhausen belegenen Ziegelei, Springziegelei genannt, wollen dieselbe — da das 86jährige Alter des einen Besitzers die Aufhebung der bestehenden Gemeinschaft nothwendig macht — an den Meistbietenden verkaufen.

Zur Annahme der Gebote habe ich einen Termin

auf den 8. August 1846, Nachmittags 4 Uhr,

in meinem Geschäftszimmer, Burgstraße Nr. 16, angesetzt, und lade Kauflustige dazu im Auftrage der Besitzer mit dem Bemerken ein, daß bei einem annehmbaren Gebot der Kaufcontract sofort abgeschlossen werden kann.

Die Springziegelei hat übrigens einen Flächeninhalt von 640 Morgen 58 Quadratruthen. Die Ziegelei und Ackerwirthschaft, namentlich auch die Gebäude, so wie das lebende und todte Wirthschafts-Inventarium, befinden sich im besten Zustande.

Die nähere Beschreibung, die Kaufbedingungen und der Hypothekenschein, in welchem gerichtlich die Taxe vermerkt steht, sind in der Registratur des Unterzeichneten einzusehen, und kann das Gut nebst Ziegelei täglich besehen werden.

Berlin, den 20. Juni 1846.

Hinschius, Justizrath und Notar.

Digitized by Google

Amtsblatt

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Stück 31. Den 31. Juli. **1846.**

Allgemeine Gesetzsammlung.

Das diesjährige 18te Stück der Allgemeinen Gesetzsammlung enthält:

№ 2716. Gesetz über die Erwerbung von Grundeigenthum für Corporationen und andere juristische Personen des Auslandes. Vom 4. Mai 1846.

№ 2717. Allerhöchste Cabinetsordre vom 28. Mai 1846, betreffend die Declaration der §§ 10 und 68 der Verordnung über die Anwendung der Kriegsartikel vom 27. Juni 1844 und des § 5 Theil I des Strafgesetzbuches für das Heer.

№ 2718. Verordnung, betreffend einige Abänderungen des Artikels VIII der Verordnung vom 13. Juli 1827, wegen der nach dem Gesetze über die Anordnung der Provinzialstände für die Rheinprovinz vom 27. März 1824 vorbehaltenen Bestimmungen. D. d. den 19. Juni 1846.

№ 2719. Verordnung wegen Abänderung einiger Vorschriften der Gesetze über die Anordnung der Provinzialstände für die Provinz Westphalen, vom 27. März 1824 und 13. Juli 1827. D. d. den 19. Juni 1846.

№ 2720. Privilegium wegen Emission auf den Inhaber lautender Prioritäts-Obligationen über eine Anleihe der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft von 3,500,000 Thlrn. Vom 26. Juni 1846.

№ 2721. Bekanntmachung über die unter dem 22. Mai d. J. erfolgte Allerhöchste Bestätigung des Statuts der Niederrheinischen Dampfschleppschiffahrts-Gesellschaft zu Düsseldorf. D. d. den 27. Juni 1846.

Das diesjährige 19te Stück der Allgemeinen Gesetzsammlung enthält:

№ 2722. Allerhöchste Cabinetsordre vom 8. Juni 1846, betreffend die Bestätigung des Regulativs über die Verwaltung des Landarmenwesens und das Verfahren gegen die zur Correction zu ziehenden Landstreicher, Bettler und Arbeitsscheuen in dem Markgrafthum Niederlausitz, vom 17. Mai 1846.

Digitized by Google

№ 2723. Allerhöchste Cabinetsordre vom 8. Juni 1846, betreffend die Bestätigung des Regulativs über die Verwaltung des Landarmenwesens des Cottbuser Kreises, vom 17. Mai 1846.

№ 2724. Allerhöchste Cabinetsordre vom 10. Juli 1846, betreffend die Ernennung des Staats- und Cabinets-Ministers von Bodelschwingh zum Minister des Innern.

Das diesjährige 20ste Stück der Allgemeinen Gesetzsammlung enthält:

№ 2725. Declaration des § 95 Titel 12 Theil I des Allgemeinen Landrechts, betreffend die Beförderung eines dorfgerichtlichen Testaments oder Codizills an den Gerichtshalter. Vom 10. Juli 1846.

№ 2726. Allerhöchste Cabinetsordre vom 15. Juli 1846, betreffend die Ernennung des bisherigen Ober-Präsidenten der Provinz Westphalen von Schaper, zum General-Postmeister.

№ 2727. Allerhöchste Cabinetsordre vom 16. Juli 1846, die Controlle über die Ausfertigung der Banknoten betreffend.

Verordnungen und Bekanntmachungen für den Regierungsbezirk Potsdam und für die Stadt Berlin.

Potsdam, den 24. Juli 1846.

№ 160. Die diesjährige Ersatz-Aushebung betreffend. I. 1674. Juli.

Behufs der diesjährigen Ersatz-Aushebung wird die Königliche Departements-Ersatz-Commission an nachbenannten Tagen und Orten zusammentreten, und zwar:

für den Kreis	Templin	am 28. August ..	in Templin,
" " "	Prenzlau	" 29. " ..	" Prenzlau,
" " "	Angermünde	" 31. " ..	" Angermünde,
" " "	Oberbarnim	" 1. September "	Neustadt-Eberswalde,
" " "	Niederbarnim	" 2. "	" Berlin,
" " "	Beeskow-Storkow ..	" 4. "	" Beeskow,
" " "	Teltow	" 7. "	" Alt-Schöneberg,
" " "	Jüterbogk-Luckenwalde	" 9. "	" Jüterbogk,
" " "	Zauch-Belzig	" 10. "	" Treuenbrietzen,
" die Stadt	Potsdam	" 11. "	" Potsdam,
" den Kreis	Osthavelland	" 12. "	" Spandau,
" " "	Westhavelland	" 14. "	" Rathenow,

Digitized by Google

für den Kreis Westprignitz ..... am 16. September in Perleberg,
" " " Ostprignitz ..... " 17. " " Kyritz,
" " " Ruppin ..... " 18. " " Neu-Ruppin,
" die Stadt Berlin ..... " 21. " und die folgenden Tage in Berlin,

Wir bringen dies mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß diejenigen, welche gegen die Entscheidung der Königlichen Kreis-Ersatz-Commission reclamiren zu können vermeinen, ihre desfallsigen Anträge, unter Beibringung der erforderlichen Beweismittel bei der Königlichen Departements-Ersatz-Commission nicht unterlassen mögen, weil auf spätere derartige nicht angemeldete Reclamationen keine weitere Rücksicht genommen werden soll.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 28. Juli 1846.

№ 161. Aufgehobene Viehsperre. I. 1581. Juli.

Nachdem seit zehn Wochen unter dem Rindviehstande des Dorfes Mehlsdorf bei Dahme, im Jüterbogk-Luckenwaldeschen Kreise, kein Erkrankungsfall vorgekommen und die Lungenseuche unter diesem Viehstande getilgt ist, wird die unterm 22. Februar d. J. (Amtsblatt Seite 72 sub № 41) angeordnete Sperre dieses Dorfes und seiner Feldmark für Rindvieh und Rauchfutter hiermit wieder aufgehoben.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Verordnungen und Bekanntmachungen, welche den Regierungsbezirk Potsdam ausschließlich betreffen.

Potsdam, den 20. Juli 1846.

№ 162. Agentur-Bestätigungen. I. 193. Juli. I. 539. Juli. I. 1043. Juli.

Der Kaufmann Gustav Schuhr zu Pritzwalk ist als Agent der Berlinischen Feuerversicherungs-Gesellschaft für die Stadt Pritzwalk und Umgegend, und die Kaufleute Dunkelberg und Franz zu Brandenburg sind als Agenten der Brand-Versicherungs-Bank für Deutschland zu Leipzig für die Stadt Brandenburg und Umgegend, so wie der Kaufmann Herz Marcus Wolffenstein zu Wriezen an der Oder als Agent der Kurhessischen Allgemeinen Hagel-Versicherungs-Gesellschaft zu Cassel für die Stadt Wriezen an der Oder und Umgegend von uns bestätigt worden.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Digitized by Google

№ 163. Nachweisung der an den Pegeln der Spree und Havel im Monat Juni 1846 beobachteten Wasserstände.

Datum.	Berlin. Ober-Wasser Fuß	Zoll	Unter-Wasser Fuß	Zoll	Spandau. Ober-Wasser Fuß	Zoll	Unter-Wasser Fuß	Zoll	Potsdam. Fuß	Zoll	Baumgartenbrück. Fuß	Zoll	Brandenburg. Ober-Wasser Fuß	Zoll	Unter-Wasser Fuß	Zoll	Rathenow. Ober-Wasser Fuß	Zoll	Unter-Wasser Fuß	Zoll	Havelberg. Fuß	Zoll	Plauer Brücke. Fuß	Zoll
1	8	6	5	4	7	8	4	3	5	—	3	3	6	4	5	5	5	1½	4	6	6	2	7	—
2	8	5	5	4	7	8	4	4	4	11	3	2½	6	4	5	5	5	1	4	5	6	1	6	11½
3	8	6	5	4	7	8	4	4	4	10½	3	2	6	4	5	5	5	½	4	5	6	—	6	11
4	8	5	5	2	7	8	4	4	4	10	3	1½	6	4	5	4½	5	—	4	4½	5	11	6	11
5	8	6	5	—	7	8	4	4	4	10	3	1	6	4	5	4	4	10	4	4	5	10	6	10½
6	8	6	5	—	7	6	4	3	4	10	3	½	6	3½	5	3½	4	11	4	3½	5	9	6	10
7	8	5	4	11	7	6	4	2	4	10	3	—	6	4½	5	1½	4	10	4	4	5	8	6	9½
8	8	5	4	10	7	5	4	3	4	9½	3	—	6	2½	5	2	4	11	4	3	5	7	6	9
9	8	5	4	8	7	4	4	2	4	9	2	11½	6	2½	5	2	4	10½	4	3	5	6	6	8½
10	8	5	4	7	7	3	4	2	4	9	2	11½	6	2	5	1½	4	10½	4	3	5	4	6	7½
11	8	5	4	7	7	2	4	2	4	9	2	11½	6	2½	5	1	4	9	4	3	5	3	6	7½
12	8	5	4	5	7	—	4	—	4	9	2	11	6	1½	4	11	4	10	4	2	5	2	6	6½
13	8	5	4	4	7	—	3	10	4	8½	2	11	6	2½	4	11	4	8½	4	1	5	1	6	6
14	8	5	4	1	7	2	3	8	4	8	2	11	6	3	4	9	4	8	4	—	5	1	6	5½
15	8	6	3	11	7	2	3	10	4	7½	2	10½	6	2½	4	9	4	8	4	—	5	1	6	4
16	8	5	4	—	7	2	3	10	4	7	2	10½	6	2½	4	7	4	6½	3	11	5	—	6	3
17	8	5	4	1	7	—	3	10	4	6½	2	10½	6	2	4	7½	4	6	3	10	4	11	6	3
18	8	5	4	—	7	—	3	10	4	6½	2	10	6	1½	4	6½	4	5	3	9½	4	10	6	2½
19	8	5	4	2	7	—	3	10	4	6	2	10	6	1	4	6	4	5	3	9	4	10	6	2
20	8	4	4	2	7	—	3	10	4	6	2	10	6	1½	4	5	4	4½	3	8½	4	10	6	1
21	8	4	4	2	7	—	3	8	4	7	2	9½	6	2½	4	3½	4	4	3	8	4	9	6	—
22	8	4	4	1	7	—	3	10	4	7	2	9½	6	2½	4	4	4	3½	3	7½	4	8	6	—
23	8	4	3	10	7	—	3	10	4	6½	2	9½	6	4½	4	3	4	3	3	7	4	7	6	—
24	8	3	3	9	7	—	3	10	4	7	2	9	6	—	4	2½	4	2½	3	7	4	6	5	11
25	8	5	3	8	6	11	3	10	4	7	2	9	5	7	4	½	4	2	3	6	4	5	5	10
26	8	4	3	9	6	11	3	10	4	7	2	9	6	2	3	11	4	1½	3	4½	4	4	5	9
27	8	4	3	7	6	10	3	8	4	7	2	8½	6	4½	3	10½	4	1½	3	3	4	3	5	8
28	8	4	3	5	6	10	3	6	4	6½	2	8½	6	—	3	9	4	1½	3	2	4	2	5	7
29	8	4	3	5	6	10	3	6	4	6	2	8	6	2	3	11	4	1½	3	1	4	2	5	6½
30	8	4	3	5	6	10	3	6	4	5½	2	8	6	2	3	10½	4	1	3	—	4	1	5	6

Potsdam, den 18. Juli 1846.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Digitized by Google

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königl. Kammergerichts.

№ 19.
Prüfung des Portoansatzes in den bei den Gerichten eingereichten Liquidationen.

Es ist bei eingereichten Liquidationen verschiedentlich ein unrichtiger Portoansatz bemerkt worden, und namentlich hat sich bei den Liquidationen einiger Justiz-Commissarien ein nicht richtiger Portoansatz für Hin- und Rücksendung der Manual-Acten Behufs Festsetzung der Gebühren ergeben. Sämmtliche Gerichte im Departement des Kammergerichts werden daher angewiesen, den Portoansatz in dergleichen Fällen einer genauen Controlle zu unterwerfen.

Berlin, den 11. Juli 1846.

Königl. Preuß. Kammergericht.

№ 20.
Die Aufhebung der vertragsmäßig festgesetzten Beschränkung der Verschuldung der Domanial-Bauergüter betreffend.

Den sämmtlichen Untergerichten im Departement des Kammergerichts wird hierdurch die Verfügung des Ministerii des Königlichen Hauses vom 14. Juni d. J. an die Königlichen Regierungen,

> die Aufhebung der vertragsmäßig festgesetzten Beschränkung der Verschuldung der Domanial-Bauergüter betreffend,

zur Nachricht, Nachachtung und mit der Anweisung zugefertigt,

> in den Fällen, in denen die Löschung der Dispositions-Beschränkung von den Besitzern in Antrag gebracht wird, dieserhalb zuvor mit der Königlichen Regierung zu Potsdam in Correspondenz zu treten.

Berlin, den 6. Juli 1846.

Königl. Preuß. Kammergericht.

* * *

Durch die Allerhöchste Verordnung vom 29. December 1843 ist die in den §§ 29 und 54 des Edicts wegen Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse vom 14. September 1811 enthaltene Vorschrift,

> daß Bauergüter über ein Viertel ihres Werths mit Hypothekenschulden nicht belastet werden sollen,

aufgehoben und zugleich bestimmt worden,

> daß diese gesetzliche Verschuldungs-Beschränkung, sofern sie im Hypothekenbuche eingetragen steht, von Amtswegen gelöscht werden solle.

Bei vielen nicht nach den Grundsätzen jenes Edicts, sondern schon vor Emanirung desselben regulirten, zu Erbpacht-, Erbzins- oder Eigenthumsrechten verliehenen Domanial-Bauerhöfen ist jedoch in den betreffenden, auf Grund der älteren Regulirungs-Verhandlungen entworfenen, theils vor, theils nach Publication des Edicts vom 14. September 1811 formell abgeschlossenen Verleihungs-Contracten und mithin vertragsmäßig den Besitzern die Verpflichtung auferlegt,

Digitized by Google

ihre Höfe nicht über ein Viertel, zwei Drittel oder irgend eine andere Quote des durch eine Grundtaxe festgestellten Werths derselben mit Hypothekenschulden zu belasten.

Da diese Stipulation weniger aus dem Interesse des Domainen-Fiscus qua Gutsherrn und Ober-Eigenthümers, als aus staatswirthschaftlichen Rücksichten hervorgegangen ist, vom Standpunkte der letzteren aber gegenwärtig derartige Beschränkungen der bäuerlichen Grundbesitzer nicht mehr erforderlich scheinen, so wird die Königliche Regierung ermächtigt, Namens des Domainen-Fiscus nach Analogie der Verordnung vom 29. December 1843 auch auf die in der angegebenen Art vertragsmäßig festgesetzten Verschuldungs-Beschränkungen bei Domanial-Bauergütern Verzicht zu leisten und in deren Löschung im Hypothekenbuche zu willigen, sofern sie eingetragen sind, und zwar ohne Unterschied, ob auf dem Bauerhofe noch Natural- oder Geld- oder andere Leistungen an den Domainen-Fiscus haften, oder ob dieselben sämmtlich abgelöst sind.

Berlin, den 14. Juni 1846.

Im Auftrage des Herrn Chefs.
(gez.) Thoma.

An die Königlichen Regierungen zu
Stettin, Cöslin, Stralsund, Potsdam, Frankfurt, Breslau, Liegnitz, Oppeln, Magdeburg, Merseburg, Erfurt, Marienwerder, Danzig, Posen und Bromberg.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Behörden der Stadt Berlin.

№ 49. Schießübungen bei Berlin.

In der Hasenheide, der Jungfernheide und auf dem Artillerie-Schießplatze werden während des ganzen Sommers, mit geringen Unterbrechungen, Militair-Schießübungen stattfinden. Ein Jeder wird vor unvorsichtiger Annäherung gewarnt.

Berlin, den 23. Juli 1846.

Königl. Polizei-Präsidium.

Uebersicht des Zustandes der Civil-Waisenhaus-Anstalt zu Potsdam am Schlusse des Jahres 1845.

Im Laufe des Jahres 1845 sind 3 Zöglinge aus der Anstalt ausgeschieden und 4 neue eingetreten.

Von jenen 3 Zöglingen ist einer von Seiten der hohen Behörde, der die Besetzung der erledigten Stelle zusteht, dadurch begünstigt worden, daß diese Stelle einstweilen unbesetzt blieb und das dadurch Ersparte demselben zur Bezahlung des Lehrgeldes u. s. w. verwilligt wurde.

Digitized by Google

Von den 32 Zöglingen haben:

a) das Gymnasium besucht 10,
b) die Realclassen des Gymnasii 3,
c) die höhere Bürgerschule . . . . . 19.

Sämmtliche Zöglinge erfreueten sich einer guten Gesundheit, was vorzüglich der täglichen Benutzung der Schwimm-Anstalt, des Turnplatzes und der Bewegung in freier Luft im Garten der Anstalt zuzuschreiben sein dürfte.

Zehn verwaiste Töchter von Beamten, Predigern, Lehrern ꝛc. erhielten Unterstützung aus den Fonds der Anstalt.

Herr Bürgermeister Stöpel, stellvertretendes Mitglied des Waisen-Amtes, schied aus; an seine Stelle trat Herr Justiz-Director Giesecke.

Hinsichtlich des Vermögens-Zustandes ist zu bemerken, daß im abgewichenen Jahre die Einnahmen betragen haben . . . . . 5128 Thlr. 5 Sgr. 10 Pf.
Dagegen die Ausgaben . . . . . 7738 " 23 " 1 "

Es hat nemlich der Etat bei den Ausgaben für bauliche Einrichtungen des neuen Locals der Anstalt bedeutend überschritten werden müssen, und zwar um 2610 Thlr. 17 Sgr. 3 Pf.

Potsdam, den 3. Juni 1846.

v. Türk.

Personalchronik.

Der bisher bei dem Provinzial-Steuer-Directorate in Breslau angestellt gewesene Regierungs-Rath Philippi ist an das hiesige Regierungs-Collegium versetzt worden.

Der bei dem hiesigen Regierungs-Collegio beschäftigt gewesene Referendarius von Reichmeister ist zum Regierungs-Assessor ernannt und in dieser Eigenschaft der Königlichen Regierung zu Posen überwiesen worden.

Die Doctoren der Medicin und Chirurgie Friedrich Michael Franck, Friedrich Heinrich Bender und George Lewin zu Berlin, sind als practische Aerzte und Wundärzte in den Königlichen Landen approbirt und vereidigt worden.

Der Pensionair-Arzt, Doctor der Medicin und Chirurgie Herrmann Friedrich Vollrath Müller in Berlin ist als practischer Arzt und Operateur in den Königlichen Landen approbirt und vereidigt worden.

Der Candidat der Zahnarzneikunst Robert Gottlob von Hertzberg in Berlin ist als Zahnarzt in den Königlichen Landen approbirt und vereidigt worden.

Der seitherige Civil-Supernumerarius Gustav Julius Tiede ist zum Expedienten und der seitherige versorgungsberechtigte Diätarius August Wilhelm Hiepler zum Kanzlisten und Registratur-Assistenten bei der Königlichen Charité in Berlin ernannt worden.

Digitized by Google

Der Schulamts-Candidat Dr. Stechow ist als 13ter ordentlicher Lehrer am Friedrichs-Werderschen Gymnasium in Berlin angestellt worden.

Den Lehrern Dr. Kleiber und Dr. Troschel an der höheren Stadtschule auf der Königsstadt, so wie dem Lehrer Dr. Wunschmann an der höheren Stadtschule auf der Louisenstadt, den Lehrern Koeppen, Bußmann und Schartmann an der höheren Stadtschule auf der Dorotheenstadt zu Berlin und dem Lehrer an der städtischen Gewerbeschule daselbst, Dr. Klöden, ist das Prädicat „Oberlehrer" verliehen worden.

Der bisherige Diaconus und Rector zu Lychen, Wilhelm Friedrich August Rhein ist zum Prediger zu Hammelspring, Storkow und Hindenburg berufen.

Der bisherige Prediger und Rector Daniel Friedrich Jacobi zu Oranienburg ist zum Prediger zu Liebenwalde und Hammer ernannt worden.

Durch den am 29. Juni 1846 erfolgten Tod des Oberpredigers Fiedler zu Buckow, Superintendentur Müncheberg, ist die dortige Ober-Pfarrstelle, welche Privat-Patronats ist, erledigt worden.

Vermischte Nachrichten.

Geschenke an Kirchen.

Die verstorbene Marie Dorothee Henriette, geb. Mosolff, gewesene Ehefrau des Rentiers Herrn Johann Daniel Jaeger, vormals Lehnschulzen zu Boddin, hat aus frommem Sinn der Kirche zu Blandikow, Superintendentur Wittstock, bei ihrem Tode eine dunkelbraune Altardecke von Kaisertuch mit gelben Franzen und Schnüren und desgleichen Kanzelbehang geschenkt.

Die Gemeinde Vehlefanz, Superintendentur Spandau, hat der dortigen Kirche bei Gelegenheit der am 12. Juni 1846 stattgehabten Amtsjubelfeier des Herrn Predigers Seiler daselbst einen großen werthvollen Kronenleuchter von weißem Glas geschenkt.

Die Gemeinde Schönow, Superintendentur Mittenwalde, hat um den dortigen Kirchhof eine aus gesprengten Feldsteinen verfertigte und in Kalk gelegte, dauerhafte und ansehnliche Mauer mit bedeutendem Kostenaufwande aufgeführt und hierdurch wesentlich zur Verschönerung des Kirchhofs beigetragen.

Die Frau Wilhelmine Caroline Albertine Sandow in Biesdorf, Superintendentur Wriezen, hat der dortigen Kirche eine Kanzelpultdecke von schwarzem Sammtmanchester mit goldenen Franzen und zwei broncenen Troddeln geschenkt.

(Hierbei zwei Oeffentliche Anzeiger.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger (№ 1)

zum 31sten Stück des Amtsblatts

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Den 31. Juli 1846.

Steckbriefe.

* Der Dienstknecht Ferdinand Weber von hier, 44—45 Jahre alt, 5 Fuß 2—3 Zoll groß, welcher schwarzes Haar und Augenbrauen, starke Nase und ein dickes Gesicht hat, von gesunder Gesichtsfarbe und besonders an einem wackeligen Gange und nach vorn übergebeugten Körper kenntlich ist, hat sich der Verübung eines Diebstahls dringend verdächtig gemacht, und gleichzeitig von seinem Brodherrn heimlich entfernt. Nach den angestellten Ermittelungen befindet sich Weber jetzt auf Schifffahrt. Auf selbigen wird daher hiermit aufmerksam gemacht, mit der Bitte, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und davon hierher Mittheilung zu machen.

Joachimsthal i. d. Ukermark, den 22. Juli 1846.

Der Magistrat.

---

* Der nachstehend signalisirte Landstreicher, Schuhmacher und Arbeitsmann Carl Friedrich Gernhardt ist von uns mittelst Reiseroute unterm 27. Mai d. J. nach Magdeburg dirigirt worden. Da derselbe aber noch nicht eingetroffen ist, so werden die resp. Polizeibehörden auf den Gernhardt aufmerksam gemacht.

Bernau, den 16. Juli 1846.

Der Magistrat.

Signalement. Geburtsort: Stargardt, Aufenthaltsort: Magdeburg, Religion: evangelisch, Alter: 30 Jahre, Größe: 5 Fuß 1 Zoll, Haare: braun, Stirn: hohe, breit, Augenbrauen: dunkelbraun, Augen: blau, Nase: kurz, dick, Mund: Oberlippe dick, Zähne: gut, Bart: braun, Kinn: rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe: gesund, Statur: gedrungen. Besondere Kennzeichen fehlen.

Verlorner Paß.

Der nachstehend signalisirte Büdnersohn Carl Brüggemann, aus Rädel, hat den ihm von uns unterm 22. Januar vorigen Jahres Behufs Begleitung seines Großvaters, des Viehhändlers Friedrich Brüggemann, aus Rädel, auf der Reise nach Frankfurt an der Oder u. s. w. als Viehtreiber ausgestellten, auf ein Jahr gültigen Reise-Paß auf der Straße zwischen der Stadt Ziesar und dem Dorfe Wollin angeblich verloren. Dies wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, jener Reisepaß aber gleichzeitig für ungültig erklärt.

Brandenburg, den 22. Juli 1846.

Königl. Rent- und Polizei-Amt Lehnin.

Signalement. Wohnort: Rädel, Geburtsort: Golzow, Religion: evangelisch, Alter: 15 Jahre, Größe: 4 Fuß 10 Zoll, Haare: schwarzbraun, Stirn: bedeckt, Augenbrauen: blond, Augen: grau, Nase: lang, dick, Mund: aufgeworfen, Zähne: vollständig, Kinn und Gesicht: rund, Gesichtsfarbe: gesund, Statur: klein.

Polizeiliche Bekanntmachung.

* In einer bei uns anhängigen Untersuchungssache haben sich bei der Inculpatin nachstehende, wahrscheinlich gestohlenen Sachen:

1) ein Strohhut,
2) ein grünwollenes Tuch,
3) ein schwarzseidener Shawl,
4) ein schwarzseidenes Tuch,
5) ein baumwollenes Umschlagetuch,
6) ein altes graubuntes Umschlagetuch,
7) 3 Ellen weiße Leinwand,
8) ein weiß kattunenes Kleid,
9) ein rothbuntes kattunenes Kleid,
10) ein rothbunter kattunener Unterrock,
11) ein buntes violett Kleid,
12) eine gelb und schwarz gestreifte Ginghamschürze,
13) ein weiß kattunener Unterrock,
14) ein Merino-Spencer,
15) eine blaubunte leinene Schürze,
16) zwei dergleichen,
17) zwei kleine wollene Tücher,
18) ein alter wollener Unterrock,
19) vier alte Hemden,

Digitized by Google

20) sechs Paar Strümpfe,
21) fünf Nachthauben,
22) ein Schnürleib,
23) ein Kragentuch,
24) ein schwarz und roth geblümtes Tuch,
25) eine leinene blaubunte Schürze,
26) fünf Paar Schuhe,
27) zwei Paar Pantoffeln,
28) mehre alte Lappen und leinene Stücke,
29) ein Gebetbuch,
30) ein messingenes Pettschaft,
31) eine schwarze Merino-Schürze,
32) ein kattunenes geblümtes Tuch

vorgefunden, weshalb wir die unbekannten Eigenthümer auffordern, sich in dem von uns auf

den 7. August 1846, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Lach angesetzten Termine einzufinden, und sich hierüber näher vernehmen zu lassen. Die Inculpatin hat eingeräumt, daß sie am 7. Juni d. J. von Zellin hierher mit einem unbekannten Schiffer gereiset sei, und dessen auf dem Kahn befindlichen Ehefrau:

ein Schnürleib von englischem Leder,
einen halbseidenen Shawl

gestohlen haben will, weshalb wir auch diesen Schiffer auffordern, in dem gedachten Termine zu erscheinen, und sich näher über den Diebstahl vernehmen zu lassen.

Kosten entstehen dadurch in keinem Falle.

Neustadt-Eberswalde, den 21. Juli 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Der Schuhmacher Benjamin Opitz, aus Neu-Trebbin, ist wegen vorsätzlichen Meineides zu einer einjährigen Zuchthausstrafe rechtskräftig verurtheilt, was hierdurch der ergangenen Entscheidung gemäß, öffentlich bekannt gemacht wird.

Wriezen, den 11. Juli 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Edictal-Citation.

Gegen den hiesigen Weinhändler Carl Wilhelm Senner, welcher angeblich im Sommer 1845 von hier nach Petersburg sich begeben hat, ist wegen betrüglichen Bankerutts die Criminal-Untersuchung eingeleitet worden. Zu seiner verantwortlichen Vernehmung ist ein Termin auf

den 13. November 1846, Vormittags 10 Uhr, im Criminalgerichtsgebäude hier, Molkenmarkt Nr. 3, vor dem Königlichen Criminalgerichts-Rath Busse angesetzt, zu welchem der ꝛc. Senner unter der Verwarnung hiermit vorgeladen wird, daß bei seinem Ausbleiben mit der Untersuchung und Beweisaufnahme in contumaciam verfahren werden, er seiner etwanigen Einwendungen gegen Zeugen und Documente, wie auch aller, sich nicht etwa von selbst ergebender Vertheidigungsgründe verlustig gehen, demnächst nach Ausmittelung des angeschuldigten Verbrechens auf die gesetzliche Strafe erkannt, und dies Urtheil in sein zurückgelassenes Vermögen und sonst, so viel es geschehen kann, sofort, an seiner Person aber, sobald man seiner habhaft wird, vollstreckt werden soll.

Berlin, den 13. Mai 1846.

Königl. Preuß. Criminalgericht hiesiger Residenz.

Holz-Verkauf.

Aus der Oberförsterei Lehnin sollen

am Freitag den 7. August 1846,
Vormittags um 9 Uhr,

im Hause des Herrn Ortsvorstehers Lehmann zu Lehnin aus dem diesjährigen Eichenplettholz-Einschlage folgende Hölzer meistbietend verkauft werden:

1. Aus dem Schutzbezirke Damelang.

Jagen 10 d:	46	Stück Eichen-	Nutzenden,
	26	" "	Kahnknie,
	80	Klafter "	Kloben,
	22	" "	Knüppel,
	53	" "	Stubben,

2. Aus dem Schutzbezirke Tornow

Jagen 28 a:	2	Stück Eichen-	Nutzenden,
	8	" "	Kahnknie,
	37	Klafter "	Kloben,
	21	" "	Knüppel,
	29	" "	Stubben,

3. Aus dem Schutzbezirke Lehnin

Jagen 31 c:	47	Stück Eichen-	Nutzenden,
	12	" "	Kahnknie,
	71	Klafter "	Kloben,
	32	" "	Knüppel,
	65	" "	Stubben.

Kauflustige werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß der sechste Theil des Kaufgeldes im Termin als Angeld deponirt werden muß. Die

Digitized by Google

übrigen Verkaufs-Bedingungen werden vor dem Ausgebote im Termin bekannt gemacht, und sind die betreffenden Förster angewiesen, die zum Verkaufe kommenden Hölzer auf Verlangen an Ort und Stelle vorzuzeigen.

Forsthaus Lehnin, den 10. Juli 1846.

Im Auftrage der Königl. Regierung zu Potsdam.
Der Oberförster Scheffler.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit Verfügung der Königlichen Regierung zu Potsdam soll die Benutzung des Boden- und Kellerraumes in dem Zollamts-Gebäude zu Ravensbrück anderweit an den Meistbietenden vermiethet werden. Wir haben zu diesem Behufe auf Sonnabend den 15. August 1846, Vormittags 10 Uhr, einen Termin in dem gedachten Zollamts-Gebäude anberaumt, und laden Miethslustige unter dem Bemerken ein, daß die Miethsbedingungen von heute ab zur Einsicht daselbst ausliegen.

Prenzlau, den 20. Juli 1846.

Königl. Haupt-Steueramt.

Publicandum.

Folgende, nach unserer Bekanntmachung vom 27. Mai d. J. in den hiesigen öffentlichen Blättern am 17. dieses Monats ausgelooste Königsberger Stadt-Obligationen kündigen wir hiermit zum 1. Januar 1847.

№ 680. 826. 3923. 4193. 4296. 4911. 5164. 5808. 5887. 6063. 6763. 7985. 8278. 9486. 9495. 10,115. 10,138. 10,752. 11,251. 11,633. 11,646. 12,011. 12,052. 12,842. 13,283. 13,359. 13,368. 14,688. 14,731. à 50 Thlr.;

№ 923. 946. 997. 1738. 1760. 2714. 3190. 3243. 3504. 4063. 4186. 5279. 5964. 6346. 7005. 7878. 8020. 8075. 8250. 8489. 8494. 8966. 9628. 10,683. 11,057. 11,638. 13,946. à 100 Thlr.;

№ 6270. 8008. 8084. 8211. 12,797. à 150 Thlr.;

№ 3004. 4484. 5339. 10,199. 10,546. à 200 Thlr.;

№ 5923. à 250 Thlr.;

№ 1819. 3101. 6239. 8049. 9173. à 300 Thlr.;

№ 259. 368. 417. 504. 1629. 1856. 3570. 6795. 11,652. à 500 Thlr.;

№ 9912. à 550 Thlr.;

№ 8922. 13,066. à 600 Thlr.;

№ 12,832. à 650 Thlr.;

№ 7114. à 800 Thlr.;

№ 2154. 2857. 3987. 7122. 8918. 9832. 9882. à 1000 Thlr.

Die Auszahlung der Valuta nach dem Nennwerthe und der fälligen Zinsen erfolgt vom 2. Januar 1847 ab, durch unsere Stadt-Haupt-Casse an den Tagen Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 9 bis 12 Uhr Vormittags, gegen Einlieferung der Obligationen, welche mit der, auf dem gesetzlichen Stempel ausgestellten Quittung der Inhaber, so wie mit den Zinscoupons von № 5 bis 14 versehen sein müssen.

Die vorstehend gekündigten Obligationen tragen vom 1. Januar 1847 ab keine Zinsen, und haben diejenigen Inhaber derselben, welche die Valuta bis zum 15. Februar k. J. nicht erheben sollten, zu gewärtigen, daß diese für ihre Rechnung und Gefahr dem Depositorio des hiesigen Königlichen Stadtgerichts eingeliefert wird.

Auf eine Correspondenz bei dieser Realisirung des Capitals und der Zinsen können weder wir uns, noch unsere genannte Casse sich einlassen.

Königsberg, den 17. Juni 1846.

Magistrat Königl. Haupt- und Residenz-Stadt.

Bekanntmachung.

Der Teppichfabricant H. F. Knaack beabsichtigt, in dem Färberei-Gebäude des Grundstücks Mühlenstraße Nr. 46, einen Dampfkessel aufzustellen.

Nach Vorschrift des Regulativs vom 6. Mai 1838 und der §§ 27—29 der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 wird dies mit der Aufforderung, etwanige Einwendungen binnen vier Wochen präclusivischer Frist bei dem Polizei-Präsidium anzumelden, hierdurch bekannt gemacht. Berlin, den 14. Juli 1846.

Königl. Polizei-Präsidium.

Bekanntmachung.

Der Neusilberwaaren-Fabricant Herr F. Siebert beabsichtigt, auf dem Grundstücke Sophienstraße Nr. 23, einen Dampfkessel von zwei Pferdekraft aufzustellen.

Nach Vorschrift des Regulativs vom 6. Mai 1838 und der §§ 27—29 der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 wird dies

Digitized by Google

mit der Aufforderung, etwanige Einwendungen binnen vier Wochen präclusivischer Frist bei dem Polizei-Präsidium anzumelden, hierdurch bekannt gemacht. Berlin, den 19. Juli 1846.

Königl. Polizei-Präsidium.

Bekanntmachung.

Der Amtmann Nitschke zu Pinnow beabsichtigt, in dem an der äußeren Seite des Oranienburger Kanal-Walles fortlaufenden Graben, und zwar unmittelbar an der Wallbrücke oberhalb Pinnow zur Be- resp. Entwässerung seiner Wiesen, eine Stau-Arche anzulegen, worüber der Situationsplan nebst Erläuterungsbericht auf dem hiesigen Kreis-Büreau zur Einsicht ausgelegt sind.

In Gemäßheit des § 21 des Gesetzes vom 28. Februar 1843 (Gesetzsammlung Pag. 45) wird das Vorhaben des Amtmanns Nitschke hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß etwanige Widerspruchsrechte und Entschädigungs-Ansprüche binnen drei Monaten bei dem unterzeichneten Landrathsamte anzubringen sind, andernfalls diejenigen, welche sich innerhalb der bestimmten Frist nicht gemeldet haben, in Beziehung auf das zur Bewässerung zu verwendende Wasser, sowohl ihres Widerspruchsrechtes als des Anspruchs auf Entschädigung verlustig gehen.

Nauen, den 6. Juli 1846.

Königlicher Landrath.

In Vertretung.

Der Kreis-Deputirte.

H. v. Bredow

Bekanntmachung.

Die Kossäthen und sechs Bauern zu Langen beabsichtigen ein Wiesenrevier von circa 200 Morgen austorfen zu lassen, und haben darauf angetragen, daß ihnen zu diesem Behufe die nöthige Vorfluth, und zwar mittelst eines längs der Bauer Doeringschen Wiese anzulegenden Abzugsgrabens und durch den Fehrbellin-Tarmower Grenzgraben nach dem vertieften Rhin, gewährt werde.

Dies Vorhaben, zu welchem der Plan im hiesigen landräthlichen Büreau eingesehen werden kann, wird auf den Antrag der Unternehmer zur allgemeinen Kenntniß gebracht mit dem Beifügen, daß etwanige Widerspruchsrechte und Entschädigungs-Ansprüche binnen einer präclusivischen Frist von drei Monaten, vom Tage des Erscheinens des ersten Amtsblatts an gerechnet, bei dem unterzeichneten Landrath angemeldet werden müssen.

Diejenigen, welche sich binnen der obigen Frist nicht gemeldet haben, werden nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 23. Januar d. J., in Betreff der Ableitung des Wassers, und der davon zu erwartenden oder schon eingetretenen Senkung des Wasserstandes, sowohl ihres Widerspruchsrechts als des Anspruchs auf Entschädigung verlustig gehen, und

in Betreff des zu entwässernden oder zu den Wasserleitungen zu benutzenden Terrains ihr Widerspruchsrecht gegen die Anlage verlieren, und nur einen Anspruch auf Entschädigung behalten.

Wulkow, den 9. Juli 1846.

Königl. Landrath Ruppinschen Kreises.

v. Schenckendorff.

Bekanntmachung.

Der Ziegeleibesitzer Ferdinand Michaelis hierselbst beabsichtigt auf seinem, am hiesigen See belegenen Ziegelei-Etablissement, noch einen zweiten Ziegelofen zu erbauen und demnächst in Betrieb zu setzen.

Indem wir dieses Vorhaben in Gemäßheit des § 29 der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen, fordern wir diejenigen, welche gegen diese Anlage Einwendungen zu haben vermeinen, hierdurch auf, solche binnen vier Wochen präclusivischer Frist bei uns anzubringen.

Plaue an der Havel, den 24. Juli 1846.

Die Polizei-Obrigkeit.

Edictalladung.

Nachdem von Seiten des Königlichen Fiscus auf Theilung der niederen Jagd auf der Feldmark Bechlin provocirt worden ist, so haben wir zur Anmeldung der Ansprüche der Jagdberechtigten einen Termin auf

den 1. October 1846, Vormittags 11 Uhr,

auf dem hiesigen Königlichen Stadtgerichtslocale anberaumt, zu welchem wir hiermit in Gemäßheit des § 6 der Verordnung vom 7. März 1843, alle diejenigen, welche bei der Theilung ein Interesse haben, zur Angabe und Nachweisung ihrer Ansprüche, bei Vermeidung der Präclusion, vorladen.

Neu-Ruppin, den 1. Juli 1846.

Die Königl. Jagdtheilungs-Commission für den Kreis Ruppin.

von Schnehen.

Digitized by Google

Edictalladung.

Nachdem von Seiten des Königlichen Fiscus auf Theilung der niederen Jagd auf der Feldmark Kerzlin provocirt worden ist, so haben wir zur Anmeldung der Ansprüche der Jagdberechtigten einen Termin auf

den 5. October 1846, Vormittags 11 Uhr,

auf dem hiesigen Königlichen Stadtgerichtslocale anberaumt, zu welchem wir hiermit in Gemäßheit der Verordnung vom 7. März 1843 alle diejenigen, welche bei der Theilung ein Interesse haben, zur Angabe und Nachweisung ihrer Ansprüche, bei Vermeidung der Präclusion, vorladen.

Neu-Ruppin, den 1. Juli 1846.

Die Königl. Jagdtheilungs-Commission für den Kreis Ruppin.

von Schnehen.

Baurathe-Stelle.

Zur Besetzung der hiesigen Bauraths-Stelle werden qualificirte Männer aufgefordert, sich zu melden, und ihre Zeugnisse dem unterzeichneten Vorsteher der Stadtverordneten-Versammlung portofrei bald einzusenden.

Das Gehalt steht auf 800 Thlr. fest.

Brandenburg, den 10. Juli 1846.

Der Stadtverordneten-Vorsteher
E. F. Betge.

Das Rectorat der hiesigen Töchterschulen wird am 1. October d. J. erlediget, und fordern wir geeignete Candidaten auf, sich unter Einreichung ihrer Qualifications-Zeugnisse zu dieser Stelle, mit welcher ein Gehalt von 400 Thlrn. verbunden ist, bis zum 1. September d. J. bei uns zu melden.

Neu-Ruppin, den 21. Juli 1846.

Der Magistrat.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 14. Januar 1846.

Das in der Neanderstraße Nr. 10 belegene, Vol. 14 Nr. 902 des Hypothekenbuchs von der Louisenstadt verzeichnete Kammergerichts-Kanzlist Schiedlersche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 9459 Thlr. 10 Sgr., soll

am 2. September 1846, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf. Theilungshalber.

Stadtgericht zu Berlin, den 26. Januar 1846.

Die am Neuen Markt Nr. 4 und 5 belegenen, Vol. 13 Nr. 972 und 971 des Hypothekenbuchs von Berlin verzeichneten beiden Grundstücke, taxirt zu resp. 14,745 Thlr. 10 Sgr. 11 Pf. und 7426 Thlr. 13 Sgr. 9 Pf., sollen

am 3. September 1846, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Die unbekannten Realprätendenten werden zu diesem Termine unter Verwarnung der Präclusion hierdurch öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 29. Januar 1846.

Das, Grenadierstraße Nr. 29 belegene, Vol. 10 Nr. 736 des stadtgerichtlichen Hypothekenbuchs von der Königsstadt, Spandauer Viertels verzeichnete, Kaufmann Johann Christian Wilhelm Müllersche Grundstück, taxirt zu 6988 Thlr. 18 Sgr. 5 Pf., soll

am 4. September 1846, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Der dem Aufenthalte nach unbekannte Kaufmann Johann Friedrich Müller wird hierdurch öffentlich mit vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 30. Januar 1846.

Die in der Gollnowstraße Nr. 29 und Mehnerstraße Nr. 16 belegenen, im Hypothekenbuche von der Königsstadt, Königsviertel Vol. 18 Nr. 1297 verzeichneten Fabricant Metzenthinschen Grundstücke, gerichtlich abgeschätzt zu 10,299 Thlr. 15 Sgr., soll am 5. September 1846, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Der dem Aufenthalt nach unbekannte Bäckermeister Johann Wilhelm Julius Wegner wird hierdurch öffentlich mit vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 20. April 1846.

Das in der Landsberger Straße sub Nr. 1 A belegene, im Hypothekenbuche Vol. 38 Nr. 2411

Digitized by Google

verzeichnete Körnersche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 15,237 Thlr., soll
am 2. December 1846, Vormittags 11 Uhr,
an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 23. April 1846.

Das dem Schankwirth Heinrich Anton Boese gehörige, in der Neuen Königsstraße Nr. 44 belegene und im Hypothekenbuche von der Königsstadt Vol. 17 Nr. 1279 eingetragene Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 5175 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf., soll am 1. December 1846, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Die dem Aufenthalte nach unbekannte Realgläubigerin Wittwe Küpcke, Charlotte Friederike geb. Geister, wird hierdurch öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 27. April 1846.

Das dem Gärtner Carl Gottfried Alexis Nioup zugehörige, hierselbst in der Koppenstraße Nr. 22 belegene und im neuen Hypothekenbuche von der Königsstadt, Stralauer Viertels, Vol. 28 Nr. 2057 verzeichnete Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 8668 Thlr. 23 Sgr., soll Schuldenhalber
am 4. December 1846, Vormittags 11 Uhr,
an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Prenzlau, den 4. Mai 1846.

Das zum Nachlasse des hierselbst verstorbenen Ackerbürgers David Gueffroy gehörige, hierselbst in der Königsstraße sub Nr. 155 belegene, in unserm Hypothekenbuche Vol. II Nr. 155 verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 3263 Thlr. 28 Sgr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll
am 19. December 1846, Vormittags 11 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termin zu melden.

Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf.

Gräflich von Redernsches Gericht über Goerlsdorf, Welsow ꝛc.

Die im Dorfe Welsow belegene, dem Schmiedegesellen Carl Gottlieb Radeke gehörige, im Hypothekenbuche Vol. II Nr. 15 Pag. 319 seq. verzeichnete Schmiede nebst Haus, Wirthschaftsgebäuden, Garten, Land und Wiese, abgeschätzt auf 1004 Thlr. 23 Sgr. 6 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll am 3. September 1846
im Schmiedehause zu Welsow bei Angermünde, von Vormittags 11 Uhr ab, subhastirt werden.

Greifenberg in der Ukermark, den 11. Mai 1846.

Nothwendiger Verkauf.

Die den Geschwistern Bock gehörige, zu Felchow belegene, und im dortigen Hypothekenbuche sub Nr. XX verzeichnete Freistelle, abgeschätzt auf 620 Thlr. 20 Sgr., soll
am 4. September 1846, Vormittags 11 Uhr,
hierselbst im Gerichtslocal des Unterzeichneten subhastirt werden.

Die Taxe und der Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Angermünde, den 14. Mai 1846.

von Winterfeldsches Gericht über Felchow.
Grieben.

Freiwilliger Verkauf.

Das den minorennen Erben des verstorbenen Ziegelmeisters Zehagen gehörige, auf dem hiesigen Kiez belegene und gerichtlich auf 2040 Thlr. abgeschätzte Freigut nebst Zubehör, im Hypothekenbuche Vol. XIV Nr. 1 Fol. 1 verzeichnet, soll Behufs Auseinandersetzung der Erben öffentlich meistbietend verkauft werden.

Hierzu steht Termin auf
den 21. September 1846, Vormittags 11 Uhr,
vor dem Herrn Kammergerichts-Assessor Priever an ordentlicher Gerichtsstelle an.

Die Taxe, so wie der Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden, wogegen die Verkaufsbedingungen erst im Termine näher bestimmt werden sollen.

Beeskow, den 19. Juli 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

Das zum Nachlasse des Ackerbürgers Samuel Gottlieb Stolze gehörige, hierselbst in der Berliner Vorstadt, am Wege nach dem Gesundbrunnen sub Nr. 149 belegene Wohnhaus nebst Wirthschaftsgebäuden, Brauerei-Utensilien, dem Achterhofe, Bürgerholznutzung, so wie auch die Wiesen und die sämmtlichen Stolzeschen Aecker, sollen auf drei Jahre, vom 1. October 18$\frac{4}{5}$ im Termine

den 17. August 1846, Vormittags 10 Uhr,

im Ackerbürger Stolzeschen Wohnhause am Gesundbrunnen-Wege an den Meistbietenden verpachtet werden, wozu cautionsfähige Pächter mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Pachtbedingungen in der Registratur eingesehen werden können. Freyenwalde a. d. O., den 11. Juli 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Der in der Lüderschen Subhastationssache auf den 19. October anstehende Licitationstermin ist auf

den 1. November 1846, Vormittags 11 Uhr,

verlegt. Angermünde, den 23. Juli 1846.

Königl. Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Die hierselbst in der Oderstraße unter Nr. 5 und 6 belegenen, den Erben des Braueigen Gerth gehörigen Grundstücke, worin seit vielen Jahren Brauerei und Seifsiederei betrieben wird, sollen nebst den Hintergebäuden, Stallung, Scheune, Gärten, Aecker und Wiesen, Inventarienstücken, Vieh und Waarenvorräthen, aus freier Hand verkauft werden.

Ich ersuche Kauflustige, ihre Gebote in dem zur Annahme derselben auf

den 10. August 1846, Vormittags 10 Uhr,

in meiner Wohnung anberaumten Termine abzugeben, und bemerke, daß der Abschluß des Contracts sofort erfolgen kann, insofern ein annehmbares Gebot gethan wird.

Die Kaufbedingungen können an allen Geschäftstagen in meinem Büreau eingesehen, und die Grundstücke selbst täglich in Augenschein genommen werden. Wriezen, den 28. Mai 1846.

Wilberg,
Justiz-Commissarius und Notar.

Bekanntmachung.

Die Besitzer der in der Feldmark Hoherlöhme bei Königs-Wusterhausen belegenen Ziegelei, Springziegelei genannt, wollen dieselbe — da das höhere Alter des einen Besitzers die Aufhebung der bestehenden Gemeinschaft nothwendig macht — an den Meistbietenden verkaufen.

Zur Annahme der Gebote habe ich einen Termin

auf den 8. August 1846, Nachmittags 4 Uhr,

in meinem Geschäftszimmer, Burgstraße Nr. 16, angesetzt, und lade Kauflustige dazu im Auftrage der Besitzer mit dem Bemerken ein, daß bei einem annehmbaren Gebot der Kaufcontract sofort abgeschlossen werden kann.

Die Springziegelei hat übrigens einen Flächeninhalt von 640 Morgen 58 Quadratruthen. Die Ziegelei und Ackerwirthschaft, namentlich auch die Gebäude, so wie das lebende und todte Wirthschafts-Inventarium, befinden sich im besten Zustande.

Die nähere Beschreibung, die Kaufbedingungen und der Hypothekenschein, in welchem gerichtlich die Taxe vermerkt steht, sind in der Registratur des Unterzeichneten einzusehen, und kann das Gut nebst Ziegelei täglich besehen werden.

Berlin, den 20. Juni 1846.

Hinschius, Justizrath und Notar.

Die neue Oel-Raffinerie, Friedrichsstraße Nr. 5 in Potsdam, hält von frischen Rapskuchen stets Vorrath und stellt dafür die billigsten Preise.

Großes Mühlensteinlager.

Rheinische und weiße Sächsische Mühlensteine in allen Größen und von ganz vorzüglich schöner Masse sind zu außerordentlich billigen Preisen zu haben bei

J. Bruchhans,
in Dömitz an der Elbe.

Schaaf-Ankauf.

400 Stück zur Zucht brauchbare Mutterschaafe, so auch etwa 200 Stück junges Schaafvieh, wo möglich Zibben aus einer anerkannt guten und gesunden Schäferei, werden zu kaufen gewünscht. Hierauf bezügliche Meldungen beliebe man franco unter Adresse R. 88 im Königlichen Intelligenz-Comtoir zu Berlin abzugeben.

---

300 Quart Milch können von einem benachbarten Gute täglich nach Berlin geliefert werden und mögen diejenigen, welche ein solches Quantum zu übernehmen geneigt sind, bei Carl Hugo, breite Straße Nr. 7 in Berlin sich melden.

Digitized by Google

Die Magdeburger Feuerversicherungs-Gesellschaft

übernimmt zu billigen festen Prämien Versicherungen gegen Feuersgefahr, sowohl in Städten, als auf dem Lande, auf Gebäude aller Art, Mobilien, Waarenläger, Fabrikanlagen, Maschinen, Geräthe, Vieh, Getreide, Feldfrüchte sowohl in Scheunen als in Diemen, überhaupt auf alle beweglichen und unbeweglichen Gegenstände.

Die Gesellschaft steht in der Billigkeit ihrer Prämiensätze gegen keine andere solide Anstalt nach, gewährt bei Versicherungen auf längere Dauer bedeutende Vortheile, und vergütet bei Brandschäden allen Verlust, der durch Feuer oder Blitz, sei es durch Verbrennen, Beschädigung beim Löschen oder Retten, Niederreißen, Vernichtung oder Abhändenkommen beim Brande entstanden ist.

Die Agenten der Gesellschaft

Herr Aug. Rhein in Beelitz,
" L. F. Brandt in Dahme,
" F. W. Kröpsch in Mittenwalde,
" A. Dehnicke in Werder,

so wie die unterzeichneten Haupt-Agenten ertheilen über die nähern Bedingungen stets bereitwillig Auskunft, und nehmen Versicherungs-Anträge entgegen

Haupt-Agentur der Magdeburger Feuerversicherungs-Gesellschaft.
Grauel & Coqui in Potsdam, Brauerstr. Nr. 4.

Preuß. Renten-Versicherungs-Anstalt.

Bekanntmachung.

Den Bestimmungen des § 61 der Statuten gemäß, hat am 16. Juni d. J. die Revision des Abschlusses der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt für das Jahr 1845 und der darin aufgeführten Geld- und Documenten-Bestände stattgefunden, auch sind die Verhandlungen darüber dem Königlichen Hohen Ministerio des Innern eingereicht worden.

Der 7te Rechenschafts-Bericht nebst dem mit dem commissarischen Revisions-Attest versehenen Abschluß ist abgedruckt, und liegt bei der Direction und den Haupt- und Special-Agenten zur Einsicht offen.

Im Nachstehenden wird daraus das Wichtigste mitgetheilt:

1) Die im Jahre 1845 gebildete 7te Jahresgesellschaft bestand nach Abzug der in demselben Jahre erloschenen 33 Einlagen ult. 1845 aus 8192 Einlagen mit einem Einlage-Capital, einschließlich der Nachtragszahlungen von 131,442 Thlr.; das jenem entsprechende

	Thlr.	Sgr.	Pf.
Renten-Capital beträgt	106,082	16	11

Zur 6ten Classe, welche nicht zu Stande gekommen ist, hatten sich nicht die nach § 11 der Statuten erforderlichen funfzig Theilnehmer gemeldet.

2) Die Renten-Capitale der sechs ersten Jahres-Gesellschaften 1839 bis 1844 beliefen sich ult. 1845 auf 4,358,059 27 8

3) Der Reserve- und Administrationskosten-Fonds enthielt, nach Abzug des, zufolge § 38 der Statuten, auf die Jahres-Gesellschaften 1839 bis 1841 vertheilten entbehrlichen Fünftheils noch 300,981 20 2

4) Der von den convertirten Staatsschuldscheinen herrührende Prämien-Fonds hatte ult. 1845 einen Bestand von 21,560 15 3

5) Die Depositen an unabgehobenen Renten, Ueberschüssen von ergänzten Einlagen und Rückgewährungen betrugen ult. 1845 ..... 17,000 19 —

6) Die in den Monaten Januar und Februar 1847 zahlbaren Renten einer vollständigen Einlage von 100 Thlrn. erfolgen in nachstehenden Sätzen:

Jahres-Gesellschaft.	Classe I.			II.			III.			IV.			V.			VI.		
	rtl.	sg.	pf.	rtl.	sg.	pf.	rtl.	sg.	pf.	rtl.	sg.	pf.	rtl.	sg.	pf.	rtl.	sg.	pf.
1839	3	14	6	3	24	6	4	6	—	4	17	6	5	—	6	6	12	—
1840	3	8	6	3	19	6	4	—	—	4	10	—	4	21	6	6	3	—
1841	3	7	6	3	18	6	3	28	6	4	9	—	4	19	6	5	27	6
1842	3	5	—	3	13	—	3	22	6	4	2	—	4	12	—	5	8	6
1843	3	3	6	3	10	6	3	19	—	4	—	—	4	17	6	5	13	—
1844	3	2	6	3	10	—	3	18	6	3	29	6	4	16	6	—	—	—
1845	2	20	—	2	27	—	3	5	—	3	15	—	4	—	—	—	—	—

In demselben Verhältnisse erfolgen für das Jahr 1846 die Gutschreibungen auf unvollständige Einlagen. Berlin, den 10. Juli 1846.

Das Curatorium der Preuß. Renten-Versicherungs-Anstalt.
v. Lamprecht.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger (№ 2)

zum 31sten Stück des Amtsblatts

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Den 31. Juli 1846.

Steckbrief.

Der nachstehend signalisirte Arbeitsmann Friedrich Biehris, aus Dölln im Templiner Kreise gebürtig und wohnhaft, welcher wegen Verdachts, einen Schweine-Diebstahl verübt zu haben, hier in Haft sich befand, ist am Morgen des 24. d. M. mittelst gewaltsamen Ausbruchs aus dem hiesigen Polizeigefängniß entwichen. Wir ersuchen daher alle Militair- und Civilbehörden ergebenst, auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle arretiren und hierher abliefern zu lassen.

Buch, den 27. Juli 1846.

Das Dominium.

Signalement. Vor- und Zuname: Friedrich Biehris, Geburts- und Aufenthaltsort: Dölln, Religion: evangelisch, Alter: 31 Jahre, Größe: ohngefähr 5 Fuß 5 Zoll, Haare: schwarz, Augenbrauen und Augen: können nicht angegeben werden, Gesicht: rund und voll, Nase und Mund: stark, Gesichtsfarbe: aufgedunsen und roth, Statur: untersetzt.

Bekleidet war derselbe mit einem braunen Tuchüberrock, mit schwarzem Sammetkragen, braunen gestreiften Sommerhosen, zweinähtigen zerrissenen Stiefeln und schwarzer Tuchmütze.

Abhanden gekommener Gewerbeschein.

Der von der Königlichen Regierung zu Potsdam pro 1846 sub Nr. 1655 für den Friedrich Künkel zu Oberberg zum Handel mit Fischen und Krebsen, Victualien, Producten der Landwirthschaft und zum Aufkauf von Tabacksblättern ausgestellte Gewerbeschein ist dem Inhaber abhanden gekommen, weshalb dieser Gewerbeschein für ungültig erklärt wird.

Signalement des Künkel. Alter: 50 Jahre, Größe: 5 Fuß 5 Zoll, Haare: braun, Stirn: hoch, Augenbrauen: braun, Augen: blau, Nase: spitz, Mund: gewöhnlich, Bart: blond, Kinn und Gesicht: oval, und eine Narbe auf der rechten Backe.

Angermünde, den 20. Juli 1846.

In Vertretung des Landraths.
Der Kreis-Deputirte. v. Arnim.

Bekanntmachung.

Der Weißgerber Marschner beabsichtigt, auf dem Weddings-Erbpachtsgrundstücke der Wittwe Kapphammel, Wiesenstraße Nr. 25, eine Gerberei anzulegen.

In Gemäßheit des § 29 der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 bringen wir dies Vorhaben des ꝛc. Marschner hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, mit der Aufforderung, etwanige Einwendungen gegen die neue Anlage binnen vier Wochen bei uns anzumelden.

Berlin, den 14. Juli 1846.

Die Forst- und Oekonomie-Deputation des Magistrats.

Bekanntmachung.

Der Müller Koch in Söllenthin beabsichtigt, auf einem in dem Ackerplan des Zweihüfners Kober daselbst belegenen Ackerstücke in der mehr als gesetzlichen Entfernung des nach Zichtow und des nach dem Mukfeldschen Ackerplan führenden Weges, eine Bockwindmühle mit zwei Gängen zu erbauen.

Dies Vorhaben des Koch wird in Gemäßheit des § 29 der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht mit dem Bemerken, daß etwanige Einwendungen gegen diese neue Anlage binnen vier Wochen präclusivischer Frist bei uns anzumelden und zu begründen sind.

Klein-Leppin, den 25. Juli 1846.

Polizei Verwaltung über Kl.-Leppin und Söllenthin.
Utecht.

Bekanntmachung.

In Uebereinstimmung der löblichen Stadtverordneten Versammlung haben wir beschlossen, folgende zu Communalzwecken sich nicht mehr eignende Grundstücke dem Meistbietenden zu verkaufen, als:

1) ein am hiesigen Kirchplatz Nr. 74 belegenes massives Wohnhaus nebst Stallungen, Hofraum und Garten von circa 1 Morgen Flächeninhalt,

2) circa 30 Morgen auf hiesiger Feldmark belegener Acker und Wiesen in Parcellen, so wie vier Kuh- und sechs Schaafweiden.

Wir haben hierzu einen Termin auf

den 20. August 1846, Morgens 9 Uhr,

im hiesigen Rathhause angesetzt, und bemerken nur noch, daß der Käufer des ad 1 gedachten Grundstücks mindestens 300 Thlr. als Angeld im Termin zahlen muß, und daß die übrigen Bedingungen im Termin bekannt gemacht werden.

Neustadt an der Dosse, den 25. Juli 1846.

Der Magistrat.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Pritzwalk, den 21. Juli 1846.

Der zum Nachlaß der verstorbenen Friederike Charlotte Wilhelmine Blechschmidt gehörige Garten hierselbst, abgeschätzt auf 87 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 31. October 1846, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Justizamt Gramzow, den 20. Juli 1846.

Die der verstorbenen Büdnerwittwe Devantier, Rachel gebornen Lindemann, zu Gramzow gehörigen Grundstücke:

1) eine Büdnerstelle mit Zubehör, eingetragen im dortigen Hypothekenbuche Vol. II. Fol. 272, gerichtlich abgeschätzt zu 540 Thlr. 14 Sgr. 11 Pf.,

2) die Erbpachtsgerechtigkeit an 77 □Ruthen Galgenbergsacker, eingetragen im Hypothekenbuche von Gramzow Vol. IV Fol. 97, abgeschätzt zu 5 Thlr. 10 Sgr.,

zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen

am 5. November 1846, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle in Gramzow subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Zugleich werden die dem Aufenthalte nach unbekannten Hypothekengläubiger, und zwar:

1) die Wittwe Gans, Christine Elisabeth geb. Lemke,

2) die Geschwister Marie Elisabeth und Johann Friedrich Leu,

zu obigem Termin hierdurch öffentlich vorgeladen.

Bekanntmachung.

Der Antrag auf Subhastation des Bauer Grassowschen Guts zu Groß-Schönebeck ist zurückgenommen, weshalb der auf

den 19. October 1846

angesetzte Licitationstermin hiermit aufgehoben wird.

Liebenwalde, am 17. Juli 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Eine im besten Betriebe befindliche Bockwindmühle, nebst Wohnhaus, Stallung, Garten, Hofraum, Brunnen und zwei Morgen Acker, nahe der Hamburger Eisenbahn, zwei Meilen von Potsdam belegen, will der Besitzer Veränderungshalber verkaufen. Außer der Classensteuer ruhen keine Abgaben auf dem Etablissement. Auskunft ertheilt Herr Friedrich in Potsdam, Jägerstraße Nr. 14.

Hausverkauf nebst Schmiede.

Mein im Dorfe Groß-Gottschow, eine Meile von Perleberg belegenes Wohnhaus nebst Schmiede, mit complettem Inventario und im blühendsten Zustand sich befindend, will ich Familienverhältnisse halber

am 14. August 1846, Vormittags 11 Uhr,

an Ort und Stelle aus freier Hand meistbietend verkaufen. Zu demselben gehören circa 3 Morgen Land, auch eignet sich die Lage neben dem Betriebe der Schmiede vorzüglich noch für einen Stellmacher.

Die Bedingungen sind bei mir in Groß-Linde, eine halbe Meile von Perleberg, einzusehen.

Schreib, Altsitzer zu Groß-Linde.

Ziegeleiverpachtung.

Ich beabsichtige meine, eine Viertelstunde von der Stadt entfernt liegende Ziegelei vom 15. November d. J. ab zu verpachten. Zu dieser gehören ein großer und ein kleiner Trockenschuppen mit über 5000 Ziegelbrett, ein gewölbter Brennofen, worin bisher jedesmal 50 bis 55,000 Steine gebrannt worden sind, ein Wohnhaus mit Stallung. Wenn es gewünscht wird, so können mehrere Morgen Acker mit verpachtet werden. Qualificirte Pachtlustige können sich direct oder in portofreien Briefen beim Besitzer desselben melden.

Niemegk, den 15. Juli 1846.

Carl Kirsten, Bäckermeister.

Amtsblatt

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Stück 32. Den 7. August. **1846.**

Allgemeine Gesetzsammlung.

Das diesjährige 21ste Stück der Allgemeinen Gesetzsammlung enthält:

№ 2728. Gesetz, betreffend das Verfahren in den bei dem Kammergericht und dem Criminalgericht zu Berlin zu führenden Untersuchungen. Vom 17. Juli 1846.

Das diesjährige 22ste Stück der Allgemeinen Gesetzsammlung enthält:

№ 2729. Verordnung über das Verfahren in Civil-Prozessen. Vom 21. Juli 1846.

Verordnungen und Bekanntmachungen für den Regierungsbezirk Potsdam und für die Stadt Berlin.

Potsdam, den 2. August 1846.

№ 164. Betrifft die Anwendung Englischer Fabrikzeichen bei inländischen Fabrikaten. I. IV. 1600. Juli.

Die Zollbehörden haben in einem Britischen Hafen zwei Ballen Tuch einer Preußischen Handlung mit Beschlag belegt, weil auf den daran befindlichen Etiquetten, außer dem Englischen Worte: „superfine", auch noch der Beisatz: „London" befindlich war.

Indem wir die Handel- und Gewerbtreibenden bei Waaren-Sendungen nach England vor Anwendung solcher Zeichen, welche die Waare der Confiscation unterwerfen, hiermit warnen, machen wir dieselben darauf aufmerksam, daß nach Britischen Gesetzen nicht nur die Benutzung der names, brands oder masks bestimmter Englischer Fabrikanten zur Bezeichnung fremder Industrie-Erzeugnisse, sondern auch die Anbringung des Englischen Wappens, des Namenszuges der Königin von England und ähnlicher Zeichen, ohne daß dies Fabrikzeichen bestimmter Englischer Fabrikanten sind, für verboten erachtet werden, weil deren Anwendung neben dem Gebrauch der Englischen Sprache die Absicht darlege, den Waaren den Anschein Britischen Ursprungs zu geben. Diese Absicht ist da unverkennbar vorhanden, wenn auf den Etiquetten das Wort: „London" angebracht wird, oder die Bezeichnung irgend eines anderen Britischen Fabrikortes. Dagegen erachten die Britischen Behörden den Gebrauch der Englischen Sprache auf den Etiquetten ꝛc., um die Qualification der Waaren zu bezeichnen, — den Gebrauch technischer, in England für gewisse Qualitäten hergebrachten Kunstausdrücke nicht ausgeschlossen, — für erlaubt und zulässig. Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Digitized by Google

Potsdam, den 31. Juli 1846.

№ 165. Die Umwandlung des Neben-Zollamts IIter Classe zu Wolfshagen in ein Neben-Zollamt Ister Classe betreffend. IV. 905. Juli.

In Folge höherer Bestimmung ist das im Haupt-Steueramts-Bezirk von Prenzlau, auf der Chaussee von Prenzlau nach Woldegk und Neu-Brandenburg belegene Neben-Zollamt IIter Classe zu Wolfshagen vom 1. August d. J. ab in ein Neben-Zollamt Ister Classe umgewandelt worden, wovon das Publikum mit dem Bemerken hierdurch in Kenntniß gesetzt wird, daß dem gedachten Neben-Zollamte mit jenem Zeitpunkte alle diejenigen Erhebungs- und Abfertigungs-Befugnisse beigelegt sind, welche den Neben-Zollämtern Ister Classe nach den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen zustehen.

Außerdem sind demselben ausnahmsweise noch

1) die Befugniß zur Erledigung der in Stettin über unverzollte Gegenstände zum Durchgange ausgestellten Begleitscheine I.,
2) die Befugniß zur Erledigung von Begleitscheinen über mit den Posten ausgehende Güter,
3) die Ermächtigung zur Abfertigung des aus Stettiner Siedereien auf Zusagescheine gegen Zollbonification nach Mecklenburg ausgehenden Zuckers, und
4) die Befugniß zur Ausfertigung von Begleitscheinen über Getreide, welches durch die Odermündungen ausgeführt werden soll,

beigelegt worden.

Königl Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der indirecten Steuern.

Potsdam, den 1. August 1846.

№ 166. Prämie für Entdeckung des Thäters eines Diebstahls an der Mellenschen Fangschleuse. I. 1918. Juli.

Von der Fangschleuse im Nottefließ bei Mellen, im Teltowschen Kreise, sind vor Kurzem verschiedene Holzstücke, und zwar:

die innere Bretterverkleidung an den Abschußbodenwänden;
eine aus Schaalen gefertigte Verschwertung des Windegerüstes;
die Bohlenbekleidung auf den Spannbalken;
die Arme der Zugwelle, und
ein Spannbalken mit Trittleitern

entwendet worden.

Da sich die Diebstähle an den Schleusen und Stau-Anlagen im Nottefließe wiederholen, so ist an Ermittelung der Thäter gelegen, und wir sichern daher demjenigen eine Belohnung von Zehn Thalern zu, welcher den Thäter des an der Mellenschen Schleuse verübten vorgedachten Diebstahls entdeckt und so nachweiset, daß derselbe zur gerichtlichen Untersuchung und Bestrafung gezogen werden kann.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Digitized by Google

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königl. Consistoriums und Schul-Collegiums der Provinz Brandenburg.

№ 14. Präparanden-Anstalten im Verwaltungsbezirk des Königlichen Schul-Collegiums der Provinz Brandenburg.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß in unserm Verwaltungsbezirke die nachfolgenden von uns genehmigten Präparanden-Anstalten bestehen.

A. Im Regierungsbezirk Potsdam:

1) zu Bernau unter der Leitung der Lehrer Zaar I. und Zaar II. und unter Aufsicht des Oberpredigers Kipping;
2) zu Brüssow unter Leitung der dortigen Lehrer Richter und Balzer;
3) zu Joachimsthal unter Leitung des Predigers und Rectors Pentzin;
4) zu Pritzwalk unter Leitung des Predigers und Schul-Inspectors Heyer;
5) zu Jüterbogk unter Leitung des Rectors Telle;
6) zu Lenzen unter Leitung des Rectors Ullrich und der Lehrer an der dortigen Stadtschule, unter Aufsicht des Oberpredigers Lehnerdt.

Außerdem ist die Errichtung einer Präparanden-Anstalt in Potsdam im Werke begriffen.

B. Im Regierungsbezirk Frankfurt an der Oder:

7) zu Guben unter Leitung des Rectors Vogel;
8) zu Leuthen unter Leitung des Cantors Kopff;
9) zu Werben unter Leitung des Predigers Pottke und Lehrers Piater;
10) zu Zellin unter Leitung des Predigers Graudke;
11) zu Züllichau unter Leitung des Superintendenten Karsten;
12) in Alt-Doebern bei Calau in Verbindung mit dem dort bestehenden Neben-Seminar unter Leitung des Superintendenten Koethe.

Außerdem haben sich folgende Geistliche und Lehrer zur Vorbereitung einzelner Präparanden für die Aufnahme in ein Schullehrer-Seminar erboten, und sind von uns als wohl geeignet dazu anerkannt worden.

I. Im Regierungsbezirk Potsdam:

a) in der Superintendentur Baruth:
der Prediger Nigmann zu Merzdorf in Gemeinschaft mit dem Lehrer Rietdorf daselbst;

b) in der Superintendentur Beeskow:
der Küster und Schullehrer Lehmann zu Trebatsch;

c) in der Superintendentur Belzig:
der Lehrer Brandt zu Niemegk;

d) in der Superintendentur Bernau:
der Rector Barth zu Biesenthal in Gemeinschaft mit dem Lehrer Fischer und dem Cantor Konnopsch daselbst;

e) in der Superintendentur Neustadt Brandenburg:
der Cantor Müller zu Lehnin;

f) in der Superintendentur Havelberg:
der Conrector Voigt und Lehrer Dräsecke zu Havelberg;

g) in der Superintendentur Luckenwalde:
der Schullehrer Scheibe zu Gottow:

h) in der Superintendentur Storkow:
die Lehrer an der Schule zu Storkow;

i) in der Superintendentur Strausberg:
der Rector Zschiesche zu Strausberg;

k) in der Superintendentur Wittstock:
der Lehrer Kuhle zu Zechlin.

II. Im Regierungsbezirk Frankfurt an der Oder:

l) in der Superintendentur Cüstrin:
der Küster und Schullehrer Kossan zu Zicher;

m) in der Superintendentur Frankfurt an der Oder I.:
der Lehrer Lua an der Leopoldschule zu Frankfurt an der Oder;

n) in der Superintendentur Frankfurt an der Oder II.:
der Cantor Schulze zu Sachsendorf;

o) in der Superintendentur Forst:
1) der Prediger Pauli und der Lehrer Thumann zu Groß-Tzschacksdorf,
2) der Cantor Clausnitzer zu Forst;

p) in der Superintendentur Landsberg an der Warthe:
1) der Küster und Schullehrer Adam zu Kernein,
2) " " " " Jänsch zu Dechsel,
3) " " " " Matuschka zu Wepritz,
4) " " " " Schmidt zu Zanzhausen,
5) " " " " Schöppa zu Spiegel,
6) " " " " Jetschke zu Lotzen;

q) in der Superintendentur Luckau:
der Prediger Löwenstein zu Drehna in Gemeinschaft mit dem Cantor Pohl daselbst;

r) in der Superintendentur Lübben:
der Cantor Weise zu Straupitz in Verbindung mit dem Lehrer Bauer daselbst;

s) in

a) in der Superintendentur Sternberg I.:
der Rector Hildebrand und die Lehrer der Schule zu Drossen;

b) in der Superintendentur Züllichau:
1) der Küster und Schullehrer Henseler zu Drehnow,
2) der Cantor und Schullehrer Titze zu Trebschen.

Nach den von den Herren Superintendenten und Schul-Inspectoren eingereichten Verzeichnissen befanden sich in beiden Regierungsbezirken, mit Ausschluß von Berlin, im Ganzen 202 Präparanden.

Berlin, den 22. Juli 1846.

Königl. Schul-Collegium der Provinz Brandenburg.

№ 15. Die Verordnungen über die Verwaltung und Beaufsichtigung der Parochial- und Privat-Schulen in Berlin betreffend.

Wir haben die unterm 3. März 1832 von uns erlassene, in einer Beilage zu dem 13ten Stück des Amtsblatts für das Jahr 1832 abgedruckte Vorschrift für die Verwaltung und Beaufsichtigung der hiesigen Parochial- und Privat-Schulen einer Revision unterworfen und unterm 4. Mai d. J. anderweitig ausfertigen lassen. Die gedachte Vorschrift ist mit der von dem Magistrat hiesiger Königlichen Residenz erlassenen und von uns genehmigten Instruction für die Vorstände der hiesigen Parochial- und Privat-Schulen vom 13. Mai d. J. besonders abgedruckt, und es wird sowohl den Schul-Vorständen als den Schul-Vorstehern ein Exemplar der gedachten beiden Verordnungen durch die Schul-Deputation des Magistrats zugefertigt werden. Wir bringen dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß mit dem Bemerken, daß die revidirte Vorschrift vom 4. Mai d. J. an die Stelle der frühern Vorschrift vom 3. März 1832, so wie die Instruction vom 13. Mai d. J. an die Stelle der frühern Geschäfts-Anweisung für die gedachten Vorstände vom 19. April 1832 tritt, und alle, die es angeht, den Inhalt der gedachten Vorschrift und Instruction zu beachten haben.

Berlin, den 29. Juli 1846.

Königl. Consistorium der Provinz Brandenburg.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Behörden der Stadt Berlin.

№ 50. Agentur-Niederlegung und resp. Bestätigung.

Der Manufacturwaarenhändler Herr P. Waldeck hierselbst, Wallstraße № 30 wohnhaft, ist heute als Agent der Preußischen National-Versicherungs-Gesellschaft in Stettin, an Stelle des aus dieser Stellung ausgeschiedenen Seidenhändlers Herrn J. Franck hierselbst, bestätigt.

Auf Grund des § 12 des Gesetzes vom 8. Mai 1837 wird solches zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Berlin, den 21. Juli 1846.

Königl. Polizei-Präsidium.

Digitized by Google

№ 51. Benutzung der Durchgänge in dem Verbindungs-Gebäude zwischen dem alten und neuen Museum.

Die beiden äußersten Portale in dem Verbindungs-Gebäude zwischen dem alten und neuen Museum sind nur für die Fuß-Passage bestimmt. Dagegen dürfen die beiden mittleren Portale von Wagen und Reitern, und zwar dergestalt benutzt werden, daß jedesmal der zur rechten Hand belegene Bogen passirt werden muß.

Berlin, den 29. Juli 1846. Königl. Polizei-Präsidium.

Personalchronik.

Der bisher bei dem hiesigen Regierungs-Collegio angestellt gewesene Regierungs-Referendarius von Waldow-Reitzenstein ist auf sein Ansuchen aus dem Staatsdienste entlassen worden.

Der Candidat der Medicin und Chirurgie Clemens Theodor D'ham in Berlin ist als Wundarzt erster Classe in den Königlichen Landen approbirt und vereidigt worden.

Der practische Arzt und Operateur Herrmann Ferdinand Theodor Lohde in Berlin ist auch als Geburtshelfer in den Königlichen Landen approbirt und verpflichtet worden.

Der Gendarm Johann Ludwig Schniofsky ist als Polizei-Sergeant in Berlin angestellt worden.

Der Lehrerin Agnes Schallenfeldt ist die Erlaubniß zur Einrichtung einer mittleren Töchterschule in Berlin ertheilt worden.

Vermischte Nachrichten.

Die in der Straße von Zehdenick nach Groß-Schönebeck über die Dammschleuse im Döllnfließ führende Brücke wird wegen eines an derselben auszuführenden Reparaturbaues vom 17. bis einschließlich den 22. August d. J. für die Passage gesperrt sein, was wir mit dem Bemerken hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen, daß Reisende während der Brückensperrung den Weg über Cappe und Wesendorf zu nehmen haben werden. Potsdam, den 4. August 1846.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Geschenke an Kirchen.

Die Frau Amtmann Flügge zu Schmiedeberg, Superintendentur Angermünde, hat der dortigen Kirche ein Kruzifix von Gußeisen mit vergoldetem Bilde geschenkt.

Die separirte Tischlermeister Breyer, Hospitalitin des Heiligen-Geist-Hospitals zu Berlin, hat der Heiligen-Geist-Kirche daselbst einen silbernen, inwendig vergoldeten Abendmahls-Kelch geschenkt.

(Hierbei zwei Oeffentliche Anzeiger.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger (№ 1)

zum 32sten Stück des Amtsblatts

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Den 7. August 1846.

Patent-Ertheilung.

Dem Kaufmann Wm. Elliot in Berlin ist unter dem 18. Juli 1846 ein Einführungs-Patent

auf eine selbstthätige Feinspinn-Maschine für Wolle und Baumwolle in den durch Zeichnungen und Beschreibungen nachgewiesenen Zusammensetzungen, ohne Jemand in der Benutzung ähnlicher schon bekannter Theile dieser Maschine zu behindern,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

Patent-Aufhebung.

Das dem Fabrik-Inhaber Christian David Vorster unter dem 8. April 1845 ertheilte Patent

auf ein von demselben angegebenes, für neu und eigenthümlich erachtetes Verfahren, eiserne Holzschrauben ohne Nath zu gießen,

ist wieder aufgehoben worden.

Steckbriefe.

Der nachstehend näher bezeichnete Dachdecker Wenzel Umlauf hat sich der wegen eines schweren fleischlichen Verbrechens gegen ihn verfügten Verhaftung durch seine Entfernung von hier entzogen. Da sein jetziger Aufenthalt nicht zu ermitteln ist, so werden sämmtliche verehrlichen Civil- und Militairbehörden dienstergebenst ersucht, auf den ꝛc. Umlauf vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften, mit den bei ihm sich vorfindenden Effecten unter sicherer Begleitung hierher transportiren und an unser Gefängniß abliefern zu lassen.

Wir versichern die ungesäumte Erstattung der dadurch entstandenen baaren Auslagen und den verehrlichen Behörden des Auslandes eine gleiche Willfährigkeit.

Dahme, den 27. Juli 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Signalement. Vor- und Zunamen: Wenzel Umlauf, Alter: 28 Jahre, Geburtsort: in der Herrschaft Schönwald in Böhmen, Religion: katholisch, Größe: ungefähr 5 Fuß 1—2 Zoll, Statur: gewöhnlich, Haare: lockig, schwarz, Stirn: hoch, Augenbrauen: schwarz, Nase: etwas zur Seite gebogen, Mund: gewöhnlich, Zähne: vorn vollständig, Bart: schwarz, Kinn: spitz, Gesicht: länglich, Gesichtsfarbe: braun, Sprache: gebrochen deutsch. Besondere Kennzeichen fehlen.

Bekleidet war derselbe mit einer schwarzblauen Tuchjacke, einer hellgrauen Tuchweste mit einer Reihe Knöpfe, einem Paar grauen Leinewandhosen, einer schwarzen Tuchmütze mit kleinem Deckel und einem Lederschirm, einem rothbunten kattunenen Halstuch, einer blauen Leinewandschürze, einem Paar kurzen Lederstiefeln und einem leinenen Hemde.

Bei sich trägt derselbe einen hellblauen Tuchüberrock und sein Handwerkszeug, bestehend aus einem Kalkfaß, einer Kelle und einem Hammer.

Der wegen mehrfachen vierten großen, und zwar unter erschwerenden Umständen begangenen Diebstahls, so wie thätlicher Widersetzlichkeit in Untersuchung befindliche Tagelöhner Johann Fick, aus Neu-Hohenfier, ist am 14. d. M., Nachmittags gegen 4 Uhr, aus dem Gefängnisse zu Wolfshagen entwichen, den angestellten Ermittelungen zufolge in der Richtung von Rohlsdorf, und soll später in den Tannen des Bauern Burow zu Baeck gesehen worden sein. Da die bisherigen Bemühungen zu seiner Wiedererlangung fruchtlos gewesen sind, so ersuchen wir alle Gerichts- und Polizeibehörden des In- und Auslandes unter Erbietung zu rechtlichen Gegendiensten, den Fick im Betretungsfalle zu verhaften und in das Gefängniß zu Wolfshagen gegen Erstattung der Kosten abzuliefern. Perleberg, den 28. Juli 1846.

Das Gericht der Herrschaft zu Wolfshagen.

Signalement. Familienname: Fick, Taufname: Johann, Geburtsort: Bresch, Aufenthaltsort: Neu-Hohenfier, Religion: evangelisch, Gewerbe: Tagelöhner, Alter: 31½ Jahr, Größe: 5 Fuß 2 Zoll, Haare: hellblond, Stirn: hoch, Augen-

Digitized by Google

brauen: hellblond, Augen: blau, Nase: stumpf, Mund: gewöhnlich, Bart: keinen, Zähne: vollständig, bis auf einen untern Backzahn der rechten Seite, Kinn: etwas breit, Gesichtsfarbe: gesund, Gesichtsbildung: länglich, Gestalt: klein, Sprache: platt- und hochdeutsch. Besondere Kennzeichen: auf dem linken Arm in der Nähe des Ellenbogengelenks eine kleine Narbe.

Bekleidung: ein dunkelgrüner nesselner Oberrock mit blau und schwarzem Kattun gefüttert und mit schwarzen Hornknöpfen, eine geblümte schwarze halbseidene Weste mit blanken gelben Knöpfen, ein Paar Sommerhosen, auf dem linken Knie mit einem schwarzen Flicken besetzt, ein rothbuntes Halstuch, ein leinenes Hemde.

Entwendeter Reisepaß.

Dem Eisenbahnarbeiter Hirschmann, in Neuwaldau gebürtig und daselbst angehörig, ist sein ihm unterm 21. Januar d. J. sub Nr. 87 in Sagan ausgestellter, auf ein Jahr gültiger Reisepaß, welcher am 15. Juni d. J. von hier nach Berlin visirt wurde, seitdem angeblich zu Charlottenburg entwendet worden.

Zur Verhütung eines Mißbrauchs wird dieser Paß hiermit für ungültig erklärt. Das Signalement des Hirschmann folgt hierunter.

Spandau, den 18. Juli 1846.

Der Magistrat.

Signalement. Familiennamen: Hirschmann, Vornamen: Christian, Geburts- und Aufenthaltsort: Neuwaldau, Religion: evangelisch, Alter: 19 Jahre, Größe: 5 Fuß 3 Zoll, Haare: blond, Stirn: gewöhnlich, Augenbrauen: blond, Augen: blau, Nase: spitz, Mund: gewöhnlich, Bart: schwach, Zähne: gesund, Kinn und Gesichtsbildung: oval, Gesichtsfarbe: gesund, Gestalt: schlank. Besondere Kennzeichen fehlen.

Verlorner Wanderpaß.

Der nachstehend signalisirte Seilergeselle Johann Ludwig Rodeminsky, aus Mühlhausen, hat seinen von dem dortigen Magistrat unterm 29. Mai 1844 ausgefertigten Wanderpaß, der zuletzt hier am 25. Juni d. J. zur Reise über Berlin nach Fürstenwalde visirt wurde, angeblich zwischen Henningsdorf und Berlin verloren.

Zur Vermeidung eines Mißbrauchs wird dies hiermit bekannt gemacht und der verlorne Wanderpaß für ungültig erklärt, mit dem Bemerken, daß der Rodeminsky mittelst Reiseroute in seine Heimath zurück dirigirt worden.

Wittstock, den 20. Juli 1846.

Der Magistrat.

Signalement. Religion: evangelisch, Alter: 21 Jahre, Größe: 5 Fuß 1 Zoll, Haare: braun, Stirn: schroff, Augenbrauen und Augen: braun, Nase: dick, Mund: gewöhnlich, Zähne: gut, Bart: fehlt noch, Kinn: kurz, Gesicht: oval, Gesichtsfarbe: gesund, Statur: proportionirt. Besondere Kennzeichen fehlen.

Bekanntmachung.

Die Kossäthen und sechs Bauern zu Langen beabsichtigen ein Wiesenrevier von circa 200 Morgen austorfen zu lassen, und haben darauf angetragen, daß ihnen zu diesem Behufe die nöthige Vorfluth, und zwar mittelst eines längs der Bauer Doeringschen Wiese anzulegenden Abzugsgrabens und durch den Fehrbellin-Tarmower Grenzgraben nach dem vertieften Rhin, gewährt werde.

Dies Vorhaben, zu welchem der Plan im hiesigen landräthlichen Büreau eingesehen werden kann, wird auf den Antrag der Unternehmer zur allgemeinen Kenntniß gebracht mit dem Beifügen, daß etwanige Widerspruchsrechte und Entschädigungs-Ansprüche binnen einer präclusivischen Frist von drei Monaten, vom Tage des Erscheinens des ersten Amtsblatts an gerechnet, bei dem unterzeichneten Landrath angemeldet werden müssen.

Diejenigen, welche sich binnen der obigen Frist nicht gemeldet haben, werden nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 23. Januar d. J., in Betreff der Ableitung des Wassers, und der davon zu erwartenden oder schon eingetretenen Senkung des Wasserstandes, sowohl ihres Widerspruchsrechts als des Anspruchs auf Entschädigung verlustig gehen,

und

in Betreff des zu entwässernden oder zu den Wasserleitungen zu benutzenden Terrains ihr Widerspruchsrecht gegen die Anlage verlieren, und nur einen Anspruch auf Entschädigung behalten.

Wulkow, den 9. Juli 1846.

Königl. Landrath Ruppinschen Kreises.

v. Schenckendorff.

Präclusionsbescheid.

In Sachen, betreffend die Theilung der hohen, mitteln und niedern Koppeljagd auf den Feldmarken Reckenthin und Tüchen,

Digitized by Google

ertheilt die Jagdtheilungs-Commission der Ostpriegnitz zum Bescheide,

daß sämmtliche in dem heute angestandenen Anmeldungstermin,

dessen Anberaumung und Bekanntmachung nach Vorschrift des § 6 der Ausführungs-Ordnung vom 7. März 1843 erfolgt ist,

ausgebliebene unbekannte Interessenten, mit allen Ansprüchen zu präcludiren, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen gegen die bekannten Interessenten aufzulegen.

Meesendorf, den 22. Juli 1846.

Jagdtheilungs-Commission der Ostpriegnitz.

Bekanntmachung.

Die Lieferung des Bedarfs an Heu für die Königlichen Militair-Magazine zu Cüstrin, Beeskow, Fürstenwalde, Frankfurt an der Oder, Landsberg an der Warthe, Schwedt und Jüterbogk pro 1. October 1846 bis dahin 1847 soll dem Mindestfordernden überlassen werden.

Producenten und andere lieferungslustige Personen werden hiermit aufgefordert, der unterzeichneten Intendantur ihre desfallsigen Anerbietungen in stempelfreien, aber frankirten Briefen bis spätestens zum 20. August dieses Jahres einzureichen.

Die Bedingungen können hier in unserm Büreau und bei dem Königlichen Proviant-Amte zu Cüstrin eingesehen werden.

Frankfurt an der Oder, den 22. Juli 1846.

Königl. Intendantur 3ten Armee-Corps.

Bekanntmachung.

Auf Verfügung der Königlichen Regierung soll die Anfuhr des Salzbedarfs für die Factorei in Cremmen aus dem Salzmagazin zu Oranienburg anderweit, und zwar zunächst auf den Zeitraum vom 1. Januar 1847 bis 31. December 1849, bei stillschweigender Verlängerung auf ein Jahr, in Entreprise gegeben werden.

Hierzu haben wir einen Termin auf

Mittwoch den 26. k. M., Morgens um 8 Uhr,

in dem Geschäftslocale des Steueramts zu Cremmen anberaumt, zu welchem qualificirte Entrepreneurs mit dem Bemerken eingeladen werden, daß zur Sicherstellung des Meistgebots eine Caution von 25 Thlrn. im Termin deponirt werden muß.

Potsdam, den 29. Juli 1846.

Königl. Haupt-Steueramt.

Bekanntmachung.

Im Auftrage der Königlichen Regierung zu Potsdam wird das unterzeichnete Haupt-Steueramt, und zwar im Dienstgelasse des Königlichen Steueramtes zu Schwedt

am 11. August 1846, Vormittags 10 Uhr,

die Brückgeld-Erhebung von der Oderbrücke bei Schwedt an den Meistbietenden, mit Vorbehalt des höhern Zuschlages, vom 1. October d. J. ab zur Pacht ausstellen. Nur dispositionsfähige Personen, welche mindestens 300 Thlr. baar oder in annehmlichen Staatspapieren bei dem Steueramte in Schwedt zur Sicherheit niedergelegt und das für die Pacht der Brückgeld-Erhebung nöthige Vermögen besitzen und nachgewiesen haben, werden zum Bieten zugelassen werden. Die Pachtbedingungen sind bei uns und bei dem Steueramte in Schwedt von heute an während der Dienststunden einzusehen.

Neustadt-Eberswalde, den 25. Juli 1846.

Königl. Preuß. Haupt-Steueramt.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit bekannt gemacht:

1) den unbekannten Hypothekgläubigern des Ritterguts Gollwitz, im Zauch-Belziger Kreise, mit Rücksicht auf die Eintragungen Rubr. III des kammergerichtlichen Hypothekenbuchs
   sub № 1 von 6000 Thlrn. Cour. Lehngelder, aus dem Recesse vom 6. April 1778, für
   a) den Rittmeister Georg Wilhelm Adolph von Görne,
   b) den Major Heinrich August von Görne;
   sub № 2 von 1000 Thlrn. reservirter Zulage für den vorigen Besitzer Georg Heinrich von Görne, und
   sub № 61 von 3000 Thlrn. Cour. aus der Obligation vom 29. März 1797, für den Mühlenmeister Christian Friedrich Schlichting zu Lehnin,

daß die von den Kossäthen und den 15 Altbüdnern zu Gollwitz an das gedachte Rittergut zu leistenden Dienste, Abgaben und Renten, gegen eine Capitals-Entschädigung von 3907 Thlrn. 18 Sgr. 6 Pf. abgelöst worden sind;

2) den ihrem Aufenthalte nach unbekannten Mitgliedern der Familie Willmersdorff, wegen einer Real-Berechtigung von 4 Scheffeln Roggen und 4 Scheffeln Hafer jährlich,

Digitized by Google

daß das Erblehngut Malterhausen, im Jüterbogk-Luckenwalder Kreise, für seinen Antheil am Hirtenhause, durch ein Capital von 136 Thlrn. 24 Sgr. entschädigt worden ist;

3) den ihrem Aufenthalte nach unbekannten Geschwistern von Schönholz, oder deren Erben, wegen eines sub Rubr. II Nr. 3 & 4 des kammergerichtlichen Hypothekenbuchs beim Rittergute Merz, im Beeskow-Storkower Kreise, eingetragenen Rest-Capitals von 300 Thlrn,

daß der Bauer Wilhelm Benkert zu Merz die der dasigen Gutsherrschaft schuldigen Dienste und Renten, durch ein Capital von 1400 Thlrn. abgelöst hat, wovon indeß bereits 1268 Thlr. 9 Sgr. 3 Pf. auf nothwendige Einrichtungskosten freigegeben worden sind.

Dabei wird, unter Hinweisung auf die Vorschriften der §§ 460—465 des Allgemeinen Landrechts Titel 20 Theil I und des Gesetzes vom 29. Juni 1835, zugleich bemerkt, daß, wenn die vorstehend aufgerufenen Betheiligten innerhalb der gesetzlichen sechswöchentlichen Frist, von den den Gläubigern eingeräumten Befugnissen keinen Gebrauch machen und dies der unterzeichneten Behörde nicht rechtzeitig anzeigen sollten, ihr Hypothekenrecht auf die gedachten Ablösungs-Capitalien als erloschen erachtet, auch die Ueberweisung derselben an die betreffenden Dominien und die Abschreibung der abgelösten Realitäten im Hypothekenbuche demnächst veranlaßt werden wird.

Berlin, am 4. Juli 1846.

Königl. General-Commission für die Kurmark Brandenburg.

Folgende Schuldbocumente sind angeblich verloren gegangen:

1) die Obligation des Tischlermeisters Johann Christian Friedrich Hoop, unter Selbstverpflichtung seiner Ehefrau, Louise Elisabeth gebornen Ebel, vom 12. August 1822 über 50 Thlr. Courant für den Schullehrer Mellmann zu Manckmuß, auf der Viertelbürgerstelle des Hoop in der Heidethorstraße hierselbst, im alten Hypothekenbuche Vol. II Fol. 133 und im neuen Hypothekenbuche Vol. II Fol. 91 eingetragen;
2) die Obligation des Zimmermeisters Johann Christian Bruneß, unter Selbstverpflichtung seiner Ehefrau, Sophia Louise gebornen Krummel, vom 26. Juli 1802 über 200 Thlr. Gold, 150 Thlr. Courant, noch gültig auf 90 Thlr. Gold für die Maria Louise Fehrmann zu Bochin auf der Bürgerstelle des Bruneß hierselbst, im alten Hypothekenbuche Vol. I Nr. 64 eingetragen;
3) die Obligation des Zimmermeisters Johann Christian Bruneß, unter Selbstverpflichtung seiner Ehefrau, Charlotte Maria gebornen Gartauer, vom 12. Juli 1805 über 100 Thlr. Courant für den Bauer Christian Koetelhöhn zu Görnitz auf der Bürgerstelle des Bruneß hierselbst, im alten Hypothekenbuche Vol. I Nr. 64 eingetragen;
4) die Obligation des Schlächtermeisters Johann Joachim Friedrich Hackert und dessen Ehefrau, Elisabeth gebornen Ohneforge, vom 15. April 1828 über 200 Thlr. Courant und 100 Thlr. Gold für den Altsitzer Gürgen Pump zu Lanz auf der Vollbürgerstelle der verehelichten Hackert, am Markt hierselbst belegen, im alten Hypothekenbuche Vol. I Fol. 111 und im neuen Hypothekenbuche Vol. III Fol. 289 eingetragen;
5) die Obligation des Schneidermeisters Joachim Fehrmann vom 18. Januar 1826 über 100 Thlr. Gold und 200 Thlr. Courant für den Bauer Gürgen Pump zu Lanz auf dem Garten mit Hause hierselbst, Vol. II Fol. 219 des Hypothekenbuchs eingetragen;
6) die Obligation des Töpfermeisters Johann Süßmilch vom 6. Januar 1821 über 100 Thlr. Courant für den Kossäthen Eisch zu Lanz auf der Halbbürgerstelle, Vol. I Fol. 131 des Hypothekenbuchs eingetragen;
7) das Neben-Exemplar des zwischen dem Maurergesellen Johann Heinrich Buschmann und dem Schlächtermeister Friedrich Hildebrandt den 1. September 1828 geschlossenen, den 17. Februar 1829 erläuterten und den 23. Februar ejusd. ausgefertigten Kaufcontracts, aus welchem für den Ersteren 600 Thlr. Courant rückständiger Kaufgelder auf der Colonistenstelle des Letzteren hierselbst, Nr. 10 des Hypothekenbuchs, den 23. Februar 1829 eingetragen sind;
8) das Neben-Exemplar des zwischen der Frau Johanne Maria Sophia Deter gebornen Maaße, und deren Ehemann, dem Inspector Friedrich Wilhelm Deter einerseits und dem Carl Gustav Adolph Deter andererseits den 11. Februar 1829 geschlossenen Kauf- und

Digitized by Google

Cessions-Contracts über den Kaufgelderrest von 4200 Thlrn. und die Nutzungen für die Deterschen Eheleute auf der Erbpachts-Ziegelei, Fol. 23 des Hypothekenbuchs, und auf dem Hause mit Bürgerstelle, Vol. II Fol. 251 des Hypothekenbuchs, resp. Rubr. II und Rubr. III eingetragen.

Die Inhaber dieser Documente, welche als Eigenthümer, Cessionarien, Pfandinhaber oder aus irgend einem anderen Rechtsgrunde an vorgedachten Schuldposten oder an den darüber sprechenden Documenten Ansprüche zu haben behaupten, werden hierdurch vorgeladen, sich

den 5. October 1846, Vormittags 11 Uhr,

in der hiesigen Gerichtsstube einzufinden, die bezeichneten Documente mitzubringen und ihre Ansprüche anzumelden und zu bescheinigen, widrigenfalls sie damit präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, auch mit der Amortisation und Löschung der Schuldocumente und der Schuldposten, resp. mit der Ausfertigung neuer Documente verfahren werden wird.

Lenzen, den 23. Juni 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Das, auf dem Bauerhofe der Friedrich Kenzlerschen Eheleute zu Maulbeerwalde, im dortigen Hypothekenbuche Vol. I Fol. 19 in rubrica III Nr. 3 eingetragene Abfindungs-Document vom 29. Juni 1821, ursprünglich dem ehemaligen Verkäufer Johann Praestin gehörend, über 298 Thlr. 15 Sgr. 1½ Pf. Courant, welches späterhin der Schulzeschen Pupillenmasse zu Blaesendorf cedirt, und sodann der jetzt verehelichten Bauer Plagemann, Catharine Louise geb. Schulz, zu Wernickow, zum alleinigen Eigenthum überwiesen wurde, ist mit angehängten Cessionen und Hypothekenscheinen in der Nacht vom 1. bis 2. Juni 1845 bei der dortigen Feuersbrunst angeblich verloren gegangen oder mitverbrannt, jedoch existirt von Seiten der verehelichten Plagemann darüber bereits eine löschungsfähige Quittung vom 4. April 1846. — Es werden nun hiermit alle diejenigen, welche an besagter Schuldforderung Ansprüche machen könnten, und die etwanigen Cessionarien oder sonstige Briefinhaber aufgefordert, sich spätestens in termino

den 4. September 1846, Vormittags 11 Uhr,

in der Gerichtsstube zu Maulbeerwalde vor uns einzufinden. Bei ihrem ungehorsamen Ausbleiben wird das Schuldocument nebst Anhängen für mortificirt erachtet, und mit der Löschung im Hypothekenbuche verfahren werden.

Wittstock, den 24. Mai 1846.

Das Hilgendorfsche Patrimonialgericht über Maulbeerwalde.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht in Berlin.

Das hierselbst in der Carlsstraße Nr. 20, an der Ecke des Thierarzneischulplatzes belegene Grundstück, Vol. IX Cont. e Pag. 337 Nr. 22 des Hypothekenbuchs des Kammergerichts, jetzt Stadtgerichts, abgeschätzt auf 24,033 Thlr. 5 Sgr. 9 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 13. October 1846, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubigerin, verehelichte Kaufmann Naatz, Wilhelmine Friederike geb. Bentzien, welche nach Posen gezogen sein soll, wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht in Berlin.

Das in der neuen Friedrichsstraße Nr. 32 belegene, im Hypothekenbuche des Königl. Kammergerichts Vol. II Nr. 70 Pag. 289 verzeichnete, den Erben des Goldarbeiters Lincke gehörige Grundstück nebst Zubehör, abgeschätzt auf 39,037 Thlr. 14 Sgr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll auf den Antrag eines der Linckeschen Erben, Behufs Aufhebung des gemeinschaftlichen Besitzes,

am 9. September 1846, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termin zu melden.

Berlin, den 30. März 1846.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 2. Februar 1846.

Das in der Rosengasse Nr. 1, an der Ecke der Langen Gasse belegene, im stadtgerichtlichen Hypothekenbuche von der Königsstadt, Stralauer Viertels, Vol. 25 Nr. 1829 verzeichnete Kaufmann Georg Friedrich Bittelmannsche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 18,176 Thlr. 16 Sgr. 3 Pf., soll am 9. September 1846, Vormittags 11 Uhr,

Digitized by Google

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 2. Februar 1846.

Das in der Französischen Straße Nr. 8 und in der Kanonierstraße Nr. 14 und 15 belegene, dem Lohgerber Jacob Fraise gehörige, im stadtgerichtlichen Hypothekenbuche von der Friedrichsstadt Vol: XII Nr. 849 und Vol. VII Nr. 437 verzeichnete Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 6290 Thlr. 21 Sgr., soll

am 15. September 1846, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen. Der dem Aufenthalte nach unbekannte Lohgerber Jacob Fraise oder dessen Erben werden hierdurch öffentlich mit vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 2. Februar 1846.

Das in der Linienstraße Nr. 67 belegene, Vol. 12 Nr. 906 des stadtgerichtlichen Hypothekenbuchs von der Königsstadt, Spandauer Viertels, verzeichnete, zur erbschaftlichen Liquidationsmasse des Tuchfabricanten August Friedrich Brehme gehörige Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 9294 Thlr. 23 Sgr. 9 Pf., soll

am 16. September 1846, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Realprätendenten werden unter der Warnung der Präclusion hierdurch öffentlich mit vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 7. Februar 1846.

Das dem Bahnhofsaufseher Seyfärth gehörige, Dresdner Straße Nr. 60 belegene und Vol. 6 Nr. 397 des stadtgerichtlichen Hypothekenbuchs von der Louisenstadt verzeichnete Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 16,612 Thlr. 18 Sgr. 9 Pf., soll

am 17. September 1846, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen. Die dem Aufenthalte nach unbekannten Real-Interessenten als:

1) der Rentier Johann Friedrich Seyfärth,
2) der Rentier Johann Gottfried Seyfärth,
3) der Kaufmann Adolph Behrens,
4) die Ehefrau des Rentiers Sax, Henriette geb. Sperling und deren Ehemann, Rentier Joel Sax

werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 19. Februar 1846.

Das, Cöthener Straße Nr. 34 belegene, Vol. 29 Nr. 1832 des stadtgerichtlichen Hypothekenbuchs von den Umgebungen Berlins verzeichnete Maurerpolier Carl Wilhelm Ludwig Winkelsche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 11,679 Thlr. 2 Sgr., soll am 7. October 1846, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 23. Februar 1846.

Das an der Ecke der Dessauer- und Hirschelstraße belegene, im Hypothekenbuche von den Umgebungen Berlins Vol. 29 Nr 1889 verzeichnete Maurerpolier Körnersche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 33,583 Thlr. 21 Sgr., soll

am 6. October 1846, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 4. April 1846.

Das in der Linkstraße Nr. 18 belegene, Vol. 30 Nr. 1967 der Umgebungen verzeichnete, dem Maurerpolier J. F. A. Kunst gehörige Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 3095 Thlr., soll

am 10. September 1846, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Der dem Aufenthalt nach unbekannte eingetragene Gläubiger, Kaufmann Johann Samuel Heller, wird hierdurch öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 20. April 1846.

Das in der Pallisadenstraße belegene, im Hypothekenbuche Vol. 39 Nr. 2420 auf den Namen des Töpfermeisters Ernst August Friedrich Hattenbach eingetragene Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 1308 Thlr. 20 Sgr., soll

am 11. September 1846, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Digitized by Google

Die unbekannten Real-Interessenten werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 20. April 1846.

Von dem am Thierarzneischul-Platz Nr. 1 belegenen Grundstücke soll der dem Kaufmann Heinrich Wilhelm Julius Paetow zugehörige sechste Theil, welcher Antheil, da das ganze Grundstück zu 24,306 Thlr. — Sgr. 4 Pf. taxirt worden, einen Taxwerth von 4051 Thlr. — Sgr. $\frac{2}{3}$ Pf. hat,

am 12. September 1846, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Die dem Aufenthalt nach unbekannten Gläubiger:

a) Kaufmann Friedrich Eduard Mahler, früher zu Elbing, modo dessen Erben,

b) Kaufmann C. W. Hübner, modo dessen Erben,

c) die Erben der verehelichten Kaufmann Paetow sen., Rose geb. Lovie,

werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 1. Mai 1846.

Das dem Kaufmann Großfuß gehörige, im Hypothekenbuche Vol. I Nr. 13 verzeichnete und in der Stralauer Straße Nr. 44 belegene Grundstück nebst Zubehör und einer Wiesenkavel von 96 □ Ruthen in der 11ten Kavel von der Hasenkammer, gerichtlich abgeschätzt zu 17,822 Thlr. 28 Sgr. 6 Pf., soll

am 8. December 1846, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 5. Mai 1846.

Das hierselbst in der Grenadierstraße Nr. 15 belegene, im Hypothekenbuche von der Königsstadt, Spandauer Viertels Vol. 10 Nr. 714 verzeichnete Grundstück des Particulier Johann Carl Friedr. Raube, gerichtlich abgeschätzt zu 7053 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf., soll

am 18. December 1846, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 18. Mai 1846.

Das dem Maurerpolier Johann August Böhme gehörige, in der Blumenstraße Nr. 9 belegene und im Hypothekenbuche von der Königsstadt, Stralauer Viertels, Vol. 14 Nr. 2521 eingetragene Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 35,619 Thlr. 24 Sgr., soll

am 5. Januar 1847, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Die dem Aufenthalt nach unbekannten Gläubiger:

a) verehelichte Gärtner Fischer, Regine Catharine geb. Roth, und deren Ehemann,

b) Schmiedemeister Johann Christian Dietrich Haack und dessen Ehefrau, Marie Elisabeth geb. Pleschke,

werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 18. Mai 1846.

Das der verwittweten Kaufmann Taege, Louise Sophie geb. Bauer, zugehörige, in der Klosterstraße Nr. 73 belegene und im stadtgerichtlichen, früher kammergerichtlichen Hypothekenbuche Vol. I Nr. 30 Pag. 349 verzeichnete Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 19,713 Thlr. 26 Sgr. 6 Pf., soll am 14. Januar 1847, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle Schuldenhalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Erben der zu Landsberg an der Warthe verstorbenen unverehelichten Ernestine Emilie Bauer, werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 25. Mai 1846.

Das in der Wilhelmsstraße Nr. 122 a belegene, Vol. 10 Nr. 711 im Hypothekenbuche der Friedrichsstadt eingetragene Körnersche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 16,748 Thlr. 13 Sgr. 3 Pf., soll

am 7. Januar 1847, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 25. Mai 1846.

Das in der Wilhelmsstraße Nr. 122 belegene, Vol. 25 Nr. 1771 im Hypothekenbuche von der

Digitized by Google

Friedrichsstadt verzeichnete Körnersche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 38,931 Thlr. 2 Sgr. 11 Pf., soll am 8. Januar 1847, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 27. Mai 1846.

Das in der Waßmannsstraße Nr. 23 belegene, im neuen Hypothekenbuche des Stadtgerichts von der Königsstadt Vol. 22 Nr. 1634 eingetragene Bartikowsche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 7793 Thlr. 6 Sgr. 6 Pf., soll

am 12. Januar 1847, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Der dem Aufenthalt nach unbekannte Eigenthümer, Gutsbesitzer Herrmann Ludwig Bartikow, so wie die unbekannten Realprätendenten werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 2. Juni 1846.

Das hierselbst in der Weberstraße sub Nr. 5 belegene, auf den Namen des Tuchfabricanten Carl August Cotell und dessen sieben minorennen Kindern im Hypothekenbuche von der Königsstadt, Königs-Viertels, Vol. 35 Nr. 1665 a Pag. 41 eingetragene Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 5946 Thlr. 24 Sgr. 5 Pf., soll

am 13. Januar 1847, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 5. Juni 1846.

Das dem Particulier Heinrich Wilhelm Walter zugehörige, in der Dessauer Straße Nr. 35 belegene und im stadtgerichtlichen Hypothekenbuche von den Umgebungen Berlins Vol. 27 Nr. 1756 verzeichnete Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 1437 Thlr., soll

am 16. October 1846, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Landgericht zu Berlin, den 10. Febr. 1846.

Das zur Concursmasse des Kaufmanns Heinrich David August Friedrich gehörige, in der Potsdamer Straße Nr. 112 B belegene, Vol. IV Nr. 184 des Hypothekenbuchs von Alt-Schöneberg verzeichnete Büdnergrundstück, abgeschätzt auf 9314 Thlr. 24 Sgr. 3 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein in dem IIten Büreau einzusehenden Taxe, soll

am 10. September 1846, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle, Zimmerstraße Nr. 25, subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Landgericht zu Berlin, den 24. Febr. 1846.

Das in der Potsdamer Straße Nr. 112 A belegene, und Vol. 4 Nr. 183 des Hypothekenbuchs verzeichnete Büdnergrundstück des Mechanicus Carl Heinrich Müller, abgeschätzt auf 12,302 Thlr. 1 Sgr. 1 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein in dem IIten Büreau einzusehenden Taxe, soll

am 12. October 1846, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle, Zimmerstraße Nr. 25, subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Landgericht zu Berlin, den 11. Juni 1846.

Das den Weber Riebelschen Erben gehörige, zu Böhmisch-Rixdorf in der Mühlenstraße Nr. 5 belegene, Vol. I Nr. 61 des betreffenden Hypothekenbuchs verzeichnete Erbpachtsgrundstück, abgeschätzt auf 546 Thlr. 22 Sgr. 2 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein in dem IIten Büreau einzusehenden Taxe, soll

am 12. October 1846, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle, Zimmerstraße Nr. 25, subhastirt werden.

Großes Mühlensteinlager.

Rheinische und weiße Sächsische Mühlensteine in allen Größen und von ganz vorzüglich schöner Masse sind zu außerordentlich billigen Preisen zu haben bei J. Bruchhans, in Dömitz an der Elbe.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger (№ 2)

zum 32sten Stück des Amtsblatts

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Den 7. August 1846.

Steckbriefe.

Der Ackerbürger Gottlob Jacob, in Kirchhain, ist wegen wiederholten vierten Holzdiebstahls rechtskräftig unter Verlust der National-Cocarde mit acht Wochen Zuchthausstrafe bestraft und hat sich der Vollstreckung dieser Strafe durch Entfernung von seinem Wohnorte entzogen. Da sein Aufenthaltsort bis jetzt nicht hat ermittelt werden können, so werden alle Behörden dienstergebenst ersucht, den ꝛc. Jacob, wo er anzutreffen, verhaften und an uns gegen Erstattung der Kosten abliefern zu lassen.

Dobrilugk, den 23. Juli 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Signalement. Der Gottlob Jacob ist 54 Jahre, evangelischen Glaubens, von starkem Körperbau, 5 Fuß 4—5 Zoll groß, hat graue Haare und ein breites Gesicht. Derselbe war bei seiner Entfernung mit einer alten, blauen Tuchjacke, grauen Leinewandhosen und rindsledernen Stiefeln bekleidet. Eine nähere Beschreibung über seine Persönlichkeit und Kleidung kann nicht angegeben werden.

Der Dienstknecht Johann Gottfried Bolze, welcher am 26. d. M. von uns wegen Verdachts, einen großen Geldiebstahl verübt zu haben, inhaftirt wurde, ist mittelst gewaltsamen Ausbruches aus unserem Stadtgefängnisse entwichen.

Der ꝛc. Bolze ist 20 Jahre alt, hagerer Statur: circa 5 Fuß groß, aus Körba gebürtig, hat dunkelblonde Haare und giebt sich in der Regel für einen Viehtreiber aus.

Wir bitten, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und durch sicheres Geleit an uns abliefern zu lassen.

Dahme, den 28. Juli 1846.

Der Magistrat.

Der von Frankfurt an der Oder mittelst beschränkter Reiseroute nach seinem Angehörigkeitsort Züllichau zurückgewiesene, nachstehend signalisirte Schornsteinfegergeselle Gustav Heinrich Raettig wurde hier wegen Abweichung von der vorgeschriebenen Reisetour mit achttägigem Gefängniß bestraft, und am 1. d. M. mittelst beschränkter Reiseroute nach Züllichau entlassen. Nach der Benachrichtigung des dortigen Magistrats ist derselbe dort noch nicht eingetroffen, und treibt sich daher wahrscheinlich vagabondirend umher. Wir bitten, auf denselben zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle zu bestrafen. Alt-Landsberg, den 28. Juli 1846.

Königl. Domainen-Amt.

Signalement. Name: Gustav Heinrich Raettig, Stand: Tagearbeiter, früher Schornsteinfegergeselle, Geburts- und Aufenthaltsort: Züllichau, Religion: evangelisch, Alter: 44 Jahre, Größe: 5 Fuß 4 Zoll, Haare: blond, Stirn: frei, Augenbrauen: blond, Augen: blaugrau, Nase und Mund: mittel, Zähne: gut, Bart: blond, Kinn und Gesicht: oval, Gesichtsfarbe: gesund, Statur: mittel. Besondere Kennzeichen: keine, als kahles Vorderhaupt.

Der eines zweiten Diebstahls geständige aus Lenzen gebürtige Dienstknecht Johann Peter August Christian Graack, dessen Signalement hierunter folgt, ist gestern auf dem Transport nach Lenzen in Nähe der Stadt beiden Begleitern entsprungen; weshalb wir die verehrlichen Polizeibehörden des In- und Auslandes unter dem Erbieten zu einer gleichen Rechtswillfährigkeit ergebenst ersuchen, auf den Graack zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und gefesselt dem Magistrat in Lenzen zuführen zu lassen, von welchem die Auslagen erstattet werden.

Wittenberge, den 2. August 1846.

Der Magistrat.

Signalement. Familienname: Graack, Vornamen: Johann Peter August Christian, Geburtsort: Lenzen, Aufenthaltsort: Wittenberge, Religion: evangelisch, Alter: 22 Jahre, Größe: 5 Fuß 3 Zoll 3 Strich, Haare: blond, Stirn: halbbedeckt, Augenbrauen: blond, Augen: grau, Nase: mittel und

Digitized by Google

kurz, Mund: groß, Bart: blond, Zähne: vollständig, Kinn: gewölbt, Gesichtsbildung: oval, Gesichtsfarbe: gesund, Gestalt: mittler Größe und Stärke, Sprache: deutsch, Besondere Kennzeichen fehlen.

Bekleidung: eine schwarztuchne Schirmmütze, eine blautuchne Jacke mit schwarzen überzogenen Knöpfen, eine baumwollene gedruckte Unterjacke, dunkelgrün mit weißen Punkten, Beinkleid von braunem baumwollenen Sommerzeug auf dem Knie geflickt, Stiefeln lange, von genarbtem Leder, schwarze Tuchweste mit dergleichen Hornknöpfen, kattun Halstuch mit Lilawürfel.

Verlorner Wanderpaß.

Der nachstehend signalisirte Buchbindergeselle Jacob Wolstain hat angeblich den ihm vom Magistrat zu Wreschen, im Großherzogthum Posen, ertheilten, bis 1. September 1848 gültigen Wanderpaß am 26. d. M. auf dem Wege von Blankenfelde nach Schmoeckwitz, diesseitigen Kreises, verloren.

Zur Vermeidung etwaniger Mißbräuche wird dies öffentlich bekannt gemacht, und der bezeichnete Wanderpaß für ungültig erklärt.

Teltow, den 30. Juli 1846.

Der Landrath von Albrecht.

Signalement. Familienname: Wolstain, Vorname: Jacob, Geburts- und Aufenthaltsort: Wreschen, im Großherzogthum Posen, Religion: jüdisch, Alter: geboren am 18. November 1824, Größe: 5 Fuß 3 Zoll, Haare: blond, Stirn: frei, Augenbrauen: braun, Augen: grau, Nase und Mund: gewöhnlich, Zähne: gut, Bart: fehlt, Kinn und Gesicht: rund, Gesichtsfarbe: gesund, Statur: mittel. Besondere Kennzeichen: keine.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 31. Juli zum 1. August d. J. oder vom 1. zum 2. August sind mittelst gewaltsamen Einbruchs und Durchpfeilen dreier Schlösser, aus dem Kirchenkasten zu Bochow die Staatsschuldscheine

Litt.	E.	№	14848	über 200 Thlr.
"	G.	"	31430	" 50 Thlr.
"	G.	"	31432	" 50 Thlr.
"	G.	"	31434	" 50 Thlr.
"	G.	"	31435	" 50 Thlr.

nebst den zum 1. Juli d. J. und am 1. Januar 1847 fälligen Zinscoupons und einer alten blechernen, mit einem kleinen Vorhängeschloß, versehenen Büchse, worin sich 2 bis 3 Thlr. Geld befanden, gestohlen worden. Die Staatsschuldscheine sind von dem Herrn Superintendenten Pfitzner außer Cours gesetzt. Die Polizeibehörden werden ergebenst ersucht, uns von allen sich etwa ergebenden Verdachtsgründen, welche zur Ermittelung der Diebe und Wiederbeischaffung der gestohlenen Effecten führen können, sofortige Anzeige zugehen zu lassen.

Zinna, den 2. August 1846.

Königl. Polizeiamt Jüterbogk.

Bekanntmachung.

Der Kaufmann Bode hierselbst beabsichtigt, auf dem Grundstücke Potsdamer Straße Nr. 45, eine Dampfmahlmühle nach Amerikanischer Art mit drei Gängen, welche durch einen Dampfkessel von 8 bis 10 Pferdekraft in Betrieb gesetzt wird, anzulegen.

Nach Vorschrift des Regulativs vom 6. Mai 1838 und der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845, §§ 27 bis 29 werden diejenigen, welche durch die beabsichtigte Anlage sich beeinträchtigt glauben, aufgefordert, ihre desfallsigen Einwendungen binnen vier Wochen präclusivischer Frist bei dem Polizei-Präsidium anzumelden.

Berlin, den 27. Juli 1846.

Königl. Polizei-Präsidium.

Bekanntmachung.

Der Lederfabricant Ernst Heinrich Wilhelm Wiese beabsichtigt, auf dem Magistrats-Weddings-Vorwerke, Pankstraße Nr. 50 und Weddingstraße Nr. 6, eine Lederfabrik anzulegen.

Dies Vorhaben des ꝛc. Wiese bringen wir nach § 29 seq. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, mit der Aufforderung, etwanige Einwendungen gegen die neue Anlage binnen vier Wochen bei uns anzumelden.

Berlin, den 16. Juli 1846.

Die Forst- und Oekonomie-Deputation des Magistrats.

Bekanntmachung.

Der Mühlenbescheider Ernst Zemlin beabsichtigt, auf der zum Dorfe Zootzen gehörigen Feldmark Buchholz, und zwar auf den breiten Kaveln, welche er von den Büdnern Albrecht, Wolter und Schmidt erworben, 20 Ruthen von der Straße von Zootzen nach Gabow entfernt, eine Bockwindmühle mit einem Gange zu erbauen.

Digitized by Google

Nach Vorschrift der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845, § 29, wird dies Vorhaben hierdurch mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwanige Einwendungen gegen die neue Anlage binnen vier Wochen präclusivischer Frist bei dem unterzeichneten Amte gehörig bescheinigt anzumelden.

Amt Goldbeck, den 27. Juli 1846.

Königl. Preuß. Domainen-Amt.

Bekanntmachung.

Der Pächter des Königlichen Hausfidei-Commiß-Amts-Vorwerks Buchholz beabsichtigt in der schon vorhandenen Brennerei einen Dampfkessel aufzustellen, und wird dies Vorhaben zufolge § 29 der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß etwanige Widersprüche dagegen binnen vier Wochen präclusivischer Frist bei dem unterzeichneten Amte anzubringen und zu begründen sind. Buchholz, den 1. August 1846.

Königl. Hausfidei-Commiß-Rentamt.

Bekanntmachung.

Der Mühlenmeister Ramm zu Boltenmühle, will in seiner am Fließ zwischen dem Kalk- und Tornow-See belegenen Schneidemühle eine Lohmühle, mit eisernem Conus als Wechselwerk der Schneidemühle einrichten, und vermittelst eines an der bereits vorhandenen Welle anzubringenden Riemens durch Wasser treiben lassen, ohne eine Veränderung des Fachbaums vorzunehmen.

In Gemäßheit der Bestimmung der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845, § 29 seqq., bringen wir dies Vorhaben des Ramm mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß etwanige Einwendungen, insofern sie nicht privatrechtlicher Natur sind, und also vor Gericht gehören, binnen einer präclusivischen Frist von vier Wochen bei uns angebracht werden müssen.

Amt Alt-Ruppin, den 28. Juli 1846.

Königl. Domainen-Rentamt.

Bekanntmachung.

Der Gerbermeister Poppe beabsichtigt, auf dem Grundstücke des Mühlenmeisters Finger zu Luckenwaldermühle, eine Gerberei (jedoch ohne Spülbank) in dem Nuthefließe anzulegen.

Dies wird in Gemäßheit des § 29 des Gesetzes vom 17. Januar 1845 zur öffentlichen Kenntniß gebracht mit dem Bemerken, daß etwanige Einwendungen gegen diese Anlage binnen vierwöchentlicher präclusivischer Frist bei uns anzumelden und zu begründen sind.

Amt Zinna, den 31. Juli 1846.

Königl. Polizei-Amt Zinna.

Bekanntmachung.

Der Müllermeister Nürnberg beabsichtigt in seiner hiesigen Wassermühle einen Reinigungsgang und statt des liegenden ein stehendes Vorgelege, ohne Veränderung des Wasserstandes, Fachbaums oder Merkpfahls, anzulegen. Nach § 29 der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 wird dies mit der Aufforderung bekannt gemacht, etwanige Einwendungen gegen diese Anlage binnen vier Wochen präclusivischer Frist bei uns anzubringen. Vierraden, den 31. Juli 1846.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die hiesige Stadtbrauerei mit dem ganz neu und massiv erbauten, hart an der Berlin-Cottbusser Chaussee belegenen Brauhause, in dessen drei eingerichteten Zimmern und Zubehör gleichzeitig Schankwirthschaft betrieben wird, soll mit ihren Krugverlagsrechten, vom 1. Januar 1847 ab, auf sechs Jahre neun Monate, bis zum 30. September 1853 Meistgebots verpachtet werden, wozu wir einen Termin auf

den 5. September 1846, früh von 10 Uhr ab,

an hiesiger Magistratsstelle hiermit anberaumen und cautionsfähige Bieter dazu einladen.

Die Pachtbedingungen sind sowohl in unserm Büreau, als auch bei der Brauaufsicht werktäglich zu erfahren. Baruth, den 24. Juli 1846.

Der Magistrat.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 12. Juni 1846.

Das an der Ecke der Alexanderstraße Nr. 28 und Ecke der Magazinstraße Nr. 12 und 13 belegene, Vol. 24 Nr. 1725 der Königsstadt verzeichnete Paetowsche Erbengrundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 48,609 Thlr. 27 Sgr. 9 Pf., soll

am 11. Februar 1847, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 30. Juni 1846.

Das in der Cöthener Straße Nr. 39 belegene,

Digitized by Google

im stadtgerichtlichen Hypothekenbuche von den Umgebungen Vol. 28 Nr. 1825 verzeichnete Hutze'sche Grundstück, taxirt zu 15,134 Thlr. 3 Sgr. 9 Pf., soll am 12. Februar 1847, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle, Verhörszimmer Nr. 30, subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Landgericht zu Berlin, den 23. Juni 1846.

Das an der Potsdamer Straße, an der Ecke derselben und dem neuen nach Charlottenburg führenden Wege gelegene, Vol. V Nr. 228 des Hypothekenbuchs von Alt-Schöneberg verzeichnete Büdnergrundstück, zur Zeit nur Baustelle, dem Particulier Carl Ludwig Stoppelberg gehörig, abgeschätzt auf 550 Thlr. 9 Sgr. zufolge der, nebst Hypothekenschein in dem 11ten Büreau einzusehenden Taxe, soll

am 13. October 1846, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle, Zimmerstraße Nr. 25, subhastirt werden.

Bekanntmachung.

Das dem Schuhmacher und Gastwirth Carl Wilhelm Großer gehörige, in der Brandenburger Vorstadt, Zimmerstraße Nr. 10 belegene, in unserm Hypothekenbuche von der gedachten Vorstadt Vol. II Nr. 78 verzeichnete, auf 10,553 Thlr. 25 Sgr. 6 Pf. abgeschätzte Grundstück nebst Zubehör, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden, und ist hierzu ein Bietungstermin auf

den 5. Januar 1847, Vormittags 11 Uhr, vor dem Stadtgerichtsrath Herrn v. Ciesielski im Stadtgericht, Lindenstraße Nr. 54, anberaumt.

Der Hypothekenschein, die Taxe und die besonderen Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Potsdam, den 22. Mai 1846.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz.

Bekanntmachung.

Das zur Posamentier Friedrich Frotscherschen Concursmasse gehörige, am Kanal Nr. 58 belegene, in unserm Hypothekenbuche von der Stadt Vol. III Nr. 158 verzeichnete, auf 7195 Thlr. 19 Sgr. 3 Pf. abgeschätzte Grundstück nebst Zubehör, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden, und ist hierzu ein Bietungstermin auf

den 15. Februar 1847, Vormittags 11 Uhr, vor dem Kammergerichts-Assessor Herrn Bartels im Stadtgericht, Lindenstraße Nr. 54, anberaumt.

Der Hypothekenschein, die Taxe und die besonderen Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Potsdam, den 29. Juni 1846.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Brandenburg an der Havel, den 1. Mai 1846.

Das zu Goehlsdorf sub Nr. 45 belegene, Vol. II Fol. 31 des Hypothekenbuchs eingetragene und dem Materialisten Carl Friedrich Neue gehörige Grundstück, gerichtlich abgeschätzt auf 550 Thlr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Kaufbedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 9. September 1846, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle, vor dem Deputirten Herrn Kammergerichts-Assessor Bendel, subhastirt werden.

Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf.

von Arnimsches Majoratsgericht über Suckow, Fergitz ꝛc.

Die beim Dorfe Fergitz in der Ukermark belegene, im Hypothekenbuche sub Nr. VIII Pag. 99 seq. verzeichnete Wasser-, Schneide- und Mahlmühle nebst Wirthschaftsgebäuden, Gärten, Wiese und Acker, abgeschätzt auf 6791 Thlr. zufolge der, nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 8. December 1846, von Vormittags 11 Uhr ab, in der Gerichtsstube zu Suckow bei Prenzlau subhastirt werden.

Greifenberg in der Ukermark, den 5. Mai 1846.

Riem.

Nothwendiger Verkauf.

von Barfußsches Patrimonialgericht zu Batzlow.

Die dem Mühlenmeister Balcke gehörige, in der Nähe des Dorfes Batzlow gelegene Wassermühle nebst dazu gehörigen Ländern, welche auf 4765 Thlr. 15 Sgr. geschätzt ist, soll

am 12. October 1846, Vormittags 11 Uhr, in der Gerichtsstube zu Batzlow verkauft werden.

Hypothekenschein und Taxe sind in unserer Registratur hier einzusehen.

Wriezen, den 8. Mai 1846.

Digitized by Google

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Beelitz, am 11. Mai 1846.

Folgende, der verehelichten Garnweber Jungk, Hanne Charlotte geb. Kyburg, gehörige, allhier belegene Grundstücke:

I. das Wohnhaus nebst Garten in der Mühlenstraße Vol. II (der Häuser) Nr. 85 des Hypothekenbuchs,
II. der Garten am Busch Vol. IX (der Ländereien) Nr. 596 des Hypothekenbuchs,
III. der Garten am Berliner Damm Vol. IX (der Ländereien) Nr. 595 des Hypothekenbuchs,
IV. die Separationskavel im Pechofenbusch von Einem Morgen Einhundert Drei und Dreißig Quadratruthen,

zusammen abgeschätzt auf Neunhundert Ein und Dreißig Thaler Drei Silbergroschen Neun Pfennige, sollen am 10. September 1846, Vormittags 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Eine Taxe dieser Realitäten vom Jahre 1844 und die neuesten Hypothekenscheine liegen zur Einsicht in unserer Registratur bereit.

Nothwendige Subhastation

beim Gericht zu Dergenthin in der Westprignitz.

Die Windmühle bei Dergenthin mit einem Hause und Zubehör, taxirt zu 1162 Thlr. 26 Sgr. 3 Pf., und das Erbpachtsrecht auf 81 Morgen 149 □Ruthen Acker-, Weide- und Wiesenfläche, taxirt zu 872 Thlr. 18 Sgr. 4 Pf. und respective 1765 Thlr. 22 Sgr. 11 Pf., sollen

am 7. September 1846, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle auf dem Rittergut Dergenthin verkauft werden. Der Hypothekenschein und die Taxen sind beim Gericht daselbst einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Das dem Ackerbürger, vormaligen Bauer und Krüger Joachim Buschow gehörige, und Vol. IV Fol. 116 Nr. 698 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus in der Commissionsstraße hierselbst, welches gerichtlich auf 1436 Thlr. 10 Sgr. 11⅔ Pf. taxirt worden ist, soll, zufolge der nebst Hypothekenschein werktäglich in unserer Registratur einzusehenden Taxe,

am 3. October 1846, Vormittags 10 Uhr,

vor dem Herrn K.-G.-Assessor Gericke an hiesiger ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Neu-Ruppin, den 8. Juni 1846.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Das zu Schönweide im Niederbarnimschen Kreise, zwischen Berlin und Cöpenick am rechten Spreeufer belegene, dem Bleicher Carl Heinrich Buntzel gehörige Bleichgrundstück mit den darauf befindlichen Baulichkeiten, abgeschätzt auf 3947 Thlr. 27 Sgr. 9 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen einzusehenden Taxe, soll

am 5. October 1846, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Herrn Kammergerichts-Assessor Albrecht an ordentlicher Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden.

Zugleich werden die Kaufleute Huber und Neo, als ihrem Aufenthalte nach unbekannte Hypothekgläubiger, zu diesem Termin vorgeladen.

Cöpenick, den 27. Mai 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Das dem Kaufmann Johann Gottfried Braemer gehörige, hierselbst an der Friedrichs-Wilhelms- und Prinzenstraßen-Ecke belegene, im Hypothekenbuche Vol. III Fol. 315 Nr. 605 verzeichnete massive Wohnhaus nebst Pertinenzien, welches zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur werktäglich einzusehenden Taxe, auf 4479 Thlr. 23 Sgr. 5⅓ Pf. abgeschätzt worden ist, soll

am 13. October 1846, Vormittags 10 Uhr,

vor dem Herrn K.-G.-Assessor Gericke an hiesiger ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Neu-Ruppin, den 9. Juni 1846.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Freiwilliger Verkauf beim Gericht zu Gerdshagen.

Das Haus der Geschwister Holz und die Ländereien derselben zu Falkenhagen, geschätzt zu 429 Thlr. 15 Sgr. und resp. 336 Thlr. 15 Sgr., sollen am 13. October 1846, Vormittags 11 Uhr, im Gerichtszimmer zu Gerdshagen verkauft werden.

Land- und Stadtgericht zu Brandenburg an der Havel, den 10. Juni 1846.

Das zu Brandenburg in der Sieberstraße der Neustadt sub Nr. 736 belegene, Vol. 17 Pag. 133 des Hypothekenbuchs eingetragene und den Erben des Garnwebers Johann Friedrich Wilhelm Metsch gehörige Wohnhaus nebst Hauskavel und Garten, gerichtlich abgeschätzt auf 667 Thlr. 29 Sgr. 10 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Kaufbedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe,

Digitized by Google

soll am 14. October 1846, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten Herrn Kammergerichts-Assessor Bendel subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Justizamt Zechlin, am 14. Juni 1846.

Die der verehelichten Stellmacher Grube, Louise Wilhelmine Dorothee Sophie geb. Schleh, gehörige, zu Zühlen belegene Büdnerstelle, eine Parcelle des Vol. II Fol. 193 des Hypothekenbuchs von Zühlen verzeichneten ehemaligen Forst-Etablissements, abgeschätzt auf 1300 Thlr. Preuß. Cour., zufolge der, in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 5. October 1846, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termin zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Beelitz, am 13. Juni 1846.

Das dem Tabacksfabricanten Christian Wilhelm Platt zugehörige, hierselbst in der Berliner Straße sub Nr. 2 belegene, im Hypothekenbuche Vol. I Nr. 2 eingetragene Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 4225 Thlr. 22 Sgr. 5 Pf., soll

am 8. October 1846, Vormittags 10 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein liegen zur Einsicht in unserer Registratur bereit.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Brandenburg an der Havel, den 19. Juni 1846.

Das hier auf dem altstädtischen Kietz sub Nr. 383 belegene, Vol. IX Fol. 301 des Hypothekenbuchs der Altstadt eingetragene, im alten Hypothekenbuche Vol. 4 Pag. 144 vermerkte und den Erben der verehelichten Maurergesell Hechel gehörige Wohnhaus nebst Zubehör, gerichtlich abgeschätzt auf 485 Thlr. 14 Sgr. 10½ Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Kaufbedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 13. November 1846, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten Herrn Kammergerichts-Assessor Bendel subhastirt werden.

Auch werden die ihrem Aufenthalte nach unbekannten Real-Interessenten, die Wittwe Schmidt, Marie Dorothee Friederike geb. Feuerheerdt, modo deren Erben, zu diesem Termin gleichfalls vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Stadtgericht zu Strasburg in der Uckermark, den 22. Juni 1846.

Das dem Arbeitsmann Martin Friedrich Laatsch gehörige, in der Baustraße sub Nr. 292 belegene, im Hypothekenbuche Tom. III Vol. II Nr. XCVI Fol. 317 verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, taxirt zu 541 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 8. October 1846, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt und die Bedingungen im Termine festgesetzt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- u. Stadtgericht zu Zehdenick, den 10. Juli 1846.

Das hierselbst in der Hirtenstraße belegene Schäfer Lilgesche Budenhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 273 Thlr. 12 Sgr. 9 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Kaufbedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 6. November 1846, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Zur öffentlichen meistbietenden Verpachtung der dem minorennen Erdmann Gustav Julius Ringert zugehörigen 10 Morgenstelle Nr. 35 zu Neu-Maedewitz und Nr. 5 E zu Neu-Kietz auf mehrere Jahre wird ein Termin auf

den 22. August 1846, Nachmittags 2 Uhr,

vor dem Herrn Justizrath Koenig im Grundstücke zu Neu-Maedewitz anberaumt, wozu Pachtlustige mit dem Bemerken, daß die Verpachtungsbedingungen im Termin regulirt werden sollen, eingeladen werden. Wriezen, den 11. Juli 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Wriezen, den 16. Juli 1846.

Das in der Stadt Wriezen belegene, im dortigen Hypothekenbuche Vol. I Pag. 397 Nr. 33 verzeichnete, den Rendant Graßmannschen Erben gehörige Grundstück, zufolge der, nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 2772 Thlr. 28 Sgr. 8⅓ Pf. gerichtlich abgeschätzt, soll Theilungshalber

Digitized by Google

am 10. November 1846, Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor von Pieper an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Der zu Biesen belegene, Vol. I Fol. 89 des dortigen Hypothekenbuchs verzeichnete Kossäthenhof, auf welchem früher die Ziegelei betrieben worden, so wie ein Antheil an dem dortigen Ritteracker, früher dem Particulier Ferdinand Heinrich Saeger, jetzt dem Tischlermeister Friedrich Wilhelm Deichmann zu Berlin gehörig, abgeschätzt auf 3115 Thlr. 28 Sgr. 8 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein des Kossäthenhofes in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 9. November 1846, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle resubhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termin zu melden.

Wittstock, den 17. Juli 1846.

Königl. Justizamt hierselbst.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Justizamt Potsdam, den 17. Juli 1846.

Der Antheil des Tischlers Carl Ludwig Eduard Schleihahn an dem am Fuße des Drachenhausberges auf der Feldmark Bornstädt belegenen, Vol. I Fol. 149 Nr. 18 des Hypothekenbuchs von Bornstädt verzeichneten Grundstücke, welches bisher als Garten, Ackerwahrung und Tabagie genutzt worden ist, abgeschätzt, bei Capitalisirung des Ertrages und der Lasten mit 4 Procent, auf 2471 Thlr. 17 Sgr. 8½ Pf., und bei der mit 5 Procent, auf 2122 Thlr. 19 Sgr. 2 Pf., soll

am 13. November 1846, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle, Friedrichsstraße Nr. 7 hierselbst, Schuldenhalber im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein sind werktäglich in unserm Ilten Büreau einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Gräflich von Bassewitz-Schlitzsches Patrimonialgericht Zernickow zu Grausee, den 20. Juli 1846.

Die zum Nachlaß des verstorbenen Handelsmanns Carl Schulz gehörige, Fol. 29 des Hypothekenbuchs verzeichnete Colonistenstelle in Buerow, taxirt 287 Thlr. 15 Sgr., soll Theilungshalber

am 13. November 1846, Vormittags 10 Uhr, in Zernickow zufolge der, nebst dem Hypothekenschein einzusehenden Verkaufsbedingungen meistbietend verkauft werden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Prenzlau, den 21. Juli 1846.

Das zum Nachlasse der verstorbenen Ehefrau des Kammmachermeisters Fredrich, Wilhelmine geb. Degen, gehörige, hierselbst in der Mühlenstraße sub Nr. 124 belegene Wohnhaus nebst Ländereien für eine Budenstelle, abgeschätzt auf 1374 Thlr. 8 Sgr. 9 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 14. November 1846, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termin zu melden.

Bekanntmachung.

Das zum Nachlasse des Ackerbürgers Samuel Gottlieb Stolze gehörige, hierselbst in der Berliner Vorstadt, am Wege nach dem Gesundbrunnen sub Nr. 149 belegene Wohnhaus nebst Wirthschaftsgebäuden, Brauerei-Utensilien, dem Achterhofe, Bürgerholznutzung, so wie auch die Wiesen und die sämmtlichen Stolzeschen Aecker, sollen auf drei Jahre, vom 1. October 18⅓ im Termine

den 17. August 1846, Vormittags 10 Uhr, im Ackerbürger Stolzeschen Wohnhause am Gesundbrunnen-Wege an den Meistbietenden verpachtet werden, wozu cautionsfähige Pächter mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Pachtbedingungen in der Registratur eingesehen werden können. Freyenwalde a. d. O., den 11. Juli 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Zur Verpachtung der zur Reutier Johann Jacob Adrianschen Nachlaßmasse gehörigen, zu Neu-Barnim sub Nr. 8. belegenen 60 Morgenstelle im Wege der Licitation, ist ein Termin auf

den 15. August 1846, Nachmittags 2 Uhr, vor dem Herrn Justizrath Koenig an Ort und Stelle zu Neu-Barnim anberaumt, wozu Pachtlustige hiermit eingeladen werden.

Die Pachtbedingungen können auf unserer Anmeldestube eingesehen werden.

Wriezen, den 18. Juli 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

Es sollen folgende, zur Chirurgus Kittlauschen Concursmasse gehörigen Gegenstände:

1) die Gartenfeldfrüchte und Nachmathen des Großbürgerguts und der Schilfhakenwiesen am 11. August 1846, Nachmittags 2 Uhr, an Ort und Stelle dergestalt, daß mit den Gartenfrüchten der Anfang gemacht wird;
2) zwei Pferde, zwei Kühe, drei Schweine, chirurgische Instrumente und Bücher, Betten, Meubles, Haus- und Wirthschaftsgeräthe, Heu, Stroh und der vorräthige Roggen am 13. August 1846, Vormittags 8 Uhr, im Kittlauschen Großbürgergute allhier,

im Wege der Auction verkauft werden, wozu ich Kauflustige einlade.

Neustadt an der Dosse, am 28. Juli 1846.

Der Land- und Stadtgerichts-Actuarius
Dittmann.
Im Auftrage.

Ein Gut, ohnweit Frankfurt an der Oder, mit einem Areal von 1700 Magdeburger Morgen gutem Acker, complettem lebenden und todten Inventarium, ist sofort mit voller Erndte für einige 40,000 Thlr. und einer Anzahlung von 10 bis 15,000 Thlrn. zu verkaufen. Das Gut ist seit einer Reihe von Jahren in einer und derselben Familie, und ertheilt der Kaufmann Roseno in Frankfurt a. d. O. nähere Auskunft über dasselbe.

Mein hier belegenes Mühlengrundstück, bestehend aus einer ganz neuerbauten Windmahlmühle nebst Wohnung, Stallung und Scheune und circa 17 Morgen Acker und Gartenland, beabsichtige ich meistbietend zu verkaufen, und habe dazu einen Termin auf

den 12. August 1846, Vormittags 9 Uhr,

in meiner Wohnung hierselbst angesetzt, wozu ich Kauflustige mit dem Bemerken einlade, daß bei Abgabe eines annehmlichen Gebots die Uebergabe und der Abschluß des Kaufcontracts sofort erfolgen kann, vorausgesetzt jedoch, daß der Käufer seine Zahlungsfähigkeit vorher nachgewiesen hat.

Groß-Besten bei Königs-Wusterhausen, den 24. Juli 1846.

Der Mühlenmeister Großkopf.

Durch das Agentur-, Commissions- und Gesinde-Vermiethungs-Comtoir des F. Lange in Soldin können sogleich: 2 jüngere Oeconomen (50 bis 70 Thlr. Gehalt), 2 unverheirathete Gärtner (50 Thlr. Gehalt) und ein unverheiratheter Jäger, — zu Michaelis d. J., 1 cautionsfähiger landwirthschaftlicher Rechnungsführer (300 Thlr. Gehalt), 1 Oberinspector (100 Thlr. Gehalt) und ein unverheiratheter Jäger (80 Thlr. Gehalt) und zum 1. November 1 unverheiratheter Domainen-Actuar (170 Thaler Gehalt) Stellen erhalten.

Indem ich meine städtischen und ländlichen Besitzungen ohnweit hier, worin zum Theil Tabacksfabrik und en detail-Geschäft, so wie auch Bäckerei mit bestem Erfolge betrieben wird, Umstände halber mit geringem Angelde billig zum Verkauf stelle, offerire ich unter gleichen Bedingungen ein Rittergut in Niederschlesien von circa 4000 Morgen mit bedeutender Waldung und mehrere Grundstücke in hiesiger Stadt.

B. S. Jacobi, früher in Beelitz,
jetzt in Potsdam, Schwertfegerstraße Nr. 14.

Schaafankauf.

400 Stück zur Zucht brauchbare Mutterschaafe, so auch etwa 200 Stück junges Schaafvieh, wo möglich Zibben, aus einer anerkannt guten und gesunden Schäferei, werden zu kaufen gesucht und desfallsige Adressen sub M. 103 im Königlichen Intelligenz-Comtoir zu Berlin erbeten.

Die neue Oel-Raffinerie, Friedrichsstraße Nr. 5 in Potsdam, hält von frischen Rapskuchen stets Vorrath und stellt dafür die billigsten Preise.

Königl. Preuß. und Königl. Sächsisches concessionirtes neu erfundenes Geheimmittel zur gänzlichen Vertilgung der Ratten und Mäuse ohne Gift.

Die Wirksamkeit kann durch mehrere amtliche Atteste bewiesen werden, und ist nebst Gebrauchs-Anweisung die Kruke à 25 Sgr., 20 Sgr. und zu 15 Sgr. zu haben bei **Wilhelm Sipmann, Hoditzstraße Nr. 2 in Potsdam.**

Digitized by Google

Amtsblatt

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Stück 33. Den 14. August. **1846.**

Das Königliche Finanz-Ministerium hat auf Grund des § 23 des Gesetzes über die Eisenbahn-Unternehmungen vom 3. November 1838 (Gesetzsammlung de 1838 S. 509) unter dem 30. v. M. bestimmt, daß bis zum definitiven Erlaß eines Bahnpolizei-Reglements für die Berlin-Potsdam-Magdeburger Eisenbahn die in der Beilage dieses Amtsblattsstückes enthaltenen Vorschriften über die Handhabung der Bahnpolizei auf der gedachten Eisenbahn für das Publikum vorläufig in Kraft treten sollen. Ich bringe dieselben daher hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Potsdam, den 5. August 1846.

Der Ober-Präsident der Provinz Brandenburg.
von Meding.

Verordnungen und Bekanntmachungen für den Regierungsbezirk Potsdam und für die Stadt Berlin.

Potsdam, den 10. August 1846.

№ 167. Berliner Getreidepreise pro Juli 1846. I. 454. August.

Die Durchschnittspreise der verschiedenen Getreidearten, der Erbsen und der rauhen Fourage ꝛc. haben auf dem Markte zu Berlin im Monat Juli d. J. betragen:

für den Scheffel Weizen	2	Thaler	15	Sgr.	2	Pf.,
für den Scheffel Roggen	2	"	1	"	2	"
für den Scheffel große Gerste	1	"	12	"	8	"
für den Scheffel kleine Gerste	1	"	9	"	8	"
für den Scheffel Hafer	1	"	6	"	4	"
für den Scheffel Erbsen	1	"	29	"	9	"
für den Centner Heu	—	"	23	"	9	"
für das Schock Stroh	6	"	10	"	8	"
für den Centner Hopfen	14	"	15	"	—	"
die Tonne Weißbier kostete	4	"	5	"	—	"
die Tonne Braunbier kostete	4	"	5	"	—	"
das Quart doppelter Kornbranntwein kostete	—	"	4	"	—	"
das Quart einfacher Kornbranntwein kostete	—	"	2	"	3	"

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Digitized by Google

Potsdam, den 6. August 1846.

№ 168. Die Berlin-Glasower Actien-Chaussee betreffend. I. 2200. Juli.

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachungen vom 19. December v. J. und vom 12. Juni d. J. bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß die Berlin-Glasower Actien-Chaussee nunmehr in ihrer ganzen Länge dem öffentlichen Verkehre eröffnet und an jeder der beiden Empfangsstellen, welche bei den Dörfern Britz und Klein-Zieten eingerichtet sind, das Chausseegeld für 1½ Meile nach den bei denselben

Verordnungen und Bekanntmachungen, welche den

№ 169. Nachweisung sämmtlicher in den Städten des

in welchen Getreidemärkte abgehalten werden, stattgefundenen Getreide-

Laufende Nr.	Namen der Städte.	Der Scheffel												Der Centner Heu.		
		Weizen.			Roggen.			Gerste.			Hafer.			Erbsen.			
		Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl. Sgr. Pf.
1	Beeskow	2	20	5	1	26	—	1	12	6	1	—	7	2	16	3	— — —
2	Brandenburg	2	11	—	2	—	9	1	11	3	1	6	3	2	15	—	— 17 6
3	Dahme	2	13	5	1	21	1	1	10	9	1	4	11	2	5	8	— 19 11
4	Havelberg	2	11	4	1	26	4	1	7	6	1	1	11	2	15	—	— — —
5	Jüterbogk	2	15	2	1	23	7	—	—	—	1	2	9	—	—	—	— — —
6	Luckenwalde	2	14	7	1	28	9	1	12	4	1	2	8	2	1	3	— — —
7	Neustadt-Eberswalde	2	20	—	2	4	6	1	15	—	1	7	6	2	1	6	— 22 6
8	Oranienburg	3	—	—	2	5	—	1	—	—	1	5	—	2	7	6	1 — —
9	Perleberg	2	11	6	1	23	—	1	8	11	1	13	9	2	10	—	1 3 10
10	Potsdam	2	14	4	2	3	1	1	13	9	1	7	6	—	—	—	— 15 11
11	Prenzlau	2	14	10	2	3	6	1	12	1	1	5	11	1	29	2	— 20 —
12	Rathenow	2	9	—	2	2	11	1	8	1	1	5	3	—	—	—	— 11 3
13	Neu-Ruppin	2	10	—	2	1	—	1	12	6	1	3	—	2	3	—	— 16 —
14	Schwedt	—	—	—	2	2	—	—	—	—	1	5	—	—	—	—	— — —
15	Spandau	2	15	—	2	1	6	—	—	—	1	5	2	—	—	—	— — —
16	Strausberg	—	—	—	2	—	9	1	14	—	1	2	8	2	6	5	— — —
17	Templin	2	17	6	2	15	—	1	17	6	1	10	—	2	15	—	— 18 —
18	Treuenbrietzen	2	11	10	1	26	3	—	—	—	1	4	4	2	20	—	— — —
19	Wittstock	2	18	—	1	26	4	1	8	8	1	2	11	1	27	2	— 17 3
20	Wriezen a. d. O.	2	18	8	1	28	8	1	14	3	1	5	4	2	5	3	— — —

Digitized by Google

aufgestellten Tariftafeln erhoben werden wird. Wir wiederholen hierbei aus unserer Bekanntmachung vom 19. December v. J., daß auf die genannte Actien-Chaussee alle die allgemeinen Verordnungen und Vorschriften Anwendung finden, welche in Betreff der Erhebung des Chausseegeldes und wegen Chausseegeld- und Polizei-Contraventionen für die Staatskunststraßen gültig sind.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Regierungsbezirk Potsdam ausschließlich betreffen.

Bezirks der Königlichen Regierung zu Potsdam, und Victualien-Durchschnitts-Marktpreise pro Juli 1846.

Das Schock Stroh.			Der Scheffel Kartoffeln.			Das Pfund						Das Quart						Die Metze			
						Roggen-Brod.		Rindfleisch.		Butter.		Braunbier.		Weißbier.		Brantwein.		Graupe.		Grütze.	
Rtl.	Sgr.	₰	Rtl.	Sgr.	₰	Sgr.	₰	Sgr.	₰	Sgr.	₰	Sgr.	₰	Sgr.	₰	Sgr.	₰	Sgr.	₰	Sgr.	₰
4	7	8	—	13	7	1	—	2	6	7	—	1	—	1	—	4	—	5	—	5	—
4	—	—	—	14	11	1	3	3	—	7	—	1	1	1	4	3	—	13	8	8	—
5	7	6	—	10	2	—	11	2	6	5	6	1	6	1	9	3	—	6	6	4	6
—	—	—	—	15	—	1	1	2	6	7	6	1	3	1	3	3	9	12	—	8	—
6	15	—	—	12	6	—	10	2	6	6	6	1	3	2	—	2	6	8	—	7	6
5	22	6	—	14	7	1	3	2	6	6	6	—	11	1	—	4	—	18	—	6	—
6	—	—	—	12	—	1	—	2	6	8	—	1	3	1	6	2	—	8	—	6	—
8	—	—	—	12	6	1	—	2	6	8	—	1	—	1	6	2	6	8	—	7	6
8	—	—	—	13	2	1	3	2	6	7	—	1	—	1	—	4	—	8	—	7	6
5	22	5	—	15	7	1	—	3	6	7	—	1	6	2	—	3	6	16	—	8	—
12	—	—	—	13	3	1	2	3	—	7	1	1	—	1	—	4	—	14	—	8	—
4	—	—	—	13	5	1	—	3	—	7	6	1	3	1	6	4	6	9	—	7	6
8	—	—	—	17	—	1	5	2	6	7	6	1	—	1	3	2	6	10	—	6	6
—	—	—	—	16	—	1	3	3	—	7	—	—	—	—	—	—	—	12	—	9	—
—	—	—	—	20	6	1	—	3	—	7	6	1	3	2	—	4	—	—	—	—	—
—	—	—	—	13	10	—	—	—	—	7	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4	15	—	—	22	6	—	11	2	6	7	—	1	3	1	6	2	—	11	—	8	—
—	—	—	—	15	—	—	11	2	6	5	6	1	3	1	6	3	6	8	—	6	—
6	14	9	—	16	11	—	11	3	—	6	10	2	—	2	6	3	6	10	—	7	—
—	—	—	—	14	11	1	—	3	—	7	8	1	—	1	3	3	—	9	—	8	6

Digitized by Google

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königl. Consistoriums und Schul-Collegiums der Provinz Brandenburg.

№ 16.

Prüfungs-Commissionen bei jedem Gymnasium, resp. bei jeder zu Entlassungsprüfungen berechtigten höhern Bürger- und Realschule.

Die Zahl derjenigen jungen Leute des Inlandes, welche auf ausländischen Lehranstalten oder privatim unterrichtet worden sind, und zu ihrer Bewerbung um Anstellung im Post- oder Steuerfach oder andern Zweigen des öffentlichen Dienstes eines von einer diesseitigen Schulanstalt ausgestellten Zeugnisses bedürfen, hat sich in neuerer Zeit sehr gemehrt. Damit die Prüfung dieser jungen Leute für die Zukunft nach einer festen Regel und dem Zwecke angemessen abgehalten werde, haben des Herrn Geheimen Staats-Ministers Eichhorn Excellenz Folgendes bestimmt:

1. Zur Prüfung derjenigen Inländer, welche entweder auf auswärtigen Lehranstalten oder privatim ihren Unterricht empfangen haben und Behufs der Bewerbung um Anstellung im öffentlichen Dienste, für welchen die Beibringung eines Maturitätszeugnisses nicht erforderlich ist, des Zeugnisses einer diesseitigen höheren Lehranstalt bedürfen, soll bei jedem Gymnasium, resp. bei jeder zu Entlassungsprüfungen berechtigten höhern Bürger- und Realschule eine besondere Prüfungs-Commission angeordnet werden.

2. Die Commission besteht aus dem Director der Schulanstalt und zwei Oberlehrern, bei deren Wahl darauf Rücksicht zu nehmen ist, daß von den drei Commissarien die Hauptgegenstände des öffentlichen Unterrichts, nemlich alte, resp. neuere Sprachen, Mathematik und Naturwissenschaften, Geschichte und Geographie in der Prüfung gehörig vertreten werden.

3. Die Prüfung hat auf den künftigen Beruf des Examinanden nicht Rücksicht zu nehmen, sondern sich lediglich darauf zu beschränken, den Stand der Bildung nach den Hauptgegenständen des öffentlichen Schulunterrichts, so wie die Classe zu ermitteln, zu welcher der Geprüfte als Schüler eines Gymnasiums oder einer vollständigen höhern Bürgerschule sich qualificiren würde.

4. In dem auf den Grund der Prüfung auszustellenden Zeugnisse ist auf das Attest, welches die früheren Lehrer über den Fleiß und das sittliche Betragen des Geprüften abgegeben haben, Bezug zu nehmen und nach bestimmter Angabe der Qualification in den Hauptgegenständen des Unterrichts ausdrücklich die Classe anzugeben, für welche der Geprüfte als Zögling der Anstalt reif sein würde.

5. Die Zeugnisse sind von dem Director auszufertigen und mit der Unterschrift der sämmtlichen Prüfungs-Commissarien und dem Siegel der Schulanstalt zu versehen.

6. Jünglinge, welche ein inländisches Gymnasium oder eine inländische höhere Bürger- oder Realschule besucht haben, können das zum Eintritt in irgend einen Zweig des öffentlichen Dienstes erforderliche Zeugniß auch nur bei dieser Anstalt erwerben und deshalb bei keiner andern zur Prüfung zugelassen werden, wenn nicht sie oder ihre Angehörigen inzwischen ihren Wohnort verändert haben und die Erlaubniß zur Zulassung von uns besonders ertheilt wird.

Digitized by Google

7. Die vorstehenden Bestimmungen gelten für die Zukunft auch für Prüfung der Feldmesser und wird die frühere deshalb erlassene Anordnung hiermit aufgehoben.

Berlin, den 31. Juli 1846.

Königl. Schul-Collegium der Provinz Brandenburg.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Behörden der Stadt Berlin.

№ 52. Einführung des Klaftermaaßes beim Holzverkauf.

Das bisher hier beim Brennholz-Handel noch üblich gewesene Maaß nach Haufen zu 486 Kubikfuß, d. i. 4½ Klafter, entspricht so wenig den Vorschriften der Maaß- und Gewichts-Ordnung vom 16. Mai 1816 § 25, als dasselbe überhaupt ein richtiges Maaß gewährt. Da nemlich kein Holzhaufen, wegen der ihm sonst fehlenden Stabilität, ohne Kreuzlagen an beiden Enden aufgesetzt werden kann, die Kloben aber über das Kreuz gelegt, mehr Zwischenraum übrig lassen, als wenn sie der Länge nach auf einander gepackt werden, so enthält auch der sorgfältigst in den vorgeschriebenen Dimensionen von 18 Fuß Länge und 9 Fuß Höhe aufgesetzte Haufen weniger als 4½ Klaftern Holz und genaue Messungsversuche haben ergeben, daß diese Differenz ¼ bis ½ Klafter beträgt. Deshalb soll nunmehr auch für den Handel mit Brennholz das gesetzliche Klaftermaaß von 108 Kubikfuß eingeführt werden, und es wird demnach hierdurch Folgendes verordnet.

§ 1.

Vom 1. October 1846 an darf hierselbst als Maaß für Brennholz im öffentlichen Handel nur die Klafter, ganz oder getheilt, gebraucht, und es dürfen die Preise nur nach diesem Maaß bestimmt werden.

§ 2.

Zu dem Ende sollen alle Holzhändler, auch diejenigen, welche nur kleingemachtes Holz führen, geeichte Klafterrahmen auf ihren Verkaufsstellen halten und das verkaufte Holz den Käufern nur mit diesen Rahmen zumessen.

§ 3.

Die Rahmen sind in einer Größe von einer halben, einer ganzen Klafter, 1½ Klaftern und von mehren ganzen Klaftern in beliebiger Zahl gestattet. Bei dem ganzen Klafterrahmen muß die halbe Klafter, bei dem halben Klafterrahmen die Viertelklafter abgezeichnet sein.

§ 4.

Die Constructionsart der Rahmen ist beliebig, nur müssen mit Rücksicht auf die übliche Klobenlänge des Holzes von 3 Fuß, alle Rahmen 6 Fuß hoch sein, in der Länge aber

für	½	Klafter	3 Fuß,
"	1	"	6 "
"	1½	"	9 "
"	2	"	12 "
"	3	"	18 "

u. s. w.

Digitized by Google

im Lichten haben. Ist der Rahmen jedoch oben durch eine Verbindungsleiste oder auf andere Weise geschlossen; so muß über den, an den Seitenständern in der Höhe von 6 Fuß anzubringenden Marken noch ein, mindestens 6 Zoll hoher, freier Zwischenraum bleiben, damit das Aufpacken der obersten Klobenschicht nicht erschwert wird.

§ 5.

Bei dem Eichungsamte stehen einige Rahmen-Maaße zur Ansicht, auch wird dasselbe auf mündliche Rückfragen nähere Auskunft wegen der Einrichtung solcher Maaße Behufs der Statthaftigkeit ihrer Eichung ertheilen.

§ 6.

Beim Füllen des Rahmens müssen alle Kloben der Länge nach in denselben und mit den scharfen Seiten so dicht als möglich in einander gepackt werden. Den Holzkäufern steht frei, das Einpacken selbst vorzunehmen oder durch ihre Leute vornehmen zu lassen, und eben so können sie das von dem Verkäufer schon eingepackte Holz nochmals umpacken.

§ 7.

Beim Zumessen von kleingemachtem Holz müssen entweder so viele Schichten hinter einander in den, mit dichten Seitenwänden versehenen Rahmen gepackt werden, als zur Darstellung einer Klobenlänge von 3 Fuß nöthig sind, oder der Rahmen muß eben so oft mit einer einfachen Schicht angefüllt werden.

§ 8.

Den Holzhändlern ist, unter Beobachtung der gehörigen Vorsicht, die Aufstellung des Holzes auf ihren Verkaufsplätzen in beliebiger Höhe und Länge gestattet, jedoch verbleibt es im Uebrigen bei den Vorschriften der Verordnung vom 18. Juli 1829, wegen Anlegung der Holzhöfe.

§ 9.

Die Führung vorschriftswidriger oder ungeeichter Maaße und sonstige Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung haben Einen bis Fünf Thaler Geld- oder verhältnißmäßige Gefängnißstrafe zur Folge. Unrichtiges Gemäß unterliegt außerdem der Confiscation. Berlin, den 13. Juni 1846.

Königl. Polizei-Präsidium.

Bekanntmachung.

Die unterzeichnete Commission tritt für den, am 1. October d. J. bevorstehenden Einstellungstermin im künftigen Monat zusammen, und fordert diejenigen, welche auf die Begünstigung des einjährigen freiwilligen Militairdienstes Anspruch machen wollen, oder die Eltern und Vormünder derselben hierdurch auf, die desfallsigen, mit den, durch die Bekanntmachung des Königlichen Ober-Präsidii der Provinz Brandenburg vom 5. September 1822 (Amtsblatt № 37) vorgeschriebenen Zeugnissen begleiteten Anträge in der Zeit vom 10. bis 20. d. M. in dem Geschäftslocale, Niederwallstraße № 39, einzureichen.

Digitized by Google

Die zu der in Rede stehenden Vergünstigung Angemeldeten werden zu dem anzusetzenden Termine, Behufs Feststellung ihrer körperlichen Dienstauglichkeit resp. wissenschaftlichen Qualification demnächst noch besonders vorgeladen werden.

Später eingehende Anträge können erst für den nächstfolgenden Termin berücksichtigt werden. Berlin, den 1. August 1846.

Königliche Departements-Commission zur Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienst.

Personalchronik.

Die Doctoren der Medicin und Chirurgie Wilhelm Stein, Carl Friedrich Ferdinand Hofmeier, Johann Heinrich Alexander Mielay und Carl Schacht zu Berlin sind als practische Aerzte und Wundärzte in den Königlichen Landen approbirt und vereidigt worden.

Verzeichniß
der Personal-Veränderungen im Departement des Kammergerichts.

Assessoren.

Der Kammergerichts-Referendarius Max Benary und der Oberlandesgerichts-Referendarius Rudolph Theodor Wilhelm Gubitz sind zu Kammergerichts-Assessoren ernannt.

Referendarien.

Der Oberlandesgerichts-Referendarius Herrmann Ferdinand Ernst Reder ist zum Kammergerichts-Referendarius angenommen worden.

Die Kammergerichts-Auscultatoren

Wilhelm Gustav Carl Stark,
Carl August Theodor Sellmer,
Friedrich Adolph Alexander Groschke und
Carl Emil Gustav von Below

sind zu Kammergerichts-Referendarien ernannt und der ꝛc. von Below ist demnächst an das Oberlandesgericht zu Naumburg versetzt worden.

Auscultatoren.

Die Kammergerichts-Auscultatoren George Schmidts und Große sind Behufs ihres Uebertritts, ersterer in das Departement des Oberlandesgerichts zu Paderborn, letzterer in das Departement des Oberlandesgerichts zu Magdeburg, aus ihren amtlichen Verhältnissen im Departement des Kammergerichts entlassen worden.

Justiz-Commissarien.

Den Justiz-Commissarien Cassel und Dietert in Neustadt-Eberswalde ist widerruflich die Prozeßpraxis bei den Gerichten zu Angermünde, Joachimsthal und Oderberg gestattet worden.

Der beim Land- und Stadtgericht zu Zehdenick angestellte Kammergerichts-Assessor Hause ist zum Justiz-Commissarius bei den Gerichten des Templiner Kreises und bei den Gerichten zu Gransee, Lindow und Liebenwalde, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Zehdenick, und zum Notar im Departement des Kammergerichts ernannt worden.

Patrimonialgericht.

Die Verwaltung des Patrimonialgerichts über Ribbeck und Bagow ist dem Kammergerichts-Assessor Naumann zu Brandenburg übertragen.

Schiedsmänner. Zu Schiedmännern sind gewählt:

1) der Rittergutsbesitzer Roloff zu Dabergotz für den 2ten ländlichen Bezirk des Ruppiner Kreises,
2) der Amtmann Seefeld zu Zeestow für den 12ten ländlichen Bezirk des Osthavelländischen Kreises,

Digitized by Google

3) der Schulze Johann Peter Becker zu Walsleben für den 3ten ländlichen Bezirk des Ruppiner Kreises,
4) der Rittergutsbesitzer von Platen zu Köritz für den 18ten ländlichen Bezirk des Ruppiner Kreises,
5) der Schulze Christian Buskow zu Wulkow für den 6ten ländlichen Bezirk des Ruppiner Kreises,
6) der Bürgermeister, Kammergerichts-Assessor Friedrich Cochius zu Perleberg für die Stadt Perleberg;

ferner im Ruppiner Kreise:

7) der Schulze Gottlieb Friedrich Christian Helms zu Giesenhorst für den 21sten ländlichen Bezirk,
8) der Oberamtmann Wilhelm Cochius zu Dreetz für den 19ten und 20sten ländlichen Bezirk,
9) der Lehnschulze Ernst Joachim Albrecht Giese zu Röglin für den 4ten ländlichen Bezirk,
10) der Mühlenmeister Friedrich Ferdinand Fielitz zu Zühlen für den 5ten ländlichen Bezirk,
11) der Kämmerer Friedrich Adolph Rohrlack zu Cremmen für die Stadt Cremmen,

und sind diese Wahlen Seitens des Königlichen Kammergerichts bestätigt.

Der Prediger Hofmann, bisher in Pfaffendorf, ist zum Prediger in Buchholz, Superintendentur Treuenbrietzen, berufen.

Der bisherige Diaconus zu St. Nicolai und Pastor zu St. Jacobi in Jüterbogk, Schubert, ist zum Prediger zu Raedigke, Garrey, Groß- und Klein-Marzaehne, in der Diöcese Belzig, berufen.

Der bisherige Rector zu Rheinsberg, Johann Ludwig Hesse, ist zum Pfarrer in Teupitz, Superintendentur Königs-Wusterhausen, berufen.

Vermischte Nachrichten.

Geschenke an Kirchen.

Der Herr Kirchenpatron zu Marquardt und Paaren, Superintendentur Potsdam II., und theilweise auch dessen Familienglieder haben in wohlwollendem Sinne

I. der Kirche zu Marquardt:
1) ein Positiv von vier Registern,
2) einen sauber gearbeiteten, schwarz polirten, eichenen Taufstisch,
3) ein Taufbecken von starkem englischem Zinn,
4) eine dunkelblaue, mit Silber gestickte, feine Tuchdecke für den Taufstisch, und
5) einen Klingelbeutel von feinem blauen Tuche, mit Silber gestickt,

II. der Kirche zu Klein-Paaren:
eine Altar- und eine Kanzelpultdecke von feinem violettem Tuche mit silbernen Borten und eingesticktem Kreuze

zum Geschenke gemacht. Potsdam, den 4. August 1846.

Königl. Regierung.
Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

(Hierbei eine besondere Beilage, enthaltend Provisorische Vorschriften für das Publikum über die Handhabung der Bahnpolizei auf der Berlin-Potsdam-Magdeburger Eisenbahn, imgleichen ein Oeffentlicher Anzeiger.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

zum 33sten Stück des Amtsblatts

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Den 14. August 1846.

Steckbriefe.

* Gegen den Bäckermeister Andreas Friedrich Hummitsch, welcher seit einiger Zeit von hier sich entfernt hat, haben wir wegen Betruges die Criminal-Untersuchung eingeleitet und seine Verhaftung beschlossen. Da sein Aufenthaltsort nicht zu ermitteln gewesen ist, so ersuchen wir alle verehrlichen Militair- und Civilbehörden des In- und Auslandes ergebenst, auf den nachstehend näher signalisirten ꝛc. Hummitsch ihr Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle verhaften und mit den bei ihm sich etwa vorfindenden Geldern und Effecten unter sicherer Begleitung hierher transportiren und an die Gefängniß-Expedition der Stadtvoigtei abliefern zu lassen. Wir versichern die ungesäumte Erstattung der Kosten und den verehrlichen Behörden des Auslandes eine gleiche Rechtswillfährigkeit. Berlin, den 5. August 1846. Königl. Preuß. Criminalgericht hiesiger Residenz.

Signalement. Der Bäckermeister Andreas Friedrich Hummitsch ist 27 Jahre alt, aus Cöthen im Anhalt-Cöthenschen gebürtig, 5 Fuß groß, starker Statur und hat einen schwarzen Bart, ein volles und rundes Gesicht und schwarze Augen. Seine Bekleidung kann nicht angegeben werden.

Die angeblich aus Gräfenhaynchen gebürtige, unverehelichte Wilhelmine Henze, welche gestern im diesseitigen Amtsdorfe Seddin wegen fehlender Legitimation verhaftet worden, hat heute bei ihrem Transporte hierher Gelegenheit gefunden, zu entweichen, und ein Packet mit einigen Kleidungsstücken zurückgelassen.

Indem wir nun alle Wohllöblichen Polizeibehörden auf diese Person aufmerksam machen, ersuchen wir dienstergebenst, dieselbe im Betretungsfalle zu verhaften und event. als Landstreicherin zur Untersuchung und Strafe zu ziehen, auch uns davon zu benachrichtigen. Das Signalement des ꝛc. Henze fügen wir, soweit solches angegeben werden kann, nachstehend bei. Potsdam, den 5. August 1846.

Königl. Rent- und Polizei-Amt.

Personbeschreibung ꝛc. Die ꝛc. Henze ist etwa 20 Jahre alt, von mittlerer Statur, hat schwarzes Haar und gesunde Gesichtsfarbe. Sie war mit einem weiß und blau gestreiften kattunenen Ueberrock, einem weiß und blau bunten kattunenen Tuche und Pantoffeln bekleidet.

Steckbriefs-Erledigungen.

* Der von uns unterm 15. v. M. erlassene Steckbrief hinter den Arbeitsmann Gottfried Wolter wird hierdurch aufgehoben, da derselbe bei dem Amte Gramzow ergriffen ist.

Liebenwalde, den 4. August 1846.

Der Magistrat.

---

* Der im Oeffentlichen Anzeiger (№ 1) zum 31sten Stück des diesjährigen Amtsblatts enthaltene, hinter den Dienstknecht Weber erlassene Steckbrief ist durch die Anhaltung des Weber in Holländische Papiermühle erledigt.

Joachimsthal, den 8. August 1846.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

* Am 15. d. M. ist auf den zum Cunersdorfer Territorio gehörigen sogenannten Judenbergen ein nackter männlicher Leichnam ohne Kopf gefunden worden. Derselbe war von ziemlich starkem Knochen- und Muskelbau, hatte von Ferse bis zur Schulterhöhe eine Länge von 4 Fuß 10 Zoll Rheinländisches Maaß, und schien einem Manne von 30 und einigen Jahren angehört zu haben. Besondere Kennzeichen waren so wenig als Spuren äußerer Verletzung an ihm wahrzunehmen, doch zeigten sich an seinen Händen solche Merkmale nicht, welche auf schwere körperliche Arbeit schließen lassen. Die Verwesung war so vorgeschritten, daß vom Tode bis zur Obduction wohl sechs Tage verflossen sein können.

Alle diejenigen, welche über die Person des Getödteten und über die Thäter nähere Auskunft

Digitized by Google

zu geben vermögen, werden aufgefordert, sich in dem Verhörzimmer unserer Criminal-Abtheilung, Oderstraße Nr. 67, bei dem Land- und Stadtgerichts-Rath Melzer zu melden.

Kosten werden dadurch nicht verursacht.

Frankfurt an der Oder, den 20. Juli 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Im Auftrage der Königlichen Regierung hierselbst wird das unterzeichnete Haupt-Steueramt, und zwar in seinem Amtslasse

am 22. d. M., Vormittags 10 Uhr,

die Chausseegeld-Erhebung auf der Potsdam-Magdeburger Chaussee bei Alt-Geltow, unweit Potsdam, an den Meistbietenden, mit Vorbehalt des höheren Zuschlages, vom 1. October d. J. ab zur Pacht ausstellen.

Nur die als dispositionsfähig sich ausweisenden Personen, welche vorher mindestens 200 Thaler baar oder in annehmlichen Staatspapieren bei dem unterzeichneten Haupt-Steueramte zur Sicherheit niedergelegt haben, werden zum Bieten zugelassen.

Die Pachtbedingungen sind von heute ab während der Dienststunden bei uns einzusehen.

Potsdam, den 5. August 1846.

Königl. Haupt-Steueramt.

Bekanntmachung.

Im Auftrage der Königlichen Regierung zu Potsdam wird das unterzeichnete Haupt-Steueramt im Dienstgelasse des Königlichen Steueramtes zu Strausberg,

am 18. August 1846, Vormittags 10 Uhr,

die Chausseegeld-Erhebung zu Herzfelde, auf der Straße von Berlin nach Frankfurt an der Oder an den Meistbietenden, mit Vorbehalt des höhern Zuschlages, vom 1. December d. J. zur Pacht ausstellen. Nur dispositionsfähige Personen, welche vorher mindestens 550 Thlr. baar oder in annehmlichen Staatspapieren bei dem Steueramte zu Strausberg zur Sicherheit niedergelegt und das für die Pacht der Hebestelle nöthige Vermögen besitzen und nachgewiesen haben, werden zum Bieten zugelassen werden. Die Pachtbedingungen können bei uns und bei dem Steueramte in Strausberg von heute an, während der Dienststunden, eingesehen werden.

Neustadt-Eberswalde, den 5. August 1846.

Königl. Preuß. Haupt-Steueramt.

Jahrmarkt in Friesack.

Der auf den 13. October d. J. angesetzte dritte hiesige Jahrmarkt ist auf

Dienstag den 29. September

verlegt worden, und findet auch der Viehmarkt Tags zuvor statt.

Der Magistrat in Friesack.

Bekanntmachung.

Auf die hohe Verfügung der Königlichen Regierung ist der diesjährige hiesige Michaelismarkt vom 13. und 14. October

auf den 7. und 8. October

verlegt worden, wovon wir das marktreisende Publikum hierdurch in Kenntniß setzen.

Kyritz, den 28. Juli 1846.

Der Magistrat.

Die Küster- und Schullehrerstelle zu Stoffin, mit welcher ein Einkommen von 160 bis 180 Thlrn. verbunden ist, soll zum 1. October d. J. anderweit besetzt werden. Geeignete Lehrer und Schulamts-Candidaten können sich unter Einreichung ihrer Zeugnisse bis zum 1. September d. J. bei uns melden. Neu-Ruppin, den 31. Juli 1846.

Der Magistrat.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Der frühere Kossäth, jetzige Büdner Johann Friedrich Gelbrecht zu Lunsdorf ist durch erstrichterliches Erkenntniß des unterzeichneten Gerichts vom 1. Mai d. J. für einen Verschwender erklärt worden, und darf ihm daher kein Credit mehr gegeben werden. Beeskow, den 5. August 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Der Mühlenmeister Rothenbach zu Heinersdorf beabsichtigt, diejenige seiner beiden Bockwindmühlen an der Prenzlauer Chaussee, welche seinem Wirthschaftsgehöfte zunächst belegen ist, etwa 30 laufende Ruthen weiter nach Berlin zurück und 20 Ruthen von der vorgenannten Chaussee entfernt, zu verlegen.

Dies Vorhaben des ꝛc. Rothenbach wird in Gemäßheit des § 29 der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit dem Bemerken, daß etwanige Einwendungen dagegen binnen vierwöchentlicher präclusivischer Frist bei uns anzumelden und zu begründen sind.

Digitized by Google

Die neue Baustelle ist durch Pfähle marquirt.
Berlin, den 6. August 1846.
Königl. Rentamt Mühlenhof.

Bekanntmachung.

Der Scharfrichtereibesitzer Schleiff hierselbst beabsichtigt auf dem angekauften, seither dem Rentier Rudolph Krüger gehörig gewesenen, in der Fischerstraße hierselbst belegenen Grundstück, Polizei-Nr. 189, eine Gerberei anzulegen.

Mit Bezug auf § 29 der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 bringen wir dieses Vorhaben zur öffentlichen Kenntniß, und fordern alle diejenigen, welche begründete Einwendungen gegen dasselbe erheben zu können vermeinen, hierdurch auf, solche binnen vier Wochen präclusivischer Frist bei uns anzumelden.

Die Zeichnung und der Erläuterungsbericht über die qu. Anlage können in unserer Registratur eingesehen werden.

Havelberg, den 3. August 1846.
Der Magistrat.

Präclusionsbescheid.

In Sachen betreffend die Theilung der mittelen und niedern Koppeljagd auf der Feldmark Bendelin

ertheilt die Jagdtheilungs-Commission der Westpriegnitz zum Bescheide,

daß sämmtliche in dem heute angestandenen Anmeldungstermine,

dessen Anberaumung und Bekanntmachung nach Vorschrift des § 6 der Ausführungs-Ordnung vom 7. März 1843 erfolgt ist,

ausgebliebene unbekannte Interessenten mit allen Ansprüchen zu präcludiren, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen gegen die bekannten Interessenten aufzulegen.

Bendelin, den 26. Juni 1846.
Jagdtheilungs-Commission für die Westpriegnitz.

Edictal-Ladung.

In Sachen betreffend die Theilung der gemeinschaftlichen Jagden auf

1) demjenigen Theile des Friesacker Luchs, welcher von dem schwarzen Graben, den Netzstellen, den zu Vietznitz gehörigen Wiesen und dem kleinen Haupt-Kanal, auch Flügelgraben genannt, begrenzt wird,
2) der ganzen Feldmark Warsow,

werden alle diejenigen, welche bei dieser Theilung ein Interesse haben, zur Angabe und Nachweisung ihrer Ansprüche in dem auf

den 9. October 1846, Vormittags 11 Uhr,

in der Gerichtsstube zu Friesack anberaumten Termin bei Vermeidung der Präclusion hierdurch vorgeladen. Rathenow, den 4. August 1846.

Westhavelländische Kreis-Jagdtheilungs-Commission.

Bei dem unterzeichneten Gericht ist von dem Curatorio der Kreis-Sparcasse zu Bitterfeld auf Amortisation nachstehender, aus dem Depositorio der gedachten Kreis-Sparcasse angeblich entwandten 70 Stück Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn-Stamm-Actien, als:

№ 3088 bis incl. 3093. 3213. 3214.
12,027 bis incl. 12,046. 13,641.
13,642. 13,643. 16,084. 16,085.
17,743 bis incl. 17,777.

jede zum Nominalwerth von 100 Thalern, in Summa von 7000 Thalern Courant, angetragen worden.

Es werden daher alle diejenigen, welche als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber, oder aus irgend einem andern Grunde, Ansprüche auf diese Activa zu machen haben, hierdurch vorgeladen, in dem

am 20. November 1846, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Herrn Kammergerichts-Assessor Haeusler im Stadtgericht, Verhörzimmer Nr. 30, anstehenden Termin persönlich oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte, wozu ihnen in Ermangelung anderer Bekanntschaft,

der Justizrath Groschuff und
der Justiz-Commissarius Furbach

vorgeschlagen werden, zu erscheinen, und ihre Ansprüche an vorgedachte Actien gehörig nachzuweisen und die weitern Verfügungen zu gewärtigen, unter der Verwarnung, daß die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen an die bezeichneten Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn-Stamm-Actien präcludirt, und dieselben nach dem Antrage der Extrahenten werden amortisirt werden.

Berlin, den 6. Juli 1846.
Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz.
Abtheilung für Credit-, Subhastations- und Nachlaßsachen.

Da folgende Staatsschuldscheine ihren Inhabern angeblich abhanden gekommen sind, als:

1) der Staatsschuldschein Nr. 32,790 Litt. A.

Digitized by Google

über 500 Thlr. aus dem Jahre 1811, welcher dem Prediger Göhler aus dem Pfarrhause zu Christindorf bei Trebbin in der Nacht vom 29. zum 30. September 1842 durch Einbruch gestohlen sein soll,

2) der Staatsschuldschein Nr. 2952 Litt. F. über 100 Thlr. aus dem Jahre 1842, dem Königl. Salz-Schifffahrts-Comtoir hierselbst gehörig, welcher bei dem in der Nacht vom 9. zum 10. December 1842 erfolgten Einbruch in das Salz-Schifffahrts-Comtoir-Gebäude, Schiffbauerdamm Nr. 4, angeblich gestohlen ist,

so werden auf den Antrag der hier bezeichneten Inhaber oder ihrer Erben alle diejenigen, welche an diese Staatsschuldscheine als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder Brief-Inhaber, oder deren Erben Ansprüche zu haben behaupten, hierdurch öffentlich vorgeladen, sich bis zum 1. Januar 1847, spätestens aber in dem hier auf dem Kammergericht auf

den 9. Februar 1847, Vormittags 10 Uhr,

vor dem Kammergerichts-Assessor Bergenroth anberaumten Termine zu gestellen und ihre Ansprüche zu bescheinigen, widrigenfalls sie damit präcludirt, ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt und die Staatsschuldscheine für amortisirt erklärt und statt derselben neue ausgefertigt werden sollen.

Den auswärtigen werden die Justiz-Commissarien Valentin, Justiz-Räthe Hülsen und Kahle zu Mandatarien in Vorschlag gebracht.

Berlin, den 26. Januar 1846.

Königl. Preuß. Kammergericht.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht in Berlin.

Das in der Invalidenstraße Nr. 59 a belegene, sich noch im Rohbau befindliche Grundstück, abgeschätzt auf 10,024 Thlr. 4 Sgr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 15. September 1846, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 13. Februar 1846.

Das, Markgrafenstraße Nr. 35 belegene, Vol. 2 Nr. 100 des stadtgerichtlichen Hypothekenbuchs verzeichnete Viehmäster Eblingsche Erbengrundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 16,459 Thlr. 9 Sgr. 9 Pf., soll

am 22. September 1846, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle Theilungshalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 17. Februar 1846.

Das in der Gipsstraße Nr. 24 und in der Waldemarstraße Nr. 22 belegene, Vol. 13 Nr. 283 a Pag. 185 im Hypothekenbuche verzeichnete Meyersche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 17,165 Thlr., soll

am 1. October 1846, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Der dem Aufenthalt nach unbekannte Gläubiger, Oberst-Lieutenant A. L. B. von Molliere, eventualiter dessen Erben, werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 1. April 1846.

Das allhier Neu-Cölln am Wasser Nr. 24 belegene, Vol. 3 Nr. 173 im Hypothekenbuche verzeichnete Henselsche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 24,661 Thlr. — Sgr. 3⅓ Pf., soll

am 27. November 1846, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 1. April 1846.

Das, in der Wallstraße Nr. 56 b belegene, Vol. 3 Nr. 177 des Hypothekenbuchs verzeichnete Henselsche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 17,653 Thlr. 26 Sgr. 6 Pf., soll

am 27. November 1846, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 27. April 1846.

Das hierselbst in der Bernburger Straße belegene Grundstück des Maurermeisters Johann Rudolph Zillmann, im Hypothekenbuche Vol. 30 Nr. 1916 verzeichnet und gerichtlich abgeschätzt zu 2005 Thlr. 7 Sgr. 9 Pf., soll Schuldenhalber

am 18. September 1846, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen, und wird dabei bemerkt, daß dieses Grundstück nicht

Digitized by Google

unmittelbar an der Bernburger Straße, sondern von dieser in der ganzen Länge durch eine, zum Franckeschen Grundstück, Vol. 28 Nr. 1806 im Hypothekenbuche der Umgebungen Berlins verzeichnet, gehörige Parcelle von 79 Quadratfuß Flächeninhalt in einer Tiefe von 1 Fuß bis 1 Fuß 9 Zoll getrennt wird.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 27. April 1846.

Das in der Cöthner Straße Nr. 22 belegene, im stadtgerichtlichen Hypothekenbuche der Umgebungen Vol. 29 Nr. 1862 verzeichnete Knoofsche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 16051 Thlr. 5 Sgr. 3 Pf., soll

am 15. December 1846, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten eingetragenen Gläubiger

a) Kaufmann Abraham Lehmann und
b) Töpfermeister Johann Christian Friedrich Tütel

werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 29. Juni 1846.

Die den Gebrüdern Bode gehörigen drei Grundstücke, als:

1) das in der Koppenstraße Nr. 34 belegene, Vol. 30 Nr. 2184 des Hypothekenbuchs verzeichnete und auf 10,392 Thlr. 24 Sgr. 9 Pf. abgeschätzte,
2 u. 3) die zur rechten und linken Seite daran stoßenden, in der Koppenstraße belegenen und Vol. 30 Nr. 2183 und 2185 verzeichneten und auf 2280 Thlr. 22 Sgr. 2 Pf. und 2797 Thlr. 25 Sgr. abgeschätzten Grundstücke, sollen

am 16. Februar 1847, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle einzeln oder zusammen, je nachdem das höchste Gebot erzielt wird, subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Landgericht zu Berlin, den 26. Mai 1846.

Das dem Steinmetzmeister H. L. Schmidt gehörige, in der Lützowerwegstraße Nr. 2 belegene, Vol. IV Nr. 182 des Hypothekenbuchs von Alt-Schöneberg verzeichnete Grundstück, bestehend aus einer Baustelle von 100 □Ruthen 47 □Fuß, mit den darauf errichteten, erst im Rohbau ausgeführten Gebäuden, wovon abgeschätzt sind, die Baustelle auf 2000 Thlr., und die Gebäude auf 8440 Thlr. 28 Sgr. 8 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein in dem IIten Büreau einzusehenden Taxe, soll

am 14. December 1846, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle, Zimmerstraße Nr. 25, subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Landgericht zu Berlin, den 17. Juli 1846.

Das den Erben der verehelichten Milchhändler Schmeisser, verwittwet gewesenen Scharofsky gehörige, in Alt-Schöneberg Nr. 33 c belegene, im dortigen Hypothekenbuche Vol. III Nr. 109 verzeichnete Büdnergrundstück, abgeschätzt auf 2337 Thlr. — Sgr. 3 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein in dem IIten Büreau einzusehenden Taxe, soll

am 16. November 1846, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle, Zimmerstraße Nr. 25, subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Landgericht zu Berlin, den 18. Juli 1846.

Das zur Concursmasse des Kaufmanns Carl Friedrich Wilhelm Bode gehörige, in der Potsdamer Straße belegene, Vol. V Nr. 248 des Hypothekenbuchs von Alt-Schöneberg verzeichnete Grundstück von 37¾ □Ruthen Flächeninhalt, als Baustelle abgeschätzt auf 500 Thlr., zufolge der, nebst Hypothekenschein in dem IIten Büreau einzusehenden Taxe, soll

am 23. November 1846, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle, Zimmerstraße Nr. 25, subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Freyenwalde an der Oder, den 24. März 1846.

Das den Gastwirth Gotthold August Schurichtschen Erben gehörige, hierselbst in der Marktstraße Nr. 8 belegene, im Hypothekenbuche Vol. I Pag. 85 verzeichnete Bürgergrundstück nebst Pertinenzien, abgeschätzt auf 7831 Thlr. 10 Sgr. 1 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll nebst den zur Brauerei und Gastwirthschaft gehörigen Inventarienstücken,

Digitized by Google

am 16. October 1846, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termin zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Prenzlau, den 21. Mai 1846.

Die zum Nachlasse des verstorbenen Frachtfuhrmanns Abraham Castillon gehörigen, hierselbst belegenen Grundstücke, nemlich:

1) das in der Baustraße sub Nr. 317 belegene Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 1411 Thlr. 12 Sgr.,
2) die auf dem altstädtschen Felde belegene eine Hufe Landes, im Hypothekenbuche Vol. XIII sub Nr. 105 verzeichnet, abgeschätzt auf 2764 Thlr. 20 Sgr.,

zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 19. September 1846, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf.

Das dem Gastwirth Zeller gehörige, im Hypothekenbuche unter Nr. 4 verzeichnete Kossäthengut zu Kletzke, abgeschätzt zu 1956 Thlr. 8 Sgr. 4 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll am 18. September 1846, Vormittags 10 Uhr, in der Gerichtsstube zu Kletzke subhastirt werden.

Wilsnack, den 22. Mai 1846.

Freiherrlich von Eckardsteinsches Gericht zu Kletzke.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Bernau, den 2. Juni 1846.

Das hierselbst in der Brauer-, jetzt Königsstraße belegene, im Hypothekenbuche Vol. II Nr. 239 Fol. 411 seq. verzeichnete, dem Schlossermeister Johann Gottlieb Kummerow gehörige Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 1278 Thlr. 9 Sgr. 8 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 15. September 1846, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Berlitz, den 28. Mai 1846.

Das der verehelichten Töpfermeister Boy gehörige, hierselbst belegene, im Hypothekenbuche Vol. II Nr. 139 eingetragene Wohnhaus, die dazu gehörige Bleichkavel auf der Steinhorst, 9 □Ruthen 60 □Fuß groß und die Separationskavel im Schlunkendorfer Busch von 135 □Ruthen, zusammen abgeschätzt auf 2343 Thlr. 25 Sgr. 9 Pf., sollen am 23. September 1846, Vormittags 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein liegen zur Einsicht in unserer Registratur bereit.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Prenzlau, den 2. Juli 1846.

Das der verehelichten Eigenthümer Stoll, geb. Mundt, früher Wittwe Friese, gehörige, hierselbst am Kuhdam sub Nr. 5 b belegene, im Hypothekenbuche Vol. I Nr. 55 b verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 776 Thlr. 8 Sgr. 1 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll am 7. October 1846, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- u. Stadtgericht zu Havelberg, den 2. Juni 1846.

Die zur erbschaftlichen Liquidationsprozeßmasse der verehelichten Legde, Marie Elisabeth geb. Hamel, gehörige, auf der Feldmark Zährenthin an der Berlin-Hamburger Chaussee zwischen Kyritz und Kletzke belegene Ziegeleibesitzung, eingetragen Nr. 18 Vol. I Pag. 239 und Nr. 20 Vol. II Pag. 197 des Hypothekenbuchs und abgeschätzt auf 5400 Thlr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 19. December 1846, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Königl. Justizamt Potsdam, den 26. Juni 1846.

Subhastations-Patent.

Freiwilliger Verkauf.

Das zum Nachlasse des Tapeziers, Büdners und Tabagisten Ripke gehörige, in Bornim belegene und im Hypothekenbuche von diesem Orte Vol. II Fol. 290 Nr. 80 verzeichnete Wohnhaus nebst Ställen, Hofraum, Gartenfleck, Hofstelle und Zubehör, worin bisher die Gastwirthschaft betrieben worden, ausschließlich eines dazu gehörig gewesenen Ackerfleckes von 6 Morgen 14 □Ruthen

Digitized by Google

und eines anderen von 3½ □Ruthen Flächen-Inhalt, abgeschätzt auf 2037 Thlr. 13 Sgr. 4 Pf., soll am 17. October 1846, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle, Friedrichsstraße Nr. 7 hierselbst, im Wege der freiwilligen Subhastation verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein sind werktäglich in unserm 2ten Büreau einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Das im Dorfe Groß-Beeren belegene, zum Nachlaß des Schneiders Schadow gehörige Büdnergrundstück, abgeschätzt auf 676 Thlr. 10 Sgr. zufolge der, in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 16. September 1846, Vormittags 11 Uhr, in der Gerichtsstube zu Groß-Beeren Theilungshalber subhastirt werden.

Die unbekannten Realprätendenten werden zu diesem Termine unter der Warnung der Präclusion mit vorgeladen. Mittenwalde, den 8. Juni 1846.

Das Patrimonialgericht über Groß-Beeren.

Nothwendiger Verkauf.

Von dem unterzeichneten Gericht soll das in der Schulzenstraße hierselbst unter Nr. 188 a belegene, im Hypothekenbuche Vol. III Fol. 203 Nr. 533 verzeichnete, früher dem Händler Friedrich Mix gehörig gewesene und in der stattgehabten Subhastation von der verehelichten Händler Mix, Elise gebornen Voß, erstandene Wohnhaus nebst unbeweglichen Pertinenzien, welches zufolge der, nebst Hypothekenschein in unserer Registratur werktäglich einzusehenden Taxe auf 1389 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. gerichtlich abgeschätzt ist,

am 13. October 1846, Vormittags 10 Uhr, vor dem Herrn Kammergerichts-Assessor Gericke resubhastirt werden.

Neu-Ruppin, den 19. Juni 1846.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Land- u. Stadtgericht zu Havelberg, den 6. Juli 1846.

Die zur Ackerbürger Christian August Krügerschen erbschaftlichen Liquidations-Prozeßmasse gehörigen Grundstücke allhier:

1) das Wohnhaus Polizei-Nr. 67 in der langen Straße, Vol. II Pag. 265 Nr. 83 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 1304 Thlr. 21 Sgr. 9½ Pf.,
2) die sechs Ackerstücke Littr. H. Nr. 10 bis 15 im Hasenwinkel, eingetragen im Hypothekenbuche Nr. 651 bis 657, Vol. 21 Pag. 1, 13, 25, 37, 49, 61, zusammen abgeschätzt auf 409 Thlr. 16 Sgr. 3 Pf.,
3) die zwei Ackerstücke Littr. B. Nr. 15 und 16 auf dem Beguinenberge, eingetragen im Hypothekenbuche Nr. 657 und 658 Vol. 21 Pag. 73 und 85, zusammen abgeschätzt auf 207 Thlr. 17 Sgr. 1 Pf.,

sollen in diesen drei Theilen

am 14. November 1846, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxen und Hypothekenscheine sind in der Registratur einzusehen.

Zugleich werden alle unbekannten Realprätendenten aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

Adlich von Arnimsches Patrimonialgericht über Kröchlendorf und Kuhz zu Prenzlau, den 2. Juli 1846.

Das zu Kuhz belegene Carl Lehnhardtsche Büdnergrundstück, bestehend aus zwei Wohnhäusern, einem Stallgebäude nebst 4 Morgen 38 □Ruthen Acker und Wiesen, abgeschätzt auf 1589 Thlr. 16 Sgr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Montag den 26. October 1846,
Vormittags um 10 Uhr,

im Schulzengerichte zu Kuhz subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Stadtgericht zu Perleberg, den 4. Juli 1846.

Das den Erben des verstorbenen Kürschnermeisters Friedrich Wilhelm Christoph Hoffmann hierselbst gehörige, in der Mühlenstraße sub Nr. 3 des IIIten Bezirks belegene, und im stadtgerichtlichen Hypothekenbuche Vol. III Pag. 441 verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, gerichtlich abgeschätzt auf 940 Thlr. — Sgr. 2 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 18. November 1846, von Vormittags 11 Uhr an, an der Gerichtsstelle subhastirt werden.

Freiwilliger Verkauf.

Das den minorennen Erben des verstorbenen Ziegelmeisters Zehagen gehörige, auf dem hiesigen Kiez belegene und gerichtlich auf 2040 Thlr. abgeschätzte Freigut nebst Zubehör, im Hypothekenbuche Vol. XIV Nr. 1 Fol. 1 verzeichnet, soll

Digitized by Google

Behufs Auseinandersetzung der Erben öffentlich meistbietend verkauft werden.

Hierzu steht Termin auf

den 21. September 1846, Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Kammergerichts-Assessor Priever an ordentlicher Gerichtsstelle an.

Die Taxe, so wie der Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden, wogegen die Verkaufsbedingungen erst im Termine näher bestimmt werden sollen.

Beeskow, den 19. Juli 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Prenzlau, den 21. Juli 1846.

Das zum Nachlasse der verstorbenen Ehefrau des Kammmachermeisters Fredrich, Wilhelmine geb. Degen, gehörige, hierselbst in der Mühlenstraße sub Nr. 124 belegene Wohnhaus nebst Ländereien für eine Budenstelle, abgeschätzt auf 1374 Thlr. 8 Sgr. 9 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 14. November 1846, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termin zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Prenzlau, den 20. Juli 1846.

Das zum Nachlasse der Wittwe Struwe gehörige, hierselbst auf der Neustadt sub Nr. 732 belegene Wohnhaus nebst Zubehör für ein halbes Erbe, abgeschätzt auf 967 Thlr. 10 Sgr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 18. November 1846, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Das dem Schuhmachergesellen August Wilhelm Fick zugehörige, zu Fehrbellin in der Feldstraße belegene, Vol. I Fol. 482 Nr. 61 im hiesigen Hypothekenbuche eingetragene Bürgergrundstück nebst einem Plan im Mühlenluche, zufolge der nebst Hypothekenschein und Kaufbedingungen in unserer Registratur werktäglich einzusehenden Taxen, zusammen auf 535 Thlr. 18 Sgr. 9 Pf. abgeschätzt, soll am 17. November 1846, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Fehrbellin, den 27. Juli 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das in guter Nahrung stehende Töpfergeschäft des verstorbenen Töpfermeisters Kramer hierselbst, nebst der Parterre-Etage des Wohnhauses, soll vom 1. September, resp. Michaelis d. J. ab, auf sechs Jahre,

am 28. August 1846, Vormittags 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich verpachtet werden.

Zur Uebernahme der Pachtung ist eine Caution von mindestens 50 Thlrn. erforderlich.

Freienwalde an der Oder, den 25. Juli 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf.

Das den Geschwistern Poehls und der verehelichten Schneider Poehls gehörige Käthnergut zu Garz Nr. 3 Band VI Pag. 317 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt zu 764 Thlr. 9 Sgr. 2 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 18. November 1846, Vormittags 10 Uhr, in der Gerichtsstube zu Kletzke subhastirt werden.

Wilsnack, den 29. Juli 1846.

Freiherrlich v. Eckardsteinsches Gericht zu Kletzke.

Anzeige.

Das zu Golzow bei Neustadt-Eberswalde belegene, dem Unterofficier Reckün zugehörige Büdner-Etablissement, bestehend in einem Wohnhause, Stallung und Landbesitz, soll aus freier Hand, im Ganzen oder in Parcellen, verkauft werden.

Zur Bekanntmachung der Bedingungen und Entgegennahme der Gebote habe ich einen Termin auf den 10. September 1846, Nachmittags 3 Uhr, in meinem Büreau hierselbst anberaumt, zu welchem ich Kauflustige einlade.

Neustadt-Eberswalde, den 1. August 1846.

Der Justiz-Rath Cassel.

Steck-

Digitized by Google

Steckbrief.

Der vormalige Frachtfuhrmann, jetzige Arbeitsmann Johann Christian Friedrich Schulze von hier ist, nach vorheriger Bestrafung wegen Diebstahls und verbotener Rückkehr nach Berlin, am 13. v. M. vermittelst Reiseroute von dort hierher gewiesen, bis jetzt aber hier nicht angekommen, auch sein Verbleib uns nicht bekannt geworden.

Unter Beifügung seines Signalements machen wir daher hierdurch um so mehr auf ihn aufmerksam, als er, wie unsere frühere öffentlichen Bekanntmachungen ergeben, zum Umhertreiben sehr geneigt ist, und stellen anheim, eventualiter nach Maaßgabe des Gesetzes vom 6. Januar 1843 wegen Landstreicherei gegen ihn zu verfahren.

Beelitz, den 11. August 1846.

Der Magistrat.

Signalement. Geburtsort: Krahne, Religion: evangelisch, Alter: 35 Jahre, Größe: 5 Fuß 5 Zoll 3 Strich, Haare: braun, Stirn: frei, Augenbrauen: blond, Augen: blau, Nase: breit, Mund: klein, Bart: rothbraun, Kinn und Gesicht: rund, Gesichtsfarbe: gesund, Statur: mittel. Besondere Kennzeichen fehlen.

Bekanntmachung.

Der zum Verkauf einiger städtischen Grundstücke durch unsere Bekanntmachung vom 25. Juli d. J. auf den 20. August 1846, Vormittags 9 Uhr, anberaumte Termin, wird in Bezug auf das ad 1 beschriebene Wohnhaus, hiermit aufgehoben. Der Verkauf der ad 2 benannten Grundstücke wird aber in dem obigen Termin statt finden.

Neustadt an der Dosse, den 8. August 1846.

Der Magistrat.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 17. Juli 1846.

Das den Erben der Wittwe Wersich, Johanne Caroline gebornen Pietack zugehörige, an der Königsmauer Nr. 37 belegene und im Hypothekenbuche Vol. 10 Nr. 764 verzeichnete Grundstück nebst der dazu gehörigen, in der großen Freiheit belegenen Wiesen-Cavel, zusammen gerichtlich abgeschätzt zu 289 Thlr. 21 Sgr. 3 Pf., soll Theilungshalber

am 25. November 1846, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Subhastation.

Land- und Stadtgericht Bernau, den 30. Juli 1846.

Das hierselbst in der hohen Steinstraße Nr. 41 belegene, im Hypothekenbuche der Stadt Bernau Vol. I Nr. 41 Fol. 401 verzeichnete, den Erben des Schuhmachermeisters Carl Wilhelm Wolter gehörige Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 1278 Thlr. 1 Sgr. 8 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 26. November 1846, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle Theilungshalber subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Fortgesetzte Subhastation.

Stadtgericht Charlottenburg, den 29. Juli 1846.

Das hierselbst belegene, im stattgerichtlichen Hypothekenbuche Vol. IX Nr. 430 auf den Namen des Ackerbürgers Heinrich Wilhelm Meyer verzeichnete, nach beendigter Separation aus der Baustelle im zweiten Felde rechts der Chaussee (Plan Nr. 177 von 5 Morgen 85 □Ruthen) bestehende Grundstück, taxirt zu 1970 Thlr., soll

am 23. September 1846, Vormittags 10 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstätte anderweitig subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Bekanntmachung.

Ich beabsichtige mein zu Steckelsdorf, ¼ Meile von Rathenow belegenes Dreihüfnergut, wovon die eine Hufe hart an der Havel belegen und zu Ziegelerde größtentheils sich eignet, — mit sämmtlichem Zubehör an Vieh, Ackergeräth, vorhandenem Erndtegewinn und sämmtliche im besten baulichen Zustande befindlichen Gebäuden, Veränderungshalber, am 10. September 1846 in meiner Behausung, von Vormittags 10 Uhr ab bis Abends 6 Uhr, unter den noch zuvor im Termin bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich meistbietend aus freier Hand zu verkaufen. Hierauf reflectirende Käufer können die Bedingungen acht Tage vor dem Termin bei mir sowohl, als auch bei dem Gastwirth Weeser zu Güssau und dem Commissionsagent Luther zu Genthin einsehen. Bemerken muß ich noch gehorsamst, daß die hier

••

Digitized by Google

schwebende Separation beinahe als beendet zu betrachten ist.

Steckelsdorf, den 5. August 1846.

Die Wittwe Ranke.
Im Auftrage
E. Luther, Commissions-Agent.

Freiwilliger Verkauf.

Ich beabsichtige mein in der Nähe von Treuenbrietzen an der Dresdener Chaussee belegenes Grundstück, bestehend aus einem einstöckig massiven Tabagiegebäude, welches sich auch zur Gastwirthschaft eignet, einem mit Hecken umgebenen Garten von 3½ Morgen (Boden erster Classe) und in demselben 160 Stück tragbare Obstbäume, aus freier Hand zu verkaufen. Ueber den Verkauf ertheilt Nachricht auf portofreie Anfragen der Eigenthümer.

Treuenbrietzen, den 5. August 1846.

Roenne.

Zu **Trottoir** und **Dachdeckung** ꝛc.
empfingen ächt Syr. Asphalt, für dessen Aechtheit wir einstehen, und geben solches billig.

L. Meyer & Comp., Jüdenstr. Nr. 54 in Berlin.

Die Kalkbrennerei, Schiffbauerdamm Nr. 3 in Berlin, ist jetzt, nach Beendigung des Umbaues ihrer Oefen, in den Stand gesetzt, täglich zwei Mal frisch gebrannten Kalk zu liefern, und verkauft denselben pro Tonne oder Wispel für Einen Thaler Fünf Silbergroschen gegen baare Zahlung.

Auf dem Gute Klein-Beeren wird ein unverheiratheter Mann verlangt, der für ein sehr gutes Lohn das Füttern der Kühe übernimmt. Derselbe könnte sogleich oder zum 1. Septbr. in Dienst treten.

Ein Revierjäger kann eine vortheilhafte Stelle zu Michaelis erhalten durch

W. E. Seidel in Zehdenick.

Schulamts-Candidaten, Erzieherinnen und Wirthschafterinnen, welche anderweite Stellen suchen, können sehr vortheilhaft placirt werden durch

W. E. Seidel in Zehdenick.

Die Magdeburger Feuerversicherungs-Gesellschaft

übernimmt zu billigen festen Prämien Versicherungen gegen Feuersgefahr, sowohl in Städten, als auf dem Lande, auf Gebäude aller Art, Mobilien, Waarenläger, Fabrikanlagen, Maschinen, Geräthe, Vieh, Getreide, Feldfrüchte sowohl in Scheunen als in Diemen, überhaupt auf alle beweglichen und unbeweglichen Gegenstände.

Die Gesellschaft steht in der Billigkeit ihrer Prämiensätze gegen keine andere solide Anstalt nach, gewährt bei Versicherungen auf längere Dauer bedeutende Vortheile, und vergütet bei Brandschäden allen Verlust, der durch Feuer oder Blitz, sei es durch Verbrennen, Beschädigung beim Löschen oder Retten, Niederreißen, Vernichtung oder Abhandenkommen beim Brande entstanden ist.

Die Agenten der Gesellschaft
Herr Aug. Rhein in Beelitz,
" L. F. Brandt in Dahme,
" F. W. Kröpsch in Mittenwalde,
" A. Dehnicke in Werder,

so wie die unterzeichneten Haupt-Agenten ertheilen über die nähern Bedingungen stets bereitwillig Auskunft, und nehmen Versicherungs-Anträge entgegen

Haupt-Agentur der Magdeburger Feuerversicherungs-Gesellschaft.

Grauel & Coqui in Potsdam, Brauerstr. Nr. 4.

Digitized by Google

Amtsblatt

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Stück 34. Den 21. August. **1846.**

Allgemeine Gesetzsammlung.

Das diesjährige 23ste Stück der Allgemeinen Gesetzsammlung enthält:

№ 2730. Concessions- und Bestätigungs-Urkunde für die Cöln-Minden-Thüringer Verbindungs-Eisenbahn-Gesellschaft. Vom 4. Juli 1846.

№ 2731. Nachtrags-Verordnung zu dem Feuersocietäts-Reglement der Städte Altpommerns vom 23. Februar 1840. D. d. den 10. Juli 1846.

Das diesjährige 24ste Stück der Allgemeinen Gesetzsammlung enthält:

№ 2732. Privilegium wegen Emission von 1,632,800 Thlrn. Prioritäts-Obligationen der Berlin-Potsdam-Magdeburger Eisenbahn-Gesellschaft. Vom 10. Juli 1846.

№ 2733. Declaration über die Anwendung des § 395 Titel 21 Theil I des Allgemeinen Landrechts. Vom 21. Juli 1846.

Verordnungen und Bekanntmachungen, welche den Regierungsbezirk Potsdam ausschließlich betreffen.

Potsdam, den 7. August 1846.

№ 170. Mobiliar-Brand-Entschädigungsgelder-Ausschreiben für Geistliche, auch Landschullehrer. II. 343. Aug.

Seit dem unterm 15. August v. J. veranlaßten Mobiliar-Brand-Entschädigungsgelder-Ausschreiben für Prediger und Landschullehrer sind wiederum die unten verzeichneten Mobiliar-Brand-Entschädigungsgelder-Ausschreiben angemeldet, und werden die Herren Superintendenten und die französisch-reformirten Herren Prediger aufgefordert, die unten festgesetzten Beiträge:

von jedem der Herren Prediger mit Zwölf Silbergroschen Sechs Pfennigen,
" " " Landschullehrer mit Vier Silbergroschen,

in der gewöhnlichen Art einzuziehen und binnen vier Wochen an die hiesige Haupt-Institute- und Communal-Casse für jeden Betrag mittelst besondern Lieferzettel abzuführen. Für die Stadtschullehrer sind in diesem Zeitraume keine Mobiliar-Brand-Enschädigungsgelder-Ausschreiben vorgekommen.

Königl Regierung.
Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

Digitized by Google

№	Namen und Stand der Abgebrannten.	Wohnort.	Superintendentur.	Tag des Brand-Unglücks.	Classe, in welcher sie zur Perception gelangen mit	Thlr.	Sgr.	Zahl der Beitragenden.	Verbliebener Bestand aus dem vorigen Ausschreiben. Thl.	Sgr.	Pf.	Es ist daher von jedem beizutragen. Thl.	Sgr.	Pf.
1	Prediger Hartmann	Carmzow	Prenzlau II	20. Aug. 1845	unter ¼	100	—							
2	Oberprediger Balzer	Wallmow	Prenzlau II	24. Aug. 1845	unter ¼	100	—							
3	Prediger Schmidt	Roennebeck	Lindow	31. Mai 1846	unter ¼	100	—							
					Summa	300	—	704	28	16	4	—	12	6
1	Landschullehrer Rademacher	Bietikow	Gramzow	30. Nov. 1845	über die Hälfte	100	—							
2	Landschullehrer Breul	Neu-Wustrow	Wriezen	7. März 1845	über die Hälfte	100	—							
					Summa	200	—	1511	15	24	5	—	4	—

Potsdam, den 15. August 1846.

№ 171. Die von der Regierungs-Haupt-Casse hierselbst ausgestellten Quittungen über die im zweiten Quartal d. J. zur Ablösung von Domanial-Abgaben eingezahlten Capitalien und sonst berechtigten Veräußerungsgelder sind, nach erfolgter vorschriftsmäßiger Bescheinigung derselben Seitens der Königlichen Haupt-Verwaltung der Staatsschulden, denjenigen Special-Cassen, an welche die Einzahlungen Seitens der Interessenten stattgefunden haben, zur Aushändigung an die letzteren übersandt worden.

Aushändigung der Quittungen über eingezahlte Veräußerungs- und Ablösungs-Capitalien. III. 1847. Aug.

Gegen Rückgabe der empfangenen Interims-Bescheinigungen können daher die Einzahler vorbezeichneter Gelder die bescheinigten Quittungen bei den betreffenden Special-Cassen in Empfang nehmen.

Königl. Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, Domainen und Forsten.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königl. Kammergerichts.

№ 21. Die Gerichtsbarkeit des bisherigen Patrimonialgerichts über Himmelpforth und Castaven ist mit dem Königlichen Land- und Stadtgericht zu Zehdenick vereinigt worden.

Gerichtsbarkeit über Himmelpforth und Castaven.

Berlin, den 3. August 1846.

Königl. Preuß. Kammergericht.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger (№ 2)

zum 34sten Stück des Amtsblatts

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Den 21. August 1846.

Patent-Aufhebung.

Das dem Schulamts-Candidaten Krüger zu Wittenberg unter dem 5. Mai 1845 ertheilte Patent

auf eine Hemmung für Pendeluhren, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung

ist erloschen.

Patent-Ertheilungen.

Dem Weinhändler Anton Christian Ludwig Reinhardt aus Mannheim ist unter dem 13. August 1846 ein Einführungs-Patent

auf durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte Einrichtungen an den Condensations-Vorrichtungen der Zink-Destillations-Oefen

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

Dem Werkführer A. Einsel zu Krefeld ist unter dem 13. August 1846 ein Patent

auf eine in ihrer Zusammensetzung für neu und eigenthümlich erachtete Maschine zum Aufbäumen der Ketten, insonderheit der seidenen, ohne den Gebrauch einzelner daran befindlicher, schon bekannter Theile dadurch zu beschränken,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Der Handarbeiter Julius Henkis, von hier, welcher wegen Umhertreibens am 18. v. M. vom Königlichen Polizei-Präsidium zu Berlin und am 6. d. M. vom Polizei-Amt zu Leipzig vermittelst Reiseroute hierher gewiesen worden, ist hier nicht angekommen. Wir machen daher auf den nachstehend signalisirten, muthmaßlich wiederum vagabundirenden ꝛc. Henkis hierdurch mit dem ergebensten Anheimstellen aufmerksam, eventualiter nach dem Gesetze vom 6. Januar 1843 wegen Landstreicherei gegen ihn einzuschreiten.

Beelitz, den 17. August 1846.

Der Magistrat.

Signalement. Geburtsort: Berlin, Religion: evangelisch, Alter: 20 Jahre, Größe: 5 Fuß 5 Zoll, Haare: blond, Stirn: frei, Augenbrauen: blond, Augen: blau, Nase und Mund: mittel, Zähne: gut, Bart: blond, Kinn und Gesicht: oval, Gesichtsfarbe: gesund, Statur: schlank. Besondere Kennzeichen keine.

Verlorner Paß.

Der Schauspieler Hartwig Meyer hat angeblich den ihm hier ertheilten Ministerialpaß zur Reise über Graefenberg und Prag nach Wien und Pesth verloren.

Zur Vermeidung etwanigen Mißbrauchs wird dies hiermit bekannt gemacht und der gedachte Paß hierdurch für ungültig erklärt.

Berlin, den 15. August 1846.

Königliches Polizei-Präsidium.

Bekanntmachung.

Der Kossäth Wilhelm Friedrich Fischer beabsichtigt auf der Feldmark Hast, auf seinem Antheil an dem ehemaligen Oberförsterdienstacker, eine Bockwindmühle zu errichten.

Nach Vorschrift des § 29 der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 wird dies Vorhaben des Fischer hierdurch mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwanige rechtliche Einwendungen hiergegen binnen vier Wochen, gehörig bescheinigt, hier anzubringen, wobei bemerkt wird, daß für Einwendungen, welche nicht privatrechtlicher Natur sind, die vierwöchentliche Frist präclusivisch ist.

Zehdenick, den 13. August 1846.

Königl. Rentamt.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

Laut bestätigten Dienstregulirungsrezesses sind die von den Einsassen zu Baeck dem Lehnrittergute Bahrnow schuldigen Dienste und Abgaben aufgehoben und die dafür festgesetzte jährliche Geldrente ist zum 25fachen Betrage in Capital abgelöst. Es beträgt die gutsherrliche Abfindung mit den Hofwehrgeldern im Ganzen 21,962 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf. Davon hat die Gutsherrschaft zur neuen Wirthschaftseinrichtung 4344 Thlr. 17 Sgr. 5 Pf., zum Ankauf der dem Gute zugelegten Wiesengrundstücke 1150 Thlr., den Rest zur Abtragung der sub Nr. 4 bis 10 in dritter Rubrik des Hypothekenbuchs haftenden Schuldposten und zu sonstigen Gutsverbesserungen verwendet.

Dies wird allen bisher nicht zugezogenen Interessenten und denjenigen Gläubigern bekannt gemacht, welche etwa wegen folgender löschungsfähiger, zu fünf Procent zinsbar eingetragener Hypothekposten noch betheiligt sind:

1) sub Nr. 1 von 500 Thlrn. für den Gutsverwalter Christoph Wienicke aus der Obligation vom 1. Juni 1757 eingetragen;
2) sub Nr. 2 von 3621 Thlr. ⅓ Pf. und Nr. 4 von 1200 Thlrn. für den Major Siegfried Friedrich Ludwig von Winterfeld aus dem Theilungsrezeß vom 23. November 1774;
3) sub Nr. 3 von 4971 Thlrn. 13 Sgr. 3⅓ Pf. aus demselben Rezeß für August Albrecht von Winterfeld;
4) sub Nr. 5 bis Nr. 8 von je 2300 Thlrn. aus demselben Rezeß:
   a) für den Lieutenant Ernst Wilhelm von Winterfeld,
   b) für Albertine Agnese Henriette von Winterfeld,
   c) für Friederike Louise Elisabeth von Winterfeld,
   d) für Christiane Elisabeth Juliane von Winterfeld;
5) sub Nr. 9 und Nr. 10 von je 750 Thlrn. für Albertine Agnese Henriette von Winterfeld und für Christiane Elisabeth Juliane von Winterfeld aus der Obligation vom 25. Juni 1778.

Die Inhaber dieser Posten können verlangen, daß die Ablösungs-Capitalien zur Wiederherstellung der geschmälerten Sicherheit verwendet oder mit denselben die eingetragenen Activa nach der Reihenfolge getilgt werden, und wenn eins oder das andere nicht geschieht, ihre Forderungen vor der Verfallzeit aufkündigen.

Die hierauf gerichteten Anträge müssen aber innerhalb sechs Wochen, spätestens in dem auf den 8. October 1846, Vormittags 10 Uhr, in meiner Wohnung hierselbst angesetzten Termin geschehen. Sonst wird angenommen, daß die Dienste und Abgaben und die an deren Stelle tretenden Ablösungsgelder aus der Pfandverbindlichkeit für obige Hypothekforderungen, deren Zinsen und Kosten entlassen werden.

Eben so werden alle sonstigen bisher nicht zugezogenen Interessenten aufgefordert, ihre etwanigen Erinnerungen bis zum obgedachten Endtermin anzuzeigen, widrigenfalls sie die Auseinandersetzung und geschehenen Verwendungen der Ablösungsgelder selbst im Fall einer Verletzung wider sich müssen gelten lassen.

Pritzwalk, den 14. August 1846.

Im Auftrage der Königl. General-Commission der Kurmark.

von Nordenskjöld,
Kammergerichts-Assessor.

Bekanntmachung.

In der Separation der Groeper Wiesen bei Wittstock ist die auf solchen bestandene gemeinschaftliche Hütung für vier Gemeinden mittelst Vergleichs gegen eine Capital-Entschädigung von 4071 Thlrn. 3 Sgr. 8 Pf. abgelöst.

Hiervon erhalten nach Maaßgabe der Weideantheile die hütungsberechtigten Gemeinden Wernickow 800 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf., Biesen eben so viel, Glienecke 1481 Thlr. 29 Sgr. 4 Pf. und Gabel 987 Thlr. 9 Sgr. 4 Pf.

Diese Theilabfindungen sind wiederum unter den einzelnen Grundbesitzern jeden Orts nach Verhältniß des weideberechtigten Viehstandes vertheilt, so daß jeder Bauer in Wernickow 42 Thlr. 21 Sgr. 5 Pf.; in Biesen 44 Thlr. 13 Sgr. 6 Pf., jedoch die Besitzer des dortigen Ritterguts das Doppelte; in Glienecke 144 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf.; in Gabel 98 Thlr. 20 Sgr. 11 Pf. und die Halbbauern, Käthner und sonstige Mithütungsberechtigte verhältnißmäßig weniger empfangen haben.

Dies wird sowohl den unbekannten Hypothekgläubigern der abgelösten Besitzer, als überhaupt allen denjenigen, welche bei dieser Auseinandersetzung betheiligt zu sein glauben, mit der Aufforderung bekannt gemacht, ihre Rechte innerhalb sechs Wochen, und spätestens in dem auf

Digitized by Google

den 3. October 1846, Vormittags 10 Uhr, in meiner Wohnung hierselbst angesetzten Endtermin geltend zu machen.

Wer sich nicht meldet, muß die Auseinandersetzung, selbst im Falle einer Verletzung, wider sich gelten lassen.

Insbesondere aber können die Hypothekgläubiger innerhalb obiger Frist verlangen, daß die Weideentschädigungs-Capitalien zur Wiederherstellung der verringerten Sicherheit oder zur Tilgung der zuerst eingetragenen Hypothekforderungen verwendet werden und sie sind, wenn weder eines noch das andere geschieht, ihre Capitalien vor der Verfallzeit aufzukündigen berechtigt.

Gegen sie wird nach Ablauf des Endtermins angenommen, daß sie die abgelösten Hütungsrechte und die an deren Stelle getretenen Entschädigungen aus der Pfandverbindlichkeit für ihre Forderungen, Zinsen und Kosten entlassen.

Pritzwalk, den 12. August 1846.

Im Auftrage der Königl. General-Commission der Kurmark.

von Nordenskjöld,
Kammergerichts-Assessor.

Bekanntmachung.

Bei dem unterzeichneten Gericht ist auf Amortisation nachstehender, angeblich mittelst Eindruchs entwendeter Niederschlesisch-Märkischer Eisenbahn-Stammactien, als Nr. 6160 bis 6189, zusammen 30 Stück, zum Nominalwerthe à Stück 100 Thlr., in Summa also von 3000 Thlr. Courant, angetragen.

Es werden daher alle diejenigen, welche als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber oder aus irgend einem andern Grunde Ansprüche an diese Actien zu machen haben, hierdurch vorgeladen, in dem

am 8. December 1846, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Herrn Stadtgerichts-Rath Hermanni im Stadtgericht, Verhörszimmer Nr. 30, anstehenden Termin persönlich oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte, wozu ihnen in Ermangelung anderer Bekanntschaft, der Justizrath Groschuff und der Justizrath Wegner vorgeschlagen werden, zu erscheinen, und ihre Ansprüche an vorgedachte Actien gehörig nachzuweisen, und die weiteren Verfügungen zu gewärtigen, unter der Verwarnung, daß die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen an die bezeichneten Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn-Stammactien präcludirt und dieselben nach dem Antrage des Extrahenten werden amortisirt werden.

Berlin, den 27. Juli 1846.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz.
Abtheilung für Credit-, Subhastations- und Nachlaßsachen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 20. Juli 1846.

Die in der Fruchtstraße Nr. 1 und in der Mühlenstraße Nr. 43. 44. 45. 46. und 47. belegene und im Hypothekenbuche Vol. 30 Nr. 2147 — Vol. 29 Nr. 2104 und Vol. 36 Nr. 2254 verzeichneten, Kattunfabrikant Hornsche Grundstücke zusammen gerichtlich abgeschätzt zu 52,042 Thlr. 9 Sgr. 9 Pf., sollen

am 4. März 1847, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 27. Juli 1846.

Das dem Particulier Johann Caspar Anacker gehörige, hier in der Cöthener Straße Nr. 14 belegene, und im Hypothekenbuch von den Umgebungen Vol. 29 Nr. 1854 eingetragene Grundstück gerichtlich abgeschätzt zu 21,118 Thlr. 14 Sgr. 9 Pf., soll

am 2. März 1847, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 27. Juli 1846.

Das in der Linksstraße Nr. 13 belegene, Vol. 30 Nr. 1964 der Umgebungen Berlins verzeichnete Grundstück gerichtlich abgeschätzt zu 21,985 Thlr. 7 Sgr., soll

am 3. März 1847, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle, Verhörszimmer Nr. 30, subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Landgericht zu Berlin, den 23. Juli 1846.

Der dem Schlächtermeister Carl Heidenreich gehörige, zu Friedrichsfelde an der Dorfstraße belegene, im Hypothekenbuche von diesem Dorfe Nr. 18 verzeichnete Garten, abgeschätzt auf 321 Thlr. 29 Sgr. 9 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in dem Uten Büreau einzusehenden Taxe, soll

Digitized by Google

am 30. November d. J., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle, Zimmerstraße Nr. 25, subhastirt werden.

Subhastations-Patent.

Das dem Schuhmachermeister Jaencke gehörige, am Trebenwege hierselbst belegene und auf 313 Thlr. 22 Sgr. 5 Pf. taxirte Haus, soll Schuldenhalber in termino

den 23. November 1846, Vormittags 11 Uhr, in hiesiger Gerichtsstube subhastirt werden.

Lenzen, den 27. Juli 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Justiz-Amt Wittstock, am 27. Juli 1846.

Folgende zum Nachlasse des Kolonisten Wilhelm Steffen zu Gadow gehörigen Grundstücke:

1) die zu Gadow belegene Vol. I Fol. 185 des dortigen Hypothekenbuchs verzeichnete Erbzins-Kolonistenstelle, abgeschätzt auf 550 Thlr. 15 Sgr. 6 Pf.,
2) die auf der Feldmark Zootzen belegenen, Vol. II Fol. 17 des dortigen Hypothekenbuchs verzeichneten Ackerparcellen, abgeschätzt auf 139 Thlr. 15 Sgr. 6 Pf.,

zufolge der nebst Hypothekenscheinen in unserer Registratur einzusehenden Taxen, sollen in termino

den 25. November 1846, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Wriezen, den 29. Juli 1846.

Das im Dorfe Neu-Lewin belegene, im dortigen Hypothekenbuche Vol. III Pag. 133 Nr. 22 D verzeichnete, den Erben der verehelichten Schuhmacher Rumpf gehörige Grundstück, zufolge der, nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 1100 Thlr. gerichtlich abgeschätzt, soll Theilungshalber

am 1. December d. J., Vormittags 11 Uhr, vor dem Deputirten, Herrn Oberlandesgerichts-Assessor von Piper im Schulzenamte zu Neu-Lewin subhastirt werden.

Die unbekannten Real-Prätendenten werden bei Vermeidung der Präclusion zu diesem Termine mit vorgeladen.

Mein in Brandenburg an der Havel belegenes Haus, nebst Seifensiederei mit großem Kellerraum, im guten Zustande befindlich, bin ich Willens, unter billigen Bedingungen zu verkaufen, oder auch zu verpachten. Näheres auf franco Anfragen bei

G. A. Koppehl in Brandenburg.

Eine Wasser- oder Windmühle nebst Zubehör wird von einem reellen Käufer verlangt. Das Nähere bei Tamanti in Potsdam.

Die Kalkbrennerei, Schiffbauerdamm Nr. 3 in Berlin, ist jetzt, nach Beendigung des Umbaues ihrer Oefen, in den Stand gesetzt, täglich zwei Mal frisch gebrannten Kalk zu liefern, und verkauft denselben pro Tonne oder Wispel für Einen Thaler Fünf Silbergroschen gegen baare Zahlung.

Zu **Trottoir** und **Dachdeckung** ꝛc. empfingen ächt Syr. Asphalt, für dessen Aechtheit wir einstehen, und geben solches billig.

L. Meyer & Comp., Jüdenstr. Nr. 54 in Berlin.

Unter höchst annehmbaren Bedingungen werden noch mehrere Predigt- und Schulamts-Candidaten als Hauslehrer gesucht und Adressen erbeten von

W. E. Seidel in Zehdenick.

Einige Revierjäger und Wirthschafterinnen können sehr gute Stellen erhalten durch

W. E. Seidel in Zehdenick.

Zur selbstständigen Bewirthschaftung eines bedeutenden Guts wird ein tüchtiger und erfahrner Inspector gesucht. Außer dem festgestellten Gehalt und freiem Futter für sein eigenes Dienstpferd, erhält derselbe eine ansehnliche Tantieme von den baaren Guts-Einnahmen. Caution wird nicht verlangt. Diese höchst vortheilhafte Stellung ist sogleich zu erlangen durch W. E. Seidel in Zehdenick.

Auf dem Gute Klein-Beeren wird ein unverheiratheter Mann verlangt, der für ein sehr gutes Lohn das Füttern der Kühe übernimmt. Derselbe könnte sogleich oder zum 1. Septbr. in Dienst treten.

Digitized by Google

Verordnungen und Bekanntmachungen der Behörden der Stadt Berlin.

№ 53. Agentur-Bestätigung.

Der Kaufmann Herr Gustav Adolph Mielenz hierselbst ist heute als Agent der Aachener und Münchener Feuerversicherungs-Gesellschaft bestätigt worden.

Berlin, den 28. Juli 1846. Königl. Polizei-Präsidium.

№ 54. Agentur-Niederlegung.

Die den Kaufleuten J. F. Feller und J. M. A. Blumenberg hierselbst, resp. unter dem 5. Juli 1837 und 21. März 1845 ertheilten Concessionen zur Agentur-Uebernahme für die Aachener und Münchener Feuerversicherungs-Gesellschaft sind erloschen. Berlin, den 28. Juli 1846. Königl. Polizei-Präsidium.

Verzeichniß

der Vorlesungen, welche im Wintersemester 1846 an der Königlichen Preußischen staats- und landwirthschaftlichen Akademie zu Eldena bei Greifswald gehalten werden.

Die Vorlesungen an der Königlichen Preußischen staats- und landwirthschaftlichen Akademie werden für das nächste Wintersemester am 15. October d. J. beginnen, und sich auf folgende Unterrichtsgegenstände beziehen:

1) Ein- und Anleitung zum akademischen Studium; Volkswirthschaftslehre; Staatswirthschaftliche Unterhaltungen, Director Professor Dr. Baumstark.
2) Allgemeiner Acker- und Pflanzenbau; Allgemeine Viehzucht und Schaafzucht; Lehre von den Ackerbausystemen, Landwirthschaftliche Buchführung und practische Demonstrationen, Professor Gildemeister.
3) Landwirthschaftslehre, encyclopädisch Conversatorium über Rindviehzucht.
4) Küchengartenbau, akademischer Gärtner Jühlke.
5) Anatomie, Physiologie und Geographie der Pflanzen, Naturgeschichte der Forstpflanzen, Waldbau, Mineralogie und Geognosie der Pflanzen, Professor Dr. Schauer.
6) Experimental- und Agricultur-Chemie, Wärmelehre und Klimatologie, Technologie, Professor Dr. Schulze.
7) Anatomie der Hausthiere, Lehre vom Hufbeschlag, Gesundheitspflege der Hausthiere, Pferdezucht, Professor Dr. Haubner.
8) Bauconstructionslehre und Veranschlagung landwirthschaftlicher Gebäude und landwirthschaftlicher Wege- und Wasserbau, Universitäts-Bau-Inspector Menzel.
9) Mechanik und Maschinenlehre, Practische Stereometrie, ebene Trigonometrie und einzelne Capitel der Arithmetik, Professor Dr. Grunert.
10) Landwirthschaftsrecht, Professor Dr. Beseler.

In Betreff der näheren Angaben, welche bezüglich der Vorbildung an die zum Eintritt sich Meldenden zu stellen sind, so wie wegen jeder anderen gewünschten Auskunft beliebe man sich an den Unterzeichneten zu wenden.

Eldena, im Juli 1846.

Der Director der Königlichen staats- und landwirthschaftlichen Akademie.

E. Baumstark.

Digitized by Google

Personalchronik.

Der bisherige stationaire Hülfsaufseher Barnick ist zum Förster ernannt und ihm die durch die Versetzung des Försters Witte erledigte Försterstelle zu Baerenbusch, im Forstrevier Menz, vom 1. September d. J. ab übertragen worden.

Des Königs Majestät haben dem practischen Arzte Dr. Hoffacker zu Wriezen den Character als „Sanitätsrath" zu verleihen geruhet.

Der Doctor der Medicin und Chirurgie Heinrich Oscar Richter zu Berlin ist als practischer Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer in den Königlichen Landen approbirt und vereidigt worden.

Durch das am 18. Juli d. J. erfolgte Ableben des Predigers Hederich ist die Pfarre zu Bertikow, Seelübbe und Weselitz, in der Diöcese Gramzow, Königlichen Compatronats, erledigt.

Dem Posamentier-Waaren-Fabrikanten Ernst August Clemens in Berlin ist von des Königs Majestät der Titel eines „Militair-Effecten-Lieferanten" ertheilt worden.

Im Angermündeschen Kreise sind zu Stellvertretern von Feuerlösch-Commissarien:

a) der Amtmann Flügge zu Güstow im 1sten Bezirk an Stelle des Amts-Assistenten Karbe zu Gramzow,
b) der Amtmann Mielke in Liepe im 6ten Bezirk an Stelle des Amtmanns Bartholdt in Peelitz, und
c) der Administrator Meyer zu Buchholz im 7ten Bezirk an Stelle des Administrators Selchow daselbst

gewählt und diesseits bestätigt worden.

Vermischte Nachrichten.

Dem auf der Feldmark der Stadt Strasburg in der Ukermark errichteten, am Wege von dieser Stadt nach Prenzlau belegenen Wirthschaftsgehöfte des Ackergutsbesitzers Friedrich Wilhelm Rabe ist der Name: „Ludwigsthal" beigelegt, was wir hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß bringen, daß in den polizeilichen und Communal-Verhältnissen des Etablissements in Folge dieser Namenbeilegung eine Veränderung nicht eintritt.

Potsdam, den 10. August 1846.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Dem Kaufmann Franz Zacharias Wortmann hierselbst ist für die von ihm bewirkte Rettung eines Menschen aus der Gefahr des Ertrinkens die Rettungs-Medaille am Bande verliehen worden.

Berlin, den 5. August 1846.

Königl. Polizei-Präsidium.

Geschenke an Kirchen.

Die Gemeinden Krügersdorf, Schneeberg und Oelßen, Superintendentur Beeskow, haben der Kirche zu Krügersdorf eine neusilberne Abendmahlskanne und einen desgleichen vergoldeten Kelch nebst Patene, im Werthe von 28 Thlrn., geschenkt.

(Hierbei zwei Oeffentliche Anzeiger.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger (№ 1)

zum 34sten Stück des Amtsblatts

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Den 21. August 1846.

Patent-Aufhebung.

* Das dem Uhrmacher Ferdinand Leonhardt in Berlin unter dem 24. Juli 1845 ertheilte Patent

auf ein durch Zeichnung und Beschreibung erläutertes, in seiner ganzen Zusammensetzung für neu und eigenthümlich erkanntes Platin-Feuerzeug

ist erloschen.

Steckbrief.

* Die nachstehend signalisirte, unverehelichte Auguste Seibel, aus Schweinitz, im Regierungsbezirk Merseburg, eine mehrfach bestrafte liederliche Person, ist am 30. v. M. von uns mittelst beschränkter Reiseroute nach Schweinitz zurückgewiesen worden, daselbst aber, nach einer Mittheilung des dortigen Magistrats, bis jetzt noch nicht eingetroffen, und treibt sich wahrscheinlich wiederum vagabondirend umher.

Wir machen daher auf die ꝛc. Seibel mit dem Ersuchen aufmerksam, dieselbe im Betretungsfalle zu verhaften, und als Landstreicherin nach dem Gesetze vom 6. Januar 1843 zur Untersuchung zu ziehen.

Potsdam, den 14. August 1846.

Königl. Rent- und Polizei-Amt.

Signalement. Die ꝛc. Seibel ist 19 Jahre alt, von mittler Statur, hat blondes Haar und blonde Augenbrauen, runde Stirn, graublaue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, defecte Zähne, ovales Kinn und Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe und keine besonderen Kennzeichen.

Bekanntmachung.

* Am 31. v. M. ist neben der von Baruth nach Golßen führenden Berlin-Cottbusser Chaussee ein von der Verwesung schon zerstörter und völlig unkenntlich gewordener männlicher Leichnam unter Umständen gefunden worden, welche eine gewaltsame Tödtung des Verstorbenen wahrscheinlich machen. An und bei dem Leichnam sind folgende Kleidungsstücke ꝛc. gefunden worden: ein Hemde von grober weißer Leinewand, eine Weste von bräunlich gestreiftem Buckskin, ein alter mit blauen und hellgrauen Flicken besetzter Militairmantel von bräunlicher verschossener Farbe, besonders daran kenntlich, daß alle Knopflöcher mit dunklen blauen Tuchflicken umgeben sind, eine blaue bäuerliche Tuchjacke mit weißen Knöpfen, ein alter Hosenträger von gemustertem Band, ein Vorhemdchen von weiß und roth carirtem halbleinenem Zeuge, ein Paar alte Halbstiefeln, ein Feuerstahl, ein Stück Schwamm, ein Einschlagmesser, ein Kamm, ein kleiner blecherner Spiegel und ein kleines baumwollenes verwaschenes Tuch; — welche Stücke sämmtlich bei uns zur Ansicht bereit liegen.

An alle, welche über den Getödteten oder den Thäter irgend eine, auch nur wahrscheinliche Auskunft zu geben vermögen, ergeht die dringende Aufforderung, eine solche unverzüglich, gegen sofortige Erstattung der etwa erwachsenen Kosten, uns oder der nächsten Behörde mitzutheilen.

Luckenwalde, den 8. August 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung.

* Im Auftrage der Königlichen Regierung zu Potsdam wird das unterzeichnete Hauptamt, und zwar in seinem Amtsgelasse

am 25. d. M., um 10 Uhr Vormittags,

die Chausseegeld-Hebestelle östlich bei Brandenburg, zwischen hier und Jeserich, an den Meistbietenden, mit Vorbehalt des höheren Zuschlages, vom 1. October d. J. ab zur Pacht ausstellen.

Nur dispositionsfähige Personen, welche vorher mindestens 130 Thlr. baar oder in annehmlichen Staatspapieren bei dem unterzeichneten Hauptamte zur Sicherheit niedergelegt haben, werden zum Bieten zugelassen.

Die Pachtbedingungen sind bei uns von heute an während der Dienststunden einzusehen.

Brandenburg, den 13. August 1846.

Königl. Haupt-Steueramt.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

Im Auftrage der Königlichen Regierung hierselbst wird das unterzeichnete Haupt-Steueramt, und zwar in seinem Amtsgelasse

am 22. d. M., Vormittags 10 Uhr,

die Chausseegeld-Erhebung auf der Potsdam-Magdeburger Chaussee bei Alt-Geltow, unweit Potsdam, an den Meistbietenden, mit Vorbehalt des höheren Zuschlages, vom 1. October d. J. ab zur Pacht ausstellen.

Nur die als dispositionsfähig sich ausweisenden Personen, welche vorher mindestens 200 Thaler baar oder in annehmlichen Staatspapieren bei dem unterzeichneten Haupt-Steueramte zur Sicherheit niedergelegt haben, werden zum Bieten zugelassen.

Die Pachtbedingungen sind von heute ab während der Dienststunden bei uns einzusehen.

Potsdam, den 5. August 1846.

Königl. Haupt-Steueramt.

Bekanntmachung.

Die hiesige Stadt, welche circa 2300 Einwohner hat, nebst Umgegend, bedarf eines Zimmermeisters. Sollte ein solcher geneigt sein, sich hier niederzulassen, so wird derselbe ersucht, sich dieserhalb unter Vorlegung seines Prüfungs-Zeugnisses an uns zu wenden.

Werder, den 10. August 1846.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Der nach unserer Bekanntmachung vom 4. Januar 1844 (Berliner Intelligenzblatt vom 8. desselben Monats Nr. 7, Oeffentlicher Anzeiger der Regierung zu Potsdam vom 19. Januar 1844) dem Kaufmann Pflugmacher zu Spandau angeblich entwendete Staatsschuldschein de 1842 Nr. 22,116 Lit. G. über 50 Thlr., ist wieder zum Vorschein gekommen.

Berlin, den 4. August 1846.

Königl. Controlle der Staatspapiere.

Bekanntmachung.

Der Mühlenmeister Neye hierselbst beabsichtigt, seine auf dem Spandauer Berge belegene Bockwindmühle nach dem daselbst belegenen, von ihm eigenthümlich zu erwerbenden Ackerplane des Rentiers Brandenburg zu transloeiren. In Gemäßheit des § 29 seq. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 wird dies Vorhaben hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und sind etwanige Einwendungen dagegen binnen vier Wochen präclusivischer Frist hierselbst anzubringen und zu begründen.

Charlottenburg, den 11. August 1846.

Königl. Polizei-Amt. Ballhorn.

Bekanntmachung.

Der Herr Rittergutsbesitzer von Rochow zu Golzow beabsichtigt in der, auf dem dortigen Gutshofe befindlichen Brennerei, einen Dampfentwickler aufzustellen.

Indem ich dies Vorhaben hiermit in Gemäßheit der Bestimmung des § 29 der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 zur öffentlichen Kenntniß bringe, fordere ich zugleich alle diejenigen, welche durch die intendirte Anlage eine Gefährdung ihrer Rechte befürchten, hierdurch auf, ihre Einwendungen in der gesetzlichen vierwöchentlichen Präclusivfrist bei mir anzumelden und zu begründen. Belzig, den 11. August 1846.

Königl. Landrath Zauch-Belzigschen Kreises.

Avertissement.

Der Müller August Gaedeke von hier beabsichtigt, auf einer zu Erbpachtsrechten acquirirten, auf der Bergsdorfer Feldmark, links am Wege von hier nach Bergsdorf belegenen Parcelle des Bergsdorfer Schulzenguts-Ackers, eine Bockwindmühle mit zwei Mahlgängen und einer Hirsestampfe zu erbauen.

Gemäß § 29 der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 wird dies Vorhaben mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß begründete Einwendungen gegen diese neue Anlage innerhalb vier Wochen präclusivischer Frist bei uns anzumelden sind.

Liebenberg, den 12. August 1846.

Das Dominium über Bergsdorf.

Bekanntmachung.

Der Mühlenmeister Ihlenfeld in Hindenburg beabsichtigt, auf dem Acker des Bauern Zastrow zu Beenz, 20 Ruthen von dem Wege nach Kröchlendorf, eine Bockwindmühle mit zwei Mahlgängen und zwei Paar Stampfen zu erbauen.

In Gemäßheit des § 29 der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 wird dies Vorhaben mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß alle Einwendungen dagegen, sofern sie nicht privatrechtlicher Natur sind, binnen einer präclusivischen Frist von vier Wochen, von

Digitized by Google

Tage der Bekanntmachung an, bei uns angemeldet werden müssen.

Prenzlau, den 12. August 1846.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Der Färbereibesitzer Koch hierselbst beabsichtigt die Anlage eines Ziegelofens und den Betrieb einer Ziegelei auf der hiesigen städtischen Freiheit neben der Trift nach dem Langenwinkel.

Indem wir dies Vorhaben in Gemäßheit des § 29 der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen, fordern wir diejenigen, welche gegen diese Anlage Einwendungen zu haben vermeinen, hierdurch auf, solche binnen vier Wochen präclusivischer Frist bei uns anzubringen und zu begründen. Trebbin, den 14. August 1846.

Der Magistrat.

Oeffentliche Vorladung.

Es sind

I. die nachstehenden eingetragenen Schuldposten, Altentheile und vormundschaftlichen Cautionen angeblich schon getilgt:

1 a) 360 Thlr. rückständige Kaufgelder an Dietrich Jost, und

b) das Altentheil desselben und seiner Frau, aus dem Contracte vom 20. Januar 1797, eingetragen auf das Colonistengut des Dietrich Jost zu Friedrichswalde Nr. 6;

2) 140 Thlr. 6 Gr. 3 Pf. an Hans Stärke, aus dem Uebergabe-Vergleiche vom 7. Februar 1766, eingetragen auf das Fischergut des August Friedrich Stärke zu Liepe Nr. 8;

3 a) 3 Thlr. an Marie Ambost, verehelichte Lindemann,

b) 3 Thlr. an Erdmann Ambost,

c) 3 Thlr. an Sophie Ambost, verehelichte Falkenberg,

d) 3 Thlr. an Anne Ambost, verehelichte Mewes,

e) 3 Thlr. an Catharine Ambost, verehelichte Haberland,

f) 3 Thlr. an Dorothee Elisabeth Graewe,

g) 62 Thlr. an Auguste Müggelberg,

h) 27 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. an Dorothee Luise Graewe, verehelichte Günther,

aus dem Recesse vom 24. Januar 1809, eingetragen auf das Fischergut des Friedrich Graewe zu Niederfinow Nr. 35;

4 a) 60 Thlr. an den Justizbeamten Förster zu Neustadt-Eberswalde, aus der Obligation vom 23. April 1771 und Cession vom 20. September 1790,

b) das Altentheil der Wittwe Dörre, gebornen Brodt, aus dem Erb- und Uebergabe-Vergleiche vom 17. December 1813,

c) das Altentheil der Lindemannschen Eheleute aus dem Kaufcontracte vom 7. Mai 1827,

eingetragen auf das Colonistengut des Carl Friedrich Zenker zu Friedrichswalde Nr. 5;

5) 7 Thlr. 1 Sgr. 9 Pf. Vatererbe des Schlössers Gottlieb Friedrich Weber, aus dem Recesse vom 16. November und 21. December 1810, eingetragen auf die Grundstücke des Schlössermeisters Daniel Gottfried Weber zu Neustadt-Eberswalde, Hypothekenbuch Band III Nr. 154 und Band IV Nr. 99;

6) 25 Thlr. an Daniel Bernhard Wilke, aus dem Testamente vom $\frac{1.\text{ December }1795}{23.\text{ Juni }1796}$, eingetragen auf das Wohnhaus des Kürschnermeisters Carl Friedrich Mathes zu Neustadt-Eberswalde, breite Straße Nr. 10;

7 a) 5 Thlr. an den Visitator Martin Friedrich Mathes zu Wittstock,

b) 5 Thlr. an die Wittwe Ebel, Eleonore Elisabeth, geborne Mathes, zu Berlin, zufolge Protocolls vom 24. Jan. 1793,

c) eine vormundschaftliche Caution wegen 1 Thlr. 15 Sgr. 6 Pf. Vatererbes eines jeden der durch Martin Heinrich Mathes bevormundet gewesenen Geschwister Kurzner,

Johann Gottlieb, Marie Dorothee Sophie, Dorothee Caroline, August Wilhelm Ferdinand,

aus dem Recesse vom 9. Februar 1801, eingetragen auf das Wohnhaus des Kürschnermeisters Erdmann Heinrich Mathes zu Neustadt-Eberswalde, Hinterstraße Nr. 19;

Digitized by Google

8) eine vormundschaftliche Caution wegen 10 Thlr. 22 Sgr. 8 Pf. Vermögens des durch Daniel Ernst Schiele bevormundet gewesenen Johann Dietrich Gerike, eingetragen auf den Garten der verehelichten Färber Osten zu Neustadt-Eberswalde, Hypothekenbuch Band V Nr 112;

9) eine vormundschaftliche Caution wegen 10 Thlr. 14 Gr. Vatererbes der Gebrüder Grimmert,

Johann Gottlieb, Johann Christian Friedrich, Johann Daniel Gottfried,

aus dem Erbvergleiche vom 11. November 1786, eingetragen auf den Garten der verehelichten Pantoffelmacher Muth zu Neustadt-Eberswalde, Hypothekenbuch Band IV Nr. 22;

10) eine vormundschaftliche Caution wegen

a) 1371 Thlr. 3 Sgr. 1 Pf. Vatererbes des Carl Friedrich Ferdinand Wilhelm Rungenhagen,

b) 1476 Thlr. 28 Sgr. 5 Pf. Vatererbes der Marie Caroline Auguste Rungenhagen,

zufolge Verhandlung vom 27. Juli 1801, eingetragen auf die Grundstücke des Kaufmanns Krause d. ä. zu Neustadt-Eberswalde, Hypothekenbuch Band II Nr. 149 und Band V Nr. 114;

11) eine vormundschaftliche Caution wegen 3 Thlr. 23 Sgr. 10½ Pf. Vatererbes der durch Samuel Friedrich Paul bevormundet gewesenen Charlotte Dorothee Hindenberg, aus dem Recesse vom 6. September 1749, eingetragen auf den Garten des Schlossermeisters Graubaum zu Neustadt-Eberswalde, Hypothekenbuch Band V Nr. 145;

12) eine vormundschaftliche Caution wegen 6 Thlr. 7 Sgr. 1½ Pf. Vatererbes der Dorothee Louise Anin, aus dem Recesse vom 5. August 1773, eingetragen auf die Grundstücke des Schuhmachermeisters Carl Ludwig Piel und des Lohgerbermeisters Schulze zu Neustadt-Eberswalde, Hypothekenbuch Band III Nr. 244 und Band V Nr. 180;

13) eine vormundschaftliche Caution wegen 10 Thlr. Muttererbes einer jeden der Schwestern Hiller,

Anne Louise und Anne Dorothee,

aus dem Recesse vom 5. Januar 1776, eingetragen auf die Grundstücke des Kaufmanns Güßfeldt und Bäckermeisters Zimmermann zu Neustadt-Eberswalde, Hypothekenbuch Band V Nr. 129 und Band II Nr. 172;

14) eine vormundschaftliche Caution wegen 50 Thlr. und 26 Thlr. 6 Ggr. Erbgelder der Friederike Wilhelmine Kellwig, aus dem Recesse vom 31. Mai 1796, eingetragen auf das Wohnhaus des Dachdeckers Umlauft zu Neustadt-Eberswalde, Hypothekenbuch Band VI Nr. 293;

15) eine vormundschaftliche Caution wegen 10 Thlr. Muttererbes eines jeden der Geschwister

Anne Elisabeth und Gottfried

Adler, laut Recesses vom 20. Juli 1780, eingetragen auf den Garten der Schmied Dittmannschen Eheleute zu Neustadt-Eberswalde, Hypothekenbuch Band V Nr. 174;

16) eine vormundschaftliche Caution wegen 30 Thlr. 16 Sgr. 9 Pf. Vermögens der Barbara Eleonore Pietzker, aus der Verhandlung vom 30. October 1789, eingetragen auf das Wohnhaus des Pferdehändlers Abraham Heymann zu Neustadt-Eberswalde, Hypothekenbuch Band II Nr. 166;

17) eine vormundschaftliche Caution wegen 47 Thlr. 17 Sgr. 4½ Pf. Erbgelder eines jeden der Gebrüder Rehfeldt,

Erdmann Gottlieb und Christian Friedrich,

aus dem Recesse vom 17. Juli 1780, eingetragen auf das Wohnhaus des Böttchermeisters Johann Gottlieb Peter zu Neustadt-Eberswalde, Hypothekenbuch Band I Nr. 18;

18) eine vormundschaftliche Caution wegen 5 Thlr. Muttererbes der vier Gebrüder Tesch, aus dem Recesse vom 12. Februar 1773, eingetragen auf das Wohnhaus des Schlossermeisters Neumann zu Neustadt-Eberswalde, Hypothekenbuch Band I Nr. 39.

Digitized by Google

Auch sind

II. folgende Hypotheken-Urkunden angeblich verloren gegangen:

1) die Obligation vom 4. Juli 1809 über 14,500 Thlr., welche für den Justiz-Commissarius Friedrich Heinrich Herzer zu Freienwalde auf die Grundstücke des Apothekers Glupe zu Neustadt-Eberswalde, Hypothekenbuch Band I Nr. 12 und Band VI Nr. 289, eingetragen sind;

2) die Urkunde vom 29. Juli und 15. October 1831 über 150 Thlr. an die Wittwe Foerster, Marie Elisabeth geborne Schulz, eingetragen auf das Wohnhaus des Musicus Heine zu Neustadt-Eberswalde, Hypothekenbuch Band II Nr. 89;

3) die Schuldverschreibung vom 22. Juli 1798 über 100 Thlr. an den Büdner Kinner zu Friedrichswalde, eingetragen auf das Schmiedegrundstück der Fettingschen Erben daselbst Nr. 46;

4) die Erbrecesse vom 16. März 1833 und 4. April 1835 über 47 Thlr. Erbgelder einer jeden der vier Schwestern Goldbeck, Hanne Caroline, Ulrike Florentine, Erneſtine Christiane, Magdalene Auguste Alwine,
und der Anspruch einer jeden auf ein Bette zum Werthe von 15 Thlrn., eingetragen auf das Fischergut des Gasthofsbesitzers Lüdecke und des Kaufmanns Heyduck zu Liepe Nr. 7;

5) der Erbreceß vom 8. April 1826 über 31 Thlr. 18 Sgr. 4 Pf. Muttererbe eines jeden der drei Geschwister Wolff, Caroline Wilhelmine verehelichte Aue, Friedrich Wilhelm, Martin August, eingetragen auf die Büdnerstelle der Geschwister Wolff zu Liepe Nr. 46.

Indem die Löschung aller dieser Posten im Hypothekenbuche erfolgen soll, werden die unbekannten Inhaber der zu I bezeichneten, und deren Nachfolger im Besitz, so wie alle diejenigen, welche auf die zu II bemerkten Posten und die darüber ausgestellten Urkunden als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Anspruch zu machen haben, hierdurch aufgefordert, sich in dem auf

den 27. October 1846, Vormittags 10 Uhr,

im Gerichtshause zu Neustadt-Eberswalde angesetzten Termine zu melden, widrigenfalls die erstgedachten Posten und die zuletzt bemerkten Urkunden für erloschen werden erklärt werden.

Neustadt-Eberswalde, den 2. Juli 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 18. April 1846.

Das hierselbst in der Schäfergasse Nr. 21 belegene, Vol. 5 Nr. 314 des Hypothekenbuchs von der Louisenstadt eingetragene Schulvorsteher Carl Ludwig Badesche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 19,596 Thlr. 3 Sgr. 6 Pf., soll

am 24. November 1846, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Die dem Aufenthalt nach unbekannte Real-Gläubigerin dieses Grundstücks, verwittwete Geheime Rechnungs-Revisor Harnecker, Sophie Charlotte geb. Szameitzke, wird hierdurch öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 22. Juni 1846.

Das in der Cöpnicker Straße Nr. 128 belegene, und im Hypothekenbuch der Louisenstadt Vol. 14 Nr. 930 verzeichnete Lietzmannsche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 14,687 Thlr. — Sgr. 6 Pf., soll am 3. Februar 1847, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 23. Juni 1846.

Das im Hypothekenbuch von der Königsstadt, Königsviertel Vol. 19 Nr. 1383 eingetragene, in der Lietzmannsgasse Nr. 11 belegene Schuhmachermeister Abraham Isaac Cohnsche Grundstück, taxirt zu 11,641 Thlr. 26 Sgr. 3 Pf., soll

am 4. Februar 1847, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 3. Juli 1846.

Das in der Wilhelmsstraße Nr. 141 belegene, Vol. 10 Nr. 730 im stadtgerichtlichen Hypothekenbuche verzeichnete Purschesche Erbengrundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 6954 Thlr. 22 Sgr. 9 Pf., soll am 24. Februar 1847, Vormittags 11 Uhr,

Digitized by Google

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Der dem Aufenthalt nach unbekannte eingetragene Gläubiger, Kattunfabricant Benjamin Gottlieb Mann oder dessen Erben, so wie die unbekannten Realprätendenten werden hierdurch öffentlich vorgeladen, und zwar letztere unter der Verwarnung der Präclusion.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 7. Juli 1846.

Das in der Chausseestraße Nr. 70 belegene, im vormaligen Hypothekenbuche des Königlichen Kammergerichts Vol. II b Nr. 35 Pag. 156 verzeichnete vormalige Loofsche, jetzt Mathiassche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 12,010 Thlr. 9 Sgr. 7½ Pf., soll

am 23. Februar 1847, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle resubhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Die unbekannten Realprätendenten werden unter Verwarnung der Präclusion hierdurch vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 17. Juli 1846.

Das den Erben der Wittwe Wersich, Johanne Caroline gebornen Pietack zugehörige, an der Königsmauer Nr. 38 belegene und im Hypothekenbuche Vol. 10 Nr. 765 verzeichnete Grundstück nebst der dazu gehörigen, in der großen Freiheit belegenen Wiesen-Cavel, zusammen gerichtlich abgeschätzt zu 3117 Thlr. 1 Sgr. 3 Pf., soll

am 25. November 1846, Vormittags 11 Uhr,

Theilungshalber an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Domgericht zu Berlin, den 12. Juni 1846.

Das im Dorfe Caulsdorf belegene, im Domgerichtlichen Hypothekenbuche Vol. I Nr. 7 verzeichnete Köhlersche Ackergut, taxirt zu 14,730 Thlr. 18 Sgr. 4 Pf., soll

am 3. Februar 1847, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle, Schulgartenstraße Nr. 3 hierselbst in der Wohnung des Stadtgerichtsrathes Greiner, subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein sind daselbst in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Landgericht zu Berlin, den 7. Juli 1846.

Das dem Holzhändler Georg August Heinrich Heydmann gehörige, am Wedding in der Fennstraße Nr. 45 belegene, Vol. V Nr. 329 des betreffenden Hypothekenbuchs verzeichnete Erbpachtsgrundstück, abgeschätzt auf 1127 Thlr. 22 Sgr. 10 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein in dem IIten Büreau einzusehenden Taxe, soll

am 23. October 1846, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle, Zimmerstraße Nr. 25, subhastirt werden.

Bekanntmachung.

Das dem Inspector und Destillateur Gustav Breitzmann gehörige, allhier am Schlosse Nr. 2 belegene, in unserm Hypothekenbuche von der Stadt Vol. I Nr. 2 verzeichnete, auf 11,940 Thlr. 13 Sgr. abgeschätzte Grundstück nebst Zubehör, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden, und ist hierzu ein Bietungstermin

auf den 16. December 1846, Vormittags 10 Uhr,

vor dem Stadtgerichtsrath Herrn Steinhausen im Stadtgericht, Lindenstraße Nr. 54, anberaumt.

Der Hypothekenschein, die Taxe und die besonderen Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Potsdam, den 5. Juni 1846.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz.

Subhastations-Patent.

Der in dem Dorfe Baekern belegene, den beiden Geschwistern Bein gehörige und im Hypothekenbuche Vol. XV Fol. 296 eingetragene Kossäthenhof, abgeschätzt auf 1696 Thlr. 6 Sgr. 4 Pf., soll Theilungshalber

den 22. September 1846, Vormittags 11 Uhr,

in hiesiger Gerichtsstube subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen. Lenzen, den 15. Juni 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Das der verehelichten Büdner Hennig, Sophie Caroline gebornen Hübner, gehörige, in Rekahne belegene, Nr. 23 Pag. 109 des Hypothekenbuchs verzeichnete Büdnergrundstück, abgeschätzt zu 643 Thlr. 11 Sgr. 11 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Kaufbedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 3. November 1846, Vormittags 11 Uhr,

Digitized by Google

in der Gerichtsstube zu Rekahne in nothwendiger Subhastation verkauft werden.

Burg Brandenburg, den 6. Juli 1846.

von Rochowsche Gerichte über Rekahne.
Naumann.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Prenzlau, den 1. August 1846.

Das dem pensionirten Feldwebel August Ferdinand Masch und seiner Ehefrau Charlotte Wilhelmine Amalie, geb. Pottel, gehörige, hierselbst in der Klosterstraße sub Nr. 34 belegene Wohnhaus nebst dazu gehörigen Ländereien für ein ganzes Erbe, abgeschätzt auf 2620 Thlr. 5 Sgr. 4 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 21. November 1846, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Verkauf einer schönen kleinen ländlichen Besitzung.

Von dem, dem Schulzen Herrn Hildebrandt zu Damenberg bei Freienwalde gehörigen Bauergute sollen die sämmtlichen, zu dieser Wirthschaft gehörigen Gebäude, so wie auch 100 bis 200 Morgen vorzüglichen Acker, nach Convenienz des Käufers, aus freier Hand verkauft werden. Dieses Grundstück liegt ¾ Meilen von Freienwalde an der Oder, ¼ Meile von dem reizenden Rittersitze Cöthen und ½ Meile von dem bekannten schönen Dorfe Falkenberg entfernt, also in den schönsten Gegenden der Mark, und würde für einen Jeden, der in einer schönen Gegend eine derartige Besitzung zu haben wünscht, sehr geeignet sein. Zur Annahme von Geboten werde ich

am 1. September 1846, Vormittags 9 Uhr,

einen Termin an Ort und Stelle abhalten, wozu ich Kaufliebhaber hierdurch mit dem Bemerken einlade, daß bei annehmlichen Geboten ich zur sofortigen Ertheilung des Zuschlages und zum Abschluß des gerichtlichen Kaufvertrages ermächtigt bin. Die Verkaufsbedingungen werde ich im Termin bekannt machen, bin indeß gern bereit, dieselben auf kostenfreie Briefe, gegen Erlegung der Copialien von 5 Sgr., vorher mitzutheilen, oder auch sonstige Auskunft über diese Angelegenheit unentgeldlich zu geben.

Nauen, den 14. August 1846.

Der Kaufmann u. Güter-Commissionair M. J. Cohn.

Bekanntmachung.

Ich beabsichtige mein zu Steckelsdorf, ¼ Meile von Rathenow belegenes Dreihüfnergut, wovon die eine Hufe hart an der Havel belegen und zu Ziegelerde größtentheils sich eignet, — mit sämmtlichem Zubehör an Vieh, Ackergeräth, vorhandenem Erndtegewinn und sämmtliche im besten baulichen Zustande befindlichen Gebäuden, Veränderungshalber, am 10. September 1846 in meiner Behausung, von Vormittags 10 Uhr ab bis Abends 6 Uhr, unter den noch zuvor im Termin bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich meistbietend aus freier Hand zu verkaufen. Hierauf reflectirende Käufer können die Bedingungen acht Tage vor dem Termin bei mir sowohl, als auch bei dem Gastwirth Moeser zu Güssau und dem Commissions-Agent Luther zu Genthin einsehen. Bemerken muß ich noch gehorsamst, daß die hier schwebende Separation beinahe als beendet zu betrachten ist.

Steckelsdorf, den 5. August 1846.

Die Wittwe Ranke.
Im Auftrage
E. Luther, Commissions-Agent.

Höchst wichtige Erfindungen für Brauereibesitzer, Gastwirthe, Bierschänker u. s. w.

Das glücklich erfundene Mittel, das Sauerwerden der Biere zu verhüten, trüb und schaal, so wie sauer gewordene wiederherzustellen und denselben die schönste Weinkläre zu geben, ist gegen portofreie Einsendung von 2 Thlrn. (vorbehaltlich der Geheimhaltung) nur allein bei dem Unterzeichneten zu haben. Dieses bewährte kostenlose Verfahren ist einzig und unübertrefflich in seinen Wirkungen; es verbessert den Geschmack eines jeden Bieres bedeutend, und läßt sich dasselbe Jahre lang, ohne sauer zu werden oder zu verderben, aufbewahren.

Zugleich sind demselben die Anweisungen zur Anfertigung des Kartoffelbiers, des Biers ohne Malz, des Weinbiers, des Champagnerbiers und des englischen Kräuter- oder Magenbiers beigefügt, welche ohne kostspielige Geräthschaften in jedem Local erstaunt leicht und billig hergestellt werden können.

Schultz in Berlin, Neanderstraße Nr. 34,
Königl. Preuß. approbirter Apotheker, Chemiker
und practischer Brauerei-Kundiger.

Digitized by Google

Die Magdeburger Feuerversicherungs-Gesellschaft

übernimmt zu billigen festen Prämien Versicherungen gegen Feuersgefahr, sowohl in Städten, als auf dem Lande, auf alle beweglichen und unbeweglichen Gegenstände. In der Billigkeit ihrer Prämiensätze steht dieselbe gegen keine andere solide Anstalt nach, und bei Versicherungen auf längere Dauer gewährt sie bedeutende Vortheile.

Stand des Gesellschafts-Vermögens am 1. Januar 1846:

1)	Capital-Fonds	1,000,000	Thlr.	—	Sgr.	— Pf.
2)	Reserve-Fonds	9,265	"	5	"	1 "
3)	Prämien-Reserve der baar vereinnahmten Prämie auf 22,896,421 Thlr. laufende Versicherungen	48,389	"	14	"	11 "
4)	Prämien-Reserve der noch zu vereinnahmenden Prämie auf Versicherungen mit jährlicher Prämienzahlung	47,298	"	21	"	— "
5)	Zurückgestellt für noch nicht regulirte Brandschäden	6,000	"	—	"	— "
	Summa	1,110,953	Thlr.	11	Sgr.	— Pf.

Uebersicht des Geschäfts-Betriebes im Jahre 1845:

Geschlossene Versicherungen: 9292 auf längere Dauer mit 28,166,030 Thlr. Versicherungssumme,
auf kürzere Dauer und Transporte . . . . . 110,996,845 " "

Summa der geschlossenen Versicherungen 139,162,875 Thlr.

Die Agenten der Gesellschaft in Berlin:

Hr. A. Wisotzky, Prenzlauer Straße Nr. 33,
" E. S. Roedenbeck, neue Grünstraße Nr. 23,
" Theodor Uthemann, Charlottenstraße Nr. 98,
" A. Kilz, Friedrichsstraße Nr. 186,
" H. F. Soenderop, neue Grünstraße Nr. 36,
" A. Henschel, Spittelmarkt Nr. 7,
Hr. W. Collin, Schiffbauerdamm Nr. 21,
" A. Rabuske, neue Grünstraße Nr. 13,
" F. A. Hennicke, Carlsstraße Nr. 32,
" A. Mitscher, Kronenstraße Nr. 12 u. 13,
" Carl Graff, Jerusalemer Straße Nr. 22,
" C. F. Witte, Alexanderstraße Nr. 12.

Im Regierungsbezirk Potsdam:

in Alt-Landsberg Hr. F. E. Wenzel, Kaufmann,
" Angermünde Hr. J. Glabbart, Privat-Secret.,
" Brandenburg Hr. Heinr. Scheuermann, Kfm.,
" Belzig Hr. Einem, Kaufmann,
" Beelitz Hr. Rhein, Kaufmann,
" Cremmen Hr. Theodor Thien, Kaufmann,
" Dahme Hr. L. Brandt, Kaufmann,
" Fehrbellin Hr. C. W. Schneider, Kaufmann,
" Gransee Hr. F. W. Sens, Kaufmann,
" Havelberg Hr. G. Westphalen, Buchhändler,
" Joachimsthal Hr. W. Lambuteur, Kaufmann,
" Liebenwalde Hr. C. H. E. Voigt, Kaufmann,
" Lindow Hr. C. J. Lichtwerk, Kaufmann,
" Lenzen Hr. Ludw. Wiese, Kaufmann,
" Mittenwalde Hr. F. W. Kroepsch, Kaufmann,
in Neu-Ruppin Hr. Carl Büchner, Kaufmann,
" Oderberg Hr. C. A. Roack, Apotheker,
" Puttlitz Hr. Schroeder, Kaufmann,
" Pritzwalk Hr. Bulle, Kaufmann,
" Perleberg Hr. Louis Thiele, Kaufmann,
" Rathenow Hr. Brohm, Kaufmann,
" Prenzlau Hr. Otto Kuhk, Kaufmann,
" Spandau Hr. F. W. Schumacher, Kaufmann,
" Schwedt Hr. Otto Pastorff, Kaufmann,
" Trebbin Hr. Carl D. Fricke, Kaufmann,
" Wusterhausen a. d. D. Hr. Carl Jeck, Kaufm.,
" Wittstock Hr. Nath. Blumenthal, Kaufmann,
" Werder Hr. A. Dehnicke, Kaufmann,
" Wilsnack Hr. F. W. Schünemann, Kaufm.,
" Wriezen a. d. O. Hr. J. F. Braun, Kaufm.,

so wie auch die Herren Granel & Coqui, Haupt-Agenten in Potsdam,
" Hoffmann & Roemer, Haupt-Agenten in Wittenberge

ertheilen mit den unterzeichneten Haupt-Agenten über die näheren Bedingungen stets bereitwillig Auskunft, und nehmen Versicherungs-Anträge gern entgegen.

Haupt-Agentur der Magdeburger Feuerversicherungs-Gesellschaft.
Gebrüder Palmié, Berlin, Brüderstraße Nr. 25.

Digitized by Google

Amtsblatt

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Stück 35. Den 28. August. **1846.**

Allgemeine Gesetzsammlung.

Das diesjährige 25ste Stück der Allgemeinen Gesetzsammlung enthält:

№ 2734. Uebersetzung der Convention zwischen Preußen und Dänemark wegen Erneuerung des Handelsvertrags vom 17. Juni 1818. Geschlossen den 26. Mai und ratificirt den 6. Juni 1846.

№ 2735. Privilegium für die Ausstellung auf den Inhaber lautender Demminer Kreis-Obligationen zum weiteren Betrage von 50,000 Thlrn. Vom 26. Juni 1846.

Das diesjährige 26ste Stück der Allgemeinen Gesetzsammlung enthält:

№ 2736. Bekanntmachung vom 27. Juli 1846, den chausseemäßigen Ausbau der Landstraße von Riesky bis zur Königlich Sächsischen Grenze bei Meuselwitz betreffend.

№ 2737. Verordnung, die Besteuerung des im Inlande erzeugten Rübenzuckers betreffend. Vom 7. August 1846.

Verordnungen und Bekanntmachungen für den Regierungsbezirk Potsdam und für die Stadt Berlin.

Potsdam, den 20. August 1846. **№ 172.**

Da unter dem Rindviehstande im Dorfe Gröningen, Westhavelländischen Kreises, die Lungenseuche ausgebrochen, so ist dieser Ort bis auf weitere Anordnung für Rindvieh und Rauchfutter gesperrt. Ausgebrochene Lungenseuche. I. 1152. August.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 25. August 1846.

Nachdem seit einigen Monaten die unter dem Rindviehstande zu Brunne, Osthavelländischen Kreises, herrschend gewesene Lungenseuche aufgehört hat, so ist die unterm 14. October 1845 im 42sten Stücke des Amtsblatts 1845 Seite 315 und № 238 bekannt gemachte Sperre dieses Dorfs für Rindvieh und Rauchfutter wieder aufgehoben worden. **№ 173.** Aufgehobene Viehsperre. I. 1516. August.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Digitized by Google

Potsdam, den 17. August 1846.

№ 174. Unterdrückung des Schleichhandels. IV. 428. August.

Die nachstehende Bekanntmachung des Magistrats zu Putlitz:

„Auf den Antrag des Kaufmanns August Stahlberg hierselbst, bringen wir zur öffentlichen Kenntniß, daß derselbe unterm 20. Juli d. J. zum gerichtlichen Protocoll erklärt hat, sich sowohl in aller Art des Schleichhandels enthalten, als auch denselben auf keine Weise vermittelnd begünstigen zu wollen. Bei jedem dennoch, wider Erwarten, zur Entdeckung kommenden erwiesenen Contraventionsfalle, sichert er dem Denuncianten eine Belohnung von Funfzig Thalern zu, welche in die Orts-Armencasse fließt, wenn der Denunciant ein Königlicher Beamter ist. Außerdem sichert der Kaufmann Stahlberg auch demjenigen eine Belohnung von Zehn Thalern zu, welcher einen Bewohner hiesiger Stadt wegen verübten oder beförderten Schleichhandels dergestalt angiebt, daß er der That überführt wird und die umgangenen Zollgefälle mindestens vier Thaler betragen.

Putlitz, den 5. August 1846.

Der Magistrat.

(gez.) Süßmann. Schroeder. Nagel. Gantzel."

wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Königl. Regierung.

Abtheilung für die Verwaltung der indirecten Steuern.

Potsdam, den 21. August 1846.

№ 175. Errichtung einer Chausseegeld-Erhebung bei Wartenberg. IV. 386. Aug.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß vom 1. September d. J. ab:

1) eine Chausseegeld-Hebestelle mit einer einmeiligen Hebebefugniß bei Wartenberg auf der Berlin-Freyenwalder Chaussee, in dem früher schon bestandenen Chausseegeld-Empfangshause daselbst eingerichtet, und
2) dagegen die Befugniß der Chausseegeld-Hebestelle zu Blumberg, auf der genannten Chaussee, zur Erhebung des Chausseegeldes für zwei Meilen auf die Befugniß zur Erhebung der Abgabe für eine Meile herabgesetzt wird.

Königl Regierung.

Abtheilung für die Verwaltung der indirecten Steuern.

Verordnungen und Bekanntmachungen, welche den Regierungsbezirk Potsdam ausschließlich betreffen.

Potsdam, den 21. August 1846.

№ 176. Allgemeine Bedingungen bei Uebernahme von Kirchen-, Pfarr-, Küster- und Schul-

Wir finden uns veranlaßt, nachstehend die allgemeinen Bedingungen bekannt zu machen, unter welchen vom 1. September d. J. an die Kirchen-, Pfarr-, Küster- und Schulhausbauten, Königlichen Patronats, im hiesigen Verwaltungsbezirke in Entreprise gegeben werden.

Jeder Unternehmer derartiger Bauten, hat sich von dem gedachten Termine ab denselben zu unterwerfen und bei Vollziehung der Entreprise-Contracte die ausdrück-

Digitized by Google

liche Erklärung abzugeben, daß er diese Bedingungen kenne, und daß er zu deren Erfüllung eben so bereit sei, als wenn sie in dem Contracte wörtlich mit aufgenommen wären.

Allgemeine Bedingungen bei Uebernahme von Kirchen, Pfarr-, Küster- und Schulhausbauten, Königlichen Patronats.

§ 1. Der Unternehmer verpflichtet sich, den Bau ganz nach den ihm ausgehändigten Kostenanschlägen und Zeichnungen und innerhalb der im Contract bestimmten Frist tüchtig und untadelhaft auszuführen.

§ 2. Unternehmer, welche von den Anschlägen und Zeichnungen abweichen, müssen sich die Abänderung des Baues nach dem Anschlage für ihre Rechnung gefallen lassen.

Unternehmer, welche Mehrarbeiten ohne Genehmigung des Bezirksbaubeamten, und, wenn diese über 20 Thlr. im Werthe betragen, ohne ausdrückliche Genehmigung der Königlichen Regierung ausführen, erhalten hierfür keine Vergütigung.

Unternehmer, welche den im Contracte festgesetzten Beendigungstermin nicht inne halten, haften für allen hierdurch entstehenden Schaden und verfallen in eine Conventionalstrafe von 2 Procent der bedungenen Contractsumme für jede Woche der Verzögerung. Der Königlichen Regierung steht es überdem frei, den Umständen nach den Bau auf Gefahr und Kosten der Unternehmer durch andere Gewerksmeister ohne Weiteres vollenden zu lassen.

§ 3. Der Entrepreneur darf zu dem Baue nur gute Materialien und namentlich keinen Sparkalk verwenden und hat hierin dem Urtheile und den Anordnungen des Bezirksbaubeamten unweigerlich Folge zu leisten.

Bei den Anweisungen der Bauhölzer in den Königlichen Forsten muß der Unternehmer zugegen sein und darf unter keinen Umständen schlechtes, unbrauchbares oder anschlagswidriges Bauholz annehmen. Handelt er diesen Bestimmungen zuwider oder verwendet er zu dem Baue anderes als das ihm aus den Königlichen Forsten gelieferte Holz, so verfällt er den Umständen nach in eine von dem Ermessen der Regierung abhängige Conventionalstrafe von 5 Procent bis 10 Procent der bedungenen Contractssumme und muß zu jeder Zeit der Abänderung des Baues nach den Anweisungen des Königlichen Baubeamten sich unterziehen.

§ 4. Für die gehörige Bewachung der vom Fiscus gelieferten Materialien hat der Unternehmer, sobald ihm dieselben übergeben sind, ohne Entschädigung zu sorgen.

§ 5. Die Unternehmer haften für den Bau sechs Jahre lang, vom Tage der Abnahme des Baues an gerechnet, unbedingt und sind verpflichtet, allen in dieser Zeit an dem Baue sich vorfindenden Mängeln (Schwammausbruch mit eingerechnet) nach den Anweisungen des Bezirksbaubeamten unweigerlich abzuhelfen. Eine Entschädigung hierfür gebührt ihnen nur dann, wenn sie nachzuweisen vermögen, daß der Grund der Beschädigung in höherer Gewalt oder unvorhergesehenen Naturereignissen ausschließlich zu suchen sei. Durch den Antritt dieses Beweises darf aber die Ausführung der erforderlichen Herstellungen niemals aufgehalten werden, und steht der Königlichen Regierung frei, auch in solchen Fällen den Bau auf Gefahr und Kosten zögernder Unternehmer durch andere Gewerksmeister vollenden zu lassen.

Digitized by Google

§ 6. Wegen der Verpflichtungen zu §§ 2, 3 und 5 unterwirft sich der Unternehmer lediglich den Bestimmungen der Königlichen Regierung.

§ 7. Mehrere Bauunternehmer sind allemal solidarisch verhaftet; ein Gleiches gilt Hinsichts der einzelnen Gemeindeglieder, wenn ganzen Gemeinden der Bau in Entreprise gegeben wird.

§ 8. Bauunternehmer, welche nicht selbst als zuverlässige Gewerksmeister bekannt sind, dürfen zu der Ausführung der Bauten sich nur solcher Gewerksmeister bedienen, welche zuvor dem Bezirksbaubeamten vorgestellt und von diesem für tüchtig und zuverlässig befunden sind.

§ 9. Sobald der Bau vollendet ist, erfolgt dessen Revision und Abnahme durch den Königlichen Baubeamten. Ergeben sich hierbei Minderverwendungen gegen den Anschlag, so hat der Unternehmer nur Anspruch auf den wirklichen, durch das Revisionsprotocoll festzustellenden Verdienst, wegen der etwanigen Mehrverwendungen wird auf die Bestimmung im § 2 verwiesen.

§ 10. Die Zahlung des Königlichen Patronatsbeitrages erfolgt:

a) wenn derselbe 100 Thlr. oder weniger beträgt, in runder Summe nach der Vollendung und Abnahme des Baues und der Feststellung des Revisionsprotocolles durch den Regierungs-Baurath;

b) wenn derselbe über 100 Thlr. beträgt, zu drei gleichen Theilen, und zwar:

1) zu Einem Drittel, wenn nach dem Atteste des Königlichen Baubeamten die Materialien zur Stelle geschafft sind;

2) das zweite Drittel, wenn nach dem Atteste des Königlichen Baubeamten der Bau bis zur Hälfte gediehen ist;

3) das letzte Drittel wie sub a.

Ein Gleiches gilt Hinsichts der Gemeindebeiträge, wenn hierüber zwischen dem Unternehmer und der Gemeinde nicht besondere Verabredungen getroffen werden. Die Gemeindebeiträge erhält übrigens der Unternehmer durch die Kirchen-, resp. Gemeinde-Vorsteher ohne weitere Gewährleistung der Königlichen Regierung ausgezahlt. Die Zahlung des Königlichen Patronatsbeitrages muß derselbe unter Einreichung der betreffenden Atteste bei der Königlichen Regierung beantragen und hat für die im Laufe des Geschäftsganges öfters unvermeidlichen Verzögerungen in dieser Zahlung, wenn solche die Dauer von drei Monaten nicht übersteigen, keinen Anspruch auf Schadenersatz oder Verzugszinsen.

§ 10. Von den Anschlägen und Zeichnungen muß der Entrepreneur binnen drei Tagen correcte Abschriften nehmen und die Urschriften demnächst dem Bezirksbaubeamten wieder zustellen.

§ 11. Die gesetzlichen Stempel zu beiden Contracts-Exemplaren ist der Unternehmer zu berichtigen verpflichtet.

§ 12. Alle Contracte erhalten erst durch die Bestätigung der Königlichen Regierung für den Fiscus verbindliche Kraft; der Unternehmer ist an seine Unterschrift, wenn inzwischen die Genehmigung nicht erfolgt, drei Monate lang gebunden.

Königl. Regierung.

Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

Digitized by Google

Nachweisung der an den Pegeln der Spree und Havel im Monat Juli 1846 beobachteten Wasserstände. № 177.

Datum.	Berlin. Ober-Wasser Fuß	Zoll	Berlin. Unter-Wasser Fuß	Zoll	Spandau. Ober-Wasser Fuß	Zoll	Spandau. Unter-Wasser Fuß	Zoll	Potsdam. Fuß	Zoll	Baumgartenbrück. Fuß	Zoll	Brandenburg. Ober-Wasser Fuß	Zoll	Brandenburg. Unter-Wasser Fuß	Zoll	Rathenow. Ober-Wasser Fuß	Zoll	Rathenow. Unter-Wasser Fuß	Zoll	Havelberg. Fuß	Zoll	Plauer Brücke. Fuß	Zoll
1	8	3	3	6	6	9	3	7	4	6	2	8	6	1	3	9	4	1½	3	—	4	—	5	5½
2	8	4	3	8	6	8	3	6	4	6	2	8	5	9	3	8	4	1½	3	—	3	11	5	5
3	8	2	3	6	6	8	3	6	4	5½	2	7½	5	11	3	7½	4	1½	2	11	3	10	5	4½
4	8	3	3	6	6	8	3	6	4	5½	2	7½	6	—	3	7	4	1½	2	10	3	10	5	4
5	8	3	3	5	6	8	3	4	4	5½	2	7	6	2	3	5½	4	2	2	9½	3	10	5	3½
6	8	3	3	5	6	8	3	4	4	5	2	7½	6	1	3	6	4	—	2	9½	3	9	5	3
7	8	3	3	6	6	8	3	6	4	5	2	7½	5	6	3	5	4	1½	2	8	3	8	5	2
8	8	3	3	5	6	8	3	6	4	5½	2	7½	5	6	3	5	4	1½	2	7	3	8	5	1
9	8	1	4	—	6	8	3	8	4	5	2	7	6	—	3	4	4	—	2	6½	3	7	5	¼
10	8	2	3	3	6	8	3	8	4	5	2	7	6	—	3	3½	4	1½	2	6	3	7	5	—
11	8	1	3	6	6	7	3	7	4	5	2	7	5	9½	3	3	4	1½	2	5	3	7	4	11½
12	8	1	3	3	6	8	3	4	4	5	2	6½	5	11	3	1	4	2	2	4	3	7	4	11
13	8	1	3	2	6	8	3	6	4	5	2	6½	5	11	3	1	4	2	2	3	3	7	4	10½
14	8	1	3	3	6	8	3	6	4	5	2	6½	6	—	3	2	4	1½	2	3	3	7	4	10
15	8	1	3	1	6	7½	3	6	4	5	2	6½	5	7	3	2	4	—	2	3	3	8	4	10
16	8	1	3	1	6	8	3	6	4	5	2	6½	6	—	2	11½	4	1	2	2½	3	8	4	9½
17	8	1	3	3	6	7½	3	6	4	5	2	6	6	1	2	11	4	1	2	2½	3	6	4	9
18	8	—	3	1	6	7	3	6	4	5	2	6	5	9	2	11	4	—	2	2½	3	5	4	8
19	8	1	2	9	6	8	3	2	4	5	2	6	6	2	2	8½	4	—	2	2½	3	5	4	7
20	8	1	2	6	6	8	3	3	4	4½	2	6	6	2	2	10	4	—	2	2	3	4	4	6
21	8	1	2	7	6	8	3	4	4	4	2	6	6	2	2	10	4	—	2	2	3	4	4	6
22	8	1	2	7	6	8	3	4	4	4	2	6	6	—	2	10	4	—	2	1	3	3	4	6
23	8	1	2	9	6	7	3	4	4	4	2	6	5	9	2	9	3	10½	2	—	3	3	4	6
24	8	2	2	10	6	8	3	4	4	4	2	6	6	1	2	9½	3	10	2	—	3	3	4	6
25	8	2	2	9	6	7	3	4	4	4	2	5½	6	2	2	8½	3	10	2	—	3	3	4	6
26	7	11	3	—	6	7	3	3	4	4	2	5½	6	2½	2	6	3	10	1	11	3	3	4	5½
27	8	1	3	3	6	7	3	4	4	4½	2	6	6	2½	2	7	3	10	1	11	3	3	4	5
28	8	1	2	8	6	7	3	4	4	5	2	6½	6	1	2	10	3	9½	1	11	3	3	4	4½
29	8	—	2	10	6	7	3	4	4	4½	2	6	6	1½	2	10	3	9½	1	10½	3	2	4	4½
30	8	—	2	8	6	7	3	4	4	4	2	6	6	—	2	10	4	—	1	10½	3	2	4	4½
31	8	1	2	8	6	6	3	4	4	4½	2	6	6	—	2	9	4	1½	1	10½	3	2	4	4½

Potsdam, den 19. August 1846.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Digitized by Google

Potsdam, den 20. August 1846.

№ 178. Verbot von Schwefelhölzchen unter dem Nadelkram der Lumpensammler. I. 1099. August.

Da von den Lumpensammlern häufig mit ganz unerfahrnen Personen, namentlich mit Kindern verkehrt wird, und daher durch die Ueberlassung von Zündhölzchen an dergleichen Personen leicht Unglücksfälle herbeigeführt werden können, so ist den Lumpensammlern nicht gestattet, unter ihrem Nadelkram auch Schwefelhölzchen zu führen.

Wir machen diese Bestimmung in Gemäßheit eines Circular-Erlasses der Herren Minister des Innern und der Finanzen vom 8. d. M. den Orts-Polizeibehörden des diesseitigen Departements zur Nachachtung bekannt.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 24. August 1846.

№ 179. Centralblatt der Märkischen Vereine gegen das Branntweintrinken. I. 839. August.

Der als Provinzial-Verein zu Berlin constituirte Märkische-Central-Verein gegen das Branntweintrinken giebt seit Januar d. J., das alle zwei Monate in einer Nummer von einem Bogen erscheinende Centralblatt der Märkischen Vereine gegen das Branntweintrinken im Selbstverlage heraus, welches für den Jahrespreis von 5 Sgr. durch alle Postämter und Buchhandlungen zu beziehen ist; auch nimmt der Central-Verein selbst und der Buchdruckereibesitzer Schanze zu Berlin Bestellungen des Blatts an. Wir empfehlen diese Zeitschrift dem für die Sache der Mäßigkeits- und Enthaltsamkeits-Vereine interessirten Publikum im diesseitigen Departement um so mehr, als die Leichtigkeit der Beschaffung und der geringe Abonnementsbetrag eine weitere Verbreitung des Blatts sehr zu fördern geeignet ist.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Behörden der Stadt Berlin.

№ 55. Angestellte Hebammen in Berlin.

Da die Erfahrung wiederholentlich ergeben hat, daß, den bestehenden Vorschriften zuwider, die Entbindungskunst hierselbst von manchen Frauenspersonen betrieben wird, welche dazu die erforderlichen Kenntnisse nicht besitzen und als Hebammen nicht angestellt sind, so wird, um den gefährlichen Folgen vorzubeugen, welche aus diesem unbefugten Gewerbsbetriebe entspringen können, hiermit ernstlich in Erinnerung gebracht, daß bei nachdrücklicher Geld- oder Leibesstrafe keine Frauensperson, welche nicht als Hebamme hierselbst approbirt und angestellt ist, sich mit dem Accouchement befassen darf. Zugleich wird auch das Publikum hierdurch verwarnt, erforderlichen Falls sich nicht an dergleichen unbefugte Frauenspersonen zu wenden, sondern sich der Hülfe der hier angestellten Hebammen zu bedienen, deren Namen und Wohnungen das nachstehende Verzeichniß ergiebt.

Berlin, den 8. August 1846.

Königl. Polizei-Präsidium.

Digitized by Google

Nachweisung der in Berlin angestellten Hebammen.

1) Frau Aminde, Mauerstraße № 24.
2) " Arendt, Karlstraße № 8.
3) " Biegemann, Wilhelmsstraße № 143.
4) " Bock, Mohrenstraße № 10.
5) " Bublitz, Wilhelmsstraße № 93.
6) " Burtz, Neue Friedrichsstraße № 79.
7) Unverehelichte Burtz, Neue Friedrichsstraße № 79.
8) Frau von Deinert, Schäfergasse № 26.
9) " Dietrich, Papenstraße № 17.
10) " Döhler, Klosterstraße № 20.
11) " Franke, Landsberger Straße № 36.
12) " Freyer, Auguststraße № 41.
13) " Friedrich, Auguststraße № 74.
14) " Gerstung, Alte Jakobsstraße № 4.
15) " Giesenschlag, Krausenstraße № 73.
16) " Gravius, Wallstraße № 11.
17) " Grünfeld, Klosterstraße № 45.
18) " Huvart, Junkerstraße № 21.
19) " Jänicke, Kreuzgasse № 3.
20) " Jakob, Alte Leipziger Straße № 8.
21) " Jakobi, Friedrichsstraße № 108.
22) " Jung, Kanonierstraße № 44.
23) " Junge, Mittelstraße № 59.
24) " Katoli (für die Rosenthaler Vorstadt), Invalidenstraße № 56.
25) " König, Alte Jakobsstraße № 54.
26) " Kothe, Zimmerstraße № 14.
27) " Krähe, Friedrichsstraße № 7.
28) " Kreisel, Wallstraße № 44 u. 45.
29) " Kühne, Prenzlauer Straße № 3.
30) " Krück (für die Rosenthaler Vorstadt) Brunnenstraße № 48.
31) " Krausnick, Alte Jakobsstraße № 45.
32) " Lange, Neue Friedrichsstraße № 41.
33) " Nießen, Krautgasse № 36.
34) " Ostermann, Köpnicker Straße № 98 a.
35) " Paul, Kronenstraße № 23.
36) Unverehelichte Pentzer, Köpnicker Straße № 96.
37) Frau Rank, Grenadierstraße № 19.
38) " Reimann, Mohrenstraße № 66.
39) " Rickless, Zimmerstraße № 36.
40) " Schleiffahrt, Schützenstraße № 60.
41) " Schlittchen, Neue Friedrichsstraße № 67.

Digitized by Google

42) Frau Schönherr, Mittelstraße № 39.
43) = Scholkmann, Schützenstraße № 68.
44) = Schultz, Sebastiansstraße № 32.
45) = Stellmacher, Lindenstraße № 98.
46) = Strehl, Philippsstraße № 22.
47) = Stürmer, Dresdner Straße № 45.
48) = Tegen, Alte Schönhauser Straße № 34.
49) = Töpfer, Cöthener Straße № 18.
50) = Troitzsch, Taubenstraße № 21.
51) = Werner, Alte Jakobsstraße № 28.
52) = Wille, Große Hamburger Straße № 35.
53) = Worms, Alte Schönhauser Straße № 50.
54) = Zakrczewski, Linienstraße № 138.
55) = Zerbst, Junkerstraße № 21.
56) = Zimmermann, geborne Meinicke, Neue Königsstraße № 51.
57) = Zimmermann, geborne Regnault, in der Charité.
58) = Zimmermann, geborne Petersen, Neue Königsstraße № 73.

№ 56.

Das Einbringen von Bau-, Nutz- und Brennholz, der Holzkohlen und des Wildprets in die Stadt Berlin betreffend.

Mit Bezugnahme auf die Publicanda vom 17. Juni 1788, 2. October 1836 und 14. August 1839 werden hierdurch nachstehende Bestimmungen in Erinnerung gebracht:

1) Wer Brennholz, unverarbeitetes Bau- und Nutzholz, Birkenreis, Besen, Kiehn, Raff- und Leseholz, Holzkohlen und Wildprett in hiesige Residenz einbringt, hat sich auf Erfordern der Steuer-, Forst- und Polizei-Beamten durch eine Bescheinigung der Polizeibehörde seines Wohnorts oder durch ein glaubwürdiges Attest des Eigenthümers desjenigen Waldes oder Jagdreviers, aus welchem die einzubringenden Gegenstände kommen, oder dessen Stellvertreters, über den rechtlichen Erwerb derselben auszuweisen. In diesen Attesten müssen Quantität und Gattung des Holzes u. s. w., und zwar die erstere mit Buchstaben ausgedrückt sein.
2) Holzberechtigte haben sich mit einem gleichem Atteste zu versehen, in welchem außerdem noch der Tag, an welchem, und die Transportmittel, mit welchen das Holz eingebracht wird, anzugeben sind.
3) Wer diesen Bestimmungen nicht Folge leistet, wird, wenn nicht ein zur gerichtlichen Bestrafung qualificirtes Vergehen concurrirt, polizeilich mit der Confiscation des Holzes, Wildpretts u. s. w. bestraft, rücksichtlich dessen diese Bescheinigung nicht beigebracht ist.

Berlin, den 8. Februar 1840. Königl. Polizei-Präsidium.

Obige Bekanntmachung wird hierdurch republicirt.

Berlin, den 11. August 1846. Königl. Polizei-Präsidium.

Das

Digitized by Google

№ 57. Publicandum in Betreff des Transports von Kälbern.

Das von früher her bestehende Verbot, wonach die zum Schlachten bestimmten Kälber, bei Vermeidung einer Strafe von zwei Thalern, auf Karren und Wagen nicht so transportirt werden sollen, daß die Köpfe überhängen oder gar anschleifen, wird auf höhere Veranlassung hierdurch zur Nachachtung in Erinnerung gebracht und zugleich bei obiger Strafe verordnet, daß der Transport auch nicht in einer Weise geschehen darf, wo mehr als eine Schicht von Kälbern unmittelbar über einander liegt.

Berlin, den 20. August 1846.

Königl. Polizei-Präsidium.

Personalchronik.

Die Doctoren der Medicin und Chirurgie Friedrich Robert Nuchten, Gotthilf Gustav Adolph Sande und Otto Theodor Leyser zu Berlin sind als practische Aerzte und Wundärzte in den Königlichen Landen approbirt und vereidigt worden.

Die Predigtamts-Candidaten Constantin Beck und Ernst Heinrich Franz Everth sind, der erstere zum Pfarr-Adjuncten in Stolpe, Superintendentur Angermünde, der andere zum Pfarr-Adjuncten in Sternhagen, Superintendentur Prenzlau I., gewählt und bestätigt worden.

Der Candidat der Pharmacie Herrmann Carl Rudolph Arndt zu Berlin ist als Apotheker erster Classe in den Königlichen Landen approbirt und vereidigt worden.

Vermischte Nachrichten.

Verleihung der Erinnerungs-Medaille für Lebensrettung.

Das Königliche Ministerium des Innern hat mittelst Erlasses vom 8. d. M. dem Musiklehrer Emil Greiner zu Oranienburg für die, durch ihn bewirkte Lebensrettung eines Menschen aus der Gefahr des Ertrinkens die zur Aufbewahrung bestimmte Erinnerungs-Medaille für Lebensrettung verliehen.

Potsdam, den 20. August 1846.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Digitized by Google

Etablissements-Benennung.

Dem auf der Feldmark der Stadt Kyritz belegenen, unter der bisherigen Benennung: „Kyritzer Ziegelei" bekannten Etablissement des Gutsbesitzers Holtz ist der Name: „Heinrichsfelde" beigelegt, was wir hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß bringen, daß durch diese Namenbeilegung in den polizeilichen und Communal-Verhältnissen des Etablissements nichts geändert wird.

Potsdam, den 20. August 1846.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Belobung.

Bei der Löschung des am 16. Juni d. J. in der Königlichen Menzer Forst ausgebrochenen Waldbrandes haben sich der Gutsbesitzer Troles zu Wittwin, so wie die Einwohner aus Baerenbusch, Grieben und Menz, besonders thätig gezeigt, und dadurch, so wie durch ihre Umsicht und Ausdauer viel dazu beigetragen, daß das Feuer ohne großen Schaden anzurichten, gedämpft worden ist.

Wir nehmen hieraus gern Veranlassung, dies belobigend anzuerkennen.

Potsdam, den 20. August 1846.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Berichtigung eines Druckfehlers. In der Bekanntmachung der Königlichen Regierung vom 15. April d. J., im 17ten Stück des diesjährigen Amtsblatts Pag. 136 № 100, muß statt 13. d. M. gelesen werden: „13. v. M."

(Hierbei ein Oeffentlicher Anzeiger.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

zum 35sten Stück des Amtsblatts

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Den 28. August 1846.

Bekanntmachung.

• Nach einem, der unterzeichneten Commandantur vom Königl. Land- und Stadtgericht zu Freienwalde gewordenen Nachricht, sind die dem Landwehrsträfling Hilf dort abgenommenen und in der dortigen Pfandkammer asservirt gewesenen, nachstehend bezeichneten Kleidungsstücke in einer der Nächte vom 15. bis 18. d. M. mittelst gewaltsamen Einbruchs entwendet worden, und es ist der Verdacht vorhanden, daß sich der Hilf in den Besitz dieser Kleidungsstücke gesetzt hat, worauf mit Rücksicht auf den, unterm 12. d. M. von der unterzeichneten Commandantur, hinter den Landwehrsträfling Friedrich Wilhelm Hilf erlassenen Steckbrief aufmerksam gemacht wird.

Verzeichniß der entwendeten Gegenstände.

Ein schwarzbrauner Oberrock mit Seide gefüttert, ein Paar schwarze Buckskin-Beinkleider, ein neues schwarzes seidenes Halstuch, ein grauer Sommerrock mit braunmelirtem Sprenkel, eine schwarz und rothgestreifte Sammetweste, ein Paar grau gestreifte Sommerhosen, eine schwarze Atlasweste, eine blau- und weißgeblümte Sommerweste, eine schwarze Atlasweste mit bunten Streifen, ein schwarz seidenes Tuch, ein gelblich und rothbuntes seidenes Taschentuch, einen Hut, und 2 Chemisettes, eine Reisetasche.

Wittenberg, den 21. August 1846.

Königl. Commandantur.

In Abwesenheit des Commandanten.

v. Eickstedt,
Oberst und Bataillons-Commandeur.

Steckbriefs-Erledigung.

• Der von uns unterm 20. v. M. hinter den Handschuhmachergesellen Christian Friedrich Andreas Schneider erlassene Steckbrief ist durch Ergreifung des Verfolgten erledigt.

Potsdam, den 19. August 1846.

Königl. Justizamt.

Polizeiliche Bekanntmachung.

• Dem hiesigen Krüger und Bauer Mangelsdorff ist seit dem 13. d. M. das nachstehend signalisirte Pferd aus seiner Koppel entkommen und muthmaßlich gestohlen. — Die Wohllöblichen Polizei-Obrigkeiten werden dienstergebenst ersucht, zur Wiedererlangung des Pferdes und Entdeckung des Thäters behülflich zu sein.

Signalement. Schwarze Stute mit weißer Bläße, welche schmal von Stirn zur Nase geht und oben, auch unten breiter wird, 10—11 Jahre alt, circa 5 Fuß groß, schlank gebaut.

Berge bei Nauen, den 16. August 1846.

Königl. Domainen-Amt Nauen.

Polizeiliche Bekanntmachung.

• In der Nacht vom 15. zum 16. August d. J. sind dem Bauer Friedrich Jaeger zu Briesenhagen bei Kyritz aus seiner Koppel daselbst zwei Pferde, nemlich eine kirschbraune Stute mit kleinem Stern, beide Hinterfüße weiß, 5 Jahre alt, 5 Fuß 1 Zoll hoch, und ein Rothfuchs mit Stern und Schnippe, 2 Jahre alt, 5 Fuß hoch, und beide Pferde mit dem Brand des Königlichen Landgestüts zu Neustadt an der Dosse versehen, entwendet worden, und werden alle Wohllöblichen Polizeibehörden dienstergebenst ersucht, auf alle diejenigen, welche mit diesen Pferden betroffen werden, vigiliren und dieselben anhalten, uns aber davon Nachricht geben zu wollen. Zugleich verspricht der Bauer Friedrich Jaeger Zehn Thaler Belohnung dem-

Digitized by Google

jenigen, der ihn wieder in den Besitz seiner Pferde setzt. Demerthin, den 19. August 1846.

Die Polizei-Obrigkeit.
pro von Klitzing.
F. Cochius.

Bekanntmachung.

Der Füsilier Friedrich Wilhelm Lemm vom 24sten Infanterie-Regiment, geboren zu Karthan bei Wilsnack, vor seiner Einstellung in den Militairdienst Fleischergesell, ist durch kriegsrechtliches Erkenntniß d. d. Torgau den 13. Mai d. J., bestätigt durch die Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 14. Juli d. J., wegen versuchten Raubmordes außerordentlich, wegen Desertion, Verbringens von Montirungsstücken, Annahme falscher Namen, wegen dritten Diebstahls und Betrugs, ingleichen wegen thätlicher Widersetzung gegen einen Abgeordneten der Obrigkeit in Vollziehung seines Befehls, ordentlich mit Ausstoßung aus dem Soldatenstande, Verlust des Rechts, die National-Cocarde zu tragen, so wie aller Ehrenrechte, einer körperlichen Züchtigung von dreißig Stockhieben und vierzehnjähriger Festungsbaugefangenschaft bestraft, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Torgau, den 15. August 1846.

Das Königl. Gericht der 6ten Division

v. Quadt, General-Lieutenant und Divisions-Commandeur. — Schlitte, Divisions-Auditeur.

Bekanntmachung.

Höhern Bestimmungen zufolge soll das dem Forstfiscus zugehörige, auf der Hälfte des Weges von Berlin nach Prenzlau an der Chaussee belegene Etablissement Döllnkrug, nebst den dazu gehörigen 4 Morgen 61 □Ruthen Gartenland, 17 Morgen 10 □Ruthen Wiesen, 66 Morgen 168 □Ruthen Acker, dem dabei befindlichen Theerofen, so wie der Gastwirthschaft von Michaelis d. J. ab auf drei Jahre öffentlich meistbietend verpachtet werden.

Ich habe hierzu einen Licitations-Termin auf

Mittwoch den 2. September 1846,
Vormittags 10 Uhr,

auf dem Etablissement Döllnkrug angesetzt, wovon ich Pachtliebhaber mit dem Bemerken in Kenntniß setze, daß der meistbietend bleibende Pächter in diesem Termin eine dem Jahresbetrage der Pacht gleichkommende Caution in baarem Gelde, Staatsschuldscheinen oder sichern Documenten zu bestellen hat.

Die übrigen Pachtbedingungen werden im Termin bekannt gemacht werden, und können auch vor demselben im Geschäfts-Büreau des unterzeichneten Forstmeisters eingesehen werden.

Zehdenick, den 19. August 1846.

Im Auftrage der Königl. Regierung zu Potsdam.
Der Forstmeister Tramnitz.

Holzverkauf zur freien Concurrenz.

Aus dem diesjährigen Einschlage des Königlichen Forstreviers Dippmannsdorf sollen folgende noch vorräthige, trockene Nutz- und Brennhölzer

am Freitag den 11. September 1846,
Vormittags 10 Uhr,

im Kruge zu Dippmannsdorf meistbietend verkauft werden.

1) Aus dem Unterforst Rothenbach:

6	Klafter	eichen Klobenholz,
1½	"	birken Klobenholz II. Cl.,
133½	"	kiefern Klobenholz,
153½	"	kiefern Knüppelholz.

2) Aus dem Unterforst Ragösen.

a) Abtheilung Bullenberg:

5	Klafter	eichen Klobenholz,
4	"	birken Klobenholz,
51½	"	kiefern Klobenholz,
16	"	kiefern Knüppelholz.

b) Abtheilung Vorderbusch:

1½	Klafter	eichen Nutzholz,
21½	"	eichen Klobenholz,
3	"	eichen Knüppelholz.

Kauflustige werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß der sechste Theil des Kaufpreises im Termine sofort als Angeld gezahlt werden muß, die übrigen Bedingungen aber in demselben näher bekannt werden sollen, und daß die betreffenden Förster die Hölzer auf Verlangen vorzeigen werden.

Dippmannsdorf, am 22. August 1846.

Der Oberförster Krebs.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

Der Bedarf von Roggen, Hafer und Stroh für die Militair-Magazine zu Beeskow, Cüstrin, Frankfurt an der Oder, Fürstenwalde, Jüterbogk, Landsberg an der Warthe und Schwedt, so wie an Brod und Fourage für die Garnisonorte Crossen, Guben, Sorau, Friedeberg, Woldenberg, Prenzlau und Neu-Ruppin pro 1847 soll dem Mindestfordernden zu liefern überlassen, und es sollen auf diese Lieferung bis spätestens zum 8. October d. J. schriftliche Anerbietungen in nicht stempelpflichtigen, jedoch frankirten Briefen bei uns angenommen werden.

Wir fordern Producenten und andere Lieferungslustige Personen zur Abgabe ihrer Gebote hiermit auf.

Jeder Submittent ist bis fünf Wochen nach dem Termin an sein Gebot gebunden, und hat anzunehmen, daß dasselbe nicht acceptirt worden, wenn ihm bis dahin von hier aus kein Bescheid zugegangen ist.

Die nähern Lieferungs-Bedingungen, in welchen auch der Bedarf angegeben ist, können in unserm Büreau und bei dem Proviant-Amte zu Cüstrin, so wie in Betreff der genannten Garnisonorte Crossen, Guben ꝛc. bei den Magistraten daselbst eingesehen werden.

Frankfurt a. d. Oder, den 16. August 1846.

Königliche Intendantur 3ten Armee-Corps.

Bekanntmachung.

Die Beschaffung des Brodkorns und der Fourage pro 184[illegible] für die Militair-Magazine

a) in Berlin, Charlottenburg und Spandau
b) in Potsdam,
c) bei Rathenow,
d) in Brandenburg,

soll wie bisher theilweise durch Ankauf aus freier Hand erfolgen.

Der Proviantmeister Kriegsrath Langheinrich in Berlin ist beauftragt diesen Ankauf für die Magazin-Orte sub a., — der Proviantmeister Ferber in Potsdam für die dortigen Magazine, der Proviantmeister Marschall zu Rathenow für das Magazin sub c., und der Magazin-Rendant Otto zu Brandenburg für das Magazin sub d. zu bewirken.

Indem wir solches zur öffentlichen Kenntniß bringen, bemerken wir, wie es mit dem bestehenden Liquidationsverfahren unverträglich ist, daß den Verkäufern Geldvorschüsse auf die offerirten Lieferungen gewährt werden, vielmehr haben die genannten Ankaufs-Commissarien nur die Befugniß, Zug um Zug zu kaufen, dagegen die Verpflichtung, nach erfolgter Abfindung der Naturalien sogleich baare Zahlung zu leisten.

Berlin, den 20. August 1846.

Königliche Intendantur des Garde-Corps.

Edictalladung.

Nachdem von Seiten des Königlichen Fiscus auf Theilung der niederen Jagd auf der Feldmark Bechlin provocirt worden ist, so haben wir zur Anmeldung der Ansprüche der Jagdberechtigten einen Termin auf

den 1. October 1846, Vormittags 11 Uhr,

auf dem hiesigen Königlichen Stadtgerichtslocale anberaumt, zu welchem wir hiermit in Gemäßheit des § 6 der Verordnung vom 7. März 1843, alle diejenigen, welche bei der Theilung ein Interesse haben, zur Angabe und Nachweisung ihrer Ansprüche, bei Vermeidung der Präclusion, vorladen.

Neu-Ruppin, den 1. Juli 1846.

Die Königl. Jagdtheilungs-Commission für den Kreis Ruppin.

von Schnehen.

Edictalladung.

Nachdem von Seiten des Königlichen Fiscus auf Theilung der niederen Jagd auf der Feldmark Kerzlin provocirt worden ist, so haben wir zur Anmeldung der Ansprüche der Jagdberechtigten einen Termin auf

den 5. October 1846, Vormittags 11 Uhr,

auf dem hiesigen Königlichen Stadtgerichtslocale anberaumt, zu welchem wir hiermit in Gemäßheit der Verordnung vom 7. März 1843 alle diejenigen, welche bei der Theilung ein Interesse haben, zur Angabe und Nachweisung ihrer Ansprüche, bei Vermeidung der Präclusion, vorladen.

Neu-Ruppin, den 1. Juli 1846.

Die Königl. Jagdtheilungs-Commission für den Kreis Ruppin.

von Schnehen.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

Die Königliche Seehandlungs-Maschinen-Bau-Anstalt und Eisengießerei zu Alt-Moabit beabsichtigt, auf ihrem Grundstücke ebendaselbst ein Hammerwerk zu errichten und dasselbe mittelst eines Rohrstranges von der, in der Nähe bereits vorhandenen Dampfmaschine in Betrieb zu setzen.

Dies Vorhaben der gedachten Anstalt wird in Gemäßheit des § 29 der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß etwanige Einwendungen gegen die neue Anlage binnen vierwöchentlicher präclusivischer Frist bei uns anzumelden und zu begründen sind.

Berlin, den 18. August 1846.

Königl. Rentamt Mühlenhof.

Bekanntmachung.

Der Mühlenbescheider Donath zu Herzfelde beabsichtigt auf der dortigen Feldmark 20 Ruthen von der nach der Heide führenden Trifft entfernt eine Bockwindmühle aus einem einfachen Mahlgange ohne vorgelegtes Zeug, mit drei Grützstampfen, die von der Welle aus durch Hebel und drei Daumen gehoben werden, bestehend, zu erbauen. In Gemäßheit der Bestimmung des § 29 der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 wird dies Vorhaben mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwanige gesetzlich begründete Einwendungen gegen die neue Anlage binnen vier Wochen präclusivischer Frist bei uns anzubringen.

Alt-Landsberg, den 17. August 1846.

Königliches Domainen-Amt.

Bekanntmachung.

Der Amtmann Zimmermann zu Liepe beabsichtigt in dem, auf dem Rittergute daselbst vorhandenen Wirthschaftshause mittelst eines Roßwerks, eine Stärkefabrik anzulegen. Dies Unternehmen wird in Gemäßheit der §§ 29 und 34 der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß etwanige Einwendungen gegen die neue Anlage, welche nicht privatrechtlicher Natur sind, binnen vier Wochen von dem Tage, wo das, die Bekanntmachung enthaltende Amtsblatt ausgegeben worden, bei dem unterzeichneten Landraths-Amte angemeldet werden müssen, widrigenfalls dieselben nicht weiter berücksichtigt werden.

Rathenow, den 18. August 1846.

Königl. Landraths-Amt Westhavelländischen Kreises.

v. Reuß.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 20. April 1846.

Das in der Landsberger Straße sub Nr. 1 A belegene, im Hypothekenbuche Vol. 38 Nr. 2411 verzeichnete Körnersche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 15,237 Thlr., soll

am 2. December 1846, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 23. April 1846.

Das dem Schankwirth Heinrich Anton Boese gehörige, in der Neuen Königsstraße Nr. 44 belegene und im Hypothekenbuche von der Königsstadt Vol. 17 Nr. 1279 eingetragene Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 5175 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf.,

soll am 1. December 1846, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Die dem Aufenthalte nach unbekannte Realgläubigerin Wittwe Küpcke, Charlotte Friederike geb. Geister, wird hierdurch öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 27. April 1846.

Das dem Gärtner Carl Gottfried Alexis Rioux zugehörige, hierselbst in der Koppenstraße Nr. 22 belegene und im neuen Hypothekenbuche von der Königsstadt, Stralauer Viertels, Vol. 28 Nr. 2057 verzeichnete Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 8668 Thlr. 23 Sgr., soll Schuldenhalber

am 4. December 1846, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Digitized by Google

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 18. Mai 1846.

Das in der Heiligengeiststraße Nr. 41 belegene, Vol. 4 Nr. 313 des Hypothekenbuchs von Berlin verzeichnete Kochsche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 3619 Thlr. 13 Sgr. 9 Pf., soll

am 29. September 1846, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Der dem Aufenthalt nach unbekannte Gläubiger Kaufmann Joseph Kargau wird hierdurch öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 22. Mai 1846.

Das hierselbst in der Klosterstraße sub Nr. 27 belegene, dem vormaligen Rendanten Carl Heinrich Erdmann gehörige und im Hypothekenbuche von Berlin Vol. VIII Nr. 621 verzeichnete Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 3980 Thlr. 17 Sgr. 5 Pf., soll

am 2. October 1846, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit die Schuldenhalber eingeleitete Subhastation des Großfuß-, jetzt Schindlerschen, in der Stralauer Straße Nr. 44 belegenen und in unserm Hypothekenbuche von Berlin Vol. I Nr. 13 verzeichneten Grundstücks und der auf den 8. December d. J. angesetzte Bietungstermin wieder aufgehoben.

Berlin, den 14. August 1846.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz.
Abtheilung für Credit-, Subhastations- und Nachlaßsachen.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Havelberg, den 25. Mai 1846.

Das Wohnhaus Polizei-Nr. 26, zu Dom Havelberg belegen, früher das zum ehemaligen Domstifte Havelberg gehörige Domprobstei-Gebäude, und im Hypothekenbuche Vol. II Pag. 518 Nr. 38 verzeichnet, den Geschwistern von Klaeden gehörig, abgeschätzt auf 3800 Thlr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 2. Januar 1847, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Subhastations-Patent.

Die zu Werder belegene, Vol. I Nr. 2 des Hypothekenbuchs verzeichnete Joachim Friedrich Gottfried Krusemarcksche Besitzung, bestehend aus einem halben Hause, einer Scheune, 20 Morgen 174 □Ruthen Acker, 1 Morgen 131 □Ruthen Wiesen und 9 Morgen 39 □Ruthen Grundweide, gerichtlich abgeschätzt, abzüglich der Lasten, auf 1050 Thlr. Cour. zufolge der, nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 9. October 1846, Vormittags 10 Uhr,

an Gerichtsstelle zu Werder nothwendig subhastirt werden.

Wusterhausen an der Dosse, den 9. Juni 1846.

Reichsgräflich von Schwerinsche Gerichte über Walsleben und Werder.

Nothwendiger Verkauf

Königl. Land- und Stadtgericht zu Strausberg, den 10. Juni 1846.

Das hierselbst auf der großen Straße sub Nr. 191 belegene, dem Kaufmann Johann Heinrich Müller gehörige Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 1679 Thlr. 13 Sgr. 9½ Pf., soll

am 29. September 1846, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Justizamt Gramzow, den 20. Juli 1846.

Die der verstorbenen Büdnerwittwe Devantier, Rachel gebornen Lindemann, zu Gramzow gehörigen Grundstücke:

1) eine Büdnerstelle mit Zubehör, eingetragen im dortigen Hypothekenbuche Vol. II. Fol. 272, gerichtlich abgeschätzt zu 540 Thlr. 14 Sgr. 11 Pf.,

Digitized by Google

2) die Erbpachtsgerechtigkeit an 77 □Ruthen Galgenbergsacker, eingetragen im Hypothekenbuche von Gramzow Vol. IV Fol. 97, abgeschätzt zu 5 Thlr. 10 Sgr.,

zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen

am 5. November 1846, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle in Gramzow subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Zugleich werden die dem Aufenthalte nach unbekannten Hypothekengläubiger, und zwar:

1) die Wittwe Gans, Christine Elisabeth geb. Lemke,
2) die Geschwister Marie Elisabeth und Johann Friedrich Leuz

zu obigem Termin hierdurch öffentlich vorgeladen.

Bekanntmachung.

Das den Erben des Leinwebermeisters Lüder gehörige, hierselbst in der Burgstraße sub Nr. 256 belegene Wohnhaus nebst Zubehör, Vol. VI Pag. 122 des Hypothekenbuchs verzeichnet, taxirt auf 1128 Thlr. 21 Sgr. 9 Pf., soll Theilungshalber im Wege der nothwendigen Subhastation

am 1. November 1846, Vormittags 11 Uhr,

an Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Der neueste Hypothekenschein nebst der Taxe sind in der Gerichts-Registratur einzusehen.

Angermünde, den 23. Juli 1846.

Königl. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Justizkammer zu Schwedt, den 29. Juli 1846.

Das zum Nachlasse der verstorbenen Wittwe Wolter gehörige, im Dorfe Berkholz belegene Freihaus nebst Achterhof, abgeschätzt auf 801 Thlr., zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 27. November 1846, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Wriezen, den 1. August 1846.

Das hierselbst belegene, im Hypothekenbuche der Stadt Wriezen Vol. VI Pag. 289 Nr. 269 verzeichnete, den Rendant Graßmannschen Erben zugehörige Grundstück, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 344 Thlr. 4 Sgr. 7 Pf. gerichtlich abgeschätzt, soll Theilungshalber

am 30. November 1846, Vormittags 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle vor Herrn Oberlandesgerichts-Assessor von Pieper subhastirt werden.

Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf.

Das zu Vogelsdorf, Niederbarnimschen Kreises, belegene Hoeltzsche Büdnergrundstück, abgeschätzt auf 620 Thlr., soll

am 27. November 1846, Vormittags 10 Uhr,

an gewöhnlicher Gerichtsstelle zu Bollensdorf subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind bei dem unterschriebenen Gerichtshalter einzusehen, und außerdem werden die unbekannten Realprätendenten aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in dem Termin zu melden, und die dem Aufenthalt nach unbekannten Gläubiger, der Mühlenmeister Martin Lucas und die Haaseschen Eheleute, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Alt-Landsberg, den 19. August 1846.

Die Gnevkowschen Patrimonialgerichte über Bollensdorf und Vogelsdorf.

Adolphi.

Auction in Gerswalde.

Am 15. September 1846, Vormittags 10 Uhr, sollen auf dem Schulzenhofe zu Gerswalde

13 Stück Stärken, 40 Hammel, 16 Schweine und 1 Fohlen

öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.

Prenzlau, den 19. August 1846.

Das Patrimonialgericht über Gerswalde.

Digitized by Google

Freiwilliger Verkauf.

Ich beabsichtige mein in der Nähe von Treuenbrietzen an der Dresdener Chaussee belegenes Grundstück, bestehend aus einem einstöckig massiven Tabagiegebäude, welches sich auch zur Gastwirthschaft eignet, einem mit Hecken umgebenen Garten von 3½ Morgen (Boden erster Classe) und in demselben 160 Stück tragbare Obstbäume, aus freier Hand zu verkaufen. Ueber den Verkauf ertheilt Nachricht auf portofreie Anfragen der Eigenthümer.

Treuenbrietzen, den 5. August 1846.

Roenne.

Anzeige.

Das zu Golzow bei Neustadt-Eberswalde belegene, dem Unterofficier Reckün zugehörige Büdner-Etablissement, bestehend in einem Wohnhause, Stallung und Landbesitz, soll aus freier Hand, im Ganzen oder in Parcellen, verkauft werden.

Zur Bekanntmachung der Bedingungen und Entgegennahme der Gebote habe ich einen Termin auf

den 10. September 1846, Nachmittags 3 Uhr,

in meinem Büreau hierselbst anberaumt, zu welchem ich Kauflustige einlade.

Neustadt-Eberswalde, den 1. August 1846.

Der Justiz-Rath Cassel.

Bekanntmachung.

Ich beabsichtige mein zu Steckelsdorf, ¼ Meile von Rathenow belegenes Dreihüfnergut, wovon die eine Hufe hart an der Havel belegen und zu Ziegelerde größtentheils sich eignet, — mit sämmtlichem Zubehör an Vieh, Ackergeräth, vorhandenem Erndtegewinn und sämmtliche im besten baulichen Zustande befindlichen Gebäuden, Veränderungshalber, am 10. September 1846 in meiner Behausung, von Vormittags 10 Uhr ab bis Abends 6 Uhr, unter den noch zuvor im Termin bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich meistbietend aus freier Hand zu verkaufen. Hierauf reflectirende Käufer können die Bedingungen acht Tage vor dem Termin bei mir sowohl, als auch bei dem Gastwirth Moeser zu Güssau und dem Commissions-Agent Luther zu Genthin einsehen. Bemerken muß ich noch gehorsamst, daß die hier schwebende Separation beinahe als beendet zu betrachten ist.

Steckelsdorf, den 5. August 1846.

Die Wittwe Ranke.

Im Auftrage

E. Luther, Commissions-Agent.

Mein in Brandenburg an der Havel belegenes Haus, nebst Seifensiederei mit großem Kellerraum, im guten Zustande befindlich, bin ich Willens, unter billigen Bedingungen zu verkaufen, oder auch zu verpachten. Näheres auf franco Anfragen bei

G. A. Koppehl in Brandenburg.

Bekanntmachung.

Die Wittwe Giesenslage in Havelberg ist gewilligt, ihr in der Fischerstraße der Stadt Havelberg unter Polizei-Nummer 187 belegenes Wohnhaus nebst Zubehör, welches einen jährlichen Mieths-Ertrag von 94 Thlrn. 25 Sgr. gewährt, öffentlich meistbietend aus freier Hand zu verkaufen, wozu ich einen Termin auf

den 28. September 1846, Vormittags 10 Uhr,

im Hause des Kaufmanns Dieckmann zu Havelberg angesetzt habe, zu welchem Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Verkaufsbedingungen im Termin bekannt gemacht werden sollen. Der Sattlermeister Rosenau.

Ein Grundstück ganz in der Nähe Potsdams, unweit der Magdeburger Eisenbahn, in welchem bisher Gastwirthschaft betrieben wurde, und das sich seiner Lage wegen, wie des dabei befindlichen Gartenraumes, bei etwa vorzunehmender Baulichkeit Gelegenheit zu einem günstigen Geschäftsbetriebe bietet, ist aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere darüber in Potsdam, Schwertfegerstraße Nr. 12.

Ein nur etwa 3 Stunden von Berlin entferntes, an der Havel und Chaussee belegenes Gut, zu welchem einige hundert Morgen ausgezeichneter Acker und über 40 Morgen der schönsten Havel-Wiesen gehören, soll für 24,000 Thlr. bei nur 3 — 4000 Thlr. Anzahlung mit dem gesammten

Digitized by Google

lebenden und todten Inventarium und der diesjährigen Erndte verkauft werden.

Dies Gut hat eigene Gerichtsbarkeit, Patronats-Recht, bedeutende Fischerei und Weidegerechtsame; die zu demselben gehörigen Gebäude sind auf 23,000 Thlr. abgeschätzt, das große herrschaftliche massive Wohnhaus ist auf das Eleganteste eingerichtet. Ferner ist ein Eiskeller, ein Badehaus, so wie herrliche Garten- und Wein-Anlagen dabei vorhanden; überhaupt gewährt dieser Besitz einen höchst angenehmen Aufenthaltsort.

Die baaren Hebungen des Guts betragen jährlich 470 Thlr. Nähere Auskunft ertheilt

W. E. Seidel in Zehdenick.

Ein hierselbst belegenes, sich im besten baulichen Zustande befindendes Grundstück, in welchem Materialgeschäft, Bäckerei und Schankwirthschaft betrieben wird, soll sofort verkauft oder verpachtet werden.

Sollte sich ein Käufer auch Acker dazu wünschen, so kann solcher ebenfalls käuflich überlassen werden. Kaufliebhaber können sich zu jeder Zeit bei mir melden und hinsichts des Grundstücks, so wie wegen der Kauf-, event. Pachtbedingungen das Nähere von mir erfahren.

Teltow, den 24. August 1846.

Harder, Bürgermeister.

Zu **Trottoir** und **Dachdeckung** ꝛc.

empfingen ächt Syr. Asphalt, für dessen Aechtheit wir einstehen, und geben solches billig.

L. Meyer & Comp., Jüdenstr. Nr. 54 in Berlin.

Die Kalkbrennerei, Schiffbauerdamm Nr. 3 in Berlin, ist jetzt, nach Beendigung des Umbaues ihrer Oefen, in den Stand gesetzt, täglich zwei Mal frisch gebrannten Kalk zu liefern, und verkauft denselben pro Tonne oder Wispel für Einen Thaler Fünf Silbergroschen gegen baare Zahlung.

Ein Teichwärter wird unter annehmbaren Bedingungen sofort gesucht. Näheres im Intelligenz-Comptoir.

Für ein junges Mädchen von 18 Jahren, das in Mecklenburg die Wirthschaft erlernt hat und dabei gut zu kochen versteht, wird eine solche Stelle gesucht, wo sie der Hausfrau überall an die Hand gehen und die Wirthschaft weiter treiben kann. Vielleicht könnte sie den Kindern irgend einer hierauf reflectirenden Herrschaft nebenbei auch noch durch etwas Unterricht in der französischen Sprache, in der Musik und in den Schulwissenschaften überhaupt nützlich werden. Die Ansprüche auf Gehalt sind mäßig, jedoch ist eine solide Behandlung Hauptsache. Näheres erfährt man unter der Adresse B., einzusenden in der Stuhrschen Buchhandlung.

Höchst wichtige neue Erfindung für Bäcker, Hefenhändler, Conditoren Kaufleute u. s. w.

Die erprobte sehr deutliche practische Anweisung zur Anfertigung einer in England ganz neu erfundenen, sehr weißen

Kunsthefe

oder Bärme, welche im trocknen und flüssigen Zustande ohne Betrieb einer Branntwein-Brennerei in jedem Local und in jeder Quantität von jedem selbst sehr billig gefertigt werden kann, kräftiger wie jedes andere Gährungsmittel wirkt und selbst im heißesten Sommer sich Monate lang hält, ist gegen portofreie Einsendung von 3 Thlrn. (vorbehaltlich der Geheimhaltung) bei dem Unterzeichneten zu haben und durch jede Buchhandlung nur von demselben zu beziehen. Schultz in Berlin, Neanderstr. Nr. 34, Königl. Preuß. approbirter Apotheker, Chemiker und practisch-technischer Fabrikant.

Digitized by Google

Amtsblatt

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Stück 36. Den 4. September. **1846.**

Allgemeine Gesetzsammlung.

Das diesjährige 27ste Stück der Allgemeinen Gesetzsammlung enthält:

№ 2738. Vertrag zwischen Preußen und Großbritannien wegen gegenseitigen Schutzes der Autorenrechte gegen Nachdruck und unbefugte Nachbildung. Vom 13. Mai; ratificirt am 16. Juni 1846.

№ 2739. Allerhöchste Cabinetsordre vom 16. August 1846, betreffend die Ernennung des Wirklichen Geheimen Ober-Justizraths von Düesberg zum Staats- und Finanz-Minister.

Das diesjährige 28ste Stück der Allgemeinen Gesetzsammlung enthält:

№ 2740. Revidirtes Reglement für die Land-Feuersocietät der Neumark. Vom 17. Juli 1846.

Das diesjährige 29ste Stück der Allgemeinen Gesetzsammlung enthält:

№ 2741. Allerhöchste Cabinetsordre vom 17. Juli 1846, in Betreff der Verwendung des Stempels zu den Urkunden der Rheinischen Gerichtsvollzieher.

№ 2742. Gesetz, betreffend den Bau und die Unterhaltung der Schul- und Küsterhäuser. Vom 21. Juli 1846.

№ 2743. Bekanntmachung über die Allerhöchste Bestätigung der Statuten des Badevereins zu Kolberg. Vom 15. August 1846.

№ 2744. Bekanntmachung vom 27. August 1846, den Beitritt der Königlich Sächsischen Regierung zu dem Vertrage zwischen Preußen und Großbritannien wegen gegenseitigen Schutzes der Autorenrechte gegen Nachdruck und unbefugte Nachbildung vom 13. Mai d. J. betreffend.

Digitized by Google

Verordnungen und Bekanntmachungen der Behörden der Stadt Berlin.

№ 58. Das Treiben von Vieh über den Exercierplatz vor dem Brandenburger Thore.

Mit Bezug auf die Bekanntmachung vom 6. Juni d. J. (Intelligenzblatt № 139) wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß auch das Treiben von Vieh über den Exercierplatz vor dem Brandenburger Thore, bei den dort angedrohten Strafen verboten ist, so wie überhaupt die Bestimmungen der Verordnung vom 14. October 1834, wegen Benutzung der Alleen im Thiergarten, auf den Exercierplatz durchgängig Anwendung finden.

Berlin, den 26. August 1846.

Königl. Polizei-Präsidium.

Bekanntmachung.

Der Verein zur Beförderung des Seidenbaues in der Mark Brandenburg und Niederlausitz hat, um den in der neuesten Zeit einen so lebhaften Aufschwung gewonnenen Seidenbau immer mehr zu fördern, in seiner am 19. Mai d. J. in Berlin abgehaltenen General-Versammlung den Beschluß gefaßt, für die Anlegung der am zweckmäßigsten ausgeführten Anpflanzungen von Maulbeerbäumen, Prämien auszusetzen und hierzu die ihm von dem unterzeichneten Haupt-Directorio zu solchen Zwecken zur Disposition gestellten 200 Thlr. bestimmt. Es werden demgemäß Prämien von 100, 50, 30 und 20 Thlrn., und zwar unter folgenden Bedingungen vertheilt werden:

1) Die Hauptprämie von 100 Thlrn. wird für die größte Maulbeerbaumanlage im Allgemeinen unter Voraussetzung zweckmäßiger Anlegung und Haltung, und unter Concurrenz aller Grundeigenthümer des Provinzial-Vereinsbezirks ohne Ausnahme ausgesetzt.

2) Die drei übrigen Prämien von resp. 50, 30 und 20 Thlrn., werden ebenfalls für die zweckmäßigste und gelungenste und, unter dieser Voraussetzung, verhältnißmäßig größte Maulbeerbaumanlage auf einen, mit Berücksichtigung der landwirthschaftlichen Verhältnisse einer Besitzung und des ganzen Complexus zur Zucht von Maulbeerbäumen geeigneten Terrain, ausgesetzt, wobei jedoch nur solche Grundbesitzer concurriren dürfen, die dem Stande der Landgemeinden angehören und in diesem vertreten werden;

Digitized by Google

3) die Prämien werden nur für solche Anlagen bewilligt, welche von jetzt ab eingerichtet und namentlich im Herbste 1846 oder im Frühjahr 1847 ausgeführt worden;

4) die Concurrenz bleibt bis zum Herbst 1849 offen und die Anmeldungen der Concurrenten beim Vorstande des Seidenbau-Vereins müssen vergestalt im Laufe des Jahres 1849 geschehen, daß Besichtigung und Beurtheilung während des Sommers oder Herbstes 1849 zu einer Zeit erfolgen können, wo die Pflanzungen noch belaubt sind und eine Beurtheilung des Wuchses und der Erhaltung derselben zulässig ist.

5) Die Besichtigung und Beurtheilung der Bedingungen zur Vertheilung der Prämien erfolgt durch eine, vom Vorstande des Seidenbau-Vereins in der General-Versammlung pro 1849 oder doch im Frühjahr desselben Jahres zu ernennende Commission aus 2 oder 3 Mitgliedern des Vereins, gegen deren schiedsrichterlichen Ausspruch keine weitere Berufung stattfindet.

6) Der Ausspruch wird bekannt gemacht und die Zuerkennung der Prämien erfolgt in der General-Versammlung des Jahres 1850.

7) Bei verhältnißmäßiger Größe der Pflanzung bleibt für Zuerkenunng der Prämien doch stets maaßgebend, daß die Pflanzung zweckentsprechend angelegt und gehalten, und auf Gedeihen und Bestehen derselben zu rechnen ist. Fehlt es an diesen Voraussetzungen, so giebt der Umfang der Pflanzung allein niemals Anspruch auf eine Prämie.

Potsdam, den 24. August 1846.

Das Haupt-Directorium des landwirthschaftlichen Provinzial-Vereins für die Mark Brandenburg und Niederlausitz.

Personalchronik.

Nachdem die in der Personalchronik des diesjährigen Amtsblatts Stück 1 Seite 14 gedachte interimistische Verwaltung der Wegebaumeisterstellen zu Perleberg und Nauen aufgehört hat, ist nunmehr vom Wegebaumeister Gussow die Verwaltung der ihm verliehenen 2ten Wegebaumeisterstelle zu Potsdam übernommen worden.

Digitized by Google

Die Doctoren der Medicin und Chirurgie Friedrich Ferdinand Anstensen und Moses Samuel Lublinski zu Berlin sind als practische Aerzte und Wundärzte in den Königlichen Landen approbirt und vereidigt worden.

Der practische Arzt und Wundarzt Dr. Reinhold Loewenhardt zu Prenzlau ist auch als Geburtshelfer in den Königlichen Landen approbirt und in dieser Eigenschaft verpflichtet worden.

Der Candidat der Medicin und Chirurgie Paul Emil Straßner zu Berlin ist als Wundarzt erster Classe in den Königlichen Landen approbirt und vereidigt worden.

Der Predigtamts-Candidat Christian Gottlob Richter ist zum evangelischen Prediger zu Wildenbruch, in der Diöcese Beelitz, berufen.

In Stelle des verstorbenen Wirthschafts-Inspectors Hagemeister zu Schwanebeck ist zum Stellvertreter des Feuerlösch-Commissarius im XIten Bezirk des Westhavelländischen Kreises der Amtmann Hagemann zu Lietzow gewählt und diese Wahl diesseits bestätigt worden.

Vermischte Nachrichten.

Geschenke an Kirchen.

Die Gemeinde in Mahlsdorf, Superintendentur Berlin-Land, hat für die dortige Kirche eine neue Orgel im Kostenbetrage von 300 Thlrn. angeschafft, und statt der Altarleuchter von schlechtem Zinn zwei schöne neusilberne Altarleuchter mit einem Kostenbetrage von 15 Thlrn. angekauft.

(Hierbei zwei Oeffentliche Anzeiger.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger (№ 1)

zum 36sten Stück des Amtsblatts

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Den 4. September 1846.

Patent-Aufhebung.

* Das dem Candidaten der Feldmeßkunst G. Winkler in Halberstadt unterm 24. Februar 1845 ertheilte Patent

auf ein Spiegel-Instrument zum Messen der Winkel,

ist erloschen.

Bekanntmachung.

* Zufolge einer Mittheilung der hiesigen Criminal-Deputation hat der in der Nacht vom 11. zum 12. d. M. ausgebrochene Landwehrsträfling Hilf höchst wahrscheinlich in jener Nacht einen gewaltsamen Diebstahl auf dem hiesigen Herrenberge verübt und dabei nachfolgende Gegenstände entwendet, welches mit Rücksicht auf die Bekanntmachung vom 20. d. M. zur möglichen Wiederergreifung dieses gefährlichen Verbrechers nachträglich bekannt gemacht wird:

1) ein schwarzer Tuchrock mit Cammelot gefüttert,
2) eine Mütze von Tuch mit Lederschirm,
3) eine tombackne Taschenuhr,
4) ein rothseidenes Taschentuch,
5) ein Tabacksbeutel von grüner Seide mit weißen Perlen und dem mit Perlen gestickten Namen „Rosenthal",
6) eine Serviette mit den Buchstaben F. P.,
7) vier Stück Mannshemden,
8) eine Tasche von grün gedrucktem Kattun,
9) ein wergnes Tischtuch mit den Buchstaben F. R.,
10) eine Kriegsdenkmünze für das Jahr 1813,
11) eine Luther-Münze von Zinn,
12) eine Brieftasche, worinnen ein Denkmünzberechtigungsschein,
13) ein Petschaft mit den Buchstaben A. R.,
14) ein Schlüssel,
15) ein Bund Schlüssel von 20 Stück,
16) ein Kopfkissen.

Wittenberg, den 23. August 1846.

Königl. Commandantur.

In Abwesenheit des Commandanten.

Klugmann,

Oberstlieutenant und Commandeur.

Polizeiliche Bekanntmachung.

* Der Webermeister Friedrich Protzmann und der Webergeselle Christian Hagen, beide aus Nowaweß, welche wegen Landstreicherei sich hier in Untersuchung befanden, sind mittelst beschränkter Reiseroute vom 10. d. M. nach Nowaweß zurückgewiesen, nach einer Benachrichtigung des Königl. Polizei-Directorii in Potsdam aber in Nowaweß nicht eingetroffen.

Indem wir daher auf diese beiden wahrscheinlich vagabondirenden Individuen, deren Signalement nachstehend befindlich ist, aufmerksam machen, stellen wir anheim, im Betretungsfalle gegen selbige nach der Bestimmung des Gesetzes vom 6. Januar 1843 wegen Landstreichens zu verfahren.

Königs-Wusterhausen, den 28. August 1846.

Königl. Hausfidei-Commiß-Rent- und Polizei-Amt.

Signalement des Protzmann. Geburts- und Wohnort: Nowaweß, Religion: evangelisch, Alter: 58 Jahre, Größe: 5 Fuß 5 Zoll, Haare: grau, Stirn: rund, Augenbrauen: grau, Augen: blau, Nase: dick, Mund: mittel, Bart: grau, Kinn: rund, Gesicht: länglich, voll, Gesichtsfarbe: gesund, Statur: mittel.

Signalement des Hagen. Geburts- und Wohnort: Nowaweß, Religion: evangelisch, Alter: 44 Jahre, Größe: 5 Fuß, Haare: schwarzbraun melirt, Stirn: hoch, Augenbrauen: braun, Augen: bräunlich, Nase: lang, Mund: mittel, Bart: schwärzlich, Kinn: rund, Gesicht: voll, Gesichtsfarbe: gesund, Statur: mittel. Besondere Kennzeichen fehlen.

Polizeiliche Bekanntmachung.

* In der Nacht vom 28. zum 29. August d. J. sind in Netzen die drei nachbezeichneten Pferde, nemlich:

a) die dem Bauer Hintze gehörige schwarze Stute, 6 Jahre alt, 5 Fuß groß mit einer kleinen Schnebbe, am Hinterfuß wenige weiße Haare,

Digitized by Google

b) ein dem Bauer Steffen gehöriger schwarzbrauner Wallach, 7 Jahre alt, 5 Fuß groß, an den Hinterfüßen und zwar an der Krone wenige weiße Haare,

c) ein der Bauer-Wittwe Döring gehöriger Rothschimmel, 7 Jahre alt, mittler Größe, etwas mager,

aus der Nachthütung gestohlen worden. Indem wir nun Jeden vor dem Ankaufe dieser Pferde warnen, ersuchen wir zugleich, im Betretungsfalle solche mit dem Führer anzuhalten, und demnächst zur weiteren Veranlassung davon hierher Anzeige zu machen.

Brandenburg, den 29. August 1846.

Königl. Rent- und Polizei-Amt Lehnin.

Nachbenannte Personen:

1) der am 24. November 1785 hierselbst geborne Carl Melchert, welcher im Jahre 1809 beim dritten Husaren-Regiment eingetreten und mit demselben wahrscheinlich nach Rußland marschirt ist, und dessen Vermögen mit circa 44 Thlrn. bei uns deponirt ist,

2) der am 4. Februar 1773 geborne Philipp Schulze, welcher zu Ende des vorigen Jahrhunderts als Schuhmachergeselle auf die Wanderschaft gegangen, im Jahre 1823 hierher zurückgekehrt, im folgenden Jahre aber den hiesigen Ort wieder verlassen hat, ohne seit dem von seinem Leben oder Aufenthalt eine Nachricht gegeben zu haben, und dessen Vermögen mit circa 117 Thlrn. bei uns deponirt ist,

so wie deren unbekannte Erben und Erbnehmer, werden hierdurch auf

den 7. December 1846, Vormittags 10 Uhr,

in hiesiger Gerichtsstube mit der Aufforderung vorgeladen, sich entweder persönlich oder durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten zu melden, widrigenfalls der ꝛc. Melchert und ꝛc. Schulze durch Erkenntniß für todt erklärt, und ihr Vermögen den sich legitimirenden Erben zugesprochen und verabfolgt werden wird.

Joachimsthal, den 9. Februar 1846.

Königl. Schulamtsgericht.

Brennholz-Lieferung.

Die Lieferung des Brennholz-Bedarfs von überhaupt 280 bis 320 Klafter kiehnen Klobenholz zur Heizung der Dienstzimmer im hiesigen Regierungsgebäude für die Wintermonate 184⁷₈ und zur Verabreichung einiger Deputate, soll nebst der Lieferung von 67½ Klafter kiehnen Klobenholz und 22½ Klafter Eichenknüppel- oder Elsenholz für das hiesige Schullehrer-Seminar, dem Mindestfordernden überlassen werden.

Hierzu ist ein Bietungstermin auf

den 15. September 1846, Vormittags 11 Uhr,

im gedachten Regierungsgebäude, und zwar im Büreau für das Cassenwesen anberaumt, in welchem diejenigen, die auf diese allmälig nach dem Bedarf zu leistenden Lieferungen einzugehen beabsichtigen, sich einzufinden und ihre Gebote abzugeben haben.

Potsdam, den 28. August 1846.

Königl. Regierung.

Bekanntmachung.

Der Mühlenbauer Christian Friedrich Kienbaum zu Gramzow beabsichtigt, auf einem in der Feldmark Falkenwalde, Prenzlauer Kreises, belegenen, von dem Bauer und Krüger Gottfried Müller daselbst käuflich erworbenen Ackerstücke von 1 Magdeburger Morgen Flächeninhalt, in 20 Ruthen südlicher Entfernung von dem, von Falkenwalde nach Güstow führenden Wege, eine holländische Windmühle zu erbauen.

Zufolge Auftrags der Königlichen Hochlöblichen Regierung zu Potsdam wird dies Vorhaben des ꝛc. Kienbaum, in Gemäßheit des § 29 der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit dem Bemerken, daß etwanige Einwendungen dagegen binnen vierwöchentlicher präclusivischer Frist bei uns anzumelden und zu begründen sind.

Boytzenburg i. d. Ukermark, den 24. August 1846.

Die Orts-Polizei-Obrigkeit über Falkenwalde.

Präclusionsbescheid.

In Sachen, betreffend die Theilung der hohen, mitteln und niedern Koppeljagd auf den Feldmarken Reckenthin und Tüchen,

ertheilt die Jagdtheilungs-Commission der Ostpriegnitz zum Bescheide,

Digitized by Google

daß sämmtliche in dem heute angestandenen Anmeldungstermin,

dessen Anberaumung und Bekanntmachung nach Vorschrift des § 6 der Ausführungs-Ordnung vom 7. März 1843 erfolgt ist,

ausgebliebene unbekannte Interessenten, mit allen Ansprüchen zu präcludiren, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen gegen die bekannten Interessenten aufzulegen.

Meesendorf, den 22. Juli 1846.

Jagdtheilungs-Commission der Ostpriegnitz.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit der Allerhöchsten Verordnung vom 16. Juni 1819 § 6 (Gesetzsammlung Nr. 549) wird hiermit bekannt gemacht, daß die der Kirche zu Bochow, Amts Jüterbogk, gehörigen, außer Cours gesetzten Staatsschuldscheine vom Jahre 1842, als: № 14,848 Littr. E. über 200 Thlr.,

"	31,430	"	G.	"	50 "
"	31,432	"	G.	"	50 "
"	31,434	"	G.	"	50 "
"	31,435	"	G.	"	50 "

angeblich mittelst gewaltsamen Einbruchs gestohlen worden sind. Es werden daher diejenigen, welche sich im Besitz der oben bezeichneten Documente befinden, hiermit aufgefordert, solches der unterzeichneten Controlle der Staatspapiere oder der Königlichen Regierung zu Potsdam anzuzeigen, widrigenfalls die gerichtliche Amortisation derselben eingeleitet werden wird.

Berlin, den 19. August 1846.

Königliche Controlle der Staatspapiere.

Folgende Schuldocumente sind angeblich verloren gegangen:

1) die Obligation des Tischlermeisters Johann Christian Friedrich Hoop, unter Selbstverpflichtung seiner Ehefrau, Louise Elisabeth gebornen Ebel, vom 12. August 1822 über 50 Thlr. Courant für den Schullehrer Mellmann zu Manckmuß, auf der Viertelbürgerstelle des Hoop in der Heidethorstraße hierselbst, im alten Hypothekenbuche Vol. II Fol. 133 und im neuen Hypothekenbuche Vol. II Fol. 91 eingetragen;

2) die Obligation des Zimmermeisters Johann Christian Bruneß, unter Selbstverpflichtung seiner Ehefrau, Sophia Louise gebornen Krummel, vom 26. Juli 1802 über 200 Thlr. Gold, 150 Thlr. Courant, noch gültig auf 90 Thlr. Gold für die Maria Louise Fehrmann zu Bochin auf der Bürgerstelle des Bruneß hierselbst, im alten Hypothekenbuche Vol. I Nr. 64 eingetragen;

3) die Obligation des Zimmermeisters Johann Christian Bruneß, unter Selbstverpflichtung seiner Ehefrau, Charlotte Maria gebornen Gartauer, vom 12. Juli 1805 über 100 Thlr. Courant für den Bauer Christian Koetelhöhn zu Görnitz auf der Bürgerstelle des Bruneß hierselbst, im alten Hypothekenbuche Vol. I Nr. 64 eingetragen;

4) die Obligation des Schlächtermeisters Johann Joachim Friedrich Hackert und dessen Ehefrau, Elisabeth gebornen Obneforge, vom 15. April 1828 über 200 Thlr. Courant und 100 Thlr. Gold für den Altsitzer Gürgen Pump zu Lanz auf der Vollbürgerstelle der verehelichten Hackert, am Markt hierselbst belegen, im alten Hypothekenbuche Vol. I Fol. 111 und im neuen Hypothekenbuche Vol. III Fol. 289 eingetragen;

5) die Obligation des Schneidermeisters Joachim Fehrmann vom 18. Januar 1826 über 100 Thlr. Gold und 200 Thlr. Courant für den Bauer Gürgen Pump zu Lanz auf dem Garten mit Hause hierselbst, Vol. II Fol. 219 des Hypothekenbuchs eingetragen;

6) die Obligation des Töpfermeisters Johann Süßmilch vom 6. Januar 1821 über 100 Thlr. Courant für den Kossäthen Eisch zu Lanz auf der Halbbürgerstelle, Vol. I Fol. 131 des Hypothekenbuchs eingetragen;

7) das Neben-Exemplar des zwischen dem Maurergesellen Johann Heinrich Buschmann und dem Schlächtermeister Friedrich Hildebrandt den 1. September 1828 geschlossenen, den 17. Februar 1829 erläuterten und den 23. Februar ejusd. ausgefertigten Kaufcontracts, aus welchem für den Ersteren 600 Thlr. Courant rückständiger Kaufgelder auf der Colonistenstelle des Letzteren hierselbst, Nr. 10 des Hypothekenbuchs, den 23. Februar 1829 eingetragen sind;

Digitized by Google

8) das Neben-Exemplar des zwischen der Frau Johanne Maria Sophia Deter gebornen Maaße, und deren Ehemann, dem Inspector Friedrich Wilhelm Deter einerseits und dem Carl Gustav Adolph Deter andererseits den 11. Februar 1829 geschlossenen Kauf- und Cessions-Contracts über den Kaufgelderrest von 4200 Thlrn. und die Nutzungen für die Deterschen Eheleute auf der Erbpachts-Ziegelei, Fol. 23 des Hypothekenbuchs, und auf dem Hause mit Bürgerstelle, Vol. II Fol. 251 des Hypothekenbuchs, resp. Rubr. II und Rubr. III eingetragen.

Die Inhaber dieser Documente, welche als Eigenthümer, Cessionarien, Pfandinhaber oder aus irgend einem anderen Rechtsgrunde an vorgedachten Schuldposten oder an den darüber sprechenden Documenten Ansprüche zu haben behaupten, werden hierdurch vorgeladen, sich

den 5. October 1846, Vormittags 11 Uhr,

in der hiesigen Gerichtsstube einzufinden, die bezeichneten Documente mitzubringen und ihre Ansprüche anzumelden und zu bescheinigen, widrigenfalls sie damit präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, auch mit der Amortisation und Löschung der Schuldbocumente und der Schuldposten, resp. mit der Ausfertigung neuer Documente verfahren werden wird.

Lenzen, den 23. Juni 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Proclama.

Die Besitzerin des, im Kammergerichtlichen Hypothekenbuche Vol. II Pag. 25 verzeichneten Ritterguts Glau Nr. 59 nebst Mietgendorf, Frau von Thümen, Christiane Elisabeth geborne von Thümen, hat verschiedene Theile des Pertinenzdorfes Mietgendorf, nemlich:

1) durch gerichtlichen Contract vom 3. November 1833, einen Fleck Land von circa 49 □Ruthen für einen jährlichen Grundzins von 2 Thlrn. und einen Fleck Gartenland von circa 24 □Ruthen für einen jährlichen Grundzins von 1 Thlr. an Friedrich Discher,
2) mittelst gerichtlichen Contracts vom $\frac{2\text{ Novbr.}}{7\text{. Januar}}$ $\frac{1833}{1834}$ circa 6 □Ruthen für einen jährlichen Grundzins von 7 Sgr. 6 Pf. an August Michael
3) durch den gerichtlichen Vertrag vom 20. August 1834
   a) sämmtliche zu Mietgendorf belegenen, zum Pertinenzdorf Mietgendorf gehörigen Gebäude und Gärten verkauft,
   b) ihre übrigen daselbst belegenen Grundstücke an Aeckern, Wiesen, Weide, Holzung und die Weiderechte auf der Mietgendorfer Feldflur für einen jährlichen Kanon von 221 Thalern vererbpachtet.

Da verschiedene Theile von Mietgendorf Lehn sind, jedoch mit Sicherheit nicht constirt, welche auch anderseits nicht feststeht, welchen Mitgliedern der von Thümenschen Familie Lehnsfuccessions- und Agnatische Rechte an Glau und Mietgendorf zustehen, so hat die oben genannte Frau v. Thümen darauf angetragen, in Gemäßheit der §§ 10 ff. § 21 des Gesetzes vom 15. Februar 1840 die unbekannten Lehns-Agnaten von Glau und Mietgendorf zur Erklärung über die vorgenannten Verträge und zu deren Genehmigung mittelst Familienschlusses vorzuladen.

Wir haben deshalb zu diesem Behufe einen Termin auf

den 12. März 1847, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Herrn Oberlandes-Gerichts-Assessor Heidenreich, im Kammergericht anberaumt und fordern die unbekannten Agnaten von Glau und Mietgendorf auf, in dem gedachten Termine zu erscheinen, widrigenfalls angenommen werden wird, daß sie die vorbezeichneten Verträge genehmigen, in deren Realisirung und Ausführung consentiren und daß sie mit allem und jedem Widerspruche gegen diese Verträge und deren Ausführung präcludirt werden, auch daß der Familienschluß über vorgenannte Verträge lediglich mit Zuziehung der erschienenen Lehns-Agnaten gefaßt und nach § 14 a. a. O. bestätigt werden wird.

Berlin, den 6. Juli 1846.

Königliches Preußisches Kammergericht.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht in Berlin.

Das hierselbst in der Carlsstraße Nr. 20, an der Ecke des Thierarzneischulplatzes belegene Grundstück, Vol. IX Cont. e Pag. 337 Nr. 22 des Hypothekenbuchs des Kammergerichts, jetzt Stadtgerichts, abgeschätzt auf 24,033 Thlr. 5 Sgr. 9 Pf. zufolge

Digitized by Google

der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 13. October 1846, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubigerin, verehelichte Kaufmann Naatz, Wilhelmine Friederike geb. Bentzien, welche nach Posen gezogen sein soll, wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 19. Februar 1846.

Das, Cöthener Straße Nr. 34 belegene, Vol. 29 Nr. 1832 des stadtgerichtlichen Hypothekenbuchs von den Umgebungen Berlins verzeichnete Maurerpolier Carl Wilhelm Ludwig Winkelsche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 11,679 Thlr. 2 Sgr., soll am 7. October 1846, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 23. Februar 1846.

Das an der Ecke der Dessauer- und Hirschelstraße belegene, im Hypothekenbuche von den Umgebungen Berlins Vol. 29 Nr 1889 verzeichnete Maurerpolier Körnersche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 33,583 Thlr. 21 Sgr., soll

am 6. October 1846, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 18. Mai 1846.

Das dem Maurerpolier Johann August Böhme gehörige, in der Blumenstraße Nr. 9 belegene und im Hypothekenbuche von der Königsstadt, Stralauer Viertels, Vol. 14 Nr. 2521 eingetragene Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 35,619 Thlr. 24 Sgr., soll

am 5. Januar 1847, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Die dem Aufenthalt nach unbekannten Gläubiger:

a) verehelichte Gärtner Fischer, Regine Catharine geb. Roth, und deren Ehemann,

b) Schmiedemeister Johann Christian Dietrich Haack und dessen Ehefrau, Marie Elisabeth geb. Pleschke,

werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 25. Mai 1846.

Das in der Wilhelmsstraße Nr. 122 a belegene, Vol. 10 Nr. 711 im Hypothekenbuche der Friedrichsstadt eingetragene Körnersche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 16,748 Thlr. 13 Sgr. 3 Pf., soll

am 7. Januar 1847, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 25. Mai 1846.

Das in der Wilhelmsstraße Nr. 122 belegene, Vol. 25 Nr. 1771 im Hypothekenbuche von der Friedrichsstadt verzeichnete Körnersche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 38,931 Thlr. 2 Sgr. 11 Pf., soll am 8. Januar 1847, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 12. Juni 1846.

Das an der Ecke der Alexanderstraße Nr. 28 und Ecke der Magazinstraße Nr. 12 und 13 belegene, Vol. 24 Nr. 1725 der Königsstadt verzeichnete Paetowsche Erbengrundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 48,609 Thlr. 27 Sgr. 9 Pf., soll

am 11. Februar 1847, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 30. Juni 1846.

Das in der Cöthener Straße Nr. 39 belegene, im stadtgerichtlichen Hypothekenbuche von den Umgebungen Vol. 28 Nr. 1825 verzeichnete Hutzesche Grundstück, taxirt zu 15,134 Thlr. 3 Sgr. 9 Pf., soll am 12. Februar 1847, Vormittags 11 Uhr,

Digitized by Google

an der Gerichtsstelle, Verhörszimmer Nr. 30, subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 18. Juli 1846.

Das früher Schonert-, jetzt Kersten-Bornsteinsche Grundstück, in der großen Georgen-Kirchgasse Nr. 10 belegene und im Hypothekenbuche von der Königsstadt, Königsviertel Vol. 18 Nr. 1337 verzeichnete, gerichtlich abgeschätzt zu 1038 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf., soll wegen nicht belegten Kaufgeldes

am 9. December 1846, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle resubhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Die unbekannten Realprätendenten werden hierdurch öffentlich mit vorgeladen.

Bekanntmachung.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 27. Juli 1846.

Die dem Schlächtermeister Paul Septfous zugehörigen, in der Kochstraße Nr. 33 und 34 belegenen und im stadtgerichtlichen Hypothekenbuche von der Friedrichsstadt Vol. 22 Nr. 1579 und Nr. 1580 verzeichneten Grundstücke, zusammen gerichtlich abgeschätzt zu 10,975 Thlr. 29 Sgr., sollen

am 9. März 1847, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Die unbekannten Realprätendenten werden hierdurch zu diesem Termine bei Vermeidung der Präclusion vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Landgericht zu Berlin, den 23. Juli 1846.

Das dem Schlächtermeister Carl Heidenreich gehörige, zu Friedrichsfelde belegene Haus Nr. 3, verzeichnet Nr. 14 des Hypothekenbuchs von diesem Dorfe, abgeschätzt auf 1441 Thlr. 11 Sgr. 6 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein in dem 11ten Büreau einzusehenden Taxe, soll

am 7. December 1846, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle, Zimmerstraße Nr 25, subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Landgericht zu Berlin, den 11. August 1846.

Das zur Concursmasse des Kaufmanns Carl Friedrich Wilhelm Bode gehörige, an der Potsdamer Straße belegene, im Hypothekenbuche von Alt-Schöneberg Vol. IV Nr. 211 verzeichnete Büdnergrundstück von 44 □ Ruthen 44 □ Fuß Flächeninhalt, als Baustelle abgeschätzt auf 600 Thlr. zufolge der, nebst Hypothekenschein in dem 11ten Büreau einzusehenden Taxe, sollen

am 9. December 1846, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle, Zimmerstraße Nr. 25, subhastirt werden.

Bekanntmachung.

Das dem Schuhmacher und Gastwirth Carl Wilhelm Großer gehörige, in der Brandenburger Vorstadt, Zimmerstraße Nr. 10 belegene, in unserm Hypothekenbuche von der gedachten Vorstadt Vol. II Nr. 78 verzeichnete, auf 10,533 Thlr. 25 Sgr. 6 Pf. abgeschätzte Grundstück nebst Zubehör, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden, und ist hierzu ein Bietungstermin auf

den 5. Januar 1847, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Stadtgerichtsrath Herrn v. Ciesielski im Stadtgericht, Lindenstraße Nr. 54, anberaumt.

Der Hypothekenschein, die Taxe und die besonderen Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Potsdam, den 22. Mai 1846.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz.

Bekanntmachung.

Das zur Posamentier Friedrich Frotscherschen Concursmasse gehörige, am Kanal Nr. 58 belegene, in unserm Hypothekenbuche von der Stadt Vol. III Nr. 158 verzeichnete, auf 7195 Thlr. 19 Sgr. 3 Pf. abgeschätzte Grundstück nebst Zubehör, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden, und ist hierzu ein Bietungstermin auf

den 15. Februar 1847, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Kammergerichts-Assessor Herrn Bartels im Stadtgericht, Lindenstraße Nr. 54, anberaumt.

Der Hypothekenschein, die Taxe und die besonderen Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Potsdam, den 29. Juni 1846.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz.

Digitized by Google

Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf.

von Arnimsches Majoratsgericht über Suckow, Fergitz ꝛc.

Die beim Dorfe Fergitz in der Ukermark belegene, im Hypothekenbuche sub Nr. VIII Pag. 99 seq. verzeichnete Wasser-, Schneide- und Mahlmühle nebst Wirthschaftsgebäuden, Gärten, Wiese und Acker, abgeschätzt auf 6791 Thlr. zufolge der, nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 8. December 1846, von Vormittags 11 Uhr ab,

in der Gerichtsstube zu Suckow bei Prenzlau subhastirt werden.

Greifenberg in der Ukermark, den 5. Mai 1846.

Riem.

Nothwendiger Verkauf.

von Barfußsches Patrimonialgericht zu Batzlow.

Die dem Mühlenmeister Balcke gehörige, in der Nähe des Dorfes Batzlow gelegene Wassermühle nebst dazu gehörigen Ländern, welche auf 4765 Thlr. 15 Sgr. geschätzt ist, soll

am 12. October 1846, Vormittags 11 Uhr,

in der Gerichtsstube zu Batzlow verkauft werden.

Hypothekenschein und Taxe sind in unserer Registratur hier einzusehen.

Wriezen, den 8. Mai 1846.

Nothwendiger Verkauf.

Das zu Schönweide im Niederbarnimschen Kreise, zwischen Berlin und Cöpenick am rechten Spreeufer belegene, dem Bleicher Carl Heinrich Buntzel gehörige Bleichgrundstück mit den darauf befindlichen Baulichkeiten, abgeschätzt auf 3947 Thlr. 27 Sgr. 9 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen einzusehenden Taxe, soll

am 5. October 1846, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Herrn Kammergerichts-Assessor Aldrecht an ordentlicher Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden.

Zugleich werden die Kaufleute Huber und Neo, als ihrem Aufenthalte nach unbekannte Hypothekgläubiger, zu diesem Termin vorgeladen.

Cöpenick, den 27. Mai 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Das dem Ackerbürger, vormaligen Bauer und Krüger Joachim Buschow gehörige, und Vol. IV Fol. 116 Nr. 698 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus in der Commissionsstraße hierselbst, welches gerichtlich auf 1436 Thlr. 10 Sgr. 11⅔ Pf. taxirt worden ist, soll, zufolge der nebst Hypothekenschein werktäglich in unserer Registratur einzusehenden Taxe,

am 3. October 1846, Vormittags 10 Uhr,

vor dem Herrn K.-G.-Assessor Gericke an hiesiger ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Neu-Ruppin, den 8. Juni 1846.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Justizamt Zechlin, am 14. Juni 1846.

Die der verehelichten Stellmacher Grude, Louise Wilhelmine Dorothee Sophie geb. Schley, gehörige, zu Zühlen belegene Büdnerstelle, eine Parcelle des Vol. II Fol. 193 des Hypothekenbuchs von Zühlen verzeichneten ehemaligen Forst-Etablissements, abgeschätzt auf 1300 Thlr. Preuß. Cour., zufolge der, in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 5. October 1846, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termin zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Beelitz, am 15. Juni 1846.

Das dem Tabacksfabricanten Christian Wilhelm Platt zugehörige, hierselbst in der Berliner Straße sub Nr. 2 belegene, im Hypothekenbuche Vol. I Nr. 2 eingetragene Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 4223 Thlr. 22 Sgr. 5 Pf., soll

am 8. October 1846, Vormittags 10 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein liegen zur Einsicht in unserer Registratur bereit.

Nothwendiger Verkauf.

Der zu Biesen belegene, Vol. I Fol. 89 des dortigen Hypothekenbuchs verzeichnete Kossäthen-

Digitized by Google

hof, auf welchem früher die Ziegelei betrieben worden, so wie ein Antheil an dem dortigen Ritteracker, früher dem Particulier Ferdinand Heinrich Saeger, jetzt dem Tischlermeister Friedrich Wilhelm Deichmann zu Berlin gehörig, abgeschätzt auf 3115 Thlr. 28 Sgr. 8 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein des Kossäthenhofes in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 9. November 1846, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle resubhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termin zu melden.

Wittstock, den 17. Juli 1846.

Königl. Justizamt hierselbst.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Stadtgericht zu Strasburg in der Uckermark, den 22. Juni 1846.

Das dem Arbeitsmann Martin Friedrich Laatsch gehörige, in der Baustraße sub Nr. 292 belegene, im Hypothekenbuche Tom. III Vol. II Nr. XCVI Fol. 317 verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, taxirt zu 541 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 8. October 1846, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt und die Bedingungen im Termine festgesetzt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Wriezen, den 1. August 1846.

Die hierselbst belegene, im hiesigen Hypothekenbuche Vol. IX Pag. 349 Nr. 418 verzeichnete, den Rendant Graßmannschen Erben gehörige Lohmühle, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 195 Thlr. 22 Sgr. 8 Pf. gerichtlich abgeschätzt, soll Theilungshalber

am 5. December 1846, Vormittags 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle vor Herrn Oberlandes-Gerichts-Assessor von Piper subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Treuenbrietzen, den 6. August 1846.

Nachbenannte, Vol. III Fol. 200 Nr. 115 des stadtgerichtlichen Hypothekenbuchs verzeichnete, der Wittwe Liepe gebornen Müller gehörige Grundstücke:

1) das auf dem Kietz hierselbst sub Nr. 114 belegene Haus nebst der dazu gehörigen Hütungs-Entschädigungskavel, im Jahre 1844 gerichtlich abgeschätzt auf 1020 Thlr. 23 Sgr. 4 Pf.,
2) die ganze Darbrietzsche Hufe Nr. 18 mit der Hütungs-Entschädigungskavel, im Jahre 1844 gerichtlich abgeschätzt auf 1224 Thlr. — Sgr. 10 Pf.,

sollen Schulden halber

am 5. December 1846, Vormittags 11 Uhr,

an Stadtgerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Das im Dorfe Dannenreich belegene, ehemals Quappesche, jetzt Noacksche Kossäthengut, bestehend aus einem Wohnhause, einer Scheune, Ställen, Gärten, Aeckern und Wiesen, abgeschätzt auf 1009 Thlr. 5 Sgr. zufolge der, nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll im Wege nothwendiger Subhastation

am 25. November 1846, Vormittags 11 Uhr,

in der Gerichtsstube zu Wenzlow öffentlich verkauft werden.

Die unbekannten Realprätendenten werden zu diesem Termine unter der Warnung der Präclusion mit vorgeladen.

Mittenwalde, den 25. August 1846.

Das Patrimonialgericht über Wenzlow und Dannenreich.

Mein in Brandenburg an der Havel belegenes Haus, nebst Seifensiederei mit großem Kellerraum, im guten Zustande befindlich, bin ich Willens, unter billigen Bedingungen zu verkaufen, oder auch zu verpachten. Näheres auf franco Anfragen bei

G. A. Koppehl in Brandenburg.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger (№ 2)

zum 36sten Stück des Amtsblatts

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Den 4. September 1846.

Verlorner Wanderpaß.

Der Schmidtgeselle Johann August Rose, aus Dolgen gebürtig, wohnhaft zu Marwitz bei Landsberg a. d. Warthe, hat angeblich seinen unterm 14. April 1846 von der Königlichen Landräthlichen Behörde zu Landsberg a. d. W. ertheilten, auf drei Jahr gültigen Wanderpaß, auf der Reise von hier nach Stettin, verloren, und wird demnach dieser Wanderpaß für ungültig erklärt.

Rüdersdorf, den 28. August 1846.

Königl. Preuß. Bergamt.

Bekanntmachung.

Im Auftrage der Königlichen Regierung zu Potsdam wird das unterzeichnete Haupt-Steueramt im hiesigen Amtsgelasse,

am 21. September 1846, Vormittags 10 Uhr,

die Chausseegeld-Erhebung zu Herzfelde, auf der Straße von Berlin nach Frankfurt a. d. O., an den Meistbietenden, mit Vorbehalt des höhern Zuschlages, vom 1. December d. J. zur Pacht ausstellen. Nur dispositionsfähige Personen, welche vorher mindestens 550 Thlr. baar oder in annehmlichen Staatspapieren bei dem hiesigen Haupt-Steueramte zur Sicherheit niedergelegt und nachgewiesen haben, werden zum Bieten zugelassen werden.

Die Pachtbedingungen können bei uns von heute an, während der Dienststunden eingesehen werden.

Neustadt-Eberswalde, den 27. August 1846.

Königl. Preuß. Haupt-Steueramt.

Bekanntmachung.

Der Bandagist und chirurgische Instrumentenmacher Herr Lutter beabsichtigt, auf dem Grundstücke Französische Straße Nr. 53, einen Dampfkessel aufzustellen.

Nach Vorschrift des Regulativs vom 6. Mai 1838 und der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845, §§ 27 und 36, werden diejenigen, welche durch die beabsichtigte Anlage sich beeinträchtigt glauben, aufgefordert, ihre desfallsigen Einwendungen binnen vier Wochen präclusivischer Frist bei dem Polizei-Präsidium anzumelden.

Berlin, den 19. August 1846.

Königl. Polizei-Präsidium.

Bekanntmachung.

Der in Börnicke bei Bernau, Kreis Niederbarnim, wohnhafte Müller Samaisky beabsichtigt daselbst, nach eingeholter Genehmigung der Königlichen Regierung, eine Bockwindmühle zu erbauen. Dies Vorhaben des ꝛc. Samaisky wird in Gemäßheit des § 29 der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit dem Bemerken, daß etwanige Einwendungen dagegen binnen vierwöchentlicher präclusivischer Frist bei uns anzubringen und zu begründen sind. Börnicke, den 30. August 1846.

Die Orts-Polizei-Behörde.

Nothwendiger Verkauf.

Von dem unterzeichneten Königlichen Stadtgericht soll das hierselbst belegene, im Hypothekenbuch Vol. I Fol. 174 Nr. 129 verzeichnete, dem Tischler Jacob Mihrs gehörige, und gerichtlich auf 1088 Thlr. 9 Sgr. 9⅓ Pf. abgeschätzte massive Wohnhaus, zufolge der, nebst Hypothekenschein in unserer Registratur werktäglich einzusehenden Taxe,

am 10. December 1846, Vormittags 10 Uhr,

vor dem Herrn Kammergerichts-Assessor Gericke subhastirt werden.

Neu-Ruppin, den 3. Juli 1846.

Königl. Stadtgericht.

Auction.

Auf dem Rittergute zu Lehnin sollen

den 19. und 21. September 1846,

Vormittags 9 Uhr und folgende Tage,

zwei böhmische Zillen nebst Zubehör, ingleichen eine große Anzahl Betten, Meubles, Hausgeräth und andere Gegenstände, öffentlich an den Meistbietenden, gegen gleich baare Zahlung verauctionirt

Digitized by Google

werden, wozu zahlungsfähige Kauflustige hiermit eingeladen werden.

Brandenburg, den 23. August 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Die Unterzeichneten beabsichtigen, eine bedeutende Anzahl kleiner Wiesen-Parcellen im Lütow, zwischen der Havel und der Jäglitz belegen,

am Dienstag den 8. September 1846,

öffentlich meistbietend zu verkaufen, und laden hierdurch Kauflustige ein, sich zu diesem Termin um 10 Uhr Morgens bei dem Lütow-Hause einzufinden, woselbst die Verkaufsbedingungen werden bekannt gemacht werden.

Da der größere Theil der Kaufgelder für diese Grundstücke hypothekarisch auf dieselben eingetragen werden kann, so ist nur eine geringe Anzahlung erforderlich. Havelberg, den 30. August 1846.

Louis Calame. J. D. Ebert.

Das Allodial-Rittergut Trebus, ½ Meile von dem Fürstenwalder Bahnhofe entfernt, in reizender Lage, enthaltend gegen 3000 Morgen Areal incl. 220 Morgen vorzügliche Wiesen, 800 Morgen Forst und 1700 Morgen sommerungsfähigen Acker, mit bedeutenden Abtriften auf fremdem Areal, mit guten massiven Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, mit Park, Orangerie und bedeutenden Obst-Anlagen, Brennerei, Kuhmolkerei, Jagd, Fischerei, Torfstich, Roßwerken, ohne Servituten und Abgaben, da letztere durch baare Gefälle gedeckt sind, soll in dem, auf dem Gute selbst,

am 17. September 1846,

abzuhaltenden Termine an den Meistbietenden aus freier Hand verkauft und der Kaufcontract, im Falle eines annehmbaren Gebots, sofort abgeschlossen werden. Die Bedingungen, Anschläge ꝛc. können bei dem unterzeichneten Special-Bevollmächtigten des Besitzers, so wie bei der Wirthschafts-Inspection zu Trebus eingesehen werden.

Graetz,

Königl. Land- u. Stadtg.-Director zu Wriezen a. d. O.

Bekanntmachung.

Ich beabsichtige, das mir zugehörige in der Westprieguitz, eine Meile von Perleberg und eine Viertelstunde von der Berlin-Hamburger Chaussee belegene Rittergut Uenze nebst Zubehör aus freier Hand öffentlich an den Meistbietenden zu verkaufen.

Hierzu habe ich einen Termin auf

den 2. October 1846, Vormittags 11 Uhr,

in Uenze angesetzt, wozu ich Kauflustige hiermit einlade. Zu dem genannten Gute gehören außer einigen baaren Gefällen 643 Morgen zum Getreibe und Kleebau geeigneten Acker, 166 Morgen zweischürige Wiesen, 159 Morgen Forstgrund, 5 Morgen Gärten und 15 Morgen Hof- und Baustellen. Die Gebäude sind im wirthschaftlich nutzbarem Zustande.

Eine nähere Beschreibung des Guts, so wie die Kaufbedingungen können täglich in meiner Wohnung und bei dem Justiz-Commissarius Taubenspeck zu Havelberg eingesehen werden, auch wird letzterer auf Verlangen Abschrift derselben ertheilen.

Perleberg, den 24. August 1846.

Der Ritterguts-Besitzer Gysendörffer.

Ein hierselbst belegenes, sich im besten baulichen Zustande befindendes Grundstück, in welchem Materialgeschäft, Bäckerei und Schankwirthschaft betrieben wird, soll sofort verkauft oder verpachtet werden.

Sollte sich ein Käufer auch Acker dazu wünschen, so kann solcher ebenfalls käuflich überlassen werden. Kaufliebhaber können sich zu jeder Zeit bei mir melden und hinsichts des Grundstücks, so wie wegen der Kauf-, event. Pachtbedingungen das Nähere von mir erfahren.

Teltow, den 24. August 1846.

Harder, Bürgermeister.

Ein an der Niederschlesischen Grenze an der Eisenbahn belegenes Allodial-Rittergut, zu welchem circa 1000 Morgen ganz vorzüglichen Acker und Wiesen, so wie eine gut bestandene Forst gehören, soll für 45,000 Thlr. mit dem gesammten sehr bedeutenden lebenden und todten Inventarium und der diesjährigen Erndte verkauft werden.

Das herrschaftliche Schloß ist auf das Eleganteste eingerichtet, und von einem großartig angelegten Garten und Park umgeben. Die jährliche Rente der zinspflichtigen Einwohner beträgt 300 Thlr. Jagd und Fischerei ist höchst ergiebig. Nähere Auskunft ertheilt W. E. Seidel in Zehdenick.

Zum bevorstehenden Michaelis-Termine ist von mir noch eine große Anzahl sehr annehmbarer Stellen für Hauslehrer, Oekonomen, Protocollführer und besonders auch für Wirthschafterinnen zu besetzen. Hierauf Reflectirende wollen sich daher recht bald an mich wenden.

W. E. Seidel in Zehdenick.

Digitized by Google

Amtsblatt

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Stück 37. Den 11. September. **1846.**

Bekanntmachung,

die Communal-Landtage der Kur- und Neumark betreffend.

Mit Bezug auf die Bekanntmachung vom 8. December 1826 bringe ich hierdurch in Erinnerung, daß der nächste Communal-Landtag der Kurmark zu Berlin, und der nächste Communal-Landtag der Neumark zu Cüstrin am 15. November d. J. eröffnet werden wird.

Die verwaltenden Behörden der ständischen Institute, so wie der Kreise und Communen haben diejenigen Gegenstände, welche sie auf dem Communal-Landtage zur Sprache zu bringen beabsichtigen, bei den derzeitigen Vorsitzenden, und zwar für die Kurmark bei dem Herrn Hofmarschall, Oberstlieutenant von Rochow auf Stülpe, und für die Neumark bei dem Herrn Landes-Director von Waldaw auf Fürstenau anzumelden, die Königlichen Behörden aber sich wegen dieser Gegenstände an mich zu wenden.

Potsdam, den 4. September 1846.

Der Ober-Präsident der Provinz Brandenburg.

In dessen Abwesenheit und Auftrag.

Der Regierungs-Vice-Präsident.

von Metternich.

Verordnungen und Bekanntmachungen für den Regierungsbezirk Potsdam und für die Stadt Berlin.

Ankündigung

des bevorstehenden Hebammen-Unterrichts.

№ 180. Hebammen-Unterricht. I. 2227. August.

Am 15. October nimmt der Unterricht für Hebammen seinen Anfang. Nur die bereits angemeldeten Frauen haben sich an diesem Tage bei dem Geheimen Hofrath, Dr. Hauck, Leipziger Straße № 45, einzufinden, da die bestimmte Zahl der Schülerinnen bereits vorhanden ist. Schwangere Frauen werden nicht aufgenommen.

Die Aufnahme findet unter folgenden Bedingungen statt:

1) Außer der von der Königlichen Regierung für die unvermögenden Lehrtöchter zu zahlenden Unterstützungssumme von 50 Thlrn. haben die aufzunehmenden Schülerinnen bei dem Eintritt 20 Thlr. anzuzahlen;

Digitized by Google

2) dieselben erhalten dafür während ihres ganzen Aufenthalts von 5½ Monaten, außer der vollkommen eingerichteten Wohnung, nebst Bett und freier Wäsche, eine vollständige Verpflegung am Morgen, Mittag und Abend, und bei dem Abgange alle ihnen erlaubte Instrumente und Geräthschaften, so daß dadurch jede weitere Ausgabe beseitigt wird;

3) ist denselben nur gestattet, einen kleinen Koffer oder Kasten, ihre nothwendigen Kleidungsstücke enthaltend, mitzubringen, welcher die Höhe von 6 bis 7 Zoll nicht übersteigen darf, um wegen Ersparung des Raumes unter den Bettlagen stehen zu können;

4) jede Schülerin hat nur für Caffee und Eßgeschirr selbst zu sorgen.

Die weiteren auf den Unterricht sich beziehenden Verhältnisse und die im Institut zu beobachtenden Pflichten und Gesetze werden bei der Aufnahme bekannt gemacht.

Berlin, den 1. September 1846.

Königl. Hebammen-Institut.

* * *

Potsdam, den 7. September 1846.

Vorstehende Ankündigung des bevorstehenden Hebammen-Unterrichts wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 8. September 1846.

№ 181. Berliner Getreide-Marktpreise pro August 1846. 1. 520. Sept.

Die Durchschnittspreise der verschiedenen Getreidearten, der Erbsen und der rauhen Fourage ꝛc. haben auf dem Markte zu Berlin im Monat August d. J. betragen:

für den Scheffel Weizen	2	Thaler	13	Sgr.	3	Pf.,
für den Scheffel Roggen	2	"	3	"	2	"
für den Scheffel große Gerste	1	"	11	"	3	"
für den Scheffel kleine Gerste	1	"	9	"	10	"
für den Scheffel Haser	1	"	3	"	—	"
für den Scheffel Erbsen	2	"	1	"	8	"
für den Centner Heu	—	"	24	"	9	"
für das Schock Stroh	5	"	17	"	—	"
für den Centner Hopfen	15	"	—	"	—	"
die Tonne Weißbier kostete	4	"	5	"	—	"
die Tonne Braunbier kostete	4	"	5	"	—	"
das Quart doppelter Kornbranntwein kostete	—	"	4	"	3	"
das Quart einfacher Kornbranntwein kostete	—	"	2	"	3	"

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Digitized by Google

Potsdam, den 2. September 1846.

№ 182. Betrifft die Einzahlung von Kauf- und Ablösungs-Capitalien für Domainen- und Forst-Objecte bei der Regierungs-Haupt-Casse. III. 1804. Aug.

Durch unsere Amtsblatts-Bekanntmachung vom 19. November 1833 (Amtsblatt pro 1833 № 48 Seite 284) ist es zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß alle Zahlungen aus Domainen- und Forstveräußerungen in Summen von über 500 Thlrn. directe an die Regierungs-Haupt-Casse erfolgen und also von den Special-Cassen zur Abführung an erstere nicht angenommen werden sollen.

In Folge höherer Bestimmung soll diese Anordnung fortan auf alle Kauf- und Ablösungs-Capitalien bei der Domainen- und Forstverwaltung Anwendung finden, und nur dann die Einzahlung dieser Capitalien bei den Special-Cassen ausnahmsweise gestattet werden, wenn dies auf den speciellen Antrag des Zahlungspflichtigen von uns ausdrücklich genehmigt worden ist.

Indem wir das hierbei interessirende Publikum von dieser Anordnung hierdurch in Kenntniß setzen, fordern wir dasselbe auf, von jetzt ab alle Kauf- und Ablösungs-Capitalien in Bezug auf die Domainen- und Forstverwaltung directe bei der Regierungs-Haupt-Casse hierselbst einzuzahlen, oder aber den Antrag, der auch bei dem betreffenden Domainen- oder Rent-Amte oder Forst-Casse angebracht werden kann, zu bilden, daß die Einzahlung derselben bei der betreffenden Special-Casse gestattet werden möge, wonächst wir in geeigneten Fällen unsere Genehmigung dazu ertheilen werden.

Königl. Regierung.

Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, Domainen und Forsten.

Verordnungen und Bekanntmachungen, welche den Regierungsbezirk Potsdam ausschließlich betreffen.

Potsdam, den 4. September 1846.

№ 183. Verwaltung der Bau-Inspectorstelle des 4ten Landbaukreises. I. 2244. Juli.

Dem Bau-Inspector Manger aus Breslau ist die Verwaltung der Stelle des Landbau-Inspectors von Bernuth zu Berlin, welcher zur Uebernahme der Geschäfte des Regierungs- und Baurathes nach Gumbinnen berufen ist, commissarisch übertragen worden.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 2. September 1846.

№ 184. Agentur-Bestätigung. I. 1765. August.

Auf Grund des § 12 des Gesetzes vom 8. Mai 1837 wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Kaufmann A. W. Lucas zu Wittstock als Agent der Cölnischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft für die Stadt Wittstock und Umgegend von uns bestätigt worden ist.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Digitized by Google

№ 185. **Nachweisung**

in den Städten des Bezirks der

in welchen Getreidemärkte

stattgefundenen Getreide- und

pro August

Laufende Nr.	Namen der Städte.	Der Scheffel														Der Centner Heu.		
		Weizen.			Roggen.			Gerste.			Hafer.			Erbsen.					
		Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.
1	Beeskow	2	18	1	1	28	4	1	4	7	—	28	2	—	—	—	—	—	—
2	Brandenburg ...	2	10	1	1	28	8	1	6	3	—	29	6	2	10	—	—	17	6
3	Dahme	2	15	—	1	24	6	1	11	3	—	27	5	2	5	—	—	20	8
4	Havelberg	2	7	11	2	—	—	1	13	2	1	1	5	2	20	—	—	—	—
5	Jüterbogk	2	11	5	1	28	5	1	8	9	1	—	6	—	—	—	—	—	—
6	Luckenwalde	2	15	1	1	29	7	1	8	9	—	29	4	—	—	—	—	—	—
7	Neustadt-Eberow.	2	16	10	2	—	6	1	15	—	1	4	—	2	—	4	—	22	6
8	Oranienburg ...	2	15	—	2	7	6	1	—	—	1	5	—	2	7	6	1	—	—
9	Perleberg	2	8	11	2	—	6	1	10	5	1	10	8	—	—	—	—	29	9
10	Potsdam	2	13	7	2	3	7	1	11	—	1	2	7	—	—	—	—	13	9
11	Prenzlau	2	14	7	1	28	9	1	10	5	1	1	10	1	29	2	—	20	—
12	Rathenow	2	7	2	1	27	10	1	6	3	—	26	11	—	—	—	—	12	6
13	Neu-Ruppin	2	13	—	1	29	—	1	14	—	1	3	6	2	4	6	—	16	—
14	Schwedt	—	—	—	1	28	3	1	14	3	1	1	1	1	29	2	—	—	—
15	Spandau	2	18	10	2	—	4	1	10	—	1	2	6	2	5	6	—	—	—
16	Strausberg	—	—	—	1	29	3	1	12	6	1	4	—	2	8	—	—	—	—
17	Templin	2	17	6	2	5	—	1	16	3	1	9	—	2	15	—	—	18	—
18	Treuenbrietzen ...	2	10	—	1	28	8	1	7	6	—	27	—	2	20	—	—	—	—
19	Wittstock	2	9	11	1	26	—	1	9	11	1	8	1	1	25	—	—	17	6
20	Wriezen a. d. O..	2	11	10	1	24	10	1	6	4	1	3	8	2	1	7	—	—	—

Digitized by Google

sämmtlicher
Königlichen Regierung zu Potsdam,
abgehalten werden,
Victualien-Durchschnitts-Marktpreise
1846.

Das Schock Stroh.			Der Scheffel Kartoffeln.			Das Pfund						Das Quart									Die Metze					
						Roggen-Brod.		Rindfleisch.		Butter.		Braunbier.		Weißbier.		Brantwein.		Graupe.		Grütze.							
Rtl.	Sgr.	₰	Rtl.	Sgr.	₰	Sgr.	₰	Sgr.	₰	Sgr.	₰	Sgr.	₰	Sgr.	₰	Sgr.	₰	Sgr.	₰	Sgr.	₰						
4	6	11	—	13	2	1	—	2	6	7	11	1	—	1	—	4	—	5	—	5	—						
3	15	—	—	14	8	1	3	3	—	7	—	1	1	1	4	2	6	13	8	8	—						
5	22	6	—	15	10	—	11	2	6	5	9	1	6	1	9	3	—	6	—	4	—						
—	—	—	—	20	—	1	2	2	6	8	—	1	3	1	3	3	9	15	—	10	—						
6	20	—	—	15	—	—	11	2	6	7	6	1	3	2	6	3	—	8	—	7	6						
5	1	3	—	13	9	1	1	2	6	8	—	1	—	1	3	4	—	18	—	7	—						
5	15	—	—	16	—	1	—	2	6	9	—	1	3	1	6	2	—	8	—	6	—						
7	—	—	—	15	—	1	—	2	6	9	—	1	—	1	6	2	6	10	—	7	6						
8	—	—	—	13	6	1	3	2	6	6	6	1	—	1	—	4	—	8	—	7	6						
4	23	11	—	16	11	1	—	3	6	7	—	1	6	2	—	3	6	16	—	7	9						
12	—	—	—	19	2	1	2	3	—	7	10	1	—	1	—	4	—	14	—	8	—						
3	22	6	—	20	3	1	—	3	—	8	—	1	3	1	6	4	6	9	—	8	—						
8	—	—	—	21	—	1	5	2	6	7	6	1	—	1	3	2	6	10	—	6	6						
—	—	—	—	16	—	1	3	3	—	8	—	—	—	—	—	—	—	12	—	10	—						
—	—	—	—	17	3	1	—	3	—	8	—	1	3	2	—	4	—	—	—	—	—						
—	—	—	—	16	8	—	—	—	—	7	10	—	—	—	—	—	—	—	—	6	4						
4	15	—	—	20	—	—	11	2	6	8	—	1	3	1	6	2	—	12	—	8	—						
—	—	—	—	16	—	—	11	2	6	7	—	1	3	1	6	5	6	8	—	6	—						
6	—	7	—	13	11	—	11	3	—	6	10	2	—	2	6	3	6	10	—	7	—						
—	—	—	—	16	—	1	—	3	—	8	2	1	—	1	3	3	—	9	—	8	6						

Digitized by Google

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königl. Consistoriums und Schul-Collegiums der Provinz Brandenburg.

№ 17. Errichtung einer Elementarschule für Mädchen in Berlin.

Dem Lehrer Friedrich August Kayser an der 9/10ten Communal-Armenschule hierselbst ist die Erlaubniß zur Errichtung einer Elementarschule für Mädchen in der hiesigen Stadt ertheilt worden.

Berlin, den 3. September 1846.

Königl. Schul-Collegium der Provinz Brandenburg.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Behörden der Stadt Berlin.

Republication.

№ 59. Verbot des Verkaufs des Fliegenpapiers, so wie der Kobalts- oder Fliegenstein-Auflösung und des damit getränkten Papiers.

Die nachfolgende Bekanntmachung:

„In Folge höherer Bestimmung wird der Verkauf des an einigen Orten feil gebotenen sogenannten Fliegenpapiers, welches wegen des chemisch ermittelten erheblichen Arsenikgehaltes desselben dem Leben und der Gesundheit der Menschen leicht gefährlich werden kann, bei Vermeidung von Zwei Thalern Strafe für jeden Contraventionsfall verboten, so wie auch der Verkauf der Kobalts- oder Fliegenstein-Auflösung, als eines Fliegen-Vertilgungsmittels, ingleichen des damit getränkten Papiers gleichmäßig untersagt.

Berlin, den 14. April 1838.

Königl. Polizei-Präsidium."

wird hierdurch zur Nachachtung in Erinnerung gebracht.

Berlin, den 1. September 1846.

Königl. Polizei-Präsidium.

№ 60. Die Meldung der Fremden betreffend.

1) Als Fremde sind alle Personen zu betrachten, welche hierselbst keinen eigenen Hausstand haben oder zu einem solchen nicht gehören, auch hier nicht angestellt sind, vielmehr, selbst wenn sie hier ein sogenanntes Absteige-Quartier besitzen, ihren gewöhnlichen Aufenthalt auswärts haben.

2) Wer einen solchen Fremden in seiner Wohnung Aufenthalt oder Schlafstelle gewährt, muß denselben nebst den in seiner Begleitung etwa befindlichen Personen spätestens vier Stunden nach der Aufnahme dem Revier-Polizei-Commissarius schriftlich melden.

3) Die Meldung muß, außer der von dem Fremden bezogenen Wohnung, den vollständigen Namen, wenn Frauen gemeldet werden, auch den Geburtsnamen, den Stand, das Alter, so wie die Angabe des Geburts- und Wohnorts, und endlich des Orts, von woher der Fremde kommt, enthalten.

Digitized by Google

4) Die Abmeldung des Fremden muß gleichfalls binnen vier Stunden nach der Abreise bei dem Revier-Polizei-Commissarius schriftlich erfolgen, und jedesmal den Ort angeben, wohin der Fremde sich begiebt.

5) Gastwirthe und Inhaber von hôtels garnis haben die An- und Abmeldungen der bei ihnen logirenden Fremden zwei Mal an jedem Tage bei dem Revier-Polizei-Commissarius einzureichen, so, daß diejenigen Fremden, welche nach acht Uhr Vormittags zu- oder abreisen, bis sechs Uhr Nachmittags desselben Tages und diejenigen, welche nach sechs Uhr Nachmittags eintreffen oder abreisen, bis acht Uhr Vormittags des nächstfolgenden Tages an- oder abgemeldet sein müssen.

6) Wenn der Fremde während seines hiesigen vorübergehenden Aufenthalts seine Wohnung wechselt, so muß den Polizei-Commissarien der Reviere, in denen die aufgegebene und die neu bezogene Wohnung belegen sind, resp. Ab- und Anmeldung gemacht werden.

7) Der Fremde hingegen ist verpflichtet, sobald er seinen Aufenthalt länger als 48 Stunden zu nehmen beabsichtigt, nach Verlauf dieser Frist sich für die Dauer seines hiesigen Aufenthalts mit einer Aufenthaltskarte zu versehen, deren Ertheilung gegen Niederlegung seiner Reise-Documente in dem Geschäftslocal der Vten Abtheilung des Polizei-Präsidii, Molkenmarkt № 2, erfolgt.

8) Die Nichtbefolgung obiger Vorschriften wird mit Einem bis Fünf Thalern Geld- oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe geahndet werden.

Berlin, den 31. August 1846.

Königl. Polizei-Präsidium.

Personalchronik.

Der Doctor der Medicin und Chirurgie Carl Otto Duncker zu Berlin ist als practischer Arzt und Wundarzt in den Königlichen Landen approbirt und vereidigt worden.

Der Bataillons-Arzt, Doctor der Medicin und Chirurgie Ludwig Heimbert Graßhoff zu Prenzlau ist als practischer Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer in den Königlichen Landen approbirt und in diesen Eigenschaften vereidigt worden.

Der practische Arzt und Wundarzt, Dr. Ferdinand Lehmann zu Baruth ist auch als Geburtshelfer approbirt und in dieser Eigenschaft verpflichtet worden.

Der bisherige Schloßprediger Frege zu Schwedt ist zum Prediger zu Schöneberg und Lankwitz, in der Diöcese Cölln-Land, bestellt und der Prediger Schadow, seither zu Birkenwerder, zum Pfarr-Adjuncten zu Lüdersdorf und Schulzendorf, in der Diöcese Gransee, berufen worden.

In die Stelle des zum Departements-Thierarzt für den Regierungsbezirk Oppeln beförderten zeitherigen Repetitors Kniebusch ist der Kreisthierarzt Gerlach zu Halberstadt als Repetitor der Königlichen Thierarzneischule in Berlin einberufen worden.

Digitized by Google

Zu Feuerlösch-Commissarien im Templinschen Kreise sind wieder- und resp. neugewählt und als solche bestätigt worden:

im ersten District der Amtmann Bündiger zu Boßberg (neu gewählt);
im zweiten District der Kammerherr, Graf von Saldern-Ahlimb-Ringenwalde;
im dritten District der Lehnschulze Dahms zu Storkow;
im vierten District der Kreis-Deputirte von Arnim auf Milmersdorf;
im fünften Distrikt von Arnim zu Kreuzkrug;
im sechsten District der Amtmann Schiepan zu Boytzenburg;
im siebenten District der Amtmann Müller zu Crewitz;
im achten District der Ritterschafts-Rath Baron von Hertefeld auf Liebenberg;
im neunten District der Domainen-Rath Wimmer zu Zehdenick;
im zehnten District der Schulze Burmeister zu Gandenitz;
im eilften District der Mühlenbesitzer Becker zu Himmelpforth;
im zwölften District der Erbpächter Seehausen zu Saehle,

und zu deren Stellvertreter:

im ersten District der Amtmann Kolbe zu Herrenstein;
im zweiten District der Rittmeister von Arnim auf Alt-Temmen;
im dritten District der Lehnschulze Berg zu Hindenburg;
im vierten District der Amtmann Rieck zu Groß-Kölpin;
im fünften District der Bauergutsbesitzer Köster zu Jacobshagen;
im neunten District der Lehnschulze Krüger zu Crewelin;
im zehnten District der Lehnschulze Bahrfeld zu Roeddelin;
im eilften District der Glashüttenbesitzer Lietzmann zu Himmelpforth;
im zwölften District der Mühlenmeister Schulz zu Colbatzer Mühle (neu gewählt).

Für den 6ten, 7ten und 8ten District sind die Stellvertreter noch nicht gewählt worden.

Vermischte Nachrichten.

Geschenke an Kirchen.

Der Landrath und Major a. D., Herr Graf von Häseler, hat aus eigenen Mitteln die Kirche zu Harnekopf, Superintendentur Wriezen, abputzen und durch Errichtung zweier steinerner Eckpfeiler, auf welchen ein Kreuz von Holz mit Goldverzierung angebracht ist, so wie durch Aufstellung ein dergleichen Kreuzes auf die Giebelspitze der Kirche, derselben ein freundliches und geschmackvolles Ansehen gegeben, und Fräulein Kulkutschka in Berlin hat derselben Kirche für den Altar ein großes Damasttuch und eine dergleichen Decke über die Abendmahlsgeräthe dargebracht.

(Hierbei zwei Oeffentliche Anzeiger.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger (№ 1)

zum 37sten Stück des Amtsblatts

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Den 11. September 1846.

Patent-Ertheilung.

* Den Fabricanten Clarenbach und Sohn zu Hückeswagen, im Kreise Lennep, ist unter dem 22. August 1846 ein Patent

auf mechanische Hülfsmittel an den Streichmaschinen zur besseren Verarbeitung von Wolle in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung, jedoch ohne Beschränkung in der Benutzung bekannter Mittel zu gleichem Zwecke,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

Steckbrief.

* Der Schlächtergeselle Gottlob Friedrich Haeberlein, welcher bei einem hiesigen Vieh-Commissionar als Cassirer in Diensten stand, ist dringend verdächtig, die Summe von 308 Thlrn. unterschlagen zu haben. Er hat diese Summe von einem hiesigen Schlächtermeister erhoben, und sich heimlich entfernt, seine Kleidungsstücke und Brieftasche sind von einem Unbekannten auf der Königsbrücke gefunden worden, wodurch er den Anschein hat herbeiführen wollen, daß er sich das Leben genommen hat. Wahrscheinlich hat er von dem unterschlagenen Gelde sich andere Kleidungsstücke angeschafft.

Alle Civil- und Militairbehörden des In- und Auslandes werden dienstergebenst ersucht, auf den nachstehend näher bezeichneten Haeberlein vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften, mit den bei ihm sich vorfindenden Geldern und Effecten unter sehr sicherer Begleitung hierher transportiren und an die Expedition der Stadtvoigteigefängnisse, Molkenmarkt Nr. 3, abliefern zu lassen. Wir versichern die sofortige Erstattung der durch Genügung unserer Requisition entstandenen baaren Auslagen und den verehrlichen Behörden des Auslandes eine gleiche Rechtswillfährigkeit.

Berlin, den 22. August 1846.

Königl. Criminalgericht hiesiger Residenz.

Personsbeschreibung. Der Schlächtergeselle Gottlob Friedrich Haeberlein ist 21 Jahre alt, aus Naumburg an der Saale gebürtig, evangelischer Religion, ungefähr 4 Fuß 10 Zoll groß und untersetzter Statur. Er hat schwarze Haare, dunkele Augenbrauen, kleine Nase, rundes Kinn, gewöhnlichen Mund, vollständige Zähne, schwachen Bart und gesunde Gesichtsfarbe. Besondere Kennzeichen, so wie die Kleidungsstücke können nicht angegeben werden.

Steckbrief.

* Der nachstehend signalisirte Brauerknecht Georg August Christian Lorenz, angeblich zu Puchow, im Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin geboren, welcher wegen mangelnder Legitimation zum Polizei-Arrest eingeliefert wurde, hat sich in der Nacht vom 28. zum 29. d. M. durch gewaltsamen Ausbruch aus dem Gefängnisse befreit. Der ꝛc. Lorenz hat bei seiner Vernehmung zugestanden, ein bei ihm vorgefundenes Zeugniß, nach welchem er zuletzt in Blankenfelde im Dienst gestanden, verfälscht zu haben, und es hatte sich ferner ermittelt, daß er früher in der hiesigen Gegend in Diensten gestanden, sich des Diebstahls unter erschwerenden Umständen schuldig gemacht, und seiner Verhaftung durch die Flucht entzogen hat. Indem wir auf diesen, der allgemeinen Sicherheit gefährlichen Verbrecher, welcher sich zuerst den Namen Schulz gegeben, aufmerksam machen, ersuchen wir alle Wohllöblichen Polizeibehörden diehstlichst, auf den ꝛc. Lorenz zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und gefesselt an uns abliefern zu lassen. Die dadurch entstehenden Kosten sind wir sofort zu erstatten bereit.

Oranienburg, den 31. August 1846.

Königl. Rent- und Polizei-Amt.

Digitized by Google

Signalement des ꝛc. Lorenz. Alter: 28 Jahre, Größe: 5 Fuß 7 Zoll, Haare: dunkelblond, Stirn: niedrig und breit, Augenbrauen: blond, Nase und Mund: gewöhnlich, Gesicht: länglich, Gesichtsfarbe: gesund, Gestalt: groß und robust, Bart: dunkelblond. Besondere Kennzeichen: eine große Narbe auf der Oberfläche der rechten Hand.

Die Bekleidung bei der Entweichung bestand in:

1) einer rothbunten kattunenen Unterjacke,
2) einer schwarzen Tuchweste,
3) einem Paar hellgestreiften Sommerhosen,
4) einem Paar guten Stiefeln,
5) einem weißbunt geblümten Halstuch,
6) ohne Kopfbedeckung.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Der nachstehend signalisirte Tischlergeselle George Friedrich Wilhelm Grandeit, aus Charlottenburg, welcher von uns am 5. August d. J. mittelst Zwangspasses nach seiner Heimath gewiesen worden, ist daselbst nicht eingetroffen, und ersuchen wir daher alle Polizeibehörden, denselben im Betretungsfalle arretiren und an das Königliche Polizei-Amt in Charlottenburg abliefern zu lassen.

Burg Brandenburg, den 1. September 1846.

Die Polizeibehörde.

Beschreibung. Alter: 42 Jahre, Größe: 5 Fuß 6 Zoll, Haare: blond, Stirn: frei, Augenbrauen: blond, Augen: blau, Zähne: gut, Kinn: gegrübt, Gesicht: oval, Gesichtsfarbe: gesund, Statur: kräftig. Kennzeichen: fehlen.

Oeffentliche Vorladung.

Der Kanonier Ferdinand Ludwig Gericke der 7ten Fuß-Compagnie 2ter Artillerie-Brigade, 25 Jahre alt und gebürtig aus Alt-Ruppin, welcher zum Versuchs-Commando der Artillerie-Prüfungs-Commission nach Berlin commandirt war, hat sich am 1. Juni d. J. aus seinem Quartier hierselbst, Invalidenstraße Nr. 49, entfernt. Ueber seinen Aufenthalt ist bisher nichts ermittelt, doch hat die eingeleitete Voruntersuchung den Verdacht begründet, daß der ꝛc. Gericke desertirt sei. Es ist daher der Desertions-Prozeß gegen ihn eingeleitet worden, und wird derselbe hiermit aufgefordert, sich innerhalb dreier Monate, spätestens aber im Termine

den 15. December 1846, Mittags 12 Uhr,

auf dem Gouvernementsgericht hierselbst, Lindenstraße Nr. 36, zu gestellen und sich über sein Ausbleiben zu verantworten, widrigenfalls er durch kriegsrechtliches Erkenntniß für einen Deserteur erklärt und sein gegenwärtiges und zukünftiges Vermögen zu Gunsten des Fiscus confiscirt werden wird. Berlin, den 20. August 1846.

Königl. Gouvernementsgericht der Residenz Berlin.

von Müffling,	Wagner,
General der Infanterie und Gouverneur.	Gouvernements-Auditeur und Justizrath.

Bekanntmachung.

Im Auftrage der Königlichen Regierung zu Potsdam wird das unterzeichnete Haupt-Zollamt im Dienstgelasse des Königlichen Steueramts zu Kyritz,

am 28. September 1846, Vormittags 10 Uhr,

die zwischen Kyritz und Wusterhausen belegene Chausseegeld-Erhebung bei Heinrichsfelde — vormals Kyritzer Ziegelei — an den Meistbietenden, mit Vorbehalt des höhern Zuschlages, vom 1. November d. J. ab zur Pacht ausstellen. Nur dispositionsfähige Personen, welche vorher mindestens 120 Thlr. baar oder in annehmlichen Staatspapieren bei dem Königlichen Steueramte in Kyritz zur Sicherheit niedergelegt haben, werden zum Bieten zugelassen. Die Pachtbedingungen sind sowohl bei uns, als bei dem Königlichen Steueramte zu Kyritz während der Dienststunden einzusehen.

Warnow, den 31. August 1846.

Königl. Haupt-Zollamt.

Bekanntmachung.

Die Kaufleute Haslinger und Schondorff beabsichtigen auf ihrem hierselbst jenseits der Spree in den Martinike-Enden sub Nr. 198a belegenen Grundstücke einen Ofen zur Bereitung von Cement und Mörtel zu erbauen. In Gemäßheit des § 29 seq. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 wird dies Vorhaben hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht und sind etwanige

Digitized by Google

Einwendungen dagegen binnen vier Wochen präclusivischer Frist bei dem unterzeichneten Polizei-Amte anzubringen und zu begründen.

Charlottenburg, den 31. August 1846.

Königl. Polizei-Amt.

Bekanntmachung.

Der Mühlenmeister Schulz zu Strodehne, beabsichtigt seine dort ganz nahe am Dorfe gelegene Windmühle abzubrechen und dieselbe unverändert 180 Fuß östlicher, auf einem vom Bauer Harzmann acquirirtem Ackerstecke wieder aufzustellen. Gemäß des § 29 der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 wird dies Vorhaben hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit dem Bemerken, daß gegründete Einwendungen gegen diesen Umbau binnen vier Wochen präclusivischer Frist bei uns anzumelden sind.

Stoelln bei Rathenow, den 28. August 1846.

Das Dominium über Strodehne.

Edictal-Ladung.

In Sachen betreffend die Theilung der gemeinschaftlichen Jagden auf

1) demjenigen Theile des Friesacker Luchs, welcher von dem schwarzen Graben, den Netzstellen, den zu Bietznitz gehörigen Wiesen und dem kleinen Haupt-Kanal, auch Flügelgraben genannt, begrenzt wird,
2) der ganzen Feldmark Warsow,

werden alle diejenigen, welche bei dieser Theilung ein Interesse haben, zur Angabe und Nachweisung ihrer Ansprüche in dem auf

den 9. October 1846, Vormittags 11 Uhr,

in der Gerichtsstube zu Friesack anberaumten Termin bei Vermeidung der Präclusion hierdurch vorgeladen. Rathenow, den 4. August 1846.

Westhavelländische Kreis-Jagdtheilungs-Commission.

Bekanntmachung.

In der Separation der Groeper Wiesen bei Wittstock ist die auf solchen bestandene gemeinschaftliche Hütung für vier Gemeinden mittelst Vergleichs gegen eine Capital-Entschädigung von 4071 Thlrn. 3 Sgr. 8 Pf. abgelöst.

Hiervon erhalten nach Maaßgabe der Weideantheile die hütungsberechtigten Gemeinden Wernickow 800 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf., Biesen eben so viel, Glienecke 1481 Thlr. 29 Sgr. 4 Pf. und Gabel 987 Thlr. 9 Sgr. 4 Pf.

Diese Theilabfindungen sind wiederum unter den einzelnen Grundbesitzern jeden Orts nach Verhältniß des weideberechtigten Viehstandes vertheilt, so daß jeder Bauer in Wernickow 42 Thlr. 21 Sgr. 5 Pf.; in Biesen 44 Thlr. 13 Sgr. 6 Pf., jedoch die Besitzer des dortigen Ritterguts das Doppelte; in Glienecke 144 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf.; in Gabel 98 Thlr. 20 Sgr. 11 Pf. und die Halbbauern, Käthner und sonstige Mithütungsberechtigte verhältnißmäßig weniger empfangen haben.

Dies wird sowohl den unbekannten Hypothekgläubigern der abgelösten Besitzer, als überhaupt allen denjenigen, welche bei dieser Auseinandersetzung betheiligt zu sein glauben, mit der Aufforderung bekannt gemacht, ihre Rechte innerhalb sechs Wochen, und spätestens in dem auf

den 3. October 1846, Vormittags 10 Uhr,

in meiner Wohnung hierselbst angesetzten Endtermin geltend zu machen.

Wer sich nicht meldet, muß die Auseinandersetzung, selbst im Falle einer Verletzung, wider sich gelten lassen.

Insbesondere aber können die Hypothekgläubiger innerhalb obiger Frist verlangen, daß die Weideentschädigungs-Capitalien zur Wiederherstellung der verringerten Sicherheit oder zur Tilgung der zuerst eingetragenen Hypothekforderungen verwendet werden und sie sind, wenn weder eines noch das andere geschieht, ihre Capitalien vor der Verfallzeit aufzukündigen berechtigt.

Gegen sie wird nach Ablauf des Endtermins angenommen, daß sie die abgelösten Hütungsrechte und die an deren Stelle getretenen Entschädigungen aus der Pfandverbindlichkeit für ihre Forderungen, Zinsen und Kosten entlassen.

Pritzwalk, den 12. August 1846.

Im Auftrage der Königl. General-Commission der Kurmark.

von Nordenskjöld,
Kammergerichts-Assessor.

Bekanntmachung.

Laut bestätigten Dienstregulirungsrezesses sind die von den Einsassen zu Baeck dem Lehnrittergute

Digitized by Google

Bahrnow schuldigen Dienste und Abgaben aufgehoben und die dafür festgesetzte jährliche Geldrente ist zum 25fachen Betrage in Capital abgelöst. Es beträgt die gutsherrliche Abfindung mit den Hofwehrgeldern im Ganzen 21,962 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf. Davon hat die Gutsherrschaft zur neuen Wirthschaftseinrichtung 4344 Thlr. 17 Sgr. 5 Pf., zum Ankauf der dem Gute zugelegten Wiesengrundstücke 1150 Thlr., den Rest zur Abtragung der sub Nr. 4 bis 10 in dritter Rubrik des Hypothekenbuchs haftenden Schuldposten und zu sonstigen Gutsverbesserungen verwendet.

Dies wird allen bisher nicht zugezogenen Interessenten und denjenigen Gläubigern bekannt gemacht, welche etwa wegen folgender löschungsfähiger, zu fünf Procent zinsbar eingetragener Hypothekposten noch betheiligt sind:

1) sub Nr. 1 von 500 Thlrn. für den Gutsverwalter Christoph Wienicke aus der Obligation vom 1. Juni 1757 eingetragen;
2) sub Nr. 2 von 3621 Thlr. $\frac{1}{3}$ Pf. und Nr. 4 von 1200 Thlrn. für den Major Siegfried Friedrich Ludwig von Winterfeld aus dem Theilungsrezeß vom 23. November 1774;
3) sub Nr. 3 von 4971 Thlrn. 13 Sgr. $3\frac{1}{3}$ Pf. aus demselben Rezeß für August Albrecht von Winterfeld;
4) sub Nr. 5 bis Nr. 8 von je 2500 Thlrn. aus demselben Rezeß:
   a) für den Lieutenant Ernst Wilhelm von Winterfeld,
   b) für Albertine Agnese Henriette von Winterfeld,
   c) für Friederike Louise Elisabeth von Winterfeld,
   d) für Christiane Elisabeth Juliane von Winterfeld;
5) sub Nr. 9 und Nr. 10 von je 750 Thlrn. für Albertine Agnese Henriette von Winterfeld und für Christiane Elisabeth Juliane von Winterfeld aus der Obligation vom 25. Juni 1778.

Die Inhaber dieser Posten können verlangen, daß die Ablösungs-Capitalien zur Wiederherstellung der geschmälerten Sicherheit verwendet oder mit denselben die eingetragenen Activa nach der Reihenfolge getilgt werden, und wenn eins oder das andere nicht geschieht, ihre Forderungen vor der Verfallzeit aufkündigen.

Die hierauf gerichteten Anträge müssen aber innerhalb sechs Wochen, spätestens in dem auf

den 8. October 1846, Vormittags 10 Uhr,

in meiner Wohnung hierselbst angesetzten Termin geschehen. Sonst wird angenommen, daß die Dienste und Abgaben und die an deren Stelle tretenden Ablösungsgelder aus der Pfandverbindlichkeit für obige Hypothekforderungen, deren Zinsen und Kosten entlassen werden.

Eben so werden alle sonstigen bisher nicht zugezogenen Interessenten aufgefordert, ihre etwanigen Erinnerungen bis zum obgedachten Endtermin anzuzeigen, widrigenfalls sie die Auseinandersetzung und geschehenen Verwendungen der Ablösungsgelder selbst im Fall einer Verletzung wider sich müssen gelten lassen.

Pritzwalk, den 14. August 1846.

Im Auftrage der Königl. General-Commission der Kurmark.

von Nordenskjöld,
Kammergerichts-Assessor.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 27. April 1846.

Das in der Cöthner Straße Nr. 22 belegene, im stadtgerichtlichen Hypothekenbuche der Umgebungen Vol. 29 Nr. 1862 verzeichnete Knoofsche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 16051 Thlr. 5 Sgr. 3 Pf., soll

am 15. December 1846, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten eingetragenen Gläubiger

a) Kaufmann Abraham Lehmann und
b) Töpfermeister Johann Christian Friedrich Tütel

werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 5. Mai 1846.

Das hierselbst in der Grenadierstraße Nr. 15 belegene, im Hypothekenbuche von der Königsstadt, Spandauer Viertels Vol. 10 Nr. 714 verzeichnete Grundstück des Particulier Johann Carl Friedr. Raube, gerichtlich abgeschätzt zu 7053 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf., soll

Digitized by Google

am 18. December 1846, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 18. Mai 1846.

Das der verwittweten Kaufmann Taege, Louise Sophie geb. Bauer, zugehörige, in der Klosterstraße Nr. 73 belegene und im stadtgerichtlichen, früher kammergerichtlichen Hypothekenbuche Vol. I Nr. 30 Pag. 349 verzeichnete Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 19,713 Thlr. 26 Sgr. 6 Pf., soll am 14. Januar 1847, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle Schuldenhalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Erben der zu Landsberg an der Warthe verstorbenen unverehelichten Ernestine Emilie Bauer, werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 27. Mai 1846.

Das in der Waßmannsstraße Nr. 23 belegene, im neuen Hypothekenbuche des Stadtgerichts von der Königsstadt Vol. 22 Nr. 1634 eingetragene Bartikowsche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 7793 Thlr. 6 Sgr. 6 Pf., soll

am 12. Januar 1847, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Der dem Aufenthalt nach unbekannte Eigenthümer, Gutsbesitzer Herrmann Ludwig Bartikow, so wie die unbekannten Realprätendenten werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 2. Juni 1846.

Das hierselbst in der Weberstraße sub Nr. 5 belegene, auf den Namen des Tuchfabricanten Carl August Colell und dessen sieben minorennen Kindern im Hypothekenbuche von der Königsstadt, Königs-Viertels, Vol. 35 Nr. 1665 a Pag. 41 eingetragene Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 5946 Thlr. 24 Sgr. 5 Pf., soll

am 13. Januar 1847, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 5. Juni 1846.

Das dem Particulier Heinrich Wilhelm Walter zugehörige, in der Dessauer Straße Nr. 35 belegene und im stadtgerichtlichen Hypothekenbuche von den Umgebungen Berlins Vol. 27 Nr. 1756 verzeichnete Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 1437 Thlr., soll

am 16. October 1846, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Landgericht zu Berlin, den 24. Febr. 1846.

Das in der Potsdamer Straße Nr. 112 A belegene, und Vol. 4 Nr. 183 des Hypothekenbuchs verzeichnete Büdnergrundstück des Mechanicus Carl Heinrich Müller, abgeschätzt auf 12,302 Thlr. 1 Sgr. 1 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein in dem IIten Büreau einzusehenden Taxe, soll

am 12. October 1846, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle, Zimmerstraße Nr. 25, subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Landgericht zu Berlin, den 26. Mai 1846.

Das dem Steinmetzmeister H. L. Schmidt gehörige, in der Lützowerwegstraße Nr. 2 belegene, Vol. IV Nr. 182 des Hypothekenbuchs von Alt-Schöneberg verzeichnete Grundstück, bestehend aus einer Baustelle von 100 □Ruthen 47 □Fuß, mit den darauf errichteten, erst im Rohbau ausgeführten Gebäuden, wovon abgeschätzt sind, die Baustelle auf 2000 Thlr., und die Gebäude auf 8440 Thlr. 28 Sgr. 8 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein in dem IIten Büreau einzusehenden Taxe, soll

am 14. December 1846, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle, Zimmerstraße Nr. 25, subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Landgericht zu Berlin, den 11. Juni 1846.

Das den Weber Riedelschen Erben gehörige, zu Böhmisch-Rixdorf in der Mühlenstraße Nr. 5 belegene, Vol. I Nr. 61 des betreffenden Hypothekenbuchs verzeichnete Erbpachtsgrundstück, abge-

Digitized by Google

schätzt auf 546 Thlr. 22 Sgr. 2 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein in dem IIten Büreau einzusehenden Taxe, soll

am 12. October 1846, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle, Zimmerstraße Nr. 25, subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Landgericht zu Berlin, den 23. Juni 1846.

Das an der Potsdamer Straße, an der Ecke derselben und dem neuen nach Charlottenburg führenden Wege gelegene, Vol. V Nr. 228 des Hypothekenbuchs von Alt-Schöneberg verzeichnete Büdnergrundstück, zur Zeit nur Baustelle, dem Particulier Carl Ludwig Stoppelberg gehörig, abgeschätzt auf 550 Thlr. 9 Sgr. zufolge der, nebst Hypothekenschein in dem IIten Büreau einzusehenden Taxe, soll

am 13. October 1846, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle, Zimmerstraße Nr. 25, subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Landgericht zu Berlin, den 17. Juli 1846.

Das den Erben der verehelichten Milchhändler Schmeisser, verwittwet gewesenen Scharofsky gehörige, in Alt-Schöneberg Nr. 33 c belegene, im dortigen Hypothekenbuche Vol. III Nr. 109 verzeichnete Büdnergrundstück, abgeschätzt auf 2337 Thlr. — Sgr. 3 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein in dem IIten Büreau einzusehenden Taxe, soll

am 16. November 1846, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle, Zimmerstraße Nr. 25, subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Freyenwalde an der Oder, den 24. März 1846.

Das den Gastwirth Gotthold August Schurichtschen Erben gehörige, hierselbst in der Marktstraße Nr. 8 belegene, im Hypothekenbuche Vol. I Pag. 85 verzeichnete Bürgergrundstück nebst Pertinenzien, abgeschätzt auf 7831 Thlr. 10 Sgr. 1 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll nebst den zur Brauerei und Gastwirthschaft gehörigen Inventarienstücken,

am 16. October 1846, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termin zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

Von dem unterzeichneten Königlichen Stadtgericht soll die zum Nachlaß der hierselbst am 12. April v. J. verstorbenen Wittwe Luedecke, Marie Elisabeth geb. Borck, gehörige, Vol. X Fol. 157 Nr. 257 des Hypothekenbuchs verzeichnete Casernenstube, abgeschätzt auf 194 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein werktäglich in unserer Registratur einzusehenden Taxe

am 13. October 1846, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Herrn Stadtgerichts-Assessor Zedelt subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Neu-Ruppin, den 18. Mai 1846.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Das dem Kaufmann Johann Gottfried Braemer gehörige, hierselbst an der Friedrichs-Wilhelms- und Prinzenstraßen-Ecke belegene, im Hypothekenbuche Vol. III Fol. 315 Nr. 605 verzeichnete massive Wohnhaus nebst Pertinenzien, welches zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur werktäglich einzusehenden Taxe, auf 4479 Thlr. 23 Sgr. 5½ Pf. abgeschätzt worden ist, soll

am 13. October 1846, Vormittags 10 Uhr,

vor dem Herrn K.-G.-Assessor Gericke an hiesiger ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Neu-Ruppin, den 9. Juni 1846.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Freiwilliger Verkauf beim Gericht zu Gerdshagen.

Das Haus der Geschwister Holz und die Ländereien derselben zu Falkenhagen, geschätzt zu 429 Thlr. 15 Sgr. und resp. 336 Thlr. 15 Sgr., sollen am 13. October 1846, Vormittags 11 Uhr, im Gerichtszimmer zu Gerdshagen verkauft werden.

Digitized by Google

Land- und Stadtgericht zu Brandenburg an der Havel, den 10. Juni 1846.

Das zu Brandenburg in der Sieberstraße der Neustadt sub Nr. 736 belegene, Vol. 17 Pag. 133 des Hypothekenbuchs eingetragene und den Erben des Garnwebers Johann Friedrich Wilhelm Metsch gehörige Wohnhaus nebst Hauskavel und Garten, gerichtlich abgeschätzt auf 667 Thlr. 29 Sgr. 10 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Kaufbedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll am 14. October 1846, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten Herrn Kammergerichts-Assessor Bendel subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Von dem unterzeichneten Gericht soll das in der Schulzenstraße hierselbst unter Nr. 188 a belegene, im Hypothekenbuche Vol. III Fol. 203 Nr. 533 verzeichnete, früher dem Händler Friedrich Mix gehörig gewesene und in der stattgehabten Subhastation von der verehelichten Händler Mix, Elise gebornen Voß, erstandene Wohnhaus nebst unbeweglichen Pertinenzien, welches zufolge der, nebst Hypothekenschein in unserer Registratur werktäglich einzusehenden Taxe auf 1389 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. gerichtlich abgeschätzt ist,

am 13. October 1846, Vormittags 10 Uhr, vor dem Herrn Kammergerichts-Assessor Gericke resubhastirt werden.

Neu-Ruppin, den 19. Juni 1846.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Prenzlau, den 2. Juli 1846.

Das der verehelichten Eigenthümer Stoll, geb. Mundt, früher Wittwe Friese, gehörige, hierselbst am Kuhdam sub Nr. 5 b belegene, im Hypothekenbuche Vol. I Nr. 55 b verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 776 Thlr. 8 Sgr. 1 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll am 7. October 1846, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- u. Stadtgericht zu Havelberg, den 6. Juli 1846.

Die zur Ackerbürger Christian August Krüger'schen erbschaftlichen Liquidations-Prozeßmasse gehörigen Grundstücke allhier:

1) das Wohnhaus Polizei-Nr. 67 in der langen Straße, Vol. II Pag. 265 Nr. 83 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 1304 Thlr. 21 Sgr. 9 1/6 Pf.,
2) die sechs Ackerstücke Littr. H. Nr. 10 bis 15 im Hasenwinkel, eingetragen im Hypothekenbuche Nr. 651 bis 657, Vol. 21 Pag. 1, 13, 25, 37, 49, 61, zusammen abgeschätzt auf 409 Thlr. 16 Sgr. 3 Pf.,
3) die zwei Ackerstücke Littr. B. Nr. 15 und 16 auf dem Beguinenberge, eingetragen im Hypothekenbuche Nr. 657 und 658 Vol. 21 Pag. 73 und 85, zusammen abgeschätzt auf 207 Thlr. 17 Sgr. 1 Pf.,

sollen in diesen drei Theilen

am 14. November 1846, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxen und Hypothekenscheine sind in der Registratur einzusehen.

Zugleich werden alle unbekannten Realprätendenten aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Wriezen, den 16. Juli 1846.

Das in der Stadt Wriezen belegene, im dortigen Hypothekenbuche Vol. I Pag. 397 Nr. 33 verzeichnete, den Rendant Graßmannschen Erben gehörige Grundstück, zufolge der, nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 2772 Thlr. 28 Sgr. 8 3/4 Pf. gerichtlich abgeschätzt, soll Theilungshalber

am 10. November 1846, Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor von Piper an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Justizamt Potsdam, den 17. Juli 1846.

Der Antheil des Tischlers Carl Ludwig Eduard Schleihahn an dem am Fuße des Drachenhausberges auf der Feldmark Bornstädt belegenen, Vol. I Fol. 149 Nr. 18 des Hypothekenbuchs von Bornstädt verzeichneten Grundstücke, welches bisher als Garten, Ackernahrung und Tabagie genutzt worden ist, abgeschätzt, bei Capitalisirung des Ertrages und der Lasten mit 4 Procent, auf 2471 Thlr. 17 Sgr. 8 1/2 Pf., und bei der mit 5 Procent, auf 2122 Thlr. 19 Sgr. 2 Pf., soll

Digitized by Google

am 11. November 1846, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle, Friedrichsstraße Nr. 7 hierselbst, Schuldenhalber im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein sind werktäglich in unserm IIten Büreau einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Prenzlau, den 21. Juli 1846.

Das zum Nachlasse der verstorbenen Ehefrau des Kammmachermeisters Fredrich, Wilhelmine geb. Degen, gehörige, hierselbst in der Mühlenstraße sub Nr. 124 belegene Wohnhaus nebst Ländereien für eine Budenstelle, abgeschätzt auf 1374 Thlr. 8 Sgr. 9 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 14. November 1846, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termin zu melden.

Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Stadtgericht zu Perleberg, den 9. Aug. 1846.

Folgende, zum Nachlaß des hierselbst am 3. August 1845 verstorbenen Schuhmachermeisters Christian Friedrich Wilhelm Erdmann Lehfeldt gehörigen Grundstücke:

1) das im Weichbilde der Stadt Perleberg belegene Ackerstück im Jerusalemer Felde Nr. 110 Littr. D Vol. IX Sectio 3 des Catasters, nebst dem darauf erbauten Wohnhause Nr. 122 b des 1sten Bezirks, im Hypothekenbuch Vol. XXXII Pag. 262 eingetragen, gerichtlich abgeschätzt auf 914 Thlr. 20 Sgr. 10 Pf.,
2) die ebenfalls im Weichbilde der Stadt belegenen, im neuen Hypothekenbuch Vol. XXXI Pag. 12 eingetragenen Ackerstücke:
   a) im Sückowschen Felde Nr. 197 Littr. A Vol. VII,
   b) im Jerusalemer Felde 2te Division Nr. 113 Littr. B Vol. IX Sectio 3,
   c) im Jerusalemer Felde 3te Division Nr. 115 Littr. C Vol. IX Sectio 3 des Catasters,

an deren Stelle bei der Separation der Perleberger Feldmark die Plane:

Nr. 126 a auf den Quitzowschen Hufen, gerichtlich abgeschätzt auf 183 Thlr. 19 Sgr. 4½ Pf. und

Nr. 126 b auf der Mäsche, Dobberziner Seits, gerichtlich abgeschätzt auf 98 Thlr. 5 Sgr. 10 Pf.

getreten sind, sollen

am 16. December 1846,

Vormittags 11 bis Abends 6 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die neuesten Hypothekenscheine sind mit den Kaufbedingungen und den Tax-Instrumenten in der Registratur während der gewöhnlichen Geschäftsstunden einzusehen.

Zugleich werden die etwanigen unbekannten Realprätendenten aufgefordert, sich spätestens in dem oben angesetzten Termin bei Vermeidung der Präclusion zu melden.

Nothwendiger Verkauf. Schuldenhalber.

Königliches Land- und Stadtgericht Neustadt-Eberswalde, den 17. August 1846.

Die hierselbst unter den Bergerschen Häusern belegenen Grundstücke des Zimmermeisters Meißner:

1) das Grundstück Nr. 10 Band II Seite 396 des städtischen Hypothekenbuchs, bestehend aus einem Wohnhause nebst Anbau, einem Holzhofe von etwa 4 Morgen, auf welchem ein Arbeitshaus, zwei Schuppen und ein Stall sich befinden, einer Scheune, zwei Gärten, geschätzt auf 3638 Thlr. 7 Sgr. 1½ Pf.,
2) das Wohnhaus Nr. 8 Band VII Nr. 394 des Hypothekenbuchs, geschätzt auf 377 Thlr. 1 Sgr. 9 Pf.,
3) das Wohnhaus Nr. 9 Band VII Nr. 395 des Hypothekenbuchs, geschätzt auf 178 Thlr. 27 Sgr. 4½ Pf., sollen

am 22. December 1846, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Die Taxe und neuesten Hypothekenscheine sind in unserm IIten Geschäftsbüreau einzusehen.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger (№ 2)

zum 37sten Stück des Amtsblatts

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Den 11. September 1846.

Patent-Ertheilung.

* Dem Königl. Preußischen Major a. D., Serre, zu Magen ist unter dem 27. August 1846 ein Patent

auf eine in ihrer ganzen Zusammensetzung für neu und eigenthümlich erkannte Knetmaschine, wie solche durch Zeichnung und Beschreibung dargestellt worden ist,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

Patent-Ertheilung.

* Dem Fabricanten Casp. Dieh. Piepenstock zu Iserlohn ist unter dem 30. August 1846 ein Patent

auf ein durch Beschreibung erläutertes Verfahren zur Anfertigung von Ringen, so weit dasselbe für neu und eigenthümlich erkannt worden,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

Patent-Aufhebung.

* Das dem Mechaniker J. Hoeffke in Stettin unter dem 7. Mai 1845 ertheilte Patent

auf einen selbstthätigen Sicherheitshahn zur Verhinderung der Gasausströmung in die erleuchteten Räume, welcher nach Zeichnung, Beschreibung und Modellen für neu und eigenthümlich erkannt ist,

ist erloschen.

Steckbrief.

* Der Fuhrherr Friedrich August Wölfert, 27 Jahre alt, aus Berlin gebürtig, zuletzt hier wohnhaft, ist wegen Betrugs zu einer Geldbuße von 600 Thlrn., event. einjähriger Strafarbeit rechtskräftig verurtheilt. Die Execution in sein Vermögen ist fruchtlos ausgefallen, die Freiheitsstrafe aber hat bisher, da er latitirt, nicht vollstreckt werden können.

Wir ersuchen deshalb die Behörden des In- und Auslandes unter Erbieten gleicher Willfährigkeit dienstergebenst, auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften, hierher transportiren und an die hiesige Gefängniß-Expedition abliefern zu lassen.

Berlin, den 2. September 1846.

Königl. Criminalgericht hiesiger Residenz.

Signalement. Größe: 5 Fuß 3 Strich, Statur: mittel, Haare: braun, Stirn: bedeckt, Augen: grau, Augenbrauen: braun, Nase: groß, Kinn: rund, Mund: gewöhnlich, Zähne: voll, Gesichtsfarbe: gesund, Gesichtsbildung: rund, Sprache: deutsch.

Steckbrief.

* Der nachstehend signalisirte Dr. medicinae Arnold Mendelsohn, aus Schlesien gebürtig, und zuletzt in Berlin wohnhaft, hat sich der gegen ihn wegen Betheiligung an einem qualificirten Diebstahle und wegen Hehlerei eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Alle Civil- und Militairbehörden ersuche ich demnach ergebenst, strenge auf denselben zu wachen, und ihn im Betretungsfalle mir oder der nächsten Polizeibehörde vorzuführen.

Cöln, den 2. September 1846.

Der Instructions-Richter.

Landgerichts-Assessor Esters.

Signalement. Name: Arnold Mendelsohn, Stand: Dr. medicinae, Alter: etwa 30 Jahre, Größe: 5 Fuß 5 Zoll, Statur: schlank, Haare: schwarz, dünn und kurz, Stirn: hoch und breit, Augen: dick und hervorstehend, Nase: groß und dick, Mund: gewöhnlich, Zähne: vielleicht schlecht, Bart: dicht, schwarz und rund um das Gesicht

Digitized by Google

gehend, Kinn: frei, Gesicht: schmal und bleich, Physiognomie: israelitisch; er trägt eine Brille.

Steckbrief.

Der Oeconom Wilhelm Heinrich Friedrich von Böhn, dessen Signalement nachstehend folgt, ist von uns wegen Unterschlagung und Veruntreuung im Dienste zur Criminal-Untersuchung gezogen worden. Vor seiner Schlußvernehmung hat er sich, nachdem er seinen Aufenthalt in kurzen Zwischenräumen häufig gewechselt, zuletzt aus Steglitz bei Berlin heimlich entfernt.

Wir ersuchen deshalb sämmtliche Wohllöbliche Polizeibehörden, auf den von Böhn zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und uns hiervon schleunigst zu benachrichtigen.

Deutsch-Crone, den 2. September 1846.

Königl. Inquisitoriats-Deputation.

Signalement des Inculpaten Wilhelm Heinrich Friedrich von Böhn.

a) Beschreibung der Person:

Größe: 5 Fuß 10 Zoll 1 Strich, Haare: schwarzbraun, Stirn: breit, Augenbrauen: schwarzbraun, Augen: blau, Nase und Mund: proportionirt, Bart: schwarzbraun, trägt einen großen Backenbart, Zähne: fehlt ein Backzahn im rechten Oberkiefer, Kinn: etwas länglich, Gesichtsbildung: oval, Gesichtsfarbe: gesund, Statur: schlank.

b) Besondere Kennzeichen:

Der rechte Arm ist verdorrt und trägt er die Hand desselben immer in der Rocktasche.

c) Persönliche Verhältnisse:

Alter: 26 Jahre, Religion: evangelisch, Gewerbe: Oeconom, Sprache: hochdeutsch, Geburtsort: Potsdam, Aufenthaltsort: früher in Gramzow bei Prenzlau, in Hoff bei Cammin, Hagen bei Wollin, in Potsdam, und zuletzt in Steglitz bei Berlin.

d) Bekleidung:

Ein Rock, eine Weste und ein Paar Hosen von schwarzem Tuche, ein Paar Stiefeln mit Sporn, eine Mütze von grauem Tuche, ein Halstuch von schwarzer Seide.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Der Kossäth Mende zu Grüna hat am 31. v. M. seine Familie verlassen, um angeblich nach Berlin mit dem Dampfzuge zu fahren und um dort Geld aufzunehmen. Am 2. d. M. ist er mit dem Bahnzuge bis Trebbin zurück gekehrt, aber in seiner Heimath nicht angekommen. Da der Mende schon früher einmal Spuren von Geistesabwesenheit gezeigt hat, so stehet zu vermuthen, daß er von diesem Uebel abermals befallen, umher irrt, und wir ersuchen deshalb alle Behörden im Betretungsfalle den Mende anzuhalten und uns davon sofort gefälligst Mittheilung zu machen.

Der Mende ist 35 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat blondes Haar und Bart, eine lange Nase, vollständige Zähne, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, eine schlanke Figur und kein Abzeichen. Bekleidet war derselbe mit einem blauen Tuchrocke, dergleichen Beinkleidern, schwarzmanchesterner Weste, schwarzen seidenem Halstuche, blauen wollenen Strümpfen und Schuhen.

Zinna, den 6. September 1846.

Königl. Polizei-Amt Zinna.

Steckbriefs-Erledigung.

Nach einer von der Königlichen Commandantur der Festung Wittenberg uns gemachten Mittheilung ist der aus dieser Festung entwichene, durch den Steckbrief vom 12. v. M. und die Bekanntmachungen der gedachten Königlichen Commandantur vom 20. und 23. v. M. verfolgte Landwehrsträfling Hilf in Berlin arretirt worden, wonach jener Steckbrief aufgehoben wird.

Potsdam, den 5. September 1846.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Polizeiliche Bekanntmachung.

In der Nacht vom 3. zum 4. d. M. sind dem Bauergutsbesitzer Zietemann zu Lankwitz

1) ein schwarzbrauner Wallach, 10—12 Jahr alt, 5 Fuß hoch, mit Stern, weißen Hinterfüßen und auf dem rechten Vorderfuße etwas brustlahm gehend;
2) eine schwarzbraune Stute, 10—12 Jahr alt, 5 Fuß hoch mit Blesse,

von der Nachthütung gestohlen worden.

Indem wir nun Jeden vor dem Ankaufe dieser Pferde warnen, ersuchen wir zugleich alle Wohllöbliche Polizei-Behörden, im Betretungsfalle solche mit dem Führer anhalten und uns davon

Digitized by Google

zur weiteren Veranlassung Mittheilung machen zu wollen.

Berlin, am 5. September 1846.

Königl. Rentamt Mühlenhof.

Bekanntmachung.

Am 4. d. M. hat ein unbekannter Mann auf dem Gute Meißnershoff 2 Pferde und zwar:

1) einen dunkelbraunen Wallach mit Stern, Schnibbe und weißen Hinterfüßen, über 10 Jahr alt,
2) eine dunkelbraune Stute mit Bleffe 8 bis 9 Jahr alt,

zurückgelassen und sich heimlich entfernt.

Da die Pferde wahrscheinlich gestohlen sind, so werden die Eigenthümer derselben hiermit aufgefordert, sich wegen Wiedererlangung der Pferde mit den nöthigen Legitimations-Papieren bei uns zu melden.

Spandau, den 6. September 1846.

Königl. Rent- und Polizei-Amt.

Verlorner Wanderpaß.

Der Webergeselle Friedrich Wilhelm Strahl aus Müncheberg, hat den ihm vom Magistrate zu Müncheberg unterm 10. Mai 1845 auf 3 Jahr gültig ausgestellten Wanderpaß angeblich am 29. Juni d. J. auf der Reise von Proetzel bis Müncheberg verloren. Dies wird zur Verhütung von Mißbräuchen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht und der gedachte Wanderpaß zugleich für ungültig erklärt.

Bernau, den 5. September 1846.

Der Magistrat.

Signalement des ꝛc. Strahl: Geburts- und Wohnort: Müncheberg, Religion: evangelisch, Alter: 22 Jahr, Größe: 5 Fuß 1 Zoll, Haare: blond, Stirn: hoch, Augenbrauen: blond, Augen: blau, Nase: spitz, Mund: gewöhnlich, Zähne: gut, Bart: blond, Kinn: rund, Gesicht: länglich, Gesichtsfarbe: gesund, Statur: schwach, besondere Kennzeichen: schiefe linke Schulter.

Bekanntmachung.

Die diesjährige Haupt-Versammlung der Mitglieder des Stiftungs-Vereins der Waisen-Versorgungs-Anstalt für die Provinz Brandenburg zu Klein-Glienicke wird

am 2. October 1846, Nachmittags 4 Uhr, im hiesigen Civil-Waisenhause, Neue Königsstraße Nr. 38, und an demselben Tage, Vormittags 10 bis 12 Uhr, wird eine öffentliche Prüfung der Zöglinge in Klein-Glienicke statt finden.

Sämmtliche Mitglieder werden sowohl zur Prüfung der Zöglinge, als zur Jahres-Versammlung, in welcher außer der statutenmäßigen Beamten-Wahl und Rechnungs-Abnahme, auch über die nöthigen baulichen Einrichtungen in unserem Anstalts-Gebäude berathen und beschlossen werden soll, hierdurch ergebenst eingeladen.

Potsdam, den 26. August 1846.

Das Waisen-Amt der Klein-Glienicker Waisen-Versorgungs-Anstalt für die Provinz Brandenburg.

Bekanntmachung.

Im Auftrage der Königlichen Regierung zu Potsdam wird das unterzeichnete Haupt-Steueramt und zwar in dessen Amtsgelasse

am 17. October 1846, Vormittags 10 Uhr,

die Chausseegeld-Erhebung bei Dölln-krug auf der Chaussee von Prenzlau nach Berlin an den Meistbietenden, mit Vorbehalt des höhern Zuschlages, vom 1. Januar k. J. ab zur Pacht ausstellen.

Nur dispositionsfähige Personen, welche vorher mindestens 100 Thlr. baar oder in annehmlichen Staatspapieren bei dem unterzeichneten Haupt-Steueramte zur Sicherheit niedergelegt haben, werden zum Bieten zugelassen.

Die Pachtbedingungen sind bei uns von heute an, während der Dienststunden einzusehen.

Prenzlau, den 29. August 1846.

Königl. Haupt-Steueramt.

Bekanntmachung.

Der Kattunfabrikant H. Jachtschütt beabsichtigt auf seinem vor dem Halleschen Thore belegenen Grundstücke ein neues Gebäude zum Betriebe der dortigen Färberei aufzuführen.

Nach Vorschrift der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 §§ 27 und 36 werden diejenigen, welche durch die beabsichtigte Anlage sich beeinträchtigt glauben, aufgefordert, ihre desfallsigen Einwendungen binnen vier Wochen präclusivischer Frist bei dem Polizei-Präsidium anzumelden.

Berlin, den 1. September 1846.

Königliches Polizei-Präsidium.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

Die Fabricanten Westendarp und Meierwisch beabsichtigen, auf dem Grundstücke des Rentiers Wolff, in der Uferstraße Nr. 7 hinterm Gesundbrunnen, eine Wachstuchfabrik anzulegen.

In Gemäßheit des § 29 sequ. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 bringen wir das Vorhaben des Westendarp und Meierwisch zur öffentlichen Kenntniß, mit der Aufforderung, etwanige Einwendungen gegen die neue Anlage binnen vier Wochen bei uns anzumelden.

Berlin, den 10. August 1846.

Die Forst- u. Oekonomie-Deputation des Magistrats.

Bekanntmachung.

Der Müllermeister Johann Heinrich Grohmann hierselbst beabsichtigt, auf einem in der Feldmark Neuenhagen, 38 Ruthen vom Wege von dort nach Dahlwitz liegenden Ackerstück, eine Bockwindmühle mit einem Mahlgange zu erbauen.

Dies Vorhaben wird in Gemäßheit des § 29 der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß etwanige Einwendungen dagegen binnen vierwöchentlicher präclusivischer Frist bei uns anzumelden und zu begründen sind.

Alt-Landsberg, den 2. September 1846.

Königl. Domainen-Amt.

Bekanntmachung.

Der Bauer Alexander Karr zu Wollschow beabsichtigt, auf seinem dortigen Ackerplane in der Nähe des durch denselben führenden Feldweges, eine Bockwindmühle mit zwei Mahlgängen und zwei Paar Grützstampfen zu erbauen. In Gemäßheit des § 29 der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 bringen wir dies Vorhaben mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß etwanige Einwendungen binnen vier Wochen präclusivischer Frist bei uns anzubringen sind.

Brüssow, den 3. September 1846.

Königl. Domainen-Amt Brüssow-Löcknitz.

Bekanntmachung.

Der Stahlhammerbesitzer Werner zu Carlswerk beabsichtigt, auf seinem eigenen Grund und Boden in Carlswerk, eine Dampfmaschine und einen Dampfkessel aufzustellen.

In Gemäßheit des § 29 der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 wird dies Unternehmen mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwanige Einwendungen gegen diese neue Anlage binnen vier Wochen präclusivischer Frist bei mir anzubringen.

Oderberg, den 5. September 1846.

Das Polizei-Amt über Hohenfinow ꝛc.

Im Auftrage. Brenger.

Bei dem unterzeichneten Gericht ist von dem Curatorio der Kreis-Sparcasse zu Bitterfeld auf Amortisation nachstehender, aus dem Depositorio der gedachten Kreis-Sparcasse angeblich entwandten 70 Stück Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn-Stamm-Actien, als:

№ 3088 bis incl. 3095. 3213. 3214.
12,027 bis incl. 12,046. 13,641.
13,642. 13,643. 16,084. 16,085.
17,743 bis incl. 17,777.

jede zum Nominalwerth von 100 Thalern, in Summa von 7000 Thalern Courant, angetragen worden.

Es werden daher alle diejenigen, welche als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber, oder aus irgend einem andern Grunde, Ansprüche auf diese Activa zu machen haben, hierdurch vorgeladen, in dem

am 20. November 1846, Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Kammergerichts-Assessor Haeusler im Stadtgericht, Verhörszimmer Nr. 30, anstehenden Termin persönlich oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte, wozu ihnen in Ermangelung anderer Bekanntschaft,

der Justizrath Groschuff und
der Justiz-Commissarius Furbach

vorgeschlagen werden, zu erscheinen, und ihre Ansprüche an vorgedachte Actien gehörig nachzuweisen und die weitern Verfügungen zu gewärtigen, unter der Verwarnung, daß die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen an die bezeichneten Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn-Stamm-Actien präcludirt, und dieselben nach dem Antrage der Extrahenden werden amortisirt werden.

Berlin, den 6. Juli 1846.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz.
Abtheilung für Credit-, Subhastations- und Nachlaßsachen.

Noth-

Digitized by Google

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 29. Juni 1846.

Die den Gebrüdern Bobe gehörigen drei Grundstücke, als:

1) das in der Koppenstraße Nr. 34 belegene, Vol. 30 Nr. 2184 des Hypothekenbuchs verzeichnete und auf 10,392 Thlr. 24 Sgr. 9 Pf. abgeschätzte,

2 u. 3) die zur rechten und linken Seite daran stoßenden, in der Koppenstraße belegenen und Vol. 30 Nr. 2183 und 2185 verzeichneten und auf 2280 Thlr. 22 Sgr. 2 Pf. und 2797 Thlr. 25 Sgr. abgeschätzten Grundstücke, sollen

am 16. Februar 1847, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle einzeln oder zusammen, je nachdem das höchste Gebot erzielt wird, subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 30. Juli 1846.

Das dem Caffetier Johann Friedrich Carl Bobe gehörige, hier in der Klosterstraße Nr. 55 belegene und Vol. 8 Nr. 650 eingetragene Grundstück nebst Zubehör, gerichtlich abgeschätzt zu 2989 Thlr. 23 Sgr. 9 Pf., soll

am 16. März 1847, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Der Realgläubiger, Rentier Johann Carl Krüger, event. dessen Erben, werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 30. Juli 1846.

Das dem Caffetier Johann Friedrich Carl Bobe gehörige, hier in der Klosterstraße Nr. 56 u. 57 belegene und Vol. 8 Nr. 651 des Hypothekenbuchs eingetragene Grundstück nebst Zubehör und zweien Wiesenkaveln, gerichtlich abgeschätzt zu 7037 Thlr. 18 Sgr. 9 Pf., soll

am 16. März 1847, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Der Realgläubiger, Rentier Johann Carl Krüger, event. dessen Erben, werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 17. August 1846.

Das dem Tischlermeister Friedrich Wilhelm Deichmann gehörige, hier in der Invalidenstraße Nr. 29 belegene, und im Hypothekenbuche Vol. IV b Nr. 122 eingetragene Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 8279 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf., soll

am 11. März 1847, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypotdekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Der dem Aufenthalt nach unbekannte Realgläubiger, Maurerpolier Carl Winkel, wird hierdurch öffentlich vorgeladen.

Königl. Justizamt Potsdam, den 26. Juni 1846.

Subhastations-Patent.

Freiwilliger Verkauf.

Das zum Nachlasse des Tapeziers, Büdners und Tabagisten Ripke gehörige, in Bornim belegene und im Hypothekenbuche von diesem Orte Vol. II Fol. 290 Nr. 80 verzeichnete Wohnhaus nebst Ställen, Hofraum, Gartenfleck, Hofstelle und Zubehör, worin bisher die Gastwirthschaft betrieben worden, ausschließlich eines dazu gehörig gewesenen Ackerfleckes von 6 Morgen 14 □Ruthen und eines anderen von 3¾ □Ruthen Flächen-Inhalt, abgeschätzt auf 2057 Thlr. 13 Sgr. 4 Pf., soll am 17. October 1846, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle, Friedrichsstraße Nr. 7 hierselbst, im Wege der freiwilligen Subhastation verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein sind werktäglich in unserm IIten Büreau einzusehen.

Nothwendiger Verkauf. Schuldenhalber.

Königliches Land- und Stadtgericht Neustadt-Eberswalde, den 18. August 1846.

Das hierselbst in der Brautstraße Nr. 8 belegene, Band II Nr. 85 des neuen städtischen Hypothekenbuchs eingetragene Zimmermeister Kleinertsche Wohnhaus mit Zubehörungen, abgeschätzt auf 2958 Thlr. 6 Sgr. 1½ Pf., soll

am 16. December 1846, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle meistdietend verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserm IIten Geschäftsbüreau einzusehen.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

Die zum Nachlasse des Krügers Tietz gehörigen Grundstücke:

1) das Krug- und Hüfnergut Vol. I Nr. 30 Pag. 465 des Hypothekenbuchs über Lütte abgeschätzt auf 4756 Thlr. 23 Sgr. 4 Pf.,
2) die Vol. XXI Nr. 1038 Pag. 741 des Hypothekenbuchs verzeichneten Landungen
   a) 16½ sächsische Morgen Wiesen, abgeschätzt auf 1029 Thlr. 6 Sgr. 8 Pf.,
   b) ein sogenannter Wischhof, abgeschätzt auf 70 Thlr. 25 Sgr.,

sollen Theilungshalber auf den Antrag der Erben den 28. September 1846, Nachmittags 1 Uhr, im Kruge zu Lütte meistbietend verkauft werden.

Die Taxe ist in unserer Registratur einzusehen.

Belzig, den 31. August 1846,

Königliches Land- und Stadtgericht.

Gasthofs-Verkauf.

Den Gasthof „Zum Goldenen Löwen" in der Berliner Vorstadt, so wie ein Ackerstück (Morgenland) von circa 9 Morgen guten Ackers, bin ich gesonnen, sofort zu verkaufen. Kaufliebhaber können dieserhalb das Nähere darüber bei mir erfahren, und bemerke nur noch, daß Unterhändler verbeten werden.

Fürstenwalde, den 5. September 1846.

Der Gastwirth Bauermeister.

Haus- und Schmiede-Verkauf.

Mein im Dorfe Groß-Gottschow, eine Meile von Perleberg belegenes Wohnhaus sammt einer Schmiede mit complettem Inventario und im blühendsten Zustande sich befindend, will ich Familienverhältnisse halber am 20. September 1846, Nachmittags 3 Uhr, aus freier Hand meistbietend verkaufen. Zu demselben gehören circa drei Morgen Land, auch eignet sich die Lage neben dem Betriebe einer Schmiede vorzüglich noch für einen Stellmacher.

Die Verkaufs-Bedingungen sind bei mir in Groß-Linde bei Perleberg einzusehen.

Schreib, Altsitzer.

Ein unverheiratheter Kuhhirt findet auf einem Gute in der Nähe Berlins sogleich einen guten Dienst. Näheres beim Gastwirth Herrn Giese in Berlin, Oranienburger Straße Nr. 12.

In der Büschlerschen Verlagsbuchhandlung in Elberfeld ist im Juli 1846 erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Heuser, P., Practische Anleitung zur Buchstabenrechnung und Algebra für Elementar- und höhere Bürgerschulen, zugleich ein belehrendes Uebungsbuch zum Selbstunterrichte. 12 Sgr.

—, —, Auflösungen der Aufgaben in dieser Anleitung zur Buchstabenrechnung. 6 Sgr.

—, —, Ueber die metrische Behandlung der deutschen Sprache in Realschulen. 4 Sgr.

Diesterweg-Heusers Rechenbuch für Elementar- und höhere Bürgerschulen. Drittes Uebungsbuch. Vierte vermehrte und verbesserte Auflage. 7 Sgr.

— —. Dasselbe. Erstes Uebungsbuch, sechszehnte Auflage (13 Bogen). 7 Sgr.

Vorräthig in der Stuhrschen Buchhandlung in Potsdam, am Kanal Nr. 17 b, neben der Königlichen Post.

Digitized by Google

Amtsblatt

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Stück 38. Den 18. September. **1846.**

Allgemeine Gesetzsammlung.

Das diesjährige 30ste Stück der Gesetzsammlung für die Königlichen Preußischen Staaten enthält:

№ 2745. Allerhöchste Declaration vom 7. August 1846, betreffend die Anwendung des § 2 des Gesetzes vom 3. Januar 1845, über die Zertheilung von Grundstücken und die Gründung neuer Ansiedelungen.

№ 2746. Bestätigungs-Urkunde des zweiten Nachtrages zu dem Statute der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahngesellschaft. Vom 14. August 1846.

№ 2747. Allerhöchste Cabinetsordre vom 28. August 1846, die Ernennung des Geheimen Ober-Finanzraths Costenoble zum Mitglied des Curatorii der Bank und der Immediat-Commission zur Controlirung der auszugebenden Banknoten betreffend.

Verordnungen und Bekanntmachungen für den Regierungsbezirk Potsdam und für die Stadt Berlin.

Potsdam, den 14. September 1846.

№ 186. Einrichtung der neuen Hebammen-Lehranstalt in Berlin für den Regierungsbezirk Potsdam und die Stadt Berlin. I. 647. Sept.

Durch Ersparnisse bei dem, in Folge der Allerhöchsten Cabinetsordre vom 16. Januar 1817 gegründeten Hebammen-Fonds ist es möglich geworden, die bisherige Einrichtung der, für Berlin und den diesseitigen Regierungsbezirk bestehenden Hebammen-Lehranstalt vollständig und zweckgemäß zu verbessern. Es werden nemlich vom 1. October d. J. ab die Hebammenschülerinnen, welche bisher in gemietheten Localen in der Stadt wohnten, in dem, für das Königliche Charité-Krankenhaus angekauften und an dasselbe grenzenden Hause, Louisenstraße № 4 i und k, beisammen wohnen. Auch wird in eben diesem Hause das erforderliche Local für den theoretischen Unterricht der Hebammenschülerinnen, und die Beköstigung derselben aus der Wärterküche der Charité stattfinden. Das Wohnlocal wird mit guten Betten und den sonst erforderlichen Geräthschaften ausgestattet und für die Heizung, Beleuchtung und Reinhaltung desselben, so wie des Unterrichtslocals, vollständig gesorgt werden.

Zur practischen Anweisung und Uebung der Hebammenschülerinnen in der Abtheilung des Königlichen Charité-Krankenhauses für Schwangere und Wöchnerinnen

Digitized by Google

wird das Local von der, zum practischen Unterrichte der Studirenden bestimmten geburtshülflichen Clinik völlig gesondert sein.

Diejenigen Hebammenschülerinnen, welche nach der Circular-Verfügung des Königlichen Ministerii der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten vom 6. Januar 1841 (Amtsblatt 1841 Seite 27) mit dem vorschriftsmäßigen, von einer Commune ihr ertheilten Wahlatteſt und den sonstigen daselbst erforderten Zeugnissen versehen, zu Bezirks- und Stadthebammen designirt und zum Unterrichte angenommen sind, erhalten während desselben ihre ganze Beköstigung nebst Wohnung, Eßgeräthschaften u. s. w. unentgeldlich. Hiernach ist auch der Artikel 4 der Bekanntmachung des Königlichen Hebammen-Instituts vom 1. d. M. (Amtsblatt Seite 280) zu berichtigen.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Verordnungen und Bekanntmachungen, welche den Regierungsbezirk Potsdam ausschließlich betreffen.

Potsdam, den 12. September 1846.

№ 187. Ausfuhr von Büchern nach England. I. 219. Sept.

Nach dem Staats-Vertrage zwischen Preußen und Großbrittannien wegen gegenseitigen Schutzes der Autorenrechte gegen Nachdruck und unbefugte Nachbildung vom 13. Mai d. J. Artikel 4 und 5 (Gesetzsammlung 1846 Stück 27 Seite 347 und 348) ist die Zulassung der zur Ausfuhr nach Großbrittannien bestimmten, in Preußen erschienenen Bücher, unter welchen überall auch Noten zu verstehen sind, zu einem ermäßigten Englischen Eingangszolle von dem Nachweise ihres Erscheinens an einem Preußischen Orte abhängig gemacht, welcher durch einen aufzudrückenden Stempel geführt werden soll. Die Stempelung der nach Großbrittannien auszuführenden Bücher und Noten soll den Polizeibehörden größerer Städte, in welchen sich Buchhandlungen befinden, übertragen werden, und wird in jedem Fall unentgeltlich erfolgen; für Stiche und Zeichnungen bedarf es der Stempelung nicht.

Die auf dem Titelblatt eines Buchs ersichtliche Angabe des Druckorts wird in der Regel ergeben, ob der Ort des Erscheinens innerhalb des Preußischen Staats belegen ist; indem nur, wenn die Angabe auf dem Titelblatt als eine mißbräuchliche erscheint, so wie überhaupt für diejenigen außerhalb des Preußischen Staats herausgegebenen Drucke, die Stempelung zu versagen ist.

Im diesseitigen Regierungsbezirk ist zunächst dem Polizei-Directorium zu Potsdam von uns der Auftrag und die Ermächtigung zur Stempelung der nach Großbrittannien auszuführenden Bücher ertheilt, und diese Behörde mit dem Stempel zum Gebrauch versehen worden; wir behalten eine gleiche Uebertragung an einige andere Stadtbehörden noch vor.

Vorstehendes wird hierdurch dem betheiligten Publikum in Folge diesfälligen Erlasses des Herrn Finanz-Ministers Excellenz vom 29. August d. J. bekannt gemacht.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Digitized by Google

Reglement

für die Flößerei und Schifffahrt auf dem großen Haupt-Kanal und den Gräben des Havelländischen Luchs.

№ 188.

Reglement für die Flößerei und Schifffahrt auf dem großen Haupt-Kanal und den Gräben des Havelländischen Luchs.

Für den Flößerei- und Schifffahrts-Betrieb auf dem großen Haupt-Kanal und den Gräben des Havelländischen Luchs, welche in der, der Graben-Schau-Ordnung vom 4. April 1842 (Beilage zum 21sten Stück des Amtsblatts de 1842) beigefügten Grabenrolle verzeichnet sind, gelten fortan nachfolgende Bestimmungen:

I. 1549. Aug. I. Flößerei.

§ 1.

Die Flößerei auf den vorbezeichneten Gewässern ist nur vom 15. October bis 1. Mai gestattet.

§ 2.

Während dieser Zeit steht zwar einem Jeden frei, den Haupt-Kanal und die Gräben zum Holzflößen zu benutzen; wenn jedoch nach begonnener Flößerei das Wasser so weit fällt, daß die Gewässer nicht mehr die erforderliche Tiefe zur Weiterschaffung des Holzes behalten, so sind die Führer verpflichtet, für die sofortige Hinwegschaffung des Holzes aus denselben zu sorgen, widrigenfalls der Graben-Schau-Commission das Recht zusteht, die Hinwegschaffung vornehmen zu lassen, und sich für alle entstehende Kosten an das Holz selbst oder den Besitzer desselben zu erholen.

§ 3.

Dasselbe gilt, wenn das Wasser so hoch angewachsen sein sollte, daß das Holz nicht unter die, über die Gewässer führenden Brücken hindurch kommen kann.

§ 4.

Jedes Floß darf auf den genannten Gewässern nicht länger als drei Holzlängen, und auf dem Haupt-Kanal nur acht, auf den übrigen Gräben aber nur sechs Fuß breit sein.

§ 5.

Bauhölzer, welche in den anliegenden Forsten geschlagen worden sind, können nur mit Erlaubniß des angrenzenden Grundbesitzers und Räumungsverpflichteten an den von ihnen zu bezeichnenden Stellen in das Wasser gelassen, und müssen nach der Vorschrift des § 4 verbunden werden. Den dabei etwa angerichteten Schaden ist der Eigenthümer des Holzes zu tragen verpflichtet.

§ 6.

Die Flöße dürfen niemals in die Queere oder mehrere nebeneinander gestellt, auch nur durch sogenannte Schricke angelegt werden.

§ 7.

II. Schifffahrt.

Die Schifffahrt auf den Eingangs erwähnten Gewässern ist, in sofern in denselben das dazu erforderliche Wasser vorhanden ist, zu jeder Zeit gestattet.

§ 8.

Die Fahrzeuge dürfen beim Anlegen nicht an Geländer oder andere Gegenstände, als: Brücken, Schleusen, Bäume ꝛc., sondern nur an Pfähle befestigt werden, welche

Digitized by Google

auf die Sohle des Grabens einzuschlagen, und bei dem Weiterfahren wieder herauszuziehen sind.

§ 9.

Das Aufstecken von Segeln ist nur auf dem Haupt-Kanal, und zwar regelmäßig bei kleinen Fahrzeugen zulässig, bei größeren jedoch auch, wenn das Wasser mit der oberen Bordkante gleich, oder nur bis einen halben Fuß darunter steht. — In allen Fällen muß aber das Segel bei dem Herannahen an Brücken in einer Entfernung von zehn Ruthen schon gesenkt sein.

§ 10.

III. Gemeinschaftliche Bestimmungen für die Schifffahrt und Flößerei.

Die Flößer und Schiffer dürfen die Ruder, Staaken und Bootshaken zum Fortbewegen der Flöße und Fahrzeuge nur in die Sohle des Kanals oder Grabens, nicht aber gegen die Dossirungen und Packwerke oder gegen Theile der Brücken und Schleusen setzen.

§ 11.

Das Holzhauen und Anmachen von Feuer auf den Ufern und Kanal-Verwallungen, so wie auch das Hineinwerfen von Schutt und anderen Gegenständen in die Gewässer ist verboten, eben so das Anlegen von Stauen, um den Mangel an Wasser zu beseitigen, untersagt.

§ 12.

Jeder, welcher den vorstehenden Bestimmungen entgegenhandelt, verfällt in eine Geldstrafe bis zu Fünf Thalern, welche im Unvermögensfalle in verhältnißmäßige Gefängnißstrafe verwandelt wird. — Außerdem bleibt der Contravenient für den etwa angerichteten Schaden nach den allgemeinen Landesgesetzen verantwortlich.

§ 13.

Zur Führung der Untersuchungen und Festsetzung der Strafen ist die Graben-Schau-Commission befugt. — Gegen die Resolute derselben, welche von dem Graben-Schau-Director oder dessen Stellvertreter und wenigstens Einem Mitgliede der Schau-Commission vollzogen sein müssen, steht jedoch innerhalb zehn Tagen, vom Tage der Publication an gerechnet, der Recurs an uns offen.

Potsdam, den 12. September 1846.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Behörden der Stadt Berlin.

№ 61. Reglement vom 5. Mai d. J., wegen Legung von Granitbahnen

Nachstehendes Reglement vom 5. Mai d. J., wegen Legung von Granitbahnen auf den Bürgersteigen der Straßen der Residenz Berlin in den Jahren 1846, 1847 und 1848, nebst der dasselbe bestätigenden Allerhöchsten Ordre vom 22. desselben Monats wird im Auftrage der Königlichen Ministerien des Innern und der Finanzen hierdurch zur Nachachtung bekannt gemacht.

Digitized by Google

1. Die Allerhöchste Ordre vom 22. Mai d. J.:

„Auf Ihren Bericht vom 5. d. M. genehmige Ich das zurückerfolgende Reglement wegen der Legung von Granitbahnen auf den Bürgersteigen von Berlin für die Jahre 1846, 1847 und 1848, und ermächtige Sie zur Publication und Ausführung desselben.

Sanssouci, den 22. Mai 1846.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An die Staats-Minister von Bodelschwingh und Flottwell."

auf den Bürgersteigen in den Straßen der Residenz Berlin in den Jahren 1846, 1847 und 1848, nebst der dasselbe bestätigenden Allerhöchsten Ordre vom 22. desselben Monats.

2. Das Reglement vom 5. Mai d. J.:

„Die Bestimmungen des unterm 3. October 1842 erlassenen Reglements, die Legung von Granitbahnen auf den Bürgersteigen in der Stadt Berlin betreffend, treten mit dem Ende des Jahres 1845 außer Kraft. Es wird daher durch gegenwärtiges Reglement für die Jahre 1846, 1847 und 1848 in dieser Hinsicht Folgendes hiermit festgesetzt.

§ 1.

Die Legung von Granitbahnen soll auf den Bürgersteigen in den innerhalb der Ringmauer belegenen Straßen, Gassen und an sonstigen öffentlichen Communicationen statt finden, sie kann nach dem Bedürfniß jedoch auch in den Straßen ꝛc. außerhalb der Ringmauer, in so weit sie im Weichbilde belegen sind, geschehen.

§ 2.

Zur Legung von Granitbahnen sind verpflichtet:

a) die Eigenthümer der Grundstücke in denjenigen Straßentheilen, welche in der im § 9 bestimmten Art alljährlich dazu ausgewählt und bezeichnet werden, in so weit sie nicht schon früher nach den Bestimmungen dieses Reglements Granitbahnen vor ihren Grundstücken gelegt haben;

b) die Eigenthümer von solchen, auch in anderen Straßen belegenen Grundstücken, auf welchen in der Straßenfront oder innerhalb 5 Ruthen von derselben neue Vordergebäude errichtet oder schon vorhandene Gebäude bis auf die Straßenhöhe abgetragen und wiederhergestellt werden.

Es macht bei dieser Bestimmung keinen Unterschied, ob die betreffende Straße innerhalb oder außerhalb der Ringmauer liegt, gepflastert und schon mit einem Bürgersteig versehen ist oder nicht, und eben so wenig von welcher Breite dieselbe ist.

Die Granitbahn muß in der ganzen Länge des neu bebauten Grundstücks, bei Eckhäusern aber bis an den Rinnstein der anstoßenden Straßen eingelegt werden.

§ 3.

Die einzulegende Granitbahn muß da, wo die Breite des Bürgersteiges es gestattet, eine Breite von mindestens 3 Fuß haben. Es dürfen dazu nur Granitplatten verwendet werden, welche mindestens 3 Fuß breit, 1½ Fuß lang, gut und regelmäßig bearbeitet und an der Kante mindestens 3 Zoll stark sind.

Digitized by Google

§ 4.

Eine Unterbrechung der Granitbahn darf nur an den Einfahrten zu den Grundstücken statt finden. Die Länge dieses Zwischenraums darf nur höchstens 7 Fuß betragen und die Pflasterung desselben nur mit Steinen, welche nach Lütticher Art bearbeitet sind, bewirkt werden.

§ 5.

Die Unterhaltung dieser Granitbahnen in der vorgeschriebenen und wirklich gelegten Breite liegt ebenfalls dem Grundstücks-Eigenthümer ob. Es ist einem jeden derselben gestattet, die Granitbahn breiter zu legen, als vorgeschrieben ist, oder die bereits gelegte Granitbahn zu verbreitern. Ein Anspruch auf eine Vergütung für eine größere Breite findet aber nicht statt.

§ 6.

Um die Ausführung der Legung von Granitbahnen den Grundstücks-Eigenthümern in den geeigneten Fällen zu erleichtern und überhaupt dieselbe zu befördern, haben sich die Communalbehörden Berlins für die Dauer der Gültigkeit dieses Reglements verbindlich gemacht, aus den zu ihrer Verfügung stehenden Erträgen der Hundesteuer alljährlich die Summe von Funfzehntausend Thalern herzugeben und zur Granitbahnlegung zu verwenden.

§ 7.

Aus dieser Summe wird denjenigen, welche Granitbahnen von vorgeschriebener Beschaffenheit gelegt haben, eine Vergütigung von zwei Dritteln des durchschnittlichen Kostenpreises zugesichert. Dieser Durchschnittspreis wird durch die § 9 näher bestimmte Commission alljährlich bei Festsetzung der zur Granitbahnlegung aufzurufenden Straßen nach dem jedesmaligen Durchschnittspreise der Granitplatten ermittelt, und demnach die Höhe der Vergütigung für jedes Jahr festgestellt, demnächst auch öffentlich bekannt gemacht. Behufs der Festsetzung der Gesammt-Vergütigung wird nur die Länge der wirklichen Granitbahn in Anrechnung gebracht, für das vor den Einfahrten mit nach Lütticher Art bearbeiteten Feldsteinen gelegte Pflaster aber wird keine Vergütigung geleistet.

§ 8.

Ein Anspruch auf die im § 7 bestimmte Vergütigung findet nicht statt in Fällen:

a) wo Granitbahnen vor Königlichen, Prinzlichen, Staats- und Communal-, Kirchen- und Schulen-, so wie vor allen solchen Grundstücken, welche einer Stiftung, Corporation, Zunft, Gesellschaft oder einem Vereine gehören, eingelegt worden oder in Folge Aufrufs der betreffenden Straßen, haben eingelegt werden müssen,

b) wo die Legung von Granitbahnen vor neu erbauten Gebäuden, dem § 2 b dieses Reglements gemäß, geschehen muß.

§ 9.

In den letzten Monaten eines jeden Jahres bezeichnen das Königliche Polizei-Präsidium, die Königliche Ministerial-Bau-Commission, so wie die Deputation des

Digitized by Google

Magistrats und der Stadtverordneten-Versammlung nach stattgehabter gemeinschaftlicher Berathung dieser Angelegenheit diejenigen Straßen, oder Straßentheile, in welchen im Laufe des folgenden Jahres die Bürgersteige mit Granitbahnen belegt werden müssen, und bestimmen zugleich, ob dies auf beiden Straßenseiten oder nur auf einer Straßenseite geschehen soll. Von der Deputation des Magistrats und der Stadtverordneten-Versammlung sind zu diesem Behufe rechtzeitig geeignete Vorschläge vorzulegen, welche möglichst zu berücksichtigen sind.

§ 10.

Die ausgewählten Straßen werden demnächst öffentlich bekannt gemacht und die Eigenthümer der betreffenden Grundstücke in denselben von dem Königlichen Polizei-Präsidium speciell aufgefordert, die Anlegung der Granitbahnen in einer gleichzeitig zu bestimmenden Frist zu bewirken.

Auch bestimmt das Königliche Polizei-Präsidium in diesen speciellen Aufforderungen die Richtung der Bahn, das Niveau derselben und die sonstige Art und Weise der Ausführung. Die desfallsige Anweisung wird unentgeltlich vertheilt und die Befolgung derselben polizeilich beaufsichtigt.

§ 11.

Bei denjenigen Grundstücken, deren Eigenthümer die Legung der Granitbahn nicht innerhalb der vom Königlichen Polizei-Präsidium bestimmten Frist bewirkt haben, wird solche im Wege der Execution auf ihre Gefahr und Kosten zur Ausführung gebracht. Die Ausführung geschieht auf den Antrag des Königlichen Polizei-Präsidiums durch die Königliche Ministerial-Bau-Commission. Die ganze Summe des Kostenbetrages wird aus dem Unterstützungs-Fonds (§ 6) gezahlt und resp. vorgeschossen, und der nach Abzug der Hülfsgelder verbleibende Theil von dem Grundstücks-Eigenthümer durch den Magistrat, nöthigenfalls im Wege der administrativen Execution wieder eingezogen.

Es steht dem Magistrate hierbei frei, nach Umständen Zahlungsfristen zu bewilligen und event. die Forderung auf Kosten des Schuldners hypothekarisch auf das Grundstück eintragen zu lassen.

§ 12.

Die Ausführung der Granitbahnlegung findet auch bei denjenigen Grundstücken statt, welche Schuldenhalber unter Administration stehen, und deren Ertrag keinen oder doch nicht einen zureichenden Ueberschuß gewährt, um daraus die Kosten der Granitbahnlegung bestreiten zu können. Der desfallsige Betrag, nach Abzug der Hülfsgelder, wird dann gleichfalls aus dem Unterstützungs-Fonds vorgeschossen. Zur Erstattung jenes Betrages ist der derzeitige Besitzer oder der dereinstige Erwerber verpflichtet. Der erstere ist verpflichtet, nach erfolgter Aufhebung der Administration den für ihn gemachten Vorschuß sofort zu erstatten. Hinsichtlich der Einziehung des Vorschusses finden auch in diesem Falle die im § 11 bestimmten Vorschriften Anwendung. Im Falle aber ein solches Grundstück zum gerichtlichen Verkaufe kommt, werden die Gerichte auf den Antrag des Königlichen Polizei-Präsidiums oder des Magistrats

Digitized by Google

die Verpflichtung des Meistbietenden und Adjudicators zur Erstattung der Anlagekosten, nach Abzug des Betrages der Hülfsgelder, in die Licitations-Bedingungen mit aufnehmen, und auf Entrichtung jenes Betrages neben dem Kaufgelde halten. Damit dies nicht verabsäumt werde, setzt das Königliche Polizei-Präsidium, sobald die Königliche Ministerial-Bau-Commission zur Granitbahnlegung vor solchen Grundstücken ersucht worden, das Gericht vorläufig davon in Kenntniß, während der Magistrat demnächst den zu erstattenden Kostenbetrag zur Kenntniß der Gerichtsbehörde bringt.

§ 13.

Sobald die Legung der Granitbahn in einer Straße vorschriftsmäßig bewirkt ist, stellen das Königliche Polizei-Präsidium und die Königliche Ministerial-Bau-Commission eine Nachweisung über die Länge und Breite der vor jedem Grundstück gelegten Bahn (gepflasterte Flächen und Zungenbrücken nicht mitgerechnet) zusammen, und lassen solche an den Magistrat, Behufs der Auszahlung der Hülfsgelder, gelangen.

§ 14.

Die Auszahlung der Hülfsgelder geschieht an den Besitzer des Grundstücks. Als solcher wird derjenige betrachtet, an den die polizeiliche Aufforderung zur Einlegung der Bahn gerichtet gewesen ist, und der sie befolgt hat. Im Falle gegen die Zahlung an diesen Besitzer von der einen oder andern Seite her Widerspruch erhoben wird, haben die Interessenten ihre Anträge beim Magistrat zu machen.

Von der erfolgten Anweisung der Hülfsgelder, so wie von der Zeit und dem Orte ihrer Erhebung, setzt der Magistrat die betreffenden Interessenten seiner Zeit in Kenntniß. Innerhalb eines Jahres, vom Empfang dieser Benachrichtigung ab, muß das Hülfsgeld, bei Verlust des Rechts darauf, abgehoben werden.

§ 15.

Dem Grundstücks-Eigenthümer steht es frei, mit dem mit der Granitbahnlegung von ihm beauftragten Gewerbetreibenden eine solche Vereinbarung zu treffen, daß dieser auf den Betrag seiner Forderung das Hülfsgeld unmittelbar bei der städtischen Casse in Empfang nehmen kann. In einem solchen Falle hat derselbe sich schriftlich an den Magistrat zu wenden, und seiner Eingabe die polizeiliche Aufforderung beizufügen, wonächst dann die Aufnahme einer Cessions-Verhandlung veranlaßt wird, wofür andere, als etwanige Stempelkosten nicht zu entrichten sind.

§ 16.

Da bei neugebauten Häusern nach den Bestimmungen der §§ 2 b und 8 b die Legung einer Granitbahn ohne Anspruch auf Hülfsgelder geschehen muß, so wird in der Regel die desfallsige Verpflichtung in dem polizeilichen Bau-Erlaubnißscheine ausgedrückt. Falls dies jedoch nicht geschehen sein sollte, wird in der Verpflichtung zur Granitbahnlegung dadurch nichts geändert. Der Eigenthümer muß der durch dies Reglement festgestellten Verpflichtung nachkommen, sobald er anderweitig dazu aufgefordert wird.

Läßt

Digitized by Google

Läßt der Eigenthümer die in dem Bau-Erlaubnißschein oder in der besondern Aufforderung zur Granitbahnlegung bestimmte Frist unbeachtet, so wird die Anlage im Wege der Execution auf Antrag des Königlichen Polizei-Präsidiums durch die Königliche Ministerial-Bau-Commission zur Ausführung gebracht. Letztere leistet dabei den etwa nöthigen Kostenvorschuß, das Königliche Polizei-Präsidium aber zieht den ganzen, ihm bekannt zu machenden Kostenbetrag, event. im executivischen Wege von dem Grundstücks-Eigenthümer ein, und erstattet solchen der Bau-Casse. Das Königliche Polizei-Präsidium ist ermächtigt, im Einverständnisse mit der Ministerial-Bau-Commission, in geeigneten Fällen Zahlungsfristen zu bewilligen.

§ 17.

Von denjenigen Eigenthümern, welche vor Publication des Reglements vom 30. Juni 1835 vor ihren Grundstücken Granitbahnen eingelegt, und den Anspruch rechtzeitig angemeldet haben, ist nach der vorhandenen Nachweisung nur noch eine geringe Zahl zu entschädigen. Die Entschädigung derselben soll nach den Bestimmungen des § 17 des Reglements vom 3. October 1842 aus den vorhandenen Beständen unverzüglich nach Publication dieses Reglements erfolgen.

§ 18.

In anderen, als den nach § 9 bekannt gemachten Straßen ist auf den Bürgersteigen die Reparatur des schadhaften Pflasters unter einzuholender polizeilicher Erlaubniß gestattet, ohne daß es dabei der Einlegung von Granitplatten bedarf. Dies ändert jedoch nichts in der dereinstigen Verpflichtung zur Anlegung der Granitbahn.

§ 19.

Es soll aber einem jeden Grundstücks-Eigenthümer gestattet sein, auf seinem Bürgersteige, er mag schadhaft sein oder nicht, sofort Granitplatten nach Anleitung der Seitens des Königlichen Polizei-Präsidiums zu ertheilenden Anweisung einzulegen. Von der erfolgten Legung der Granitbahn muß dem Magistrat innerhalb drei Monate, nach Empfang jener Anweisung, Anzeige gemacht und der etwanige Anspruch auf Hülfsgelder angemeldet werden. In so weit die Legung nach der im § 3 gegebenen Vorschrift geschehen und die Anmeldung beim Magistrat in der angegebenen Frist erfolgt ist, hebt der Anspruch der Grundstücks-Eigenthümer oder ihrer Wittwen und Descendenten, sofern sie noch Besitzer des Grundstücks sind, auf die im § 7 bestimmte Vergütigung mit dem Zeitpunkte an, wann die Straße oder der Straßentheil, in welchem das Grundstück sich befindet, nach den §§ 9 und 10, allgemein zur Granitbahnlegung aufgerufen wird. Diese Vergütigung wird nach dem Satze gewährt, welcher für das Jahr, in welchem die Legung erfolgt ist, allgemein bestimmt war.

Die vorstehend bestimmte Vergütigung wird aber nicht gewährt, wenn die Anmeldung des Anspruchs auf dieselbe innerhalb der oben bestimmten drei Monate unterblieben ist, so wie, wenn innerhalb zweier Jahre, von dem Tage an gerechnet, an welchem der polizeiliche Erlaubnißschein zur Granitbahnlegung ausgefertigt wor-

Digitized by Google

den, auf dem betreffenden Grundstück an der Straßenfront ein Neubau vorgenommen worden.

Denjenigen Eigenthümern, welche in den Jahren 1835 bis 1839 Granitbahnen im Voraus gelegt haben, wird der laufende Fuß mit 24 Sgr., denen, welche in den Jahren 1840 bis 1845 einschließlich, solche haben legen lassen, mit 21 Sgr. vergütigt werden, sofern sie nach den für sie geltenden Bestimmungen eine solche Vergütung überhaupt in Anspruch nehmen können.

§ 20.

Die Dauer der Gültigkeit dieses Reglements ist auf die drei Jahre 1846, 1847 und 1848 bestimmt. Der Ausführung der darin enthaltenen Bestimmungen kann im Falle allgemeinen Mangels oder unverhältnißmäßiger Steigerung des Preises der Granitplatten zeitweise Anstand gegeben werden.

Solches geschieht auf übereinstimmenden Beschluß sämmtlicher drei, im § 9 genannten Behörden oder auf Anweisung der unterzeichneten Ministerien.

Berlin, den 5. Mai 1846.

Für den Minister des Innern.
Im Allerhöchsten Auftrage.
von Bodelschwingh.

Der Finanz-Minister.
Flot[illegible]ell.

Reglement."

Berlin, den 23. August 1846.

Königl. Polizei-Präsidium. Koehler.

Königl. Ministerial-Bau-Commission. v. Müffling.

Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Rath. Berger. Krausnick. Güßfeldt. Lütcke.

№ 62.

Betreffend die für das Jahr 1846 ausgewählten Straßenstrecken, welche mit Granitplatten versehen werden sollen.

Zufolge der Bestimmungen des Reglements vom 5. Mai d. J. sind von den unterzeichneten Behörden, so wie von der durch den hiesigen Magistrat und die Stadtverordneten-Versammlung ernannten Deputation nachstehend benannte Straßenstrecken:

1) Alexanderstraße vor den Häusern № 37 bis 44 und vor № 46 bis 52,

2) Anhaltische Straße, vor der in dieser Straße belegenen Seitenfront des Hauses Wilhelmsstraße № 107,

3) Artilleriestraße, westliche Seite, von der Ebertsbrücke bis zur Johannisstraße und von der Oranienburger bis zur Auguststraße,

4) Auguststraße vor № 1 bis 8 und vor der Seitenfront des Hauses Oranienburger Straße № 43,

5) Bellevüestraße vor № 11 bis 22 und vor der Seitenfront des Hauses Potsdamer Platz № 2,

Digitized by Google

6) Charitéstraße vor № 1 bis 5,

7) Dragonerstraße vor № 21 bis 50 und vor der Seitenfront des Hauses Münzstraße № 24,

8) Dresdener Straße vor № 95 bis 102,

9) Eiergasse vor № 2 bis 4 und Seitenfront des Hauses Molkenmarkt № 7,

10) Elisabethstraße vor № 1 bis 12 und vor den Seitenfronten der Häuser Kleine Frankfurter Straße № 7 und Weberstraße № 40,

11) Friedrichsgracht vor № 1 bis 32 und vor den Seitenfronten der Häuser Petristraße № 21 und Grünstraße № 14,

12) Friedrichsstraße vor № 224 bis 251,

13) Gartenstraße vor № 1 bis 21,

14) Große Georgen-Kirchgasse vor № 25 bis 30,

15) Große Hamburger Straße vor № 24 bis 42,

16) Hausvoigteiplatz vor № 1 bis 4 und vor der Seitenfront des Hauses Oberwallstraße № 9,

17) Heiligegeiststraße vor № 34 bis 40,

18) Invalidenstraße vor № 16 bis 24,

19) Krautgasse vor № 30 bis 34 und vor der Seitenfront des Hauses Lange Gasse № 10,

20) Kreuzgasse vor № 13 bis 21 und vor den Seitenfronten der Häuser Kurstraße № 22 und 32,

21) Kronengasse vor № 17 bis 26 und vor den Seitenfronten der Häuser Judenstraße № 42 und Klosterstraße № 47,

22) Landsberger Straße vor № 86 bis zum Thore,

23) Lange Gasse vor № 53 bis 67,

24) Alte Leipziger Straße vor № 12 bis 22,

25) Lietzmannsgasse vor № 10 bis zu Ende und vor den Seitenfronten der Häuser Landwehrstraße № 14 und Neue Königsstraße № 60 a,

26) Linienstraße vor № 136 bis 152 und vor der Seitenfront des Hauses Oranienburger Straße № 50,

27) Mühlendamm, beide Seiten,

28) Mühlenstraße vor № 71 bis 80,

29) Neanderstraße vor № 2 und 3,

30) Neumannsgasse vor № 10 bis 17 und vor den Seitenfronten der Häuser Brüderstraße № 33 und Breite Straße № 10,

...

Digitized by Google

31) Nicolai-Kirchgasse vor № 1 bis 4 und vor den Seitenfronten der Häuser Spandauer Straße № 38 und Nicolai-Kirchhof № 12,

32) Orangenstraße vor № 15 bis 32 und vor der Seitenfront des Hauses Jacobsstraße № 27,

33) Kleine Poststraße vor № 8 bis 11 und vor der Seitenfront des Hauses Heiligegeiststraße № 32,

34) Probstgasse vor № 1 bis 13 und vor der Seitenfront des Hauses Spandauer Straße № 32,

35) Am Petriplatz zwischen der Gertraudten- und Scharrnstraße auf beiden Seiten,

36) Reetzengasse vor № 1 bis 8 und vor den Seitenfronten der Häuser Molkenmarkt № 6 und Jüdenstraße № 24,

37) Rosenstraße (Werdersche) vor № 1 bis 5 und vor der Seitenfront des Hauses Oberwallstraße № 21,

38) Schillingsgasse vor № 31 und 32,

39) Alte Schützenstraße vor № 8 bis 15 und vor der Seitenfront des Hauses Neue Königsstraße № 38,

40) Sebastianstraße vor № 1 bis 15 a und vor der Seitenfront des Hauses Alte Jacobsstraße № 61,

41) Spreegasse vor № 9 bis 18,

42) Unterbaumsstraße vor № 1 bis 7,

43) Steingasse vor № 1 bis 17 und vor den Seitenfronten der Häuser Schönhauser Straße № 19 und Laufgasse № 7,

44) Wadzecksstraße vor № 11 bis 23 und vor den Seitenfronten der Häuser Neue Königsstraße № 19, Schießgasse № 37 und Prenzlauer Straße № 49,

45) Werderscher Markt vor № 1 bis 3,

46) Waßmannsstraße vor № 21 bis 34,

als diejenigen bezeichnet, in welchen die Bürgersteige, so weit solches nicht schon früher geschehen ist, im Jahre 1846 mit Granitplatten versehen werden sollen, und ist gleichzeitig der Durchschnitts-Kostenpreis für den laufenden Fuß des drei Fuß breiten Trottoirs auf Einen Thaler ermittelt, mithin der zu bewilligende Vergütigungssatz von zwei Drittel auf Zwanzig Silbergroschen für das Jahr 1846 festgesetzt, welcher Satz jedoch bei Bürgersteigen von nicht drei Fuß Breite verhältnißmäßig reducirt werden wird.

Indem dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, werden die betheiligten Grund-Eigenthümer benachrichtigt, daß an dieselben besondere Aufforderungen ergehen werden, in welchen die näheren Bestimmungen über die Richtung der Granitbahn, das Niveau derselben, so wie der etwa erforderlichen Neu- oder

Digitized by Google

Umpflasterung der Bürgersteige, oder überhaupt die Art und Weise der Ausführung enthalten sein werden.

Berlin, den 23. August 1846.

Königl. Polizei-Präsidium.	Königl. Ministerial-Bau-Commission.	Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Rath hiesiger Königl. Residenzien.
Koehler.	v. Müffling. Berger.	Krausnick. Güßfeldt. Lütcke.

Republication.

№ 63.
Warnung gegen Beschädigung der Laternen auf öffentlichen Straßen und Plätzen in der Stadt Berlin und deren Umgebungen.

Nachstehende Bestimmung:

„Die öffentlichen Laternen, sowohl innerhalb der Stadt, als auch in deren näheren Umgebungen, werden häufig und besonders durch die Unachtsamkeit der Fuhrleute beschädigt, auch die Laternen-Anzünder während der Reinigung und des Anzündens der Laternen, besonders auf der Charlottenburger Chaussee, bei ihrer Beschäftigung gestört. Mit Bezug auf die Verordnung vom 1. September 1812 wird daher Jedermann gegen fahrlässige oder muthwillige Beschädigung der Laternen auf öffentlichen Straßen und Plätzen in der Stadt und deren Umgebungen hierdurch gewarnt und dabei bemerkt, daß jede muthwillige Beschädigung der Laternen nach dem Allgemeinen Landrechte Theil II Titel 20 §§ 210 und 211 mit körperlicher Züchtigung, Strafarbeit oder Gefängniß auf vier Wochen bis ein Jahr, oder mit verhältnißmäßiger Geldstrafe geahndet werden wird. Ganz besonders werden die Fuhrleute, welche mit ihren Wagen die Charlottenburger Chaussee passiren, auf diese Warnung hingewiesen und ihnen auf Strengste eingeschärft, mit ihren Fuhrwerken so vorsichtig umzugehen, daß die Laternen-Anzünder weder bei der Reinigung der Laternen, noch beim Anzünden derselben beschädigt werden.

Berlin, den 2. September 1837.

Königl. Polizei-Präsidium."

wird hierdurch in Erinnerung gebracht.

Berlin, den 1. September 1846.

Königl. Polizei-Präsidium.

№ 64.
Verbot des heimlichen Aufsteigens auf fahrende Wagen und Befestigens kleinen Fuhrwerks an denselben.

Es wird häufig wahrgenommen, daß Kinder und erwachsene Personen sich erlauben, auf fahrende Wagen ohne Bewilligung der Führer heimlich aufzusteigen oder sich daran anzuhängen, auch kleines Fuhrwerk daran zu befestigen, um es fortziehen zu lassen. Dieser mit Gefahr verbundene Unfug ist unstatthaft und wird hiermit bei 24stündiger Gefängnißstrafe oder, nach Umständen, körperlicher Züchtigung untersagt.

Berlin, den 8. September 1846.

Königl. Polizei-Präsidium.

Digitized by Google

№ 65. Das Steigenlassen und Ziehen sogenannter Drachen.

Das Steigenlassen und Ziehen sogenannter Drachen in den Straßen und an allen zur öffentlichen Passage bestimmten Orten ist gefahrbringend und deshalb bei Zwei Thalern Geldbuße oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe untersagt. Für Uebertretungen dieses Verbots durch Kinder bleiben diejenigen, welche über solche die Aufsicht zu führen haben, persönlich verantwortlich.

Berlin, den 8. September 1846.

Königl. Polizei-Präsidium.

Personalchronik.

Des Königs Majestät haben dem practischen Arzt Dr Biehler zu Kyritz den Character als „Sanitätsrath" zu verleihen geruhet.

Der Doctor der Medicin und Chirurgie Ludwig Gustav Tichy zu Berlin ist als practischer Arzt und Wundarzt in den Königlichen Landen approbirt und vereidigt worden.

Die Candidaten der Feldmeßkunst Friedrich Wilhelm Carl Keil und Carl Wilhelm Ferdinand Alexander Wilberg sind zu Feldmessern bestellt und in dieser Eigenschaft vereidigt worden.

Die durch den Tod des Försters Fischer zu Prierosbrück, Forstreviers Königs-Wusterhausen, erledigte Försterstelle ist Seitens der Königlichen Hofkammer der Königlichen Familiengüter, dem bisherigen Waldwärter und versorgungsberechtigten Jäger Knoefel zu Wüstemark übertragen und derselbe zum Förster ernannt worden.

Dem bisherigen Studenten der Theologie, Georg Heinrich Victor aus Halle, ist die Erlaubniß zur Annahme von Hauslehrerstellen im hiesigen Regierungsbezirk ertheilt worden.

Verzeichniß
der im Departement des Kammergerichts vorgekommenen Personal-Veränderungen pro August 1846.

Referendarien.

Die Kammergerichts-Auscultatoren:

1) Hugo Stubenrauch,
2) Herrmann Wilhelm Andreas Riem,
3) Friedrich Albert Carl Herrmann von Kehler,
4) Johann Wilhelm Richter,
5) Gustav Heinrich Gans Freiherr zu Puttlitz,

Digitized by Google

6) Friedrich Wilhelm Carl August von Forstner,
7) Carl Ernst Gideon von Wallenberg,
8) Joachim Herrmann Study,
9) Albert August Fromm,
10) Herrmann Theodor Engeler,
11) Bernhard Carl Anton Hinrichs,
12) Hans Heinrich Carl Herrmann Gobbin und

der Oberlandesgerichts-Auscultator

13) Johannes Justus Geppert

sind zu Kammergerichts-Referendarien ernannt, und ist von denen der ꝛc. Hinrichs ad 11 Behufs seines Uebertritts in die Verwaltungs-Partie, aus dem Königlichen Justizdienste entlassen worden.

Auscultatoren.

Die Oberlandesgerichts-Auscultatoren:

1) Guido Theodor Arthur von Teichmann-Logischen,
2) Richard Emil Baron von Hanstein

sind zu Kammergerichts-Auscultatoren angenommen und ersterer dem Landgericht, und letzterer dem Criminalgericht zu Berlin zur Beschäftigung überwiesen worden.

Subalteren.

Dem bei dem Stadtgericht in Berlin angestellten Registrator Heinrich Ferdinand Rosenthal ist der Character als Ober-Registrator beigelegt worden.

Schiedsmänner. In dem Departement des Kammergerichts sind zu Schiedsmännern gewählt und in dieser Eigenschaft bestätigt:

1) der Administrator August Friedrich Louis Marquardt zu Carwe für den 7ten,
2) der Mühlenmeister Carl Bielitz zu Rheinshagen für den 8ten,
3) der Amtmann Adolph Rackow zu Zernickow für den 9ten,
4) der Amtmann Beyersdorf zu Lindow für den 11ten,
5) der Mühlenmeister Hahnzog zu Löwenberg für den 13ten

ländlichen Bezirk des Ruppiner Kreises;

6) der Rathmann Friedrich August Finke zu Zossen, für die Stadt Zossen,
7) der Rathmann Johann Anton Lange zu Storkow, für die Stadt Storkow,
8) der Hauptmann und Justiz-Actuar a. D., Johann Hübner zu Freyenwalde, für die Stadt Freyenwalde.

Digitized by Google

An Stelle des bisherigen Feuerlösch-Commissarius für den VIIten ländlichen Bezirk des Beeskow-Storkowschen Kreises, Gutsbesitzers Hankwitz, ist der bisherige Stellvertreter desselben Lehngutsbesitzer, Amtmann Kunicke zu Görzig, und in Stelle des letzteren der Rittergutspächter, Amtmann Roestel zu Sauen, zum Stellvertreter gewählt und sind diese Wahlen bestätigt worden.

Vermischte Nachrichten.

Verleihung der Erinnerungs-Medaille.

Dem Schneidermeister Heinrich Zinnow hierselbst ist für die, von ihm bewirkte Rettung eines Menschen aus der Gefahr des Ertrinkens, die Erinnerungs-Medaille für Lebensrettungen verliehen worden.

Berlin, den 10. September 1846.

Königl. Polizei-Präsidium.

Verleihung der Erinnerungs-Medaille.

Dem Viehhalter und Erbpächter Christian Kackerow und dem Zimmergesellen Ferdinand Gustav Ahrendt hierselbst ist, in Anerkennung ihrer Verdienstlichkeit bei der Lebensrettung eines Mannes aus Feuersgefahr, die Erinnerungs-Medaille für Lebensrettungen verliehen worden.

Berlin, den 10. September 1846.

Königl. Polizei-Präsidium.

(Hierbei ein Oeffentlicher Anzeiger.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

zum 38sten Stück des Amtsblatts

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Den 18. September 1846.

Steckbriefs-Erledigung.

Der hinter den Fuhrherrn Friedrich August Wölffert unterm 2. d. M. erlassene Steckbrief wird, da derselbe die erkannte Geldbuße bezahlt hat, als erledigt zurückgenommen.

Berlin, den 5. September 1846.

Königl. Criminalgericht hiesiger Residenz.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Der Schlächter Leitmann, aus Pritzwalk, schon öfters selbst wegen Pferdediebstahls bestraft, ist am 2. d. M. wegen fehlender Legitimation und des am $\frac{1}{6}$. v. M. zu Briesenhagen bei Kyritz verübten Pferdediebstahls — cfr. „Wächter" 69. — dringend verdächtig, vom Gendarme Grotrian arretirt und hier abgeliefert. Auch zeigen wir an, daß die am 16. v. M. im Besitz des Leitmann befindlich gewesenen beiden Pferde mit zwei Sielen, einem Sattel, einer ledernen Leine, auch mit Zäumen versehen waren, die dem Damnificaten Jaeger nicht, aller Wahrscheinlichkeit nach aber gestohlen sind.

Wir erlauben uns, hierauf besonders die Wohllöblichen Polizeibehörden der Westprignitz aufmerksam zu machen.

Grabow, den 8. September 1846.

Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinsches Amtsgericht.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Im Verfolg unserer Bekanntmachung vom 6. d. M., im Oeffentlichen Anzeiger (№ 2) zum 37sten Stück des diesjährigen Amtsblatts der Königlichen Regierung zu Potsdam Pag. 402, den vermißten Kossäthen Mende aus Grüna betreffend, bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß der Aufenthalt des Mende bereits ermittelt worden.

Zinna, den 12. September 1846.

Königl. Polizei-Amt Zinna.

Verlorner Paß.

Der Arbeitsmann Wilhelm Wandelt, 26 Jahre alt, aus Thiergarten bei Wohlau gebürtig und in Bruck heimathlich, hat angeblich den ihm unterm 31. Mai. d. J. von dem Königl. Landraths-Amte zu Neumarkt ausgestellten, auf ein Jahr gültigen und zuletzt hier am 10. d. M. nach seiner Heimath zurückvisirten Paß verloren.

Zur Vermeidung etwanigen Mißbrauchs wird dies hierdurch bekannt gemacht und der gedachte Paß hiermit für ungültig erklärt.

Berlin, den 29. August 1846.

Königl. Polizei-Präsidium.

Verlorner Reisepaß.

Der nachstehend signalisirte Arbeitsmann Samuel Börner aus Dohms, Kreises Sagan, hat seinen vom unterzeichneten Magistrat unterm 3. Juli 1845 sub. Nr. 88 ausgefertigten und unterm 7. August 1846 von neuem auf 1 Jahr prolongirten Reisepaß, mit der Visa nach Schwerin versehen, angeblich zwischen Havelberg und Ritzow, verloren. Der verlorne Reisepaß wird hiermit für ungültig erklärt. Dem ꝛc. Börner ist diesseits unterm 15. August d. J. ein neuer Paß ertheilt worden.

Havelberg, den 25. August 1846.

Der Magistrat.

Signalement. Religion: evangelisch, Alter: 31 Jahre, Größe: 5 Fuß 3 Zoll, Haare: braun, Stirn: frei, Augenbrauen: braun, Augen: grau, Nase und Mund: gewöhnlich, Bart: braun, Kinn: rund, Gesicht: oval, Gesichtsfarbe: gesund, Statur: mittler. Besondere Kennzeichen: am rechten Daum fehlt ein Glied.

Verlorner Paß.

Der, dem aus Goldberg gebürtigen Zimmergesellen Johann Carl Andreas Gebhardt unterm 22. Mai d. J. vom Magistrate zu Goldberg ausgestellte und zuletzt am 9. September d. J. in Friesack visirte Reisepaß, welcher angeblich auf

Digitized by Google

dem Wege von Nauen nach Spandau verloren gegangen ist, wird hierdurch für ungültig erklärt.

Oranienburg, den 14. September 1846.

Der Magistrat.

Signalement des Gebhardt. Religion: evangelisch, Alter: 48 Jahre, Größe: 5 Fuß 1 Zoll, Haare: braun, wenig graumelirt, Stirn: hoch, frei, Augenbrauen: braun, Augen: blau, Nase: spitz, Mund: breit, Zähne: vorne gut, Bart: braun, Kinn: gegrübt, Gesicht: oval, Gesichtsfarbe: gesund, Statur: untersetzt. Besondere Kennzeichen: auf den rechten Arm das Zimmerhandwerkszeug eingebrannt.

Verlorner Gewerbeschein.

Der für den Handelsmann Johann Meising von hier Seitens der Königlichen Regierung zu Potsdam unterm 26. Februar 1846 ausgestellte Gewerbeschein Nr. 3403 zum Handel mit rohen Producten, rohen Häuten, Fellen, Wolle, Wachs ꝛc. in Begleitung seiner Ehefrau, ist dem Inhaber auf der Angermünder-Prenzlauer Chaussee unweit Bietkow verloren gegangen und wird hierdurch amortisirt. Prenzlau, den 8. September 1846.

Der Magistrat.

Personsbeschreibung. Alter: 33 Jahre, Größe: 5 Fuß 4 Zoll, Haare: braun, Stirn: flach, Augenbrauen: braun, Augen: schwarz, Nase und Mund: gewöhnlich, Bart: braun, Kinn und Gesicht: breit, Gesichtsfarbe: gesund.

Polizeiliche Bekanntmachung.

In der Nacht vom 4. zum 5. d. M. sind dem Kossäthen Plinsch zu Waßmannsdorf

1) ein schwarzbrauner Wallach, 10 Jahre alt, 10 Zoll groß ohne Abzeichen, aber die Zunge ist vorne halb weg,
2) ein halbbrauner Wallach, 6 Jahre alt, 5 Zoll groß ohne Abzeichen, auf dem rechten Hinterfuß lahm,

aus der Nachtbuchte gestohlen worden.

Indem ich vor dem Ankauf dieser Pferde warne, ersuche ich alle resp. Orts- und Polizeibehörden, solche im Betretungsfalle anzuhalten, und mir davon sofort zur weiteren Veranlassung Nachricht zu geben.

Teltow, den 10. September 1846.

Der Landrath von Albrecht.

Polizeiliche Bekanntmachung.

In der Nacht vom 6. zum 7. d. M. sind dem Bauer Parnemann zu Falkenhagen nachstehend bezeichnete Pferde:

1) ein schwarzbrauner Wallach, 4 Fuß 7 Zoll groß, 6 Jahre alt, ohne Abzeichen, mit dem Brandzeichen F. H. am rechten Hinterfuße,
2) ein gelbbrauner Wallach, 4 Fuß 7 Zoll groß, 8 Jahre alt, mit einem schwarzen Streifen über den Rücken und dem vorgedachten Brandzeichen,

von der Weide fortgekommen und wahrscheinlich gestohlen.

Die Wohllöblichen Polizeibehörden werden ergebenst ersucht, auf den Inhaber der Pferde vigiliren und ihn im Betretungsfalle mit denselben anzuhalten und uns Nachricht zugehen zu lassen.

Vor dem Ankauf der Pferde wird gewarnt.

Spandau, den 11. September 1846.

Königl. Rent- und Polizei-Amt.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Dem Bauer Francke zu Rüthnick ist in der Nacht vom 6. zum 7. d. M. aus seiner Weidekoppel ein Pferd,

Hellfuchsstute mit Blesse, linkem weißen Hinterfuße, 12 Jahre alt, 5 Fuß hoch, und auf dem Rücken von dem Druck des Sielens ein wunder Fleck,

muthmaßlich gestohlen worden.

Wir warnen einen Jeden vor dem Ankauf dieses Pferdes, und ersuchen zugleich, dasselbe im Betretungsfalle mit dem Führer anzuhalten, demnächst aber uns zur weiteren Veranlassung schleunigst Anzeige zu machen.

Amt Alt-Ruppin, den 12. September 1846.

Königl. Domainen-Rentamt.

Edictal-Citation.

Gegen den früheren Proviantmeister Heinrich Friedrich Schultze hierselbst ist die Criminal-Untersuchung auf Grund des § 425 Tit. 20 Thl. II des Allgemeinen Landrechts eröffnet worden. Da sein jetziger Aufenthalt unbekannt ist, so wird derselbe hiermit aufgefordert, sich in dem auf

den 27. November 1846, Vormittags 10 Uhr,

anberaumten Termin in unserm Verhörzimmer zu seiner Verantwortung zu melden, widrigenfalls mit der Untersuchung und Beweisaufnahme in contumaciam verfahren werden, derselbe seiner etwanigen Einwendungen gegen Zeugen und Documente,

Digitized by Google

wie auch aller sich nicht etwa von selbst ergebenden Vertheidigungsgründe verlustig gehen, demnächst nach Ausmittelung des angeschuldigten Verbrechens auf die gesetzliche Strafe erkannt und das Urtel in sein zurückgelassenes Vermögen und sonst, so viel es geschehen kann, sofort, an seiner Person aber, sobald man seiner habhaft werden sollte, vollstreckt werden wird.

Neisse, den 3. August 1846.

Königl. Inquisitoriat.

Schmiedicke.

Bekanntmachung.

Baulicher Zwecke wegen müssen sämmtliche hiesige Königliche und Privat-Wassermühlen von Sonntag den 27. d. M Abends 6 Uhr bis Mittwoch den 30. d. M. Abends 6 Uhr geschützt werden, welches hierdurch zur Nachricht und Achtung bekannt gemacht wird.

Berlin, den 14. September 1846.

Die Administration der hiesigen Königl. Mühlen.

Krack.

Bekanntmachung.

Der nach dem Kalender auf den 19. October 1846 angesetzte dritte hiesige Jahrmarkt ist mit Genehmigung der Königl. Regierung auf

Montag den 12. October 1846

verlegt worden, wovon das handeltreibende Publikum hiermit in Kenntniß gesetzt wird.

Coepenick, den 10. September 1846.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Im Auftrage der Königlichen Regierung zu Potsdam wird das unterzeichnete Hauptamt, und zwar in dem Geschäftslocale des Steueramtes zu Treuenbrietzen,

am 7. October 1846, Vormittags 10 Uhr,

die Chausseegeld-Hebestelle bei Treuenbrietzen, zwischen Treuenbrietzen und Rietz an der Potsdam-Wittenberger Chaussee (Casseler Straße) belegen, an den Meistbietenden, mit Vorbehalt des höheren Zuschlages, vom 1. Januar k. J. ab zur Pacht ausstellen.

Nur dispositionsfähige Personen, welche vorher mindestens 140 Thlr. baar oder in annehmlichen Staatspapieren bei dem Steueramte zu Treuenbrietzen zur Sicherheit niedergelegt haben, werden zum Bieten zugelassen.

Die Pachtbedingungen sind bei uns und bei dem Steueramte zu Treuenbrietzen, von heute an während der Dienststunden, einzusehen.

Brandenburg, den 3. September 1846.

Königl. Haupt-Steueramt.

Bekanntmachung.

Im Auftrage der Königlichen Regierung zu Potsdam wird das unterzeichnete Haupt-Steueramt im hiesigen Amtsgelasse,

am 5. October 1846, Vormittags 10 Uhr,

die Chausseegeld-Erhebung bei Zuetzen, zwischen Angermünde und Schwedt, an den Meistbietenden, mit Vorbehalt des höheren Zuschlages, vom 1. Januar k. J. ab zur Pacht ausstellen.

Nur dispositionsfähige Personen, welche vorher mindestens 100 Thlr. baar oder in annehmlichen Staatspapieren bei dem Haupt-Steueramte zur Sicherheit niedergelegt und das für die Pacht der Hebestelle nöthige Vermögen besitzen und nachgewiesen haben, werden zum Bieten zugelassen werden.

Die Pachtbedingungen können bei uns, von heute an während der Dienststunden, eingesehen werden.

Neustadt-Eberswalde, den 7. September 1846.

Königl. Preuß. Haupt-Steueramt.

Bekanntmachung.

Die Berlin-Hamburger Eisenbahn-Gesellschaft beabsichtigt, auf ihrem hiesigen Bahnhofe, eine Coaks-Brennerei anzulegen.

Nach Vorschrift der §§ 27 bis 29 der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 wird dies mit der Aufforderung, etwanige Einwendungen binnen vier Wochen präclusivischer Frist bei dem Polizei-Präsidium anzumelden, hierdurch bekannt gemacht.

Berlin, den 7. September 1846.

Königl. Polizei-Präsidium.

Bekanntmachung.

Der hiesige Destillateur Hoene beabsichtigt, in seinem, in hiesiger Neustadt sub Nr. 688 belegenen Hause eine neue Darre anzulegen.

Im Auftrage der Königlichen Regierung zu Potsdam bringen wir dies Vorhaben des Hoene in Gemäßheit des § 29 der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 hierdurch mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß, etwanige Einwendungen gegen das Bauproject binnen vier Wochen, gehörig bescheinigt, bei uns anzumelden. Wir bemerken übrigens hierbei, daß diese Frist

Digitized by Google

für Einwendungen, welche nicht privatrechtlicher Natur sind, präclusivisch ist.

Brandenburg, den 2. September 1846.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Der Mühlenbesitzer Müller hierselbst beabsichtigt, die von dem Mühlenmeister Dammann erstandene, auf dessen Grundstücke in der Mühlenstraße belegene Bockwindmühle nach seinem am Wege nach Willmersdorf belegenen Ackerstücke zu translociren. In Gemäßheit des § 29 seq. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 wird dies Vorhaben hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und sind etwanige Einwendungen dagegen binnen vier Wochen präclusivischer Frist bei dem unterzeichneten Polizei-Amte anzubringen und zu begründen.

Charlottenburg, den 9. September 1846.

Königl. Polizei-Amt. Ballhorn.

Bekanntmachung.

Der Besitzer des Ritterguts Dessow beabsichtigt ein massives Brennereigebäude zu erbauen und darin eine Hochdruckdampfmaschine von sechs Pferdekraft anzulegen, welche gleichzeitig eine Mahlmühle mit zwei Gängen in Bewegung setzen soll.

Auf den Grund des § 29 der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 wird dies zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung, daß etwanige begründete Einwendungen dagegen binnen vier Wochen präclusivischer Frist dem unterzeichneten Landraths-Amte angemeldet werden müssen.

Wulkow, den 12. September 1846.

Königlicher Landrath Ruppinschen Kreises.

von Schenckendorff.

Verpachtung von Kirchenländereien.

Es sollen die der Kirche zu Buckow gehörigen Ländereien, welche in

69 Morgen 141 □Ruthen Acker und
2 " 139 " Hütung

bestehen, von Martini d. J. ab, auf 12 hintereinander folgende Jahre öffentlich an den Meistbietenden in Pacht gegeben werden, und ist hierzu ein Termin auf

den 29. October 1846, Vormittags 11 Uhr,

im Gerichtslocale zu Buckow angesetzt, zu welchem Pachtlustige hierdurch eingeladen werden.

Die Pachtbedingungen können täglich in der Wohnung des unterzeichneten Justitiarii, Alexandrinenstraße Nr. 8, eingesehen werden.

Berlin, den 2. September 1846.

Das Patrimonialgericht über Buckow.

Bernard.

Das zum Schulamte Joachimsthal gehörige vormalige Justizbeamten-Etablissement zu Joachimsthal, bestehend aus Wohnhaus, Stall und Garten, soll an den Meistbietenden zu vollem Eigenthum vom 1. November d. J. an verkauft werden.

Im Auftrage der Königlichen Regierung zu Potsdam habe ich zu diesem Behufe einen Licitationstermin auf

den 7. October 1846, Vormittags 10 Uhr,

in der hiesigen Gerichtsstube anberaumt, zu welchem Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß

das Minimum des Kaufgeldes auf Eintausend Thaler festgesetzt ist,

jeder Bieter auf Erfordern den sechsten Theil seines Gebotes als Caution sofort baar erlegen muß,

der Zuschlag der Königlichen Regierung zu Potsdam vorbehalten bleibt, und die übrigen Verkaufsbedingungen im Termin selbst bekannt gemacht werden, auch werktäglich bei mir einzusehen sind.

Joachimsthal, den 11. September 1846.

Sello, Schulamtsrichter.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 1. April 1846.

Das allhier Neu-Cölln am Wasser Nr. 24 belegene, Vol. 3 Nr. 175 im Hypothekenbuche verzeichnete Henselsche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 24,661 Thlr. — Sgr. 3½ Pf., soll

am 27. November 1846, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 1. April 1846.

Das, in der Wallstraße Nr. 56 b belegene, Vol. 3 Nr. 177 des Hypothekenbuchs verzeichnete Henselsche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 17,653 Thlr. 26 Sgr. 6 Pf., soll

am 27. November 1846, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Digitized by Google

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 18. April 1846.

Das hierselbst in der Schäfergasse Nr. 21 belegene, Vol. 3 Nr. 314 des Hypothekenbuchs von der Louisenstadt eingetragene Schulvorsteher Carl Ludwig Badesche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 19,596 Thlr. 3 Sgr. 6 Pf., soll

am 24. November 1846, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Die dem Aufenthalt nach unbekannte Real-Gläubigerin dieses Grundstücks, verwittwete Geheime Rechnungs-Revisor Harnecker, Sophie Charlotte geb. Szameitzke, wird hierdurch öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 3. Juli 1846.

Das in der Wilhelmsstraße Nr. 141 belegene, Vol. 10 Nr. 730 im stadtgerichtlichen Hypothekenbuche verzeichnete Purschesche Erbengrundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 6934 Thlr. 22 Sgr. 9 Pf., soll am 24. Februar 1847, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Der dem Aufenthalt nach unbekannte eingetragene Gläubiger, Kattunfabricant Benjamin Gottlieb Mann oder dessen Erben, so wie die unbekannten Realprätendenten werden hierdurch öffentlich vorgeladen, und zwar letztere unter der Verwarnung der Präclusion.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 7. Juli 1846.

Das in der Chausseestraße Nr. 70 belegene, im vormaligen Hypothekenbuche des Königlichen Kammergerichts Vol. II b Nr. 33 Pag. 156 verzeichnete vormalige Loossche, jetzt Mathiassche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 12,010 Thlr. 9 Sgr. 7½ Pf., soll

am 23. Februar 1847, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle resubhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Die unbekannten Realprätendenten werden unter Verwarnung der Präclusion hierdurch vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 17. Juli 1846.

Das den Erben der Wittwe Wersich, Johanne Caroline gebornen Pietack zugehörige, an der Königsmauer Nr. 38 belegene und im Hypothekenbuche Vol. 10 Nr. 765 verzeichnete Grundstück nebst der dazu gehörigen, in der großen Freiheit belegenen Wiesen-Cavel, zusammen gerichtlich abgeschätzt zu 3117 Thlr. 1 Sgr. 3 Pf., soll

am 25. November 1846, Vormittags 11 Uhr,

Theilungshalber an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 17. Juli 1846.

Das den Erben der Wittwe Wersich, Johanne Caroline gebornen Pietack zugehörige, an der Königsmauer Nr. 37 belegene und im Hypothekenbuche Vol. 10 Nr. 764 verzeichnete Grundstück nebst der dazu gehörigen, in der großen Freiheit belegenen Wiesen-Cavel, zusammen gerichtlich abgeschätzt zu 289 Thlr. 21 Sgr. 3 Pf., soll Theilungshalber

am 25. November 1846, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Domgericht zu Berlin, den 12. Juni 1846.

Das im Dorfe Caulsdorf belegene, im Domgerichtlichen Hypothekenbuche Vol. I Nr. 7 verzeichnete Köhlersche Ackergut, taxirt zu 14,730 Thlr. 18 Sgr. 4 Pf., soll

am 3. Februar 1847, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle, Schulgartenstraße Nr. 3 hierselbst in der Wohnung des Stadtgerichtsrathes Greiner, subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein sind daselbst in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Landgericht zu Berlin, den 7. Juli 1846.

Das dem Holzhändler Georg August Heinrich Heydmann gehörige, am Wedding in der Fennstraße Nr. 45 belegene, Vol. V Nr. 329 des betreffenden Hypothekenbuchs verzeichnete Erbpachtsgrundstück, abgeschätzt auf 1127 Thlr. 22 Sgr. 10 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein in dem IIten Büreau einzusehenden Taxe, soll

am 23. October 1846, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle, Zimmerstraße Nr. 25, subhastirt werden.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

Das dem Inspector und Destillateur Gustav Breitzmann gehörige, allhier am Schlosse Nr. 2 belegene, in unserm Hypothekenbuche von der Stadt Vol. I Nr. 2 verzeichnete, auf 11,940 Thlr. 13 Sgr. abgeschätzte Grundstück nebst Zubehör, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden, und ist hierzu ein Bietungstermin auf den 16. December 1846, Vormittags 10 Uhr, vor dem Stadtgerichtsrath Herrn Steinhausen im Stadtgericht, Lindenstraße Nr. 54, anberaumt.

Der Hypothekenschein, die Taxe und die besonderen Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Potsdam, den 5. Juni 1846.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz.

Nothwendiger Verkauf.

Land- u. Stadtgericht zu Havelberg, den 2. Juni 1846.

Die zur erbschaftlichen Liquidationsprozeßmasse der verehelichten Legde, Marie Elisabeth geb. Hamel, gehörige, auf der Feldmark Zähren hin an der Berlin-Hamburger Chaussee zwischen Kyritz und Kletzke belegene Ziegeleibesitzung, eingetragen Nr. 18 Vol. I Pag. 239 und Nr. 29 Vol. II Pag. 197 des Hypothekenbuchs und abgeschätzt auf 5400 Thlr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 19. December 1846, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Adlich von Arnimsches Patrimonialgericht über Kröchlendorf und Kuhz zu Prenzlau, den 2 Juli 1846.

Das zu Kuhz belegene Carl Lehnhardtsche Büdnergrundstück, bestehend aus zwei Wohnhäusern, einem Stallgebäude nebst 4 Morgen 38 □Ruthen Acker und Wiesen, abgeschätzt auf 1589 Thlr. 16 Sgr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Montag den 26. October 1846,
Vormittags um 10 Uhr,

im Schulzengerichte zu Kuhz subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Stadtgericht zu Perleberg, den 4. Juli 1846.

Das den Erben des verstorbenen Kürschnermeisters Friedrich Wilhelm Christoph Hoffmann hierselbst gehörige, in der Mühlenstraße sub Nr. 3 des IIIten Bezirks belegene, und im stadtgerichtlichen Hypothekenbuche Vol. III Pag. 441 verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, gerichtlich abgeschätzt auf 940 Thlr. — Sgr. 2 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 18. November 1846, von Vormittags 11 Uhr an, an der Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Prenzlau, den 20. Juli 1846.

Das zum Nachlasse der Wittwe Struwe gehörige, hierselbst auf der Neustadt sub Nr. 732 belegene Wohnhaus nebst Zubehör für ein halbes Erbe, abgeschätzt auf 967 Thlr. 10 Sgr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 18. November 1846, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Das dem Schuhmachergesellen August Wilhelm Fick zugehörige, zu Fehrbellin in der Feldstraße belegene, Vol. I Fol. 482 Nr. 61 im hiesigen Hypothekenbuche eingetragene Bürgergrundstück nebst einem Plan im Mühlenluche, zufolge der nebst Hypothekenschein und Kaufbedingungen in unserer Registratur werktäglich einzusehenden Taxen, zusammen auf 555 Thlr. 18 Sgr. 9 Pf. abgeschätzt, soll am 17. November 1846, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Fehrbellin, den 27. Juli 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf.

Das den Geschwistern Poehls und der verehelichten Schneider Poehls gehörige Käthnergut zu Garz Nr. 3 Band VI Pag. 317 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt zu 764 Thlr. 9 Sgr. 2 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 18. November 1846, Vormittags 10 Uhr, in der Gerichtsstube zu Kletzke subhastirt werden.

Wilsnack, den 29. Juli 1846.

Freiherrlich v. Eckardsteinsches Gericht zu Kletzke.

Nothwendiger Verkauf.

Justiz-Amt Wittstock, am 27. Juli 1846.

Folgende zum Nachlasse des Kolonisten Wilhelm Steffen zu Gadow gehörigen Grundstücke:

1) die zu Gadow belegene Vol. I Fol. 185 des dortigen Hypothekenbuchs verzeichnete Erbzins-

Digitized by Google

Kolonistenstelle, abgeschätzt auf 550 Thlr. 15 Sgr. 6 Pf.,

2) die auf der Feldmark Zootzen belegenen, Vol. II Fol. 17 des dortigen Hypothekenbuchs verzeichneten Ackerparcellen, abgeschätzt auf 139 Thlr. 15 Sgr. 6 Pf.,

zufolge der nebst Hypothekenscheinen in unserer Registratur einzusehenden Taxen, sollen in termino

den 25. November 1846, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Subhastation.

Land- und Stadtgericht Bernau, den 30. Juli 1846.

Das hierselbst in der hohen Steinstraße Nr. 41 belegene, im Hypothekenbuche der Stadt Bernau Vol. I Nr. 41 Fol. 401 verzeichnete, den Erben des Schuhmachermeisters Carl Wilhelm Wolter gehörige Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 1278 Thlr. 1 Sgr. 8 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 26. November 1846, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle Theilungshalber subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Prenzlau, den 1. August 1846.

Das dem pensionirten Feldwebel August Ferdinand Masch und seiner Ehefrau Charlotte Wilhelmine Amalie, geb. Pottel, gehörige, hierselbst in der Klosterstraße sub Nr. 34 belegene Wohnhaus nebst dazu gehörigen Ländereien für ein ganzes Erbe, abgeschätzt auf 2620 Thlr. 5 Sgr. 4 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 21. November 1846, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Spandau, den 3. September 1846.

Das dem Zimmergesellen Böhring gehörige, hierselbst in der Falkenhagener Straße Nr. 4 a belegene, Vol. VIII Fol. 213 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grunsstück, abgeschätzt auf 924 Thlr. 2 Sgr. 3 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein in dem IIten Büreau einzusehenden Taxe, soll

am 14. December 1846, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Belzig.

Das zu Sandberg belegene, im Hypothekenbuche Vol. II Nr. 62 Pag. 177 verzeichnete, dem Töpfermeister Friedrich Wilhelm Gensch gehörige Wohnhaus, abgeschätzt auf 238 Thlr. 12 Sgr. 7 Pf., soll am 30. December 1846, Vormittags 11 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle zu Belzig verkauft werden. Belzig, den 31. August 1846.

Nothwendiger Verkauf.

Das zu Alt-Ranft belegene, und im dortigen Hypothekenbuche Vol. I Pag. 221 sub Nr. 23 verzeichnete, den Erben des Bauers Daniel Gottlieb Hartwig gehörige Bauergut, welches auf 6396 Thlr. 26 Sgr. 8 Pf. gerichtlich geschätzt worden, soll auf Antrag der Erben Theilungshalber in termino

den 19. März 1847, Vormittags 11 Uhr,

auf der Gerichtsstube zu Alt-Ranft subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Zugleich werden die Erben des Braueigen Carl Heinrich Balcke zu Freyenwalde und die Erben des Daniel Hartwig zu Alt-Ranft zur Wahrnehmung ihrer Rechte hierdurch vorgeladen.

Wriezen, den 4. September 1846.

Gräflich von Hackesches Patrimonialgericht über Alt- und Neu-Ranft.

Nothwendiger Verkauf

Das Fol. 82 des Hypothekenbuchs verzeichnete, zu Boßdorf belegene Büdnergrundstück des Töpfermeisters Bergemann, abgeschätzt auf 249 Thlr. 15 Sgr., soll Schuldenhalber

am 4. Januar 1847

in der Gerichtsstube zu Boßdorf subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Treuenbrietzen, den 8. September 1846.

von Leipzigersches Gericht über Boßdorf.

Vortheilhafter Vorwerks-Ankauf.

Das bei der Kreisstadt Mogilno, Regierungs-Bezirk Bromberg, sehr angenehm am See belegene Vorwerk Stawisko, wozu 370 Morgen, incl. hinlänglichen mehrentheils zweischnittigen Wiesen, und Weitzenland, gehören, soll mit Einschnitt, gegen 12,000 Thlr., wovon 4 bis 5000 Thlr. stehen bleiben können, sogleich aus freier Hand wegen Erbtheilung verkauft werden.

Digitized by Google

Gutsverkauf.

Ein Kossäthengut in Glau bei Trebbin soll am 10. October 1846, Vormittags 11 Uhr, an Ort und Stelle öffentlich verkauft werden.

Kaufliebhaber werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Verkaufs-Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden sollen.

Gasthofs-Empfehlung.

Unter der Firma:

„Hof von Sachsen"

habe ich in dem Grundstücke Nr. 79 und 80 der Dresdener Straße in Berlin einen neuen Gasthof nebst Ausspannung etablirt, welchen ich den geehrten Reisenden hiermit empfehle.

Berlin, den 8. September 1846.

W. F. Wirth.

Es werden 150—200 Stück magere gesunde Hammel, deren Wolle erweislich in diesem Jahre nicht unter 60 Thlr. pro Centner gegolten hat, zu kaufen verlangt. Versiegelte Adressen bittet man portofrei dem „Gasthof zum Einsiedler" zu Potsdam zu kommen zu lassen.

Ein unverheiratheter Kuhhirt findet auf einem Gute in der Nähe Berlins sogleich einen guten Dienst. Näheres beim Gastwirth Herrn Giese in Berlin, Oranienburger Straße Nr. 12.

Für eine Materialwaaren-Handlung in Potsdam, wird zum 1. October ein Lehrling von außerhalb verlangt. Adressen bittet man unter der Bezeichnung C. F. 10. poste restante Potsdam, einzusenden.

Von den vielseitigen Beweisen der guten Wirksamkeit **der Großschen Rheumatismus-Ableiter** à **Stück 10 Sgr., stärkere** à **15 Sgr.**, gegen chronische und acute Rheumatismen und Nervenleiden aller Art, welche mir zugehen, erlaube ich mir auf nachstehendes Beweis-Document ganz besonders ein hohes Publikum ergebenst aufmerksam zu machen, und empfehle die von **Herrn Eduard Groß zu Breslau** gefertigten Rheumatismus-Ableiter als gehaltvoll und wirksam ganz ergebenst.

Wilhelm Sipmann in Potsdam,
alleiniger Depositeur, Hoditzstraße Nr. 2.

Herrn Kaufmann W. Sipmann
Wohlgeboren in Potsdam.

Nachdem ich nun mehrfach Gelegenheit hatte, die Wirksamkeit der von **Herrn Eduard Groß zu Breslau** gefertigten und von Ihnen mir übersandten Rheumatismus-Ableiter gegen verschiedene rheumatische Leiden zu versuchen, wie z. B.:

gegen rheumatische Gliederschmerzen, rheumatische Augenentzündung, so wie auch gegen eine hartnäckige Prosopalgie,

so habe ich mich von der ausgezeichneten Wirkung derselben, besonders im letztern Falle, überzeugt, indem dieselbe der örtlichen Anwendung eines der stärkern Ableiter à 15 Sgr. gänzlich gewichen ist.

Es sind **daher die Großschen Rheumatismus-Ableiter** in genannten Fällen bestens zu empfehlen, und ersuche ich Sie, auch mir für beikommenden Betrag baldmöglichst wieder, sowohl von den größern, als auch kleinere zusenden zu wollen.

Mich Ihnen bestens empfehlend

Ihr

ergebenster

Doctor Schmelzer.

Halberstadt, den 10. August 1846.

Berichtigung eines Druckfehlers. In der Bekanntmachung des Königl. Justizamts Potsdam, im Oeff. Anzeiger zum 32sten Stück des diesjährigen Amtsblatts der hiesigen Königl. Regierung Pag. 351 die Subhastation des Schleihahnschen Grundstücks betreffend, ist der Subhastations-Termin aus einem Versehen des Setzers auf den 13. statt auf den 11. November 1846 angesetzt.

Digitized by Google

Amtsblatt

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Stück 39. Den 25. September. **1846.**

Allgemeine Gesetzsammlung.

Das diesjährige 31ste Stück der Gesetzsammlung für die Königlichen Preußischen Staaten enthält:

№ 2748. Verordnung, betreffend die Anwendung der in den Städten geltenden feuer- und baupolizeilichen Vorschriften bei Gebäuden auf solchen zum platten Lande gehörigen Grundstücken, welche innerhalb der Städte oder im Gemenge mit städtischen bebauten Grundstücken liegen. Vom 17. Juli 1846.

№ 2749. Allerhöchste Cabinetsordre vom 7. August 1846, den Tarif für das zu Anklam zu erhebende Bohlwerks-, Pfahl- und Brücken-Aufzugsgeld betreffend.

№ 2750. Allerhöchste Cabinetsordre vom 28. August 1846, die Verleihung der revidirten Städte-Ordnung vom 17. März 1831 an die Stadt Essen betreffend.

№ 2751. Allerhöchste Cabinetsordre vom 4. September 1846, die Verleihung der revidirten Städte-Ordnung vom 17. März 1831 an die Stadt Mühlheim an der Ruhr betreffend.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Behörden der Stadt Berlin.

№ 66. Straßenbenennung.

Des Königs Majestät haben der neuen Verbindungsstraße zwischen der Thiergarten- und Grabenstraße den Namen:

„Matthäi-Kirchstraße"

zu ertheilen geruhet.

Berlin, den 7. September 1846.

Königl. Polizei-Präsidium.

Personalchronik.

Die Doctoren der Medicin und Chirurgie Adolph Ludwig Loewenthal und Heinrich Franz Miklis zu Berlin sind, der erstere als practischer Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer, der andere als practischer Arzt in den Königlichen Landen approbirt und vereidigt worden.

Der vormalige Stadtrath in Halle, Oberlandesgerichts-Referendarius Kilger, ist als Polizei-Assessor bei dem Polizei-Präsidium in Berlin angestellt worden.

Digitized by Google

Verordnungen und Bekanntmachungen, welche den Regierungsbezirk Potsdam ausschließlich betreffen.

№ 189. Nachweisung der an den Pegeln der Spree und Havel im Monat August 1846 beobachteten Wasserstände.

Datum.	Berlin. Ober-Wasser. Fuß	Zoll	Berlin. Unter-Wasser. Fuß	Zoll	Spandau. Ober-Wasser. Fuß	Zoll	Spandau. Unter-Wasser. Fuß	Zoll	Potsdam. Fuß	Zoll	Baumgartenbrück. Fuß	Zoll	Brandenburg. Ober-Wasser. Fuß	Zoll	Brandenburg. Unter-Wasser. Fuß	Zoll	Rathenow. Ober-Wasser. Fuß	Zoll	Rathenow. Unter-Wasser. Fuß	Zoll	Havelberg. Fuß	Zoll	Plauer Brücke. Fuß	Zoll
1	8	1	2	7	6	6	3	4	4	4	2	6	6	1	2	9	4	1	1	10½	3	1	4	4
2	8	—	2	9	6	6	3	4	4	3½	2	5½	6	2	2	7	4	—	1	10	3	1	4	4
3	8	—	2	9	6	7	3	4	4	3	2	5	6	—	2	8½	4	—	1	10	3	—	4	4½
4	7	11	2	11	6	8	3	4	4	3	2	5	6	—	2	8	4	—	1	9½	3	—	4	4
5	8	—	2	8	6	8	3	4	4	3	2	5	6	—	2	7½	4	—	1	10	2	—	4	3½
6	8	—	2	10	6	8	3	4	4	3	2	4½	6	—	2	7	3	11	1	9½	2	11	4	3
7	7	11	2	3	6	7	3	4	4	2½	2	4½	6	—	2	6	3	10	1	9½	2	11	4	2½
8	7	11	2	10	6	7	3	4	4	2½	2	4	6	1	2	5½	3	10	1	9	2	11	4	2
9	7	11	2	8	6	6	3	—	4	2	2	4	6	1½	2	5	4	—	1	8½	2	11	4	2
10	7	11	2	8	6	6	3	2	4	2	2	4	6	—	2	4	4	—	1	8½	2	11	4	1½
11	7	11	2	10	6	6	3	2	4	1½	2	4	6	—	2	4	4	—	1	8½	2	10	4	1
12	7	11	2	9	6	6	3	2	4	1½	2	3½	6	—	2	4	4	—	1	8	2	10	4	—
13	7	11	2	10	6	5½	3	2	4	1	2	3½	5	11½	2	4½	4	—	1	7	2	10	4	—
14	7	11	2	10	6	5½	3	2	4	1	2	3	6	½	2	4	4	—	1	6½	2	10	4	—
15	7	11	2	8	6	5½	3	1	4	½	2	3	6	1	2	4	4	—	1	6½	2	10	3	11½
16	7	10	2	8	6	5½	2	11	4	½	2	2½	6	1½	2	2	4	1	1	6½	2	10	3	11
17	7	10	2	7	6	6	3	—	4	—	2	2½	6	—	2	3	4	1	1	6½	2	10	3	11
18	7	9	2	7	6	6	3	—	4	—	2	2½	6	—	2	4	4	—	1	6	2	10	3	11
19	7	9	2	8	6	6	3	—	4	—	2	2	5	11	2	4	4	—	1	6	2	11	3	11
20	7	11	2	6	6	6	3	½	3	11	2	2	5	11	2	4	4	—	1	6	2	11	3	11½
21	7	11	2	9	6	6	3	—	3	11	2	2	6	1	2	4½	4	—	1	6	2	10	3	11½
22	7	11	2	8	6	6	2	10½	3	11	2	2	6	1	2	4½	4	—	1	6	2	9	3	11½
23	7	11	2	5	6	8	2	9	3	11	2	2	6	3	2	3	4	—	1	6	2	9	3	11½
24	7	11	2	8	6	8	2	10	3	10	2	2	6	—	2	4½	4	—	1	6	2	9	3	11½
25	7	11	2	7	6	8	2	11	3	9	2	2	6	—	2	4	4	—	1	6	2	10	3	11½
26	7	11	2	7	6	8	2	10	3	9	2	1½	6	—	2	3½	4	—	1	6	2	11	3	11½
27	7	11	2	5	6	8	2	10	3	8½	2	1½	6	1	2	4	4	—	1	6	3	—	3	11½
28	7	10	2	9	6	8	2	10	3	8½	2	1	6	1½	2	4	4	1	1	6	3	3	3	11½
29	7	10	2	10	6	8	2	10	3	8	2	1	6	1	2	4	4	1	1	6	3	4	3	11½
30	7	10	2	4	6	8	2	6	3	7½	2	½	6	1½	2	3	4	1	1	6	3	9	3	11½
31	7	10	2	9	6	8	2	10	3	7½	2	½	6	—	2	4	4	1	1	6	3	10	4	—

Potsdam, den 23. September 1846. Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

(Hierbei zwei Oeffentliche Anzeiger.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger (№ 1)

zum 39sten Stück des Amtsblatts

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Den 25. September 1846.

Steckbriefs-Erledigung.

Der unterm 28. Juli d. J. hinter den Tagelöhner Johan Fick aus Neu-Hohenfier erlassene Steckbrief ist durch Wiederergreifung des Fick erledigt.

Perleberg, den 17. September 1846.

Das Gericht der Herrschaft Wolfshagen.

Edictal-Citation.

Gegen den hiesigen Weinhändler Carl Wilhelm Senner, welcher angeblich im Sommer 1845 von hier nach Petersburg sich begeben hat, ist wegen betrüglichen Bankerutts die Criminal-Untersuchung eingeleitet worden. Zu seiner verantwortlichen Vernehmung ist ein Termin auf

den 13. November 1846, Vormittags 10 Uhr, im Criminalgerichtsgebäude hier, Molkenmarkt Nr. 3, vor dem Königlichen Criminalgerichts-Rath Busse angesetzt, zu welchem der ꝛc. Senner unter der Verwarnung hiermit vorgeladen wird, daß bei seinem Ausbleiben mit der Untersuchung und Beweisaufnahme in contumaciam verfahren werden, er seiner etwanigen Einwendungen gegen Zeugen und Documente, wie auch aller, sich nicht etwa von selbst ergebender Vertheidigungsgründe verlustig gehen, demnächst nach Ausmittelung des angeschuldigten Verbrechens auf die gesetzliche Strafe erkannt, und dies Urtheil in sein zurückgelassenes Vermögen und sonst, so viel es geschehen kann, sofort, an seiner Person aber, sobald man seiner habhaft wird, vollstreckt werden soll.

Berlin, den 13. Mai 1846.

Königl. Preuß. Criminalgericht hiesiger Residenz.

Bekanntmachung.

Im Auftrage der Königlichen Regierung zu Potsdam wird das unterzeichnete Haupt-Steueramt und zwar in dessen Amtsgelasse

am 17. October 1846, Vormittags 10 Uhr, die Chausseegeld-Erhebung bei Döllnkrug auf der Chaussee von Prenzlau nach Berlin an den Meistbietenden, mit Vorbehalt des höhern Zuschlages, vom 1. Januar k. J. ab zur Pacht ausstellen.

Nur dispositionsfähige Personen, welche vorher mindestens 100 Thlr. baar oder in annehmlichen Staatspapieren bei dem unterzeichneten Haupt-Steueramte zur Sicherheit niedergelegt haben, werden zum Bieten zugelassen.

Die Pachtbedingungen sind bei uns von heute an, während der Dienststunden einzusehen.

Prenzlau, den 29. August 1846.

Königl. Haupt-Steueramt.

Bekanntmachung.

Auf die hohe Verfügung der Königlichen Regierung ist der diesjährige hiesige Michaelismarkt vom 13. und 14. October

auf den 7. und 8. October

verlegt worden, wovon wir das marktreisende Publikum hierdurch in Kenntniß setzen.

Kyritz, den 28. Juli 1846.

Der Magistrat.

Verlegung des Jahrmarkts in Havelberg.

Der auf den 16. 17. und 18. November 1846 angesetzte hiesige Vieh- und Krammarkt ist auf

den 23. 24. und 25. November 1846

verlegt. Der Viehmarkt findet am 23. November statt.

Havelberg, den 1. September 1846.

Der Magistrat.

Vieh- und Pferdemarkt in Gransee.

Das Handeltreibende Publikum wird hierdurch in Kenntniß gesetzt, daß der diesjährige hiesige Michaelis-Viehmarkt nicht am 12. October, sondern am 15. October 1846 statt finden wird.

Gransee, den 12. September 1846.

Der Magistrat.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

Es sollen zur Befriedigung des Brennbedarfs der Bewohner der nächsten Umgegend unter Ausschluß der Holzhändler und derjenigen Gewerbtreibenden, welche zum Betriebe ihres Gewerbes größerer Holz-Quantitäten bedürfen, angemessene Quantitäten Brennholz aus den verschiedenen Forstdistricten des Neubrücker Reviers in den nachfolgenden Terminen, als:

am 9. October,
" 30. October,
" 13. November,
" 27. November,
" 11. December,
" 30. December d. J.

im früher Bonack- jetzt Mochowschen Gasthofe hierselbst im Wege der Licitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an den gedachten Tagen jedesmal Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden. Neubrück, den 15. September 1846.

Der Oberförster Eyber.

Holz-Verkauf.

Zur Etats-Erfüllung des Jahres 1846 sollen aus den Revieren Biesenthal, Liepe und Grünnitz folgende Brennhölzer und zwar:

I. aus dem Revier Biesenthal:

108 Klafter Buchen-Kloben, Ister Classe, 553¾ Klafter Birken-Kloben, 77¼ Klafter Birken-Knüppel, 106¾ Klafter Elsen-Kloben, 79 Klafter Elsen-Knüppel, 1435¼ Klafter Kiefern-Kloben und 87 Klafter Kiefern-Knüppel.

II. aus dem Revier Liepe:

766 Klafter Buchen-Kloben Ister Classe und 207¼ Klafter Buchen-Kloben IIter Classe.

III. aus dem Revier Grimnitz:

35½ Klafter Eichen-Kloben Ister Classe, 1½ Klafter Eichen-Knüppel, 99 Klafter Buchen-Kloben Ister Classe, 170 Klafter Birken-Kloben, 40¼ Klafter Birken-Knüppel, 97¼ Klafter Birken-Stubben, 315½ Klafter Elsen-Kloben, 178½ Klafter Elsen-Knüppel, 11 Klafter Elsen-Stubben, 23 Klafter Linden-Kloben, 11 Klafter Linden-Knüppel, 1834½ Klafter Kiefern-Kloben, 225½ Klafter Kiefern-Knüppel und 109 Klafter Kiefern-Stubben, öffentlich meistbietend versteigert werden und steht hierzu ein Termin auf

Sonnabend den 10. October 1846, Vormittags 10 Uhr,

im Gasthofe zum deutschen Hause hierselbst an.

Kaufliebhaber werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß die speciellen Verzeichnisse der Hölzer bei den resp. Herren Revier-Verwaltern zur Einsicht bereit liegen, welche auch die Hölzer auf Verlangen an Ort und Stelle durch die Förster vorzeigen lassen werden. Die Bekanntmachung der Bedingungen erfolgt im Termine und muß der sechste Theil des gebotenen Kaufpreises als Angeld gezahlt werden.

Neustadt-Eberswalde, den 15. September 1846.

Im Auftrage der Königl. Regierung zu Potsdam.

Der Forstmeister Schmidt.

Pferde-Auction.

Mittwoch, den 7. October 1846, Vormittags 9 Uhr, soll hierselbst im Königl. Ober-Marstall in der Breiten Straße Nr. 36, eine Anzahl meistens in dem Königl. Friedrich-Wilhelms-Gestüt bei Neustadt a. d. Dosse gezogener, ausgemusterter und überzähliger Pferde, öffentlich an den Meistbietenden, gegen gleich baare Bezahlung in Friedrichsd'or, — für welche auch 5⅔ Thaler in Courant eingezahlt werden können, — verkauft werden.

Die zu verkaufenden Pferde, unter welchen sich mehrere Vollblut-, auch zur Zucht zu benutzende Pferde befinden, bestehen aus:

1) circa 20 Stück ältern und jüngern Hengsten, welche meistens tüchtig und thätig, und
2) circa 10 Stück dergleichen Stuten, von denen die meisten bedeckt sind.

Sämmtliche Pferde können am 5. und 6. October 1846 an dem bezeichneten Orte besehen werden und ist das Nähere aus den gedruckten — vom 1. October ab auf dem Königl. Ober-Marstall-Amte bereit liegenden — Listen zu ersehen.

Berlin, den 8. September 1846.

Königliche Gestüt-Verwaltung.

Verpachtung des Rathskellers zu Havelberg.

Der hiesige Rathskeller soll zum Betriebe der Schankwirthschaft, auf die 6 Jahre vom 1. Januar 1847 bis dahin 1853 im Wege des öffentlichen Meistgebots anderweit verpachtet werden. Zur Aufnahme der Gebote ist ein Termin auf

den 1. October 1846, Vormittags 11 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhause bestimmt, zu welchem qualificirte und cautionsfähige Pachtlustige hiermit eingeladen werden. Auswärtige haben sich über

Digitized by Google

ihre Führung und ihre Vermögensverhältnisse im Termine auszuweisen.

Havelberg, den 12. September 1846.

Der Magistrat.

Das zum Schulamte Joachimsthal gehörige vormalige Justizbeamten-Etablissement zu Joachimsthal, bestehend aus Wohnhaus, Stall und Garten, soll an den Meistbietenden zu vollem Eigenthum vom 1. November d. J. an verkauft werden.

Im Auftrage der Königlichen Regierung zu Potsdam habe ich zu diesem Behufe einen Licitationstermin auf

den 7. October 1846, Vormittags 10 Uhr,

in der hiesigen Gerichtsstube anberaumt, zu welchem Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß

das Minimum des Kaufgeldes auf Eintausend Thaler festgesetzt ist,

jeder Bieter auf Erfordern den sechsten Theil seines Gebotes als Caution sofort baar erlegen muß,

der Zuschlag der Königlichen Regierung zu Potsdam vorbehalten bleibt, und die übrigen Verkaufsbedingungen im Termin selbst bekannt gemacht werden, auch werktäglich bei mir einzusehen sind.

Joachimsthal, den 11. September 1846.

Sello, Schulamtsrichter.

Bekanntmachung.

Bei dem unterzeichneten Gericht ist auf Amortisation nachstehender, angeblich mittelst Einbruchs entwendeter Niederschlesisch-Märkischer Eisenbahn-Stammactien, als Nr. 6160 bis 6189, zusammen 30 Stück, zum Nominalwerthe à Stück 100 Thlr., in Summa also von 3000 Thlr. Courant, angetragen.

Es werden daher alle diejenigen, welche als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber oder aus irgend einem andern Grunde Ansprüche an diese Actien zu machen haben, hierdurch vorgeladen, in dem

am 8. December 1846, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Herrn Stadtgerichts-Rath Hermanni im Stadtgericht, Verhörszimmer Nr. 30, anstehenden Termin persönlich oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte, wozu ihnen in Ermangelung anderer Bekanntschaft, der Justizrath Groschuff und der Justizrath Wegner vorgeschlagen werden, zu erscheinen, und ihre Ansprüche an vorgedachte Actien gehörig nachzuweisen, und die weiteren Verfügungen zu gewärtigen, unter der Verwarnung, daß die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen an die bezeichneten Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn-Stammactien präcludirt und dieselben nach dem Antrage des Extrahenten werden amortisirt werden.

Berlin, den 27. Juli 1846.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz.

Abtheilung für Credit-, Subhastations- und Nachlaßsachen.

Oeffentliche Vorladung.

Es sind

I. die nachstehenden eingetragenen Schuldposten, Altentheile und vormundschaftlichen Cautionen angeblich schon getilgt:

1 a) 360 Thlr. rückständige Kaufgelder an Dietrich Jost, und

b) das Altentheil desselben und seiner Frau, aus dem Contracte vom 20. Januar 1797, eingetragen auf das Colonistengut des Dietrich Jost zu Friedrichswalde Nr. 6;

2) 140 Thlr. 6 Gr. 3 Pf. an Hans Stärke, aus dem Uebergabe-Vergleiche vom 7. Februar 1766, eingetragen auf das Fischergut des August Friedrich Stärke zu Liepe Nr. 8;

3 a) 3 Thlr. an Marie Amboft, verehelichte Lindemann,

b) 3 Thlr. an Erdmann Amboft,

c) 3 Thlr. an Sophie Amboft, verehelichte Falkenberg,

d) 3 Thlr. an Anne Amboft, verehelichte Mewes,

e) 3 Thlr. an Catharine Amboft, verehelichte Haberland,

f) 3 Thlr. an Dorothee Elisabeth Graewe,

g) 62 Thlr. an Auguste Müggelberg,

h) 27 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. an Dorothee Luise Graewe, verehelichte Günther,

aus dem Recesse vom 24. Januar 1809, eingetragen auf das Fischergut des Friedrich Graewe zu Niederfinow Nr. 35;

4 a) 60 Thlr. an den Justizbeamten Förster zu Neustadt-Eberswalde, aus der Obligation vom 23. April 1771 und Cession vom 20. September 1790,

Digitized by Google

b) das Altentheil der Wittwe Dörre, gebornen Brodt, aus dem Erb- und Uebergabe-Vergleiche vom 17. December 1813,

c) das Altentheil der Lindemannschen Eheleute aus dem Kaufcontracte vom 7. Mai 1827,

eingetragen auf das Colonistengut des Carl Friedrich Zenker zu Friedrichswalde Nr. 5;

5) 7 Thlr. 1 Sgr. 9 Pf. Vatererbe des Schlössers Gottlieb Friedrich Weber, aus dem Recesse vom 16. November und 21. December 1810, eingetragen auf die Grundstücke des Schlössermeisters Daniel Gottfried Weber zu Neustadt-Eberswalde, Hypothekenbuch Band III Nr. 154 und Band IV Nr. 99;

6) 25 Thlr. an Daniel Bernhard Wilke, aus dem Testamente vom $\frac{1.\ \text{December } 1795}{23.\ \text{Juni } 1796}$, eingetragen auf das Wohnhaus des Kürschnermeisters Carl Friedrich Mathes zu Neustadt-Eberswalde, breite Straße Nr. 10;

7 a) 5 Thlr. an den Visitator Martin Friedrich Mathes zu Wittstock,

b) 5 Thlr. an die Wittwe Ebel, Eleonore Elisabeth, geborne Mathes, zu Berlin, zufolge Protocolls vom 24. Jan. 1793,

c) eine vormundschaftliche Caution wegen 1 Thlr. 15 Sgr. 6 Pf. Vatererbes eines jeden der durch Martin Heinrich Mathes bevormundet gewesenen Geschwister Kurzner,

Johann Gottlieb, Marie Dorothee Sophie, Dorothee Caroline, August Wilhelm Ferdinand,

aus dem Recesse vom 9. Februar 1801, eingetragen auf das Wohnhaus des Kürschnermeisters Erdmann Heinrich Mathes zu Neustadt-Eberswalde, Hinterstraße Nr. 19;

8) eine vormundschaftliche Caution wegen 10 Thlr. 22 Sgr. 8 Pf. Vermögens des durch Daniel Ernst Schiele bevormundet gewesenen Johann Dietrich Gerike, eingetragen auf den Garten der verehelichten Färber Osten zu Neustadt-Eberswalde, Hypothekenbuch Band V Nr 112;

9) eine vormundschaftliche Caution wegen 10 Thlr. 14 Gr. Vatererbes der Gebrüder Grimmert,

Johann Gottlieb, Johann Christian Friedrich, Johann Daniel Gottfried,

aus dem Erbvergleiche vom 11. November 1786, eingetragen auf den Garten der verehelichten Pantoffelmacher Muth zu Neustadt-Eberswalde, Hypothekenbuch Band IV Nr. 22;

10) eine vormundschaftliche Caution wegen

a) 1571 Thlr. 3 Sgr. 1 Pf. Vatererbes des Carl Friedrich Ferdinand Wilhelm Rungenhagen,

b) 1476 Thlr. 28 Sgr. 5 Pf. Vatererbes der Marie Caroline Auguste Rungenhagen,

zufolge Verhandlung vom 27. Juli 1801, eingetragen auf die Grundstücke des Kaufmanns Krause d. ä. zu Neustadt-Eberswalde, Hypothekenbuch Band II Nr. 149 und Band V Nr. 114;

11) eine vormundschaftliche Caution wegen 3 Thlr. 23 Sgr. 10½ Pf. Vatererbes der durch Samuel Friedrich Paul bevormundet gewesenen Charlotte Dorothee Hindenberg, aus dem Recesse vom 6. September 1799, eingetragen auf den Garten des Schlössermeisters Graubaum zu Neustadt-Eberswalde, Hypothekenbuch Band V Nr. 145;

12) eine vormundschaftliche Caution wegen 6 Thlr. 7 Sgr. 1½ Pf. Vatererbes der Dorothee Louise Anin, aus dem Recesse vom 5. August 1773, eingetragen auf die Grundstücke des Schuhmachermeisters Carl Ludwig Piel und des Lohgerbermeisters Schulze zu Neustadt-Eberswalde, Hypothekenbuch Band III Nr. 244 und Band V Nr. 180;

13) eine vormundschaftliche Caution wegen 10 Thlr. Muttererbes einer jeden der Schwestern Hiller,

Anne Louise und Anne Dorothee,

aus dem Recesse vom 5. Januar 1776, eingetragen auf die Grundstücke des Kaufmanns Güßfeldt und Bäckermeisters Zimmermann zu Neustadt-Eberswalde, Hypothekenbuch Band V Nr. 129 und Band II Nr. 172;

Digitized by Google

14) eine vormundschaftliche Caution wegen 50 Thlr. und 26 Thlr. 6 Sgr. Erbgelder der Friederike Wilhelmine Kellwig, aus dem Receſſe vom 31. Mai 1796, eingetragen auf das Wohnhaus des Dachdeckers Umlauft zu Neuſtadt-Eberswalde, Hypothekenbuch Band VI Nr. 293;

15) eine vormundschaftliche Caution wegen 10 Thlr. Muttererbes eines jeden der Geſchwiſter

Anne Eliſabeth und Gottfried

Adler, laut Receſſes vom 20. Juli 1780, eingetragen auf den Garten der Schmied Dittmannſchen Eheleute zu Neuſtadt-Eberswalde, Hypothekenbuch Band V Nr. 174;

16) eine vormundschaftliche Caution wegen 30 Thlr. 16 Sgr. 9 Pf. Vermögens der Barbara Eleonore Pietzker, aus der Verhandlung vom 30. October 1789, eingetragen auf das Wohnhaus des Pferdehändlers Abraham Heymann zu Neuſtadt-Eberswalde, Hypothekenbuch Band II Nr. 166;

17) eine vormundschaftliche Caution wegen 47 Thlr. 17 Sgr. 4½ Pf. Erbgelder eines jeden der Gebrüder Rehfeldt,

Erdmann Gottlieb und
Chriſtian Friedrich,

aus dem Receſſe vom 17. Juli 1780, eingetragen auf das Wohnhaus des Böttchermeiſters Johann Gottlieb Peter zu Neuſtadt-Eberswalde, Hypothekenbuch Band I Nr. 18;

18) eine vormundschaftliche Caution wegen 5 Thlr. Muttererbes der vier Gebrüder Teſch, aus dem Receſſe vom 12. Februar 1773, eingetragen auf das Wohnhaus des Schlöſſermeiſters Neumann zu Neuſtadt-Eberswalde, Hypothekenbuch Band I Nr. 39.

Auch ſind

II. folgende Hypotheken-Urkunden angeblich verloren gegangen:

1) die Obligation vom 4. Juli 1809 über 14,500 Thlr., welche für den Juſtiz-Commiſſarius Friedrich Heinrich Herzer zu Freienwalde auf die Grundſtücke des Apothekers Glupe zu Neuſtadt-Eberswalde, Hypothekenbuch Band I Nr. 12 und Band VI Nr. 289, eingetragen ſind;

2) die Urkunde vom 29. Juli und 15. October 1831 über 150 Thlr. an die Wittwe Foerſter, Marie Eliſabeth geborne Schulz, eingetragen auf das Wohnhaus des Muſicus Heine zu Neuſtadt-Eberswalde, Hypothekenbuch Band II Nr. 89;

3) die Schuldverſchreibung vom 22. Juli 1798 über 100 Thlr. an den Büdner Kinner zu Friedrichswalde, eingetragen auf das Schmiedegrundſtück der Fettingſchen Erben daſelbſt Nr. 46;

4) die Erbreceſſe vom 16. März 1833 und 4. April 1835 über 47 Thlr. Erbgelder einer jeden der vier Schweſtern Goldbeck,

Hanne Caroline, Ulrike Florentine, Erneſtine Chriſtiane, Magdalene Auguſte Alwine,

und der Anſpruch einer jeden auf ein Bette zum Werthe von 15 Thlrn., eingetragen auf das Fiſchergut des Gaſthofsbeſitzers Lüdecke und des Kaufmanns Heyduck zu Liepe Nr. 7;

5) der Erbreceß vom 8. April 1826 über 31 Thlr. 18 Sgr. 4 Pf. Muttererbe eines jeden der drei Geſchwiſter Wolff,

Caroline Wilhelmine verehelichte Aue, Friedrich Wilhelm, Martin Auguſt,

eingetragen auf die Büdnerſtelle der Geſchwiſter Wolff zu Liepe Nr. 46.

Indem die Löſchung aller dieſer Poſten im Hypothekenbuche erfolgen ſoll, werden die unbekannten Inhaber der zu I bezeichneten, und deren Nachfolger im Beſitz, ſo wie alle diejenigen, welche auf die zu II bemerkten Poſten und die darüber ausgeſtellten Urkunden als Eigenthümer, Ceſſionarien, Pfand- oder ſonſtige Briefs-Inhaber Anſpruch zu machen haben, hierdurch aufgefordert, ſich in dem auf

den 27. October 1846, Vormittags 10 Uhr,

im Gerichtshauſe zu Neuſtadt-Eberswalde angeſetzten Termine zu melden, widrigenfalls die erſtgedachten Poſten und die zuletzt bemerkten Urkunden für erloſchen werden erklärt werden.

Neuſtadt-Eberswalde, den 2. Juli 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Digitized by Google

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 20. April 1846.

Das in der Landsberger Straße sub Nr. 1 A belegene, im Hypothekenbuche Vol. 38 Nr. 2411 verzeichnete Körnersche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 15,237 Thlr., soll

am 2. December 1846, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 23. April 1846.

Das dem Schankwirth Heinrich Anton Boese gehörige, in der Neuen Königsstraße Nr. 44 belegene und im Hypothekenbuche von der Königsstadt Vol. 17 Nr. 1279 eingetragene Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 5175 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf., soll am 1. December 1846, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Die dem Aufenthalte nach unbekannte Realgläubigerin Wittwe Küpcke, Charlotte Friederike geb. Geister, wird hierdurch öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 27. April 1846.

Das dem Gärtner Carl Gottfried Aleris Riour zugehörige, hierselbst in der Koppenstraße Nr. 22 belegene und im neuen Hypothekenbuche von der Königsstadt, Stralauer Viertels, Vol. 28 Nr. 2057 verzeichnete Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 8668 Thlr. 23 Sgr., soll Schuldenhalber

am 4. December 1846, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 22. Juni 1846.

Das in der Cöpnicker Straße Nr. 128 belegene, und im Hypothekenbuch der Louisenstadt Vol. 14 Nr. 930 verzeichnete Lietzmannsche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 14,687 Thlr. — Sgr. 6 Pf., soll am 3. Februar 1847, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 23. Juni 1846.

Das im Hypothekenbuch von der Königsstadt, Königsviertel Vol. 19 Nr. 1383 eingetragene, in der Lietzmannsgasse Nr. 11 belegene Schuhmachermeister Abraham Isaac Cohnsche Grundstück, taxirt zu 11,641 Thlr. 26 Sgr. 3 Pf., soll

am 4. Februar 1847, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 27. Juli 1846.

Das in der Linksstraße Nr. 13 belegene, Vol. 30 Nr. 1964 der Umgebungen Berlins verzeichnete Grundstück gerichtlich abgeschätzt zu 21,985 Thlr. 7 Sgr., soll

am 3. März 1847, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle, Verhörszimmer Nr. 30, subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 27. Juli 1846.

Das dem Particulier Johann Caspar Anacker gehörige, hier in der Cöthener Straße Nr. 14 belegene, und im Hypothekenbuch von den Umgebungen Vol. 29 Nr. 1854 eingetragene Grundstück gerichtlich abgeschätzt zu 21,118 Thlr. 14 Sgr. 9 Pf., soll

am 2. März 1847, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 20. Juli 1846.

Die in der Frnchtstraße Nr. 1 und in der Mühlenstraße Nr. 43. 44. 45. 46. und 47. belegene und im Hypothekenbuche Vol. 30 Nr. 2147 — Vol. 29 Nr. 2164 und Vol. 36 Nr. 2254 verzeichneten, Kattunfabrikant Hornsche Grundstücke zusammen gerichtlich abgeschätzt zu 52,042 Thlr. 9 Sgr. 9 Pf., sollen

am 4. März 1847, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Havelberg, den 23. Mai 1846.

Das Wohnhaus Polizei-Nr. 26, zu Dom Havelberg belegen, früher das zum ehemaligen Domstifte Havelberg gehörige Domprobstei-Gebäude,

Digitized by Google

und im Hypothekenbuche Vol. II Pag. 518 Nr. 38 verzeichnet, den Geschwistern von Klaeden gehörig, abgeschätzt auf 5800 Thlr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 2. Januar 1847, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Das der verehelichten Büdner Hennig, Sophie Caroline gebornen Hübner, gehörige, in Rekahne belegene, Nr. 23 Pag. 109 des Hypothekenbuchs verzeichnete Büdnergrundstück, abgeschätzt zu 643 Thlr. 11 Sgr. 11 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Kaufbedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 3. November 1846, Vormittags 11 Uhr,

in der Gerichtsstube zu Rekahne in nothwendiger Subhastation verkauft werden.

Burg Brandenburg, den 6. Juli 1846.

von Rochowsche Gerichte über Rekahne.

Naumann.

Nothwendiger Verkauf.

Justizamt Gramzow, den 20. Juli 1846.

Die der verstorbenen Büdnerwittwe Devantier, Rachel gebornen Lindemann, zu Gramzow gehörigen Grundstücke:

1) eine Büdnerstelle mit Zubehör, eingetragen im dortigen Hypothekenbuche Vol. II. Fol. 272, gerichtlich abgeschätzt zu 340 Thlr. 14 Sgr. 11 Pf.,
2) die Erbpachtsgerechtigkeit an 77 □Ruthen Galgenbergsacker, eingetragen im Hypothekenbuche von Gramzow Vol. IV Fol. 97, abgeschätzt zu 5 Thlr. 10 Sgr.,

zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen

am 3. November 1846, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle in Gramzow subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Zugleich werden die dem Aufenthalte nach unbekannten Hypothekengläubiger, und zwar:

1) die Wittwe Gans, Christine Elisabeth geb. Lemke,
2) die Geschwister Marie Elisabeth und Johann Friedrich Leuz

zu obigem Termin hierdurch öffentlich vorgeladen.

Bekanntmachung.

Das den Erben des Leinwebermeisters Lüder gehörige, hierselbst in der Burgstraße sub Nr. 256 belegene Wohnhaus nebst Zubehör, Vol. VI Pag. 122 des Hypothekenbuchs verzeichnet, taxirt auf 1128 Thlr. 21 Sgr. 9 Pf., soll Theilungshalber im Wege der nothwendigen Subhastation

am 1. November 1846, Vormittags 11 Uhr,

an Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Der neueste Hypothekenschein nebst der Taxe sind in der Gerichts-Registratur einzusehen.

Angermünde, den 23. Juli 1846.

Königl. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Justizkammer zu Schwedt, den 29. Juli 1846.

Das zum Nachlasse der verstorbenen Wittwe Wolter gehörige, im Dorfe Berkholz belegene Freihaus nebst Achterhof, abgeschätzt auf 801 Thlr., zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 27. November 1846, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Wriezen, den 29. Juli 1846.

Das im Dorfe Neu-Levin belegene, im dortigen Hypothekenbuche Vol. III Pag. 133 Nr. 22 D verzeichnete, den Erben der verehelichten Schuhmacher Rumpf gehörige Grundstück, zufolge der, nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 1100 Thlr. gerichtlich abgeschätzt, soll Theilungshalber

am 1. December d. J., Vormittags 11 Uhr,

vor dem Deputirten, Herrn Oberlandesgerichts-Assessor von Piper im Schulzenamte zu Neu-Levin subhastirt werden.

Die unbekannten Real-Prätendenten werden bei Vermeidung der Präclusion zu diesem Termine mit vorgeladen.

Bekanntmachung.

Nothwendiger Verkauf. Theilungshalber. Königliches Land- und Stadtgericht Zossen, den 2. September 1846.

Das zum Nachlaß der Bauerfrau Catharine Elisabeth Henkel geb. Voigt gehörige, im Dorfe Lüdersdorf belegene, im Hypothekenbuche Vol. IV Pag. 97 verzeichnete, auf 1024 Thlr. 27 Sgr. 11 Pf. taxirte Bauergut, soll im Termine

Digitized by Google

den 30. December 1846, Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf.

Das zu Vogelsdorf, Niederbarnimschen Kreises, belegene Hoeltzsche Büdnergrundstück, abgeschätzt auf 620 Thlr., soll

am 27. November 1846, Vormittags 10 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle zu Bollensdorf subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind bei dem unterschriebenen Gerichtshalter einzusehen, und außerdem werden die unbekannten Realprätendenten aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in dem Termin zu melden, und die dem Aufenthalt nach unbekannten Gläubiger, der Mühlenmeister Martin Lucas und die Haaseschen Eheleute, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Alt-Landsberg, den 19. August 1846.

Die Gnevkowschen Patrimonialgerichte über Bollensdorf und Vogelsdorf.

Adolphi.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Spandau, den 10. September 1846.

Die dem Handelsgärtner Julius Wilhelm Bongers gehörige, im Havelstrom belegene, und im Hypothekenbuche Vol. I Fol. 36 verzeichnete Insel, Valentinswerder, abgeschätzt zu 4 Procent auf 3786 Thlr. 10 Sgr. 7 Pf. und zu 5 Procent auf 3538 Thlr. 17 Sgr. 8 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein in dem IIten Büreau einzusehenden Taxe, soll

am 17. December 1846, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Oeffentlicher Verkauf.

Königl. Stadtgericht zu Treuenbrietzen, den 15. September 1846.

Das den Zimmermann Richterschen Erben gehörige, auf dem Kietz sub Nr. 184 hierselbst belegene, Vol. V Fol. 13 Nr. 184 des Hypothekenbuchs verzeichnete Haus nebst der demselben durch die Separation zugefallenen Hütungs-Entschädigungskavel, abgeschätzt auf 632 Thlr. 9 Sgr. 5 Pf., soll Theilungshalber

am 13. November 1846, Vormittags 11 Uhr, an Stadtgerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Taxe und Kaufbedingungen sind in der Registratur einzusehen.

Französische Mühlensteine, eigener Fabrik, und Niederlage von allen Sorten hiesiger Mühlensteine, sowie auch Katzensteine.

Den Herren Mühlenbesitzern und Baumeistern beehre ich mich anzuzeigen, daß es mir gelungen ist, von Stücken aus den vorzüglichsten französischen Brüchen Mühlensteine zusammenzusetzen, deren Solidität in Nichts den anerkannt besten Englischen nachsteht. Ich empfehle dieselben Kennern zur geneigten Besichtigung, und halte außerdem wie bisher das stärkste Lager französischer Mühlensteine aus allen Brüchen, für deren Güte garantiren kann, Carl Goldammer in Berlin,

Neue Königs Straße Nr. 26.

Gasthofs-Empfehlung.

Unter der Firma:

„Hof von Sachsen"

habe ich in dem Grundstücke Nr. 79 und 80 der Dresdener Straße in Berlin einen neuen Gasthof nebst Ausspannung etablirt, welchen ich den geehrten Reisenden hiermit empfehle.

Berlin, den 8. September 1846.

W. F. Wirth.

Es werden 150—200 Stück magere gesunde Hammel, deren Wolle erweislich in diesem Jahre nicht unter 60 Thlr. pro Centner gegolten hat, zu kaufen verlangt. Versiegelte Adressen bittet man portofrei dem „Gasthof zum Einsiedler" zu Potsdam zu kommen zu lassen.

Ein unverheiratheter Kuhhirt findet auf einem Gute in der Nähe Berlins sogleich einen guten Dienst. Näheres beim Gastwirth Herrn Giese in Berlin, Oranienburger Straße Nr. 12.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger (№ 2)

zum 39sten Stück des Amtsblatts

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Den 25. September 1846.

Steckbrief.

Ein zur umherziehenden Gesellschaft des Marionettenspielers Strauß, aus dem Großherzogthum Posen gehöriges, etwa 18 Jahre altes Mädchen, Vornamens Julie, ist der Theilnahme eines, mit besonderer List und Verwegenheit in Neu-Tornow bei Freyenwalde am O. d. M. verübten Diebstahls von vier Stück einfachen und drei Stück doppelten Friedrichsd'or dringend verdächtig, und da sie sich im Dorfe Groß-Wubiser ihrer Verhaftung durch die Flucht zu entziehen gewußt hat, ihr jetziger Aufenthalt aber unbekannt ist, so werden alle Militair- und Civilbehörden dienstergebenst ersucht, auf sie zu vigiliren, sie im Betretungsfalle verhaften und hierher transportiren zu lassen.

Der Vatersname der Angeschuldigten ist noch nicht ermittelt; sie hat einen korpulenten Körperbau mittlerer Größe, schwarzes Haar, dunkle Augen, gewöhnliche Nase, kleinen Mund, gebräunte Haut und ist bekleidet gewesen mit einem weißgelben Kattunkleide und einem rothbraunen Umschlagetuche.

Zehden, den 19. September 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Steckbrief.

Der Eisenbahnarbeiter, frühere Schuhmachergeselle Johann Christian Gottlieb August Schuster ist dringend verdächtig, hier mehrfache Betrügereien verübt zu haben, und hat den hiesigen Ort verlassen, ohne daß sein jetziger Aufenthalt bekannt geworden ist. Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf ihn Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an uns gegen Erstattung der Kosten abliefern zu lassen. Spandau, den 18. September 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Signalement. Geburtsort: Merseburg, letzter Aufenthalt: Spandau, Gewerbe: Schuhmachergeselle, jetzt Arbeitsmann, Alter: 24 Jahre, Größe: 5 Fuß 3—4 Zoll, Haare: schwarz, auf der Seite weggekrümmt und in Locken gedreht, Augen: dunkel, anscheinend schwärzlich, Nase: gewöhnlich, Mund: klein, Gesichtsbildung: rund, Gesichtsfarbe: frisch, Gestalt: untersetzt, Sprache: deutsch, Merseburger Dialect und lispelnd.

Die Bekleidung kann nicht angegeben werden, jedoch hat derselbe wahrscheinlich beim Verlassen des hiesigen Orts einen Sommerrock und einen Palletot mitgenommen.

Steckbriefs-Erledigung.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß der im Oeffentlichen Anzeiger (№ 2) zum 37sten Stück des diesseitigen Amtsblatts Pag. 402 abgedruckte Steckbrief hinter den Oekonomen Wilhelm Heinrich Friedrich von Boehn, nach einer Benachrichtigung der Königlichen Inquisitoriats-Deputation zu Deutsch-Crone, seine Erledigung gefunden hat.

Potsdam, den 22. September 1846.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Steckbriefs-Erledigung.

Der am 23. Juli d. J. von uns erlassene Steckbrief ist durch die Ergreifung und Ablieferung des Ackerbürgers Gottlob Jacob in Kirchhain erledigt. Dobrilugk, den 14. September 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Am 26. v. M. ist auf der Feldmark Rohrbeck, in der Nähe der Berlin-Hamburger Chaussee, ein, anscheinend gewaltsam erbrochener lederner Reisekoffer mit verschiedenen Stücken unreiner Wäsche aufgefunden.

Da der Koffer wahrscheinlich einem Reisenden entwendet ist, so fordern wir den unbekannten

Digitized by Google

Eigenthümer hierdurch auf, sich baldigst wegen Wiedererlangung des Koffers bei uns zu melden.

Spandau, den 19. September 1846.

Königl. Rent- und Polizei-Amt.

Verkauf und Verpachtung.

* Das im Templiner Kreise im Dorfe Himmelpfort gelegene Kruggrundstück, welches zu Michaelis d. J. pachtlos wird, soll an den Meistbietenden verkauft werden, wozu ein Termin auf

Dienstag den 6. October 1846,
Vormittags 10 Uhr,

zu Himmelpfort anberaumt ist.

An demselben Tage, Nachmittags 3 Uhr, werden daselbst verschiedene, zum Abbruch bestimmte Gebäude veräußert werden, und

am 7. October 1846, Vormittags von 9 Uhr an, werden mehrere nutzbare Grundstücke zu Himmelpfort und zu Castaven auf sechs und zwölf Jahre verpachtet.

Die Verkaufs- und resp. Verpachtungsbedingungen können bei dem Königlichen Domainen-Rentamte zu Zehdenick eingesehen werden.

Potsdam, den 21. September 1846.

Königl. Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, Domainen und Forsten.

Bekanntmachung.

Die hiesige Rathsziegelei mit 11 Morg. 35 □Ruthen Land zum Graben der Ziegelerde, einem angemessenen Wohngebäude, dreien Gärten, einer Ziegelscheune von 224 Fuß Länge, einem Brennofen und Brennschauer, so wie mit allen zur Ziegelfabrication erforderlichen Utensilien, endlich mit der Berechtigung zur unentgeldlichen Anfuhr des benöthigten Ziegeleiholzes, wird mit dem 1. April 1847 pachtlos, und soll vererbpachtet oder verzeitpachtet werden. Hierzu steht ein Termin auf

den 22. October 1846, Vormittags 10 Uhr,

zu Rathhause an, wozu Pachtlustige eingeladen werden.

Bemerkt wird, daß bei angemessenem Gebote die eventuelle Verzeitpachtung auf zwölf und mehrere Jahre erfolgen kann, und daß die nähern Bedingungen der weitern Verhandlung im Termine vorbehalten bleiben.

Königsberg i. d. Neumark, den 10. Septbr. 1846.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Auf Verfügung der Königlichen Regierung ist der diesjährige hiesige Michaelismarkt vom 12. und 13. October auf

den 15. und 16. October 1846

verlegt worden, wovon wir das marktreisende Publikum in Kenntniß setzen.

Gransee, den 12. September 1846.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Der diesjährige Martinimarkt ist mit Genehmigung der Königlichen Regierung zu Potsdam auf den 3. November d. J. verlegt worden, was wir dem handeltreibenden Publikum hiermit zur Kenntniß bringen.

Dahme, den 14. September 1846.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Der Mühlenmeister Mertens hierselbst beabsichtigt seine durch Wind umgestürzte Bockwindmühle mit zwei Mahlgängen und einer Grützstampfe auf einer andern Stelle, und zwar 41 Ruthen von dem Dorfe Dahlem, 30 Ruthen von dem von hier nach Steglitz führenden Wege und 90 Ruthen von der alten Stelle entfernt, wiederaufzubauen.

Gemäß des § 29 der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 bringen wir dies Vorhaben zur öffentlichen Kenntniß mit dem Bemerken, daß etwanige Einwendungen binnen vierwöchentlicher präclusivischer Frist bei uns anzumelden und zu begründen sind.

Dahlem, den 17. September 1846.

Königl. Domainen-Amt.

Bekanntmachung.

Der Sattlermeister Albrecht zu Jüterbogk beabsichtigt auf einem vom Bauer Ehrensack zu Pechüle gepachteten, ¼ Meile vom Dorfe entfernten, rechts von dem von Mehlsdorf nach Pechüle führenden Wege, belegenem Ackerstücke, eine Ziegelei, bestehend aus einem Brennofen, Trockenschauer und Wohnhause anzulegen.

Indem wir dies zur öffentlichen Kenntniß bringen, fordern wir, mit Bezug auf den Inhalt des § 29 des Gesetzes vom 17. Januar 1845 einen

Digitized by Google

jeden, der gegen die beabsichtigte Ziegelei-Anlage Einwendungen zu machen hat, auf, diese binnen vierwöchentlicher präclusivischer Frist, hier anzumelden.

Zinna, den 21. September 1846.

Königl. Rent-Amt Zinna.

Oeffentliche Vorladung.

Diejenigen 200 Thlr., welche auf dem hierselbst in der neuen Roßstraße Nr. 7 belegenen und im neuen Hypothekenbuche von Neu-Cölln Vol. 2 Nr. 145 verzeichneten, ehemals Gleichschen Grundstücke sub Nr. 10 als Muttergut:

a) der Emma Auguste Juliane, nachher verehelichten Hauptmann Schulz,
b) des Gustav Adolph Julius und
c) des Friedrich Wilhelm Herrmann

Geschwister Gleich

aus dem gerichtlich vollzogenen Erbrezesse vom 9. Januar 1828 eingetragen standen, sind nebst 34 Thlr. Zinsen, bei Vertheilung der Kaufgelder des subhastirten Grundstücks zurückbehalten und zu einer Special-Masse genommen worden, weil das über diese Forderung sprechende Hypotheken-Document nicht hat vorgelegt werden können.

Alle diejenigen, welche als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfandinhaber, oder sonst Berechtigte, Ansprüche an diese Special-Masse zu haben vermeinen, werden hierdurch vorgeladen, solche in dem am 8. Januar 1847, Vormittags um 11 Uhr, vor dem Herrn Kammergerichts-Assessor Haeusler im zweiten Stockwerke des Stadtgerichts, Jüdenstraße Nr. 59, Verhörzimmer Nr. 30 anberaumten Termine bei Vermeidung der Präclusion anzumelden.

Berlin, den 27. August 1846.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz,
Abtheilung für Credit-, Subhastations- und Nachlaß-Sachen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 29. Juli 1846.

Das in der Linksstraße Nr. 19 belegene, im Hypothekenbuche von den Umgebungen Vol. 30 Nr. 1968 verzeichnete Kunstsche Grundstück, taxirt zu 4473 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf., soll

am 9. Januar 1847, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Der dem Aufenthalt nach unbekannte Steinhändler Johann Friedrich Hering wird hierdurch öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 14. August 1846.

Das in der Gollnowsstraße Nr. 14 belegene, Vol. 18 Nr. 1321 im Hypothekenbuche verzeichnete Prachtsche Grundstück gerichtlich abgeschätzt zu 1303 Thlr. 15 Sgr. 9 Pf., soll

am 6. Januar 1847, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Die Real-Prätendenten werden zu diesem Termine bei Vermeidung der Präclusion hierdurch vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 17. August 1846.

Das hierselbst in der Alexanderstraße Nr. 31 belegene und im Hypothekenbuche von der Königsstadt Vol. 24 Nr. 1721 verzeichnete Schmidtsche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 31,137 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf., soll

am 9. April 1847, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf

Stadtgericht zu Berlin, den 20. August 1846.

Das in der Kesselstraße Nr. 3 belegene, Vol. IV b Nr. 137 Pag. 385 des stadtgerichtlichen, vormals kammergerichtlichen Hypothekenbuchs verzeichnete Kunstsche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 5349 Thlr. 26 Sgr. 3 Pf., soll

am 5. April 1847, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Der dem Aufenthalt nach unbekannte Rentier Johann Christian Schack, jetzt dessen Erben, werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 29. August 1846.

Das in der Dessauer Straße sub Nr. 12. belegene, Vol. 29 Nr. 1894 des stadtgerichtlichen Hypothekenbuchs von den Umgebungen verzeich-

Digitized by Google

nete, Kaufmann Bandowsche Grundstück gerichtlich abgeschätzt zu 14,778 Thlr. 7 Sgr. 7½ Pf., soll

am 7. April 1847, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 29. August 1846.

Das in der Chausseestraße Nr. 22 belegene, im stadtgerichtlichen, früher kammergerichtlichen Hypothekenbuche Vol. 1 b Nr. 156 Pag. 433 verzeichnete, dem Schlächtermeister Bennemann gehörige Grundstück gerichtlich abgeschätzt zu 6243 Thlr. 8 Sgr. 6 Pf., soll

am 8. April 1847, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Bekanntmachung.

Der durch unsere Verfügung vom 9. Juni d. J. bekannt gemachte Termin auf

den 9. October 1846, Vormittags 10 Uhr,

an Gerichtsstelle zu Werder zur nothwendigen Subhastation der zu Werder belegenen Joachim Friedrich Kruseschen Besitzung, Vol. I Nr. 2 des Hypothekenbuchs, wird hiermit aufgehoben.

Wusterhausen a. d. D., den 15. Septbr. 1846.

Reichsgräflich von Schwerinschen Gerichte über Walsleben und Werder.

Sechs schöne hochstämmige, zum Theil mit Früchten bestandene Pomeranzen- und Citronenbäume in großen hölzernen Kübeln, stehen billig zum Verkauf in der Orangerie des Rittergutes, Pieskow, bei Fürstenwalde.

Auch kann ein junges Mädchen, welches Lust hat die ländliche Hauswirthschaft zu erlernen, daselbst ein freies Unterkommen finden.

Eine Gastwirthschaft, ein in gutem Gange befindliches Materialgeschäft, eine Bäckerei, eine Schlächterei, eine ländliche Besitzung, ein großer Weinberg, eine der größten im besten Betriebe sich befindliche Wassermühle, nebst Acker, Gärten, Wiesen ꝛc., eine Bockwindmühle, und eine Anzahl herrschaftlicher, so wie auch zu jedem Geschäft sich eignende, in und außerhalb der Stadt und am Wasser belegene Grundstücke, werden Kaufliebhabern unter annehmlichen Bedingungen nachgewiesen durch Tamanti in Potsdam, Berliner Str. Nr. 3 a.

Eine in gutem Stande sich befindende Holländische Mühle mit sämmtlichen Geräthschaften, soll sofort wegen deren Abbruch verkauft werden durch

Tamanti in Potsdam.

In Gemeinheitstheilungs- und Servituten-Ablösungssachen empfehle ich mich den Betheiligten zur Anfertigung der ihnen benöthigten Gesuche an die Königlichen zuständigen Behörden, und eben dazu in allen Entschädigungs-Angelegenheiten, die bei den Staats- und Polizei-Verwaltungsbehörden geltend zu machen sind.

Heinrich Schneider,

concessionirter Conclpient und Calculator, Königl. Lieutenant a. D. ꝛc.,

in Berlin, Neu-Cölln am Wasser Nr. 4 (nahe der Roßstraßen-Brücke).

Digitized by Google

Amtsblatt

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Stück 40. Den 2. October. **1846.**

Allgemeine Gesetzsammlung.

Das diesjährige 32ste Stück der Gesetzsammlung für die Königlichen Preußischen Staaten enthält:

№ 2752. Verordnung, die Gewerbegerichte in der Rheinprovinz betreffend. Vom 7. August 1846.

№ 2753. Concessions- und Bestätigungs-Urkunde für die Aachen-Düsseldorfer Eisenbahn-Gesellschaft. Vom 21. August 1846.

№ 2754. Bekanntmachung, die Errichtung einer Actien-Gesellschaft in Stettin, unter dem Namen: „Preußische Südseefischerei-Gesellschaft", betreffend. Vom 12. September 1846.

Verordnungen und Bekanntmachungen für den Regierungsbezirk Potsdam und für die Stadt Berlin.

Ankündigung des bevorstehenden Hebammen-Unterrichts.

№ 190. Hebammen-Unterricht. I. 2227. Aug.

Am 15. October nimmt der Unterricht für Hebammen seinen Anfang. Nur die bereits angemeldeten Frauen haben sich an diesem Tage bei dem Geheimen Hofrath, Dr. Hauck, Leipziger Straße № 45, einzufinden, da die bestimmte Zahl der Schülerinnen bereits vorhanden ist. Schwangere Frauen werden nicht aufgenommen.

Die Aufnahme findet unter folgenden Bedingungen statt:

1) Außer der von der Königlichen Regierung für die unvermögenden Lehrtöchter zu zahlenden Unterstützungssumme von 50 Thlrn. haben die aufzunehmenden Schülerinnen bei dem Eintritt 20 Thlr. anzuzahlen;

2) dieselben erhalten dafür während ihres ganzen Aufenthalts von 5½ Monaten, außer der vollkommen eingerichteten Wohnung, nebst Bett und freier Wäsche, eine vollständige Verpflegung am Morgen, Mittag und Abend, und bei dem Abgange alle ihnen erlaubte Instrumente und Geräthschaften, so daß dadurch jede weitere Ausgabe beseitigt wird;

3) ist denselben nur gestattet, einen kleinen Koffer oder Kasten, ihre nothwendigen Kleidungsstücke enthaltend, mitzubringen, welcher die Höhe von 6 bis 7 Zoll

Digitized by Google

nicht übersteigen darf, um wegen Ersparung des Raumes unter den Bettlagen stehen zu können;

Die weiteren auf den Unterricht sich beziehenden Verhältnisse und die im Institut zu beobachtenden Pflichten und Gesetze werden bei der Aufnahme bekannt gemacht.

Berlin, den 1. September 1846.

Königl. Hebammen-Institut.

* * *

Potsdam, den 7. September 1846.

Vorstehende Ankündigung des bevorstehenden Hebammen-Unterrichts wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

№ 191. Ausreichung neuer Talons und Zinscoupons der vormals Sächsischen Steuer-Credit-Cassenscheine. l. 1530. Sept.

An des am 7. d. M. verstorbenen Rendanten der hiesigen Haupt-Instituten- und Communal-Casse, Hofraths Becker Stelle, ist der Buchhalter Senff, welchem die interimistische Verwaltung der Rendantur gedachter Casse übertragen worden, mit der Unterzeichnung der in dem bevorstehenden Michaelis-Termine auszureichenden neuen Talons und Zinscoupons der vormals Sächsischen Steuer-Credit-Cassenscheine auf die Periode von Ostern 1847 bis mit Michaelis 1850 beauftragt, was ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe.

Merseburg, den 16. September 1846.

Im Auftrage der Königl. Hauptverwaltung der Staatsschulden.

Der Regierungs-Präsident von Krosigk.

* * *

Potsdam, den 26. September 1846.

Vorstehende Bekanntmachung des Herrn Regierungs-Präsidenten von Krosigk wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung.

№ 192. Bestimmungen in Betreff der Extrapostreisenden, Couriere und Estafetten. l. 2023. Sept.

Mit Bezugnahme auf den § 5 des zum Extrapost-Reglement vom 24. April 1838 gehörigen Extrapost- ꝛc. Tarifs wird hiermit bestimmt, daß von jetzt ab:

1) Extrapostreisende, die von der Vergünstigung Gebrauch machen wollen, innerhalb sechs Stunden nach ihrer Ankunft am Bestimmungsorte, gegen Erlegung der Hälfte des Postgeldes, mit demselben Gespann nach dem Abfahrtsorte zurückzukehren, den Antritt der Rückreise nicht vor Ablauf von so viel Stunden, als die Station Meilen hat, fordern dürfen;

Digitized by Google

daß ferner:

2) auf Couriere und Estafetten die Vergünstigung, gegen Erlegung der Hälfte des tarifmäßigen Postgeldes dieselben Pferde von dem Bestimmungsorte nach dem Abgangsorte zurückbenutzen zu können, keine Anwendung findet.

Berlin, den 14. September 1846.

General-Postamt.

* * *

Potsdam, den 28. September 1846.

Vorstehende Bekanntmachung des Königlichen General-Postamts wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 29. September 1846.

№ 193. Ausgebrochene Lungenseuche. I. 1783. Sept.

Da unter dem Rindvieh der Gemeinde zu Mehlsdorf, Jüterbogk-Luckenwaldeschen Kreises, die Lungenseuche von Neuem ausgebrochen ist, so ist dies Dorf und dessen Feldmark für Rindvieh, Rauchfutter und Dünger bis auf weitere Anordnung wiederum unter Sperre gesetzt worden.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Verordnungen und Bekanntmachungen, welche den Regierungsbezirk Potsdam ausschließlich betreffen.

Potsdam, den 27. September 1846.

№ 194. Preis der Blutegel. I. 1879. Sept.

Der Preis der Blutegel in den Apotheken des diesseitigen Regierungsbezirks bleibt für den Zeitpunkt vom 1. October d. J. bis zum 1. April k. J. auf Drei und einen halben Silbergroschen festgestellt.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Behörden der Stadt Berlin.

№ 67. Die Stempelung der nach England zu versendenden Bücher.

Mit Bezug auf Artikel IV und V des durch die Gesetzsammlung (№ 27) publizirten Vertrags mit Großbrittanien vom 13. Mai d. J., betreffend den gegenseitigen Schutz der Autor-Rechte gegen Nachdruck, wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das Polizei-Präsidium zur Stempelung der in Preußen erschienenen, zur Ausfuhr nach Großbrittanien bestimmten Bücher und Noten ermächtigt worden ist. Berlin, den 12. September 1846.

Königl. Polizei-Präsidium.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

Insinuation des Erlasses des Königlichen Stadtgerichts zu Berlin an Einwohner von Berlin.

In Gemäßheit der Allerhöchsten Ordre vom 17. Juli d. J. wird die Insinuation sämmtlicher Erlasse des Königlichen Stadtgerichts an Einwohner von Berlin, mit Ausschluß der Currenden,

vom 1. November d. J. ab,

nicht mehr durch die Gerichtsboten, sondern durch die Stadtpost bewirkt werden, wovon die Betheiligten hierdurch in Kenntniß gesetzt werden.

Berlin, den 19. September 1846.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenzien.

Personalchronik.

Der bisherige Kammergerichts-Auscultator Johann Carl Ludwig Otto Schulze ist zum Regierungs-Referendarius, und der bisherige Forst-Candidat, Freiherr von Proff-Irnich, zum Regierungs- und Forst-Referendarius beim hiesigen Regierungs-Collegio ernannt worden.

In Stelle des verstorbenen Kreis-Chirurgus Müller ist der Wundarzt erster Classe George Heinrich Weber zum Kreis-Chirurgus des Angermündeschen Kreises bestellt worden.

Der practische Arzt und Wundarzt Wilhelm Adolph Niedt zu Berlin ist auch als Geburtshelfer in den Königlichen Landen approbirt und verpflichtet worden.

Der Predigtamts-Candidat Dr. Herrmann Carl Kraft ist zum Prediger in Birkenwerder und Pinnow, in der Berliner Land-Superintendentur, berufen.

Vermischte Nachrichten.

Geschenke an Kirchen.

Eine nicht genannt sein wollende hohe Wohlthäterin hat der Kirche zu Nieder-Neuendorf, Berliner Land-Superintendentur, außer einem Capital von 600 Thlrn. zu einer neuen, bereits aufgestellten Orgel, eine schöne Kanzel- und Altar-Bekleidung von feinem rothem Kaisertuche mit ächten silbernen Borten, zwei große, schön gearbeitete broncirte Altarleuchter und ein 4 Fuß hohes broncirtes Krucifix geschenkt, so daß diese unlängst ausgebaute Kirche jetzt zu den würdigsten und freundlichsten Land-Gotteshäusern gehört.

(Hierbei die Chronologische Uebersicht der im 3ten Quartal 1846 erschienenen Verordnungen und Bekanntmachungen, imgleichen ein Oeffentlicher Anzeiger.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

zum 40sten Stück des Amtsblatts

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Den 2. October 1846.

Patent-Ertheilung.

* Dem Metallwaaren-Fabrikanten Lange in Berlin ist unter dem 17. September 1846 ein Patent

auf eine in ihrer Zusammensetzung für neu und eigenthümlich erachtete Mischung zum Verschluß der Ofenthüren, ohne Jemand in der Benutzung der Hauptbestandtheile zu behindern,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

Patent-Aufhebung.

* Das dem C. T. N. Mendelssohn in Berlin unter dem 19. December 1844 ertheilte Einführungs-Patent

auf ein Eisenbahn-System für den Betrieb mit comprimirter atmosphärischer Luft, insoweit dasselbe auf der vorgelegten Zeichnung und Beschreibung für neu und eigenthümlich erachtet worden,

ist erloschen.

Steckbrief.

* Der Architect Adolph Wilhelm Zeidler, 37 Jahre alt, aus Sonnenburg gebürtig, welcher wegen Betrugs unter Anmaßung eines ihm nicht zustehenden Characters zum Verlust der National-Cocarde und zu einer Geldbuße von 100 Thlrn., für den Unvermögensfall aber zu 2½monatlicher Gefängnißstrafe rechtskräftig verurtheilt worden ist, hat sich der Strafvollstreckung durch seine Entfernung entzogen.

Alle Civil- und Militairbehörden des In- und Auslandes werden dienstergebenst ersucht, auf den Zeidler, welcher nicht näher bezeichnet werden kann, gefälligst zu vigiliren, ihn im Betretungsfall verhaften, hieher transportiren, und mit dem bei ihm sich vorfindenden Effecten an die hiesigen Stadtvoigteigefängnisse abliefern zu lassen.

Berlin, den 23. September 1846.

Königl. Criminalgericht hiesiger Residenz.

*Steckbrief.

* Folgende Personen:

1) der Eisenbahnarbeiter Friedrich Benjamin Stolz, 25 Jahre alt, aus Marienwiese bei Landsberg an der Warthe gebürtig,
2) der Eisenbahnarbeiter Ferdinand Kehnke, 29 Jahre alt, in Zerbelin bei Cöslin gebürtig,
3) der frühere Stellmacher, jetzige Eisenbahnarbeiter Wilhelm Hensel, 30 Jahre alt, in Bramstädt bei Polzin gebürtig,
4) der Schmiedegeselle Carl Heckel, 28 Jahre alt, zu Oels in Schlesien gebürtig,

sind wegen unerlaubten Hasardspiels zur Untersuchung gezogen und jeder von ihnen, und zwar die Eisenbahnarbeiter Stolz und Hensel und der Schmiedegeselle Heckel rechtskräftig, zu einer Geldbuße von Zehn Thalern verurtheilt worden, der im Unvermögensfall eine 14tägige Gefängnißstrafe unterstellt ist. Die Strafvollstreckung und bezüglich der Abschluß der Untersuchung ist, da die gedachten Personen latitiren, bisher unmöglich gewesen. Wir ersuchen deshalb sämmtliche Civil- und Militairbehörden, auf dieselben zu vigiliren, sie im Betretungsfalle zu verhaften und uns, falls solches gelingt, schleunigst davon in Kenntniß zu setzen.

Der Arbeitsmann Hensel soll zuletzt in Plänitz bei Wusterhausen an der Dosse an der Berlin-Hamburger Eisenbahn gearbeitet haben.

Damm, den 4. September 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Steckbrief.

Der wegen Bettelns und Vagabondirens bei uns zur Untersuchung gezogene Arbeitsmann Friedrich Wilhelm Scheer, aus Berlin, ist heute aus

Digitized by Google

unserm Gefängniß entwichen. Wir ersuchen alle Civil-, resp. Militairbehörden, den nachstehend näher bezeichneten Scheer im Betretungsfalle verhaften und an uns abliefern zu lassen.

Alt-Landsberg, den 28. September 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Signalement. Vor- und Zunamen: Friedrich Wilhelm Scheer, Religion: evangelisch, Stand: Arbeitsmann, Geburtsort: Berlin, Alter: 24 Jahre, Größe: 5 Fuß 2 Zoll, Haare: dunkelbraun, Stirn: etwas niedrig, Augenbrauen: braun, Augen: klein und hellbraun, Nase: gewöhnlich, Mund: klein, Bart: schwach, Kinn: rund, Gesicht: rund, nach unten zu breit, Statur: untersetzt. Besondere Kennzeichen: hat einen narbigen Hals, von Drüsengeschwüren herrührend.

Bekleidet war derselbe zur Zeit der Entweichung mit einer rothwürflich kattunenen Jacke, grauleinenen Hosen, dunkler Schirmmütze, ohne Fußbekleidung.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Der Maurergeselle George August Döblin, aus Fahrenwalde, welcher wegen Bettelns bereits mehrmals bestraft worden ist, und unter polizeilicher Aufsicht steht, hat sich aus Fahrenwalde heimlich entfernt.

Indem wir auf dieses wahrscheinlich vagabondirende Individuum, dessen Signalement nachstehend befindlich ist, aufmerksam machen, stellen wir anheim, im Betretungsfalle gegen denselben nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 6. Januar 1843 wegen Landstreichens zu verfahren.

Brüssow, den 21. September 1846.

Königl. Domainen-Amt Brüssow-Löcknitz.

Signalement des Döblin. Geburtsort: Prenzlau, Wohnort: Fahrenwalde, Religion: evangelisch, Alter: 32 Jahre, Größe: 5 Fuß 6 Zoll, Haare: schwarzbraun, Stirn: breit, bedeckt, Augenbrauen: dunkel, Augen: braungrau, Nase: stumpf, Mund: mittel, Bart: blond, Kinn und Gesicht: stark, Gesichtsfarbe: blaß, Statur: untersetzt. Besondere Kennzeichen: am linken Fuß ein Geschwür.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Der Schuhmachergeselle Ferdinand Dames, welcher hier wegen Legitimationsmangels detinirt war und nachfolgend signalisirt ist, wurde am 9. d. M. von uns mit einer Reiseroute nach Weißenfels gewiesen, ist aber dort nicht angekommen. Wir machen daher hierdurch auf ihn aufmerksam.

Beelitz, den 25. September 1846.

Der Magistrat.

Signalement. Geburtsort: Brandenburg an der Havel, Wohnort: Belgern, Religion: evangelisch, Alter: 23 Jahre 9 Monat, Größe: 5 Fuß 3½ Zoll, Haare: braun, Stirn: halb bedeckt, Augenbrauen: braun, Augen: grau, Nase: stumpf, Mund: aufgeworfen, Zähne: gut, Bart: fehlt noch, Kinn: wenig gegrübt, Gesicht: oval, Gesichtsfarbe: gesund, Statur: mittel. Besondere Kennzeichen: am obern Theil der Nase eine Warze.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Der unter polizeilicher Aufsicht stehende, aus Cossenblatt gebürtige Dienstknecht August Röstel, hat sich aus seinem bisherigen Aufenthaltsorte Falkenberg am 1. Juli d. J. fortbegeben, ohne daß es gelungen ist, den Ort seines zeitigen Aufenthalts zu erfahren, weshalb wir auf denselben hierdurch aufmerksam machen.

Trebatsch, den 24. September 1846.

Königl. Haus-Fidei-Commiß-Amt.

Abhanden gekommener Paß.

Der dem Schiffsknecht Johann August Gottlieb Pohland unterm 7. Februar 1846 vom Magistrate zu Crossen ausgestellte und nach Berlin visirte Paß, welcher dem rechtmäßigen Inhaber in hiesiger Gegend abhanden gekommen und muthmaßlich durch den nachstehend gleichfalls signalisirten Schiffsknecht Becker entwendet worden ist, wird hiermit für ungültig erklärt.

Oranienburg, den 26. September 1846.

Der Magistrat.

Signalement des Schiffsknechts Pohland. Religion: evangelisch, Alter: 33 Jahre, Größe: 5 Fuß 2 Zoll, Haare: braun, Stirn: bedeckt, Augenbrauen: schwarz, Augen: braungrau, Nase: lang, Mund: aufgeworfen, Bart: blond, Zähne: fehlerhaft, Kinn und Gesicht: rund, Gesichtsfarbe: gesund, Statur: klein, untersetzt. Besondere Kennzeichen fehlen.

Signalement des Schiffsknechts Becker. Geburts- und Aufenthaltsort: Güntersberg, Religion: evangelisch, Alter: 40 Jahre, Größe: 5 Fuß

Digitized by Google

2 Zoll, Haare: schwarz, Stirn: frei, Augenbrauen: braun, Augen: blau, Nase: gewöhnlich, Mund: klein, Zähne: gesund, Bart: fehlt, Kinn: rund, Gesicht: oval, Gesichtsfarbe: gesund, Statur: stark. Besondere Kennzeichen fehlen.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit zur Kenntniß des Publikums gebracht, daß der dritte diesjährige Jahrmarkt zu Cöpenick, welcher nach einer Bekanntmachung des Magistrats vom 7. auf den 12. k. M. verlegt war, gegenwärtig auf Montag den 19. October d. J. verlegt worden ist.

Potsdam, den 30. September 1846.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung.

Auf Verfügung der Königlichen Regierung ist der diesjährige hiesige Michaelismarkt vom 12. und 13. October auf

den 15. und 16. October 1846

verlegt worden, wovon wir das marktreisende Publikum in Kenntniß setzen.

Gransee, den 12. September 1846.

Der Magistrat.

Holz-Verkauf.

Zur Etats-Erfüllung des Jahres 1846 sollen aus den Revieren Biesenthal, Liepe und Grimnitz folgende Brennhölzer und zwar:

I. aus dem Revier Biesenthal:

108 Klafter Buchen-Kloben, Ister Classe, 553¾ Klafter Birken-Kloben, 77½ Klafter Birken-Knüppel, 106¾ Klafter Elsen-Kloben, 79 Klafter Elsen-Knüppel, 1435¼ Klafter Kiefern-Kloben und 87 Klafter Kiefern-Knüppel.

II. aus dem Revier Liepe:

766 Klafter Buchen-Kloben Ister Classe und 207¼ Klafter Buchen-Kloben IIter Classe.

III. aus dem Revier Grimnitz:

35½ Klafter Eichen-Kloben Ister Classe, 1½ Klafter Eichen-Knüppel, 99 Klafter Buchen-Kloben Ister Classe, 170 Klafter Birken-Kloben, 40¼ Klafter Birken-Knüppel, 97½ Klafter Birken-Stubben, 315½ Klafter Elsen-Kloben, 178½ Klafter Elsen-Knüppel, 11 Klafter Elsen-Stubben, 23 Klafter Linden-Kloben, 11 Klafter Linden-Knüppel, 1834½ Klafter Kiefern-Kloben, 225½ Klafter Kiefern-Knüppel und 109 Klafter Kiefern-Stubben, öffentlich meistbietend versteigert werden und steht hierzu ein Termin auf

Sonnabend den 10. October 1846, Vormittags 10 Uhr,

im Gasthofe zum deutschen Hause hierselbst an.

Kaufliebhaber werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß die speciellen Verzeichnisse der Hölzer bei den resp. Herren Revier-Verwaltern zur Einsicht bereit liegen, welche auch die Hölzer auf Verlangen an Ort und Stelle durch die Förster vorzeigen lassen werden. Die Bekanntmachung der Bedingungen erfolgt im Termine und muß der sechste Theil des gebotenen Kaufpreises als Angeld gezahlt werden.

Neustadt-Eberswalde, den 15. September 1846.

Im Auftrage der Königl. Regierung zu Potsdam.

Der Forstmeister Schmidt.

Bekanntmachung.

Der Gutsbesitzer Berger zu Groß-Glienicke hat die auf dem Gutshofe daselbst belegene, mit einem Dampfapparat versehene Brennerei abgetragen, und beabsichtigt auf den Fundamenten derselben ein neues massives Brennereigebäude von zwei Etagen zu errichten, den bisherigen Dampfapparat aber in einem besonders zu diesem Zwecke zu erbauenden Kesselhause aufzustellen.

Indem ich dies Verfahren hiermit in Gemäßheit der Bestimmungen der §§ 29 und 36 der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 zur öffentlichen Kenntniß bringe, fordere ich zugleich alle diejenigen, welche durch die intendirte Veränderung der Betriebsstätte eine Gefährdung ihrer Rechte befürchten, auf, etwanige Einwendungen binnen vier Wochen präclusivischer Frist bei mir anzumelden und zu begründen.

Nauen, den 16. September 1846.

Königl. Landrath Osthavelländischen Kreises.

Graf Koenigsmarck.

Bekanntmachung.

Der Stadtgerichts-Rath Herr Steinhausen zu Potsdam beabsichtigt in der Brennerei des ihm zugehörigen Rittergutes Münchehofe, diesseitigen Kreises, einen Dampfcylinder aufzustellen.

Auf den Grund des § 29 der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 wird dieses Vorhaben hiermit unter dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß etwanige begründete

Digitized by Google

Einwendungen dagegen binnen einer präclusivischen Frist von vier Wochen bei mir anzubringen sind.

Beeskow, den 21. September 1846.

Der Landrath. von Loeschebrand.

Bekanntmachung.

Zur Verpachtung der zu Neuwerder sub Nr. 1 belegenen, unter Sequestration des Königlichen Kammergerichts stehenden Colonistenstelle von Marien k. J. an, im Wege der Licitation, habe ich einen Termin auf

den 2. November 1846, Vormittags 11 Uhr,

an Ort und Stelle anberaumt, und lade Pachtlustige dazu mit dem Bemerken ein, daß die Pacht- und Licitationsbedingungen beim Sequester Schmidt in Rhinow und in meinem Geschäftslocal hierselbst eingesehen werden können.

Rathenow, den 27. August 1846.

Im Auftrage.

Der Justiz-Rath Knauff.

Proclama.

Die Besitzerin des, im Kammergerichtlichen Hypothekenbuche Vol. II Pag. 25 verzeichneten Ritterguts Glau Nr 39 nebst Mietgendorf, Frau von Thümen, Christiane Elisabeth geborne von Thümen, hat verschiedene Theile des Pertinenzdorfes Mietgendorf, nemlich:

1) durch gerichtlichen Contract vom 2. November 1833, einen Fleck Land von circa 49 □Ruthen für einen jährlichen Grundzins von 2 Thlrn. und einen Fleck Gartenland von circa 24 □Ruthen für einen jährlichen Grundzins von 1 Thlr. an Friedrich Discher,
2) mittelst gerichtlichen Contracts vom $\frac{2\text{ Novbr.}}{7\text{. Januar}}$ $\frac{1833}{1834}$ circa 6 □Ruthen für einen jährlichen Grundzins von 7 Sgr. 6 Pf. an August Michael

verkauft,

3) durch den gerichtlichen Vertrag vom 20. August 1834
   a) sämmtliche zu Mietgendorf belegenen, zum Pertinenzdorf Mietgendorf gehörigen Gebäude und Gärten verkauft,
   b) ihre übrigen daselbst belegenen Grundstücke an Aeckern, Wiesen, Weide, Holzung und die Weiderechte auf der Mietgendorfer Feldflur für einen jährlichen Kanon von 221 Thalern vererbpachtet.

Da verschiedene Theile von Mietgendorf Lehn sind, jedoch mit Sicherheit nicht constirt, welche auch anderseits nicht feststeht, welchen Mitgliedern der von Thümenschen Familie Lehnsfolgeschafts- und Agnatische Rechte an Glau und Mietgendorf zustehen, so hat die oben genannte Frau v. Thümen darauf angetragen, in Gemäßheit der §§ 10 ff. § 21 des Gesetzes vom 15. Februar 1840 die unbekannten Lehns-Agnaten von Glau und Mietgendorf zur Erklärung über die vorgenannten Verträge und zu deren Genehmigung mittelst Familienschlusses vorzuladen.

Wir haben deshalb zu diesem Behufe einen Termin auf

den 12. März 1847, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Herrn Oberlandes-Gerichts-Assessor Heidenreich, im Kammergericht anberaumt und fordern die unbekannten Agnaten von Glau und Mietgendorf auf, in dem gedachten Termine zu erscheinen, widrigenfalls angenommen werden wird, daß sie die vorbezeichneten Verträge genehmigen, in deren Realisirung und Ausführung consentiren und daß sie mit allem und jedem Wiederspruche gegen diese Verträge und deren Ausführung präcludirt werden, auch daß der Familienschluß über vorgenannte Verträge lediglich mit Zuziehung der erschienenen Lehns-Agnaten gefaßt und nach § 14 a. a. O. bestätigt werden wird.

Berlin, den 6. Juli 1846.

Königliches Preußisches Kammergericht.

Von den Gebrüdern von der Hagen, als Besitzer des Guts Stölln II im Havellande, ist auf Bestätigung eines Familienschlusses angetragen, vermöge dessen das von ihnen an den Otto Bernhard von der Hagen verkaufte Gut Stölln II zwar Lehn, und der von der Hagenschen Familie bleiben, dasselbe jedoch in das Verhältniß treten soll, in welchem das von dem Käufer von Stölln II besessene Rittergut Stölln I steht. Zur Erklärung über den eingereichten Entwurf dieses Familienschlusses, in welchem zugleich die Anerkennung der auf Stölln II eingetragenen Hypothekenschulden, und der auf Stölln I und II einzutragenden Restkaufgelder als Lehnschulden, und die beantragte Umschreibung der erstgedachten Hypothekenposten in Pfandbriefe, ingleichen die Versicherung einer Summe von 20,000 Thlrn. als Lehnstamm auf dem Gute Buchholz in der Neumark enthalten ist, ist ein Termin auf

den 10. April 1847, Vormittags 11 Uhr,

Digitized by Google

vor dem Kammergerichts-Referendarius Bessel im Kammergerichte anberaumt, zu welchem die unbekannten Glieder der von der Hagenschen Familie mit der Aufforderung vorgeladen werden, ihre Erklärung über den zu errichtenden Familienschluß abzugeben, und unter der Verwarnung, daß der Ausgebliebene mit seinem Widerspruchsrechte werde präcludirt werden.

Berlin, den 31. August 1846.

Königl. Preuß. Kammergericht.

Das zum Schulamte Joachimsthal gehörige vormalige Justizbeamten-Etablissement zu Joachimsthal, bestehend aus Wohnhaus, Stall und Garten, soll an den Meistbietenden zu vollem Eigenthum vom 1. November d. J. an verkauft werden.

Im Auftrage der Königlichen Regierung zu Potsdam habe ich zu diesem Behufe einen Licitationstermin auf

den 7. October 1846, Vormittags 10 Uhr,

in der hiesigen Gerichtsstube anberaumt, zu welchem Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß

das Minimum des Kaufgeldes auf Eintausend Thaler festgesetzt ist,

jeder Bieter auf Erfordern den sechsten Theil seines Gebotes als Caution sofort baar erlegen muß,

der Zuschlag der Königlichen Regierung zu Potsdam vorbehalten bleibt, und die übrigen Verkaufsbedingungen im Termin selbst bekannt gemacht werden, auch werktäglich bei mir einzusehen sind.

Joachimsthal, den 11. September 1846.

Sello, Schulamtsrichter.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht in Berlin.

Das im Oberbarnimschen Kreise belegene, im Hypothekenbuche des Kammergerichts Vol. II Pag. 265 verzeichnete und zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden ritterschaftlichen Taxe mit Einschluß der zur Bierbrauerei und Branntweinbrennerei gehörigen Gebäude (jedoch ohne die hierzu erforderlichen und auf 11,870 Thlr. 16 Sgr. 5 Pf. gewürdigten inneren Einrichtungen und Geräthschaften) auf 47,531 Thlr. 13 Sgr. 5 Pf. abgeschätzte Rittergut Gruenthal nebst Zubehör, soll

am 7. April 1847

an ordentlicher Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation an den Meistbietenden verkauft werden.

Zu dem Termin werden zugleich folgende Interessenten, nemlich:

a) die beiden Besitzer:
   1) der vormalige Kammergerichts-Referendarius Herrmann Carl Friedrich Schulz,
   2) der Gutsbesitzer Carl August Julius Schulz, und

b) von den eingetragenen Gläubigern:
   1) die Erben der verwittweten Justiz-Räthin Schulz, Johanne Sophie Wilhelmine, geb. Zier,
   2) der Kaufmann Ferdinand Hasenclever

zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame hierdurch öffentlich vorgeladen.

Berlin, den 14. September 1846.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 18. Mai 1846.

Das dem Maurerpolier Johann August Böhme gehörige, in der Blumenstraße Nr. 9 belegene und im Hypothekenbuche von der Königsstadt, Stralauer Viertels, Vol. 14 Nr. 2521 eingetragene Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 35,619 Thlr. 24 Sgr., soll

am 5. Januar 1847, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Die dem Aufenthalt nach unbekannten Gläubiger:

a) verehelichte Gärtner Fischer, Regine Catharine geb. Roth, und deren Ehemann,

b) Schmiedemeister Johann Christian Dietrich Haack und dessen Ehefrau, Marie Elisabeth geb. Pleschke,

werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 25. Mai 1846.

Das in der Wilhelmsstraße Nr. 122 belegene, Vol. 25 Nr. 1771 im Hypothekenbuche von der Friedrichsstadt verzeichnete Körnersche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 38,931 Thlr. 2 Sgr. 11 Pf., soll am 8. Januar 1847, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 25. Mai 1846.

Das in der Wilhelmsstraße Nr. 122 a belegene, Vol. 10 Nr. 711 im Hypothekenbuche der

Digitized by Google

Friedrichsstadt eingetragene Körnersche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 16,748 Thlr. 13 Sgr. 3 Pf., soll

am 7. Januar 1847, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 12. Juni 1846.

Das an der Ecke der Alexanderstraße Nr. 28 und Ecke der Magazinstraße Nr. 12 und 13 belegene, Vol. 24 Nr. 1725 der Königsstadt verzeichnete Paetowsche Erbengrundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 48,609 Thlr. 27 Sgr. 9 Pf., soll

am 11. Februar 1847, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 30. Juni 1846.

Das in der Cöthener Straße Nr. 39 belegene, im stadtgerichtlichen Hypothekenbuche von den Umgebungen Vol. 28 Nr. 1825 verzeichnete Hutzesche Grundstück, taxirt zu 15,134 Thlr. 3 Sgr. 9 Pf., soll am 12. Februar 1847, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle, Verhörszimmer Nr. 30, subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 18. Juli 1846.

Das früher Schonert-, jetzt Kersten-Bornsteinsche Grundstück, in der großen Georgen-Kirchgasse Nr. 10 belegene und im Hypothekenbuche von der Königsstadt, Königsviertel Vol. 18 Nr. 1337 verzeichnete, gerichtlich abgeschätzt zu 1038 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf., soll wegen nicht belegten Kaufgeldes

am 9. December 1846, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle resubhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Die unbekannten Realprätendenten werden hierdurch öffentlich mit vorgeladen.

Bekanntmachung.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 27. Juli 1846.

Die dem Schlächtermeister Paul Septsous zugehörigen, in der Kochstraße Nr. 33 und 34 belegenen und im stadtgerichtlichen Hypothekenbuche von der Friedrichsstadt Vol. 22 Nr. 1579 und Nr. 1580 verzeichneten Grundstücke, zusammen gerichtlich abgeschätzt zu 10,975 Thlr. 29 Sgr., sollen

am 9. März 1847, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Die unbekannten Realprätendenten werden hierdurch zu diesem Termine bei Vermeidung der Präclusion vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Landgericht zu Berlin, den 23. Juli 1846.

Das dem Schlächtermeister Carl Heidenreich gehörige, zu Friedrichsfelde belegene Haus Nr. 3, verzeichnet Nr. 14 des Hypothekenbuchs von diesem Dorfe, abgeschätzt auf 1441 Thlr. 11 Sgr. 6 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein in dem IIten Büreau einzusehenden Taxe, soll

am 7. December 1846, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle, Zimmerstraße Nr 25, subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Landgericht zu Berlin, den 11. August 1846.

Das zur Concursmasse des Kaufmanns Carl Friedrich Wilhelm Bode gehörige, an der Potsdamer Straße belegene, im Hypothekenbuche von Alt-Schöneberg Vol. IV Nr. 211 verzeichnete Büdnergrundstück von 44 □ Ruthen 44 □ Fuß Flächeninhalt, als Baustelle abgeschätzt auf 600 Thlr. zufolge der, nebst Hypothekenschein in dem IIten Büreau einzusehenden Taxe, sollen

am 9. December 1846, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle, Zimmerstraße Nr. 25, subhastirt werden.

Bekanntmachung.

Das dem Schuhmacher und Gastwirth Carl Wilhelm Großer gehörige, in der Brandenburger Vorstadt, Zimmerstraße Nr. 10 belegene, in unserm Hypothekenbuche von der gedachten Vorstadt Vol. II Nr. 78 verzeichnete, auf 10,553 Thlr. 25 Sgr. 6 Pf. abgeschätzte Grundstück nebst Zubehör, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden, und ist hierzu ein Bietungstermin auf

den 5. Januar 1847, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Stadtgerichtsrath Herrn v. Tiesielski im Stadtgericht, Lindenstraße Nr. 54, anberaumt.

Der Hypothekenschein, die Taxe und die be-

Digitized by Google

sonderen Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Potsdam, den 22. Mai 1846.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz.

Bekanntmachung.

Das zur Posamentier Friedrich Frotscherschen Concursmasse gehörige, am Kanal Nr. 58 belegene, in unserm Hypothekenbuche von der Stadt Vol. III Nr. 158 verzeichnete, auf 7195 Thlr. 19 Sgr. 3 Pf. abgeschätzte Grundstück nebst Zubehör, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden, und ist hierzu ein Bietungstermin auf

den 15. Februar 1847, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Kammergerichts-Assessor Herrn Bartels im Stadtgericht, Lindenstraße Nr. 54, anberaumt.

Der Hypothekenschein, die Taxe und die besonderen Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Potsdam, den 29. Juni 1846.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz.

Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf.

von Arnimsches Majoratsgericht über Suckow, Fergitz ꝛc.

Die beim Dorfe Fergitz in der Ukermark belegene, im Hypothekenbuche sub Nr. VIII Pag. 99 seq. verzeichnete Wasser-, Schneide- und Mahlmühle nebst Wirthschaftsgebäuden, Gärten, Wiese und Acker, abgeschätzt auf 6791 Thlr. zufolge der, nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 8. December 1846, von Vormittags 11 Uhr ab, in der Gerichtsstube zu Suckow bei Prenzlau subhastirt werden.

Greifenberg in der Ukermark, den 5. Mai 1846.

Riem.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Treuenbrietzen, den 6. August 1846.

Nachbenannte, Vol. III Fol. 200 Nr. 115 des stadtgerichtlichen Hypothekenbuchs verzeichnete, der Wittwe Liepe gebornen Müller gehörige Grundstücke:

1) das auf dem Kietz hierselbst sub Nr. 114 belegene Haus nebst der dazu gehörigen Hütungs-Entschädigungskavel, im Jahre 1844 gerichtlich abgeschätzt auf 1020 Thlr. 23 Sgr. 4 Pf.,
2) die ganze Darbrietzsche Hufe Nr. 18 mit der Hütungs-Entschädigungskavel, im Jahre 1844 gerichtlich abgeschätzt auf 1224 Thlr. — Sgr. 10 Pf.,

sollen Schulden halber

am 5. December 1846, Vormittags 11 Uhr, an Stadtgerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Von dem unterzeichneten Königlichen Stadtgericht soll das hierselbst belegene, im Hypothekenbuch Vol. I Fol. 174 Nr. 129 verzeichnete, dem Tischler Jacob Mihrs gehörige, und gerichtlich auf 1088 Thlr. 9 Sgr. 9½ Pf. abgeschätzte massive Wohnhaus, zufolge der, nebst Hypothekenschein in unserer Registratur werktäglich einzusehenden Taxe,

am 10. December 1846, Vormittags 10 Uhr, vor dem Herrn Kammergerichts-Assessor Gericke subhastirt werden.

Neu-Ruppin, den 3. Juli 1846.

Königl. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Der zu Biesen belegene, Vol. I Fol. 89 des dortigen Hypothekenbuchs verzeichnete Kossäthenhof, auf welchem früher die Ziegelei betrieben worden, so wie ein Antheil an dem dortigen Ritteracker, früher dem Particulier Ferdinand Heinrich Saeger, jetzt dem Tischlermeister Friedrich Wilhelm Deichmann zu Berlin gehörig, abgeschätzt auf 3115 Thlr. 28 Sgr. 8 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein des Kossäthenhofes in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 9. November 1846, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle resubhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termin zu melden.

Wittstock, den 17. Juli 1846.

Königl. Justizamt hierselbst.

Das hier vor dem St. Annenthor sub Nr. 9 belegene, Vol. 19 Fol. 81 des Hypothekenbuchs der Neustadt eingetragene, und zur Webermeister Friedrich Wilhelm Kreutzigerschen Concursmasse gehörige Wohnhaus nebst Zubehör, gerichtlich abgeschätzt auf 714 Thlr. 26 Sgr. 6 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Kaufbedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 9. Januar 1847, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten

Digitized by Google

Herrn Kammergerichts-Assessor Siebert subhastirt werden.

Brandenburg, den 1. September 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Das im Dorfe Dannenreich belegene, ehemals Quappesche, jetzt Noackesche Kossäthengut, bestehend aus einem Wohnhause, einer Scheune, Ställen, Gärten, Aeckern und Wiesen, abgeschätzt auf 1009 Thlr. 5 Sgr. zufolge der, nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll im Wege nothwendiger Subhastation

am 25. November 1846, Vormittags 11 Uhr,

in der Gerichtsstube zu Wenzlow öffentlich verkauft werden.

Die unbekannten Realprätendenten werden zu diesem Termine unter der Warnung der Präclusion mit vorgeladen.

Mittenwalde, den 25. August 1846.

Das Patrimonialgericht über Wenzlow und Dannenreich.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Spandau, den 15. September 1846.

Das dem Bäckermeister Steinicke gehörige, hierselbst in der Breiten Straße Nr. 43 belegene, Vol. II Fol. 842 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück nebst der dazu gehörigen Wiese, abgeschätzt auf 6328 Thlr. 22 Sgr. 1 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein in dem IIten Büreau einzusehenden Taxe, soll

am 23. März 1847, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Bekanntmachung.

Der auf den 4. Januar 1847 anberaumte Termin zum nothwendigen Verkaufe des Töpfermeisters Bergemannschen Büdnergrundstücks zu Boßdorf ist aufgehoben.

Treuenbriezen, den 26. September 1846.

von Leipzigersches Gericht über Boßdorf.

Bekanntmachung.

Am 13. October 1846, Vormittags von 9 Uhr ab, und Nachmittags 3 Uhr ab, sollen die zum Nachlaß der Wittwe Lorthio, geb. Wild, gehörigen Mobilien: als:

zwei Commoden mit Fächern,
ein Sopha,
Haus- und Küchengeräthe,
Glas- und Porzellanwaaren,
Betten und Wäsche,
Frauenkleidung,
sechs Stück silberne Caffeelöffel,
ein Etuis mit zwei goldenen Ohrringen,

im Hause Nr. 102 auf der Großstraße hierselbst öffentlich an den Meistbietenden, gegen gleich baare Bezahlung des Meistgebots übergeben werden.

Treuenbriezen, den 1. October 1846.

Wolf, Vig. Comm.

Da ich mein Domicil verändere, so bin ich Willens, mein Grundstück vor dem Berliner Thore, worin ich gegenwärtig ein lebhaftes Material- und Cigarrengeschäft betreibe, mit Waarenlager, Inventarium und Utensilien, so wie mein massives Grundstück in der Charlottenstraße sofort an einen zahlungsfähigen Käufer zu überlassen.

L. Gärtner in Potsdam,
Neue Königsstraße Nr. 35 a.

Es werden 150—200 Stück magere gesunde Hammel, deren Wolle erweislich in diesem Jahre nicht unter 60 Thlr. pro Centner gegolten hat, zu kaufen verlangt. Versiegelte Adressen bittet man portofrei dem „Gasthof zum Einsiedler" zu Potsdam zu kommen zu lassen.

Königlich Preußisches und Königlich Sächsisches concessionirtes neu erfundenes Geheimmittel zur gänzlichen Vertilgung der Ratten und Mäuse ohne Gift.

Die Wirksamkeit kann durch mehrere amtliche Atteste bewiesen werden, und ist nebst Gebrauchs-Anweisung à Kruke 25 Sgr., 20 Sgr. und zu 15 Sgr. zu haben bei W. Sipmann,

Hoditzstraße Nr. 2 in Potsdam.

Digitized by Google

Amtsblatt

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Stück 41. Den 9. October. **1846.**

Nachstehendes

Regulativ

wegen Versendung chemischer Präparate auf Eisenbahnen.

Um den Gefahren vorzubeugen, welche durch die Versendung chemischer Präparate auf den Eisenbahnen herbeigeführt werden können, wird hierüber Nachfogendes angeordnet.

§ 1.

Die zur Versendung chemischer Präparate auf Eisenbahnen dienenden Wagen müssen stets die letzten im Zuge sein und dürfen nur mit den Güter- oder combinirten Zügen befördert werden.

§ 2.

Mineralsäuren dürfen nur getrennt von den andern Chemikalien verladen werden.

§ 3.

Gänzlich verboten ist der Eisenbahn-Transport folgender Präparate, als:

Knallquecksilber, Knallsilber, Phosphor und solche Gegenstände, welche Phosphor in Substanz enthalten, als: Streichzünder (Hölzer, Schwämmchen, Lichtchen), so wie Schießpulver und Feuerwerkskörper.

§ 4.

Folgende Gegenstände, als:

a) concentrirte Mineralsäure,
b) chlorsaures Kali,
c) Naphta oder Aether,

dürfen nur unter folgenden Bedingungen auf Eisenbahnen versendet werden:

ad a) die Ballons, in denen concentrirte Mineralsäure (Schwefelsäure, Salzsäure, Salpetersäure ꝛc.) verschickt werden, müssen wohl verpackt in einem besondern Gefäße (wozu auch geflochtene Körbe dienen können) eingeschlossen sein.

Digitized by Google

ad b) Das chlorsaure Kali muß sorgfältig in Papier verpackt sein, und es müssen die Packete in hölzerne Fässer oder Kisten eingeschlossen werden.

ad c) Naphta oder Aether darf nur in doppelten Verschlüssen und zwar dergestalt zur Versendung kommen, daß die gläsernen Flaschen, in denen sich diese Stoffe befinden, in Blechbüchsen mit Kleie oder Sägemehl eingefüttert werden.

§ 5.

Die gewöhnlichen Transportwagen können auch zum Transport der Chemikalien dienen. Den Directionen wird aber zur Pflicht gemacht, auf jeder Station die Wagen, auf denen Mineralsäuren transportirt werden, revidiren und äußerlich mit einem Schilde versehen zu lassen, auf welchem die Verladung von Mineralsäuren bezeichnet ist, damit die vorgeschriebene Stellung und Revision der Wagen nicht übersehen wird.

§ 6.

Wer solche Präparate, deren Versendung auf Eisenbahnen nach § 3 verboten ist, dennoch zur Beförderung auf letzteren unter falscher Declaration des Inhalts der betreffenden Collis aufgiebt, verfällt, sofern nicht nach den Criminal-Gesetzen eine härtere Strafe eintritt, in eine polizeiliche Strafe von Fünf bis Funfzig Thalern und ist zum vollen Ersatze des verursachten Schadens verpflichtet.

§ 7.

Diejenigen Eisenbahn-Beamten, welche die § 3 bezeichneten Gegenstände wissentlich zur Versendung annehmen, verfallen, ohne Unterschied, ob die Versendung demnächst wirklich erfolgt oder nicht, in eine polizeiliche Strafe von Fünf bis Funfzig Thalern. Eben diese Strafe tritt ein, wenn sie den §§ 1, 2 und 4 enthaltenen Bestimmungen zuwider handeln. Sofern nach den Criminal-Gesetzen eine härtere Strafe verwirkt ist, hat es dabei sein Bewenden.

Berlin, den 27. September 1846.

Der Finanz-Minister. v. Düesberg.

Der Minister des Innern. Im Auftrage. v. Manteuffel.

wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Potsdam, den 4. October 1846.

Der Ober-Präsident der Provinz Brandenburg. von Meding.

Digitized by Google

Verordnungen und Bekanntmachungen für den Regierungsbezirk Potsdam und für die Stadt Berlin.

(№ 195, siehe besondere Beilage.)

№ 196. Die Publication der Gesetze betreffend. d. 30. Sept.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc. ꝛc. verordnen zur Vereinfachung der bisherigen Bestimmungen über die Publication der Gesetze, auf den Antrag Unseres Staats-Ministeriums und nach vernommenem Gutachten Unseres Staats-Raths, für den ganzen Umfang Unserer Monarchie was folgt:

§ 1.

Landesherrliche Erlasse, welche Gesetzeskraft erhalten sollen, erlangen dieselbe nur durch die Aufnahme in die Gesetzsammlung, ohne Unterschied, ob sie für die ganze Monarchie oder für einen Theil derselben bestimmt sind.

§ 2.

Ist in einem durch die Gesetzsammlung verkündeten Erlasse der Zeitpunkt bestimmt, mit welchem derselbe in Kraft treten soll, so ist der Anfang seiner Gesetzeskraft nach dieser Bestimmung zu beurtheilen.

Enthält aber das verkündete Gesetz eine solche Zeitbestimmung nicht, so beginnt dessen Gesetzeskraft:

in dem Regierungsbezirke Potsdam mit Berlin mit dem achten Tage,

in den Regierungsbezirken Frankfurt, Stettin, Magdeburg und Merseburg mit dem neunten Tage,

in den Regierungsbezirken Stralsund, Cöslin, Posen, Breslau, Liegnitz und Erfurt mit dem eilften Tage,

in den Regierungsbezirken Marienwerder, Bromberg, Oppeln und Minden mit dem zwölften Tage,

in den Regierungsbezirken Danzig, Münster und Arnsberg mit dem dreizehnten Tage,

in den Regierungsbezirken Königsberg und Gumbinnen, so wie in der Rheinprovinz mit dem vierzehnten Tage,

nach dem Ablaufe desjenigen Tages, an welchem das betreffende Stück der Gesetzsammlung in Berlin ausgegeben worden ist.

§ 3.

Auch für diejenigen, welche schon früher von dem Gesetze Kenntniß erhalten haben, beginnt die Verbindlichkeit, nach demselben sich zu achten, erst mit dem im § 2 bestimmten Zeitpunkte.

Digitized by Google

§ 4.

Das vorliegende Gesetz tritt am 1. Mai dieses Jahres in Kraft. Nach seinen Bestimmungen sind nur diejenigen Erlasse zu beurtheilen, welche an eben diesem Tage oder späterhin als Gesetze verkündet werden. Auch treten von da ab alle dem vorliegenden Gesetze entgegenstehende bisherige Vorschriften außer Kraft.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Berlin, den 3. April 1846.

(L. S.) Friedrich Wilhelm.

v. Rochow. v. Savigny. v. Bodelschwingh. Uhden.

Beglaubigt:
Bode.

* * *

Potsdam, den 2. October 1846.

Vorstehendes Gesetz, betreffend die Publication der Gesetze, wird hierdurch noch besonders in das diesseitige Amtsblatt aufgenommen.

Königl. Regierung.

Potsdam, den 29. September 1846.

№ 197. Todtenscheine für Königlich Dänische Unterthanen. II. 1620. Sept.

Durch die Verordnung vom 27. Januar 1837 (Amtsblatt pro 1837 Stück 6 Seite 38) sind die Geistlichen unseres Regierungsbezirks angewiesen worden:

> den Todtenschein eines jeden Ausländers, welcher in diesseitigen Militair- oder Civil-Lazarethen, in Gefängnissen oder in einer anderen Anstalt, imgleichen in einem Orte verstirbt, wo er keine Verwandte oder Bekannte hat, welche den Todtenschein einlösen und ihn an die heimathliche Familie senden können, von Amtswegen auszufertigen und uns zur weiteren Beförderung einzureichen.

In dieser Einrichtung soll auf Grund verabredeter Reciprocität mit der Königlich Dänischen Regierung in Zukunft die Erweiterung getroffen werden, daß für die den jenseitigen Landen angehörigen Individuen mit der Uebersendung des Todtenscheins an die heimathliche Behörde des Verstorbenen, auch eine Nachricht über ihre Vermögens-Verhältnisse und über ihre auswärtigen Erben, — so weit beides am Sterbeorte bekannt ist —, verbunden werden soll.

Diese Nachricht wird von der Gerichtsbehörde des Sterbeorts hinzugefügt werden.

In Folge Ministerial-Erlasses vom 7. d. M. weisen wir daher die Geistlichen unseres Bezirks an:

> die nach Vorschrift der Verordnung vom 27. Januar 1837 von Amtswegen auszufertigenden Todtenscheine der in Preußen verstorbenen Unter-

Digitized by Google

thanen Seiner Majestät des Königs von Dänemark in Zukunft nicht mehr an uns, sondern an das Gericht des Sterbeorts zur weiteren Veranlassung einzusenden.

Königl. Regierung.
Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

Potsdam, den 5. October 1846.

№ 198. Betrifft die Behandlung des Waaren- und Sach-Verkehrs auf der Berlin-Hamburger Eisenbahn in Bezug auf das Zollwesen. IV. 135. Oct.

In der Anlage *) bringen wir das von dem Herrn General-Director der Steuern unterm 11. v. M. erlassene Regulativ, über die Behandlung des Waaren- und Sach-Transports auf der Berlin-Hamburger Eisenbahn in Bezug auf das Zollwesen, hiermit zur allgemeinen Kenntniß.

Zugleich wird hiermit bekannt gemacht, daß von dem Tage ab, von welchen die öffentlichen Fahrten auf dieser Bahn beginnen, auch ein Neben-Zollamt I. in Wendisch-Warnow eröffnet wird. Diese Zollstelle liegt hart an der Grenze, und zwar an dem Punkte, wo die Eisenbahn vom Auslande in das Inland eintritt. Die Abfertigungs-Befugniß des Neben-Zollamts Wendisch-Warnow erstreckt sich bloß auf den Bahnverkehr; Abfertigungen anderer Art, welche es auch sein mögen, sind dort nicht zulässig, und darf schon aus polizeilichen Rücksichten der Bahnkörper nebst Anlagen von dem Publikum, welches die Eisenbahn nicht benutzt, auch nicht betreten werden.

Für dieses Letztere ist daher auch die Eisenbahn als ein Nebenweg im Sinne des Zollgesetzes vom 23. Januar 1838 zu betrachten.

Königl. Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der indirecten Steuern.

Verordnungen und Bekanntmachungen, welche den Regierungsbezirk Potsdam ausschließlich betreffen.

Potsdam, den 30. September 1846.

№ 199. Abänderung der sogenannten Springmonate, in welchen die Steuerpflichtigen des dritten Kriegsschuldensteuer-Verbandes der Kurmark von der Entrichtung der Kriegsschuldensteuer befreit sind. I. 492. Sept.

Mittelst Allerhöchster Cabinetsordre vom 7. August d. J. haben des Königs Majestät zu genehmigen geruhet, daß in Abänderung des § 13 unserer Allerhöchst bestätigten Verordnung vom 24. Juni 1842, wegen Regulirung des Kriegsschuldenwesens der Kurmark für die dritte Amortisationsperiode (Amtsblatt de 1843 Seite 18), von nun ab statt der Monate April, Juni, August und December, die Monate Februar, Mai, August und November als sogenannte Springmonate bestimmt werden, in welchen die Steuerpflichtigen des dritten Kriegsschuldensteuer-Verbandes der Kurmark von der Entrichtung der Kriegsschuldensteuer entbunden sind.

Indem wir dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen, bemerken wir zugleich, daß der nächste Springmonat der November d. J. ist.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

---

*) Die Beilage zu № 198 wird mit dem nächsten Stücke des Amtsblatts ausgegeben.

Digitized by Google

Potsdam, den 30. September 1846.

№ 200. Agentur-Bestätigung. I. 1419. Sept.

Auf Grund des § 12 des Gesetzes vom 8. Mai 1837 wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Stadtsecretair J. T. Sebastian zu Charlottenburg als Agent der Aachen-Münchener Feuerversicherungs-Gesellschaft für die Stadt Charlottenburg und Umgegend von uns bestätigt worden ist.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Verzeichniß

der Vorlesungen, welche im Winter 18$\frac{4}{47}$ vom 15. October d. J. an auf der hiesigen Königlichen Thierarzneischule gehalten werden.

1) Herr Geheime Medicinal-Rath und Director Dr. Albers wird Montags, Mittwochs und Freitags von 11 bis 12 Uhr über gerichtliche Thierheilkunde und Veterinair-Polizei lesen und damit eine practische Anweisung zur Anfertigung von Gutachten und Fundscheinen verbinden.

2) Herr Professor Dr. med. Gurlt wird über die gesammte Anatomie der Hausthiere täglich von 12 bis 1 Uhr und über pathologische Anatomie Mittwochs, Freitags und Sonnabends von 1 bis 2 Uhr Vorlesungen halten. Derselbe leitet außerdem die practischen Uebungen in der Zootomie, welche täglich des Vormittags, und mit Ausnahme des Mittwochs und Sonnabends, auch des Nachmittags stattfinden. Unter seiner Leitung geschehen die Sectionen der gefallenen Thiere, bei welchen derjenige Lehrer anwesend sein wird, in dessen Krankenstalle das Thier gefallen ist.

3) Herr Professor Dr. med. Hertwig wird die practischen Uebungen im Krankenstalle täglich von 8 bis 10 Uhr Vormittags und von 3 bis 4 Uhr Nachmittags leiten; ferner wird derselbe über Gestütskunde und Diätetik des Pferdes Dienstags, Donnerstags und Sonnabends von 4 bis 5 Uhr und über den ersten Theil der Chirurgie täglich von 11 bis 12 Uhr lesen.

4) Herr Professor Dr. philos. Störig wird über Geschichte und Encyclopädie der Thierheilkunde Montags, Donnerstags und Sonnabends von 4 bis 5 Uhr und Dienstags, Mittwochs und Freitags von 4 bis 5 Uhr über Exterieur, Züchtung und Diätetik der Hausthiere, mit Ausnahme des Pferdes und Schaafes, Vorträge halten.

5) Herr Professor Dr. philos. Erdmann wird Montags, Mittwochs, Donnerstags und Sonnabends von 11 bis 12 Uhr über die Grundlehren der Physik und Chemie Vorträge und Repetitionen halten, Dienstags, Mittwochs und Freitags von 4 bis 6 Uhr Nachmittags über Chemie und Pharmacie lesen und den practischen Unterricht in der Apotheke der Schule täglich ertheilen.

6) Herr Dr. Spinola wird mit Zuziehung von Eleven der Schule erkrankte Hausthiere, mit Ausnahme der Pferde und Hunde, sowohl in hiesiger Residenz,

Digitized by Google

als im ganzen Teltowschen, Niederbarnimschen und Osthavelländischen Kreise, in den Ställen ihrer Besitzer, auf Verlangen, thierärztlich behandeln. Ferner wird derselbe täglich des Morgens von 8 bis 9 Uhr über den ersten Theil der speciellen Pathologie und Therapie Vorlesungen halten.

7) Herr Professor Bürde hält Montags, Mittwochs und Freitags von 2 bis 3 Uhr Vorlesungen über Geschichte der deutschen Pferdezucht, mit besonderer Rücksicht auf Preußen.

8) Der Vorsteher der Schulschmieden, Herr Hoffmeister, wird die practischen Uebungen in der Instructionsschmiede täglich leiten.

9) Herr Kreisthierarzt und Repetitor Mewes wird täglich von 9 bis 10 Uhr practischen Unterricht über die zur Anstalt gebrachten kranken Hunde und kleineren Hausthiere ertheilen und dem Herrn Professor Dr. Hertwig bei Behandlung der kranken Pferde assistiren.

10) Herr Kreisthierarzt und Repetitor Richter wird Dienstags, Donnerstags und Sonnabends von 7 bis 8 Uhr Morgens über Arzneimittellehre Repetitionen halten und damit zugleich eine practische Anleitung zum Receptschreiben verbinden. Ferner wird derselbe die chirurgischen Operationsübungen, unter Anleitung des Herrn Professors Dr. Hertwig verrichten lassen.

11) Herr Kreisthierarzt und Repetitor Gerlach wird Montags, Mittwochs und Freitags von 7 bis 8 Uhr Morgens über den ersten Theil der speciellen Pathologie und Therapie Repetitionen halten. Ferner wird derselbe dem Herrn Professor Dr. Gurlt bei Leitung der zootomischen Uebungen assistiren.

Zugleich wird hiermit bekannt gemacht, daß diejenigen, welche die Aufnahme als Civil-Eleven der Thierarzneischule zum bevorstehenden Wintersemester wünschen, sich bis zum 12. October bei dem Director der Anstalt, Herrn Geheimen Medicinal-Rath Dr. Albers zu melden, und über ihre Qualification, nach Maaßgabe des Publicandi vom 5. Juni 1838 sich auszuweisen haben.

Berlin, den 1. October 1846.

Königl. Curatorium. Abtheilung für die Thierarzneischul-Angelegenheiten.

Personalchronik.

Die durch den Tod des Försters Körber erledigte Försterstelle zu Preblow, im Forstrevier Zechlin, ist dem Förster Witte zu Bärenbusch, im Forstrevier Menz, vom 1. September d. J. ab übertragen worden.

Der Förster Ziegler zu Elseneck, im Forstrevier Mühlenbeck, ist pensionirt, und dem bisherigen Hülfsaufseher, forstversorgungsberechtigten Jäger Schramm, der zum Förster ernannt worden, die Försterstelle zu Elseneck vom 1. October d. J. ab übertragen worden.

Digitized by Google

Der Doctor der Medicin und Chirurgie George Moritz Driesen zu Berlin ist als practischer Arzt in den Königlichen Landen approbirt und vereidigt worden.

Der Candidat der Feldmeßkunst Reinhold Eduard Berger ist als Feldmesser im diesseitigen Regierungs-Departement bestellt und in dieser Eigenschaft vereidigt worden.

Der bisherige Hof- und Garnison-Prediger Sydow zu Potsdam ist zum Prediger an der Neuen-Kirche zu Berlin ernannt worden.

Der Schulamts-Candidat Carl Gustav Jungk ist als 14ter außerordentlicher Lehrer am Friedrich-Werderschen Gymnasium angestellt worden.

Vermischte Nachrichten.

Der Weg von Prenzlau nach Boytzenburg wird wegen der jetzt in der Ausführung brgriffenen Chausirung desselben für Fuhrwerk und Reiter bis auf Weiteres gesperrt. Während der Wegesperre werden die Reisenden zwischen den genannten beiden Orten ihren Weg über Naugarten oder über Wichmannsdorf und Haßleben zu wählen haben.

Potsdam, den 5. October 1846.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Verleihung der Erinnerungs-Medaille für Lebensrettung.

Dem Maschinenmeister Herrmann August Jacques Grüson hierselbst ist für die durch denselben am 17. November v. J. bewirkte Rettung des Knaben Wolff aus der Gefahr des Ertrinkens, die Erinnerungs-Medaille für Lebensrettung verliehen worden.

Berlin, den 22. September 1846.

Königl. Polizei-Präsidium.

(Hiebei eine besondere Beilage, enthaltend sub № 195 das Statut der Berlin-Glasower Chaussee-Bau-Gesellschaft, imgleichen ein Oeffentlicher Anzeiger.)

Digitized by Google

Beilage

zum 41sten Stück des Amtsblatts

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Verordnungen und Bekanntmachungen für den Regierungsbezirk Potsdam und für die Stadt Berlin.

Potsdam, den 30. September 1846.

№ 195. Berlin-Glasower Chaussee-Bau-Gesellschaft. 1. 1803. Sept.

Die nachstehend abgedruckte Ausfertigung der Allerhöchsten Cabinetsordre vom 14. v. M. und das durch letztere bestätigte Statut der Berlin-Glasower Chaussee-Bau-Gesellschaft bringen wir der Allerhöchsten Bestimmung zufolge und gemäß des § 3 des Gesetzes vom 9. November 1843 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, wobei wir aus unserer Amtsblatts-Bekanntmachung vom 6. August d. J. wiederholen, daß die Chausseegeld-Erhebung auf der Berlin-Glasower Actien-Chaussee nach dem Tarif vom 29. Februar 1840 erfolgt und daß auf dieselbe alle die allgemeinen Verordnungen und Vorschriften Anwendung finden, welche in Betreff der Chausseegeld-Erhebung und wegen Chausseegeld- und Polizei-Contraventionen für die Staatskunststraßen gültig sind.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Nachstehende, wörtlich also lautende Allerhöchste Cabinetsordre:

„Auf Ihren Bericht vom 24. v. M. will Ich den zur Erbauung und Unterhaltung einer Chaussee vom Cottbusser Thore zu Berlin über Britz nach Glasow gebildeten Actien-Verein unter der Benennung: „Berlin-Glasower Chaussee-Bau-Gesellschaft", als eine Actien-Gesellschaft nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 9. November 1843 hierdurch bestätigen und das anliegende, mittelst gerichtlicher Verhandlung vom 16. und 28. Januar d. J. vereinbarte Statut dieser Gesellschaft mit der Maaßgabe genehmigen, daß der § 11 desselben folgendergestalt lauten soll: „Bis zur gänzlichen Vollendung des Chausseebaues wird das Actien-„Capital mit vier Procent, und zwar von dem Tage der Einzahlung jeder Rate, „oder aber, wenn noch nicht fällige Beträge bezahlt werden — § 6 —, von dem „spätern Verfalltage ab, verzinset." — Sie, den Finanz-Minister, will Ich hiernach zur Genehmigung des beiliegenden, von der Regierung in Potsdam mit der Gesellschaft abgeschlossenen Vertrages vom 16. Januar und 5. März d. J. ermächtigen. — Zugleich will Ich der Gesellschaft die Befugniß zur Chausseegeld-Erhebung nach dem Tarif vom 29. Februar 1840 und diejenigen Rechte beilegen, welche dem Staat bei dem Bau und der Unterhaltung der Kunststraßen in Ansehung der Er-

Digitized by Google

werbung des Grundes und Bodens und der Materialien zustehen, und genehmigen, daß die Bestimmungen der Verordnungen vom 8. August 1832 und vom 4. Mai 1833 auf die Verhandlungen und Verträge der Gesellschaft mit den Behörden und Grundbesitzern wegen der zum Straßenbau verwendeten Grundstücke angewendet werden. Die gegenwärtige Ordre ist nebst dem Statute durch das Amtsblatt der Regierung zu Potsdam bekannt zu machen.

Sanssouci, den 14. August 1846.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An die Staats-Minister Flottwell und Uhden."

deren Original sich in den Acten des Königlichen Finanz-Ministeriums befindet, wird unter dessen Siegel hierdurch in beglaubter Form ausgefertigt.

Berlin, den 17. September 1846.

(L. S.)

Der Finanz-Minister.

In dessen Auftrage.

von Pommer-Esche.

Ausfertigung.

IV. 13,180.

Statut

für die Glasower Chaussee-Bau-Gesellschaft.

Es ist ein Verein von Actionairen zu dem Zwecke zusammengetreten, die Louisenstadt zu Berlin mit der vom Halleschen Thore ausgehenden Berlin-Cottbusser Chaussee in Verbindung zu bringen, und zu diesem Behufe eine Chaussee vom Cottbusser Thore aus bis zum Dorfe Glasow, in einer Länge von zwei und einer halben Meile, zum Anschluß an die Berlin-Cottbusser Chaussee zu erbauen und zu unterhalten.

Die unterzeichneten Gesellschafts-Mitglieder haben zur Ausführung des Unternehmens folgendes Statut errichtet.

§ 1.

Firma und Domicil der Gesellschaft.

Die Gesellschaft wird unter der Benennung:

„Berlin-Glasower Chaussee-Bau-Gesellschaft"

von Actionairen gebildet. Sie hat ihren Sitz und ihre Verwaltung in Berlin, beim dortigen Königlichen Stadtgericht ihren Gerichtsstand, erhält die Rechte einer juristischen Person, und wird nach Maaßgabe dieses Statuts, durch einen Vorstand repräsentirt.

§ 2.

Richtung der Chaussee.

Die zu erbauende Chaussee geht mit möglichster Benutzung der alten Dresdener Poststraße vom Cottbusser Thore in gerader Richtung beim Rollkruge vorbei, direct

Digitized by Google

nach Britz, von da über Bukow, bei Groß- und Klein-Ziethen vorbei bis Glasow, wo sie in die Berlin-Cottbusser Chaussee einmündet.

§ 3.

Die Chaussee wird als öffentliche Landstraße gegen das vom Staate festzusetzende Chausseegeld benutzt, nach Maaßgabe des mit dem Fiscus abzuschließenden Vertrages, in welchem die Rechte und Verbindlichkeiten der Gesellschaft mit Berücksichtigung der Bestimmungen des Gesetzes über Actien-Gesellschaften vom 9. November 1843 näher festgestellt werden sollen.

§ 4.

Der zur Ausführung des Baues erforderliche Fonds besteht: Fonds.

a) aus dem vom Staate für zwei und eine halbe Meile bewilligten Prämienbetrage von . . . . . 10,000 Thlrn.

b) aus den von der hiesigen Stadt-Commune zu übernehmenden zinslosen, jedoch ebenfalls zu verloosenden Actien, zum Belaufe von . . . . . 10,000 „

c) aus den ferneren bereits gezeichneten Actien-Beiträgen, auf Höhe von . . . . . 34,900 „

d) aus dem Beitrage des Teltowschen Kreises pro Meile 1500 Thlr., also . . . . . 3,750 „

e) aus den Beiträgen der Gemeinden Britz, Bukow und Groß-Ziethen, theils baar, theils an Leistungen und Material, zusammen nach Geld berechnet . . . . . 1,850 „

Zusammen 60,500 Thlr.

Eine etwa nöthige Vermehrung des Actien-Capitals ad c kann nur mit landesherrlicher Genehmigung durch eine General-Versammlung der Actionaire beschlossen werden.

§ 5.

Es werden über die von den Actionairen einzuzahlenden Gelder Actien, je zum Betrage von Einhundert Thalern, nach dem anliegenden Schema ausgefertigt. Die Ausfertigung erfolgt auf den Namen des Actionairs, der die Einzahlung geleistet hat, nach Einzahlung ihres vollen Betrages. Actien und Quittungs-Bogen.

Die Ausfertigung der Actien bleibt bis zur vollständigen Einzahlung der Actien-Beiträge ausgesetzt, wogegen für jeden Actionair ein mit dessen Namen versehener Quittungs-Bogen ausgegeben, und darauf über die wirklich eingezahlten Beiträge quittirt werden soll.

§ 6.

Die Actien-Beiträge sind in Raten von Zehn Procent und in den von den Vorstehern nach Maaßgabe des Geldbedürfnisses zu bestimmenden, wenigstens vier Wochen vor der jedesmaligen Verfallzeit bekannt zu machenden Fristen an die Einzahlung der Actien-Beiträge.

Digitized by Google

Gesellschafts-Casse gegen Quittung auf den ausgegebenen Quittungs-Bogen einzuzahlen. Den Actionairen wird hierbei nachgelassen, einzelne noch nicht fällige Beträge, oder den Totalbetrag auf einmal zu entrichten. Ein Anspruch auf Zinsen, oder frühere Aushändigung der Actien wird aber dadurch nicht erlangt.

§ 7.

Die Zahlungszeit der im § 6 erwähnten Raten bestimmen die Vorsteher entweder durch die Zeitungen (§ 8) oder durch specielle schriftliche Aufforderung an die Actionaire.

§ 8.

Art der öffentlichen Bekanntmachung.

Die beiden Berliner Zeitungen von Haude und Spener und von Voß und das Intelligenzblatt sind die öffentlichen Blätter, in welchen die Bekanntmachungen erfolgen sollen. Haben die Vorsteher diese Art der Bekanntmachung gewählt, so kann sich kein Actionair mit dem Einwande schützen, daß ihm solche nicht bekannt geworden sei.

§ 9.

Folgen der Nicht-Einzahlung.

Wenn auf eine Actie eine der ausgeschriebenen Theilzahlungen zur Verfallzeit nicht eingegangen ist, so wird der Eigenthümer derselben von den Vorstehern schriftlich aufgefordert, die ausgebliebene Zahlung und außerdem eine vom Restanten in solchem Falle verwirkte Conventionalstrafe von Fünf Thalern Courant spätestens vierzehn Tage nach der schriftlichen Aufforderung an die Gesellschafts-Casse zu entrichten. Wer dieser Aufforderung nicht vollständig und pünktlich genügt, ist verpflichtet, dann den ganzen von ihm gezeichneten Actien-Betrag, so weit es nicht schon durch frühere Theilzahlungen abgeführt ist, mit Einschluß der verwirkten Conventionalstrafe einzuzahlen, und hat zu gewärtigen, daß der Betrag derselben nöthigenfalls im Wege des Prozesses von ihm eingezogen wird. Die Vorsteher sind aber auch befugt, in einem solchen Falle den betreffenden Quittungs-Bogen für erloschen zu erklären. Alsdann ist der etwa bereits eingezahlte Betrag der Gesellschaft verfallen, und wird in Stelle dieses ausscheidenden Actionairs ein neuer Actienzeichner zugelassen.

Die Caducität wird in den öffentlichen Blättern (§ 8) ohne Nennung des Inhabers, bloß unter Anführung der Nummer und des Betrages einmal bekannt gemacht.

§ 10.

Cession der Actien.

Das Anrecht auf eine Actie kann von den Actienzeichnern an Andere übertragen werden, der ursprüngliche Zeichner bleibt jedoch, aller Uebertragungen ungeachtet, bis zur Erfüllung seines Actien-Betrages der Gesellschaft verhaftet.

Die Aechtheit und Gültigkeit der Uebertragung einer Actie ist die Gesellschaft zu prüfen wohl berechtigt, aber nicht verpflichtet. Jeder neue rechtmäßige Erwerber einer Actie wird Mitglied der Gesellschaft, sobald die Actie auf seinen Namen im Actienbuche umgeschrieben worden ist.

Digitized by Google

§ 11.

Verzinsung der Actien.

Bis zur gänzlichen Vollendung des Chausseebaues wird das Actien-Capital mit vier Procent, und zwar von dem Tage der Einzahlung einer jeder Rate an, verzinset.

§ 12.

Reserve-Fonds.

Etwanige Ueberschüsse von dem Gesellschafts-Fonds werden für außerordentliche Fälle zur Bildung eines Reserve-Fonds von Zweitausend Fünfhundert Thalern, der nach dem Ermessen der Vorsteher bis auf Dreitausend Thaler erhöht werden kann, zurückbehalten, der Mehrbetrag der Ueberschüsse aber zur Einlösung von Actien verwandt.

§ 13.

Wenn zur Bildung des im § 12 erwähnten Reserve-Fonds keine Ueberschüsse des Grund-Capitals verbleiben, oder doch zu diesem Fonds nicht hinreichen, so werden von dem Rein-Ertrage der Einnahme zwei Procent zurückgelegt, und zwar so lange bis dieser Fonds mindestens die Summe von Zweitausend Fünfhundert Thalern erreicht haben wird.

§ 14.

Zinsen und Dividenden-Vertheilung.

Von dem Ueberreste des Rein-Ertrages der Chausseegeld-Einnahme wird den Actionairen, welche zinstragende Actien besitzen, ein Zinsenbetrag bis zu vier Procent des Capitals fürs Jahr bewilligt.

Sodann muß von dem hiernächst sich ansammelnden Fonds ein Procent zur Amortisation der Actien — wobei die hiesige Stadtgemeinde in Betreff der von ihr übernommenen 10,000 Thaler zinsloser Actien mit den übrigen Actionairs mit gleichen Rechten zur Perception gelangt — verwandt werden, und von den alsdann noch vorhandenen Ueberschüssen können zwei Procent Dividende fürs Jahr wiederum an die Actionaire, welche zinstragende Actien besitzen, gezahlt werden.

§ 15.

Verfall der Dividenden.

Werden die Dividenden innerhalb vier Jahre nach dem Fälligkeits-Termine aus der Gesellschafts-Casse nicht abgehoben, so verfallen sie dem Amortisations-Fonds (§ 14).

§ 16.

Der in den §§ 12 und 13 erwähnte Reserve-Fonds wird in Preußischen Staatspapieren oder Pfandbriefen für die Gesellschaft angelegt, und die Zinsen dieser Papiere der Chaussee-Einnahme zugerechnet. Sollte der Reserve-Fonds einmal angegriffen werden müssen, so wird er, wie im § 13 angeordnet ist, nach und nach wieder ergänzt, und werden, bis dies geschehen, die Zinsen des Fonds zum Capitale geschlagen.

§ 17.

Amortisation des Actien-Capitals.

Wenn der Rein-Ertrag der Chaussee nach Bildung des Reserve-Fonds, der Verzinsung des Actien-Capitals, der Verwendung des einen Procents zur Amorti-

Digitized by Google

sation und der Zahlung der Dividende noch einen Ueberschuß gewährt, so wird auch dieser zur Amortisation des Actien-Capitals bestimmt, der Amortisations-Fonds ebenfalls, wie der Reserve-Fonds, in Preußischen Staatspapieren und Pfandbriefen angelegt, die Zinsen aber stets zum Capital geschlagen.

§ 18.

Tritt der Fall ein, daß in dem einen Jahre der Rein-Ertrag sich höher stellt, als in den früheren, so werden die Ausfälle, welche die Actionaire sowohl an Zinsen, wie an Dividende, in den früheren Jahren erlitten, zunächst durch die Mehr-Einnahme späterer Jahre vorzugsweise ausgeglichen, so daß erst, nachdem dies geschehen, die dann noch verbleibenden Ueberschüsse zur Bildung des Amortisations-Fonds verwendet werden dürfen.

§ 19.

Einlösung der Actien.

Ist der Amortisations-Fonds bis auf Eintausend Thaler angewachsen, so wird er zur Einlösung von Actien zu demselben Betrage verwendet, die einzulösenden Actien werden durchs Loos bestimmt, und so wird fortgefahren, bis sämmtliche Actien eingelöset sind.

§ 20.

Nach erfolgter Einzahlung des Actien-Capitals werden die Actien-Documente unter fortlaufenden Nummern, auf den Einzahler lautend, ausgefertigt, in das von dem Vorstande zu führende Actien-Buch, unter genauer Angabe des Namens, Standes und Wohnortes der Actionaire, eingetragen, und von sämmtlichen Vorstehern unterschrieben.

Die Verzinsung wird nach Maaßgabe des § 14 in den Actien ausgedrückt. Die Dividendenscheine werden nach dem anliegenden Schema mit den Actien zugleich in hinreichender Anzahl ausgehändigt, von den Vorstehern unterschrieben und auf den Actien abgestempelt.

§ 21.

Verfahren bei abhänden gekommenen Actien.

Verlorene, vernichtete oder abhänden gekommene Actien, Zins- und Dividendenscheine müssen, bevor als Ersatz ein neues Document ertheilt wird, in der für andere Urkunden ähnlicher Art gesetzlich vorgeschriebenen Form aufgeboten und amortisirt werden.

§ 22.

Stimmrecht.

Jeder Actien-Besitzer hat Zutritt zu den Versammlungen der Actionaire, und wird hierzu eingeladen, doch giebt nur der Besitz von Fünfhundert Thalern Actien ein Stimmrecht. Actionaire, welche mehr als Eintausend Thaler Actien besitzen, haben zwei Stimmen. Ein Stimmrecht von mehr als zwei Stimmen kann in einer Person nicht vereinigt sein, sei es durch eignen Besitz von Actien, oder durch Bevollmächtigung.

Einzelne Actionaire, welche nicht jeder Fünfhundert Thaler Actien haben, können in der General-Versammlung zusammentreten, und wenn Fünfhundert Thaler

Digitized by Google

Actien zusammenkommen, jemanden unter sich beauftragen, ihre gemeinschaftliche Stimme zu führen.

§ 23.

Das Stimmrecht kann in den Versammlungen der Actionaire nur persönlich oder durch einen stimmberechtigten Actionair als Bevollmächtigten ausgeübt werden. Die Vollmachten werden außergerichtlich, jedoch schriftlich ertheilt, und von den behinderten Actionairen unter Anführung der Actien-Nummern oder Nummern der Quittungs-Bogen unterschrieben und untersiegelt. Für Pflegebefohlene und moralische Personen werden die Vormünder, Curatoren oder Vorsteher, auch wenn sie nicht Actionaire sind, als Vertreter zur Abstimmung zugelassen. Ein gleiches findet auch für den Ehemann einer Actionairin statt.

§ 24.

General-Versammlungen.

Die Gesellschaft behält sich vor, bei besonders wichtigen Angelegenheiten in General-Versammlungen ihrer Mitglieder Beschlüsse zu fassen. Außerdem wird sie durch einen Vorstand vertreten.

§ 25.

In jedem Jahre wird im Monat April eine General-Versammlung der Actionaire gehalten. Außerdem finden auch außerordentliche General-Versammlungen in besonders dazu geeigneten Fällen statt.

§ 26.

Die verfassungsmäßigen Beschlüsse der General-Versammlungen haben für alle Actionaire verbindliche Kraft, und sind die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden unterworfen.

§ 27.

Einladung der Mitglieder.

Die Actionaire werden zur General-Versammlung von dem Vorstande entweder durch ein schriftliches Circular, oder durch einen mindestens acht Tage vor dem Termine in den § 8 genannten öffentlichen Blättern zu erlassende Bekanntmachung, eingeladen.

Wenn über Gegenstände Beschlüsse gefaßt werden sollen, zu deren Gültigkeit drei Viertel der Stimmen vertreten sein müssen, muß der Zweck der Zusammenberufung in dem Circular oder in der Bekanntmachung angedeutet werden.

§ 28.

Geschäfte in der General-Versammlung.

Die Geschäfte der General-Versammlung sind folgende:

1) Die Wahl der Vorsteher.
2) Die Beschlußnahme über die Vermehrung des Gesellschafts-Fonds durch Ausgabe neuer Actien oder Aufnahme von Darlehnen, mit Vorbehalt der landesherrlichen Genehmigung.
3) Die Beschlußnahme über Ergänzung oder Abänderung des Statuts unter gleichem Vorbehalte; ebenso

Digitized by Google

4) über Auflösung der Gesellschaft.

5) Die Beschlußnahme über alle diejenigen Angelegenheiten der Gesellschaft, welche ihr von dem Vorstande vorgetragen, oder auf Ansuchen von Actionairen, welche sich deshalb an die Vorsteher zu wenden haben, von letzteren zur Entscheidung vorgelegt werden. Jedenfalls muß in den ordentlichen General-Versammlungen

6) der Geschäftsbericht des Vorstandes über das abgewichene Verwaltungs-Jahr vorgelesen,

7) die mit den cassenmäßigen Belägen versehene, in calculo geprüfte, vom Vorstande revidirte und abgenommene, von dreien, dazu durch die vorletzte General-Versammlung besonders erwählten Actionairen superrevidirte Rechnung über das vorgehende Verwaltungs-Jahr, nebst dem Protocolle der Superrevisoren, mit den Cassenbüchern, Cassenrevisions-Protocollen und den verhandelten Acten zur Einsicht eines jeden Actionairs vorgelegt und die Rechnung dechargirt,

8) die Höhe der für das verwichene Verwaltungs-Jahr zu zahlenden Dividenden festgestellt, und

9) der nach vollendetem Bau erforderliche, vom Vorstande zu entwerfende Verwaltungs-Plan und Etat, normirt und festgesetzt werden.

10) Endlich hat die General-Versammlung drei Actionaire zu erwählen, welche die Rechnung für das nächste Verwaltungs-Jahr revidiren.

§ 29.

Geschäftsführung.

Der Vorsitzende unter den Vorstehern oder dessen Stellvertreter führt den Vorsitz in der General-Versammlung.

Ueber die Verhandlungen in derselben wird von einem Notar oder Richter ein Protocoll aufgenommen und von dem Vorsitzenden, den anwesenden Vorstehern und außerdem von drei stimmfähigen Actionairen unterschrieben.

Das Protocoll, welchem ein von dem Vorsitzenden und den übrigen Vorstehern zu beglaubigendes Verzeichniß der erschienenen Actionaire und deren Stimmen beizufügen ist, hat für die Mitglieder der Gesellschaft volle Beweiskraft.

§ 30.

Wenn fünf stimmberechtigte Actionaire auf eine Zusammenberufung der General-Versammlung antragen, muß solche von den Vorstehern durch den Vorsitzenden veranlaßt werden. Auch die Staatsbehörde ist berechtigt, Gegenstände zur Berathung der General-Versammlung zu verweisen, und die Berufung der letzteren anzuordnen.

§ 31.

Abstimmung.

Die Beschlüsse in der General-Versammlung werden in der Regel durch absolute Stimmenmehrheit der anwesenden Actionaire gefaßt. Das bei der Abstimmung

Digitized by Google

mung zu beobachtende Verfahren bestimmt der Vorsitzende. Bei Stimmengleichheit giebt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.

Wenn bei Wahlen drei Abstimmungen die absolute Majorität nicht zur Folge haben, so erfolgt über die beiden Candidaten, welche bei der unmittelbar vorhergegangenen Abstimmung die relativ meisten Stimmen gehabt haben, die weitere Abstimmung, so daß der nun die Stimmenmehrheit erhaltende für gewählt erachtet wird.

Zur Beschlußnahme über Vermehrung des Gesellschafts-Capitals, über Ergänzung oder Abänderung des Statuts, über Auflösung der Gesellschaft ist eine Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen der Anwesenden erforderlich, jedoch auch nur dann ausreichend, wenn bei der Abstimmung drei Viertel der Stimmen sämmtlicher Actien vertreten gewesen sind. Ist dies nicht der Fall, so wird eine neue General-Versammlung zusammenberufen, in welcher der definitive Beschluß durch absolute Stimmenmehrheit gefaßt wird.

§ 32.

Jeder stimmberechtigte Actionair kann als Vorsteher gewählt werden.

§ 33.

Vorstand.

Der Vorstand, dessen Rechte und Pflichten nach dem Gesetze vom 9. November 1843 zu beurtheilen sind, besteht aus fünf Mitgliedern, von welchen einer den Vorsitz führt, und ein Anderer Stellvertreter des Vorsitzenden ist.

Beide werden von den Vorstands-Mitgliedern unter sich nach Stimmenmehrheit gewählt; bei Stimmengleichheit entscheidet das Loos.

§ 34.

Die Functionen des gegenwärtig aus sechs Mitgliedern bestehenden Vorstandes dauern bis zur Eröffnung der ganzen Chaussee, dann steht es den stimmberechtigten Actionairen frei, einen anderen Vorstand zu erwählen, und die Dauer desselben zu bestimmen.

§ 35.

Entschädigung der Vorsteher.

Die Vorsteher erhalten außer ihren baaren Auslagen für ihre Mühwaltung keine Entschädigung, dagegen werden ihnen, wenn sie es verlangen, bei nothwendigen Reisen Zwei Thaler Diäten außer dem ausgelegten Fuhrlohn gezahlt und resp. erstattet.

Wenn sie die Kunststraße befahren, genießen sie für ihre Person Chausseegeld-Freiheit.

§ 36.

Legitimation.

Der Vorstand bedarf zur Vertretung der Gesellschaft niemals einer Special-Vollmacht, sondern ist durch ein notarielles Attest, worin auf Grund der Gesellschafts-Acten bescheinigt wird, daß der Vorstand als solcher von den Actionairen erwählt worden, vollständig legitimirt.

Digitized by Google

§ 37.

Der Vorstand erwählt das Beamten-Personal der Gesellschaft, bestimmt Gehälter, Remunerationen, Gratificationen, entscheidet auch über Entlassung der Beamten.

§ 38.

Rendant.

Der anzustellende Rendant der Gesellschaft muß eine Caution, entweder in Staatspapieren oder durch pupillarisch sichere Hypothek bestellen.

Die Höhe der Caution bleibt dem Ermessen des Vorstandes vorbehalten, welcher eine besondere Cassen-Instruction für den Rendanten entwerfen, und für die sichere Aufbewahrung der Bestände Sorge tragen wird.

Ist es irgend thunlich, so werden die Documente und Bestände im Depositorio des Magistrats verwahrlich niedergelegt.

§ 39.

Versammlungen des Vorstandes.

Der Vorstand versammelt sich während der Bauausführung zu einer ein für allemal zu bestimmenden Zeit. Er kann aber auch von dem Vorsitzenden einberufen werden. Dies muß geschehen, wenn drei Vorsteher darauf antragen.

Der Vorstand kann schon dann gültige Beschlüsse fassen, wenn außer dem Vorsitzenden oder dessen Stellvertreter noch zwei Mitglieder desselben, oder wenn der Vorsitzende und Stellvertreter nebst einem Mitgliede anwesend sind.

§ 40.

Unterschrift.

Alle Erlasse und Ausfertigungen des Vorstandes werden von dem Vorsitzenden oder bei seiner Behinderung von dem Stellvertreter unter der Firma:

„Vorstand der Berlin-Glasower Chaussee-Bau-Gesellschaft"

gezeichnet. Ausgenommen hiervon sind Berichte und Schreiben an Behörden, welche außer von dem Vorsitzenden oder dessen Stellvertreter, noch von zwei Vorstehern, und Contracte, Bestallungen, Vollmachten, Quittungen und die über die Beschlüsse abzufassenden Conferenz-Protocolle, welche stets von allen anwesenden Vorstehern vollzogen werden müssen.

§ 41.

Cassen-Revision.

Eine Revision der Casse findet regelmäßig einmal monatlich durch den Vorsitzenden oder dessen Stellvertreter, unter Zuziehung eines Vorstands-Mitgliedes statt. Auch kann der Vorstand zu jeder Zeit außerordentliche Cassen-Revision anordnen.

§ 42.

Verantwortlichkeit der Vorsteher.

Der Vorstand ist nur für solche Handlungen und Beschlüsse, welche dem Statute und dem mit dem Staate abzuschließenden Vertrage zuwider laufen, so wie für bösen Willen oder grobe Nachlässigkeit verantwortlich.

In einem solchen Falle haften die Mitglieder, welche an dem Beschlusse oder der Handlung Theil genommen, solidarisch.

Digitized by Google

§ 43.

Schlichtung der Streitigkeiten.

Streitigkeiten in Angelegenheiten der Gesellschaft, sowohl zwischen den Actionairen unter einander, als auch mit den Vertretern derselben, sollen nur durch ein schiedsrichterliches Verfahren entschieden werden. Jeder Theil erwählt einen Schiedsrichter, welche bei Meinungsverschiedenheiten einen Obmann ernennen. Gegen den schiedsrichterlichen Ausspruch ist nur die § 174 Titel 2 der Prozeß-Ordnung gedachte Nichtigkeitsklage, sonst aber kein anderes ordentliches Rechtsmittel zulässig.

Die Schiedsrichter verfahren nach den gesetzlichen Bestimmungen. Verzögert einer der streitenden Theile auf die ihm notariell oder gerichtlich insinuirte Aufforderung des Gegners die Ernennung eines Schiedsrichters länger als vierzehn Tage, so muß er sich gefallen lassen, daß der andere beide Schiedsrichter ernennt.

Können sich die Schiedsrichter über die Wahl des Obmanns nicht vereinigen, so hat jeder einen solchen zu ernennen und es entscheidet zwischen beiden das Loos. Zögert aber ein Schiedsrichter mit der Ernennung des Obmanns länger als vierzehn Tage auf die ihm notariell oder gerichtlich insinuirte Aufforderung dazu, so entscheidet der Obmann des anderen Theils allein.

Diese statutenmäßige Bestimmung vertritt die Stelle eines Compromisses.

§ 44.

Auflösung der Gesellschaft.

In so fern der Staat auf den Grund des mit demselben abzuschließenden Vertrages das Eigenthum der zu erbauenden Chaussee erwerben sollte, löset sich die Gesellschaft auf. Außerdem kann die Auflösung der Actien-Gesellschaft nur von der General-Versammlung der Actionaire, bei deren Zusammenberufung der eben gedachte Zweck ausdrücklich bekannt gemacht sein muß, in der im § 31 bestimmten Art beschlossen werden, wie schon bemerkt, nur mit landesherrlicher Genehmigung.

Ist dies geschehen, so wird das gesammte Eigenthum der Gesellschaft in der von der General-Versammlung zu beschließenden Art veräußert, und der Erlös, nach Berichtigung der Schulden, auf sämmtliche Actien gleichmäßig vertheilt.

Es hat im Uebrigen bei den Bestimmungen des Gesetzes vom 9. November 1843 auch in dieser Beziehung sein Bewenden.

Vollzogen Berlin, den 16. und 28. Januar 1846.

(Unterschriften.)

Digitized by Google

Schema.

№

100 Thaler in Preußischem Courant.

Actie

der Berlin-Glasower Chaussee-Bau-Gesellschaft.

Der N. N. zu N. hat zur Casse der Berlin-Glasower Chaussee-Bau-Gesellschaft Hundert Thaler Preußisches Courant nach dem Münzfuße vom Jahre 1764 baar eingezahlt, und nimmt nach Höhe dieses Betrages in Gemäßheit des am von Sr. Majestät dem Könige Allerhöchst bestätigten Statuts vom verhältnißmäßigen Theil an dem gesammten Eigenthum, dem Gewinn und Verluste der Gesellschaft.

Berlin, den

Vorstand der Berlin-Glasower Chaussee-Bau-Gesellschaft.

N. (L. S.) N.

Schema.

Erster Dividendenschein

auf die Chaussee-Actie № von 100 Thlr. Preuß. Cour.

Inhaber dieses empfängt aus der Casse der Berlin-Glasower Chaussee-Bau-Gesellschaft diejenigen Zinsen und Dividende, welche für das Verwaltungs-Jahr 18 öffentlich bekannt gemacht werden.

Berlin, den

Vorstand der Berlin-Glasower Chaussee-Bau-Gesellschaft.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

zum 41sten Stück des Amtsblatts

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Den 9. October 1846.

Steckbrief.

Aus der hiesigen Strafanstalt ist der nachstehend bezeichnete Strafgefangene, Arbeitsmann Johann Friedrich Klostermann, welcher wegen zweiten gewaltsamen Diebstahls in Verhaft gewesen, heute Morgen um 4¼ Uhr entsprungen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an die Direction der Strafanstalt nach Spandau abliefern zu lassen.

Spandau, den 30. September 1846.

Königl. Direction der Strafanstalt.

Signalement des Johann Friedrich Klostermann. Geburtsort: Neu-Warp bei Anclam, Vaterland: Preußen, gewöhnlicher Aufenthalt: Prenzlau, Alter: 45 Jahre, geboren den 4. März 1801, Religion: evangelisch, Stand: Arbeitsmann, Größe: 5 Fuß 5 Zoll, Haare: dunkelblond, Stirn: schmal, hoch, Augenbrauen: blond, Augen: blau, Nase: groß, rechts gerichtet, Mund: proportionirt, Zähne: vorn vollständig, Bart: blond, Kinn: rund, gegrübt, Gesichtsfarbe: gesund, Gesichtsbildung: oval, regelmäßig, Statur: untersetzt. Besondere Kennzeichen: 1) am linken Fuße mehrere Narben von Geschwüren herrührend und eine dergleichen von einem Pferdehufschlage, 2) dünnes Haupthaar.

Bekleidung. eine Jacke, eine Weste und ein Paar Hosen von braunem Tuche, ein Paar Schuhe, eine Mütze von braunem Tuche, ein Paar lange graumelirte wollene Strümpfe, ein Hemde mit dem Namen: Klostermann gezeichnet.

Steckbrief.

* Der nachstehend näher signalisirte Militairsträfling George Friedrich Ferdinand Neils hat heute Abend 6¼ Uhr Gelegenheit gefunden, aus dem hiesigen allgemeinen Garnison-Lazareth zu entweichen, und werden daher alle Civil- und Militairbehörden dienstergebenst ersucht, auf selbigen zu vigiliren, im Betretungsfalle arretiren und hierher abliefern zu lassen.

Signalement. Vornamen: George Friedrich Ferdinand, Familiennamen: Neils, Geburtsort: Johrhand, Kreis und Regierungsbezirk: Cöslin, Religion: evangelisch, Alter: 32 Jahre 9 Monate, Größe: 5 Fuß 8½ Zoll, Haare: dunkelblond, Stirn: frei, Augenbrauen: dunkel, Augen: grau, Nase und Mund: gewöhnlich, Zähne: defect, Bart: dunkel, Kinn: rund, Gesichtsbildung: oval, Gesichtsfarbe: gesund, Gestalt: schlank, Sprache: deutsch. Besondere Kennzeichen fehlen.

Bekleidet war derselbe mit einem vollständigen Lazareth-Anzuge, bestehend aus weiß und blau gestreiftem Drillich-Kittel und Hosen, blau wollenen Strümpfen, schwarz ledernen Pantoffeln, einem leinenem Hemde, ferner einem Paar alten leinenen Hosen, braunwollener Unterjacke, blauer Tuchweste, schwarzer Atlasbinde und blauwollenem Shawl.

Spandau, den 3. October 1846.

Königl. Preuß. Commandantur.

Steckbriefs-Erledigung.

* Der unterm 28. September d. J. gegen den Arbeitsmann Friedrich Wilhelm Scheer erlassene Steckbrief ist durch Wiederergreifung des Scheer erledigt. Alt-Landsberg, den 1. October 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Criminalrechtliche Bekanntmachung.

* Während des am 15. v. M. in Oranienburg abgehaltenen Krammarktes sind nachstehend verzeichnete Gegenstände:

drei rothe baumwollene Damastdecken, zwei und eine halbe Elle schwarzes Halbtuch, vier Ellen dergleichen, vier und eine halbe Elle blaues Tuch, zwei und eine halbe Elle grünes Halbtuch, ein und eine halbe Elle dergleichen, ein großes baumwollenes blaues Tuch mit grüner Kante, ein Paar schwarze lederne Pantoffeln, ein Paar kalblederne Frauenschuhe, ein Paar dergleichen, zwei Paar lederne Frauenschuhe und vier neue Tuchmützen,

Digitized by Google

als muthmaßlich gestohlen bei mehrfach bestraften Markt- und Ladendieben in Beschlag genommen. Die Eigenthümer werden aufgefordert, im hiesigen Gerichtslocale sich binnen 14 Tagen zu melden. Kosten entstehen dadurch auf keinen Fall.

Oranienburg, den 2. October 1846.

Königliches Land und Stadtgericht.

Edictal-Citation.

Gegen den früheren Proviantmeister Heinrich Friedrich Schultze hierselbst ist die Criminal-Untersuchung auf Grund des § 423 Tit. 20 Thl. II des Allgemeinen Landrechts eröffnet worden. Da sein jetziger Aufenthalt unbekannt ist, so wird derselbe hiermit aufgefordert, sich in dem auf

den 27. November 1846, Vormittags 10 Uhr,

anberaumten Termin in unserm Verhörzimmer zu seiner Verantwortung zu melden, widrigenfalls mit der Untersuchung und Beweisaufnahme in contumaciam verfahren werden, derselbe seiner etwanigen Einwendungen gegen Zeugen und Documente, wie auch aller sich nicht etwa von selbst ergebenden Vertheidigungsgründe verlustig geben, demnächst nach Ausmittelung des angeschuldigten Verbrechens auf die gesetzliche Strafe erkannt und das Urtel in sein zurückgelassenes Vermögen und sonst, so viel es geschehen kann, sofort, an seiner Person aber, sobald man seiner habhaft werden sollte, vollstreckt werden wird.

Neisse, den 3. August 1846.

Königl. Inquisitoriat.

Schmiedicke.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit zur Kenntniß des Publikums gebracht, daß der dritte diesjährige Jahrmarkt zu Cöpenick, welcher nach einer Bekanntmachung des Magistrats vom 7. auf den 12. k. M. verlegt war, gegenwärtig auf Montag den 19. October d. J. verlegt worden ist.

Potsdam, den 30. September 1846.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung.

Im Auftrage der Königlichen Regierung zu Potsdam wird das unterzeichnete Haupt-Steueramt, und zwar im Dienstgelasse des Königlichen Steueramts in Angermünde,

am 26. d. M., Vormittags 10 Uhr,

die Chausseegeld-Hebestelle bei Goerlsdorf zwischen Angermünde und Prenzlow, an den Meistbietenden mit Vorbehalt des höhern Zuschlages, vom 1. Januar 1847 ab, zur Pacht ausstellen. Nur dispositionsfähige Personen, welche vorher mindestens 70 Thlr. baar oder in annehmlichen Staatspapieren bei dem Steueramte in Angermünde zur Sicherheit niedergelegt und das für die Pacht der Hebestelle nöthige Vermögen besitzen und nachgewiesen haben, werden zum Bieten zugelassen werden. Die Pachtbedingungen sind bei uns und bei dem Steueramte in Angermünde von heute an während der Dienststunden einzusehen.

Neustadt-Eberswalde, den 2. October 1846.

Königlich Preußisches Haupt-Steueramt.

Es ist bei uns zum 1. November d. J. die Stelle des Criminal-Protocollführers und Hülfs-Expedienten mit einem monatlichen Einkommen von 10—12 Thlrn. zu besetzen. Wir fordern deshalb befähigte Subjecte auf, sich unter Beibringung ihrer Zeugnisse bei uns zu melden.

Belzig, den 30. September 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Der Kaufmann Carl Schultze beabsichtigt auf seinem vor dem Cottbusser Thore, links von der dortigen Schaafgrabenbrücke, am rechten Ufer des Schaafgrabens belegenen Grundstücke, statt des bisherigen Doppel-Kalkofens, zwei conische Kalköfen anzulegen.

Nach Vorschrift der §§ 29—36 der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 wird dies mit der Aufforderung, etwanige Einwendungen binnen vier Wochen präclusivischer Frist bei dem Polizei-Präsidium anzumelden, hierdurch bekannt gemacht.

Berlin, den 26. September 1846.

Königl. Polizei-Präsidium.

Bekanntmachung.

Der Fabrikbesitzer A. F. Lehmann beabsichtigt auf seinem, Landsberger Straße Nr. 84 b belegenen Grundstücke, einen Dampfkessel aufzustellen.

Nach Vorschrift des Regulativs vom 6. Mai 1838 und der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom

Digitized by Google

17. Januar 1845, §§ 27 und 36, werden diejenigen, welche durch die beabsichtigte Anlage sich beeinträchtigt glauben, aufgefordert, ihre desfallsigen Einwendungen binnen vier Wochen präclusivischer Frist bei dem Polizei-Präsidium anzumelden.

Berlin, den 28. September 1846.

Königl. Polizei-Präsidium.

Bekanntmachung.

Der Kalkbrennerei-Besitzer Kaufmann F. Müller beabsichtigt auf seinem, Ziegelstraße Nr. 3 und 4 gelegenen Grundstücke, in Stelle der daselbst befindlichen zwei gewöhnlichen Kalköfen, zwei 35 Fuß hohe conische Kalköfen zu erbauen.

Nach Vorschrift der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 § 27 seq. werden diejenigen, welche durch die beabsichtigte Anlage sich beeinträchtigt glauben, aufgefordert, ihre desfallsigen Einwendungen binnen vier Wochen präclusivischer Frist bei dem Polizei-Präsidium anzumelden.

Berlin, den 29. September 1846.

Königliches Polizei-Präsidium.

Bekanntmachung.

Der Brauerei-Besitzer Herr G. Jaeger beabsichtigt, auf dem Grundstücke Stralauer Straße Nr. 49, eine Brauerei anzulegen.

Nach Vorschrift der §§ 28—36 der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 wird dies mit der Aufforderung, etwanige Einwendungen binnen vier Wochen präclusivischer Frist bei dem Polizei-Präsidium anzumelden, hierdurch bekannt gemacht.

Berlin, den 2. October 1846.

Königliches Polizei-Präsidium.

Bekanntmachung.

Auf einer von dem Mühlenmeister Erstling aus Linde von dem Bauer Sonntag aus Bergsdorf erkauften, links am Wege von Bergsdorf nach Zehdenick belegenen Parcelle, beabsichtigt ersterer eine Bockwindmühle mit zwei Mahlgängen, einem Graupengange und zwei Hirsestampfen zu erbauen, welches Vorhabeu gemäß § 29 der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß Einwendungen, welche nicht privatrechtlicher Natur sind, in einer präclusivischen Frist von vier Wochen bei dem unterzeichneten Dominio anzumelden sind.

Liebenberg bei Loewenberg, den 30. Sept. 1846.

Das Dominium über Bergsdorf.

Bekanntmachung.

Die Lieferung von circa

16 Centner Talglichte,
120 Centner raffinirtes Rüböl,
50 Pfund Dochtgarn und
900 Ellen Dochtband

für die hiesigen Königlichen Garnison- und Lazareth-Anstalten pro 1847 soll im Wege der Licitation dem Mindestfordernden übertragen werden. Zur Aufnahme der Offerten haben wir einen Termin auf

den 27. d. M., Vormittags 10 Uhr,

in unserem Geschäftsbüreau, Breite Straße Nr. 29, anberaumt, wozu Lieferungs-Unternehmer mit der Bemerkung eingeladen werden, daß die Bedingungen hierzu täglich bei uns eingesehen werden können.

Potsdam, den 5. October 1846.

Königliche Garnison-Verwaltung.

Fischerei- und Rohr-Verpachtung.

Die Fischerei und Rohrnutzung auf dem, eine halbe Stunde von hier entfernten, der hiesigen Kämmerei gehörigen Plessower See, soll vom 1. Januar 1847 ab auf sechs, oder bei annehmbarem Gebot auf zwölf Jahre anderweit meistbietend verpachtet werden. Es ist zu diesem Behufe ein Licitations-Termin auf

Donnerstag den 22. October 1846,
Vormittags 11 Uhr,

hier zu Rathhause anberaumt, zu welchem Pachtlustige eingeladen werden. Die Pachtbedingungen sind werktäglich in unserer Registratur einzusehen.

Werder, im September 1846.

Der Magistrat.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 27. April 1846.

Das in der Cöthner Straße Nr. 22 belegene, im stadtgerichtlichen Hypothekenbuche der Umgebungen Vol. 29 Nr. 1862 verzeichnete Knoofsche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 16,051 Thlr. 5 Sgr. 3 Pf., soll

Digitized by Google

am 15. December 1846, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten eingetragenen Gläubiger

a) Kaufmann Abraham Lehmann und
b) Töpfermeister Johann Christian Friedrich Tütel

werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 5. Mai 1846.

Das hierselbst in der Grenadierstraße Nr. 15 belegene, im Hypothekenbuche von der Königsstadt, Spandauer Viertels Vol. 10 Nr. 714 verzeichnete Grundstück des Particulier Johann Carl Friedr. Raube, gerichtlich abgeschätzt zu 7053 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf., soll

am 18. December 1846, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 18. Mai 1846.

Das der verwittweten Kaufmann Taege, Louise Sophie geb. Bauer, zugehörige, in der Klosterstraße Nr. 73 belegene und im stadtgerichtlichen, früher kammergerichtlichen Hypothekenbuche Vol. 1 Nr. 30 Pag. 349 verzeichnete Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 19,713 Thlr. 26 Sgr. 6 Pf., soll am 14. Januar 1847, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle Schuldenhalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Erben der zu Landsberg an der Warthe verstorbenen unverehelichten Ernestine Emilie Bauer, werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 27. Mai 1846.

Das in der Waßmannsstraße Nr. 23 belegene, im neuen Hypothekenbuche des Stadtgerichts von der Königsstadt Vol. 22 Nr. 1634 eingetragene Bartikowsche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 7793 Thlr. 6 Sgr. 6 Pf., soll

am 12. Januar 1847, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Der dem Aufenthalt nach unbekannte Eigenthümer, Gutsbesitzer Herrmann Ludwig Bartikow, so wie die unbekannten Realprätendenten werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 2. Juni 1846.

Das hierselbst in der Weberstraße sub Nr. 5 belegene, auf den Namen des Tuchfabricanten Carl August Colell und dessen sieben minorennen Kindern im Hypothekenbuche von der Königsstadt, Königs-Viertels, Vol. 35 Nr. 1665 a Pag. 41 eingetragene Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 3946 Thlr. 24 Sgr. 5 Pf., soll

am 13. Januar 1847, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 30. Juli 1846.

Das dem Caffetier Johann Friedrich Carl Bobe gehörige, hier in der Klosterstraße Nr. 56 und 57 belegene, und Vol. 8 Nr. 651 des Hypothekenbuchs eingetragene Grundstück nebst Zubehör und zweien Wiesenkaveln, gerichtlich abgeschätzt zu 7037 Thlr. 18 Sgr. 9 Pf., soll

am 16. März 1847, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Der Realgläubiger, Rentier Johann Carl Krüger, event. dessen Erben, werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 30. Juli 1846.

Das dem Caffetier Johann Friedrich Carl Bobe gehörige, hier in der Klosterstraße Nr. 55 belegene, und Vol. 8 Nr. 650 eingetragene Grundstück nebst Zubehör, gerichtlich abgeschätzt zu 2989 Thlr. 23 Sgr. 9 Pf., soll

am 16. März 1847, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Der Realgläubiger, Rentier Johann Carl Krüger, event. dessen Erben, werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 17. August 1846.

Das dem Tischlermeister Friedrich Wilhelm Deichmann gehörige, hier in der Invalidenstraße Nr. 29 belegene, und im Hypothekenbuche Vol. IV b Nr. 122 eingetragene Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 8279 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf., soll

am 11. März 1847, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Der dem Aufenthalt nach unbekannte Real-Gläubiger, Maurerpolier Carl Winkel, wird hierdurch öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 5. September 1846.

Das dem Kammergerichts-Kanzlisten Johann Gottlieb Schiebler zugehörige, an der Ecke der Dessauer und Bernburger Straße belegene, und im stadtgerichtlichen Hypothekenbuche von den Umgebungen Berlins Vol. 29 Nr. 1845 verzeichnete Grundstück nebst Zubehör, gerichtlich abgeschätzt zu 2169 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf., soll

am 18. Januar 1847, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 9. September 1846.

Das dem Fuhrherrn Ploetz gehörige, hier in der Dessauer Straße Nr. 7 belegene und im Hypothekenbuche von den Umgebungen Berlins Vol. 27 Nr. 1742 eingetragene Grundstück von 66⅙ □Ruthen Flächeninhalt, gerichtlich abgeschätzt zu 2720 Thlr. 16 Sgr., soll

am 15. Januar 1847, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 15. September 1846.

Das dem Gastwirth Kalisch gehörige, hier in der Niederwallstraße Nr. 30 belegene, und im Hypothekenbuche Vol. II Nr. 100 eingetragene Grundstück nebst Zubehör, gerichtlich abgeschätzt zu 3100 Thlr. soll

am 16. Januar 1847, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 16. September 1846.

Das den Schuhmachermeister Johann Gottlob Globeck'schen Erben gehörige, hier in der Lindenstraße Nr. 44 belegene und im Hypothekenbuche von der Louisenstadt Vol. 10 Nr. 684 eingetragene Grundstück nebst Zubehör, gerichtlich abgeschätzt zu 16,000 Thlr., soll

am 10. April 1847, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Landgericht zu Berlin, den 26. Mai 1846.

Das dem Steinmetzmeister H. L. Schmidt gehörige, in der Lützowerwegstraße Nr. 2 belegene, Vol. IV Nr. 182 des Hypothekenbuchs von Alt-Schöneberg verzeichnete Grundstück, bestehend aus einer Baustelle von 100 □Ruthen 47 □Fuß, mit den darauf errichteten, erst im Rohbau ausgeführten Gebäuden, wovon abgeschätzt sind, die Baustelle auf 2000 Thlr., und die Gebäude auf 8440 Thlr. 28 Sgr. 8 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein in dem 11ten Büreau einzusehenden Taxe, soll

am 14. December 1846, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle, Zimmerstraße Nr. 25, subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Landgericht zu Berlin, den 17. Juli 1846.

Das den Erben der verehelichten Milchhändler Schmeisser, verwittwet gewesenen Scharofsky gehörige, in Alt-Schöneberg Nr. 33 c belegene, im dortigen Hypothekenbuche Vol. III Nr. 109 verzeichnete Büdnergrundstück, abgeschätzt auf 2337 Thlr. — Sgr. 3 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein in dem 11ten Büreau einzusehenden Taxe, soll

am 16. November 1846, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle, Zimmerstraße Nr. 25, subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Landgericht zu Berlin, den 12. September 1846.

Das zur erbschaftlichen Liquidationsmasse des Gastwirths Otto gehörige, in der Müllerstraße Nr. 47 belegene, Vol. IV Nr. 225 des betreffenden Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, ab-

Digitized by Google

geschätzt auf 915 Thlr. 23 Sgr., zufolge der, nebst Hypothekenschein in dem IIten Büreau einzusehenden Taxe, soll

am 13. Januar 1847, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle, Zimmerstraße Nr. 25, subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Landgericht zu Berlin, den 22. September 1846.

Das den Geschwistern Huguenin gehörige, zu Neu-Schöneberg Nr. 16 A belegene, Nr. 27 des betreffenden Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 1997 Thlr. 21 Sgr. 5 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein in dem IIten Büreau einzusehenden Taxe, soll

am 18. Januar 1847, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle, Zimmerstraße Nr. 25, subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- u. Stadtgericht zu Havelberg, den 6. Juli 1846.

Die zur Ackerbürger Christian August Krüger'schen erbschaftlichen Liquidations-Prozeßmasse gehörigen Grundstücke allhier:

1) das Wohnhaus Polizei-Nr. 67 in der langen Straße, Vol. II Pag. 265 Nr. 83 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 1304 Thlr. 21 Sgr. 9 1/3 Pf.,
2) die sechs Ackerstücke Littr. H. Nr. 10 bis 15 im Hasenwinkel, eingetragen im Hypothekenbuche Nr. 651 bis 657, Vol. 21 Pag. 1, 13, 25, 37, 49, 61, zusammen abgeschätzt auf 409 Thlr. 16 Sgr. 3 Pf.,
3) die zwei Ackerstücke Littr. B. Nr. 15 und 16 auf dem Beguinenberge, eingetragen im Hypothekenbuche Nr. 657 und 658 Vol. 21 Pag. 73 und 85, zusammen abgeschätzt auf 207 Thlr. 17 Sgr. 1 Pf.,

sollen in diesen drei Theilen

am 14. November 1846, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxen und Hypothekenscheine sind in der Registratur einzusehen.

Zugleich werden alle unbekannten Realprätendenten aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Wriezen, den 16. Juli 1846.

Das in der Stadt Wriezen belegene, im dortigen Hypothekenbuche Vol. I Pag. 397 Nr. 33 verzeichnete, den Rendant Graßmannschen Erben gehörige Grundstück, zufolge der, nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 2772 Thlr. 28, Sgr. 8⅓ Pf. gerichtlich abgeschätzt, soll Theilungsbalber

am 10. November 1846, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor von Piper an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Justizamt Potsdam, den 17. Juli 1846.

Der Antheil des Tischlers Carl Ludwig Eduard Schleihahn an dem am Fuße des Drachenhausberges auf der Feldmark Bornstädt belegenen, Vol. I Fol. 149 Nr. 18 des Hypothekenbuchs von Bornstädt verzeichneten Grundstücke, welches bisher als Garten, Ackernahrung und Tabagie genutzt worden ist, abgeschätzt, bei Capitalisirung des Ertrages und der Lasten mit 4 Procent, auf 2471 Thlr. 17 Sgr. 8⅓ Pf., und bei der mit 5 Procent, auf 2122 Thlr. 19 Sgr. 2 Pf., soll

am 11. November 1846, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle, Friedrichsstraße Nr. 7 hierselbst, Schuldenhalber im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein sind werktäglich in unserm IIten Büreau einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Prenzlau, den 21. Juli 1846.

Das zum Nachlasse der verstorbenen Ehefrau des Kammmachermeisters Fredrich, Wilhelmine geb. Degen, gehörige, hierselbst in der Mühlenstraße sub Nr. 124 belegene Wohnhaus nebst Ländereien für eine Budenstelle, abgeschätzt auf 1374 Thlr. 8 Sgr. 9 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 14. November 1846, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termin zu melden.

Digitized by Google

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht Wittstock, den 8. August 1846.

Die dem Bauer Gottlieb Genn gehörigen, auf hiesiger Feldmark im sogenannten Sack belegene, im Hypothekenbuche der Beiländer Nr. 75 a und 94 verzeichneten beiden Beilandsstücken, zusammen auf 82 Thlr. 3 Sgr. 2 Pf. abgeschätzt, sollen

am 7. Januar 1847,

Vormittags 11 Uhr und Nachmittags 4 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur des Gerichts einzusehen.

Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Stadtgericht zu Perleberg, den 9. Aug. 1846.

Folgende, zum Nachlaß des hierselbst am 3. August 1845 verstorbenen Schuhmachermeisters Christian Friedrich Wilhelm Erdmann Lehfeldt gehörigen Grundstücke:

1) das im Weichbilde der Stadt Perleberg belegene Ackerstück im Jerusalemer Felde Nr. 110 Littr. D Vol. IX Sectio 3 des Catasters, nebst dem darauf erbauten Wohnhause Nr. 122 b des 1sten Bezirks, im Hypothekenbuch Vol. XXXII Pag. 262 eingetragen, gerichtlich abgeschätzt auf 914 Thlr. 20 Sgr. 10 Pf.,
2) die ebenfalls im Weichbilde der Stadt belegenen, im neuen Hypothekenbuch Vol. XXXI Pag. 12 eingetragenen Ackerstücke:
   a) im Sückowschen Felde Nr. 197 Littr. A Vol. VII,
   b) im Jerusalemer Felde 2te Division Nr. 113 Littr. B Vol. IX Sectio 3,
   c) im Jerusalemer Felde 3te Division Nr. 115 Littr. C Vol. IX Sectio 3 des Catasters,

   an deren Stelle bei der Separation der Perleberger Feldmark die Pläne:
   Nr. 126 a auf den Quitzowschen Hufen, gerichtlich abgeschätzt auf 183 Thlr. 19 Sgr. 4½ Pf. und
   Nr. 126 b auf der Mäsche, Dobberziner Seits, gerichtlich abgeschätzt auf 98 Thlr. 5 Sgr. 10 Pf.

   getreten sind, sollen

   am 16. December 1846,

   Vormittags 11 bis Abends 6 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die neuesten Hypothekenscheine sind mit den Kaufbedingungen und den Tax-Instrumenten in der Registratur während der gewöhnlichen Geschäftsstunden einzusehen.

Zugleich werden die etwanigen unbekannten Realprätendenten aufgefordert, sich spätestens in dem oben angesetzten Termin bei Vermeidung der Präclusion zu melden.

Nothwendiger Verkauf. Schuldenhalber.

Königliches Land- und Stadtgericht Neustadt-Eberswalde, den 17. August 1846.

Die hierselbst unter den Bergerschen Häusern belegenen Grundstücke des Zimmermeisters Meißner:

1) das Grundstück Nr. 10 Band II Seite 396 des städtischen Hypothekenbuchs, bestehend aus einem Wohnhause nebst Anbau, einem Holzhofe von etwa 4 Morgen, auf welchem ein Arbeitshaus, zwei Schuppen und ein Stall sich befinden, einer Scheune, zwei Gärten, geschätzt auf 3638 Thlr. 7 Sgr. 1½ Pf.,
2) das Wohnhaus Nr. 8 Band VII Nr. 394 des Hypothekenbuchs, geschätzt auf 377 Thlr. 1 Sgr. 9 Pf.,
3) das Wohnhaus Nr. 9 Band VII Nr. 395 des Hypothekenbuchs, geschätzt auf 178 Thlr. 27 Sgr. 4½ Pf., sollen

am 22. December 1846, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Die Taxe und neuesten Hypothekenscheine sind in unserm IIten Geschäftsbüreau einzusehen.

Nothwendiger Verkauf. Schuldenhalber.

Königliches Land- und Stadtgericht Neustadt-Eberswalde, den 18. August 1846.

Das hierselbst in der Brautstraße Nr. 8 belegene, Band II Nr. 85 des neuen städtischen Hypothekenbuchs eingetragene Zimmermeister Kleinertsche Wohnhaus mit Zubehörungen, abgeschätzt auf 2958 Thlr. 6 Sgr. 1½ Pf., soll

am 16. December 1846, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserm IIten Geschäftsbüreau eingesehen.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Storkow, am 16. September 1846.

Die im Dorfe Colpin belegene, den Büdner Buchholzschen Eheleuten gehörige, im Hypothe-

Digitized by Google

kenbuche vom Landbezirk Vol. XIV Fol. 69 verzeichnete Besitzung, als:

I. ein Wohnhaus nebst Scheune und Nebengebäuden, imgleichen folgende Zubehörungen:
   1) der hinter dem Hause belegene Garten, mit Ausschluß des bereits verkauften einen Morgens,
   2) die sogenannten Wockerschen Ländereien, etwa 8 Morgen enthaltend,
   3) die Berechtigung zur Erhebung der jährlichen Grundzinsen, welche die Besitzer der beiden doppelten Colonistenhäuser in Colpin an das Stammgut zu entrichten haben,

   auf 550 Thlr. gerichtlich abgeschätzt;

II. das Erbpachtsrecht an dem bei Colpin belegenen See, auf 153 Thlr. 10 Sgr. gerichtlich abgeschätzt,

soll im Termine

den 22. Januar 1847, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein sind werktäglich in unserer Registratur einzusehen.

Etwanige Realprätendenten werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens in dem Termin geltend zu machen, widrigenfalls sie mit denselben präcludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Prenzlau, den 24. September 1846.

Das dem ehemaligen Schriftsetzer, jetzt Senator Carl Eduard Reiter, gehörige, hierselbst in der Neustadt belegene, in unserm Hypothekenbuche Vol. X sub Nr. 745 verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör für ein halbes Erbe, abgeschätzt auf 1438 Thlr. 3 Sgr. 8 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 9. Januar 1847, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Bekanntmachung.

Land- und Stadtgericht zu Liebenwalde, den 1. October 1846.

Der zum Verkauf des, dem Schmidt Dillert gehörigen Hauses zu Hammer am 16. dieses Monats anstehende Termin wird hiermit aufgehoben.

Heckerts

mit so vielem Beifall begrüßtes Handbuch der

kirchlichen Gesetzgebung Preußens

ist jetzt vollständig erschienen.

Der Subscriptionspreis (2½ Thlr. für circa 60 Bogen) besteht nur noch bis Ende dieses Jahres, hört aber dann unwiderruflich auf.

Ueberraschend durch den außerordentlichen Reichthum seines Inhalts, giebt es die ausführlichste und genaueste Auskunft über Alles und Jedes, was zur kirchlichen Verfassung in irgend einer Beziehung steht. Die gute Aufnahme gleich beim ersten Erscheinen zeugt für dessen practische Brauchbarkeit.

Zu beziehen, nach Wunsch der Abnehmer, entweder in sechs Lieferungen, oder gleich complett durch jede Buchhandlung, in Potsdam durch die Riegelsche Buchhandlung (Heintz & Stein), Nauener- und Charlottenstraßen-Ecke.

Druckfehler-Berichtigung. In der Bekanntmachung des Königlichen Kammergerichts, im Oeffentlichen Anzeiger zum 40sten Stück des diesjährigen Amtsblatts der hiesigen Königlichen Regierung, Pag. 431, die Subhastation des Ritterguts Grümthal betreffend, ist in Folge einer Undeutlichkeit der betreffenden Buchstaben des Manuscripts statt „Schütz", „Schulz", so wie in der Bekanntmachung des Königlichen Stadtgerichts zu Berlin, im Oeffentlichen Anzeiger (№ 1) zum 39sten Stück desselben, Pag. 420, die Subhastation der Grundstücke: Fruchtstraße Nr. 1 und Mühlenstraße Nr. 43, 44, 45, 46 und 47 betreffend, statt „Korn", „Horn" abgedruckt worden, was zur Berichtigung jener Bekanntmachungen hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Digitized by Google

Amtsblatt

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Stück 42. Den 16. October. 1846.

Verordnungen und Bekanntmachungen für den Regierungsbezirk Potsdam und für die Stadt Berlin.

Bekanntmachung.

№ 201. Verlooſete Kammer-Credit-Caſſenſcheine. C. 57. Oct.

Bei der heute hierſelbſt erfolgten 50ſten Verlooſung der vormals Sächſiſchen Kammer-Credit-Caſſenſcheine ſind Behufs deren Realiſirung zu Oſtern 1847 folgende Nummern gezogen worden:

Von Litt. B. à 500 Thlr.:

№ 74. 136. 390. 424.

Von Litt. D. à 50 Thlr.:

№ 142.

Von Litt. Aa. à 1000 Thlr.:

№ 557. 566. 587. 694. 701. 796. 883. 1044. 1426. 1733. 2018. 2376. 2441. 2524. 2531, 2751. 2824. 2827. 3125.

Außerdem wurden von den unverzinslichen Kammer-Credit-Caſſenſcheinen Litt. E. à 36 Thlr. die Scheine von № 904 bis mit 1570 zur Zahlung in jenem Termine ausgeſetzt.

Die Inhaber der vorverzeichneten verlooſeten und reſp. zur Zahlung ausgeſetzten Scheine werden hierdurch aufgefordert, die Capitalien gegen Rückgabe der Scheine und der dazu gehörenden Talons und Coupons mit dem Eintritt des Oſter-Termins 1847, wo die Verzinſung der jetzt gezogenen Scheine Litt. B., D. und Aa. aufhört, bei der hieſigen Haupt-Inſtituten- und Communal-Caſſe im Conventionsgelde zu erheben.

Merſeburg, den 1. October 1846.

Im Auftrage der Königl. Haupt-Verwaltung der Staatsſchulden.

Der Regierungs-Präſident von Roſigk.

Digitized by Google

Potsdam, den 12. October 1846.

Vorstehende Bekanntmachung wegen der im Michaelis-Termine d. J. ausgelooseten Kammer-Credit-Cassenscheine wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Königl. Regierung.

Potsdam, den 12. October 1846.

№ 202. Betreffend die Ausgabe neuer Preußischer Banknoten zu 25 Thaler. C. 69. Oct.

Nachstehende Bekanntmachung der Königlichen Immediat-Commission zur Controllirung der Banknoten vom 10. d. M., die Ausgabe neuer Preußischer Banknoten zu 25 Thaler betreffend, wird nebst der dazu gehörigen Beschreibung dieser Banknoten hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Königl. Regierung.

* * *

Bekanntmachung,

die Ausgabe neuer Preußischer Banknoten zu 25 Thaler betreffend.

Die durch die Allerhöchste Cabinetsordre vom 11. April d. J. (Gesetzsammlung № 2694) angeordnete Ausfertigung neuer Preußischer Banknoten ist soweit vorgeschritten, daß vom 15. d. M. ab, zunächst die Ausgabe der mit unserm Controll-Stempel versehenen Banknoten zu 25 Thaler durch die hiesige Königliche Haupt-Bank successive erfolgen wird. Wir bringen daher nach Vorschrift der Allerhöchsten Cabinetsordre vom 16. Juli d. J. (Gesetzsammlung № 2727) die beiliegende nähere Beschreibung der Banknoten zu 25 Thaler hiermit zur öffentlichen Kenntniß, wobei wir uns vorbehalten, eine Beschreibung der künftig auszugebenden Banknoten zu 50 Thaler, 100 Thaler und 500 Thaler zu seiner Zeit folgen zu lassen.

Berlin, den 10. October 1846.

Königl. Immediat-Commission zur Controllirung der Banknoten.

Costenoble. H. C. Carl. Rohlwes.

* * *

Beschreibung

der neuen Preußischen Banknoten zu 25 Thaler.

Die neuen Preußischen Banknoten zu 25 Thaler sind 4 1/4 Zoll Rheinisch breit und 3 1/4 Zoll Rheinisch hoch und bestehen aus einem blaßröthlichen Papier mit den nachstehend beschriebenen Wasserzeichen:

1) in der Mitte die dunkel gehaltene und hell eingefaßte Werthbezeichnung 25, welche

Digitized by Google

2) von einem Bogenstücke, enthaltend in lateinischen Initialen:
„Preussische Banknote"
und einigen Bogen-Verzierungen, alles hell, eingeschlossen wird;
3) unten in den beiden Ecken die gleichmäßig getheilte Jahreszahl:
1846
ebenfalls hell.

I. Die Schauseite

zeigt oben in der Mitte:
1) das mittlere Königliche Wappen mit Lorbeerkranz und Ordenskette. Dasselbe ist zunächst
2) von einer Palmen- und Lorbeer-Verzierung, welche rechts und links in einem kleinen heraldischen Adler endigt, umgeben;

Wappen und Verzierung werden oben und an den Seiten
3) von einem leicht fliegenden Bande umschlungen mit folgenden Inschriften:
a) oberhalb des Wappens in verzierten gothischen Initialen:
„Preußische Banknote",
b) rechts der Verzierung, in lateinischen Initialen:
„Prussian Banknote",
die Werthbezeichnung:
25
Thaler
einschließend;
c) links der Verzierung, in lateinischen Initialen:
„Billet de la Banque de Prusse",
die Werthbezeichnung:
25
Thaler
einschließend;

hierunter folgt:
4) der Text, der überall mit dem Buchstaben A und einer fortlaufenden gedruckten Nummer bezeichneten Banknoten, nemlich:

A. (laufende №)

FÜNF UND ZWANZIG THALER

zahlt die Haupt-Bank-Casse in Berlin

ohne Legitimations-Prüfung dem Einlieferer dieser Banknote, welche bei allen Staats-Cassen statt baaren Geldes und Cassen-Anweisungen in Zahlung angenommen wird.

Berlin, den 31ten Juli 1846.

Haupt-Bank-Directorium.

(gez.) v. Lamprecht. Witt. Reichenbach. Meyen.

Ausgefertigt (Unterschrift des Bankbeamten.)

Digitized by Google

In jeder einzelnen Type der vorgedachten Werthbezeichnung ist auf einem kleinen Medaillon die Zahl 25 wiederholt.

b) Neben dem Texte befinden sich zwei Figuren-Gruppen, von denen

a) die eine rechts: Gewerbe, Acker- und Weinbau, und

b) die andere links: Handel, Kunst und Wissenschaft allegorisch darstellt.

Zu Sockeln beider Figuren-Gruppen dienen verzierte Kreise, worin sich Stempel zeigen, welche aus dem heraldischen Adler und der Umschrift:

„Haupt-Bank-Directorium 1846."

bestehen.

6) Die zwischen Linien befindliche Randverzierung zeigt in allen vier Ecken ein Kreuz und bestehet:

a) links und rechts: aus Eichenlaub,

b) oberhalb des Königlichen Wappens: aus Arabesken, in der Mitte unterbrochen durch einen Theil des fliegenden Bandes, mit der Inschrift:

„Preussische Banknote",

c) unterhalb des Textes und der beiden heraldischen Adler: aus Ranken und Disteln, in der Mitte unterbrochen durch die Strafandrohung in deutscher Diamantschrift, welche von einer auf beiden Seiten von Löwenköpfen gehaltenen Ketten-Verzierung eingeschlossen ist.

7) Gefärbt sind:

a) sämmtliche Verzierungen: braun,

b) das Königliche Wappen und die Stempel in den Kreisen unter den Figuren-Gruppen: theegrün,

c) die Schrift- und Zahlensätze: schwarz.

II. Die Kehrseite.

zeigt:

1) in Orangefarbe ein Netz aus gewellten Schneckenlinien,

2) auf dem Anfangspunkte dieser Schneckenlinie den Controll-Stempel der Königlichen Immediat-Commission zur Controllirung der Banknoten, bestehend:

a) aus dem geprägten heraldischen Adler in kornblauem Grunde mit

b) der Umschrift:

„K. Immed.-Comm. z. Contr. d. Banknoten",

in lateinischen Initialen,

c) einem darunter angebrachten Bande, enthaltend die Inschrift:

„Cab.-Ordre v. 16. Juli 1846".

in lateinischen Initialen, und

Digitized by Google

d) einer darunter befindlichen verzierten Leiste, enthaltend die Unterschriften der Mitglieder der genannten Commission:

„Costenoble. H. C. Carl. Rohlwes".

alles in kornblauer Druckfarbe.

Potsdam, den 12. October 1846.

Die Durchschnittspreise der verschiedenen Getreidearten, der Erbsen und der rauhen Fourage ꝛc. haben auf dem Markte zu Berlin im Monat September d. J. betragen:

für den Scheffel Weizen	2	Thaler	29	Sgr.	10	Pf.,		
für den Scheffel Roggen	2	"	12	"	10	"		
für den Scheffel große Gerste	1	"	21	"	3	"		
für den Scheffel kleine Gerste	1	"	19	"	10	"		
für den Scheffel Haser	1	"	6	"	5	"		
für den Scheffel Erbsen	2	"	8	"	11	"		
für den Centner Heu	—	"	23	"	9	"		
für das Schock Stroh	5	"	15	"	4	"		
für den Centner Hopfen	—	"	—	"	—	"		
die Tonne Weißbier kostete	4	"	5	"	—	"		
die Tonne Braunbier kostete	4	"	5	"	—	"		
das Quart doppelter Kornbranntwein kostete	—	"	4	"	6	"		
das Quart einfacher Kornbranntwein kostete	—	"	2	"	6	"		

№ 203. Berliner Getreide- ꝛc. Marktpreise pro September 1846. I. 738. Oct.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Verordnungen und Bekanntmachungen, welche den Regierungsbezirk Potsdam ausschließlich betreffen.

Potsdam, den 7. October 1846.

Auf Grund des § 12 des Gesetzes vom 8. Mai 1837 wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Kaufmann F. W. Stargardt zu Treuenbrietzen als Agent der Magdeburger Feuerversicherungs-Gesellschaft für die Stadt Treuenbrietzen und Umgegend von uns bestätigt worden ist.

№ 204. Agentur-Bestätigung. I. 2055. Sept.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Digitized by Google

№ 205.

Nachweisung

in den Städten des Bezirks der

in welchen Getreidemärkte

stattgefundenen Getreide- und

pro September

Laufende Nr.	Namen der Städte.	Der Scheffel																Der Centner Heu.		
		Weizen.			Roggen.			Gerste.			Hafer.			Erbsen.					
		Rthl.	Sgr.	₰	Rthl.	Sgr.	₰	Rthl.	Sgr.	₰	Rthl.	Sgr.	₰	Rthl.	Sgr.	₰	Rthl.	Sgr.	₰
1	Beeskow	2	25	—	2	6	9	1	19	5	1	3	3	—	—	—	—	17	6
2	Brandenburg ...	2	23	11	2	8	11	1	14	8	1	5	4	2	15	—	—	17	6
3	Dahme	2	19	7	2	1	10	1	13	8	1	—	5	2	5	—	—	20	8
4	Havelberg	2	26	7	2	9	4	1	19	9	1	3	11	—	—	—	—	—	—
5	Jüterbogk	2	17	7	2	7	3	1	16	7	1	3	5	—	—	—	—	—	—
6	Luckenwalde	2	24	7	2	12	1	1	14	—	1	2	4	2	10	—	—	—	—
7	Neustadt-Eberswalde	2	23	7	2	11	1	1	16	—	1	7	6	2	7	8	—	20	—
8	Oranienburg ...	3	22	6	2	27	6	1	15	—	1	7	6	2	15	—	1	—	—
9	Perleberg	2	21	6	2	8	3	1	18	1	1	14	5	—	—	—	1	—	—
10	Potsdam	2	27	8	2	11	7	1	18	9	1	8	4	1	12	6	—	14	—
11	Prenzlau	2	25	1	2	7	2	1	18	—	1	5	8	2	7	11	—	16	3
12	Rathenow	2	17	2	2	4	1	1	17	8	1	4	10	2	24	8	—	15	—
13	Neu-Ruppin	2	20	—	2	5	—	1	16	6	1	4	—	2	17	6	—	15	—
14	Schwedt	2	25	—	2	5	2	1	1	5	1	4	5	2	15	—	—	—	—
15	Spandau	2	20	—	2	10	8	1	11	8	1	6	3	2	13	6	—	—	—
16	Strausberg	2	14	3	2	4	11	1	16	8	1	1	9	2	13	4	—	—	—
17	Templin	3	1	3	2	10	—	1	18	—	1	10	—	2	20	—	—	15	—
18	Treuenbrietzen ...	2	17	10	2	7	—	1	12	10	1	2	10	2	20	—	—	—	—
19	Wittstock	2	18	1	2	5	3	1	14	—	1	4	3	1	27	2	—	17	6
20	Wriezen a. d. O.	2	16	3	2	3	11	1	13	3	1	5	11	2	11	6	—	—	—

Digitized by Google

sämmtlicher Königlichen Regierung zu Potsdam, abgehalten werden, Victualien-Durchschnitts-Marktpreise 1846.

Das Schock Stroh.			Der Scheffel Kartoffeln.			Das Pfund						Das Quart						Die Metze			
						Roggen-Brod.		Rindfleisch.		Butter.		Braunbier.		Weißbier.		Branntwein.		Graupe.		Grütze.	
Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.
4	13	4	—	13	9	1	—	2	6	8	5	1	2	1	2	4	—	5	—	5	6
3	17	6	—	14	5	1	4	3	—	8	—	1	1	1	4	3	—	14	—	8	—
5	15	—	—	13	9	—	11	2	6	6	—	1	6	1	9	3	—	6	—	4	—
—	—	—	—	15	—	1	2	2	6	8	6	1	3	1	3	3	9	15	—	10	—
6	2	—	—	12	6	1	2	2	6	7	6	1	3	2	6	3	—	9	—	8	—
5	17	1	—	14	6	1	3	2	6	7	6	1	—	1	3	4	6	18	—	6	—
5	—	—	—	16	—	1	1	2	6	8	6	1	3	1	6	2	—	8	—	6	—
7	—	—	—	20	—	1	—	3	—	9	—	1	—	1	6	2	6	10	—	7	6
8	—	—	—	17	1	1	3	2	6	7	—	1	—	1	—	4	—	8	—	7	6
4	15	5	—	16	3	1	—	3	6	7	—	1	6	2	—	3	6	16	—	7	9
10	—	—	—	17	10	1	2	3	—	8	6	1	—	1	—	4	—	12	—	8	—
3	22	6	—	16	6	1	—	3	—	8	—	1	3	1	6	4	6	9	—	8	—
6	15	—	—	20	—	1	5	3	—	8	—	1	—	1	3	2	6	10	—	6	6
—	—	—	—	20	—	1	3	3	—	8	—	—	—	—	—	—	—	12	—	10	—
—	—	—	—	18	—	1	—	3	6	9	—	1	3	2	—	5	—	—	—	—	—
—	—	—	—	15	11	—	—	—	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3	15	3	—	16	—	—	11	2	6	8	—	1	3	1	6	2	6	12	—	8	—
—	—	—	—	12	6	—	11	2	6	7	—	1	3	1	6	3	6	8	—	6	—
6	—	—	—	18	6	—	11	3	—	6	10	2	—	2	6	3	6	10	—	7	—
—	—	—	—	16	—	1	—	3	—	8	6	1	—	1	3	3	—	9	—	8	6

Digitized by Google

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königl. Kammergerichts.

Bekanntmachung des Staats-Anwalts bei dem Königl. Kammergericht.

Indem ich heute mein Amt als Staats-Anwalt bei dem Königlichen Kammergericht antrete, ersuche ich alle respectiven Gerichts- und Polizei-Behörden im Departement des Königlichen Kammergerichts, mir in Gemäßheit des § 4 des Gesetzes vom 17. Juli 1846 die Verhandlungen in allen Fällen schleunigst zu übersenden, in denen es sich um eine Untersuchung, deren Einleitung dem Königlichen Kammergericht zusteht, oder um die Verhaftung einer Person handelt, die unter der Gerichtsbarkeit des Kammergerichts steht.

Wenn eine der respectiven Behörden in den zulässigen Fällen (§§ 4 und 5) eine weitere Verhandlung vornimmt, ohne dazu von mir veranlaßt zu sein, so muß ich doch wünschen, daß mir davon, und von dem dazu etwa angesetzten Termine schleunigst Nachricht gegeben wird, damit ich, so weit dies ausführbar ist und mir angemessen erscheint, demselben beiwohnen kann. Dies gilt vorzüglich von den Fällen, in denen eine Gerichtsbehörde, weil Gefahr im Verzuge ist, ohne meinen Antrag den Thatbestand erhebt.

Berlin, den 1. October 1846.

Der Staats-Anwalt bei dem Königl. Kammergericht.
Wentzel.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königl. Consistoriums und Schul-Collegiums der Provinz Brandenburg.

№ 18.
Präparanden-Anstalten.

Zu den in unserer Bekanntmachung vom 22. Juli d. J. (Amtsblatt Stück 32) aufgeführten Präparanden-Anstalten gehört auch die zu Michaelis v. J. eröffnete Präparanden-Anstalt zu Neu-Ruppin, unter Leitung des Predigers Heydemann, auf welche wir hiermit noch besonders aufmerksam machen.

Berlin, den 8. October 1846.

Königl. Schul-Collegium der Provinz Brandenburg.

№ 19.
Prüfung der nicht in einem Seminar gebildeten Elementarlehrer für das Schulamt.

Die nicht in einem Seminar gebildeten Elementarlehrer, welche hier für das Schulamt geprüft zu werden wünschen, so wie diejenigen hiesigen Elementarlehrer, welchen unter dem Vorbehalt anderweitiger Prüfung die Erlaubniß, in hiesigen Schulen zu unterrichten, ertheilt worden ist, werden hierdurch aufmerksam gemacht, daß in Folge unserer Bekanntmachung vom 7. März 1842 (Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Potsdam Stück 12 Pag. 76) der nächste Prüfungs-Termin am letzten Mittwoch dieses Monats, also am 28. October d. J. eintritt, und daß

sie

Digitized by Google

sie sich mit den in der gedachten Bekanntmachung erwähnten Zeugnissen bei dem Herrn Seminar-Director Diesterweg zu melden haben.

Berlin, den 10. October 1846.

Königl. Schul-Collegium der Provinz Brandenburg.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Behörden der Stadt Berlin.

Republication.

Die nachfolgende Bekanntmachung:

№ 68. Nutzung der Straßen zum Kleinmachen des Brennholzes.

„Nachstehende Bestimmungen, die Nutzung der Straßen zum Kleinmachen des Brennholzes betreffend, werden hierdurch bekannt gemacht:

1) wo irgend genügender Hofraum vorhanden ist, muß durchgängig auf diesem das Kleinmachen des Holzes erfolgen und jede Nutzung der Straße dazu ganz unterbleiben. Die hin und wieder in den Miethe-Contracten wahrgenommenen Verabredungen zwischen Eigenthümern und Miethern, nach welchen letzteren zur Pflicht gemacht ist, dieser Vorschrift entgegen, sich der Straße zu obigem Zwecke zu bedienen, sind, wie alle gegen ein ausdrückliches Verbotgesetz laufende Verträge, unverbindlich;

2) in allen Fällen, für welche wegen gänzlichen Mangels oder allzugeringer Geräumigkeit der Höfe die Benutzung der Straße zu dem Zwecke überhaupt noch gestattet bleibt, muß das Holz beim Abladen von dem Wagen sogleich in Haufen von der Tiefe der Klobenlänge fest und auch nicht höher, als solches mit vollständiger Sicherung gegen den Wiederumsturz einzelner Lagen vereinbar bleibt, auf der Seite des Straßendammes hart am Rinnstein zusammengeschichtet werden, und es darf dabei so wenig, als bei dem Zersägen und Spalten des Holzes selbst der Bürgersteig, dessen Bewerfung mit kleingehauenem Holze ebenfalls verboten bleibt, benutzt werden, sobald der Damm nicht allzuschmal ist;

3) das Einschlagen von Pflöcken oder Pfählen zwischen dem Steinpflaster zur Befestigung der Hauklötze ist unbedingt untersagt;

4) zum Kleinmachen von Holz, welches nicht zum eigenen Verbrauche bestimmt ist, darf die Straße unter keinen Umständen genutzt werden. Das Gewerbe des betreffenden Detail-Handels darf daher nur in solchen Grundstücken, welche mit zureichendem Hofraume versehen sind, um auf letzterem das Sägen und Spalten bewirken zu können, betrieben, oder es muß das Holz an einem andern passenden Orte schon klein gemacht sein und so angefahren werden;

Digitized by Google

5) jede Uebertretung obiger Vorschriften zieht Drei Thaler Geld- oder verhältnißmäßige Gefängnißstrafe nach sich.

Berlin, den 22. September 1838.

Königl. Gouvernement und Königl. Polizei-Präsidium."

wird hierdurch in Erinnerung gebracht.

Berlin, den 1. October 1846.

Königl. Gouvernement. von Müffling.

Königl. Polizei-Präsidium. von Puttkammer.

Personalchronik.

Der Schulamts-Candidat Beust ist als Adjunct und ordentlicher Lehrer beim Joachimsthalschen Gymnasium zu Berlin angestellt worden.

Zum Feuerlösch-Commissarius des Vten Feuerlöschbezirks im Westpriegnitzschen Kreise ist an Stelle des Herrn von Winterfeld auf Vahrnow, der Rittergutsbesitzer Rodeberts auf Sagast und an dessen Stelle als Stellvertreter der Gutsbesitzer Ebeling zu Strigleben gewählt und ist diese Wahl diesseits bestätigt worden. Die durch den Abgang des Wirthschafts-Inspectors Lemm zu Lenzerwische erledigte Stelle des Feuerlösch-Commissarius des IXten Bezirks ist interimistisch dem zum Stellvertreter desselben gewählten Schulzen Schumann zu Eldenburg übertragen worden.

Vermischte Nachrichten.

Geschenke an Kirchen.

Der Kirche zu Lichtenberg, Superintendentur Strausberg, sind von dem Gelbgießermeister Herrn F. A. Keitel zu Berlin zwei sehr kunstvoll gearbeitete broncene Altarleuchter und ein brocenes Crucifix mit stark versilberter Christusfigur als Geschenk überwiesen worden, was hiermit belobigend bekannt gemacht wird.

(Hierbei eine besondere Beilage, enthaltend das sub № 198 im vorigen Stücke allegirte Regulativ des Herrn General-Directors der Steuern über die Behandlung des Waaren- und Sach-Transports auf der Berlin-Hamburger Eisenbahn in Bezug auf das Zollwesen, imgleichen zwei Oeffentlicher Anzeiger.)

Digitized by Google

Beilage

zum 41sten Stück des Amtsblatts

der Königlichen Regierung zu Potsdam

und der Stadt Berlin.

Regulativ

über

die Behandlung des Waaren- und Sach-Transports auf der Berlin-Hamburger Eisenbahn in Bezug auf das Zollwesen.

№ 198.

Da die zwischen Berlin und Hamburg angelegte Eisenbahn die Preußisch-Mecklenburgische Grenze durchschneidet, mithin auf derselben die Beförderung von Waaren und Sachen mit Ueberschreitung der Zollgrenze und innerhalb des Grenzbezirks Statt findet, die Eigenthümlichkeit des Transports auf Eisenbahnen jedoch die unbedingte Anwendung der, bei dem gewöhnlichen Verkehr für die Zoll-Abfertigung und Controle bestehenden Vorschriften nicht gestattet, so werden über die Behandlung des Waaren- und Sach-Transports auf der Berlin-Hamburger Eisenbahn in Beziehung auf das Zollwesen, die nachstehenden Anordnungen erlassen.

§ 1.

I. Allgemeine Bestimmungen.

1. Transportmittel.

a. Wie solche beschaffen sein müssen.

Die zum Transport von Waaren und Passagier-Effecten auf der Eisenbahn bestimmten Wagen müssen so eingerichtet sein, daß dieselben von der Zollbehörde durch anzulegende Schlösser leicht und sicher unter Verschluß genommen werden können.

Weder in diesen Wagen, noch in den Locomotiven und den dazu gehörigen Tendern dürfen sich geheime oder schwer zu entdeckende, zur Aufnahme von Waaren und Effecten geeignete Räume befinden.

In den Personenwagen dürfen Räume der letzteren Art überhaupt nicht vorhanden sein.

Die Güterwagen sind mit einer fortlaufenden Nummer, welche an einer, in die Augen fallenden Stelle anzubringen ist, zu bezeichnen. Befinden sich in einem Güterwagen mehrere, von einander geschiedene Abtheilungen (vergl. § 11), so wird jede der letzteren durch einen Buchstaben bezeichnet.

§ 2.

b. deren Controlirung.

Die zum Güter-Transport innerhalb des Preußischen Gebiets dienenden Wagen müssen, bevor sie in Gebrauch genommen werden, dem Haupt-Zollamte in Wittenberge unter Angabe der Nummer und Buchstaben, mit welchen sie bezeichnet sind, schriftlich angemeldet und, Behufs der Prüfung ihrer Verschluß-Einrichtung und Bezeichnung, auf dem Bahnhofe zur Besichtigung gestellt werden.

Gleiche Anmeldung muß Statt finden, wenn Güterwagen, welche die oben gedachte Bestimmung haben, dauernd außer Gebrauch kommen. Von den in doppelter

Digitized by Google

Ausfertigung einzureichenden Anzeigen wird das eine Exemplar von dem Haupt-Zollamte mit der Bescheinigung, daß die Anmeldung geschehen, und gegen die Verschluß-Einrichtung nichts zu erinnern sei, versehen, zurückgegeben.

Die Zollbehörde kann auch zu jeder andern Zeit verlangen, daß ihr sowohl die Güter-, wie die Personenwagen, ingleichen die Locomotiven und Tender, in sofern sie nicht gerade in Gebrauch sind, zur Besichtigung gestellt werden.

§ 3.

2. Stationsplätze und Haltestellen.

Die Punkte, auf welchen sich innerhalb des Preußischen Gebiets Stationsplätze und Haltestellen befinden sollen, dürfen nur mit Genehmigung der Königlichen Regierung zu Potsdam bestimmt werden. Die Eisenbahn-Gesellschaft ist daher verpflichtet, zu jeder beabsichtigten Vermehrung, Verminderung oder Verlegung derselben die Zustimmung der genannten Regierung nachzusuchen, und von jedem derartigen Antrage gleichzeitig dem Haupt-Zollamte in Wittenberge schriftliche Anzeige zu machen.

Mit Ausnahme der Fälle äußerer Nothwendigkeit dürfen die Wagenzüge auf der ganzen Bahnstrecke zwischen der Landesgrenze und Berlin nur an den genehmigten Stationsplätzen und Haltestellen anhalten, auch darf nur an diesen Plätzen und Stellen etwas ab- oder zugeladen werden.

Auf den Stationsplätzen in Wendisch-Warnow, Wittenberge und Berlin hat die Eisenbahn-Gesellschaft diejenigen Einrichtungen zu treffen, welche erforderlich sind, um während der Dauer der zollamtlichen Abfertigung den Zutritt des Publikums zu den Räumen, in welchen die Abfertigung Statt findet, zu verhindern; auch ist sie verpflichtet, auf den oben genannten Plätzen für geeignete Räume, sowohl zur Revision der Passagier-Effecten, als zur einstweiligen Niederlegung der nicht sofort zur Abfertigung gelangenden Waaren zu sorgen. Die zu dem letzteren Zweck bestimmten Räume müssen verschließbar sein, und werden von der Zoll-Verwaltung und der Eisenbahn-Gesellschaft gemeinschaftlich unter Verschluß gehalten.

§ 4.

3. Transport-Zeit.

Diejenigen Wagenzüge, mit welchen Waaren oder auch (beim Eingang vom Auslande) die noch nicht abgefertigten Effecten der Reisenden transportirt werden, dürfen sich auf der Eisenbahn nur innerhalb der Tageszeit von 6 Uhr Morgens bis 9 Uhr Abends bewegen. Sie dürfen daher erst nach 6 Uhr Morgens resp. über die Grenze eingehen und von Berlin abfahren, und sie müssen vor 9 Uhr Abends eingehend in Berlin und ausgehend in Wendisch-Warnow eintreffen.

Wagenzüge der ebengedachten Art dürfen zwischen der Landesgrenze und Berlin nur allein auf dem Bahnhofe in Wittenberge über Nacht bleiben und müssen, in sofern dies geschehen soll, vor 9 Uhr Abends den genannten Bahnhof erreichen.

Auf Wagenzüge, mit denen lediglich Personen befördert werden, welche entweder keine Effecten bei sich führen, oder deren Effecten bereits zollamtlich abgefertigt sind, finden diese Bestimmungen keine Anwendung.

Die Eisenbahn-Gesellschaft ist verpflichtet, von dem unter Berücksichtigung der vorstehenden Maaßgaben festzustellenden Fahrplan, ingleichen von jeder Abänderung desselben, bevor solche zur Ausführung kommt, der Königlichen Regierung zu Pots-

Digitized by Google

dam, wie den Hauptämtern in Wittenberge und Berlin, schriftliche Mittheilung zu machen.

§ 5.

4. Abfertigungsstellen.

Die Abfertigung der auf der Eisenbahn ein- und ausgehenden Güter und Effecten geschieht, je nach der Beschaffenheit und dem Bestimmungsort derselben, beziehungsweise bei

1) dem Neben-Zollamte Ister Classe in Wendisch-Warnow,
2) dem Haupt-Zollamte in Wittenberge, oder
3) dem Haupt-Steueramte für ausländische Gegenstände in Berlin,

nach den, in den §§ 10 bis 28 des Regulativs enthaltenen näheren Vorschriften.

§ 6.

5. Abfertigungsstunden.

Die in der Zoll-Ordnung (§§ 111 und 112) festgesetzten Geschäftsstunden werden für die im § 5 genannten Aemter dahin erweitert, daß die Abfertigung der Passagier-Effecten, so wie der ankommenden und mit dem nemlichen Bahnzuge weiter gehenden Güter gleich nach dem Eintreffen der Wagenzüge zu jeder Zeit, auch an Sonn- und Festtagen bewirkt werden muß.

§ 7.

6. Amtlicher Verschluß.

Die Kosten der Einrichtung zu der, statt des Bleiverschlusses in Anwendung zu bringenden Verschließung der Wagen und einzelnen Wagenräume mittelst besonderer Schlösser, zu welchen die Schlüssel nach erfolgter Anlegung in den Händen der Zollbeamten bleiben, hat die Eisenbahn-Gesellschaft zu tragen.

§ 8.

7. Amtliche Begleitung.

Findet die Begleitung der Wagenzüge durch Zollbeamte Statt, so muß den Begleitern ein Platz auf einem der Wagen nach ihrer Wahl und den von der Begleitung zurückkehrenden Beamten ein Sitzplatz in einem Personenwagen der mittleren Classe unentgeltlich eingeräumt werden.

§ 9.

8. Besondere Befugnisse der obern Zollbeamten.

Diejenigen Ober-Beamten der Zoll-Verwaltung, welche mit der Controle des Verkehrs auf der Eisenbahn und der, die Abfertigung desselben bewirkenden Zollstellen speciell beauftragt werden, und sich darüber gegen die Angestellten der Eisenbahn durch eine von der Königlichen Regierung ausgestellte Legitimationskarte ausweisen, sind befugt, zum Zweck dienstlicher Revisionen oder Nachforschungen, die Wagenzüge an den Stationsplätzen und Haltestellen so lange zurückzuhalten, als die von ihnen für nöthig erachtete und möglichst zu beschleunigende Amtsverrichtung solches erfordert. Die bei den Wagenzügen oder auf den Stationsplätzen oder Haltestellen anwesenden Angestellten der Eisenbahn-Gesellschaft sind in solchen Fällen verpflichtet, auf die von Seiten der Zollbeamten an sie ergehende Anforderung bereitwillig Auskunft zu ertheilen und Hülfe zu leisten.

Nicht minder sind die auf die bezeichnete Art legitimirten Zollbeamten befugt, innerhalb der Tageszeit alle auf den Stationsplätzen und Haltestellen vorhandenen Gebäude und Localien, so weit solche zu Zwecken des Eisenbahndienstes und nicht bloß zu Wohnungen benutzt werden, ohne die Beobachtung weiterer Förmlichkeiten zu betreten, und darin die von ihnen für nöthig erachteten Nachforschungen vorzunehmen.

Digitized by Google

Jeder Inhaber einer Legitimationskarte der erwähnten Art muß innerhalb derjenigen Strecke der Eisenbahn, welche auf der Karte bezeichnet sein wird, in beiderlei Richtungen, in einem Personenwagen zweiter Classe unentgeltlich befördert werden.

§ 10.

II. Besondere Vorschriften über die Abfertigung.
A. Eingang vom Auslande.
1. Verladung der Güter.

Sämmtliche Frachtgüter und Passagier-Effecten, welche auf der Eisenbahn eingehen sollen, müssen schon im Auslande in Güterwagen (§ 1) verladen werden, so daß sich bei Ueberschreitung der Landesgrenze in den Personenwagen nur solche, und zwar nicht zollpflichtige Kleinigkeiten, welche Reisende in der Hand oder sonst unverpackt bei sich führen, und auf den Locomotiven und in den dazu gehörigen Tendern nur Gegenstände befinden dürfen, welche die Angestellten oder Arbeiter der Eisenbahn-Gesellschaft auf der Fahrt selbst zu eigenem Gebrauch oder zu dienstlichen Zwecken nöthig haben.

Eine Ausnahme hiervon findet nur hinsichtlich der auf der Eisenbahn transportirten Reisewagen der mit dem nemlichen Zuge reisenden Passagiere dahin Statt, daß dieselben mit dem darauf befindlichen Gepäcke eingehen dürfen.

Güter und Effecten, welche sich außerdem in andern, als den Güterwagen vorfinden, werden als Gegenstand einer beabsichtigten Zoll-Defraude angesehen.

§ 11.

Bei der Verpackung der Güter und Effecten in die Güterwagen müssen dieselben ferner, theils nach den Orten, wo deren zollamtliche Abfertigung den nachfolgenden Bestimmungen gemäß, von dem Einbringer begehrt wird (Wendisch-Warnow, Wittenberge oder Berlin, vergl. § 5), theils nach ihrer Eigenschaft als Frachtstücke, oder als Passagiergut gesondert werden.

Demgemäß sind schon im Auslande in verschiedene Wagen zu verladen,

1) für Wendisch-Warnow:
   a) diejenigen Frachtgüter, welche daselbst nach den Vorschriften der Zoll-Ordnung abgefertigt werden sollen,
   b) die Effecten der in Wendisch-Warnow selbst die Eisenbahn verlassenden Passagiere, und
   c) die Effecten der Reisenden, welche zwischen Wendisch-Warnow und Wittenberge abgehen;
2) für Wittenberge:
   a) die Frachtgüter, welche daselbst zur weiteren Abfertigung gelangen sollen,
   b) die Effecten der Passagiere, welche in Wittenberge die Bahn verlassen, und
   c) die Effecten der zwischen Wittenberge und Berlin abgehenden Reisenden;
3) für Berlin:
   a) die Frachtgüter, welche zur dortigen Abfertigung bestimmt sind,
   b) die Effecten der bis Berlin reisenden Passagiere.

Sind die für einen der genannten drei Orte bestimmten Frachtgüter und Passagier-Effecten nur in solcher Menge vorhanden, daß für beide zusammen ein Wagen ausreicht, so kann die Aufnahme derselben in dem nemlichen Wagen Statt finden; es muß jedoch in diesem Falle ein Wagen gewählt werden, in welchem sich mehrere, von einander geschiedene Abtheilungen befinden, damit die Frachtgüter von den Passa-

Digitized by Google

gier-Effecten und die Letzteren, je nachdem sie zu den vorstehend, unter 1 und 2 mit b oder zu den mit c Bezeichneten gehören, gesondert verladen werden können.

§ 12.

2. Ordnung der Wagen.

Die, einen Zug bildenden Wagen müssen so geordnet werden, daß

1) sämmtliche vom Auslande eingegangene Güterwagen ohne Unterbrechung durch andere Wagen, hinter einander folgen, und
2) die in Wendisch-Warnow und Wittenberge zurückbleibenden Güterwagen an diesen Orten mit Leichtigkeit von dem Zuge getrennt werden können.

§ 13.

3. Abfertigung in Wendisch-Warnow.

a. Abschließung des dazu bestimmten Raumes.

Sobald ein Wagenzug auf dem Bahnhofe angekommen ist, wird der Theil des Letzteren, in welchem der Zug anhält, für den Zutritt aller anderen Personen, als der des Dienstes wegen anwesenden Zollbeamten und der Angestellten der Eisenbahn-Gesellschaft abgeschlossen (vergl. § 3), und der für die mitgekommenen Passagiere bestimmte Ausgang aus diesem Raume unter die Aufsicht der Zollbehörde gestellt.

Die Zulassung anderer Personen, auch der mit dem Wagenzuge weiter reisenden Passagiere, zu dem abgeschlossenen Raume, darf erst nach Beendigung der in den folgenden §§ 14 — 17 erwähnten zollamtlichen Verrichtungen Statt finden.

§ 14.

b. Anmeldung der Ladung.

Unmittelbar, nachdem der Zug im Bahnhofe zum Stillstande gekommen ist, hat der Zugführer oder der den Zug begleitende Packmeister dem Neben-Zollamte vollständige in deutscher Sprache verfaßte, mit Datum und Unterschrift versehene Ladungs-Verzeichnisse, in welchen die Frachtgüter nach Inhalt der Frachtbriefe, die Passagier-Effecten aber summarisch, der Collizahl nach anzuführen sind, zu übergeben, und zwar:

1) ein besonderes Ladungs-Verzeichniß rücksichtlich derjenigen Frachtgüter und Passagier-Effecten, für welche die Abfertigung in Wendisch-Warnow,
2) ein zweites Ladungs-Verzeichniß rücksichtlich derjenigen Güter und Effecten, für welche die Abfertigung in Wittenberge,
3) ein drittes Ladungs-Verzeichniß rücksichtlich derjenigen Güter und Effecten, für welche die Abfertigung in Berlin begehrt wird.

Statt der Ladungs-Verzeichnisse können, nach der Wahl der Eisenbahn-Gesellschaft, auch sofort vollständige Eingangs-Declarationen, nach den Vorschriften der §§ 6 und 7 der Zoll-Ordnung vom 23. Januar 1838 übergeben werden (vergl. §§ 18, 22, 23).

Als Passagier-Effecten im Sinne dieses Regulativs werden nur diejenigen angesehen, deren Eigenthümer sich als Reisende in dem nemlichen Wagenzuge befinden. Reise-Effecten, welche ohne gleichzeitige Beförderung ihres Eigenthümers auf der Eisenbahn transportirt werden, gehören zu dem Frachtgute.

Poststücke, welche unter Begleitung eines Preußischen Postbeamten transportirt werden, bleiben von der Aufnahme in die Ladungs-Verzeichnisse, resp. Eingangs-Declarationen, ausgeschlossen.

Den einzelnen Ladungs-Verzeichnissen, resp. Eingangs-Declarationen, sind die Frachtbriefe über die darin aufgeführten Waaren und Güter beizufügen.

Digitized by Google

c. Revision der Personenwagen und Sonderung der zurückbleibenden und der weiter gehenden Passagier-Effecten.

§ 15.

Während der Berichtigung des Anmeldungspunktes werden die Personenwagen, Locomotiven und Tender revidirt und diejenigen Frachtgüter und Passagier-Effecten, welche in Wendisch-Warnow nach den Vorschriften der Zoll-Ordnung abgefertigt werden sollen, von den mit dem nemlichen Wagenzuge weitergehenden gesondert.

§ 16.

d. Abfertigung der weiter gehenden Güter und Effecten.

aa. Der Effecten derjenigen Reisenden, welche die Bahn zwischen Wendisch-Warnow und Wittenberge verlassen.

Nachdem die Reisenden, welche die Eisenbahn zwischen Wendisch-Warnow und Wittenberge verlassen, aufgefordert worden, die zollpflichtigen Gegenstände, welche sie bei sich führen, zu declariren, werden die Effecten derselben revidirt und, nach bewirkter Verzollung der vorgefundenen zollpflichtigen Gegenstände, in freien Verkehr gesetzt.

Finden sich bei einzelnen Reisenden zollpflichtige Gegenstände in solcher Mannigfaltigkeit oder Menge vor, daß deren sofortige Abfertigung mehr Zeit erfordern würde, als zum Verweilen der Wagenzüge in Wendisch-Warnow bestimmt ist, so müssen dergleichen Gegenstände einstweilen dort zurückbleiben, um — auf vorgängige Declaration des Reisenden oder eines Beauftragten desselben — nach dem Abgange des Zuges abgefertigt und mit dem nächstfolgenden Wagenzuge weiter befördert zu werden.

§ 17.

bb. Der übrigen weitergehenden Güter und Effecten.

Demnächst werden die Wagen, in welchen sich die zur Abfertigung in Wittenberge und resp. Berlin bestimmten Frachtgüter und Passagier-Effecten befinden, verschlossen und die Schlüssel den, mit der Begleitung des Wagenzuges beauftragten Zollbeamten eingehändigt.

Die nach § 14 übergebenen Ladungs-Verzeichnisse oder Eingangs-Declarationen werden mit den dazu gehörigen Frachtbriefen eingesiegelt resp. an das Haupt-Zollamt in Wittenberge und an das Haupt-Steueramt in Berlin adressirt und nebst den, von dem Neben-Zollamte angefertigten Anfagezetteln den Begleitungs-Beamten zur Abgabe an die eben genannten Hauptämter übergeben.

§ 18.

e. Abfertigung der in Wendisch-Warnow zurückgebliebenen Güter und Effecten.

Unmittelbar, nachdem der Wagenzug von Wendisch-Warnow abgegangen ist, werden die Effecten der Reisenden, welche die Eisenbahn dort verlassen haben, abgefertigt.

Die in Wendisch-Warnow zurückgebliebenen Frachtgüter sind dem Neben-Zollamte daselbst Seitens der Eisenbahn-Gesellschaft durch einen dazu von ihr bevollmächtigten Angestellten nach den Vorschriften der Zoll-Ordnung zu declariren, worauf die Abfertigung nach eben diesen Vorschriften erfolgt.

Sollte in einzelnen Fällen die Abfertigung nicht am nemlichen Tage vollständig bewirkt werden können, so werden die Güter über Nacht in der unter Mitverschluß des Neben-Zollamtes stehenden Niederlage (§ 3) aufbewahrt.

§ 19.

4. Abfertigung in Wittenberge.

a. Abschließung des dazu bestimmten Raumes.

Gleich nach der Ankunft des Wagenzugs auf dem Bahnhofe bei Wittenberge wird der entsprechende Theil des letzteren abgeschlossen, und es kommen dabei die Bestimmungen des § 13 mit der Maaßgabe in Anwendung, daß die Wiederzulassung des Publikums zu dem abgeschlossenen Theile des Bahnhofes erst nach Beendigung der §§ 20 und 21 erwähnten Verrichtungen geschehen darf.

Digitized by Google

§ 20.

b. Sonderung der zurückbleibenden u. der weitergehenden Frachtgüter und Passagier-Effecten.

Demnächst werden die zur Abfertigung in Wittenberge bestimmten Frachtgüter und Passagier-Effecten von den mit dem nemlichen Wagenzuge weitergehenden gesondert.

§ 21.

c. Abfertigung der Effecten der zwischen Wittenberge und Berlin von der Bahn abgehenden Reisenden.

Sobald dies geschehen ist, wird zur Abfertigung der Effecten derjenigen Reisenden, welche die Eisenbahn zwischen Wittenberge und Berlin verlassen, geschritten, wobei die Bestimmungen des § 16 maaßgebend sind.

§ 22.

d. Abfertigung der in Wittenberge zurückgebliebenen Güter und Effecten.

Nachdem die Wagenzüge nach Berlin weitergegangen sind, werden zunächst die Effecten der in Wittenberge zurückgebliebenen Passagiere abgefertigt.

Hinsichtlich der daselbst zurückbehaltenen Frachtgüter ist, wie im § 18 vorgeschrieben, zu verfahren.

§ 23.

3. Abfertigung in Berlin.

Nach Ankunft des Wagenzuges in Berlin werden sofort die Passagier-Effecten abgefertigt.

Für die mitgekommenen Frachtgüter gelten die Bestimmungen des § 18.

§ 24.

B. Ausgang nach dem Auslande.

1. Gegenstände, welche einem Ausgangszoll unterliegen.

Sollen Waaren, welche mit einem Ausgangszolle belegt sind, auf der Eisenbahn nach dem Auslande gesendet werden, so liegt dem Versender ob, vor erfolgter Uebergabe der Waaren an die Eisenbahn-Gesellschaft den Ausgangszoll bei einer, zu dessen Erhebung befugten Zoll- oder Steuerstelle zu entrichten. Die darüber empfangene Quittung muß die Waare begleiten, und beim Ausgange dem Neben-Zollamte in Wendisch-Warnow, zur Vergleichung mit der Waare übergeben werden.

§ 25.

2. Waaren, deren Ausgang amtlich zu erweisen ist.

Werden Waaren ausgeführt, deren Ausgang amtlich bescheinigt werden muß, so sind dieselben in Berlin resp. Wittenberge, unter Aufsicht der Zollbehörde in die dazu bestimmten verschließbaren Wagenräume einzuladen und letztere zu verschließen. Es genügt sodann, wenn auf der, die Waare betreffenden, amtlichen Bezettelung (Begleitschein, Uebergangsschein, Declarationsschein), welche den begleitenden Zollbeamten zu übergeben ist, das Einladen der Waaren und der Verschluß des Wagens, so wie der Abgang des letzteren auf der Eisenbahn, resp. von dem Haupt-Steueramte in Berlin, oder dem Haupt-Zollamte in Wittenberge, der Ausgang über die Grenze aber von den Begleitungs-Beamten bescheinigt wird.

§ 26.

C. Transport im Inlande.

1. Im Grenzbezirke.

Während des Transports von Gegenständen auf der Eisenbahn innerhalb des Grenzbezirks, oder aus demselben in das Binnenland, oder aus letzterem in den Grenzbezirk wird der in der Zoll-Ordnung vorgeschriebene Ausweis durch Legitimationsscheine nicht gefordert. Die Eisenbahn-Gesellschaft ist jedoch verpflichtet, in sofern es für nöthig erachtet und von der Königlichen Regierung angeordnet wird, innerhalb des Grenzbezirks Päckereien zur Beförderung landeinwärts entweder allgemein oder von gewissen Personen nur gegen eine, für jeden einzelnen Fall zu ertheilende schriftliche Erlaubniß des namentlich zu bezeichnenden Zollamts anzunehmen, welche dann das Frachtstück bis zum Bestimmungsorte begleitet.

Digitized by Google

Soweit Gegenstände, welche auf der Eisenbahn befördert werden sollen oder befördert worden sind, vor oder nach dem Transporte auf derselben den Grenzbezirk passiren, unterliegen solche den allgemeinen Vorschriften über die Transport-Controle.

§ 27.

2. Im Binnenlande. Die Bestimmungen der Zoll-Ordnung über die Waaren-Controle im Binnenlande kommen auch bei dem Verkehr auf der Eisenbahn zur Anwendung.

§ 28.

3. Mahl- und schlachtsteuerpflichtige Gegenstände. Wenn in Spandau, Charlottenburg oder Berlin mahl- und schlachtsteuerpflichtige Gegenstände auf der Eisenbahn eingehen, unterliegen solche den für die Erhebung und Controle der Mahl- und Schlachtsteuer in diesen Orten bestehenden Einrichtungen und Anordnungen.

§ 29.

III. Strafen. Die Bestimmungen des Zoll-Strafgesetzes vom 23. Januar 1838 kommen auch bei dem Waaren- und Sach-Transport auf der Berlin-Hamburger Eisenbahn mit der Maaßgabe in Anwendung, daß wegen Unrichtigkeiten in den Ladungs-Verzeichnissen (§ 14), so wie in den, Namens der Eisenbahn-Gesellschaft zu übergebenden Zoll-Declarationen (§§ 18, 22, 23) derjenige zunächst in Anspruch genommen wird, welcher jene Schriftstücke unterzeichnet hat. In Ansehung der mit den Passagier-Effecten (vergl. § 14) begangenenen Defraudationen oder Contraventionen, findet ein Straf-Anspruch gegen die Angestellten der Eisenbahn-Gesellschaft nur in dem Falle Statt, wenn dieselben an der Defraudation oder Contravention Theil genommen haben.

Für die von Angestellten der Eisenbahn-Gesellschaft verwirkten Geldstrafen, Zollgefälle und Kosten hat die genannte Gesellschaft, nach § 19 des vorbezeichneten Gesetzes zu haften. Für Geldstrafen, Zollgefälle und Kosten, in welche die auf der Eisenbahn reisenden Personen aus Veranlassung der Effecten, welche dieselben bei sich führen, verurtheilt werden, liegt der Eisenbahn-Gesellschaft eine unmittelbare Vertretungs-Verbindlichkeit nicht ob.

Uebetretungen der Vorschriften dieses Regulativs werden, in sofern nicht, nach den Bestimmungen des Zoll-Strafgesetzes eine härtere Strafe verwirkt ist, durch Ordnungsstrafen von Einem bis Zehn Thalern geahndet.

§ 30.

IV. Vorbehalt von Abänderungen. Die Bestimmungen dieses Regulativs sind nicht als unabänderlich zu betrachten, es bleibt vielmehr ausdrücklich vorbehalten, diejenigen Modificationen derselben eintreten zu lassen, welche die Erfahrung über den Verkehr auf der Berlin-Hamburger Eisenbahn als nothwendig oder zweckmäßig ergeben möchte.

Berlin, den 11. September 1846.

Der General-Director der Steuern.
Kühne.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger (№ 1)

zum 42sten Stück des Amtsblatts

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Den 16. October 1846.

Steckbrief.

Der nachstehend näher signalisirte Uhrmachergehülfe Israel, auch Julius Stier, ist der Verübung eines bedeutenden Gelddiebstahls dringend verdächtig und hat sich durch die Flucht, wahrscheinlich von hier über Potsdam und Magdeburg nach Hamburg, seiner Verhaftung entzogen.

Alle Civil- und Militairbehörden des In- und Auslandes werden dienstergebenst ersucht, auf den ꝛc. Stier vigiliren, ihn im Betretungsfalle arretiren und mit den bei sich führenden Effecten und Geldern an die Gefängniß-Expedition des Criminalgerichts hierselbst abliefern zu lassen.

Es wird die ungesäumte Erstattung aller entstehenden Kosten, und den verehrlichen Behörden des Auslandes eine gleiche Rechtswillfährigkeit zugesichert.

Berlin, den 9. October 1846.

Der Instructionsrichter des Königlichen Criminalgerichts hiesiger Residenz.

Wollner.

Signalement. Name: Israel, auch Julius Stier, Geburtsort: Kutten bei Königsberg in Preußen, Religion: jüdisch, Stand: Uhrmachergehülfe, Alter: 23 Jahre, Größe: 5 Fuß 5 Zoll, Haare: braun, etwas lang, links gescheitelt, Stirn: frei, Augenbrauen: braun, Augen: graublau, Bart: Schnurrbart, braun, Nase und Mund: gewöhnlich, Kinn: rund, Gesichtsbildung, länglich, schöne Züge, Gesichtsfarbe: gesund, Statur: etwas schlank, Sprache: deutsch, etwas dänisch und hebräisch.

Besondere Kennzeichen: an der rechten Seite der Stirn eine schräg laufende Narbe.

Kleidung: dunkler Ueberrock, dunkler Ueberzieher, rothe Mütze oder seidener Hut, hellgraue Sommerhosen.

Stier soll bei sich führen:
ein gelbes Rohrstöckchen mit silbernem Knopf,
eine lederne Reisemütze,
zwei Brieftaschen,
einen kleinen Mantelsack.

Außerdem an Geld:
einen Pommerschen Ritterschafts-Bankschein über 100 Thlr., ausgestellt auf Gebrüder Schulze,
zwei Preußische Cassen-Anweisungen à 100 Thlr.,
drei dergleichen à 50 Thlr.,
fünf dergleichen à 5 Thlr.,
eine Braunschweigische Cassen-Anweisung à 5 Thlr.,
eine Preußische zu 1 Thlr.

Steckbrief.

Am 7. October d. J., Abends 7 Uhr, sind aus unserem Gefängnisse:

1) der wegen Betruges, Unterschlagung, Fälschung und Cassendefecte hier inhaftirt gewesene und noch in Untersuchung befindliche ehemalige Posterpeditions-Gehülfe Heinrich Gottlieb Hundsdorffer,
2) der wegen Vagabondirens zu sechs Wochen Gefängniß rechtskräftig verurtheilte Strafgefangene Gustav Giede,

entwichen. Alle Wohllöblichen Civil- und Militairbehörden werden ganz ergebenst ersucht, auf die genannten und nachstehend näher signalisirten Personen, insbesondere auf den ꝛc. Hundsdorffer vigiliren, und dieselben im Betretungsfalle unter sicherem Geleit, event. geschlossen an das unterzeichnete Gericht abliefern zu wollen.

Fehrbellin, den 8. October 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

1. Signalement des Hundsdorffer.

Familienname: Hundsdorffer, Vorname: Heinrich Gottlieb, Geburtsort: Polzien, Religion: evangelisch, Alter: 20 Jahre, Größe: 5 Fuß 3½ Zoll, Haare: schwarz, Stirn: bedeckt, Augenbrauen und Augen: schwarz, Nase und Mund: gewöhnlich, Bart: fehlt, Zähne: vollständig, Kinn: rund, Gesichtsbildung: oval, Gesichtsfarbe: gesund, Gestalt: schlank, Sprache: deutsch. Besondere Kennzeichen fehlen.

Digitized by Google

Bekleidung. Ein grauer Sommerrock, ein Paar schwarze blau gestreifte Buckskinhosen, ein Paar kalblederne Stiefeln, eine graustreifige Weste, ein ungezeichnetes Hemde, ein rothes wollenes Halstuch, eine braune Mütze mit Lederschirm.

2. Signalement des Giebe.

Familienname: Giebe, Vorname: Gustav, Geburtsort: Brandenburg, Religion: evangelisch, Alter: 31 Jahre, Größe: 5 Fuß 8 Zoll, Haare: dunkelbraun, Stirn: bedeckt, Augenbrauen: dunkelblond, Augen: grau, Nase und Mund: gewöhnlich, Bart: blond, Zähne: vollständig, Kinn: spitz, Gesichtsbildung: oval, Gesichtsfarbe: bleich, Gestalt: schlank, Sprache: deutsch. Besondere Kennzeichen: militairische Haltung.

Bekleidung. Ein brauner Tuchrock, ausgebessert, ein Paar grauleinene Hosen, ein Paar Schuhe, ein Paar graue Strümpfe, eine alte bunte Weste, ein ungezeichnetes Hemde, eine braune Mütze mit Lederschirm.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Der nachstehend signalisirte Arbeitsmann Johann Friedrich Gottfried Zirkolau, welcher am 19. v. M. aus dem Landarmenhause zu Prenzlau entlassen und mittelst beschränkter Reiseroute nach Berlin, seinem Wohnorte, gewiesen ist, wurde gestern in der Colonie Friedrichsdorf wegen Abweichung von der Reiseroute angehalten, entsprang jedoch, unter Zurücklassung dieser Reiseroute, sogleich wieder.

Wir machen deshalb auf dieses wahrscheinlich vagabondirende Individuum aufmerksam und stellen, im Betretungsfalle, das Weitere anheim.

Dreetz, den 4. October 1846.

Königl. Domainen-Amt Neustadt an der Dosse.

E. F. Cochius.

Signalement. Geburts- und Aufenthaltsort: Berlin, Religion: evangelisch, Alter: 65 Jahre, Größe: 5 Fuß 5 Zoll, Haare: schwarz, Stirn: bedeckt, Augenbrauen: schwarzbraun, Augen: grau, Nase und Mund: mittel, Zähne: defect, Bart: grau, Kinn: vorstehend, Gesicht: hager, Gesichtsfarbe: gelblich, Statur: hager.

Criminalrechtliche Bekanntmachung.

Während des am 15. v. M. in Oranienburg abgehaltenen Krammarktes sind nachstehend verzeichnete Gegenstände:

drei rothe baumwollene Damastdecken, zwei und eine halbe Elle schwarzes Halbtuch, vier Ellen dergleichen, vier und eine halbe Elle blaues Tuch, zwei und eine halbe Elle grünes Halbtuch, ein und eine halbe Elle dergleichen, ein großes baumwollenes blaues Tuch mit grüner Kante, ein Paar schwarze lederne Pantoffeln, ein Paar kalblederne Frauenschuhe, ein Paar dergleichen, zwei Paar lederne Frauenschuhe und vier neue Tuchmützen,

als muthmaßlich gestohlen bei mehrfach bestraften Markt- und Ladendieben in Beschlag genommen. Die Eigenthümer werden aufgefordert, im hiesigen Gerichtslocale sich binnen 14 Tagen zu melden. Kosten entstehen dadurch auf keinen Fall.

Oranienburg, den 2. October 1846.

Königliches Land und Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Holzversteigerung bei freier Concurrenz.

Es sollen den 31. October 1846 im Gasthofe zu den Drei Kronen in Fürstenwalde von den Vorräthen des laufenden Wirthschaftsjahres aus dem Neubrücker Forstreviere nachstehend specificirte Brennhölzer, als:

I. Belauf Schwarzheide Jagen 35. 38. 18. 8. 9. 10. 25. 37. 16. 24 und 31:

26¼ Klafter Eichen-Scheit, 1 Klafter Eichen-Ast, 110 Klafter Eichen-Stock, 23 Klafter Birken-Scheit, 5¾ Klafter Birken-Ast, 5¼ Klafter Linden-Ast, 28 Klafter Kiefern-Scheit, 22¼ Klafter Kiefern-Ast, 6 Klafter Kiefern gespalten Durchforstungs-Ast und 446 Klafter Kiefern-Stock;

II. Belauf Jacobsdorf II Jagen 53. 47. 52. 51:

1½ Klafter Eichen-Scheit, 4½ Klafter Eichen-Ast, 1 Klafter Buchen-Scheit, ¼ Klafter Buchen-Ast, ¼ Klafter Birken-Scheit, 3 Klafter Birken-Ast, 2¼ Klafter Elsen-Scheit, 12¼ Klafter Elsen-Ast, 2½ Klafter Kiefern-Ast;

III. Belauf Jacobsdorf III Jagen 83. 64. 75:

¼ Klafter Birken-Scheit, ¼ Klafter Elsen-Scheit, 13¾ Klafter Kiefern-Scheit, 7¼ Klafter Kiefern-Ast, 76½ Klafter Kiefern-Stock;

IV. Belauf Kersdorf Jagen 71. 87. 79:

1½ Klafter Kiefern-Scheit, 60 Klafter Kiefern-Stock;

Digitized by Google

V. Belauf Alt-Golm V
Jagen 111. 112. 123. 133:

37 Klafter Elsen-Scheit, 14¾ Klafter Elsen-Ast, 2½ Klafter Kiefern-Ast, 42¾ Klafter Kiefern gespalten Durchforstungs-Ast, 62½ Klafter Kiefern-Stock;

VI. Belauf Alt-Golm VI
Jagen 129. 130:

165 Klafter Kiefern-Stock;

VII. Belauf Biegenbrück
Jagen 4. 11. 19. 21. 5. 48. 41. 27. 3. 40:

10 Klafter Eichen-Ast, 56½ Klafter Buchen-Scheit, 56¾ Klafter Buchen-Ast, 25¼ Klafter Birken-Scheit, 10 Klafter Elsen-Scheit, 10 Klafter Elsen-Ast, 17½ Klafter Kiefern-Scheit, 80 Klafter Kiefern-Ast, 20 Klafter Kiefern gespalten Durchforstungs-Ast;

VIII. Belauf Junkerfeld
Jagen 19:

9 Klafter Kiefern-Scheit und 16 Klafter Kiefern-Stock;

IX. Belauf Kaisermühl
Jagen 13 und 16:

5 Klafter Kiefern-Scheit,

im Wege der Licitation öffentlich an den Meistbietenden verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage, Vormittags um 10 Uhr, hiermit eingeladen werden.

Bemerkt wird hierbei: 1) daß der vierte Theil der Kaufgelder, und wenn dieser weniger als 50 Thlr. beträgt, mindestens diese Summe, Beträge unter 50 Thlr. aber sogleich ganz im Termin an den anwesenden Herrn Forstcassen-Rendanten gezahlt werden müssen; 2) daß sämmtliche Hölzer in unmittelbarer Nähe oder wenigstens geringer Entfernung von den Verschiffungs-Ablagen an der Spree und dem Friedrich-Wilhelms-Kanal befindlich sind; 3) daß den umliegenden Gutsbesitzern und größeren Holz-Consumenten zur Befriedigung ihres Holzbedarfs hierdurch Gelegenheit gegeben wird, und endlich 4) daß die Hölzer acht Tage vor dem Termin von den betreffenden Herren Förstern auf Verlangen vorgewiesen werden können.

Neubrück, den 6. October 1846.

Der Oberförster Eyber.

Holz-Verkauf.

Aus den Schlägen pro 1847 des hiesigen Königlichen Forstreviers sollen circa 2000 Stück Kiefern stark, extra stark und Mittel-Bauhölzer verkauft werden. Ich habe hierzu einen Licitations-Termin auf

den 16. November 1846, Nachmittags 2 Uhr,

in meinem Geschäftsbüreau anberaumt, welches ich mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß bringe, daß das nach dem Verkaufe zu fällende Holz die Förster Eisentraut zu Moosfier, Schuster zu Dennewitz und Blumenberg zu Jägerhorst auf Verlangen vorzeigen werden. Die Verkaufsbedingungen können zu jeder Zeit hier eingesehen werden, und wird von denselben nur erwähnt, daß der Meistbietende geforderten Falles den vierten Theil seines Gebotes im Termin zu deponiren hat.

Linichen bei Tempelburg in Pommern, den 8. October 1846.

Der Königl. Oberförster Jeckel.

Bekanntmachung.

Die Gutsherrschaft zu Dedelow beabsichtigt, eine Getreidemahlmühle und Heckselschneidemaschine zum eigenen wirthschaftlichen Bedarf in dem am Mühlenfließ daselbst belegenen Schaafstalle anzulegen, dieselbe mittelst eines Wasserrades in Betrieb zu setzen und dieses durch Ziehung eines neuen Grabens aus dem Teiche in das Mühlenfließ, und durch Errichtung eines Stauwerkes im Mühlenfließ oberhalb des Ausflusses des in den Teich führenden schon bestehenden alten Grabens, zu speisen.

Ich bringe dieses Vorhaben mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß, etwanige Einwendungen gegen die neue Anlage binnen vierwöchentlicher Frist, nach § 29 der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845, im Kreisbüreau schriftlich oder zum Protocoll zu erheben.

Prenzlau, den 6. October 1846.

Der Landrath von Stülpnagel-Dargitz.

Bekanntmachung.

Die Erhebung der Ablagen-Stätte-Gefälle von den im hiesigen und dem Königlichen Hangelsberger Forstreviere am Friedrich-Wilhelms-Kanal, an der Spree, am Catharinensee, am Werchensee, am Kersdorfer See und am Dehmsee belegenen Königlichen Ablagen, soll höherer Bestimmung gemäß auf Ein Jahr, und zwar pro 1. September 1846 bis dahin 1847 öffentlich meistbietend verpachtet werden.

Hierzu habe ich einen Termin auf

den 28. October 1846, Vormittags 10 Uhr,

im Gasthofe des Herrn Nickel in Briesen anberaumt, zu welchem ich pachtfähige Concurrenten

Digitized by Google

mit dem Bemerken einlade, daß die Ablagen sowohl zusammen, wie sie bisher verpachtet gewesen, als auch einzeln getrennt nach den Oberförstereien und Schutzbezirken ausgeboten werden. Der Tarif über die zu erhebenden Gefälle, das namentliche Verzeichniß der Ablageplätze, wie auch die näheren Pachtbedingungen liegen werktäglich im hiesigen Geschäftslocale zur Einsicht aus.

Neubrück, den 7. October 1846.

Im Auftrage der Königl. Regierung zu Frankfurt a. d. O.

Der Oberförster Eyber.

Bekanntmachung.

Die Lieferung von circa

16 Centner Talglichte,
120 Centner raffinirtes Rüböl,
50 Pfund Dochtgarn und
900 Ellen Dochtband

für die hiesigen Königlichen Garnison- und Lazareth-Anstalten pro 1847 soll im Wege der Licitation dem Mindestfordernden übertragen werden. Zur Aufnahme der Offerten haben wir einen Termin auf

den 27. d. M., Vormittags 10 Uhr,

in unserem Geschäftsbüreau, Breite Straße Nr. 29, anberaumt, wozu Lieferungs-Unternehmer mit der Bemerkung eingeladen werden, daß die Bedingungen hierzu täglich bei uns eingesehen werden können.

Potsdam, den 5. October 1846.

Königliche Garnison-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Zur Verpachtung der zu Neuwerder sub Nr. 1 belegenen, unter Sequestration des Königlichen Kammergerichts stehenden Colonistenstelle von Marien k. J. an, im Wege der Licitation, habe ich einen Termin auf

den 2. November 1846, Vormittags 11 Uhr,

an Ort und Stelle anberaumt, und lade Pachtlustige dazu mit dem Bemerken ein, daß die Pacht- und Licitationsbedingungen beim Sequester Schmidt in Rhinow und in meinem Geschäftslocal hierselbst eingesehen werden können.

Rathenow, den 27. August 1846.

Im Auftrage.

Der Justiz-Rath Knauff.

Bekanntmachung.

Es soll der Bedarf für die hiesige Strafanstalt pro 1847 von circa

70 Centnern Butter,
54 " Schweineschmalz,
160 " ordinaire Graupe,
160 " Hafergrütze,
8 " Perlgraupe,
5 " Reis,
6 " Fadennudeln,
3 " Gries,
10 " Roggenmehl,
10 " Buchgrütze,
600 Scheffeln Erbsen,
200 " Linsen,
48 " Bohnen,
250 Centnern Gerstenmehl,
20 Tonnen grüne oder Elain-Seife und
4 Centnern Lichte,

dem Mindestfordernden in Lieferung übergeben werden. Hierzu ist ein Termin auf

Montag den 2. November 1846,
Vormittags 9 Uhr,

im Geschäftslocale der hiesigen Strafanstalt angesetzt, wozu Lieferungswillige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß jeder Bieter sich zuvor über den Besitz einer, dem Lieferungsbetrage angemessenen Caution auszuweisen hat.

Die Lieferungs-Bedingungen werden im Termin selbst bekannt gemacht werden.

Spandau, den 6. October 1846.

Königl. Direction der Strafanstalt.

Bekanntmachung.

Es soll der Bedarf für die hiesige Strafanstalt pro 1847 von circa

450,000 Pfund Commißbrot und
16,000 " Weißbrot

dem Mindestfordernden in Lieferung übergeben werden. Hierzu ist ein Termin auf

Mittwoch den 4. November 1846,
Vormittags 9 Uhr,

im Geschäftslocale der hiesigen Strafanstalt angesetzt, wozu Lieferungswillige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß jeder Bieter sich zuvor über den Besitz einer Caution von 500 Thlrn. auszuweisen hat, und mit zur Stelle gebracht werden muß.

Die Lieferungs-Bedingungen können täglich in den Vormittagsstunden von 9 bis 11 Uhr in unserem Cassenlocale eingesehen werden.

Spandau, den 6. October 1846.

Königl. Direction der Strafanstalt.

Digitized by Google

Nachbenannte Personen:

1) der am 24. November 1785 hierselbst geborne Carl Melchert, welcher im Jahre 1809 beim dritten Husaren-Regiment eingetreten und mit demselben wahrscheinlich nach Rußland marschirt ist, und dessen Vermögen mit circa 44 Thlrn. bei uns deponirt ist,
2) der am 4. Februar 1775 geborne Philipp Schulze, welcher zu Ende des vorigen Jahrhunderts als Schuhmachergeselle auf die Wanderschaft gegangen, im Jahre 1825 hierher zurückgekehrt, im folgenden Jahre aber den hiesigen Ort wieder verlassen hat, ohne seit dem von seinem Leben oder Aufenthalt eine Nachricht gegeben zu haben, und dessen Vermögen mit circa 117 Thlrn. bei uns deponirt ist,

so wie deren unbekannte Erben und Erbnehmer, werden hierdurch auf

den 7. December 1846, Vormittags 10 Uhr,

in hiesiger Gerichtsstube mit der Aufforderung vorgeladen, sich entweder persönlich oder durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten zu melden, widrigenfalls der ꝛc. Melchert und ꝛc. Schulze durch Erkenntniß für todt erklärt, und ihr Vermögen den sich legitimirenden Erben zugesprochen und verabfolgt werden wird.

Joachimsthal, den 9. Februar 1846.

Königl. Schulamtsgericht.

Bei dem unterzeichneten Gericht ist von dem Curatorio der Kreis-Sparcasse zu Bitterfeld auf Amortisation nachstehender, aus dem Depositorio der gedachten Kreis-Sparcasse angeblich entwandten 70 Stück Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn-Stamm-Actien, als:

№ 3088 bis incl. 3095. 3213. 3214.
12,027 bis incl. 12,046. 13,641.
13,642. 13,643. 16,084. 16,085.
17,743 bis incl. 17,777.

jede zum Nominalwerth von 100 Thalern, in Summa von 7000 Thalern Courant, angetragen worden.

Es werden daher alle diejenigen, welche als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber, oder aus irgend einem andern Grunde, Ansprüche auf diese Activa zu machen haben, hierdurch vorgeladen, in dem

am 20. November 1846, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Herrn Kammergerichts-Assessor Haeusler im Stadtgericht, Verhörzimmer Nr. 30, anstehenden Termin persönlich oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte, wozu ihnen in Ermangelung anderer Bekanntschaft,

der Justizrath Groschuff und
der Justiz-Commissarius Furbach

vorgeschlagen werden, zu erscheinen, und ihre Ansprüche an vorgedachte Actien gehörig nachzuweisen und die weitern Verfügungen zu gewärtigen, unter der Verwarnung, daß die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen an die bezeichneten Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn-Stamm-Actien präcludirt, und dieselben nach dem Antrage der Erschienenden werden amortisirt werden.

Berlin, den 6. Juli 1846.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz.
Abtheilung für Credit-, Subhastations- und Nachlaßsachen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 1. April 1846.

Das allhier Neu-Cölln am Wasser Nr. 24 belegene, Vol. 3 Nr. 175 im Hypothekenbuche verzeichnete Hensel'sche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 24,661 Thlr. — Sgr. 3½ Pf., soll

am 27. November 1846, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 1. April 1846.

Das, in der Wallstraße Nr. 36 b belegene, Vol. 3 Nr. 177 des Hypothekenbuchs verzeichnete Hensel'sche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 17,653 Thlr. 26 Sgr. 6 Pf., soll

am 27. November 1846, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 18. April 1846.

Das hierselbst in der Schäfergasse Nr. 21 belegene, Vol. 5 Nr. 314 des Hypothekenbuchs von der Louisenstadt eingetragene Schulvorsteher Carl Ludwig Bade'sche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 19,596 Thlr. 3 Sgr. 6 Pf., soll

am 24. November 1846, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Die dem Aufenthalt nach unbekannte Real-Gläubigerin dieses Grundstücks, verwittwete Geheime Rechnungs-Revisor Harnecker, Sophie

Digitized by Google

Charlotte geb. Szameitzke, wird hierdurch öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 29. Juni 1846.

Die den Gebrüdern Bobe gehörigen drei Grundstücke, als:

1) das in der Koppenstraße Nr. 34 belegene, Vol. 30 Nr. 2184 des Hypothekenbuchs verzeichnete und auf 10,392 Thlr. 24 Sgr. 9 Pf. abgeschätzte,

2 u. 3) die zur rechten und linken Seite daran stoßenden, in der Koppenstraße belegenen und Vol. 30 Nr. 2183 und 2185 verzeichneten und auf 2280 Thlr. 22 Sgr. 2 Pf. und 2797 Thlr. 25 Sgr. abgeschätzten Grundstücke, sollen

am 16. Februar 1847, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle einzeln oder zusammen, je nachdem das höchste Gebot erzielt wird, subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 3. Juli 1846.

Das in der Wilhelmsstraße Nr. 141 belegene, Vol. 10 Nr. 730 im stadtgerichtlichen Hypothekenbuche verzeichnete Purschesche Erbengrundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 6934 Thlr. 22 Sgr. 9 Pf., soll am 24. Februar 1847, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Der dem Aufenthalt nach unbekannte eingetragene Gläubiger, Kattunfabricant Benjamin Gottlieb Mann oder dessen Erben, so wie die unbekannten Realprätendenten werden hierdurch öffentlich vorgeladen, und zwar letztere unter der Verwarnung der Präclusion.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 7. Juli 1846.

Das in der Chausseestraße Nr. 70 belegene, im vormaligen Hypothekenbuche des Königlichen Kammergerichts Vol. II b Nr. 35 Pag. 156 verzeichnete vormalige Loofsche, jetzt Mathiassche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 12,010 Thlr. 9 Sgr. 7½ Pf., soll

am 23. Februar 1847, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle resubhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Die unbekannten Realprätendenten werden unter Verwarnung der Präclusion hierdurch vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 17. Juli 1846.

Das den Erben der Wittwe Wersich, Johanne Caroline gebornen Pietack zugehörige, an der Königsmauer Nr. 37 belegene und im Hypothekenbuche Vol. 10 Nr. 764 verzeichnete Grundstück nebst der dazu gehörigen, in der großen Freiheit belegenen Wiesen-Cavel, zusammen gerichtlich abgeschätzt zu 289 Thlr. 21 Sgr. 3 Pf., soll Theilungshalber

am 25. November 1846, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 17. Juli 1846.

Das den Erben der Wittwe Wersich, Johanne Caroline gebornen Pietack zugehörige, an der Königsmauer Nr. 38 belegene und im Hypothekenbuche Vol. 10 Nr. 765 verzeichnete Grundstück nebst der dazu gehörigen, in der großen Freiheit belegenen Wiesen-Cavel, zusammen gerichtlich abgeschätzt zu 3117 Thlr. 1 Sgr. 3 Pf., soll

am 25. November 1846, Vormittags 11 Uhr, Theilungshalber an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Domgericht zu Berlin, den 12. Juni 1846.

Das im Dorfe Caulsdorf belegene, im Domgerichtlichen Hypothekenbuche Vol. I Nr. 7 verzeichnete Köhlersche Ackergut, taxirt zu 14,730 Thlr. 18 Sgr. 4 Pf., soll

am 3. Februar 1847, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle, Schulgartenstraße Nr. 3 hierselbst in der Wohnung des Stadtgerichtsrathes Greiner, subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein sind daselbst in der Registratur einzusehen.

Bekanntmachung.

Das dem Inspector und Destillateur Gustav Breitzmann gehörige, allhier am Schlosse Nr. 2 belegene, in unserm Hypothekenbuche von der Stadt Vol. I Nr. 2 verzeichnete, auf 11,940

Digitized by Google

Thlr. 13 Sgr. abgeschätzte Grundstück nebst Zubehör, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden, und ist hierzu ein Bietungstermin auf den 16. December 1846, Vormittags 10 Uhr, vor dem Stadtgerichtsrath Herrn Steinhausen im Stadtgericht, Lindenstraße Nr. 54, anberaumt.

Der Hypothekenschein, die Taxe und die besondeten Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Potsdam, den 5. Juni 1846.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz.

Nothwendiger Verkauf.

Land- u. Stadtgericht zu Havelberg, den 2. Juni 1846.

Die zur erbschaftlichen Liquidationsprozeßmasse der verehelichten Legde, Marie Elisabeth geb. Hamel, gehörige, auf der Feldmark Zährenthin an der Berlin-Hamburger Chaussee zwischen Kyritz und Kletzke belegene Ziegeleibesitzung, eingetragen Nr. 18 Vol. I Pag. 239 und Nr. 29 Vol. II Pag. 197 des Hypothekenbuchs und abgeschätzt auf 5400 Thlr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 19. December 1846, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Stadtgericht zu Perleberg, den 4. Juli 1846.

Das den Erben des verstorbenen Kürschnermeisters Friedrich Wilhelm Christoph Hoffmann hierselbst gehörige, in der Mühlenstraße sub Nr. 3 des IIIten Bezirks belegene, und im stadtgerichtlichen Hypothekenbuche Vol. III Pag. 441 verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, gerichtlich abgeschätzt auf 940 Thlr. — Sgr. 2 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 18. November 1846, von Vormittags 11 Uhr an, an der Gerichtsstelle subhastirt werden.

Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf.

Das den Geschwistern Poehls und der verehelichten Schneider Poehls gehörige Käthnergut zu Garz Nr. 3 Band VI Pag. 317 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt zu 764 Thlr. 9 Sgr. 2 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 18. November 1846, Vormittags 10 Uhr, in der Gerichtsstube zu Kletzke subhastirt werden.

Wilsnack, den 29. Juli 1846.

Freiherrlich v. Eckardsteinsches Gericht zu Kletzke.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Prenzlau, den 20. Juli 1846.

Das zum Nachlasse der Wittwe Struwe gehörige, hierselbst auf der Neustadt sub Nr. 732 belegene Wohnhaus nebst Zubehör für ein halbes Erde, abgeschätzt auf 967 Thlr. 10 Sgr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 18. November 1846, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Das dem Schuhmachergesellen August Wilhelm Fick zugehörige, zu Fehrbellin in der Feldstraße belegene, Vol. I Fol. 482 Nr. 61 im hiesigen Hypothekenbuche eingetragene Bürgergrundstück nebst einem Plan im Mühlenluche, zufolge der nebst Hypothekenschein und Kaufbedingungen in unserer Registratur werktäglich einzusehenden Taxen, zusammen auf 555 Thlr. 18 Sgr. 9 Pf. abgeschätzt, soll am 17. November 1846, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Fehrbellin, den 27. Juli 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Justiz-Amt Wittstock, am 27. Juli 1846.

Folgende zum Nachlasse des Kolonisten Wilhelm Steffen zu Gadow gehörigen Grundstücke:

1) die zu Gadow belegene Vol. I Fol. 185 des dortigen Hypothekenbuchs verzeichnete Erbzins-Kolonistenstelle, abgeschätzt auf 550 Thlr. 15 Sgr. 6 Pf.,
2) die auf der Feldmark Zootzen belegenen, Vol. II Fol. 17 des dortigen Hypothekenbuchs verzeichneten Ackerparcellen, abgeschätzt auf 139 Thlr. 15 Sgr. 6 Pf.,

zufolge der nebst Hypothekenscheinen in unserer Registratur einzusehenden Taxen, sollen in termino den 25. November 1846, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Subhastation.

Land- und Stadtgericht Bernau, den 30. Juli 1846.

Das hierselbst in der hohen Steinstraße Nr. 41 belegene, im Hypothekenbuche der Stadt Bernau

Digitized by Google

Vol. I Nr. 41 Fol. 401 verzeichnete, den Erben des Schuhmachermeisters Carl Wilhelm Wolter gehörige Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 1278 Thlr. 1 Sgr. 8 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 26. November 1846, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle Theilungshalber subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Prenzlau, den 1. August 1846.

Das dem pensionirten Feldwebel August Ferdinand Masch und seiner Ehefrau Charlotte Wilhelmine Amalie, geb. Pottel, gehörige, hierselbst in der Klosterstraße sub Nr. 34 belegene Wohnhaus nebst dazu gehörigen Ländereien für ein ganzes Erbe, abgeschätzt auf 2620 Thlr. 5 Sgr. 4 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 21. November 1846, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Spandau, den 3. September 1846.

Das dem Zimmergesellen Böhring gehörige, hierselbst in der Falkenhagener Straße Nr. 4 a belegene, Vol. VIII Fol. 213 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 924 Thlr. 2 Sgr. 3 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein in dem 11ten Büreau einzusehenden Taxe, soll

am 14. December 1846, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Das zu Alt-Ranft belegene, und im dortigen Hypothekenbuche Vol. I Pag. 221 sub Nr. 23 verzeichnete, den Erben des Bauers Daniel Gottlieb Hartwig gehörige Bauergut, welches auf 6396 Thlr. 26 Sgr. 8 Pf. gerichtlich geschätzt worden, soll auf Antrag der Erben Theilungshalber in termino

den 19. März 1847, Vormittags 11 Uhr, auf der Gerichtsstube zu Alt-Ranft subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Zugleich werden die Erben des Braueigen Carl Heinrich Balcke zu Freyenwalde und die Erben des Daniel Hartwig zu Alt-Ranft zur Wahrnehmung ihrer Rechte hierdurch vorgeladen.

Wriezen, den 4. September 1846.

Gräflich von Hackesches Patrimonialgericht über Alt- und Neu-Ranft.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Zehdenick, den 18. September 1846.

Die den Deckerschen Eheleuten vormals zugehörige, dem Büdner Kleinfeld adjudicirte Büdnerstelle Nr. 34 zu Grunewald, abgeschätzt auf 200 Thlr. zufolge der, nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 15. Januar 1847, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle resubhastirt werden.

Der dem Aufenthalt nach unbekannte Büdner Decker, eventualiter dessen Erben, werden zu diesem Termin hierdurch vorgeladen.

Beachtungswerther Verkauf.

Das an der Jüterbogk-Luckenwalder Chaussee sehr romantisch belegene Gast- und Caffee-Haus Hauschteckskluft, welches sich wegen der bedeutenden neuen massiven Gebäude auch zu Fabrik-Anlagen und Bayerscher Bierbrauerei eignet, soll Familienverhältnisse halber sofort und noch unter dem Feuercassenwerth mit circa 2000 Thlr. Anzahlung verkauft werden. Alles Nähere erfahren Käufer persönlich oder auf portofreie Briefe daselbst bei der Besitzerin

Ernstine Kahle

zu Hauschteckskluft bei Jüterbogk.

Mobiliar-Brand- und Hagelschaden-Versicherungs-Gesellschaft zu Brandenburg an der Havel.

Der Beitrag beträgt:

1) zu der Mobiliar-Brand-Versicherung für das Halbjahr, 2. März bis 2. September d. J. = Zwei Silbergroschen vom Hundert, und
2) zu der Hagelschaden-Versicherung für das Gesellschaftsjahr 2. März 18$\frac{4}{7}$ = Acht Silbergroschen vom Hundert.

Jedem einzelnen Mitgliede wird die besondere Beitrags-Berechnung hiernach zugefertigt werden.

Brandenburg, den 2. October 1846.

Die Haupt-Direction.

Oeffentlicher Anzeiger (№ 2)

zum 42sten Stück des Amtsblatts

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Den 16. October 1846.

Patent-Ertheilung.

* Dem Hof-Instrumentenmacher H. Knauß zu Koblenz ist unter dem 30. September 1846 ein Patent

auf eine Mechanik mit doppeltem Stößer für Pianofortes, in der durch Modell nachgewiesenen Ausführung,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

Patent-Aufhebung.

Das dem Kaufmann Lefort zu Luxemburg unterm 30. September 1845 ertheilte Einführungspatent

auf einen, in seiner ganzen Zusammensetzung für neu und eigenthümlich erachteten Schmelzofen für die Verzinkung des Eisens, wie solcher durch Zeichnung nnd Beschreibung nachgewiesen worden,

ist erloschen.

Steckbrief.

* Die nachstehend näher signalisirte unverehelichte Caroline Friederike Christiane Fraustadt und deren uneheliche Tochter Henriette Ascanie Stüler sind der Verübung eines bedeutenden Gelddiebstahles dringend verdächtig und haben sich ihrer Verhaftung durch die Flucht entzogen, nachdem sich die ꝛc. Fraustadt eine Legitimationskarte zur Reise nach Dresden zu verschaffen gewußt hat. Wahrscheinlich haben sich beide von hier über Potsdam und Magdeburg nach Hamburg begeben. Alle Civil- und Militair-Behörden des In- und Auslandes werden daher dienstergebenst ersucht, auf die ꝛc. Fraustadt und die ꝛc. Stüler vigiliren, sie im Betretungsfalle arretiren und an die Gefängniß-Expedition des Königl. Criminalgerichts hierselbst mit den bei sich führenden Effecten und Geldern abliefern zu lassen. Es wird die ungesäumte Erstattung aller entstehenden Kosten, und den verehrlichen Behörden des Auslandes eine gleiche Rechtswillfährigkeit zugesichert.

Berlin, den 9. October 1846.

Der Instructionsrichter des Königlichen Criminal-Gerichts hiesiger Residenz.

Wollner.

A. Signalement der ꝛc. Fraustadt.

Name: Caroline Friederike Christiane Fraustadt, Geburtsort: Azendorf bei Magdeburg, Alter: 47 Jahre, Religion: evangelisch, Größe: 5 Fuß 2 bis 3 Zoll, Statur: hager, Haare: schwarz, gescheitelt, Stirn: frei, Augenbrauen: schwarz, Nase: lang, Kinn: spitz, Mund: gewöhnlich, Zähne: unvollständig, Gesichtsfarbe: blaßgelb, Gesichtsbildung: länglich, mager, Sprache: deutsch, im Magdeburgschen Dialecte. Besondere Kennzeichen: bedeutender Kropf.

Kleidung: brauner Thibetüberrock, braunca-rirter Mantel.

B. Signalement der ꝛc. Stüler.

Name: Henriette Ascanie Stüler, Geburtsort: Düben bei Halle, Alter: 17 Jahre, Religion: evangelisch, Größe: 5 Fuß 3 Zoll, Statur: schlank, Haare: schwarzbraun, Stirn: gewölbt, Augen: braun, Augenbrauen: schwarzbraun, Nase: gewöhnlich, Kinn: rund, Mund: gewöhnlich, Zähne: vollständig, Gesichtsfarbe: blaß, Gesichtsbildung: länglich, Sprache: deutsch, im märkischen Dialecte.

Kleidung: halbseidener gestreifter Ueberrock.

Steckbrief.

* Am 2. September d. J. wurde hierselbst ein fremder legitimationsloser Mensch arretirt, welcher bei seiner Vernehmung zunächst angab, daß er Johann Friedrich Bergen heiße, in Weißensee gebürtig und in Berlin erzogen sei, sodann aber seine Angabe dahin änderte, daß er in Hamburg geboren und dort noch ortsangehörig wäre. Die von uns angestellten Nachfragen haben diese Behauptungen nicht bestätigt, ehe jedoch die desfallsigen Nachrichten bei uns eingegangen waren, ist der angebliche Bergen aus dem hiesigen Gefäng-

Digitized by Google

nisse entsprungen. Da nun zu vermuthen steht, daß der ꝛc. Bergen wegen eines begangenen Verbrechens flüchtig geworden, so machen wir auf denselben hierdurch aufmerksam.

Kyritz, am 7. October 1846.

Der Magistrat.

Signalement. Name: angeblich Johann Friedrich Bergen, Stand: Schneidergeselle, Geburtsort: Hamburg (angeblich), Religion: evangelisch, Alter: 20 Jahre, Größe: 5 Fuß 5 Zoll, Haare: braun, Stirn: gewölbt, Augenbrauen: braun, Augen: graubraun, Nase: stark, Mund: gewöhnlich, Kinn: rund, klein, Gesicht: oval, Gesichtsfarbe: gesund, Gestalt: schlank, robust. Besondere Kennzeichen fehlen.

Bekleidet war derselbe nur mit einem Hemde und grauleinenen Hosen.

Steckbrief.

Der nachstehend signalisirte Schornsteinfegergeselle Friedrich Wilhelm Schulze, aus Philippsthal, ist am 5. September d. J. aus dem Landarmenhause zu Strausberg entlassen und nach Philippsthal zurückgewiesen worden, daselbst aber bis jetzt nicht eingetroffen, und treibt sich wahrscheinlich wieder bettelnd und vagabondirend umher.

Wir machen deshalb auf diesen liederlichen, arbeitsscheuen Menschen hierdurch mit dem dienstergebensten Ersuchen aufmerksam, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und nach dem Gesetze vom 6. Januar 1843 wegen wiederholten Landstreichens zur Untersuchung ziehen zu lassen, auch uns davon Nachricht zu geben.

Potsdam, den 10. October 1846.

Königl. Rent- und Polizei-Amt.

Signalement. Religion: evangelisch, Alter: 23 Jahre, Größe: 5 Fuß 1 Zoll 2 Strich, Haare: blond, Stirn: frei, Augenbrauen: dunkelblond, Augen: grau, Nase und Mund: gewöhnlich, Zähne: gut, Bart: blond, Kinn: rund, Gesicht: oval, Gesichtsfarbe: gesund, Statur: untersetzt. Besondere Kennzeichen: Leberfleck links am Halse.

Der Bedarf des hiesigen Königlichen Cadettenhauses pro 1847 von circa 35 Centnern raffinirten Rüböls, soll dem Mindestfordernden zur Lieferung überlassen werden.

Zur Abgabe der Gebote ist ein Termin auf Donnerstag den 22. d. M., Vormittags 11 Uhr, im Geschäftslocale des gedachten Cadettenhauses (Gebäude Nr. 6) angesetzt, wozu Lieferungs-Unternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die der Lieferung zum Grunde zu legenden Bedingungen, im Termine selbst eingesehen werden können.

Potsdam, den 12. October 1846.

Königliches Commando des hiesigen Cadettenhauses.

Bekanntmachung.

In unserer Anzeige vom 14. v. M. hat sich ein Schreibfehler eingeschlichen, und fällt der hiesige diesjährige Martini-Markt nicht auf den 3. sondern den 10. d. M.

Dahme, den 4. October 1846.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß mit höherer Genehmigung vom 6. November d. J. ab, in jeder Woche „Freitags" ein Wochenmarkt hierselbst abgehalten werden wird.

Golßen, den 12. October 1846.

Der Magistrat.

Präclusions-Bescheid.

In Sachen, betreffend die Theilung der niederen Jagd auf der Feldmark Bechlin, im Kreise Ruppin, hat die Königliche Jagdtheilungs-Commission für den Kreis Ruppin in ihrer Sitzung am 1. October 1846, an welcher folgende Mitglieder:

1) der Königliche Stadtgerichts-Director von Schnehen,
2) der Rittergutsbesitzer von Winterfeld,
3) der Rittergutsbesitzer Roloff,

Theil genommen haben, den verhandelten Acten gemäß, zum Bescheide ertheilt,

daß

alle diejenigen, welche außer dem Königlichen Fiscus und dem Rittergutsbesitzer Herrn Otto Friedrich Wilhelm von Kunowsky auf Bechlin, Ansprüche auf die niedere Jagd auf der Feldmark Bechlin haben möchten, mit ihren Ansprüchen, wie hiermit geschieht, zu präcludiren.

Von Rechts Wegen.

von Schnehen. von Winterfeld. Roloff.

Neu-Ruppin, den 1. October 1846.

Die Königliche Jagdtheilungs-Commission für den Kreis Ruppin. v. Schnehen.

Präclusions-Bescheid.

In Sachen, betreffend die Theilung der niederen Jagd auf der Feldmark Kerzlin, im Ruppinschen

Digitized by Google

Kreise, hat die Königliche Jagdtheilungs-Commission für den Kreis Ruppin in ihrer Sitzung am 5. October 1846, an welcher folgende Mitglieder:

1) der Königliche Stadtgerichts-Director von Schnehen,
2) der Rittergutsbesitzer von Winterfeld,
3) der Rittergutsbesitzer Roloff,

Theil genommen haben, den verhandelten Acten gemäß, zum Bescheide ertheilt,

daß

alle diejenigen, welche außer dem Königlichen Fiscus der Frau Rittergutsbesitzerin Grambeck, Louise gebornen Bartels auf Kerzlin, Ansprüche auf die niedere Jagd auf der Feldmark Kerzlin haben möchten, mit ihren Ansprüchen, wie hiermit geschieht, zu präcludiren.

Von Rechts wegen.

von Schnehen. von Winterfeld. Roloff.

Neu-Ruppin, den 5. October 1846.

Die Königliche Jagdtheilungs-Commission für den Kreis Ruppin. v. Schnehen.

Bekanntmachung.

Der Kalkbrennerei-Besitzer Herr Baumann beabsichtigt auf dem Grundstücke Cöpnicker Straße Nr. 48 zwei conische Kalköfen anzulegen.

Nach Vorschrift der §§ 29—36 der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 wird dies mit der Aufforderung, etwanige Einwendungen binnen vier Wochen präclusivischer Frist bei dem Polizei-Präsidium anzumelden, hierdurch bekannt gemacht.

Berlin, den 5. October 1846.

Königl. Polizei-Präsidium.

Bekanntmachung.

Der Zündwaarenfabricant Herr Ernst beabsichtigt, auf dem Grundstücke Bergstraße Nr. 1, eine Zündwaarenfabrication anzulegen.

Nach Vorschrift der §§ 29—36 der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 wird dies mit der Aufforderung, etwanige Einwendungen binnen vier Wochen präclusivischer Frist bei dem Polizei-Präsidium anzumelden, hierdurch bekannt gemacht.

Berlin, den 5. October 1846.

Königl. Polizei-Präsidium.

Bekanntmachung.

Der Zündwaarenfabricant Herr Jacubick beabsichtigt, auf dem Grundstücke Linienstraße Nr. 159 eine Zündwaarenfabrikation anzulegen.

Nach Vorschrift der §§ 29—36 der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 wird dies mit der Aufforderung, etwanige Einwendungen binnen vier Wochen präclusivischer Frist bei dem Polizei-Präsidium anzumelden, hierdurch bekannt gemacht.

Berlin, den 5. October 1846.

Königl. Polizei-Präsidium.

Nothwendiger Verkauf.

Das dem Kaufmann Carl Friedrich Karge hierselbst gehörige, Vol. I Fol. 365 Nr. 113 des Hypothekenbuchs verzeichnete und auf 13,391 Thlr. 13 Sgr. 6 Pf. gerichtlich abgeschätzte große Wohn- und Brauhaus nebst 2 Luchkaveln, soll

am 15. April 1847, Vormittags 10 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Herrn Kammergerichts-Assessor Priever subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein können täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Beeskow, am 12. September 1846.

Königliches Land- und Stadtgericht.

Freiwilliger Verkauf.

Das den Erben des verstorbenen Ziegelmeisters Zehagen gehörige, auf dem hiesigen Kiez belegene und gerichtlich auf 2240 Thlr. abgeschätzte Freigut nebst Zubehör, im Hypothekenbuche Vol. XIX Nr. 1 Fol. 1 verzeichnet, soll Behufs Auseinandersetzung der Erben anderweitig in dem auf

den 16. November 1846, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Herrn Kammergerichts-Assessor Priever an ordentlicher Gerichtsstelle anberaumten Termin meistbietend verkauft werden.

Die Taxe, der Hypothekenschein, so wie die Kaufbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

Beeskow, den 2. October 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

Der auf den 5. December 1846 anberaumte Termin zum Verkauf der Vol. III Fol. 200 Nr. 115 des stadtgerichtlichen Hypothekenbuchs verzeichneten Grundstücke der Wittwe Liepe geb. Müller wird hierdurch aufgehoben.

Treuenbrietzen, den 8. October 1846.

Königliches Stadtgericht.

Gasthof-Verkauf.

Ein zwischen 2 frequenten Landstraßen, wovon im künftigen Jahre eine chaussirt wird, unmittelbar vor der Stadt liegender Gasthof und Destillations-Geschäft, bestehend in einem geräumigen Gasthause, einem Gebäude zur Destillation nebst Apparat, mit sehr geräumigen Kellern, einer Auffahrt und Brunnen auf dem Hofe, Stallung für Pferde, Kühe und Schaafe, einer Scheune, Remise und Waschhaus, einer verdeckten und einer offenen Kegelbahn, die sehr besucht sind, einem dahinterliegenden Garten mit vielen Obstbäumen, und einer daran stoßenden Wiese, zusammen circa 10 Morgen, sollen aus freier Hand verkauft werden; auch können, wenn es gewünscht wird, noch mehrere Wiesen und Ackerstücke mit zum Verkauf gestellt werden.

Da sich der jetzige Besitzer anderweitig angekauft und bereits abgereist ist, so bittet man, sich persönlich oder in portofreien Briefen an den Auctions-Commissarius Strubelt in Neu-Ruppin zu wenden.

Fernerer Verkauf von Eichen in Havelberg.

Am 30. October d. J., von 9 Uhr Vormittags an, sollen im Havelberger Stadtmühlenholz ferner 100 Stück starke Eichen im Wege öffentlichen Meistgebots verkauft werden.

Havelberg, den 9. October 1846.

Der Magistrat.

In der Nähe von Brandenburg soll eine Windmühle nebst dazu gehörigen Ländereien, Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden aus freier Hand verkauft werden.

Nähere Auskunft hierüber ertheilt der Kaufmann Müller in Brandenburg, Neuethorstraße Nr. 679.

Neuer Gasthof zum Goldnen Eichbaum, Krausenstraße Nr. 22.

Da ich vom 13. an meinen Gasthof eröffnet habe, so bitte ich ganz gehorsamst um recht zahlreichen Besuch hiesiger und auswärtiger Fremden. Es wird stets mein Bestreben sein, die bei mir einkehrenden Gäste aufs Pünktlichste und Reellste zu bedienen.

Berlin, den 13. October 1846.

Johann Friedrich Nürnberg.

Im Verlage des Verfassers, Berlin Luisenstraße Nr. 17, eine Treppe, ist eben erschienen und für drei Thaler broch. zu bekommen:

Leichtfaßliche, gründliche Anweisung
aus Rosinen (getrockneten Weinbeeren)
eben so geistreichen, reinen Wein, wie in den Weinländern aus frischen Trauben und so wohlfeil wie Bier zu bereiten, ohne Brennmaterial dazu zu bedürfen.
Nach den Grundsätzen berühmter Weinkenner und Chemiker durch vieljährige Versuche erprobt
von G. Reinhold.

Höchst wichtig besonders für die Getränke-Schankwirthe, welche, ohne eignen Schaden, gegen den beklagenswerthen Mißbrauch des Branntweins und der verfälschten ungesunden Biere und Weine mitwirken wollen.

Sammler erhalten das eilfte Exemplar frei; Bestellungen werden unfrankirt angenommen und kostenfrei überschickt.

Digitized by Google

Amtsblatt

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Stück 43. Den 23. October. **1846.**

Die Herren Geheimen Staats-Minister des Innern und der Finanzen haben auf Grund von § 23 des Gesetzes über die Eisenbahn-Unternehmungen vom 3. November 1838 (Gesetzsammlung desselben Jahres Seite 509) unterm 13. d. M. bestimmt, daß bis zum definitiven Erlasse eines Bahnpolizei-Reglements für die Berlin-Hamburger Eisenbahn die in der Beilage dieses Amtsblattstückes enthaltenen Vorschriften über die Handhabung der Bahnpolizei auf der gedachten Eisenbahn zur Anwendung kommen, welche daher zur Nachricht und Achtung andurch öffentlich bekannt gemacht werden.

Potsdam, den 18. October 1846.

Der Ober-Präsident der Provinz Brandenburg.
von Meding.

Verordnungen und Bekanntmachungen für den Regierungsbezirk Potsdam und für die Stadt Berlin.

Bekanntmachung.

№ 206. Verlooſete Steuer-Credit-Caſſenſcheine. C. 88. Oct.

Bei der am heutigen Tage, unter Zuziehung der zur vormals Sächsischen, jetzt Preußischen Steuer-Credit-Caſſenſchuld verordneten ſtändiſchen Herren Deputirten, erfolgten Verlooſung ſowohl der im Jahre 1764, als auch der anſtatt der unverwechſelten und ehedem unverlooſsbaren Steuerſcheine im Jahre 1836 ausgefertigten Steuer-Credit-Caſſenſcheine, ſind Behufs deren Realiſirung im Oſter-Termine 1847 folgende Nummern gezogen worden.

1. Von den Steuer-Credit-Caſſen-Obligationen aus dem Jahre 1764, und zwar:

Von Litt. A. à 1000 Thlr.:

№ 989. 1463. 2015. 2262. 2365. 3219. 3228. 3329. 5129. 5235. 5751. 5966. 6302. 6402. 6837. 7033. 7277. 7589. 7641. 7951. 8985. 10,105. 10,829. 11,304. 12,161. 12,802. 13,062. 13,064. 13,271. 13,818. 13,876. 13,903. 14,240.

Digitized by Google

Von Litt. B. à 500 Thlr.:

№ 72. 1053. 2011. 2128. 2524. 3781. 4285. 4415. 4728. 4860. 4913. 5651. 5874. 6266. 7164. 7361. 7436.

Von Litt. D. à 100 Thlr.:

№ 103. 905. 1543. 1829. 2254. 2316. 5272. 5455. 5829. 6451.

2. Von den Steuer-Credit-Cassenscheinen aus dem Jahre 1836.

Litt. A.:

№ 12. 13. 303.

Litt. B.:

№ 65. 76.

Litt. C.:

№ 40. 176.

Litt. E.:

№ 30.

Die Realisirung dieser Scheine wird zu Ostern 1847, wo deren Verzinsung aufhört, bei der hiesigen Haupt-Instituten- und Communal-Casse gegen Rückgabe derselben mit den dazu gehörenden Talons und Coupons in Conventionsgelde erfolgen.

Merseburg, den 10. October 1846.

Im Auftrage der Königl. Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.
Der Regierungs-Präsident von Krosigk.

* * *

Potsdam, den 17. October 1846.

Vorstehende Bekanntmachung wegen der im diesjährigen Michaelis-Termine ausgelooseten Steuer-Credit-Cassenscheine wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Königl. Regierung.

Verordnungen und Bekanntmachungen, welche den Regierungsbezirk Potsdam ausschließlich betreffen.

Potsdam, den 17. October 1846.

№ 207. Aufnahme der Bevölkerungs-Listen ꝛc. pro 1846. I. 1043. Oct.

Sämmtlichen Herren Superintendenten, Civil- und Militair-Predigern, so wie den Polizeibehörden unseres Verwaltungsbezirks bringen wir hierdurch in Erinnerung, daß die Bevölkerungs-Listen ꝛc. pro 1846 nach den in unserer Bekanntmachung vom 28. October 1843 (Amtsblatt de 1843 Seite 301) ertheilten Vorschriften anzufertigen und, wie bisher, dergestalt zeitig an uns einzusenden sind, daß sie spätestens am 1. Februar 1847 hier eingehen.

Königl. Regierung.
Abtheilung des Innern und Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

Digitized by Google

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königl. Consistoriums und Schul-Collegiums der Provinz Brandenburg.

№ 20. Besetzung der Stelle der Waisenmutter in dem Waisenhause zu Neuzelle.

Die Stelle der Waisenmutter in dem Waisenhause zu Neuzelle, mit welcher außer völlig freier Station ein Gehalt von 40 Thlrn. verbunden ist, soll sofort anderweitig besetzt werden.

Personen, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, haben sich unter genauer Angabe ihrer persönlichen Verhältnisse und unter Einreichung zuverlässiger Zeugnisse über ihre sittliche Führung bei dem Herrn Seminar-Director Crüger zu Neuzelle zu melden.

Berlin, den 11. October 1846.

Königl. Schul-Collegium der Provinz Brandenburg.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Behörden der Stadt Berlin.

№ 69. Fahr-Rayon für die einspännigen Droschken vor dem Neuen Thor bei Berlin.

Nach Eröffnung der Fahrten auf der Berlin-Hamburger Eisenbahn und Vollendung der Gefangen-Anstalt bei Neu-Moabit wird nunmehr der Fahr-Rayon für die einspännigen Droschken vor dem Neuen Thor bis zu dem Hauptportal der vorgedachten Anstalt festgesetzt, wonach sich die Bestimmung ad II b in dem, mit dem Droschken-Fuhr-Reglement vom 23. November 1843 publicirten Tarif ändert.

Berlin, den 12. October 1846.

Königl. Polizei-Präsidium.

№ 70. Agentur-Niederlegung.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Kaufleute Herren Carl Dürr, Wilhelm Nörr und Theodor Gustav Slomann hierselbst die ihnen übertragen gewesene Agentur der Cölnischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft niedergelegt haben. Berlin, den 3. October 1846. Königl. Polizei-Präsidium.

№ 71. Verlegung des Topfmarkts vom Petri- nach dem Alexanderplatz.

Der bisher für den Topfmarkt benutzte Petriplatz kann bei dem in Angriff genommenen Wiederaufbau der Petrikirche zu diesem Zweck ferner nicht hergegeben werden. Gedachter Markt ist daher nach dem Alexanderplatz auf dessen ungepflasterten Theil verlegt worden, und wird auch am nächsten Markttage, am 26. d. M., schon daselbst abgehalten werden, wonach sich das hierbei interessirte Publikum zu richten hat.

Berlin, den 15. October 1846.

Königl. Polizei-Präsidium.

Digitized by Google

Personalchronik.

Verzeichniß der Personal-Veränderungen im Departement des Kammergerichts pro September 1846.

Räthe.

Seine Majestät der König haben

dem Land- und Stadtrichter Grieben in Freyenwalde,

dem Justizamts-Assessor Schnee in Potsdam,

den Justiz-Commissarien und Notarien Reusche und Moers in Berlin und Breithaupt in Havelberg

den Charakter als Justiz-Rath, und

dem Land- und Stadtgerichts-Assessor Deutsch zu Oranienburg,
dem Oberlandesgerichts-Assessor von Pieper in Wriezen,

den Charakter als Land- und Stadtgerichts-Rath verliehen.

Assessoren.

Dem Garnison-Auditeur Voß in Berlin ist die nachgesuchte Entlassung von dem Amte als Kammergerichts-Assessor ertheilt worden.

Die Kammergerichts-Referendarien:

Ludwig Albrecht Herrmann Ritter,
Eduard Julius Buchalsky,
Julius Adolph Gandert

sind zu Kammergerichts-Assessoren ernannt worden.

Referendarien.

Der Kammergerichts-Referendarius Herrmann Wilhelm Leopold Rubbaum ist auf seinen Antrag Behufs seines Uebertritts an das Oberlandesgericht zu Naumburg aus seinen amtlichen Verhältnissen beim Kammergericht entlassen worden.

Die Kammergerichts-Auscultatoren:

Carl Friedrich Wilhelm Raffel,
Gustav Heinrich Rasch

sind zu Kammergerichts-Referendarien ernannt worden.

Auscultatoren.

Der Oberlandesgerichts-Auscultator Albert Herrmann Kühne und die Rechts-Candidaten:

Carl Daniel Ferdinand Müller,
August Theodor Gier,
Robert Hugo Gustav Havenstein,
Emil Herrmann Gustav Freymarck,
Herrmann Köhlau,
Friedrich Wilhelm Pattberg,
Carl Theodor Friedrich Rudolph von Schultz

sind zu Kammergerichts-Auscultatoren ernannt worden.

Digitized by Google

Subalternen.

Seine Majestät der König haben
dem Stadtgerichts-Justiz-Secretair Schütze,
dem Stadtgerichts-Kanzlei-Inspector Beyer und
dem Kammergerichts-Registrator Rührmundt
den Charakter als Kanzlei-Rath verliehen.

Patrimonialgerichte.

Die Verwaltung der Patrimonialgerichte Görne und Dickte, Kleeßen und Neuwerder Liepe, Lochow, Damm und Wutsetz ist dem Justitiar Jancke zu Rathenow übertragen.

Das durch den Abgang des Predigers Bock erledigte Pfarramt bei der französischen Gemeinde in Bergholz in der Ukermark ist dem seitherigen Rector und Predigtamts-Candidaten Cazalet verliehen.

Schiedsmänner. Im Departement des Kammergerichts sind zu Schiedsmännern gewählt und diese Wahlen bestätigt:

1) der Färbereibesitzer Carl August Born zu Berlin für den Salzhofbezirk von Berlin,
2) der Gutsbesitzer Ludwig Friedrich August Herms zu Wildberg für den 15ten ländlichen Bezirk des Ruppiner Kreises,
3) der Schulze Gottlieb Reuter zu Löwendorf für den 1sten ländlichen Bezirk des Jüterbogk-Luckenwalder Kreises.

Die Anstellung und den Abgang der von der Königl. Regierung ressortirenden Kirchen- und Schulbeamten pro IIItes Quartal 1846 betreffend.

Als Schullehrer sind angestellt oder versetzt:

Superintendentur:

Beelitz. Der Lehrer in Kähnsdorf, W. A. E. Staerke, als Küster und Schullehrer in Schaepe.

Belzig. Der bisherige 4te Lehrer an der Stadtschule zu Brück, F. A. Koch, als 3ter Lehrer daselbst.

Berlin-Cöln. Der Rector und Hülfsprediger in Treuenbrietzen, W. Lange, als Rector an der Knabenschule zu Charlottenburg.

Neustadt Brandenburg. Der interimistische Lehrer zu Nahmitz, F. A. Müller, als Küster und Schullehrer daselbst.

Altstadt Brandenburg. Der interimistische Lehrer in Holbeck, F. W. Inter, als Küster und Schullehrer zu Paevesin.

Kyritz. Der interimistische Lehrer in Rosenwinkel, J. C. Lutz, als Küster und Schullehrer daselbst.

Luckenwalde. Der Lehrer in Freidorf, A. E. A. Fretzer, als Schullehrer in Holbeck.

Prenzlau I. Der interimistische Lehrer in Prenzlau, H. T. Hiller, als 2ter Lehrer in Flieth.

Pritzwalk. Der bisherige 4te Lehrer an der Stadtschule zu Meyenburg, A. L. D. Gericke, als 3ter Lehrer daselbst.

Storkow. Der interimistische Lehrer in Braunsdorf, J. G. Paul, als wirklicher Lehrer daselbst.

Strausberg. Der interimistische Lehrer in Buchholz, A. F. W. A. Koch, als Küster und Schullehrer daselbst.

Digitized by Google

Superintendentur:

Templin. Der interimistische Lehrer zu Brüsenwalde, A. F. Köpke, als Küster und Schullehrer daselbst.

Wittstock. Der interimistische Lehrer zu Heinrichsdorf, E. F. L. Deichen, als Schullehrer daselbst.

Wriezen. Der interimistische Lehrer zu Heinrichsdorf, J. H. Theel, als Küster und Schullehrer daselbst.

Königs-Wusterhausen. Der Schullehrer zu Miersdorf, C. G. C. Müller, als Küster und Schullehrer-Adjunct zu Rotzis.

Todesfälle.

Der Lehrer Rauch zu Niemegk, Superintendentur Belzig; der Küster und Schullehrer Bürstenbinder zu Blankenburg, Superintendentur Berlin; der Schullehrer Walter zu Niederseefeld, Superintendentur Dahme; der Schullehrer Niederland zu Gutenpaaren, Superintendentur Dom Brandenburg; der emeritirte Küster und Schullehrer Kerfin zu Stüdnitz, Superintendentur Dom Havelberg; der emeritirte Küster und Schullehrer Fuhr zu Dierberg, Superintendentur Lindow; der emeritirte Cantor und Organist Recke zu Pritzwalk und der Küster und Schullehrer Röwe zu Niemerlang, Superintendentur Pritzwalk, und der emeritirte Lehrer zu Christdorf, Treffin, Superintendentur Wittstock.

Der Maurermeister Niendorf zu Storkow ist zum Mitgliede der Prüfungs-Commission für die Bauhandwerker zu Mittenwalde anstatt des ausgeschiedenen Maurermeisters Krohne aus Zossen bestellt worden.

Der bei der Königlichen Charité-Direction zu Berlin bisher interimistisch als Kanzleidiener beschäftigt gewesene ehemalige Unterofficier Christian Friedrich Fink, ist nunmehr bei derselben als Kanzleidiener definitiv angestellt worden.

Vermischte Nachrichten.

Geschenke an Kirchen.

Der Kirche zu Brück, Superintendentur Belzig, hat ein Wohlthäter, der nicht genannt sein will, eine neue Kanzel- und Altar-Bekleidung von feinem Kaisertuche mit goldenen Borten und Frangen und einen neuen Klingelbeutel von Sammet, ebenfalls mit goldenen Borten und Frangen, zum Geschenk gemacht.

(Hierbei eine besondere Beilage, enthaltend Provisorische Vorschriften für das Publikum über Handhabung der Bahnpolizei auf der Berlin-Hamburger Eisenbahn, imgleichen ein Oeffentlicher Anzeiger.)

Digitized by Google

Beilage

zum 43sten Stück des Amtsblatts

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Provisorische Vorschriften für das Publikum über Handhabung der Bahnpolizei auf der Berlin-Hamburger Eisenbahn.

§ 1. Die Eisenbahn-Reisenden müssen den allgemeinen Anordnungen nachkommen, welche von der Direction der Berlin-Hamburger Eisenbahn-Gesellschaft Behufs Aufrechthaltung der Ordnung beim Transporte der Personen und Effecten getroffen werden, und haben den dienstlich geziemenden Aufforderungen der vereidigten, mit Uniform oder Dienstabzeichen versehenen Gesellschaftsbeamten unweigerlich Folge zu leisten.

§ 2. Das Planum der Bahn, die dazu gehörigen Böschungen, Dämme, Gräben, Brücken u. s. w. dürfen vom Publikum nicht betreten werden, außer an den Stellen, die zu Ueberfahrten und Uebergängen bestimmt sind.

§ 3. Mit Ausnahme derjenigen Königlichen Beamten, welche Dienstgeschäfte dahin rufen, darf Niemand ohne Erlaubnißkarte die Bahnhöfe und die dazu gehörigen Gebäude außerhalb derjenigen Räume betreten, welche ihrer Bestimmung nach dem Publikum geöffnet sind. Die Wagen, welche Reisende zur Bahn bringen oder von daher abholen, müssen auf den Vorplätzen der Bahnhöfe an den dazu bestimmten Stellen auffahren.

§ 4. Das eigenmächtige Eröffnen oder Uebersteigen der Barrieren und sonstigen Einfriedigungen, dergleichen das Durchschlüpfen unter jenen Absperrungen ist untersagt.

§ 5. Die Bahn darf nur an den Stellen, die zu Ueberfahrten und Uebergängen für das Publikum bestimmt sind, überschritten werden, und zwar nur dann, wenn die Barrieren geöffnet sind, das Ueberschreiten der Bahn muß ohne allen unnöthigen Verzug geschehen.

§ 6. Das Hinüberschaffen von Pflügen, Eggen und anderen Geräthen, so wie von Baumstämmen und dergleichen ohne untergelegte Schleifen ist verboten. Wer die ihm obliegende Aufsicht auf Vieh also vernachlässigt, daß dasselbe das Planum der Bahn betritt, wird bestraft.

§ 7. Die bloß zum Privatgebrauche bestimmten Uebergänge für die Eigenthümer der von der Bahn durchschnittenen Grundstücke dürfen nur von den Berechtigten unter den besonders dafür bestimmten Modalitäten benutzt werden. Anderen ist deren Benutzung verboten.

§ 8. Sind die Ueberfahrten geschlossen, so müssen die Fuhrwerke auf den durchkreuzenden Wegen in der durch Markpfähle bezeichneten Entfernung von den Verschluß-Barrieren das Wiedereröffnen derselben abwarten; wo keine Markpfähle vorhanden sind, darf die Annäherung nur bis zum Anfang der Ueberfahrts-Rampe geschehen.

§ 9. Vorsätzliche Beschädigungen der Bahn und der dazu gehörigen Anlagen und Betriebsmittel nebst Zubehör, imgleichen das Hinauflegen von Steinen oder sonstigen hindernden Gegenständen auf das Planum der Bahn sind, sofern nicht nach den allgemeinen strafrechtlichen Bestimmungen, namentlich nach der Verordnung wegen Bestrafung der Beschädiger der Eisenbahn-Anlagen vom 30. November 1840 eine härtere Strafe stattfindet, nach Maaßgabe des § 19 zu ahnden.

§ 10. In gleicher Weise wird bestraft, wer falschen Allarm macht, Signale nachahmt,

Ausweiche-Vorrichtungen verstellt, oder solche Handlungen begeht, durch welche eine Störung des Betriebes veranlaßt werden kann.

§ 11. Es ist verboten, feuergefährliche und solche Gegenstände, wodurch andere Transportgegenstände oder die Transportmittel selbst beschädigt werden könnten, in den Personen- oder Gepäckwagen mitzuführen, oder in den Güterwagen ohne Anzeige zu versenden. Zu diesen Gegenständen gehören insbesondere Zündhütchen, Streichfeuerzeuge, Schießpulver und dergleichen.

§ 12. Geladene Gewehre dürfen unter keinerlei Umständen mitgenommen werden. Die Schaffner sind verpflichtet, vor dem Einsteigen die von den Reisenden geführten Schießgewehre zu untersuchen.

§ 13. Das Tabackrauchen in anderen Wagen-Classen oder Coupees, als denjenigen, in welchen dasselbe nach den, von der Direction getroffenen Anordnungen gestattet wird, ist verboten.

§ 14. Alle Passagier-Effecten, mit alleiniger Ausnahme derjenigen, welche die Reisenden in der Hand oder an sich tragen, sind in die Gepäckwagen abzuliefern, sofern die betreffenden Passagiere auf der Bahn über die Grenze desjenigen Staates passiren, innerhalb dessen sie zur Bahn gelangt sind.

§ 15. Hunde und andere Thiere dürfen Reisende in den Personenwagen nicht mit sich führen.

§ 16. Trunkene Personen dürfen zum Mitfahren nicht zugelassen werden. Sind solche unbemerkt in die Wagen gelangt, so werden sie aus diesen ausgewiesen; ein Gleiches findet statt, wenn sie in den Versammlungssälen oder auf den Bahnhöfen betroffen werden. Dergleichen Personen haben keinen Anspruch auf Ersatz des etwa gezahlten Personengeldes.

§ 17. Wer die vorgeschriebene Ordnung nicht beobachtet, sich den Anordnungen der Bahnpolizei-Beamten nicht fügt, oder sich unanständig benimmt, wird gleichfalls zurückgewiesen und ohne Anspruch auf den Ersatz des bezahlten Personengeldes von der Mit- und Weiterreise ausgeschlossen.

§ 18. Sichtlich Kranke dürfen nur dann zur Mitfahrt zugelassen werden, wenn ein besonderes Coupee für sie gelöst wird, oder alle Reisenden in einem andern sich für die Mitnahme erklären.

§ 19. Wer den in den §§ 1 bis 14 enthaltenen Verboten zuwider handelt, verfällt in eine polizeiliche Strafe bis zu 50 Thlr. Geld, resp. sechs Wochen Gefängniß.

§ 20. Die §§ 1 bis 19 dieses Reglements, desgleichen die Fahrpläne, so wie die Fahr- und Fracht-Tarife der einzelnen Bahnen sind auf den Passagierzimmern aller Stationen auszuhängen.

§ 21. Die zur Ausübung der Bahnpolizei berufenen und verpflichteten Gesellschafts-Beamten sind ermächtigt, jeden Uebertreter der obigen Vorschriften, sofern er unbekannt ist und sich über seine Person nicht auszuweisen vermag, oder im letzteren Falle nicht eine angemessene Caution erlegt, deren Höhe das Maximum der Strafe (§ 19) jedoch in keinem Falle übersteigen darf, zu arretiren und an die nächste Polizeibehörde abzuliefern.

§ 22. Im Falle einer Arrestation ist den Bahnpolizei-Beamten gestattet, die arretirten Personen durch Mannschaften aus dem, auf der Eisenbahn befindlichen Arbeitspersonal in Bewachung zu nehmen und an den Bestimmungsort abliefern zu lassen. In diesem Falle hat der Bahnpolizei-Beamte eine mit seinem Namen und seiner Dienstqualität bezeichnete Arretirungs-Karte mitzugeben, welche vorläufig die Stelle der aufzunehmenden Contraventions-Verhandlung vertritt, die jedenfalls innerhalb 24 Stunden nach der Constatirung einer Contravention an die competente Polizeibehörde eingesandt werden muß.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

zum 43sten Stück des Amtsblatts

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Den 23. October 1846.

Patent-Ertheilungen.

* Dem Pianoforte-Fabricanten Th. Warker zu Trier ist unter dem 12. October 1846 ein Patent

auf eine Verbindung der Saiten mit dem Resonanzboden bei Pianofortes, so weit solche als neu und eigenthümlich erachtet ist,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

---

* Dem Kaufmann J. J. Burbach zu Cöln ist unter dem 12. October 1846 ein Patent

auf einen durch Zeichnung und Beschreibung erläuterten Daguerreschen Apparat zur Aufnahme von Panoramen, in so weit derselbe für neu und eigenthümlich erachtet worden ist, ohne Jemand im Gebrauche bekannter Theile zu hindern,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

Patent-Aufhebungen.

* Das dem Uhrmacher Johann Gottfried Sterl zu Linz am Rhein unter dem 20. Mai 1845 ertheilte Patent

auf eine veränderte Einrichtung an Rotations-Dampfmaschinen, Behufs Einführung des Dampfes in den Cylinder,

ist erloschen.

---

* Das dem G. Reich in Berlin unter dem 17. April 1845 ertheilte Einführungs-Patent

auf ein Verfahren, Kupfer auf nassem Wege aus den Erzen darzustellen,

ist erloschen.

Steckbrief.

Seit Mitte Juli d. J. treibt sich der nachstehend näher bezeichnete Dienstknecht Christian Lichtenau, welcher mehrerer seitdem verübter Diebstähle dringend verdächtig ist, dienstlos umher. Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben und ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an die unterzeichnete Behörde abliefern zu lassen.

Dahme, den 10. October 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Signalement. Geburtsort: Lebusa bei Dahme, Vaterland: Preußen, letzter Aufenthalt: Rothe Mühle, unweit Wildau bei Dahme, Religion: evangelisch, Stand: Dienstknecht, Alter: 32 Jahre, Größe: 5 Fuß 5 bis 6 Zoll, Haare: blond, Stirn: hoch, Augebrauen: blond, Augen: grau, Nase und Mund: gewöhnlich, Zähne: vollständig, Bart: ein schwacher blonder Backenbart, Kinn: etwas spitz, Gesichtsfarbe: gesund, Gesichtsbildung: länglich, Statur: mittlere, Sprache: deutsch. Besondere Kennzeichen: nicht bekannt.

Bekleidung. Ein blauer Tuchüberrock, eine dunkle Zeugweste, bräunliche gestreifte Hosen, Stiefeln, blaue oder grüne Tuchmütze mit Schirm und vermuthlich ein buntes Halstuch.

Effecten: wahrscheinlich eine kurze Pfeife mit buntem Stiele und bemaltem Kopfe.

Digitized by Google

Nachweisung der im dritten Quartal des Jahres 1846 über

Nummer.	Namen und Stand.	Geburtsort.	Alter J.	Größe F.	Größe Z.	Haare.	Stirn.	Augenbrauen.
1	Bäckergeselle Jacob Schmidt	Riga	45	5	9	dunkelblond	bedeckt	dunkelblond
2	Glasergeselle Christian Andreas Ludwig Appel	Neu-Brandenburg	33	5	—	blond	gewölbt	blond
3	Müllergeselle Hellmuth Arst	Vollsdorf bei Demmin	32	5	2¾	dunkelblond	frei, gefurcht	weißlich

Steckbrief.

Die Eisenbahnarbeiter Friedrich Hardtke, 26 Jahre alt, aus Neu-Bewersdorf, und Martin Kusserow, 23 Jahre alt, aus Carwitz bei Schlawe, welche vor Abschluß der gegen sie wegen versuchten Raubes geführten Untersuchung der Haft entlassen werden mußten, haben sich darauf heimlich entfernt, und sind bis jetzt nirgend wieder zu ermitteln gewesen. Wir ersuchen deshalb alle Militair- und Civilbehörden des In- und Auslandes hiermit ergebenst, unter dem Erbieten zu Gegendiensten, auf beide genau achten zu lassen, sie im Betretungsfalle zu verhaften, und uns, sobald dies geschehen, gefälligst schleunigst davon in Kenntniß zu setzen. Der Hardtke hatte vor Johannis dieses Jahres seinen Aufenthalt in Hitzdorf bei Arnswalde.

Damm, den 29. September 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Krätschell.

Steckbriefs-Erledigung.

Der durch den Steckbrief vom 23. September d. J. verfolgte Architect Adolph Wilhelm Zeidler ist zum Arrest gebracht worden und dadurch der Steckbrief erledigt.

Berlin, den 15. October 1846.

Königliches Criminalgericht hiesiger Residenz.

Zweite Abtheilung.

Busse.

Criminalrechtliche Bekanntmachung.

Während des am 15. v. M. in Oranienburg abgehaltenen Krammarktes sind nachstehend verzeichnete Gegenstände:

drei rothe baumwollene Damastdecken, zwei und eine halbe Elle schwarzes Halbtuch, vier Ellen dergleichen, vier und eine halbe Elle blaues Tuch, zwei und eine halbe Elle grünes Halbtuch, ein und eine halbe Elle dergleichen, ein großes baumwollenes blaues Tuch mit grüner Kante, ein Paar schwarze lederne Pantoffeln, ein Paar kalblederne Frauenschuhe, ein Paar dergleichen, zwei Paar lederne Frauenschuhe und vier neue Tuchmützen,

als muthmaßlich gestohlen bei mehrfach bestraften Markt- und Ladendieben in Beschlag genommen. Die Eigenthümer werden aufgefordert, im hiesigen Gerichtslocale sich binnen 14 Tagen zu melden. Kosten entstehen dadurch auf keinen Fall.

Oranienburg, den 2. October 1846.

Königliches Land und Stadtgericht.

Edictal-Citation.

Gegen den früheren Proviantmeister Heinrich Friedrich Schultze hierselbst ist die Criminal-Untersuchung auf Grund des § 425 Tit. 20 Thl. II des Allgemeinen Landrechts eröffnet worden. Da sein jetziger Aufenthalt unbekannt ist, so wird derselbe hiermit aufgefordert, sich in dem auf

den 27. November 1846, Vormittags 10 Uhr, anberaumten Termin in unserm Verhörzimmer zu seiner Verantwortung zu melden, widrigenfalls mit der Untersuchung und Beweisaufnahme in contumaciam verfahren werden, derselbe seiner etwanigen Einwendungen gegen Zeugen und Documente, wie auch aller sich nicht etwa von selbst ergebenden Vertheidigungsgründe verlustig gehen, demnächst nach Ausmittelung des angeschuldigten Verbrechens auf die gesetzliche Strafe erkannt und das Urtel in

Digitized by Google

die Landesgrenze gewiesenen Bettler und Vagabonden.

Augen.	Nase.	Mund.	Bart.	Kinn.	Gesicht.	Statur.	Besondere Kennzeichen.
grau	gewöhnlich	gewöhnlich	dunkelblond	rund	oval	groß.	—
blau	mittel	mittel	blond	oval	oval	untersetzt.	Stammelnde Sprache.
blau	mittel	mittel	blond	gegrübt	ziemlich voll	mittel.	Warzen auf der linken Backe und Schnittnarbe auf der rechten Hand und über dem rechten Handgelenk.

sein zurückgelassenes Vermögen und sonst, so viel es geschehen kann, sofort, an seiner Person aber, sobald man seiner habhaft werden sollte, vollstreckt werden wird.

Neisse, den 3. August 1846.

Königl. Inquisitoriat.
Schmiedicke.

Edictal-Citation.

Der Hülfs-Hautboist Gustav Adolph Schröder des 37sten Infanterie-Regiments, aus Potsdam gebürtig, wird hierdurch aufgefordert, sich alsbald in hiesiger Garnison auf der Hauptwache zu melden, und über seine unerlaubte Entfernung zu verantworten, spätestens aber in dem auf

den 29. Januar 1847, Vormittags 9 Uhr,

anberaumten Termin in dem Gerichtslocale des unterzeichneten Gerichts zu erscheinen, widrigenfalls er zu gewärtigen, daß die wegen seiner Entweichung wider ihn eingeleitete Untersuchung geschlossen, er für einen Deserteur erklärt und auf Confiscation seines Vermögens erkannt werden wird.

Luxemburg, den 3. September 1846.

Königl. Preuß. Gouvernements-Gericht.

von Wulffen,
General-Major und
Commandant.

Bruhn,
Divisions-Auditeur,
in Stellvertretung des
Gouvernements-Auditeurs.

Verlornes Wanderbuch.

Der Buchbindergeselle Friedrich Franz Kullrich, dessen Signalement nachstehend folgt, hat sein unterm 15. August 1845 von mir ausgestelltes, zuletzt von Ohrdruff, im Herzogthum Sachsen-Coburg-Gotha, nach Göttingen visirtes Wanderbuch, angeblich auf dem Wege von Ohrdruff nach Gotha verloren.

Zur Verhütung etwanigen Mißbrauchs erkläre ich gedachtes Wanderbuch hiermit für ungültig und ersuche, darauf gefälligst zu achten.

Damm bei Jüterbogk, den 15. October 1846.

Der Kreis-Landrath Hauschteck.

Signalement. Geburts- und Angehörigkeitsort: Dahme, Alter: geboren den 30. September 1823, Religion: evangelisch, Größe: 5 Fuß 4 Zoll, Haare: blond, Stirn: frei, rund, Augenbrauen: blond, Augen: grau, Nase und Mund: gewöhnlich, Zähne: gut, Bart: blond, Kinn und Gesicht: oval, Gesichtsfarbe: gesund, Statur: mittel. Besondere Kennzeichen: keine.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit der Allerhöchsten Verordnung vom 16. Juni 1819 § 6 (Gesetzsammlung Nr. 549) wird hiermit bekannt gemacht, daß dem Mühlenbesitzer Borchardt zu Neue Mühle bei Strausberg der Staatsschuldschein vom Jahre 1842:

№ 191,390 Littr. F. über 100 Thlr.

angeblich abhanden gekommen ist.

Es werden daher diejenigen, welche sich im Besitz des oben bezeichneten Documents befinden, hiermit aufgefordert, solches der unterzeichneten Controlle der Staatspapiere oder dem ꝛc. Borchardt anzuzeigen, widrigenfalls die gerichtliche Amortisation desselben eingeleitet werden wird.

Berlin, den 10. October 1846.

Königl. Controlle der Staatspapiere.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

Die Lieferung von circa

16 Centner Talglichte,
120 Centner raffinirtes Rüböl,
50 Pfund Dochtgarn und
900 Ellen Dochtband

für die hiesigen Königlichen Garnison- und Lazareth-Anstalten pro 1847 soll im Wege der Licitation dem Mindestfordernden übertragen werden. Zur Aufnahme der Offerten haben wir einen Termin auf

den 27. d. M., Vormittags 10 Uhr,

in unserem Geschäftsbüreau, Breite Straße Nr. 29, anberaumt, wozu Lieferungs-Unternehmer mit der Bemerkung eingeladen werden, daß die Bedingungen hierzu täglich bei uns eingesehen werden können.

Potsdam, den 5. October 1846.

Königliche Garnison-Verwaltung.

Holz-Auction.

Mittwoch den 4. November, Vormittags 11 Uhr, soll in der Capitelsstube zu Brandenburg eine Quantität Kiefern Holz, mehrentheils Brennholz, zum Theil aber auch Bauholz, in 4 einzelnen Parcellen, auf dem Stamm verkauft werden.

Die näheren Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Der Capitels-Förster Seifert in Sehlensdorf ist beauftragt, die zum Verkauf bestimmten Parcellen auf Verlangen nachzuweisen.

Bekanntmachung.
Holzverkauf.

Zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe nachbenannter Brennhölzer aus dem Forstrevier Zechlin, nemlich:

26	Klafter	gesundes Eichen-Klobenholz,
79½	=	anbrüchiges desgl.
11½	=	gesundes Buchen-Klobenholz,
69	=	anbrüchiges desgl.
½	=	Birken desgl., und
1334½	=	Kiefern desgl.

steht ein Termin mit freier Concurrenz auf

den 10. November 1846, früh um 10 Uhr,

zu Zechlin im Gasthofe des Kaufmanns Bieberstein an, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag auf das anbrüchige Holz ertheilt wird, wenn das Meistgebot die Hälfte der Taxe vom gesunden Holze erreicht. Zur Sicherstellung wird ein Viertel des Kaufpreises sofort im Termin gezahlt. Die übrigen Verkaufsbedingungen werden im Termin bekannt gemacht. Das specielle Verzeichniß der zu verkaufenden Hölzer liegt sowohl bei dem Unterzeichneten, wie auch bei dem Herrn Oberförster Köllner zu Zechlin zur Einsicht bereit, und die Schutzbeamten des Reviers werden die Klafterhölzer auf Verlangen an Ort und Stelle vorzeigen.

Rheinsberg, den 12. October 1846.

Im Auftrage der Königl. Regierung.

Der Forstmeister von Schlegell.

Bekanntmachung.

Der Mühlenbescheider Christian Spiegel, aus Klein-Ziethen, beabsichtigt auf den, von dem Kossäthen Holzkam und Pahl zu Blumenhagen erworbenen, unweit dieses Dorfes gelegenen Parcellen, eine Bockwindmühle mit zwei Mahlgängen (englischer Einrichtung) und zwei Paar Stampfen zu errichten. Gemäß § 29 der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 wird dies Vorhaben mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß etwanige Einwendungen dagegen innerhalb vier Wochen präclusivischer Frist bei uns angebracht werden müssen.

Schwedt, den 9. October 1846.

Königl. Domainen-Rentamt.

Bekanntmachung.

Der Kattundrucker Wilhelm Clemens hierselbst beabsichtigt in dem, am Spandauer Berge belegenen, dem Mühlenmeister Demuth zugehörigen Hause, eine Fabrik zur Anfertigung von Zündhölzern anzulegen. In Gemäßheit des § 29 seq. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 wird dies Vorhaben hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und sind etwanige Einwendungen dagegen binnen vier Wochen präclusivischer Frist bei dem unterzeichneten Polizei-Amte anzubringen und zu begründen.

Charlottenburg, den 13. October 1846.

Königl. Polizei-Amt. Ballhorn.

Digitized by Google

In dem Dorfe Glienicke bei Cöpenick sollen zufolge der Separation und auf Antrag der Interessenten:

1) das Hirtenhaus Nr. 13 mit einem dazu gehörigen Garten, und
2) das Schäferhaus Nr. 1 mit einem am Glienicke-Cöpenicker Wege, linker Hand bei der Nachtbucht der Gemeinde, gelegenen Garten,

öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Dazu steht ein Termin auf

den 9. November 1846, Vormittags 9 Uhr,

im Schulzenamt zu Alt-Glienicke an, zu welchem Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen im Büreau des Unterzeichneten, Marienstraße Nr. 13, täglich Vormittags einzusehen sind.

Berlin, den 1. October 1846.

Im Auftrage der Königlichen General-Commission zu Berlin.

Der Oekonomie-Commissarius Berg.

Bekanntmachung.

Bei dem unterzeichneten Gericht ist auf Amortisation nachstehender, angeblich mittelst Einbruchs entwendeter Niederschlesisch-Märkischer Eisenbahn-Stammactien, als Nr. 6160 bis 6189, zusammen 30 Stück, zum Nominalwerthe à Stück 100 Thlr., in Summa also von 3000 Thlr. Courant, angetragen.

Es werden daher alle diejenigen, welche als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber oder aus irgend einem andern Grunde Ansprüche an diese Actien zu machen haben, hierdurch vorgeladen, in dem

am 8. December 1846, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Herrn Stadtgerichts-Rath Hermanni im Stadtgericht, Verhörszimmer Nr. 30, anstehenden Termin persönlich oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte, wozu ihnen in Ermangelung anderer Bekanntschaft, der Justizrath Groschuff und der Justizrath Wegner vorgeschlagen werden, zu erscheinen, und ihre Ansprüche an vorgedachte Actien gehörig nachzuweisen, und die weiteren Verfügungen zu gewärtigen, unter der Verwarnung, daß die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen an die bezeichneten Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn-Stammactien präcludirt und dieselben nach dem Antrage des Extrahenten werden amortisirt werden.

Berlin, den 27. Juli 1846.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz. Abtheilung für Credit-, Subhastations- und Nachlaßsachen.

Oeffentliche Vorladung.

Diejenigen 200 Thlr., welche auf dem hierselbst in der neuen Roßstraße Nr. 7 belegenen und im neuen Hypothekenbuche von Neu-Cölln Vol. 2 Nr. 145 verzeichneten, ehemals Gleichschen Grundstücke sub Nr. 10 als Muttergut:

a) der Emma Auguste Juliane, nachher verehelichten Hauptmann Schulz,
b) des Gustav Adolph Julius und
c) des Friedrich Wilhelm Herrmann Geschwister Gleich

aus dem gerichtlich vollzogenen Erbrezesse vom 9. Januar 1828 eingetragen standen, sind nebst 34 Thlr. Zinsen, bei Vertheilung der Kaufgelder des subhastirten Grundstücks zurückbehalten und zu einer Special-Masse genommen worden, weil das über diese Forderung sprechende Hypotheken-Document nicht hat vorgelegt werden können.

Alle diejenigen, welche als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfandinhaber, oder sonst Berechtigte, Ansprüche an diese Special-Masse zu haben vermeinen, werden hierdurch vorgeladen, solche in dem am 8. Januar 1847, Vormittags um 11 Uhr, vor dem Herrn Kammergerichts-Assessor Haeusler im zweiten Stockwerke des Stadtgerichts, Jüdenstraße Nr. 59, Verhörzimmer Nr. 30 anberaumten Termine bei Vermeidung der Präclusion anzumelden.

Berlin, den 27. August 1846.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz, Abtheilung für Credit-, Subhastations- und Nachlaß-Sachen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 22. Juni 1846.

Das in der Cöpnicker Straße Nr. 128 belegene, und im Hypothekenbuch der Louisenstadt Vol. 14 Nr. 930 verzeichnete Lietzmannsche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 14,687 Thlr. —Sgr. 6 Pf., soll am 3. Februar 1847, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Digitized by Google

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 23. Juni 1846.

Das im Hypothekenbuch von der Königsstadt, Königsviertel Vol. 19 Nr. 1383 eingetragene, in der Lietzmannsgasse Nr. 11 belegene Schuhmachermeister Abraham Isaac Cohnsche Grundstück, taxirt zu 11,641 Thlr. 26 Sgr. 3 Pf., soll

am 4. Februar 1847, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 14. September 1846.

Das dem Zimmermeister Philipp gehörige, hier in der Cötheuer Straße Nr. 48 und Ecke der Hirschelstraße belegene und im Hypothekenbuche von den Umgebungen Berlins Vol. 28 Nr. 1817 eingetragene Grundstück nebst Zubehör, taxirt zu 17,360 Thlr. 5 Sgr., soll

am 29. April 1847, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 28. September 1846.

Das in der Neanderstraße Nr. 10 belegene, Vol. 14 Nr. 902 des Hypothekenbuchs von der Louisenstadt verzeichnete Kammergerichts-Kanzlist Schiedlersche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 9459 Thlr. 10 Sgr., soll

am 4. Mai 1847, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Justizkammer zu Schwedt, den 29. Juli 1846.

Das zum Nachlasse der verstorbenen Wittwe Wolter gehörige, im Dorfe Berkholz belegene Freihaus nebst Achterhof, abgeschätzt auf 801 Thlr., zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 27. November 1846, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf.

Das zu Vogelsdorf, Niederbarnimschen Kreises, belegene Hoeltzsche Büdnergrundstück, abgeschätzt auf 620 Thlr., soll

am 27. November 1846, Vormittags 10 Uhr,

an gewöhnlicher Gerichtsstelle zu Bollensdorf subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind bei dem unterschriebenen Gerichtshalter einzusehen, und außerdem werden die unbekannten Realprätendenten aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in dem Termin zu melden, und die dem Aufenthalt nach unbekannten Gläubiger, der Mühlenmeister Martin Lucas und die Haaseschen Eheleute, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Alt-Landsberg, den 19. August 1846.

Die Gnevkowschen Patrimonialgerichte über Bollensdorf und Vogelsdorf.

Adolphi.

Bekanntmachung.

Nothwendiger Verkauf. Theilungshalber.

Königl. Land- und Stadtgericht Zossen, den 2. September 1846.

Das zum Nachlaß der Bauerfrau Catharine Elisabeth Henkel geb. Voigt gehörige, im Dorfe Lüdersdorf belegene, im Hypothekenbuche Vol. IV Pag. 97 verzeichnete, auf 1024 Thlr. 27 Sgr. 11 Pf. taxirte Bauergut, soll im Termine

den 30. December 1846, Vormittags 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Spandau, den 10. September 1846.

Die dem Handelsgärtner Julius Wilhelm Bonger gehörige, im Havelstrom belegene, und im Hypothekenbuche Vol. I Fol. 36 verzeichnete Insel, Valentinswerder, abgeschätzt zu 4 Procent auf 3786 Thlr. 10 Sgr. 7 Pf. und zu 5 Procent auf 3538 Thlr. 17 Sgr. 8 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein in dem IIten Büreau einzusehenden Taxe, soll

am 17. December 1846, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Digitized by Google

Nothwendiger Verkauf. Theilungshalber.

Königliches Land- und Stadtgericht Neustadt-Eberswalde, den 26. September 1846.

Das den Unterförster Johann Drowinschen Erben gehörige, in der Königl. Lieper Forst unweit Lüdersdorf belegene, im Hypothekenbuche der einzelnen Besitzungen des Choriner Bezirks unter der Nr. 22 aufgeführte Erbpachts-Ackerstück von 10 Morgen 80 □Ruthen Flächeninhalt, von welchem ein jährlicher Erbpachtszins von 7 Thlr. 25 Sgr. zu entrichten, und welche auf 156 Thlr. 20 Sgr. gerichtlich geschätzt ist, soll

am 1. Februar 1847, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind im 11ten Geschäftsbüreau einzusehen.

Subhastations-Patent.

Das dem Töpfermeister Friedrich Ferdinand Schott gehörige, in der Mühlenstraße Nr. 117 belegene, im Hypothekenbuche Vol. IV Fol. 11 verzeichnete, zu 715 Thlr. 16 Sgr. 9 Pf. abgeschätzte zweistöckige Wohnhaus nebst Zubehör, soll in termino

den 21. Januar 1847, Vormittags 10 Uhr,

in der hiesigen Gerichtsstube öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu zahlungsfähige Kaufliebhaber hiermit eingeladen werden.

Rheinsberg, den 8. October 1846.

Königl. Haus-Fidei-Commiß-Herrschafts-Gericht.

F. A. Troschel.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Stadtgericht zu Strasburg in der Uckermark, den 9. October 1846.

Das dem Kaufmann Behrends gehörige, hier vor dem Jüteritzschen Thor belegene, mit einem jährlichen Grundzins von 18 Thlrn. 10 Sgr. baar und 5 Winspel Roggen und 2 Scheffel Weizen belastete, im Hypothekenbuche Tom. I Vol. II Nr. LXVII Fol. 173 verzeichnete Mühlengrundstück nebst dazu gehörigen Realitäten und Pertinenzien, wozu außer zwei Wohnhäusern nebst Hofraum und Stallung, der aus zwei Gängen bestehenden Mahlmühle, einer Scheune, einem Garten und einer Wiese, noch eine Lohstampfmühle und eine Roßmühle gehören, taxirt 4188 Thlr. 3 Sgr. 11 Pf., soll in termino

den 26. Januar 1847, Vormittags 10 Uhr,

an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein sind werktäglich in unserer Registratur einzusehen, und die Bedingungen sollen im Termin festgesetzt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- u. Stadtgericht Liebenwalde, am 9. Oct. 1846.

Die Colonistenstelle der Rosenbergschen Eheleute zu Draegnitz nebst Zubehör, zum Theil Erbzins, zum Theil freies Eigenthum, soll

am 29. Januar 1847, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen sind bei uns einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Der hierselbst vor dem Frankfurter Thor bei dem Magazingebäude angelegte, mit I Nr. 959 bezeichnete Oderkahn des Schiffers Christian Gußler, von 458 Centnern Tragfähigkeit, gerichtlich abgeschätzt auf 207 Thlr. 24 Sgr., soll

am 25. Januar 1847, Vormittags 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Taxe ist täglich in unserer Registratur einzusehen.

Beeskow, den 13. October 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Das dem Speicherbesitzer Wilhelm Schulz gehörige, zu Fürstenwerder belegene, im dortigen Hypothekenbuch Vol. I Pag. 431 Nr. 44 verzeichnete Speicher-Grundstück, abgeschätzt auf 435 Thlr., soll

am 29. Januar 1847, Vormittags 12 Uhr,

an gewöhnlicher Gerichtsstelle in Fürstenwerder subhastirt werden.

Prenzlau, den 13. October 1846.

Reichsgräflich von Schwerinsches Patrimonialgericht der Herrschaft Wolfshagen.

Bekanntmachung.

Der in der Lüderschen Subhastationssache auf den 1. November d. J. anstehende Licitations-Termin wird auf

den 9. November 1846, Vormittags 11 Uhr,

verlegt. Angermünde, den 19. October 1846.

Königl. Stadtgericht.

Digitized by Google

Aufforderung.

Alle diejenigen, für welche der im Jahre 1840 verstorbene Justiz-Commissarius von Bärenfels hierselbst Rechtsangelegenheiten besorgt hat, werden aufgefordert, die hierüber sprechenden Manual-Acten und Papiere von dem Unterzeichneten binnen sechs Wochen abzuholen, widrigenfalls diese Schriftstücke zum Vortheil der von Bärenfels'schen Concursmasse verkauft werden sollen.

Pritzwalk, den 26. September 1846.

Der Justiz-Commissarius Hellhoff.

Eine Bockwindmühle mit einem Mahlgang nebst Graupengang und Hirsestampfe, dicht bei Ketzin an der Havel, ist aus freier Hand zu verkaufen. Die näheren Bedingungen sind bei dem Ackerbürger Boernicke daselbst zu erfahren.

In der Nähe von Brandenburg soll eine Windmühle nebst dazu gehörigen Ländereien, Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden aus freier Hand verkauft werden.

Nähere Auskunft hierüber ertheilt der Kaufmann Müller in Brandenburg, Neuethorstraße Nr. 679.

Neuer Gasthof zum Goldnen Eichbaum, Krausenstraße Nr. 22.

Da ich vom 13. an meinen Gasthof eröffnet habe, so bitte ich ganz gehorsamst um recht zahlreichen Besuch hiesiger und auswärtiger Fremden. Es wird stets mein Bestreben sein, die bei mir einkehrenden Gäste aufs Pünktlichste und Reellste zu bedienen.

Berlin, den 13. October 1846.

Johann Friedrich Nürnberg.

Ein massives Haus nebst Garten, etwas Acker und Wiesen, sind Veränderungshalber aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere in Ketzin, beim Herrn Mahnkopf.

Königlich Preußisches und Königlich Sächsisches concessionirtes neu erfundenes Geheimmittel zur gänzlichen Vertilgung der Ratten und Mäuse ohne Gift.

Die Wirksamkeit kann durch mehrere amtliche Atteste bewiesen werden, und ist nebst Gebrauchs-Anweisung à Kruke 25 Sgr., 20 Sgr. und zu 15 Sgr. zu haben bei W. Sipmann,

Hobitzstraße Nr. 2 in Potsdam.

Zur Anfertigung von Protestations- und Recursschriften gegen neue Mühlen-Anlagen empfehle ich mich ergebenst.

Heinrich Schneider,

Concipient und Calculator,

Königlicher Lieutenant a. D. 2c.,

in **Berlin**, Neu-Cölln am Wasser Nr. 4

(nahe der Roßstraßen-Brücke).

Hagelschaden- und Mobiliar-Brand-Versicherungs-Gesellschaft zu Schwedt a. d. O.

Die geehrten Societäts-Mitglieder im Kreise Osthavelland ersuchen wir hierdurch ergebenst, sich für die Folge in allen, die hiesige Gesellschaft betreffenden Angelegenheiten, welche statutenmäßig durch den Special-Director vermittelt werden müssen, an den Herrn Oberamtmann Cochius zu Amt Dreetz bei Wusterhausen an der Dosse wenden zu wollen, indem derselbe diese Function interimistisch in Stelle des Herrn Domainen-Beamten Gotzkowski zu Amt Fahrland übernommen hat.

Schwedt, den 15. October 1846.

Die Haupt-Direction.

Druckfehler-Berichtigung. In der Bekanntmachung des Königl. Stadtgerichts zu Berlin, im Oeffentlichen Anzeiger (№ 2) zum 34sten Stück des Amtsblatts der hiesigen Königl. Regierung, Pag. 373, die Subhastation der Grundstücke Fruchtstraße Nr. 1 und Mühlenstraße Nr. 43, 44, 45, 46 und 47 betreffend, ist in Folge einer Undeutlichkeit des betreffenden Buchstaben des Manuscripts statt: „Korn", „Horn" abgedruckt, was zur Berichtigung jener Bekanntmachung hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Digitized by Google

Amtsblatt

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Stück 44. Den 30. October. **1846.**

Verordnungen und Bekanntmachungen für den Regierungsbezirk Potsdam und für die Stadt Berlin.

Reglement für die Prüfung der Abdecker.

§ 1.

№ 208. Die Prüfung der Abdecker. 1. 840. Oct.

Wer zur Prüfung als Abdecker zugelassen zu werden wünscht, hat sich dieserhalb bei der betreffenden Königlichen Regierung unter Einreichung eines von seiner Ortsobrigkeit ausgestellten Attestes über seine sittliche Führung während der letzten zwei Jahre, schriftlich zu melden.

§ 2.

Die Königliche Regierung ordnet die Prüfung durch eine Commission an, bei welcher sich der Examinandus zu melden, und um Anberaumung eines Termins zu bitten hat.

§ 3.

Die Prüfungs-Commission besteht aus dem Departements- oder einem Kreis-Thierarzte, dem Landrathe, oder einem von diesem zu ernennenden Stellvertreter.

§ 4.

Der Departements- oder Kreis-Thierarzt führt die Verhandlung über den Gang der Prüfung.

§ 5.

Die Prüfung zerfällt in einen theoretischen und practischen Theil.

§ 6.

Bei der Prüfung der theoretischen Kenntnisse des Examinanden ist zu erforschen:

1) ob derselbe lesen und schreiben könne;
2) ob er eine allgemeine Kenntniß des Thierkörpers, namentlich der Eingeweide desselben im gesunden Zustande, besitze;
3) ob er die wichtigeren der in der Umgegend vorkommenden Seuchen und ansteckenden Krankheiten nach ihren Haupterscheinungen am todten Thiere kenne und mindestens zu unterscheiden wisse, welche Umstände Verdacht erregen;
4) ob er mit den veterinair-polizeilichen Bestimmungen, so weit sie die Ausübung seines Gewerbes anlangen, bekannt sei.

Digitized by Google

§ 7.

Zur Erforschung der practischen Geschicklichkeit muß von dem zu Prüfenden eine Obduction gemacht werden, wobei er die sich etwa findenden Abweichungen von dem gesunden Zustande zu bezeichnen und im Allgemeinen zu deuten hat.

§ 8.

Das Protokoll wird sodann mit der Schlußcensur: „bestanden" oder „nicht bestanden" versehen, von der Commission unterschrieben und der Königlichen Regierung zur Veranlassung des Weiteren eingereicht.

Berlin, den 29. September 1846.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten
In Abwesenheit und Auftrage.
Klug.

Der Minister des Innern.
Im Auftrage.
von Manteuffel.

Potsdam, den 23. October 1846.

Vorstehendes Reglement wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Reglement
für die Prüfung der Vieh-Kastrirer.

§ 1.

№ 209. Die Prüfung der Vieh-Kastrirer. 1. 840. Oct.

Wer zur Prüfung als Vieh-Kastrirer zugelassen zu werden wünscht, hat sich dieserhalb bei der betreffenden Königlichen Regierung, unter Einreichung eines von seiner Ortsobrigkeit ausgestellten Führungs-Attestes, schriftlich zu melden.

§ 2.

Die Königliche Regierung ordnet die Prüfung an. Die Prüfungs-Commission besteht aus dem Departements- oder einem Kreis-Thierarzte, dem Landrathe, oder einem von diesem zu ernennenden Stellvertreter.

§ 3.

Die Verhandlung über den Hergang der Prüfung wird von dem technischen Beamten geführt.

§ 4.

Die Prüfung zerfällt in einen theoretischen und practischen Theil.

§ 5.

Insbesondere sind bei der Prüfung der theoretischen Kenntnisse nachstehende Punkte zu berücksichtigen:

1) der anatomische Bau der Geschlechtstheile der nutzbaren Hausäugethiere;
2) die wichtigeren, die Kastration begünstigenden und erschwerenden oder verbietenden Umstände, anlangend:
   a) die Jahreszeit,
   b) das Alter der Thiere,

Digitized by Google

c) krankhafte Zustände der Geschlechtstheile,
d) solche regelwidrige Zufälle, welche sich während der Operation ergeben können,
e) allgemeine körperliche Zustände der zu operirenden Thiere;

3) die verschiedenen Methoden bei der Kastration, die zu derselben nöthigen Vorbereitungen und Instrumente u. s. w.;
4) die allgemeinen Principien bei der Nachbehandlung;
5) einige der wichtigsten Folge-Krankheiten.

§ 6.

Zur Prüfung der practischen Gewandtheit muß von dem Examinandus eine Kastration, wo möglich an einem lebenden Thiere, oder in dessen Ermangelung an einem todten Thiere ausgeführt werden.

§ 7.

Das Protokoll wird demnächst mit einer Schlußcensur: „bestanden" oder „nicht bestanden" versehen, von der Prüfungs-Commission unterschrieben und der Königlichen Regierung eingereicht.

§ 8.

Die Königliche Regierung ertheilt, je nach dem Ausfall der Prüfung, das Attest der Befähigung zum Gewerbebetrieb als Vieh-Kastrirer für den ganzen Umfang der Monarchie.

Berlin, den 29. September 1846.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.
In Abwesenheit und Auftrage.
Klug.

Der Minister des Innern.
Im Auftrage.
von Manteuffel.

Potsdam, den 23. October 1846.

Vorstehendes Reglement wird von uns hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung.

№ 210. Verloosete Seehandlungs-Prämienscheine. C. 119. Oct.

Bei der in Gemäßheit unserer Bekanntmachung vom 28. August d. J. heute Statt gefundenen Ziehung, sind von den Seehandlungs-Prämienscheinen, die 108 Serien:

24. 129. 168. 176. 197. 212. 230. 273. 275. 285. 321. 374. 391. 408. 443. 449. 456. 464. 497. 509. 514. 550. 581. 589. 593. 598. 608. 637. 652. 655. 663. 677. 678. 681. 693. 742. 772. 790. 819. 887. 908. 918. 944. 960. 980. 995. 1006. 1028. 1123. 1144. 1219. 1231. 1248. 1289. 1304. 1311. 1332. 1346. 1349. 1373. 1459. 1466. 1496. 1521. 1527. 1535. 1554. 1560. 1577. 1599. 1611. 1641. 1647. 1655. 1664. 1666. 1676. 1682. 1698. 1770. 1826. 1858. 1904. 1905. 1918. 1941. 1973. 1980.

Digitized by Google

2037. 2058. 2061. 2078. 2097. 2150. 2158. 2159. 2168. 2170.
2203. 2231. 2314. 2320. 2341. 2352. 2402. 2439. 2467. 2485.

gezogen worden, welche die Nummern:

von	bis einschließl.	von	bis einschließl.	von	bis einschließl.	von	bis einschließl.
2,301	2,400	63,601	63,700	130,301	130,400	185,701	185,800
12,801	12,900	65,101	65,200	131,001	131,100	190,301	190,400
16,701	16,800	65,401	65,500	133,101	133,200	190,401	190,500
17,501	17,600	66,201	66,300	134,501	134,600	191,701	191,800
19,601	19,700	67,601	67,700	134,801	134,900	194,001	194,100
21,101	21,200	67,701	67,800	137,201	137,300	197,201	197,300
22,901	23,000	68,001	68,100	145,801	145,900	197,901	198,000
27,201	27,300	69,201	69,300	146,501	146,600	203,601	203,700
27,401	27,500	74,101	74,200	149,501	149,600	205,701	205,800
28,401	28,500	77,101	77,200	152,001	152,100	206,001	206,100
32,001	32,100	78,901	79,000	152,601	152,700	207,701	207,800
37,301	37,400	81,801	81,900	153,401	153,500	209,601	209,700
39,001	39,100	88,601	88,700	155,301	155,400	214,901	215,000
40,701	40,800	90,701	90,800	155,901	156,000	215,701	215,800
44,201	44,300	91,701	91,800	157,601	157,700	215,801	215,900
44,801	44,900	94,301	94,400	159,801	159,900	216,701	216,800
45,501	45,600	95,901	96,000	161,001	161,100	216,901	217,000
46,301	46,400	97,901	98,000	164,001	164,100	220,201	220,300
49,601	49,700	99,401	99,500	164,601	164,700	223,001	223,100
50,801	50,900	100,501	100,600	165,401	165,500	231,301	231,400
51,301	51,400	102,701	102,800	166,301	166,400	231,901	232,000
54,901	55,000	112,201	112,300	166,501	166,600	234,001	234,100
58,001	58,100	114,301	114,400	167,501	167,600	235,101	235,200
58,801	58,900	121,801	121,900	168,101	168,200	240,101	240,200
59,201	59,300	123,001	123,100	169,701	169,800	243,801	243,900
59,701	59,800	124,701	124,800	176,901	177,000	246,601	246,700
60,701	60,800	128,801	128,900	182,501	182,600	248,401	248,500

enthalten.

Dem § 6 der Bekanntmachung des Herrn Chefs des Seehandlungs-Instituts vom 30. Juli 1832 zufolge, wird die ausgelooste Prämie von 85 Thlrn. für jeden Schein, am 15. Januar 1847 und an den folgenden Tagen, hier in Berlin durch die Haupt-Seehandlungs-Casse (Jägerstraße № 21) gegen Rückgabe des Original-Prämienscheins an jeden Inhaber, dessen Legitimation einer weiteren Prüfung nicht unterworfen wird, in Preußischem Courant gezahlt.

Wer aber seine Prämie im Laufe von vier Jahren nicht erhebt, hat sie nach den näheren Bestimmungen, welche die vorerwähnte, dem Prämienscheine beigedruckte Bekanntmachung enthält, verwirkt, und wird ihr Betrag zu milden Zwecken verwendet.

Digitized by Google

Mit der Absendung der Prämien-Beträge durch die Post, und der damit verknüpften Correspondenz, wird sich die Haupt-Seehandlungs-Casse nicht befassen.

Berlin, den 15. October 1846.

General-Direction der Seehandlungs-Societät.

Kayser. Wentzel.

* * *

Potsdam, den 22. October 1846.

Vorstehende Bekanntmachung wird nach dem Antrage der General-Direction der Seehandlungs-Societät hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Königl. Regierung.

Verordnungen und Bekanntmachungen, welche den Regierungsbezirk Potsdam ausschließlich betreffen.

Potsdam, den 25. October 1846.

№ 211. Die Amtsverwaltung der Domainen Steglitz und Dahlem. III. 174. Oct.

Mit Bezug auf die Amtsblatt-Bekanntmachung vom 23. October 1843 (Stück 43 № 218) wird hierdurch bekannt gemacht, daß von Johannis d. J. ab dem Herrn Dr. Emil Puhlmann die Amtsverwaltung und Erhebung der Guts-Intraden der unter der unmittelbaren Leitung des Ministeriums des Königlichen Hauses, General-Verwaltung für Domainen und Forsten, stehende Domainen Steglitz und Dahlem für Rechnung des Königlichen Domainen-Fiscus Seitens des gedachten Königlichen Ministeriums übertragen worden ist.

Königl. Regierung.

Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, Domainen und Forsten.

Potsdam, den 24. October 1846.

№ 212. Die pro 1846 zu bewirkende Volkszählung und die Aufnahme der statistischen Tabelle betreffend. I. 1231. Oct.

Gegen Ende dieses Jahres ist wiederum eine allgemeine Volkszählung zu bewerkstelligen, und mit derselben die Aufnahme der statistischen und Viehstands-Tabelle zu verbinden. Da die bisher hierbei in Anwendung gekommenen Vorschriften inzwischen einige Abänderungen erfahren haben, so bringen wir in Nachfolgendem die Vorschriften zur öffentlichen Kenntniß, nach welchen von nun an bei der Aufnahme jener Tabelle zu verfahren ist.

1. Die Aufnahme der gesammten Bevölkerung der Preußischen Monarchie erfolgt im December 1846, 1849, 1852 und so fort im December eines jeden dritten Jahres, und zwar in der Art, daß die, dem Militairstande angehörigen Personen (unten zu 4 näher bezeichnet) von den Militairbehörden, die dem Civilstande angehörigen Personen aber von den Civilbehörden gezählt werden.

2. Die Orts-Polizeibehörden sind verpflichtet, unter Befolgung der nachstehenden Bestimmungen binnen der vorgeschriebenen Frist (zu 3) die dem Civilstande angehörigen Personen (zu 4 und 5) innerhalb ihres Bezirks von Haus zu Haus, beziehungsweise von Besitzung zu Besitzung an Ort und Stelle zu zählen und deren Namen und persönlichen Verhältnisse in den angeordneten Listen (zu 7) — Urlisten — zu verzeichnen.

Digitized by Google

3. Die Zählung beginnt mit dem dritten December jedes dritten Jahres (zu 1); wenn aber der dritte December auf einen Sonn- oder Feiertag fällt, mit dem vierten December. — Die Zählung muß ununterbrochen fortgesetzt und möglichst am nemlichen Tage, in volkreichen Orten aber spätestens am dritten Tage vollendet werden. — Nur in Städten von 30,000 Einwohnern und darüber darf der dreitägige Zeitraum ausnahmsweise, jedoch immer nur in so weit überschritten werden, als es unerläßlich nothwendig wird. — Die übrige Zeit des Monats December bleibt lediglich zu einzelnen Nachzählungen und zu sonst vorzunehmenden Prüfungen der Zählungs-Ergebnisse vorbehalten, wogegen nach Ablauf des Decembers nur noch hinsichtlich der Rechnung eine Revision und nach Befinden eine Berichtigung der Zählungs-Ergebnisse stattfinden darf.

4. Folgende Personen sind, als zum Militairstande gehörig, von den Civilbehörden nicht zu zählen:

alle activen Militairs der Feld- und Garnison-Truppen und der Landwehrstämme jeden Grades;

alle dem Militairdienste unmittelbar angehörige untere Dienstleute;

die zu den General-Commandos, Inspections-, Divisions- und Brigade-Stäben zu rechnenden Personen;

die zum Königlichen Kriegs-Ministerio, zu der Adjutantur Seiner Majestät des Königs, zum Generalstabe der Armee, zu den Intendanturen und Train-Depots, zu dem Militair-Prüfungs- und Unterrichtswesen, zu dem nicht regimentirten Theile des Militair-Medicinalwesens, zu der Pulverfabrik bei Spandau und zu den Gouvernements-Commandanturen und Festungs-Beamten zu zählenden Personen;

die besonderen Corps- oder reitenden Jäger, die Cadetten, die Gendarmerie, die Militair-Invaliden, und die auf den Festungen (nicht Straf- und Besserungs-Anstalten) eingeschlossenen Staats-, Stuben- und Bau-Gefangenen, endlich

die Beamten der Telegraphen-Linie.

Die Angehörigen und die an sich zum Civilstande zu rechnenden Dienstboten der vorgedachten Personen werden, sofern sie bei diesen Militair-Personen wohnen, mit den Letzteren ebenfalls von der Militairbehörde und nicht von der Civilbehörde gezählt. Dasselbe gilt von momentan abwesenden, im activen Dienste stehenden Militairs, z. B. von Officieren, welche auf bestimmte Zeit beurlaubt sind. — Dagegen werden die sogenannten „Beurlaubten", d. h. die auf längere oder unbestimmte Zeit in ihre Heimath entlassenen Soldaten, ferner die in die verschiedenen Classen der Landwehr eingereihten Personen, so wie diejenigen Dienstboten der vorgedachten Militair-Personen, welche bloß während des Tages sich bei der Dienstherrschaft aufhalten, ohne bei dieser zu wohnen (z. B. verheirathete Kutscher, Diener, Köche u. s. w.), durch die Civilbehörde aufgenommen.

5. Alle Personen, welche nicht ausdrücklich durch die Vorschrift zu 4 von der Aufnahme durch die Civilbehörden ausgeschlossen worden, sind von den Orts-Polizeibehörden zu zählen. — Für die Zählung selbst gelten folgende Regeln:

Digitized by Google

a) Alle In- und Ausländer werden, soweit nicht nach der nachfolgenden Bestimmung zu b eine Ausnahme eintritt, als Einwohner desjenigen Ortes angesehen, an welchem sie sich zur Zeit der Zählung dauernd oder vorübergehend aufhalten.

Es werden sonach am Orte ihres Aufenthalts mitgezählt:

alle dort in Lohn und Brod stehende Dienstboten; alle dort in Arbeit stehende oder Arbeit suchende Gesellen und Gewerbsgehülfen, einschließlich derjenigen, welche in Handwerker-Herbergen eingekehrt sind; ferner alle Lehrlinge, Fabrikarbeiter und Tagelöhner und alle Personen, welche sich am Orte der Zählung auf einer Unterrichts-, Lehr-, Bildungs-, Erziehungs-, Pensions-Anstalt u. s. w. befinden, oder dort sonst des Unterrichts oder der Bildung wegen verweilen, so wie die, in dortigen Kranken-, Entbindungs- und Arbeitshäusern, Gefängnissen, Besserungs-Anstalten u. s. w. befindlichen Personen.

b) Nur solche Personen, welche in Gasthäusern (mit Ausschluß der Handwerker-Herbergen) eingekehrt sind oder als Gäste in Familien sich aufhalten (also mit Ausschluß der in gemietheten Privat-Quartieren wohnenden Fremden), werden nicht als Einwohner desjenigen Ortes, an welchem sie sich zur Zeit der Zählung aufhalten, betrachtet, und daselbst nicht gezählt.

c) Dagegen werden diejenigen Inländer, welche zur Zeit der Zählung auf Reisen im In- oder Auslande abwesend sind, als Einwohner ihres gesetzlichen Wohn- oder Angehörigkeitsortes an ihrem Wohnorte und bezüglich bei ihren Angehörigen mit in Ansatz gebracht.

d) Solche Zollvereins-Angehörige, welche mehr als einen Wohnsitz im Vereine haben, z. B. im Sommer auf einem Landgute, im Winter in einer eigenen Wohnung in einer Stadt sich aufhalten, sind nur an letzterem Orte mitzuzählen, dagegen an dem Wohnorte, von welchem sie zur Zeit der Zählung abwesend sind, von dieser auszuschließen.

6. Die oben unter 2 vorgeschriebene wirkliche Zählung aller einzelnen Individuen darf nicht durch Benutzung von Wohnungs-Registern, oder anderen Quellen über die Bevölkerungs-Verhältnisse ersetzt werden; es ist jedoch zulässig, in größeren Städten zur Erleichterung des Geschäfts, Formulare zur eigenen Einrückung der am Zählungstage zum Hausstande gehörigen Personen an die selbstständigen Ortsbewohner austheilen zu lassen, welche Formulare demnächst innerhalb der nach der Bestimmung zu 2 für die eigentliche Zählung festgesetzten Zeit durch die dazu bestimmten Beamten von Haus zu Haus abzuholen, und dabei zugleich hinsichtlich der Richtigkeit der Ausfüllung von denselben zu prüfen, und nach Umständen zu berichtigen sind.

7. Die Einwohner-Verzeichnisse (Urlisten) sind auch ferner nach Anleitung des sub A beigefügten, früher schon vorgeschriebenen Musters unter genauer Beachtung der darunter befindlichen Bemerkungen aufzustellen.

Für jede einzelne Gemeinde, beziehungsweise für jedes einzelne, für sich bestehende, außerhalb eines Gemeinde-Verbandes befindliche Grundstück wird eine beson-

dere Liste aufgestellt, welche sich in größeren Orten in mehrere Unterabtheilungen zerlegt.

Den Behörden unseres Verwaltungsbezirks, welchen die Zählung obliegt, werden die erforderlichen Formulare vor dem vorschriftsmäßigen Beginn der jedesmaligen Zählung zugefertigt werden.

Diese Formulare bilden das Original der Urlisten. — Jede Liste wird, vor Beginn der Aufnahme, mit einem Titelblatte versehen, welches die Aufschrift erhält:

L i s t e

der sämmtlichen Civil-Einwohner zu . . . . , aufgenommen von
№ 1 bis . . am ten
von

N. N.

welcher die Richtigkeit verbürgt.

(Ort, Datum, Unterschrift des Beamten, welcher die Liste aufgenommen hat.)

Die einzelnen Bogen werden mittelst Schnur und Siegel mit dem Titelblatte verbunden.

8. Die statistische Tabelle wird auch ferner auf Grund der Urlisten aufgestellt.

Die Zahlen, welche diese Listen enthalten, müssen vollständig in jene Tabelle übergehen. Die erforderlichen Formulare zur statistischen Tabelle werden den betreffenden Behörden binnen Kurzem mitgetheilt werden; da dieselben jedoch gegen die früheren Formulare einige Veränderungen erfahren haben, so fügen wir den einzelnen Colonnen nachfolgende Erläuterungen hinzu.

Colonne 1. In der ersten Colonne ist die Zahl aller Gebäude anzugeben, welche zu Versammlungen bestimmt sind, deren Zweck die gemeinschaftliche Ausübung einer gottesdienstlichen Handlung ist. Es gehören also dahin auch freistehende Kapellen, sofern sie einen verschlossenen Raum, in welchen eine Versammlung eintreten kann, bilden, und nicht etwa bloß aus offen stehenden Nischen bestehen, in deren Schutze sich ein Altar, oder ein zur Verehrung ausgestelltes Bildniß befindet. Ferner gehören auch dahin die gottesdienstlichen Versammlungsgebäude besonderer religiöser Vereine, namentlich auch der Juden, insofern dieselben nur ausschließlich zu diesem Zwecke bestimmte Gebäude sind, also nicht aus Sälen oder Zimmern bestehen, die in einem zum anderem öffentlichen Gebrauch, oder auch zu Privatwohnungen außerdem bestimmten Gebäude für solche Versammlungen eingerichtet worden sind.

Colonne 2. Hierher gehören alle, für den öffentlichen Unterricht bestimmte Schulgebäude, wenn auch darin zugleich die Lehrer wohnen.

Colonnen 3 und 4. Was in diese Colonnen aufzunehmen ist, ergeben die Ueberschriften selbst so deutlich, daß es keiner besonderen Bemerkung zu denselben bedarf.

Colonne 5. Diese Colonne umfaßt alle diejenigen öffentlichen Gebäude, welche für Zwecke der inneren Civil-Verwaltung bestimmt sind. Es gehören hierher insbesondere auch die Zucht- und Arbeitshäuser, die Chaussee- und Thorzoll-Einnehmerhäuser, die Feuerleiter- und Spritzengebäude, die Prediger- sowie die Schullehrer-

und

Digitized by Google

und Küsterhäuser, wenn diese nicht zugleich Schulhäuser sind, also nicht in die Colonne 2 gehören, u. dgl.

Bei Einreichung der Tabellen ist übrigens in dem Begleitungsberichte kurz anzugeben, welche größere Anstalten dieser Art in die Colonne 5 mit aufgenommen worden sind.

Colonne 6. Bei der klaren Ueberschrift dieser Colonne ist hier nur zu bemerken, daß Wachthäuser in Städten, worin sich keine Garnison befindet, in die Colonne 5 gehören.

Colonnen 7, 8, 9. Die Aufnahme in Bezug auf diese Colonnen ist ganz eben so zu vollziehen, wie dies früher geschehen ist. Insbesondere sind

a) in Colonne 7 alle Privat-Wohnhäuser zu verzeichnen, welche nicht zu den Colonnen 2, 3, 4, 5, 6 und 8 gehören, und eine besondere Feuerstelle bilden.

b) Zu den Fabrikgebäuden ꝛc., Colonne 8 gehören auch die einzeln stehenden Schmiede-Essen, Branntweinbrennerei- und Brauerei-Gebäude, Ziegeleien, Windmühlen und andere Mühlengebäude, welche mit dem Wohnhause des Besitzers nicht unter einem Dache gebauet sind.

c) Zu Colonne 9 sind alle Ställe, Scheunen und Schuppen zu zählen, welche nicht mit Wohnhäusern verbunden sind, und welche wirklich auf Schwellen oder massiven Fundamenten stehen. Buchten und Schuppen ꝛc., welche von eingegrabenen Pfählen gemacht sind, werden nicht mit aufgenommen.

— Zu den Colonnen 1 bis 9 wird im Allgemeinen noch bemerkt, daß jedes Gebäude nur einmal und zwar nach seinem Hauptzwecke aufzuführen ist, so daß z. B. ein Wohnhaus, mit welchem eine Scheune oder ein Stall, Magazin, eine Fabrik, Mühle, Brennerei oder Brauerei u. s. w. unter einem Dache angebracht ist, nur unter den Wohnhäusern, nicht aber auch unter Scheunen, Ställen ꝛc. aufgeführt wird. Abgebrannte oder niedergerissene Gebäude, deren Wiederaufbau mit Gewißheit vorauszusehen ist, sind als vorhanden mit aufzunehmen.

Colonnen 10 bis 17. In diesen Colonnen ist genau die Zahl der Kinder bis zum vollendeten 14ten Lebensjahre in der vorgeschriebenen Weise anzugeben. — Colonne 16 muß die Summe der Zahlen in den Colonnen 10, 12 und 14, — der Knaben — und Colonne 17 die Summe der Zahlen in den Colonnen 11, 13 und 15 — der Mädchen — enthalten.

Colonnen 18 und 19. Hinsichtlich dieser Colonnen läßt die Ueberschrift keinen Zweifel zu; dieselben sind deshalb eingeschaltet worden, weil die Altersstufe vom Anfange des 15ten bis zum vollendeten 16ten Jahre neben ihrer Beziehung auf die Klassensteuer noch als Uebergangs-Periode aus der Kindheit zu der reiferen Jugend eine besondere Bedeutung in staatswirthschaftlicher Beziehung hat.

Die folgenden

Colonnen 20 bis 27 enthalten alle Uebersechszehnjährigen männlichen Geschlechts nach den verschiedenen, darin bezeichneten Altersstufen. — Dieser Abtheilung liegen hauptsächlich die Bestimmungen für die Militairpflichtigkeit zum Grunde. Die Colonne 21, welche das militairpflichtige Alter aller jungen Männer zum stehenden Heere bezeichnen soll, umfaßte in den alten Formularen den Zeitraum vom Anfange

Digitized by Google

des 21sten bis zum vollendeten 25sten Jahre. Da es indessen bei dem Ersatzaushebungsgeschäft jetzt nicht mehr auf die Vollendung des 20sten Lebensjahres ankommt, sondern die ganze 20jährige Altersclasse herangezogen wird, so hat die Colonne 21 jetzt die Ueberschrift erhalten:

„vom Anfange des 20sten bis zum vollendeten 24sten Jahre."

In Uebereinstimmung mit dieser Veränderung heißt es daher auch jetzt in den Ueberschriften der Colonne 20:

„vom Anfange des 17ten bis zum vollendeten 19ten Jahre"

und der Colonne 22:

„vom Anfange des 25sten bis zum vollendeten 32sten Jahre."

In den

Colonnen 28 bis 31 sind die Uebersechszehnjährigen weiblichen Geschlechts nach 3 Altersstufen gesondert und die Zahlen darin nach Anleitung der Ueberschriften anzugeben.

Die

Colonnen 32 bis 34 sind für die Zahl aller Einwohner bestimmt, wobei zu beachten ist, daß die hier zu verzeichnenden Summen mit dem Resultate der vorhergehenden betreffenden Colonnen genau übereinstimmen müssen.

Colonne 35. In Gemäßheit der mit den Zollvereins-Staaten getroffenen Verabredung soll höheren Orts auch die Anzahl der Familien angegeben werden. — Zu diesem Zwecke ist in dem jetzigen Formular zur statistischen Tabelle unter Nr. 35 eine neue Colonne eingerichtet worden, in welche die Anzahl der Familien einzutragen ist.

Colonnen 36 und 37. In diesen Colonnen werden alle Männer und alle Frauen, welche wirklich verheirathet sind, und zwar jeder Theil in dem Orte, wo er lebt, aufgeführt. —

Das Ergebniß der Zählung der in der Ehe lebenden Männer und Frauen nach den Colonnen 36 und 37 (früher 35 und 36) hat übrigens bisher zu Zweifeln über dessen Richtigkeit Veranlassung gegeben. Neben dem Zwecke, die Zahl der stehenden Ehen durch Colonne 36 (früher 35) zu erfahren, ist es auch wissenswerth, wie groß die Zahl der in der Ehe lebenden Männer ist, welche zur Zeit der Zählung, sei es auf Land- oder Seereisen, länger als momentan von ihrem Hausstande abwesend sind. — Hin und wieder ist auf diesen Umstand keine Rücksicht genommen und die Zahl der in der Ehe lebenden Männer und Frauen gleich groß angegeben worden, während anderseits die Zahl der Frauen die der Männer oft ganz unverhältnißmäßig überstieg. Zur Erzielung eines richtigen Resultats bemerken wir daher, daß nur solche Ehemänner nicht mitzuzählen sind, welche länger als momentan abwesend sind. — Männer und Frauen, welche in getrennter Ehe leben, gehören nicht in diese Colonne. —

Colonnen 38 bis 43. Die Eintragung aller im Orte vorhandenen Civil-Einwohner (also mit Ausschluß der Militair-Einwohner) erfolgt hier nach den Religions-Verhältnissen. Einzelne Religions-Secten sind zu der ihnen am meisten

Digitized by Google

verwandten Religions-Parthei zu zählen. — In der Colonne 43 werden diejenigen Juden aufgeführt, welche sich nur mit besonderer Erlaubniß der Landes-Behörden im Orte aufhalten.

Colonnen 44 bis 52. Als Taubstumme sind in diese Colonnen die Personen einzutragen, welche in solchem Grade und seit so frühen Jahren taub sind, daß sie mittelst des Gehörsinnes nicht haben sprechen lernen. Es gehören mithin hierher auch diejenigen tauben Personen, welche durch irgend ein anderes Mittel als den Gehörsinn gelernt haben, vernehmliche Worte von sich zu geben, und insofern nicht mehr Stumme genannt werden können, wogegen diejenigen hier nicht aufzunehmen sind, welche nach erfolgter Schulbildung taub werden, wenn sie auch, weil sie selbst nicht mehr sprechen hören, die Fähigkeit, verständlich zu sprechen, endlich verlieren sollten, indem ihnen doch immer die früher mittelst des Gehörs erlangten Begriffe bleiben und sich daher ihr Zustand von dem der eigentlichen Taubstummen sehr wesentlich unterscheidet. — Die

Colonnen 53 bis 59 sind für die Angabe der Zahl der Blinden bestimmt. — Da es auch solche bedauernswerthe Menschen giebt, welche zugleich taub und blind sind, und es wünschenswerth ist, darüber Kenntniß zu erhalten, ob und wie viel dergleichen Unglückliche im Preußischen Staate sich befinden, so haben die Behörden bei Zählung der Taubstummen und Blinden darauf zu achten, ob hierunter solche vorhanden, die zugleich taubstumm und blind sind.

Wo dergleichen vorkommen, sind dieselben nach Alter, Geschlecht, Namen, Aufenthaltsort und bildungsfähigem Zustand oder schon erlangter Bildung in einer Beilage zur statistischen Tabelle, nach dem anliegenden Schema B., besonders anzugeben; andernfalls ist in dem Begleitungsbericht zu bemerken, daß dergleichen Personen nicht vorhanden sind. — B.

Colonnen 60 bis 74. Diese Colonnen sind für den Viehstand bestimmt und ihre Ueberschriften im Allgemeinen deutlich. —

In die Colonnen 60, 61 und 62 gehören alle Pferde nach dem verschiedenen Alter, wobei es keinen Unterschied macht, ob sie zum Ziehen oder Reiten gebraucht werden. —

In den
Colonnen 63 und 64 ist die Gesammtzahl der Maulthiere und Esel, ohne Rücksicht auf Alter und Geschlecht, anzugeben.

Colonne 65. Unter der hochdeutschen Benennung „Stier," welcher zur Vermeidung von Verwechselungen in Colonne 65 das niederdeutsche Wort „Bulle" in Klammern beigesetzt ist, werden diejenigen männlichen Thiere der Rindviehgattung verstanden, welche zur Fortpflanzung bestimmt sind, und der Heerde in dieser Beziehung bereits vorstehen. Ehe sie zur Fortpflanzung wirklich gebraucht werden, gehören sie in die Classe des Jungviehs (Colonne 68) und wenn sie, zu jenem Gebrauch nicht mehr tüchtig, noch verschnitten, und zur Mastung aufgestellt werden, treten sie in die Classe der Ochsen (Colonne 66) über.

Digitized by Google

Colonne 66. Zu den Ochsen gehören auch diejenigen jungen Stiere, welche schon gezogen haben.

Colonne 67. Bei den Kühen sind auch die tragenden Stärken mit aufzunehmen.

Colonne 68. Zu dem Jungvieh gehört aller Zuwachs, der noch nicht angespannt worden, oder der noch nicht tragend ist. — Kälber unter einem halben Jahre werden nicht mit aufgenommen.

Colonne 72. Hierher gehören auch Ziegenlämmer.

Colonne 73. Bei den Schweinen werden auch die über ½ Jahr, nicht aber die unter ½ Jahr alten Ferkel mitgezählt. —

Die unter der Ueberschrift „Bemerkungen" neu eingerichtete

Colonne 74 ist dazu bestimmt, um darin die Richtigkeit der in den Colonnen 60 bis 73 angegebenen Anzahl der verschiedenen Thiergattungen durch die Namensunterschrift der Ortsbehörden, denen die Zählung obliegt, zu bescheinigen. Wegen Ausführung dieser Anordnung wird übrigens noch eine besondere Instruction an die Behörden ergehen. —

Mit der statistischen Tabelle zugleich sind folgende Neben-Nachweisungen anzufertigen und einzureichen:

a) von den Taubstummen, und

b) von den auf dem platten Lande ausgeführten Neubauten,

wobei bemerkt wird,

zu a), daß, wenn gleich die Taubstummen schon in die statistische Tabelle selbst nach den in den Colonnen 44 bis 51 vorgeschriebenen 4 Alters-Classen und nach dem Geschlecht summarisch mit aufgenommen werden, hierdurch doch die Einreichung einer namentlichen Nachweisung aller vorhandenen taubstummen Personen unter Angabe ihres Geschlechts und Alters nicht entbehrlich gemacht wird, da diese Nachweisung zu einem besonderen Zweck nöthig ist. — Diese Nachweisung muß übrigens hinsichtlich der Gesammtzahl mit der statistischen Tabelle übereinstimmen.

zu b) die von den Herren Landräthen wie bisher, mit einzureichende Nachweisung der auf dem platten Lande ihres Kreises ausgeführten Neubauten ist nach dem beigefügten Schema anzufertigen. —

Der Einreichung einer besonderen Nachweisung von den Militair-Angehörigen bedarf es fernerhin nicht, da die Aufnahme des gesammten Militairstandes nach obigen Bestimmungen (zu 1 und 4) von den Militair-Behörden erfolgt und uns das Ergebniß derselben auf anderem Wege mitgetheilt wird. —

Zur Einreichung der statistischen Tabellen mit den vorgeschriebenen Neben-Nachweisungen für das platte Land wird den Herren Landräthen eine Frist bis zum

Digitized by Google

10. Februar k. J. gestattet, an welchem Tage dieselben jedoch hier vollständig eingegangen sein müssen.

Die statistischen Tabellen der Städte ꝛc. sind einzeln, so wie sie eingehen, von den Herren Landräthen mit der Bemerkung, ob und was sie dabei zu erinnern gefunden haben, bis Ende Januar k. J. an uns einzureichen. — Wir erwarten hierbei, daß die Tabellen mit der größten Sorgfalt und Genauigkeit und der strengsten Wahrheit gemäß angefertigt werden. Insbesondere dürfen wir zu der Amtsehre und der Dienstreue derer, welche die speciellen Aufnahmen zu bewirken haben, das Vertrauen hegen, daß sie diesem Geschäfte diejenige Aufmerksamkeit zuwenden werden, welche unerläßlich ist, wenn richtige Resultate erzielt und Zeit und Mühe nicht nutzlos aufgewendet werden sollen. — Die Herren Landräthe haben sich die namentlichen Listen der Civil-Einwohner von den Orts-Polizeibehörden mit einreichen zu lassen, und solche eben so wie die übrigen speciellen Aufnahmen einer strengen Prüfung zu unterwerfen. Wo dieselben fehlerhaft angefertigt sind, oder zu dem Verdachte von Unrichtigkeiten Veranlassung geben, ist sofort eine Revision und Berichtigung an Ort und Stelle zu bewirken; die Kosten dieser Revision fallen dem Schuldigen zur Last, welcher außerdem nach Umständen nachdrückliche Ordnungsstrafe, und bei groben Vernachlässigungen oder wissentlichen Unrichtigkeiten die Einleitung der fiscalischen Untersuchung zu gewärtigen hat. —

Uebrigens sind, wie bisher auch in den für dies Jahr einzureichenden statistischen Tabellen für die Kreise Zauch-Belzig und Jüterbogk-Luckenwalde die Resultate resp. von den ehemals Sächsischen und den altländischen Districten getrennt anzugeben; auch ist in Bezug auf die besondere Angabe der Einwohnerzahl in den zum diesseitigen Verwaltungsbezirk gehörenden, außerhalb des Zollvereins liegenden Ortschaften Drenickow, Porep und Suckow, in der Ostpriegnitz, und Vorwerk Menow, im Ruppinschen Kreise, von den betreffenden Herren Landräthen eben so zu verfahren, wie solches bisher von denselben geschehen und zuerst für das Jahr 1834 durch unsere Verfügung vom 20. Januar 1835 angeordnet worden ist.

Von den städtischen Aufnahme-Behörden ist auch ferner zu beachten, daß in Gemäßheit unserer Verfügung vom 26. September 1822 (Amtsblatt de 1822 Seite 230) auf dem Titelblatt der statistischen Tabelle oder auf einem besonderen Bogen die außerhalb der Stadtmauer oder vor den Thoren gelegenen, aber zum Stadtbezirk gehörigen einzelnen Etablissements und Wohnungen speciell benannt werden müssen, welche in dem für die Stadt angegebenen Resultate mit begriffen sind.

Endlich werden die Herren Landräthe, so wie die Magistrate und Polizeibehörden in den Städten hierdurch veranlaßt, wie bisher, den örtlichen Gerichtsbehörden die Notizen, deren sie zur richtigen Angabe der Zahl der Gerichts-Eingesessenen in den von ihnen einzureichenden Geschäfts-Uebersichten aus den speciellen Einwohner-Listen bedürfen, gleich nach erfolgter Aufstellung dieser Listen mitzutheilen.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Digitized by Google

A.

Liste

der sämmtlichen Civil-Einwohner zu N. N.
aufgenommen von № 1 bis . . am . . ten
von N. N.
welcher die Richtigkeit verbürgt.
(Ort, Datum und Unterschrift des Beamten, welcher die Liste aufgenommen hat.)

Laufende №.	Bezeichnung des Hauses oder der Besitzung.	Vor- und Familien-Namen der sämmtlichen Bewohner eines jeden Hauses, einer jeden Besitzung (unter fortlaufender Nummer anzugeben.)	Stand oder Gewerbe.	Lebensjahr, worin jeder Einzelne sich befindet.	Religion. (Bei Juden wird bemerkt, ob sie das Staatsbürgerrecht haben oder nicht.)	Zahl der Bewohner eines jeden Hauses.	Datum der Aufnahme.	Bemerkungen.
1	Roßstraße № 20	1. Johann Gottfried Emanuel Schulz	Schuhmacher	55	Ev.		3. December 1846	
		2. Emilie Caroline Schulz, geborne Schmidt	Ehefrau des ꝛc. Schulz zu 1	45	Ev.			
		3. Emanuel Gottfried Schulz	Sohn des ꝛc. Schulz zu 1	25	Ev.			
			Schuhmachergeselle					
		4. Louise Schulz	Tochter des ꝛc. Schulz zu 1	23	Ev.			
		5. Auguste Henriette Böttcher	Dienstmagd	21	K.			
		6. Alexander Nathan	Lehrbursche	15	J. ohne Staatsbürgerrecht.	6		

Anmerkungen.

Diese Liste wird für jeden Ort besonders dergestalt aufgestellt, daß solche nach den Häusern oder Besitzungen geordnet, den Vor- und Familien-Namen aller im Orte, be-

ziehungsweiſe Beſitzung, zur Zeit der Aufnahme ſich aufhaltenden, oder ſonſt nach den in der vorangegangenen Bekanntmachung aufgeſtellten Grundſätzen zu den Civil-Einwohnern zu rechnenden Perſonen ergiebt.

Bei der von Haus zu Haus, beziehungsweiſe von Beſitzung zu Beſitzung nach einander vorzunehmenden Zählung der Orts-Einwohner iſt die Liſte auf der Stelle nach Anleitung der Ueberſchriften der Spalten und des vorſtehenden Muſters auszufüllen. Die zu einer Haushaltung oder Familie gehörigen Perſonen ſind hintereinander aufzuführen, zuerſt der Hausherr, oder die Hausfrau. Iſt ein Haus von mehreren Familien, oder einzelnen ſelbſtſtändigen Perſonen bewohnt, ſo iſt jede mit Buchſtaben (a, b, c, u. ſ. w.) zu bezeichnen, und zuerſt der Eigenthümer des Hauſes, wenn er in demſelben wohnt, aufzuführen.

Die Religion kann durch Anfangsbuchſtaben: E. (Evangeliſch) K. (Katholiſch) J. (Jüdiſch) u. ſ. w. bezeichnet werden.

Die einzelnen Bogen dieſer Liſte werden mittelſt Schnur und Siegel mit dem Titelblatte verbunden.

Die Militair-Perſonen und deren Angehörigen, ſowie ihre Dienſtboten, ſofern dieſe Angehörigen oder Dienſtboten bei ihnen wohnen, werden von den Militair-Behörden, alſo nicht von den Civil-Behörden, aufgenommen.

B.

Namentliches Verzeichniß

der

in der Stadt N. (dem ꝛc. Kreiſe) vorhandenen Perſonen, welche zugleich taubſtumm und blind ſind.

№	Vor- und Zunamen.	Stand.	Alter.	Aufenthaltsort.	Bemerkungen. (In dieſer Colonne iſt anzuführen, in welchem bildungsfähigen Zuſtande ſich die betreffende Perſon befindet, oder ob dieſelbe bereits vollſtändige Bildung erlangt hat.)

C.

Nachweis*)

der

im

auf dem platten Lande

pro 1844, 1845

№	Jahr.	Ganz neu sind entstanden:								
		Oeffentliche Gebäude.						Privat-Gebäude.		
		Zum öffentlichen Gottesdienste bestimmte Versammlungshäuser, als: Kirchen und Bethäuser.	Schulhäuser für den öffentlichen Unterricht.	Zur Aufnahme und Verpflegung von Waisen, Kranken ꝛc. bestimmte Gebäude.	Gebäude zur Versammlung und Geschäftsführung der Landes-Collegien ꝛc., Magistrate und Gemeinde-Vorstände.	Zu anderen Zwecken der geistlichen und weltlichen Civil- und Communalbehörden und Anstalten bestimmte Gebäude.	Militair-Gebäude, mit Einschluß der zu Militair-Vorräthen aller Art bestimmten Gebäude.	Privat-Wohnhäuser.	Fabrikgebäude, Mühlen und Privat-Magazine.	Ställe, Scheunen und Schuppen.
1	1844									
2	1845									
3	1846									
Summa										

*) Diese Ueberschrift kommt auf die erste Seite der Nachweisung und bildet das Titelblatt derselben;

ſung

Kreiſe
ausgeführten Neubauten
und 1846.*)

Statt alter ſind neu erbaut:

Oeffentliche Gebäude.						Privat-Gebäude.			
Zum öffentlichen Gottesdienſte beſtimmte Verſammlungshäuſer, als: Kirchen und Bethäuſer.	Schulhäuſer für den öffentlichen Unterricht.	Zur Aufnahme und Verpflegung von Waiſen, Kranken ꝛc. beſtimmte Gebäude.	Gebäude zur Verſammlung und Geſchäftsführung der Landes-Collegien ꝛc., Magiſträte und Gemeinde-Vorſtände.	Zu anderen Zwecken der geiſtlichen und weltlichen Civil- und Communalbehörden und Anſtalten beſtimmte Gebäude.	Militair-Gebäude, mit Einſchluß der zu Militair-Vorräthen aller Art beſtimmten Gebäude.	Privat-Wohnhäuſer.	Fabrikgebäude, Mühlen, und Privat-Magazine.	Ställe, Scheunen und Schuppen.	Bemerkungen.

hier nur zur Erſparung des Raumes oben abgedruckt.

№ 213. Nachweisung der an den Pegeln der Spree und Havel im Monat September 1846 beobachteten Wasserstände.

Datum.	Berlin. Ober-Wasser Fuß	Zoll	Berlin. Unter-Wasser Fuß	Zoll	Spandau. Ober-Wasser Fuß	Zoll	Spandau. Unter-Wasser Fuß	Zoll	Potsdam. Fuß	Zoll	Baumgartenbrück. Fuß	Zoll	Brandenburg. Ober-Wasser Fuß	Zoll	Brandenburg. Unter-Wasser Fuß	Zoll	Rathenow. Ober-Wasser Fuß	Zoll	Rathenow. Unter-Wasser Fuß	Zoll	Havelberg. Fuß	Zoll	Plauer Brücke. Fuß	Zoll
1	7	8	2	8	6	8	2	10	3	7	2	½	6	1	2	3½	4	1½	1	6½	3	10	4	—
2	7	10	2	6	6	8	2	10	3	7	2	—	6	1½	2	4	4	1½	1	6½	3	9	4	—
3	7	10	2	8	6	8	2	10	3	7	2	—	6	—	2	4	4	2	1	7	3	6	4	—
4	7	10	2	8	6	8	2	10	3	7	2	—	5	11	2	4	4	2	1	7	3	4	4	—
5	7	10	2	8	6	8	2	9	3	6½	1	11½	6	1	2	3	4	2	1	6½	3	3	4	—
6	7	10	2	5	6	8	2	5	3	6	1	11½	6	2½	2	—	4	2	1	6½	3	2	4	—
7	7	9	2	8	6	8	2	8	3	5½	1	11½	6	3	2	1	4	2	1	6½	3	1	4	—
8	7	9	2	6	6	7	2	8	3	5	1	11	6	1½	2	4	4	2	1	6½	3	—	3	11
9	7	9	2	7	6	6½	2	8	3	4½	1	11	5	11	2	4	4	2	1	6	3	—	3	11
10	7	8	2	6	6	6	2	7	3	4½	1	10½	5	11	2	4	4	2	1	6	3	—	3	10½
11	7	8	2	8	6	6	2	6	3	4	1	10	5	11	2	3½	4	2	1	6	3	—	3	10
12	7	7	2	6	6	6	2	6	3	4	1	10	6	6	2	3	4	2	1	6	2	11	3	10
13	7	7	2	5	6	6	2	2	3	4	1	9½	6	—	2	—	4	1	1	6½	2	11	3	10
14	7	7	2	7	6	7	2	6	3	3½	1	9½	6	—	2	1	4	1	1	6½	2	10	3	9½
15	7	7	2	6	6	6	2	6	3	3	1	9½	5	7	2	1	4	1	1	6	2	10	3	9
16	7	6	2	8	6	6	2	6	3	3	1	9	5	6	2	1	4	—	1	6	2	10	3	8½
17	7	7	2	7	6	5	2	5½	3	3	1	9	5	6	2	1	4	½	1	6	2	10	3	8
18	7	6	2	7	6	5	2	5	3	2½	1	8½	5	5	2	1	4	½	1	6	2	10	3	8½
19	7	7	2	9	6	4	2	4	3	2½	1	8½	5	8	2	—	4	1	1	5	2	10	3	9
20	7	7	2	5	6	5	2	2	3	2½	1	8	6	—	1	10	4	1	1	5	2	10	3	8
21	7	7	2	6	6	6	2	4	3	2½	1	8	6	—	1	11½	4	1	1	5½	2	10	3	7
22	7	7	2	7	6	6	2	4	3	2½	1	8	6	1	1	10	4	1	1	5½	2	10	3	6
23	7	7	2	5	6	6	2	4	3	3	1	8	6	1½	1	9	4	1½	1	5	2	10	3	6
24	7	7	2	5	6	6	2	4	3	3	1	8	6	1½	1	8½	4	2	1	4½	2	9	3	6
25	7	7	2	5	6	6	2	4	3	2½	1	8	6	—	1	10	4	1½	1	4½	2	9	3	6
26	7	7	2	5	6	6	2	4	3	2	1	8	6	1	1	9½	4	1½	1	4½	2	9	3	5½
27	7	7	2	3	6	6	2	—	3	1½	1	7½	6	1	1	6	4	1	1	4	2	9	3	5
28	8	—	—	—	6	6	2	—	3	1½	1	7½	6	1	1	8½	4	1	1	4	2	10	3	5
29	7	8	—	8	6	6	1	9	3	1	1	7½	6	1½	1	10½	4	1	1	3½	2	10	3	4½
30	7	10	—	4	6	6	1	8	3	—	1	7	6	—	1	10	4	1	1	3	2	10	3	4½

Potsdam, den 26. October 1846.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Digitized by Google

Potsdam, den 24. October 1846.

№ 214. Gebrauch der Räumnadeln beim Steinesprengen. I. 1938. Aug.

Der bisher in mehreren Gegenden noch übliche Gebrauch eiserner Räumnadeln beim Sprengen und Brechen von Steinen hat sich insofern gefährlich erwiesen, als dieselben, wenn sie aus dem Bohrloch herausgezogen werden, an Gesteinstücken Funken reißen, welche den Schuß entzünden können, ehe die dabei beschäftigten Arbeiter weit genug entfernt sind. Um diese Veranlassung zu Unglücksfällen möglichst zu beseitigen, machen wir das betheiligte Publikum auf das Gefährliche der eisernen Räumnadeln aufmerksam, und empfehlen den Gebrauch kupferner oder messingener Räumnadeln bei den Sprengarbeiten, fordern auch die Ortsbehörden zur diesfälligen geeigneten Einwirkung auf.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 14. October 1846.

№ 215. Agentur-Bestätigung. I. 514. Oct.

Auf Grund des § 12 des Gesetzes vom 8. Mai 1837 wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Kaufmann C. F. Engelbrecht zu Kyritz als Agent der Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft für die Stadt Kyritz und Umgegend von uns bestätigt worden ist.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Personalchronik.

Des Königs Majestät haben geruht, dem Bürgermeister zu Prenzlau, Criminalrath Grabow, als persönliche Auszeichnung, den Character als „Ober-Bürgermeister" zu verleihen.

Den Domainen-Beamten Friese zu Berge und Cochius zu Dreetz ist der Character „Königlicher Oberamtmann" verliehen worden.

Der Oberförster Goering zu Alt-Schadow ist vom 1. November d. J. ab mit Pension in den Ruhestand versetzt, und dem reitenden Feldjäger und Oberförster-Candidaten Gronau von dem gedachten Tage ab die Verwaltung der Oberförsterei Alt-Schadow, vorläufig interimistisch übertragen worden.

Digitized by Google

Der Doctor der Medicin und Chirurgie Carl Mühlmann zu Berlin ist als practischer Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer in den Königlichen Landen approbirt und vereidigt worden.

Die Feldmesser

Rudolph Friedrich Knorr und
Carl Meyer

sind bei der Königlichen Ministerial-Bau-Commission zu Berlin vereidigt worden.

Von dem Königlichen Consistorium der Provinz Brandenburg sind die Candidaten:

Carl Otto Bournot aus Mannsfeldt,
Herrmann Moritz Kaehler aus Mallmitz,
Ludwig Franz Lehmann aus Landsberg an der Warthe,
Carl Niedlich aus Berlin,
Ernst Theodor Wilhelm Offelsmeyer aus Berlin,
Heinrich Eduard Schmidt aus Cottbus,
Carl Heinrich Siedler aus Frankfurt an der Oder,
Gustav Herrmann Strumpf aus Magdeburg und
Wilhelm Carl Heinrich Ferdinand Thiemann aus Warburg

für wahlfähig zum Predigtamte erklärt worden.

(Hierbei zwei Oeffentliche Anzeiger.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger (№ 1)

zum 44sten Stück des Amtsblatts

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Den 30. October 1846.

Patent-Ertheilung.

* Dem E. Semper in Guben ist unter dem 15. October 1846 ein Patent

auf eine mechanische Vorrichtung zum selbstthätigen Auflegen von Wolle für Wölfe und Streichmaschinen in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

Steckbrief.

* Der Schneider Conrad Friedrich Schmidt ist des betrüglichen Meineides angeschuldigt und hat sich der Verhaftung durch seine heimliche Entfernung von hier entzogen. Sein jetziger Aufenthalt ist bis jetzt nicht zu ermitteln gewesen und ist der bereits unter dem 15. April d. J. erlassene Steckbrief ohne Erfolg geblieben.

Alle Civil- und Militairbehörden des In- und Auslandes werden daher wiederholt dienstergebenst ersucht, auf den nachstehend näher signalisirten Schmidt gefälligst zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und unter sicherer Begleitung hierher zu transportiren und mit den bei ihm sich vorfindenden Effecten an die hiesige Stadtvoigtei-Gefängniß-Expedition abliefern zu lassen.

Wir versichern die ungesäumte Erstattung der dadurch entstandenen baaren Auslagen und den verehrlichen Behörden des Auslandes eine gleiche Rechtswillfährigkeit.

Berlin, den 19. October 1846.

Königliches Criminalgericht hiesiger Residenz.
Zweite Abtheilung.
Der Untersuchungsrichter, Criminal-Gerichtsrath
Roerner.

Signalement. Der Schmidt ist von mittler Statur, hat braune Haare, ein ovales Gesicht, braune, feuchte, stechende Augen, eine gewöhnliche Nase und Mund, eine gesunde Gesichtsfarbe, trägt kurzgeschnittene Haare, welche vorn die Stirn etwas bedecken, aber keinen Bart. Besonders kenntlich ist er daran, daß er hohe Schultern hat, gebückt geht und den Leib hervorstreckt, den Hut trägt er gewöhnlich auf dem Hinterkopf.

Steckbrief.

* Der Hausdiener Johann Christian Friedrich Landsmann hat sich nach Verübung eines nicht unbedeutenden Betruges aus Berlin heimlich entfernt.

Alle Civil- und Militairbehörden werden daher dienstergebenst ersucht, auf den nachstehend näher signalisirten ꝛc. Landsmann zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und mit den bei ihm sich vorfindenden Effecten und Geldern unter sicherer Begleitung hierher transportiren und an die hiesige Stadtvoigtei-Gefängniß-Expedition abliefern lassen zu wollen.

Wir versichern die ungesäumte Wiedererstattung der dadurch entstehenden baaren Auslagen und den verehrlichen Behörden des Auslandes eine gleiche Rechtswillfährigkeit.

Berlin, den 19. October 1846.

Königliches Criminalgericht hiesiger Residenz.
Zweite Abtheilung.
Der Untersuchungsrichter, Criminal-Gerichtsrath
Roerner.

Digitized by Google

Signalement. Der ꝛc. Landsmann ist 18 Jahre alt, evangelischer Religion, circa 5 Fuß 4 Zoll groß, hat blondes Haar und gleiche Augenbrauen, freie Stirn, graue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, keinen Bart, vollzählige Zähne, rundes Kinn und Gesicht und gesunde Gesichtsfarbe. Er spricht deutsch und trägt auf der Brust als besondere Kennzeichen zwei Narben.

Bekleidet war er bei seiner Entweichung, mit einem dunkelbraunen Tuchoberrock, einer weiß und schwarz caritten Polkahose, einer dunkelcaritten Weste und Stiefeln. Die Kopfbedeckung ist unbekannt.

Vorladung eines Deserteurs.

Nachdem gegen den Unterofficier Adolph Eduard August Wilhelm Maaß der 7ten Compagnie 39sten Infanterie-Regiments, geboren am 30. November 1821 in Berlin, der Desertions-Prozeß eröffnet worden, wird derselbe hierdurch öffentlich vorgeladen, sich binnen drei Monaten, spätestens aber in dem, auf

den 8. Februar 1847, Vormittags 10 Uhr,

im Locale des hiesigen Gouvernements-Gerichts anberaumten Termin einzufinden, um sich über seine Entfernung zu verantworten. Bei seinem Ausbleiben wird die Untersuchung geschlossen, er für einen Deserteur erklärt und auf Confiscation seines gegenwärtigen und zukünftigen Vermögens erkannt werden.

Luxemburg, den 8. October 1846.

Königl. Preuß. Gouvernements-Gericht.

v. Wulffen, General-Major und Commandant

v. Roberts, Gouvernements-Auditeur.

Bekanntmachung.

Am 5. August d. J. ist in der Elbe bei Mödlich ein unbekannter männlicher Leichnam gefunden, der noch ganz frisch einem erst vor Kurzem ertrunkenen Menschen angehört.

Dieser Leichnam war 5 Fuß 3 Zoll groß, von kräftigem muskulösem Körperbau, mit starker schon behaarter Brust und in einem Alter von einigen zwanzig Jahren. Das wohlgefällige Gesicht rund, die Nase klein und gerade, die Lippen aufgeworfen, die Augenbrauen hellbraun und stark, der Mund klein, das Kinn rund, die Stirn schmal, die Ohren klein, die Augen in der Farbe nicht kenntlich, die Kopfhaare etwa 3 Zoll lang, nach dem Nacken zu kürzer und von hellbrauner Farbe, eben so der Kinnbart, welcher frisch barbirt war, ohne Backenbart, die Zähne vollständig.

Es war der Leichnam ganz nackt und haben die Ermittelungen nach den Kleidungsstücken nur dahin geführt, daß am 1. August auf der Königl. Hannöverschen Seite in der Elbe ein bereits abgetragener brauner Ueberrock mit Lasting-Knöpfen und ein gelbpolirter, im Griffe gebogener Stock gefunden worden und es nicht unwahrscheinlich ist, daß solche dem ertrunkenen Menschen angehört haben.

Nach Vorschrift der Gesetze werden alle diejenigen, welche den Verstorbenen kennen, oder Nachricht von ihm geben können, hiermit aufgefordert, uns dies schriftlich oder den 16. November, Vormittags 9 Uhr zu Protocoll anzuzeigen, wobei wir versichern, daß hierdurch keine Kosten entstehen.

Lenzen, den 19. October 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Dem Handelsmann Friedrich Hohmann zu Schönberg, hiesigen Amts, ist der ihm von der Königlichen Regierung zu Potsdam pro 1846 sub Nr. 3436 zum Handel mit Getreide-, Feld- und Gartenfrüchten, Victualien, Producten der Landwirthschaft ꝛc. ertheilte Gewerbeschein verloren gegangen, und wird vor Mißbrauch mit demselben hierdurch gewarnt.

Dom Havelberg, den 16. October 1846.

Königl. Preuß. Domainen Rent-Amt.

Signalement des Hohmann. Alter: 46 Jahr, Religion: evangelisch, Größe: 5 Fuß 8 Zoll, Haare und Augenbrauen: dunkelbraun, Stirn: frei,

Digitized by Google

Augen: braun, Nase und Mund: gewöhnlich, Bart: braun, Kinn und Gesicht: oval, Gesichtsfarbe: gesund. Besondere Kennzeichen: keine.

Bekanntmachung.

Der nach unserer Bekanntmachung vom 19. August d. J.

(Berliner Intelligenzblatt vom 25. August und Potsdamer Regierungs-Amtsblatt vom 4. September a. c.)

der Kirche zu Bochow gehörige, angeblich mittelst gewaltsamen Einbruchs gestohlene Staatsschuldschein über 200 Thlr. führt nach einer späteren Mittheilung der Königl. Regierung zu Potsdam nicht die Nummer 14,848, sondern die Nummer 14,048. Mit Bezug hierauf fordern wir diejenigen, welche sich etwa im Besitze des Staatsschuldscheines Nr. 14,048 Litt. E über 200 Thlr. befinden, auf, solches der unterzeichneten Controlle der Staatspapiere oder der Königl. Regierung zu Potsdam anzuzeigen, widrigenfalls die gerichtliche Amortisation des qu. Documents eingeleitet werden wird.

Berlin, den 15. October 1846.

Königl. Controlle der Staatspapiere.

Bekanntmachung.

Der freihändige Ankauf von Roggen, Hafer, Heu und Stroh zur Truppen-Verpflegung pro 1847 ist

1) für das Magazin in Cüstrin dem Proviantmeister Nemitz,

2) für das Magazin in Beeskow dem Magazin-Depot-Rendanten Seidel,

3) für das Magazin in Frankfurt a. d. O. dem Reserve-Magazin-Rendanten Burow,

4) für das Magazin in Jüterbogk dem Magazin-Depot-Rendanten Schulz,

5) für das Magazin in Landsberg a. d. W. dem Magazin-Depot-Rendanten Wolff,

6) für das Magazin in Schwedt dem Magazin-Depot-Rendanten Schmidt,

7) für das Magazin in Fürstenwalde dem Magazin-Depot-Rendanten Jacobs

übertragen worden.

Die genannten Ankaufs-Commissarien sind weder befugt, Geldvorschüsse zu leisten, noch dürfen sie mit der Bezahlung nach erfolgter Ablieferung der Naturalien im Rückstande bleiben.

Frankfurt a. d. O., den 17. October 1846.

Königliche Intendantur 3ten Armee-Corps.

Bekanntmachung.

Der diesjährige Martini-Markt wird hierselbst am 10. November 1846 und nicht wie im Kalender angegeben ist, den 17. November abgehalten werden. Die mit Genehmigung Einer Königl. Hochlöblichen Regierung erfolgte Verlegung des Marktes bringen wir dem handeltreibenden Publikum zur Kenntniß. Dahme, den 4. October 1846.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß mit höherer Genehmigung vom 6. November d. J. ab, in jeder Woche „Freitags" ein Wochenmarkt hierselbst abgehalten werden wird.

Golßen, den 12. October 1846.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Im Auftrage der Königl. Regierung hierselbst wird das unterzeichnete Haupt-Steueramt und zwar in dessen Amtsgelasse,

am 3. k. M., Vormittags 10 Uhr,

die Chausseegeld-Erhebung bei Berge, unweit Nauen, auf der Kunststraße von Berlin nach Hamburg, an den Meistbietenden, mit Vorbehalt des höheren Zuschlages vom 1. December d. J. ab, zur Pacht ausstellen.

Digitized by Google

Nur die als dispositionsfähig sich ausweisenden Personen, welche vorher mindestens 240 Thlr. baar oder in annehmlichen Staatspapieren bei dem unterzeichneten Hauptamte zur Sicherheit niedergelegt haben, werden zum Bieten zugelassen.

Die Pachtbedingungen sind von heute ab, während der Dienststunden, bei uns einzusehen.

Potsdam, den 21. October 1846.

Königl. Haupt-Steueramt.

Bekanntmachung.

Im Auftrage der Königl. Regierung zu Potsdam, wird das unterzeichnete Haupt-Steueramt im hiesigen Amtsgelasse

am 7. November d. J., Vormittags 10 Uhr,

die Chausseegeld-Erhebung bei Zützen, zwischen Angermünde und Schwedt, an den Meistbietenden mit Vorbehalt des höhern Zuschlages vom 1. Januar k. J. ab zur Pacht ausstellen.

Nur dispositionsfähige Personen, welche vorher mindestens 100 Thlr. baar oder in annehmlichen Staatspapieren bei dem hiesigen Haupt-Steueramte zur Sicherheit niedergelegt, und das für die Pacht der Hebestelle nöthige Vermögen besitzen und nachgewiesen haben, werden zum Bieten zugelassen werden.

Die Pachtbedingungen können bei uns von heute an, während der Dienststunden eingesehen werden.

Neustadt-Eberswalde, den 22. October 1846.

Königl. Preußisches Haupt-Steueramt.

Bekanntmachung.

Holzverkauf.

Zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe nachbenannter Brennhölzer aus dem Forstrevier Zechlin, nemlich:

26	Klafter	gesundes Eichen-Klobenholz,
79¾	"	anbrüchiges desgl.
11½	"	gesundes Buchen-Klobenholz,
69	"	anbrüchiges desgl.
½	"	Birken desgl., und
133½	"	Kiefern desgl.

steht ein Termin mit freier Concurrenz auf

den 10. November 1846, früh um 10 Uhr,

zu Zechlin im Gasthofe des Kaufmanns Bieberstein an, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag auf das anbrüchige Holz ertheilt wird, wenn das Meistgebot die Hälfte der Taxe vom gesunden Holze erreicht. Zur Sicherstellung wird ein Viertel des Kaufpreises sofort im Termin gezahlt. Die übrigen Verkaufsbedingungen werden im Termin bekannt gemacht. Das specielle Verzeichniß der zu verkaufenden Hölzer liegt sowohl bei dem Unterzeichneten, wie auch bei dem Herrn Oberförster Köllner zu Zechlin zur Einsicht bereit, und die Schutzbeamten des Reviers werden die Klafterhölzer auf Verlangen an Ort und Stelle vorzeigen.

Rheinsberg, den 12. October 1846.

Im Auftrage der Königl. Regierung.

Der Forstmeister von Schlegell.

Holz-Auction.

Mittwoch den 4. November, Vormittags 11 Uhr, soll in der Capitelsstube zu Brandenburg eine Quantität Kiefern Holz, mehrentheils Brennholz, zum Theil aber auch Bauholz, in 4 einzelnen Parcellen, auf dem Stamm verkauft werden.

Die näheren Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Der Capitels-Förster Seifert in Sehlensdorf ist beauftragt, die zum Verkauf bestimmten Parcellen auf Verlangen nachzuweisen.

Bekanntmachung.

Im Depositorio des Kammergerichts und einiger der von demselben ressortirenden Untergerichte befinden sich nachstehend bezeichnete Gelder, deren Auszahlung nicht hat bewirkt werden können, weil die Empfangsberechtigten theils nicht zu ermitteln gewesen, theils die an sie erlassenen gerichtlichen Aufforderungen zur Empfangnahme fruchtlos geblieben sind:

A. Im Kammergerichts-Depositorio:

1) in der Hofbaurath Isaac Daniel Itzigschen Concurs-Sache:

Digitized by Google

a) 4 Thlr. 5 Sgr. 4 Pf. für den Medicinal-Rath Dr. v. Bremer — Justiz-Rath Jacobi,

b) 5 Thlr. 26 Sgr. 5 Pf. für den Banquier Helfft,

c) 3 Thlr. 29 Sgr. 8 Pf. für den Hofmarschall v. Meyerinck,

d) 25 Sgr. 6 Pf. für die Hof- und Staatsdame Fräulein Emilie v. Zeuner,

e) 13 Sgr. 2 Pf. für die Wittwe Gille geborne Bettkober,

f) 4 Sgr. 5 Pf. für den Buchhalter Carl Philipp Gille,

g) 71 Thlr. 8 Sgr. für die Wittwe des Feldmarschalls v. Knobelsdorff,

h) 26 Thlr. 29 Sgr. für den Professor v. Lancizolle nomine der Major von (dü) Troßelschen Erben,

i) 20 Sgr. 7 Pf. für den Obrist-Lieutenant v. Katte,

k) 22 Sgr. 2 Pf. für die Generalin von Borstell,

l) 4 Thlr. 1 Sgr. 9 Pf. für die Erben des Geheimen Ober-Finanz-Raths v. Beguelin.

2) in der Festungsbauschreiber Kluweschen Credit-Sache:

a) 2 Thlr. 4 Sgr. 2 Pf. für den Invaliden Philipp Adam Winter,

b) 1 Thlr. 2 Sgr. 3 Pf. für die Erben des Justiz-Commissarius Knack.

3) in der Dr. Saul Ascherschen Liquidations-Masse 10 Sgr. 3 Pf. für die Erben des Papier-Fabrikanten J. Samuel Zabel junior,

4) in der Abraham Gansschen Concurs-Sache 155 Thlr 7 Sgr. 3 Pf. für die Wittwe Isaac Wolff,

5) in der Hofbaurath Itzigschen Concurs-Sache:

a) für die Musikalienhändler Rellstabschen Erben in specie die verehelichte Banquier Henriette Antonie Cunigunde van Baren geborne Rellstab zu Baarn in Holland, 13 Thlr.

b) für die Rentier Johann Friedrich Meyerhoffschen Erben 22 Sgr. 3 Pf.,

6) in der Voglerschen Depositions-Sache, für die Erben der verstorbenen Garderobenfrau Vogler 8 Thlr. 10 Sgr.,

7) in der Geheime Calculator Dzimskischen Credit-Sache 21 Thlr. 25 Sgr. 4 Pf. für die Erben des Jacob Meyer,

8) in der Gobbinschen Credit-Sache G. 12. 39. Cred. 1 Thlr. 13 Sgr. 8 Pf. für die Wittwe Anhalt als Erbin ihres verstorbenen Mannes,

9) in der Obrist-Lieutenant v. Eysenhardtschen Credit-Sache 41 Thlr. 1 Sgr. 6 Pf. für den Handelsmann Manasse Glick oder Gliek.

B. In dem Depositorio des Schulamts-Gerichts zu Joachimsthal:

83 Thlr. für die Ehefrau des Kutschers Ambrosius, Johanne Friederike geb. Krone.

Die hier aufgeführten Empfangsberechtigten oder deren Erben werden nun hierdurch aufgefordert, binnen 6 Wochen, und zwar die Erben nach zuvor geführter Legitimation, sich zur Empfangnahme obiger Gelder bei dem Kammergericht zu den Aufgebots-Acten W. 44 Gen.-Repert. zu melden, widrigenfalls diese Gelder an die Königliche Justiz-Officianten-Wittwen-Casse abgeliefert werden sollen.

Berlin, den 15. October 1846.

Königliches Preußisches Kammergericht.

Bekanntmachung.

Die bäuerlichen Wirthe zu Rehfelde, Niederbarnimschen Kreises, haben bei Gelegenheit der dort schwebenden Separation ein gemeinschaftliches Hirtenhaus nebst Garten, so wie den sogenannten Kossäthenberg, mit einer kleinen Wiese für 525 Thlr. verkauft, wovon jeder Vierhüfner 27 Thlr. 1 Sgr., und der Dreihüfner 20 Thlr. 8 Sgr. 2 Pf. empfangen hat.

Dies wird den nachstehenden, ihrem Leben und Aufenthalte nach unbekannten Realberechtigten:

1) dem Altsitzer Johann Grabert, wegen eines für ihn auf das Bauergut Nr. 7 des Hypothekenbuchs eingetragenen Leibgedinges,

Digitized by Google

2) der Wittwe Peste, geb. Thurn, wegen eines auf das Bauergut Nr. 8 des Hypothekenbuchs eingetragenen Leibgedinges und Capitals von 300 Thlrn.,

3) dem Friedrich Grabert und dessen Ehefrau, geb. Grabert, wegen des auf den Hof Nr. 11 des Hypothekenbuchs für beide eingetragenen Altentheils und für die Letztere ingrossirten Capitals von 100 Thlrn.,

4) der verwitttweten Bauer Werk, Marie Elisabeth, geb. Grabert, und der verehelichten Chausseewärter Meyer, Dorothee Christine, geb. Steuer, wegen der auf den Hof Nr. 13 des Hypothekenbuchs für erstere mit 50 Thlrn., und für letztere mit 100 Thlrn. eingetragenen Capitalien,

5) dem Christoph Hamann und dessen Ehefrau, geb. Blume, wegen des für sie auf den Hof Nr. 14 des Hypothekenbuchs eingetragenen Altentheils,

6) dem Gottfried Dielitz, wegen des für ihn auf den Hof Nr. 26 des Hypothekenbuchs eingetragenen Leibgedinges,

7) der Marie Dorothee Grabert, wegen der auf den Hof Nr. 9 des Hypothekenbuchs eingetragenen 100 Thlr. Erbgelder, mit Hinweisung auf die §§ 460 seq. Tit. 20 Theil I Allgemeines Landrecht bekannt gemacht.

Melden sich dieselben nicht innerhalb sechs Wochen, mit gesetzlichen Anträgen bei der unterzeichneten Behörde, so erlischt ihr Hypothekenrecht auf die vorgedachten Capitalien.

Berlin, den 16. October 1846.

Königliche General-Commission für die Kurmark Brandenburg.

v. Schmeling.

Bekanntmachung.

Königlich Preußisches Hausfideicommiß-Herrschaftsgericht zu Rheinsberg, den 22. October 1846.

In unserem Depositorio befindet sich noch eine Masse von 22 Thlr. 15 Sgr. 8 Pf. für zwei Geschwister Beck, Enkelinnen der im Jahre 1796 zu Sonnenberg verstorbenen Wittwe Böhl, von denen die eine an einen Musquetier Biesetzky des von Möllendorffschen Infanterie-Regiments zu Berlin verheirathet gewesen ist, und deren jetzigen Aufenthalt zu ermitteln uns nicht gelungen ist.

Diese Geschwister Beck oder deren rechtmäßige Erben werden daher aufgefordert, sich binnen vier Wochen, und spätestens in dem auf

den 18. December 1846, Vormittags 10 Uhr,

hier anberaumten Termine zu melden, widrigenfalls das Geld zur Allgemeinen Justiz-Officianten-Wittwen-Casse eingesendet werden wird.

Bekanntmachung.

Die Bau- und Boten-Dienste, welche von einigen Hofwirthen zu Gortz, Ketzür, Döbritz und Gutenpaaren an das Rittergut Ketzür Isten Antheils zu leisten waren, sind durch ein Capital von 959 Thlrn. 29 Sgr. 6 Pf. abgelöst worden, was wir hierdurch wegen des sub Rubr. III Nr. 7 für die Erben des verstorbenen Judenältesten Elias Lewin, deren Aufenthalt unbekannt ist, versicherten Capitals der 614 Thlr. 1 gGr. unter Verweisung auf die §§ 460—465 Tit. 20 Theil I des Allgemeinen Landrechts zur öffentlichen Kenntniß bringen. Berlin, den 29. September 1846.

Königliche General-Commission für die Kurmark Brandenburg.

v. Schmeling.

Wenn der Büdner Zeller zu Beckentin mit Zustimmung seiner Amtspfandbuch-Gläubiger um den öffentlich meistbietenden Verkauf seiner auf Beckentiner Feldmark belegenen Büdnerei, „Contumaz" auch „Stadt Lübeck" genannt, gebeten, so ist hierzu terminus auf

den 13. November 1846, Morgens 11 Uhr,

und zur Liquidation aller dinglichen Ansprüche an diese Büdnerei terminus auf

den 17. December 1846, Morgens 11 Uhr,

bei der ein für alle Mal angedroheten Strafe der Ausschließung anberaumt, was mit dem Bemerken, daß das Proclam ausführlich in die Schweriner Intelligenzblätter abgedruckt ist, hierdurch bekannt gemacht wird.

Grabow, den 24. September 1846.

Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinsches Amtsgericht.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

Zum meistbietenden Verkauf des der hiesigen Commune gehörigen, in der Burgstraße belegenen sogenannten Armenhauses haben wir einen Termin auf

den 28. November 1846, Vormittags 10 Uhr,

zu Rathhause angesetzt, zu welchem wir Kauflustige hiermit einladen.

Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Lenzen, den 16. October 1846.

Der Magistrat.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 14. August 1846.

Das in der Gollnowsstraße Nr. 15 (nicht wie früher irrthümlich angegeben, Nr. 14) belegene, im Hypothekenbuche der Königsstadt Vol. 18 Nr. 1321 verzeichnete Prachtsche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 1305 Thlr. 15 Sgr. 9 Pf., soll

am 6. Januar 1847, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Die unbekannten Realprätendenten werden zu diesem Termine bei Vermeidung der Präclusion hierdurch vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 20. April 1846.

Das in der Landsberger Straße sub Nr. 1 A belegene, im Hypothekenbuche Vol. 38 Nr. 2411 verzeichnete Körnersche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 15,237 Thlr., soll

am 2. December 1846, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 23. April 1846.

Das dem Schankwirth Heinrich Anton Boese gehörige, in der Neuen Königsstraße Nr. 44 belegene und im Hypothekenbuche von der Königsstadt Vol. 17 Nr. 1279 eingetragene Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 5175 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf.,

soll am 1. December 1846, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Die dem Aufenthalte nach unbekannte Realgläubigerin Wittwe Küpcke, Charlotte Friederike geb. Geister, wird hierdurch öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 27. April 1846.

Das dem Gärtner Carl Gottfried Alexis Rioux zugehörige, hierselbst in der Koppenstraße Nr. 22 belegene und im neuen Hypothekenbuche von der Königsstadt, Stralauer Viertels, Vol. 28 Nr. 2057 verzeichnete Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 8668 Thlr. 23 Sgr., soll Schuldenhalber

am 4. December 1846, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 27. Juli 1846.

Das in der Linksstraße Nr. 13 belegene, Vol. 30 Nr. 1964 der Umgebungen Berlins verzeichnete Grundstück gerichtlich abgeschätzt zu 21,985 Thlr. 7 Sgr., soll

am 3. März 1847, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle, Verhörszimmer Nr. 30, subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 27. Juli 1846.

Das dem Particulier Johann Caspar Anacker gehörige, hier in der Cöthener Straße Nr. 14 belegene, und im Hypothekenbuch von den Umgebungen Vol. 29 Nr. 1854 eingetragene Grundstück gerichtlich abgeschätzt zu 21,118 Thlr. 14 Sgr. 9 Pf., soll

am 2. März 1847, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Digitized by Google

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 20. Juli 1846.

Die in der Fruchtstraße Nr. 1 und in der Mühlenstraße Nr. 43. 44. 45. 46. und 47. belegene und im Hypothekenbuche Vol. 30 Nr. 2147 — Vol. 29 Nr. 2104 und Vol. 36 Nr. 2254 verzeichneten, Kattunfabrikant Kornsche Grundstücke zusammen gerichtlich abgeschätzt zu 52,042 Thlr. 9 Sgr. 9 Pf., sollen

am 4. März 1847, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 29. Juli 1846.

Das in der Linksstraße Nr. 19 belegene, im Hypothekenbuche von den Umgebungen Vol. 30 Nr. 1968 verzeichnete Kunstsche Grundstück, taxirt zu 4473 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf., soll

am 9. Januar 1847, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Der dem Aufenthalt nach unbekannte Steinhändler Johann Friedrich Hering wird hierdurch öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 17. August 1846.

Das hierselbst in der Alexanderstraße Nr. 31 belegene und im Hypothekenbuche von der Königsstadt Vol. 24 Nr. 1721 verzeichnete Schmidtsche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 31,137 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf., soll

am 9. April 1847, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 29. August 1846.

Das in der Dessauer Straße sub Nr. 12 belegene, Vol. 29 Nr. 1894 des stadtgerichtlichen Hypothekenbuchs von den Umgebungen verzeichnete, Kaufmann Bandowsche Grundstück gerichtlich abgeschätzt zu 14,778 Thlr. 7 Sgr. 7½ Pf., soll

am 7. April 1847, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 29. August 1846.

Das in der Chausseestraße Nr. 22 belegene, im stadtgerichtlichen, früher kammergerichtlichen Hypothekenbuche Vol. Yb Nr. 156 Pag. 433 verzeichnete, dem Schlächtermeister Bennemann gehörige Grundstück gerichtlich abgeschätzt zu 6245 Thlr. 8 Sgr. 6 Pf., soll

am 8. April 1847, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 12. October 1846.

Das hier in der Französischen Straße, an der Ecke der Kanonierstraße belegene und im Hypothekenbuche von der Friedrichsstadt Vol. XII Nr. 849 verzeichnete Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 6290 Thlr. 21 Sgr., soll

am 5. Mai 1847, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Der dem Aufenthalt nach unbekannte Eigenthümer, Lohgerber Jacob Fraise oder dessen Erben, werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger (№ 2)

zum 44sten Stück des Amtsblatts

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Den 30. October 1846.

Patent-Aufhebung.

Das dem Gasthofsbesitzer C. H. Dedel zu Berlin unterm 26. März 1845 ertheilte Einführungs-Patent

auf eine mechanische Vorrichtung an Jalousie-Fensterladen zum Auf- und Zumachen derselben ohne Oeffnung der Fenster,

ist erloschen.

Polizeiliche Bekanntmachung.

In der Nacht vom 21. zum 22. d. M. sind dem Hüfner Friedrich Schulze zu Waltersdorf

1) eine 10 Jahr alte Fuchsstute, mit hellen Mähnen, 5 Fuß 2 Zoll groß,
2) ein 4 Jahr alter Fuchswallach mit Stern und rechtem weißem Hinterfuße, 4 Fuß 6 Zoll groß;

von der Gemeindeweide gestohlen worden.

Alle resp. Behörden werden dienstergebenst ersucht, auf diese Pferde zu vigiliren, im Betretungsfalle sie anzuhalten, und uns sofort davon Anzeige zu machen.

Zinna, den 26. October 1846.

Königliches Rentamt.

Bekanntmachung.

Das der Pfarre zu Gadow gehörige, auf 15 verschiedenen Ackerstücken befindliche und zu 696 Thlr. 20 Sgr. abgeschätzte kiefern Brennholz soll auf dem Stamm

am 12. November 1846, Vormittags 10 Uhr,

im Pfarrhause zu Gadow öffentlich meistbietend, unter Vorbehalt des Zuschlags der Königlichen Regierung verkauft werden. Die Bedingungen und die Taxe sind im Pfarrhause werktäglich einzusehen, auch werden von dort auf Verlangen die qu. Hölzer an Ort und Stelle vorgezeigt.

Amt Golddeck, den 21. October 1846.

Königl. Preußisches Domainen-Amt.

Präclusions-Bescheid.

In Sachen betreffend die Theilung der gemeinschaftlichen Jagden auf

1) demjenigen Theil des Friesacker Luchs, welcher von dem schwarzen Graben, den Netzstellen, den zu Vietznitz gehörigen Wiesen, und dem kleinen Haupt-Kanal, auch Flügelgraben genannt, begrenzt wird;
2) der ganzen Feldmark Warsow

ertheilt die unterzeichnete Jagdtheilungs-Commission zum Bescheide, daß sämmtliche im heutigen Anmeldungstermine ausgebliebene unbekannte Interessenten mit allen Ansprüchen, wie hiermit geschieht, zu präcludiren.

Friesack, den 9. October 1846.

Königliche Westhavelländische Kreis-Jagdtheilungs-Commission.

Bekanntmachung.

Die Kossäthen Barnewitz und Genossen, zu Linum, beabsichtigen in einer, der Gemeine Karwe gehörigen, am Bützgraben belegenen Wiese, einen Torfstich anzulegen, und wollen zu dem Zwecke eine Wasserschöpfmühle mit Windflügeln erbauen. Die Pläne und Zeichnungen können hier eingesehen werden.

Dies Vorhaben wird nach Vorschrift des § 29 der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß

Digitized by Google

gebracht mit dem Bemerken, daß jeder, welcher hiergegen Einwendungen machen zu können glaubt, seinen Widerspruch binnen vier Wochen präclusivischer Frist, hier anmelden muß.

Wulkow, den 22. October 1846.

Königl. Landrath Ruppinschen Kreises
v. Schenkendorff.

Bekanntmachung.

Der Eigenthümer Friedrich Schultz zu Fahrenwalde beabsichtigt auf seinem dortigen, in der Nähe des Dorfs, zwischen dem Brüssower und Klockower Wege belegenen Ackerstücke eine Bockwindmühle mit zwei Mahlgängen und zwei Paar Grützstampfen zu erbauen. In Gemäßheit des § 29 der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 bringen wir dies Vorhaben mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß etwanige Einwendungen binnen vier Wochen präclusivischer Frist bei uns anzubringen sind.

Brüssow, den 26. October 1846.

Königl. Domainen-Amt Brüssow-Löcknitz.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Landgericht zu Berlin, den 22. September 1846.

Das dem Gutsbesitzer Georg Heinrich Christian Oppermann gehörige, in der Potsdamer Straße Nr. 61 belegene, im Hypothekenbuche von Alt-Schöneberg Vol. III Nr. 158 verzeichnete Büdnergrundstück, abgeschätzt auf 3713 Thlr. — Sgr. 2 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein in dem IIten Büreau einzusehenden Taxe, soll

am 11. Februar 1847, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle, Zimmerstraße Nr. 25, subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Landgericht zu Berlin, den 13. October 1846.

Das dem Schuhmacher Carl Wilhelm Anders gehörige, zu Mahlsdorf belegene, im Hypothekenbuche von diesem Dorfe Vol. I Nr. 33 verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 671 Thlr. 4 Sgr. 10 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein in dem IIten Büreau einzusehenden Taxe, soll

am 9. Februar 1847, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle, Zimmerstraße Nr. 25, subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Havelberg, den 25. Mai 1846.

Das Wohnhaus Polizei-Nr. 26, zu Dom Havelberg belegen, früher das zum ehemaligen Domstifte Havelberg gehörige Domprobstei-Gebäude, und im Hypothekenbuche Vol. II Pag. 518 Nr. 38 verzeichnet, den Geschwistern von Klaeden gehörig, abgeschätzt auf 5800 Thlr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 2. Januar 1847, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Wriezen, den 29. Juli 1846.

Das im Dorfe Neu-Lewin belegene, im dortigen Hypothekenbuche Vol. III Pag. 133 Nr. 22 D verzeichnete, den Erben der verehelichten Schuhmacher Rumpf gehörige Grundstück, zufolge der, nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 1100 Thlr. gerichtlich abgeschätzt, soll Theilungshalber

am 1. December d. J., Vormittags 11 Uhr,

vor dem Deputirten, Herrn Oberlandesgerichts-Assessor von Piper im Schulzenamte zu Neu-Lewin subhastirt werden.

Die unbekannten Realprätendenten werden bei Vermeidung der Präclusion zu diesem Termine mit vorgeladen.

Freiwilliger Verkauf.

Das den Erben des verstorbenen Ziegelmeisters Zehagen gehörige, auf dem hiesigen Kiez belegene und gerichtlich auf 2240 Thlr. abgeschätzte Freigut nebst Zubehör, im Hypothekenbuche Vol. XIX Nr. 1 Fol. 1 verzeichnet, soll Behufs Auseinandersetzung der Erben anderweitig in dem auf

den 16. November 1846, Vormittags 11 Uhr,

Digitized by Google

vor dem Herrn Kammergerichts-Assessor Priever an ordentlicher Gerichtsstelle anberaumten Termin meistbietend verkauft werden.

Die Taxe, der Hypothekenschein, so wie die Kaufbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

Beeskow, den 2. October 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Havelberg, den 5. October 1846.

Das zum Nachlaß des verstorbenen Tischlermeisters Johann Christoph Beyer gehörige Wohnhaus nebst Zubehör, Polizei-Nr. 257, am Markt hierselbst belegene, und im Hypothekenbuche Vol. IV Pag. 133 Nr. 212 verzeichnet, abgeschätzt auf 708 Thlr. 25 Sgr. 10½ Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll Behufs der Auseinandersetzung zwischen den Miteigenthümern

am 9. Februar 1847, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgebvten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

von Voßsches Patrimonialgericht über Stavenow zu Wittenberge, den 7. October 1846.

Das in unserm Hypothekenbuche Vol. II Pag. 299 verzeichnete, dem Krüger Joachim Schröder gehörende Kruggehöft zu Premslin, zu welchem auch Ländereien gehören, abgeschätzt nach der in unserer Registratur täglich einzusehenden Taxe auf 1354 Thlr. 17 Sgr. 5 Pf., soll

am 4. Februar 1847, Vormittags 11 Uhr,

auf der Gerichtsstube zu Stavenow meistbietend verkauft werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Spandau, den 8. October 1846.

Das dem Büdner Johann Wilhelm Krüger gehörige, zu Perwenitz belegene und Vol. III Fol. 48 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, in Pausch und Bogen abgeschätzt auf 425 Thlr. zufolge der, nebst Hypothekenschein in dem 11ten Büreau einzusehenden Taxe, soll

am 21. Januar 1847, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Charlottenburg, den 9. Oct. 1846.

Das hierselbst in der Schloßstraße Nr. 10 belegene, im hiesigen stadtgerichtlichen Hypothekenbuche Vol. I Nr. 8 auf den Namen des Freiherrn Alexander Maximilian von Köller verzeichnete Grundstück, taxirt zu 6262 Thlr. 13 Sgr. 6 Pf., soll

am 4. Mai 1847, Vormittags 10 Uhr,

an der Gerichtsstätte subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Der dem Aufenthalt nach unbekannte Freiherr Alexander Maximilian von Köller wird zu diesem Termin hierdurch öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Luckenwalde, den 10. October 1846.

Folgende, zum Nachlasse des Bäckers Johann Heinrich August Schönicke gehörige Grundstücke:

1) das Büdnerhaus Nr. 295 hierselbst nebst Zubehör,
2) das Ackerstück in der sogenannten Brahmbucht,
3) das Erbpachtsrecht auf das im tiefen Gehege des Scharfenbrücker Forstreviers belegene Wiesenstück,

abgeschätzt auf resp. 794 Thlr. 15 Sgr. 9 Pf., 93 Thlr. und 69 Thlr. 16 Sgr. 8 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen

am 4. Februar 1847, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannnten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termin zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Wriezen, den 10. October 1846.

Das im Dorfe Neu-Barnim belegene, im dortigen Hypothekenbuche Vol. II Pag. 421 Nr. 72

Digitized by Google

verzeichnete, den Stellmacher Carl Lauersdorff'schen Erben gehörige Grundstück, zufolge der, nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 965 Thlr. 10 Sgr. abgeschätzt, soll Theilungshalber

am 29. Januar 1847, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Herrn Justiz-Rath König im Schulzengericht zu Neu-Barnim subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion ihrer Realrechte, spätestens in diesem Termin zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Spandau, den 10. October 1846.

Die dem Ackerbürger Christian Friedrich Ludwig Wilke gehörigen, hierselbst in den Weinbergen belegenen und Vol. IV Fol. 44 Vol. IV Fol. 22 und Vol. III Fol. 372 des Hypothekenbuchs verzeichneten Grundstücke, abgeschätzt auf 3653 Thlr. 28 Sgr. 11 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein in dem IIten Büreau einzusehenden Taxe, soll

am 4. Februar 1847, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Verkaufs-Anzeige.

Die Kaufmann, Kämmerer Juckertschen Erben beabsichtigen ihr, hier in der Grünstraße Nr. 53 belegenes zweistöckiges Wohnhaus mit Auffahrt, einer daneben belegenen Schmiede sammt Hintergebäuden, geräumigem Hof und Garten und sieben dazu gehörigen zweischürigen Wiesen von zusammen circa 28 Morgen, so wie eine in der Vorstadt belegene Scheune im Ganzen oder in Parcellen öffentlich meistbietend zu verkaufen, und laden Kauflustige zu dem

am Montag, den 16. November 1846,
Vormittags 10 Uhr,

im hiesigen Rathhause anstehenden Licitations-Termin hiermit ein.

Den Gebäuden, welche sich in gutem baulichen Stande befinden, steht die Bau- und Reparaturholz-Berechtigung und dem Wohnhause ein Brennholz-Recht von jährlich 12 Klaftern zu. In dem Wohnhause wird übrigens seit 30 Jahren ein Material-Waarengeschäft mit Erfolg betrieben.

Die Verkaufsbedingungen können werktäglich auf hiesigem Rathhause eingesehen werden.

Koepenick, den 19. October 1846.

Die Kämmerer Juckertschen Erben.

Auction.

Am 4. November d. J., Vormittags von 9 Uhr ab soll in der hiesigen Apotheke der Mobiliar-Nachlaß des verstorbenen Apothekers Heegewaldt, bestehend in

Uhren, Gold- und Silbergeschirr, Meubles, Hausgeräthe, Leinenzeug und Betten, Kleidungsstücken und Büchern

meistbietend gegen baare Zahlung verkauft werden.

Beeskow, den 21. October 1846.

Schreiber,
Land- und Stadtgerichts-Actuar.

Die Spargesellschaften des Hamburger Thorbezirks und der Hamburger Vorstadt wünschen circa 1000 Scheffel Kartoffeln anzukaufen. Offerten zur Lieferung derselben, unter Mittheilung von Proben, erbittet sich bis zum 30. Oktober d. J. der A. E. Vorsteher Liedke Linienstraße Nr. 76.

Neuer Gasthof zum Goldnen Eichbaum, Krausenstraße Nr. 22.

Da ich vom 13. an meinen Gasthof eröffnet habe, so bitte ich ganz gehorsamst um recht zahlreichen Besuch hiesiger und auswärtiger Fremden. Es wird stets mein Bestreben sein, die bei mir einkehrenden Gäste aufs Pünktlichste und Reellste zu bedienen.

Berlin, den 13. October 1846.

Johann Friedrich Nürnberg.

Digitized by Google

Amtsblatt

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Stück 45. Den 6. November. **1846.**

Allgemeine Gesetzsammlung.

Das diesjährige 33ste Stück der Gesetzsammlung für die Königlichen Preußischen Staaten enthält:

№ 2755. Allerhöchste Cabinetsordre vom 7. August 1846, betreffend die Ausdehnung der Bestimmungen des Art. 114 des Forst-Organisations-Decrets für das vormalige Großherzogthum Berg, vom 22. Juni 1811, so wie der für alle Markenwaldungen im ehemaligen Herzogthum Berg ergangenen Allerhöchsten Cabinetsordre vom 13. April 1842, auf den ganzen Umfang der Rheinprovinz, mit Ausschluß der Kreise Rees und Duisburg.

№ 2756. Verordnung, betreffend die Zuwiderhandlungen gegen die, für den Rhein bestehenden, strompolizeilichen Vorschriften. Vom 14. August 1846.

№ 2757. Bekanntmachung über die unterm 21. August d. J. erfolgte Allerhöchste Bestätigung der Statuten der Iserlohn-Westig-Sundwig-Deilinghofer Wegebau-Gesellschaft. Vom 15. September 1846.

№ 2758. Bekanntmachung über die unterm 14. August 1846 erfolgte Bestätigung der Statuten der für den Bau und die Unterhaltung einer Chaussee vom Cottbusser Thore zu Berlin über Britz nach Glasow zusammengetretenen Actien-Gesellschaft. Vom 17. September 1846.

Verordnungen und Bekanntmachungen, welche den Regierungsbezirk Potsdam ausschließlich betreffen.

Potsdam, den 20. October 1846.

№ 216. Agentur-Bestätigung. I. 398. Oct.

Auf Grund des § 12 des Gesetzes vom 8. Mai 1837 wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Kaufleute Hornburg und Hormeß hierselbst als Agenten der Preußischen National-Versicherungs-Gesellschaft zu Stettin für die Stadt Potsdam und Umgegend von uns bestätigt worden sind.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Digitized by Google

Potsdam, den 2. November 1846.

№ 217. Stempelung von Druckschriften zur Ausfuhr nach England. 1. 1936. Oct.

Nach unserer Bekanntmachung vom 12. September d. J. (Amtsblatt № 187), betreffend den Vertrag zwischen Preußen und Großbrittannien wegen gegenseitigen Schutzes der Autorenrechte gegen Nachdruck und unbefugte Nachbildung, wonach die polizeiliche Stempelung der zur Ausfuhr nach Großbrittannien bestimmten, in Preußen erschienenen Druckschriften, Behufs der Gewährung der durch jenen Vertrag zugesicherten Vortheile statt finden soll, ist angenommen, daß die auf dem Titelblatte eines Buchs ersichtliche Angabe des Druckorts in der Regel ergebe, ob der Ort des Erscheinens innerhalb des Preußischen Staats belegen sei. Da indessen nach der Königlichen Verordnung vom 18. October 1819 (Gesetzsammlung Seite 230) alle im Inlande erscheinende Druckschriften mit dem Namen des Verlegers und des Buchdruckers versehen sein müssen, und der Name der Verlagshandlung auf dem Titel, der des Druckers am Ende des Werks stehen soll, so kann unter dem auf dem Titelblatte angegebenen Orte des Erscheinens nur der Verlagsort verstanden werden, und der Druckort allein nicht über die Zulässigkeit der Stempelung entscheiden. Indem wir hiernach die obige Bekanntmachung declariren, fügen wir zur Nachachtung des betheiligten Publikums und derjenigen Polizeibehörden, denen die Stempelung der Bücher übertragen ist, die erläuternde Bestimmung hinzu, daß alle Druckschriften, auf deren Titelblatte ein in Preußen liegender Ort als Verlagsort angegeben ist, als innerhalb der Preußischen Staaten erschienen anzusehen, und deshalb mit dem vorgeschriebenen Stempel zur Ausfuhr nach Großbrittannien zu bezeichnen sind, so fern nicht Grund zu dem Verdachte vorhanden ist, daß diese Angabe auf dem Titel eine erdichtete oder mißbräuchliche sei.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Behörden der Stadt Berlin.

№ 72. Die Schädlichkeit des Kohlendampfes betreffend.

Durch viele traurige Erfahrungen ist es erwiesen, daß glühende Holz- oder andere Kohlen eine Luftart entwickeln, welche der menschlichen Gesundheit äußerst nachtheilig ist und oft den Tod veranlaßt. Wer daher in Zimmern bei verschlossenen Thüren und Fenstern glühende Kohlen eine Zeit lang stehen läßt, oder die Ofenröhre verschließt, wenn noch glühende Kohlen im Ofen vorhanden sind, bringt sich und alle diejenigen, welche sich in einem solchen Zimmer aufhalten oder schlafen, in Lebensgefahr. Man irrt sehr, wenn man glaubt, es sei keine Gefahr vorhanden, wenn man in einem solchen Zimmer keinen Rauch oder üblen Geruch bemerkt. Die tödtliche Luft äußert ihre schädliche Wirkung ohne sich den Sinnen bemerklich zu machen. Das Polizei-Präsidium fordert daher Jedermann auf, hierin die größte Vorsicht zu beobachten, und insbesondere die Hausväter und Dienstherrschaften deshalb auf ihre Familien und ihr Gesinde eine sorgfältige Aufsicht zu führen, indem

Digitized by Google

sonst bei einem entstehenden Unglück diejenigen, welche hierin etwas verabsäumen, nach dem Grade ihrer Fahrlässigkeit und der Erheblichkeit des Schadens die in den Gesetzen bestimmte Strafe zu erwarten haben.

Berlin, den 28. October 1846.

Königl. Polizei-Präsidium.

№ 73.
Straßensperre bei Berlin betreffend.

Die Vorarbeiten zum Bau einer Chaussee am rechten Ufer des neuen Schifffahrts-Kanals sind so weit vorgeschritten, daß mit dem Chausseebau am 2. k. M. begonnen werden kann.

Es muß deshalb von dem gedachten Tage für die Dauer der Arbeit die betreffende Straße gesperrt werden.

Berlin, den 29. October 1846.

Königl. Polizei-Präsidium.

№ 74.
Das Führen oder Treiben von Rindvieh durch die Straßen der Stadt Berlin.

Die seit längerer Zeit bestehende und mehrfach bekannt gemachte Verordnung, nach welcher das Rindvieh, wenn es einzeln, oder zu zwei und drei Stücken über die Straße geführt wird, an Horn und Vorderfuß gebunden, wenn es aber heerdenweise durch die Stadt getrieben wird, zuverlässigen Leuten anvertraut sein soll, welche dafür zu sorgen haben, daß das Vieh auf dem Straßendamm bleibt und nicht auf den Bürgersteig übertritt, wird mit der zum Theil schon früher ergangenen Bestimmung wiederholt, daß die Königsstraße, der Mühlendamm, die Straße an den Werderschen Mühlen und die Plätze zwischen der Schloßbrücke und der Promenade Unter den Linden bei jedem Transporte von Vieh, die Schillingsgasse aber beim heerdenweisen Treiben desselben vermieden werden müssen. Den Viehtreibern wird hierbei das unnütze und anhaltende Knallen mit ihren Peitschen in der Stadt untersagt. Jede Uebertretung dieser Vorschriften wird geeigneten Falls nicht nur an den Treibern, sondern auch an den Eigenthümern des Viehs mit einer Strafe bis zu Fünf Thalern oder verhältnißmäßigem Gefängniß geahndet werden.

Berlin, den 28. October 1846.

Königl. Polizei-Präsidium.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

Ein specieller Fall hat Veranlassung gegeben, auf das Gesetz vom 21. Juli 1843 (Pag. 294 der Gesetzsammlung von 1843) hiermit nochmals aufmerksam zu machen, dem gemäß die Rechtsmittel der Appellation und des Recurses gegen alle in Auseinandersetzungssachen ergehenden Erkenntnisse nur dann gewahrt sind, wenn sie innerhalb sechs Wochen nach Insinuation der Erkenntnisse bei der, die Auseinandersetzung leitenden Behörde angemeldet werden, und daß es nicht genügt, wenn dieselben nur bei den betreffenden Special-Commissionen angebracht werden.

Berlin, den 21. October 1846.

Königl. General-Commission für die Kurmark Brandenburg.

von Schmeling.

Personalchronik.

Der Bataillons-Arzt, Doctor der Medicin und Chirurgie, Julius Theodor Birkner zu Spandau, ist als practischer Arzt und Wundarzt, auch als Geburtshelfer approbirt und in diesen Eigenschaften vereidigt worden.

Der Candidat der Feldmeßkunst Carl Julius Adolph Amerlan zu Neustadt an der Dosse ist als Feldmesser bestellt und vereidigt worden.

Vermischte Nachrichten.

Geschenke an Kirchen.

Der Kirche zu Polssen, Superintendentur Angermünde, sind von dem Kaufmann Wilhelm Tancré zu Schwedt zwei Altarlichte zum Geschenk gemacht worden.

(Hierbei zwei Oeffentliche Anzeiger.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger (№ 1)

zum 45sten Stück des Amtsblatts

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Den 6. November 1846.

Steckbrief.

* Am 7. d. M. sind dem Büdner Schwarz, im hiesigen Amtsdorfe Köthen, mittelst gewaltsamen Einbruchs, 20 Thlr. Geld entwendet worden, und fällt der Verdacht auf den mehrfach in Strafanstalten detinirt gewesenen, nachstehend signalisirten Arbeitsmann Wilhelm Becker, ein Verwandter des ꝛc. Schwarz, weil derselbe am vorgedachten Tage in der Nähe des Schwarzschen Gehöftes gesehen worden ist, und früher schon einen Geldiebstahl bei dem Schwarz verübt haben soll.

Alle bisherigen Bemühungen, dem Thäter auf die Spur zu kommen, waren fruchtlos, und da der Becker sich jedenfalls vagabondirend umhertreibt, so machen wir auf diesen gemeinschädlichen Menschen mit dem dienstergebenen Ersuchen aufmerksam, denselben im Betretungsfalle zu verhaften, und ihn nach dem Gesetze vom 6. Januar 1843 wegen Landstreichens zur Untersuchung zu ziehen, uns aber davon Mittheilung zu machen.

Krausnick, den 26. October 1846.

Königl. Hausfideicommiß-Amt.

Signalement. Name: Wilhelm Becker, Geburtsort: Miersdorf, Religion: evangelisch, Alter: einige 20 Jahre, Größe: 5 Fuß einige Zoll, Haare: dunkelblond, Stirn: schmal, Augenbrauen: blond, Augen: blaugrau, Nase und Mund: proportionirt, Kinn und Gesicht: oval, Gesichtsfarbe: gesund, Statur: mittel.

Bekleidet war derselbe mit einer grauen Sommermütze, einem grauen Sommerrock oder Paletot, grauleinenen Hosen und defecten Schuhen.

Steckbrief.

* Der hier nachstehend näher bezeichnete angebliche Kaufmann und Gastwirth Johann Heinrich Lüdicke, aus Berlin, ist am 10. d. M. hier wegen Betrugs und Ausstellung falscher Atteste angehalten worden, und sollte dem hiesigen Königlichen Stadtgericht zur Untersuchung überliefert werden, während derselbe an Syphilis leidend, in das hiesige Armenhaus-Lazareth gebracht und aus letzterem zur Aufnahme in die Charité auf den Transport nach Berlin gegeben worden, auf welchem er nahe vor dieser Stadt entsprungen und bis jetzt nicht wieder ermittelt worden ist. Sämmtliche resp. Behörden werden daher dienstergebenst ersucht, auf den ꝛc. Lüdicke gefälligst vigiliren und im Betretungsfalle denselben an das hiesige Polizei-Directorium abliefern lassen zu wollen.

Potsdam, den 27. October 1846.

Königl. Polizei-Director,
Regierungs-Rath von Kahlden-Normann.

Signalement. Alter: 45 Jahre, Größe: 5 Fuß 3 Zoll 2 Strich, Haare: dunkelblond, Stirn: frei, Augenbrauen: dunkelblond, Augen: blau, Nase und Mund: gewöhnlich, Zähne: vollständig, Kinn und Gesichtsbildung: rund, Gesichtsfarbe: gesund, Statur: untersetzt.

Bekleidung: schwarzen Rock, bunte Weste, schwarze Beinkleider, Mütze und Stiefeln.

Steckbrief.

* Der aus Pokau in Böhmen gebürtige, daselbst auch ansäßige, zuletzt hier in Arbeit gestandene Dachdeckergeselle Wenzel Ritschel hat sich der wider ihn wegen Verwundung eines Menschen eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen, weshalb wir alle resp. Civil- und Militairbehörden des In- und Auslandes unter dem Versprechen gleicher rechtlicher Gegendienste ergebenst ersuchen, auf den ꝛc. Ritschel, dessen Signalement nachstehend folgt, vigiliren, und ihn im Betretungsfalle verhaften und hierher transportiren zu lassen.

Zossen, den 22. October 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Signalement. Gebürtig aus Pokau, daselbst auch ansäßig und wohnhaft Nr. 37, Religion: ka-

Digitized by Google

tholisch, Stand: ledig, Gewerbe: Ziegeldecker, Alter: 1824 geboren, Statur: mittel, Gesicht: länglich, Augen: blau, Mund: klein, Nase: spitzig, Haare: blond. Besondere Kennzeichen fehlen.

Steckbriefs-Erledigung.

Der hinter den Dienstknecht Christian Lichtenau, aus Lebusa, unterm 10. d. M. erlassene Steckbrief ist in Folge seiner Verhaftung erledigt.

Dahme, den 24. October 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Am 7. October d. J. ist in der Havel bei der Stadt Werder der Leichnam eines unbekannten Mannes aufgefunden worden. Die Verwesung war schon sehr vorgeschritten, so daß sich daraus auf ein vor längerer Zeit erfolgtes Ableben schließen läßt. Mit Rücksicht hierauf läßt sich etwa folgende Personsbeschreibung machen.

Alter: 30 und einige Jahre, Größe: 5 Fuß 5—6 Zoll, Haare: schwarz, Stirn: breit, Augenbrauen: fehlten, Augen: verquollen, Nase: verweset, Mund: aufgequollen, Bart: schien rasirt getragen zu sein, Zähne: vorne vollständig, Kinn und Gesichtsbildung: rund, Gestalt: schlank. Besondere Kennzeichen wurden nicht entdeckt.

Der Leichnam war mit folgenden Kleidungsstücken angethan: einem braunen kurzen Ueberrock mit hellbraunem Sammetkragen und zwei Reihen weißen Metallknöpfen, einer Sammetweste, violett und hellbraun gestreift, einem Paar schwarzen Beinkleidern mit breitem Latz, einem Paar Tragebändern von Gurtband, einem weißen Hemde ohne Zeichen, einem weißen Chemisette, einem schwarzseidenen Halstuche, einem Paar Halbstiefeln.

Alle diejenigen, welche den Verstorbenen gekannt haben, oder über die muthmaßliche Veranlassung zu seinem Tode Auskunft geben können, werden aufgefordert, solches dem unterzeichneten Gericht entweder sofort schriftlich oder mündlich zu Protocoll in dem auf

den 18. November 1846, Vormittags 11 Uhr, Friedrichsstraße Nr. 7 angesetzten Termin anzuzeigen.

Kosten werden dadurch nicht veranlaßt.

Potsdam, den 16. October 1846.

Königl. Justiz-Amt.

Bekanntmachung.

Der Mühlenmeister Dähne zu Görsdorf beabsichtigt, an die Stelle seiner abgebrannten Windmühle zu Görsdorf, eine neue Bockwindmühle mit einem Mahlgange, unweit der früheren Mühlenbaustelle, zu erbauen.

Im Auftrage der Königlichen Regierung zu Potsdam bringen wir dies Vorhaben mit Bezug auf § 29 der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß, daß etwanige Einwendungen gegen diese Mühlenanlage innerhalb vier Wochen präclusivischer Frist bei uns angemeldet und begründet werden müssen.

Königs-Wusterhausen, den 27. October 1846.

Königl. Hausfideicommiß-Rent- und Polizei-Amt.

Proclama.

Die Besitzerin des, im Kammergerichtlichen Hypothekenbuche Vol. II Pag. 25 verzeichneten Ritterguts Glau Nr. 59 nebst Mietgendorf, Frau von Thümen, Christiane Elisabeth geborne von Thümen, hat verschiedene Theile des Pertinenzdorfes Mietgendorf, nemlich:

1) durch gerichtlichen Contract vom 3. November 1833, einen Fleck Land von circa 49 □Ruthen für einen jährlichen Grundzins von 2 Thlrn. und einen Fleck Gartenland von circa 24 □Ruthen für einen jährlichen Grundzins von 1 Thlr. an Friedrich Discher,
2) mittelst gerichtlichen Contracts vom $\frac{2.\ \text{Novbr.}}{7.\ \text{Januar}}$ $\frac{1833}{34}$ circa 6 □Ruthen für einen jährlichen Grundzins von 7 Sgr. 6 Pf. an August Michael

verkauft,

3) durch den gerichtlichen Vertrag vom 20. August 1834
   a) sämmtliche zu Mietgendorf belegenen, zum Pertinenzdorf Mietgendorf gehörigen Gebäude und Gärten verkauft,
   b) ihre übrigen daselbst belegenen Grundstücke an Aeckern, Wiesen, Weide, Holzung und die Weiderechte auf der Mietgendorfer Feldflur für einen jährlichen Kanon von 221 Thalern vererbpachtet.

Da verschiedene Theile von Mietgendorf Lehn sind, jedoch mit Sicherheit nicht constirt, welche auch anderseits nicht feststeht, welchen Mitgliedern der

Digitized by Google

von Thümenschen Familie Lehnsfuccessions- und Agnatische Rechte an Glau und Mietgendorf zustehen, so hat die oben genannte Frau v. Thümen darauf angetragen, in Gemäßheit der §§ 10 ff. § 21 des Gesetzes vom 15. Februar 1840 die unbekannten Lehns-Agnaten von Glau und Mietgendorf zur Erklärung über die vorgenannten Verträge und zu deren Genehmigung mittelst Familienschlusses vorzuladen.

Wir haben deshalb zu diesem Behufe einen Termin auf

den 12. März 1847, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Herrn Oberlandes-Gerichts-Assessor Heidenreich, im Kammergericht anberaumt und fordern die unbekannten Agnaten von Glau und Mietgendorf auf, in dem gedachten Termine zu erscheinen, widrigenfalls angenommen werden wird, daß sie die vorbezeichneten Verträge genehmigen, in deren Realisirung und Ausführung consentiren und daß sie mit allem und jedem Widerspruche gegen diese Verträge und deren Ausführung präcludirt werden, auch daß der Familienschluß über vorgenannte Verträge lediglich mit Zuziehung der erschienenen Lehns-Agnaten gefaßt und nach § 14 a. a. O. bestätigt werden wird.

Berlin, den 6. Juli 1846.

Königliches Preußisches Kammergericht.

Von den Gebrüdern von der Hagen, als Besitzer des Guts Stölln II im Havellande, ist auf Bestätigung eines Familienschlusses angetragen, vermöge dessen das von ihnen an den Otto Bernhard von der Hagen verkaufte Gut Stölln II zwar Lehn, und der von der Hagenschen Familie bleiben, dasselbe jedoch in das Verhältniß treten soll, in welchem das von dem Käufer von Stölln II besessene Rittergut Stölln I steht. Zur Erklärung über den eingereichten Entwurf dieses Familienschlusses, in welchem zugleich die Anerkennung der auf Stölln II eingetragenen Hypothekenschulden, und der auf Stölln I und II einzutragenden Restkaufgelder als Lehnschulden, und die beantragte Umschreibung der erstgedachten Hypothekenposten in Pfandbriefe, ingleichen die Versicherung einer Summe von 20,000 Thlrn. als Lehnstamm auf dem Gute Buchholz in der Neumark enthalten ist, ist ein Termin auf

den 10. April 1847, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Kammergerichts-Referendarius Bessel im Kammergerichte anberaumt, zu welchem die unbekannten Glieder der von der Hagenschen Familie mit der Aufforderung vorgeladen werden, ihre Erklärung über den zu errichtenden Familienschluß abzugeben, und unter der Verwarnung, daß der Ausgebliebene mit seinem Widerspruchsrechte werde präcludirt werden.

Berlin, den 31. August 1846.

Königl. Preuß. Kammergericht.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht in Berlin.

Das im Oberbarnimschen Kreise belegene, im Hypothekenbuche des Kammergerichts Vol. II Pag. 265 verzeichnete und zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden ritterschaftlichen Taxe mit Einschluß der zur Bierbrauerei und Branntweinbrennerei gehörigen Gebäude (jedoch ohne die hierzu erforderlichen und auf 11,870 Thlr. 16 Sgr. 5 Pf. gewürdigten inneren Einrichtungen und Geräthschaften) auf 47,551 Thlr. 13 Sgr. 5 Pf. abgeschätzte Rittergut Gruenthal nebst Zubehör, soll

am 7. April 1847

an ordentlicher Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation an den Meistbietenden verkauft werden.

Zu dem Termin werden zugleich folgende Interessenten, nemlich:

a) die beiden Besitzer:
   1) der vormalige Kammergerichts-Referendarius Herrmann Carl Friedrich Schütz,
   2) der Gutsbesitzer Carl August Julius Schütz, und

b) von den eingetragenen Gläubigern:
   1) die Erben der verwittweten Justiz-Räthin Schütz, Johanne Sophie Wilhelmine, geb. Zier,
   2) der Kaufmann Ferdinand Hasenclever

zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame hierdurch öffentlich vorgeladen.

Berlin, den 14. September 1846.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 18. Mai 1846.

Das der verwittweten Kaufmann Taege, Louise Sophie geb. Bauer, zugehörige, in der Klosterstraße Nr. 73 belegene und im stadtgericht-

Digitized by Google

lichen, früher kammergerichtlichen Hypothekenbuche Vol. I Nr. 30 Pag. 349 verzeichnete Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 19,713 Thlr. 26 Sgr. 6 Pf., soll am 14. Januar 1847, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle Schuldenhalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Erben der zu Landsberg an der Warthe verstorbenen unverehelichten Ernestine Emilie Bauer, werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 18. Mai 1846.

Das dem Maurerpolier Johann August Böhme gehörige, in der Blumenstraße Nr. 9 belegene und im Hypothekenbuche von der Königsstadt, Stralauer Viertels, Vol. 14 Nr. 2521 eingetragene Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 35,619 Thlr. 24 Sgr., soll

am 5. Januar 1847, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Die dem Aufenthalt nach unbekannten Gläubiger:

a) verehelichte Gärtner Fischer, Regine Catharine geb. Roth, und deren Ehemann,
b) Schmiedemeister Johann Christian Dietrich Haack und dessen Ehefrau, Marie Elisabeth geb. Pleschke,

werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 25. Mai 1846.

Das in der Wilhelmsstraße Nr. 122 a belegene, Vol. 10 Nr. 711 im Hypothekenbuche der Friedrichsstadt eingetragene Körnersche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 16,748 Thlr. 13 Sgr. 3 Pf., soll

am 7. Januar 1847, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 25. Mai 1846.

Das in der Wilhelmsstraße Nr. 122 belegene, Vol 25 Nr. 1771 im Hypothekenbuche von der Friedrichsstadt verzeichnete Körnersche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 38,934 Thlr. 2 Sgr. 11 Pf., soll am 8. Januar 1847, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 27. Mai 1846.

Das in der Waßmannsstraße Nr. 23 belegene, im neuen Hypothekenbuche des Stadtgerichts von der Königsstadt Vol. 22 Nr. 1634 eingetragene Bartikowsche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 7793 Thlr. 6 Sgr. 6 Pf., soll

am 12. Januar 1847, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Der dem Aufenthalt nach unbekannte Eigenthümer, Gutsbesitzer Herrmann Ludwig Bartikow, so wie die unbekannten Realprätendenten werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 2. Juni 1846.

Das hierselbst in der Weberstraße sub Nr. 5 belegene, auf den Namen des Tuchfabricanten Carl August Colell und dessen sieben minorennen Kindern im Hypothekenbuche von der Königsstadt, Königs-Viertels, Vol. 35 Nr. 1665 a Pag. 41 eingetragene Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 5946 Thlr. 24 Sgr. 5 Pf., soll

am 13. Januar 1847, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 12. Juni 1846.

Das an der Ecke der Alexanderstraße Nr. 28 und Ecke der Magazinstraße Nr. 12 und 13 belegene, Vol. 24 Nr. 1725 der Königsstadt verzeichnete Paetowsche Erbengrundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 48,609 Thlr. 27 Sgr. 9 Pf., soll

am 11. Februar 1847, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 30. Juni 1846.

Das in der Cöthener Straße Nr. 39 belegene, im stadtgerichtlichen Hypothekenbuche von den Um-

Digitized by Google

gebungen Vol. 28 Nr. 1825 verzeichnete Hutze'sche Grundstück, taxirt zu 15,134 Thlr. 3 Sgr. 9 Pf., soll am 12. Februar 1847, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle, Verhörszimmer Nr. 30, subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 18. Juli 1846.

Das früher Schonert-, jetzt Kersten-Bornsteinsche Grundstück, in der großen Georgen-Kirchgasse Nr. 10 belegene und im Hypothekenbuche von der Königsstadt, Königsviertel Vol. 18 Nr. 1337 verzeichnete, gerichtlich abgeschätzt zu 1038 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf., soll wegen nicht belegten Kaufgeldes

am 9. December 1846, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle resubhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Die unbekannten Realprätendenten werden hierdurch öffentlich mit vorgeladen.

Bekanntmachung.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 27. Juli 1846.

Die dem Schlächtermeister Paul Septfous zugehörigen, in der Kochstraße Nr. 33 und 34 belegenen und im stadtgerichtlichen Hypothekenbuche von der Friedrichsstadt Vol. 22 Nr. 1579 und Nr. 1580 verzeichneten Grundstücke, zusammen gerichtlich abgeschätzt zu 10,975 Thlr. 29 Sgr., sollen

am 9. März 1847, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Die unbekannten Realprätendenten werden hierdurch zu diesem Termine bei Vermeidung der Präclusion vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 5. September 1846.

Das dem Kammergerichts-Kanzlisten Johann Gottlieb Schiedler zugehörige, an der Ecke der Dessauer und Bernburger Straße belegene, und im stadtgerichtlichen Hypothekenbuche von den Umgebungen Berlins Vol. 29 Nr. 1845 verzeichnete Grundstück nebst Zubehör, gerichtlich abgeschätzt zu 2169 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf., soll

am 18. Januar 1847, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 9. September 1846.

Das dem Fuhrherrn Ploetz gehörige, hier in der Dessauer Straße Nr. 7 belegene und im Hypothekenbuche von den Umgebungen Berlins Vol. 27 Nr. 1742 eingetragene Grundstück von 66½ □Ruthen Flächeninhalt, gerichtlich abgeschätzt zu 2720 Thlr. 16 Sgr., soll

am 15. Januar 1847, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 15. September 1846.

Das dem Gastwirth Kalisch gehörige, hier in der Niederwallstraße Nr. 30 belegene, und im Hypothekenbuche Vol. II Nr. 100 eingetragene Grundstück nebst Zubehör, gerichtlich abgeschätzt zu 3100 Thlr. soll

am 16. Januar 1847, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 16. September 1846.

Das den Schuhmachermeister Johann Gottlob Globeckschen Erben gehörige, hier in der Lindenstraße Nr. 44 belegene und im Hypothekenbuche von der Louisenstadt Vol. 10 Nr. 684 eingetragene Grundstück nebst Zubehör, gerichtlich abgeschätzt zu 16,000 Thlr., soll

am 10. April 1847, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Landgericht zu Berlin, den 23. Juli 1846.

Das dem Schlächtermeister Carl Heidenreich gehörige, zu Friedrichsfelde belegene Haus Nr. 3, verzeichnet Nr. 14 des Hypothekenbuchs von diesem Dorfe, abgeschätzt auf 1441 Thlr. 11 Sgr. 6 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein in dem Uten Büreau einzusehenden Taxe, soll

Digitized by Google

am 7. December 1846, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle, Zimmerstraße Nr. 25, subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Landgericht zu Berlin, den 11. August 1846.

Das zur Concursmasse des Kaufmanns Carl Friedrich Wilhelm Bode gehörige, an der Potsdamer Straße belegene, im Hypothekenbuche von Alt-Schöneberg Vol. IV Nr. 211 verzeichnete Büdnergrundstück von 44 □ Ruthen 44 □ Fuß Flächeninhalt, als Baustelle abgeschätzt auf 600 Thlr. zufolge der, nebst Hypothekenschein in dem 11ten Büreau einzusehenden Taxe, sollen

am 9. December 1846, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle, Zimmerstraße Nr. 25, subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Landgericht zu Berlin, den 12. September 1846.

Das zur erbschaftlichen Liquidationsmasse des Gastwirths Otto gehörige, in der Müllerstraße Nr. 47 belegene, Vol. IV Nr. 225 des betreffenden Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 915 Thlr. 23 Sgr., zufolge der, nebst Hypothekenschein in dem 11ten Büreau einzusehenden Taxe, soll

am 13. Januar 1847, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle, Zimmerstraße Nr. 25, subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Landgericht zu Berlin, den 22. September 1846.

Das den Geschwistern Huguenin gehörige, zu Neu-Schöneberg Nr. 16 A belegene, Nr. 27 des betreffenden Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 1997 Thlr. 21 Sgr. 5 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein in dem 11ten Büreau einzusehenden Taxe, soll

am 18. Januar 1847, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle, Zimmerstraße Nr. 25, subhastirt werden.

Bekanntmachung.

Das dem Schuhmacher und Gastwirth Carl Wilhelm Großer gehörige, in der Brandenburger Vorstadt, Zimmerstraße Nr. 10 belegene, in unserm Hypothekenbuche von der gedachten Vorstadt Vol. II Nr. 78 verzeichnete, auf 10,553 Thlr. 25 Sgr. 6 Pf. abgeschätzte Grundstück nebst Zubehör, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden, und ist hierzu ein Bietungstermin auf

den 5. Januar 1847, Vormittags 11 Uhr, vor dem Stadtgerichts-Rath Herrn v. Cieſielski im Stadtgericht, Lindenstraße Nr. 54, anberaumt.

Der Hypothekenschein, die Taxe und die besonderen Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Potsdam, den 22. Mai 1846.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz.

Bekanntmachung.

Das zur Posamentier Friedrich Frotscherschen Concursmasse gehörige, am Kanal Nr. 58 belegene, in unserm Hypothekenbuche von der Stadt Vol. III Nr. 158 verzeichnete, auf 7195 Thlr. 19 Sgr. 3 Pf. abgeschätzte Grundstück nebst Zubehör, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden, und ist hierzu ein Bietungstermin auf

den 15. Februar 1847, Vormittags 11 Uhr, vor dem Kammergerichts-Assessor Herrn Bartels im Stadtgericht, Lindenstraße Nr. 54, anberaumt.

Der Hypothekenschein, die Taxe und die besonderen Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Potsdam, den 29. Juni 1846.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz.

Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf.

von Arnimsches Majoratsgericht über Suckow, Fergitz ꝛc.

Die beim Dorfe Fergitz in der Ukermark belegene, im Hypothekenbuche sub Nr. VIII Pag. 99 seq. verzeichnete Wasser-, Schneide- und Mahlmühle nebst Wirthschaftsgebäuden, Gärten, Wiese und Acker, abgeschätzt auf 6791 Thlr. zufolge der, nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 8. December 1846, von Vormittags 11 Uhr ab, in der Gerichtsstube zu Suckow bei Prenzlau subhastirt werden.

Greifenberg in der Ukermark, den 5. Mai 1846.

Riem.

Digitized by Google

Nothwendiger Verkauf.

Von dem unterzeichneten Königlichen Stadtgericht soll das hierselbst belegene, im Hypothekenbuch Vol. I Fol. 174 Nr. 129 verzeichnete, dem Tischler Jacob Mihrs gehörige, und gerichtlich auf 1088 Thlr. 9 Sgr. 9½ Pf. abgeschätzte massive Wohnhaus, zufolge der, nebst Hypothekenschein in unserer Registratur werktäglich einzusehenden Taxe,

am 10. December 1846, Vormittags 10 Uhr,

vor dem Herrn Kammergerichts-Assessor Gericke subhastirt werden.

Neu-Ruppin, den 3. Juli 1846.

Königl. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Das im Dorfe Dannenreich belegene, ehemals Quappesche, jetzt Noackesche Kossäthengut, bestehend aus einem Wohnhause, einer Scheune, Ställen, Gärten, Aeckern und Wiesen, abgeschätzt auf 1009 Thlr. 5 Sgr. zufolge der, nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll im Wege nothwendiger Subhastation

am 25. November 1846, Vormittags 11 Uhr,

in der Gerichtsstube zu Wenzlow öffentlich verkauft werden.

Die unbekannten Realprätendenten werden zu diesem Termine unter der Warnung der Präclusion mit vorgeladen.

Mittenwalde, den 25. August 1846.

Das Patrimonialgericht über Wenzlow und Dannenreich.

Das hier vor dem St. Annenthor sub Nr. 9 belegene, Vol. 19 Fol. 81 des Hypothekenbuchs der Neustadt eingetragene, und zur Webermeister Friedrich Wilhelm Kreutzigerschen Concursmasse gehörige Wohnhaus nebst Zubehör, gerichtlich abgeschätzt auf 714 Thlr. 26 Sgr. 6 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Kaufbedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 9. Januar 1847, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten Herrn Kammergerichts-Assessor Siebert subhastirt werden.

Brandenburg, den 1. September 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Spandau, den 15. September 1846.

Das dem Bäckermeister Steinicke gehörige, hierselbst in der Breiten Straße Nr. 43 belegene, Vol. II Fol. 842 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück nebst der dazu gehörigen Wiese, abgeschätzt auf 6328 Thlr. 22 Sgr. 1 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein in dem IIten Büreau einzusehenden Taxe, soll

am 25. März 1847, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Storkow, am 16. September 1846.

Die im Dorfe Colpin belegene, den Büdner Buchholzschen Eheleuten gehörige, im Hypothekenbuche vom Landbezirk Vol. XIV Fol. 69 verzeichnete Besitzung, als:

I. ein Wohnhaus nebst Scheune und Nebengebäuden, imgleichen folgende Zubehörungen:
   1) der hinter dem Hause belegene Garten, mit Ausschluß des bereits verkauften einen Morgens,
   2) die sogenannten Wockerschen Ländereien, etwa 8 Morgen enthaltend,
   3) die Berechtigung zur Erhebung der jährlichen Grundzinsen, welche die Besitzer der beiden doppelten Colonistenhäuser in Colpin an das Stammgut zu entrichten haben,

   auf 550 Thlr. gerichtlich abgeschätzt;

II. das Erbpachtsrecht an dem bei Colpin belegenen See, auf 158 Thlr. 10 Sgr. gerichtlich abgeschätzt,

soll im Termine

den 22. Januar 1847, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein sind werktäglich in unserer Registratur einzusehen.

Etwanige Realprätendenten werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens in dem Termin geltend zu machen, widrigenfalls sie mit denselben präcludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Digitized by Google

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Prenzlau, den 24. September 1846.

Das dem ehemaligen Schriftsetzer, jetzt Senator Carl Eduard Reiter, gehörige, hierselbst in der Neustadt belegene, in unserm Hypothekenbuche Vol. X sub Nr. 743 verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör für ein halbes Erbe, abgeschätzt auf 1438 Thlr. 3 Sgr. 8 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 9. Januar 1847, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Verkaufs-Anzeige.

Die Kaufmann, Kämmerer Juckertschen Erben beabsichtigen ihr, hier in der Grünstraße Nr. 53 belegenes zweistöckiges Wohnhaus mit Auffahrt, einer daneben belegenen Schmiede sammt Hintergebäuden, geräumigem Hof und Garten und sieben dazu gehörigen zweischürigen Wiesen von zusammen circa 28 Morgen, so wie eine in der Vorstadt belegene Scheune im Ganzen oder in Parcellen öffentlich meistbietend zu verkaufen, und laden Kauflustige zu dem

am Montag, den 16. November 1846,
Vormittags 10 Uhr,

im hiesigen Rathhause anstehenden Licitations-Termin hiermit ein.

Den Gebäuden, welche sich in gutem baulichen Stande befinden, steht die Bau- und Reparaturholz-Berechtigung und dem Wohnhause ein Brennholz-Recht von jährlich 12 Klaftern zu. In dem Wohnhause wird übrigens seit 30 Jahren ein Material-Waarengeschäft mit Erfolg betrieben.

Die Verkaufsbedingungen können werktäglich auf hiesigem Rathhause eingesehen werden.

Göpenick, den 19. October 1846.

Die Kämmerer Juckertschen Erben.

Zum 1. Januar 1847 kann ein mit guten Zeugnissen versehener unverheiratheter Gärtner in mittlern Jahren bei mir einen Dienst erhalten.

Der Ziegeleibesitzer Fritze in Glindow bei Potsdam.

Etwas für Kaufleute u. Fabricanten

Ueber

Annahme der Firma J. Henniger u. Comp. Seitens Herrn H. A. Jürst

ist ein ziemlich lebhafter Streit in den Berliner und mehreren andern Zeitungen vom 5. April bis 15. August 1842, Seitens Herren Henniger, Abeking und Ronthaler, s. Z. Compagnons, gegen Herrn Jürst, abgedruckt worden; in einer unserer Auslassungen hierüber haben wir gesagt:

„Was die von Herrn Jürst angenommene „Firma J. Henniger und Comp. betrifft, so „haben wir den Rechtsweg beschritten und wer„den s. Z. den Erfolg der Oeffentlichkeit über„geben. Berlin, im Juli 1843."

Diesem Versprechen nachzukommen, theilen wir hierdurch mit:

Das Königliche Stadtgerichts-Erkenntniß vom 29. März 1845 lautet:

„daß Beklagter (Herr Jürst) für nicht befugt „zu erklären, in seine Firma den Namen Hen„niger aufzunehmen und schuldig, der Führung „dieses Namens in seiner Firma bei Vermeidung „der Execution sich gänzlich zu enthalten."

und das des Königlichen Kammergerichts vom 5. October 1846 besagt:

„daß das Erkenntniß des hiesigen Königlichen „Stadtgerichtes vom 11. März 1845 in Con„und Reconventione lediglich zu bestätigen. „Appellant auch die Kosten zweiter Instanz und „Fünf Thaler Succumbenzstrafe zu zahlen ver„bunden."

Berlin, den 24. October 1846.

Neusilber-Fabricanten Abeking u. Comp., Oberwallstr. Nr. 7, nahe Hausvoigtei-Platz-Ecke.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger (№ 2)

zum 45sten Stück des Amtsblatts

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Den 6. November 1846.

Patent-Aufhebungen.

* Das dem Dr. Alexander von Hoffmann zu Herrnstadt unter dem 13. December 1843 ertheilte Patent

auf eine verbesserte Flachsschwinge-Maschine in der durch Zeichnung und Beschreibung erläuterten Zusammensetzung,

ist erloschen.

---

* Das dem Kaufmann Wilhelm Wiesmann zu Ruhrort unter dem 10. März 1843 ertheilte Patent

auf die von ihm angegebene Behandlung der Alaun-Rohlauge, Behufs der Darstellung der schwefelsauren Thonerde, in so weit sie als neu und eigenthümlich erkannt worden,

ist erloschen. Berlin, den 17. October 1846.

Königl. Polizei-Präsidium.

Steckbrief.

Der Kammergerichts-Auscultator Philipp Jagor ist der Vollziehung eines Pistolen-Duells angeschuldigt und hat sich der wider ihn einzuleitenden Criminal-Untersuchung durch die Flucht entzogen. Nach den angestellten Ermittelungen ist demselben am 20. October d. J. ein Attest zur Erlangung eines Ministerial-Passes zu einer Reise durch die Kaiserlich Oestreichischen Staaten, Frankreich nach Spanien ertheilt worden. Wir ersuchen hierdurch alle resp. Militair- und Civilbehörden des In- und Auslandes auf den ꝛc. Jagor, dessen Signalement nachstehend angegeben ist, vigiliren, denselben im Betretungsfalle festnehmen und unter sicherer Begleitung hierher transportiren und an unser Inquisitoriat abliefern zu lassen.

Berlin, den 31. October 1846.

Königl. Kammergericht.

Signalement. Philipp Jagor, gebürtig aus Berlin, 23 Jahre alt, evangelischer Confession, ist 5 Fuß 3 Zoll groß, hat blonde Haare, blonde Augenbrauen und blonden Bart, eine freie Stirn, blaue Augen, ein längliches Gesicht und gesunde Gesichtsfarbe. Seine Kleidung und besonderen Kennzeichen sind nicht bekannt.

Steckbrief.

* Der nachstehend näher bezeichnete Kupferschmiedegeselle Johann Wilhelm Adolph Mattern ist nach seiner Entlassung aus dem Correctionshause zu Zeitz, wo derselbe nach Verbüßung einer sechswöchentlichen Gefängnißstrafe wegen Landstreicherei detinirt war, am hiesigen Orte, wegen wiederholten geschäfts- und arbeitslosen Umhertreibens verhaftet, durch richterliches Erkenntniß mit dreimonatlicher Strafarbeit belegt, und demnächst, nachdem er in der hiesigen städtischen Arbeitsanstalt zu seiner Correction wiederum detinirt gewesen und am 2. v. M. mittelst Reiseroute in seine Heimath nach Lübben zurückgewiesen worden. Derselbe ist aber, nach eingegangener Benachrichtigung des Magistrats zu Lübben, daselbst noch nicht eingetroffen und wird sich somit vermuthlich neuerdings umhertreiben, weshalb sämmtliche resp. Behörden hierdurch ersucht werden, auf diesen zum Vagabondiren geneigten arbeitsscheuen Menschen gefälligst achten und ihn im Betretungsfalle mittelst Transports nach Lübben zurückführen zu lassen.

Potsdam, den 30. October 1846.

Königl. Polizei-Director,
Regierungs-Rath von Kahlden-Normann.

Signalement. Religion: evangelisch, Alter: 31 Jahre, Größe: 5 Fuß 6 Zoll 2 Strich, Haare: dunkelblond, Stirn: frei, Augenbrauen: dunkelblond, Augen: lichtgrau, Nase und Mund: mittel, Bart: dunkelblond, Zähne: gut, Kinn: gebogen, Gesichtsbildung: länglich, Gesichtsfarbe: gesund, Gestalt: mittel. Besondere Kennzeichen: zwischen den Augenbrauen und auf der Nase eine schwache Narbe, im rechten Auge und über demselben einen Pulverfleck.

Digitized by Google

Steckbrief.

Der nachstehend signalisirte Dienstknecht Johann Christian Friedrich Schmidt, aus Nettelbeck, ist auf dem Transport von hier nach Rhinow in der Gegend von Neustadt an der Dosse dem Transporteur am 25. d. M. entsprungen. Es wird ersucht, auf den Schmidt zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle, entweder an uns oder an den Magistrat zu Puttlitz abzuliefern.

Kyritz, am 27. October 1846.

Der Magistrat. Brunner.

Signalement. Familiennamen: Schmidt, Vornamen: Johann Christian Friedrich, Stand: Dienstknecht, Geburtsort: Meyenburg, Aufenthaltsort: Nettelbeck, Religion: evangelisch, Alter: 23¾ Jahre, Größe: 5 Fuß 6 Zoll, Haare: blond, Stirn: frei, Augenbrauen: blond, Augen: blau, Nase: breit gedrückt, Mund: groß, Kinn: rund, Gesicht: oval, Gesichtsfarbe: gesund, Gestalt: schlank. Besondere Kennzeichen fehlen.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Der aus Halle gebürtige Korbmachergeselle Friedrich Wilhelm Otto Radestock hat im Laufe dieses Monats hier bei einem Korbmachermeister in Arbeit treten wollen, sich jedoch heimlicher Weise unter Mitnahme folgender Sachen des Meisters:

1) eines Schurzfelles,
2) einer Pfeife mit Weichselrohr und Porzellankopf,
3) einer Harmonica und
4) 7 Sgr. 6 Pf.

von hier entfernt. Wir ersuchen dienstergebenst, den ꝛc. Radestock, sobald er sich betreffen lassen sollte, gefälligst anzuhalten, uns aber Nachricht zu geben. Jüterbogk, den 29. October 1846.

Der Magistrat.

Signalement. Alter: 23 Jahre, Größe: 5 Fuß 1 Zoll, Haare: blond, Stirn: rund, Augenbrauen: blond, Augen: grau, Nase und Mund: mittel, Bart: im Entstehen, Zähne: gut, Kinn: gegrübt, Gesicht: oval, Gesichtsfarbe: gesund, Statur: mittler. Besondere Kennzeichen: eine Zahnlücke.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Der nachstehend signalisirte, hier wegen fehlender Legitimation inhaftirt gewesene Knecht Franz Teske, aus Ober-Küpper in Schlesien, ist unterm 6. d. M. mittelst beschränkter Reiseroute nach Ober-Küpper dirigirt worden, woselbst er aber noch nicht eingetroffen ist, daher wir auf denselben hiermit aufmerksam machen wollen.

Nauen, den 28. October 1846.

Der Magistrat.

Signalement. Religion: evangelisch, Alter: 19 Jahre, Größe: 5 Fuß 6 Zoll, Haare: braun, Stirn: frei, Augenbrauen: blond, Augen: blau, Nase und Mund: mittel, Zähne: gut, Bart: blond, Kinn und Gesicht: rund, Gesichtsfarbe: gesund, Statur: robust. Besondere Kennzeichen fehlen.

Bekanntmachung.

Es ist uns daran gelegen, den Aufenthalt des nachstehend näher signalisirten Schmiedegesellen Johann Peter Franz Julian aus hiesiger Stadt gebürtig und angehörig zu ermitteln, indem ihm das in der Untersuchungssache vom Königlichen Hannöverschen Criminalamte wider ihn abgefaßte Urtel publicirt werden soll.

Wir ersuchen daher die resp. Polizeibehörden ergebenst, denselben beim Betreffen anzuhalten, unter polizeiliche Aufsicht stellen, und uns davon weitere Nachricht geben zu wollen.

Der ꝛc. Julian ist mit einem Inlands-Wanderpasse von hier unterm 3. October 1845 ausgestellt, auf 2 Jahre gültig, versehen, solcher am 9. d. M. sub Nr. 505 nach Freyenwalde von hier visirt worden, aber nach einer eingegangenen Benachrichtigung des Magistrats daselbst nicht angekommen, und also sein Verbleiben unbekannt.

Bernau, den 29. October 1846.

Der Magistrat.

Signalement. Religion: evangelisch, Alter: 23 Jahre, Größe: 5 Fuß 3 Zoll, Haare: schwarz, Stirn: frei, Augenbrauen: schwarz, Augen: braun, Nase und Mund: gewöhnlich, Zähne: vollständig, Bart: schwarz, Kinn: rund, Gesicht: länglich, Gesichtsfarbe: gesund, Statur: mittler.

Steckbriefs-Erledigung.

Der von uns unterm 8. October d. J. hinter den ehemaligen Oekonom Gustav Giebe erlassene Steckbrief ist durch Wiederergreifung des ꝛc. Giebe erledigt. In Betreff des ehemaligen Posteditions-

Digitized by Google

Gehülfen Hundsdorffer wird derselbe in nochmalige Erinnerung gebracht.

Fehrbellin, den 28. October 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Edictal-Citation.

Der Kanonier Johann Wilhelm Friedrich Eberth der 7ten Fuß-Compagnie 3ten Artillerie-Brigade, geboren zu Zernickow bei Bunzlau am 15. October 1823, Sohn des dortigen Heidewärters, evangelischen Glaubens, und am 3. November 1843 bei der Königl. 3ten Artillerie-Brigade eingestellt — welcher am 9. Mai d. J. heimlich seine Compagnie und die hiesige Garnison verlassen hat, nach der Zeit aber noch in demselben Monate in Zernickow gewesen ist, wird hierdurch aufgefordert, sich bei seinem Truppentheile wieder zu gestellen, spätestens aber sich zu dem auf den

27. Februar 1847, Vormittags 11 Uhr,

auf dem hiesigen Commandantur-Gerichte (auf der hiesigen Hauptwache) zu seiner Verantwortung wegen seiner unbefugten Entfernung, anberaumten Termine einzufinden, indem wider ihn die Criminal-Untersuchung wegen Desertion eröffnet worden ist. Im Falle seines Ausbleibens wird die Untersuchung für geschlossen, er selbst aber für einen Deserteur erklärt, und auf Confiscation seines gesammten Vermögens erkannt werden.

Wittenberg, den 22. October 1846.

Königl. Preuß. Commandantur-Gericht.

v. Busse.

Bekanntmachung.

Im hiesigen Dorfe ist seit 14 Tagen ein fremdes Schwein eingelaufen, der sich genügend legitimirende Eigenthümer desselben kann dasselbe gegen Entrichtung der Futter- und Insertionskosten beim unterzeichneten Dorfgericht in Empfang nehmen.

Eggersdorf bei Alt-Landsberg, den 22. Oct. 1846.

Die Dorfgerichte.

Pohrt. Cathuly.

Das durch freiwillige Amtsniederlegung vacant werdende Bürgermeisteramt im hiesigen Orte, mit welchem die magistratualische Polizeiverwaltung verbunden ist, soll anderweitig besetzt werden.

Nur zum Richteramt befähigte Bewerber haben ihre Zeugnisse bis ultimo November d. J. an den zeitigen Stadtverordneten-Vorsteher Wendler hierselbst persönlich oder in portofreien Briefen zu befördern, und wird nur noch bemerkt, wie das qu. Amt ein fixirtes Gehalt von 600 Thlrn. jährlich gewährt.

Oranienburg, den 27. October 1846.

Die Stadtverordneten-Versammlung.

Bekanntmachung.

Im Auftrage der Königlichen Regierung hierselbst wird das unterzeichnete Haupt-Steueramt, und zwar in seinem Amtsgelasse

am 11. November 1846, Vormittags 9 Uhr,

die Chausseegeld-Erhebung bei Dyrotz, zwischen Spandau und Nauen auf der Berlin-Hamburger Kunststraße, an den Meistbietenden, mit Vorbehalt des höheren Zuschlages, vom 1. December d. J. ab zur Pacht ausstellen.

Nur als dispositionsfähig sich ausweisende Personen, welche vorher mindestens 150 Thlr. baar oder in annehmlichen Staatspapieren bei dem unterzeichneten Haupt-Steueramte zur Sicherheit niedergelegt haben, werden zum Bieten zugelassen.

Die Pachtbedingungen sind bei uns von heute ab, während der Dienststunden, einzusehen.

Potsdam, den 2. November 1846.

Königliches Haupt-Steueramt.

Bekanntmachung.

Im Auftrage der Königlichen Regierung hierselbst wird das unterzeichnete Haupt-Steueramt, und zwar in dessen Amtsgelasse

am 11. November 1846, Vormittags 11 Uhr,

die Chausseegeld-Hebestelle zu Staacken, zwischen Spandau und Nauen auf der Berlin-Hamburger Chaussee, an den Meistbietenden, mit Vorbehalt des höheren Zuschlages, vom 1. December d. J. ab zur Pacht ausstellen.

Nur als dispositionsfähig sich ausweisende Personen, welche vorher mindestens 275 Thlr. baar oder in annehmlichen Staatspapieren bei dem unterzeichneten Hauptamte als Sicherheit niedergelegt haben, werden zum Bieten zugelassen.

Die Pachtbedingungen sind von heute ab, während der Dienststunden, bei uns einzusehen.

Potsdam, den 2. November 1846.

Königl. Haupt-Steueramt.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

Im Auftrage der Königlichen Regierung hierselbst wird das unterzeichnete Hauptamt, und zwar in dessen Amtsgelasse

am 11. d. M., Nachmittags 2 Uhr,

die Chausseegeld-Erhebung bei Wernitz, zwischen Spandau und Nauen auf der Berlin-Hamburger Chaussee, an den Meistbietenden, mit Vorbehalt des höheren Zuschlages, vom 1. December d. J. ab zur Pacht ausstellen.

Nur als dispositionsfähig sich ausweisende Personen, welche vorher mindestens 190 Thlr. baar oder in annehmlichen Staatspapieren bei dem unterzeichneten Haupt-Steueramte zur Sicherheit niedergelegt haben, werden zum Bieten zugelassen.

Die Pachtbedingungen sind bei uns von heute ab, während der Dienststunden, einzusehen.

Potsdam, den 3. November 1846.

Königl. Haupt-Steueramt.

Bekanntmachung.

Im Auftrage der Königlichen Regierung zu Potsdam, wird das unterzeichnete Haupt-Steueramt im hiesigen Amtsgelasse

am 16. November 1846, Vormittags 10 Uhr,

die Chausseegeld-Hebestelle zu Groß-Schönebeck, auf der Straße zwischen Berlin und Prenzlau, an den Meistbietenden, mit Vorbehalt des höheren Zuschlages, vom 1. März k. J. zur Pacht ausstellen. Nur dispositionsfähige Personen, welche vorher mindestens 150 Thlr. baar oder in annehmlichen Staatspapieren bei dem hiesigen Haupt-Steueramte zur Sicherheit niedergelegt und das für die Pacht der Hebestelle nöthige Vermögen besitzen und nachgewiesen haben, werden zum Bieten zugelassen werden. Die Pachtbedingungen können bei uns von heute an, während der Dienststunden, eingesehen werden.

Neustadt-Eberswalde, den 2. November 1846.

Königl. Preuß. Haupt-Steueramt.

Bekanntmachung.

Der Herr Seelig beabsichtigt, auf dem Grundstücke Louisenstraße Nr. 44, eine Kartoffel-Bierbrauerei anzulegen.

Nach Vorschrift der §§ 29—36 der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 wird dies mit der Aufforderung, etwanige Einwendungen binnen vier Wochen präclusivischer Frist bei dem Polizei-Präsidium anzuwelden, hierdurch bekannt gemacht. Berlin, den 27. October 1846.

Königl. Polizei-Präsidium.

Bekanntmachung.

Die Herren Fournier und Richter beabsichtigen, auf dem Grundstücke Mühlenstraße Nr. 50, einen Wärmekessel aufzustellen.

Nach Vorschrift der §§ 29—36 der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 wird dies mit der Aufforderung, etwanige Einwendungen binnen vier Wochen präclusivischer Frist bei dem Polizei-Präsidium anzumelden, hierdurch bekannt gemacht. Berlin, den 28. October 1846.

Königl. Polizei-Präsidium.

Bekanntmachung.

Der Herr Freiherr von Hackewitz beabsichtigt, auf dem Grundstücke Reinickendorfer Straße Nr. 46, einen Dampfkessel aufzustellen.

Nach Vorschrift des Regulativs vom 6. Mai 1838 und der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845, §§ 27—36, werden diejenigen, welche durch die beabsichtigte Anlage sich beeinträchtigt glauben, aufgefordert, ihre desfallsigen Einwendungen binnen vier Wochen präclusivischer Frist bei dem Polizei-Präsidium anzumelden.

Berlin, den 30. October 1846.

Königl. Polizei-Präsidium.

Bekanntmachung.

Der Mühlenmeister Thiede hierselbst beabsichtigt, zur Aushülfe der Betriebskraft in der ererbpachteten Burgmühle, einen Dampfapparat an derselben anzulegen.

Im Auftrage der Königlichen Regierung zu Potsdam bringen wir dies Vorhaben nach § 29 der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 hierdurch mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß, etwanige Einwendungen gegen das Bauproject, gehörig bescheinigt, binnen vier Wochen bei uns anzubringen, und bemerken, daß diese vierwöchentliche Frist für alle Einwendungen, welche nicht privatrechtlicher Natur sind, präclusivisch ist.

Brandenburg, den 30. October 1846.

Der Magistrat.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

Der Mühlenmeister Ferdinand Pintsch, aus Waltersdorf bei Königs-Wusterhausen, beabsichtigt auf der Feldmark des Domdorfes Schönfeld, Teltowschen Kreises, und zwar links am Wege von Schönfeld nach Glienicke, in einer Entfernung von 106 Ruthen von Schönfeld, auf dem vom dortigen Bauer Hoffmann erworbenen Plane, eine Bockwindmühle mit einem Mahlgange und drei Hirsestampfen zu erbauen.

In Gemäßheit der Bestimmung des § 29 der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 wird dies Vorhaben des Pintsch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung, etwanige begründete Einwendungen gegen diese neue Anlage binnen vier Wochen präclusivischer Frist bei dem Dom-Capitels-Verwalter, Hauptmann Hartwich in Berlin, Dorotheenstraße Nr. 23, in den Vormittagsstunden anzubringen.

Berlin, den 2. November 1846.

Königl. Dom-Güter-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Der Mühlenmeister Wilhelm Schweng, aus Cöpenick, beabsichtigt auf der Feldmark des Domdorfes Schönfeld, Teltowschen Kreises, nördlich vom Dorfe und links an der Landstraße von Rudow nach Wusterhausen, in der Mitte zwischen den beiden Wegen von Schönfeld nach Glienicke und nach Bohnsdorf, auf einem vom Bauer Barthold erworbenen, jetzt unbesäeten Stücke, eine Bockwindmühle mit zwei Mahlgängen und Stampfen zu erbauen.

In Gemäßheit der Bestimmung des § 29 der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 wird dies Vorhaben des Schweng zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung, etwanige begründete Einwendungen gegen diese neue Anlage binnen vier Wochen präclusivischer Frist bei dem Dom-Capitels-Verwalter, Hauptmann Hartwich in Berlin, Dorotheenstraße Nr. 23, in den Vormittagsstunden anzubringen.

Berlin, den 2. November 1846.

Königl. Dom-Güter-Verwaltung.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht in Berlin.

Die im kammergerichtlichen Hypothekenbuche Vol. III Pag. 169 verzeichnete Erbpachtsgerechtigkeit des im Niederbarnimschen Kreise, im Bezirke des Königlichen Amts Oranienburg gelegenen Vorwerks Lehnitz nebst der privativen Hütungsgerechtigkeit auf den vorher zu diesem Gute gehörig gewesenen, nachher zur Königlichen Forst abgetretenen 800 Morgen Sandschellen und einem im Brieser Forstreviere belegenen, im Hypothekenbuche des Land- und Stadtgerichts zu Oranienburg Vol. I Nr. 5 Pag. 49 verzeichneten Stück Forstland von 13 Morgen 152 □Ruthen, auf

11,614 Thlr. 27 Sgr. 9 Pf.

abgeschätzt, von welcher Summe jedoch der Taxwerth für das fehlende, resp. zu ergänzende Vieh-Inventarium, so wie der Gebäude-Reparaturkosten und der Kosten einer neu zu erbauenden Scheune mit 4,049 = 25 = — = abzusetzen ist, so daß der Taxwerth hiernach nur 7,565 Thlr. 2 Sgr. 9 Pf. beträgt, soll

am 11. Mai 1847, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Berlin, den 30. September 1846.

Königl. Preuß. Kammergericht.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 5. October 1846.

Das hierselbst in der Cöpnicker Straße Nr. 10 belegene, im Hypothekenbuche von der Louisenstadt Vol. 14 Nr. 896 verzeichnete, dem Chemiker Anton Franz Schöpfer gehörige Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 17,900 Thlr., soll

am 11. Mai 1847, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Auch werden alle unbekannten Realprätendenten aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termin zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 7. October 1846.

Das in der projectirten neuen Straße von der neuen Jacobsstraße nach dem projectirten Kirchplatz belegene, Vol. 14 Nr. 901 des Hypothekenbuchs von der Louisenstadt verzeichnete Kammer-

Digitized by Google

gerichts-Kanzlist Schiedlersche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 6419 Thlr. 20 Sgr., soll

am 14. Mai 1847, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 9. October 1846.

Das dem Zimmerpolier Johann Friedrich Milenz gehörige, in der Koppenstraße Nr. 61 a belegene, im Hypothekenbuche von der Königsstadt Vol. 39 Nr. 2471 verzeichnete Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 12,931 Thlr. — Sgr. 9 Pf., soll

am 10. Mai 1847, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Die unbekannten Real-Interessenten werden zu dem Termin bei Vermeidung der Präclusion ihrer Ansprüche vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 12. October 1846.

Das in der Kesselstraße sub Nr. 3 belegene, Vol. IV b Nr. 137 Pag. 385 des stadtgerichtlichen, vormals kammergerichtlichen Hypothekenbuchs verzeichnete Kunstsche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 5349 Thlr. 26 Sgr. 3 Pf., soll

am 12. Mai 1847, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Die dem Aufenthalt nach unbekannten Gläubiger, der Rentier Johann Christian Schack, jetzt dessen Erben, und der Steinhändler Johann Friedrich Hering, werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stiftsgericht zu Heiligengrabe, den 9. Sept. 1846.

Die aus Haus, Garten und 13 Morg. 39 □Ruthen Acker bestehende Besitzung des Joachim Christoph Ganzlin zu Wilmersdorf in der Ostprignitz, abgeschätzt auf 558 Thlr. 9 Sgr. 11 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 2. Februar 1847, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Subhastations-Patent.

Das zum Nachlasse des Kolonisten Johann Gottfried Knoche gehörige, zu Johannisthal bei Berlin unter der Polizei-Nr. 3 belegene, im Hypothekenbuche noch nicht verzeichnete Erbzins-Kolonistengrundstück, abgeschätzt auf 270 Thlr. 15 Sgr. zufolge der, in der Registratur einzusehenden Taxe,

soll am 8. Februar 1847, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Herrn Kammergerichts-Assessor Albrecht an ordentlicher Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termin zu melden.

Cöpenick, den 17. September 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht,
als Patrimonialgericht über Johannisthal.

Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf.

Justizkammer zu Schwedt, den 27. Sept. 1846.

Das in Schwedt an der Oder belegene, dem Bäckermeister L. Nimrose gehörige, im Hypothekenbuche Vol. II Fol. 25 Nr. 125 verzeichnete Grundstück uebst Zubehör, abgeschätzt auf 6175 Thlr. 25 Sgr. 10 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 4. Mai 1847, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Das dem minderjährigen Carl Friedrich Gustav Kulle zu Berlin, der verehelichten Klempnermeister Seefing, Albertine gebornen Borg zu Belzig, der unverehelichten Charlotte Johanne Friederike Borg zu Berlin und dem Schuhmacher Gottlob Adolph Borg zu Ragesen gemeinschaftlich zugehörige, auf hiesiger Altstadt auf dem freien Hofe sub Nr. 56 belegene, Vol. I Fol. 56 des Hypothekenbuchs der Häuser verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 499 Thlr. 16 Sgr. 4 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein in unserer Registratur werktäglich einzusehenden Taxe, soll Behufs der Auseinandersetzung

Digitized by Google

am 5. Februar 1847, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem ernannten Deputirten, Herrn Stadtgerichts-Rath Seemann, öffentlich subhastirt werden.

Rathenow, den 28. September 1846.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Das dem Zeugschmidtmeister Johann Friedrich Quandt hierselbst gehörige, auf hiesiger Altstadt in der Jederitzer Straße sub Nr. 325 belegene, und im Hypothekenbuche der Häuser Vol. III Fol. 10 verzeichnete Wohnhaus nebst sämmtlichem Zubehör, abgeschätzt auf 2469 Thlr. 26 Sgr. 11 Pf., soll Schuldenhalber

am 6. Februar 1847, Vormittags 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich subhastirt werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können werktäglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Rathenow, den 12. October 1846.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Proclama.

Es sollen:

1) das Haus hierselbst auf dem freien Hof Nr. 51, Vol. I Fol. 51 des Hypothekenbuchs verzeichnet, taxirt zu 775 Thlr. 15 Sgr. 4 Pf.,
2) der halbe Hopfengarten Vol. II Fol. 45 des Hypothekenbuchs, taxirt zu 40 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf.,

beide Grundstücke der Marie Dorothee Friederike Zander und der Marie Dorothee Charlotte Seemann gehörig,

am 12. Februar 1847, Vormittags 11 Uhr,

im Stadtgericht hierselbst Theilungshalber subhastirt werden.

Die Taxen und Hypothekenscheine sind in unserer Registratur einzusehen.

Rathenow, den 12. October 1846.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Spandau, den 17. October 1846.

Die dem Tabackshändler Keine gehörige, etwa eine Viertelmeile von Spandau entfernt, im Egelpfuhl belegene und bisher zu dem, Vol. I Fol. 505 des Hypothekenbuchs verzeichneten Grundstück gehörig gewesene Wiese von 1 Morgen 41 □Ruthen Umfang, die ein eigenes Folium im Hypothekenbuche bis jetzt nicht erhalten hat, abgeschätzt auf 61 Thlr. 8 Sgr. 6 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein in dem IIten Büreau einzusehenden Taxe, soll

am 11. Februar 1847, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Zugleich werden alle unbekannten Realprätendenten zu diesem Termin unter der Warnung der Präclusion hierdurch vorgeladen.

Nothwendige Subhastation.

Patrimonialgericht zu Gerswalde.

Prenzlau, den 21. Oct. 1846.

Das zu Gerswalde belegene, im Hypothekenbuche Vol. I Pag. 577 sub Nr. 49 verzeichnete, zum Nachlasse des Handelsmanns Meves gehörige Grundstück, bestehend aus einem Wohnhause nebst kleinem Anbau, und etwa 68 □Ruthen Gartenländereien, abgeschätzt auf 369 Thlr. 8 Sgr. 9 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe

am 11. Februar 1847, Vormittags 11 Uhr,

zu Gerswalde an ordentlicher Gerichtsstelle Theilungshalber subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich in obigem Termine bei Vermeidung der Ausschließung zu melden.

Freiwilliger Verkauf.

Die beiden, den Fischer Michael Mechelkeschen Erben gehörigen 60-Morgenstellen Nr. 25 und Nr. 8 zu Alt-Tornow, abgeschätzt zufolge der, nebst Hypothekenscheinen in der Registratur einzusehenden Taxen auf resp. 5940 Thlr. und 3000 Thlr.,

Digitized by Google

sollen am 15. December 1846, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle Theilungshalber subhastirt werden. Ferner soll

am 16. December 1846, Vormittags 10 Uhr,

in den genannten Grundstücken zu Alt-Tornow, das dazu gehörige Vieh, bestehend in zwei Hengsten, sechs Stuten, vier Fohlen, acht Kühen und das Feld-Inventarium verauctionirt werden.

Freyenwalde an der Oder, den 22. Oct. 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Pritzwalk, den 27. October 1846.

Das dem Bäckermeister Ludwig Baustian hierselbst gehörige Wohnhaus mit Backhaus, Scheune, Garten und Kammermarks-Gerechtigkeit, abgeschätzt auf 761 Thlr. 14 Sgr. 9 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 6. Februar 1847, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Preußische Renten-Versicherungs-Anstalt.

Bekanntmachung.

Zur Wahl zweier Mitglieder des Curatoriums der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt und zweier Stellvertreter derselben, welche am Schlusse dieses Jahres ausscheiden, wird hierdurch eine General-Versammlung der Mitglieder der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt auf

den 8. December d. J., Mittags 12 Uhr,

in der Mohrenstraße Nr. 59 ausgeschrieben.

Wir laden hierzu die Mitglieder der Anstalt mit Bezugnahme auf die Bestimmungen des § 57 Nr. 2 bis 6 der Statuten ergebenst ein, und zeigen zugleich an, daß die statutenmäßige Candidaten-Liste vom 15. November ab, für die Mitglieder der Anstalt im Geschäftslocale derselben, Mohrenstraße Nr. 59, zur Einsicht bereit liegen wird.

Berlin, den 24. October 1846.

Curatorium der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt.

v. Lamprecht.

Digitized by Google

Amtsblatt

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Stück 46. Den 13. November. **1846.**

Allgemeine Gesetzsammlung.

Das diesjährige 34ste Stück der Gesetzsammlung für die Königlichen Preußischen Staaten enthält:

№ 2759. Bank-Ordnung de dato Erdmannsdorf, den 5. October 1846.

Das diesjährige 35ste Stück der Gesetzsammlung für die Königlichen Preußischen Staaten enthält:

№ 2760. Bekanntmachung über die Allerhöchste Bestätigung des Theatervereins in Elberfeld. Vom 18. October 1846.

№ 2761. Nachträgliche Erklärung, in Betreff der zwischen der Königlich Preußischen und der Fürstlich Waldeckschen Regierung im Jahre 1822 verabredeten Maaßregeln zur Verhütung der Forstfrevel in den Grenzwaldungen. Vom 27. October 1846.

№ 2762. Allerhöchste Cabinetsordre vom 28. October 1846, betreffend einige Abänderungen des Zolltarifs für die Jahre 1846 — 48.

Verordnungen und Bekanntmachungen für den Regierungsbezirk Potsdam und für die Stadt Berlin.

Potsdam, den 11. November 1846.

№ 218. Berliner Getreide- ꝛc. Marktpreise pro October 1846. I. 651. Nov.

Die Durchschnittspreise der verschiedenen Getreidearten, der Erbsen und der rauhen Fourage ꝛc. haben auf dem Markte zu Berlin im Monat October d. J. betragen:

für den Scheffel Weizen	3	Thaler	3	Sgr.	9	Pf.
für den Scheffel Roggen	2	"	17	"	2	"
für den Scheffel große Gerste	1	"	24	"	2	"
für den Scheffel kleine Gerste	1	"	21	"	6	"
für den Scheffel Hafer	1	"	10	"	9	"
für den Scheffel Erbsen	2	"	17	"	9	"
für den Centner Heu	—	"	23	"	9	"
für das Schock Stroh	5	"	18	"	1	"
für den Centner Hopfen	19	"	—	"	—	"
die Tonne Weißbier kostete	5	"	5	"	—	"
die Tonne Braunbier kostete	4	"	25	"	—	"
das Quart doppelter Kornbranntwein kostete	—	"	5	"	—	"
das Quart einfacher Kornbranntwein kostete	—	"	2	"	6	"

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Digitized by Google

Verordnungen und Bekanntmachungen, welche den

№ 219. Nachweisung

in den Städten des Bezirks der

in welchen Getreidemärkte

stattgefundenen Getreide- und

pro October

Laufende Nr.	Namen der Städte.	Der Scheffel													Der Centner Heu.		
		Weizen.			Roggen.			Gerste.			Hafer.			Erbsen.				
		Rthl.	Sgr.	₰	Rthl.	Sgr.	₰	Rthl.	Sgr.	₰	Rthl.	Sgr.	₰	Rthl.	Sgr.	₰	Rthl.	Sgr.	₰
1	Beeskow	3	7	3	2	11	2	1	26	1	1	6	7	—	—	—	—	—	—
2	Brandenburg ...	2	27	2	2	10	10	1	21	5	1	8	6	2	20	—	—	15	—
3	Dahme	2	26	10	2	7	3	1	17	6	1	4	5	2	5	—	—	20	6
4	Havelberg	3	2	2	2	11	7	1	22	2	1	5	5	2	26	3	—	—	—
5	Jüterbogk	2	26	4	2	13	10	1	17	9	1	8	3	—	—	—	—	—	—
6	Luckenwalde	2	26	11	2	14	3	1	18	6	1	5	8	—	—	—	—	—	—
7	Neustadt-Eberow.	3	4	10	2	16	5	1	23	3	1	10	—	2	18	4	—	20	—
8	Oranienburg ...	3	10	—	2	20	—	1	15	—	1	7	6	2	15	—	1	—	—
9	Perleberg	2	29	—	2	13	—	1	20	7	1	17	11	2	25	2	1	1	1
10	Potsdam	3	3	10	2	15	8	1	18	9	1	11	—	2	23	1	—	15	7
11	Prenzlau	2	23	2	2	9	7	1	18	9	1	7	3	2	16	11	—	16	3
12	Rathenow	2	28	9	2	11	8	1	21	7	1	7	4	2	26	8	—	13	9
13	Neu-Ruppin	2	29	—	2	12	—	1	22	—	1	8	6	2	25	—	—	17	6
14	Schwedt	2	26	7	2	14	8	1	24	2	1	5	10	2	21	8	—	—	—
15	Spandau	3	2	9	2	15	3	1	21	10	1	11	10	2	21	1	—	—	—
16	Strausberg	—	—	—	2	14	4	1	23	7	—	—	—	2	19	9	—	—	—
17	Templin	3	—	—	2	11	3	1	17	6	1	10	—	2	19	—	—	16	3
18	Treuenbrietzen ...	2	26	7	2	10	2	1	15	7	1	6	2	3	—	—	—	—	—
19	Wittstock	2	28	—	2	9	8	1	19	8	1	6	8	2	16	7	—	17	6
20	Wriezen a. d. O.	2	24	2	2	12	2	1	19	3	1	8	9	2	21	8	—	—	—

Digitized by Google

Regierungsbezirk Potsdam ausschließlich betreffen.

ſämmtlicher

Königlichen Regierung zu Potsdam,

abgehalten werden,

Victualien-Durchſchnitts-Marktpreiſe

1846.

Das Schock Stroh.			Der Scheffel Kartoffeln.			Das Pfund						Das Quart						Die Metze			
						Roggen-Brod.		Rindfleiſch.		Butter.		Braunbier.		Weißbier.		Brantwein.		Graupe.		Grütze.	
Rtl.	Sgr.	₰	Rtl.	Sgr.	₰	Sgr.	₰	Sgr.	₰	Sgr.	₰	Sgr.	₰	Sgr.	₰	Sgr.	₰	Sgr.	₰	Sgr.	₰
4	28	2	—	12	11	1	—	2	6	8	7	1	3	1	3	4	6	—	—	—	—
3	20	—	—	15	10	1	4	3	—	8	6	1	1	1	4	3	—	14	—	9	—
5	15	—	—	10	7	—	11	2	6	6	6	1	6	1	9	3	5	6	—	4	—
—	—	—	—	20	—	1	2	2	6	8	6	1	3	1	3	3	9	15	—	10	—
5	16	5	—	15	4	1	2	2	6	7	6	1	3	2	6	3	—	10	—	10	—
5	12	6	—	16	3	1	3	2	6	7	6	1	—	1	3	4	—	18	—	6	—
5	—	—	—	16	—	1	1	2	6	9	—	1	3	1	6	2	—	8	—	6	—
7	—	—	—	20	—	1	—	3	6	9	—	1	—	1	6	2	6	10	—	7	6
8	—	—	—	21	7	1	3	2	6	7	6	1	—	1	—	4	—	10	—	7	6
4	17	1	—	19	11	1	3	3	6	7	—	1	6	2	—	3	6	16	—	7	9
10	—	—	—	21	—	1	2	3	—	8	6	1	3	1	3	4	—	14	—	8	—
3	11	3	—	19	2	1	2	3	—	9	—	1	3	1	6	4	6	10	—	8	—
6	15	—	—	18	—	1	5	3	—	8	—	1	—	1	3	2	9	10	—	8	6
—	—	—	—	20	—	1	3	3	—	8	—	—	—	—	—	—	—	12	—	10	—
—	—	—	—	19	3	1	—	3	6	9	—	1	6	2	6	5	—	—	—	—	—
—	—	—	—	15	5	—	—	—	—	8	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4	2	6	—	17	6	—	11	2	6	8	—	1	3	1	6	2	6	12	—	8	—
—	—	—	—	16	3	1	—	2	6	7	—	1	3	1	6	3	6	8	—	6	—
6	6	2	—	19	1	—	11	3	—	6	10	2	—	2	6	3	6	10	—	7	—
—	—	—	—	16	—	1	3	3	—	8	6	1	—	1	3	3	—	9	—	8	6

Digitized by Google

Verordnungen und Bekanntmachungen der Behörden der Stadt Berlin.

№ 75. Selbst-Taxen der Bäcker.

Die von den Bäckern in ihren Verkaufslocalen auszuhängenden monatlichen Brodtaxen sind häufig unleserlich geschrieben und gewähren dergestalt nicht die bezweckte leichte Controlle für die Käufer. Es wird daher, unter Aufhebung der Publikanda vom 7. Juli und 8. November v. J. (Intelligenzblatt Seite 1647 und 2603), hierdurch, wie folgt, verordnet.

1) Jeder Bäcker, welcher Semmel, Weiß- oder Hausbackenbrod zum Verkauf backt, ist verpflichtet, vor dem 1sten eines jeden Monats eine, mit deutlichen, mindestens einen Zoll langen Buchstaben gedruckte Preisliste von seinen Backwaaren dem Revier-Polizei-Commissarius vorzulegen, der darin das Gewicht, welches die verschiedenen Waaren erhalten sollen, nach Angabe des Bäckers einschreibt und die Liste stempelt.
2) Diese Taxe muß im Laufe des Monats stets an einer, den Käufern in die Augen fallenden Stelle zunächst dem Verkaufsfenster aushängen.
3) Innerhalb des Monats darf die Taxe nicht verändert werden und keine verkaufte Backwaare ein geringeres, als das darin angegebene Gewicht haben. Es ist daher auch verboten, für einen gewissen Preis eine Waare unter dem taxmäßigen Gewicht mit einer sogenannten Zugabe zu verkaufen, wenn der Käufer solches nicht ausdrücklich verlangt hat.
4) Ueberschreitungen der Taxe werden nach der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845, § 186, mit einer Geldbuße bis zu Funfzig Thalern oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe, sonstige Uebertretungen der gegenwärtigen Verordnung mit Einem bis Fünf Thalern geahndet.

Zugleich wird das Publikum darauf aufmerksam gemacht, daß die Beachtung der obigen Taxen ihm ein leichtes Mittel gewährt, die Richtigkeit des Brodgewichtes zu controlliren, und daß hierbei vorgefundene Unrichtigkeiten sogleich dem Revier-Polizei-Commissarius zur weiteren Einschreitung anzuzeigen sind.

Berlin, den 5. November 1846.

Königl. Polizei-Präsidium.

Personalchronik.

Verzeichniß
der im Monat October 1846 im Departement des Kammergerichts vorgekommenen Personal-Veränderungen.

Assessoren.

Die Oberlandesgerichts-Assessoren:
Moritz Julius Otto Mellien,
Gustav Adolph Eduard Lesser, und
die Kammergerichts-Referendarien:
Heinrich Rudolph Ernst,

Digitized by Google

Johann Theodor Friedrich Wilhelm Heynatz,
Adalbert Salomon Carl Theodor Pauli

sind zu Kammergerichts-Assessoren ernannt worden.

Referendarien.

Der Oberlandesgerichts-Referendarius

Friedrich Albert Salbach und

die Kammergerichts-Auscultatoren:

Gustav Adolph Rudolph Casperschock,
Johann Heinrich Oppermann

sind zu Kammergerichts-Referendarien ernannt worden.

Auscultatoren.

Der Kammergerichts-Auscultator Friedrich von Wedell ist auf seinen Antrag, Behufs seines Uebertritts in das Departement des Königlichen Oberlandesgericht zu Naumburg, aus seinen amtlichen Verhältnissen im Departement des Kammergerichts entlassen worden.

Der Kammergerichts-Auscultator Philipp Eduard Sixtus Jagor ist auf seinen Antrag aus dem Königlichen Justizdienst entlassen worden.

Die Rechts-Candidaten:

Hans Eugen Richard Corsep,
Friedrich Ludwig Eugen Elsner,
Oswald Fraezer,
Georg Friedrich Julius Albert Jacobi,
Carl Ludwig Wichmann,
Ernst Herrmann von Notz,
Dr. Carl Ludwig August Günsberg,
Arthur Julius August Schulze,
Friedrich Wilhelm Diedloff,
Albert Heinrich Leopold Carl von Dörnberg,
Carl Friedrich Gustav Pieper,
Carl Gustav Glöckner

sind zu Kammergerichts-Auscultatoren ernannt worden.

Patrimonialgerichte.

Die Verwaltung des Patrimonialgerichts über Brunow ist dem Kammergerichts-Assessor Seyer zu Neustadt-Eberswalde und die über Beerbaum dem Kammergerichts-Assessor Flaminius zu Bernau übertragen.

Der Doctor der Medicin und Chirurgie Emil Theodor Haßlinger zu Berlin ist als practischer Arzt in den Königlichen Landen approbirt und vereidigt worden.

Die Predigtamts-Candidaten Gustav Julius Flemming und Carl Gottlieb Wildelau sind, der erstere als Diaconus an der Frauen- und Mönchen-, der andere als Prediger und Diaconus an der St. Nicolai-Kirche und als Pfarrer zu St. Jacobi in der Vorstadt Neumarkt von Jüterbogk angestellt worden.

Der Charité-Prediger Gossauer zu Berlin ist emeritirt und der Prediger Salin am Magdalenenstifte daselbst zum Charité-Prediger ernannt worden.

Digitized by Google

Verzeichniß
der im Departement des Kammergerichts gewählten Schiedsmänner pro October 1846.

Zu Schiedsmännern sind gewählt und in dieser Eigenschaft bestätigt:

1) der Kaufmann Ernst Carl Friedrich Hahn zu Brüssow für die Stadt Brüssow,
2) der Kaufmann Carl Wilhelm Schneider zu Fehrbellin für die Stadt Fehrbellin,
3) der Senator, Maurermeister Johann Ludwig Söhnell zu Neu-Ruppin für den zweiten und dritten Bezirk,
4) der Gastwirth August Ferdinand Zirbeck zu Neu-Ruppin für den vierten und fünften Bezirk,
5) der Tuchmachermeister Friedrich August Falck zu Neu-Ruppin für den ersten und sechsten Bezirk der Stadt Neu-Ruppin.

Vermischte Nachrichten.

Dem im Osthavelländischen Kreise am Wege von Falkenhagen nach Schönwalde, unfern des großen Haupt-Kanals, im Havelländischen Luch belegenen neuen Försterdienst-Etablissement ist nach der in der Nähe desselben über den eben genannten Kanal führenden Brücke der Name: „Damsbrück" beigelegt, was wir hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß bringen, daß durch diese Namenbeilegung in den polizeilichen und Communal-Verhältnissen des Etablissements nichts geändert wird.

Potsdam, den 4. November 1846.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Geschenke an Kirchen.

Der Kirche zu Gortz, Superintendentur Altstadt Brandenburg, hat eine neue Orgel zu dem Preise von 330 Thlrn. gewonnen, zu welcher von Seiten des Patronats 34 Thlr., und zwar vom Herrn Hofmarschall von Rochow auf Stülpe 24 Thlr., vom Herrn Rittergutsbesitzer Beyl zu Gortz 10 Thlr., von der Bauern- und Kossäthen-Gemeinde 115 Thlr., von andern Gemeindegliedern 31 Thlr., aus dem Vermögen der Kirche 150 Thlr. dargeboten sind.

(Hierbei zwei Oeffentliche Anzeiger.)

Digitized by Google

Beilage

zum 46sten Stück des Amtsblatts

der Königlichen Regierung zu Potsdam

und der Stadt Berlin.

Ueber die Verwaltung des Kurmärkischen Landarmenwesens für das Jahr 1845.

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 7. October v. J. (Beilage zum Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Potsdam de 1845 Stück 48 und außerordentliche Beilage zum 46sten Stück des Amtsblatts pro 1845 der Königlichen Regierung zu Frankfurt an der Oder) werden über die Verwaltung des Kurmärkischen Landarmen-Fonds und insbesondere der Landarmenhäuser zu Strausberg und Prenzlau, des Landarmen- und Invalidenhauses zu Wittstock und der Land-Irren-Anstalt zu Neu-Ruppin folgende Nachrichten hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

I. Im Landarmenhause zu Strausberg

	Männer.	Weiber.	Kinder.	Summa.
befanden sich am Schlusse des Jahres 1844	275	35	123	433
im Jahre 1845 sind eingeliefert worden	610	71	31	712
worunter sich 331 Rückfällige, und zwar 294 Männer und 37 Weiber befanden.				
Summa	885	106	154	1145
Davon sind:				
1) gestorben	26	3	7	36
2) entwichen	4	—	1	5
3) als Ausländer über die Grenze gewiesen	8	1	—	9
4) nach ihren Angehörigkeitsorten ꝛc. entlassen	545	55	18	618
5) in andere Anstalten versetzt	22	2	—	24
6) in Dienst oder in die Lehre untergebracht	9	6	7	22
Es sind also im Jahre 1845 überhaupt	614	67	33	714
abgegangen, so daß am Schlusse des Jahres 1845 noch	271	39	121	431
im Hause blieben. Aus der Zahl der Bettlerkinder sind zu				
den Schulkindern versetzt	2	1	3	—
Der Bestand berechnet sich daher auf	269	38	124	431

Digitized by Google

Die 124 Kinder — nemlich 80 Knaben und 44 Mädchen — befanden sich in der, von dem eigentlichen Correctionshause zwar völlig abgesonderten, rücksichtlich der Verwaltung jedoch damit verbundenen Provinzial-Schul- und Erziehungs-Anstalt,

Im Durchschnitt haben sich in der Gesammt-Anstalt täglich 396
Personen befunden, worunter:

a) Kranke 37,
b) Schulkinder, incl. 5 Kranke 120,
c) Krüppel und zur Arbeit unfähige Personen 13,
d) interimistische Domestiken 2,

= 172

waren, daher zur Arbeit durchschnittlich 224
übrig blieben.

Hiervon sind noch 6
schwache Personen abzurechnen, welche nur mit Wollepflücken und andern häuslichen Arbeiten und Handleistungen, die keine Einnahme gewähren, beschäftigt werden konnten, so daß zu Ertrag bringenden Arbeiten nur .. 218
übrig blieben, von welchen zum vollen Pensum 162
und zum halben Pensum 56 28,
überhaupt also 190
Personen zum vollen Pensum beschäftigt werden konnten.

Diese haben in 305 Arbeitstagen verdient:

1)	bei der Landwollen-Maschinenspinnerei	3302	Thlr.	22	Sgr.	— Pf.
2)	" " Leinwand-Fabrication	294	"	21	"	— "
3)	" " Tuchweberei	116	"	—	"	— "
4)	" " Düngergyps-Fabrication	168	"	10	"	6 "
5)	beim Weben baumwollener Zeuge	1272	"	24	"	— "
6)	bei der Schneiderei und Schuhmacherei	424	"	16	"	9 "
7)	" " Kälberhaarspinnerei	190	"	15	"	— "
8)	beim Federnreißen, Zwirn- und Hanfspinnen, so wie beim Pantienenmachen	177	"	11	"	— "
	zusammen	5947	Thlr.	—	Sgr.	3 Pf.
	Zu dieser Summe treten noch	1982	"	15	"	— "

hinzu, die bei den Oekonomie-Arbeiten und andern häuslichen Beschäftigungen durch die dazu benutzten Häuslinge an Kosten erspart worden sind.

Der Arbeitsverdienst der Kinder beträgt 165 Thlr. 28 Sgr. 6 Pf.

Digitized by Google

II. Im Landarmenhause zu Prenzlau

	Männer.	Weiber.	Summa.
befanden sich am Schlusse des Jahres 1844	141	11	152
im Jahre 1845 sind eingeliefert worden	353	45	398
worunter sich 210 Rückfällige, und zwar 195 Männer und 15 Weiber befanden.			
Summa	494	56	550
Davon sind:			
1) gestorben	7	1	8
2) entwichen	5	2	7
3) als Ausländer über die Landesgrenze gewiesen	8	—	8
4) nach ihren Angehörigkeitsorten ꝛc. entlassen	305	34	339
5) in andere Anstalten geliefert	7	2	9
6) in Dienst untergebracht	—	—	—
Es sind also im Jahre 1845 überhaupt	332	39	371
abgegangen, so daß am Schlusse des Jahres 1845 noch	162	17	179
verblieben.			

Im Durchschnitt haben sich in der Anstalt täglich 152
Personen befunden, worunter:

a) Kranke 15,
b) Krüppel und zur Arbeit unfähige Personen 4,
c) interimistische Domestiken 1,

= 20

waren, so daß zur Arbeit durchschnittlich 132
Personen blieben.

Von diesen gehen noch 2
schwache Personen ab, welche nur mit leichten Handleistungen, die keinen Ertrag gewähren, beschäftigt werden konnten. Bleiben 130,
von welchen zum vollen Pensum 80,
und zum halben Pensum 50 25,
überhaupt also 105
Individuen zum vollen Pensum beschäftigt werden konnten.

Diese haben in 305 Arbeitstagen verdient:

1) bei der Maschinenspinnerei	1345	Thlr.	7	Sgr.	6	Pf.
2) " " Leinwand-Fabrication	236	"	—	"	—	"
Latus	1581	Thlr.	7	Sgr.	6	Pf.

Digitized by Google

Transport	1581	Thlr.	7 Sgr.	6 Pf.
3) bei der Tuchweberei	20	"	— "	— "
4) " " Düngergyps-Fabrication	269	"	— "	— "
5) " " Schneiderei und Schuhmacherei	118	"	29 "	3 "
6) beim Federnreißen, Pantienenmachen, Strumpfstricken ꝛc.	881	"	25 "	1 "
Summa	2871	Thlr.	1 Sgr.	10 Pf.

Dieser Summe sind noch ..... 1220 " — " — "
hinzu zu rechnen, welche bei den Oekonomie-Arbeiten und andern häuslichen Beschäftigungen durch die dazu benutzten Häuslinge an Kosten erspart worden sind.

III. A. In der zur Verpflegung der Hospitaliten und Blödsinnigen bestimmten Abtheilung des Landarmen- und Invalidenhauses bei Wittstock

	Hospitaliten.	Blödsinnige.	Kinder.	Summa.
befanden sich am Schlusse des Jahres 1844	191	98	13	302
im Jahre 1845 sind eingeliefert worden	36	14	3	53
Summa	227	112	16	355
Davon sind:				
1) gestorben	22	20	4	46
2) entwichen	—	—	—	—
3) nach anderen Anstalten translocirt	2	1	—	3
4) in Dienst ꝛc. untergebracht	6	—	1	7
5) entlassen	5	—	—	5
Es betrug also der Abgang im Jahre 1845	35	21	5	61
und der Bestand am Schlusse des Jahres	192	91	11	294
				283.

Unter den 283 Erwachsenen befanden sich 164 Männer und 119 Weiber, unter den 11 Kindern 4 Knaben und 7 Mädchen.

Im Durchschnitt haben sich in der Anstalt täglich 279 Pfleglinge und darunter 125 Kranke und Arbeitsunfähige befunden.

Die übrigen 154 Personen haben durch Federnreißen, Strumpfstricken, Wollespinnen, Strohdeckenflechten und durch Beschäftigung außerhalb der Anstalt gegen Tagelohn baar 297 Thlr. 7 Sgr. 7 Pf. verdient.

Die Ersparniß an Ausgaben für verschiedene Arbeiten der Häuslinge zum eigenen Besten und Gebrauch der Anstalt hat 2636 Thlr. 26 Sgr. 9 Pf. betragen.

Digitized by Google

B. Die Zahl der Invaliden, und zwar eines Theils derer, welche ihre Verpflegung im Provinzial-Invalidenhause bei Wittstock erhalten, resp. aus demselben beurlaubt sind, andern Theils solcher, denen statt dieser Natural-Verpflegung eine Geldentschädigung gezahlt wird,

	im Invalidenhause bei Wittstock Verpflegte.	mit Verpflegungsgeld Entlassene.	Summa.
betrug am Schlusse des Jahres 1844	111	50	161
Der Abgang im Jahre 1845 beträgt	8	—	8
Es blieben daher am Schlusse des Jahres in Bestand einschließlich deren Frauen und Kinder.	103	50	153

IV. In der Land-Irren-Anstalt zu Neu-Ruppin befanden sich am Schlusse des Jahres 1844:

	Männer.	Weiber.	Summa.
a) Angehörige der Communen des Kurmärkischen Landarmen-Verbandes	71	54	125
b) verschiedenen bei diesem Verbande nicht associirten Ortschaften angehörige, gegen Erstattung der Unterhaltungskosten aufgenommene Irre	14	4	18
zusammen	85	58	143
im Jahre 1845 sind aufgenommen worden	23	16	39
Summa	108	74	182
Davon sind:			
1) als geheilt entlassen	2	3	5
2) gebessert entlassen	—	—	—
3) gestorben	9	8	17
4) nach andern Anstalten translocirt	3	5	8
Es sind also im Jahre 1845 überhaupt	14	16	30
abgegangen und am Schlusse desselben	94	58	152

darin verblieben, wovon 130 den Ortschaften des diesseitigen Landarmen-Verbandes angehören, 22 aber gegen Bezahlung aufgenommene fremde Pfleglinge sind. Die Durchschnittszahl der in der Anstalt verpflegten Personen betrug im Jahre 1845 täglich 144.

Unter den 144 Pfleglingen befanden sich 53, welche theils zu jeder Beschäftigung unfähig waren, theils nur in einer Weise beschäftigt werden konnten, die keinen Ertrag gewährte, die übrigen 91 Personen haben, auch in psychischer Hin-

Digitized by Google

sicht zu ihrem eigenen Besten periodisch zu nützlichen Arbeiten angehalten werden können, und sie haben:

1)	durch	Flachs- und Heedespinnen	32	Thlr.	22	Sgr. 6 Pf.
2)	"	Federnreißen	62	"	22	" 6 "
3)	"	Strohdeckenflechten	137	"	5	" 9 "
4)	"	Handarbeiten außerhalb der Anstalt	429	"	19	" — "
		zusammen	662	Thlr	9	Sgr. 9 Pf.
		baar verdient, sodann auch noch durch Ersparniß an Ausgaben für verschiedene Verrichtungen in der Anstalt	526	"	8	" 4 "
		im Ganzen also	1188	Thlr.	18	Sgr. 1 Pf.

eingebracht.

V. Die Kosten der Verpflegung und Bekleidung, einschließlich der allgemeinen Kosten der Administration der Anstalten

Zahl der im Durchschnitt täglich Verpflegten.	haben im Jahre 1845 betragen für	Thlr.	Sgr.	Pf.
	A. in der Anstalt zu Strausberg:			
276	Detinirte	16,974	18	4
120	Kinder	7,456	28	1
	B. in der Anstalt zu Prenzlau:			
152	Detinirte	8,717	4	—
	C. in der Anstalt zu Wittstock:			
107	Invaliden (incl. der auf kürzere oder längere Zeit beurlaubten)	16,116	8	6
279	Hospitaliten und Blödsinnige			
	D. in der Anstalt zu Neu-Ruppin:			
144	Geisteskranke	13,023	19	11
1078	Summa	62,288	18	10

Diese Kosten — jedoch in Betreff der Anstalten zu Strausberg und Prenzlau, mit Ausschluß der Transport-, Arznei- und Begräbnißkosten, so wie der Kosten für die an Entlassene gegebene Kleidungsstücke, welche in den betreffenden Fällen besonders liquidirt werden — haben für eine Person pro anno durchschnittlich betragen:

Digitized by Google

	Thlr.	Sgr.	Pf.
1. in der Anstalt zu Strausberg:			
für einen gesunden arbeitsfähigen Detinirten, mit Einschluß der Verwaltungskosten	54	2	5
für einen solchen, mit Ausschluß der Verwaltungskosten	26	7	10
für einen Kranken, mit Einschluß der Verwaltungskosten	59	15	—
für einen solchen, mit Ausschluß derselben	31	20	5
für ein Kind, mit Einschluß der Verwaltungskosten	54	29	3
für ein solches, mit Ausschluß derselben	27	4	8
2. in der Anstalt zu Prenzlau:			
für einen gesunden arbeitsfähigen Detinirten, mit Einschluß der Verwaltungskosten	48	14	10
für einen solchen, mit Ausschluß der Verwaltungskosten	22	22	10
für einen Kranken, mit Einschluß der Verwaltungskosten	51	25	10
für einen solchen, mit Ausschluß derselben	26	3	10
3. in der Anstalt zu Wittstock:			
für einen Invaliden, incl. der mit Geldentschädigung Beurlaubten, durchschnittlich	33	6	2
für einen Hospitaliten oder Blödsinnigen	45	—	7
4. in der Anstalt zu Neu-Ruppin:			
für einen Geisteskranken	90	13	3

VI. An Armen-Unterstützungen, erstatteten Kur- und Verpflegungskosten sind an Privaten und andere Anstalten ..... 2109 Thlr. 15 Sgr. 11 Pf.

an Detentionskosten ..... 844 " 7 " 5 "

an Invaliden-Verpflegungsgeldern, außer den sub V C für Invaliden angegebenen Kosten, aus der Landarmen-Haupt-Casse direct noch ..... 2265 " 19 " 11 "

so wie zur Beförderung des Taubstummen-Unterrichts 500 " — " — "

zusammen also 5719 Thlr. 13 Sgr. 3 Pf.

gezahlt worden.

Digitized by Google

VII. Der Abschluß des Vermögenszustandes des Kurmärkischen Landarmen-Fonds ergab am Schlusse des Jahres 1844 einen Bestand von ..... so wie ein Minus von ..... und weiset am Schlusse des Jahres 1845 ein Minus von ..... so wie einen Bestand von ..... nach. Es hat sich daher das Minus des Jahres 1844 im Jahre 1845 um ..... verringert, wogegen sich die Naturalbestände, ihrem Geldwerthe nach, im Jahre 1845 um ..... vermindert haben. Rechnet man von dieser Summe jene ..... ab, so bleiben ..... um welche sich das bewegliche Vermögen des Kurmärkischen Landarmen-Fonds vermindert hat.

	Baar und in zinstragenden Documenten. Thlr.	Sgr.	Pf.	Werth der Naturalbestände in den Anstalten. Thlr.	Sgr.	Pf.
	.....	..	..	16,687	27	1
	2746	29	7			
	382	22	3			
	.....	..	..	10,876	24	8
	2364	7	4			
	.....	..	..	5,811	2	5
	.....	..	..	2,364	7	4
	.....	..	..	3,446	25	1

Von den erwähnten Naturalbeständen im Werthe von 10,876 Thlrn. 24 Sgr. 8 Pf. befanden sich:

in der Anstalt zu Strausberg für	4031 Thlr.	27 Sgr.	— Pf.
" " " " Prenzlau "	2448 "	29 "	11 "
" " " " Wittstock "	3522 "	12 "	2 "
" " " " Neu-Ruppin "	873 "	15 "	7 "
=	10,876 Thlr.	24 Sgr.	8 Pf.

Außerdem gehört zu dem Vermögen des Kurmärkischen Landarmen-Fonds noch der Werth der Grundstücke und der Gebäude, so wie das gesammte Inventarium der genannten vier Anstalten. Hierbei ist jedoch zu erwähnen, daß auf dem neuen Landarmenhause zu Prenzlau ein Kaufgelder-Rest von 9000 Thlrn. hypothekarisch eingetragen steht. Der Etat für das Landarmenwesen schließt mit einem Minus von ..... 7324 Thlr. — Sgr. — Pf.
ab, das eingetretene Minus des Verwaltungs-Jahres
1845 hat inzwischen nur betragen ..... 3446 " 25 " 1 "
Mithin sind gegen den Etat ..... 3877 Thlr. 4 Sgr. 11 Pf.
erspart.

Berlin, den 7. October 1846.

Ständische Landarmen-Direction der Kurmark.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger (№ 1)

zum 46sten Stück des Amtsblatts

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Den 13. November 1846.

Steckbriefs-Erledigung.

Der am 31. October d. J. hinter den Kammergerichts-Auscultator Philipp Jagor von dem Königlichen Kammergerichte erlassene Steckbrief ist durch dessen Selbstgestellung zur Haft erledigt.

Berlin, am 7. November 1846.

Der Untersuchungs-Richter des Königl. Kammergerichts, Inquisitoriats-Director.
Leonhardt.

Steckbriefs-Erledigung.

* Der unterm 27. October d. J. hinter den Dienstknecht Johann Friedrich Schmidt von uns erlassene Steckbrief ist durch Wiederergreifung des Schmidt erledigt.

Kyritz, den 6. November 1846.

Der Magistrat.

Polizeiliche Bekanntmachung.

* Der nachstehend näher signalisirte, wegen kleinen gemeinen Diebstahls hierselbst peinlich bestrafte Eisenbahnarbeiter Johann Friedrich Nerlich ist am 28. September d. J. von hier mittelst Paß-Visa nach seiner Heimath Prittag, Kreis Grünberg, gewiesen worden, dort jedoch bis jetzt nicht eingetroffen.

Da sich der ꝛc. Nerlich wahrscheinlich umhertreibt, so wird dies zur Vigilanz hierdurch bekannt gemacht.

Charlottenburg, den 3. November 1846.

Königl. Polizei-Amt. Ballhorn.

Signalement. Alter: 18 Jahre, Größe: 5 Fuß 2 Zoll, Augenbrauen: braun, Bart: fehlt, Augen: braun, Stirn: frei, Nase: klein, Mund: gewöhnlich, Kinn und Gesicht: oval, Gesichtsfarbe: gesund. Besondere Kennzeichen fehlen.

Polizeiliche Bekanntmachung.

* In der Nacht vom 30. bis 31. October d. J. ist dem Holländer Duge zu Eldenburg:

1) eine Fuchsstute mit Bleſſe und vier weißen Füßen, 17 Jahre alt, und
2) ein braunes Füllen mit schiefer Bleſſe,

von der Weide gestohlen worden.

Vor dem Ankauf dieses Pferdes und Füllen wird jeder gewarnt, und ersuchen wir zugleich alle Wohllöblichen Polizeibehörden, solche im Betretungsfalle mit dem Führer anzuhalten und uns zur weitern Veranlassung zu benachrichtigen.

Lenzen, den 4. November 1846.

Königl. Rent-Amt.

Bekanntmachung.

* In der Nacht vom 31. v. M. zum 1. d. M. sind von zwei, auf der Havel hierselbst angestellt gewesenen Zillen die ausgeworfenen Anker nebst Ketten entwendet worden.

Der eine dieser Anker mit vier Spaten, von denen zwei einen Sprung hatten, war mit einer 78 Fuß langen Kette versehen, die am Ende einen etwas zusammengedrückten Ring hatte, und deren Schaken nach dem Ringe zu stärker als die übrigen waren; der andere, gleichfalls vierspatige Anker war 55 Pfund schwer, und hatte eine 12 Klafter lange Kette.

Wir ersuchen alle diejenigen, welche über den Verbleib der gestohlenen Sachen oder sonst über die Thäterschaft des Diebstahls Auskunft geben können, diese dem unterzeichneten Rent-Amte oder der nächsten Polizeibehörde schleunigst mitzutheilen.

Vor dem Ankaufe des gestohlenen Gutes wird gewarnt.

Spandau, den 6. November 1846.

Königl. Rent- und Polizei-Amt.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

Am 11. d. M. sind im Garten des Schuhmachers Angerstein, vor dem Steinthore hierselbst, folgende Gegenstände:

6 Scheffel Kartoffeln,
3 Säcke,
1 Gräber und
1 Kahnruder

gefunden worden, welche muthmaßlich gestohlen sind, weshalb die unbekannten Eigenthümer dieser Sachen, so wie diejenigen, welche über die rechtmäßigen Besitzer derselben und die Art, wie solche aus ihrem Gewahrsam gekommen, Auskunft zu geben im Stande sind, hierdurch aufgefordert werden, sich entweder schriftlich oder persönlich in unserm Gerichtslocale während der Geschäftsstunden zu melden.

Havelberg, den 26. October 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Verlorner Gewerbeschein.

Der dem hiesigen Bürger und Schneidermeister Lorenz Kümmel von der Königlichen Hochlöblichen Regierung zu Potsdam unter Nr. 536 ausgestellte, für das Jahr 1846 gültige Gewerbeschein zum Unterrichtertheilen im Maaßnehmen, Zuschneiden und Anfertigen von Kleidungsstücken für Damen, ist verloren gegangen, weshalb derselbe hierdurch für ungültig erklärt wird.

Rathenow, den 6. November 1846.

Der Magistrat.

Personsbeschreibung. Alter: 38 Jahre, Religion: evangelisch, Größe: 5 Fuß 3 Zoll 2 Strich, Haare: blond, Stirn: frei, Augenbrauen: blond, Augen: blaugrau, Nase und Mund: gewöhnlich, Bart: blond, Kinn und Gesicht: oval, Gesichtsfarbe: gesund. Besondere Kennzeichen fehlen.

Bekanntmachung.

Der landwirthschaftliche Central-Verein für den Regierungsbezirk Potsdam wird seine dritte General-Versammlung

am Dienstag den 24. d. M., Vormittags 10 Uhr,

hierselbst im Locale der Gesellschaft, Jägerstraße Nr. 23, abhalten, wozu die Mitglieder sämmtlicher zum diesseitigen Central-Verein gehörenden Local-Vereine mit dem ergebensten Bemerken eingeladen werden, daß die zum Vortrag und zur Berathung kommenden Gegenstände in den besonders vertheilten Programmen, so wie auch in dem Frankfurter landwirthschaftlichen Wochenblatte speciell aufgeführt sind.

Potsdam, den 3. November 1846.

Der Vorstand der Märkischen ökonomischen Gesellschaft als Central-Verein für den Regierungsbezirk Potsdam.

von Meding. Lette.

Präclusions-Bescheid.

In Sachen, betreffend die Theilung der niederen Jagd auf der Feldmark Bechlin, im Kreise Ruppin, hat die Königliche Jagdtheilungs-Commission für den Kreis Ruppin in ihrer Sitzung am 1. October 1846, an welcher folgende Mitglieder:

1) der Königliche Stadtgerichts-Director von Schnehen,
2) der Rittergutsbesitzer von Winterfeld,
3) der Rittergutsbesitzer Roloff,

Theil genommen haben, den verhandelten Acten gemäß, zum Bescheide ertheilt,

daß

alle diejenigen, welche außer dem Königlichen Fiscus und dem Rittergutsbesitzer Herrn Otto Friedrich Wilhelm von Kunowsky auf Bechlin, Ansprüche auf die niedere Jagd auf der Feldmark Bechlin haben möchten, mit ihren Ansprüchen, wie hiermit geschieht, zu präcludiren.

Von Rechts Wegen.

von Schnehen. von Winterfeld. Roloff.

Neu-Ruppin, den 1. October 1846.

Die Königliche Jagdtheilungs-Commission für den Kreis Ruppin. v. Schnehen.

Präclusions-Bescheid.

In Sachen, betreffend die Theilung der niederen Jagd auf der Feldmark Kerzlin, im Ruppinschen Kreise, hat die Königliche Jagdtheilungs-Commission für den Kreis Ruppin in ihrer Sitzung am 5. October 1846, an welcher folgende Mitglieder:

1) der Königliche Stadtgerichts-Director von Schnehen,
2) der Rittergutsbesitzer von Winterfeld,
3) der Rittergutsbesitzer Roloff,

Theil genommen haben, den verhandelten Acten gemäß, zum Bescheide ertheilt,

daß

Digitized by Google

alle diejenigen, welche außer dem Königlichen Fiscus der Frau Rittergutsbesitzerin Grambeck, Louise gebornen Bartels auf Kerzlin, Ansprüche auf die niedere Jagd auf der Feldmark Kerzlin haben möchten, mit ihren Ansprüchen, wie hiermit geschieht, zu präcludiren.

Von Rechts wegen.

von Schnehen. von Winterfeld. Roloff.

Neu-Ruppin, den 5. October 1846.

Die Königliche Jagdtheilungs-Commission für den Kreis Ruppin. v. Schnehen.

Präclusions-Bescheid.

In Sachen betreffend die Theilung der gemeinschaftlichen Jagden auf

1) demjenigen Theil des Friesacker Luchs, welcher von dem schwarzen Graben, den Netzstellen, den zu Vietznitz gehörigen Wiesen, und dem kleinen Haupt-Kanal, auch Flügelgraben genannt, begrenzt wird;
2) der ganzen Feldmark Warsow

ertheilt die unterzeichnete Jagdtheilungs-Commission zum Bescheide, daß sämmtliche im heutigen Anmeldungstermine ausgebliebene unbekannte Interessenten mit allen Ansprüchen, wie hiermit geschieht, zu präcludiren.

Friesack, den 9. October 1846.

Königliche Westhavelländische Kreis-Jagdtheilungs-Commission.

Bekanntmachung.

Im Auftrage der Königlichen Regierung zu Potsdam wird das unterzeichnete Haupt-Steueramt, und zwar in dem Dienstgelasse des Steueramtes zu Jüterbogk,

am 30. November 1846, Vormittags 10 Uhr,

die Chausseegeld-Erhebung zu Welsigkendorf, auf der Berlin-Dresdner Straße, an den Meistbietenden, mit Vorbehalt des höheren Zuschlages, vom 1. Februar 1847 ab zur Pacht ausstellen.

Nur als dispositionsfähig sich ausweisende Personen, welche vorher mindestens 200 Thlr. baar oder in annehmlichen Staatspapieren bei dem Steueramte in Jüterbogk als Sicherheit niedergelegt haben, können zum Bieten zugelassen werden. Die Pachtbedingungen sind von heute ab bei uns und dem vorgenannten Steueramte, während der Dienststunden, einzusehen.

Zossen, den 6. November 1846.

Königl. Haupt-Steueramt.

Bekanntmachung.

Im Auftrage der Königlichen Regierung zu Potsdam wird das unterzeichnete Hauptamt, und zwar in seinem Geschäftslocale,

am 14. November 1846, Vormittags 8 Uhr,

die Chausseegeld-Hebestelle bei Senzke, an der Hamburger Straße zwischen Nauen und Friesack belegen, an den Meistbietenden, mit Vorbehalt des höheren Zuschlages, vom 1. December d. J. ab zur Pacht ausstellen.

Nur dispositionsfähige Personen, welche vorher mindestens 250 Thlr. baar oder in annehmlichen Staatspapieren bei uns zur Sicherheit niedergelegt haben, werden zum Bieten zugelassen.

Die Pachtbedingungen sind bei uns und bei dem Steueramte zu Friesack von heute an, während der Dienststunden, einzusehen.

Brandenburg, den 7. November 1846.

Königl. Haupt-Steueramt.

Bekanntmachung.

Die Grasnutzung von den sogenannten, der hiesigen Stadt gehörigen Herren-Kaveln und dem Regierungs-Winkel im Fährluche bei Fehrbellin, soll auf sechs hintereinander folgende Jahre, und zwar vom 1. Mai 1847 ab bis Martini 1852 öffentlich meistbietend verpachtet werden. Zur Abgabe der Gebote haben wir einen Termin auf

Sonnabend den 11. December 1846,
Vormittags 10 Uhr,

zu Rathhause angesetzt, in welchem die näheren Bedingungen bekannt gemacht werden, und bemerken wir vorläufig nur, daß die Herren-Kaveln einen Flächeninhalt von 65 Morgen 108 □Ruthen und der Regierungs-Winkel einen dergleichen von 19 Morgen 70 □Ruthen haben.

Neu-Ruppin, den 30. October 1846.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Der Seidenfärber Herr Krähmer beabsichtigt, auf dem Grundstücke Stralauer Straße Nr. 57, einen Dampfkessel aufzustellen.

Nach Vorschrift des Regulativs vom 6. Mai 1838 und der §§ 29 bis 36 der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 wird dies mit der Aufforderung, etwanige Einwendungen binnen vier Wochen präclusivischer Frist bei dem

Digitized by Google

Polizei-Präsidium anzumelden, hierdurch bekannt gemacht. Berlin, den 2. November 1846.

Königl. Polizei-Präsidium.

Bekanntmachung.

Die unterm 26. September d. J. erlassene Bekanntmachung, wonach der Kaufmann Carl Schultze auf seinem vor dem Cottbusser Thore, links von der dortigen Schafgraben-Brücke, am rechten Ufer des Schafgrabens belegenen Grundstücke, zwei conische Kalköfen zu errichten beabsichtigt, wird dahin berichtigt, daß dieselben nicht statt des bisherigen Doppel-Kalkofens, sondern neben demselben angelegt werden sollen.

Nach Vorschrift der §§ 29 bis 36 der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 wird dies mit der Aufforderung, etwanige Einwendungen binnen vier Wochen präclusivischer Frist bei dem Polizei-Präsidium anzumelden, hierdurch bekannt gemacht.

Berlin, den 6. November 1846.

Königl. Polizei-Präsidium.

Bekanntmachung.

Der Besitzer des Ritterguts Cöpenick, Müller, beabsichtigt auf seiner dortigen chemischen Producten-Fabrik einen Verkohlungsofen zur Gewinnung von Holzsäure ꝛc. anzulegen.

Indem ich dies Vorhaben hiermit in Gemäßheit der Bestimmungen der §§ 29 bis 36 der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 zur öffentlichen Kenntniß bringe, fordere ich zugleich alle diejenigen auf, welche durch die beabsichtigte Anlage eine Gefährdung ihrer Rechte befürchten, etwanige Einwendungen binnen vier Wochen präclusivischer Frist bei mir anzubringen und zu begründen. Teltow, den 30. October 1846.

Der Landrath. von Albrecht.

Bekanntmachung.

Der Besitzer des Spiegelmanufactur-Etablissements bei Neustadt an der Dosse beabsichtigt, an Stelle der am linkseitigen Dosse-Arm vorhandenen Spiegelschleifmühle, eine Mahlmühle nach amerikanischer Art mit sechs Gängen zu erbauen. Eine Veränderung des Fachbaums wird nicht vorgenommen werden, derselbe verbleibt vielmehr 4 Fuß 6 Zoll unter der Höhe des vor der Arche befindlichen Marktpfahls.

Dies Vorhaben wird nach Vorschrift des § 29 der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht mit dem Bemerken, daß jeder, welcher hiergegen Einwendungen machen zu können glaubt, seinen Widerspruch binnen vier Wochen präclusischer Frist hier anmelden muß.

Wulkow, den 2. November 1846.

Königl. Landrath Ruppinschen Kreises.

von Schenckendorff.

Windmühlen-Anlage.

Der Bürger und Mehlhändler Adolph Wachsmuth, aus Belzig, beabsichtigt auf der Feldmark Pernitz, und zwar in einer Entfernung von 20 Ruthen links der Brandenburger Straße, eine Bockwindmühle, welche einen Mahl-, einen Reinigungs- oder Spitzgang und zwei Hirsestampfen enthalten soll, zu erbauen. Dies Vorhaben wird nach Vorschrift des § 29 der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 mit der Aufforderung bekannt gemacht, etwanige Einwendungen gegen die beabsichtigte Anlage binnen vierwöchentlicher präclusivischer Frist hier anzumelden und zu bescheinigen. Golzow, den 6. November 1846.

Polizei-Obrigkeit über Golzow, Pernitz ꝛc.

Baatz,
verpflichteter Stellvertreter derselben.

Windmühlen-Anlage.

Der Mühlenmeister Friedrich Peters hierselbst beabsichtigt auf seiner, in der hiesigen Bürgerfeldmark auf den sogenannten Stepenstücken belegenen vier Ackerstücken, 75 Ruthen von dem von Puttlitz nach Mansfeldt führenden Wege entfernt, eine Holländische Windmühle mit zwei Mahlgängen zu erbauen. In Gemäßheit der Bestimmung des § 29 der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 wird dies Vorhaben mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwanige gesetzlich begründete Einwendungen gegen die neue Anlage binnen vier Wochen präclusivischer Frist bei uns anzubringen.

Puttlitz, den 7. November 1846.

Der Magistrat.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 27. April 1846.

Das in der Cöthner Straße Nr. 22 belegene, im stadtgerichtlichen Hypothekenbuche der Umgebungen

Vol. 29 Nr. 1862 verzeichnete Knoofsche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 16,031 Thlr. 5 Sgr. 3 Pf., soll

am 15. December 1846, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten eingetragenen Gläubiger

a) Kaufmann Abraham Lehmann und
b) Töpfermeister Johann Christian Friedrich Tütel

werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 5. Mai 1846.

Das hierselbst in der Grenadierstraße Nr. 15 belegene, im Hypothekenbuche von der Königsstadt, Spandauer Viertels Vol. 10 Nr. 714 verzeichnete Grundstück des Particulier Johann Carl Friedr. Raube, gerichtlich abgeschätzt zu 7053 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf., soll

am 18. December 1846, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 29. Juni 1846.

Die den Gebrüdern Bobe gehörigen drei Grundstücke, als:

1) das in der Koppenstraße Nr. 34 belegene, Vol. 30 Nr. 2184 des Hypothekenbuchs verzeichnete und auf 10,392 Thlr. 24 Sgr. 9 Pf. abgeschätzte,

2 u. 3) die zur rechten und linken Seite daran stoßenden, in der Koppenstraße belegenen und Vol. 30 Nr. 2183 und 2185 verzeichneten und auf 2280 Thlr. 22 Sgr. 2 Pf. und 2797 Thlr. 25 Sgr. abgeschätzten Grundstücke, sollen

am 16. Februar 1847, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle einzeln oder zusammen, je nachdem das höchste Gebot erzielt wird, subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 30. Juli 1846.

Das dem Cafetier Johann Friedrich Carl Bobe gehörige, hier in der Klosterstraße Nr. 55 belegene, und Vol. 8 Nr. 650 eingetragene Grundstück nebst Zubehör, gerichtlich abgeschätzt zu 2989 Thlr. 23 Sgr. 9 Pf., soll

am 16. März 1847, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Der Realgläubiger, Rentier Johann Carl Krüger, event. dessen Erben, werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 30. Juli 1846.

Das dem Cafetier Johann Friedrich Carl Bobe gehörige, hier in der Klosterstraße Nr. 56 und 57 belegene, und Vol. 8 Nr. 651 des Hypothekenbuchs eingetragene Grundstück nebst Zubehör und zweien Wiesenkaveln, gerichtlich abgeschätzt zu 7037 Thlr. 18 Sgr. 9 Pf., soll

am 16. März 1847, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Der Realgläubiger, Rentier Johann Carl Krüger, event. dessen Erben, werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 17. August 1846.

Das dem Tischlermeister Friedrich Wilhelm Deichmann gehörige, hier in der Invalidenstraße Nr. 29 belegene, und im Hypothekenbuche Vol. IV b Nr. 122 eingetragene Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 8279 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf., soll

am 11. März 1847, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Der dem Aufenthalt nach unbekannte Real-Gläubiger, Maurerpolier Carl Winkel, wird hierdurch öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 10. October 1846.

Das hierselbst in der Blumenstraße belegene, im Hypothekenbuche von der Königsstadt Vol. 40 Nr. 2527 verzeichnete Grundstück des Kleidermachers Florian Wohlandt, gerichtlich abgeschätzt zu 1207 Thlr. 25 Sgr., soll

am 17. Februar 1847, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Digitized by Google

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 17. October 1846.

Das hierselbst an der Blumen- und Alexander-Straßen-Ecke belegene, dem Maurerpolier Johann August Böhme gehörige und Vol. 40 Nr. 2526 des Hypothekenbuchs von der Königsstadt eingetragene Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 821 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf., soll

am 17. Februar 1847, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Der dem Aufenthalte nach unbekannte Eigenthümer, Maurerpolier Johann August Böhme, wird hierdurch öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Landgericht zu Berlin, den 26. Mai 1846.

Das dem Steinmetzmeister H. L. Schmidt gehörige, in der Lützowerwegstraße Nr. 2 belegene, Vol. IV Nr. 182 des Hypothekenbuchs von Alt-Schöneberg verzeichnete Grundstück, bestehend aus einer Baustelle von 100 □Ruthen 47 □Fuß, mit den darauf errichteten, erst im Rohbau ausgeführten Gebäuden, wovon abgeschätzt sind, die Baustelle auf 2000 Thlr., und die Gebäude auf 8440 Thlr. 28 Sgr. 8 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein in dem IIten Büreau einzusehenden Taxe, soll

am 14. December 1846, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle, Zimmerstraße Nr. 25, subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Landgericht zu Berlin, den 22. September 1846.

Das dem Gutsbesitzer Georg Heinrich Christian Oppermann gehörige, in der Potsdamer Straße Nr. 62 belegene, im Hypothekenbuche von Alt-Schöneberg Vol. III Nr. 164 verzeichnete Büdnergrundstück, abgeschätzt auf 3694 Thlr. 12 Sgr. zufolge der, nebst Hypothekenschein in dem IIten Büreau einzusehenden Taxe, soll am

am 15. Februar 1847, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle, Zimmerstraße Nr. 25, subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Landgericht zu Berlin, den 13. October 1846.

Das der verwittweten Professor Hayne, Marie Emilie, geb. Fischer, gehörige, in der Potsdamer Straße Nr. 55 belegene, im Hypothekenbuche von Alt-Schöneberg Vol. III Nr. 166 verzeichnete Büdnergrundstück, abgeschätzt auf 3509 Thlr. 1 Sgr. 6 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein in dem IIten Büreau einzusehenden Taxe, soll

am 19. Februar 1847, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle, Zimmerstraße Nr. 25, subhastirt werden.

Bekanntmachung.

Das dem Inspector und Destillateur Gustav Breitzmann gehörige, allhier am Schlosse Nr. 2 belegene, in unserm Hypothekenbuche von der Stadt Vol. I Nr. 2 verzeichnete, auf 11,940 Thlr. 13 Sgr. abgeschätzte Grundstück nebst Zubehör, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden, und ist hierzu ein Bietungstermin

auf den 16. December 1846, Vormittags 10 Uhr,

vor dem Stadtgerichtsrath Herrn Steinhausen im Stadtgericht, Lindenstraße Nr. 54, anberaumt.

Der Hypothekenschein, die Taxe und die besonderen Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Potsdam, den 5. Juni 1846.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz.

Nothwendiger Verkauf.

Justizamt zu Potsdam, den 22. September 1846.

Das in dem Dorfe Fahrland, eine Meile von hier belegene, Vol. II Fol. 103 Nr. 18 des Hypothekenbuchs vom genannten Dorfe verzeichnete, dem Carl Friedrich Krämer gehörige Kossäthengut, — bei welchem sämmtliches lebendes und todtes Inventarium fehlt, — gerichtlich abgeschätzt zu 1534 Thlr. 5 Sgr., soll

am 20. Februar 1847, Vormittags 11 Uhr,

an Gerichtsstelle, Friedrichsstraße Nr. 7, subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in unserm IIten Büreau einzusehen.

Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Stadtgericht zu Perleberg, den 9. Aug. 1846.

Folgende, zum Nachlaß des hierselbst am 3. August 1845 verstorbenen Schuhmachermeisters Christian Friedrich Wilhelm Erdmann Lehfeldt gehörigen Grundstücke:

Digitized by Google

1) das im Weichbilde der Stadt Perleberg belegene Ackerstück im Jerusalemer Felde Nr. 110 Littr. D Vol. IX Sectio 3 des Catasters, nebst dem darauf erbauten Wohnhause Nr. 122b des 1sten Bezirks, im Hypothekenbuch Vol. XXXII Pag. 262 eingetragen, gerichtlich abgeschätzt auf 914 Thlr. 20 Sgr. 10 Pf.,
2) die ebenfalls im Weichbilde der Stadt belegenen, im neuen Hypothekenbuch Vol. XXXI Pag. 12 eingetragenen Ackerstücke:
   a) im Sückowschen Felde Nr. 197 Littr. A Vol. VII,
   b) im Jerusalemer Felde 2te Division Nr. 113 Littr. B Vol. IX Sectio 3,
   c) im Jerusalemer Felde 3te Division Nr. 115 Littr. C Vol. IX Sectio 3 des Catasters,

an deren Stelle bei der Separation der Perleberger Feldmark die Pläne:

Nr. 126 a auf den Quitzowschen Hufen, gerichtlich abgeschätzt auf 183 Thlr. 19 Sgr. 4½ Pf. und

Nr. 126 b auf der Mäsche, Dobberziner Seits, gerichtlich abgeschätzt auf 98 Thlr. 5 Sgr. 10 Pf.

getreten sind, sollen

am 16. December 1846,
Vormittags 11 bis Abends 6 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die neuesten Hypothekenscheine sind mit den Kaufbedingungen und den Tax-Instrumenten in der Registratur während der gewöhnlichen Geschäftsstunden einzusehen.

Zugleich werden die etwanigen unbekannten Realprätendenten aufgefordert, sich spätestens in dem oben angesetzten Termin bei Vermeidung der Präclusion zu melden.

Nothwendiger Verkauf. Schuldenhalber.

Königliches Land- und Stadtgericht Neustadt-Eberswalde, den 17. August 1846.

Die hierselbst unter den Bergerschen Häusern belegenen Grundstücke des Zimmermeisters Meißner:

1) das Grundstück Nr. 10 Band II Seite 396 des städtischen Hypothekenbuchs, bestehend aus einem Wohnhause nebst Anbau, einem Holzhofe von etwa 4 Morgen, auf welchem ein Arbeitshaus, zwei Schuppen und ein Stall sich befinden, einer Scheune, zwei Gärten, geschätzt auf 3638 Thlr. 7 Sgr. 1½ Pf.,
2) das Wohnhaus Nr. 8 Band VII Nr. 394 des Hypothekenbuchs, geschätzt auf 377 Thlr. 1 Sgr. 9 Pf.,
3) das Wohnhaus Nr. 9 Band VII Nr. 395 des Hypothekenbuchs, geschätzt auf 178 Thlr. 27 Sgr. 4½ Pf., sollen

am 22. December 1846, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Die Taxe und neuesten Hypothekenscheine sind in unserm IIten Geschäftsbüreau einzusehen.

Nothwendiger Verkauf. Schuldenhalber.

Königliches Land- und Stadtgericht Neustadt-Eberswalde, den 18. August 1846.

Das hierselbst in der Brautstraße Nr. 8 belegene, Band II Nr. 85 des neuen städtischen Hypothekenbuchs eingetragene Zimmermeister Kleinertsche Wohnhaus mit Zubehörungen, abgeschätzt auf 2958 Thlr. 6 Sgr. 1½ Pf., soll

am 16. December 1846, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserm IIten Geschäftsbüreau eingesehen.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Spandau, den 3. September 1846.

Das dem Zimmergesellen Böhring gehörige, hierselbst in der Falkenhagener Straße Nr. 4a belegene, Vol. VIII Fol. 213 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 924 Thlr. 2 Sgr. 3 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein in dem IIten Büreau einzusehenden Taxe, soll

am 14. December 1846, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Das dem Kaufmann Carl Friedrich Karge hierselbst gehörige, Vol. I Fol. 365 Nr. 113 des Hypothekenbuchs verzeichnete und auf 13,591 Thlr. 13 Sgr. 6 Pf. gerichtlich abgeschätzte große Wohn- und Brauhaus nebst 2 Luchkaveln, soll

am 15. April 1847, Vormittags 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Herrn Kammergerichts-Assessor Priever subhastirt werden.

Digitized by Google

Taxe und Hypothekenschein können täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Beeskow, am 12. September 1846.

Königliches Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Gericht der Herrschaft Puttlitz, den 2. Oct. 1846.

Das der verehelichten Bäcker Bader, Henriette Charlotte Sophie Wilhelmine, geb. Pietsch, hierselbst gehörige, Vol. I Nr. 68 des Hypothekenbuchs von der Stadt Puttlitz verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt zu 617 Thlr. 15 Sgr. zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 15. Februar 1847, Vormittags 11 Uhr,

in der Gerichtsstube hierselbst subhastirt werden.

Auction in Rossow bei Pasewalk.

Am 25. November d. J. und nöthigenfalls an dem folgenden Tage, von Vormittags um 10 Uhr ab, sollen zu Rossow in der dortigen Wassermühle:

ein Fohlen, eine Kuh, ein Ochse, ein Kalb, mehrere Schweine, Gänse, Enten, Hühner, 18 Centner Taback, Meubles und Hausgeräth, Leinenzeug und Betten, Silberzeug, Kupfer und Kleidungsstücke,

öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.

Prenzlau, den 3. November 1846.

Patrimonialgericht Rossow.

Gutsverkauf.

Ein Landgut, 7 Meilen von Berlin, 1 Meile von der Chaussee, circa 300 Morgen Areal, der Acker durchweg guter Gerst-, Roggen- und Haferboden, 14 Haupt-Rindvieh, 4 Pferde, 100 Schaafe, 10 Schweine, Gänse, Enten, Hühner, Tauben und vollständiges todtes Inventarium, freies Brenn- und Reparatur-Holz, zum Neubau wird der 3te Theil bezahlt, ist mir mit voller Erndte zum Verkauf übergeben. Forderung 8000 Thlr. Anzahlung 4000 Thlr. Das Nähere bei Carl Ludwig Abel in Zehdenick.

Eine recht gut erhaltene **Kirchen-Orgel** mit sechs klingenden Stimmen (ohne Pedal) ist für 100 Thlr. sogleich zu verkaufen bei Herrn Musiklehrer Gollmitz, Schönhauser Allee Nr. 188, dicht am Thore.

Ein Schulamts-Candidat, ein Kunstgärtner und einige Wirthschafterinnen können vortheilhafte Stellen erhalten durch

W. E. Seidel in Zehdenick.

Ein tüchtiger Meier kann zu Weihnachten ein Unterkommen finden. Näheres hierüber bei dem Inspector Sonnmeyer in Zehlendorf, an der Potsdamer Chaussee.

Königlich Preußisches und Königlich Sächsisches concessionirtes neu erfundenes Geheimmittel zur gänzlichen Vertilgung der Ratten und Mäuse ohne Gift.

Die Wirksamkeit kann durch mehrere amtliche Atteste bewiesen werden, und ist nebst Gebrauchs-Anweisung à Kruke 25 Sgr., 20 Sgr. und zu 15 Sgr. zu haben bei W. Sipmann,

Hoditzstraße Nr. 2 in Potsdam.

Durch alle Buchhandlungen ist zu haben:

Wandkarte von Brandenburg,

zum Schul- und Privatgebrauch in 6 Blättern. Herausgegeben von F. Handtke. Preis 15 Sgr.

Durch ihre Brauchbarkeit und außerordentliche Billigkeit hat diese Karte sich seit der kurzen Zeit ihres Erscheinens vielfach Eingang und Anerkennung verschafft. Ihrer außerordentlichen Billigkeit wegen machen wir besonders die Herren Lehrer in Bürger- und Landschulen darauf aufmerksam.

Vorräthig auch in der Stuhrschen Buchhandlung in Potsdam, am Canal Nr. 17, neben der Königlichen Post.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger (№ 2)

zum 46sten Stück des Amtsblatts

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Den 13. November 1846.

Patent-Aufhebung.

Das dem Th. Goldschmidt in Berlin unter dem 12. Februar 1846 ertheilte Patent

auf eine für neu und eigenthümlich erachtete Zubereitung von Papier, um auf demselben mit farbloser Tinte zu schreiben,

ist erloschen.

Bekanntmachung.

Laut kriegsrechtlichen, vom Königl. General-Commando des 8ten Armee-Corps am 26. October d. J. bestätigten Erkenntnisses, d. d. Saarlouis den 20. October d. J., ist der Unterofficier Ernst Leonhard vom 30sten Infanterie-Regimente, in contumaciam für einen Deserteur, und seines gesammten gegenwärtigen, wie zukünftigen Vermögens für verlustig erklärt.

Saarlouis, den 31. October 1846.

Königl. Commandantur-Gericht.

Bekanntmachung.

Im Auftrage der Königlichen Regierung zu Potsdam wird das unterzeichnete Haupt-Zollamt, und zwar im Dienstgelasse des Königlichen Steueramts zu Perleberg,

Freitag den 13. November 1846,

Vormittags 10 Uhr bis Abends 6 Uhr,

die, an dem Punkte, wo die Chaussee nach Havelberg sich von der Berlin-Hamburger Chaussee abzweigt, belegene Chausseegeld-Erhebung zu Neu-Schrepkow, zwischen Perleberg und Kyritz, 2 Meilen von ersterem und 2½ Meile von letzterem Orte entfernt, an den Meistbietenden, mit Vorbehalt des höheren Zuschlages, vom 1. December d. J., Mittags 12 Uhr ab, zur Pacht ausstellen. Nur dispositionsfähige Personen, welche vorher mindestens 160 Thlr. baar oder in annehmlichen Staatspapieren bei dem Steueramte zu Perleberg zur Sicherheit niedergelegt haben, werden zum Bieten zugelassen werden.

Die Pachtbedingungen sind von heute an sowohl bei uns, als bei dem Steueramte zu Perleberg, während der Dienststunden, einzusehen.

Warnow, den 5. November 1846.

Königl. Haupt-Zollamt.

Bekanntmachung.

Im Auftrage der Königlichen Regierung hierselbst wird das unterzeichnete Haupt-Steueramt und zwar in seinem Amtsgelasse,

am 28. d. M., Vormittags 10 Uhr,

die Chausseegeld-Erhebung bei Ruhleben, zwischen Charlottenburg und Spandau auf der Berlin-Hamburger Chaussee, an den Meistbietenden, mit Vorbehalt des höheren Zuschlages, vom 1. Januar k. J. ab zur Pacht ausstellen.

Nur als dispositionsfähig sich ausweisende Personen, welche vorher mindestens 400 Thlr. baar oder in annehmlichen Staatspapieren bei dem unterzeichneten Haupt-Steueramte zur Sicherheit niedergelegt haben, werden zum Bieten zugelassen.

Die Pachtbedingungen sind bei uns von heute ab, während der Dienststunden, einzusehen.

Potsdam, den 9. November 1846.

Königl. Haupt-Steueramt.

Bekanntmachung.

Der Mühlenbesitzer Wilhelm Marcurth zu Viesecke beabsichtigt das ihm weggebrannte Oelmühlenwerk und Nebengebäude wiederaufzubauen.

In Gemäßheit des § 29 der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 bringen wir dies Vorhaben mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß etwanige Einwendungen binnen vier Wochen präclusivischer Frist bei uns anzubringen sind.

Kletzke, den 8. November 1846.

Die Polizei-Obrigkeit über Viesecke.

Livonius.

Digitized by Google

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 3. Juli 1846.

Das in der Wilhelmsstraße Nr. 141 belegene, Vol. 10 Nr. 730 im stadtgerichtlichen Hypothekenbuche verzeichnete Purschesche Erbengrundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 6954 Thlr. 22 Sgr. 9 Pf., soll am 24. Februar 1847, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Der dem Aufenthalt nach unbekannte eingetragene Gläubiger, Kattunfabricant Benjamin Gottlieb Mann oder dessen Erben, so wie die unbekannten Realprätendenten werden hierdurch öffentlich vorgeladen, und zwar letztere unter der Verwarnung der Präclusion.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 7. Juli 1846.

Das in der Chausseestraße Nr. 70 belegene, im vormaligen Hypothekenbuche des Königlichen Kammergerichts Vol. II b Nr. 35 Pag. 156 verzeichnete vormalige Loofsche, jetzt Mathiassche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 12,010 Thlr. 9 Sgr. 7½ Pf., soll

am 23. Februar 1847, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle resubhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Die unbekannten Realprätendenten werden unter Verwarnung der Präclusion hierdurch vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Das zu Alt-Ranft belegene, und im dortigen Hypothekenbuche Vol. I Pag. 221 sub Nr. 23 verzeichnete, den Erben des Bauers Daniel Gottlieb Hartwig gehörige Bauergut, welches auf 6396 Thlr. 26 Sgr. 8 Pf. gerichtlich geschätzt worden, soll auf Antrag der Erben Theilungshalber in termino

den 19. März 1847, Vormittags 11 Uhr,

auf der Gerichtsstube zu Alt-Ranft subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Zugleich werden die Erben des Braueigen Carl Heinrich Balcke zu Freyenwalde und die Erben des Daniel Hartwig zu Alt-Ranft zur Wahrnehmung ihrer Rechte hierdurch vorgeladen.

Wriezen, den 4. September 1846.

Gräflich von Hackesches Patrimonialgericht über Alt- und Neu-Ranft.

Nothwendiger Verkauf.

Land- u. Stadtgericht zu Havelberg, den 2. Juni 1846.

Die zur erbschaftlichen Liquidationsprozeßmasse der verehelichten Legde, Marie Elisabeth geb. Hamel, gehörige, auf der Feldmark Zähren bin an der Berlin-Hamburger Chaussee zwischen Kyritz und Kletzke belegene Ziegeleibesitzung, eingetragen Nr. 18 Vol. I Pag. 239 und Nr. 29 Vol. II Pag. 197 des Hypothekenbuchs und abgeschätzt auf 5400 Thlr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe,

soll am 19. December 1846, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königliches Erbpachtsgericht zu Bückwitz.

Das im Dorfe Bückwitz belegene, im Hypothekenbuche noch nicht verzeichnete Bauergut des Zimmermeisters Johann Daniel Friedrich Witte, abgeschätzt auf 4401 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. zufolge der, in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 18. Februar 1847, Vormittags 10 Uhr,

zu Kyritz in der Wohnung des Richters subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich mit ihren Ansprüchen auf das vorbezeichnete Grundstück spätestens im angesetzten Termin zu melden, widrigenfalls sie mit denselben werden präcludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Digitized by Google

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Stück 47. Den 20. November. **1846.**

Verordnungen und Bekanntmachungen für den Regierungsbezirk Potsdam und für die Stadt Berlin.

Potsdam, den 9. November 1846.

№ 220. Concessionirte Apotheken. I. 1964. Dec.

Nach der Allerhöchsten Ordre vom 8. März 1842 (Gesetzsammlung 1842 Seite 111 und 112) und der, sich derselben anschließenden Circular-Verfügung des Königlichen Ministerii der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten vom 13. August desselben Jahres (Ministerialblatt für die gesammte innere Verwaltung 1842 Seite 320), soll einem abgehenden, nicht privilegirten Apotheker, resp. dessen Erben, fernerhin nicht die Wahl und Präsentation des Nachfolgers in die Concession, mithin nicht mehr der Verkauf der Apotheke einschließlich des Rechts zum Gewerbsbetrieb an einen qualificirten Apotheker gestattet, der neue Concessionar vielmehr von der betreffenden Königlichen Regierung nach freiem Ermessen lediglich mit Rücksicht auf den Grad seiner Qualification und die Anciennität seiner Approbation ausgewählt und nur verpflichtet werden, die für sein Geschäft erforderlichen, noch brauchbaren Geräthschaften, Gefäße und Waarenvorräthe des abgehenden Apothekers für den Taxpreis zu übernehmen. Diese Bestimmungen sind zum Gegenstand weiterer Erwägung Behufs ihrer Umgestaltung im Wege der Gesetzgebung gemacht worden. Inzwischen haben des Königs Majestät, unter Aufhebung der gedachten Circular-Verfügung vom 13. August 1842 und des darin angeordneten Concurrenz-Verfahrens, mittelst Allerhöchster Cabinetsordre vom 5. October d. J. vorläufig zu bestimmen geruht, daß beim Ausscheiden eines nicht privilegirten Apothekers aus seinem Geschäft, die Concession dem, von dem abgehenden Apotheker oder dessen Erben präsentirten Geschäftsnachfolger, sofern derselbe vorschriftsmäßig qualificirt ist, jedoch immer nur für seine Person und unter ausdrücklichem Vorbehalt der Wiedereinziehung der Concession bei seinem dereinstigem Abgange, von den Königlichen Regierungen ertheilt werden könne.

Auf Grund dieser Allerhöchsten Ordre und nach Maaßgabe derselben, soll, einer Circular-Verfügung des Königlichen Ministerii der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten vom 21. October d. J. zufolge, mit Vorbehalt der gedachten weiteren legislativen Bestimmung, bei vorkommendem Wechsel in dem Besitze nicht privilegirter Apotheken, die Concession dem neuen Erwerber der Apotheke verliehen, dem gemäß auch in den bisher etwa noch unerledigt gebliebenen früheren Fällen verfahren werden. Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 16. November 1846.

№ 221. Ausgebrochene Lungenseuche. I. 813. Nov.

Unter dem Rindviehstande des Rittergutes Pessin, Westhavelländischen Kreises, ist die Lungenseuche ausgebrochen, und deshalb das letztere und dessen Feldmark für Rindvieh und Rauchfutter bis auf weitere Anordnung gesperrt worden.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 10. November 1846.

№ 222. Aufruf des unbekannten Eigenthümers eines, im Grenzbezirk bei Dransee in Beschlag genommenen Packs mit wollenen Waaren. IV. 56. Nov.

Am 13. September 1845, Abends gegen 11½ Uhr, ist im Grenzbezirk bei Dransee ein Unbekannter, unter Wegwerfung eines Packs mit 16 3/10 Pfund brochirten und 16 7/10 Pfund bedruckten wollenen Waaren, hinten von einem Wagen herabgesprungen, und durch die eingeleitete Untersuchung ist nichts Näheres über die Persönlichkeit des Entsprungenen ermittelt. Wer an die von demselben zurückgelassenen Waaren rechtliche Ansprüche zu haben gedenkt, wird in Gemäßheit des § 60 des Zoll-Strafgesetzes vom 23. Januar 1838 hiermit aufgefordert, sich zur Geltendmachung derselben bei dem Königlichen Haupt-Zollamte zu Gransee zu melden.

Königl. Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der indirecten Steuern.

Verordnungen und Bekanntmachungen, welche den Regierungsbezirk Potsdam ausschließlich betreffen.

Potsdam, den 10. November 1846.

№ 223. Agentur-Bestätigung. I. 2099. Oct.

Auf Grund des § 12 des Gesetzes vom 8. Mai 1837 wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Rittergutsbesitzer Herr Eduard von Knoblauch auf Buschow, im Westhavelländischen Kreise, als Agent (Special-Director) der Schwedter Mobiliar-Brand-Versicherungs-Gesellschaft für den Westhavelländischen Kreis von uns bestätigt worden ist. Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königl. Kammergerichts.

№ 22. Gerichts-Commission zu Brüssow für den Jurisdictions-Bezirk der Justizämter Brüssow und Löcknitz.

Für den Jurisdictions-Bezirk der Justizämter Brüssow und Löcknitz, im Departement des Königlichen Kammergerichts ist durch das Ministerial-Rescript vom 10. Februar d. J. eine beständige Gerichts-Commission zu Brüssow, welche aus dem Kammergerichts-Assessor Niemann und dem Actuarius te Bart besteht, und welche als committirte Behörde des combinirten Justizamts Brüssow, Löcknitz, Gramzow zu Prenzlau zu betrachten ist, eingerichtet worden, und haben sich deshalb die Gerichts-Eingesessenen aus der Jurisdiction der Justizämter Brüssow und Löcknitz in ihren Rechts-Angelegenheiten an dieselbe zu wenden.

Dies wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Berlin, den 23. October 1846.

Königl. Preuß. Kammergericht.

Digitized by Google

Verordnungen und Bekanntmachungen der Behörden der Stadt Berlin.

№ 76. Selbst-Taxen der Bäcker.

Die von den Bäckern in ihren Verkaufslocalen auszuhängenden monatlichen Brodtaxen sind häufig unleserlich geschrieben und gewähren dergestalt nicht die bezweckte leichte Controlle für die Käufer. Es wird daher, unter Aufhebung der Publikanda vom 7. Juli und 8. November v. J. (Intelligenzblatt Seite 1647 und 2603), hierdurch, wie folgt, verordnet.

1) Jeder Bäcker, welcher Semmel, Weiß- oder Hausbackenbrod zum Verkauf backt, ist verpflichtet, vor dem 1sten eines jeden Monats eine, mit deutlichen, mindestens einen Zoll langen Buchstaben gedruckte Preisliste von seinen Backwaaren dem Revier-Polizei-Commissarius vorzulegen, der darin das Gewicht, welches die verschiedenen Waaren erhalten sollen, nach Angabe des Bäckers einschreibt und die Liste stempelt.

2) Diese Taxe muß im Laufe des Monats stets an einer, den Käufern in die Augen fallenden Stelle zunächst dem Verkaufsfenster aushängen.

3) Innerhalb des Monats darf die Taxe nicht verändert werden und keine verkaufte Backwaare ein geringeres, als das darin angegebene Gewicht haben. Es ist daher auch verboten, für einen gewissen Preis eine Waare unter dem taxmäßigen Gewicht mit einer sogenannten Zugabe zu verkaufen, wenn der Käufer solches nicht ausdrücklich verlangt hat.

4) Ueberschreitungen der Taxe werden nach der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845, § 186, mit einer Geldbuße bis zu Funfzig Thalern oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe, sonstige Uebertretungen der gegenwärtigen Verordnung mit Einem bis Fünf Thalern geahndet.

Zugleich wird das Publikum darauf aufmerksam gemacht, daß die Beachtung der obigen Taxen ihm ein leichtes Mittel gewährt, die Richtigkeit des Brodgewichtes zu controlliren, und daß hierbei vorgefundene Unrichtigkeiten sogleich dem Revier-Polizei-Commissarius zur weiteren Einschreitung anzuzeigen sind.

Berlin, den 5. November 1846.

Königl. Polizei-Präsidium.

№ 77. Naturalzählung der Einwohner von Berlin und dessen engern Polizeibezirk.

Behufs einer höhern Orts für den 3. December d. J. angeordneten Naturalzählung der Einwohner von Berlin und dessen engern Polizeibezirk wird an dem gedachten Tage eine Aufnahme sämmtlicher Einwohner stattfinden.

Das Polizei-Präsidium hegt zu den hiesigen Einwohnern das bereits bewährte Vertrauen, daß sie den mit der Aufnahme beauftragten Polizei- und Communal-Beamten und Eigenthümern gern und willig jede Auskunft geben werden. Um aber den Erfolg des Zählungsgeschäftes zu sichern und um die mit der Aufnahme beauftragten Personen vor Unbilden zu schützen, wird wissentliche Unrichtigkeit oder

Digitized by Google

Verwirgerung der Angaben, wenn nicht schwerere Vergehungen concurriren, mit einer Polizeistrafe bis zu Fünf Thalern oder achttägigem Gefängniß geahndet werden.

Berlin, den 9. November 1846.

Königl. Polizei-Präsidium.

Personalchronik.

Der Candidat der Feldmeßkunst Edgar Raettig ist als Feldmesser im diesseitigen Regierungs-Departement vereidigt worden.

Der Referendarius Wilhelm Saint-Paul ist als expedirender Secretair bei dem Polizei-Präsidium in Berlin angestellt worden.

Der seitherige Diaconus Blänkner zu Perleberg ist zum Archidiaconus und zweiten Prediger an der St. Jacobi-Kirche daselbst und zum Prediger zu Spiegelhagen berufen.

Dem im Ressort der Königlichen General-Commission für die Kurmark Brandenburg als Special-Commissarius seither beschäftigten Regierungs-Rath Wulfshein zu Neu-Ruppin ist eine Rathsstelle bei der Königlichen Regierung in Trier verliehen worden, wodurch derselbe bei der erstgenannten Behörde ausgeschieden ist, und der von derselben als Special-Commissarius beschäftigt gewesene Kammergerichts-Assessor von Roux ist der Königlichen General-Commission in Stargard in Pommern als Hülfsarbeiter überwiesen worden, und deshalb bei der Königl. General-Commission in Berlin ausgeschieden.

Vermischte Nachrichten.

Geschenke an Kirchen.

Die Kirche zu Göritz, Superintendentur Prenzlau II., ist im Laufe des vorigen Jahres sehr entsprechend und angemessen im Innern restaurirt worden. Es verdient dabei besonders erwähnt zu werden, daß der Herr Patron derselben hierzu bereitwillig seine Hand geboten und auf eigene Kosten eine kostbare Altar- und Kanzelbekleidung von feinem grünem Tuch mit Goldborten und goldener Stickerei geschenkt, auch die Hälfte der Kosten zur Anschaffung einer Physharmonica, welche die Stelle der Orgel vertritt, hergegeben hat.

Die Gemeinde zu Mariendorf, Superintendentur Berlin-Cöln-Land, hat zu der am Reformationsfeste, den 1. November d. J. geschehenen Einweihung der auf Kosten der Kirche erbauten Orgel, die dortige Kirche mit einer Altardecke von feinem Scharlachtuch mit ächt goldenen Borten und Kreuz, und einer eben solchen Kanzelpultdecke, beides an Werth von Funfzig Thalern, beschenkt.

(Hierbei ein Oeffentlicher Anzeiger.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

zum 47sten Stück des Amtsblatts

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Den 20. November 1846.

Patent-Ertheilung.

Dem Besitzer einer Maschinenbau-Anstalt, Dr. Kufahl zu Berlin, ist unter dem 5. November 1846 ein Patent

auf eine für neu und eigenthümlich erachtete Construction von Roststäben in der durch Modell und Zeichnung nachgewiesenen Ausführung,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

Patent-Ertheilung.

Dem Färber E. Riepe zu Limburg an der Lenne ist unter dem 7. November 1846 ein Patent

auf eine in ihrer Zusammensetzung für neu und eigenthümlich erkannte Aetz-Reservage zur Erzeugung weißer Muster auf dunkelblauem Indigogrund, ohne Jemand in der Anwendung des einen oder des anderen Bestandtheils jener Aetz-Reservage zu behindern,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Der zehnjährige Stiefsohn des hiesigen Webers Stabenow, Ferdinand Dornbusch, hat sich wiederholt heimlich von hier entfernt und treibt sich wahrscheinlich vagabondirend in der Umgegend umher. Derselbe war bei seinem Abgange mit einer blauen Zeugjacke, zerrissener Weste und neuen grauen Leinwandhosen bekleidet, ohne Kopf- und Fußbedeckung, und hat außerdem einen Sack mitgenommen. Seine Haare und Augenbrauen sind blond, die Augen grau, Nase und Mund gewöhnlich, Kinn und Gesicht rund.

Indem wir auf den genannten Knaben hiermit aufmerksam machen, bitten wir, denselben im Betretungsfalle anzuhalten und uns sodann davon Nachricht zu geben.

Zinna, den 9. November 1846.

Der Magistrat.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Nach der Anzeige eines glaubwürdigen Beamten sind aus dessen verschlossenen Räumen:

1) ein alter } Kutscherrock von blauem Tuch mit ro-
2) ein neuer } them Kragen u. metallenen Knöpfen,
3) ein neuer grauer Kutschermantel,
4) eine blaue neue Mütze und
5) ein Paar Stiefeln

in der Nacht vom 29. zum 30. v. M. gestohlen worden. Es wird gebeten, auf diese Sachen besonders bei Trödlern, Pfandleihern ꝛc. genau zu achten.

Freienwalde, den 6. November 1846.

Der Landrath Oberbarnimschen Kreises.

Gr. Haeseler.

Bekanntmachung.

Im Auftrage der Königlichen Regierung hierselbst wird das unterzeichnete Haupt-Steueramt, und zwar in seinem Amtsgelasse,

am 28. d. M., Vormittags 10 Uhr,

die Chausseegeld-Erhebung bei Ruhleben, zwischen Charlottenburg und Spandau auf der Berlin-Hamburger Chaussee, an den Meistbietenden, mit Vorbehalt des höheren Zuschlages, vom 1. Januar k. J. ab zur Pacht ausstellen.

Nur als dispositionsfähig sich ausweisende Personen, welche vorher mindestens 400 Thlr. baar oder in annehmlichen Staatspapieren bei dem unterzeichneten Haupt-Steueramte zur Sicherheit niedergelegt haben, werden zum Bieten zugelassen.

Digitized by Google

Die Pachtbedingungen sind bei uns von heute ab, während der Dienststunden, einzusehen.

Potsdam, den 9. November 1846.

Königl. Haupt-Steueramt.

Bekanntmachung.

Im Auftrage der Königlichen Regierung zu Potsdam wird das unterzeichnete Hauptamt, und zwar in seinem Geschäftslocale hierselbst,

am 28. November 1846, Vormittags 11 Uhr,

die Chausseegeld-Hebestelle am Rhin-Kanal, zwischen Friesack und Wusterhausen an der Dosse auf der Berlin-Hamburger Chaussee belegen, an den Meistbietenden, mit Vorbehalt des höheren Zuschlages, vom 1. Januar 1847 ab zur Pacht ausstellen.

Nur dispositionsfähige Personen, welche vorher mindestens 130 Thlr. baar oder in annehmlichen Staatspapieren bei uns zur Sicherheit niedergelegt haben, werden zum Bieten zugelassen.

Die Pachtbedingungen sind bei uns und bei dem Steueramte zu Friesack von heute an, während der Dienststunden, einzusehen.

Brandenburg, den 8. November 1846.

Königl. Haupt-Steueramt.

Bekanntmachung.

Der Herr Goldschmidt beabsichtigt, auf dem Grundstücke Cöpnicker Straße Nr. 24, einen Dampfkessel aufzustellen.

Nach Vorschrift des Regulativs vom 6. Mai 1838 und der §§ 29 bis 36 der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 wird dies mit der Aufforderung, etwanige Einwendungen binnen vier Wochen präclusivischer Frist bei dem Polizei-Präsidium anzumelden, hierdurch bekannt gemacht. Berlin, den 4. November 1846.

Königl. Polizei-Präsidium.

Bekanntmachung.

Der Weißgerbermeister Kaesebieter beabsichtigt, auf dem Hofe des Ackerbürgers Fischer hierselbst Wilhelmsstraße Nr. 6, eine Weißgerberei anzulegen.

Dies Vorhaben wird nach Vorschrift des § 29 der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit dem Bemerken, daß jeder, welcher hiergegen Einwendungen machen zu können glaubt, seinen Widerspruch binnen vier Wochen präclusivischer Frist bei uns anmelden muß.

Wusterhausen an der Dosse, den 4. Nov. 1846.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Der Mühlenmeister Walter zu Haßleben, Templiner Kreises, beabsichtigt auf einem ihm zugehörigen, in der dortigen bäuerlichen Feldmark belegenen Ackerstück, in 61½ Ruthen nordwestlicher Entfernung von der von Haßleben nach Prenzlau führenden Kunststraße, eine zweite Bockwindmühle mit zwei Gängen neu zu erbauen.

Zufolge Auftrags der Königlichen Hochlöblichen Regierung zu Potsdam wird dies Vorhaben des ꝛc. Walter in Gemäßheit des § 29 der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit dem Bemerken, daß etwanige Einwendungen dagegen binnen vierwöchentlicher präclusivischer Frist bei uns anzumelden und zu begründen sind.

Boytzenburg, den 13. November 1846.

Die Ortspolizei-Obrigkeit über Haßleben.

Bekanntmachung.

Der Eigenthümer Johann Michael Mielenz beabsichtigt auf seinem Acker beim Dorfe Alt-Wriezen eine Ziegelei anzulegen.

Dies Vorhaben des ꝛc. Mielenz wird in Gemäßheit des § 29 der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit dem Bemerken, daß etwanige Einwendungen gegen die neue Anlage binnen vierwöchentlicher präclusivischer Frist bei uns anzumelden und zu begründen sind.

Wriezen an der Oder, den 16. November 1846.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Der Transport des Grußes und Abraums über dem östlichen Stoße des Alvensleben-Bruches, mittelst Pferdeförderung auf der daselbst angelegten Schienenbahn, soll an den Mindestfordernden verdungen werden, wozu Termin auf

den 3. December 1846, Vormittags 10 Uhr, im hiesigen Bergamtslocale anberaumt wird.

Die desfallsigen Bedingungen liegen in der Kanzlei des Bergamts, in den Morgenstunden von 9 bis 12 Uhr, zur Einsicht offen; auch wird der Berggeschworne Praetorius auf Verlangen an den, dem Termin vorhergehenden Tagen, nähere Auskunft über die Local-Verhältnisse an Ort und Stelle geben. Jeder Licitant hat eine Caution von 100 Thlrn. zu hinterlegen, welche er, Falls er nicht Mindestfordernder bleibt, nach Beendigung der Licitation sofort zurück erhält.

Kalkgebirge Rüdersdorf, den 13. Nov. 1846.

Königl. Preuß. Bergamt.

Bekanntmachung.

Die aus dem diesjährigen Zinsgetreide-Einschutt beim hiesigen Rent-Amte noch disponiblen

33 Scheffel 12 Metzen Roggen und
120 Scheffel Hafer,

sollen

Freitag den 27. November 1846,
Vormittags 10 Uhr,

in dem hiesigen Rentamts-Locale meistbietend verkauft werden, wozu wir Kauflustige mit dem Bemerken einladen, daß der Zuschlag bei annehmbaren Geboten sofort erfolgt, und ein Viertel des Gebots gleich im Termin deponirt werden muß.

Lübben, den 11. November 1846.

Königl. Rent-Amt.

Am 28. d. M., Vormittags 10 Uhr, sollen von dem am Ruppiner, Gühlener und Schönebergger Wege hierselbst befindlichen, zu Nutzholz geeigneten Pappeln, 38 Stück meistbietend und gegen gleich baare Zahlung auf Ort und Stelle verkauft werden. Käufer werden hierzu eingeladen.

Lindow, den 11. November 1846.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

In der hiesigen Stadtforst sollen am 14. December 1846 und den folgenden Tagen, jedesmal von Vormittags von 9 Uhr an, nachstehend bezeichnete Bau- und Nutzhölzer, als:

40	Stück	Sägeblöcke	fichtnen Bauhölzer,
360	=	Extra	
550	=	Ordinaire	
150	=	Mittel	
20	=	Schneideenden	

öffentlich an den Meistbietenden an Ort und Stelle verkauft werden, und werden Kauflustige ersucht, sich zur gedachten Zeit in dem Forsthause zu Alt-Daber einzufinden.

Die Kaufbedingungen werden im Termin bekannt gemacht und sind auch schon vorher in unserer Registratur einzusehen, und wird hier nur bemerkt, daß ¼ des Kaufpreises beim geschehenen Zuschlage sogleich im Termin baar, in Preuß. Cassen-Anweisungen oder Preuß. Golde entrichtet werden muß.

Die zum Verkauf gestellten oben bemerkten Hölzer können schon vor dem Termine in Augenschein genommen werden, und werden die Stadtförster Schütze und Sick auf desfallsige Wünsche solche vorzeigen.

Wittstock, den 16. November 1846.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die bäuerlichen Wirthe zu Rehfelde, Niederbarnimschen Kreises, haben bei Gelegenheit der dort schwebenden Separation ein gemeinschaftliches Hirtenhaus nebst Garten, so wie den sogenannten Kossäthenberg, mit einer kleinen Wiese für 525 Thlr. verkauft, wovon jeder Vierhüfner 27 Thlr. 1 Sgr., und der Dreihüfner 20 Thlr. 8 Sgr. 2 Pf. empfangen hat.

Dies wird den nachstehenden, ihrem Leben und Aufenthalte nach unbekannten Realberechtigten:

1) dem Altsitzer Johann Grabert, wegen eines für ihn auf das Bauergut Nr. 7 des Hypothekenbuchs eingetragenen Leibgedinges,
2) der Wittwe Peste, geb. Thurn, wegen eines auf das Bauergut Nr. 8 des Hypothekenbuchs eingetragenen Leibgedinges und Capitals von 300 Thlrn.,
3) dem Friedrich Grabert und dessen Ehefrau, geb. Grabert, wegen des auf den Hof Nr. 11 des Hypothekenbuchs für beide eingetragenen Altentheils und für die Letztere ingrossirten Capitals von 100 Thlrn.,
4) der verwittweten Bauer Werk, Marie Elisabeth, geb. Grabert, und der verehelichten Chausseewärter Meyer, Dorothee Christine, geb. Steuer, wegen der auf den Hof Nr. 13 des Hypothekenbuchs für erstere mit 50 Thlrn., und für letztere mit 100 Thlrn. eingetragenen Capitalien,

Digitized by Google

5) dem Christoph Hamann und dessen Ehefrau, geb. Blume, wegen des für sie auf den Hof Nr. 14 des Hypothekenbuchs eingetragenen Altentheils,

6) dem Gottfried Dielitz, wegen des für ihn auf den Hof Nr. 26 des Hypothekenbuchs eingetragenen Leibgedinges,

7) der Marie Dorothee Grabert, wegen der auf den Hof Nr. 9 des Hypothekenbuchs eingetragenen 100 Thlr. Erbgelder, mit Hinweisung auf die §§ 460 seq. Tit. 20 Theil I Allgemeines Landrecht bekannt gemacht.

Melden sich dieselben nicht innerhalb sechs Wochen, mit gesetzlichen Anträgen bei der unterzeichneten Behörde, so erlischt ihr Hypothekenrecht auf die vorgedachten Capitalien.

Berlin, den 16. October 1846.

Königliche General-Commission für die Kurmark Brandenburg.

v. Schmeling.

Bekanntmachung.

Die Bau- und Boten-Dienste, welche von einigen Hofwirthen zu Gortz, Ketzür, Döbritz und Gutenpaaren an das Rittergut Ketzür 1sten Antheils zu leisten waren, sind durch ein Capital von 959 Thlrn. 29 Sgr. 6 Pf. abgelöst worden, was wir hierdurch wegen des sub Rubr. III Nr. 7 für die Erben des verstorbenen Judenältesten Elias Lewin, deren Aufenthalt unbekannt ist, versicherten Capitals der 614 Thlr. 1 gGr. unter Verweisung auf die §§ 460—465 Tit. 20 Theil I des Allgemeinen Landrechts zur öffentlichen Kenntniß bringen. Berlin, den 29. September 1846.

Königliche General-Commission für die Kurmark Brandenburg.

v. Schmeling.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 22. Juni 1846.

Das in der Cöpnicker Straße Nr. 128 belegene, und im Hypothekenbuch der Louisenstadt Vol. 14 Nr. 930 verzeichnete Lietzmannsche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 14,687 Thlr. — Sgr. 6 Pf., soll am 3. Februar 1847, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 23. Juni 1846.

Das im Hypothekenbuch von der Königsstadt, Königsviertel Vol. 19 Nr. 1383 eingetragene, in der Lietzmannsgasse Nr. 11 belegene Schuhmachermeister Abraham Isaac Cohnsche Grundstück, taxirt zu 11,641 Thlr. 26 Sgr. 3 Pf., soll am 4. Februar 1847, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 5. October 1846.

Das der verehelichten Apotheker Kummer, Caroline Emilie gebornen Welle, gehörige, in der Holzmarktgasse Nr. 2 belegene, im stadtgerichtlichen Hypothekenbuche von der Louisenstadt Vol. I Nr. 49 verzeichnete Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 2000 Thlr., soll am 26. Februar 1847, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Domgericht zu Berlin, den 12. Juni 1846.

Das im Dorfe Caulsdorf belegene, im Domgerichtlichen Hypothekenbuche Vol. I Nr. 7 verzeichnete Köhlersche Ackergut, taxirt zu 14,730 Thlr. 18 Sgr. 4 Pf., soll am 3. Februar 1847, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle, Schulgartenstraße Nr. 3 hierselbst in der Wohnung des Stadtgerichtsrathes Greiner, subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein sind daselbst in der Registratur einzusehen.

Bekanntmachung.

Der dem Handelsmann Friedrich Benecke gehörige, hierselbst an der Herzsprungschen Grenze in der Muderow belegene, Vol. II Pag. 97 des neuen Hypothekenbuchs verzeichnete, auf 125 Thlr. 25 Sgr. taxirte Kamp von 2 Scheffeln Aussaat, soll in termino

den 22. Februar 1847, Vormittags 11 Uhr, an Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Angermünde, den 28. August 1846.

Königl. Stadtgericht.

Digitized by Google

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Spandau, den 10. September 1846.

Die dem Handelsgärtner Julius Wilhelm Bongers gehörige, im Havelstrom belegene, und im Hypothekenbuche Vol. I Fol. 36 verzeichnete Insel, Valentinswerder, abgeschätzt zu 4 Procent auf 3786 Thlr. 10 Sgr. 7 Pf. und zu 5 Procent auf 3538 Thlr. 17 Sgr. 8 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein in dem IIten Büreau einzusehenden Taxe, soll

am 17. December 1846, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Stadtgericht zu Strasburg in der Uckermark, den 9. October 1846.

Das dem Kaufmann Behrends gehörige, hier vor dem Lüderitzschen Thor belegene, mit einem jährlichen Grundzins von 18 Thlrn. 10 Sgr. baar und 5 Winspel Roggen und 2 Scheffel Weizen belastete, im Hypothekenbuche Tom. I Vol. II Nr. LXVII Fol. 173 verzeichnete Mühlengrundstück nebst dazu gehörigen Realitäten und Pertinenzien, wozu außer zwei Wohnhäusern nebst Hofraum und Stallung, der aus zwei Gängen bestehenden Mahlmühle, einer Scheune, einem Garten und einer Wiese, noch eine Lohstampfmühle und eine Roßmühle gehören, taxirt 4188 Thlr. 3 Sgr. 11 Pf., soll in termino

den 26. Januar 1847, Vormittags 10 Uhr,

an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein sind werktäglich in unserer Registratur einzusehen, und die Bedingungen sollen im Termin festgesetzt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Das dem Speicherbesitzer Wilhelm Schulz gehörige, zu Fürstenwerder belegene, im dortigen Hypothekenbuch Vol. I Pag. 431 Nr. 44 verzeichnete Speicher-Grundstück, abgeschätzt auf 435 Thlr., soll

am 29. Januar 1847, Vormittags 12 Uhr,

an gewöhnlicher Gerichtsstelle in Fürstenwerder subhastirt werden.

Prenzlau, den 13. October 1846.

Reichsgräflich von Schwerinsches Patrimonialgericht der Herrschaft Wolfshagen.

Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Justizamt zu Potsdam, den 9. Oct. 1846.

Folgende, zu der Nachlaßmasse der verstorbenen Ehefrau des Bauers Daniel Franke, Marie Dorothea gebornen Liebe, gehörigen Grundstücke:

1) das in Spitzendorf belegene, im Hypothekenbuche Vol. unico Fol. 49 Nr. 9 eingetragene, auf 2629 Thlr. 23 Sgr. 9 Pf. abgeschätzte Bauergut,
2) das ebendaselbst belegene, im Hypothekenbuche Vol. unico Fol. 37 Nr. 7 verzeichnete, auf 711 Thlr. 28 Sgr. 4 Pf. abgeschätzte Kossäthengut,

sollen am 1. März 1847, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle, Friedrichsstraße Nr. 7 hierselbst, im Wege der nothwendigen Subhastation, Theilungshalber öffentlich verkauft werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden hierdurch vorgeladen, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in dem anberaumten Termin zu erscheinen.

Die Taxen und Hypothekenscheine sind werktäglich in unserm IIten Büreau einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Prenzlau, den 15. October 1846.

Das dem ehemaligen Kaufmann und jetzigen Commissionair Carl Gottlieb Breitzmann gehörige, hierselbst in der Steinstraße belegene und im Hypothekenbuche Vol. VI Nr. 424 verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 3815 Thlr. 20 Sgr. 2 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 24. Februar 1847, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termin zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

Das dem Milchpächter Carl Ludwig Neumann gehörige, zu Hohen-Schönhausen belegene, Vol. II Nr. 13 des Hypothekenbuchs verzeichnete Erbpachtsgrundstück von 12 Morgen, abgeschätzt nach Abzug des Erbpachtskanons, zu 4 Procent veranschlagt, auf 600 Thlr. zufolge der, nebst Hypothekenschein im Gerichtslocale zu Hohen-Schönhausen und in der Registratur, Zimmerstraße Nr. 25, einzusehenden Taxe, soll

Digitized by Google

am 26. Februar 1847, Vormittags 11 Uhr, in der Gerichtsstube zu Hohen-Schönhausen subhastirt werden.

Berlin, den 21. October 1846.

Patrimonialgericht über Hohen-Schönhausen.

Nothwendiger Verkauf.

Das zu Fürstenwerder belegene und im dortigen Hypothekenbuche Vol. I Nr. 105 Pag. 1021 verzeichnete, zur Nachlaßmasse des verstorbenen Kaufmanns Stampa gehörige Büdnergrundstück, in welchem bisher eine Waarenhandlung und Schankwirthschaft betrieben wurde, abgeschätzt auf 1257 Thlr. 18 Sgr. 1 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 26. Februar 1847, Vormittags 11 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle in Fürstenwerder subhastirt werden.

Prenzlau, den 24. October 1846.

Reichsgräflich von Schwerinsches Patrimonialgericht der Herrschaft Wolfshagen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht Templin, den 31. October 1846.

Das in der Königsstraße hierselbst belegene und im Hypothekenbuche Vol. I A. Nr. 22 Pag. 169 auf den Namen des Handelsmanns Liepmann David eingetragene Wohnhaus nebst Kavel und Wiese, welches laut der, nebst neuestem Hypothekenscheine in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 832 Thlr. 19 Sgr. 2 Pf. abgeschätzt ist, soll im Concurse

am 23. Februar 1847, Vormittags 11 Uhr, an Gerichtsstelle subhastirt werden.

Der Altsitzer David Isaac wird zu diesem Termin mit vorgeladen.

Bekanntmachung.

Der am 22. Januar 1847 zum öffentlichen Verkaufe der, den Buchholzschen Eheleuten gehörigen, zu Colpin belegenen Besitzung und des dabei befindlichen Erbpachts-Sees anstehende Termin, wird hiermit aufgehoben.

Storkow, den 5. November 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Verkauf eines Bauerhofes im Dorfe Niebede bei Nauen.

Der Bauerhof der Frau Wittwe Buge zu Niebede, eine Meile von Nauen und drei Meilen von Brandenburg und Potsdam, wozu circa 138 Morgen Acker und circa 34 Morgen Wiesen und Weide gehören, soll entweder mit einem Theil dieser Grundstücke, oder auch im Ganzen und mit dem vorhandenen completten Wirthschafts-Inventario, öffentlich meistbietend, unter günstigen Bedingungen, welche ich im Termin bekannt machen werde, verkauft werden. Zur Annahme von Geboten werde ich

am 14. December 1846, Vormittags 9 Uhr, an Ort und Stelle einen Termin abhalten, wozu ich Kaufliebhaber mit dem Bemerken einlade, daß von dem Acker, welcher nahe am Gehöfte in drei Plänen belegen, circa 90 Morgen Weizboden, der übrige gutes Roggen- und Haferland, die Wiesen und Weide von guter Qualität und die Gebäude und sämmtliches Inventarium im besten Zustande sind. Nauen, den 16. November 1846.

Der Güter-Commissionair M. J. Cohn.

In Berlin, Grünstraße Nr. 3, sind verschiedene Braugeräthe zu verkaufen, als: ein kupferner Brunnen, ein dergleichen Druckbrunnen, eine dergleichen große Braupfanne, eine dergleichen Wasserröhre, eine englische Malzfege und Kühlschiffe ꝛc.

Ein tüchtiger Meier kann zu Weihnachten ein Unterkommen finden. Näheres hierüber bei dem Inspector Sonnmeyer in Zehlendorf, an der Potsdamer Chaussee.

Digitized by Google

Amtsblatt

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Stück 48. Den 27. November. **1846.**

Allgemeine Gesetzsammlung.

Das diesjährige 36ste Stück der Gesetzsammlung für die Königlichen Preußischen Staaten enthält:

№ 2763. Verordnung wegen Einführung von Gesindedienst-Büchern. Vom 29. September 1846.

№ 2764. Allerhöchste Cabinetsordre vom 29. September 1846, betreffend das Verfahren bei öffentlichen Bekanntmachungen aus Veranlassung eines Auflaufs oder Tumults, bei welchem die bewaffnete Macht eingeschritten oder in Anspruch genommen ist.

Das diesjährige 37ste Stück der Gesetzsammlung für die Königlichen Preußischen Staaten enthält:

№ 2765. Allerhöchste Cabinetsordre vom 6. November 1846, wegen Anwendung der in Betreff des Schießpulvers geltenden Polizei-Vorschriften auf Schießbaumwolle und ähnliche Präparate.

Verordnungen und Bekanntmachungen für den Regierungsbezirk Potsdam und für die Stadt Berlin.

№ 224. Verlust des Schwarzstempels des Neben-Zollamts II. Klein-Wootz. IV. 347. Nov.

Potsdam, den 14. November 1846.

Bei dem am 31. v. M. in dem Zollhause zu Klein-Wootz ausgebrochenen Feuer ist der Schwarzstempel des dortigen Neben-Zollamts II. verloren gegangen. Derselbe wird daher hierdurch für ungültig erklärt.

Königl. Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der indirecten Steuern.

№ 225. Ernennung des Herrn Regierungs-Raths von Egidy zum Königlichen Commissarius für die vereinigte Berlin-Potsdam-Magdeburger Eisenbahn. I. 824. Nov.

Potsdam, den 18. November 1846.

Der Herr Regierungs-Rath von Egidy hierselbst ist zum Königlichen Commissarius für die vereinigte Berlin-Potsdam-Magdeburger Eisenbahn ernannt worden, wogegen der Herr Geheime Regierungs-Rath Stubenrauch zu Berlin von dem bisher geführten Commissariat bei der Berlin-Potsdamer Eisenbahn entbunden worden ist, was wir mit Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung wegen Bestellung des Herrn Regierungs-Raths von Egidy zum Commissarius des Staats bei der Potsdam-Magdeburger Eisenbahn vom 7. August v. J. hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen. Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Digitized by Google

Potsdam, den 21. November 1846.

№ 226. Ausreichung der neuen Zinscoupons Ser. X zu den Staatsschuldscheinen. C. 91. Nov.

In Verfolg der Bekanntmachung vom 9. Juli d. J. (Amtsblatt 1846 Pag. 227 № 156) wird der darnach mit Ende dieses Monats ablaufende Termin, bis zu welchem die Staatsschuldscheine Behufs der Einholung der neuen Zinscoupons Ser. X bei hiesiger Regierungs-Haupt-Casse eingereicht werden können, hierdurch noch bis zum 15. Januar k. J. verlängert. Bis dahin findet daher das Verfahren, wie es in gedachter Bekanntmachung für die Einholung der beregten neuen Zinscoupons durch die hiesige Regierungs-Haupt-Casse angeordnet ist, noch Anwendung, später aber können von dieser Casse zu dem erwähnten Behuf keine Staatsschuldscheine weiter angenommen werden.

Königl. Regierung.

Potsdam, den 21. November 1846.

№ 227. Nachtrag zu dem zum Zolltarif für die Jahre 18$\frac{44}{45}$ gehörigen Waaren-Verzeichnisse. IV. 705. Nov.

Mittelst Verfügung vom 16. d. M., № III. 23180, hat der Herr General-Director der Steuern folgenden Nachtrag zu dem zum Zolltarif für die Jahre 18$\frac{44}{45}$ gehörigen Waaren-Verzeichnisse ergehen lassen, und dessen Bekanntmachung verfügt.

Nachtrag

zu dem

zum Zolltarif für die Jahre 18$\frac{44}{45}$ gehörigen Waaren-Verzeichnisse.

Benennung der Gegenstände.	Hinweisung auf den Zolltarif.		
	Abtheilung.	Haupt-Artikel.	Unterabtheilung des Haupt-Artikels.
Balsame, natürliche. Hier sind in dem Waaren-Verzeichnisse die Worte: „Muskatbalsam (Muskatbutter)" zu streichen.			
* **Brummkreisel,** hölzerne, gefärbte	II	12. Holz, Holzwaaren ꝛc.	f. Feine Holzwaaren ꝛc.
Fischbein, gerissenes (die unmittelbar durch das Spalten des rohen Fischbeins gewonnenen, noch rauhen, unebenen Stäbe) ...	II	12. desgl.	e. Namentlich.
—, geschnittenes (in geebneten, glatten oder zur Verwendung bereits vorgerichteten Stäben)	II	12. desgl.	f. desgl.
Glasflüsse, s. Steine, unechte			
Glassteine, s. Steine, unechte			
Harze aller Gattung ꝛc. Hinzuzufügen: (S. übrigens Jalappa-Harz).			
Jalappa-Harz (ein chemisches Präparat)	II	5. Droguerie- ꝛc. waaren.	a. Chemische Fabrikate.
Muskatbalsam (Muskatbutter)	II	5. desgl.	a. desgl.

Benennung der Gegenstände.	Hinweisung auf den Zolltarif.		
	Abtheilung.	Haupt-Artikel.	Unterabtheilung des Haupt-Artikels.
Seide, gefärbte, gezwirnt, auch Zwirn aus roher Seide oder Floretseide (Nähseide, Knopflochseide ꝛc.)	II	30. Seide ꝛc.	a. 2. Namentlich.
Wollene Waaren:			
a) aus Wolle ꝛc.			
1. bedruckte Waaren ꝛc.			
Anmerkungen.			
1. Waaren, in welchen das Vorhandensein von Kammgarn unzweifelhaft erkennbar ist, werden, dafern sie gemustert sind, jedenfalls zu Position 41 c 1 des Tarifs gerechnet.			
2. Wenn das Vorhandensein von Kammgarn in den Waaren mit Sicherheit nicht erkannt werden kann, bestimmt sich deren Classification danach, ob sie gewalkt oder ungewalkt sind.			
3. Waaren, welche keine vollständige Walke erhalten haben, sonach auf der Oberfläche nicht verfilzt erscheinen, werden zu den ungewalkten gerechnet und gehören demnach, Falls sie gemustert sind, zu Position 41 c 1.			
4. Durch Färben zwei- oder mehrfarbig dargestellte Waaren (z. B. ombrirte Waaren) werden den bedruckten gleich geachtet.			
5. Façonnirt gewebte Zeuge ꝛc. (wie bisher).			
Zwirn aus Seide oder Floretseide ..... Die Position „Zwirn, seidener", fällt dagegen weg.	II	30. desgl.	a. 2. desgl.

Zugleich wird auf Grund derselben Verfügung hierdurch bekannt gemacht und zur Beseitigung der über die Anwendung der Zoll-Tarifsposition 41 c 1 und 2 (wollene Waaren) entstandenen Zweifel erläuternd bemerkt, daß nur durch die Walke verfilzte wollene Waaren im Sinne des Tarifs als „gewalkte" anzusehen sind und

daß ungewalkte gemusterte wollene Waaren dem Tarifsatze von 50 Thlrn. (Pos. 41 c 1) auch dann unterliegen, wenn in denselben Kammgarn nicht enthalten ist.

Königl. Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der indirecten Steuern.

Potsdam, den 23. November 1846.

№ 228. Ausgebrochene Lungenseuche. I. 1226. Nov.

Da unter dem Rindvieh der Gemeine Münchehofe, Beeskow-Storkowschen Kreises, die Lungenseuche ausgebrochen ist, so ist dies Dorf und dessen Feldmark bis auf weitere Bekanntmachung, für Rindvieh und Rauchfutter gesperrt worden.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Verordnungen und Bekanntmachungen, welche den Regierungsbezirk Potsdam ausschließlich betreffen.

Potsdam, den 21. November 1846.

№ 229. Beiträge zum Domainen-Feuerschäden-Fonds pro 1. Mai 1844. III. 1852. Nov.

Mit Bezugnahme auf unsere Circular-Verfügung vom 10. August 1844, wonach die Einzahlung der Erhöhung der fixirten Beiträge zum Domainen-Feuerschäden-Fonds, und zwar

mit Einem Silbergroschen pro 100 Thlr. der Versicherungssumme erster Classe und mit Einem Silbergroschen Sechs Pfennige der Versicherungssumme zweiter Classe

zum Ersten December eines jeden Jahres an die Haupt-Instituten- und Communal-Casse hierselbst erfolgen soll, fordern wir die Theilnehmer des diesseitigen Domainen-Feuerschäden-Verbandes hierdurch auf, die Einzahlung dieser Beiträge für das Societätsjahr vom 1. Mai 1846 bis dahin 1847 spätestens bis zum 15. December d. J., bei Vermeidung der Einziehung, an die gedachte Casse zu bewirken.

Königl. Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, Domainen und Forsten.

Potsdam, den 21. November 1846.

№ 230. Aushändigung der Quittungen über eingezahlte Veräußerungs- und Ablösungs-Capitalien. III. 1851. Nov.

Die von der Regierungs-Haupt-Casse hierselbst ausgestellten Quittungen über die im IIIten Quartal dieses Jahres zur Ablösung von Domainen-Abgaben eingezahlten Capitalien und sonst berichtigten Veräußerungsgelder, sind nach erfolgter vorschriftsmäßiger Bescheinigung derselben Seitens der Königlichen Haupt-Verwaltung der Staatsschulden, denjenigen Special-Cassen, an welche die Einzahlungen Seitens der Interessenten stattgefunden haben, zur Aushändigung an die letzteren übersandt worden.

Gegen Rückgabe der empfangenen Interims-Bescheinigungen können daher die Einzahler der vorbezeichneten Gelder die bescheinigten Quittungen bei den betreffenden Special-Cassen in Empfang nehmen.

Königl. Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, Domainen und Forsten.

Digitized by Google

Nachweisung der an den Pegeln der Spree und Havel im Monat October 1846 beobachteten Wasserstände. № 231.

Datum.	Berlin. Ober-Wasser Fuß	Zoll	Berlin. Unter-Wasser Fuß	Zoll	Spandau. Ober-Wasser Fuß	Zoll	Spandau. Unter-Wasser Fuß	Zoll	Potsdam. Fuß	Zoll	Baumgartenbrück. Fuß	Zoll	Brandenburg. Ober-Wasser Fuß	Zoll	Brandenburg. Unter-Wasser Fuß	Zoll	Rathenow. Ober-Wasser Fuß	Zoll	Rathenow. Unter-Wasser Fuß	Zoll	Havelberg. Fuß	Zoll	Plauer Brücke. Fuß	Zoll
1	7	11	2	6	6	6	2	2	2	11	1	6½	5	11	1	8½	4	1½	1	2½	2	9	3	4
2	7	10	2	8	6	6	2	6	3	½	1	6	6	1	1	10	4	1½	1	2½	2	9	3	4½
3	7	10	2	9	6	6	2	6	3	1	1	6	6	2½	1	9	4	1½	1	2½	2	9	3	5
4	7	10	2	10	6	6	2	2	3	1	1	6½	6	2½	1	6	4	1	1	3	2	9	3	5
5	7	10	2	11	6	6	2	5	3	1	1	6½	6	2	1	8½	4	1	1	3	2	9	3	5
6	7	9	2	10	6	7	2	6	3	1	1	7	6	1	1	9	4	1	1	3	2	9	3	5
7	7	9	2	10	6	8	2	6	3	1½	1	7½	6	½	1	9	3	11	1	3	2	9	3	5
8	7	9	2	9	6	8	2	6	3	½	1	7½	6	1	1	9	3	11	1	3	2	9	3	5
9	7	8	2	11	6	8	2	6	3	—	1	8	5	10	1	9	3	11	1	2½	2	9	3	5
10	7	8	2	10	6	8	2	6	3	—	1	8	6	1	1	8	3	11	1	2	2	9	3	4
11	7	8	2	8	6	9	2	2	3	—	1	8	5	10	1	8	3	11	1	2	2	9	3	4
12	7	8	2	8	6	9	2	5	2	11	1	8	6	2½	1	7	3	11	1	2	2	9	3	3½
13	7	8	2	10	6	9	2	6	3	3	1	10½	5	9	1	9	3	11	1	2	2	9	3	4
14	7	10	3	—	6	9	2	10½	3	4	1	10½	6	2½	1	9	4	—	1	2½	2	9	3	5
15	7	10	2	11	6	10	2	9	3	5	2	—	6	4	2	—	4	2	1	3½	3	3	3	6½
16	7	10	2	8	7	—	2	8	3	5	2	—	6	2½	2	5	4	2	1	5	3	7	3	9
17	7	10	2	8	7	2	2	8	3	5	2	—	6	4	2	5½	4	2½	1	5	3	6	3	9
18	7	10	2	6	7	4	2	4	3	5	2	—	6	4½	2	5½	4	2½	1	7	3	8	3	10
19	7	10	2	8	7	8	2	6	3	5	2	—	6	3	2	5½	4	1½	1	8	3	7	3	10
20	7	10	2	8	7	8	2	7	3	4½	2	—	6	2½	2	8½	4	1½	1	8½	3	9	3	10
21	7	10	2	9	7	8½	2	8	3	4½	1	11½	6	2½	2	8	4	2	1	9	3	9	3	10
22	7	11	2	9	7	9	2	8	3	4½	1	11½	6	2½	2	8	4	2	1	9	3	9	3	10
23	7	11	2	10	7	9½	2	8	3	5	1	11½	6	2	2	8	4	2	1	9½	3	9	3	10
24	7	10	2	9	7	10	2	10	3	5	1	11½	6	2½	2	8	4	2	1	10	3	9	3	11
25	8	—	2	8	7	10½	2	6	3	5	2	—	6	4½	2	5½	4	2½	1	11	3	9	4	—
26	7	11	2	9	8	—	2	8	3	5	2	—	6	5	2	5	4	2½	2	1	3	9	4	—
27	7	11	2	10	8	½	2	8	3	5	1	11½	6	4½	2	4	4	2	2	1	3	9	4	—
28	7	11	2	10	8	½	2	8	3	5	1	11½	6	5½	2	5	4	2	2	1	3	10	4	—
29	8	—	2	10	8	½	2	8	3	5	1	11½	6	4½	2	8	4	2	2	1	3	10	4	—
30	8	—	2	10	8	1	2	8	3	4½	1	11	6	5	2	8	4	2½	2	1	3	10	4	½
31	8	—	2	9	8	1	2	8	3	4	1	11	6	3½	2	8	4	2½	2	1	3	10	4	1

Potsdam, den 23. November 1846.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Digitized by Google

Verordnungen und Bekanntmachungen der Behörden der Stadt Berlin.

№ 78. Selbst-Taxen der Bäcker.

Die von den Bäckern in ihren Verkaufslocalen auszuhängenden monatlichen Brodtaxen sind häufig unleserlich geschrieben und gewähren dergestalt nicht die bezweckte leichte Controlle für die Käufer. Es wird daher, unter Aufhebung der Publikanda vom 7. Juli und 8. November v. J. (Intelligenzblatt Seite 1647 und 2603), hierdurch, wie folgt, verordnet.

1) Jeder Bäcker, welcher Semmel, Weiß- oder Hausbackenbrod zum Verkauf backt, ist verpflichtet, vor dem 1sten eines jeden Monats eine, mit deutlichen, mindestens einen Zoll langen Buchstaben gedruckte Preisliste von seinen Backwaaren dem Revier-Polizei-Commissarius vorzulegen, der darin das Gewicht, welches die verschiedenen Waaren erhalten sollen, nach Angabe des Bäckers einschreibt und die Liste stempelt.

2) Diese Taxe muß im Laufe des Monats stets an einer, den Käufern in die Augen fallenden Stelle zunächst dem Verkaufsfenster aushängen.

3) Innerhalb des Monats darf die Taxe nicht verändert werden und keine verkaufte Backwaare ein geringeres, als das darin angegebene Gewicht haben. Es ist daher auch verboten, für einen gewissen Preis eine Waare unter dem taxmäßigen Gewicht mit einer sogenannten Zugabe zu verkaufen, wenn der Käufer solches nicht ausdrücklich verlangt hat.

4) Ueberschreitungen der Taxe werden nach der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845, § 186, mit einer Geldbuße bis zu Funfzig Thalern oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe, sonstige Uebertretungen der gegenwärtigen Verordnung mit Einem bis Fünf Thalern geahndet.

Zugleich wird das Publikum darauf aufmerksam gemacht, daß die Beachtung der obigen Taxen ihm ein leichtes Mittel gewährt, die Richtigkeit des Brodgewichtes zu controlliren, und daß hierbei vorgefundene Unrichtigkeiten sogleich dem Revier-Polizei-Commissarius zur weiteren Einschreitung anzuzeigen sind.

Berlin, den 5. November 1846.

Königl. Polizei-Präsidium.

Bekanntmachung.

Den Verkauf von Backwaaren in unseren Kämmerei-Dörfern und Etablissements betreffend.

Die in den Kämmerei-Dörfern und Etablissements wohnenden Bäcker und Händler mit Backwaaren, nemlich:

1) in Deutsch-Rixdorf,
2) " Treptow,

Digitized by Google

3) in Reinickendorf,
4) = Lichtenberg,
5) auf dem Friedrichsberg,
6) in Borhagen und Rummelsburg,
7) = Stralau,
8) = Woltersdorf,
9) auf dem Wedding, dem Louisenbade und der Colonie hinter demselben, und
10) in Neu-Moabit

werden zur genauen Befolgung der nachstehenden Verordnungen angewiesen.

1) Jeder Bäcker und Backwaarenhändler, welcher Semmel, Weiß- oder Hausbackenbrod zum Verkauf backt oder feilhält, ist verpflichtet, vor dem 1. jeden Monats eine, mit deutlichen, mindestens einen Zoll langen Buchstaben gedruckte Preisliste von seinen Backwaaren dem Schulzen oder Ortsvorsteher vorzulegen, der darin das Gewicht, welches die verschiedenen Waaren erhalten sollen, nach Angabe des Bäckers oder des Backwaarenhändlers einschreibt und die Liste stempelt.

2) Diese Taxe muß im Laufe des Monats stets an einer, den Käufern in die Augen fallenden Stelle zunächst dem Verkaufsfenster, aushängen.

3) Innerhalb des Monats darf die Taxe nicht verändert werden und keine verkaufte Backwaare ein geringeres als das darin angegebene Gewicht haben. Es ist daher auch verboten, für einen gewissen Preis eine Waare unter dem taxmäßigen Gewicht mit einer sogenannten Zugabe zu verkaufen, wenn der Käufer solches nicht ausdrücklich verlangt hat.

4) Ueberschreitungen der Taxe werden nach der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845, § 186, mit einer Geldbuße bis zu Funfzig Thalern oder verhältnißmäßige Gefängnißstrafe, sonstige Uebertretungen der gegenwärtigen Verordnung mit Einem Thaler bis Fünf Thalern geahndet.

Zugleich werden die betreffenden Einwohner darauf aufmerksam gemacht, daß die Beachtung der obigen Taxen ihnen ein leichtes Mittel gewährt, die Richtigkeit des Brodgewichtes zu controlliren, und daß hierbei vorgefundene Unrichtigkeiten sogleich den respectiven Schulzen und Ortsvorstehern zur weiteren Einschreitung anzuzeigen sind.

Berlin, den 17. November 1846.

Die Forst- und Oekonomie-Deputation des Magistrats.

Digitized by Google

Personalchronik.

Der Doctor der Medicin und Chirurgie Johann Heinrich Andresse zu Berlin ist als practischer Arzt und Wundarzt in den Königlichen Landen approbirt und vereidigt worden.

Der Candidat der Medicin und Chirurgie Georg Friedrich August Steuer zu Brandenburg ist als ausübender Wundarzt und Geburtshelfer in den Königlichen Landen approbirt und vereidigt worden.

Der Candidat der Feldmeßkunst Gustav Albert Friedrich Steffens hierselbst ist als Feldmesser im diesseitigen Regierungs-Departement vereidigt worden.

Der Predigtamts-Candidat Ernst Friedrich Ludwig Bösche ist zum dritten evangelischen Prediger und Diaconus an der St. Jacobi-Kirche zu Perleberg, so wie zum Prediger in Düpow berufen.

Der bisherige Hülfslehrer an der Königsstädtischen höheren Stadtschule zu Berlin, Dr. Johann Michael Franz Wenzlaff ist definitiv als vierter ordentlicher Lehrer für die mittleren Classen dieser Schule angestellt worden.

Vermischte Nachrichten.

Geschenke an Kirchen.

Die Glieder der Gemeine zu Golm, Superintendentur Potsdam, haben für die dortige Kirche eine zwar alte, aber noch recht gut erhaltene Orgel mit fünf Registern mittelst freiwilliger Beiträge angeschafft und alle, mit der Holung und Aufstellung derselben verbundenen Kosten getragen, wobei sich besonders auch die kirchliche Theilnahme der zu der Parochie Nattwerder, wo schon eine Orgel sich befindet, gehörigen reformirten Einwohner, welche aus Rücksicht auf ihre auch in der Kirche zu Golm ihnen gehörenden Kirchensitze, fast sämmtlich ihre Beiträge gegeben haben, auf erfreuliche Weise herausstellte. Eben so hat eine ungenannt sein wollende Frau aus der Gemeine zu Golm eine Altardecke von schwarzem Camelot mit weißen Frangen der dortigen Kirche geschenkt.

Die Gemeine zu Bornim, in derselben Superintendentur, hat eine neue Orgel mit zehn Registern für die Kirche angeschafft und die Transport- und Aufstellungskosten allein getragen.

(Hierbei zwei Oeffentliche Anzeiger.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger (№ 1)

zum 48sten Stück des Amtsblatts

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Den 27. November 1846.

Steckbrief.

* Der nachstehend signalisirte Dienstjunge Wächtler wurde von uns am 25. August d. J. wegen Legitimationsmangels mittelst Reiseroute nach seiner angeblichen Heimath Kolkwitz bei Cottbus zurückgewiesen, bald darauf aber in Potsdam fieberkrank verhaftet und nach seiner Herstellung wiederholt angewiesen, sich nach Kolkwitz zurück zu begeben. Derselbe ist jedoch in Kolkwitz so wenig angetroffen, als er dort ortsangehörig und bekannt ist, und scheint er nur ein vagabondirendes Leben zu führen. Dieserhalb machen wir auf den ꝛc. Wächtler hiermit aufmerksam und ersuchen alle Wohllöblichen Militair- und Polizeibehörden dienstergebenst, denselben im Betretungsfalle zu verhaften, seine wirklichen Domicil-Verhältnisse zu ermitteln und uns davon schleunige Mittheilung zu machen, wegen des Vagabondirens ihn aber auf Grund des Gesetzes vom 6. Januar 1843 zur Untersuchung zu ziehen.

Krausnick bei Wendisch-Buchholz, den 18. November 1846.

Königl. Haus-Fidei-Commiß-Amt.

Signalement. Name: angeblich Friedrich Wilhelm Wächtler, Geburtsort: Cottbus, Wohnort: Kolkwitz, Religion: evangelisch, Alter: 15 Jahre, Größe: 5 Fuß, Haare: dunkelblond, Stirn: bedeckt, Augenbrauen: blond, Augen: blaugrau, Nase: stumpf, Mund: klein, Zähne: gut, Kinn: rund, Gesicht: länglich, Gesichtsfarbe: gesund, Statur: schlank. Besondere Kennzeichen: lahmt etwas auf dem rechten Fuß.

Steckbrief.

* Die von dem hiesigen Königlichen Land- und Stadtgericht wegen Vagabondirens und zwecklosen Umhertreibens mit einer 6 wöchentlichen Freiheitsstrafe belegte, und demnächst auf acht Tage in eine Corrections-Anstalt eingesperrte, nachstehend signalisirte Johanne Caroline (nicht Henriette) Schaefer, auch Steinert genannt, aus Brandenburg, ist von uns unterm 7. d. M. mittelst Reiseroute nach ihrem Angehörigkeitsorte entlassen, bis jetzt aber noch nicht eingetroffen und ihr gegenwärtiger Aufenthalt nicht bekannt.

Jedenfalls treibt die Schaeffer sich vagabondirend umher, und ersuchen wir deshalb dienstergebenst, auf dieselbe zu vigiliren, sie im Betretungsfalle zu arretiren und uns per Transport übersenden zu wollen.

Belzig, den 21. November 1846.

Königl. Rentamt.

Signalement. Alter: 31 Jahre, Größe: 4 Fuß 1 Zoll, Haare: hellblond, Stirn: breit, Augenbrauen: blond, Augen: grau, Nase und Mund: gewöhnlich, Zähne: gut, Kinn und Gesicht: länglich, Gesichtsfarbe: gesund, Statur: klein, stark, Besondere Kennzeichen: etwas verwachsen.

Steckbriefs-Erledigung.

Der von uns unterm 30. September d. J. hinter den aus hiesiger Anstalt entwichenen Strafgefangenen Johann Friedrich Klostermann erlassene Steckbrief ist durch Wiederergreifung desselben erledigt.

Spandau, den 21. November 1846.

Königl. Direction der Straf-Anstalt.

Vorladung eines Deserteurs.

* Nachdem gegen den Hautboisten Gustav Adolph Schröder des 37sten Infanterie-Regiments, geboren zu Potsdam am 18. Februar 1826, der Desertions-Prozeß eröffnet worden, wird derselbe hierdurch öffentlich vorgeladen, sich binnen drei Monaten, spätestens aber in dem auf

den 10. April 1847, Vormittags 10 Uhr,

im Locale des hiesigen Gouvernements-Gerichts anberaumten Termine einzufinden, um sich über

Digitized by Google

seine Entfernung zu verantworten. Bei seinem Ausbleiben wird die Untersuchung geschlossen, er für einen Deserteur erklärt, und auf Confiscation seines Vermögens erkannt werden.

Luxemburg, den 2. November 1846.

Königl. Preuß. Gouvernements-Gericht.

v. Wulffen, General-Major und Commandant.

v. Roberts, Gouvernements-Auditeur.

Der Absender eines im Monat August d. J. hier zur Post gelieferten Briefes an Scheibner in Berlin, mit undeclarirten Kassen-Anweisungen, wolle denselben beim unterzeichneten Amte in Empfang nehmen.

Spandau, den 18. November 1846.

Königl. Postamt.

Bekanntmachung.

Im Auftrage der Königlichen Regierung hierselbst wird das unterzeichnete Haupt-Steueramt, und zwar in seinem Amtsgelasse,

am 28. d. M., Vormittags 10 Uhr,

die Chausseegeld-Erhebung bei Ruhleben, zwischen Charlottenburg und Spandau auf der Berlin-Hamburger Chaussee, an den Meistbietenden, mit Vorbehalt des höheren Zuschlages, vom 1. Januar k. J. ab zur Pacht ausstellen.

Nur als dispositionsfähig sich ausweisende Personen, welche vorher mindestens 400 Thlr. baar oder in annehmlichen Staatspapieren bei dem unterzeichneten Haupt-Steueramte zur Sicherheit niedergelegt haben, werden zum Bieten zugelassen.

Die Pachtbedingungen sind bei uns von heute ab, während der Dienststunden, einzusehen.

Potsdam, den 9. November 1846.

Königl. Haupt-Steueramt.

Bekanntmachung.

Im Auftrage der Königlichen Regierung hierselbst wird das unterzeichnete Haupt-Steueramt und zwar in seinem Amtsgelasse

am 30. Januar 1847, Vormittags 10 Uhr,

die Chausseegeld-Erhebung bei Baßdorf, zwischen Berlin und Prenzlau, an den Meistbietenden mit Vorbehalt des höheren Zuschlages, vom 1. April 1847 ab zur Pacht ausbieten.

Nur als dispositionsfähig sich ausweisende Personen, welche vorher mindestens 150 Thlr. baar oder in annehmlichen Staatspapieren bei dem Hauptamte zur Sicherheit niedergelegt haben, werden zum Bieten zugelassen.

Die Pachtbedingungen sind bei uns von heute ab während der Dienststunden einzusehen.

Potsdam, den 16. November 1846.

Königl. Haupt-Steueramt.

Bekanntmachung.

Im Auftrage der Königlichen Regierung zu Potsdam, wird das unterzeichnete Haupt-Steueramt und zwar in seinem Geschäftslocale

am 1. December d. J., Vormittags 8 Uhr,

die Chausseegeld-Hebestelle bei Segelet, an der Berlin-Hamburger Straße, zwischen Friesack und Musterhausen belegen, an den Meistbietenden, mit Vorbehalt des höheren Zuschlages, vom 1. Januar 1847 ab zur Pacht ausstellen.

Nur dispositionsfähige Personen, welche vorher mindestens 200 Thlr. baar oder in annehmlichen Staatspapieren bei uns zur Sicherheit niedergelegt haben, werden zum Bieten zugelassen.

Die Pachtbedingungen sind bei uns und bei dem Steueramte zu Neustadt a. d. D. von heute ab, während der Dienststunden einzusehen.

Brandenburg, den 20. November 1846.

Königl. Haupt-Steueramt.

Bekanntmachung.

Der Müllergeselle Johann Peters beabsichtigt auf einer vom Lehnschulzen Ganzer erworbenen, auf der Feldmark Gadow, 20 Ruthen von der Straße von Gadow nach Zootzen und 20 Ruthen von der Zootzener Gränze belegenen Ackerparzelle eine Bockwindmühle mit einem Gange zu erbauen.

Nach Vorschrift der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 § 29, wird dies Vorhaben hierdurch mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwanige Einwendungen gegen die neue Anlage binnen vier Wochen präclusivischer Frist hier im Amte anzumelden und gehörig zu begründen.

Amt Goldbeck, den 14. November 1846.

Königl. Preuß. Domainen-Amt.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

Die Lieferung des Bedarfs an Gehege-Material auf das Jahr 1847, für das unterzeichnete Gestüt, bestehend in:

Zehn Schock getrennten kiehnen Rickstämmen von 31 Fuß Länge und mindestens 3 Zoll Zopfstärke;

300 Stück eichnen vollkantigen zweilöchrigen Pfosten von 8 Fuß Länge

30 Stück dergleichen einlöchrigen Pfosten von 5½ Fuß Länge,

und sämmtliche Pfosten von 8 Zoll Breite 4 Zoll Stärke, soll dem Mindestfordernden überlassen werden. Hierzu ist ein Bietungstermin auf

den 12. December d. J., Vormittags 10 Uhr, im hiesigen Expeditions-Locale anberaumt, zu welchem diejenigen, die auf diese Lieferung einzugehen beabsichtigen, mit dem Bemerken eingeladen werden, daß zur Lieferungs-Uebernahme eine Caution von Ein Hundert Thalern erforderlich ist.

Probehölzer vorbesagter Art, sollen am Tage des Termins zur Ansicht vorgelegt werden.

Friedrich-Wilhelms-Gestüt, den 19. Nov. 1846.

Königl. Gestüt-Direction.

Am Montag den 7. December d. J., Vormittags 9 Uhr, sollen in der hiesigen Stadtforst circa 170 Stücken, stark, mittel und klein kiefern Bauhölzer, gegen gleich baare Zahlung an den Meistbietenden verkauft werden. Käufer werden hierzu eingeladen.

Lindow, den 23. November 1846.

Der Magistrat.

Oeffentliche Vorladung.

Diejenigen 200 Thlr., welche auf dem hierselbst in der neuen Roßstraße Nr. 7 belegenen und im neuen Hypothekenbuche von Neu-Cölln Vol. 2 Nr. 145 verzeichneten, ehemals Gleichschen Grundstücke sub Nr. 10 als Muttergut:

a) der Emma Auguste Juliane, nachher verehelichten Hauptmann Schulz,

b) des Gustav Adolph Julius und

c) des Friedrich Wilhelm Herrmann Geschwister Gleich

aus dem gerichtlich vollzogenen Erbrezesse vom 9. Januar 1828 eingetragen standen, sind nebst 34 Thlr. Zinsen, bei Vertheilung der Kaufgelder des subhastirten Grundstücks zurückbehalten und zu einer Special-Masse genommen worden, weil das über diese Forderung sprechende Hypotheken-Document nicht hat vorgelegt werden können.

Alle diejenigen, welche als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfandinhaber, oder sonst Berechtigte, Ansprüche an diese Special-Masse zu haben vermeinen, werden hierdurch vorgeladen, solche in dem

am 8. Januar 1847, Vormittags um 11 Uhr, vor dem Herrn Kammergerichts-Assessor Haeusler im zweiten Stockwerke des Stadtgerichts, Judenstraße Nr. 59, Verhörszimmer Nr. 30 anberaumten Termine bei Vermeidung der Präclusion anzumelden.

Berlin, den 27. August 1846.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz, Abtheilung für Credit-, Subhastations- und Nachlaß-Sachen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 20. Juli 1846.

Die in der Fruchtstraße Nr. 1 und in der Mühlenstraße Nr. 43. 44. 45. 46. und 47. belegene und im Hypothekenbuche Vol. 30 Nr. 2147 — Vol. 29 Nr. 2104 und Vol. 36 Nr. 2234 verzeichneten, Kattunfabrikant Kornsche Grundstücke zusammen gerichtlich abgeschätzt zu 52,042 Thlr. 9 Sgr. 9 Pf., sollen

am 4. März 1847, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 27. Juli 1846.

Das dem Particulier Johann Caspar Anacker gehörige, hier in der Cöthener Straße Nr. 14 belegene, und im Hypothekenbuch von den Umgebungen Vol. 29 Nr. 1834 eingetragene Grundstück gerichtlich abgeschätzt zu 21,118 Thlr. 14 Sgr. 9 Pf., soll

am 2. März 1847, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 27. Juli 1846.

Das in der Linksstraße Nr. 13 belegene, Vol. 30 Nr. 1964 der Umgebungen Berlins verzeichnete Grundstück gerichtlich abgeschätzt zu 21,985 Thlr. 7 Sgr., soll

Digitized by Google

am 3. März 1847, Vormittags 11 Uhr,
an der Gerichtsstelle, Verhörszimmer Nr. 30, subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 29. Juli 1846.

Das in der Linksstraße Nr. 19 belegene, im Hypothekenbuche von den Umgebungen Vol. 30 Nr. 1968 verzeichnete Kunstsche Grundstück, taxirt zu 4473 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf., soll
am 9. Januar 1847, Vormittags 11 Uhr,
an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Der dem Aufenthalt nach unbekannte Steinhändler Johann Friedrich Hering wird hierdurch öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 14. August 1846.

Das in der Gollnowsstraße Nr. 15 (nicht wie früher irrthümlich angegeben, Nr. 14) belegene, im Hypothekenbuche der Königsstadt Vol. 18 Nr. 1321 verzeichnete Prachtsche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 1305 Thlr. 15 Sgr. 9 Pf., soll
am 6. Januar 1847, Vormittags 11 Uhr,
an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Die unbekannten Realprätendenten werden zu diesem Termine bei Vermeidung der Präclusion hierdurch vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 17. August 1846.

Das hierselbst in der Alexanderstraße Nr. 31 belegene und im Hypothekenbuche von der Königsstadt Vol. 24 Nr. 1721 verzeichnete Schmidtsche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 31,137 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf., soll
am 9. April 1847, Vormittags 11 Uhr,
an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 29. August 1846.

Das in der Dessauer Straße sub Nr. 12 belegene, Vol. 29 Nr. 1894 des stadtgerichtlichen Hypothekenbuchs von den Umgebungen verzeichnete, Kaufmann Bandowsche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 14,778 Thlr. 7 Sgr. 7½ Pf., soll
am 7. April 1847, Vormittags 11 Uhr,
an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 29. August 1846.

Das in der Chausseestraße Nr. 22 belegene, im stadtgerichtlichen, früher kammergerichtlichen Hypothekenbuche Vol. Vb Nr. 156 Pag. 433 verzeichnete, dem Schlächtermeister Bennemann gehörige Grundstück gerichtlich abgeschätzt zu 6245 Thlr. 8 Sgr. 6 Pf., soll
am 8. April 1847, Vormittags 11 Uhr,
an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 14. September 1846.

Das dem Zimmermeister Philipp gehörige, hier in der Cöthener Straße Nr. 48 und Ecke der Hirschelstraße belegene und im Hypothekenbuche von den Umgebungen Berlins Vol. 28 Nr. 1817 eingetragene Grundstück nebst Zubehör, taxirt zu 17,360 Thlr. 5 Sgr., soll
am 29. April 1847, Vormittags 11 Uhr,
an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 28. September 1846.

Das in der Neanderstraße Nr. 10 belegene, Vol. 14 Nr. 902 des Hypothekenbuchs von der Louisenstadt verzeichnete Kammergerichts-Kanzlist Schiedlersche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 9459 Thlr. 10 Sgr., soll
am 4. Mai 1847, Vormittags 11 Uhr,
an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 12. October 1846.

Das hier in der Französischen Straße, an der Ecke der Kanonierstraße belegene und im Hypothekenbuche von der Friedrichsstadt Vol. XII Nr. 849 verzeichnete Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 6290 Thlr. 21 Sgr., soll

Digitized by Google

am 5. Mai 1847, Vormittags 11 Uhr,
an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Der dem Aufenthalt nach unbekannte Eigenthümer, Lohgerber Jacob Fraise oder dessen Erben, werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 17. October 1846.

Das dem Dosenfabrikanten Christian Carl Herold gehörige, in der neuen Ackerstraße belegene, im Hypothekenbuche von den Umgebungen Vol. 29 Nr. 1896 verzeichnete Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 889 Thlr. 10 Sgr., soll
am 12. März 1847, Vormittags 11 Uhr,
an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 17. October 1846.

Das dem Rentier Theodor Wilhelm Kosse gehörige, in der Blumenstraße sub Nr. 29 belegene, im Hypothekenbuche von der Königsstadt Vol. 31 Nr. 1924 A Pag. 424 verzeichnete Grundstück, taxirt zu 8537 Thlr. 16 Sgr. 3 Pf., soll
am 1. Juni 1847, Vormittags 11 Uhr,
an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Die dem Aufenthalt nach unbekannten Gläubiger, der Architect Leopold Ferdinand Kosse und der Tischlermeister Georg Martin Kunzmann werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 19. October 1846.

Das dem Logendiener Johann Friedrich Wilhelm Küpper gehörige, in der Auguststraße Nr. 82 belegene, im Hypothekenbuche von der Königsstadt Vol. 34 Nr. 332 A. A. Pag. 89 verzeichnete Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 13,139 Thlr. 22 Sgr. 3 Pf., soll
am 2. Juni 1847, Vormittags 11 Uhr,
an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Die unbekannten Realprätendenten des Grundstücks werden zugleich bei Vermeidung der Präclusion hierdurch öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 24. October 1846.

Das hierselbst vor dem Hamburger Thore in der neuen Ackerstraße unter Litt. F belegene, dem Kaufmann Albert Louis Bindemann gehörige und im Hypothekenbuche von den Umgebungen Berlins Vol. 25 Nr. 1603 verzeichnete Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 2867 Thlr. 11 Sgr., soll
am 6. März 1847, Vormittags 11 Uhr,
an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Die dem Aufenthalt nach unbekannte Gläubigerin, verwittwete Frau Accise-Inspector Jander, Marie Magdalene geb. Schneider oder deren Erben werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 24. October 1846.

Das dem Maler Philipp Ludwig Heinrich Mollien zur einen und dem Mühlenbaumeister Johann Andreas Engeler zur andern Hälfte gehörige, am grünen Wege belegene, im stadtgerichtlichen Hypothekenbuche von der Königsstadt, Stralauer Viertels Vol. 38 Nr. 2397 verzeichnete Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 3210 Thlr. 10 Sgr., soll
am 10. März 1847, Vormittags 11 Uhr,
an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Die unbekannten Realprätendenten werden hierdurch vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 24. October 1846.

Das dem Baumeister Gustav Eduard Loof gehörige, in der Cöthener Straße Nr. 25 belegene, und im neuen Hypothekenbuche von den Umgebungen Vol. 29 Nr. 1865 verzeichnete Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 1285 Thaler 16 Sgr. 8 Pf., soll
am 13. März 1847, Vormittags 11 Uhr,
an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 27. October 1846.

Das dem Kammergerichts-Kanzlisten Johann Gottlieb Schiebler zugehörige, in der Besselstraße Nr. 4 belegene und im stadtgerichtlichen Hypothe-

Digitized by Google

kenbuche von der Friedrichsstadt Vol. 25 Nr. 1798 eingetragene Grundstück, jedoch mit Ausschluß einer dazu gehörigen Parcelle von ½ Quadratruthen Flächeninhalt, gerichtlich abgeschätzt zu 3068 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf., soll

am 19. März 1847, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 28. October 1846.

Das dem Rentier Theodor Wilhelm Kosse gehörige, in der Blumenstraße sub Nr. 63 belegene, im stadtgerichtlichen Hypothekenbuche von der Königsstadt Vol. 39 Nr. 2443 verzeichnete Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 1146 Thlr. 10 Sgr., soll

am 18. März 1847, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 29. October 1846.

Das hierselbst in der Taubenstraße Nr. 32 belegene, und im Hypothekenbuche von der Friedrichsstadt Vol 13 Nr. 927 auf den Namen des Rentiers Joachim Gottfried Giese eingetragene Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 20,688 Thlr. 20 Sgr. 2 Pf., soll

am 3. Juni 1847, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Die unbekannten Realprätendenten werden unter der Warnung der Präclusion vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Landgericht zu Berlin, den 22. September 1846.

Das dem Gutsbesitzer Georg Heinrich Christian Oppermann gehörige, in der Potsdamer Straße Nr. 61 belegene, im Hypothekenbuche von Alt-Schöneberg Vol. III Nr. 158 verzeichnete Büdnergrundstück, abgeschätzt auf 3713 Thlr. — Sgr. 2 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein in dem IIten Büreau einzusehenden Taxe, soll

am 11. Februar 1847, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle, Zimmerstraße Nr. 25, subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Landgericht zu Berlin, den 13. October 1846.

Das dem Schuhmacher Carl Wilhelm Anders gehörige, zu Mahlsdorf belegene, im Hypothekenbuche von diesem Dorfe Vol. I Nr. 33 verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 671 Thlr. 4 Sgr. 10 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein in dem IIten Büreau einzusehenden Taxe, soll

am 9. Februar 1847, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle, Zimmerstraße Nr. 25, subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Havelberg, den 25. Mai 1846.

Das Wohnhaus Polizei-Nr. 26, zu Dom Havelberg belegen, früher das zum ehemaligen Domstifte Havelberg gehörige Domprobstei-Gebäude, und im Hypothekenbuche Vol. II Pag. 518 Nr. 38 verzeichnet, den Geschwistern von Klaeden gehörig, abgeschätzt auf 5800 Thlr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 2. Januar 1847, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Bekanntmachung.

Nothwendiger Verkauf. Theilungshalber.

Königl. Land- und Stadtgericht Zossen, den 2. September 1846.

Das zum Nachlaß der Bauerfrau Catharine Elisabeth Henkel geb. Voigt gehörige, im Dorfe Lüdersdorf belegene, im Hypothekenbuche Vol. IV Pag. 97 verzeichnete, auf 1024 Thlr. 27 Sgr. 11 Pf. taxirte Bauergut, soll im Termine

den 30. December 1846, Vormittags 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Havelberg, den 5. October 1846.

Das zum Nachlaß des verstorbenen Tischlermeisters Johann Christoph Beyer gehörige Wohnhaus nebst Zubehör, Polizei-Nr. 257, am Markt hierselbst belegene, und im Hypothekenbuche Vol. IV

Digitized by Google

Pag. 133 Nr. 212 verzeichnet, abgeschätzt auf 708 Thlr. 25 Sgr. 10½ Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll Behufs der Auseinandersetzung zwischen den Miteigenthümern

am 9. Februar 1847, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

von Voßsches Patrimonialgericht über Stavenow zu Wittenberge, den 7. October 1846.

Das in unserm Hypothekenbuche Vol. II Pag. 299 verzeichnete, dem Krüger Joachim Schröder gehörende Kruggehöft zu Premslin, zu welchem auch Ländereien gehören, abgeschätzt nach der in unserer Registratur täglich einzusehenden Taxe auf 1364 Thlr. 17 Sgr. 5 Pf., soll

am 4. Februar 1847, Vormittags 11 Uhr,

auf der Gerichtsstube zu Stavenow meistbietend verkauft werden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Charlottenburg, den 9. Oct. 1846.

Das hierselbst in der Schloßstraße Nr. 10 belegene, im hiesigen stadtgerichtlichen Hypothekenbuche Vol. I Nr. 8 auf den Namen des Freiherrn Alexander Maximilian von Köller verzeichnete Grundstück, taxirt zu 6262 Thlr. 13 Sgr. 6 Pf., soll

am 4. Mai 1847, Vormittags 10 Uhr,

an der Gerichtsstätte subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Der dem Aufenthalt nach unbekannte Freiherr Alexander Maximilian von Köller wird zu diesem Termin hierdurch öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Wriezen, den 10. October 1846.

Das im Dorfe Neu-Barnim belegene, im dortigen Hypothekenbuche Vol. II Pag. 421 Nr. 72 verzeichnete, den Stellmacher Carl Lauersdorffschen Erben gehörige Grundstück, zufolge der, nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 965 Thlr. 10 Sgr. abgeschätzt, soll Theilungshalber

am 29. Januar 1847, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Herrn Justiz-Rath König im Schulzengericht zu Neu-Barnim subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion ihrer Realrechte, spätestens in diesem Termin zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Luckenwalde, den 10. October 1846.

Folgende, zum Nachlasse des Bäckers Johann Heinrich August Schönicke gehörige Grundstücke:

1) das Büdnerhaus Nr. 295 hierselbst nebst Zubehör,
2) das Ackerstück in der sogenannten Brahmbucht,
3) das Erbpachtsrecht auf das im tiefen Gehege des Scharfenbrücker Forstreviers belegene Wiesenstück,

abgeschätzt auf resp. 794 Thlr. 15 Sgr. 9 Pf., 93 Thlr. und 69 Thlr. 16 Sgr. 8 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen

am 4. Februar 1847, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannnten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termin zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Spandau, den 10. October 1846.

Die dem Ackerbürger Christian Friedrich Ludwig Wilke gehörigen, hierselbst in den Weinbergen belegenen und Vol. IV Fol. 44, Vol. IV Fol. 22 und Vol. III Fol. 372 des Hypothekenbuchs verzeichneten Grundstücke, abgeschätzt auf 3653 Thlr. 28 Sgr. 11 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein in dem IIten Büreau einzusehenden Taxe, soll

am 4. Februar 1847, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Zehdenick, den 16. October 1846.

Eine den Fabrikanten Schreiber und Schweitzer zu Berlin zugehörige, vom Wohnhause Nr. 270 zu Zehdenick abgetrennte, und im Hypothekenbuche Vol. IV b Nr. 125 eingetragene Landkavel und eine Graskavel, abgeschätzt auf

Digitized by Google

59 Thlr. 11 Sgr. 3 Pf. und resp. auf 86 Thlr. 20 Sgr., soll

am 19. Februar 1847,

an Gerichtsstelle hierselbst an den Meistbietenden verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein ist in unserer Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Prenzlau, den 27. October 1846.

Das den Kindern der hierselbst verstorbenen Bäckermeister Müllerschen Eheleute, den fünf Geschwistern Müller gehörige, hierselbst in der Johannisstraße sub Nr. 490 belegene, in unserm Hypothekenbuche Vol. VI Nr. 490 Pag. 1933 verzeichnete Wohnhaus, abgeschätzt auf 1051 Thlr. 18 Sgr. 9 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 3. März 1847, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Zehdenick, den 30. October 1846.

Das dem vormaligen Lehnschulzen Christian Borchert zugehörige Lehnschulzengut zu Ruthenberg und das damit vereinigte Bauergut, Kossäthengut, und das Erbpachtsrecht an den Kirchenländereien, Nr. 3, 14, 16, 27 des Hypothekenbuchs von Ruthenberg, abgeschätzt auf 19,994 Thlr. 15 Sgr., soll

am 31. Mai 1847, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und die Hypothekenscheine werden in unserer Registratur zur Einsicht vorgelegt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Folgende zum Nachlasse des Schneidermeisters Johann Christian Nelle gehörigen Grundstücke, nemlich:

1) das hierselbst im sogenannten Rosenwinkel belegene, mit 930 Thlr. 7 Sgr 9⅓ Pf. abgeschätzte, Vol. III Fol. 366 Nr. 622 verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör,
2) der vor dem Rheinsberger Thore hierselbst belegene, im Hypothekenbuche Vol. IX Fol. 191 Nr. 140b verzeichnete, auf 282 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf. abgeschätzte, geschlossene Garten,

sollen am 2. März 1847, Vormittags 10 Uhr, vor Herrn Kammergerichts-Assessor Gericke an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden, und sind die Taxen nebst Hypothekenscheinen werktäglich in unserer Registratur einzusehen.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Neu-Ruppin, den 4. November 1846.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Die zur Concursmasse des Chirurgus Ferdinand August Kittlau allhier gehörigen Grundstücke:

1) das Großbürgergut allhier Vol. I Nr. 12 Fol. 56 des Hypothekenbuchs, taxirt zu 3173 Thlr. 22 Sgr. 2 Pf.,
2) zwei Antheile an dem früher zur Königlichen Koeritzer Forst gehörigen Schilfhaken Vol. II Nr. 13 Fol. 73 des Hypothekenbuchs, taxirt zu 462 Thlr. 23 Sgr. 4 Pf.,

sollen in dem, auf

den 4. März 1847, Vormittags 11 Uhr,

im Gerichtslocale allhier angesetzten Termine, öffentlich meistbietend verkauft werden, wozu wir Kauflustige hierdurch einladen.

Zugleich werden die eingetragenen Gläubiger

1) des Vorbesitzers Dosse Töchter,
2) der Gutsbesitzer von Randow,

deren jetziger Aufenthalt unbekannt ist, zu diesem Termine hierdurch öffentlich vorgeladen.

Neustadt a. d. Dosse, den 8. November 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger (№ 2)

zum 48sten Stück des Amtsblatts

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Den 27. November 1846.

Patent-Ertheilung.

Dem Joh. Oechelhäuser zu Siegen ist unter dem 15. November 1846 ein Patent

auf eine Vorrichtung an Lokomotiven zum Befahren stark ansteigender Eisenbahnen, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 12. September d. J. (Oeffentlicher Anzeiger zum 38sten Stück des Amtsblatts) bringen wir zur Kenntniß, daß das dem Bauer Francke zu Rüthnick gestohlene Pferd am 20. October d. J. auf dem Markte zu Spandau angehalten, und demselben zurückgegeben worden ist.

Amt Alt-Ruppin, den 21. November 1846.

Königliches Domainen-Rentamt.

Bekanntmachung.

Es wird hierdurch zur Kenntniß des Publikums gebracht, daß der diesjährige hiesige Christmarkt

am Freitag den 11. December d. J.,

abgehalten werden soll.

Brück, den 19. November 1846.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die Gutsherrschaft zu Zernickow beabsichtigt in ihrer Brennerei einen Dampfkessel von sechs Pferdekraft aufzustellen.

Auf Grund des § 29 der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 wird dies zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung, daß etwanige begründete Einwendungen dagegen, binnen vier Wochen präclusivischer Frist, dem unterzeichneten Landrath angemeldet werden müssen.

Wulkow, den 19. November 1846.

Königl. Landrath Ruppinschen Kreises.

v. Schenckendorff.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Preuß. Stadtgericht. Perleberg, den 7. November 1846.

Das der verwittweten Gastwirth Thiele, Sophie Henriette geb. Jenkel hierselbst gehörige Grundstück, nemlich das am Dobberziner Thore im IIten Bezirk sub Nr. 113 belegene, Vol. IV Pag. 701 des stadtgerichtlichen Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, namentlich dem bei der hiesigen Separation zugetheilten Plane Nr. 346 auf den Viertelländern, insgesammt abgeschätzt auf 4059 Thlr. 17 Sgr. 10 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 3. März 1847,

von Vormitags 11 Uhr bis 6 Uhr Abends,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Luckenwalde, den 11. November 1846.

Das zum Nachlasse des verstorbenen Kleinerben Gottlieb Rosin, gehörige Halbhüfnergut Nr. 176 hierselbst, abgeschätzt auf 2128 Thlr. 26 Sgr. 6 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll Theilungshalber

am 3. März 1847, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Ausschließung spätestens in diesem Termine zu melden. Der dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger Carl Ludwig Hannemann wird öffentlich hierdurch vorgeladen.

Digitized by Google

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Kyritz, den 13. November 1846.

Die Nachlaß-Grundstücke des Schlächtermeisters George Friedrich Carl Ranzow:

1) das Bürgerhaus Vol. I Nr. 11, taxirt 913 Thlr. 5 Sgr. 5 Pf.,
2) die Scheune Vol. V Nr. 489, taxirt 334 Thlr. 27 Sgr. 8 Pf.,
3) das Westphälische Viertel Vol. X Nr. 171, taxirt 342 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf.,
4) das Westphälische Viertel Vol. X Nr. 174, taxirt 188 Thlr. 20 Sgr. 2 Pf.,
5) das Westphälische Viertel Vol. X Nr. 188, taxirt 331 Thlr. 1 Sgr. 3 Pf.,
6) der Garten Vol. XVII Nr. 121, taxirt 66 Thlr. 15 Sgr.,

davon Taxe und Hypothekenschein in der Registratur einzusehen, sollen

am 4. März 1847, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden.

Der auf den Garten ad 6 eingetragene unbekannte Gläubiger, Valentin Brand, wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Das den Geschwistern Poehls und der verehelichten Schneider Poehls gehörige Käthnergut zu Garz Nr. 3 Band VI Pag. 317 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt zu 764 Thlr. 9 Sgr. 2 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll in dem zur Fortsetzung der Subhastation

am 5. Januar 1847, Vormittags 10 Uhr,

in der Gerichtsstube zu Kletzke angesetzten Termin, subhastirt werden.

Wilsnack, den 19. November 1846.

Freiherrlich v. Eckardsteinsches Gericht zu Kletzke.

Oeffentlicher Verkauf.

Königl. Stadtgericht zu Treuenbrietzen, den 12. November 1846.

Das den Erben des Justizraths Fuhrmann gehörige, sub Nr. 46 auf der Großstraße hierselbst belegene, Vol. II Fol. 18 Nr. 46 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohn- und Brauhaus, gerichtlich abgeschätzt auf 972 Thlr. 14 Sgr. 4 Pf., soll

am 2. März 1847, Vormittags 11 Uhr,

an Stadtgerichtsstelle im Wege der freiwilligen Subhastation verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Für Viehbesitzer.

Bei dem herrschenden Futtermangel hat eine Gesellschaft praktischer Oekonomen ein neues, äußerst gedeihliches und dabei nicht kostspieliges Futtermittel in Anwendung gebracht, welches ganz besonders für Schaaf- und Rindvieh geeignet ist. Auf die Güte und Menge der Wolle, so wie auf den Gesundheitszustand und die Ernährung der Thiere, brachte diese Fütterung ein überaus günstiges Ergebniß. Die Kühe gaben eine Milch von seltener Menge und Güte, und die gemästeten Ochsen ein schönes schmackhaftes Fleisch und bei weitem mehr Dünger wie gewöhnlich. Mit Vergnügen werden wir auf briefliche Anfragen ausführlichere Mittheilung machen.

Berlin, Grenadierstraße Nr. 20.

Das landwirthschaftliche Industrie-Comtoir.

Der von mir auf den 14. December, zum Verkaufe des im Dorfe Niebede belegenen Bauerhofes, anberaumte Termin wird hierdurch aufgehoben.

Nauen, den 24. November 1846.

Der Güter-Commissionair M. J. Cohn.

Wer sich an **Seine Majestät den König** unmittelbar zu wenden beabsichtigt, sei es um Begnadigung von Strafe oder um sonstige Gnadenbewilligung oder um Gerechtigkeitsgewährung, dem empfehle ich mich zur Ausarbeitung des ihm dazu benöthigten Gesuchs.

Heinrich Schneider,
concessionirter Conzipient und Calculator,
Königlicher Lieutenant a. D. ꝛc.
in **Berlin, Neu Kölln am Wasser Nr. 4,**
parterre. (nahe der Roßstraßen-Brücke.)

Ein tüchtiger Meier kann zu Weihnachten ein Unterkommen finden. Näheres hierüber bei dem Inspector Sonnmeyer in Zehlendorf, an der Potsdamer Chaussee.

Auf dem Gute Dessow bei Wusterhausen a. d. Dosse hat sich am 25. August eine braune Hühner-Hündin verlaufen, die so eben erst gekauft war. Dem Wiederbringer wird eine gute Belohnung zugesichert.

Digitized by Google

Amtsblatt

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Stück 49. Den 4. December. 1846.

Allgemeine Gesetzsammlung.

Das diesjährige 38ste Stück der Gesetzsammlung für die Königlichen Preußischen Staaten enthält:

№ 2766. Allerhöchste Cabinetsordre vom 11. October 1846, betreffend den Ansatz der gerichtlichen Kosten für das in den §§ 16 und folg. der Verordnung vom 4. März 1834 (Gesetzsammlung Seite 31) vorgeschriebene Prioritäts-Verfahren in der Executions-Instanz zwischen mehreren Gläubigern über die in Beschlag genommenen laufenden Besoldungen, Dienst-Emolumente u. s. w.

№ 2767. Allerhöchste Cabinetsordre vom 7. November 1846, die Erhöhung des Zinssatzes für die zufolge des Privilegiums vom 10. Juli d. J. (Gesetzsammlung Seite 319) noch auszugebenden Prioritäts-Obligationen der Berlin-Potsdam-Magdeburger Eisenbahn-Gesellschaft betreffend.

№ 2768. Bekanntmachung vom 12. November 1846 wegen Allerhöchster Bestätigung des Statuts der Hennen-Villigster Wegebaugesellschaft, nebst beglaubigter Abschrift der Allerhöchsten Cabinetsordre vom 16. October d. J. wegen Ertheilung des Expropriationsrechts an die gedachte Gesellschaft.

№ 2769. Bekanntmachung vom 12. November 1846, wegen Allerhöchster Bestätigung der Actiengesellschaft für den Chausseebau von Krengeldanz nach Herzkamp, nebst beglaubigter Abschrift der Allerhöchsten Ordre vom 23. October d. J., wegen Anwendung der Bestimmungen der Verordnung vom 11. Juni 1825 auf jene Chaussee.

Das diesjährige 39ste Stück der Gesetzsammlung für die Königlichen Preußischen Staaten enthält:

№ 2770. Allerhöchste Cabinetsordre vom 26. September 1846, den in den Preußischen Strafgesetzen gemachten Unterschied bei Verbrechen und Vergehen gegen das diesseitige oder fremdherrliche Münzregal betreffend.

№ 2771. Allerhöchste Cabinetsordre vom 5. October 1846, betreffend die Einrichtung eines obern Schiedsgerichts in Berlin zur Entscheidung aller Streitigkeiten in Renn-Angelegenheiten in zweiter und letzter Instanz.

№ 2772. Allerhöchste Cabinetsordre vom 16. November 1846, betreffend das Verbot des Betriebes der Schank- oder Gastwirthschaft, imgleichen des Kleinhandels mit Getränken am Fabrikorte selbst oder im Umkreise einer Meile Seitens der Fabrik-Inhaber und Fabrikanten ꝛc., so wie der von ihnen abhängigen Personen.

Digitized by Google

Verordnungen und Bekanntmachungen für den Regierungsbezirk Potsdam und für die Stadt Berlin.

№ 232. Haupt-Durchschnitts-Martini-Marktpreise. I. 1621. Nov.

Uebersicht

der Martini-Durchschnitts-Marktpreise vom Roggen, von der Gerste, vom Hafer, Heu und Stroh im Bezirk der Königl. Regierung zu Potsdam für das Jahr 1846, Behufs der Berechnung der Vergütungsbeträge für die an durchmarschirende Truppen zu verabreichende Fourage.

Laufende Nr.	Namen der Kreise.	Namen der Städte, nach welchen die Martini-Durchschnitts-Marktpreise berechnet worden sind.	Die Martini-Durchschnitts-Marktpreise betragen pro													
			Scheffel Roggen.			Scheffel Gerste.			Scheffel Hafer.			Centner Heu.			Schock Stroh.		
			Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.
1	Nieder-Barnim	Berlin	2	19	1	1	23	4	1	12	5	—	25	—	5	24	9
2	Ober-Barnim	Wriezen	2	13	7	1	25	7	1	10	7	—	—	—	—	—	—
3	Teltow	Berlin	2	19	1	1	23	4	1	12	5	—	25	—	5	24	9
4	Beeskow-Storkow	Beeskow	2	14	11	1	24	4	1	11	8	—	—	—	4	25	—
5	Zauch-Belzig	Treuenbrietzen	2	16	1	1	16	7	1	6	11	—	—	—	—	—	—
6	Jüterbogk-Luckenw.	Jüterbogk	2	17	3	1	16	11	1	8	2	—	—	—	6	—	—
7	Ost-Havelland	Spandau	2	17	6	1	26	4	1	12	1	—	—	—	—	—	—
8	West-Havelland	Brandenburg	2	17	—	1	22	5	1	9	—	—	15	—	3	20	—
9	Ruppin	Neu-Ruppin	2	15	3	1	20	8	1	10	4	—	20	—	6	25	—
10	Ost-Priegnitz	Wittstock	2	17	10	1	23	7	1	7	9	—	15	8	6	3	9
11	West-Priegnitz	Perleberg	2	15	8	1	21	3	1	17	9	—	25	6	7	2	6
12	Prenzlau	Prenzlau	2	13	—	1	21	9	1	8	8	—	—	—	—	—	—
13	Templin	Templin	2	15	—	1	19	6	1	12	6	—	15	6	5	7	6
14	Angermünde	Schwedt	2	15	5	1	21	2	1	9	2	—	—	—	—	—	—
15	Stadt Potsdam	Potsdam	2	19	6	1	18	3	1	10	4	—	15	6	4	17	10
		Summa	38	6	2	25	25	—	20	9	9	5	7	2	56	1	1
		Der Durchschnitt beträgt	2	16	5	1	21	8	1	10	8	—	19	8	5	18	1

Potsdam, den 24. November 1846.

Nach der vorstehenden Uebersicht betragen die diesjährigen Haupt-Durchschnitts-Martini-Marktpreise im hiesigen Regierungsbezirk:

für den Scheffel Roggen ..... 2 Thlr. 16 Sgr. 5 Pf.,
" " " Gerste ..... 1 " 21 " 8 "

Digitized by Google

für den Scheffel Hafer ..... 1 Thlr. 10 Sgr. 8 Pf.,
= Centner Heu ..... — = 19 = 8 =
= das Schock Stroh ..... 5 = 18 = 1 =

wonach die Vergütung für die an durchmarschirte Truppen gelieferte Fourage nach dem Edicte vom 30. October 1810 in dem Zeitraume vom 1. Januar bis 31. December 1847 zu berechnen ist.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

№ 233.
Martini-Marktpreise zur Berechnung des Zins- und Pachtgetreides der Domanial-Einsaſſen. I. 1621. Nov.

Uebersicht

der Martini-Durchschnitts-Marktpreise vom Weizen, Roggen, von der Gerste, vom Hafer und von den Erbsen für das Jahr 1846 in den nachstehend näher bezeichneten Städten, Behufs der Berechnung des Zins- und Pachtgetreides der Domanial-Einsaſſen.

Laufende Nr.	Namen der Städte.	Die Martini-Durchschnitts-Marktpreise betragen pro Scheffel Weizen. Rtl. Sgr. Pf.	Scheffel Roggen. Rtl. Sgr. Pf.	Scheffel Gerste. Rtl. Sgr. Pf.	Scheffel Hafer. Rtl. Sgr. Pf.	Scheffel Erbsen. Rtl. Sgr. Pf.
1	Berlin	3 1 6	2 19 1	1 23 4	1 12 5	2 27 10
2	Beeskow	3 7 11	2 14 11	1 24 4	1 11 8	3 — —
3	Brandenburg	2 26 8	2 17 —	1 22 5	1 9 —	2 25 —
4	Dahme	2 28 11	2 15 11	1 19 6	1 7 6	2 7 6
5	Havelberg	2 28 2	2 15 1	1 24 4	1 9 3	2 27 —
6	Jüterbogk	2 26 6	2 17 3	1 16 11	1 8 2	— — —
7	Neustadt-Eberswalde ..	3 2 6	2 15 9	1 26 9	1 10 —	2 19 2
8	Potsdam	3 4 6	2 19 6	1 18 3	1 10 4	— — —
9	Neu-Ruppin	2 26 4	2 15 3	1 20 8	1 10 4	2 23 5
10	Prenzlau	2 23 7	2 13 —	1 21 9	1 8 8	2 18 —
11	Spandau	3 4 —	2 17 6	1 26 4	1 12 1	2 25 11
12	Wittstock	3 — 2	2 17 10	1 23 7	1 7 9	2 24 10

Potsdam, den 24. November 1846.

Vorstehende Uebersicht von den Martini-Durchschnitts-Marktpreisen des Weizens, Roggens, der Gerste, des Hafers und der Erbsen in den Getreide-Marktstädten des hiesigen Regierungsbezirks für das Jahr 1846, wird mit Bezug auf die im Amtsblatt für 1828 Seite 211 befindliche Verfügung vom 18. September 1828 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

№ 234. Vergütung der Getreiderente in baarem Gelde. I. 1621. Nov.

Uebersicht der, nach der Bestimmung der Gemeinheitstheilungs-Durchschnitts-Marktpreise des Roggens in den Getreide-Markt-

Der Martini-Marktpreis des Roggens in nachbenannten

Laufende Nummer.	In den Jahren 1833 bis incl. 1846, und zwar:	im Nieder-Barnimschen Kreise zu Berlin.			im Ober-Barnimschen Kreise zu Wriezen.			im Teltowschen Kreise zu Berlin.			im Zauch-Belzigschen Kreise zu Potsdam.			im Jüterbogk-Luckenwaldeschen Kreise zu Jüterbogk.			im Ost-Havelländischen Kreise zu Potsdam.		
		Rtl.	Sgr.	₰	Rtl.	Sgr.	₰	Rtl.	Sgr.	₰	Rtl.	Sgr.	₰	Rtl.	Sgr.	₰	Rtl.	Sgr.	₰
1	1833	1	4	11	1	1	3	1	4	11	1	5	2	1	—	11	1	5	2
2	1834	1	12	9	1	8	6	1	12	9	1	12	4	1	10	—	1	12	4
3	1835	1	5	7	1	1	11	1	5	7	1	4	6	—	29	5	1	4	6
4	1836	1	6	—	1	1	3	1	6	—	1	5	—	—	28	8	1	5	—
5	1837	1	7	5	1	1	4	1	7	5	1	5	8	1	3	6	1	5	8
6	1838	1	21	10	1	19	10	1	21	10	1	25	2	1	26	2	1	25	2
7	1839	1	19	11	1	13	9	1	19	11	1	19	—	1	19	11	1	19	—
8	1840	1	15	7	1	10	8	1	15	7	1	14	9	1	6	7	1	14	9
9	1841	1	18	3	1	13	5	1	18	3	1	17	7	1	9	—	1	17	7
10	1842	1	22	—	1	15	11	1	22	—	1	18	7	1	16	6	1	18	7
11	1843	1	14	7	1	11	8	1	14	7	1	13	4	1	11	5	1	13	4
12	1844	1	5	7	1	4	5	1	5	7	1	5	9	1	3	7	1	5	9
13	1845	1	29	7	1	28	2	1	29	7	2	—	8	1	23	4	2	—	8
14	1846	2	19	1	2	13	7	2	19	1	2	19	6	2	17	3	2	19	6
	Summa	21	23	1	19	25	8	21	23	1	21	19	—	19	26	3	21	19	—
	Davon die beiden theuersten und die beiden wohlfeilsten Jahre mit zusammen	6	29	2	6	14	3	6	29	2	6	29	8	6	11	6	6	29	8
	Für 10 Jahre bleiben mithin	14	23	11	13	11	5	14	23	11	14	19	4	13	14	9	14	19	4
	Der Durchschnitt beträgt	1	14	5	1	10	2	1	14	5	1	13	11	1	10	6	1	13	11

Digitized by Google

Ordnung vom 7. Juni 1821 §§ 73 und 74 ausgemittelten Martinistädten des Regierungsbezirks Potsdam für das Jahr 1846.

Städten war in den letzten 14 Jahren folgender, nemlich:

im West-Havelländischen Kreise zu Brandenburg.			im Ruppinschen Kreise zu Neu-Ruppin.			im Ost-Priegnitzschen Kreise zu Wittstock.			im West-Priegnitzschen Kreise zu Perleberg.			im Prenzlauschen Kreise zu Prenzlau.			im Templinschen Kreise zu Templin.			im Angermündeschen Kreise zu Schwedt.			im Beeskow-Storkowschen Kreise zu Beeskow.		
Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.
1	2	10	1	—	6	—	26	9	—	27	8	1	3	8	1	5	—	1	4	2	—	27	11
1	15	4	1	12	—	1	5	8	1	6	11	1	12	1	1	8	9	1	14	1	1	2	6
1	—	4	1	—	6	—	28	2	1	—	—	1	5	7	1	8	9	1	1	11	—	27	2
1	2	8	1	2	6	1	2	5	1	2	7	1	5	3	1	3	9	1	2	8	—	27	8
1	2	—	1	1	6	1	1	6	1	1	7	1	4	5	1	2	6	1	3	1	1	—	7
1	23	7	1	15	1	1	8	2	1	16	5	1	15	3	1	17	6	1	15	8	1	19	2
1	15	—	1	11	1	1	10	8	1	10	4	1	11	—	1	15	—	1	11	2	1	16	9
1	11	9	1	8	10	1	8	11	1	9	2	1	12	7	1	12	6	1	13	8	1	8	—
1	15	1	1	15	—	1	17	4	1	16	6	1	17	9	1	17	6	1	19	9	1	10	—
1	22	—	1	18	10	1	21	7	1	21	4	1	20	6	1	22	6	1	15	6	1	13	5
1	13	1	1	14	1	1	10	6	1	9	1	1	16	6	1	15	6	1	13	9	1	7	9
1	2	11	1	1	1	1	1	4	1	—	4	1	2	1	1	5	9	1	3	7	1	3	1
1	25	8	1	27	2	1	23	9	1	22	10	1	25	4	1	20	—	1	29	1	1	22	9
2	17	—	2	15	3	2	17	10	2	15	8	2	13	—	2	15	—	2	15	5	2	14	11
20	19	3	19	23	5	19	4	7	19	10	5	20	15	—	20	20	—	20	13	6	18	21	8
6	15	—	6	13	5	6	6	6	6	6	2	6	14	1	6	13	9	6	19	1	6	2	6
14	4	3	13	10	—	12	28	1	13	4	3	14	—	11	14	6	3	13	24	5	12	19	2
1	12	5	1	10	—	1	8	10	1	9	5	1	12	1	1	12	8	1	11	5	1	7	11

Potsdam, den 24. November 1846.

Nach der, auf den beiden vorstehenden Seiten abgedruckten Uebersicht beträgt der Durchschnitt der Martini-Marktpreise des Roggens, wonach die Vergütung der Getreiderente in baarem Gelde zu berechnen ist, für das Jahr 1846 in nachbenannten Kreisen und Städten:

Kreis	Nieder-Barnim	Stadt	Berlin	1	Thlr.	14	Sgr.	5 Pf.,
"	Ober-Barnim	"	Wriezen	1	"	10	"	2 "
"	Teltow	"	Berlin	1	"	14	"	5 "
"	Zauch-Belzig	"	Potsdam	1	"	13	"	11 "
"	Jüterbogk-Luckenwalde	"	Jüterbogk	1	"	10	"	6 "
"	Ost-Havelland	"	Potsdam	1	"	13	"	11 "
"	West-Havelland	"	Brandenburg	1	"	12	"	5 "
"	Ruppin	"	Neu-Ruppin.....	1	"	10	"	— "
"	Ost-Priegnitz	"	Wittstock	1	"	8	"	10 "
"	West-Priegnitz	"	Perleberg	1	"	9	"	5 "
"	Prenzlau	"	Prenzlau	1	"	12	"	1 "
"	Templin	"	Templin	1	"	12	"	8 "
"	Angermünde	"	Schwedt	1	"	11	"	5 "
"	Beeskow-Storkow ..	"	Beeskow	1	"	7	"	11 "

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Verordnungen und Bekanntmachungen, welche den Regierungsbezirk Potsdam ausschließlich betreffen.

Potsdam, den 25. November 1846.

№ 235. Abnahme des Salz-Zwangsquantums Seitens der salzconscriptionspflichtigen Gemeinen. IV. 101. Nov.

Sämmtliche Gemeinen, welche der Salzconscription unterworfen sind, werden mit Bezug auf die §§ 6 und 7 der Allerhöchst vollzogenen, durch das Amtsblatt pro 1824 Seite 271 bekannt gemachten Grundsätze hierdurch erinnert, ihre für das laufende Jahr festgesetzten Salz-Zwangsquanta rechtzeitig und vollständig abzunehmen, widrigenfalls für diejenigen Theile, welche bis zum 31. Januar 1847 nicht bezogen sind, die Ablösungsgelder mit Acht Pfennig für das Pfund von den in Rückstand verbleibenden Gemeinen ohne Nachsicht werden beigetrieben werden.

Königl. Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der indirecten Steuern.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königl. Kammergerichts.

№ 23. Die durch den Arbeitsverdienst der gerichtlichen Gefangenen erzielten Einnahmen betreffend.

Sämmtliche Königliche Untergerichte im Departement des Kammergerichts werden mit Bezug auf die Ministerial-Verordnung vom 8. Juni 1846 (Justiz-Ministerialblatt Seite 115 № 35) hiermit angewiesen, zur Herstellung der ad 5 gedachten Nachweisung, den Bericht wegen des Arbeitsverdienstes der Gefangenen, oder wenn die Beschäftigung derselben nicht hat bewerkstelligt werden können, das Vacat-Attest

Digitized by Google

alljährlich spätestens bis zum 1. Februar jedes Jahres, für das Jahr 1846 also zunächst bis zum 1. Februar 1847 an uns einzureichen.

Aus dem betreffenden Berichte muß ersichtlich sein:

a) der Totalbetrag des Arbeitsverdienstes für das betreffende Jahr,

b) der Abzug von 10 Procent,

c) von dem Ueberschuß der Betrag, welcher den Gefangenen vorschriftsmäßig hat gezahlt werden müssen,

d) die Anträge wegen Remuneration der namhaft zu machenden Gefängniß-Beamten,

e) die Nummern der Soll- und der Ist-Einnahme, woselbst die 10 Procent unter dem Titel: „an sonstigen Einnahmen, welche der Casse verbleiben" vereinnahmt worden sind.

Sofort nach ergangener Bescheidung auf den desfallsigen Bericht, ist der durch dieselbe nicht verwendete Bestand an das Kammergerichts-Depositorium zur weitern Verrechnung einzusenden, und darüber, daß solches geschehen, an uns zu berichten.

Berlin, den 23. November 1846.

Königl. Preuß. Kammergericht.

Personalchronik.

Vom 1. December d. J. ab ist der Oberförster Gerland zu Havelberg auf seinen Antrag mit Pension in den Ruhestand versetzt, und die Oberförsterstelle zu Havelberg dem Oberförster Zimmermann, bisher zu Neuendorf bei Wittstock, übertragen worden.

Die durch die Versetzung des Oberförsters Zimmermann nach Havelberg erledigte Oberförsterstelle zu Neuendorf bei Wittstock, ist dem Oberförster Reineken, bisher zu Alt-Sternberg, im Regierungsbezirk Königsberg, vom 1. December d. J. ab übertragen worden.

Der Doctor der Medicin und Chirurgie Gustav Kroecher zu Wusterhausen an der Dosse ist als practischer Arzt und Wundarzt, der Candidat der Medicin und Chirurgie Hermann Alexander Weber zu Berlin als Wundarzt erster Classe, und der Candidat der Chirurgie Eduard Johann Gottlieb Göbel zu Berlin als Wundarzt zweiter Classe in den Königlichen Landen approbirt und vereidigt worden.

Der bisherige erste Mädchenlehrer an der dritten Communal-Armenschule zu Berlin, Gottlieb Wilhelm Kühnel, ist als Hauptlehrer an der vierten Communal-Armenschule für Mädchen daselbst, und der bisherige Lehrer an der zweiten Erwerbschule in Berlin, Carl Friedrich August Zöpke, so wie der Privatlehrer Carl Traugott Alexander Becker, sind als Lehrer an der genannten Schule definitiv angestellt worden.

Digitized by Google

Vermischte Nachrichten.

Dem auf der Feldmark des Rittergutes Radensleben, im Ruppinschen Kreise, neu errichteten Wirthschaftsgehöfte ist der Name: „Radehorst" beigelegt, was wir hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß bringen, daß durch diese Namenbeilegung in den polizeilichen und Communal-Verhältnissen des Etablissements nichts geändert wird. Potsdam, den 27. November 1846.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Geschenke an Kirchen.

Der Kirche zu Zinndorf, Superintendentur Strausberg, hat ein in Zinndorf geborner Wohlthäter, welcher nicht genannt zu werden wünscht, eine neue schwarzsammetne Kanzelpultdecke geschenkt, welche mit ganz angemessener Goldstickerei schön verziert ist.

Die Gemeine Linow, Superintendentur Neu-Ruppin, hat ihren kirchlichen Sinn von Neuem dadurch bewährt, daß sie ihrer Kirche eine Altardecke und einen Kanzelbehang von blauem Kaisertuch mit gelben ächt seidenen Franzen und eben solcher Stickerei, und eine Kanzel- und Küsterpultdecke von Sammet zum Geschenk gemacht hat.

Die Ehefrau des Schulzen zu Deutsch-Bork, Caroline Bergemann, geb. Seehauß, hat die beiden Seiten des Altars der Kirche zu Deutsch-Bork, Superintendentur Treuenbrietzen, mit schwarzem Tuche bekleidet.

Im Laufe dieses Jahres sind nachfolgende Geschenke an Kirchen in der Superintendentur Bernau gemacht worden:

a) An die Kirche zu Zerpenschleuse:

1) zwei gußeiserne Altarleuchter von dem früheren Besitzer des dasigen Gutes, dem Kaufmann Herrn Johann Christian Leberecht Ende zu Berlin,
2) drei Wachslichte von zwei ungenannten dasigen Einwohnern,
3) eine prachtvoll eingebundene Altarbibel, in Quartformat, von dem Colonisten und Schiffseigenthümer Wilhelm Lippert daselbst,
4) von einer nicht genannt sein wollenden Frau in der dasigen Gemeine ein Porstisches Gesangbuch zum Gebrauche für den Prediger in der Sacristei,
5) von einem ungenannten Mitgliede der Gemeine einen schwarzsammetnen, mit Goldfranzen besetzten und mit Goldstickerei verzierten Klingelbeutel.

b) An die Kirche zu Liebenthal:

von dem dasigen Kossäthen und Kirchenvorsteher Westphahl ein neuer zinnerner Abendmahlskelch.

c) An die Kirche zu Groß-Schönebeck:

von dem dasigen Kaufmann Herrn Reimelt und dem dasigen Kossäthen und Holzhändler Huwe zwei tombachene Altarleuchter in dem Werthe von 34 Thlrn.

d) An die Kirche zu Ruhlsdorf:

Die Gemeine zu Ruhlsdorf hat eine ihr geschenkte alte Orgel mit einem Kostenaufwande von 200 Thlrn. für ihre Kirche einrichten und in Stand setzen lassen und mit lobenswerther Bereitwilligkeit den Transport der Orgel und die Herbeiholung und Beköstigung des Orgelbauers Heise und seiner Gehülfen bewerkstelligt.

(Hierbei zwei Oeffentliche Anzeiger.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger (№ 1)

zum 49sten Stück des Amtsblatts

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Den 4. December 1846.

Steckbrief.

* Der Handlungsdiener Levy Meyer hat sich nach Verübung eines nicht unbedeutenden Betruges aus Berlin heimlich entfernt.

Alle Civil- und Militairbehörden werden daher dienstergebenst ersucht, auf den nachstehend näher signalisirten Meyer zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und mit den bei ihm sich vorfindenden Effecten und Geldern unter sicherer Begleitung hierher transportiren und an die hiesige Stadtvoigtei-Gefängniß-Expedition abliefern zu lassen.

Ich versichere die ungesäumte Wiedererstattung der dadurch entstehenden baaren Auslagen und den verehrlichen Behörden des Auslandes eine gleiche Rechtswillfährigkeit.

Berlin, den 21. November 1846.

Der Untersuchungsrichter der 11ten Abtheilung des Königl. Criminalgerichts hiesiger Residenz, Criminalgerichts-Rath Noerner.

Signalement. Der ꝛc. Meyer ist 18 bis 19 Jahre alt, jüdischen Glaubens, aus Cassel gebürtig, 5 Fuß groß, hat dunkelbraunes Haar, niedrige Stirn, braune Augen, gewöhnliche Nase und Mund, keinen Bart, vollständige Zähne und rundes Kinn.

Ueber dem linken Auge hat Meyer eine Narbe.

Die Bekleidung kann nicht angegeben werden.

Steckbrief.

* Der Dienstknecht und Landwehrmann Johann Friedrich Werner, welcher der Beschädigung fremden Eigenthums aus Bosheit und der vorsätzlichen schweren Körperverletzung mehrerer Menschen angeklagt ist, hat sich der gegen ihn einzuleitenden Untersuchung durch die Flucht entzogen. Derselbe, im December v. J. nach Verbüßung einer sechsmonatlichen Freiheitsstrafe von der Königlichen Commandantur zu Spandau nach seiner Heimath Sydow bei Bernau entlassen, ist den angestellten Ermittelungen zufolge dort zwar eingetroffen, hat sich aber nach kurzem Aufenthalte wieder heimlich entfernt und latitirt seit dieser Zeit.

Die Militair- und Civilbehörden des In- und Auslandes werden dienstergebenst ersucht, auf den Werner ihr Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle verhaften, mit den bei ihm sich etwa vorfindenden Geldern und Effecten unter sicherer Begleitung hierher transportiren und an die Expedition der Stadtvoigtei-Gefängnisse abliefern zu lassen. Es wird die ungesäumte Erstattung der durch Genügung dieser Requisition erwachsenen baaren Auslagen und den verehrlichen ausländischen Behörden eine gleiche Willfährigkeit in Erzeigung rechtlicher Gegendienste versichert.

Berlin, den 23. November 1846.

Der Untersuchungsrichter des Königl. Criminalgerichts hiesiger Residenz. Kammergerichts-Assessor Spaethen.

Personsbeschreibung. Vor- und Zuname: Johann Friedrich Werner, Alter: 27 Jahre, Geburtsort: Sydow bei Bernau, Religion: evangelisch, Größe: 5 Fuß 7 Zoll 2 Strich, Statur: groß, Haare: braun, glatt, Stirn: schiefen Scheitel, Augen: blau, Augenbrauen: braun, Nase: stark, Kinn: rund, Mund: groß, Zähne: voll, Backen- und Halsbart: braun und stark, Gesichtsfarbe: gesund, Gesichtsbildung: oval, Sprache: deutsch. Besondere Kennzeichen fehlen.

Die Kleidung des Werner kann nicht näher bezeichnet werden.

Steckbrief.

* Die nachstehend bezeichnete, 14½ Jahr alte Johanne Louise Quersching, aus Schwiebus, ist am 22. v. M. wegen Mangels an Legitimation und Subsistenzmitteln hier verhaftet worden. Laut eingeholter Auskunft vom Magistrat zu Schwiebus hatte die ꝛc. Quersching sich von dort heimlich entfernt, und wurde sie daher am 31. g. M. mittelst Reiseroute in ihre Heimath zurückgewiesen.

Digitized by Google

Da die ꝛc. Quersching aber nach eingegangener Benachrichtigung dort nicht eingetroffen ist und sich daher vermuthlich umhertreiben wird, so werden sämmtliche resp. Behörden gebührend ersucht, auf dieselbe gefälligst achten und im Betretungsfalle sie nach Schwiebus zurückdirigiren zu wollen. Potsdam, den 25. November 1846.

Königl. Polizei-Director,
Regierungs-Rath von Kahlden-Normann.

Signalement. Familienname: Quersching, Vornamen: Johanne Louise, Geburts- und Aufenthaltsort: Schwiebus, Religion: evangelisch, Alter: 14½ Jahr, Haare: braun, Größe: klein, Stirn: oval, Augenbrauen und Augen: braun, Nase und Mund: proportionirt, Zähne: gut, Kinn und Gesichtsbildung: oval und voll, Gesichtsfarbe: gesund, Gestalt: untersetzt. Besondere Kennzeichen fehlen.

Steckbrief.

Am heutigen Tage ist die nachstehend signalisirte, wegen Diebstähle bestrafte verehelichte Seilermeister Sauerlandt, Auguste Emilie, geborne Hagen, aus Neu-Trebbin, auf dem Transporte von hier nach Brandenburg bei Hirschfelde entsprungen.

Sämmtliche Civil- und Polizeibehörden werden ersucht, auf diese gefährliche Diebin Acht zu haben, und sie im Betretungsfalle zu verhaften und an unsere Gefangen-Inspection abliefern zu lassen. Wriezen a. d. O., den 23. November 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Signalement. Familienname: verehelichte Sauerlandt, geb. Hagen, Vornamen: Auguste Emilie, Geburtsort: Strausberg, Aufenthaltsort: Neu-Trebbin, Religion: evangelisch, Alter: 29 Jahre, Größe: 5 Fuß, Haare: dunkelblond, Stirn: rund, Augenbrauen: braun, schwach, Augen: grau, Nase: proportionirt, Mund: klein, Zähne: oben links und unten rechts fehlt je ein Backzahn, Kinn und Gesicht: rund, Gesichtsfarbe: gesund, Gestalt: schlank, Sprache: deutsch. Besondere Kennzeichen fehlen.

Bekleidung.

a) ein braun, roth und weiß carirter kattunener Ueberrock,
b) ein blauer, gelb geblümter doppelkattunener Unterrock,
c) ein alter grauer kleincarirter Köperunterrock,
d) ein dunkelblaues geblümtes doppelkattunenes Tuch,
e) ein buntwollenes Halstuch,
f) ein weiß leinenes Hemde,
g) ein Paar blauwollene Strümpfe,
h) ein Paar schwarzlederne Schuhe.

Außerdem führt die ꝛc. Sauerlandt mit sich:
ein weiß leinenes Hemde,
einen kleinen Kamm und
Benjamin Schmolken's Gebetbuch.

Bekanntmachung.

In der hiesigen Stadtforst sollen
am 14. December 1846 und den folgenden Tagen,
jedesmal von Vormittags von 9 Uhr an,
nachstehend bezeichnete Bau- und Nutzhölzer, als:

40	Stück	Sägeblöcke	kiehnen Bauhölzer,
360	=	Extra	
550	=	Ordinaire	
150	=	Mittel	
20	=	Schneideenden	

öffentlich an den Meistbietenden an Ort und Stelle verkauft werden, und werden Kauflustige ersucht, sich zur gedachten Zeit in dem Forsthause zu Alt-Daber einzufinden.

Die Kaufbedingungen werden im Termin bekannt gemacht und sind auch schon vorher in unserer Registratur einzusehen, und wird hier nur bemerkt, daß ¼ des Kaufpreises beim geschehenen Zuschlage sogleich im Termin baar, in Preuß. Cassen-Anweisungen oder Preuß. Golde entrichtet werden muß.

Die zum Verkauf gestellten oben bemerkten Hölzer können schon vor dem Termine in Augenschein genommen werden, und werden die Stadtförster Schütze und Sick auf desfallsige Wünsche solche vorzeigen.

Wittstock, den 16. November 1846.

Der Magistrat.

Eichen-Borke-Verkauf.

Im künftigen Frühjahre sollen im hiesigen Reviere circa 55 Klafter Eichen-Borke ausgenutzt werden. Zum öffentlichen Verkaufe dieser Borke steht auf

Freitag den 18. December 1846,
Vormittags 9 Uhr,

in dem Hause des Ortsvorstehers Herrn Lehmann zu Lehnin Termin an, zu dem Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Käufer die spätere Ausnutzung der Borke auf eigene Rechnung

Digitized by Google

zu besorgen hat. Der sechste Theil des Kaufpreises muß im Termin als Angeld deponirt werden. Die übrigen Verkaufsbedingungen werden im Termin selbst bekannt gemacht, und sind die betreffenden Förster angewiesen, die zum Hiebe kommenden Eichen auf Verlangen an Ort und Stelle vorzuzeigen.

Forsthaus Lehnin, den 24. November 1846.

Im Auftrage der Königl. Regierung zu Potsdam.

Der Oberförster Scheffler.

Bekanntmachung.

Zum öffentlichen meistbietenden Verkauf der, in den Forstrevieren der hiesigen Inspection im Laufe des Jahres 1846 aufgefundenen und eingelieferten 21¾ Pfund Hirschstangen steht ein Termin

auf Dienstag den 15. December 1846,
Vormittags 10 Uhr,

in meinem Geschäftsbüreau an, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die gebotenen Kaufpreise an die hiesige Forst-Casse sogleich gezahlt werden müssen.

Rheinsberg, am 25. November 1846.

Der Forstmeister von Schlegell.

Bekanntmachung.

Die im Laufe des bevorstehenden Winters zu bewirkende Anfuhr von

a) einem Stück extra starken kiehnen Bauholz, 51 Fuß lang, 11 bis 12 Zoll Zopf,

aus dem Königlichen Forstreviere Zossen, und

b) acht und neunzig Stück ordinaires starkes kiehnen Bauholz, à 40 Fuß lang, 11 bis 12 Zoll Zopf,

aus dem Königlichen Forstreviere Cunersdorf, nach der Kirchen-Baustelle zu Saarmund, soll an den Mindestfordernden verdungen werden, und haben wir hierzu im Auftrage der Königlichen Regierung einen Licitationstermin auf

Dienstag den 15. December 1846,
Vormittags 10 Uhr,

in unserm Geschäftslocale, Berliner Straße Nr. 7a hierselbst angesetzt, zu welchem Bietungslustige hierdurch mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die näheren Bedingungen in dem obigen Termine bekannt gemacht werden sollen.

Potsdam, den 22. November 1846.

Königl. Rent- und Polizei-Amt.

Bekanntmachung.

Der Mühlenmeister Müller zu Banzendorf, diesseitigen Amts, hat die Absicht, auf einer von dem Bauer Carl Friedrich Wilhelm Rensch daselbst erworbenen Ackerparcelle, 66 Ruthen vom Dorfe und 20 Ruthen vom Communicationswege von Banzendorf nach Hindenberg, eine Bockwindmühle mit einem Mahl- und einem Schrotgange zu erbauen.

Im Auftrage der Königlichen Regierung bringen wir, gemäß der Bestimmung des § 29 der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 dies Vorhaben mit der Aufforderung zur Kenntniß des Publikums, alle etwanige Einwendungen, insofern sie nicht privatrechtlicher Natur sind, binnen einer präclusivischen Frist von vier Wochen bei uns anzumelden und zu begründen.

Amt Alt-Ruppin, den 24. November 1846.

Königl. Domainen-Rentamt.

Proclama.

Die Besitzerin des, im Kammergerichtlichen Hypothekenbuche Vol. II Pag. 25 verzeichneten Ritterguts Glau Nr. 59 nebst Mietgendorf, Frau von Thümen, Christiane Elisabeth geborne von Thümen, hat verschiedene Theile des Pertinenzdorfes Mietgendorf, nemlich:

1) durch gerichtlichen Contract vom 3. November 1833, einen Fleck Land von circa 49 □Ruthen für einen jährlichen Grundzins von 2 Thlrn. und einen Fleck Gartenland von circa 24 □Ruthen für einen jährlichen Grundzins von 1 Thlr. an Friedrich Discher,

2) mittelst gerichtlichen Contracts vom $\frac{2.\ \text{Novbr.}}{7.\ \text{Januar}}$ $\frac{1833}{1834}$ circa 6 □Ruthen für einen jährlichen Grundzins von 7 Sgr. 6 Pf. an August Michael

verkauft,

3) durch den gerichtlichen Vertrag vom 20. August 1834

a) sämmtliche zu Mietgendorf belegenen, zum Pertinenzdorf Mietgendorf gehörigen Gebäude und Gärten verkauft,

b) ihre übrigen daselbst belegenen Grundstücke an Aeckern, Wiesen, Weide, Holzung und die Weiderechte auf der Mietgendorfer Feldflur für einen jährlichen Kanon von 221 Thalern vererbpachtet.

Digitized by Google

Da verschiedene Theile von Mietgendorf Lehn sind, jedoch mit Sicherheit nicht constirt, welche auch anderseits nicht feststeht, welchen Mitgliedern der von Thümenschen Familie Lehnssuccessions- und Agnatische Rechte an Glau und Mietgendorf zustehen, so hat die oben genannte Frau v. Thümen darauf angetragen, in Gemäßheit der §§ 10 ff. § 21 des Gesetzes vom 15. Februar 1840 die unbekannten Lehns-Agnaten von Glau und Mietgendorf zur Erklärung über die vorgenannten Verträge und zu deren Genehmigung mittelst Familienschlusses vorzuladen.

Wir haben deshalb zu diesem Behufe einen Termin auf

den 12. März 1847, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Herrn Oberlandes-Gerichts-Assessor Heidenreich, im Kammergericht anberaumt und fordern die unbekannten Agnaten von Glau und Mietgendorf auf, in dem gedachten Termine zu erscheinen, widrigenfalls angenommen werden wird, daß sie die vorbezeichneten Verträge genehmigen, in deren Realisirung und Ausführung consentiren und daß sie mit allem und jedem Widerspruche gegen diese Verträge und deren Ausführung präcludirt werden, auch daß der Familienschluß über vorgenannte Verträge lediglich mit Zuziehung der erschienenen Lehns-Agnaten gefaßt und nach § 14 a. a. O. bestätigt werden wird.

Berlin, den 6. Juli 1846.

Königliches Preußisches Kammergericht.

Von den Gebrüdern von der Hagen, als Besitzer des Guts Stölln II im Havellande, ist auf Bestätigung eines Familienschlusses angetragen, vermöge dessen das von ihnen an den Otto Bernhard von der Hagen verkaufte Gut Stölln II zwar Lehn, und der von der Hagenschen Familie bleiben, dasselbe jedoch in das Verhältniß treten soll, in welchem das von dem Käufer von Stölln II besessene Rittergut Stölln I steht. Zur Erklärung über den eingereichten Entwurf dieses Familienschlusses, in welchem zugleich die Anerkennung der auf Stölln II eingetragenen Hypothekenschulden, und der auf Stölln I und II einzutragenden Restkaufgelder als Lehnschulden, und die beantragte Umschreibung der erstgedachten Hypothekenposten in Pfandbriefe, ingleichen die Versicherung einer Summe von 20,000 Thlrn. als Lehnstamm auf dem Gute Buchholz in der Neumark enthalten ist, ist ein Termin auf

den 10. April 1847, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Kammergerichts-Referendarius Bessel im Kammergerichte anberaumt, zu welchem die unbekannten Glieder der von der Hagenschen Familie mit der Aufforderung vorgeladen werden, ihre Erklärung über den zu errichtenden Familienschluß abzugeben, und unter der Verwarnung, daß der Ausgebliebene mit seinem Widerspruchsrechte werde präcludirt werden.

Berlin, den 31. August 1846.

Königl. Preuß. Kammergericht.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht in Berlin.

Das im Oberbarnimschen Kreise belegene, im Hypothekenbuche des Kammergerichts Vol. II Pag. 265 verzeichnete und zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden ritterschaftlichen Taxe mit Einschluß der zur Bierbrauerei und Branntweinbrennerei gehörigen Gebäude (jedoch ohne die hierzu erforderlichen und auf 11,870 Thlr. 16 Sgr. 5 Pf. gewürdigten inneren Einrichtungen und Geräthschaften) auf 47,351 Thlr. 13 Sgr. 5 Pf. abgeschätzte Rittergut Gruenthal nebst Zubehör, soll

am 7. April 1847

an ordentlicher Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation an den Meistbietenden verkauft werden.

Zu dem Termin werden zugleich folgende Interessenten, nemlich:

a) die beiden Besitzer:
   1) der vormalige Kammergerichts-Referendarius Herrmann Carl Friedrich Schütz,
   2) der Gutsbesitzer Carl August Julius Schütz, und

b) von den eingetragenen Gläubigern:
   1) die Erben der verwittweten Justiz-Räthin Schütz, Johanne Sophie Wilhelmine, geb. Zier,
   2) der Kaufmann Ferdinand Hasenclever

zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame hierdurch öffentlich vorgeladen.

Berlin, den 14. September 1846.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht in Berlin.

Die im kammergerichtlichen Hypothekenbuche Vol. III Pag. 169 verzeichnete Erbpachtsgerechtig-

Digitized by Google

keit des im Niederbarnimschen Kreise, im Bezirke des Königlichen Amts Oranienburg gelegenen Vorwerks Lehnitz nebst der privativen Hütungsgerechtigkeit auf den vorher zu diesem Gute gehörig gewesenen, nachher zur Königlichen Forst abgetretenen 800 Morgen Sandschellen und einem im Brieser Forstreviere belegenen, im Hypothekenbuche des Land- und Stadtgerichts zu Oranienburg Vol. I Nr. 5 Pag. 49 verzeichneten Stück Forstland von 13 Morgen 152 □Ruthen, auf

11,614 Thlr. 27 Sgr. 9 Pf.

abgeschätzt, von welcher Summe jedoch der Taxwerth für das fehlende, resp. zu ergänzende Vieh-Inventarium, so wie der Gebäude-Reparaturkosten und der Kosten einer neu zu erbauenden Scheune mit 4,049 • 25 • — • abzusetzen ist, so daß der Taxwerth hiernach nur 7,565 Thlr. 2 Sgr. 9 Pf. beträgt, soll

am 11. Mai 1847, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Berlin, den 30. September 1846.

Königl. Preuß. Kammergericht.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 18. Mai 1846.

Das dem Maurerpolier Johann August Böhme gehörige, in der Blumenstraße Nr. 9 belegene und im Hypothekenbuche von der Königsstadt, Stralauer Viertels, Vol. 14 Nr. 2521 eingetragene Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 35,619 Thlr. 24 Sgr., soll

am 5. Januar 1847, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Die dem Aufenthalt nach unbekannten Gläubiger:

a) verehelichte Gärtner Fischer, Regine Catharine geb. Roth, und deren Ehemann,

b) Schmiedemeister Johann Christian Dietrich Haack und dessen Ehefrau, Marie Elisabeth geb. Pleschke,

werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 25. Mai 1846.

Das in der Wilhelmsstraße Nr. 122 a belegene, Vol. 10 Nr. 711 im Hypothekenbuche der Friedrichsstadt eingetragene Körnersche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 16,748 Thlr. 13 Sgr. 3 Pf., soll

am 7. Januar 1847, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 25. Mai 1846.

Das in der Wilhelmsstraße Nr. 122 belegene, Vol. 25 Nr. 1771 im Hypothekenbuche von der Friedrichsstadt verzeichnete Körnersche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 38,931 Thlr. 2 Sgr. 11 Pf., soll am 8. Januar 1847, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 12. Juni 1846.

Das an der Ecke der Alexanderstraße Nr. 28 und Ecke der Magazinstraße Nr. 12 und 13 belegene, Vol. 24 Nr. 1725 der Königsstadt verzeichnete Paetowsche Erbengrundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 48,609 Thlr. 27 Sgr. 9 Pf., soll

am 11. Februar 1847, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 30. Juni 1846.

Das in der Cöthener Straße Nr. 39 belegene, im stadtgerichtlichen Hypothekenbuche von den Umgebungen Vol. 28 Nr. 1825 verzeichnete Hutzesche Grundstück, taxirt zu 15,134 Thlr. 3 Sgr. 9 Pf., soll am 12. Februar 1847, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle, Verhörszimmer Nr. 30, subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Bekanntmachung.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 27. Juli 1846.

Die dem Schlächtermeister Paul Septsous zugehörigen, in der Kochstraße Nr. 33 und 34 belegenen und im stadtgerichtlichen Hypothekenbuche von der Friedrichsstadt Vol. 22 Nr. 1579 und Nr. 1580 verzeichneten Grundstücke, zusam-

Digitized by Google

men gerichtlich abgeschätzt zu 10,975 Thlr. 29 Sgr., sollen

am 9. März 1847, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Die unbekannten Realprätendenten werden hierdurch zu diesem Termine bei Vermeidung der Präclusion vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 16. September 1846.

Das den Schuhmachermeister Johann Gottlob Globeckschen Erben gehörige, hier in der Lindenstraße Nr. 44 belegene und im Hypothekenbuche von der Louisenstadt Vol. 10 Nr. 684 eingetragene Grundstück nebst Zubehör, gerichtlich abgeschätzt zu 16,000 Thlr., soll

am 10. April 1847, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 5. October 1846.

Das hierselbst in der Cöpnicker Straße Nr. 10 belegene, im Hypothekenbuche von der Louisenstadt Vol. 14 Nr. 896 verzeichnete, dem Chemiker Anton Franz Schöpfer gehörige Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 17,900 Thlr., soll

am 11. Mai 1847, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Auch werden alle unbekannten Realprätendenten aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termin zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 7. October 1846.

Das in der projectirten neuen Straße von der neuen Jacobsstraße nach dem projectirten Kirchplatz belegene, Vol. 14 Nr. 901 des Hypothekenbuchs von der Louisenstadt verzeichnete Kammergerichts-Kanzlist Schiedlersche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 6419 Thlr. 20 Sgr., soll

am 14. Mai 1847, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 9. October 1846.

Das dem Zimmerpolier Johann Friedrich Mlenz gehörige, in der Koppenstraße Nr. 61 a belegene, im Hypothekenbuche von der Königsstadt Vol. 39 Nr. 2471 verzeichnete Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 12,931 Thlr. — Sgr. 9 Pf., soll

am 10. Mai 1847, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Die unbekannten Real-Interessenten werden zu dem Termin bei Vermeidung der Präclusion ihrer Ansprüche vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf

Stadtgericht zu Berlin, den 12. October 1846.

Das in der Kesselstraße sub Nr. 3 belegene, Vol. IV b Nr. 137 Pag. 383 des stadtgerichtlichen, vormals kammergerichtlichen Hypothekenbuchs verzeichnete Kunstsche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 5349 Thlr. 26 Sgr. 3 Pf., soll

am 12. Mai 1847, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Die dem Aufenthalt nach unbekannten Gläubiger, der Rentier Johann Christian Schack, jetzt dessen Erben, und der Steinhändler Johann Friedrich Hering, werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

Bekanntmachung.

Das dem Schuhmacher und Gastwirth Carl Wilhelm Großer gehörige, in der Brandenburger Vorstadt, Zimmerstraße Nr. 10 belegene, in unserm Hypothekenbuche von der gedachten Vorstadt Vol. II Nr. 78 verzeichnete, auf 10,553 Thlr. 25 Sgr. 6 Pf. abgeschätzte Grundstück nebst Zubehör, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden, und ist hierzu ein Bietungstermin auf

den 5. Januar 1847, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Stadtgerichts-Rath Herrn v. Cieselski im Stadtgericht, Lindenstraße Nr. 54, anberaumt.

Der Hypothekenschein, die Taxe und die besonderen Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Potsdam, den 22. Mai 1846.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

Das zur Posamentier Friedrich Frotscherschen Concursmasse gehörige, am Kanal Nr. 58 belegene, in unserm Hypothekenbuche von der Stadt Vol. III Nr. 158 verzeichnete, auf 7195 Thlr. 19 Sgr. 3 Pf. abgeschätzte Grundstück nebst Zubehör, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden, und ist hierzu ein Bietungstermin auf

den 15. Februar 1847, Vormittags 11 Uhr, vor dem Kammergerichts-Assessor Herrn Bartels im Stadtgericht, Lindenstraße Nr. 54, anberaumt.

Der Hypothekenschein, die Taxe und die besonderen Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Potsdam, den 29. Juni 1846.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz.

Das hier vor dem St. Annenthor sub Nr. 9 belegene, Vol. 19 Fol. 81 des Hypothekenbuchs der Neustadt eingetragene, und zur Webermeister Friedrich Wilhelm Kreutzigerschen Concursmasse gehörige Wohnhaus nebst Zubehör, gerichtlich abgeschätzt auf 714 Thlr. 26 Sgr. 6 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Kaufbedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 9. Januar 1847, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten Herrn Kammergerichts-Assessor Siebert subhastirt werden.

Brandenburg, den 1. September 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Stiftsgericht zu Heiligengrabe, den 9. Sept. 1846.

Die aus Haus, Garten und 13 Morg. 39 □Ruthen Acker bestehende Besitzung des Joachim Christoph Ganzlin zu Wilmersdorf in der Ostprignitz, abgeschätzt auf 558 Thlr. 9 Sgr. 11 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 2. Februar 1847, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Spandau, den 15. September 1846.

Das dem Bäckermeister Steinicke gehörige, hierselbst in der Breiten Straße Nr. 43 belegene, Vol. II Fol. 842 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück nebst der dazu gehörigen Wiese, abgeschätzt auf 6328 Thlr. 22 Sgr. 1 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein in dem IIten Büreau einzusehenden Taxe, soll

am 25. März 1847, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Prenzlau, den 24. September 1846.

Das dem ehemaligen Schriftsetzer, jetzt Senator Carl Eduard Reiter, gehörige, hierselbst in der Neustadt belegene, in unserm Hypothekenbuche Vol. X sub Nr. 745 verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör für ein halbes Erbe, abgeschätzt auf 1438 Thlr. 3 Sgr. 8 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 9. Januar 1847, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf.

Justizkammer zu Schwedt, den 27. Sept. 1846.

Das in Schwedt an der Oder belegene, dem Bäckermeister L. Nimrose gehörige, im Hypothekenbuche Vol. II Fol. 25 Nr. 125 verzeichnete Grundstück nebst Zubehör, abgeschätzt auf 6175 Thlr. 25 Sgr. 10 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 4. Mai 1847, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Das dem Zeugschmidtmeister Johann Friedrich Quandt hierselbst gehörige, auf hiesiger Altstadt in der Jeberitzer Straße sub Nr. 325 belegene, und im Hypothekenbuche der Häuser Vol. III Fol. 10 verzeichnete Wohnhaus nebst sämmtlichem Zubehör, abgeschätzt auf 2469 Thlr. 26 Sgr. 11 Pf., soll Schuldenhalber

am 6. Februar 1847, Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich subhastirt werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können werktäglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Rathenow, den 12. October 1846.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Digitized by Google

Proclama.

Es sollen:

1) das Haus hierselbst auf dem freien Hof Nr. 51, Vol. I Fol. 51 des Hypothekenbuchs verzeichnet, taxirt zu 775 Thlr. 15 Sgr. 4 Pf.,
2) der halbe Hopfengarten Vol. II Fol. 45 des Hypothekenbuchs, taxirt zu 40 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf.,

beide Grundstücke der Marie Dorothee Friederike Zander und der Marie Dorothee Charlotte Seemann gehörig,

am 12. Februar 1847, Vormittags 11 Uhr, im Stadtgericht hierselbst Theilungshalber subhastirt werden.

Die Taxen und Hypothekenscheine sind in unserer Registratur einzusehen.

Rathenow, den 12. October 1846.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Freiwilliger Verkauf.

Die beiden, den Fischer Michael Mechelkeschen Erben gehörigen 60-Morgenstellen Nr. 25 und Nr. 8 zu Alt-Tornow, abgeschätzt zufolge der, nebst Hypothekenscheinen in der Registratur einzusehenden Taxen auf resp. 5940 Thlr. und 5000 Thlr., sollen am 15. December 1846, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle Theilungshalber subhastirt werden. Ferner soll

am 16. December 1846, Vormittags 10 Uhr, in den genannten Grundstücken zu Alt-Tornow, das dazu gehörige Vieh, bestehend in zwei Hengsten, sechs Stuten, vier Fohlen, acht Kühen und das Feld-Inventarium verauctionirt werden.

Freyenwalde an der Oder, den 22. Oct. 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Wittstock, den 5. November 1846.

Das hierselbst im ersten Viertel in der kleinen Kettenstraße Nr. 107 belegene, Vol. I c Fol. 113 des Hypothekenbuchs verzeichnete, zu dem Werthe von 538 Thlrn. 13 Sgr. 10 Pf. gerichtlich abgeschätzte Wohnhaus, soll

am 4. März 1847,

Vormittags 11 Uhr und Nachmittags 4 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur des Gerichts einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Storkow, den 9. November 1846.

Das zu Langendamm belegene, im Hypothekenbuch Vol. VI Fol. 43 verzeichnete, den Sommerschen Eheleuten zugehörige, gerichtlich auf 425 Thlr. abgeschätzte Colonistengut, soll Schuldenhalber

am 12. März 1847, Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Bekanntmachung.

Mein im Templiner Kreise in der Ukermark belegenes Rittergut Alt-Placht, sowie die erst neuerrichtete Glashütte, bin ich Willens aus freier Hand sofort zu verkaufen oder zu verpachten.

Das gesammte Areal beträgt 3006 Morgen, wovon:

1) 1604 Morgen Acker,
2) 162 " zweischürige Wiesen,
3) 1200 " Heide und resp. Schonungen,
4) 40 " Seen.

Bei dem Gute befindet sich Jagd, Fischerei und ein sehr reichhaltiger Torfstich, so daß bei der Glashütte nie Mangel an Torf zum Betriebe derselben entstehen kann. Das Gut und die Glashütte liegen dicht am schiffbaren Wasser. Der Absatz des Fabricats der Hütte ist daher leicht zu bewirken. Zur Abgabe der Gebote habe ich einen Termin, auf

den 14. December d. J., Vormittags 10 Uhr, in dem herrschaftlichen Hause zu Alt-Placht angesetzt, wozu Kauf- und Pachtliebhaber hiermit eingeladen werden.

Alt-Placht, den 26. November 1846.

Der Gutsbesitzer Gerloff.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger (№ 2)

zum 49sten Stück des Amtsblatts

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Den 4. December 1846.

Patent-Ertheilung.

• Dem Instrumentenmacher Eduard Naeter zu Demmin ist unter dem 25. November 1846 ein Patent

auf eine für neu und eigenthümlich erachtete, durch Modell und Beschreibung nachgewiesene Art von Saiten für Pianofortes

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

Patent-Ertheilung.

• Dem Regierungs-Director a. D. Gebel zu Stabelwitz, bei Schlesisch-Lissa, und dem Apotheker Pohl zu Mittelwalde ist unter dem 25. November 1846 ein Patent

auf ein durch Beschreibung nachgewiesenes Verfahren des Röstens der Flachsstengel, insoweit dasselbe als neu erkannt worden,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

Steckbrief.

• Der Schornsteinfeger Eduard Benjamin Krause, 36 Jahre alt, aus Saalau bei Dowenau in Ost-Preußen gebürtig, früher in Schkeuditz wohnhaft, ist durch das Erkenntniß des Criminal-Senats des Königlichen Oberlandesgerichts zu Stettin wegen verbotwidrigen Gewerbebetriebs als Schornsteinfeger zu 20 Thlr. Geldbuße oder im Unvermögensfalle zu 4 Wochen Gefängniß verurtheilt, hat sich aber vor dessen Eröffnung von hier angeblich nach Potsdam entfernt, ohne daß er bis jetzt zu ermitteln gewesen. Wir ersuchen daher alle Civil- und Militairbehörden des In- und Auslandes hiermit dienstergebenst, auf den Krause genau achten zu lassen, im Betretungsfalle denselben zu verhaften und uns sobald dies geschehen, gefälligst schleunigst davon in Kenntniß zu setzen.

Damm, den 20. November 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Steckbrief.

• Der nachstehend signalisirte Müllergeselle Friedrich Hamann, aus Ziesar, wegen Landstreicherei bei uns in Untersuchung, ist gestern aus dem Gefängnisse entwichen.

Alle Civil- und Militairbehörden werden ersucht, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und an die Polizeibehörde in Plaue an der Havel abzuliefern.

Brandenburg, den 30. November 1846.

Gräflich von Königsmarksches Gericht über Plaue.

Naumann.

Signalement. Name: Friedrich Hamann, Geburtsort: Reißmühle, unweit Buckau bei Ziesar, Religion: evangelisch, Alter: 44 Jahre, Größe: 5 Fuß 6 Zoll, Haare und Backenbart: schwarz, Statur: schmächtig, Gesichtsfarbe: blaß. Besondere Kennzeichen: pockennarbig.

Bekleidung: alter blauer Tuchoberrock, hellgraue Tuchbeinkleider, dunkle Sommerweste, schwarz und gelbbuntes Halstuch, lederne Hosenträger, Halbstiefeln zum Schnüren, Tuchmütze ohne Schirm, Hemde von baumwollener Leinewand.

Polizeiliche Bekanntmachung.

• Der nachstehend näher signalisirte wegen Vagabondirens und qualificirten Betrugs bestrafte Arbeitsmann Carl Albrecht August Rösike ist am 23. d. M. von uns mittelst beschränkter Reiseroute nach seinem Angehörigkeitsorte Langen, Kreis Ruppin, gewiesen worden, dort jedoch bis jetzt nicht eingetroffen.

Da sich der ꝛc. Rösike wahrscheinlich umhertreibt, so wird dies zur Vigilanz hierdurch bekannt gemacht.

Cremmen, den 28. November 1846.

Der Magistrat.

Digitized by Google

Signalement. Alter: 37 Jahre, Größe: 5 Fuß, Haare: schwarz, Stirn: flach, Augenbrauen: braun, Augen: braun, Nase: spitz, Mund: gewöhnlich, Zähne: gut, Bart: braun, Kinn und Gesicht: rund, Gesichtsfarbe: gesund, Statur: klein.

Besondere Kennzeichen: auf dem linken Fuße etwas lahm.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Der nachstehend signalisirte Müllergeselle Gustav Fielitz, aus Königshorst, welcher wegen Vagabondirens im Landarbeitshause zu Güstrow detinirt gewesen, und von uns am 16. d. M. mittelst Zwangspasses nach seiner Heimath gewiesen worden, ist daselbst nicht eingetroffen. Wir machen daher auf den wahrscheinlich wiederum vagabondirenden ꝛc. Fielitz hierdurch aufmerksam.

Puttlitz, den 28. November 1846.

Der Magistrat.

Signalement. Geburts- und Wohnort: Königshorst, Religion: evangelisch, Alter: 34 Jahre, Größe: 5 Fuß 5½ Zoll, Haare: braun und kraus, Stirn: hoch, Augenbrauen: braun, Augen: blau, Nase und Mund: gewöhnlich, Bart: braun, Kinn: rund, Gesicht: oval, Gesichtsfarbe: gesund, Statur: mittel. Besondere Kennzeichen: auf dem Rücken der linken Hand, am Zeigefinger entlang, eine Schnittnarbe.

Erledigte Polizeiliche Bekanntmachung.

Der Schuhmachergeselle Ferdinand Dames befindet sich gegenwärtig beim Königl. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen in Haft und es ist dadurch unsere Bekanntmachung vom 25. September d. J. (Oeffentlicher Anzeiger zum 40sten Stück des Amtsblatts d. J., Pag. 428) erledigt.

Beelitz, den 30. November 1846.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die zweite Lehrerstelle, verbunden mit der Organistenstelle zu Mariendorf, soll zum 1. Januar 1847, besetzt werden, und können sich solche Lehrer, welche auf einem Seminar gebildet, sich vom 1. bis 15. December d. J. beim Herrn Prediger Klette zu Mariendorf, unter Beilegung der Qualification melden, um zu erfahren wie viel die zu besetzende Stelle trägt.

Groß-Machnow, den 26. November 1846.

Berend.

Bekanntmachung.

Ellern Holz zum freien Verkauf.

Es stehen auf der Holzablage Petzow, bei Potsdam, circa 250 Klafter ellernes Kloben-holz von starker und schwacher Sorte. Dasselbe soll Mittwoch den 9. December 1846, Vormittags 10 Uhr, im Forsthause Mittelbusch bei der Ablage öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Kaufbedingungen im Termine bekannt gemacht werden sollen.

Im Auftrage. Berckt.

Bekanntmachung.

Der Zimmerpolirer Degel beabsichtigt auf der, vor dem neuen Königsthor links belegenen Bauparcelle ein massives Kesselhaus zur Bereitung des Knochenöls anzulegen.

Nach Vorschrift des Regulativs vom 6. Mai 1838 und der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 § 26 u. f. w., werden diejenigen, welche durch die beabsichtigte Anlage sich beeinträchtigt glauben, aufgefordert, ihre desfallsigen Einwendungen binnen vier Wochen präclusivischer Frist bei dem Polizei-Präsidium anzumelden.

Berlin, den 23. November 1846.

Königl. Polizei-Präsidium.

Bekanntmachung.

Der Ritterguts-Besitzer Schwietzke auf Wahlsdorf, beabsichtigt in seiner Brennerei daselbst einen Dampfkessel aufzustellen, welches Unternehmen nach Vorschrift des § 29 der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845, hierdurch mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, etwanige Einwendungen dagegen innerhalb vier Wochen präclusivischer Frist bei dem unterzeichneten Landrathe anzumelden.

Damm bei Jüterbogk, den 1. December 1846.

Der Königl. Landrath des Jüterbogk-Luckenwaldeschen Kreises. Hauschteck.

Bekanntmachung.

Der Seifensiedermeister Friedrich Schnoll hierselbst, beabsichtigt in dem Seitengebäude seines an der Ecke der Friedrichs- und Steinstraße hier sub Nr. 330 belegenen Hauses, eine Seifensiederei anzulegen. Nach Vorschrift des § 29 der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845, wird dies mit der Aufforderung bekannt gemacht,

Digitized by Google

etwanige Einwendungen binnen vier Wochen präclusivischer Frist bei uns anzumelden.

Neu-Ruppin, den 24. November 1846.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Zum Verkaufe des hierselbst in der St. Nicolai-Straße III. Bezirks, sub Nr. 93 belegenen Wohnhauses nebst Stall, versichert zu 225 Thlrn., welches früher als Wohnung des Schweinehirten gedient hat, wird, da in dem frühern Termine kein annehmliches Gebot erfolgt ist, ein anderweitiger Termin auf

den 14. Januar 1847, Vormittags 11 Uhr,

zu Rathhause anberaumt.

Perleberg, den 26. November 1846.

Der Magistrat.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Pritzwalk, den 27. October 1846.

Das dem Bäckermeister Ludwig Baustian hierselbst gehörige Wohnhaus mit Backhaus, Scheune, Garten und Kammermarks-Gerechtigkeit, abgeschätzt auf 761 Thlr. 14 Sgr. 9 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 6. Februar 1847, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Das bei dem Dorfe Schöneberg sub Nr. 42 gelegene, dem Mühlenmeister Thiele gehörige, Vol. I Fol. 253 des Hypothekenbuchs verzeichnete, auf 3268 Thlr. 13 Sgr. 6 Pf. abgeschätzte Mühlengrundstück, soll

auf den 9. März 1847, Vormittags 11 Uhr,

im hiesigen Gerichtslocale öffentlich meistbietend verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Alt-Ruppin, den 12. November 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Pritzwalk, den 24. Nov. 1846.

Die zum Nachlaß des verstorbenen Bauern Johann Joachim Stavenow gehörigen Grundstücke:

a) ein Eineinhalbhüfnerhof in dem, etwas über eine Viertelmeile von Pritzwalk belegenen Dorfe Giesensdorf, abgeschätzt auf 4023 Thlr. 28 Sgr. 9 Pf.,

b) ein Acker-, Wiesen- und Weideplan auf der Feldmark Giesensdorf, abgeschätzt auf 1329 Thlr. 11 Sgr. 3 Pf.,

zufolge der, nebst Hypothekenscheinen in der Registratur einzusehenden Taxen, sollen

am 6. März 1847, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Bekanntmachung.

Der in der Büdner Krügerschen Subhastationssache von Perwenitz auf den 21. Januar 1847 anberaumte Bietungstermin wird hierdurch aufgehoben.

Spandau, den 20. November 1846.

Königl. Preußisches Land- und Stadtgericht.

Auctions-Anzeige.

Die Herren Gebrüder Eduard und Adolph Borchmann hierselbst beabsichtigen, zufolge Auflösung ihres unter Firma J. L. Borchmann Söhne, geführten Geschäfts, die zum Betriebe desselben benutzten Mobilien und Utensilien, so wie den im Nennhauser Luch befindlichen Torfstich, öffentlich meistbietend **gegen gleich baare Bezahlung** zu verkaufen. Demzufolge sollen:

1) am Montag, den 14. December, von Vormittags 9 Uhr und Nachmittags von 2 Uhr ab, die sämmtlichen Schiffsgefäße, bestehend in 1 großem Oderkahn und 2 Zillen, nebst den hierzu gehörigen, größtentheils neuen Takelagen und 6 Stück kleinen Handkähnen;

2) am Dienstag, den 15. December, von Vormittags 9 Uhr und Nachmittags von 2 Uhr ab, die Utensilien der Brettschneiderei, bestehend in 1 Blockwagen, Ketten, Sägen, großen Zangen, Hämmern, Tauen, großen Tafeln und Bänken, 1 Wuchte und dergl. m., so wie auch eine Partie Dielen, Bretter, Bauholz, alte Thüren und Fenster, ein Quantum von 4000 Stück neuen Mauerstein-Brettern und eine Partie diverser Karren;

3) am Mittwoch, den 16. December, Vormittags von 9 Uhr und Nachmittags von 2 Uhr ab, die Utensilien des Gartens, bestehend in Gartenbänken und Stühlen, Mist- und Treibbeetkasten und Fenstern, gläsernen Blumenglocken, Gießkannen und Eimern, nebst allen dahin gehörigen Werkzeugen, so wie auch eine Hobelbank mit dazu gehörigem Handwerkszeug. Ferner die Mobilien und Utensilien des Comptoirs und Wohnhauses, bestehend aus 1 eisernen Geldkasten, 1 Schreibpult

Digitized by Google

1 Brückenwaage, 1 Hängewaage nebst Gewichten, 1 Goldwaage, 1 Kommode, silbernen Eß- und Theelöffeln, porzellanenen Tellern und Menagen, 1 completen Bette, messingenen Schiebelampen, 1 großen Kanonenofen nebst Röhren u. dgl. m.; und

4) am Donnerstag, den 17. December, von Vormittags 9 Uhr ab, der sich im Nennhauser Luch befindende Torfstich, nebst den dazu gehörigen Stecherei-Utensilien, verkauft werden.

Der Torfmeister Wagnitz in Nennhausen ist beauftragt, den Torfstich den Reflectanten an Ort und Stelle zu zeigen.

Ueber die Zahlung für denselben wird mit dem Meistbietenden verhandelt werden.

Die Kähne und Takelagen liegen vor dem Termin auf und bei dem Etablissement der Herren Verkäufer zur Ansicht der Käufer bereit.

Kann der Käufer eines Kahns die Kaufsumme im Termin nicht baar belegen, so muß er doch genügende Sicherheit stellen, widrigenfalls der Gegenstand für seine Rechnung nochmals verauctionirt wird.

Die Verkaufs-Termine finden auf dem hiesigen Etablissement der Herrn Verkäufer Statt, und werden Käufer hierdurch eingeladen.

Rathenow, den 26. November 1846.

Ferd. Pfeil, Auctions-Commissarius.

Ich beabsichtige meine beiden Wohnhäuser, bestehend in Stube, Kammern und Küche jedes, nebst den dazu gehörigen Grundstücken

am 28. December 1846, Vormittags 11 Uhr, öffentlich an den Meistbietenden aus freier Hand zu verkaufen. Die Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht, und werden Kaufliebhaber hierdurch eingeladen.

Buchholz bei Pritzwalk, den 29. November 1846.

Der Schmiedemeister Wendt.

Gutes eigen gemachtes Brau- und Brennerei-Malz ist vorräthig, und billigst zu haben in Potsdam, Lindenstraße Nr. 60.

Durch alle Buchhandlungen ist zu haben:

Hand-Atlas des Preußischen Staats

in 36 Blättern. Bearbeitet von F. Handtke. 1846. Dauerhaft gebunden 4 Thlr. Pracht-Ausgabe 5 Thlr.

Dieser aus 9 Provinz-, 25 Regierungsbezirks-Karten und 1 Karte des Fürstenthums Neuenburg bestehende Atlas ist nach dem Urtheil des Herrn Professors Berghaus in jeder Beziehung lobenswerth und kann jedem Kartenfreunde, jedem Lehrer der Geographie, so wie jedem gebildeten Bewohner des Preußischen Staats empfohlen werden. Dieser Atlas zeichnet sich sowohl durch zweckmäßige und sorgfältige Bearbeitung nach den neuesten und sichersten Grundlagen im Gebiete der vaterländischen Geographie und Statistik, als auch durch Klarheit und Deutlichkeit in der technischen Ausführung aus.

Vorräthig in der Stuhrschen Buchhandlung in Potsdam, am Canal neben der Post.

Durch alle Buchhandlungen Deutschlands ist zu haben:

Dr. L. Kiesewetter's neuer practischer

Universal-Briefsteller

für das geschäftliche und gesellige Leben. 2te Aufl.

Ein Formular- und Musterbuch zur Abfassung aller Gattungen von Briefen, Eingaben, Contracten, Verträgen, Testamenten, Vollmachten, Quittungen, Wechseln Anweisungen und andern Geschäftsaufsätzen. Mit genauen Regeln über Briefstyl überhaupt und jede einzelne Briefgattung insbesondere, einer Anweisung zur Orthographie und Interpunction und einer möglichst vollständigen Zusammenstellung aller üblichen Titulaturen, nebst einer Auswahl von Stammbuchaufsätzen und einem Fremdwörterbuch. gr. 8. (1845.) Auf weißem Druckpapier (22 Bogen). geh. 15 Sgr.

Vorräthig in der Stuhrschen Buchhandlung in Potsdam, am Canal neben der Post.

Digitized by Google

Amtsblatt

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Stück 50. Den 11. December. **1846.**

Allgemeine Gesetzsammlung.

Das diesjährige 40ste Stück der Gesetzsammlung für die Königlichen Preußischen Staaten enthält:

№ 2773. Wiesenordnung für den Kreis Siegen; vom 28. October 1846.

In Verfolg meiner Bekanntmachung vom 13. October 1843 (Amtsblatt de 1843 Seite 285) bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß dem Regierungs-Assessor Piper die ihm schon früher vertretungsweise anvertraute Function des ersten Bezirks-Censors für Berlin und den Regierungsbezirk Potsdam nunmehr definitiv übertragen worden ist.

Potsdam, den 1. December 1846.

Der Ober-Präsident der Provinz Brandenburg.
von Meding.

Verordnungen und Bekanntmachungen, welche den Regierungsbezirk Potsdam ausschließlich betreffen.

№ 236. Die Verlegung des Stabes der 1sten Compagnie des Landwehr-Bataillons 35sten Infanterie-Regiments von Storkow nach Beeskow. I. 1780. Nov.

Potsdam, den 3. December 1846.

Zufolge eines Erlasses des Königlichen Ober-Präsidiums der Provinz Brandenburg vom 24. November d. J. wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß mit Genehmigung der Königlichen Ministerien des Krieges und des Innern der Stab der 1sten Compagnie des Landwehr-Bataillons 35sten Infanterie-Regiments am 10. November d. J. von Storkow nach Beeskow verlegt worden ist.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

№ 237. Agentur-Niederlegung. I. 563. Nov.

Potsdam, den 5. December 1846.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Apotheker Heyder bei seinem Abgang von Alt-Landsberg die von ihm bisher verwaltete Agentur der Cöllner Feuer-Versicherungs-Gesellschaft niedergelegt hat.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Digitized by Google

Potsdam, den 7. December 1846.

№ 238. Die Control-Maaßregeln in Bezug auf die zu heimathlichen Verhältnissen übergegangenen Reserve- und Landwehr-Mannschaften. I. 1930. Nov.

Durch unsere Bekanntmachung vom 23. Januar 1834 (Amtsblatt 1834 Seite 25 № 20) ist in Folge der von den Königlichen Ministerien des Krieges und des Innern ergangenen Bestimmungen eine Erweiterung der Control-Maaßregeln in Bezug auf die zu heimathlichen Verhältnissen übergegangenen Reserve- und Landwehr-Mannschaften dahin angeordnet worden, daß keinem derselben der bleibende Aufenthalt an einem Orte eher gestattet werde, bevor er sich über das bei ihm obwaltende Militair-Verhältniß gehörig ausgewiesen hat.

Das Gesetz über die Aufnahme neu anziehender Personen vom 31. December 1842 gestattet zwar die Verweigerung der Erlaubniß der Aufenthalts-Veränderung eines selbstständigen Preußischen Unterthans nur beim Vorhandensein eines der, in diesem Gesetze ausdrücklich bezeichneten Ausnahmefälle, unter denen der Mangel des obgedachten Ausweises nicht aufgeführt ist. Dasselbe hat jedoch im § 6 ausdrücklich angeordnet, daß jeder, welcher an einem Orte seinen Aufenthalt nehmen will, sich bei der Polizei-Obrigkeit dieses Orts melden, und über seine persönlichen Verhältnisse die erforderliche Auskunft geben muß.

Damit nun der Zweck der Amtsblatts-Verordnung vom 23. Januar 1834, welche keinesweges, wie einzelne Behörden angenommen haben, durch das Gesetz vom 31. December 1842 aufgehoben, sondern nur, was den Punkt des zu verweigernden bleibenden Aufenthalts betrifft, modificirt worden ist, vollständig erreicht werde, ist es erforderlich, daß bei der durch den § 8 l. c. angeordneten Meldung auch der durch obige Amtsblatts-Verordnung vorgeschriebene Ausweis über das Militair-Verhältniß von der Polizei-Obrigkeit erfordert werde, und, sofern derselbe nicht vollständig geführt werden sollte, das Militair-Verhältniß des Meldenden von Amtswegen recherchirt, event. Behufs der Bestrafung der etwa versäumten An- oder Abmeldung bei dem Landwehr-Bezirksfeldwebel oder sonstigen Umgehung der Militairdienstpflicht, das weiter Erforderliche eingeleitet werde.

Sämmtliche Orts-Polizeibehörden unseres Departements werden angewiesen, die vorstehenden Bestimmungen genau zu befolgen.

Königl Regierung. Abtheilung des Innern.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königl. Kammergerichts.

№ 24. Rückzahlung der von Justizbeamten bestellten Amts-Cautionen.

Den Untergerichten unseres Departements wird bekannt gemacht, daß bei Erledigung aller von Justizbeamten bestellten Amts-Cautionen, in Gemäßheit der Allerhöchsten Cabinetsordre vom 11. Juli 1833 (Gesetzsammlung von 1833 Pag. 80) das kostenfreie öffentliche Aufgebot derselben erfolgen muß.

Es sind deshalb von nun an, die Anträge wegen Rückzahlung der gedachten Cautionen erst nach geschehenem öffentlichen Aufgebot zu formiren und derselben jedesmal Ausfertigungen der betreffenden Präclusions-Urtheile beizufügen.

Berlin, den 21. November 1846.

Königl. Preuß. Kammergericht.

Digitized by Google

Verordnungen und Bekanntmachungen der Behörden der Stadt Berlin.

№ 79. Das Ausräumen der Abtritte und Austragen der Nachteimer.

Die nachfolgenden, bereits bestehenden polizeilichen Bestimmungen werden hierdurch in Erinnerung gebracht.

1) Das Ausräumen der Abtritte, so wie die Abfahrt und die Austragung beweglichen Latrinen und Nachteimer bei Tage ist unbedingt untersagt. Es darf damit vor 11 Uhr Abends nicht angefangen und es muß dies Geschäft vom 1. April bis 1. October um 6 Uhr, und vom 1. October bis 1. April um 8 Uhr Morgens beendet und die Straße vollständig gereinigt sein.
2) Der Eigenthümer, Administrator oder Vice-Wirth, so wie jeder Miether, der gegen dies Verbot handelt, oder durch Andere dagegen handeln läßt, verfällt in eine Strafe von Zwei Thalern, die mit dem Ausräumen der Gruben und der Abfahrt oder Austragung beschäftigten Arbeiter haben dagegen bei Uebertretung dieser Vorschriften acht und vierzigstündige Gefängnißstrafe zu gewärtigen. Die Herren der, mit dem in Rede stehenden Geschäft beauftragten Knechte sind, nach Befinden der Umstände, für die Handlungen der Letzteren verantwortlich, und haben im Uebertretungsfalle eine Strafe von Zwei Thalern zu gewärtigen.
3) Das Ausschütten der Nachteimer und anderen Unraths in die Spree und in die, die Stadt durchfließenden Kanäle ist unbedingt verboten. Dem entsprechenden Bedürfnisse der mit keinen Mistgruben versehenen Grundstücke ist durch die Latrinen-Reinigungs-Anstalt, Neue Königsstraße № 53, abgeholfen.
4) Die Uebertretung dieses Verbots wird gegen die Herrschaft, die solches veranlaßt, mit einer Geldbuße von Fünf Thalern, gegen die contravenirenden Dienstboten und Arbeiter aber mit einer viertägigen Gefängnißstrafe gerügt werden.
5) Eine gleiche viertägige Gefängnißstrafe haben diejenigen zu erwarten, welche geleerte Nachteimer an den Straßenbrunnen reinigen.
6) Das Ausschütten der Nachteimer auf die Straße und in die Straßen-Rinnsteine wird mit achttägiger Gefängnißstrafe geahndet werden.

Berlin, den 27. November 1846.

Königl. Polizei-Präsidium.

№ 80. Eis- und Schnee-Abladestellen im Berliner Polizeibezirke.

Mit Bezug auf die bestehenden älteren Verordnungen wird hierdurch bekannt gemacht, daß das Abschlagen des aus der Stadt zu schaffenden Schnees und Eises nur an den nachbenannten Plätzen zulässig ist:

1) Vor dem Frankfurter Thore unmittelbar links auf dem, dem Gutsbesitzer Bötzow gehörigen Acker.
2) Vor dem Königsthore rechts von der Chaussee ab, auf dem Acker, welcher am sogenannten verlornen Wege hinter der zweiten Scheune und an dem Communications-Wege belegen ist.
3) Vor dem Prenzlauer Thore hinter dem Hohlwege auf dem rechts von der Chaussee ab belegenen Acker.

Digitized by Google

4) Ebendort auf dem von der Chaussee links belegenen Acker, zu welchem der erste von der Chaussee abgehende Weg führt.
5) Zwischen dem Prenzlauer und Schönhauser Thore auf dem zwischen der zweiten und vierten Scheune belegenen Acker.
6) Vor dem Schönhauser Thore auf dem von der Chaussee ab rechts belegenen Acker, zu welchem der erste von der Chaussee abgehende Weg führt.
7) Vor dem Rosenthaler Thore auf dem Acker, welcher von der Badstraße aus vermittelst der beiden ersten rechts abgehenden Wege zugänglich ist.
8) Vor dem Halleschen Thore linker Hand auf dem Plan hinter dem sogenannten Johannistisch und der Jachtschüttschen Fabrik.

Wer an anderen, als diesen hier benannten Orten ohne Zustimmung des Eigenthümers Eis und Schnee abschlägt, oder in den Spreestrom, den Schleusenkanal, den Landwehrgraben oder in die sonstigen Wasserläufe in und bei der Stadt wirft, verfällt, unbeschadet des Pfändungsrechtes der resp. Eigenthümer, in eine Polizeistrafe von Fünf Thalern. Diese Strafe trifft auch den, welcher mit dem Eise und Schnee Müll, Schutt und andere Unreinigkeiten nach den vorbezeichneten Abschlageplätzen schafft oder dort abladet.

Berlin, den 3. December 1846.

Königl. Polizei-Präsidium.

Personalchronik.

Des Königs Majestät haben dem Guts-Administrator Livonius zu Kletzke den Character als „Oekonomie-Rath" zu ertheilen geruhet.

Der Doctor der Medicin und Chirurgie Herrmann Bruno Weinmann zu Brandenburg ist als practischer Arzt und Wundarzt, auch als Geburtshelfer approbirt und in diesen Eigenschaften vereidigt worden.

Der Wundarzt erster Classe Heinrich Joseph Frye zu Kyritz ist auch als Geburtshelfer approbirt und als solcher verpflichtet worden.

Der Predigtamts-Candidat Carl Sörgel ist zum Prediger zu Ringenwalde, in der Diöcese Templin, und der Predigtamts-Candidat Johann Herrrmann Feller zum Prediger zu Groß-Ziescht und Schenkendorf, in der Diöcese Baruth, berufen worden.

Vermischte Nachrichten.

Geschenke an Kirchen.

Der Kaufmann Klinsmann, Mitglied des Curatoriums des Heiligengeist- und Georgen-Hospitals zu Berlin, hat der Heiligengeist-Kirche daselbst eine Altar-Kanne und eine Patene von Neusilber geschenkt.

(Hierbei eine besondere Beilage, enthaltend die Uebersicht der Verwaltung der Städte-Feuersocietät der Kur- und Neumark und der Niederlausitz für das Jahr 1845, imgleichen ein Oeffentlicher Anzeiger.)

Digitized by Google

Beilage

zum 50sten Stück des Amtsblatts

der Königlichen Regierung zu Potsd

und der Stadt Berlin.

Uebersicht

der Verwaltung der Städte-Feuersocietät der Kur- und Neumark und der Niederl

für das Jahr 1845.

Die über die Verwaltung des Städte-Feuer-Societätswesens der Kur- und Neumark und der Niederla das Jahr 1845 abgelegte Rechnung legt folgendes Ergebniß dar:

A. Laufender Fonds.

Die nach dem Schlusse der Rechnung pro 1844 verbliebenen Bestände und Einnahme-Reste sind mäßheit des § 49 des revidirten Reglements vom 23. Juli 1844 zum eisernen Fonds übergegangen und weiter unten zur Berechnung.

Im Jahre 1845 sind eingekommen:

1)	An Beiträgen von den Versicherten ...	116,539	Thlr.	13	Sgr.	8	Pf.,	in Rest verblieben	39	Thlr.	2	Sgr.	
2)	An dergleichen von den bei der öffentlichen Societät nicht versicherten Gebäudebesitzern zu den Kosten für Nebenbeschädigungen an unversicherten Gegenständen, so wie denen für die bau- und feuerpolizeilichen Revisionen	—	"	—	"	—	"	"	"	1347	"	28	"
3)	An Zinsen	74	"	—	"	—	"						
4)	" zufälligen Einnahmen	67	"	6	"	7	"						
5)	" erworbenen Documenten	14,000	"	—	"	—	"						
6)	" durchlaufenden Posten	2,000	"	—	"	—	"						

Die Gesammt-Einnahme hat somit betragen 132,680 Thlr. 20 Sgr. 3 Pf.

und an Einnahme-Resten sind verblieben ..... 1387 Thlr. 1 Sgr

Die zu 1 beregten 39 Thlr. 2 Sgr. 9 Pf. restiren von Grundstücken, welche theils unter Adminis theils sub hasta stehen, und die zu 2 aufgeführten 1347 Thlr. 28 Sgr. 9 Pf. konnten bezüglich auf die derlich gewesenen Vorarbeiten nicht so zeitig ausgeschrieben werden, daß ihre Einziehung noch vor dem Schl Rechnung hätte erfolgen können. — Die Aufnahme derselben in die Rechnung pro 1845 war indeß, als Rechnungs-Jahre gehörig, erforderlich.

Die Rechnung für das Jahr 1846 wird die vorerwähnten Einnahme-Reste und deren Einziehung nach

Die Beiträge der einzelnen Städte für das Jahr 1845 sind nachstehend zusammengestellt. Dieser menstellung ist gleichzeitig der Nachweis der in jeder Stadt entstandenen Brandschäden, unter Angabe der ei Brände und Classen der vom Brande betroffenen Gebäude, hinzugefügt.

Digitized by Google

Versicherungssumme pro 1845.									
Pro Istes Semester.					Pro IItes Semester.				
In Classe				Summa.	In Classe				Summa.
I. Thlr.	II. Thlr.	III. Thlr.	IV. Thlr.	Thlr.	I. Thlr.	II. Thlr.	III. Thlr.	IV. Thlr.	Thlr.
46925	228150	52100	26725	353900	47950	229250	52100	26725	356025
30250	292550	37400	44550	404750	30250	292550	37400	44550	404750
19150	285225	7475	46850	358700	20075	285525	7475	46850	359925
6900	111675	19950	14000	152525	6900	111475	20150	14000	152525
17000	187150	71000	26725	301875	17200	187300	71000	26725	302225
41500	202325	22950	29075	295850	41500	202325	22950	29075	295850
47550	137475	20125	25775	230925	47550	137475	20125	25775	230925
42625	177050	59950	24325	303950	42625	177050	59950	24325	303950
36050	166750	23225	17025	243050	41750	168325	23225	17025	250325
10600	87875	26075	13750	138300	14400	91625	26525	13750	146300
22275	99400	11625	20450	153750	25875	105950	12075	29425	173325
20400	53500	11900	2275	88075	20400	53500	11900	2275	88075
280250	942250	236425	29575	1488500	287400	947125	239850	29575	1503950
41975	94775	11350	1975	150075	44075	96650	11350	1975	154050
11400	106350	4725	9950	132425	13300	108175	4725	9950	136150
9450	54250	3925	5275	72900	9450	54250	3925	5275	72900
44250	63050	4500	2025	113825	44250	63050	4500	2025	113825
33075	54450	9800	18150	115475	32925	55100	10050	18225	116300
218625	282250	15250	18125	534250	222425	282525	15300	18125	538375
17650	11500	1225	11550	41925	17650	11500	1225	11550	41925
84725	154025	13750	21250	273750	85425	154075	13750	21250	274500
324975	408200	64125	16225	813525	327025	408250	64125	16225	815625
245725	191175	49725	41800	528425	245725	191175	49725	41800	528425

Digitized by Google

Beiträge pro 1845.			Im Jahre 1845 stattgehabte B			An Gebäuden						
			Tag des Brandes.			I.			II.			
Thlr.	Sgr.	Pf.	Monat.		Tag.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	
			1845									
1049	11	11	März		22	.	.	.	433	17	11	
			Juni		12	.	.	.	.	.	.	
1250	13	4	October		24	.	.	.	.	.	.	
1102	28	11	September		17	.	.	.	.	.	.	
479	25	4	Februar		13	.	.	.	19	19	6	
996	7	2	Januar		25	.	.	.	79	8	9	
859	10	—							.	.	.	
658	20	8										
927	24	8										
689	10	3	April		6/7	.	.	.	.	.	.	
450	29	—										
493	6	7	Mai		8							
			Juni		25	.	.	.	2	—	—	
227	25	4							10	—	—	
4009	16	4	März		20	75	—	—	1889	6	6	
			Juni		9	.	.	.	.	.	.	
			Juli		9	.	.	.	12	—	—	
			September		30	.	.	.	100	—	—	
355	10	7										
379	3	1										
203	10	—										
240	2	—										
332	8	5										
1129	5	5										
123	20	—										
679	19	10										
1764	2	8	Juli		9	.	.	.	738	10	—	
1209	9	4	Juli		9	2700	—	—	.	.	.	
			August		20	.	.	.	14	8	7	

№	Namen der Städte.
67	Lychen . . . . .
68	Lippehne . . . . .
69	Luckau . . . . .
70	Luckenwalde . . . .
71	Lübbenau . . . . .
72	Lübben . . . . .
73	Meyenburg . . . . .
74	Mittenwalde . . . .
75	Mohrin . . . . .
76	Müllrose . . . . .
77	Müncheberg . . . .
78	Nauen . . . . .
79	Neudamm . . . . .
80	Neustadt a. d. T
81	Neustadt-Eberswa.
82	Neuwedell . . . . .
83	Niemegk . . . . .
84	Noerenberg . . . . .
85	Oderberg . . . . .
86	Oranienburg . . . .
87	Peitz . . . . .

mmenstellung, daß die Brandschäden im Jahre 1845 an:

l-Schäden.	Partial-Schäden.	in Summa.
00 Thlr.	5,399 Thlr. 23 Sgr. 5 Pf.	7,899 Thlr. 23 Sgr. 5 Pf.
25 "	11,571 " 12 " 8 "	28,396 " 12 " 8 "
75 "	3,364 " 9 " 6 "	13,039 " 9 " 6 "
00 "	9,554 " 23 " 9 "	60,854 " 23 " 9 "
00 Thlr.	29,890 Thlr. 9 Sgr. 4 Pf.	110,190 Thlr. 9 Sgr. 4 Pf.

ten:

Prämien	950 " — " — "
sonstige Nebenkosten	475 " 25 " 3 "
ngen an unversicherten Gegenständen	1,468 " 18 " — "
gungssumme beträgt	113,084 Thlr. 22 Sgr. 7 Pf.
abgehen	6 " — " — "
iben	113,078 Thlr. 22 Sgr. 7 Pf.

Thlr. 22 Sgr. 7 Pf. sind bis zum Schlusse der Rechnung
.... 102,925 Thlr. 10 Sgr. 2 Pf. und noch nicht abgehoben 10,153 Thlr. 12 Sgr. 5 Pf.

haben

....	476 "	11 "	— "
....	5,340 "	— "	— "

kosten
bau-
Ver-
ischen
nigli-

....	2,483 "	17 "	6 "

sionen

se...	168 "	10 "	— "

te ge-

.....	9 "	24 "	6 "
Ausgaben	749 "	25 "	— "
nente	14,000 "	— "	— "
sten	2,000 "	— "	— "

pro
.... 128,153 Thlr. 8 Sgr. 2 Pf.
de betragen ..... 10,153 Thlr. 12 Sgr. 5 Pf.

Digitized by Google

Die Abhebung dieser Ausgabe-Rückstände hat aus dem Grunde bis zum Schlusse der Rechnung noch nicht erfolgen können, weil den, durch das Reglement vorgeschriebenen Erfordernissen, im Betreff der Wiederherstellung der Gebäude ꝛc. bis dahin nicht genügt worden war.

Der Rechnungs-Abschluß stellt sich sonach dahin:

Einnahme.

Es sind eingegangen	132,680 Thlr.	20 Sgr.	3 Pf.
= = in Rest verblieben	1,387 =	1 =	6 =
Summa	134,067 Thlr.	21 Sgr.	9 Pf.

Ausgabe.

Ausgegeben sind	128,153 Thlr.	8 Sgr.	2 Pf.
Ausgabe-Rückstände sind verblieben	10,153 =	12 =	5 =
sind	138,306 =	20 =	7 =
Es ergiebt sich mithin ein Minus von	4,238 Thlr.	28 Sgr.	10 Pf.

Wird jedoch von der in der Wirklichkeit stattgehabten Einnahme der 132,680 Thlr. 20 Sgr. 3 Pf.
die wirkliche Ausgabe abgerechnet mit 128,153 = 8 = 2 =
so stellt sich ein Cassen-Bestand von 4,527 Thlr. 12 Sgr 1 Pf.
heraus.

Nach dem Rechnungs-Schlusse bildet sich dieser Bestand, wie folgt.

Es sind im Bestande verblieben in Kurmärkischen Schuldverschreibungen
14,000 Thlr. — Sgr. — Pf.

Dagegen ist ein baarer Vorschuß von	9,472 =	17 =	11 =
bleiben wie oben	4,527 Thlr.	12 Sgr.	1 Pf.

Sowohl der Bestand als der Vorschuß sind pro 1846 übertragen.

Werden von den Ausgabe-Rückständen im Betrage von .. 10,153 Thlr. 12 Sgr. 5 Pf.
in Abzug gebracht:

1) der obige Bestand mit ..... 4,527 Thlr. 12 Sgr. 1 Pf.
2) die Einnahme-Reste ..... 1,387 = 1 = 6 =

	5,914 =	13 =	7 =
so ergiebt sich das vorstehend aufgeführte Minus von	4,238 =	28 =	10 =

welches bei den Ausschreiben pro 1846 berücksichtigt ist und durch diese gedeckt wird.

Bei dem Ausschreiben muß nemlich darauf Bedacht genommen werden, daß die Beitragssätze theilbar sind, und es ist demnach nicht möglich, gerade den wirklichen Bedarf eines jeden Jahres durch die beiden Ausschreiben zur Einnahme zu bringen, so daß fortan jede Rechnung des laufenden Fonds mit einem Ueberschuß oder einem Minus abschließen wird, welcher einer wie das andere bei dem Ausschreiben des folgenden Jahres zur Berücksichtigung kommt.

Digitized by Google

Zur Deckung der Schäden und Verwaltungskosten sind für das Jahr 1845 erforderlich gewesen und aufgebracht:

für die erste Classe	2	Sgr.	8 Pf.,
" " zweite "	8	"	— "
" " dritte "	13	"	4 "
" " vierte "	18	"	8 "

pro Hundert der Versicherungssumme.

B. Eiserner Fonds.

Die Rechnung für das Jahr 1844 schloß mit einem Bestande ab von 29,975 Thlr. 16 Sgr. 5 Pf.

Im Laufe des Jahres 1845 sind hinzugetreten:

1) der Bestand des laufenden Fonds pro 1844 nach dem Schlusse der betreffenden Rechnung ..	220,207	"	13	"	6	"			
2) An Einnahme-Resten:									
a) aus der Rechnung des eisernen Fonds pro 1844 ...	170	"	—	"	—	"	in Rest sind verblieben .. 1573 Thlr. 1 Sgr. 8 Pf.		
b) aus der Rechnung des laufenden Fonds pro 1844 .	219	"	13	"	6	"			
3) An Einnahmen aus Rechnungs-Erinnerungen.....	—	"	10	"	5	"			
4) An Zinsen	5,064	"	22	"	—	"			
5) An erstatteten Prozeß-, Gerichts- und Mandatariatskosten	27	"	4	"	9	"			
6) An erstatteten, den Communen zur Anschaffung von Spritzen gemachten Vorschüssen	50	"	—	"	—	"	100	"	— " — "
7) An außerordentlichen Einnahmen	2,566	"	11	"	3	"			
8) An erworbenen Documenten ...	9,200	"	—	"	—	"			
9) An durchlaufenden Posten	14,000	"	—	"	—	"			
Summa der Einnahme	281,481 Thlr. 1 Sgr. 10 Pf.						in Rest 1673 Thlr. 1 Sgr. 8 Pf.		

Digitized by Google

Die Ausgaben haben betragen:

1) An Ausgabe-Rückständen ...	23,876	Thlr.	11	Sgr.	2	Pf.	in Rest sind verblieben 12,400 Thlr. 5 Sgr. 6 Pf.
2) An Prozeß-, Gerichts- und Mandatariatskosten	67	"	23	"	11	"	
3) An Vorschüssen zur Anschaffung von Spritzen	150	"	—	"	—	"	
4) An außerordentlichen Ausgaben	506	"	5	"	11	"	
5) An Capitalien für erworbene Documente	9,200	"	—	"	—	"	
6) An durchlaufenden Posten .	14,000	"	—	"	—	"	
Summa der Ausgabe	47,800	Thlr.	11	Sgr.	—	Pf.	in Rest 12,400 Thlr. 5 Sgr. 6 Pf.

Der Schluß der Rechnung stellt sich hiernach, wie folgt, heraus:

Die Einnahme beträgt	281,481	Thlr.	1	Sgr.	10	Pf.
" Ausgabe "	47,800	"	11	"	—	"
Es verbleibt mithin ein Cassenbestand von	233,680	Thlr.	20	Sgr.	10	Pf.
Werden diesem Bestande zugerechnet die Einnahme-Reste mit	1,673	"	1	"	8	"
und von diesen	235,353	Thlr.	22	Sgr.	6	Pf.
wiederum abgerechnet die Ausgabe-Rückstände mit	12,400	"	5	"	6	"
so stellt sich der eiserne Fonds am Schlusse des Jahres 1845 auf	222,953	Thlr.	17	Sgr.	—	Pf.

Die Einziehung der Einnahme-Reste wird unausgesetzt verfolgt. Die Ausgabe-Rückstände betreffen solche Brand-Entschädigungsgelder, die noch nicht zahlungsreif sind, weil den reglementsmäßigen Bestimmungen noch nicht genügt worden ist. Es wird jedoch auch auf Beseitigung dieser Rückstände nach allen Kräften hingewirkt.

Im Kalenderjahr 1845 haben in den Städten des Societäts-Verbandes überhaupt

119 Brände statt gefunden, davon haben:

4 Brände gar keinen oder einen so unbedeutenden Schaden angerichtet, daß die Eigenthümer auf Schadens-Ersatz verzichtet haben;

6 Brände solche Gebäude betroffen, welche theils gar nicht, theils bei Privat-Gesellschaften versichert waren,

so daß nur 109 zur Vergütigung gekommen sind.

An ihren Immobilien haben 320 Societäts-Interessenten Schaden erlitten.

Digitized by Google

Es sind

5 Brände durch Gewitter
1 Brand durch Verwahrlosung
2 Brände durch muthmaßliche Brandstiftung
1 Brand durch vorsätzliche Brandstiftung
3 Brände durch fehlerhafte Bauart
} entstanden.

Von 94 Bränden sind die Entstehungsursachen nicht zu ermitteln gewesen, und
" 3 " ist das diesfallsige Resultat der Direction noch nicht bekannt.

= 109 Brände.

	Ganz eingeäschert sind:	Mehr oder weniger beschädigt sind:
1) Wohnhäuser	30	56
2) Ställe und Seitengebäude	56	72
3) Scheunen	158	10
4) Schuppen	1	5
5) Mühlen	4	—
6) Verschiedene andere Gebäude	2	19
	= 251.	= 162.

Von den wegen Brandstiftung zur Untersuchung gezogenen Personen ist
ein Tischlergeselle mit fünfjähriger Einstellung in eine Strafsection,
ein Zimmergeselle mit einer funfzehnjährigen Zuchthausstrafe belegt.
Außerdem sind noch gegen mehrere Personen Polizeistrafen verhängt.

Es ergiebt diese Zusammenstellung, wie die früheren, daß die mit Stroh oder Rohr bedeckten Scheunen die Societät fortgesetzt ganz unverhältnißmäßig belästigen, da der Schade von den Gebäuden IVter Classe bei einem Versicherungswerth von circa 3 Millionen 60,854 Thlrn. 23 Sgr. 9 Pf. betragen hat, während derselbe bei den mit circa 42 Millionen versicherten Gebäuden der drei ersten Classen nur 49,335 Thlr. 15 Sgr. 7 Pf. in sich begreift.

Berlin, den 12. November 1846.

Ständische Städte-Feuersocietäts-Direction der Kur- und Neumark und der Niederlausitz.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

zum 50sten Stück des Amtsblatts

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Den 11. December 1846.

Steckbrief.

* Der Wind- und Wassermüllergeselle Wilhelm Hornschuch, aus Cunersdorf, Kreis Crossen, steht im Verdacht, auf der hiesigen holländischen Windmühle 3 Scheffel Roggenmehl und ein Beil gestohlen zu haben. Er ist erst gestern Abend in Arbeit getreten und hat die Mühle in der vergangenen Nacht heimlich verlassen. Wir ersuchen, den Flüchtigen im Betretungsfalle zu arretiren und uns Nachricht zu geben.

Wriezen an der Oder, den 4. December 1846.

Der Magistrat.

Signalement des Hornschuch. Angehörigkeitsort: Cunersdorf, Kreis Crossen, Alter: 26 Jahre, Größe: 5 Fuß 6 Zoll 3 Strich, Haare: braun, Stirn: niedrig, Augenbrauen: blond, Augen: blau, Nase und Mund: proportionirt, Bart: blond, Kinn und Gesicht: oval, Gesichtsfarbe: gesund, Statur: schlank. Besondere Kennzeichen: am linken Mittelfinger eine Narbe.

Steckbrief.

* Heute früh halb 3 Uhr, ist aus unserem Gefängnisse der, wegen fehlender Legitimation hier angehaltene angebliche Victualienhändler Louis Schönborn entwichen. Alle Wohllöblichen Civil- und Militairbehörden werden ganz ergebenst ersucht, auf den Schönborn vigiliren, denselben im Betretungsfalle verhaften und uns davon in Kenntniß setzen zu wollen.

Nauen, den 5. December 1846.

Der Magistrat.

Signalement des ꝛc. Schönborn. Familienname: Schönborn, Vorname: Louis, Alter: 28 Jahre, Größe: 5 Fuß 4 Zoll, Geburts- und Wohnort: Berlin.

Bekleidung: schwarzer wattirter Tuchrock, schwarze Tuchhosen, schwarze Tuchmütze (sogenannte Rongesche Mütze), graubunte Weste, blauen Shawl, blaue Strümpfe, kurze Stiefeln und blaugestreiftes Hemde.

Steckbriefs-Erledigung.

* Der hinter den Dienstjungen Friedrich Wilhelm Wächtler unterm 18. v. M. erlassene Steckbrief ist durch die Ermittelung seines zeitigen Aufenthaltsortes erledigt.

Krautznick, den 2. December 1846.

Königl. Haus-Fidei-Commiß-Amt.

Steckbriefs-Erledigung.

* Der von uns hinter den ehemaligen Post-Expeditions-Gehülfen Gottlieb Heinrich Hundsdorffer unterm 7. October d. J. erlassene, und unterm 28. October d. J. erneuerte Steckbrief ist durch das Wiederergreifen des ꝛc. Hundsdorffer erledigt. Fehrbellin, den 1. December 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Erledigte Polizeiliche Bekanntmachung.

* Nach einer anderweitigen Anzeige des Domainen-Amts zu Königshorst ist der Müllergeselle Gustav Fielitz nunmehr dort eingetroffen, und hiernach unsere, denselben betreffende Bekanntmachung (Oeffentlicher Anzeiger [№ 2] zum 49sten Stück des Amtsblatts d. J. Pag. 526) erledigt.

Puttlitz, den 30. November 1846.

Der Magistrat.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Das Fahren über den Weihnachtsmarkt in Berlin betreffend.

Für die Dauer des Weihnachtsmarktes dürfen, um Unglücksfällen auf solchem vorzubeugen, Fuhrwerke aller Art nicht anders, als in der Richtung vom Schloßplatze nach der Cöllnischen Wache hin, ohne umzuwenden, die Breite Straße passiren. An den in diese Marktzeit fallenden Sonn- und

Digitized by Google

Festtagen, am Weihnachts-Heiligenabend, so wie bei sonstigem ungewöhnlich zahlreichen Andrange von Fußgängern, können von 4 Uhr Nachmittags ab, bis nach erfolgter Schließung der Buden, überall gar keine Wagen zugelassen werden.

Fuhrwerksbesitzer haben sich hiernach zu achten und die Wagenführer den Anweisungen der diensthabenden Polizeibeamten und Gendarmen bei Vermeidung von Einem Thaler Strafe, oder nach den Umständen sofortiger Verhaftung, unweigerlich zu genügen.

Berlin, den 5. December 1846.

Königl. Gouvernement. Königl. Polizei-Präsidium.
v. Ditfurth. v. Puttkammer.

Criminalgerichtliche Bekanntmachung.

Der Privatschreiber Albert Carl August Hanel, aus Frankfurt an der Oder gebürtig, ist durch zwei gleichlautende Erkenntnisse wegen wiederholten Betruges durch Fälschung gerichtlicher und Privat-Urkunden, durch Unterschlagung und Anmaßung eines ihm nicht zukommenden amtlichen Titels, zum Verlust der National-Cocarde und dreijähriger Strafarbeit verurtheilt worden.

Dies wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Berlin, den 26. November 1846.

Königl. Criminalgericht hiesiger Residenz.
Dritte Abtheilung.

Warnungs-Anzeige.

Der Gardejäger T. hatte ohne Wissen seines Schwagers, des Ablagewärters S., ein diesem gehöriges Gewehr, welches ungeladen in dessen Stube hing, zur Jagd benutzt, und geladen wieder an seinen Ort gestellt.

Acht Tage später gingen S. und der Bruder des Ersteren, Schmidt T. in die Forst, wo sie auf Holzdefraudanten trafen. S. hatte sein Gewehr bei sich. Zu seiner Erleichterung giebt S. an T. das Gewehr. Dieser sieht, daß einer der Defraudanten einen Fluchtversuch macht, verfolgt ihn, indem er das Gewehr schwebend in der Hand trägt. Durch einen unglücklichen Stoß entladet sich der Schuß und der Verfolgte sinkt getroffen, leblos zu Boden.

In Folge der darauf eingeleiteten Untersuchung ist der Schmidt T. wegen fahrlässiger Tödtung eines Menschen mit dreimonatlicher Gefängnißstrafe, der Gardejäger T. dagegen wegen Fahrlässigkeit bei Aufbewahrung eines Schießgewehrs, mit sechswöchentlicher Gefängnißstrafe belegt.

Der Ablagewärter S. aber ist von der Anschuldigung der Tödtung eines Menschen aus grober Fahrlässigkeit nur vorläufig freigesprochen worden.

Dies wird zur Warnung hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Brandenburg, den 26. November 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Der hiesige Försterdienst, womit ein jährliches Gehalt von 120 Thlrn. und 6 Klaftern Brennholz, ohne freie Wohnung, verbunden, ist erledigt. Versorgungsberechtigte Jäger und welche die Prüfung als Königliche Förster gemacht haben und mit der Forstcultur gut bekannt sind, können sich mit Einreichung ihrer Qualifications- und Führungs-Atteste entweder schriftlich, portofrei oder persönlich innerhalb vier Wochen bei uns melden. Die Anstellung erfolgt vorläufig interimistisch.

Biesenthal, den 7. December 1846.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Im Auftrage der Königlichen Regierung hierselbst wird das unterzeichnete Haupt-Steueramt, und zwar in seinem Amtsgelasse

am 13. Februar 1847, Vormittags 10 Uhr,

die Chausseegeld-Erhebung zu Schönerlinde, auf der Berlin-Prenzlauer Straße, an den Meistbietenden, mit Vorbehalt des höheren Zuschlages, vom 1. April 1847 ab zur Pacht ausstellen.

Nur die als dispositionsfähig sich ausweisenden Personen, welche vorher mindestens 350 Thlr. baar oder in annehmlichen Staatspapieren bei dem unterzeichneten Haupt-Steueramte niedergelegt haben, werden zum Bieten zugelassen.

Potsdam, den 2. December 1846.

Königl. Haupt-Steueramt.

Eichen-Borke-Verkauf.

Im künftigen Frühjahre sollen im hiesigen Reviere circa 55 Klafter Eichen-Borke ausgenutzt werden. Zum öffentlichen Verkaufe dieser Borke steht auf

Freitag den 18. December 1846,
Vormittags 9 Uhr,

Digitized by Google

in dem Hause des Ortsvorstehers Herrn Lehmann zu Lehnin Termin an, zu dem Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Käufer die spätere Ausnutzung der Borke auf eigene Rechnung zu besorgen hat. Der sechste Theil des Kaufpreises muß im Termin als Angeld deponirt werden. Die übrigen Verkaufsbedingungen werden im Termin selbst bekannt gemacht, und sind die betreffenden Förster angewiesen, die zum Hiebe kommenden Eichen auf Verlangen an Ort und Stelle vorzuzeigen.

Forsthaus Lehnin, den 24. November 1846.

Im Auftrage der Königl. Regierung zu Potsdam.

Der Oberförster Scheffler.

Holz-Verkauf.

Aus der Oberförsterei Neuendorf, und zwar aus den Schutzbezirken Quast und Gadow, sollen aus dem Einschlage pro 1847:

182 Stück extra starkes Kiefern Bauholz,
203 " ordinair starkes dergl.,
115 " Kiefern mittel u. kleines Bauholz,
221 " dergl. Sageblöcke,
37 " dergl. Zopfenden,
50 " Birken Nutzholz für Tischler und Stellmacher,
12½ Klaftern Kiefern Böttcher-Nutzholz,
circa 1000 " Kloben- u. Knüppel-Brennholz

meistbietend versteigert werden.

Der Licitations-Termin ist auf

Donnerstag den 17. December 1846,
Vormittags um 9 Uhr,

im Gasthofe „Zum Grünen Baum" zu Gadow bei Wittstock anberaumt, wovon Kauflustige mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt werden, daß die nähern Verkaufsbedingungen im Termin bekannt gemacht werden sollen, und daß hiernach der vierte Theil des Kaufgeldes sogleich im Termin als Angeld eingezahlt werden muß.

Die Bau- und Nutzhölzer, so wie ein Theil der Brennhölzer, können vom 10. d. M. ab in Augenschein genommen werden, und werden die betreffenden Förster solche auf Verlangen an Ort und Stelle nachweisen.

Forsthaus Neuendorf, den 1. December 1846.

Der Oberförster Zimmermann.

Bekanntmachung.

Der Krüger Berkholz beabsichtigt, in dem von ihm gekauften herrschaftlichen Wohnhause zu Flatow, einen Siedekessel Behufs der Seifenfabrication anzulegen.

Dieses Vorhaben wird in Gemäßheit des § 29 der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß etwanige Einwendungen gegen diese neue Anlage, insofern sie nicht privatrechtlicher Natur sind, binnen vier Wochen, von dem Tage ab gerechnet, wo das diese Bekanntmachung enthaltende Amtsblatt ausgegeben wird, bei der unterzeichneten Obrigkeit angemeldet werden müssen, widrigenfalls dieselben nicht weiter berücksichtigt werden.

Fehrbellin, den 30. November 1846.

Polizei-Obrigkeit über Flatow.

Bekanntmachung.

Der Colonist Ludwig Mißling zu Wuschewier beabsichtigt auf einem, von den Colonist Schulzeschen Erben daselbst erworbenen Ackerstücke, 50 Ruthen vom Dorfe Wuschewier entfernt, eine Bockwindmühle mit einem Mahlgange und drei Stampfen zu erbauen.

Nach Vorschrift der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 § 29 wird dies Vorhaben hierdurch mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwanige Einwendungen gegen die neue Anlage binnen vier Wochen präclusivischer Frist hierselbst anzumelden und gehörig zu begründen.

Cunersdorf, den 30. November 1846.

Gräflich von Itzenplitzsches Amt Friedland.

Bekanntmachung.

Der Bauer, Schulze Johann Daniel Fick zu Beetz, Osthavelländischen Kreises, beabsichtigt auf seinem, früher zu dem Schoenbergschen Bauerhofe gehörig gewesenen, zwischen dem Gottfried Staerke und Büdner Leueschen Acker belegenen Ackerstücke, 22½ Ruthe von dem Wege von Beetz nach Neu-Ruppin entfernt, eine neue Bockwindmühle mit zwei Gängen zu erbauen.

Dies Vorhaben des ꝛc. Fick wird in Gemäßheit des § 29 der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit dem Bemerken, daß etwa-

Digitized by Google

nige Einwendungen gegen diese neue Anlage binnen vierwöchentlicher präclusivischer Frist bei uns anzumelden und zu begründen sind.

Oranienburg, den 5. December 1846.

Königl. Rent- und Polizei-Amt.

Bekanntmachung.

Am 23. December 1846, Vormittags 11 Uhr, sollen auf unterzeichnetem Rentamte circa:

13 Wispel 9 Scheffel 6 Metzen Roggen,
9 = 12 = 9½ = Gerste,
7 = 23 = 10⅔ = Hafer,

öffentlich verkauft werden, wozu wir Kauflustige mit dem Bemerken einladen, daß die näheren Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden sollen und daß der vierte Theil der Gebote gleich im Termine als Caution deponirt werden muß.

Königs-Wusterhausen, den 5. December 1846.

Im Auftrage der Königlichen Hofkammer für die Königlichen Familiengüter.

Königl. Haus-Fidei-Commiß-Rentamt.

Bock-Verkauf.

Der Merino-Bockverkauf pro 1847 beginnt hierselbst am 8. Januar k. J.

zu festen, für jeden einzelnen Bock bestimmten Preisen. Die entbehrlichen Mutterschaafe werden gleichfalls vom vorgenannten Tage an zu festen Preisen, in Abtheilungen von 10 Stück, zum Verkauf gestellt werden.

Frankenfelde bei Wriezen an der Oder, den 1. December 1846.

Königl. Administration der Stammschäferei.

Bekanntmachung.

Wir beabsichtigen folgende, der hiesigen Stadt-Commune gehörenden Wassermühlen:

1) die Hinter-Mahlmühle mit vier Gängen,
2) die Vorder-Mahlmühle mit vier Gängen,
3) die Schneidemühle mit einem Gange,

getrennt oder zusammen, öffentlich meistbietend zu vererbpachten oder auch, Falls ein besseres Gebot erzielt werden sollte, auf 20 Jahre zu verpachten.

Die Schneidemühle, so wie die beiden Mahlmühlen eignen sich zwar auch zu andern industriellen Unternehmungen, doch sichert auch die bisherige Benutzungsart einen sehr erheblichen Absatz, wobei hauptsächlich das in der unmittelbaren Nähe belegene große Magazin in Betracht kommt.

Zur Entgegennahme der Gebote haben wir einen Termin auf

den 29. Januar 1847, Vormittags 11 Uhr,

im hiesigen Polizei-Büreau anberaumt, zu welchem bietungslustige cautionsfähige Personen eingeladen werden.

Die Bedingungen werden auf Erfordern, gegen Entrichtung der Schreibgebühren, abschriftlich mitgetheilt werden.

Mit Bezug auf § 189 der Städte-Ordnung vom 19. November 1808 bemerken wir, daß die Vererbpachtung um deswillen für nothwendig und nützlich erachtet worden ist, weil die Mühlen zu einem Communalzweck nicht ferner brauchbar erscheinen. Rathenow, den 2. December 1846.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die Obstbaumpflanzung auf der Chaussee von Loecknitz bis Zerrenthin soll an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden.

Dazu ist ein Termin auf

den 28. Januar 1847, Vormittags 10 Uhr,

in Brüssow vor der Gerichtscommission daselbst angesetzt, zu welchem Bietungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Verkaufsbedingungen hier in unserer Registratur und bei der Gerichtscommission zu Brüssow einzusehen sind.

Prenzlau, den 15. November 1846.

Königliches Justiz-Amt Loecknitz-Brüssow.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 18. Mai 1846.

Das der verwittweten Kaufmann Taege, Louise Sophie geb. Bauer, zugehörige, in der Klosterstraße Nr. 73 belegene und im stadtgerichtlichen, früher kammergerichtlichen Hypothekenbuche Vol. I Nr. 30 Pag. 349 verzeichnete Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 19,713 Thlr. 26 Sgr. 6 Pf., soll am 14. Januar 1847, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle Schuldenhalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Erben der zu Landsberg an der Warthe verstorbenen unverehelichten Ernestine Emilie Bauer, werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

Digitized by Google

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 27. Mai 1846.

Das in der Waßmannsstraße Nr. 23 belegene, im neuen Hypothekenbuche des Stadtgerichts von der Königsstadt Vol. 22 Nr. 1634 eingetragene Bartikowsche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 7793 Thlr. 6 Sgr. 6 Pf., soll

am 12. Januar 1847, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Der dem Aufenthalt nach unbekannte Eigenthümer, Gutsbesitzer Herrmann Ludwig Bartikow, so wie die unbekannten Realprätendenten werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 2. Juni 1846.

Das hierselbst in der Weberstraße sub Nr. 5 belegene, auf den Namen des Tuchfabricanten Carl August Colell und dessen sieben minorennen Kindern im Hypothekenbuche von der Königsstadt, Königs-Viertels, Vol. 35 Nr. 1665 a Pag. 41 eingetragene Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 5946 Thlr. 24 Sgr. 5 Pf., soll

am 13. Januar 1847, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 17. August 1846.

Das dem Tischlermeister Friedrich Wilhelm Deichmann gehörige, hier in der Invalidenstraße Nr. 29 belegene, und im Hypothekenbuche Vol. IV b Nr. 122 eingetragene Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 8279 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf., soll

am 11. März 1847, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Der dem Aufenthalt nach unbekannte Real-Gläubiger, Maurerpolier Carl Winkel, wird hierdurch öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 5. September 1846.

Das dem Kammergerichts-Kanzlisten Johann Gottlieb Schiedler zugehörige, an der Ecke der Dessauer und Bernburger Straße belegene, und im stadtgerichtlichen Hypothekenbuche von den Umgebungen Berlins Vol. 29 Nr. 1845 verzeichnete Grundstück nebst Zubehör, gerichtlich abgeschätzt zu 2169 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf., soll

am 18. Januar 1847, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 9. September 1846.

Das dem Fuhrherrn Ploetz gehörige, hier in der Dessauer Straße Nr. 7 belegene und im Hypothekenbuche von den Umgebungen Berlins Vol. 27 Nr. 1742 eingetragene Grundstück von 66½ □Ruthen Flächeninhalt, gerichtlich abgeschätzt zu 2720 Thlr. 16 Sgr., soll

am 15. Januar 1847, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 15. September 1846.

Das dem Gastwirth Kalisch gehörige, hier in der Niederwallstraße Nr. 30 belegene, und im Hypothekenbuche Vol. II Nr. 100 eingetragene Grundstück nebst Zubehör, gerichtlich abgeschätzt zu 3100 Thlr. soll

am 16. Januar 1847, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 9. November 1846.

Das dem Maler Philipp Heinrich Ludwig Mollien und dem Mühlenbaumeister Johann Andreas Engeler gehörige, in der Rosengasse belegene, im stadtgerichtlichen Hypothekenbuche von der Königsstadt Vol. 38 Nr. 2395 verzeichnete Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 484 Thlr. 25 Sgr. 8½ Pf., soll

am 23. März 1847, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Die unbekannten Realprätendenten werden unter der Warnung der Präclusion hierdurch öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 10. October 1846.

Das hierselbst in der Blumenstraße belegene, im Hypothekenbuche von der Königsstadt Vol. 40 Nr. 2527 verzeichnete Grundstück des Kleider-

Digitized by Google

machers Florian Wohlandt, gerichtlich abgeschätzt zu 1207 Thlr. 25 Sgr., soll
am 17. Februar 1847, Vormittags 11 Uhr,
an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.
Stadtgericht zu Berlin, den 17. October 1846.
Das hierselbst an der Blumen- und Alexander-Straßen-Ecke belegene, dem Maurerpolier Johann August Böhme gehörige und Vol. 40 Nr. 2526 des Hypothekenbuchs von der Königsstadt eingetragene Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 821 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf., soll
am 17. Februar 1847, Vormittags 11 Uhr,
an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.
Der dem Aufenthalte nach unbekannte Eigenthümer, Maurerpolier Johann August Böhme, wird hierdurch öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.
Stadtgericht zu Berlin, den 30. October 1846.
Das dem Farben-Fabricanten Carl Louis Theodor Riefenstahl zugehörige, in der Chausseestraße Nr. 46 a belegene, und im stadtgerichtlichen Hypothekenbuche Vol. IV b Nr. 131 Pag. 241 verzeichnete Grundstück nebst Zubehör, gerichtlich abgeschätzt zu 9051 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf., soll
am 18. Juni 1847, Vormittags 11 Uhr,
an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Bekanntmachung.
Der Antrag auf Subhastation der Grundstücke des Caffetier Johann Friedrich Carl Bobe, nemlich:
a) des hier in der Klosterstraße sub Nr. 56 und 57 belegenen und Vol. 8 Nr. 651 des Hypothekenbuchs eingetragenen,
b) des hier in der Klosterstraße sub Nr. 55 belegenen und Vol. 8 Nr. 650 des Hypothekenbuchs eingetragenen,
ist zurückgenommen und es wird daher hierdurch der von uns nach unsern Bekanntmachungen vom 30. Juli d. J. auf den 16. März 1847 angesetzte Licitations-Termin aufgehoben.
Berlin, den 22. November 1846.
Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz.
Abtheilung für Credit-, Subhastations- und Nachlaßsachen.

Nothwendiger Verkauf.
Königl. Landgericht zu Berlin, den 12. September 1846.
Das zur erbschaftlichen Liquidationsmasse des Gastwirths Otto gehörige, in der Müllerstraße Nr. 47 belegene, Vol. IV Nr. 225 des betreffenden Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 915 Thlr. 23 Sgr., zufolge der, nebst Hypothekenschein in dem IIten Büreau einzusehenden Taxe, soll
am 13. Januar 1847, Vormittags 11 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle, Zimmerstraße Nr. 25, subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.
Königl. Landgericht zu Berlin, den 22. September 1846.
Das den Geschwistern Huguenin gehörige, zu Neu-Schöneberg Nr. 16 A belegene, Nr. 27 des betreffenden Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 1997 Thlr. 21 Sgr. 5 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein in dem IIten Büreau einzusehenden Taxe, soll
am 18. Januar 1847, Vormittags 11 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle, Zimmerstraße Nr. 25, subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.
Königl. Landgericht zu Berlin, den 22. September 1846.
Das dem Gutsbesitzer Georg Heinrich Christian Oppermann gehörige, in der Potsdamer Straße Nr. 62 belegene, im Hypothekenbuche von Alt-Schöneberg Vol. III Nr. 164 verzeichnete Büdnergrundstück, abgeschätzt auf 3694 Thlr. 12 Sgr. zufolge der, nebst Hypothekenschein in dem IIten Büreau einzusehenden Taxe, soll am
am 15. Februar 1847, Vormittags 11 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle, Zimmerstraße Nr. 25, subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.
Königl. Landgericht zu Berlin, den 13. October 1846.
Das der verwittweten Professor Hayne, Marie Emilie, geb. Fischer, gehörige, in der Potsdamer Straße Nr. 55 belegene, im Hypothekenbuche von Alt-Schöneberg Vol. III Nr. 166 verzeichnete Büdnergrundstück, abgeschätzt auf 3509 Thlr. 1 Sgr. 6 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein in dem IIten Büreau einzusehenden Taxe, soll

Digitized by Google

am 19. Februar 1847, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle, Zimmerstraße Nr. 25, subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Das dem Kaufmann Carl Friedrich Karge hierselbst gehörige, Vol. I Fol. 365 Nr. 113 des Hypothekenbuchs verzeichnete und auf 13,491 Thlr. 13 Sgr. 6 Pf. gerichtlich abgeschätzte große Wohn- und Brauhaus nebst 2 Luchkaveln, soll

am 15. April 1847, Vormittags 10 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Herrn Kammergerichts-Assessor Priever subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein können täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Beeskow, am 12. September 1846.

Königliches Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Justizamt zu Potsdam, den 22. September 1846.

Das in dem Dorfe Fahrland, eine Meile von hier belegene, Vol. II Fol. 103 Nr. 18 des Hypothekenbuchs vom genannten Dorfe verzeichnete, dem Carl Friedrich Krämer gehörige Kossäthengut, — bei welchem sämmtliches lebendes und todtes Inventarium fehlt, — gerichtlich abgeschätzt zu 1534 Thlr. 5 Sgr., soll

am 20. Februar 1847, Vormittags 11 Uhr,

an Gerichtsstelle, Friedrichsstraße Nr. 7, subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Uten Büreau einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Gericht der Herrschaft Puttlitz, den 2. Oct. 1846.

Das der verehelichten Bäcker Bader, Henriette Charlotte Sophie Wilhelmine, geb. Pietsch, hierselbst gehörige, Vol. I Nr. 68 des Hypothekenbuchs von der Stadt Puttlitz verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt zu 617 Thlr. 15 Sgr. zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 15. Februar 1847, Vormittags 11 Uhr,

in der Gerichtsstube hierselbst subhastirt werden.

Freiwillige Subhastation.

Königl. Preuß. Stadtgericht Perleberg, den 3. November 1846.

Die zum Nachlasse des hierselbst verstorbenen Maurermeister Johann Gottlieb Marci gehörigen Grundstücke, nemlich:

1) das hierselbst in der krummen Straße im Uten Bezirk sub Nr. 83 belegene, Vol. III Pag. 51 unsers neuen Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, insbesondere auch den, bei der Separation zugetheilten Plänen Nr. 138 a und Nr. 138 b, zusammen auf 1911 Thlr. 24 Sgr. 7 Pf. abgeschätzt, so wie

2) die auf Perleberger Feldmark Vol. II Littr. E Nr. 27 und 28 des Catasters belegenen, Vol. XXXIV Pag. 265 unsers neuen Hypothekenbuchs verzeichneten Wörden an der Trift, zusammen abgeschätzt auf 153 Thlr. 10 Sgr.

zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen

am 10. März 1847,

Vormittags 11 Uhr bis Abends 6 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königliches Erbpachtsgericht zu Bückwitz.

Das im Dorfe Bückwitz belegene, im Hypothekenbuche noch nicht verzeichnete Bauergut des Zimmermeisters Johann Daniel Friedrich Witte, abgeschätzt auf 4401 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. zufolge der, in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 18. Februar 1847, Vormittags 10 Uhr,

zu Kyritz in der Wohnung des Richters subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich mit ihren Ansprüchen auf das vorbezeichnete Grundstück spätestens im angesetzten Termin zu melden, widrigenfalls sie mit denselben werden präcludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Folgende zum Nachlaß des Büdners Johann Caspar Friedrich Klump zu Wernickow gehörige Grundstücke:

1) die Büdnerstelle nebst Worthe und Wiese Vol. I Fol. 97 des Hypothekenbuchs von Wernickow verzeichnet, abgeschätzt auf 875 Thlr.,

2) die Erbpachtsländereien der wüsten Feldmark Ganzow, abgeschätzt auf 500 Thlr.,

Digitized by Google

3) die im Amtshypothekenbuche Vol. VI Fol. 81 verzeichnete große Wechselwiese zwischen der Wittstocker Stadtheide und der Dosse, auf der Hanischschen Karte sub Nr. 108 verzeichnet und nach dessen Vermessungsregister 5 Morgen 23 □ Ruthen groß, abgeschätzt auf 150 Thlr.,

zufolge der, nebst Hypothekenscheinen in unserer Registratur einzusehenden Taxen, sollen in termino

den 18. März 1847, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Wittstock, den 6. November 1846.

Königl. Justiz-Amt hierselbst.

Subhastations-Patent.

Nothwendige Subhastation.

Königl. Justizamt Potsdam, den 13. Nov. 1846.

Die dem Büdner Johann Friedrich Christian Fischer gehörige, zu Glindow belegene und im Hypothekenbuche des Königlichen Justizamts hierselbst Vol. I Fol. 136 Nr. 60 verzeichnete, auf 305 Thlr. 16 Sgr. 8 Pf. abgeschätzte Büdnerstelle nebst Garten und Zubehör, soll im Wege der nothwendigen Subhastation auf

den 27. März 1847, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle, Friedrichsstraße Nr. 7 hierselbst verkauft werden.

Die Taxe und der Hypothekenschein sind werktäglich in unserem Ilten Büreau einzusehen.

Nothwendiger Verkauf. Theilungshalber.

Königliches Land- und Stadtgericht zu Neustadt-Eberswalde, den 19. November 1846.

Das zu Forst-Joachimsthal belegene, im Hypothekenbuche unter Nr. 2 aufgeführte Büdner-Etablissement der Heinekeschen Erben, taxirt auf 632 Thlr. 4 Sgr. 7 Pf., soll im Termine

den 23. März 1847, Vormittags 11 Uhr,

an gewöhnlicher Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein liegen in unserm Ilten Büreau vor.

Bekanntmachung.

Neustadt-Eberswalde, den 20. November 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Schuldenhalber.

Das in Hägermühle belegene, Nr. 48 des Hypothekenbuchs verzeichnete, der verehelichten Böttcher Neubauer, Christiane Wilhelmine gebornen Beier, gehörige, auf 300 Thlr. geschätzte Wohnhaus mit Zubehör, soll

am 23. März 1847, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle resubhastirt werden. Taxe und neuester Hypothekenschein sind im Ilten Geschäftsbüreau einzusehen.

Eine Ziegelei und Kalkbrennerei, wobei Acker und Wiese sich befinden, an einem schiffbaren Fluß belegen, soll billig verkauft werden. Käufer wollen sich gefälligst in portofreien Briefen an den Herrn Friedrich in Potsdam, Jägerstraße Nr. 14, melden.

Es ist Unterzeichnetem am 22. November d. J. ein rother Ochse, mit etwas weißen Abzeichen vor dem Kopfe, entlaufen. Es wird gebeten, denselben gegen Erstattung der Futterkosten und etwanigen Auslagen, entweder an mich oder den Gutsbesitzer Christoph Schulze zu Hohenbruch abzuliefern. Oranienburg, den 1. December 1846.

Heinrich, Schlächtermeister.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger (№ 2)

zum 51sten Stück des Amtsblatts

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Den 18. December 1846.

Patent-Ertheilung.

Dem Uhren-Fabricanten Ferdinand Leonhardt in Berlin ist unter dem 10. December 1846 ein Patent

auf eine für neu und eigenthümlich erachtete Weise, den electrischen Strom zur Bewegung eines Typo-Telegraphen zu benutzen, ohne Jemand in der Benutzung bekannter Theile des Apparats zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

Steckbrief.

Der von uns wegen großen Diebstahls zur Untersuchung gezogene, unten signalisirte Arbeiter August Ferdinand Becker ist auf dem Transport an die Königliche Commandantur zu Spandau zwischen Leuenberg und Tiefensee gestern entsprungen. Wir ersuchen alle resp. Militair- und Civilbehörden des In- und Auslandes, auf den ꝛc. Becker vigiliren und denselben im Betretungsfalle festnehmen und an uns abliefern zu lassen.

Oberberg, den 12. December 1846.

Patrimonialgericht über Hohenfinow.

Signalement. August Ferdinand Becker, aus Brandenburg gebürtig, 28 Jahre alt, evangelisch, ist 5 Fuß 4 Zoll 1 Strich groß, hat schwarzbraune Haare, runde Stirn, braune Augenbrauen, blaue Augen, kleine Nase, kleinen Mund, rundes Kinn, längliche Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, untersetzte Gestalt, und es fehlt ihm der Untervorderzahn. Bekleidet war er mit einem blauen Tuchrock, einer blauen Weste, einem grünbunten Shawl, einer grünen Tuchmütze, kurzen Stiefeln, ledernen Beinkleidern und einem Hemde.

Steckbriefs-Erledigung.

Der hinter den Dienstknecht Wilhelm Friedrich Christian Graack unterm 2. August d. J. erlassene Steckbrief (im Oeffentlicher Anzeiger [№ 2] zum 32sten Stück des diesjährigen Amtsblatts der Königlichen Regierung zu Potsdam Seite 345) ist durch Wiederergreifung erledigt, welches wir ergebenst anzeigen. Wittenberge, den 14. December 1846.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Der Garnhändler und Strickgarnfabricant Herr Schnur beabsichtigt auf dem in der alten Schützenstraße Nr. 2 belegenen Grundstücke eine Dampfmaschine mit Dampfkessel aufzustellen.

Nach Vorschrift des Regulativs vom 6. Mai 1838 und der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845, § 26 u. f. w. bis 36 werden diejenigen, welche durch die beabsichtigte Anlage sich beeinträchtigt glauben, aufgefordert, ihre desfallsigen Einwendungen binnen vier Wochen präclusivischer Frist bei dem Polizei-Präsidium anzumelden.

Berlin, den 5. December 1846.

Königl. Polizei-Präsidium.

Schaafvieh-Verkauf.

Mit dem 20. Januar 1847 beginnt hierselbst der Bock-Verkauf. Es werden hier wieder, wie früher, nur zweijährige und ältere Böcke in den Classen von 15 Thlrn. und 20 Thlrn. excl. Wolle, dagegen die hier überzählig gewordenen Sprungböcke zu speciell bestimmten Preisen zur Auswahl gestellt.

Gleichzeitig kann das in der hiesigen Heerde überzählig und verkäuflich werdende 600 Stück zuchtfähige Muttervieh und 300 vollsätzige Hammel besichtigt und verkauft, jedoch erst nach nächster Frühjahrsschur abgenommen werden.

Prillwitz bei Pyritz in Pommern.

Das Rentamt.

Bekanntmachung.

Zur meistbietenden Vererbpachtung circa 321 Morgen 17 □Ruthen Pfarrländereien zu Groß-Wusterwitz bei Plaue, steht ein Termin auf

Digitized by Google

den 29. Januar 1846, Vormittags 11 Uhr, auf der Pfarre zu Groß-Wusterwitz an, wozu cautionsfähige und sonst qualificirte Uebernehmer, die sich vor dem Termine mit glaubhaften Papieren auszuweisen haben, hierdurch eingeladen werden.

Die Bedingungen, unter welchen obige Vererbpachtung statt findet, können sowohl in meinem Geschäfts-Büreau, als auf der Pfarre zu Groß-Wusterwitz eingesehen werden.

Redekin, den 12. December 1846.

Der Landrath des 2ten Jerichowschen Kreises.
E. v. Alvensleben.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 19. November 1846.

Das hierselbst in der Palisadenstraße belegene, dem ehemaligen Gutsbesitzer Johann George Doß gehörige und im Hypothekenbuche von der Königsstadt Vol. 38 Nr. 2384 verzeichnete Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 379 Thlr. 21 Sgr. 8 Pf., soll am 26. März 1847, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Das dem Speicherbesitzer Wilhelm Schulz gehörige, zu Fürstenwerder belegene, im dortigen Hypothekenbuch Vol. I Pag. 431 Nr. 44 verzeichnete Speicher-Grundstück, abgeschätzt auf 435 Thlr., soll

am 29. Januar 1847, Vormittags 12 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle in Fürstenwerder subhastirt werden.

Prenzlau, den 13. October 1846.

Reichsgräflich von Schwerinsches Patrimonialgericht der Herrschaft Wolfshagen.

Bekanntmachung.

Zum öffentlichen meistbietenden Verkauf von 174 Stück kiefern Bauhölzern, meistentheils starken Sägeblöcken, von dem diesjährigen Einschlage in der Stadforst, steht am

Dienstag, den 29. December d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

ein Termin auf dem Rathhause an, zu welchem wir Kauflustige mit dem Bemerken einladen, daß die näheren Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden, und der vierte Theil der Gebote gleich im Termine zu entrichten ist. Die Aufmaaße der Hölzer können täglich hier eingesehen werden; auch werden die Hölzer von dem Stadtförster auf Verlangen täglich vorgezeigt.

Rheinsberg, den 12. December 1846.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die den drei Gebrüdern Diesing gehörigen, zu Mangelshorst bei Königshorst belegenen Grundstücke:

a) eine Kolonistenstelle zu 700 Thlr. 18 Sgr. 9 Pf.,
b) eine dergleichen zu . . 762 Thlr. 29 Sgr. 7 Pf.,
c) einen Weideplan von 43 Morgen 114 □ Ruthen zu . . . . . 303 Thlr. 10 Sgr.

gerichtlich gewürdigt, sollen

am 22. März 1847, Vormittags 11 Uhr, in der Amtsgerichtsstube in Königshorst, subhastirt werden.

Der Hypothekenschein, Taxe und Kaufbedingungen sind werktäglich in unserer Registratur einzusehen.

Fehrbellin, den 20. November 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Die Maler Soltmannsche Creditmasse soll binnen vier Wochen unter die Gläubiger vertheilt werden. Oderberg, den 5. December 1846.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Ein solider, unverheiratheter Mann, von gesetzten Jahren und practischer Oeconom, der durch glaubhafte Zeugnisse seine Tüchtigkeit und daß er mehrere Jahre bei einer Herrschaft gewesen, nachweisen kann, findet zum 1. April 1847 einstweilen als zweiter Inspector eine vortheilhafte Stelle bei mir. Hierauf Reflectirende haben sich nur persönlich hier bei mir zu melden.

Itzigsohn,
Besitzer von Zollen bei Soldin.

Einige Schulamts-Candidaten, Erzieherinnen und Wirthschafterinnen können sehr gute Stellen erhalten durch W. E. Seidel in Zehdenick.

Cautionsfähige Guts-Inspectoren, welche mit den vorzüglichsten Empfehlungen versehen sind, so wie Revierjäger und Kunstgärtner weist kostenfrei nach W. E. Seidel in Zehdenick.

Digitized by Google

Amtsblatt

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Stück 52. Den 25. December. **1846.**

Allgemeine Gesetzsammlung.

Das diesjährige 42ste Stück der Gesetzsammlung für die Königlichen Preußischen Staaten enthält:

№ 2778. Allerhöchste Cabinetsordre vom 15. September 1846, wegen Bekanntmachung des von der Deutschen Bundesversammlung gefaßten Beschlusses über die Standesverhältnisse der Gräflichen Familie Bentinck.

№ 2779. Privilegium wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender Neu-Stettiner Kreis-Obligationen zum Betrage von 97,000 Thlrn. Vom 23. October 1846.

№ 2780. Allerhöchste Cabinetsordre vom 6. November 1846 nebst Regulativ, betreffend die Breite des Beschlages der Radfelgen ꝛc. an den Lastfuhrwerken in der Haupt- und Residenzstadt Königsberg.

Bekanntmachung.

Nach einer mit den Königlich Polnischen Behörden getroffenen Uebereinkunft, in Betreff der auf der Weichsel im Königreich Polen zur Hebung kommenden Verflößungs-Abgabe, sind Preußische Schiffer diese Abgabe nur dann zu erlegen schuldig, wenn sie als Setzschiffer oder Steuerleute auf Fahrzeugen, welche Polnischen Unterthanen gehören, Waaren oder Erzeugnisse, die nicht als Preußische zu betrachten sind, nach Warschau oder anderen Polnischen Städten bringen. In anderen Fällen, namentlich auch dann, wenn Preußische Schiffer sich der, Polnischen Unterthanen gehörenden Fahrzeuge nur als Leichter zu bedienen genöthigt sind, sind sie von der Verflößungs-Abgabe befreit. Diese Befreiung tritt aber überall nur dann ein, wenn die Schiffer sich:

1) als Preußische Unterthanen,
2) als Eigenthümer des von ihnen geführten Gefäßes, oder
3) Falls sie nicht Eigenthümer des von ihnen geführten Gefäßes, sondern Setzschiffer oder Steuerleute auf demselben sind, darüber ausweisen, entweder
   a) daß das von ihnen geführte Gefäß einem andern Preußischen Unterthan gehört, oder
   b) wenn das Gefäß nicht einem Preußischen Unterthan gehört, daß die Ladung Preußisch sei, d. h. aus einem Preußischen, nicht aus einem ausländischen Orte komme.

Digitized by Google

Die Legitimation in den Fällen ad 1, 2 und 3 a wird geführt:

I. durch den Paß,

II. durch die Bescheinigung darüber, daß die Preußische Gewerbesteuer für die Zeit, in welcher der zu legitimirende Verkehr getrieben wird, erlegt worden sei.

In den ad II erwähnten Bescheinigungen muß aber jedesmal außer dem Namen des Schiffers, auch dessen Wohnort, so wie außer dem Namen und der Nummer des Gefäßes, auch dessen Eigenthümer, und Falls der Schiffsführer nicht zugleich Schiffs-Eigenthümer ist, auch den Wohnort des letzteren bezeichnet, außerdem, Falls der Wohnort des Schiffsführers oder Eigenthümers im Preußischen Gebiet liegt, dies ausdrücklich bemerkt werden.

In dem zu 3 b gedachten Falle haben die Schiffer außerdem

III. ein von der Polizeibehörde des Einladungs-Orts darüber ausgestelltes Attest zu führen, daß die Ladung aus einem Preußischen Orte komme.

Die erforderlichen Legitimations-Papiere muß der Schiffer, wenn er auf Befreiung von der Verflößungs-Abgabe Anspruch machen will, an Bord haben.

Die Königlichen Regierungen sind hiernach zur Beachtung der obigen Bestimmungen bei Ausfertigung der sub II erwähnten Bescheinigungen angewiesen worden. Die betreffenden Gewerbetreibenden mache ich jedoch noch besonders darauf aufmerksam, wie nur solche vollständig ausgefertigten Bescheinigungen über gezahlte Gewerbesteuer, neben dem Passe, von den Königlich Polnischen Behörden als zur Führung der Legitimation genügend werden erachtet werden, und wie sie selbst daher darauf Bedacht zu nehmen haben, daß ihnen jene Bescheinigungen den vorstehenden Bestimmungen entsprechend, ausgefertigt werden, bevor sie die Königlich Polnische Grenze zurücklegen. Potsdam, den 18. December 1846.

Der Ober-Präsident der Provinz Brandenburg.
von Meding.

Verordnungen und Bekanntmachungen, welche den Regierungsbezirk Potsdam ausschließlich betreffen.

Potsdam, den 9. December 1846.

№ 245. Die Verwaltung der Polizei in der Stadt Joachimsthal. III. 653. Oct.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Generalpächter des Schulamts Joachimsthal, Beamte Kauffmann zu Golzow, von der Mitwirkung an der Verwaltung der Polizei in der Stadt Joachimsthal auf seinen Antrag bis auf Weiteres entbunden und dem Bürgermeister Dannhoff zu Joachimsthal die selbstständige Leitung dieser Verwaltung übertragen worden ist.

In der Verwaltung der Polizei über die zum Schulamte Joachimsthal gehörigen Etablissements, einschließlich der Amtsvorwerke, und über die Gemeinen Alt-Grimnitz und Golzow ist dabei eine Veränderung nicht eingetreten, sondern solche vorläufig dem Schulamte Joachimsthal verblieben.

Königl. Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, Domainen und Forsten.

Digitized by Google

Nachweisung der an den Pegeln der Spree und Havel im Monat November 1846 beobachteten Wasserstände. № 246.

Datum.	Berlin. Ober-Wasser Fuß	Zoll	Unter-Wasser Fuß	Zoll	Spandau. Ober-Wasser Fuß	Zoll	Unter-Wasser Fuß	Zoll	Potsdam. Fuß	Zoll	Baumgartenbrück. Fuß	Zoll	Brandenburg. Ober-Wasser Fuß	Zoll	Unter-Wasser Fuß	Zoll	Rathenow. Ober-Wasser Fuß	Zoll	Unter-Wasser Fuß	Zoll	Havelberg. Fuß	Zoll	Plauer Brücke. Fuß	Zoll
1	7	11	2	8	8	1	2	4	3	4	1	11	6	5	2	5	4	5	1	11	3	10	4	1
2	7	11	2	6	8	1	2	8	3	4	1	11	6	3	2	8	4	6	2	—	3	10	4	1
3	7	11	2	7	8	1	2	8	3	3½	1	11	6	4½	2	7½	4	6	2	1	3	10	4	1
4	7	11	2	8	8	1	2	8	3	3½	1	11½	6	4½	2	6	4	7	2	—	3	10	4	1
5	7	11	2	8	8	1	2	8	3	3½	1	11½	6	5	2	4½	4	5	2	1	3	10	4	1
6	8	—	2	8	8	½	2	8	3	4	1	11½	6	6½	2	5	4	3	2	2	3	9	4	—
7	8	—	2	8	8	—	2	8	3	4	2	—	6	6	2	5	4	8	2	—	3	9	4	—
8	8	—	2	11	8	—	2	6	3	4	2	—	6	6	2	3	4	8	2	—	3	9	4	—
9	8	—	2	10	8	—	2	8	3	4½	2	—	6	6	2	5	4	8	2	—	3	8	4	—
10	8	—	2	9	8	—	2	8	3	4½	2	½	6	6½	2	3½	4	6	2	1	3	8	4	—
11	8	—	2	11	8	—	2	10	3	5	2	½	6	6½	2	5	4	5	2	1	3	8	3	11½
12	7	11	3	—	7	11	2	10	3	5	2	1	6	6	2	3	4	5	2	—	3	7	3	11
13	8	—	3	—	7	11	2	10	3	6	2	1	6	6½	2	5	4	5	2	—	3	7	3	11
14	7	11	2	10	7	10	2	10	3	6	2	1½	6	5	2	4	4	5	2	—	3	7	3	11
15	7	11	2	10	7	10	2	10	3	7	2	2	6	6	2	4½	4	4½	1	11	3	6	3	11
16	8	—	2	10	7	10	2	10	3	6½	2	2	6	6½	2	5	4	4	2	—	3	6	3	10½
17	8	—	2	10	7	10	2	10	3	6	2	2	6	7½	2	4	4	4	2	—	3	6	3	10½
18	8	—	2	10	7	10	2	10	3	6	2	2	6	7½	2	4	4	4	2	—	3	6	3	10½
19	8	—	2	10	7	10	2	10	3	6	2	2	6	8	2	5	4	3½	2	—	3	6	3	10½
20	8	—	2	10	7	10	2	10	3	6½	2	2	6	7	2	5½	4	3½	2	—	3	6	3	10½
21	8	—	2	11	7	10	2	10	3	6½	2	2	6	7	2	6	4	3½	2	—	3	6	3	10½
22	8	—	2	11	7	10	2	8	3	6½	2	2	6	7½	2	5	4	4	2	—	3	6	3	10½
23	8	—	2	11	7	10	2	10	3	7	2	2½	6	7½	2	5½	4	4½	2	—	3	6	3	11½
24	8	—	3	—	7	8	2	10	3	7½	2	3	6	9	2	5	4	5½	2	—	3	6	4	—
25	8	—	2	9	7	8	2	11	3	8	2	3	6	7½	2	10	4	8	2	1	3	6	4	1
26	8	—	2	11	7	8	2	11	3	8	2	3	6	7	2	10	4	10	2	2	3	6	4	2
27	8	—	2	11	7	8	2	11	3	8	2	3½	6	7½	2	11	4	10	2	3	3	8	4	3
28	8	—	2	11	7	8	2	10	3	8	2	3½	6	6½	2	11	4	11	2	2	3	9	4	3
29	8	1	2	11	7	8	2	8	3	8	2	3½	6	7	2	10½	4	11	2	2½	3	10	4	4
30	8	1	2	11	7	8	2	10	3	8	2	3½	6	6½	2	11½	5	—	2	2½	3	10	4	4½

Potsdam, den 22. December 1846.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 21. December 1846.

№ 247. Verpflegungssatz für Polizeigefangene. l. 1022. Dec.

Der durch unsere Bekanntmachung vom 30. November 1842 (Amtsblatt, S. 364) auf 2½ Sgr. festgesetzte tägliche Verpflegungssatz für jeden Polizeigefangenen in den Ortsgefängnissen des diesseitigen Departements wird wegen der gestiegenen Preise der gemeinen Nahrungsmittel bis zur weiteren Bestimmung hierdurch auf drei Silbergroschen vom 1. Januar 1847 an erhöhet, und zugleich die Bekanntmachung vom 6. October 1833 (Amtsblatt, S. 252) über die normirte geringere Speiseportion der Polizeigefangenen in Erinnerung gebracht. Die Polizeibehörden haben sich hiernach zu achten, und ihre Gefangenwärter weiter zu instruiren.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Behörden der Stadt Berlin.

№ 83. Das Schlittschuhlaufen betreffend.

Um Unglücksfällen vorzubeugen, kann das Schlittschuhlaufen nicht anders, als auf denjenigen Stellen gestattet werden, wo sich besondere Aufseher befinden. Eltern und Erzieher werden daher dringend aufgefordert, ihre Untergebenen hiernach anzuweisen, und sind die sämmtlichen Polizei-Officianten beauftragt, Jedermann von den Orten wegzuweisen, wo das Eis nicht völlig sicher ist, diejenigen, welche diesem keine Folge leisten, aber zur polizeilichen Bestrafung anzuzeigen.

Berlin, den 17. December 1846.

Königl. Polizei-Präsidium.

Personalchronik.

Die hiesigen Regierungs-Secretaire Leutsch, Stocken und Hollweg sind verstorben. In Folge des Abgangs des ꝛc. Leutsch ist der bisherige Regierungs-Secretariats-Assistent Windelband zum Regierungs-Secretair befördert und dagegen der bisherige Militair-Supernumerarius, ehemalige Garde-Artillerie-Unterofficier Trenn, als Secretariats-Assistent bei hiesiger Königlichen Regierung angestellt worden.

Der Candidat der Medicin und Chirurgie Gustav Ferdinand Hertzog zu Saarmund ist als ausübender Wundarzt erster Classe, und der Candidat der Chirurgie Heinrich Leo Wilhelm Dinckelberg zu Rathenow als ausübender Wundarzt zweiter Classe in den Königlichen Landen approbirt und vereidigt worden.

Verzeichniß der Personal-Veränderungen im Departement des Kammergerichts pro November 1846.

Assessoren.

Der Kammergerichts-Referendarius Carl August Emanuel Reinhard und der Oberlandesgerichts-Referendarius Gustav Adolph Lipke sind zu Kammergerichts-Assessoren ernannt worden.

Der Landgerichts-Assessor Carl Ludwig Freiherr von Proff-Irnich ist dem Kammergericht zur Beschäftigung als Referendarius überwiesen worden.

Digitized by Google

Referendarien.

Die Kammergerichts-Auscultatoren
Richard de la Croix,
Friedrich Herrmann Sydow,
Ludwig Ernst Friedrich Wilhelm Neumann,
Franz Heinrich Herrmann Drecker,
August Vincenz Markers,
Albert Caspar Moritz Friedrich Bogislav Engelken,
Herrmann Friedrich von Lebbin
sind zu Kammergerichts-Referendarien ernannt worden.

Auscultatoren.

Der Kammergerichts-Auscultator Gustav Bernhard Friedrich von Arnim ist auf seinen Antrag aus dem Königlichen Justizdienste entlassen worden.

Die Oberlandesgerichts-Auscultatoren
Ludwig Carl Emil von Vogelsang,
Peter Abraham, und
die Rechtscandidaten
Rudolph Steinrück,
Friedrich August Leopold von Kunowski,
Friedrich Johann Hugo von Hochstetter,
Friedrich Joseph Richard Storch,
Valentin Friedrich von Massow,
Carl Wilhelm Johann Gustav von Bohlen
sind zu Kammergerichts-Auscultatoren ernannt worden.

Justiz-Commissarien.

Der Kammergerichts-Secretair, Justiz-Rath Burchardt,
der Justiz-Commissarius Gall beim Landgericht in Berlin,
der Stadtgerichts-Rath Kremnitz,
der Land- und Stadtgerichts-Rath Labes
sind zu Justiz-Commissarien beim Stadtgericht in Berlin ernannt worden, und nehmen der bisherige Stadtgerichts-Rath Kremnitz und der Land- und Stadtgerichts-Rath Labes den Charakter als Justiz-Rath an.

Patrimonialgerichte.

Die Verwaltung des Patrimonialgerichts Vietmannsdorf und Ribbeck ist dem Kammergerichts-Assessor Schmidt zu Zehdenick übertragen.

Der Hülfsarbeiter Friedrich Wilhelm Uchtenhagen ist als Criminal-Polizei-Commissarius bei dem Polizei-Präsidio in Berlin angestellt worden.

Der bisherige Feldwebel im Kaiser Franz Grenadier-Regiment, Joseph Rogge, ist als Hausvater in der Königlichen Charité-Anstalt angestellt worden.

Der bisherige Prediger zu Clausdorf, Adolph Carl Heinrich Stubenrauch, ist zum Schloßprediger zu Schwedt und der seitherige Diaconus und Rector zu Fehrbellin, Gustav Schweitzer, ist zum Ober-Prediger zu Cremmen, in der Diöcese Nauen, berufen worden.

Digitized by Google

Verzeichniß
der gewählten Schiedsmänner im Departement des Kammergerichts pro November 1846.

Zu Schiedsmännern sind gewählt und in dieser Eigenschaft bestätigt:

für die Stadt Potsdam:

der Stadtrath Busse daselbst für den 1sten Bezirk,
= Rentier Mathes = = = 2ten =
= Kaufmann Klinke = = = 3ten =
= Braueigen Meyer = = = 4ten =
= Rentier Siermann jun. daselbst für den 5ten Bezirk,
= Kaufmann Dippold = = = 6ten =
= Kaufmann Edler = = = 7ten =
= Kaufmann Ahneforge = = = 8ten =
= Stadtrath Müller I. = = = 9ten =
= Professor Meyer = = = 10ten =
= Zimmermeister v. d. Bosch I. = = = 11ten =
= Professor Berghaus = = = 12ten =

Für die Stadt Prenzlau:

der Justiz-Rath, Syndicus Flist daselbst für den Jacobi-Bezirk,
= Gastwirth Lüdke = = = Ravis- =
= Ritterschafts-Rendant Schmidt = = = Ucker- =
= Bäckermeister Suhr = = = Johannis- =
= Kaufmann u. Senator Gralow = = = Königs- =
= Rentier u. Stadtverordnete Louis Willian daselbst für den Kloster-Bezirk,
= Billeteur u. Stadtverordnete Rudolph Metzer = = = Rolands- =

Für den ersten ländlichen Bezirk des Ruppiner Kreises:

der Mühlenmeister Friedrich Scherz zu Wustrau bei Fehrbellin und

für den vierten ländlichen Bezirk desselben Kreises:

der Mühlenmeister Wilhelm Rudolph Eduard Herrmann Ramm zu Boltenmühle.

Im Zauch-Belzigschen Kreise sind zu Feuerlösch-Commissarien:

a) der Oberförster Scheffler zu Lehnin im 8ten Bezirke in Stelle des Administrators Irmer daselbst,

b) der Förster Mahlitz zu Jeserig im 7ten Bezirke in Stelle des Amtmanns Becker daselbst,

und zum Stellvertreter:

der Schulze Mahlow zu Kähnsdorf im 11ten Bezirke in Stelle des Amtmanns Eltze zu Caputh

gewählt und diesseits bestätigt worden.

Vermischte Nachrichten.

Behufs Ausführung mehrerer Reparaturen an den Bauwerken des Finow-Kanals, des Malzer Kanals und des Templiner Kanals, werden diese Schifffahrtsstraßen für die Zeit vom 1. Januar bis Ende März k. J. gesperrt und in einzelnen Kanalhaltungen derselben wird das Wasser abgelassen werden, wonach das Schifffahrt-treibende Publikum sich zu achten hat. Potsdam, den 20. December 1846.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

(Hierbei die Chronologische Uebersicht der im 4ten Quartal 1846 erschienenen Verordnungen und Bekanntmachungen und zwei Oeffentliche Anzeiger.)

Digitized by Google

Amtsblatt

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Stück 51. Den 18. December. **1846.**

Allgemeine Gesetzsammlung.

Das diesjährige 41ste Stück der Gesetzsammlung für die Königlichen Preußischen Staaten enthält:

№ 2774. Allerhöchste Cabinetsordre vom 5. October 1846, betreffend die Gesetzeskraft der in dem Verlage des Geheimen Ober-Hofbuchdruckers Decker zu Berlin erschienenen sechsten amtlichen Ausgabe der Preußischen Landes-Pharmakopöe und der darin allegirten vier Tabellen.

№ 2775. Allerhöchste Ordre vom 16. November 1846, die Competenz-Verhältnisse zwischen dem Tribunal des Königreichs Preußen und den beiden Oberlandesgerichten zu Marienwerder und Insterburg betreffend.

№ 2776. Bekanntmachung über die Allerhöchste Bestätigung des Statuts des Sterbe-Cassen-Vereins für die Justizbeamten im Departement des Königlichen Oberlandesgerichts zu Marienwerder. Vom 20. November 1846.

№ 2777. Allerhöchste Cabinetsordre vom 27. November 1846, die Ernennung des Geheimen Ober-Finanz-Raths Costenoble zum fünften Mitgliede des durch § 42 der Bank-Ordnung vom 5. October d. J. neu organisirten Bank-Curatoriums und die Aufsicht der durch die Allerhöchste Cabinetsordre vom 16. Juli d. J. gebildeten Immediat-Commission über die Anfertigung der nach der Bank-Ordnung auszugebenden Banknoten betreffend.

Bekanntmachung.

Es sind bisher sowohl im gewerbtreibenden Publiko, als bei den Censur- und Polizeibehörden mehrfache Mißverständnisse bei der Behandlung solcher Druckschriften, welche die Verfasser in ihrem Selbstverlage herausgeben, in Bezug auf die, den Artikeln IX, XII und XVI zu 1 der Verordnung vom 18. October 1819, der Allerhöchsten Cabinetsordre vom 4. October 1842 und dem § 6 der Verordnung vom 30. Juni 1843 zu gebende Auslegung wahrgenommen worden. Zur Vermeidung ähnlicher Irrungen für die Zukunft sehe ich mich veranlaßt, die sich aus

Digitized by Google

den vorgedachten gesetzlichen Vorschriften ergebenden nachfolgenden Bestimmungen hierdurch in Erinnerung zu bringen.

1. Jede in den Deutschen Bundesstaaten erschienene, mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene Schrift, ist in Beziehung auf die Bezeichnung des Verlegers als erlaubt anzusehen, wenn entweder der Namen eines Buchhändlers, der sie verlegt, genannt, oder der Verfasser als Selbstverleger bezeichnet ist. — Artikel IX und XVI zu 1 der Verordnung vom 18. October 1819.

2. Bei den im Inlande erschienenen Druckschriften, wie in allen anderen Fällen des inländischen Verlages, ist außer der Bezeichnung des Verlegers auch noch die Nennung des Druckers unerläßlich. — Artikel IX der ebengedachten Verordnung und § 6 der Verordnung vom 30. Juni 1843.

3. Will ein Verleger für eine von ihm selbst verfaßte Schrift die Censurfreiheit auf Grund der Allerhöchsten Cabinetsordre vom 4. October 1842 in Anspruch nehmen, so genügt die Bezeichnung der Verlags- und Druckerfirma allein auf der Druckschrift nicht, sondern der Verleger hat sich auf dem Titelblatte auch noch ausdrücklich als Verfasser zu benennen.

4. Eine im Selbstverlage erschienene Schrift kann zwar vom Verfasser, unter Beobachtung der sonstigen Vorschriften über den Verkauf von Druckschriften, im Privatwege verkauft werden, wenngleich der Namen einer Verlagshandlung nicht darauf angegeben, sondern die Schrift nur als „im Selbstverlage des Verfassers erschienen" bezeichnet ist. Sobald aber eine solche vom Verfasser selbstverlegte Schrift auch in den Buchhandel gebracht werden soll, muß eine bekannte Buchhandlung darauf genannt und die Schrift von dieser, oder einer anderen bekannten, zum buchhändlerischen Vertriebe versandt werden. — Artikel XII der Verordnung vom 18. October 1819.

5. Die vorstehenden Bestimmungen sind überhaupt sowohl auf periodische, als auf nichtperiodische Schriften anzuwenden, da das Gesetz in dieser Beziehung keinen Unterschied feststellt.

Potsdam, den 13. December 1846.

Der Ober-Präsident der Provinz Brandenburg.
von Meding.

Verordnungen und Bekanntmachungen für den Regierungsbezirk Potsdam und für die Stadt Berlin.

Potsdam, den 10. November 1846.

№ 239. Aufruf des unbekannten

Am 13. September 1845, Abends gegen 11½ Uhr, ist im Grenzbezirk bei Dranse ein Unbekannter, unter Wegwerfung eines Packs mit 16 $\frac{2}{10}$ Pfund brochirten

Digitized by Google

und 16 1/2 Pfund bedruckten wollenen Waaren, hinten von einem Wagen herabgesprungen, und durch die eingeleitete Untersuchung ist nichts Näheres über die Persönlichkeit des Entsprungenen ermittelt. Wer an die von demselben zurückgelassenen Waaren rechtliche Ansprüche zu haben gedenkt, wird in Gemäßheit des § 60 des Zoll-Strafgesetzes vom 23. Januar 1838 hiermit aufgefordert, sich zur Geltendmachung derselben bei dem Königlichen Haupt-Zollamte zu Gransee zu melden.

Eigenthümers eines, im Grenzbezirk bei Gransee in Beschlag genommenen Packs mit wollenen Waaren. IV. 56. Nov.

Königl. Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der indirecten Steuern.

Potsdam, den 12. December 1846.

№ 240. Berliner Getreide- ꝛc. Marktpreise pro November 1846. I. 731. Dec.

Die Durchschnittspreise der verschiedenen Getreidearten, der Erbsen und der rauhen Fourage ꝛc. haben auf dem Markte zu Berlin im Monat November d. J. betragen:

für den Scheffel Weizen	3	Thaler	2	Sgr.	1	Pf.
für den Scheffel Roggen	2	"	19	"	7	"
für den Scheffel große Gerste	1	"	28	"	10	"
für den Scheffel kleine Gerste	1	"	22	"	9	"
für den Scheffel Haser	1	"	11	"	2	"
für den Scheffel Erbsen	2	"	26	"	6	"
für den Centner Heu	—	"	25	"	—	"
für das Schock Stroh	5	"	24	"	3	"
für den Centner Hopfen	16	"	—	"	—	"
die Tonne Weißbier kostete	4	"	25	"	—	"
die Tonne Braunbier kostete	4	"	25	"	—	"
das Quart doppelter Kornbranntwein kostete	—	"	5	"	6	"
das Quart einfacher Kornbranntwein kostete	—	"	3	"	2	"

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

№ 241. Das mit einzelnen Städten wegen deren Befreiung von der Last der Gefängniß-

Es ist bereits unterm 15. Mai 1842 durch das Justiz-Ministerialblatt (Jahrgang IV S. 208) und durch die Amtsblätter bekannt gemacht worden, daß Seine Majestät der König durch den Allerhöchsten Befehl vom 15. April 1842 den Justiz-Minister ermächtigt haben, mit einzelnen Städten, welche darauf antragen, unter Zustimmung des Finanz-Ministers, besondere Abkommen zu schließen, durch welche dieselben gegen bestimmte jährliche Beiträge, die nach einer mehrjährigen Fraction

Digitized by Google

Unterhaltung zu schließende Abkommen. I. 662. Dec.

der getragenen Lasten zu berechnen sind, von der subsidiarischen Verhaftung für die Lasten der Criminal-Gerichtsbarkeit befreit werden.

Durch einen Allerhöchsten Erlaß vom 7. August 1846 ist hierauf genehmigt worden, daß diese durch den Befehl vom 15. April 1842 den Stadtgemeinden gestattete Ablösung der gedachten subsidiarischen Verhaftung auch auf die zu den städtischen Kämmereien gehörenden Dorfschaften und Besitzungen, so wie auf die mit eigener Jurisdiction versehenen städtischen Institute, namentlich Hospitäler, ausgedehnt, den Stadtgemeinden auch gestattet werde, die für die Befreiung von jenen Lasten vertragsmäßig festgestellte Rente durch Zahlung des fünf- und zwanzigfachen Betrages derselben abzulösen.

Seine Majestät der König haben demnächst noch durch einen Allerhöchsten Erlaß vom 5. October d. J. den Justiz-Minister zu ermächtigen geruht:

> mit denjenigen Städten, welche von der ihnen obliegenden Last der Gefängniß-Unterhaltung entbunden zu sein wünschen, hierüber, unter jedesmaliger Zustimmung des Finanz-Ministers, besondere Verträge in der Art abzuschließen, daß diese Last gegen unentgeldliche Ueberweisung der bisherigen städtischen Gefängniß-Localien, gegen Ueberlassung der von den Städten bezogenen Früchte der Criminal-Gerichtsbarkeit und gegen Entrichtung einer angemessenen festen jährlichen Rente, für die Folge auf den Staat übergeht.

Diese Allerhöchsten Bestimmungen werden hierdurch zur Kenntniß der städtischen Behörden mit dem Bemerken gebracht, daß die Magistrate, welche von den Lasten der Gefängniß-Unterhaltungen entbunden zu werden wünschen, sich deshalb zunächst an das betreffende Obergericht zu wenden und bei demselben unter Einreichung einer Berechnung der in den sechs letzten Jahren von der Commune bezogenen Früchte der Criminal-Gerichtsbarkeit und der von ihr in demselben Zeitraume getragenen Kosten der Gefängniß-Verwaltung und der Unterhaltung der Gefängniß-Localien ihre Anträge nach Maaßgabe der Allerhöchsten Bestimmungen zur weiteren Beschlußnahme zu machen haben.

Berlin, den 3. December 1846.

Der Justiz-Minister.

An die städtischen Behörden. I. 4754.

Uhden.

Potsdam, den 14. December 1846.

Vorstehende Bekanntmachung des Herrn Justiz-Ministers Excellenz vom 3. d. M. wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Digitized by Google

Verordnungen und Bekanntmachungen, welche den Regierungsbezirk Potsdam ausschließlich betreffen.

Potsdam, den 11. December 1846.

№ 242. Einführung von Gesindedienstbüchern. d. 401. Dec.

Nach der Königlichen Verordnung wegen Einführung von Gesindedienstbüchern vom 29. September d. J. § 2 (Gesetzsammlung 1846 Seite 467) sollen die, an die Stelle der bisherigen Gesinde-Entlassungsscheine tretenden gedruckten Gesindedienstbücher bei den Stempelvertheilern für den Preis von 10 Sgr. debitirt werden. Die Anfertigung, Stempelung und Versendung dieser neuen Gesindebücher von Seiten des Haupt-Stempel-Magazins zu Berlin ist dergestalt angeordnet, daß sämmtliche Steuerstellen bis zum 1. Januar k. J. mit den vorräthig zu haltenden Gesindedienstbüchern versehen sein werden. Der Debit der letzteren soll hiernach allgemein bei den Steuerstellen mit dem 1. Januar 1847 beginnen, von welchem Zeitpunkte der Absatz der Gesinde-Entlassungsscheine aufhört. Auch sind die Steuerstellen, damit die Verordnung vom 29. September d. J. beim nächsten Dienstwechsel des Gesindes möglichst zur Anwendung gebracht werden könne, ferner angewiesen, schon vor dem 1. Januar k. J., in so weit sie sich alsdann im Besitz von Gesindebüchern befinden, diese auf Nachfrage zu debitiren. Die Herren Landräthe werden hierbei noch besonders auf § 3 der obigen Verordnung aufmerksam gemacht.

Wir fordern übrigens die Orts-Polizeibehörden auf, bei der ihnen obliegenden Ausfertigung der Gesindedienstbücher genau nach den Vorschriften der obigen Verordnung zu verfahren, und die Kenntniß und Beachtung dieser Verordnung unter den Dienstherrschaften und Dienstboten möglichst zu befördern. Um das Publikum mit dem Inhalt der Verordnung fernerweit bekannt zu machen, lassen wir selbige auch in diesem Amtsblattstücke hier nachfolgen.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

* * *

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc. ꝛc.

Da die bestehenden Vorschriften wegen der dem abziehenden Gesinde zu ertheilenden Entlassungszeugnisse nach den darüber gemachten Erfahrungen nicht ausreichen, um den Dienstherrschaften die erforderliche Kenntniß von der sittlichen Führung des Gesindes zu verschaffen, so verordnen Wir, nach Anhörung Unserer getreuen Stände auf den Antrag Unseres Staats-Ministeriums, für den ganzen Umfang der Monarchie, was folgt:

§. 1.

Jeder Dienstbote, welcher nach Publication dieser Verordnung in Gesindedienste tritt oder die Dienstherrschaft wechselt, ist verpflichtet, sich mit einem Gesindebuche zu versehen.

§. 2.

Die Gesindebücher werden nach dem anliegenden Schema gedruckt, sie gewäh-

Digitized by Google

ren Raum zur Eintragung von sechs Dienstattesten, und sind bei den Stempelvertheilern für den Preis von 10 Sgr. zu haben.

§. 3.

Vor Antritt des Dienstes hat der Dienstbote das Gesindebuch der Polizeibehörde des Aufenthaltsorts zur Ausfertigung vorzulegen. An solchen Orten, wo keine Polizeibehörde ihren Sitz hat, kann die Ausfertigung der Gesindebücher den Dorfgerichten (in den westlichen Provinzen den Gemeinde-Vorstehern) durch den Landrath übertragen werden, welcher auch befugt ist, diese Ermächtigung zurückzunehmen.

§. 4.

Beim Dienstantritt ist das Gesindebuch der Dienstherrschaft zur Einsicht vorzulegen. Sollte das Gesinde die Vorlegung des Gesindebuchs verweigern, so steht es bei der Dienstherrschaft, entweder dasselbe seines Dienstes zu entlassen, oder die Weigerung der Polizeibehörde anzuzeigen, welche alsdann gegen das Gesinde eine Ordnungsstrafe bis zu 2 Thalern oder verhältnißmäßige Gefängnißstrafe festzusetzen hat.

§. 5.

Bei Entlassung des Gesindes ist von der Dienstherrschaft ein vollständiges Zeugniß über die Führung und das Benehmen desselben in das Gesindebuch einzutragen. Schreibensunkundige haben mit dieser Eintragung eine glaubhafte Person zu beauftragen, welche diesen Auftrag mit ihrer Namensunterschrift bescheinigen muß. Weigert sich eine Dienstherrschaft, dieser Verpflichtung zu genügen, so ist sie dazu von der Polizeibehörde durch eine ihr vorher anzudrohende Geldstrafe von 1 bis 5 Thlrn. anzuhalten.

§. 6.

Wird ein Dienstbote wegen eines Verbrechens bestraft, so hat die Untersuchungsbehörde das Gesindebuch von demselben einzufordern und darin die erfolgte Bestrafung actenmäßig einzutragen.

§. 7.

Geht ein Gesindebuch verloren, so wird die Polizeibehörde des Orts, wo das Gesinde dient, oder, wenn es zur Zeit dienstlos ist, die Polizeibehörde des Orts, wo es zuletzt gedient hat, auf geschehene Anzeige und nähere Ermittelung der obwaltenden Umstände, die Ausfertigung eines neuen Gesindebuchs veranlassen, in welchem der Verlust des frühern jedesmal ausdrücklich angemerkt werden muß. Die dadurch entstehenden Kosten sind von demjenigen einzuziehen, welcher den Verlust verschuldet hat.

Digitized by Google

§. 8.

Der Dienstbote, welchem ein ungünstiges Zeugniß ertheilt worden ist, kann auf die Ausfertigung eines neuen Gesindebuchs antragen, wenn er nachweist, daß er sich während zweier Jahre nachher tadellos und vorwurfsfrei geführt habe.

§. 9.

Ist die Ausfertigung eines neuen Gesindebuchs nothwendig, weil in dem bisherigen bereits sechs Zeugnisse eingetragen sind, so kann das Gesinde verlangen, daß das bisherige Gesindebuch dem neuen vorgeheftet werde.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Groß-Tinz, den 29. September 1846.

(L. S.) Friedrich Wilhelm.

v. Boyen. v. Thile. v. Savigny. v. Bodelschwingh.
Gr. zu Stolberg. Für den Staatsminister Uhden: Bornemann.
Frh. v. Canitz. v. Düesberg.

№ 243. Die Erstattung von Transportkosten. l. 515. Dec.

Der Magistrat zu Nauen hat Beschwerde geführt, daß die gemäß Verordnung vom 9. März 1826 (Amtsblatt de 1826 Pag. 103) von ihm vorgeschossenen Kosten für die zur Einstellung in die Strafabtheilung nach der Festung Spandau abgelieferten Landwehrsträflinge von den Polizei- und Gerichtsbehörden meistens erst auf wiederholte Erinnerungen nach längerer Zeit erstattet würden. Wir weisen deshalb die betreffenden Polizei- und Gerichtsbehörden unsers Departements an, dem Magistrate zu Nauen die erwähnten, von demselben vorgeschossenen Transportkosten nach Eingang der Liquidationen unverzüglich zu erstatten.

Potsdam, den 12. December 1846. Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

Berlin, den 30. November 1846. Königl. Preuß. Kammergericht.

Digitized by Google

№ 244. **Nachweisung**

in den Städten des Bezirks der

in welchen Getreidemärkte

stattgefundenen Getreide- und

pro November

Laufende Nr.	Namen der Städte.	Der Scheffel															Der Centner Heu.		
		Weizen.			Roggen.			Gerste.			Hafer.			Erbsen.					
		Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.
1	Beeskow	3	7	4	2	15	2	1	23	8	1	11	—	3	—	—	—	—	—
2	Brandenburg ...	2	25	8	2	17	4	1	21	11	1	8	10	2	25	—	—	15	—
3	Dahme	2	27	10	2	17	2	1	20	8	1	7	—	2	7	6	—	20	—
4	Havelberg	2	28	2	2	15	1	1	24	7	1	9	5	2	26	9	—	—	—
5	Jüterbogk	2	28	7	2	17	9	1	17	3	1	8	4	—	—	—	—	—	—
6	Luckenwalde	3	—	6	2	20	—	1	21	3	1	8	9	2	18	—	—	—	—
7	Neustadt-Eberswalde	3	3	—	2	18	—	1	28	2	1	12	6	2	17	9	—	20	—
8	Oranienburg ...	3	10	—	2	20	—	1	20	—	1	10	—	2	20	—	1	—	—
9	Perleberg	3	—	11	2	16	—	1	21	4	1	18	5	3	2	7	—	26	1
10	Potsdam	3	5	5	2	19	10	1	19	9	1	11	—	2	24	3	—	15	8
11	Prenzlau	2	22	7	2	13	2	1	18	2	1	8	7	2	18	3	—	15	—
12	Rathenow	3	—	9	2	15	7	1	24	3	1	7	9	2	26	11	—	13	9
13	Neu-Ruppin	2	27	6	2	15	10	1	22	—	1	10	6	2	24	—	—	20	—
14	Schwedt	2	26	3	2	15	6	1	21	8	1	9	2	2	23	1	—	—	—
15	Spandau	3	4	—	2	17	6	1	26	2	1	11	11	2	26	11	—	—	—
16	Strausberg	—	—	—	2	17	7	1	20	6	1	7	—	2	25	2	—	—	—
17	Templin	3	4	3	2	20	—	1	18	6	1	12	6	3	4	—	—	16	—
18	Treuenbrietzen ...	2	29	5	2	16	6	1	17	11	1	7	1	2	20	—	—	—	—
19	Wittstock	2	29	10	2	16	9	1	23	10	1	7	8	2	26	9	—	17	1
20	Wriezen a. d. O.	2	26	9	2	12	11	1	25	6	1	10	3	2	22	6	—	—	—

Digitized by Google

ſämmtlicher Königlichen Regierung zu Potsdam, abgehalten werden, Victualien-Durchſchnitts-Marktpreiſe 1846.

Das Schock Stroh.			Der Scheffel Kartoffeln.			Das Pfund						Das Quart						Die Metze			
						Roggen-Brod.		Rindfleiſch.		Butter.		Braunbier.		Weißbier.		Brantwein.		Graupe.		Grütze.	
Rthl.	Sgr.	₰.	Rthl.	Sgr.	₰.	Sgr.	₰.	Sgr.	₰.	Sgr.	₰.	Sgr.	₰.	Sgr.	₰.	Sgr.	₰.	Sgr.	₰.	Sgr.	₰.
4	24	1	—	16	6	1	—	2	6	8	6	1	5	1	5	5	—	6	11	6	11
3	20	—	—	18	—	1	5	3	—	8	6	1	1	1	4	3	—	14	—	9	—
6	—	—	—	12	5	1	—	2	6	6	6	1	6	1	9	3	9	6	—	4	—
—	—	—	—	20	—	1	3	2	6	7	6	1	3	1	3	3	9	15	—	10	—
5	27	10	—	18	2	1	2	2	6	7	6	1	3	2	—	3	—	10	—	10	—
5	8	9	—	21	3	1	3	2	6	8	—	1	—	1	3	4	—	19	—	6	—
5	—	—	—	20	—	1	1	2	6	9	—	1	3	1	6	3	—	10	—	7	—
6	15	—	—	20	—	1	—	3	6	10	—	1	—	1	6	2	6	10	—	7	6
7	10	—	—	22	1	1	3	2	6	7	6	1	—	1	—	4	—	9	—	8	—
4	20	2	—	22	3	1	6	3	6	8	6	1	6	2	—	3	6	13	—	8	6
9	15	—	—	21	3	1	2	3	—	8	10	1	—	1	—	5	—	15	—	9	—
3	11	3	—	19	3	1	2	3	—	9	—	1	3	1	6	5	—	10	—	8	—
6	25	—	—	21	—	1	5	3	—	8	—	1	—	1	3	2	9	10	—	8	6
—	—	—	—	24	—	1	3	3	—	8	—	—	—	—	—	—	—	12	—	10	—
—	—	—	—	23	—	1	3	3	6	9	—	1	6	2	6	5	—	—	—	—	—
—	—	—	—	18	10	—	—	2	—	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	15	—	—	22	6	1	—	2	6	9	—	1	3	1	6	2	6	13	—	9	—
—	—	—	—	15	—	1	—	2	6	7	—	1	3	1	6	4	—	14	—	7	—
6	5	11	—	23	2	1	3	3	—	7	9	2	—	2	6	4	—	10	—	8	—
—	—	—	—	17	8	1	—	3	—	8	6	1	—	1	3	3	—	9	—	8	6

Digitized by Google

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königl. Kammergerichts.

№ 25. Versehung der mit Brüchen behafteten gerichtlichen Gefangenen mit Bruchbändern und Suspensorien.

In Folge des Rescripts des Herrn Justiz-Ministers Uhden Excellenz vom 1. d. M., werden sämmtliche Untergerichte im Departement des Kammergerichts angewiesen, die mit Brüchen behafteten Gefangenen bei ihrem Transporte in die Strafanstalten mit den erforderlichen Bruchbändern und Suspensorien zu versehen, und die diesfälligen Auslagen gleich andern Auslagen in Untersuchungssachen wieder einzuziehen, respective auf die betreffenden Fonds anzuweisen.

Berlin, den 7. December 1846.

Königl. Preuß. Kammergericht.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Behörden der Stadt Berlin.

№ 81. Das Fahren über den Weihnachtsmarkt in Berlin.

Für die Dauer des Weihnachtsmarktes dürfen, um Unglücksfällen auf solchem vorzubeugen, Fuhrwerke aller Art nicht anders, als in der Richtung vom Schloßplatze nach der Cöllnischen Wache hin, ohne umzuwenden, die Breite Straße passiren. An den in diese Marktzeit fallenden Sonn- und Festtagen, am Weihnachts-Heiligenabend, so wie bei sonstigem ungewöhnlich zahlreichen Andrange von Fußgängern, können von 4 Uhr Nachmittags ab, bis nach erfolgter Schließung der Buden, überall gar keine Wagen zugelassen werden.

Fuhrwerksbesitzer haben sich hiernach zu achten und die Wagenführer den Anweisungen der diensthabenden Polizei-Beamten und Gendarmen bei Vermeidung von Einem Thaler Strafe, oder nach den Umständen sofortiger Verhaftung unweigerlich zu genügen.

Berlin, den 5. December 1846.

Königl. Gouvernement von Ditfurth. — Königl. Polizei-Präsidium. von Puttkammer.

№ 82. Preis der Blutegel.

Der Preis, zu welchem die Blutegel in den hiesigen Apotheken zu haben sein werden, bleibt bis auf Weiteres auf 3 Sgr. 9 Pf. pro Stück festgestellt.

Berlin, den 5. December 1846.

Königl. Polizei-Präsidium.

Personalchronik.

Der bisher bei dem hiesigen Regierungs-Collegio beschäftigte Regierungs-Assessor von Knebel-Doeberitz ist der Königlichen Regierung zu Breslau zur Beschäftigung überwiesen worden.

Digitized by Google

Der Doctor der Medicin und Chirurgie Georg Eduard Wiß zu Berlin ist als practischer Arzt und Wundarzt in den Königlichen Landen approbirt und vereidigt worden.

Der bisherige Nachtwachtmeister Carl Friedrich Grunow ist als Polizei-Sergeant in Berlin angestellt worden.

Bei der am 18. und 19. September 1846 in dem Schullehrer-Seminar zu Potsdam gehaltenen Abgangs-Prüfung sind folgende Seminaristen von dem Königlichen Schul-Collegium der Provinz Brandenburg für anstellungsfähig im Schulamte erklärt worden:

Friedrich Eduard Bieck aus Krausnick,
Carl Adolph Alexander Block aus Wietstock,
Johann Carl Freytag aus Nietz,
Carl Ludwig Johann Friedrich Haake aus Kleſſen,
Emil Julius Ferdinand Haffer aus Potsdam,
August Herrmann Hauche aus Gabow,
Johann Friedrich Heideprim aus Hohen-Nauen,
Carl Friedrich Kurth aus Baeck,
Friedrich Rudolph Lentz aus Fürstenwalde,
Gustav Friedrich Ehregott Lorenz aus Niemegk,
Friedrich Wilhelm Lübke aus Neuenhagen,
Carl Friedrich Albert Maaß aus Brandenburg,
Gustav Ferdinand Neuendorf aus Bernau,
Adolph Alexander Maximilian Oſſowsky aus Schwedt,
Friedrich Wilhelm Scheffler aus Kerzlin,
August Heinrich Ferdinand Scherler aus Storbeck,
Johann Heinrich Friedrich Emil Techow aus Kleſſen,
August Thieme aus Bratschendorf,
Friedrich Wilhelm Eduard Wegener aus Treuenbrietzen,
Carl Friedrich Wilhelm Wille aus Berlinchen,
August Ferdinand Zauder aus Wetzenow.

Bei der am 28. und 30. September 1846 im Schullehrer-Seminar zu Neu-Zelle abgehaltenen Entlassungs-Prüfung sind folgende Seminaristen von dem Königlichen Schul-Collegium der Provinz Brandenburg für anstellungsfähig im Schulamte erklärt worden:

Wilhelm Heinrich Otto Siegert aus Sorau,
Gustav Alexander Schimz aus Jamaica,
Emilius Wilhelm Theodor Hintze aus Droſſen,
Carl August Gottlieb Streithorſt aus Berlin,
Carl Heinrich Schuppan aus Straupitz,
Johann Wilhelm Müller aus Niederwitz,
Carl Friedrich Engelmann aus Altglietzen,
Heinrich Adolph Weichert aus Seeren,
Johann August Schulz aus Muſchten,
Julius Herrmann Muench aus Fürstenberg,
Friedrich Theodor Schwoy aus Jeſchkendorf,
Carl Wilhelm Schulz aus Neu-Anſpach,
Friedrich August Alexander Umbach aus Nieder-Ullersdorf,
Carl Otto Leberecht Tſchacher aus Wellersdorf,
Wilhelm August Krüger aus Triebel,
Chriſtian Müller aus Gersdorf,

Digitized by Google

August Friedrich Wilhelm Wolf aus Zanzhausen,
Johann Wilhelm Lehnig aus Spremberg,
Friedrich Wilhelm Klinkmüller aus Beesdau,
Gottlob Ernst Fiedler aus Rinkendorf,
Johann Christian Berthold Arland aus Landsberg an der Warthe,
Friedrich Wilhelm Theodor Hagen aus Seelow,
Albert Franz Bernhard Neumann aus Groß-Neuendorf,
Friedrich Bogislav Puchau aus Tschernowitz,
Carl Friedrich August Schiele aus Biberteich,
Carl Werbelow aus Hanseberg,
Adolph Julius Heider aus Grünberg,
Friedrich Erdmann Leberecht Schaedel aus Grünberg,
Adolph Moritz Emil Neumann aus Kontopp,
Herrmann Eduard Kluge aus Krampe,
Johann Gottlieb Laenger aus Kutschlau,
Ernst Otto Erdmann aus Starpel,
Johann Wilhelm Peronne aus Briest,
Friedrich Wilhelm Kramm aus Rentschen.

Vermischte Nachrichten.

Geschenke an Kirchen.

Die verwittwete Frau Regierungs-Räthin Brandhorst, Mutter des Patrons zu Satzkorn, Superintendentur Potsdam, hat zum Todtenfeste d. J. der dortigen Kirche für das Kanzel- und Altar-Pult zwei sehr schöne schwer seidene und gefütterte schwarze Decken mit schwarzseidenen Franzen unter der Bestimmung geschenkt, daß damit am Todtenfeste, am Charfreitage und bei jedesmaliger Abendmahlsfeier Kanzel und Altar geschmückt werde.

Die Ehefrau des Jungbauers Blankenburg zu Nassenheide, Parochie Germendorf, Superintendentur Spandau, hat die dortige Kirche mit einem verschließbaren Kästchen zum Aufbewahren der Oblaten, und ein Mitglied der dortigen Gemeine, welches nicht genannt sein will, mit einer Dose von Neusilber zum Aufstellen der Oblaten auf den Altar, beschenkt.

(Hierbei zwei Oeffentliche Anzeiger.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger (№ 1)

zum 51sten Stück des Amtsblatts

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Den 18. December 1846.

Steckbrief.

* Die verehelichte Oekonom Neils, Louise Amalia geb. Oeherr, und die unverehelichte Ida Catharine Rosamunde Kuschwitz, in erster Instanz wegen Majestätsbeleidigung und wegen Betruges, Erstere zu dreijähriger, Letztere zu zweijähriger Strafarbeit verurtheilt, haben sich der Publication des Erkenntnisses und der Strafvollstreckung durch ihre heimliche Entfernung entzogen.

Die Militair- und Civilbehörden des In- und Auslandes werden dienstergebenst ersucht, auf die nachstehend näher bezeichneten Entwichenen vigiliren, sie im Betretungsfalle verhaften, mit den bei ihnen in Beschlag zu nehmenden Geldern und Effecten unter sehr sicherer Begleitung hierher transportiren und an die Expedition der Stadtvoigtei-Gefängnisse, Molkenmarkt Nr. 1, abliefern zu lassen.

Wir versichern die ungesäumte Erstattung der dadurch verursachten baaren Auslagen und den verehrlichen Behörden des Auslandes eine gleiche Rechtswillfährigkeit.

Berlin, den 4. December 1846.

Königl. Criminalgericht hiesiger Residenz.
Erste Abtheilung.

Personsbeschreibung.

1. Die verehelichte Oekonom Neils, Louise Amalia geb. Oeherr, ist 31 Jahre alt, evangelischer Religion, aus Stargard in Pommern gebürtig, daselbst wohnhaft und 4 Fuß 8 Zoll groß. Sie hat schwarzbraune Haare, freie Stirn, dunkelblonde Augenbrauen, braune Augen, stumpfe Nase, proportionirten Mund, schadhafte Zähne, rundes Kinn und runde Gesichtsbildung und keine besonderen Kennzeichen.

Dieselbe war bekleidet mit einem Strohhute, einer Tuchhaube, einem braunen Mantel, einem roth und schwarz carirten wollenen, einem weiß damastnen und einem weiß wollenen Unterrocke, schwarz wollenen Strümpfen und ledernen Schuhen.

2. Die unverehelichte Ida Catharine Rosamunde Kuschwitz ist 20 Jahre alt, aus Berlin gebürtig, evangelischer Religion und 5 Fuß 5 Zoll groß. Sie hat schwarze Haare, freie Stirn, blaugraue Augen, braune Augenbrauen, kleine Nase und kleinen Mund, rundes Kinn, vollzählige Zähne, gesunde Gesichtsfarbe, ovale Gesichtsbildung und keine besonderen Kennzeichen.

Sie war bekleidet mit einem schwarzseidenen Tuch, einem grün und braunen Camelott-Kleide, zwei braunkattunenen wattirten und drei weißen Unterröcken, weiß baumwollenen Strümpfen und hellen Zeugstiefeln.

Steckbrief.

* In der Nacht vom 6. zum 7. d. M. sind zwei am 5. d. M. wegen mangelnder Legitimation hier angehaltene Individuen, die sich die Namen Walter und Schulz beilegten, und angeblich in Schwedt wohnhaft sein wollten — welche letztere Angabe sich indeß durch bereits eingegangene Benachrichtigung des Magistrats zu Schwedt als lügenhaft erwiesen — aus dem hiesigen Polizei-Gefängnisse mittelst gewaltsamen Durchbruches entwichen.

Sämmtliche resp. Behörden werden daher ergebenst ersucht, auf die Entsprungenen, deren Signalement nachstehend angegeben, vigiliren, und im Betretungsfalle derselben gefälligst hierher Anzeige machen zu lassen.

Blumberg, den 8. December 1846.

Die Orts-Polizei-Obrigkeit.

Signalement des Walter. Ohngefähr 35 bis 37 Jahre alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat schwarzes Haar, freie Stirn, braune Augen, sehr weiße und gesunde Zähne, volles rundes Gesicht, brünette Gesichtsfarbe und ist von mittler Statur.

Bekleidet war derselbe mit einem alten grünen Kalmuckrock mit Livreeknöpfen, hellgrauen Tuchhosen, bunt carirter kattunener Weste und rothgeblümtem Halstuch.

Signalement des Schulz. 25 bis 30 Jahre alt, 3 bis 4 Zoll groß, bedeckte Stirn, schwachen Bart, etwas blasse Gesichtsfarbe.

Digitized by Google

Bekleidet war derselbe mit einem dunkelblauen, für seine Person sehr langen alten Tuchrock, dunkelgrünen Tuchhosen, tuchener Weste und weiß und roth carirtem baumwollenen Halstuch.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Der hier nachstehend signalisirte Arbeitsmann Wilhelm Kämmerer, aus Brandenburg, der hier wegen rückfälligen Bettelns gerichtlich bestraft, demnächst drei Monate lang, Behufs seiner Correction, in der hiesigen städtischen Arbeitsanstalt detinirt gewesen und am 24. vorigen Monats entlassen, mittelst gebundener Reiseroute nach Brandenburg zurück gewiesen worden, ist, laut eingegangener Nachricht vom dortigen Magistrat, daselbst nicht eingetroffen, und wird sich vermuthlich nach seiner Gewohnheit wieder arbeitslos und bettelnd umhertreiben. Sämmtliche resp. Behörden werden daher dienstergebenst ersucht, auf den ꝛc. Kämmerer, der von seiner heimathlichen Behörde als ein arbeitsscheuer und dem Trunke ergebener Mensch bezeichnet wird, gefälligst achten und das Weitere gegen denselben den gesetzlichen Vorschriften gemäß, veranlassen zu wollen.

Potsdam, den 8. December 1846.

Königl. Polizei-Director,
Regierungs-Rath von Kahlden-Normann.

Signalement des Arbeitsmanns Wilhelm Kämmerer. Familienname: Kämmerer, Vorname: Friedrich Wilhelm, Geburts- und Aufenthaltsort: Brandenburg, Religion: evangelisch, Alter: 36 Jahre, Größe: 5 Fuß 10 Zoll, Haare: braun, Stirn: bedeckt, Augenbrauen: braun, Augen: blaugrau, Nase: stark, Mund: mittel, Bart: braun, Kinn: rund, Gesichtsbildung: oval, Gesichtsfarbe: gesund, Gestalt: mittel. Besondere Kennzeichen fehlen.

Erledigter Aufruf.

Der von uns hinter den Schmiedegesellen Johann Peter Franz Julian unterm 29. October d. J. erlassene, im Oeffentlichen Anzeiger (№ 2) zum 45sten Stück des Amtsblatts dieses Jahres enthaltene Aufruf ist erledigt.

Bernau, den 7. December 1846.

Der Magistrat.

Criminalgerichtliche Bekanntmachung.

Die beiden Staatsschuldscheine Littra F. № 103,614 und 103,615 ohne Coupons, jeder über 100 Thlr. lautend, sind im Monat December v. J. unter verdächtigen Umständen von einer bereits bestraften Person zum Verkauf gebracht, und es sind bei ihr von dem Erlöse noch 61 Thlr. 9 Sgr. 6 Pf. in Beschlag genommen worden.

Die unbekannten Eigenthümer der Staatsschuldscheine sind unterm 6. Februar d. J. öffentlich vorgeladen worden, es hat sich aber Niemand gemeldet, auch nicht festgestellt werden können, wie jene Person zu dem Besitz dieser Documente gekommen ist. Es werden daher Diejenigen, welche auf obiges Geld Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, sich binnen vier Wochen bei dem unterzeichneten Königlichen Criminalgericht schriftlich oder mündlich zu melden, widrigenfalls das Geld als herrenloses Gut zur Justiz-Officianten-Wittwen-Casse abgeführt werden muß.

Berlin, den 30. November 1846.

Königl. Criminalgericht hiesiger Residenz.

Criminalgerichtliche Bekanntmachung.

Der Eigenthümer Carl Ludwig Grix von den Salzäckern bei Jachzenbrück ist durch die rechtskräftigen Erkenntnisse des Criminal- und Ober-Appellations-Senats des Königlichen Kammergerichts vom 15. Juni und 26. October d. J. als meineidiger Betrüger bestraft worden, was auf Grund der gedachten Erkenntnisse hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Zossen, den 9. December 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Der Kaufmann Friedrich Eckert beabsichtigt auf dem Grundstücke, Alexanderstraße Nr. 24, eine Zündwaaren-Fabrik anzulegen.

In Gemäßheit der Vorschriften der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 wird dies Unternehmen mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwanige Einwendungen binnen vier Wochen präclusivischer Frist bei dem unterzeichneten Polizei-Präsidium anzumelden. Berlin, den 5. December 1846.

Königl Polizei-Präsidium.

Bekanntmachung.

Die Besitzer des Guts Lehnin beabsichtigen in ihrer Brennerei, Behufs des Betriebes derselben, einen Dampfkessel aufzustellen, welches Unternehmen nach Vorschrift des § 29 der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 hierdurch mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, etwanige Einwendungen dage-

Digitized by Google

gen innerhalb vier Wochen präclusivischer Frist bei dem unterzeichneten Amte anzumelden.

Brandenburg, den 8. December 1846.

Königl. Rent- und Polizei-Amt Lehnin.

Bekanntmachung.

Nachdem der Pastor Johann Friedrich Liebenow, gebürtig von Greifenhagen, Sohn des Wilhelm Liebenow und der Marie Louise, gebornen Bulser, zu Altenwalde, ohne Hinterlassung von Leibeserben oder einer letztwilligen Disposition, am 14. d. M. verstorben, so werden alle, welche entweder vermöge Erbrechtes oder aus sonstigen Gründen Ansprüche an die benannte Erbschaftsmasse haben, aufgefordert, sich mit solchen

am 25. Februar 1847, Vormittags 10 Uhr,

auf hiesiger Gerichtsstube zu melden und die Beweismittel derselben vorzulegen, als dieselben sonst damit werden unbedingt von der Erbschaftsmasse ausgeschlossen und den Rechten nach wird darüber verfügt werden. Zugleich wird Jedermann bei Strafe doppelter Zahlung aufgefordert, nur der unterschriebenen Commission Zahlungen der, der Erbschaftsmasse zuständigen Gelder zu leisten.

Dorum, den 26. November 1846.

Königl. Hannoversche Kirchen-Commission Landes Wursten. Strüker.

Bekanntmachung.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß das Planum der Chaussee zwischen Holzhausen nach Zernitz und dem Zernitzer Bahnhofe jetzt vollendet, dieser Bahnhof also von Kyritz aus auf dem nächsten Wege zu erreichen ist. Ferner wird bekannt gemacht, daß vom 15. December ab die sämmtlichen Personenzüge der Eisenbahn, und zwar in der Richtung nach Berlin um 7¼ Uhr Morgens und 1¼ Uhr Nachmittags, so wie in der Richtung nach Hamburg um 10¾ Uhr Vormittags und 5¼ Uhr Nachmittags auf dem Bahnhofe in Zernitz anhalten werden.

Kyritz, am 9. December 1846.

Der Magistrat.

Edictal-Citation.

Gegen den von hier entwichenen Kaufmann C. F. Timann, welcher, amtlichen Nachrichten zufolge, sich Ende December 1841 nach New-York in Nord-Amerika begeben hat, haben wir wegen betrüglichen Bankerutts die Criminal-Untersuchung eröffnet, und zu seiner verantwortlichen Vernehmung einen Termin auf

den 29. Juli 1847, Vormittags 10 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle anberaumt.

Zu diesem Termine wird der Inculpat C. F. Timann hierdurch unter der Verwarnung vorgeladen, daß bei seinem Ausbleiben nach Vorschrift der Gesetze mit der Untersuchung und Beweisaufnahme in contumaciam verfahren, er seiner etwanigen Einwendungen gegen Zeugen und Documente, wie auch aller nicht etwa von selbst sich ergebenden Vertheidigungsgründe für verlustig erachtet, demnächst nach Ausmittelung des angeschuldigten Verbrechens auf die gesetzliche Strafe erkannt und das Urtel in sein zurückgelassenes Vermögen und sonst, so viel es geschehen kann, an seiner Person aber, sobald man solcher habhaft wird, vollstreckt werden wird.

Friesack, den 23. October 1846.

Das Stadtgericht. Kluge.

Bekanntmachung.

Es soll die Lieferung der zur Bezeichnung der Grenzen des Mölln- und Thoman-Sees erforderlichen Pfähle und Steine im Termine

den 19. Januar 1847, Vormittags 11 Uhr,

dem Mindestfordernden überlassen werden. Die Bedingungen sind in unserer Registratur nachzusehen.

Lindow, den 5. December 1846.

Das Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 29. Juni 1846.

Die den Gebrüdern Bobe gehörigen drei Grundstücke, als:

1) das in der Koppenstraße Nr. 34 belegene, Vol. 30 Nr. 2184 des Hypothekenbuchs verzeichnete und auf 10,392 Thlr. 24 Sgr. 9 Pf. abgeschätzte,

2 u. 3) die zur rechten und linken Seite daran stoßenden, in der Koppenstraße belegenen und Vol. 30 Nr. 2183 und 2185 verzeichneten und auf 2280 Thlr. 22 Sgr. 2 Pf. und 2797 Thlr. 25 Sgr. abgeschätzten Grundstücke, sollen

am 16. Februar 1847, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle einzeln oder zusammen, je nachdem das höchste Gebot erzielt wird, subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Digitized by Google

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 3. Juli 1846.

Das in der Wilhelmsstraße Nr. 141 belegene, Vol. 10 Nr. 730 im stadtgerichtlichen Hypothekenbuche verzeichnete Purschesche Erbengrundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 6954 Thlr. 22 Sgr. 9 Pf., soll am 24. Februar 1847, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Der dem Aufenthalt nach unbekannte eingetragene Gläubiger, Kattunfabricant Benjamin Gottlieb Mann oder dessen Erben, so wie die unbekannten Realprätendenten werden hierdurch öffentlich vorgeladen, und zwar letztere unter der Verwarnung der Präclusion.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 7. Juli 1846.

Das in der Chausseestraße Nr. 70 belegene, im vormaligen Hypothekenbuche des Königlichen Kammergerichts Vol. II b Nr. 35 Pag. 156 verzeichnete vormalige Loofsche, jetzt Mathiassche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 12,010 Thlr. 9 Sgr. 7½ Pf., soll

am 23. Februar 1847, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle resubhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Die unbekannten Realprätendenten werden unter Verwarnung der Präclusion hierdurch vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 5. October 1846.

Das der verehelichten Apotheker Kummer, Caroline Emilie gebornen Welle, gehörige, in der Holzmarktgasse Nr. 2 belegene, im stadtgerichtlichen Hypothekenbuche von der Louisenstadt Vol. 1 Nr. 49 verzeichnete Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 2000 Thlr., soll

am 26. Februar 1847, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 2. November 1846.

Das in der Dorotheenstraße sub Nr. 37, nach der jetzigen polizeilichen Straßenbezeichnung unter Nr. 70 belegene, den fünf Geschwistern Krüger gehörige, im stadtgerichtlichen Hypothekenbuche von der Dorotheenstadt Vol. 4 Nr. 268 verzeichnete Grundstück, taxirt zu 12,083 Thlr. 5 Sgr., soll

am 22. Juni 1847, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 7. November 1846.

Das in der Kanonierstraße Nr. 17 belegene, im stadtgerichtlichen Hypothekenbuche von der Friedrichsstadt Vol. VII Nr. 435 verzeichnete, auf den Namen der fünf Geschwister Krüger eingetragene Grundstück, taxirt zu 5133 Thlr. 19 Sgr. 1 Pf., soll

am 23. Juni 1847, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 9. November 1846.

Das dem Maurermeister Johann Gottfried Olschke gehörige, in der Fruchtstraße Nr. 23 belegene, im stadtgerichtlichen Hypothekenbuche von den, vom Vorwerke Nieder-Schönhausen abgezweigten Parcellen Vol. II Nr. 58 verzeichnete Erbpachts-Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 3767 Thlr. 4 Sgr. 6 Pf., soll

am 24. März 1847, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Der dem Aufenthalt nach unbekannte Maurermeister Johann Gottfried Olschke und der Kunstgärtner Gustav Adolph Rosenberg werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 14. November 1846.

Das in der Zimmerstraße Nr. 9 belegene, im stadtgerichtlichen Hypothekenbuche von der Friedrichsstadt Vol. 21 Nr. 1531 verzeichnete, vormals den Erben des Vergolders Jacob Prochaska gehörige Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 10,290 Thlr. 4 Sgr. 3 Pf., soll

am 24. Juni 1847, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Die unbekannten Realprätendenten werden hierdurch unter Verwarnung der Präclusion vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 16. November 1846.

Das dem Barbierstuben-Besitzer Carl Wilhelm Bruno Stracke zugehörige, in der Jüdenstraße Nr. 23, Ecke der Neuengasse belegene, und im Hy-

Digitized by Google

pothekenbuche von Berlin Vol. 7 Nr. 534 verzeichnete Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 7905 Thlr. 7 Sgr. 8½ Pf., soll

am 25. Juni 1847, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Der dem Aufenthalt nach unbekannte Eigenthümer, Barbierstuben-Besitzer Carl Wilhelm Bruno Stracke, so wie folgende Realprätendenten:

a) der Drathsaiten-Fabricant Johann Dietz, modo dessen Erben,
b) der Professor und Münz-Medailleur Heinrich Franz Brandt, modo dessen Erben,
c) der Kaufmann Louis Goldberg

werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 17. November 1846.

Das vor dem Schönhauser Thore an der Pankower Chaussee Nr. 50 belegene, und im Hypothekenbuche von den Nieder-Schönhausenschen Parcellen Vol. 2 Nr. 35 verzeichnete, auf den Namen des Zimmerpoliers Johann David Schüßler eingetragene Erbpachts-Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 821 Thlr. 20 Sgr., soll

am 25. März 1847, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Realprätendenten:

a) der Zimmerpolier Johann David Schüßler,
b) die verehelichte Michaelis, Hulda geb. Götze,
c) die Wittwe Götze, Juliane Friederike geb. Hoffmann

werden hierdurch öffentlich vorgeladen. Auch werden alle unbekannten Realprätendenten aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion in diesem Termin zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

Domgericht zu Berlin, den 12. Juni 1846.

Das im Dorfe Caulsdorf belegene, im Domgerichtlichen Hypothekenbuche Vol. I Nr. 7 verzeichnete Köhlersche Ackergut, taxirt zu 14,730 Thlr. 18 Sgr. 4 Pf., soll

am 3. Februar 1847, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle, Schulgartenstraße Nr. 3 hierselbst in der Wohnung des Stadtgerichtsrathes Greiner, subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein sind daselbst in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Das zu Alt-Ranft belegene, und im dortigen Hypothekenbuche Vol. I Pag. 221 sub Nr. 23 verzeichnete, den Erben des Bauers Daniel Gottlieb Hartwig gehörige Bauergut, welches auf 6396 Thlr. 26 Sgr. 8 Pf. gerichtlich geschätzt worden, soll auf Antrag der Erben Theilungshalber in termino

den 19. März 1847, Vormittags 11 Uhr,

auf der Gerichtsstube zu Alt-Ranft subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Zugleich werden die Erben des Braueigen Carl Heinrich Balcke zu Freyenwalde und die Erben des Daniel Hartwig zu Alt-Ranft zur Wahrnehmung ihrer Rechte hierdurch vorgeladen.

Wriezen, den 4. September 1846.

Gräflich von Hackesches Patrimonialgericht über Alt- und Neu-Ranft.

Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Justizamt zu Potsdam, den 9. Oct. 1846.

Folgende, zu der Nachlaßmasse der verstorbenen Ehefrau des Bauers Daniel Franke, Marie Dorothea gebornen Liebe, gehörigen Grundstücke:

1) das in Sputendorf belegene, im Hypothekenbuche Vol. unico Fol. 49 Nr. 9 eingetragene, auf 2629 Thlr. 23 Sgr. 9 Pf. abgeschätzte Bauergut,
2) das ebendaselbst belegene, im Hypothekenbuche Vol. unico Fol. 37 Nr. 7 verzeichnete, auf 711 Thlr. 28 Sgr. 4 Pf. abgeschätzte Kossäthengut,

sollen am 1. März 1847, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle, Friedrichsstraße Nr. 7 hierselbst, im Wege der nothwendigen Subhastation, Theilungshalber öffentlich verkauft werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden hierdurch vorgeladen, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in dem anberaumten Termin zu erscheinen.

Die Taxen und Hypothekenscheine sind werktäglich in unserm 11ten Büreau einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Stadtgericht zu Strasburg in der Uckermark, den 9. October 1846.

Das dem Kaufmann Behrends gehörige, hier vor dem Jüteritzschen Thor belegene, mit einem jährlichen Grundzins von 18 Thlrn. 10 Sgr. baar und 5 Winspel Roggen und 2 Scheffel Weizen

Digitized by Google

belastete, im Hypothekenbuche Tom. I Vol. II Nr. LXVII Fol. 173 verzeichnete Mühlengrundstück nebst dazu gehörigen Realitäten und Pertinenzien, wozu außer zwei Wohnhäusern nebst Hofraum und Stallung, der aus zwei Gängen bestehenden Mahlmühle, einer Scheune, einem Garten und einer Wiese, noch eine Lohstampfmühle und eine Roßmühle gehören, taxirt 4188 Thlr. 3 Sgr. 11 Pf., soll in termino

den 26. Januar 1847, Vormittags 10 Uhr,

an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein sind werktäglich in unserer Registratur einzusehen, und die Bedingungen sollen im Termin festgesetzt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Prenzlau, den 15. October 1846.

Das dem ehemaligen Kaufmann und jetzigen Commissionair Carl Gottlieb Breitzmann gehörige, hierselbst in der Steinstraße belegene und im Hypothekenbuche Vol. VI Nr. 424 verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 3815 Thlr. 20 Sgr. 2 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 24. Februar 1847, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termin zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

Das dem Milchpächter Carl Ludwig Neumann gehörige, zu Hohen-Schönhausen belegene, Vol. II Nr. 13 des Hypothekenbuchs verzeichnete Erbpachtsgrundstück von 12 Morgen, abgeschätzt nach Abzug des Erbpachtskanons, zu 4 Procent veranschlagt, auf 600 Thlr. zufolge der, nebst Hypothekenschein im Gerichtslocale zu Hohen-Schönhausen und in der Registratur, Zimmerstraße Nr. 25, einzusehenden Taxe, soll

am 26. Februar 1847, Vormittags 11 Uhr,

in der Gerichtsstube zu Hohen-Schönhausen subhastirt werden.

Berlin, den 21. October 1846.

Patrimonialgericht über Hohen-Schönhausen.

Nothwendiger Verkauf.

Das zu Fürstenwerder belegene und im dortigen Hypothekenbuche Vol. I Nr. 105 Pag. 1021 verzeichnete, zur Nachlaßmasse des verstorbenen Kaufmanns Stampa gehörige Büdnergrundst in welchem bisher eine Waarenhandlung Schankwirthschaft betrieben wurde, abgeschätzt 1257 Thlr. 18 Sgr. 1 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehen Taxe, soll

am 26. Februar 1847, Vormittags 11 Uhr,

an gewöhnlicher Gerichtsstelle in Fürstenwerd subhastirt werden.

Prenzlau, den 24. October 1846.

Reichsgräflich von Schwerinsches Patrimonialgericht der Herrschaft Wolfshagen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht Templin, den 31. October 1846.

Das in der Königsstraße hierselbst belegene und im Hypothekenbuche Vol. I A. Nr. 22 Pag. 169 auf den Namen des Handelsmanns Liepmann David eingetragene Wohnhaus nebst Kavel und Wiese, welches laut der, nebst neuestem Hypothekenscheine in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 832 Thlr. 19 Sgr. 2 Pf. abgeschätzt ist, soll im Concurse

am 23. Februar 1847, Vormittags 11 Uhr,

an Gerichtsstelle subhastirt werden.

Der Altsitzer David Isaac wird zu diesem Termin mit vorgeladen.

Bekanntmachung.

Nothwendiger Verkauf. Schuldenhalber.

Königliches Land- und Stadtgericht Neustadt-Eberswalde, den 3. November 1846.

Das hierselbst in der Brautstraße Nr. 10, Ecke der Kirchstraße belegene, Vol. II Nr. 87 des städtischen Hypothekenbuchs verzeichnete Kaufmann Oehlkesche Wohnhaus mit Zubehör, namentlich den zwei Nebenhäusern in der Kirchstraße und den drei Hauskavels, auf 5686 Thlr. 12 Sgr. 1 Pf. abgeschätzt, soll

am 22. Juni 1847, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein liegen in unserm IIten Büreau vor.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Justizamt Löcknitz zu Prenzlau, den 12. November 1846.

Die zum Nachlasse des zu Bergholz verstorbenen Schmiedemeisters Gottfried Tappendorff gehörigen Grundstücke, und zwar:

Digitized by Google

1) das im Hypothekenbuche von Bergholz Vol. II Fol. 12 eingetragene Schmiedegrundstück mit Zubehör, abgeschätzt auf 1335 Thlr. 10 Sgr.,
2) die Erbpachtsgerechtigkeit an 3 Morgen 4 □Ruthen Kirchenländereien, abgeschätzt auf 150 Thlr. 20 Sgr.

zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 24. März 1847, Vormittags 10 Uhr,

vor der Gerichts-Commission in Brüssow subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Brandenburg an der Havel, den 17. November 1846.

Das hier auf der neustädtischen Heide sub Nr. 241 belegene, Vol. VI Pag. 181 des Hypothekenbuchs der Neustadt eingetragene und der verehelichten Schenkwirth Euen, Marie Friederike geb. Glaue gehörige Wohnhaus nebst Hauskavel und Bude, gerichtlich abgeschätzt auf 1026 Thaler 14 Sgr. 9½ Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Kaufbedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 27. März 1847, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten Herrn Kammergerichts-Assessor Siebert, subhastirt werden. Der dem Aufenthalte nach unbekannte Realgläubiger Kaufmann Christian Friedrich Schucke wird zugleich hierdurch mitvorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Freyenwalde a. d. O., den 4. December 1846.

Das Bürgerhaus in der Berliner Straße Nr. 190 nebst Zubehör, des Kaufmanns Aron Simon, abgeschätzt auf 2141 Thlr. 2 Sgr. 9 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 16. März 1847, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Das Patrimonialgericht über Britz, den 28. November 1846.

Das zur Concursmasse des Schulzen Karl Friedrich Wilhelm Pflüger gehörige, an der Buschgrenze und an dem Theil der Köllnischen Heide, genannt der Bienengarten, gelegene Erbpachtsgrundstück, die sogenannte Rüsterlake im Flächeninhalte von circa 4 Morgen, soll in termino

den 25. März 1847, Vormittags 11 Uhr,

an Gerichtsstelle zu Britz subhastirt werden.

Der Reinertrag dieses Grundstücks von 24 Thlrn. gewährt zu 5 Procent einen Taxwerth von 480 Thlrn. und zu 4 Procent einen Taxwerth von 600 Thlrn.

Darauf haftet ein Erbpachts-Canon von 20 Thlrn., welcher zu 4 Procent gerechnet, ein Capital von 500 Thlrn. darstellt.

Die Taxe und der neue Hypothekenschein können in unserer Registratur zu Berlin, Alexandrinen-Straße Nr. 8, täglich eingesehen werden.

Subhastations-Patent.

Die zum Nachlaß des hierselbst verstorbenen Böttchermeisters Heinrich Ludwig August Salzwedel junior gehörigen Grundstücke:

1) das in der Langenstraße Nr. 27 belegene einstöckige Wohnhaus nebst Zubehör, taxirt 353 Thlr. 29 Sgr.
2) der im Langenluch Nr. 31 belegene Garten . . . 63 " 9 "
3) der vor dem Ruppiner Thore am Rhin belegene Garten Nr. 14a . . . 201 " 10 "

Summa 618 Thlr. 18 Sgr.

sollen im Termine

den 17. März 1847, Vormittags 10 Uhr,

in der hiesigen Amtsgerichtsstube Theilungshalber öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu zahlungsfähige Kaufliebhaber hiermit mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Taxe der Grundstücke werktäglich in unserer Registratur einzusehen ist.

Rheinsberg, den 1. December 1846.

Königl. Hausfideicommiß-Herrschaftsgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Die zu dem Nachlasse des Bauers Rosenberg gehörigen, zu Kraatz belegenen Grundstücke und Gerechtigkeiten, nemlich:

1) der sub Nr. 10 gelegene Bauerhof,
2) sein Antheil am ehemals Fischerschen Hofe,
3) seine Antheile an den Erbpachtsgerechtigkeiten des Kirchenackers, des Kirchengartens und des Pfarrackers Vol. I Fol. 55, 79, 349 und 355 des Hypothekenbuchs von Kraatz, und Vol. V Fol. 277 des Hypothekenbuchs des unterzeichneten Gerichts verzeichnet und zusammen abgeschätzt auf 3249 Thlr. 9 Sgr. 2 Pf., sollen

Digitized by Google

auf den 30. März 1847, Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Etwanige unbekannte Realprätendenten werden bei Vermeidung der Präclusion zu diesem Termin mit vorgeladen.

Alt-Ruppin, den 2. December 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Die dem Mühlenmeister Göritz gehörige, beim Dorfe Retzow belegene Windmühle nebst Haus und Garten, abgeschätzt zu 3407 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen bei uns einzusehenden Taxe, soll

am 23. März 1847, Vormittags 11 Uhr,

in der Gerichtsstube zu Selbelang in nothwendiger Subhastation verkauft werden.

Brandenburg, den 28. November 1846.

v. Erxlebensche Gerichte über Selbelang u. Retzow.

Naumann.

Der auf den 29. Januar 1847 zum der Rosenbergschen Colonistenstelle zu D anstehende Termin wird hiermit aufgehobe

Liebenwalde, den 4. December 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Potsdam in der Stuhrschen Buchha und in den übrigen Buchhandlungen ist vor

F. Handtke's Wandkarten zum S und Privat-Unterricht.

Wandkarte der Oestl. Halbkugel	12	Blätter	2
" " " Westl. "	12	"	2
" " von Europa	9	"	2
" " " Deutschland ..	9	"	2
" " des Preuß. Staats .	8	"	20
" " von Palästina ...	4	"	12

Durch ihre Brauchbarkeit und unerhörte B keit haben diese Karten in allen Staaten Deu lands solche Anerkennung gefunden, daß im J Jahre von den meisten 3 bis 4 neue Auflagen macht werden mußten.

C. Flemming in Gloga

Anzeige.

Die unterzeichneten Kaufleute, Tabackshändler und Destillateure haben sich dahin vereinigt, bisher üblich gewesene Ertheilen von Geschenken an ihre Kunden zu Weihnachten oder Neujahr ei stellen, und hegen das Vertrauen, daß diese Maßregel ihnen um so weniger gemißdeutet werden w als es die Absicht ist, damit einen wohlthätigen Zweck zu verbinden.

Armeeding.	Goldfänger.	Lüdicke.	Schmeißer & Stock
Arnold.	Götze.	Mecklenburg.	Senff.
Assmus.	Günther.	Meise, A. L.	Schultz, Aug.
Bamberger.	Gütling.	Müller, E. W.	Schultz, Gustav.
Bartels.	Heintze.	Nachtigal.	Schultze, A. F.
Bertheau.	Herms.	Neesse.	Schwarzenberg.
Brunzlow und Sohn.	Hiller.	Neubauer.	Sipmann.
Conradi.	Höne.	Neubert.	Skirk.
Dietrich.	Hornburg & Hormeß.	Neue.	Sprotte.
Dippold.	Kellingshaus.	Neumann, C. W.	Stich.
Döring.	Krull, Wwe.	Neumann, J. S.	Sydow.
Eckert.	Krynitz.	Plewe.	Trams.
Edler.	Lamprecht.	Reinhardt.	Walter.
Eisenhart.	Lehmann.	Richter, Gebrüder.	Weber.
Gärtner.	Leopold.	Ruhncke & Comp.	Werckenthien.
Gemberg.	Liepe.	Schatzmann.	Zündorff.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger (№ 1)

zum 52sten Stück des Amtsblatts

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Den 25. December 1846.

Steckbrief.

* Der Tuchmacher Johann Friedrich Samuel Junge, welcher des Betruges durch Versatz fremden Eigenthums angeschuldigt ist, hat sich der Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Alle Civil- und Militairbehörden des In- und Auslandes werden daher dienstergebenst ersucht, auf den nachstehend näher bezeichneten Junge vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und unter sicherer Begleitung, mit den bei ihm sich vorfindenden Geldern und Effecten an die hiesige Stadtvoigtei-Gefängniß-Expedition, Molkenmarkt Nr. 1, abliefern zu lassen. Es wird die ungesäumte Erstattung der hierdurch entstehenden baaren Auslagen und den verehrlichen Behörden des Auslandes eine gleiche Rechtswillfährigkeit versichert.

Berlin, den 4. December 1846.

Der Untersuchungsrichter
der 2ten Abtheilung des Königl. Criminalgerichts
hiesiger Residenz.
Criminalgerichts-Rath Noerner.

Personsbeschreibung. Der Tuchmacher Johann Friedrich Samuel Junge, zwischen 40 und 50 Jahre alt, aus Strausberg gebürtig, ist von kleiner Statur, schwächlichen Körperbaues und blasser Gesichtsfarbe. Er spricht die deutsche Sprache. Näher kann er nicht bezeichnet werden.

Steckbriefs-Erledigung.

* Der unterm 21. November d. J. steckbrieflich verfolgte Handlungsdiener Levy Meyer ist gefänglich eingezogen und der erlassene Steckbrief erledigt.

Berlin, den 6. December 1846.

Der Untersuchungsrichter
der 2ten Abtheilung des Königl. Criminalgerichts
hiesiger Residenz.
Criminalgerichts-Rath Noerner.

Bekanntmachung.

* Im Auftrage der Königlichen Regierung hierselbst wird das unterzeichnete Haupt-Steueramt und zwar in seinem Amtsgelasse

am 30. Januar 1847, Vormittags 10 Uhr,

die Chausseegeld-Erhebung bei Baßdorf, zwischen Berlin und Prenzlau, an den Meistbietenden mit Vorbehalt des höheren Zuschlages, vom 1. April 1847 ab zur Pacht ausbieten.

Nur als dispositionsfähig sich ausweisende Personen, welche vorher mindestens 150 Thlr. baar oder in annehmlichen Staatspapieren bei dem Hauptamte zur Sicherheit niedergelegt haben, werden zum Bieten zugelassen.

Die Pachtbedingungen sind bei uns von heute ab während der Dienststunden einzusehen.

Potsdam, den 16. November 1846.

Königl. Haupt-Steueramt.

Bekanntmachung.

* Für das Jahr 1847 werden die Forstgerichtstage des Königlichen Grünaueschen Forstbezirks:

am 6. Januar,
= 10. März,
= 12. Mai,
= 14. Juli,
= 15. September,
= 17. November,

jedesmal von 9 Uhr Vormittags ab, an hiesiger Gerichtsstelle abgehalten werden.

Rathenow, den 16. November 1846.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Der Maurermeister Herold hierselbst beabsichtigt auf seinem, zwischen der Berlin-Anhaltischen Eisenbahn und der Berlin-Dresdner Chaussee, unfern des hiesigen Bahnhofs belegenen Ackerstücke, und zwar in der Nähe des darauf bereits befindlichen Ziegelbrennofens einen Kalkbrennofen mit Brennschuppen zu erbauen, und bringen wir auf Anweisung der

Digitized by Google

Königlichen Regierung, in Gemäßheit des § 29 der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 dies Unternehmen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, mit der Aufforderung, etwanige Einwendungen gegen diese neue Anlage binnen vierwöchentlicher präclusivischer Frist bei uns anzumelden und zu begründen.

Jüterbogk, den 14. December 1846.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Der Mühlenbescheider Traugott Habermann beabsichtigt auf einem, vor dem Berliner Thore hierselbst belegenem Ackerfleck, ohnweit des Weges nach Groß-Schauen, eine Bockwindmühle mit zwei Mahlgängen zu erbauen.

Dieses Vorhaben wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit dem Bemerken, daß etwanige Widersprüche gegen die beantragte Consens-Ertheilung nach § 29 der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845, binnen vier Wochen präclusivischer Frist, bei dem unterzeichneten Amte anzubringen und zu begründen sind.

Storkow, den 15. December 1846.

Königl. Rent- und Polizei-Amt.

Bekanntmachung.

Der hiesige Ziegeleibesitzer Hartwig beabsichtigt auf seinem, am Rhinsee belegenen Grundstücke, neben dem schon vorhandenen noch einen zweiten Ziegelofen zu erbauen.

Nach Vorschrift des § 29 der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845, bringen wir dies Vorhaben mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß etwanige Einwendungen binnen vier Wochen präclusivischer Frist bei uns anzubringen sind.

Pläne und Zeichnungen können werktäglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Alt-Ruppin, den 16. December 1846.

Der Magistrat.

Bock-Verkauf.

Der Merino-Bockverkauf pro 1847 beginnt hierselbst am 8. Januar k. J.
zu festen, für jeden einzelnen Bock bestimmten Preisen. Die entbehrlichen Mutterschaafe werden gleichfalls vom vorgenannten Tage an zu festen Preisen, in Abtheilungen von 10 Stück, zum V kauf gestellt werden.

Frankenfelde bei Wriezen an der Oder, d 1. December 1846.

Königl. Administration der Stammschäferei.

Bekanntmachung.

Wir beabsichtigen folgende, der hiesigen Stad Commune gehörenden Wassermühlen:

1) die Hinter-Mahlmühle mit vier Gängen,
2) die Vorder-Mahlmühle mit vier Gängen,
3) die Schneidemühle mit einem Gange,

getrennt oder zusammen, öffentlich meistbietend z vererbpachten oder auch, Falls ein besseres Geb erzielt werden sollte, auf 20 Jahre zu verpachte

Die Schneidemühle, so wie die beiden Mah mühlen eignen sich zwar auch zu andern industriel len Unternehmungen, doch sichert auch die bish rige Benutzungsart einen sehr erheblichen Absat wobei hauptsächlich das in der unmittelbaren Näh belegene große Magazin in Betracht kommt.

Zur Entgegennahme der Gebote haben wi einen Termin auf

den 29. Januar 1847, Vormittags 11 Uhr,

im hiesigen Polizei-Büreau anberaumt, zu wel chem bietungslustige cautionsfähige Personen ein geladen werden.

Die Bedingungen werden auf Erfordern, gegen Entrichtung der Schreibgebühren, abschriftlich mit getheilt werden.

Mit Bezug auf § 189 der Städte-Ordnun vom 19. November 1808 bemerken wir, daß di Vererbpachtung um deswillen für nothwendig un nützlich erachtet worden ist, weil die Mühlen zu einem Communalzweck nicht ferner brauchbar er scheinen. Rathenow, den 2. December 1846.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Zur meistbietenden Vererbpachtung circa 32 Morgen 17 □Ruthen Pfarrländereien zu Groß Wusterwitz bei Plaue, steht ein Termin auf

den 29. Januar 1847, Vormittags 11 Uhr,

auf der Pfarre zu Groß-Wusterwitz an, wozu cautionsfähige und sonst qualificirte Uebernehmer, die sich vor dem Termine mit glaubhaften Papieren auszuweisen haben, hierdurch eingeladen werden.

Die Bedingungen, unter welchen obige Vererbpachtung statt findet, können sowohl in meinem

Digitized by Google

Geschäfts-Büreau, als auf der Pfarre zu Groß-Wusterwitz eingesehen werden.

Redekin, den 12. December 1846.

Der Landrath des 2ten Jerichowschen Kreises.
E. v. Alvensleben.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 22. Juni 1846.

Das in der Cöpnicker Straße Nr. 128 belegene, und im Hypothekenbuch der Louisenstadt Vol. 14 Nr. 930 verzeichnete Lietzmannsche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 14,687 Thlr. — Sgr. 6 Pf., soll am 3. Februar 1847, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 23. Juni 1846.

Das im Hypothekenbuche von der Königsstadt, Königsviertel Vol. 19 Nr. 1383 eingetragene, in der Lietzmannsgasse Nr. 11 belegene Schuhmachermeister Abraham Isaac Cohnsche Grundstück, taxirt zu 11,641 Thlr. 26 Sgr. 3 Pf., soll

am 4. Februar 1847, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 20. Juli 1846.

Die in der Fruchtstraße Nr. 1 und in der Mühlenstraße Nr. 43. 44. 45. 46. und 47. belegene und im Hypothekenbuche Vol. 30 Nr. 2147 — Vol. 29 Nr. 2104 und Vol. 36 Nr. 2254 verzeichneten, Kattunfabrikant Kornsche Grundstücke zusammen gerichtlich abgeschätzt zu 52,042 Thlr. 9 Sgr. 9 Pf., sollen

am 4. März 1847, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 27. Juli 1846.

Das dem Particulier Johann Caspar Anacker gehörige, hier in der Cöthener Straße Nr. 14 belegene, und im Hypothekenbuch von den Umgebungen Vol. 29 Nr. 1854 eingetragene Grundstück gerichtlich abgeschätzt zu 21,118 Thlr. 14 Sgr. 9 Pf., soll

am 2. März 1847, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 27. Juli 1846.

Das in der Linksstraße Nr. 13 belegene, Vol. 30 Nr. 1964 der Umgebungen Berlins verzeichnete Grundstück gerichtlich abgeschätzt zu 21,985 Thlr. 7 Sgr., soll

am 3. März 1847, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle, Verhörszimmer Nr. 30, subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 17. August 1846.

Das hierselbst in der Alexanderstraße Nr. 31 belegene und im Hypothekenbuche von der Königsstadt Vol. 24 Nr. 1721 verzeichnete Schmidtsche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 31,137 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf., soll

am 9. April 1847, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 29. August 1846.

Das in der Dessauer Straße sub Nr. 12 belegene, Vol. 29 Nr. 1894 des stadtgerichtlichen Hypothekenbuchs von den Umgebungen verzeichnete, Kaufmann Bandowsche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 14,778 Thlr. 7 Sgr. 7½ Pf., soll

am 7. April 1847, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 29. August 1846.

Das in der Chausseestraße Nr. 22 belegene, im stadtgerichtlichen, früher kammergerichtlichen Hypothekenbuche Vol. Vb Nr. 156 Pag. 433 verzeichnete, dem Schlächtermeister Bennemann gehörige Grundstück gerichtlich abgeschätzt zu 6245 Thlr. 8 Sgr. 6 Pf., soll

am 8. April 1847, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Digitized by Google

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 14. September 1846.

Das dem Zimmermeister Philipp gehörige, hier in der Cöthener Straße Nr. 48 und Ecke der Hirschelstraße belegene und im Hypothekenbuche von den Umgebungen Berlins Vol. 28 Nr. 1817 eingetragene Grundstück nebst Zubehör, taxirt zu 17,360 Thlr. 5 Sgr., soll

am 29. April 1847, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 28. September 1846.

Das in der Neanderstraße Nr. 10 belegene, Vol. 14 Nr. 902 des Hypothekenbuchs von der Louisenstadt verzeichnete Kammergerichts-Kanzlist Schiedlersche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 9459 Thlr. 10 Sgr., soll

am 4. Mai 1847, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 12. October 1846.

Das hier in der Französischen Straße, an der Ecke der Kanonierstraße belegene und im Hypothekenbuche von der Friedrichsstadt Vol. XII Nr. 849 verzeichnete Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 6290 Thlr. 21 Sgr., soll

am 5. Mai 1847, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Der dem Aufenthalt nach unbekannte Eigenthümer, Lohgerber Jacob Fraise oder dessen Erben, werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 17. October 1846.

Das dem Dosenfabrikanten Christian Carl Herold gehörige, in der neuen Ackerstraße belegene, im Hypothekenbuche von den Umgebungen Vol. 29 Nr. 1896 verzeichnete Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 889 Thlr. 10 Sgr., soll

am 12. März 1847, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 17. October 1846.

Das dem Rentier Theodor Wilhelm Kosse gehörige, in der Blumenstraße sub Nr. 29 belegene, im Hypothekenbuche von der Königsstadt Vol. 31 Nr. 1924 A Pag. 424 verzeichnete Grundstück, taxirt zu 8537 Thlr. 16 Sgr. 3 Pf., soll

am 1. Juni 1847, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Die dem Aufenthalt nach unbekannten Gläubiger, der Architect Leopold Ferdinand Kosse und der Tischlermeister Georg Martin Kunzmann werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 19. October 1846.

Das dem Logendiener Johann Friedrich Wilhelm Küpper gehörige, in der Auguststraße Nr. 82 belegene, im Hypothekenbuche von der Königsstadt Vol. 34 Nr. 332 A. A. Pag. 89 verzeichnete Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 13,139 Thlr. 22 Sgr. 3 Pf., soll

am 2. Juni 1847, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Die unbekannten Realprätendenten des Grundstücks werden zugleich bei Vermeidung der Präclusion hierdurch öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 24. October 1846.

Das hierselbst vor dem Hamburger Thore in der neuen Ackerstraße unter Litt. F belegene, dem Kaufmann Albert Louis Bindemann gehörige und im Hypothekenbuche von den Umgebungen Berlins Vol. 25 Nr. 1603 verzeichnete Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 2867 Thlr. 11 Sgr., soll

am 6. März 1847, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Die dem Aufenthalt nach unbekannte Gläubigerin, verwittwete Frau Accise-Inspector Jander, Marie Magdalene geb. Schneider oder deren Erben werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 24. October 1846.

Das dem Maler Philipp Ludwig Heinrich Mollien zur einen und dem Mühlenbaumeister

Digitized by Google

Johann Andreas Engeler zur andern Hälfte gehörige, am grünen Wege belegene, im stadtgerichtlichen Hypothekenbuche von der Königsstadt, Stralauer Viertels Vol. 38 Nr. 2397 verzeichnete Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 3210 Thlr. 10 Sgr., soll

am 10. März 1847, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Die unbekannten Realprätendenten werden hierdurch vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 24. October 1846.

Das dem Baumeister Gustav Eduard Loof gehörige, in der Cöthener Straße Nr. 25 belegene, und im neuen Hypothekenbuche von den Umgebungen Vol. 29 Nr. 1865 verzeichnete Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 1285 Thaler 16 Sgr. 8 Pf., soll

am 13. März 1847, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 27. October 1846.

Das dem Kammergerichts-Kanzlisten Johann Gottlieb Schiedler zugehörige, in der Besselstraße Nr. 4 belegene und im stadtgerichtlichen Hypothekenbuche von der Friedrichsstadt Vol. 25 Nr. 1798 eingetragene Grundstück, jedoch mit Ausschluß einer dazu gehörigen Parcelle von $\frac{5}{8}$ Quadratruthen Flächeninhalt, gerichtlich abgeschätzt zu 3068 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf., soll

am 19. März 1847, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 28. October 1846.

Das dem Rentier Theodor Wilhelm Kosse gehörige, in der Blumenstraße sub Nr. 63 belegene, im stadtgerichtlichen Hypothekenbuche von der Königsstadt Vol. 39 Nr. 2443 verzeichnete Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 1416 Thlr. 10 Sgr., soll

am 18. März 1847, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 29. October 1846.

Das hierselbst in der Taubenstraße Nr. 32 belegene, und im Hypothekenbuche von der Friedrichsstadt Vol 13 Nr. 927 auf den Namen des Rentiers Joachim Gottfried Giese eingetragene Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 20,688 Thlr. 20 Sgr. 2 Pf., soll

am 3. Juni 1847, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Die unbekannten Realprätendenten werden unter der Warnung der Präclusion vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Landgericht zu Berlin, den 22. September 1846.

Das dem Gutsbesitzer Georg Heinrich Christian Oppermann gehörige, in der Potsdamer Straße Nr. 61 belegene, im Hypothekenbuche von Alt-Schöneberg Vol. III Nr. 158 verzeichnete Büdnergrundstück, abgeschätzt auf 3713 Thlr. — Sgr. 2 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein in dem IIten Büreau einzusehenden Taxe, soll

am 11. Februar 1847, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle, Zimmerstraße Nr. 25, subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Landgericht zu Berlin, den 13. October 1846.

Das dem Schuhmacher Carl Wilhelm Anders gehörige, zu Mahlsdorf belegene, im Hypothekenbuche von diesem Dorfe Vol. I Nr. 33 verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 671 Thlr. 4 Sgr. 10 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein in dem IIten Büreau einzusehenden Taxe, soll

am 9. Februar 1847, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle, Zimmerstraße Nr. 25, subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Havelberg, den 5. October 1846.

Das zum Nachlaß des verstorbenen Tischlermeisters Johann Christoph Beyer gehörige Wohnhaus nebst Zubehör. Polizei-Nr. 257, am Markt hierselbst belegene, und im Hypothekenbuche Vol. IV Pag. 133 Nr. 212 verzeichnet, abgeschätzt auf

Digitized by Google

708 Thlr. 25 Sgr. 10½ Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll Behufs der Auseinandersetzung zwischen den Miteigenthümern

am 9. Februar 1847, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

von Voßsches Patrimonialgericht über Stavenow zu Wittenberge, den 7. October 1846.

Das in unserm Hypothekenbuche Vol. II Pag. 299 verzeichnete, dem Krüger Joachim Schröder gehörende Kruggehöft zu Premslin, zu welchem auch Ländereien gehören, abgeschätzt nach der in unserer Registratur täglich einzusehenden Taxe auf 1364 Thlr. 17 Sgr. 5 Pf., soll

am 4. Februar 1847, Vormittags 11 Uhr,

auf der Gerichtsstube zu Stavenow meistbietend verkauft werden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Charlottenburg, den 9. Oct. 1846.

Das hierselbst in der Schloßstraße Nr. 10 belegene, im hiesigen stadtgerichtlichen Hypothekenbuche Vol. I Nr. 8 auf den Namen des Freiherrn Alexander Maximilian von Köller verzeichnete Grundstück, taxirt zu 6262 Thlr. 13 Sgr. 6 Pf., soll

am 4. Mai 1847, Vormittags 10 Uhr,

an der Gerichtsstätte subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Der dem Aufenthalt nach unbekannte Freiherr Alexander Maximilian von Köller wird zu diesem Termin hierdurch öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Wriezen, den 10. October 1846.

Das im Dorfe Neu-Barnim belegene, im dortigen Hypothekenbuche Vol. II Pag. 421 Nr. 72 verzeichnete, den Stellmacher Carl Lauersdorffschen Erben gehörige Grundstück, zufolge der, nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 965 Thlr. 10 Sgr. abgeschätzt, soll Theilungshalber

am 29. Januar 1847, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Herrn Justiz-Rath König im Schulzengericht zu Neu-Barnim subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion ihrer Realrechte, spätestens in diesem Termin zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Luckenwalde, den 10. October 1846.

Folgende, zum Nachlasse des Bäckers Johann Heinrich August Schönicke gehörige Grundstücke:

1) das Büdnerhaus Nr. 295 hierselbst nebst Zubehör,
2) das Ackerstück in der sogenannten Brahmbucht,
3) das Erbpachtsrecht auf das im tiefen Gehege des Scharfenbrücker Forstreviers belegene Wiesenstück,

abgeschätzt auf resp. 794 Thlr. 15 Sgr. 9 Pf., 95 Thlr. und 69 Thlr. 16 Sgr. 8 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen

am 4. Februar 1847, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannnten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termin zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Spandau, den 10. October 1846.

Die dem Ackerbürger Christian Friedrich Ludwig Wilke gehörigen, hierselbst in den Weinbergen belegenen und Vol. IV Fol. 44, Vol. IV Fol. 22 und Vol. III Fol. 372 des Hypothekenbuchs verzeichneten Grundstücke, abgeschätzt auf 3653 Thlr. 28 Sgr. 11 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein in dem IIten Büreau einzusehenden Taxe, soll

am 4. Februar 1847, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendige Subhastation.

Patrimonialgericht über Gerswalde.

Prenzlau, den 26. October 1846.

Das zu Gerswalde belegene, im Hypothekenbuche Vol. II Pag. 152 sub Nr. 12 verzeichnete, zum Nachlasse des Webers George Friedrich Retzlaff gehörige Grundstück, bestehend aus einem Wohnhause nebst Stall und 150 Quadratruthen Land, abgeschätzt auf 462 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

Digitized by Google

am 29. März 1847, Vormittags 11 Uhr, zu Gerswalde an ordentlicher Gerichtsstelle Theilungshalber subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Ausschließung in obigem Termin zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Prenzlau, den 27. October 1846.

Das den Kindern der hierselbst verstorbenen Bäckermeister Müllerschen Eheleute, den fünf Geschwistern Müller gehörige, hierselbst in der Johannisstraße sub Nr. 490 belegene, in unserm Hypothekenbuche Vol. VI Nr. 490 Pag. 1933 verzeichnete Wohnhaus, abgeschätzt auf 1051 Thlr. 18 Sgr. 9 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 3. März 1847, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Zehdenick, den 30. October 1846.

Das dem vormaligen Lehnschulzen Christian Borchert zugehörige Lehnschulzengut zu Ruthenberg und das damit vereinigte Bauergut, Kossäthengut, und das Erbpachtsrecht an den Kirchenländereien, Nr. 3, 14, 16, 27 des Hypothekenbuchs von Ruthenberg, abgeschätzt auf 19,994 Thlr. 15 Sgr., soll

am 31. Mai 1847, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und die Hypothekenscheine werden in unserer Registratur zur Einsicht vorgelegt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Folgende zum Nachlasse des Schneidermeisters Johann Christian Nelle gehörigen Grundstücke, nemlich:

1) das hierselbst im sogenannten Rosenwinkel belegene, mit 930 Thlr. 7 Sgr 9⅓ Pf. abgeschätzte, Vol. III Fol. 366 Nr. 622 verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör,
2) der vor dem Rheinsberger Thore hierselbst belegene, im Hypothekenbuche Vol. IX Fol. 191 Nr. 140b verzeichnete, auf 282 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf. abgeschätzte, geschlossene Garten,

sollen am 2. März 1847, Vormittags 10 Uhr, vor Herrn Kammergerichts-Assessor Gericke an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden, und sind die Taxen nebst Hypothekenscheinen werktäglich in unserer Registratur einzusehen.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Neu-Ruppin, den 4. November 1846.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Preuß. Stadtgericht. Perleberg, den 7. November 1846.

Das der verwittweten Gastwirth Thiele, Sophie Henriette geb. Jenkel hierselbst gehörige Grundstück, nemlich das am Dobberziner Thore im IIIten Bezirk sub Nr. 113 belegene, Vol. IV Pag. 701 des stadtgerichtlichen Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, namentlich dem bei der hiesigen Separation zugetheilten Plane Nr. 346 auf den Viertelländern, insgesammt abgeschätzt auf 4039 Thlr. 17 Sgr. 10 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 3. März 1847,

von Vormittags 11 Uhr bis 6 Uhr Abends, an der Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Die zur Concursmasse des Chirurgus Ferdinand August Kittlau allhier gehörigen Grundstücke:

1) das Großbürgergut allhier Vol. I Nr. 12 Fol. 56 des Hypothekenbuchs, taxirt zu 3173 Thlr. 22 Sgr. 2 Pf.,
2) zwei Antheile an dem früher zur Königlichen Koeritzer Forst gehörigen Schilfhaken Vol. II Nr. 13 Fol. 73 des Hypothekenbuchs, taxirt zu 462 Thlr. 23 Sgr. 4 Pf.,

sollen in dem, auf

den 4. März 1847, Vormittags 11 Uhr, im Gerichtslocale allhier angesetzten Termine, öffentlich meistbietend verkauft werden, wozu wir Kauflustige hierdurch einladen.

Zugleich werden die eingetragenen Gläubiger

1) des Vorbesitzers Dosse Töchter,
2) der Gutsbesitzer von Randow,

deren jetziger Aufenthalt unbekannt ist, zu diesem Termine hierdurch öffentlich vorgeladen.

Neustadt a. d. Dosse, den 8. November 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Digitized by Google

Oeffentlicher Verkauf.

Königl. Stadtgericht zu Treuenbrietzen, den 12. November 1846.

Das den Erben des Justizraths Fuhrmann gehörige, sub Nr. 46 auf der Großstraße hierselbst belegene, Vol. II Fol. 18 Nr. 46 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohn- und Brauhaus, gerichtlich abgeschätzt auf 972 Thlr. 14 Sgr. 4 Pf., soll

am 2. März 1847, Vormittags 11 Uhr,

an Stadtgerichtsstelle im Wege der freiwilligen Subhastation verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Luckenwalde, den 11. November 1846.

Das zum Nachlasse des verstorbenen Kleinerben Gottlieb Rosin, gehörige Halbhüfnergut Nr. 176 hierselbst, abgeschätzt auf 2128 Thlr. 26 Sgr. 6 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll Theilungshalber

am 3. März 1847, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Ausschließung spätestens in diesem Termine zu melden. Der dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger Carl Ludwig Hannemann wird öffentlich hierdurch vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Kyritz, den 13. November 1846.

Die Nachlaß-Grundstücke des Schlächtermeisters George Friedrich Carl Ranzow:

1) das Bürgerhaus Vol. 1 Nr. 11, taxirt 913 Thlr. 5 Sgr. 5 Pf.,
2) die Scheune Vol. V Nr. 489, taxirt 334 Thlr. 27 Sgr. 8 Pf.,
3) das Westphälische Viertel Vol. X Nr. 171, taxirt 342 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf.,
4) das Westphälische Viertel Vol. X Nr. 174, taxirt 188 Thlr. 20 Sgr. 2 Pf.,
5) das Westphälische Viertel Vol. X Nr. 188, taxirt 331 Thlr. 1 Sgr. 3 Pf.,
6) der Garten Vol. XVII Nr. 121, taxirt 66 Thlr. 15 Sgr.,

davon Taxe und Hypothekenschein in der Registratur einzusehen, sollen

am 4. März 1847, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden.

Der auf den Garten ad 6 eingetragene unbekannte Gläubiger, Valentin Brand, wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Land- u. Stadtgericht zu Bernau, den 2. Dec. 1846.

Die Erbpachtsgerechtigkeit von dem, im Bernauschen Felde sub Nr. 25 und 26 a belegenen Wortlande, im hiesigen Hypothekenbuch Vol. IV Nr. 132 Fol. 1331 eingetragen, dem Particulier Johann Gottfried Müller gehörig, zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 31. März 1847, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Der Reinertrag der Grundstücke von 3 Thlr. 16 Sgr. 10 Pf. gewährt zu 5 Procent einen Taxwerth von 71 Thlr. 7 Sgr. und zu 4 Procent einen Taxwerth von 89 Thlr. 3 Sgr. Darauf haftet ein Erbpachts-Canon von 4 Thlrn., welcher zu 4 Procent gerechnet ein Capital von 100 Thlrn. darstellt.

Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf.

Justizkammer zu Schwedt, den 3. December 1846.

Der dem Schiffer Sasse gehörige, hierselbst befindliche Oderkahn, die № XIII. 120. führend, abgeschätzt auf 87 Thlr. 15 Sgr. zufolge der, in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 12. Februar 1847, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Schiffsgläubiger werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger (№ 2)

zum 52sten Stück des Amtsblatts

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Den 25. December 1846.

Patent-Ertheilung.

* Dem Hof-Schlosser und Eisenbahnwagen-Fabricanten Zoller in Berlin, ist unter dem 18. December 1846 ein Patent

auf eine Bremsvorrichtung für achträdrige Eisenbahnwagen in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung, ohne Jemand in der Anwendung bekannter Theile zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

Steckbrief.

* Der eilfjährige taubstumme Sohn des Gärtners Gottfried Buchelt zu Weißbach, in der Böhmischen Herrschaft Friedland, Vornamens Franz, der bereits im Jahre 1844 aus dem Taubstummen-Institute zu Prag entwichen war und damals im Strehlener Kreise des Breslauer Regierungs-Bezirks aufgegriffen und mit dem Namen Franz Lemtke bezeichnet wurde, ist im Juli 1846 seinem Vater abermals entlaufen.

Da die Nachforschungen nach seinem jetzigen Aufenthaltsorte in den vorliegenden Provinzen bisher fruchtlos geblieben sind, so wird nach einem Erlaß des Königlichen Ministeriums des Innern vom 9. d. M. auf den Antrag des Kaiserlich Oesterreichschen Ministeriums hierdurch den diesseitigen Polizeibehörden anempfohlen, ebenfalls auf den taubstummen Knaben Franz Buchelt alias Lemtke zu vigiliren, und, wenn er in ihren Bezirken aufgefunden werden sollte, denselben Behufs seiner Zurückschaffung nach Böhmen vorläufig unter sichere Aufsicht zu stellen und davon schleunige Anzeige an uns zur weiteren Veranlassung zu erstatten.

Das Signalement wird nachfolgend mitgetheilt.

Potsdam, den 22. December 1846.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Personsbeschreibung des Franz Buchelt. Derselbe ist 11 Jahre alt, katholisch, klein, breiten Gesichts, hat lichtbraune Haare, breite stumpfe Nase, breiten Mund, und war mit einer dunkelgrünen Kappe, mit einer gelb, grün und schwarz farbigen Schnur, quadrillirten Weste, grün geblumt, einem aschgrauen Rocke und gleichen Hosen, dann Halbstiefeln bekleidet.

Steckbrief.

* Der unten näher bezeichnete Bursche Johann Kasch, richtig Johann Carl Friedrich Funcke, sonst auch Nimmich genannt, ist am 10. d. M. in Mittenwalde wegen Bettelns angehalten und hierher auf den Transport gegeben, am 13. d. M. in Klein-Schönebeck, Amts Alt-Landsberg entsprungen. Wir machen diese Entweichung des ꝛc. Funcke hiermit öffentlich bekannt und ersuchen die Wohllöblichen Polizeibehörden dienstergebenst, auf den Flüchtling genau vigiliren, ihn im Betretungsfalle anhalten und per Transport an uns gefälligst abliefern zu lassen.

Strausberg, den 16. December 1846.

Die Inspection des Landarmenhauses.

Personsbeschreibung. Der Funcke ist 14½ Jahr alt, in Wittenberg geboren, in Potsdam ortsangehörig, 4 Fuß 5 Zoll groß, hat blonde Haare, bedeckte Stirn, blonde Augenbrauen, blaue Augen, platte Nase, aufgeworfenen Mund, gute Zähne, rundes Kinn, längliches Gesicht, blasse Gesichtsfarbe, ist kleiner Statur und hat keine besonderen Kennzeichen.

Bekleidet war derselbe mit einer alten tuchenen Unterjacke, einer dergl. Weste, dergl. langen Hosen, wollenen Strümpfen, ledernen Stiefeln, einem Hemde, einem Halstuche und einer alten Tuchmütze mit ledernem Schirme.

Steckbriefs-Erledigung.

* Die unterm 25. v. M. im Oeffentlichen Anzeiger (№ 1) zum 49sten Stück des diesseitigen Regierungs-Amtsblattes verfolgte Johanne Louise Quesching ist laut Benachrichtigung des Magistrats

Digitized by Google

zu Schwiebus am 4. d. M. dort eingetroffen und daher jener Steckbrief erledigt.

Potsdam, den 17. December 1846.

Königl. Polizei-Director,
Regierungs-Rath von Kahlden-Normann.

Steckbriefs-Erledigung.

* Der Kupferschmiedegesell Johann Wilhelm Adolph Mattern aus Lübben ist neuerdings als Landstreicher ergriffen und im Landarmenhause zu Landsberg a. d. W. detinirt worden, wodurch der hinter denselben unterm 28. October d. J. im Oeffentlichen Anzeiger (№ 2) zum 25sten Stück des diesseitigen Regierungs-Amtsblatts erlassene Steckbrief nunmehr erledigt ist. Potsdam, den 17. Dec. 1846.

Königl. Polizei-Director,
Regierungs-Rath von Kahlden-Normann.

Steckbriefs-Erledigung.

* Der durch den Steckbrief vom 20. Mai d. J. verfolgte Maurergesell Adolph Ferdinand Neumann von hier ist verhaftet worden, wodurch der Steckbrief seine Erledigung gefunden hat.

Rathenow, den 16. December 1846.

Der Magistrat.

Steckbriefs-Erledigung.

* Der durch unsern Steckbrief vom 12. d. M. verfolgte Arbeiter Becker ist ergriffen und bereits wieder zum Arrest gebracht worden.

Oberberg, den 19. December 1846.

Patrimonialgericht über Hohenfinow.

Bekanntmachung.

Der Bauer Jost, im Dom-Dorfe Ladeburg, Oberbarnimschen Kreises, beabsichtigt auf seinem dortigen, mit der Feldmark Bernau grenzenden Acker, und zwar unmittelbar an der nördlichen Grenze des Bernauer Stadtfeldes und rechts vom Wege von Bernau nach Ladeburg, unweit dieses Weges, eine Bock-Windmühle von zwei Mahlgängen und zwei Hirsestampfen, so wie auch in angemessener Entfernung an diesem Wege ein Wohnhaus nebst Stall zu erbauen.

In Gemäßheit der Bestimmung des § 29 der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845, wird dies Vorhaben des Jost hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung, etwanige begründete Einwendungen gegen diese neue Anlage binnen vier Wochen präclusivischer Frist bei dem Dom-Capitels-Verwalter, Hauptmann Hartwich in Berlin, Dorotheen Straße Nr. 23 in den Vormittagsstunden anzubringen.

Berlin, den 19. December 1846.

Königl. Dom-Güter-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Der Rittergutsbesitzer Kiepert zu Marienfelde beabsichtigt auf seinem Rittergute daselbst eine Brennerei mit Dampfkessel anzulegen.

Indem ich dies Vorhaben hiermit in Gemäßheit der Bestimmungen der §§ 29 und 36 der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845, zur öffentlichen Kenntniß bringe, fordere ich zugleich alle diejenigen, welche durch die beabsichtigte Anlage eine Gefährdung ihrer Rechte befürchten, auf, etwanige Einwendungen binnen vier Wochen präclusivischer Frist bei mir anzubringen und zu begründen.

Teltow, den 9. December 1846.

Der Landrath. v. Albrecht.

Bekanntmachung.

* Es sind hier
1) am 31. Juli d. J. im Lichtenbergerschen Garten ein Sack,
2) am 25. August d. J. hinter dem Brauhause eine Kandare mit Trense und
3) vor einigen Tagen auf dem Amtshofe ein weißes Schaaf

gefunden worden.

Die unbekannten Eigenthümer haben sich binnen 14 Tagen und spätestens in dem auf

den 8. Januar 1847, Vormittags 10 Uhr,

vor uns anstehenden Termine bei Vermeidung des Verlustes ihres Eigenthums zu melden.

Dahme, den 17. December 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung.

* Die Forstgerichtstage im Jahre 1847 werden am 5. Januar, 2. Februar, 2. März, 13. April, 4. Mai, 1. Juni, 6. Juli, 7. September, 5. October, 2. November und 7. December abgehalten werden.

Havelberg, den 16. November 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Die nach unserer Bekanntmachung vom 28. November 1842 (Berliner Intelligenzblatt vom 30. No-

Digitized by Google

vember und Potsdamer Regierungs-Amtsblatt vom 9. December 1842) dem Bauer Engelhardt zu Groß-Ziethen angeblich entwendeten Staatsschuldscheine vom Jahre 1842

№ 31,325 Litt. F über 100 Thlr.,
" 31,326 " F " 100 "
" 31,327 " F " 100 "

sind wieder zum Vorschein gekommen.

Berlin, den 8. December 1846.

Königl. Controlle der Staats-Papiere.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 13. November 1846.

Das hierselbst in der Schützenstraße Nr. 15 belegene, im stadtgerichtlichen Hypothekenbuche von der Friedrichsstadt Vol. 20 Nr. 1421 auf den Namen des Kaufmanns Louis Otto verzeichnete Grundstück, taxirt zu 29,073 Thlr. 2 Sgr. 2 Pf., soll

am 1. Juli 1847, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 16. November 1846.

Das dem Stellmachermeister Albert Julius Rogge zugehörige, in der Stallschreibergasse Nr. 14 belegene und im Hypothekenbuche von der Louisenstadt Vol. 15 Nr. 945 verzeichnete Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 13,557 Thlr. 23 Sgr. 4½ Pf., soll

am 29. Juni 1847, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Der zum Verkaufe des an der Ecke der Dessauer- und Bernburger-Straße belegenen Schiedlerschen Grundstücke am 18. Januar 1847 anberaumte Termin wird hierdurch aufgehoben.

Berlin, den 14. December 1846.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz.
Abtheilung für Credit-Subhastations- und Nachlaß-Sachen.

Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf.

Königliches Justizamt zu Potsdam, den 16. October 1846.

Das dem Oeconomen Johann Friedrich Reising gehörige, zu Alt-Geltow belegene und im Hypothekenbuche dieses Orts Vol. unico Fol. 96 Nr. 20 verzeichnete Erbpachts-Kossäthen-Gut nebst sämmtlichem Zubehör, abgeschätzt, bei Capitalisirung des Reinertrages zu 4 Procent, auf 7004 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf., und bei der zu 5 Procent, auf 5603 Thlr. 20 Sgr. zufolge der, nebst Hypothekenschein in unserm 11ten Büreau einzusehenden Taxe, soll

am 10. Juli 1847, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle, Friedrichsstraße Nr. 7, hierselbst, im Wege der nothwendigen Subhastation, Schuldenhalber öffentlich verkauft werden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Wittstock, den 19. November 1846.

Das dem Ackerbürger Joachim Andreas Gottfried Christian Schultz gehörige, im ersten hiesigen Stadtviertel in der Kettenstraße Nr. 88 belegene, Vol. Ib Fol. 361 des Hypothekenbuchs verzeichnete, zum Werthe von 1037 Thlrn. 6 Sgr. 11½ Pf. gerichtlich abgeschätzte Wohnhaus, soll

am 25. März 1847,

Vormittags 11 Uhr und Nachmittags 4 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur des Gerichts einzusehen.

Subhastations-Patent.

Zu dem von den Erben des hier verstorbenen Garnwebermeisters Christian Friedrich Paul Theilungshalber beantragten Verkaufe der zu dem Nachlasse ihres Erblassers gehörigen Grundstücke, namentlich:

a) des in der hiesigen Breiten Straße sub Nr. 22 belegenen, im Stadt-Hypothekenbuche Vol. II Fol. 187 sub Nr. 214 verzeichneten, auf 808 Thlr. 3 Sgr. 2 Pf. gerichtlich taxirten Wohn- und Brauhauses nebst Zubehör,
b) des ebendaselbst sub Nr. 17 belegenen, im hiesigen Stadt-Hypothekenbuche Vol. II Fol. 174 sub Nr. 209 verzeichneten, auf 582 Thlr. 17 Sgr. 4 Pf. gerichtlich taxirten großen Wohn- und Brauhauses nebst Zubehör und
c) des an der Kohlsdorfer Brücke belegenen, im hiesigen Stadt-Hypothekenbuche Vol. VI Fol. 381 sub Nr. 151a verzeichneten, auf 272 Thlr. gerichtlich taxirten Gartens nebst Wiese

wird ein Bietungstermin auf

den 1. Februar 1847, Vormittags 10 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Opitz angesetzt, wozu zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken ein-

Digitized by Google

geladen werden, daß die Taxe an einem jeden Geschäftstage in der Gerichtsregistratur eingesehen werden kann, die Kaufbedingungen im Termine bekannt gemacht und mit den Meistbietenden sofort die betreffenden Kaufcontracte abgeschlossen werden sollen. Beeskow, den 30. November 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendige Subhastation
beim Gericht zu Uenze.

Der Tiedesche Theil der Hofstelle Nr. 22 daselbst, mit einem Hause und Gartentheil, taxirt zu 309 Thlr. 26 Sgr. 6 Pf., soll

am 29. März 1847, Vormittags 11 Uhr,

im Gerichtszimmer zu Uenze verkauft werden.

Die Taxe und der Hypothekenschein sind beim genannten Gericht einzusehen.

Freiwilliger Guts-Verkauf.

Meine bei Thomsdorf belegene, aus zwei speciell separirten Bauerhöfen gebildete Wirthschaft, bestehend aus 439 Morgen 125 □Ruthen Acker, wovon sich ⅔ zum Weizenbau eignen und 12 Morgen mit Kiehnen, theilweis von Schleetstärke bestanden sind, und 49 Morgen 25 □Ruthen theilweis torfhaltiger Wiesen, bin ich willens Veränderungshalber aus freier Hand meistbietend zu verkaufen, und habe dazu einen Licitationstermin auf Montag den 15. März 1847, Vormittags 11 Uhr, im Hause des Gastwirths Lilienfeldt zu Lychen angesetzt, wozu ich Kauflustige ganz ergebenst einlade.

Das Gut liegt ½ Meile von der im Bau begriffenen Prenzlau-Boytzenburg Lychenschen Chaussee, 3 Meilen von Prenzlau, 3 Meilen von Neu-Strelitz und 1½ Meilen von Lychen entfernt. Der in 6 Schlägen bewirthschaftete Acker ist bereits über die Hälfte stark gemergelt und in gutem tragbaren Zustande, die Gebäude sind vor drei Jahren auf dem Specialplane neu errichtet und an Canon werden jährlich circa 106 Thaler gezahlt.

Die näheren Kaufbedingungen bin ich Jedem auf Verlangen mitzutheilen bereit, der Zuschlag und Abschluß des Contracts oder der Punctation können bei einem annehmlichen Gebot sofort und die Uebergabe kann zu Marien 1847 erfolgen.

Thomsdorf i. d. Ukm., den 18. December 1846.

Heinrich Voß.

Ein guter Ziegelmeister ist zu finden in Friesack bei Gottfried Gleichner.

In der Deckerschen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Neuer Brandenburgischer Kinderfreund.

Ein Lesebuch für Volksschulen von F. C. Wilmsen, Prediger.

Des Brandenburgischen Kinderfreundes von F. P. Wilmsen, weil. Pred., 23ste, völlig umgearbeitete oder erste Stereotyp-Ausgabe, 20 Bogen, Preis Sechs Silbergroschen.

Höchst wichtige Erfindung für Bäcker, Hefenhändler, Bierbrauerei- u. Branntweinbrennerei-Besitzer, Oeconomen, Kaufleute u. s. w.

Die erprobte, sehr deutliche practische Anweisung zur Anfertigung einer in England ganz neu erfundenen sehr weißen **Kunsthefe** oder Bärme, welche im trockenen und flüssigen Zustande ohne Betrieb einer Brennerei in jedem Locale und in jeder Quantität von Jedem selbst sehr billig gefertigt werden kann, kräftiger wie jedes andere Gährungsmittel wirkt und sich Jahre lang, ohne zu verderben und ohne an ihrer Treibkraft zu verlieren, hält, ist gegen portofreie Einsendung von 3 Thlrn. Pr. Cour. (vorbehaltlich der Geheimhaltung) bei dem Unterzeichneten zu haben und durch jede Buchhandlung nur von demselben zu beziehen.

Schultz in Berlin, Neue Friedrichsstraße Nr. 78a, Königl. Preuß. approbirter Apotheker, Chemiker und practisch-technischer Fabricant.

Hagelschaden- und Mobiliar-Brand-Versicherungs-Gesellschaft zu Schwedt an der Oder.

Den geehrten Mitgliedern unserer Gesellschaft im Kreise Westhavelland zeigen wir hierdurch ergebenst an, daß der Gutsbesitzer Herr v. Knoblauch auf Buschow als Specialdirector und der Gutsbesitzer Herr Wiesicke auf Plauerhof als dessen Stellvertreter daselbst fungiren.

Schwedt, den 18. December 1846.

Die Haupt-Direction.

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MÜNCHEN

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google
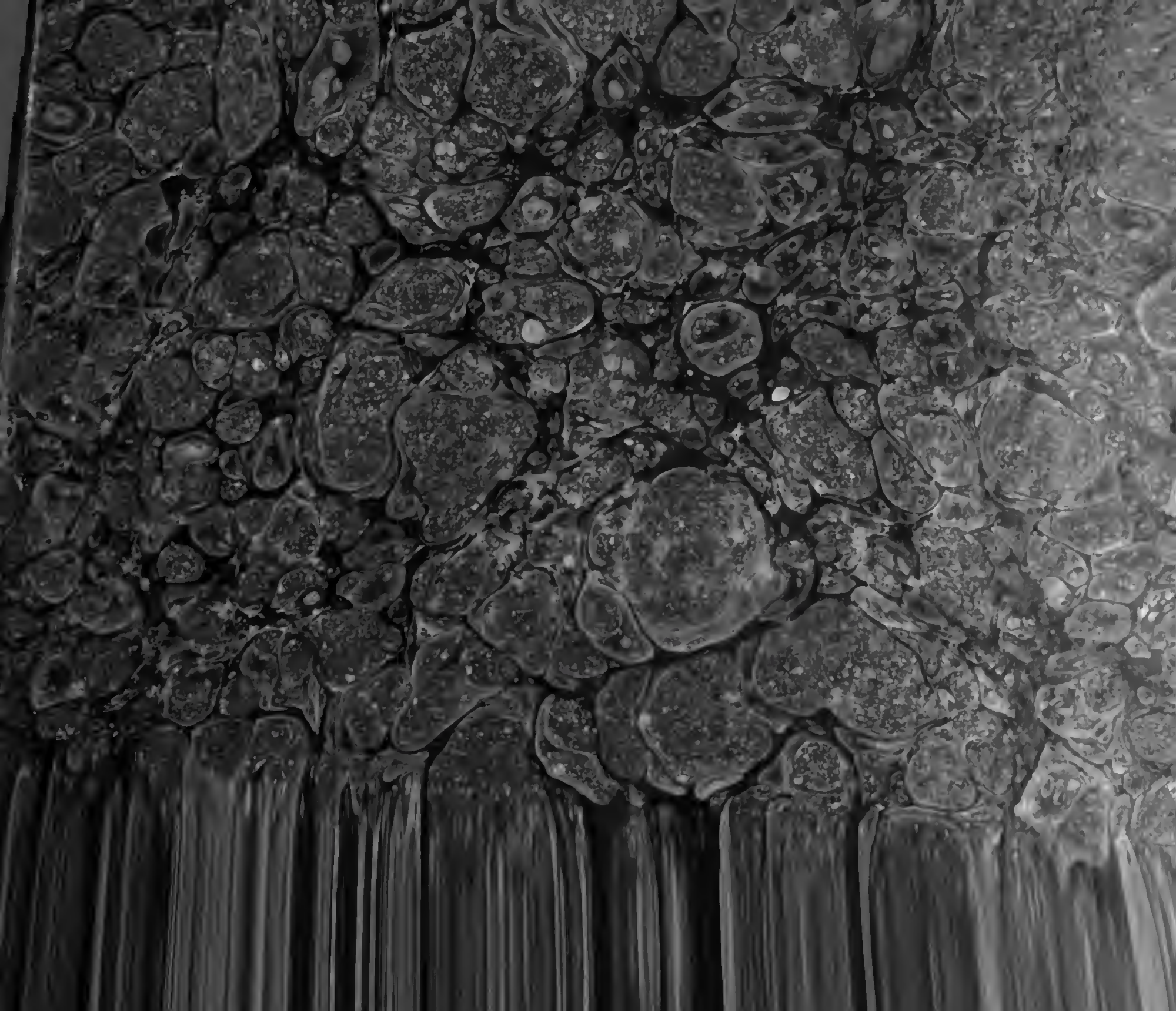
Digitized by Google